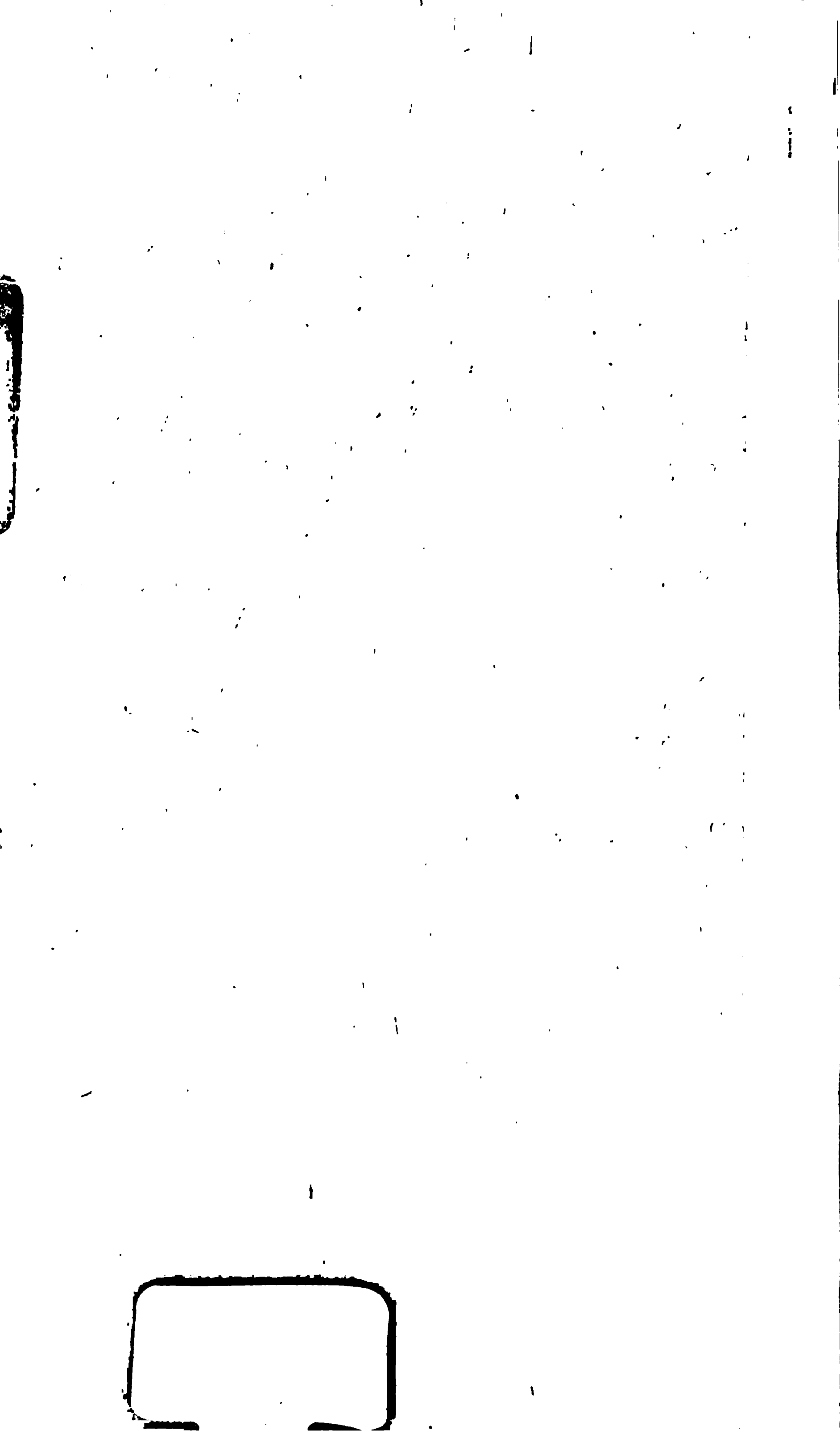
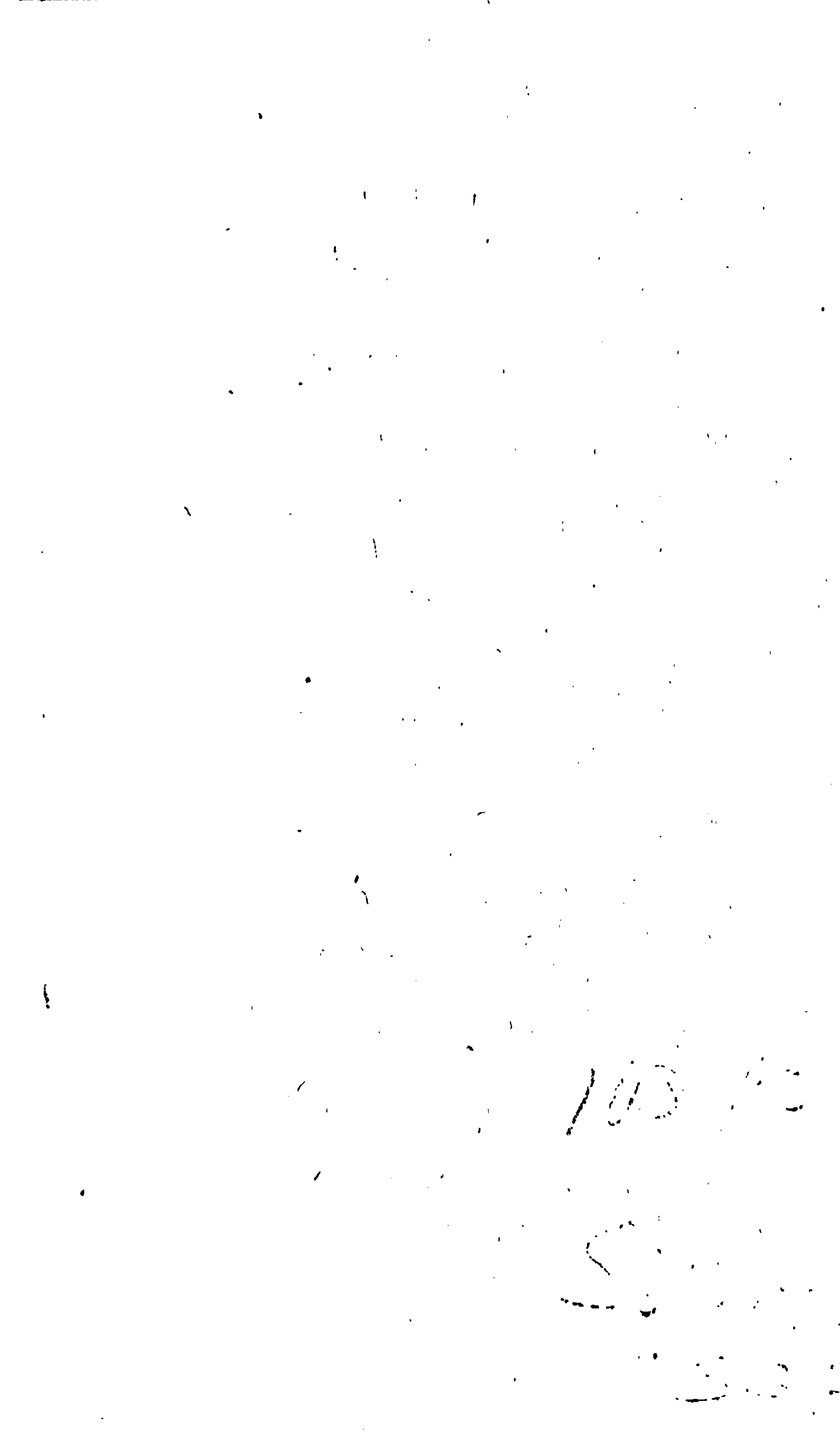

3 3433 07597933 0





Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,

Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

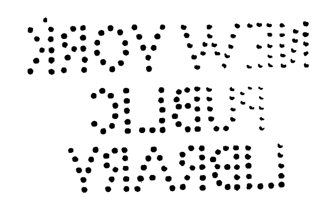
Dreizehnter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1859.



Inhalt des dreizehnten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Ministerialrescript vom 12. Januar 1856.

Erster Artikel.

Der Erlaſs des Hohen Ministerii vom 12. Januar 1856, welcher sich auf die Prüfung der Abiturienten und Maturitätsaspiranten bezieht, hat gegenwärtig bereits in fünf, an einzelnen Gymnasien in sechs Terminen Anwendung gefunden. Es dürfte daher an der Zeit sein, Aeuſserungen über die hierbei gemachten Erfahrungen zu sammeln und eine Verständigung über die Bedeutung und die Consequenzen der neuen Bestimmungen anzubahnen. In den folgenden Zeilen sollen einige der wesentlichsten Momente zur Sprache gebracht werden.

In dem Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834 heiſst es §. 2:

> Der Zweck dieser Prüfung ist, auszumitteln, ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftlichen Faches widmen zu können.

Also mit kürzeren Worten: der Zweck der Prüfung ist die Ermittelung der geistigen oder wissenschaftlichen Reife des Abiturienten.

Dagegen heiſst es in dem Rescript vom 12. Januar 1856 p. 3:

> Ob (die erforderliche geistige und sittliche Reife zu Universitätsstudien) vorhanden ist, muſs unter den Lehrern in den Vorberathungen so weit festgestellt sein, daſs es nach Beendigung der Prüfung in der Regel darüber unter ihnen keiner Debatte bedarf, da für die Lehrer des Gymnasiums das auf längerer Kenntniſs des Schülers beruhende Urtheil die wesentliche Grundlage ihrer Entscheidung über Reife oder Nichtreife bildet, die Abiturienten-Prüfung aber

dieses Urtheil vor dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde rechtfertigen und zur Anerkennung bringen, so wie etwa noch obwaltende Zweifel lösen, und Lehrern und Schülern zugleich zum deutlichen Bewufstsein bringen soll, in welchem Maafse die Aufgabe des Gymnasiums an denen, welche den Cursus desselben absolvirt haben, erfüllt worden ist. Hiernach ist also die Reife streng genommen und im Wesentlichen schon vor dem Examen ermittelt, und das letztere hat hauptsächlich den Zweck, das Urtheil der Lehrer über dieselbe zur offiziellen Anerkennung zu bringen.

Durch die neue Fassung sind zunächst die vielen Bedenken beseitigt, zu denen der Ausdruck: ausmitteln in dem oben citirten §. 2 seit Jahren Anlafs gegeben hat. Dieser ist in der That im Allgemeinen nicht zu billigen. Denn der Regel nach ist er nur auf diejenigen Mitglieder der Prüfungscommission anwendbar, welche der Schule nicht unmittelbar angehören, namentlich auf den Repräsentanten der Aufsichtsbehörde, den Königlichen Prüfungscommissarius, nicht aber auf die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Prüfungscommission, auf die bisherigen Lehrer der Examinanden [1]). Diese nämlich haben offenbar während des Schulcursus durch Unterricht und persönlichen Verkehr eine so reiche und sichere Gelegenheit, die Geister zu prüfen und den wissenschaftlichen Standpunkt zu exploriren, dafs in der Regel schon vor dem Examen kein Zweifel über den Grad und das Maafs der von den einzelnen Examinanden erlangten Reife für die Universitätsstudien unter jenen obwalten kann, etwa mit Ausnahme solcher Fälle, wenn ein neuer Fachlehrer kurz vor dem Examen eingetreten ist oder wenn ein Schüler einer Anstalt zu kurze Zeit angehört hat, als dafs die Lehrer nach allen Richtungen hin über die von demselben erworbene Leistungsfähigkeit ein sicheres Urtheil sich hätten bilden können.

Zweitens sichert die neue Verordnung dem Urtheile der Lehrer über die Abiturienten offen und mit Entschiedenheit einen wesentlichen Einflufs auf den Ausfall des Examens. Man wird zwar einwenden, dafs bereits das Reglement von 1834 dem „auf längerer Kenntnifs beruhenden" Urtheile der Lehrer über die Examinanden durch mehrere Bestimmungen eine gewisse Einwirkung darauf eingeräumt hat. Auch ist es in der That undenkbar, dafs man Abiturienten ganz wie Maturitätsaspiranten, wie Externi hätte behandelt wissen wollen. Allein alle bezüglichen Anordnungen in jenem Reglement sind mit einer gewissen Zurückhaltung hingestellt und da, wo das Urtheil der Lehrer über die früheren Leistungen der Abiturienten in seinem Einflufs auf das Endresultat in entschiedenster Weise hervorgehoben wird (§. 26 des Reglements), ist es erst in dritter Linie hinter den Resultaten der schriftlichen und mündlichen Prüfung genannt. Nun ist es freilich bekannt und selbst aus einzelnen Rescripten erkennbar, dafs bei der praktischen Anwendung des Reglements

[1]) S. Zeitschr. f. d. G. W. 2, 356. 357. 3, 329 ff.

das Urtheil der Lehrer nicht immer in diesem Verhältnisse der-Unterordnung geblieben, sondern dafs ihm bei dem zum Theil ungünstigen Ausfall der schriftlichen oder mündlichen Prüfung hie und da ein entscheidender Einflufs auf die Berathung über Reife oder Unreife zugestanden worden ist. Allein mögen solche Fälle auch innerlich die volle Berechtigung gehabt haben, es ist immer ein Mifsstand, wenn die Praxis ein Gesetz überflügelt und in demselben nicht für alle Fälle den adäquaten Ausdruck findet. Auch sonst haben ähnliche Veranlassungen ähnliche Folgen gehabt; es lockern sich die Bande der gesetzlichen Vorschrift, und die subjective Ansicht schafft sich selbst ihr Gesetz.

Jenem Mifsstande hat die Verfügung vom 12. Januar 1856 ein Ende gemacht und zugleich die einzelnen Momente des gesammten Actes so gesondert, dafs die consequente Durchführung eines bestimmten Princips erkennbar ist. Das erste Moment, die Feststellung des Urtheils der Lehrer über Reife oder Unreife der Abiturienten nach ihrer längeren Kenntnifs derselben [1]), schliefst im Wesentlichen vor dem Beginne der Abiturientenprüfung ab und sichert den der Prüfungscommission angehörenden Lehrern eben so sehr eine bedeutende Einwirkung auf das Endresultat derselben als einen sittlichen Einflufs auf die Schüler, der nicht hoch genug anzuschlagen ist. Das zweite Moment ist die Rechtfertigung, resp. Ergänzung dieses Urtheils der Lehrer vor dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde [2]), zunächst und vorzüglich durch die schriftliche und mündliche Prüfung, dann aber auch durch alle anderen Mittel, die demselben zu Gebote stehen. Ein dritter, weniger wesentlicher Punct ist der Einflufs der Resultate des Examens auf das Urtheil der Lehrer und auf die Selbsterkenntnifs der Examinanden [3]).

Was das erste Moment anbetrifft, so ist eine weitere Auseinandersetzung über die Wichtigkeit des Grundsatzes, dafs für die Lehrer des Gymnasiums das auf längerer Kenntnifs des Schülers beruhende Urtheil die wesentliche Grundlage ihrer Entscheidung über Reife oder Nichtreife bildet, vor den Lesern dieser Blätter überflüssig. Allein es entsteht die Frage, in welcher amtlichen Form und Fassung soll jenes Urtheil niedergelegt und dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde überreicht, resp. den Königl. Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen vorgelegt werden? Soll diefs in der kurzen Charakteristik geschehen, welche nach der Verfügung vom 12. Januar 1856 p. 2. 3 dem tabellarischen Verzeichnifs der Abiturienten in einer besonderen Rubrik beigefügt werden mufs? Unserer Ansicht nach kann diese Frage nicht bejaht werden. Die gedachte Charakteristik kann nur allgemeiner Art sein; denn es ist vorgeschrieben, dafs sie kurz sein soll, wie ja denn auch die tabellarische Form eine eingehende Darlegung räumlich ausschliefst. Eine solche kurze, all-

---

[1]) Zeitschr. f. d. G. W. 3, 331. 332. 334.
[2]) Zeitschr. f. d. G. W. 3, 345.
[3]) Zeitschr. f. d. G. W. 3, 333.

gemein gehaltene Charakteristik entspräche aber nicht der fundamentalen Bedeutung, welche die Verfügung dem Urtheil der Lehrer für das Prüfungsurtheil beilegt. Wie soll es geschehen. dafs die Abiturientenprüfung dieses Urtheil vor dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde rechtfertiget, wenn ihm dasselbe nicht in detaillirter Fassung und unter bestimmter, wenn auch kurzer Angabe dessen, was von jedem Examinanden in den einzelnen Fächern erreicht worden ist, vorgelegt wird? Wie soll endlich die Königl. Wissenschaftliche Prüfungscommission über die Zulässigkeit des Endurtheils: reif oder unreif sich ein Urtheil bilden können, wenn sie über jenen wesentlichen Factor desselben nicht klar und unzweideutig unterrichtet worden ist? Wir sind daher der Meinung, dafs den Abiturientenprüfungs-Acten jedes Mal in amtlicher Fassung eine kurze und knappe Erklärung der betreffenden Lehrer beigegeben werden müsse, aus der in Bezug auf jeden Abiturienten zu entnehmen ist,

einerseits in welchem Maafse derselbe nach seinen Classenleistungen in den einzelnen wissenschaftlichen Fächern den Anforderungen entspreche, welche an einen abgehenden Schüler nach Absolvirung des Gymnasialcursus gestellt werden müssen,

andrerseits in wie weit ihm im Allgemeinen die geistige und sittliche Reife für Universitätsstudien zugesprochen werden könne.

Es dürfte am zweckmäfsigsten sein, wenn diese Erklärung in einer Conferenz der betreffenden Lehrer festgestellt und protokollarisch niedergelegt würde. Das gesprochene Wort ist flüchtig, kann mifsverstanden werden; das geschriebene steht fest, bindet und kann stets zur Beseitigung von Mifsverständnissen herbeigezogen werden. Dieses Protokoll würde dem Königl. Commissarius eine sichere Grundlage für sein Verfahren, der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungscommission ein bequemer Anhalt zur Orientirung sein. Der Nutzen desselben würde übrigens noch dadurch erhöht werden, wenn ein Extract daraus unter Verwendung der vorgeschriebenen Prädikate [1]) in Form einer Tabelle, in welche demnächst auch die Resultate der schriftlichen und mündlichen Prüfung einzutragen wären, demselben angefügt würde.

Allerdings legt dieser Vorschlag den Directoren und Lehrern ein neues Geschäft, eine neue Mühe auf. Allein die Mühe ist gering und wird aufgewogen durch Zeitersparnifs bei der Besprechung vor dem mündlichen Examen (denn wird dem Königl. Commissarius ein derartiges specificirtes Urtheil nicht vor der Prüfung eingereicht, so erfordert es seine Pflicht, dafs er dasselbe bei allen bedenklichen oder zweifelhaften Fällen für seinen Gebrauch extrahirt), durch Abkürzung der Schlufsdebatte, durch Ausschliefsung von unangenehmen, plötzlich auftauchenden Differenzen und durch manche andere Vortheile, welche die Praxis lehrt. Und schliefslich kann die geringe Mühe in Betracht kommen bei einer Arbeit, die aus der Idee der neuen Verfü-

[1]) Ueber diese wird später gesprochen werden.

gung sich ergiebt und die bei Ausführung derselben nicht zu entbehren ist?

Noch belangreicher ist die zweite, oben hervorgehobene Bestimmung, daſs das besprochene Urtheil der Lehrer über die Examinanden durch die Abiturientenprüfung vor dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde gerechtfertigt und zur Anerkennung gebracht werden solle. Denn sie stellt das Verhältniſs des Königl. Commissarius, wie sich dasselbe aus der Grundidee des Abiturientenexamens als eines aus dem Oberaufsichtsrecht des Staates resultirenden Actes ergiebt, mit voller Klarheit hin und faſst nicht bloſs die speciellen Weisungen des Reglements von 1834 über die Thätigkeit des Commissarius in einen prägnanten Ausdruck zusammen, sondern giebt auch in Bezug auf die nicht berührten Momente leitende Gesichtspunkte an die Hand. Aus jener Fassung erhellt aber auch die ungemein groſse Verantwortlichkeit, welche sich an die Thätigkeit des Königl. Prüfungscommissarius knüpft. Derselbe kann diese mit gutem Gewissen nur dann auf sich nehmen, wenn er mit all den rechtlichen Befugnissen versehen ist, deren er zur Erfüllung seiner überaus schweren Aufgabe bedarf. Hierfür ist sowohl durch das Reglement von 1834 als auch durch die ergänzende Verfügung von 1856, wenn sie richtig verstanden wird, im Ganzen genügend gesorgt; doch läſst sich die Frage aufwerfen, ob einige ergänzende Bestimmungen erforderlich sind.

Verfolgen wir die amtliche Thätigkeit des Commissarius bei dem Examen, so zeigt sich zunächst, wie wichtig die Anordnung in §. 15 des Reglements von 1834 ist, daſs demselben für jede schriftliche Arbeit entweder die Auswahl unter den vorgeschlagenen Aufgaben oder die unmittelbare Bestimmung einer Aufgabe zusteht. Wir setzen natürlich voraus, daſs in jeder Provinz der Departementsrath, welcher *eo ipso* der Königl. Prüfungscommissarius für alle Gymnasien seines Geschäftskreises ist, bei jedem Termine für alle ihm untergeordneten Gymnasien die Auswahl vollziehe oder unmittelbar die Bestimmung treffe, nicht aber in einzelnen Fällen oder für einzelne Gymnasien der betreffende stellvertretende Königl. Prüfungscommissarius mit jenem Geschäfte betraut werde. Denn die Functionen des letzteren finden nur dann statt, wenn der Departementsrath durch anderweitige Amtsgeschäfte an der vollständigen Ausübung seines allgemeinen, den ganzen Geschäftskreis umfassenden Commissoriums behindert wird. Die Auswahl oder Bestimmung der Aufgaben aber ist keineswegs ein so zeitraubendes Geschäft, daſs der Departementsrath dasselbe nicht bei jedem Termin für alle Anstalten vollziehen könnte. Nur wenn er selbst dieses Geschäft übernimmt, kann diejenige Gleichmäſsigkeit in den Aufgaben nach Schwierigkeit und Umfang derselben erreicht werden, welche, bei aller Anerkennung der Individualität der einzelnen Anstalten, vom Standpunkte der Aufsichtsbehörde als dringendes Erforderniſs festgehalten werden muſs, damit die der schriftlichen Prüfung zum Grunde liegende leitende Idee zur Wahrheit

werde. Denn sein Blick umfaſst sämmtliche Anstalten seines Geschäftskreises, er kann und soll sie nach einem Maaſsstabe messen, während der lokale stellvertretende Commissarius selten mehr als das eine ihm zugewiesene Gymnasium genauer kennen wird. Doch wir kehren zu dem oben angezogenen §. 15 zurück. Denn es könnte scheinen, daſs derselbe seinem Inhalte nach durch einen Passus der Verfügung vom 12. Januar 1856 wesentlich alterirt worden wäre. Es heiſst nämlich S. 1 a. E. in derselben: „Ebenso sind die Commissarien der Königlichen Provinzial-Schul-Collegien befugt, sich nach ihrem Ermessen vorzubehalten, das Dictat zu dem lateinischen und griechischen Scriptum erst bei ihrer Anwesenheit zur mündlichen Prüfung zu bestimmen und die Uebersetzung anfertigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so wird das Dictat von dem betreffenden Lehrer der Prima nach eingeholter Zustimmung des Directors bestimmt." Dem Vernehmen nach sind die letzten Worte zuweilen so aufgefaſst worden, als wenn dadurch dem Departementsrath die Befugniſs genommen wäre, verschiedene Dictate zu jenen Scriptis zur Auswahl einzufordern und eines derselben zu wählen. Diese Auslegung ist aber nicht die richtige. Denn bei keiner schriftlichen Prüfungsarbeit kommt es so sehr als bei diesen darauf an, daſs die Aufgaben nach Schwierigkeit und Ausdehnung im Wesentlichen auf einer und derselben Stufe stehen. Nun vermag zwar der Director zu verhindern, daſs sie die Grenzen überschreiten, welche durch den Zweck der Arbeit an die Hand gegeben werden, daſs sie unter das Maaſs des Zulässigen herabsinken u. s. w.; allein für die Gleichmäſsigkeit der Anforderungen kann derselbe sicherlich nicht einstehen. Deſshalb bedürfen gerade diese Aufgaben in besonderem Maaſse der Controle durch die Provinzial-Schul-Collegien, resp. durch deren Deputirte, und es ist somit nicht anzunehmen, daſs die Ministerialverfügung von 1856 eine Beschränkung in den Befugnissen der letzteren hat eintreten lassen wollen. Wahrscheinlicher ist, daſs eine ausdrückliche Wiederholung der generellen Bestimmung für diesen besonderen Fall als überflüssig erschienen ist, zumal da in demselben Erlaſs wenige Zeilen vorher das griechische Scriptum der genauen Ueberwachung der Provinzial-Schul-Collegien empfohlen worden war. Diese würde in der That *post festum* kommen, falls sie sich auf eine nachträgliche Kritik der Aufgaben beschränken müſste.

Zweitens tritt die Berufsthätigkeit des Königl. Prüfungscommissarius bei der Beurtheilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten ein. Bekanntlich sind nach §. 19 des Reglements von 1834 die betreffenden Lehrer gehalten, die schriftlichen Arbeiten genau durchzusehen, zu verbessern und mit Angabe ihres Verhältnisses sowohl zu dem in §. 28 *A*. bestimmten Maaſsstabe als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich zu beurtheilen, und nach der ergänzenden Verfügung von 1856 p. 2 a. Anf. jener Beurtheilung zum Schluſs eines der vier vorgeschriebenen zusammenfassenden Prädicate beizufügen. Hier liegt dem Königl. Prüfungscommissarius in doppelter Beziehung eine Ver-

pflichtung ob, in formeller und in materieller. In ersterer hat er darüber zu wachen, dafs allen jenen Forderungen wirklich genügt werde, namentlich dafs die ausführliche Beurtheilung nicht zu einer kurzen, das Individuelle unberührt lassenden, stereotypen Phrase oder zu einem einfachen Prädicate zusammenschrumpfe, dafs die Angabe des Verhältnisses, in dem die Examenarbeit zu den gewöhnlichen Leistungen eines Abiturienten steht, nicht unterbleibe, dafs das Urtheil durch eins der vorgeschriebenen Prädicate abgeschlossen werde. Dieses mechanische und unter Umständen verdriefsliche Geschäft wird der Regel nach zwar durch den Director bei vorgängiger Durchsicht der Arbeiten dem Commissarius erleichtert worden sein, da es zu des ersteren allgemeinen Berufspflichten gehört, darauf zu sehen, dafs die Lehrer den amtlichen Vorschriften entsprechen; allein der letztere darf sich doch auch in dieser formellen Beziehung eine Superrevision nicht ersparen, da er für Einhaltung der allgemeinen Verordnungen verantwortlich ist. Wichtiger aber ist es, dafs der Commissarius die gegebene materielle Beurtheilung und das gewählte Prädicat einer Prüfung unterzieht. Es handelt sich hier um einen sehr wesentlichen Theil seiner Thätigkeit, insofern er als Repräsentant der Aufsichtsbehörde fungirt. Denn das Urtheil, welches die Lehrer über die Abiturienten nach deren Classenleistungen abgegeben haben, soll zunächst durch die Ergebnisse *der schriftlichen* Prüfung vor ihm gerechfertiget und zur Anerkennung gebracht werden. Er mufs daher die Censur des betreffenden Lehrers einer eingehenden Prüfung unterwerfen; ihm steht die Pflicht und das Recht zu, Aenderungen in jener zu veranlassen, wenn seiner Ueberzeugung nach das Urtheil nicht zutreffend oder das Prädicat nicht entsprechend ist; er ist für sein Verfahren in dieser wie in jeder anderen Beziehung nur der Aufsichtsbehörde selbst verantwortlich, deren Deputatus er ist. Die Ausübung der gedachten Pflicht mag nicht immer leicht noch ohne Verdriefslichkeit sein; allein wenn sie mit derjenigen Schonung geschieht, welche das Amt, die Pflichttreue und der Eifer der betreffenden Lehrer erheischt, wenn immer nur die Sache, nicht die Person in Frage kommt, so wird sie sich immer ohne wesentlichen oder nachhaltigen Anstofs vollziehen lassen. In Betreff der Beurtheilung selbst dürften wohl nur selten Differenzen zwischen dem Commissarius und den Lehrern eintreten; häufiger werden sie sein, wenn es sich um die Wahl eines der vorgeschriebenen Prädicate handelt. Denn es hat sich noch nicht überall ein festes Urtheil darüber gebildet, welchen Umfang die einzelnen Prädicate haben und wo die Grenzlinie zwischen den einander zunächst stehenden liegt. Der Königl. Commissarius mufs daher darauf halten, dafs an allen Anstalten seines Ressorts bei der Wahl derselben nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren werde, damit nicht etwa an verschiedenen Anstalten Arbeiten von gleichem Werthe mit verschiedenen Prädicaten versehen werden. Denn ein ungleiches Verfahren verstöfst nicht nur gegen die Billigkeit, sondern könnte auch die Gerech-

tigkeit beeinträchtigen. Es könnte sich zutragen, dafs Schüler, die an einem Gymnasium das Examen nicht bestehen, in ihrem Wissen und Können denen gleich stehen, die an einem andern das Examen mit glücklichem Erfolge abgelegt haben. Hier mufs der Königl. Commissarius vermittelnd eintreten und auf Ausbildung eines gleichmäfsigen gerechten Verfahrens hinarbeiten.

Doch wir gehen weiter. Die Verfügung vom 12. Januar 1856 gestattet eine Dispensation oder eine Ausschliefsung vom mündlichen Examen. In Betreff der letzteren besagt jene S. 2:

> Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend" bezeichnet worden sind, ist von der mündlichen Prüfung auszuschliefsen, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission auch nach ihrer Beurtheilung der bisherigen Leistungen desselben an seiner Reife zu zweifeln Ursache haben.

In Betreff der ersteren ebendas. S. 2:

> Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung ist nicht für einzelne Fächer, sondern für die ganze mündliche Prüfung, jedoch nur in dem Falle zulässig, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission nach den früheren Leistungen eines Abiturienten und auf Grund seiner vorliegenden schriftlichen Arbeiten ihn einstimmig für reif erklären.

In beiden Stellen ist von der nothwendigen Mitwirkung des Königl. Commissarius oder mit anderen Worten von der Unerläfslichkeit der Zustimmung des Königl. Commissarius zu dem betreffenden Beschlusse zwar nicht mit ausdrücklichen Worten gesprochen; allein da derselbe nach §. 5 des Reglements von 1834 zu den Mitgliedern der Prüfungscommission gehört, so versteht es sich von selbst, dafs ohne ihn von den übrigen Mitgliedern derselben ein gültiger, zwingender Beschlufs in diesen Dingen nicht gefafst werden kann. Man könnte zwar einwenden, dafs unter den Mitgliedern der Prüfungscommission an beiden Stellen nur die Lehrer gemeint wären, weil nur diesen eine genaue Kenntnifs der früheren Leistungen eines Abiturienten zustände, und dafs die Lehrer Mitglieder der Commission genannt würden im Gegensatze zu dem Commissarius als dem Vorsitzenden; allein diese Ansicht ist nicht die richtige. Denn formell ist zu bemerken, dafs eine Commission ohne ihren Vorsitzenden nicht beschlufsfähig ist; materiell, dafs, wenn der Commissarius der Departementsrath ist, derselbe bei seinen Revisions- und Inspectionsreisen mannigfach Gelegenheit gehabt hat, aus eigener Wahrnehmung von den früheren Leistungen der einzelnen Abiturienten Kenntnifs zu nehmen und über dieselben sich eine eigene Meinung zu bilden. Aufserdem liegen dem Commissarius die früheren Censuren und die schriftlichen Classenleistungen vor, so dafs er zu einem selbständigen Urtheile hinlänglich instruirt und gerüstet sein kann. Was nun den Fall der Ausschliefsung anbetrifft, so steht nicht zu erwarten, dafs der Commissarius Veranlassung haben wird, gegen bezügliche Anträge der Lehrer Einspruch zu erheben, wiewohl in ganz singulären Fällen

eine solche immerhin denkbar ist; jedenfalls aber kann es den Lehrern nicht unangenehm sein, wenn sie dadurch, dafs ihr auf Ausschliefsung eines Abiturienten gerichteter Antrag erst durch Zustimmung des Commissarius zum Beschlufs erhoben wird und Kraft erhält, mancherlei Mifsdeutungen von Seiten der Angehörigen und des Publicums enthoben werden. Forderung der Humanität jedoch ist es, dafs diejenigen Abiturienten, denen die Ausschliefsung droht, schon durch die Lehrer zeitig von der Lage der Dinge in Kenntnifs gesetzt werden, damit ihnen der Rücktritt vom Examen frei stehe. — Viel entschiedener zeigt sich die Nothwendigkeit davon, dafs die Dispensation von der mündlichen Prüfung nur dann geschehen darf, wenn der Königl. Commissarius seine Zustimmung dazu ertheilt. Formell versteht sich die Sache freilich von selbst; allein wegen der materiellen Schwierigkeiten will ich bei derselben noch einen Augenblick verweilen. Der oben gedachte Passus nämlich über die Dispensation kann bei flüchtiger Ansicht zu der Auffassung führen, dafs jeder Abiturient, dessen sämmtliche schriftliche Examenarbeiten das Prädicat befriedigend erhalten haben und dessen Wissen und Können in allen Objecten von Seiten der Classe ebenfalls als befriedigend bezeichnet worden, unter Voraussetzung der sittlichen Reife, von der mündlichen Prüfung zu dispensiren sei; denn in diesem Falle müsse man ihn ja für reif halten, und wenn der Commissarius ihn dann nicht dispensiren wolle, so spreche er gegen die Lehrer ein kränkendes Mifstrauen aus. Wir fragen aber zunächst: was würde bei dieser Auffassung der Sache aus dem mündlichen Examen? Bekanntlich erfüllt die überwiegende Mehrzahl der Abiturienten jene Bedingungen oder leistet sogar mehr. Es würden also die meisten Abiturienten von der mündlichen Prüfung frei sein und nur die Bedenklichen, die Schwächlichen derselben unterworfen werden. Und was wäre die Folge davon? Ich antworte mit den Worten, deren ich in diesen Blättern (3, 380) in derselben Angelegenheit schon einmal mich bedient habe: „Es ist augenscheinlich, dafs diejenigen Schüler, die zur mündlichen Prüfung zurückbleiben, in eine viel ungünstigere Lage gebracht werden, als in der sie bei einem gemeinsamen Examen sein würden. Sie finden sich alle von vorn herein in einer gedrückten Stimmung als die Bezweifelten; Mancher wird sich auch gekränkt fühlen, gleichviel mit Recht oder mit Unrecht. Schon darum ist es wahrscheinlich, dafs die Examinirten in ungünstigerem Lichte erscheinen dürften. Aber auch der Verlauf des Examens wird dahin wirken; denn es ist bekannt genug, welchen Druck eine Reihe verfehlter Leistungen auch auf den Gemüthszustand der Zuhörenden, wenn sie so nah betheiligt sind, auszuüben pflegt. Somit erscheint also ein solches Verfahren in Bezug auf die Einzelnen weder gerecht noch billig.“ Aus diesen psychologischen Gründen folgern wir, dafs die oben hingestellte Deutung des bezüglichen Passus in der Verfügung von 1856 unrichtig ist. Dieselbe Folgerung aber ziehen wir aus einem früheren Erlafs, der Ministerialverfügung vom 15.

Juli 1841 §. 4, wo es heifst: „Denjenigen Abiturienten, welche nach dem durch Censuren und Classenleistungen belegten Zeugnisse ihrer Lehrer mit den nöthigen Vorkenntnissen in Prima eingetreten sind und während ihres Aufenthalts in derselben in allen Lehrgegenständen einen regelmäfsigen Fleifs bethätigt haben, kann der Königl. Commissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Mitglieder der Prüfungscommission und auf Grund der Bestimmung im §. 24 des Reglements die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen, in welchen sie während ihres Aufenthalts in Prima stets vollständig befriediget haben.“ Selbst diese Verfügung also, die bekanntlich auf Einführung einer milderen Praxis bei dem Examen hinarbeitete, statuirt die Dispensation nur in wenigen Fällen. Denn wie viel Schüler der Prima können wir zählen, die in einzelnen Fächern stets vollständig befriediget hätten? Wenden wir diese Bemerkungen auf die neuere Verfügung an, so kann man nur annehmen, dafs auch sie die Erlassung der mündlichen Prüfung nur als einen seltenen Fall, als eine ehrende Auszeichnung betrachtet, deren ein Schüler sich nur durch stets lobenswerthe sittliche Führung, durch ununterbrochen regelmäfsigen Fleifs und schliefslich durch gute Leistungen würdig machen kann. Diese Ansicht hat, unserer Ueberzeugung nach, der Königl. Commissarius überall geltend zu machen, da ein aus ihr hervorgehendes Verfahren allein dem Ernst und der hohen Bedeutung des Examens entspricht, allein demselben eine rückwirkende sittliche Kraft in Bezug auf die Schüler verleiht. Indefs hat der Commissarius in Betreff der Dispensation noch einen anderen Gesichtspunkt festzuhalten. Es läfst sich nämlich bei der verschiedenen Individualität der Lehrer und Lehrercollegien nicht voraussetzen, dafs die Vorschläge zur Dispensation an den verschiedenen Gymnasien gleichartig sein werden. Nun ist es aber nicht billig, dafs Schüler, welche nach der Praxis eines Gymnasiums zur Dispensation gelangen, nach der eines andern diese Auszeichnung nicht erhalten sollten und umgekehrt. Es liegt demnach auf der Hand, dafs eine Remedur erforderlich ist, um das Eintreten dieser Möglichkeit zu verhindern. Diese liegt in der Aufgabe des Königl. Commissarius. Wenn also der Departementsrath als solcher fungirt, so kann und mufs er dahin wirken, dafs bei den Dispensationen nicht hier nach strengeren, dort nach milderen Principien verfahren, sondern dafs überall im Wesentlichen — denn kleine Abweichungen werden sich bei der Mannigfaltigkeit der Individualitäten nie vermeiden lassen — ein und derselbe Maafsstab angelegt wird. Darum kann er eben so gut selbst den Anlafs dazu geben, dafs die Dispensation solcher Schüler, welche von den Lehrern hierzu nicht vorgeschlagen worden sind, zur Erörterung, event. zum Beschlusse komme, als es ihm unbenommen bleibt, denjenigen Anträgen der Lehrercollegien seine Zustimmung zu versagen, die er nach gewissenhafter Erwägung von seinem, die Rücksicht auf das Allgemeine bedingenden und durch

die Kenntnifs desselben bedingten Standpunkte als nicht geeignet erachten mufs. Fälle dieser Art werden sich selten ereignen und sicher von dem Departementsrath mit derjenigen Schonung behandelt werden, welche die Rücksicht auf die Gewissenhaftigkeit der Lehrercollegien erfordert; allein sie können eintreten, und es schien darum nicht überflüssig, auf den Gesichtspunkt hinzudeuten, aus dem das Verfahren des Königl. Commissarius dann aufzufassen ist.

Die Stellung desselben zu dem mündlichen Examen wird wieder durch die mehrerwähnte Bestimmung klar geregelt, dafs durch dasselbe das vorgängige Urtheil der Lehrer vor ihm gerechtfertiget werden soll. Allein die Ausführung derselben ist hier schwieriger als bei der schriftlichen Prüfung. Denn bei dieser liegen die Prüfungsarbeiten vor, welche, in einem Zeitraum von mehreren Stunden, also mit einer gewissen Mufse angefertigt, eine Leistung von gröfserem Umfange, meist ein geschlossenes Ganze darstellen; bei der mündlichen Prüfung kann durchschnittlich einem jeden Examinanden für jedes Fach nur eine kurze Zeit zugewiesen werden, denn es mufs in 6 bis 8 Objecten geprüft werden und ein 8- bis 10stündiges Examen pflegt, auch wenn eine längere Pause in der Mitte gewährt worden ist, zuletzt die jugendliche Kraft zu erschöpfen; die Leistung ist eine extemporale, es kann selten ein gerundetes Ganze und im günstigsten Falle doch immer nur ein Bruchtheil zu Tage kommen. Bekanntlich aber gestattet die Logik nicht, von einem Einzelurtheil oder einem particulären Urtheil auf die Richtigkeit des allgemeinen mit Sicherheit einen Schlufs zu machen. Somit kann die Prüfung nur einen inductiven Beweis und zwar unter erschwerenden Umständen an die Hand geben, und das Resultat wird nicht über die Wahrscheinlichkeit hinaus gehen. Hieraus folgt für die Praxis, dafs durch die in der Prüfung vorgelegten Gegenstände jedem Abiturienten Gelegenheit zu geben ist, in mannigfacher Weise von seinem Können und Wissen und seiner geistigen Durchbildung Rechenschaft abzulegen, dafs die Fragen, so weit es thunlich ist, der Art sein müssen, dafs ihre richtige Beantwortung auf eine feste und wohlgeordnete Kenntnifs gröfserer Complexe des Wissens, auf eine verstandesmäfsige Auffassung eines systematischen Zusammenhanges schliefsen läfst, dafs also kurz gesagt die Richtung auf das Fundamentale, Cardinale und Centrale vorherrschen mufs, damit das Ergebnifs nicht ein Aggregat von Einzelnheiten und Zufälligkeiten sei, sondern den Anwesenden die Möglichkeit gegeben werde, von dem Geleisteten aus durch Intuition zu einer Vorstellung von dem Bildungszustand des Abiturienten in Bezug auf gröfsere Wissenskreise zu gelangen. Was aber die Theorie angeht, so ist unzweifelhaft, dafs das Urtheil der Lehrer durch den Act der mündlichen Prüfung vor dem Departementsrath nur unter der Voraussetzung zur Anerkennung gebracht werden kann, wenn derselbe in jene volles Vertrauen zu setzen Ursache hat. Das ist aber Gott sei Dank! der normale Zustand, und so wird es denn auch

zu Recht bestehen, daſs die mündliche Prüfung der besseren Schüler abgekürzt werde, damit für die schlechteren und von den Lehrern selbst als bedenklich bezeichneten mehr Muſse übrig bleibt. Weitere Bemerkungen über die Leitung dieses Theils der Prüfung durch den Königl. Commissarius wollen wir unterdrükken, weil sie sich aus §. 22 des Reglements und aus der Verfügung vom Jahre 1856 von selbst ergeben. Nur eine praktische Frage wollen wir berühren. Der Königl. Commissarius hat das Urtheil, welches über die mündliche Prüfung eines jeden Schülers festgestellt werden soll, zu vertreten, wie er denn auch darin seine Anerkennung oder Nichtanerkennung des bezüglichen Urtheils der Lehrer niederlegt. Hieraus folgt, daſs er dasselbe zu bestimmen oder bei dessen Feststellung ein entscheidendes Votum haben muſs. Dagegen wird dieses Urtheil nicht sofort von ihm peremptorisch zu bestimmen, sondern ganz nach der Analogie der Verfahrens bei den schriftlichen Arbeiten zu gewinnen sein. Es ist billig, daſs jeder Examinator zuerst sein Urtheil über den Ausfall des mündlichen Examens abgiebt und daſs bei obwaltenden Bedenken demnächst eine Discussion unter den Mitgliedern der Commission darüber eröffnet wird; aber die schlieſsliche Entscheidung steht dem Commissarius zu. So wird den Lehrern die ihrer Wirksamkeit gebührende Rücksicht gewahrt, ohne daſs der Autorität des Repräsentanten der Aufsichtsbehörde Abbruch geschieht.

Endlich hat derselbe bei der Feststellung des Urtheils über Reife oder Unreife der Examinanden eine schwere Pflicht zu erfülllen, insofern es ihm nach dem Princip der Verfügung von 1856 zukommt, das entscheidende Wort der Anerkennung oder Nichtanerkennung auszusprechen. Ob die Bestimmungen des Reglements ausreichend sind, um ihm in dieser Hinsicht den Lehrercollegien und der Wissenschaftlichen Prüfungscommission gegenüber eine würdige Stellung zu sichern, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Doch scheint es zweckmäſsig, die Besprechung dieses Gegenstandes noch anstehen zu lassen, bis die Frage über die Bedingungen der Reife erörtert sein wird.

Berlin, den 6. Oct. 1858. J. Mützell.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der gelehrten Schulen des Königreichs Hannover. Ostern 1858.

Aurich. Aus dem „Lehrplan" — ein eigentliches Programm pflegt in *Aurich* nicht zu erscheinen — heben wir hervor, dafs zu den bisherigen Classen wegen Ueberfüllung der Quinta eine Sexta hinzugekommen ist als Vorschule; Quarta zerfiel schon früher in Grofs- und Klein-Quarta, die wie die Quinta einjährige Curse haben. Das Englische sollen die Realisten in Grofs-Quarta, parallel dem Griechischen, beginnen, mit 4 Stunden wöchentlich, die Humanisten in Secunda. Lehrercollegium: Director Rothert, Rector Reuter, Conrector Dr. Möhring, die Oberlehrer Bienhoff, Funck, Ruprecht, Candidat Lange und die Lehrer Wessel und Dütting; einige Stunden übernimmt Dr. Martinius. Schülerzahl: 182, darunter 51 Auswärtige. Das Schulgeld beträgt für I 30, II 25, III 20, IV 16, V 15, VI 12 Thlr. Die Zahl der Abiturienten ist nicht angegeben.

Celle. Jahresbericht von Director Brock. 11 S. 4. An die Stelle des Ordinarius der Sexta Milter trat der Lehrer Hilfer, der auch den Gesangunterricht übernahm, welcher eine Zeitlang geruht hatte. Im verflossenen Schuljahre ist eine Vorclasse mit 2 Abtheilungen für Knaben von 6 bis 9 Jahren eingerichtet worden. VI hat 10 lateinische Stunden bekommen statt der früheren 6. In Quarta sind jetzt 6 griechische Stunden statt der früheren 4, die Realisten haben während der Zeit 4 Stunden Französisch und 2 Zeichnen. Statt des zu Mich. 1857 nach Hildesheim versetzten Conr. Ziel wurde Dr. Ebeling von Schwerin, ein geborener Hannoveraner, berufen. Schulamtscand. Kalckhoff hielt sein Probejahr ab. Im Cursus des geschichtlichen Unterrichts wurde die Veränderung getroffen, dafs in V u. IV alte Geschichte, in III deutsche Geschichte bis zur Reformation vorgetragen wird mit Repetition der alten Geschichte, in II neuere Geschichte mit Repetition der mittleren, in I alte Geschichte mit Repetition der mittleren und neueren. Schülerzahl: 236, die Zahl der Auswärtigen ist nicht angegeben. Abiturienten Ostern 1857: 7, Mich.: 2.

Clausthal. *Observationes aliquot de tragicorum graecorum philosophia et de fontibus, ex quibus eam hausisse videntur, scr. Dr. Po-*

sein Probejahr ab. Schülerzahl: 40, darunter 6 Einheimische. Abiturienten Ostern 1857: 2, Mich. 1857: 3.

Lüneburg. Homerische Untersuchungen. No. 2. die Tmesis in der Ilias. Erste Abtheilung, von Director Hoffmann. 22 S. 4. Drei Fragen, ob Präposition oder Tmesis, ob Präposition oder Adverbium, ob Adverbium oder Tmesis, sind möglich, die der Verf. in 3 Abschnitten besprechen will: 1. Präposition, 2. Adverbium, 3. Tmesis. Die vorliegende Abhandlung enthält den 1. Abschnitt, über die Präposition. Die Hauptresultate, die gewonnen werden, sind: „Während die unechten Präpositionen durch die Hauptcäsur, das Versende und andere Worte von ihrem Casus getrennt sein können, darf man die eigentlichen Präpositionen von einem Casus, der von ihnen regiert werden kann, nur dann trennen und an Tmesis denken, wenn entweder zwischen beiden die Hauptcäsur oder das Versende liegt, oder zwischen beiden andere Wörter als bloſse Partikeln, enklitische Personalpronomina oder attributive Genitive stehn. Eine dem Casus nachgestellte Präposition muſs, wenn sie Elision erleidet, selbst dann zunächst mit dem Casus verbunden werden, wenn zwischen ihr und dem Casus die Hauptcäsur liegt. Die Frage aber, ob ein Casus von der neben ihm stehenden Präposition regiert werden kann, ist, soweit sie nicht schon durch die angeführten Grundsätze entschieden wird, nach dem Sinne des Ausdrucks, nach den Regeln der Grammatik und nach dem homerischen Sprachgebrauche zu entscheiden.“ Zur Entscheidung hierüber werden die Fälle zusammengestellt, in denen der homerische Gebrauch von dem späteren und gewöhnlichen Sprachgebrauche abweicht, nach den einzelnen Präpositionen geordnet. Schlieſslich ist auch die Frage berührt, ob die statt eines Compositums von *εἰμί* gebrauchte Präposition (z. B. *ἔπι* statt *ἔπεστι*) als Präposition anzusehen ist, neben der das Verbum ausgelassen ist, und verneinend beantwortet. Die zahlreichen in der Abhandlung berührten Stellen erhalten auf diese Weise zum Theil eine ganz neue Erklärung. — Schulnachrichten S. 23—25. An die Stelle des ausscheidenden Collab. Oberdieck trat Collab. Pertz. Von Ostern 1858 soll eine vierte Realclasse, der Quinta des Gymnasiums parallel, errichtet werden, für welche der Lehrer Backhaus berufen ist. Schülerzahl: 348, darunter 144 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1858: 8.

Northeim (Progymnasium). Schulnachrichten. 22 S. 8. Die im vorigen Programme besprochene Trennung der beiden früher vereinigten Anstalten hat zu befriedigenden Resultaten geführt. Im Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Ein geborener Northeimer, Dr. Tölaner in Brasilien hat die Sammlungen der Anstalt durch ein Geschenk von etwa 80 Bälgen ausländischer Vögel, einigen vierfüſsigen Thieren, Conchylien etc. bereichert. Schülerzahl: 92.

Osnabrück (Rathsgymnasium). Ueber Real-Classen, von Subconrector Tiemann. 16 S. 4. Der Verf. verbreitet sich über die Entstehung der Real-Classen im Allgemeinen, ihr Verhältniſs zu dem Gymnasium und der Gymnasialbildung, ihre Unterrichtsgegenstände und die Fächer, für welche sie die Vorbereitung geben, zum Theil mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Stadt Osnabrück und deren Schule. — Schulnachrichten S. 17—20. Seit Ostern 1857 sind zwei Real-Abtheilungen eingerichtet worden, die nur den Religionsunterricht mit den Schülern des Gymnasiums gemeinschaftlich haben. Die untere schlieſst sich an die Ober-Quarta an und hat einen einjährigen Cursus, die obere einen zweijährigen; in Geschichte, Geographie und einigen Nebenfächern sind die beiden Abtheilungen vorläufig combinirt, im Französischen, Englischen, Mathematik und praktischen Rechnen jedoch getrennt. Die Hauptbestimmung dieser Classen ist für Kaufleute, dann auch für Oekonomen;

für diejenigen, welche sich der höhern Technik widmen, wird die humanistische Bildung für zuträglicher gehalten. Der Zeichenlehrer Schilgen wurde der Anstalt durch den Tod entrissen; Cand. Lange unterrichtete nur kurze Zeit, er wurde bald nach Aurich berufen. Die Sammlungen der Anstalt, namentlich die nicht unbedeutende Münzsammlung, bereicherten sich durch zahlreiche Geschenke. Schülerzahl: 208, darunter 35 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1857: 5.

Osterode (höhere Stadtschule). Schulnachrichten. 16 S. 8. Die Anstalt hat 5 Classen, von denen die unterste Elementarclasse ist; in Quarta beginnt das Lateinische mit 7 Stunden und ist in den folgenden 3 Classen mit je 4 Stunden vertreten; in Tertia beginnt das Französische (5, 4, 4 Stunden), in Secunda das Englische (3, 4 Stunden). Griechisch ist in der obersten Classe facultativ, mit 3 Stunden. Im Allgemeinen ist der Lehrplan unverändert geblieben. Schülerzahl: 84, darunter 14 Auswärtige.

Otterndorf (Progymnasium). Alain René Lesage von Dr. Brauhardt. 26 S. 4. Die Abhandlung enthält eine Biographie und übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Productionen des Verfassers des Turcaret und Gil Blas. — Schulnachrichten S. 27—41. Johannis 1856 folgte der bisherige Rector Vennigerholz einem Rufe als Rector des Progymnasiums in Northeim, in seine Stelle trat der bisherige Subconrector am Gymnasium in Clausthal Vollbrecht. Das Schulgeld wurde erhöht und beträgt nun in I 24, II 20, III 18, IV 14, V 12, VI 8 Thlr., so dafs die Gehalte der Lehrer erheblich verbessert werden konnten. Der Lehrplan ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Schülerzahl: 121, darunter 47 Auswärtige.

Stade. Zur Characteristik Joh. Diecmanns, weil. Dr. theol. und Generalsuperintendenten in Stade, von Collab. Dieckmann. 44 S. 8. Joh. Diecmann, dessen Biographie der Verf. gibt, lebte gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. und ist für die Kirche und Schule der Herzogthümer Bremen und Verden von grofser Bedeutung gewesen. „Gott schenke uns“, sagt der Verf. am Schlusse, „in Kirche und Schule noch viele Männer, bei denen sich Entschiedenheit im Bekenntnifs mit persönlicher Liebe zum Heilande, energische Strenge mit dienstfertiger Milde, wissenschaftliche Durchbildung mit practischer Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit so vereinigt finden, wie bei Joh. Diecmann.“ — Schulnachrichten S. 45—56. Mich. 1857 übernahm der Reallehrer Lührs eine Stelle an der höheren Bürgerschule in Varel; die Stelle ist nicht wieder besetzt, sondern die Stunden unter die übrigen Lehrer vertheilt worden. Für den Neujahr 1858 einem Rufe nach Schwerin folgenden Dr. Bleske vicarirte bis Ostern Cand. Möller, dann trat Cand. Aubagen für ihn ein. Ostern 1858 wurde Rector Dr. Schädel nach Ilefeld versetzt, Coll. Pahle nach Jever berufen: die Lehrer ascendirten, Collab. Bockemüller, bisher am Progymnasium in Hameln, trat neu ein. Schülerzahl: 120, darunter 44 Auswärtige. Abiturienten: 2.

Verden. *Disputatio de auctoribus ejus quae vulgo fertur L. Annaei Flori epitome rerum Romanarum, scr. H. G. Plass.* 16 S. 8. *„Florus aliquis, sub Augusto vitam qui degit, poetae magis quum historici facultate instructus, populi romani scripsit laudationem eique coronam imposuit imperatoris sui laudes. Quem nullum esse alium, quam cui amico Horatius notissimam illam epistolam dedit, satis proclivis sum ad putandum. Sed postero tempore rhetor aliquis vanus, fortasse adolescentulus ludens illa laudatione usus est quam in rerum romanarum epitomen per quatuor vitae aetates descriptam permutaret, nec tamen incepta absolvit, haerens in iis quas dixi difficultatibus.*

Nihilo minus insolenti fortunae lusu factum est, ut perierit germani Flori libellus, servata ad nos usque et transmissa sit imago exscripta." — Schulnachrichten S. 17—28. An die Stelle des nach Bremen berufenen Lehrers der Sexta, Reddersen, trat der Lehrer Weinhardt. Schülerzahl: 156. Abiturienten Mich. 1857: 6, Ostern 1858: 5.

Göttingen. G. Schmidt.

II.

1) Kleine Schriften pädagogischen und biographischen Inhalts, mit einem Anhange lateinischer Schriftstücke. Von Carl Ludwig Roth, Dr. theol., Gymnasial-Rector, Ober-Studienrath, Ritter des Ordens d. W. K. 2 Bände. Stuttgart 1857. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. X. 446 u. IV. 440 S. kl. 8.
2) Die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse von Gustav Thaulow, Professor der Philosophie und Director des pädagogischen Seminars an der Universität zu Kiel. Kiel, Akademische Buchhandl. 1858. XXII u. 246 S. 8.

Die beurtheilende Zusammenstellung dieser beiden erfreulichen Erscheinungen aus dem Süden und Norden unseres deutschen Vaterlandes geschieht zwar zunächst schon aus einem äufseren Grunde, weil die verehrten Verfasser derselben diesen Wunsch gegen den Unterzeichneten ausgesprochen haben. Aber freilich ist auch genug inneren Grundes vorhanden, um sie mit einander zu verbinden, weil beide in der That, so verschieden sie auch auf den ersten Anblick erscheinen mögen, dasselbe Ziel wenn auch auf ganz abweichenden Wegen verfolgen und daher zur gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung dienen können. Es ist in hohem Grade wünschenswerth, dafs, wie der von den mannigfaltigen Erfahrungen seines Berufs geleitete Schulmann gern zu beiden Büchern greift, um dadurch seine eigenen Wahrnehmungen zu bereichern oder zu bestätigen oder vielleicht zu berichtigen und das ausgebreitete Material derselben in einen Ueberblick zusammenzufassen, auch jeder angehende Lehrer vor allen Dingen dieselben zu seinem eifrigen Studium wählen möge, um dadurch auf einem Gebiete, wo eine Reihe mifslingender Versuche und gemachter Fehlgriffe auf keinen Fall ausbleiben kann, die unentbehrliche Anleitung zu einem sorgsamen Nachdenken und bewufsten Handeln sich zu verschaffen. Und wenn das vortreffliche Werk von Roth uns den ganzen Reichthum praktischer Maximen, Erfahrungen und Resultate in der breiten Fülle des frischen Lebens vorführt, gibt umgekehrt das Buch von Thaulow den genauen und wohl einfassenden Rahmen, in welchen dieses bunte Gemälde schulmännischer Praxis zu kleiden ist; wie andererseits die abstracte Fassung, in welcher der für einen ausfüllenden akademischen Vortrag bestimmte Grundrifs jeden Gegenstand zumeist in blofsen Andeutungen ohne nähere Entwickelung behandeln mufs, in den Schulschriften eines vieljährigen bewährten Meisters den lebensfrischen Inhalt findet, dessen er zu seiner Ergänzung, wie zu seinem

Verständnisse für den bloſsen Leser, nothwendig bedarf. Hiermit soll aber keineswegs die Sache so dargestellt sein, als ob nicht jeder der beiden literarischen Arbeiten ihr eigenthümliches Verdienst gebühre und jede ihre besondere Charakteristik und Beurtheilung erheischte.

Der Sammlung von Roth ist mit bezeichnender Wahrheit das Wort Cicero's zum Motto vorgesteckt: *qui multorum custodem se profitetur, eum sapientes sui primum capitis ajunt custodem esse oportere.* In jedem wahrhaften Lehrbuche muſs sich die ganze Macht der Persönlichkeit spiegeln und der Werth eines von innerer Tüchtigkeit getragenen Charakters entfalten. Wenn nach einer Bemerkung Roth's in dem Vorworte der Historiker Droysen einmal darin richtig das Geheimniſs alles Lehrens bezeichnet hat, so werden diejenigen, welche diesen Mann persönlich näher kennen, dieſs um so erklärlicher finden, als sie in ihm eben so sehr den Schulmann als den Universitätslehrer entdecken. Und wir werden dieſs sofort auch wieder darin bestätigt finden, daſs auch Roth, der als echter Schulmann vornehmlich auf das scharfe Gepräge der Individualitäten sein Auge richten muſs, gleichfalls an dem Biographischen ein lebhaftes Interesse nimmt und der Bearbeitung desselben einen nicht unbedeutenden Platz in diesen seinen gesammelten Schriften eingeräumt hat. Wie er aber Andere zu zeichnen liebt, so hat er auch, wie unwillkürlich und unbewuſst, in klar ausgeprägter Persönlichkeit sich selbst vor unseren Augen entfaltet, wie er eben so muthig und begeisterungsvoll als demüthig und fromm ergeben in seinem Berufe dasteht. Möchte doch immerfort von uns Allen, vorzugsweise aber von unseren jüngeren, durch die Erfahrung noch nicht belehrten Genossen es beherzigt werden, was wir hier schon im Vorworte lesen, aber durch das ganze Werk hin bestätigt finden, daſs es sicherlich nicht einen einzigen Beruf gibt, welcher den Menschen täglich und stündlich so sehr mahnte, seine eigene Unzulänglichkeit zu erkennen, wie der des Lehrers; daſs die eigentliche und wahre Befähigung fürs Lehramt so recht aus dem Erkennen der sittlichen Unzulänglichkeit erwächst, weil der Wille, das Agens in der Erziehung, nur von dieser Erkenntniſs aus erstarken kann; und daſs, wenn namentlich von jüngeren Lehrern so oft und nachdrücklich die Klage über Theilnahmlosigkeit der Jugend erhoben wird, wir den Hauptgrund davon in unserem eigenen Mangel an Aufmerksamkeit auf uns, auf die Schüler und auf die Sachen erkennen, und so in der Unzufriedenheit mit uns selbst den Anfang dazu machen müssen, mit den Schülern zufriedener sein zu können.

Der Inhalt des ersten Bandes zerfällt in Amtsreden, die in dem Zeitraume von 1822 bis 1843 (bis zum Ende der Nürnberger Amtsthätigkeit des Verfassers) gehalten, und pädagogische Aufsätze, die von 1822 bis 1852 geschrieben sind; der zweite Theil fügt dazu drei Amtsreden von 1850 bis 1853 aus der Stuttgarter Wirksamkeit hinzu, gibt die bekannten und schon vielbenutzten Briefe des älteren an den jüngeren Schulmann und acht biographische Aufsätze (unter welchen ein von seinem verstorbenen Bruder Friedr. Roth verfaſster) nebst einem Anhange von drei lateinischen Arbeiten. Der Inhalt der 19 Amtsreden ist nach der Titelüberschrift folgender: Von der Erziehung im Unterrichte; ob die Menschheit fortschreite? von der Pflicht, ein gutes Beispiel zu geben; über den Bestand des Unterrichts in den fünf jüngern Classen der Studienanstalt zu Nürnberg; die Pflicht der äuſsern Bildung; über Preise in der Schule; die protestantische Schule; von der Theilnahme der Jugend an den Zeitbegebenheiten; ob der klassische Unterricht bildend fürs Leben sei? von der Pflege der Vaterlandsliebe; von der Pflege des Gehorsams; von der Wahl eines wissenschaftlichen Berufs; von der rechten Art des Studirens; vom Bestande des Unterrichts in der lateinischen Schule und im

Gymnasium; der Weg zur Wissenschaft und der Weg zur Industrie; zur Geschichte des Nürnbergischen gelehrten Schulwesens im 16. und 17. Jahrhundert; der Segen der Buchdruckerkunst; Anfänge der Kirchenreformation in Nürnberg; Abschied vom Rektorat und von der Stadt Nürnberg.

Wenn wir nun hierdurch auch allerdings schon einen Eindruck von der Reichhaltigkeit des Inhalts gewinnen, so steht derselbe doch noch nicht im vollkommen richtigen Verhältnisse zu dem, was wirklich hier uns geboten wird. Ein in lauterster Wahrheit von frommem Glauben getragenes, durch wissenschaftliches Studium gefördertes, von begeisterter Liebe zur Jugend und ihrer Unterweisung gehobenes Schulmannsleben tritt uns hier auf allen Blättern entgegen, und es gibt kaum irgend eine der wichtigen Lebensfragen auf dem pädagogischen Gebiete überhaupt und dem der Gymnasien insbesondere, der nicht einmal, wenn auch nur kurz und vorübergehend, behandelt worden wäre. Wir begegnen hier den eindringendsten Wahrnehmungen über die Stellung der höheren Schulen in der Gegenwart; ihre Beziehung zum Leben, zur Kirche, zum Staate, zur Wissenschaft wird erörtert: die Höhenpuncte und eigenthümlichen Wege der Cultur in ihrem geschichtlichen Gange, ja selbst die vorübergehenden Erscheinungen des äufseren Lebens (z. B. die richtige Bemerkung über die Kleiderordnungen und den Gang jeder Ueppigkeit vom Throne bis in des Tagelöhners Wohnung I, 40.) werden im Zusammenhange des Ganzen einer sinnigen Betrachtung unterworfen. Er weifs den Fortschritt der Wissenschaften und ihre grofsartige Entwickelung in der Gegenwart wohl zu würdigen (I, 24 ff.); aber er verkennt auch die Schattenseiten und die Gefahren, die damit verknüpft sind, keineswegs: „In der höchsten aller Wissenschaften, der Gottesgelehrtheit, haben wir einer steifen Rechtgläubigkeit den trostlosen Rationalismus folgen gesehen, um sofort einer unwissenschaftlichen und heuchlerischen Frömmelei Platz zu machen, welche wie jede Mode schnell altert. In der Weltweisheit haben wir den einen Stimmführer, wie es scheint, nur darum bewundert, um uns von dem folgenden den Ungrund unserer Bewunderung beweisen zu lassen; und selbst da, wo das zuletzt aufgestellte System nicht widerlegt wird, bleibt es doch nicht in fester Gestalt und gibt keine allgemeine Befriedigung. Auf dem weiten Felde der Gesetzgebung hat sich der Kampf zwischen römischem und einheimischem Rechte erneuert; und wie vor hundert Jahren unseren Voreltern die Einführung römischen Rechts als eine Wohlthat gepriesen wurde, so wächst jetzt der Andrang seiner Gegner mit dem allgemeinen Verlangen nach einfachem Rechte. Hinwiederum ficht eine kleine, aber einflufsreiche Partei die Wirklichkeit eines Naturrechts an, und gewinnt gegen die Neigung der Menschennatur, welche gern ein natürliches Recht hätte, doch einen Anhang durch den Beitritt derjenigen, welche um so höher gestellt zu werden hoffen, je eifriger sie für sich und Andere auf ein angeborenes Recht verzichten. In der Heilkunde scheint der einzig sichere Weg der Erfahrung von gar Vielen verlassen, und theils glänzenden Theorieen, theils der Philosophie überhaupt zu viel eingeräumt, theils auf Beobachtungen, für deren Prüfung und Sichtung erst noch ein Hippokrates oder Aristoteles zu erwarten ist, allzu viel Gewicht gelegt zu werden. Endlich unserer Dichtkunst ist ihr bleiernes Zeitalter, das der Nachahmung, erschienen; und die Fruchtbarkeit selbst, sowohl in diesem Fache, als in andern, ist ein verstärkter Beweis unserer geistigen Krankhaftigkeit." Gegen solche Betrachtungen darf der Schulmann so wenig Ohr und Sinn verschliefsen, als gegen eine Vergleichung der jetzigen Stellung und Wirksamkeit der Gelehrtenschulen mit ehemals. „Die Gelehrtenschulen unserer Tage (I, 126 f.) gleichen in ihrer Stellung und Verfassung nicht jenen Freistätten der Wissenschaft

im Mittelalter, die sich selbst sammt ihren Zöglingen und ihren Schätzen gegen die Welt abschlossen, und, wie sie die Jünger der Wissenschaft für einen abgesonderten Stand heranbildeten, so auch von der Aufsenwelt möglichst wenig vernahmen und empfingen. Unsere Schulen gleichen vielmehr einem an der volkreichsten Strafse gebauten Hause, in welchem alles Geräusch des vielfachsten Verkehrs wiederhallt, so dafs man mit dem ernstlichsten Willen, es zu überhören, dennoch immer darauf merken mufs; wie andererseits auch die Vorübergehenden das Haus, und was darin vorfällt, gelegentlich beachten und bereden. Mehr als je hängen unsere Schulen nach ihrem inneren Wesen und Wirken von äufseren, insbesondere politischen Zuständen ab, und empfangen davon je nach deren Natur Gutes oder Böses; dadurch insbesondere, dafs man den Wissenschaften und ihren Pflegerinnen meistentheils untergeordnete, weltliche Bestimmungen auferlegt, und dadurch, dafs die Bewegungen der äufsern Welt sich auf natürlichem Wege auch dem Geiste der Schulen mittheilen." Um aber solche Wahrnehmungen gewinnen zu können, dazu gehört mehr als philologische Gelehrsamkeit und pädagogische Virtuosität; dazu gehört ein Blick ins Leben selber, eine feine und scharfe Beobachtungsgabe, wie sie nicht häufig in der Welt gefunden wird. Wir begegnen aber derselben bei dem Verf., oft in überraschender Weise, auch da, wo der in bescheidener Einfachheit gewählte Titel so etwas am wenigsten erwarten läfst. So enthält die dritte Rede („von der Pflicht, ein gutes Beispiel zu geben") eine meisterhafte Zeichnung von der Macht der Persönlichkeit, die allerdings ja einer pädagogischen Betrachtung nahe liegen und die den Verf. um so lebhafter anziehen mufs, als er die wichtigsten Erscheinungen, wo es ihm überhaupt vergönnt ist, unter einen ethischen Gesichtspunct zu bringen geneigt ist. Wir heben hier nun aus jener Rede das über die Attraction der Geister und die Macht des Bösen Gesagte hervor: „Das ist eben das wunderbare Gesetz der moralischen Welt, dafs unwillkürlich die Geister einander wechselseitig durchdringen und ihre Stoffe einander mittheilen; und dafs, wie überhaupt die Zerstörung schneller als die Schöpfung geht, durch die in uns herrschende Lust zum Genusse die Auflösung guter Sitten geschwinder als ihre Gründung ist. Und so ruft man in jener Verlegenheit, in jenem Mifsbehagen, verehrte Namen aus alter Zeit und das Kirchenthum vergebens zu Hülfe: das Herkommen, durch Beispiele zerstört, kann nur durch das Beispiel, nicht durch den Schein, sondern durch die Gesinnung gegründet werden, was mit zu den deutlichsten Beweisen einer göttlichen, nicht menschlichen Weltordnung gehört." So gibt uns die 8. Rede unter andern eine vortreffliche Charakteristik des Parteigeistes; so stellt die 15. in besonders scharfen und verdeutlichenden Zügen die Wissenschaft und die Industrie gegen einander: so wird (176.) die wichtige Wahrheit einleuchtend nachgewiesen, wie die Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes mit der Vermehrung des wissenschaftlichen Materials in gleichem Maafse abnimmt; oder in der 10. Rede, wie die Vaterlandsliebe auf dem natürlichen Boden einer frommen Gesinnung gewachsen sein mufs, daher ohne Vorherrschen des religiösen Elements die Keime der Treulosigkeit in sich trägt, daher auch in Schulen sich nur als Wirkung der Reflexion erzeugen läfst. Aber auch in den mehr vereinzelten und gelegentlichen Aeufserungen, wie S. 147 über das Idealistische des geistigen Lebens, S. 150 f. über die Resignation als den Charakter des öffentlichen Berufs, S. 154 über die widersprechende Anhänglichkeit der sonst neuerungssüchtigen Jugend an alte despotische Gewohnheiten u. a. m., fühlen wir uns durch die Wahrheit und Tiefe, womit oft von uns bemerkte, aber oft nicht so recht verstandene Wahrnehmungen hier ihre richtige Ausdeutung finden, eben so angenehm überrascht, als durch die muthvolle und sichere An-

wendung gestärkt und erhoben. Des Lehrers Aufgabe wie seine ganze Stellung zur Jugend finden wir nach den allerersten Grundbedingungen bezeichnet (S. 51 f.): „Als erste Bedingung des geistigen Gedeihens erscheint die äufsere Ordnung. Es ist für jeden Lehrer ein Vorwurf, welcher ihn gradezu zum Lehramte untüchtig erklärt, wenn in seinem Lehrzimmer Unordnung der Geräthe, Unsauberkeit, Lust zum Schwatzen und Mangel an Ernst herrscht; wenn die Schüler bei seinem Eintritte keine Fassung zeigen, wenn sie unordentlich erscheinen, lärmend hinweggehen, wenn sie in der Behandlung ihrer Bücher und Hefte unsauber, im Schreiben nachlässig, in dem, was sie mitbringen sollen, vergefslich sind. Ein Lehrer, welcher in diesen und verwandten Stücken keine Ordnung hervorbringen kann, gibt damit den klarsten Beweis, dafs er die innere Ordnung, die der Gedanken und Empfindungen, noch weniger zu erzielen vermag." Wir würden hier am wenigsten auf dieses Cardinalgesetz mit den ausdrücklichen Worten des Verf.'s hinweisen, wenn wir nicht wüfsten, wie Noth es auch im Gymnasialleben noch sehr oft thut, ernstlich daran zu erinnern. Denn es liegt ein grofser Theil von allem Erfolg und Gelingen in der Schule in des Lehrers eigener Hand (S. 73): „Im Unterrichte weifs er, was er thut, und bis auf einen gewissen Grad auch, was er ausrichten wird; er weifs: wenn nur ich selbst die Wahrheit redlich suche, so erwecke ich auch die Lust, Wahrheit aufzunehmen; wenn ich warm für das Edle und Grofse spreche, so werde ich auch erwärmen; wenn ich meinen Schülern die Früchte fleifsiger Forschung biete, so empfehle ich dadurch den Fleifs mit einer wenn nicht allgemeinen, doch aber nie ganz verfehlten Wirkung." Der rechte Schulmann hält nichts, was zur Bildung dient, für unbedeutend, gleichgültig oder fremdartig; auch die Wissenschaft des Schicklichen gibt ihm lehrreiche Winke, und den Werth auch der äufseren Bildung übersieht er nicht, wie hier in der 5. Rede vortrefflich ausgeführt ist. Nicht minder erscheinen hier die Tugenden der verschiedenen Lebensalter (S. 70: „Die Grundlage der rechten Bildung ist beim Jüngling die Schüchternheit, beim Manne die Freimüthigkeit, beim Greise die Duldsamkeit") in einer trefflichen Ausführung, und wir haben zugleich Gelegenheit zu beobachten, wie das classische Element eine fortwirkende Macht auch innerhalb des Christenthums ist, indem es den sittlichen Gehalt des letztern in alle ethischen Lebenskreise verfolgt, wie das ja grade der eigenthümliche Vorzug des Alterthums selber ist, dafs es die religiöse Macht und Wirkung über alle Gebiete des Lebens ausdehnt. Andererseits ist freilich eine unrichtige und maafslose Lobpreisung des Alterthums und seines Studiums grade von dem Standpuncte des Christenthums aus abzuweisen; der Verf. zeigt uns in schlagender Weise, wie eine solche Ueberschätzung gradezu ein Widerspruch gegen die protestantische Schule sei (S. 80 f.), und gibt uns damit (s. die ganze treffliche 7. Rede: Die protestantische Schule) den einleuchtendsten Beweis, dafs man den protestantischen Charakter einer Gelehrtenschule gar wohl zu würdigen verstanden hat, lange bevor die Idee des „christlichen" Gymnasiums aufkam, und dafs dieser fundamentale Charakter derselben zu keiner Zeit verabsäumt werden darf, wenn sie nicht zu einem wilden Gewächse weltlichen Bodens werden soll. Besonders schön ist hier die Zeichnung dessen, was das protestantische Leben in der Schule ausmacht (S. 86): „Wie die weltliche Tagesarbeit durch den religiösen Sinn, mit welchem sie begonnen und fortgesetzt wird, auch eine gewisse Heiligung empfängt, wie auf diesen Sinn, womit Jeder seine Geschäfte treibt, im Ganzen Alles ankommt: so mufs auch unser übriger Unterricht den Charakter des protestantischen Christenthums an sich tragen. Das wird er, wenn er von dem Streben durchdrungen ist, die ganze Seele zu bilden, und in allen Dingen den Sinn

des eigenen, bescheidenen Forschens anzuregen; wenn die ganze Behandlungsart die Meinung unter den Schülern verbreitet, es sei mehr die Reinheit der Sitten, der emsige und gute Wille, als das angehäufte, oft ehrsüchtige Wissen, was ihnen das Wohlgefallen ihrer Lehrer erwerbe; wenn endlich uns in Allem, was der menschliche Geist denkt und umfafst, Eines, der Glaube, obenan steht, und zwar so, dafs alle andere Erkenntnifs diesem Glauben dienstbar ist. Suchen und erkennen wir bei Homer und Herodot die edeln Reste uranfänglicher, vom Heidenthum noch nicht verschlungener Offenbarung, ist uns Platons dichterische Metaphysik eine Ahnung des reinen Lichts, das über der Menschheit aufgehen sollte, ein Seufzen der Creatur nach Befreiung von ihren geistigen Banden: so wird dem Heiligen sein Recht verbleiben und zugleich die Wissenschaft bei uns wohl gedeihen." Weiter weifs er es uns auch wohl zur Beherzigung vorzuhalten, was das rechte, dieses Namens allein würdige Stüdiren sei, eine wie ungemein schwere Sache, nicht blos bestehend in Lesen von Büchern, im Hören, Nachschreiben und Wiederholen von Collegien, wie ebenso grofse Anstrengung der Willenskraft als der Denkkraft erforderlich sei, wie es gelte, das ganze Feld einer Wissenschaft durchzuarbeiten, ihren Stamm, ihre Verzweigungen zu erforschen, so daran und darin thätig zu sein, wie wenn man sie vor der Welt von Neuem zu begründen und fortzubilden hätte; darum mit den Schriften, worin sie schon als System fertig dasteht, sich nicht zu begnügen, sondern überall zu den Quellen und den ersten Anfängen der Erkenntnifs hinabzusteigen u. s. w., vor Allem aber mit ernster Sammlung des Gemüths bei e i n e r Wissenschaft zu bleiben, mit seinen Gedanken vorzugsweise und mit *Liebe darin zu* leben und sich zu bewegen. Die einzige und wahre Bedingung dafür ist der gläubige Gehorsam (S. 167): „Es gibt nur Eines, was die Einheit des Studirens, die Einheit des Lebens, die Einheit des ganzen Menschen bewirkt, das nemlich, dafs der Mensch sich mit Verzichtung in den eigenen Willen ganz und gar unter den Willen Gottes begebe. Was unsere Entschlüsse bestimmt, unsere Kraft erhält, über unsere Zwecke und die Mittel dazu entscheidet, mufs aufser uns liegen; and in uns mufs der Gehorsam wohnen, durch den wir allein frei werden." Fast möchten wir aber als das Erfreulichste und Schönste dasjenige bezeichnen, was über die Idee und Verwirklichung des erziehenden Unterrichts gesagt ist (S. 245 ff.). Der Verf. bekennt, dafs es eigentlich das Einzige sei, was er habe erstreben wollen; er weifs, dafs das Geheimnifs desselben in der Wahrheit unseres Wollens, Denkens und Empfindens liegt, dafs das Ziel desselben nicht die Tugend ist, sondern der Glaube, welcher die Tugend in sich schliefst, und dafs die Gewöhnung zum Guten selbst auf keine andere Weise stattfinden kann, als indem die Lehrer insgesammt Gottes Wort und Gebot als alleinige Richtschnur ihres Wollens und Thuns anerkennen, und nicht das Ihre, noch ihre eigene Ehre, sondern die Verwirklichung des göttlichen Willens in ihrem Amte suchen.

Wir kommen von dem Allgemeinen und Pädagogischen, das sich hier noch in reicher Fülle weiter findet, zu dem Didaktischen, für welches die Ausbeute schon in diesen Reden keine minder ergiebige ist. Ueber den Religionsunterricht, auf den wir den Verf. später in seinen „Briefen" noch geflissentlich werden wieder eingehen sehen, finden wir schon hier S. 54 f. und 182 f. beachtenswerthe Bemerkungen. An der ersten Stelle wird die Vertheilung über die jüngsten Altersclassen, wobei in Nürnberg 1824 die eigentlich katechetischen Lehrstunden den Schülern in der Kirche vom Prediger ertheilt worden sind, an der zweiten der Zweck dieses Unterrichts besprochen. Denselben bezeichnet er nicht als das Wissen: „weshalb auch eine öffentliche Prüfung in der Religion keinen rechten

Sinn hat"; sondern „jene Umwandlung der Gemüther, jene Bewegung im Willen, welche man den Glauben nennt." Wir vermögen in diesem Puncte nicht ganz dem Verf. beizustimmen; wie aller Unterricht mehr als ein blofses Wissen bieten soll, so mufs auch vor allen Dingen die Unterweisung im Christenthume ein Hineinführen und Hineinleben in die Thatsachen des Heils sein, wobei der Glaube nicht minder die unerläfsliche Voraussetzung als das stets vorschwebende Ziel ist; und allerdings ist es gar wohl möglich, darüber auch eine Rechenschaft abzulegen, wenn auch dabei jedes öffentliche Zurschaustellen, vollends jede Ostentation vermieden werden soll. Dabei bleibt seine Warnung vor einem blofsen, und eben damit todten, Wissen auf diesem Gebiete in ihrem vollsten Rechte: „In der Religion ist das Wissen nicht nur blofses Mittel der Perception, sondern es hat für sich allein nicht einmal den Werth eines andern gewöhnlichen Wissens; ja es dient dem Menschen, der es ohne den Glauben besitzt, sogar zum Verderben." Wie das Christenthum eine Sache des ganzen Menschen ist, so soll auch der Unterricht die Interessen des ganzen Menschen befriedigen, alle, die in seinem Denken, Wollen und Empfinden liegen, so dafs es in dieser Beziehung entschieden als der schwierigste Unterrichtsgegenstand erscheinen mufs; und wenn wir auch gegen die Befriedigung des ascetischen Zwecks durchaus nichts einzuwenden haben, können wir denselben doch weder für einen ausschliefslichen noch für den überwiegenden ansehen. Das aber scheint des Verf.'s Tendenz zu sein, wenn er verlangt, dafs durch den Unterricht „in dem jugendlichen Gemüthe die Regungen entstehen sollen, welche den Anfang der Religiosität bezeichnen müssen, als da sind die Empfindung und Anerkennung der sittlichen Verderbtheit der menschlichen Natur, die Erkenntnifs und Bereuung der eigenen Sünden, das Gefühl der Unzulänglichkeit aller, auch der gröfsten menschlichen Tugend, der Furcht vor Gottes Heiligkeit, der Erlösungsbedürftigkeit; das Verlangen nach Reinigung, die Bewunderung der göttlichen Liebe und Erbarmung, die Freude über die in Christo dem Menschengeschlecht und so jedem Einzelnen verliehene Gnade." — Vortrefflich wird S. 102 ff. das fürs Leben Bildende des classischen Sprachunterrichts nachgewiesen (vgl. auch S. 178 f. und besonders das dort mitgetheilte anziehende Urtheil Friedrichs des Grofsen darüber), das Poetische der alten Literatur hervorgehoben und an dem Beispiele der Vögel des Aristophanes klar gemacht. „Wir sind der Jugend die Poesie schuldig, welche in keiner der uns bekannten Zeiten so sehr das ganze Leben durchdrungen hat, wie in der Periode des Alterthums, in welche uns die classischen Muster versetzen." „Jene Jugend der Welt steht mit der Jugend des Menschen in einer besonderen Verwandtschaft." Aber auch speziellere Gegenstände werden mit der ganzen Reife der Erfahrung und Einsicht behandelt, der grammatische Unterricht in der Muttersprache verworfen (S. 55 f.), die Priorität des Griechischen bestritten (S. 56), die Wichtigkeit der Gedächtnifsübungen betont (S. 63), der Werth des mathematischen Unterrichts enger, und vielleicht für Manchen nicht befriedigend, umgrenzt. „Von den Anfangsgründen der Mathematik haben Alle ohne Ausnahme im Leben Gebrauch zu machen, während nur die Allerwenigsten Gelegenheit finden, die Geometrie, die Algebra und die Trigonometrie unmittelbar anzuwenden." Dafs das eigentlich Bildende bei diesem Fache wie bei der Geschichte hervorzuheben sei, wird freilich niemand bestreiten wollen. Auch die geschichtlichen und geographischen Lehrcurse werden S. 60 ff. und 173 ff. eingehend besprochen, und an letzter Stelle selbst das Bildende der technischen Fertigkeiten genau erörtert. Wir werden auch das nicht unerwogen bleiben lassen dürfen, dafs er das Fehlen der Naturgeschichte und Physik in dem Lehrplane der württembergischen Gymnasien

gradezu als einen Vorzug vor den norddeutschen Schwesteranstalten erklärt (S. 182).

Wir müssen endlich hier noch ganz besonders hervorheben, dafs für die Geschichte des höheren Schulwesens namentlich in der 16., 17. und 18. Rede (vgl. jedoch auch 2, 54 f.) ungemein schätzbare Beiträge gegeben sind. Wir können uns nicht verhehlen, dafs für diesen, bis jetzt noch so wenig im eigentlichen und gröfseren Zusammenhange verfolgten, Zweck weit besser vorgearbeitet wäre, wenn wir statt so manchen planlosen und dürren Sammlungen oder aufgehäufter Notizen eine so lehrreiche und anziehende Zusammenstellung wichtiger Resultate, wenn auch nur aus kleinerem Kreise, zu benutzen hätten, wie sie hier gegeben ist. Jeder Leser wird z. B. mit Vergnügen zu der treuen und lebendigen Schilderung zurückkehren, die von der vorreformatorischen Bewegung im Volke in Städten und auf dem Lande gegeben ist (S. 228 f.).

Wir kommen zu der zweiten, kleineren, aber nicht minder schätzbaren Hälfte des ersten Bandes, aus pädagogischen Aufsätzen bestehend. Sie enthalten: Wünsche, an die Eltern und Schüler gerichtet; Empfehlung gemeinschaftlicher Sing- und Turnübungen; zerstreute Blätter eines Schulmanns (gegen Heinrich Stephani und dessen Anhänger gerichtet); Manuscript für Eltern, deren Söhne in der Studienanstalt in Nürnberg unterrichtet werden; aus einer Anzeige des Klumpp'schen Werkes über die gelehrten Schulen; zur Frage über die Prinzipien; amtlicher Bericht über die Mängel, welche an den im Herbst 1844 in das niedere evangelische Seminar Schönthal eingetretenen Zöglingen wahrgenommen worden sind; zur Beantwortung der Frage: aus welcher Facultät Gymnasiallehrer genommen werden sollen; Begründung des Antrags: dafs in den vier oberen Gymnasialclassen immer nur Ein Lateiner und Ein Grieche gleichzeitig behandelt werden solle; über Pflege der Handschrift; schriftliche Ansprache an Eltern und Pflege-Eltern; Andeutung einiger Umstände, welche das Gedeihen des Schulunterrichts bei Knaben und Jünglingen aus den höheren Ständen zu erschweren scheinen. — Wir werden auch aus diesem reichen Schatze Einiges zur näheren Besprechung bringen.

Wir finden das Verfahren, mit dem örtlichen Publicum eine Verständigung über die wesentlichen Puncte des Zusammenwirkens zwischen Eltern und Lehrern durch öffentliche Ansprachen zu versuchen oder zu befestigen, auch in weiterem Kreise beachtenswerth. Die Sprache darin ist bei unserem Verf. würdig, freimüthig, ernst; sie hebt Hauptgebrechen und wichtige Wahrheiten in klarer und kräftiger Ausdrucksweise hervor. Schön werden die rechten Häuser gezeichnet (S. 263), aus denen solche Schüler kommen, bei denen der Unterricht wahrhaft gedeihlich anschlägt; mit Nachdruck werden auch die besonderen Wünsche hervorgehoben, zu denen das Haus auch seinerseits mitwirken soll: tägliche, allmählich gesteigerte Uebungen des Gedächtnisses, einer Seelenkraft, an deren Ausbildung es grade den Schülern aller Classen am meisten fehlt; Ordnung und Pünctlichkeit in Beobachtung der Zeit und der Arbeiten; Wachsamkeit darüber, dafs der Schüler nie mit andern, sondern immer allein seine Ausarbeitungen verfertige (ein von manchen Lehrern nicht nach seinem Werthe geschätzter Punct); vor allen das Bewahren vor verfrühten und dem jugendlichen Alter unangemessenen Genüssen. Auch auf diesen Punct kommt in diesen Aufsätzen die Rede noch mehrmals; wir stimmen in der Hauptsache mit dem verehrten Verfasser gewifs vollkommen überein, wenn wir auch für unsere norddeutschen Lebensverhältnisse, die doch von den süddeutschen offenbar wesentlich verschieden sind und, wie es scheint, noch immer mehr werden, manches anders bezeichnen würden, als es hier geschehen ist. Denn offenbar kommt es doch hinsichtlich der dem jugendlichen Alter überhaupt zustehenden Vergnügungen

vorzugsweise auf das Maafs und die Art und Weise an, so dafs wir in dieser Beziehung es als die wesentlichste Bedingung erkennen und festhalten würden, dafs dieselben für die Schuljugend niemals den familienartigen Charakter entbehren dürfen, wie er sich grade so schön in Veranlassung der Schule durch die Vereinigung der hier durch ein gemeinsames Interesse verbundenen Familien darstellen kann. Es kann nicht eifrig genug von dieser Seite her einer naturwidrigen Entwickelung vorgebeugt werden, zumal da sich nicht leugnen läfst, dafs in unserer ganzen Lebenseinrichtung, in der staatlichen und socialen Organisation etwas Treibendes liegt, das einem wahrhaft naturgemäfsen Gange hindernd in den Weg tritt. „Die geistige Entwickelung unserer Kinder wird übereilt und in künstlicher Wärme gefördert.“ Es handelt sich also um die Anwendung der zweckmäfsigsten Mittel zur Abwehr des Schlimmsten, denn das müssen wir mit dem Verf. eingestehen, dafs von der Schule nie eine Reform des Lebens ausgehen wird. „Zum Glück der Jugend“, fügt aber der Verf. mit Recht hinzu, „ist das erste vom Staate verordnete Mittel zu der einmal geforderten schnelleren Entwickelung der jugendlichen Geisteskräfte die Philologie, welche den Geist immer auf eine belebende und stärkende Weise anstrengt.“ Aber aufserdem sind hier noch viele beherzigungswerthe Winke für Eltern und Vormünder gegeben, durch deren Beobachtung im Kreise der häuslichen Erziehung ein grofser Segen für die Jugend bereitet und die Wirksamkeit der Schule wesentlich gefördert und unterstützt werden kann. Wir nennen hier die Schädlichkeit des vielen Lesens, namentlich schon in dem jüngeren Alter, und die Nützlichkeit des gemeinsamen Lesens unter Kindern; die Warnung vor einem leicht überladenden oder ermüdenden Privatunterricht neben der öffentlichen Unterweisung in der Schule, wo sie nur in seltenen Fällen wünschenswerth ist; die Forderung sorgfältiger Wachsamkeit des Hauses über Ordnung, Pünctlichkeit, Reinlichkeit etc., wie nicht minder des Eingehens auf Eigenschaften der Kinder, die für die Entwickelung des Geistes und Charakters von wesentlicher Bedeutung sind, z. B. dafs eine zu frühe Weckung des Ehrgeizes wie nicht minder des kritischen Talents als gefährlich für eine lautere und gesunde Haltung in geistiger und sittlicher Beziehung erscheint. — Wir finden hier aber aufserdem Vieles, was in allgemeiner, sowohl pädagogischer als didaktischer, Beziehung von grofsem Interesse ist, namentlich in dem Aufsatze: zur Frage über die Prinzipien, den wir nicht dringend genug zur Lesung und Beherzigung empfehlen können. Einiges davon wird noch immer wieder, wie man bei den mannigfaltigsten Anlässen wahrnimmt, gar zu sehr vernachlässigt oder vergessen, wie die in der Geschichte des Schulwesens, und zwar in nicht sehr entfernter Zeit, so verderblich gewordene Verwechselung des Wissens mit der Bildung; sollte eine gleiche Gefahr für den Augenblick auch weniger vorhanden sein, so können wir doch erwarten, dafs sie sich immer wieder aufs Neue einstellt. Dagegen ist das, was über die Prüfungen bemerkt wird, auch wohl gegenwärtig noch grade ein Wort zur rechten Zeit. Wenn irgend etwas, sagt der Verf., in unseren gegenwärtigen Schulzuständen, von der jüngsten grammatischen Classe an bis zum Abgang von der Universität, einer genauen Untersuchung seines moralischen Gehaltes bedarf, so sind es ganz vorzugsweise die Prüfungen. Die Art der Vorbereitung fürs Examen ist der rechten, fruchtbaren Weise des Studirens diametral entgegengesetzt, die Frucht dieser Vorbereitung ist (aufser der errungenen Note) Ermüdung, Abspannung und Ueberdrufs. Prüfungen sind allerdings nothwendig; aber eben die unnatürliche Mannigfaltigkeit der Gegenstände, worin geprüft wird, erzeugt jene vollständige Verschiedenheit des uneigennützigen Lernens von der Vorbereitung auf die Prüfung. Hiermit reducirt der Verf. es also wesentlich auf das,

was als falsche Auffassung des Begriffs der Bildung bezeichnet ist; wir möchten es hierin nicht allein finden, den Werth derjenigen Prüfungen aber, die innerhalb der Schule auf prompte Kraftanwendung und rasches Hervorholen der erworbenen Kenntnisse und Einsichten berechnet sind, unangetastet bestehen lassen. Ueber die Abiturientenprüfungen an den Gymnasien, die neuerdings von Director Schmidt in Wittenberg (in dieser Zeitschrift, März 1858) und in amtlichen Aeufserungen und Maafsnahmen der Directoren zu Weimar und Eisenach mit vollem Fug in ihrem Werthe bestritten worden sind, äufsert sich der Verf. nicht näher, weil die württembergische Einrichtung eine wesentlich andere ist. Was aber von den Prüfungen überhaupt hier bemerkt ist, gilt zu einem grofsen Theile mit ganzer Wahrheit auch von dieser Gattung derselben, wenigstens in der Weise, wie sie in mehreren deutschen Ländern noch gehandhabt wird. Schmerzlich ist, aber leider nicht recht zu widerlegen, was der Verf., wenn auch mit einem trostreichen Zusatze, über die Abnahme der Bildung sagt: „Ich glaube, dafs die Bildung jetzt eben im Abnehmen ist, nicht grade um einer vollständigen neuen Barbarei Platz zu machen, sondern vielleicht um nach irgend einer Zersetzung ihrer bisherigen Atmosphäre wieder aufs Neue zu erwachsen“ (S. 357). Auch anderswo sehen wir den Verf. eben so wenig blind gegen vorhandene Mängel und Gebrechen als verzagt oder muthlos im Kampfe wider dieselben oder in der Hoffnung auf ein Besserwerden. Gewifs mancher Schulmann hat schon bedauert, dafs den Schulen in vielen Stücken nicht mehr die Freiheit und der unbeengte Raum gelassen wird, worin dieselben in früherer Zeit ein so fröhliches Gedeihen hatten; aber kühn setzt der Verf. auch selbst den Verkehrtheiten dieser Gattung seine Zuversicht glücklichen Gelingens unter anderweitigen Bedingungen entgegen: „Es kann ein einiges Lehrercollegium sogar unter verkehrten Ordnungen, die es mit Seufzen befolgt, immer wieder für das Rechte und Zweckmäfsige arbeiten: wie denn kaum ein anderer Beruf, den des Geistlichen vielleicht ausgenommen, die wunderbare Lebenskraft hat, dafs keine Gewalt von Aufsen sein Wesen ganz verderben kann, wie der Beruf des Lehrers“ (S. 359). Ein leitender Grundgedanke mufs freilich auch bei den Behörden obwalten, auch diesen der Begriff der Bildung der Alles überragende und beherrschende sein; nur in diesem Falle unterliegt es auch keiner ernsteren Gefahr, wenn verschiedenartige Anstalten in einem Lande errichtet werden, die mit wesentlich anderen Mitteln dasselbe Ziel zu erreichen bestrebt sind. Nach des Verf.'s Annahme würde es künftighin dreierlei verschiedene „Mittelschulen“ geben: Gymnasien, Bürgerschulen, technische Anstalten. Eine Gefahr für die Gymnasien sieht er in der Vervielfältigung der anderen Arten von Anstalten durchaus nicht, wohl aber gibt er zu, dafs dadurch mit der Zeit drei Classen „anders redender Menschen“ in demselben Staate erzeugt werden könnten, erkennt jedoch auch hierin kein Hindernifs für die Befriedigung eines offenbaren Bedürfnisses. Die Gymnasien und Bürgerschulen sollten das ihnen vorgesteckte Ziel der Bildung durch Geschichte dadurch zu erreichen suchen, dafs sie die ungetheilte Kraft den Sprachen, den Autoren und der Geschichte zuwendeten. Zu diesem Unterricht käme, und zwar in allen Lehranstalten, die Geographie, welche in der Gestalt der Fertigkeit beizubringen ist. (Hierin können wir nicht ganz beistimmen, da grade die Geographie, so geistlos und steril sie auch behandelt werden kann, doch grade in der Hand eines geschickten und für den Gegenstand erwärmten Lehrers etwas ungemein Belebendes und insbesondere auch die feste geschichtliche Kenntnifs Förderndes bekommen kann.) Der mathematische Unterricht würde in dem Gymnasium und der Bürgerschule auf die gemeine Arithmetik und etwa die Planimetrie zurückgebracht. Auch in diesem Puncte wird sich der

Verf. auf vielfachen Widerspruch gefafst machen müssen; unbedingt hat er aber Recht mit dem ihm vorschwebenden Gedanken, dafs vor allen Dingen auch hier nach dem getrachtet werden müsse, was eine allgemeine Bildung für Alle, nicht eine durch besondere Begabung geförderte Leistung Einzelner sein soll. Ueber das Maafs des Erreichbaren wird sich nur mit schwankender Sicherheit rechten lassen. Für die Gymnasien soll in den höheren Classen noch Französisch oder Englisch in Gestalt einer Fertigkeit hinzukommen. Für die Bürgerschule findet er es besser, wenn sie auf das Latein ganz verzichtet und das Französische ganz als todte Sprache lehrt. „Die technische Anstalt wird nur mit grofser Schwierigkeit aus der Naturgeschichte, Physik und Mathematik einen Stoff für den Unterricht machen, der ihren Schülern eben das erwiese, was Sprachen und Geschichte dem Gymnasium und der Bürgerschule gewähren.“ Man sieht also, der Verf. verfolgt mit Eifer das Prinzip der Vereinfachung, wie nicht minder das der Concentration. Letzteres tritt uns besonders in dem Antrage entgegen, immer nur einen griechischen und lateinischen Autor gleichzeitig in den oberen Classen behandeln zu lassen. Wir stimmen auch hier im Wesentlichen mit dem Verf. zusammen, obgleich wir die praktischen Schwierigkeiten uns nicht verhehlen, denen diefs oft in der Vertheilung der Lectionen unterworfen ist. Auch möchten wir die Regel nicht rigoros durchgeführt sehen, da es auch hier Ausnahmen selbst allgemeinerer Art geben kann. Wir wissen aber dem Verf. aufrichtigen Dank für sein Streben nach Einheit, Concentration und Zusammenhang der Bildung, welche er auch da, wie die Verbindung und Gemeinschaft mit der Volksschule in dem religiösen Elemente, festzuhalten weifs, wo man sonst vielfach, wenn auch fälschlich, nur Gegensätze zu sehen sich gewöhnt hat. — In den im zweiten Bande enthaltenen Briefen kommt der Verf. in dem Aufsatz: Woher und wohin? bei Vergleichung der früheren Zustände im Schulwesen mit einer für die Zukunft etwa zu erwartenden Gestaltung auf denselben Gegenstand zurück, und verlangt eine Theilung des Gymnasialunterrichts in obligate und facultative Fächer in folgender Weise: I. obligate: 1) die ethischen Stoffe, Religion und Geschichte; 2) die beiden alten Sprachen; 3) die Mathematik, jedoch nur für solche Schüler, welche befähigt dazu erkannt werden; 4) die Fertigkeit im Rechnen, in geographischen und Geschichtsdaten; II. facultative: 1) die Sprachen: Hebräisch, Französisch, Englisch; 2) das Lesen älterer deutscher Dichterwerke; 3) Naturgeschichte, physische Geographie, Logik als philosophische Propädeutik; 4) die Fertigkeiten im Turnen, Singen, Zeichnen.

Wir können kürzer sein bei der Anzeige des zweiten Bandes, weil derselbe, obwohl er in der That fast noch in höherem Maafse reichhaltig und gediegen ist — die Reden und pädagogischen Aufsätze darin sind aus den Jahren 1850—57 —, einen nicht unbedeutenden Theil biographischer Aufsätze enthält, die also zunächst aufserhalb des Kreises dieser Zeitschrift liegen. Von den drei Reden ist die erste zum Antritt des Gymnasial-Rectorats in Stuttgart, die zweite bei Eröffnung des Pensionats und zur Einführung des neuen Gymnasialrectors in Ulm (C. A. Schmid, Redacteurs der Pädagogischen Encyklopädie) gehalten worden, die dritte beschäftigt sich mit der Frage: Wie die Beschäftigung mit dem classischen Alterthum der religiösen Jugendbildung förderlich sein könne, ist zuerst in dem süddeutschen Schulboten, dann in einem besonderen Abdruck und zugleich auch in den Protestantischen Monatsblättern erschienen, hat daher schon eine ziemlich weite Verbreitung und auch eine Beurtheilung von dem Unterzeichneten bereits in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik gefunden. Wir empfehlen dieselbe aber nochmals Allen, welchen die rechte Beantwortung dieser gegenwärtig zu ganz

besonderer Bedeutung gelangten Frage und die gewissenhafte Pflege dieses Gebiets in wahrhaftem Ernste am Herzen liegt. Wenn auch nur über einige der hauptsächlichsten sittlichen und religiösen Puncte hier eine Auskunft gegeben ist, wie sie grade vor der mit Lesung der grofsen Alten beschäftigten Jugend angemessen erscheint, so ist doch grade die Methode der Behandlung und die ganze Richtung in der Auffassung eines Gegenstandes, der bereits nach so verschiedenen Seiten hin ausgebeutet worden ist, in vorzüglichem Grade anregend und belehrend. — Die beiden ersten Reden sind kurz und einfach, heben aber nicht minder bedeutsame Puncte hervor. Die erste behandelt die allgemeine Aufgabe der Schule in der Gegenwart; der oberste Zweck derselben bleibt zwar immer derselbe, die Bildung, aber wenn man diesen vor tausend Jahren und später vorzugsweise durch Beibringen von Wissensstoff, im vorigen Jahrhundert durch Bekämpfung des herrschenden Ungeschmacks zu erreichen suchte, so dürfte es in der Gegenwart vor allen Dingen Pflicht sein, den Wahrheitssinn zu erwecken und zu stärken, und dabei vorzugsweise den Sinn für religiöse Wahrheit zu beleben und die Jugend zur freien Unterordnung und zum willigen Gehofsam zu führen. Die zweite Rede hebt das den Schulen zum Grunde liegende sittliche Prinzip hervor und erkennt dadurch mit der „achtungswerthen Minorität in unserem protestantischen Deutschland, welche die Errichtung christlicher Gymnasien gefordert und begonnen hat“, es als ein Bedürfnifs an, dafs durch den gesammten Unterricht das Eine und Allen Nothwendige, die Bildung des ganzen Menschen, was in Wahrheit die christliche Bildung ist, angestrebt werde. „Und wie vor achtzehnhundert Jahren die allgemeine Erschlaffung der Geister und das Verzweifeln an der Wahrheit, ja wie auch der Grimm gegen das Christenthum und die Wuth der Verfolgungen doch nur das tiefe Bedürfnifs sittlicher Kräftigung und ein unbewufstes Sehnen, ein Seufzen der Creatur nach Befreiung vom Dienste der Eitelkeit kundgegeben hat: so dürfen wir das unsere ganze Zeit trübende Mifsbehagen, das Durcheinander widerstreitender Meinungen, die Muthlosigkeit im politischen Leben, die Ermattung unserer deutschen Philosophie, die Schäzzung der Wissenschaft nach ihrem Verhältnisse zum Gelderwerb, das Eindringen materialistischer Elemente ins wissenschaftliche Leben, die politische und kirchliche Anfeindung und Bedrückung, ja auch die Abwendung so vieler Gemüther vom Glauben und den Hohn der Frivolität gegen das Heilige als eben so viele Zeichen schmerzlicher Sehnsucht nach einer sittlichen Erhebung unseres deutschen Volks, oder, mit anderen Worten, nach Erneuerung des christlichen Lebens unter uns betrachten.“

Auch über die vortrefflichen „Briefe des ältern an den jüngern Schulmann“ können wir hier kürzer sein oder sogar ganz schweigen, da sie bereits eine weite Beachtung gefunden haben und hoffentlich auch in dem Kreise der Leser dieser Zeitschrift nicht erst einer Empfehlung bedürfen. Im Süden unseres deutschen Vaterlandes sind sie wohl zunächst durch den süddeutschen Schulboten verbreitet, im Norden namentlich durch Gelzer's protestantische Monatsblätter bekannt und insbesondere auch aufserhalb der pädagogischen Kreise beliebt geworden. Sie sind in den Jahren 1855—57 geschrieben und enthalten in zehn Abschnitten: Das Herkommen und die Methode; das württembergische Landexamen; der natürliche Unterrichtsstoff; vom Lernen, zunächst der Muttersprache; die Früchte der Conception und der Perception; das Lernen durch Uebung; vom Unterricht in der Religion; vom Unterricht in der Geschichte; Woher und wohin? *In necessariis unitas.* In ungezwungener, freier Form über einige der wichtigsten, aber oft nicht gehörig beachteten Wahrheiten schulmännischer Praxis sich verbreitend, hat er hier einen kleinen Lehrerspiegel gegeben, der von jedem angehenden Schulmanne mit Eifer studirt

und noch oft hernach wieder zur Hand genommen werden sollte, und dem dieses auch zum Segen des Lehrstandes hoffentlich eben so gut zu Theil werden wird, wie es den in anderer Weise eben so lehrreichen pädagogischen Bemerkungen und Bekenntnissen von L. Döderlein seit dem Jahre 1838 zu Theil geworden ist. Wir denken aber auch, dafs die Wirkung über diesen Kreis noch hinausgehen wird; denn so wie diejenigen Männer, welche durch amtlichen Beruf die Oberaufsicht über das Schulwesen eines Landes empfangen haben, von selbst die erfahrungsreichen Mittheilungen des anerkannten Meisters beherzigen werden, so werden diese auch hoffentlich in den Kreis solcher Staatsmänner kommen, die, wenn auch nur im weiteren Zusammenhange ihrer ganzen Verwaltung, nicht blos ein amtliches Interesse, sondern dadurch auch eine persönliche Theilnahme dafür gewonnen haben und hier die ruhige, unbefangene Darstellung eines Sachverhältnisses finden, an dessen Schattenseiten der Staat durch seine eigenthümliche Art der Einwirkung nicht immer grade den kleinsten Antheil gehabt hat. Nachdem wir Einiges aus diesem Schatze schon oben in anderem Zusammenhange berührt haben, halten wir es nicht für möglich, weder einen Auszug aus dem Ganzen zu geben, noch Erinnerungen gegen Einzelnes zu erheben, wo dem Ganzen so entschieden die vollste Zustimmung gebührt.

Die biographischen Aufsätze sind: 1) Erinnerung an die Königin von Württemberg Katharina, Schwester des Kaisers von Rufsland Alexander (ein Lebensbild, das jeder Leser, dem das herrliche Gedicht von Albert Knapp: die Todtenreise, unvergefslich geblieben ist, mit doppeltem Interesse wieder an sich vorüberführen wird); 2) Kaspar Hauser, nach Beobachtungen vom 1. Juli 1828; 3) Notizen über einen merkwürdigen Verbrecher geistlichen Standes (Joseph Brehm, Prediger im Württembergischen, geb. 1790, hingerichtet 1829); 4) Francesko Spiera's Lebensende; 5) Nachricht von dem Leben Paul Wolfg. Merkel's, verfafst von des Verf.'s Bruder, Friedr. Roth; 6) Joh. Merkel, Bürgermeister in Nürnberg; 7) Erinnerung an drei verdiente Lehrer des Gymnasiums in Stuttgart, J. A. Werner, C. F. Roth, F. F. Drück; 8) Zur Erinnerung an Friedr. Roth (Staatsrath und Präsident des Oberconsistoriums in München, gest. 1852). Es ist unverkennbar, wie man den Verf. auch in diesen trefflichen biographischen Schilderungen in der Mitte seiner pädagogischen Wirksamkeit erkennt, die, wie sie sich die Seelsorge (vgl. noch I, 296 ff.) zum unverrückbaren Lebensziele gestellt hat, den physiologischen Entwickelungen in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit, in ihrem Gedeihen wie in ihren Verirrungen nachzugehen nicht müde wird. Solche haben für alle Berufsgenossen ein doppeltes Interesse, besonders wenn sie mit Persönlichkeiten des Lehrerstandes selbst sich beschäftigen, zumal solchen, die dem Verf. so nahe gestanden haben.

Endlich in einem Anhange finden wir die *oratio saecularis, habita in curia Noribergensi X. Kal. Jun. MDCCCXXVI*, die uns bei dem lebhaften Interesse, welches die Nürnberger Anstalt nach der Zeit und den Umständen ihrer Entstehung jedem protestantischen Lehrer gewähren mufs, doppelt anziehend erschienen ist, und die beiden, durch die freie und anmuthige Verfolgung ihres Gegenstandes auf dem ganzen dazu gehörigen und dahin einschlagenden Gebiete ausgezeichneten Abhandlungen *de satirae natura* und *de satirae Romanae indole, ejusdemque de ortu et occasu*, die auch, um der Form wie um des Inhalts willen, jungen Lesern selbst werden in die Hände gegeben werden können, besonders dann, wenn einige Satiren Juvenals nach der vortrefflichen Auswahl und Behandlung des Verf.'s (Nürnberg 1841) mit denselben gelesen werden, was öfter geschehen sollte, als es nach unserer Erfahrung geschieht.

Wir scheiden von dem lieben Werke, das uns fortan als ein oft he-

lehrender und erweckender, oft tröstender und aufrichtender Rathgeber in der täglichen Arbeit der Schule begleiten wird, mit dem Gefühle eines edles und lauteren Eindrucks, den wir aus der hohen Gesinnung, der aufrichtigen Wahrheit, der schönen Begeisterung, der innigen Verbindung frommen Glaubens und ernster Wissenschaft gewonnen haben. Wir stellen es neben Döderlein's Reden und Aufsätze und Held's Schulreden und danken der trefflichen Trias im Süden unseres theuren Vaterlandes für solche classische Beiträge zu einer praktisch ausgeführten Gymnasialpädagogik.

Die Theorie einer solchen finden wir in dem zweiten oben in der Ueberschrift genannten Werke. Und eben aus diesem Unterschiede wird sich auch ohne Weiteres die Verschiedenheit in dem Gange und Charakter unserer Beurtheilung ergeben. Denn was uns in jenem ersten Buche gegeben ist, erscheint als das reife und vollendete Lebensproduct einer kräftigen und edlen Persönlichkeit, das man auch da, wo eine andere Individualität und Neigung auf andere Resultate im Einzelnen führen sollte, dennoch in seiner vollen organischen Berechtigung anerkennen mufs. Hier dagegen haben wir ein wissenschaftliches Bestreben zur Erfüllung einer bei bisher geringer Bearbeitung noch neu und schwer vor uns stehenden Aufgabe; und wenn bei einer solchen einem jeden Bearbeiter ein Ideal vorschwebt, das er sich selber niemals völlig zu erreichen bewufst ist, so darf auch der Beurtheiler von seinem Standpuncte aus alles dasjenige daran bemerklich machen, was er vermifst oder in anderer Fassung behandelt oder bald erweitert, bald verkürzt zu sehen wünscht. Dafs der Verf. aber etwas unternommen hat, was ein wahrhaftes Bedürfnifs zu befriedigen im Stande ist, wird wohl niemand leugnen; man könnte schon das gleichzeitige oder eben voraufgegangene Erscheinen einer gleichartigen Arbeit von Dr. K. Schmidt (Köthen 1857) als ein Zeugnifs dafür anführen, wenn dieselbe in der Ausführung auch sehr verschieden von dieser, zunächst als Grundrifs für Vorlesungen bestimmten, gediehen ist. Und der Verf. hat einen entschiedenen Beruf dazu, wie jeder, der mit begeisterter Hingebung einen Gegenstand mit zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe gemacht hat. Ihm ist es seit einer Reihe von Jahren ein wesentliches Ziel gewesen, nicht nur die Pädagogik überhaupt allgemein in die Reihe der akademischen Disciplinen mit einführen zu helfen, sondern auch als speziellen Zweig derselben die Gymnasialpädagogik und die Nothwendigkeit ihres Studiums den Schulmännern an das Herz zu legen. Durch sein unermüdetes und aufopferungsvolles Streben dafür hat er sich Ansprüche auf gerechten Dank erworben, und wie wir seine früheren Schriften, namentlich seine Einleitung in die Philosophie der Pädagogik, seine Schrift über die Nothwendigkeit und Bedeutung eines pädagogischen Seminars auf Universitäten, und sein reichhaltiges vierbändiges Werk: Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht, in welchem ein Schatz anregendster Belehrung niedergelegt ist, mit Freuden begrüfst haben, so hegen wir auch von gegenwärtiger Schrift die Hoffnung, dafs sie beitragen werde, ihren Gegenstand zu einer regelmäfsigen Behandlung im Lehrvortrage der Universitäten zu machen und dadurch zur Heranziehung tüchtiger, für ihren Beruf begeisterter und der Aufgabe desselben bewufst gewordener junger Lehrer wesentlich beizutragen.

Aufser einer Einleitung enthält das Werk 6 Bücher. Das erste derselben gibt eine kurze historische Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag; das zweite handelt über Prinzip und Bestimmung der Gymnasien; das dritte bespricht die daraus hervorgehende naturgemäfse Organisation derselben; das vierte die eben daraus hervorgehende Natur des Gymnasialunterrichts; das fünfte

die gleichfalls daraus hervorgehende Natur der Gymnasialdisciplin, und das sechste das Gymnasiallehrerpersonal.

Die Methode der ganzen Darstellung ist die compendiarische eines Leitfadens für akademische Vorlesungen; von diesem Standpuncte aus mufs sie beurtheilt werden, und wir können es daher nur als einen subjectiven Wunsch aussprechen, dafs, wenn es sich ohne zu grofse Schwierigkeit hätte machen lassen, dem Buche zugleich die Gestalt eines für den praktischen Schulmann brauchbaren Handbuchs hätte gegeben werden mögen. Wir sagen das nicht, um die gewählte Form irgendwie zu tadeln oder den nächsten Zweck als minder wichtig zu bezeichnen; wir bemerken es nur, weil diefs Bedürfnifs entschieden grade für die Gymnasialpädagogik in starkem Maafse vorhanden ist, und weil wir nicht zweifeln, dafs es einer gewandten und die Sache beherrschenden Behandlung trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeit gelungen sein würde. Grade hierfür, vielleicht sogar für beide Zwecke, hätte die Einleitung etwas abgekürzt werden können, etwa mit Ausnahme der literarischen und Quellen-Angaben, die sogar in mancher Beziehung noch etwas hätten erweitert oder vervollständigt werden mögen. Freilich finden wir in dieser Einleitung auch wiederum mehreres, was wir nicht entbehren möchten, was aber allerdings auch anderswo im Buche noch einen angemessenen Platz hätte finden können. Es sind das zum Theil gelegentliche, zur Begründung und Erläuterung dienende Bemerkungen, die darum oft auch den Rang und Umfang eines ganzen Paragraphen ausmachen, wie §. 21 die über unsere Gegenwart, dafs nicht so sehr Mangel am Wissen ihr zum Vorwurf gemacht werden kann, als vielmehr Mangel an Adel, Unerschütterlichkeit und Energie der Charaktere. Dafs aber der Verf. die Physiognomie unserer Zeit erkennt und versteht, ist von grofsem Werthe; denn eben der subjectiven Zerfahrenheit dieser gegenüber thut es Noth, das Wesen des Gymnasiums und seiner ganzen Pädagogik objectiv zu begründen, wie er §. 31, §. 47 und an anderen Stellen gethan hat (namentlich auch §. 47 scheint er uns in der Sache vollkommen Recht zu haben, wenn auch die eigenthümliche Form sie nicht recht klar erkennen läfst). Es ist dabei auch das hervorzuheben, was gleichfalls in der Gegenwart nicht ganz unwichtig ist, weil es vielfach verkannt wird, dafs dem philologischen Elemente (§. 52 u. ö.) im Gymnasial-Lehramte der erste und bedeutendste Platz eingeräumt werden mufs, wenn er auch später den übrigen Lehrstücken ihren Werth und ihre Berechtigung zugesteht, vielleicht zu sehr, wenigstens mit der grofsen Gefahr der Ueberladung oder der Zerstörung der unentbehrlichen Einheit. Und wir können endlich auch das nennen, was zugleich eine Uebereinstimmung mit der Auffassung Roth's zu erkennen gibt, wenn er es auch nur mehr gelegentlich (§. 66) zu empfehlen scheint, nämlich den erziehenden Unterricht.

Was das Literarische betrifft, so hätten wir, auch für einen akademischen Grundrifs, mehr Vollständigkeit, Genauigkeit und Uebersicht gewünscht; denn diese an sich trockenen und doch so nützlichen Nachweisungen lassen sich besser im Buche lesen und wieder nachschlagen, während sie für den mündlichen Vortrag nur lästig und zeitraubend sind. Unter Döderlein's Beiträgen sind wohl seine Reden und Aufsätze gemeint; die Gymnasialreden, die nachgerade eben so viel Mannigfaltigkeit des Inhalts als Eigenthümlichkeit der Behandlung kund geben, hätten eben hiernach etwas genauer, mit Andeutung ihrer vielfachen Arten (es sind ja durchaus nicht lauter Abiturienten-Entlassungsreden, und auch diese haben nicht vorwiegend den Zweck einer Verständigung zwischen der Schule und dem örtlichen Publicum, wie späterhin im Buche vom Verf. angenommen zu werden scheint), bezeichnet werden mögen (es wäre

eben so interessant als lehrreich, die Geschichte derselben einmal spezieller zu verfolgen); für die Statistik finden wir den preufsischen Schulkalender von **Musbacke** nicht erwähnt, der grade für das übrige Deutschland zur Nachahmung empfohlen zu werden verdiente; „**Becker** über Gymnasien und Realschulen“ zu unbestimmt, es ist doch nicht etwa die schätzbare Schrift von **Beger**, Ideen des Realgymnasiums, gemeint? Zur Geschichte der Gelehrtenschulen, für die etwas Zusammenfassendes und Uebersichtliches allerdings immer noch nicht vorliegt, hätte an das Buch von **Ruhkopf**, aber zugleich auch an die Geschichte noch mancher besonderen Anstalt mehr, als grade Gotha und Altenburg, erinnert werden mögen, denn Darmstadt, Cassel, Wittenberg, Stralsund, Schwerin, Pforta, Heidelberg — um nur einige zu nennen — haben eine erschöpfendere Darstellung gefunden als grade jene. Bei den Biographieen grofser Schulmänner würden wir an **A. G. Lange** (von **K. G. Jacob**), an **Spilleke** (von **L. Wiese**) u. A. erinnert, bei **Thomas Arnold** auf die deutsche Bearbeitung des **Stanley**'schen Werks von **K. Heintz** verwiesen und Jacob's Leben als „Leben **F. Jacob's** von **Classen**“ (denn **F. Jacobs'** Personalien sind doch wohl nicht gemeint?) bezeichnet haben.

Bei der nun folgenden kurzen historischen Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag könnte man *eine* schärfere Scheidung zwischen der christlichen und der vorchristlichen Zeit vermissen. Denn so wenig wir auch dagegen etwas einzuwenden haben können, dafs der Begriff des Gymnasiums im Alterthume erörtert und der Fortgang der unseren Bildungsanstalten entfernt verwandten Bestrebungen in jenem nachgewiesen wird, so ist doch der Ab*stand derselben* von unseren Gelehrtenschulen ein ganz wesentlicher und die völlige Verschiedenheit mufs bei aller Einheit der innern Idee, wie sie **J. P. Lange** in Bonn einmal so schön bezeichnet hat [1]), stark hervorgehoben werden. Eben daraus möchte es vielleicht auch zu erklären sein, dafs einige Sätze, die sich mehr oder weniger darauf beziehen, etwas undeutlicher gefafst sind, als sich selbst mit der Haltung eines Compendiums verträgt, z. B. in §. 89: „Wenn die christlichen Gymnasien von Anfang an bis auf den heutigen Tag die ungeheure Ironie aufweisen, wie weit ein Name und ein Institut von seiner Wurzel sich losreifsen kann, so zeigt doch schon der Verlauf der Gymnasien in Griechenland diese Entartung“ (Trennung der Leibesübung von der Geistesbildung?). Der Verf. ist sichtlich bemüht, die Erscheinungen und Objecte des Gymnasiallebens schon im classischen Alterthume nachzuweisen, und wir können das auch als berechtigt und wahr mit Dank anerkennen. Indessen würden wir dabei doch immer hervorheben, dafs es nur die einzelnen Seiten waren, deren Zusammenfassung noch nicht einmal das Wesen des heutigen Gymnasiums ausmacht. Hierher gehört die Aufweisung des Triviums und Quadriviums in der ersten Jugend-Encyklopädie Speusipps; hierher die Zurückführung des Erlernens fremder Sprachen auf eine Eigenthümlichkeit des römischen Nationallebens u. A. m. Wir würden dieses ganze Verhältnifs anders erklären, als es §. 96 geschehen ist. Denn einmal kann man es nicht als spezifischen Charakter des Gym-

[1]) „Das Gymnasium ist eine welthistorische, griechisch-römische Humanitätsschule, welche durch das christliche Bekenntnifs geweiht und geheiligt wird. Diejenigen, welche das Gymnasium als solches für nichts achten, schlagen den Erbsegen der griechisch-römischen Humanitätsbildung in den Wind. Daher sind sie auf gutem Wege, die goldenen Aepfel des christlichen Glaubens nicht in die silberne Schaale der Humanität, sondern in die rohen Feldkessel des Barbarismus zu fassen.“ Das apostolische Zeitalter 1, 287. Anm.

nasiums bezeichnen, dafs es eine Anstalt sei, worin fremde Sprachen gelehrt werden und die Grundlage der Bildung sind; diefs ist ja vielmehr nur ein, wenn auch überaus wichtiges und wirksames, Mittel zur Erreichung des dem Gymnasium vorschwebenden Gesammtzwecks. Andererseits darf man nicht vergessen, dafs dem Griechen der Gegensatz gegen das Fremde und Nicht-Nationale ein anderer war als dem Römer. Denn diesem war nicht sowohl der Gegensatz gegen das Griechenthum, welches in seiner idealen Richtung dem praktischen Sinne des Römers als windig und unnütz erscheinen mufste, als vielmehr gegen die uncivilisirten Völker lebendig, und doch lag dabei in seinem ganzen Wesen etwas Uebergreifendes, das die anderen Nationen zu überwältigen und sich dienstbar zu machen bestimmt war. Und trug seine Sprache und Literatur das unverkennbare Gepräge eines, wenn auch nur theilweisen, verwandtschaftlichen Zusammenhangs mit der griechischen, so mufste er nothwendig auch lernend und reproducirend auf diese zurückgehen.

Der Einflufs der philologischen Wissenschaft auf die Schulen ist in verschiedenen Zeiten und Ländern ein verschiedener gewesen; weil uns aber eine Geschichte jener fehlt, läfst sich auch die Einwirkung auf die Gymnasien nicht immer historisch genau darstellen. Die zu Anfang des §. 139 (wo es übrigens 1835 statt 1837 heifsen mufs) gemachte Bemerkung scheint uns keine allgemeine Wahrnehmung zu bezeichnen. Auch hat die staatliche Einwirkung manche bereits vorhandene Vorzüge wieder unbenutzt gelassen oder gar zerstört; ein eigener Gymnasiallehrerstand hat in manchen der kleineren deutschen Staaten sich nie recht bilden wollen, Schleswig-Holstein erhielt denselben erst durch die unvergefslichen Verdienste unseres edlen G. W. Nitzsch. Die philologische Wissenschaft und die Gymnasialpraxis hat in einem engen Verhältnisse reciproker Einwirkung gestanden, ist aber mannigfachen Schwankungen unterworfen gewesen. Die Einseitigkeiten und Mängel jener aber, ihr zeitweiliges Abnehmen und Sinken hat immer nachtheilig auf diese eingewirkt. Auch der im Jahre 1849 am lebendigsten geführte Streit, der in bester Absicht die Vereinigung des s. g. humanistischen und realistischen Systems erwirken wollte, griff zugleich tief in die wissenschaftlichen Principien ein, um die nicht minder von den gröfsten Vertretern der Alterthumswissenschaft gekämpft worden ist.

Bei dem zweiten Buche tritt uns der Wunsch, den wir oben schon für das Ganze ausgesprochen haben, ganz besonders lebhaft entgegen, nämlich der, dafs es dem Verf. gefallen haben möge, sein Werk nicht ausschliefslich zum Grundrifs für Vorlesungen zu bestimmen; grade jetzt noch, wo so viele Gymnasiallehrer keine Gymnasialpädagogik auf Universitäten gehört haben und wo eine ohne das mündliche Wort ausreichende und verständliche Darstellung ein so entschiedenes Bedürfnifs ist, müfste vielmehr ein Handbuch von wesentlichem Werthe und Nutzen sein. Dafür ist aber schon die abgerissene und bisweilen etwas zerstückte Form nicht geeignet, auch sind manche Paragraphen zu sehr von einander getrennt, stellen dabei ihren Gegenstand etwas aphoristisch und fragweise hin. Wo das mündliche Wort hinzutreten kann, ist freilich Alles leichter erklärt, was uns nun bisweilen dunkel oder ungenügend erscheinen will. So wird im akademischen Vortrage bei dem Verhältnisse der Kirche zur Schule gewifs der mächtigen Bewegung gedacht werden, die seit einigen Jahrzehenden auf dem religiösen Gebiete des Gymnasiallebens eingetreten ist und zu der Forderung „christlicher" Gymnasien die unmittelbare Veranlassung gegeben hat; dort wird auch bei der Feststellung des Begriffs und Wesens des Gymnasiums oder bei der Entscheidung der Frage nach der Nothwendigkeit einiger der hauptsächlichsten Aufgaben, z. B. der lateinischen Aufsätze und anderer neuerdings in Zeitschriften

und pädagogischen Versammlungen so lebhaft erörterten Gegenstände, dasjenige seine volle Erledigung finden, was wir in dem Buche selbst sonst vermissen könnten, was uns dort bald etwas zu weitläuftig, bald etwas mehr, als gut ist, aus einander gezogen erscheinen mag, oder was wir an schärferer Abgrenzung der Realschule gegenüber etwa erwarten wollten.

Eine andere Eigenthümlichkeit geht aus der philosophischen Grundlage und der ganzen Auffassung des Verf.'s hervor, die das besondere Gebiet der gymnasialen Thätigkeit natürlich nur auf der allgemeinen Grundlage der Erziehungs- und Unterrichtslehre behandeln kann. Hiernach darf auch der Bereich des einen als eines Theiles von dem andern als dem Ganzen um so weniger scharf abgegrenzt sein. Wir finden also Manches, was nicht unmittelbar oder ausschliefslich hieher, sondern zuerst und vornehmlich in andere ethische oder allgemein philosophische Disciplinen hineingehört. Abschnitte über die Frage, ob das Gymnasium eine Staats- oder Communalanstalt sei, über die Rechte der Gymnasiallehrer u. s. w. haben in der Staatswissenschaft und verwandten Zweigen nicht minder ihren eigentlichen und angemessenen Platz. Hierher gehören die allgemeinen anthropologischen Bemerkungen über das den Gymnasien angehörige Lebensalter, die wir wenigstens lieber etwas kürzer zusammengefafst sähen, wogegen wir ebendort (von §. 245 an) das Wesen des Gymnasiums noch schärfer entwickelt und die Thätigkeit desselben noch lebendiger in die der übrigen geisterzeugenden und geistweckenden Factoren hineingefügt zu sehen wünschten. Wir haben freilich grade Manches von dem, was wir aus formellen Gründen meinten entbehren zu können, mit Vergnügen gelesen, da es zum Theil mit einer eigenthümlichen, in der That meist sehr angemessenen, kaustischen Schärfe geschrieben ist. Hier sind überhaupt vortreffliche Paragraphen; die für einen Leitfaden erforderliche Kürze und Prägnanz ist wiederum nicht selten von schlagender Wirkung; aus dem Innersten der Darstellung tritt uns der warme Hauch einer begeisterten Anhänglichkeit zu dem wahrhaft Grofsen, dem Classischen entgegen. Eins jedoch haben wir auch hier vermifst. Es ist die Darlegung des spezifischen und geschichtlichen Grundes für die Beschäftigung mit dem classischen Alterthume (§. 343 kommt allerdings die Rede darauf, und der Schlufs desselben ist vortrefflich, aber das Ganze ist doch zu beiläufig erwähnt und zu wenig ausgeführt worden). Wird diese nicht gegeben, so stofsen wir auf Meinungsverschiedenheiten, die sich eigentlich in keiner Weise befriedigend lösen lassen. Wenn es sich blos um den Werth des Bildungsstoffs handelt, der in dem einen oder anderen Elemente liegt, dann kann Jeder leicht mit einem gewissen Rechte ein Anderes empfehlen, und es mangelt eigentlich ganz an einem gemeinsamen Boden der Verständigung. Die Einen finden dieses bildende Element in den neueren Sprachen, die Anderen in den Naturwissenschaften. Wenn wir namentlich (§. 278) fragen, was den Geist am meisten und am sichersten geschickt mache, in die Wissenschaften einzudringen und alles Grofse und Schöne mit Liebe und Begeisterung sich anzueignen, dann können wir keinem Studium einen ausschliefslichen Principat verschaffen, und doch müssen wir etwas haben, was gewissermafsen die an Keimen und Fruchtknospen reiche Mutterpflanze aller übrigen ist. Aber der Verf. hat das geistige Bedürfnifs und die geistige Nahrungsquelle (§. 266 ff.) gar wohl erkannt, und darum geht er auch unbeirrt die Bahn seiner Ueberzeugung. Wenn er deshalb dem Gymnasium diejenige Jugend überweist, die berufen ist, dem allgemeinen oder leitenden Stand anzugehören auf allen Gebieten des Lebens, also auch in dem technischen Gebiet und in der Tradition der Naturwissenschaften; so kann allerdings daneben eine selbständige Realschule keine Existenz haben (eine kleine Abweichung von dieser Ansicht kann man,

streng genommen, in den Bestimmungen des §. 306 entdecken), und es müssen, wenn auch nur in beschränktem Maafse, die Naturwissenschaften in das Gymnasium aufgenommen werden. Das Verlangen nach Einheit und Concentration des ganzen Unterrichts wird dadurch allerdings sehr erschwert; aber wenn man, wie Roth, eine Dyas und Trias der grundleglichen Geistesbildung annimmt, dann ist diese eine so getheilte, dafs man beinahe an der Einigung derselben vollständig verzweifeln mufs.

Manches von dem, was der Verf. als Norm mit allgemeiner Berechtigung hinstellt, kann und soll natürlich nicht einer Modification im Einzelnen oder einer den Umständen angemessenen Erweiterung und Verbesserung im Wege sein. Die Eintheilung der Classen und ihre besonderen Aufgaben unterliegen unbedingt einer allgemeinen, als Grundlage anzuerkennenden Bestimmung; aber Abweichungen ohne Störung des Wesentlichen werden überall und in Menge vorkommen. Diefs gilt auch von dem §. 302 f. Gesagten; der Standpunct der Secunda ist wohl beherzigt und richtig bezeichnet, sie ist von entscheidender Wichtigkeit, das mufs man überall erkennen, auch wo das Einzelne sehr mannigfaltig abweicht.

In dem Capitel über den Gymnasialunterricht im Einzelnen sind sehr viele lehrreiche und treffende Bemerkungen; nur hier und da vermissen wir die Deutlichkeit, vielleicht nur in Folge der einem Compendium obliegenden Kürze. Was der Verf. über die Kalligraphie und die Anwendung des Schreibens beim Unterrichte bemerkt, theilen wir mit unserer Ueberzeugung im Wesentlichen vollkommen; das erste hat uns vielfach an Roth erinnert, der dieses auch mehrfach hervorhebt und diefs Kleine und oft so Verachtete zu Ehren bringt. Will der Verf. aber bei dem zweiten das Verbot des Schreibens im Unterrichte auch auf die häuslichen Vorbereitungen ausdehnen, so geht er offenbar zu weit; denn es kann allerdings oftmals auch ein Mittel zum festeren Erlernen und Einprägen sein Aber das Bekämpfen der geisttödtenden Maafslosigkeit darin ist um so mehr zu billigen, als darin noch immer viel gesündigt wird. Nicht minder verständig sind für das Lesen und Sprechen die wichtigsten Bestimmungen klar und scharf hervorgehoben. Dagegen hätten wir in dem Abschnitt über den Religionsunterricht Manches anders bestimmt. Das Gymnasium hat eine historische Grundlage und Bedeutung, und nimmermehr könnten wir mit Schwarz und Schleiermacher zu dem Resultate kommen, dafs, wenn Haus und Kirche ihre Pflicht thäten, der Religionsunterricht in öffentlichen Anstalten ganz erspart werden könnte. Wie die Stellung des Hauses und der Kirche zum Unterrichte in der christlichen Religion eine verschiedene ist, so ist auch wieder die des Gymnasiums eine spezifisch andere. Das Gymnasium wirthschaftet mit Mitteln der edelsten und schönsten Art, die zu der Erscheinung des historisch gegebenen Christenthums, innerlich und äufserlich, in einer bestimmten Beziehung stehen. Ohne die Nachweisung und das Verständnifs dieser kommt weder das Christenthum noch das classische Alterthum zu seinem Rechte in der bewufsten und klaren Erkenntnifs des Gymnasialschülers. Die Einführung in die Schrift (§. 325) betrachten auch wir als eine grofse Hauptsache und würden sie nicht auf den Besitz eines Spruchschatzes beschränken, vielmehr eine eigentliche und wahrhafte Einleitung in die Bücher der heil. Schrift daneben verlangen, lassen dagegen das eigentlich Wissenschaftliche (§. 326), das als solches dem Gymnasium noch fern steht, gern bei Seite liegen und beschränken uns auf das dennoch reiche Gebiet, das besonders für die oberste Gymnasialstufe übrig bleibt. Der Gegensatz des Christenthums gegen die heidnischen Religionen, für dessen praktische Behandlung bedauerlicher Weise nur noch so wenig in literarischer Beziehung vorgearbeitet worden ist, mufs allerdings vorzugsweise auf dieser Stufe berücksichtigt werden, nur dafs man weder

zu weit über die classischen Völker hinausgehen, noch sich ins Detail verlieren darf; in dem geschichtlichen Theile aber würden wir weniger die Entwickelung der Lehre, als die Geschichte des in der christlichen Kirche ausgeprägten Lebens und herrschenden Cultus in die Benutzung ziehen, denn grade das ist etwas unbedingt Wichtiges und für das Gemüth des Primaners sehr Anziehendes. Mit einer wöchentlichen Stunde wüfsten wir aber durchaus nicht auszureichen, vollends wenn der schwere Römerbrief erklärt werden soll, den wir lieber mit den Briefen des Petrus oder den übrigen des Paulus vertauscht sähen. — Bei der Angabe des Verhältnisses zwischen der Geographie und den Naturwissenschaften ist uns manches Bedenken aufgestofsen, und wir können in dem engen Aneinanderschliefsen dieser Disciplinen keineswegs das ausschliefslich Richtige erkennen. Die Geographie steht ja doch zugleich in einer unverkennbaren und nicht blos äufserlichen Beziehung zur Geschichte, wie der Verf. doch offenbar auch anerkennt. Wenn er aber einmal historisch-geographischen und dann wieder geographirch-naturwissenschaftlichen Unterricht ertheilt wissen will, so wird, auch wenn beides überall in Eine Hand gelegt werden kann, vielfache Wiederholung und manche Unangemessenheit zu der übrigen Classenaufgabe nicht zu vermeiden sein. Ist aber eine zwiefache Wechselbeziehung überhaupt vorhanden, so fragt sich nur, welche die für das Gymnasium entscheidendere ist, und da möchten wir uns doch bei dem ethisch-historischen Charakter des Gymnasiums in stärkerem Maafse für den Anschlufs an die Geschichte erklären. — Sehr verständig und weise ist, was §. 347 und 350 über die Beschränkung der Geschichte gesagt wird; grade darin liegt der Hauptnerv dieses *ganzen* Unterrichts, ohne sie wird er selten fruchtbar sein und *seinen* Zweck erfüllen. Darauf dringt ja auch Roth so vortrefflich. Auch die weiteren Bemerkungen des Verf.'s sind von Werth; besonders ist Alles, was von den Erfordernissen für das Verständnifs gesagt wird, vollkommen wahr; indessen haben wir doch erwartet, dafs der Verf. über dieses weitläuftige und besonders schwierige Gebiet des Gymnasialunterrichts sich noch weiter verbreiten werde, namentlich über das von Roth u. A. so vortrefflich dargestellte biographische Element u. s. f., zumal da in neuerer Zeit hierüber so wichtige und eindringende Verhandlungen geführt worden sind. — Mit ganz besonderem Interesse und in grofser Ausführlichkeit ist der mathematische Unterricht behandelt, und es ist nicht zu läugnen, dafs die verschiedenen Seiten und Beziehungen desselben ungemein gründlich erwogen worden sind. Dasselbe gilt von dem sprachlichen Unterrichte, wo für die am längsten und eifrigsten verhandelten Hauptfragen manche entscheidende Winke gegeben sind, wenn wir auch nicht damit behaupten wollen, dafs die Sache zum Abschlusse gebracht sei. Insbesondere gilt diefs von der Priorität einerseits der neueren vor der alten, andererseits der griechischen vor der lateinischen Sprache; in Bezug auf jene können wir nicht zugeben, dafs ihre Behauptung aus dem Bestreben der Lehrer hervorgegangen sei, „die Nichtstudirenden durch Accommodation im Gymnasium festzuhalten": vielmehr ruht die Sache jedenfalls auf einer viel tieferen Basis. Bei der hier behaupteten Priorität des Griechischen aber (Roth sahen wir oben sich dagegen entscheiden) wird zwischen dem grammatischen Elemente und der eigentlichen Lectüre wohl kein hinreichend genauer und enger Zusammenhang aufgefafst, auch der letzteren vielleicht schon auf den elementaren Stufen nicht der gebührende Raum zugestanden; wir unserentheils können Grammatik und Lectüre doch immer nur in die innigste Verbindung zu einander setzen. Freilich glauben wir auch so noch, dafs den Ansichten des Verf.'s mancher starke Widerspruch entgegengestellt werden wird. Grade das Verlangen, dafs auf der untersten Stufe das griechische Ver-

bum zuerst und darauf das griechische Nomen gelernt werden solle; grade die von dem Verf. für ziemlich unbestritten angesehene Behauptung, daſs die griechische Grammatik die lateinische bei Weitem an Vollkommenheit übertreffe, wird, weil man für eine solche die verschiedensten Gesichtspuncte wählen kann und hier insbesondere nicht ein objectiv-wissenschaftlicher, sondern nur der pädagogisch-didaktische in Betracht gezogen werden kann, doch ohne Zweifel von vielen Seiten lebhaft bestritten werden. Was die Lectüre im Einzelnen betrifft, insbesondere die Wahl der Autoren, so wird der Verf. keinen allgemein gültigen Kanon aufgestellt haben wollen; in der That ist auch hier Manches (nur ja nicht Alles!) dem individuellen Geschmack und Geschick anheimzugeben, und wenigstens gegenwärtig ist die Sache, auch von Seiten ihrer bisher mangelhaften literarischen Behandlung schon, noch nicht zum Abschlusse reif. Im Allgemeinen würden wir bei dem Verf. die Poesie gegen die Prosa, von so hohem Werthe sie auch ist, doch zu stark hervorgehoben finden; wir würden Manches genauer scheiden und die verschiedenen Werke derselben Autoren auf verschiedene Stufen vertheilen; Einiges, wie Sallust und Cäsar *de bello gallico*, auf der obersten Stufe in die Privatlectüre verweisen; die Frage nach dem Beginn der homerischen Lectüre genauer erörtern, der Cyropädie und dem Anakreon ein geringeres Gewicht beilegen, einzelne andere Schriftsteller in den allgemeinen Kreis mit hineinziehen, was hier weiter auszuführen jedoch zu weitläuftig sein würde. Was die Form der Darstellung betrifft, so würden wir es für fruchtbarer erkennen, wenn die Methodik in gröſserem Zusammenhange für sich (oder in Verbindung mit dem dahin zielenden Abschnitte IV, *B.*) behandelt worden wäre, während nur zerstreute Winke durch das Ganze hin gegeben worden sind. Grade dieser Abschnitt wird in der mündlichen Behandlung vorzugsweise erst sein volles Licht empfangen. — Für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik, falls ein geeigneter Lehrer dafür vorhanden ist, erklären wir uns mit dem Verf. entschieden; doch scheint ihn seine warme Vorliebe für den Gegenstand etwas zu weit geführt zu haben, wenn er für Untersecunda schon die formale Logik, für die Obersecunda die Rhetorik und Topik, endlich für die von ihm festgesetzte dreijährige Dauer des Prima-Lehrcursus das Wesentlichste aus der Anthropologie und Psychologie, die Hauptpartien der Rechts-, Pflichten- und Moral-Lehre, Aesthetik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften annimmt (überall mit 1 Stunde wöchentlich bedacht, was wir an sich schon für sehr nachtheilig halten, der Verf. aber auch beim Deutschen, Englischen, Französischen, Italienischen, Hebräischen nicht für bedenklich angesehen hat). Hier würden wir, wenn der Verf. darauf bestände, uns in prinzipiellem Gegensatze gegen ihn befinden, weil wir den Begriff und das Wesen des Gymnasiums dadurch gestört finden, welchem jede wissenschaftliche und systematische Behandlung durchaus fern liegt, während aus allen jenen Gebieten wichtige und anziehende Fragen genug vorkommen, die auf dem, dem Charakter des Gymnasiums entschieden angemessensten Wege der Interpretation an concreten Gestaltungen und Musterwerken vorgeführt werden müssen. — Unsere Bedenken gegen die Einführung des Italienischen neben dem Englischen und Französischen werden gewiſs Manche mit uns theilen.

Das fünfte Buch behandelt die Disciplin und gibt auch hierüber viele vortreffliche Bestimmungen und Winke, die selbst der erfahrene Lehrer noch vielfach wird beherzigen können. Die Begriffe der Disciplin, Zucht, Regierung finden wir aber nicht ausreichend scharf und klar begrenzt und aus einander gehalten; am wenigsten befriedigt hat uns der Abschnitt über die durch den Unterricht zu vermittelnde Disciplin (wir würden sie lieber die dadurch zu übende geistige Zucht nennen; aber es folgt gleich

„die durch die Zucht zu vermittelnde Disciplin"), weil sie fast ausschliefslich auf äufsere Anordnungen basirt ist. Die Abiturientenprüfung ist *hier* §. 615 f. mit kurzen Worten abgewiesen und in einer gewissen Beziehung sogar als „unsittlich" dargestellt. Wir können das auch nach unserer Auffassung nicht mifsbilligen, hätten aber doch die verschiedenen Gesichtspuncte dabei hervorgehoben und die bestehende ausgebreitete Praxis in nähere Prüfung gezogen zu sehen gewünscht.

Das sechste Buch behandelt das Lehrerpersonal, die Anstellung der Lehrer, ihren Ursprung, die Frage: ob Classen- oder Fachlehrer? das philologische und das pädagogische Seminar, das Schulamtsexamen, das Probejahr, das Lehrercollegium, die Benennung der Lehrer am Gymnasium, den Director, die Einführung ins Lehramt, die Wohnung der Lehrer, endlich ihre Rechte im Allgemeinen und insbesondere dem Staate, der Kirche und der Commune gegenüber. Auch hier finden sich noch manche interessante, auch einzelne streitige Puncte; am meisten haben wir hier aber wieder Gelegenheit, das Talent des Verf.'s in der Verknüpfung des scheinbar Aeufserlichen und Indifferenten mit der innersten Aufgabe des ganzen Gymnasialwerks zu beobachten und anzuerkennen. Man wird aber auch hier den geeignetsten und schönsten Gebrauch von dem schätzbaren Buche machen, wenn man durch den in dem Ganzen niedergelegten Reichthum von Ideen, Winken und Anregungen zur eigenen bewufsten und selbständigen Erfassung des Berufs, dessen hohe Wichtigkeit hier mehr als einmal mit so wohlthuender Wärme und in so beredter Darstellung uns entgegen tritt, und zur fortschreitend vollkommneren Erfüllung desselben sich treiben läfst. Das wird die schönste Frucht und der bleibendste Gewinn auch dieser literarischen Arbeit sein.

Parchim. Friedr. Lübker.

III.

Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. v. Palmer und Prof. Dr. Wildermuth in Tübingen von K. A. Schmid, Rector des Gymnasiums in Ulm. Stuttgart (jetzt Gotha) 1858 bei Rud. Besser. Bis jetzt 8 Hefte gr. 8.

Die Pädagogik steht immer in inniger Beziehung zu dem Charakter, dem Wesen und geistigen Gehalte, welcher in dem Volksleben zur Darstellung kommt. Davon wird die pädagogische Praxis allzeit unmittelbar bedingt, weil es ihr Beruf ist, die Güter und Schätze zu hüten und neuen Geschlechtern zu überliefern, welche dem Volke anvertraut sind, deren Jugend der Gegenstand ihrer bildenden Thätigkeit ist. Wie nun das geistige Leben des Volkes mit seinen Bedürfnissen und Zielen sich ändert, so auch im Wesentlichen die pädagogische Praxis. Etwas, aber nur wenig, freier bewegt sich die pädagogische Literatur. Sie wird der Ausdruck jener Praxis sein; aber ihr Beruf ist es auch, überzuleiten zu einer Richtung, die sich erst Bahn brechen will. Mehr noch als in der Praxis stellt es sich in ihren Erzeugnissen dar, ob Bewegung und Sturm

oder Stille und Ruhe die Zeit ihres Ursprungs kennzeichnen. Ihr Gebiet ist von Rechtswegen dem Streite der Meinungen geöffnet, und dieser wird in solcher Zeit am lebhaftesten und heftigsten geführt werden, wo die Sitte und das Herkommen an Anerkennung verloren hat und die Principien selbst in Frage kommen. Denn dann gibt es keine Fessel und Schranke für die den Wechsel der Extreme liebende subjective Meinung. Eine solche Zeit der Unruhe, des Kampfes, des Strebens haben wir hinter uns. Auf allen Gebieten des geistigen Lebens war Umgestaltung nach der Mannigfaltigkeit des Zwecks und Princips die Losung; die Pädagogik hat dadurch vielfachen Anstofs erhalten oder zum Theil auch leiden müssen. Denn was sich irgend lebensfähig dünkte, weil es nicht ideenlos war, meinte gleich auf die Praxis der Schule Einflufs üben zu müssen, weil diese für die Zukunft wirkt. Gewifs ist in dieser Zeit der Bewegung viel Gutes und Gesundes gedacht, gesagt, gethan und erstrebt worden. Doch vor allem das Beste ist, dafs diese Periode ihr Ende findet, dafs das unruhige Experimentiren mit der Jugend mehr und mehr aufhört, dafs sich die Gewalt der Gegensätze gebrochen hat. So mufste es kommen; das hastige Streben nach Neuem fand in der Fluth der Literatur rasch sein Ziel und seinen Untergang; die Praxis aber strebt mit Besonnenheit und im Bewufstsein ihres Ziels und ihrer Mittel, festen Boden zu gewinnen, wo möglich auch die Sitte neu zu gründen. So scheint denn jetzt auch der Moment gekommen, wo man sich prüfend umschauen mag nach den Erfahrungen der Vergangenheit. Ja diese Umschau ist Bedürfnifs geworden. Denn nach einer Zeit der Bewegung wird eine Tradition nicht durch einfache Hingabe an das durch Erfahrung zur Herrschaft Gelangende, sondern durch bewufste Wahl errungen. In jener Bewegung hat sich auch unter der überwiegenden Mehrzahl der Pädagogen ein gewisses Gesammtbewufstsein herausgebildet. Dieses mufs einmal um seiner selbst willen in einem gröfseren Werke zum Ausdruck kommen. Denn der Natur der Sache nach zerstreut über viele Gebiete und sich in mannigfachen Formen bethätigend, bedarf es der Sammlung, um wirklich als Ganzes erscheinen, sich in sich selber abklären und den Bund seiner Glieder schliefsen zu können. In diesem Sinne gefafst, scheint es dem Ref., kommt das oben genannte Werk wirklich einem Bedürfnifs entgegen, das vielleicht, was die Geschichte der Pädagogik erklären dürfte, in unserer Zeit zum ersten Male fühlbar wurde. Zwischen dieser Encyklopädie, welche die Gesammtheit alles dessen in sich aufnehmen soll, was irgend das Interesse des Pädagogen erregen kann, und jenen wahrlich nicht ungesegneten Wanderversammlungen deutscher Pädagogen scheint eine nicht sehr entfernte Verwandtschaft des Grundgedankens und Zweckes obzuwalten. Diese dienen nur unmittelbarer der Praxis und verlangen darum eine häufigere Erneuerung des lebendig persönlichen Verkehrs zur Stärkung in dem allen Gliedern mitzutheilenden Gesammtbewufstsein. Jene erstrebt dasselbe auf literarischem Gebiete und da mit reicheren Mitteln und in einer auf gröfsere Dauer berechneten Ausführung, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umspannend. So hat jenes Werk seinen Beruf in und für unsere Zeit. Sein Erscheinen hat auch den glücklichen Augenblick ergriffen, in dem die Befähigung zur Vollführung einer so grofsen Aufgabe noch vorhanden ist. Denn noch ist die frische Begeisterung nicht ganz verrauscht, welche in den verflossenen Jahrzehnten pädagogische Ideale schuf und die grofse, hohe Bedeutung der Jugendbildung erkennend, dieser mit Wärme und Liebe sich hingab. Aber das allzu Jugendliche ist abgethan, um fortzuleben in dem männlich klaren Ernste, der sich vor der Betrachtung der Dinge, wie sie in Wahrheit sind, nicht zurückzieht. Noch ist der historische Sinn lebenskräftig, welcher das Kleine und Grofse, jedes in seiner Bedeutung,

zu würdigen weiſs und eine unbefangene, nicht bloſs verneinende, Kritik in seinen Dienst nimmt. Und endlich hat die Richtung auf die Erfahrung und die Achtung vor ihren Erzeugnissen auch auf dem Gebiete des Geisteslebens Raum genug gewonnen, ohne in den älteren Männern und der gereifteren Jugend schon die Lust und Kraft zu philosophischer Verarbeitung der Begriffe zu ertödten. Das alles sind aber Forderungen, die eine Zeit — es kann nur eine Uebergangszeit sein — erfüllen muſs, welche sich der Ausführung eines Planes mit Erfolg widmen kann, wie er jenem Werke zu Grunde liegt.

Dieser ist, wie schon gesagt, ein vielumfassender. Fast läſst sich der Inhalt nur negativ bestimmen, daſs nichts ausgeschlossen sein soll, was „auf dem Gebiete der allgemeinen wie der speciellen Pädagogik und Didaktik von Interesse ist". Die Herren Herausgeber stellen den Stoff, der hier verarbeitet werden soll, in vier Abtheilungen zusammen. Die erste enthält die allgemeine Pädagogik mit ihren Hülfswissenschaften, die zweite die Schulkunde, die dritte die Geschichte der Pädagogik und endlich die vierte die Statistik. Die beiden ersten sind natürlich die inhaltreichsten. Hier würde es uns zu weit führen, wollten wir das alles aufzählen, was in dem Werke zur Darstellung kommen soll; auch ist es ganz unnöthig, da auf jedem Hefte ein Prospect über den zu erwartenden Inhalt des Ganzen abgedruckt ist. Es mag genügen, im Allgemeinen die Umsicht anzuerkennen und zu bezeugen, mit welcher die Herren Herausgeber Sorge dafür getragen haben, daſs kaum Jemand vergeblich nach einem irgend berechtigten Artikel suchen möchte. Die Statistik des Schulwesens in den einzelnen Ländern der civilisirten Welt erscheint ohnehin hier zum ersten Male in einem Werke vereinigt und wird für viele Schulmänner eine sehr interessante und dankenswerthe Zugabe sein. Nur könnte man vielleicht bei einem Blick auf die in der Geschichte der Pädagogik zusammengestellten Namen auf den Gedanken kommen, daſs gerade dieses Gebiet zu karg bedacht sei. Allein eine genauere Durchsicht beweist, daſs die Auswahl eine sehr weise und nach einem festen Principe mit sicherem Takte veranstaltet ist. Die Herren Herausgeber sprechen sich darüber selber so aus: „Die historischen Artikel sollen theils eine Uebersicht über die gesammte Geschichte der Erziehung und des Unterrichts sowohl im classischen Alterthum als in der christlichen Aera mit kurzer Charakterisirung der Hauptepochen, theils die Geschichte der bedeutendsten Systeme und ihrer Hauptrepräsentanten bei den verschiedenen christlichen Völkern der neueren Zeit, natürlich mit vorherrschender Berücksichtigung der deutschen, enthalten und zugleich auf die Wirkungen hinweisen, welche die gröſsten Geister der Nation (z. B. Goethe, Schiller, Joseph II., Friedrich der Groſse, Napoleon) auch auf diesem Gebiete hinterlassen haben." Natürlich können innerhalb einer Encyklopädie nicht alle Männer, die als Pädagogen oder in einem speciellen Unterrichtsfache mit Auszeichnung gewirkt oder etwas von Bedeutung gesagt oder geschrieben haben, selbständige Artikel beanspruchen. Nur die Träger der Geschichte der Pädagogik konnten in dieser Weise berücksichtigt werden. Aber darum sind andere von untergeordneter, beschränkter und relativer Bedeutung keineswegs ausgeschlossen aus diesem Buche. Alle Artikel desselben sind zugleich geschichtlich. Daher wird, was in dieser Beziehung von wirklichem Interesse ist, an seinem Platze zur Sprache kommen. Beispielshalber verweise ich auf solche Artikel, wie Algebra, Arithmetik, Aesthetische Bildung, Aufsätze, Anschauungsunterricht, Beobachtung, Bewegungsspiele, Blindenanstalten, und die statistischen, wie Amerikanisches Erziehungswesen, Baden, Braunschweig u. dergl. — überall wird man das geschichtliche Material, die Ansichten verschiedener Männer über dieselbe Sache beachtet finden. Ja auch das literarische Material,

die Bücher, in denen man sich über das Einzelne näher unterrichten kann, werden meist angeführt.

Die Schwierigkeiten nun, welche der Ausführung des Werkes im Wege standen, wird kein Sachverständiger unterschätzen und verkennen. Sie scheinen in der That so grofs zu sein, dafs gewifs nicht wenige urtheilsfähige Schulmänner von vorn herein an der Möglichkeit zweifelten, ein solches Werk ins Leben zu rufen, wie es der Prospect verhiefs. Aber die vorliegenden acht Hefte können ein deutliches Zeugnifs dafür sein, dafs jene Besorgnifs ungegründet war. Dem Herrn Herausgeber ist es gelungen, der Schwierigkeiten fast ganz Meister zu werden. Die gröfste war wol die, dafs einerseits die Forderung einer gleichmäfsigen Behandlung aller Artikel aufgestellt ward, so, dafs ein Ganzes geschaffen würde, und andererseits eine Vielheit von Mitarbeitern herangezogen werden mufste. Das äufsere Mafs der einzelnen Artikel liefs sich von vorn herein wol feststellen — auch kein unwichtiger Gesichtspunkt. Denn nur das Ebenmafs der Theile, die richtige Gröfse derselben im Verhältnifs zu ihrem inneren Werthe erweckt das Gefühl, dafs wir ein Ganzes vor uns haben. In dieser Beziehung geschah, was nothwendig war, und der Einzelne fügte sich. Aber die Einheit des pädagogischen Standpunkts liefs sich nicht vorschreiben. Und gewifs mufs man zugeben, dafs sich in dieser Beziehung Ungleichheiten eingeschlichen haben und der Werth der Artikel ein verschiedener ist. Aber das Mögliche ist dennoch erreicht. Von einem Zwiespalt des Werkes in sich kann nicht die Rede sein. Ihn verbütete eben jenes Gesammtbewufstsein der grofsen Mehrzahl der Pädagogen, wie es sich allmählich aus dem Streite der Gegensätze herausgebildet hat. Der Takt der Redaction half fördernd nach. Je nach der besonderen Gabe des Mitarbeiters wurden ihm Artikel überlassen und so jede Kraft nach ihrem Gehalte verwerthet. Solche Artikel, die ihrer Natur nach unter sich in innerem Zusammenhange stehen, wurden von einem Einzelnen behandelt. Das zeigt sich namentlich auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik vorzugsweise in der Bearbeitung psychologischer und ethischer Begriffe. Manche Gegenstände, für die eine verschiedene Ansicht ohnehin berechtigt schien, haben eine zwiefache Behandlung erfahren, so die deutschen Aufsätze in höheren Bildungsanstalten. Endlich aber findet, wo ja eine Abweichung von dem Grundcharakter des Ganzen dennoch hervortreten sollte, diese in Artikeln ähnlichen Inhalts ihr Correctiv.

Innerhalb einer alphabetisch geordneten Encyklopädie verlangt man von jedem einzelnen Artikel, dafs er in sich ein Ganzes darstelle in abgerundeter Form. Dieser Forderung war leicht zu genügen auf dem Gebiete der Geschichte und Statistik; schwieriger wird die Aufgabe in der zweiten Abtheilung, der Schulkunde, am schwierigsten in der ersten, oder der allgemeinen Pädagogik und ihren Hülfswissenschaften. Hier lag die Gefahr nahe, dafs sich die Behandlung entweder zu allgemein halte und dann entweder Tiefe der Auffassung oder Fülle des Stoffes vermissen lasse, oder dafs sie allzusehr ins Breite gehe und in die Einzelnheiten verlaufe. Wo sollten z. B. Abhandlungen über psychologische Begriffe das Mafs für ihren Inhalt finden nach dieser und jener Seite? Ein psychologisches System konnte hier nicht mafsgebend sein, sollte das Bedürfnifs des Pädagogen befriedigt werden; dasselbe gilt aber von der Pädagogik überhaupt; es mufste die Strenge des Systems, welche ohne Einseitigkeit nicht denkbar ist, ferngehalten werden, oder mit anderen Worten, ein rein dogmatischer Charakter hätte den Werth aller dieser Artikel sehr beschränkt und die oben ausgesprochene Forderung unmöglich gemacht. Darum hat man ihnen, wie das Programm sich ausdrückt, dogmenhistorischen Charakter verliehen. Man wollte „der bisherigen Ar-

heit des menschlichen Geistes nachgehen und ihre Resultate darstellen, wo aber entschiedene Resultate noch nicht vorhanden sind, eine möglichst treue Zeichnung der sich gegenüberstehenden Ansichten erstreben". Daher findet man in Artikeln dieser Art vor allem die Bedeutung des betreffenden Begriffs (z. B. Achtung, Aufmerksamkeit) nach ihren psychologischen, ethischen und religiösen Grundlagen festgestellt, dann ihren Werth erörtert für die Pädagogik und die Mittel angegeben, welche diese nach der für sie gebotenen Stellung anzuwenden hat, oder anzuwenden für gut gefunden hat. Sowol was die Auffassung der Sache als die Methode betrifft, wurde hier ein Eingehen auf die Ansichten anderer, und zwar sowol eine übersichtliche Darlegung des wichtigsten geschichtlichen Materials erstrebt, als auch eine kurze Kritik jener Ansichten geübt (vgl. z. B. Anschauungsunterricht). Das Bedürfnifs liefs es hier gerade öfter geboten erscheinen, dafs die Volksschule und gelehrte Schule jede eine besondere Darstellung ihres Verhältnisses zu den betreffenden Fragen von Fachmännern erhielt. So wirken aber auch diese beiden Hauptzweige des Schulwesens, die doch, jede in ihrem Bereiche, nur einem Zwecke dienen sollen, fördernd auf einander ein, und dafs sie in diesem Werke räumlich einander so nahe rücken, wird gewifs nicht ohne Segen für beide bleiben.

Aus diesen Mittheilungen möge man erkennen, wie reichhaltig der Inhalt des vorliegenden Werkes, wie gediegen sein Zweck und wie sachgemäfs der Plan des Ganzen geordnet ist. Wenn daher an irgend ein encyklopädisches Werk sich die Hoffnung knüpfen kann, dafs es auf die Fortbildung, Verbreitung und Vertiefung des Wissens und Könnens in seinem Fache segensreichen Einflufs gewinnen werde, so dürfte sie bei diesem berechtigt sein, weil es einerseits eine Fülle von positivem Materiale zugänglich macht, andererseits Gedanken und Ideen in Umschwung setzt und so der Richtung auf das Reale wie das Ideale in gleicher Weise Genüge thut.

Eine Kritik der einzelnen Artikel der vorliegenden Hefte kann nicht Zweck dieser Anzeige sein. Sie würde in sich kein Mafs finden und schwerlich für die späteren Artikel von Nutzen sein. Gegenüber der wahren Bedeutung der vorliegenden Leistung verschwindet aber auch vorerst die Berechtigung des Tadels. Ein vollgültiges Urtheil über das Einzelne vom Standpunkte des Ganzen aus wird ohnehin erst nach dessen Vollendung möglich sein. Für jetzt verdienen die Herausgeber den wärmsten Dank der Schulwelt, dafs sie sich einem so schwierigen Werke — das nicht viel äufseren Dank zu bringen vermag — mit so viel Hingebung, Treue und Geschick gewidmet haben. Auch der Verlagshandlung gereicht die solide Ausstattung des Werkes zum Ruhme.

Berlin. Deuschle.

IV.

Hülfsbücher für den Religionsunterricht auf Gymnasien.

I. *Confessio Augustana. Ad edit. Lips.* 1584 *scholarum in usum typis exprimendam curavit Guil. Brandtius, Gymnasii Andreani Director. Hildesiae,* 1858. *Typis Gerstenbergianis.* 8. 42 *pp.*

II. Die Augsburgische Confession lateinisch und deutsch, nebst den drei ökumenischen Symbolen. Zum Gebrauch der Gymnasien herausgegeben von Dr. J. Märkel, Prorector am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. d. N. Königsberg i. d. N. Druck und Verlag von J. G. Striese. 1858. 8. 70 Seiten.

No. I enthält einen Abdruck des lateinischen Textes der Augustana und kritische Bemerkungen zu Artic. XIII und XVIII; die Citate in jener sind gröfstentheils (vgl. p. 28. 31) nachgetragen. Wefshalb der Herr Herausgeber nicht die anerkannte *editio princeps* (Feuerlin Bibl. Symb. ed. Riederer No. 253 p. 42), sondern den Abdruck in der zweiten Ausgabe der lateinischen Concordia von N. Selneccer (Feuerl. No. 44 p. 11) zum Grunde gelegt und als Quelle bezeichnet hat, ist nicht ersichtlich. Die kritischen Bemerkungen über die Stellen: *Damnant igitur illos — remitti peccata* in Art. XIII und *Damnant Pelagianos — patientiam cet.*, in so fern dieselben in der deutschen Concordia und an anderen Orten fehlen, sind in der vorliegenden Form für Schüler von keinem Belang. Dagegen vermissen wir schmerzlich die Beigabe des deutschen Textes, der in seiner wärmeren und mehr populären Fassung dem Bedürfnisse des Unterrichts zu dienen sehr geeignet ist.

No. II. Der Herr Herausgeber bemerkt in der Vorrede, dafs das Hauptziel auch des Gymnasialunterrichtes in der Religion nach der Seite des Wissens hin immer das werde bleiben müssen, in den Schülern eine möglichst genaue und ins Einzelnste gehende Bibelkenntnifs zu begründen, dafs es aber nicht minder nothwendig sei, den Schülern ein klares Wissen darüber mitzutheilen, wie die evangelische Kirche den Inhalt der heiligen Schrift aufgefafst und in sich verarbeitet hat. Ein solches Wissen aber zu erzeugen, sei die Lectüre der Augsburgischen Confession unzweifelhaft das geeignetste Mittel. Um diese zu befördern, entschlofs sich der Herr Herausgeber, die vorliegende wohlfeile Ausgabe derselben zu besorgen, zumal andere Ausgaben ihm nicht genügten. Er gab daher den lateinischen Text nach Hase, das heifst, nach der ersten Ausgabe Melanchthons, den deutschen nach dem Abdruck des Evangelischen Büchervereins vom Jahre 1855, d. h. nach dem Texte des Concordienbuches, weil derselbe „doch wohl als Vulgata gelten" müsse. Erläuterungen sind fortgeblieben, damit das Ganze nicht zu umfangreich würde.

Was nun den Abdruck der deutschen Augustana anbetrifft, so hat sich bei Vergleichung der ersten zwanzig Artikel mit einem der ersten Dresdener [1]) Drucke der Concordia (1580. fol.) ergeben, dafs nicht

---

[1]) Die von Feuerlin Bibl. Symb. ed. Riederer. Norimb. 1768 p. 8 ff. No. 27. 28 beschriebene erste Ausgabe der Dresdener Concordia von 1580

blofs die Orthographie modernisirt ist, sondern auch sehr viele Wortformen nach dem jetzigen Gebrauche umgewandelt sind. Hierüber wollen wir mit dem Herausgeber nicht rechten. Allein diese Umwandlung ist nicht mit Consequenz vollzogen; andere alte Formen sind belassen, ja in denselben Worten findet sich einmal die alte, dann wieder die neue Form. So ist p. 13 versühnet belassen, p. 19. 24 versöhnen geschrieben; so steht p. 26 empfangen, während mehrmals empfahen nicht geändert ist; so ist der Genitivus: Kirchen u. ä. bald geändert (p. 18), bald nicht (p. 15); ähnlich der Pluralis: die Sünde u. a.; so ist im vierten Artikel geschrieben: „Gerechtigkeit vor Gott" und: „vor Gott gerecht werden"; dagegen in demselben: „denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für ihme halten" und so im zwanzigsten Artikel p. 25: „für Gott gerecht werden" und „sind mancherlei Werke fürgenommen". Hierhin gehört auch, dafs p. 16. 21 derohalben für derhalben gesetzt ist. Sonst kann der Abdruck bis auf einige wenige Stellen, in denen indefs nicht gegen den Sinn gefehlt ist, als treu anerkannt werden. So steht Art. 20 p. 23: „ihre Schriften von den zehn Geboten und andern beweisen" statt: „andere", *alia*. So p. 26: „vom wahren Glauben" statt: „von wahrem Glauben", p. 26: „und heifset glauben nicht ein solches Wissen" statt: „und heifset nicht Glauben ein solches Wissen", p. 27: „böse Lust", statt: „böse Lüst". Worte, die im *Originale* nicht stehen, finden sich Art. 9 p. 16: „Von der Taufe wird bei uns gelehret", Art. 10 p. 17: „Vom heiligen Abendmahl des Herrn", Art. 20 p. 25: „und für die Sünde genug zu thun" und p. 26: „auferstanden sei von den Todten", in welchen Stellen die gesperrten *Wörter nach irgend* welchem späteren Drucke hinzugefügt sein werden. Auch merken wir an, dafs das Original die Ueberschriften: Von Gott, u. s. w. (mit Ausnahme des Art. 20 [1])) nicht darbietet, dafs die Stelle am Ende des ersten Abschnitts der Augustana: „Dies ist fast die Summa der Lehre" u. s. w. nicht als Art. 22 bezeichnet werden durfte und dafs der Abdruck in der deutschen Concordia die Artikel bis zum Ende weiter zählt, während Herr Märkel sich der Eintheilung in der lateinischen u. a. [2]) accommodirt hat. Als Druckfehler betrachten wir p. 14: „wie St. Paulus sagt zum Römer am 3. und 4." statt: „zun Römern", welche alte Form sogar gegen die Autorität des Originals p. 26 eingeführt ist, und p. 20 den Bindestrich in den Worten: „Von Polizei- und weltlichem Regiment."

Wenn Herr Märkel seinem Abdruck den deutschen Text des Concordienbuchs zum Grunde gelegt hat, so ist er darin Anderen gefolgt,

---

kann im strengsten Sinne nicht als *editio princeps* angesehen werden, da die fünffache Foliirung des letzten Blattes von dem kleinen Catechismus Lutheri auf die Existenz einer vollständigeren früheren Ausgabe hinführt. Mein Exemplar jener Concordia, dessen ich mich bei dieser Arbeit bedient habe, gehört zu den Exemplaren jener ersten Ausgabe, und unterscheidet sich von dem bei Feuerlin unter No. 27 beschriebenen Exemplare nur dadurch, dafs der erste und stärkste charakteristische Fehler getilgt ist. — Beiläufig bemerke ich, dafs es eine Täuschung wäre, wenn man glauben wollte, der Eichhornsche Nachdruck der Concordia von 1581 repräsentire die vermifste *ed. princeps*, weil er das darbietet, was in der *ed. prima* hinter dem Catechismus fortgelassen ist; denn er schliefst sich im Uebrigen an die späteren Dresdener Drucke von 1580 an, wenigstens in dem mir gehörigen Exemplare.

[1]) Ueber diesen nicht zufälligen Umstand vergl. Mich. Weber in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Dessauer Codex p. 5.

[2]) S. Funk p. 50.

z. B. Thomasius Grundlinien 1845 p. 82; wogegen mehrfach der Text der Ausgabe Melanchthons von 1531 vorgezogen worden ist, z. B. von Twesten, den Herr Märkel in der Vorrede selbst anführt, und von Schmieder Ev. Lehrb. II. 1845. p. 18. Welche Argumente für die Ansicht des Herrn Märkel aus der Vorrede der Concordia sich ableiten lassen, liegt auf der Hand; was von Anderen dagegen geltend gemacht worden ist, brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Aber wir wollen die Sache vom praktischen Gesichtspunkt aus auffassen, um zur Darlegung dessen zu gelangen, was wir an der Ausgabe des Herrn Märkel so wie an den andern üblichen vermissen.

Die Aufnahme der Augustana in die Concordia erfolgte (wie die Vorrede sagt) zu dem Zweck, „damit sich durch unserer Widersacher ungegründte verleumbdung, als solten wir selbst nicht wissen, welches die rechte Augspurgische *Confession* were, niemand dörffte jrre machen lassen.“ In welche Verwirrung man aber bei dem Abdrucke des Buches in der Concordia gerieth, als sich die Differenzen in den verschiedenen Abdrücken (ganz abgesehen von der Variata) offenbarten, darüber giebt es eine bekannte Erzählung [1]). Da war es in der That eine ebenso redliche als hochsinnige Lösung, dafs man, mit Aufopferung der gewohnten, ja in manchen Landen offiziell approbirten Wittenberger Texte und nach dem Vorgang des Corpus Brandenburgicum von 1572, den Text nach den damals möglichen Resultaten archivalischer Forschung aufstellte. Allein wie diese Lösung nicht innerlich gereift war, so mufste sie ihren Zweck schon darum verfehlen, weil die Fassung des Buches in der Concordia mit den überall verbreiteten Wittenbergischen u. a. Abdrücken desselben, die bis dahin als Norm gegolten hatten, nicht durchweg übereinstimmt.

Nun, wir sind noch in derselben Lage; auch uns ruft man, freilich unter veränderten Verhältnissen und zumeist in anderem Sinne, zu: Ihr wifst nicht, welches die rechte Augsburgische Confession ist. Und doch wissen wir es, so gut wie unsere Vorfahren bei dem grofsen Werke der Concordia. Denn wir wissen, dafs zwar die Confessio in der Form, in der sie dem Kaiser vorgelesen und überreicht worden ist, auf dem Wege der Kritik nicht mit voller Sicherheit dargestellt werden kann, dafs aber die verschiedenen Texte, in denen sie handschriftlich oder in Drucken erhalten ist, dem Sinn und Inhalt nach nicht auseinander gehen, sondern nur in der Fassung, in der gröfseren oder geringeren Ausführlichkeit, in Zusätzen oder Auslassungen differiren. Das ist nun allerdings oft gesagt worden, und den Gelehrten stehen die Beweise zu Gebote. Aber es ist nicht genug, dafs es gesagt und nachgesprochen wird; der Thatbestand mufs deutlich und offenkundig vor Aller Augen hingestellt werden, damit Jeder, den es angeht, die Waffen kennen lerne, mit denen er sich gegen leichtes Gerede wehren kann. Auch die höheren Schulen haben in dieser Hinsicht eine Pflicht zu erfüllen. Denn die meisten Schüler der höchsten Classe, welche sich nicht der Theologie widmen, haben von dem Capital an gelehrter oder wissenschaftlicher Religionskenntnifs, das sie von der Schule mitbringen, ihr Leben lang zu zehren. Und wie dieser Grundsatz bei der Einrichtung des gedachten Religionsunterrichts im Allgemeinen nicht unberücksichtiget bleiben darf, so bedingt er auch die Behandlung der Augustana bei dem Unterrichte auf der obersten Stufe und das dazu erforderliche Unterrichtsmaterial. Die bekannteren bisher

---

[1]) In den ersten Drucken der Concordia p. 269. a. wird eine Stelle aus Art. 20 der Augustana nicht nach dem in das Concordienbuch aufgenommenen Texte, sondern nach der Wittenberger Fassung citirt.

üblichen Lehrbücher für den Religionsunterricht, welche den Schülern in die Hände gegeben werden, lassen in Betreff des Textes der Augustana die wissenschaftliche Methode vermissen, die hier allein zum erwünschten Ziele führen kann. Denn indem sie

entweder den Text der Concordia, ohne auf seine augenfälligen Schwächen auch nur hinzuweisen,

oder den Text von 1531, ohne die Beschaffenheit seiner Eigenthümlichkeiten zu charakterisiren,

oder eine zwar fleifsige, aber jedenfalls geeigneten Ortes nicht anerkannte Recognition des ersten Textes ohne weitere Motivirung

gewissermafsen canonisiren, bringen sie höchstens eine oder die andere Abweichung der Variata bei, zum Gebrauche bei der Kirchen- und Dogmengeschichte, wogegen sie die mannigfaltigen Differenzen der übrigen Texte und den gesammten *status causae*, als wenn die letzten achtzig Jahre mit ihren redlichen kritischen Forschungen so verschwunden wie verflossen wären, entweder ignoriren oder verschleiern, statt dafs es Pflicht und zweckmäfsig wäre, ihn offen darzulegen und zu beleuchten.

Für diesen Zweck kommen bei einer kritischen Arbeit für die Schule, bei der man unbeschadet der wissenschaftlichen Gründlichkeit von den untergeordneten Modificationen, die in einzelnen Documenten hervortreten, im Ganzen absehen darf, die drei deutschen Texte der Augustana in Betracht, welche kirchliche Anerkennung erhalten haben:

1) der Text der Mainzer Kanzlei (um den hergebrachten Namen beizubehalten), welcher in der deutschen Concordia von 1580 und schon in dem oben genannten Corpus Brandenburgicum von 1572 vorliegt, nebst einigen bedeutenden Varianten aus archivalischen Quellen [1]), namentlich solchen, aus denen der Zustand jenes Textes und der Umstand sich ergiebt, welche scheinbare [2]) Abweichungen der Melanchthonischen Ausgabe ursprüngliche und authentische Lesarten sind;

2) der Text in Melanchthons Ausgabe von 1531. 4. und

3) derjenige, der sich in den Wittenberger Drucken „durch Georgen Rhaw" von 1533 an vorfindet, und dessen innere Ausbildung gewifs mit Recht auf Melanchthon zurückgeführt wird.

Die Nebeneinanderstellung der Texte *ad* 1. und 2. ergiebt sich von selbst als nothwendig, theils in Betracht ihres Ursprungs, theils wegen ihrer kirchlichen Verwendung und Autorität. Wenn dabei sich bei Weitem vorherrschend wörtliche Uebereinstimmung beider ergiebt, so tritt andererseits häufig sowohl im Ausdruck und in der Ausführung einzelner Grundgedanken als auch in gänzlicher Umarbeitung einiger Abschnitte und in zusätzlichen Bestimmungen in der Ausgabe von 1531 [3]) eine erhebliche und für die Charakteristik der reformatorischen Zeit sehr lehrreiche

---

[1]) In Betreff der kritischen Details, auf die hier nicht eingegangen werden kann, beziehe ich mich auf die Arbeiten von G. G. Weber, Beyschlag u. a.

[2]) Ich verweise auf Art. 1: aller Dinge, der sichtbaren vnd vnsichtbaren. Art. 3: warer Gott, war mensch ist. Art. 12: nicht anders denn. Art. 15: der Meinung. Art. 16: Gottes Ordnung. Art. 16: Geboten vnd Gesetzen.

[3]) Mein Exemplar dieser Ausgabe, welches ich im Folgenden benutze, gehört zu der Categorie von Exemplaren, welche Feuerlin Bibl. Symb. ed. Riederer. Norimb. 1768 p. 42 f. No. 255 bis 258 und G. G. Weber Krit. Gesch. der Augsp. Conf. Frankf. 1784. II, p. 16 ff. beschrieben haben; jedoch ist dasselbe nicht ohne Eigenthümlichkeiten. Uebrigens habe ich aus bibliographischen Gründen das Jahr 1531 beibehalten, mag es auch wahr-

Differenz hervor. Damit diejenigen, denen der kritische Apparat nicht zugänglich ist, nicht vermeinen, dafs wir uns hier um Quisquilien bemühen, wollen wir auf einige hervortretende Erscheinungen hinweisen. Zunächst Zusätze. Am Ende des dritten Artikels: „Vnd werden verdampt allerley ketzereien / so diesem Artikel entgegen sind.“ Am Ende des Art. 13 auf Anlafs des Lateinischen: „Darümb werden die jhenigen verworffen so leren / die Sacrament machen gerecht ex opere operato / one glauben / vnd leren nicht das dieser glaub dazu gethan sol werden / das da vergebung der sunde angeboten werde / welche durch glauben / nicht durchs werck erlangt wirt.“ Am Ende des Art. 18 nach dem Lateinischen: „Hie werden die jhenige verworffen so leren / das wir Gottes gebot on gnad vnd heiligen geist halten können / Denn ob wir schon eusserliche werck der gepot zuthun / von natur vermügen / so künnen wir doch die hohen gebot jm hertzen nicht thun / nemlich / Gott warhafftiglich fürchten / lieben / Gott gleuben etc.“ Dann gröfsere Umwandlungen oder weitere Ausführungen. Der Art. 4 ist vollständig umgewandelt. Im Dresdener Concordienbuch 1580. fol. 4. b. lautet derselbe [1]): „Weiter wird geleret / das wir vergebung der Sünden vnd gerechtigkeit für Gott nit erlangen mügen durch vnser verdienst / werck vnd gnugthuen / sondern das wir vergebung der sünden bekommen / vnd für Gott gerecht werden / aus gnaden umb Christus willen durch den Glauben / so wir gleuben / das Christus für vns gelidten hat / vnd das vns vmb seinet willen die sünde vergeben / Gerechtigkeit vnd ewiges leben geschenckt wird. Denn diesen Glauben wil Gott für Gerechtigkeit für jme halten / vnd zurechnen / wie S. Paulus sagt zun Römern am 3. vnd 4.“ Dafür steht 1531: „Vnd nach dem die menschen jnn sunden geporen werden / vnd Gottes gesetz nicht halten / auch nicht von hertzen Gott lieben können / so wird gelert / das wir durch vnsere werck / odder gnugthuung / nicht können vergebung der sunden verdienen / Werden auch nicht von wegen vnser werck gerecht geschetzt vor Gott / sondern wir erlangen vergebung der sunden / vnd werden gerecht geschetzt vor Gott vmb Christus willen / aus gnaden / durch den glauben / so das gewissen trost empfehet an der verheissung Christi / vnd gleubet / das vns gewislich vergebung der sunde geben wird / vnd das vns Gott wolle gnedig sein / vns gerecht schetzen / vnd ewiges leben geben vmb Christus willen / der durch seinen tod Gott versünet hat / vnd für die sunde gnug gethan. Wer also warhafftiglich gleubet / der erlanget vergebung der sunde / wird Gott angeneme / vnd für Gott gerecht geschetzt / vmb Christus willen / Roma. iij. vnd iiij.“ Ebenso ist der ganze wichtige Art. 20 vom Glauben und guten Werken für die Ausgabe von 1531 in eine ganz andere Form gebracht. Wie diese Umarbeitungen von dem Streben Zeugnifs ablegen, durch präcisere Form, durch Ausscheidung von Ausdrücken, die Mifsverständnifs veranlassen oder nicht ganz correct erscheinen konnten, durch deutliches, nachdrückliches Auseinanderlegen wichtiger Begriffe, durch Wärme und Innigkeit der Darstellung die Confessio ihrer formellen Vollendung entgegenzuführen und nachdem sie in knapperer Form ihrem Zwecke auf dem Reichstage entsprochen hatte, ihr nun durch populäre Darlegung der Cardinallehren eine eindring-

---

scheinlich sein, dafs der Druck der Confessio im Jahre 1530 vollendet worden ist.

[1]) Ebenso, bis auf einige dialektische Verschiedenheiten, im Corpus Brandenburgicum von 1572 fol. 1. b. Bei der Vergleichung meines Exemplars von diesem Buche mit anderen ist mir keine Spur verschiedenen Druckes entgegengetreten.

lichere Wirkung auf die Massen, namentlich der Geistlichen [1]), zu sichern, so ist dasselbe Princip in denjenigen Umarbeitungen zu erkennen, welche bei einzelnen Sätzen und Abschnitten mehrerer Artikel eingetreten sind, namentlich der Art. 5. 6. 12. 15. Als Beispiel diene der Schlufs des Art. 12. Er lautet in der oben angezogenen Concordia fol. 6. *a*: „Auch werden die [2]) verworfen/ so nicht leren / das man durch glauben vergebung der sünde erlange / sondern durch vnser gnugthun.“ Daraus ist, theilweise unter Benutzung des Lateinischen, 1531 geworden: „Auch werden die verworffen / so nicht leren / das man durch glauben / on vnser verdienst vmb Christus willen vergebung der sunden erlangen / sondern das wir solchs durch vnser werck vnd lieb verdienen. Auch werden verworffen die jhenige / so leren / das Canonice satisfactiones not seien zu bezalung der ewigen peen/ odder des fegfewers.“ Endlich zeigt sich dieselbe umsichtige, liebevolle Sorgsamkeit auch bei Nachbesserungen im Kleinen, wie sie nach Ausweis der verschiedenen handschriftlichen Traditionen der Augustana schon bei ihrem Entstehen [3]) zugewendet worden war. So schien es praktisch, Art. 1 auch der Juden, Art. 20 speciell der Indulgentien zu gedenken; so wurde in Art. 16 statt des Passus: stöfst nicht um weltlich Regiment u. s. w. der mildere Ausdruck gewählt: verwirft nicht; so wurde Art. 2 hinter den Worten: keine wahre Gottes Furcht mit psychologischer Feinheit eingefügt: keine wahre Gottes Lieb [4]), ganz wie Art. 18: zu lieben hinter: Gott herzlich zu fürchten.

Melanchthon setzte, weil er die Confession für sein Werk und Buch *gehalten*, *seine* Bemühungen demnächst fort, derselben eine mehr populäre und wirksame Form zu geben und namentlich die Lehren von der Rechtfertigung, dem Predigtamt, dem neuen Gehorsam, der Bufse, dem Gebrauch der Sacramente, den Kirchenordnungen, vom Glauben und guten Werken in helleres Licht zu stellen. Die Folge der hieraus hervorgegangenen Ausgaben [5]) beginnt (Feuerlin l. c. p. 44. 45 No. 263, G. G. Weber u. a.) 1533 mit der zu Wittenberg bei G. Rhaw gedruckten Octavausgabe, die eine Reihe von Jahren hindurch öfters wieder abgedruckt worden. Unter diesen Drucken tritt, nach Weber's Ermittelungen, am bedeutendsten der Wittenberger von 1540 in 8. bei G. Rhaw hervor. Allerdings wurde Melanchthon defshalb, weil er sich angemafst, die Augustana „in etzlichen Punkten zu ändern, myltern und anderweit drucken zu lassen“, im Jahre 1537 von dem Churfürsten Johann Friedrich zu

---

[1]) Denselben Zweck verfolgten mehrere der hervorragenden Theologen jener Zeit, z. B. Vitus Dietrich in seinem Agendbüchlein für die Pfar-Herren auff dem Land im XIX. Abschnitt. Nürmberg 1543. 4. Bogen x II. b. ff.

[2]) Im Corp. Brandenb. 1572 fol. 2. b.: hie. Vielleicht ein Druckfehler; wenigstens scheinen die Nördlinger und Augsburger Handschrift bei Beyschlag p. 15 die andere Lesart zu bieten.

[3]) Melanchthon schrieb damals an Camerarius: *Ego mutabam et refingebam pleraque quotidie, plura etiam mutaturus, si nostri συμφράδμονες permisissent.*

[4]) Vergl. Beyschlag p. XIII. Unrichtig ist die Angabe Cyprians über diese Stelle Hist. der Augsp. Conf. Gotha 1730. 4. p. 119.

[5]) Dieselben werden nicht von dem starken *odium* getroffen, welches auf der sogenannten *Variata* (*latina*) von 1540 (Feuerl. p. 46 No. 268) ruht.

Sachsen ein Verweis [1]) zu Theil. Indefs schreckte ihn dieser nicht ab, seiner Ueberzeugung gemäfs weiter zu arbeiten; auch hat der Text dieser Ausgaben nicht blofs eine sehr belangreiche Verbreitung gefunden, sondern es hat ihm auch nicht an offizieller Anerkennung gefehlt. So wurde gerade diese Bearbeitung abgedruckt, als durch Churfürst August von Sachsen 1555 die Augustana „von wegen der Visitation itzt wider in Druck verordnet" worden war [2]); so findet sie sich in Melanchthons *Corpus doctrinae christianae*, dem so genannten *Corpus Misnicum*; so wurde sie neben dem Wittenberger Text von 1531 und dem der Concordia auf Befehl des Churfürsten zu Brandenburg zu Frankfurt a. d. O. 1636 u. ö. abgedruckt [3]). Somit ist sie innerlich wie äufserlich ein sehr wichtiges Document der Reformationszeit, welches bei der Behandlung der Augustana nicht entbehrt werden kann. Uebrigens sind die Art. 7. 8. 9. 10. 11. 14. 17 in wörtlicher Uebereinstimmung mit der Ausgabe von 1531, nur dafs hie und da eine Emendation des alten Textes aus dem neuen abgeleitet werden kann, in Art. 1. 3. 16. 18 finden sich nur ganz unbedeutende Aenderungen oder Zusätze, in Art. 2. 12. 13. 19 sind sie etwas bedeutender, am stärksten in Art. 4. 5. 6. 15. 20, um hier stehen zu bleiben. Zur Erläuterung setze ich einige Beispiele her [4]). In Art. 1 war das Lateinische *quod proprie subsistit* durch: „sondern das selb bestehet" wiedergegeben worden; dafür setzte Melanchthon nun: vnterschidlich, offenbar mit Bezug auf Luther in den s. g. Artikeln, „woraus die Augsburgische Confession verfertiget worden" [5]). Art. 3 heifst es in den anderen Texten: „ihnen auch Leben vnd allerlei Gaben vnd Güter austheile". Melanchthon setzte bestimmend hinzu: „ewiges Leben". Art. 16 fügte Melanchthon zu den Worten: „sondern wil das man solchs alles halte" noch hinzu: „zur notturfft dieses leiblichen Lebens". Art. 18 lautete 1531 am Schlufs: „so können wir doch die hohen gebot im hertzen nicht thun"; jetzt fügte Melanchthon des Gegensatzes und der gröfsern Bestimmtheit halber vor: „nicht thun" noch die Worte ein: „one den heiligen Geist". Belehrender für die Tendenz des Ganzen sind die ausführlicheren Umarbeitungen, unter denen die Auswahl schwer fällt. Im Anschlufs an die obigen Mittheilungen weisen wir wenigstens auf Art. 4, dessen Anfang hier also lautet: „Vnd nach dem alle menschen nach Adams fall / so natürlich geporn werden / die erbsund mit sich bringen vnd verdampt sind / Gottes gesetz von hertzen nicht halten noch halten können / vnd sich [6]) von der sundlichen natur / vol Gottes verachtung vnd hafs. etc.: erlangen wir nicht vergebung vnser sunden / von wegen vnser guten werck / werden auch nicht gerecht geschetzt fur Gott /

[1]) Das Originalprotocoll, in dem der Churfürst sein Mifsfallen ausgesprochen hat, befindet sich im Archiv zu Weimar und ist abgedruckt bei Cyprian Hist. 1730 p. 139 ff.

[2]) Feuerl. p. 66. No. 358.

[3]) Feuerl. p. 57. No. 325. Funk 1830 p. IV. V.

[4]) Ich benutze hierzu mein Exemplar der Rhaw'schen Ausgabe von M. D. XL. und beziehe mich dabei auf die oben gemachte Bemerkung über die Bedeutung derselben.

[5]) Sie sind oft gedruckt, z. B. bei Cyprian l. c. p. 159 ff. Ich besitze davon eine Ausgabe, die wenigstens Feuerlin u. a. nicht anführen. Der Titel stimmt mit No. 242 bei Feuerl. p. 39, am Ende aber steht: „Gedruckt durch Melcher Sachsen." Also wohl Erfurter Druck.

[6]) Verschrieben oder verdruckt statt: sind. Der Fehler hat später zu gröfseren Irrungen Anlafs gegeben. Das folgende „etc." ist wahrscheinlich eine Selbsthülfe des Setzers in Folge jenes Irrthums.

vnd angenem / von wegen vnser guten werck. Sondern Gott hat Christum den mitler vnd versöner gesand / vnd hat das Euangelium geben / das prediget Bus vnd vergebung der sunden / umb Christus willen / vns geschenckt / wie Luce am letzten geschrieben stehet / das ist / es zeiget vns vnser sund / vnd Gottes zorn vber die sund / vnd beut vns dabey an vergebung der sunden / gerechtigkeit / heiligen geist / vnd ewiges leben / vmb Christus willen / das wir nicht jnn sunden vnd ewigem tod bleiben. Vnd nemlich leret das Euangelium das wir vergebung der sunden erlangen one verdienst / vnd nicht von wegen vnser verdienst / sondern / solchs wird vns vmb Christus willen geschenckt / so wir gleuben an Christum / das ist / so wir vertrawen / das vns Gott vmb Christus willen gewislich vergeben wolle / Denn so solches auff vnserm verdienst odder wirdigkeit stünd / so würden wir vngewis / ob vns Gott hette vergeben / Denn das hertz findet kein eigen werck / wenn wir Gottes zorn vnd gericht fülen / das so wirdig sey / das es vnser sunde bezale / vnd so krefftig das es das hertz trost vnd von ewigem todt errette / ja dieweil die natur vol böser vnd sundiger lust ist / finden wir kein rein werck / vnd volkomen gehorsam gegen Gott jnn vns." u. s. w.

Und was hoffen wir nun durch die Ausführung unseres Vorschlags zu erreichen? Zunächst dafs unsere Jünglinge äufserlich ein wahres Bild von der Confessio erhalten, als einer That, deren Vorstellung nicht mühlos hingenommen, sondern mit Ernst erarbeitet werden mufs. Dann aber, dafs sie innerlich das Wesen, den Gehalt, die Bedeutung derselben, so weit es bereits möglich ist, auffassen, nicht als einer starren Wortmasse, sondern als einer lauteren Quelle lebendig strömenden Geistes, als einer *flüssigen Goldader*. Endlich dafs sie an dem Thun Melanchthons die liebevolle Treue des Meisters verehren lernen, der nicht ruhte, nicht rastete, um den Artikeln christlicher Lehre ein vollkommen würdiges Gefäfs zuzurüsten.

Die Einrichtung einer Schulausgabe, welche diesem Zwecke dienen kann, erscheint nur schwierig, wenn man an ein Nebeneinander der Texte in Columnen denkt. Wenn man aber jeden Artikel in den vier Fassungen, der unerläfslichen lateinischen und der drei bezeichneten deutschen, hintereinander drucken läfst, die wenigen erforderlichen Varianten unter jeder Fassung bemerkt und in Hervorhebung der charakteristischen Differenzen theils von der Sperrung, theils von verschiedenen Lettern geschickt Gebrauch macht, überdiefs das Ganze des Druckes knapp und sparsam einrichtet, so kann man eine zweckmäfsige, übersichtliche und zugleich weder voluminöse noch kostspielige Ausgabe herstellen.

Möchte sich bald eine kundige Hand daran machen.

Berlin. J. Mützell.

V.

K. Wagner (Grofsherzogl. Hess. Professor und Oberstudienrath): Poetische Geschichte der Deutschen. Vierte, völlig umgearbeitete Auflage der „deutschen Geschichten aus dem Munde deutscher Dichter". Darmstadt 1858. XXVIII und 428 S. gr. 8. (Preis 25 Sgr.)

Wir begrüfsen in dieser Sammlung die vierte Auflage eines seit langen Jahren mit Liebe und Eifer gepflegten Unternehmens — auch in dieser neuen und wesentlich veränderten Gestalt wieder ein Zeugnifs dafür, wie der Verf. der Grundidee seines Buches immer näher zu rücken sucht. Diese Grundidee, welche gegenwärtig bereits mehrfache Nachahmung gefunden hat, ist unseres Wissens dem Verf. eigenthümlich — die Idee nämlich, die deutsche Geschichte an dem fortlaufenden und möglichst ununterbrochenen Faden deutscher Dichtung der Jugend vorzuführen und dadurch eindringlich-lebendige Wirkungen auf Gemüth und Phantasie junger Leser hervorzubringen. Ihre Ausführung unterscheidet sich von den Sammlungen historischer Volkslieder, deren wir mehrere besitzen, — von dem pädagogischen Zweck, der jenen nicht beiwohnt, noch ganz abgesehen — wesentlich in zwei Punken; einmal darin, dafs nicht blos lyrische Stücke zusammengestellt werden, sondern auch epische und dramatische Bruchstücke, die zur Illustration geschichtlicher Ereignisse dienen können, sodann, dafs sie sich nicht auf gleichzeitig entstandene, den Thatsachen gleichsam parallel laufende Dichtungen beschränkt, sondern vorzugsweise der neueren Dichterepoche angehörige gesammelt hat. Ueber den Zweck der Sammlung hat sich der Verf. selbst in der frisch und anziehend geschriebenen Vorrede andeutend erklärt. Seine Absicht ist, durch die ideale Behandlung, welche die bedeutsamsten historischen Vorgänge im Munde der Dichter erfahren haben, den Eindruck der wirklichen Ereignisse zu beleben, zu verinnerlichen, zu vertiefen. Dafs dies die Poesie vermöge, hat schon Aristoteles in jener berühmten Stelle der Poetik (c. 9) angedeutet, wo er die Poesie der Historie gegenüber ein φιλοσοφώτερον und σπουδαιότερον nennt; — dafs sie es vor allen bei der Jugend vermöge, weifs jeder Kenner der Jugend.

Aber diese an sich so wahre und schöne Grundidee hat in ihrer Ausführung mit wesentlichen und erheblichen Hindernissen zu kämpfen.

Besäfsen wir eine ununterbrochene Kette mit den Ereignissen unserer Volksgeschichte gleichzeitig entstandener Gedichte, denen eben durch diese Gleichzeitigkeit der Duft und Zauber gröfster Unmittelbarkeit innewohnte, ein deutsches Heldenbuch auch auf dem Boden geschichtlicher Wirklichkeit; — oder hätten wir auch nur, wie die englische Litteratur in Shakspeare, die bedeutsamsten Epochen unserer Vergangenheit von der Meisterhand späterer Dichter bis zur inneren Evidenz anschaulich belebt — gewifs, wir besäfsen für Jung und Alt einen Schatz, der das Zeitliche verewigen, die Schicksale und Thaten der Vorfahren vor Vergessenheit schützen, kurz das grofse und schwere Problem lösen würde, unsere Geschichte wirklich gegenwärtig und lebendig, als ein κτῆμα ἐς ἀεί zu erhalten. Aber von alledem trifft leider nichts bei uns zu.

Daraus entspringen für unser Buch wesentlich drei Schwierigkeiten. Einmal kann der Faden der Geschichte nicht ganz ununterbrochen fortgeführt werden, weil die Gedichte eben fehlen; sodann ergreift die Poesie, die hier ganz anderen Gesetzen und Anlässen folgt, oft gerade die

unwichtigeren, die versteckteren Parthieen, oder hebt innerhalb bedeutender Epochen und Vorgänge die geschichtlich weniger wesentlichen oder sagenhaften, oft die anekdotenartigen Seiten und Züge hervor. Endlich finden sich keineswegs immer in den vorhandenen Dichtungen die beiden nothwendigen Vorbedingungen, der historische und ästhetische Werth, vereint. Bei gleichzeitigen Gedichten kann in etwas eben diese Gleichzeitigkeit und daher stammende Lebendigkeit, dieser *aerugo nobilis*, ästhetische Gebrechen ersetzen oder verdecken; spätere Gedichte müssen gerade durch ihren poetischen Werth die mangelnde Unmittelbarkeit zu ersetzen suchen.

Wir weisen absichtlich auf diese in der Sache liegenden Hemmnisse hin, um dem Verf. und seinem Streben gerecht zu werden. Denn erst wer den Kampf mit denselben zu würdigen versteht, kann auch des Verf.'s Verdienst richtig würdigen.

Um die letzte der oben genannten Schwierigkeifen zuerst zu erwähnen — dafs es schwer halte, in den vorhandenen Gedichten das historisch und ästhetisch Bedeutende vereinigt zu finden —, so zeigt ein Vergleich dieser vierten mit der dritten Auflage, mit welcher Gründlichkeit und Umsicht der Verf. zu prüfen, zu sichten, zu wählen versteht. Es sind 123 neue Stücke aufgenommen, etwa 100 dagegen ausgeschieden worden, so dafs das Buch doch nur wenig über 1 Bogen stärker geworden ist. Die neu aufgenommenen sind fast durchgängig gute Wahlen; darunter 4 ἀνέκδοτα [Caracalla im Alemannenland, Alarich der Westgothe, Der Langobarden Herkunft und Auszug, Alboins Tod] und 2 einem Buche, das nicht ins gröfsere Publicum übergegangen ist, den Gedichten D. W. Landfermann's entnommen [Friesischer Mutterlohn und Der westfälische Klotz].

Das Werk zerfällt in 4 Theile. Nach einer Gruppe von Liedern und Sprüchen über „deutsches Land, deutsche Art und Sprache" (S. 2—18) beginnen die Gedichte zur „älteren Zeit" (— S. 235), denen sich die zur „neueren Zeit" gehörigen (— S. 386) anreihen. Den Schlufs bildet eine Auswahl von Gedichten, die „deutsche Kunst und Wissenschaft" (— S. 428) feiern. Den gesammelten Gedichten vorausgeschickt sind die nöthigen Lebensnachrichten über die Verfasser; unter dem Text der Gedichte selbst finden sich fortlaufende Scholien, theils sprachlichen, theils sachlichen Inhalts. Die ersteren erläutern theils die sprachlichen Schwierigkeiten der alt- und mittelhochdeutschen Stücke, theils geben sie Winke zum Verständnifs der poetischen Diction der neuhochdeutschen, insonderheit durch Parallelen aus griechischen und römischen Autoren. Die sachlichen Bemerkungen haben vor allem den Zweck, die Wirklichkeit der besungenen Geschichtsobjecte gegenüber der *licentia poetica*, deren Tendenz (mit der oben citirten Aristotelischen Stelle zu reden) es nicht ist, τὰ γενόμενα, sondern οἷα ἂν γένοιτο darzustellen, zu ihrem vollen Recht kommen zu lassen. Dafs diese Noten sich in bescheidener Grenze halten, ist nur lobend anzuerkennen, wie überhaupt ihre Auswahl und Fassung von gleich besonnener Umsicht zeugen. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, künftig bei den am meisten hervortretenden Ereignissen des Mittelalters kurze Quellencitate als Parallelen unter den Text zu setzen, am besten aus dem lateinischen Grundtext der Hauptquellen.

Die Anfügung des dritten, litterar- und kunstgeschichtlichen Theils ist sehr angemessen; nur ist hier eine strengere Zusammenordnung des Gleichartigen zu wünschen; von den in den früheren Theilen schon zerstreuten Stücken, welche Männern der Dichtung, Kunst und Wissenschaft gelten, wären die meisten hier anzureihen.

Zu den biographischen Notizen füge ich eine kleine Lese kleiner Versehen bei: E. M. Arndt war niemals Professor in Jena, er hat nur

theilweise dort studirt; Landfermann ist geboren am 28. Aug. 1800; J. M. Miller starb am 21. Juni 1814; Mosen lebt schon lange nicht mehr in Dresden, sondern in Oldenburg; Wolfg. Müller nicht mehr in Düsseldorf, sondern in Cöln; Rückert nicht mehr in Berlin, sondern in seiner Heimath Franken auf dem Lande; W. E. Weber ist nicht 1780, sondern 1790 geboren.

Man sieht dem trefflichen Buche leicht an, dafs es nicht gemacht, nicht tumultuarisch entstanden, sondern geworden und gewachsen ist auf dem Boden einer treuen und warmen Gesinnung für unser Volk und die Ehren seiner Geschichte. Eine solche Gesinnung kann auch in Sammelwerke übergehen; sie allein weifs die *disjecta membra* zu einem wohlthuenden Ganzen zu binden und zu beleben. Wir können daher mit Fug und gutem Gewissen das Buch als ein Schatzkästlein werther vaterländischer Reliquien dringend empfehlen. Auch die Schule möge es unter ihren empfehlenden Schutz nehmen! Mir sei es zum Schlufs vergönnt, an ein Sonett unseres grofsen Rückert zu erinnern, das mir beim Durchlesen dieser Sammlung wieder beifiel. Wie es Böhmer einst der Sammlung seiner Königsregesten als Prolog vorsetzte, so mag es hier gleichsam als Epilog der „Poetischen Geschichte" aufgefrischt werden, doch ohne damit den elegischen Grundton des schönen Gedichts als ein *malum omen* zur Folie dieses Buchs machen zu wollen.

Gleichwie ein reicher Mann, der denkt zu sterben,
Zuletzt noch einmal mifst mit ruhig kalter
Besonnenheit sein Gut nach Zahl und Malter,
Dafs es in Ordnung finden seine Erben:

So seh' ich dich, mein Volk, da du vom herben
Verhängnifs wardst gedrängt ins Greisenalter,
Wie nun auch du durch emsige Verwalter
Einsammeln lässest deines Hausraths Scherben.

Was irgend noch von alter Geistesbabe,
Die du gewannst durch mehr als ein Jahrhundert,
Sich finden mag, zusammen wird's gelesen

Und aufgespeichert, dafs, wenn einst im Grabe
Du selber ruhst, die Folgezeit verwundert
Erkenne draus, wie reich du bist gewesen.

Cl. H.

VI.

Die Entwicklung der deutschen Poesie von Klopstocks erstem Auftreten bis zu Göthes Tode. Vorlesungen, gehalten zu Bonn im Winter 1854 vor einer Versammlung von Männern und Frauen. Mit ergänzenden Anmerkungen und Erörterungen zur einheimischen und ausländischen Literaturgeschichte. Von J. W. Löbell. Band I. 347 S. Band II. 378 S. 8. Braunschweig, Schwetschke und Sohn.

Ref. wollte erst den im Titel und in der Vorrede Bd. I. p. XVII angedeuteten Schlufs des gesammten Werkes abwarten, ehe er daran gehen mochte, einen eingehenden Bericht über dasselbe abzustatten. Läfst aber die Vollendung allem Anschein nach noch ziemlich lange auf sich warten, so liegt auch jetzt schon Material genug vor, um auf ein Buch aufmerksam zu machen, das sich vor vielen anderen des gleichen Thema's durch seine Bedeutsamkeit hervorthut, und das, wenn selbst der Verf. weiter nichts als das vorhandene hätte geben wollen, immerhin der wärmsten Theilnahme aller Freunde der deutschen Literaturgeschichte empfohlen werden müfste. Freilich ist auch dies wieder ein Werk, das in der Weise jenes frühern von Löbell „in Umrissen und Ausführungen" gegeben ist. Man möchte mit dem Verf. über die Form, in der er seine Studien dem Publikum darbietet, rechten, wenn er nicht selbst die Uebelstände bemerkt und im zweiten Bande bereits eine wesentliche Abhülfe selber gesucht und gefunden hätte.

Im ersten Bande liegen drei Vorlesungen vor: über die Eigenthümlichkeit der grofsen deutschen Literaturperiode des 18. Jahrhunderts, über den oppositionellen Charakter desselben und das Verhältnifs der deutschen Literatur zu diesem, und über Klopstock, die Barden- und Skaldenpoesie, Gefsner und die preufsischen Dichter. Zwischen diese Vorlesungen sind Erörterungen eingelegt, welche oft in kurzen und kürzesten Anmerkungen, oft in umfangreicheren Abhandlungen sowohl die Materialien darlegen, aus denen der Verf. seine Anschauungen gewonnen, als auch die Methode bezeichnen, welche derselbe in der Verarbeitung jener angewendet hat, als endlich auch principielle Fragen aus der Aesthetik und Poetik eingehend behandeln.

Ich kann mir sehr wohl denken, wie alle die in den Beilagen erörterten Dinge in die fortlaufende Darstellung hätten verflochten werden können; weifs aber auch, was der Verf. zur Entschuldigung dieser Form und der Zerrissenheit des Stoffes selber angegeben hat. Er giebt eben Vorlesungen, die er vor einem gemischten Publikum gehalten; er hat auf der einen Seite die ursprüngliche und unmittelbare Form derselben nicht verwischen, und auf der anderen Seite für den wissenschaftlichen Forscher die Begründung seiner Ansichten und Urtheile nicht zurückhalten wollen. Der zweite Theil, welcher über Wieland in der 4ten Vorlesung allein handelt, ist in der Form schon behaglicher geworden; die Anmerkungen sind zu wirklichen Ausführungen geworden, „welche ihrer Natur nach einen ungleich gröfseren Raum ansprechen dürfen als die Umrisse, die der Text giebt". Dagegen sind die kleineren, nöthig scheinenden Zusätze zu den Vorträgen in den Text verwebt.

Auf keinen Fall aber möchte ich mit dem Verf. über die Form seines Werkes rechten; denn die sorgfältigste und liebevollste Behandlung hat selbst das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste erfahren. Somit wäre

der Achtung vor dem lesenden Publikum von Seiten des Verf.'s genug gethan, wenn nicht aufserdem auch der Inhalt des dargebotenen Werkes jeden wissenschaftlich Strebenden gewinnen müfste.

In der ersten Vorlesung finden wir den Gedanken ausgeführt, dafs unsere klassische Literatur keine Abspiegelung grofser Regungen des thätigen Volkslebens, keine Folge einer politischen und nationalen Gröfse sei. Sie erhob sich aus einem tiefen Verfall des Staatslebens und des Glaubens; und anstatt von dorther ihren Inhalt zu gewinnen, wirkte sie vielmehr erst auf das vaterländische Gefühl und auf die Erregung politischer Ideen zurück und ist die Geburtsstätte und Wiege der Idee von der Einheit Deutschlands geworden. Die ganze Wiedergeburt der Literatur hat auf dem Gebiete des Protestantismus Statt gefunden, sie drang in das katholische Lager und zwang viele bedeutende Katholiken, sich der neuen Entwicklung anzuschliefsen. Dafs die Literatur aus dem Innersten des Geistes, aus der subjectivesten Subjectivität erwuchs, dafs sie aus einem Leben erwuchs, welches sich in den tiefsten Kern des Daseins zurückgezogen hatte, davon zeugt, dafs der Blüthe derselben die Musik eines Bach und Händel vorangeht. Hier wäre es vielleicht dem Verf. nicht schwer geworden, auch nachzuweisen, wie gerade die Musik auf die Technik und die Form der folgenden Dichter eingewirkt hat. Oder sollte es wirklich nur eine Laune sein, dafs Hagedorn seine Gedichte 1744 mit ihren Compositionen herausgab, und war es lediglich Zufall, dafs Klopstock zu den antiken Metren griff? Wie dem auch sei, die Blüthe unserer Literatur beginnt mit Klopstock, vor ihm finden wir manche poetische Regungen, aber keinen organischen Fortschritt, keine lebendige Entwicklung von früheren Dichtern zu ihm hinüber. Um die Schwierigkeiten recht zu würdigen, mit welchen die Dichter zu kämpfen hatten, welche der Literatur ihren Aufschwung gaben, geht Herr Löbell auf eine Auseinandersetzung des Verhältnisses ein, in welchem die Poesie zur Völkerentwicklung überhaupt steht. Es mag dieser Theil seiner Darstellung nicht mit der sonst gewohnten Klarheit geschrieben sein, doch bietet er für die Beurtheilung der dramatischen Poesie neue Elemente dar; wenigstens wüfste ich nicht, dafs vor Herrn Löbell Jemand die dramatische Poesie in die Uebergangszeit versetzt hätte, da Instinct und Reflexion einander das Gleichgewicht halten. Sie läge demnach vor der Lyrik, obschon sie durch die Reflexion lyrische Elemente in sich aufnimmt. Deutschlands klassische Poesie hat ihre Wurzeln in der Reflexionszeit, ohne dafs sie sich an dem stärkenden Rückblick auf eine grofse Uebergangsperiode aus der instinctiven Richtung des Mittelalters in die des klar ordnenden Verstandes der neuern Zeit hätte erheben können, denn Deutschland hat eine solche Periode nicht gehabt. Darin lagen die Hemmungen für die Dichter, ihnen fehlte das Nationalgefühl, und in der Volksentwicklung selbst fand sich kein Stoff und kein Antrieb zur poetischen Wiedergeburt. Wenn nun auch kein Deutscher weder in der Zeit, in der er seine Werke schuf, noch in der nationalen Entwicklung, innerhalb deren er stand, Vortheile finden konnte, wenn auch ein gemeinsamer Ausgangspunkt für die zu erneuernde Poesie nicht zu erwarten war, so mufste allerdings die Poesie je nach den subjectiven Vorstellungen der Dichter in sehr verschiedene, ja mit einander ringende Bestrebungen auseinanderfallen. Nichtsdestoweniger hat sie ein Gemeinsames, das sich durch alle ihre Erscheinungen hindurchzieht. In der zweiten Vorlesung weiset Herr Löbell dieses Gemeinsame nach. In der Schilderung der gemeinsamen Strömung, welche von den Geistern des vorigen Jahrhunderts ausging und allmählich Alles in ihren Strudel hineinzog, erkennt man in dem Verf. den Historiker grofsen Stils, der mit den Ereignissen an sich, mit der Welt der Erscheinungen sich nicht begnügend,

dieselben bis in ihre feinsten und kleinsten Anfänge verfolgt und mit sicherer Hand diese zu gruppiren und zu ordnen versteht.

Ausgehend von jenem Gesetz der historischen Entwicklung, nach welchem auf jede Action die in den Gegensatz umschlagende Reaction folgt, zeigt Herr Löbell, wie gegen den Autoritätsglauben, der auf die grofsen Bewegungen des 16ten Jahrhunderts folgte, nunmehr wieder eine Opposition aufkommen mufste, welche sich gegen alles Bestehende und Gültige auf allen Gebieten der menschlichen Zustände und Geistesthätigkeiten, gegen den religiösen Glauben, gegen die Grundlagen der Philosophie, der Moral, der Bildung, der bürgerlichen Gesellschaft, der geselligen Beziehungen unter den Menschen überhaupt richtete. So erscheint als erster Träger des negirenden Charakters dem Verf. Locke, der mit seiner Skepsis den Deismus und mittelbar auch den Eudämonismus hervorgerufen. Von den Engländern geht Herr Löbell auf die Franzosen über. Freilich kann ich es nicht mit dem Verf. als ungegründet bezeichnen, dafs die Verbreitung der in religiösem Unglauben und mit Frivolität in der Gesinnung und den Sitten vorgetragenen Ideen der französischen Schriftsteller den Ausbruch der Revolution bewirkt habe, doch aber bekenne ich mich gern zu der vollen Uebereinstimmung mit seinem Urtheil über Voltaire und die Kunst seiner Negation, über die Encyklopädisten, ihren Atheismus in dem *système de la nature* und ihren Materialismus, den sie, um der blofsen Negative Voltaire's ein Positives entgegenzusetzen, in ein System zu bringen suchten, über J. J. Rousseau, der, um der tiefen Verderbnifs und Versunkenheit aller menschlichen Zustände ein Ende zu machen, ihr Gebäude von Grund auf abgetragen wissen will. Sein mächtiger Ruf: *retournons à la nature* klang auch in Deutschland wieder, und während man nicht ohne Bewunderung an den anderen Franzosen vorüberging, zündete gerade dieser Ruf in den Geistern der literarisch gebildeten Deutschen, ohne dafs diese sich ein Gemeinsames unter der Rückkehr zur Natur gedacht hätten. Indessen dasselbe Ueberspringen der Geschichte, welches sich in der Rückkehr zur Natur kund gab, führte auch einen anderen Gedanken in seinem Gefolge: den Kosmopolitismus, der in seiner Consequenz sich als ein Feind des Gedankens der Nationalität darstellt. Diese Richtungen bezeichnet Löbell als das Gemeinsame in unserer Literatur; er sagt S. 82: So durchdrang ein Wehen des oppositionellen Geistes bald stärker, bald milder die ganze höhere Literatur und Poesie der Deutschen und gab ihr Inhalt und Charakter.

Bei diesen so geistvollen Auseinandersetzungen des Herrn Verf. vermisse ich die Erwähnung und Erwägung einer, auch den Engländern jener Zeit so eigenthümlichen Richtung, die doch in der Literatur des vorigen Jahrhunderts in so behaglicher Weise ihre Vertretung findet. Löbell spricht von dem Zug der Sentimentalität gar nicht. Und doch kennzeichnet auch diese die Werke unserer Schriftsteller. Auch sie ist eine Aeufserung der Opposition, die dem conventionellen Gerede von den Empfindungen die wirkliche Empfindung entgegensetzen will und in ihrer Uebertreibung natürlich zur Empfindsamkeit wird, wie der Rationalismus des 17ten Jahrhunderts im Gewande des Pietismus hervortritt. Sie ist ebenfalls hervorgerufen durch das erwachende Bewufstsein von der Berechtigung der Subjectivität einer anmaafslichen Autorität gegenüber, auch sie schliefst sich dem Drange nach Rückkehr zur Natur und Natürlichkeit an und hat ihr innerstes Wesen sowohl in der den germanischen Stämmen eigenthümlichen Annahme, dafs die Natur die Freuden und Leiden des Menschen mitfühle und mitempfinde, als auch in der feinst zugespitzten und darum krankhaften Rücksicht auf die eigene Empfindungsweise und auf die der mitlebenden Gesellschaft. Das weichliche Verschwebeln und die charakterlose Verwaschenheit sind ihre Krankheitsformen. Sie bezeugt

sich so in Romanen und Briefen, wie in der eigenthümlichen Weise des Verkehrs zwischen Frauen und Männern des vorigen Jahrhunderts. Unzufrieden mit den gegebenen Verhältnissen, suchen diese weniger die Welt durch Thaten umzugestalten; sie flüchten sich vielmehr in ihre eigene Gefühlswelt zurück und werden sentimental. Das Wort hat Lorenz Sterne erfunden. Aber er wie Richardson fand den Boden schon seit Brockes' Zeiten in Deutschland für die Empfindungsweise selbst vorbereitet.

In der dritten Vorlesung geht Herr Löbell zu Klopstock über. Sein Verdienst liegt darin, dafs er der deutschen Poesie die Seele einhauchte. In ihm schmolzen der Dichter und der strebende Mensch zuerst wieder zusammen, und dadurch erst bekam das Dichten eine wahrhaft sittliche Kraft. Er eroberte für die Deutschen die Wahrheit, dafs der wahre Dichter im Menschen aufgehen müsse. Freilich fehlt ihm zum wahren Dichter viel: seinen Empfindungen gebricht Unmittelbarkeit, jene Kraft, welche die Gestalten der Natur scharf erschaut und klar wiedergiebt, jene rege Einbildungskraft, die ihren Geschöpfen aus einer Wunderwelt doch den Stempel der Naturwahrheit aufzudrücken vermag. Er verwirft freilich die steifen, schwerfälligen und geschmacklosen Formen, welche er vorfand, aber er vertauschte sie nicht gegen freiere und edlere der modernen Poesie, sondern gegen das Versmaafs und den Strophenbau der antiken Weise, die im frischen Volksleben ihre Wurzel nicht hat; ebenso unangemessen verwarf er auf der andern Seite den Gebrauch der aus der griechischen Mythe und Heroensage entlehnten Gestalten und Symbole und tauschte sie gegen die nebelhaften Gestalten der nordischen Mythologie ein, denen er ein individuelles Leben nicht einmal einzuhauchen vermochte. Dieselbe Gestalten schaffende Kraft fehlte ihm vornehmlich im Epos, in dem es ihm auch für die Abstufung des Gefühlsausdrucks an Individualisirungsfähigkeit gebrach. Der dramatischen Gattung war er darum noch weit weniger gewachsen. In der Wahl des Stoffes und dessen geistiger Durchdringung ist er nicht glücklich gewesen. — Seine schönsten und ergreifendsten Töne sind dagegen die, in denen er seinen edlen Schmerz, dafs Deutschland nicht blos vom Auslande, sondern auch von seinen eigenen Söhnen verkannt und mifsachtet werde, ausspricht. Hier gelang es ihm zuerst, für das Ernste und Erhabene den feierlichen und pathetischen Ausdruck zu finden. Sehr richtig erkennt Herr Löbell S. 119, „warum — trotz dem, was Klopstock zum wahrhaft grofsen Dichter fehlt — die Literaturgeschichte doch ein Recht hat, ihn an die Spitze der neuen poetischen Entwicklung zu stellen. Was ihn dessen würdig macht, ist die merkwürdige Vereinigung zweier Eigenschaften in ihm, jenes die ganze Seele des Poeten erfüllenden Strebens nach grofsen Zielen hin, von welchem er nach langen Zeiten wieder ein leuchtendes Beispiel gab, und eines bedeutenden Talentes für Sprachbildung und Verskunst".

Bei der Erwähnung der folgenden Dichter scheint dem Ref., als wenn Herr Löbell den Grenadierliedern von Gleim einen selbst auch für ihre Zeit zu hohen Werth beilegt. Die Erwähnung des Mars und die verwandten Anspielungen möchte ich wenigstens nicht als nicht gesucht oder erkünstelt, nicht als echten und natürlichen Volkston bezeichnen.

Soweit von dem Inhalt der Vorlesungen im ersten Bande. Auf eine jede derselben folgen Anmerkungen und Erläuterungen. Als besonders bedeutend hebe ich hervor S. 32: Einige gelegentliche Bemerkungen über die dramatische Dichtung. In denselben weiset der Verf. nach, dafs das Wesen des Drama's nicht in einer inneren Verknüpfung der epischen und lyrischen Dichtungsart zu einer höheren Potenz bestehe, sondern dafs es vielmehr die Vervollkommnung und Erhebung der epischen allein sei. Bei der Entwicklung des Verhältnisses der Schaubühne zum Volks- und Zeitcharakter bespricht er die Griechischen Tragiker, Calderon und Shak-

speare. — Sehr schön ist ferner seine Auseinandersetzung über die Ausbildung des volksthümlichen Charakters S. 50. — Mild und fein ist seine Kritik Danzel's über Gottsched S. 131, vortrefflich die Abhandlung vom Verhältnifs des Epos zum Charakter der Zeit S. 163, reich und eingehend die Aufsätze über Klopstock's Verhältnifs zur Orthodoxie, über Klopstock als vaterländischen Dichter, über sein Verdienst um die Sprache und Verskunst, über die Ossian'sche Frage, und zuletzt über Friedrich den Grofsen im Verhältnifs zur deutschen Literatur. Dieser letzte Aufsatz giebt für die Beurtheilung des grofsen Königs viel neue Gesichtspunkte und ist mit einer solchen Liebe und patriotischen Wärme geschrieben, dafs er nicht blofs einen wohlthuenden, sondern erhebenden Eindruck macht. Er ist eine stillschweigende, von ächtem vaterländischen Gefühl dictirte Kritik der Verunglimpfungen, die unter dem Scheine der Bewunderung oder der Entschuldigung in letzter Zeit im In- und Auslande über den König ausgegossen sind. Ich stehe nicht an, diesen Aufsatz Löbell's als eine wahre Perle zu bezeichnen. Die Innigkeit, mit welcher er geschrieben, ergreift unmittelbar das Gemüth und erhöht unsere Verehrung vor dem Könige, der da schreiben konnte: „Auch wir werden unsere klassischen Autoren haben. Jeder wird sie lesen wollen, an den Höfen wird man mit Lust Deutsch sprechen, unsere Nachbarn werden es lernen, und es könnte kommen, dafs unsere Sprache, um unserer guten Schriftsteller willen, sich von einem Ende Europa's bis zum andern ausbreitet. Diese schönen Tage unserer Litteratur werden erscheinen, sie nahen sich, ich werde sie nicht sehen, mein Alter benimmt mir diese Hoffnung. Wie Moses sehe ich das Land der Verheifsung von fern, *aber hineinkommen* werde ich nicht." Vergl. diese Zeitschr. I, 37.

Wenn Herr Löbell durch diesen Aufsatz den Dank aller wahren Freunde des Vaterlandes erworben hat, so hat er die Wissenschaft nicht minder verpflichtet durch einen anderen Aufsatz: Geschichte der Beurtheilung Klopstock's, S. 216—272. Dieser Aufsatz führt eine Methode in die Behandlung literarhistorischer Fragen, welche für die Geschichte der Literatur von höchstem Werthe ist. Nicht blofs hier bei Klopstock, sondern auch bei den anderen Dichtern, selbst wenn er ihnen eine eingehende Behandlung nicht zuwendet, forscht Herr Löbell nach den Urtheilen, welche bei ihren Zeitgenossen über dieselben laut geworden sind. Und gerade diese haben für den Geschichtsforscher einen höchst bedeutenden Werth. Im blofs literarisch-ästhetischen Urtheile, wie es heut zu Tage von Literarhistorikern gefällt wird, herrscht und wechselt die Mode. Mit der Aesthetik können wir uns nicht aushelfen, die mächtigen Wirkungen zu erklären, welche einzelne Dichtungen und andere literarische Erscheinungen bei ihren Zeitgenossen hervorgerufen haben. Wir billigen, wir verwerfen so, dafs von einer durch Tradition gefeierten Gröfse nichts übrig bleibt, woraus wir die wunderbare Ueberlieferung von ihrer Bedeutsamkeit uns erklären möchten. Herr Löbell weiset uns den wahren und richtigen Weg, den wir einzuschlagen haben, um die Wirkung der Dichter zu verstehen. Dieselbe spiegelt sich ja in den Urtheilen der Zeitgenossen ab. Die Zusammenstellung dieser verschafft uns den Einblick in die Zeit und ihre Absicht, in die Anforderungen und Bedürfnisse, zumal wenn wir ihn an Löbell's Hand thun dürfen, der sich eine von allem Parteiwesen unabhängige Freiheit des Urtheils bewahrt hat. Nicht genug kann ich die Methode des Verf.'s allen denjenigen empfehlen, denen es darum zu thun ist, ein vollständiges Bild von einer litterarischen Persönlichkeit zu gewinnen; sie allein läfst die Charaktere der Schriftsteller auf dem Hintergrund ihrer Zeitgeschichte, in der Umgebung ihrer Zeitgenossen, also in dem nothwendigen Zusammenhange mit allen den Elementen erkennen, durch deren Einwirkung sie das geworden sind, was sie waren.

Der zweite Band, welcher in diesem Jahre ausgegeben ist, behandelt Wieland und führt auch den Separattitel: C. M. Wieland. Aus Bonner Vorlesungen. Mit literarhistorischen Ausführungen. — In diesem Bande ist das Verhältnifs der Anmerkungen und Excurse zum Texte ein anderes geworden. Jene sind jetzt unabhängiger von diesem, abgerundeter und in gröfsere Massen zusammengefafst. — Die Anmerkungen sind zu Ausführungen geworden.

In der Vorlesung selbst wird uns Wieland als das bedeutende Talent gezeichnet, welches sich die Aufgabe stellte, den weisen Genufs, wie man ihn nannte, durch die Poesie zu verherrlichen und als das echte Lebensziel hinzustellen. Die Sätze seiner Lebensphilosophie sind S. 6 kurz und bündig zusammengefafst. Und wie er denn den Erwerb eines stillen Seelenfriedens durch den rechten Gebrauch der Gaben der Gottheit und Natur im sinnlich erscheinenden Leben uns anpreisen will, so ist ihm die Poesie nur Mittel zu diesem Zweck, sie steht daher in einem guten und dem bedeutendsten Theile seiner Werke unter der Herrschaft der Reflexion. Sie wird lehrhaft. Und überdem, ist denn die Wielandsche Lebensphilosophie eine richtige? Ist nicht vielmehr die Befriedigung, welche der Mensch durch das ihm von der Glückseligkeitslehre verheifsene Behagen empfangen soll, eine blofse Voraussetzung, ein Gedankending? Wielanden ist sie freilich mehr, er kämpft gegen ihre Störer, die verzückten Enthusiasten und die Betrüger und Heuchler mit den Waffen des Spottes und Hohnes und bemerkt dabei gar nicht, dafs er durch die Verhöhnung des Enthusiasmus die tiefste Grundlage der wahren Poesie selber unterhöhlt. — Wo Herr Löbell von den Autoren handelt, an welche Wieland sich angelehnt, bespricht er auch den Don Quixote des Cervantes. Einer viel tieferen Auffassung, als sie Wieland selber gehabt hat, da er seinen Don Silvio schrieb, begegnen wir hier, und Löbell's Verdienst ist es, darauf hingewiesen zu haben, S. 17, dafs man nicht an der Idee als solcher zum Narren wird, sondern an dem Wahn und unklugen Streben, sie ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse sofort zur Wirklichkeit gestalten zu können. — Wieland's Würdigung ist durch den Vergleich mit Klopstock S. 44 f. sehr schlagend und durchaus gerecht gegeben.

Die Ausführungen dieses Theiles behandeln: 1) Wieland's Jugendrichtungen. Ein vortrefflicher Aufsatz ist 2) über die Darstellung der sinnlichen Liebe in der Poesie, mit besonderer Rücksicht auf Wieland. Es folgen 3) Wieland im Kampfe gegen Enthusiasmus und Schwärmerei. 4) Wieland's vorzüglichste Lieblingsschriftsteller. 5) Zu Wieland's wichtigeren Schriften nach der Zeitfolge und zur Geschichte seiner Entwicklung, und endlich 6) Wieland's Schicksale in den Urtheilen der Zeitgenossen.

Somit haben wir in den beiden ersten Theilen der Vorlesungen ein Werk von ungemeinem Reichthum des Inhalts vor uns, und was vielleicht noch höher anzuschlagen ist, das Werk eines streng-wissenschaftlichen Forschergeistes, eines historischen Gewissens. Und gerade dieses Gewissen thut der Literaturgeschichte so sehr Noth. Hier ist keine philosophische Schule, nach welcher die Schriftsteller *a priori* construirt werden, kein ästhetischer Klitschklatsch, keine politische oder religiöse Tendenz, nach welcher über die Schriftsteller und ihren Werth abgeurtheilt wird, sondern jener ruhige, abwägende Sinn, der an die Schriften und deren Wirkung auf die Zeitgenossen als an die Quellen herantritt, aus deren Lauterkeit allein das volle, in sich abgerundete Bild der Schriftsteller gewonnen werden kann. In dem Werke ist das Maafs von Objectivität inne gehalten, welches den wahren Historiker kennzeichnet. Soll ich nun ferner noch die wohlthuende Wärme rühmen? Sie ist der Aus-

druck der liebevollen Beschäftigung mit dem Stoff, und das Resultat jener gewissenhaften Vertiefung in den Gang der vaterländischen Entwicklung und in die Bedingungen des geschichtlichen Fortschritts gerade unserer Literatur. Das Bewufstsein, dafs es eine deutsche Nationalität in Wahrheit giebt, hat dem Verf. sein Werk dictirt. Darum kämpft er auch, wo er streiten mufs, nie gegen Personen, sondern gegen Sachen. Und wer, wie ich vor nunmehr 25 Jahren, zu seinen Füfsen gesessen hat, weifs es wohl, dafs die Anerkennung und lobende Erwähnung seiner verstorbenen Collegen A. W. Schlegel und Delbrück nicht von dem Cotteriewesen, sondern von wahrer Pietät ihm eingegeben ist.

Noch auf viele Schönheiten könnte ich hinweisen, den Schulmann z. B. auf feine pädagogische Winke, wie über die Lectüre des Klopstock I. S. 262. Doch genug! Das Werk findet sich selbst seine Freunde. Es wird von vielen gelesen und benutzt, von Manchem auch wohl hier und da ausgeschrieben werden; möchte man nie des Dankes gegen den Verf. vergessen, zu dem ich mich an dieser Stelle gern und mit Freuden bekenne.

Dom-Brandenburg. Ernst Köpke.

VII.

Grani Liciniani quae supersunt emendatiora edidit philologorum Bonnensium heptas. Lips. in aed. B. G. Teubneri. MDCCCLVIII. XXII u. 63 S. 8. 16 Ngr.

Schon 1853 wurde der Geh. Rath Pertz auf einen Palimpsest des brittischen Museum aufmerksam gemacht und erkannte sofort in der zweimal überschriebenen Handschrift einen römischen Autor. Er forderte in den Jahren 1853, 1854 und 1855 vergeblich zur Entzifferung des Textes auf (Monatsbericht der Berl. Akademie, Juni 1858 S. 348) und prüfte dann 1855 selbst die Handschrift genauer, notirte die Ueberschriften von elf Blättern, denn auf dem zwölften des Palimpsest konnte er dergleichen nicht entdecken, er notirte ferner einige Worte von fol. VIII und fol. Ib. und IVb. und erstattete dann an die Akademie Bericht. Im Frühjahr 1856 sandte er seinen Sohn, Herrn Dr. Karl Pertz, nach London, der mit Hülfe von Reagentien die Handschrift möglichst entzifferte und gegen den Herbst des folgenden Jahres einen Abdruck der Handschrift herausgab, dem er Abhandlungen über Auffindung und Gestalt des Codex, über den Granius, Titel, Inhalt und fides seines Geschichtswerkes voraufschickte, und die *fragmenta quantum fieri potuit, emendata*, einen *Index hominum* u. dgl. folgen liefs. Ueber das Verdienst der Auffindung erhob sich bald wohl durch Mifsverständnisse ein Streit (s. diese Ztschr. April 1858. S. 341 ff.) den Rec. auf sich mufs beruhen lassen, zumal der Geh. Rath Pertz a. a. O. gewifs mit Recht erklärt, dafs „das Verdienst einer solchen Entdeckung an sich ein sehr mäfsiges ist.“ Auch über die Zahl der Blätter der syrischen Handschrift (Philol. IX, S. 394) ist nach der Erklärung des Herrn de Lagarde in dieser Ztschr. a. a. O. S. 342 kein Wort mehr zu verlieren. Noch in demselben Jahre wurde aber von sieben Bonnenser Philologen die zweite Ausgabe der Fragmente zum Drucke

befördert, deren Beurtheilung der Unterzeichnete zu übernehmen, von der geehrten Redaction dieser Ztschr. veranlafst ist.

Ueber die Gründe, welche die Herausgeber bei der so rasch folgenden zweiten Bearbeitung hatten, sprechen sie sich an zwei oder auch wohl an drei Stellen aus. S. VII heifst es: *primum quoniam ea tandem ratione tum quae certa existimaremus tum quae ab lectione atque emendatione inperfecta posteris curis relinqueremus, plane et plene explicari posse intelligebamus, tum quia incredibilis Pertzii sive ἀφυΐα sive ῥαθυμία non posse humanius castigari videbatur.* Damit nicht ganz übereinstimmend heifst es S. XXI: *nullum aliud hujus editionis fuit consilium nisi ut eis qui post nos doctiores paratioresque ad sanandum Granium accessuri essent, subsidium praesto esset paullo limatius atque politius editione principe.* Einen dritten Grund könnte man aus S. V entnehmen wollen: *eam sibi quemque maxime provinciam poscere in qua plurimum laureolae carpi posse videatur.* Sehen wir nun nach der Reihe, wie weit diese Absichten erreicht sind.

Was S. VII—X über die Auffindung und Gestalt der Handschrift gesagt ist, konnte natürlich keiner anderen Quelle, als Pertz entnommen werden. Was das Alter betrifft, so hat, wie dies S. X dargelegt ist, Pertz viel zu weit hinaufgegriffen, nicht nur für den Licinianus, sondern, wie sich daraus von selbst ergiebt, auch für den übergeschriebenen römischen Grammatiker. Der für diesen aus der Citirung des Martial entnommene Wahrscheinlichkeitsbeweis ist freilich nicht recht zwingend.

Gut gearbeitet ist der folgende (S. X—XIII) Abschnitt über die Uebereinstimmung der dreizehn oder vielmehr, da ein Blatt nicht palimpsest ist, zwölf Blätter, welche Pertz 1856 mit neuer Numerirung vorfand, während ursprünglich die Handschrift aus einem Quaternio, zwei zusammenhängenden und zwei einzelnen Blättern bestand. Es handelte sich darum, die zerschnittenen Bogen wieder zusammenzusuchen, natürlich mit Hülfe der Notizen des Geh. Rath Pertz. Dabei hat Dr. Pertz sich mehrfach versehen und seine Ausgabe ist dadurch allerdings sehr unbequem geworden. Ein Irrthum von Pertz wird zunächst corrigirt, der (wir wollen, wie beide Ausgaben, die Blätter des alten Codex durch lateinische, die losgelösten Blätter mit arabischen Ziffern bezeichnen) übersah, dafs bei der Umkehr der zweifellos identischen Blätter VIII und 1 und I und 8 mit Rücksicht auf die Ueberschrift und den Inhalt nur die Rückseiten den Vorderseiten und umgekehrt entsprechen konnten. Die Differenz zwischen Pertz und den Bonnensern stellt sich also: I = 8, II = 7, III = 6, IV = 5, V = 12 P. 4 S., VI = 2 P. 3 S., VII = 3 P. 2 S., VIII = 1, IX = 4 P. 13 S., X = 10 P. 12 S., XI = 11, XII = 13 P. 10 S., XIII ist das nicht zugehörige Blatt, das jetzt mit 9 bezeichnet ist. Man sieht, die Hauptdifferenz ist fol. V und hier sind die Bonnenser den Ueberschriften, wie es jetzt scheint, zum Trotz, dennoch sicherlich im Recht. Es ist nicht anzunehmen, dafs man die Anordnung der Blätter dem Gutdünken des Buchbinders überlassen und dabei doch für viele Blätter die (umgekehrte) Ordnung erhalten habe; wahrscheinlich beziehen sich auch darauf die Mittheilungen, welche über die Bezifferung der Blätter Herrn Dr. Pertz aus London zugegangen sein sollen. Die Berechtigung zu ihrer Ordnung haben die Bonnenser auch aus dem Inhalt nachgewiesen. Rec. war durch eine Vermuthung schon anderweitig auf die Ordnung der Bonnenser geführt, die er, weil sie nicht ganz ohne Einflufs bleibt, wenn sie gerechtfertigt erscheint, mitzutheilen auch jetzt nicht für unnütz hält. Dr. Pertz las auf fol. 12 die Ziffer XXXVIII, welche sein Vater nicht gelesen hatte, dieser hatte dafür zweimal (fol. X und fol. XII) die Ziffer XXVIII. Man durfte nur den Inhalt ansehen,

um zu erkennen, dafs fol. 12 nicht aus dem achtunddreifsigsten, wohl aber aus dem achtundzwanzigsten Buche sein konnte; das Unbequeme ist Herrn Pertz (S. 45) auch nicht entgangen. Daraus ist man vollständig berechtigt anzunehmen, dafs entweder Herr Pertz, der Sohn, sich verlesen hat, oder die Ziffer in der Handschrift verschrieben ist. Davon abgesehen und von einigen Verschiedenheiten in Bezug auf die Zeichen, welche dem Vater oder dem Sohne vor dem Namen Liciniani zu stehen schienen, stimmen die Ueberschriften beider, bis auf fol. V, wo der Vater auf der Vorderseite *LIB. XXXVI* las, eine Ziffer, von der der Sohn Nichts fand. Dagegen las dieser einmal mehr *LICINIANI*. Es fragt sich, an welcher Stelle? Fol. 5, 6, 7, 8, auf denen Dr. Pertz den Namen fand, waren bereits untergebracht, es blieben also nur noch fol. 4 und 13 übrig; denn es ist fast unmöglich, dafs der Vater eine Ueberschrift sollte gesehen haben, wo der Sohn gar Nichts fand und desgleichen der Sohn eine andere, von der der Vater Nichts sah. Da nun fol. 13 sachlich nicht mit fol. IV zusammengebracht werden kann, so schien es mir und so scheint es mir noch, dafs das *LI(B. XXXV)I* des Geh. Rath Pertz auf fol. V dasselbe ist, als das *LICINIANI* des Dr. Pertz auf fol. 4, und dafs der Vater das Zeichen für die Rückseite zu fol. V zuzusetzen vergafs oder, weil eine Ziffer auf die Rückseite nicht pafste, später übersah. Damit wäre dann allerdings fraglich geworden, ob wir aus dem sechsunddreifsigsten Buche Fragmente haben.

Nachdem so die alte Zusammengehörigkeit wieder hergestellt war, wird der Versuch gemacht, die wahrscheinlichen Quaternionen des alten Codex des Licinian wieder herzustellen. Indem es sich nur um Wahrscheinlichkeit handelt, hätte vielleicht noch ein Schritt weiter gethan und fol. XI in den zweiten Quaternio für Bb eingesetzt werden können. Denn nach der richtigen Auffassung der Bonnenser findet sich durchaus keine historische Andeutung auf dem Blatte, einen Zusammenhang aber mit fol. X braucht man um so weniger nachzuweisen, weil dies Blatt auf der ersten (Rück-) Seite nicht zu lesen ist. Natürlich wäre dann das Blatt nach Geh. Rath Pertz aus lib. XXVII. Der zweite Abschnitt der Einleitung betrifft das Geschichtswerk des Granius selbst. Die auch von Pertz S. XVII f. angestellte Untersuchung oder Berechnung des Umfangs der einzelnen Bücher auf 9—10 Jahre ist, namentlich so lange *fol.* V r. nicht anderweitig erklärt ist, müfsig; ausgemacht dagegen ist es wohl (fol. XI v), dafs ab urbe condita das Werk begonnen habe; wie weit es gereicht, darüber hätte eine auch nur ungefähre Bestimmung besser nicht gegeben werden sollen. Dafs das Werk Annalen sein könne, ist allerdings nicht unmöglich, nennt ja doch auch Livius sein Werk einmal Annalen, wenn auch der Hauptgrund, den Dr. Pertz für diese Behauptung aus den als Ueberschrift gefafsten Worten *Rutilius Cos. collega Manili* entnahm, gründlich zurückgewiesen ist. Diese Stelle führt die Herausgeber auf die merkwürdige, aber nicht unmögliche Angabe über das Geburtsjahr des Pompejus, die schon Mommsen und Bernays (S. XVI P.) als den Zusatz eines Abschreibers, und zwar als einen gerade an dieser Stelle höchst merkwürdigen bezeichneten. Nicht weniger fremdartig sind auch die unmittelbar vorhergehenden Worte über das Exil des Manlius und Caepio, also haben wir hier nicht zwei, sondern eine Stelle, die fremdartig und unmöglich von dem Schriftsteller selbst zugesetzt sein konnte. Wie jene Worte in den Text gerathen und zwar gegerade an diese Stelle gerathen, das möchte sich so wenig für die eine, als für die andere Angabe ermitteln lassen. Der Folgerung aber, welche die Bonnenser ziehen, dafs nämlich die vorliegenden Bruchstücke überhaupt nicht dem Licinianus selbst, sondern nur einem Epitomator angehören, kann Rec. nicht zustimmen. Eine andere Stelle nämlich, durch

welche die Herausgeber ihre Ansicht stützen, scheint mir nicht erheblich. Fol. II r. werden die Friedensbedingungen, die Archelaus mit Sulla verabredete, aufgezählt. Es heifst dann: *His ipse Mithridates cum Sulla aput Dardanum conpositis reliqua classe GRATIA ERECONCILIATA Ariobardianen ut servum respuit in Pontum proficiscitur.* Freilich, die Zusammenkunft des Mithridat und Sulla wird nur mit einem Worte erwähnt, aber darauf hat man sicher die Stelle über Ariobarzanes nicht zu beziehen. Ich lese zunächst weder mit Pertz *gratia e re*, noch mit den Bonnensern *P. R.*; vielleicht möchte *gratia aegre conciliata* zu lesen sein. Dann erkläre ich den Satz als Parenthese; nach den Verhandlungen mit Sulla kehrte Mithridates zu Haus zurück, denn mit Ariobarzanes irgendwie sich weiter zu befassen, nachdem nothdürftig ein friedliches Verhältnifs hergestellt war, hielt er für unter seiner Würde. Es ist bekannt, dafs die nicht gehörig geordneten Beziehungen zwischen Mithridat und Ariobarzanes zu weiteren Verhandlungen Anlafs gaben. Auch die zweite Stelle über den Tod des Scaurus (fol. I v) mag ich nicht, als durchaus unverständlich, fassen; ich vermuthe vielmehr, dafs in den Worten *et nec ipsis — incolumis esset* die Bedingung angegeben ist, unter der der Gefangene sein Leben hätte retten können. Die Handschrift selbst bietet freilich an dieser Stelle nicht Veranlassung zu emendiren. Die Partikel *et* ferner ist, wie von den Herausgebern bei dieser Gelegenheit bemerkt wird, stark gebraucht, oder vielmehr gemifsbraucht, indessen lassen einige Stellen auch wohl eine andere Erklärung zu, z. B. III v., wo es heifst: *polliciti multa milia militum vix XVI cohortes miserunt. et pestilentia vastatus exercitus.* Ich fasse das *et = etiam*, ein Gebrauch, der sich auch sonst in den Fragmenten findet. Uebrigens würde auch das gemifsbrauchte *et* bei einem Schriftsteller, der auch sonst nicht auf der Höhe der Kunst steht, nicht befremden. Während es nun überhaupt zweifelhaft erscheinen mufs, ob Jemand darauf hat verfallen können, ein Buch in der Weise zu excerpiren, wie es die Herausgeber annehmen, suchen sie sogar die Zeit des Epitomators zu bestimmen. Fol. IVr. heifst es: *nam Sallustium non ut historicum scribunt sed ut oratorem legendum.* Die Handschrift hat *HISTORICi SUNT*, Pertz *historici sunt*, die Bonnenser emendiren gewifs richtig *historicum*, aber statt *scribunt* möchte ich um so lieber *voluht* lesen, weil Pertz den fehlenden Buchstaben zuerst als ein *o* erkannte. Dieser Passus pafst allerdings auf die Zeit des Fronto und man könnte nur noch zweifelhaft sein, ob man nicht die folgenden Worte *nam et tempora — disserendo* ebenfalls als Interpolation ansehen sollte, weil sie sich nur gezwungen mit dem Vorhergehenden verbinden lassen. Auf das zweite Jahrhundert nach Christus führt dann auch die Stelle über das Olympion, fol. Xr, denn dasselbe wurde erst durch Hadrian vollendet. Mit Uebergehung des nicht eben zwingenden Arguments, welches die Herausgeber aus der *Oratio Lepidi, quae exstat*, (fol. Xr) entnehmen, erkenne ich also nur drei Interpolationen an, von denen die eine unerklärlich, die beiden andern aber nur deshalb als Interpolationen angesehen sind, weil sie zu der angeblichen Zeit des Licinian nicht passen, und das führt uns auf den letzten Abschnitt der Einleitung *de scriptore*. S. XV heifst es: *extant f. IVr de Crispi Sallusti historiis ea verba, quae licet argumentis evinci nequeat, sentiamus tamen vix quemquam scribere potuisse, quin tempori ejus aequalis novo illo et inusitato condendorum annalium genere commotus sit.* Diese verba aber sind die, welche der eben besprochenen Stelle voraufgehen: *Sallusti opus nobis occurrit, sed nos ut instituimus moras et non urgentia omittemus.* Der Satz tritt da ein, wo Sallust seine Historien begann, nämlich bei dem Jahre 676 der Stadt, und ich sehe kein Hindernifs, warum nicht auch ein unbedeutender Historiker zwei Hundert Jahre

nach Sallust sollte haben schreiben können: „Hier bei diesem Punkte tritt das Werk des Sallust ein, aber ich will dessen ungeachtet nach meiner Art die Geschichte weiter erzählen.“ Daran würde sich dann auch die angebliche Interpolation leicht anreihen: „Die Achtung des Sallust gilt seinen stilistischen, nicht seinen Vorzügen als Historiker, und mit Recht, denn u. s. w.“ Wird aber zugegeben, dafs diese Fassung der Stelle möglich ist, dann führen jene beiden aus späterer Zeit herrührenden Zusätze von selbst dahin, das ganze Buch in jene spätere Zeit herabzusetzen, zumal da die Fragmente in jeder Beziehung eher der sinkenden, als der klassischen Literatur angemessen sind. Darf man aber unsern Licinianus nicht in die Zeit des Sallust setzen, so wird auch die von den Bonnensern S. XX sonst sehr vorsichtig geführte Untersuchung über die unter dem Namen des Granius Licinianus, Licinianus, Granius und Granius Flaccus überlieferten Stellen, woraus sie einen (C) Granius Flaccus Licinianus vermuthen, für unsern Zweck unfruchtbar, und der volle Namen des Historikers läfst sich nicht durch Combination jener Stellen, von denen wohl keine mit den in Rede stehenden Fragmenten in Verbindung gebracht werden darf, sondern nur aus der Handschrift selbst entnehmen. Nun las Geh. Rath Pertz fol. IXr Grani Liciniani, vielleicht Cai Gr. L.; Dr. Pertz fol. IVv C. Liciniani, woher mir die Annahme des Namens C. Granius Licinianus berechtigt scheint. Die Bonnenser lassen das praenomen ungewifs.

Es folgen dann die Fragmente in richtiger Ordnung, und zwar links der Codex, ein Abdruck von Pertz mit dessen Noten, nur dafs allerdings überflüssige Fingerzeige des ersten Herausgebers und manche zum Theil nicht *glückliche* Emendationsversuche desselben gestrichen und einmal (S. 16) aus den Noten unter dem Pertzischen Texte nachgetragen ist. Gegenüber steht der Text der Bonnenser. Auf die zahlreichen, zum Theil *freilich* durch die Mangelhaftigkeit der ersten Ausgabe leicht gebotenen Emendationen näher einzugehen, gestattet der dieser Recension zuzumessende Raum nicht. Vieles ist so schlagend, dafs es schwerlich von irgend Jemand wird beanstandet werden. Manches wird bezweifelt werden können, und ist es, wie ich vermuthe, schon, denn die Arbeiten von Unger, Heerwagen u. a. sind mir nicht zugänglich gewesen, und das neunte Heft von Jahn's Jahrbüchern mit den Arbeiten von Linker, Keil und Bursian kommt mir eben erst zu Gesicht. Dagegen, dafs die neue Ausgabe limatior und politior ist, multo limatior, wird schwerlich Jemand streiten; dafs Alles für vollkommen und sicher gelte, das beanspruchen ja auch die Herausgeber nicht. Auch das wird sich, besonders mit Rücksicht auf die verschiedene Ordnung der Blätter, nicht in Abrede stellen lassen, dafs eine neue Ausgabe nicht unnütz war. Diesen einen Zweck nun könnte man trotz mancher Ausstellungen als erreicht ansehen. Um so bedauerlicher ist es, dafs noch von jenem zweiten Zwecke die Rede sein mufs.

Die Ausgabe war nämlich veranstaltet *quia incredibilis Pertzii sive ἀγνία sive ῥαθυμία non posse humanius castigari videbatur*. Dafs sowohl in der Einleitung, als in der Emendation des Dr. Pertz mancherlei ist, was Niemand billigen wird, dafs auch manche Versehen untergelaufen sind, die der ersten Ausgabe gerade nicht zur Zierde gereichen, ist ebenso unzweifelhaft, als die Pflicht, dergleichen zu beseitigen. Vor allem aber gebührt dem Dr. Pertz Dank, dafs er, nachdem fast drei Jahre die Aufforderung die neu entdeckten Fragmente an das Licht zu ziehen, vergeblich geblieben war, sich der sicherlich nicht leichten Arbeit unterzogen hat. Ja seine Arbeit ist um so dankenswerther, wenn er, wie man allerdings aus manchen Umständen vermuthen möchte, nicht eigentlich Philolog ist. Früher, und man braucht nicht *laudator temporis acti* zu

sein, um diese Auffassung als eine wünschenswerthe zu bezeichnen, sah der gröfste Theil der Gebildeten das Alterthum als gemeinsames Eigenthum an, jetzt werden leider Arbeiten von Nichtphilologen und damit das allgemeine Interesse für dies Gebiet immer seltener. Leider ist es auch nicht ungewöhnlich, dafs diese seltenen Gäste behandelt werden nicht als solche, die sich in der Werkstätte der Philologie, sondern in die Werkstätte verirrt haben. Humanität gegen solche Gäste scheint unerläfsliche Pflicht. Ob nun die Scene, mit der die Bonnenser die Einleitung eröffnen, ob ferner einzelne Ausdrücke in der Einleitung selbst wirklich von zarter Rücksicht auf den ersten Herausgeber zeugen, darüber läfst sich nicht rechten, das mufs dem Gefühl der Leser überlassen bleiben.

Dom-Brandenburg. Bormann.

VIII.

Beiträge zur Lateinischen Grammatik. I. Von L. C. M. Aubert, Professor an der Frederiksuniversität zu Christiania. Christiania, Johan Dal, 1856. VIII u. 50 S. 8. Commission von Dörffling und Franke in Leipzig. 8 Sgr.

Je seltner der scandinavische Norden neue Beiträge zu Erforschung der lateinischen Grammatik uns zusendet, desto erfreulicher sind uns derlei Kundgebungen, wenn sie durch die Wahl der Sprache schon das Interesse für die Stammesgenossen im Herzen Europas beweisen und insbesondere durch ihren die Bestrebungen deutscher Wissenschaft anerkennenden Inhalt uns fesseln.

Vorliegende academische Gelegenheitsschrift handelt „über einige Arten des lateinischen Genitivs“ und zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Der Genitiv der Eigenschaft (Qualitatis). 2) Ueber den Genitiv eines Substantivums mit Gerundiv in Prädicirung und Apposition. 3) Genitivus definitivus (epexegeticus) besonders beim Gerundium. 4) Genitivus partium. 5) Ein sonderbarer Gebrauch des Genitivus Gerundii.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich damit, eine Anzahl von attributiven und prädicativen Genetiven, die von Roth im 9. Excurs zu Tacitus Agricola, Zumpt §. 427, Madvig §. 285 und andern lateinischen Grammatikern kurzweg als Qualitätsgenetive bezeichnet werden, unter die Rubrik der possessiven Genetive zu bringen, weil theils durch den Genetiv die nothwendigen und wesentlichen Theile eines Collectivbegriffs bestimmt werden, die eben nicht als blosz zufällige Eigenschaften des Gegenstandes zu betrachten seien (*classis trecentarum navium*), theils der Mangel eines die Qualität bestimmenden Adjectivs die Bezeichnung Qualitätsgenetive verbiete (Livius 21, 41 *tutelae nostrae duximus*. Tacit. ab excessu 3, 20 *illam obsidionem flagitii ratus*. German. 6 *cedere loco consilii quam formidinis arbitrantur*). Hiebei wird aber auf der andern Seite zugegeben, dafs beide Arten des Genetivs oft dicht an einander grenzen und in eins verschmelzen, wie bei Cicero pro Sest. 56, 120 *summus artifex et mehercule semper partium in re publica tam quam in scaena optimarum;* zumal auch oft der possessive Gen., wie er z. B in *centuriones primorum ordinum* vorliege, nicht ohne ein hinzugefügtes Adjectiv ge-

braucht werden könne. Dies natürliche Zugeständnis hätte den Verf. belehren sollen. Müssen wir ihm auch die Richtigkeit der meisten seiner Angaben und Erklärungen zugeben, so drängt sich doch schon hier die Bemerkung auf, dafs es, statt in dieser Weise jede Art des Genetivs als eine besondre und eigenthümlich von den andern abgeschiedne zu behandeln und zu rubricieren, erspricszlicher würde gewesen sein, den Genetiv von umfassenderem Gesichtspuncte aus zu betrachten und die besondern Arten auf eine allgemeine Kategorie, hier die des subjectiven Genetivs, zurückzubringen. Am Schlufs des ersten Abschnitts wird betrachtet, warum der lateinische Qualitätsgenetiv nicht in der Ausdehnung erscheine, welche uns die neben „*les Bocarmé et les Palmer de si fameuse mémoire*, Geschöpfe edler Abkunft, sorgfältiger Zucht, der Jüngling edeln Gefühls“ vorkommenden modernen Ausdrucksweisen „*homme d'esprit*, Männer von Verdienst und Würde“ zeigen, sondern beschränkt sei auf die nothwendige Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv (*homo summi ingenii*). Wenn hiebei endlich als wahrscheinlich gefunden wird, dafs zufolge des Reichthums der lateinischen Sprache an Mittelbegriffen, *vocabulis mediis*, wie *ingenium*, *indoles*, *meritum*, für welche in den modernen Sprachen positive Bedeutungen gewonnen seien, „die überwiegende Mehrheit der Fälle, wo der Zusatz nothwendig war, die Analogie oder Regel ausschlieszlich gemacht“ habe, so scheint dies Ergebnis unhaltbar, weil es auf der falschen Annahme der Unbestimmtheit derartiger lateinischer Substantivbegriffe beruht. Für das Deutsche bietet Jacob Grimm einige höchst beachtenswerthe Winke in der deutschen grammatik 4, 720 f. 873 f. Vgl. Kehrein's Grammatik 2, 1. 1844. S. 151. §. 285. *Sie* kommen dem Lateinischen auch zu gut: hier scheint, weil das übergeordnete Substantiv mit bestimmtem (articuliertem) Begriff steht, symmetrisch ein Bestimmungswort beim Genetiv nothwendig.

Der zweite Abschnitt, angeknüpft an Zumpt §. 662. 764. Madvig §. 417. Anm. 4. 5, betrachtet Fälle, wie sie Sallust. Cat. 6, 7 *regium imperium quod initio conservandae libertatis atque augendae reipublicae fuerat*. Liv. 3, 24 *clamant frustratione meam legis tollendae esse*, 3, 31 *quaeque aequandae libertatis essent*, 3, 39 *quod unum exaequandae sit libertatis*, 5, 3 *quam dissolvendae maxume tribuniciae potestatis rentur esse*, 5, 6 *si prodendae patriae dissolvendaeque rei publicae est* vorliegen, und erklärt aus der Construction des possessiven Genetivs mit *esse* (zu etwas gehören) ihre Bedeutung: der Ausführung einer Sache angehören, dieser geeignet sein, darauf abzielen, diese bezwecken; diese Verbindung bezeichne einen Zweck, eine Absicht, etwas subjektives, während die Gerundivconstruction im Dativ (Zumpt §. 664, Anm. 1. Madvig §. 415, Anm. 1. 2) bei Livius 2, 9 *ut divites conferrent qui oneri ferendo essent*, 30, 9 *quae diutinae obsidioni tolerandae sunt* (wo Zumpt in der 10. Auflage §. 662 den Genetiv *obsidionis* liest), Tacitus hist. 3, 20 *cum cetera oppugnandis urbibus tulissent* „zu etwas dienen“ bedeute und eine Folge oder Wirkung, ein Erreichen, Dazuführen, etwas objectives ausdrücke; übrigens komme Sallust. orat. Aem. Lep. 8 *omnia retinendae dominationis honesta aestumat* „alle Handlungen die auf Bewahrung der Tyrannei abzielen“ auf eins heraus mit *ret. dominationi* „alle Handlungen die dazu führen“. Der Verfasser hat hier richtig erkannt, dafs die beiden Constructionen ursprünglich nicht gleiches, „wozu gereichen, wozu dienen“ bedeuten können, jene vielmehr das Zugehören, diese das Dienen, Gereichen zu etwas (cf. *tresviri reip. constituendae*) ausdrückt; aber auch hier hat er das billige Zugeständnis machen müssen, das den landesüblichen Irrthum, beide Constructionen seien gleichbedeutend, hervorgerufen haben mag. Darin aber geht der Verfasser unsres Bedünkens zu weit, dafs er zwischen subjectivem und objectivem unterscheidet: wenn er be-

hauptet, *multa praeparaverat quae essent bello patrando* sei fast eben so viel wie *m. pr. quae erant belli patrandi*, weil dort das subjective im Modus liege, hier im Casus, so verwischt er hierdurch wieder sein zuerst gewonnenes richtiges Ergebnis, denn jenes heiszt „was seiner Meinung nach zur Beendigung des Kriegs diente“, dieses „was objectiv betrachtet, in Wirklichkeit zur Beendigung des Kriegs gehörte, Zubehör der Kriegsbeendigung war.“ Etwas subjectives, das Subject von *praeparaverat* betreffendes kann blosz im Conjunctiv *essent* liegen, nicht im Genetiv; aber dafs *belli* subjectiver Genetiv von *quae* ist, hat mit dem Subject von *praep.* nichts zu thun. Der Verf. fährt nun fort, in weitrer Sprachentwicklung sage in praedicativer Weise Tacitus ab exc. 2, 59 *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis* was ausführlicher hätte heiszen können „*quod (scil. proficisci Germanicum, id quod proficiscebatur, quod iter) erat cognoscendae antiquitatis* welche Reise der Erforschung des Alterthums gewidmet war“ oder hist. 4, 25 *unum e seditiosis vinciri iubet magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret*, wie es üblich sei, als Appositionen anzuhängen *mirabile dictu* und andres, z. B. bei Livius 23, 46 *spolia hostium Marcellus, Vulcano votum, cremavit*, wo *votum* stehe für *quod (cremare spolia) Vulcano votum erat*, oder bei Tacitus ab exc. 1, 30 *quosdam ipsi manipuli, documentum fidei, tradidere*, wo *documentum* stehe für *quod (manipulares tradere) documentum fidei esset*. Sodann, heiszt es weiter, sage sogar Tacitus ab exc. 3, 27 *med.: nam secutae leges dissensione ordinum et apiscendi inlicitos honores aut pellendi claros viros aliaque ob prava per vim latae sunt*, wie schon Terentius Ad. 2, 4, 6 *vereor coram in os te laudare amplius ne id assentandi magis quam quo habeam gratum facere existumes*, in welchen beiden Stellen ein Gräcismus zu sehn sei, und endlich stehe statt des Gerundivgenetivs zum Ausdruck der Absicht bei Caesar b. G. 5, 8, 6 *multitudine navium quae cum annotinis privatisque quas sui quisque commodi fecerat, amplius octingentae uno erant visae tempore* bloss der Genetiv commodi ohne Gerundiv. Der Verf. scheint uns hier mit Unrecht die Gerundivgenetive als ursprünglich dem Verbum angeschlossne, zum Prädicat gehörige zu betrachten und die Verbindung zu verkennen, die ursprünglich zwischen dem Gerundivgenetiv und den übergeordneten nominalen, eventuell substantivischen Begriffen obwaltet, z. B. zwischen *leges* und *apiscendi* oder oben bei Sallust zwischen *imperium* und *conservandae libertatis*. Er urtheilt wol falsch über Caesar l. l. (Schiffe die sich einzelne als zu ihrer Bequemlichkeit gehörige Schiffe, als Bequemlichkeitsschiffe hatten bauen lassen, Köchly 1856: auf eigne Hand, Kraner: als zu seiner Bequemlichkeit dienende Schiffe), wo der Genetiv commodi seinen offenbaren nominalen Halt in *quas (naves)* hat, wie ebendas. 4, 17, 10 *si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae* (Schiffe, die zur Zerstörung des Brückenbaus gehörten, Werkzerstörungsschiffe, Brükkenzerstörungsschiffe), wo der Genetiv *deic. op.* seine offenbare substantivische Stütze an dem unmittelbar davor stehenden *naves* findet, oder wie bei Livius 9, 45, 18 *ut mitterent oratores pacis petendae amicitiaeque* (Sprecher für die zu erbittende Freundschaft, Befürworter der Erbittung von Frieden und Freundschaft), wo der Genetiv unmittelbar von *oratores* abhängt, indem nicht mit dem Verf. anzunehmen ist, dafs der Genetiv zum Prädicatsverbum *mitterent* gehöre oder sich dem ganzen Prädicat mit Einschlufs des Objects (etwa „dafs sie reden lieszen“) anschliesze. Gegenüber diesen falschen Ansichten des Verf. verwundert man sich, dafs er andrerseits wieder angesichts des sogar noch ausgedehntern Gebrauchs der Gerundivgenetive bei Tacitus behauptet (S. 48), ab exc. 3, 7 *erectis omnium animis petendae ultionis* beruhe auf einer Constructio

per cognationem, indem *animis* hier als relativer Begriff (Lust, Begierde) stehe. Warum sollte nur hier der Genetiv eng mit dem übergeordneten Substantiv zusammenhängen? Abhängigkeit vom Nominalbegriff wird wie hier auch Tacit. ab exc. 3, 27 in. stattfinden: *multa populus paravit tuendae libertatis et firmandae concordiae* „vieles zum Schutz der Freiheit gehörige, vieles zur Festigung der Eintracht geeignete." Man darf wol sogar in Ctesiphos Worten bei Terenz dies Sachverhältnis anerkennen; hier wird man nicht heute noch erklären wollen „*antiqua* ἔλλειψις, *deest enim Causa*" (Westerhoven 1726. I, 702): *id assentandi facere* scheint für *rem assentandi facere* „solch ein Moment des Schmeichelns beitragen" gesagt zu sein. Man pflegt hierin einen Gräcismus zu finden, wie in andern echt lateinischen Ausdrucksweisen z. B. *caligine tectus vultum*, *leti mille repente viae* (Lachmann zu Properz 1816 S. 95). Jenes *multa tuendae libertatis*, *leges apiscendi* vergleicht sich aber zwar einem Ausdruck, wie ihn Thucydides 8, 39 hat ἀγγελίαν ἔπεμπον ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Μιλήτῳ ναῦς τοῦ ξυμπαρακομισθῆναι „eine Botschaft, deren Inhalt das Geleitetwerden war, dass sie geleitet sein wollten, um unter ihrer Bedeckung dorthin zu kommen", darf jedoch ganz wol im Geiste der lateinischen Sprache begründet erscheinen. Ist nun aber von dieser nominalen Unterstützung des Infinitivs τοῦ ξυμπ. durch ἀγγ. nur ein Schritt bis zu ἤγγελλον τοῦ ξυμπ., so dürften Stellen eine analoge Deutung finden, wie sie Thucydides 1, 4 hat τό τε λῃστικὸν καθῄρει τοῦ τὰς προςόδους μᾶλλον ἰέναι αὐτῷ (Minos hob die Seeräuberei auf, damit ihm die Einkünfte um so mehr eingiengen) oder 1, 23 προέγραψα τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε (damit man nicht einst fragen müsse). Matthiä §. 540, Kühner 2, §. 651, 3b, Krüger §. 47, 22, Anm. 2. Derartige Anknüpfung eines Gerundivbegriffs an einen bloszen Verbalbegriff aber scheint nun einzig und allein die Bezeichnung Graecismus verdienen zu können, also solche, wie sie Tac. ab exc. 2, 59 und hist. 4, 25 vorkömmt, wo jenes *proficisc. cogn.* stehn könnte für *profectionem suscipit cogn. ant.* (wissenschaftliche Reise, Entdeckungsreise, Erforschungsreise), *vinciri iubet usurp. iuris* für *comprehensionem imperat usurp. iuris* (eine das Gesetz anwendende Gefangennehmung). Jedoch misfällt diese Erklärungsweise. Vielmehr sollte wol in diesen Ausdrücken gegenüber der Ungebräuchlichkeit von ablativis consequentiae mit dem part. fut. pass. (Zumpt §. 643) der (misglückte!) Versuch gemacht werden die Construction von absoluten Gerundivgenetiven in die lateinische Sprache zu bringen nach dem Vorbild griechischer gen. abs., ein Versuch der sich in der stammverwandten deutschen Sprache an den übrigen Participiis mit gröszrem Glück gemacht findet (Grimm 4, 896. 901. 908 f.), sogar bei zunehmender Verknöcherung unsrer Syntax wenigstens noch in einzelnen Versteinerungen andauert: klingendes Spiels ausziehn (Kehrein II, 1 §. 306), unverhörter Sache verurtheilt werden (Jacobs, Hellas S. 159). Erklärt man sich nun aber vielleicht nicht unpassend die Casuswahl bei griechischen abs. gen. aus einem Vorgang, der z. B. in ὄντος ψεύδους ἔστιν ἀπάτη ursprünglich ausgedrückt finden läfst „ἀπάτη ist eine Sache des vorhandnen ψεῦδος", oder in εἶπον ἐρωτήσαντος αὐτοῦ „es war eine Sache jenes Mannes, welcher frug, wenn ich sprach; es war das Erzeugnis jenes Fragenden, dafs ich sprach", oder ἐκείνου γιγνομένου ἐποίησεν „es war eine Sache dessen, was gerade geschah, wenn er dies oder das that", wie die Casuswahl bei lateinischen ablativis abs. von der causalen und temporalen Bedeutung des Ablativs aus (*regibus exactis consules creati sunt* in Folge der Vertreibung der Könige wurden *css.* gewählt, durch Vertreibung der K. kam es, dafs *css.* gewählt wurden; *sole oriente illucescit* durch die aufgehende Sonne, bei Aufgang der Sonne, wenn die Sonne aufgeht, wird's Tag), so dürfen jene vereinzelten Ausdrücke *prof. cogn.*

ant. und *vincit us. iuris* wol zurückgebracht werden auf „es ist eine Sache der Alterthumserforschung, dafs er reist, er reist in Sachen der Alterthumsforschuug; es ist Sache der Rechtsanwendung, dass er einen in Banden schlagen lässt, er fesselt in Sachen der Rechtsanwendung". Somit scheint Tacitus, indem er griechischem Vorbild folgte, durch diese Anknüpfung der Gerundivgenetive an blosze Verba nicht einmal aus dem mit griechischem Sprachgeist verwandten Geiste seiner Muttersprache herausgetreten zu sein, ihn nur in Anlehnung ans Griechische hiedurch vergebens entfaltet zu haben. Nur Congenialität mit Tacitus könnte hierüber sicher entscheiden: *et quod vides perisse, perditum ducas:* abwehrend darf vorläufig aber Erklärung durch *caussa* zurück gewiesen werden, wie des Verf. Appositionstheorie mit unpassender Vergleichung von *mirabile dictu* u. s. w.

Der dritte Abschnitt, angeschlossen an Madvig §. 282. 417, Zumpt §. 425 u. s. w., tadelt es, einen Genetivus definitivus oder epexegeticus zu finden in *consuetudo contra deos disputandi* (was Zumpt in der 10. Auflage S. 364 vergl. §. 659 S. 541 nicht mehr thut), *consuetudo hominum immolandorum*, *sensus audiendi* oder *videndi*, Tac. ab exc. 4, 2 *neque senatoris ambitu abstinebat ornandi* u. s. w., statuiert denselben aber Tac. ab exc. 2, 47 *effugium subveniebat in aperta prorumpendi*, 3, 63 *set cultus numinum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi* u. s. w. Statt in dem zuletzt angeführten Beispiel vor *venerandi* noch einmal *cultus* hinzu zu denken und also bei Tac. hier eine Kürze des Ausdrucks zu entdecken, durfte der Verf. lieber eine Fülle desselben (Götterdienst der Verehrung von D. oder A.) annehmen für ein kurzes *utrisque Dianae aut Apollinis.* cf. Nipperdey 1849 zu Corn. Nepos Paus. 3,3. Im Uebrigen erscheint dieser Subsummierungsstreit irrelevant, so viel Richtiges der Verf. auch dabei aufstellt.

Der vierte Abschnitt statuiert gegen Madvig §. 282 ff. eine neue Art, einen Genetivus partium in Ausdrücken wie *familia Scipionum*, die Familie, die aus den Scipionen besteht, Cic. pro Mil. 2, 3 *unum genus est infestum nobis eorum quos P. Clodii furor rapinis pavit*, *numerus trecentorum* die Zahl der 300, eine Anzahl von 300, *classis CCC navium* (ein Ausdruck, welcher im ersten Abschnitte dem possessiven Genetiv zugezählt wurde), *ala CCC equitum*, *gens Fabiorum*, *accessio binorum sestertiorum*, *spatium sex dierum*, *annus CCCLXV dierum*, *longitudo X pedum*, *latitudo X pedum*, *ager IV iugerum*, *iuniores id maxime quod Kaesonis sodalium fuit* der Theil besonders, der aus den Spieszgesellen Käsos bestand u. dgl. Es scheint unnöthig, hieraus eine neue Rubrik zu machen.

Der fünfte Abschnitt betrachtet die von Zumpt §. 663 besprochnen Ausdrücke aus Tacitus ab exc. 15, 5 *Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi* u. s. w, nimmt nach Roth's und Weiszenborn's Vortritt an, dafs die Adjectiva und Participia prägnant für Substantiva stehn, also dies *v. et p. i.* für *consilium* oder *propositum*, 13, 26 *grave* für *onus*, und vermuthet, dafs 15, 21 *provincialibus ius* zu schreiben sei für *provincialibus*. Diese Vorschläge scheinen ganz annehmbar zu sein, die Aendrung ansprechend.

Wir scheiden von dem geehrten Verf. mit Dank für manchfache Anregung, die er uns geboten, und dürfen nicht unterlassen den Wunsch auszusprechen, dafs die Heimat der Madvig und Ingerslev fortfahren möge uns ähnliche werthvolle Beiträge zum weitern Aufbau der lateinischen Grammatik mitzutheilen.

Zerbst. F. Kindscher.

IX.

Hebräisches Vocabularium zum Schulgebrauch. Mit Hinweisung auf die Lehr- und Lesebücher von Nägelsbach, Rödiger, Seffer und Brückner zusammengestellt von G. Stier, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg. 1. Heft 1857. S. 1—68. 2. Heft 1858. S. 69—150. 8. Leipzig, Teubner.

Nach den Vorerinnerungen will das vorliegende Vocabularium, zum Unterschiede von dem Wörterbuch, „nur dem Unterricht zu Hülfe kommen, indem es theils im Anschlufs an die Formenlehre die zur Veranschaulichung und Belebung der dort gegebenen Regeln nöthigen Beispiele bietet, theils sachlich geordnet in den einzelnen Gebieten alle die Begriffe zusammenstellt, für welche die zu erlernende Sprache Namen besitzt“ [1]). Ein Vocabularium nach des Verfassers Sinne müfste also zwei Haupttheile umfassen, einen durch grammatische Rücksichten und einen durch sachliche Gesichtspuncte bestimmten. Die vorliegenden zwei Hefte bilden die Hauptmasse des ersten Haupttheiles, indem Verba und Nomina in denselben absolvirt sind. In einem dritten Hefte, das kleineren Umfang haben könnte, liefse sich das Uebrige der formalen Partie leicht behandeln. Dann käme der zweite Haupttheil, die Zusammenstellung des nöthigen Wortmaterials — und der geläufigsten Phrasen — nach sachlichen Kategorien, ein Theil, zu dessen Ausarbeitung wir Herrn Dr. Stier recht angelegentlich auffordern möchten. Denn um gleich unsere Meinung zu sagen, so haben wir kein grofses Zutrauen zu einem grammatisch-geordneten Vocabularium für das Hebräische in den Gymnasien. Was der Verfasser in seinem Buche bezweckt, Beispiele zur Veranschaulichung und Uebung grammatischer Dinge zu geben, mufs nach unserer Ueberzeugung Sache der Grammatik und des Lehrers bleiben, der dazu keinen Apparat braucht, als den Lesestoff, den er ja von Anfang an neben den grammatischen Stoffen zu behandeln hat. Nichts von dem, was man jemals mit vollem Recht für die Veranstaltung von Vocabularien gesagt hat, läfst sich unseres Wissens auf eine solche Beispielsammlung grammatischer Art anwenden, zumal wenn man dieselbe, wie im vorliegenden Falle, nach Wortarten macht und so den schönsten Theil grammatischer Beobachtung den etymologischen (und onomatischen) so übel verkümmert. Alles führt dagegen auf das Princip einer sachlichen Ordnung des Wort- und Phrasenmaterials, welchem die Rücksicht auf Onomatik als eine zweite zuzugesellen wäre.

Wir dürfen uns indessen nicht der Pflicht entschlagen, die Einrichtung der Hefte in einigen Worten deutlich zu machen. Das erste Heft, die Verba betreffend, führt im ersten Kapitel die regelmäfsigen Verba auf nach den Vocalen *a e o*. Die erste zahlreichste Klasse umfafst *A*. singuläre Verben, d. h. solche, die nur einen der 3 Hauptstämme haben (positiv, intensiv, causativ), dann *B*. binäre mit Unterabtheilungen und *C*. trinäre. Im zweiten Hauptstück folgen halbregelmäfsige oder Guttural-Verba mit ähnlichen weitern Unterabtheilungen. Im dritten Kapitel behandelt der Verf. die unregelmäfsigen Verba im eigentlichen Sinn,

[1]) Hier ist eine Beschränkung ausgefallen, welche eine Auswahl der vielen Wörter andeutete, analog der Limitation des Formalen auf die „nöthigen Beispiele“ zu den „dort gegebenen“ Regeln.

und zwar פן (incl. לקח, die פי 1.—3. Klasse und נתן), sodann עע, פא, פו und פי, עו und עי, לה, לא. Im zweiten Hefte werden die Nomina aus practischen Rücksichten nicht nach der vorwiegend wissenschaftlichen Betrachtungsweise geordnet, sondern nach der Flexionsanalogie. Eine Veranschaulichung des Einzelnen würde hier doch nicht möglich sein; wir weisen auf das Buch selbst hin, welches in diesem zweiten Theile in seiner vielfach durchschnittenen künstlichen Organisation, wie wir glauben, den practischen Gebrauch noch mehr erschweren mufs, als in dem ersten. Eigenthümlich ist der Einrichtung noch, dafs am unteren Rande auf Wörter hingewiesen wird, welche entweder das nach dem Texte zu lernende Wort in irgend einem Zusammenhang erscheinen lassen, wie מרד durch „Nimrod" belebt wird, oder durch ähnlichen Klang das Behalten des hebräischen erleichtern; so wird מסך durch *μίσγω* behaltbar gemacht. Im letztern Falle kann Herr Stier als Linguist einen Unterschied festhalten zwischen zufälliger und etymologischer Aehnlichkeit der Wörter und thut das mit Fleifs. Wir können auf die beabsichtigte Erleichterung überhaupt keinen sehr hohen Werth legen und fürchten einige Confusion. Uebrigens wäre es leicht, hier und da etwas zu ergänzen, wie z. B. bei שלט unser „schalten". Den in den Heften enthaltenen Sprachstoff überhaupt kritisch durchzugehen und überall darauf zu reflectiren, ob eins der Wörter nicht andern, als didactischen Gründen seine Stelle verdankt, würde mehr Zeit erfordern, als uns zu Gebote steht. Einige Bemerkungen dieser Art wollen wir indefs nicht unterdrücken. Das Wort גלם S. 9 hätte wohl wegbleiben sollen als *ἅπαξ λ.*; auch שדה (ebendaselbst) ist selten. עדר S. 19 hat mehrere Bedeutungen und liefse sich durchaus entbehren; beim Nomen ist S. 75 חֲשַׁשׁ (Heu, Stroh) und דְּיוֹ (Dinte) schwerlich aus einem andern Grunde aufgenommen, als um grammatische Bildungen nicht unvertreten zu lassen; auch möchten wir ילק (Heuschrecke nach der ersten Häutung) wegwünschen. S. 79 צִפֹּרֶן ist ebenfalls zu selten, will man es aber einmal anführen, so liegt es in dem Wege, mit den Lexicis auf *περόνη* und unsern „Sporn" zu verweisen. S. 8 רגם heifst doch nicht gerade steinigen. S. 11: זמר läfst sich im Piel doch besser bestimmen. In סכן S. 15 ist die Gruppirung der Bedeutung um „nahe kommen" herum, wie es scheint, ohne Auctorität.

Wir brechen ab, nicht ohne das Verlangen nach dem sachlichen Theil des Vocabulariums, dem Kern und Wesen der Sache, noch einmal auszusprechen.

Berlin. W. Hollenberg.

X.

Naturhistorischer Schulatlas, zugleich mit Berücksichtigung der Technologie, für den methodischen Unterricht bearbeitet von Dr. Carl Arends, Professor am K. Bayer. Cadetten-Corps, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 33 Tafeln, enthaltend 388 Abbildungen in Holzschnitt. Nebst einem erläuternden Texte. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1858. 8.

Ein naturhistorischer Schulatlas, der dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden kann und der dem Lehrer die zeitraubenden Zeichnungen an der Tafel oder das Vorzeigen von Abbildungen, die doch nie in der ganzen Classe deutlich gesehen werden können, erspart, ist gewifs ein Buch, welches allen Lehrern der Naturgeschichte erwünscht ist. Hier wird ihnen ein solches geboten, das ohne Zweifel der wichtigen Bedingung entspricht, dafs es trotz seiner eleganten und auf den ersten Blick für sich einnehmenden Ausstattung für ein Schulbuch hinlänglich billig ist. Auf sehr starkem Papier gedruckt, in dauerhaftem Leinwandeinband, wird es der Zerstörung, der jedes Schulbuch so sehr ausgesetzt ist, durch mehrere Classen leicht widerstehen.

Dabei stellt sich uns aber die Frage entgegen: ist es denn für mehrere Classen oder nur für eine bestimmt, und für welche? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet zugleich darüber, für welche Anstalten dessen Einführung nutzbar wäre. Nach der dem Werke vorangehenden Benachrichtigung der Verlagshandlung hat in dem zoologischen und botanischen Theil „dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft gemäfs Anatomie und Physiologie besonders Berücksichtigung gefunden.“ In den unteren Classen höherer Lehranstalten wird nun zwar dem Schüler auch ein System gegeben und die unterscheidenden Merkmale der weiteren oder engeren Abtheilungen bei den organischen Körpern sind dem Bau derselben entnommen; aber jeder Lehrer beschränkt gewifs diese Gliederung auf das Nothwendigste und sucht sein eigentliches Ziel darin, die Schüler mit den wichtigsten Naturkörpern, besonders der Heimath, bekannt zu machen, und kann mit dem, was er erreicht hat, zufrieden sein, wenn seine Schüler möglichst viele derselben nach allen Richtungen hin kennen gelernt und Material für vielleicht spätere Studien gesammelt haben. Um aber das zu erreichen, ist ein ausführlicherer Leitfaden nöthig, der genauer den ganzen äufseren Körper beschreibt und sein Vorkommen, seine nützlichen und schädlichen Eigenschaften, seine Gewinnung etc. anführt. Neben solchem Leitfaden könnte der naturhist. Schulatlas allerdings noch nützlich sein, aber die Vortheile würden nicht so grofs sein, dafs die Einführung zweier Bücher für einen Unterricht gerechtfertigt wäre, der auf Gymnasien eine so untergeordnete Stellung einnimmt. Da nun auf den Gymnasien die Naturgeschichte, wenn überhaupt, nur in den unteren Classen gelehrt wird, so kann für diese der Naturhistorische Schulatlas nicht als brauchbar empfohlen werden.

In Realschulen dagegen werden der Naturgeschichte durch alle Classen hindurch ein oder zwei Stunden wöchentlich gewidmet, und um seine Brauchbarkeit für diese festzustellen, wollen wir auf den Inhalt des Atlas näher eingehen. Er besteht aus zwei Haupttheilen, den Abbildungen und einem kurzen Text, der das naturhistorische System und Erläuterungen der Abbildungen enthält. Er ist dem Standpunkt höherer Classen angemessen und trotz seiner Kürze vollständig genug, um den Lehrer

eines Dictats zu überheben und überläfst dem Schüler nur hier und da, sich einige kurze Notizen zu machen. Nur in einzelnen Classen, z. B. in denen der Fische und Insecten hätten wir die Ordnungen etwas ausführlicher charakterisirt gewünscht.

Was die Zeichnungen anbetrifft, so sind dieselben gut gezeichnet, schön und deutlich gedruckt, und zeichnen sich dadurch vortheilhaft vor den, in vielen andern naturhistorischen Werken in den Text gedruckten Holzschnitten aus, von denen oft wenig mehr als der Umrifs zu erkennen ist. Leicht wäre es gewesen, das Gröfsenverhältnifs der Abbildungen zur Natur bei gröfseren Thieren durch einen Bruch, bei kleineren, z. B. bei den Insecten, durch einen Strich anzugeben. So sind die Schädel auf Taf. VI nach so verschiedenen Maafsstäben gezeichnet, dafs es dem Schüler gewifs schwer wird, sich in das richtige Gröfsenverhältnifs zu finden. Noch auffallender ist dies bei einzelnen Käfern, wie z. B. auf Taf. XVII Fig. 158—161, wo der Borkenkäfer und der Kornwurm gröfser als die spanische Fliege in unmittelbarer Nähe derselben dargestellt sind.

Von den in dem Text angeführten Classen müfste jede wenigstens durch eine Abbildung vertreten sein, während die Krustenthiere, Würmer, Strahlthiere und Polypen gar nicht repräsentirt sind; ebenso wäre wünschenswerth, eine oder die andere Art aus den Ordnungen der Zweiflügler, Netzflügler und Gradflügler repräsentirt zu sehen.

Führen wir noch einige Einzelnheiten an, die wir gern anders gesehen hätten. Fig. 15, die Abbildung des Auges, giebt keine recht klare Vorstellung. Die Pupille erscheint nicht als Oeffnung, die Linse ist an der vordern Seite nicht flacher gewölbt und scheint im Auge zu schweben. Ein idealer Durchschnitt wäre anschaulicher gewesen. Im Text ist der Glaskörper, aber nicht die wässrige Feuchtigkeit genannt. Ein oder mehrere Durchschnitte von Eiern, um die Lage des jungen Vogels zu zeigen, hätten nicht fehlen sollen. Die Classe der Fische ist sehr karg bedacht; ein fliegender und ein electrischer Fisch, mit Darstellung des electrischen Organs, sowie ein Exemplar aus der Ordnung der Rundmäuler wären wünschenswerth gewesen.

Die Zeichnungen zur Erläuterung der botanischen Terminologie hätten, um dem Gedächtnifs zu Hülfe zu kommen, mit Angabe einer Pflanze versehen sein können, welche die dargestellte Blatt-Blüthen, oder Fruchtform trägt.

Doch genug dieser Einzelheiten. Dafs ein Buch, wie vorliegendes, nicht lauter Originalzeichnungen enthält, bedarf keiner Erwähnung und keiner Entschuldigung. Sein Werth liegt in der Auswahl, der Art und Weise der Zusammenstellung, der Ausstattung und im Preise. Trotz der Ausstellungen, die wir hier und da gemacht haben, befriedigt der naturhistorische Atlas im Allgemeinen und kann zur Einführung allen Realschulen für ihre oberen Classen wohl empfohlen werden. Bei einer zweiten Auflage kann dann vielleicht die gewünschte Vermehrung eintreten und dafür, um keine Preiserhöhung nöthig zu machen, der technologische Anhang weggelassen werden. Die Zeichnungen desselben gehören zwar zu den schönsten des Buches; aber das Studium der Technologie geht über den Zweck der Schule hinaus und nur Einzelnes daraus wird wohl überall eher in Physik und Chemie als in der Naturgeschichte abgehandelt. Für sich, mehrfach bereichert, könnte der Anhang, wenn auch nicht für Realschulen, ein ganz brauchbares Werkchen sein.

Berlin. E. Oesterheld.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Horaz.

1) Die Erdichtung einer fünften Blandinischen Handschrift des Horaz.

Ueber den Gegenstand, welcher gleich zur Sprache kommen wird, habe ich meine Ansicht in diesen Blättern (J. 1857 S. 359 ff.), wo ich einen ungerechten Vorwurf zurückzuweisen hatte, in aller Kürze bereits vorgetragen. Darauf hat Professor Düntzer aus Cöln, der Urheber jenes Vorwurfs, ausführlich zu Gunsten einer fünften Blandinischen Handschrift erwidert (J. 1857, S. 927—937) und allerlei Schmähungen gegen mich beizufügen sich erlaubt. Die letztern übergehe ich mit Stillschweigen, weil ich nähern und weitern Kreisen bekannt genug zu sein glaube, um einer Rechtfertigung gegen solche Invectiven entbehren zu können, und weil mir nicht unbekannt ist, wie Jeder, der die gute Sitte verletzt und zum Schimpfen sich fortreifsen läfst, sich selbst und seine Sache vor nachdenkenden und gebildeten Lesern in Mifskredit bringt. Anders steht es mit den Beweisen, welche der genannte Gelehrte für das ehemalige Dasein einer fünften Blandinischen Handschrift beigebracht hat; diese verdienen eine Prüfung, nicht weil sie irgend welche Beweiskraft haben, sondern weil sie mit solcher Dreistigkeit vorgetragen werden, dafs sie vielleicht den Einen oder Andern irre leiten könnten. Die Frage, um welche es sich handelt, ist folgende. Wir wissen durch wiederholte Angaben des Jac. Cruquius in seiner Ausgabe des Horaz (Antv. 1579, 4.), dafs zu seiner Zeit im Kloster S. Petri in monte Blandinio zu Gent vier Handschriften des Horaz vorhanden waren, aber im Jahre 1566 durch die damaligen Bilderstürmer vernichtet wurden. Eine gute Anzahl von Lesarten hat Cruquius in seiner Ausgabe daraus verzeichnet, wobei eine uralte, vor den drei andern Handschriften von ihm besonders gerühmt und gewöhnlich *antiquissimus Blandinius* oder *vetustissimus* genannt wird. Etwa 20 Jahre vor Cruquius hatte ein älterer Landsmann desselben, Peter Nannius, jene Bibliothek besucht und ebenfalls Horazische Handschriften dort gefunden. Er widmete indefs seine Aufmerksamkeit ausschliefslich der ältesten und besten, ohne sich mit den übrigen einzulassen. Dafs er aus ihr auch eine bis dahin unbekannte und sehr gute Lebensbeschreibung des Horaz, welche den Suetonius zum

Verfasser hat, entnahm, das sagt er bei ihrer Mittheilung zwar nicht ausdrücklich, allein es geht von selbst aus demjenigen hervor, was er kurz vorher über seinen Fund in der Blandinischen Bibliothek bemerkt hatte [1]), und wird über allen Zweifel dadurch erhoben, dafs Muretus nicht lange nachher dieselbe Biographie durch eine Abschrift *ex antiquissimo volumine, quod Gandavi asservatur*, und Cruquius bald darauf durch eine Copie *ex vetusto codice Blandinio*, womit er hier den sonst von ihm genannten *vetustissimus* meint, hat abdrucken lassen. Man sieht, dafs unter den vier Horazischen Handschriften zu Gent die eine so deutliche Merkmale eines hohen Alters an sich trug, dafs zuerst Nannius, dann der Freund des Muretus, zuletzt Cruquius dieselbe als das bei weitem wichtigste Buch ins Auge fafsten. Daraus folgere ich, in Uebereinstimmung mit fast sämmtlichen Gelehrten und Herausgebern des Horaz, von welchen namentlich Bentley und der Herausgeber dieser Blätter das Richtige leicht erkannt haben, dafs jene Blandinische Handschrift, welche Nannius, ferner der Freund des Muretus und Cruquius als die älteste bezeichnen, eine und dieselbe gewesen sei. Dieser historisch bezeugten Thatsache gegenüber wird seit einigen Jahren von Dr. Pauly und von Düntzer noch Folgendes behauptet: „neben der ältesten Blandinischen Handschrift des Horaz, welche sämmtliche Werke des Dichters enthielt, mufs noch eine zweite älteste auf derselben Bibliothek gewesen sein, worin die Satiren und Episteln fehlten; da diese aber in keiner der vier von Cruquius gebrauchten Blandinischen Handschriften fehlten, so mufs noch eine fünfte von Cruquius nicht gesehene Blandinische Handschrift existirt haben, und dieses Manuscript ist dasjenige, was Nannius als den besten und ältesten Horazischen Codex in seinen *libris Miscellaneorum* erwähnt und benutzt hat.“ Diese kühne Behauptung von fünf Blandinischen Handschriften des Horaz sollte, da sie bestimmten Zeugnissen widerspricht, wenigstens durch ein Gegenzeugnis erhärtet werden: da es aber an einem solchen gebricht, so nehmen ihre Vertreter zu Schlufsfolgerungen ihre Zuflucht und behaupten, was Nannius aus der ältesten Blandinischen Handschrift anführe, das passe nicht auf die älteste Blandinische Handschrift bei Cruquius, auch nicht auf eine der drei übrigen. Sehen wir zu!

Nachdem Nannius in den ersten 24 Capiteln des dritten Buchs seiner Miscellanea die älteste Blandinische Handschrift dazu benutzt hat, um die alten Scholien für die Biographie des Horaz, für die Oden, Epoden und die Ars poetica zu vermehren [2]), da läfst er weitere eigene erklärende Bemerkungen zu den Satiren des Horaz folgen und leitet diese mit den Worten ein: *Vetus codex nihil nos in Sermonibus adiuvat: nam praeter ipsa carmina Horatii nihil habet.* Diese Worte, so behauptet Düntzer, zeigen, dafs in der Blandinischen Handschrift des Nannius nur die Oden des Horaz enthalten waren. Ich habe dagegen in diesen Blättern (1857. S. 360) und in meiner Vorrede zum Horaz dargethan, dafs *ipsa carmina* an dieser Stelle nicht die Oden des Horaz, sondern die Gedichte oder den poetischen Text der Satiren bedeute, habe auch gezeigt, dafs gegen die Düntzer'sche Deutung

---

[1]) An der ersten Seite heifst es: *adeo bibliothecam S. Petri in monte Blandinio, ubi inveni antiquissimum Horatium, volvo ac revolvo omnia.* Bald nachher folgt in demselben Capitel: *in ea bibliotheca inveni vitas Horatii plurifariam conscriptas, inter quas tamen una eximia fuit.*

[2]) Ergänzung und Verbesserung der vorhandenen Scholien aus jener ältesten Handschrift ist in den genannten Abschnitten die Hauptaufgabe des Nannius: gelegentlich kommt auch einiges andere zur Sprache.

die Sprache (der Zusatz von *ipsa*), der Zusammenhang [1]) und selbst die Orthographie (*carmina* steht bei Nannius, nicht *Carmina*) sich sträuben. Das Alles wird von Düntzer durch eine Redensart („unbedachte Bedenken") bei Seite geschoben (S. 932). Die von ihm angenommene Ungenauigkeit in dem Ausdrucke des Nannius wird durch den Zusatz von *ipsa* zur Unmöglichkeit. Dieses offen liegende Mifsverständnifs der Worte des Nannius hat die kühne Annahme einer fünften Blandinischen Handschrift hervorgerufen: denn was sonst noch zur Stütze dieser Vermuthung beigebracht wird, das ist so wenig, dafs es auch nicht den Schein eines Beweises herbeiführen kann. Zuerst klammert sich Düntzer noch einmal an die nämlichen Worte des Nannius (S. 332) und fragt, mit welchem Rechte dieser von der ältesten Blandinischen Handschrift bei Cruquius hätte sagen können, sie nütze ihm nichts für die Satiren (*vetus codex nihil nos in Sermonibus adiuvat*), da er aus ihr doch einige recht merkwürdige Lesarten hätte entnehmen können? Dieses Bedenken ist leicht zu lösen. Nannius hat nicht gesagt, dafs jene Handschrift für die Satiren des Horaz ganz und gar unnütz wäre, sondern dafs sie ihm keine Hülfe in demjenigen leiste, womit er damals sich beschäftigte. Das aber war Erklärung der Horazischen Stellen, nicht Kritik des Textes [2]). Düntzer hält es für unwahrscheinlich, dafs ein Kenner und Liebhaber von Handschriften, wie Nannius es war, jenen Codex für die Kritik unbenutzt gelassen hätte, wenn dieser der vorzüglichste Blandinische bei Cruquius gewesen wäre. Er stürzt aber aus der Charybdis in die Scylla, und läfst seinen Nannius anderseits als einen recht leichtsinnigen oder unwissenden Mann hervortreten. Denn er selbst mufs zugeben, dafs Nannius auch die älteste von Cruquius gerühmte Bland. Handschrift gekannt und aus ihr die Biographie des Horaz abgeschrieben habe. Also Nannius kannte, wie Düntzer selbst behauptet, die älteste und beste Blandinische Handschrift recht gut, schrieb jedoch nur die alte Biographie aus ihr ab und liefs sie dann für Heu und Stroh liegen, lief dagegen zu einem lückenhaften Dinge, worin nur die Oden gewesen sein sollen. Ich darf also die Düntzer'sche Redensart durch folgende weit mehr wiegende zurückweisen: „wie war es doch möglich, dafs Nannius den Hauptschatz der Blandinischen Bibliothek, auf den ihn jene alte Biographie so bedeutsam hingewiesen hatte, so ganz verkennen und sein Heil bei einem lückenhaften Buche suchen konnte?"

Nach den bisher angeführten Proben der Beweise für eine fünfte Bland. Handschrift des Horaz wird der Leser nach den übrigen vielleicht kein besonderes Verlangen mehr haben. Ich mufs jedoch auch diese prüfen, weil Herr Düntzer, der geneigt ist, mir Alles übel zu deuten, über absichtliches Verhehlen sich beklagen würde. Alles aber was Düntzer noch zu sagen hat, läuft darauf hinaus, dafs Nannius einiges wenige aus der von ihm benutzten Handschrift anführe, was sich bei Cruquius anders oder gar nicht finde. Dabei hat Düntzer entweder ganz vergessen oder nicht gewufst, dafs dieselbe Erscheinung von der ältesten Zeit bis in die neueste überall wiederkehrt, wo mehrere Gelehrte dieselbe Handschrift verglichen haben. Auch geht es dabei ganz natürlich zu.

---

[1]) Nannius hat bis dahin, schon für mehr als gerade die Oden jene Handschrift benutzt, nämlich für die Oden, Epoden und die Ars poetica. Wer unter solchen Umständen sagte, seine Handschrift enthält nichts als die Oden, würde es nicht besser machen, als wenn Jemand gerade am Mittag sagte, dabei aber an den Nachmittag dächte.

[2]) Die Erklärung führt den Nannius, wie auch unsere Ausleger, bisweilen dahin, eine Lesart zu nennen oder auch eine Conjectur zu äufsern.

Der Eine sieht besser als der Andere; vom Auge zum Geiste, von der Feder zum Papier, endlich von der Hand des Setzers zum Drucke laufen Wege, auf welchem allerlei Irrthümer möglich sind. Darum wird kein Besonnener, wenn abweichende Angaben aus derselben Handschrift angeführt werden, jemals annehmen, dafs die Handschrift des Zweiten oder Dritten eine andere gewesen sei als die des Ersten, vorausgesetzt, dafs die abweichenden Angaben ein gewisses Mafs nicht überschreiten. Danach wollen wir die Düntzer'schen Beweise dieser Art prüfen. Er führt (S. 928—929) an, dafs Nannius aus der ältesten Blandinischen Handschrift zu V. 193 der *Ars poetica* die Lesart *auctoris* namhaft mache, während Cruquius sage, dafs in allen von ihm gesehenen Handschriften *actoris* gestanden habe. Das ist, wie Düntzer zweimal versichert, ihm ein vollkommen ausreichender Beweis, dafs Nannius eine andere Handschrift als Cruquius benutzt habe. Für mich und hoffentlich auch für meine Leser würde dieser Beweis auch dann wenig gelten, wenn die Differenz der Angabe stärker wäre, ganz und gar aber kann sie uns nichts beweisen, da sie eine Wortform betrifft, welche in der alten Schrift so oft abgekürzt erscheint und daher sehr häufig verwechselt wird. Einer von beiden, Nannius oder Cruquius, kann sich versehen haben, beide können auch die Abkürzung *a.is* gefunden haben, welche dem Einen *auctoris* und dem Andern mit gleichem Rechte *actoris* zu heifsen schien[1]). Wer von beiden das Wahre getroffen habe, läfst sich nicht mehr entscheiden. Allein im Vertrauen auf ein *u* mehr oder weniger sofort eine besondere Handschrift in die Welt zu schicken, wie Düntzer thut, das ist ein Versuch, der hoffentlich keinen Beifall und keine Nachahmung finden wird. Wenn wir so verfahren wollen, so wird nicht das wirkliche, wohl aber das erdichtete handschriftliche Material bald ins Unendliche wachsen. So ist die zweite Mediceische Handschrift für den zweiten Theil der Annalen und für die Historien des Tacitus zu verschiedenen Zeiten von Victorius, Pichena, Jac. Gronovius, von Furia für die Bekker'sche und von Baiter für die Orelli'sche Ausgabe verglichen worden. In diesen Vergleichungen sind die abweichenden Angaben nach Dutzenden zu zählen und betreffen wahrlich ganz andere Dinge als ein harmloses *auctoris* oder *actoris*. Wollte nun Einer nach der Düntzer'schen Methode behaupten, es habe nicht einen zweiten Mediceus, sondern fünf gegeben, so könnte er freilich stärkere Haltpunkte für seine Behauptung als Düntzer für die seinige anführen, würde jedoch mit seinen Beweisen von aller Welt ausgelacht werden, weil die Handschrift zum Glück in Florenz noch vorhanden und durch keine Bilderstürmer zerstört ist[2]). Soll ich nun noch weiter erwähnen, dafs Nannius

---

[1]) Weil sich ganz und gar nicht mehr entscheiden läfst, ob Nannius oder Cruquius das Richtige aus dem ältesten Blandinius angeführt hat, so habe ich in den Varianten zu meiner Ausgabe des Horaz diese absichtlich nicht erwähnt, weil ich für die richtige Lesart *actoris* solche selbst verglichene Autoritäten anführen konnte, welche den Blandinischen vollkommen ebenbürtig sind. Düntzer bezeichnet dies als einen Mangel und ein Uebersehen.

[2]) Eine abweisende Angabe über die oben genannte Handschrift möge, weil sie eben aus der neuesten Zeit stammt, hier namhaft gemacht werden. In den Historien IV 29 liest der heutige Text sämmtlicher Ausgaben: *tum uero strepitus dissoni, casus incerti, neque feriendi neque declinandi providentia.* Den Zusatz *casus incerti* lassen Pichena und Gronovius ohne alle Bemerkung im Texte stehen. Haben ihn beide vielleicht in ihrer alten Handschrift gefunden? Ganz und gar nicht. Erst Bekker sagt uns

Bremosque (Carm. IV. 14, 11) aus dem Blandinius anführt, was wahrscheinlich ein bloſser Druckfehler ist, während Cruquius *Breunosque* in den drei von ihm hier verglichenen Blandiniern gelesen hat? Denn ein dritter Fall, wo Nannius *dilapsam* (Carm. IV. 13, 28) aus dem Blandinius namhaft macht, Cruquius hingegen eben dieses stillschweigend in seinem Texte liest, ist als Differenz gar nicht zu rechnen, da Cruquius keine seiner Handschriften mit erschöpfender Vollständigkeit verglichen hat. Ohne alle Beweiskraft für die Behauptung meines Gegners ist endlich der Umstand, daſs Nannius zum 96. Verse der Horazischen Poetik eine mythische Notiz über Peleus aus dem Blandinius abschreibt, welche sich in den Scholien des Cruquius nicht findet: denn Cruquius hat den alten Commentar seiner Ausgabe aus verschiedenen Handschriften zusammengeschrieben; der älteste Blandinius hat ihm dabei als eine Hauptquelle gedient, nirgends aber sagt er, daſs er sämmtliche Scholien dieser oder einer andern Handschrift abgeschrieben habe. In dem gegenwärtigen Falle ist der Grund der Nichtaufnahme auch leicht zu erkennen. Dem Cruquius war es vorzüglich um Erklärungen der Horazischen Poesien zu thun; dazu schien ihm jene Notiz unbrauchbar und überflüssig zu sein.

Da sind wir mit den derbern Gründen, welche Düntzer für einen zweiten ältesten Blandinius beizubringen triumphirend verspricht (S. 928), zu Ende. Ich darf mit voller Zuversicht voraussetzen, daſs auch nicht einer meiner Leser den Schatten eines Beweises für eine so kühne Behauptung gefunden haben wird; vielmehr haben sich alle jene derben Gründe in Dunst und Nebel aufgelöst und sind spurlos in die Lüfte geflogen.

2) *Eclogarum liber I et II*, ein erdichteter Titel für die Horazischen Satiren.

Es ist hier eine zweite Erdichtung namhaft zu machen, zu deren Gunsten derselbe Gelehrte, den meine vorige Abhandlung als Gönner einer erdichteten Handschrift bestreiten muſste, in diesen Blättern (1857.

---

nach der Collation von Furia: *casus incerti omittit Ma., cuius margo corsus inceptti.* Nach dieser Mittheilung hätte Bekker die aus einer Randglosse entstandenen Worte streichen sollen, was er indeſs nicht gewagt hat. Dagegen bemerkt Baiter in seiner Collation: *scilicet hoc lectionis monstrum in fine columnae exaratum est in frustulo membranae ibi adglutinato ab homine, qui archetypi litteras recte legere non poterat, unde scripsit or pro a, ptti pro rti.* Nach Furia und Bekker haben wir demnach eine Randglosse, nach Baiter aber eine merkwürdig fehlerhafte Schreibung statt *casus incerti.* Dagegen bemerke ich nach genauer Autopsie: jener Codex hat am untersten Rande ein Stückchen Pergament angeleimt erhalten, damit das Blatt vollständig und den übrigen gleichförmig würde. Da der Leim das Schreiben erschwerte, so ist eine Zeile, welche unten noch stehen könnte, leer geblieben, und der alte Schreiber fährt auf dem nächsten Blatte mit den Worten *neque feriendi neque declinandi prouidentia* fort, indem das vorhergehende Blatt mit *tum uero strepitus dissoni* schlieſst. Dagegen hat eine jüngere Hand auf den Anfang der von alter Hand leer gelassenen Zeile geschrieben: *corsus inceptorum* (so, mit einer Abbreviatur am Ende), und das ist nichts weiter als eine unnütze Inhaltsangabe mit der Bedeutung Verlauf des Unternehmens. Daraus haben jüngere, aus dieser alten entstammende, Handschriften ihr *casus incerti* gemacht, ein matter Zusatz, der auf morscher Stütze beruhet und je eher je lieber beseitigt werden muſs.

S. 928—929) eine Lanze gebrochen hat. Es war nämlich in meiner Vorrede zum Horaz (S. XXXI) gesagt worden, dafs *Eclogarum liber primus*, was Cruquius als Ueberschrift des ersten Buches der Horazischen Satiren in der ältesten Blandinischen Handschrift gefunden haben will (S. 308), zu einem derartigen Titel ganz unbrauchbar sei und darum aus einer unrichtigen Deutung der Abbreviatur *Eplarum*, d. i. *Epistularum* entnommen sein müsse. Darin sieht Düntzer ein Taschenspieler-Kunststück, was ich in der Absicht aufgetischt haben soll, damit Andere meinen Scharfsinn bewundern könnten. Gegen diese Insinuation, deren wahre Benennung ich Andern überlassen will, folge hier meine Rechtfertigung. Jener Angabe des Cruquius, die Ueberschrift der Horazischen Satiren habe im ältesten Blandinius *Eclogarum liber primus* gelautet, mufs ein Versehen zu Grunde liegen, weil erstens dieser Titel ein lächerliches Unding wäre, und weil zweitens in der grofsen Zahl Horazischer Handschriften und in der noch gröfsern Zahl von Citaten alter Grammatiker aus Horaz keine Spur davon sich gefunden hat.

Das von den Lateinern aus dem Griechischen entnommene *Ecloga* bedeutet bei den Griechen Auswahl, Auslese, bei Griechen und Lateinern ausgewähltes Stück im Gegensatz zum Ganzen eines Buches oder einer Sammlung, woraus dann weiter die Bedeutung des deutschen Stück, des Französischen Copie und des Englischen Copy entstanden ist. In diesem Sinne steht in wenigen alten und mehreren neuen Handschriften der Virgilschen Hirten-Gedichte nicht etwa *Eclogarum liber*, was ein sinnloser Titel wäre, sondern über den einzelnen Gedichten steht *Ecloga I*, *Ecloga II* u. s. w., das ist erstes Stück, zweites Stück. Der Titel für das Ganze ist *Bucolicon liber*, und die Anführungen der Grammatiker lauten in der Regel *in Bucolicis*, niemals *in Eclogis* oder *in Eclogarum libro*. Wenden wir das Gesagte nun auf die Satiren des Horaz an, so ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, dafs die einzelnen Stücke die Ueberschrift *Ecloga I*, *Ecloga II* u. s. w. führen konnten [1]); allein es folgt daraus ganz und gar nicht, dafs auch ein Titel *Eclogarum liber* irgend einen vernünftigen Sinn hätte. Im Gegentheil *Eclogarum liber* wäre ebenso absurd und lächerlich, als wenn ein deutscher Satiriker seine Satiren Buch der Stücke oder erstes Stückchenbuch u. s. w. überschreiben wollte. Daher hat aufser Cruquius Niemand in irgend einer Horazischen Handschrift so etwas gefunden, sondern die Handschriften, welche Ueberschriften haben, geben übereinstimmend *Sermonum liber I*, *Sermonum liber II*, und so oder bisweilen *in satiris* citiren die alten Grammatiker, von welchen Niemand ein widersinniges *Eclogarum liber* jemals genannt hat oder nennen konnte. Da nun die Unmöglichkeit des Titels *Eclo-*

---

[1]) Darum ist dasjenige, was Cruquius über die Inscription der Horazischen Satiren aus vier andern Handschriften anführt, wonach die einzelnen Satiren Ecloga I, Ecloga II u. s. w. überschrieben waren, wohl zu trennen von dem, was aus dem ältesten Blandinius mitgetheilt wird. Jene Angabe lautet a. d. a. St.: *in tribus codicibus Blandiniis et Buslidiano pro titulo ita scriptum est. Incipit primus liber Sermonum Horatii, deinde singula poemata inscribuntur Eclogae.* Das hat einen vernünftigen Sinn und der Singular *Ecloga* bedeutet hier ganz dasselbe, wie in den Ueberschriften der Virgilischen Idyllen. Obgleich meine Bemerkung nur jenen abgeschmackten Titel (*Eclogarum liber primus*) behandelte, so hat mein Gegner doch beide grundverschiedenen Fälle zusammengeworfen, um dadurch den Anschein einer abenteuerlichen Behauptung gegen mich gewinnen zu können.

garum liber für die Horazischen Satiren auf der Hand liegt, so muſs jener Angabe des Cruquius ein Versehen zu Grunde liegen. Von welcher Art dieses Versehen gewesen, können wir ihm, wie in meiner Vorrede des Horaz geschehen ist, noch deutlich nachweisen. Cruquius führt nämlich aus dem ältesten Blandinius folgende nach dem *Carmen Saeculare* stehende Subscription an: *Q. H. F. Carmen seculare explicit: incipit Eclogarum liber primus*, dabei bemerkend, daſs die alten Buchstaben ausgekratzt, jedoch noch eben lesbar gewesen, von neuer Hand aber *Sermonum* darüber geschrieben sei. Erwägt man dabei, daſs gerade die ältesten und besten Handschriften nach dem *Carmen Saeculare* die Episteln und nach ihnen die Satiren folgen lassen, so leuchtet ein, daſs jene schwer zu lesenden Züge *Eplarum* (d. h. *Epistularum*) bedeuteten, und daſs Cruquius die ältere Aufeinanderfolge der Horazischen Dichtungen irrig auf die neuere übertragen und dadurch das unsinnige *Eclogarum* in die Welt gesetzt hat. Was hat nun Düntzer dagegen einzuwenden? Er meint (S. 929), Cruquius müsse hirnverbrannt gewesen sein, wenn er dieses Versehen begangen hätte. Jene Verwechselung hätte freilich kaum Statt finden können, wenn Cruquius, als er jene Worte niederschrieb, den ältesten Codex Blandinius auf seinem Pulte aufgeschlagen hätte einsehen können. Das ging aber nicht an: sondern diesen Schatz hatten die Bilderstürmer bereits zerstört, und Cruquius konnte nur früher gesammelte Excerpte benutzen. Dabei muſs man sich vergegenwärtigen, daſs am Ende des einen Werkes mit dessen *Subscriptio* die Einführung des nächsten in den alten Handschriften verbunden wird, und gerade dieses war der Fall in jenem Titel, den Cruquius anführt. Darum war die Verwechselung des Titels von Episteln und Satiren auch bei einem Manne, dessen Hirn noch nicht verbrannt war, wohl möglich. Mein Gegner aber ist noch nicht zu Ende, sondern entgegnet so recht in seiner Weise noch weiter, der Urheber der neuen Hand, welche *Sermonum* über die alten Züge geschrieben habe, sei ins Tollhaus zu verweisen, wenn er so etwas über die Episteln des Horaz gesetzt hätte. Soviel ich weiſs, hat Horaz selbst niemals, weder auf längere noch kürzere Zeit, im Tollhause gesessen, und doch hat er in seinem Schreiben an Augustus (V. 250) seine Briefe *Sermones* genannt. Wenn nun nach diesem Vorgange jene neuere Hand dasselbe wagte, so würde ich wenigstens Bedenken tragen, den Träger derselben für das Tollhaus reif zu erklären.

Bonn. Franz Ritter.

II.

Zu Lucilius.

Herr Prof. M. Haupt hat im Philologus I, 1, 162. ein Fragment des Lucilius bei Nonius S. 25. *Merc. Compernes dicuntur longis pedibus Lucil. satir. lib. XVII,*

Nunc censes καλλίπλοκαμον καλλίσφυρον illam
non licitum esse uterum aquae etiam inguina tangere mammis?
Compernem aut varam fuisse Amfitryonis acoetin
Alcmenam, atque alias, lenam ipsam denique nolo
dicere: tute vide atque disyllabon elige quodvis.
Τυρὼ εὐπατέρειαν aliquam rem insignem habuisse,
verrucam, naevum, dictum, dentem eminulum unum.

geistreich und unsers Erachtens glücklich reconstituirt, mit Ausnahme einer Verderbnifs, zu welcher ich das Heilmittel in Vorschlag zu bringen mir erlaube. Herr Haupt tadelt mit Recht, dafs die neusten Herausgeber des Nonius *Num* und *ullam*, einleuchtende Verbesserungen der ersten Zeile, verschwiegen haben, und bezieht richtig die homerischen Adjectiva auf die schönen Frauen der mythischen Vorzeit im Allgemeinen; *licitum esse* sei nicht als praesens, sondern als praeteritum zu fassen. Im zweiten Verse sei von Junius wahrscheinlicher *atque* als von Scaliger (zum Varro) *aeque* gesetzt worden. Im vierten ist Scaliger's *Helenam* unzweifelhaft: nur diese könne der Dichter als die schönste durch *ipsam* hervorheben. Aber die Stelle so interpungirt bleibe dunkel; *alias*, nicht am Ende einer Reihe, sondern mitten in der Aufzählung sei seltsam. Noch seltsamer, dafs mit *Helena*, der schönsten von allen, diese Aufzählung nicht schliefst, sondern nach dem *denique* noch *Tyro* vorgebracht wird. *Τυρὼ εὐπατέρειαν* ist aus der *Νεκυία*, ebendaher auch *Amphitryonis acoetin Alcmenam*. Lucilius werde also wohl, wie die homerische Erzählung, auf die er anspielt, die Reihe mit *Tyro* begonnen haben. Dies angenommen, stellt sich Sinn und Zusammenhang nach Herrn Haupt folgendermafsen:

Num censes καλλιπλόκαμον καλλίσφυρον ullam
non licitum esse uterum atque etiam inguina tangere mammis?
Tyro eupatereiam aliquam rem insignem habuisse,
verrucam, naevum pictum, dentem eminulum unum?
compernem aut varam fuisse Ἀμφιτρύωνος ἄκοιτιν,
Alcmenam, atque Ariadnam? Helenam ipsam denique-nolo
dicere, tute vide atque disyllabon elige quodvis.

Für *dictum* hat Herr Haupt *pictum* mit Junius gesetzt: „ein buntes Mahl" gebe wenigstens einen Sinn; doch gesteht er selbst. dafs hier ein anderes Wort, das er nicht errathen könne, verborgen sein möge. Ich vermuthe nun, dafs *ductum* zu lesen und der Vers so zu schreiben sei:

verrucam, naevum, ductum, dentem eminulum unum?

Bekanntlich bedeutet *os ducere* Gesichter schneiden und das Substantiv *ductus* wird, allerdings in Verbindung mit *oris*, von Cicero Fin. 5, 17 neben *vultus* gebraucht: *Qui ductus oris, qui vultus in quoque sit.* Plin. 37, 12, 74. braucht *ductus macularum*, wonach es an unserer Stelle, zumal nach den voranstehenden *verrucam*, *naevum*, recht wohl absolut, in der Bedeutung: Verzerrung, Fratze, genommen werden kann. Ueber die häufige Verwechselung von *ducere* und *dicere* vergl. Drakenb. zum Liv. 38, 43, 1 und zu Sil. 12, 221, Goer. zu Cic. Fin. 2, 13, 41.

Neisse. Hoffmann.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Kurzer Bericht über die jüngste Vergangenheit der höheren Schulen des Grofsherzogthums Oldenburg.

Freilich sind durch Vermittelung des evangelischen Ober-Schul-Collegiums zu Oldenburg seit Ostern 1856 von den fünf höheren Lehranstalten des Grofsherzogthums, den evangelischen Gymnasien zu Oldenburg, Eutin und Jever, dem katholischen Gymnasium zu Vechta und der höheren Bürgerschule zu Oldenburg, nur die beiden erstgenannten durch Programmentausch mit den preufsischen Schulen in Verbindung getreten, die anderen vielmehr (wie wir hören) von derselben deshalb zurückgehalten, „weil man in Preufsen nicht Exemplare genug übrig habe". Wenn wir trotzdem unseren Bericht auch auf die anderen oldenburgischen Schulen und auf frühere Jahre ausdehnen, indem wir bei jeder Schule da beginnen, wo ein bedeutenderes Ereignifs uns einen passenden Anfang vorzuschreiben scheint; so geschieht dies einmal, weil von den oldenburgischen Schulen in dieser Zeitschrift unseres Wissens noch nie die Rede gewesen ist und eine genauere Kenntnifs derselben doch gewifs manchem Leser erwünscht sein wird, anderntheils in der Hoffnung, dafs — namentlich da leider die schleswigschen und holsteinischen Schulen neuerdings den Programmentausch haben aufgeben müssen — auch die anderen Anstalten baldigst in diesen Verband werden aufgenommen werden.

I. Gymnasium zu Oldenburg.

Die Schule hat seit 1850 fünf Classen. — Ostern 1854 bestand das Lehrercollegium aus: Rector Bartelmann, Conrector Hagena, Oberlehrer Dr. Temme, Dr. Laun, den Collaboratoren Dr. Lübben, Arens und Ramsauer, Lehrer Andressen und 3 Nebenlehrern für Zeichnen, Gesang und Turnen.

Osterprogramm 1855. Abhandlung des Rectors Bartelmann: J. M. Herbart's Schulprogramme. 23 S. 8. J. M. Herbart (der Grofsvater des Philosophen H.) war 1734—68 Rector des Gymnasiums zu Oldenburg; die vorliegende Abhandlung giebt aus den 40 von ihm hinterlassenen Programmen kurze Inhaltsangaben und Auszüge, aus denen die allseitige Bildung des nun wohl wieder für längere Zeit der ehrenvollen Erinne-

rung erhaltenen oldenburgischen Rectors hervorleuchtet. — Schülerzahl Ostern 1854: 92. Abiturienten Mich. 1854: 1, Ostern 1855: 7.

Osterprogramm 1856: Die Dorfkirchhofselegie und ihr Dichter, von Dr. Laun. 16 S. 8. Nach einer Uebersetzung von Gray's: *Stanzas written in churchyard* im Maafse des Urtextes — „bei der mehr in Ton und Färbung ein treues Wiedergeben der Gedanken und der Stimmung, die sie durchhaucht, als eine absolute Reproduction jeder Einzelheit erstrebt wurde" — giebt der Verf. einige Andeutungen über die literarhistorische Bedeutung dieses Gedichtes und entwickelt den innern Gedankenzusammenhang gegen gewisse englische Kritiker, die nur „einen Haufen zusammengewürfelter glänzender Gedanken" darin sehen. Dann folgt (S. 13—18) eine Schilderung des Dichters Gray und seiner Gedichte im Allgemeinen. — Schulnachrichten: Für den Mich. 1855 nach Bremen an die Bürgerschule berufenen Lehrer Andressen wurde der Lehrer W. A. Müller angestellt. Schülerzahl Ostern 1855: 103. Abiturienten: Mich. 1855: 1, Ostern 1856: 3.

Osterprogramm 1857: Einige Bemerkungen über das grammatische System von K. Fr. Becker. 31 S. 8. Die Berechtigung der Becker-schen Methode neben der historischen Sprachforschung wird nachgewiesen und aus ihr selbst erklärt, wie die — unbegründeten — entgegengesetzten Vorwürfe entstehen konnten, einerseits, dafs das Becker'sche System nicht einer besonderen Sprache angehöre, und andererseits, dafs es ohne Zwang nur für die deutsche Sprache passe; woneben der Verf. noch nachzuweisen sucht, dafs von einem Sprachgefühle für eine fremde Sprache kaum in ähnlicher Weise wie für die Muttersprache die Rede sein könne. Schliefslich wird der Vorwurf zurückgewiesen, dafs Becker in seiner Unterscheidung der Redetheile von der alten Grammatik insofern abweiche, als er die Wörter nicht nach ihrer grammatischen, sondern nach ihrer natürlichen Bedeutung definirt habe. — Schulnachrichten: Für den zum Pfarrer erwählten Collab. Arens rückt Ramsauer auf und wird Dr. Burmeister vom Gesammtgymnasium zu Jever gerufen. Schülerzahl Ostern 1856: 114. Abit. Mich. 1856: 2, Ostern 1857: 3.

Osterprogramm 1858: Zur Charakteristik der aristotelischen Magna Moralia, von Collab. Ramsauer. 75 S. 8. Eigenthümlichkeiten in der Redeweise der M. M. und Abweichungen von der aristotelischen Manier zusammengenommen mit einer — an mehreren Stellen nachgewiesenen — äufserlich belebteren Färbung des Stils sind Thatsachen, „die in annähernd gleicher Zahl auf einem einigermafsen gleichen Raume sich bei Aristoteles nirgend werden auffinden lassen können". Auch zeigen die M. M. ein Gefallen an der syllogistischen Form, welches Aristoteles nicht gekannt hat und den Schriftsteller nicht selten weitschweifig und ermüdend werden läfst. Dabei fehlt es den M. M. nicht selten an Klarheit für gröfsere Kreise der Darstellung (I, 9—18 vergl. mit Nic. III, 1—7 und Eud. II, 6—11); sie entwickeln nicht, sondern zählen auf. Ueberhaupt beachten M. M. wenig die Anordnung des grofsen Zusammenhanges, was besonders an II, 1—3 nachgewiesen wird; und giebt diese Stelle Gelegenheit zu der Vermuthung, dafs der Verfasser der M. M. bis I, 35 die Eud. vor sich gehabt und von da an Nic. V zur Hand genommen habe. Endlich wird an mehreren Punkten nachgewiesen, dafs in M. M. „das ethische System selbst in seiner festen Gliederung versehrt ist", und werden durch Vergleichung betreffender Partieen mit Nic. und Eud. ausreichende Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage gegeben, wo wir Grund haben, der Stimme der M. M. zu folgen, und wo es umgekehrt gerathen ist, uns nicht ihrer Führung zu überlassen. — Schulnachrichten: Im Lehrercollegium keine Veränderung. Schülerzahl Ostern 1857: 120. Abiturienten Mich. 1857: 2, Ostern 1858: 6.

Lehrplan des Gymnasiums zu Oldenburg, Ostern 1857—58.

	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa.
Latein	9	8	8	7	7 [1])	39
Griechisch	7	7	a. 4 b. 4	—	—	22
Französisch	2	2	2	2	—	8
Englisch	2	2	—	—	—	4
Hebräisch	2	2 [2])	—	—	—	4
Deutsch	2	2	2	4	6	16
Religion	2	2	2	2	2	10
Geschichte	2	2	2	2	2	10
Geographie	—	1	2	2	2	7
Mathematik	4	3	3	2	—	12
Rechnen	—	—	2	2	4	8
Physik	2	—	2	—	—	4
Naturgeschichte	—	—	—	2	—	2
Schreiben	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	—	2	2 (III u. IV)		2	6
Singen	1 (I u. II)		1 (III u. IV)		2	4
Turnen	2 (I u. II)		2 (III—V)			4
	37	34	34	32	31	164

II. Gymnasium zu Eutin.

Die Anstalt führt den Titel einer „Vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule"; die Gelehrtenschule erhielt Mich. 1854 eine V und zwei neue Lehrkräfte, um Parallelstunden neben den lateinischen Stunden ausfüllen zu können. — Die organische Verbindung der verschiedenen Anstalten stellt sich so [3]):

Elementarcl. I. (7 J.)
|
Elementarcl. II. (8 J.)

(Lat.) Quinta Parallelcl. III. (Franz. statt Lat.) Bürgerschule Abth. II.
(Lat.) Quarta Parallelcl. II. (Engl. statt Lat.) (10—15 J.)
| |
| Bürgerschule Abth. I.
(Griech.) Tertia }
| } Parallelcl. I. (ohne Griech.).
Secunda }
|
Prima.

Das Lehrercollegium der Gelehrtenschule bestand Ostern 1855 (aufser Nebenlehrern für Hebräisch und Zeichnen) aus: Rector Dr. Pansch,

[1]) Im Sommer 6, im Winter 8 St.
[2]) Fiel aus, weil die Schüler fehlten.
[3]) Vergl. unten den Lehrplan $18\frac{57}{58}$.

Conrector Hausdörffer, den Collaboratoren Rottock, Knorr und Dr. Jany, Cand. theol. Kürschner, Lehrer Wollberg.

Osterprogramm 1855: Aphorismen über Gymnasialunterricht, von Conrector Hausdörffer. 38 S. 8. Durch die negirende und materialistische Richtung der Zeit — der die Realschulen ihre principiell ungerechtfertigte Existenz verdanken — hat das Gymnasium sich theilweise von seinem Grundzwecke der allgemeinen Bildung (nicht der blofsen Vorbereitung für Universitätsstudien) beirren lassen. Dieser Zweck wird am sichersten erreicht durch Sprachstudium, speciell durch den antiken Geist, den die Uebersetzungen nicht vollkommen darstellen können; der uns nicht entnationalisirt, sondern unsere Nationalität und unsere Literatur in Form und Inhalt nur veredelt; der uns auch nicht das Christenthum verdunkelt, sondern vielmehr uns dasselbe in seinem wahren Werthe und seiner Tiefe aufzudecken dient. — Zahl der lateinischen Schüler Ostern 1854: 71, der nicht-lateinischen in IV *b*. und V *b*. und Bürgerschule I.: 59. Abiturienten Mich. 1854: 1, Ostern 1855: 2.

Osterprogramm 1856: Die Kegelschnitte, eine analytische Abhandlung, von Collab. Rottock. 39 S. 8. — eine Darstellung der Kegelschnitte, wie sie der Verf. in seiner Prima behandelt. — Zahl der lateinischen Schüler Ostern 1855: 77, der nicht lateinischen: 75. Abiturienten Mich. 1855: 1, Ostern 1856: 2.

Osterprogramm 1857: Reinaert de Vos und Reinecke Vos, von Coll. Knorr. 66 S. 8. Ueber den Verfasser und die Entstehungszeit des älteren (Comburger) Reinaert de Vos und der Brüsseler (von Willem edirten) Fortsetzung und Ueberarbeitung des ersteren sucht der Verf. zu beweisen: „von dem Verfasser des älteren Reinaert kennen wir nur seinen Vornamen Wilhelm; von ihm ist der Prolog v. 1—10 geschrieben, ob auch v. 11—40, ist mindestens zweifelhaft. Er dichtete im 13ten Jahrh. vor 1270 nach französischen Quellen, die uns aber verloren gegangen sind. Sein Werk wurde im 14ten Jahrh. überarbeitet und fortgesetzt, vorzüglich nach französischen Quellen. Beide flämische Dichter waren Geistliche.“ Ueber Verfasser und Zeit des Reinecke Vos bleiben wir bislang im Unklaren. — Dann folgt (S. 24—40) eine Vergleichung des älteren (Comburger) Reinaert mit seiner (Brüsseler) Ueberarbeitung, die durchaus nicht als Verbesserung erscheint; die Fortsetzung ist eine dürftig mit dem Originale verbundene Nachahmung desselben (S. 40—48). Der niederdeutsche Reinecke ist eine Uebersetzung, resp. Verarbeitung des Textes, welcher ungefähr die Gestalt hatte, die er in der Brüsseler Handschrift erlangt hat. Es folgt dann ein Ueberblick der bedeutenderen Abweichungen des Reinecke Vos von seinem Original, besonders des ersten Buches. — Worte bei der Entlassung der Abiturienten Ostern 1854, von Rector Pansch. 6 S. 8. Einige Gedanken über das Ideale im Leben. — Zahl der lateinischen Schüler in I, II, III Ostern 1857: 47 (IV u. V sind fortan von ihren Parallelclassen bei der Angabe nicht getrennt; sie enthalten IV: 46, V: 21 Schüler; Bürgerschule I: 37). Abiturienten Mich. 1856: 2, Ostern 1857: 6.

Osterprogramm 1858: Pansch *De Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum Lib. VII*, 12—15 *et Lib.* X, 1—5. 20 S. 8. Der Verf. hält die in früheren Schriften (*De Ethicis Nic. genuino Ar. libro. Bonnae* 1835 und *De Magnis Moralibus subditicio Ar. libro. Utinae* 1841) niedergelegte Ansicht fest, dafs Nic. echt, Eud. und M. M. unecht seien. Dagegen nimmt er die in ersterer Schrift ausgesprochene Ansicht, dafs Nic. X, 1—5 unecht sei, zurück, hält diese Stelle vielmehr für eine gelungene Darstellung, was dagegen von Nic. VII, 12—15 nicht zu gelten scheint. — Durch Tod des Oberlehrers Schmidt erhielt Cand. Kürschner das Ordinariat der Bürgerschule I. und wurde Cand. theol. Grantz als Or-

dinarius der IV provisorisch angestellt. Schülerzahl in I, II und III Ostern 1857: 50, in IV, V und Bürgerschule I: 97. Abiturienten Mich. 1857: 1, Ostern 1858: 4.

Lehrplan der Gelehrtenschule zu Eutin, Ostern 1857—58.

	I.	II.	III *a*.	III *b*.	Brgrsch. I.	IV *a*.	IV *b*.	V *a*.	V *b*.
Latein	8	9	8	8	—	7	—	6	—
Griechisch	6	6	6	—	—	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	2+2	3	2	2+2	—	2
Englisch	2	2	—	3	3	—	2	—	—
Hebräisch	2	1[1])	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	2	2	2	2	3	4[2])	4[2])	6	6
Religion	2	2	2	2	2	2	2	4	4
Geschichte	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	3	3	3	4	2	2	—	—
Rechnen	—	—	2	2	3	3	3+2	2	2+2
Physik	2	2	—	—	1	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	2	—	—
Schreiben	—	—	2	2	2	2	2	2	2+2
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2
Singen	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	34	33	35	34	29	30	29	28	28

III. Gesammtgymnasium zu Jever.

Zu Mich. 1850 wurde an die Stelle des verstorbenen Rectors Seebicht der Rector Müller aus Stade berufen. Damals bestand die „Jeversche Provinzialschule" aus 4 lateinischen Classen, denen eine sogen. Realclasse aggregirt war. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen über die durch provinzielle und städtische Rücksichten gebotene Umgestaltung der Schule führten erst Ostern 1852 zu der Einrichtung einer V, und schien alles Weitere an den Geldmitteln scheitern zu sollen, als der Landtag endlich sich zu Bewilligungen bereit erklärte und demnach Mich. 1853 das „Gesammtgymnasium" [3]) hergestellt wurde. Die Mich. 1851 und Ostern 1853 erschienenen Programme berichten von jenen Verhandlungen, und das letztere theilt mit, dafs im Laufe des Jahres dem Con-

---

[1]) Fiel aus, weil die Schüler fehlten.
[2]) Im Sommer nur 3 Stunden.
[3]) S. unten den Lehrplan $18\frac{5}{5}\frac{7}{8}$.

sistorio aufgegeben, „bei den Oldenburgischen Gymnasien auf regelmäfsiges Erscheinen und zweckmäfsige Ausstattung der Programme mit selbständigen Arbeiten des Rectors oder eines der Lehrer hinzuwirken.“ (Bis dahin waren in Jever die Druckkosten von den Abiturienten zu tragen gewesen!)

Osterprogramm 1854: Die Eschatologie Platon's und Cicero's in ihrem Verhältnisse zum Christenthume. 26 S. 4. Der Verf. hat im vorigen Semester in seiner I Plato's Phädon, Cicero's Tusculanen Lib. I und das Evangelium Johannis neben einander gelesen. Schmidt's Meinung (Zeitsch. f. d. G. W. Juliheft 1852), dafs Plato im Phädon eine philosophische Begründung der Unsterblichkeit aus dem Begriffe der Seele versucht habe (als Hauptzweck des Werks), wird angefochten. Nach Darlegung des Gedankenganges im Phädon zieht der Verf. zuerst Platon's, dann aus Tuscul. I und *Somnium Scip.* Cicero's „Glaubensbekenntnifs über die letzten Dinge“ aus; daneben wird die christliche Eschatologie in ihren Grundzügen gezeichnet und nachgewiesen, dafs die christliche Lehre helleren Aufschlufs gebe und tiefer gegründet sei, als die alte Philosophie. — Lehrercollegium: Rector Müller, Conrector Dr. König, die Lehrer v. Freeden, Strackerjan, Dr. Meinardus, Dr. Burmeister, Bentfeld und Steinhoff (aufserdem Nebenlehrer für Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen). Schülerzahl: 91. Abiturienten Ostern 1853: 1, Mich. 1853: 2.

Osterprogramm 1855: *De Romanorum saltatione pantomimica*, von Conrector Dr. König. 13 S. 4. Nach einer Einleitung über die Beliebtheit der pantomimischen Tänze beim römischen Volke zeigt der Verf.: 1) dafs in der bessern Zeit nur Ein Schauspieler, welcher *seine* Rollen wechselte, ein ganzes Stück aufführte, und 2) dafs diese Aufführung ohne Rede, in der Maske, allein durch Tanz und Handbewegungen, und zwar auf das verständlichste, geschah. Letzteres wird uns nicht allein durch die Lebhaftigkeit der südlichen Völker, sondern auch besonders dadurch erklärt, dafs die Bedeutung der Handzeichen allmählich durch den Usus fixirt und allgemein bekannt und dafs die Stücke für pantomimische Darstellung besonders eingerichtet wurden. — Schülerzahl: 90. Abiturienten Ostern 1854: 3. — Das Lectionsverzeichnifs bringt fortan auch die Themata der (deutschen und lateinischen) Aufsätze.

Osterprogramm 1856: Zur Lehre von der Congruenz im Lateinischen, von Lehrer Strackerjan. 29 S. 4. Zwei Haupttheile: 1) Darstellung des betreffenden grammatischen Stoffes, wie sie in einer Grammatik für die oberen Classen Platz haben könnte (S. 3—12); 2) Zur Begründung und Erläuterung (S. 13—29). Das indirecte Prädikat wird gegen Becker nicht als Rection, sondern als Congruenz aufgefafst; der Infinitiv (nicht als Substantiv, sondern) als reiner Begriff des Verbs. Doppelter Nom. und doppelter Acc. gehören beide in die Congruenz, ebenso Nom. c. Inf. und Acc. c. Inf.; in letzterem ist das Subject des Acc. c. Inf. das Object des regierenden Verbs (obgleich die dadurch entstehende Schwierigkeit der Erklärung des Acc. c. Inf. als Subject eines Satzes vom Verf. nicht gehoben wird und derselbe auch zugesteht, dafs sie von Becker nicht vollständig gehoben sei). — Lehrer Bentfeld ging Mich. 1855 als Seminarlehrer nach Oldenburg und ward Lehrer Böse für ihn angestellt. Dem Lehrer Steinhoff wurde auf sein Ansuchen am 14. Januar 1856 die Entlassung gewährt. Schülerzahl: 99. Abiturienten Ostern 1855: 4. — Das physikalische Cabinet ist in ganz besonderer Weise durch Lehrer v. Freeden bereichert worden, welcher die behufs seiner vor einem gröfseren Publikum gehaltenen Vorträge angeschafften Apparate der Schule überliefs.

Osterprogramm 1857. Lehrer v. Freeden, welcher die wissenschaft-

liche Abhandlung übernommen hatte, ging Mich. 1856 als Navigationslehrer nach Elsfleth und fiel deshalb die Abhandlung vorläufig aus. Für ihn wurde zu Neujahr 1857 Lehrer Heins von Eimbeck berufen, während für den Neujahr 1856 abgegangenen Lehrer Steinhoff schon zu Ostern 1856 Lehrer Dr. Köhler von Göttingen gerufen war. Schülerzahl: 104. Abiturienten Ostern 1856: 3, Mich. 1856: 3. Die Lectionen sind fortan nach Fächern geordnet und die Aufsatzthemata für I, II und III mitgetheilt.

Die zu diesem Programme gehörige Abhandlung wurde Neujahr 1858 nachgeliefert und erschien unter dem Titel: Studien über den Zusammenhang der ägyptischen und der griechischen Religion, mit besonderer Rücksicht auf Herodot und Bunsen, von Dr. Meinardus. Jever 1858. Nachdem der Verf. die betreffende Ansicht Herodot's genetisch aus der Anschauung dieses Schriftstellers heraus zu erklären versuchte, führt er uns der Reihe nach die Ansichten von Heyne, Breuger, G. Hermann, Vofs, Lobeck, K. O. Müller, George Grote, Preller, Gerhard, L. Rofs und Mercklin, Röth und Curtius (die Ioner. 1855) vor. Dann beginnt er aus Bunsen's: Aegyptens Stellung in der Weltgeschichte (1844—56) dieses Gelehrten Ansichten über die vorliegende Streitfrage darzulegen, die dahin gehen: Aegyptische und griechische Religion haben viele Verwandtschaft; diese aber ist nicht einem directen Einflusse Aegyptens, sondern einerseits dem Umstande, dafs ursprünglich Arier, Semiten und Khamiten (Kopten) ein Volk ausgemacht haben („Aegypten ist der erste, semitisch-gefärbte, Niederschlag urasiatischer Bildung"), und andererseits der directen Einwirkung Phönikiens zuzuschreiben. — Durch diese Monographie wird Bunsen's umfangreiches, für andere Zwecke geschriebenes Werk in Betreff der vorliegenden Controverse für den classischen Philologen nutzbar gemacht und sind die zerstreuten Andeutungen und Beweisführungen Bunsen's sorgfältig gesammelt und geordnet worden.

Osterprogramm 1858. Die wissenschaftliche Arbeit konnte Dr. Köhler wegen andauernder Kränklichkeit gerade in den letzten Monaten nicht zur Vollendung bringen. (Dasselbe ist auch bislang der Fall gewesen; doch wird die Schrift noch nachträglich geliefert werden.) — Ostern 1857 wurde Dr. Burmeister nach Oldenburg versetzt; bis Mich. 1857 leistete Cand. theol. Rogge Aushülfe, und wurde dann Dr. Eggers (aus Holstein) berufen, welcher seine Stelle indefs in Folge eines Rufs an das Johanneum in Hamburg schon zu Ostern 1858 wieder aufgab. (Für ihn wurde zu Ostern 1858 der Collaborator Pahle von Stade berufen.) — Dr. Köhler hatte zu Ostern 1858 eine Stelle an der Bürgerschule in Bremerhafen angenommen und demgemäfs um seine Entlassung nachgesucht. (Dieselbe ist ihm verweigert, er selbst aber durch Gehaltserhöhung entschädigt worden.) — Schülerzahl: 111. Abiturienten Ostern 1857: 0, Mich. 1857: 1, Ostern 1858: 3.

Lehrplan des Gesammtgymnasiums zu Jever, Ostern 1858—59.

	I.	II. Hum.	II. Real.	III. Hum.	III. Real.	IV.	V.	Summa.
Latein	9	4+4	4	2+7	7	8	8	42
Griechisch	6	6	—	6	—	—	—	18
Französisch	2	2	2+2	2	2+2	4	—	14
Englisch	2	2	2+2	—	4	—	—	10
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	4
Deutsch	3	2	2	3	3	4	4	16
Religion	2	2	2	2	2	2	2	10
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	10
Geographie	—	2	2	2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	4	4	4	—	—	12
Rechnen	—	—	2	—	2	4	4	12
Physik	2	2	2+2	—	—	—	—	6
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	2	6
Schreiben	—	—	—	1	1	2	4	7
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	8
Singen	2	2	2	2	2	2	2	6
	36	34	32	35	35	34	32	189

Aufserdem turnen im Sommer alle Classen gemeinschaftlich 4 St. — Im Winter fällt dieser Unterricht aus.

IV. (Katholisches) Gymnasium zu Vechta.

Michaelisprogramm 1854: Erziehung und Unterricht der Jugend bei den Römern bis zur Kaiserherrschaft, von Lehrer Wente. 36 S. 4. Einer lebhaften Schilderung der häuslichen Zucht und der in der Behandlung der Knaben von Seiten älterer Männer liegenden erzieherischen Momente folgt eine Darstellung des Unterrichtsganges für den jungen vornehmen Römer (besonders um das Jahr 100 v. Chr.) und eine Schilderung der Rhetorenschulen. — Die vakanten Lehrerstellen sind im Laufe des Schuljahres besetzt durch die Lehrer: (Priester) Düttmann, Isecke und (Priester) Dr. Willenborg. Die älteren Mitglieder des Lehrercollegiums sind: Rector Nieberding, die Lehrer Wente, Schade und Dr. Wulf und der mit einigen Stunden in den oberen Classen fungirende Officialats-Assessor Dr. Schuling. (Den Schreibunterricht ertheilt ein Copist.) Schülerzahl: 67. Abiturienten Mich. 1854: 5.

Michaelisprogramm 1855: Uebersetzung der zweiten Satire des Persius mit Anmerkungen, von Officialats-Assessor Dr. Schuling. 21 S. 4. Die prosaische Uebersetzung ist neben dem lateinischen Text abgedruckt; die Anmerkungen gehen auf die Kritik des letzteren nicht ein, sondern beschränken sich auf Interpretation, wobei besondere Rücksicht auf den

innern Gedankenzusammenhang genommen ist. — Im December 1854 ging Lehrer Schade in eine Pfarre über; seine Stelle blieb vorläufig unbesetzt. Schülerzahl im Winter: 74, im Sommer: 71. Abiturienten Ostern 1855: 1, Mich. 1855: 2.

Michaelisprogramm 1856: Ueber Vulkanicität, Vulkane und Pseudovulkane, von Lehrer Düttmann. 28 S. 4. In einer für gebildete Laien berechneten Darstellung schildert der Verf. zuerst die Formen der Vulkane und ihre Entstehungsarten, insbesondere die ihrer Kratere, dann ihren geographischen Verbreitungskreis, ihre Thätigkeit und ihre Auswurfstoffe, endlich die pseudovulkanischen Erscheinungen der Solfataren, der Luft- oder Schlammvulkane und der Erdfeuer. — Durch Anstellung des Priesters Schröder wurde mit Beginn des Schuljahres das Lehrercollegium vervollständigt. Schülerzahl im Winter: 68, im Sommer: 65. Abiturienten Mich. 1856: 5.

Michaelisprogramm 1857: Der Kampf der Welfen und der Hohenstaufen unter den Kaisern Konrad III. und Friedrich Barbarossa. Einleitung und erster Abschnitt, von Lehrer Isecke. 28 S. 4. Die Einleitung giebt eine Uebersicht der gegenseitigen Berührungen, Reibungen und Streitigkeiten der beiden Geschlechter bis zum Tode Lothars von Supplinburg. Der erste Abschnitt (König Konrad III. im Kampfe mit den Welfen bis zum Vertrage von Frankfurt 1142) schildert in einer durch viele Einzelheiten belebten Darstellung die Opposition unter Heinrich dem Stolzen und dann die Opposition unter Richenza und Welf VI. bis 1142. — Schülerzahl im Winter: 62, im Sommer: 61. Abiturienten Mich. 1857: 3.

Michaelisprogramm 1858: Ueber Leichenfeierlichkeiten bei den Römern, von Dr. Willenborg. 31 S. 4. Einer übersichtlichen Darstellung aller Förmlichkeiten beim Todesfalle und in der vorläufigen Behandlung der Leiche folgt eine Schilderung des Leichenzuges bis zur eigentlichen Bestattung. — Schülerzahl: 62. Abiturienten Ostern 1858: 1, Mich. 1858: 8.

Lehrplan des Gymnasiums zu Vechta, Mich. 1857—58

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
Latein	8	9	9+2	9	9	12	49
Griechisch	5	5	5	5	5	—	20
Französisch	3	3	3	3	—	—	9
Englisch	—	—	—	—	—	—	—
Hebräisch	3	—	—	—	—	—	3
Deutsch	3	3	3	3	5	5	19
Religion	3	3	3	3	4	4	10
Geschichte	2	2	2	2	2	2	8
Geographie	—	2	2	2	2	2	6
Mathematik	3	2	2	3	—	—	10
Rechnen	—	—	—	—	2	3	5
Physik	2	2	—	—	—	—	4
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	1	3
Schreiben	—	—	—	—	2	2	2
Singen	1	1	1	1	1	1	2
	35	32	32	33	34	32	150

V. Höhere Bürgerschule zu Oldenburg.

Diese Anstalt wurde Mich. 1843 aus städtischen Mitteln gegründet und seitdem unterhalten. Eröffnet mit 3 Classen der Vorschule (die zugleich für das Gymnasium vorbereitet), erweiterte sie sich bald dermaßsen, dafs nach einem Decennium Ostern 1854 die eigentliche höhere Schule in 5 Klassen 164 Schüler unterrichtete. Ein um jene Zeit von der Regierung gestellter Antrag, die Anstalt zur Staatsanstalt zu erheben, wurde vom Landtag abgelehnt und das fernere Gedeihen der Schule dadurch um so mehr in Frage gestellt, als bei der Unzulänglichkeit der städtischen Mittel in dem Mich. 1854 erfolgten Abgange des zum Directorat des Catharineums in Lübeck berufenen Rectors Breier sich eine passende Gelegenheit zur Einschränkung der Schule zu bieten schien. Das Rectorat blieb 1½ Jahre unbesetzt, bis sich endlich die Väter der Stadt zu dem schweren Opfer entschlossen und durch Berufung des Dr. Tycho Mommsen (bis dahin Professor in Eisenach) die Stelle wieder besetzten. — Ostern 1856 bestand das Lehrercollegium aus: Rector Dr. Mommsen, den Oberlehrern Osterbind, Harms, Dr. Hildebrand und Schmeding, Cand. Thöle und den Lehrern Kröger, Klusmann, Logemann, Friederichs (außer Nebenlehrern für Zeichnen, Gesang und Turnen), und blieb dasselbe so zusammen bis Ostern 1858, wo Dr. Hildebrand das Rectorat der Bürgerschule in Bremerhafen antrat (dessen Stelle ist bislang unbesetzt geblieben).

Die Programme von Ostern 1857 und Ostern 1858 bringen eine Ab-

handlung des Rectors: Die Kunst des deutschen Uebersetzers. 40 und 39 S. 8. (Beide Abhandlungen sind auch vereint besonders erschienen.) In dem ersten Theile weist der Verf. zunächst auf die Wichtigkeit der Uebersetzungen hin; er unterscheidet stillose Uebersetzung (nicht in der Form des Originals), Originaldichtung in fremder (noch nicht eingebürgerter) Form, und die strenge oder stilhafte Uebersetzung. Letztere ist natürlich die schwerste; die besonderen Schwierigkeiten für das Englische und dann (in dem zweiten Theile) für Französisch und Italienisch werden besprochen.

Lehrplan der höheren Bürgerschule zu Oldenburg, Ostern 1857—58.

	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa.
Französisch	4	4	4	4	6	22
Englisch	4	3	3	3	—	13
Deutsch	4	3	4	5	6	22
Religion	2	2	2	2	2	10
Geschichte	2	2	2	2	2	10
Geographie	—	2	2	2	2	8
Mathematik	6	6	4	2	—	18
Rechnen	—	2	3	4	4	13
Physik	3	2	2	—	—	7
Chemie	3	2	—	—	—	5
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	4
Schreiben	—	—	2	2	4	8
Zeichnen	2	2	2	2	2	10
Singen	2	2	3	2	2	7
Turnen	2	2	2	2	2	6
	36	38	37	34	32	163

Jever. **Pahle.**

II.

Ein Director-Jubiläum.

Am 5. October 1858 wurde in dem Hörsaale des Gymnasii Fridericiani zu Schwerin das fünfundzwanzigjährige Director-Jubiläum des Dr. F. K. Wex gefeiert. Ein solcher Tag ist an sich eine Seltenheit und verdient schon darum aufgezeichnet zu werden; mehr noch, wenn er sich an einen Namen knüpft, der in weiten Kreisen einen vielanschlagenden Klang hat. Am 5. October 1833 war der Jubilar in Gegenwart des Geheime-Raths-Präsidenten v. Brandenstein, des Ministers v. Plessen und des Regierungsraths v. Lützow von dem Regierungsrath v. Oertzen feierlich in sein Amt eingeführt worden, nachdem er vorher schon als

Director dem Gymnasium zu Aschersleben vorgestanden hatte. Eröffnet hatte er seine amtliche Thätigkeit in Pforta, wo er am 3. April 1826 vom Rector Dr. Ilgen als Adjunct eingeführt wurde. Schon hier begann er durch seine gelehrte Thätigkeit den Ruf seines Namens zu verbreiten; der erste Theil der Antigone erschien 1829. Der zweite folgte im Jahre 1831, nachdem er um Ostern 1830 nach Aschersleben versetzt war; lange nachher, im Jahre 1852, die bekannte Ausgabe des Agricola. Von den Verdiensten, die er sich um das Gymnasium Fridericianum während der 25 Jahre von 1833 bis 1858 als Vorsteher dieser Anstalt erworben hatte, suchten an jenem Tage die zahlreichen Schüler, die er zur Universität entlassen, die jetzigen Schüler und Collegen, die Behörden, sowie Freunde aus der Stadt Schwerin und benachbarten Orten ein ehrendes Zeugnifs abzulegen.

In der Frühe des Morgens zog der Singchor der Schüler vor das Haus des Jubilars, um durch Choralgesang dem beginnenden Tage eine höhere Weihe zu geben. Um acht Uhr versammelte sich in dem Hörsaale ein zahlreiches Publicum; es waren Collegen aus früherer Zeit, die in andere amtliche Thätigkeit übergegangen waren, Directoren von benachbarten Gymnasien, städtische Deputationen, Schüler aus früheren Jahren; aufserdem die jetzigen Collegen und Schüler. Kurz darauf erschien der Director Wex selbst, von den beiden jüngsten Collegen aus seiner Wohnung zum Hörsaal geleitet. Die Feier begann mit Gesang; darauf erhob sich das älteste Glied des Collegiums, der Prorector Dr. Reitz, um die Bedeutung des Tages in herzlichen Worten darzustellen, die von keinem inniger und beredter gesprochen werden konnten, da dieser Mann der einzige im jetzigen Collegium ist, der an jenem Tage bereits im Amte war und den Jubilar das Vierteljahrhundert treu begleitet hat. Sodann überreichte der Dr. Büchner im Auftrage des Collegiums eine von ihm verfafste Gratulationsschrift: *Viro doctissimo humanissimo Carolo Wex, phil. doctori, magniducalis Gymnasii Fridericiani Suerinensis directori meritissimo munus directoris ante hos XXV annos rite capessitum ex animo gratulantur collegae. — Inest Guil. Buechneri dissertatio, qua legis Juliae (de civitate sociis ac Latinis donanda) reliquias tabula Heracleensi esse servatas demonstratur.* — Im Namen der Schüler überbrachte der älteste der Primaner ein Festgedicht in deutscher Sprache, welches aus ihrer Mitte hervorgegangen war; er bediente sich bei der Anrede der lateinischen Sprache, in welcher ihm vom Director gewandt und herzlich geantwortet wurde. Ungewöhnlich überrascht wurde derselbe, sowie auch das übrige Publicum, als darauf der Dr. Dippe (jetzt Ministerialreferent für Handel und Gewerbe, vordem Lehrer der Mathematik am Fridericianum) an ihn herantrat und ihm als Zeichen dankbarer und freundschaftlicher Erinnerung eine mathematische Abhandlung überreichte, deren Inhalt sich mit der Berechnung der Lebensdauer im Grofsherzogthum Mecklenburg beschäftigt. — Alsdann sang ein ausgewählter Theil der Schüler einige Chöre aus der Antigone, wie sie von Mendelssohn componirt sind, und aus diesem Lieblingsstücke des Jubilars wurde hiernach durch die Primaner ein Act in der Ursprache aufgeführt. Die Darstellung bewies eine vortreffliche Einübung. Darauf sprach der Director mit Rückblicken auf die Vergangenheit der ganzen Versammlung, den Collegen und den Schülern seinen Dank aus in Worten, wie sie in einem solchen Augenblick nicht schöner und würdiger hätten gewählt werden können. Damit endete die Feier im Hörsaale.

Gleich darauf überreichte eine Deputation der früheren Schüler dem Jubilar in seinem Hause zwei prächtige silberne Armleuchter mit der Aufschrift: „Zum 5. October 1858"; dazu eine Gedenktafel mit der Inschrift: „Dem Herrn Director Dr. Wex, dem Ehrenmanne, dem geist-

vollen und tiefen Forscher und Denker, dem bewährten Leiter der Schule, dem treuen Führer der Jugend, ihrem lieben Lehrer, bringen zur heutigen Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsführung als Director die unterzeichneten früheren Schüler ihre wärmsten Glückwünsche dar, mit der Bitte, ein äufseres Zeichen ihrer dankbaren Anerkennung seiner vieljährigen, segensreichen, auch an ihnen bethätigten Wirksamkeit freundlich aufzunehmen und diese Widmung als einen schwachen Beweis ihrer aufrichtigen Hochachtung und Verehrung anzusehen." (Folgen 111 Unterschriften.) In den Randzeichnungen sind die Büsten des Sophokles und Tacitus, Schulpforta, das Gymnasium zu Schwerin und die jetzige Wohnung des Directors dargestellt. — Ein zweites Geschenk folgte von den jetzigen Schülern: ein kunstreich gefertigter silberner Pokal mit der Inschrift: „Ihrem geliebten Lehrer, Director Dr. F. K. Wex, zum 25jährigen Jubiläum die dankbaren Schüler." — Der Oberschulrath Dr. Eggert aus Neu-Strelitz hatte dem Director eine lateinische Ode gewidmet; der Professor Dr. Crain, Director der Wismarschen Stadtschule, überreichte als Widmung das diesjährige Schulprogramm nebst einem griechischen Gedichte. — Dann folgten glückwünschend Deputationen aus den Collegien der städtischen Behörden, welche sämmtlich Schüler aus jenen Jahren in ihrer Mitte zählen. Die übrigen Stunden des Morgens wurden durch Besuche der zahlreichen Freunde und Verehrer des Mannes ausgefüllt, der nicht nur an den ernsten Studien und vergangenen Jahrhunderten, sondern auch an den heiteren Freuden und der lebendigen Gegenwart lebhaften Antheil nimmt.

Um drei Uhr Nachmittags versammelten sich mehr als hundert Gäste zu *einem fröhlichen* Gastmahl, welches in ungetrübter Heiterkeit sich bis zur *siebenten* Stunde hinzog; um acht Uhr Abends bewegte sich ein stattlicher Zug von Fackeln und bunten Lampen unter Musikbegleitung nach der Wohnung des Directors. Im Namen der Schüler brachte einer der Primaner dem gefeierten Lehrer ein Hoch, welches dieser vom Fenster aus dankend beantwortete, worauf er mit einem Lebehoch der vielgeliebten Schule schlofs. In den Räumen des Jubilars blieben bis zum Schlufs des Tages die Zunächststehenden versammelt, und die gemeinsame Erinnerung, Freundschaft und Verehrung gab dem Tage bis zum Schlufs eine seltene Erhebung der Gemüther. — Wer der Feier bis zum Ende beiwohnte und dem hochgeehrten Manne mit neidlosem Herzen diese vielseitige Huldigung gönnte, wird diesen Tag zu den wenigen zählen, welche in dem bescheidenen Leben eines Schulmannes mit glänzendem Lichte strahlen und herrlich beweisen, dafs auch dem Einzelnen gegönnt ist, freundliche Anerkennung seiner Thätigkeit in leuchtenden Zügen zu schauen, wenn sie mit geistiger Frische, treuem Muthe und offener Liebe gepaart ist.

Schwerin. .....e.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Saarbrück ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Goldenberg als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 3. November 1858).

Bei dem Gymnasium zu Glatz ist der Schulamts-Candidat Dr. Schreck als Collaborator angestellt worden (den 3. Nov. 1858).

Am Gymnasium zu Burgsteinfurt sind die Schulamts-Candidaten Carl Orth und Dr. Adolph Kleine als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 13. Nov. 1858).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Joseph Köhler an dem Gymnasium zu Neufs als ordentlicher Lehrer ist genehmigt worden (den 13. Nov. 1858).

Am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. d. S. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Holstein als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 16. Nov. 1858).

Der Schulamts-Candidat Dr. Kocks ist als ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln angestellt worden (den 16. November 1858).

Der Lehrer Hahn ist als Hülfslehrer an der Realschule zu Fraustadt angestellt worden (den 16. Nov. 1858).

Am Gymnasium zu Cottbus ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Steinkraus als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 16. Nov. 1858).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer am Pädagogium zu Halle a. d. S. Dr. J. A. Voigt ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 14. Nov. 1858).

Dem Oberlehrer Scheuerlein an der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. d. S. ist das Prädicat „Professor" verliehen worden (den 14. Nov. 1858).

Dem Oberlehrer an der Saldernschen Realschule zu Brandenburg a. d. H. Dr. Johann Wilhelm Kirchner ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 16. Nov. 1858).

Dem von dem Gymnasium zu Elberfeld an das Gymnasium zu Cleve versetzten Oberlehrer Dr. Herbst ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 23. Nov. 1858).

Am 24. December 1858 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

China und Indien.

Die östliche Halbkugel enthält vier Continente, von denen drei auf das innigste zusammenhängen. Man bezeichnet diese drei mit dem gemeinsamen Namen: die alte Welt. Der Hauptstamm und Kern der alten Welt ist Asien, welches gröfser als die beiden Welttheile Europa und Afrika, diese mit einander verbindet. Wenn damit die eine Richtung angegeben ist, nach welcher hin Asien wichtig ist, so ist es zweitens deshalb von Bedeutung, weil sich aus ihm, als dem ursprünglichen Vaterlande, das Menschengeschlecht verbreitet hat. Die Bevölkerung Asiens ist gewifs älter als die der beiden andern Erdtheile, vielleicht kann man auch zugeben, dafs der Continent selbst von den dreien am frühesten entstanden sei. — Asien ist der gröfste Erdtheil; es umfafst, wenn man die höchste Angabe annimmt, mit den Inseln 882,000 □ Meilen und ist somit ausgedehnter, als die Oberfläche des Mondes. Wenn es schon durch seine Gröfse einen vorwaltenden Raum auf dem Erdrunde einnimmt, so wird es noch wichtiger und bedeutender durch die Construction seiner Gebirge, durch die Vielartigkeit seiner Gestade, durch die Menge seiner Inseln, durch die Ueppigkeit der Vegetation und durch die Verhältnisse der in ihm wohnenden Völker. In Asien ist die Wiege des Menschengeschlechtes zu suchen, dort ist viele Jahrhunderte hindurch vorzugsweise der Schauplatz der Geschichte gewesen, dort sind zuerst die Culturfrüchte angebaut und die Hausthiere gezähmt worden, dort die vorzüglichsten religiösen und politischen Ideen entstanden. Der Welttheil ist auch ganz dazu geschaffen. Er liegt zwischen dem Pole und dem Aequator. $\frac{3}{4}$ von ihm gehören der gemäfsigten, $\frac{1}{4}$ der kalten und heifsen Zone an. Asien erstreckt sich weiter von Osten nach Westen als von Norden nach Süden und zeichnet sich durch das

Zusammenliegen seiner Theile aus. Es ist nun weder so einförmig wie Afrika, noch so mannigfaltig wie Europa.

Afrika und Australien sind die einfachsten Erdtheile, weshalb auch ihre Völker auf niedriger Culturstufe stehen. Asien ist gegliederter, es hat in der Mitte grofse Plateaus, um welche sich Tiefebenen, die ältesten Sitze der Bildung, reihen. Das Hochland beträgt $\frac{2}{5}$ des Erdtheils und zerfällt in einen östlichen und westlichen Theil. Beide werden durch den 90° ö. L. geschieden und stehen durch einen Gebirgsknoten in Verbindung. Sie erstrecken sich von S. O. nach N. W., in welcher Richtung auch die Hauptgebirge aus den Erdspalten sich erhoben haben. Auf diesen stehen dann andere Gebirgszüge senkrecht. Um die beiden Hauptplateaus lagern sich vier andere kleinere: die von Arabien, Vorder- und Hinterindien und von China. Vergleicht man den Osten und Westen Asiens, so zeigt sich letzterer gegliederter, denn er zerfällt in vier Theile: in das Caucasische und Armenische Hochland, in die syrischen Gebirge und in Klein-Asien. Im Westen Asiens nähern sich die drei Welttheile am meisten, dort ist Asien am mannigfaltigsten und deshalb am zugänglichsten. — Um die Plateaus liegen nach allen Weltgegenden hin die Tiefländer, in denen sich die grofsen Reiche gebildet haben. Sechs sehr unterschiedene Tiefebenen sind zu merken: 1) im Osten die chinesische, die um das gelbe Meer sich hinzieht, dann 2) die indochinesische vom Busen von Tonkin bis zum Busen von Siam, 3) die Hindostanische vom bengalischen bis persischen Golfe, 4) die syrisch-arabische, 5) die nördlich-sibirische und 6) die bucharische.

Nur civilisirte Völker beschäftigen sich damit, eine Uebersicht über die Welt zu gewinnen, die weniger gebildeten kennen ihr Land, erwerben aber keinen Ueberblick über die Erde. Die allerälteste geographische Uebersicht über Asiens Völker finden wir Mose I. c. 10; bedeutende Kenntnisse von Asien besafsen die Aegypter, die Phönizier und die Griechen. Wir übergehen die ältern Schriftsteller und wenden uns sofort zum Herodot, um zu erfahren, wie weit ihm Asien bekannt ist.

Er hat Klein-Asien, Syrien durchreist und hat Babylon und Susa gesehen, so dafs er über West-Asien als Augenzeuge berichtet. Für Iran, Indien und das übrige Asien benutzt er einmal die Erzählungen der Kaufleute und dann die Annalen, Chroniken und Charten des persischen Reiches. Erweitert wurde die Kenntnifs von Asien durch die Feldzüge Alexanders des Grofsen. Dadurch ist Iran und Turan, dadurch Vorderindien den Griechen bekannt geworden, und die Erforschung dieser Gegenden wurde unter den Diadochen, welche über Bactrien und in Nord-Indien herrschten, fortgesetzt und weiter ausgedehnt. Ein Zeitgenosse des Augustus und Tiberius, der Cappadocier Strabo, hat in seiner allgemeinen Geographie vorzugsweise gut Alles das geordnet, was man in seiner Zeit von Asien wufste. Ueber Ost-Asien gab dann im 2ten Jahrhundert n. Chr. der Aegypter Ptolemäus manche wichtige Auskunft. Er kennt die Malediven und Lakediven, die

Halbinsel Malacca, Völker in der Gegend von Canton und den gelben Strom, auch weifs er mehrere im Norden Asiens liegende Orte anzuführen und giebt Bericht von der Strafse, welche von Sogdiana in die hohe Bucharei führt.

Weiter reichte die Kenntnifs nicht, welche die alten Völker von Asien hatten, und der neuen Zeit erst war es vorbehalten, den Kreis dieser Anschauungen bedeutend zu erweitern.

China.

In Asien ist die Wiege des Menschengeschlechtes, und zwar weisen alle Nachrichten auf die Plateaus als auf die Ursitze der Menschen hin, welche um den 90° ö. L. da sich finden, wo das östliche gröfsere mit dem westlichen kleineren Hochlande grenzt. Von dort sind die Völker nach allen Himmelsgegenden gezogen und haben sich zuerst in den fruchtbaren Niederungen der Doppelströme angesiedelt, welche diesem Continente eigenthümlich sind. Nach Osten strömen nämlich von dem grofsen Hochlande Mittel-Asiens die beiden gewaltigsten Flüsse des Continents, der Hoanghe und Jan-tse-kiang, in das chinesische Meer, nach Süden hin entquellen dem Himalaya Indus und Ganges, nach Nordwesten fliefsen von den Randgebirgen des grofsen Plateaus der Oxus und Jaxartes, und den Westabfall des iranischen Hochlandes begleiten Tigris und Euphrat. An diesen Strömen lagen die ältesten Culturstaaten, doch kann man nicht mit Bestimmtheit angeben, welcher unter ihnen sich zuerst gebildet hat. Ost-Asien wird fast durchweg von der Mongolischen Race bewohnt. Der gröfste Theil der zu ihr gehörigen Völker führt noch jetzt ein nomadisches Leben und wird, von der Natur des Landes gezwungen, ihm niemals entsagen können. Aus ihrer Mitte aber hat sich ein Volk schon früh von dem Hochlande in die östliche Tiefebene herabgezogen und dort zu hoher Cultur entwickelt. Es sind das die Chinesen.

Sie entstammen der Mitte des Hochlandes, den Abhängen des Küen-Lün. Es zerfällt nämlich dieses grofse Plateau in zwei deutlich gesonderte, etwa durch den 115° ö. L. geschiedene Theile. Der westliche wird wieder durch vier von Osten nach Westen fast parallel laufende Gebirge in drei Hochlandschaften getrennt, welche stufenweise von Norden nach Süden übereinander liegen. Zwischen dem Altai und dem Thian-Schan, dem Himmelsgebirge, erstreckt sich das 1500 Fufs hohe Bergland der Dsungarei. Gegen Osten ist es geschlossen, fällt aber gegen Westen allmählig in die Tiefebene zum Balkasch-See ab. Höher erhebt sich zwischen dem Thian-schan und dem Küenlün um den Lop-See die hohe Tartarei; gegen Westen hin sich verengend wird sie durch den Belur-Tagh oder das Nebelgebirge von der Ebene gesondert. Am höchsten aber steigt das dritte Plateau an, das Land Tübet, welches vom Küenlün und Himalaja begrenzt und von vielen

kleineren Zügen durchsetzt wird. Auf ihm wird noch in einer Höhe von 12,000 Fufs Ackerbau getrieben.

Am 115° ö. L. etwa divergiren die sonst parallelen Gebirge, der Thian-Schan und Küenlün. In dieser breiten Oeffnung ziehen an den Küenlün sich anschliefsend um den Kukunoor erhabene, schneebedeckte Gebirge, welche mit der südchinesischen Bergkette im Zusammenhang stehen. Da, in dieser Gebirgswelt entspringen die beiden Flüsse Jant-sekiang und Hoangho. Diesen letzteren zogen die Chinesen entlang, als sie ihre Heimath, die Nordabhänge des Küenlün, verliefsen. Zuerst finden wir sie dann am mittlern Laufe des Flusses, zwar noch im Hochlande, aber doch in culturfähiger Gegend. Sie wird gegen das Geröll der Gobi durch den In-schan geschützt, den man als eine Fortsetzung des Thian-schan um so eher ansehen kann, als sie beide durch einen niedrigen Klippenzug in Verbindung stehen. Von da stiegen die Chinesen in die Tiefebene hinab, eroberten zuerst diese und allmählig auch das Chinesische Bergland bis Canton hin. Da dehnten sich ihre Sitze vom nördlichen Wendekreise bis zum 40° n. B. aus; im Osten bespülte sie der grofse Ocean, im Westen reichten sie bis an die Randgebirge des Plateaus. Eine gewaltige Ländermasse von 60,000 □ Meilen liegt in diesen Grenzen, welche Hochgebirge, Alpenlandschaften, Terrassen und Tiefebenen einschliefsen. Von den schneebedeckten Gipfeln steigt der Wanderer durch die mit Theebäumen bepflanzten Vorberge in die Tiefebene, die lebhaft an die Lombardei erinnert. Grofse Flüsse durchströmen und bewässern sie durch ihre Ueberschwemmung, schöne Landseen finden sich, und alle diese Wasseradern sind durch Canäle verbunden. Die Hitze ist nicht übergrofs und leichter zu ertragen, weil gemäfs dem continentalen Clima von Ost-Asien auf den heifsen Sommer ein kalter Winter folgt. So hat Peking, das unter dem Parallel von Calabrien liegt, einen Winter wie Königsberg in Preufsen. Schöne Producte erzeugt das Land: Thee, Reis, Baumwolle und Seide, und wie sehr auch das von Stürmen bewegte chinesische Meer und die Wüsten China von der übrigen Culturwelt abschliefsen, so hat doch der Handel stets diese Producte nach allen Theilen des Festlandes und auf die Inseln zu vertreiben gewufst.

Das Wort China oder Sina, mit dem wir dieses Reich benennen, ist ein semitisches und im Lande selbst nicht gebräuchlich, denn der Chinese fafst seine Heimath als Reich der Mitte, Tsung-kon, auf. Die Nachrichten, welche wir von demselben besitzen, reichen wohl bis zum Jahre 2000 v. Chr. hinauf, doch ist Alles das, was über die zwei ersten Königsdynastien überliefert wird, so von Sagen und Fabeln erfüllt, dafs wir erst die dritte Dynastie (1122—249 v. Chr.) als eine historisch beglaubigte ansehen dürfen. Im 6ten Jahrhundert, während der Herrschaft dieser Dynastie, lebte Confut-se. Damals war das Reich ein Feudalstaat; unter dem Oberhaupte herrschten mächtige Vasallen und erfüllten das Reich mit Fehde und Unordnung. Diesen Zustand tadelt Confutse und sucht durch seine Lehren eine

bessere Ordnung der Dinge herzustellen. Es werden ihm eine Menge Werke zugeschrieben, doch sind sie schwerlich so, wie wir sie überkommen haben, von ihm verfafst worden. Für uns ist die chinesische Sprache und Schrift eine schwere und wunderbare. Der ganze Sprachschatz besteht nämlich aus 450 einsylbigen Wörtern, von denen jedes mit vierfacher Betonung ausgesprochen werden kann. Da bei dieser Wortarmuth nicht jeder Begriff durch ein eignes Wort bezeichnet wird, so haben dieselben Wörter oft dreifsig bis vierzig verschiedene Bedeutungen, was Mifsverständnisse unvermeidlich macht. Es fehlt dieser Sprache eigentlich jede Flexion, und nur durch die Stellung kann man das grammatische Verhältnifs der Wörter zu einander ausdrücken. Diese arme Sprache besitzt aber einen unendlichen Reichthum von Schriftzeichen. Die Schrift nämlich ist keine alphabetische, sondern besteht aus 80,000 künstlichen Chiffern, deren jede ein Wort ausdrückt. Natürlich kann Niemand sie alle behalten und zum Gebrauch gegenwärtig haben, weshalb es auch dem Chinesen für ein fast unerreichbares Ideal gilt, vollkommen lesen und schreiben zu können.

Confutse hat fünf Werke, King d. h. Einschlag, Gewebe benannt, der Nachwelt hinterlassen, in welchen er vorzugsweise Philosophie, Theologie und Geschichte lehrt. Seine Werke wurden nach seinem Tode vernichtet und dann aus dem Gedächtnifs wieder hergestellt, weshalb wir wohl mit Recht annehmen können, dafs er sie nicht so geschrieben hat, wie sie uns jetzt vorliegen. Nur eins dieser Werke, der Chi-king, mag aus seiner Zeit herstammen, da er eine Auswahl von Volksdichtungen enthält, die Sitten und Gebräuche poetisch darstellen und deshalb im Munde des Volkes lebendig geblieben sind.

Confutse selbst war das Ideal eines Chinesen, fleifsig und nüchtern, so recht der Mann des so genannten gesunden Menschenverstandes. Deshalb, weil ihn Selbstgefälligkeit erfüllte, hatte er die Ansicht, dafs der Mensch von Natur gut sei und dafs es nur des guten Beispiels bedürfe, um ihn auf dem Wege des Heils zu erhalten. Was helfen nun aber alle moralischen Vorschriften, wenn das Bewufstsein der Sündhaftigkeit fehlt? Dann entsteht Werkheiligkeit, Heuchelei, Schein, und wir finden diese Laster nirgend verbreiteter als in China. — Nach des Confutse Lehre wird Alles durch ein weibliches und männliches Wesen geschaffen, doch verlangt er nicht die Verehrung dieser Schöpfer, sondern nur die der verstorbenen Vorfahren. So ist er auch ein Gegenstand der Anbetung geworden, und zahlreiche Tempel erheben sich zu seinem Andenken.

Als Gegensatz gegen den nüchternen Confutse trat um dieselbe Zeit Laotsé auf, dessen System der Sinnlichkeit schmeichelt, weil es voll mysteriösen Aberglaubens ist. Er kennt einen Trank der Unsterblichkeit und will die Kunst des Goldmachens verstehen. Solche Lehren finden gerade da Anhang, wo keine Neigung ist, sich in die Tiefe der Dinge zu versenken, wo der Mensch aufgeht in dem Treiben des practischen Lebens.

Die Zersplitterung des Reiches, über welche Confutse klagte, wurde durch die vierte Dynastie gehoben, deren bedeutendster Kaiser Tsing-wan (246—210) sein Reich, welches das Gebiet des Hoangho umfafste, in der Weise ordnete, wie noch heute die Verwaltung eingerichtet ist. Er erbaute zum Schutze gegen die Nomaden die chinesische Mauer, welche an 300 Meilen über Berg und Thal grade auf der Grenze des Culturlandes und der Wüste sich hinzieht. Seine Dynastie vertilgte die Werke, die von der Vergangenheit redeten, denn sie war durch Usurpation emporgekommen. Da sie aber schon im Jahre 206 v. Chr. in Freveln erlosch, so gelang, wie wir das oben besprochen haben, ihr Werk nicht vollständig. Eine Erneuerung des Reiches nach innen und aufsen vollzog sich unter der folgenden Dynastie Hang (bis ins 3te Jahrhundert n. Chr.). Ihr angehörige Kaiser unterwarfen um 100 n. Chr. die Gegenden um den Jangtsekiang bis Canton hin, machten Hinterindien zinsbar und drangen bis zum Caspischen Meere vor. Sie begünstigten die Lehre des Confutse, und wenn sie auch die Einrichtungen der früheren Dynastie nicht umstiefsen, so erneuten sie doch in diesen Formen namentlich das Familienleben und die socialen Verhältnisse. Erst in dieser Zeit wurden des Confutse Vorschriften für die Familie recht mafsgebend. Um die Zeit von Christi Geburt verbreitete sich auch die Lehre des Buddha nach China und fand mit ihrem ausgebildeten Götzendienst namentlich beim gemeinen Mann viel Anklang.

Im 13ten Jahrhundert eroberte ein Feldherr Dshingis-Chans das Land; doch bestand diese Mongolenherrschaft nur ein Jahrhundert. Sie wurde durch einen Chinesen von geringem Stande gestürzt, welcher die Dynastie Ming stiftete. Ueber diese brach in der Mitte des 17ten Jahrhunderts das Verderben von Norden her herein. Aus den köstlichen Hochlandschaften im Süden Tungusiens, dem Aufenthalte seliger Geister, wie der Chinese glaubt, aus dem Jagdlande seiner Kaiser, wo die Sommerresidenz Mukden liegt, wo der Glanz sternheller Nächte das Herz erfreut, daher sind die Mandschu-Tartaren, die heutigen Beherrscher Chinas, gekommen. Mit ihnen ringt in unseren Tagen ein Nachkomme des Hauses Ming.

Dieses einzige Culturvolk mongolischen Stammes, dessen Geschichte wir eben betrachtet haben, zeigt kein Verständnifs für die Tiefe der Dinge und so wenig Streben nach der Erkenntnifs des Geistigen, dafs die Schüler des Confutse für den höchsten Geist gar kein Wort kennen. Der Caucasischen Race nur ist dieses Streben eigen. — Wir wenden uns nun zu einem Volke, das, mit dem Endlichen sich nicht begnügend, das Unendliche zu erfassen strebt, nämlich zu den Indern.

Indien.

Von den drei Halbinseln, in welche sich Asien zuspitzt, ist die mittelste diejenige, welche schon im Alterthume den Namen

Indien erhalten hat. Diesen Namen, der eigentlich nur das Land am Indus bezeichnet, gebrauchten die Griechen für die ganze Halbinsel, ja für Hinter-Indien und den Archipel, während die Inder selbst ihr Land Arjavarta, d. h. Bezirk der Arja, der ehrwürdigen Männer, nannten und noch nennen. Im Norden wird die Halbinsel durch den Himalaya, den Aufenthalt des Schnees, im Westen durch das Soliman-Gebirge und das persisch-arabische Meer, im Osten durch den Meerbusen von Bengalen und die hinterindischen Ketten begrenzt. Vorderindien zerfällt in zwei Dreiecke, von denen das nördliche seine Spitze am 35° n. B., das südliche am 8° n. B. im Cap Comorin hat. Die Basis beider Dreiecke bildet der 22°, eine Linie, etwa von der Mündung des Indus bis zu der des Ganges und Brahmaputra. 330 Meilen lang vom 86—110° ö. L. sich erstreckend, ist ihre Ausdehnung gleich der von Bayonne nach Constantinopel. Das nördliche Dreieck trägt den Namen Hindustan, das südliche heifst Dekan.

Das Hochland von Inner-Asien wird von Hindustan vollständig durch den Himalaja getrennt. Nach Süden fällt er in Terrassen ab, und zwar bildet er diese durch vier Ketten, von denen die nördlichste auch die höchste ist. Dies Hochgebirge streicht in der Richtung von S. O. nach N. W. und wird im Westen durch den Indus begrenzt, der zwischen ihm und dem Hindukuh durchbricht. Der Indus entspringt in West-Tübet, einem Hochlande, welches zwischen dem Himalaja, dem Hindukuh und zwischen den Gebirgen von Kailasa und Karakorum liegt. Der obere Lauf des Indus fliefst in diesem 10,000 Fufs hohen Plateau in der Richtung des Gebirges, bis er sich nach Süden wendet und das Gebirge in Stromschnellen durchsetzt. Da der Himalaja eine entschiedene Naturgrenze bildet, so zeigt das nördliche Hochland ganz andere Verhältnisse, als die nach Süden sich erstreckenden Terrassen. Zwischen den einzelnen Ketten des Himalaja liegen Alpenlandschaften, von denen die berühmteste das obere Thal des Hydaspes, das wunderschöne Kaschmir, ist. Oestlich von diesem Hydaspes entspringen noch vier Flüsse, von denen der gröfste und östlichste, der Sutledj, die andern vier aufnimmt und dann dem Indus zuführt. Das von diesen fünf Flüssen durchströmte Land führt den Namen Pendschab d. h. Fünfflufsland. Diese vom Indus bis Sutledj sich erstreckenden Terrassen sind sehr zerrissen, es fehlt ihnen ein Mittelpunct, daher waren sie immer unter verschiedene Herrscher getheilt und standen stets indischen Einflüssen offen. Der östliche, der höchste Theil des Himalaja beginnt bei den drei Ganges-Quellen, welche auf der höchsten Kette entspringen. In diesem Theile finden sich die bedeutendsten Gipfel, der Dawalagiri 25,900 Fufs, der Kuntschindschinja 26,439 Fufs und der Mount Everest 27,212 Fufs hoch. Der Ganges ist der heilige Flufs, und seinem Wasser wohnt reinigende Kraft inne, namentlich an den Stellen, wo die Quellen sich vereinen. Deshalb ist auch dem heutigen Inder Allahabad eine heilige Stadt, da dort der Ganges seinen Hauptnebenflufs, den Jumna, aufnimmt. Dieser Theil des Gebirges ersteckt sich bis zum Brah-

maputra, ist aber noch sehr unbekannt, da er von den Indern weniger bewohnt ist, als die westliche Hälfte. Hier reicht das Gebiet der Inder bis an die Hauptkette, und ihr nördlichstes Land ist Kaschmir; im Osten dagegen ist das Alpenland Nepal nur von wenig indischen Colonieen besetzt und Butan ganz von den Tübetanern eingenommen. Von Westen führt an den Indus ein Hauptpaſs im Thale des Cophen oder Cabul, und dieses ist nur zum Theil von Indern bewohnt, ebenso wie Assam, das Thal des mittleren Brahmaputra. Von dem Himalaja strömen die groſsen Flüsse herab, welche Hindustan befruchten. Die dem Gebirge entquellenden Gewässer bilden am Südfuſse desselben das 5—6 Meilen breite Sumpfland Tarim. Wie Hindustan im Norden durch den Himalaja, so wird es im Süden durch das Vindhya-Gebirge begrenzt. Dieses erstreckt sich längs des Nerbuda von S. W. nach N. O. bis zum Ganges, zu dem es allmählig abfällt. Auf diese Hauptkette stoſsen unter spitzen Winkeln mehrere parallele Züge, von denen der westlichste, das Arawalli-Gebirge, die Berglandschaft vom Flugsande der Wüste sondert.

Das groſse Tiefland zwischen den beiden Gebirgen zerfällt nun in vier, sehr wesentlich verschiedene Theile: 1) in das Land am Indus oder die Ebene Sind. Beim Induslande unterscheiden wir das wohl angebaute Pendschab von den unfruchtbareren Gegenden am untern Lauf des Flusses. Dieses, zwischen dem Tukt Soliman, der Wüste und dem Meere liegend, wurde oft eine Beute der Fremden und erschien deshalb schon früh den echten Indern als eine halb barbarische Gegend. Es ist nicht sehr fruchtbar, da der Indus, wenn er auch vom April bis zum September über seine Ufer tritt, doch nur kleine Landstriche überschwemmt. Der Indus wird vom Ganges durch die zwölf Tagereisen lange Wüste Thurr getrennt. Sie bildet den zweiten Theil Hindustans; der dritte umfaſst das Land der indischen Cultur. die Thäler des Ganges und Jumna. Sie sind schön und gesund und reich gesegnet, denn man erntet dort im October nach der Regenzeit Reis, Baumwolle und Indigo und vor derselben, im Frühlinge, die europäischen Getreide- und Gemüsearten. Von der durch das Vindhya-Gebirge veranlaſsten Südbiegung des Ganges an liegt Bengalen als der vierte Theil. Heiſs und feucht ist das Land, daher ungesund, aber auch üppig; eine Mutter strozzender Pflanzen und gewaltiger Thiere. Besonders gilt das von dem untern Bengalen, in dem Ganges und Brahmaputra vereint ein Delta bilden. Dort liegt die fruchtbare Schlammerde 500 Fuſs tief und hat weit hinein das Meer verflacht. Hindustan wird vom Dekan durch das Vindhya-Gebirge getrennt. Im Westen liegt zwischen dem Nerbuda und Tapti eine Uebergangslandschaft, im Osten das Waldland Gondwana; beide Striche sind schwer zu überschreiten, weshalb die Hauptwege längs den Küsten führen. — Das Dekan senkt sich von Westen nach Osten, was der Lauf der Hauptflüsse, des Kistna und Godavery, bekundet. Es ist ein 2—4000 Fuſs hohes Tafelland, dessen Westrand die 5—6000 Fuſs hohen, vom Tapti nach Süden ziehenden West-Ghats als

eine steile, von wenig Pässen durchbrochene Mauer bilden. Vor ihnen liegt eine schmale, 8 Meilen breite Küstenebene, welche nur von kurzen Küstenflüssen bewässert wird. Diese Ebene heifst in ihrem südlichen Theile Malabar. Im Osten wird das Tafelland von den 3000 Fufs hohen Ost-Ghats begrenzt. Sie starren nicht wie eine steile Mauer empor, sondern bestehen aus parallelen, oft durchbrochenen Gebirgsketten, vor denen ein 30 Meilen breiter, Coromandel genannter Küstenstrich sich hinzieht. Beide Ketten sind im Süden durch das Hochland der Nil-Gherrys verbunden, auf welche das Gap, eine tiefe, mit Walddickicht erfüllte Einsenkung folgt. Aus dieser steigen die Ali Gherry empor und enden im Cap Comorin. Im Süd-Osten der Halbinsel liegt zwischen dem 10 und 5° n. B. die Insel Ceylon (Taprobane), deren Nordende mit der gegenüber liegenden Küste durch die Adams-Brücke, eine Reihe von Korallenriffen, verbunden ist. Die Insel ist im Norden eben, enthält aber in der Mitte und im Süden ein 10—12 Meilen langes und breites, im Adams Pik bis über 6000 Fufs ansteigendes Bergland.

Dafs das Clima Indiens bei der grofsen Ausdehnung des Landes und bei der verschiedenen Erhebung des Bodens ein nicht überall gleiches sein kann, versteht sich von selbst. Der nördliche Theil des Landes gehört der nördlichen gemäfsigten, der südliche der heifsen Zone an. Für Indien werden nun besonders wichtig die regelmäfsig wechselnden Winde, die Mousuns oder Gezeiten. Die Passatwinde nämlich wehen im indischen Ocean nur zwischen Australien und Madagascar, also zwischen dem 28 und 10° s. B., nördlich davon aber macht sich der Einflufs des grofsen asiatischen Continents geltend. Wenn dieser vom März bis October durch die Sonne erwärmt wird und nun durch seine Ausstrahlung die über ihm ruhende Luftschicht ausdehnt und zum Emporsteigen veranlafst, so drängt vom Meere her, um die Luftschichten auszugleichen, die kältere Luft nach Norden und es entsteht der Süd-West-Monsun. Dieser weht vom April bis in den October. Da im Winter die über dem Meere lagernden Luftschichten die wärmeren sind, so tritt dann der umgekehrte Fall ein, und vom October bis April kommt der Wind aus N. O. Der Süd-West-Monsun trifft von heftigen Gewittern begleitet gegen Ende Mai die Süd-West-Küste von Indien, das Land Malabar, wo die gröfste Regenmenge niederfällt. Die steile Kette der West-Ghats leitet Wind und Regen nach Norden, und daraus erklärt es sich dann, dafs die Regenzeit nicht überall gleichmäfsig beginnt. Die Küste Coromandel erhält natürlich durch den Nord-Ost-Monsun den Regen vom October bis in den April. Somit hat Malabar im October und Coromandel vom December bis in den März die schönste Zeit. Auf das Hochland Dekan gelangt der Regen durch die durchbrochenen Ketten der Ost-Ghats beinahe bis zu dem westlichen Gebirge, während das nördliche Tiefland vielmehr dem Einflusse des Süd-West-Monsuns geöffnet ist. Das tropische Indien hat somit zwei Jahreszeiten: eine heifse,

trockene und eine abgekühlte, nasse; das subtropische dagegen drei: eine nasse, kühle und heifse.

Fast das ganze Dekan wird von einer schwarzen Fruchterde bedeckt, welche viel Aehnlichkeit mit dem Waizen tragenden Boden Mittelrufslands hat. Ausgenommen davon ist nur der Nordosten, das grofse, fast unbekannte Waldland Orissa. Der schönste Theil des Dekan ist Malabar. Dort treffen wir zuerst einen schmalen, sandigen Strich an der Küste, in dem die Kokospalme herrlich gedeiht, dann gelangen wir in eine fruchtbare Gegend, wo Reis, Pfeffer, Betel, Zuckerrohr und Palmen in Fülle sich finden. Aus dieser Ebene steigen die Ghats empor, mit vorzüglich bewässerten und angebauten Terrassen, bestanden mit Teekbäumen, mit Cassia und Cardomomen, und über der Zone dieser Wälder wächst das duftende Sandelholz. Im nördlichen Dreiecke ist das Duab des Jumna und Ganges ein herrlicher Garten und ebenso gesund wie Malabar. Dort gedeihen neben einander die Gewächse der tropischen und subtropischen Zone. — Die Pflanzenwelt Indiens ist reicher und wichtiger als seine Mineralien. Edle Metalle finden sich nur im Himalaja, jedoch in geringerer Fülle, als die unedlen. Edelsteine, namentlich Diamanten, enthalten die Sandsteinconglomerate im Dekan zwischen dem 14 und 25° n. B., besonders um Golconda.

Für die Nahrung des Indiers sind Reis, Waizen und Bananen vor Allem wichtig, für seine Bekleidung die *Baumwolle*. Die meisten Palmenarten Indiens dienen nicht dem unmittelbaren Bedürfnifs, sondern dem Genufs und dem verfeinerten Leben. Drei Arten der Palmen sind vor Allem zu merken: 1) die nur in subtropischen Gegenden gedeihende Dattelpalme, 2) die dem tropischen Clima angehörende, stets die Nähe des Meeres suchende Cocospalme und 3) die schöne und zierliche Arekapalme, deren pflaumengrofse, röthliche Nufs mit einer Zuthat von *terra Saponica* in ein Blatt der Betelrebe gewickelt und dann gekaut wird. Indien ist die Heimath des Zuckerrohrs, und die Indier haben schon im grauen Alterthume es verstanden, den Zucker zu sieden, wenn auch erst die Araber im 10ten Jahrhundert n. Chr. das eigentliche Raffiniren erfunden haben. Ebenso entstammt der Pfeffer Indien, er wächst in Malabar wild; ferner der echte Zimmtbaum, der bisher nur in Ceylon gedieh und erst in neuester Zeit in Java mit Glück angepflanzt ist. Auch der Indigo findet sich im östlichen Hindustan und in Ceylon wild.

Bei keinem indischen Dorfe vermifst man den Indischen Feigenbaum, unter dessen Laubdach mehrere 1000 Menschen lagern können. Fast bei jedem Hause steht ein Mangobaum mit seinen goldfarbenen Früchten. An den Abhängen der Gebirge gedeihen europäische Obstarten, tiefer im wärmeren Thal Orangen, Limonen und Tamarinden. Alle Morgenländer lieben die Wohlgerüche, und sie bedürfen ihrer, da die Hitze die Nerven erschlafft. Das tropische Indien erzeugt auch diesem Bedürfnisse entsprechende Pflanzen; wir finden dort Weihrauch, Sandelholz und die Narde.

Da die Religion den Indier im Fleischgenufs beschränkt, so

hat er von jeher mehr Ackerbau als Viehzucht getrieben. Sein wichtigstes Hausthier ist das Rind und neben ihm der schwerer zu zähmende Büffel. Dem Kameele sagen nicht alle Gegenden des Landes zu, wogegen der Elephant in ganz Indien seine Heimath hat. Er ist schon früh gezähmt und sowohl als Lastthier als auch zum Kriege benutzt worden. Die Pferde Indiens sind nicht besonders schön, desto schöner die Hunde. Beides meldet schon Herodot. Unter den wilden Thieren des Landes ist der Tiger in Bengalen das gefährlichste; selten nur findet sich der Löwe und nie in demselben Bezirke mit dem Tiger.

In diesem ausgedehnten Raume leben Völker caucasischer Race neben solchen, welche den Negern verwandt sind. Letztere, die Gondas, bewohnen den östlichen Theil des Vindhya-Gebirges und dehnen sich bis zum Godavery aus. Sie kennen keine Kasten; sie haben keine Priester, sie verehren Dämone und opfern ihnen Menschen; kurz, sie sind stets feinerer Bildung fern geblieben und leben noch heute in scheuer Zurückhaltung. Die caucasischen Inder theilen sich in ein Urvolk, das auf dem Dekan seine Sitze hat, und in ein eingewandertes, dessen Bildung die herrschende geworden. Die Einwanderer gehören dem indo-germanischen Volksstamme an und haben mit ihren Stammgenossen am Belurtag ihre Ursitze gehabt. Dort lebte der Stamm so lange in Gemeinschaft, dafs sich für den Begriff der Gottheit, des Herrn und des Hauses gleiche Worte bildeten. Der Zwillingsbruder des indischen Volkes ist der Zendstamm, beide Völker nennen sich Arier. Als sie sich in Folge religiöser Zwistigkeiten trennten, rückten die Indier durch den Cabulpafs ins Pendschab. Dies geschah etwa ums Jahr 2000 v. Chr. Ein Paar Jahrhunderte später werden hier die Veden aufgezeichnet. Bei den indo-germanischen Völkern hat sich der Begriff des Göttlichen aus dem des Lichtes gebildet, weshalb auch immer bei ihnen die Erscheinung und Wirkung des Lichtes zuerst verehrt worden ist. Die Kraft des Gottes, der in der Luft wohnt, wird durch den Blitz angezeigt, daher führt bei den Indern der Gott, den sie in der ersten Zeit als den höchsten verehrten, nämlich Indra, der Gott des leuchtenden Himmels und der blauen Luft, den Blitz und erschlägt mit dem Donnerkeil die bösen Geister, welche die Wasser des Himmels gefangen halten. Er ist der Gott der Schlachten. Neben ihm steht als zweiter Gott Varuná (Uranos), der Gott des Himmelsgewölbes, der Herr des Raumes, der als solcher die Aufsicht über die Handlungen der Menschen führt. Der dritte Hauptgott ist Agni (*ignis*), der Gott des Feuers. Neben diese drei Gottheiten treten noch mehrere Lichtgötter, besonders die Sonne, doch stellen die Veden kein Göttersystem auf. Die ältesten Indier hatten keine Götterbilder, wohl aber verehrten sie die Götter und besonders den Indra durch Opfer. Das heiligste derselben in der älteren Zeit, welches sich auch bei dem Zendvolke findet, ist das Sômaopfer. Sôma ist eine Pflanze, deren Saft, mit Molken, Gerstenmehl und wildwachsendem Korne gemischt und zur Gährung gebracht, eine aufregende und berau-

schende Kraft übt. Auch Milch und Butter werden den Göttern dargebracht. So lange die Arier nur im Induslande lebten, waren sie vorzugsweise kriegerische Hirten, und weil diese Stämme nie die spätere Entwickelung ihrer weiter östlich gewanderten Brüder vollständig angenommen haben, erschienen sie diesen stets als halb barbarische Menschen. Vom Indus zogen Arier weiter längs des Vindhyas-Gebirges, welches sie nie ganz besetzt haben, in die Thäler des Jumna und Ganges. Bei diesem Vordringen befehdeten sich die Stämme unter einander, und die Besiegten eroberten weiterziehend die östlichen Gegenden. Davon singt das Epos Mahabharata, dessen Kriegslieder wohl noch jener Zeit des Kampfes entstammen. Ums Jahr 1300 ist das Gangesland besetzt, von da wenden sich die Arier wieder zurück nach Kaschmir, an den Indus, nach Guzerate und Malabar, und ums Jahr 1000, als Salomo und die Phönizier dorthin handelten, sind schon Arier im Südwesten der Halbinsel. Bis zum Jahre 800 ist auch die Küste Coromandel und die Insel Ceylon in ihren Händen. Diese Gegenden kennt das zweite Epos, nach seinem Helden Rama Ramajana genannt; es besingt die Kämpfe dieses Helden mit den Urbewohnern. Gleich mit der ersten Kunde von dem Vordringen in das Jumna und Gangesland hören wir auch von priesterlichem Einflufs, der immer gröfser wird, je mehr die Hindus in ihrem neuen Vaterlande verweichlichten. Der älteste Gott Indra ist ein Kriegsgott, der später auftretende Brahma ein Ideal von Reinheit und Milde; an die Stelle des Naturgottes tritt ein geistiges Wesen. Von Brahma ist Alles, auch das Unreinste, ausgegangen, und zu ihm kehrt Alles zurück. Das Unreine kann aber nicht sofort mit dem Reinen sich verbinden, es bedarf erst der Läuterung. Darum mufs die Seele des Bösen erst durch verschiedene Körper wandern, ehe sie gebessert und gereinigt zum Urlichte zurückkehren darf. Diese Lehre von der Seelenwanderung trägt wesentlich zu der Scheu bei, mit welcher das Volk die Thiere betrachtet, da nach jener Auffassung sie durch die Seelen verstorbener Menschen belebt sein können. Brahmâ, der Schöpfer, ist vom Volke weniger verehrt, als Vîschnu, der Erhalter, der Gott des Wassers und der Luft, dem die Lotosblume heilig ist, und als Çiva, der Zerstörer, den man im Gebirge mehr anbetet, als in der Ebene. Brahmâ ist kein Naturgott, er ist durch den grübelnden Verstand geschaffen, daher kann man durch Nachdenken und Abtödten des Fleisches in seine Herrlichkeit eingehen. Das trieb seine Verehrer zur Selbstpeinigung und zu philosophischem Grübeln. Indische Asketen kennt schon das Alterthum; es weifs auch von einer Menge von Secten, welche durch die verschiedenartige Auffassung der Religion entstanden waren.

Das erobernde Volk bewahrte sich seine Herrschaft, indem es sich gegen das unterliegende abschlofs und diese Trennung als eine von Gott angeordnete und deshalb nicht aufzugebende ansah. Es theilte sich demnach in zwei Haupttheile. Das herrschende Volk zerfiel dann wieder in drei Classen, welche mit einem portugiesischen Worte Kasten genannt werden. Die Inder

selbst heifsen sie Varna d. h. Farbe, und es ist beachtenswerth, dafs, je höher die Kaste, je reiner in ihr der caucasische Stamm sich ausprägt. Die vier reinen Kasten verdanken ihren Ursprung dem Brahmâ: die erste, die der Brahminen, ist dem Haupte, die zweite, die der Kshatrijas, den Armen, die dritte, die der Visas, den Lenden, und die vierte, die der Sudras, den Füfsen entsprossen. Die drei ersten umfassen das siegende Volk, es theilt sich in Priester, Krieger und Freie, sie sind die Wiedergeborenen und dürfen die Veden hören und lesen. Von dieser Wohlthat ist die vierte Kaste, das besiegte und dienende Volk, ausgeschlossen. — Das Königthum war meist in den Händen der Krieger, doch auch dann abhängig von den Brahminen. Nach unten hin aber herrscht der König mit despotischer Gewalt. Diese Verhältnisse treten klar hervor in dem Gesetzbuche Manus.

Die Brahminen versehen die priesterlichen Geschäfte; doch da nicht alle dieser Thätigkeit sich hingeben können, so ergreifen Viele eine andere Laufbahn. Ueberhaupt ist eine gewisse Freiheit in der Wahl des Berufes gestattet und hängt das Ansehen des Einzelnen weniger von seiner Beschäftigung, als von der Stellung seiner Kaste ab. Neben diesen vier reinen Kasten giebt es noch viele, welche durch Heirathen der Mitglieder von verschiedenen Kasten entstanden sind, und zwar stehen diejenigen *höher*, welche der Verbindung eines Mannes aus höherer Kaste mit einer Frau aus niederer ihren Ursprung verdanken. In die unreinen Kasten sind auch die unterworfenen Völker eingefügt worden, die sich den Vorschriften der Brahminen nicht unterwarfen. So besteht die verachtetste Kaste der Tschandalas und der Parias aus einem unarischen, negerartigen Volke. Weil diese Stämme allerdings noch in fast thierischem Schmutze und in stumpfsinniger Rohheit leben, hält sich der Arier durch jede Berührung mit ihnen für verunreinigt. Derjenige Inder, der die Vorschriften seiner Kaste treu beachtet, kann der Seligkeit gewifs sein. Diese Ueberzeugung sicherte einmal den Auslegern des Gesetzes eine hohe Stellung und zwang dann die Inder alle in ein Leben der Werkheiligkeit hinein. Als Ende des 6ten, Anfang des 7ten Jahrhunderts die Brahmanen-Religion verknöchert war und neben den mechanischen Andachtsübungen Sittenverderbnifs überall um sich gegriffen hatte, da trat Gautama, ein indischer Königssohn, als Erretter auf und erwarb sich durch seine Lehre den Beinamen Buddha d. h. der Erleuchtete. Er lehrte, dafs die Erde ein Jammerthal und die Welt eine Masse von Schmerzen sei, und dafs man daher am besten fahre, wenn man der Welt entsage. Die Gebräuche sind Nebensachen; Keuschheit, Geduld und Barmherzigkeit werden gefordert. Mit dieser Heilspredigt wandte er sich an alle, auch an die untersten Kasten und zeigte stets das gröfste Mitleid für die Bedrückten. Wenn er auch den Unterschied der Kasten und seine Bedeutung nicht leugnete, so erklärte er doch immer, dafs die Kaste Keinen hindern dürfe, die Heilslehre zu hören und zu beachten. Da diese Lehre den bedrückten unteren Kasten eine freiere Stellung

in Aussicht stellte, so verbreitete sie sich bald über Indien und setzte sich besonders von der Mitte des 3ten Jahrhunderts v. Chr. in Ceylon fest. Buddha legte den meisten Nachdruck auf die Moral und verlangte nicht die Anbetung göttlicher Wesen. Natürlich wurde bei der weiteren Ausbildung und Verbreitung seiner Lehre er selbst bald göttlich verehrt. Da er Keuschheit als eine Haupttugend, da er überhaupt Abtödtung des Fleisches forderte, um frei vom Körper in das selige Nichts eingehen zu können, so bildeten sich bald Gemeinschaften seiner Anhänger, die ohne Familie nur diesem Zwecke lebten. Aus ihnen entstand eine ehelose Priesterclasse, die zum Theil in Klöstern sich aufhielt. Die Priester haben dann im Laufe der Zeit einen Gottesdienst eingeführt, der mit dem der katholischen Kirche grofse Aehnlichkeit hat. Immer aber ist festzuhalten, dafs auch dem Buddhisten das Höchste es ist, sich in das Nichts zu versenken. Anfangs waren sogar Brahminen Schüler und Anhänger des Buddha, nach und nach aber trat eine immer gröfsere Spaltung zwischen den beiden Secten ein, bis endlich im 3ten Jahrhundert n. Chr. eine heftige Verfolgung gegen die Buddhisten ausbrach, welche bis zum 7ten Jahrhundert dauerte und sie zwang, Indien zu verlassen. Sie haben sich über Hinterasien verbreitet; in Tübet steht an ihrer Spitze der Dalai-Lama; in China, wo die Secte viele Anhänger zählt, heifst sie die Religion des Fo oder Foë.

Diese Religionsstreitigkeiten der Inder sind uns am besten bekannt; aufser ihnen wissen wir von der Geschichte Indiens sehr wenig. Wir kennen die Gesetze, die Einrichtungen, die Lebensweise und die Anschauungen des Volkes genau aus seiner Literatur; aber seine politische Entwickelung bleibt uns dunkel. Der Inder lebt nämlich in einer phantastischen Welt, die ihm seine Brahmanen geschaffen haben, er achtet die Wirklichkeit geringe, er giebt sich seiner Phantasie hin und vergifst dabei den Druck der Gegenwart. Daher hat er keine Geschichte, daher fehlt ihm der Sinn für Chronologie. Zu der Idee eines Staates erhebt er sich kaum, denn das Leben in der Kaste ist die Hauptsache. So oft auch die Herrscher wechseln, die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ändern sich nicht. Jedes Dorf bildet eine kleine Republik, deren Einwohner ihre Flur gemeinsam bebauen. Von dem Ertrage werden zuerst die Abgaben, dann die Beamten des Dorfes bezahlt, und der Rest verbleibt den Bauern. So ist dafür gesorgt, dafs diese trotz des Reichthums der Natur doch immer nur das Nothdürftige behalten und nie ohne Arbeit und Mühe das Leben geniefsen.

Aufser der Geschichtsschreibung hat der Inder aber alle Theile der Literatur gepflegt. Von der epischen Poesie ist schon gesprochen; die dramatische hat ihren Höhepunct später, vielleicht um die Zeit der Geburt Christi erreicht, wo der Dichter Kalidâsa am Hofe des Königs Vicramaditya lebte. In seinem berühmtesten Werke Sakuntâlâ stellt er die Wirkungen dar, welche der Fluch eines beleidigten Asketen auf den Betroffenen ausübt.

Ebenso wie die literarische Thätigkeit des Inders eine bedeu-

tende war, ebenso auch die architectonische, und es ersetzen die grofsen Baudenkmäler zum Theil die fehlenden Geschichtswerke durch ihre Inschriften und Abbildungen. Alle die grofsen Felsbauten finden sich in der südlichen Halbinsel, so der Felsentempel auf der Insel Elephante bei Bombay, der 155 Fufs lang in einen Berg von Thonporphyr hineingearbeitet ist. So liegt nahe dabei die Insel Salsette, auf der ein hufeisenförmiger Berg ganz ausgehöhlt ist. Mitten in Indien, 4 Meilen von Aurengabad, treffen wir die Stadt Ellore. In ihrer Nähe ist das Innere eines Berges von röthlichem Granit in der Länge einer Meile zu einer Menge von Grotten und Tempeln ausgemeifselt und mit religiösen Darstellungen bedeckt worden. Ferner ist die Felsenstadt Mavalipuram zu erwähnen, die in der Nähe von Madras so nahe dem Meere gebaut ist, dafs sie jetzt fast ganz von demselben überspült wird. Durch ganz Indien sind die Pagoden oder Tempel verbreitet, welche der phantastische Sinn des Inders mit den wunderbarsten Arabesken ausgeschmückt hat.

Nach Indien ist stets von allen Seiten Handel getrieben worden, was sich einmal aus seiner Lage und dann aus der Fülle seiner Producte erklärt. So haben schon in sehr früher Zeit die Phönizier und Araber zur See Baumwolle, Zinn, Elfenbein, Pfeffer, Perlen, Edelsteine, Seide und Gewürze geholt. Diese Produkte *gelangten* auch auf dem Landwege von Kaschmir durch die *Tartarei* über das Caspische und Schwarze Meer oder durch Persien und Mesopotamien nach Westen.

Die ersten feindlichen Züge, welche von Westen her gegen Indien unternommen wurden, schreibt man der Semiramis zu. Sie haben das bewirkt, dafs die Assyrier bis zum Indus geherrscht haben. An ihre Stelle traten die Perser, von denen Cyrus und Darius mit den Indiern Krieg geführt und Xerxes bei seinem Zuge gegen die Griechen Sudras im Heere gehabt hat, welche Herodot Aethiopier vom Anfgange nennt. Alexander, der Eroberer Persiens, folgte dem Beispiele seiner Vorgänger und drang von der Hochebene in das davor liegende Flufsthal.

Durch die Griechen, welche aus persischen Quellen oder aus eigener Anschauung Indien kannten, erhalten wir die ältesten brauchbaren Berichte. So von Herodot, der theils griechische, theils persische Quellen benutzte, dann von Ktesias, der sechzig Jahre später als Herodot schrieb. Man hat ihn vielfach seiner Nachrichten wegen angegriffen, aber man bedenke, dafs nur Auszüge aus seinen Werken vorhanden, und in diese zunächst die Fabeln und Wundersagen aufgenommen sind. Unter Seleucus Nicator kam Megasthenes als Gesandter nach Indien, er gelangte bis an den mittleren Ganges, und seine Beobachtungen sind genau und scharf. Leider haben wir von ihm nur Fragmente. Aus ihm schöpfte Diodor, Strabo und Arrian, der im 2ten Jahrhundert n. Chr. mit Benutzung der Berichte von Alexanders Nearchen seine Indica als Anhang zu seiner Anabasis schrieb.

Wir haben erkannt, dafs die Indier ein Volk der Religion sind, und dafs Alles bei ihnen auf die letzten Dinge sich bezieht;

wir haben aber auch eingesehen, dafs ihr Streben wirkungslos und ohne Einflufs auf die Welt ist, dafs sie sich ermattend zerarbeiten und dennoch im Mechanismus erstarren. Anders hat sich das Brudervolk der Inder entwickelt, welches wir die West-Arier zu nennen pflegen. Wie die Inder durch den Kabulpafs nach Osten hin sich verbreiteten, so nahmen die West-Arier vom Belurtagh, ihrem Stammsitze, aus das nach Westen vorliegende Hochland in Besitz. Es ist schon oben nachgewiesen worden, dafs die erhobene Mitte Asiens in zwei Plateaus: in das grofse östliche und in das kleinere westliche zerfalle. Dies letztere erstreckt sich vom Indus bis zum aegaeischen Meere und besteht wieder aus drei von einander gesonderten Hochebenen: aus der von Iran, von Armenien und von Klein-Asien. Von diesen ist die erste die Heimath der West-Arier. Iran ist ein von allen Seiten umwalltes Viereck, welches keine bedeutenden Senkungen zeigt und in sich vollkommen abgeschlossen ist. Im Osten erhebt sich südlich vom Kabulflufs die Soliman- und Brahukette und fällt so steil zum Indus ab, dafs nur wenig Pässe in das Flufsthal herunterführen. Baumlos, dürr und öde sind die Höhen dieses Gebirges; im Süden von Gluthwinden gedörrt, im Norden von eisig kalten Stürmen durchtost. Nördlich vom Cabulpafs, nur durch den Indus vom Himalaja geschieden und als eine Fortsetzung desselben anzusehen, streicht bis zum Dargidus der Indische Caucasus, der Hindukuh, ein Alpengebirge mit schneebedeckten Gipfeln. Da, in dem Winkel, welchen er mit dem Belurtagh bildet, entspringt der Oxus (Amu). Früher wälzte er seine Fluthen in das Caspi-Meer, später durch den Wüstensand abgelenkt in den Aralsee. Ihm strömen vom Hindukuh und von den Vorbergen des Belurtagh viele Wasseradern zu und bewirken dadurch, dafs sein oberer Lauf theils von herrlichem Weidelande, theils aber von Ackerboden umgeben ist. Die weite Landschaft, die zwischen dem Hindukuh, Oxus und Dargidus liegt, führte den Namen Bactrien, und in ihr blühte einst im Alterthume am Dargidus die Stadt Bactra, das jetzt in Ruinen liegende Balkh. In der Dsungarei entspringt der andere Hauptflufs, der den Aralsee speist, der Jaxartes oder Syr. Die Landschaften zwischen ihm und dem Oxus theilen die Beschaffenheit Bactriens; sie hiefsen Sogdiana, und dort lag als Metropole Maracanda, das heutige Samarkand. Ueberall geht das Culturland in die Wüste über; von Westen und Norden wehen die kalten Steppenwinde den Wüstensand in die Fruchtebenen, von dort her drangen die wilden Bewohner des Tieflandes plündernd in die reicheren Landschaften, darum nannten die West-Arier, deren Urheimath Bactrien und Sogdiana ist, jene Tiefebene Turan, d. h. böses Land. Bactrien und Sogdiana aber waren hochheilige Landschaften, von denen die Bildung ausgegangen war; reiner hielt sich hier der ursprüngliche Gottesdienst, als im Westen, in Iran; es ist derselbe Gegensatz des Ostens und Westens, wie in Indien zwischen dem Ganges- und Induslande.

Berlin. Fofs.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Bericht über die pommerschen Programme des Jahres 1858, nebst Nachtrag aus dem Jahre 1857.

I. Abhandlungen.

1. **Anclam 1858.** Dir. Sommerbrodt *de Aeschyli re scenica, pars III.* — Fortsetzung und Schlufs der 1848 und 1851 zu Liegnitz erschienenen Arbeiten, deren erste nach voraufgeschicktem Kapitel: *de rei scenicae primordiis sive de partibus theatri earumque origine*, die Bühne und die Orchestra mit ihren Einrichtungen zum Gegenstande hatte. In der zweiten war *de numero* und *de ornatu histrionum* gesprochen, und im Anschlusse hieran wird jetzt die *ars histrionum* behandelt.

Der Verf. erkennt die Aufgabe des Schauspielers darin, dafs er eine dramatische Dichtung in dem Sinne, in welchem sie abgefafst ist, dem Publicum verdollmetscht; die Action, d. h. Vortrag und Gestus (*vox atque motus*, Cic.), sind die Mittel, mit denen er dieselbe löst. Gleiche Aufgabe und gleiches Mittel werden für das Epos dem Rhapsoden und für die Lyrik dem Chore vindicirt, und demnach „*epicae lyricaeque actionis tanquam lineamenta*" vorangeschickt.

In dem ersten Kapitel: *de rhapsodorum actione*, tritt der Verf. der Ansicht von Nitzsch entgegen, nach welcher der Vortrag des Rhapsoden rhythmisch, aber ohne Begleitung von Musik und Action war, und spricht sich dahin aus, dafs eine „*apta carminum pronunciatio* (διατιθέναι)" allerdings die Hauptsache gewesen, aber auch „*modicum quoddam gestuum additamentum*" angewandt sei, „*quibus* (*rhapsodus*) *non tam imitetur res, quam indicet ea, quae cerni ab auditoribus ad recte intelligenda carmina maxime videatur necessarium*", während er andererseits zugiebt, „*musicae prope nullas in epico carmine fuisse partes*". — Die σημεῖα bei Aristot. poet. 26, 3 werden erklärt als „*indicia, quibus quasi digito commonstret* (*rhapsodus*) *quae in poetae carmine sint contuenda*".

Der zweite Abschnitt: *de choreutarum actione*, weist darauf hin, dafs in der Lyrik der Vortrag hinter der Musik zurücktritt, während der „*motus*" als mimischer Tanz eine hervorragende Stellung einnimmt. Im Tanzschritt (φορά d. i. Pas), wie er der jedesmaligen Gemüthsstimmung angemessen ist, bewegt sich der Chor und bildet kunstreich verschlungene Gruppen (σχήματα d. i. Tableaux), in denen er dann einige Augenblicke

verbleibt (ἐπιμένει); ja die Kunst vermifst sich sogar, im pantomimischen Spiele (δεῖξις) αὐτὰ τὰ πράγματα, τὴν γῆν, τὸν οὐρανόν, αὐτοὺς τοὺς πλησίον, darzustellen. Die Actio des Chores besteht hauptsächlich in der Bildung von Tableaux, welche der Dichter oder der χοροδιδάσκαλος erfindet und derjenige Choreut, welcher zugleich der Tänzer ist, ausführt. Bekanntlich nahm vor Aeschylus der Chor die Hauptrolle im Drama ein, doch auch nach dem Hervortreten des Dialoges war er von hoher Bedeutung, dafür bürgt der Ruhm, welchen Telestes durch sein Spiel in den „Sieben gegen Theben" erwarb. — Der Verf. verzichtet darauf, eine Beschreibung des antiken Chortanzes zu geben, und begnügt sich mit einigen Notizen über Aufstellung des Chores, über die Plätze der bedeutenderen Personen desselben und über das Hyporchem; ich hebe aus denselben hervor die Emendation ὑπορχηματικός statt ὑπερμαχτικός (Cramer Anecd. 1 p. 19) und die Anführung von Schol. Eurip. Hec. 640 gegen die von Fritzsche vertretene Ansicht, dafs der eine Halbchor Strophe und Antistrophe gesungen habe, während der andere tanzte.

Im dritten Abschnitte kommt der Verf. zur *actio histrionum*, stellt die ideale Aufgabe des Schauspielers hin, und spricht dann *de studiis histrionum*. Dieselben richteten sich zunächst auf das Verständnifs des aufzuführenden Drama's, in welches Anfangs der Dichter selbst (in einem geräumigen Hause im Demos Meliteis), später eigenes Studium die Schauspieler einführte. Dazu mufste die Rolle genau und sicher gelernt werden, da der Souffleur im alten Theater fehlte. Ferner erforderte die Ausbildung der Stimme grofse Sorgfalt: welche Fülle mufste sie haben, um von 10 bis 20 tausend Zuschauern verstanden zu werden! Der Vortrag mufste genau zu der dargestellten Rolle passen, und da ein und derselbe Schauspieler meist in mehr als einer Rolle und nicht nur in männlichen, sondern auch in weiblichen auftrat, so mufste er mit jeder derselben auch den Vortrag wechseln. Dazu wurde die gröfste Präcision in der Aussprache gefordert. Endlich war Haltung und Bewegung um so sorgfältiger einzuüben, als das Kostüm (Cothurn, Progastridion, Prosternidion u. s. w.) hier in hohem Grade erschwerend einwirkte. Der Verf. hebt Aeschylus' Verdienst um eine gehaltene Darstellung des Schauspielers gebührend hervor und weist andererseits mit Recht auf den Einflufs hin, welchen die Plastik in dieser Beziehung ausübte. — Ich erwähne nur noch, dafs die Ansicht Bernhardy's, nach welcher die Masken je nach dem Affecte gewechselt wären, unter Hinweis auf die Dimensionen des griechischen Theaters und auf das Wesen der Tragödie bestritten wird.

2. **Greiffenberg 1858.** *Quaestionum Plutarchearum specimen primum*, von dem Herrn Prorector Dr. Pitann. — Enthält Emendationen zu folgenden Stellen: Caes. 3, 5: μᾶλλον ἢ λόγοις ἀσχοληθείς; 8, 6: ἐναντιωθέντων καὶ Κάτωνος μὲν τὴν ὑπόν. — — αὐτῷ, Κάτλον δὲ συγκατεξ.; 14, 44: οἱ δὲ πλεῖστοι δυσχεραίνοντες; ib. extr. ἐξῆλθεν ἐπὶ τὴν ἐπαρχίαν; 15, 5: Σκιπίωνας καὶ Μαρκέλλους; 17, 42: ἐκέλευσεν ἔνδον αναπ.; 19 init. καίτοι αὐτὸς τὸν βασιλέα; 19, 6: συναγαγὼν ἐκκλησίαν; 24, 2: στρατοὶ μεγάλοι περισχόντες; 26, 9: ταῖς ὁδοῖς αὐταῖς; 29, 24: φθόνον ὑπούλως καὶ μόλις ἔχοντα sive κατέχοντα; ib. 30: τοῦ δοκεῖν Καίσαρα καθελεῖν ἂν ψηφιζόμενος; 32, 28: ἄρξαι πᾶσιν τοῖς νῦν ἀνθρ.; 37, 4: *num forte* τόκων *ejiciendum?* 40, 3: πᾶσι τὸν χρόνον; 41, 9: ὑποποιούμενος νεανικῶς ἐσχετλ.; 54, 3: ἐφ' ᾧ δὲ οὐκ ἄδηλον. Εἶπε γοῦν· Ὦ Κατ.; 55, 2: σίτου μὲν ἑξακόσια (*sic!*) μυρ.; ib. 14: παρασχὼν ὡς ἐπὶ τῇ θυγατρί; 56, 2: νέους μὲν ὄντας ἔτι πρὸς ἡγεμονίαν, θαυμ.; 61, 12: die Worte: καὶ γὰρ ὑπάτευεν hinter διέστη zu stellen; 66, 32: προσώπου καὶ κατόπισθε διελ.; 68, 5: ὑφῆψαν καὶ αὐτοῦ κατεχ.

Alex. 15, 19: παρασκευῇ καὶ ὁρμῇ διαν.; 16, 4: ἐνίων δὲ κατὰ τὸ περὶ τὸν μῆνα; ib. 25: εἱστήκει τὸ πτερόν; 20 fin.: τὸ δεῖπνον αὐτό; 21, 29: καλῆς καὶ τὰ ἄλλα ἀρίστης ἄψ.; 26 init. ἀποσκευὰς παραβάλλουσιν ἦρ.; 35, 18: παρεστῶτος εὐήθους σφ.; ib. 24: θιγεῖν τὸ φῶ; ἐξῆνθ.; 42, 22: ἀπὸ του ποταμοῦ; ib. init. τοῦ ἐν τῳ ἱερῷ καθεξ.; 51, 20: die Worte: τοῦτο δὲ — μεγάλου hinter σημαίνειν zu stellen; 54, 7: zu streichen: ἀποτρέψας τὴν προσκύνησιν; 58, 26: ἀφέλειαν oder ἀφελότητα statt λαμπρότητα; 69, 13: πόλεσιν καὶ ἱερ. ἀμ. πολλά.

Agis 10, 16: ἀσυμφύλους πολίτας μᾶλλον.

Cleom. 2 init.: σχολάζειν καὶ ἐν ἀφθ. τρυφᾷν; ib. 6: ἀσκήσεως δὲ καὶ καρτερίας καὶ ἰσότητος καὶ σωφροσύνης νέων, οὐδὲ ἀσφαλὲς ὂν τούτων; 3 init.: καθ' ἡδονὰς καὶ ἰδίας πλεονεξίας; 5 extr.: τῆς γοῦν αἰτίας; 10, 17: ἔφορον wegzulassen; 16, 25: Δυμαίων statt Σικυωνίων; 19, 18: ἐκ τοῦ Ἄργους ἐξελθών; 21, 25: ὅλης ὀλίγου μιᾷ περ.; ib. extr.: αὐτοῦ τῶν συστρατευομένων; 27, 3: Δημάδης, τριήρεις, und: ἔφη τὸ προδεῦσαι τοῦ φυρ.

Ti. Gracch. 1, 12: περὶ δ' ἑκατέρου διαιρεῖν; 4, 8: καταιτήσεως εὐθὺς γενομένης; 7, 21: φιλοτιμίας τῶν ἐπαιρόντων; 10, 23: νόμῳ κατέχοντα; 11, 7: μέλλον καὶ ὅσον οὔπω παρὸν δεινόν; 13, 8: ἐκ δημοσίου σκευῇ; 14, 23: Ἄννιον προαχθῆναι; 18 extr.: δούλους καὶ πελάτας; 20, 5: ἔτι δὲ πρᾴως εἶξαι.

C. Gracch. 2, 19: διὰ τὸν ἄρχοντα παραμεν.; 3, 3: ἐπιλιπεῖν τοῦ δὲ Καπιτωλίου μὴ ἐπιδ.; 4, 15: πολλὰ καὶ ῥητορικῶς; 5, 13: οὕτω πάντας ποιεῖν; 6 init.: τοὺς κρινοῦντας ἐκ τῶν ἱππέων; 8, 12: νόμοις ἀνήρτησε τὸ πλ.; 12, 22: τῶν τεχνιτῶν entweder zu streichen oder in πελατῶν zu ändern; ib. 25: ἀνὴρ δημοτικὸς ἔδοξεν; ib. 31: ἤνεγκα δ' οὖν μετρίως; 15, 15: τὰ τῆς δίκης πράττουσιν.

3. **Neu-Stettin 1858.** Beiträge des Oberlehrers Herrn Dr. Heidtmann zur Kritik und Interpretation der Schrift Cicero's *de nat. deorum.* — Die Emendationen und Erklärungen, zu welchen der Verf. durch sprachliche oder sachliche Gründe sich veranlafst sieht, sind folgende: I, 1 §. 1 *quae et ad agnitionem* bis *necessaria* zu streichen und das folgende *de qua* auf *natura deorum* zu beziehen; ibid. wird *principium* für ächt erklärt und der Satz auf die Worte: διὰ γὰρ τὸ θαυμάζειν ἤρξαντο φιλοσοφεῖν bei Arist. Met. bezogen; §. 3 *fictae venerationis*; ib. *quibus sublatis* bis *confusio* hinter *tollatur* (§. 4) zu setzen; §. 4 *neque vero* bis *fabricati paene videantur* zu streichen; §. 5 *qua quidem in causa* bis *repellendi* hinter *de natura Deorum* (§. 13) zu setzen; §. 10 *ipse autem erat Pythagoras* zu streichen; §. 11 *nec vero desertarum* bis *suscepimus* zu streichen; ib. *rem apertam judicandi*; §. 12 *ex quo existit* bis *regeretur* zu streichen; §. 13 *ponam in medio* „ich will ohne eigenes Urtheil hinstellen"; ib. *quo quidem loco* bis *judicent* zu streichen; ib. *tum demum* bis *invenerit* hinter *nota* (§. 12) zu setzen; §. 16 *earum quidem quae in honore sunt* d. i. die Epikureische, Stoische, Peripatetische und Academische; §. 18 *Platonis de Timaeo Deum* „Plato's Gott, jene Ausgeburt des Timäus"; §. 19 *animi* zu streichen; §. 20 *aut quid est, cujus principium aliquod sit nihil sit extremum* d. h. „so etwas giebt es nicht, was da hat *a*) einen Anfang und *b*) kein Ende"; §. 21 „der Gedanken-Zusammenhang ist dieser: Es gab vor der Erbauung der Welt eine anfanglose Zeit. Dieselbe zerfiel in keinerlei Zeitabschnitte, weshalb sich kein Maafs für ihre Länge angeben läfst. Was sich aber sehr wohl von ihr begreifen läfst, ist dies, dafs sie, weil sie keinen Anfang hatte, unendlich lang gewesen sein mufs"; ib. *quod ne in cogit.* bis *esset* zu streichen; §. 22 *at iste* bis *parerent* zu streichen; §. 23 *deinde quod ita multa* bis *praesentia* zu streichen; §. 23 *animantis* (vielleicht auch *animi*) *natura intelligentis*; §. 24 *hactenus*

zu streichen; ib. *quodquĕ in nostro corpore* bis *etiam Dei* zu streichen.

4. **Putbus 1858.** Plautinische Studien, von Adjunct Crain. Bemerkungen zur Texteskritik des Plautus, Fortsetzung und theilweise auch Berichtigung der Philolog. IX. S. 646 ff. abgedruckten „Beiträge zur Kritik des Plautus".

5. **Stralsund 1858.** Dr L. Freese: Die Freiheit des Einzelnen in der Attischen Demokratie. — Die Abhandlung enthält 4 Abschnitte: 1) Wie weit war der Einzelne in seinem politischen Auftreten geschützt? 2) Wie weit war das Eigenthum des Einzelnen gesichert? 3) Wodurch war die Freiheit des Bürgers geschützt? 4) Welcher Art waren die Bedingungen der Freiheit des Attischen Bürgers.

6. **Treptow 1858.** *Petri Vincentii oratio de Joannis Bugenhagii Pomerani vita et meritis in ecclesiam atque literas* mit ergänzenden und erläuternden Anmerkungen. Abschnitt I. bis zum Jahre 1521. Von Director Dr. Geier. — Am 20. April d. J. waren 300 Jahre verflossen, seit „Doctor Pommer" aus diesem Leben schied: es lag für die Anstalt, welche seinen Namen führt, nahe, ihres „hochverehrten ἐπώνυμος" in gebührender Pietät zu gedenken. Der Director des Bugenhagianum hat hierzu einen Theil der am 4. August 1558 zu Wittenberg gehaltenen Gedächtnifsrede des Petrus Vincentius gewählt und denselben mit Anmerkungen begleitet, welche die damaligen Verhältnisse Pommerns und namentlich Treptows in ein helleres Licht zu setzen geeignet sind.

7. **Stolp 1858.** *Epistola ad J. F. Martinum professorem Posnaniensem, qua continetur memoria A. S. Schoenborni. Accedunt fragmenta tragoediae graecae.* Vom Dir. Kock. — Letztere Uebertragung von Stellen aus Göthe's Iphigenie I. 1. 3. II. 1. III. 1. 2. 5.

8. **Cöslin 1857.** Versuche zur Erklärung des 16. Kapitels des Ev. Johannis. Vom Gymnasiallehrer Dr. Hüser. Dazu ein Nachtrag im Programm von 1858.

9. **Stargard 1858.** Ueber Veranlassung, Zweck und Inhalt der Epistel St. Pauli an die Römer. Abhandlung vom Prorector Dr. Probsthahn.

10. **Treptow 1857.** Versuch einer Parallele zwischen dem sophocleischen Orestes und dem shakespearischen Hamlet von A. Heintze. — Eine fleifsige und fesselnd geschriebene Arbeit, der es weder an gründlichem Studium noch an besonnenem Urtheil fehlt.

11. **Anclam 1857.** A. Chénier. Vom Gymnasiallehrer Schubert. — Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, aus den Poesien des Dichters einen Beitrag zu einer künftigen Biographie desselben zu liefern und zugleich die Zeit aufzusuchen, in der sie gedichtet sein können.

12. **Cöslin 1858.** *Remarkson and translation of Milton's treatise: of education. By Dr. J. Zelle.* — Der Uebersetzung vorangeschickt sind Bemerkungen über Milton's prosaische Werke; am Schlufs derselben folgen Hinweisungen auf das heutige englische Unterrichtswesen, „*that seems in some respect to have been formed upon our author's model*".

13. **Putbus 1857.** Ueber die Berechnung der mittleren Windrichtung, vom Prof. Dr. Brehmer.

14. **Greifswald 1858.** Die verschiedenen Methoden der Ortsbestimmung der Himmelskörper von Prof. Dr. Cantzler, Conrector.

II. Schul-Nachrichten.

Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums von allgemeinerem Interesse.

1) Die neue Ferien-Ordnung für Pommern. Nach derselben beginnen

die Osterferien am Dienstag nach Palmarum Nachmitt. 4 Uhr und währen bis zum Montag nach Quasimodogen. incl., so dafs der Unterricht des Sommer-Halbjahrs an dem darauf folgenden Dienstage Morgens anfängt.

Die Pfingstferien dauern, wie bisher, vom Freitag vor dem Feste Nachmitt. 4 Uhr bis zum nächstfolgenden Mittwoch incl.

Die Sommerferien beginnen jedesmal am Mittwoch nach dem ersten Sonntag des Juli Mittags und dauern genau 4 Wochen.

Die Michaelisferien beginnen am letzten Freitag des September Nachmitt. 4 Uhr und dauern bis zum zweiten Montag nachher incl., so dafs der Unterricht des Wintercursus an dem darauf folgenden Dienstag früh seinen Anfang nimmt.

Betreffs der Weihnachtsferien wird, mit Berücksichtigung der Bestimmung, dafs ein Mifsbrauch der Sonntage zu Ferienreisen verhütet werden soll, Folgendes festgesetzt:

Fällt der 24. December auf einen Sonnabend, Sonntag, Montag oder Dienstag, so wird die Schule am Freitag vorher Nachmittags 4 Uhr geschlossen und am Dienstag nach Neujahr wieder eröffnet; in dem Falle jedoch, dafs dieser Donnerstag der 2. Januar ist, am Freitag den 3. Januar.

Fällt der 24. December auf einen Mittwoch, Donnerstag oder Freitag, so findet der Schlufs am Dienstag vorher Nachmittags 4 Uhr Statt, der Wiederbeginn der Lectionen am Dienstag nach Neujahr.

Die Marktferien und andere einzelne freigegebene ganze oder halbe Tage sind, soweit es irgend thunlich ist, zu beseitigen.

2) Verfügung hinsichtlich des Tanz-Unterrichtes: „Aller Tanz-Unterricht, der aufserhalb eines Familienkreises entweder in der Wohnung des Tanzlehrers oder in einem gemietheten oder in einem öffentlichen Lokale, z. B. in einem Gasthofe, ertheilt wird, mufs für einen öffentlichen gelten und defshalb, sofern Gymnasiasten daran Theil nehmen, unter die anordnende, leitende und überwachende Aufsicht des Gymnasiums treten. Wenn nun für jetzt der Abhaltung des lediglich für Gymnasiasten bestimmten Tanz-Unterrichtes im Gymnasial-Gebäude Hindernisse entgegenstehen, so empfehlen wir den Herren Directoren, deren Beseitigung nach Möglichkeit zu erstreben; wenn dies aber nicht gelingt, müssen wir als allgemeine Forderung hinstellen, dafs die nicht zu einem Privatvereine gehörenden Gymnasiasten mit Ausschlufs aller Nicht-Gymnasiasten, also auch des weiblichen Geschlechts, in einem von dem Director für diesen Zweck gemietheten und dem Publikum verschlossenen Lokale Tanz-Unterricht erhalten, und zwar unter der anordnenden, leitenden und überwachenden Aufsicht des Directors und der Lehrer. . . . Wenn die Gymnasien in der pflichtmäfsigen Anordnung, Leitung und Ueberwachung des öffentlichen Unterrichts der Mitwirkung der Orts-Polizeibehörde bedürfen, und diese ihnen entweder versagt oder nicht in vollem Maafse gewährt wird, so ist uns dies sofort anzuzeigen, damit wir durch Vermittelung der Königlichen Landräthe resp. der Königlichen Regierungen irrigen Ansichten der Orts-Polizeibehörden über die Pflichten und Befugnisse des Gymnasiums hinsichtlich eines Privatunterrichtes, der so tief in das sittliche Leben der Gymnasialjugend eingreift, wirksam entgegentreten können.“

3) Verfügung über **Theilnahme der Gymnasiasten an Bällen und Theater**: „Die Theilnahme an Tanz-Vergnügungen, die aufserhalb eines Familienkreises Statt finden, und der Besuch eines Theaters soll den Gymnasiasten zwar nicht unbedingt verboten sein; aber auf das mit dem Wesen und Zweck des Schullebens und der naturgemäfsen Stellung des Schülers zu den geselligen Kreisen der Erwachsenen vereinbare Maafs zurückgeführt werden."

„Als das geeignetste Mittel hierzu erscheint uns die Bestimmung, dafs eine Theilnahme an den genannten Tanzvergnügungen und Theaterbesuchen bei allen Gymnasiasten ohne Ausnahme nur nach einer vorher von dem Director ertheilten Erlaubnifs Statt finden dürfe. Diese Erlaubnifs ist für jeden einzelnen Fall von dem Schüler schriftlich auf einem Zettel nachzusuchen, den er zuerst seinem Klassen-Ordinarius zu einer gutachtlichen Bemerkung über die Zulässigkeit des Gesuches vorzulegen hat. Dieser wird nämlich in der Regel am besten beurtheilen können, ob der die Erlaubnifs nachsuchende Schüler sich derselben durch Fleifs und Betragen würdig gemacht habe, und ob sie ihm in Rücksicht auf sein Alter und seine sonstige Individualität, auch auf die gerade zu liefernden Schularbeiten ohne Nachtheil gewährt werden könne. Die Ertheilung der Erlaubnifs selbst mufs aber in der Hand des Directors liegen, damit nicht in den verschiedenen Klassen ein ungleichmäfsiges Verfahren beobachtet werde."

„Die Pflicht der Schule, ihre Zöglinge vor Zerstreuungen zu bewahren, welche den Erfolg des Unterrichtes und der ja auch von der Schule zu gebenden Erziehung hemmen und ein gedeihliches Fortschreiten in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung beeinträchtigen können, macht das Verfahren auch bei denjenigen Schülern unerläfslich, welche unter der unmittelbaren Aufsicht ihrer an dem Gymnasialorte wohnenden Eltern leben. Alle Eltern, welche einer öffentlichen Schule Söhne zu geistiger und sittlicher Ausbildung übergeben, müssen sich gefallen lassen, dafs auch das häusliche Leben derselben diesem Zwecke gemäfs geordnet und dafür gesorgt werde, dafs nicht Zerstreuungen, deren nachtheilige Folgen oft nur die Lehrer ermessen können, die Bemühungen dieser um die Förderung der Schüler erschweren oder gar erfolglos machen. Den Directoren bleibt es übrigens unbenommen, dafs sie, statt ihr Recht zur Verweigerung der nachgesuchten Erlaubnifs auch dem Willen der Eltern gegenüber geltend zu machen, in einzelnen Fällen sich auf die Ertheilung eines Rathes beschränken, den verständige Eltern gewifs dankbar annehmen werden."

„Die Ertheilung der Erlaubnifs zur Theilnahme an Tanzvergnügungen der bezeichneten Art ist immer an die Bedingung zu knüpfen, dafs der Schüler nicht selbstständig dabei erscheine, sondern unter der Aufsicht eines Verwandten oder Bekannten, der dazu geeignet ist und zugleich die Sorge für die Bewirthung des Schülers übernimmt."

„Ob für die Ertheilung dieser Erlaubnifs und der zum Besuch des Theaters noch sonstige Bedingungen aufgestellt, ob namentlich gewisse Schulklassen grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen, wird dem Ermessen der einzelnen Lehrer-Collegien anheimgestellt, welche die lokalen Verhältnisse in Betracht ziehen und dem gemäfs, wo es nöthig erscheint, allgemeine Bestimmungen treffen mögen, von welchen uns dann die Directoren Kenntnifs zu geben haben."

„Der Inhalt der vorstehenden Verfügung ist den Schülern sogleich und künftig jedesmal zu Anfang des Winterhalbjahrs bekannt zu machen, auch unter die Schulgesetze bei einer neuen Redaction derselben eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen."

Verhältnisse der einzelnen Lehr-Anstalten.

1. **Anclam.** Schülerzahl: Ostern 1855: 304, Ostern 1856: 316, Ostern 1857: 336, Ostern 1858: 350.

Abiturienten: Mich. 1855: 2, Ostern 1856: 8, Mich. 1856: 8, Ostern 1857: 6, Mich. 1857: 2, Ostern 1858: 3.

Die Anstalt begreift aufser den Klassen I—VI eine Vorbereitungs-Klasse VII mit folgendem Lehrplan: Religion 3 St., Geographie 3 St., Deutsch 5 St., Schreiben 3 St., Rechnen 4 St., Latein 3 St. Sa. 21 St. Dazu sind III u. IV völlig getheilt; die vom Griechischen dispensirten Schüler haben zum Ersatz für diese Lection in III *a* u. *b* (comb.) 3 St. Französisch und 3 St. Englisch, in IV *a* u. *b* (comb.) 2 St. (preufsisch-brandenburgische) Geschichte und 4 St. Englisch.

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Prof. Dr. Sommerbrodt, 2) Oberl. Dr. Schade, 3) Prof. Dr. Wagner, 4) Conr. Peters, 5) Oberl. Dr. Spörer, 6) Oberl. Dr. Kock, 7) Schubert, 8) Gläsel, 9) Müller, 10) Schneemelcher, 11) Dr. Brieglob, 12) Wissensch. Hülfsl. Reuscher, 13) Wissensch. Hülfsl. Dr. Liep, 14) Cantor Härzer, 15) Maler B. Peters, 16) Turnl. Wittenhagen, 17) Cand. prob. Gräf.

Versetzt wurde Oberlehrer Schütz nach Potsdam; in Folge dessen ascendirten Oberl. Dr. Spörer, Oberl. Dr. Kock und Schubert; in des Letzteren Stelle trat Ostern 1858 Dr. Konrad Niemeyer vom Gymnasium zu Greifswald (s. u.).

2. **Cöslin.** Schülerzahl: 1855 Sommer 266, Winter 254; 1856 Sommer 251, Winter 268; 1857 Sommer 293, Winter 276.

Nothgedrungen verliefsen die Anstalt: 1855 Sommer 4, Winter 2; 1856 Sommer 1; 1857 Sommer 3, Winter 3 Schüler.

Abiturienten: 1855 Ostern 4, Mich. 7; 1856 Ostern 7, Mich. 2; 1857 Ostern 5, Mich. 2.

Die Tertia ist getheilt. Ueberfüllung der Quarta machte eine Trennung in einigen griechischen und lateinischen Stunden nothwendig. Für die vom Griechischen dispensirten Schüler sind Nebenlectionen eingerichtet: III *a* Chemie 3 St., Englisch 3 St.; III *b* u. IV Englisch 2 St., Rechnen 2 St., Naturgeschichte 2 St. — Aufserdem werden freiwillig theilnehmende Schüler im Englischen in Klassen von je 2 St. unterrichtet. — „Zur Förderung der Intensität des Fleifses und der Regelmäfsigkeit des Lebens aufserhalb der Schulstunden überhaupt hat das Lehrer-Collegium besondere Arbeitsstunden für die Schüler eingerichtet und als das geringste Maafs derselben für V u. VI täglich 2, für III u. IV täglich 3, für I u. II täglich 4 Stunden festgestellt. — Die Lehrer haben sich der Pflicht unterzogen, diese Einrichtung namentlich durch häufigere Hausbesuche bei den auswärtigen Schülern zu controliren. Es soll dadurch nicht blofs dem müfsigen Umherlaufen arbeitsscheuer Schüler, den Störungen, denen sonst fleifsigere ausgesetzt sind, dem unselbständigen Arbeiten und damit der Zerfahrenheit des Geistes und dem oberflächlichen Wesen entgegengewirkt und für ein sich Vertiefen in die Arbeiten Stille und Sammlung gewonnen werden; es ist die Gewöhnung an Regelmäfsigkeit des Lebens und eine feste Zeiteintheilung auch ein nicht gering anzuschlagender sittlicher Halt überhaupt."

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Adler, 2) Pror. Prof. Dr. Grieben, 3) Conr. Prof. Dr. Hennicke, 4) Subr. Dr. Hüser, 5) Dr. Zelle, 6) Dr. Kupfer, 7) Dr. Tägert, 8) Dr. Häckermann, 9) Drosihn, 10) Zeichen-, Schreib- und Turnl. Hauptner, 11) Wissensch. Hülfsl. Höffner.

Pensionirt wurde Ostern 1856 Dr. Kienert; für ihn trat Dr. Hä-

ckermann vom Pädagogium zu Putbus ein. Versetzt wurde Hülfslehrer Heintze nach Treptow a. d. R. Mich. 1856; an seine Stelle trat Cand. Bornhak aus Halle und, als dieser Mich. 1857 dorthin zurückkehrte, Cand. Höffner. Ostern 1857 starb Conr. Prof. Dr. Bensemann; seine Stelle wurde Mich. durch Ascension und Berufung des Gym. L. Drosihn von der Latina in Halle besetzt. — Obwohl das Lehrer-Collegium auf diese Weise wieder vollzählig geworden, so erreichte die Zahl der wöchentlichen Lectionen dennoch im Winter von 1857 bis 58 eine erstaunliche Höhe: 1) Dir. Adler 15 St., 2) Prof. Grieben 15 St., 3) Prof. Dr. Hennicke 21 St., 4) Dr. Hüser 21 St., 5) Dr. Zelle 26 St., 6) Dr. Kupfer 24 St., 7) Dr. Tägert 26 St., 8) Dr. Häckermann 26 St., 9) Drosihn 21 St., 10) Hauptner 16 St., 11) Höffner 23 St.

Dazu erkrankten von Weihnachten an die Professoren Grieben und Hennicke, so dafs der Director 27, Dr. Hüser 25, Dr. Zelle 30, Dr. Kupfer 29, Dr. Tägert 28, Dr. Häckermann und Drosihn 27 wöchentliche Lectionen während des letzten Winter-Vierteljahres ertheilten.

3. **Greiffenberg.** Schülerzahl: 1855 Ostern 246, Mich. 253; 1856 Ostern 258, Mich. 253; 1857 Ostern 259, Mich. 257.

Abiturienten: 1857 Ostern 7, Mich. 2, 1858 Ostern 5.

Die Tertia ist getheilt. Seit Mich. 1857 ist eine Vorbereitungsklasse (mit 24 Schülern) für das Gymnasium ins Leben getreten. Dieselbe steht unter Leitung des Herrn Beister; ihr Lehrplan ist folgender: Religion 3 St., Deutsch 9 St., Geographie 2 St., Rechnen 5 St., Schreiben 3 St., Singen 1 St. Sa. 23 St., dazu 4 Arbeitsstunden im Klassenzimmer.

Lehrer-Collegium: 1) Superintendent Henkel (Religion III *a*), 2) Dir. Dr. Campe, 3) Pror. Dr. Pitann, 4) Conr. Riemann, 5) Subr. Dietrich, 6) Prediger Hilliger, 7) Zelle, 8) Pompe, 9) techn. Lehrer Todt, 10) Collab. Dr. Grautoff, 11) Dr. Schramm.

Versetzt wurden Pror. Dr. Wendt als Director nach Hamm und Dr. Zerlang an das Gymnasium zu Sorau; ihre Stelle wurde durch Ascension ersetzt; neu eintraten Predigtamtscand. Pompe und Dr. Schramm. In Folge der Berufung des Letzteren ist ein Cursus der englischen Sprache für I u. II eröffnet worden.

4. **Greifswald.** Schülerzahl: 1856 Sommer 304, Winter 289; 1857 Sommer 280, Winter 290.

Abiturienten: 1856 Mich. 1; 1857 Ostern 6, Mich. 2; 1858 Ost. 9. Von der Realschule: 1857 Ostern 1. — Dazu Immatriculanden: 1856 Mich. 1; 1857 Ostern 8; 1858 Ostern 4.

Die Anstalt besteht aus 6 Gymnasial-Klassen mit 196 Schülern, und aus 4 Real-Klassen mit 94 Schülern.

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Prof. Dr. Hiecke, 2) Pror. Dr. Rassow, 3) Conr. Prof. Dr. Cantzler, 4) Prof. Dr. Thoms, 5) Oberl. Dr. Reinhardt, 6) Oberl. Dr. Gandtner, 7) Dr. Schmitz, 8) Dr. Häckermann, 9) Dr. Lehmann, 10) Dr. Junghans, 11) Dr. Niemeyer, 12) Dr. Schumann, 13) Rechen- und Hülfsl. Hahn, 14) Musik-Dir. Bemmann, 15) Zeichen- und Schreibl. Hube, 16) Cand. theol. Kottenhahn, 17) Cand. Neumann.

Versetzt wurde Cantor Wöhler Ostern 1856 nach Pesth; für ihn Musik-Dir. Bemmann. — Am 8. September 1856 starb Gymn. L. Volz; an seine Stelle traten Cand. Kottenhahn und Cand. Neumann. — Versetzt wurden Mich. 1857 Pror. Dr. Rassow als Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, Ostern 1858 Dr. Niemeyer nach Anclam und Dr. Schumann nach Ruhrort.

5. **Neu-Stettin.** Schülerzahl: am 1. Januar 1856: 224, 1857: 243, 1858: 245.

Abiturienten: 1856 Ostern 6, Mich. 3; 1857 Ostern 6, Mich. 2.
Für die Nicht-Griechen sind besondere Lectionen angesetzt: 2 St. Französisch, 2 St. Englisch, 2 St. Rechnen; ebenso für die Nicht-Hebräer 2 St. Latein.

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Dr. Röder, 2) Prof. Beyer, 3) Oberl. Dr. Knick, 4) Oberl. Dr. Hoppe, 5) Oberl. Krause, 6) Oberl. Dr. Heidtmann, 7) Dr. Pfefferkorn, 8) Rüter, 9) Dr. Franck, 10) techn. Lehrer Bechlin.

Pensionirt wurde Mich. 1856 Dr. Kosse; an seine Stelle trat Rüter vom Gymnasium zu Stettin.

6. **Putbus.** Schülerzahl: 1855 Ostern 97, Mich. 101; 1856 Ostern 100, Mich. 101; 1857 Ostern 101, Mich. 103.

Abiturienten: 1855 Mich. 3; 1856 Ostern 1, Mich. 4; 1857 Mich. 3; 1858 Ostern 4.

Die Anstalt umfafst 6 Klassen, von denen VI 16 eigene Lectionen (Deutsch 2 St., Latein 10 St., Rechnen 4 St.) hat, in den übrigen mit V combinirt ist. Aufserdem bestehen Real-Abtheilungen mit folgenden Lectionen: I Chemie 2 St., Englisch 2 (im Winter 18$\frac{5}{8}\frac{7}{8}$ 3) St.; II comb. mit I in Chemie und Englisch, brandenb.-preufs. Geschichte 1 St.; III Chemie 2 St., Englisch 2 St., Geschichte 1 St. (comb. mit II), Rechnen 1 St.; IV Englisch 2 St., Französisch 2 St., Rechnen 2 St.

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Gottschick, 2) Prof. Biese, 3) Prof. Dr. Brehmer, 4) Prof. Dr. Gerth, 5) Pastor Cyrus, 6) Adj. Passow, 7) Adj. Crain, 8) Adj. Dr. Kalmus, 9) Adj. Vetter, 10) Adj. Wähdel, 11) Zeichenl. Kuhn, 12) Musikl. Müller.

Versetzt wurden: Mich. 1855 Adj. Stade nach Salzwedel, an seine *Stelle trat Dr.* Anton; — Ostern 1856 Adj. Dr. Häckermann nach Cöslin, an seine Stelle Adj. Passow; — 1. Aug. 1856 Adj. Dr. Anton nach Danzig, für ihn Adj. Crain aus Wismar; — Mich. 1856 Adj. Dr. Bournot nach Colberg (gegen Ende d. J. verstorben), für ihn Adj. Dr. Kalmus; — Ostern 1857 Dr. Koch nach Brandenburg, für ihn Adj. Wähdel. — Als Cand. prob. arbeitete Gräf von Ostern bis Mich. 1857.

7. **Stargard.** Schülerzahl: 1857: 217, 1858: 260.

Abiturienten: 1857 Ostern 2, Mich. 2; 1858 Ostern 6.

Ostern 1857 ist eine Vorklasse (Septima) errichtet mit 27 Schülern und folgendem Lehrplan: Religion 4 St., Deutsch 8 St., Schreiben 4 St., Rechnen 4 St. Sa. 20 St., dazu 4 St. Latein und 4 Arbeitsstunden.

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Prof. Dr. Hornig, 2) Pror. Dr. Probsthan, 3) Oberl. Dr. Schirlitz (beurlaubt), 4) Oberl. Dr. Engel, 5) Oberl. Dr. Schmidt, 6) Oberl. Essen, 7) Runge, 8) Dr. Kopp, 9) Dr. Ziemssen, 10) Aufserordentl. Hülfsl. Dr. Frederichs, 11) Zeichenl. Keck, 12) Musik-Dir. Bischof, 13) Elementarl. Trost.

Versetzt wurde Pror. Dr. Zinzow Ostern 1857 als Director nach Wetzlar; an seine Stelle trat Dr. Probsthan.

8. **Stolp.** Die bisherige Real- und höhere Bürgerschule ist seit Ostern 1857 in ein Gymnasium verwandelt, welches bis jetzt die Klassen II bis VI unfafst und aufserdem eine II u. III realis begreift. Die V u. VI sind in je 2 coordinirte Cötus mit jährigen Cursen getheilt, doch so, dafs der eine Ostern, der andere Michaelis anfängt und endet. Für die Nicht-Griechen der IV sind parallele Lectionen (2 St. Naturkunde, 2 St. Geographie und 2 St. prakt. Rechnen) eingerichtet.

Schülerzahl: im Sommer 255 und 35 Realschüler; im Winter 283 und 30 Realschüler.

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Kock, 2) Pror. Dr. Krahner, 3) Conr. Berndt, 4) Oberl. Horstig, 5) Dr. Bermann, 6) Hupe, 7)

Lundehn, 8) Heintze, 9) Mitzlaff, 10) Seip, 11) Zeichenl. Papke, 12) Cand. Luchterhand.

Der Bau eines neuen Gymnasial-Gebäudes ist beschlossen.

9. **Stralsund.** Schülerzahl: Johannis 1856: 254, Joh. 1857: 247, Joh. 1858: 233.

Abiturienten: 1856 Mich. 10; 1857 Ostern 4, Mich. 4; 1858 Mich. 6, welche sämmtlich von der mündlichen Prüfung entbunden wurden.

Die Anstalt enthält aufser 6 Klassen eine VII mit folgendem Lectionsplan: Latein 8 St., Deutsch 4 St., Religion 3 St., Geschichte und Geographie 4 St., Rechnen 4 St., Schreiben 5 St., Gesang 2 St., Zeichnen 2 St. Sa. 32 St.

Lehrer-Collegium: 1) Director Dr. Nizze, 2) Conr. Prof. Dr. Schulze, 3) Subr. Dr. Kromayer, 4) Oberl. Dr. von Gruber, 5) Oberl. Dr. Freese, 6) Prof. Dr. Zober, 7) Oberl. Dr. Tetschke, 8) Dr. Nizze, 9) Dr. Rietz, 10) Dr. Rollmann, 11) von Lühmann, 12) Zeichenl. Brüggemann, 13) Musik-Dir. Fischer.

Pensionirt wurde Prof. Dr. Cramer Mich. 1857; seine Stelle wurde durch Ascension des Prof. Dr. Schulze und Berufung des Dr. Kromayer besetzt.

10. **Treptow a. d. R.** Die bisherige höhere Lehranstalt ist durch Rescript des hohen Cultus-Ministeriums vom 26. März 1857 als öffentliches Gymnasium anerkannt und ermächtigt, den Namen Bugenhagianum zu führen. „Zweck und Ziel desselben ist, allen Anforderungen, welche die Staats-Behörden überhaupt an die Gymnasien stellen, in solcher Weise zu genügen, dafs neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler die christliche Erziehung derselben auf dem Grunde des Wortes Gottes erstrebt wird. Demnach soll das hiesige Gymnasium eine höhere Lehranstalt der evangelisch-lutherischen Kirche sein und ihrem Bekenntnifs gemäfs auch der Religionsunterricht in demselben ertheilt werden.“ „Dem Curatorium“ — bestehend aus dem Bürgermeister, dem ersten Geistlichen der St. Marien-Kirche, 2 anderen Magistratspersonen, 2 Stadtverordneten und dem Director des Gymnasiums — „steht die Wahl des Directors und der Lehrer, einschliefslich der Ascension in höher dotirte Stellen des Gymnasiums, zu. Es sollen jedoch in dieser Beziehung nur solche Männer berücksichtigt werden, welche nach den bestehenden Vorschriften ihre wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit dargethan haben, hinsichtlich ihrer christlichen evangelischen Gesinnung Vertrauen einflöfsen und bereit sind, sich vor ihrer Anstellung schriftlich zu verpflichten, nichts zu lehren, was dem Worte Gottes zuwider ist, wie solches in den Bekenntnifsschriften der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde, insonderheit dem lutherischen Katechismus ausgelegt und bezeugt ist. Durch solche Lehrer, welche der ausgesprochenen Tendenz der Anstalt nicht von Herzen zugethan sind und dafür durch ihre frühere Wirksamkeit keine Gewähr bieten, darf das Lehrer-Collegium nicht ergänzt werden. Jedenfalls mufs der Director eine solche theologische Bildung haben, die ihn befähigt, den Religionsunterricht in denselben selbst zu übernehmen.“ — „Der Zusammenhang des Gymnasiums mit der Kirche soll auch insofern festgehalten werden, dafs die Schüler nicht blos zum fleifsigen Besuche des Gotteshauses angehalten werden, sondern auch, soweit dies dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium angemessen erscheint, bei Ausführung der liturgischen Chöre und anderer kirchlicher Gesänge mitzuwirken haben.“ Statut des Gymn. §. 2. 8. 9 vgl. 7.

Mit dem Gymnasium verbunden sind:

1) eine Erziehungs-Anstalt, eröffnet am 6. October 1857, und der Leitung des Inspectors Cand. minist. Gymnasiallehrer Carl Friedrich

Wilhelm Schulz (jun.) wie der Ober-Aufsicht des Directors untergeordnet;

2) zwei Vorklassen mit folgendem Lehrplan: I: Religion 4 Stunden, Deutsch 4 St., Lesen 4 St., Rechnen 6 St., Geographie 2 St., Schreiben 4 St., Singen 2 St. Sa. 26 St. — II: Religion 2 St., Deutsch 9 St., Rechnen 5 St., Schreiben 4 St., Singen (comb. mit I) 1 St. Sa. 21 St.

Schülerzahl: in den Gymnasial-Klassen II—VI: 163, darunter 66 Auswärtige; in den Vorklassen 80, davon 11 Auswärtige.

Lehrer-Collegium: 1) Dir. Dr. Geier, 2) Oberl. Lic. Tauscher, 3) Oberl. Dr. Friedemann, 4) Oberl. Dr. Bredow, 5) Oberl. Ziegel, 6) Todt, 7) Schulz (jun.), 8) Schulz (sen.), 9) Elementar- und Turnl. Nicolas, 10) Cantor Gesch, 11) Hülfsl. Brandrup.

Zur Förderung eines geregelten Fleifses aufserhalb der Schulstunden hat das Lehrer-Collegium besondere Arbeitsstunden für die Schüler angeordnet und sich bei auswärtigen Schülern der Pflicht unterzogen, dieselben durch Hausbesuche möglichst zu überwachen. Das geringste Maafs derselben ist für V u. VI täglich auf 2, für III u. IV auf 3, für I u. II auf 4 St. festgesetzt.

Der Grundstein zu einem neuen Gymnasial-Gebäude ist am 28. Mai 1857 gelegt.

11) Vom Gymnasium zu Stettin habe ich das Programm von 1858 leider noch nicht zu Gesicht erhalten.

Greifswald. H. Lehmann.

II.

1) Beiträge zur Erklärung des Sophocles von Hermann Bonitz. Zweites Heft. Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1857. 71 S. gr. 8.

2) Des Sophokles König Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmaafs erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Bellermann. Berlin, bei Jul. Springer, 1857. XIX u. 144 S. 8. Preis 10 Sgr.

3) *Aiacis Sophocleae metra descripsit Dr. C. M. Francken. Groningae, K. J. Schierbeek,* 1857. II u. 30 S. 8.

4) Griechische Tragödien in moderner Form. Von Louis Klug. Erstes Bändchen: Sophokles Aias. Gotha, bei Hugo Scheube, 1857. XXXII u. 109 S. kl. 8.

1. Herr Professor Bonitz unterzieht in dem zweiten Hefte seiner „Beiträge", einem Abdrucke aus dem XXIII. Bd. S. 299 ff. der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, eine Anzahl von Stellen aus der Antigone des Sophokles einer eingehenden Prüfung, und zwar nicht sowohl behufs einer conjecturalen Constitution derselben, als in Bezug auf ihre Erklärung. Damit aber die Leser zugleich eine Uebersicht über das Material auch der Textes-Emendation der Antigone erhalten, das sich in den neuerdings

erschienenen Monographien findet, so wird in einem „Anhange“ S. 60—71 mit einem Register über die von Herrn Bonitz behandelten Stellen zugleich ein kurzes Referat über den Inhalt jener Monographien verbunden, soweit derselbe nicht schon in der Schneidewin'schen Ausgabe angedeutet ist. Die benutzten Schriften sind die Arbeiten von Arndt, Buchholz, G. Curtius, Hamacher, Held, Rempel, J. W. Ullrich, Wieseler, ferner die Recensionen der ersten Schneidewin'schen Auflage von A. Nauck, L. Kayser und G. Wolff. Wir vermissen die beiden Schulprogramme von Hertel, Torgau 1856 Kritische und exegetische Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles, und von Lorenz, Altenburg 1856 *Antigones Sophocleae stasimum primum, partim explicatum, partim emendatum*, wozu jetzt noch das von Martin, Posen Friedr.-Wilh.-Gymn. 1858. S. 33—36 kommt, ferner in Bezug auf die Aechtheit einiger Verse aufser den Metrischen Beobachtungen von Heiland die Ausführung von Nitzsch Zeitschr. f. Alterth. 1856. No. 44. 1857. No. 47. Wir halten den „Anhang“ für eine sehr dankenswerthe Beigabe, durch welche Anderen viel Zeit und Mühe erspart wird, und wären bei der so stark anwachsenden Sophokles-Litteratur ähnliche Zusammenstellungen auch für die anderen Stücke sehr wünschenswerth. Die Abhandlung selbst empfiehlt sich durch dieselben Vorzüge, welche in Bezug auf das erste Heft A. Nauck im Vorwort zum Oed. Col. treffend bezeichnet, indem er die Umsicht und Besonnenheit, das feine Sprachgefühl und die lichtvolle Klarheit dieser Abhandlung hervorhebt. Bedenken über die Richtigkeit der aufgestellten Erklärungen werden freilich noch übrig bleiben, und wenn wir unsere Bedenken im Folgenden mit einiger Ausführlichkeit vortragen, so hoffen wir, man werde dies durch die Rücksicht auf den geehrten Herrn Verfasser, wie auf das Interesse, welches der Gegenstand in Anspruch nimmt, gerechtfertigt finden.

Zunächst findet Herr Bonitz an mehreren Stellen (94. 443. 491. 511. 551. 1161. 18. 53. 635. 737. 133. 313) Anlafs, einerseits die grammatische Auffassung mancher Worte und Wendungen, die Schneidewin gegeben, zu bestreiten, andrerseits dem schätzenswerthen Bestreben Schneidewin's in Darlegung versteckter Beziehungen oder Amphibolien bestimmte engere Grenzen zu setzen. Von beiden Fällen wollen wir je ein Beispiel hervorheben. V. 443 antwortet Antigone auf die Frage des Kreon, ob sie die That eingestehe oder läugne *καὶ φημὶ δρᾶσαι κοὐ καταρνοῦμαι τὸ μή*. Mit Recht bestreitet Herr Bonitz Schneidewin's Erklärung „allerdings bejahe ich“, da diese Bedeutung von *καί* nicht erweisbar sei. Er selbst nimmt die Correlation von *καί — καί* an und beruft sich auf Philoct. 527 *χὴ ναῦς γὰρ ἄξει κοὐκ ἀπαρνηθήσεται*, allein hier spricht schon die Stellung des *καί* gegen diese Auffassung, da es heifsen müfste *ἡ ναῦς γὰρ καὶ ἄξει κοὐκ ἀπ.* Das zweite Beispiel Eur. Rhes. 164 *ναί, καὶ δίκαια ταῦτα κοὐκ ἄλλως λέγω* ist verschiedener Art, aber freilich so, dafs jene Correlation hier noch verkehrter wäre, da man statt *iusta te petere concedo* unmöglich sagen kann *et iusta petis et concedo*. Dazu kommt, dafs die Phrase *οὐκ ἄλλως λέγω* nach stehendem Sprachgebrauch bedeutet „ich mufs es einräumen, wiewohl ich es lieber nicht thäte“, was hier ganz unpassend wäre. Daher ist statt *λέγω* mit Christ. pat. *λέγεις* zu setzen, so dafs nun auch das Folgende *τάξαι δὲ μισθόν* sich passend anschliefst: „deine Forderung ist gerecht, und sie soll dir gewährt werden, wie hoch du sie auch stellst.“ Wenn endlich Herr Bonitz den Gebrauch von *καί — καί* an der vorliegenden Stelle noch durch einen besonderen Umstand als motivirt betrachtet, nämlich dafs auch die Frage in zwei Gliedern gestellt war: *φῂς ἢ καταρνεῖ*, so ist uns die Bedeutung dieses Argumentes nicht klar. Denn formell haben wir zwei Glieder, wie man auch über das *καί* urtheilen mag. Aber

gerade die Frage, die ein Ja oder ein Nein fordert, zeigt, dafs die Antwort nicht zweierlei, sondern nur eins von den beiden enthalten dürfe, und nur der gröfseren Bestimmtheit wegen wird das Andere noch besonders ausgeschlossen. Das καί ist also nicht zu halten, κατάφημι, was Wieseler vorschlägt, dürfte aber nicht das Richtige sein, eher ναί, φημί. — V. 635 ff. sagt Hämon zu seinem Vater:

> πάτερ, σός εἰμι· καὶ σύ μοι γνώμας ἔχων
> χρηστὰς ἀπορθοῖς, αἷς ἔγωγ' ἐφέψομαι.
> ἐμοὶ γὰρ οὐδεὶς ἀξιώσεται γάμος
> μείζων φέρεσθαι σοῦ καλῶς ἡγουμένου.

Nach Schneidewin ist dies eine auf Schrauben gestellte Wendung; Kreon aber fasse weder ἀπορθοῖς als Optativ, noch ἔχων = εἴγε ἔχεις, sondern = ἐπεὶ ἔχεις. Herr Bonitz läfst nur das Letztere gelten „darum ist die Antwort auf Schrauben gestellt, weil Hämon die Participien beifügt, in deren Natur es liegt, dafs sie unentschieden lassen, ob dadurch eine beschränkende Bedingung oder eine Begründung gemeint ist. Dafs dies und nur dies der Grund der verschiedenen Deutbarkeit von Hämons Worten ist, zeigt vor allen die Gleichartigkeit der Fügung in dem ἔχων und dem ἡγουμένου.“ Ob Hämon seinen Gedanken hinter einer zufällig zweideutigen Form, wie ἀπορθοῖς, oder hinter einem von Natur zweideutigen Participium verbirgt, läuft wohl auf dasselbe hinaus; wir können weder das Eine noch das Andere hier finden. In dieser Verbindung darf ἔχων bedingend nicht gefafst werden, vielmehr ist ἔχων χρηστάς so viel als σαῖς χρησταῖς, und hiermit ist σοῦ καλῶς ἡγουμένου nicht zu vergleichen, das im Sinne von σῆς καλῆς ἀρχῆς steht. Hämon sagt: „Vater, ich bin der deine, und du lenkst meinen Sinn durch deine Einsicht, der ich folgen will; denn höher als jede Ehe steht mir deine weise Leitung.“ Das ist keine geschraubte, zweideutige, sondern eine bestimmte und klare Rede. Der Vater hatte gefragt, ob Hämon sein lieber Sohn sei, wie er auch handle, ἢ σοὶ μὲν ἡμεῖς πανταχῇ δρῶντες φίλοι; (gelegentlich sei gegen Schneidewin bemerkt, dafs σοὶ μὲν unmöglich mit verstecktem Bezuge auf Antigone gesagt sein kann, sondern σοὶ μὲν ἡμεῖς heifst: dir, dem Sohne, ich, der Vater). Das bejaht Hämon, aber mit einer respectvoll gefafsten Einschränkung, indem er seinen Gehorsam nicht lediglich auf die väterliche Auctorität, sondern auf die Ueberzeugung von der weisen Leitung und höheren Einsicht des Vaters stützt. Denn nicht der γνώμη πατρῴᾳ überhaupt, sondern der χρηστῇ will er gehorchen, nicht das ἡγεῖσθαι überhaupt, sondern das καλῶς ἡγεῖσθαι des Vaters stellt er über seine Herzenswünsche, und dieses καλῶς und χρηστός ist mit Vorbedacht dem πανταχῇ δρῶντες entgegengesetzt. Das konnte der Vater nicht mifsverstehen, allein so wie der Sohn theils aus schuldigem Respect, theils um sich nicht alle Möglichkeit einer Einwirkung auf den Vater abzuschneiden, die Einsicht des Vaters nicht als Bedingung seines Gehorsams, sondern als Voraussetzung hinstellt, so machte es auch eine einsichtsvolle Behandlung des Sohnes dem Kreon zur Pflicht, jene Worte in seinem Sinne zu nehmen und stillschweigend der γνώμη χρηστή die γνώμη überhaupt (640) zu substituiren und durch die folgende Auseinandersetzung, in der die Pflichten des Sohnes bestimmt hervorgehoben werden, ihn vollends in die rechte Bahn zu leiten. Das konnte er um so mehr, als er selbst seine γνώμη für eine χρηστή hielt und hiervon seinen Sohn leicht zu überzeugen hoffte. Und eben deshalb hat auch seine folgende Auseinandersetzung zwei Theile, indem er dem Hämon nicht blos die Pflichten des Sohnes gegen den Vater vorhält, sondern ihn auch von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seines Verfahrens zu überzeugen sucht.

Von S. 12 ab folgt die Erörterung einiger anderen Stellen nach der Versordnung. V. 2. ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ; werden S. 12—17 die verschiedenen Erklärungen der Stelle eingehend beleuchtet und schliefslich, wiewohl nicht ohne Bedenken, folgende Construction angenommen: ἆρ' οἶσθ' ὅ τι τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν (sc. ἐστίν), ὁποῖον κτλ. Diese Auffassung halten wir nicht für die „wahrscheinlichste", sondern für eine ganz unmögliche, erstlich wegen einer solchen Ellipse, zweitens wegen der Stellung des Wortes Ζεύς. In dem angeführten Verse aus Eurip. Iph. A. 521 οὐκ ἔστ' Ὀδυσσεὺς ὅ τι σὲ κἀμὲ πημανεῖ ist die Wortstellung nicht ungewöhnlich, und so konnte es auch hier heifsen ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν κακῶν οὐ τελεῖ, allein zwischen ὅ τι und dem abhängigen Genitiv, überhaupt nach dem Subjecte, auf das noch andere Worte des Satzes folgen, kann doch unmöglich unmittelbar das verschiedene Subject eines anderen Satzes folgen: *scisne numquid Jupiter malorum sit, quale non perficiat.* Endlich hört die abhängige Frage auf, eine rhetorische zu sein, und Antigone würde nicht mehr sagen, dafs es kein Uebel gebe, sondern sie würde fragen, ob es der Ismene bekannt sei, welches Uebel es ist, das Zeus nicht vollendet, wiewohl es dann freilich nicht ὁποῖον heifsen könnte. Nauck's τὸ ποῖον wird zurückgewiesen; allein nicht deshalb ist der Artikel unzulässig, weil er eigentlich schon dem Nomen gilt, das als Antwort auf die Frage zu setzen ist, sondern weil der Artikel zu ποῖος nur treten kann, wenn man nach der Beschaffenheit eines bereits bezeichneten, bestimmten Gegenstandes fragt. Uns scheint Schneidewin's Erklärung richtig, die durch Oed. R. 1401 bestätigt wird. — V. 4 wird S. 17—21 hauptsächlich deshalb besprochen, um die von Schneidewin gebilligte Erklärung Ullrich's (Ueber die religiöse und sittliche Bedeutung der Antigone. Hamburg 1853. S. 60) zu widerlegen. — V. 10 τῶν ἐχθρῶν κακά wird Schneidewin's Erklärung mit Recht zurückgewiesen. Antigone bezeichnet gleich im Anfang das Verfahren des Kreon als ein Vergehen gegen die geheiligten Rechte der Blutsverwandtschaft, dafs er das Verfahren gegen Feinde anwenden will gegen Blutsverwandte. — V. 59 wird erklärt „wenn wir gesetzwidrig einem einzelnen Beschlufs oder überhaupt (ἢ) Aeufserungen der Herrschermacht entgegentreten." Es scheint aber unerläfslich, dafs Ismene hier nur von dem vorliegenden Falle rede, und dafür spricht auch das Folgende καὶ ταῦτ' ἀκούειν κἄτι τῶνδ' ἀλγίονα. — V. 64 wird ἀκούειν von ἀρχόμεσθα abhängig gemacht, nach dem Vorgange der Scholien und Erfurdt's; das ist aber nicht anzunehmen und eine Emendation nothwendig. — V. 71 sagt Antigone zu Ismene ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ, κεῖνον δ' ἐγὼ θάψω. Gegen Hartung „— die Lesart der Handschriften ὁποῖα ist zu verwerfen, denn ἴσθι kann nicht so viel wie γιγνώσκω habe eine Ansicht bedeuten", wird bemerkt, es sei nicht schwer, eine Lesart als verwerflich darzustellen, wenn man sie erst falsch auslege. Dieser Vorwurf ist ungerecht, denn Hartung kennt nur die vom Scholiasten gegebene Erklärung und weist diese zurück. Ganz ebenso sagt Hermann „*Ἴσθι non significat γίγνωσκε, ut probari ista interpretatio nequeat*" und verwirft mit der Erklärung zugleich die Lesart. Herrn Bonitz's Erklärung „Wisse du immer, habe du Einsicht, sei klug, wie es dir zu sein beliebt", so dafs damit Antigone die Altklugkeit der Schwester zurückweise, scheint uns nicht richtig zu sein. Die Worte ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ beziehen sich auf V. 61 ἀλλ' ἐννοεῖν χρὴ τοῦτο μὲν —. Dafs Ismene erwägt, während die heilige Schwesterpflicht sie jede Rücksicht auf menschliche Verhältnisse aus den Augen setzen lassen und zur That treiben sollte, das wendet Antigone's Gemüth so sehr von der Schwester ab, dafs sie dieselbe weder weiter auffordern will (οὔτ' ἂν κελεύσαιμ'), noch auch, wenn sie nun wollte, gemeinsam

mit einer so gesinnten Schwester die That auszuführen wünschte; „sondern", fährt sie fort, „wisse du, so viel dir beliebt, wisse, dafs du ein schwaches Weib und von Mächtigeren beherrscht bist, denen man folgen müsse; ich weifs nur das Eine, dafs es meine heilige Pflicht ist, den Bruder zu begraben, und das werde ich thun." Nicht Altklugheit wirft sie ihr vor, sondern dafs sie weifs, überlegt, wo zu handeln ist, also, wie Antigone voraussetzt, hinter solchen Erwägungen nur ihren Mangel an Liebe verbirgt, vgl. 79 u. 80. — V. 88 *θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις* wird Hermann's Erklärung „*calidum in rebus horrorem incutientibus cor habes*" für die richtige erklärt. — V. 98. Der Dialog zwischen den beiden Schwestern schliefst mit den Worten der Ismene *ἀλλ' εἰ δοκεῖ σοι, στεῖχε· τοῦτο δ' ἴσθ', ὅτι ἄνους μὲν ἔρχει, τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς φίλη.* Eine solche Aeufserung nach der gewöhnlichen Erklärung der Stelle hält Herr Bonitz in Uebereinstimmung mit A. Nauck nicht allein für etwas matt, sondern nicht einmal mit Ismene's Gesinnung im Einklange; daher erklärt er: „du gehst dahin, zwar sinnlos, doch deinen Lieben wahrhaft lieb, so dafs mit *τοῖς φίλοις* Ismene sich selbst meine. Abgesehen von dem auffallenden Ausdruck, wäre der Gedanke „du handelst zwar unbesonnen, bist mir aber lieb", so viel wir sehen, unangemessen, da von dem unbesonnenen Handeln der Antigone Ismene nicht in der Weise betroffen wird, dafs sie zum Hasse Veranlassung hätte, ein Gegensatz also in den beiden Satztheilen in Wahrheit gar nicht enthalten ist; eine Erwiederung aber auf das *ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ* kann in den Worten nicht liegen, da es sich hier um die Liebe der beiden Schwestern nicht handelt, sondern um die Beerdigung des Bruders, und zu dieser müssen die *Schlufsverse des* Prologs in Beziehung stehen. Das ist nach der gewöhnlichen Erklärung der Fall, indem der Dichter die Ismene das die ganze Scene trefflich abschliefsende und Ismenens Charakter so schön bezeichnende Urtheil aussprechen läfst, sie könne zwar das Vorhaben der Schwester nicht anders als unbesonnen nennen, müsse aber erkennen, dafs wahre Liebe die Triebfeder desselben sei. — V. 125 entscheidet sich Herr Bonitz für *ἀντιπάλου δυσχείρωμα δράκοντος*, was nicht zu rechtfertigen ist. So steht die Sache keineswegs, dafs man je nach der Ueberzeugung von der Ursprünglichkeit des Genitivs oder Dativs das Eindringen des anderen Casus durch die Einwirkung einer bestimmten Erklärung motiviren kann, sondern überliefert ist der Dativ in den Handschriften wie in den Scholien, und der im L. *a* überschriebene Genitiv kann um so weniger ins Gewicht fallen, als eine solche Correctur sehr erklärlich, die Verwandelung des ursprünglichen Genitivs in den Dativ ganz unbegreiflich wäre. Dazu kommt die Congruenz von *ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντι* mit dem strophischen *ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ*, ein wohl zu beachtendes Argument in der Antigone, die wie in anderer Rücksicht, so auch in Bezug auf strenge Responsion allein von allen Stücken des Sophokles dem alten Stil des Aeschylos ganz nahe steht. Demnach ist der Dativ unbedingt festzuhalten; die Wortstellung ist zwar ungewöhnlich, aber nicht unmöglich, wie die Umwandelung in die active Construction zeigt *τοῖον ἔτεινε πάταγον Ἄρεος ἀντίπαλος δυσχείρωμα δράκων.* — V. 130 wird *ὑπεροπλίαις* zu erneuter Erwägung empfohlen; es ist aber nicht wahrscheinlich, dafs ein so bekanntes Wort in dieser Weise sollte verdorben worden sein. — V. 148 *ἀλλὰ γὰρ ἁ μεγαλώνυμος ἦλθε Νίκα τᾷ πολυαρμάτῳ ἀντιχαρεῖσα Θήβᾳ* wird auf *ἦλθε*, womit *ἀντιχαρεῖσα* verbunden ist, das hauptsächlichste Gewicht gelegt, und dem *ἀντί*, wie in nicht wenigen Zusammensetzungen, die locale Bedeutung „gegenüber, entgegen" beigelegt: „aber freudig entgegen kam dem wagenreichen Theben, d. h. freudig begrüfsend kam zum wagenreichen Theben die ruhmvolle Nike." Ob *ἀντί* local ist, hängt von dem Worte ab, mit dem es zusammenge-

setzt ist, an sich kann man dem ἀντί keine locale Bedeutung beilegen. Die angeführten Beispiele beweisen durchaus nichts; so heifst ἀντιβλέπειν Jemanden, der mich anblickt, dagegen anblicken, und bedeutet es „seinen Blick auf einen Gegenstand richten", so kommt dies daher, weil der Gegenstand mich gleichfalls anblickt, *spectat*. So kann auch χαίρειν und ἀντιχαίρειν nur vom Grufs und Gegengrufs, von der Freude und Gegen-Freude gebraucht werden. Dafs ἀντιχαρεῖσα hier mit ἦλθε verbunden ist, kann doch auf die Bedeutung des Wortes von keinem Einflusse sein. — V. 153 wird an der Verbindung Θήβας ἐλελίχθων gegen Schneidewin festgehalten. — V. 155 ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας Κρέων ὁ Μενοικέως, νεοχμοῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις χωρεῖ τίνα δὴ μῆτιν ἐρέσσων κτλ. verbindet Schneidewin ἐπὶ συντυχίαις mit τίνα μῆτιν ἐρέσσων, was getadelt wird, denn dafs erst mit τίνα die Frage eintrete, zeige das an τίνα sich anschliefsende δή, und aufserdem würde der Chor schon theilweise selbst Antwort geben auf die Frage über die aufserordentliche Versammlung. Aber δή entspricht unserem nur, eigentlich, und dafs die Zusammenberufung der Geronten mit der eben beseitigten Kriegsnoth in Verbindung stehe, lag doch zu nahe; nur das weifs der Chor nicht, welches der eigentliche Plan sei. Die Worte lassen sich gar nicht anders fassen, als sie Schneidewin gefafst hat, denn sonst müfste es heifsen ἀλλ' ὅδε Κρέων, βασιλεύς. Eine ganz andere Frage aber ist es, ob jene Constituirung richtig ist. — V. 186 wird die Erklärung Schneidewin's von ἀντὶ τῆς σωτηρίας, 190 von ὀρθῆς und τοὺς φίλους widerlegt, 244 die locale Bedeutung des Fortgehens von ἀπαλλάσσεσθαι auch ohne Genitiv durch zahlreiche Stellen belegt, 293 ὡς στέργειν ἐμέ gefafst „so dafs sie mir die gebührende Achtung erweisen", vorausgesetzt, dafs die Lesart richtig sei, denn mit höchster Wahrscheinlichkeit emendire A. Nauck νῶτον δικαίως εἶχον εὐλόφως φέρειν. — V. 320 οἴμ' ὡς λάλημα δῆλον ἐκπεφυκὸς εἶ edirt man gewöhnlich ἄλημα, weil dies der Scholiast gelesen zu haben scheint, der es durch περίτριμμα erklärt, wie Ai. 381. 389, und weil es auch dem Sinne nach passender ist. Dagegen erklärt sich Herr Bonitz; der Scholiast meine unter περίτριμμα einen leeren Schwätzer, in welcher Bedeutung das Wort Ar. Nub. 447 περίτριμμα δικῶν stehe. Aber περ. δ. ist keineswegs der Schwätzer, sondern τετριμμένος περὶ τὰς δίκας. Ebensowenig kann man zugeben, dafs das Verhalten des Wächters, weil eine leere Haarspalterei, ein λαλεῖν sei, denn diese Bedeutung hat λαλεῖν nicht; auch wird mit Unrecht behauptet, Odysseus werde ἄλημα genannt in Bezug auf die Durchtriebenheit seiner Handlungen, hier aber handle es sich um spitzfindelnde, klügelnde Worte. Kann man denn nicht auch in Worten durchtrieben und schlau sein, und heifst denn an jener Stelle Odysseus nicht αἱμυλώτατος, ἐχθρὸν ἄλημα? Ganz so zeigt sich nach Kreons Annahme hier der Wächter, der sich durch seine Spitzfindigkeit durchschwindeln will: „ei seht doch, was du für ein durchtriebner, wahrer Fuchs bist". Nur so kann man die Worte fassen, da ja wirklich der Wächter 315 nur deshalb um das Wort gebeten, um sich von dem ihm gemachten Vorwurfe zu reinigen. Damit stimmt auch das Folgende οὔκουν τό γ' ἔργον τοῦτο ποιήσας ποτέ. Herr Bonitz erklärt „ich wende nichts ein gegen den Vorwurf der leeren Worte, den du mir machst, aber so viel ist wenigstens gewifs (οὖν — γε), die That, um die es sich handelt, habe ich nicht gethan". Dies können die griechischen Worte nicht bedeuten, da ποιήσας und nicht ἐποίησα da steht. Liest man λάλημα, so kann der Sinn nur sein: „wenigstens bin ich kein Schwätzer als einer, der die That begangen hat". Aber wer etwas verbrochen hat, wird nicht durch Geschwätz, sondern durch eine schlaue Rede sich rein zu waschen suchen. Daher auch dieser Vers für ἄλημα spricht. Zum folgenden Verse καὶ ταῦτ' ἐπ' ἀργύρῳ γε τὴν ψυχὴν προ-

δοὺς heifst es: „in diesem Ablehnen der That findet Kreon Anlafs, sie nun geradezu dem Wächter selbst schuld zu geben". Vielmehr hatte Kreon diese Beschuldigung bereits zu Ende seiner längeren Rede ausgesprochen, und dies war eben für den Wächter Veranlassung, 315 um das Wort zu bitten, und ihm vorzuhalten, dafs das Unangenehme der Meldung ihm ungerecht gegen den Boten mache, der doch nur sein Ohr verletze. Dies erklärt Kreon 320 für leere Ausflüchte, indem er den Wächter einen durchtriebenen Menschen nennt, und in diesem Sinne fafst auch dieser es auf und bemerkt, in diesem Falle sei er es nicht, da er die That nicht begangen habe, worauf Kreon noch einmal bestimmt erklärt, allerdings habe er sie begangen, und zwar durch Geld bestochen. Dies ist nun aber ein blofser Verdacht, und dieser kann trügen, daher der Bote: *ἦ δεινὸν, ᾧ δοκεῖ γε, καὶ ψευδῆ δοκεῖν.* Nur in diesem Sinne, glauben wir, können die Worte verstanden werden, Herr Bonitz dagegen meint, das erste *δοκεῖν* sei der Ausdruck für die Entscheidung eines souveränen Willens, das zweite der Ausdruck für ein blofses unbegründetes Meinen: „schlimm ist es, dafs der, dessen Belieben Entscheidung ist (*τὴν ψυχὴν προδούς*), auch falschem Wahne sich hingibt." Die Macht des Herrschers anzugreifen, wird dem Wächter wohl nicht in den Sinn gekommen sein, und dafs *δοκεῖν* beidemale in derselben Bedeutung gesetzt sei, scheint auch das *καί* anzuzeigen; es ist ja doch ein bekanntes Wort, dafs wer nicht weifs, sondern meint, nicht nur Wahres, sondern auch Falsches meinen kann. Ein Witzeln liegt dabei immer in dem doppelten *δοκεῖν*, so dafs Kreon sagen kann *κόμψευέ νυν τὴν δόξαν*, wie offenbar zu schreiben ist, nicht *τὴν δόκησιν*, was sich nach den Gesetzen der Kritik nicht rechtfertigen läfst. An dem *νυν* beim Imperativ ist doch wohl kein Anstofs zu nehmen. Dagegen nimmt Herr Bonitz mit Recht die Erklärung Hermann's von *δειλὰ κέρδη* an. Kreon schliefst nicht nur mit einer allgemeinen Sentenz, sondern kehrt schliefslich zu derselben Sentenz, die er bereits 313 ausgesprochen hatte, zurück. — V. 353 wird die Emendation *ὀχμάζεται* mit vollem Rechte eine sehr glückliche genannt; wenn dagegen Herr Bonitz 361 die Ueberlieferung *Ἅιδα μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται* dadurch schützt, dafs er *ἐπάγειν* als einen von den Tragikern gebrauchten Ausdruck nachweist, so scheint uns doch diese Phrase, zumal dem *ξυμπέφρασται* gegenüber, eine sehr prosaische zu sein, und Rauchenstein's Vorschlag *ἐπαρκέσει* in Jahn's Jahrbb. 75. S. 266 ist ein mindestens sehr beachtenswerther. — V. 384 wird Schneidewin's Deutung mit Recht abgewiesen; V. 411 wird *ἄκρων ἐκ πάγων* genauer erklärt von Nitzsch Philol. XII. S. 3; V. 414 *εἴ τις τοὐδ' ἀφειδήσοι πόνου* bestreitet Herr Bonitz, dafs *ἀφειδεῖν* so viel als *ἀμελεῖν* bedeuten könne; überall sei ganz deutlich der Begriff des „Schonungslosen" zu erkennen; die einzige Stelle, welche einige Beweiskraft haben könne, Apoll. Rh. 2, 98, sei entfernt, indem Merkel aus Chöroboskus *ἀκήδησαν* für *ἀφείδησαν* geschrieben habe, und so sei auch hier *ἀκηδήσοι* zu verbessern. Diese Argumentation kann als eine wohl berechtigte erscheinen; andrerseits aber ist doch nicht zu läugnen, dafs die Begriffe des „Schonungslosen" und des „Rücksichtslosen" so nahe verwandt sind, dafs es bedenklich ist, sicheren Beispielen gegenüber diese Bedeutung von *ἀφειδεῖν* in Abrede zu stellen. — V. 452 wird vorgeschlagen *ἣ τούσδ'* (oder *τοιούσδ'*) *ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισεν νόμους.* Allein aus dem Vorhergehenden blos *ἦν* zu suppliren, ist unthunlich; entweder war zu sagen *οὐδ' ἡ Δίκη* so dafs *ἦν ἡ κηρύξασα* zu ergänzen wäre, oder *οὐδ' ἡ Δίκη ὥρισεν. Τοιούσδε* aber würde den unpassenden Gedanken geben, dafs auch Dike derlei Gesetze nicht festgestellt habe. Aber schon deshalb sind diese Emendationen, so wie auch die von Wieseler *οὐ τούσδ'* für unrichtig zu halten, weil der Zusatz *ἐν ἀνθρώποισιν* zeigt, dafs hier von einem

unter allen Menschen feststehenden Gesetze die Rede ist. Dafs der Vers von Sophokles stamme, ist nicht wahrscheinlich, zu ändern ist er aber sicher nicht, denn der Urheber desselben wollte erklären, warum Zeus und Dike genannt werden, dies seien die Götter, welche die Gesetze über das Begräbnifs (τούσδε nicht τούς) unter den Menschen festgestellt haben. — V. 504 wird ἀνδάνειν mit Recht gegen Schneidewin geschützt. — V. 571 ff.

Κρ. κακὰς ἐγὼ γυναῖκας υἱέσι στυγῶ.
Ἰσμ. ὦ φίλταθ' Αἷμον, ὥς σ' ἀτιμάζει πατήρ.
Κρ. ἄγαν γε λυπεῖς καὶ σὺ καὶ τὸ σὸν λέχος.
Ἰσμ. ἦ γὰρ στερήσεις τῆσδε τὸν σαυτοῦ γόνον;
Κρ. Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἔφυ. 575
Ἰσμ. δεδογμέν', ὡς ἔοικε, τήνδε κατθανεῖν.

Seit Böckh theilen alle Herausgeber 574 u. 576 dem Chore zu und 572 der Antigone, nur Schneidewin läfst 572 der Ismene. Den von der Stichomythie hergenommenen Grund will Herr Bonitz nicht gelten lassen, denn 574 u. 576 spreche, wie Schneidewin selbst anerkenne, nicht Ismene, sondern der Chor, folglich handle es sich in Wahrheit nur darum, ob die Stichomythie zwischen Kreon und Ismene mit 571 oder mit 573 schliefse. Zugegeben, dafs 574 u. 576 der Chor spricht, ist es doch ganz in der Ordnung, dafs der Chor einen Dialog beschliefst, und es handelt sich vielmehr darum, ob dieser Dialog durch eine vereinzelte Aeufserung der Antigone unterbrochen werden dürfe. Dies mufs durchaus in Abrede gestellt werden, am allerwenigsten wäre eine solche Regellosigkeit in der Antigone anzunehmen, die sich, wie schon bemerkt, von allen Stücken des Sophokles am meisten dem alten Stil anschliefst und in der, selbst wenn drei Personen auf der Bühne sind, der Dialog doch nur immer unter zweien stattfindet. Nun ist der Dialog der Antigone mit Kreon sowohl, als mit der Ismene beendet, so dafs sie hier in keinem Falle von Neuem dazwischenreden darf. Aber auch die folgenden Worte des Kreon ἄγαν γε λυπεῖς καὶ σὺ καὶ τὸ σὸν λέχος haben nur dann einen angemessenen Sinn, wenn sie an Ismene gerichtet sind. Denn nicht Antigone hatte von dem λέχος gesprochen, sondern Ismene, und die Worte ἄγαν γε λυπεῖς (die Böckh nicht richtig übersetzt) zeigen, dafs Kreon das ihm nachgerade lästig gewordene Gespräch abschneiden will, aber Antigone war ihm nicht lästig geworden, sondern Ismene, mit der ja Kreon diesen Dialog führt. Endlich ist auch der Inhalt des Verses 572 im Munde der Antigone unpassend, denn da Kreon sie eben schlecht genannt hatte, so würde sie dadurch, dafs sie den Hämon bedauert, doch nur versteckt ihre eigene Empfindlichkeit zum Ausdruck bringen; auch würde sich dem Kreon eine ganz andere Entgegnung aufgedrängt haben. Die Worte sind aber in ganz anderem Sinne gesagt, und Herr Bonitz hat den Zusammenhang der ganzen Stelle nicht beachtet, wenn er behauptet, Ismene müsse ihre Schwester vertheidigen, da Kreon diese und nicht den Hämon geschmäht habe. Ismene will ja durch den Sohn auf den Vater wirken und hatte deshalb die gegenseitige Liebe der Verlobten geltend gemacht. Da nun Kreon die geliebte Braut ein schlechtes Weib nennt, so verletzt er den Sohn, und indem dies Ismene ausspricht, um eben auf den Vater zu wirken, thut sie zugleich das Andere, dafs sie ihre Schwester vertheidigt, was offenbar viel zarter ist, als wenn es Antigone selbst thäte. So spricht Nichts für jene Aenderung, wohl aber Alles dagegen. Eben so unrichtig haben die neueren Herausgeber 574 u. 576 dem Chore zugetheilt. In dem vorhergehenden Dialoge sprechen Antigone und Ismene anfänglich zu zwei, dann zu einem Verse, zuletzt aber 559 erhält Antigone wieder zwei Verse, dies

deshalb, damit der Dialog einen Schluſs erhalte. Darauf folgt in derselben Weise die Unterredung zwischen Kreon und Ismene, und es müſste, wenn der Dialog 572 schlieſst, auch hier Ismene zwei Verse erhalten, oder wenigstens der Chor mit zwei Versen anheben. Ueber dieses Argument darf man sich nicht so leicht hinwegsetzen, als Manche glauben. Dazu kommt nun aber, daſs, wenn man den Inhalt dessen, was der Chor sagt, beachtet, die Stichomythie in der That verletzt erscheint. Denn der Chor führt den von der Ismene angeregten Gedanken weiter fort, er unterbricht also den Dialog, indem er die Ismene einfach beseitigt und statt ihrer selbst den Dialog zu Ende führt. Etwas Aehnliches wird man nirgends wiederfinden. Aber warum soll denn Ismene hier nicht sprechen dürfen? Weil sie mit *ἦ γὰρ στερήσεις τῆσδε τὸν σαυτοῦ γόνον;* ganz dasselbe sagen würde, was sie bereits gesagt hat *ἀλλὰ κτενεῖς νυμφεῖα τοῦ σαυτοῦ τέκνου;* Dann darf ja aber der Chor dies noch weniger sagen, da in der Wiederholung eines bereits vorgebrachten und von Kreon zurückgewiesenen Arguments eine Verletzung für den Herrscher enthalten wäre, die der Chor wahrlich nicht beabsichtigen kann. Der Chor weiſs es, daſs Kreons Entschluſs feststeht, und wollte er ein Wort für die Antigone einlegen, so würden am allerwenigsten die Geronten dieses Argument durch Wiederholung betonen und die in jeder Beziehung unpassende Frage an den Herrscher richten: „du wirst doch nicht etwa deinen eigenen Sohn der Braut berauben?" Das paſst nur für Ismene, die schlieſslich durch den Sohn auf den Vater einwirken will. Zuerst sucht Ismene die That der Antigone in einem milderen Lichte darzustellen, indem sie V. 563. 64 sagt, Antigone habe niedergebeugt von dem Verluste der Brüder die ruhige Besonnenheit verloren; darauf mahnt sie den Kreon, Antigone sei zugleich die Braut seines Sohnes und habe als solche einen Anspruch auf eine mildere Beurtheilung; endlich erinnert sie, Hämon liebe die Antigone, Kreon werde also zugleich seinen Sohn bestrafen. Die Verse 568 und 574 besagen also keineswegs dasselbe, wie auch die verschiedene Antwort des Kreon zeigt. Denn dort erwiedert er, als Braut seines Sohnes verdiene sie keine Berücksichtigung, denn es müsse ja nicht Antigone sein, sein Sohn werde schon noch eine Frau finden; hier, wo Ismene darauf hinweist, daſs er ein liebes Band zerreiſse, antwortet er, nicht er, sondern Hades trenne dieses Bündniſs. Endlich ist es angemessen, daſs sich Ismene nach dem *ἄγαν γε λυπεῖς* nicht gleich abweisen läſst, sondern noch das Letzte versucht. So läſst sich Tekmessa durch die Worte des Ajas V. 589 *ἄγαν γε λυπεῖς* nicht sofort abweisen, selbst nach V. 592 *πόλλ' ἄγαν ἤδη θροεῖς* und 593 läſst sie nicht ab zu flehen; ebenso Dikäopolis in den Acharnern nach V. 456 *λυπηρὸς ἴσθ' ὢν κἀποχώρησον δόμων.* — V. 736 wird *χρή γε* vertheidigt, wie wir glauben, vergeblich. Martin vermuthet *χρῆστι*, dem es entgangen ist, daſs bereits Wunder in seinen Schedae criticae so emendirt. Ueber *χρῆσται* und die verwandten Formen hat nach Ahrens sehr verständig A. Nauck De trag. Gr. frgm. p. 23. 24 geurtheilt; allein so unbedenklich die Form *χρῆσται* ist, so lag doch zur Bildung von *χρῆστι* keine Veranlassung vor, da hiefür eben *χρή* gebräuchlich war, so daſs ohne weitere Belege diese Form für sehr bedenklich gehalten werden muſs. — V. 925 ff. sagt Antigone:

> *ἀλλ' εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά,*
> *παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες·*
> *εἰ δ' οἵδ' ἁμαρτάνουσι, μὴ πλείω κακὰ*
> *πάθοιεν ἢ καὶ δρῶσιν ἐκδίκως ἐμέ.*

Wie schwer eine Uebereinstimmung der Gelehrten selbst in den klarsten Dingen herbeizuführen ist, zeigt diese Stelle in recht auffallender Weise.

Nachdem Hermann die einzig mögliche und nach allen Seiten hin befriedigende Erklärung des zweiten Verses *punitam me merito esse confitebor* aufgestellt hatte, sind nachträglich doch noch andere Deutungen versucht worden, und wir wundern uns, dafs auch Herr Bonitz das Rechte nicht erkannt hat, da neuerdings wieder Wunder und Held, zu denen auch Hertel tritt, darauf hingewiesen haben. Herr Bonitz führt nur ein Argument dagegen an, dafs παθόντες nächstes Object zu ξυγγνοῖμεν sei „denn das Unrecht, nicht das Leiden ist ja doch der Gegenstand der Einsicht, zu der sie dann gelangen würde." Aber nicht παθόντες allein, sondern παθόντες ἡμαρτηκότες ist Object: „ich gestehe, dafs ich verschuldet leide, dafs mich gerechte Strafe trifft". Herr Bonitz erklärt: „Sollte wirklich diese Strafe die Billigung der Götter haben, so werde ich durch mein Leiden (also indem ich sterbend in die Unterwelt gelange) zu der Einsicht kommen, dafs ich im Unrecht bin; wenn dagegen diese im Unrecht sind, so mögen sie Leiden zu erdulden haben nicht in höherem Mafse, als sie an mir rechtswidrig handeln." Hierin finde ich keinen Gegensatz, kann mir überhaupt den ersten Satztheil nicht klar machen. Auch ist der erste Vers unrichtig gefafst, denn τάδε kann sich nur auf den vorhergehenden Gedanken beziehen, also τὴν δυσσέβειαν εὐσεβοῦντα κτήσασθαι, also sagt Antigone: „Ist Frömmigkeit bei den Göttern ein Verbrechen, dann leide ich gerecht; handeln aber diese unrecht, so mag ein gleiches Leiden sie treffen, als sie mir Unschuldigen zufügen." — V. 1035 endlich τῶν δ' ὑπαὶ γένους macht Herr Bonitz auf das bereits von Hermann bemerkte grammatische Bedenken aufmerksam, dafs die Präposition zwischen Artikel und Nomen gesetzt ist; daher vermuthet Martin τῷ δὲ παιδί μου, was durchaus unwahrscheinlich ist. — Indem wir hiermit unsere Anzeige schliefsen, bemerken wir nur noch, dafs, haben wir auch unsere abweichende Ansicht mit derjenigen Entschiedenheit vorgetragen, wie sie aus eigener Ueberzeugung entspringt, wir gleichwohl weit entfernt sind, sie für untrüglich zu halten; vielmehr war es unsere Absicht, dem Herrn Verf. für seine schätzbaren Beiträge durch eine eingehende Besprechung unsern besten Dank auszudrücken und seine „Beiträge" unsern Lesern auf das angelegentlichste zu empfehlen.

2. Die von Herrn Director Bellermann besorgte Schulausgabe des „König Oedipus" von Sophokles hat folgende Einrichtung erhalten. Der Text ist in möglichster Uebereinstimmung mit der handschriftlichen Ueberlieferung gegeben; wo die Aufnahme einer Conjectur unabweislich geboten schien, ist der betreffende Vers durch ein beigesetztes Sternchen bezeichnet. Die unter den Text gesetzten Anmerkungen beziehen sich theils auf die Kritik, theils auf die Erklärung des Versmaafses der lyrischen Stellen. Die kritischen enthalten die Varianten und die Verbesserungsversuche der Bearbeiter, zu deren selbständiger Beurtheilung dem Schüler durch die betreffenden sachlichen, grammatischen oder den Sprachgebrauch nachweisenden Auseinandersetzungen der nöthige Stoff gegeben wird. Zu kritisch sichern Stellen werden keine Anmerkungen gegeben, sondern die grammatische, sachliche und ästhetische Besprechung derselben wird dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen. Zur Erklärung des Versmaafses der lyrischen Stellen ist in der Vorrede S. V—XIX im Allgemeinen eine Belehrung vorausgeschickt über die dreizeitige Silbe, über die Basen, über das Versende und über das Verhältnifs der Strophen zu den Gegenstrophen. Das Lesen selbst ist dem Schüler dadurch erleichtert worden, dafs erstens die Verse, welche mit der Thesis anfangen, gegen die mit der Arsis anfangenden ein wenig ausgerückt sind, und zweitens, wo in einem Verse zwei Silben hintereinander in Arsis

stehen, die erstere derselben durch einen unter ihren Vocal gesetzten kleinen Strich hervorgehoben ist. Nur bei den dochmischen Versen ist dieser Strich nicht angebracht, sondern diese sind durch ein vorgesetztes Sternchen kenntlich gemacht. Zur leichteren Vergleichung der Responsion ist die Gegenstrophe immer der Strophe gegenübergestellt. In den Anmerkungen wird zuerst das Metrum der einzelnen Verse angegeben und, wo es nöthig ist, näher erläutert, darauf folgt die Angabe der Textverschiedenheiten und ihre Beurtheilung, dann eine Zusammenstellung der Verbesserungsversuche und schliefslich Bemerkungen zu denselben.

Diese äufsere Einrichtung ist durchaus zweckentsprechend; ebenso empfiehlt sich die kritische Behandlung der einzelnen Stellen durch eine angemessene, wohl erwogene Auswahl des Materials, durch gründliche Erörterung vieler, besonders die Grammatik und den Sprachgebrauch betreffenden Fragen und ein umsichtiges, besonnenes Urtheil, und kann die Ausgabe als ein treffliches Hülfsmittel, den Anfänger in die Kritik einzuführen, empfohlen werden. Im Allgemeinen hätten wir nur zweierlei zu bemerken. Erstlich vermissen wir eine Belehrung über die kritischen Hülfsmittel, die Nachweisung der Handschriften und die Angabe ihres Werthes Es werden zwar in den Anmerkungen die Scholien angeführt, auch die älteren von den jüngeren geschieden, endlich der Laur. erwähnt, in der Regel aber werden die einzelnen Lesarten als durch „mehrere“ oder „einige“ oder „eine“ Handschrift beglaubigt bezeichnet, ja zuweilen weifs man nicht, ob Handschriften oder Ausgaben gemeint sind, wie V. 62 „für εἰς ἕν᾽ haben einige εἰς ἕν.“ Die Kritik hat aber diesen Standpunkt lange überwunden, wonach man sich zur Aufnahme einer ansprechenden Lesart für berechtigt hielt, wenn sich diese nur in irgend welcher oder in mehreren Handschriften vorfand, und es ist nothwendig, den Anfänger sogleich in die rechte Bahn zu leiten, damit er sich nicht in ein haltloses, subjectives Räsonniren eingewöhne. Denn dafs es dem Herrn Herausgeber nicht blos darum zu thun war, dem Schüler eben nur Stoff zu geistiger Gymnastik zu bieten, sondern vielmehr ihn zu selbständiger Beurtheilung der Richtigkeit des gegebenen Textes anzuleiten, zeigt die ganze Anlage der kritischen Bemerkungen auf das deutlichste. Das Verfahren des Herrn Herausgebers näher zu bezeichnen, heben wir beispielsweise eine Anmerkung heraus, zu V. 598 τὸ γὰρ τυχεῖν αὐτοῖς ἅπαντ᾽ ἐνταῦθ᾽ ἔνι. „Neben obigem, von den meisten Handschriften beglaubigten αὐτοῖς ἅπαντ᾽ findet sich einzeln das gleichbedeutende αὐτοῖσι πᾶν, — ferner geben für ἅπαντ᾽ zwei Handschriften ἅπαν, also mit langer letzter Sylbe, da sonst die Composita von πᾶς, πᾶσα, πᾶν ganz nach Art des Participiums παιδεύσας, εὕσασα, εὖσαν das Neutrum kurz haben, z. B. Hom. Od, II, 420 —“. Weiter heifst es, man vertheidige dies durch die Bemerkung eines alten Grammatikers (Bekk. anecd. p. 416) und einen Vers des Menander (Athen. 4, 11); schliefslich wird erwähnt, für αὐτοῖς finde sich im Laur. αὐτούς, und die Zulässigkeit beider Lesarten nachgewiesen. Nach dieser Anmerkung sollen die Schüler, wenn wir nicht irren, so urtheilen: „die iambische Messung von ἅπαν ist mindestens zweifelhaft, auch haben ἅπαν nur zwei Handschriften, das vereinzelte αὐτοῖσι πᾶν kann nicht in Betracht kommen, also ist das von den meisten Handschriften beglaubigte αὐτοῖς ἅπαντ᾽ unzweifelhaft das Richtige.“ So einfach ist aber das Urtheil über diese Stelle keineswegs. Was zunächst die Messung von ἅπαν betrifft, so wünschten wir statt der Berufung auf das Participium vielmehr die Verweisung auf das allgemeine Gesetz, und alsdann war die Länge bei den Attikern nicht als zweifelhaft, sondern als ganz unbezweifelt hinzustellen. Auch sonst vermissen wir Genauigkeit in Quantitätsbestimmungen. So wird V. 847 εἰς ἐμὲ ῥέπον vertheidigt, weil die Verlängerung der Silbe vor ρ „auch sonst“

vorkomme; zu V. 175 wird im Trimeter νέα φρονεῖ und δέ σε βραχεῖ für richtig erklärt; S. 44 wird als „sicheres" Beispiel für das adverbiale ἅτε bei Tragikern angeführt Aesch. Sept. 127 καὶ Κύπρις, ἅτε γένους προμάτωρ, während doch hier ἅτε für ἥτε steht, wie ja Herr Bellermann selbst diesen Vers für einen logaödischen erklärt. Steht nun die iambische Messung von ἅπαν fest und erfahren wir außerdem, daſs unter den „zwei Handschriften" sich unsere beste befindet, so erhält diese Lesart sofort eine ganz andere Bedeutung. Dazu kommt, daſs dieselbe auch durch die Lesart zweier anderen Handschriften πᾶν bestätigt wird und daſs es wahrscheinlicher ist, daſs die Abschreiber, denen die Quantität von ἅπαν aus dem Homer geläufig war, ἅπαν in ἅπαντ', als umgekehrt änderten. Die Lesart αὐτοῖσι πᾶν wird als „gleichbedeutend" mit αὐτοῖς ἅπαντ' hingestellt; das ist sie aber keineswegs, und es war der von Hermann ausgeführte Unterschied hervorzuheben und außerdem auf den Rhythmus hinzuweisen; und in der That ist es ganz unglaublich, daſs der Dichter αὐτοῖς ἅπαντ' oder auch αὐτοῖς ἅπαν gesetzt haben sollte, wo er rhythmisher αὐτοῖσι πᾶν sagen konnte. Allein der Laur. hat αὐτοὺς ἅπαν, und dies muſs für das Richtige gelten, weil erstlich die beste Quelle so hat, zweitens sich hieraus die anderen Lesarten leicht erklären und drittens Sinn und Rhythmus im besten Einklange stehen. Das „von den meisten Handschriften beglaubigte αὐτοῖς ἅπαντ'" verdient den wenigsten Glauben. — Das Zweite, was wir vermissen, ist eine gröſsere Berücksichtigung des Gedankenzusammenhanges und die nöthige Erörterung der sachlichen Verhältnisse. Auch hiervon ein Beispiel. Beim Beginn des Stückes erblicken wir eine Gesandtschaft vor dem Pallaste des Oedipus, und es fragt sich, aus was für Personen diese bestehe. Da von der Beantwortung dieser Frage die Constituirung von V. 18 ἱερῆς, ἐγὼ μὲν Ζηνός· οἱ δέ τ' ἠθέων wesentlich abhängt, so war eine Erörterung der Sache in der kritischen Anmerkung unerläſslich. Wir wollen dieselbe mit einigen Bemerkungen begleiten. Zuerst wird bemerkt, die Handschriften hätten ἠϊθέων, hier und Eur. Phoen. 959, und dies sei die sonst allein gebräuchliche Form dieses im Homer und (selten) in der Prosa vorkommenden Wortes, der Vers aber verlange hier und bei Eur. die dreisilbige Schreibung ἤθεος. Aber warum? Herr Bellermann legt ein so groſses Gewicht auf die handschriftliche Ueberlieferung, daſs er die bei einem Tragiker unerhörte Verbindung δέ τε hier in den Text setzt, wiewohl die beste Quelle dieses τε nicht hat, daſs er V. 605 das sprachlich unmögliche τοῦτ' ἀλλ' (d. i. ἀλλά) für brauchbar erklärt, weil es mehrere Handschriften haben, daſs er, um nicht von den Handschriften abzuweichen, sich zu neuen Lehren über die antistrophische Responsion entschlieſst, wie wir bald sehen werden, daſs er den Anapäst im tragischen Trimeter zuläſst und 348 κακὸν κακῶς νιν ἄμοιρον ἐκτρῖψαι βίον zu ändern für groſse Willkühr und Unwahrscheinlichkeit erklärt, wiewohl er selbst einräumt, Eur. Med. 1392 sei das überlieferte ἄμοιρος in ἄμορος zu ändern. Wenn dies Alles möglich ist, weil es in den Handschriften steht, warum sollte der Dichter nicht auch ausnahmsweise einen Anapäst im letzten Fuſse zugelassen haben, da doch zwei sichere Beispiele dafür vorhanden sind? Uebrigens war, um ἤθεος zu rechtfertigen, an das Iota adscriptum zu erinnern; ebenso war 258 nicht zu sagen, „durch bloſse Einschiebung eines ε" (ἐπεί statt ἐπι-) sei das Rechte hergestellt worden, denn auch ein bloſses ε darf man nicht überall einschieben, sondern es war auf den gleichen Laut des ει und ι, und damit auf eine ganze und groſse Klasse von Verderbnissen aufmerksam zu machen. Unter den Verbesserungsvorschlägen wird οἱ δ' ἐηθέων angeführt, zwar ohne Entscheidung, aber doch mit der Bemerkung, daſs Hesychius, nachdem er unter Eta bereits ἤϊθεος erklärt habe, unter Jota noch besonders

ἤϊθεος anführe und dafs diesem Vorschlage die Lesart des Laur. οἱ δὲ ᾐϊθέων günstig sei. Die blofse Erwähnung einer solchen Lesart hat für den Schüler keinen Werth, da ihm ein Urtheil darüber nicht zusteht; sie war aber um so mehr zu unterlassen, da man im Ernste an ἤϊθεος doch nicht denken kann. Ferner wird Dindorf's οἱ δ' ἐκ' erwähnt, was gleichfalls besser unterblieben wäre, und endlich gegen die Vorschläge οἵδε τ' und οἵδε δ' bemerkt, dafs durch beide die natürliche Folge οἱ μὲν die Kinder, οἱ δὲ die greisen Priester, οἱ δὲ die Jünglinge gestört werde. Ja wohl, wenn nämlich die Gesandtschaft aus Kindern, Greisen und Jünglingen besteht; aber das war eben zu erörtern und Bentley's Vermuthung ἱερεὺς zu erwähnen, die allein mehr wiegt, als hunderte der angeführten Hariolationen, mit denen die Schüler nur ihre Zeit vergeuden, während die Prüfung dieser Vermuthung sie zu richtigerer Auffassung vieler anderen Stellen des Prologes führt. Es ist auffallend, dafs die Gelehrten sich über eine so klare Sache noch nicht geeinigt haben. Wie die Gesandtschaft zusammengesetzt war, werden wir nicht aus dem Homer zu ersehen, sondern bei unserem Dichter zu erfragen haben. Dieser läfst sie zweimal mit τέκνα anreden, 1 u. 6, viermal durch παῖδες, 32, 58, 142, 147, niemals anders; folglich kann die Gesandtschaft nicht aus Männern oder Greisen bestehen. Entgegnet man, der König könne die greisen Priester recht wohl Kinder nennen, só ist es nur auffallend, dafs dies in dem Prologe so oft geschieht, während in dem ganzen übrigen Stücke Oedipus den Repräsentanten des Volkes gegenüber niemals sein väterliches Gefühl durch diese Ansprache kund giebt. Aber die Betrachtung der einzelnen Stellen beseitigt jeden Zweifel. Die erste Ansprache lautet ὦ τέκνα, und berechtigt schon dies, die Angeredeten für *Kinder zu halten*, wie man aus der Anrede γυναῖκες, στρατιῶται, πολῖται wohl mit Recht schliefsen wird, sie gelte Frauen, Soldaten, Bürgern, so wird die Bedeutung dieser Ansprache durch den Zusatz Κάδμου τοῦ πάλαι νέα τροφή unzweifelhaft. Schneidewin freilich wird hiermit leicht fertig, indem er bemerkt, solche Zusammenstellungen wie πάλαι νέα seien bei den Tragikern sehr beliebt. Allein die Frage bleibt zu beantworten, was den Dichter veranlafst, diesen Gegensatz hier hervorzuheben und wie er mit der väterlichen Anrede ὦ τέκνα in Verbindung steht. Man sollte meinen, eine Ansprache an Greise „Meine Kinder, ihr junger Sprofs des alten Kadmus" hätte die Lachmuskeln der Zuhörer in eine unwillkührliche, andauernde Bewegung versetzen müssen. Dazu kommt noch ein Anderes. Es ist ein feststehendes Gesetz für die Tragödie und Komödie, dafs die Zuschauer mit den Personen und dem, was sie thun, bekannt gemacht werden; da nun hier beim Beginn des Stückes eine Anzahl von Personen vor dem Pallaste erscheint, eine Person aus demselben heraustritt, so ist vor Allem eine Erklärung darüber zu erwarten. Diese wird denn auch vollständig gegeben, indem 1) die Versammelten als τέκνα bezeichnet werden (V. 1), 2) sie als ἱκέται erscheinen (V. 2. 3), 3) der Heraustretende den Grund seines Erscheinens angiebt (V. 4—7), 4) sagt, wer er ist (V. 8). Hieraus folgt, dafs τέκνα eine Bezeichnung der Versammelten enthält und dafs der Dichter, um dies ganz unzweifelhaft zu machen, noch den Zusatz Κάδμου τοῦ πάλαι νέα τροφή beifügt, ebenso, was hier gelegentlich bemerkt wird, dafs die Verdächtigung von V. 8 durchaus ungerechtfertigt ist. Oedipus fährt fort ἀλλ', ὦ γεραιέ, φράζ', ἐπεὶ πρέπων ἔφυς πρὸ τῶνδε φωνεῖν, also befand sich auch ein Greis unter den Versammelten. So wie nun Oedipus angegeben hatte, einmal wer er ist und zweitens warum er auftritt, ferner dafs die Versammelten τέκνα sind und in welcher Eigenschaft sie erschienen sind, ebenso giebt er an, einmal dafs noch ein γεραιός da ist, und inwiefern er zu der Gesandtschaft gehört, ἐπεὶ πρέπων ἔφυς πρὸ τῶνδε φωνεῖν, er

ist ihr Vertreter, da die Gesandtschaft, weil aus Knaben bestehend, selbst ihre Sache nicht führen konnte. Auch diese Stelle ist also entscheidend. Zum Schlufs sagt Oedipus V. 143 ἀλλ' ὡς τάχιστα, παῖδες, ὑμεῖς μὲν βάθρων ἵστασθε, und wollte man auch hier eine väterliche Anrede annehmen, so sagt doch auch der Priester ὦ παῖδες ἱστώμεσθα, was er unmöglich könnte, wenn zu der Gesandtschaft greise Priester gehörten. Betrachten wir endlich die Stelle, von der wir ausgegangen sind, so bemerkt Herr Bellermann sehr richtig, dafs durch die Aufzählung der Kinder, der greisen Priester und der Jünglinge die natürliche Folge gestört wird; zweitens ist das ἐγὼ μὲν Ζηνός dem Ausdruck, wie dem Sinne nach nicht zu verstehen, drittens ist der Gegensatz οἱ μὲν οὐδέπω μακρὰν πτέσθαι σθένοντες und οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς ἱερῆς zumal nach dem vorausgehenden ἡλίκοι προσήμεθα ein falscher. Dagegen ist nach Bentley's Verbesserung Alles in der schönsten Ordnung. Dafs die Gesandtschaft aus Knaben oder Jünglingen und einem Greise bestehe, konnte Oedipus sehen, daher hatte er die einen als τέκνα, den andern als γεραιός bezeichnet. Demnach entgegnet der Priester: „welchen Alters die Gesandtschaft sei, die sich an deine Altäre begeben, siehst du, diese da jung, ich hier (οἵδε) hochbejahrt.“ Allein es fehlt noch die nähere Bestimmung, die Oedipus nicht geben konnte, und die jetzt der Priester in den folgenden chiastisch entgegengestellten Sätzen giebt, er sei ein Priester des Zeus, jene aber auserlesene Jünglinge Thebens. Ob nun ἱερεὺς ἐγὼ μὲν beizubehalten oder ἐγὼ μὲν ἱερεύς zu setzen, ist eine weitere Frage. — Wir haben ausführlicher über diese Stelle gesprochen, um zu zeigen — wenn nun einmal Kritik geübt werden soll —, welche Stellen besonders auszuwählen seien und wie die kritische Behandlung derselben stets den Zweck verfolgen müsse, zu einem richtigeren und tieferen Verständnifs der Dichtung selbst zu führen. Grammatik ist zwar nicht auszuschliefsen, allein Herr Bellermann behandelt gerade schwierige und verwickelte grammatische Fragen mit besonderer Vorliebe und mit grofser Ausführlichkeit und Herbeiziehung vieler Stellen aus Dichtern und Prosaikern, wie z. B. die Behandlung der Bedingungssätze zu V. 917 zwei volle Seiten füllt. Das führt nicht in die Dichtung hinein, es führt vielmehr davon ab.

Zum Schlufs noch ein kurzes Wort über die Constituirung der lyrischen Stellen. Herr Bellermann erörtert die Bedeutung der dreizeitigen Länge und der den Rhythmus ausfüllenden Pausen und gelangt zu dem hier zuerst aufgestellten und praktisch durchgeführten Resultate, dafs in antistrophischen Responsionen die drei dreizeitigen Formen, der Trochäus, der logaödische Daktylus und die dreizeitige Silbe mit einander vertauscht werden und zweitens auch Pausen den Rhythmus ausfüllen (d. h. dem ausgefüllten entsprechen) können, und dafs diese metrischen Ungleichheiten meist dazu dienen, um dem Zuhörer das Verständnifs des Textes zu erleichtern, nehmlich dadurch, dafs grammatisch zusammengehörende Wörter rasch hintereinander gehört und von benachbarten, in der Construction von ihnen zu trennenden, auch durch den Vortrag getrennt werden, was namentlich an solchen Stellen für das Verständnifs oft dringend nöthig sei, wo die Abschnitte der Gedanken, d. h. also die Interpunction, in der Strophe und Gegenstrophe an verschiedenen Stellen liegen; so müsse Ai. 387 ἰὼ Ζεῦ προγόνων προπάτωρ | πῶς ἂν τὸν αἱμυλώτατον nothwendig nach προπάτωρ innegehalten werden; wollte man dies in der Strophe nach der jetzigen Lesart ὦ δύσμορος, ὃς χερὶ μὲν | μεθῆκα τοὺς ἀλάστορας, auch thun, so würde der erste Vers unnatürlich von dem folgenden abgerissen; daher sei die Lesart der Handschriften beizubehalten ὦ δύσμορος, ὃς χερσὶ μὲν, also ⏑ – ⏑ ⏑ — – ⏑ – ⏖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ — ....
So erhalten wir denn einen von den gewöhnlichen sehr abweichenden

Text, wie einige Beispiele darthun mögen: 867 δι᾽ αἰθέρα τεκνωθέντες, ὧν Ὄλυμπος = ἀπότομον, ὤρουσεν εἰς ἀνάγκαν, 1090 ὦ Κιθαιρών, οὐκ ἔσει τὰν αὔριον = προσπελασθεῖσ᾽, ἢ σέ γε θυγάτηρ, 1196 οὐδένα μακαρίζω = Θήβαις ἀνάσσων, 1208 ᾧ μέγας λιμὴν = εἴθε σ᾽, εἴθε, 1209 θαλαμηπόλῳ πεσεῖν = περίαλλα ἰαχαίων, 1315 ἀδάματόν τε καὶ δυσούριστον = ὑπομένεις με τὸν τυφλὸν κηδεύων, 1329 Ἀπόλλων τάδ᾽ ἦν, Ἀπόλλων, φίλοι = ὄλοιθ᾽ ὅστις ἦν, ὃς ἀπ᾽ ἀγρίας πέδας u. s. w. Der Unterschied dieser und der bisherigen Theorie besteht also darin, dafs hier zur Responsion die Gleichheit des Rhythmus überhaupt ausreicht, während bisher zugleich metrische, musikalische und orchestische Gleichheit gefordert wurde. Auffallend ist es, wie Herr **Bellermann** meinen kann, dafs bei solcher metrischen Ungleichheit der Rhythmus **und seine Wirkung** nicht wesentlich verändert werde. Die Pause, der κενὸς χρόνος ἄνευ φθόγγου kann doch nicht dieselbe Wirkung ausüben, wie ein gesungener und von Instrumentalmusik begleiteter Laut; sie dient πρὸς ἀναπλήρωσιν τοῦ ῥυθμοῦ, insofern die sprachlichen Elemente nicht ausreichen und der Rhythmus in Gedanken ergänzt werden mufs, allein eine solche Reihe ist von einer ausgefüllten wesentlich verschieden. Der Pentameter hat ganz denselben Rhythmus, wie der Hexameter, wer wird aber behaupten wollen, ein Distichon und zwei Hexameter seien von gleicher Wirkung? Nach Herrn **Bellermann's** Theorie aber kann einer aus mehreren Hexametern bestehenden Strophe eine aus ebensoviel Pentametern zusammengesetzte Gegenstrophe entgegengestellt werden. Jedenfalls halten wir es für bedenklich, solche Lehren in einem Schulbuche praktisch durchzuführen. Die äufsere Ausstattung des Buches ist gut.

3. Herr Dr. **Francken** sah sich zur Abfassung seiner Schrift *Aiacia Sophocleae metra* dadurch veranlafst, dafs ihm bei der Interpretation des Aias die zu Grunde gelegte **Schneidewin**'sche Ausgabe für die Erklärung des Versmaafses nicht genügte, da sie das blofse Schema giebt, **Dindorf's** Buch *de metris* aber nicht in Aller Händen war und gröfsere Werke über Metrik diesem Zwecke nicht entsprachen. Er stellt zuerst die wichtigsten Sätze über den tragischen Trimeter und die anapästischen Systeme auf, und läfst alsdann nach der Reihenfolge im Stücke die Bezeichnung des Versmaafses der lyrischen Stellen folgen, in der Art, dafs auf der einen Seite das Schema mit Unterscheidung der Reihen eines jeden Verses aufgestellt und darunter die Erklärung der einzelnen Verse hinzugefügt, auf der anderen der Text dem Schema gegenübergestellt wird. Das ist recht zweckmäfsig, nur war es nicht nöthig, auch die Antistrophen abdrucken zu lassen. Herr **Francken** folgt der **Schneidewin**'schen Recension, einzelne Abweichungen, die ihm nöthig schienen, sind unter dem Texte gerechtfertigt; so wird V. 398 verbessert φάος statt γένος, 405 εἰ τὰ με φθιεῖ, φίλοι, τοιοῖσδ᾽ ὁμοῦ πέλας, μώραις δ᾽ ἄγραις πρ. 701 ergänzt ὅ τ᾽ εὐλύρας Ἰκαρίων ὑπέρ —. 901 wird nach ἄναξ hinzugefügt ἰώ und 947. 948 emendirt δισσῶν ἐθρόησας ἀναύδατον ἔργον Ἀτρειδᾶν, τῷδ᾽ ἄχος. 1187 δουρυσσόων und in der Antistr. δεῖξεν. 1190 ἀταν ἀν᾽ εὐρυεδῆ Τροίαν. Diese kritischen Bemerkungen gehören eigentlich nicht in die Schrift, da der Herr Verf. nur beabsichtigte *ut qui fabulam Sophocleam legerent, etsi non omnium versuum nomina tenerent, tamen bene possent partes choricas recitare.* Wären diese und der Text der Antistrophen weggefallen, und wäre mehr auf Raumersparnifs gesehen worden, so hätte auf demselben Raume eine Uebersicht der Versmaafse mehrerer Tragödien des Sophokles gegeben werden können. Sonst kann das Buch mit Nutzen gebraucht werden. Die äufsere Ausstattung ist gut, der Druck correct.

4. Von den Griechischen Tragödien in moderner Form von Louis Klug enthält das erste Bändchen den Aias des Sophokles; in Kurzem sollen die Medea und der Hippolyt des Euripides, wie andere griechische Dramen nachfolgen. In dem Vorworte spricht sich Herr Klug darüber aus, daſs die griechischen Tragödien bei allen Völkern unserer Tage leider nicht die Anerkennung und Bewunderung finden, welche sie verdienen; daran sei hauptsächlich die Sprache Schuld, in der sie geschrieben wurden, deren nur der Philologe allenfalls kundig sei. Es gebe zwar eine Menge von Uebersetzungen, allein die meisten seien bloſse Verwandlungen; eine Uebersetzung müsse eine treue Umarbeitung eines Werkes in eine fremde Sprache sein, bei welcher jedoch die eigentliche Idee und das Wesen desselben durchaus nicht verloren gehe; in solchem Sinne gebe es nur wenige Uebersetzungen, und auch unter diesen wenigen möchte kaum eine oder die andere geeignet sein, dem deutschen Volke den griechischen Dichter in seiner ganzen Schönheit und Herrlichkeit vorzuführen. Besonders seien in Allen die lyrischen Partien mehr oder weniger ungenieſsbar; zwar habe sich in neuerer Zeit Gravenhorst und Müller durch die Uebertragungen des Oedipus auf Kolonos und der Elektra ein groſses Verdienst um nationale Verbreitung dieser Tragödien erworben, allein so reich ausgeschmückt auch diese Uebertragung mit herrlichen, wohlklingenden Stellen sei, so fehle es doch an Treue, und in den Chören erhalten wir keine Uebersetzung, sondern nur kaum eine Paraphrase. Herr Klug nun sucht den griechischen Tragiker so in ein modernes Gewand zu kleiden, daſs man weder Treue des Inhalts, noch Schönheit der Form entbehrt. Für den Dialog ist der fünffüſsige Jambus gewählt, ohne Reim auſser bei allgemeinen Sentenzen und am Schlusse längerer Reden. Die lyrischen Partien sind in moderne Maaſse gekleidet und haben immer den Reim. Sie lesen sich recht gut, auch hat Herr Klug sich möglichst an den Text gehalten, allein in dieser Weise eine Uebersetzung, nicht eine bloſse Paraphrase zu liefern, ist äuſserst schwierig, wenn nicht unmöglich. Als Beispiel wählen wir V. 245 ff. *ὥρα τιν' ἤδη 'στι κρᾶτα καλύμμασι κρυψάμενον ποδοῖν κλοπὰν ἀρέσθαι, ἢ θοὸν εἰρεσίας ζυγὸν ἑζόμενον ποντοπόρῳ ναῒ μεθεῖναι* „Nun ist's Zeit, die Flucht zu wählen. Haltet dichte Hüllen vor! Um euch sichrer fortzustehlen, Leise hebt den Fuſs empor; Oder zu den Ruderbänken Eilt im Lauf hinab sogleich, Schleunig laſst das Schiff uns lenken Durch Poseidons Fluthenreich.“ Hiermit ist der Gedanke schwerlich richtig wiedergegeben. Ebenso gleich darauf, wo Tekmessa in Bezug auf die Aeuſserung des Chors, Ajas sei vom Wahnsinn heimgesucht, sagt: „Nicht mehr. Wie bald der heftige Süd sich legt, Wenn nicht der Strahl des Blitzes ihn begleitet: So ruht auch er, der bittern Kummer hegt, Seit der Verstand ihn wieder führt und leitet.“ Hier ist in dem Verse *καὶ νῦν φρόνιμος νέον ἄλγος ἔχει* das *νέον* nicht beachtet. Tekmessa meint, Ajas habe ausgetobt und jetzt, wo er zu Verstande gekommen, treffe ihn ein neues Leid, die Einsicht in das selbstgeschaffene Unheil. — Auch der Dialog liest sich gut, doch hätten Licenzen, die dem deutschen Ohr nun einmal widerstreben, vermieden werden sollen, wie 302 „oder zu weinen mit den Weinenden“, 338 „endlich sprang er zur Thür' hinaus und sprach“, 609 „o Kind, sei glücklicher nur als dein Vater“ u. a. m. Im Dialog war ein strengerer Anschluſs an den Text eher möglich, freilich ist auch hier der Forderung, die man mit Recht stellt, daſs der Charakter der Diction und das formelle Ebenmaaſs des Originals auch in der Uebersetzung zum Ausdruck gelange, nicht genügt. Gleichwohl ist diese Uebersetzung bei ihren anderweitigen Vorzügen wohl geeignet, dem deutschen Volke die griechischen Tragödien näher zu bringen, und wünschen wir derselben daher die gröſstmöglichste Verbreitung. Von S. 89 bis

S. 109 folgen erklärende Bemerkungen; vorangeschickt ist S. XXI bis XXXII eine Einleitung über das Stück, in welcher auch die gegen den zweiten Theil vorgebrachten Bedenken zurückgewiesen werden. Die äufsere Ausstattung ist gut.

Ostrowo. Robert Enger.

III.

Das griechische Secundärsuffix της. Ein Beitrag zur Lehre von der Wortbildung. Von Georg Bühler. Göttingen 1858. 43 S. 8.

1. In dieser Schrift liegt eine zweite Arbeit vor, die durch Benfey angeregt ist, ähnlich wie die vor kurzem erschienene von Budenz über das Suffix κος. Sie ist also ausgegangen von der linguistischen Wissenschaft, die mit Eifer angebaut wird und in so kurzer Zeit einen breiten Boden sich erobert hat. Das Leben geht heutzutage in Schnelligkeit und Eile vorüber, und es ist durchaus nicht zu verwundern, dafs dicht neben den grünen Zweigen die alten Blätter vom frischen Hauche angeweht sich hin- und herschütteln, überrascht und erstaunt. Man braucht gar nicht weit hinaus sich zu erkundigen, um Vorurtheile und Bedenklichkeiten in Fülle zu hören oder auch wunderliche altfränkische Phrasen über die Etymologen und die Sanskritisten und alle in deren Gefolge. Diese Verhältnisse sind die einfache Folge davon, dafs diese neuen Sprachstudien jung sind, dafs die jüngeren Anhänger der Wissenschaft die Gelegenheit ergriffen haben, in diese sich einführen zu lassen, und dafs es den älteren Grammatikern nicht zu verdenken ist, wenn sie an ihnen vorbeigegangen sind. Dazu fehlen überall noch die bequemen Brücken, auf denen ein jeder ohne langen Aufenthalt hinübergelangen kann in die bis jetzt noch von starrer Wissenschaftlichkeit abgeschlossenen und umhegten Räume. Demungeachtet bleibt es aber bestehen, dafs, wer sich mit Grammatik heutzutage abgeben will, sich vollgesogen haben mufs von den Lehren und der Methode der neuen Schule. Für griechische und lateinische Grammatik ist die Forderung der Kenntnifs des Sanskrit eine Nothwendigkeit, nicht deshalb weil dort alle Räthsel ihre Lösung fänden, sondern weil sie die durchsichtigste, zerlegbarste, reinste Sprachform ist für die klassischen Sprachen. Es sind diese Sätze, deren Inhalt sich viel weiter ausspinnen liefse, unter den Wissenden so bekannt, dafs man sich füglich scheuen müfste, sie öffentlich auszusprechen, da sie nichts Besonderes sagen, sondern nur das sich von selbst Verstehende. Zum Mindesten aber, da das Alter im Zugeben hartnäckig ist, mufs man gestehen, dafs auf dem Felde der Formenlehre, der Wortbildung ohne den Besitz und die Verwendung des Hintergrundes sprachwissenschaftlicher Kenntnisse, wie sie das Sanskrit bildet, nichts Erkleckliches und Zuverlässiges geleistet werden kann. Und nicht hierfür allein, für viele andere Dinge, deren Bedeutsamkeit die noch mangelhafte Forschung eben nicht hat eröffnen können.

2. Man unterscheidet im Sanskrit in der Wortbildungslehre die zwei grofsen Klassen der Suffixa, die Krit- und Taddhita-Suffixe oder, wie sie die griechischen Grammatiker nennen, πρωτότυπα und παράγωγα und

nach ihnen die lateinischen Principalia und Derivata. Dem Begriffe nach sind sie leicht zu unterscheiden: jene nämlich bilden primitive Nomina aus Wurzelwörtern oder Verben; diese bewirken aus schon vorhandenen Nomina weitere Bildungen. Also z. B. zu jener Klasse gehören Wörter wie φρίξ von φρικ-, φυγ-ή, ἀρχ-ή, δόμ-ος, zu dieser ὑλή-εις, εὐφρο-σύνη u. s. w. Dafs mit dieser Unterscheidung nicht eine willkürliche Eintheilung gegeben ist, sondern eine in der Sache liegende, im Wesen der Sprache und unserer Auffassung begründete, lehrt jeden ein kurzes Nachdenken. Wenn somit diese Unterscheidung als eine wesentliche gesichert ist, so ist es *in praxi* oft schwierig, die Suffixe der ersten Reihe, die primären, von denen der zweiten, den secundären, zu trennen. Z. B. οἰκέτης, γαμέτης, γόνιμος, τρόφιμος u. s. w. (G. Curtius *de nominum graec. formatione p.* 5) können sowohl zu den Verbal- als Nominalableitungen gerechnet werden. „Der Fall tritt im Griechischen, Lateinischen, wie überhaupt in allen den Sprachen ein, wo Denominativa in so grofser Menge gebildet werden, dafs vor denselben die alten kurzen Verbalformen ganz zurücktreten. Indem nun vermöge der lautlichen Neigungen dieser Sprachen die thematischen Formen vor den Primärsuffixen sehr zusammengezogen werden, wie z. B. bei ποιητήρ von ποιέω, so geschieht es leicht, dafs solche Formen den durch Secundärsuffixe gebildeten sehr ähnlich werden. Dazu kommt, dafs im Denominativum und seinen Ableitungen der Nominalbegriff des zu Grunde liegenden Hauptwortes sehr stark fühlbar bleibt und so auch die Bedeutungen der Wörter der ersten Klasse von denen der Wörter der letztern nicht scharf geschieden sind. So giebt es im Griechischen Wörter auf ωτός mit der Bedeutung: mit dem versehen, so gestaltet wie das, was das Nomen bezeichnet, z. B. ἀσπιδωτός beschildet, μαλλωτός mit Vliefs versehen. Man könnte nun sehr wohl in diesen drei Formen Reflexe einer und derselben zu Grunde liegenden sehen und sie für ein Secundärsuffix halten, wenn nicht bei genauerer Betrachtung und Vergleichung anderer Formen sich ergäbe, dafs es nur Particc. Perf Pass. sind“ (p. 1 f.).

3. Die vorliegende Abhandlung betrifft dem Titel nach das secundäre Suffix της. Es gibt nämlich eine Wörterklasse auf της, die sich einestheils an Verba anschliefsen und zwar dem ίω, άω, έω, όω entsprechend ίτης, άτης, ήτης, ώτης zeigen; andere stheils aber auf keine Weise mit einem Verbum vermittelt werden können. Das erste Suffix ist abgeschwächt aus dem sogen. *nomina actorum* bildenden τηρ. Das letztere zeigt sich in der Form ίτης, άτης, ήτης, ώτης, selten ίτης, ότης, ύτης. Das Femininum derselben lautet τιδ, dagegen das der verbalen d. h. primitiven τριδ, welches auf die Abstammung aus τηρ deutlich hinweist. „Die Wörter der letztern Art bedeuten aber: mit dem versehen, dazu gehörig, ähnlich dem, dem entstammend, was ein nebenstehendes Nomen bezeichnet“ (p. 3). Die Ansichten über den Ursprung des betreffenden Suffixes sind verschieden. Gewisse Merkmale sprechen dafür, dafs das der letzteren Klasse ein secundäres sei. Zunächst also gilt die Untersuchung der Frage: ob für die Wörter auf της mit vorausgehendem ι, ᾱ, η, ω eine zu Grunde liegende Verbalform vorauszusetzen ist, d. h. ob sie primär sind oder — secundär, wenn diese Frage verneint werden mufs.

α) Die Wörter auf ίτης sind secundärer Ableitung. Denn im Griechischen gibt es sehr wenige Verba auf ίω, „so dafs man nicht einsieht, wie die vielen, für sich stehenden Bildungen — circa 400 ohne die Ableitungen von Städtenamen — auf ιτης nach Analogie der wenigen Formen auf ιτήρ (ιτης) gebildet werden konnten“ (p. 3). Ferner aber ist die Bildung solcher Verba μηνίω, μητίομαι von μῆνις, μῆτις eine ganz andere als die in dem Falle, dafs es ein Primärsuffix sei, vorauszusez-

zende eines Verbums ἀβροτονίω von ἀβροτόνο-ς, woraus dann ἀβροτονίτης. Wichtig ist aber auch noch die Analogie des Lateinischen in den Formen *Quiris*, *Samnis*, die für ein noch überliefertes *Quiritis* und *Samnitis* stehen. „Diese beiden Beispiele beweisen, dafs schon vor der (Völker-) Trennung des Lateinischen und Griechischen Bildungen auf *it* τς / *is* existirten. Die griechischen Formen können deshalb nicht früher ιτηρ gelautet haben (d. h. von zu supponirenden Verben herkommen), da in diesem Falle das Lateinische nicht ein *itis*, sondern *itor* zeigen müfste, und auf keinen Fall zu *is* verstümmelt werden könnte."

b) Die Wörter auf ατης, ητης, ωτης. Unter deren Anzahl gibt es genug, die sicher von Verben abgeleitet sind. „Man könnte deshalb vielleicht annehmen, dafs die, neben denen sich keine finden, nach der Analogie jener gebildet wären" (p. 4). Nach einigen zweifelhafteren Gründen dagegen folgt p. 5 f. der Hauptgrund, der allerdings entscheidend ist und aus der Vergleichung mit dem Lateinischen gezogen ist. „Den griechischen Bildungen auf ατης, ητης, ωτης treten im Lateinischen die auf *âtis*, verkürzt *âs*, gegenüber, welche den Bewohner einer Stadt, einen einem Range oder Classe angehörigen bezeichnen", z. B. *decumâtes*, *nostrâtes*, *optimâtes* u. s. w. Dafs dieses Suffix früher ausgedehnter gewesen ist, zeigen weitere Ableitungen wie *aquâti-cus*, *aquâti-lis*, *fluviaticus*, *fluviati-lis* u. s. w. mit derselben Bedeutung. Ebenso wie vorhin bei *a*) mufs also auch hier anerkannt werden, dafs es im Griechischen auch Bildungen auf ατης, ητης, ωτης gibt, welche durch ein secundäres Suffix gebildet sind.

Da es also ein secundäres Suffix της gibt, so fragt sich: wie ist es zu unterscheiden von der übrigen Menge der Bildungen auf της. Erstens: vor της geht ein langer Vocal, der den Accent hat: ῑ, ᾱ, η, ω. Zweitens: nie darf eine Nebenform auf τηρ vorkommen. Drittens: die Bedeutung mufs sich als rein von einem Nomen derivirt kundgeben, z. B. von dem herstammend, dazu gehörig, dem ähnlich und das seiend, von welchem die Ableitung gemacht ist (p. 6). Sodann werden zuerst die nicht hierher gehörigen auf ιτης abgesondert (p. 6 f.), weiter die auf ατης, ητης, ωτης (p. 7 f.).

Ehe nun weiter die Untersuchung über den Ursprung des Secundärsuffixes versucht werden kann, mufs erstens die Bildungsweise der betreffenden Wörter untersucht werden, zweitens ist die Geschichte ihrer Verbreitung im Griechischen zu geben. Für das Erste werden die Wörter nach ihren Ableitungen möglichst vollständig aufgezählt. Wir geben davon zum Verständnifs immer einige Beispiele.

I. ι + της. Es tritt an consonantisch auslautende Themen, und zwar an die Form des Wortes, an welche die Casusendungen gefügt werden: αἱματίτης, γαλακτίτης, ἡπατίτης. Einige Unregelmäfsigkeiten p. 9. Es tritt an das verstümmelte Thema: βελίτης, ἐθνίτης, τριηρίτης von βέλες, ἐθνες, τριηρες, wo σ ausfiel und ε mit ι zu ῑ ward; ἱερίτης von ἱερϝ, wo ϝ ausfiel. Es tritt an vocalisch auslautende Themen, wo ι + ι = ῑ, ebenso ι + ι = ῑ, υ + ι = ῡ bisweilen: ἀστίτης, δρυίτης, ὀφίτης. Einige Einzelheiten p. 10 f. An Themen auf ο tretend, wird ο + ι = ῑ: ἀγρίτης, αἰγειρίτης, μηλίτης, μυθίτης u. s. w. von ἀγρο — αἰγειρο — μηλο — μυθο. Ohne Ausfall des ο: ὁδοίτης. Das α, η, ω der Feminina zu ος, ον wird abgeworfen: ἀκτίτης, ἀρουρίτης, σκηνίτης von ἀκτη, ἀρουρα, σκηνη. Auch hier gibt's αὐλείτης neben αὐλήτης (p. 12 f.). An Wörter auf ιος, εος, η, ον tretend, fällt das ο des Stammes ab und es kann ι + ι, ε + ι = ῑ werden: ἡλίτης, λῃῖτις: ἥλιος, ληΐη. Andere Einzelheiten noch p. 14 f.

II. Bildungen durch α, η, ω + της. „Diese weit weniger oft gebrauchten Suffixa sind fast ganz auf den Antritt an Stämme auf ος, α, ον beschränkt, und zwar immer so, dafs dieses von dem Suffixvocale verschlungen wird" (p. 15 f.): ἀγελάτης, αὐλήτης, γυμνήτης, χωρήτης, ἀγρώτης, δεσμώτης. Ferner antretend an Wörter auf ιος, εος: ἀγυιάτης, γυιήτης, ἀγγελιώτης. Aus den letztern Beispielen, von denen eine grofse Menge p. 16 f. gegeben werden, geht zugleich hervor, dafs das ι nicht dem Suffix angehört, sondern dem vorausliegenden Thema. Hieran schliefsen sich mit Verkürzung des dem της vorhergehenden η, ω noch andere auf ετης: οἰκέτης, φυλέτης, οτης: δημότης, τοξότης, die von οἶκος, φῦλον, δῆμος, τόξον kommen (p. 19).

Das Zweite, das oben noch als ein nothwendiger Theil der Untersuchung aufgestellt wurde, nämlich die Entwickelungsgeschichte des Suffixes, wird vom Verf. nur in einigen wenigen Bemerkungen abgemacht, da er bei der Sammlung aus dem Lexicon dazu natürlich keine Gelegenheit gehabt hat. Hierin liegt allerdings eine Einseitigkeit, da vielfach nun keine Schriftsteller mehr gelesen, sondern nur Lexica gewälzt und Worte gesammelt werden. Wer es in dieser Weise treibt, der wird allerdings bald nicht mehr Griechisch verstehen, sondern nur griechische Worte wie ein Lexicon im Kopfe haben nach gewissen Rubriken. Hierauf gilt Lobeck's Tadel im vollsten Mafse (Pathol. Gr. Serm. elem. I, VII): *„Mezzofantiis istis, qui consultis lexicis et compendiis manualibus sibi graece scire videntur et jam missis habenis per centum linguas vagantur, non invideo."* Indessen müssen solche Arbeiten wie die vorliegende noch viele gemacht werden, und mit dem Uebrigen mag sich jeder selbst abfinden.

Der zweite Haupttheil behandelt die Entstehung des Suffixes της. Ich kann davon nur die Resultate geben, da die im Einzelnen sehr vorsichtige Beweisführung auch andere Suffixa ausführlicher heranzieht. Die Summe der bisherigen Untersuchungen war also die, dafs es erstens im Griechischen ein secundäres Suffix της gibt mit den vorhergehenden Vocalen ι, α, η, ω. Zweitens diese verschiedenen Formen des Suffixes sind unter sich in der Bedeutung gleichwerthig und treten wechselsweise für einander ein. Drittens aber sind die Formen, auf die es allein ankommt, für die weitere Untersuchung ιτης, ατης, denn ητης, ωτης sind nur lautliche Differenzirungen der letztern. Viertens finden sich diese Suffixe nur im Griechischen und Lateinischen, nicht im Sanskrit und anderen Schwestersprachen. Drückt man den letzten Satz historisch aus, so lautet er: „Das Suffix ist erst entstanden zu der Zeit, als sich Griechen und Römer von den Stammgenossen getrennt hatten."

„Wenn man das Suffix weder in ι + respect. α + της zerlegen kann, noch ein ganzes Wort darin sehen darf (vgl. p. 22), so liegt es nahe, einen andern Versuch zu machen, es in ιτ — und ατ + ης zu theilen" (p. 23). Indem nun der zweite Theil ης zuerst betrachtet wird (p. 23 f.), so ergibt sich (s. Budenz Suff. κος p. 65), dafs ης die Bedeutung der, einer hat, also das Einzelne bedeutet; und für den ersten Theil (p. 24 f.), dafs er die Art, das Wesen, das Ganze, die Gemeinschaft bezeichnet, d. h. dafs ιτ und ατ Collectiv- und Abstractsuffix ist (p. 25). Dieselbe Bedeutung haben ιδ und αδ, die ja gewöhnlich Feminina bilden (s. Budenz Suff. κος p. 59 ff.). Von p. 26 —30 folgt eine eingehende Untersuchung über diese letzteren beiden Suffixa zur Bestätigung des Vorhergehenden. Weiter: es sind aber die Suff. ιτ, ατ jenen ιδ, αδ identisch; sie stehen so zu diesen, dafs die letzteren aus den ersteren abgeschwächt sind (p. 30—34). Eingeschaltet ist von p. 34—37 eine Erörterung über den wahrscheinlichen Ursprung der sogenannten latein. 5. Declin., der bisher durchaus dunkel war und unge-

nügend erklärt. Endlich folgen noch bis zum Schlusse p. 42 einige andere analogische Suffixa.

Die vorausgegangene Arbeit von Budenz über κοϛ habe ich noch nicht gelesen, der Anzeige derselben nach von Leo Meyer im 7. Bande der Zeitschrift für vergl. Sprachf. gewährt ihr Studium ebenso grofsen Genufs und Vergnügen an der besonnenen Methode, wie die hiermit angezeigte und bestens empfohlene von Bühler.

Zum Schlusse noch kann ich nur den Titel einer einen Theil der vorliegenden Untersuchungen angehenden Schrift erwähnen: *De vocabulis graecis, maxime paronymis, in ιτηϛ locus alter, qui est de significationibus* (26 S.) von F. A. Brandstäter. Danziger Progr. 1858. Es wäre interessant gewesen, zu sehen, welche Resultate eine wahrscheinlich doch auf Interpretation der Stellen gegründete Arbeit ergeben hätte.

Halle. Hugo Weber.

IV.

Julii Frontini de aquis urbis Romae libri II. Recensuit Franciscus Bücheler. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1858. XIV u. 54 S. gr. 8.

Julius Frontinus, dem Verfasser der Schrift *de aquis urbis Romae*, war von Nerva das Amt eines Aufsehers der Wasserleitungen Roms übertragen worden. Wenn die Versorgung grofsèr Städte mit dem nicht nur zum Trinken, sondern auch zu anderweitigem Gebrauche der Einwohner erforderlichen Wasservorrath überall und unter allen Umständen zu den wesentlichsten Aufgaben einer wohlgeordneten städtischen Verwaltung gehört, so ist dies aus naheliegenden Gründen in südlichen Ländern noch mehr der Fall als in nördlicher gelegenen, und war es, wenigstens in Griechenland und Italien, im Alterthume in fast noch höherem Grade als heut zu Tage. Daher gehörte namentlich in Rom, seitdem die Stadt gröfsere Dimensionen anzunehmen angefangen hatte, und die von Alters her vorhandenen Quellen und Brunnen für die immer wachsende Einwohnerzahl nicht mehr ausreichte, die Anlegung von Wasserleitungen, welche zum Theil aus weiter Ferne das köstliche, krystallhelle Element in die Brunnen und Behälter der Stadt führten, nicht allein zu den nothwendigsten, sondern auch zu den volksthümlichsten Unternehmungen. Erzählt doch Frontin selbst, wie schon der Erste, an dessen Namen sich der Bau einer römischen Wasserleitung knüpft, Appius Claudius Caecus, derselbe, welcher auch die Appische Strafse gebaut hat, durch Arglist und Weiterungen aller Art sich allein den Ruhm eines Unternehmens zu sichern suchte, den er eigentlich mit C. Plautius, seinem Collegen in der Censur, hätte theilen sollen.

Der Wichtigkeit der Wasserleitungen für Rom entsprach die Bedeutung der Stellung eines Vorstehers derselben; die Aufsicht über sie wurde immer nur angesehenen Männern übertragen. Von Nerva über die Verwaltung derselben gesetzt, liefs Frontinus es sich vor Allem angelegen sein, sich selbst über Art und Umfang des ihm übertragenen Geschäfts Klarheit zu verschaffen, um nicht genöthigt zu sein, sich aus Unkennt-

nifs desselben auf den guten Willen Anderer zu verlassen. Die Frucht dieser Studien ist die Abhandlung *de aquis urbis Romae,* nach des Verfassers eigener Angabe mehr noch zur eigenen Belehrung als zum Gebrauch für Andere bestimmt, in welcher aufser der Bezeichnung des Namens der Erbauer der damals vorhandenen neun Wasserleitungen Roms, des Jahres der Anlage jeder einzelnen und des Ortes, von wo aus dieselben der Hauptstadt ihren Wasserbedarf zuführten, auch specielle Angaben über alle diejenigen Verhältnisse niedergelegt sind, deren Kenntnifs damals für die Verwaltung der Wasserwerke nothwendig war und noch heute für uns in vielfacher Beziehung von Interesse ist. Wir rechnen dahin z. B. die Bestimmung der Wassermasse, welche durch jede einzelne Wasserleitung herzugeführt wurde, wie viel davon öffentlichen, wie viel Privatzwecken diente, in welchen Regionen der Stadt die Brunnen und sonstigen Wasseranlagen von jeder aus gespeist wurden, und andere Angaben ähnlicher Art.

Sämmtliche Codices, durch welche Frontin's Abhandlung *de aquis urbis Romae* auf uns gekommen, haben ihre gemeinsame Quelle in einer in der Bibliothek des Klosters auf *monte Cassino* aufbewahrten Handschrift. Ueber das Alter derselben weichen die Angaben nicht unwesentlich von einander ab; denn während der Katalog der Klosterbibliothek auf *monte Cassino* selbst die Entstehung des betreffenden Manuscripts dem Ende des 11. oder dem 12. Jahrhundert zuweist, setzen Andere, wie es scheint mit gröfserem Rechte, den Ursprung desselben an das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts. Wie dem aber auch sein mag, das steht unbestritten fest, dafs alle übrigen bekannten Handschriften der betreffenden Abhandlung Frontin's, acht an der Zahl, auf den *codex Cassinensis* als ihren gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen sind, und daher keine von ihnen an Werth und Ansehen diesem verglichen werden darf. Gleichwohl hat keine der früheren Ausgaben, sich mit Konsequenz unmittelbar an den *codex Cassinensis* anlehnend, aus der ersten Quelle selbst geschöpft. Es ist daher ein dankenswerthes Unternehmen Herrn Bücheler's, uns mit einer Ausgabe Frontin's *de aquis urbis Romae* zu beschenken, welche, auf einer im Besitz der Universitätsbibliothek zu Bonn befindlichen, äufserst sorgfältigen Abschrift der betreffenden Handschrift auf *monte Cassino* ruhend, zum ersten Male einen kritisch möglichst genauen und zuverlässigen Text bietet. Der Herr Herausgeber, welchem von handschriftlichem Material aufserdem noch ebenfalls auf der Bibliothek zu Bonn aufbewahrte Abschriften des *codex Urbinas,* welcher sich eng an den *Cassinensis* anschliefst, und des *codex Vaticanus,* der von geringerem Werthe ist, zu Gebote gestanden haben, hat sich der Lösung seiner Aufgabe einer neuen kritischen Textesrecension — erklärende Anmerkungen sind dem Buche nicht beigegeben — mit grofser Umsicht und Besonnenheit unterzogen, so dafs Ref. kaum an wenigen Stellen einer anderen Lesart als der aufgenommenen den Vorzug vindiciren möchte. Jedenfalls hat sich Herr Bücheler durch die vorstehende Ausgabe den Dank aller Freunde Frontin's erworben, dessen Verständnifs durch dieselbe wesentlich gefördert werden wird.

Neu-Ruppin. Kämpf.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Kritik des Aeschylus.

(Fortsetzung.)

Sieben gegen Theben V. 18:

ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὄτλον.

Den *tautologischen* Ausdruck *ἅπαντα πανδοκοῦσα* sollte man dem Aeschylus kaum zutrauen. Was heifst aber ferner *πανδοκέω* (nicht einmal *πανδοκεύω*), und kann man es füglich mit *ὄτλον* verbinden? Also „das ganze Leiden der Erziehung ganz aufnehmend oder beherbergend" soll Aeschylus vom Vaterlande gesagt haben! Hier hilft meines Erachtens keine noch so künstliche Interpretation, es mufs auf andere Weise Rath geschafft werden. Glücklicherweise steht im G. und Vind. 1. 3. *προσδοκοῦσα* und im Colb. 2 blos *δοκοῦσα*. Daraus ergibt sich, soviel ich sehe, die Besserung des Verses von selbst, nämlich:

ἅπαντα προςδοκῶσα παιδείας ὄτλον.

Das Vaterland als *φιλτάτη τροφὸς* (V. 16) sorgt nicht blos für die Nahrung der *νέοι ἕρποντες εὐμενεῖ πέδῳ* (V. 17), sondern hat aufserdem noch die ganze Mühe der Erziehung „zu erwarten".

Gehen wir jetzt zu den folgenden Versen über:

ἐθρέψατ᾽ οἰκητῆρας ἀσπιδηφόρους
πιστοὺς ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος τόδε.

Was soll hier der Acc. *οἰκητῆρας ἀσπιδηφόρους πιστοὺς*, da *ἐθρέψατ᾽* sein Object schon in *νέους ἕρποντας* hat? Dasselbe fühlte auch, wie es scheint, Hermann, wenn er zu V. 20 bemerkte: *singulari attractione dictum est πιστοὺς ὅπως γένοισθε.* Dazu kommt noch ein nicht unerheblicher, metrischer Uebelstand, an dem V. 20 leidet und auf welchen Dindorf (praef. p. LIII) hinweist mit den Worten: *nec rationem reddiderunt interpretes quid Aeschylum movere potuerit ut versum faceret ex tribus partibus aequalibus compositum, quod tragici vitare potius quam dedita opera quaerere solent,*

πιστούς, ὅπως | γένοισθε πρὸς | χρέος τόδε,

cum in promptu esset et sententia aptissima et numeris optimis scribere,

ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος πιστοὶ τόδε.

Ganz mit Recht, nur Schade, dafs Dindorf auf halbem Wege stehen geblieben ist. Die ganze Stelle mufs nämlich so heifsen:

ἢ γὰρ νέους ἕρποντας εὐμενεῖ πέδῳ,
ἅπαντα προσδοκῶσα παιδείας ὄτλον,
ἐθρέψατ', οἰκητῆρες ἀσπιδηφόροι
ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος πιστοὶ τόδε.

V. 25: ἐν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσίν, πυρὸς δίχα.

Auch hier kann uns eine künstliche Interpretation, wie die von Hermann versuchte „*praeter signa ex igne capta*", nicht genügen. Dagegen erregt Ritschl's von Prien gebilligte Conjectur:

ἐν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσὶν φάους δίχα

abgesehen von der Gewaltsamkeit der Aenderung, noch mancherlei Bedenken. Erstens ist die Genetivform φάους bei Tragikern nicht nachweisbar. Ferner heifst „der Augen Licht" nicht schlechtweg φάος, sondern φάος ὀμμάτων, ὄσσων (Pindar); wohl heifsen „die Augen" abs. φάεα bei Homer und späteren Epikern. Endlich lähmt der Zusatz „ohne der Augen Licht" geradezu den Gedanken, weil Eteokles das vom Seherausspruch hergenommene Argument, dessen er sich bedient, um die Gefahr als eine unzweifelhafte darzustellen und die Bürger zur Vertheidigung der Stadt anzufeuern, durch jenen Zusatz gewissermafsen selbst abschwächen würde. Von anderen Versuchen, der Stelle durch Conjectur aufzuhelfen, kenne ich nur den kaum nennenswerthen in Schwerdt's Quaest. Aeschyl. crit. S. 36 πάρος δίχα, mit dem ich nichts anzufangen weifs. Ich denke, die Lesart πυρὸς beruht auf einem Schreibfehler, wie es solcher im Med. nicht wenige giebt, und schlage vor zu lesen:

ἐν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσὶν πείρας δίχα.

Πεῖρα erklärt auch Hesychius durch δόλος. Eteokles hebt also zur Bekräftigung seiner Aussage hervor, dafs sowohl die τέχνη des Tiresias (V. 26), als auch er selbst ein μάντις ἀψευδὴς d. h. ein νωμῶν πείρας δίχα ist.

V. 254 fgg.:

ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς,
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις,
Δίρκης τε πηγαῖς ὕδατί τ' Ἰσμηνοῦ λέγω,
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θεῶν,
ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν, ὧδ' ἐπεύχομαι
θήσειν τρόπαια, δαΐων δ' ἐσθήματα
στέψω πρὸ ναῶν δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις.
τοιαῦτ' ἐπεύχου κτλ.

Diese kürzlich von Ritschl im Sommerkatalog 1857 mit vielem Scharfsinn behandelte Stelle schreibe ich jetzt nach wiederholter reiflicher Erwägung aller Momente so:

ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς,
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις,
Δίρκης τε πηγαῖς, οὖθατ' Ἰσμηνοῦ λέγω,
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θυῶν,
ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι
θήσειν· τροπαῖα πολεμίων δ' ἐσθήματα
στέψω πρὸ ναῶν δουρίπληχθ' ἁγνοῖς νομοῖς.
τοιαῦτ' ἐπεύχου κτλ.

'Εστίας θυῶν ist analog dem homerischen βωμὸς θυήεις. Durch diese Aenderung wird einerseits die lästige Wiederholung θεῶν — θεοῖσιν gehoben, andrerseits erhalten die Worte ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν eine Steigerung, indem der Dichter nunmehr von den Opferaltären zu den Göttern übergeht. *Τροπαῖα πολεμίων ἐσθήματα* sind *victricia hostium vestimenta*. Diese werden, damit man nicht an gewöhnliche *vestimenta*, sondern an *spolia* denke, noch näher bezeichnet durch den Zusatz δουρίπληχθ' ἁγνοῖς νομοῖς = *hastis percussa pro sacris locis*. So glaube ich nämlich jetzt nach Anleitung des Paris. E, welcher statt der Vulgata ἁγνοῖς δόμοις die Lesart ἁγνοῖς νόμοις bietet, und zwar zur Vermeidung der Tautologie (πρὸ ναῶν — ἁγνοῖς δόμοις) schreiben zu müssen. Im Uebrigen verweise ich bei dieser für die Kritik sehr lehrreichen Stelle auf meine Programm-Abhandlung *de pristino ordine versuum quorundam Aeschyliorum*. Conitz 1857 (auch Berlin bei Gärtner).

V. 271 fgg.: γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι
ζωπυροῦσι τάρβος
τὸν ἀμφιτειχῆ λεών, κτλ.

Statt des abgeschmackten καρδίας, welches vielleicht dem vorhergehenden Verse (φόβῳ δ' οὐχ ὑπνώσσει κέαρ) seinen Ursprung verdankt, habe ich κηρὸς als das einzig Richtige, wie es sowohl der Gedanke als die Gegenstrophe mit Nothwendigkeit erfordert, schon längst gefunden. Was heifst aber ferner ζωπυροῦσι τάρβος, und was hat die Furcht, welche sonst immer nur das Epitheton „der Blafsheit" (χλωρὸν δέος bei Homer) mit sich führt, mit dem Feuer zu schaffen? Und von diesem ζωπυροῦσι τάρβος soll sogar der Acc. τὸν ἀμφιτειχῆ λεὼν abhängen! Ich für meinen Theil ergänze lieber bei ζωπυροῦσι einen allgemeinen Begriff, etwa φρένα oder ἐμὲ (vgl. Agam. V. 993 ζωπυρουμένας φρενός), und schreibe die Stelle so:

γείτονες δὲ κηρὸς
μέριμναι ζωπυροῦσι ταρβεῖν
τὸν ἀμφιτειχῆ λεών, κτλ.

V. 375: ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὀργαίνει μένων.

Statt des Hermann'schen ὀργαίνει μένων vermuthet Joseph Frey *de Aesch. schol. Med.* (Bonn 1857) S. 9 εἴργεται κλύων, das letztere nach Tyrwhitt's Vorgange. Es ist aber unzweifelhaft die Kampfbegierde, welche das *tertium comparationis* zwischen Tydeus und dem Streitrofs, mit welchem jener vom Boten verglichen wird, bildet. Vgl. V. 361 μαργῶν καὶ μάχης λελιμμένος und V. 373 μάχης ἐρῶν. Hierbei ist das εἴργεται nicht blofs ganz unwesentlich, sondern sogar störend. Denn wozu wird das Streitrofs noch „aufgehalten", nachdem das Signal schon gegeben ist (κλύων)? Etwa damit es nicht durchgeht? Ist es ferner überhaupt nur denkbar, dafs der Bote seinen Bericht über Tydeus, den er noch dazu als den gefährlichsten allen übrigen feindlichen Führern voranstellt, mit einem so nichtssagenden εἴργεται abschlofs und hierauf also fortfuhr: τίν' ἀντιτάξεις τῷδε? Τῷδε könnte ja in diesem Falle nur heifsen: ὃς εἴργεται. Andere Besserungen dieser Stelle, welche auch nur einigermafsen genügten, sind mir nicht bekannt. Daher sehe ich mich denn genöthigt, nochmals auf die meinige zurückzukommen, nämlich ὁρμᾷ μώμενος. Vgl. hierüber Rhein. Mus. XI. S. 304. Ich habe nur noch zu bemerken, dafs der etwas schwerfällige und ungewöhnliche Ausgang des Verses (⏓ ‒ | ‒ ⏑ ⏓) mit dem Gedanken durchaus im Einklange steht, da bei ὁρμᾷ μώμενος nicht an ein wirkliches Rennen, sondern an die Anstrengung, welche das auf den Schall der Trompete harrende und sich vor

Ungeduld bäumende Rofs zum Aufbruche macht, zu denken ist. Einen nicht ganz unbedeutenden Beleg für unsere Besserung giebt endlich noch die handschriftlich überlieferte Dittographie dieses und des vorhergehenden Verses:

ἵππος χαλινῶν δ' ὡς κατασθμαίνων μένει
. . . . αίνει μένων
ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὁρμᾷ μώμενος.
. . . . ὁρμαίνει μένων
. . . . ὁρμαίνων μένει.

V. 481: φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται.

Mit Recht hat Ritschl in dem letzten Hefte der Jahn'schen Jahrbücher S. 771 diesen Vers gegen die Athetese Prien's in Schutz genommen. Aber seltsam genug bleibt immer der Ausdruck φόβος κομπάζεται. Ich schreibe daher:

φοβῶν γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται.

V. 600: φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια.

Weder ist die Umstellung Ritschl's S. 787 a. a. O. statthaft noch kann man die Conjectur Prien's:

φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λακεῖν τὰ καίρια.

billigen. Jener Vers gibt nur dann einen haltbaren Sinn, wenn man ihn auf Eteokles selbst bezieht. Man schreibe also:

φιλῶ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια.

φιλῶ δὲ entspricht dem V. 596 vorangegangenen δοκῶ μέν.

V. 657: κνημῖδας, αἰχμήν, καὶ πτερῶν προβλήματα.

Auch hier hat Ritschl S. 773 die Athetese Prien's mit Recht zurückgewiesen. Ebenso begründet erscheint die Aenderung des προβλήματα in πρόβλημ' ἅμα, da nur von Einem Schilde die Rede ist. Dagegen kann ich weder das handschriftlich überlieferte πετρῶν noch Hermann's πτερῶν gutheifsen, und zwar das letztere darum nicht, weil mir die Metapher (Fittige statt der fliegenden Wurfgeschosse) nicht nur an sich zu kühn, sondern auch an unserer Stelle im Munde des Eteokles durch Nichts motivirt und darum unpassend vorkommt. Daher schreibe ich:

. . . . φέρ' ὡς τάχος
κνημῖδας, αἰχμήν, καὶ πορῶν πρόβλημ' ἅμα.

Conitz. A. Łowiński.

II.

Einige Bemerkungen zu Horat. Carm. IV, 12.

Obschon es gern und dankbar anerkannt wird, dafs ausgezeichnete Philologen in bedeutender Anzahl sich um das umfassende Verständnifs des Horaz sehr grofses Verdienst erworben haben; immer noch giebt es Stellen des Dichters, die eine von den bisher bekannten Erklärungen

mehr oder weniger verschiedene zulassen oder fordern. Als ein theilweiser Beleg hierfür diene für jetzt die zwölfte Ode des vierten Buches.

Wer unter dem in dieser Ode angeredeten Virgil zu verstehen sei, das ist, wie Baiter bemerkt, nicht bekannt, und dürfte auch schwerlich ermittelt werden; dafs aber der Horazen befreundete Dichter nicht gemeint sei, scheint kaum zweifelhaft, wenigstens sind die von Dillenburger und Düntzer angeführten Argumente, wornach Maro angenommen werden soll, wenig beweisfähig. Denn wollte man auch mit Dillenburger [1]) den Fall setzen, Horaz habe dieses scherzhafte Einladungs-Gedichtchen in früheren Jahren an den Dichter Virgil gerichtet, so bleibt es doch undenkbar, dafs er dasselbe den nach des Freundes Tode geschriebenen und gesammelten Gedichten in der Meinung habe einverleiben können, damit das Andenken an den theuren Dahingeschiedenen zu verherrlichen. Auch nicht Ein Vers der ganzen Ode ist für das Andenken eines verstorbenen Freundes nur passend, geschweige zu einer Verherrlichung desselben angethan. Aber obige Annahme ist auch eine willkürliche, und Düntzer's [2]) Beweis, das Gedicht gehöre einer früheren Lebensperiode des Dichters als die übrigen des vierten Buches, erscheint wenigstens seltsam; denn eine Vergleichung unseres Gedichtes mit dem nächstvorhergehenden könnte eher dafür sprechen, dafs zur Zeit der Abfassung des zwölften Carmen auch die bereits altersschwach gewesene Liebe zur Phyllis ein nun ganz überwundener oder vielmehr überlebter Standpunkt des Dichters sei, der sich einzig noch ans Fläschchen hält, und damit sich und seinen Freunden die etwanigen Sorgen in der noch kurzen Lebensdauer sucht vergessen zu machen.

Die drei ersten Strophen und der Anfang der vierten scheinen den Erklärern, nach ihren Anmerkungen zu urtheilen, keine weiteren Schwierigkeiten geboten zu haben; aber so kurz auch Dillenburger den Inhalt in den Worten: „*Jam adest ver, cum vere calor, cum calore sitis*“ zusammenfafst, so bedürfen doch einige Einzelheiten eines von den Erklärern nicht gegebenen Aufschlusses. Dahin gehört die Beantwortung der Frage, ob die in den ersten vier Strophen angegebenen Momente als gleichzeitige anzunehmen sind oder nicht. Im ersteren Falle ist der Sinn folgender: „Jetzt, wo die Nordwinde wehen, der Winter vorüber ist, der Itysklagende Vogel sein Nest baut, zugleich die Heerden auf die Weide getrieben werden und die Durst verursachende Hitze eingetreten ist, hast du Verlangen, eine vorzügliche Sorte Wein zu schlürfen, wie du solche an vornehmer Tafel zu trinken pflegst.“ Diese Gleichzeitigkeit nehmen die Interpreten an, und so mufs *temperare* gleichbedeutend mit *placare* oder *tranquillare* sein. Aber das ist nicht Sache des Nordwindes, wie Catull [3]) zeigt, und deshalb kann *temperare* hier nur bedeuten „für die

[1]) Dillenburger zu Carm. IV, 12: *Non ad Virgilium nescio quem unguentarium vel medicum, sed ad poetam Virgilium carmen scriptum est — neque difficultates movendae sunt ex v.* 25, *dummodo credatur, carmen scriptum esse a juvene Horatio ad juvenem Virgilium anno fortasse* 714 *vel* 715; *cujus quidem dulcissimi amici memoriam edito post multos annos hoc carmine quasi renovare et celebrare Flaccus voluit.*

[2]) Düntzer's Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte Th. 5 S. 167. Wir glauben im Schlusse die ungestüme Frische der Jugend zu finden. — S. 168. Der jüngere Dichter verscheucht sich die Sorgen mit Wein, der gealterte durch das Lied der Phyllis, wenn es auch freilich an Wein nicht fehlt.

[3]) Catull. 47 init.: *Jam ver egelidos refert tepores,*
Jam coeli furor aequinoctialis
Jucundis Zephyri silescit auris.

Schiffahrt vorbereiten", indem die mit Ende Februar eintretenden Aequinoctialstürme das dem Frühling vorausgehende Thauwetter herbeiführen. Mag daher immerhin einer der letzten Tage der Aequinoctialzeit, wo der *furor aequinoctialis* schon im Aufhören begriffen ist, und die Schwalbe bereits ankommt, als Tag der Einladung gesetzt werden, mit dem Inhalt des Anfanges der ersten Strophe können die in der dritten und vierten Strophe gezeichneten Frühlingserscheinungen nicht gleichzeitig sein, sie treten erst mit dem nach den Ornithien herrschenden Zephyrus oder Favonius ein. Hieraus folgt, dafs der Dichter in diesen vier Strophen den Zeitraum vom Scheiden des Winters bis zum Eintritt der Hitze des Hochfrühlings schildert, wobei noch zu beachten ist, dafs die entworfenen Frühlingsbilder in einer der Strophenfolge entsprechenden Zeitfolge sich verwirklichen. Für eine Aufeinanderfolge von Frühlings-Zeitabschnitten spricht auch der Ausdruck „*tempora*", indem der Durst durch diese Zeitläufe allmählich herbeigeführt wird und jetzt, d. h. im Hochfrühling, angekommen oder da ist. Endlich spricht dafür *jam* in der ersten Strophe, dessen Bedeutung und Verschiedenheit von *nunc* Haase [1]) angiebt, und beispielsweise bei Carm. I, 4, wo *solvitur acris hiems* nebst den durch *jam* eingeleiteten Frühlingsbildern dem Inhalt der mit *nunc* anhebenden Verse vorausgeht, leicht erkennbar, so wie die Bedeutung von *nunc* sehr klar Carm. I, 37 hervortritt.

Anlangend die zweite Strophe, so ist es fraglich, ob sie auf die Schwalbe zu beziehen sei, wie die meisten Interpreten glauben bis herab auf Dillenburger, der Jani's Erklärung „*hirundo veris nuntia et comes nidum ponit*" adoptirt, und Baiter, welcher dieselbe Deutung Mitscherlich's „*hirundinis in veris adventu frequens poetis mentio est*" durch Stellen belegt, oder ob unter *infelix avis* die Nachtigall verstanden werden müsse, wie Düntzer dafürhält. Peerlkamp, der unsere Ode leichthin behandelt hat, scheint nicht abgeneigt, auf die Lesart „*Itys*" gestützt, die ganze Strophe auf den in die Ringeltaube, *palumbes*, φάττα, verwandelten Itys zu beziehen. Diese Meinung erscheint fast als ein etwas muthwilliger Scherz, und dürfte eben so wenig Platz gewinnen, als ohngeachtet aller Achtung vor Peerlkamp'scher Kritik z. B. Carm. I, 1 der mit *Quodsi* beginnende Vers seinen Platz verlieren wird, da er nebst dem darauf folgenden letzten Verse die absichtlich an das Ende des Gedichtes verlegte zweite Hälfte der ersten Strophe bildet.

Für die Beantwortung der Frage, wie also die zweite Strophe unseres Gedichtes zu erklären sei, hat Vofs zu Virgils sechstem Idyll v. 79—81 die erforderliche Voruntersuchung geführt, der das Material dazu in einer Note zu Hygins 45ster Fabel in der Ausgabe der *Auctores Mythograph. Lat.* von Staveren zwar grofsentheils vorfand, aber, wie schon Welcker [2]) anerkannt hat, das Verdienst behält, jenes übersichtlich und lichtvoll geordnet zu haben. Daher ist er im zunächst Folgenden hauptsächlicher Führer.

Schwalbe und Nachtigall als Verkünder des eingetretenen Frühlings auch im Alterthum freudig begrüfst, werden häufig in der griechischen und römischen Poesie erwähnt und von nachhomerischen Dichtern als Schwesterpaar dargestellt. Nach der in der Odyssee XIX, 518 sq. vorhandenen ionischen Sage war des Milesiers Pandareos Tochter an den

---

[1]) Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft Anm. 419: *Jam* ist: eher als etwas Anderes geschieht, schon; *nunc* ist: gleichzeitig in der Gegenwart mit etwas Bestimmtem.

[2]) Welcker die griechischen Tragödien. Erste Abth. S. 374: Die Veränderungen der Fabel hat Vofs mit Fleifs auseinandergesetzt.

thebanischen König Zethos verheirathet, die ihr geliebtes Söhnchen Itys, daher Itylos genannt, *δι' ἀφραδίας*, aus Versehen (?) tödtet und in die Nachtigall *ἀηδών* = *ἀειδών* verwandelt ihr klagendes Lied ertönen läfst. Die attische Sage, in welcher Thukydides II, 29 eine historische Thatsache erkennt, bezeichnet den athenischen König Pandion als Vater der Prokne und Philomela, von denen jene ihrem Gatten, dem Thrakerfürst Tereus, im Phokischen Daulia einen Sohn Itys gebar, den sie nach wenigen Jahren wegen des von Tereus an ihrer Schwester verübten Doppelfrevels tödtet und zum Mahl für diesen bereitet. Sie wird darauf in die Nachtigall, ihre Schwester Philomela in die Schwalbe verwandelt. Diese Sage kennt schon Hesiod [1]), eben so weifs Anakreon [2]), dafs Tereus der später in die Schwalbe verwandelten Schwester seiner Gattin die Zunge ausgeschnitten habe. In dem Tereus betitelten Trauerspiel des Sophokles erscheint Prokne als Mutter des Itys, dessen Ermordung vorzugsweise ihr Werk ist; sie wird, was zwar nicht aus den von Welcker commentirten Fragmenten des Dramas zu ersehen ist, aber aus der Elektra des Dichters so wie aus Aeschylos [3]) und Euripides erhellt, in die Nachtigall, ihre entehrte und verstümmelte Schwester Philomela in die Schwalbe verwandelt. Damit stimmen aufser Anderen auch Apollodor [4]) und Pausanias an mehreren Stellen überein, so wie unter den ältern Lateinern Varro, der die Attische Prokne in die *luscinia* läfst verwandelt werden.

Eine Abänderung des Mythus besteht darin, dafs die Schwesternamen vertauscht wurden, also Philomela des Tereus Gattin ist, die ihren Sohn tödtet und in die Nachtigall verwandelt, dagegen Prokne zur Schwalbe wird. Hieher gehört das von Baiter angeführte Distichon des Pamphilus [5]), indem *κούρα* die von Tereus gemifshandelte Schwester seiner Gattin sein mufs und, wie der Zusammenhang zeigt, als Schwalbe erscheint. Diese Fassung der Sage hat Properz [6]) und sicher an zwei Stellen Virgil, nach welchem Philomela als des Tereus Gattin diesem das gottlose Mahl nebst dem, wie Welcker l. l. nachweist [7]), aus des Itys abgeschnittenem Kopf und Füfsen bestehenden Geschenk bereitet, und als

---

[1]) Hesiod. Op. 568. *Τὸν δὲ (Ἀρκτοῦρον) μετ' ὀρθρογόη Πανδιονὶς ὦρτο χελιδών.* Aelian. V. H. XII. *Λέγει Ἡσίοδος τὴν ἀηδόνα μόνην ὀρνίθων ἀμελεῖν ὕπνου καὶ διὰ τέλους ἀγρυπνεῖν· τὴν δὲ χελιδόνα οὐκ εἰς τὸ παντελὲς ἀγρυπνεῖν, καὶ ταύτην ἀπολωλέναι τὸ ἥμισυ. Τιμωρίαν δ' ἄρα ταύτην ἐκτίνουσι διὰ τὸ πάθος τὸ ἐν Θράκῃ κατατολμηθὲν, τὸ εἰς τὸ δεῖπνον ἐκεῖνο ἄθεσμον.*

[2]) Anacreon XII, wo durch *ὑπορθρίαισι φώναις*, man vergleiche damit Virg. Aen. VIII, 456, die richtige Lesart *ὀρθρογόη* bei Hesiod gesichert ist, zumal *ὀρθόγοος* nur auf einen Hahn passen könnte.

[3]) Soph. El. v. 107. *τεκνολέτειρ' ὥς τις ἀηδών.* Aeschyl. Suppl. 1160 sq. und Agam. 1132.

[4]) Apollod. III, 13:

Πρόκνη μὲν γίγνεται ἀηδών, Φιλομήλα δὲ χελιδών.

[5]) Pamphilus in Anth. Pal. II. p. 22:

Τίπτε πανάμεριος Πανδιονὶ κάμμορε κούρα
Μυρομένα κελαδεῖς τραυλὰ διὰ στομάτων.

[6]) Propert. II, 20, 5:

Non tam nocturna volucris funesta querela
Attica Cecropiis obstrepit in foliis.

[7]) Virg. Ecl. VI, 79—81:

Quas illi (Tereo) Philomela dapes, quae dona pararit,
Quo cursu deserta petierit etc.

Nachtigall um den Verlust ihrer Jungen trauert [1]) und klagt. Ob die dritte Stelle [2]), wo Prokne als den Bienen feindlich entschieden die Schwalbe ist, hieher gehört, das ist zweifelhaft, da *manibus cruentis* wohl mehr auf die Mutter des Itys passen möchte, und in diesem Falle wäre der Dichter einer zweiten Abänderung der Sage gefolgt, wie auf gleiche Weise auch Ovid in der Auffassung des Mythus wechselt. Die von Tereus der Zunge beraubte Schwester seiner Gattin wird in beiden Mythus-Formen darum in die Schwalbe verwandelt, weil deren Töne in einem abgestofsenen Gezirp bestehen.

Eine andere Abänderung der attischen Sage besteht in der Vertauschung der Verwandlung, indem des Tereus Gattin Prokne zur Schwalbe, ihre Schwester Philomela zur Nachtigall wird. Dieser Form folgt (von dem Griechen Agatharchides [3]) bleibt es dahin gestellt, ob er diese oder die vorhergehende wählt) entschieden Himerius [4]), welcher den zeitweise ausgesetzten Nachtigallschlag mit dem Ausschneiden der Zunge in Verbindung bringt, unter den Lateinern wie später Hyginus, so früher Martial [5]) und vordem Ovid in einer Stelle [6]) ganz augenscheinlich, eben so in der zweiten [7]) von Vofs [8]) anders erklärten Stelle, wo zuerst die Nachtigall als Philomela angeredet wird, die wegen der erlittenen Frevel klagt, sodann die um den Itys klagende Mutter, also die Prokne oder Schwalbe; beide *devertite* sollen ihre bisherigen Klagen einstellen. Auch die dritte Stelle [9]) gehört hieher, was Vofs unentschieden läfst [10]). Denn

---

[1]) Virg. Georg. IV, 511 sq.:
Qualis populea moerens Philomela sub umbra
Amissos queritur fetus, quos durus arator
Observans nido implumes detraxit.

[2]) id. Georg. IV, 15:
Et manibus Procne pectus signata cruentis.

[3]) Phot. p. 443 Bekker: φιλομήλαν μὲν ἀηδόνος ἐξαλλάξαι μορφήν.

[4]) Himerius Orat. XXIV: Ὁ δὲ δὴ μῦθος ὁ Ἀττικὸς διὰ τοῦτο ἀφαιρεῖ τῆς ἀηδόνος τὴν γλῶτταν, ὅτι μὴ ἀεὶ λαλεῖ, ἀλλὰ μερίζει σιωπῇ καὶ μέλει τὸν χρόνον.

[5]) Martial. X, 51:
Ridet ager, vestitur humus, vestitur et arbos
Ismarium pellex Attica plorat Ityn.

[6]) Ovid. fasti II, 853:
Fallimur, an veris prdenuntia venit hirundo,
Et metuit, ne qua versa recurrat hiems?
Saepe tamen Procne nimium properasse quereris,
Virque tuo Tereus frigore laetus erit.

[7]) id. am. II, 6, 7 sq.:
Quid scelus Ismarii quereris Philomela, tyranni?
Expleta est annis ista querela suis.
Alitis in rarae miserum devertite funus,
Magna, sed antiqui causa doloris Itys.

[8]) Vofs l. l. Anderswo am. II, 6 macht Ovid, wie Virgil und die meisten Römer, die klagende Philomela zur Mutter des Itys.

[9]) Ovid. Met. VI, 433 sq., insbesondere 668 sq.:
Quarum petit altera silvas,
Altera tecta subit. Neque adhuc de pectore caedis
Excessere notae; signataque sanguine pluma est.

[10]) Vofs l. l. Ovid, in dessen ganz attischer Erzählung Prokne zur Nach-

da die röthlich schillernden Schwanzfedern der Nachtigall durch *pluma* nicht angedeutet sein können, dagegen die Schwalbe *hirundo rustica* an der Brust einen rothen Streif hat, wie sie ziemlich gleichlautend Virgil Georg. IV, 15 schildert, da ferner die Mordmale auch nach der Stellung der Sätze sich auf die zunächst stehende Schwalbe *tecta subit* beziehen müssen, so ist auch an dieser Stelle die Schwalbe oder Prokne als Mutter und zumeist Mörderin ihres Sohnes dargestellt. Dagegen ist an einer vierten Stelle die um den Itys klagende Mutter die Philomela, und so folgt Ovid hier der ersten Abänderung, wie umgekehrt Virgil an dessen letztbesprochener Stelle der zweiten.

Aufser diesen Formen der Tereus-Sage gab es noch andere, die theils abenteuerliche Beimischung haben, wie die Erzählung des Hyginus, theils ins Abgeschmackte ausarteten, wofür das Geschwätz des Helladius bei Photius p. 531 Bekker ein Beweis ist. Derselbe sagt: Zetes heirathete des dulichischen Pandareos Tochter Aedon, die ihm den Aktylos gebar, welchen sie aber aus Eifersucht gegen ihren Gatten und in dem Verdacht, der eigene Sohn wisse und begünstige des Vaters Verhältnifs mit einer Waldschönen (Hamadryade), tödtet und in die Nachtigall verwandelt nun um ihren Sohn klagt.

Aus dieser Darlegung ergiebt sich, dafs der Name Prokne zur Bezeichnung der Schwalbe so wie Philomela für die Nachtigall weder bei griechischen noch römischen Autoren ein feststehender ist. Daher erscheint Göttling's [1]) hierauf bezügliche kategorische Behauptung als unrichtig, und ist um so auffallender, als Hesiod eben so wie Sophokles und alle ältern Dichter die Prokne in die Nachtigall läfst verwandelt werden, wie aus dem von Göttling mitgetheilten Fragment CXXXIX aus Aelian sehr deutlich hervorgeht. Eben so auffallend ist es, dafs Dillenburger, der wahrscheinlich derselben Meinung mit Göttling ist, als Beweis für die Schwalbe die bekannte Stelle aus Hom. Od. XIX, 518 sq. citirt, die einzig auf die Nachtigall bezogen werden kann. Ob nun Horaz die Schwalbe Prokne oder Philomela genannt habe, ist für unsere Stelle zunächst gleichgiltig, nicht so, ob und wieweit er hier der Schwalbe gedacht habe.

Staveren [2]) läfst es, auf die verschiedenen Formen des Mythus gestützt, ungewifs, ob die zweite Strophe unserer Ode sich auf die Nachtigall beziehe, oder auf die Schwalbe. Dafs diese aber mit den Worten *Ityn — infelix avis* gemeint sei, dafür fehlt jeder Beweis. Denn mag immerhin die Schwalbe im Allgemeinen als Frühlingsbote angesehen worden sein, so dafs deren Ankunft z. B. den Kindern auf Rhodos ein Fest bereitete, ähnlich dem bei uns üblichen „zum Sommer gehen", die Nachtigall war als Frühlingssänger nicht minder willkommen und gern gesehen, wie aus der bekannten Stelle der Odyssee, dem Verse der Sappho [3]), aus Martial und Pentadius [4]) hervorgeht. Dazu kommt, dafs, wie Düntzer bemerkt, *nidum ponere* auf die Nachtigall, welche bekanntlich

---

tigall werden müfste, fertigt die Verwandlung beider Schwestern mit sichtbarer Verlegenheit unbestimmt ab.

[1]) Hesiodi Op. v. 568: Πανδιονίς | *Nota fabula est de Procne, Pandionis filia Terei uxore, quae in hirundinem mutata est.*

[2]) Staveren ad Hyg. fab. 45: *Aeque bene de luscinia ac de hirundine accipi potest Horatii ille locus.*

[3]) Sappho frag. 19 Schneidew.: ἦρος ἄγγελος, ἱμερόφωνος ἀηδών.

[4]) Pentadius de veris adventu:
Jam Philomela gemit modulis Ityn impia mater.

alljährlich ihr Nest und zwar niedrig baut, besser als auf das *πηλοδομεῖν* der Schwalbe paſst. Ferner wird die Itysklage, wie sie naturgemäſs der Nachtigall gehört, derselben ohngeachtet der mannigfachen Abänderungen des Mythus dennoch belassen. Auſserdem ist es unwahrscheinlich, daſs der Dichter die Ankunft der Schwalbe zum alleinigen Gegenstande einer Strophe gemacht habe, während alle übrigen Strophen inhaltreicher sind. Erwägt man endlich, daſs Horaz sich während dieser Zeit auf seinem Sabinum befindet, und dahin seinen Freund ladet, wofür besonders die dritte Strophe und *properas* v. 21 sprechen, und daſs dies Gütchen in einem von waldumkränzten Höhen umgebenen und durch einen Bach getränkten Thale lag, eine Gegend, wie solche von der Nachtigall gern aufgesucht wird, so darf man wohl annehmen, daſs der Dichter das Schlagen der Nachtigall eben so hervorheben wollte, als Sophokles dies thut in der Schilderung der reizenden Gegend von Kolonos; man vergleiche Oed. Col. v. 669 sq.

Daſs die ganze Strophe auf die Nachtigall zu beziehen sei, dafür könnte Aeschylos Suppl. v. 60 und 68 angeführt werden, wo von der *οἰκτρὰ ἄλοχος* genannten Nachtigall gesagt wird, daſs durch ihre eigene Hand Itys gemordet wurde, ein Opfer ihres schlechtmütterlichen Zornes. Unleugbar wären aber *infelix* und *aeternum opprobrium* sehr stark kontrastirende Prädicate der Nachtigall, von denen das letztere jene zarte und mitleidsvolle Theilnahme gänzlich ausschlieſst, die bei allen andern Dichtern, mögen sie dieselbe auch als Kindesmörderin darstellen, für die Nachtigall vorherrschend ist. Warum soll aber Horaz nicht des Schwesterpaares, also neben der Nachtigall nicht auch der Schwalbe gedacht haben, die an den Gebäuden seines Gutes *altera tecta subit* sich eben so ein Frühlingsbote bemerkbar machte, als die Nachtigall durch ihr aus dem Walde herübertönendes Klagelied? Durch diese Annahme manifestirt sich auch in dieser Strophe die Horazische Kunst. Es theilt sich nämlich die Strophe, welche nun ein Doppelgemälde hat, in zwei ziemlich gleiche Hälften, da *Cecropiae domus* dem Sinne nach auch zu *infelix avis*, so wie *avis* zu *opprobrium* gehört, und es sind die Figuren beider Gemälde dadurch hervortretend an einander gerückt, daſs *infelix avis* und *aeternum opprobrium* am Anfange zweier auf einander folgenden Verse stehen, *infelix avis* gegen das Ende der ersten Halbstrophe, *aeternum opprobrium* zu Anfang der zweiten Halbstrophe, eine Stellung, wie sie die lateinische Sprache überhaupt liebt. Für die Selbständigkeit eines jeden der beiden Bilder spricht auſser ihrer Vertheilung in Halbstrophen auch die Copula „*et*“ [1]), wie aus Krüger zu ersehen ist, indem hierdurch sowohl Nachtigall als Schwalbe gleichmäſsig als Frühlingsboten gesetzt werden, obzwar der Nachtigall als dem geliebteren Vogel die erste Stelle gegeben ist; andererseits wird die im Mythus gegebene Einheit beider als Schwesterpaar durch ihre Verbindung zu Einer Strophe vielleicht auch durch *et* nach Ramshorn dargestellt. Analog dem *et* wird durch den zu Anfang gestellten Singular [2]) *ponit* das coordinirte Verhältniſs der Subjecte Nachtigall und Schwalbe zu einander, also die gleichmäſsige Beziehung derselben auf das Prädicat, welches beide zur Einheit verbindet, sehr genau ausgedrückt, was Reisig und Ramshorn einander ergänzend lehren, während Zumpt den Gebrauch des Singular als einen

---

[1]) Krüger's Grammatik der lat. Sprache §. 533 Anm. 1, dem hier, wie anderwärts oft, Kühner in der Schulgrammatik der lat. Sprache §. 135, 2 folgt; Ramshorn lat. Grammatik §. 179. B.

[2]) Reisig §. 192, Ramshorn §. 96, 2. a., Zumpt §. 373 und Krüger §. 287 Anm. 2.

bei Horaz häufigen, Krüger als einen vorherrschenden angibt mit Hinweisung auf Bentley, dessen sechs Belegstellen, darunter Carm. II, 13, 37 sq., III, 3, 9 sq., III, 6, 9 sq., IV, 14, 41 sq., aufser unserer Stelle noch andere, z. B. III, 4, 69, hinzugefügt werden können.

So hat denn Horaz die attische Sage in der oben angegebenen zweiten Abänderung angenommen, *aeternum opprobrium* ist des Tereus Gattin gleich Schwalbe, *infelix avis* deren Schwester Philomela, unter welchem Namen, wie Vofs [1]) bereits gelehrt hat, die Römer sich vorzugsweise die Nachtigall vorzustellen pflegten.

Breslau. R. Winkler.

---

[1]) Vofs Erklärung zu Virgils Idyll 6. p. 337. Es scheint, dafs diese Vorstellung den Römern, die vielleicht Philomela für Gesangfreundin verstanden, die herrschende gewesen sei.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Die achtzehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien.

Bei der Göttinger Versammlung wurde zuerst die Wahl Wiens zum Versammlungsorte unserer Wandergesellschaft angeregt und von einflußreicher Seite mit großem Nachdrucke unterstützt. K. Fr. Hermann war es besonders, der dazu rieth. Aber eine ruhige Erwägung aller in jener Zeit obwaltenden Verhältnisse, selbst der politischen, nöthigte zum Aufgeben jenes Planes, der nicht einmal zur Abstimmung gebracht wurde. Anders gestaltete sich die Sache in Breslau. Zahlreiche Collegen aus den verschiedensten Gegenden der österreichischen Monarchie waren dort erschienen, das Band mit dem übrigen Deutschland geknüpft, eine Befestigung desselben schien Vielen wünschenswerth. Da die Oesterreicher erklärten, die Versammlung werde der kaiserlichen Regierung nicht mißfällig sein, den Uebrigen aber eine Einsicht in das, was dort seit zehn Jahren auf dem Gebiete der Philologie und des Gymnasialunterrichts mit rastlosem Eifer geschaffen ist, interessant und wichtig erscheinen mußte, so fand die Verlegung der Versammlung nach Oesterreich allgemeine Zustimmung. Wien selbst wurde zum Sitze des Congresses gewählt, weil die große Kaiserstadt schon an und für sich geeignet war, manchen Besucher aus „Deutschland" und aus dem Reiche anzuziehen. Und diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden.

Das Mitglieder-Verzeichniß schließt mit No. 362 ab. Freilich gehört eine nicht geringe Zahl derselben (137) Wien selbst an, von wo Professoren der Universität, Lehrer der verschiedenen Gymnasien und andere hervorragende Männer aus verschiedenen Stellungen, welche den philologischen Studien Theilnahme schenken, sich bei der Versammlung betheiligten. Aus den verschiedenen Kronländern der vielsprachigen Monarchie waren einige achtzig Theilnehmer zugegen, und selbst die entferntesten, wie Dalmatien und Siebenbürgen, blieben nicht unvertreten. Aus dem übrigen Deutschland waren besonders viele Schlesier gekommen, was Fr. Haase's Bemühungen zu danken ist; selbst entfernte Städte, wie Elbing, Greifswald, Lübeck, Göttingen, Frankfurt am Main, Münster, Cöln, Bonn, Coblenz, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, Tübingen, hatten einzelne Theilnehmer gesendet, und selbst an Gästen aus Norwegen (der berühmte Historiker Munch aus Christiania), England (der deutsche Reisende H.

Barth), der Türkei (unter den Theilnehmern der orientalischen Section) fehlte es nicht. Von Nord und Süd, von West und Ost waren sie gekommen, einig in dem Gedanken des gemeinsamen Strebens und Wirkens.

Mustern wir noch einmal die Namen, so tritt uns zunächst eine grofse Zahl academischer Lehrer entgegen. Abgesehen von Wien, von wo natürlich Keiner fehlte, waren anwesend von Prag Lange und Bippart (beide aus Norddeutschland berufen), von Krakau Jülg, von Insbruck Schenkl, von Breslau Abegg, Bernstein, Cauer, Haase, Magnus, Schmölders, Schulze, Stenzler und Wattenbach, von Leipzig Fleischer und Wachsmuth, von Halle Rödiger, Pott und Arnold, von Greifswald Hertz und Schäfer, von Göttingen Wüstenfeld und L. Meyer, von Bonn Schmidt, von München Halm und Thomas, von Tübingen Teuffel. Von den Leitern der Gymnasien waren zugegen die Schulräthe Enk von der Burg aus Wien, Kral aus Brünn, Czerkawski aus Lemberg, Passevich aus Zara; aus Preufsen die Geheimen Ober-Regierungsräthe Brüggemann und Wiese aus Berlin und der Provinzial-Schulrath Dr. Stieve aus Breslau, aus Hessen der Ober-Studienrath Wagner aus Darmstadt, aus Nassau der Regierungsrath Firnhaber aus Wiesbaden. Der namhaften Gymnasial-Directoren (aus Schlesien allein Klix, Sauppe, Schober, Stinner, Wissowa) und Lehrer (Helbig von Dresden, Fleckeisen von Frankfurt u. s. w.) besonders zu gedenken, würde zu weit führen.

Das Präsidium war dem Professor Dr. Miklosich, dem berühmten Slavisten übertragen und ihm die Wahl eines Vicepräsidenten überlassen; die *Orientalisten* hatten den Hofrath A. v. Hammer zum Präsidenten *gewählt*. Diese beiden hatten in Verein mit Professor Bonitz, Freih. v. Buschmann, Director Helferstorfer (aus dem Schottenkloster), Prof. Linker und Dr. Reichel ein besonderes Comité gebildet, durch welches alle Einrichtungen geordnet und die ganze Tagesordnung festgestellt war. Durch den zuvorkommenden Beistand dieser Männer, denen sich gern noch jüngere Gelehrte zugesellt hatten, wurde namentlich den Fremden der Aufenthalt und Verkehr in dem weiten und belebten Wien sehr erleichtert. Nach dem Vorgange anderer Versammlungen fehlte es nicht an Begrüfsungsschriften, von denen vier zu erwähnen sind. Die erste von Seiten der Universität ist betitelt: *Spicilegium criticum philologis et paedagogis Germaniae Vindobonae conventum agentibus nomine et auctoritate conlegarum ordinis philosophici Vindobonensium xenion obtulerunt H. Bonitz, Emanuel Hoffmann, professores Vindobonenses, G. Linker, prof. Cracoviensis* (27 S. 4.) aufser einer lateinischen Ode (von Linker?) drei Aufsätze der genannten Gelehrten. Linker's Abhandlung beschäftigt sich mit der Kritik Horazischer Stellen. Carm. II, 13, 15 wird *Thoenus* statt des von Lachmann für *Poenus* empfohlenen *Thynus* geschrieben und diese Lesart auch für II, 2, 11 empfohlen; I, 37, 24 empfiehlt er *clam penetrare paravit oras*, während mir der Fehler nicht in dem Verbum, sondern in *oras* zu liegen und dafür etwa *iras* zu schreiben scheint; I, 12, 34 schreibt er *ac superbos Tarquini fascis*. Aufserdem werden einige Conjecturen von Fröbner und Ansichten Prien's u. A. über IV, 4. III, 5 u. 6 besprochen und eine sehr gelungene Uebersetzung von III, 9 mitgetheilt. Die kritischen Bemerkungen Hoffmann's beziehen sich auf Verg. Aen. VIII, 22 (wo *repercusso* geschrieben wird), IX, 212 (wo *solita* in dem Sinne von *debita* zu *vetabit* gezogen und *id* gestrichen wird), IX, 385 (wo *adque lacus* geschrieben und mit *ut stetit* verbunden, dafür aber V. 386 gestrichen wird), IX, 390 (wo *fallacis silvas* statt *silvae* mit *legit* construirt wird), X, 79 (wo *socios legere* emendirt wird und auf eine Stelle Ci-

cero's aus der ersten Catilinaria [c. 2, 4], wo statt *me esse clementem, me etsi clementem* empfohlen wird). Bonitz endlich behandelt vier Stellen aus Plato's Theätet und mehrere Stellen aus der Nicomachischen und Eudemischen Ethik des Aristoteles. Die zweite Begrüfsungsschrift von dem philologischen Seminare der Wiener Universität ist betitelt: *Specimen emendationum — venerabundi obtulerunt seminarii philologici Vindobonensis sodales* (16 S. 8.) und giebt, ohne die Verfasser zu nennen, erklärende und kritische Bemerkungen zu Homer (Il. γ, 224. Od. δ, 193—195), Aeschylus (Agam. 404. Choeph. 166. 760), Euripides (Orest. 758), Plato (Phil. 26. D. Euthyd. 277. A. 295. B.), Thucydides (I, 9. 93. III, 8), Strabo, Caesar (B. G. I, 47. II, 29. IV, 3. 27. VII, 47) und Tacitus (Hist. III, 74). Die dritte Schrift von Dr. Karl Reichel giebt „Studien zu Wolfram's Parzival" (25 S. 8.), die vierte, den deutschen Orientalisten gewidmete, führt den Titel: Sulaiman des Gesetzgebers Tagebuch auf seinem Feldzuge nach Wien im Jahre 93$\frac{5}{6}$ d. H. = 1529 n. Chr. zum ersten Male im Türkischen Originaltexte herausgegeben, mit einer deutschen Uebersetzung und mit Anmerkungen versehen von Dr. W. F. A. Behrnauer (gr. 8.).

Die Eröffnungssitzung war auf den 25. September Vormittags 10 Uhr angesetzt; sie wurde in der ehemaligen academischen Aula gehalten, welche erst neuerdings restaurirt und der Academie der Wissenschaften überwiesen ist. Die von Guglielmi gemalte Decke und die an den Wänden befindlichen allegorischen Darstellungen der vier Facultäten sind im Jahre 1848 nicht zerstört worden. Die vortreffliche Anordnung der sich amphitheatralisch erhebenden Sitzplätze erleichterte in dem weiten Raume das Verständnifs des Gesprochenen. Das Gefühl, nicht fremdes oder gar feindliches Wesen treffe hier zu gutem Werke zusammen, trat gleich bei diesem ersten Zusammentreten klar hervor, und die Theilnahme Sr. Excellenz des Ministers Grafen v. Thun und anderer hochgestellter Männer gab demselben seine rechte Weihe. Der Präsident Prof. Miklosich hielt die Eröffnungsrede. Mehr als zwei Jahrzehende habe der Verein seit seiner Begründung Deutschland durchwandert und überall wohlwollende Aufnahme von den Regierungen gefunden. Die Förderung der Philologie und die Beförderung des wissenschaftlichen Sinnes, welche er sich zur Aufgabe gemacht, habe ihm die Sympathieen zugewendet. So heifse er denselben auch in Wien herzlich willkommen, und die besondere Befriedigung darüber, dafs der Verein gerade hier tage, erinnere an die neue Aera, in welche sein Vaterland eingetreten sei. Hierauf ging er in Uebereinstimmung mit dem Gange seiner eigenen Studien zur Behandlung des Themas über das Verhältnifs der classischen Philologie zu den modernen Philologieen. Es giebt so viele Philologieen, als es Völker giebt. Die Sprache spielt dabei eine hervorragende Rolle. Die Stammverwandtschaft der Völker bedingt die Verwandtschaft der Sprache, des Glaubens und der Sitte. Diese Ansicht haben J. Grimm's Arbeiten fest begründet, dafs sich Sprache, Mythologie und Recht nicht auf ein Volk beschränken dürfen. Aber es giebt auch noch andere Berührungspunkte, z. B. den Ursprung des nationalen Lebens in der Poesie. Die Slaven haben kein nationales Epos, aber serbische Lieder, die in dem Munde des Volkes leben, lassen sich zum Epos gestalten, ohne dafs sie Theile eines verlorenen Epos sind. Ein umfangreiches Epos der Finnen ist erst in unsern Tagen gebildet. Dies erinnert an ähnliche Erscheinungen in andern Epen. Nicht alle Epopöen sind aus Volksliedern entstanden, sie liegen aber allen Epopöen zu Grunde, und darauf beruht der Unterschied zwischen Volks- und Kunst-Epos.

Die alte Philologie giebt den modernen Philologieen mehr, als sie empfängt, denn sie ist die Erklärerin eines auf einer ursprünglicheren Stufe

stehenden Lebens, sie ist seit Jahrhunderten durch den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit berühmter Männer gründlich und nach allen Richtungen bearbeitet. Wenn daher schon in dem Material die modernen Philologieen vielfach abhängig sind von der älteren Schwester, so wird diese Abhängigkeit noch mehr in der Methode hervortreten. Die Grundsätze der Kritik und Hermeneutik sind zwar einfach, aber sie wollen in ihrer Anwendung gelernt und geübt sein. Dafs die deutsche Philologie unter den modernen am höchsten steht, verdankt sie nur der Blüthe der classischen Studien in Deutschland. Diese Bildung hat es den Deutschen möglich gemacht, auch um andere Philologieen sich grofse Verdienste zu erwerben, wie z. B. um die französische Litteratur. Classische Studien erweisen sich daher als unerläfslich auch auf solchen Gebieten, auf denen Manche ihrer entbehren zu können vermeinen. Möge die Philologie oder die Wissenschaft von dem Leben der alten Völker noch lange fortwirken!

Hierauf wurde das Sekretariat aus dem Professor Thomas von München, Director Klix aus Glogau, Prof. Hoffmann aus Wien und Prof. P. Achleutner von Kremsmünster gebildet und Prof. Bonitz ersucht, in Vertretung des etwa verhinderten Präsidenten den Vorsitz in den allgemeinen Versammlungen zu führen. In die Commission zur Berathung über den nächsten Versammlungsort treten Geheimerath Brüggemann, Eckstein, Professor Haase, Oberstudienrath Wagner, Regierungsrath Firnhaber, Prof. Halm, und von Seiten der Orientalisten Geheimerath Bernstein und Prof. Fleischer. An Geschenken waren eingegangen: der erste Band der *scholia Horatiana,* welche der leider abwesende Prof. Dr. Pauly in Prag *philologis Vindobonam conventuris* gewidmet hat, eine Schrift des Prof. Aschbach über Trajans Donaubrücke, Gorgen's Sternbilder und das erste Heft von Corradini's Ausgabe des Forcellinischen *thesaurus linguae latinae.*

Nach Erledigung dieser nothwendigen geschäftlichen Dinge erhielt Prof. Dr. Halm, Director der Staats-Bibliothek in München, das Wort, um Bericht über ein umfangreiches litterarisches Unternehmen, einen *thesaurus linguae latinae,* zu erstatten.

Unser Jahrhundert hat colossale Unternehmungen, wie den *Thesaurus ling. gr.*, die Sammlung der Byzantiner, die Berliner Ausgabe des Aristoteles, das *Corpus inscript. graec.*, an das sich die lateinischen anschliefsen sollen, entstehen sehen. Den deutschen Philologen verdankt man die meisten kritischen Texte der Schriftsteller, sie haben die historische Grammatik geschaffen, Inschriftenkunde, Synonymik, Lexikologie gefördert; unsere Nation ist also berufen und berechtigt zu jener Arbeit.

Die Idee, einen solchen Thesaurus zu begründen, ist nicht neu, sondern wiederholt angeregt und durchgesprochen: jedoch waren verschiedene Bedenken, mit dem Plane eines solchen Werkes hervorzutreten. Es fehlen von manchen Autoren noch kritische Texte, die Inschriften-Sammlung hat erst begonnen, die Wahl eines tüchtigen Redacteurs ist schwierig, auch die materielle Seite bedenklich, weil eine grofse Geldsumme erforderlich ist. Dies Bedenken ist durch die Liberalität des Königs Maximilian von Bayern beseitigt; derselbe hat zur Förderung eines solchen Unternehmens 10,000 Gulden aus seiner Cabinetskasse angewiesen. Dies reicht hin für die auf zehn Jahre berechneten Redactionsarbeiten und zur Honorirung von Spezialarbeiten. Für die Redaction ist Dr. Bücheler in Bonn bestimmt und zur Entwerfung des Planes ein Comité zusammengetreten, aus den Professoren Halm, Ritschl, Fleckeisen und dem Redacteur bestehend.

Was ist bereits geschehen? Was den Umfang des Thesaurus betrifft, so hat derselbe den ganzen lateinischen Sprachschatz zu umfassen, also

auch die latinisirten Wörter. Der Anfangspunkt ist von selbst bestimmt, schwieriger ist es, das Ende der Latinität festzustellen. Das Mittelalter mufs ausgeschlossen bleiben, aber die Latinität der Juristen und Patres basirt noch auf römischer Litteratur. So könnte etwa die zweite Hälfte des 6ten Jahrhunderts angenommen werden, obschon Isidor nicht fehlen darf. Die ältere Litteratur bis zur Augusteischen Zeit erfordert Spezial-lexica, ebenso Seneca, Plinius, Tacitus, Martial, Juvenal; für Fronto und Gellius sind dergleichen sehr wünschenswerth, desgleichen für die Schriftsteller des *sermo plebeius*, wie Petronius und die *scriptores historiae Augustae*. Besonderes Augenmerk ist auf die Grammatiker zu richten, schon um der wenig bekannten Kunstsprache willen [1]). Bei den übrigen Schriftstellern der spätern Zeit wird es genügen, ganze Gattungen zusammenzufassen, z. B. Rhetoren, christliche Dichter, Panegyriker; nur einige fordern gröfsere Aufmerksamkeit, wie Ausonius, Claudian, Ammian, Symmachus, Boethius, Augustin, Tertullian, Arnobius. Für die Rechtsquellen ist Dirksen's Manuale nicht ausreichend, wie für den *codex Theodosianus* dies Mommsen nachgewiesen hat. Auch die Thesauren der mittelalterlichen Latinität bedürfen einer Durchforschung für die Reste der *lingua rustica*.

Die Anordnung des Thesaurus ist die alphabetische. Es soll die Geschichte jedes Wortes nach Form und Begriff gegeben werden. Dazu sind die verwandten Sprachen (Altitalisch, Griechisch, Sanskrit) herbeizuziehen (freilich nur da, wo der Wortstamm unverkennbar zu Tage liegt), andererseits auch das Fortbestehen des Worts in den Töchtersprachen nachzuweisen. Die erklärende Sprache ist die lateinische, jedoch werden die Hauptbedeutungen auch deutsch angegeben; ob auch französisch, ist noch unentschieden.

Die Eigennamen aus Autoren und Inschriften werden einen besondern Theil ausmachen, dessen Redaction Dr. Hübner angeboten werden soll. Dies Onomastikon soll kein Repertorium für historische und antiquarische Notizen werden, sondern die sprachliche Seite, Flexionsumwandlungen, Epitheta der Götternamen und anderes Characteristische ins Auge fassen.

Das Unternehmen kann nur durch Arbeitstheilung zu Stande gebracht werden, deshalb hat das Comité eine Instruction für die Mitarbeiter entworfen, in der Proben aus verschiedenen Gattungen gegeben sind und eine Ordnung für die äufsere Form festgestellt wird. Dieselbe wird demnächst gedruckt werden. Die Einheit herbeizuführen, vermag freilich keine Instruction; auf das Geschick und den Tact der Mitarbeiter, auf deren Liebe zur Sache so wie auf das gesunde, den Kern von der Schaale scheidende Urtheil ist mehr zu hoffen.

Hierauf ging der Redner auf mehrere Einwürfe ein, welche man gegen die Herausgabe erheben könnte. Zunächst kann man sagen, es ist noch nicht an der Zeit, weil bei manchen Schriftstellern noch sichere Texte fehlen. Allein für erschöpfende Ausbeutung der ältesten Denkmale liegen die *monumenta priscae latinitatis epigraphica* von Ritschl fast vollendet vor, für eine Sammlung der Dichterfragmente bis auf Augustus ist durch Vahlen gesorgt. Das grofse Inschriftenwerk wird gleichen Schritt mit den Vorarbeiten des Thesaurus halten. Mehrere kritische Ausgaben stehen in naher Aussicht. Anderes mufs freilich erst geschaffen werden, aber dazu anzuregen wird ein Verdienst des neuen Unternehmens sein. Freilich neue Ausgaben der *patres* sind nicht zu hoffen, obschon Mün-

---

[1]) Der Redner erinnerte an den technischen Ausdruck *collatio secunda* und *tertia* für die Vergleichungsgrade.

chen, Würzburg und Bamberg grofse handschriftliche Schätze dazu darbieten.

Einen zweiten Einwurf, hergenommen von der neuen italienischen Ausgabe des Forcellini, wird Keiner in Ernst geltend machen. Schon die ankündigende Rede von Corradini strotze von Fehlern. Das bei Forcellini vorhandene Material solle blos ergänzt werden, und damit mache es dem neuen Thesaurus keine Concurrenz.

Der dritte Einwurf, ob die zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung so grofser Hoffnungen ausreichen würden, wurde zuletzt erörtert. Bei kräftiger Unterstützung werden dieselben ausreichen. Einzelne Speziallexica, für die ein Absatz zu erwarten ist, müfsten dem buchhändlerischen Betriebe überwiesen werden, wie für Plautus, Virgil und Tacitus, ein rhetorisches (ein umgearbeiteter Ernesti), die Glossographen, ein neues *manuale* für die Juristen. Die Directoren der Gymnasien könnten viel durch die Programme leisten, wenigstens für die Autoren, von denen man nur Auszüge bedürfe. Auch die Mitglieder der philologischen Seminarien dürften heranzuziehen sein. Bei dem grofsen Zwecke seien wohl auch anderweitige höhere Unterstützungen zu hoffen in der Art, dafs man junge Gelehrte für Spezialarbeiten honorire. So könnte allein ein neuer Nizolius, den ein Buchhändler nicht unternehmen würde, zu Stande kommen.

Hochgespannte Hoffnungen werden geweckt, so schlofs der Redner seinen mit ebenso grofser Wärme als Klarheit frei gesprochenen Vortrag; er wolle das Unternehmen allen Anwesenden ans Herz legen, die durch Rath, Aufmunterung, Hülfe zur Förderung beitragen können. Opferwilligkeit müsse man zeigen, wo es gelte, dem deutschen Namen Achtung zu verschaffen.

Der Präsident sprach Dank aus gegen die bayerische Regierung, die ein solches Unternehmen unterstütze, und gegen die Männer, welche ihm ihre Kräfte widmen. Die Versammlung erhob sich beistimmend von ihren Plätzen.

Die zweite Sitzung wurde am 27. September unter dem Vorsitze des Professor Dr. Bonitz gehalten. Zunächst erstattete Referent Bericht über den nächsten Versammlungsort. Da keine vorbereitende Correspondenz darüber stattgefunden hatte und bei allen den Orten, welche zunächst auf die Wahl zu kommen geeignet waren, locale oder persönliche Schwierigkeiten obwalteten, wie bei Mainz, Wiesbaden, Frankfurt am Main, so wurde Braunschweig vorgeschlagen und das Präsidium den Directoren Krüger in Braunschweig und Jeep in Wolfenbüttel übertragen.

Hierauf hielt Professor Dr. Linker (zur Zeit noch in Wien) einen Vortrag über das *prohoemium* von Tacitus Agricola. Es könnte vermessen erscheinen, gerade diese Partie zur Besprechung zu bringen, aber vor einer *contio litterata,* die *viribus unitis* handle, werde es sich um so mehr rechtfertigen, als die zwei letzten Herausgeber des Tacitus (Halm und Haase) anwesend seien. Ueberdies bieten die herzbewegenden Worte des letzten Historikers an einem Wendepunkte des Jahrhunderts allgemeines Interesse. Kleinere Schäden seien schon sicher geheilt; einer geringen Nachhülfe bedürfe c. I, wo *pronum magis magisque in aperto erat* zu schreiben sei. Aber schwierig bleibe das Ende des ersten Kapitels *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit* u. s. w. Die Frage ist hier, ob eine *venia publica principis* oder die *venia privata legentium* bezeichnet werde, ferner ob diese *venia* auf die Zeit des schreibenden Tacitus oder auf die vorausgehende Schreckenszeit des Domitian geht, und endlich, ob Tacitus diese *venia* für seine eigene Person beansprucht oder ob er das Verhältnifs der schriftstellerischen Biographie zu seiner Zeit überhaupt bezeichnen will. Das Subject, das Object und

die Zeit der *venia* komme in Frage, von wem, für wen und wann? Der Zusammenhang der Gedanken müsse hier entscheiden.

Alles Vorhergehende berühre ganz im Allgemeinen die Stellung des Schriftstellers zu seinem Publicum. Es treten auch in dem gesunkenen Jahrhundert mitunter noch Schriftsteller auf, welche römische Tugend verherrlichen, obgleich das, was bei den Alten Regel war, bei uns nur Ausnahme ist. Aber das Verhältnifs des Publicums hat sich geändert. Wie *beati quondam duces Romani*, so auch in den Zeiten der Republik allein *beati scriptores*. Das ist der Sinn des Abschnittes von *Sed apud priores* bis *facillime gignuntur*. Dagegen stellt der Schriftsteller die Betrachtung des eigenen Zeitalters in zwei Abschnitten, von denen der erste (*at — tacere*) die Schreckenszeit, der andere (*nunc demum — excusatus*) die unmittelbare Gegenwart des Verfassers unter Nerva characterisirt. So findet *nunc narraturo* neben dem folgenden *nunc demum rediit animus* keine Stelle mehr, aber das Streichen desselben gewährt auch nicht den genügenden Sinn. Selbst *mihi* ist unpassend, weil noch nicht von der Schriftstellerei des Tacitus die Rede sein kann. Deshalb ist zunächst *nuper* aufzunehmen, was schon Niebuhr, freilich aus anderen Gründen, vorgeschlagen hat, und *mihi* zu tilgen. Aber nur wenn dem *princeps* das Werk nicht zur Durchsicht vorgelegt war, so gab das einen Grund der Anklage. Da Prohibitivmaafsregeln in einer Art von Censur dem Alterthume fremd gewesen sind, so ist *opus fuit* in der Bedeutung von *opus fuisset* zu nehmen und in dem Folgenden *quam non petisse incusabatur* zu schreiben. Der Sinn wird dann ironisch: In der jüngst vergangenen Zeit wäre es eigentlich erforderlich gewesen, selbst für die Biographie eines Verstorbenen erst die verzeihende Nachsicht des *princeps* einzuholen; dies geschah natürlich nicht, also verfielen die Schriftsteller der Anklage. *Incusabatur* ist dabei nicht unpersönlich zu nehmen, sondern *quam quod non petebat* aus dem Infinitiv *petisse* herauszunehmen. Nun ergeben sich die folgende Worte *tam saeva et infesta virtutibus tempora* als Ausruf, wobei nur zu bezweifeln ist, ob sie mit Ergänzung von *erant* für sich allein bestanden haben. Da das folgende *legimus* durch einen Hinweis auf die Staatszeitung für einen Tacitus zu matt erscheint, so ist *tam saeva et infesta virtutibus tempora egimus* zu schreiben und am Anfange des folgenden Satzes, der die Beispiele giebt, ein *scimus* zu setzen oder zu ergänzen.

An diese präcise Entwickelung, die unser Bericht wiederzugeben nicht im Stande ist, schlofs sich eine längere Discussion. Prof. Haase macht geltend, dafs durch jene Versuche die Stelle nicht zum Abschlusse komme. Das Prooemium ist ein Ganzes, welches die Aufgabe hat, die politische Biographie dem gesunkenen Interesse der Zeitgenossen gegenüber zu rechtfertigen. *Pauci — superstites sumus* geht auf Männer seiner Zeit, die sich am öffentlichen Leben betheiligen, die *inertiae dulcedo* bezieht sich darauf, dafs sie sich ins Privatleben zurückgezogen haben. Die Biographie war damals überhaupt kein beliebtes *genus*, daher hat Tacitus für sich Entschuldigung nöthig von Seiten des Publicums, wie er die *venia* auch bereits im ersten Absatz des ersten Kapitels nachgesucht hat. So findet *venia opus fuit* „ich habe Nachsicht nöthig gehabt" seine Erklärung. Wenn in dem Gedanken selbst kein Grund zum Anstofse liegt, so bieten die Emendationen eine Reihe von Gewaltsamkeiten, die auch sachlich nicht zu empfehlen sind. Für *tam* würde in dem vorgeschlagenen Satze Tacitus *adeo* gesagt haben, *legimus* geht auf die Senatsprotokolle. Domitians Erlaubnifs zu erbitten, war gewifs nicht erforderlich, nicht der servilste Schriftsteller würde das gethan haben.

Eckstein hat grammatische Bedenken gegen die Zulässigkeit der Verbindung *non petisse incusabatur* und das *tempora egimus* in dem von

dem Redner angenommenen Sinne. Bei der *venia* nimmt auch er eine Klage über das Publicum jener Zeit an.

Prof. Halm findet nirgends eine Andeutung, daſs die Biographie Gefahr bringe; es handelt sich vielmehr bei der Bitte um *venia* um die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers. Erst *tam saeva tempora* bringt ihn auf die Gefahr. So feindselig zeigen sich die Zeiten, daſs aller Glaube verloren ist.

Schulrath Dr. Stieve will nur aus dem Vorhergehenden erklärt wissen und hebt die Bitterkeit des Tacitus hervor; zwischen *narraturus* und *incusaturus* liegt ein Gegensatz.

Director Benecke (Elbing) ist kein Freund von Conjecturalkritik der Art und will auch hier keine angewandt sehen. Das erste *nunc* ist allgemein von der jetzigen Zeit zu verstehen, und erst das zweite tritt in Beziehung zu der unmittelbaren Gegenwart des Schriftstellers.

Director Capellmann nimmt an *magis magisque* Anstoſs, weil es sich an jener Stelle um zwei Begriffe handle, und weist die übrigen Conjecturen wegen ihrer Kühnheit ab. Bei *opus fuit* ist daran zu denken, daſs Tacitus bei dem Tode seines Schwiegervaters es den Zeitverhältnissen gar nicht angemessen erachtet hat, ein Denkmal seiner Pietät sogleich zu errichten, sondern erst nach 4 bis 5 Jahren in einer bessern Zeit dies wagen durfte.

Prof. Teuffel endlich weist zunächst auf einen Irrthum des Vorredners in Betreff des doppelten *magis* hin. Das doppelte *nunc* habe verschiedene Gegensätze und darum auch eine verschiedene Erklärung, das erste zu *apud priores*, also zu den Zeiten der Republik vor der Kaiserzeit, das zweite zu der Domitianischen Zeit. *legimus* ist nicht zu tadeln. Tacitus hat nicht blos für Rom geschrieben.

Zum Schlusse der Discussion nimmt Prof. Linker noch einmal das Wort, zunächst um den Gegnern zu danken, sodann aber, um zu erklären, daſs er durch die Entgegnungen von seiner Ansicht noch nicht abgebracht sei. Tacitus wolle offenbar seine Zeitgenossen weniger anklagen, als sie wegen ihres gemeinsamen Geschickes beklagen. Von den sprachlichen Einwänden scheine ihm nur der über *tam* von Belang. Die Schwierigkeit in der Anknüpfung der Beispiele sei von keinem Gegner gelöst. Bei der Herstellung einer in Verwirrung gerathenen Stelle könne von zu groſser Kühnheit nicht die Rede sein.

Hierauf folgte der Vortrag des Prof. Dr. Lange über das zweite Stasimon in Sophokles König Oedipus, dessen Text nach der Nauck'schen Ausgabe mit den Lesarten des Laurent. A. besonders gedruckt vorlag. Der Redner ging davon aus, daſs über diesen herrlichen Gesang nicht, wie Schneidewin gemeint habe, absichtliches Dunkel verbreitet sei, sondern daſs nur Verderbnisse des Textes den Sinn verdunkelt haben. Daher gab er eine Probe oder vielmehr ein Muster, wie etwa in einem philologischen Seminare mittelst strenger Interpretation der Sitz der einzelnen Corruptelen aufzufinden und dieselben durch Conjectur zu beseitigen seien. Die dadurch nöthig gewordene Ausdehnung des Vortrags veranlaſste leider groſse Kürzungen bei der Interpretation des zweiten Strophenpaares, so daſs eine vollständige Einsicht in die Ansichten des gelehrten Redners erst aus den gedruckten Verhandlungen wird gewonnen werden können. Mein Bericht kann daher nur summarisch sein.

V. 870 verbessert er λάθα in den Dativ λάθᾳ, wodurch die menschliche Ohnmacht den νόμοι ὑψίποδες gegenüber in so fern hervorgehoben wird, als die sterbliche Menschennatur sie nicht in Vergessenheit versenken kann. μέγας ist nicht attributiv zu θεός zu fassen, sondern prädicativ, wodurch die Macht des Gottes gegenüber der Ohnmacht der Menschen ein positives Prädicat erhält (μέγας) und ein negatives (οὐδὲ γη-

ῥάσκει). In der ersten Antistrophe will der Dichter die ὕβρις mit ihren Folgen schildern und bezeichnet mit τύραννος zunächst nur den Uebertreter und Verächter der Gesetze; denke dabei der Chor zunächst nur an Jokaste, so sei der Zuschauer doch über die Anwendbarkeit auf Oedipus bereits im Klaren. Damit auch im Folgenden vom τύραννος die Rede sei, wurde das Comma nach ὕβρις V. 814 gestrichen und das früher darauf bezogene εἰςαναβᾶσ' nach Anleitung der Scholien in εἰςαναβὰς geändert und auf τύραννος bezogen. Ferner wird 876 ἀκρότατον, 877 ἀποτμον gebilligt, die Lücke vor dem letzteren Worte durch ἀκμᾶς ergänzt. ἀκρότατον ἀκμᾶς bezeichnet eine schwindelnde Höhe, und der ganze Satz von dem Sturze geht wieder nicht blos auf Jokaste, sondern auch auf Oedipus. V. 880 hat πάλαισμα noch keine genügende Erklärung gefunden, es wird dafür νόμισμα vorgeschlagen.

In dem zweiten Strophenpaare bittet der Chor in Form einer Verwünschung um Bestrafung des Uebertreters der Gesetze; sie endet V. 888 mit χλιδᾶς, hinter welchem Worte ein Punktum zu setzen ist. Der darauf folgende Satz εἰ μὴ u. s. w. ist Vordersatz zu der Frage τίς ἔτι ποτ' u. s. w. V. 888 ist ironisch zu fassen „wenn er nicht seinen gebührenden Lohn nach Recht erhält", ἕρξεται passivisch zu nehmen „und wenn er nicht von unfrommen Handlungen abgehalten wird oder wenn er nicht das Unantastbare umsonst (so ist ματάζων „das Ziel verfehlend" durch μάταν *frustra* zu erklären) antasten wird". Die den Nachsatz bildende Frage ist zu emendiren τίς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ θύσει βέλη ψυχᾶς ἀμύνειν; „wer wird noch unter solchen Umständen opfern, die göttliche Strafe von seinem Leben abzuwehren?" In der zweiten Antistrophe stellt der Chor den Verfall der Mantik in Aussicht. V. 901 mufs bedeuten „wenn diese Frevel nicht bestraft werden", und das wird gehen, sobald man χειρόδεικτα prädicativ zu ἁρμόσει nimmt. V. 906 u. 907 ist nach Λαΐου die Negation οὐ zu ergänzen, das Ganze als unwillige Frage zu fassen und deshalb nach ἤδη ein Fragezeichen zu setzen.

Die Discussion über diesen Vortrag wurde wegen der vorgerückten Zeit auf den folgenden Tag verschoben.

In der dritten allgemeinen Sitzung am 28. September hielt zuerst Prof. Dr. Schenkl aus Innsbruck einen lateinischen Vortrag über die Frage, ob der letzte Römer Boethius ein Christ oder ein Heide gewesen sei. Die Frage hat trotz wiederholter Erörterung noch keine befriedigende Lösung gefunden, und doch ist deren Beantwortung für die Beurtheilung des Mannes von grofser Wichtigkeit. Das ganze Mittelalter hat Boethius für einen Christen und für einen Vertheidiger des katholischen Glaubens gehalten. Auf die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften legt der Redner keinen Werth, sie seien wahrscheinlich unächt. Aber andere Beweise sprechen für das Christenthum des Boethius. Ennodius in der *paraenesis didascalica* nennt ihn unter den Männern, welche den christlichen Jünglingen als Vorbilder im wissenschaftlichen Streben und christlichen Leben dienen können. Die Briefe des Ennodius und des Cassiodorus an Boethius können so an einen Heiden nicht geschrieben sein. Boethius stammt aus der Familie der Anicier, welche viel für den christlichen Glauben gethan haben. Sein Vater, wie er selbst und seine Söhne haben die höchsten Staatswürden bekleidet, die damals nicht mehr an Heiden gelangten. Er ist der Schwiegersohn des Symmachus, dessen Christenthum feststeht, Ehen aber zwischen Heiden und Christen waren verboten. Nun aber findet sich in seinen Schriften nichts vom Christenthume! In den meisten ging dies freilich auch nicht, aber das Werk *de consolatione philosophiae* enthält doch nicht Grundsätze christlicher Philosophie, sondern neuplatonische Lehren, und dies Werk hat Boethius kurz vor seinem Tode geschrieben. Boethius hat, das läfst sich gegen

diesen Einwurf sagen, die Absicht gehabt, zur Belebung der philosophischen Studien Aristoteles und Plato ins Lateinische zu übersetzen und zu erklären. Mit diesem Streben hänge jenes Buch zusammen, das einerseits als ein Testament an diejenigen zu betrachten sei, welche an seinen Bestrebungen Antheil genommen, andererseits als eine Apologie seiner selbst gegen verkehrte Anklagen, welche man wegen jener Studien erhoben hatte. Man kann selbst aus einzelnen Anspielungen in diesen Büchern erkennen, dafs sie von einem Christen geschrieben seien. Im Mittelalter war der Glaube verbreitet, Boethius sei für das Christenthum gestorben. Staat und Kirche standen damals in engster Verbindung, eine Trennung der religiösen und politischen Verhältnisse ist da unmöglich.

Bei der gleichfalls in lateinischer Sprache geführten Debatte erinnerte zunächst Eckstein, dafs die vorgebrachten Argumente wohl für eine Wahrscheinlichkeit der Behauptung, keineswegs aber für die Wahrheit derselben sprächen. Geheimerath Brüggemann glaubt, dafs Boethius ein Christ gewesen, und dankt dem Redner für die gegebene Anregung. Prof. Haase empfiehlt zu besonderer Erwägung, dafs in jener Zeit gar viele Männer ihr Christenthum nicht zu erkennen gegeben haben. Das erschwert die Lösung der Frage, die daher reiflich zu erwägen sei. Prof. Schenkl erklärt sich gern bereit, vor dem Drucke die einzelnen Argumente noch einmal zu prüfen und dann auch die Beläge hinzuzufügen, die natürlich bei dem Vortrage ganz weggelassen waren.

Hierauf folgte die auf die letzte Sitzung vertagte Discussion über den Lange'schen Vortrag. Dr. Schmalfeld (Eisleben) hält *ὑψίποδες*, dessen Richtigkeit Lange vorausgesetzt habe, wegen des Metrums für falsch, nimmt *ἄκραν* in Verbindung mit *αἰποτάταν* in Schutz und zweifelt an der Bestätigung von *εἰςαναβάς* durch die Scholien.

Regierungsrath Fjrnhaber billigt die Verbesserung *λάθρα*, kann sich aber mit dem Heere von Conjecturen nich befreunden, zu denen die Antistrophe Veranlassung gegeben hat. Gehe man von der Grundidee des ganzen Stückes aus, so scheine es ihm nicht gewagt, anzunehmen, dafs der Chor die Worte wissentlich mit Bezug auf Oedipus brauche, nicht unwissentlich, wie Lange behaupte.

Prof. Haase läfst die Frage über die Lesarten beruhen. Ueber den Gedanken des Chores kann kein Zweifel sein. Derselbe gehört zu den wichtigsten Documenten der Poesie für die innige und genaue Verbindung des bürgerlichen Lebens mit dem religiösen, für den Zusammenhang des menschlichen mit dem göttlichen Rechte. Eine Beziehung desselben auf Zeitereignisse liege sehr nahe. Politische Anspielungen in der Tragödie seien Vielen ärgerlich, und Schneidewin habe solche Tendenzen für unpoetisch gehalten. Aber Sophokles ist auch Bürger, die Poesie ist ein Bestandtheil des öffentlichen Lebens; der Dichter konnte sich den Eindrücken des Lebens nicht entziehen, wenn er auch Anspielungen nicht suchte. Der Chor könne nicht wissentlich den Oedipus meinen, weil er diesen noch später für unschuldig halte, der Dichter nicht die angenommene Zweideutigkeit eintreten lassen. Daher sei er noch immer für die Ansicht Musgrave's, dafs der Chorgesang mit Beziehung auf das übermüthige Betragen des Alcibiades gedichtet sei. Alles Einzelne läfst sich auf Alcibiades deuten, so *τύραννος, Δίκης ἀφόβητος, χλιδά, ἐν τοῖςδε, αἱ τοιαίδε πράξεις, τάδε χειρόδεικτα*, auch *πάλαισμα λῦσαι* (technisch von dem Auseinanderbringen zweier Ringer) bezieht sich darauf, dafs der Gott das dem Staate heilsame Ringen der sich gegenüberstehenden Parteien nicht aufheben möge. Alles stimme zu den Schilderungen, welche andere Schriftsteller von dem Ringen geben, in welches Alcibiades den Staat versetzt habe. *Quot verba, tot lineamenta Alcibiadis.* Natürlich ist dann

dieser Chorgesang später an die Stelle des früheren, für uns verloren gegangenen Liedes gesetzt worden.

Prof. Bonitz ist noch nicht überzeugt, dafs seine Bedenken über die Zweideutigkeit des Wortes τύραννος gehoben seien. Die prädicative Fassung des μέγας hält er für unzulässig, weil ἐν τούτοις θεός für ὁ ἐν τούτοις θεός grammatisch schwer zu erweisen sein möchte.

Prof. Lange bespricht zunächst die kleineren Bedenken. V. 866 erklärt und rechtfertigt er durch ähnliche Verse bei Euripides, protestirt gegen das „Heer von Conjecturen", was ihm vorgeworfen sei, erklärt umständlich den Begriff ἀκμά und läfst den grammatischen Einwurf von Bonitz auf einem Mifsverständnisse seiner Erklärung beruhen, denn nur θεός sei Subject und ἐν τούτοις gehöre zu μέγας. Die Doppelsinnigkeit von τύραννος, welche er annehme, sei ganz verschieden von der Unklarheit, in welcher Schneidewin dieses Wort gelassen habe. Es sei aber einer zwiefachen Auffassung fähig, und Oedipus selbst gebrauche es in gutem und in schlechtem Sinne. Seine Ansicht, dafs der Chor an Jokaste denke, während die Worte auch auf Oedipus passen, halte die Mitte zwischen der Firnhaber's und Haase's. Dafs der Chor selbst den Oedipus meine, sei unmöglich, weil er noch später an dessen Unschuld glaube; die Beziehung auf Alcibiades aber sei ein verzweifelter Ausweg. Die dafür angeführten Einzelheiten könnten ebensogut auf Jokaste und Oedipus gedeutet werden. Die Annahme eines später veränderten Textes sei willkürlich.

Prof. Dr. Schmidt (Bonn) hielt einen Vortrag über die Lysianische Rede im Platonischen Phädrus. Er besprach darin die Frage, ob die erste Rede über die Liebe, der sogenannte Erotikos, so wie sie vorliegt, als ein Werk des Lysias zu betrachten und von Plato nur als ein Beispiel der verkehrten Beredtsamkeit aufgenommen sei, oder ob Plato die Rede frei gebildet und dabei nur die Weise des Redners nachzuahmen gesucht habe. Die Uebereinstimmung mit dem Stil der Lysianischen Reden hat Hänisch zu dem Schlusse gebracht, dafs auch der Erotikos von Lysias herrühre, während Stallbaum und K. Fr. Hermann darin ein Merkmal der vollendeten Nachahmungskunst Platos gefunden haben. Gegen diese jetzt allgemeine Meinung will der Redner Widerspruch erheben. Erstens mufs die Stimme des gesammten Alterthums, welche den Erotikos für ein Werk des Lysias erklärt, grofses Gewicht haben, weil die alten Kritiker viele Mittel der Kenntnifs vor uns voraus haben. Dieser Ansicht ist namentlich Dionysius von Halikarnafs. Dafs der Erotikos unter den Briefen des Lysias eine Stelle gefunden habe, begründe noch keinen Zweifel an der Aechtheit (gegen Hermann), weil die übrigen Epistelsammlungen ganz anderer Art sind, die Briefe des Lysias sind briefartige Reden. Giebt es nun etwa zwingende innere Gründe für die Unächtheit? Plato hat hier einen wenig bekannten Schriftsteller genommen, um an ihm die Fehler der Form darzulegen. Der Erotikos erscheint im Verhältnifs zu den übrigen Schriften des Lysias, wie das frühere Product eines Schriftstellers zu seinen späteren. Er stimmt mit den Gerichtsreden sprachlich überein, namentlich in der infinitivischen Construction und in dem Gebrauche der Partikeln am Anfange des Satzes So etwas würde Plato nicht gethan haben, es müfste denn der Phädrus eines der ersten Werke des Philosophen sein. Der Erotikos ist ein wirkliches Erzeugnifs der frühern Lebensepoche des Lysias, das seine Verehrer bei dem Wachsen seines Rufes hervorgezogen haben. So ist Plato's Angriff mehr gegen die gedankenlosen Verehrer als gegen den Redner selbst gerichtet.

Prof. Dr. Vahlen hat dieselbe Ansicht und will deshalb noch auf einige Punkte hinweisen. Man mufs bei der Lysianischen Rede im Phädrus nicht blos auf das Rhetorische Gewicht legen, sondern auch auf

den ethisch niedrigen Gehalt. Auf die Ansicht des Alterthums über den Lysianischen Ursprung sei nicht so grofses Gewicht zu legen, denn die Alten wissen nicht mehr als wir. Dagegen verdienen einzelne Züge in der Platonischen Darstellung Beachtung, welche die Absicht, die Autorschaft des Lysias aufser Zweifel zu setzen, beweisen.

Prof. Schmidt dankt dem Vorredner für die gegebene Ergänzung; er habe absichtlich nur die allgemeinen Momente herausgenommen, bei denen ein Eingehen auf einzelne platonische Stellen nicht erforderlich sei. Widersprechen aber müsse er in Betreff der Alten, namentlich des Dionysius, dessen Autorität in der vorliegenden Frage unantastbar sei. Er gebe ferner wohl zu, dafs es im Phädrus nicht allein auf eine Bekämpfung des Rhetorischen ankomme. Der Phädrus hat die ψυχαγωγία zur Aufgabe und dieselbe in den verschiedensten Erscheinungsformen dargestellt. Dahin gehöre beides, die Liebe wie die Beredtsamkeit.

Der letzte Vortrag des Prof. Dr. Zumpt über den Ursprung der tribuniciachen Gewalt der römischen Kaiser konnte wegen der Kürze der Zeit nicht zu Ende geführt werden. Die Zeit der Annahme der tribunicischen Gewalt und die Befugnisse derselben sind viel erörtert, der Ursprung derselben ist bis jetzt unberücksichtigt geblieben. Von Tacitus Annal. III, 56 ausgehend, hat man die Erfindung der tribunicischen Gewalt dem Augustus zugeschrieben. Und doch schreibt Dio schon dem Dictator Caesar im Jahre 48 diese Gewalt zu, ferner dafs derselbe sie 49 erhalten habe, und dem Augustus sei sie 36, 30 und 23 v. Chr. verliehen, von welchem Jahre an er die Jahre seiner tribunicischen Gewalt *zählte. Keines dieser* Zeugnisse ist zu verwerfen und deswegen eine all*mähliche Entwickelung* dieser Gewalt anzunehmen. Diese Entwickelung ist gegeben von dem Zeitpunkte, wo Caesar sie zuerst erhielt, bis zum Jahre 23, wo sie der Inbegriff der kaiserlichen Machtfülle wurde. Die erste Stufe unter Caesar gab lebenslängliche Rechte auch in Bezug auf die Unverletzlichkeit, jene mit der Befugnifs, auch über Rom hinaus zu wirken, diese für alle Verhältnisse. Augustus erhielt zuerst die schon für Caesar erweiterte Gewalt für seine Lebensdauer, dann wurde sie ihm vergröfsert durch Befugnisse als oberster Richter des Reiches und durch die Initiative in der Gesetzgebung. So erst konnte sie Augustus als Symbol der kaiserlichen Majestät betrachten.

Andere Vorträge (wie von Oberlehrer Dr. Schmalfeld über die angeblichen politischen Beziehungen in den Tragödien des Sophokles, von Professor Kreuser (Köln) über homerische Kritik und über einen nothwendigen Fortschritt in der Philologie, von Prof. Dr. Göbel (Wien) über den dritten Messenischen Krieg, von Prof. Dr. Boller (Wien) über die Beziehungen zwischen Iran und Turan) mufsten für eine andere Versammlung verschoben werden.

Zum Schlusse nahm der Präsident Prof. Dr. Miklosich das Wort zum Abschiede. Er bat die verehrten Gäste den Wiener Genossen ein freundliches Andenken zu bewahren. Die Zurückbleibenden werden der wenigen Tage als einer fröhlich und nützlich hingebrachten Zeit gedenken. Die angeknüpfte Verbindung wird eine bleibende sein. Für das steigende Interesse, welches sich an Fragen des öffentlichen Unterrichts knüpfe, spreche der Empfang, welcher der Versammlung zu Theil geworden. In allen die Versammlung betreffenden Angelegenheiten habe er überall die gröfste Bereitwilligkeit gefunden, und die dabei gemachten Erfahrungen würden seinem Herzen theuer sein und bleiben. Die höchsten Behörden des Staates und des kaiserlichen Hofes, die Commune Wien mit ihrem verehrten Bürgermeister an der Spitze haben gewetteifert, den Gästen einen Empfang zu bereiten, der einer Regierung würdig sei, die die Wissenschaft und ihre Vertreter ehrt und die da weifs, dafs Wissen Macht ist.

Der Tribut des ehrfurchtvollsten Dankes gebühre vor Allem dem allergnädigsten Kaiser und Herrn, der von der Ueberzeugung durchdrungen sei, dafs jeder wahre Fortschritt vom Unterrichte ausgehe. Möge es dem erhabenen Herrscher gegönnt sein, auch die reife Frucht des Samens zu sehen, der im ersten Decennium seiner glorreichen Regierung gestreut worden, und einst der jüngste Sprosse seines erlauchten Hauses, dessen Geburt vor Kurzem von Millionen begrüfst worden, herrschen über ein Oesterreich, in allen Theilen blühend durch Kunst und Wissenschaft.

Aus der Mitte der Versammlung erhebt sich Geheimerath Wiese, um Dank zu sagen für alles Ehrende und Freundliche, was der Versammlung wiederfahren, Dank den Behörden, den Leitern, den Rednern, und nachdem er dies in warmen und beredten Worten gethan, schlofs der Präsident die 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Verhandlungen der pädagogischen Section.

Die Leitung dieser Verhandlungen war von dem Präsidenten der Versammlung mir angetragen, aber ich hatte dieselbe nicht blos wegen der Unbekanntschaft mit den meisten der Theilnehmer, die zum ersten Male eine Philologen-Versammlung besuchten, sondern auch wegen des aus sehr gewichtigen Gründen ganz besonders dazu geeigneten Prof. Dr. Bonitz abgelehnt und diesen dazu in Vorschlag gebracht. Die Versammlung war auch darauf eingegangen und Prof. Bonitz hatte sich bereit erklärt, die Mühwaltung zu übernehmen. Es bedurfte bei ihm nicht der Bitte um Nachsicht, mit welcher er den Vorsitz übernahm.

Es waren behufs der Discussion folgende sieben Thesen eingesendet:

1.

In der Erziehung ist der rechte Idealismus zugleich der einzig rechte Realismus.

Eisleben, 27. Juli 1858. Dr. Franz Schmalfeld.

2.

Von den Schriften Platon's eignen sich zur Lectüre auf der obersten Stufe des Gymnasiums: „die Apologie des Sokrates, Kriton, Laches, Protagoras, Gorgias", zulässig sind „Euthyphron und Menexenus"; von den übrigen Platonischen Schriften ist keine zur Gymnasial-Lectüre geeignet.

Wien, 30. August 1858. H. Bonitz.

3.

A. Die Odyssee ist vor der Ilias zu lesen.

B. Abkürzungen (Epitomae) altclassischer Werke eignen sich nicht für den Schulgebrauch.

C. Ausgaben altclassischer Werke mit zweckmäfsigen Anmerkungen eignen sich mehr für die Schulen als blofse Textesausgaben.

D. Die Lectüre des Sophokles sollte füglich nicht gepflogen werden an Anstalten, wo nicht wenigstens täglich eine Stunde der griechischen Sprache gewidmet wird.

Wien, 6. Sept. 1858. Dr. Anton Göbel.

4.

A. Ist die alte und mittelhochdeutsche Sprache und Literatur an den Gymnasien beizubehalten oder nicht? Wenn in der jetzigen armen Form, so lieber nicht; wenn beizubehalten, so ist sie auszudehnen

1) auf eine gründlich durchdachte, und deswegen möglichst einfache und übersichtliche Grammatik;

2) auf ein reiches Lesebuch, bestehend aus Stücken, die nicht etwa der Sprachforschung dienen, sondern für die literarisch-humanistischen Zwecke geeignet sind; in denen namentlich auf die alten österreichischen Dichter Rücksicht zu nehmen wäre, also nebst den Nibelungen auf den trefflichen Walter von der Vogelweide, Seyfried Helbling, Peter Suchenwirth, Oswald von Wolkenstein u. s. w. bis Behaim von den Wienern herab.

Nur durch eine so reiche Auswahl, die dem Lehrer auf mehrere Jahre Abwechslung des Stoffes böte und selbst den Schüler zur Privatlectüre anreizte, ließe sich diesem Unterrichtszweige aufhelfen.

B. Sowohl im Lateinischen als Griechischen ist der bisherige Grundsatz festzuhalten, möglichst ganze Autoren oder doch ganze Werke derselben zu behandeln; aber neben diesen wären reiche Chrestomathieen aus dem reichen geistigen Leben dieser Völker zu bieten. Die Auswahl aus Dichtern sowohl als Prosaisten böte sich den Kundigen leicht dar. Gestehen wir nur, daſs die Beschränkung auf wenige Autoren, die man selbst wieder auf Excerpte reducirt hat, den Schülern den Gesichtskreis der alten Literatur gewaltig verengt, ich möchte sagen, verschlieſst.

C. Ein besonderer Gegenstand der Besprechung wäre die Frage: Ist von Platon auſser den beiden Stücken: Kriton und Apologie, und eine zum Lebensende des Sokrates gehörende Auswahl aus Phädon — in den Mittelschulen noch irgend ein anderer Dialog ganz zu lesen und zu *interpretiren?* oder sind Chrestomathieen aus seinen übrigen Werken allein *zweckmäſsig*, Auszüge, in denen blos die humanistischen Zwecke dieser Schulen, die Erfindung der Eingänge, die Feinheit in Gedanken und Ausdruck berücksichtiget werden?

Der Einsender behauptet einfach die Unzukömmlichkeit der Aufnahme ganzer platonischer Gespräche in die Lesungen der Mittelschulen aus zwei Gründen:

1) wegen der eigenthümlichen, von unseren Begriffen und ihren Ausdrücken so verschiedenen philosophischen Terminologie;

2) wegen der zerschnittenen Frageform des platonischen Sokrates, welche Form, für philosophische Discutirungen oder Begründungen passend, aber für unsere Darstellungsweise (sage man was man wolle), dann für unsere humanistischen Zwecke, endlich für das Alter unserer Schüler einförmig, ermüdend, labyrinthisch, den Gedankengang ewig zerstreuend ist.

D. Als eine förmliche Lücke in unserem humanistischen Unterrichte bezeichnet der Einsender dieses den Mangel eines gediegenen Lehrbuches über Stilistik, und glaubt auf die Abfassung und Einführung eines solchen dringen zu müssen. Nämlich an die im Untergymnasium geendigte Sprachlehre schlieſst sich eng die Lehre über die allgemeinen Eigenschaften der Schrift- und Sprachwerke, ihre Tugenden und Fehler. Von da ist in der 7. und 8. Classe der Uebergang zur Behandlung der streng ästhetischen Begriffe des Schönen, Erhabenen, Tragischen, Komischen, Humoristischen, des Witzes und Scharfsinnes in Gedanken und im Ausdrucke.

Alles mit gründlicher Unterscheidung der Begriffe und einem reichen Vorrath an Beispielen.

E. Wir bedürfen ein Lesebuch über griechische und römische Literaturgeschichte und über die Schriftsteller, auf welches bei Behandlung der einzenen Autoren zu verweisen ist, über Antiquitäten aus dem völkergeschichtlichen Standpunkte, über die Mythen, von woher sie eingeführt worden, welche Veränderungen sie und ihre Bedeutung erfahren haben?

F. Ich finde, daſs der prosaische Theil unserer Lesebücher durch die bisherige Natur der Sache sehr mangelhaft ist, und durch Aufnahme gediegener Stücke und Uebersetzungen aus Werken des Auslandes ergänzt werden muſs.

Melk, 19. Sept. 1858. Theodor Mayer,
Gymn. Director.

5.

Das Prüfen der einzelnen Schüler im Laufe des Unterrichtes hat einen doppelten Zweck, und zwar zuerst und vorzüglich für die Gesammtheit der Schüler den Unterrichtsstoff durch die Wiederholung desselben in unmittelbarem Verkehre mit den Schülern nach Bedürfniſs zu ergänzen, faſslicher und anschaulicher zu machen; den zweiten, sich zugleich von den Fähigkeiten der einzelnen Schüler zu überzeugen und auch individuell nach Bedürfniſs auf sie einwirken und schlieſslich ihre Leistungen beurtheilen zu können.

Die Richtigstellung dieses doppelten Zweckes gibt zum Theil die Richtschnur an für das Verfahren des Lehrers beim Unterrichte selbst, vorzugsweise aber für die Methode, welche beim Prüfen, d. h. bei der prüfenden Wiederholung des Lehrstoffes befolgt werden soll, und für die thätige Theilnahme des Lehrers dabei.

Die entgegengesetzte Auffassung des genannten Zweckes gefährdet den scientifischen und den moralischen Zweck des ganzen Unterrichts.

Wien, 17. Sept. 1858. Dr. Alois Capellmann.

6.

Dem Gedeihen des gesammten Lateinunterrichtes sind lateinische Sprechübungen von wesentlichem Nutzen. Diese Uebungen sind methodisch zu leiten, und zwar haben sie sich auf den unteren Stufen des Gymnasiums vornehmlich auf Memoriren von classischen Sentenzen, Stellen und kleineren Lesestücken zu beschränken; auf den mittleren Stufen hat Reproduciren der vorher genau erklärten Abschnitte der Classiker hinzuzutreten; auf den oberen Stufen endlich soll der Inhalt der sprachlich und sachlich interpretirten Lesestücke aus lateinischen und griechischen Classikern in freier lateinischer Rede wiedergegeben werden, und an solche Inhaltsangaben können sich bei geeignetem Stoffe lateinische Discussionen über Gedankengang und Form der betreffenden Abschnitte anschlieſsen.

Lateinische Interpretationen der Classiker sind auch auf den obersten Stufen nur mit groſser Vorsicht anzuwenden, und lateinische Uebersetzungen griechischer Lesestücke in der Regel auf die leichteren Prosaiker zu beschränken.

In den Lehrer-Seminarien ist auf lateinische Interpretations- und Disputirübungen ein besonderes Gewicht zu legen.

Wien, 24. Sept. 1858. Franz Hochegger.

7.

Nachdem bereits in drei Versammlungen der Philologen und Schulmänner Deutschlands, zu Jena 1846, zu Berlin 1850 und zu Altenburg 1854, die Beibehaltung der freien lateinischen Arbeiten beschlossen und in Bezug auf die Methode derselben in der letzten auch einige Andeutungen und Winke gegeben worden, erlaubt sich der Unterzeichnete, der Versammlung folgende, jene Andeutungen näher erläuternde Sätze zur Besprechung vorzuschlagen:

1) Die Uebungen in den freien lateinischen Arbeiten müssen auſser der allgemeinen Grundlage des gesammten Unterrichtes in dieser Sprache

noch eine besondere Basis in der Anleitung zum Lateinisch-Denken erhalten.

2) Hierzu führt nicht das Uebertragen aus dem Deutschen ins Lateinische allein (am wenigsten, wenn dazu Stücke aus modernen deutschen Schriftstellern zu Grunde gelegt werden), auch nicht die blofse Lektüre an und für sich, sondern die Benützung derselben zum Lateinsprechen in der Art, dafs gelesene Stücke, namentlich Ciceronianische, die für sich ein Ganzes ausmachen, sowohl in rhetorischer, als sprachlicher Hinsicht mit den Schülern so weit durchgesprochen werden, dafs sie von denselben formell und materiell ganz zu eigen gemacht werden können.

3) Auf dieser Basis sind dann jene Uebungen in gewissen Stufen (Reproduction, Amplification, Imitation [im engeren Sinne]) bis zum völlig freien lateinischen Aufsatze fortzuführen.

Wien, 25. Sept. 1858. Flöck,
Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz.

Der Vorsitzende ging dieselben genau durch, um diejenigen herauszuheben, welche theils wirklich vorhandene Fragen des Unterrichts berühren, theils durch eine speziellere Fassung Aussicht zu einer entscheidenden Discussion geben. Hiernach schien ihm No. 1, weil nur allgemeinste Prinzipien berührend, wenig zur Empfehlung geeignet. Die von ihm selbst aufgestellte zweite Thesis wollte er selbst nicht zur Discussion empfehlen. Von den unter No. 3 aufgestellten Thesen wünschte er am liebsten die unter *C.* gestellte zur Erörterung gebracht, das Verhältnifs der Ausgaben mit Anmerkungen zu den blofsen Textesausgaben in ihrer Zweckmäfsigkeit für den Unterricht. Die unter *B.* gestellte hat nur locale Bedeutung für österreichische Anstalten, und ebenso berührt die unter *A.* nur einen ganz einzelnen Punkt des österreichischen Lehrplanes, und darum eignen sich beide nicht für eine Discussion in einer allgemeinen deutschen Versammlung. Die unter *D* über Sophokles aufgestellte würde sich sehr empfehlen, wenn nicht wichtigere Gegenstände ihr den Vorrang streitig machten. Von den in No. 4 aufgestellten Sätzen ist der unter *A.* wiederholt Gegenstand der Berathung auf früheren Versammlungen gewesen und erhebliche Erfahrungen in der kurzen Zeit kaum gemacht, daher dürfte diese Thesis zurückzuschieben sein. Bei der unter *B.* aufgestellten kommt blos das Interesse der österreichischen Schulen in Betracht; die unter *C.* fällt mit der von dem Vorsitzenden aufgestellten zusammen. Die Discussion von *D.* und *E.* ist empfehlenswerth, weil über diese Gegenstände Ansichten und Praxis noch sehr auseinandergehen; die Thesis unter *F.* betrifft ein für Oesterreich abgefafstes und nur dort übliches Lesebuch und dürfte daher einem grofsen Theile der Versammlung fremd sein. Die Thesis No. 5 scheint den Unterschied zwischen Vortragen und Unterrichten in eine bestimmte Fassung und Abgrenzung bringen zu wollen; ob es aber bei dieser gewifs wichtigen Frage möglich sein wird, zu einem nur einigermafsen befriedigenden Resultate zu gelangen, scheint zweifelhaft. Von grofser Wichtigkeit ist No. 6, bei der Erörterung derselben würde auch No. 7 angezogen werden können; ihre spezielle Fassung läfst eine Verständigung über gewisse Mittel des lateinischen Unterrichts hoffen. Hiernach werden Nr. 2 (incl. 4. *C.*) III. *C.* IV. *D. E.* VI (incl. VII) von dem Vorsitzenden zur Discussion empfohlen und aufgefordert, über die vorgeschlagene Auswahl das Wort zu ergreifen.

Director Teutsch (Schäfsburg) wünscht auch die Göbel'sche Thesis „Epitomae altklassischer Werke eignen sich nicht für den Schulgebrauch" in die Reihe der zur Discussion kommenden aufgenommen, wogegen der

Vorsitzende nochmals bemerklich machte, dafs sich dieselbe auf eine für die österreichischen Gymnasien getroffene Anordnung beziehe und dabei keineswegs allgemeine pädagogische und wissenschaftliche Gründe in Betracht kommen. Geheimerath Brüggemann dankt dem Vorsitzenden für die gründliche Erwägung der Thesen, nimmt aber doch auch für die Thesensteller die Rücksicht in Anspruch, dafs über jede einzelne der Wille der Versammlung vernommen werde.

Es wird hierauf zuerst über die Annahme der Thesen und dann über die Reihenfolge, in welcher sie zur Erörterung kommen sollen, abgestimmt, und diese Abstimmung fällt ganz nach den Ansichten des Vorsitzenden für II. VI. III. *C.* IV. *D.* u. *E.* aus.

Sonach hat der Vorsitzende die von ihm gestellte Thesis „Von den Schriften Platon's eignen sich zur Lectüre auf der obersten Stufe des Gymnasiums: die Apologie des Sokrates, Kriton, Laches, Protagoras, Gorgias; zulässig sind Eutyphron und Menexenus; von den übrigen Platonischen Schriften ist keine zur Gymnasiallectüre geeignet." zu begründen. Ref. war leider durch eine *quasi* amtliche Beschäftigung verhindert, dieser Discussion beizuwohnen, und hat nur das Ende derselben noch mitgehört. Für das Uebrige mufs ihm der ausgezeichnete Bericht in der österreichischen Zeitschrift aushelfen, der ihm ja auch sonst Manches in das Gedächtnifs gerufen hat.

Zwei Gesichtspunkte sind bei der Auswahl der Schriften Platon's von entscheidender Wichtigkeit. Erstens man darf nicht zur Lectüre Platon's solche Schriften wählen, die für den Gedankenkreis und die Bildungsstufe der Schüler noch nicht zugänglich sind; zweitens man hat solche zu wählen, durch welche die Hochachtung, in der Platon's Name sich durch Jahrtausende erhalten hat, wirklich in der lesenden Jugend begründet wird. Der Spruch von der *verecundia*, die der Jugend gebühre, versteht sich daneben von selbst. Aus dem ersten Grundsatze folgt, dafs solche Dialoge, in denen die Platon eigenthümliche und ihn characterisirende Lehre dargestellt ist, Dialoge, die nur durch die Einsicht in diese verständlich werden, von dem Gymnasium ausgeschlossen bleiben müssen. Das Unterscheidende der Platonischen Lehre von der Sokratischen Weise des Philosophirens liegt darin, dafs für Platon die allgemeinen Begriffe eben als solche zugleich unbedingt real sind. In welche unlösbaren Schwierigkeiten, in welche Inconsequenzen eine solche Hypothese dann verwickelt, wenn von diesem Aufsteigen zu den höchsten Allgemeinbegriffen zurückgekehrt werden soll zur Erklärung des Wirklichen, kann mehr als ein Dialog zeigen. Der Gymnasialunterricht kann nicht den Versuch anstellen, dafs sich die Schüler in jenen Zustand des Denkens versetzen; ein wohlgeleiteter philosophisch-propädeutischer Unterricht mag vielleicht das Eigenthümliche der Platonischen Lehre für die Auffassung der Logik zum Verständnifs bringen, die Wirksamkeit des griechischen Unterrichtes kann von einem solchen Erfolge nicht abhängig gemacht werden.

Andererseits soll die Lectüre Platonischer Dialoge die Achtung begründen, welche der geistigen und sittlichen Gröfse Platon's gebührt. Daraus ergiebt sich für die Auswahl, 1) dafs nur ganze Dialoge gelesen werden können. Ein grofser Theil der eigenthümlichen Kunst Platonischer Composition liegt in dem innern Zusammenhange jedes einzelnen Dialoges, so dafs dieser sich als ein wohlgegliedertes, in sich vollendetes Ganzes erkennen und auffassen läfst. Es heifst der schriftstellerischen Bedeutung Platon's die Blüthe entreifsen, wenn man den Schülern die Dialoge zu zerbröckeln wagt. Dialoge, die man nicht ganz lesen kann, lese man gar nicht. 2) ergiebt sich die Ausschliefsung solcher Dialoge, deren Platonischer Ursprung bestritten wird, bestritten hauptsächlich aus dem Grunde, weil man die vollständige Kraft Platonischen Characters, die

Tiefe der Gedanken, die vollendete Kunst nicht erkennt oder nicht zu erkennen glaubt. Die Frage, ob die Anzweifelung berechtigt ist oder nicht, ist bei der Frage über die Auswahl vollkommen gleichgültig. Es ist ganz einerlei, ob der Jon wirklich von Platon geschrieben ist oder nicht, ob Hippias major unächt ist oder minor, da beide zugleich sich nicht füglich für ächt halten lassen; das Bild Platon's, welches der Schüler aus ihnen zuerst bekäme, wäre gewifs nicht das richtige. Ganz anders, wer schon Platon aus der Gesammtheit seiner übrigen Werke kennt.

Endlich jener allgemeine Satz über die *verecundia* würde bei einem Schriftsteller von solchem Adel des Geistes und Characters kaum erheblich in Betracht kommen. Indefs auch die sittliche Reinheit Platon's trägt das Gepräge griechischer Anschauungsweise, und nach einer Seite hin zeigt sich eine schreiende Differenz: eine gewisse sittliche Verirrung wird manchmal nur schonend behandelt, manchmal erhält sie selbst eine Darstellung, die, so idealisirend sie auch sein mag, doch durch die Lebendigkeit der Farben und die Gluth der Darstellung zur Jugendlectüre sich nicht eignet. Dialoge, welche in dieser Beziehung zu Bedenken Anlafs geben, sind von der Schullectüre unbedingt auszuschliefsen.

Nach dem ersten Grundsatze müssen von der Schullectüre ausgeschlossen bleiben nicht blos Theaetetus, Cratylus, die Politeia, Sophista, Parmenides, Philebus, Politicus, Timäus, die Gesetze, sondern ebenso auch Phädrus, Symposion und der in den Gymnasien zum Nachtheil des Interesses an griechischer Lectüre weit verbreitete Phädon [1]), von dem es nicht möglich ist, irgend einen Anfang des Verständnisses zu gewinnen ohne das genauste Eingehen in das schwierigste, ja zum Theil kaum entwirrbare Gebiet der Platonischen Philosophie. Durch den zweiten Gesichtspunkt würden jene kleineren Dialoge ausgeschlossen, wie Alcibiades, Hippias I u. II und Jon. Von dem dritten Gesichtspunkte wäre nur etwa Gebrauch zu machen bei Dialogen wie Charmides, Lysis, Symposion, Phädrus. Die beiden letzten fallen schon aus einem andern Grunde, nämlich wegen der Schwierigkeit des Inhalts, aufserhalb des Bereichs der Gymnasiallectüre. Dafs der gleiche Grund in Wahrheit auch für den Charmides gilt, dürfte sich aus einem eigenthümlichen Vorgange in der Erklärung desselben seit Schleiermacher erschliefsen lassen. Eine Bemerkung Schleiermacher's über die ἐπιστήμη ἐπιστήμης hat alle Erklärer diesen Gedanken für einen wichtigen Punkt in der Platonischen Lehre erkennen lassen, und doch ist bei Plato für die ἐπιστήμη und ἐπίστασθαι ein anderer Gegenstand gar nicht denkbar als das ὄν; von einem solchen sich in sich Spiegeln des Denkens ist vor der Aristotelischen Philosophie nicht die Rede. Beim Lysis darf die Zartheit des Ganzen bei langsamerer Lectüre schwerlich den vollen Eindruck machen, und man wird mehr Anstofs nehmen an den langdauernden Erörterungen über die vielfache Bedeutung von φίλος. Die Schwierigkeit, obgleich sie der vorher bezeichneten nicht gleichgeordnet werden kann, macht die Lectüre im Gymnasium nicht rathsam.

Hierdurch kommen wir zur Beschränkung auf die in der Thesis als allein angemessen bezeichneten Werke. Gegen die Lectüre der Apologie und des Kriton hat sich nie eine Stimme erhoben; es zeigt sich immer, dafs diese Schriften, aufmerksam gelesen, ihres Eindrucks auf die Jugend nicht verfehlen. Protagoras ist durch seinen Inhalt den Schülern vollkommen zugänglich, und überdies ist es leicht, das Interesse während der Lectüre des ganzen lebensfrischen Dialogs zu bewahren, wenn man zu

---

[1]) Prof. Bonitz hat hierbei Euthydemos und Menon nur vergessen, den letzten wegen der Theorie des Erkennens und wegen der Ideenlehre c. 14—21.

rechter Zeit die scharfe Gliederung des Ganzen bemerklich macht. Dasselbe gilt von dem Inhalte und Gange des Gorgias; nur die begriffliche Unterscheidung von ἡδύ und ἀγαθόν als wissenschaftliche Grundlegung zu den weiteren Folgerungen könnte eine Schwierigkeit bieten, die aber schwindet, sobald man ἡδύ in dem Sinne des Begehrten nimmt. Bei dem gröfsern Umfange wird der Gorgias für schon Geübtere und bei hinlänglicher Zeit zu wählen sein. Aus diesen Dialogen erhält man einen wirklichen Eindruck des Platonischen Characters. Jeder derselben führt uns zugleich durch Darlegung der Sophistik, Kritik der Rhetorik und der Politik jener Zeit zu den culturhistorisch wichtigsten Erscheinungen jener Periode.

Lesbar sind allerdings Euthyphron und Menexenus, aber der Menexenus gehört seinem gröfseren Theile nach einer Litteraturgattung an, für welche andere Lectüre vorhanden ist, und bei Euthyphron ist das Mifsliche, dafs über den wichtigen Begriff der Frömmigkeit Zweifel und Collisionsfälle vorgebracht werden, ohne dafs sich aus dem Ganzen ein hinlänglich deutlich bezeichneter Weg der Lösung ergeben will. Zwar ist ein Weg der Lösung vorhanden, aber er ist nicht in der Klarheit bezeichnet wie im Laches.

So sind nun jene fünf Dialoge empfehlenswerth, die andern beiden zulässig, aber nicht empfehlenswerth. Die Vorliebe für Phädon als Schullectüre ist eine unläugbare Thatsache. Die buchhändlerische Verbreitung des mit der Uebersetzung versehenen Textes zeigt auch, wie er gelesen wird. Diese grofse Zuneigung haben dem Phädon zwei Umstände erworben, von denen einer die vollste Anerkennung verdient: es sind die Erzählungen von dem Lebensende des Sokrates. Diese Stellen sind jedoch von so geringem Umfange und so leicht, dafs sie in Chrestomathien eine Stelle finden können. Sodann ist der Inhalt ein Anlafs zu der Bevorzugung des Phädon: die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele giebt Berührungspunkte mit dem Inhalte des christlichen Glaubens. Aber grade dieses Moment sollte zu ernstlichen Erwägungen und Bedenken Anlafs geben. Es wird übrigens nicht von der Unsterblichkeit, sondern von der Ewigkeit der Seele gehandelt, die wesentliche Verschiedenheit dieser Platonischen Lehre von der christlichen wird gewöhnlich verwischt. Aber abgesehen hiervon ist Phädon auch wegen der Schwierigkeit auszuschliefsen. Denn es ist nicht nur alles, was Beweiskraft hat, auf die Ideenlehre basirt, sondern es kommen auch Discussionen vor über die Relationsbegriffe, das Gröfsere, das Kleinere u. s. w., über die noch keine Klarheit erreicht ist. So wird der Lehrer das eigene Interesse an dem Gegenstande verwechseln mit dem Interesse, das er in den Schülern wecken soll.

Prof. Dr. Beer (Wien), ein practischer Arzt, der aus besonderer Liebe für das Griechische der Discussion beiwohnte, glaubt, dafs in jenen Vorschlägen nur das Sprachliche und Formelle berücksichtigt sei, ganz übersehen aber, dafs man die Jünglinge auch auf das Sachliche aufmerksam mache, was sie für ihren künftigen Beruf aus Plato benutzen können. So für angehende Aerzte einzelne Fragmente des Timäus, für Juristen ganze Kapitel aus den Gesetzen und dem Staate; in diesem Werke kommen auch für den Arzt wichtige Stellen über die Gymnastik vor. In Betreff des Phädon stimmt er aus eigener Erfahrung als ehemaliger Erzieher dem Präsidenten bei.

Oberlehrer Dr. Schmalfeld hat Bedenken in Betreff des Gorgias, fügt aber in Betreff des Phädon seine eigene Erfahrung hinzu. Gegen Beer's Ansicht macht er geltend, dafs das Gymnasium überhaupt nicht dazu da ist, um für bestimmte Fächer eine Vorbereitung zu geben, sodann, dafs alles, was bruchstücksweise gelehrt werde, auch Bruchstück bleibe und am Ende nicht einmal das.

Director Dr. Benecke glaubt, dafs sich im Allgemeinen nicht feststellen lasse, ob man den einen und den andern Dialog lesen könne oder nicht. Die verschiedenartige Beschaffenheit der Schülerjahrgänge komme dabei sehr in Betracht. Seine Erfahrung in Betreff des Phädon stimmt nicht mit der der Vorredner überein. Platonische Dialoge müssen gelesen werden, um sie zum Verständnisse zu bringen, und dazu mufs man auf den philosophischen Inhalt eingehen. Für den Phädo haben die Schüler ein Interesse um der Frage willen, welche der Dialog behandelt. Er habe sich nun bemüht, den Gedankengang und Zusammenhang fortwährend zur Klarheit zu bringen und nicht erst am Ende die Untersuchungen zusammenzufassen, und dabei gefunden, dafs die Schüler mit stetem Interesse gefolgt sind, ja dafs sie im Stande waren, den ganzen Phädo im Zusammenhange zu recapituliren. Freilich hat er sich dabei auch auf eine Prüfung der Beweise über die Ewigkeit der Seele eingelassen, ohne dafs dadurch die Hochachtung vor Plato beeinträchtigt ist.

Geheimerath Wiese: Der Lectüre Platos begegnet bei den Schülern gewöhnlich ein sehr grofses Interesse. Der Name Platonische Ideenwelt bereitet bei der Jugend Erwartungen vor, als ob sie in ein Heiligthum höherer Erkenntnifs eingeführt würden. Dieser Erwartung entspricht der Ertrag der Lectüre verhältnifsmäfsig nicht. Gründe dafür sind, dafs sehr häufig die Schüler für die Lectüre Platos nicht reif genug sind, sodann dafs die bestimmten Zwecke, welche man sich bei der Lectüre dieses Schriftstellers setzen sollte, nicht recht deutlich erfafst werden. Plato soll den Schülern die Art des wahren Philosophirens zeigen im Gegensatz zu der Afterphilosophie der Sophisten; deshalb sind Protagoras, Gorgias, Laches genannt, zu denen er Hippias minor hinzuzufügen kein Bedenken haben *würde*. Kratylus und Sophistes wird man nicht lesen. Gewifs kommt viel auf die Generation der Schüler an, aber Talente sind selten, und nur mit ihnen sich zu beschäftigen, ist ein Fehler. Ein anderer Gesichtspunkt ist der, dafs die jungen Leute Respect vor der Philosophie und Interesse an philosophischen Dingen empfangen; dazu können diese Dialoge ganz vortrefflich dienen. Es giebt aber noch einen andern Gesichtspunkt. Die Verherrlichung des Sokrates ist eines der Hauptziele, das Plato mit seiner ganzen Thätigkeit anstrebt. Diese persönlich gewordene Tugend der Jugend vorzuführen, ein recht lebensvolles Bild von Sokrates zu geben, reichen die kleineren Dialoge nicht aus, und deshalb ist es nöthig, Chrestomathien zur Hülfe zu nehmen. Die Stellen aus Phädon schon auf der untern Stufe zu lesen, wäre verfrüht. Ein Auszug aus einem solchen Dialoge kann doch der Sache unmöglich Eintrag thun. Also Anfang und Schlufs aus Phädon. Dazu auch einige Züge aus dem Symposion. Denn dafs der Phädon sich nicht für die Schule eigne, darin stimmt er Bonitz bei. Den Jon aber möchte er nicht entfernen, er ist so fein und für das jugendliche Gemüth durchaus nicht unangemessen. Man mufs doch dem Lehrer Concessionen für seine persönlichen Neigungen machen, insofern sie mit der Hauptaufgabe der Schule nicht im Widerspruche stehen.

Prof. Hochegger (Pavia) bemerkt gegen den Vorredner, dafs sich ein vollständiges Bild des Sokrates aus solchen Bruchstücken unmöglich werde zusammensetzen lassen, sodann können alle Punkte, die Platon über das Leben des Sokrates vorbringt, nur insofern in ihrer wahren Bedeutung gefafst werden, als sie in Bezug genommen werden zu dem genauen Gedankengang der Dialoge selbst. Deshalb kann er dem Vorschlage einer solchen Chrestomathie nicht beistimmen und hält die Beschränkung auf jene fünf Dialoge für zweckmäfsig.

Geheimerath Brüggemann: Plato ist sprachlich und inhaltlich zu bedeutend, als dafs nicht jedes Gymnasium die Aufgabe hätte, seine Schü-

ler einen Blick in ihn thun zu lassen. Mit den leitenden Grundsätzen des Präsidenten erklärt er sich ganz einverstanden. Nur für den Euthyphron will er das Wort reden: der ganze formale Gang des Dialogs ist so leicht und faſslich und ein so prägnantes Bild der Sokratischen Disputirmethode, daſs er formell sich ganz trefflich eignet; freilich muſs das ὅσιον zum Verständniſs kommen. Der Redner scheut sich auch nicht, den Blick auf das Christenthum zu lenken, wozu dieser Dialog die Anhaltspunkte bietet, um zu zeigen, daſs wir, wo der Begriff als das Festzustellende aufhört, andere Mittel haben, diesen zu ergänzen und in seiner Tiefe darzustellen. Er will mit Krito den Euthyphro verbinden. Für Protagoras und Gorgias stimmt er ganz bei, für ersteren aus wiederholten Erfahrungen. Phädon habe er wiederholt gelesen, sei aber nie zufrieden gewesen, nicht als ob es an Theilnahme oder Aufmerksamkeit gefehlt hätte, sondern weil die Schwierigkeiten zu groſs sind. Wäre der mittlere Theil zum Verständniſs zu bringen, so würde er bezüglich der Ewigkeit der Seele sich nicht scheuen, diesen Punkt den Schülern zum Bewuſstsein zu bringen, damit sie lernen, welch wahrheitsvollen Inhalt sie am Christenthume haben und mit welchem Resultate dieses dem Alterthume gegenüber dasteht. Wenn der Schüler in dem zweijährigen Cursus der Prima Krito, Euth., Apol., Protag. gelesen und verstanden hat, so kann er in die tieferen Hallen der Wissenschaft treten, die Plato geboren: diese Liebe zu erwecken, reichen jene Dialoge hin; sie zu erwecken, bleibt unsere Aufgabe.

Prof. Schenkl: Die Lectüre Platos muſs sich auf die bezeichneten Dialoge beschränken. Der Euthyphro ist von groſser Bedeutung, denn in ihm ist der entscheidende Bruch mit dem Heidenthume geschehen. Wenn er nicht so formvollendet ist wie der Laches, auch ein positives Resultat sich nicht erkennen läſst, so sind doch einzelne Züge gegeben. Der Menexenos ist kalt, die Sprache ungerundet, und dabei bleibt die groſse chronologische Schwierigkeit. Unbedingt möchte er den Phädo nicht ausgeschlossen sehen. An den österreichischen Gymnasien mit ihren fünf griechischen Lehrstunden ist es unmöglich, zum Verständniſs desselben zu führen, aber auswärtige Gymnasien können ihn beibehalten. Wir müssen eine Brücke für das Christliche haben; im Phädon ist wenigstens das Fortleben der Seele ausgesprochen und schlieſst sich an den Gedanken einer Belohnung und Bestrafung.

Der Präsident entgegnet zum Schlusse auf einige Punkte. Nicht weil der Inhalt des Phädon mangelhaft und ungenügend ist in Vergleich mit dem des christlichen Glaubens, sondern weil gar leicht der Schein einer viel nähern Verwandtschaft entsteht, habe er, abgesehen von der philosophischen Schwierigkeit, Bedenken gegen diese Lectüre. Aehnlich beim Euthyphron, wo die Form des Dialogs es viel weniger möglich macht, daſs der Schüler aus eigener Kraft ihn verstehe. Ueber Hippias, Jon und ähnliche besteht mit einem andern Vorredner gewiſs kaum eine eigentliche Meinungsverschiedenheit. Er gehe von der Voraussetzung aus, daſs für mehr als zwei kleinere, oder für einen gröſseren und einen kleineren, höchstens für einen gröſseren und zwei kleinere Dialoge die Zeit nicht ausreiche. Und bei solcher Beschränkung ist für die Schule das Beste eben gut genug. Ueber die Chrestomathie über das Leben des Sokrates kann er nicht bestimmt mit Ja oder Nein antworten, es kommt eben auf einen Versuch an, dessen Schwierigkeiten sehr groſs sind. Aber auch wenn dieser gelänge, so kann man diese Lectüre doch nicht zur eigentlichen Lectüre Platons rechnen. In der behandelten Hauptfrage hat sich mehr Einverständniſs als Gegensatz gefunden.

Damit konnte die Erörterung dieses Gegenstandes und zugleich die erste Sitzung geschlossen werden.

Die zweite Sitzung wurde, weil bei dem Sprechen vom Platze aus in der *Aula* das Verständnifs schwieriger war, in einem Auditorium des Universitätsgebäudes am 27. September von 12—2½ Uhr gehalten. Der Präsident legt eine Reihe Thesen von Dr. Georgens und H. Deinhardt, Vertretern der Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana auf Schlofs Liesing bei Wien vor, die bei der Masse des bereits vorliegenden Stoffes nicht mehr zur Erörterung kommen können. Dieselben lauteten:

1. Das Gymnasium wie die Realschulen haben die Kenntnifs und das Verständnifs der Gegenwart zum Zwecke der theoretischen Ausbildung, das Gymnasium aber soll dieselben durch historische Anschauungen vermitteln, die Realschule unmittelbar in sie einführen. Die praktische Befähigung, auf welche das Gymnasium und die Realschule vorbildend ausgehen, ist bei jenem die bewufst-thätige Theilnahme an der Fortbildung der idealen Gesellschaftsform, bei dieser die bewufst-thätige Theilnahme an dem national-ökonomischen Fortschritte. Das Gymnasium vertritt demnach vorherrschend die ideal-historische, die Realschule die naturwissenschaftlich-praktische Seite der modernen Bildung.

2. Das vorwiegende Bildungsmittel des Gymnasiums sind die alten Sprachen und Literaturen, die beiden vorwiegenden Bildungsmittel der Realschule die Naturwissenschaften und die zwei, neben der deutschen hervorragenden, weil den Charakter einer gewissen Universalität an sich tragenden, modernen Sprachen. Von den gemeinsamen Lehrgegenständen ist im Gymnasium die Geschichte, in der Realschule die Geographie ausführlicher und eingehender zu behandeln. Der Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur modificirt sich in beiden in Gemäfsheit ihrer unterschiedenen Aufgabe. Die Mathematik ist als Lehrgegenstand des Gymnasiums vorläufig und mindestens in Frage zu stellen.

3. Das Gymnasium und die Realschule bedürfen, um sich auf ihren geschiedenen Bildungszweck concentriren zu können und zu dürfen, einer gemeinsamen Vorschule, die als Mittelschule oder — da die lateinische Sprache in ihr auftritt und mit voller Energie zu behandeln ist — als lateinische Schule bezeichnet werden kann. Wie der Austritt aus der allgemeinen, der Volksschule, für den Uebergang in die lateinische Schule erst mit dem dreizehnten, so sollte der Uebergang in das Gymnasium oder die Realschule erst mit dem sechzehnten Jahre stattfinden. Die lateinische Schule hat die Allseitigkeit der Bildung im Voraus zu sichern, also relativ zu verwirklichen.

4. Die Volksschule schliefst die Fremdsprachen aus, und soll das richtige Lesen und Schreiben der Muttersprache — das erstere mit logischer und eurythmischer Betonung — zu ihrer Aufgabe machen, wozu ein eigentlicher grammatischer Unterricht nicht erforderlich ist. Die lateinische Schule soll sich in sprachlicher Beziehung zuerst auf das Lateinische concentriren, also mit dem Französischen erst dann beginnen, wenn im Lateinischen die nothwendigste Kenntnifs der Wort- und Satzformen und die Fähigkeit, leicht verständliche Compositionen aus lateinischen Autoren zu lesen, erreicht ist. In dem Gymnasium soll die griechische, in der Realschule die englische Sprache eintreten und mit voller Energie behandelt werden, während das Lateinische und Französische im Gymnasium, das Französische in der Realschule, auf eine geringere Stundenzahl reducirt, fortgesetzt werden. Den Unterricht im Französischen hat das Gymnasium auf eine zweckmäfsige, insbesondere historische Lectüre zu beschränken; die englische Sprache ist für die Schüler des Gymnasiums wie der lateinischen Schule, sofern sie sich dieselbe aneignen wollen, Sache des Privatunterrichts.

5. Wenn die Fremdsprachen nach einander in den Unterricht eintreten, wie es vorstehend gefordert ist, so kann und mufs die Methode der Grammatik für jede derselben eine verschiedene sein, indem sich zwar der Uebergang von der Theorie und Vorführung der Satzformen zu der förmlichen Zusammenstellung der Wortarten und Beugungsformen und von dieser zu der Wortbildungslehre zu wiederholen hat, aber derartig, dafs einestheils bei jeder folgenden Sprache von complicirteren Satzformen ausgegangen wird, anderntheils die Sprachvergleichung sich stufenweise erweitert.

6. Die deutsche Grammatik ist die durchgehende Vertretung der „allgemeinen Grammatik“, indem sie stufenweise und in demselben Mafse, in welchem das Material der Sprachvergleichung anwächst, einestheils auf die schwieriger zu bestimmenden Formabweichungen, Ableitungen und Constructionen, anderntheils auf die Gesetze der Sprachentwicklung eingeht. Der Gymnasialunterricht mufs die Fortgestaltung der deutschen Sprache ausdrücklich verfolgen, und die Kenntnifs des Mittelhochdeutschen insoweit vermitteln, als es zu einer ungestörten und zusammenhängenden Lectüre des Nibelungenliedes nothwendig ist.

7. Von der Aufgabe, den Sinn für die Schönheit der Sprache zu entwickeln, darf keine Schule absehen; der erste Sprachunterricht aber — der der Volksschule — kann in dieser Beziehung das Meiste verderben, wie es in der That geschieht, und mufs das Meiste nützen, Beides, weil er es mit dem frischesten Sprachgefühle und der naivsten Auffassung zu thun hat.

Hierauf erhielt Prof. Hochegger das Wort zur Begründung seiner Thesis. Die Klage über den immer sichtlicher werdenden Verfall des Latein, besonders in Bezug auf die Fertigkeit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, hört man allgemein. Deshalb wolle er auf die Mittel hinweisen, die geeignet sind diesem Uebelstande kräftig entgegenzuwirken. Das Sinken der Gewandtheit werde Niemand läugnen. Als eines der Mittel, dem Gedeihen des gesammten lateinischen Unterrichts neuen Aufschwung zu geben, betrachte er Sprechübungen in sehr genauen Grenzen. Das Gymnasium solle nicht etwa wieder zur ehemaligen lateinischen Schule umgestaltet werden; das sei bei dem historischen Gange der Europäischen Cultur unmöglich und werde auch zum Ruin der Bildung beitragen. Also nicht etwa lateinische Vorträge, lateinisch abgefafste Grammatiken, lateinische Interpretation, lateinische Geschichtsvorträge; dies Alles kann kaum einen günstigen Erfolg haben und würde in Widerspruch stehen mit den jetzigen Universitätseinrichtungen. Selbst die vorzüglichsten Werke über philologische Gegenstände werden in den Nationalsprachen verfafst, die Ausgaben der Klassiker mit deutschen Anmerkungen versehen. Noch weniger läfst sich von dem Gebrauche der lateinischen Sprache zu der gewöhnlichen Conversation ein gedeihlicher Erfolg erwarten, weil die classischen Grundlagen dazu im Gymnasium vollkommen fehlen. Darum ist es besser, die Sache gar nicht zu versuchen.

In welchem Sinne soll nun von Uebungen im Lateinischsprechen auf dem Gymnasium die Rede sein? Es ist ein richtiger Grundsatz, dafs eine Sprache durch Sprechen gelernt werden mufs. Dieser Grundsatz, der bei den neuern Sprachen angewendet wird, kann bei dem Studium der alten nicht ganz unrichtig sein. Früher sprechen, dann schreiben. Daher ist Ausgangspunkt bei dem lateinischen Sprachunterrichte das Aneignen des Sprachschatzes der Worte, das richtige Vocabellernen in methodischer Weise. Die dazu geeigneten Schulbücher werden sich immer mehr Eingang verschaffen. Hand in Hand mit dieser mehr mechanischen Aneig-

nung des Sprachmaterials geht die stufenweise fortschreitende Verwerthung desselben durch Satzbildung. Daran schliefsen sich kleinere Stellen und Lesestücke, die memorirt und verwerthet werden müssen. Classische Sentenzen, die sich für das ganze Leben einprägen, bedeutsame Stellen aus Prosaikern und selbst Dichtern, kleinere Historien und Fabeln in guter Auswahl würden dem Gymnasium sehr erspriefslich sein. Hat nun der Schüler einen Schatz classischer Gedanken in classischer Form sich angeeignet, so hat der Lehrer durch lateinische Fragen lateinische Antworten aus ihm herauszulocken, und dabei wird die Scheu, sich lateinisch auszudrücken, allmählich schwinden.

Auf der mittleren Stufe tritt die Lectüre ganzer Werke der Klassiker ein. Die erste Forderung ist natürlich, dafs die Schüler zu dem Verständnifs derselben geleitet werden, dafs sie bei der Uebersetzung sich in ihrer Muttersprache mit dem classischen Ausdrucke messen. Bei Wiederholungen aber läfst sich der Inhalt in lateinischer Sprache wiedererzählen und Fragen zur selbstständigen Verwerthung der Phrasen können sich anschliefsen. Dann kommen Imitationen in den schriftlichen Uebungen, die mit den mündlichen parallel gehen müssen. Uebungsbücher für Nepos-, für Caesar-Leser sind hier ganz am Platze.

In den höheren Klassen kann nach der Vollendung längerer Abschnitte der Inhalt im Ganzen lateinisch zusammengefafst, auch auf Discussion einzelner Punkte eingegangen werden, z. B. bei Ciceros Reden (*narratio* der Miloniana), Horazischen Oden. So wird sich fort und fort das Ohr an die Sprache gewöhnen und zugleich ein grofses Material für die schriftlichen Uebungen gewonnen werden, so dafs die Schüler von der Krücke des *Lexicons* sich entwöhnen. Auf diese Weise allein kann das Lateinsprechen zweckmäfsig betrieben werden, darüber hinaus kann man nicht gehen.

Die Beschränkung der lateinischen Interpretation auch auf der oberen Stufe des Gymnasiums hat ihren Grund in der dadurch herbeigeführten Erschwerung des Verständnisses, welches doch die erste Forderung bleibt. Selbst die technischen Ausdrücke, z. B. aus der Rhetorik, fehlen dem Schüler. Eben so steht es mit den Uebersetzungen aus der griechischen in die lateinische Sprache. Homer lateinisch übersetzen zu lassen oder gar Sophokles, wird Niemandem einfallen. Von den Prosaikern würde es bei Thucydides zu schwer sein (dessen Lectüre schon an und für sich nicht anzurathen ist); es würde sich also auf Xenophon und einige leichtere Dialoge des Plato beschränken. An diese Uebersetzungen können sich wieder Disputationen anschliefsen. Aber selbst bei den leichteren Schriftstellern mufs die deutsche Uebersetzung der lateinischen stets zur Seite gehen.

Um derartige Uebungen in der Schule fruchtbringend zu machen, müssen die Lehrer in den Seminarien zu denselben herangebildet werden. Dort wird der lat. Interpretation und der lat. Uebersetzung der Griechen ein viel gröfseres Feld eingeräumt werden müssen.

Der Präsident ist der Ansicht, zur Erleichterung der Discussion zwei Haupttheile des Vortrags bestimmt auseinander zu halten, einmal die Stellung des Gymnasiums überhaupt zu den früheren Einrichtungen einer lateinischen Schule, sodann die Mittel, durch deren Anwendung die Gewandtheit des Latein-Schreibens und Sprechens zu erreichen ist. Da der erste Punkt in die Gefahr eines unbestimmten Verlaufes führe, so empfehle er den zweiten Punkt nach zwei Seiten der Discussion: 1) ist gegen die von Hochegger vorgeschlagenen Mittel etwas einzuwenden, und 2) ist aufser diesen noch anderes zu empfehlen. Eckstein ist mit der Theilung der Fragen ganz einverstanden, wünscht aber für die Sache geschieden: Lateinischsprechen und Methode desselben, sodann lateinische

Interpretation der Klassiker, was auch der Präsident zweckmäfsig findet und die Discussion über das Lateinsprechen eröffnet.

Dr. Schmalfeld fragt zuerst, ob er in seiner Auffassung der Sache richtig verstanden habe. Wenn der Lehrer der Quarta nach der Lectüre des Alcibiades von Nepos examinire *quis fuit Alcibiades?* Antwort: *A. fuit Atheniensis*, Fr. *Quibus rebus excelluit*, oder *praestitit*, A. *vel vitiis vel virtutibus*. Oder in Tertia nach der Lectüre von Caesars *bellum civile* die Frage: *quae fuit causa, cur Caesar Rhenum transierit?* A. *quia senatus decrevit* u. s. w. Diese Art von Fragen will Hochegger auf keinen Fall meinen, und der Präsident hält es für nothwendig zur Aufklärung des dabei obwaltendes Mifsverständnisses, den österreichischen Begriff der Reproduction, der für die Composition den gelesenen Stoff verwendet, zu erklären, worauf Schmalfeld einige Bemerkungen über die Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten bei dem Lateinschreiben hinzufügt. Dabei empfiehlt er die Anwendung der Katechese, durch die sich das Auffinden der Disposition erleichtern lasse.

Eckstein findet sich in der seltsamen Lage, dem Thesensteller fast überall beistimmen zu müssen und doch seinen Freund Schmalfeld, über den man gelacht habe, rechtfertigen zu können. Er habe die Schmalfeld'sche Methode auch angewendet, damit die Knaben lateinisch hören lernen und sich gewöhnen, gesprochenes Latein zu verstehen. Imitiren und Variiren der einzelnen Sätze lasse sich mit dem Katechisiren ganz vortrefflich verbinden. Alles aber, was vom Memoriren gesagt ist, hätte eigentlich als nicht zum Lateinsprechen gehörig ausgeschieden werden müssen. Die Reproduction auf der mittleren Stufe scheint ihm zu viel verlangt, die lateinischen Disputationen seien wohl ganz überwunden. Er finde für lateinische Sprechübungen einen fruchtbaren Stoff in den kleineren Ciceronianischen Reden. Den Nutzen dieser Uebungen für freie lateinische Compositionen hält er für problematisch, denn durch Reden hat Niemand schreiben gelernt, aufser etwa schlecht schreiben. Dafür spricht die Methode der Alten. Da auch hier wieder die österreichische Reproduction falsch aufgefafst war, so giebt Prof. Dr. Reichel genauen Aufschlufs und beseitigt damit endlich das Mifsverständnifs.

Regierungsrath Firnhaber: Gegen die von dem Herrn Thesensteller ausgesprochenen Gedanken ist nichts einzuwenden, sondern nur Einiges zu vervollständigen. Das Lateinsprechen ist ein Desiderium jedes Schulmanns, der mit Betrübnifs gesehen, wie weit man zurückgekommen ist. Ein Ziel von einiger Ergiebigkeit ist wieder zu erstreben, aber dazu mufs der Lehrer erst Kenntnisse haben und Kraft und Aufopferung. In der Schule ist das Auswendiglernen von Vokabeln und das Abhören derselben von grofsem Werthe; aber auch das von Eckstein hervorgehobene Recitiren ist von Wichtigkeit; es soll durch das Ohr eine Sprache kennen gelernt werden. Die wechselseitige Beziehung von Uebersetzung, Exegese und Composition, die Beschränkung auf kleinere Kreise sind wichtige Momente; der Redner hat in seinen „Materialien zum Uebersetzen" einen Beitrag geliefert, in denen die Miloniana die Grundlage des Stoffs bildet.

Geheimerath Wiese beginnt gleichfalls mit der Erklärung, dafs er im Wesentlichen mit den Thesen des Herrn Hochegger einverstanden sei. In unsern Versammlungen sollen besonders Erfahrungen aus der Praxis mitgetheilt werden; dergleichen wünscht er auch von den hier versammelten Schulmännern. Er habe in langjährigen Uebungen sehr befriedigende Resultate erzielt mit einer Art Reproduction, bei der eine genaue Erklärung nicht vorangegangen war. Jeder Schüler mufste in jedem Semester (natürlich in Prima und Secunda) einen sogenannten freien Vortrag lateinisch halten. Die Jüngeren bekamen zu Anfang des Semesters jeder sein Thema, einen Gegenstand aus dem classischen Alterthume

oder auch aus der späteren Latinität (z. B. Tod des ältern Plinius, Christenverfolgungen unter Trajan); dies wurde von ihm lateinisch vorgetragen. Er sei selbst zu neueren, ja neuesten Lateinern (z. B. Schömann's *orat. de Bogislao Magno Pomeraniae duce*) heruntergegangen und habe dadurch auch bei andern Schülern Interesse für die Schrift geweckt. Im zweiten Semester kamen die wirklich freien Vorträge über Themata besonders historischen Inhalts. Diese wurden zunächst von den Schülern nach den verschiedenen Seiten besprochen und zuletzt des Lehrers Urtheil hinzugefügt. Er habe gute Folgen davon für das Lateinschreiben gespürt.

Director Dr. Schober erklärt gegen Eckstein, dafs man doch durch das Sprechen auf das Schreiben einwirken könne. Er gebe den Schülern Anweisungen, wie sie zu verfahren haben, um die Aufgabe zu machen, und knüpfe dabei an die Lectüre an. Dafs dies viel gefördert habe, davon sei er überzeugt.

Geheimerath Brüggemann: Nach meinen Erfahrungen ist im Lateinsprechen wenig oder nichts zu erreichen, wenn man es erst von Secunda an eintreten läfst. Der Grund dazu mufs schon auf den untern Stufen gelegt werden. Das Lateinsprechen scheitert so häufig daran, dafs die deutschen Gedanken sich in den lateinischen Ausdruck nicht fügen wollen; da wird das Variiren schon von der Sexta an viel thun. Wenn diese Uebungen mit Vocabellernen verbunden werden, so dafs diese zu kleinen Sätzen zusammengestellt werden können, so hat man schon hier die Production, für welche in den mittleren Klassen Stellen aus Prosaikern und Dichtern benutzt werden können. Das Durcharbeiten von kleineren Abschnitten ist der gesunde Kern, der in der Ruthardt'schen Methode gelegen hat; das Reproduciren gröfserer Abschnitte wird kein fruchtbringendes *Resultat* geben; lieber Verwandlung von *oratio directa* in *indirecta*. Von Secunda an ist das Reproduciren das einzige Mittel, um zu einem guten Ausdruck im Schriftlichen zu kommen. Ciceronianische Reden, kürzere Erzählungen aus Livius passen sehr gut, letztere vielleicht noch mehr als erstere. In Prima habe er öfters die Tusculanen zur Reproduction wichtiger Disputationen benutzt, aber keine Theilnahmlosigkeit wahrgenommen.

Damit ward die Discussion über den ersten Punkt für geschlossen erklärt und zur Erörterung des zweiten, die Anwendung der lateinischen Sprache zur Interpretation betreffend, übergegangen.

Regierungsrath Firnhaber ist der Ansicht, dafs selbst auf der obersten Stufe kein griechischer Schriftsteller lateinisch interpretirt werden dürfe, dafs höchstens bei der Repetition, wenn man sicher ist, dafs die Schüler des Stoffes vollständig Meister sind, bei Uebersetzung und Interpretation die lateinische Sprache zulässig sei. Lateinische Schriftsteller dagegen können in Prima, vielleicht auch in Secunda sogleich lateinisch interpretirt werden. Bei Terenz sei es ihm sehr gut gelungen. Der Zustand der Klasse nach Quantität und Qualität mufs dabei in Betracht kommen. Er wünscht Ausgaben mit lateinischen Noten, aus denen sich der Schüler präparirt, und das sei dann auch ein Mittel zur Erreichung des hier angestrebten Zieles. Das verrufene Notenlatein ist doch in manchen Ausgaben verschwunden, wie im Sophokles von Hermann und Wunder. Aus diesen sich lateinische Ausdrücke und Wendungen zu merken, war der Schüler gezwungen, was jetzt bei Schneidewin nicht mehr der Fall ist.

Eckstein mufs dem Vorredner entschieden widersprechen. Der Gewinn bei der Präparation aus Ausgaben mit lateinischen Noten besteht in schlechten Redensarten und schlechter lateinischer Uebersetzung, während sie in andern eine gute deutsche haben. Es wird wenig Ausgaben geben, aus deren Noten für die Latinität etwas gewonnen wird. Klarheit

des Verständnisses ist bei der Lectüre die Hauptsache, und die documentirt sich in guter, geschmackvoller Uebersetzung. Und nun gar, wenn sich die Schüler nicht ordentlich präparirt haben und bei den Fragen des Lehrers in ihre lateinischen Noten hineinblicken; was für ergötzliches Zeug wird da raptim herausgelesen? Wenn wir deutsch interpretiren, dann keine lateinischen Noten.

Der Präsident stimmt bei und fügt noch eine Vergleichung der Schulausgabe ein und derselben Schrift mit lateinischem und mit deutschem Commentare hinzu, des Protagoras von Stallbaum und von Sauppe. In drei Seiten dort steht dem wissenschaftlichen Inhalte nach nicht so viel als hier auf einer. Die Knappheit ist im Lateinischen nicht zu erreichen. Deshalb betrachtet er das jetzige Ueberwiegen der Ausgaben mit deutschen Anmerkungen als ein thatsächliches Ergebnifs pädagogischer Erfahrungen, dem sich gar nicht widersprechen läfst und das seine guten Gründe hat.

Oberlehrer Flöck (Coblenz): Das lateinisch Interpretiren ist eine Unterart des Lateinsprechens. Dies darf nur angewendet werden, wenn dem Schüler sowohl die Sachen bekannt sind als auch die sprachlichen Mittel. Daraus folgt unmittelbar, dafs man es nicht benutzen darf, um dem Schüler schwierige Stellen (darauf mufs sich die Interpretation beschränken) klar zu machen.

Firnhaber hat die lateinischen Anmerkungen nur als Ergänzung zu den in der Hochegger'schen These angeführten Mitteln des Lateinsprechens erwähnen wollen. Plato, selbst Thucydides wolle er nicht nach lateinischen Ausgaben lesen. Aber Ausgaben mit präcis gefafsten lateinischen Noten würden dem Schüler gewifs eine Unterstützung für die Gewandtheit im Latein gewähren, denn der Schüler wird dadurch bei der Präparation genöthigt lateinisch zu denken. In dieser Beschränkung seiner Ansicht werde ein Mifsverständnifs derselben nicht mehr möglich sein.

Dr. Wildauer (Innsbruck): Es ist noch in Betracht zu ziehen, dafs das Latein nicht Zweck des Unterrichts, sondern nur Bildungsmittel ist. Der Unterricht darin ist also so zu gestalten, dafs daraus der möglichst reiche Ertrag für allgemeine Bildung hervorgehe. Latein zur Interpretation zu verwenden, scheint ganz unzweckmäfsig. Es ist eine Versündigung am Genius der classischen Schriftsteller und eine Verschuldung gegen die Muttersprache. Nur in dieser ist eine treue Uebersetzung und damit auch das rechte Verständnifs möglich. Die lateinische Sprache mit ihrem Character der Verständigkeit wird nur dazu dienen, Verstand zu wecken; aber es handelt sich auch darum, edle Gefühle zu beleben, die Phantasie zu bilden. Das gelingt nur durch das Medium der Muttersprache.

Eine weitere Erörterung über die „grofse Vorsicht" in der Hochegger'schen Thesis, von Eckstein angeregt, kann wegen Mangel an Zeit nicht aufgenommen werden und auch für die folgende Sitzung aus gleichem Grunde nicht zulässig erscheinen.

Die dritte Sitzung wurde am 28 September wieder in einem andern Locale gehalten. Die unausgesetzt lebendige Theilnahme an diesen Verhandlungen, der zahlreiche Besuch derselben, wie ihn sich Ref. kaum auf einer der früheren Versammlungen entsinnen kann, nöthigte zu der Wahl des gröfsten Auditoriums der Universität, und selbst dieses gab kaum hinreichenden Platz. Der Präsident brachte zunächst auf Anordnung des Herrn Unterrichts-Ministers, der auch den pädagogischen Verhandlungen beizuwohnen nicht verschmäht hatte, Exemplare des Wiener Schulbücher-Verlags-Katalogs zur Vertheilung, der durch die Menge der Lehrbücher nicht blos für die verschiedenen Arten von Schulen, sondern auch in der

grofsen Mannigfaltigkeit der Sprachen einen Blick thun läfst in die Gröfse und Schwierigkeit der Organisation des Unterrichtswesens.

Prof. A. Göbel (Wien) nahm dann zuerst das Wort zur Motivirung seiner Thesis unter III. *C*. Ausgaben der alten Klassiker von der verschiedensten Art, mit und ohne Anmerkungen sind im Gebrauch, über die Anwendung herrschen verschiedene Ansichten. Deshalb habe er den Gegenstand in Anregung gebracht, weit davon entfernt, eine solche Versammlung belehren zu wollen. Es handelt sich zunächst um die Beantwortung der Frage: welche Ausgaben sind als zweckmäfsig anzusehen, welche nicht? Nur die Ausgaben mit Anmerkungen sind zweckmäfsig, in denen die nöthige Nachhülfe gegeben wird für das Verständnifs des Schülers. Ein völliges Verständnifs des Klassikers ist auf der Schule nicht zu erreichen. Der Schüler mufs die nöthigen Aufschlüsse erhalten, soweit die Hülfsmittel lexicalischer, grammatischer und historischer Art nicht ausreichen. Ein weiteres Eingehen in grammatische und ästhetische Belehrungen würde zu Commentaren von unendlicher Ausdehnung führen. Die Anmerkungen von Nägelsbach zur Ilias, des Nepos von Bremi sind nicht für Schüler. Zweckmäfsig commentirte Ausgaben sind besser als die blofsen Texte zuerst aus dem Gesichtspunkte des Lehrers. Weifs der Lehrer in der Hand der Schüler gute Commentare, so ist das eine Controle für ihn, er wird sich sorgfältiger vorbereiten. Sodann wird er den Schülern mehr beibringen können, die Erklärung ist theilweise schon vereinfacht, er wird auch mehr lesen können. Er will damit nicht flüchtiges Lesen vertheidigen, aber allzustatarisches Lesen taugt ebensowenig. Die Folgen, die für die Schüler unmittelbar aus dem Gebrauche solcher Ausgaben hervorgehen, lassen sich nach zwei Seiten betrachten. Entweder gebraucht er schlechte Hülfsmittel (Uebersetzungen) oder nicht. Gebraucht er sie nicht, so wird er gar oft anstehen, sich abmühen und zu keinem Ziele kommen und deshalb Lust und Liebe an der Sache mehr oder weniger verlieren. Zur Privatlectüre wird er sich bei blofsen Texten nun gar nicht angezogen fühlen. Nimmt der Schüler zu schlechten Hülfsmitteln seine Zuflucht, so werden zunächst die bösen Folgen moralischer Art eintreten, Trägheit, Flüchtigkeit, Leichtsinn, Ertödtung der Wahrheitsliebe, in seinem Wissen Ungründlichkeit, Unsicherheit, ewiges sich helfen lassen von andern. Nach den buchhändlerischen Erfahrungen haben gut commentirte Ausgaben einen grofsen Absatz gewonnen, und der Vertrieb der Uebersetzungen hat seit ihrem Erscheinen sehr abgenommen.

Die Einwürfe, die man gegen diese Ansicht machen kann, sind etwa folgende: Die Aufmerksamkeit des Schülers in den Lehrstunden wird durch die Anmerkungen abgelenkt und geschwächt; im Gegentheil besser schon zu Hause vorbereitet, wird er auch besser auf den Lehrer aufpassen. Man könnte ferner einwenden, es würde der Erklärung des Lehrers vorgegriffen. Ist dem Schüler die Sache bereits nahe gelegt, so ist des Lehrers Aufgabe vereinfacht und er gewinnt Zeit zu allerlei andern Bemerkungen. Man sagt endlich, Anmerkungen sind unnöthig, weil der Lehrer in der Stunde vorher das Kapitel durchgehen und auf Schwierigkeiten aufmerksam machen kann. Aber dem Schüler ist ja das Stück dann noch ganz fremd, und der Lehrer hätte ihm den gröfsten Theil vorweggenommen.

Der Präsident schlägt vor, die Discussion der Thesis in der Art zu theilen, dafs zuerst die zweckmäfsige Einrichtung von commentirten Schulausgaben zur Erörterung komme, sodann ihr Gebrauch mit dem der blofsen Textausgaben in Vergleich gestellt werde. Eckstein und Prof. Schopf (Wien) wünschen ungetheilte Besprechung.

Director Schober zollt zunächst dem Antragsteller Dank für die Erörterung dieser tief eingreifenden Frage. Strenge zu scheiden sei dabei

zwischen öffentlicher und Privatlectüre, die beide verschiedene Hülfsmittel verlangen. Ist es für die Schullectüre wichtig, die Schüler an Selbstthätigkeit zu gewöhnen und an der Ueberwindung von Schwierigkeiten ihre Kraft zu stärken, dann werden wir ihnen reine Texte in die Hand geben. Die selbständige Ueberwindung schafft ihm Freude; gelingt sie nicht, so kann er doch zeigen, dafs er mit Nachdenken gearbeitet hat. Sonst gab es nur Texte und ein Wörterbuch und man arbeitete sich durch, der jetzigen Jugend wird es zu leicht gemacht. Anders steht es mit der Privatlectüre, über deren Einrichtung in Glatz er Mittheilungen machte. Für diese empfehle er die Haupt'sche Sammlung, von der er freilich meine, dafs sie oft zu viel Anmerkungen gebe. Also kritische Texte, die so wohlfeil sind, für die Schule, Commentare für die Privatlectüre.

Eckstein will sich zunächst Aufschlufs über einige Incredibilia in der trefflichen Entwickelung des Thesenstellers erbitten. Das erste Incredibile ist die Erfahrung, dafs seit dem Erscheinen commentirter Ausgaben das Verlangen der Schüler nach wohlfeilen Uebersetzungen gesunken sei. Seine Erfahrung und gewifs die Erfahrung aller, welche Alumnate kennen, spricht dagegen. Ein anderes Incredibile ist die Behauptung, dafs wir Lehrer uns besser präpariren müssen, wenn die Schüler commentirte Ausgaben haben. Abgesehen davon, dafs dies ein trauriges Compelle wäre, so wird im Gegentheil der Lehrer sich gründlicher präpariren müssen, wenn die Schüler verschiedene Textausgaben haben, um auf jede Frage vorbereitet zu sein. Ein weiteres Incredibile ist, dafs der Schüler mit commentirten Ausgaben den Lehrer besser controliren könne und darum gespanntere Aufmerksamkeit zeige. Der Schüler wird aber immer dem Lehrer gröfsere Einsicht zutrauen, wenigstens sollte er es. — Auf den grofsen Unterschied der Schul- und der Privat-Lectüre hat schon Director Schober hingewiesen; aber auch die verschiedenen Bildungsstufen der Schüler müssen bei der Entscheidung ins Auge gefafst werden. Ihm sei es völlig gleichgültig, welcherlei Ausgaben die Schüler haben, und deshalb lege er auf die vorliegende Frage kein so grofses Gewicht. Wenn der Herr Antragsteller endlich einen Unterschied zwischen cursorischer und statarischer Lectüre festzuhalten scheine (derselbe verneint es), so wolle er erinnern, dafs wir nur eine Lectüre haben, bei der dem Schüler das Verständnifs des Textes zu öffnen sei.

Schulrath Stieve bekennt, dafs er auch zu denen gehört, die Ausgaben ohne Anmerkungen wünschen. Ueber die Bestimmung, was „zweckmäfsige" Anmerkungen seien, werde man nicht so leicht hinwegkommen, denn damit, dafs sie erörtern sollen, was die Schüler nicht wissen, ist es nicht abgethan. Macht der Lehrer den Schüler aufmerksam und giebt er ihm an die Hand, was er braucht, so wird unendliche Zeit bei der Präparation erspart werden, dann bedarf es nicht der Texte mit Anmerkungen. Uebrigens habe auch er gefunden, was Eckstein: es kommt nicht darauf an, ob die Schüler Anmerkungen haben oder nicht. Es gilt hier, wie so oft auf pädagogischem Gebiete: Eines schickt sich nicht für Alle; Jeder sehe, wie er's treibe. Im Allgemeinen mufs er sich gegen die Anmerkungen erklären.

Prof. Dr. Daniel (Halle): Director Schober habe mit Recht die Abnahme der Freude an Selbstthätigkeit bei unserer Jugend als grofsen Schaden bezeichnet und deshalb die Anmerkungen für bedenklich erklärt. Ein nicht geringerer Schaden ist die Abnahme des Sinnes für Auctorität. Von hier aus dürften sich Gründe gegen den Gebrauch der Anmerkungen auf der untern und mittlern Stufe entnehmen lassen. Der Lehrer mufs für den Schüler zunächst die einzige Auctorität bleiben und der einzige Born der Erkenntnifs sein. Von diesem pädagogischen Standpunkte sind blofse Texte für die mittlere Bildungsstufe geeigneter. Aus-

drücklich verwahrt er sich, dafs er nicht bramanenhaftem Kastengeiste das Wort geredet habe.

Schulrath Czerkawski (Lemberg): Die Ansicht des Herrn Thesenstellers würde sich einer bessern Aufnahme erfreuen, wenn die Begründung von einem andern Gesichtspunkte gegeben wäre. Vor allem mufs der pädagogische Gesichtspunkt festgehalten werden; der der Erleichterung des Studiums ist kein pädagogischer und kein richtiger. Der erziehende Unterricht mufs darauf gerichtet sein, die Selbstthätigkeit anzufachen und zu erhöhen. Wird die Frage gelöst, welche Art von Ausgaben dies thut oder in einem höheren Grade thut, so ist die Entscheidung gegeben. An sich betrachtet, erscheinen blofse Textausgaben geeigneter, und der Redner ist auch der Ansicht, dafs sie vorzuziehen sind, wenn es an zweckmäfsigen Anmerkungen, d. h. solchen, welche die Selbstthätigkeit anregen, fehlt. Sind aber solche vorhanden, so stehen sie weit über den blofsen Texten. Handelte es sich blos um ein leidliches Uebersetzen, um ein oberflächliches Verstehen, so können wir mit Textausgaben ausreichen. Findet aber der Schüler Hinweisungen grammatischer, stilistischer und antiquarischer Natur, so werden sie den Preis haben. Denn auch über die Hinweisungen auf die Grammatik stimme er Schober nicht bei. Aufserdem aber geben commentirte Ausgaben dem Schüler Anleitung, mit der Zeit gelehrte Hülfsmittel zu benutzen. Vor dem Gedanken, dafs das Verständnifs nicht vollkommen gelinge, dürfe man nicht erschrecken. Die Hälfte ist besser als das Ganze, das pafst ganz auf den erziehenden Unterricht.

Director Benecke: Das Gedeihen des Unterrichts hängt ab von dem lebendigen Wechselverkehr des Lehrers mit seinen Schülern. Anmerkungen *hindern* diesen Verkehr. Der Lehrer kann nicht wissen, ob der Schüler aus *eigener* Kraft oder durch fremde Hülfsmittel über die Schwierigkeiten weggekommen ist; er lernt die Bedürfnisse des Schülers nicht kennen und kann sie nicht befriedigen. Die Schüler fühlen sich durch die Anmerkungen von ihrem eigenen Bedürfnisse mehr abgelenkt und pflegen sie nicht sehr zu beachten. Sie brauchen daneben Uebersetzungen nach wie vor. Eine Präparation der Art, dafs sie das Pensum im Ganzen verstanden haben, geht über den Horizont der Schüler. Weifs der Lehrer, was sie nicht wissen, so ist ihr Bedürfnifs viel leichter zu befriedigen, als wenn dies verhüllt ist.

Schulrath Enk von der Burg (Wien): Die Frage, ob blofse Texte oder Anmerkungen, kann nicht von der getrennt werden, welche Anmerkungen zweckmäfsig sind. Dazu müfste man jede einzelne Ausgabe prüfen. Die der Metamorphosen von Siebelis entspricht vollkommen den Anforderungen; sie giebt nur das Unentbehrliche, sie macht aufmerksam durch Fragen, sie verweist nicht auf die Grammatik, die der Schüler doch nicht nachschlägt.

Geheimerath Wiese will auf einiges noch nicht Berührte aufmerksam machen. Wir haben alle die Erfahrung, dafs im Allgemeinen nicht genug gelesen wird. Deshalb ist Alles zu entfernen, was die Erreichung des eigentlichen Zieles verhindert; dazu gehört, dafs alle Schüler ein und dieselbe Ausgabe haben. Dadurch wird Zeit erspart, unnöthiges Fragen verhindert und der methodische Gang des Lehrers nicht unterbrochen. Noch mehr Zeit wird gewonnen, wenn alle Schüler nur reine Texte in derselben Ausgabe haben. Dabei sind jedoch immer Persönlichkeiten und die Verhältnisse der Anstalten im Auge zu behalten, denn in schwächeren Klassen kann man sich freier bewegen. Neben den Texten lassen sich dann gut commentirte Ausgaben empfehlen, z. B. strebsamen Schülern der Bentley'sche Horaz, aber in der Klasse sind sie nicht zu wünschen. Zwei Ausgaben sich anzuschaffen, ist bei der jetzigen Wohlfeilheit kein

grofser Zwang. Aber wirklich empfehlenswerthe Ausgaben sind nicht häufig. Diejenigen sind die besten, die den Schriftsteller aus sich selbst zu erklären suchen, die den Sprachgebrauch so behandeln, dafs sie auf ähnliche Stellen derselben Schrift, desselben Autors verweisen. Die Frage, wie man Uebersetzungen unschädlich machen könnte, wäre wohl auch einmal zu behandeln. Gegen dieses Uebel ist strenge Controle der Lehrer das einzige Mittel. Hauptaufgabe ist eine gute Uebersetzung, und dabei können faule Schüler leicht ertappt werden. Dadurch kann man ihnen den Mifsbrauch verleiden. Für die Schule also nichts als blofse Texte, und zwar wo möglich in derselben Ausgabe. Damit ist die Kritik nicht ausgeschlossen. Es würde ein grofser Gewinn für die Förderung der Alterthumsstudien sein, wenn wir die angegebenen Hindernisse beseitigten.

Prorector Keller (Ratibor) ist im Princip mit Schober und Benecke, in Bezug auf die Gleichheit der Bücher mit Wiese einverstanden, macht aber noch auf die Erfahrung aufmerksam, dafs nur die wohlhabenden und bequemen Schüler Ausgaben mit Anmerkungen haben, aber nicht um sich zu belehren, sondern um sich die Arbeit zu erleichtern. In der Schule sind eben dieselben die weniger aufmerksamen.

Director Dr. Klix (Glogau) weist noch auf einen andern Unterschied hin, auf den der verschiedenen Schriftsteller. Ruht in Homer und Horaz die Blüthe der Gymnasiallectüre, so gehören für diese blofse Texte, denn nur wer den Text ohne alle Anmerkungen liest, wird recht in das Verständnifs eingeführt. Darum dulde er bei allen seinen Schülern nur die Teubner'schen Ausgaben, Crusius werde confiscirt. Bei Sophocles und mehreren Schriften des Cicero könne man der Anmerkungen nicht entrathen, daher lasse er von seinen Schülern die Ausgaben von Schneidewin, Halm's Reden und Schömann *de nat. deorum* anschaffen, verlange aber auch, dafs alle die Anmerkungen studiren, und daraus ergeben sich bei dem Unterrichte bedeutende Früchte. Aufser den Anmerkungen haben auch die Einleitungen ihren Nutzen und vielfache Verwendung, z. B. auch zu stilistischen Uebungen.

Oberlehrer Flöck: Den Satz, dafs es ganz einerlei sei, ob der Schüler Anmerkungen oder Texte habe, will er begründen durch die Hinweisung auf die Speciallexica, die mehr erklären und übersetzen, als dem Lehrer lieb sein kann. Könnte man durch gute Ausgaben jenes Hülfsmittel beseitigen, so würde dies eine weitere Empfehlung der Commentare sein.

Prof. Göbel zur Replik: Die meisten Entgegnungen beruhen auf einem Mifsverständnisse des Wortes „zweckmäfsig"; wäre die Bedeutung dieses Wortes näher erörtert, so würden wohl viele Entgegnungen verschwunden sein. Zweckmäfsige Anmerkungen werden dem Schüler die Arbeit nicht erleichtern, sondern zum eigenen Nachdenken ihn anregen. Daraus ergebe sich weiter die verschiedene Einrichtung für die verschiedenen Stufen der Schüler. Dafs er dieselbe Ausgabe in den Händen aller Schüler voraussetze, liege geradezu schon in seinem Antrage. Dafs die Eselsbrücken verschwunden seien, habe er nicht behauptet, aber wohl von Buchhändlern erfahren, dafs die Verbreitung mancher Bändchen der Sauppe'schen Sammlung dem Vertriebe der entsprechenden Bändchen der Stuttgarter Uebersetzungen oder der Engelmann'schen Ausgaben Abbruch gethan habe (dasselbe bestätigt Bonitz von der Ludwig'schen Ausgabe des Plato). Eckstein dankt dem Prof. Göbel, dafs er diese Frage in Anregung gebracht habe, und die Discussion derselben wird für geschlossen erklärt.

Für die noch übrige kurze Zeit wurde dem Director Mayer (Melk) das Wort zur Begründung der unter IV. *D.* aufgestellten Thesis über

Stilistik gegeben. Er erkennt darin eine Art Billigung der ganzen Frage, ein Vorurtheil, für eine bejahende Antwort. Seine Ansicht geht dahin: Nachdem im Untergymnasium die Lehre von der Sprache beendigt sein mufs, schliefsen sich Regeln über den Ausdruck an, und zwar die Lehre von der Deutlichkeit, wohin namentlich die Lehre von der *proprietas verborum* gehört, Synonymik, dann folgt die Lehre von dem tropischen Ausdrucke, von der Angemessenheit des Ausdrucks, von dem trockenen und blumenreichen Stil, von dem kurzen und weitläufigen, von dem einfachen und verschlungenen, vom fehlerhaften Stil, dann die Lehre vom figurirten Ausdruck — der Vorsitzende mufste leider den in gemüthlicher Weise sich ergehenden hochwürdigen Herrn zum Abbrechen seines Vortrags nöthigen.

Prof. Schopf: Wenn man die Stilistik wissenschaftlich behandeln will, so beruht sie auf zu vielen Basen (Grammatik, Logik, Psychologie, Aesthetik), die wir in den Mittelschulen nicht haben, also giebt es auch keine Stilistik für die Mittelschulen. Anleitung zu einem ordentlichen Stil ist etwas ganz Practisches, obgleich mit der Wissenschaft in enger Beziehung. Die Grundlage dazu mufs eine gehörige Mustersammlung sein, anders beschaffen als die bisherigen, d. h. systematisch fortschreitend und die verschiedenen Darstellungsformen vorführend. Der Lehrer wird mannigfache Bemerkungen dazu machen müssen, die sich nach und nach zu einem Ganzen gestalten. Nützlicher vielleicht wäre noch ein Memoriale zum Lesebuche.

Geheimerath Brüggemann: In Preufsen ist die sehr anerkannte Mustersammlung von Bone nur so zur Einführung gestattet, dafs der hinzugefügte kurze Abrifs der Rhetorik, Poetik und Litteraturgeschichte nicht zu *einem* systematischen Vortrage benutzt werde. Er spreche aber seine Privatmeinung dahin aus, dafs Begriffe und Erklärungen, wie der Herr Antragsteller sie bezeichnete, dem Gymnasialunterrichte nicht fremd bleiben können, aber dafs dergleichen Disciplinen nicht systematisch behandelt werden dürften. Lesen, Verstehen, in sich Aufnehmen ist das Haupterziehungsmittel im Gymnasium, Wissenschaft ist Aufgabe der Universität, für welche die Schüler nur fähig gemacht werden sollen. Nicht gesättigte Schüler sollen wir dahin entlassen, sondern hungrige und durstige. — Was der Herr Antragsteller verlangt, ist Aufgabe für alle Klassen, aber nach dem Standpunkte jeder einzelnen und bei jeder Stelle, die Anlafs bietet. Auch für eine Mustersammlung, angelegt nach den Gesichtspunkten systematischer Stilistik und Rhetorik, kann er nicht stimmen. Der Lehrer mufs Freiheit haben, bei Erklärung prosaischer Stücke diesen oder jenen Gesichtspunkt hervorzuheben, aus poetischen Sammlungen Geeignetes herauszunehmen. Der Primaner soll wissen, dafs es Stilistik, Rhetorik, Poetik giebt, die ihn später beschäftigen kann. Der Gemüths- und Verstandes-Bildung des Schülers würde ein grofser Eintrag geschehen, wenn wir die Lesestunden zur trockenen Darstellung einer systematischen Disciplin verwenden wollten.

Eckstein: Ich werde mich hüten, nach der Rede noch etwas hinzuzufügen. Ich wollte nur noch meine Verwunderung darüber aussprechen, dafs das als ein Fortschritt bezeichnet wird, was ich für einen entschiedenen Rückschritt halten müfste.

Der Präsident: Die Zeit unserer Berathungen ist verflossen; möchten die verehrten Mitglieder gerne an die kurze Frist dieser drei Tage zurückdenken! Bei mehreren Punkten hat sich eine überwiegende Einigkeit gezeigt, deren Entscheidung von eingreifender Wichtigkeit für das practische Schulleben ist. Die Versammlung ist nicht der Ort, über Principien zur Verständigung zu führen, sondern Erfahrungen auszutauschen und dadurch gegenseitig Belehrung zu schaffen. Wir sind nicht genöthigt,

die bejahende oder verneinende Beantwortung einer Frage zur gebietenden Norm zu machen. Der positive Werth dieser Verhandlungen liegt in dem, was wir aus ihnen in unsere Wirksamkeit hinüberbringen. Erfahrungen stimmen nicht immer überein, die Mittheilung derselben wird zur Anregung, auf die Mittel zu denken, welche zur Erreichung desselben Zieles führen können. Solche Anregungen nehmen wir reichlich mit hinüber in unsere weitere Lehrerthätigkeit. Deshalb sind wir den Männern, die geeignete Fragen vorgelegt haben, zu besonderem Danke verpflichtet. Schliefslich dankt er für das durch Uebertragung des Vorsitzes bewiesene Vertrauen und für die Erleichterung dieses Amtes und wünscht im Norden Deutschlands ein fröhliches Wiedersehen. —

Ich habe die Verhandlungen schlicht und einfach erzählt, nun auch ein kurzer Bericht über das Leben und Treiben der Versammlung aufserhalb der Sitzungen. Für die geselligen Zusammenkünfte war der Sophienbadsaal gewählt, dort fand am 27. September das Festdiner statt. Für nahe an 500 Gedecke war Vorsorge getroffen. Se. Excellenz der Herr Minister Graf Thun, der Unter-Staatssekretär Baron Helfert, der Bürgermeister Wiens Ritter v. Seiller nahmen zwischen Gästen und Damen an einer Queertafel Platz. In buntester Mischung, aber auch in herzlichster Eintracht und froher Geselligkeit safsen Männer verschiedener Stämme und Sprachdialecte untereinander. Den Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser brachte der Präsident Miklosich in würdiger Weise aus; sodann erhob sich Geheimerath Brüggemann, um dem Manne ein Hoch zu bringen, dem wir diese Vereinigung danken, dem Manne, dessen Namen er nicht zu nennen brauche, der in der unmittelbarsten Nähe Sr. Majestät des Kaisers für das Gedeihen des Unterrichts sorge, der Oesterreich mit starker, aber sicherer Hand auf die Bahn des Fortschrittes gebracht habe, und lauter Jubel folgte den beredten Worten. Der Toast, welchen der Herr Minister selbst auf die Versammlung brachte, ist so bedeutungsvoll, ein so beredter Ausdruck der edelsten Persönlichkeit und der aufrichtigsten Achtung vor der Wissenschaft (von der ja seine ganze Theilnahme an der Versammlung, seine Unterredungen mit einzelnen Mitgliedern derselben, der zuvorkommende Empfang, dessen sich die an ihn entsendete Deputation zu erfreuen hatte, glänzende Documente gegeben hatten), dafs wir seine Rede vollständig mitzutheilen für nöthig erachten. Sie lautete:

„Meine Herren! Ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die Ehre, die Sie mir so eben erwiesen haben. Gestatten Sie mir bei diesem Anlasse mit einigen Worten den Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, welche Ihre Anwesenheit in Wien und meine Theilnahme an Ihrer Versammlung in mir erwecken. In einem Kreise von Gelehrten, deren viele bereits durch ihre Leistungen dauernden Ruhm und begründeten Anspruch auf den Dank der Mit- und Nachwelt sich erworben haben, — leuchtende Vorbilder für die jüngeren Männer, die ihnen auf ihrer ehrenvollen Laufbahn rüstig nachstreben, — stehe ich ein Laie, dem es nicht vergönnt war, einzudringen in das Heiligthum der Wissenschaften, deren Schätze Ihren Geist erfreuen. Allein die Stellung, welche die Gnade meines Herrn und Kaisers mir anvertraut hat, ist mir seit einer Reihe von Jahren zur dringenden Veranlassung geworden, meine Gedanken mit den Bedingungen des Gedeihens und mit dem Einflusse der Philologie auf die allgemeinen Bildungszustände zu beschäftigen. Wir leben in einer Zeit, in welcher die materiellen Interessen, grofsartige industrielle Unternehmungen und was sie zu fördern geeignet ist, einen noch nie gekannten Aufschwung genommen haben. Fast drohen sie die Alleinherrschaft an sich zu reifsen, und es fehlt nicht an Solchen, die auch aus

den Schulen Alles zu verweisen geneigt wären, was nicht unmittelbar jener Richtung dienlich ist. Deshalb bedarf in unseren Tagen die Philologie einer besonders tüchtigen Vertretung. Denn nach der Religion, dieser wahren Führerin der Menschen, die den Reichen wie den Armen, den Gelehrten wie den Ungelehrten über das Irdische erhebt und zum Bewufstsein seiner höheren Bestimmung führt, nächst der Philosophie, dieser Wissenschaft aller Wissenschaften, die aber ihrer Natur nach doch nur einer verhältnifsmäfsig geringen Zahl von Auserwählten zugänglich sein kann, ist vor Allem die Philologie geeignet, die Geister über das Gemeine zu erheben. Sie ist die Bewahrerin der ältesten Schätze einer hohen Cultur, sie enthält die Vorbedingungen des Aufschwunges der Kunst in allen ihren Zweigen, sie liefert der Geschichte, dieser grofsen Lehrmeisterin der Menschheit, unentbehrliche Grundlagen, sie bietet Jedem die Schlüssel zu tieferem Verständnifs seiner Muttersprache und lehrt ihn, sie erfolgreich gebrauchen. Deshalb ist ihre wohlthätige Wirksamkeit vielleicht noch deutlicher wahrnehmbar in ihrem Einflusse auf ganze Geschlechter als auf einzelne Personen. Wie viel würde ein Volk verlieren, aus dessen Schulen die Philologie verdrängt würde!

Durch den veredelnden Einflufs, den die Philologie auf alle lebenden Sprachen übt, hat sie für Oesterreich noch eine besondere Bedeutung. Es giebt keinen Staat in Europa, in welchem so viele bildungsfähige Völker verschiedener Zunge neben einander wohnten, als in Oesterreich, wo die Gesetze in zehn Sprachen kundgemacht, Schulbücher, und zwar nicht nur für Volks-, sondern theilweise selbst für Mittelschulen — in zehn Sprachen verfafst und gedruckt werden. Jeder Volksstamm hängt mit Begeisterung an seiner Sprache, und ein nicht geringer Theil der geistigen Bewegungskraft Oesterreichs liegt in dieser naturgemäfsen Begeisterung. Soll sie aber höheren Zwecken dienlich sein, so mufs ihr wissenschaftliche Nahrung geboten werden, und dies mufs zunächst durch gründliche philologische Studien geschehen. Wer immer seine Muttersprache zu lehren unternimmt, wer auch nur für den Gebrauch der Volksschulen eine Grammatik herstellen, die Orthographie feststellen will, der gelangt bald zur Einsicht, welche wissenschaftliche Vorarbeiten dazu erforderlich sind und wie sie nur an der Hand gründlicher philologischer und sprachvergleichender Studien geliefert werden können. In dem Mafse, als diese Studien in Oesterreich allgemeine Verbreitung finden, werden auch jene seiner Volkssprachen, denen es an einer älteren Literatur gebricht, sich mehr und mehr innerlich entwickeln und an Eignung für höhere Zwecke zunehmen, und in demselben Mafse werden die Einseitigkeiten verschwinden, die in sprachlicher Beziehung noch hie und da zum Vorschein kommen, und sie werden nur von einem edlen Wetteifer ersetzt werden, die Sprache nicht etwa durch künstliche Mittel zu erhalten und zu erwetiern, sondern auf naturgemäfsem Wege die Bildung des Volkes zu fördern. Die tiefere Einsicht in die unverwüstliche Naturkraft, die jeder lebenden Sprache innewohnt, und die Erkenntnifs des steigenden inneren Werthes der Erzeugnisse der heimischen Literatur wird den Gemüthern jene Beruhigung gewähren, die erforderlich ist, damit verschiedene Sprachen friedlich neben einander bestehen. Aber auch die Wissenschaft wird grofsen Gewinn daraus ziehen, wenn einmal alle die Sprachen Oesterreichs mit jener Methode bearbeitet werden, die nur durch gründliche philologische Studien gewonnen werden kann. Nicht mindere Erfolge hat die Philologie nach ihrer realen Seite von der Verbreitung dieser Studien in Oesterreich zu erwarten. Wie grofs sind die noch unausgebeuteten Schätze Römischer Alterthümer in Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien, Istrien — des schon mehr durchforschten Lombardisch-Venetianischen Königreiches nicht zu gedenken. So läfst sich gewifs behaup-

ten, dafs auf dem Gebiete der Philologie grofsartige Aufgaben vorliegen, die zu lösen vor Allem Oesterreich berufen ist. Oesterreich kann und wird diese Aufgaben aber nur dann lösen, wenn es dabei Hand in Hand mit Deutschland vorgeht. Oesterreich steht mit seinen westlichen, dem Deutschen Bunde angehörigen Ländern von jeher mitten in der Culturgeschichte Deutschlands. Seine weiten östlichen Ländergebiete aber haben seit Jahrhunderten die Schutzmauern Deutschlands und seiner Civilisation gegen die verwüstenden Ueberfälle barbarischer Horden gebildet. Sehen wir doch heute noch die südlichen Grenzmarken Oesterreichs in einer ganz militärischen Organisation. Sind doch in Siebenbürgen und Ungarn die Spuren und Nachwirkungen der immer wiederholten Türkenkriege noch deutlich wahrzunehmen. Dennoch hat die Philologie auch in jenen Ländern stets Stätten sorglicher Pflege gefunden. Beweise dafür liefern die blühenden Schulen der Sachsen in Siebenbürgen und die literarischen Schätze der berühmten Stifte in Ungarn. Allein Niemand kann verkennen, dafs in jenen Ländern die Verhältnisse dem Gedeihen der Wissenschaft ungleich ungünstiger waren, als in Deutschland. Und kaum waren die letzten Türkenkriege geendigt, so brach der Sturm der Revolution in Frankreich aus, welcher die Welt erschütterte, und von den Drangsalen der Kriege, welche aus ihr hervorgingen, so sehr auch alle Theile Deutschlands darunter gelitten haben, wurde kein Staat schwerer getroffen als Oesterreich. Sein Haushalt wurde zerrüttet, seine innere Entwicklung gewaltig gehemmt. Inzwischen brach auch das heil. Römische Reich Deutscher Nation zusammen. Oesterreich zog sich auf sich selbst zurück, und es trat eine Periode ein, in welcher seine Beziehungen zu Deutschland minder innig wurden, als in irgend einer früheren Zeit. In unseren Tagen hat sich ein neuer Sturm erhoben, und wieder wurde kein Land schwerer davon betroffen als Oesterreich. Aber in der Stunde der höchsten Noth hat die Vorsehung uns einen Kaiser geschenkt, der mit dem Muthe jugendlicher Zuversicht die drohenden Gefahren besiegte. Mit fester Hand hat er die auseinanderfallenden Theile des Reiches enger wieder verbunden und mit weiser Sorgfalt zugleich alle Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland gepflegt. Nicht nur auf dem Gebiete der materiellen Interessen sind wichtige Schritte geschehen, um die Einigung immer mehr herzustellen, sondern auch auf dem Gebiete geistigen Strebens ist ein Wechselverkehr wieder entstanden, wie er seit Jahrzehnten nicht bestanden hatte. Wie sehr dieser Wechselverkehr auch jenseit der Grenzen Oesterreichs Anklang findet, dafür sehe ich einen Beweis in dieser hochansehnlichen Versammlung Deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner. Die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich ist eine Idee, deren fortschreitende Verwirklichung ich mit freudiger Theilnahme beobachte.

Ihre Anwesenheit, meine Herren, in Wien dient mir zur Bürgschaft, dafs Sie Alle, welche Gauen Deutschlands, welche Gegenden Oesterreichs Sie auch Ihre Heimath nennen mögen, in dieser Beziehung meine Gefühle theilen. Deshalb habe ich Sie mit doppelter Freude in Wien begrüfst, und deshalb rufe ich mit doppelt herzlicher Freude ein Hoch! dieser geehrten Versammlung!"

Die weiteren Toaste waren: auf die gastliche Stadt Wien und deren Bürgermeister von Eckstein, auf die philologischen Seminarien von Halm, auf den Gründer derselben, den er jetzt ausdrücklich nennen müsse, den Grafen Thun von Hertz, auf die geehrten Gäste und ihre Damen von Ritter v. Seiller. An das Diner schlofs sich eine Festvorstellung im k. k. Hoftheater am Kärnthnerthore, welche vor der festlich geschmückten Versammlung mit Gluck's Ouvertüre zur Iphigenie in Aulis

eröffnet wurde. Bei der Wahl des Stücks hatte man auf einen einheimischen Dichter und auf einen antiken Stoff Rücksicht genommen und deshalb Halm's Iphigenie in Delphi gewählt, welches Stück unter der Mitwirkung der Frauen Rettich und Hebbel und des von Prag berufenen Fräul. Rudloff, so wie der Herren Wagner, Anschütz, Lewinsky und Sonnenthal mit der bekannten Meisterhaftigkeit des Burgtheaters gegeben wurde.

Alle öffentlichen Sammlungen, die k. k. Hofbibliothek, die Schatzkammer, die Gemäldegallerie im Belvedere, die Ambraser Sammlung, das Münz- und Antikencabinet, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, waren den Mitgliedern der Versammlung zugänglich gemacht, und die Beamten derselben beeiferten sich in der zuvorkommendsten Weise, den Besuch derselben fruchtbringend zu machen. Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei hatte sogar einen Katalog der in ihr gedruckten philologischen Werke und Broschüren der Versammlung gewidmet. Eben dasselbe galt auch von der Universitäts-Bibliothek und den verschiedenen Schulanstalten, unter denen wohl die Theresianische Academie unter der Leitung des Regierungsrathes Demel und das Schottenkloster von Manchen besucht sein wird, die sich der freundlichen Aufnahme gern und dankbar erinnern.

Damit aber auch den Fremden eine Ansicht des grofsartigen Eisenbahnbaues über den Semmering vergönnt würde, war am 26. September eine Fahrt bis über die Höhe desselben angeordnet. Der Himmel war am Morgen umwölkt, aber das Wetter gestaltete sich immer heiterer, so dafs unter dem schönsten Sonnenscheine der Gang über den Gipfel des Berges nach der Station Semmering zurückgelegt werden konnte. 60 Mitglieder des Männergesangsvereines erheiterten durch die trefflich ausgeführten Lieder das einfache Mahl, und viele heitere Tischreden würden gehalten, freilich ohne bei den Räumlichkeiten zu allgemeinem Verständnifs zu kommen. Der Anblick der schönen steirischen Berge, die man so bequem erstiegen hatte, die Heiterkeit, die sich über die Versammlung verbreitet hatte, liefsen erst nach dreistündigem Aufenthalte den Platz verlassen und die Rückfahrt beginnen.

Am belebtesten war das Schlufsmahl; die letzten Augenblicke wurden immer noch hinausgeschoben, und der ernsten und scherzhaften Reden war eine unzählbare Menge.

Es hat in öffentlichen Blättern nach der Beendigung der Versammlung nicht an mifsliebigen Urtheilen über dieselbe gefehlt; innerhalb derselben hat man nur die Stimme dankbarer Befriedigung gehört. Widerliche Nachreden mögen die führen, die bei dieser Versammlung nicht wie bei andern ihre Rechnung gefunden haben, oder die, welchen die freundschaftliche Verbindung zwischen Oesterreichs Lehrern (geistlichen wie weltlichen) mit den deutschen Fachgenossen ein Dorn im Auge ist. Wir werden die Versammlung rühmen, die dies erfreuliche Resultat erzielt hat.

Halle. Fr. Aug. Eckstein.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Des Regenten, Prinzen von Preufsen, Königl. Hoheit haben die auf den Director des Gymnasiums zu Osnabrück Anton Joseph Schmidt gefallene Wahl zum Director des Gymnasiums zu Brilon zu bestätigen geruht (den 7. Januar 1859).

Am Gymnasium zu Colberg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Reinhard Schultze als wissenschaftlicher Hülfslehrer genehmigt worden (den 7. Januar 1859).

Der Geistliche Bantle ist bei dem Gymnasium zu Hedingen als Religionslehrer angestellt worden (den 11. Januar 1859).

An der höheren Burgschule zu Königsberg i. Pr. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Hermann Schultz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. Januar 1859).

Der Lehrer Albert Schmidt ist als Lehrer an der Realschule zu Meseritz angestellt worden (den 28. Januar 1859).

Am Gymnasium zu Torgau ist die Anstellung des Lehrers Dörry als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 31. Januar 1859).

Am 28. Februar 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das melische Gesetz des Horaz auch im Griechischen nachgewiesen.

In dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift ist von mir das melische Compositionsgesetz des Horaz dargelegt und an 11 Oden nachgewiesen worden. Indem ich mich auf das dort Erörterte beziehe, will ich dieses Gesetz nun auch zunächst an den beiden Oden der Sappho aufzeigen. Daraus ergiebt sich, dafs es von allgemeiner Bedeutung in der antiken Lyrik war, wie es denn auch (s. Februarheft vor. J.) aus dem Wesen des strophischen Melos abgeleitet ist.

1. Die Ode an die Geliebte.

Φαίνεταί μοι κῆνος ἴσος θέοισιν
ἔμμεν' ὤνηρ, ὄττις ἐνάντιόν τοι
ἰσδάνει καὶ πλάσιον ἆδυ φωνεί-
σας ὐπακούει

5. *καὶ γελαίσας ἰμέροεν, τὸ δὴ ἔμαν*
καρδίαν ἐν στήθεσιν ἐπτόασεν·
ὡς σε γὰρ ϝίδω, βροχέως με φώνας
οὐδὲν ἔτ' ἴκει·

ἀλλὰ καμ μὲν γλῶσσα ϝέαγε, λέπτον δ'
10. *αὔτικα χρῷ πῦρ ὐπαδεδρόμακεν,*
ὀππάτεσσι δ' οὐδὲν ὄρημ', ἐπιρρόμ-
βεισι δ' ἄκουαι.

ἀ δέ μ' ἴδρως κακχέεται, τρόμος δὲ
πᾶσαν ἄγρει, χλωροτέρα δὲ ποίας
15. *ἔμμι, τεθνάκην δ' ὀλίγω 'πιδεύην*
φαίνομαι ἄλλα.

Die Verse und Perioden sind entwickelt. 4 Strophen = den 4 Versen, 2 Doppelstrophen = den 2 Perioden, und zwar gemäfs dem verschiedenen Charakter der Verse und Perioden im Allgemeinen. Die Gedanken sind nämlich so geordnet: Str. 1, 2 Seligpreisung des die Schöne ruhig schauenden und hörenden Mannes, verstärkt und begründet durch den Gegensatz der sinnberaubten Liebenden, so dafs also Str. 1 mit Str. 2 im Gegensatze innerhalb der Einheit steht, = V. 1 und 2 in der ersten Periode; dann aber schildern Str. 3 und 4 die ganz betäubte Liebende und stehen in keinem solchen Gegensatze = den asynartetisch zu Einem Verse sich leicht verbindenden V. 3 und 4 der zweiten Periode. Wie aber V. 1 und 2 selbstständig stehen, so im Grofsen wieder die erste und zweite Periode gegen einander, so dafs die Strophe insofern eine Entwickelung der ersten Periode ist: ebenso wieder unser Gedicht; denn wie Str. 1 zu Str. 2 einen Gegensatz bildet, so die Doppelstrophe 1. 2 zu der Doppelstrophe 3. 4. Metrisch sind nun die Doppelstrophen als solche durch ihren Bau bezeichnet, indem auf gleiche Weise die dritten und vierten Verse in beiden erst asynartetisch verbunden, dann getrennt sind; die Doppelstrophen sind dabei als parallele Glieder des Ganzen, als die beiden Doppelstrophen überhaupt behandelt. Als im Gegensatz stehende aber sind sie durch die Alliteration bezeichnet. Wie nämlich Str. 1 mit Str. 2 contrastirt, so sind sie auch nicht durch äufsere Alliteration verknüpft, während das bei den durch den Sinn verwandteren Str. 3 und 4 durch ἀλλὰ und ἀ der Fall ist. In dem Gegensatze von φαίνεται und καὶ zu ἀλλὰ und ἀ liegt dann der gröfsere der Doppelstrophen, und im Zusammenhange damit ist Str. 3 als Anfang der zweiten Doppelstrophe vor Str. 4 durch die Multiplicatio ἀλλὰ, αὔτικα ausgezeichnet. Zum Ganzen des Gedichts verbunden sind nun diese 2 Doppelstrophen und 4 Strophen durch chiastische Complexio und Chiasmus. Die chiastische Complexio Str. 1 und 4: φαίνεταί ἔμμεν' und ἔμμι φαίνομαι; — der Chiasmus: φαίνεταί ἔμμεν', καὶ καρδίαν und ἀλλὰ αὔτικα, ἔμμι φαίνομαι. — Es ist aber auch noch der Unterschied der drei ersten Verse vom vierten im Allgemeinen zwiefach entwickelt. Erstens nämlich tritt nach der dritten Strophe ein kurzes Ausruhen ein, welches durch einen Punkt zu bezeichnen ist. Auf den Schlufsvers von Str. 1—3 alliterirt dann der von Str. 4, vgl. βεισι δ' ἄκουαι mit φαίνομαι ἄλλα, und die vierte Strophe hat für sich mit ihrem Schlufsverse die Schlufsalliteration in den beiden Schlufsversen ihrer Perioden πᾶσαν ἄγρει und φαίνομαι ἄλλα. Sofern hierbei die drei pentapodischen Verse zu 2 und 1 den beiden Perioden angehören, sind auch Str. 1. 2 durch Hinübergreifen des Sinnes verschlungen und durch καὶ verknüpft, während Str. 3 für sich steht und mit ἀλλὰ anhebt. Zweitens sondert sich Str. 1 als Schilderung des göttergleichen Mannes von Str. 2—4, als der Schilderung der Liebenden. Wie nun die Anschauung des göttergleichen Mannes die Leidenschaft der Liebenden erhöht, so sind die Anfänge in der ersten der drei Strophen auf die in der er-

sten Periode von Str. 1 bezogen. Vgl. mit dem Anfang der zweiten Reihe in V. 1 die der zweiten Strophe κῆνος und καὶ γελαίσας καρδίαν, dann nach der Reihe ἴσος und ἱμέροεν, θέοισιν und τὸ δὴ, ἔμμεν' und ἔμαν ἐν στήθεσιν (Ein Wort mit der Proklitika) ἐπτόασεν, ὤνηρ ὄττις und ὤσ σε (Ein Wort) οὐδὲν, dann die übrigen Worte freier gestellt, vgl. γάρ und κῆνος, ϝίδω βροχέως με φώνας mit φαίνεταί μοι, ἔτ' und ἐνάντιόν τοι, ἴκει und ἴσος. Sofern aber wieder Str. 1, als die Schilderung des ruhig Beseligten, von Str. 2. 3. 4, als der Schilderung der leidenschaftlich Erregten, sich sondert, sind die beiden Gruppen = dem ruhigen isischen Adonius und den bewegten hemiolischen Pentapodien. Die erste Strophe hat in sich keine Alliterationen, während die drei, voll des heftigsten Verlangens und Zitterns, jede in sich alliteriren. Dabei zählt V. 5 ganz zu Str. 2, vgl. S. 723 des vorigen Jahrgangs unten. Nach dem Verhältnifs der 2 und 1 Pentapodien gehören wieder die 2 ersten Strophen der dritten, nämlich Str. 2. 3 gegenüber der Str. 4, näher zusammen. Vgl. καὶ γελαίσας zu Anfang des Strophenpaares, Str. 2. 3, mit der innern Additio in Str. 3 καμ χρῶ, und in den zweiten Perioden ebenso Str. 2 zu Anfang ὡς οὐδὲν und Str. 3 nach innen ὀππάτεσσι δ' οὐδέν. Str. 4 hat dann für sich κακχέεται, als zusammengesetztes Wort in sich alliterirend, und τρόμος δὲ, dann κακχέεται χλωροτέρα und τεθνάκην δ' ὀλίγω, endlich δὲ ποίας und πιδεύην (mit einer Präposition zusammengesetztes Verbum). Da nun hierdurch die Alliterationen von der die zweite Doppelstrophe beginnenden Str. 3 auch für die Beziehung zu Str. 2 gebraucht werden, so treten in Str. 3 Verstärkungen hinzu, um ihre Eigenschaft als Anfang der zweiten Doppelstrophe wieder schärfer hervorzuheben. Diese alliterirt deshalb mit ἀλλὰ καμ μὲν γλῶσσα ϝέαγε, und αὔτικα χρῶ πῦρ ὕπα (was vielleicht auf die Verwandtschaft des ϝ mit dem Spiritus asper deutet), und in V. 11 das dreimalige ὀππάτεσσι δ' οὐδὲν ὄρημ'.

2. Die Ode an Aphrodita.

Ποικιλόθρον', ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα,
παῖ Δίος, δολόπλοκε, λίσσομαί σε,
μή μ' ἄσαισι μηδ' ὀνίαισι δάμνα,
πότνια, θῦμον.

5. ἀλλὰ τυῖδ' ἔλθ', αἴ ποτα κἀτέρωτα
τᾶς ἔμας αὔδως ἀΐοισα πήλυι
ἔκλυες, πάτρος δὲ δόμον λίποισα
χρύσιον ἦλθες

ἄρμ' ὑποζεύξαισα· κάλοι δέ σ' ἆγον
10. ὤκεες στροῦθοι περὶ γᾶς μελαίνας,
πύκνα δίνεντες πτέρ' ἀπ' ὠράνω αἴθερος διὰ μέσσω.

αἶψα δ' ἐξίκοντο· τὺ δ', ὦ μάκαιρα,
μειδιάσαισ' ἀθανάτῳ προςώπῳ,
15. ἤρε', ὅττι δηὖτε πέπονθα κὤττι
δηὖτε κάλημι,

κὤττ' ἔμῳ μάλιστα θέλω γένεσθαι
μαινόλᾳ θύμῳ· τίνα δηὖτ' ἀπείθην
μαῖς ἄγην ἐς σὰν φιλότατα, τίς σ', ὦ
20. Ψάπφ', ἀδικήει;

καὶ γὰρ αἰ φεύγει, ταχέως διώξει,
αἰ δὲ δῶρα μὴ δέκετ', ἀλλὰ δώσει,
αἰ δὲ μὴ φίλει, ταχέως φιλήσει
κωὐκ ἐθέλοισαν.

25. ἔλθε μοι καὶ νῦν, χαλεπᾶν δὲ λῦσον
ἐκ μεριμνᾶν, ὅσσα δέ μοι τέλεσσαι
θῦμος ἱμέρρει, τέλεσον· σὺ δηὖτε
σύμμαχος ἔσσο.

Entwickelt sind die Versarten nach ihren Füfsen und respective auch Reihen, und die epitritischen Verhältnisse der Reihen in den Versen und in den Perioden. 1) Die Verhältnisse der Versarten, *a*) nach ihren Füfsen. Erstens die 1. und 7. Strophe = dem Adonius bitten um Hülfe in der gegenwärtigen Liebesnoth; die mittleren 5 Strophen, 2—6, = dem pentapodischen Verse, berufen sich auf eine frühere huldreiche Erhörung. An diese soll die jetzige sich anschliefsen, und so schliefst sich der Adonius an die sapphischen Verse an. Alliterationen: Str. 1 und 7 in den ersten Versen *Ποικιλόθρον' παῖ* und *ἔλθε ἐκ*, mit Verstärkungen, und zwar in der Anfangsstrophe, die auch allein den Namen der Göttin enthält, mit reicheren, als in der Schlufsstrophe, vgl. *ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα, Δίος δολόπλοκε* und *μοι μεριμνᾶν*. Dazu die Alliterationen dreier Versschlüsse *λίσσομαί σε δάμνα θῦμον* und *λῦσον τέλεσσαι δηὖτε, δολόπλοκε* (zusammengesetztes Wort) *λίσσομαί σε* und *χαλεπᾶν δὲ λῦσον, μηδ' ὀνίαισι δάμνα* und *μεριμνᾶν ὅσσα δέ μοι, σε δάμνα* und *σὺ δηὖτε*. Diese Beziehung der beiden Strophen bildet zugleich die Complexio des ganzen Gedichts, dessen Schlufsalliteration *θῦμος σύμμαχος, τέλεσον σὺ, δηὖτε σύμμαχος* sich an das zuletzt Bemerkte anschliefst und auch mit *θῦμος τέλεσον δηὖτε* sich auf V. 3. 4 *δάμνα θῦμον* bezieht. Die zu dieser Gruppirung gehörige Fünfstrophe aber, Str. 2—6, ist in Anfang, Mitte, Ende verbunden, indem die mittlere Strophe 4 die Alliterationen von Str. 2 und 6 in sich verbindet. Str. 2: *ἀλλὰ τυῖδ' ἔλθ', ἀλλὰ τᾶς ἔκλυες* (vgl. Horat. Carm. I, 8, V. 1—4) und Str. 6: *καὶ αἰ αἰ κωὐκ*; — V. 5 vom zweiten Worte an und V. 6 der zweite Vers der Strophe: *τυῖδ' ἔλθ' αἴ ποτα* und *τᾶς ἔμας αὔδως αἴοισα πήλυι*. In Str. 6 aber der Chiasmus aller Anfänge der 4 Verse *καὶ γὰρ, αἰ δὲ — αἰ δὲ, κωὐκ*. Dann chiastisch die Complexio *ἔκλυες χρύσιον* und *κωὐκ ἐθέλοισαν*, V. 7. 8 und 24, wobei sich also in Str. 2 auch der

Anfang des vierten Verses mit einschliefst. Die anfangende Strophe 2 ist also vor der schliefsenden Strophe 6 ebenso wie Str. 1 vor Str. 7 durch gröfsere Fülle der Anreime ausgezeichnet. Die Schlufsstrophe aber, mit ihrem Chiasmus καὶ γὰρ — αἰ δὲ, αἰ δὲ — κωὐκ recapitulirt die Anfänge der 4 ersten Strophen der Fünfstrophe, welche mit α und κ beginnen, und so beginnt und schliefst thematisch Str. 2 mit ἀλλὰ und χρύσιον, und ebenso der erste Vers, V. 5, mit ἀλλὰ κἀτέρωτα, während Str. 3. 4. 5 nur α oder κ zu Anfang Eines Verses, nie zu Anfang und Ende Eines Verses haben. So hat nun auch die Mittelstrophe, Str. 4, zu Anfang αἶψα δ' ἐξίκοντο und zu Ende κῶττι κάλημι, im Verhältnifs von 3 : 2 Buchstaben; zuerst die Anfänge der drei mit α beginnenden Strophen, nämlich der Str. 2. 3. 4 ἀλλὰ, ἄρμ', αἶψα, vgl. in Str. 2, der diese Gruppe beginnenden, die Anfänge ἀλλὰ τυῖδ' ἔλθ', ἀλλὰ τᾶς ἔμας, und dann die Anfänge der zwei letzten Strophen, Str. 5. 6 κῶττ' und καὶ; und wie der erste und letzte Vers der Fünfstrophe mit α und κ beginnen, so das erste und letzte Wort der Mittelstrophe, vgl. ἀλλὰ κωὐκ mit αἶψα κάλημι; und endlich steht diese Mittelstrophe zwischen je 2 Strophen, die mit ἀλλὰ ἄρμ' und κῶττ' καὶ beginnen, indem sie an jene mit αἶψα, an diese mit κάλημι sich anschliefst. — Zweitens enthalten Str. 1—5 allein die Namen der Göttin und der Dichterin, als Complexio, woran sich wieder als adonische Doppelstrophe die Str. 6. 7 ohne Namen in denselben anschliefsen. Alliterationen: V. 1 und 20 Ποικιλόθρον' ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα und Ψάπφ' ἀδικήει; V. 3. 4 und 19. 20 μή μ' ἄσαισι μηδ' πότνια und μαῖς ἄγην Ψάπφ'. Beide Male ist wieder die Strophe der Aphrodita reicher an Reimen, als die der Psappho. Die Mitte dieser Fünfstrophe aber, Str. 3, ist wieder durch doppelte Alliteration mit den Lippenlauten und dem α, also den Lauten der Complexion von Str. 1 und 5, bezeichnet, vgl. ἄγον μελαίνας αἰθεμίσσω. Also verhält sich Str. 3 zu St. 1 und 5, wie sich Str. 4 zu Str. 2 und 6 verhält (s. oben). Die Doppelstrophe 6. 7 beginnt dann mit der Complexio in V. 21. 22 καὶ γὰρ — ταχέως διώξει und αἰ δὲ — ἀλλὰ δώσει, und schliefst mit den Schlufsworten ἐθέλοισαν, ἔσσο, während die betreffenden 5 Schlufsworte von Str. 1—5 nicht alliteriren. Dann beziehen sich auch die Anfänge Ποικιλόθρον' παῖ, ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα, λίσσομαί σε und καὶ γὰρ, αἰ δὲ, αἰ δὲ, κωὐκ. — *b*) Verhältnifs der Reihen in dem sapphischen Verse. Dieses ist das von Dipodie und Tripodie, also 2 : 3. Erstens in der Fünfstrophe 2—6 (vgl. oben) beginnen die drei Strophen 2. 3. 4 mit ἀλλὰ ἄρμ' αἶψα, die beiden Strophen 5. 6 mit κῶττ' καὶ, indem jene 3 Alliterationen in die Sinntheile fallen, welche das Kommen der Göttin, diese in diejenigen, welche das Reden der gegenwärtigen darstellen. Ebenfalls gehört hierher das schon Bemerkte, dafs V. 5 und 16 ἀλλὰ und κάλημι sich auf Str. 2 ἀλλὰ — κἀτέρωτα, ἀλλὰ χρύσιον beziehen, womit parallel V. 17 κῶττ' — γένεσθαι sich auf V. 17 und 24 κῶττ' κωὐκ bezieht. Ferner ist das Strophenpaar 5. 6, welches durchaus nur Worte der gegenwärtigen Göttin enthält,

während Str. 2. 3. 4 mehr von der erst kommenden, als der gegenwärtigen reden und nicht so bestimmt symmetrischen Inhalt haben, als Str. 5. 6, noch besonders verknüpft (vgl. die Complexio κῶττ' ἔμφ und κωὐκ ἐθέλοισαν, dann μαινόλᾳ μαῖς und αἰ δὲ, αἰ δὲ); und endlich im Innern dieser mittleren Verse sind die sämmtlichen Anlaute, von V. 18 wie von V. 22, μ, α und der Zahnlaut, und ebenso die in V. 23 wie in V. 19, indem noch das φ hinzukommt, nur mit Ausnahme der unbedeutenderen Wörter. Denn haben auch die Alliterationen ἀλλὰ τυῖδ' ἔλθ', ἀλλὰ τᾶς ἔμας zu καὶ αἰ αἰ κωὐκ, und αἶψα δ' ἐξίκοντο zu κῶττ' κάλημι alle das Verhältniſs 3 : 2. Endlich haben thematisch die 2mal 5 ersten Worte von Str. 2, ἀλλὰ τυῖδ' ἔλθ', αἴ ποτα und τᾶς ἔμας αὔδως ἀΐοισα πήλυι 2mal 2 α und 2mal die 3 Buchstaben τ, ε, π. — Zweitens in der Fünfstrophe 1—5 schlieſsen Str. 1—3 und 4. 5 an gleichen Stellen mit μελαίνας μέσσω, ἀπείθην ἀδικήει, und so haben Str. 3 und 5 in den Anfangsversen die Complexionen ἄρμ' — ἄγον und κῶττ' γένεσθαι, während V. 1. 5. 13 ohne solche sind, und die von V. 21 anders gestaltet ist. Ferner ist Str. 3 als eine schlieſsende durch die doppelte Alliteration ἄγον μελαίνας, αἴθε- μέσσω bezeichnet, und hat allein einen Asynartet. Endlich stehen auch in dieser Fünfstrophe Anfang und Schluſs im Verhältniſs von 3 : 2, Ποικιλόθρον' ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα, und Ψάπφ', ἀδικήει.

2) Die epitritischen Verhältnisse der Reihen, *a*) der Reihen in den Versen. Die Strophe hat 4 Dipodien und 3 Tripodien, und es gehören der adonischen Dipodie gegenüber die 3 trochäischen, und unter diesen, wie unter den Tripodien, die beiden der ersten Periode der der zweiten gegenüber zusammen. Ebenso im Gedicht beginnen 4 Strophen mit Vocalen, 3 mit Consonanten, unter denen wieder 3 mit α, 1 mit ε, und von den 3 mit α beginnenden scheiden sich die ersten 2 von der dritten, indem sie durch Uebergreifen des Sinnes aus V. 8 in V. 9 verbunden sind, während V. 12 und 13 durch gröſsere Interpunction geschieden sind, und indem Str. 2. 3 als Doppelstrophe mit ἀλλὰ τυῖδ' ἔλθ', ἀλλὰ τᾶς ἔμας beginnen, wie dann Str. 4 mit αἶψα δ' ἐξίκοντο; die drei consonantischen Strophen aber beginnen mit κῶττ', καὶ und Ποικιλόθρον'. Und ebenso zweitens gehören zusammen Str. 2. 3 und 4. 5 als syntaktisch verknüpft, und zwar Str. 2. 3 enger durch Apposition, Str. 4. 5 durch engste Parataxis der Untersätze der Frage, beginnend mit ἀλλὰ ἄρμ' und αἶψα κῶττ', anders geordnet ἀλλὰ ἄρμ' αἶψα und κῶττ'; dagegen stehen Str. 1. 6. 7 syntaktisch isolirt, und haben an verschiedenen Stellen δάμνα θῦμον, διώξει δώσει, τέλεσσαι ὀήυτε, wobei Str. 1 und 7, beide auffordernd, ungenau alliteriren, Str. 6, erzählend, genau alliterirt. — *b*) Die Reihen in den Perioden. Es stehen die 4 Reihen der ersten Periode den 3 der zweiten gegenüber, und zwar hat die erste 2mal 2 gleiche Reihen, mag man die 2 Dipodien und die 2 Tripodien der Periode, oder die Dipodie und Tripodie des ersten und die des zweiten Verses zusammenfassen; in der zweiten aber gehören die Dipodie und die

Tripodie des dritten Verses der Dipodie des vierten, oder ebenso die trochäische und die adonische Dipodie der Tripodie gegenüber zusammen; jede der letzten drei Reihen aber ist auch wieder von der andern verschieden. Ebenso gehen Str. 3. 4. 5. 6 nur aufs Vergangene, und Str. 3. 4 beginnen mit ἄρμα αἶψα, Str. 5. 6 mit κὤττ' καὶ, indem jene 2 Anfänge dem Kommen, diese 2 dem Reden angehören; dagegen Str. 1. 2. 7 enthalten Aufforderungen, und zwar Str. 1 eine negative, Str. 2. 7 die positiven, und es beginnt Str. 1 mit einem Consonanten Ποικιλόθρον', dagegen Str. 2 und 7 beide mit Vocalen, aber mit verschiedenen, ἀλλὰ und ἔλθε, und so haben sie auch das gemeinschaftliche Wort ἔλθ' und ἔλθε an verschiedenen Stellen und in etwas verschiedener Form. Alle drei haben allein ein Schlufswort mit λ, aber an verschiedenen Stellen, nämlich λίσσομαί σε, λίποισα, λῦσον, und die vorhergehenden Worte sind παῖ Δίος δολόπλοκε, πάτρος δὲ δόμον in V. 2 und 7, δὲ in V. 1 von Str. 7. Zweitens schliefsen Str. 1. 2 mit πότνια χρύσιον, wie Str. 5. 6 mit Ψάπφ' κωὐκ, jene beiden auffordernd, diese beiden berichtend; und Str. 3. 4. 7 stehen isolirt ohne solche Alliteration, doch so, dafs Str. 3 mit einer inneren Wortsilbe, Str. 4. 7 mit Worten den Adonius beginnen, den Anfängen ἄρμ' αἶψα und ἔλθ' aber der Gegensatz von Erzählung und Aufforderung entspricht. — Endlich sind nun noch Str. 1 und 7 auf besondere Weise als Complexio des Ganzen geordnet. In Str. 1 nämlich correspondiren in V. 1. 2 Ποικιλόθρον' παῖ, ἀθάνατ' Ἀφρόδιτα, Δίος δολόπλοκε und λίσσομαί σε (das mit der Enklitika als Ein Wort gelten kann) den Reihen in den Perioden, nämlich die beiden im Innern Eines Verses stehenden ἀ Ἀ und Δ δ den Dipodien und Tripodien der ersten Periode, dann das in 2 Versen stehende Π π mit dem λ denen der zweiten je nach deren Zusammenordnung und Unterscheidung. Sodann den Reihen in den Versen correspondiren die Anfänge in V. 3. 4, nämlich den 3 + 1 Dipodien μή μ' ἄσαισι μηδ' und ὀνίαισι oder nach dem Sinn geordnet μή μ' ἄσαισι und μηδ' ὀνίαισι, den 2 + 1 Tripodien δάμνα θῦμον und πότνια. Endlich in Str. 7 V. 27. 28 correspondiren den Versarten nach ihren Füfsen, respective Reihen, θῦμος τέλεσον δηῦτε σὺ σύμμαχος und ἰμέρρει ἔσσο, den Reihen der Perioden aber ἔλθε μοι ἐκ μερίμνᾶν und θῦμος ἰμέρρει σύμμαχος (trochäische Dipodie, Tripodie, adonische Dipodie). So ist also zu Anfang und Ende des Gedichts die Anordnung des Ganzen thematisch und recapitulirend gegeben.

In beiden Oden zeigt sich die innigste Vereinigung kühler Ueberlegung und glühenden Gefühls in der künstlerischen Einbildungskraft. Dem Horaz ist das seltener so gelungen. Vergleichen wir aber diese antike Reimbildung überhaupt mit der unsrigen, so steht sie deshalb weit höher, weil sie den Klang in das Gesetz der Strophenbildung und Gesammtanordnung des Gedichts verschmilzt. Leider ist uns so wenig von der äolischen Lyrik erhalten; doch das Wenige zeigt schon die klarste, schärfste Ausbildung. Wie bestimmt aber auch Horaz das Gesetz erfafst

hat, das zeigt noch die bei ihm vorkommende Gliederung nach 2mal 3 und 1 Strophen, welche bei der Sappho fehlt. Denn diese hängt eben mit seiner festen Penthemimeres zusammen, wodurch er 2mal drei gleich grofse Hälften der sapphischen Verse erhielt, wovon dann der Adonius sich noch wieder unterscheidet. Und eben daher kommt es auch, dafs er so selten den Adonius mit dem dritten Verse asynartetisch verknüpft, während es in diesen beiden Oden der Sappho schon dreimal der Fall ist. Der Adonius steht bei Horaz mehr für sich den 6 gleichen Gliedern gegenüber, wird aber bei Sappho nicht so vereinzelt, sondern nur in der Reihengliederung neben noch mehreren unter sich auch mehrfach verschiedenen Reihen behandelt.

Ich schliefse hier noch ein paar Verbesserungen zu der Abhandlung im Octoberheft v. J. an. S. 724 Z. 16 lies: metrischen statt: rhythmischen und Z. 15 v. u.: Doppelstrophen statt: 4 Strophen. — Zu Carm. III, 23 ist noch ferner zu bemerken: Str. 5 ist überhaupt eine Recapitulation von Str. 1—4. Wie nämlich *Mollivit penates Farre mica* mit *Caelo*, *Nec*, *Nam*, *Cervice* correspondirt, so *penates aversos saliente mica* mit *porca anno securim myrto* (beachte die gleiche Stellung der äufsern und innern Glieder), ferner *manus mica* mit *manus myrto*. Sodann bezieht sich der erste Vers in seiner Schlufshälfte auf die gleiche von V. 1, vgl. *si tetigit manus* mit *si tulerit manus*; und den Anfängen und Schlüssen der drei übrigen Verse von Str. 1: *Nascente Si Phidyle horna* und *Frange porca* entsprechen ebenso die letzten Verse der Perioden in Str. 5 mit *Non sumptuosa blandior hostia* und *Farre pio*. Also ist Str. 5 besonders wieder auf Str. 1, als Anfangsstrophe des Theils Str. 1—4, bezogen. Sie steht aber auch damit in Gegensatz durch *Caelo supernas* und *Immunis aram*. — Die beiden Doppelstrophen sind noch bezeichnet durch die chiastische Beziehung von *Rubigin' aut dulces*, *Pomifero grave* auf *Parvos coronantem*, *Rore deos*, und von *alumni anno* mit *seges sterilem dulces tempus* auf *marino myrto* mit *bidentium caede coronantem fragilique*. — Endlich wie den 2 Tetrapodien die Vierstrophe und die vierzeilige Schlufsstrophe entspricht, so den Pentapodien die Alliterationen vorne *Caelo* — *Cervice* und *Victima pontificum securim*, *Farre pi' et saliente*, so wie die hintern *manus manus* und *Africum Algidò attinet*. — Zu Carm. III, 21. S. 725 Z. 5 v. u. nach *virtus* füge ein: und ebenso V. 2. 6 *Seu servas* zu Anfang der letzten Verse der ersten Perioden, zusammengefafst V. 10, 12 *Sermonibus Saepe* zu Anfang der letzten Verse der beiden Perioden von Str. 3. S. 726 Z. 7 nach *Segnesque* füge ein: endlich V. 13. 17 *Tu admoves* vgl. mit V. 21. 24 *Te Venus, Dum Phoebus*. Z. 7 lies: dreifachen statt: doppelten; Z. 8: zweifachen statt: einfachen. Z. 11 statt: zweiten — *Sermonibus* lies: ersten Versen hinten V. 1. 5. 9 *Manlio Massicum madet*. Z. 15 statt: *Tu*, V. 13 lies: *Tu*, V. 19. Z. 25 statt: erstere lies: ernstere. — Zu Carm. III, 14. S. 729 streiche Z. 16. 17 die Worte: Str. 1. 2 — *verbis* und lies: V. 4 *Victor* zu vgl. mit V. 8. 12 *vitta verbis*. Z. 21 nach *Et* füge ein:

nebst *terras*, *testa*. — Zu Carm. III, 11. S. 730 Z. 21 v. u. füge ein vor dem Worte „von“ das Wort „speciell“. Z. 17 v. u. nach: Strophe füge ein: allgemeiner aber enthalten V. 22. 23. 24, welche mit *Risit Sicca Carmine* auf die Worte *resonare septem Callida* (vgl. unten) alliteriren, das Thema zu der adonischen Siebenstrophe, Str. 7—13, und bilden in Str. 1—6 das Verhältniſs von V. 1—21 : 22—24 = 90 : 12 Füſsen = 15 : 2, dem Verhältnisse der drei Pentapodien zum Adonius. S. 731 streiche Z. 21 —17 v. u. die Worte: Diese — zeige; und Z. 16 und 11 v. u. lies 7 statt 9. S. 732 Z. 10—12 v. o. streiche die Worte: Untergeordnet — wichtiger, und lies dafür das Wort: Erstens. S. 733 Z. 18 v. u. lies 4 statt 2. S. 734 Z. 18 v. u. lies 13 statt 10. S. 740 Z. 4 nach Dichtkunst füge ein: als *pretium numeri*. Z. 9 v. u. nach *feceris* füge ein: also V. 20 als Schluſsreim der Doppelstrophe, Str. 4. 5.

Rendsburg. Kirchhoff.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Posen. 1858.

1. **Krotoschin.** Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „Die Ellipse in besonderer Beziehung auf ihren Gebrauch bei den griechischen Schriftstellern" vom Gymnasiallehrer Dr. Geist (20 S. 4.). Der Verf. stellt S. 20 das Ergebnifs seiner Untersuchung folgendermafsen zusammen: „Die Ellipse ist eine der lebendigen Rede, namentlich der Griechen, bequeme Auslassung eines Ausdrucks, welcher vom streng logischen und abstract grammatischen Gesichtspunkte aus für den unvollständigen Satztheil oder Satz aus ungleichartigen Bestandtheilen desselben Satzes zu ergänzen ist. Sie gliedert sich in 1) die rhetorische Ellipse. Für einen grammatisch unvollständigen Objectsaccusativ ist aus dem Verbum des Satzes ein analoger Substantivbegriff zu ergänzen. Der ergänzte Redetheil und derjenige, aus welchem ergänzt wird, sind ungleichartige; ein substantiver Seinsbegriff aus einem verbalen. — 2) Die grammatische Ellipse. Es ist für einen grammatisch unvollständigen Satztheil (für das wegen eines fehlenden Substantivs unvollständige Subject, Object, Nebenbestimmung) aus dem unvollständigen Ausdruck selbst ein Substantivbegriff oder (für das in Folge des Ausfalls des Verbi unvollständige Prädicat) aus der vorhandenen unvollständigen Satzsubstanz, resp. aus der restirenden prädicativischen Bestimmung (Object, Adjectiv, Adverb, adverbialer Ausdruck) ein Verbalbegriff neu zu ergänzen. Wieder Ergänzung aus Ungleichartigem, aus Begriffen und Satztheilen, welche wesentlich, dem Inhalt und der Form nach, von dem ergänzten Begriff verschieden sind. Die elliptische Nebenbestimmung im Satze ist bisweilen durch den häufigen Gebrauch zur adverbialen Redeweise, zur Formel, verhärtet und widerstrebt der Ergänzung eines bestimmten Begriffes. — 3) Die volksthümliche Ellipse. Kühne und derbe Extravaganz über das Gebiet der beiden ersten, für die correcte Schriftsprache zu statuirenden Arten der Ellipse. Es fehlen concretere, weniger allgemeine Begriffe, als in der grammatischen Ellipse, in deren Form sie meist erscheint. Beim Ausfall mehrerer Satztheile hat sie die Form der Aposiopese." — Am Schlusse der Abhandlung spricht der Verf. dann noch seine Ansicht darüber aus, wie in der Jugend der Sinn für das Alterthum wieder geweckt werden könne, namentlich wenn unter andern noch folgende „Bedingungen: die weise Beschränkung des abstracten, gramma-

tischen Bildungsstoffes, das frische Sichhineinlesen der Schüler in grofse Partien der Alten erfüllt, und die bedeutendsten und drängendsten, einer glücklichen Lösung nahenden pädagogischen Aufgaben der Gegenwart: die Concentration des Unterrichts und die Durchdringung der Schule mit ächtchristlichem Geist, namentlich die Vereinigung wirklicher, unverkümmerter Aufklärung und Heranbildung des Geistes in der versöhnungsreichen, in alter und neuer Literatur repräsentirten Welt der „Freiheit" mit der Consolidirung der Persönlichkeit durch den christlichen Glauben und strenge kirchliche Zucht, ernstlich verfolgt werden —" (!) — Schulnachrichten vom Director A. Gladisch (15 S. 4.). Der Gymnasiallehrer Dr. Geist ist als Rector an das neuerrichtete Progymnasium zu Schrimm berufen. — Schülerzahl: 199; Abiturientenzahl: 5.

2. **Lissa.** Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „Das leitende Princip in der Physik und die Abhängigkeit der Hypothesen von demselben" vom Gymnasiallehrer Töplitz (12 S. 4.). Alle Erscheinungen in der Natur sind Thätigkeiten und lassen sich auf eine einzige, die Bewegung, zurückführen. „Das Geschäft des Naturforschers mufs also darin bestehen, dafs er jede Erscheinung so lange analysirt, bis er die in ihr oft tief versteckte Bewegungserscheinung auffindet. Die Gesetze, welche diese Erscheinungen befolgen, müssen sich daher endlich als Gesetze der Mechanik oder Bewegungslehre darstellen." Viele Erscheinungen lassen sich jedoch nicht auf Bewegungserscheinungen des wahrnehmbaren Stoffes reduciren. In diesem Falle nimmt man dann in dem Körper einen „sonst unwahrnehmbaren Stoff" an und legt ihm Eigenschaften bei, aus denen sich die Erscheinungen erklären lassen. Ein solcher Stoff heifst „ein Fluidum, so wie seine Aufstellung und Ausstattung eine (*physikalische*) Hypothese". — Hierauf wird dann gezeigt, wie sich Schall, Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus theils unmittelbar, theils mittelbar durch Annahme eines oder gar zweier Fluida auf Bewegungserscheinungen zurückführen lassen. — Schulnachrichten vom Director A. Ziegler (14 S. 4. zum Theil polnisch und deutsch). Der Hülfslehrer Dr. Günther wurde nach Bromberg, der Cand. Gruhl nach Lyk berufen; der Oberlehrer Marmé starb, und die kath. Religionslehrer-Stelle wurde durch den Geistlichen Pampuch besetzt. Der Director spricht den lebhaften Wunsch aus, dafs die Schüler „sich seines Unterrichts auf die Dauer zu erfreuen haben möchten". (Vergl. mein Referat über das Marien-Gymnasium zu Posen 1857 in dieser Zeitschrift Febr. 1858 S. 111.) — Schülerzahl: 334; Abiturientenzahl: 9.

3. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „1) *De Horatii carm. II, 1 et I, 28. Epistola ad Frid. Ritschelium.* 2) *De aliquot locis Aeschyli Supplicum et Sophoclis Tragoediarum*" vom Prof. Martin (1. 15; 2. 24 S. 4.). Im ersten Theile entspricht der Verf. der an ihn Seitens des Prof. Ritschl ergangenen Aufforderung (s. Rhein. Mus. für Phil. Jahrg. II. Heft 4. 1857. S. 629), seine Ansicht über die Composition von Horat. carm. II, 1 zu äufsern, und nimmt nicht nur die 3., sondern auch die 7. und 9. Strophe des Gedichts mit vollem Rechte gegen die oft mehr witzigen, als beweisenden Gegengründe in Schutz. Demnächst giebt er eine Erklärung des Carm. I, 28, die im Grunde mit der schon von Palladicini gegebenen und der von Baiter im Excurs zu dem Gedicht erwähnten übereinstimmt, nur dafs der Verf. v. 17—20 für interpolirt erklärt — Im zweiten Theile der Abhandlung veröffentlicht der Verf. eine grofse Anzahl seiner, bei einer fast vierzigjährigen Lectüre gesammelten, wohl begründeten Emendationen zu Aesch. Suppl. und zu sämmtlichen Tragödien des Sophocles, die hier unmöglich speciell aufgezählt werden können. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. J. Marquardt (16 S. 4.). Bei der Durchsicht

der „amtlichen Verordnungen“ drängt sich unwillkürlich der Wunsch auf, dafs die Bestimmung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Pommern vom 7. September 1858, nach welcher „die einzelnen Lehrern gewährten Geldunterstützungen im Programme nicht zu erwähnen sind“, überall in Anwendung kommen möchte [1]). Dieser Wunsch scheint um so mehr gerechtfertigt, da dergleichen Veröffentlichungen bei keiner andern Beamtenklasse im preufsischen Staate Gebrauch sind. — Die Anstalt hat durch den am 1. September 1857 erfolgten Tod des Prof. J. A. Schönborn einen bedeutenden Verlust erlitten. Das Programm giebt ein Verzeichnifs seiner wissenschaftlichen Arbeiten; wer den Verstorbenen in seiner Berufsthätigkeit kannte, wird mir zugeben, dafs seine Leistungen auf dem Gebiete der praktischen Pädagogik und seine unmittelbaren Verdienste um die Anstalt bedeutend gröfser und wichtiger waren, als seine wissenschaftlichen Arbeiten. — Der Cand. Nieländer ging an das Gymnasium zu Krotoschin über; Dr. Jacoby wurde als zehnter Lehrer angestellt. — Schülerzahl: S. S. 471; W. S. 469 incl. 79; 97 in den Vorbereitungsklassen. Abiturientenzahl: 8.

Die Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs und zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes enthält:

1) Eine Abhandlung des Dir. Dr. Marquardt (4 S. 4.), in welcher die bei M. Pinder und J. Friedländer: Beiträge zur ältesten Münzkunde. Bd. I. S. 80 No. 39 abgedruckte Münze an einem vom Professor Schönborn in Asien gefundenen Exemplar erklärt wird.

2) Ein lateinisches Festgedicht in 16 sapphischen Strophen vom Gymnasiallehrer Dr. Moritz.

4. **Posen.** Marien-Gymnasium. Mich. Die Abhandlung: P. P. Vergerius und M. Vegius. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik“ vom Oberlehrer Schweminski (27 S. 4.), enthält zuerst kurze biographische Notizen und dann ausführliche Referate über die Hauptwerke dieser zwei grofsen italienischen Pädagogen des 14ten und 15ten Jahrhunderts. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Brettner (31 S. 4. deutsch und polnisch). Durch das Rescript vom 22. April wird verordnet, dafs in den Schulzeugnissen in den Rubriken: Aufmerksamkeit, *Fleifs* und Leistungen nur die Prädicate: „vorzüglich, gut, befriedigend, mittelmäfsig und ungenügend“ angewendet werden sollen. Offenbar ist hier das Prädicat „mittelmäfsig“ unglücklich gewählt; denn alles, was weniger ist als befriedigend, ist ungenügend; folglich ist in dem „ungenügend“ das „mittelmäfsig“ schon mit eingeschlossen. — Aus der „Lehrverfassung“ ist ersichtlich, dafs den Schülern der oberen Klassen von Ostern bis zum 1. August kein Religionsunterricht ertheilt worden ist, weil die Besetzung der Stelle des ersten Religionslehrers nicht so schnell zu bewerkstelligen war. Ref. hat seinen Schulunterricht an einem Orte empfangen, an dem sich aufser dem Religionslehrer nur noch zwei kath. Geistliche befanden. Dennoch wurde in ähnlichen Fällen der Vicar sofort veranlafst, den Religionsunterricht interimistisch zu ertheilen. Man sollte glauben, dafs dies bei der grofsen Anzahl von Geistlichen in Posen also wohl auch nicht unmöglich gewesen wäre. — Schülerzahl: W. S. 500; S. S. 487 (Vorbereitungsklasse 17). Abiturienten: 25.

Die Einladungsschrift zu der am 15. April 1858 erfolgten Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes enthält:

1) Eine Abhandlung des Prof. Wannowski (6 S. 4.): „*De denominationis vi ac ratione*“ giebt in 4 Abschnitten eine interessante Sammlung von ungewöhnlichen Metonymien aus den lateinischen Schriftstellern.

---

[1]) Ist jetzt durch ein Ministerial-Rescript verordnet.

2) Ein lateinisches Festgedicht in 20 sapphischen Strophen vom Gymnasiallehrer Węclewski.

5. **Bromberg.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Beiträge zur Dispositionslehre“ vom Director J. H. Deinhardt (52 S. 4.)[1]. Der Verf. behandelt einzelne Abschnitte der allgemeinen Dispositionslehre unter folgenden Ueberschriften: 1. „Von dem Begriff der Disposition.“ 2. „Von der Theilung eines Ganzen im Allgemeinen und den obersten Dispositionsregeln.“ 3. „Von der Eintheilung (*divisio*) und von der Zertheilung (*partitio*)“ [2]. 4. „Von der Zertheilung der Raumgebilde.“ 5. „Von den Zeitereignissen und ihrer Zertheilung.“ 6. „Von dem Wesen der Eintheilung.“ 7. „Die Zertheilung und die Eintheilung als Bestandtheile der Disposition.“ Im „Schlufswort“ spricht der Verf. den Wunsch aus, „dafs besonders die Lehrer des deutschen“ (gilt auch für die des polnischen) „Stils in den obersten Klassen höherer Bildungsanstalten derselben (der Abhandlung) ihre Aufmerksamkeit schenken, da namentlich der Unterricht im deutschen Stil fortwährend auf die Dispositionslehre hinweist, ja nach seiner logischen Seite nichts Anderes als eine angewandte Dispositionslehre ist.“ — Ref. glaubt im Sinne der betreffenden Collegen zu handeln, wenn er seinerseits hieran den Wunsch knüpft, der Herr Verf. möge den Gegenstand weiter verfolgen und ihn wo möglich in der von ihm angedeuteten Ausdehnung erschöpfen. — Schulnachrichten von demselben (16 S. 4.). Schülerzahl: 320; Abiturientenzahl: 9 aus dem vorigen Schuljahre.

6. **Ostrowo.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*De Aeschyliae Septem ad Thebas Parodo*“ vom Dir. Dr. R. Enger (27 S. 4.). Das Hauptresultat der Untersuchung spricht der Verf. S. 18 f. folgendermafsen aus: „*Demonstrare voluimus non esse in Septem ad Thebas fabula sive ab Aeschylo sive a correctore quodam adhibitum tertiarum partium actorem, quod ne tum quidem erit statuendum, ubi falsam esse quis docuerit nostram de hoc carmine* (*v.* 930—988) *Antigonae et Choro tribuendo disputationem. Eodem modo choreutarum quoque numerus is erit statuendus, qui illo tempore quo haec fabula docta est, usitatus erat. Utebatur autem Aeschylus Choro ex duodecim choreutis composito, quem numerum Sophoclem primum auxisse certis testimoniis constat. Quod tamen non est ita intelligendum, quasi in omnibus Aeschyli fabulis Chorus ex duodecim choreutis constiterit, sed ex quo Sophocles hoc novavit, omnes poetae non jam duodecim, sed quindecim choreutas a choregis accipiebant, ut in omnibus omnium poetarum tragoediis Chorus ex quindecim personis constaret.*“ — S. 21 ff. folgt dann die Anordnung der Parodos und die Vertheilung unter die 15 Choreuten. — Schulnachrichten von demselben (12 S. 4. deutsch und polnisch). Der Oberlehrer Dr. Jerzykowski und der Hülfslehrer Lukowski wurden in gleicher Eigenschaft nach Trzemeszno, und die Hülfslehrer v. Jakowicki und v. Wawrowski von dort nach Ostrowo versetzt. Dem Oberlehrer Dr. Piegsa wurde der Professor-Titel verliehen, und Dr. v. Bronikowski rückte in die vierte Oberlehrer-Stelle ein. — Schülerzahl: 232; Abiturientenzahl: 18.

7. **Trzemeszno.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*De Jovis et Junonis apud Homerum ratione constituenda atque interpretanda dissertatio*“ vom Gymnasiallehrer Krzesiński. Der Verf. sucht die symbolische Deutung dieser beiden homerischen Gottheiten zu begründen.

---

[1]) Auch in einem besondern Abdruck erschienen bei Koch in Bromberg 1858.

[2]) Oder vielleicht lieber: Zerlegung?

S. 19 kommt er zu dem Schlufs: *His omnibus de causis, quas attulimus, caelestem naturam in Jove, terrestrem in Junone, per quos omnes res et prodeant et constent, ponendam esse placet. Sed terrae ratio quum multum a coelo differat quumque terra ipsa variam rerum, quae oriuntur et occidunt, praebeat copiam neque semper a Coelo conformari se patiatur, sed Coelo, quod ordinis, rationis constantiaeque plenum esse veteres poetae persuasum sibi haberent, adversetur, consentaneum est, Junonem, quae Jovis omnium consiliorum particeps esse nec potuerit nec debuerit, saepenumero in errore versatam esse, modo huc modo illuc animo fluctuasse, his illisve partibus favisse, ira denique in Jovem et discordia commotam esse" cet.* Wenn man nur wenigstens den Schülern durch dergleichen Erklärungen den Genufs nicht verkümmern wollte! — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Szóstakowski (38 S. deutsch und polnisch). Wenn der Unterricht im Griechischen auch erst in der Unter-III beginnt, so könnte doch in der Ober-III wenigstens im zweiten Semester schon ein kleiner Anfang in der Lectüre des Homer gemacht werden, wie das auch anderwärts geschieht. — Ueberhaupt scheint die Dichterlectüre zu wenig Ausdehnung zu erhalten. So sind z. B. aus dem Ovid in Unter-III nur 361, in Ober-III 505 Verse und aus Virgil in der Ober-II nur ein Buch gelesen worden. — Schülerzahl: W. S. 413; S. S. 354; Abiturientenzahl: 21.

8. **Bromberg.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Die weltliche Herrschaft der Päpste in Rom von der Einwanderung der Longobarden in Italien bis auf Kaiser Otto I." vom Realschullehrer Dr. Schulz (16 S. 4.). Die gedrängte und übersichtliche Zusammenstellung läfst nicht füglich einen Auszug zu. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Gerber (20 S. 4.). Schülerzahl: Realschule 438; dreiklassige Elementarschule 173; Abiturientenzahl: 2.

9. **Fraustadt.** Realschule. Ostern. Die Abhandlung: „Ein Beitrag zur Lehre der Parallelentheorie" vom Dir. A. Krüger (5 S. 4.) ist zugleich als Nachtrag zu der von ihm im Bromberger Programm vom Jahre 1852 gelieferten Mittheilung zu betrachten. Um Legendre's Fundamentalsatz für Parallellinien „möglichst zu vervollständigen", giebt der Verf. einen neuen Beweis für den Satz, dafs in einem Dreiecke die Summe der drei Winkel nicht kleiner ist als zwei Rechte. — Schulnachrichten von demselben (9 S. 4.). Schülerzahl: S. S. 196; W. S. 191; Abiturientenzahl: 3.

10. **Meseritz.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Ueber die devonischen Fischreste eines Diluvialblockes" vom Oberlehrer G. Kade (23 S. 4. nebst einer Kupfertafel). Nach einer kurzen Beschreibung des in unserer Gegend so seltenen Gesteins folgt die Bestimmung der wichtigsten darin gefundenen Versteinerungen, die „zum gröfsten Theile den Ganoiden, zum geringern den Placoiden" angehören. Von den ersteren fand der Verf. besonders mehrere Geschlechter der Placodermen, der Cycliferen Ganoiden, der Dipterinen und Acanthodier; von den Placoiden Ichthyodorulithen und Cestracionten. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. H. Löw (10 S. 4.). Als Vorbereitung auf die im nächsten Jahre bevorstehende Feier des 25jährigen Bestehens der Schule giebt der Director einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Anstalt während dieses Zeitraums. — Schülerzahl: S. S. 188; W. S. 174; Abiturientenzahl: 5.

11. **Posen.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Kubatur des Fufspunkten-Körpers eines Ellipsoides" vom Dr. A. Magener (24 S. 4.). Der Verf. hat in einer Privatmittheilung die Resultate seiner Berechnung folgendermafsen zusammengefafst: „Fällt man von einem beliebigen Punkte (α, β, γ) (dem Pole) auf alle Tangentialebenen eines Ellipsoides

Senkrechte, so bilden die Fufspunkte derselben eine durch die Gleichung $[x(x-\alpha)+y(y-\beta)+z(z-\gamma)]^2 = a^2(x-\alpha)^2+b^2(y-\beta)^2+c^2(z-\gamma)^2$ ausgedrückte Fläche vierten Grades, wenn $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}+\frac{z^2}{c^2}=1$ die Gleichung des Ellipsoides ist. Den von dieser Fläche eingeschlossenen Körper (Fufspunkten-Körper des Ellipsoides) hat der Verf. kubirt und seinen Inhalt durch elliptische Integrale erster und zweiter Gattung ausgedrückt und dabei einige interessante Sätze für specielle Pole gefunden. Aus der Hauptformel 59 (S. 17) ergiebt sich leicht, dafs der Ort der Pole gleicher Fufspunktenkörper eines Ellipsoides die Oberfläche eines mit dem gegebenen Ellipsoid concentrischen Ellipsoides ist. — Das Programm bringt auch in diesem Jahre noch einen zweiten kurzen Aufsatz vom Dir. Dr. Brennecke: „Die englische Sprache als Unterrichtsgegenstand für Realschulen" (4 S. 4.), worin der Verf. sich zuerst über die Vorzüge des Englischen und dann über „die Uebungen, welche für die Erlernung der englischen Sprache angestellt werden", ausspricht. Wir theilen aus dem ersten Abschnitt einige Gedanken über die Vorzüge des Englischen mit, die manchen unserer Leser vielleicht neu sein dürften.

„Die Grammatik der englischen Sprache ist in völliger Uebereinstimmung mit den einfachen Denkgesetzen. — Man kann keinen Satz aus der deutschen Sprache in die englische übersetzen, ohne zu konstruiren. — Jede englische Unterrichtsstunde ist daher eine Uebung in der Anwendung der Denkgesetze."

„Die englische Sprache dringt überall auf klares Verständnifs, auf Kürze, Präcision und Unzweideutigkeit des Ausdrucks. Jede englische Unterrichtsstunde ist daher eine Unterweisung zur Bestimmtheit, Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit."

„Die englische Literatur ist ihrem Wesen nach eine sittlich-religiöse. — Die Erklärung jedes englischen Schriftstellers ist daher eine Belehrung über gute Sitte, eine Erziehung zur Gottesfurcht, eine Weihe zum Gottesdienst."

„Es hat nie eine Literatur gegeben, die sich an Umfang und Inhalt mit der englischen vergleichen könnte. Was gegenwärtig im Reiche des Gedankens nach Inhalt und Darstellung Neues und Grofses geschaffen wird, ist fast ausschliefslich englischen Ursprungs."

„Die englische Sprache ist am meisten wegen ihrer Kürze und Bestimmtheit geeignet für die Stenographie und Telegraphie. Nach hundert Jahren werden alle wichtigen Punkte der Erde durch Telegraphendräthe verbunden sein und mit einander in englischer Sprache korrespondiren."

„Zu allen diesen Beweggründen für die Erlernung der englischen Sprache kommt aber noch einer hinzu, und zwar ein sehr wichtiger, nämlich dafs sie von allen fremden Sprachen für uns die leichteste ist. — Der Lehrer ist bei dem Unterricht in der englischen Sprache seines Erfolges sicher; es kann sich nicht ein einziger Schüler seinem Einflusse entziehen; es ist eine innere Nothwendigkeit da, dafs, wenn der Lehrer Herr seines Stoffes ist und einige Lehrgeschicklichkeit besitzt, jeder einzelne Schüler, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die englische Sprache erlernen mufs. Der Lehrer der englischen Sprache braucht nie Strafen zu verfügen, um seine Schüler zum Fleifs anzuhalten; er hat nur ihren Eifer zu mäfsigen und zu hindern, dafs seine Schüler aus Vorliebe für die englische Sprache nicht andere ebenso nothwendige und noch nothwendigere Studien hintenansetzen. — Auf der Realschule zu Posen fangen wir daher die Erlernung der englischen Sprache möglichst spät an, erst in der untern Secunda" u. s. w. — *Sapienti sat!* —

Schulnachrichten von demselben (34 S. 4. theils deutsch, theils polnisch). Dem Gesanglehrer O. Greulich wurde der Titel „Musikdirector", dem Oberlehrer Dr. Motty der Professortitel verliehen. Der Cand. Plehwe hielt sein Probejahr ab. Der Oberlehrer Paulsiek vom Gymnasium zu Hamm, der Lehrer Cheuvreux und der Rabbiner Dr. Landsberger wurden angestellt. Der Oberlehrer Dr. Friese wurde nach Breslau an die Realschule zum heil. Geist und der Lehrer Störmer ebendahin an die Realschule am Zwinger berufen. — Schülerzahl: 415 (dazu in der Vorbereitungsklasse 49); Abiturientenzahl: 0.

Bemerkung. Die Aufgaben zu den freien Arbeiten werden in den Programmen aller Anstalten mitgetheilt, aufser den Realschulen zu Bromberg und Fraustadt und den Gymnasien zu Lissa und Krotoschin. Letztere zwei Anstalten so wie das Gymnasium zu Ostrowo veröffentlichen dagegen die Aufgaben zu sämmtlichen Abiturientenarbeiten. Metrische Uebungen wurden angestellt bei den Gymnasien zu Krotoschin in I, II, III, zu Posen Marien-Gymnasium in I, Ober-II und Ober-III und Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in II.

Posen. Schweminski.

II.

Griechentum und Christentum oder der Vorhof des Schönen und das Heiligtum der Wahrheit in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Dargestellt für Gebildete überhaupt und die in's griechische Altertum eingeführte reifere Jugend insbesondere von Dr. Carl Georg Seibert, Lehrer an der Realschule zu Barmen. Barmen, Verlag von W. Langewiesche. 1857. XXII u. 409 S. kl. 8.

Der Verf., ein Schüler Vilmar's und ein eben so warmer Verehrer des classischen Alterthums wie lebendiger Vertreter der christlichen Wahrheit, fand das Bedürfnifs einer das Ganze umfassenden Betrachtung und Würdigung des Griechenthums in seinem pädagogischen Verhältnisse zum Christenthume vor, und suchte an seinem Theile, wenn auch mit eingeschränkter Tendenz, diesem Bedürfnisse durch seine mehr populäre Darstellung abzuhelfen. Er sagt dabei ausdrücklich, dafs sein Buch nicht für Gelehrte, nicht für Philologen von Profession, sondern „für Gebildete überhaupt, welche für dergleichen Dinge Interesse haben", geschrieben sei. Daneben aber möchte es „auch solchen Jünglingen, welche auf unsern Gymnasien in das classische Alterthum eingeführt sind und ihren Geist an den herrlichen Geistesproducten der Griechen erfrischt und genährt haben, sich als einen freundlichen Führer und Wegweiser aus dem Vorhof der Heiden in das Heiligthum der Gnade und Wahrheit darbieten". Das Büchlein verleugnet also von vorn herein seinen paränetisch-apologetischen Charakter nicht, und von diesem aus mufs es allein gewürdigt werden; zugleich haben wir hier wesentlich diejenige Seite daran zu berücksichtigen, nach welcher es der Jugend als einen Führer sich

darbietet zu dem derselben oft schwer werdenden Verständnisse des rechten Verhältnisses zwischen dem classischen Alterthume und dem Christenthume. Die Aufgabe, die sich der Verf. zur Lösung gesteckt hat, war somit allerdings keine leichte, und er bekennt selber mit bescheidenem Sinne, dafs „die Ausführung weit hinter seinem Ideal zurückgeblieben ist; sie ist aber eine, an deren voller Lösung die gegenwärtige Zeit zu arbeiten hat, aber auch mit Eifer zu arbeiten scheint, wie noch jüngst wieder der gedankenreiche Vortrag von Prof. E. Curtius über die weltgeschichtliche Lebenskraft der griechischen Cultur und die Versöhnung zwischen hellenischer und christlicher Bildung (abgedruckt in Gelzer's protestant. Monatsblättern, August 1858, S. 71 ff.) dargethan hat. Es ist diefs ein Gebiet, wo die Wissenschaft das Leben berühren und in dasselbe eingreifen mufs. In dieser Beziehung kann man freilich überhaupt fragen, ob nicht eine rein wissenschaftliche Darstellung des Gegenstandes, deren wir in umfassender Weise trotz der fleifsigen Bestrebungen, welche namentlich katholische Gelehrte aufgewendet haben, doch noch gänzlich entbehren, vorangehen müsse, bevor eine recht ihrem Zwecke entsprechende populäre Darstellung gewonnen werden könne. Aber ausdrücklich müssen wir anerkennen, dafs die Behandlung des Verf's tüchtige und umfassende Studien zur Grundlage hat, wie er denn auch bereits in seiner kleinen Abhandlung *de apologetica Plutarchi theologia*, 1854, schon früher seine gelehrte Verfolgung dieser Seite der Alterthumswissenschaft beurkundet hat. Aber die völlige Umspannung dieses weitschichtigen Gebiets ist nahezu eine Unmöglichkeit, und wenn man die bisherigen Leistungen auf diesem erst in den letzten Decennien fleifsiger bebauten Felde betrachtet, so treten uns bedeutende Lücken entgegen, deren Ausfüllung dem Umfange wie dem Inhalte nach gleich wichtig sein würde. Wir glauben in dieser Beziehung zur näheren Orientirung noch einige besondere Bemerkungen vorauszuschicken zu müssen.

Wenn es sich um eine erschöpfende oder wenigstens alle Seiten umfassende Darstellung des religiösen Gehalts handelt, den wir auch am classischen Alterthume nothwendig erkennen müssen, so darf nicht etwa blos die Literatur oder gar ein besonderer Zweig derselben vorzugsweise berücksichtigt, es mufs vielmehr Leben und Geist der alten Völker, wo und wie die Kundgebungen desselben erfolgt sind, befragt werden. Hier tritt uns das öffentliche Leben und die religiöse Festfeier, der gesammte Cultus und Ceremonialdienst als ein wenn auch bisweilen dunkles, doch immer bedeutungsvolles und lehrreiches Gebiet entgegen, selbst die Kunst hat in allen Theilen neben der rein ästhetischen eine eben so wohl berechtigte, wenn auch oftmals schwer zu unterscheidende religiöse Tendenz und Begründung. Dafs das Ergebnifs derselben grade nach dieser Seite eifrig verfolgt worden sei, kann man so wenig behaupten, als dafs der rein religiöse Gehalt aller Mythologeme des Alterthums schon für uns gewonnen sei, mit wie tiefem Ernste und gründlicher Gelehrsamkeit auch grade die Mythologie in der jüngsten Zeit wieder behandelt worden ist. Aber so schätzbar und verdienstvoll auch jede der darin erschienenen Leistungen ist, ein einheitliches und sicheres Resultat kann um so weniger gewonnen sein, als die Prinzipien der Anschauung und Behandlung so wesentlich verschiedene sind. Man mag in Welcker's Beurtheilung der Schelling'schen Auffassung einstimmen, wird man doch dem fein entwickelten Systeme des tiefen Denkers die sorgfältige Beachtung auch im Einzelnen nicht versagen können, daneben aber auch von Preller und Lauer, Braun und Gerhard so viel zu lernen bemüht sein, als sie mehr oder minder an reicher Ausbeute für die eigentlich religiöse Entwickelung geben. Ohne die gewissenhafteste Benutzung des mythologischen Stoffs wird aber jede Darlegung des religiösen Gehalts

mindestens einseitig sein. Freilich wird der reichhaltigere und beredtere Theil aus der Literatur gewonnen werden. Den Reichthum der homerischen Quelle für den ältesten religiösen Volksglauben wird v. Nägelsbach bald in einer zweiten Auflage seines Buchs erschöpfend darlegen; für den Hesiod, für dessen Theogonie auch Braun manchen neuen Gesichtspunct eröffnete, wird mindestens eine Sichtung und Sammlung der trefflichen bisherigen Arbeiten, für Aeschylus und andere Tragiker mindestens eine Zusammenfassung und Vertiefung der bisherigen Ergebnisse zu wünschen sein. Und wenn auch v. Nägelsbach in seiner nachhomerischen Theologie des griechischen Volksglaubens bis auf Alexander den Grofsen uns mächtig gefördert hat in dem Verständnisse der inneren Continuität eines nicht sowohl langen als grofsartigen Zeitabschnitts der griechischen Geschichte, so wird doch daneben noch viele Arbeit übrig, manche Nachlese im Einzelnen zu halten und vor, neben und nach dieser Periode noch Wesentliches herzuzubringen sein. Wo es sich um die Erkenntnifs des Volksglaubens handelt, sind allerdings Dichter, Redner und Geschichtsschreiber wahrhaftigere und untrüglichere Zeugen als die Philosophen; aber man würde eben so sehr irren, wenn man bei diesen nie einen Zug des Volksglaubens, bei jenen dagegen keine Spur einer von der Volksanschauung abweichenden individuellen Ansicht zu finden meinte. Endlich ist das römische Alterthum im Ganzen weniger in den Rahmen dieser Betrachtungen hineingezogen worden, obwohl es ein unerläfsliches und nicht minder fruchtbares Ferment der ganzen antiken Religionsentwickelung ist. Hier aber ist (besonders seit Preller's neuestem trefflichen Werke) mehr für die rituale und mythologische Seite, als für die Würdigung der Schriftsteller geschehen; und doch ist grade letzteres, besonders in einzelnen Parthieen, vor allen in der zweiten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts und ihren auch in dieser Beziehung so reichhaltigen Schriftstellern, Seneca, Tacitus und den andern, und in emsiger und stetiger Zusammenstellung mit den Griechen für die Gesammtaufgabe, die hier zu lösen ist, eine sehr ergiebige Quelle.

Der Verf. des gegenwärtigen Büchleins hat das römische Alterthum von seiner Darstellung ausgeschlossen; er konnte es füglich thun, weil sein Absehen ein ganz anderes, weil es ihm überhaupt um die geschichtliche Continuität und Entwickelung zunächst nicht zu thun war. So zerfällt sein Buch denn ganz einfach in zwei Haupttheile: Das Griechenthum in seinem Wesen und propädeutischen Verhältnisse zum Christenthume, und: Das Christenthum gegenüber dem Griechenthum. Wiederum zerfällt ihm jener erste, für unsere Besprechung hier vorzugsweise wichtige Abschnitt in drei Capitel, deren erstes das Wesen und Wirken der Griechen, deren zweites das Leben der Griechen unter dem Einflusse ihres geistigen Wirkens behandelt, während das dritte Lebensresultate und deren Bedeutung für das Christenthum gibt. Mit Recht wird hier in voller Klarheit und Schärfe, der nur bisweilen noch mehr concrete Züge hätten zur Folie dienen können, die Idealität des griechischen Volkes nach ihrer ganzen reichen Entfaltung hervorgehoben, insbesondere aber der Freiheits-, Wahrheits- und Schönheitssinn derselben. Wenn bei dem ersten dieser drei vorzugsweise an die politische Wirksamkeit, bei dem zweiten an die philosophische Leistung, bei dem dritten aber an die Plastik, Poesie und Religion gedacht worden ist, so finden wir das natürlich und berechtigt. Aber freilich ganz genügend und eigentlich erschöpfend kann die Sache dann in allen diesen Stücken nicht durchgeführt werden; denn bei einem so gesund organisirten und lebensfrischen Volke spaltet sich der allgemeine Grundcharakter nicht dergestalt, dafs die Betrachtung desselben von einem Gesichtspuncte aus nicht einer reichhaltigen Vermehrung von anderen Seiten her Raum liefse. Ja, wir hätten

entschieden gewünscht, dafs in dem mit Recht längsten Abschnitte, der uns einen Ueberblick der griechischen Leistungen in der Philosophie gewährt, zugleich das Ergebnifs dessen berücksichtigt worden wäre, was aus den religiösen und sittlichen Anschauungen der hauptsächlichsten griechischen Schriftsteller bereits zu Tage gefördert worden ist. Dann würde der Verf. auch, wo er in einem kürzeren Abschnitte des zweiten Capitels wieder auf denselben Gegenstand zurückkommt, neben dem Mängelhaften, was er dort hervorzuheben hat, doch auch Lichtseiten berühren können, die in dem Gemälde des hellenischen Lebens und Denkens ohne Verletzung der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht fehlen dürfen. Auch bildet der speculative Geist einen gewissen Gegensatz gegen den Volksgeist, und während dieser in seinem tieferen und edleren Bewufstsein angeborene Keime einer richtigeren Erkenntnifs bewahrt, die in dem Laufe der Zeit, unter der Wucht der Ereignisse oder unter dem Ringen des menschlichen Geistes nach selbstgeschaffener Wahrheit verloren gehen, stellt sich das deutliche Zeugnifs heraus, dafs der Mensch hier wesentlich zu nehmen hat, was ihm gegeben wird, und dafs er grade mit den Mitteln die Weisheit zerstört, mit welchen er sich ihrer zu bemächtigen meint. Auch liegt in dem Volksbewufstsein, immer wieder aufs Neue durchdringend, eine Reaction gegen den Polytheismus, und vielfach eine schärfere als in der Philosophie. Gegen bestimmte Aeufserungen in der Darstellung des Verf.'s würden wir hier Einiges zu erinnern uns erlauben, wenn wir nicht beherzigten, dafs mehr eine paränetische als eigentlich wissenschaftliche Behandlung beabsichtigt ist. Aber die platonische *Theologie* mufs bei aller Trefflichkeit doch in den einzelnen wesentlichen Beschränkungen, in welchen sie sich von der christlichen Lehre scharf scheidet, nachgewiesen werden; es ist auch für die Auffassung der Jugend nicht gut, wenn der platonische Gottesbegriff als dem christlichen „nahe stehend" bezeichnet und gleich nachher erklärt wird, dafs, so erhaben er auch an sich und in Vergleich zu den übrigen Theologieen des Alterthums sei, er doch „keinen Vergleich mit der christlichen Lehre" aushalte. Wenn dem Platon von allen Besitzthümern des Menschen nächst der Gottheit die Seele, weil das ihm Eigenste, auch das Göttlichste, und die Eigenliebe als den Menschen über seinen eigenen Zustand täuschend das gröfste Uebel war, und wenn wir in der ὁμοίωσις τῷ θεῷ die Gottheit als Muster der Vollkommenheit und eine leise Ahnung des gottmenschlichen Zieles unserer ganzen Entwickelung finden, so sind das alles tiefe Gedanken, aber doch von der festen Schranke umgeben, welche die Speculation von der Offenbarung scheidet. Jene bringt es höchstens zu einem würdigen Vertrauen, das der leitenden Vorsehung in gewissen Beziehungen geschenkt wird, sie weifs aber nichts von der Hülfe, mit welcher die göttliche Gnade der menschlichen Schwachheit entgegenkommt. Auch ist dem Aristoteles nicht sein Recht widerfahren, der die Natur und erzeugende Kraft des Allgemeinen, wie sein Verhältnifs zum Individuellen, so tief erkannt und scharf erfafst hat, wie nur irgend einer. „Der Betrachtung der sinnlichen Dinge ganz hingegeben, verschwindet dem Aristoteles das Uebersinnliche, Göttliche fast ganz; seinen nüchternen Verstand befriedigt allein das sinnlich Wahrnehmbare, Handgreifliche." Wir können diesen Satz so wenig als jenen andern unterschreiben, da es heifst: „Bei Aristoteles zog sich die Philosophie zuerst aus der Tageshelle des Lebens in die enge Gelehrtenstube zurück und war nicht mehr die zu Gott führende Himmelsleiter, wie bei Platon, sondern ein selbstvergnügtes Weltkind, das Gott einen guten Mann sein liefs." Es würde hier in einer auf die Jugend und die gebildete Leserwelt berechneten Darstellung nicht unangemessen gewesen sein, wenn die Geschichte der Würdigung, der beide Philosophen im Mittelalter unterlegen haben,

in kurzen Zügen angedeutet worden wäre. In jenem Tadel des Aristoteles hallt das Verwerfungsurtheil wieder, welches Luther über ihn in früheren Schriften aussprach, später aber milderte oder zurücknahm.

Ungeachtet dieser Ausstellungen, zu denen wir in dem Abschnitte über die Literatur noch einige andere kleine hinzufügen würden, weil der Einflufs der dramatischen Poesie auf das griechische Volksleben nicht mit einem Worte nur zu berühren, sondern genau zu erörtern war, da es in diesem Einflusse seinen Charakter als religiöses Volksfest am wenigsten verleugnet, und weil die Entwickelung der Lyrik aus dem Epos ohne eine nähere Darlegung mindestens der Jugend nicht verständlich ist, sind wir doch überzeugt, dafs auch diese Abschnitte zur Anregung und Belehrung für die reifere Jugend wesentlich beitragen werden. Dasselbe gilt auch von dem zweiten Capitel, wo, indem der Einflufs des geistigen Wirkens auf das Leben des Volks geschildert werden soll, eben die Mängel und Schäden desselben aufs Deutlichste an den Tag kommen. So wird in dem Staatsleben zwar einerseits die allgemeine Aufopferung für den höchsten Lebenszweck im Staate und die Gröfse der nationalen und patriotischen Tugenden, aber andererseits auch die Schattenseite desselben in der Stellung der Frauen und der Sclaven, der Abgeschlossenheit gegen fremde Nationalitäten u. s. f., in der Poesie und Kunst die schöne Gestaltung des äufsern Lebens, aber auch der Mangel an sittlichem Halte in dem inneren, die Befriedigung des Cultus für ein sinnlich-ästhetisches, weniger für das religiös-sittliche Bedürfnifs, die Unzulänglichkeit auch der tiefsten Philosopheme bei aller ihrer heilsbezweckenden Grundrichtung für einen wahrhaften Trost und dauernden Frieden der Seele und das eben dadurch gesteigerte Gefühl der Unseligkeit in unzweideutigen Zeugnissen vorgeführt und geschildert. Hier wäre aufser Anderem besonders auch der orphischen Weihen und der Mysterien und ihres Unvermögens, das sehnsüchtige Verlangen des hellenischen Gewissens nach Sühne und Reinigung und nach dem Troste für den Tod und das Jenseits wahrhaft zu befriedigen, worüber jetzt Nägelsbach uns seine belehrende Darstellung gegeben hat, zu gedenken gewesen. Wahrscheinlich hat der Verf. diefs aber während der Ausarbeitung seines Buchs noch gar nicht benutzen können.

Auf diese Weise hat sich der Verf. den Weg gebahnt zu der dritten Aufgabe dieses ersten Theils, nämlich die Lebensresultate des griechischen Alterthums und deren Bedeutung für das Christenthum darzulegen. Es treten uns Erfahrungen und Zustände entgegen, die wir uns ohne eine bestimmte Beziehung zu demselben gar nicht zu denken vermögen, wenn diese Beziehung auch im Ganzen mehr negativer Natur sein sollte. Eine solche Bezeichnung genügt freilich nicht, wie die Sache überhaupt wohl nicht durch ein Wort sich erschöpfen läfst; sie ist auch nur dann recht verständlich, wenn sie zu einer positiven Vorbereitung im Volke Israel in einen directen Gegensatz gebracht wird. Gewifs hat es sein völliges Recht mit jener Lebenserfahrung des hellenischen Volkes, dafs weder Natur noch Kunst, weder Poesie noch Philosophie, weder Politik noch Sinnengenufs dem zu Gott geschaffenen, unsterblichen Menschengeiste das bieten können, was ihm in seinem tiefsten Innern fehlt: den Frieden Gottes; aber es handelt sich doch wesentlich darum, den Gang, auf welchem das Volk in leisem und allmählichem Fortschritte zu jener Erkenntnifs geführt wird, genauer zu beobachten. Es hängt das selbst mit den Schicksalen und politischen Zuständen zusammen und kann daher nur durch eine recht allseitige Betrachtung erledigt werden. Eine solche liegt ganz in dem Sinne und der Tendenz des Büchleins, und es hätte eine Erweiterung der Aufgabe nach dieser Seite hin, dafs die göttliche Führung durch das Heidenthum neben der durch das Judenthum

nachgewiesen worden wäre, nur mit Beifall aufgenommen werden können. Freilich steht die Bestimmung des Begriffs und die Absteckung der Grenzen hier noch nicht fest. Thomasius erklärt gradezu, das Heidenthum sei auch eine göttliche Pädagogie auf das Christenthum; Ackermann bezeichnet es sogar als einen Coëfficienten. Während aber solche Auffassungen noch leicht mit einander werden zu vermitteln sein, gibt es andere, und nicht etwa blofs innerhalb der katholischen Kirche, die sich fast schroffer noch gegenüberstehen als einst Tertullian und die Alexandriner in der Würdigung der Geistesschätze des classischen Alterthums. Grade solchen Feinden und Verächtern gegenüber mufs dasselbe in seinen inneren Grundzügen vorgeführt werden, diese heben sich aber und werden klarer durch die Gegenüberstellung der Entwickelungsstadien und Erscheinungsformen im Gesetz und in der Prophetie. Hier würden sich viele Gesichtspuncte dargeboten haben, die der frischen und warmen Darstellung des Verf.'s einen ergiebigen Stoff geliefert hätten. Wir müssen es uns leider versagen, näher auf dieselben einzugehen; mit Recht ist übrigens vom Verf. Einzelnes davon (aber ohne Vergleichung mit dem A. T.) bestimmt hervorgehoben worden. Aber nicht blofs in einzelnen Sagen, wie der vom Prometheus und der vom Oedipus, sondern auch in anderen, nicht minder deutlichen, Zügen spiegelt sich bei den Griechen die Hoffnung und Ahnung des zukünftigen Heiles. Neben der negativen weifs der Verf. auch noch eine positive Seite der Vorbereitung des Griechenvolks für das Christenthum hervorzuheben, indem das Recht freier Individualität dargethan und festgestellt wird. Der Begriff der Individualität hat eine interessante Geschichte in der Entwickelung des hellenischen Geistes, besonders in jenen Schwankungen der Vorstellung, ob das Wesen derselben mehr in dem Leibe oder in der Seele zu suchen sei; die wahrhafte Idee der Persönlichkeit, die von jener noch wohl zu unterscheiden ist, geht dem griechischen Bewufstsein am Ende wieder ganz verloren, und so mufs doch auch dieser Punct richtiger eine negative als eine positive Vorbereitung genannt werden. Der wahrhafte Begriff der Persönlichkeit, nach dem das Alterthum kräftig, aber erfolglos ringt, geht dem Menschen erst im Christenthume auf. Positiver und folgenreicher ist entschieden das, was über die Vollendung der schönen Form und ihre Uebertragung auf den göttlichen Heilsinhalt bemerkt worden ist.

Der zweite Theil des Buchs behandelt das Christenthum gegenüber dem Griechenthum in 2 Capiteln nach seinem Wesen und nach seiner Wirkung. Manches von diesem gehört natürlich mehr der christlichen Lehre an sich als der Parallele mit dem Heidenthume an; ein Abschnitt aus demselben mufs jedoch besonders hervorgehoben werden, in welchem die Persönlichkeit Jesu Christi in ihrer Beziehung zum griechischen Heidenthume behandelt und das Resultat gewonnen worden ist, dafs in Christo die höchsten Ideen der Griechen ihre Verwirklichung, alle Heilsahnungen und Heilshoffnungen derselben ihre Erfüllung gefunden haben, „so dafs sich Griechenthum und Christenthum wesentlich zu einander verhalten, wie Lehre und Leben, Theorie und Thatsache, Idee und Wirklichkeit, Philosophie und Geschichte, dunkle und unbestimmte Heilsahnung und reale Heilsverwirklichung, Weissagung und Erfüllung". Insbesondere stellt der Verf. hier in lehrreicher und anziehender Weise die Idee des Weisen bei den Stoikern und die Idee eines mit göttlicher Auctorität begabten Inhabers der Wahrheit bei Lucian Christo, dem Könige der Wahrheit, die platonische Idee des durch Leiden sich bewährenden vollkommen Gerechten dem Heiligen Gottes, die hellenische Idee vom vollendet Schönen dem „Schönsten unter den Menschenkindern", die Idee vom Heroenthum und göttlichen Logos (?) dem gottmenschlichen Versöhner und Erlöser gegenüber. In dem zweiten Capitel hat uns in Vergleich zu dem ersten

Abschnitte, der die Wirkung des Christenthums auf die Griechen im Einzelnen schildert und besonders in den das römische Alterthum berührenden Puncten manche Bereicherung durch Prof. Schmidt's in Strafsburg *essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur la transformation par le Christianisme* hätte gewinnen können, die Darstellung der Wirkung auf das ganze Volk im höherem Maafse befriedigt, insbesondere die Erörterung der Frage, warum das Christenthum das griechische Volk nicht regenerirt habe, wo die verschiedenen Ansichten aus alter und neuer Zeit, namentlich auch die von Stirm, Vilmar und R. v. Raumer, geprüft werden und die eigene Anschauung dargelegt und begründet wird.

Wird auch mancher Leser des wackeren Büchleins die Darstellung nüchterner, die Begründung reichhaltiger, die Untersuchung bisweilen schärfer, ja vielleicht auch die ganze Behandlung umfassender wünschen: jedenfalls ist ein würdiger Gegenstand mit wohlthuender Wärme und lebendigem Interesse durchgeführt und jüngeren Lesern wie gebildeten Kennern der Geschichte und des Alterthums ein achtbarer Wegweiser auf einem hoffentlich nicht mehr mit Geringschätzung angesehenen Gebiete bereitet worden.

Parchim. Friedr. Lübker.

III.

August Böckh's gesammelte kleine Schriften. Erster Band: *Augusti Boeckhii orationes in universitate litteraria Friderica Guilelma Berolinensi habitae. Edidit Ferdinandus Ascherson. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVIII.* VIII u. 346 S. 8.

Nicht ohne ein gewisses Gefühl der Wehmuth hat Ref. vorstehende Zusammenstellung der von Böckh in seiner amtlichen Stellung an der Universität zu Berlin gehaltenen Reden zur Hand genommen, die den ersten Band der Sammlung bilden, welche die sämmtlichen kleinen Schriften Böckh's zu umfassen bestimmt ist. Denn solche Sammlungen pflegen erst nach dem Abschlusse oder doch am Spätabende eines bedeutungsvollen Lebens veranstaltet zu werden, wenn die Freunde und Verehrer eines gefeierten Mannes die Furcht beschleicht, es möge manches von den kleineren oder unscheinbareren Körnern einer reichen Saat, welche er ausgestreut, verloren gehen oder doch eine Zeit lang verschüttet und vergraben liegen, wenn man nicht bei Zeiten dazu thue, sie mit sorgsamer Hand zu sammeln. Wer unter Allen aber, die zu einer Zeit, da Böckh noch in frischer Manneskraft schaffend wirkte, als Schüler zu seinen Füfsen gesessen haben, kann anders als mit Wehmuth daran denken, dafs auch er, dem er des Körpers wie des Geistes ewige Jugend wünschen würde, wenn Menschenwünsche zu ändern vermöchten, was in dem Rathe der Vorsehung anders beschlossen ist, bereits die Schwelle des Greisenalters überschritten hat?

Die Sammlung der Reden Böckh's hat für Viele ein zwiefaches Interesse. Denn abgesehen von Inhalt und Form derselben, die überall den Stempel der Meisterschaft tragen, werden Tausende, wenn sie das Buch

zur Hand nehmen, durch die eine oder andere dieser Reden sich im Geiste in die schönen Tage fröhlicher Jugend zurückversetzt fühlen, als sie die Worte, die sie nun lesen, in der Aula der *alma mater* zu Berlin, doppelt angeregt durch die ganze festliche Feier des Tages, in der Form lebendiger Rede aus dem Munde des verehrten Lehrers vernommen; und sie werden Böckh Dank wissen, dafs er, den Bitten der Freunde nachgebend, in die Herausgabe gewilligt, gegen welche er anfangs einige Bedenken geltend gemacht zu haben scheint, dem Herrn Herausgeber aber sich verpflichtet fühlen, dafs er sich der, obwohl dankbaren, Mühe der Sammlung und Veröffentlichung unterzogen hat.

Die Zahl der gesammelten Reden beträgt drei und dreifsig. Von diesen sind 25 an den Geburtstagen des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., 6 an denen Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV., 1 bei der Einweihung der Universität zu Berlin, 1 bei der Leichenfeier Friedrich Wilhelms III. gehalten. Der Herr Herausgeber hat der Sammlung derselben als dankenswerthe Beigabe in einem Verzeichnisse eine kurze Inhaltsgabe der einzelnen Reden hinzugefügt, welches wir hier folgen lassen, um so auf die leichteste Weise einen Ueberblick über die reiche Fülle von Gegenständen zu gewähren, welche der Redner, freilich in dem langen Raume von 35 Jahren, behandelt hat.

I. *De Sparta et Athenis, rebus publicis inter Graecas clarissimis.* (Gehalten am 3. August 1812.)
II. *De Borussiae felicitate Friderici Guilelmi Tertii virtutibus stabilita.* (Geh. am 3. August 1814.)
III. *De Alberto, Marchione Brandenburgensi, primo Duce Borussiae, universitatis Regiomontanae conditore.* (Geh. am 3. August 1816.)
IV. *De fine et ingenio doctrinae disciplinaeque academicae, praecipue universitatis Berolinensis, a Friderico Guilelmo Tertio certo consilio conditae.* (Geh. am 26. April 1817 zur Einweihung der Berliner Universität.)
V. *Bonae artes quid ad ecclesiam Christianam purgandam profuerint et quid ecclesia emendata artibus praestiterit, exponitur.* (Geh. am 3. August 1817.)
VI. *Quid sit potissimum, quod litterarum studia rei publicae utilitatis afferant et quamobrem maxime a sapientibus civitatium moderatoribus impensiore cura ali et foveri videantur, quaeritur.* (Geh. am 3. August 1818.)
VII. *De homine ad humanitatem perfectam conformando.* (Geh. am 3. August 1819.)
VIII. *Quae sit universitatum litterariarum vis, et qui docendi in illis finis; quo consilio sint conditae et quae ratio intercedat inter eas et reliquas scholas.* (Geh. am 3. August 1820.)
IX. *De Pericle artium et litterarum statore felicissimo.* (Geh. 3. August 1821.)
X. *De antiquitatis studio.* (Geh. am 3. August 1822.)
XI. *De eruditorum virtute.* (Geh. am 3. August 1823.)
XII. *De vegeta et valida scientia.* (Geh. am 3. August 1824.)
XIII. *De universitate Berolinensi a Friderico Guilelmo Tertio in regni urbe primaria novo consilio condita, aucta, ornata.* (Geh. am 3. August 1825.)
XIV. *De philosophiae et historiae cum ceteris disciplinis conjunctione.* (Geh. am 3. August 1826.)
XV. *De regia virtute.* (Geh. am 3. August 1827.)

XVI. *De ratione, quae intercedat inter doctrinam et rem publicam.* (Geh. am 3. August 1828.)
XVII. *De ratione, quae sit inter bellicum et militarem statum atque inter artium disciplinas.* (Geh. am 3. August 1829.)
XVIII. *De litterarum et artium cognatione.* (Geh. am 3. August 1830.)
XIX. *De mutua, quae intercedat inter principem et populum caritate.* (Geh. am 3. August 1831.)
XX. *De moribus litterisque et artibus publica institutione propagandis.* (Geh. am 3. August 1832.)
XXI. *Res humanas oppositorum contentione et reconciliatione augeri et ali.* (Geh. am 3. August 1833.)
XXII. *Quibus consiliis Fridericus Guilelmus Tertius universitatem Berolinensem condiderit, servaverit, auxerit, demonstratur.* (Geh. am 3. August 1834.)
XXIII. *De providentia res humanas administrante.* (Geh. am 3. August 1835.)
XXIV. *De principis temperantia.* (Geh. am 3. August 1836.)
XXV. *De principis benevolentia.* (Geh. am 3. August 1837.)
XXVI. *Quaeritur quid sit, quod quoque tempore et in quoque rei publicae statu princeps conferre ad litterarum florem possit, quid ne summa quidem diligentia adhibita possit.* (Geh. am 3. August 1839.)
XXVII. *Friderici Guilelmi Tertii laudatio funebris.* (Geh. am 27. Juni 1840.)
XXVIII. *Friderici Guilelmi Quarti ingenium cum virtute regia comparatur.* (Geh. am 15. Oktober 1841.)
XXIX. *De patriae et principis amore.* (Geh. am 15. Oktober 1842.)
XXX. *Quaeritur, quatenus principes de litteris bene mereri possint, et praecipue, quid principis de singulis litterarum partibus judicia conferre ad doctrinarum florem vel queant vel nequeant. Haec quaestio Friderici Magni de litteratura Germanica commentarioli exemplo illustratur.* (Geh. am 15. Oktober 1843.)
XXXI. *Exponitur, qualis sit principalis benignitas et quam vim habeat.* (Geh. am 15. Oktober 1845.)
XXXII. *De litterarum, philosophiae imprimis et antiquitatis studiorum, condicione praesenti.* (Geh. am 15. Oktober 1846.)
XXXIII. *De rei publicae motu.* (Geh. am 15. Oktober 1847.)

Ein Blick auf das vorstehende Inhaltsverzeichnifs zeigt, dafs einzelne der Reden nahe verwandte Gegenstände behandeln, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch die Weise der Behandlung derselben hin und wieder eine ähnliche ist. Böckh selbst hat hierauf gelegentlich hingewiesen, und auch der Herr Herausgeber macht darauf in der Vorrede aufmerksam. Aber es bedarf für eine Erscheinung, welche, durch die Umstände selbst bedingt, beinahe unvermeidlich war, keiner Entschuldigung. Die äufsere Veranlassung der Reden ist, wie schon bemerkt, fast für sämmtliche dieselbe. Wenn aber auf der einen Seite die Natur des Tages, zu dessen Feier sie beinahe ohne Ausnahme bestimmt sind, den Kreis für eine naturgemäfse Wahl der zu behandelnden Gegenstände nach mancher Richtung hin verengte, so lag es auf der andern Seite im Wesen der Sache selbst, dafs über Aehnliches auch Aehnliches gesagt werden mufste, auch abgesehen davon, dafs schon die theilweise Verwandtschaft der Zeitverhältnisse, unter welchen die Reden gehalten sind, bis auf einen gewissen Grad dazu führen mufste. Jedenfalls ist das Mafs

des Gestatteten, ja fast Nothwendigen, in dieser Beziehung nirgends überschritten, und der verehrte Redner täuscht sich nicht, wenn er in einer am 15. Oktober 1842 gehaltenen Rede (S. 296 der Sammlung), welche das Verhältnifs zwischen Vaterland und Fürst und zwischen der Liebe zu beiden zum Thema hat, indem er daran erinnert, dafs er schon vor zwei Jahren bei gleicher Veranlassung den gleichen Gegenstand berührt habe, die Hoffnung ausspricht: *quemadmodum Thebanus poeta copiosissimus in carminibus, quibus victores ludorum celebravit, haud dubitavit Herculis et Achillis atque Aeacidarum res diversis disserere vicibus, ita tamen, ut alibi aliter de iis exponeret, sic se de eadem re non plane idem dicturum.*

Ein erhöhetes Interesse gewinnen Böckh's Reden für den Leser dadurch, dafs manche derselben ein treuer Reflex der Zeitverhältnisse, unter welchen sie gehalten worden, sind. Es lag bei der Veranlassung, welcher wir bei weitem die meisten dieser Reden verdanken, der Feier des Königlichen Geburtstags von Seiten der Berliner Universität, dem Redner nahe, den Blick zuweilen auch über die Räume der Aula, des Mittelpunktes der ausschliefslich der Pflege der Wissenschaft geweiheten Musenstätte, hinaus auf die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes schweifen zu lassen, für welche ja in der Person des Königs der lebendige und belebende Mittelpunkt gegeben ist. Und Böckh ist nie ängstlich bemüht gewesen, den Blick in die Enge zu bannen. Was in den Zeiten, denen seine Reden ihren Ursprung verdanken, das Herz des Königs, dessen Geburtstagsfeier den Redner auf die Rednerbühne gerufen, in Sorge um das Wohl und Wehe des Vaterlandes mächtig bewegte, findet in den Reden Böckh's seinen treuen Wiederhall, der mehr als alles Andere die Herzen der Leser ergreift, wie er einst die der Hörer ergriffen hat. Wir denken hier vor Allem an die am 3. August 1814, dem Geburtstage des hochseligen Königs, gehaltene Rede. Der Herr Herausgeber erklärt in der Vorrede zu der vorstehenden Sammlung, vorzugsweise im Hinblick auf die eben erwähnte Rede, im Namen Böckh's, dafs dieser sich wohl bewufst sei, in bewegten Zeiten nicht *sine ira et studio* gesprochen zu haben, und Böckh selbst bekennt in einer am 3. August 1836 gehaltenen Rede (S. 241 der Sammlung), *in his orationibus sese haud raro indulsisse animo irritatiori et obsecutum esse odiis, quae temporum jubebat ratio.* Aber so sehr man auch die in derselben Rede ausgesprochene Ueberzeugung theilen mag, dafs es dem Staate wie dem Einzelnen gezieme *deponere inimicitias, quum primum fuerit reconciliationis copia facta*: wer möchte in der Sammlung der Reden Böckh's die am 3. August 1814 gehaltene missen, das köstlichste Zeugnifs der Gesinnung, welche in einer grofsen Zeit die Herzen des Königs und seines ganzen Volks bewegte? Wir wiederholen es, die Hindeutungen auf die jedesmaligen Zeitverhältnisse, an welchen die Reden Böckh's so reich sind, tragen wesentlich dazu bei, das Interesse, welches sie schon durch ihren anderweitigen Inhalt dem Leser einzuflöfsen geeignet sind, noch zu erhöhen.

Was die sprachliche Form anlangt, in welche die Reden gekleidet sind, so bemerkt der Herr Herausgeber ausdrücklich, dafs Böckh nicht ausschliefslich der Ciceronianischen Latinität als der einzig mustergültigen, sondern daneben auch der des silbernen Zeitalters, hin und wieder mit Absicht gefolgt sei: eine Thatsache, welche man bei Lesung der Reden eben so bestätigt finden wird wie eine zweite, auf welche die Einleitung der Sammlung ebenfalls hinweist, dafs die Reden hinsichtlich ihrer sprachlichen und oratorischen Form von einer im Fortgange der Zeit hervortretenden und durch denselben bedingten inneren Entwickelung Zeugnifs geben.

Die Sammlung schliefst mit der am 15. Oktober 1847 gehaltenen Rede Böckh's. Die späteren gehören nach der Ansicht des Redners ohne Zweifel zu sehr noch der unmittelbaren Gegenwart an, als dafs ihre Aufnahme in die Sammlung schon jetzt gerechtfertigt erschienen wäre. Möge, wenn auch sie einst der Oeffentlichkeit übergeben werden, ihre Zahl noch durch eine lange Reihe im Laufe kommender Jahre zu haltender vermehrt worden sein, möge Böckh der Wissenschaft, seinen Freunden und Verehrern noch lange erhalten bleiben!

Neu-Ruppin. Kämpf.

IV.

Griechische Formenlehre für die unteren und mittleren Gymnasial-Classen bearbeitet von Dr. C. Franke. Zweite neu durchgesehene Auflage. Berlin, Julius Springer. 1859. VIII u. 166 S. 8.

Da ich das vorliegende Buch in seiner ursprünglichen Fassung zehn Jahre lang, seit dem Erscheinen desselben bis zu dem Abschlufs meiner Wirksamkeit am K. Joachimsthalschen Gymnasium, bei dem griechischen Unterricht zu Grunde gelegt und von der geschickten Anordnung und gründlichen Ausführung desselben mich zu überzeugen die mannigfaltigste Veranlassung gehabt habe, so gereicht es mir zu grofser Freude, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter auf diese zweite Auflage hinzulenken, deren Nothwendigkeit an sich den Beweis liefert, dafs die treue und besonnene Arbeit des leider zu früh der Schule und der Wissenschaft entrissenen Verfassers auch aufserhalb des Kreises, für den sie zunächst bestimmt war, ehrende Aufnahme gefunden hat. In dieser neuen Auflage, welche Herr Prof. Kirchhoff besorgt hat, findet sich in der Anordnung des Materials keine Aenderung, da die getroffene als sehr zweckmäfsig allgemein anerkannt worden ist; in dem Material selbst und in der Darlegung desselben sind verhältnifsmäfsig nur sehr wenige Nachbesserungen nothwendig geworden. Wir theilen diese mit, da ihre Anzahl und Beschaffenheit den besten Beweis von der Solidität der ersten Anlage und von der Sorgfalt des Herausgebers liefern.

S. 10 u. sonst hat der Herausgeber als Bedeutung neben πῇ statt des deutschen wohin vielmehr das lat. *qua* setzen lassen.

S. 14 ist unter den Worten, in denen σσ mit ττ nicht wechselt, πάσσω gestrichen worden.

S. 19 ist πρώρα (vielmehr πρῷρα) unter den Parox. mit langer Penult. gestrichen worden.

S. 33 u. sonst (46) ist die attische Accentuation χάριν eingeführt.

S. 54 ist für (εὖ gut, wohl / ἀγαθῶς gut) εὖ gut, wohl (Adv. zu ἀγαθός) gesetzt worden.

Desgl. S. 8 κακῶς für ἀγαθῶς.

S. 55 ist die Regel über die Krasis des Artikels mit αὐτός genauer gefafst und mit einem nothwendigen Zusatz versehen worden.

S. 60 ist die Tafel der Correlativa durch einige Zusätze vervollständigt.

S. 64 nach ἐκ τούτου eingefügt „in Folge davon“.

S. 76 für „durchbohre" als Bedeutung von τοξεύω „erschiefse" gesetzt.
S. 86 bei μηνύω hinter „zeige" ein „an" hinzugefügt.
S. 87 für ἔαγον — ἐάγην eingesetzt.
S. 92 für κράζω das allein gebr. κεκράξομαι gesetzt.
S. 102 hinter der 2 Aor. Act. „u. Med." hinzugesetzt.
S. 104 zwischen „Inf." und καθᾶραι „auch" eingefügt.
S. 112 hinter ψάω, reibe, νάω, spinne (nach einer Bemerkung Cobet's) zugefügt und zugleich S. 159 νέω 2 gestrichen.
S. 118 für μεθύω — ἑλκύω eingesetzt.
S. 137 ist „χρὴ — es reicht hin" gestrichen worden und, um einer weitergreifenden Aenderung auszuweichen, S. 143 vor *b.* χρὴ eine aushelfende Ueberschrift gesetzt worden.
S. 144 „kaufte" für „kaufe".
S. 145 sind die contrahirten Formen ᾖμεν u. s. w. als die gebräuchl. bezeichnet worden.
S. 148 κέκρακα und κεκέρασμαι gestrichen.
S. 149 zu den Formen ἔσβηκα und σβήσομαι hinzugefügt „in Comp." und ebend. μέμιχα als nachattische Form gestrichen.
S. 151 hinzugefügt „A. V. βοσκητέον (τὸ βοτόν)".
S. 152 κεκάθικα gestrichen und statt τετύπτημαι — τέτυμμαι gesetzt.
S. 155 ἐλήχθην gestrichen.
S. 156 bei ἁλίσκομαι „Pass. zu αἱρέω" eingefügt.
S. 158 zu βιόω hinzugefügt „Perf. βεβίωκα".
ebend. hinter ἐδμήθην hinzugefügt „od. ἐδαμάσθην".
S. 159 hinter σκέλλω „od. σκιλέω" gestrichen.
S. 161 die schlecht bezeugte Imperativform πάρασχε ist gestrichen.
ebend. statt ὁρατός, ὀπτός gesetzt „ὁρατός (ὀπτός nur in Comp.)".
Im Index der Verba sind die nöthigen Veränderungen angebracht und auch im Anhang über die Conjunctionen Einiges geändert. Alle übrigen Aenderungen sind entweder noch unwesentlicher oder blofse Correcturen von stehen gebliebenen Druckfehlern.

Wenn wir hiernach versichert sein können, dafs das Buch in dieser neuen Gestalt den Beifall und die Zuneigung derer, die es in seiner ursprünglichen lieb gewonnen, sich erhalten werde, so wünschen wir zugleich im Interesse des für Geistesbildung so wichtigen griechischen Elementarunterrichts, dafs dasselbe eine immer weitere Verbreitung finden möge.

J. Mützell.

V.

Symbolae criticae ad historiam scriptorum rei metricae Latinorum scripsit et ad summos in philosophia honores — impetrandos — defendet Hermannus Wentzel. Vratisl. Grafs, Barth et Comp. 1858. 8.

Das Schriftchen enthält schätzenswerthe Untersuchungen über das Leben und die Schriften der römischen Metriker. Der Verf. beginnt mit einer übersichtlichen Geschichte der ersten Versuche der Römer in der Metrik. Nachdem sie die Dichter längere Zeit praktisch geübt hatten,

nahmen die Commentatoren, besonders die des Plautus und Terentius, gelegentlich auf die Theorie Bezug. Als den Ersten, der über Metrik geschrieben hat, betrachtet der Verf. M. Terentius Varro, der nach Ritschl im 7. Buche *de lingua Latina ad Marcellum* und in den *Libris novem disciplinarum* über Metrik gehandelt hat. Mehr noch als Varro scheint uns für das Studium der Metrik in Rom der gleichzeitige Valerius Cato gewirkt zu haben. Die veränderte Richtung, die damals die Poesie nahm, indem sie sich mit besonderer Vorliebe der Lyrik zuwandte, und die gröfsere Technik, die in den Versen dieser Zeit bemerkbar wird [1]), weist auf ein sorgfältigeres Studium nicht blos der Dichter, sondern auch der Metrik der Griechen hin, und wir dürfen wohl diesen Fortschritt zum grofsen Theil der Wirksamkeit des Valerius Cato, der Dichter und Grammatiker zugleich war, zuschreiben. Sueton sagt ausdrücklich von ihm (de illustr. gramm. 11): *Docuit multos et nobiles, visusque est peridoneus praeceptor maxime ad poeticam tendentibus, ut quidem apparere vel his versiculis potest:*

Cato grammaticus, Latina Siren,
Qui solus legit ac facit poetas.

Scripsit praeter grammaticos libellos etiam poemata etc. Es geht hieraus hervor, dafs er durch Lehre und Beispiel das Studium wie die praktische Fertigkeit in der Metrik förderte, und in seinen *grammaticis libellis* mag wohl auch die Metrik einen Platz gefunden haben. — Auch das Studium der Rhetorik war nicht ohne Einflufs auf das der Metrik. Die Lehre von dem oratorischen Numerus setzt eine allgemeine Kenntnifs der Rhythmik, des Charakters der Rhythmengeschlechter, der einzelnen Füfse und Metra voraus. Cicero hat das Verdienst, zuerst unter den Römern diese Lehre in seinen Reden praktisch angewandt und in seinen rhetorischen Schriften theoretisch behandelt zu haben.

Als den nächsten Metriker nach Varro führt unser Verf. Cäsius Bassus an, der nach Rufinus ein *Liber de metris ad Neronem* geschrieben hat. Herr Wentzel hält ihn mit Recht für identisch mit dem Dichter und Freund des Persius. In der noch vorhandenen *Ars Caesi Bassi* ist nur das, was von den Horazischen Versmafsen gesagt ist, von Cäsius Bassus herzuleiten, „*quae sequuntur ita sunt comparata, ut magis videantur orta esse ex obscuri magistri cerebello quam e Caesi Bassi ingenio*“ (p. 6). — Der nächste Metriker ist nach Herrn Wentzel Atilius Fortunatianus. Er unterscheidet den Atilius Fort. von einem späteren Fortunatianus; jenen setzt er nicht ohne Wahrscheinlichkeit um das Jahr 100 n. Chr., diesen in das 4te christliche Jahrhundert. — Auf Fortunatianus folgt Censorinus. Ihm nämlich legt Hr. Wentzel gegen Otto Jahn's Meinung (Censor. de die nat. prolegg. p. X) das in den Codicibus auf die Schrift *de die natali* folgende grammatische Fragment bei, und zwar aus dem Grunde, weil Priscianus und Cassiodorus den Censorinus auch als Grammatiker rühmen.

Eine weitläufigere Untersuchung erforderte der Metriker Juba. Herr Wentzel erklärt sich gegen Ritschl (de stichom. p. IX, X), der in dem lateinischem Metriker Juba den Sohn des von Cäsar gefangenen Königs Juba von Numidien sieht, von dem es bei Plutarch (Caes. 55) heifst:

---

[1]) Cicero unterscheidet die *poetae novi* von den älteren, *qui eorum verborum, quorum eaedem erant postremae duae litterae, quae sunt in optumus, postremam litteram detrahebant, nisi vocalis insequebatur; id non erat offensioni in versibus, quam nunc fugiunt poetae novi* (Orat. 48).

ἐκ βαρβάρου καὶ νομάδος Ἑλλήνων τοῖς πολυμαθεστάτοις ἐνάριθμος γενέσθαι συγγραφεῦσιν. Mit Recht bemerkt Herr Wentzel (p. 16): „*Jam vero non potest ulla justa causa excogitari, cur Juba litterarum Graecarum studiosissimus in una arte metrica scribenda lingua Latina uti voluerit etc.*“ Hierzu kommt noch, dafs Juba erst von den Metrikern, die nach Terentianus Maurus gelebt haben, erwähnt wird. Herr Wentzel unterscheidet daher den lateinischen Grammatiker Juba von dem gelehrten numidischen Königssohne Juba und setzt jenen gegen das Ende des 3. christlichen Jahrhunderts. Aus den Fragmenten, die Herr Wentzel S. 18—25 zusammenstellt, entnimmt er die Ordnung, in der Juba seinen Stoff behandelt hat: „*Atque iis, quotquot hodie restant, perlustratis Jubam ita egisse existimaverim, ut primum de litteris syllabisque, deinde de pedibus, tum de metris prototypis, quae per singula capita vel (ut cum Rufino loquar) per singulos libros tractasse videtur, denique morem grammaticorum secutus de metris connexis inter se atque inconnexis sive asynartetis exponeret.*“ In der beigegebenen Erklärung der Fragmente scheint uns die Schwierigkeit, die das unter No. 7 angeführte Fragment bietet, noch nicht gehoben. Es findet sich bei Priscianus de metr. com. §. 9 p. 413 G. 1322 P. und lautet: *Atque Jubam quoque scire inveniri quosdam iambos, in quibus secundus et quartus pes absque observatione ponitur, quos cacometros vocant. idem in VIII:* „*Qui ergo confuderunt et multipliciter conjugaverunt hoc genus versuum, omnibus in locis indifferenter trochaeos aut pro spondeis aut pro dactylo posuerunt: et est haec quoque vitiosa confusio, ut:*

> *Si qua flagella jugabis, ante putare decet,*
> *Ne resoluta et vidua ulmis et ornis,*
> *Agri discidium dare Nysia rura queant.*“

Herr Wentzel bemerkt hierbei sehr richtig, dafs der erste Theil dieser Stelle von solchen jambischen Versen handelt, die auch in den geraden Stellen Dactylen und Spondeen für den Jambus haben; wenn er aber von dem zweiten Theile sagt: *alteram quod a quibusdam metro iambico trochaei inserebantur, quibus quae vitiosa gigneretur conjunctio, ut appareret, ipse videtur Septimii Sereni e Terentiano (v. 2001) nobis notos versus:*

> *Quando flagella jugas, ita juga,*
> *Vitis et ulmus uti simul eant,*

transfigurasse transfigurataque in hoc insigne schema coegisse:

```
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ | – ⏑   – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ –
– ⏑   ⏑ –   | – ⏑   ⏑ –   | – ⏑ ⏓ –
– –   – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ –
```

so wären solche jambische Verse wahre Monstra, die selbst der unverständigste Versificator nicht hätte bilden können. Es sind aber auch keine jambischen Verse, wie schon aus dem *idem in VIII* hervorgeht, wo freilich Herr Wentzel VIII in IIII ändert, weil, wie Fragm. 5 zeigt, Juba im 4. Buche von den jambischen Versen gehandelt habe. War im 4 Buche von jambischen Versen die Rede, so handelte das 8. Buch gewifs von andern, wahrscheinlich von verbundenen Metris, und auch hier wies Juba nach, wie minder sorgfältige Dichter Füfse verwechselt haben, so dafs sie in manchen Versen den Trochäus für den Spondeus oder Dactylus setzten. Der erste Vers: *si qua flagella etc.*, ist ein sogenanntes *metrum Choerilium*, von dem Mar. Victor. p. 2558 bemerkt: *Incipit a duobus dactylis, tertia regione spondeo semper manente, et rursus ex duobus dactylis et syllaba una.* Der Trochäus steht also hier

für den Spondeus. Der zweite Vers ist ein *Dimet. choriamb. sequ. monometro trochaico*. Juba meinte, der erste Trochäus im trochaischen Monometer stände für den Dactylos, so dafs das Schema wäre:

‒ ◡ ◡ ‒ ‒ ◡ ◡ ‒ ‒ ◡ ◡ ‒ ‒
‒ ◡

Im dritten Verse kommt kein Trochäus, der für einen Spondeus oder Dactylus stände, vor. Ich vermuthe, dafs es für *agri acre* heifsen müsse, so dafs das Schema wäre:

‒ ◡ ◡ ‒ ◡ ◡ ‒ ◡ ◡ ‒ ◡ ◡ ‒ ◡ ◡ ‒
‒ ◡

und Juba den Trochäus für den Dactylus gesetzt glaubte. So ist auch das *omnibus in locis indifferenter trochaeos aut pro spondeis aut pro dactylo posuerunt* erklärt: im ersten Verse steht der Trochäus in der Mitte für den Spondeus, im zweiten zu Ende und im dritten zu Anfange für den Dactylus.

Auf Juba läfst Herr Wentzel den Terentianus Maurus folgen, den er mit Lachmann in die Zeit des Diocletian setzt. — Eine sorgfältige Untersuchung ist hierauf über den Grammatiker Sacerdos angestellt. Herr Wentzel trennt nicht mit Osann den Grammatiker von dem Metriker Sacerdos und läfst auch mit Recht den Beweis, den Osann aus den im Sacerdos vorkommenden Namen Maximus, Uranius, Gajanus und Simplicius führt, dafs des Metrikers Sacerdos Lebenszeit vor die Mitte des 3. christlichen Jahrhunderts zu setzen sei, nicht gelten. Er macht es vielmehr wahrscheinlich, dafs Sacerdos etwa zu Anfange des 4. Jahrhunderts gelebt habe, da ihn erst Donatus, der in der Mitte desselben Jahrhunderts lebte, benutzt hat. Der Name Maximus findet sich zu jeder Zeit, ein Uranius kommt noch 339, ein Gajanus zu Diocletians Zeiten, und ein Simplicius selbst noch am Ende des 4. Jahrhunderts vor. Der Beweis des Herrn Wentzel, dafs Sacerdos ein Zeitgenosse, wenn auch nicht Landsmann der gallischen Panegyriker gewesen sein müsse, weil von jenem wie von diesen die bessere Latinität des Cicero empfohlen werde, ist freilich ein ziemlich schwacher; doch deuten allerdings gewisse im Sacerdos vorkommende Redensarten, wie *observare, scire, notare debemus, quod*, und Wörter, wie *poenitudo, subaudiri*, mehr auf den Anfang des 4. als des 3. Jahrhunderts. Den vollständigen Namen des Grammatikers bestimmt Herr Wentzel nach dem Codex Bobiensis: Marcus Claudius Sacerdos; in dem weit jüngeren Codex Leidensis, den Gaisford benutzt hat, heifst er Marius Plotius Sacerdos. — Es folgen Asmomus, Firmianus Lactantius, der Heilige Hieronymus, Albinus.

Unter dem Namen des Maximus Victorinus giebt es drei Schriften *Ars grammatica, de carmine heroico* und *de ratione metrorum*. Osann (Beiträge II. S. 352 flg.) legt die beiden letzteren dem berühmten Rhetor und Metriker Marius Victorinus bei, die erstere aber einem obscuren Grammatiker desselben oder eines andern Namens. Nach Lersch (Zeitschrift für Alterth.-Wiss. 1840 S. 109) sind alle drei Schriften von Marius Victorinus. Unser Verf. macht es wahrscheinlich, dafs, da die *Ars gr.* und die Schrift *de carm. her.* manches Aehnliche in Stoff und Form zeigen, sie Einem Verfasser angehören müssen. Der *Auctor Artis* benutzte mit Diomedes als gleiche Quelle den Grammatiker Comminianus, der sicher vor Servius, d. h. vor dem Ende des 4. Jahrhunderts, gelebt hat, daher auch die Uebereinstimmung zwischen dem *Auctor Artis* und Diomedes, woraus aber nicht mit Osann gefolgert werden darf, dafs der *Auctor Artis* aus Diomedes geschöpft habe. Giebt sich nun der *Auctor*

de carm. her. als ein Zeitgenosse des Lactantius zu erkennen (p. 288 L. p. 1957 P.), so mufs auch die *Ars* ein Erzeugnifs derselben Zeit, d. h. der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts sein. Der *Auctor de ratione metrorum* ist leicht als ein Anderer an gewissen Lieblingsausdrücken zu erkennen. Allen drei Schriften ist der Name des Victorinus fälschlich vorgesetzt. In dem sehr alten Codex Bernensis, der einen katechetischen Auszug des Inhaltes dieser Bücher giebt, werden sie einem gewissen Scaurus und Paladius beigelegt.

Ueber Diomedes und Charisius hat Keil (*Grammatici Lat. Vol. I*) genügend gehandelt. Herr Wentzel macht nur darauf aufmerksam, dafs Diomedes Einiges aus Cäsius Bassus geschöpft hat, und dafs der erste Theil des 3. Buches in merkwürdiger Verwirrung auf uns gekommen ist. — Von des *Fl. Mallii Theodori liber de metris ad Theodorum filium* hat Herr Wentzel den Codex Bambergensis verglichen in der Hoffnung, für den Text auch nach Heusinger's und Gaisford's Bemühungen Erhebliches leisten zu können. Doch sagt er (p. 65): „*qua spe mox dejectus sum, cum codicem prorsus iisdem inquinatum viderem vitiis, quibus reliqui et praecipue Parisini depravati sunt, quibuscum paene omni ex parte consentit.*" — Die Schrift des Servius *de ratione ultimarum syllabarum ad Aquilinum* hält Osann für einen Theil der Schrift, deren andern Theil Endlicher unter dem Namen des Maximus Victorinus herausgegeben in Anall. gr. p. 453—469. Herr Wentzel giebt mit Recht beiden Schriften verschiedene Verfasser; die eine ist von Servius, die andere von einem gewissen Maximinus oder wie er sonst geheifsen haben mag. — Die Lebenszeit des Rufinus, dessen jüngster Zeuge, den er citirt, Servius ist und der den Priscianus noch nicht zu kennen scheint, fällt nach Herrn Wentzel zwischen die des Servius und des Priscianus. Priscianus' Leben setzt er mit Jahn und Hertz in die Regierungszeit Justinians, folglich hat Rufinus im 5. Jahrhundert gelebt.

Als Quelle der Schrift des Aldhelmus *de re grammatica et metrica* erkennt Herr Wentzel in Bezug auf das Metrische den *Auctor de carmine heroico*; der Schlufs jedoch, worin 28 Füfse aufgezählt und mit vielen Beispielen beleuchtet werden, ist des Verfassers eigenes Werk. — Aufser den Quellen, die Beda Venerabilis in seiner Schrift *de re metrica ad Guthbertum* selbst angiebt, hat er noch des Servius *de ratione ultimarum syllabarum* und des Mallius Theodorus *de metris* vor Augen gehabt, nur hat er die Beispiele, die Mallius aus heidnischen Dichtern bringt, mit Beispielen aus christlichen Dichtern vertauscht. Das am Schlusse des Buches *de rhythmo* und *de tribus poematum generibus* Gegebene ist aus dem *Auctor de carmine heroico*, aus Diomedes und *Isidori Origg.* entnommen. — Das *Fragmentum adespoton de caesuris versuum et de metro*, das Heusinger in seiner Ausgabe des Mallius Theodorus aus einem Codex Guelferbytanus und Parisinus gegeben, hat Keil in einem alten Codex Palatinus dem Heiligen Bonifacius beigelegt gefunden (Anall. gr. p. 21). Der Inhalt ist aus *Isid. Origg.* und *Servii Centim.* entnommen.

Wir schliefsen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dafs es Herrn Wentzel, der in seiner Erstlingsarbeit so viel Fleifs und Geschick bewiesen hat, auch in seiner spätern amtlichen Thätigkeit an Mufse und Lust zu ähnlichen Forschungen nicht fehlen möge.

Glogau. Munk.

VI.

Uebungen des lateinischen Stils mit Kommentaren und Hinweisungen auf grammatische und stilistische Werke. Für Schüler von 14—16 Jahren bearbeitet von K. Mezger, Professor. Stuttgart, A. Liesching u. Comp. 1857. IX u. 170 S. 8.

Wie so gar viele unserer Hülfsbücher für das Uebersetzen in das Lateinische beschaffen sind, wie sie leider erstaunlich oft ein Latein liefern, das aus Klassischem, Nachklassischem und eigenem Fabrikat gemischt ist, und oft genug ein Deutsch, das weder deutsch noch lateinisch ist, und zu dem dann zum Ueberflufs noch das untergelegte Latein zu passen pflegt, wie die Faust aufs Auge: darüber hat sich Ref. in dieser Zeitschrift schon mehr als einmal ausgesprochen. In der That, es ist schwer genug, auch nur ein correctes und planes Latein zu schreiben, und wer dies weifs, wird mit Ansprüchen an die Jugend vorsichtig sein, und nicht weitgreifende ästhetische Forderungen stellen, über die unsere besten Stilistiken schweigen und vielleicht immer schweigen werden, während die weniger guten uns mit Phrasen oder wohl gar mit Ungereimtheiten abspeisen. An die letzteren lehnt sich dann mit einem gewissen Selbstgefühl jene Charlatanerie in den Schulen, die Ref. seit 40 Jahren aus schmerzlicher Erfahrung kennt, eine Charlatanerie, die nicht den schlechtesten Schülern das Lateinschreiben oft so gründlich verleidet und unseren altklassischen Studien nie und nimmer zum Vortheil gereichen wird.

Das vorliegende Buch hat an manchen Orten eine günstige Aufnahme gefunden. Das K. Bairische Ministerium hat unter dem 28. November 1857 dem Verf. eröffnet, dafs seine „Uebungen" in das Verzeichnifs der in den Bairischen Studienanstalten zu benutzenden Lehrbücher aufgenommen sind. Der deutsche Text ist neu, mannigfaltig und etwas leichter als in den bekannten Nägelsbach'schen Heften, nach deren Vorbild der Kommentar gearbeitet ist. Das Buch ist hauptsächlich zum mündlichen Uebersetzen und zum Selbststudium der Schüler bestimmt. Dafs der deutsche Stoff in Stücken wie die Schwalbenliebe aus H. O. Lenz, die Knaben und die Wölfe von Jacobs, in Stücken von Lasaulx und Böckh etc. selbst für Männer, geschweige denn für Knaben von 14—16 Jahren, eine schwer, wenn gehörig, zu bewältigende Aufgabe sind, liegt in der Natur der Sache. Den Verf. leitete der Grundsatz, dafs der Schüler von 14—16 Jahren nicht durch die leichtgemerkte Absicht, ihm diesen oder jenen Sprachstoff in einem mehr oder minder appretirten Stücke vorzuführen, „verstimmt" werden dürfe, wobei Ref. seinerseits der Meinung ist, dafs das Richtige hier, wie so oft, in der Mitte liegt. Uebrigens will der Verf. durch seine Aufgaben bei weitem nicht blofs eine correcte und plane Latinität fördern. Die Schüler sollen nicht nur die ersten Grundsätze einer „feineren" Latinität (S. III u. a.) lernen, sondern auch einen leichten und natürlich „zierlichen" Stil (S. IV) sich aneignen, wobei er jedoch die Vorsicht beobachtet, hinzuzufügen, dafs schwächere Schüler nur einen „einigermaafsen lateinischen" Stil (was allerdings wenig ist) und ein lateinisches Gewissen (S. VI) sich mit Hülfe des Buches erwerben sollen.

Müfste Ref. das Buch gebrauchen, so würde er es eher im Privatunterricht als in Schulklassen anwenden, zumal in gröfseren, wo die Schwierigkeit, den auf die Vorbereitung verwandten Fleifs des Schülers zu controliren, sich potenzirt, und der Lehrer bei der Zahl sonstiger Ar-

beiten zu vorgängiger Prüfung des Kommentars weniger Zeit hat. Für den ersteren dieser beiden Puncte verweist Ref. nur auf den schon von einem andern Beurtheiler in einer andern Zeitschrift berührten Umstand, dafs der Verf. die nachzuahmenden Stellen aus den Klassikern nicht abdrucken läfst, sondern nur citirt, und für den zweiten giebt er wenigstens einige Bemerkungen, wozu der Kommentar zum ersten Stück (S. 106 f.) ihm Anlafs bietet. Mögen sie dem Verf. von der Theilnahme zeugen, mit der Ref. sein Buch in die Hand genommen hat.

Die Bemerkung über *unus ex* und den Superlativ mit und ohne *unus* kann (meint Ref.) in der Weise, wie sie der Verf. S. 106 ausdrückt, den Schüler leicht irre führen. Ebenso schärft die Notiz „Adjectivum von *fervere*" das Nachdenken eines Schülers wohl nicht in dem Maafse, dafs damit beim Selbststudium der Zweifel, ob hier *fervidus* so brauchbar als *fervens* ist, aufgewogen würde. Soll dann das weiterhin folgende „machten die Laufgräben rein" mit „vereitelten die Angriffsversuche" für gleichgeltend angesehen werden, so kann Ref. eine solche Art zu übersetzen am wenigsten für die Schule als sachgemäfs anerkennen. Dazu wird eine Stelle aus Livius citirt, wo Weifsenborn allerdings zu *eludere* die Uebersetzung „vereiteln" neben der genauern „es nicht zu etwas kommen lassen" (vgl. noch Liv. 27, 18) suppeditirt, der Unterschied von der vorliegenden Stelle aber eben so klar ist. In solchen Fällen ist Genauigkeit am rechten Ort, zumal für die Jugend, für die nur das Beste gut genug ist. Selbst auf unsere Lexika kann man sich bekanntlich, zumal für abgeleitete Bedeutungen eines Wortes, nicht blind verlassen. Abgesehen von der überlieferten Bedeutung „anspülen" heifst *eludere* (Plautus, *Propert.*) „im Spiel von Jemand gewinnen", mit dem Accus. der Person, der Sache, oder selbst beiden. Die Bedeutung „pariren" wird aus Dichtern mit hinzutretendem Accus., aus Cicero nur ohne Object (de opt. g. d. 6, 17) belegt. Es heifst bekanntlich aufserdem mit dem Accus. der Sache „verspotten", mit dem Accus. der Person „zum Besten haben", „hinhalten", „täuschen", vgl. für Letzteres Cic. Acad. 2, 39 (parallel mit *irridere*), Cat. 1, 1, in Verr. II, 3, 40, Liv. 2, 45, ebend. 9, 2, ferner 9, 6, desgl. 29, 31 u. a. Bei Cic. in der Div. in Caecil. 7 (parallel mit *contemnere*) und anderwärts (parallel mit *iactare, verbis obruere, praestringere* und correspondirend mit *pervertere* und *infirmare*) geht es in die Bedeutung „überlisten" oder genauer, wenn ein vulgärer Ausdruck gestattet ist, „Jemand (durch List) abführen" über. Auch wo es mit dem Accus. der Sache durch „vereiteln" übersetzt werden kann, ist der Nebenbegriff der Täuschung, Ueberlistung unverkennbar. So Cic. in Verr. act. I, 10 *minas et iudicii exspectationem*, Liv. 42, 22 *rogatio elusa est*, ebenso 26, 19, vgl. 5, 37 *legatio elusa est*, u. a. Am wenigsten deckt *eludere* unser „zurückschlagen". So heifst es Caes. b. c. 1, 58 nicht „den Feind zurückschlagen", vielmehr fügt der Schriftsteller noch ausdrücklich *impetum excipiebant* hinzu; so folgt selbst bei Liv. 22, 18 auf *hostem gravem armis genere pugnae facile elusit* noch erst *ita haud quaquam pari certamine digressi*. *Eludere* hat in diesen Stellen keine andere Bedeutung als 36, 45 *celeritate navium suas commeatu onustas* (parallel mit dem obigen *gravis* etc.) *eludi videbant*, oder 44, 36 und selbst 2, 23, nämlich „hinhalten" und allenfalls „ermüden". Doch — wir lassen das Weitere über *eludere* und bemerken, dafs für „schob die Schuld" auf Nep. Ep. 8 (*omnem causam in se transferebant*) verwiesen ist, während das bezeichnende *culpam transferre* die Autorität von Terentius und *culpam conferre* die von Livius, also ebenfalls gute Autorität hat. Letzterer hat (5, 11) auch *causam conferre*, aber wie Nepos *causam transferre* nur von der eigentlichen Anklage. Wenn weiterhin unser „kam es" durch *delabi* übersetzt werden soll, während aus

Cic. de or. 1, 20 das bezeichnende *ferri* vorliegt, so fragt es sich zum mindesten, wozu der Schüler von der Nuancirung, die in *delabi* ohne Frage liegt (vgl. Cic. de rep. 1, 28 *in similitudinem dominatus unius proclivi cursu delabitur* oder andrerseits de or. 1, 21, 96), absehen lernen soll. Das daneben gestellte *provehi*, für das ein ungenaues Citat aus Livius beigebracht wird, an dem keine abweichende Capiteleintheilung Schuld ist, ist der Ausdruck eines oft poetisirenden Schriftstellers, vor dessen unvorsichtiger Nachahmung der Schüler denn doch zu warnen ist. Die Uebersetzung von „geläufig" durch *familiaris* ist nur durch Stellen sogen. nachclassischer Schriftsteller (Petronius, Quinctilianus, die Plinii) zu entschuldigen. Welcher Ausdruck mit dem Citat Sall. Jug. 35 *m.* gemeint ist (vielleicht *qui ad caedem parati erant*), hat Ref. nicht errathen können. Auch in das *suis se artibus peti* legt der Verf. etwas hinein, was in der Stelle des Livius nicht zu liegen braucht. Was der Ausdruck das „etwas verächtliche" *homo* sagen soll, ist nicht recht klar, wenn man auch nur an den öfteren Gebrauch des Worts in der Rede pro lege Manilia denkt, die Schüler von 14—16 Jahren zu lesen pflegen. *Non ultra* von der Zeit gebraucht ist bis auf eine vereinzelte Stelle des so oft gräcisirenden Livius nachklassisch. Soll dann weiterhin *ne id quidem tacitum tulisse* aus Liv. 1, 50 und Cic. ad Att. 2, 3, 2 nachgeahmt werden, so nuancirt dies den deutschen Ausdruck „die Geduld zu verlieren" so erheblich, daſs eine solche Art zu übersetzen für Schüler aufhört, instructiv zu sein. Solch Uebersetzen ist freilich nicht zu schwer, aber es ist auch eben kein gehöriges — Uebersetzen. Daneben suppeditirt der Verf. noch das virgilische *rumpuntur pectora* und aus *Suetonius rumpunt patientiam*, was man Schülern wohl nicht zur Nachahmung empfehlen darf. Weiterhin wird *denique* als „zu schwach" statt des richtigen *tandem* bezeichnet, womit denn doch der Unterschied zwischen diesen Wörtern nicht richtig bezeichnet ist. Soll endlich „die Herren" durch *amici* übertragen werden, so verliert sich damit der Verf. wohl entschieden in das Subjective, dem Schüler gewiſs nicht Förderliche.

Weitere Anführungen unterläſst Ref. um so eher, als die Verlagshandlung gern bereit ist, Lehrern, welche die Einführung des Buches in ihre Anstalten beabsichtigen, Freiexemplare für ihre Person zu liefern, jeder Lehrer somit das Mittel in der Hand hat, sich selbst zu überzeugen, in wie weit er das Buch brauchen kann. Vielleicht wird Ref. nicht der einzige sein, der, da die Zahl der in jeder Hinsicht brauchbaren Hülfsbücher wahrlich nicht groſs ist, es lieber gesehen hätte, wenn der Verf. die Schüler durch sein Buch in einem correcten, streng klassischen Latein, statt in dem, was er feinere Latinität nennt, zu üben unternommen hätte. Uebrigens ist Druck und Papier gut. Von nicht angemerkten Druckfehlern ist dem Ref. S. 107 ὅτε statt ἅτε aufgestoſsen.

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

VII.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen. Von Dr. Chr. Bomhard, k. bayerischer (*sic*) Schulrath und Professor. Zweite Auflage. Nürnberg, Verlag von Bauer u. Raspe (Julius Merz). 1856. XIV u. 185 S. 8.

Der Verfasser dieses Buchs, das den meisten Lesern bereits bekannt sein wird, da es nunmehr in der zweiten Auflage erschienen ist, bekennt sich entschieden in der Vorrede zum didaktischen Formalismus. Er geht davon aus, dafs man heutzutage eine wenig mehr brauchbare Routine hingeben dürfe „für den bleibenden logischen Gewinn" aus dem Lateinschreiben. Allerdings ist ein solcher Gewinn mehr werth, als jene Routine. Aber der formale Nutzen des Lateinschreibens läfst sich auch durch Anderes erreichen. Es gehört nur der Ernst eines vieljährigen Versuches dazu, um sich zu überzeugen, dafs das correcte Schreiben mancher andern Sprache, selbst des Französischen, denselben „logischen" Gewinn bringt. Jedenfalls können wir die einseitige Meinung Derer, die den formalen Nutzen von dem Lehrstoff statt von der Art seiner Behandlung abhängig machen, wohl bereits als im Schwinden begriffen ansehen, so weit darin Manche, z. B. ein junger rheinischer Schulmann (im VI. Jahrgang dieser Zeitschrift), sonst gegangen sind. Ref. bekennt sich seinerseits allem Formalismus gegenüber zu der sachlichen Auffassung, dafs das *Lateinschreiben* keinen andern Zweck hat, als das Lateinlesen, nämlich die Kenntnifs der römischen Sprache als eines Mittels zur Erkenntnifs des römischen Alterthums. Vermittelt die Lectüre diese Kenntnifs auf synthetischem Wege, so gehört damit das Schreiben gerade so natürlich zusammen, wie zu jeder Synthesis eine Analysis gehört, vorausgesetzt, dafs von einer allseitigen und sicheren Erfassung die Rede ist.

Uebrigens haben die didaktischen Ansichten des Verf.'s auf sein Buch keinen erheblichen Einflufs geübt. Es ist verständig angelegt und seinem Plane nach praktisch brauchbar. Die Ausführung zeugt von Sorgfalt. Das Deutsch ist besser, als man es nach Titel und Vorrede erwarten sollte, obwohl allerdings nicht frei von Abweichungen vom gewöhnlichen Schriftdeutschen. Das untergelegte Latein stimmt meist gut mit dem Deutschen zusammen und ist bei gehöriger Aufmerksamkeit des Lehrers auf nicht ganz mustergültige, bedenkliche oder gar irrthümliche Angaben im Ganzen wohl zu brauchen.

Ref. erlaubt sich, um seine Schätzung des Buches wenigstens durch ein theilweises näheres Eingehen auf dasselbe zu bethätigen, einige Einzelheiten besonders aus der untergelegten Latinität zu berühren. S. 3 wird *commentum* für „glücklicher Griff" suppeditirt, was den deutschen Ausdruck nicht vollständig deckt. In der Bedeutung „Erfindung" hat es Livius einmal, erst Spätere öfter. S. 5 wird *actus sese excipiunt* trotz des ciceronischen *Herculis vitam et virtutem immortalitas excepisse dicitur* (vgl. *se in pedes excipere* bei Livius) nur bei sehr freien Grundsätzen statt des natürlichen *actus coniunguntur* oder *continuantur* statthaft gefunden werden. So dürfte auch ebd. „grofse Bevölkerung" eher durch *multitudo incolarum, hominum* oder *frequentia civium* als durch *hominum celebritas* zu übersetzen sein, das wohl nur den „Zulauf" (wie es denn auch Cic. de off. 3, 13 vom Forum, dem Senat etc. gebraucht erscheint), wenigstens in der klassischen Zeit, bezeichnete. *Negotia tractare* (vielleicht dachte der Verf. an die Stelle bei Tacitus „*de negotiis ad senatum referendis tractare*") ist kein mustergültiger Ausdruck für

in negotiis versari, n. gerere u. dgl., wenn überhaupt *negotia* gebraucht werden sollte. S. 7 sähe Ref. das rhetorisirende ἅπαξ λεγόμενον aus Sallust *quibus lar familiaris nusquam ullus est* lieber vermieden. Ebd. war „Hofbediente" nicht durch *consiliorum ministri* (übrigens nur einmal bei Vellejus) zu übersetzen. *Vitam inopem tolerare* (S. 9) nach dem Plinianischen *iuventam inopem tolerare* (vgl. *inopiam tolerare*) ist kein mustergültiges Latein, wenn auch *aerarium inops*, selbst *opes inopes* klassisch ist und Virgil *tolerare colo vitam tenuique Minerva* sagt. Für die Jugend ist einmal nur das beste Latein gut genug. S. 66 wird „unzerbrechlich" durch *adamantinus* poetisirend (dahin gehört auch *adamantina duritia* beim ältern Plinius) übertragen. S. 65 ist „Tagwerk" und *labores*, S. 67 „herabwürdigen" und *evilescere*, ebd. „gab der Sache eine religiöse Beziehung" und das sonst gute *trahere rem in crimen violatorum sacrorum* zu wenig congruent, als dafs die Uebersetzung für den Schüler so instructiv wäre, wie es der Lehrer wünschen mufs. Der Pluralis *collationes* S. 67 wird erst aus dem jüngeren Plinius angeführt. S. 182 ist „um in die Lehre zu geben" (*studiorum causa*) kein gangbares Schriftdeutsch. Das S. 70 suppeditirte *redire in memoriam praeteritorum* ist bedenklich, Cicero p. Quinctio c. 18 steht nur *discedens in memoriam rediit Quinctius, quo die profectus sit.* Ebenso ist *mente cernere* (S. 71) statt *animo cernere* dem Ref. nicht als klassisch bekannt. In ähnlicher Weise steht S. 179 *acri meditatione* (*persequi*) statt des aus Cic. de orat. bekannten *acerrima et attentissima cogitatione.* Ebd. wird „logische Gliederung" mit *ordo et dispositio* übertragen, was in diesem Sinne doch nicht ohne den Beisatz *argumentorum* mustergültig ist. Dafs der Ausdruck *exercitationes ingenii* (S. 180) statthaft sei, möchte Ref. keinesweges als unzweifelhaft gelten lassen, wenn sich auch bei Cic. de sen. 3, 9 *exercitationes virtutum* findet. „Haltet euch brav" von dem dauernden Betragen (S. 181) und *strenue rem agite* deckt sich nicht, und der Ausdruck *vita scholastica* (S. 184), der sich allerdings bei Quinctilian findet, ist kein musterhaftes Latein.

Ref. ist aber auch dem Buche schuldig, noch besonders zu berühren, dafs ihm auch manche ungewöhnlichere, in dem Buche gegebene Uebertragung wohlgelungen und nachahmungswerth erschienen ist, wie wenn Shakespeare's „Manier" mit *more modoque*, „Fortdauer" des Andenkens mit *memoriae perpetuitas*, „Bürgschaft" im tropischen Sinne mit *praesidium* übersetzt ist u. dergl. — Der Druck ist correct, das Papier gut.

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

VIII.

Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, zusammengestellt von Dr. August Haacke, Gymnasial-Oberlehrer in Nordhausen. Dritter Theil: Aufgaben für Tertia. Nordhausen 1858. Verlag von Adolph Büchting. VI u. 242 S. 8. (von S. 211 an Wörterverzeichnifs).

Herr Dr. Haacke, bereits durch frühere Arbeiten, namentlich durch seine „Proben eines Lehrbuchs für den philosophischen Unterricht in Gymnasien", sowie durch seine „Beiträge zu einer Neugestaltung der

griechischen Grammatik", in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt, übergiebt hiermit seinen Berufsgenossen eine Sammlung von Aufgaben, welche für die Tertia der Gymnasien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische dienen sollen und sich als ein dritter Theil der früher von ihm behufs der Einübung der Formenlehre und der elementaren Syntax zusammengestellten Uebersetzungsaufgaben anschliefsen. Die beiden ersten Theile haben sich einer sehr günstigen Aufnahme von Seiten der Kritik und der Schule zu erfreuen gehabt. In verschiedenen Zeitschriften haben sich beifällige Stimmen vernehmen lassen, und an mehreren Anstalten wurden dieselben, wie ein Blick in die Programme lehrt, bald nach ihrem Erscheinen von den Lehrern benutzt. Der vorliegende dritte Theil des Buches giebt ein neues Zeugnifs davon, dafs der Verf. unermüdlich thätig ist, das gedeihliche Fortschreiten der lateinischen Stilübungen auf den Gymnasien durch eine neue Auswahl im Allgemeinen zweckmäfsiger Aufgaben zu fördern.

Von den beiden vorhergehenden Theilen unterscheidet sich dieser dritte Theil in seiner Einrichtung dadurch, dafs statt einzelner Sätze zusammenhängende Uebungsstücke gegeben werden. Die Gründe, wefshalb der Verf. in dieser Hinsicht von dem früher eingeschlagenen Verfahren abgewichen, werden in der Vorrede des Buches folgendermafsen entwickelt:

„Die gesammte elementare Syntax ist für Tertia vorauszusetzen; es handelt sich also in dieser Klasse rücksichtlich der Grammatik, von Befestigung des bereits Gelernten abgesehen, hauptsächlich darum, die schwierigeren Tempus- und Modusregeln, namentlich die Consec. temp., und innerhalb der Casuslehre auch weniger übliche Worte mit ihren Strukturen einzuüben. Aufserdem mufs bereits auf mancherlei Stilistisches, das häufig genug ist, aber doch innerhalb der grammatischen Regeln keine Stelle findet, aufmerksam gemacht werden. Dafs für diese Dinge einzelne abgerissene Sätze nur unzureichend zu dienen vermögen, liegt auf der Hand; überdies scheint es dem Alter der meisten Tertianer nicht angemessen, sie das ganze Jahr abgerissene Sätze mit dem verschiedensten Gedankeninhalte oder kurze Anecdoten übersetzen zu lassen. Neben den grammatischen Regeln kommt die nicht in Regeln zu bannende Phraseologie, und zwar für Tertianer besonders die Phraseologie der Historiker, in Betracht, und diese kann nur durch zusammenhängende historische Darstellungen eingeübt werden."

Ref. kann die hier vorgetragene Ansicht nicht ganz theilen. Der erste und wichtigste Zweck, welcher durch Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische in Tertia erreicht werden soll, ist jedenfalls der, eine möglichst feste und sichere Kenntnifs der lateinischen Syntax zu erzielen. Dieses Ziel wird man jedenfalls weit eher erreichen, wenn man zunächst Uebersetzungsaufgaben stellt, welche die Aufmerksamkeit des Schülers auf einzelne bestimmte Abschnitte der Grammatik hinlenken. Wo Uebungen dieser Art fehlen, wo man, anstatt sich zunächst auf einen kleineren Raum zu beschränken und von diesem aus Schritt vor Schritt weitergehend das ganze Gebiet der Grammatik zu durchlaufen, sofort ohne Anschlufs an bestimmte Kapitel derselben das gesammte grammatische Wissen zu erweitern sucht, da ist Gefahr vorhanden, dafs das Einzelne nicht gehörig eingeübt und zur sicheren Kenntnifs gebracht wird. Der systematische grammatische Unterricht in Tertia macht ein diesem entsprechendes Uebungsbuch zum Uebersetzen unentbehrlich. Die Uebungen, sowohl die mündlichen wie die schriftlichen, müssen sich dem Gange des grammatischen Unterrichts im Allgemeinen anschliefsen und von einem Regelncyclus zum anderen, natürlich mit beständiger Wiederholung des schon Dagewesenen und immerhin ohne allzu ängstliche Vermeidung

jeder Anticipirung, fortschreiten. Nur dürfen für diese Stufe die Beispiele nicht mehr für eine einzelne Regel zugeschnitten sein, sondern sie müssen sich auf einen oder mehrere ganze Abschnitte der Grammatik beziehen, da sich sonst leicht eine gewisse Geistesträgheit einschleicht und die Schüler gewöhnt werden, bei der Anwendung der Regel ganz mechanisch und gedankenlos zu verfahren, so dafs sie vorkommenden Falls doch wiederum gegen dieselbe fehlen, weil sie nicht erkennen, welche der schon bekannten Regeln anzuwenden sei. Die Sätze müssen natürlich zusammengesetzter und zum Uebersetzen schwieriger sein, als auf den vorhergehenden Stufen, in sich selbst aber auch einen allmähligen Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren enthalten, und vor Allem mufs ihr Inhalt ansprechend, belehrend und zum Lernen anregend sein. Genügen sie dieser Forderung, so werden sie für den Schüler nichts Ermüdendes haben. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte sind dann längere zusammenhängende, aus verschiedenen Autoren entlehnte oder nach ihnen frei bearbeitete und dem Bedürfnifs der Schüler angepafste Stücke einzuschieben, damit ihre Aufmerksamkeit in ausgedehnterem Maafse beansprucht und rege erhalten und ihnen Gelegenheit geboten werde, sich schnell und sicher jedes Theils ihres grammatischen Wissens zu bedienen. Diese nach einer Reihe abgerissener Sätze für sie um so erfreulichere Arbeit wird dann auch dazu förderlich sein, ihr Gefühl für die ersten Elemente der Stilistik zu bilden.

Der Verfasser vorstehenden Buches sagt zwar, dafs in den von ihm gelieferten Uebersetzungsstücken auf Einübung bestimmter Abschnitte der Grammatik, wie innerhalb der Casuslehre der weniger üblichen Wörter mit ihren Strukturen, der schwierigeren Tempus- und Modusregeln, der Consec. temp., besondere Rücksicht genommen sei; allein er hat diese Abschnitte nicht von einander getrennt, noch weniger sie selbst in kleinere Partien zerlegt, sondern er will alle darauf bezüglichen Regeln in ihrer Gesammtheit auf einmal anwenden lassen. Dies setzt aber bereits ein grammatisches Wissen voraus, wie es wenigstens der angehende Tertianer noch nicht besitzt, sondern sich erst nach und nach mühsam erwerben mufs. Daher scheinen mir diese Aufgaben zum Theil über den Standpunkt einer Tertia hinauszugehen und nur da, wo diese Klasse in zwei gesonderte Abtheilungen zerfällt, in der oberen dieser Abtheilungen mit Nutzen verwandt werden zu können. Für Schüler dieser oberen Abtheilung und selbst für Sekundaner sind sie insofern sehr zweckmäfsig zu nennen, als sie theils eine kräftige Anregung zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit geben, theils nicht leicht eine Regel der Syntax unberücksichtigt lassen, die ein Tertianer kennen und anzuwenden verstehen mufs, wenn er sonst in der lateinischen Sprache so viel Festigkeit und Gewandtheit erhalten soll, um mit Erfolg den Anforderungen der höheren Klasse zu genügen. Zum Beweise, wie geschickt der Verf. die Anwendung der verschiedenartigsten Regeln in einem einzigen Uebungsstücke nöthig zu machen weifs, will Ref. nur auf No. 6 des ersten Abschnitts dieser Aufgaben als auf ein ganz besonders mustergültiges Beispiel aufmerksam machen. Ebenso lehrt schon ein kurzer Durchblick des Buches, dafs für fortwährendes Verflechten des bereits Vorgekommenen in das Folgende, für hinreichende Wiederholung gesorgt ist, und dafs gewisse Schwierigkeiten der Uebertragung sich wie ein rother Faden durch das Ganze hindurchziehen, deren wiederkehrende Ueberwindung endlich zu der nöthigen Sicherheit führen mufs. In dieser Hinsicht ist dem Ref. besonders die Fülle von Sätzen aufgefallen, in denen statt des deutschen Conj. Plusq. im Lateinischen der Conj. Imperf. zu setzen ist. Da jeder erfahrene Schulmann weifs, wie schwer es Tertianern zu werden pflegt, hierin stets das Richtige zu erkennen, so wird er es nur billigen kön-

nen, dafs auf sichere Einübung dieses abweichenden Sprachgebrauchs sorgfältig Bedacht genommen ist. Ebenso ist die Einübung der lateinischen Ausdrucksweise für den Conjunctiv und Infinitiv der Futura nicht unberücksichtigt geblieben.

Mit der eben in dieser Hinsicht gerühmten Zweckmäfsigkeit des Buches verbindet sich eine im Allgemeinen sehr glückliche Auswahl des Stoffes, welche von der Umsicht und dem pädagogischen Takte des Verf.'s Zeugnifs giebt. Der Inhalt der Aufgaben ist fast durchweg ansprechend und belehrend und empfiehlt sich durch Abwechselung und eine gewisse Lebendigkeit und Frische. Mit Recht hat Herr Haacke nur Aufgaben gewählt, welche die Jugend in das Leben und die Schriften der Alten einführen. Ausgehend von der Ueberzeugung, dafs die Sprachbildung nicht von der übrigen Bildung getrennt werden kann, hat er durch Schilderung des Lebens und der Thaten der Griechen und Römer sowohl im Allgemeinen, als durch Lebensbeschreibungen einzelner unter denselben hervorragender Männer den eigenthümlichen Geist, der das klassische Alterthum durchdringt, dem Schüler zu veranschaulichen und seiner empfänglichen Seele ein getreues Bild desselben einzuprägen gestrebt. Daneben geben wiederum andere Abschnitte von den in der Klasse gelesenen Schriftstellern die Lebenszeit, die wichtigsten Schicksale und die Hauptwerke, so wie deren Inhalt an. So bildet sich für den Schüler gleichsam der Anfang einer griechischen und römischen Litteraturgeschichte, der sich später leicht erweitern und vervollständigen läfst. Auch hierin zeigt sich das anerkennenswerthe Bemühen, die Unterrichtsstoffe gehörig in einander greifen zu lassen. Die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sind folgende: I. Der Krieg des Pyrrhus. II. C. Marius aus Arpinum. III. Die Tugenden der Römer. IV. Cornelius Nepos. V. C. Julius Caesar. VI. Die Unterwerfung Galliens jenseits der Alpen. VII. P. Ovidius Naso. VIII. Die Lacedämonier und Athener zur Zeit des Perserkrieges. IX. Nicias aus Athen. X. Brasidas aus Lacedämon. XI. Xenophon aus Athen. XII. Homer und die Odyssee.

Da der Stoff dem klassischen Alterthum entnommen ist, so erhält der Schüler zugleich die so wünschenswerthe Gelegenheit, den aus der Lektüre der Klassiker gewonnenen Vokabeln- und Phrasenschatz sogleich verwenden zu können. Um dies noch mehr zu erleichtern und fruchtbar zu machen, sind einzelne Aufgaben dem in der Klasse Gelesenen nachgebildet, so dafs ein festes Band zwischen der Lektüre und diesen Uebersetzungsübungen geschlungen wird. Schon oft ist in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, dafs bei der Erlernung einer Sprache Nichts von so eindringlicher Wirksamkeit sei, als die sofortige Anwendung des Gelesenen und Erläuterten, dafs also die Extemporalien und Exercitien in die engste Verbindung mit der Lectüre gesetzt werden, ähnliche Satzverbindungen und selbst die Phrasen und einzelnen Vokabeln wiederkehren müssen, damit der Schüler mit dem bei der Lektüre gewonnenen Sprachstoffe frei haushalten lerne und, indem er die Gedächtnifssache zugleich auch zur Verstandessache zu erheben genöthigt wird, sie zu seinem frei erworbenen und defshalb schwer entreifsbaren Eigenthume mache. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat dieser Forderung dadurch zu genügen gesucht, dafs er in Abschnitt VI. die Unterwerfung Galliens jenseits der Alpen nach Cäsars eigener Anleitung in der Kürze wiedererzählt, freilich hie und da mit fast zu wörtlicher Beibehaltung des Grundtextes, in Abschnitt VII. aber den Inhalt der Metamorphosen des Ovid mit gröfserer Freiheit und Selbstständigkeit in der Form entwickelt. Recht zweckmäfsig würde es auch gewesen sein, wenn er statt dessen, was er in Abschnitt IV. über das Leben und die Schriften des Cornelius Nepos im Allgemeinen, sowie insbesondere über seine „Lebensbeschreibungen

berühmter Männer“ und die Quellen, welche dem Schriftsteller bei Abfassung derselben zu Gebote standen, gegeben hat, lieber eine freie Bearbeitung eines der in Quarta gelesenen Feldherren geliefert hätte, etwa in der Weise, wie es Wagner in dieser Zeitschrift Jahrg. V. S. 835 und Süpfle in seinen Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen für mittlere Klassen durch Beispiele veranschaulicht haben. Ein solches Uebungsstück, bei dessen Ausarbeitung man zum Zweck der Wiederholung und gröfseren Befestigung des grammatischen Pensums von Quarta darauf zu sehen hätte, dafs sämmtliche wichtigere Casus- und Modusregeln in bunter Ordnung in Anwendung zu bringen wären, würde am natürlichsten den Anfang einer Sammlung zusammenhängender Aufgaben für Tertia bilden. Der Tertianer würde durch dasselbe genöthigt werden, den betreffenden Abschnitt des Nepos von Neuem zu lesen und durchzusehen, und so einen Zusammenhang mit dem Lernstoff der vorhergehenden Klasse erhalten.

Was nun die Form betrifft, in welcher diese Aufgaben erscheinen, so ist die Darstellung gewählt und der deutsche Ausdruck der lateinischen Vorstellungs- und Ausdrucksweise soweit als möglich genähert. Er trägt, ohne hart oder ungeschickt zu sein, von vorn herein den lateinischen Sprachtypus in sich, so dafs eine gute Uebersetzung nicht erst durch Abstreifen von Germanismen und beinahe völlige Umgestaltung der Sätze erzielt zu werden braucht. In dieser Hinsicht legt das Buch dem noch wenig geübten Gange des Schülers möglichst wenige Schwierigkeiten in den Weg, stellt ihm wenigstens erst allmählig Hindernisse entgegen, an deren Ueberwindung er seine Kraft üben kann. Mit bedeutenden Differenzen der beiden Idiome hat also der Schüler noch nicht zu kämpfen; gleichwohl sind doch schon manche Wendungen, in denen beide nicht völlig kongruiren, mit Recht nicht ganz vermieden worden.

Am Schlusse ist dem Buche ein Wörterverzeichnifs angehängt. Der Verf. legt, wie aus der Vorrede zu ersehen, ein besonderes Gewicht darauf, dafs die Vokabeln und Phrasen nicht unter den Text gesetzt sind, weil die Vortheile, die das mit vollem Rechte empfohlene mündliche Uebersetzen haben soll und kann, verloren gingen, wenn die Schüler die nöthigen Wörter und Wendungen, die sie im Kopfe haben oder sich aneignen sollen, jederzeit aus dem Buche selbst ablesen könnten. Ref. stimmt ihm hierin bei, schon auch aus dem Grunde, weil der Schüler ein Wort, welches er sich aufsuchen mufs, weit leichter merken wird, als dasjenige, welches sich ihm ungesucht darbietet. Aufserdem ist es auch billig, dafs der Fleifsige und Vorgeschrittene, der bereits eine gewisse *copia vocabulorum* besitzt, vor dem Unfleifsigen und Schwächeren etwas voraus habe; mag dieser daher noch sitzen und im Wörterverzeichnifs nachschlagen, während jener schneller arbeitend sein Pensum längst vollendet hat. Der Gebrauch der Aufgaben für mündliches Uebersetzen wird zwar durch diese Einrichtung etwas erschwert; aber dafür hat auch der Lehrer den Vortheil, sich am besten ein Urtheil über die *copia vocabulorum* des einzelnen Schülers bilden zu können, und die Allen noch unbekannten Wörter und Wendungen mag er dann selber geben.

Was nun das Wörterverzeichnifs selber betrifft, so ist es, soweit Ref. es durchgesehen hat, aus klassischen Quellen entnommen und hält im Allgemeinen die rechte Mitte zwischen zu grofser Fülle und zu grofser Sparsamkeit inne. Hin und wieder möchte man jedoch eine etwas knapper gehaltene Phraseologie wünschen, welche gewifs dadurch gerechtfertigt wäre, dafs dieselbe ja soviel als möglich aus der Lektüre geschöpft werden soll, eine Forderung, deren Erfüllung durch Hinweisung auf die betreffenden Stellen der Autoren unter dem Texte der Aufgaben erleichtert werden konnte. Als überflüssige Angaben will Ref. nur folgende bezeichnen: „ich halte mich überzeugt *persuasum mihi est*, was

überdies richtiger *persuasum habeo* heifsen sollte, Gerichtstage halten *conventus agere*, blofsgestellte Flanke *apertum latus*, abgeneigt *alienus a*, Hauptmann *centurio*, Abkunft *genus*, Befestigungswerk *munitio*, dicht gedrängt *confertus*, Bestrafung *poena*, Befehl *imperium*, Halt machen *consistere*, anrufen *invocare*, ausfüllen *explere*, einen Ausfall machen *eruptionem facere*, ich habe nichts Angelegentlicheres zu thun *nihil antiquius habeo*." Alle diese und noch manche andere Ausdrücke können und müssen dem Tertianer aus dem grammatischen Unterricht oder der Lektüre bekannt sein.

Dieser eben bemerkten Ueberfülle gegenüber ist es andrerseits dem Ref. bisweilen vorgekommen, als ob eine Vermehrung des Wörterverzeichnisses nöthig sei, da eine Angabe von Wörtern und Strukturen vermifst wird, welche der Schüler auf dieser Stufe wohl schwerlich kennen wird. So ist z. B. für „böse sein auf Jemanden, offenkundig, in Beschlag nehmen, neuerdings, zu Hülfe rufen, Einflufs haben auf Jemanden, gemeinsame Sache machen, zu sehen bekommen, sich etwas nicht verdriefsen lassen, sich legen (Zorn)" der lateinische Ausdruck nicht gegeben worden, so dafs der Schüler doch zu einem gröfseren deutsch-lateinischen Wörterbuche seine Zuflucht nehmen mufs. Dafs manche Vokabel fehlt, z. B. für „fördern" *adjuvare*, für „abweichen" *discedere*, erklärt sich allerdings daraus, dafs das Wörterverzeichnifs des zweiten Theiles dieser Aufgaben sie enthält; aber darunter leidet die Verbreitung des Buches, indem nothwendig die Benutzung des vorhergehenden Theiles vorausgesetzt wird. Unvollständig ist das Verzeichnifs auch insofern, als öfters nur diejenigen Wörter sich in demselben finden, welche nach dem Wunsche des Verf.'s angewandt werden sollen, nicht andere gleichfalls angemessene Ausdrücke zur gleichzeitigen Auswahl gestellt werden. So fehlt unter „ächten" *aqua et igni interdicere*, unter „sich begnügen" *acquiescere*, unter „berücksichtigen" *rationem habere*, unter „sich nicht ungern gefallen lassen" *facile pati*, unter „bedeutungslos" *nullius momenti*, unter „vom Blitze getroffen" *de coelo tactus*, unter „erfüllen mit Freude" *gaudio perfundere*. — Für „hervorgehen" steht im Verzeichnifs *prodire, evadere*; sollen diese Ausdrücke etwa auch auf folgende Stellen angewandt werden: „Wie heftig der Kampf gewesen, geht daraus hervor" (Abschn. I. p. 10) und: „Aus einem Briefe, den der andere Plinius an seinen Freund Severus geschrieben hat, geht hervor" (Abschn. IV. p. 49)?

Auch darüber liefse sich mit dem Verf. streiten, ob jede von ihm suppeditirte Phrase angemessen und dem deutschen Ausdruck ganz adäquat sei. Um auch in dieser Beziehung auf einige Einzelheiten einzugehen, so ist dem Ref. unter Anderem Folgendes aufgefallen: „Fufs (eines Berges) *radix* statt des Plur. *radices*, dastehen *existere*, Kriegsdienste nehmen *stipendia merere*, von Bewunderung ergriffen werden *admiratione teneri* statt der Phrase *admiratio capit* oder *incessit aliquem*."

Als etwas in der Anlage des Verzeichnisses Unzweckmäfsiges mufs es bezeichnet werden, dafs von dem deutschen Ausdruck „sich lassen" mit einem Infin. Act. nicht unter „lassen", sondern bei jedem einzelnen Infinitiv, der in Verbindung damit in den Aufgaben vorkommt, die Rede ist. Ebenso ist nicht unerwähnt zu lassen, dafs man zuweilen eine Vokabel findet, wo man sie zu finden nicht erwarten sollte, z. B. „schildern" unter „Schild", „wozu gehören" unter „Gehorsam", „scheu machen (Pferde)" unter „fromme Scheu", „in zwei Colonnen" unter „Colonie". — Für die deutsche Wendung „zu

einem Treffen auffordern" steht unter „Treffen" *pr. lacessere*, so dafs der Schüler den Casus des lateinischen Wortes nicht erkennt.

Der Werth des Buches würde nach der Ansicht des Ref. noch erhöht werden, wenn es dem Verf. bei einer nöthig werdenden neuen Auflage gefallen sollte, den Text mit einigen knapp und präcis gehaltenen Anmerkungen zu begleiten, wie dies von Seyffert in seinem Uebungsbuche zum Uebersetzen für Sekunda in so meisterhafter Weise geschehen ist. Wenn das richtige Maafs hierin inne gehalten wird, wenn der Schüler nur einige Andeutungen und Fingerzeige erhält, wenn er nicht ohne eigene Thätigkeit zur Erkenntnifs des Richtigen gebracht und ihm nicht Alles, wie man sagt, mundgerecht gemacht, sondern wenn er zum Nachdenken veranlafst wird: so wird weder ihm die Arbeit zu sehr erleichtert, noch ist mit dem Verf. (s. Vorrede) zu befürchten, dafs dem Lehrer überall vorgegriffen werde. Dem geistigen Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler, durch den bald hier bald dort eine Lücke ausgefüllt, bald hierhin bald dorthin das rechte Licht verbreitet wird, ist immer noch hinreichender Spielraum gelassen. Ohne solche allerdings auf ein Minimum zu reducirende Winke und Andeutungen, deren weitere Ausführung Sache des Lehrers ist, wird der Schüler namentlich da, wo es sich um das ihm noch ganz unbekannte Feld der sogenannten *Syntaxis ornata* handelt, oft rathlos sein und sich sehnsüchtig nach einem das Rechte erschliefsenden Fingerzeige umsehen. Zwar sagt Horaz „*Qui studet optatam cursu contingere metam, Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit*"; allein man mufs auch wohl berücksichtigen, dafs der Schüler bei der ihm auferlegten Arbeit nicht ermatte oder gar erliege.

Der Umfang des Buches reicht für mehrjährigen Gebrauch aus; die Ausstattung ist für ein Schulbuch genügend.

Wir schliefsen unser Referat mit der Versicherung, dafs durch die von uns gemachten Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge bei der auf den Wunsch der Redaktion dieser Zeitschrift übernommenen Beurtheilung des Buches das Verdienst des Verfassers nicht geschmälert werden soll — *ubi plura nitent in carmine, non ego paucis offendar maculis* — und dafs diese Aufgaben überall, wo man sie benutzt, treffliche Dienste leisten werden.

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

IX.

Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. Vierte verbesserte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1856.

Von dieser Sprachlehre ist die zweite Ausgabe im Jahrg. IX. dieser Zeitschrift besprochen worden, die dritte und vierte sind jener fast ganz gleich. Die Vorzüge des handlichen Buches sind so entschieden und beruhen so sehr in der einen wesentlichen Eigenschaft, der Einfachheit, dafs die Gleichheit sich als eine natürliche gebot. Wenn ohne bedeutende Aenderung eine Besserung möglich ist, so mufs der Versuch gewagt werden, um ein möglichst vollkommenes Handbuch zu verwirklichen. In dieser Absicht sind die folgenden Bemerkungen aufzufassen.

Zu §. 4, S. 4. Warum wird noch immer gelehrt und gelernt, dafs die Namen der Städte und Länder weiblich sind? — Es ist weit richtiger, diese Namen in die besonderen Regeln und Ausnahmen zu bringen, als sie der Tradition gemäfs allgemein zu fassen. Bei der zweiten Declination ist doch noch wieder von den Namen der Städte etc. die Rede, §. 22; das eine Mal ist also überflüssig.

Zu §. 27. „Um ein Wort nach der dritten zu dekliniren, mufs man vor allem den Genitiv Singular kennen." Es folgt darauf eine Aufzählung sämmtlicher Endungen mit den Genitiven und zahlreichen Beispielen, vier und eine halbe Seite lang. — Diese ganze Classification ist für eine kleine lateinische Sprachlehre durchaus überflüssig. Der Schüler soll die Wörter der dritten Declination und ihren Genitiv aus dem Gebrauch kennen lernen, und die häufige Erscheinung der Wörter nebst der fafslichen Gestalt ihrer Formen macht die Sache leicht. Störend wirkt aber hier diese Darstellung dadurch, dafs in den folgenden §§. die Kenntnifs der im §. 27 enthaltenen Beispiele vorausgesetzt wird. Selbst aber wenn sämmtliche Wörter gelernt wären, wäre es wünschenswerth, wenn bei den Geschlechtsregeln (§. 34 ff.) bei jedem Worte die Bedeutung angegeben wäre. Auch dem besten Schüler wird manches entschwunden sein; die Grammatik ist aber auch für mittelmäfsige Köpfe zu berechnen. Nun zwingt jene Voraussetzung des §. 27 bei den vielen Regeln des §. 34 entweder zum wiederholten Nachschlagen oder zum Dictiren und Beischreiben. Beides ist zeitraubend und unsicher. — Die Geschlechtsregeln sind den altbekannten sehr ähnlich, sie haben also dieselben Vorzüge und Mängel. Vollständigkeit ist nicht geboten; bei einer Auswahl konnte noch mehr ausgeschieden werden. Undeutlich ist im §. 34, I, 1. „aufser *harpago*" u. s. w.; „männlich *harpago*" pafst in den Vers und hebt die Zweideutigkeit auf.

Zu §. 30, II, *c*. Es werden die Adjectiva genannt, die nur *e* im Ablativ haben. Von den ersten neun ist bei zweien die Bedeutung hinzugefügt: warum nicht auch bei den anderen, ist nicht ersichtlich. Der Verf. hat mit Recht an anderen Stellen gereimte oder metrische Regeln herangezogen, vielleicht würde er hier folgende Besserung adoptiren:

c. Aber immer haben *e*:
princeps (also *principe*),
caelebs, *compos*, *impos*, *deses*,
pauper, *pubes** und *superstes*,
auch noch *sospes*; und fast immer
ales, *dives*.

Oder in anderer Form, die vorzuziehen ist:

c. Aber immer stehn mit *e*:
principe und *caelibe*,
compote und *impote*,
deside und *paupere*,
pubere, *superstite*,
und fast immer *divite*. — Folgt dann der Nominativ mit der Bedeutung.

Zu §. 32, 2. „Der Genitiv Plur. hat *ium* bei allen Imparisyllabis, in denen vor der Kasusendung zwei Consonanten stehen." Die frühere Wendung „die einsilbigen Wörter auf *s* und *x* mit vorhergehendem Consonanten haben *ium*" ist plastischer, d. h. die Form ist gegeben, während sie bei jener erst zu suchen ist.

Im §. 33 wäre zu *bos* und *sus* der Genit. Sing. zuzufügen.

Im §. 37 und 38 sind Uebungsstücke zur dritten Declination gege-

ben. Da sie unmöglich ausreichen, auch in jedem Lesebuch ein genügender Vorrath gegeben ist, so können sie füglich gestrichen werden. Ebenso §. 43, 44 und zum Theil §. 46.

Zu §. 40, 1. „Im Dativ und Ablativ Plur. haben neun Wörter u. s. w.“; es sind aber aufser *portus* zehn gegeben.

Zu §. 48 ff. Es ist vom Adjectiv und der Comparation desselben die Rede. Warum nicht auch in diesem Theil der Formenlehre gleich vom Adverb auf *e*, *o* und (*i*) *ter*? Diese Bildung gehört doch offenbar nicht zur Flexion, und der Schüler mufs mit diesen Formen des Adverbs gleich bekannt sein.

Zum §. 66 „von den unbestimmten Fürwörtern“ wäre in einer Anmerkung *nemo* und dessen Declination hinzuzufügen, besonders da im §. 47 nicht die Rede davon ist.

Im §. 110, 2 ist die Regel für die Composita von *sto* nicht ganz zutreffend, da die dreisilbigen kein Supin haben. Also sind auch die Beispiele danach zu ändern. — Im §. 114 wäre bei *prandeo* zu bemerken: *pransus* einer, der gefrühstückt hat.

Zu Kapitel 25. Von den unregelmäfsigen Verben. Alles, was der Conjugation der einzelnen Verba vorausgeschickt ist, scheint in einer kleinen Sprachlehre durchaus überflüssig. Der Schüler der Sexta und Quinta soll *possum*, *fero*, *eo* u. s. w. conjugieren lernen, nicht aber aus welchen Gesetzen diese abweichenden Formen zu entwickeln sind. Eine Regel wie §. 142: „*eo* wird nach der 4. Conjug. abgeändert, jedoch mit folgenden Abweichungen: 1. Vor *a*, *o* und *u* tritt statt des *i* der vierten ein *e* ein, u. s. w.“ wirkt nur störend und verwirrend. Das einfache Paradigma genügt.

Die Regel im §. 197 wäre vielleicht so zu fassen, um die Erlernung zu sichern:

Die Verba, welche bedeuten:

zu etwas machen, wählen, nennen;
als etwas ansehn und sich zeigen;
wofür erklären oder halten —

nehmen im Activ den doppelten Accusativ zu sich. Solche Verba sind:

declaro, reddo, facio,
appello, voco, nomino,
dico, credo, judico,
duco, puto, habeo,
designo, creo, eligo.

Aehnlich findet sie sich bei Blume und Berger.

Auch §. 198 wäre in eine Reimregel zu fassen. Und zwar so:

Der doppelte Accusativ steht bei den Verben des Lehrens, Fragens, Bittens, Forderns und bei *celo* ich verheimliche. Solche sind:

doceo, edoceo — *celo* und *dedoceo,*
oro, posco, flagito — *rogo* und *interrogo,*
aber niemals setze so: *peto, quaero, postulo.*

Im §. 266 über den Infinitiv wäre anzufügen: „und steht als Ergänzung bei den Hülfsverben *posse, velle, nolle* u. s. w.“

Im §. 275, 3. wären noch zu bemerken die Verba des Wünschens und Beschliefsens. Und dann: „Solche Verba sind:

suadeo, efficio — oro, rogo, impetro — opto, peto, statuo.“

Zum Schlufs noch zwei Ausstellungen. Die Beispiele in der Syntax zu den einzelnen Regeln sind nicht mit dem Tact gewählt, welcher sonst den Verf. auszeichnet. Sie sind zu weitläuftig oder zu abstract, da sie doch kurz und fafslich sein sollen. Während diese Sprachlehre sonst

alle anderen mir bekannten weit übertrifft, steht sie hierin zurück. Was soll z. B., um beim letzterwähnten §. 275, 3. stehen zu bleiben, ein so langes Beispiel wie: *idcirco amicitiae comparantur, ut commune commodum mutuis officiis gubernetur?* Wie viel fafslicher das einfachste: *sol efficit, ut omnia floreant!* — Die andere betrifft die Orthographie. Der Verf. schreibt: Declinazion, Konjugazion, Ackusativ, Konjunkzion u. s. w. Niemand wird sich mit einer solchen Schreibung einverstanden erklären. Doch ist das ein geringer Tadel.

Schwerin. **Bleske.**

X.

Hülfsbuch für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten, zugleich Anhang zum Handbuch der deutschen Nationalliteratur von **Heinrich Viehoff**, Prof. u. Dir. Braunschweig bei George Westermann. 1858. VII u. 181 S. 8.

Der um die deutsche Literatur auch sonst hochverdiente Verfasser von Göthe's Leben bietet hier den höheren Lehranstalten ein vortreffliches Hülfsbuch für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen dar. Es umfafst das ganze Gebiet dieses Unterrichts, indem es zunächst S. 1—114 Proben älterer deutscher Prosa und Poesie, dann S. 115—129 einen Ueberblick der Literaturgeschichte, S. 130—138 einen Abrifs der Verslehre, S. 139—150 eine Uebersicht der Dichtungsarten, endlich S. 151—181 einen Abrifs der Stillehre nebst einer Sammlung von 498 Aufgaben zu deutschen Aufsätzen enthält. Proben aus der neuern deutschen Literatur sind theils an sich, theils in Sammlungen, z. B. eben in des Verfassers „Handbuche", leichter zugänglich. Ein in ähnlicher Weise Alles umfassendes Handbuch ist dem Rec. aufser dem von **Bone**, welches im katholischen Sinne abgefafst ist, nicht bekannt. — **Viehoff's** Hülfsbuch gibt nun den oben näher bezeichneten Stoff einmal in sorgfältiger Beschränkung auf das Nothwendige und Thatsächliche, sodann in präcisester Form und mit hinlänglicher Gründlichkeit: zwei sehr empfehlende Eigenschaften.

Der Ueberblick der Literaturgeschichte enthält nicht eine überflüssige Menge von Dichternamen, nicht eine an sich werthlose Aufzählung ihrer Werke, wie manche Lehrbücher der Literaturgeschichte für Gymnasien, sondern nur die bedeutenderen Dichter mit Hervorhebung ihrer Hauptwerke; biographische Notizen sind in kürzester Fassung den Proben vorgesetzt, für die neuere Literatur also in dem Handbuche zu suchen. Die Characteristik der einzelnen Perioden liegt schon in der sehr übersichtlichen Disposition. Im Anschlufs an die zwei Blütheperioden unserer Literatur, welche beide von Vorbereitungsperioden eingeleitet werden, nimmt der Verfasser vier Perioden an: 1. bis 1150; 2. bis 1525; 3. bis 1725; 4. bis zur neuesten Zeit; jede dieser Perioden zerfällt in 2 Abschnitte. Diese Anordnung macht die sogenannten Einleitungen überflüssig oder verkürzt sie doch sehr; Ereignisse aus der politischen und Kulturgeschichte werden nur da herbeigezogen, wo sie entscheidenden Einflufs auf die Literatur geübt haben, so die Einführung des Christenthums, die

Zeit Karls des Grofsen, die Kreuzzüge, die Veränderungen der Kulturverhältnisse, welche die neuere Zeit herbeiführten; weniger eingehend wird die Reformation erwähnt. Wie hierbei, so ist auch sonst das Hervorheben eigener Urtheile, die in der Regel subjectiv und darum für den Unterricht von sehr problematischem Werthe sind, vermieden: klare Uebersicht des Thatsächlichen und Hervorhebung des Wichtigsten ersetzen solche Reflexionen, die mit Recht dem mündlichen Vortrage überlassen sind. Der Schüler wird durch dieses Buch nicht veranlafst, sich Urtheile anzueignen über Dinge, welche er kaum oberflächlich kennt. — Dafs die gedrängte Behandlung des Stoffes und die Auswahl des Wichtigsten nun die Wünsche Aller befriedige, ist nicht zu verlangen; einigermafsen billigen Ansprüchen genügt sie gewifs. Soll Rec. einiges erwähnen, so wünschte er wohl, dafs die bedeutendsten Erscheinungen jeder Periode den minder wichtigen gegenüber noch ausführlicher behandelt wären: so z. B. im ersten Abschnitt der dritten Periode: Luther, Hans Sachs und Fischart, im zweiten Abschnitt derselben Periode: Paul Gerhard als Hauptvertreter des Kirchenliedes. In der vierten Periode möchte Claudius eingehendere Erwähnung verdienen, Hölderlin ist wohl nur durch ein Versehen ungenannt geblieben, da das „Handbuch" Proben seiner Dichtungen enthält. Unter den Prosaikern der neueren Zeit, deren Aufzählung am trockensten erscheint, hätte wohl auch Heinrich Leo, so gut als Sturz, Archenholz u. A., eine Stelle finden können; auch im „Handbuche" konnte eine Probe von ihm Aufnahme finden, beispielsweise etwa die Verurtheilung und Hinrichtung Ludwigs XVI, oder einzelnes aus dem Tirolerkriege von 1809, oder aus dem Befreiungskriege die allgemeine Betrachtung S. 80—89 des fünften Bandes. Doch wollen diese Wünsche das günstige Urtheil über das Hülfsbuch nicht einschränken. — Aus dem Abrifs der Verslehre ist unter anderem die bestimmte Unterscheidung des quantitirenden und des den deutschen Versen zu Grunde liegenden accentuirenden Rhythmus lobend hervorzuheben. — In dem Ueberblick der Dichtungsarten erscheint das in §. 1 gegebene Schema derselben etwas abstract; die geringere Bedeutung der didactischen und beschreibenden Poesie wird zwar nachher begründet, tritt aber aus dem Schema selbst nicht hervor. Diese Ableitung der einzelnen Dichtungsarten ist eben eine dem Verf. eigenthümliche Ansicht, die zwar manches für sich hat, der jedoch für ein Schulbuch die gewöhnliche Dreitheilung vorzuziehen sein möchte: dann stehen die beschreibende und didactische Poesie als Nebengattungen da, was sie doch in der That sind. Für die beschreibende Poesie als besondere Gattung hat der Verf. nicht ein einziges Beispiel angeführt, viele gibt es auch gewifs nicht. Zur didactischen Poesie rechnet er auch die sonst zur epischen Poesie gezählten Arten: Fabel, Parabel, Paramythie und Allegorie, sowie ferner das Epigramm, die Satire und die poetische Epistel: letztere kann freilich auch lyrischer und epischer Art sein; die Satire nebst dem echten Epigramm aber könnte gewifs mit demselben Rechte als die beschreibende Poesie eine besondere Gattung bilden. Mit der in §. 4. I. 5. gegebenen Unterscheidung von Ballade und Romanze, wonach in der ersteren eine Grundidee oder ein Grundgefühl, in der Romanze eine Grundempfindung sich ausspricht, kann sich Rec. nicht einverstanden erklären, glaubt auch nicht, dafs es gelingen werde, den Schülern der oberen Klassen, wie sie im Durchschnitt sind, das Princip dieser Unterscheidung klar und anschaulich zu machen. Eher wird man nach seiner Ansicht in diesem schwierigen Punkte mit der in Echtermeyer's Gedichtsammlung gegebenen Unterscheidung von Ballade, Romanze und Rhapsodie zu dem Ziele einer annähernd genauen Definition gelangen. — In der etwas ausführlicher behandelten Stillehre ist die Erörterung der Tropen und Figuren

(§. 18) so kurz gehalten, dafs man daraus wohl schliefsen kann, der Verf. halte einen systematischen Unterricht über diesen Gegenstand, der doch sonst in der Regel einen der bedeutendsten Abschnitte der Rhetorik bildet, für unzweckmäfsig. Er ist wohl der Meinung, wenn der Schüler von dem Dasein von Tropen und Figuren Kenntnifs habe und bei der Lectüre, besonders der poetischen, in geeigneter Weise mit einigen derselben bekannt gemacht werde, so sei das genug, ein genaueres Eingehen und ein Einüben derselben könne sehr leicht zu gesuchter und unreifer Anwendung verleiten: und darin stimmen ihm gewifs viele Lehrer bei, welche Aufsätze in oberen Klassen zu corrigiren haben, und in denselben wohl oft mit Reichthum an Worten, aber nur selten mit zu grofser Fülle der Gedanken zu kämpfen haben. Eher als eine Ergänzung nach dieser Seite hin würde Rec. als Vorbereitung zur Lehre von der Disposition einige kurze Sätze aus der Logik: über Begriff, Umfang und Inhalt desselben, auch über Urtheile und Schlüsse wünschen, die dazu dienen könnten, mit dem Disponiren praktische Uebungen in der Logik zu verbinden und dadurch jenes selbst gründlicher und methodischer zu gestalten; doch ist auch in den entsprechenden §§. Anlafs dazu gegeben.

Wie nun diese Uebersicht der theoretischen Gebiete des deutschen Unterrichts sich durch Gründlichkeit, Kürze und Klarheit für den Gebrauch in höheren Lehranstalten als sehr geeignet empfiehlt, so mufs auch die Auswahl der Proben aus der ältern deutschen Literatur als eine bei aller Kürze vorzüglich gelungene bezeichnet werden. Aus dem Gothischen ist mit Recht nur das Vaterunser mit nebenstehender wörtlicher Uebersetzung gegeben; auch den althochdeutschen Proben, sowie der aus Heliand ist eine Uebersetzung beigefügt, den mittelhochdeutschen dagegen nicht. Näheres Eingehen auf das Einzelne liegt nicht in dem Zweck dieser Anzeige, sonst hätte Rec. hier und da noch einen Wunsch zu äufsern, z. B. dafs von Luthers Prosa noch etwas mehr gegeben sein möchte. Sehr zweckmäfsig ist es, dafs mehrfach derselbe Gegenstand in verschiedenen Bearbeitungen mitgetheilt ist, so z. B. aus dem Schwaben- und Sachsenspiegel, aus Heliand und Otfried; aus „Barlaam und Josaphat“ von Rudolf von Ems ist ein Abschnitt gegeben, dessen Stoff auch Rückert in dem bekannten Gedichte: „Leben und Tod“ behandelt hat. Dafs die bedeutendsten Schriftsteller auch am reichlichsten bedacht sind, liefs sich erwarten: so findet man das Hildebrandslied und das Ludwigslied ganz mitgetheilt, ferner gröfsere Abschnitte aus Parcival und dem Nibelungenliede, und mehrere Gedichte von Walther von der Vogelweide. So trefflich aber auch die Abschnitte des Nibelungenliedes gewählt sind (*Aventiure von Kriemhilde, von Sivride, wie Sivrit erslagen wart, wie Kriemhilt Hagenen empfie, wie Gunther unde Hagene unde Kriemhilde wurden erslagen*), so möchte Rec. doch noch Mehreres mitgetheilt wünschen, um das Nibelungenlied recht zum Mittelpunkte der Kenntnifs unserer ältern Literatur machen zu können. — Eins aber werden wohl die meisten Leser des Buches mit dem Rec. vermissen, ein kurzes Wörterbuch. Wenn auch bei den althochdeutschen Proben die Uebersetzung allenfalls dessen Stelle vertreten kann, sollen denn, so fragt man, die mittelhochdeutschen Proben wörtlich vom Lehrer vorübersetzt werden? oder soll dieser die nöthigen Vocabeln dictiren? oder kann er erwarten und verlangen, dafs der Schüler den Sinn errathe? In einzelnen Stücken vielleicht, aber auch z. B. im Parcival? Welche Gründe den Verf. bewogen haben, kein Wörterverzeichnifs zu geben, ist dem Ref. nicht bekannt: wenn diese jedoch nicht sehr dringend sind, so sei es erlaubt, den Wunsch auszusprechen, dafs eine zweite Auflage, die bei der Tüchtigkeit des Buches und dem billigen Preise gewifs bald nöthig werden wird, diesem Mangel abhelfen wolle. Wenn altdeutsche Proben gelesen

werden sollen, so müssen sie auch in ihrer Form gründlich studirt und verstanden werden. Dazu gehört, dafs der Schüler sich durch eigene Anstrengung in die Sprache etwas hineinarbeite, wozu ihm ein Wörterbuch und ein ganz kurzer Abrifs der Grammatik, d. h. derjenigen Punkte der Formenlehre, die vom Neuhochdeutschen abweichen, in die Hand gegeben werden mufs. Beides läfst sich bei der Sparsamkeit des im „Hülfsbuche“ angewendeten Druckes wohl auf Einen Druckbogen zusammendrängen; und soll der Umfang des Ganzen durchaus nicht vermehrt werden, so mögen lieber einige weniger wichtige Stücke, z. B. aus der althochdeutschen Prosa, wegbleiben.

Neustettin. Franck.

XI.

Der hohe Norden im Natur- und Menschenleben dargestellt von Dr. Georg Hartwig, Badearzt in Ostende, Verfasser von „Das Leben des Meeres“. Erste Lieferung. Mit einer Karte. Wiesbaden, Kreidel und Niedner's Verlagshandlung. 1858. 128 S. 8.

Der Verf., welcher schon durch das auf dem Titel genannte Werk bekannt geworden ist, giebt uns in dieser Lieferung in sechs Capiteln eine fliefsend geschriebene Schilderung der Polarländer. Er benutzt dabei die besten Arbeiten und verpflichtet uns zum lebhaftesten Danke, indem er das, was in vielen Büchern zerstreut liegt, in übersichtlicher und gewandter Darstellung zusammenfafst

Zuerst führt er uns in die Tundren, in die baumleeren Regionen des hohen Nordens. Ihre Südgränze ist die Waldregion, ihre Nordgränze ist noch unbekannt, weil man noch nicht den ganzen Polarocean durchforscht hat. Gewaltig ist die Ausdehnung dieses Gebietes, gröfser als ganz Europa, als die Sahara oder die Pampas. Im Sommer wird die Tundra bevölkert von den Zugvögeln und vom Rennthier, im Winter aber ist sie eine lautlose Oede. Noch ausgedehnter als das nordische Tundragebiet ist der ungeheure Waldgürtel, der es im Süden umschliefst. Er besteht fast nur aus Nadelholz, und oft bedeckt eine einzige Fichten- und Tannenart gewaltige Strecken. — Diese beiden Regionen werden uns im ersten Capitel geschildert.

Im zweiten Capitel durchforschen wir mit dem Verf. das Nord-Polarmeer. Wir erfahren, dafs trotz aller Anstrengung grofser Seefahrer der 80. Breitengrad doch nur an wenigen Stellen überschritten ist. Ueberall verhindert das Eis ein weiteres Vordringen, und diesem Bollwerk widmet der Verf. eine eingehende Betrachtung. In diesen scheinbar so unwirthlichen Meeren leben aber Pflanzen und Thiere in grofsen Massen.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht des Nordens betrachten wir im dritten Capitel mit dem Verf. Spitzbergen, die Bäreninsel und das Eiland Jan Mayen. Auf diesen Inseln giebt es keine festen Ansiedelungen, doch vergeht fast kein Jahr, dafs nicht einige Russen den langen Winter auf Spitzbergen zubrächten. Die Bäreninsel und Jan Mayen sind gleich trostlos. Von Treibeis fast immer umlagert, von Nebeln umhüllt, würden sie

dem Menschen ganz werthlos sein, wenn nicht die zahlreichen Walrofs- und Robbenheerden die Habsucht der nordischen Jäger auf sich zögen.

Das vierte Capitel behandelt Nowaja Semlja. Die Westküste dieser Inselgruppe ist bekannt und leicht zugänglich, dagegen ist die Ostküste beinahe unnahbar. Der karische Meerbusen nämlich, im Westen von Nowaja Semlja, im Osten von Tajmurland begränzt, ist einer der ungastlichsten Theile des ungastlichen Polarmeeres. Denn alles Eis, welches die ostwestliche Strömung während des Sommers längs der sibirischen Küste mit sich führt, häuft sich dort wie in einer Sackgasse zusammen. Somit war die Umschiffung dieser Insel eine sehr schwierige Aufgabe.

Im fünften Capitel führt uns der Verf. zu den Lappen. Wir lernen die ausgedehnten Wohnsitze dieses kaum 9000 Köpfe starken Volkes kennen, wir treten ein in seine kunstlosen Hütten, ziehen mit dem Rennthierlappen in die Berge und weilen mit dem Fischlappen an der Küste.

Das sechste Capitel ist dem berühmten Sprachforscher Matthias Alexander Castren gewidmet. Ihm gebührt das Verdienst, mit der ungeheuersten Anstrengung die Sprache der Samojeden erforscht zu haben. Die Geschichte seines Lebens ist so interessant, dafs wir schon um dieser Darstellung willen das Werk einem Jeden empfehlen.

Berlin. Fofs.

XII.

Dr. J. Fr. Faber: Allgemeine Weltgeschichte in zusammenhängender Darstellung für gebildete Leser aller Stände. In drei Theilen. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandl. 1858. 8.

Schon beim Lesen dieses Titels wird gefragt werden können: Gehört denn die Anzeige, resp. Beurtheilung eines derartigen Buches in diese Zeitschrift? — Freilich, dürfen wir antworten, als ein Handbuch oder Lehrbuch beim Unterricht will es schwerlich betrachtet werden; ebenso gewifs ist aber, dafs es, sobald es seinen im Titel ausgesprochenen Zweck erfüllt, gebildeten Lesern aller Stände zum Verständnifs der Geschichte förderlich zu sein, auch in einer Schüler-Bibliothek einen Platz einnehmen darf und in diesem Sinne hieher gehört.

Von dem bis jetzt wohl noch kaum vollendeten Werke liegen dem Ref. nur drei Lieferungen vor, die unter einander nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Nach dem Prospect sollen 16—18 Lieferungen erscheinen, also jeder Theil in etwa 6 Lieferungen bestehen; von diesen liegt uns nun nur ein Sechstel vor, nämlich von jedem der drei Theile die erste Lieferung von je 5 Bogen. Die erste Lieferung des ersten Theiles umfafst den „ersten Abschnitt" nicht einmal vollständig, d. h. die „Geschichte der orientalischen Völker"; die erste Lieferung des zweiten Theils reicht von Justinian zunächst bis auf die ersten Karolinger („die Vorzeiten des Mittelalters") und bricht dann in dem „Mittelalter" selbst bei den letzten Kämpfen Kaiser Heinrichs IV. in Italien ab; die erste Lieferung des dritten Theils endlich geht vom Beginne des 18ten Jahrhunderts aus und beschreibt zuletzt noch den Einflufs der französischen Literatur nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts, nachdem der siebenjährige Krieg gezeichnet ist.

Wenn demnach nur drei Bruchstücke zur Beurtheilung vorgelegt worden sind, so kann selbstredend die hiermit ausgehende Anzeige nicht für eine Anzeige des ganzen Werkes gelten, was selbst dann ins Auge zu fassen wäre, wenn ein Kundigerer diese Zeilen abzufassen hätte. Versuchen wir die Hauptsachen hervorzuheben, auf die es uns bei diesen einzelnen Proben des Werkes anzukommen scheint.

Um bei dem Aeufserlichen anzufangen, so ist zu beklagen, dafs die drei Lieferungen eine Menge von Fehlern enthalten, die zumeist als Druckfehler zu betrachten sind. Gleich in der Vorrede finden sich deren drei: S. 3 Z. 11 v. u. mufs „energischesten" stehen, S. 5 Z. 9 steht „raesonnirendes", und S. 4 Z. 5 v. u. wollte der Verf. gewifs nicht sagen, dafs „Ideeen" zur Geschichte (oder zur Phil. d. Gesch.) der Name für eine Weise der Verarbeitung des historischen Materials jemals gewesen sei. also eine blofse Form; der Ausdruck im Texte ist gewifslich schief. Ferner finden sich Fehler (meistens doch wohl Druckfehler): Theil I S. 7 Z. 10 und 25 v. u., S. 14 Z. 4 v. o. und Z. 2 v. u., S. 28 Z. 8 und 9, S. 47 Z. 23, S. 51 Z. 2 v. u., S. 56 Z. 21, S. 70 Z. 7 und 12 v. u., S. 77 Z. 5 v. u.; Theil II S. 6 Z. 15 v. u., S. 7 Z. 17 v. u., S. 29 Z. 18 und 23, S. 32 Z. 8 v. u., S. 35 Z. 14, S. 36 Z. 4 v. u., S. 37 Z. 2, S. 39 Z. 5 v. u., so wie Z. 4 und 13, S. 43 Z. 4 und 10 v. u., S. 44 Z. 9, S. 45 Z. 18, S. 47 Z. 10, S. 49 Z. 8 und 9, so wie Z. 17 v. u., S. 51 Z. 15, S. 57 Z. 10 v. u., S. 58 Z. 20, S. 59 Z. 3, so wie Z. 7 v. u., S. 60 Z. 5, S. 64 Z. 12 und 17 v. u., S. 65 Z. 11 und 16 (wo „Theophano" stehen mufs), S. 67 Z. 3 v. u., S. 71 Z. 14, S. 74 Z. 8 v. u. (wo für „nahm" stehen mufs: „hielt"), S. 78 Z. 16, S. 79 Z. 23 (Flarchheim liegt doch nicht bei dem elsäfsischen Mühlhausen?); Theil III S. 3 Z. 12 v. u., S. 8 Z. 12 v. u., S. 13 Z. 4 v. u., S. 17 Z. 15 und 5 v u. (man schreibt doch nur „Kurland", und der dem Ref. wohlbekannte Ort in Holstein heifst „Traventhal" oder wenigstens „Travendal"), S. 19 Z. 9. S. 20 Z. 10 v. u., S. 23 Z. 5, S. 28 Z. 1 v. u., S. 32 Z. 9 v. u., S. 35 Z. 4 und 10 v. u., S. 43 Z. 4, S. 49 Z. 14, S. 50 Z. 13 v. u, S. 51 Z. 7, S. 52 Z. 2 und 14 v. u., S. 54 Z. 13 v. u., S 55 Z. 5 v. u., S. 61 Z. 2 und 9, so wie Z. 14 v. u., S. 64 Z. 14, S. 77 Z. 6. (Und vielleicht ist auch S. 79 Z. 17 v. u. ein Fehler; denn das werden sich die mathematischen und physikalischen Wissenschaften schwerlich gefallen lassen, die „auf das blos Sinnliche gerichteten" zu heifsen; eine auf das blos Sinnliche gerichtete „Wissenschaft" wäre wohl kaum eine Wissenschaft.)

Es läfst sich nicht läugnen, dafs solche unverhältnifsmäfsige Menge von Versehen, mögen sie auch meistens nur dem Setzer anheimfallen, dem fruchtbaren Gebrauche eines Buches sehr hinderlich ist, zumal wenn dasselbe für einen so grofsen Kreis von Lesern bestimmt ist, wie das vorliegende, das offenbar nach der Ansicht des Verf.'s versuchen soll, „ein allgemeines Lesebuch allen für Geschichte überhaupt sich interessirenden Schichten des Publicums zu werden"; denn innerhalb dieses weiten Kreises wird man nicht einmal der gröfseren Mehrzahl zumuthen können, jeden Fehler alsbald als solchen zu erkennen. Der Verf. will in diesem Vorhaben einen Ersatz bieten für das „in Abgang decretirte" Rotteck'sche Werk. Er wird Beifall finden, wenn er Rotteck's historisch-politischen Standpunct einen „oberflächlichen und einseitigen", dessen rhetorische Declamation eine dem Geschmacke der Wenigsten heutzutage entsprechende nennt; ebenso aber hat er Recht, wenn er „die Geringschätzung, mit der man auf ihn herabzusehen sich die Miene giebt, eine bei den Meisten um nichts weniger oberflächliche" nennt. In diesem letzteren Betracht kann ihm derjenige nur beistimmen, der öfters die Erfahrung gemacht hat, wie z. B. Jemand, der einer exclusiven Partei angehört, über Erscheinungen im Gebiete der Literatur, ohne diese selbst

auch nur aufmerksam angesehen zu haben, lediglich dadurch zu urtheilen sich anmafst, dafs er ein Urtheil, wie es von einem Organe seiner Partei ausgegangen ist, nachspricht; wie es denn wohl eine Zeitlang Mode war und noch hie und da ist.

Auf der anderen Seite will der Verf. nicht der „gegenwärtig so beliebten Manier“ einer „unnatürlichen Verbindung des grofsartigen Lapidarstils mit der feinen historischen Mikroskopie“ folgen, nicht „*in usum delphini*“ schreiben, sondern „ein eigentliches Lesebuch, eine zusammenhängende Darstellung“. Er hat einen (nicht einseitigen und darum verfehlten) „Pragmatismus“ in Absicht, bei dem er „diejenige Kenntnifs des Stoffs, die ein Gemeingut der gegenwärtig allgemeinen Bildung ist“, voraussetzt und „überall den inneren Grund und Zusammenhang dieser bekannten Erscheinungen aufzeigen“ will.

Indem der Verf. sich näher dahin äufsert, dafs er auf ein Publicum rechne, „welches gebildetes und historisches Interesse überhaupt hat, für welches der sicherste Höhenmesser der ist, dafs es eine ordentliche Zeitung lesen will und zu lesen versteht“, dafs er aber dieses Publicum „zu sich heraufziehen“, ihm „den Weg zu zusammenhängenderem Verständnifs eröffnen“ wolle, erklärt er noch besonders, dafs er „kein gelehrter Historiker von Profession“ sei, dafs sein Buch „auf „„selbstständige Studien““ keine Ansprüche mache“, und dafs es „wesentlich aus dem ersten Wurf komme“, hofft dagegen etwa auf „den Vorzug der Frische und Lebendigkeit“.

Wenn wir auf den Inhalt des Werkes selbst nunmehr übergehen, müssen wir diesen gehofften Vorzug dem Werke, wenigstens den vorliegenden Probestücken, zugestehen, und fügen gleich hinzu, dafs es uns, soweit denn unsere Kunde reichen mag, trotz der Ablehnung jener „Selbstständigkeit“ der Quellenstudien, durchaus nicht den Eindruck der Unselbstständigkeit gemacht hat, mit welcher die gewünschte Frische und Lebendigkeit nicht vereinbar wäre; auch will uns bedünken, als wenn es im „philosophischen Raisonnement“ durchweg ein weises Mafs hält; man könnte eher mehr davon zu erwarten durch die Vorrede veranlafst werden.

Die Selbstständigkeit des „historischen Dilettanten“ zeigt sich vielleicht am meisten gleich in der ersten Lieferung des ersten Theils, so z. B. schon darin, dafs der Verf. verhältnifsmäfsig lange bei den orientalischen Völkern verweilt, ohne darum den Vorwurf zu verdienen, dafs er in unfruchtbare Betrachtungen sich verloren habe. Ref. läugnet nicht, dafs ihm diese gröfsere Ausführlichkeit, weil sie in Namen und Zahlen keinesweges Luxus treibt, wohlgethan hat, da es ihm vorkommen will, als wenn man im Ganzen seit Herder aufgehört hätte, dem Orient, der doch die Wiege des Menschengeschlechts, der Hauptreligionen der Geschichte, so wie welthistorischer Bewegungen war, ist und vielleicht noch sein wird, die gebührende Aufmerksamkeit in Lehr- und Lese-Büchern der Weltgeschichte zu schenken. Trotz dem Charakter der „blofsen Natürlichkeit“ ist der Orientale allerdings „in hohem Grade bildungsfähig“.

In durchaus naturgemäfser Weise geht der Verf. bei jedem der orientalischen Völker zuerst auf die geographischen Verhältnisse genauer ein, um den Zusammenhang zwischen diesen und der Geschichte des betreffenden Volkes aufzuzeigen. Auf diesem Gebiete der Geschichte ist dies sehr anzuerkennen, weil hier solche Beziehung meistens weniger genommen wird. Der Verf. hat uns dadurch nur um so mehr auf die folgenden Lieferungen seines Werkes begierig gemacht, in welchem die beiden wichtigsten Völker des Alterthums erst nachfolgen sollen; ohne Zweifel werden ihm da die feinen Bemerkungen von Mommsen und

mehr noch die treffliche Zeichnung der Geographie Griechenlands von Curtius grofsen Gewinn gebracht haben. Im Gebiete der orientalischen Völker ist die Bedeutung der geographischen Verhältnisse am handgreiflichsten bei Aegypten und Phönicien, so wie bei Palästina. Vielleicht gerade deshalb hat der Verf. dieselben bei Phönicien kürzer berührt, dagegen bei China und Indien, wie bei Assyrien und Babylonien, ausführlicher, als zu geschehen pflegt, entwickelt.

Auf die Geschichten China's geht der Verf. soweit ein, als sie allgemeine Geschichten sind, so dafs sich ihm schliefslich aus denselben ergiebt, „dafs selbst in dem abgeschlossensten Lande, mit noch so eigenthümlichen und fremden Sitten und Einrichtungen, die menschlichen Dinge denselben Verlauf nehmen wie in der uns bekannten und gewohnten Welt, dafs manche Erscheinungen der chinesischen Geschichte ganz genau europäischen Vorgängen entsprechen, dafs wir also so wenig als die Chinesen einen Grund zu selbstgenügsamem Stolz haben und auf ihre Lächerlichkeit als auf etwas uns Fremdes herabsehen dürfen, dafs mit einem Worte selbst die Geschichte der Tartaren und Mongolen für uns interessant und lehrreich werden kann“. *Cum grano salis* verstanden, hat der Verf. Recht; das Sprichwort: „es ist nichts Neues unter der Sonne“ erweist sich häufig in der Weltgeschichte.

Wir wollen nicht entscheiden, ob es richtig sei, „die drei geistigen Urwesen“ der Inder, Brahma, Wischnu und Schiwa, als in den drei Elementen Licht, Wasser und Feuer verehrt zu finden; es scheint doch, als wenn, der „blofsen Natürlichkeit“ in Verbindung mit den gemeinsamen geographischen Verhältnissen gemäfs, die orientalischen Religionen sich mehr oder weniger, unmittelbarer oder mittelbar, auf den Dienst der Sonne (so bei den Indern als schaffender, als erhaltender und als verzehrender Macht) zurückführen liefsen. Wenn aber der Verf. den Zusammenhang der Literatur mit der Religion (bei allen alten Völkern, besonders auch) bei den Indern hervorhebt, so hat er daran recht gethan. Mehr noch mufs zwar der Zusammenhang der Kunst mit der Religion betont werden, welcher sich bei den orientalischen Völkern alter Zeit namentlich in den Baudenkmälern uns aufdrängt. Es ist gut, dies schon zeitig hervorzuheben, damit man in der Geschichte der Griechen darauf zurückweisen könne, und dann später im Stande sei zu erkennen, dafs die heidnischen Völker des Alterthums mehr Religiosität offenbaren als manche Periode der christlichen Neuzeit.

Die Frage nach der Dynastie der Hyksos in Aegypten beantwortet der Verf. mit Heranziehung des Alten Testaments (dessen historische Bedeutung als einer Quelle alter Geschichte des Morgenlandes er überhaupt im Ganzen zu würdigen sich befleifsigt) einfach dahin, dafs zwischen Joseph und Mose fremde Eroberer über Aegypten „geherrscht zu haben scheinen“. Der von Amenoph vertriebene Bruder ist nach dem Verf. „vermuthlich“ der Danaus der Griechen, der sich in Argolis niederläfst. Diese Vermuthung mag wohl richtig sein; nur wundern wir uns, dafs der Verf., dem es sonst am Zusammenhang besonders gelegen ist, nicht eine andere Vermuthung hier angeschlossen hat, die, so nahe sie liegt, meistens nicht herangezogen wird: Sollte es Zufall sein, dafs die kyklopischen Mauern gerade in derjenigen Landschaft des Peloponnes zu Hause sind, in der sich ein Ansiedler aus dem Lande der Pyramiden und Memnonssäulen und überhaupt der colossalen Bauten niedergelassen haben soll? — Vermuthungen sind sicherlich auf einem Gebiete gestattet, das sich so sehr in Geheimnisse hüllt, zumal wenn sonst in Gebieten, die klarer zu Tage liegen, der Divination überall sehr viel Raum gestattet wird und die gröfsere oder geringere Ausführlichkeit der Erzählung oder Beschreibung oft nur von der höheren oder geringeren Ge-

schicklichkeit oder auch Vorliebe abhängt, mit welcher der Geschichtschreiber die Kunst der psychologischen Combination ausübt.

In dem Kapitel von Medern und Persern giebt der Verf. eine anziehende Schilderung der politischen und religiösen Zustände der Perser, bezeichnet den Kyrus als politischen wie religiösen „Reformer" und erklärt aus der „Haupttendenz" desselben, „den Monotheismus gegen die götzendienerischen Magier zu vertreten", die Gunst, die er den verbannten Juden erwies.

Wir müssen den Leser auf das Buch selbst verweisen, und gehen von dem ersten Bruchstück auf das zweite über, indem wir nur noch unsere Verwunderung aussprechen, dafs der Verf., während er sonst den alttestamentlichen Urkunden ihr Recht geben zu wollen scheint, auf der letzten Seite der ersten Lieferung die fabelhafte Meinung eines alten Rationalismus wieder auftischt, dafs „der religiösen Anschauung Abrahams selbst Menschenopfer nicht allzuferne lagen", u. s. w.

Somit kommen wir zur ersten Lieferung des zweiten Theils. In der Einleitung stimmt der Verf. dem historischen Gesetze des Aristoteles zu und erweitert es für die übrigen Völker (aufser den Griechen): dafs die Entwicklung des menschlichen Geschlechts nicht in geradlinigem Fortschritt sich vorwärts bewege, sondern in Kreisen verlaufe, deren jeder zwar in sich selbst abschliefse, zugleich aber auch einen gröfseren und immer weiteren aus sich hervortreibe. Er wiederholt den freilich „nicht mehr neuen" Satz: dafs auf die energische Naturkraft der germanischen Völker allmählich die Feinheit der orientalischen, der griechischen und römischen, der christlichen Bildung geimpft wird; so wie: dafs erst mit Karl dem Grofsen jene „Mischung des Wissens mit dem Wollen" beginnt, der alten (südlichen und östlichen) Feinheit mit der nordischen Kraft und Energie.

Der Verf. behandelt zuerst ausführlich die Araber mit sichtlicher Vorliebe und mit dem Streben, dem Mohammed gerecht zu werden, das dem Geschichtschreiber wohl ansteht. Wir hätten nur gewünscht, dafs er Abeken's Vortrag (in Berlin) über den Islam benutzt und über die welthistorische Bedeutung des Islam als positiven Erziehungsmittels des HErrn der Geschichte noch tiefere Ueberzeugungen gewonnen hätte.

In dem Kapitel von den nordischen Völkern zeichnet der Verf. kurz aber treffend die Bedeutung Alfreds des Grofsen, was besonders hervorzuheben ist, und seiner „volksthümlichen Verfassung", im Gegensatz zu dem später erwähnten „normännischen Feudalsystem". Es mag wohl nicht zu viel gesagt sein, wenn man dankbar rühmt, dafs Alfred, in manchen Stücken gröfser als Karl der Grofse, den Grund zu dem noch jetzt bestehenden freien und selbstständigen Volksleben in England legte, dessen von ihm gepflanzte Keime im Verlauf der Jahrhunderte nicht ausgerottet werden konnten, natürlich nicht — weil etwas Gesundes und Wahres in ihnen gelegen.

Die Bemerkung über Karl den Grofsen, dafs er die Bewirthschaftung der Krongüter bis aufs Kleinste, bis auf die Eier und einzelnen Obstbäume beaufsichtigte u. s. w., die allerdings für ein lebendiges Bild von einem wahrhaft grofsen Manne sehr beachtenswerth ist, erinnert uns sofort an das treffliche Urtheil J. v. Müller's über den grofsen Kurfürsten (Allgem. Gesch. B. XXII Cap. 12 Cotta'sche Ausgabe S. 505) im gedrängten Stil seines antiken Vorbildes.

Eben so praktisch ist (S. 55) die Bemerkung bei Gelegenheit des Kampfes der Franzosen gegen Otto II.: „So uneinig damals die Franzosen unter sich waren, so machten sie doch sogleich gemeinschaftliche Sache, als ihre Nationaleitelkeit beleidigt wurde." So ist es bis auf den heutigen Tag. So verschieden unter sich z. B. die Gascogner von den Be-

wohnern der Vendée oder der Normandie sein mögen, sobald es ein gemeinsames, ein nationales Interesse gilt, sind sie ein Mann. Von diesem Nationaleifer wäre auf anderer Völker Gebiet mitunter etwas mehr zu wünschen, ohne dafs er zur Nationaleitelkeit zu werden brauchte, wie dieselbe mehr als die Franzosen ein gewisses skandinavisches Volk zur Schau trägt!

Weniger begreiflich ist es dem Ref. gewesen, wenn der Verf. auf derselben Seite unter der Ueberschrift „Staat und Kirche im Mittelalter" bei der Erörterung der „Hierarchie" unter den „Umständen, die das Christenthum zu einem äufseren Kirchenthum machen mufsten", hauptsächlich namhaft macht „die schroffe Trennung, in welche schon im Neuen Testament das Diesseits und Jenseits oder die sinnliche und die geistige Welt zu einander gesetzt werden". Dies kann doch wohl nur ein gründliches Mifsverständnifs sein; man sollte denken, dafs das Christenthum eben auf Grund des Neuen Testaments die Versöhnung wie aller Gegensätze so auch dieses Gegensatzes sei, der die schroffe Trennung aufhebe. So lange noch eine solche „schroffe Trennung" bestehen soll, so lange ist das christliche Bewufstsein gewifs ein heidnisch oder jüdisch getrübtes; und eine solche Trübung liegt freilich jeder Hierarchie in der christlichen Kirche zu Grunde, aber nicht das objectiv gefafste Neue Testament. — Eben so müssen wir gegen den Ausdruck (S. 56) protestiren: „Der Arianismus vertrat die rationalistische oder freisinnige Seite des Christenthums". Viele, welche mit voller Ueberzeugung einer freisinnigen Auffassung des positiven schriftmäfsigen Christenthums huldigen (also die Mehrzahl der heutigen gläubigen Theologen und Laien in der evangelischen Kirche — wir könnten auf Namen verweisen, die jetzt hohen Klang haben —), werden für das Prädicat „rationalistisch" sich höflichst bedanken!

Die letzten Kaiser aus dem sächsischen Hause behandelt der Verf. stiefmütterlich. Obwohl er (S. 66 oben) die verderblichen Einflüsse auf Otto III. sehr gut bezeichnet, erwähnt er der bedeutsamen Wallfahrt desselben gar nicht; es müfste denn neuerdings erwiesen worden sein, dafs sie sagenhaft sei, was vielleicht dem Ref. nicht bekannt geworden? — In dem Urtheile über die Geschichtschreiber der Ottonen-Zeit finden wir Schlosser's Schärfe wieder, die wohl gerecht sein mag.

Wir können uns der Meinung nicht anschliefsen (S. 72), dafs, wenn der Plan Adalberts von Bremen durchgegangen wäre, ein von Rom unabhängiges nordisches Patriarchat zu errichten, der grofse Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt „zum Vortheil der letzteren entschieden gewesen wäre"; schliefslich gewifs nur noch mehr zum Vortheil der ersteren! —

Das des Geschichtschreibers würdige Streben, im Urtheil gerecht zu sein, das wir oben schon anerkannten, zeigt sich auch bei der Besprechung Gregors VII.

Wenn wir endlich noch einige Bemerkungen an die erste Lieferung des dritten Theils anknüpfen wollen, so müssen wir uns kürzer fassen. Der Verf. sagt: „Mit dem 18ten Jahrhundert beginnt die neuere Zeit; d. h. es läfst sich von da an die Bewegung genau verfolgen, in der wir bis auf den heutigen Tag mitten inne stehen". Wie wir dies näher zu verstehen haben, das wird aus den nachfolgenden Sätzen der „Einleitung" noch nicht so klar, wie es später dem Leser sein wird, der den ganzen dritten Theil vollendet vor sich hat. Doch heben wir, da wir in dieser Lage nicht sind, noch einen der nachfolgenden Sätze hervor: „Der erste Haupttheil [der „neueren Zeit"], bis zur französischen Revolution, zerfällt in drei Zeiträume, von denen der erste (bis 1740) die Anfänge der im Gegensatz mit dem Alten zunächst in

engeren Kreisen sich Bahn brechenden neuen Ideen darzustellen hat; der zweite, von Friedrichs des Grofsen Thronbesteigung bis zum Ende des siebenjährigen Krieges, soll die äufsere Herrschaft derselben, die sich mit Friedrich gleichsam des Thrones bemächtigt hatten, schildern; im dritten Zeitraum sehen wir den grofsen Kampf zwischen Fortschritt und Reaction sich entspinnen, der mit der Revolution in offenen Conflict ausbricht." Ueber Vorstehendes enthalten wir uns für jetzt jedes Urtheils und wenden uns dem Einzelnen zu.

Der Verf. giebt ein sehr lebendiges Bild vom spanischen Erbfolgekriege, wie von dem grofsen nordischen Kriege, läfst uns in die Intriguen Ludwigs XIV., wie in die bis in die Gegenwart reichenden Pläne Peters I. genugsam hineinblicken, stellt der französisch lüderlichen (eine Inconsequenz im Aeufserlichen ist es, S. 45 „Lüderlichkeit" und S. 46 „liederlich" zu schreiben) Wirthschaft in Sachsen unter August II. und der Prunkliebe des „in allem Kleinen grofsen" (Schlosser) Königs Friedrich I. von Preufsen die praktisch-nüchterne, hausbacken-derbe Regierung des energischen und über viele Vorurtheile erhabenen Königs Friedrich Wilhelm I. gegenüber, würdigt vollkommen den grofsen Vorzug der parlamentarischen Regierung Englands, beklagt die Verachtung und Verfolgung der deutschen Wissenschaft im Gegensatz gegen die Nachäffung jeder fremden Mode an deutschen Höfen, vergleicht in kurzer Schilderung den „aristokratischen" Voltaire mit dem „demokratischen" Rousseau, indem er die constitutionelle Richtung des anfangs leichtfertigeren, dann aber nachhaltig catonisch-strengen Montesquieu als „Vermittlung" anschliefst; u. s. w.

In der kurzen Erörterung über geistigen Fortschritt und Literatur in Deutschland in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kann der Verf. nicht genügen. Er wirft offenbar (S. 51 unten) Pietismus und Mystik zusammen, die doch ganz verschieden sind. Der Pietismus bleibt beim Anfang des ethischen Processes der Selbsterneuerung (auf Grund des Evangeliums) stehen; die Mystik anticipirt das Ende, während zwischen beiden der Kampf des Lebens liegt. — Dafs Gottsched das Interesse des Fortschritts in seinem Streite mit „den frömmelnden Schweizern", einem Bodmer und Breitinger, oder mit dem „überschwenglichen, seraphisch-schwärmenden" Klopstock auf seiner Seite gehabt, vermögen wir nicht einzusehen.

Nunmehr wollen wir mit der Schlufsbemerkung, dafs der Verf. besser gethan hätte, etwas mehr Werth auf Jahreszahlen zu legen, das Buch Kundigeren anheimgeben, indem wir dem Verf. für mancherlei Anregung den schuldigen Dank nicht vorenthalten.

Wetzlar. Th. Hansen.

XIII.

Arithmetisches Exempelbuch für Schulen solcher Länder, die nach dem Preufsischen Münz-, Mafs- und Gewichts-System rechnen. Vom Schulinspector Friedrich Krancke. Erstes Heft. VIII u. 154 S. gr. 8. Zweites Heft. XVI u. 152 S. Antworten zum ersten Heft. X u. 67 S. Desgl. zum zweiten Heft. VI u. 66 S. Hannover, Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Das vorliegende Buch bringt Aufgaben zu den vier Species mit ganzen, sowohl unbenannten, als benannten Zahlen (Abschn. 1—3), ferner zu den Brüchen, sowohl gemeinen, als Decimalbrüchen (Abschn. 4, Abschn. 8), demnächst zu den wichtigsten im bürgerlichen Verkehr vorkommenden Rechnungen (Abschn. 6, 7, 9—13); endlich enthält es noch (Abschn. 14) arithmetische Aufgaben über die wichtigsten planimetrischen und stereometrischen Figuren.

Herr Director Tellkampf in Hannover empfiehlt das Buch (in der Vorrede zum ersten Heft) sehr angelegentlich. Nicht allein diese Empfehlung, sondern auch der Umstand, dafs das erste Heft bereits die einundzwanzigste, das zweite Heft die dreizehnte Auflage erlebt hat, läfst uns von dem Buche nur Gutes erwarten, und diese Erwartung wird bei einer genauen Durchsicht desselben vollkommen bestätigt. Um von der geschickten Anordnung des Stoffes eine Vorstellung zu geben, lassen wir einen Theil der genannten Inhaltsangabe folgen, die der Verf. selbst, um den Plan, nach dem er gearbeitet, klar hervortreten zu lassen, in den „Antwortheften" gegeben hat. Wir wählen die erste Abtheilung des sechsten Abschnitts, die über die Regeldetri handelt; ihr Inhalt ist folgender:

I. Die Zahlen sind ganze, einsortige; die Fragezahl und erste Angabezahl sind gleichsortig; die zweite Angabezahl hat wenigstens den höchsten Namen der Antwort.

1) Das Verfahren im Allgemeinen soll aufgefunden werden (34 Beispiele). 2) Es soll auf das gegenseitige Verkleinern der gegebenen Zahlen geführt werden (18 Beisp.). 3) Es soll auf das Heben bei der Verwandlung des Bruchs der Antwort in die niedere Sorte geführt werden (12 Beisp.). 4) Vermischte Exempel (16 Beisp.).

II. Es kommen Brüche vor; Fragezahl und erste Angabezahl sind gleichsortig.

1) Die Fragezahl hat einen Bruch (14 Beisp.). 2) Die zweite Angabezahl hat einen Bruch (11 Beisp.). 3) Die erste Angabezahl hat einen Bruch (8 Beisp.). 4) Fragezahl und zweite Angabezahl haben Brüche (5 Beisp.). 5) Erste Angabezahl und Fragezahl haben Brüche (5 Beisp.). 6) Beide Angabezahlen haben Brüche (5 Beisp.). 7) Alle drei Zahlen haben Brüche (7 Beisp.). 8) Vermischte Exempel (23 Beisp.).

III. Es kommen gleichsortige und mehrsortige Zahlen vor.

1) Fragezahl und erste Angabezahl sind zweisortig oder ungleichsortig (19 Beisp.). 2) Die zweite Angabezahl hat eine oder zwei Sorten; die niedrigste ist niedriger, als die Sorte, in welcher die Antwort auszudrücken ist (6 Beisp.). 3) Die

zweite Angabezahl gehört zu einer Sorte, die höher ist, als diejenige, in welcher die Antwort auszudrücken ist (3 Beisp.). 4) Fragezahl und erste Angabezahl wie bei 1, zweite Angabezahl wie bei 2, oder wie bei 3 (5 Beisp.). 5) Es kommen Zahlen vor, die mehr als zwei Sorten haben (6 Beisp.). 6) Vermischte Exempel (44 Beisp.).

Man erkennt hier, wie durchweg in dem ganzen Buche, die Umsicht, mit welcher der Verf. zu Werke gegangen ist; sowohl die sorgsame Erwägung und Berücksichtigung der verschiedenen Fälle, die bei jeder einzelnen Rechnungsart vorkommen können, als auch der zweckmäfsige Fortschritt vom Leichteren zum Schwierigeren treten in so ausgezeichneter Weise hervor, dafs die Schrift als ein vorzügliches Hülfsmittel beim Unterrichte bezeichnet werden mufs. Was das Werk besonders werthvoll macht, ist auch noch der Umstand, dafs in den späteren Abschnitten so vielfach auf die früheren Rücksicht genommen wird, indem sich viele Beispiele finden, die zur Einübung und Wiederholung des in den früheren Abschnitten Gelehrten ausgedacht worden sind. So, um nur Eines hervorzuheben, finden sich im zehnten Abschnitte: „Berechnung der Zinsen, des Rabatts und anderer verwandter Gegenstände"; desgleichen im elften: „Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Theilungsfufse; Gesellschaftsrechnung, und dgl."; im dreizehnten: „Rechnungen über den Feingehalt des Goldes und Silbers, über Mischung von Blei und Zinn; über specifisches Gewicht; Münzrechnung; Wechsel- und Staatspapierrechnungen"; im vierzehnten: „Einfache geometrische Rechnungen", eine grofse Anzahl von Exempeln, die ein Resultat in Decimalbrüchen fordern; gewifs ein grofser Vorzug, dessen sich andere, ebenfalls sehr gangbare und gut brauchbare Rechenbücher, z. B. das von Hentschel (Aufgaben zum Zifferrechnen, zweites Heft, zweite Abtheilung, Leipzig 1856), desgleichen das von Böhme (Rechenbuch für Stadtschulen, dritte Auflage, Berlin 1858) nicht rühmen können.

Ref. erwartet, dafs er nicht für tadelsüchtig gehalten werde, wenn er nach der Anerkennung, die er dem Werke aus voller Ueberzeugung dargebracht, nun auch auf eine Stelle desselben hinweist, die ihm etwas schwach zu sein scheint. Die erste Abtheilung des zehnten Abschnitts, welche die Zinsrechnung behandelt, bringt nur 90 Beispiele. Hier möchte man wohl ein reichlicheres Uebungsmaterial wünschen; ein Umstand, der, wie das Böhme'sche „Rechenbuch für Stadtschulen" beweist, auch von anderen Schulmännern anerkannt wird. Denn das genannte Rechenbuch, welches, soweit dem Ref. bekannt, von mehreren Seiten her grofses Lob erfahren hat, bringt über die besagte Rechnungsart mehr als die zehnfache Anzahl der Uebungsbeispiele von Krancke. Wenn es nun auch des Ref. Ansicht ist, dafs Böhme hier etwas zu viel gethan, indem er über das Bedürfnifs hinaus gesorgt hat, so möchte doch eine Vermehrung des von Krancke dargebotenen Materials um das Doppelte recht sehr zu wünschen sein. Dabei möchte sich, damit die Seitenzahl nicht über Gebühr anwachse, eine Einrichtung des Druckes, wie sie das Böhme'sche Rechenbuch darbietet, sehr empfehlen. Denn eine Vergleichung des von Krancke und von Böhme verbrauchten Raumes lehrt, dafs Krancke zu seinen 90 Beispielen fünf Seiten (II. Heft, S. 63—67) nöthig hat, während Böhme seine mehr als 900 Beispiele auf sechs Seiten liefert. Ref. wünscht, damit die Brauchbarkeit des Buches noch vermehrt werde, dafs der gerügte Umstand bei einer neuen Auflage, die dem vortrefflichen Buche wahrscheinlich in kurzer Zeit bevorsteht, Berücksichtigung erfahren möchte.

Frankfurt a. d. O. Janisch.

XIV.

Erwiderung auf die Beurtheilung des Lehrbuches der Geometrie von J. F. Ley. Erster Theil: Planimetrie, im 10. Hefte dieser Zeitschrift 1858 S. 749.

An dem angeführten Orte hat Herr Dr. Simon mein Lehrbuch der Geometrie in einer Art beurtheilt, die ich nicht auf sich beruhen lassen kann. Eine Antikritik schreiben zu müssen, ist für den Verfasser eines Buches, auf das er alle Sorgfalt verwandt hat, eine unangenehme Arbeit, und daher wird man es mir nicht verargen, wenn ich mich zunächst an vorurtheilsfreie Leser wende. Sehr schwer fällt mir übrigens die Erwiderung nicht, da sich der Charakter jener Beurtheilung bald nachweisen läfst.

Der Rec. hat es als einen Hauptmangel hervorgehoben, dafs ich Constructionen angewandt habe, ehe ihre Möglichkeit und Ausführung dargethan worden. So hätte ich im Beweise von §. 55 im Scheitelpunkte von Nebenwinkeln ein Loth errichtet, im §. 82 durch eine Ecke des Dreiecks eine Parallele mit der gegenüberstehenden Seite gezogen, während diese Construction erst §. 141 und 147 gelehrt worden. Hierauf erwidere ich Folgendes: Wenn irgend Etwas, z. B. ein Haus, einmal gegeben ist, so kann ich mir dieses noch ein zweites Mal anderswo denken oder annehmen; etwas ganz Anderes ist es aber, dieses anderswo zu construiren. Wenn also ein Winkel einmal vorhanden ist, so kann ich ihn mit vollem Rechte auch anderswo denken, z. B. in einem andern Punkte auf der Linie des einen verlängerten Schenkels in der Lage von correspondirenden Winkeln. Alsdann sind nach §. 65 die andern Schenkel parallel. Ich kann also eine Parallele als vorhanden annehmen, und daher sagte ich §. 82: denkt man sich in c die Linie $cd \parallel ab$; ich sagte aber nicht: ziehe eine Parallele. Wenn man sich ferner den gemeinschaftlichen Schenkel zweier Nebenwinkel um den Scheitel als festen Punkt gedreht denkt, so kann der eine der Winkel unendlich klein werden, während der zweite jedesmal bis zur Gränze von $2R$ wächst. Da dieses Wachsen ein stetiges ist, so mufs ein Durchgang angenommen werden, wo beide Winkel gleich sind; es gibt also eine Senkrechte, aber es ist ein Anderes, sie zu construiren. Ich habe nun wieder §. 55 gesagt, es sei $\angle acd = R$, nicht aber, man construire $\angle acd = R$. Solche einfache Herleitungen glaubte ich in dem absichtlich kurzen Lehrbuche nicht ausführen zu müssen, um dem Lehrer nicht vorzugreifen; aber in meiner Vorsicht bei der Wahl des Ausdrucks wird man erkennen, dafs ich mir der Sache wohl bewufst war, und es ist unredlich vom Rec., mir durch Unterschiebung der absichtlich vermiedenen Ausdrücke an den entscheidenden Stellen auch einen Mangel an strenger Folge unterschieben zu wollen. Viel eher hätte es §. 76 geschehen können, wo es wirklich heifst: Errichtet man Lothe etc. Aber hier ist es ganz anders. Es dienen nämlich diese Lothe nicht zu einem Beweise, sondern sie sind in dem Satze als Bedingung vorausgesetzt, wefshalb es stilistisch besser heifst: Wenn .... Lothe errichtet sind, so etc. Aehnlich ist es §. 92. Dieser letzte Satz steht übrigens in den Erweiterungen, wo, wie die Vorrede sagt und das ganze Buch zeigt, ein noch mehr auf Kürze berechneter Maafsstab angewandt ist, und es hat daher Rec. Unrecht, wenn er hier die Fassung lückenhaft findet. Ja, er widerspricht sich theilweise, da er selber am Ende seiner Recension die unmittelbare Einwirkung des Unterrichtes auf die Schüler nicht beeinträchtigt wissen will.

Hätte er schon die Behandlung der Sätze in den einzelnen Büchern mit denen in den Erweiterungen vergleichen wollen, so würde er vielleicht meine Rücksicht auf jene Einwirkung nicht verkannt haben. In dem Lehrbuche sind nämlich nach der Behandlung der Sätze über das Dreieck nur die bei der Behandlung von Aufgaben zu beobachtenden Gesichtspunkte angegeben, und darauf folgen die Grundaufgaben, wie ich sie nennen will, über senkrechte Linien, Halbirung von Linien und Winkeln, Anlegung von Parallelen und Winkeln; sonst sind im ganzen Buche grundsätzlich alle Aufgaben vermieden und dem Unterrichte überlassen, während eben auf klare Einsicht in das Material, d. h. die nöthigen Sätze für selbstständige Uebungen, alle Sorgfalt verwandt wurde. Nur in dem 6. Buche ist es anders, weil hier die Sache eine andere ist. Rec. sagt aber weiter: „Ganz fortgelassen sind sogar die Constructionen der Dreiecke aus den gegebenen Seiten, die in keinem Lehrbuche fehlen sollten, ferner die Operationen mit Linien und Winkeln, welche zum Verständnisse der Beweise nothwendig unmittelbar an die Erklärungen dieser Gröſsen anzuschlieſsen sind." Hier ist Rec. im Widerspruche. Vorhin warf er mir vor, ich hätte diese Operationen, wie er sie jetzt nennt, am unrechten Orte gelehrt, jetzt sagt er, daſs sie gänzlich fehlen. Weiter sagt er: „Auch wird man ungern die Lehrsätze vermissen: 1. Schneiden sich zwei Linien so, daſs ein Winkel ein Rechter ist, so sind alle Winkel Rechte; 2. Gleiche Winkel haben gleiche Nebenwinkel. Der Satz über das Quadrat der Höhe im rechtwinkligen Dreiecke, welcher erst als Anwendung der Aehnlichkeitssätze gegeben wird, sollte auf den Pythagoras (*soll heiſsen* pythagor. Lehrs.) folgen. Alsdann bietet sich nicht nur die *Herleitung* aus dem letzten Satze durch einfache Rechnung dar, sondern auch *eine* unabhängige Beweisführung" (welche Satzbildung und welche Logik!), „welche hier mitgetheilt werden soll, weil sie sich — soweit bekannt — in keinem Lehrbuche findet." Hierauf folgt die Construction, die ein jeder, der vielleicht nicht selber eine solche sogleich findet, nachsehen kann. Ich aber überlasse es dem unbefangenen Leser, zu beurtheilen, ob sich in der Angabe des Rec. von dem, was vermiſst werde, oder in meiner Behandlung mehr Rücksicht auf didaktische Zweckmäſsigkeit findet. Die Wichtigkeit aber kann ich doch nicht übergehen, mit der hier Rec. seine neue geometrische Construction als Erweiterung der Wissenschaft mittheilt. Solche Dinge sehe ich als Uebungen der Schüler an, und der Leser möge mir diesen Blick auf den Standpunkt des Rec. verzeihen.

Auf Behauptungen, welche Rec. ohne weitere Begründung hinsetzt, werde ich natürlich nicht eingehen. Ich erwähne also blos, daſs ich in §. 64 keine Vorausnahme des Satzes §. 75 zugeben kann, daſs ich ferner die Entwickelung des Satzes 313 eben so wenig bedenklich finde, als sie früher Euclid gefunden hat, woran Rec. vielleicht nicht gedacht hat, daſs ich aber über meine gegebenen Erklärungen und Definitionen nach dem Beispiele, welches Rec. gegeben hat und welches ich unten anführen werde, unmöglich mit ihm Erörterungen anstellen kann.

Als bezeichnend für die Tendenz des Rec. muſs ich ferner die folgenden Worte desselben anführen. „Daſs dennoch die Beweisführung im Uebrigen klar und streng ist, kann bei dem Zusammenwirken so zahlreicher, fast zahlloser Bemühungen auf diesem Gebiete kaum anders erwartet werden." Also, wenn ich auch sonst von diesem hämischen Lobe absehen will, die klare und strenge Beweisführung in meiner Zusammenstellung der Sätze — diese letztere ist doch sicher mein Eigenthum und vom Rec. schon als solches getadelt worden — ist eine Folge des Zusammenwirkens etc.? Wenn aber Rec. alle Sätze und Beweise als fremdes Eigenthum ansehen will, so frage ich, wo er die geometrischen Beweise

von 391 und 398 gefunden hat? Er möge doch diese Sätze und ihre Folgerungen mit dem Werthe seiner neuen Construction vergleichen. Ueber die Begründung der Lehre von den Verhältnissen habe ich gesagt: 272. Eine Gröfse durch eine andere bestimmen, heifst angeben, wie sie aus der andern entstanden ist oder als entstanden gedacht werden kann. 273. Eine Linie kann daher nur durch eine Linie, eine ebene Figur nur durch eine andere ebene Figur bestimmt werden. 274. Die Bestimmung einer Gröfse durch eine andere heifst ihr Verhältnifs zu derselben. Geschieht dieses so, indem man angibt, welche Gröfse der einen fehlt, damit die andere entstehe, so heifst das Verhältnifs ein arithmetisches, gibt man aber an, wie vielmal die eine müsse gesetzt werden, damit die andere entstehe, so heifst das Verhältnifs ein geometrisches. 275. In dem arithmetischen Verhältnifs wird daher eine Differenz angegeben, die bei Linien wieder eine Linie, bei Figuren wieder eine Figur ist. In dem geometrischen Verhältnifs wird ein Quotient angegeben, der immer eine reine Zahl ist. In §§. 276. 277. 278 folgt alsdann, dafs in der Folge zunächst das geometrische Verhältnifs betrachtet werde, dafs die Gleichheit zweier Verhältnisse eine Proportion heifse und dafs ihre Betrachtung in die Arithmetik gehöre. — Rec. nun sagt: „Die Begründung der Verhältnifslehre ist durchaus verworren, sie — wie jede andere Begründung dieser Lehre, die nicht Verhältnifs und Quotient gleich setzt — enthält Widersprüche in sich und gibt Anlafs zu Unklarheit und Irrthümern. Wenn §. 272 auf die Entstehung einer Gröfse durch eine andere zurückgeht, so ist zu bedenken, dafs die Mathematik aufser der geometrischen constructiven Bewegung (!) nur die Entstehungsart durch eine der vier arithmetischen Grundoperationen kennt. Da nun der Verf. jene Bewegung ausschliefst, wie ja in §. 273 das Entstehen einer Fläche aus einer Linie durch deren Bewegung ignorirt wird, so mufs jede Bestimmung oder Vergleichung auf die bekannten Begriffe der Differenz und des Quotienten beschränkt werden.“ Weiter sagt er: „Jene Nothwendigkeit einer besondern Begriffsdeduction existirt also nicht, und der Verf. hätte wohlgethan, sich und denen, die sein Buch benutzen, die vergebliche Arbeit zu ersparen, zumal hier die Sprache in dem Grade ungenau ist, dafs jeder richtig denkende Schüler aus §. 274 die Proportion $3:12=4:1$ herleiten wird.“ Wenn ich nun das mathematische Verhältnifs erst überhaupt, wie ich glaube, deutlich bestimmt habe, ferner die herkömmlichen Benennungen arithmetisches und geometrisches Verhältnifs anführe und sie mit gesperrtem Drucke durch Differenz und Quotient erkläre, so ist es wieder sehr unredlich vom Rec., zu sagen, dafs ich Verhältnifs (er meint ein geometrisches) und Quotient nicht gleich setze. Warum ich aber ein Entstehen der Fläche aus einer Linie durch deren Bewegung ignorire, will ich ihm sagen. Eine Fläche ist doch etwas Ausgedehntes und hat Theile. Die Theile der Fläche aber können nichts anders sein, als das, woraus sie entsteht. Welches sind nun die Theile der Fläche? Etwa Linien oder gar deren Bewegungen? Rec. mag hier sehen, wie er erklärt; der geneigte Leser aber wird es mir jetzt schon gestatten, über meine Erklärungen dem Rec. gegenüber abzubrechen. Ob meine Sprache ungenau sei, bitte ich ebenfalls den Leser zu entscheiden und die meine mit der des Rec. zu vergleichen. Wie endlich die Proportion $3:12=4:1$ aus §. 274 hervorgehe, wird wieder der Leser beurtheilen, da ich oben §. 274 hingesetzt habe.

Der Rec. sagt weiter: „Nicht weniger entschieden mufs zurückgewiesen werden, was in §. 290 f. über Commensurabilität beigebracht wird. Wie ist ein gemeinschaftliches Maafs zweier Linien zu denken, das keine bestimmte Gröfse ist.“ Ich aber habe 289 als Folge gesagt: „Setzt man

das Verfahren (vom Aufsuchen des Maafses), wenn es nöthig ist, in Gedanken ins Unendliche fort, so kann zuletzt der Rest = 0 angenommen werden (282), d. h. von zwei Linien läfst sich immer annehmen, dafs sie ein gemeinschaftliches Maafs haben, wenn es auch in bestimmter Gröfse nicht sollte angegeben werden können. 290. Zwei Linien heifsen commensurabel, wenn sich ihr gemeinschaftliches Maafs in bestimmter Gröfse angeben läfst, sie heifsen incommensurabel, wenn dieses nicht geschehen kann." Ist nun die Behauptung, dafs zwei Linien ein gemeinschaftliches Maafs haben, nicht etwas anderes, als die Forderung, dieses in bestimmter Gröfse anzugeben? Ist etwa $\sqrt{2}$ nicht vorhanden? Kann aber $\sqrt{2}$ in bestimmter Gröfse ausgedrückt werden, als etwa wieder durch die Bezeichnung $\sqrt{2}$? Hat der Rec. diesen Unterschied, den ich ausdrücklich hervorhebe, nicht beachtet, so ist sein Urtheil leichtfertig, hat er ihn absichtlich übergangen, so ist es wieder unredlich. Der Rec. hat endlich meine Definition von Körper, Fläche etc. ohne Weiteres als unrichtig bezeichnet, wie er im 2. Hefte dieser Zeitschr. 1858 S. 144 erwiesen hätte. Bescheidener hätte er gesagt, zu erweisen gesucht hätte. Ich erwähne hier, dafs ich etwas definire, indem ich sage, was es ist, und dafs ich nur nachher die Betrachtung zugeben kann, wie es entstehe. Wir wollen ihn aber hören, weil er sich darauf beruft. Er setzt als erstes (ich meine einziges) Attribut des Raumes die Ausdehnung. „Diese wird, sagt er, zuvörderst in irgend einer Richtung gedacht, so dafs Richtung der Ausdehnung das einfachste Raumgebilde (!) *ist.*" — „Damit fällt, wie schon gesagt (?), die Vorstellung der Linie zusammen." (Also geht diese Vorstellung als schon gewonnen voraus.) „Die übrigen räumlichen Vorstellungen haben ihr richtiges Verhältnifs zu dieser ersten" (wir wollen kein Verhältnifs, sondern eine Erklärung. Was soll das Wort Verhältnifs hier heifsen?), „wenn man sie aus derselben entstanden denkt." Hierauf wählt Rec. als allgemeinere Bezeichnung eine räumliche Veränderung der Bewegung und sagt: „Da das Resultat derselben als Weg betrachtet wird, so ist der Weg einer Linie, welche sich nicht in sich selbst bewegt, die zweite geometrische Vorstellung, die Fläche." (Welches ist denn eigentlich die erste?) Hierauf läfst er durch Bewegung der Fläche den Körper entstehen und fährt fort: „Mit eben diesem Verfahren wendet man sich nun rückwärts über die bisher einfachste Vorstellung hinaus" (über welche? etwa die Ausdehnung? oder meint er die Fläche?) „und bringt durch die Bewegung eines noch einfacheren Elementes" (wessen?) „die Linie hervor." (Also hatte er diese noch nicht!) „Dieses letzte Element wird nur durch folgenden Schlufs gewonnen. Wie der mit drei Dimensionen begabte Körper durch die Bewegung einer Fläche entsteht und diese, nach zwei von jenen Richtungen ausgedehnt, als der Weg einer Linie (!), die nur eine Dimension hat, betrachtet wird, so mufs das Ding im Raume, auf dessen Bewegung man eine Linie zurückführt, keine Dimension haben. Und dieses, nicht aus der Anschauung entnommene, sondern durch logisches Verfahren gewonnene Element (!) wird Punkt genannt, daher die Linie als Weg eines Punktes definirt wird." — Diesen Wirrwarr, man verzeihe mir den Ausdruck, kann ich unmöglich weiter zu erörtern versuchen wollen. Nach diesem schönen Beispiele aber, Erklärungen zu geben, hat sich Rec. zur Beurtheilung meiner Definitionen gewandt und sie verworfen, weil sie natürlich ganz anders sind. Auf welcher Seite sich gröfsere Klarheit und mehr Rücksicht auf Didaktik findet, möge der Leser beurtheilen.

Ich glaube auf alle Vorhaltung des Rec. geantwortet zu haben. Wem meine Erwiderung vielleicht gereizt erscheint, den bitte ich, die Art der Veranlassung zu beachten und die Versicherung zu behalten, dafs ich gern

und unbefangen in wissenschaftliche Erörterungen eingehe. Ein dreistes Absprechen ohne alle Gründe und ein unredliches Anschuldigen von Etwas, was ich nicht gesagt habe, mufs ich allerdings mit Unwillen zurückweisen.

Köln. Ley.

Entgegnung.

Obige „Erwiderung" beweist durch den gereizten Ton, die ungesittete Sprache, dafs der Verf. derselben einen wissenschaftlichen Streit nicht hat führen wollen. Er wirft ohne Scheu dem Publicum die Ergüsse seiner erregten Galle hin, und glaubt sich selbst gereinigt zu haben, wenn er seinen Gegner besudelt. *Audacem fortuna!* Die Tendenz, den Character einer Recension verdächtigen, heifst ihren Inhalt zum grofsen Theil beseitigen. Dabei ist es bequem, den Rec. des absichtlichen „Unterschiebens vermiedener Ausdrücke", des „dreisten Absprechens ohne Gründe" zu beschuldigen. — Bequem freilich; ob auch der Wahrheit gemäfs? — Wahr oder nicht wahr; *semper aliquid haeret!*

Vor einem so unsauberen Verfahren mag sich Jeder zurückziehen; nur der Rec. mufs sich überwinden und dem Angreifer entgegentreten, wenn er das Vertrauen des wissenschaftlichen Publicums auf die strenge Wahrhaftigkeit seiner Urtheile bewahren will. Darum allein legt er Folgendes zu seiner Rechtfertigung vor; nicht aber mag er es unternehmen, dem Verf. der Erwiderung eine bessere Einsicht in die streitigen Punkte beizubringen. Indessen soll der Verf. schon hier darauf hingewiesen werden, dafs er nöthig gehabt hätte, sich den Werth eines redlichen Verfahrens recht ernstlich zu vergegenwärtigen, ehe er einen ihm völlig Unbekannten der Unredlichkeit zeiht! —

Rec. soll dem Verf. absichtlich vermiedene Ausdrücke untergeschoben haben, und zwar (wo sonst?) bei der Vorausnahme von Constructionen, die erst später gelehrt werden. — Dafs ein Unterschied zwischen dem „Denken" und dem „Ziehen" einer Parallele oder Senkrechten bei einem geometrischen Beweise stattfindet, kann auch nicht einmal einem Schüler eingeredet werden; es mag eine erbauliche Scene geben, wenn dieser mit der „gedachten" Parallele einen Winkel zerlegen soll, ohne sie „ziehen" zu dürfen! Und das Dürfen ist hier ein Sollen! — Doch selbst wenn jene Unterscheidung einen Sinn hätte, so ist der Verf. ebensowenig gerechtfertigt. Sein Lehrbuch beansprucht, eine Grundlage der Wissenschaft zu sein; nach dem allgemein anerkannten Muster Euclid's und Legendre's darf aber in einem wissenschaftlichen Lehrbuche zum Behuf eines Beweises eine Linie weder „gedacht" noch „gezogen" werden, ehe nicht die Construction derselben dargethan ist.

Rec. soll ferner den Verf. grade des Gegentheils von dem beschuldigt haben, was derselbe ausdrücklich gesagt. Rec. findet nämlich in der Begründung der Verhältnifslehre den Mangel, dafs das geometrische Verhältnifs und der Quotient nicht gleich gesetzt wird. Für das Verhältnifs ist im §. 274 die Definition, im §. 275 („daher") eine Eigenschaft angegeben: ist also das Verhältnifs durch die Eigenschaft „erklärt"? Ist also die Gleichheit des geometrischen Verhältnisses und des Quotienten gesetzt? oder nur bewiesen? — Der Fehler des Verf. ist ein formeller, aber er hat es eben verursacht, dafs zu der vagen Vorstellung („Bestimmung einer Gröfse durch eine andere") erst die bestimmte mathematische Operation gesucht werden mufs: ein ebenso irrthümliches Verfahren, wie an einer frühern Stelle die Ableitung der Anschauung aus

der Definition. — Ebenso gerechtfertigt bleibt, was in der Recension über die Ungenauigkeit der Sprache gesagt ist. Wir setzen §. 274 mit einer Specialisirung in Zahlen hierher: „die Bestimmung einer Gröfse (3) durch eine andre (12) heifst ihr Verhältnifs zu derselben. Geschieht dieses (*sic*) so, indem (*sic*) ... man angibt, wievielmal die eine (3) müsse gesetzt werden, damit die andre (12) entstehe (Antwort: 4mal), so heifst das Verhältnifs (3 : 12) ein geometrisches." Was andres ergibt sich aus den Worten des Verf., als dafs 3 : 12 gleich 4 ist?

Rec. soll endlich nicht den Unterschied beachtet haben, den der Verf. zwischen gemeinschaftlichem Mafs in bestimmter Gröfse (bei commensurabeln Linien) und zwischen gemeinschaftlichem Mafs überhaupt (bei incommensurabeln Linien) aufgestellt hat. — Wie ist ein gemeinschaftliches Mafs zweier Gröfsen zu denken, das keine bestimmte Gröfse hat oder haben **kann**? Ist es **möglich**, dafs ein Decimalbruch von unendlich vielen Stellen ($\sqrt{2}$) ein gemeinschaftliches Mafs mit 1 hat? — Der Verf. hätte schon aus Euclid (X, 1. u. 2. Erkl.) sich belehren können.

Wenn Rec. in Bezug auf diese drei schwersten Beschuldigungen nachgewiesen hat, dafs er den Verf. nicht hat mifsverstehen wollen oder können, dafs er denselben aber der Unklarheit über einfache Begriffe hat zeihen müssen; so bleibt noch die **Unwahrheit** einfach zurückzuweisen, als seien des Rec. Urtheile ohne Gründe ausgesprochen. Was §. 64, 65, 313 betrifft, so sind in der Recension p. 749 u. 750 die **Gründe** der Beurtheilung **angegeben**; ob der Verf. durch sie zu einer bessern Erkenntnifs gelangt oder nicht, ist eine persönliche Rücksicht, welche die Recension zu breiterer Auseinandersetzung nicht von vorn herein verpflichtet.

Mit welcher Hitze wirrt der Verf. das Einfachste durch einander! Wenn Rec. in der völligen Ausführung sämmtlicher **Beweise** den Unterricht beeinträchtigt findet, so soll er selber die unvollständige Fassung mehrerer **Lehrsätze** des Buches gerechtfertigt haben! Wenn der Rec. **einige** Constructionen ganz vermifst, **andre** am unrechten Orte findet, so soll er mit sich im **Widerspruch** sein! Man mufs im Interesse des Verf. annehmen, dafs diese Zumuthungen nur auf Uebereilung beruhen: wie er liest, zeigt sich noch an andern Stellen.

Soll der Satz über das Quadrat der Höhe im rechtwinkligen Dreieck auf den Pythagoras folgen, so sind die Gründe dieser Forderung: 1) der Zusammenhang zweier ähnlicher Sätze an einer und derselben Figur; 2) entweder die Ableitung des einen Beweises aus dem andern, oder die Aehnlichkeit beider Beweise. Dafs diese Aehnlichkeit der Beweise stattfindet, brauchte nicht besonders in der Recension hervorgehoben zu werden, da der eine Beweis unmittelbar auf jene Forderung folgt, der andre bekannt ist. Entweder hat der Verfasser der Erwiderung diese Aehnlichkeit nicht herausgefunden, oder er hat unter Fortlassung des folgenden Beweises die scheinbare Lücke benutzt, um seine Logik an — einem Phantom zu demonstriren. — Ueber den Werth von Beweisen und Sätzen läfst sich streiten; jedenfalls ist für den Unterricht (dieser kommt hier allein zur Sprache!) ein selbständiger, rein geometrischer Beweis des oben angeführten Satzes von ebenso grofsem oder geringem Interesse als die Sätze des Verf. §. 391, 398, in denen von dem Unterschied zwischen zwei Polygonen und zwischen einem Polygon und einem ein- oder umgeschriebenen Kreise gehandelt wird.

In Bezug auf die Definitionen will der Verfasser der Erwiderung die aus der Vorstellung der Bewegung gewonnenen ignoriren; um die Entstehung der Fläche aus der Bewegung einer Linie zu bestreiten, argumentirt er folgendermafsen. „Die Fläche hat Theile"; diese „können nichts andres sein, als das, woraus sie (die Fläche) entsteht." — Die

Theile einer Fläche sind doch wohl wieder Flächen, wenn auch kleinere als die ganze; also „entsteht“ nach dem Verf. die gröfsere Fläche aus der kleinern. Da es in dem Processe der Verkleinerung keine Gränze gibt, so ist auch nichts denkbar, wodurch eine Fläche, und so irgend eine Raumgröfse, entsteht. — Der Widerspruch, den dieses Verfahren involvirt, beruht auf der Verwechselung zweier Begriffe: der Verf. sagte „die Fläche entsteht“, er mufste sagen „die Fläche besteht aus ihren Theilen“. Und mit dieser treffenden Wahrheit ist gar nichts zu erreichen!

Indem der Verf. sich gegen die in dieser Zeitschrift (1858, II.) enthaltenen Auseinandersetzungen des Rec. wendet, gibt er dieselben nur theilweise wieder und verdeckt dadurch die Bezüge auf das ebenda an andern Stellen Gesagte. Er will nicht sehen, dafs von der Linie schon vorher (p. 145 lin. 1) die Rede gewesen ist; er will nicht lesen, dafs die Linie die „einfachste“ räumliche, geometrische Vorstellung genannt wird (ib. lin. 28); er will nicht zugeben, dafs der Rec. sich in einer Reihe von Begriffen erst vorwärts (lin. 32—44), dann rückwärts (lin. 45—56) bewegt; er will endlich nicht den Zweck dieses doppelten Verfahrens (lin. 52) begreifen. — Mag er es nicht begreifen! Für solche Leser, die in dem, was sich gegenseitig nicht ausschliefst, Widersprüche, in Auslassungen selbstverständlicher Dinge, Mangel an Logik finden, die für zusammengehörige Erörterungen keinen Zusammenhang statuiren wollen, — für solche Leser zu schreiben, wäre das undankbarste Geschäft, mit dem ein Mensch seine Zeit verderben könnte.

Berlin. Simon.

XV.

Begleitschreiben zu den „Elf Nachträgen“ des Herrn Professor Dr. C. Plötz.

Herr Professor Plötz in Berlin hat unter dem Titel „Elf Nachträge u. s. w.“ ein Schriftchen publicirt, in welchem er mich wissenschaftlich zu vernichten sucht. Er hat es nicht verschmäht, dasselbe mit Persönlichkeiten, die noch dazu erfunden sind, und selbst durch Schimpfworte (S. 3) pikant zu machen, und hat sich dadurch als Recensent in eine Classe von Beurtheilern gestellt, von denen man mit Recht so reden könnte, wie er von allen redet: „Absurd zu sein hat aber Niemand das Recht, nicht einmal ein Recensent.“ Das ist indessen seine Sache; er wird ja sehen, wie weit er in der Achtung ehrenhafter Leute dadurch gestiegen ist. Ich werde ihm darauf kein Wort erwiedern.

Was aber nicht so hingehn kann, das ist der Umstand, dafs Herr Professor Plötz, um seine Angriffe überhaupt möglich zu machen, entweder meine Worte absichtlich geändert hat, will ich sagen, oder wenigstens bemüht gewesen ist, mir Ansichten und Fragen unterzuschieben, die mir nie in die Feder gekommen sind. Diesem Verfahren einen Namen zu geben, überlasse ich Anderen; ich bitte nur um die Erlaubnifs, es öffentlich zu constatiren.

1. Herr Plötz behauptet, ich habe den Ausdruck stufenweise fortschreitende Methode „getadelt, weil Adverbium und Adjectivum desselben sich gegenseitig ausschliefsen“.

Die Worte, die ich schrieb, sind folgende: „Schon die Bezeichnung .... macht uns bedenklich, da ...., so dafs Adverbium und Adjectivum sich gegenseitig auszuschliefsen scheinen."

Ich bedachte eben, dafs man beim Treppensteigen allerdings wohl auch vorwärts komme, aber eben nur bis in die Vorhallen, d. h. zu Portiers, Schildwachen und Bedienten, nicht zu der Herrschaft, nicht in die inneren Räume.

2. Herr Plötz behauptet, ich habe seine „mir nicht zusagende Bezeichnung der Methode ein ψεῦδος genannt", und ruft in Folge dessen nach richterlicher Hülfe.

Ich aber sprach 1) von einem πρῶτον ψεῦδος und habe 2) nicht die Bezeichnung selbst, sondern deren Quelle so genannt.

Hiernach läfst sich sehr leicht beurtheilen, ob hier meinerseits „eine harmlose Unkenntnifs der Theorie der Verbalinjurie", oder andrerseits eine solche hinsichtlich der Elemente der Logik vorliegt.

3. Herr Plötz hat mir, als ich in der von ihm citirten Unterredung ihm, Auge in Auge, Mittheilung von meinen Ausstellungen machte, zugestanden: die Titel seines Werkes — Lehrbuch und Schulgrammatik — seien allerdings dem Inhalte derselben nicht ganz entsprechend; auch habe er sie nur gewählt, „um das Buch auf Gymnasien halten zu können"; er werde daher auf einen andern sinnen; der aber, welchen ich ihm vorgeschlagen, sei gar zu anspruchlos, oder wie er sich sonst ausdrückte.

Jetzt sagt derselbe Herr: „Diese (NB. auf acht Zeilen abgemachte) Polemik des Herrn Strack ist eine grofse Verschwendung an Raum und Zeit."

4. Gegen den Vorwurf, dafs ich die Zeitschrift für das Gymnasialwesen compromittirt habe, wird deren verehrliche Redaction sich selber zu vertheidigen wissen. [1])

Wenn aber Herr Prof. Plötz behauptet, dafs seinen Schulbüchern „gerade ihre Methode" eine weite Verbreitung verschafft habe, so dient darauf als Antwort, dafs er uns den Beweis für diesen Ausspruch vollkommen schuldig bleibt, zum mindesten ihn durch das Wort „notorisch" ebensowenig führt wie den für die Vortrefflichkeit dieser Methode durch Hinweisung auf die Zahl der, übrigens auch hinsichtlich des Lehrgangs, stets veränderten Auflagen. Meidinger hat mehr erlebt. Was wäre nach Herrn Plötz daraus zu folgern? —

5. Ob ich Methode und System „verwechselt" habe, wie Herr Prof. Plötz behauptet, mögen philosophisch gebildete Leute beurtheilen. Für ihn will ich jedoch bemerken, dafs ich nicht jeden Weg zum Ziel Methode, nicht jegliche Zusammenstellung System benenne. Zu jener gehört, dafs sie den Regeln der Kunst und den Forderungen der Vernunft entspreche, zu diesem, dafs der Verstand befriedigt werde; ich würde sagen die Logik, wenn ich nicht fürchten müfste, dem Herrn Professor, dem schon ein Wort aus dieser Wissenschaft den Ruf nach Richtern auspreſst, nicht klar genug zu sein.

Dafs aber die „Methode" des Herrn Prof. Plötz jenen Anforderungen nicht überall entspricht, indem sie Dinge, die natur- und kunstgemäfs zusammengehören, wiederholt von einander trennt, das ist noch heute meine Ansicht, das habe ich meiner Meinung nach durch wortgetreue Wiedergabe der Capitelüberschriften klar bewiesen, und der reichliche Weihrauch, den sich der Herr Professor auf Seite 5 mit eigenen

---

[1]) Wir halten dies nicht für erforderlich. Die Red.

Händen opfert, hat nicht genug Betäubungskraft auf mich geübt, dafs ich gezwungen wäre zu schweigen.

6. Ob ich bei Anführung der Worte „Methodische Grammatik oder Sprachbuch (*sic*)" oder geschrieben habe oder und, mit anderen Worten, ob ein Druck- oder ein Schreibfehler vorliegt, kann ich augenblicklich nicht ermitteln, da mein Manuscript der Redaction verblieben ist. Philologisch gebildete Leser wissen aber, dafs, hätte ich Herrn Plötz das oder vorrücken wollen, ich mein *sic* hinter oder gesetzt haben würde, und nicht hinter Sprachbuch, welches Wort ich dadurch als mir unbekannt und unverständlich kennzeichnen wollte.

7. Herr Plötz fragt mich, „wer mir das Recht gegeben habe die Titel Schulgrammatik und Lehrbuch nach meinen hochweisen (*sic*) Ideen zu verleihen".

Ich habe diese Titel nicht „verliehen", ich habe sie nur kritisirt; auch habe ich nicht den Titel „Lehrbuch" überhaupt angegriffen, sondern den Titel „Lehrbuch der französischen Sprache" als Bezeichnung eines Werkes, das nur die wichtigsten Theile dieser Sprache behandelt, und den Titel „Schulgrammatik" für ein Buch, das mit „Bemerkungen über die regelmäfsigen Verben" anfängt. Das Recht dazu verdanke ich nicht „meinen hochweisen Ideen", wie Herr Prof. Plötz zu sagen gut fand, sondern, mit seiner Erlaubnifs, ganz einfach der Logik.

8. Meine Ansicht, dafs rein orthographische Bemerkungen zur Conjugation vollkommen regelmäfsiger Verba, die alle Tage vorkommen, bei einem wirklich methodischen, d. h. vernunft- und kunstgerechten Verfahren früher zu bringen sind als unregel*mäfsige* Verba, ist durch des Herrn Prof. Plötz *oratio pro domo* nicht erschüttert worden.

Die Frage aber, die er mich in derselben „mit triumphirendem Lächeln" thun läfst, ist wieder eine von den Aenderungen und Unterschiebungen, die ich im Eingange dieses Begleitschreibens näher bezeichnet habe.

9. Die Conjectur, „dafs ich, während ich diese Recension schrieb, zu gleicher Zeit (*sic*) einen Quartaner-Aufsatz corrigirt habe", erledigt sich selbst durch ihre Form und ihren Inhalt.

Die deutlich hervortretende Insinuation dagegen, dafs ich Herrn Dr. Schmitz „gründliche und umfassende Kenntnifs der französischen Sprache u. s. w. habe absprechen wollen", bezeichne ich abermals als eine völlig aus der Luft gegriffene, da ich einzig und allein von einem Buche desselben geredet und die Sphäre bezeichnet habe, für welche es „berechnet" scheint.

10. Nach der Darstellung des Herrn Prof. Plötz mufs Jeder glauben, dafs ich die Ausstellungen, wie er, vorausgeschickt und das citirte Lob, als mein „Gesammturtheil", daran geknüpft, wohl gar darauf begründet habe. In Wahrheit aber sind die angeführten Worte nur der naturgemäfs vorangesetzte allgemeine Theil meiner Recension; auf diesen folgt eine Reihe Ausstellungen behufs „allmählich zu erreichender" Vollkommenheit, und das nach jenen Ausstellungen genauer präcisirte Gesammturtheil steht, wie es sich gehört, am Schlufs. Es lautet: „Wir heifsen sie im Gegentheil, besonders als Sammelwerk, nochmals willkommen und wünschen dem Verf. Zeit und Kraft, sie auch im Inneren stets weiter zu vervollkommnen." — Also abermals ein Beweis, in welcher Art Herr Plötz zu ändern, will ich sagen, wagt.

11. *a*) Indem ich sage: „die Pronoms (personnels) werden von guten Schriftstellern stets auf das Vorhergehende, nie auf das Folgende

bezogen", soll ich „zwei ganz verschiedene grammatische Verhältnisse verwechselt haben."

Diese Annahme war nöthig, um mich angreifen zu können; sie war es *nicht*, wenn Herr Prof. Plötz es für möglich gehalten hätte, dafs aufser ihm und ohne ihn auch andre Leute der Ansicht seien, „dafs der Ausbildung des Sprachgefühls von den ersten Elementen an eine gleiche Sorgfalt wie der Grammatik gewidmet werden müsse" (S. 7).

Ich habe Nichts verwechselt; ich habe nur beabsichtigt, den Schüler vorschriftgemäfs von vornherein vor Sätzen zu warnen wie: *Dès qu'il les vit, Alexandre attaqua les Perses*, zu denen die Bildung solcher, wie der besprochene, der erste Schritt ist. Ich habe diese Warnung ausgesprochen, 1) weil die Logik verlangt, dafs man wisse, wer oder was vertreten werden soll, bevor man von dem Stellvertreter redet, und 2) weil eine wichtige Stilregel fordert, dafs man sich möglichst klar ausdrücke und seinen Leser nicht unnütz hinhalte.

Damit ist nicht gesagt, dafs manche Schriftsteller, besonders Dichter, Journalisten und Romanschreiber, nicht Gründe haben können, von dieser Regel manchmal abzuweichen; sie wünschen ja zu spannen und zu überraschen; noch minder ist damit gesagt, dafs Andre nicht, auch ohne Grund, bisweilen, ja oft darüber hingehn, zumal wenn sie annehmen dürfen, dafs der Andre schon weifs, wovon sie reden wollen. Aber eine Negligenz, wenn auch eine *grata negligentia*, bleibt dies Verfahren darum doch, so gut wie wenn Jemand im Deutschen sagen wollte: „mit oder ohne Gründe" (Plötz Nachträge S. 2) oder „ein stufenweises Fortschreiten" (S. 7) und „in demselben Grade beherrschen als Jemand" (S. 5).

b) Ich habe gesagt: „Es ist nicht gut französisch, wenn man die Sätze mit *monsieur* beginnt", und ich bleibe dabei, obwohl ich weifs, was Herr Prof. Plötz, obgleich es ihm aufs herrlichste gepafst hätte, uns diesmal nicht sagt, dafs es gewisse Fälle giebt, in denen man geradezu genöthigt ist, so oder mit *Madame, Messieurs, Mesdames* etc. die Rede zu beginnen.

Ich bleibe um so mehr dabei, als mir Herr Plötz vollkommen Recht giebt. Er ist Auctorität auf diesem Felde; zum mindesten behauptet er auf S. 5, „er habe die französische Sprache erlernt". Ich, der ich nur Französisch habe lernen können, kann also seinen Schutz gebrauchen und thue es mit Freuden. Er sagt auf S. 14 seiner Nachträge, „dafs die Franzosen es aufserordentlich lieben, *monsieur, messieurs* etc. nach einem oder mehreren Wörtern der Anrede zu setzen", und das ist, wenn ich Deutsch verstehe, in affirmativer Form aufs Haar das Nämliche, was ich in negativer Weise vorgetragen hatte.

Was soll man aber sagen, wenn Herr Prof. Plötz aus meinen oben buchstäblich wiederholten Worten: „es ist nicht gut französisch", d. h. doch offenbar: „französisch ist es, allein nicht gerade zu empfehlen, da die Franzosen es aufserordentlich lieben, *monsieur* etc.", — was soll man sagen, frage ich, wenn Herr Prof. Plötz aus diesen Worten macht:

1) ich hätte ein „Anathema" über das *monsieur* zu Anfang ausgesprochen,
2) ich hätte aus der Einschiebung desselben eine „zwingende Regel" gemacht, und
3) ich hätte die Voransetzung desselben geradezu für „falsch" erklärt,

und wenn er darauf hin polemisirt? —

17*

12. Er bietet mir am Schlufs „zur Unterhaltung der Freundschaft“ noch ein Gedicht.

Von einem Manne, dem ich so viele Aenderungen, will ich zum letzten Male sagen, nachgewiesen, kann ich die Versicherung, er sei mein Freund, nur so aufnehmen, wie Lessing den Major von Tellheim antworten läfst auf die — des Lieutenant Riccaut. Als Gegengabe und als Abschiedswort für immer mag er jedoch auch noch fünf Verse haben:

Absentem qui rodit amicum,
Qui non defendit alio culpante, solutos
Qui captat risus hominum famamque dicacis,
Fingere qui non visa potest, commissa tacere
Qui nequit, hic niger est, hunc tu, Romane, caveto.

Berlin. M. Strack.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Horat. epist. ad Pison. v. 265 sqq.

Idcircone vager scribamque licenter? an omnis
Visuros peccata putem mea, tutus et intra
Spem veniae cautus? vitavi denique culpam,
Non laudem merui.

Dieser Stelle geht zunächst voraus, dafs Horaz die Trimeter des Ennius scharf tadelt, und die Klage ausspricht, dafs den römischen Dichtern über Gebühr Nachsicht geschenkt werde. Uebersetzen wir die Stelle nach der gewöhnlichen Erklärung, so heifst sie: „Soll ich defshalb von den metrischen Regeln abschweifen und sie unbeachtet lassen? oder soll ich denken, Jeder sehe meine Fehler, und nur so weit vorsichtig auf meiner Hut sein, dafs ich noch auf Nachsicht hoffen kann?" [Andre wollen: und dabei mich sicher [1]) und geborgen halten, da ich die Grenze der gehofften Nachsicht nicht überschreite?] — Nach diesen Uebersetzungen fehlt der mit *an* gebildeten disjunctiven Frage die logische Disjunction. Denn wenn ich auch bei der Annahme, Alle sähen meine Fehler, dennoch auf Nachsicht mich stützen zu müssen glaube, d. h. wenn ich von der übergrofsen, ungeziemenden Nachsicht dennoch [im Gefühl der Sicherheit] Gebrauch mache, so werde ich das nämliche Verfahren einhalten, das schon im ersten Theile der Frage bezeichnet ist: ich werde von den metrischen Regeln abschweifen.

Der scharfsichtige Bentley hat deshalb diese disjunctive Frage nicht gebilligt und *ut* statt *an* gesetzt. Aber *ut* ist so schwach durch Handschriften gestützt, dafs auch Meineke, welcher es früher in den Text aufgenommen hatte, in der neueren Ausgabe (von 1854) dafür wieder *an* einführte, ohne jedoch hierüber eine nähere Erläuterung zu geben.

Leichter scheint geholfen, wenn wir mit Döderlein (wie schon Grifolus, Muretus u. A. gethan haben) *tutus et intra spem veniae cautus* zum Folgenden ziehen. Der erforderliche Gegensatz der beiden Fragen ist dann hergestellt: „Soll ich von den Regeln abschweifen, oder

[1]) Richtiger wird bei *tutus* auf V. 28 oben *serpit humi tutus nimium* hingewiesen, so dafs, wie schon Henr. Stephanus sagte, *tutus* hier (V. 266) steht: *pro eo, qui se aliqua in re caute gerit.*

denken, Jeder sehe meine Fehler und defshalb nicht abschweifen?" — Und dann würde es weiter heifsen: „Wenn ich nur so weit mich sorglich vor Verstöfsen hüte, dafs ich auf Nachsicht hoffen kann, so habe ich am Ende wohl dem Tadel mich entzogen, Lob habe ich aber keines verdient." — Doch auch diese Auffassung erregt Bedenken. Da nämlich die Römer der damaligen Zeit einer schlechten Versification über Gebühr Nachsicht schenkten, so konnten demnach Verse eines jungen Dichters nach dem Muster des Ennius in diese Nachsicht fallen. Wir dürfen aber nicht voraussetzen, dafs Horaz den jungen Dichter auf das Urtheil seiner Zeitgenossen verweisen wolle, das er selbst durchaus nicht anerkennt. Er kann nicht sagen wollen: Einer, der Verse macht wie Ennius, ist frei von Tadel; er hat vielmehr dem Ennius wegen seiner ungelenken Verse ein *turpe crimen* (V. 262) beigelegt, und es widerstrebt der ganzen Gedankenrichtung der Epistel und dem Zusammenhang dieser Stelle, dafs Einer, auf dem das *turpe crimen* des Ennius lastete, sagen kann: *vitavi culpam*.

Es bleibt daher noch übrig, um eine andre Rettung dieser Stelle uns umzusehen, wie sie schon einer der ältesten Herausgeber des Horaz, Landinus, und dann auch Cruquius darzubieten scheinen. Sie beruht auf der Erklärung der Worte *intra spem veniae cautus*. — Bentley erklärt diese Worte durch: *eatenus cautus, ut veniam non desperem*. Dafür liefse sich wohl noch genauer sagen: *eatenus cautus, quatenus veniam non desperem*; noch entsprechender wäre: *eatenus cautus, quatenus veniam sperare mihi liceat*. Das logische Verhältnifs ist hier dieses: der klassisch correcte Dichter erlaubt sich keine Fehler; der minder correcte erlaubt sich Fehler, so weit er auf Nachsicht hoffen kann (*quatenus veniam sperare licet*), oder er hütet sich vor Fehlern, so weit er nicht auf Nachsicht hoffen kann (*quatenus veniam sperare non licet*). Wer aber innerhalb der Grenze sich vor Fehlern hütet, innerhalb welcher ihm Nachsicht vergönnt ist, der macht keinen Gebrauch von der Nachsicht. Defshalb konnte also Landinus „*intra spem veniae*" wohl nicht mit Unrecht erklären durch: *ille dicitur intra spem veniae, qui non procedit usque ad id, ut proponat sibi spem veniae; ergo cautus poeta ita scribit, ut non speret, datum iri sibi veniam, si peccaverit*; und ebenso kann Cruquius mit Grund sagen: *intra spem veniae esse est ad spem veniae non pervenire, nec quidquam velle scribere venia dignum*. — So wie Livius (I, 43, 4) *intra centum* gebraucht, dafs es den Sinn hat: unter hundert, nicht bis hundert reichend; so sagt in ähnlichem Sinne Quintilian (XI, 3, 8), wo er von dem mündlichen Vortrag des Redners spricht, der den Haupteinflufs auf die Würdigung einer Rede ausübt, von den geschriebenen Reden des Hortensius: *Hortensii scripta tantum intra famam sunt, qua diu princeps oratorum, aliquando aemulus Ciceronis existimatus est*. Dies heifst nach der oben angeführten Umschreibung des Landinus und Cruquius: *Hortensii scripta non procedunt — non perveniunt — ad eam famam, qua ... existimatus est* (sie reichen nicht hin zu dem Rufe, bleiben unter dem Rufe, wornach er etc.). — An dieser Stelle Quintilians ist *intra* ebenso sinnverwandt mit *citra*, wie bei Cicero ad fam. IV, 4, 4, wo Gellius (XII, 13) das von Cicero gebrauchte *intra modum* erklärt durch: *id est non ad ipsum modum, sed retro paululum et citra modum*. Aber nachdem Ovidius (Trist. V, 8, 23) gesagt hatte: *peccavi citra scelus*; so wurde bekanntlich von den Späteren, nicht blofs von Sueton, Plinius und Tacitus, sondern auch von Quintilian *citra* nicht selten gebraucht, dafs es dem Sinne nach an *sine* angrenzte: z. B. Quint. I, 5, 64: *non latine quidem, sed citra reprehensionem*

loqui. Und bei Florus (III, 1) bezeichnet *citra spem omnium* dasjenige, was Alle nicht hofften. (Er sagt von Jugurtha: *citra spem omnium fortuna cessit, ut rex fraude praecipuus fraude caperetur.*) Hätte der Vers des Horaz *citra* zugelassen, so wäre vielleicht unsere Stelle weniger mifsverstanden worden. So nahe verwandt indessen dem Sinne nach *citra* und *intra* in manchen Verbindungen sein mögen, so sind sie dennoch unter sich ebensowenig gleichbedeutend, als sie mit *sine* gleichbedeutend sind. Und mit Recht hat schon Bentley zu unserer Stelle die Ansicht bekämpft, dafs bei Florus (I, 3) *facinus intra gloriam fuit* für *sine gloria* stehe, da es nur heifst: die That blieb gleichsam geschützt oder umhüllt von dem Ruhme des Mörders. — Nach dem oben Gesagten aber heifst der zweite Theil der disjunctiven Frage: „oder soll ich denken, Jeder sehe meine Fehler, indem ich mich vorsichtig halte und ohne der Hoffnung auf Nachsicht mich hinzugeben auf meiner Hut bin?“

Dieser alten schon längst vor Bentley's Zeiten angenommenen Erklärung wird es nicht zum Nachtheile gereichen, wenn in neuster Zeit auf einem ganz andern Wege ein ähnliches, ja beinahe gleiches Ergebnifs für den Sinn der Stelle zu Tage getreten ist. Ritter nämlich übersetzt *intra spem veniae* „auch bei der Hoffnung auf Nachsicht“ und erklärt es durch: *quamquam veniae spes proposita sit.* — Das Nämliche oder ganz Aehnliches hatte schon Henr. Stephanus vorgeschlagen, welcher in seiner zweiten Ausgabe des Horaz von 1588, und zwar in dem Anhange *Diatribe secunda* p. 48, *intra spem veniae cautus* erklärt durch: „*Quamvis veniam sperem mihi datum iri caute agere malens. Q. d. Quamvis non excludar illa spe, caute tamen agere malens, perinde ac si ea carerem, non contra ea abutens.*“ — Wenn ich nun die Frage stelle: „Soll ich auch bei der Hoffnung (d. i. trotz der Hoffnung) auf Nachsicht auf meiner Hut sein?“ so wird ein diesem ähnlicher Sinn in der Frage enthalten sein: „Soll ich ohne der Hoffnung auf Nachsicht mich hinzugeben auf meiner Hut sein?“ — Um aber die Worte *intra spem veniae* zu nehmen für: *quamquam spes veniae proposita sit* (wozu uns in der deutschen Uebersetzung das eingeflickte Wörtchen auch hinleitet, während *et* vor *intra* die einfache Verbindung von *tutus et cautus* ausmacht), wird im Lateinischen wohl irgend eine auf diesen Sinn hindeutende Partikel vermifst werden, wie etwa abgesehen vom Vers: *intra spem veniae tamen cautus*, oder dergleichen. Und da man sonst gewöhnlicher Weise im Lateinischen sagte *in spe esse* (Hoffnung haben), nicht *intra spem esse*; so scheint es weit näher zu liegen, dafs Horaz hier *intra* in der oben besprochenen, schärfer begrenzten Bedeutung gesetzt habe, welche dieser Partikel eigen zu sein pflegt.

Um jedoch einen weiteren Anstofs der oben gegebenen Erklärung aus dem Wege zu räumen, müssen wir nochmals auf Bentley zurückkommen, dessen Worten wir gerne überall ein nicht unbedeutendes Gewicht beilegen. Es fragt sich nämlich, wie mit des Landinus und Cruquius Interpretation die Worte *vitavi denique culpam, non laudem merui*, sich mit dem Vorhergehenden verbinden lassen. Bentley, welcher die Conjectur des Lambinus „*extra spem*“ bekämpft, und die Worte *intra spem* in der schon oben besagten Weise erklärt, sagt ferner: *qui enim accurate scribit, omni peccatorum venia sibi praecisa, non culpam modo vitat, sed et laudem meretur.* Dagegen meint Landinus, die Worte des Horaz wollten sagen: *etiam cum vehementer laboravero, ita ut scribam cuncta ex arte propterea que vitaverim errata, non tamen id mihi a natura concessum est, ut sim bonus poeta.* Wir werden gegen Bentley entscheiden müssen, wenn wir uns daran erinnern, dafs Horaz

blofs von metrischen Formen redet. Machen metrisch regelrichtige Verse den Dichter aus, *qui laudem meruit?* Im Gegentheil! es entspricht der ganzen Tendenz der Epistel an die Pisonen weit mehr, wenn wir den Horaz hier sagen lassen: „Wenn ich aber auch ganz regelrichtige Verse mache, ohne auf die ungeziemende Nachsicht mich zu stützen, so habe ich am Ende wohl dem Tadel mich entzogen, der Ennius und Plautus trifft, allein ich habe noch nicht das Verdienst, ein Dichter zu sein. Was ein wahrer Dichter leisten solle, das könnt ihr von den Griechen lernen.“

Carlsruhe. Feldbausch.

II.

Fünf Dutzend Aufgaben zu lateinischen Aufsätzen.

Ein Sendschreiben an Herrn Director Dr. Wagner zu Ratibor.

Geheimerath Wiese sprach, wenn mich mein Gedächtnifs nicht täuscht, auf der Breslauer Philologenversammlung den Satz aus, dafs die Frage, welcherlei Aufgaben für Schulen zu Aufsätzen auszuwählen seien, im Allgemeinen nicht beantwortet werden könnte, indem die schriftlichen freien Arbeiten sich an das geistige Leben auf der Klasse und den wissenschaftlichen Verkehr zwischen den Schülern und dem Lehrer anschliefsen müfsten. So richtig aber dieser Ausspruch auch ist und so tief und bedeutungsvoll die in demselben enthaltene Wahrheit, so läfst sich doch von vorn herein überlegen und festsetzen, über welche wissenschaftliche Gebiete sich das gemeinsame Geistesleben auf bestimmten Klassen verbreiten könne und mehr oder minder verbreiten müsse, so wie sich einzelne Partien jenes Gebietes ausersehen lassen, welche der Schüler näher zu beschreiben, genauer zu durchforschen, in ihren Eigenthümlichkeiten zu betrachten und mit verwandten zu vergleichen geeignet und befähigt ist. Da nun die Erklärung der lateinischen und griechischen Klassiker die Kräfte der Schule in vorzüglichem Mafse in Anspruch nimmt, so ist leicht einzusehen, dafs sich auf diese und die in ihnen besprochenen Personen und Gegenstände die lateinischen Aufsätze um desto mehr beziehen werden, als in derartigen Aufgaben auch die neueren Anschauungen und Beziehungen nicht leicht vorkommen, welche in den alten Sprachen nur schwer wiedergegeben werden können. Mit den bisher entwickelten Ansichten stimmen Sie, hochverehrter Herr, wie ich aus Ihrer Recension der zweiten Auflage meiner Anleitung zum Uebersetzen ins Latein in dieser Zeitschrift Jahrg. XII. S. 420 zu meiner grofsen Freude ersehe, insofern entschieden überein, als Sie aussprechen, die stilistische Kraft des Schülers werde am meisten geübt werden durch Behandlung des Stoffes, den er am vollständigsten beherrsche, und wo dieser zu suchen sei, wäre nicht zweifelhaft, so lange man auf Schulen Homer und Herodot, Thucydides und Sophokles, Cicero und Horaz lese. Auch darin stimme ich Ihnen vollständig bei, dafs Sie es bedenklich finden, mein Uebungsbuch dem gesammten stilistischen Unterrichte auf Prima zu Grunde zu legen, nur dafs ich dieses Bedenken auf jegliche Anleitung zum Uebersetzen, woher sie auch ihren Stoff genommen haben mag, ausdehne, da sich ja die Aufsätze vorzugsweise an die Lesung der

Alten anschliefsen müssen. Bei dem Uebersetzen ist die Sache nicht ganz dieselbe, weil die Schüler den Stoff vollständig vor sich haben. Ob sie die Beschreibung der Schlachten übertragen, welche Mark Aurel, Aurelian, Konstantin lieferten, oder derjenigen, welche unter Cyrus, Alexander dem Grofsen, Pyrrhus und Hannibal geschlagen wurden; ob sie einen deutschen Abschnitt über die stoische Philosophie, wie sie bei Seneka und bei Mark Aurel sich gestaltete, oder wie sie früher war, lateinisch wiedergeben, wird in Bezug auf Aneignung von Fertigkeit und tieferes Eindringen in die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache so fast dasselbe sein, weil die vorliegenden Anschauungs- und Ausdrucksweisen hier und dort sich gleichen. Es enthält meine Anleitung nun Abschnitte, welche in die ältere griechische und römische Geschichte zurückgehen, wie die, welche über Euemerus, über den Charakter Ciceros und seiner Schriften, über grofsherzige Gesinnung bei Sklaven, über die religiösen Ansichten und die Familienverhältnisse der alten Griechen und Römer handeln, oder die Frage beantworten, ob diese sich auch von den Göttern hätten Hülfe erflehen wollen, um Tugend und Seligkeit zu erringen; sie geht ferner in die Kriegs-, die Verfassungs- und die Kulturgeschichte der Kaiserzeit ein, wenn sie über den Charakter und die Thaten des Tiberius, des Markus Aurelius, des Konstantius und Konstantin des Grofsen, so wie Julians, und über die Kriege der Kaiser Decius, Valerian, Aurelian u. a., über den Zustand des römischen Reiches unter Diokletian und seinen Nachfolgern, über die Philosophie Senekas und Mark Aurels, die Vergötterung der römischen Kaiser, über Spanien als Sitz der lateinischen Literatur, über die Gründung des ersten germanischen Reiches in Italien und über Aehnliches sich verbreitet. Andere Abschnitte handeln zumeist von dem in den ersten christlichen Jahrhunderten so herrlich aufblühenden christlichen Leben und Wirken. Wenn nun jede Woche eine schriftliche Uebersetzung aus diesem mannigfachen Stoffe genommen wird, und es trifft auch alle halbe Jahr 12—15mal, dafs der Inhalt christlich ist: so dürfte doch wol an eine Ueberfüllung mit christlichem Lehrstoff nicht zu denken sein. Sie sagen, hochgeehrter Herr, man möge ja nicht zu viel davon erwarten, dafs in jede Stunde so viel speciell Religionswissenschaftliches, wie irgend möglich, hineingezogen werde, und wir stimmen Ihnen von ganzem Herzen bei, aber es gilt hier nicht, möglichst viel, sondern ein klein wenig einzuführen, und nicht in jede Stunde, sondern in ein paar Stunden des ganzen Schuljahrs, etwa alle 8—14 Tage 25 Zeilen zur schriftlichen Uebersetzung und vielleicht einigemal im Jahre ein Stückchen zur mündlichen Uebertragung. Zudem ist hier nur von der obersten Klasse die Rede. Nun meine ich, der Schüler müsse auf diesem Gebiete sich etwas bewegen, und man dürfe es dem klassisch gebildeten Christen übel nehmen, wenn er in Verlegenheit komme, die Begriffe: Taufe, Kommunion, Firmung, Kirche, Kirchenbann, Glauben, Atheist, Pantheist, Bufse und ähnliche gut lateinisch zu bezeichnen. Mit tiefer Wahrheit bemerken Sie, verehrter Herr, der christliche Geist werde auf den Gymnasien einzig und allein dadurch gewahrt, dafs die Lehrer von demselben durchdrungen seien und in demselben erzögen und unterrichteten. Thun sie dies aber, so wird es sicher eintreffen, dafs mitunter bei passenden Gelegenheiten eine Beziehung auf Christliches auch aufser dem Religionsunterrichte vorkommt, und dann kann es nach der trefflichen Bemerkung Wiese's, wie ich sie verstehe, nicht fehlen, dafs auch bisweilen die Aufsätze das christliche Gebiet berühren, und hierzu sollten die beiden Bände meiner Anleitung Anlafs und Stoff bieten. Wir sind überzeugt, dafs Sie uns die Wahrheit jener Behauptung einräumen werden, da Sie selbst a. a. O. S. 421 sagen: „Wir sind keineswegs dagegen, ja wir finden es erspriefslich, wenn dem Schüler auch Stoffe, wie

sie der Verf. bietet, zur Behandlung gegeben werden." Somit sind wir ja im Grunde im besten Einverständnisse. Auch ich schliefse die Aufsatzaufgaben in der Regel an die Erklärung der alten Klassiker oder den Unterricht in der alten Geschichte an, und leite sie nur selten aufs christliche Gebiet hinüber, und so kommen wir am Ziele einträchtig zusammen. Denn die Kleinigkeit werden Sie mir hoffentlich noch zugestehen, dafs es weder eine zu grofse Anhäufung religiösen Stoffes, noch eine Gefährdung der Einheit des Unterrichts sei, wenn etwa alle 8—14 Tage einige Linien von Römern und Griechen, die zugleich Christen sind, übersetzt werden, zumal da diese im Buche häufig so beredt die Lesung der Alten empfehlen und dieser so oft angefeindeten Beschäftigung auch in den Augen der Jugend die Gewähr alter christlicher Lehrer geben. Uebrigens verwerfe auch ich alle Ueberladung mit Religiösem, hasse auch ich das seichte, endlose, geschwätzige Moralisiren, verabscheue auch ich das kopfhängerische Wesen, zumal bei der Jugend, und liebe frische, fröhliche, heitere Schüler, aber alles dies verträgt sich sehr wohl mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und religiösem Sinne; gegen beide aber streitet es, wenn man da, wo eine Anknüpfung an religiöse Elemente nahe liegt, ihr ausweichen wollte. Benutzt man sie dagegen, so kommt gröfsere Mannigfaltigkeit unter die Aufsatzaufgaben, und von dieser verspricht sich der Recensent meines Werks in den Neuen Jahrbüchern, Professor J. **Becker** in Frankfurt, keinen unerheblichen Gewinn. Vollständig gebe ich Ihnen Recht, geehrter Herr Kollege, dafs das klassische Alterthum einen zu reichen Inhalt hat, als dafs man passende Aufgaben zu finden in Verlegenheit kommen oder fürchten müfste, der Jugend durch Wiederholungen Ueberdrufs zu erwecken; aber wer mit frühern Schülern oder andern offenherzigen und aufrichtigen Männern, die an gelehrten Schulen gebildet worden sind, Erkundigungen einziehen will, wird leicht erfahren können, dafs über die gewöhnlich aus der griechischen und römischen Geschichte ausgewählten Themata Arbeiten früherer Jahrgänge auf den Schulen in Masse vorhanden sind und häufig ganz oder zum Theil abgeschrieben werden. Wechsel ist daher hier eben so rathsam, wie bei Uebersetzungsbüchern, bei welchen er bisweilen nothwendig wird. Eine kleine Abbiegung einer Aufgabe, ein Wink, wie sie ausgeführt werden solle, kann oft den Versuch, eine fremde Arbeit abzuschreiben, ganz oder theilweise vereiteln und den Jüngling zu freier Thätigkeit nöthigen. Mittheilungen aus den Erfahrungen alter Schulmänner dürfen immer auf willkommene Aufnahme rechnen, und so wollen wir denn hoffen, dafs die folgenden fünf Dutzend, welche wir, um an Beispielen unsere Verfahrungsweise zu zeigen, unsern Kollegen im deutschen Vaterlande zum Neujahrgeschenk anbieten, eine freundliche Theilnahme finden.

1. Die Aufgabe: *Quibus rebus senes potissimum possint excellere,* ist sicher für Obersekunda eine angemessene, wenn Ciceros Cato major auf derselben gelesen worden ist, denn der Stoff wird dem Schüler in diesem Werke hinlänglich angedeutet, und er wird veranlafst, eine Partie des Büchleins selbständig wieder durchzugehen und das Gelesene nach eigener Kraft zu verwerthen Es hat sich aber leicht beim Lesen Gelegenheit geboten, auf eine Seite des Greisenalters hinzuweisen, welche im Heidenthume mehr oder minder fehlt, die geläuterte Frömmigkeit und Tugend, das feste Gottvertrauen, die klare, besonnene Schätzung des Ueberirdischen und Irdischen, die Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott und allen Guten. Wir finden dies bei Simeon (Luk. 2), Eleazar (2 Makkab. 6), Tobias (4, 14) und Andern. Wird nun dem Schüler zur Pflicht gemacht, neben der wissenschaftlichen, politischen und strategischen Seite auch auf diese bei der Anfertigung der Arbeit Rücksicht zu nehmen, so wird dieselbe nicht nur gediegener und vielseitiger, er ge-

wöhnt sich nicht nur, auf das echt Christliche fort und fort hinzusehen und es sich bei Beurtheilung und Schätzung der Dinge nimmer fern zu glauben, sondern die Aufgabe ist ihm auch gewisser Mafsen eine neue, von jenen jugendbeglückenden Anstrengungen, welche Bruchstücke über fast alle berühmte Männer des Alterthums aus römischen Schriftstellern zusammengestellt haben, unabhängigere.

2. Dieselbe Aufgabe fasse ich ein anderes Mal also: *Ex Graecis, Romanis, Judaeis bini senes eligantur, qui quid in senectute praestiterint, ita narretur, ut quod in quoque eorum populorum praestantissimum fuerit, respiciatur.* Ich habe die Schüler darauf aufmerksam gemacht, dafs, wie die einzelnen Menschen, so auch die einzelnen Völker ihre besondere Befähigung und Sendung hätten. In den Formeln der Begrüfsung und den Ausdrücken für Tugend spiegele sich die besondere Begabung der oben genannten drei Völker ab. Der heitere, für das Schöne und Wohlgefallen Erregende so empfängliche Grieche rufe: χαῖρε, χαίρετε, der für Macht, Herrschaft und Tapferkeit vorzüglich eingenommene Römer sage: *salve, vale* d. i. sei gesund, sei unverletzt, sei stark! Die Hebräer dagegen, welche die wahre Gotteserkenntnifs auf der Erde bewahren, den echten Gottessegen und Gottesfrieden der ganzen Welt vorbereiten und vermitteln sollten, riefen einander zu: „Der Herr sei mit dir!" und antworteten: „Der Herr segne dich!" oder sie wünschten sich, besonders wenn es gälte, einem Furchtsamen Muth einzuflöfsen, den Frieden mit den Worten: „Der Friede sei mit dir!" Dem entsprächen auch bei diesen drei Völkern die Bezeichnungen der Tugend; der Grieche sehe sie vor Allem in der Vorstellung des Schönen (καλοκαγαθία), der Römer nenne sie Kraft und Mannheit (*virtus*), der Hebräer sage, die Guten wandelten mit und vor Gott, und der Vollkommene, der Gott Ergebene und der im Frieden Befindliche seien für ihn dieselben. Man sieht leicht ein, dafs Sophokles und Solon (C. Cat. m. 7. 8) hier als Pfleger der Kunst und Wissenschaft auftreten können, aber nicht mehr Kato, welcher in der vorigen Aufgabe neben diesen beiden stehen durfte. Hier kann man ihn vielmehr als kräftigen Staatsmann neben Fabius den Zauderer stellen. An dasselbe Schriftchen Ciceros schliefst sich an:

3. *Nusquam agriculturae honoratiorem locum fuisse, quam Romae.* 1) Die Retter des Staats waren Ackersleute, vom Pfluge holte man sie (Cincinatus C. Cat. m. 16), Curius Dentatus (das.), Regulus (Val. Max. 4, 4); mit Acker beschenkte man sie (Pl. h. n. 18, 3: *dona amplissima imperatorum ac fortium virum, quantum quis uno die plurimum circumaravisset*). 2) Die Römer hatten ehrende Beinamen vom Ackerbau (*cognomina etiam prima inde: Pilumni, qui pilum pistrinis invenerat, Pisonis a pisendo; jam Fabiorum, Lentulorum, Ciceronum, ut quisque aliquod optime genus sereret,* Pl. ib.). 3) Der Götterdienst und die religiösen Gebräuche ehrten den Ackerbau (Pl. h. n. 18, 2). 4) Die römischen Schriftsteller verbreiten sich mit Vorliebe über ihn. So Cato de re rustica; Varro de r. r.; Columella de r. r.; s. praef. 4, wo die *res rustica sine dubitatione proxima et quasi consanguinea sapientiae dicitur*; Cic. Cat. m. 15; pro Rosc. Amer. 15. 18; off. 1, 42; Pl. h. n. 3. 5; Virg. Georg. 2 extr.; Hor. ep. 2. Auch schrieb Cicero ein Werk: *Oeconomica*, in welchem er Xenophons gleichnamiges Werk übersetzte oder doch vielfach benutzte. — Sehr leicht zu behandeln ist die

4te hierher gehörige Aufgabe: *Nusquam senectutem fuisse honoratiorem, quam Lacedaemone* oder: *Lacedaemone fuisse honestissimum domicilium senectutis.* Einen ähnlichen Ausspruch als diesen (C. Cat. m. 18) lesen wir bei Justin 3, 3. 9, wo es heifst: *Maximum honorem Lycurgus non divitum et potentium, sed pro gradu*

aetatis senum esse voluit. Nec sane usquam terrarum locum honoratiorem senectus habet. Der Eingang kann von der Grausamkeit einiger Völker gegen die Greise genommen werden. Die Heruler liefsen Greisen und Kranken auf deren Bitten durch einen Nichtverwandten den Todesstofs geben, verbrannten die Leichen und begruben die zurückbleibenden Gebeine. Procop. b. Goth. 2, 14. Bei andern deutschen Völkern fand sich Aehnliches. Die Wenden in Wagrien tödteten, kochten und afsen sie; die Wilzen meinten, sie äfsen sie mit gröfserm Recht, als die Würme!!! Grimm's d. Rechtsalt. S. 488. Sodann ergiebt sich die ehrenvolle Stellung der Alten in Sparta 1) aus dem politischen Einflusse, den sie haben, wie die Lykurgische Verfassung dieses zeigt; 2) aus der Ehrfurcht, die man ihnen nach geheiligter Sitte im Leben erweiset. S. Cic. Cat. m. 18. Dieselbe Erzählung hat Val. Max. 4, 5, ext. 2; Plut. apophtheg. Lacon. Die zu Lacedämon einheimische Sitte, dafs die Jüngern die Alten von Hause wegbrachten und wieder abholten, sollen nach Gellius die Römer von ihnen angenommen haben. Von sonstigen Aufmerksamkeiten, welche gewifs in Sparta galten, spricht Sokrates bei Xen. mem. 2, 3: dafs der Jüngere dem Aeltern aus dem Wege geben müsse beim Begegnen, dafs er vor ihm aufstehen, ihm das weichere Lager einräumen und ihm bei Meinungsverschiedenheit nachgeben solle. Weiter reicht die

5te Aufgabe: *Cur tanta debeatur senibus reverentia.* 1) Greise haben viel erlebt und viel durch Erfahrung gelernt. S. Cat. m. 9. 10, wo zu lesen ist, wie erfahrene Greise von Jünglingen gesucht und geehrt wurden. 2) Greise haben viel erduldet. Wer könnte dem trauernden Priamus Ehrfurcht und Theilnahme versagen! Wer dem blinden Appius Klaudius! Wer endlich dem alten Tobias! 3) Greise sind oft so fromm, so der jenseitigen Welt schon verwandt. Andeutungen hiervon giebt Kato (C. Cat. m. 23); Gediegeneres Simeon (Luk. 2), Tobias, Polykarpus u. A. 4) Wer wollte überhaupt einem Menschen, der dem Grabe so nahe ist, die kurze Zeit seines Hierseins noch verkümmern! Schlufs: Aus allen diesen und ähnlichen Gründen mahnt auch die heilige Schrift zur Achtung des Alters, und diese Mahnung ist für uns der wichtigste Grund. Und desto gröfser mufs diese Achtung sein, wenn die Greise aus andern Gründen, z. B. als Eltern, als Lehrer, uns nahe stehen. — Ohne Zweifel gehört auch hierher

6. *De Catonis maj. vita et moribus.* Ich habe in dem ersten Theile meiner Anleitung (Paderborn 1855) §. 22 Andeutungen über ihn gegeben und ihn als den Mann alt römischer Sitte, der sich aber gegen das Griechenthum nicht absperren konnte, als den mit den Schwächen der Zeit Ringenden und bisweilen Erliegenden charakterisirt. Manche ausführlichere Einzelheiten geben die Geschichtsbücher. Dem Schüler ist dabei das Studium der Biographie Catos von Plutarch und von Nepos anzurathen.

Ein 7tes Thema schliefst sich an C. Cat. m. 14, 49 an: *Quanto studio veri inveniendi nonnulli Graecorum et Romanorum arserint.* 1) Manche begaben sich deshalb auf weite Reisen. Pythagoras, Plato, Demokritus nennt C. fin. 5, 29. Ich füge Meropius, den Philosophen aus Tyrus, hinzu, der zu den Bewohnern des röm. Reichs gehörte. S. m. Anleit. B. 2 §. 2 S. 9 f. Auch Lykurg und Solon dürfen hierher gezählt werden. 2) Andere ertrugen darob die gröfsten Beschwerden und Entbehrungen, wie Kleanthes; Gallus vergafs den Schlaf, Archimedes das Essen darüber. S. m. Anleit. B. 2 §. 66. 3) Wieder Andere waren bereit, Schläge und Tod deshalb zu ertragen. Diogenes und Euklid (Gell. 6, 10); Plinius d. A. S. m. Anleit. Th. 2 §. 16. 4) Einige endlich hielten die Erforschung des Wahren so sehr für ihren Lebenszweck, dafs sie fast jede zu erübrigende Stunde bis zum Tode ihr

weibeten. Kato d. A.; K. der Utiker (C. fin. 3, 2); Solon (C. Cat. m. 8, 5 u. m. Anleit. Th. 2 §. 66). Auch der Laelius des Cicero giebt zu Aufgaben in ähnlicher Weise Anlafs. Deshalb

8. *Quae potissimum in Judaeorum, Graecorum, Romanorum literis reperiantur amicorum paria.* David und Jonathan, Theseus und Pirithous, Achilles und Patroklos, Orestes und Pylades, Damon und Phintias, Alexander und Hephästio, Scipio und Lälius, denen man, wenn man will, Nisus und Euryalus beizählen kann. Wie kann man diese Paare nach den Aeufserungen ihrer Freundschaft gruppiren? Ueber Damon und Phintias s. C. off. 3, 10; Tusc. 5, 22. Schon Val. Max. 4, 7 hebt hervor, dafs Theseus den Pirithous bei einer schändlichen That unterstützte, und dafs es thöricht sei, an die Sache zu glauben. Von Orestes und Pylades bemerkt der heil. Ambrosius, dafs beide eine grofse Schuld auf sich geladen hätten (Anleit. Th. 2 §. 37). — Cic. Lael. 8 lesen wir: *ea caritas, quae est inter natos et parentes, dirimi nisi detestabili scelere non potest.* Diese Behauptung kann Anlafs bieten zu der

9ten Aufgabe: *Pietatem erga parentes esse sanctissimam.* 1) Die kindliche Liebe ist eine natürliche Pflicht, von Gott in unsere Herzen geschrieben. Daher finden wir sie auch bei den Heiden. (Val. Max. 5, 4 ext. 5; C. post. red. in sen. 1, 2, mag die Rede auch unecht sein.) Homer empfiehlt sie, s. unten. Solon und Sokrates empfahlen sie; Epaminondas, Alexander d. G., Aeneas, Cleobis und Biton (C. Tusc. 1, 47), die Brüder von Katana (Val. Max. 5, 4), der jüngere Plinius (Anleit. Th. 1 §. 12), die Chinesen verherrlichen sie. 2) Die Pflicht der Dankbarkeit nöthigt dazu (X. mem. 2, 2). C. Cluent. 6, 17 meint, über die Schande der Mutter dürfe man nicht sprechen, wie sie auch immer sein möge, denn man müsse nicht allein das Unrecht der Eltern verschweigen, sondern auch mit Gleichmuth ertragen; pro Rosc. Am. 22, 63 schildert er mehr die natürliche Anhänglichkeit. 3) Ohne kindliche Liebe ist kein geselliges Leben möglich, sie ist die Grundfeste der Staaten. Und wie werden wir gegen Fremde Liebe, Dankbarkeit, Ehrfurcht, ja Gerechtigkeit hegen, wenn wir sie gegen die Eltern vernachlässigten. 4) Christus war seinem Pflegevater und seiner Mutter gehorsam, er gedachte der letztern noch liebend in den Qualen des Kreuzestodes; das A. und N. T. gebietet Liebe der Eltern. — Auch die folgenden Themata lehnen sich an Ciceros Schriften an, wie jedesmal die angeführten Stellen zeigen

10. *Quid apud Graecos et Romanos, quid apud Judaeos, quid denique apud christianos de inimicorum amore statutum sit.* Dafs hier auch von dem, was die Gewohnheit, was die Aussprüche weiser Männer festgesetzt haben, die Rede sein solle, versteht sich von selbst. Ich habe hierüber Aussprüche aus griechischen und lateinischen Schriftstellern und Beispiele in Fülle in m. Anleit. Th. 1 §. 27 zusammengetragen, von denen viele hierher passen. C. off. 1, 7 stellt es als erste Obliegenheit der Gerechtigkeit dar, Niemandem zu schaden, wenn er nicht durch Ungerechtigkeit dazu gereizt hat, doch hält er Versöhnlichkeit und Gnade für lobenswerth und des grofsen Mannes würdig (ib. 1, 25). Von Cäsars Milde und Schonung wird noch später die Rede sein. In Betreff der Juden s. 3 Mos. 19, 13—18; Tob. 4, 16; Jer. 29, 7.

11. *Quid fecerint quemque exitum habuerint ii viri, quos Cicero in prima oratione Catilinaria statum reipublicae labefactasse dicit.* Der Schüler wird aus dem Geschichtsvortrage wissen, welche Reformen die genannten Männer wollten, was daran heilsam, was verderblich ist, und welchen Standpunkt Cicero inne hat.

12. *Avaritiam matrem esse multorum scelerum.* Den jungen S. Roscius, welchen Cicero vertheidigt, bringt die Habsucht seiner

Verwandten in die höchste Lebensgefahr. Weitere Beispiele geben Verres, Krassus, Septimulejus. Gylippos entwendete heimlich eine Summe von dem Gelde, welches nach dem peloponnesischen Kriege nach Sparta gebracht wurde. Griechische Staatsmänner liefsen sich oft bestechen und nicht blofs in der macedonischen Periode. Ich füge den Demetrius von Ephesus (App. 18, 24) und den Judas hinzu. *Avaro nihil est scelestius; nihil est iniquius, quam amare pecuniam; hic enim et animam suam venalem habet.* Sirach 10, 9. — Zu lesen ist vom Schüler C. parad. 6 und vielleicht Val. Max. 9, 4.

13. *Superbia et singulos homines perdi et totas civitates.* — C. off. 1, 25: *In rebus prosperis et ad voluntatem nostram fluentibus superbiam magno opere, fastidium arrogantiamque fugiamus.* Stolz und Uebermuth zeigten Pausanias, Tarquinius Superbus, Nebukadnezar (Daniel 4, 27 ff.), Herodes (App. 12, 21 ff.), Sparta, Athen, Rom. Auch an Ludwig XIV. und Napoleon I. kann man erinnern.

14. *Num jure C. in or. pro Roscio Amerino habita Romanos non modo armis plus, quam ceteras nationes, verum etiam consilio sapientiaque potuisse dixerit.* Dafs Rom mit Waffengewalt fast die ganze damals bekannte Welt sich unterwarf, ist bekannt. Aber auch an kluger Ueberlegung und Weisheit war es stark. Diese zeigen sich *a*) in der Gesetzgebung, welche Cicero zunächst im Auge hat. Das Zwölftafelgesetz ist trotz der Härte mancher Strafen, welche abschrecken sollten, ein Denkmal tiefen Rechtsgefühls und grofser Staatsweisheit. Die Gesetze des Licinius führten beinahe den gröfsten Theil des Volkes dem Ackerbau zu, und die Klagen über Verschuldung und Kriegsdienst nahmen ab. Wie wohlthätig wirkte das Institut der Censoren! .... *b*) in der Politik und Kriegführung. Welche tiefe Weisheit zeigte der Senat in seinen Beschlüssen, welche unüberwindliche Seelengröfse in seinen Handlungen, z. B. zur Zeit des zweiten punischen Krieges! Welche Milde übte er gegen den geschlagenen Flaminius! Vergl. C. off. 3, 11. 32. Welche Besonnenheit im Kriege mit Pyrrhus! Welche vorsichtige Klugheit der römischen Feldherren in den Samniterkriegen! Welcher freudige Gehorsam der Soldaten! (C. Cat. m. 20; Tusc. 1, 42.) Doch ist zu beachten, dafs die römischen Gesetze nicht ohne griechische Einflüsse sind, dafs die Römer manche Einrichtungen, wie Cäsar bei Sallust (conj. Catil. 51) sagt, von andern Staaten herüber nahmen, dafs sie in der Philosophie den Griechen nachstanden. Vgl. Virg. Aen. 6, 848 ff.

15. *Ciceronem or.* 3, 39 *jure dixisse, Epaminondam fortasse summum virum unum omnis Graeciae fuisse.* Epaminondas ist als Feldherr, als Staatsmann (Nep. Epam. 5. 6. 7), als Mensch nach seinen sittlichen Grundsätzen (Unbestechlichkeit, blutscheue Bürgertugend, Bescheidenheit (Val. Max. 3, 7, 5; Nep. 7), Freundschaft, mit der er im blutigsten Kampfe den Pelopidas schützt und später bei einer andern Gelegenheit ihn zu befreien sucht, Bedürfnifslosigkeit, Wahrheitsliebe (Nep. 3) u. s. w.) und als Gelehrter zu schildern und dann zu fragen, wer in Griechenland nach allen diesen Beziehungen über ihm stände oder ihm auch nur gleich zu achten sei. Der Vorschlag des Epaminondas, Theben durch Errichtung einer Flotte zu einer Seemacht zu erheben, und sein Sieg zur See, die Zurückrufung der Messenier, die Erbauung von Megalopolis sind einzureihen, aber vergessen darf auch nicht werden, dafs Epaminondas sich mit den tempelräuberischen Arkadiern verband. Vgl. C. Tusc. 1, 2: *Ep., princeps meo judicio Graeciae.*

16. *Romanis non tam reges, quam ultimum ipsorum regem fuisse invisos.* C. Dejot. 14 lesen wir: *Semper regium nomen in hac civitate sanctum fuit, sociorum vero regum et amicorum sanctissimum*; de rep. 1, 36 ff. wird Manches über die Vorzüge der Monar-

chie gesagt; vgl. 40. 45; 2, 23. Bei Livius 3, 39 sagt M. Horatius Barbatus: *non (regii) nominis homines pertaesum esse, quippe quo Jovem appellari fas sit, quo Romulum conditorem urbis deincepsque reges appellatos, quod sacris etiam, ut solenne retentum sit; superbiam violentiamque tum perosos regis.* Sallust gesteht Cat. 6, dafs die Königsherrschaft die Freiheit erhalten und den Staat erweitert habe, am Ende aber in Uebermuth und Herrschsucht ausgeartet sei. Ferner werden bei C. rep. 2, 3—24 die 6 ersten Könige gepriesen, nicht minder Liv. 1, 16—46. Endlich ehrten die Römer auswärtige Könige, beehrten sie mit dem königlichen Titel und dem Freundesnamen (Caes. b. G. 1, 35; C. fam. 9, 15; Att. 5, 17; Liv. 30, 17). Zuletzt nennen die Dichter die Götter Könige, wie denn Jupiter bei Virgil (Aen. 2, 648) König der Götter und der Menschen, Neptun bei Ovid (met. 10, 606) König der Gewässer heifst. Was liegt in den Worten (Hor. ep. 1, 1, 59): *Pueri ludentes, Rex eris, ajunt, si recte facies,* und in dem ähnlichen Gebrauche des Worts? Wenn daher *regie, rex* bisweilen in tadelndem Sinne steht, so ist das nicht auf die Würde als solche zu beziehen, sondern Erinnerung an den Uebermuth des Tarquinius.

17. *Caesar et Pompejus quomodo inter se obtrectaverint* und

18. *De Ciceronis in Pompejum animo* schliefsen sich an Cic. Rede für die Man. Bill. Das Lob des Pomp. kann man in dieser Rede lesen; aus späterer Zeit stammt C. Att. 7, 21: *Cnaeus autem noster — o rem miseram et incredibilem! — ut totus jacet! Non animus est, non consilium, non copiae, non diligentia. Mittam illa: fugam ab urbe turpissimam, timidissimas in oppidis conciones, ignorationem non solum adversarii, sed etiam suarum copiarum.* Noch gröfsere Weheklagen sind im 23. Briefe desselben Buchs, doch will er für Pompejus gern sterben. Wiederum sagt er 8, 7: *Incredibiliter pertimuit; nihil spectat nisi fugam ... Ego, quem fugiam, habeo, quem sequar, non habeo. Quod enim tu meum laudas et memorandum dicis, malle quod dixerim me cum Pompejo vinci, quam cum istis vincere: ego vero malo, sed cum illo Pompejo, qui tum erat aut qui mihi esse videbatur; cum hoc vero, qui ante fugit, quam scit, aut quem fugiat aut quo, qui nostra tradidit, qui patriam reliquit, Italiam relinquit, si malui, contigit; victus sum. Quod superest, nec ista videre possum, quae nunquam timui, ne viderem, nec mehercule istum, propter quem mihi non modo meis, sed memet ipso carendum est*; 9, 1: *dabimus hoc Pompejo, quod debemus ... Uni, uni hoc damus, ne id quidem roganti, nec suam causam, ut ait, agenti, sed publicam.* Von der Sache des Pompejus sagt er: *acta timide est, agetur improbe.* Endlich 9, 10 beschreibt er, wie die Flucht des Pompejus ihm so sehr mifsfallen habe; nun fühle er aber Liebe und Sehnsucht. *Sed genus belli crudelissimi et maximi, quod nondum vident homines quale futurum sit, perhorrui. Quae minae municipiis! quae nominatim viris bonis! quae denique omnibus, qui remansissent! Quam crebro illud: Sulla potuit, ego non potero ... Sullaturit animus ejus et proscripturit diu.*

19. *J. Caesaris clementiam quantopere Cicero praedicaverit.* Ciceros Rede für den König Dejotarus und für Ligarius bietet Stoff genug. Manche andere Züge seiner Milde, die hier zur Bestätigung herangezogen werden können, haben wir zusammengestellt. Anleit. Th. I §. 28.

20. *De Caesaris constantia.* Er zeigte sie *a*) durch die stätige Verfolgung seines Zieles, sich an die Spitze des Staates zu stellen; *b*) durch die unerschütterliche Ruhe und Geistesgegenwart bei den auffallendsten und gefährlichsten Ereignissen.

21. *Ciceronem, quamvis sit vir magnus, tamen non solum ad christianam, verum etiam ad Romanam normam judicatum propter ambitionem nimiamque sui jactantiam merito vituperari.*

22. *Quibus rebus Ciceronis nimia honoris cupiditas excusari posse videatur.* Ciceros Brief an den Luccejus (fam. 5, 12 vergl. Att. 4, 6), die Erzählung von seinen fehlgeschlagenen Hoffnungen in der Rede für Plankus (64), der bekannte Vers: *o fortunatam natam me consule Romam* sind zu Grunde zu legen. Dafs Cicero gern auf seine politische Wirksamkeit zurückkommt und oft davon spricht, ist sicherlich den Schülern schon aufgefallen, und sie werden einige solcher Stellen anführen können, z. B. or. Catil. 3, 11. Manchmal ist's, als hielte er den Ruhm für das höchste Gut. Vgl. C. Arch. poet. 11; Tusc. 1, 15; Cat. m. 23. — Aber *a*) Cicero sucht seinen Ruhm in heilsamer politischer Wirksamkeit und Gelehrsamkeit, was noch viel edler war, als das Bestreben Anderer, mit Gewaltthat und durch Grausamkeit an die Spitze des Staates zu treten, oder als die Erpressungen und Schwelgereien Mancher. *b*) Er findet in dem Durst nach Ehre bei der Nachwelt die Gewähr, dafs die Seele unsterblich sei, weil sie sonst eine solche Sehnsucht nach der Unsterblichkeit ihres Andenkens und Namens nicht haben würde. *c*) Er schreibt seine Verdienste dem höchsten Gotte zu, or. Catil. 3, 9; 2, 13. *d*) Er schätzt die Dankbarkeit sehr hoch, die doch dem Stolzen, Ruhmsüchtigen fern zu sein pflegt. Vorzüglich spricht er sich über diese Tugend in seiner Rede für den Plankus aus, durch welche er eben seine Dankbarkeit gegen diesen bethätigt. Vgl. das. 30; 33; 28; ferner de off. 1, 15, 48. 49. *e*) Er schildert oft die Tugend als das höchste Gut und als den einzigen Weg zum Ruhme. S. Tusc. 1, 40: *totam vim bene vivendi in animi robore ac magnitudine et in omnium rerum humanarum contemptione ac despicientia et in omni virtute ponamus* und das. 5, 13: *si omne beatum est, cui nihil deest et quod in suo genere expletum atque cumulatum est, idque virtutis est proprium: certe omnes virtutis compotes beati sunt.* Vgl. 5, 10, 28; n. d. 1, 44; Pis. 32, 81; ad Herenn. 4, 17, 24; 4, 14, 20; Lael. 8, 28; 6, 20. — *Ex omnibus praemiis virtutis, si est habenda ratio praemiorum amplissimum est praemium gloria* .... pro Milon. 35; *praeclare Socrates hanc viam ad gloriam proximam et quasi compendiariam dicebat esse, si quis id ageret, ut qualis haberi vellet, talis esset* off. 2, 12; *etsi nihil habet in se gloria, cur expetatur, tamen virtutem tamquam umbra sequitur* Tusc. 1, 45; 3, 2. Vgl. fam. 10, 10; 10, 12; Sext. 65; Pis. 24; Tusc. 5, 36, 104. Merkwürdig sind auch die Aussprüche der vielleicht Cicero mit Unrecht zugeschriebenen Rede pro Marc. 6. 8. *f*) Ganz besonders zu bemerken ist sein Ausspruch (fin. 5, 24), dafs der Ruhm die äufsere Gestalt der sittlichen Würde habe, und deshalb talentvolle, aber nicht vollkommene Menschen nach ihm strebten. Diese würden über die vollendete Tugend sich im höchsten Grade freuen, da sie schon durch die dunkle Vorstellung derselben mit solcher Freude erfüllt würden. Durch die Verbindung mit der Sehnsucht nach der Unsterblichkeit und einem bessern Leben erhält Ciceros Ehrbegierde etwas Rührendes. Vergl. m. Anleit. Th. 2 §. 49.

23. *Literarum studiis secundas res ornari, adversis perfugium ac solatium praeberi.* Pisistratus, Perikles in Athen, die ersten Ptolemäer in Aegypten, Lukull u. A. können auf der einen, Aristippus, durch Schiffbruch ans Gestade der Insel Rhodus geworfen, der vertriebene Dionysius, Cicero, Ovid, Boethius auf der andern Seite genannt werden. Von solchen, welche die Wissenschaften und deren Träger begünstigen, um ihre Thaten von diesen beschreiben zu lassen, soll

hier nicht die Rede sein. Ueber Boethius Ausführlicheres Anleit. Th. 2 §. 50; über Aristipp und Dionysius Th. 1 §. 66.

24. *Prudens studium veterum scriptorum Graec. et latin. pietati christianae non obesse, sed prodesse.* Die Vorsicht beim Lesen besteht nicht allein darin, dafs man die Stellen, welche die Sinnlichkeit reizen, wegläfst, sondern auch darin, dafs man das Mangelhafte, Verfehlte und Trostlose im Heidenthum anerkennt und es nicht durch Idealisiren und Symbolisiren über Gebühr wegdeutet. Wie manche Goldkörner findet man dann in den alten Klassikern, wie die vorhergehenden und folgenden Themata theilweise beweisen! Die äufsere Gewähr für die Erlaubtheit geben die ältesten und weisesten Lehrer der Kirche, deren Aussprüche ich grofsentheils in m. Anleit. Thl. 1 §. 76—81 und Thl. 2 (s. Vorrede IV u. V) zusammengestellt habe. Das Christenthum, welches Höheres und Trostvolleres giebt, kann durch das Studium der Alten sich recht in seiner Herrlichkeit zeigen. Die erhabensten und schönsten Stellen der alten Kulturvölker, so weit sie in den Bereich der Gymnasien gehören, suchte ich in dem ersten Theile meiner Anleitung zu sammeln.

25. Leicht zu behandeln und sehr einflufsreich ist das Thema: *Et sacris literis et s. patrum sententiis cives regibus atque magistratibus obedire juberi.* Im Eingange kann auf die Thatsache hingewiesen werden, dafs auch in der Natur vielfach Unterordnung und Gehorsam sich zeigt, und dafs die Alten, z. B. Homer, beide anerkennen. Die bezüglichen Stellen der Bibel sind jedem Schüler leicht zugänglich, Väterstellen habe ich viele mitgetheilt Anleit. Th. 2 (s. Vorr. IV). Zu gar vielen Aufgaben bietet die Erklärung der homerischen Gedichte Veranlassung. Davon einige Beispiele.

26. *Multa in Iliade inesse mitiorem animum fortissimorum virorum significantia.* Man hat auch deshalb die Ilias und die Odyssee in Bezug auf ihre Verfasser trennen wollen, weil in jener ein feuriger, stürmischer, in dieser ein milder, sanfter Geist wehe. Aber auch in jener kommen sanfte Züge vor. So zarte Kindes- und Elternliebe, Ehrfurcht vor Königen und Feldherren, noch mehr vor den Göttern und Priestern, ja auch vor Herolden. Und wie achten diese den Kummer des Achilles! Dieser weint; die Griechen versöhnen mit Gesang und Opfer den Apollo. Alles dies im ersten Buche. Freundschaft kommt 5, 243; 18, 80, Geschwisterliebe 5, 359, Gastfreundschaft 6, 15. 215, Gattenliebe 5, 480; 6, 371 ff. 410 ff.; 14, 504, Mitleid 11, 840, Achtung vor dem Alter 3, 110 zur Sprache. Man beschränke bei solchen Aufgaben die Schüler auf einige gelesene Bücher.

27. *Pietatem, quae sit inter parentes et filios, ab Homero summopere commendari.*

A. In der Ilias ist 1) Elternliebe *a*) bei Menschen: bei Chryses 1, 10 ff.; Odysseus 1, 260; Agamemnon 2, 136; Müttern überhaupt 4, 130; Sarpedon 5, 480. 688; Hekabe 6, 254; 22, 431; Hektor 6, 404. 466; Andromache 6, 483; Priamus 3, 306; 22, 416 ff. Vgl. noch 5, 480; 6, 46; 5, 24. 156.

b) bei Göttern: 1, 356. 412. 504; 18, 37. 52; — 5, 315; — 5, 370; — 5, 662. 895; 16, 434 ff. — Im Thierleben zeigt sie 2, 315 ff.

2) Kindesliebe *a*) bei Menschen. Die Eltern erwarten Lohn und Liebe von den Kindern 4, 478; Pandaros gedenkt der Mahnung seines Vaters mit Ehrfurcht und rühmt sich desselben 5, 201. 246; eben so Tleptolemos 5, 639 und vorzüglich Glaukos 6, 206 ff. Hektors Liebe und Ehrfurcht gegen seine Mutter zeigt sich 6, 264; Achills 18, 88.

b) bei Göttern: 1, 585.

B. In der Odyssee zeigen 1) Eltern Liebe gegen die Kinder:

Laertes 1, 191; 11, 196; Aigyptios 2, 23; Penelope 4, 722 ff. 787 ff.; 16, 410; Odysseus 16, 190. Vgl. 16, 17.

2) Kinder Liebe gegen die Eltern, und zwar Telemach 1, 114. 230 ff.: 2, 131. 377; 16, 214 ff.; Odysseus 11, 84. Auch zwischen Nestor und seinen Kindern zeigt sich ein trautes Verhältnifs 3, 418 ff. Offenbar ist hier Stoff für mehrere Aufgaben.

28. *Commendatio modestiae e primo Iliadis libro petita.* Da im ersten Buche der Ilias die Leidenschaften nach allen Seiten hin brausen, so überrascht ein solches Thema die Schüler. Mafshaltung aber und Besonnenheit zeigen die Achäer dem Chryses gegenüber 22 ff.; Achilles vor der Göttin 216 ff., Nestor 253, Agamemnon selbst 289; Nestor fordert Achtung vor dem Alter 259 und findet Anerkennung 285. Anderes s. beim 27. Thema.

29. *Quales deos Homerus descripserit.* Welche körperliche Eigenschaften legt er ihnen bei, welche geistige, welche sittliche insbesondere? Zur Behandlung dieser Aufgabe brauchen die ganzen Gedichte nicht gelesen zu sein; der Schüler kann aus einigen Büchern schon etwas Erkleckliches zusammenstellen. Einzelne Stellen kann der Lehrer ihm andeuten. So in Bezug des Körpers Il. 5, 340 oder Od. 5, 218; Il. 13, 20; Od. 1, 98; in Bezug auf den Geist Il. 2, 485. Insbesondere ist Zeus als Beherrscher auch der Götter zu beachten. Doch scheint in der Odyssee, in welcher die Götter würdiger erscheinen, als in der Ilias, auch Athene neben Zeus Herrschaft über alle Götter zu haben (16, 260 ff.).

30. *A quo tempore literarum sive artis scribendi usus fuerit apud Graecos et Judaeos.* Man hat viel gestritten, ob die Gedichte Homers erst lange nach ihrer Entstehung aufgeschrieben worden seien. Sicherlich sind sie es nicht, wenn die Schreibkunst (*literae* wäre hier undeutlich) erst später zu den Griechen kam. Aber

1) Herodot 5, 58 sagt, die Phönicier hätten unter Kadmus die Buchstabenschrift nach Griechenland gebracht. Herodot stammte aus Kleinasien. Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs dort die Ueberlieferung war, man habe die Schrift aus Griechenland empfangen, wenn man sie vielmehr dorthin gesandt hatte, d. h. wenn sie nach Einwanderung der Ioner in Kleinasien diesen erst bekannt geworden und durch sie nach Griechenland verbreitet worden war, denn dafs sie von einem semitischen Volke stammt, beweisen die Namen der Buchstaben. Zudem erzählt Herodot, wie sie durch die Phönicier zu den Ionern gekommen sei, und hat in dieser Sache Sorgfalt bewiesen. Endlich sagt er, im Apollotempel habe er selbst auf drei Dreifüfsen die alten phönicischen Buchstaben noch gesehen. Die erste dieser Inschriften möchte er setzen in das Zeitalter des Lajos, die zweite muthmafslich in das des Oedipus, die dritte ist von Laodamas, dem Sohn des Eteokles. 2) Diodor 3, 66 hat die Nachricht, Linus, der für Apollos Sohn und Lehrer des Orpheus gilt, habe die aus Phönicien gekommenen Buchstaben der griechischen Sprache anbequemt. Man sieht, wie alt die griechische Sage die Schrift erachtet, und dafs das Alter derselben auch in dem Sagenkreise des Linus für ausgemacht galt. 3) Derselbe Geschichtschreiber giebt 5, 74 die Sage der Kreter an, die Erfindung der Buchstaben sei den Musen von ihrem Vater als Geschenk verliehen worden. Die Phönicier hätten sie dann ihrer Sprache angepafst und unter Kadmus nach Griechenland gebracht. Wir haben hier eine Bestätigung von einer andern Seite. 4) Euripides bei Stobäus (54 oder 171) sagt, Palamedes, der zur Zeit des trojanischen Krieges lebte, habe die Buchstaben, die Gegenmittel gegen die Vergefslichkeit, vervollkommnet, was ihre Erfindung voraussetzt. In der That schreibt Pl. h. n. 7, 56. 57, Kadmus habe aus Phönicien 16 Buchstaben nach Griechenland gebracht, denen Palamedes im trojanischen Kriege 4 hinzugefügt habe.

Die jonischen Buchstaben seien durch eine stillschweigende Uebereinstimmung aller Völker allgemein üblich geworden. 5) Aeschylos erwähnt, dafs einige der sieben Fürsten, welche gegen Theben zogen, Sprüche auf ihren Schilden gehabt hätten (V. 419. 631 ff. 453). Wahrscheinlich folgte er darin der alten Ueberlieferung, von der er überhaupt nicht leicht abweicht; sicher wol würde er sich keinen groben Anachronismus erlaubt haben. Wir haben bisher nur solche Gewährsmänner nach Herodot angeführt, welche in ihrem Zeugnisse von ihm unabhängig sind, wie der Inhalt desselben besagt. Indefs mufs ein Mann von solchem kritischen Talente, wie Aristoteles war, noch besonders genannt werden, da er gar keinen Grund kennen mufste, an der Nachricht des Herodot zu zweifeln, ja vielleicht noch uns unbekannte Gründe für ihre Wahrheit hatte. Er sagt 6), die Phönicier hätten die Buchstaben erfunden und Kadmus sie nach Griechenland gebracht. S. *J. Bekkeri anecd. vol.* 2 §. 7 *p.* 783. — Dasselbe behauptet 7) Ephorus, welchen Polybios wegen seiner Kenntnifs des Alterthums rühmt. 8) Ein sehr gewissenhafter Schriftsteller, dem wol noch manche Urkunden zu Gebote standen, die für uns verloren sind, ist Tacitus. Nach ihm behaupten die Aegypter, die Buchstaben erfunden zu haben, und sagten, die Phönicier hätten sie von ihnen empfangen und nach Griechenland gebracht. Wir haben also hier eine alte ägyptische Ueberlieferung. Den Sophokles, welcher auch die phönicischen Buchstaben erwähnt, und also, wie Hesychius ohne Zweifel richtig bemerkt, die Einführung in Griechenland dem Kadmus zuschreibt, wollen wir eben so wenig mehr nennen, als manche andre alte Schriftsteller, weil sie vielleicht nur die Angabe des Herodot wiederholen. Das aber ist von ausgemachter Wichtigkeit, dafs die Juden zur Zeit des Moses, in dessen Zeit auch ungefähr Kadmos fällt, die Schreibkunst kannten. Moses schrieb nicht allein selbst, sondern befahl auch, dafs bei Ehescheidungen ein Scheidebrief gegeben werde, und dafs die künftigen Könige einen Theil der göttlichen Gesetze mit eigener Hand abschrieben; auch trug er den Juden auf, das Lied, welches er zum Abschiede verfafst hatte, abzuschreiben und es ihren Kindern zu lehren. Aus allem diesem sehen wir, dafs die Buchstabenschrift damals sicher bei den Juden und auch ohne Zweifel bei den Phöniciern im Gebrauch war. — Hiernach dürften wir keine Ursache haben, Il. 6, 169 etwas Anderes als eine schriftliche Nachricht zu vermuthen. S. m. Anleit. Th. 1 §. 56 u. 74; Hug, Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg, H. 4 J. 1830. — Ueber die folgenden Aufgaben

31. *De Hierosolymis a Tito expugnatis,*

32. *De rebus ab imperatore Trajano gestis,*

33. *De imperatore Marco Aurelio* verweise ich auf m. Anleit. Th. 1 §. 73; Th. 2 §. 10. 11. 12. 16. 17. 18. 19. 20 und die Geschichtsbücher. Sie schliefsen sich nicht allein an den Vortrag der Geschichte, sondern auch an den der Religion so enge an und gehören so nothwendig zur Charakterisirung der damaligen Zeit, dafs sie kaum für immer übergangen werden dürfen. Auch

34. *Quae de rebus christianis Plinius minor, quae Galenus, Epictetus, Lucianus dixerint,* rechne ich hierher; ich habe die Aufgabe Sekundanern gegeben, da sie nur aus §§. 17. 18. 53. 70 Th. 1 und §. 10 Th. 2 m. Anleit. das Nöthige zusammenzustellen brauchten. — Die Zeit, in der Attila Gallien überschwemmte, und die Schlacht, in der es sich entschied, ob die alte Kultur und das junge Christenthum im Westen und Süden Europas bestehen oder untergehen sollten, verdient es wirklich, dafs der Lehrer sie sorgfältig seinen Schülern schildert. Daher ist nicht unzweckmäfsig die Aufgabe:

35. *De pugna Catalaunica.* Stoff liefert u. A. Gibbon übersetzt von Schreiter Th. 8. Die Veranlassung zum Gallischen Zuge, die theilnehmenden Völker auf beiden Seiten, der Uebergang der Hunnen über den Rhein beim Einflusse des Neckars, die Zerstörung von Metz, die Verschonung von Troyes, die Belagerung von Orleans, der Zurückzug in die Ebene von Chalons, die Rede des Attila, die Schlacht selbst und ihr Erfolg müssen oder können doch zur Sprache kommen. Auch sollte Lupus, Bischof von Troyes, und Anianus, Bischof von Orleans, nicht vergessen werden.

36. *Caroli M. laudes,*

37. *De imperatoris Henrici II meritis* und

38. *Dulce et decorum esse pro patria mori exemplis ex historia regni Borussici petitis ostendatur* sind drei Aufgaben, welche noch tiefer in die Zeit hinabsteigen. Doch auch solche sind nicht allein zulässig, sondern, wenn auch höchst selten, nothwendig. Ueber No. 37 bemerke ich, *a*) dafs Heinrich II. den Harduin besiegte und seine Macht so brach, dafs nach ihm kein einheimischer Fürst den deutschen Königen die italienische Krone streitig machte, dafs er ferner Boleslav aus Böhmen vertrieb und die Griechen glücklich in Unteritalien bekämpfte. *b*) Es war eine gesunde Politik, dafs Heinrich mehr die geistlichen, als die weltlichen Fürsten mächtig machte, weil jene es gern mit dem Reiche hielten, diese aber, um ihre Besitzungen erblich zu machen und auf ihre Nachkommen zu bringen, sich leicht gegen den Kaiser auflehnten. *c*) Heinrich gab das Beispiel der ausgezeichnetsten Frömmigkeit, und der Glanz des Purpurs und der Krone blendete ihn so wenig, dafs er sie mit dem rauhen Mönchsgewande vertauschen wollte. *d*) Er stellte das Bisthum Merseburg wieder her und gründete das zu Bamberg, und befestigte durch beide christliche Gesinnung und Bildung. *e*) Er beförderte würdige Männer zu den hohen kirchlichen Stellen und gab ihnen die Mittel, die Wissenschaften zu erfreulicher Blüthe zu bringen. Damals wirkten Meinwerb, Bischof von Paderborn, Wolbodo, Bischof von Lüttich, Burchard, Bischof von Worms, Ditmar, Bischof von Merseburg, einer der besten deutschen Geschichtschreiber, — welche Namen! Wie die Schule in Paderborn blühete, wo Horaz, Virgil, Statius, Sallust gelesen wurden, ist bekannt. In Fulda und Hildesheim und Lüttich waren ähnliche Bildungsanstalten. *f*) Durch Verheirathung seiner Schwester Gisela mit Stephanus dem Heiligen von Ungarn verband er dieses Land enger mit Deutschland, half deutsche Bildung dorthin einführen und das Christenthum dort fester begründen. *g*) Er leitete Verhandlungen mit dem Könige von Burgund ein, um dieses Land mit Deutschland zu verbinden, was unter seinem Nachfolger auch verwirklicht wurde. *h*) Er erwarb den Normannen Wohnsitze in Unteritalien, die erste Grundlage zu dem später so bedeutenden normännischen Reiche in Italien. Diese hielten aber nicht nur die weitere Ausdehnung der Griechen, sondern auch die der Muhamedaner ab, welche sie in Verbindung mit den Griechen 1038 schlugen, und zwischen 1060 — 90 allein ganz von Sicilien verdrängten. — Bei No. 38 ist nicht allein an Männer wie Schwerin bei Prag, Kleist bei Kunersdorf zu erinnern, sondern insbesondere der Begeisterung in den letzten Freiheitskriegen zu gedenken, mit der bei dem Aufrufe Friedrich Wilhelms III. die Provinz Preufsen 13,000 Mann Reserve, 20,000 Mann Landwehr und 700 Freiwillige auszurüsten sich erbot und sich mit gleicher Bereitwilligkeit in allen Provinzen Männer und Jünglinge von jedem Stande und jedem Berufe, aus Berlin allein 9000 Freiwillige, zu den Fahnen drängten, es ist an die Thatsache zu mahnen, dafs die Soldaten im Drange der Schlacht mit den Gewehrkolben auf die Feinde schlugen. Das Nähere geben die Geschichtsbücher. Uebrigens vgl. C. Cat. m. 20; Tusc. 1, 42. 37.

39. *Judaeos Machabaeorum temporibus religionis et patriae fuisse amantissimos.* Den Stoff giebt die Bibel.

40. *Exordio sumto a praestantia ac dignitate amoris erga patriam ostendatur, quanta ea virtus fuerit in Romanis.* Auch die philosophischen und christlichen Gründe für den Patriotismus sollen den Schülern klar vors Bewufstsein kommen. S. m. Anleit. Th. 1 §. 43. Vgl. C. off. 1, 17; 3, 23; Tusc. 1, 37, 90; 48, 116; Sext. 21; 68; Planc. 37; ad Herenn. 4, 44; pro dom. ad pont. (?) 37; or. 2, 61; Valer. Max. 5, 6; Sall. b. Jug. 79; P. Mel. 1, 7; Pl. h. n. 10, 20 (ed. ster.). — Vielfach berührt die griechischen und römischen Dichter das Thema:

41. *Quae de aurea aetate veteres dicunt, unde sint profecta.* Die Hauptpunkte sind: *a*) im goldenen Zeitalter hatten die Menschen Umgang mit den Göttern und wurden von ihnen unterwiesen. Catull. epith. 385: *Praesentes namque ante domos invisere castas heroum et sese mortali ostendere coetu coelicolae nondum spreta pietate solebant etc.* Virgil singt Aen. 8, 322, Saturnus habe die Menschenschaaren gebildet, ihnen Sitte und Gesetz verliehen und in friedsamer Ruhe während des goldenen Zeitalters die Völker beherrscht; Ovid sagt in den Fasten 1, 247 ff., Janus habe geherrscht, als die Götter noch auf Erden geweilt hätten. *b*) Die Menschen lebten damals in Unschuld. Ovid (Met. 1, 90): *aurea prima sata est aetas, quae vindice nullo sponte sua sine lege fidem rectumque colebat.* Insbesondere war noch kein Krieg, wie Ovid ferner beschreibt. Vgl. fast. 1, 249 f. Aehnlich Arat. phaen. 108: οὔπω λευγαλέου τότε νείκεος .. ἠπίσταντο; Tibull. 1, 3, 47: *Non acies, non ira fuit, non bella nec ensem immiti saevus duxerat arte faber*; Senec. Hipp. 523: *hoc equidem reor, vixisse ritu prima quos mixtos deis profudit aetas; nullus his auri fuit caecus cupido .... Non arma saeva miles aptabat manu*; Octav. 398: *Tunc illa virgo, numinis magni dea, justitia, coelo missa cum sancta fide terras regebat mitis. Humanum genus non bella norat.* Hierher gehört auch wol Tacit. ann. 3, 26, der behauptet, die Aeltesten der Sterblichen hätten ohne böse Begierde, ohne Schande und Verruchtheit, ohne Strafe und Zwang, auch ohne Belohnungen gelebt; da Nichts wider die Sitte verlangt sei, sei auch Nichts durch Furcht verboten worden. Auch Sen. ep. 90 spricht von einem goldenen Zeitalter, wo nach Possidonius die Weisen geherrscht hätten. Die ersten Menschen wären unverderbt der Natur gefolgt, die ihnen Führerin und Gesetz gewesen sei. *c*) Ihr äufserer Zustand war ein glücklicher. Hesiod singt (W. u. T. 89): Siehe, zuvor ja lebten die Stämm' erdbauender Menschen fern den Leiden entrückt und fern mühseliger Arbeit, auch Krankheiten des Wehs, die Tod herbringen den Männern ... Aber das Weib (Pandora) hob jetzo den mächtigen Deckel des Fasses, rüttelte dann, dafs den Menschen hervorging Jammer und Trübsal. Vgl. Virg. Georg. 1, 125; Ovid. met. 1, 100 ff.; Sen. Oct. u. Hipp. a. a. O. — Dafs Gott mit den Menschen im Paradiese Umgang hatte und ihre Vernunft entwickelte; dafs sie heilig und gerecht waren; dafs sie endlich in einer wonnigen Umgebung glücklich lebten und Mühen, Krankheiten und Leiden für sie nicht da waren: alles das lehrt die Bibel, und alle Völker haben von ihrem gemeinsamen Ursprunge her diese Ueberlieferungen mitgenommen und sie allerdings mehr oder weniger entstellt. Ich erinnere noch an C. Tusc. 1, 12: *quae (antiquitas) quo propius aberat ab ortu et divina progenie, hoc melius ea fortasse, quae erant vera, cernebat,* und an Chrysippos (Stob. ecl. t. 2 p. 236), welcher glaubte, vor alten, alten Zeiten habe es einmal einen vollendeten Weisen gegeben.

Mag Thucydides auf Prima gelesen werden oder nicht, die Primaner müssen seine Beschreibung der Pest in Athen und deren Wirkung ken-

nen. In Karthago wüthete 252 eine ähnliche Pest, die uns im Leben des heil. Cyprian beschrieben wird und bei der die Christen ihr Gottvertrauen und ihre Liebe auch gegen ihre Verfolger entwickelten. Das Nähere s. in m. Anleit. Th. 2 §. 32. Daher konnte ich die Aufgabe stellen:

42. *Describatur pestilentia, qua conflictati sunt Athenienses a. 430 a. Chr., et ea, quae invasit Carthaginem a. 252 p. Chr. et quo deduxerit in utraque civitate homines narretur.* Belehrend ist für den Schüler das Thema

43. *Hannibal laudatus et contra objurgatores defensus.* Cicero, der auf Hannibal nicht gut zu sprechen ist, sagt pro Sext. 68: *Quis Carthaginiensium pluris fuit Hannibale consilio, virtute, rebus gestis, qui unus cum tot imperatoribus nostris per tot annos de imperio et de gloria decertavit? Hunc sui cives e civitate ejecerunt; nos etiam hostem literis nostris et memoria videmus esse celebratum.* Es ist leicht anzunehmen, daſs Hannibal besser war, als ihn die von seinen Gegnern ausgegangenen geschichtlichen Berichte darstellen. 1) Daſs er einer der gröſsten Feldherren aller Zeiten war, ist unverkennbar. Wie er seine Heere sich erst zu schaffen und an Kriegszucht zu gewöhnen verstand; wie er die Treue und Anhänglichkeit der Soldaten sich zu sichern wuſste; wie er beim Uebergange über die Alpen und in den letzten Jahren seines Kampfes in Italien mit geringen Mitteln die gröſsten Schwierigkeiten überwinden konnte und alle Wege, die zum Siege zu führen vermochten, überall zu benutzen die Umsicht hatte: alles das erzählen auch die Geschichtsbücher seiner Feinde mit unverkennbarer Anerkennung. Man denke ferner an seinen Kriegsplan bei Antiochus. Polybius schreibt 10, 32 f.: „Hannibal scheint mir zwar nach allen Seiten ein ausgezeichneter Feldherr gewesen zu sein, am vortrefflichsten finde ich ihn aber darin, daſs er während seines vieljährigen Krieges bei abwechselndem Kriegsglücke die Geschicklichkeit bewies, die feindlichen Anführer in viele kleine Treffen zu locken, ohne daſs sie ihn für seine Person hierbei jemals haben überlisten können. So groſs war die Vorsicht für die Sicherheit seiner eigenen Person, und gewiſs mit Recht. Denn wenn auch ein ganzes Heer zu Grunde geht, der Anführer aber übrig bleibt, so bietet ihm oft das Glück Gelegenheit, seinen Verlust zu ersetzen. Ist aber der Feldherr todt, so gleicht das Heer einem Schiffe, das seinen Steuermann verlor.“ Ueber Marcellus sprach Hannibal das Urtheil, er sei ein besserer Soldat, als Feldherr gewesen. Welche Anforderungen er an einen guten Feldherrn machte, zeigt sein Gespräch mit Scipio. Er hielt Alexander für den gröſsten Feldherrn, weil er mit einem so kleinen Heere die zahlreichsten Schaaren geschlagen, und Pyrrhus für den zweiten, weil er verstanden habe, ein Lager regelmäſsig anzulegen, geschickt seine Stellungen zu wählen und die Gemüther der Völker zu gewinnen. Vgl. Flor. 2, 6. Persönlichen Muth wird dem Hannibal Niemand absprechen. 2) Staatsmännische Befähigung zeigte Hannibal in seinen Unterhandlungen mit Philipp von Macedonien, mit Syrakus, mit Antiochus und in den umfassenden Planen, welche er diesem vorlegte, endlich in seiner einsichtsvollen Verwaltung Karthagos und der Reform der karthagischen Verfassung. Die Körperschaft der Hundertmänner, welche über den Bestand der Verfassung wachen sollten, bestrafte Feldherren, wenn sie Unglück gehabt hatten, mit Verbannung, Geld, Tod und lähmte so ihren Muth, ja sie zog Suffeten und Mitglieder des Raths der Alten zur Verantwortung. Dabei hatte sie die Verwaltung des Staatsvermögens, da der Quästor mit diesem Richterkollegium, in welches er gewöhnlich nach seiner Amtsverwaltung trat, in der engsten Verbindung stand. Hannibal setzte beim Volke durch, daſs die Amtsführung der Hundertmänner aus einer lebenslänglichen eine jährige wurde. Dann ging er an die Verbesse-

rung der Finanzen und hemmte die Staatsbetrüge. Liv. 33, 47. 3) Vom Standpunkte der Bildung aus verdient Hannibal Lob; er besafs die karthagische, sprach Latein und war im Griechischen bewandert C. or. 2, 18. Verfafste er ja Bücher in dieser Sprache. 4) Die Beurtheilung seines Charakters unterliegt grofser Schwierigkeit. Ob er ungerechter Weise den zweiten punischen Krieg begann? Die Römer hatten Karthago durch Wegnahme Sardiniens gereizt, und Hannibal konnte fürchten, dafs sie auch in Spanien, ja in Afrika seinem Vaterlande zu schaden fortfahren würden. Sicherlich trieb ihn neben dem Eide, den er geschworen hatte, auch Vaterlandsliebe. Polybius sagt, die Karthager hätten dem Hannibal Geiz vorgeworfen. Freilich mochten Manche glauben, er führe Krieg, um sie zu bereichern. Schickte er doch nach der Schlacht bei Kannä drei Modii goldener Ringe nach Karthago (Eutr. 3, 11). Geld mufste Hannibal fürs Heer, Geld auch wol zur Förderung seiner Plane in Karthago haben. Geld hatte er noch später (Nep. Hann. 9), aber dafs er uneigennützig in Karthago gewirkt hatte, nachdem er gegen die Betrügereien aufgetreten war, ist nicht zu bezweifeln. Uebrigens sagt Pl. h. n. 33, 31: *Mirum, adhuc per Hispanias inchoatos puteos durare ... Ex quis Bebulo appellatur hodieque, qui CCC pondo Hannibali subministravit in dies.* Dio Cassius sagt, Hannibal habe oft Geldgewinn und andere Güter für sich verschmäht und in reichem Mafse seiner Umgebung zugewendet. — Manche dem Hannibal zugeschriebenen Grausamkeiten sind einem seiner Unterfeldherren, Hannibal Monomachus zuzuschreiben, der die Soldaten an den Genufs von Menschenfleisch zu gewöhnen gerathen haben soll. Ferner sagt Polybius, Hannibal sei nach dem Verluste Kapuas zu mancher Härte durch die Verhältnisse gezwungen. Für die Anschuldigung des Eidbruchs sind schwerlich Beweise; dafs er Verschlagenheit gebrauchte, ist bekannt. — Die Leiche des Aemilius Paulus liefs er bestatten, die des Tib. Grakchus verbrennen und die Asche den Römern zusenden, die des Marcellus feierlich einäschern und die Asche in einer silbernen, goldgeschmückten Urne dem Sohne zustellen. Valer. Max. 5, 1, 6. Nach der Schlacht am Trasimen liefs er die Leiche des Flaminius mit grofser Sorgfalt aufsuchen, um sie zu bestatten, doch umsonst. Liv. 22, 7. Ihm warf man das Haupt seines Bruders vor die Füfse. Doch wird sich auch von ihm nicht jeder Vorwurf der Grausamkeit abwenden lassen. Er verdammte nicht ungehört den Blassius und liefs ihn frei trotz der Anschuldigungen gegen ihn. Valer. Max. 3, 8 ext. 1. Gegen gefangene Frauen schonend und achtungsvoll, lebte er höchst mäfsig. S. die Abhandlung über Hannibals letzte Schicksale von Schneiderwirth im Programm des Gymnasiums zu Heiligenstadt 1857.

44. *De rebus a Phoenicibus inventis.* Der Stoff ist leicht zugänglich. Ueber das Glas s. Pl. h. n. 36, 65, über die Schifffahrt 7, 57 etc.

45. *Quae fuerit inter Judaeos et Phoenices consuetudo.* Die Sache kommt im Geschichtsvortrage zur Sprache. Die Handelsstrafsen der Phönicier gingen grofsentheils durch Palästina; später betrieben Juden und Phönicier gemeinschaftlich Schifffahrt und Handel. Die Verbindung zum Tempelbau, der literarische Verkehr zwischen Hiram und Salomo, der Aufenthalt des Propheten Elias in Phönicien und die Weissagungen anderer Propheten über Phönicien, die Eheverbindungen (1 Kön. 7, 14; 11, 1; 16, 31 etc.) etc. Vgl. Joel 3, 11; Ezech. 27, 17; Jes. 23; Amos 1, 9; Josua 11, 8; 19, 29 etc. Jos. Flav. c. Ap. 1, 17. S. m. Anleit. Th. 1 §. 54.

46. *Quae de regni initio et de morte Cyri Herodotus tradidit, num satis probabilia sint.*

47. *Quid tres primi reges Persarum ad propagandos regni fines fecerint.*

48. *De urbe Babylone a Medis Persisque capta et regno Babyloniorum subacto.* Die drei Aufgaben gehören zusammen. Dafs die Erzählung Herodots über Cyrus die Kritik nicht aushält, dafs aber anderseits die Besiegung der Meder durch die Perser nicht abgeleugnet werden darf und dafs Babylon von den verbündeten Medern und Persern erobert sei, habe ich in einer Abhandlung zum Programm des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1854 gezeigt. S. auch m. Anleit. Th. 1 §. 59, wo ich auf Grund der Angaben Plutarchs, Nikolaos von Damaskus, Justins, Ciceros u. A., so wie der Bibel ein ganz anderes Bild von Cyrus entworfen habe, als es Herodot bietet. Ich füge noch hinzu Aur. Vict. XL: *Compertum est, eruditionem, elegantiam, comitatem praesertim principibus necessarias esse, quum sine his naturae bona quasi incomta aut etiam horrida despectui sint, contraque ea Persarum regi Cyro aeternam gloriam paraverint.* — Hieran schliefst sich

49. *Alexandri M. in Asiam expeditiones quid literis profuerint.* Dafs die Geographie erweitert und berichtigt, manche geschichtliche Nachrichten (z. B. über das Grabmal des Cyrus, über die Braminen, über die Reiche Indiens etc.) verbreitet, die Naturwissenschaft bereichert, griechische Sprache und Kultur in das Innere Asiens hineingetragen wurde, liegt auf flacher Hand. Durch Gründung neuer Städte mit theilweise griechischer Bevölkerung und die Entstehung des Seleuciden- und Ptolemäerreichs, welche sich an Alexander anlehnt, erhielt die griechische Kultur festern Bestand, und so hängt die Alexandrinische Gelehrsamkeit mit ihren orientalischen Einflüssen mit den Zügen Alexanders zusammen. Durch Verbreitung der griechischen Sprache (s. m. Anleit. Th. 1 §. 47) und Uebersetzung der Bibel ins Griechische wurde sogar dem Christenthume Vorschub geleistet. Der Dichtkunst suchte Alexander Stoff und Begeisterung zu verschaffen; für die praktischen Wissenschaften aber, für Mechanik, Mathematik, Baukunst waren die Belagerungen und die Neubauten, die Anlegung von Kanälen, die Fahrt vom Indus zum Euphrat u. s. w. sehr förderlich.

50. *De Alexandri M. moribus.* Napoleon (*memorial de Sainte-Hélène par Las Cases t.* 7) und Hannibal rühmen sein Feldherrntalent. Durch Theilnahme und Belohnung wufste er die Soldaten zu fesseln, persönlichen Muth bewies er überall, und unter den schwierigsten Verhältnissen, wie in Illyrien und Indien, zeigte er seine Besonnenheit und Umsicht. Freilich hatte ihm schon sein Vater das Heer und die Feldherren gebildet und das Glück begünstigte ihn, wie z. B. durch den Tod des Memnon. Schwieriger scheint es jedoch, seinen Charakter zu beurtheilen, da Einige seine sittlichen Eigenschaften gar sehr loben, Andere sie vielleicht zu tief herabsetzen. Sicher hatte er 1) grofse Liebe und dankbare Gesinnung gegen seine Mutter und seinen Lehrer Aristoteles. Nur zu sehr gab er der Olympias nach (Justin. 9, 7; 11, 2. 5). Als Antipater über sie klagte, sagte er: „Antipater weifs nicht, dafs eine Thräne meiner Mutter unzählige Klagen desselben vernichtet.“ Dem Aristoteles schickte er durch tausende von Menschen, wie durch Vogelfänger, Jäger, Fischer, Hirten u. A., Thiere etc., um dessen Forschungen in der Naturgeschichte zu fördern, und er scheute es nicht, dafür einen Aufwand von 800 Talenten zu machen, wie er ihm auch sonst hohe Achtung bewies. Auf Bitten seines Lehrers Anaximenes wol schonte er Lampsakus. 2) Er zeigte grofse Empfänglichkeit für Freundschaft. Wie sehr er den Hephästio liebte, ist bekannt. Val. Max. 4, 7 ext. 2. Auf die Frage, wo er seine Schätze aufbewahre, sagte er: „Bei seinen Freunden“. 3) Menschenfreundlichkeit, Theilnahme, Milde bewies er oft. Einem erfrornen Soldaten räumte er seinen Platz am Feuer ein. Val. Max. 5, 1 ext. 1. Als Mutter, Gattin und Kinder des Darius nach der Schlacht

bei Issus den vermeinten Tod des Perserkönigs beweinten, liefs Alexander sie mit der Nachricht trösten, dafs Darius noch lebe, und dafs sie von ihm Nichts zu fürchten hätten. Wie schonend behandelte er sie! Selbst verwundet besuchte er nach der genannten Schlacht die verwundeten Krieger von Zeit zu Zeit. Wie behandelte er Porus und Taxiles! 4) Er hatte Vertrauen und offenen Sinn für Wahrheit. Der Arzt Philipp, Porus und Taxiles; Apelles sagte ihm zú Ephesus, sein Pferd sei in der Malerkunst erfahrener, als er. 5) Freigebigkeit und Wohlthätigkeit waren grofs bei ihm. Zur Wiederherstellung der Tempel Griechenlands schenkte er einmal 10,000 Talente. Wie viel gab er Gelehrten, wie viel seinen Soldaten in Asien! Man denke an Anaxarchus, Xenokrates, Pyrrho. 6) Selbstbeherrschung und Enthaltsamkeit zeigte er oft, z. B. als man ihm in der Wüste Wasser anbot, als er des Diogenes Bedürfnifslosigkeit pries, als er die Speisen und Köche der Königin von Karien zurückwies. 7) Seine Keuschheit wurde kaum von einem Helden des Alterthums übertroffen. Plut. Alex. 21. 22; Arrian. 4, 19; Athenaeus 10 p. 435; 13 p. 555. 8) Vorzüglich ist sein wahnsinniger Stolz zu tadeln. Nach Justin 11, 11 hatte er den Priestern sagen lassen, welche Antwort er haben wolle, als sie ihn Jupiters Sohn nannten; Plutarch sagt, die meisten Gewährsmänner erzählten so (27). Sagt man, es sei diese Anmafsung göttlicher Abkunft nur ein politisches Mittel gewesen, sich als Weltherrscher Geltung zu verschaffen, so bleibt die That doch abscheulich, und dazu mufs man gestehen, dafs er seinen Zweck damit nicht erreichte. Zu Opis brach eine Meuterei im ganzen Heere aus, wo man ihm zurief, er möge mit seinem Vater Zeus ins Feld ziehen. Auch Verschwörungen entstanden wegen jener Forderung. Ferner denke man an das Ende des Kallisthenes und des Klitus. Vgl. Curt. 6, 9; 8, 8; Val. Max. 9, 5 ext. 1: *Fastidio Philippi Jovem Ammonem patrem ascivit, taedio morum et cultus Macedonici vestem et instituta Persica assumsit; spreto mortali habitu divinum aemulatus est. Nec fuit ei pudori, filium, civem, hominem dissimulare.* Er spielt auf die persische Art der Huldigung an. Wie handelte Sparta und Athen bei jener Apotheose? S. m. Anleit. Th. 1 §. 5. Dafs Alexander manche lächerliche Schmeicheleien zurückwies, ist freilich wahr. 9) Sein Verfahren gegen Theben, Tyros, Gaza, am Jaxartes ist nicht ohne Grausamkeit. 10) Auch scheint er mitunter die Gerechtigkeit verletzt zu haben. Seine Stiefmutter Kleopatra und ihr Kind opferte er der Olympias, Parmenio verwerflicher Staatsklugheit; den schändlichen Bedrücker Aegyptens, Kleomenes, bestrafte er nicht. 11) Der Unmäfsigkeit fröhnte er manchmal. Ist ihr die Einäscherung von Persepolis zuzuschreiben? Wie vertragen sich manche der obigen guten Eigenschaften mit den schlechten?

51. *De Mose, uno omnium Judaeorum mitissimo.* Vgl. 2 M. 16, 7 ff.; 17, 4 ff.; 4 M. 11, 2 ff.; 12, 1 ff. — 2 M. 32, 32.

52. *Quae Judaeis ab Hierosolymis eversis usque ad Juliani Apostatae obitum acciderint.* Ich verweise über diese Aufgabe auf m. Anl. Th. 1 §. 73; Th. 2 §. 48 und auf Dittmar's Geschichte der Welt B. 3, erste Hälfte S. 124 ff.

53. Schwieriger ist die Aufgabe: *Quae fuerit conditio servorum apud Graecos, Romanos, Judaeos,* aber nicht zu schwer. Oder sollte der Schüler es nicht so weit auf den Gymnasien bringen müssen, dafs er über einen so wichtigen Punkt klare Vorstellungen hätte? Ich verweise auf m. Anleit. Th. 2 Vorrede IV, Th. 1 §. 22. 42. 50. 53. Bei den Juden sollte der Sklav hebräischer Abkunft als Taglöhner und Gast behandelt und im Jubeljahre, so wie im siebenten Jahre seines Dienens frei gegeben werden (3 M. 25, 39; 2 M. 21, 2; 5 M. 15, 12). Die fremden Sklaven galten für Leibeigene (3 M. 25, 44), doch durfte ihnen

Menschlichkeit nicht versagt werden, da sie unter die Verehrer Jehovas mufsten aufgenommen werden (1 M. 17, 12). Ruhe hatten alle Sklaven an den Sabbathen und den Feiertagen (2 M. 20, 10; 5 M. 5, 14). Sie speiseten bisweilen mit der Herrschaft (5 M. 16, 11; 12, 17), durften wol essen von dem, womit sie sich beschäftigten, und konnten Eigenthum erwerben, um sich loszukaufen (5 M. 25, 4; 3 M. 25, 49). Einzelne Mifshandlungen brachten den Sklaven Freiheit (2 M. 21, 20—27). Vgl. Ruth 2, 4; Hiob 31, 13; 24, 10 f. — Die Saturnalien boten etwas Aehnliches bei den Römern, als einzelne Feste bei den Juden. Auch gab's Asyle für Sklaven.

54. *Fortunae rotam esse pertimescendam.* Manche, sagt Senecka, die in Rom edel geboren wären, hätten in Deutschland nach der Schlacht im Teutoburger Walde das Vieh büten müssen. Nabuchodonosor, Herodes, Krösus, Polykrates, Marius, Pompejus u. v. A. bieten Belege. Der Eingang kann von dem „Neide der Götter" genommen werden. Vgl. m. Anleit. Th. 2 §. 31. 37. Man suche irgend eine bestimmte Ordnung in die Reihenfolge der anzuführenden Glückswechsel zu bringen.

55. *Quae tribus primis saeculis doctrinae christianae fuerint impedimenta.* Man beachte *a*) die strengen Anforderungen, welche an die Sittlichkeit einer in Unsittlichkeit versunkenen Welt gemacht wurden, *b*) die gegen die Christen verbreiteten Verläumdungen, *c*) den Kampf des Eigennutzes gegen das Christenthum, *d*) die Unfähigkeit, die christliche Lehre zu fassen wegen Niedrigkeit des Standpunktes und Vernunftstolzes etc., *e*) den Kampf der Politik und die Verfolgungen durch Juden und Heiden. Vgl. Anleit. Th. 2 Vorrede S. IV; §. 2. 19 — §. 17; — §. 31; — §. 30. 39. 40; — §. 29. S. auch App. 19.

56. *Cur homines tantopere scientia augeri studeant.* Das Streben nach Wahrheit ist so gewifs im Menschen, als er Gott ebenbildlich ist. Ueber die besonderen Beweggründe der Einzelnen sagt der heil. Bernard: *Sunt, qui scire volunt, ut sciant, et turpis curiositas est; sunt, qui scire volunt, ut sciantur ipsi, et turpis vanitas est; sunt, qui scire volunt, ut scientiam suam vendant, et turpis quaestus est; sunt quoque, qui scire volunt, ut aedificent* (= erbauen im christlichen Sinne), *et caritas, et item, qui scire volunt, ut aedificentur, et prudentia est.* Beispiele zu diesen Arten lassen sich finden. An die verderbliche, Nichts verwerthende Lesesucht, an die Sophisten u. A. ist zu erinnern.

57. Horaz singt: *Nihil sine magno vita labore dedit mortalibus Sat.* 1, 9, 59 sq. Viel, was mit Unrecht für ein Gut gehalten wird, und in der That ein Mittel zum Guten werden kann, erlangt man nur mit Mühen. So Reichthum, Ehre, Kenntnisse. Die wahren Güter aber: Wahrheit, Weisheit, Tugend, sichere Hoffnung der ewigen Seligkeit, erlangt man nur durch mühsames Ringen. Hesiod sagt, die Götter hätten den Schweifs vor die Tugend gestellt. Was sagt Christus?

58. *De vita et morte s. Jacobi minoris* und

59. *De s. Joannis apostoli vita et scriptis* sind zwei kleine biographische Aufgaben. Neben der Bibel ist Euseb. Kircheng. 2, 23; 3, 23 zu berücksichtigen. Keiner wird so thöricht sein, bei solchen Arbeiten die Schüler in kritische Untersuchungen verwickeln zu wollen. Sie folgen der kirchlichen Ueberlieferung. — Eine Aufgabe, der ein anderer Platz gebührte, stelle ich ans Ende, weil sie zu schwer scheinen könnte. Sie ist es aber nicht, wenn man nicht die Schüler von solchen Erörterungen ungebührlicher Weise ganz ausschliefsen will, und wenn man sich der thörichten Erwartung vollendeter Arbeiten von Schülern begeben will.

60. *Virgilium esse imitatorem Homeri, neque tamen in numerum eorum referendum, quos Horatius imitatorum servum pecus appellet.*

In den ersten 6 Büchern hat Virgil die Odyssee, in den letzten 6 die Ilias vor Augen gehabt. Dort versetzt uns Virgil mitten in die Begebenheiten hinein, wie Homer in die Odyssee; im zweiten und dritten Buche der Aeneide erfahren wir erst die vorhergehenden Ereignisse, wie wir auch später erst aus dem Munde des Odysseus das Frühere erfahren. Wie Odysseus von Kalypso, so wird Aeneas von Dido zurückgehalten. Die Erzählungen von der Scylla und Charybdis, den Cyclopen, der Circe, der Gang in die Unterwelt sind fernere Aehnlichkeiten. In den 6 letzten Büchern der Aeneide finden wir, wie in der Ilias, ein fortlaufendes Gemälde von Schlachten; einzelne Helden treten in beiden Werken in den Vordergrund. Die Musterung der Truppen im 7ten Gesange a. E., die Beschreibung des Schildes, die Art der Rettung des Turnus, der Kampf zwischen Aeneas und Hektor, die Versammlung der Götter im Anfang des 10ten Gesanges (vgl. Il. 20) u. A. sind hier zu berücksichtigende Punkte. Die Todtenspiele im 5ten Buche der Aeneis sind auch bei Homer, aber in der Ilias Ges. 23. Wie die Haupthandlungen und die Episoden bei Homer und Virgil Aehnlichkeit haben, so auch die Darstellung. Giebt es nicht Gleichnisse bei Virgil, die auch Homer hat? Vgl. Aen. 2, 417 ff. und Il. 10, 93 u. A. Wie ist's mit den Epitheta? — Bei alle dem ist Virgil ein grofser Dichter. Wie passend ist die Wahl des Stoffs, da Aeneas als Stifter und Stammvater des römischen Volks galt! Dabei weifs Virgil überall Anknüpfungspunkte zu finden, um den Römern das sie in ihrer Gröfse umgebende Leben mit den staatlichen und religiösen Einrichtungen in seinen Anfängen zu zeigen. Deshalb läfst er auch den Aeneas so viel umher irren. Man suche solche Anknüpfungspunkte auf. Virgil hat ein Ganzes geschaffen, welches als solches bei Homer nicht vorhanden ist. Und wie viele altitalische Sagen wufste er einzuschieben, z. B. die von Cacus 8, 192 ff., von Camilla 11, 532 ff. Wie herrlich weifs er den römischen Charakter als im Rathschlusse der Götter begründet darzustellen (6, 848)! Auch seine Gleichnisse sind oft neue, und wo er Homerisches gebraucht, schaltet er überhaupt damit mit der Kraft des Genius. —

Zur Genüge habe ich Ihnen, verehrter Herr Kollege, in diesen Aufgaben, die ich fast alle in ähnlicher Weise meinen Schülern zur Bearbeitung gab, mein Verfahren gezeigt, und ich darf hinzufügen, dafs ich bis jetzt keinen Grund habe, dasselbe zu bereuen. Glauben Sie nicht, dafs ich die vorstehenden Themata für etwas Besonderes, ganz und gar Neues, vorzugsweise Gründliches halte; ich würde vielleicht morgen oder übermorgen selbst dieses oder jenes an ihnen ändern, zusetzen oder weglassen. Aber zwei Hauptrücksichten hebe ich noch einmal mit Kraft hervor: man mufs dahin streben, den schon so oft vorgekommenen Aufgaben etwas Neues zu geben, um das Abschreiben zu verhindern, und man darf den Anknüpfungspunkten an das Religiöse nicht aus dem Wege gehen, und wenn das Leben auf der Klasse ein religiöses ist, so kann es auch an Aufgaben, die dieses Gebiet berühren und ein einzelnes Mal ganz auf dasselbe hinüber treten, nicht fehlen. Den Einwurf, dafs das Religiöse zu heilig wäre, als dafs es so oft herangezogen werden dürfe, fürchte ich nicht, da es ja sich überall einmischen will (1 Kor. 10, 31; Kol. 3, 17), und da ihm mit der ehrfurchtsvollen Abgeschlossenheit orientalischer Könige nicht gedient ist. Es kommt nur darauf an, die rechte Art zu finden, wie man es einführt. Viele haben bekanntlich statt der alten Klassiker die Kirchenväter auf den Gymnasien lesen wollen; Sie

wissen, was ich darauf in m. Anleit. Th. 2 Vorr. VI und in den Neuen Jahrbb. Suppl. 1848 geantwortet habe. In der Ueberzeugung aber, dafs das christliche Alterthum mehr gekannt zu werden verdiene, als es bisher auf Schulen bekannt gemacht wurde, und dafs die altklassische und die christliche Bildung sich aufs Schönste verbinden lasse, gab ich die beiden Bände meiner Anleitung aus, und ich erfülle eine mir sehr angenehme Pflicht, wenn ich Ihnen, Herr Kollege, für die höchst anerkennende Weise, worauf Sie meine Leistungen im zweiten Theile beurtheilt haben, meinen aufrichtigsten Dank abstatte. Es ist ein gemeinsamer, überaus wichtiger Beruf, der uns mit einander verbindet, an dem Heile unsterblicher Seelen zu arbeiten.

Coesfeld. Teipel.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die Schleswiger Domschule in den Jahren 1857 und 1858.

Die aus beiden Jahren vorliegenden Programme enthalten keine wissenschaftliche Abhandlung, wohl aber ihrem Inhalte nach genug, was im Interesse deutscher Bildung tief betrüben mufs. Im Mai 1856 wurde der Adjunct Hinrichsen zum Compastor an der Domkirche gewählt und statt seiner der Sergeant Herr Johannes Helms aus Soerbymagle bei Siagelse auf Seeland ernannt, welcher 2 Jahre lang gegen die Herzogthümer gekämpft hatte und nach der Idstedter Schlacht mit dem Ehrenkreuze des Dannebrogordens begnadigt worden war. Ferner wurde der Cand. theol. Lorenzen, ein Zögling der Flensburger Schule, darauf der Kopenhagener Universität, zum Adjuncten ernannt. So bestand das Lehrercollegium aus 11 ordentlichen und 4 aufserordentlichen Lehrern, darunter 7 geborene Dänen. Die Schülerzahl betrug 106 in 7 Classen und der zweiclassigen Vorschule. Ueber den Unterrichtsplan bemerke ich nur, dafs in 5 Classen Latein, in nur 3 (je 6 St.) Griechisch gelehrt wurde. Im Geschichtsunterrichte ist die sogenannte vaterländische, d. h. dänische Geschichte dermaafsen vorherrschend, dafs in VI. mündliche Erzählungen der nordischen Götterlehre und Sagengeschichte vorgetragen werden, von den Anfängen der für das kindliche Gemüth so anziehenden griechischen

und römischen Sagengeschichte aber keine Rede ist. Von 3 abgegangenen Schülern ist keiner nach Kopenhagen gegangen. Das Verzeichnifs der Unterrichtsmittel wimmelt von dänischen Lehrbüchern. Wichtiger ist das Programm von 1858, welches eine an sprachlichen Merkwürdigkeiten reiche Uebersetzung einer für Dänische Schulen erlassenen Bekanntmachung über Realunterricht bringt und zugleich die beabsichtigte Danisirung auch der Domschule unverhüllter hervortreten läfst. Zuerst ist zu bemerken, dafs der Adjunct Preyfs, welcher schon früher einmal aus sprachlichen Rücksichten an Nervenleiden gelitten und zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit im Winter die kräftigende Landluft hatte geniefsen müssen, abermals auf Reisen geschickt wurde. Die Anstalt zählte 120 Schüler in 8 Classen und 2 Vorbereitungsclassen. Unter den im Schuljahr 18$\frac{57}{58}$ durchgemachten Pensen fällt beim Unterricht im Deutschen in II. die Menge der aus der dänischen Geschichte gewählten Themata zum mündlichen Vortrage unangenehm auf, so wie die Zunahme der dänischen Stunden, 22 gegen 20 im Vorjahr 1857. Hinsichtlich des geschichtlichen Unterrichtes hat der Rector Povelsen einen Antrag beim Ministerium durchgesetzt, dafs in den oberen Classen künftig der Unterricht in der vaterländischen Geschichte mit dem Unterricht „**im Dänisch**“ (!!) verbunden und von dem Lehrer in dänischer Sprache und nach einem dänischen Lehrbuch „**mitgetheilt**“, so wie auch, dafs diese Veränderung allmählich eingeführt werde. Also der erste Schritt zur Danisirung, dem bald andere folgen werden. Die Errichtung einer Realsecunda schliefst den vollständigen Realcursus ab. Zu Grunde liegt diesem die aus dem Dänischen übersetzte und an dänischen Schulen eingeführte „Bekanntmachung, betreffend einen Unterrichtsplan für einen besonderen Realunterricht an einigen der Gelehrtenschulen des Königreichs Dänemark und ein Abgangsexamen für diejenigen, welche diesen Unterricht oder einen demselben entsprechenden an andern Schulen genossen haben.“ Einen Auszug gestattet diese Bekanntmachung nicht, wohl aber bietet die Uebersetzung so viele Merkwürdigkeiten, dafs ich nicht umhin kann, diese den Lesern dieser Zeitschrift vorzuführen. S. 26 Z. 8 9: welche (Bildung) durch Kenntnifsfülle für sein (des Schülers) Wirken im Leben fruchtbringender werden kann; S. 26 Z. 17: die 2 untersten (Classen) sind mit den Gymnasialschülern gemein; S. 27 Z. 3. 4 v. o.: Keiner darf sich diesem Examen unterwerfen wollen, bevor er (*mirabile dictu*) sein 15. Jahr gefüllt hat; S. 27 Z. 13. 14: Es mufs die grammatische Einsicht mitgetheilt werden; S. 27 Z. 17 ff.: ohne dafs jedoch die Muttersprache als eine fremde Sprache behandelt würde, deren grammatische Formen als etwas Unbekanntes zu erlernen wären; S. 27 Z. 38: In der deutschen Sprache mufs der Schüler die allgemeine Dichtersprache verstehen; S. 28 Z. 3—6: Die Prüfung ist theils mündlich, durch Examination in einem bestimmten in der Schule gelesenen Pensum von mindestens 400 Octavseiten; S. 28 Z. 14: nächstdem dafs .... wiedergegegeben werden können; S. 28 Z. 34: In der Geschichte mufs eine zusammenhängende Uebersicht über die Grundzüge und die Hauptbegebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte beim Schüler zuwegegebracht werden; S. 29 Z. 28 f.: so dafs der Schüler Kenntnifs von der Darstellung der Raumgröfsen mit Hülfe ihrer Projectionen auf zwei auf einander senkrecht errichtete Ebenen gewinnt; S. 30 Z. 23 f. v. o.: Die Examensprüfung ist auf diesen ganzen Umfang abgezielt; ebendas. Z. 29 ff.: Die Naturgeschichte, durch Kenntnifs von den wichtigsten — Naturgegenständen verdeutlicht; S. 31 Z. 26 v. o.: Derjenige (Abituriient) hat den Zutritt zu den höhern Unterrichtsanstallten und Fachexamina erreicht; S. 32 Z. 16: Das Ministerium bestimmt das Er-

forderliche rücksichtlich der verbürgenden Formen beim Examen. Das Verausgabte wird in jedem einzelnen Falle dem allgemeinen (alles verschlingenden dänischen?) Schulfond von der betreffenden Schule zu refundiren sein.

Eine Verfügung vom 25. Juni 1857 befördert den Uebergang von künftigen schleswigschen Polytechnikern an die Dänische Polytechnische Schule.

Leer. E. E. Hudemann.

II.

Aus Zerbst.

Am Francisceum zu Zerbst sowie an den Gymnasien zu Dessau und Köthen gilt gegenwärtig folgendes „Regulativ für die Vertretung der Gymnasiallehrer in legalen Behinderungsfällen. §. 1. Bei legalen Behinderungsfällen eines Gymnasiallehrers ist jeder andere Lehrer derselben Anstalt, welcher gerade frei ist, verbunden, auf Erfordern des Directors eine oder mehrere Schulstunden des behinderten Amtsgenossen unentgeltlich zu übernehmen. §. 2. Lehrer, welche an zwei öffentlichen Schulen beschäftigt sind, können nur an derjenigen Anstalt, welcher sie hauptsächlich und vorzugsweise angehören, zur unentgeltlichen Vertretung eines auf legale Weise behinderten Mitlehrers angezogen werden, jedoch nie in solchen Stunden, wo sie bereits in der andern Anstalt beschäftigt sind. — Privatstunden, wozu auch der Unterricht in Privatanstalten gehört, können dagegen nicht als ein Hindernisz zur Uebernahme von dergleichen Vikariatstunden gelten. §. 3. Hülfslehrer, welchen keine förmliche Bestallung zugefertigt, sondern nur eine gewisse Zahl von Unterrichtsstunden gegen ein bestimmtes Stundengeld übertragen worden ist, sind zur Stellvertretung nicht verpflichtet. — Provisorisch, aber mit Aussicht auf definitive Anstellung, beschäftigte Lehrer, welche das volle Diensteinkommen einer erledigten Stelle genieszen, oder wenigstens das Minimalgehalt (400 und 600 Thaler) beziehen, sind zu Stellvertretungen verbunden. §. 4. Als legale Behinderungsfälle, in welchen Stellvertretung gewährt wird, sind anzusehen 1) alle Krankheitsfälle, wozu Bade- und Brunnenkuren gehören; 2) alle auszerordentliche Geschäfte eines Lehrers entweder im Dienste der Schule selbst oder in besonderm Auftrage der vorgesetzten Behörde, wodurch derselbe an Abhaltung seiner Schulstunden behindert wird, und 3) wenn ein Lehrer als Geschworner in Thätigkeit ist. §. 5. Bei Krankheiten eines Lehrers, welche länger, als vierzehn Tage anhalten, oder sofort bei ihrem ersten Auftreten eine längere Dauer erwarten lassen, vertheilt der Director die zu besetzenden Schulstunden gegen das übliche Stundengeld (10 Sgr.) unter die Lehrer der Anstalt, oder beantragt, nach Maszgabe der Verhältnisse, die einstweilige Abordnung eines auszerordentlichen Mitarbeiters zur ganzen oder theilweisen Vertretung des erkrankten Lehrers. (Philologen erhalten dann 300 Thaler). §. 6. Für die Dauer einer auszerhalb der Schulferien bewilligten Vergnügungsreise hat der Beurlaubte in der Regel selbst für Unterbringung seiner Schulstunden zu sorgen, wenn ihm nicht ausnahmsweise eine Stellvertretung bewilligt worden ist. §. 7. Nebenämter, wel-

ehe ein Lehrer mit höherer Genehmigung übernommen hat, berechtigen in keinem Falle zur Aussetzung einer Schulstunde. — Wenn dem Inhaber eines solchen Nebenamtes bei besondern Veranlassungen ausnahmsweise verstattet wird, sich in einzelnen Schulstunden vertreten zu lassen, so hat er für die erforderliche Stellvertretung durch einen Mitlehrer, unter den §. 8 angegebenen Bedingungen, selbst zu sorgen. §. 8. Jeder Lehrer, welcher eines Besuchs, einer Reise und eines sonstigen Vergnügens wegen, oder überhaupt in seinen Angelegenheiten, wozu auszer den eigenen Familien- und Privatgeschäften auch Vormundschaftssachen gehören, eine oder mehrere Schulstunden auszusetzen genöthigt ist, hat für seine Stellvertretung in der Schule selbst zu sorgen und kann die Unterbringung seiner Schulstunden durch die Direction nicht beanspruchen, muss aber wie für die gewünschte Versäumniss selbst, so auch für die beabsichtigte Stellvertretung die Erlaubniss und Genehmigung der Direction vorher einholen. §. 9. Vikare, welchen Unterrichtsstunden gegen ein bestimmtes Stundengeld übertragen worden sind, gehen des Honorars für diejenigen Stunden verlustig, welche sie wegen Krankheit oder aus anderen Behinderungsgründen versäumen müssen, sobald eine anderweitige Bezahlung dieser Stunden nöthig wird. §. 10. Hinsichtlich derjenigen Geistlichen, welche den Religionsunterricht an einem Gymnasium ertheilen, und hinsichtlich derjenigen Lehrerstellen, mit welchen ein geistliches Amt vocationsmäszig verbunden ist, verbleibt es bei der bisherigen Observanz."

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Duisburg ist der Dr. Albert Lange zum Oberlehrer befördert, und der Dr. Wilms, bisher am Gymnasium in Burgsteinfurt, als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 4. Febr. 1859).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Frey ist bei dem Gymnasium zu Deutsch-Crone als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 4. Februar 1859).

Am Gymnasium zu Duisburg ist der Schulamts-Candidat Oscar Schmidt als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 4. Febr. 1859).

Am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist der Wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. C. F. W. Müller als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 12. Februar 1859).

Der Collaborator Hawlitschka an dem Gymnasium zu Gleiwitz ist zum ordentlichen Lehrer und der Schulamts-Candidat Dr. Völkel als Collaborator bei dieser Anstalt angestellt worden (den 12. Febr. 1859).

An der Realschule zu Posen ist die Anstellung des Dr. Bail und des Lehrers Knothe als Lehrer genehmigt worden (den 14. Febr. 1859).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruhet, den Professor Dr. Gustav Wagner, seither Prorector am Gymnasium zu Anclam, zum Director des Gymnasiums zu Ratibor zu ernennen (den 15. Februar 1859).

Der Religionslehrer Hufs an dem katholischen Gymnasium zu Oppeln ist zum Oberlehrer befördert worden (den 21. Februar 1859).

An der Realschule zu Barmen ist die Anstellung des Lehrers Könemann als Zeichenlehrer genehmigt worden (den 25. Februar 1859).

Der ordentliche Lehrer Dr. Hölscher II. an dem Gymnasium zu Münster ist zum Oberlehrer befördert worden (den 25. Februar 1859).

Der Geistliche und Schulamts-Candidat Dr. Smolka ist an dem Gymnasium zu Gleiwitz als zweiter Religionslehrer angestellt worden (den 28. Februar 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Hülsmann am Gymnasium zu Duisburg ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 9. Februar 1859).

Dem Oberlehrer Dr. Fiedler an dem katholischen Gymnasium zu Leobschütz ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 17. Februar 1859).

Dem Oberlehrer Dr. Rehdantz am Dom-Gymnasium zu Halberstadt ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 25. Februar 1859).

Am 31. März 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Chronologie der Gedichte Tibulls.

Publius Vergilius Maro starb 22 September 735. Von Domitius Marsus wird als des groszen Dichters Begleiter ins Elysium Tibull genannt: dieser wird also um die genannte Zeit, kurz vor oder nach Virgil gestorben sein.

Und zwar starb Tibull als *iuvenis*. Wie aus der Gegenüberstellung beider Dichter erhellt, war Tibull jünger als der 684 geborne Virgil.

Damit stimmt Ovids Angabe trist. 4, 10, 53 p. 73 der Merkelschen Ausgabe 1853, dass auf den um 685 gebornen Cornelius Gallus Tibull in der elegischen Poesie gefolgt sei, auf diesen der um 707 geborne Properz. Gallus wird also auch vor Tibull, Properz nach diesem geboren sein.

Tibull war jünger als sein Gönner Messalla, der gewiss nicht erst 695 geboren ward, sondern früher. Gruppe, römische Elegie 1838 I p. 253. Wäre Messalla erst 695 geboren, würde man Tibulls Geburt um 700 ansetzen müssen; da er um 680 schon geboren zu sein scheint, darf an Tibulls Geburt um 695 gedacht werden. Man muss aber nicht gerade „jedenfalls" mit Obbarius *Horatii carmina* 1848 *p.* 95 so denken, denn Tibull braucht ja nicht bis an die Grenze der *iuventus* im Lebensalter vorgerückt zu sein, er kann viel jünger als Virgil gewesen sein.

Wie der Ton der horazischen Gedichte an Tibull erweist, war dieser auch jünger als der am 8 December 689 geborne Horaz. Nun ist angesichts der Ungewissheit von Messallas Geburtsjahr kein Grund dagegen, Tibull für etwa 11 Jahre jünger als Horaz zu halten. Man erinnert sich sogleich an den Altersabstand zwischen Göthe und Schiller. Tibull konnte um 700 geboren sein: sein Verhältniss zu Horaz trit dieser Annahme nicht entgegen.

Freundschaftlicher Verkehr nämlich zwischen beiden zeigt sich erst zu einer Zeit, wo Tibull so weit im Alter vorgeschritten war, um berechtigt zu sein, einem selbst über ein Jahrzehnt ältern Dichter nahe zu treten. Noch nicht zur Zeit, wo Horaz in der 10. Satire des 1. Buchs die Kenner nannte, die seine Gedichte günstig beurtheilten, noch nicht zur Zeit, wo Horaz der Partherkriege zwar erwähnte serm. 2, 5, 62. 2, 1, 15, aber nicht der Friedens- und Siegesfeste des Jahres 725, sondern erst, bevor Horaz die drei ersten Bücher Oden herausgab, und erst zur Zeit der Abfassung des 1. Buchs der Episteln, von denen die 20. des Jahres 733 erwähnt im 27. Vers. Freundschaftlicher Verkehr zwischen Horaz und Tibull zeigt sich also erst sicher nach 724, da Hinausschiebung von Hor. s. 2, 5 ins Jahr 725 und Hor. s. 2, 1 ins Jahr 726, die Kirchner Hor. sat. 1854 I p. 19 ff. annimmt, unnöthig ist. Durch nichts ist die Annahme behindert, dass der 25jährige Tibull dem 36jährigen Horaz nahe trat, dass der 33jährige dem 44jährigen nahe stand.

Dass aber die Freundschaft beider spätestens etwa 725 entstand, wird wahrscheinlich durch folgende Erwägung.

Die Sermonen nennen Tibull noch nicht. Wenigstens möglicherweise und theilweise, wie jeder denen zugibt, die sich an Lachmanns trefflichen Schüler Karl Franke anschlieszen, sind sie vor dem Janustempelschluss, vor dem 11 Januar 725 gedichtet. Als der Sermonen *candidus iudex* wird aber Tibull von Horaz geschätzt. Rechten Sinn gewinnt die Erwähnung von Tibulls werthvollem Urtheil über die Sermonen jedoch erst, wenn es als damals gerade erfolgt angenommen wird, wo so eben erst die zuletzt gedichteten Sermonen bekannt wurden, nämlich 725. Orelli Hor. 1838 II p. 345.

Nun wird Tibull von Horaz epist. 1, 4, 3 dem spätestens 724 ermordeten Mörder Cäsars Cassius Parmensis gegenüber gestellt, dessen von Octavians Unterfeldherrn Quintus Attius Varus aus Athen mit fort genommnes *scrinium cum libris* spätestens um die Zeit, wo Octavian 14 August 725 triumphieren wollte, Juli 725 nach Rom gekommen sein mag. Weichert *de Cassio Parmensi poeta. Grimae* 1834 *II p.* 12 *ss.* Kirchner zu Hor. sat. 2, 10, 62. II p. 366, I p. 16. Becker — Marquardt Handbuch IV p. 455. Cassius Parmensis hatte seinen erbittertsten Feind Octavian mit wüthender Schmähreде verfolgt. Sueton. Aug. 4. Wurden des Cassius *opera elegiaca* schon vor 725 nach Cornelius Gallus Auftreten rühmlichst bekannt, was für ganz gut möglich gelten muss, so wird doch Horaz wenigstens nicht vor August 725 den Feind Octavians lobend genannt haben, wo erst durch Erfolge dargethan war, dass Antonius Partei besiegt sei und die Erwähnung des Cassius den Gönner des Horaz nicht mehr verletzen konnte. Wahrscheinlich ist also, dass Horaz erst nach August 725 des Cassius lobend gedachte.

Ins Jahr 725 dürfen wir aber auch die bedeutendsten tibullischen Gedichte des 1. Buchs setzen, wie unten erhellen wird.

Tibull wird von Horaz nicht dem Properz gegenüber gestellt.

dessen erstes Buch, wie mein hochverehrter Lehrer Karl Lachmann 1816 zeigt, *anno DCCXXV vergente vel certe XXVI ineunte* heraus kam. Vielleicht also, weil das einzelne Buch noch nicht erschienen war, als Horaz die 4. Epistel des 1. Buchs schrieb? Vielleicht auch aus einem andern Grunde.

Wichtig könnte hier sein, dass bei Horaz steht: *non tu corpus eras sine pectore*, ep. 1, 4, 6. Aber das braucht sich auf längre persönliche Bekanntschaft der beiden Dichter durchaus nicht zu beziehn, lässt jedoch auch diese für das Jahr 725 oder auch noch 726 annehmen, da ja Horaz kann diese 4. Epistel vielleicht erst 726 oder 727 gedichtet haben. Teuffel setzt sie im Jahr 725 in der Stuttgarter Horazübersetzung (Metzler 1855) S. 306; ebendort S. 18 wird 727 als frühstes Datum der Abfassung von Episteln angenommen: letztere Jahrszahl ist eher zulässig als 725.

Tibulls Dichterruhm, *gratia*, *fama* stand schon fest, als Horaz den jüngern Freund als Auctorität für die Sermonen nannte.

Darauf, dass Ovid trist. 2, 464 zu Augustus, der am 16 April 725 den stehenden Titel Imperator annahm, von Tibull sagt: *iam te principe notus erat*, kömmt hier zwar nicht viel an. Aber dass dies Zeugniss uns nicht ungünstig ist, darf bemerkt werden.

Nach 724, vor 726 war Tibulls Ruhm begründet. Das Bekanntwerden seiner Elegien liess die eben vollständig bekannt gewordnen des Cassius von Parma, zumal eines Gegners von Octavian, so vergessen, dass Ovid Tibull als Nachfolger des um 717 seine Lycoris feiernden 728 gestorbnen Gallus, als Vorgänger des Properz nennen musste. Becker — Rein, Gallus 1849 I p. 17. Lygdamus, den Oebeke im Aachener Gymnasialprogramm 1832 p. XXII willkürlich mit Cassius identificiert, kömmt natürlich hier nicht in Betracht. Er ist 711 geboren wie sein Altersgenoss Ovid.

Mit jener Begründung tibullischen Ruhms gleichzeitig wird spätestens Freundschaft zwischen Horaz und Tibull entstanden sein. Frühres Entstehn der Freundschaft zwischen beiden darf nicht als unmöglich gelten, entbehrt aber des Zeugnisses. Obbarius p. 95 nimmt ohne ausreichenden Grund an, die Freundschaft sei kurz vor 722 entstanden: davon später!

So eben ward Hor. epist. 1, 4 vor 728 angesetzt. Es wird da dem jüngern Dichter die Lebensregel empfohlen: *inter spem curamque timores inter et iras* (Gemüthsbewegungen, von denen Tibull damals nicht gequält zu sein brauchte, cf. Krüger 1856 p. 193) *omnem crede diem tibi diluxisse supremum: grata superveniet quae non sperabitur hora*. Zuvörderst wird jeder zugeben, dass, wenn auch dies erste Epistelbuch (1, 19, 32) nach den ersten drei Odenbüchern erschienen ist, nicht jede Epistel nach Herausgabe dieser Oden gedichtet zu sein brauchte. Eine Epistel des ersten Buchs konnte auch zur Zeit, wo diese Oden gedichtet wurden, verfasst werden. Nur wenigen bekannt (ep. 1, 20, 4) konnte eine solche Epistel blosz ihrer hexametrischen Form wegen erst später erscheinen. Man kennt ja auch jenes

nonumque prematur in annum. Es scheint nun aber ep. 1, 4, 4 sehr beachtenswerth: *an tacitum silvas inter reptare salubres.* Hiermit scheint Horaz nach der bekannten Sitte der Zeit absichtlich an Tibull 4, 13, 9 f. *sic ego secretis possum bene vivere silvis, qua nulla humano sit via trita pede* anzuknüpfen, den Freund an seine eignen halbseligen Verse und an eine halbglückliche kurz vorher verflossne Vergangenheit zu erinnern. Tibull brauchte nicht blosz bei andern jene das Leben verbitternden Gemüthsbewegungen zu finden, sondern konnte auch selbst von diesen Leidenschaften gequält sein: um so trefflicher ward die Lebensregel gegeben.

Horaz nennt eine Geliebte Tibulls nicht in dieser Epistel. Tibull nennt seine Geliebte 4, 13 nicht mit Namen. Auch 4, 14 nicht in einem Gedichte, welches sich unmittelbar an 4, 13 knüpft. In dem Gedichte 4, 14 ist von schlechtem Ruf der Geliebten geredet. Sie scheint wirklich nicht besser als ihr Ruf gewesen zu sein. Traurige Erfahrungen in der Liebe erwähnt 2, 1.

Tibull nennt seine Geliebte auch 2, 1 nicht mit Namen. Dies Gedicht ist nach Messallas aquitanischem Triumph gedichtet, anfangs eines Jahres, wie die Ankündigung der *lustratio agrorum* lehrt, welche, von denen angestellt *qui pro frugibus faciunt*, und in die Zeit des Arvalenfestes, des *sacrificium deae diae*, in den Mai fallend, wie dieses bereits zwischen 3. und 13. Januar feierlich angesetzt ward, mag schon im Januar angekündigt worden sein. Frühstens also ist 2, 1 anfangs 728 gedichtet, und wahrscheinlich ist es damals verfasst, wo der Triumph noch in frischem Andenken stand, weil der beim Feste möglichen *absentia Messallae in urbe* gedacht wird. Rigler Potsdamer Gymnasialprogramm 1842 p. XXV. Messalla war eben 728, wenn auch nur auf kurze Zeit, *praefectus Urbis feriarum Latinarum,* und das *sacrum in monte* fiel damals auf den 1. Mai. Angekündigt ward dies *sacrificium* bekanntlich gleich nach Amtsantritt der Consuln.

Die zweite Geliebte Tibulls war nach Ovids Zeugniss Nemesis. Sie wird dieselbe sein, die 4, 13. 14. 2, 1 gemeint ist. Sie wird auch dieselbe sein, die Horaz Glycera nennt, ehe noch Tibull sie mit einem Namen bezeichnet hat. Tibull nennt sie erst 2, 3. 4. 5. 6 und zwar eben Nemesis. Er liebte sie, wie Ovid am. 3, 9, 58 bezeugt, bis zu seinem Tode. Ovid wird das sicher gewusst haben, denn er kannte Tibull, wenn auch nur kurze Zeit, wie trist. 4, 10, 51 f. zu lesen steht.

Nach dem Anfang des Jahres 728, spätestens nach Herausgabe von Hor. carm. I. II. III, nach ungefähr 731 bis zum Tode werden also von Tibull 2, 3. 4. 6 gedichtet sein. Auch 2, 5. Vielleicht ist 2, 5 nah an des Dichters Lebensende zu rücken mit Dissen in seinem Tibull 2, 268 und Teuffel in seiner Tibullübersetzung (Stuttgart, Metzler 1853) S. 34 ff. Doch ist auch kein irgend zwingender Grund da, es den etwa näher an 727 liegenden Jahren zu entziehn. Dass 2, 5 zwischen den Nemesisliedern 2, 4 und 6 steht, kann für die Zeitfolge maszgebend

sein, aber auch nicht. Der epistolarische Character des 2. Buchs mahnt, an die Zeit kurz vor 733, wo Horaz energisch sich der Episteldichtung zuwandte, zu denken. Teuffel T. S. 35. Aus dem Vorkommen metrischer Eigenthümlichkeiten vermag man keine Zeitbestimmung zu gewinnen. Lachmann zu seinem Tibull 1829 p. 44. Auch nicht aus dem Vorkommen sprachlicher Eigenthümlichkeiten. Haupt *observationes criticae* 1841 *p.* 21. 36 *s.* 49.

Die „namenlos" glückliche und unglückliche Nemesisliebe wird also vor 728 angesetzt werden müssen, wenn 2, 1 schon 728 gedichtet ist, wenigstens vor ungefähr 731, nämlich dem spätesten Datum der Abfassung von Hor. carm. 1, 33. Vgl. Obbarius p. XXI. Und nach 725, nach dem frühstens 725 anzusetzenden Bruch mit Delia ward die Ungenannte geliebt. Also 726 oder 727, oder auch ein wenig später.

Hat Horaz epist. 1, 4 einer Geliebten Tibulls nicht gedacht, so thut ers carm. 1, 33 in einer Ode, die schon 728 gedichtet sein kann, spätestens ungefähr 731 geschrieben sein wird. In der horazischen Sammlung stehn Lieder aus ganz verschiednen Jahren nah bei einander. Und Horaz erfindet noch dazu einen Namen für die bisher ungenannte. Er nennt sie Glycera, was Tibull später nicht acceptiert. Jener spricht von *laesa fide*, dieser 4, 14 von *peccare*, worauf schon 4, 13, 6 hingedeutet ist: *displiceas aliis: sic ego tutus ero.* Glycera gibt einem jüngern, nach Nauck 1856 p. 52 einem Gelbschnabel den Vorzug. Tibull hebt 4, 13 seine längre Bekanntschaft mit der ungenannten hervor: 2 *primum*, 22 *notae*. Hält man Tib. 4, 13 und 14 zusammen, so liegt darin, wie er in Elegien geklagt hat, dass einer von jenen *aliis*, der mit seiner *domina* nicht so lange bekannt gewesen, ihn ausgestochen habe. Horaz, der wie Tibulll den jüngern persönlich gekannt haben mag, wenigstens mit Tibull über ihn gesprochen haben wird, durfte diesen, der sich kürzrer Bekanntschaft mit der Geliebten Tibulls zu rühmen hatte und auch jünger war als Tibull, kurzweg mit *iunior* bezeichnen, zumal sich Horaz selbst früh alt fühlte und gern diesen Begriff hervorheben mochte. Ob *inmitis* bei Horaz mehr wegen des Gegensatzes zu Glycera stehe (unholdes Liebchen cf. Passow bei Dietrich *de Tibulli amoribus sive de Delia et Nemesi* 1844 p. 56) oder mehr mit Bezug auf Tib. 4, 13, 19 *nunc tu me audacius ures*, 4, 14, 3 *non nostro sine dolore*, 4 *miserum torques, Rumor acerbe* mag unentschieden sein. Entschieden ist, dass nichts in Wirklichkeit hindert, Identität der ungenannten Geliebten Tibulls, der Glycera und der Nemesis anzunehmen.

Dass Horaz die von Tibull Nemesis genannte nach der Abfassungszeit von 2, 3. 4 5. 6 Glycera genannt hätte, ist undenkbar. Wenn er nach Nennung der Nemesis durch Tibull Glycera genannt hätte, müsste Glycera eine dritte Geliebte Tibulls gewesen sein, und gegen solche Annahme spricht Ovids ausdrückliches Zeugniss für jeden, der es unbefangen liest. Dass Horaz, als er c. 1, 33 schrieb, auch schon Tib. 2, 1, 79 ff. kannte, ist

wahrscheinlich. Dieser Umstand, den wir oben absichtlich unbenutzt gelassen haben, stärkt die Annahme der Identität der Ungenannten, Glyceras und Nemesis.

Man sehnt sich, wenn man eine Zeit lang durch solche Combinationen hat fortschreiten müssen, auf festrem Boden zu fuszen. Hiezu bietet sich Gelegenheit. Versäumen wir sie nicht!

Kurz nach 25 September 727 (Becker — Marquardt III, 1. S. 90), kurz nach Messallas aquitanischem Triumph ist von Tibull 1, 7 gedichtet. Die Beute bot Mittel zu dem am Schluss erwähnten Straszenbau. Das Gedicht bezeugt des Dichters Theilnahme am aquitanischen Feldzug, die Teuffel willkürlich ins Jahr 726 verlegt. Als was Tibull in Aquitanien gewesen, ist aus seinen Gedichten nicht bekannt. Vielleicht war er blosz als *contubernalis* des Feldherrn dort. Becker II, 1 p. 288, 589. *Vita* bei Huschke 1819 p. LXXXVIII, bei Dissen 1 p. IX. Präfeke *de difficilioribus quibusdam Albii Tibulli locis* 1837 p. 4. Das Gedicht 1, 7 scheint nicht in voller Musze angefertigt zu sein, ist aber doch immerhin so gelungen, dass unsre *versificatores*, wie mein sehr verehrter Lehrer W. A. Becker *Elegeia Romana* 1827 p. 208 sagt, noch daran lernen können, *qualia esse et possint et debeant illa carmina, quae ex occasione scripta dicunt*. Von einer Geliebten schweigt 1, 7.

Gleich nach der Schlacht bei Actium, also nach 2 September 723 laut Cassius Dio 51, 1, begann laut Appian b. c. 4, 38 *περὶ Ἄκτιον ναυαρχήσαντα ἔπεμψεν* der aquitanische Feldzug. Heyne 1798 *observationes* p. 29 s. Heyne — Wunderlich 1817 II p. 55 s. Dissen 2 p. 146. Unmittelbar daran schloss sich die Reise Messallas nach Syrien (Cassius Dio 51, 7 ὕστερον), Cilicien und Aegypten, also ist ihr Beginn mit Rücksicht auf den Janustempelschluss nach dem Krieg gegen Aquitanien nicht erst 725 anzusetzen mit Wagner in den Marburger Universitätsprogrammen zum 3 Juni 1820 p. 7 und zum 28 Juli 1821 p. 26 sq.

An der asiatischen Reise Messallas nahm Tibull nur anfangs Theil, weil er erkrankte. Wo er krank ward, wissen wir nicht. Auf Corcyra war er krank und dichtete 1, 3 um 23 August 724, also vielleicht schon kurz vor diesem Datum der Volcanalien. Voss 1810 S. 51. Der aquitanische Feldzug wird also höchstens bis zur Jahresmitte 724 gedauert haben. Es fehlt ein Grund, mit Präfeke p. 7 anzunehmen, dass Tibull nach Aquitanien und vor Corcyra Rom wieder gesehn habe. Der Dichter gedenkt 1, 3 seiner Mutter und Schwester als noch lebend und setzt voraus, dass seine erste Geliebte Delia noch unverheiratet sei wie zur Zeit seiner Abreise von Rom. Diese Voraussetzung Tibulls konnte, wie ihm selbst bewusst ist, eine irrige sein, Delia konnte sich schon verheiratet haben. Vielleicht also schon vor 2 September 723 wird sich die Liebe zu Delia entsponnen haben.

Spätestens um die Zeit, wo des Dichters Theilnahme am Kriege bevorstand, also um 2 September 723 wird 1, 10 gedichtet sein, ein Gedicht, in welchem Tibull, sich seiner Kindheit erinnernd, seine Abneigung gegen den Krieg, seine Sehnsucht

nach Frieden ausspricht, der, weil er um die Zeit der Schlacht bei Actium gewünscht war, auch erwartet wurde. Von einer eignen Geliebten oder einem eignen Geliebten schweigt 1, 10. Dass beide Gedichte 1, 10 und 3 wie 1, 1 aus gleicher Entwicklungsstufe stammen, zeigt der gleiche Anlauf zum Refrain in beiden wie in 1, 1. Seyffert setzt in seinen Lesestücken 1854 S. 165 den aquitanischen Krieg und 1, 10 ins Jahr 724. Ebenso Jacobs in der Blumenlese 1826 II. p. 77. 52. cf. p. 55.

Wenn 4, 1 von Tibull herrührte, was nicht der Fall zu sein scheint (darum stehn wol in dem *lepidus novus libellus* meines hochverehrten Lehrers Haupt 1853 p. 187 die zwei Striche darunter), würde es sicher die Zeittafel fürs Jahr 723 mit einem Gedicht Tibulls versehn: denn aus der ersten Hälfte 723 stammt 4, 1. Cf. Hertzberg in der Z. f. A. W. 1854 S. 351. Rossbach Tib. 1855 p. 50. Haupt obss. critt. p. 49.

Tibull 1, 1, 56 *sedeo duras ianitor ante fores* kennt Delia als bewachte Frau; cf. 1, 2, 6 *clauditur et dura ianua firma sera.* Der Dichter ist also zur Zeit der Abfassung von 1, 1 nicht im ungefährdeten Besitz von Delias Liebe, wie Teuffel meint T. S. 22. Wiederholt ist diese Meinung S. 80 der ausgewählten Gedichte der römischen Elegiker 1855 von Teuffel vorgetragen. Die Elegie 1, 1 zeigt den nach der Heimat zurückgekehrten Dichter, der des Winters Ungemach scheut, als Reconvalescenten. Hingedeutet ist auf kurz vorher erst gewonnene Befreiung vom Kriegsleben: 25 s. *iam modo iam possim contentus vivere parvo nec semper longae deditus esse viae.* Und auf Messallas Abwesenheit in der fernen Fremde, der wie zur Zeit von 1, 3 *terra marique* beschäftigt ist. Gottesfurcht, Heimatsgefühl, Liebe sind die 3 Angelpuncte des Ideencomplexes von 1, 1: jedem Theile sind 25 Verse gewidmet: im ersten wachsen die Gedanken um v. 11 *nam veneror herum*, im zweiten um v. 35 *hic ego*, im dritten um v. 57 s. *tecum dum modo sim*: von Kriegsbeute will der Dichter nichts wissen, das lässt er uns immer wieder hören 1 ff. 25 f. 49 f. 77 f. Mit Präfeke p. 6 aus Erwähnung der alljährlichen Festfeier der Palilien am 21 April auf vorher ununterbrochnes *tranquillum otium* zu schlieszen und von v. 51 *o quantum est auri pereat potiusque smaragdi* eine neue Elegie zu beginnen, halte ich für ebenso unrechtfertig als Haases Transpositionen im Breslauer Lectionscatalog auf den Sommer 1855 p. 10 ss. Ankündigung des Arvalenfestes fand im Januar statt: wenn nicht auf dieses, wird doch fragelos auf die *lustratio agrorum* hingedeutet im ersten Theile des Gedichts, wie im zweiten auf das echt heimatliche heutzutage noch gefeierte Palilienfest. Der Dichter wünscht, dass ihm *novus annus* gesegnet sei. Das Gedicht kann also schon zu Anfang 725 verfasst sein in einer Zeit, wo Messalla zwar noch abwesend war, aber doch zufolge des Janustempelschlusses schon an seine ruhmvolle Heimkehr gedacht werden durfte: 54 *ut domus hostiles praeferat exuvias.*

Eine Trennung hält den Dichter lange Zeit von Delia fern 1, 5, 37: *saepe ego temptavi curas depellere vino,* 39: *saepe aliam*

tenui. Was heiszt für einen Liebenden lange Zeit? Das *discidium* kann schon um das Ende des Jahres 724 bestanden haben, da 1, 1 bereits in resignierender Weise, doch aber nicht hoffnungslos *durae fores* erwähnt werden. Auf Messallas Rückkehr wird 1, 5 bestimmt gehofft: der Janustempelschluss schon durfte Friedensgedanken und diese Hoffnung wach rufen. Eine schwere Krankheit Delias mag den Dichter wieder der verheirateten Geliebten genähert haben. Seine Träume aber, dass sie ihren Gatten verlassen solle, um mit aufs Land zu gehn, sind wenigstens bis zur Abfassung von 1, 5 nicht in Erfüllung gegangen, vielleicht überhaupt nie. Er hat damals gegen den *dives amator* noch nicht aufkommen können. Noch stärkre Hoffnung auf Messallas Rückkunft durfte den Dichter um die Zeit von Octavians Triumph 14 August 725 beleben. Vielleicht ist 1, 5 erst dann entstanden. Die Zeit der wirklichen Heimkehr Messallas 727 braucht aber durchaus nicht die Abfassungszeit von 1, 5 gewesen zu sein. Das gibt jeder bereitwillig zu.

Aus gleicher Grundstimmung, wie sie Tibull 1, 5 bekundet, ist 1, 2 hervorgegangen, es ist nur durch *novos dolores* leidenschaftlicher. Ausführlich wird des Thürverschlusses, der schon 1, 1 flüchtig berührt ward, und der strengen Hut gedacht. Die *nova limina* in v. 17 passen aufs Jahr 725 ganz gut, begründen aber die Ansicht keineswegs, dass 1, 2 vor 1, 5 gedichtet sei. Messallas selbst, der noch 1, 5 erwähnt ward, zu gedenken, scheut sich der Dichter, der auf Ehebruch stärker sinnt als zuvor. Teuffel T. S. 26. Am liebsten sähe es natürlich Tibull, wenn Delias Gatte in den cilicischen Krieg zöge; der aber müsste freilich von Stahl sein wenn ers thäte! 1, 2, 29 ff. deutet auf den Winter als Zeit der Abfassung des Gedichts, also wol auf den Winter 725: *non mihi pigra nocent hibernae frigora noctis*.

Tibull 1, 6 nimmt Abschied von Delia. Er will fort, deutet auf seine bevorstehende Abwesenheit 1, 6, 35 *absentes alios suspirat amores*, 37 *at mihi servandam credas*, 76 *mutuus absenti te mihi servet amor*. Er hofft auf Delias Hilflosigkeit im Alter 53 s.: *ne pigeat magno post didicisse malo. attigerit*, *labentur opes*, 78 *inops*, 79 *conductis telis*. Nun, er fühlt sich jetzt, um recht bald mit Delia vereint zu sein, selbst wol schon dem Alter nah, das er 1, 1, 69 ff. *tam subrepet iners aetas* noch fern genug glaubte. Hat dies Altersgefühl der Umgang mit Horaz in ihm hervorgerufen? Es kann wol so sein. Der Dichter wird also damals wieder aufs Land ziehn zu wollen beschlossen haben. Und wann etwa? Nicht lange vor dem 3/4 December 725, wo das geheime Fest der *bona dea* gefeiert ward: 22 *sacra bonae maribus non adeunda deae*. Messallas erwähnt der Dichter nicht.

Teuffel T. S. 27 findet sich gehindert den Deliaroman ins Jahr 723 zu setzen durch die hohe Kunstvollendung dieser Gedichte und durch die Erwägung, dass dann gerade für die reifern Jahre unsres Dichters, die letzten zehn seines Lebens, viel zu wenig übrig bliebe. Nun ja, mit Bach in seinem Tibull 1819 p. 2 oder in seinem Geist der römischen Elegie 1823 S. 36 das

Gedicht 1, 1 ins Frühjahr 723 zu setzen, hindert der Mangel irgend eines Grundes für die Voraussetzung einer Theilnahme des Dichters am actischen Krieg. Gruppe 256. Aber dass Tibull kunstvollendete Gedichte nach vorausgegangner längrer Uebung im Alter von etwa 25 Jahren liefern konnte, wird doch niemand bezweifeln dürfen. Man denke an Properz! Mag das mächtige politische Ereigniss von 723 auch weniger auf Tibull, den es erfreut *in tota se nihil esse domo*, Einfluss gehabt haben, die damals angeregte Liebe zu Delia liesz ihn doch herrlich den vollen Inhalt seiner Dichterbrust ausströmen im Alter von etwa 25 Jahren nach früher Uebung. Teuffels zweiter Grund ist durchaus nicht triftig für eine T. S. 21 vorgeschlagne Ansetzung „etwa 730 bis 734“. An und für sich ist das principielle Streben nur die Zeittafel ausfüllen zu wollen schon nicht zu billigen. Aber es misfällt diese Ansetzung besonders, weil die Deliagedichte durchweg der gleichzeitigen Abwesenheit Messallas gedenken, der ja schon 727 zurückkehrt. Weil Teuffel nun unfähig ist, diese Gleichzeitigkeit zu verkennen, hilft er sich T. S. 20 f. 4. mit Erfindung von „abermaligen“ Anforderungen Messallas an Tibull, mit in den Krieg zu ziehn, mit Annahme einer Sendung Messallas um 729, wo Tibull 1, 10 gedichtet haben soll, einer Sendung, „die möglicherweise zu kriegrischen Verwicklungen führen konnte“. Da es an einem Zeugniss für diese Annahme gebricht, da es der Erfindung einer Wiederbetheiligung am Krieg auch gar nicht bedarf, ist von Teuffels Ansetzung abzusehn.

Wenn die Delialieder nach 727 gedichtet wären, würden sie wenigstens hie und da eine Anspielung auf den aquitanischen Feldzug enthalten zur Erfrischung und Ausschmückung der nach Scaligers Urtheil einförmigen Heimatslieder. Vor dem aquitanischen Triumph aber durfte der bescheidne Dichter mit Recht abstehn von dieser verfänglichen Benutzung seiner eignen Erlebnisse in Aquitanien, dessen Unterwerfung den Ruhm seines Gönners, nicht seinen eignen ausmacht. Die Gedichte 1, 7 und 2, 1 sind hier lehrreich.

Wir haben die Gedichte 1, 1. 5. 2. 6 als frühstens und wahrscheinlich im Jahre 725 entstanden bezeichnet. Schwören lässt sich natürlich auf die Richtigkeit dieser Ansetzung nicht. Wer annimmt, des Dichters Krankheit habe ihn länger als wir wünschen auf Corcyra gefesselt, wo ihn ja mancher hat gar sterben lassen, mag jene Elegien aufs Jahr 725 und 726 oder blosz auf 726 vertheilt denken, aber nicht übersehn, was dem entgegen stehn kann. Oder auch aufs Jahr 727: er mag dann aber auch bedenken, dass 1, 7 während dieser stürmischen Liebesglut oder doch unmittelbar darauf gedichtet sein müsste. Dass während der Liebe zur Ungenannten 1, 7, 40 ff. verfasst ward, darf nicht als unmöglich gelten. Man vertheile den Deliaroman auf 725 bis 727 oder verfahre ähnlich, aber bedenke u. a. auch, ob die innre Zusammengehörigkeit aus gleicher Neigung geflossner Gedichte so besser im Auge behalten wird, als durch die Annahme einer kurzen und doch dem Dichter so langen Jahresfrist für die

Composition dieser Gedichte. Gruppe 261 weist gewiss richtig auf die unmittelbar hinter einander erfolgte Abfassung der Delialieder hin; tiefer einzudringen hat er sich versagt. Cf. Jacob über den Scherz bei Properz im Lübecker Gymnasialprogramm 1847 S. 1. Anmerkung.

Die Unsicherheit der Ansetzung von Tibulls Elegien auf die Ungenannte und Nemesis ist oben hinreichend angedeutet worden: sie beruht zum Theil auf der Unsicherheit des Datums der beiden horazischen Gedichte an Tibull, die doch so bedeutend ist. Einen Halt aber scheint das Datum von Tib. 2, 1 zu bieten. Die Verdrängung des Dichters bei Glycera gilt hier als *fait accompli.*

Wenn die erste der drei Marathuselegien 1, 4 nach dem Muster von Horaz serm. 2, 5 gearbeitet wäre, so dürfte die Marathusliebe eben auch nach 723 angesetzt werden. Teuffel, der Imitation annimmt, weil, wie dort Tiresias die Kunst der Erbschleicherei, so hier Priapus die Kunst Knabenliebe zu erwerben lehre, meint T. S. 16, weil Hor. s. 2, 5 erst 724 erschienen sei, Tib. 1, 4 wenige Jahre nachher ansetzen zu müssen. Allein er übersieht hier erstens die nach sonstiger Ueberliefrung zu berücksichtigenden Verhältnisse der etwa von ihm gemeinten Jahre 726 bis 728 und die der Jahre 724 und 725, in welche die Liebe zu Delia fällt, zweitens aber, dass, da doch die Einkleidung von Tib. 1, 4 gar nicht von dieser Nachahmung von Horaz s. 2, 5 herzurühren braucht, sondern auch, was Teuffel T. S. 16 f. selbst anzunehmen nicht verschmäht, von Horaz s. 1, 8 *Olim truncus eram ficulnus* entnommen sein kann, die Abfassungszeit dieser Satire, nicht die Zeit der Herausgabe der Sermonen im Ganzen müsste zum Ausgangspunct der Berechnung genommen werden, weil Hor. s. 1, 4, 73 sagt: *recito amicis.* Franke *fasti Horatiani* 1839 p. 103 setzt Hor. s. 1, 8 ins Jahr 718 oder 719, Kirchner I p. 12. II p. 273 ins Jahr 721. Also könnte ja darum die Marathusliebe schon um 721 angesetzt werden dürfen. Auf Grund dieser Imitation hin dürfte man, wenn sie eben erwiesen wäre, auch annehmen, dass Tibull mit Horaz schon um 722 bekannt gewesen sei. So nimmt Obbarius H. c. S. 95 an, dass kurz vor 722 beider Bekanntschaft entstanden sei, freilich indem er, Ovids Zeugniss von 2 Geliebten nicht achtend, die Liebe zur dritten, zu Glycera, vor der Liebe zu Delia 722 ansetzt, was unzulässig scheint, weil Ovid, wenn er auch die Knabenliebe zu Marathus unberührt lassen durfte, die Liebe zu einer besondern dritten, Glycera, nicht hätte übergehn können. Allein die Imitation ist eben unerweislich: auch wenn sie stattgefunden hätte, brauchte Tibull darum nicht zu jenen *amicis* zu gehören, denen Horaz s. 1, 8 etwa auch vorlas.

Abgesehn nun von diesem auf unsichrer Annahme einer Imitation ruhenden Grunde darf man glauben, dass die Unnatürlichkeit dieser Marathusliebe dem natürlichen Liebessinn der andern Gedichte Tibulls und seinem reich entwickelten, das Landleben würdig feiernden Natursinn nicht gleichzeitig gewesen sei. Die

Stellung der Marathuslieder zwischen den Delialiedern beweist natürlich gar nichts gegen die Annahme, dass die Marathusliebe vor 727 fällt; aber auch eben nichts dafür. Ebenso aber auch nichts für und gegen die Annahme, dass sie in die Zeit des 1, 5, 1 erwähnten *discidium* und nach dem vollständigen Bruche mit Delia falle. Es scheint aber hier die Liebe des *puer* zum *puer* oder des *adulescentulus* zum *adulescentulus* vorzuliegen. Und während Tib. 1, 10, worin der *pueritia* gedacht wird, schon Selbständigkeit des dichtrischen Verfahrens und entwickelte Eigenthümlichkeit zeigt, bekunden diese Marathuselegien 1, 4. 9. 8 noch Anlehnung und Schulmanier. Gruppe 199 ff. Teuffel T. S. 13. 17. Sie können also vor 723 entstanden sein, vielleicht bereits um 721, und wie die Delialieder Tibulls Ruhm vor 726 begründet haben, dass Properz sein *successor* wurde. Somit würde das erste Buch bis zum Jahre 728 fertig gewesen sein. Des Jahrs 721 ist so eben bei Erwähnung von Hor. s. 1, 8 gedacht worden.

Die Sulpicialieder 4, 2 bis 7 (nach Rossbach bis 6) und 2, 2 gehören vielleicht in dieselbe Zeit, wo Horaz an den Episteln stark arbeitete. Wissen kann man nicht, ob sie dahin gehören. Man muss nicht alles wollen wissen können. Teuffel T. S. 27 ff.

Wir stehn am Ende. Was ergibt sich? Für kein einziges tibullisches Gedicht kann eine ganz feste Jahresbestimmung gewonnen werden. *Πάντα ῥεῖ.* Auf nichts als auf Möglichkeit der Richtigkeit und auf prekäre Wahrscheinlichkeit einzelner Ansätze macht folgende Zeittafel einigen Anspruch.

Nach 689 (695), vor ungefähr 707, um 700	Tibull geboren.
Vielleicht schon um 721 . .	Tibulls Liebe zu Marathus. 1, 4 *Sic umbrosa tibi contingant tecta, Priape.* 1, 9 *Quid mihi, si fueras miseros laesurus amores.* 1, 8 *Non ego celari possum, quid nutus amantis.*
Vielleicht schon vor 2 September 723, spätestens Mitte 724	Tibull wird mit der unverheiratheten Delia bekannt.
Spätestens am 2 September 723	1, 10 *Quis fuit, horrendos primus qui protulit enses?*
Kurz nach 2 September 723	Tibull nimmt am aquitanischen Feldzug unter Messalla Theil.
Mitte 724	Nach Beendigung des aquitanischen Feldzugs mit Messalla nach Asien zu reisen willens, erkrankt Tibull und dichtet auf Corcyra:

Um 23 August 724 . . .	1, 3 *Ibitis Aegaeas sine me, Messalla, per undas.* Tibull weisz nicht, ob oder dass Delia verheiratet ist.
Anfangs 725	Tibull nach der Heimat zurückgekehrt findet Delia verheiratet. 1, 1 *Divitias alius fulvo sibi congerat auro.* Messallas Heimkehr nicht fern gedacht. Tibull von Delia getrennt. Sie erkrankt. Er nähert sich ihr wieder.
Um 11 Januar 725 oder um 14 August 725	Messallas Rückkunft bestimmt erwartet. Delia bestürmt. 1, 5 *Asper eram et bene discidium me ferre loquebar.*
Winter 725	Tibulls Nebenbuhler in den cilicischen Krieg gewünscht. 1, 2 *Adde merum vinoque novos conpesce dolores.*
Kurz vor 3 December 725 .	Bruch Tibulls mit Delia. 1, 6 *Semper, ut inducar, blandos offers mihi vultus.* Der Dichter will Rom verlassen.
Nach 724, um 725, vor 726	Tibulls Dichterruhm nach Cornelius Gallus, gegenüber Cassius Parmensis, vor Sextus Propertius Auftreten begründet.
Nach 724, schon vor 728, etwa seit 725	Horaz schätzt Tibull als seiner eben herausgegebnen Sermonen aufrichtigen Beurtheiler.
Nach 725, vielleicht schon 726 und 727	Tibulls neue Liebe zu einer ungenannten. 4, 13 *Nulla tuum nobis subducet femina lectum.* 4, 14 *Rumor ait crebro nostram peccare puellam.* Horaz ermahnt Tibull zu Lebensgenuss in der 4. Epistel des 1. Buchs. Tibulls Aufenthalt in Pedum. Ein jüngrer verdrängt Tibull bei seiner bisher ungenannten neuen Geliebten, der horazischen Glycera.
Kurz nach 25 September 727	Kurz nach Messallas Rückkehr und aquitanischem Triumph, an dessen Feier Tibull Theil genommen hat, entsteht zu Messallas Geburtstag 1, 7 *Hunc cecinere diem parcae fatalia nentes.* Messallas Straszenbau erleichtert dem Dichter den Verkehr mit Rom.
Anfangs eines Jahres nach 727, vor ungefähr 731, wahrscheinlich vor 1 Mai 728 .	2, 1 *Quisquis adest, valeat: fruges lustramus et agros.*
Nach 725, vor ungefähr 731, vielleicht 728	Horaz tröstet Tibull wegen Glyceras Härte in der 33. Ode des 1. Buchs.

Nach Anfang 728, spätestens nach ungefähr 731 . . .	Glycera wird dem Tibull zur Nemesis. 2, 3 *Rura meam, Cornute, tenent villaeque puellam.* 2, 4 *Hic mihi servitium video dominamque paratam.* 2, 5 *Phoebe, fave: novus ingreditur tua templa sacerdos.* 2, 6 *Castra Macer sequitur: tenero quid fiet Amori?*
Vielleicht um 733	4, 2 *Sulpicia est tibi culta tuis, Mars magne, kalendis.* 4, 3 *Parce meo iuveni, seu quis bona pascua campi.* 4, 4 *Huc ades et tenerae morbos expelle puellae.* 4, 5 *Qui mihi te, Cerinthe, dies dedit, hic mihi sanctus.* 4, 6 *Natalis Iuno, sanctos cape turis acervos.* 4, 7 *Tandem venit amor, qualem texisse pudori.* 2, 2 *Dicamus bona verba: venit natalis ad aras.*
Um 22 September 735 . .	Zu gleicher Zeit mit Virgil stirbt Tibull jung, Nemesis noch liebend.

Zerbst. F. Kindscher.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1859. Herausgegeben von Dr. Ferd. Piper. Berlin 1859. Verlag von Wiegandt und Grieben.

Auch dies Buch ist eins der Zeichen der Zeit. Ein Kalender mit den dazu gehörigen chronologischen, kirchlichen und astronomischen Notizen, selbst den Jahrmärkten in der preufsischen Monarchie und benachbarten Städten, also für das gewöhnliche Leben bestimmt, und doch zugleich, wie die Bilder auf dem Titel- und Schlufsblatt — der gute Hirte und der Phönix auf dem Scheiterhaufen — und der Name „evangelisch“ andeuten, Allen denen gewidmet, welche das äufsere und innere Leben nicht zu trennen gewohnt sind, sondern all ihr Thun und Streben in dasjenige eintauchen möchten, was nicht von dieser Welt ist.

Zehn Jahrgänge des evangelischen Kalenders sind bereits ins Leben getreten: es dürfte an der Zeit sein, bei Gelegenheit des neuesten Jahrbuches für 1859 das wichtige Unternehmen auch in dieser Zeitschrift zu besprechen, der Schule zur Pflege zu empfehlen, und alle Lehrer, welche für die christlichen Bestrebungen in unserm Volke reges Interesse in sich tragen, zu immer lebendigerer Theilnahme einzuladen. Schon jetzt haben sich Deutschland und die deutsche evangelische Kirche durch dieses Werk und die geräuschlose, aber innige Förderung desselben als ein Acker bewährt, auf dessen reichem, wenn auch vielfach zerklüfteten und hie und da noch wüst liegenden Boden manche liebliche Blüthe gedeiht, ihren Duft verbreitet und erquickende Früchte bringt: es kann und mufs aber noch viel mehr geschehen, und das eigentliche Eindringen in Herz und Leben der evangelischen Gemeinden ist erst von der Zukunft und namentlich dann zu erwarten, wenn schon die Jugend dafür gewonnen und damit vertraut gemacht wird.

Der evangelische Kalender ist ein Werk des Prof. Dr. Ferd. Piper zu Berlin, aus evangelischem Bewufstsein hervorgegangen, mit genauer Geschichtskenntnifs und besonnener Erwägung der Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart ins Dasein gerufen und mit Verstand und Energie fortgeführt, so dafs er jetzt in seinen zehn Jahrgängen als ein höchst denkwürdiges und wichtiges Lebenszeichen unserer Kirche, welches nicht ohne mannigfachen Segen geblieben ist und noch gröfseren verspricht, uns vor Augen steht. Was Piper erreichen will, entspricht der kirchlichen

Entstehungsgeschichte christlicher Kalender, steht mit den Bestrebungen unserer Reformation in vollem Einklang, und wird von der löblichen Tendenz getragen, nichts unter uns als gleichgültig für die Kirche anzusehen, oder existiren zu lassen, ohne nach Ursprung und Bewährung zu fragen, vielmehr was im Volke, und zwar in sämmtlichen Schichten desselben, dem täglichen Gebrauch unterliegt, in das Licht der Religion hinein zu ziehen. Während unsere Zeit gerade den Kalender um seiner Unentbehrlichkeit willen ausersehen hat, für alle Interessen der verschiedenen Stände und Lebensberufe, für Kunst und Wissenschaft, Ernst und Scherz, seine weite Verbreitung in Stadt und Land zu benutzen, versuchte es Piper, ihn vielmehr, seinem Ursprunge gemäfs, aus der Zerstreuung zu sammeln und für die Kirche ihn gleichsam zurück zu erobern, nicht ohne sich der Beistimmung der Zeitgenossen für sein Werk zu versichern, und den Grundsatz zugleich auszusprechen und durchzuführen, dafs dies eben so sehr kirchliche als nationale Unternehmen nicht von einem Einzelnen, sondern von der Kirche selbst geleitet und seiner Vollendung entgegengeführt werden müsse. Ganz eigenthümlich vorbereitet zu dieser Unternehmung erscheint Prof. Piper dadurch, dafs er von Jugend auf zugleich mathematische und astronomische Studien in den Kreis seines Wissens gezogen und, als Schüler des verewigten Gaufs in Göttingen, sich schon durch seine Schrift „die Kirchenrechnung" als zu solchen Arbeiten besonders befähigt erwiesen hatte. Der verstorbene unvergefsliche Neander ergriff zuerst den Plan Piper's mit Freudigkeit, und es war ein Vortrag dieses ausgezeichneten Mannes, den er im Jahre 1847 am 3. Juni in der Berliner Predigerconferenz „über die Bedeutung einer fortgehenden Beschäftigung mit der Kirchengeschichte für den practischen Geistlichen in unserer Zeit" hielt, an welchen Piper seine erste Mittheilung über die Absichten anschlofs, welche er in der Stille hegte und zur öffentlichen Durchführung vorbereitete. Ende August desselben Jahres versammelte sich die rheinische Provinzialsynode zu Neuwied, der Piper seinen Plan vorlegte, und erklärte in entschiedener Beistimmung zu seinen Grundansichten, dafs es vom kirchlichen Standpunkt aus zu wünschen sei, dafs unter kirchlicher Aufsicht der historische Theil des Kalenders umgestaltet und ein Kalender- oder Zeugenbuch ausgearbeitet werde, s. Dr. Kling's Verhandlungen der rheinischen Provinzialsynode von 1847 S. 38. Im Mai 1849 liefs Piper seinen Entwurf eines verbesserten evangelischen Kalenders als Handschrift drucken, vertheilte ihn Ende September unter die Mitglieder des Kirchentags in Wittenberg, legte ihn am 2. October der Predigerconferenz in Stralsund vor und gab im December das erste Jahrbuch für 1850 heraus, in welchem er seinen Entwurf, der indefs schon in den Neuvorpommerschen Volkskalender und in den Kaiserswerther Kalender übergegangen war, neu revidirt veröffentlichte. Im Jahre 1850 brachte er abermals die Angelegenheit auf dem Kirchentag zu Stuttgart zur Sprache und hielt am 11. September einen Vortrag darüber, mit dem jene Versammlung ebenfalls sich völlig einverstanden erklärte. Unter dem Titel „Verbesserung des evangelischen Kalenders" erschien bald darauf eine besondere kleine Schrift, welche die von Piper in Stralsund und Stuttgart gehaltenen Vorträge zusammenstellte. Auch die westphälische Synode in Dortmund und noch einmal die rheinische in Duisburg erklärten in demselben Jahre ihre entschiedene Beistimmung, s. deren Verhandlungen vom Jahre 1850. Unter diesen Anregungen hat Piper sein Werk durchzuführen begonnen; und jetzt ist eine kirchliche Reformation des Kalenders angebahnt, deren Vollendung für die Zukunft gesichert erscheint.

Der Kalender hatte seit den ältesten christlichen Zeiten einen Theil, der ihn in unmittelbare Verbindung mit dem kirchlichen Leben brachte;

er enthielt ein Verzeichnifs der Zeugen christlicher Wahrheit, welche im Laufe der Jahrhunderte durch festes Bekenntnifs in Zeiten blutiger Verfolgung die Märtyrerkrone errungen und den Nachkommen ein lebensvolles Bild der Treue bis in den Tod hinterlassen hatten. Diese Einrichtung, in der abendländisch-katholischen Kirche eigenthümlich entwickelt und im funfzehnten Jahrhundert weiter als zuvor ausgedehnt, ist seit der Zeit der deutschen Reformation, welche auch diese Dinge anfangs sehr ernstlich behandelte, gleichsam sich selbst überlassen geblieben, befand sich daher lange in einer gränzenlosen, unverantwortlichen Verwirrung und war ohne allen Werth für unsere Kirche und unser Volk. Prof. Piper übernahm eine gründliche, ernste Revision und Neugestaltung, und verfuhr dabei mit Mäfsigkeit und Umsicht. Soviel irgend aus dem alten Kalender beibehalten werden konnte, ist unberührt geblieben, und so das Band, welches sämmtliche abendländische Kirchen unter einander verknüpfte, aufrecht erhalten worden. Die Glieder der allgemeinen christlichen Kirche, welche sich hohe Verdienste um das Ganze erworben haben, sind an ihrer Stelle geblieben. Mit ihnen sind aber die evangelischen Christen und die Vorläufer der Reformation, die Lehrer und Zeugen, treue, gläubige Männer und Frauen, zu einem schönen Ganzen verbunden worden. Wenn dabei die Länder deutscher Zunge vorzugsweise zur Berücksichtigung gekommen sind, so hat doch Piper mit voller Anerkennung fremden Verdienstes sämmtliche evangelische Kirchen der Welt in den Kreis des Kalenders hineingezogen. Wir finden hier also Joh. Hufs, Hieronymus von Prag, Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin, und mit ihnen Justus Jonas, Joh. Bugenhagen, Joh. Oecolampadius, Theodor Beza, Wilh. Favel und viele andere. Unter den Ereignissen der Reformation haben die Augsburgische Confession, der Augsburgische Religionsfriede, die Aufhebung des Edicts von Nantes, die Heidenmission der evangelischen Brüderunität ihre bestimmten Tage gefunden; selbst aus der allerneuesten Zeit sind Elisabeth Frey, Wilh. Wilberforce, John Wesley, Joh. Williams, Friedr. Oberlin, Heinrich Martin, Matthias Claudius u. a. aufgenommen. Unnütze und leere Namen, die sich als völlig unhistorisch oder für die Kirche werthlos zeigten, sind für immer verschwunden, und die Namen von Männern und Frauen haben deren Stelle eingenommen, welche unter uns in aller Herzen leben und sich ein ewiges Gedächtnifs durch Thaten des Geistes und der Kraft errungen haben. Sie werden, wie sich von selbst versteht, nicht als Heilige eingeführt, sondern als Rüstzeuge des christlichen Geistes, als Vertreter ächter evangelischer Gesinnung, als Merkzeichen dafür, dafs Luther Recht hatte, als er sang: „Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben.“

Nur ein Bedenken bleibt bei der Wahl der Tage übrig, welchen die einzelnen Namen beigefügt sind, indem hier nicht immer ohne eigene, subjective Entscheidung verfahren werden konnte. Die erste Kirche verfuhr mit derselben sinnvollen Tiefe, welche aus allen ihren Institutionen hervorleuchtet, und wählte zuerst den Todestag der christlichen Männer und Frauen als den Tag „ihrer Geburt in das ewige Leben“. Dasselbe ist auch bei Verbesserung des Kalenders als leitender Grundsatz mit Recht festgehalten worden. Allmählich mufste aber der Fortgang der Kirche eine immer gröfsere Zahl von Namen gewähren, von denen für einzelne Tage mehrere sich häuften, während andere ganz leer blieben. Erst gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts wurde es nach einer Bemerkung des Verfassers (s. Jahrgang für 1850 S. 2) Sitte, jedem Datum einen Namen beizusetzen, aber eben damit ist auch jene Willkür entstanden, welche seitdem in dem Kalender geherrscht hat. Für die Erneuerung desselben ist dadurch eine grofse Schwierigkeit erwachsen, indem zunächst die chronologischen Angaben einer Prüfung zu unterwerfen waren, sodann,

wo der Todestag unbekannt ist, eine eigene Bestimmung getroffen werden mufste. So hat Piper für den Namen des Jesaias den 23. Januar gewählt, wie es Jahrbuch für 1859 S. 43 heifst „als Datum des Sonntags Septuagesimä im Gemeinjahr, wenn der Charfreitag auf den 25. März trifft, welcher nach der symbolischen, im Abendlande herrschend gewordenen Annahme für den Todestag Christi gilt". Man kann hiergegen nichts einwenden; es bleibt aber eine subjective Bestimmung, an deren Stelle ein Anderer vielleicht eine andere Combination gewählt hätte. In ähnlicher sinnreicher, aber subjectiver Weise ist für Origenes der 22. April gewählt worden. Dies ist nämlich der von der Kirche angenommene Todestag des Vaters des Origenes, Leonides, bei dessen Märtyrerthum der siebzehnjährige Sohn zuerst die Gesinnung an den Tag legte, welcher er bis zum Lebensende treu geblieben ist (s. Jahrgang 1859 S. 99). In diesen Fällen ist es unsere Unkenntnifs, welche uns zu eigener Wahl zwingt: schlimmer steht es noch, wenn eine willkürliche Abweichung von dem Todestage deswegen unternommen worden ist, weil der Tag schon seinen bestimmten Namen hatte. Da entsteht denn hie und da die Nothwendigkeit, als Gedächtnifstag einen Tag zu wählen, der eigentlich keinen Bezug auf die Person hat, um die es sich handelt. So ist für Hans Sachs, der am 30. Januar starb, der 31. gewählt. Der erste schottische Märtyrer, Patricius Hamilton, ist am 1. März gestorben und steht jetzt am 17. Februar, weil an diesem Tage der letzte schottische Märtyrer, Jac. Renwick, hingerichtet ist. Joh. Staupitz starb am 28. December: zum Gedächtnifstag ist ihm hier der 9. November gewählt, weil er Luther den Weg bereitet hat, dessen Geburtstag der 10. November, statt des Todestages, für Luther bestimmt worden ist. Heinrich Bullinger ist am 17. September gestorben, steht aber hier am 12. October, um ihn mit Zwingli in Verbindung zu bringen, der am 11. October in der Schlacht fiel. Oder es sind Tage gewählt, welche sonst eine Wichtigkeit im Leben eines Mannes haben, wie wenn Wilberforce an dem Tage im Kalender steht, an welchem er aus dem Parlament ausgeschieden ist, oder Eberhard im Bart von Würtemberg, dessen Todestag der 24. Februar ist, an dem Tage, an welchem er vom Kaiser Maximilian die herzogliche Würde empfing, 21. Juli. Ohne irgendwie dem Verfasser einen Vorwurf daraus machen zu wollen, darf man wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäfsiger gewesen wäre, bis auf Weiteres ganz leere Tage stehen zu lassen und dafür den einzelnen Tagen mehrere Namen beizugeben. Wer möchte nicht gern am 22. April Leonides und Origenes, Vater und Sohn, oder am 1. Februar den ersten und letzten schottischen Märtyrer — Hamilton und Renwick — vereinigt erblicken.

Wie man aber auch darüber urtheilen möge, erfreulich ist es, wie bei dieser Wahl jeder falschen und unhistorischen Ungründlichkeit ein Ende gemacht und ein Verzeichnifs entworfen worden ist, dessen Inhalt uns die gesammte Kirche von den ersten Gründern derselben bis in die letzten Jahrhunderte vom evangelischen Standpunkt aus anschaulich vorführen und der Gegenwart und Zukunft den entschiedensten Dienst leisten würde, wenn es durch vereinigte Bemühungen gelänge, die gesammte Angelegenheit dem evangelischen deutschen Volk in die Hände und an die Herzen zu legen.

Dazu bedurfte es, wie Piper gleich Anfangs richtig erkannte, einer zweiten Arbeit. Diese Namen mufsten auch möglichst erklärt und dadurch zum Gemeingut der Nation und Kirche gemacht werden; es erschien nothwendig, Lebensbilder zu entwerfen und diese zugleich mit dem Kalender zu verbreiten. Die Kenntnifs der ausgezeichneten Glieder der Kirche aus allen Zeiten ist leider unter unserem Volke noch immer sehr gering; nur diejenigen erfreuen sich derselben, welche zu den höheren Studien gelangen, aber da sehr specielle Kenntnisse dazu erfordert wer-

den, auch die Gebildetsten nicht in dem Grade, in welchem es wünschenswerth und erforderlich ist, wenn der Kalender nicht Namen, sondern lebendige Menschen enthalten soll. Die Entwerfung dieser Lebensbilder war nun die erste, gar nicht leicht zu lösende Aufgabe. Als ein glücklicher Gedanke Piper's mufs es dabei bezeichnet werden, zur Vollendung dieses Unternehmens nicht ein paar Einzelne zusammen zu rufen, sondern die ganze evangelische Kirche daran Theil nehmen zu lassen. Wie der Kalender selbst alle Gauen von Deutschland und alle evangelischen Länder umfafst, so mufsten auch aus allen diesen Gegenden kenntnifsreiche und mit dem Gegenstand vertraute Männer dazu ausgewählt werden: insbesondere solche, welche genugsam jene Begeisterung in sich tragen, die aus der unmittelbaren Nähe geschöpft wird, und eben da leben, wo jene gewirkt und ihre christlichen Gesinnungen thatsächlich bewiesen haben. Nicht minder glücklich war der zweite Gedanke Piper's, sofort zu beginnen und die einzelnen Lebensbilder nach und nach in einem jährlich erscheinenden Kalenderbüchlein zusammen zu stellen, wodurch zugleich die allmählich fortschreitende Prüfung des ersten Entwurfs vorbereitet wird. Der neunte Jahrgang enthält S. 209 f. ein Verzeichnifs der Mitarbeiter und ihrer Beiträge; nur eines Blicks darauf bedarf es, um der Ueberzeugung Bahn zu brechen, wie verdienstlich es gewesen ist, zu diesem Werke eine Reihe so trefflicher evangelischer Männer zu vereinigen. Wir finden hier bis zu dem zehnten Jahrgange unter den Verstorbenen: Bitzius aus der Schweiz, Claus Harms aus Holstein, Henry, Pischon und Neander aus Berlin, Heubner aus Wittenberg, Lücke aus Göttingen, Monod aus Paris, Schwab aus Stuttgart. Unter den Lebenden finden wir aus der Ferne: Auberlen, Füfsly, Fröhlich, Hagenbach, v. Orelli, Trechsel aus der Schweiz, Feye aus Norwegen, Röhrich und Schmidt aus Strafsburg, Rognon aus Paris, Spörlein aus Antwerpen, Heintz aus Rom, und eine grofse Anzahl aus Deutschland selbst: Ahlfeld, Barth, Cosack, Erdmann, Fournier, Giesebrecht, Göschel, v. Grüneisen, Hase, Hasse, Hoffmann, Hundeshagen, Kind, Kling, Koch, Köpke, Krummacher, Lange, Lechler, Leo, Ledderhose, Liebner, Lübker, Mafsmann, Merz, Moll, Möller, Nitzsch, Pelt, Petermann, H. Ranke, v. Rudloff, Sack, Schmieder, Schmidt, Semisch, Souchon, Stirm, Steinmeyer, Tholuck, Twesten, Ullmann, Vogt, Wiese, Wiesmann. Man sieht, wie alle evangelischen Länder, so sind die verschiedensten Ansichten vertreten, lutherische und reformirte Kirchen friedlich neben einander gestellt und so ein Gebiet gefunden, auf dem sich auch solche Männer, die sonst sehr verschiedene Stimmen vernehmen lassen, wie in einem ächt evangelischen Bunde, brüderlich vereint finden, indem sie gleiche Verehrung für die Helden der Kirche in sich tragen. Wer würde nicht von diesem Reichthum erquickt? Eine doppelte Freude ist so entstanden, an den grofsen Wahrheitszeugen, deren Geist auch den Geist der Nachkommen erwecken soll, und an den Verfassern dieser Lebensbilder, welche ihre Auffassungen derselben darin niederlegen und dem Gefühle der gesammten Kirche entgegenkommen. Mit zuversichtlichem Vertrauen kann man sich hier in das Leben der Märtyrer und Glaubenszeugen vertiefen, ohne zu fürchten, dafs irgend etwas Ungehöriges und Falsches mitgetheilt werde. Gründliche Forschung, welche auch die Schwächen menschlicher Eigenthümlichkeiten hervortreten zu lassen sich nicht im mindesten scheut, tritt uns hier entgegen; es sollten die besten Kenner und die entschiedensten Freunde christlicher Wahrheit hier zusammen geführt werden.

Und schon ist ein grofser Theil der Lebensbilder vorhanden. Auch in dem vorliegenden Jahrgang dürfen wir Allen, die den Kalender zur

Hand nehmen wollen, grofse Freude versprechen. Es ist etwas wahrhaft Erquickliches, die einzelnen Bilder zu lesen, nicht blos indem jedes Einzelne seine besondere Eigenthümlichkeit zur Anschauung bringt und so das Interesse immer mehr sich spannt, so dafs man von einem Bilde zum andern geleitet wird, sondern auch indem der einzelne Jahrgang nach der vortrefflichen Einrichtung des Herausgebers, immer in einzelnen Erscheinungen aus allen Jahrhunderten, ein historisches Gesammtbild zu geben weifs, welches jedesmal eine ganz vorzügliche Uebersicht der Entwickelung der Kirche vor unsern Augen zu entfalten im Stande ist. Der Charakter jeder einzelnen Periode der Kirche kommt hier in mindestens einer Biographie zur Anschauung. Auch in den beiden letzterschienenen Jahrbüchern von 1858 und 1859 ist die ordnende Hand, die gerade diese Lebensbilder unter einen Rahmen zusammengefafst hat, sehr deutlich zu erkennen und gewifs jedem Leser eine liebliche Erscheinung. Wer fühlt sich nicht, im Jahrbuch von 1858, durch Souchon's Darstellung der Versuchung Christi mitten in die Tiefen der grofsen Geheimnisse, welche der heilige Tempel unserer Religion in sich fafst, versetzt? Der Vorhang lüftet sich ein wenig, und ein Blick in das Allerheiligste ist uns eben so hingestellt, wie unmittelbar hernach in Krummacher's Erzengel Michael, dessen grofsartiger Charakter aus der unsichtbaren Welt mächtig die Seele ergreift. In die menschlichen Verhältnisse, wie sie gleichsam unmittelbar durch den Herrn verklärt werden, führen uns Bartholomäus, Barnabas, Maria Magdalena, deren Eigenthümlichkeiten Hoffmann, Twesten und Arndt mit Klarheit und Schärfe gezeichnet haben. Die früh hingeopferten Katechumenen, Perpetua und Felicitas, die in zarter Jugend durch treues Bekenntnifs die Palme erworben, rühren durch ihre Unschuld. Dann öffnet die Kirche des Mittelalters ihre reichen Hallen; Sadoth, Sabas, Didymus, Jovinianus, Hieronymus, Hormisdas, Klotilde, Suidbert, Heinrich II. und Hedwig sind Gemälde von Petermann, Mafsmann, Semisch, Schmidt, Giesebrecht, Hirsch, Schneider, Wiesmann, Heintz, theils in einfachen Farben, theils in ergreifender Composition dem Auge dargeboten. In den Ernst des Reformationszeitalters und die Gründungszeit der evangelischen Kirche leiten Krummacher, Spörlein und Merz durch die Vorführung der Blutzeugen Joh. Hufs, H. Voes, J. Esch und Heuglin. Friedlich nebeneinander stehen dann Martin Butzer und Justus Jonas, deren Thun zu verschiedenen Seiten der evangelischen Kirche gehört und doch zuletzt in Idee und Erfolg zusammentrifft. Einem trefflichen spanischen Lebensbilde, dem des Cazalla von Dr. Plieninger in Stuttgart, schliefst sich endlich eine Darstellung des westphälischen Friedens von Risch in Lippspringe an, auf dessen Bestimmungen ja bis in die Gegenwart hinein die Stellung der evangelischen Kirche beruht. Durch alle Darstellung hindurch geht eine kräftige Mahnung zur Neugestaltung der Kirche im heiligen Geist, das Bewufstsein, dafs wir wieder solcher Männer bedürfen, welche in furchtlosem Forschungstriebe der Erkenntnifs der Wahrheit Bahn brechen, mit Luthers Kraft und Geist die Dämonen bändigen, welche das Werk der Verwirrung und Zerstörung treiben, und eine neue Aera heraufführen helfen, in welcher das Evangelium überall seine treuen, klaren, Lehre und Leben einenden Bekenner findet.

Die Lebensbilder des Jahrbuchs für 1859 eröffnet Schmieder in Wittenberg mit dem Propheten Jesaja, hier der einzigen Arbeit aus dem alten Testament, einer solchen aber, die auf das Schönste als Eingang dienen kann, indem sie in unmittelbarer Verbindung mit dem neuen Testamente den Messias selbst zum Mittelpunkte hat. Wenig Erzählung giebt natürlich diese Darstellung, um so tiefer geht sie in den Wirkungskreis „des Sehers und Boten Gottes“ ein, der an der Vergangenheit sich nährt

und Gegenwart und Zukunft, letztere im grofsen welthistorischen Zusammenhange, umfafst. Auf viele schwierige Fragen antwortet hier Schmieder in einfacher, immer aus lebendigen Studien befruchteter, eben so belehrender, als dem Herzen wohlthuender Weise.

Es folgen Aufsätze aus dem Leben Jesu, von Stirm aus Stuttgart, der zwölfjährige Jesus im Tempel, und von Moll in Halle, die Verklärung Jesu Christi. Stirm geht mit Recht von dem ganzen Jugendleben Jesu aus, kämpft gegen den Vorwitz, der da mehr wissen will, als uns überliefert ist, und legt dann, indem er der Erzählung selbst folgt, „einer kostbaren Perle", die einzelnen Momente derselben vortrefflich aus. Aber auch er scheint zu weit zu gehen, wo er von dem Bedenken redet, dafs diese Schriftgelehrten, mit denen er hier im Gespräch war, eigentlich doch Leute derselben Ansicht und Tendenz gewesen sein müssen, die der Herr später zu bekämpfen hatte, und sich dadurch zu der Behauptung leiten läfst, dafs er gerade damals „die gewaltige Kluft, welche zwischen ihm und ihnen bestand, sich zum klaren Bewufstsein gebracht habe und darum so lange in ihrer Mitte geblieben sei und mit seinen Fragen so manche schwache Seite ihres Systems getroffen habe" u. s. w., Behauptungen, die offenbar in ganz ähnliche Gebiete eingehen, wie sie kurz vorher der Verfasser mit Recht abgelehnt hatte. Und wer unter uns möchte davon reden dürfen, dafs die Frage der Mutter: „Mein Sohn, warum hast du uns das gethan?" der erste Verweis aus der Mutter Munde gewesen sei? „Bisher", sagt der Verfasser, „hatte der Sohn den Eltern noch keine Schmerzen gemacht, sie hatten, wenn auch manches zu weisen und zu erinnern, doch nichts zu verweisen gefunden", gewifs wohl nicht mit der Zurückhaltung, welche uns in diesen Dingen, über die uns nichts mitgetheilt ist, eine heilige Pflicht sein dürfte. Auch widerstrebt es der Entschiedenheit der evangelischen Darstellung, wenn der Verfasser fortfährt: „Die Eltern freilich verstanden das Wort nicht, das er mit ihnen redete. Zwar ganz ohne Verständnifs können sie nicht gewesen sein. Denn sonst hätte Maria nicht alle diese Worte so tief in ihrem Herzen bewahrt. Sie meinten nur nicht mit dem Hören des nächsten Sinnes das Wort in seiner Tiefe schon ganz verstanden zu haben", u. s. w. Wer so das Einzelne hin und her wendet, leitet die Aufmerksamkeit vom Hauptgesichtspunkt der Erzählung ab, die hier ganz deutlich vor Augen liegt, und kann nicht vermeiden, subjective Anschauungen in die objective Thatsache einzufügen. Aber das Meiste ist auch in dieser Darstellung wahrhaft erbaulich und erquickend. Ueber einen sehr schwierigen Moment in dem Leben Jesu verbreitet sich dann Moll in einer geistvollen, ergreifenden Darstellung, welche das Vorhergehende und Folgende schön mit der Erzählung verwebt, keinem einzelnen Zuge ausweicht, sondern auch das Kleinste ins Auge fafst und mit überzeugender Treue und Sicherheit auslegt.

Wer durch diese Darstellungen hindurchgegangen ist, ist zugleich vorbereitet, den hier folgenden Blättern unseres Nitzsch über die heilige Dreieinigkeit näher zu treten, welche die Geheimnisse der Lehre in kurzer und gediegener Behandlung darlegen, aber freilich Leser fordern, die auch den höchsten Fragen mit Ernst sich zuwenden und auch da, wo sie nur langsam und mit tiefem Nachdenken fortschreiten müssen, sich gern bewegen.

Bei dieser Gelegenheit mufs überhaupt eine wichtige Frage berührt werden, welche sich den Lesern der Jahrbücher wohl öfter aufgedrängt hat, ob nicht der gesammte Ton dieser Lebensbilder zu hoch gegriffen und für einen Kalender unpassend sei, der für das Volk bestimmt ist. Unläugbar ist es, dafs populäre Darstellung in Luthers und Matth. Claudius' Weise in diesen Lebensbildern selten gefunden wird: Bürger und Bauern werden

nur dann als Leser gedacht werden können, wenn sie zu den Gebildeten der Nation gehören, wenn sie mit der Bibel in einer solchen Weise vertraut sind, dafs sie auch eine höhere Sprache kennen gelernt und an deren Verständnifs sich gewöhnt haben. Der Kalender, wie er von Professoren, Predigern, Gelehrten gröfstentheils verfafst ist, so kommt er auch diesen Stände vorzugsweise zu Gute, und wird in diesen Kreisen gewifs am meisten gelesen und geschätzt. Die zweite Arbeit ist, in der eigentlich volksmäfsigen Rede diese Dinge den anderen Ständen mündlich nahe zu bringen: und auch dazu kann es an den rechten Männern nicht fehlen; es sind die, denen in Kirche und Schule das Wohl der Gemeinde anvertraut ist. Für das Gedeihen des Werkes war es völlig unmöglich, einen andern Weg einzuschlagen, als den, welcher von Prof. Piper gewählt worden ist: ruhig konnte er, wenn sein Werk Fortgang und Unterstützung findet, sich darauf verlassen, dafs die Nächstbetheiligten in Gegenwart und Zukunft auch diese zweite Ausführung aufnehmen werden. Wo es freilich so grofse Fragen gilt, wie sie Nitzsch hier behandelt, wird es immer auch dem populärsten Schriftsteller schwer bleiben, sie auf dem Grunde historischer Forschung so zu behandeln, dafs sie auch der unausgebildete Mensch fassen und verstehen kann. Nur möchten wir dies hier bemerken, dafs Nitzsch selbst in seinen Vorträgen für Studirende, wo seine Lehren in ihrem vollen Zusammenhange vorgetragen sind, ungleich verständlicher ist, als im Kalender, in dem die Lehre von der Dreieinigkeit abgesondert behandelt wird. Die Schwierigkeit mehrt sich, wenn, wie es bei einem so umfassenden Zwecke unumgänglich ist, für jeden Aufsatz enge Gränzen inne gehalten werden müssen. Aber auch jetzt schon mufs es als eine wichtige Vorschrift für alle Mitarbeiter gelten, dafs sie nach Möglichkeit den Stoff in populärer Weise behandeln.

An dieser Stelle folgen Lebensbilder der Apostel Petrus, Philippus und Matthäus von Steinmeyer in Berlin, Moll in Halle und Lange in Bonn, alle drei mit Geist und Leben verfafst, aus der Tiefe geschöpft, belehrend und erbaulich.

Aus der alten Kirche reihen sich den vorigen an: Origenes von Kling in Marbach, die Märtyrer der heiligen Bücher von David Erdmann in Königsberg, Athanasius von Hagenbach in Basel; aus der des Mittelalters: Placidus von Kind in Saas im Prättigau und Balthilde von C. Schmidt in Strafsburg, alles Aufsätze, in denen die historischen Elemente aus eingehender Forschung gewonnen und mit Ausscheidung alles fremdartigen und unnützen Materials einfach und klar zusammengestellt werden. Die Bewunderung für die grofsen Zeugen wird geweckt, Nacheiferung wach gerufen und zugleich der Charakter der verschiedensten christlichen Zeiten und Epochen an diesen hervorragenden Namen zur Belebung der Gegenwart gezeichnet.

Jetzt erst folgt das Zeitalter der Reformation. Aus dem ersten Jahrhundert desselben lesen wir: Luthers fünfundneunzig Thesen von Hundeshagen in Heidelberg, sehr auf die Quellen eingehend und mit deutlich hervortretender, wahrhaft evangelischer Freude an diesem ersten Werke unseres grofsen Reformators, Gottfried von Hamelle von Ledderhose in Brombach, sehr ergreifend und lebenvoll, Wilhelm Farel von F. Trechsel in Vechingen, unparteiisch und zu vollem Verständnifs des ganz eigenthümlichen Wesens dieses merkwürdigen Mannes, Hans Sachs von Grüneisen in Stuttgart, kürzer als alle, ja gewifs zu kurz, und doch wird durch Mittheilungen aus seinen Schriften die ganze reiche Natur mit Klarheit vorgeführt, Simon Dach von Cosack in Königsberg mit genauer Sachkenntnifs und vollem Verständnifs, zu welchem durch die Auszüge auch der Leser gebracht wird. Den Schlufs bilden „die evangelischen Salzburger" von Barth in Culm, durch welche die ganze Sympathie der evan-

gelischen Kirche für diese verfolgten und in der Verfolgung geläuterten Bekenner eines reinen Glaubens hervorgerufen wird. Gewifs Niemand wird lesend bis hieher gelangen, ohne sich innerlich auf das Tiefste für evangelische Wahrheit erwärmt zu fühlen und dem Princip der Reformation sich mit erneuter Kraft für immer anzuschliefsen. Eine Reihenfolge grofser Erscheinungen auf dem Gebiete des Glaubens und Lebens ist hier aneinander gefügt, welche grofse Gedanken und Entschlüsse im Gemüth des Lesers zur Folge haben mufs.

Noch aber ist die Reihe der Lebensbilder in diesem Bande nicht zu Ende. Im diesjährigen Jahrbuch ist Prof. Piper einen Schritt weiter, als früher, gegangen, und hat einen neuen Zweig von Biographien aufgenommen, Lebensbilder von Männern, die der gegenwärtigen Generation angehören und zur Aufnahme in den Kalender für jetzt nicht bestimmt sind. Auch diesen Entschlufs müssen wir ganz billigen. Es werden natürlich nur solche Männer vorgeführt werden können, die eine wirkliche Bedeutung für die theologische Fortbildung unseres Jahrhunderts haben, aber wenn Piper diese in derselben Weise, wie die übrigen, durch sachkundige, wohlgesinnte und bewährte Männer ausarbeiten läfst, wird er seinem Jahrbuche ein immer höheres Interesse und eine immer lohnendere Aufgabe verschaffen. Sack aus Magdeburg giebt ein sehr interessantes Lebensbild Schleiermachers, Ullmann in Carlsruhe erzählt Aug. Neanders Jugendleben, beide in der ansprechendsten, erfreulichsten Weise. Auch dies begrüfsen wir mit Freude, dafs für diese Biographien die Gränzen ein wenig erweitert werden, damit ein recht volles, lichtes, lebendiges Bild von solchen Männern ausgeprägt werden kann, an denen wir mit Recht mit hingebender Liebe hängen. Sack und Ullmann selbst haben sich durch ihre Mittheilungen ein ehrendes Andenken gestiftet.

Mit diesen Lebensbildern ist der Haupttheil des Inhalts bezeichnet und umschrieben. Der Herausgeber hat aber dafür gesorgt, dafs aufserdem noch eine Menge werthvoller Beigaben den Kalender zieren. Dessen eigene Studien beziehen sich auf die christliche Kunst, wie seine bekannten, werthvollen Werke beweisen, welche ihm im In- und Auslande als einem Hauptförderer dieser Seite des Wissens volle Anerkennung verschafft haben; er geht auf nichts Geringeres aus, als die Kunstforschung für die Theologie selbst in ihren innersten Tiefen zu benutzen und den theologischen Disciplinen eine neue hinzuzufügen. Davon geben eine Menge Kunstbeilagen Zeugnifs, welche auch das diesjährige Jahrbuch zieren, 1. ein Miniaturgemälde, die göttliche Berathung über die Erlösung, aus einer italienischen Handschrift vom Jahre 1476 in der Königl. Privatbibliothek zu Turin, 2. die Jagd des Einhorns aus der grofsherzoglichen Sammlung in Weimar, 3. die Weihe des Jesaja aus einer Handschrift im Vatican, 4. Petrus erhält die Schlüssel des Himmelreichs, nach Raphael. Für Kunst- und Culturgeschichte sind diese Abbildungen von Wichtigkeit, sie geben aber auch für die christlichen Ideen, welche die einzelnen Zeitalter erfüllen, eine belehrende, anschauliche Darstellung und hängen so mit dem Interesse der Gegenwart auf das Mannigfaltigste zusammen. Man kann die älteren kirchlichen Bestrebungen nicht anschaulicher vergegenwärtigen.

Hinzutreten endlich eine grofse Anzahl vermischter Aufsätze, die nicht nur über diese Bilder hinlängliche Auskunft geben, sondern in der gelehrtesten Weise bis ins Einzelnste hinein eine grofse Anzahl biblischer, kirchenhistorischer und liturgischer Fragen der Besprechung unterziehen. Diesmal ist als Aufsatz beigefügt: der Rathschlufs der Menschwerdung und Erlösung, welcher durch die angegebenen Bilder erläutert wichtige neue Gesichtspunkte an die Hand giebt und für die gründlichen und überall eine sichere Erkenntnifs erstrebenden Arbeiten des Verfassers Zeugnifs

ablegt. Besonders ist es hier der heilige Bernhard, dessen Parabel herangezogen und erläutert wird. Jedes Jahrbuch enthält meist ein paar solcher Aufsätze, welche sämmtlich die Entwickelung der Lehre und des Cultus im Mittelalter und in der alten Kirche zum Gegenstande haben.

Auch ist nicht zu verschweigen, dafs der Verfasser durch Uebersichten und Register, welche den einzelnen Jahrbüchern beigegeben sind, den Gebrauch aufserordentlich erleichtert. Ueberall herrscht Ordnung, Genauigkeit, Gründlichkeit, und zeigt sich ein aufserordentlicher, seltener Fleifs. Bereits sind 209 Lebensbilder von 89 Mitarbeitern vorhanden. Piper hat diesem Kalender Zeit und Kraft in einem Mafse gewidmet, die ihm die Dankbarkeit Aller in hohem Grade erwerben mufs, welche sich an diesem Kalender erfreuen. Auch die Herren Verleger bleiben nicht zurück: Druck und Papier sind zweckmäfsig, die ganze Ausstattung löblich; vielleicht wäre für einen Theil der Exemplare ein geschmackvoller, einfacher Einband zu besorgen.

Die Schule wird von diesem literarischen Erzeugnifs einen recht zweckmäfsigen Gebrauch machen, wenn der Religionsunterricht dadurch belebt wird, schon jetzt, wo die einzelnen Lebensbilder und Aufsätze immer die schönste Anregung geben, und noch leichter in späteren Zeiten, wenn erst alle Lebensbilder in einigen mäfsigen Bänden vorliegen werden. Dies biographische Element ist ja gerade dasjenige, welches im Jugendunterricht von früh an eine wichtige Rolle übernimmt. Für jedes Alter und Geschlecht liegen hier Beispiele ächt christlicher That vor, die dem Jüngling und der Jungfrau vorgeführt nicht ohne Eindruck für das gesammte Leben bleiben können. Es wäre in Wahrheit sehr zu beklagen, wenn sich die evangelischen Lehrer einen solchen Schatz ächt christlichen Lebens entgehen liefsen. Möge das Werk vielmehr immer tiefer in den Jugendunterricht eingreifen und dazu beitragen, dafs die Kenntnifs der Helden der christlichen und evangelischen Kirche ein Lebensmoment für die gesammte deutsche Nation evangelischen Bekenntnisses werde.

Berlin. F. Ranke.

II.

H. Wendel, Pastor, Lernbuch für den Religions-Unterricht in evangelischen Schulen. Breslau, Carl Dülfer. 1858.

Inhalt: Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments mit Sprüchen und Versen. Zweite Auflage.
Die heiligen Episteln und Evangelien des christlichen Kirchenjahrs etc. Zweite Ausgabe.
Luthers kleiner Katechismus, auf Grund des alten Breslau-Oelser, ursprünglich Lüneburg-Celle'schen Katechismus, in Frag und Antwort erklärt und durch Bibelsprüche und biblische Geschichten, sowie durch Kirchenlieder erläutert. Ausgabe *B.* (Auszug für Schulen.) Dritte Auflage.
Die achtzig Kirchenlieder und achtzehn Psalmen der „Regulative" etc. Siebente Auflage.

Dieses Lernbuch ist in seinen einzelnen selbstständigen Theilen, wie mehrere demselben angedruckte Urtheile darthun, von einigen kirchlichen Behörden der Provinz Schlesien, sowie von Zeitschriften zum Gebrauch

empfohlen worden. Ref. darf sich um so kürzer fassen, da sein Urtheil, auch wenn es abweichend ausfallen sollte, solchen Empfehlungen gegenüber höchst wenig bedeuten würde, noch weniger aber im Falle der Zustimmung. Daher verweisen wir auf das Buch selbst nebst den angedruckten Empfehlungen und heben nur einzelne Puncte hervor, indem wir die eingehendere Beurtheilung anerkannten Auctoritäten überlassen, zumal da das Lernbuch offenbar eigentlich für die Volksschule bestimmt ist.

Die biblischen Geschichten sind ohne Zweifel im Ganzen richtig ausgewählt; jedoch wird die Absicht des Verf.'s, den Stoff bei Preufs und Zahn wesentlich beschränkt zu geben, kaum erreicht sein, wenn wir diejenigen Abschnitte, die als Pericopen hier ausgelassen sind (s. des Verf.'s Vorwort), an ihrer Stelle einfügen. Besonders zu erwähnen ist die Beifügung von Bibelsprüchen und Liederversen am Schlusse jeder Geschichte. Wir halten die Beifügung je eines Spruches, den das Kind hier oder im Katechismus, wo er wieder vorkommt, auswendig lernt, für genügend und deshalb für praktischer. Die Verse anlangend, so kam es dem Verf. „vornehmlich darauf an, diese aus den 80 Liedern zu wählen, welche zufolge der Regulative in den Schulen vorzugsweise gelernt werden". Da der Verf. dies vornehmlich beabsichtigte, so mufste natürlich zu jeder Geschichte ein Vers der genannten Sammlung passen. Unserer unmafsgeblichen Meinung nach wäre es kein Unsegen gewesen, wenn hie und da ein öft etwa weit besser am betreffenden Orte passender Vers aus einem nicht unter den „achtzig" befindlichen Liede gestanden hätte; ja wir können und wollen nicht verhehlen, ohne die Frage nach dem besten Wortlaute der Kirchenlieder hier unsererseits zu erörtern, dafs uns mancher von den gewählten Versen überhaupt nicht in dem Grade gefällt, dafs er uns musterhaft genug dünken könnte, so z. B. unter No. 4 (der Sündenfall) No. 69 Vers 2, unter No. 20 (der Brüder Josephs erste Reise) No. 31 Vers 2, unter No. 14 (Jakobs Reise) No. 72 Vers 9, obwohl gerade diese Verse an dem ihnen angewiesenen Orte sonst nicht unpassend wären. Aber nicht ganz angemessen ihrem Platze sind nach des Ref. Meinung: No. 66 Vers 6 zu No. 15 (Jakob und Laban), No. 12 Vers 14 zu No. 21 (Joseph giebt sich zu erkennen), No. 40 Vers 7 zu No. 10 des N. Test. (Hochzeit zu Kana); zu No. 4 des N. Test. (Geburt des HErrn) würde immer am besten das unter den „achtzig" nicht vorhandene „Vom Himmel hoch da komm' ich her etc.", besonders für Kinder, für die es ursprünglich gedichtet ward, sich eignen; bei No. 34 (Petri Verleugnung und Judas Ende) könnte man ebensowohl, wie an No. 10 Vers 5, an das herrliche Lied von Gregor, dem Organisten und dann Bischof der Brüdergemeinde, denken, und Ref. würde es an diesem Orte vorziehen: „Ach mein HErr Jesu, dein Nahesein etc." — Wir können nicht anders als die Ueberzeugung wiederum hier aussprechen, dafs es nicht wohlgethan ist, in pädagogischen Dingen vornehmlich sich durch äufserliche Rücksichten bestimmen zu lassen; man wird sich ebendadurch sehr oft von der inneren Natur der Sache, ohne es selber etwa zu merken, nur desto weiter entfernen. Manche von den ältesten Liedern der evangelischen Kirche haben eine solche Popularität gerade in ihrer ursprünglichen Fassung, dafs sie Kindern ganz zugänglich sind. So sehr dies alle schriftgläubigen Theologen unserer Kirche zugeben werden, so wenig wird sich unter eben diesen Theologen — man täusche sich doch darüber nicht! — eine Majorität für die These ergeben: dafs ein Kirchenlied darum schon das beste, und gar für den Unterricht heutzutage am meisten praktische, die Herzen der Kinder und durch diese die der Aeltern am ersten gewinnende sein müsse, weil es aus einer bestimmten Vergangenheit in Inhalt und Form entsprungen ist. Bei der Ewigkeit der objectiven Heilswahrheiten ist und bleibt alles Ver-

gängliche „nur ein Gleichnifs“. Darum wohl der Schule, deren Hirten bei täglich erneuerter Eintauchung und Vertiefung der Seelen in das Meer der Erbarmung und allein selig machenden Gnade Gottes niemals Knechte der Form werden, sondern allein mehr und mehr Diener des HErrn!

Zu den Episteln und Evangelien des Verf.'s, sowie zu den achtzig Liedern und achtzehn Psalmen wollen wir hier kaum etwas bemerken, als dafs die Zugabe der Reim-Gebetlein von J. Hermann zu jenen dankenswerth ist, und dafs die den Liedern und Psalmen angedruckten „feststehenden Theile des liturgischen Gottesdienstes“ für die rheinische Kirche nicht alle „feststehend“ sind.

Den kleinen Katechismus Luthers hat der Verf. als einen Auszug bearbeitet aus einem uns gleichfalls vorliegenden ausführlicheren Schulbuche, das zugleich nicht blos dem Confirmanden-Unterrichte, sondern auch als „Haus- und Lebensbuch“ dienen soll. Wir wollen hier nur hervorheben, dafs es uns ganz besonders zugesagt hat, wenn der Verf. überall die betreffenden biblischen Geschichten bei den einzelnen Sätzen kurz andeutet; haben wir doch schon früher (in der Schrift über Methode und Stufenfolge des Religions-Unterrichts auf Gymnasien. Gotha 1855) dies als eine unabweisliche Forderung hingestellt. Aber ebenso müssen wir trotz den Bemerkungen des Verf.'s im Vorworte gestehen, dafs die Zahl der abgedruckten und den einzelnen Sätzen (Fr. u. Antw.) angehängten Sprüche für ein Schulbuch zu grofs ist. Ein Schulbuch, das in den Händen der Kinder sein soll, mufs vor Allem kurzgefafst sein. —

Das „Lernbuch“ des Verf.'s wird uns Rheinländern wohl ferner liegen, da wir vorläufig an Zahn's Biblischer Geschichte uns können genügen lassen und des jetzt, wie wir hören, im Druck befindlichen Unionskatechismus der Rheinlande mit grofsem Interesse harren, der, wie wir hoffen, in möglichster Kürze den wesentlichen Inhalt der beiden symbolischen Katechismen der evangelischen Kirche im Geiste und in der Wahrheit umfassen wird. Ein vollkommenes Ideal wird er freilich wohl nicht realisiren, da das Vollkommene erst kommt, wenn das Stückwerk aufhört.

Wetzlar. Th. Hansen.

III.

E. Graf, Lehrgang und Lehrstoff für den Unterricht in der deutschen Sprache. Zum Gebrauch in der Oberclasse von Knaben- und Mädchenschulen, sowie für die unteren Classen von Realschulen und Gymnasien. Satzlehre und Stylübungen. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1858. IV u. 152 S. 8.

„Die Einrichtung dieses Büchleins“, so beginnt das kurze Vorwort, „ist darauf berechnet, den grammaticalischen Unterricht in der Muttersprache mit den Lese- und Stylübungen in die innigste Verbindung zu setzen, dabei zugleich die Lernenden auf die einfachste Weise und ohne vielen Regelkram in ein recht klares Verständnifs über die Oekonomie des Satzbaues einzuführen, und sie vor den stylistischen Feh-

lern bewahren zu helfen, die von Anfängern und Ungeübten am häufigsten gemacht werden. Die dem Verf. bekannt gewordenen Lehrbücher geben für die beiden letzteren Zwecke theils zu Viel, theils zu Wenig, theils machen sie dem Lernenden die Sachen nicht anschaulich und nicht angenehm genug. Ob es dem Verf. damit besser gelungen ist, wird der Erfolg entscheiden."

Obwohl das Büchlein offenbar zunächst für die Volksschule bestimmt ist, so soll es doch auch den unteren Klassen von Realschulen und Gymnasien dienen, und wie es scheint, in gleicher Weise; denn von einem je nach der Art der betreffenden Anstalt verschiedenen Gebrauche desselben läfst der Verf. im Vorwort nichts verlauten. Wir könnten nun aber zuerst die nicht neue Frage wiederholen: Ob es zweckmäfsig, ja überhaupt recht sei, den Gymnasiasten der unteren Klassen in die Oekonomie des Satzbaues an der Hand der Muttersprache einzuführen, oder ob dies nicht in die lateinischen Lectionen gehöre. Ref. würde alle Theorie der Satzlehre in diese letzteren verweisen, abgesehen von inneren Gründen auch schon darum, weil gegenwärtig nur zwei wöchentliche Stunden dem Unterricht in der Muttersprache in den unteren Klassen zugewiesen sind und erfahrungsmäfsig, zumal wenn gar die beiden unteren Klassen combinirt sind, kaum die nöthige Zeit für die nothwendigsten gelegentlichen grammatischen Bemerkungen bleibt, während das Lateinische zehn Stunden umfafst. Jedoch wollen wir, da in dieser Zeitschrift das Büchlein kurz zu besprechen unsere Aufgabe ist, den umgekehrten Fall setzen, wir hielten solche didaktische Behandlungsweise der Muttersprache für die richtige, insofern also uns auf den Standpunct des Verf.'s zu versetzen suchen.

In vierzig „Lectionen" werden uns eben so viele Regeln aufgestellt. Der Verf. geht dabei vom einfachen Satze aus, erklärt den zusammengezogenen, den erweiterten, den zusammengesetzten Satz, dann die Satzverbindungen und die Satzgefüge, insbesondere die Nebensätze verschiedener Art, die Apposition, Participialsätze, den Gebrauch des Infinitivs, den Unterschied der directen und indirecten Rede, den Gebrauch von Ausruf- oder Fragesätzen u. s. w., und schliefst mit Regeln über rhetorische Figuren. An die jedesmalige Regel schliefst sich zunächst ein „Beispiel", das „zum Lesen in der Unterrichtsstunde" bestimmt ist und neben dem richtig stilisirten Stücke denselben Inhalt in mangelhafter Darstellungsform bietet, welche letztere der Verf. „Satz für Satz, ganz genau" mit dem eigentlichen Lesestücke will verglichen wissen. Dem „Beispiel" folgt dann wiederum jedesmal eine „Aufgabe", „zur schriftlichen Bearbeitung bestimmt", zwar in ausgeführten Sätzen gegeben, aber doch so, dafs die Kinder „Vieles in derselben umformen müssen". Damit endlich mit der Bearbeitung der ausgeführten Aufgaben von Woche zu Woche regelmäfsig die Fertigung eines eigenen Aufsatzes abwechsele, ist jeder „Aufgabe" in einem „Zusatz" Stoff zu „Nachbildungen" des betreffenden „Beispiels" angehängt.

Setzen wir nun obengenannten Fall, so wäre wohl gegen die „Regeln" und ihre Anordnung nichts Wesentliches einzuwenden, obwohl der Verf. die Schwierigkeit, dieselben in ihrer theilweise sehr grofsen Ausdehnung und Umständlichkeit auswendig lernen zu lassen (ohne welche Mafsregel doch wohl Regeln, wenn anders solche gegeben werden, kaum Nutzen bringen), sich schwerlich ganz klar gemacht hat.

Was die „Beispiele" betrifft, so sind sie, bei theilweise sehr zu Gunsten der Regel umgewandelter Form, nach dem Verf. „aus guten deutschen Schriftstellern genommen", und liegen nach seiner Meinung „immer im Anschauungs- und Gedankenkreise der Kinder". Das kön-

nen wir dem Verf. nicht ganz zugeben. Erstlich liefsen sich die Beispiele, auch ohne der anderen Eigenschaft zu entbehren, doch zum Theil aus noch besseren, musterhafteren Quellen schöpfen, und in diesem Stücke kann wohl kein Handbuch der Muttersprache zu viel thun. Gude, Neuling, Lewald, Kossak, Fort, Auerbach gehören jedenfalls nicht zu den besten in ein solches Buch passenden Schriftstellern der Nation neben Namen wie Herder, Hebel, Lessing u. a., während man sich Dräseke und Zschokke bei vorsichtiger Auswahl schon eher gefallen lassen könnte; und dafs Jean Paul und Rabener, so hoch Ref. namentlich den Ersteren stellt, für die Schüler unterer Klassen nicht passen, beweisen die vom Verf. gewählten Stücke aus den Schriften dieser Männer zur Genüge. Zweitens liegen die „Beispiele", wie uns scheinen will, keinesweges immer im Anschauungs- und Gedankenkreise der Kinder, wie sie der Verf. doch im Auge hat. Die „Spaziergänger" nach Jean Paul, „Hans Lufts Brief" nach Rabener sind solchen Knaben sicherlich nur dann zugänglich, wenn man so viel Erklärungen hineinmischt, dafs Humor und Satire sich vollständig in Nebel verflüchtigen, Jean Paul und Rabener nur noch den Namen hergeben. Aehnliches möchte von dem aus Zschokke's Stunden der Andacht entnommenen Stücke über den Zusammenhang zwischen innerem Wesen und äufserer Erscheinung gelten, so wie von dem aus derselben Quelle stammenden „Daheim und draufsen". Konnte denn der Verf. z. B. in der Hauptlectüre für untere Klassen, in der Brüder Grimm Kinder- und Hausmährchen, nicht passendere Stücke finden? —

Die Aufgaben sind mythologischen Inhalts, und wird der zu denselben verarbeitete Stoff nach des Verf.'s Meinung „hoffentlich eben so angenehm als belehrend sein". Dies müssen wir wiederum hie und da stark bezweifeln, wenn wir uns die „Aufgaben" näher ansehen; Ref. kann unmöglich glauben, dafs für die Oberklasse von Knaben- und Mädchenschulen, sowie für die unteren Klassen von Realschulen und Gymnasien Stücke irgendwie zu gebrauchen sind, wie die nachfolgende „Aufgabe" zur „vierten Lection", wie sie buchstäblich S. 13 so lautet:

> „Während der heidnische Volksglaube welchen viele der berühmtesten Römer und Griechen theilten polytheistisch war sind die »eigentlichen Philosophen oder Weltweisen welche durch vernünftiges Nachdenken und Forschen den Grund und das Wesen aller »Dinge richtig zu erkennen suchen bei den alten Völkern meistens »dem Pantheismus ergeben gewesen Pantheismus aber ist diejenige »irrige Weltansicht nach welcher Gott und Welt nicht als verschieden gedacht werden sondern nach welcher beide Eins sein sollen »so dafs also der Welt nach der pantheistischen Ansicht auch ein »Dasein von aller Ewigkeit her zu geschrieben wird und von einer »eigentlichen Weltschöpfung gar nicht die Rede sein kann Verwandtschaft mit diesen beiden Irrthümern hat die fatalistische Weltansicht welche sich bei den meisten Heiden insbesondere auch bei »den Griechen und Römern findet und derzufolge nicht blos über »den Menschen sondern auch über den Göttern ein blindes Schicksal welches man Fatum nannte mit unerbittlicher Starrheit walte »wiewohl Manche statt des Schicksals auch den Zufall oder das Ohngefähr als den letzten Grund aller Erscheinungen in der Welt bezeichnet haben"

Vorstehendes soll der Schüler nach der Absicht des Verfassers abschreiben, mit der nöthigen Interpunction versehen, und darauf in lauter einfache selbstständige Hauptsätze auflösen! Es könnte uns nicht

sehr verwundern, wenn es den Knaben bei dieser Sisyphus-Arbeit ebenso erginge, wie es manchem Leser dieser „Aufgabe" ergehen wird, wenn sich in ihren Gedanken Alles in den einen einfachen selbstständigen Hauptsatz auflöste (*sit venia*):

„Mir geht ein Mühlrad in meinem Kopf herum, herum!"

Wetzlar. Th. Hansen.

IV.

Geschichte der deutschen Literatur im neunzehnten Jahrhundert von Julian Schmidt. Dritte, wesentlich verbesserte Auflage. 3 Bände. 8. 1856.

Während bereits die ersten Lieferungen einer vierten Auflage des obengenannten Werkes ausgegeben werden, könnte es unnöthig scheinen, auf die ältere Auflage durch eine Anzeige aufmerksam zu machen, wenn es nicht gerade in diesem Augenblick an der Zeit schiene, diejenigen, welche sich ernstlich mit der deutschen Litteratur beschäftigen wollen, vor einem Werke zu warnen, das des Bestechenden viel, des *wirklich* Förderndlen dagegen sehr wenig oder nichts bietet. Dem möchten freilich die vergriffenen drei Auflagen zu widersprechen scheinen. Aber so ist es doch nicht, denn Werke eines rein wissenschaftlichen Werthes verkaufen sich notorisch langsamer, weil die Zahl derjenigen, die einem Verfasser in seinen ernsten Studien nachgehen können, eine entschieden geringe ist. Sogenannte Unterhaltungslectüre findet dagegen schnell ihre Abnehmer, und Liebhaber einer solchen werden denn auch wohl die Käufer und Lobredner eines Buches, wie das vorliegende, gewesen sein. Und allerdings amüsant ist dasselbe für solche Leser, die an der frivolen Behandlung derjenigen Ideen, welche ganzen Jahrhunderten ihren Stempel aufgedrückt, keinen Anstofs nehmen, die an Caricaturen ihre Freude haben und sich hinreifsen lassen von einer nach französischem Muster gebildeten espritreichen und pointevollen Darstellung, aus welcher der geübte Journalist und unterhaltende Feuilletonschreiber nicht zu verkennen ist. Ich würde es beklagen, wenn die deutsche Wissenschaft nach der glänzenden Oberflächlichkeit dieser Schreibweise hinarbeitete. Dieselbe wird freilich von denen empfohlen, welche die Wissenschaft, wie sie es nennen, populär machen wollen. Aber es liegt in dem Wesen der Wissenschaft, niemals in dem Sinne populär sein zu können; und die Wege, durch welche ihre Resultate in das Volk dringen, sind durchaus andere, als die der Verflachung.

Der Verf. beginnt mit der Schilderung der sittlichen Grundlagen des vorigen Jahrhunderts und geht von dem Gedanken aus, dafs die klassische deutsche Litteratur lediglich durch die Wiederaufnahme des griechischen Kunststils entstanden sei. Winckelmann, Klopstock, Lessing, Herder, F. A. Wolf, Vofs, Kant leiten zu Schiller und Göthe hinüber. Wie oberflächlich sind die treibenden Kräfte des vorigen Jahrhunderts geschildert! Oder ist es wahr, wenn es heifst: das Bürgerthum hat durch die polizeiliche Bevormundung und durch die stehenden Heere seine Selbstachtung, durch den Pietismus seinen Lebensmuth verloren. Der gemeinste Subalternbeamte galt ihm als höheres Wesen u. s. f.? Oder ist die Schil-

derung der Rationalisten, denen „ihr höchstes Wesen doch nur ein Spiefsbürger ihres Gleichen“ wurde, oder der Pietisten nicht frivol? Ist es denn so ohne weiteres richtig, dafs die Alterthumswissenschaft und die *mit* ihr zusammenhängende Kritik die einzigen Quellen gewesen, aus denen die deutsche Dichtung wieder hervorsprudelte? Das Alterthum konnte allerdings die Ungeheuerlichkeit formloser Dichtungen auf das Maafs des Schönen zurückführen, auch einen Theil seines Stoffes an die deutsche Litteratur abgeben, aber der Inhalt der deutschen Kunst ist ganz wo anders zu suchen, in jener grofsen geistigen Strömung, welche, allmählig die Gesammtheit erfassend, von dem Einzelnen ausging, wenn er sich in seiner subjectiven Berechtigung den historisch überlieferten Verhältnissen gegenüber zu begreifen suchte. Auflehnung gegen das Gegebene, Rückkehr zu jenem Unverstandenen, was man mit dem Namen der Natur bezeichnete, und Weltbürgerthum sind die Gedanken gewesen, welche die neue Poesie des vorigen Jahrhunderts befruchteten.

In der Beurtheilung der Schriftsteller befolgt der Verf. die Methode, dafs er die Lebensumrisse nur kurz andeutet und über den Inhalt ihrer Werke berichtet, ja auch Einzelnes aus denselben im Wortlaut hinübernimmt. Als geschickter Referent weifs er der Erzählung, die er vom Inhalte dichterischer Werke giebt, manche Färbung beizumischen, die das, was der Schriftsteller gewollt hat, sofort zur Carikatur macht. Höchst ergötzlich ist demnach Manches zu lesen über Herwegh, Redwitz, Gutzkow, Hebbel, Ida Hahn. Die Wissenschaft aber fragt sowohl nach der Berechtigung, die diese und ähnliche Leute haben, um in einer Geschichte der Litteratur in verhältnifsmäfsig grofser Ausführlichkeit behandelt zu werden, als auch nach den kunstgeschichtlichen Principien, welche dem Verf. den Maafsstab zur Beurtheilung der litterarischen Werke an die Hand geben. Ich habe solche in dem Buche nicht gefunden. Es bleibt daher die Darstellung des Verf. nur das Gerede eines witzelnden Esprits, der zu der Wissenschaft als solcher doch nur in dem Verhältnifs eines Dilettanten steht. Denn die politisch-sociale Stellung, welche der Verf. als Redacteur des Grenzboten einnimmt, ist wohl nicht ausreichend, ihn als einen Mann der Wissenschaft zu bezeichnen.

Brandenburg. Köpke.

V.

Ueber Herder's Cid. Eine Monographie zur Würdigung und Erläuterung des Gedichts von Dr. E. Niemeyer, Oberlehrer an der höheren Stadtschule zu Crefeld. Crefeld, Köhler (ohne Jahrszahl). 87 S. 8.

Der Verf. hat die Absicht, indem er das volle Verständnifs des Gedichtes den Lesern eröffnen will, zugleich die Frage nach dem Verhältnifs, in welchem der deutsche Cid zu dem spanischen Romanzenkranze steht, zu erörtern und den Beweis zu liefern, dafs diejenigen irren, welche Herdern blofs einen Uebersetzer nennen oder, wenn sie auch eine Bearbeitung des Romanzenstoffes zugestehen, diese tiefer als die spanischen Romanzen stellen wollen. Den dichterischen Werth des Gedichtes zu würdigen, ist somit ein Theil, und zwar der gröfsere Theil der Auf-

gabe, welche sich Herr Niemeyer gestellt hat. Er behandelt dieselbe in 4 Abschnitten.

Der erste derselben ist überschrieben: Geschichte der Abfassung und Aufnahme der Dichtung.

Der Verf. zeigt sich hier seiner Aufgabe nicht gewachsen. Er mufste sowohl in den Gang, den Herder in der Entwickelung seines Geistes durchgemacht, eindringen, um nachzuweisen, wie der deutsche Dichter gerade auf diesen spanischen Stoff fallen und welche geistigen Kräfte er bewegen konnte, das fremde Element dichterisch zu bewältigen; als auch mufste er die Richtung, welche die deutsche Litteratur nahm, wenn auch mit wenigen Zügen, schildern, um nachzuweisen, wie der Cid auf ihrem Boden erwachsen mufste. Davon giebt der Verf. nichts, er läfst uns den Nachweis vermissen über die Stellung des Cid zu seinem Verf. und zur deutschen Litteratur im Allgemeinen. Zu oberflächlich behandelt der Verf. die Wirkung des Gedichts auf die Zeitgenossen. In der Methode konnte er darin von Löbell lernen; freilich mufste er dann auch tiefergehende Studien machen. Aber lediglich aus diesen Wirkungen konnte der Werth bewiesen werden, den das Gedicht — und es hat ganz entschieden einen — für die Entwickelung der deutschen Litteratur hat. Seine Darlegungen haben nichts Selbstständiges und beschränken sich nur auf die Relationen der Urtheile moderner Litterarhistoriker, die aus ihrem Zusammenhange gerissen, auch nicht viel zur Beurtheilung des Ganzen beitragen. Von den Aelteren ist nur Joh. v. Müller erwähnt.

Das zweite Capitel giebt eine „Vergleichung des Herderschen Cid mit dem Original". Aber mit welchem? Der Verf. kennt nur den Kellerschen Cid. Stuttgart 1840.

Es ist aus der spanischen Litteratur bekannt, dafs der Druck alter Romanzen mit fliegenden Blättern begann (*en pliegos impressos al vuelo*). Diese wurden schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Cancioneros gesammelt. Nichts anderes als solche Sammlung ist die *Historia del muy valeroso caballero el Cid Ruy Diaz de Vivar en romances en lenguage antigua, recopilados por Juan de Escobar. Alcala* 1612 in 12.; sie enthält 102 Romanzen, die auf 78 verkürzt 1818 von Gonzalez del Reguero edirt sind. Die Kritik des letzten Editors merzt die Romanzen aus, welche er nicht als ursprüngliche und alte, d. h. als solche ansieht, die bald nach dem besungenen Ereignifs im Munde des Volkes enstanden, in diesem auch ihre Fortpflanzung fanden und durch spätere Aufzeichnung ihren Charakter nicht verloren haben. In dieser findet sich, wie Huber in seiner schönen Schrift über die Cidromanzen richtig für alle älteren spanischen Romanzen bemerkt, naive Objectivität ohne alle Reflexion und Sentimentalität, lebendige, sprunghafte Erzählung und häufiges plötzliches Uebergehen derselben in dramatischen Dialog, Enthaltsamkeit von jedem Ausmalen und doch so drastisches Skizziren mit wenigen aber energischen Strichen des Schauplatzes oder der Situation, dafs man sich sogleich mitten hinein versetzt fühlt; dazu in Gesinnung und Sprache der handelnden Personen eine oft derbe Einfachheit und an Rohheit gränzende Natürlichkeit, kurz überall noch die Spuren primitiver naturwüchsiger Zustände und Verhältnisse. Die Sprache ist kräftig, ungelenk, und ebenso die Versification, die in unvollkommenen, meist stumpfen Reimen und losem Strophenbau einherschreitet. Dieser alten Romanzen gedenkt schon ein lateinischer Dichter nach der Belagerung Almerias durch Alfons VII. von Castilien, 1147; ferner die *cronica general* Alfons des X. und die *cronica del Cid cp.* 56. Die Gestalt des Cid wird später legendenartig in den Romanzen nach den im Interesse des Königthums oder des Klosters San Pedro de Cardeña geschriebenen Chroniken, zahm und galant in den Romanzen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sollte der Hin-

weis auf die angedeuteten Wandelungen in den romantischen Erzählungen vom Cid, auf den Unterschied der älteren, ächten Romanzen von den jüngeren, mit künstlerischem Bewufstsein hinzugedichteten nicht den Vergleich „des Herderschen Cid mit dem Original" tiefer und selbst für den deutschen Dichter bedeutungsvoller gemacht haben? So freilich giebt Herr Niemeyer nur eine Vergleichung von Herder mit der Uebersetzung von Regis, und das reicht für eine Arbeit, die es auf wissenschaftliche Förderung abgesehen hat, nicht aus. Ein Verzeichnifs der Herderschen Anlehnungen, Ausführungen und Zuthaten zu den in der genannten Uebersetzung vorhandenen Romanzen wäre vielleicht der Anfang zu der Arbeit, wie ich sie mir denke.

Im dritten Abschnitt giebt Herr Niemeyer „Charakterbilder". Dieselben sind nicht blofs von den handelnden Personen entnommen, denen der Dichter charaktervolles Leben eingehaucht hat, sondern auch von den Trommeten und Fahnen, den Schwertern und dem Rofs. Der Abschnitt ist gut für die Leser, welche an dem Gedichte erst lernen sollen, was poetisch ist und was nicht. Herders Cid wäre überhaupt kein dichterisches Erzeugnifs, wenn es nicht auch innerhalb der dichterischen Anschauungen und Formen sich bewegte.

Im vierten Abschnitt handelt Herr Niemeyer von der Form. Was der Verf. über die spanischen Verse sagt, ist unzureichend. Spanische Volkslieder haben sonst den unmittelbar gebundenen Reim; die ältesten Romanzen dagegen reimen oder assoniren nur in gleichen Zeilen, lassen aber die ungleichen blank. Aus dieser Betrachtung ergiebt sich: entweder dafs die Romanzen ursprünglich in Langzeilen abgefafst und später *zufällig* in den Zeilen gebrochen oder nach organischer Innerlichkeit zersetzt seien, oder dafs sie ursprünglich und gleich Anfangs kurze Zeilen von 6—8 Silben gehabt haben. Das Letztere ist in den spanischen Romanzen der Fall, weil diese nicht mehr die Continuität nationaler Epen haben können, sondern, weil in der Tagesgeschichte wurzelnd und haftend an geschichtlichen Persönlichkeiten, immer rhapsodisch bleiben und deshalb an der gebrochenen Form festhalten. — Die geregelte strophische Abtheilung in Quartette, die meist klingende, ja oft gesucht schwierige Assonanz ist dagegen nicht alt, sondern gehört den Bearbeitungen aus dem letzten Drittel des 16. bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts an. Auch hieraus liefs sich auf den feinen Takt Herders in seiner Behandlung der Cidromanzen ein helleres Licht werfen.

Das letzte fünfte Capitel giebt einen kurzen Commentar. Für wessen Bedürfnifs dieser berechnet ist, weifs Ref. nicht zu sagen.

Wenn nun auch durch diese Schrift die Wissenschaft nicht gefördert, also auch somit eigentlich nicht der Schule gedient ist, so sind doch in den sprachlichen Bemerkungen im vierten Abschnitt so wie in den Charakterbildern einige nicht werthlose Bemerkungen. Ueberdem ist das Schriftchen mit einer warmen Liebe zu dem Herderschen Werke geschrieben, so dafs es unseren Schülern zur Einführung in dasselbe immerhin empfohlen werden mag, wenn der Lehrer des Deutschen in den oberen Klassen selbst nicht Zeit genug haben sollte, mit dem lebendigen Wort seiner Rede die Schüler zur Lectüre des Herderschen Cid anzuleiten.

Brandenburg. Köpke.

VI.

Practische Anleitung zur Erlernung der griechischen Sprachelemente. Für die Schüler der Quarta und Tertia bearbeitet von J. Quossek, Oberlehrer. Zweite verbesserte Auflage. Köln und Neufs, Verlag der L. Schwann'schen Verlagsbuchhandlung. 1858. 8.

Die erste Auflage dieser griechischen Grammatik, welche, schon vor 20 Jahren erschienen, mir nicht bekannt geworden ist, ward, wie das in der zweiten mit abgedruckte Vorwort zur ersten erkennen läfst, nach einem andern Plane, zu einem andern Zwecke als die uns vorliegende zweite bearbeitet; und Ref. weifs somit zunächst nicht, was die Bezeichnung dieser als zweiter verbesserten Auflage sagen soll, es müfste denn schon der Plan, nicht nur die IV., sondern auch die III. bei Abfassung eines solchen Schulbuchs ins Auge zu fassen, als ein verbesserter angesehen werden. Und das bestreiten wir dem Herrn Verf. keineswegs. Derselbe geht von der Betrachtung aus, dafs gediegene Lehrbücher der griechischen Sprache allerdings vorhanden, dafs namentlich die Buttmann'sche Schulgrammatik anerkannte Vorzüge vor den übrigen habe, dafs aber das Bedürfnifs nach einem Buche fühlbar geworden sei, worin die Elemente der griechischen Sprache nur mit Rücksicht auf den attischen Dialect und in einfacherer Entwickelung der Formen dargestellt würden, als dies in dem erwähnten Lehrbuche, das alle Stufen des Unterrichts umfafst, geschehen konnte. Wir bekommen also, das sagt der Verf. ja selbst, einen für IV. (nun auch für III.) zurecht gemachten Buttmann mit zweckmäfsigen Uebungsstücken. — Was zunächst die ewig und immer wieder angestimmte Klage betrifft, dafs wir ein Buch für die IV. und III. (oder wohl gar für jede Classe besonders) brauchten, so kann Ref. bei dem Griechischen nimmermehr in dieselbe einstimmen. Im Lateinischen mag ein Lehrer der VI. nach einem das Minimum umfassenden Büchlein, wie etwa das von Henneberger (Meiningen 1851) ist, verlangen, und wir geben ihm, falls er es nicht vorziehen will, ohne Hilfe eines Buchs, es sei denn des Lesebuchs und Vocabulars, zu unterrichten, Recht; im Griechischen aber, wo der Knabe nicht das erste Mal an eine fremde Sprache herantritt, kommt es wahrlich nicht darauf an, ob er alsobald eine Grammatik in die Hände bekommt, die mehr enthält, als was er zunächst lernen soll, wenn nur eben dies deutlich in Regeln gefafst ist, alles Andere aber sich ohne Zwang vom Lehrer davon ablösen läfst. Und solche Grammatiken haben wir: so die von W. Bäumlein, ferner Curtius', in den österreichischen Kaiserstaaten eingeführte, innerhalb kaum 7 Jahren in 3 Auflagen erschienene Schulgrammatik, von der man freilich bei uns nichts wissen will und auch nichts wissen soll. War es aber nur um die attischen Dialecte zu thun, so liegt ja Krüger vor, desgleichen Bellermann's obwol in dem Zuschnitt etwas eigenthümlich geformtes, in der Syntax so sehr brauchbares Buch. Aber in der zweiten Auflage seiner Grammatik hat Herr Quossek sich durchaus nicht mit dem Atticism begnügt, vielmehr hat er von p. 237—244 doch noch eine, wenn auch sehr magere, homerische Formenlehre eingeschmuggelt; welchen Ausdruck der Ref. sich deshalb erlaubt, weil nach ausdrücklicher Ausschliefsung der homerischen Sprache im Vorwort zur ersten Auflage das zur zweiten der Aufnahme derselben nicht gedenkt. Auszüge aber aus der griechischen Grammatik im Gröfsern und Ganzen für mitt-

lere Classen von Gymnasien sind eben auch keine neue Erfindung, haben wir doch z. B. das sehr practische Büchlein von Spiefs, das im Anhange auch Homer aufnimmt, sammt dem Uebungsbuche mit Vortheil nicht blos gebrauchen sehen, sondern auch selbst gebraucht. — Herr Quossek nun wollte die Grammatik von Buttmann nicht lassen; er sah aber doch, dafs daneben noch „bessere Hilfsmittel“ waren, die er benutzen müfste. Dies sah er schon vor 20 Jahren, und doch haben ihn auch nach 20 Jahren die Fortschritte der griechischen Grammatik, welche doch hauptsächlich bessere Hilfsmittel brachten, nicht überzeugt, dafs eben jene sich nicht mit dem ersten Zuschnitt der Buttmann'schen Grammatik vereinigen lassen, die ja, das wird niemand leugnen wollen, wo sie Neues aufnehmen konnte, es in immer erneuten Auflagen gethan hat. Glaube nun niemand, dafs Ref., der selbst nach Buttmann, zuerst freilich nach dem auf Buttmann fufsenden Buche von Pinzger (das, wie Herrn Quossek's practische Anleitung, griechische und deutsche Uebungsstücke hat) unterrichtet worden ist, jemals in aburtheilender oder gar wegwerfender Weise über das Buch eines der gröfsten Kenner der griechischen Sprache herziehen werde; aber das, was ich schon als Schüler oft erkannte, dafs man in manchen Partien dieser Grammatik, wie namentlich der dritten Declination, grofsentheils in der Conjugation, recht rathlos bliebe und die Klarheit, die nicht durch den mündlichen Unterricht in die Sache kam, aus den betreffenden Abschnitten der in Rede stehenden Grammatik sich nicht darüber verbreiten könnte, mufs ich jetzt im Interesse und vom Standpunkt der Schüler aus noch sagen. Glaube ebensowenig jemand, dafs ich in der mir jetzt sehr werthen Schulgrammatik von Curtius es als durchaus practisch erkenne, dafs sie den Schüler so viel mit Abstraction, mit Form statt mit Wesen erfüllt, dafs fast überall nicht nach den Worten, mit denen der Schüler doch zu hantieren hat, sondern an ihrer Stelle nach den Wurzeln und Stämmen gefragt wird. Aber trotzdem — mufs sie nicht mit dem besonnenen Aufnehmen der Resultate der Sprachforschung sehr willkommen sein? Mufs sie nicht schon deshalb willkommen sein, weil nicht das, was nach ihr in untern Classen gelehrt und gelernt worden, in obern anders gelehrt und umgelernt werden mufs? Oder soll man bei der Worterklärung im Homer wie bei der Formerklärung dem Schüler das Falsche weiterhin geben, weil er das Falsche gelernt hat? Beispielsweise bleiben wir einen Augenblick bei den Stämmen auf ες stehen; soll also der Schüler noch weiter lernen, es seien Stämme auf ε? woher dann ς bei Anhängung von φι, woher das ς bei den Vergleichungsgraden, woher bei den Zusammensetzungen? (Vgl. N. Jahrbb. für Phil. u. Päd. 1855 p. 612.) Soll vielleicht auch der Primaner noch nach Herrn Quossek (denn sein Gewährsmann Buttmann ist von so äufserlicher Auffassung der Formbildung stets fern geblieben!) dabei sich beruhigen, dafs die Kasusendung φι in der dritten Declination an die aus εος gebildete Endung ες angehängt werde? und dafs (sehen wir einmal jetzt von ἰσχαρόφι und δακρυόφι ab) ναῦφι abweichend erscheine? — Fragen wir nun, abgesehen von allem Bisherigen, darnach: welches Verhältnifs findet zwischen Quossek und Buttmann thatsächlich statt? Uebereinstimmung findet zunächst statt in der Anordnung des Stoffs bis zu der 3. Declination, späterhin nicht, und auch bei der 1. und 2. Declination kommt etwas hinzu, was Buttmann nicht hat, dagegen Kreuser in seiner Formenlehre stark betont: d. i. die Unterscheidung der Worte nach den Accenten; sodann in den Paradigmen der Declination und Conjugation, namentlich jener; ferner und vor allem in der Auffassung und Darstellung der Bildungsgesetze, nur dafs Herr Quossek manchen bei Buttmann schon gemachten Anfang einer tiefer gehenden Betrachtungsweise, wie wenn er in §. 40 von der verschiedenen Bildungs-

art des Nominativ vom Stamm redet, wieder fallen läfst. Der Unterschied besteht, abgesehen von den Uebungssätzen, zu denen sich ein Wörterbuch gesellt, in der sehr kurz und, wie mir scheint, sehr practisch behandelten Syntax, die man auch allenfalls als für alle Classen ausreichend betrachten könnte, wären hin und her die Beispiele in gröfserer Zahl da (so bei den Bedingungssätzen) und wäre auf Homer etwas Rücksicht genommen worden; er besteht ferner in der Eintheilung der Verba (excl. die auf μι) in vier Classen, in der Sammlung von Vocabeln namentlich bei Substantiven und Adjectiven. — Mit Uebergehung der 1. und 2. Declination wende ich mich zur 3ten, deren einzelne Casus in §. 26 in Buttmann'scher Weise durchgenommen werden, jedoch nicht genau so, und dann wieder nicht zum Vortheil der Sache; oder mufs nicht als richtiger und practischer angesehen werden, wenn Buttmann beim Vocativ das Wort Σωκράτης mit δαίμων μήτηρ ῥήτωρ ohne weiteres zusammenstellt, als wenn Herr Quossek in Bezug auf solche Worte wie Σ. erklärt, der Vocativ erhalte seine Form vom reinen Stamme dadurch, dafs er das ς der Nomina auf ης, Gen. εος annehme? In §. 27 werden von p. 29—40 die Nomina der 3. Declination in ihrer Bildung nach dem Nominativ in 8 Classen nach den Endbuchstaben α ν ω ν ξ ρ ς ψ durchgenommen. Dafs so die Sache dem Schüler nicht erleichtert werde, liegt auf der Hand; dafs es nicht wissenschaftlich sei, noch mehr. Bei den Worten auf ᾰ heifst es dann, sie bilden den Genitiv, indem sie die Silbe τος an den Nominativ hängen, bei denen auf υ: theils durch Hinzufügung von ος, theils durch Verwandlung des υ in εος, desgleichen bei denen auf ην: theils durch Anhängung von ος, theils durch Verwandlung des ην in ενος, u. s. w. S. 32: Die Wörter auf ξ verwandeln nur den Endbuchstaben ξ, und zwar in einen der Gaumlaute u. s. w. Dann weiter unten: ἀλώπηξ ist unregelmäfsig; dafs dies den Nominativ angehe, wird nicht gesagt; ebenso f. S.: „Folgende sind unregelmäfsig: ὁ ἄναξ, ἡ νύξ, ἡ Πνύξ." Auch hier mufs nach dem Vorangegangenen der Schüler glauben, der mitangeführte Genitiv sei unregelmäfsig, während ihm doch (von Πν. stehen wir ab) für νύξ schon das Latein beweist, dafs die Unregelmäfsigkeit in dem Nomin. liegt; für ἄναξ ergibt es sich ihm dann mit. Auch wird auf derselben Seite z. E. gelehrt: „ὁ ἀνήρ hat zum reinen Stamm ἀνδρ", damit nur ja für die Erleichterung der Erkenntnifs des epischen Dialects nichts geschehe; und wie lehrt Herr Quossek in der Uebersicht der homerischen Formenlehre? S. 239 lesen wir: die Substantiva auf ηρ, Gen. ερος stofsen nach Bedürfnifs das ε aus oder behalten es: θυγατέρος und θυγατρός, πατέρος und πατρός, ἀνέρος und ἀνδρός —. Für πόλις u. ä. findet sich p. 36 die schon von Buttmann so gut wie abgewiesene und von den neusten Grammatikern, soviel wir wissen, ebenfalls durchweg verworfene Dual-Endung ων, welche die Grammatiken zwar, nicht aber die Texte geben, wieder eingeführt. S. 37 gibt der Herr Verf. als eigenthümliche Genitivbildung an: ὄρνις, ὄρνῖθος und χάρις, χάριτος. Sollen τ und θ eigenthümlicher als δ sein? — Am Ende von N. VII: Substantiva auf ς, welche in 9 Gruppen mit den Endungen ας ης ις ος υς ως εις ευς ους zerfallen, heifst es: „Einzeln stehn ὁ ἡ παῖς, ἡ ναῦς und ἡ γραῦς." Jeder der besprochenen Classen gibt der Herr Verf. eine Bemerkung über den Accent und das Geschlecht bei; in dem Mittheilen von Ausnahmen hält er aber nicht gleiches Maafs. Denn während er S. 27 der einsylbigen mit abweichendem Accent (bei Buttmann 10) nur 6 anführt, gibt er S. 36 als Geschlechtsausnahmen dem Quartaner und Tertianer aufser ἔφις noch ἔχις und κόρις. Eine Tabelle unregelmäfsiger Substantiva gibt der Verf. nicht; dafür ordnet er das Einzelne unter die Classen unter, und nur am Ende von §. 28: „Uebersicht der *declinationes contractae*" (!) findet sich eine Anmerkung, welche

γυνή, μέλι, πέπερι und ἅλς mit ihren Casus als eigenthümlich in Endungen und Declinationsbildung aufführt. — Wir wenden uns zum Verbum. Der Gang, den der Verf. nimmt, ist dieser: Nach allgemeinen Bemerkungen in den §§. 43—47 wird zum Augment, dann zum Stamme des Verbi, dann zu der Endung übergegangen, worauf ein Capitel von den Conjugationen kommt, deren Herr **Quossek** nicht etwa zunächst zwei, auf ω und μι, sondern, der letztern auch nicht mit einer Sylbe gedenkend, vier aufführt: 1) mit Lippen- und Gaumlaut, 2) mit Zungenlaut, 3) mit einem Vocal, 4) mit einer Liquida als Charakter. Dazu gibt er noch §. 56 den Zusatz, dafs die Tempora in drei Abtheilungen zerfielen: 1) in solche, in denen der Stamm des Präsens unverändert bleibt, 2) bei deren Bildung es erforderlich ist, zu wissen, zu welcher Conjugation ein Verbum gehört, 3) deren Bildung den reinen Charakter des Verbi voraussetzt; und geht dann mit §. 57 zu der Bildung dieser Tempora über, so zwar, dafs er jedesmal 1) die Tempora tabellarisch aufführt, 2) die Paradigmen gibt (τύπτω, πείθω — κομίζω —, ποιέω, τιμάω, μισθόω, ἀγγέλλω), 3) die Bildung der Tempora (in nicht eben löblicher Breite) erklärt. Den Schlufs dieses ersten Theils der Lehre vom Verb bilden, ehe die Uebungen in Sätzen folgen, in §. 65 die Adjectiva Verbalia. Auffallen mufs, dafs der Verf. eines so wichtigen Elements in der Formbildung der Verba wie des Bindevocals bei den Verbis auf ω gar nicht, bei denen auf μι nur beiläufig gedenkt; er führt denselben weder §. 47 unter den Theilen der Verbalformen auf, noch berücksichtigt er ihn §. 56 bei Eintheilung der Tempora, noch verbindet er ihn §. 54 in der Tabelle der Personalendungen mit diesen (aufser bei den Participien Activi und den Aoristen des Passivs, bei welchen letzteren er sonderbarer Weise beim Particip wieder wegbleibt). Hat also der Schüler beispielsweise zur Erklärung des Paradigma keinen Lehrer zur Hand, dann wird er aufser der 1. Pers. Sing. (wo die Erklärung hinter den Paradigmen hilft) nicht wissen, wo die Mittelglieder zwischen Stamm und Tempuscharakter (der auch nicht als besonderes Element bezeichnet wird) und Personalendung herkommen. Einzelnheiten, die dem Ref. bei beiden Conjugationen aufgefallen sind, sind unter andern folgende: §. 43. 1. ist die Bemerkung über die Verschiedenheit der Tempora weder deutlich noch richtig; nicht deutlich für den Schüler in ihrem zweiten Theil: „das Tempus zerfällt in Rücksicht auf seine grammatische Bedeutung in Präsens, Imperfect, Perfect“ u. s. w., nicht richtig ebenso in Bezug auf diesen, denn auch hierfür gilt der Vergleich mit der deutschen und lateinischen Sprache. §. 49. 3. fehlt eine Bemerkung über ει als Augment von Perfectis. §. 53. 4. ist die Rede von der Möglichkeit, Regeln über Auffindung des reinen Stamms zu geben; warum soll sich über die Vocal-Verschiedenheit im reinen und Präsensstamm keine Regel geben lassen? (Vgl. z. B. **Buttmann** §. 97. 4. c.). Bei der sonst so vollständigen Aufführung der Verba auf ζ nach ihrem reinen Charakter nimmt es Wunder, dafs der schwankenden wie σφάζω und ἁρμόττω gar nicht gedacht wird; die auf ττω mit T-Laut als reinem Charakter finden sich 5 an der Zahl p. 100 angegeben. §. 58. II. 1. weder hier noch sonst wird der Tempuscharakter unterschieden; 5. Anm. 1. werden vier Verba mit Umlaut ο im Perfect aufgeführt, dieselbe Bezeichnung aber III. 1. b. bei dem α des Aor. II. verschmäht; ebendort mufs es als sehr absonderlich erscheinen, wenn man hört, es habe dieses Tempus aufser der Eigenthümlichkeit des reinen Charakters noch folgende, und als erste derselben vernimmt: die Stammsylbe des Präsens ist gewöhnlich verkürzt, als wenn nicht eben in λιπ der reine Stamm von λειπ, in φυγ der von φευγ läge? Einem häufig vorkommenden Irrthum hätte ebenda II. 9. S. 91 können abgeholfen werden, wenn die Endungen des Aor. Pass. als durchweg nicht passive oder me-

diale ausdrücklich bezeichnet wurden. S. 92 durften nach vorausgegangener Bemerkung über ο statt ε im Perf. II. und nach den Beispielen ἔολπα und πέφορβα — λέλοιπα ἔοικα und ἀνέῳγα, außer was in den zweien das Augment angeht, nicht als eigenthümlich bezeichnet werden. Noch Einiges zu der Darstellung der Verba auf μι. Wie ist mit der Wahrheit die Bemerkung S. 142 zu vereinigen: „die Verba auf μι sind ihrem Stamme nach Verba pura"? Das glaubt in seinem ganzen Umfang kein Tertianer mehr. S. 143 wird die Imperativbildung im Präs. Act. auf die der Verba auf ω zurückgeführt; wollte aber Herr Quossek die andere Erklärung (vgl. z. B. Ahrens griech. Formenlehre 1852 S. 95. c.) nicht annehmen, so mufste er doch wenigstens bedenken, dafs ἵσταε in der Contraction nicht ἵστη (wie es heifst), sondern ἵστα geben mufste; und ist ihm nun ἵστη eine Ausnahme von der Contractionsregel, dann war dies zu bemerken, statt dessen wird nach Angabe der Erklärung durch Contraction gesagt: „daher τίθε-ε, ἵε-ε, ἵστα-ε, δίδο-ε = τίθει u. s. w.; dagegen sind die übrigen Endungen ohne Bindevocal". Ebenda i.: „das Particip hat im Nom. Sing. die Endung ς statt ντ"; wo hat sie ντ? also statt ν. Unterschied zwischen verlängertem und gedehntem Vocal wird ebenda, als vom Inf. die Rede ist, nicht gemacht. Nachdem S. 145 wiederholt 5. 1. in §. 74 bemerkt worden, dafs Präs. und Imperf. auch im Pass. keinen Bindevocal haben, 5. 2. beim Conj. im Besondern stehen geblieben und auf den Conj. Act. verwiesen worden, lag doch die Angabe, dafs hier der Bindevocal stehen oder auch nicht stehen und darnach die Accentuation sich ändern müfste, nahe. — οἶδα mufs wieder als unregelmäfsiges Verbum auf μι gelten. — Das Register der unregelmäfsigen Verba, alphabetisch geordnet, ist im Ganzen aus den bei Buttmann gröfser gedruckten der Prosa angehörenden gebildet, es blieben davon 51 aus gewifs sehr verschiedenen Gründen weg; einleuchten will uns kein Grund bei ἁνδάνω, βαρύνω, ἡβάσκω, θρώσκω, νάσσω, νυστάζω, τιτρώσκω, χάσκω. Uebrigens zeigt sich grade bei dieser die Zahl auf ein Minimum beschränkenden Aufführung der Vb. irregul., wie unpractisch für einen allgemeinern Gebrauch eine solche aus sehr subjectiven Ansichten über das Classenbedürfnifs hervorgegangene Grammatik ist. Denn nun braucht allerdings schon eine Ober-Tertia eine andere Grammatik für Homer nicht blos, auch für Xenophon, und die Bedeutung des dieser Grammatik beigefügten Abrisses über homerische Formenlehre hört ganz auf. Nicht bei Buttmann mit aufgeführt sind folgende bei Quossek sich findende Verba: αἰδέομαι, αἰνέω, ἀκούω, ἀρόω, ἥδομαι, θέω. — Die nach den grammatischen Abschnitten beigefügten Uebersetzungsstücke sind practisch ausgewählt, griechische wie deutsche möglichst an griechischen Text angelehnt, die deutschen häufig in engster Beziehung zu dem voraufgegangenen griechischen Stücke. Xenophons Anabasis bildet die Hauptquelle. Die Syntax, von der der Herr Verf. aber nur den ersten die Casuslehre betreffenden Theil als für die III. gehörig mit Uebungsbeispielen versehen hat, gefällt dem Ref. besser als die Formenlehre; indem er aber daran festhält, dafs namentlich eine Untertertia noch sehr viel, ja vollauf mit der Absolvirung der unregelmäfsigen Formenlehre zu thun hat, die Obertertia durchaus das Übrige leistet, wenn sie den absolvirten Cursus der III b möglichst erhält und darauf Homer mit seinen dialectischen und anderweitigen Verschiedenheiten begründet, ein syntactischer Cursus also entweder ganz bei Seite zu lassen, oder auf das Wichtigste aus Casus-, Tempus- und Moduslehre zu beschränken sei, mufs er den auf fast 50 Seiten gegebenen Cursus der Syntax, von welchem gegen 30 der Casuslehre und den Präpositionen mit den dazu gehörigen Beispielen zukommen, durchaus für zu umfassend erklären, als dafs, wie schon oben erklärt, man kaum anstehen dürfte, für alle Classen das Nöthigste

darin finden zu wollen; dagegen kann ich mir nicht denken, dafs nicht der Lehrer in III. alles, was die Lectüre bringt und was nicht ganz absonderlich ist, lieber mündlich einüben, als die Schüler auf eine Grammatik verweisen möchte. — Nehmen wir also die Syntax nicht als für III. gemacht an, so kann an ihr ebenso das verständige Maafshalten als die Kürze der Regeln gefallen. Einzelnes, was Ref. nicht gefällt, will er in Kürze noch erwähnen: Beim Genitiv vermissen wir eine Bemerkung über die Stellung (p. 185. 1. genügt nicht), namentlich was den Genitiv der Personal-Pronomina und Reflexiva und was den Genit. partitivus betrifft. §. 106 vom indirecten Fragesatz führt in 1. die Fragewörter nicht vollständig an, und läfst in 3. eine Bemerkung vermissen, dafs in dubitativen indirecten Fragen Uebereinstimmung der Subjecte mit dem Subject des Hauptsatzes stattfinden mufs. — Die Erklärung des in §. 107. 2. genannten Gebrauchs der Finalpartikeln mit dem Futur, der nicht ohne Weiteres auf alle auszudehnen war (wie doch, da Bemerkung vom Gegentheil fehlt, geschehen), ist nicht stichhaltig. Von den zwei Futuris, die Bäumlein §. 596 in dem langen Beispiel aus Plat. Gorg. nach vielen Conjunctiven aufführt, kann man nicht sagen, dafs die Erreichung der Absicht bestimmter erwartet werde, als bei den Verbis im Conjunctiv. Es findet vielmehr deutlich genug das Verhältnifs eines indirecten Fragesatzes statt, dessen Inhalt der Zukunft angehört, dessen Abhängigkeit aber nicht besonders durch den Modus bezeichnet ist. Wählt man die auch von Bäumlein erwähnte Uebersetzung mit wie, die oft zulässig ist, dann tritt dies noch deutlicher hervor. Ebenda 3. bleibt dem Schüler gewifs unklar; desgl. §. 111. 1., wenn die Verschiedenheit der Bedingungssätze allgemein in den Worten ausgedrückt wird: „sie bezeichnen entweder ein mögliches Factum oder die Annahme eines Falls zum Zweck einer Folgerung"; denn habe ich εἰ c. Indic., so ist doch nicht von einem möglichen Factum die Rede, sondern schlechtweg von einem Factum, das mit einem andern Factum (richtiger noch Behauptung) in das Verhältnifs der Bedingung (Grund) zur Folgerung (Folge) gesetzt wird; der zweite Fall aber kann von jedem Bedingungssatze gelten. — Nach der Syntax läfst der Herr Verf. noch auf 5 Seiten einige Fabeln und Anecdoten folgen, die aber sammt denen auf S. 139—142 und dem vorangegangenen Material in Sätzen nicht als ausreichende Lectüre der IV. und III. betrachtet werden können; und selbst der deutschen Sätze sind, wenn auch im Verhältnifs zu dem griechischen Material, das wir etwa doppelt so grofs als das deutsche wünschen möchten, nur dann genug, wenn nur selten an ein schriftliches Uebersetzen gedacht wird: je weniger aber schriftlich übersetzt wird, desto später tritt in Orthographie und Accenten Sicherheit ein.

Druck und Papier des Buches sind hübsch. Druckfehler sind uns wenige aufgefallen, wir nennen als solche *τέκτω* S. 171, *εἴωδα* S. 102, *ἧλκος* S. 222, *σχέδον* S. 55, *ἐῤῥώμενος* S. 56.

Görlitz. A. Liebig.

VII.

Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache, von H. Hottenrott, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Köln 1855. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. VI u. 126 S. 8. — Desgl. dessen 2ter und 3ter Theil. Köln 1857. VI, 200 u. 118 S.

Das erste der beiden hier angezeigten Uebungsbücher, welche in ähnlicher Weise wie die bekannten Bücher von Ahn und Plötz für das Französische, andere für das Englische den griechischen Sprachunterricht auf seinen ersten Stufen ganz practisch betreiben (das vielgenannte, von dem Herrn Verf. im Vorwort auch erwähnte Uebungsbuch desselben für das Lateinische kennt der Ref. nur dem Namen nach), geht in 114 §§. von Vorübungen zur ersten Declination, in denen zuerst von 10 griechischen Substantiven (ἀγορά, ἡδονή, κεφαλή, ἔχθρα, ἡμέρα. στήλη, θάλασσα, μέλισσα, γλῶσσα, σφαῖρα), dann von 8 deutschen, wieder 3 griechischen auf ης und 2 deutschen mit derselben Endung in der entsprechenden griechischen Form Casusformen untereinander gemischt aufgeführt werden, damit der Schüler die entsprechenden deutschen und griechischen Ausdrücke gebe, durch die ganze regelmäfsige Formenlehre, wie sie in der IV. eines Gymnasiums als Lernpensum zu gelten pflegt, in einzelnen Formen und Sätzen weiter, bis in §. 97—106 gemischte griechische, §. 106—114 gemischte deutsche Beispiele über sämmtliche Redetheile, zum Schlufs auf 2 Seiten 6 griechische Fabeln folgen, denen sich dann ein alphabetisches Wörterregister anschliefst. — Mit dem Vorstehenden haben wir aber nur das Allerdürftigste von der Anlage des Buchs gesagt. Der Zweck, den der Herr Verf. als den des ersten Unterrichts in den alten Sprachen bezeichnet und den er also auch durch sein Buch erreichen helfen will, genaue und sichere Einübung der Formen an einer nicht zu grofsen Masse von Vocabeln, ist ja unbestritten der wahre, und jeder Versuch, demselben zu dienen, mufs als willkommen angesehen werden. Die Sicherheit will er zunächst dadurch erreichen helfen, dafs er anfangs in der Declination alles Abweichende ausschliefst, also beispielsweise die zweite contrahirte und die zweite attische Declination sowie die Wörter auf ας in der ersten viel später zur Einübung bringt; sodann dadurch, dafs er in dem Gebiete, das er bisher in der Grammatik berührt hat, mit einer grofsen Zahl von Sätzen zu Hilfe kommt, die, obwol ohne die Schwierigkeiten durch Construction und fremdartige Formen, doch nicht durch Inhaltslosigkeit ermüdend sind; es finden sich auf den ersten 35 Seiten fast keine andern Verbalformen als von εἰμί und ἔχω, und doch kann man nicht sagen, dafs die Sätze keinen Inhalt hätten; ich verweise beispielsweise auf §. 38 u. 39 und die 61 griechischen und deutschen Beispiele vom Zahlwort, wo allerdings in mehreren Sätzen ἐβίωσε und ein Mal ἐτελεύτησε, ἐβασίλευσε und ἐβασίλευσαν zu Hilfe genommen worden sind. — Aber auch ein Anderes noch, scheint es, sollte nach des Herrn Verf.'s Absicht der Sicherheit namentlich in den Vocabeln dienen, d. i. dafs die Vocabel durchaus nicht nur einmal erscheint, sondern, wenn sie eine besonders wichtige ist, mitunter mehrfach wiedergebracht wird. Im Ganzen hat das Buch vier, ja fünf verschiedene Weisen, dem Schüler die Vocabeln zu liefern: sie werden in der Declination der Substantiva in den Vorübungen, sie werden sodann von Abschnitt zu Abschnitt alphabetisch, sie werden gar nicht selten als Note unter den Uebungsstücken,

bei den gemischten Beispielen sodann im Texte der letztern neben die deutschen Worte, endlich im Wörterverzeichnifs gegeben, gar nicht zu rechnen, dafs die gebräuchlichsten Adverbia, Präpositionen und Conjunctionen, wie *ἐν ἐκ καί τε ὥσπερ ὡς* u. s. w., als Begleiter der Uebungsabschnitte ihnen vorangeschickt sind. Mitunter scheint denn auch wirklich des Guten zu viel geschehen, d. h. dem Schüler die Sache zu sehr erleichtert zu sein; so steht *κέρας* S. 17 als N. 20 unter den Contractis der 3ten Declination — die wie die andern dort aufgeführten Substantiva der 3ten in dem Inhaltsverzeichnifs ausdrücklich als zu memorirende bezeichnet sind —, und doch findet sich dasselbe Wort §. 108 in Satz 8, §. 111 in Satz 15 im Texte in Parenthese beigedruckt, im Lexicon hat es seine Stelle auch; ähnlich ist es mit *νόος, λόγος, γῆρας*. Indefs auch dies möchte Rec. nicht durchaus tadeln, vielleicht war der Wunsch des Verfassers, dafs grade bei den deutschen Beispielen, die, wie er will, nur mündlich übersetzt werden sollen, die Hilfe des Lehrers möglichst selten, lieber sogleich das Buch, das dann das Wort mit allem, was an ihm ist, dem Auge und Kopf des Schülers vorführt, eintrete. — So wenig nun die vielfache Erleichterung für das Vocabellernen Tadel verdient, so zweifelhaft könnte man sein, ob die für das Bilden und Festhalten der richtigen Formen der Verbi von S. 35—38 gegebene Hilfe, welche besteht 1) in einer kurzen Notiz über die verschiedenen Charakterbuchstaben der Verba, 2) in einer im Activ auf die ersten Personen Indicativi des Futur, Aorist, Perf. und Plusqu. I. beschränkten, im Passiv auf alle Personen Indic. des Perf. und Plusqu. ausgedehnten, im Aor. und Futur I. u. *III.* ebenso wie im Aor. und Futur I. Med. wieder auf die 1. Pers. Sing. des Indic. beschränkten Tabelle der Personalendungen, aber angepafst und verbunden mit den eine Veränderung erfahrenden Charakterbuchstaben (z. B. *σμαι, σαι, σται; ψω ψα φα φειν; γμην ξο κτο* u. s. w.), endlich in einer Art von Paradigmen, aber nur mit Berücksichtigung der 1. Pers. Indicativi, wobei durchaus das practische Bedürfnifs geleitet hat — die Verba sind: *λούω φονεύω ἱκετεύω, καταλύω, πείθω ὀνομάζω, κρύπτω γράφω, φυλάττω μαστίζω, τίλλω φαίνω* — ob, sag' ich, diese Hilfe in einem Uebungsbuche nicht an der unrechten Stelle sei? Ich finde dies allerdings, weil durch solch' ein zur Hand sein dessen, was doch im Kopfe sein soll, bei lässigen und schwachen Schülern eher Unsicherheit weil Verlassen auf eine stets bereite Hilfe aufser ihnen befördert wird. Ich würde aber in einem Falle, was nicht als ein Widerspruch erscheinen möge, doch auch diese Hilfe nicht verwerfen, wenn sie in der Weise wie bei den Declinationen gegeben wäre; denn es müssen doch wol die Vorübungen zu den Declinationen als eine solche Hilfe angesehen werden. Wenn also wie dort vor den Sätzen gemischt, obwol vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, griechische Formen und entsprechend deutsche Ausdrücke für zu suchende griechische Formen in nicht zu kleiner Zahl gegeben wären, so würde etwas Derartiges geboten werden; freilich wäre dann eine Grammatik beinahe entbehrlich, es müfste denn sein, dafs die Zahlwörter zu lernen wären, doch dem liefse sich durch Aufnahme derselben als Vocabeln zum Memoriren auch abhelfen.

Uebergehend zu dem zweiten für die Tertia bestimmten Theil, der mit dem ersten zusammen unter den bescheidenen Titel „Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache“ begriffen wird, mufs ich, was ich im Stillen schon bei der Besprechung des ersten bedauert habe, noch mehr bedauern, dafs ich nämlich, aufgefordert eine Anzeige über das Buch in dieser Zeitschrift zu liefern, nicht zugleich im Stande bin, den sehr natürlichen Wunsch des Herrn Verf. zu erfüllen, dafs das Buch aus der Erfahrung im Unterricht heraus beurtheilt werden und dabei etwa bemerkte Mängel zur Mittheilung kommen möchten. Nehme er

denn, da mir weder bisher noch fernerhin sobald die Gelegenheit gegeben ist, das treffliche Buch im Unterricht der Tertia zu benutzen, meinen Wunsch hin, dafs dasselbe sobald als möglich sich Eingang verschaffen möge, zum Frommen derer, die Griechisch lernen, und zu seiner und des Herrn Verfassers eigener Genugthuung und Freude! — Das Buch zerfällt in zwei Theile: einen griechischen und einen deutschen; jener enthält auf 100 S. ein Lesebuch und wieder auf 100 S. (und hier namentlich sehr klar und übersichtlich gedruckt) ein dazu gehöriges Wörterverzeichnifs; dieser auf 85 S. Uebersetzungsstücke, auf etwa 33 S. ein deutsches Wörterbuch. Das erste beginnt mit Aufgaben zur Wiederholung und Erweiterung des Pensums in IV. (etwa 21 S.); die Erweiterung besteht namentlich in der Bildung der Adverbia von Adjectiven in den 3 Vergleichungsgraden, in den correlativen Pronomina und in dem so aufserordentlich wichtigen Gebrauch der Pronomina zur Anzeige des Besitzes; für das 1. und 3. wird das Nöthige dem Schüler über den betreffenden §. gesetzt; für das Verbum besteht sie in der bei Gelegenheit von μιανεῖς angegebenen Bildung der Aoriste der Verba liquida mit dem Vocal α. Wie verhält sich zu diesem wiederholenden Theile der Anfang des deutschen? Der Beispiele sind viel mehr, so im Griechischen bei der 1. Declin. 13, hier 50, in der 2. dort 27, hier 60; die 3. hat dort 122, hier 107; aber es nehmen die deutschen Sätze auch auf die griechischen Bezug, und was dort neu hinzugebracht worden, wird auch hier wieder geübt; während indefs beim Zahlwort in dem griechischen Stücke aufser anderweitigen Anwendungen nur der Gebrauch im partitiven Genitiv und auf die Fragen: wie lange, wie alt, wie weit, um welche Zeit, wann? vorkommt, und von dem eigenthümlich griechischen Gebrauch, die räumlichen Dimensionen durch Beifügung des Substantivs zu der Zahlangabe selbst auszudrücken, ein einziges Beispiel (mit τὸ μῆκος), das eine Anmerkung erklärt, gegeben wird, führt der deutsche Abschnitt in einer doppelten vorangeschickten Bemerkung über jenen localen und über den Zeitaccusativ in eine grofse Zahl von Uebersetzungsbeispielen ein Die Wiederholung aus dem Pensum der Verba ist hier sehr reich bedacht; sie erhält mehr als das Doppelte von Sätzen, und zwar so, dafs, während die griechischen Stücke nur die Verba contracta von den übrigen absondern und dann gemischte Beispiele geben, bei den deutschen die Verba liquida und die Verba contracta abgesondert von den übrigen eingeübt werden, gemischte Beispiele nicht besonders folgen; hier wie dort übrigens die Media und Deponentia getrennt. — Von N. 30 (S. 21) an beginnt das neue, das Pensum der Tertia, und zwar mit den Präpositionen, welche, und zwar eine bedeutende Zahl der uneigentlichen Präpositionen eingeschlossen, mit Angabe der Casus, mit denen sie verbunden werden, vorangeschickt und erst in vier Abschnitten fortschreitend vom einfachern zum mannigfaltigern Gebrauch, dann in zweien mit gemischten Beispielen belegt werden. Der deutschen Abschnitte sind zwei mit 39 und 29 Sätzen, in dem erstern wieder der einfachere, leichtere Gebrauch der Präpositionen mit 1 und 2 Casus, in dem zweiten der schwierigere derer mit 3. Von S. 25—38 Einübung der Verba auf μι (in deutschen Beispielen II. S. 31—41), zuerst der vier Buttmann'schen Paradigmen, doch werden an das offenbar zu kurz gekommene ἵστημι andere gleichen Stammes angeschlossen, welche (doch ohne Bedeutung) eine Note zu N. 37 angibt; am besten fährt δίδωμι, dessen Composita in drei Hauptvertretern ἀπο-, παρα-, προδίδωμι in einem besondern Abschnitt berücksichtigt sind; mit δείκνυμι vereinigen sich in N. 40 einige andere derselben Bildung, welche in gröfserer Zahl die Note aufführt. N. 41 gibt Sätze mit den Passiv- und Medial-Formen von τίθημι und ἵστημι, N. 41 von δίδωμι und δείκνυμι; dann gemischte Beispiele; dann die übrigen bei Buttmann

nach jenen behandelten Verba sammt οἶδα; und wieder gemischte Beispiele. — Der nächste Abschnitt heifst: Einige Formen unregelmäfsiger Verba; es sind dazu 45 auserwählt, welche von ἄγω bis χράομαι, je zwei, drei und vier über das betreffende Uebungsstück gesetzt, nacheinander alphabetisch folgen. Ein Verfahren, das wir nicht billigen können, es ist weder an sich practisch noch dem sonst vom Verf. eingeschlagenen Wege systematischer Einübung entsprechend. Wer nun, wie doch wol meist geschieht, die Verba nach Classen lernen läfst, mufs entweder mit dem Einprägen und Einüben warten, bis alle Verba gelernt sind, oder die ihm für die Verba bestimmter Classen einschlagenden Beispiele herauslesen. Beides ist unthunlich. Es hätte aber auch der Herr Verf. sich durch das in der Vorrede geäufserte Bedenken wahrlich nicht brauchen abhalten zu lassen, nach Classen die Verba und Beispiele zusammenzustellen, weil in der That die Verschiedenheit der Eintheilungsprincipien nicht so grofs sein kann noch ist, dafs nicht Jeder mit den etwa vom Herrn Verf. acceptirten würde haben zurecht kommen können. — Gemischte Beispiele haben Abschnitt 70—76, und zum Theil längere, namentlich aus Anabasis und Cyropädie. Im Ganzen beträgt die Zahl der zu diesem Zwecke gesammelten griechischen Beispiele fast noch einmal so viel als die deutschen. In beiden Theilen folgen dann Abschnitte über die Adjectiva verbalia, in I. N. 77 mit einer voraufgehenden Bemerkung über die Bedeutung, wobei zu τρωτός nicht ohne weiteres „verwundbar, verwundet" gesetzt sein sollte, da es vorher heifst: das Adj. verb. auf τός drückt die Möglichkeit aus. Mit dem folgenden Abschnitt vom Infinitiv verlassen wir die *bisherige*, die Formen zur Hauptsache machende Art der Zusammenstellung von Sätzen und gehen über zu derjenigen, die Syntactisches berücksichtigt, ja als einen Unterscheidungsgrund nimmt: sechs Absätze geben hinter einander Beispiele: 1) wo der Infinitiv substantivisch, 2) wo er als Object meist bei Verbis dicendi und sentiendi, 3) wo er als Ergänzung eines Adjectiv-Begriffs steht, 4) wo er den Zweck einer Handlung, 5) wo er eine Forderung nach Verbis der Willensthätigkeit, 6) wo er dasselbe bei χρή und δεῖ ausdrückt. Die entsprechenden zahlreichern Beispiele im deutschen Theile verfolgen nicht mehr in derselben Scheidung die Gebrauchsweisen des Infinitivs. Für das Particip giebt der Herr Verfasser 11 Stücke, deren 9 erste die gewöhnlichen Arten der Auflösung derselben, welche sich auch ausdrücklich dazu angegeben finden, das zehnte Beispiele mit den wichtigsten Verben, deren nähere Bestimmung der Grieche durch Participien ausdrückt, sammt denen, die im Deutschen adverbiellen Ausdruck finden, das eilfte vier (!) Beispiele von absoluten Genitiven bringen. Die dann noch folgenden 70 Stücke (S. 61—100) sind Fabeln, Anecdoten, Erzählungen und historische Stücke aus dem I. Buche der Anabasis. — Bleiben wir bei dem Genannten stehen, so haben wir, nach unseren Verhältnissen zu urtheilen, ein treffliches Uebungsbuch für die Untertertia: aber für eine Obertertia kann das Material schon dem Umfang nach nicht ausreichen, dagegen würden wir das noch übrige nicht erwähnte Material des deutschen Theiles, das sich auf die Casuslehre bezieht, wenn diese denn einmal in III. geübt werden soll, und man es nicht vorzieht, statt derselben durch Fortschreiten der Lectüre zum Homer der Formenlehre möglichst den Abschlufs zu geben, doch nur erst *der III a.* zuweisen. Aber ein Uebelstand scheint mir in diesem Theile doch obzuwalten. Es hat nämlich der Herr Verf. den einzelnen Abschnitten die Hauptregeln zwar im Uebrigen kurz, aber namentlich beim Accusativ mit Aufführung einer grofsen Zahl von Verbis und auch sonst nicht eben unvollständig voraufgeschickt; dazu aber steht die geringe Menge der Beispiele in keinem Verhältnifs. Von S. 71—85 giebt der Verf. gemischte Beispiele und darunter eine Anzahl von Fabeln u. dgl. — Wie

sich dieses Uebungsbuch mit dem darin behandelten grammatischen Pensum an den ersten Theil (für die IV.) anlehnt, so auch mit den Vocabeln, sollte man meinen. Indefs ist dies, wie es scheint, insofern wenigstens nicht im Auge behalten worden, als der Verf. den Schülern in dem Wörterbuche zum griechischen Theile auch alle ganz bekannten Vocabeln, die sie aus der IV. als gelernt mitbringen sollen, liefert; und deshalb ist das Wörterbuch zu 100 Seiten angewachsen. Ref. mag dies nicht loben. Jedoch ist eine Hilfe wenigstens unterblieben, ich meine, dafs Vocabeln in Anmerkungen unter dem Text gegeben würden; der Schüler mufs sich also doch vorbereiten. Anders steht es bei dem deutschen Theile; der Noten sind da nicht wenige, und nicht nur Constructionen andeutende, sondern auch zahlreich Vocabeln bietende; und das Wörterbuch, obwohl an Umfang viel geringer als das griechische, liefert doch noch auch die gewöhnlichsten Worte, wie unter A: aber Acker allein also alle alt anderer Anfang u. s. w.

Die Ausstattung des Buchs ist sehr ansprechend, der Druck correct.

Görlitz. A. Liebig.

VIII.

Theophrasti Characteres. Edidit H. E. Fofs. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLVIII. 8. *XVII,* 100 *pp.*

Nachdem der Herr Herausgeber bereits in drei während der Jahre 1834—1836 erschienenen Programmen die bis dahin bei der Kritik der Charaktere des Theophrast befolgten Principien einer eingehenden Prüfung unterworfen und auf eben so scharfsinnige als überzeugende Weise dargethan hatte, dafs der *cod. Monac.* von Wurm, Thiersch u. A. bei Weitem überschätzt worden sei, indem der darin enthaltene Text nur als eine *epitome* aus einem allerdings nicht schlechten Codex angesehen werden dürfe, und dafs der *cod. Vatic.* CX mit seinen Supplementen und Lesarten für die letzten funfzehn Charaktere fundamentale Bedeutung habe, bietet derselbe uns in der vorliegenden Ausgabe eine Umgestaltung des Textes, für welche besonders die eben angegebenen Principien maafsgebend gewesen sind. Jedoch hat der Herr Herausgeber inzwischen durch fortgesetzte Bemühung einen viel reicheren und nach unserer jetzigen Kenntnifs der handschriftlichen Hülfsmittel erschöpfenden Apparat zusammengebracht und dadurch die Möglichkeit einer feineren Ausbildung und erfolgreicheren Anwendung seiner Grundsätze gewonnen. Zunächst hat er die Vergleichung des *cod. Vatic.* CX von C. Bedham sowohl nach einer Abschrift von Preller als auch nach dem in der Ausgabe von Sheppard (Lond. 1852) vorliegenden Abdruck benutzt und dadurch, bei der Mangelhaftigkeit der Vergleichung von Siebenkees (1798), zuerst einen festen Boden für die Kritik bereitet. Dann hat er die Münchner Handschriften 327 und 490 selbst verglichen, eine Vergleichung des *cod. Rhedigeranus* sich verschafft und den gesammten übrigen handschriftlichen Apparat aus den betreffenden Ausgaben mit erschöpfender Genauigkeit ermittelt. Endlich sind in gleicher Vollständigkeit alle kritisch wichtigen Ausgaben so wie Einzelschriften zu Rathe gezogen. Ueber alle diese Dinge spricht sich die trefflich geschriebene Vorrede ebenso klar und umsichtig

als besonnen aus. Was nun die Textesgestaltung anbetrifft, so verdient schon die Consequenz und Schärfe grofse Anerkennung, mit der dieselbe nach den gewonnenen Principien vollzogen ist, indem bei den funfzehn ersten Charakteren die beiden Pariser Handschriften *A.* und *B.* nach den Vergleichungen bei Needham und Dübner, bei den funfzehn letzten der oben gedachte Vaticanus zu Grunde gelegt, die übrigen neueren Handschriften aber je nach dem Grade ihres Werthes zur Ergänzung benutzt worden sind. Wenn nun aber auch schon durch diese Operation der Text des Buches mehr gewonnen hat, als durch irgend eine der bisher erschienenen Ausgaben, so liegt doch ein noch gröfseres Verdienst der Ausgabe in der mit seltenem divinatorischen Scharfsinn und mit ruhiger Selbstbeherrschung gehandhabten Conjecturalkritik. Je widerwärtiger uns die zuchtlose Verwendung derselben so oft entgegentritt, um so wohlthuender ist das Studium eines Werkes, in welchem sie so maafsvoll und zugleich mit so glänzendem Erfolge in meisterhafter Technik sich darstellt. Und wenn der Herr Herausgeber die Freude gehabt hat, dafs mehrere früher von ihm veröffentlichte Conjecturen durch die neueren Vergleichungen der Handschriften vollständig bestätiget worden sind, so können wir bezeugen, dafs die vorliegende Arbeit eine lange Reihe von Emendationen enthält, die von gleicher Evidenz sind. Wir rechnen hierzu nicht blofs zahlreiche Verbesserungen einzelner Wörter, sondern auch solche, durch welche der Gedankengang, die Beziehungen des Inhalts erst zu wahrem Verständnifs, zu eigentlichem Leben gekommen sind, endlich viele glückliche Ergänzungen, zu denen der Herausgeber durch langjähriges Studium des Werkes und durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit geführt worden ist. Hiernach zählen wir die Ausgabe zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern philologischen Wissenschaft; sie ist der Art, dafs an ihr jüngere Philologen die rechte Methode derselben lernen können, während sie zugleich den Meistern Freude und Befriedigung gewähren wird. Nach dem Gesetz der Teubner'schen Bibliotheca hat der Herr Herausgeber über seine kritische Arbeit nur kurz (p. 34—92) Rechenschaft geben können; doch entnehmen wir aus der Vorrede, dafs derselbe eine gröfsere Ausgabe vorbereitet, in der sowohl die kritischen als die exegetischen Schwierigkeiten zu ausführlicher Behandlung kommen werden. Möge dieselbe bald erscheinen!

Berlin. J. Mützell.

IX.

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. III. Band: Buch VI—X, 1854, 448 S., 1 Thaler. IV. Band: Buch XXI—XXIII, 1855, 336 S., 22½ Sgr. V. Band: Buch XXIV—XXVI, 1856, 339 S., 20 Sgr. VI. Band: Buch XXVII—XXX, 1858, 440 S., 1 Thaler. Leipzig und Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung.

Seitdem wir in dieser Zeitschrift über die ersten fünf Bücher der Weidmann'schen Ausgabe des Livius von Herrn Prof. Weifsenborn berichtet haben, sind etwa vier Jahre vergangen. Während dieser Zeit hat der Herr Herausgeber mit bewunderungswerthem Fleifse an seinem Werke

weiter gearbeitet, so dafs nun bereits nicht nur die erste Decade, sondern auch die dritte vollendet vor uns liegt.

In dem erwähnten Berichte hatten wir vom pädagogischen Standpunkte aus uns schliefslich zu dem Urtheile veranlafst gesehen, dafs die vorliegende Ausgabe keine Schulausgabe im vollen Sinne des Wortes sei. Dasselbe Urtheil gilt natürlich im Allgemeinen auch von der Fortsetzung des Werkes. Es ist aber nicht unsere Absicht, die Ausstellungen, welche wir in dieser Beziehung gemacht haben, zu wiederholen und durch Belagstellen aus den folgenden Theilen abermals zu begründen; unbekümmert um die Forderungen, welche man an ein Schulbuch zu machen berechtigt ist, wollen wir einige Partien des Werkes betrachten.

Bei einem Werke, welches, wie das vorliegende, so aufserordentliche Mühe, so ausdauernden Fleifs in Anspruch nimmt, ist es sehr zu entschuldigen, wenn der Herr Herausgeber der höchst widerwärtigen Arbeit des Corrigirens nicht die Sorgfalt zugewendet hat, welche zu Erreichung eines fehlerfreien Druckes erforderlich ist, zumal wenn man bedenkt, dafs derselbe nur die Zeit, welche ihm die Verwaltung eines an Arbeit reichen Amtes übrig läfst, seinem Livius widmen kann; aber eben, weil das Werk so grofs und mühevoll ist, weil es voraussichtlich lange Zeit das einzige in seiner Art bleiben wird, mufs man es andrerseits bedauern, dafs die letzte Strecke vor dem Ziele nicht mit derselben Kraft durchlaufen worden ist, wie die vorhergehenden. Nicht blofs entstellt ist nun das Werk, sein Gebrauch ist auch vielfach erschwert und gehindert. — In dem Texte der Bücher VI—XXVI haben wir bei einer Vergleichung mit dem Teubner'schen aufser den in den beigegebenen Druckfehlerverzeichnissen vermerkten Fehlern noch eben so viele gefunden, welche nicht berichtigt sind, und zwar folgende: VI, 3, 6 *Suturium* statt *Sutrium*; 7, 2 *instruendi* st. *instruenti*; 20, 9 *salutum* st. *salutem*; VII, 32, 11 *utrum audiendus* st. *utrum, qui audiendus*; 36, 2 *cepisset. Decius* st. *cepisset, Decius*; 38, 2 *Italia* st. *Italiae*; 40, 13 *istinc* st. *istic*; VIII, 7, 1 *forte inter inter ceteros* st. *forte inter ceteros*; 10, 5 *surrexerunt* st. *consurrexerunt*; 32, 4 *agerent* st. *agerem*; 37, 8 *ac populum* st. *ad populum*; IX, 6, 8 *comites* st. *comitas*; 8, 12 *pacis, cum* st. *pacis. cum*; 43, 6 *stipendo* st. *stipendio*; X, 19, 8 *dedicissem* st. *didicissem*; 37, 6 *exisset. alios* st. *exisset, alios*; XXI, 5, 2 *Sanguntinis* st. *Saguntinis*; 43, 13 *terarum* st. *terrarum*; 44, 2 *ob patriam* st. *cum ob patriam*; 55, 4 *consursum* st. *concursum*; XXII, 14, 5 *quem nunc* st. *quam nunc*; 18, 2 *interclusum* st. *interclusam*; 19, 7 *pulso* st. *pulsu*; 22, 7 *unum* st. *unum vile*; 27, 11 *quoque se* st. *se quoque*; 57, 6 *viri* st. *vivi*; 59, 16 *potestis. sollicitudinem* st. *potestis sollicitudinem*; 60, 20 *esse?* st. *esse possunt?* 13, 6 *Casilium* st. *Casilinum*; 24, 12 *ac tergo* st. *ab tergo*; XXIII, 11, 9 *alterum* st. *alterum, alterum*; 14, 8 *concitatae, non* st. *concitatae non*; 18, 7 die Auslassung der Worte *postquam corona aurea muralis proposita est atque* zwischen *utique* und *ipse*; 27, 5 *inconpositi. inordinati* st. *inconpositi, inordinati*; 30, 18 *fuerat. urbanam* st. *fuerat, urbanam*; 35, 5 *quod* st. *quo*; 3, 11 *ei pudendae* st. *et pudendae*; 12, 5 die Auslassung der Worte *mittendum igitur supplementum esse* vor *mittendam*; 41, 8 *qua fama* st. *quo fama*; 7, 7 *essent. primo* st. *essent, primo*; XXIV, 25, 4 *circumcessus* st. *circumsessus*; 29, 7 *et quicumque* st. *ut quicumque*; 38, 9 *ac Himilcone* st. *ab Himilcone*; 42, 11 *bellum in* st. *bellum, in*; XXV, 13, 1 *Capani* st. *Campani*; XXVI, 15, 8 *ad palam* st. *ad palum*. Bei weitem gröfser aber ist die Zahl der Fehler in den Anmerkungen. Wir haben meist nur die Anfänge der einzelnen Bücher einer genaueren Durchsicht unterwerfen können, haben aber schon in diesen, besonders bei den Citaten, so viele Fehler gefunden, dafs wir selbst für die Aufzählung dieser einen allzu grofsen

Raum in Anspruch nehmen müfsten. Als Beweis diene der Anfang des XXI. Buches. Da finden sich etwa 20 Fehler in den Citaten: p. 2 B. 1, 2, 2 st. 1, 2, 3; 1, 46, 5 st. 1, 46, 6; p. 8 B. 2, 10, 6 st. 2, 40, 9; p. 9 B. 23, 2, 8 st. 23, 2, 6; p. 10 B. 7, 40, 10 st. 7, 10, 10; 5, 47 st. 5, 4, 7; p. 11 A. 1, 3, 6 st. 1, 2, 6; p. 11 B. 1, 4, 1 st. 1, 4, 2; p. 12 B. 15, 1 st. 15, 4; p. 14 B. 1, 18, 11 st. 1, 18, 4; p. 15 B. 1, 32, 4 st. 1, 32, 2; 1, 34, 7 st. 1, 34, 8; p. 16 A. 1, 1, 2 st. 1, 1, 1; p. 17 A. §. 1 st. §. 2; 8, 32, 2 st. 8, 32, 12; §. 5 st. §. 6; 5, 51, 11 st. 5, 51, 5; p. 19 B. 6, 1, 13 st. 6, 1, 3; p. 21 B. 9, 40, 14 st. 9, 40, 13. Aufserdem haben wir noch folgende Fehler entdeckt: p. 1 A. *magis quam qui* st. *magis qui*; p. 3 A. *ἐμικαλουμένου* st. *ἐπικαλουμένου*; p. 5 B. *favor c. p.* st. *favor p.*; p. 8 B. *crudelitatis* st. *crudelitas*; p. 11 A. *oriundo* st. *oriundi*; *ἰσχυρότατον* st. *ἰσχυρότατόν*; p. 9 B. *ὑποθήκα* st. *ὑποθήκας*; p. 14 B. *ἀρετη* st. *ἀρετῇ*; p. 13 B. *excipiebant* st. *excipiebat*; p. 15 A. *in arcis modum* st. *arcis in modum*; p. 16 A. *discreta* st. *disjecta*; p. 16 B. *per acc. al. p.* st. *per occ. p. al.*; p. 17 A. *captam* st. *captum*; p. 17 B. *phalaricis* st. *phalaricisque*; *sicut c. p.* st. *sicut i. p.*; p. 18 A. *vicissent* st. *vicisset*; p. 18 B. *locus pro nobis* st. *locus pro vobis*; p. 19 A. *quieturas Syracusas, donec quisquam* st. *Syracusas quieturas, donec quicquam*. Es kommen hiernach durchschnittlich auf jede Seite etwa zwei Fehler in den Anmerkungen, und dieses Verhältnifs würde sich, glauben wir, als das für die ganze Arbeit geltende feststellen lassen. Das ist gewifs zu viel, wenn man schon zugeben mufs, dafs manche Fehler kaum der Rede werth sind. Die Fehlerverzeichnisse tragen sehr wenig zur Berichtigung bei; denn alle Fehler, welche wir erwähnt haben, sind dort übersehen, und selbst, wenn eine Berichtigung gemacht wird, ist auch diese nicht immer ohne Fehler. So ist z. B. im X. Buche p. 351 B. „Apulier" gedruckt statt „Ogulnier", aber nicht dieses findet man im Verzeichnifs, sondern „Oguliner"; und bei XXII, 2, 8 ist die im Texte richtig abgedruckte Lesart *in aquas sarcinis* im Verzeichnifs durch das fehlerhafte *in aqua sarcinas* „berichtigt" worden.

Uebrigens ist, wie der Leser schon selbst gesehen haben wird, unter den Fehlern eine grofse Zahl solcher, welche nicht sowohl dem Setzer als dem Herrn Herausgeber zur Last zu legen sind. Aus denselben sieht man recht deutlich, wie die Masse des zu verarbeitenden Stoffes zur Eile und dadurch zur Ungenauigkeit verleitet hat. Auffallend ist das auch noch an vielen anderen Stellen, z. B. Buch VI p. 12 B, wo der Verf. *quaeque belli alia* st. *quaeque alia belli* schreibt und so seine Anmerkung selbst des Sinnes beraubt; ebenda p. 47 A steht *refertus* st. *repletus*; Buch VIII p. 211 A *in Lucanis* st. *ex Lucanis* (bei Anführung einer handschriftlichen Lesart); IX p. 307 B. *ullo* st. *ullius*; X p. 355 B. *in arce* st. *ex arce*; p 357 A. zweimal *de caelo lapsos* st. *de caelo demissos*; p. 360 A. *erit* st. *ero*; XXII p. 126 A. *militaribus* st. *bellicis*; p. 130 A. *expedienda* st. *expediri* u. a. a. St.

Wie dem ersten und dem zweiten Bändchen, so sind auch den beiden folgenden Verzeichnisse der in den Text aufgenommenen Conjecturen beigefügt worden, in welchen es ebenfalls nicht ohne mancherlei Versehen abgegangen ist. An einigen Stellen fehlen Conjecturen, z. B. VII, 9, 1 *C. Sulpicius* conj. von Sigonius für das handschriftliche *L. Sulpicius*; X, 5, 14 *tradidere* von Duker für *credidere*; 40, 8 *cum * cohortibus* von Crevier für *cum cohortibus*; XXII, 8, 6 *prodictatorem* Conj. der ed. Ascens. 1513 für *dictatorem*; 5, 4 *mixtos — clamores* der edd. vett. für *mixto — clamore*. An andern Stellen ist der Urheber der Conjectur nicht richtig angegeben; so ist XXI, 11, 9 *quam qua* nicht Conj. von Weifsenborn, sondern von Alschefski; 44, 9 *si destinatum* nicht von H. Sauppe, sondern von Heerwagen. Manches ist auch eine Con-

jectur genannt worden, was, genau genommen, Ueberlieferung der Handschriften ist; z. B. in IX, 2, 4 ist *jam is rumor* nicht erst von Weifsenborn geschrieben, sondern schon in den codd. Palatinis; IX, 6, 1 ist die Auslassung von *prope* im cod. Voss. prim. zu finden, wie auch der Verf. in der hierher gehörenden Anmerkung andeutet; X, 37, 15 ist das Participium *sacratus* auch im cod. Par. ausgelassen; X, 43, 12 ist die Auslassung von *prope* durch den cod. Medic. überliefert; XXI, 21, 11 ist die Lesart *Hispania, Hispani* durch viele Codd. gestützt; 38, 5 stimmt die Conj. von Weifsenborn *Taurini Galliae* genau mit der von der *manus recentior* gegebenen Lesart des Colbertinus überein; XXII, 1, 16 ist *cordi esse divis* die Lesart des cod. Recanatianus.

Die beiden letzten Bändchen enthalten statt der Conjecturenverzeichnisse eine sehr werthvolle Zugabe, nämlich auf je 25 Seiten eine Angabe der Abweichungen des cod. Puteaneus von dem gegebenen Texte. Dieser Codex, *quo de Tito Livio*, wie J. Fr. Gronovius sagt, *nihil nec antiquius nec sanctius Europa custodit*, die wichtigste Quelle für die dritte Decade, war bis in die neuere Zeit nicht mit der Genauigkeit verglichen worden, welche er verdient. Erst dem rastlosen Fleifse Alschefski's verdanken wir eine gründliche Kenntnifs desselben durch seine Ausgabe des B. XXX, für welche er eine sorgfältige Collation von E. Miller benutzen konnte, und durch seine gröfsere Ausgabe des Livius, welche die durch eigene Studien in den Bibliotheken von Florenz und Paris gesammelten Früchte darbietet. Da jedoch Alschefski in dieser Ausgabe von der dritten Decade nur die drei ersten Bücher bearbeiten konnte, so bedurften die übrigen sechs (XXIV—XXIX) einer abermaligen Vergleichung, und diese hat der jetzige Adjunct in Schulpforta, Dr. Gustav Becker, mit grofser Genauigkeit angestellt. Für die Bücher XXIV—XXIX sind also die Abweichungen nach der Becker'schen Collation, für Buch XXX nach der von E. Miller angegeben worden. Dabei ist die Einrichtung getroffen, dafs, wo die Abweichung vom Texte des Puteaneus in einer Conjectur besteht, der Name des Gelehrten, von welchem dieselbe herrührt, hinter der Lesart des Codex angeführt worden ist. Die Freude, welche die gelehrte Welt über diese erwünschte Vergröfserung des kritischen Apparates zum Livius haben könnte, wird einigermafsen durch die Zweifel getrübt, welche das Verzeichnifs der im Druck des Textes begangenen Fehler erregt; denn nach der Menge der oben erwähnten, nicht im Verzeichnifs berichtigten Fehler drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob dasselbe auch vollständig sei. Ist es nicht vollständig, dann herrscht überall Unsicherheit über die Lesart des Puteaneus, wo nicht die Abweichungen desselben angegeben sind. Da ferner manche Fehler im Texte von der Art sind, dafs man annehmen mufs, sie seien schon im Manuscript des Herrn Herausgebers vorhanden gewesen (z. B. XXIV, 42, 7 *eodemque eventu*), so mufs man in Rücksicht auf die berichtigten Fehler fragen, ob die Angabe der Abweichungen nach dem Druck des fehlerhaften Manuscripts oder nach der Berichtigung des Textes gemacht worden sei; denn nur in dem zweiten Falle hat man eine Garantie für die Zuverlässigkeit der gegebenen Abweichungen. Nun haben wir uns zwar an vielen Stellen überzeugt, dafs das Letztere geschehen ist; aber nicht überall ist unser Zweifel über das, was eigentlich im Puteaneus steht, völlig gehoben worden. Was soll man z. B. von XXIV, 44, 8 halten? Da heifst es im Texte „*de caelo tacta fuerant*", nach dem Druckfehlerverzeichnifs soll statt dessen gelesen werden „*de caelo tacta fuerat*". Da in den Abweichungen die Stelle nicht berührt wird, so mufs man glauben, der Puteaneus habe *fuerat*, und doch heifst es in der Anmerkung von J. Fr. Gronov bei Drakenborch: *Put. Voss. et Gall: omnes „fuerant"*.

Wir gehen nun an die Betrachtung des Textes, beschränken uns jedoch auf die Vergleichung des Textes der Bücher VI—X mit dem zunächst vorher erschienenen, von demselben Gelehrten besorgten Texte der Teubner'schen Ausgabe. Diese Vergleichung hat uns an 77 Stellen Veränderungen gezeigt, von denen sich 8 im VI., 16 im VII., je 15 im VIII. und IX., 23 im X. Buche befinden. Was den Werth dieser Veränderungen betrifft, so besitzen wir über denselben schon ein allgemeines Urtheil, nämlich das des Prof. Hertz in seiner neuerdings bei Tauchnitz herausgekommenen Ausgabe des Livius. Dieser Ausgabe fehlt, da sie nur den Text bietet, natürlich die Angabe der Motive; doch ein solches ist aus der *prolusio* zu ersehen, wo der Herausgeber p. XXXXV sagt: „*in ipsa decade prima emendanda accuratius, quam vel a Weifsenbornio factum est, Medicei codicis vestigia pressi*", und zwar hat er das gethan, weil „*nunc in prima decade Liviana recensenda Mediceus liber solus pro fundamento habendus est, a quo nisi necessitate cogente nunquam recedendum est* (ibid. p. XXXV). Aus den beigesetzten Sternchen, welche die Uebereinstimmung beider Ausgaben bezeichnen sollen, wird der Leser sehen, dafs dieser Gelehrte dem gröfseren Theile der Veränderungen beipflichtet. Und in der That hat der Text durch dieselben wesentlich gewonnen. In der folgenden Uebersicht sind sie nach Rubriken geordnet: 1) Teubn. folgt der Vulgata oder einem cod. recent. (so wollen wir jeden Codex nennen im Gegensatz zu den beiden ältesten, dem Mediceus und dem Parisinus), Weidm. dem Med. und Paris. (wenn andere Codd. mit diesem harmoniren, lassen wir es unerwähnt): VI, 36, 12 *sortem**; VII, 12, 11 *locis alienis**; 28, 2 *adversum*; VIII, 3, 9 *colonis**; 28, 3 *ut florem**; IX, 11, 5 *his locis*; 29, 2 *docuerant**; X, 37, 1 *deerat, Etruriam**; 41, 4 *ab his*; 43, 11 *flammae late fusae**; 2) Teubn. der Vulgata oder einem cod. recent., Weidm. dem Medic. oder Paris.: VII, 3, 9 *solvendae religione gratia* (M.); X, 32, 4 *ubi et vastare* (P.); 37, 15 *effatus fuerat** (P.); 3) Teubn. dem Medic., Weidm dem Paris.: VI, 1, 1 *urbem eandem*; 6, 4 *juventutem suam misisse**; VII, 6, 9 *praecipitaretur*; 12, 14 *immiscerique militibus*; 23, 7 *steterant*; 36, 2 *vigilium*; VIII, 38, 7 *dimetari**; X, 19, 12 *efferri e castris*; 40, 12 *ut pullarios*; 4) Teubn. dem Paris., Weidm. dem Medic.: VIII, 35, 15 *esset, nec**; 5) Teubn. dem Medic. und Paris., Weidm. der Vulg. oder einem cod. recent.: VII, 3, 9 *rei publicae gerendae*; VIII, 8, 17 *duxerant**; IX, 8, 11 *omnes**; 34, 6 *scivit*; X, 20, 13 *Statium*; 23, 6 *matronis**; 24, 17 *id et**; 29, 9 *maxime*; 36, 12 *a castris*; 43, 11 *indicium**; IX, 6, 1 *consules seminudi*; 6) Teubn. dem Med. oder Paris., Weidm. der Vulg. oder einem cod. recent.: VIII, 32, 9 *adversus quae singula*; IX, 2, 4 *jam is rumor*; 7) Teubn. der Vulg. oder cod. recent., Weidm. ebenfalls: X, 24, 8 *plebi**; 30, 29 *carminibus militaribus**; 34, 8 *et consuli**; 8) Teubn. einer Conjectur, Weidm. den Codd.: VI, 12, 1 *inductum* (rec.); VII, 20, 8 *consultum** (rec.); 29, 1 *temporum spatio* (Medic. Paris.): 30, 22 *pendentibus animis** (Medic. Paris.); IX, 7, 3 *ex alto animo** (Med. Par.); 19, 16 *equitem** (Med. Par.); 5, 10 *sibi nequiquam animos** (Med. Par.); X, 9, 6 *servos ero** (Med.); 9) Teubn. einer Conjectur, Weidm. ebenfalls: VI, 23, 6 *insidiis instruendis locum** (J. Fr. Gron.); 37, 6 *duobus nunc in locis** (ed. Ascens. 1513); VII, 37 2 [*singulis*] *bubus privis binisque tunicis** (Weifs.); 41, 6 *eorum esset, ab Lautulis fugisset* (J. Fr. Gron.); VIII, 8, 7 *earum unam quamque primum pilum** (Lips.); 8, 8 [*vexillum*] (Lips.); 22, 2 *Sidicinorum* (Sigon.); 10) Teubn. den Codd., Weidm. einer Conjectur: VI, 24, 7 *praeterquam tot* (Duker); 42, 13 *facturos* (Madv.); VII, 6, 4 *ad deos** (edd. vett.); 21, 4 *quorum** (edd. vett.); 21, 5 *una animos* (Jenicke); VIII, 11, 3 *Lanuvio* (A. W. Zumpt); 12, 16 *plebeium consulem* (Sigon.); 24, 4 *Po-*

tentiam ex Lucanis Sipontumque Apulorum Consentiamque Bruttiorum (Weifs.); 29, 3 *quamquam non nova* (Duker); 32, 11 [*in contionem*] (Scheibe); 34, 6 *nihil e jure ejus* (Weifs.); IX, 6, 12 *jacere** (Grut.); 19, 4 [*Samnites*]* (Dobree); 27, 4 *in conspectum** (J. Fr. Gron.); 33, 3 *fatalis ad lites cum* (Weifs.); 43, 6 *semestri* (Th. Mommsen); 44, 14 *Bovianum urbs** (Sigon.); X, 2, 5 *agros proximos ..... haud procul esse ostium* (Weifs.); 5, 14 *tradidere* (Duker); 14, 8 *in tempore visa* (Weifs.); 25, 10 *mobiliorem** (Klock.); 40, 8 *cum* cohortibus* (Crevier); 46, 16 *in legatione** (A. Perizon). Alle diese Conjecturen sind an die Stelle von Lesarten des Medic. und Paris. getreten, mit Ausnahme von VIII, 34, 6.

Aus dieser Uebersicht ersieht man, dafs, wie sich erwarten liefs, vorzüglich auf zwiefache Weise die Berichtigung des Textes erfolgt ist, entweder durch engeren Anschlufs an die Autorität der beiden ältesten Handschriften, oder, wo das nicht möglich war oder nicht möglich schien, durch Entfernung von derselben Zu den Stellen, in welchen das Erste Statt gefunden hat, gehören nicht nur die unter N. 1 und N. 2, sondern auch die meisten der unter N 8 aufgeführten, so wie auch X, 34, 8 unter N. 7 und VI, 23, 6; 37, 6; VII, 37, 2; VIII, 22, 2 unter N. 9, in denen der Text so verändert worden ist, dafs er der Ueberlieferung der Codd. bedeutend näher kommt. Unter den Stellen, in denen die Lesart der alten Codd. hergestellt worden ist, ist eine besonders interessant und lehrreich, nämlich X, 9, 6 unter N. 8. Von jeher haben die bedeutendsten Gelehrten dieselbe für verdorben gehalten und defshalb durch mancherlei Conjecturen zu heilen versucht; Haupt's schöne Vermuthung aber, welcher der Herr Herausgeber folgt, heilt die Stelle durch ein sehr einfaches Mittel, indem sie die längst bekannte Lesart des Medic. *servo sero* in *servos ero*, d. i. *servus hero*, verwandelt, was ganz vortrefflich in den Zusammenhang pafst. Auch von den Stellen, in denen nur eine Annäherung an die erwähnten Codd. Statt gefunden hat, heben wir eine vor den andern hervor, weil sie eine, wie uns scheint, höchst gelungene Conjectur des Herrn Herausgebers enthält, wir meinen VII, 37, 2 unter N. 9, wo die Vermuthung Drakenborch's, dafs *singulis* ein in den Text gerathenes Glossem von *privis* sein möchte, welche dieser selbst auf eine ungeschickte Weise verwerthet hat, so benützt worden ist, dafs man wohl nicht länger in Zweifel sein kann, wie Livius geschrieben habe. Wie an diesen beiden Stellen, wird man wohl auch an den meisten der andern hierher gehörenden dem Herrn Herausgeber beipflichten müssen. Wir wenigstens finden nur an wenigen Veranlassung, von ihm abzuweichen. Erstens nämlich würden wir wünschen, dafs IX, 11, 5 und X, 41, 4 (unter N. 1) das Pronomen *iis* beibehalten und nicht mit dem im Medic. und Paris. sich findenden *his* vertauscht worden wäre. Die Autorität auch der besten Codd. gilt bekanntlich grade in diesem Falle sehr wenig (vgl. Reisig's Vorles. §. 207 a. E. und Kühner Tuscul. I, 3, 5), und auch im Medic. und Paris. läfst sich die Verwechselung von *iis* und *his* oft genug nachweisen (vgl. z. B. III, 55, 13; VI, 5, 7; 19, 4 und daselbst Alschefski). Was aber den Zusammenhang betrifft, so verlangt derselbe nach unserer Ansicht in beiden Stellen *iis*. X, 41, 4 heifst es: *repugnatur segniter* (nämlich von den Samniten), *ut ab his, quos timor moraretur a fuga*. Durch die Partikel *ut* wird hier, wie oft, auf eine Stimmung hingedeutet, welcher das *repugnare segniter* entsprach. Soll diese Stimmung durch die Worte *ab his, quos — fuga* ausgedrückt werden, so hat das Pron. *hic* ganz dieselbe Bedeutung, wie sonst *is*; sein ganzes Wesen geht auf in der Hinweisung auf den folgenden Relativsatz. Für diesen Gebrauch von *hic* fehlt es aber an zulänglichen Beweisen, denn die von Kritz Sallust. Catil. 2, 4, Bremi Corn. Datam. 6, 2 an-

geführten Beispiele sind in kritischer Beziehung alle verdächtig. Hat aber das Pron. *hic* hier seine eigenthümliche Bedeutung, reproducirt es eine eben dagewesene Vorstellung, so kann der Relativsatz nur als ein begründender gefafst werden („da sie nämlich"), und das, worauf durch *ut* hingedeutet wird, mufs in dem *hic* allein enthalten sein. Welche Stimmung der Samniten aber könnte hier durch *hic* vergegenwärtigt werden? Doch nur die, welche kurz vorher in den Worten: „*iis vinculis fugae obstricti stabant, civem magis quam hostem timentes*" ausgesprochen wird. Ist aber dies der Fall, so ist der begründende Relativsatz nichtssagend, denn er sagt dasselbe. — In der andern Stelle, IX, 11, 5, heifst es in der Teubn. Ausg.: „*ea fortuna, iis locis, quae ante pacis mentionem habuimus, geramus bellum*". Offenbar ein Satz mit einer rhetorisch schönen und kraftvollen Form. Vertauschen wir in demselben nach der Weidm. *iis* mit *his*, so kommt erstens etwas in den Satz hinein, was gar nicht hinein gehört; denn ob die *loca* in der Nähe sind oder nicht, ist für den Zusammenhang ganz gleichgültig. Zweitens wird aber auch die rhetorische Kraft des Satzes gebrochen, denn *hic* ist keine Anaphora von *is*, und der Relativsatz, welcher zu *ea fortuna* in der allerengsten Beziehung steht, ist für das darauf folgende, sich selbst genügende *his locis* eigentlich gar nicht mehr nothwendig. — Ferner scheint uns der Herr Herausgeber Unrecht gethan zu haben, dafs er VII, 3, 9 (unter N. 2) die Lesart des Medic. *religione* der des Harl. 1 und Leid. 1, welche *religionis* bieten, vorgezogen hat. Uns scheint die letztere richtiger zu sein, und zwar erstens, weil die Autorität des Paris., welcher *religiones* hat, für dieselbe spricht, und dann, weil die Construction *solvere religionem* zwar nicht ohne Beispiel (vgl. II, 32, 2 *nullam scelere religionem exsolvi*), aber jedenfalls seltner ist als *solvere aliquem religione*, und endlich, weil man durch den Ablativ *religione* genöthigt wird, in dem Vorhergehenden gegen die vereinte Autorität des Med. und Paris. *rei publicae gerendae* statt *rei gerendae* zu schreiben, wie denn der Herr Herausgeber auch gethan hat (s. oben N. 5). Was dieser aufserdem noch zur Vertheidigung von *rei publicae* in der Anmerkung sagt, scheint nicht sehr zutreffend zu sein, besonders wenn man es mit der Anmerk. zu XXIII, 23, 2 vergleicht. — Endlich können wir auch in der Stelle VI, 12, 1 (oben N. 8) mit dem Herrn Herausgeber nicht übereinstimmen. Die aus den codd. Palatinis aufgenommene Lesart *inductum* steht zwar dem, was der Medic. und Paris. geben, näher, als das von der Teubn. Ausg. gebilligte *induci* (der Medic. hat *induci indictum*, der Paris. *indictum*); aber es wäre, meinen wir, viel richtiger gewesen, wenn das von beiden Handschriften dargebotene *indictum*, welches schon in den alten Ausgaben gefunden wird, wieder hergestellt worden wäre. Was der Herr Herausgeber in der Anmerkung dagegen sagt, das streitige Pomptinische Gebiet habe sich nicht wohl zum Sammelplatze des Heeres geeignet, ist, da wir die Lage der Dinge auf dem *ager Pomptinus* nicht genau genug kennen, eine blofse Vermuthung und schon als solche nicht stichhaltig gegen die Autorität der Codd. Uebrigens aber ist nicht recht abzusehen, warum eine Gegend, welche einerseits zwischen den Volskern und der Stadt Velitrā, die mit den Volskern verbündet war, andrerseits, von Rom aus betrachtet, hinter Velitrā lag, durch dieses also hinlänglich gedeckt scheinen konnte, von den Verbündeten nicht hätte zum Sammelplatz bestimmt werden können.

Nicht minder häufig, ja noch häufiger, als die Annäherung an den Medic. und Paris., zeigt sich die Entfernung von demselben, indem an einigen Stellen Lesarten geringerer Handschriften, in andern, und das ist die gröfsere Zahl, Conjecturen aufgenommen worden sind. Denn der

Herr Herausgeber legt zwar ein sehr grofses Gewicht auf die Ueberlieferung jener alten Codd. (in der *praefatio* zur *edit. Teubn.* sagt er von ihnen: „*neque enim dubitari potest, quin multo plus adferant ad genuina Livii verba restituenda, quam ingens variarum lectionum farrago e recentioribus codicibus collecta*"); aber in besonnener Würdigung des Wesens aller Codd. hält er sich frei von jener Ueberschätzung, wie wir sie z. B. bei Alschefski finden [1]). Wie daher schon der Teubnersche Text im Vergleich mit dem von Alschefski eine bedeutende Abweichung vom Medic. und Paris. zeigt, so hat die vorliegende Ausgabe einerseits zwar Vieles, was in der Teubn. Ausg. nach dieser Richtung hin verfehlt war, wieder verbessert, andrerseits aber ebenfalls wieder einen Fortschritt nach derselben Richtung hin gemacht, gröfstentheils mit glücklichem Erfolg; hier und da aber ist, wie uns scheint, auch wieder ein Fehltritt geschehen, wie denn in diesem Gebiete der Boden oft so unsicher ist, dafs es nur schwer gelingt, einen festen Tritt zu thun. Mag aber der Herr Herausgeber das Richtige treffen oder nicht, jedenfalls ist es für den Beobachter nicht nur sehr interessant, sondern nöthigt ihn auch zu der höchsten Achtung für denselben, wenn er sieht, wie er das gewaltige Material, welches ein Schriftsteller, wie Livius, *bietet*, immer wieder und wieder mit der gröfsesten Sorgfalt nach allen Seiten hin bis in die kleinsten Details durcharbeitet, wie er sich nimmer genügt, um endlich etwas zu gewinnen, was alle Ansprüche der Kritik befriedigen könnte. Betrachten wir zuerst die unter N. 5 und N. 6 aufgeführten Stellen, in welchen geringere Codd. den besseren vorgezogen worden sind. Da hätte, glauben wir, an 5 Stellen die Lesart des Medic. und Paris. beibehalten, an 2 wenigstens eine gröfsere Annäherung bewirkt werden können. Zu den ersteren gehört VII, 3, 9, über welche Stelle wir oben schon gesprochen haben; ferner IX, 6, 1, wo die Auslassung des Adverbiums *prope* vom Herrn Herausgeber nicht hinlänglich motivirt zu sein scheint. Wir halten im Gegentheil den Ausdruck mit *prope* für stärker, weil diese Maafsbestimmung den Leser verhindert, bei *seminudi* irgendwie an eine Uebertreibung zu denken, und ihn zwingt, dasselbe in eigentlichem Sinne zu fassen. Ferner gehört hierher IX, 34, 6, denn die Form *sciit*, welche der Medic. und der Paris. geben, scheint uns gar nicht auffälliger, als die Form *communiit* in XXI, 48, 7, welche der Herr Herausgeber, bewogen durch die Autorität des Puteaneus und der andern alten Handschriften, aufgenommen hat. Dann hätte in X, 20, 13 der Umstand, dafs der Name *Statius* sich auch oft auf Inschriften findet, den Herrn Herausgeber nicht bewegen sollen, den Namen *Staium*, welchen die besten und auch die meisten Codd. haben, zu verwerfen, zumal da derselbe, wenn auch nicht so häufig wie jener, durch die Nachweisungen von J. Fr. Gronov und Duker doch hinlänglich gesichert ist. Endlich ist in X, 29, 9 gewifs mit Unrecht das Adverbium *maxime* dem Ablativ *maximo* vorgezogen worden, wenn jenes nicht etwa auf einem Druckfehler beruht, wie man aus der Anmerkung zu IX, 10, 10 vielleicht schlie-

[1]) Ein Beispiel davon, wohin diese Ueberschätzung führt: VI, 24, 7 haben der Medic. und der Paris. *praeterquam quod* ohne das erforderliche Verbum, und Duker bemerkt dazu, *quod* müsse gestrichen werden; Alschefski dagegen sagt: „*verum quamquam Livius saepe ita* (wie Duker will) *scripsit, tamen quidquam mutari nolim, cum idem non minus saepe verbum »esse« praetermiserit.*" XXII, 53, 6 wird in geringeren Codd. eben so gelesen; dort aber erklärt Alschefski: „*quod, nisi addatur verbum substantivum »erat«, ne ferendum quidem h. l. esse judico.*"

sen könnte. Was die Stellen unter N. 6 betrifft, so glauben wir, dafs der Herr Herausgeber in X, 2, 4 besser gethan hätte, wenn er die der Lesart des Medic. (*jam is et rumor*) viel näher stehende Conjectur der edit. Campaniana „*jam iste rumor*", welche er in der Anmerkung und schon in der praefat. edit. Teubn. selbst empfiehlt, ohne Weiteres in den Text aufgenommen hätte; die Metathesis einzelner Buchstaben ist ja selbst in den besten Handschriften nichts Seltenes (vgl. Alschefski lib. XXX p. LXVII). Ebenso hätte er sich nicht scheuen sollen, in VIII, 23, 9 der von ihm selbst gemachten Conjectur (vgl. praefat. edit. Teubn.) „*adversus singula quaeque*", welche dem, was der Medic. und andere gute Codd. geben (*adversus singula quae*), bedeutend näher kommt, den Vorzug zu geben. Von den 23 Stellen unter N. 10, in denen die Lesart der Codd. mit Conjecturen vertauscht worden ist, mufs man gewifs bei dem gröfsesten Theile nicht nur die Corruption des Textes und die Nothwendigkeit einer Conjectur anerkennen, sondern auch die Art und Weise billigen, wie die Herstellung versucht worden ist. Fünf Conjecturen rühren hier vom Herrn Herausgeber her, von denen wir zwei acceptiren möchten, nämlich in X, 2, 5, wo die Worte *haud procul* von ihrer durch die Handschriften überlieferten Stelle vor *proximos* weggenommen und eine Zeile weiter vor *esse ostium* gesetzt worden sind, eine Aenderung, welche ohne zu grofse Gewaltsamkeit die Stelle plan und lesbar macht. Auch die Conjectur zu IX, 33, 3 *fatalis ad lites cum* hat, wenn sie auch vielleicht noch nicht das Richtige giebt, das Verdienst, dafs sie der handschriftlichen Ueberlieferung nahe kommt, wenigstens näher, als die Conjecturen von J. Fr. Gronov, Stroth und Hertz. — Mit den andern drei Conjecturen des Herrn Herausgebers können wir uns nicht so einverstanden erklären. In VIII, 34, 6 ist, glauben wir, kein triftiger Grund vorhanden, warum die Lesart des Medic. „*nihil ejus*" (für *nihil e jure ejus*) irgend einer andern nachgesetzt werden müfste. Eine ähnliche Construction findet sich z. B. IX, 3, 9 *ut nihil sententiae suae mutaret*. — In X, 14, 18 scheint es uns nicht hinlänglich gerechtfertigt, defswegen, weil sonst bei Livius *tempore* nicht gefunden werde, das handschriftliche *tempore* mit *in tempore* zu vertauschen. Im Folgenden möchte es vielleicht gerathen sein, „*insuper visa*" zu schreiben, denn das einfache *visa*, welches der Herr Herausgeber vorschlägt, scheint uns zu weit von den Codd. abzugehen (der Medic. hat *improvisa*, der Paris. *in se visa*). Die Conjectur des Verfassers zu VIII, 24, 4 ist freilich recht passend, aber sehr gewagt, wie überhaupt die Ausfüllung von Lücken in den meisten Fällen eine sehr mifsliche Sache ist. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, dafs wir es an dieser Stelle nicht sowohl mit einer Lücke, als mit den Zusätzen eines Glossators zu thun haben, und die Conjectur von Hertz, nach welcher die Worte *ex Lucanis* und *Bruttiorum* aus dem Texte herauszuwerfen sind, trifft wohl das Richtige. Was die hierher gehörigen Verbesserungen anderer Kritiker betrifft, so haben wir nur zu drei Stellen etwas zu bemerken. Erstens zu X, 40, 8; dort ist nämlich die von Crevier vermuthete Lücke zwischen *cum* und *cohortibus* von Hertz auf eine geschickte Weise ausgefüllt worden, indem er, die drei Grundstriche des *m* repetirend, *cum III cohortibus* schreibt. — Die beiden Conjecturen endlich in VIII, 11, 3 und 12, 16 von A. W. Zumpt und Sigonius würden bei einem Historiker, welchem man sonst Consequenz und Genauigkeit nachrühmen könnte, gewifs zu billigen sein; aber ein Livius, dem in seiner Geschichte ein so grofses Sündenregister gemacht werden kann, wie die Einleitung des Herrn Herausgebers p. 19 ff. enthält, mufs es sich gefallen lassen, wenn man ihm in Beziehung auf Sachen, welche er erzählt, allerlei Fehler zutraut.

Nach diesem Blick auf die Behandlung des Textes verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Commentare. Schon in dem Berichte über die ersten fünf Bücher haben wir des ungemeinen Reichthums Erwähnung gethan, welchen dieser Haupttheil des Werkes in jeder Beziehung bietet. Derselbe Reichthum findet sich auch in der Fortsetzung des Werkes. Als Beispiel wollen wir das erste Kapitel des XXVI. Buches betrachten, welches die Erzählung der Kriegsereignisse in Italien während des Jahres 210 v. Chr. fortführt. Der Commentar zu diesem 42 Zeilen langen Kapitel füllt 177 gespaltene Zeilen. An der Spitze desselben stehen nach einer kurzen Angabe des Inhaltes Parallelstellen aus Frontin, Plutarch und Appian. Dann folgen die Anmerkungen, über 40 an der Zahl, in 8 Absätzen, welche bald einen, bald mehrere der 15 Paragraphen des Kapitels umfassen. Was die sachlichen Anmerkungen betrifft, deren Zahl 16 ist, so geben sie nicht nur über die geographischen und historischen Verhältnisse vollständige Auskunft, bald mit den eigenen Worten des Herrn Herausg. (vgl. *Herdonea* §. 3, *Metapontum* §. 14, *Fulvius* §. 4, *quinta* §. 7 u. a.), bald mit denen eines alten Schriftstellers (vgl. *Marmoreas* §. 1), bald auch durch einfache Hinweisung auf eine frühere oder spätere Stelle des Buches (vgl. *Salapia* §. 1, *ala* §. 7), sondern sie machen auch auf die Irrthümer und Inconsequenzen aufmerksam, welche der Schriftsteller in seinem Berichte begeht (vgl. *insitam* §. 5, *inveniam* §. 13), so wie auf den Widerspruch, in dem er bisweilen zu dem Berichte anderer Schriftsteller steht (vgl. *acie instr.* §. 6, *diversis itin.* §. 15). So weit der Commentar die Form des Gedankens und die Sprache zum Gegenstande hat, weist er den Zusammenhang der Gedanken und ihr Verhältnifs zu einander nach (vgl. *quae defecer.* §. 4), und wo im Gedankengange eine Lücke ist, da werden die vermittelnden Begriffe oder Gedanken ergänzt (vgl. *inveniam* §. 13, *defecturam* §. 14); die einzelnen Begriffe oder Gedanken werden durch Hervorhebung des Gegensatzes (vgl. *recepta* §. 1), durch Entwickelung und Specialisirung ihres Inhaltes (vgl. *praeda* §. 2, *iis* §. 5, *senserant* §. 5, *simul* §. 11) klar gemacht, und dabei wird nicht selten auf die Absicht hingedeutet, welche bei dem Bau der Periode oder bei der Stellung der einzelnen Worte thätig gewesen ist (vgl. *exercitu* §. 6, *quae defec.* §. 5, *consul* §. 1, *Hannibalis* §. 2, *in Fulv.* §. 9). Die Bedeutung der Redensarten und Wörter wird durch Anführung von synonymischen oder ähnlichen Ausdrücken (vgl. *recepta* §. 1, *tantum* §. 3, *in Fulvi* §. 9, *ante* §. 11), durch Umschreibung (vgl. *in Fulvi* §. 9) oder Uebersetzung (vgl. *fecere* §. 6, *praesenti* §. 8, *in Fulvi* §. 9, *comminus* §. 10, *starent* §. 11, *atque* §. 11) erklärt. Daneben kommen noch mancherlei etymologische (vgl. *equestris* §. 11, *millia* §. 13) und syntactische Bemerkungen vor (vgl. *quae* §. 2, *et* §. 2, *tantum* §. 3, *procul* §. 3, *qui — sunt* §. 14). Endlich fehlt es auch nicht an solchen Anmerkungen, welche sich auf die Gestalt des Textes beziehen (vgl. *trepidantium* §. 8, *alibi* §. 13, *ante* §. 11).

Mit derselben Ausführlichkeit, wie das eben betrachtete Kapitel, ist alles Uebrige behandelt; und kommt am Schlusse des Ganzen, wie zu wünschen ist, ein sorgfältig gearbeiteter Index hinzu, so haben wir ein Werk, welches, eine reiche Fundgrube für das Studium der römischen Geschichte wie der lateinischen Sprache, von keinem Philologen wird entbehrt werden können.

Wir nehmen Abschied von dem Werke, indem wir zum Schlufs noch einige Conjecturen mittheilen, welche uns gelegentlich beim Lesen desselben durch den Kopf gefahren sind; vielleicht sind sie einiger Beachtung werth. In VII, 2, 11 scheint uns nach Vergleichung dessen, was die besseren Handschriften bieten, *unde quae exodia appellata cet.* das

Richtige zu sein; bei VIII, 8, 4 ist es uns nicht zweifelhaft, dafs das herauszuwerfende Glossem auch schon die Worte *postremo — instruebantur* umfafst. Man hat dann im Folgenden zu interpungiren: *prima acies, hastati, erant manipuli quindecim cet.* In X, 2, 10 würden wir *parvis custodiis* lesen; in XXI, 2, 2 *cui Hannibalis ductu intulerunt.*

Freienwalde a. O. Löwe.

X.

Reise in den cilicischen Taurus über Tarsus von Dr. Theodor Kotschy, K. K. Custosadjunct am botanischen Hofcabinet in Wien etc. Mit Vorwort von Professor Dr. Carl Ritter. Gotha, Verlag von Justus Perthes. 1858. X u. 443 S. 8. Nebst 2 Charten.

Als im Jahre 1836 Ibrahim Pascha Syrien und auch Cilicien in Besitz genommen hatte und daselbst mit grofser Energie Verbesserungen begann, standen ihm dabei die Oesterreicher helfend zur Seite. Damals befand sich Herr Kotschy unter dem Herrn von Russegger mit vielen Landsleuten in Ciliciens hohem Gebirge und durchforschte eifrig die Natur jenes Alpenlandes. Nach 17 Jahren wurde ihm 1853 die Freude, noch einmal in jene herrlichen Gegenden zurückkehren und begonnene Studien fortsetzen zu dürfen.

Die Fahrt bis nach Cilicien wird nur ganz kurz beschrieben. Wir ergötzen uns mit dem Reisenden an dem wundervollen adriatischen und ionischen Meere, wir sind entzückt über Corfu, wir erfreuen uns an den neu erblühenden, herrlichen Gärten um Athen und fühlen dann um so tiefer die trostlose Oede und Kahlheit Euböas. Endlich landen wir an der Lloydstation Mersina, bei der das alte Soli oder Pompejopolis liegt. Antiquarische Forschungen haben wir nicht zu erwarten, dagegen — und das billigen wir — verliert der Reisende kein Wort über die frühere Geschichte dieser so sehr berühmten Gegend. Bei Soli tritt das Gebirge an die Küste, von da an aber zieht sich der Bulghar Dagh aus dem Taflande Isauriens von Südwest nach Nordost in immer gröfserer Entfernung von der Küste bis an den Durchbruch des Sarus und trennt so die Hochebene Cappadociens von der tiefen Küstenebene Ciliciens. Drei Flüsse finden wir in diesem Tieflande: den Cydnus, den mächtigen Sarus und den Pyramos, der die Ebene im Osten begrenzt. Der schönste von diesen dreien ist der Cydnus, dessen kaltes Wasser dem Pflanzenwuchse besonders zuträglich ist. Seine Quellen sind seit langer Zeit nicht besucht worden; Kotschy ist der erste, dem wir einen klaren Bericht darüber verdanken. Am Cydnus liegt in einer 5 Stunden breiten Ebene die Stadt Tarsus; von ihr ist das Meer weit zurückgetreten, doch erstreckt sich Brackwasser bis eine Stunde vor die Stadt. Ueberall ist dies stehende Flachwasser mit Schilf überwuchert, in dem viel Geflügel und eine Menge Wildschweine sich aufhalten. Natürlich sind diese Sumpfebenen im heifsen Sommer ungesund; sie werden aber im Winter von den Bergbewohnern besucht, welche dann hier für ihre Schafe Futter finden. Im October beginnt diese Wanderung, sobald die Regenzeit anfängt. Die

meisten Dörfer liegen in den Vorbergen. Wenn da Mitte Juni der Acker bestellt ist, dann bleiben wenige Landleute in den Feldern, die übrigen ziehen hinauf in die heitre und gesunde Luft der Berge. Zuerst weidet man die Heerden an der Baumgrenze; im Juli aber steigt man schon bis zum Kamm des Gebirges, bis zu 7—8000 Fufs. Im August geht es abwärts zu den Dörfern. In dieser Zeit, im Juli, August und September, befand sich Kotschy in dem Cilicischen Taurus, im Bulghar Dagh.

Er wohnte in einem freundlichen Dorfe Gullek, beschützt von dem Hassan Aga, einem Untergebenen des Pascha von Adana. Von da aus machte der Reisende Ausflüge nach allen Seiten hin. Reiche Ausbeute gewährten die Wälder. Verschiedene Arten köstlicher Tannen wurden gefunden, so die Libanon-Ceder. Oft wenn man beim Sternengefunkel die Abendmahlzeit bereitete oder sich gegen die Abendkühle schützte, dann umduftete den Reisenden der Rauch jenes herrlichen Holzes, welches fast ohne Asche zu hinterlassen bei seiner Harzfülle rein wegbrennt. Neben dem Nadelholze grünen die verschiedensten Eichenarten. In dieser Waldwildnifs haust der schwarzohrige Luchs, dessen Fell sehr geschätzt wird. Der Muselmann nämlich ist des festen Glaubens, dafs ein Pelz aus diesem Felle ihn gegen Vergiftung schütze. Leoparden, Bären und Wölfe sind furchtbare und oft vorkommende Feinde der zahlreichen Schafheerden. Oben auf hoher Alp treiben zahlreiche Steinböcke ihr lustiges Spiel; eine köstliche Beute für den kühnen Jäger! Der Reisende hätte gerne einen lebendigen Steinbock mitgenommen; aber trotz aller Mühe gelang es ihm nicht, ein altes Thier zu fangen, und diejenigen, welche man jung eingefangen hatte und für ihn fütterte, ertrugen alle nicht die Gefangenschaft.

Drei Monate lebte Kotschy hier der Erforschung jenes Berglandes; drei so köstliche Monate, wie wir sie jedem gönnen, den seine Studien lange an das Zimmer gefesselt haben. Wie wenig Glückliche giebt es, die so unterstützt, unter solchen Verhältnissen ihren Studien nachhängen können. Kein Wunder ist es daher, dafs die Wonne, die frische, freudige Lust am Leben und an der Arbeit überall aus jenen Zeilen herausklingt und den Leser wohlthuend erwärmt.

Berlin. Fofs.

XI.

Leitfaden bei dem Unterricht in der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. E. Ohlert, Conrector an der Burgschule in Königsberg in Pr. Zweite verbesserte und erweiterte Ausgabe. Königsberg 1858. Verlag der Gebrüder Bornträger. II u. 208 S. 8. Preis 15 Sgr.

Die Zoologie (S. 1—105) beginnt mit einer verhältnifsmäfsig ausführlichen Beschreibung des menschlichen Körpers (S. 3—17). Das Thierreich ist zunächst in drei Gruppen: Wirbelthiere, Gliederthiere und Bauchthiere getheilt. Die *Bimana* bilden die erste Ordnung der Säugethiere. Die Bauchthiere (*Gastrozoa*) zerfallen in die Klassen: *Mollusca*, *Radiata*, *Polypi* und *Infusoria*. — An der Spitze der Botanik (S. 106—174) steht eine kurze Organographie der Gewächse (S. 106—110). Dann

folgt die specielle Botanik, im Wesentlichen nach der Anordnung des De Candolle'schen Systems. S. 170—174 ist eine Uebersicht des Linnéischen Systems gegeben. Die Mineralogie theilt der Verf. ein in Oryktognosie, Geognosie und Geologie. Die 4 Werner'schen Klassen: Brenze, Metalle, Steine und Salz sind in der Oryktognosie beibehalten. Die Geognosie wird auf sieben und die Geologie auf zwei Seiten abgehandelt.

Die erste Ausgabe dieses Leitfadens war nur für die unteren Klassen höherer Schulen bestimmt; die vorliegende zweite soll dagegen nach der Meinung des Verf.'s für alle Klassen ausreichen. Der Verf. hat nun ohne Zweifel Recht, wenn er sagt, „dafs der naturgeschichtliche Unterricht in der Schule und daher auch das dabei anzuwendende Buch eine lokale oder wenigstens provinzielle Färbung haben müsse." Diese Färbung tritt in der That in dem Buche klar hervor. Aber es scheint mir die Durchführung dieses Prinzips in der Botanik zu weit, nämlich auf Kosten der Bestimmung des Buches, ausgedehnt zu sein. Eine für die oberen Klassen ausreichende Pflanzenkunde mufs meiner Ansicht nach auch die wichtigsten der rein ausländischen Pflanzenfamilien charakterisiren. In dem vorliegenden Leitfaden findet sich jedoch nur die Charakteristik der drei ausländischen Familien: *Palmae*, *Musaceae* und *Scitamineae*. Einzelne fremde Pflanzen aus andern Familien werden hin und wieder, ohne alle Beschreibung, erwähnt, aber auch nur in ganz ungenügender Weise; aus den Familien der Mimoseen und Caesalpinieen z. B. ist keine Pflanze genannt. Während in der Familie der Papilionaceen aus der Gattung *Trifolium* 9 und aus der Gattung *Vicia* 8 Arten beschrieben sind, kommen Gattungen *Robinia* und *Glycyrrhiza* gar nicht vor. Das Buch reicht aber zur Bestimmung der wildwachsenden Pflanzen keineswegs aus, denn es sind den Umbelliferen nur 2, den Gramineen nicht ganz 2 Seiten gewidmet; die Familie der Rhizocarpeen fehlt. — Aus der Zoologie ist hervorzuheben, dafs die *Arachnidae apnoï*, von den Krustenthieren die *Siphonostoma*, *Cirripedia* und *Rotatoria*, von den Mollusken die *Brachiopoda* und *Tunicata* unerwähnt geblieben sind. Soviel von der Auswahl des Materials.

In Bezug auf die Systematik hat der Verf. im Ganzen der Anforderung genügt, dafs die natürliche Gesetzmäfsigkeit und nicht eine willkürliche logische bei der Gliederung der drei Naturreiche klar hervorgehoben werde. In einigen Stücken scheint mir jedoch die Anordnung des Stoffes noch einer Verbesserung fähig zu sein. So hat der Verf. die Fische nach Cuvier geordnet, die Arbeiten Joh. Müller's also unberücksichtigt gelassen. Die Myriopoden werden zu den Schildkrebsen gerechnet. Die Quallen bilden eine Ordnung der Radiaten. In der Mineralogie wird der Begriff des Mineral-Individuums nicht bestimmt. Ein wesentlicher Mangel scheint es mir zu sein, dafs der Zusammenhang zwischen Form und Inhalt der Krystalle nicht erörtert wird und dafs namentlich der Isomorphismus und die darauf gegründete Anordnung der Species gar keine Beachtung findet. Mancher Lehrer dürfte auch nicht damit einverstanden sein, dafs nach Breithaupt nur vier Krystallsysteme angenommen werden. Die Klassen, Ordnungen und Gruppen sind in dem Buche, im Ganzen genommen, in zweckmäfsiger Ausführlichkeit charakterisirt.

Die Beschreibung der Species ist verhältnifsmäfsig am vollständigsten in der Mineralogie ausgefallen. Die chemischen Bestandtheile der Mineralien sind, oft nach Procenten, aber immer ohne chemische Formeln, angegeben. In der Botanik und Zoologie werden bei den Species nur die wichtigsten unterscheidenden Kennzeichen hervorgehoben. Hin und wieder sind, namentlich bei den Säugethieren, die Namen der Arten ohne jede Beschreibung erwähnt, so z. B. die 5 Species der Gattung *Mus*, die

5 Species der Gattung *Equus*, die 7 Species der Gattung *Bos*. — Die Amphibien sollen ein Herz mit 2 halb getrennten Herzkammern und 2 Vorkammern haben, während doch die Krokodile vollständig getrennte Herzkammern besitzen und bei Proteus auch die Vorkammern nicht völlig geschieden sind. Unter den Eingeweidewürmern sind neben *Taenia solium* noch die Jugendformen *Cysticercus cellulosae* und *Coenurus cerebralis* als besondere Arten aufgeführt. In der Botanik werden die Gefäſse, wie in der Zoologie die Luftröhren der Gliederthiere, Tracheen genannt. Nach der Angabe des Verfassers entstehen die punktirten und Treppengefäſse aus den Spiralgefäſsen durch Verwachsung der Spiralfasern; die Wörter „Tracheen" und „Spiralgefäſse" gelten ihm nun gleichbedeutend. Daſs die Gefäſse aus Zellen entstehen, wird nicht angegeben. Beim Lerchenbaume wird bemerkt: Nadeln anfangs in Büscheln.

An der Spitze der Ordnungen oder Gruppen finden sich in der Regel kurze Bemerkungen über die Nahrung der Thiere. Die Lebensweise derselben ist, mit geringen Ausnahmen, unberücksichtigt geblieben. Angaben über die Anwendung, die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der beschriebenen Gegenstände finden sich fast nur bei den Mineralien. Register und Inhaltsverzeichniſs fehlen.

Berlin. Kruse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aehrenlese auf dem Felde der deutsch-lateinischen Lexikographie und lateinischen Synonymik.

Wie das Gebäude der einzelnen philologischen Disciplinen meist aus einzelnen, zerstreuten, oft entlegenen Werkstücken zusammengefügt und errichtet werden mufs, so ist dies vorzugsweise mit der Lexikographie der alten klassischen Sprachen der Fall. Mit sorgsamem, emsigem und unermüdlichem Fleifse hat eine Reihe achtbarer deutscher Gelehrten an diesem Baue gearbeitet. Die Namen der Verfasser deutsch-lateinischer Lexika, eines Hederich, Weifsmann, Weber, Kirsch, Scheller, Bauer, Lünemann und Wüstemann werden, wenn ihre Werke auch noch manche Mängel und Schwächen an sich tragen, wegen ihres eifrigen Strebens nach dem Besseren in dankbarem Andenken bleiben. In neuerer Zeit haben besonders die lexikalischen Werke von Kraft und Georges verdienten Beifall und weite Verbreitung; letzteres ist sogar von Riddle und Arnold für die Engländer bearbeitet worden. In beiden Werken zeigt sich, aufser anderen Vorzügen, im Vergleich mit den früheren ein bedeutender Fortschritt darin, dafs ihre Verfasser die verschiedenen lateinischen Wörter und Ausdrücke für einen deutschen Begriff nicht ohne Weiteres neben einander gestellt, sondern durch Unterscheidung der sinnverwandten Wörter und durch Angabe der Gegensätze die Bedeutung derselben genauer bestimmt, schärfer begrenzt und dadurch für die Benutzung durch Schüler weit fruchtbarer gemacht haben.

Freilich wird der lateinische Sprachschatz für die Zwecke der deutsch-lateinischen Lexikographie nicht eher vollständig ausgebeutet und erschöpft werden, als bis gründliche und zuverlässige Special-Wörterbücher über jeden einzelnen Schriftsteller des goldenen und silbernen Zeitalters angefertigt zur Benutzung vorliegen. Bis dieses anzustrebende Ziel erreicht ist, kann zur Vervollkommnung deutsch-lateinischer Wörterbücher von Gelehrten, welche diesem Zweige der Philologie ihre Aufmerksamkeit zuwenden, nur durch Mittheilung ihrer phraseologischen Sammlungen und Beobachtungen über den Sprachgebrauch jener Schriftsteller beigetragen werden. Und nur in dieser Absicht, nicht um die neuesten deutsch-lateinischen Wörterbücher zu kritisiren oder ihre Vorzüge herabzusetzen, sind die nachstehenden Beiträge zusammengestellt worden. Der Verfasser hält es nämlich für Pflicht jedes Philologen, der diesen Gegenstand mit Liebe verfolgt, aber nicht ein eigenes Werk dieser Art zu liefern beabsichtigt, seine lexikalischen Sammlungen und Beobachtungen den Verfas-

sern der einschlagenden Werke privatim mitzutheilen oder zu veröffentlichen und auf diese Weise zur Erreichung des von ihnen verfolgten Zieles, der Vervollkommnung ihrer Arbeiten beizutragen. Denn der einzelne Gelehrte ist auch bei Jahre lang fortgesetzter Arbeit auf diesem Gebiete nicht im Stande, sämmtliche klassische lateinische Schriftsteller blos zu diesem Zwecke gründlich durchzumustern und den ganzen Sprachschatz zu erschöpfen.

Bei Mittheilung nachstehender Beiträge ist nur auf die neuesten Werke von Kraft und Georges, die auf den Schultern ihrer Vorgänger stehen und das Gute ihrer Werke gewissenhaft benutzt haben, Rücksicht genommen worden, und zwar so, dafs, wo keiner der beiden Gelehrten besonders genannt ist, die Bemerkungen sich nur auf das deutsch-lateinische Handwörterbuch von Georges, 4te Ausgabe, Leipzig 1853, beziehen.

A.

Unter abbekommen, welches in der Ausgabe von 1831 fehlt, und wofür Kraft blos: *accipere, auferre alqd.* giebt, ist für „abbringen“, z. B. ich kann den Ring nicht abbekommen, von Georges aufgenommen: *de digito anulum detrahere non queo*, nach Sueton. Tiber. 73, wo gleich darauf dies *detrahere* mit *eximere* abwechselt.

Abgeschieden hat Cic. de Nat. D. I, 15, 38 durch: *homines jam morte deleti* ausgedrückt.

Abhandeln, d. i. wissenschaftlich entwickeln: *transigere*, Cic. de Inv. I, 23, 33.

Ablehnen ist in gewissen Verbindungen, z. B. eine Bitte, Forderung u. s. w.: *defugere*, Cic. de Or. I, 23, 106.

Abrifs, uneig, durch Worte, ein Bild, eine Beschreibung. Liv. 45, 25: *Non inseram simulacrum viri copiosi.*

Ackerzins. Statt des mit der Bezeichnung: „spät. ICt.“ aus Cod. Theod. VII, 20, 11 angegebenen: *agraticum* ist von Klotz vorgeschlagen worden: *reditus ex agris.* Da aber *reditus* Einkommen überhaupt bedeutet, so dürfte es besser durch: *vectigal ex aratione* oder *ex arationibus* zu geben sein. Vergl. Cic. Phil. II, 39, 101 und Tusc. V, 31, 86.

Aelternliebe ist nicht blos: *parentum amor* (Kraft und Georges), sondern auch *pietas*, wie aus Cic. Somn. Scip. 3 und Plaut. Poen. V, 4, 107 erhellt.

Anerkennung, *testimonium*, nach Cic. ad Div. V, 17, 4. Obgleich nämlich an dieser Stelle die Lesart des Cod. Med.: *testimonium cepisse* mit Recht für verdorben erklärt wird und Lambinus, wie auch Ernesti, *dedisse* liest, so hat doch nach dem Zusammenhange das Wort *testimonium* hier die Bedeutung: rühmliches Zeugnifs, ehrenvolle Anerkennung. Demgemäfs würde: „Jemandem eine ehrenvolle Anerkennung vorenthalten“ auszudrücken sein durch: *fraudare aliquem honorifico testimonio*, Vell. Pat. II, 32, 1, oder durch: *fraudare debita laude*, Quintil. II, 14, 1.

Anführen Jemanden als Beispiel, aufser den von Georges angegebenen Ausdrücken: *proponere viros*, Cic. pro Lig. XI, 32.

Anmerkebuch, auf welches Wort unter dem Artikel: Notizenbuch verwiesen wird, läfst sich in kaufmännischen und wirthschaftlichen Verhältnissen bestimmter wiedergeben durch: *adversaria.* Vergl. Cic. pro Rosc. Com. 2, §. 5—7, wo bei den wiederholten Gegensätzen von *adversaria*, Concept, Manual, Journal, *tabulae*, Rechnungsbuch, und

codex (*accepti et expensi*), Einnahme und Ausgabebuch (*referre in codicem*), der Unterschied von Cicero so bezeichnet wird: *Adversaria scribimus negligenter, sunt menstrua, delentur statim, parvi temporis memoriam amplectuntur; diligenter conficimus tabulas, tabulae sunt aeternae, servantur sancte, perpetuae existimationis fidem et religionem amplectuntur.*

Anspruch haben oder machen können auf den Namen, z. B. eines Rechtsgelehrten, nach Cic. de Orat. I, 48, 212: *Quis jurisconsultus vere nominetur.*

Ein anspruchsloser Sinn: *animus non appetens*, Cic. de Orat. II, 43, 182.

Anweisung. Durch Anweisung auf ein Grundstück, statt baaren Geldes, bezahlen, *aestimatione*, wenn es dem *numerato* entgegengesetzt wird. Cic. ad Att. XII, 25, 1: *Ut numerato malim, quam aestimatione solvere.*

Auffordern. Dringend auffordern ist aufser *deposcere*, das nur mit Sachen als Object verbunden wird, *efflagitare* mit dem Accus., zu etwas; Cic. pro Mil. 34, 92, *misericordiam*, und ad Quint. Fr. II, 11, 1, *epistolam*.

Aufgabe. Ueber *conditio* für Aufgabe, Beruf, vergl. Nägelsbach Stil. p. 132 und Halm ad Cic. Cat. II, 7, 14. Für eine Aufgabe, die erörtert werden soll, braucht Cic. de Orat. III, 30, 119 *munus pensumque.*

Aufnehmen es mit jemandem, d. i. sich mit jem. oder die gegenseitigen Kräfte messen, *experiri aliquem*, Corn. Hann. 4, 3, das sich bei Kraft findet.

Für aufschlagen ein Buch, braucht Cicero aufser *evolvere* (Liv. *revolvere*) auch *replicare*, z. B. *memoriam annalium*, pro Sulla 9, 27 und de Legg. III, 14, 31.

Aufstellen, eine Bibliothek öffentlich aufstellen, aufser dem der Kaiserzeit angehörigen *publicare bibliothecas*, Sueton. Caes. 44, *bibliothecam in publicum proponere* nach Cic. de lege agr. II, 5, 13.

Unter Augenpulver, in welchem Artikel schon Klotz das unlateinische *pulvis ophthalmicus* verworfen und dafür *ocularius* oder *ocularis* verlangt hat, ist das für den Ausdruck im uneigentlichen Sinne gesetzte: *literarum formae legentibus molestae* sicher zu schwach; entsprechender würde dafür sein: *literarum formae legentibus perniciosae* oder *nocentes*.

Augenzeuge gewesen sein ist genauer auszudrücken durch: *Is, qui suis aliquid oculis se vidisse dicit.*

Ausdauer, für Beharrlichkeit im Arbeiten. Es fehlt *assiduitas*; Cic. ad Div. VII, 6, 1: *assiduitate et virtute*; ad Att. XII, 33, 2: *medici assiduitas.*

Ausdruck, der rednerische Ausdruck, *elocutio*, Cic. de Inv. I, 7, 9 und Auct. ad Herenn. I, 2, 3, wo es übereinstimmend definirt wird, vergl. Auct. ad Her. IV, 12, 17 und Quintil. II, 15, 13.

Für ausgelassen in der Bedeutung: das Mafs überschreitend, hat Cic. pro Rosc. Amer. 24, 68 gebraucht: *prorupta audacia*, die gleichsam den Damm der Bescheidenheit durchbrochen hat.

Ausrechnen ist auch *dinumerare*, z. B. *stellas*, Cic. de Off. I, 43, 154, und *tempora dinumerans*, Virg. Aen. VI, 691.

Aufser sich sein vor Freude, *prae laetitia mente vix constare*, Cic. Tusc. IV, 17, 39, *effrenata, effusa laetitia esse*, Liv. XXXV, 43.

Aussetzen, d. i. blosstellen, preisgeben, heifst auch *subjicere*, z. B. *hiemi navigationem*, Caes. B. G. IV, 36, 1, *fictis auditionibus fortunas innocentium* Cic. pro Planc. 23, 56.

Aussicht. Oerter, Gegenden, die eine freie Aussicht gewähren, sind *loca patentia*, Liv. XXI, 25; *loca patentiora*, Caes. B. G. VII, 28, 1; *campi patentes*, Sall. Jug. 101; *vallis patentior*, Liv. XX, 7.

Ausstatten. Ausgestattet in der Bedeutung: ausgerüstet, versehen, wird aufser dem angegebenen auch ausgedrückt durch *auctus*, z. B. *scientia*, Cic. de Off. I, 1, 1; *divitiis*, de lege agr. II, 26.

B.

Bahn, Etwas auf die Bahn, d. i. in Anregung bringen, *commemorare, in medium proferre*, Cic. ad Div. XV, 2, 6. Dafs ferner *viam munire* nicht blos die uneigentliche Bedeutung hat, die Bahn zu etwas brechen, jemandem die Art und Weise zeigen, wie Georges beschränkend hinzufügt, erhellt z. B. aus Liv. IX, 29: *Quod (Appius) viam munivit et aquam in urbem duxit.* Vgl. *iter munire*, Corn. Hann. 3, 4.

Unter **Bassin** fehlt *lacus*; ein Bassin aus Stein bauen *lacum sternere lapide*, Liv. XXXIX, 43.

Beabsichtigen. Eben so gut, wie die angegebenen Ausdrücke, ist: *mihi est in animo*, mit folg. Infin., Cic. ad Div. XIV, 11, oder: *habeo in animo* mit dem Infin., pro Rosc. Am. 18, 52, ad Att. I, 17, 11 und öfter, oder ohne *in*, Liv. XLIV, 25, 1, oder mit dem Fragwort: *Quid in animo haberet*, Liv. III, 64.

Für **bedeuten** braucht Cicero auch *demonstrare*, de Orat. III, 13, 49.

Bedürfnifs. Nach Bedürfnifs, *quum usus est*, Caes. B. G. IV, 2, 3; *quum tempus poscit*, Corn. Alcib. 1, 3, wofür Vegetius III, 5 sagt: *pro necessitate rerum.*

Beeinträchtigen ist nicht blos *injuriam facere*, sondern in der Bedeutung: schmälern, *imminuere*, z. B. *laudem*, Cic. ad Att. XIV, 17, A, 2; *auctoritatem*, ad Att. I, 18, 5; *majestatem summi ordinis, i. e. senatus*, Liv. III, 63, und *minuere majestatem populi Rom.*, Cic. Phil. I, 9, 21; *gloriam*, pro Flacco 12, 28; *auctoritatem*, Caes. B. C. III, 43, 4.

Für **befallen werden** von einer Krankheit findet sich auch: *affici morbo*, Corn. Hann. 4 und Caes. B. G. VI, 16, 1; vom Schrecken sagt Liv. I, 25: *horror perstringit spectantes.*

Befühlen; *contrectare* wird von Cicero nicht im eigentlichen Sinne gebraucht; s. Tusc. III, 15, 33, de Orat. III, 6, 24.

Beginnen, s. Anfang. Zum Beginnen des akademischen Studiums: *ad literarum* oder *artium studium in Academia ineundum*, nach Cic. de Off. I, 11, 37, *proelium*, und Phil. III, 1, 2, *magistratum*, oder *capessendum*, nach Liv. II, 6, *pugnam.*

Begriff. Cic. de Fin. III, 5, 17 übersetzt das griechische Wort καταλήψεις durch: *rerum cognitiones, vel comprehensiones, vel perceptiones.*

Behandeln, s. abhandeln, einen Gegenstand in Worten; *exponere rem* und die Behandlung, *expositio rerum*, Cic. Orat. 63, 212.

Behörde. Die oberste Militär- und Civil-Behörde drückt Cicero aus durch: *summa imperia et summae potestates*, de Legg. II, 12, 31.

Belästigen, in der uneig. Bedeutung, jemandes Ohren mit Reden, für welche übrigens auf **behelligen** verwiesen wird, ist durch: *onerare aures alicujus verbis* übersetzt. Dies entspricht aber nicht dem deutschen Worte in seiner uneig. Bedeutung, welche etwa durch: *molestum, oneri esse* (s. **Kraft**, der mehrere Redensarten giebt), während *onerare* in der uneig. Bedeutung mehr unsern Wörtern **überladen, überhäufen** entspricht, wie aus den Stellen hervorgeht: Liv. XXXI, 15: *acclamationibus multitudinis, adsentatione immodica pudorem onerantis*; Horat. Sat. I, 10, 10: *verbis lassas onerantibus aures*; Virg.

Aen. IX, 24: *multa deos orans oneravitque aethera votis*; Cic. de Nat. D. III, 3, 8: *quam plurimis posses argumentis onerare judicem.* — So sind auch die unter behelligen gegebenen Ausdrücke nicht ganz passend. Denn *obtundere* ist, seiner ursprünglichen Bedeutung „stumpf machen, schwächen" gemäfs, in der Verbindung mit *aures* mehr die Ohren betäuben durch wiederholtes, vieles, langes Reden, *aliquem* jemand dadurch plagen, verdriefslich machen, wie dies aus den an mehreren Stellen damit verbundenen frequentativen Verbis oder hinzugefügten Adverbiis deutlich erhellt. So Ter. Eun. III, 5, 6: *rogitando obtundat, enecet*; Ter. Ad. I, 2, 33: *ne me obtundas de hac re saepius*; Liv. II, 15: *neque ego obtundam (vos) saepius eadem agendo*; Cic. Verr. Act. II, IV, 49, 109: *non obtundam diutius aures vestras*, welcher Begriff im Deutschen noch nicht liegt. Auch *obstrepere* entspricht nicht genau dem deutschen behelligen; es bedeutet eigentlich: gegen einen Redenden Lärm machen, ihn stören, nicht reden lassen, nicht anhören. So Liv. III, 49: *decemviro obstrepitur*; I, 40: *alter alteri obstrepere*; Cic. de Orat III, 13, 50: *ut quodammodo sibi ipsi in dicendo obstrepere videretur.*

Für Belesenheit setzen Georges und Kraft: *multa lectio*, dessen Gebrauch aber in dem Sinne des deutschen Worts sich nicht nachweisen läfst. Es kann durch *legendi assiduitas*, als Antecedens pro Consequenti, übersetzt werden, nach Cic. de Inv. I, 3, 4: *dicendi assiduitas* und de Fin. III, 2, 7: *legendi assiduitas*, oder in dem Sinne: durch Lectüre erlangte Kenntnisse, durch *eruditio atque doctrina*, s. Cic. de Off. I, 33, 119, wo es dem Unterricht der Eltern entgegengesetzt wird.

Für Belobung ist *collaudatio* (s. Kraft) weit entsprechender, als *mentio alicujus honorifica.* Vergl. *collaudare*, Corn. Paus. 2, 5.

Benehmen, eine Meinung, einen Wahn, heifst auch: *detrahere opinionem alicui*, Cic. Tusc. III, 31, 76 (vergl. II, 4, 11). Für: sich benehmen, betragen, ist aufser *se gerere*, in dem Falle, dafs das Benehmen in äufserer Haltung, Bewegung, im Einhergehen an den Tag tritt, oft *se ferre* anwendbar. Cic. ad Div. VIII, 4, 2: *ut se fert ipse*; Liv. XLV, 44: *libertumque se populi Rom. ferre.* Vergl. Horat. Epp. I, 17, 22.

Unter Beobachter kann *speculator* der vorherrschenden Bedeutung gemäfs dem *observator* nicht als gleichbedeutend gesetzt werden. Dasselbe gilt von *speculatrix* und *observatrix.*

Bequemen, sich, in dem Sinne: sich zu etwas verstehen, ist von Cic. ad Att. XII, 46, 1 ausgedrückt durch: *vincam animum (et — pergam.)*: zuweilen wird auch: *animum inducere*, Ter. Eun. III, 2, 37, oder: *impetrare ab animo*, Liv. XLIII, 23, zu brauchen sein.

Berufen, sich auf jemand, auf jemandes Namen, Aussage, Zeugnifs sich berufen, ist: *auctoritate alicujus uti*, was Kraft hat. Das dafür gebotene: *afferre aliquid* ist zu schwach, und: *alicujus rei excusationem afferre* und *alic. rei excusatione uti* besagen etwas Anderes.

Besänftigung. In der vierten Ausgabe sind die Wörter: *placatio* und *mitigatio* in dieser Ordnung richtiger gestellt, als früher; es fehlt aber *sedatio*, z. B. *perturbationum*, Cic. de Off. I, 27, 93, *animi*, de Fin. I, 19, 64.

Unter beschlagen, in etwas erfahren, fehlt *instructus*, und zwar nicht blos mit *in* verbunden, was Kraft hat, z. B. Cic. Orat. 58, 249, sondern auch mit *a*, Brut. 43, 161.

Beschränkt, schwach an Einsicht, *homo minutus et angustus*, Cic. de Fin. I, 18, 61.

Besetzen, einen Ort. Hier ist 1) falsch angegeben und erklärt *obsidere*; denn dies heifst: einen Ort, eine Stadt mit Truppen oder Wer-

ken einschliefsen, absperren, umzingelt halten, blokiren = *περικαθῆσθαι*, Herodot. I, 103; vergl. die bezeichnende Stelle Liv. II, 11, 1 und Duker zu Flor. II, 2, 22, nicht aber: „einen Ort in Belagerungszustand versetzen", noch weniger: „Soldaten hineinlegen". 2) ist *occupare* nicht immer: „in Besitz nehmen mit dem Nebenbegriffe, dafs Einer dem Andern zuvorkommt (s. auch Kraft) und den Platz für sich vorwegnimmt", wie dies die Stellen Caes. B. C. I, 11, 4 und Liv. XXIII, 31. *tam opportunas ad occupandum urbes patere* lehren. 3) fehlt *possidere* in der Bedeutung: in Besitz nehmen, wie es unstreitig Corn. Them. 6, 3 gebraucht hat. Vergl. Cic. de Orat. III, 26, 102 und Auct. ad Herenn. I, 11, 19.

Bestärken in der Bedeutung von: befestigen, bestätigen, ist nicht blos *firmare* und *confirmare*, sondern auch *affirmare*, z. B. *spem*, *opinionem*, *promissa*, *dicta*, alles bei Livius.

Besuchen, mehrere Orte bereisen, *circumire per familias*, Plaut. Truc. II, 4, 53, *circuire praedia*, Cic. pro Caec. 32, 94.

Betrachten, uneig. im Allgemeinen betrachten, d. h. im Ganzen, im Gegensatz der einzelnen Theile: *in universum aestimare*, Tac. Germ. 6.

Beziehung. Zur Bezeichnung des Begriffs „Beziehung" brauchen die Lateiner öfters die Wörter *res* oder *genus*, z. B. *Si qua in re opus ei fuerit*, Cic. ad Div. XIII, 23, 2; *id genus*, ad Att. XIII, 12, 3. Auch ist das deutsche: „Ich stehe in keiner Beziehung zu ihm" sicherlich unrichtig übersetzt durch: *Nullus mihi usus est cum quo* (auch von Kraft), was nach Cic. pro Planc. 2, 5 durch: *usus ejus* auszudrücken, oder durch: *nullus usus inter nos intercedit*, ad Div. XIII, 23, 1, oder durch: *non habere aliquem in usu*, Plin. Panaeg. 88, zu geben ist.

Bitten, dringend b. *instare*. *Me tibi cupienti atque instanti saepissime negasse*, Cic. de Orat. I, 22, 29.

Blödäugig sein. Das angegebene *caecutire* gehört nur der späteren Latinität des Varro und Apulejus an und heifst: ein getrübtes Auge haben, wofür besser, aufser *caecum esse*, s. Liv. XXXII, 34, 1, und Cic. Lael. 15, 54 auch in diesem Sinne, *oculis captum esse* gebraucht wird.

Bolzen kann nicht durch *matĕris* oder *matăra* wiedergegeben werden; denn an der Stelle: Caes. B. G. I, 26, 3, die zum Belege angeführt wird, bezeichnet es eine und zwar den Galliern eigenthümliche Wurfwaffe oder Wurfspiefse, die mit den Händen geschleudert wurden.

Bringen, in der Verbindung: es dahin bringen, dafs, wird am einfachsten ausgedrückt durch *efficere* oder *perficere*. Corn. Epam. 6, 4. Mit sich bringen. Es fehlt für gewisse Verbindungen *invehere*. Cic. Tusc. IV, 17, 38: *Ut quemcunque casum fortuna invexerit*.

Buchdruckerkunst. Wenn auch die Uebersetzung: *ars typographica* als recipirter Ausdruck nicht zu tadeln ist, so konnte doch der mehr lateinische: *Ars libros typis exscribendi* hinzugefügt werden.

C.

Für Constitution im engeren Sinne, als Staatsgrundgesetz, ist schon von Klotz empfohlen worden: *lex, quae est, quae est lata de imperio principis* oder *regis*, wenn der Regent ein König ist.

Auf Credit geben ist nicht blos *credere alicui aliquid*, sondern auch *nomina facere*, d. i. ins Schuldbuch eintragen, dafs man jemandem geborgt habe.

D.

Damals. Wenn auch *tum temporis* oder *tunc t.* als den Späteren, besonders dem Justin angehörig vermieden werden mufs, so ist doch *id temporis* nicht zu verwerfen und von Klotz nachgewiesen aus Cic. pro Mil. 10, 28 und 20, 54.

Darstellen, *illustrare philosophiam veterem latinis literis.* Cic. Acad. post. I, 1, 3, vergl. Brut. 64, 228 und de Orat. I, 39, 177. Darstellen, in amtlicher Beziehung, im Staat, Cic. de Off. I, 34, 124: *Est proprium munus magistratus intelligere se gerere personam civitatis*; oder, statt *gerere, tenere, sustinere, tueri,* alles bei Cicero.

Definition. Aufser dem eigentlichen Ausdruck *definitio*, s. Cic. de Orat. I, 42, 189, wo das Wort selbst von Cicero definirt wird, und dem besonders bei Quintilian an mehreren Stellen vorkommenden *finitio* braucht Ersterer de Orat. I, 49, 212, wo sogleich eine förmliche Definition des Begriffs eines Philosophen folgt, auch das Wort *descriptio.*

Denken. Das hätte ich nicht gedacht, *non putaram*, Cic. de Off. I, 23, 81; vergl. Epp. ad Att. VI, 1, 2.

Deputat-Getreide, das bei Georges fehlt, hat Kraft nach Cic. Verr. III, 30, 72 und 93, 216 *menstrua cibaria,* und Att. VI, 3, 6 *cibaria.*

Deputation und Deputirte sind *legatio* und *legati*; denn das unter Letzterem angegebene *allegati* ist an beiden angeführten Stellen, besonders pro Cluent. 13, 39, sehr verdächtig.

Dringend wünschen sagt Tacit. Ann. I, 3 *flagrantissime cupere,* und dringend fordern ist *flagitare aliqd. ab al.*; s. über die Unterscheidung der Bedeutung desselben von *admoneo*, Cic. de Orat. III, 5, 17 und ad Div. IX, 8, 1, und von *postulo*, pro Quint. 3, 13 und de Legg. I, 2, 5.

Durchhelfen, sich bei einer Verlegenheit, Schwierigkeit, ist *enatare,* Cic. Tusc. 5, 31, 87, vergl. Wolf. Ebenso durchkommen in tropischem Sinne, *enatare,* Cic. ad Herenn. IV, 44, 57.

Durchsetzen, z. B. eine Sache, es dahin bringen. Es fehlt *tenere, ut,* Cic. pro Planc. 3, 8; Liv. II, 42; XXIII, 20 u. a.

Für Douceur, bei welchem von Kraft und Georges auf Geschenk und Trinkgeld verwiesen wird, ist, aufser den dort angegebenen Worten, auch *honor* zu brauchen, z. B. für einen Arzt. Cic. ad Div. XVI, 9, 6: *ut medico honor habeatur.* Vergl. Curt. IX, 1, 6.

E.

Edel, *honestus,* dem Georges die Erklärung hinzufügt: ehrenvoll, ehrenwerth, ehrbar, anständig. Diese Worte drücken aber sämmtlich mehr den Begriff der äufseren Ehre aus; besser sagt Kraft: edel in Hinsicht der Gesinnung, Denkungsart, des Lebens. Entscheidend für die Begriffsbestimmung von *honestus* und *honestas* sind die Erörterungen Cicero's de Off. I, 2, 4 und 4, 14 und 27, 94. An ersterer Stelle erklärt er: *In eo (officio) et colendo sita est vitae honestas omnis et in negligendo turpitudo.* Demnach ist *honestus* edel in moralischem und politischem Sinne, sittlich gut an sich, das, was wahre Ehre bringt und enthält, und *honestas* bezeichnet das Gefühl für Ehre und Tugend, die moralische Güte, die der äufseren Erscheinung, dem *decorum*, zum Grunde liegt (s. de Off. I, 27, 94), die moralische Würde, die dem Menschen wegen seiner vernunftmäfsigen Handlungen Anspruch auf allgemeinen Beifall und Ehre giebt, die tugendhafte und edle (adlige) Gesinnung und Handlungsweise. Vergl. Burchardi's Grundzüge des

Röm. Rechtssystems S. 259 u. folgg. So stellen auch Dichter, z. B. Lucan. Phars. VIII, 490, Claudian. de IV consul. Honor. 268, die *licentia* und das *utile* dem *honestum* gegenüber.

Ehre. Jemandem oder einer Sache zu Ehren (was bei Kraft fehlt) wird aufser durch *honoris causa* und *in honorem alic. rei* auch durch *ob honorem* ausgedrückt von Justin. XII, 8, 7, worüber Fittbogen zu dieser Stelle zu vergleichen ist. Aber auch jenes *in honorem* findet sich nur bei Dichtern (Horat. Od. I, 7, 8) oder späteren Prosaikern. Für das gleichfalls angegebene *ad honorem* ist mir keine Auctorität bekannt.

Eilfertig sein bei etwas oder handeln heifst aufser *festinare* und *properare* besonders *trepidare*, wie die häufige Verbindung desselben mit *festinare* bei Plautus und Terentius lehrt und namentlich folgende Stellen zeigen: Caes. B. G. V, 33, 1: *Titurius trepidare et concursare cohortesque disponere*, und Livius, der dies Verbum vorzüglich liebt, Liv. XLIV, 38: *trepidandum in acie instruenda erat*; XLIV, 6: *per alia atque alia pavida consilia atque imperia trepidans*; vergl. XXIII, 7 extr.; und Virg. Aen. XII, 403 hat sogar die transitive Construction zu brauchen gewagt: *Ille — multa — nec quidquam trepidat*, was Servius durch: *trepidanter facit* erklärt.

Einbezirkt sein, d. h. wegen eines Prozesses, der Verfassung nach in eine Kreisstadt gehören oder kommen müssen: *convenire in aliquod forum*, Cic. Verr. II, L. II, 15, 38. Vergl. *ἀθροίζεσθαι*, Xenoph. Anab. I, 1, 2.

Einleitung zu einer Wissenschaft. Da das von Kraft gegebene griechische Wort: *isagoge* nur bei Gellius vorkommt, *prolegomena* aber gar nicht im Lateinischen sich findet, so dürfte z. B.: „Empirische Psychologie als Einleitung zum Studium der gesammten Philosophie" zu übersetzen sein durch: *Psychologia empirica ad universum philosophiae studium praeparans*, nach Cic. ap. Non. 12, No. 23 oder mit dem Objectsaccusativ: *studium praeparans*, nach Cic. Orat. 28, 99.

Einmal. In Fabeln und Erzählungen wird, aufser *olim*, auch *forte* gebraucht, Horat. Sat. I, 9, 1.

Einsam. Ein einsames Leben führen, sollte wohl nach Quintil. I, 2, 18 heifsen: *vitam solitariam* (*et velut umbratilem*) *ago*, nicht: *solitarius*. Denn in der Stelle: Cic. de Off. II, 11, 39 ist *solitario* mit *homini* verbunden, nicht mit *vitam agenti*, welches den Beisatz *in agro* hat.

Einverleiben einer Schrift, d. i. etwas als Theil beigeben, *includere*, z. B. *topothesiam orationi*, Cic. ad Att. I, 13, 5; *orationem in epistolam*, ibid. I, 16, 10. Vergl. Liv. 45, 25.

Eisbock: *obex glaciei vim reprimens*. Da *obex* eigentlich ein Riegel heifst und nur in tropischem Sinne und bei Dichtern einen Damm, ein Hindernifs bedeutet, so ist nach Caes. B. G. IV, 17, 5 und 9 passender: *sublicae supra pontem pro ariete contra impetum glaciei subjectae* oder *defixae*, je nachdem sie mit der Brücke verbunden sind, oder in einer Entfernung im Flusse oberhalb der Brücke stehen.

Für Eisenbahn hat Klotz das einfachere *via ferrata* nach Hor. Sat. I, 4, 61: *belli ferratos postes* und Virg. Georg. III, 361, *ferratos orbes*, vorgeschlagen, statt: *ferro strata*; denn die Eisenbahn ist weder eine mit Eisen gepflasterte, noch damit gang- oder fahrbar gemachte Strafse, was die Redensarten bei Liv. XLI, 27: *via silice strata*, und: *semita saxo quadrato strata*, X, 23 bedeuten.

Eisgang kann auf keinen Fall, wie in der neuesten Ausgabe geschieht, durch: *nives ex montibus prolutae*, fort- oder weggespült, oder: *ex montibus solutae* übersetzt werden. Passender war in der ältern Aus-

gabe gesetzt: *ruptae glaciei in flumine impetus.* Der eigentliche und stehende Ausdruck für: Es ist Eisgang war: *flumina glaciem trudunt,* Virg. Georg. I, 310.

Entblöfst von Scheu, *solutus verecundia,* nach Cic. pro Rabir. Posth. 5, 12, *solutus lege,* und Liv. XXXI, 50.

Entgegnen, in der Bedeutung: erwidern, einwenden, *occurrere,* Cic. de Off. II, 2, 7; de Nat. D. III, 28, 70.

Entziehen, sich, in der Bedeutung: sich nicht mit etwas befassen wollen, ist, aufser *vitare* und dessen Compositis, *defugere,* z. B. *disputationem,* Cic. de Orat. 23, 106; Caes. B. C. I, 32, 7.

Erbarmen. Wenn sich nicht Gott erbarmet: *nisi qui nos deus respexerit,* Cic. ad Att. I, 16, 6. Vergl. Ter. Phorm. V, 4, 23.

Erfahrung. Winke aus meiner Erfahrung: *usus nostri quasi quaedam monita.*

Erfreuen, sich erfr., wird in Verbindung mit einer Menge von Substantiven, wie *gratia et auctoritate, laude, gloria, fama, existimatione, gratulatione, facultate, copiis, beneficiis, honoribus* u. a., durch *florere,* d. i. in Fülle besitzen, ausgedrückt.

Erfüllen. Er hat sein Versprechen nicht erfüllt, heifst auch: *Non perfecit, quod promiserat* oder *promissa,* Ter. Andr. IV, 1, 7.

Ergiefsen, sich, *permanare,* z. B. *succus permanat ad jecur,* Cic. de Nat. D. II, 55, 137, und: *venenum in venas atque in omnes partes corporis permanat,* pro Cluent. 62, 173.

Erreichen, einen Ort, *nancisci locum,* Caes. B. G. V, 9, 4, wo es wegen der vorhergehenden Worte: *repulsi ab equitatu,* und der folgenden: *locum egregie — munitum, quem — jam ante praeparaverant,* nicht heifsen kann: durch Zufall bekommen, finden, wie Schultz in der latein. Synonymik No. 106 sagt. Ferner ist *tenere* erreichen, nicht blos in örtlicher Bedeutung, *locum,* Cic. Brut. 21, 81, *montem,* Liv. 1, 37, sondern auch: erlangen, was man sucht: *regnum virtute,* Liv. IV, 3, und seine Absicht erreichen, etwas durchsetzen: *tenuere tamen patres, ut,* Liv. II, 42 und XXIII, 20; Cic. pro Planc. 3.

Erscheinen, s. auch den Art. Gericht. Vor Gericht erscheinen: *adesse ad judicium,* Cic. Verr. II, 17, 41.

Erschöpft ist auch *attritus,* z. B. *opes,* Sall. Jug. 5, 4.

Exempel. Zum E. heifst zuweilen *quod genus.* Cic. de Inv. II, 54, 165: *Quod genus, fidentiae contrarium, est diffidentia*; auch wird *quidem* gebraucht. Cic. Tusc. I, 22, 51: *Dicaearchus quidem et Aristoxenus*; vergl. De Nat. D. I, 23, 63. Corn. Att. 11, 4: *Qui quidem Serviliam — coluerit.*

F.

Unter Fatalismus steht *ratio fatalis.* Den ethischen Fatalismus hat Martensen in der christlichen Dogmatik S. 238 sehr treffend durch: *misera necessitas mali* übersetzt.

Feil bieten. Aufser den beigebrachten Ausdrücken werden auch gebraucht: *producere,* theils in Verbindung mit *vendere,* theils mit *venalis*; s. Terent. Heaut. I, 1, 92; Eun. I, 2, 54; Sueton. Gramm. 4; *exponere venditioni* oder *ad venditionem,* denn die Lesart schwankt, Tacit. Ann. XIII, 25.

Für keinen Finger breit abweichen ist aus Cic. ad Att. VIII, 3, 11 angeführt: *digitum nusquam discedere.* Da an dieser Stelle die Redensart elliptisch ohne *discedere* gebraucht ist, so scheint es gerathener, nach anderen Stellen, z. B. ad Att. XIII, 20, 4 und Acad. II, 18, 58 die vollständige zu gebrauchen: *transversum unguem non discedere.* Vergl. Plaut. Aul. I, 1, 18.

G.

Ganz wird bei Adjectiven in dem Sinne von: etwas, einigermafsen, gewissermafsen oft durch *quidam* ausgedrückt. Cic. pro Arch. 2, 3: *uti prope novo quodam et inusitato genere dicendi*, eine ganz neue Art: ebenso Tusc. II, 4, 11: *te natura excelsum quendam — genuit*; vergl. de Orat. II, 3, 10; und in der Bedeutung von wahrhaft, pro Arch. 8, 18: *et quasi divino quodam spiritu inflari*; auch bei Substantiven: cap. 11, 28: *de meo quodam amore gloriae*, von meinem wahrhaften Verlangen nach Ruhm, und 10, 24: *dulcedine quadam gloriae commoti*, durch ein wahrhaft süfses Gefühl; auch durch *nescio quid*; cap. 7, 15: *illud nescio quid praeclarum ac singulare*, jenes ganz Herrliche und Einzige. In dieser Verbindung entspricht es dem griechischen τίς, besonders in ironischer Färbung der Rede, z. B. Hom. Il. III, 220: ζάκοτός τις, ganz, recht ingrimmig. Odyss. XVII, 449: ὥς τις θαρσαλέος καὶ ἀναιδής und besonders XX, 140: ὥς τις πάμπαν ὀϊζυρός. So auch oft bei Herodot, wie bei Späteren, z. B. σεμνός τις ἐγένου, du bist ganz stolz geworden. S. über *quidam* in diesem Sinne Nägelsbach lat. Stilistik S. 225 f., der noch andere Stellen aus Cicero hierüber anführt.

Gebildet. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann: *humanitate politus*, Cic. de Orat. II, 37, 154; *liberaliter institutus doctrina*, III, 31, 125, vergl. II, 29, 162.

Gebrauch. Für: aufser Gebrauch kommen, von Wörtern, hat, statt des besonders bei Tacitus, Plinius Maj. und Suetonius sich findenden *exolescere* und des von Quintilianus gebrauchten *intercidere*, Cicero de Orat. III, 38, 153: *ab usu quotidiani sermonis intermitti*.

Gebrauchen ein Wort: *nominare*. Cic. pro Caec. 16, 47: *Quum de jure et legitimis hominum controversiis loquimur et in his rebus vim nominamus, i. e. vim quasi nomen ponimus.* Häufig gebrauchen: *celebrare artes*, Cic. de Orat. I, 1, 2, *exercitationem causarum*, III, 28, 110.

Geburtsort ist häufig *patria* allein, so Cic. Tusc. I, 43, 104.

Treues **Gedächtnifs**, *memoria firma atque diuturna*, nach Cic. de Orat. I, 25, 113 oder *diuturnitas memoriae*, I, 28, 129. Im Gedächtnifs behalten, nicht: *in memoria custodire*, denn ibid. I, 28, 127 steht es ohne die Präposition, wie *custodire literis* II, 2, 7. Aufserdem sagt man auch: *memoria tenere alqd.* und mit dem Acc. c. Inf. und: *memoriam alic. rei tenere*, Cic. Brut. 93, 322 und de Orat. II, 2, 8; *retinere*, de Legg. III, 12, 29; *memoriam rei conservare*, Cic. ad Div. IV, 13, 7.

Einen **Gefallen** thun ist auch *veniam dare*. So Terent. Hec. IV, 2, 29: *da veniam hanc mihi*; ebenso Ad. V, 8, 14. Cic. ad Att. VI, 1, 7: *Impetravi ab Salaminiis, ut silerent. Veniam illi quidem mihi dederunt.* Vergl. Liv. XXX, 12; Corn. Eum. 6, 3.

Gehörig. Zur Sache gehörig in einer Abhandlung: *ad rem accommodatum*.

Unter **Genau** ist *exacte* zu streichen, das sich bei keinem mustergültigen Schriftsteller gebraucht findet. S. Kraft.

Bei **Geprüft** wird in der neuen Ausgabe auf bewährt verwiesen; es ist daher, wie auch in der älteren Ausgabe, der Ausdruck: vielgeprüft nicht übersetzt; es läfst sich durch: *omnibus iniquitatibus, (injuriis) exercitus* wiedergeben.

Gerade. So gerade hin, in Verbindung mit einem Adjectiv: *tam — paene*. Cic. de Fin. I, 2, 4: *Quis enim tam inimicus paene nomini Romano.*

Gesichert gegen Hieb und Stich: *corpus contra ictus vel punctim vel caesim petentium munitum*, Lobeck Praef. ad Phryn. p. 77.
Gespenst, in der Bedeutung: Trugbild, *simulacrum*, das Kraft nur mit der Auctorität von Ovid belegt, findet sich auch bei Cic. de Divin. I, 47, 105: *Ut religionis simulacra fingerent*, und Gespenstergeschichten, *audita simulacra*, Plin. Epp. VII, 27, 7.
Gewinnen, zunehmen an etwas, ist *augeri, crescere*, z. B. *gratia, dignitate, honore, fortuna*, s. Caes. B. G. I, 43, 8; Corn. Att. 21, 1.
Glas. Das Sprüchwort: „Glück und Glas, wie bald bricht das!“ ist im Lateinischen: *Irus et est subito, qui modo Croesus erat.* Ovid. Trist. III, 7, 42.
Gleich oder gleich, als wenn, *secundum*. Cic. Verr. II, 17, 41: *De absente secundum praesentem.*
Gleichgültig, in der Bedeutung: sorglos, unbekümmert um etwas, ist *negligens* mit dem Genitiv, oder *in* mit dem Ablativ oder Accusativ, bei Späteren mit *circa* oder *de*.
Gold. Dem Sprüchwort: „Ein treuer Freund ist Goldes werth“ entspricht: *Ubi amici, ibi opes.*
Grofs. *Procerus* ist unser schlank, langgestreckt, sowohl in vertikaler, als horizontaler Richtung; hoch, mit dem Nebenbegriff des über andere Gegenstände Hervorragenden, Ansehnlichen, Würdevollen, und stellt nicht blos die physische Höhe und Gröfse von ihrer schönen Seite dar, im Gegensatz der Verkrüppelung, wie von Georges erklärt wird. Dafs diese Erklärung zu eng ist, sieht man aus Cic. de Orat. III, 48, 185: *Anapaestus, procerior quidam numerus*, eine stolzere Art des Rhythmus.
Grotte. Da das Wort *antrum*, so wie *spelaeum*, nur bei Dichtern für einen kühlen, angenehmen, romantischen Aufenthalt im Gebrauch ist, so bleibt für die Prosa in der Bedeutung einer tiefen, dunkeln Höhle in der Erde oder einem Felsen blos das Wort *spelunca*; s. Cic. Verr. IV, 48, 107.

H.

Haar. Kein Haar, (nichts) bekommen; *ne pilum quidem accipere*, Cic. ad Att. V, 20, 6.
Hämisch. Ein hämischer Tadler, Kritiker: *Zoilus*, nach Ovid. Remed. Am. 366 und Martial. XI, 38, 1.
Handeln. Es handelt sich um etwas, in dem Sinne von: Etwas ist der Hauptgegenstand der Streitfrage, drückt Cic. de Orat. I, 48, 212 aus durch: *Quaeritur* mit dem Nominativ, *poeta* und §. 213 mit *de, quoniam de eo quaerimus.* Das aufgenommene: *agitur de aliqua re* oder *aliquid* heifst dagegen entweder gerichtlich oder vor dem Volke oder auch nur zwischen Zweien (Caes. B. C. I, 36, 1) verhandeln, verfahren, oder: die Sache steht auf dem Spiele, und selbst in Stellen, wo es jene Bedeutung zu haben scheint, z. B. Terent. Heaut. III, 1, 67: *Non nunc pecunia agitur*, d. i. *pecunia est res praecipue nobis spectanda*, Liv. I, 46: *de agro*, und V, 36: *de poena*, ist diese Bedeutung nicht ausgeschlossen.
Der Hauptstreich oder Hauptschlag wird auf etwas gerichtet: *maxime aliquid petitur*, Corn. Them. 2, 6, Hannib. 12, 5; Cic. pro Lig. 3, 9: *cujus latus mucro ille petebat?*
Haus und Hof verlassen (s. Hof): *de suis bonis omnibus decedere*, Cic. Verr. II, 17, 43; von Haus und Hof vertreiben, mit Hinzufügung von *cogere*, ebendaselbst.
Herold in bildlicher Bedeutung von Verkündiger: *praeco virtutum*, kann

nicht nach Cic. pro Arch. 10, 24 ohne Weiteres als gut Lateinisch und Ciceronianisch empfohlen werden, statt *praedicator*, *laudator*; denn mit jener Stelle hat es eine besondere Bewandtnifs, s. Stürenburg hierüber p. 135, dessen Warnung zur Vorsicht weder von Georges, noch von Kraft beachtet worden ist.

Herstellen. Es fehlt bei Georges und Kraft *efficere*, z. B. *classem*, Corn. Them. 2, 3, *exercitum* Liv. XXIII, 35. Vergl. Caes. B. C. I, 36, 5.

Uebers Herz bringen. Es fehlt bei Georges *sustinere*, das zwar meist dichterisch ist, doch aber auch bei Cic. Verr. II, 1, 4, 10 u. 11 sich findet.

Herzlich, z. B. bitten, *penitus rogare*, Cic. ad Div. XVI, 8, 1; herzlich lieben, *medullitus amare*, Plaut. Most. I, 3, 36.

Hinausgehen oder kommen über etwas, *evadere media castra*, Liv. VII, 36, 1.

In einer Hinsicht s. das zu dem Art. Beziehung Beigebrachte.

Höflich. Es ist angegeben: *urbane*, *modeste*. Oft wird *humaniter* angemessen sein. Denn wie *humanitas* die Eigenschaft des Menschen von feinerer Bildung, besonders in geselligen Verhältnissen bezeichnet (s. die Erklärung desselben bei Gellius XIII, 16, der es dem griech. παιδεία gleichstellt) und das Gegentheil *inhumanus* einen ungebildeten, gefühllosen, ungesitteten Menschen (s. die von Ramshorn lat. Synonymik No. 192 angeführten Stellen), so ist *humaniter* auf gebildete, höfliche, gefällige Art; vergl. Cic. ad Quint. Fr. II, 1, 1: *sed fecit humaniter Licinius*, und das Gegentheil *inhumaniter*, ibid. III, 6, 21: *illum tam inhumaniter fecisse*, wogegen *humane* und *inhumane* sich auf die Aeufserung oder Verleugnung des menschlichen Gefühls, auf die menschenfreundliche Art und Weise, die moralische Bildung oder das Gegentheil beziehen; Cic. ad Quint. Fr. III, 6, 20: *quod de sua erga Caesarem voluntate humanissime diligentissimeque locutus esses*; ad Fam. XVI, 21, 3: *humanissime nobiscum jocatur*; ad Att. XII, 44, 1: *fecit enim humane*, womit Cicero das vorher gebrauchte griech. συμπαθῶς erklärt, und *inhumane*, in Verr. I, 52, 138: *respondit illa non inhumane*; de Off. III, 6, 20: *si quid ab homine — detraxeris, inhumane feceris contraque legem.*

Zu Hülfe kommen. Das bekannte: *auxilio venire* kommt nicht häufig vor, meist bei Corn. Nep., und *suppetias ire*, *venire*, *proficisci* hätte von Georges nicht ohne weitere Bemerkung neben die anderen Ausdrücke gesetzt werden sollen, da es nur bei Plaut. und dem Auctor belli Afr. vorkommt; s. übrigens die genauere Erklärung bei Ramshorn lat. Synonymik No. 194.

Hypothek. Das griech. *hypotheca* gebraucht zwar Cicero an einer Stelle, ad Div. XIII, 56, 2; aber er gebraucht auch das lat. Wort *fiducia*, pro Flacco 21, 51: *Pecuniam adolescentulo, grandi foenore, fiducia tamen accepta, occupasti. Hanc fiduciam commissam tibi dicis*, wo *fiducia commissa* und *accepta* nach Manut. und Faërn. ist: *hypotheca fundi paterni, fundus paternus ejus, hypothecae loco acceptus, bona pignoris loco creditori obligata.*

I.

Jahr. In den besten Jahren stehen, *florere aetate*, das Georges nicht hat, sagt auch Cic. ad Div. II, 13, 2, nicht blos Liv. (Kraft).

Idealisch. Zu *perfectissimus* und *perfectus et omnibus numeris absolutus* ist nach Cic. Tusc. V, 24, 68 hinzuzufügen: *qui animo et cogitatione fingi potest.*

In. Beispiele, dafs diese Präposition im Lateinischen entweder durch den Genitiv eines Substantivs oder durch ein Adjectiv ausgedrückt wird, sind: *Eorum dierum consuetudo itineris nostri exercitus*, die Gewohnheit der Marschirens unseres Heeres in diesen (den letzten) Tagen; *scelera urbani consulatus*, die Verbrechen bei oder während seines Consulats in der Stadt; *tuum provinciale officium*, deine Gefälligkeit in der Provinz, s. Nägelsbach lat. Stilistik §. 100.

Innig, z. B. lieben, bitten, s. herzlich.

Interesse. Gegenstände, die ein historisches Interesse haben, *res, quarum est in historia usus*.

Interessant, ein Begriff, welcher den Römern fehlt, läfst sich nur annäherungsweise ausdrücken: Die Untersuchung, die zu einer höchst interessanten Betrachtung der Seele führt: *Quaestio, quae ad cognitionem* (oder *agnitionem*) *animi pulcherrima est*, Cic. de Nat. D. I, 1, 1.

K.

Für Katalog eine Auction hat Cic. in Catil. II, 8, 18: *tabulae auctionariae*; auch *titulus* kommt in Verbindung mit *auctio* vor.

Kläger vor Gericht im Allgemeinen ist *actor*, nicht blos „der, welcher, wenn mehrere *accusatores* waren, zum eigentlichen Führer des Prozesses gewählt wurde" (Georges), wie aus Cic. in Caecil. I, 1 erhellt und aus dem häufigen *lege agere*, *furti agere*, *agere in hereditatem* folgt, und *petitor* ist *qui agit in rem*, der etwas von Rechtswegen verlangt, gerichtlich an jemand oder etwas einen Anspruch macht. S. Rein, das röm. Privatrecht p. 422.

Kopf. Seinem Kopfe folgen: *suo consilio uti*, Caes. B. C. I, 51, 2.

Kritik. In der Uebersetzung der Redensart: Unter aller Kritik durch: *non dignus, de quo judicium feratur* (Georges und Kraft) ist *feratur* mit *fiat*, Cic. ad Div. XIII, 29, 1, Caes. B. G. I, 41, 1, zu vertauschen, oder zu brauchen: *sententia feratur* (eigentlich im Senate), Cic. Verr. II, 31, 76, oder *dicatur*, de Off. III, 16, 66, oder einfacher zu sagen: *de quo judicetur*, s. Kraft.

Kritiker im antiken Sinne, besonders in der Bedeutung unseres Worts Aesthetiker, ist *grammaticus* (Kraft), s. Schmid und Orelli ad Hor. Epp. II, 19, 40.

Für kunstgerecht wird aufser *bene factus* auch *factus* allein gebraucht, Cic. de Orat. III, 48, 184, Horat. Sat. II, 10, 58.

Kurzathmig ist zwar schärfer und bestimmter übersetzt, als in den früheren Ausgaben; aber *gravis spiritus* (s. Virg. Georg. III, 506) ist doch mehr ein schwerer, beklommener, matter Athem. Warum also nicht, besonders wenn der Athem des Redners bezeichnet werden soll, die genauere Bezeichnung: *cujus spiritus est angustior*, die Cic. de Orat. I, 61, 261 vom Demosthenes braucht, oder *spiritus brevis*, Quint. XI, 3, 32.

L.

Landwirth heifst auch *agri cultor* (nicht *agricultor*, Kraft), Livius XXVI, 35 und XXVIII, 11.

Lassen. Jemandem etwas lassen bei Verkäufen, Auctionen, Verpachtungen, in der Bedeutung von zuschlagen, überlassen, ist *addicere — quid — cui* an vielen Stellen.

Lauter. Du sprichst von lauter Kleinigkeiten, die Hauptsache vergifst du: *levissima quaeque doces, caput rei cum oblivisceris*.

Leben. Er hat 70 Jahre gelebt: *septuaginta annos complevit*, Corn.

Att. 21, 1; Cic. Cato M. 5, 13, oder *confecit*, Orat. 52, 176. Zu leben haben, wofür Kraft nur *rem habere* angiebt, will Georges ausgedrückt wissen durch: *habeo, unde vivam, utar.* Unstreitig ist zu letzterem ein anderes Relativ, als *unde* zu setzen. Cic. ad Att. XIII, 23, 3 sagt: *me non habere, cui tradam, quam habere, qui utar.*

Leben, tägliches, *usus vitae quotidianus et communis.*

Lebensgenufs, der bessere Lebensgenufs: *deos, a quibus magna utilitas ad vitae cultum esset inventa*, Cic. de Nat. D. I, 15, 38.

Lebhaftigkeit, trop., der Farbe einer Rede, d. h. des in derselben angebrachten Schmuckes, sagt Cic. Brut. 87, 298: *pigmentorum flos et color.*

Leichtfufs. Ob *leviusculus* dem Begriff unseres Wortes Leichtfufs entspricht, ist doch sehr zweifelhaft. In der Stelle Cic. Tusc. V, 36, 103 wenigstens kann es nach dem Zusammenhange und besonders mit Hinsicht auf das Folgende: *At quantus orator*, nicht so verstanden werden.

Leimruthe (Vogelleim). Auf der Leimruthe hangen, sitzen bleiben: *in visco inhaerere*, Cic. de Nat. D. II, 57, 144, und tropisch: *Viscus merus vestra est blanditia*, Plaut. Bacch. I, 1, 16 und V, 2, 39.

M.

Markt halten, in spöttischem Sinne, ist *nundinari*, Liv. XXII, 56, 3, ähnlich dem *cauponari* des Ennius bei Cic. de Off. I, 12, 38, aus dem Kriege, d. h. aus dem Verkaufe der Gefangenen Gewinn ziehen.

Meinung. Nach meiner Meinung, Vermuthung, das bei Georges fehlt: *ut mea fert opinio*; Cic. pro Cluent. 16, 46; pro Font. 13, 29, oder: *ut opinio nostra est*, ad Div. IX, 11, 1.

Merken, s. im Gedächtnifs behalten.

Merkwürdig in dem Sinne von: sich auszeichnend, rühmlich, ist oft *clarus*, z. B. *populus luxuria superbiaque clarus*, Liv. VII, 31; *clarus genere et factis*, IX, 7; *clarae mortes*, Cic. Tusc. I, 48, 116; *in tam clara re*, de Fin. III, 2, 7.

Methodologie, z. B. philologische: *optima philologiam in academiis discendi ratio.*

Mittelbar, adv. Zum Beleg der Bedeutung von *per*, mittelbar, durch, ist nicht passend Corn. Cat. 2, 2 angeführt, da es hier auch anders erklärt werden kann; s. Bremi zu d. St. Beweisend für den Unterschied von *per* und *a* in der Bedeutung von mittelbar und unmittelbar ist die Stelle Cic. pro Rosc. Am. 29, 80; s. Matthiä z. d. St.

Mittelsperson. Ein Vermittler in Geld- und andern Angelegenheiten, besonders bei Bestechungen, ist *sequester*; s. Cic. Verr. II, 44, 108; pro Coel. 13, 30; pro Cluent. 8, 25; pro Planc. 18, 45 und 19, 47.

Mittheilen, besonders etwas Geheimgehaltenes, ist *enuntiare*, z. B. *nobis illa dicendi mysteria enuntiet*, Cic. de Orat. I, 47, 206; pro Mur. II, 25; *consilia*, Caes. B. G. I, 30, 5. Mittheilen, was vorgeht oder sich ereignet hat, drückt Cicero einfach durch *narrare aliquid* aus, ad Div. III, 1, 1; IX, 6, 6; und mit dem Acc. c. Inf. VI, 1, 6 und mit *ut* Ter. Ad. III, 6, 3.

Mufse gewähren heifst *otium tribuere.*

Sein Müthchen kühlen hat Ter. Andr. IV, 1, 17 ausgedrückt durch: *animo morem gerere.*

N.

Für nachfolgen im Amte, *succedere* ist nur zu empfehlen die Construction mit dem Dativ der Person oder Sache, oder in mit dem Ac-

cusativ, oder *in alicujus locum*, da *regno*, in der Regierung nur bei Plin. Nat. Hist. und *in alicujus locum regno*, statt *alicui in regno, imperio*, bei Justin. II, 4, 17 sich findet; s. Fittbogen zu d. St.

Nachricht. Ob *fama affertur* vorkommt, ist mir nicht bekannt, aber *fama perfertur* findet sich bei Corn. Them. 6; Caes. B. G. V, 53, 1.

Nahrungsmittel, Unterhalt; es fehlt bei Georges *cibaria*, Cic. ad Att. VI, 3, 6.

Nehmen. Zu *adimere, auferre, eripere* ist die Construction nicht angegeben. Die beiden letzteren werden nach einer Bemerkung von Klotz in den N. Jahrbb. der Philol. 1841, 32, 3 p. 265 gern, aufser mit dem Dativ, mit der Präpos. *a* verbunden.

Neuere Zeit, *recentior memoria* (Gegensatz von *vetus*), Cic. de Orat. I, 2, 1, oder *haec memoria*, de Off. III, 2, 5; *nostra memoria*, pro Man. 14, 42; 18, 54; pro Font. 7, 13.

Neuigkeiten, in der Bedeutung: Vorfälle, Zeitungen, *acta*; Cic. ad Div. X, 28, 6: *Quod nisi res urbanas actaque omnia ad te perferri arbitrarer.*

Neulich. Deine neuliche Ankunft in Rom: *adventus tuus, quum proxime Romam venisti.*

Sich wo niederlassen. Es fehlt bei *considere* die Bemerkung, dafs es auch tropisch gebraucht wird: *Quorum religio tanta est, ut — in hac urbe consederit*, Cic. de Har. resp. 12, 24.

Niedrig, von der Denkungsart, ist auch: *animus angustus et parvus*, Cic. de Off. I, 20, 68.

Nichts von und nirgends, von einer Person oder Sache, ist *nullus*. *Haec bona in tabulas publicas nulla redierunt*, Cic. pro Rosc. Am. 44, 128; *Quod eos (piscatores) nullos videret*, de Off. III, 14, 59; und nirgends: *Quia ab armis nullus (Sextus) discederet*, ad Att. XV, 22; *Ad Aelium nullus tu domum (ibis)*, 15, 29, 11.

Nur. Es fehlt die Bemerkung, dafs die Weglassung desselben nicht blos bei dem Zahlwort *unus*, sondern auch bei Wörtern wie: wenige, etliche gewöhnlich ist; s. Caes. B. C. I, 34, 1. *paucis ante diebus.*

O.

Sich der Offentlichkeit entziehen, *carere foro* oder *publico*, Cic. pro Mil. 7, 18, oder *carere forensi luce*, Brut. 8, 32; *carere luce ac publico*, Liv. XXII, 61.

P.

Phantasie (s. Einbildungskraft). Zu den Wörtern: *cogitatio, mens, animus*, konnte noch *pectus* hinzugefügt werden, das Cic. ad Div. XV, 16, 4 als Wechselbegriff von letzterem gebraucht, wie es auch sonst öfters statt *animus* steht, z. B.: *toto pectore cogitare*, Cic. ad Att. XIII, 12, 4; vergl. de Orat. III, 30, 121. Mit lebhafter Phantasie sich etwas vergegenwärtigen: *acri animo et intento aliquid intueri*, nach Cic. in Pis. 29, 71, auch *intueri* allein, Orat. 2, 9.

Pflichten, weltbürgerliche und bürgerliche Pflichten, *officia hominis et civis.*

Populär in der Bedeutung: sich nach dem Volke richtend, sich zum Volke herablassend, *popularibus verbis est agendum*, Cic. de Off. II, 10, 35.

Prediger in der Bedeutung: Herold, Verkündiger, *praedicator*. Cic. ad Div. I, 9; pro Balbo 2, 4: *Qui sui facti — voluit me esse — praedicatorem.* Vergl. Herold.

Für prellen (s. betrügen) sagen die Lateiner, dem Deutschen sehr entsprechend, gleichsam breitschlagen, *percutere*, und zwar nicht blos die Komiker, wie Plautus, sondern auch Cicero pro Flacco 20, 46, ad Att. V, 2, 2, gleichwie *ferire*, durch List um etwas bringen, Ter. Phorm. I, 1, 13; Propert. III, 2, 50 und IV, 5, 44.

Für Presse (Druckerpresse) hat Ulrich von Hutten: *vocalis machina*, Opp. Tom. I, p. 247 ed. Münch.

Prinz, als Sohn eines Königs, ist *regulus*, das Kraft nur mit der Auctorität Sallusts anführt, Liv. XXIX, 30 und XLV, 14.

Für Prüfung fehlt bei Georges *probatio*, z. B. *athletarum*, Cic. de Off. I, 40, 144.

R.

Recept, *jussa medicorum*, eingeben, *ministrare*, Ovid. Her. 20, 133, vergl. Ruhnkenii dictata p. 112.

Recht behalten, vor Gericht, *causam tenere*, Cic. pro Caec. 24, 67, vergl. Horat. Epp. I, 16, 43, *causam obtinere*, Cic. ad Div. I, 4, 1.

In Rede stehend, *id, quod* oder *de quo, quaerimus*, s. handeln.

Regierungsformen sagt Cic. de Fin. IV, 22, 61 und V, 4, 11: *rerum publicarum rationes, genera.*

Reich. *Uber* wird von Cicero nicht blos mit dem Ablativ verbunden, sondern auch mit *in*. *Res, quae erunt vel uberrimae in argumentis etc.*, de Orat. II, 78, 319; Brut. 30, 121, während die Construction mit dem Genitiv sich bei Justin. 44, 3 in Verbindung mit dem Ablativ findet.

Der Reihe nach wird auch durch *quisque* ausgedrückt. Tacit. Ann. I, 30: *tum, ut quisque praecipuus turbator*, die Rädelsführer der Reihe nach.

Einen Reihen, Reihentanz tanzen. Warum nicht statt des unklassischen *chorum dare* für die poetische Sache das poetische, aber klassische *chorum ducere*, Hor. Od. I, 4, 5, wie Virg. Aen. VI, 517, *orgia ducere?*

Das Röcheln Sterbender heifst bei Dichtern *singultus*; Virg. Aen. IX, 415; Georg. III, 507. Das empfohlene *interclusus spiritus* ist beklommener Athem.

Rolle. Es fehlt in der Rolle, *in* oder, nach anderer Lesart, *sub persona*, Cic. Lael. 25, 93; s. Klotz zu d. St.

S.

Salben. Mit Salben parfümiren, in verächtlichem Sinne, sagt Cic. pro Sext. 8, 18 *unguentis affluens.*

Schande, II, ein hoher Grad von Unehre, was zur Schande gereicht, *quod ipsis esset indignum*, Caes. B. G. V, 35, 5; *id vero indignum visum*, Liv. XXII, 45, und als Aufruf oder Apposition, Hor. Epp. I, 6, 22; vergl. Corn. Phoc. 4, 3.

Schimpfrede, —wort. *Contumelia verborum* braucht Cicero auch im Plural; Phil. XI, 2, 5: *quum contumeliis verborum optimum virum — lacerasset.*

Schlaftrunken, d. i. noch voll Schlafs, ist *semisomnus*, Cic. ad Div. VII, 1, 1; Liv. XXV, 39 und mehreren anderen Stellen, oder *semisomnis*, Cic. Verr. V, 36, 95.

Schliefsen, folgern. Aufser dem mit angegebenen *efficere* braucht Cicero auch das Compos. *conficere*, wiederholt de Inv. I, 31 und 40; II, 49.

Schnabel. Schwatzen, was vor den Schnabel kommt, Martial. XI, 6, 7: *quidquid venerit obviam, loquamur.*

Schöpfer, in der Bedeutung von Urheber, ist aufser den angegebenen öfters *inventor*; so *inv. legum optimarum*, Cic. de Rep. III, 9, 16 und Liv. II, 56, *inventor legis*, wo es mit *auctor* wechselt; *inventor veritatis et quasi architectus beatae vitae*, Cic. de Fin. I, 10, 32; *olivae inventor*, de Nat. D. III, 18, 45.

In Schulden stecken, Georges: *aere alieno laborare*; richtiger Kraft: *ex aere al.*, nach Caes. B. C. III, 22, 1; aufserdem tief in Schulden stecken, *aere alieno oppressum esse*, Cic. Cat. II, 4, 8.

Setzen unter etwas, d. i. rechnen, nicht blos *referre*, sondern auch *adscribere in*, besonders *in numerum* und mit dem Dativ, z. B. einen Schriftsteller in eine Zeit setzen, *scriptorem aetati alicui adscribere.*

Sicherheitsort, vergl. Schlupfwinkel, *castellum forensis latrocinii*, Cic. in Pis. 5, 11; *omnium scelerum*, Liv. III, 57.

Einen Sieg davontragen. Die beliebte Redensart: *victoriam reportare ab* oder *de aliquo* ist nicht ohne Weiteres zu empfehlen und nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Denn in den beiden Stellen, in denen sie sich findet, ist sie mit Wörtern verbunden, die als Gegensätze den Gebrauch dieser bildlichen Redensart rechtfertigen; ohne dergleichen Verbindung aber möchte sie bedenklich sein. Cic. pro lege Man. 3, 8 lautet: *Ut ab illo signa victoriae, non victoriam reportarent*; und Liv. XXX, 16: *Victoriam se, non pacem domum reportaturum esse.* Aehnlich sagt Cicero, wenn auch nicht von einem Siege über einen Feind im Felde, de Inv. II, 1, 2: *victorias domum referre ex gymnico certamine.* Es sind daher die einfacheren Redensarten: *victoriam adipisci*, Caes. B. G. V, 39, 4, oder *victoria potiri*, III, 24, 2, *victoriam consequi*, im Prozesse, Cic. pro Coel. 7, 18, *victoriam parare ex hostibus*, Liv. III, 71, vorzuziehen.

Sinn für das Schöne, wofür in den älteren Ausgaben nach Cic. Phil. II, 45, 115 *gustatus verae laudis*, wo jedoch die Lesart zwischen *gustatus* (Orelli) und *gustus* schwankt, *gustatus pulchritudinis* (Kraft: *gustus pulchr.*) gesetzt ist, läfst sich ganz einfach durch *elegantia* ausdrücken, z. B. den Sinn für das Schöne wecken und bilden: *elegantiam excitare et augere.*

Sitz, gleichsam Herberge, *deversorium*, z. B. *flagitiorum*, Cic. pro Rosc. Am. 46, 134, *studiorum, non libidinum deversorium*, Phil. II, 41, 104.

Unter Sklavisch ist neben *servilis* auch *vernilis* gesetzt, mit der Erklärung: nach Art der im Hause geborenen Sklaven. Die Bedeutung desselben ist indefs enger zu begrenzen; denn es wird nur von der Schlauheit, Verschmitztheit oder Schmeichelei des *verna* gebraucht; s. Tacit. Hist. II, 59 und III, 32.

Ein solcher kann auch durch *quis* = *aliquis* gegeben werden; z. B. Wenn du einen solchen hast: *si quem habes.* Cic. de Orat. I, 9, 37: *num quid eloquentiae vestigium.*

So recht, *nescio quomodo. Ea nescio quomodo quasi pleniore ore* (vergl. *plena manu*, Cic. ad Att. II, 25, 1) *laudavimus*, so recht mit vollem Munde, möcht' ich sagen. So zu sagen, *quidam. Illud quoddam caecum tempus*, Cic. ad Div. XII, 25, 3; *Qui virtutem duram et quasi ferream quandam volunt*, Cic. Lael. 13, 48, wo es zur Milderung eines tropisch gebrauchten stärkeren Ausdrucks gesetzt ist.

Staatsdiener kann nicht füglich, nach Georges, übersetzt werden durch: *qui togati reipublicae praesunt*; richtiger hat dies Kraft für hohe Staatsdiener gesetzt; also einfacher: *qui rempublicam gerunt, administrant.*

Steinreich. Da der Ausdruck: *genus minerale* (Georges) und *regnum*

minerale (Kraft) aller Auctorität entbehrt, so hat Klotz nach Plin. N. Hist. XXXIII, 151 einfach *metalla*, oder nach XXXIII, 85 bezeichnender für Stein- oder Mineralreich *metallorum natura* empfohlen. Denn dafs *metalla* nicht blos die Metalle, sondern auch aus der Erde gegrabene Gegenstände überhaupt bezeichnet, sieht man aus den Anfangsworten des citirten Buchs. Dies beginnt: „*Metalla nunc dicentur*", während in demselben, z. B. auch von andern Mineralien, z. B. K. 7 von Thon oder Kreide, *creta*, gehandelt wird. Dasselbe erhellt ferner aus dem häufigen Zusatz: *metalla auri*, *argenti*, *ferri*, *aeris*, vergl. Liv. XLV, 29, so wie aus Stellen des Stat. Silv. I, 5, 36; III, 1, 5; Sil. Ital. VIII, 481, wo es von Marmor und Edelsteinen gebraucht wird.

Mit einer Stentorstimme ist wohl nicht stark genug ausgedrückt durch *magna voce*, statt *ingenti* oder mit Kraft *stentorea voce*.

Sterben. Es fehlt die Redensart: eines sanften Todes sterben, Tacit. Ann. III, 19, 3: *Vipsania — excessit — miti obitu, i. e. citra vim et ex fato*; vergl. II, 71, 1: *fato concedere*.

Stopfen den Mund. Wie *os obturare* wird auch *opprimere gesagt*, Ter. Phorm. V, 9, 93.

Stück. Wie wir sagen: Ein Stück rednerischer Arbeit, d. h. vortreffliche Arbeit, *opus oratorium*, Cic. Brut. 54, 200 s. Ellendt.

Student, als Substant. *cultor*, z. B. der Philologie: *literarum ac rerum antiquarum cultor*.

Eifrig studiren, nämlich Bücher, aufser *lectitare* auch: *studiosius legere antiquos*, Quintil. III, 6, 62.

T.

Talente. Aufser den angegebenen Ausdrücken sagt Justin. VI, 5, 5: *in quo non imperatoriae tantum, verum etiam oratoriae artes fuere*.

Terrasse kann im Zusammenhange auch einfach durch *agger* gegeben werden.

Tod. Sich zu Tode schreien nach Cic. ad Div. VII, 1, 14: *se dirumpere clamando*, vergl. Horat. Sat. I, 3, 136; Juven. 7, 117, *rumpere tensum jecur*; sich zu Tode laufen, *se ambulando rumpere*, Ter. Hec. III, 6, 21.

Das Treffende, z. B. des Urtheils, ist *veritas judiciorum*, Cic. Verr. I, 1, 3.

Für trivial, s. gemein, wofür Kraft *mediocris* giebt, sind mehrere Wörter mit dem Unterschiede der Bedeutungen aufgestellt. Cic. pro Mur. 6, 13 sagt: *arripere maledictum ex trivio*. Wenn dies auch heifst: ein Schimpfwort der Gasse, vom Pöbel entlehnen, pöbelhaft schimpfen; so kann doch nach diesem Vorgange *e trivio* auch in andern Verbindungen wohl gebraucht werden. Vergl. C. Fr. Herrmann zu Lucian. de conscrib. hist. 16 p. 118.

Trümmer. Da nach den hinzugefügten Begriffsbestimmungen die angegebenen lateinischen Wörter nur in bestimmterem Sinne und in gewissen Verbindungen gebraucht werden können, so läfst sich der allgemeine Begriff vielleicht durch Umschreibung ausdrücken, etwa durch: *quae de* oder *ex urbe diruta restant* oder *supersunt*.

U.

Uebergehen in etwas, nicht blos *verti*, sondern auch häufig *vertere in alqd.*, intrans., Liv. XXVI, 6; Caes. B. C. III, 73, 6, ferner *se convertere*, Cic. Lael. 21, 78, und *convertere*, Sall. Cat. 6, 7; Cic. Brut. 38, 141.

Unentschieden lassen, *aliquid addubitare.* So Corn. Con. 5, 4: *illud addubitat.* Denn dies wird nach Hottinger's Erklärung zu Cic. de Div. 1, 3, p. 11 auch von dem gesagt, *cujus animus inter diversas opiniones incertus fluctuat.* In demselben Sinne braucht Cic. de Nat. D. I, 1, 2 *dubitare: dubitare se Protagoras (dixit, utrum dii sint, nec ne)*; denn er erklärt dies c. 23, 63 nach dem Ausspruche des Protagoras selbst durch die Worte: *de divis, neque ut sint, neque ut non sint, non habeo dicere.* So auch de Off. I, 3, 9: *Nam, honestumne factu sit, an turpe, dubitant; in quo considerando saepe animi in contrarias sententias distrahuntur.*

Ungewöhnlich. Unter den angegebenen Adjectiven fehlt *mirus.* Cic. ad Div. II, 11, 1: *mirum me desiderium tenet urbis*; ad Att. II, 7, 2: *mira alacritas*; Caes. B. G. I, 41, 1: *mirum in modum*; Vellej. II, 115: *mira scientia pugnandi.*

In Ungnade fallen. Da die vorgeschlagene Redensart: *ex magna gratia et favore in invidiam alicujus venire* zu breit, wegen des verschiedenen Genus von *gratia* und *favor* nicht lateinisch genug ist und *venire in invidiam* sich erst bei Suet. Tib. 8 findet; so dürfte das Einfachere: *in invidiam incidere,* s. Corn. Cim. 3, 1, vorzuziehen sein.

Unter anderem, *inter alia et hoc imprimis,* und unter diesen Umständen wird auch blos durch *ita* gegeben, Cic. ad Dic. XIV, 19.

Unterbleiben. Es fehlt die Redensart: Es kann nicht unterbleiben, dafs: *fieri non potest, ut non* oder *quin,* Cic. Lael. 21, 76.

Unterhalten, = ernähren, ist nicht blos *alere, sustinere, sustentare,* sondern auch *tueri,* das nicht blos bedeutet: unter Aufsicht, Obhut halten; s. Cic. pro Dejot. 8, 22, wo unmittelbar auf einander folgt: *antea majores copias alere poterat, nunc exiguas vix tueri potest*; Parad. VI, 1, *legiones,* wofür vorher *exercitum alere* steht; Liv. V, 14, *se et suos.*

Sich unterwerfen, *sequi,* nicht blos *poenam,* sondern auch *judicium*; Justin. I, 10, 10: *populus universus secutus judicium principum eundem regem constituit.*

Unwidersprechlich, fehlt. Ein unwidersprechlicher Beweis, *argumentum maximum,* Cic. Tusc. I, 14, 31; *clarum,* pro Mil. 23, 61. s. Kraft unter Beweis.

V.

Verdorbenen, d. i. umgeschlagenen, Wein nennt Horatius nicht blos *vappam,* Sat. II, 3, 144, sondern auch *mutatum vinum,* Sat. II, 2, 58.

Unter verfälschen steht *corrumpere* mit der Erklärung verderben, z. B. *tabulas.* Cicero gebraucht es aber gerade in der Bedeutung verfälschen, pro Rosc. Am. 44, 128; *tabulae publicae corruptae aliqua ratione sunt.* In demselben Sinne sagt er: *tabulas publicas commutare,* Verr. II, 36, 83; und *commutatum indicium,* pro Sulla 15, 44.

Vergegenwärtigen. Da *repraesentare* in der Bedeutung: sich vorstellen, veranschaulichen, nachklassisch ist, so brauche man: *cogitatione depingere.* Cic. de Nat. D. I, 15, 39: *quum mens nostra quidvis videatur cogitatione posse depingere.*

Unter vergleichen in der Bedeutung: gleichstellen (*parem existimare*) fehlt eine Verweisung auf dieses, und dort ist nur angegeben: *se cum aliquo, aliqua re comparare,* nach Caes. B. G. VI, 24, 6; es wird aber dieses, so wie auch *conferre* nicht blos mit dem Reflexivum *se,* sondern auch mit einem anderen Object gebraucht; s. Caes. B. G. I, 31, 11, wo beide mit andern abwechseln. Vergl. Cic. ad Div. II, 6, 4 und Brut. 93, 320: *neminem secum comparandum.* Aufserdem fehlt:

sich vergleichen (verabreden), von den Consuln, die sich, ohne zu loosen, über die zu verwaltenden Provinzen vergleichen, *parare* und *comparare provincias cum collega*; s. Cic. ad Div. I, 9, 74 und als stehender Ausdruck bei Liv. XXIV, 10, XXX, 1 und a. St., *inter se*, vergl. Herzog zu Sall. Jug. 43 (47), 1.

Die Verknüpfung von Ursachen durchschauen, einsehen, *colligationem causarum omnium rerum animo perspicere*, Cic. de Nat. D. I, 56, 127.

Verpflegen, z. B. Arbeiter, Sklaven, sagt Cic. de Off. I, 13, 41: *justa praebere*, s. Zumpt zu d. St.

Verschaffen wird in mehreren Verbindungen durch *adjungere* ausgedrückt; so *auxilium sibi*, Cic. pro Rosc. Am. 40, 116; *decus ac dignitatem*, ad Div. II, 6, 4.

Verschreiben ein Recept, vom Arzt, *jubere aegrotum bibere* oder *imperare aegroto*, beides nach Ter. Andr. III, 2, 4.

Versichern beharrlich, *perseverare*. Cic. Lael. 7, 24: *Orestes autem — Orestem se esse perseverat*; vergl. Vellej. II, 92, 3.

Verstehen. Ganz richtig ist von Georges und Kraft die Verbindung mit den Präpositionen, *sub al. re* und *per aliquid* verworfen; dafür braucht aber Cicero, wenn die Lesart sicher ist, die Präpos. *in*, de Offic. I, 40, 142: εὐταξία, *in qua intelligitur ordinis conservatio*. Es fehlt die Redensart: zu verstehen sein, in einem Sinne, *valere aliquid*. *Verbum latinum par graeco et quod idem valeat*, Cic. de Fin. II, 4, 13; und *aliquo*. *Id responsum, quo valeret, quum intelligeret nemo*, Corn. Them. 2, 7.

Versuchen kann zuweilen durch *audere* gegeben werden. *Aude non rectis aliquando vocibus uti, Roeller, Carmen didacticum: Disciplina commendatrix*, Progr. Glogau. 1836.

Vertuschen, = verhehlen, nicht bekannt werden lassen, das bei Georges fehlt, *opprimere mentionem*, Liv. XXIII, 22; *infamiam insidiarum*, Justin. XII, 13, 9.

Völkerwanderung. Da *migrare* sowohl wie *migratio* gewöhnlich mit der Präpos. *ex* oder *in* verbunden werden, so dürfte für das Substantiv *mutatio sedium* angemessener sein, nach Plin. N. Hist. XIII, 4, 8.

Vorbringen, ein Artikel, der bei Kraft reicher ist. Stellen für *promere*, ohne *in lucem*, in tropischer Bedeutung, kund geben, beibringen, sind: *Nunc certe promenda tibi sunt consilia*, Cic. ad Att. IX, 18, 2; *Sedes, e quibus argumenta promuntur*, Top. 2, 7; *Aliquid, quod non ex usu forensi, — sed ex obscuriori aliqua scientia sit promendum atque assumendum*, de Orat. I, 14, 59.

Vorschlag. Ein Gesetz in Vorschlag bringen, *legem rogare*, bei Georges und Kraft. Dies ist zwar an und für sich richtig; da aber zur genauern Bestimmung hinzugefügt wird: in den Comitien dem Volke ein Gesetz zur Annahme vorlegen, so waren die verschiedenen Constructionen, welche gebräuchlich sind, anzuführen. Man sagte nämlich entweder blos *rogare populum*, Cic. Phil. I, 10, 26, oder *plebem*, Liv. III, 54, beim Volke öffentlich anfragen, ob es einen Gesetzvorschlag annehmen wolle, oder *rogare legem*, vorschlagen, Cic. Phil. II, 29, 72, oder *magistratum*, z. B. *consules*, zur Wahl in Vorschlag bringen, Cic. de Div. I, 17, 33; ad Att. IX, 15, 2, oder 2) mit doppeltem Accus., z. B. *aediles populum rogare*, Liv. VI, 42; *plebem Rom. tribunos plebis rogare*, III, 65; also: *plebem rogare magistratum*, aber nicht *pl. rog. legem*.

Vorstellen, in der Bedeutung: durch Worte zeigen, darstellen, ist aufser *ostendere* auch *demonstrare*, *rem*, Caes. B. G. V, 38, 2, *periculum*, Cic. ad Div. IX, 24, 2, oder mit dem Accus. c. Inf., III, 4, 1.

Zum Vortheil, d. i. zu Gunsten jemandes einen Beschlufs fassen, *secun-*

dum aliquem decernere, Cic. ad Att. IV, 2, 3; ein Urtheil fällen, *judicare,* Verr. II, 17, 41.

Vortragen, in der Bedeutung: jemandem Geschehenes oder Vorgehendes mündlich oder schriftlich mittheilen, ist einfach *narrare.*

Vorwand, *causa.* Wenn dieses einen scheinbaren Grund, d. h. einen Grund, der sich hören läfst, gut klingt, bedeuten soll, so setzt Cicero noch das Adjectiv *speciosa* hinzu und bestimmt dies ad Att. XVI, 7, 6 gleich darauf noch durch: (*causas*) *justas illas quidem et magnas.*

W.

Wegen wird öfters durch den blofsen Genitiv ausgedrückt. Cic. pro Rosc. Com. 6, 17: *judicia fiduciae, tutelae, societatis,* letzteres: Untersuchung wegen Untreue jemandes gegen seine Handlungstheilnehmer, wofür de Nat. D. III, 30, 74 *judicium pro socio* steht; ebendaselbst *quaestio* wiederholt mit dem Genitiv. Ein Vertrag wegen Bundesgenossenschaft, *foedus societatis.*

Weit. No. 2 heifst es: Zur Bezeichnung des Grades, *longe,* — *multo,* um Vieles, bei Weitem, besonders beim Comparativ und Superlativ. Allein beim Comparativ steht *multo* nicht besonders, sondern in der guten Prosa ausschliefslich, und nicht auch *longe*; letzteres nur bei Dichtern, z. B. Virg. Aen. IX, 556; Phaedr. III, 7, 6; Vellej. Pat. II, 74, 1.

Welcher auch ist *qui quidem. Quod quidem sub ipsa praescriptione perillustre fuit,* Corn. Att. 12, 3; *Quod quidem magis credo,* Cic. Lael. 2, 11; *Quod quidem haud scio, an aliquando futurum sit,* ibid. 12, 43.

Sich wenden ist aufser allen, in dem Artikel aufgeführten Ausdrücken auch *devenire ad aliquem,* Cic. pro Sulla 33, 93.

Wie viele. *Quot* ist nicht überall anzuwenden, nämlich da nicht, wo die Bezeichnung des Casus erfordert wird. Daher sagt Cic. pro Sulla 26, 72: *Quam multorum hic vitam est a L. Sulla deprecatus?*

Z.

Zeuge für etwas, *testis* mit dem Genitiv. *Qui locuples testis doloris et sanguinis sui non fuerit,* Cic. pro Flacco 17, 40.

Zumuthen jemandem etwas auf Grund des Rechts oder der Billigkeit, ist aufser *postulare aliquid ab aliquo* auch *denuntiare,* Cic. ad Div. XIII, 77, 1: *Ut, si quid tibi opus sit, ne dubitent jure suo mihi denuntiare,* und in der Bedeutung: ansinnen, jemanden zu etwas zu bewegen suchen, aufser *sollicitare* ebenfalls *denuntiare.* Cic. de Orat. III, 36, 144: *Plus enim attulisti, quam tibi erat attributum a nobis ac denuntiatum.*

Zusammenfassen, kurz, s. Kraft, *brevi circumscribere,* Cic. pro Sext. 15, 97.

Zuwege bringen, besonders durch Bitten, läfst sich passend durch *impetrare* ausdrücken. Liv. II, 46: *Verbisne istis, frater, ut pugnent, te impetraturum credis? Dii impetrabunt, per quos juravero.* Cic. de Nat. D. I, 34, 94: *Si impetraritis, ut concedamus eandem esse hominum et deorum figuram.* In Catil. I, 8, 19: *Haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat, etiamsi vim adhibere non possit?*

Zu diesem Zweck, *ad eam rem,* Cic. Verr. IV, 15, 33; Einen andern Zweck haben, *alio spectare,* Corn. Them. 6, 2; Zu welchem Zweck, *quorsum aut cur ista quaeris?* Cic. de Legg. I, 1, 4; und auch *quorsum* ohne Verbum. *Quorsum haec tam multa de Maximo?* Cic. Cato M. 5, 13.

In vorstehenden Nachträgen und Bemerkungen zu den neuesten deutsch-lateinischen Wörterbüchern ist vorzugsweise Cicero's Sprachgebrauch und Schreibart berücksichtigt worden. Eine reiche, noch nicht hinreichend benutzte Fundgrube für die Umgangs- und Vulgär-Sprache ist in den Lustspielen des Plautus und Terentius enthalten; auch läfst sich aus den Schriften mustergültiger Latinisten die Phraseologie der philosophischen Sprache noch in vielen Artikeln bereichern und schärfer bestimmen.

Frankfurt a. d. O. H. Reinhardt.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium in Torgau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Victor Weber als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 6. März 1859).

Am Dom-Gymnasium in Halberstadt ist der Schulamts-Candidat Wutzdorff als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 8. März 1859).

Des Regenten, Prinzen von Preufsen, Königliche Hoheit haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, den Oberlehrer Dr. Reisacker an dem katholischen Gymnasium zu Cöln zum Director des Gymnasiums zu Trier zu ernennen geruht (den 15. März 1859).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, den Prorector am Gymnasium zu Burgsteinfurt Dr. Rohdewald zum Director derselben Anstalt zu ernennen (den 19. März 1859).

Am Friedrichs-Gymnasium in Berlin ist die Anstellung des Wissenschaftlichen Hülfslehrers Mann als ordentlicher Lehrer, und an der Friedrichs-Realschule daselbst die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Schellbach zum Oberlehrer genehmigt worden (den 19. März 1859).

Am Gymnasium in Krotoschin ist der Dr. Assmus als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 20. März 1859).

Am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster ist der ordentliche Lehrer Dr. Dub zum Oberlehrer befördert, und die Anstellung des Dr. Dumas, bisher am Friedrichs-Gymnasium in Berlin, als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 25. März 1859).

Die Berufung des Dr. Lüttgert, bisher am Gymnasium in Sorau, zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Bielefeld ist genehmigt worden (den 26. März 1859).

Am Gymnasium in Wesel ist die Anstellung des Dr. Lipke als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 29. März 1859).

An der Realschule zu Mülheim an der Ruhr ist die Anstellung des Dr. Gustav Andresen genehmigt worden (den 29. März 1859).

Der ordentliche Lehrer Happe an dem Gymnasium zu Coblenz ist zum Oberlehrer befördert worden (den 29. März 1859).

Am Gymnasium zu Brandenburg a. d. H. ist die Beförderung des Collaborators Dr. Tischer zum Subrector genehmigt worden (den 31. März 1859).

Am Gymnasium zu Guben ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Siegfried als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 4. April 1859).

Die Berufung der ordentlichen Lehrer Fahland vom Gymnasium in Luckau an das Gymnasium in Mühlhausen und Dr. Schlesicke vom Gymnasium in Mühlhausen an das Gymnasium in Luckau ist genehmigt worden (den 10. April 1859).

Der ordentliche Lehrer Knitterscheid an dem Gymnasium zu Emmerich ist zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Dr. Ehlinger als ordentlicher Lehrer bei dieser Anstalt angestellt worden (den 12. April 1859).

Am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Hoppe als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 12. April 1859).

Am Gymnasium zu Eisleben ist der Schulamts-Candidat Dr. Köpert als Collaborator angestellt worden (den 12. April 1859).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium in Wetzlar Dr. Hansen zum Oberlehrer an der Realschule in Mühlhausen an der Ruhr ist genehmigt worden (den 15. April 1859).

Am Gymnasium zu Wetzlar ist der Dr. Oscar Jäger als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 15. April 1859).

Die Berufung des Oberlehrers Bandow von der Realschule zu Bromberg an die Realschule zu Barmen in gleicher Eigenschaft ist genehmigt worden (den 15. April 1859).

Am Gymnasium zu Saarbrück ist der Dr. von Velsen, bisher Adjunct an der Ritter-Academie zu Brandenburg, als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 16. April 1859).

Die Berufung des Dr. Dihm zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Perleberg ist genehmigt worden (den 18. April 1859).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Adolph Stelkens als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Recklinghausen ist genehmigt worden (den 20. April 1859).

Am Gymnasium zu Marienwerder ist der Schulamts-Candidat Künzer als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 25. April 1859).

Des Regenten, Prinzen von Preufsen, Königliche Hoheit haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, den früheren Oberlehrer Dr. Anton Göbel zum Director des Gymnasiums zu Conitz zu ernennen geruht (den 26. April 1859).

Am Gymnasium in Rastenburg ist der Schulamts-Candidat Hermann Friedrich als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden (den 26. April 1859).

Der ordentliche Lehrer Dr. Stauder an dem Gymnasium zu Bonn ist als Oberlehrer an das katholische Gymnasium zu Cöln versetzt worden (den 28. April 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Trappe bei der Realschule am Zwinger zu Breslau ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 19. März 1859).

Dem ordentlichen Lehrer an der Realschule in Lippstadt Ferdinand Uhlemann ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 25. März 1859).

Dem Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen Prof. Dr. Müller ist bei seinem Ausscheiden aus dem Amte der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen worden (den 8. April 1859).

Den Oberlehrern am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster Dr. Bollmann und Dr. Kempf ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 20. April 1859).

An der Realschule in Mülheim an der Ruhr ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Gustav Andresen das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 28. April 1859).

Am 30. April 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bei Sophokles keine politischen Anspielungen auf einzelne Personen oder Zustände der unmittelbaren Gegenwart.

Einleitung.

Gern nimmt auch Sophokles Veranlassung, den Boden, die heilige Stätte, den religiösen Glauben, den Glanz und die Macht des Vaterlandes und die sie schützenden Institute, also die physische und sittliche Unterlage seiner gesammten Poesie, zu verherrlichen. Wenn sich Ajax unmittelbar vor seinem Ende nicht nur seines eigentlichen Vaterlandes erinnert, sondern damit auch den Ausruf *κλειναί τ' Ἀθῆναι* [1]) verbindet, so ist die Absicht, Athen ein Lob zu sagen, wo es vermieden werden konnte, nicht zu verkennen. Noch weniger zu verkennen ist eine solche Absicht, wenn mit *Ὦ κλεινὰ Σαλαμὶς — εὐδαίμων, πᾶσιν περίφαντος αἰεί* [2]) auf die Großthaten Athens bei der genannten Insel hingewiesen wird. An Athens Macht dagegen sollen erinnern die Worte Kreons, wenn er sagt: *Πρὸς πόλιν δ' ἐπίσταμαι σθένουσαν ἥκων, εἴ τιν' Ἑλλάδος, μέγα* [3]), und seiner Kriegstüchtigkeit ist der Dichter eingedenk, wenn er den Chor im Oed. Col. singen läſst: *Δεινὸς ὁ προσχώρων Ἄρης, δεινὰ δὲ Θησειδᾶν ἀκμά* [4]). Und wo ist die Herrlichkeit und Heiligkeit des attischen Bodens zugleich mit der Ritterlichkeit und der Seetüchtigkeit seiner Bewohner mehr als in dem ersten Stasimon des eben angeführten Stückes gefeiert worden? Ja, die Tüchtigkeit der attischen Ritterschaft ist auch gewiſs für den Dichter die Veranlassung gewesen, daſs er bei Beschreibung des pythischen Wagenrennens *τὸν ἐξ Ἀθηνῶν δεινὸν ἡνιοστρόφον* durch seine besondere Geschicklichkeit den Sieg gewinnen läſst [5]). Wenn fer-

---

[1]) Soph. Aj. 862. [2]) Ebend. 599. [3]) Soph. OC. 734. [4]) Ebend. 1064. [5]) El. 731 ff.

ner Kreon im Oed. Col. [1]) seine an Oedipus und dessen Töchtern verübte Gewaltthat mit einer Art von Berufung auf den Areopagus rechtfertigen will, so soll diese, vielleicht indessen eingeschobene Stelle sicherlich nur die Gerechtigkeitsliebe der Athener hervorheben, sowie des Oedipus Worte: — *τάς γ' Ἀθήνας φασὶ θεοσεβεστάτας εἶναι, μόνας δὲ τὸν κακούμενον ξένον σώζειν οἵας τε καὶ μόνας ἀρκεῖν ἔχειν* [2]), sicherlich darauf berechnet sind, die Frömmigkeit Athens und seine auch durch den dem *Ἔλεος* errichteten Altar [3]) bewiesene Barmherzigkeit gegen Unglückliche, namentlich aus der Fremde, in ein helles Licht zu stellen. Für den humanen Geist der attischen Religion ist auch der Umstand bedeutsam, dafs der Dichter mit Nachdruck hervorheben läfst [4]), wie die furchtbaren *Ἐρινύες* in Attika zu *Εὐμενίδες* geworden seien; denn Niemand wird den Namen *Εὐμενίδες* mit dem Ausdrucke *Πόντος εὔξεινος* auf eine Linie stellen wollen. Insbesondere aber feiert Sophokles die Art, wie Athen die Todten und ihre Rechte für unverletzlich hielt, und den Glauben seiner Mitbürger, dafs die Heilighaltung dieser Pflicht, besonders auch an Fremden geübt, dem Vaterlande Heil und Segen bringen werde. Daraus erklärt sich, wie Unrecht man thäte, wenn man den letzten Akt im Ajax, in welchem die Bestattung des Helden gegen der Atriden Willen durchgesetzt wird, für überflüssig hielte; es sollte darin Athens Pietät gegen die Todten im Gegensatze zu Sparta gepriesen werden. Die That der Antigone, wie sie motivirt und durchgeführt ist, läfst dieselbe Absicht des Dichters durchscheinen, nur dafs hier der Gegensatz weniger deutlich ist. Wenn man indessen bedenkt, dafs die Verurtheilung der Sieger bei den arginussischen Inseln, obwohl sie Folge von Parteiumtrieben und Parteihafs war, ohne eine ganz besondere Heilighaltung der Pflicht gegen die Todten doch nicht möglich gewesen wäre; wenn man sich erinnert, wie Nikias lieber die Ehre eines Sieges über eine Schaar Korinthier als zwei Todte von den Seinen unbestattet liegen liefs [5]); wenn man sich endlich erinnert, wie hoch es dem Theseus angerechnet wird, dafs er die von Kreon verbotene Bestattung der mit Polynices im ersten thebanischen Kriege Gefallenen siegreich durchsetzte: so kann man sich auch nicht leicht des Gedankens erwehren, dafs Sophokles in der Antigone nebenbei auch Athens Humanität habe feiern wollen, als ob der Gedanke nebenher spielte: So Etwas, wie das Verbot, den todten Bruder zu bestatten, ist zwar anderswo, z. B. in Theben, aber nicht in dem gottesfürchtigen Athen möglich.

An die Gräber der Heroen insbesondere knüpfte sich aber vielleicht in ganz Griechenland, vorzüglich aber wohl wieder in Athen, das religiöse Dogma, dafs sie im Vaterlande befindlich Schutz gegen auswärtige Feinde überhaupt, im Auslande befindlich aber Schutz und Sieg gegen den Staat verliehen, der das Vaterland des betreffenden Heros war. Apollon selbst war der

---

[1]) Soph. OC. 944 ff. [2]) Ebend. 260 ff. [3]) Paus. I, 17, 1.
[4]) Soph. OC. 43 ff. [5]) Plut. Nic. 6.

Hüter dieses Glaubensartikels. Er befahl, die Gebeine des Theseus aufzusuchen und nach Athen zu bringen, und in Opfern und Festaufzügen thaten die Athener ihre Freude kund, als dies dem Cimon gelungen war [1]). So lange sich die Gebeine des Orestes in tegeatischer Erde befanden, war Tegea siegreich gegen Sparta; sobald aber dieses auf Befehl des Orakels in Delphi die Ueberreste des Heros ausfindig gemacht und in heimischer Erde bestattet hatte, neigte sich der Sieg im Kampfe mit Tegea sofort auf seine Seite [2]). Sollten wir nach diesen Ueberlieferungen nicht annehmen dürfen, dafs die Bedeutung, welche nach Sophokles das Grab des Oedipus für Athen und für Theben hatte, auf einem wirklich im religiösen Glauben Attikas bestehenden Dogma und nicht blofs in dem im Stücke erwähnten einzelnen Orakel begründet war und somit wohl dazu verwendet werden konnte, den väterlichen Gau und das Vaterland überhaupt zu verherrlichen?

Der *εὐσέβεια* und *αἰδὼς*, die sich scheuen, die *ἄγραπτα κἀσφαλῆ νόμιμα* zu verletzen, steht entgegen die *ὕβρις*, der Hauptbegriff im Moralcodex der Verbote, unter Anderem aber auch sichtbar in der Denk- und Handlungsweise, die dem Unrecht durch sophistische Dialektik den Schein des Rechtes zu geben sucht. Diese verurtheilt der Dichter in der Person der Klytämnestra, in der Person des Kreon, der Ant. 1043—44 sagt: *Εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι θεοὺς μιαίνειν οὔτις ἀνθρώπων σθένει*, sowie in der Person des Odysseus, indem es diesem mit seinen Vs. 98—99 [3]), 108 ff. und 1047 ff. dargelegten sophistischen Lehrsätzen nicht gelingt, den geraden Neoptolemus auf die Dauer zu bestricken, und er verurtheilt sie anderwärts, an keiner Stelle aber mit so deutlicher Hinweisung auf den Satz des Protagoras, dafs die Dialektik *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* machen könne, als wenn er Oed. Col. 761—62 dem Oedipus die Worte gegen Kreon in den Mund legt:

Ὦ πάντα τολμῶν κἀπὸ παντὸς ἂν φέρων
Λόγου δικαίου μηχάνημα ποικίλον.

Es wundert uns, dafs unseres Wissens noch Niemand in diesen Worten eine Hinweisung auf den vorhin angeführten heillosen Satz der sophistischen Lehre gefunden hat; eine deutlichere Anspielung auf die Trugkünste der Sophistik ist nicht möglich. Will Jemand in den angeführten Stellen und etlichen andern, die ihnen ähnlich sind, eine Hinweisung auf das Treiben der Sophisten selbst finden, so haben wir auch nichts dagegen; wir finden indessen Nichts, was uns diese Annahme zu machen aufzwänge.

In dem, was wir bisher betrachtet haben, hängt die sophokleische Tragödie mit der Wirklichkeit zusammen. Es läfst sich nicht leugnen, dafs die Hinweisung auf den Ruhm und die Herrlichkeit des Vaterlandes, auf die religiösen und sittlichen Mächte,

---

[1]) Plut. Thes. 36. Cim. 8. [2]) Herod. 1, 67 ff.

[3]) Vgl. hierzu das Scholion: *Διαβάλλει τοὺς καθ' ἑαυτὸν ῥήτορας ὡς διὰ γλώσσης πάντα κατορθοῦντας.*

die es grofs gemacht, auf die bösen Elemente, die an seinem Leben nagten, nicht blofs für das Individuum und die Familie, sondern auch für das Leben im Staate Bedeutung haben sollte, aber eine bestimmte Politik für einzelne Fälle, eine bestimmte Parteinahme für diese oder jene Person ist weder in dem Bisherigen zu erkennen, noch auch in den Stellen, in welchen der Dichter die Verfassung Athens vor ihrer Ausartung mehr oder weniger deutlich preist [1]) oder nach ihrer Ausartung zur zügellosen Ochlokratie wenigstens verdeckter Weise tadelt [2]). Auch die früher gemäfsigte Demokratie rechnete der Dichter zu den allgemeinen Vorzügen des Vaterlandes, und eben so sicher ist wohl anzunehmen, dafs ihm die Zügellosigkeiten der spätern Ochlokratie nur widerwärtig sein konnten. Nur eine einzige Stelle, nämlich Oed. Col. 919—21, in der Theseus zu Kreon sagt: *Καίτοι σε Θῆβαί γ' οὐκ ἐπαίδευσαν, κακόν. Οὐ γὰρ φιλοῦσιν ἄνδρας ἐκδίκους τρέφειν, Οὐδ' ἄν σ' ἐπαινέσειαν, εἰ πυθοίατο Συλῶντα τἀμὰ καὶ τὰ τῶν θεῶν* — würde den bisherigen Behauptungen widersprechen, wenn sie nicht von Sophokles, dem Enkel des grofsen Dichters, als er das Stück unter Mikon's Archontat, Ol. 94, 3, auf die Bühne brachte, eingeschoben wäre, um den übeln Eindruck, welchen die sonst in dem Stücke vorkommende Erwähnung der einige Jahre vorher um Athen hochverdienten Thebaner etwa auf sie oder ihre Freunde hätte hervorbringen können, zu verwischen oder zu mildern [3]).

Musgrave, Wunder, Süvern, Reisig, Lachmann, auch Böckh, K. Fr. Hermann und vor Allen Schöll im „Leben des Sophokles" sind es, die im Sophokles hier oder dort oder überhaupt einen Dichter mit politischen Tendenzen gefunden haben; Schneidewin und vorzüglich Herr Professor Bernhardy in seiner classischen „Geschichte der griech. Litteratur" schützen die entgegengesetzte Ansicht; Letzterer unter Anderm S. 108, wo er sagt: — „wenn sich von Sophokles nur erwarten liefse, dafs er Dramen in rein politischer Stimmung und auf den augenblicklichen Eindruck berechnet anlegen mochte; am Wenigsten darf man ihm kleine Winke auf die Politik zutrauen."

Als Kriterium für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Annahme einer Anspielung in der Tragödie oder Komödie stellt Süvern [4]) den Satz auf, „dafs, wenn eine angenommene Anspielung — so versteckt sei, dafs deren Verständnifs auch dem damaligen Volke von Athen nicht ohne vieles und gekünsteltes

---

[1]) Man vgl. im Zusammenhange Oed. R. 626—630. Ant. 506 ff. 666 ff. 735 ff. 744—745, auch Oed. R. 874 ff.

[2]) S. unten über Oed. Col. 1534 ff.

[3]) Bernhardy, Gesch. der griech. Litter. S. 811 und vergl. unten und was über 947 ff. von der Stellung des Areopag gesagt ist.

[4]) „Ueber einige historische und politische Anspielungen in der alten Tragödie" in der Abhandl. der philos. Klasse der Königl. Preufs. Akademie der Wiss. 1824.

Suchen habe klar werden können, sie als eine ächte, vom Dichter beabsichtigte Anspielung mit Grund bezweifelt werden könne." Beurtheilt man danach die Stellen des Aeschylus, in denen man politische Anspielungen gefunden hat [1]), so läfst sich von allen erweisen, dafs sie dem attischen Volke auf der Stelle verständlich sein und auch vom Dichter beabsichtigt sein mufsten. Wer möchte zweifeln, dafs irgend ein Athener, der in Sept. Theb. den Vers 577:

Οὐ γὰρ δοκεῖν ἄριστος, ἀλλ' εἶναι θέλει,

hörte, sogleich auf den Aristides hinschauete, wenn dies auch Plutarch nicht ausdrücklich bezeugte? Wie hier, so liegt in allen übrigen Stellen des Aeschylus, denen man den Charakter von Anspielungen gegeben hat, Absicht des Dichters und leichtes Verständnifs offen zu Tage. Wollte man aber mit demselben Kriterium über Sophokles entscheiden, so möchten sehr wenig Stellen übrig bleiben, die sich dagegen als ächte Anspielungen auch nur einiger Maafsen behaupten könnten. Indessen das ganze Kriterium von Süvern — das sieht man auf den ersten Blick — läfst dem subjektiven Gefühl so viel Spielraum, dafs man davon einen nur sehr beschränkten Gebrauch machen kann. Da tritt Jemand [2]) auf und sagt: Wenn die Athener die Schilderung des Wagenrennens zu Pytho, wie sie El. 680 ff. gegeben ist, anhörten, so war für sie der Sieger, οὐξ Ἀθηνῶν δεινὸς ἡνιοστρόφος kein Anderer als Alcibiades und die ganze Schilderung nur darum angebracht, um den Alcibiades mit seinen Wagensiegen zu Olympia zu verherrlichen. Er beruft sich dabei auf sein unmittelbares Gefühl, und es ist wahr, man denkt bei dem δεινὸς ἡνιοστρόφος sofort an Alcibiades, ein Gedanke, den indessen eine besonnene ästhetische und historische Kritik zurückweisen mufs. Alcibiades schickte auf ein Mal nicht einen, sondern sieben Wagen auf den Plan, diese aber nicht nach Pytho, sondern nach Olympia, und gewann damit nicht einen, sondern drei Preise [3]). War die Veränderung in Angabe des Ortes des Sieges gleichgültig? Mufste die Reduktion der sieben Wagen auf einen und noch mehr der drei Preise auf einen für Alcibiades, wenn er gemeint sein sollte, nicht geradezu eine Beleidigung sein? Ist denn die Zeit der Aufführung der Elektra, die sicher eins der ältesten Stücke des Sophokles ist, so gewifs, dafs man sie mit dem berühmten Wagensiege des Alcibiades etwa in dasselbe Jahr setzen kann? Verträgt es sich, fragt man endlich, mit der tragischen Oekonomie des Sophokles, wenn er, wie Schöll meint [4]), das Wettrennen in plastischer Ausführlichkeit beschreiben läfst, nur um den Alcibiades zu ehren? Wir unsrerseits haben schon oben in der Stelle, die wir noch mit Oed. Col. 709 ff. vergleichen, nur einen Preis der attischen ἱπποτροφία gefunden nebst einem

---

[1]) K. O. Müller in seiner Ausgabe der Eumeniden S. 115 ff.
[2]) Schöll, Leben des Soph. S. 254 f.
[3]) Thuc. VI, 16. Plut. Alc. 11.
[4]) Schöll, Leben des Soph. S. 254.

Preise der Tüchtigkeit attischer Wagenlenker und finden die Ausführlichkeit in Beschreibung des Wagenrennens psychologisch dadurch motivirt, dafs der Pädagog seiner Erzählung von dem Tode des Orestes nur durch recht geflissentliches Eingehen auf alle einzelnen Haupt- und Nebenumstände den Schein der Autopsie und zuversichtlichen Glauben bei Klytämnestra verschaffen konnte.

Andere Beispiele wollen wir für jetzt nicht anführen und lieber gleich unsere Ansicht über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Annahme von Anspielungen hier oder dort so zusammenfassen, dafs wir bei Sophokles nirgends eine Anspielung politischer Art auf Personen oder Zustände der Gegenwart mit oder ohne Tendenz, dadurch Einflufs zu üben, anerkennen können, wo die Annahme einer solchen Anspielung nicht ebensosehr durch eine unbefangene Betrachtung der sprachlichen und historischen Beweise als durch eine sorgfältige Beachtung der Grundsätze der dramatischen Kunst geschützt oder vielmehr erzwungen wird. Für uns sind also rein vermuthete und verdächtige, erst zu dem Zwecke, den man erreichen will, mit einer besondern Farbe überzogene, an sich unbestimmte oder auf verschiedene Personen, Umstände und Zeiten passende Berichte nicht maafsgebend; ebensowenig lassen wir uns zum Beifall bestimmen, wenn die Annahme einer Anspielung nur dadurch noch möglich ist, dafs man sich über die Zusammenstimmung der Tendenz des Einzelnen mit der Tendenz des Ganzen in Scene, Stück, Charakter — hinwegsetzt.

Wenn Schöll [1]) auf die mehr als verdächtige Nachricht des Duris von Samos bei Plutarch [2]), nach welcher Perikles die Seefeldherren und Schiffsmannschaft der Samier auf dem Markte von Milet nach den grausamsten Martern habe hinrichten und dann unbeerdigt auswerfen lassen, wenn Schöll, sagen wir, auf diesen Bericht [3]), den sogar Plutarch verwirft, den Schlufs baut, dafs die Samier früher in gleicher Weise gegen gefangene Milesier verfahren seien, und darauf wieder den weitern Schlufs, dafs in der Antigone Perikles zum Kriege gegen Samos aufgefordert und für ihn und die für ihre Vaterstadt Rache fordernde Aspasia das Volk von Athen bearbeitet werden solle, so lassen wir uns durch solch ein geistreiches Spiel mit reinen Erdichtungen nicht beirren.

Schöll [4]) meint, im König Oedipus sei mit Oedipus zunächst Perikles gezeichnet, im weitern Verlaufe der Handlung aber soll nach ihm Oedipus die Gegner des Perikles, diesen Staatsmann selbst aber Kreon vorstellen. Wer diese Ansicht mit seinen Grundsätzen über dramatische Charaktere vereinigen und glauben kann, dafs sich die Athener in einem solchen Hinüber und

---

[1]) Leben des Soph. S. 146. Note.
[2]) Schöll ebend. ff. [3]) Plut. Per. 28.
[4]) Leben des Soph. S. 179 und 182 ff.

Herüber zurecht zu finden wufsten, der mag Beides thun, wir können es nicht.

Wenn Kämmerer [1]) die Tendenz des Ajax in die Worte zusammenfafst: *Videtur — Sophocles sub Ajacis imagine rempublicam Atheniensium ostendere, qualis primo belli Peloponnesiaci tempore fuit, ut moneat cives suos, qui sit virium et opum vel maximarum exitus, nisi accedat pietas erga deos et modestia nihil humani a se alienum existimans*, so ist dies eine Tendenz, die sich in vielen anderen Tragödien und einzelnen Charakteren nachweisen liefse. Woran geht Kreon in der Antigone, woran Jokaste, woran Klytämnestra, woran Oedipus zu Grunde als an Mangel an Demuth gegen die Götter, als an Ueberhebung und Egoismus? Und läfst es sich glauben, dafs die weitgebietenden Athener gerade im Ajax ihren Charakter und ihr Geschick anschauen sollten, das geistig regsamste und gebildetste, gerade die Athene am Meisten verehrende, in seinem Kampfe um die Herrschaft von Hellas noch unbesiegte Volk im Ajax, der unter die περισσὰ κἀνόνητα σώματα [2]) gezählt der geistig am Wenigsten regsame der Helden war, der die Athene beleidigt, darum der Waffen Achills gegenüber dem die Athene besonders verehrenden Odysseus unwürdig befunden war, der nun im gekränkten Ehrgeiz gegen die das Heer befehligenden Atriden aufbricht, aber von Athene geblendet unter Schaaf- und Ochsenheerden geräth, gegen diese wüthet und sich aus Schaam darüber in sein eigenes Schwert stürzt? Wo liegen hier die Vergleichungspunkte? Ward nicht Athen in demselben Stücke [3]) κλειναὶ Ἀθῆναι genannt und nicht ebenda [4]) an seinen ewig ruhmvollen Sieg bei Salamis erinnert? Wer so verfährt, der kann im Ajax auch die Thebaner, die ἀναίσθητοι, auch die Spartaner, auch Kleon, auch noch den und jenen mit seinem oder ihrem künftigen Geschick gezeichnet finden und dies Alles mit mehr Recht, weil die genannten weit eher als περισσὰ κἀνόνητα σώματα und als Feinde Athens auch als Feinde der Athene, seiner Schutzgöttin, gelten können.

Wären übrigens die Stücke des Sophokles so durch und durch, wie Manche meinen, im Ganzen und Einzelnen politische Tendenzstücke gewesen, so würde dies den Scholiasten schwerlich entgangen und in ihren Ueberlieferungen unbemerkt geblieben sein. So reich z. B. die Scholien zum Aristophanes an Bemerkungen über Anspielungen sind, die der Komiker beabsichtigt habe, so arm sind daran die Scholien zum Sophokles. Und doch wären sie hier noch viel nöthiger gewesen. Nur in den Scholien zum Philoktet und zum Oedipus auf Kolonos finden sich Andeutungen, dafs die alten Erklärer derartige Anspielungen vermutheten, aber Andeutungen, die eben auch nicht mehr geben, als die betreffenden Stellen des Dichters an sich schon zu geben scheinen. Das Scholion zum Philoktet ist oben S. 371, Note,

---

[1]) Abhandl. Osterprogr. Oels, 1847.
[2]) Soph. Aj. 759. [3]) v. 862. [4]) v. 699.

schon ausgeschrieben. Zum Oed. Col. sagen die Schol. v. 57, dafs einer τῶν χρησμοποιῶν φησι·

> Βοιωτοὶ δ' ἵπποιο ποτιστείχουσι Κολωνὸν,
> Ἔνθα λίθος τρικάρανος ἔχει καὶ χάλκεος οὐδός,

Verse, die nach Schol. v. 287 zu einem Orakel gehörten, in welchem stand, ἐν ᾗ ἂν ταφῇ χώρᾳ (sc. Οἰδίπους), ἐκείνην μηδὲν κακὸν πείσεσθαι ὑπὸ Θηβαίων. Mehr noch geben Schol. v. 457. Χρησμὸς γὰρ ἦν, ὡς εἰ Ἀθηναῖοι τοῦ τάφου αὐτοῦ ἐγκρατεῖς γένωνται, ἔσοιτο αὐτοῖς ποτε σωτὴρ πολιορκουμένοις ὑπὸ Θηβαίων, εἴτε κατὰ τὸν Πελοποννησιακὸν πόλεμον, εἴτε καθ' ἕτερον. Ταῦτα δὲ εἰκὸς ποιητικώτερον ὑπὸ τοῦ Σοφοκλέους πεπλάσθαι, ἐπὶ θεραπείᾳ τῶν Ἀθηναίων —; allgemeiner hält sich Schol. v. 388. aber schliefsend mit dem wahrscheinlich vom Didymus [1]) herrührenden Zusatze: Ἐβουλόμην δὲ αὐτοὺς (sc. τοὺς ὑπομνηματισαμένους) μαρτυρίῳ χρήσασθαι ἢ συγγραφέως ἢ ποιητοῦ, nämlich in Bezug auf das Orakel. Die Existenz eines Orakels, wie es die angeführten Scholien theils bezeugen, theils noch in einem Bruchstück geben, steht indessen, wie schon Lachmann bemerkte, durch den Dichter, der sonst als Orakelfälscher dastände, fest und sicher. Wenn man aber aus den Scholien schliefsen will, der Oedipus auf Colonos sei im Anfange des peloponnesischen Krieges auf die Bühne gebracht, so kann man Schol. v. 287 sicherlich nicht als Beweis anführen; es giebt eine Vermuthung, die aus dem Dichter, wie wir wissen, auch ohne die Scholien gezogen ist, und Schol. v. 619: Οὔπω γὰρ ἔχθρα ἦν Θηβαίοις καὶ Ἀθηναίοις, sagt das gerade Gegentheil. Kurz, die Scholien geben in Bezug auf politische Anspielungen nicht mehr, als der Dichter selbst giebt; wie viel dies ist, wollen wir nun im Einzelnen sehen.

König Oedipus.

Die Aufführung des Königs Oedipus setzt Schöll [2]) Ol. 87, 2, also 430 v. Chr., d. h. in den Elaphebolion des zweiten Kriegsjahres. Fielen nun die Διονύσια τὰ κατ' ἄστυ v. 9—15 Elaphebolion [3]) und vergingen nach Thucydides [4]) immer erst doch einige Tage nach dem Einbruche der Peloponnesier in Attika, ehe die Pest daselbst in dem bezeichneten Jahre ihren Anfang nahm, so konnte Sophokles die Wirkungen der furchtbaren Krankheit bei Abfassung seines Stückes noch gar nicht wissen, wenn er es auch im Anfange des Elaphebolion erst begonnen und vollendet hätte. Nehmen wir nämlich auch an, dafs Thucydides die Peloponnesier gleich mit dem ersten Frühlingstage in Attika einfal-

---

[1]) Wolff, Soph. Schol. Laurent. Var. Lect. p. 20.
[2]) Leben des Soph. S. 168, Note.
[3]) K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 59.
[4]) Thuc. II, 47.

len liefs, weil er sagt: *τοῦ θέρους* [1]) *εὐθὺς ἀρχομένου οἱ Πελοποννήσιοι — εἰςέβαλον*, und dafs die *οὐ πολλαὶ ἡμέραι*, welche zwischen diesem Einbruche der Peloponnesier und dem Beginne der Seuche verliefen, auch nur fünf waren, so konnte der erste Ausbruch der Pest doch unmöglich vor Mitte des Elaphebolion eintreten, Sophokles mithin von ihr noch keine Schilderung geben. Hat nun aber Schöll gerade von dieser Schilderung eine Hauptstütze für seine Bestimmung der Aufführungszeit des Königs Oedipus entlehnt, so hat er sich in der Chronologie verrechnet.

K. Fr. Hermann [2]) und Kock [3]) setzen die Aufführung des Stückes ein Jahr später, also in eine Zeit, wo der Dichter die Furchtbarkeit der Seuche schon kennen gelernt hatte. Hat aber die Chronologie gegen diese Annahme Nichts einzuwenden, so mufs es desto mehr das ästhetische Gefühl und die Ueberzeugung, die wir sonst von der Weisheit und Vaterlandsliebe des Dichters gewonnen haben.

Nach Allem, was wir von Athens Verhältnissen zur Zeit des Beginns des peloponnesischen Krieges wissen, müssen wir annehmen, dafs Perikles der einzige Mann war, der, wenn ein Mensch es konnte oder nach Gottes Willen sollte, einen unheilvollen Verlauf des verhängnifsvollen Kampfes verhüten konnte. Derselbe war zugleich einer der besten und ein uneigennütziger Bürger und der faktische Regent von Athen. Aber ebenderselbe Mann stammte mütterlichseits vom Alkmäoniden Megakles ab, der die kylonische Blutschuld über Athen gebracht hatte. Freilich war diese durch Epimenides längst gesühnt, aber die Feinde des Perikles behaupteten doch wohl, sie werde so lange auf Athen haften, als dort noch ein Abkömmlung der Alkmäoniden übrig sei. Das wufste Sparta; deshalb stellte es, um den Perikles aus Athen zu entfernen, unter den Bedingungen zur Fortdauer des Friedens auch die auf, Athen solle die kylonische Blutschuld von sich abthun. Wenn nun unter solchen Umständen Sophokles den König Oedipus auf die Bühne brachte, so mufste jeder Zuschauer, zumal wenn er daran gewöhnt gewesen wäre, bei Sophokles politische Tendenzen vorauszusetzen, auf den ersten Blick glauben, mit Oedipus sei Perikles vorgestellt, und meinen, der Dichter wolle den Athenern zurufen: „Mitbürger, wie jetzt die Pest unter uns wüthet, so wüthete sie auch einst in Theben. Wie wir jetzt in Perikles unsern einzigen Hort sehen, so die Thebaner einst in Oedipus; sie, ohne zu ahnen, dafs die unter ihnen wüthende Pest nur Folge der Blutschuld dessen war, den sie bis hahin als Vater des Vaterlandes angesehen hatten und jetzt als einzigen Hort ansahen, wir blind genug, nicht

[1]) Ueber die Bedeutung von *θέρος* s. Krüger, Thuc. II, 1.

[2]) In den Quaestt. Oedipod., die wir uns leider nicht selbst verschaffen konnten; wir haben uns auf Schöll und Th. Kock „Sophokleische Studien" S. 1 ff. verlassen.

[3]) Kock l. c.

zu sehen, obwohl es uns die Spartaner zu verstehen gegeben haben, dafs auf uns, so lange Perikles unter uns ist, eine Blutschuld haftet und davon das täglich neue Opfer fordernde Pestleiden die nothwendige Folge ist. Wie das Leiden aus Theben nicht eher wich, als bis Oedipus gebüfst hatte, so wird das Leiden auch von uns nicht eher hinweggenommen werden, als bis Perikles gebüfst hat. Darum, Mitbürger, fort mit Perikles, und die Pest und der Tod wird von dannen ziehen, der Feind wird gleichzeitig das Land verlassen und wir werden das köstlichste Gut, wir werden wieder Ruh' und Frieden haben. Also fort mit Perikles!" Welch ein Unverstand das! Welch ein Verrath am Vaterlande!

Freilich will Schöll solche Consequenzen vermeiden; ob dies möglich ist, zweifeln wir. Schöll sagt indessen, so trefflich es nur auf Athen in recht herber Anwendung passe, wenn der Chor in der Parodos v. 190 ff. flehe: *Ἄρεά τε τὸν μαλερὸν, ὅς νῦν ἄχαλκος ἀσπίδων φλέγει με περιβόητος ἀντιάζων, παλίσσυτον δράμημα νωτίσαι πάτρας κτλ.*, weil ja Theben neben der Pest nicht auch, wie Athen, Krieg im Lande gehabt habe [1]); so trefflich es nur auf Athen und nicht auch auf Theben passe, weil dieses ja keine Schiffe gehabt hätte, wenn es v. 56 heifse: *Ὡς οὐδέν ἐστιν οὔτε πύργος οὔτε ναῦς ἔρημος ἀνδρῶν οὐ ξυνοικούντων ἔσω* [2]), und so trefflich endlich durch v. 60 ff. *Ὦ παῖδες οἰκτροὶ, γνωτὰ κοὐκ ἄγνωτά μοι κτλ.* der Charakter des Perikles gezeichnet [3]) werde, so seien doch im weitern Verlauf des Stückes mit Oedipus nicht mehr Perikles, sondern das athenische Volk oder wenigstens die Gegner des Perikles, Perikles selbst dagegen mit Kreon gezeichnet [4]). Also, um mit der ersten Stelle zuerst anzufangen, soweit kann der Dichter gehen, dafs er in der ersten Strophe und Antistrophe der Parodos die Athene, die Artemis und den Phöbus anfleht, als Abwender des Leidens der Pest erscheinen zu wollen, hierauf in der zweiten Strophe und Antistrophe eine herzzerreifsende Schilderung des Leidens giebt, aber gegen das Ende hin sich wieder zur Athene um Entfernung des Pestleidens flehend wendet, nun mit einem Male im letzten Strophenpaare anschliefsend mit *τε* in *Ἄρεά τε τὸν μαλερὸν κτλ.* eine Bitte für Abwendung des Kriegsunheils von Athen erhebt, ohne dafs sonst von Athen oder von Krieg in dem Stücke oder in der Mythe auch nur eine Spur vorhanden ist? Und während der Dichter so Ungeheuerliches gethan haben soll; soll er einen Thebaner nicht sagen lassen dürfen, dafs „eine Veste und ein Schiff Nichts werth" seien u. s. w., weil die Thebaner dies als Leute des Binnenlandes nicht verstanden haben würden. Dann durfte der Dichter aber auch z. B. den Hämon nicht sagen lassen, was Ant. 715 f. steht: *Αὕτως δὲ ναὸς ὅςτις ἐγκρατῆ πόδα τείνας ὑπείκει μηδὲν, ὑπτίοις κάτω στρέψας τὸ λοιπὸν σέλμασι ναυτίλλεται.* Und in Bezug auf die erstere Stelle bemerken wir, dafs Alles

---

[1]) Schöll l. c. S. 177. [2]) Ders. S. 179. [3]) Ebendas. [4]) Ders. S. 181 ff.

im besten Zusammenhange steht, wenn, wie τε anzeigt, Athene, an die unmittelbar vorher die Worte: πέμψον ἀλκάν gerichtet waren, Abwehr senden und damit (τε) ihren alten Gegner und Feind, den Ares, der sonst wohl mit Krieg, jetzt aber ohne diesen Tod und Verderben über das Land bringe, eiligst aus dem Lande jagen solle [1]). Der Zusammenhang ist etwa derselbe, wie wenn πέμψον ἀλκὰν τῆς νόσου τόν τε αἴτιον αὐτῆς ὄντα θεόν, ὅς ἄλλοτε μὲν δόρει, νῦν δὲ νόσῳ με φλέγει, ἐξελθεῖν τῆς γῆς τῆσδε ποίει. Dafs endlich vv. 60 ff. ganz vortrefflich auf Perikles pafsten, wer will dies bestreiten? Wer will aber auch behaupten, dafs sie nur auf Perikles pafsten, und behaupten, dafs Sophokles gar nicht im Stande war, sich das Bild eines Regenten zu schaffen, auf den er die Worte anwenden konnte?

Wie sollten sich aber die Athener in der Tendenz des Drama zurecht finden, wenn, wie vorher schon bemerkt wurde, mit der Person des Oedipus im weitern Verlauf des Stückes die Gegner des Perikles, dieser dagegen mit Kreons Person gezeichnet sein sollte! Was würde Süvern dazu sagen? Oder war Perikles wirklich kein plastischer Charakter, der sich durchführen liefs, oder Sophokles nicht im Stande, dies zu thun? Die Stellen, welche Schöll vorzugsweise zu Grunde legt, sind v. 611 ff. die Worte Kreons:

> Φίλον γὰρ ἐσθλὸν ἐκβαλεῖν ἴσον λέγω
> Καὶ τὸν παρ' αὑτῷ βίοτον, ὃν πλεῖστον φιλεῖ.
> Ἀλλ' ἐν χρόνῳ γνώσει τάδ' ἀσφαλῶς· ἐπεὶ
> Χρόνος δίκαιον ἄνδρα δείκνυσιν μόνος,

Worte, in denen Kreon, d. h. Perikles nach Schöll, den Oedipus, d. h. nach Schöll das attische Volk oder doch seine (des Perikles) Gegner warnen soll, den Perikles nicht voreilig zu verurtheilen. Freilich konnte Perikles Etwas der Art zu seinen Gegnern sagen, konnt' es aber der Dichter nicht auch einen Andern lediglich in Bezug auf diesen sagen lassen, wenn die Entwickelung der Handlung eine ähnliche Situation herbeigeführt hatte? Oder war diese Sitution nur im Leben des Perikles vorgekommen? Es soll ferner nach Schöll Jokaste die Verse 634—636:

> Τί τὴν ἄβουλον, ὦ ταλαίπωροι, στάσιν
> Γλώσσης ἐπήρατ' οὐδ' ἐπαισχύνεσθε, γῆς
> Οὕτω νοσούσης, ἴδια κινοῦντες κακά,

die sie an Kreon = Perikles und Oedipus = Athener richtet, den Unruhstiftern und Aufrührern von Processen zurufen; würde denn damit nicht auch Perikles als ein ἄβουλος und Unruhstifter gebrandmarkt? Und wenn gar der Chor v. 657—58 in den Worten:

> Τὸν ἐναγῆ φίλον μήποτ' ἐν αἰτίᾳ
> Σὺν ἀφανεῖ λόγῳ σ' ἄτιμον βαλεῖν. [2])

---

[1]) Von Ἄρης als Todbringer überhaupt s. Musgrave Aj. 706 Δυθόλευστον Ἄρη. Aj. 254.

[2]) Nach der Lesart von Bergk.

die Athener bitten soll, gegen Perikles ein besonnenes Verfahren anzunehmen, wie war dies zu erreichen, wenn Perikles in denselben Worten als *ἐναγής* [1]), d. h. in dieser von Schöll statuirten Beziehung als der mit der alten Blutschuld behaftete Alkmäoniden-Abkömmling bezeichnet worden wäre? Wir wissen ferner durchaus nicht herauszufinden, weshalb im zweiten Stasimon die Antistrophe v. 874 ff. *Ὕβρις φυτεύει τύραννον· ὕβρις, εἰ πολλῶν ὑπερπλησθῇ μάταν, ἃ μὴ 'πίκαιρα μηδὲ συμφέροντα, — ὤρουσεν εἰς ἀνάγκαν, ἔνθ' οὐ ποδὶ χρησίμῳ χρῆται τὸ καλῶς δ' ἔχον πόλει πάλαισμα μήποτε λῦσαι θεὸν αἰτοῦμαι· θεὸν οὐ λήξω ποτὲ προστάταν ἴσχων κτλ.* nur auf die Thebaner gehen sollen, weil sie noch vor Beginn der eigentlichen Feindseligkeiten einen Angriff auf Platää gemacht hatten, und weshalb die Worte der 2ten Strophe: *Εἰ δέ τις ὑπέροπτα χερσὶν ἢ λόγῳ πορεύεται Δίκας ἀφόβητος οὐδὲ δαιμόνων ἕδη σέβων κτλ.* eine Anspielung auf die Gottlosigkeit des Anaxagoras, der Aspasia und des Phidias, also doch wieder einen versteckten Angriff auf Perikles selbst *enthalten* sollen. Wer den Gesang unbefangen ansieht, muſs sich wenigstens davon überzeugen, daſs das, was in der ersten Antistrophe *ὕβρις* heiſst, im Eingange der zweiten Strophe nur gleichsam specialisirter erwähnt wird, und daſs, wenn der Chor mit der *ὕβρις* auf eine bestimmte Person zielt, dieselbe Person auch in der zweiten Strophe verstanden werden muſs. Sollen demnach hier Anaxagoras und des Perikles übrige Freunde gemeint *sein*, so müssen sie auch dort gemeint sein. Es sind aber weder diese noch die Thebaner gemeint, sondern der ganze Zusammenhang ergiebt nur Folgendes: „Jokaste hat v. 857—858 erklärt, eines Orakels wegen werde sie sich künftig keine Sorgen machen. Der Chor hält dies für eine Gotteslästerung und singt daher v. 863 ff.: Möcht' ich mir doch immer in Wort und That die Ehrfurcht und Demuth gegen die nie alternden, aus dem Olympus stammenden heiligen Gesetze bewahren. Wer sie verachtet, übt Gewaltthat, d. h. wird damit zum Verächter und Uebertreter göttlichen und menschlichen Rechtes, und stürzt endlich, wenn sein Maaſs voll ist, ins Verderben. Dies sag' ich der Jokaste und Allen, die mit ihr etwa gleiches Sinnes sein möchten, zur Mahnung und Warnung. Ich dagegen halte fest an jenen heiligen Gesetzen und bitte den Apollon, er möge den Kampf gegen das Leiden des Vaterlandes nicht enden, sondern in demselben immerdar mein Vorkämpfer sein. Wer sich dagegen auflehnt in Wort oder That gegen das Recht und die Ehrfurcht gegen die göttliche Orakelstimme, der möge zu Grunde gehen, wie ich vorher gesagt habe.“ Der Chor tritt so stark auf, weil er in der That fürchtet, Jokaste möge der weitern Nachforschung nach dem Schuldbefleckten entgegenwirken, die Erfüllung des Orakels wohl gar aufgehalten werden können. Hätte der Chor eine andere Auffassung gehabt, so hätte er nicht in der zweiten Hälfte seines Gesanges von der Erfüllung des einzelnen, in Rede ste-

---

[1]) Vgl. Thuc. I, 126 geg. d. Ende.

benden Orakels seinen Glauben an die Götter und ihre Orakel überhaupt abhängig machen und am Ende nicht, doch wohl nur in Bezug auf Jokaste, sagen können: *Λαΐεια — θέσφατ' ἐξαιροῦσιν* (wollen sie beseitigen) *ἤδη κοὐδαμοῦ τιμαῖς Ἀπόλλων ἐμφανής· ἔῤῥει* (ist in Gefahr) *δὲ τὰ θεῖα.* Was der Chor sagt, ist von Anfang bis zu Ende in der Situation begründet und ein Inhalt, der für jedes Individuum und für jede Familie ebenso, wie für jeden Staat Gültigkeit haben sollte. Bezieht man dies oder das aus dem ganzen Gesange auf diese oder jene bestimmten Persönlichkeiten, so stimmt dazu der Zusammenhang des Ganzen nicht. Ebendeshalb können wir uns auch nicht dazu entschliefsen, die Antistrophe *Ὕβρις φυτεύει τύραννον κτλ.* mit Musgrave und Wunder auf Alcibiades zu beziehen, obwohl diese Deutung ganz neulich auch an Herrn Professor Haase auf der Philologenversammlung zu Wien einen Vertheidiger fand und — muſs man gestehen — nicht nur an sich ganz auf der Hand zu liegen scheint, sondern auch all die Ungeheuerlichkeiten hinwegnimmt, die dann entstehen, wenn man das Stück auf 430 oder 429 v. Chr. verlegt. Es hatte gar nichts Unnatürliches, wenn Sophokles eine Erinnerung an die furchtbare Pest hervorrief, nachdem sie längst aufgehört hatte und die von ihr geforderten Opfer — vielleicht gröfsten Theils verschmerzt waren. Niemand war dann mehr genöthigt, im Oedipus, Kreon u. s. w. diese oder jene politische Persönlichkeit und namentlich im ganzen Gange und Schlusse der Handlung eine Art von Weissagung auf das Vaterland zu finden, die Keinem Etwas nützen, aber Allen viel schaden konnte. Auch darin müssen wir mit Herrn Prof. Haase übereinstimmen, dafs über die Aufführungszeit des Königs Oedipus Nichts feststeht; es steht wohl blofs fest, dafs das Stück jünger als die Antigone, die Elektra und der Ajax, aber älter als die noch übrigen drei Stücke ist [1]); aber, fragen wir doch, wann ward das Stück aufgeführt, um darin eine dem Vaterlande nützende, nicht blofs den Alcibiades treffende oder an ihn erinnernde Anspielung anzubringen? Ueber den alten Glauben, die Heiligkeit der Religion und Sitte, das Recht der Individuen, das Völkerrecht, die Heiligkeit des Wortes u. A. hat er sich immer hinweggesetzt und sie oft gröblich verletzt; sollte das Volk also vor ihm gewarnt werden, als er auf der Höhe seines Ansehens stand, also vor dem Hermokopidenprocesse? Man müfste dann doch wohl voraussetzen, dafs Alcibiades gerade den Orakelglauben, von dem in dem ganzen Chorgesange eigentlich nur die Rede ist, entweder in Bezug auf einen bestimmten Fall oder überhaupt verachtet und dabei die Interessen des Volkes so verletzt habe, dafs dieses den Apollon gegen ihn um Beistand bitten mufste (*τὸ — πάλαισμα μὴ λῦσαι*). Aber von einem solchen Zwiespalt zwischen Alcibiades und dem Volke ist bis dahin keine Spur vorhanden. Er war ferner bis dahin Liebling des Volkes

[1]) Vgl. unten bei Betrachtung der metrischen Verhältnisse des Oedipus auf Kolonos.

und hatte zwar an Nikias und Andren seine Feinde, aber gegen ihn eine wenn auch im Theater vorgebrachte, so doch immer offene Denunciation beim Volke anzubringen, würde von Vielen, die dem Liebling blind anhingen, gar nicht verstanden, von Andern mehr als nur übel vermerkt worden sein. Oder sollte die Stelle den Alcibiades treffen, als er in der Verbannung lebte? Für diesen Fall würde zwar *τὸ πάλαισμα κτλ.*, auf den Krieg bezogen, leidlich passen und in — *ὤρουσεν εἰς ἀνάγκαν* auch eine Situation gezeichnet sein, die sich mit der bald gefährlichen Lage des Alcibiades in Sparta wohl in Parallele stellen liefse, aber, gesetzt dafs Sophokles den Alcibiades der Verbrechen, deren man ihn im Hermokopidenprocesse beschuldigt hatte, schuldig hielt und seine darauf von Sparta aus gegen sein Vaterland geübte Thätigkeit nur als Folge des Hasses ansah, warum läfst er den Chor nur von Verletzung der Orakel, nicht von Verletzung der Mysterien, nicht von Verletzung des Hermes, nicht von der Feindschaft gegen das Vaterland sprechen? Trotz alle dem würden wir tausend Mal eher eine Anspielung auf Alcibiades in der Stelle, als eine Anspielung hier auf die Thebaner, dort auf Aspasien und, wer weifs, wen noch sonst finden.

Was Schöll sonst noch sagt und anführt, um den König Oedipus zu einem Stücke mit rein politischen Tendenzen für die Zeit, wo der peloponnesische Krieg anfing, zu stempeln, ist so dunkel und so verworren, dafs wir uns darauf um so weniger einlassen mögen, als für uns schon die Annahme, das Stück schildere die Pest zur Zeit der Pest, verdächtige durch seinen ganzen Verlauf den Perikles und seine Freunde, als er der einzige Hort des Staates war, und stelle in einem und demselben Charakter bald den Perikles bald seine Gegner vor u. s. w., eine Reihe von Räthseln enthält, die wir nicht zu lösen vermögen. Die Tendenz, welche der Dichter in der Art, wie Er den Mythus sich entwickeln läfst, andeutet, war für Jedermann und für den Staat sowohl, wie für den einzelnen Bürger, für den Idioten ebenso, wie für den Lenker des Staates, für ein richtiges Urtheil über die Vergangenheit und Zukunft nicht weniger, als für eine richtige Auffassung der Gegenwart berechnet: Demuth vor der Weisheit und Macht der Götter nebst ruhiger Ergebung in ihre Fügungen gebührt dem Menschen; Vertrauen auf die eigene Klugheit und daraus hervorgegangene Unbedachtsamkeit im Handeln führen ihn ins Verderben. Diese Idee ist nahe verwandt mit der im Ajax verfolgten; sie im Einzelnen hier noch näher zu begründen, müssen wir uns schon deshalb versagen, weil wir keinen Raum finden, uns über die Bedeutung der Orakel des Nähern auszulassen. Nur im Allgemeinen bemerken wir, dafs wir in Bezug auf letztern Punkt mit K. J. Hoffmann [1]) und Th. Kock [2]) im Wesentlichen übereinstimmen.

---

[1]) In der Schrift: Das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst. [2]) Sophokl. Studien, Heft 1, S. 38, 42 und 53 ff.

Oedipus auf Kolonos.

Den Oedipus auf Kolonos läfst Schöll [1]) gleichzeitig mit dem König Oedipus, also nach seiner Bestimmung Ol. 87, 2 = 430 v. Chr. aufgeführt sein. Diese Bestimmung ist indessen von K. Fr. Hermann [2]) widerlegt. Letzterer selbst jedoch verlegte die Aufführung des Stückes, wie auch vorher Reisig [3]) und Lachmann [3]), in den Anfang des peloponnesischen Krieges. G. Hermann wollte die Aufführung nicht später als Ol. 89, Böckh Ol. 90, 1 = 420 v. Chr. gesetzt wissen, die Didaskalien dagegen setzen sie unter den Archon Mikon Ol. 94, 3 = 401 v. Chr., also nach dem Tode des Dichters. Schneidewin [4]), und mit ihm die alte Tradition [5]), verlegt die Abfassung in das späteste Lebensalter des Dichters. Es stimmen demnach die Didaskalien, die sonstige alte Tradition und Schneidewin zusammen. Fassen wir gewisse metrische Verhältnisse der sophokleischen Dramen ins Auge, so stehen Antigone, Ajax, Elektra als Tragödien einer früheren Periode vielleicht schon dem König Oedipus, sicher aber den Trachinierinnen, dem Philoktet und auch dem Oedipus auf Kolonos als Stücken einer spätern Zeit gegenüber. *Παράγραφοι* [6]) oder Vertheilungen eines Verses an zwei oder mehrere Personen kommen in der Antigone gar nicht, im Ajax und in den Trachinierinnen nur die erstern, und zwar sehr selten, vor. Vertheilungen eines Verses an drei Personen kommen nur in der Elektra und im König Oedipus, sowie im Oedipus auf Kolonos und im Philoktet, und zwar in letztern beiden Stücken am häufigsten vor. Vertheilungen endlich eines Verses unter vier Personen sind nur im Oedipus auf Kolonos zu finden. Bei dieser Vertheilung fallen die *παράγραφοι* im Ajax immer auf eine der beiden Hauptcäsuren, dagegen in der Elektra und den Trachinierinnen ein Mal, im König Oedipus und im Oedipus auf Kolonos vier Mal und im Philoktet sogar sechs Mal auf eine andere Stelle. Wäre auf diese Wahrnehmungen allein ein historischer Schlufs zu gründen, so würden zwar nicht die Trachinierinnen, aber wohl die beiden Oedipus und Philoktet zu den jüngsten Stücken des Dichters zu rechnen sein. Die Trachinierinnen rücken indessen dem Philoktet und Oedipus auf Kolonos wieder dadurch näher, dafs Sophokles im Senar den durch Position gebildeten Anapäst nur in diesen drei Stücken [7]) zuläfst. Eine dreimalige Auflösung der Arsis in einem Verse

---

[1]) Leben des Soph. S. 168.

[2]) und [3]) s. Schöll l. l. S. 168, Noten.

[4]) Vorrede zu seiner Ausgabe.

[5]) Bergk. Comm. de Vit. Soph. p. XXVIII.

[6]) Bei Aeschylus finden sie sich überhaupt nur drei Mal, nämlich in den Persern, den Sieben gegen Theben und im Prometheus, allerdings nicht in der Hauptcäsur.

[7]) Trach. 762. OC. 481 und 1160. Phil. 795.

haben wir nur im Philoktet [1]) bemerkt. Was den sonstigen Charakter des im Oedipus auf Kolonos übrigens fliefsenden Senars anlangt, so finden wir zwar im König Oedipus z. B. *Κἀγὼ τὰ μὲν κείνοιν ἐτερπόμην· ὅμως δ'* — [2]), aber ein Unterschied zwischen diesem Verse und *Ἔα κακῶς αὐτοὺς ἀπόλλυσθαι κακούς* [3]) und *Ἔμελλ', ἐπεὶ οὐδέπω κακόν γ' ἀπώλετο* [4]) fällt denn doch ins Gehör. Was ferner die sonstigen und insbesondere lyrischen Maafse anbetrifft, so hat bekanntlich Herr Professor Rofsbach in seinem Werke über die griechische Rhythmik und Metrik darauf hingewiesen [5]), dafs bei Sophokles der trochäische Tetrameter nur im König Oedipus [6]), im Oedipus auf Kolonos [7]) und im Philoktet [8]) gebraucht ist, und dazu bemerkt, dafs der genannte Tetrameter mitten im Stücke nur in der ältesten und in der spätesten Periode der tragischen Kunst, also erst wieder seit Ol. 91 auftrat. Derselbe Gelehrte weist ferner darauf hin, dafs Hexametri dactylici stichisch in monodischen Gesängen nur in den Trachinierinnen [9]) und im Philoktet [10]) erscheinen; dafs ferner daktylische Klagmonodien, wie sie Oed. auf Kol. 240 ff. und Phil. 1201 ff. zeigen, erst nach Ol. 89, und jambisch-trochäische Monodien, wie Oed. auf Kol. 1670 ff., erst in einer noch spätern Periode, seit etwa Ol. 92—93 erscheinen, und dafs endlich auch erst in dieser Periode die strenge Responsion in den logaödischen Rhythmen so, wie Oed. auf Kol. 512 ff. gelockert ist [11]). Mit diesen metrischen Verhältnissen stimmt das, was Herr Prof. Bernhardy in der griechischen Litteraturgeschichte theils in derselben Beziehung, theils über den Stil im Oedipus auf Kolonos, in den Trachinierinnen und im Philoktet urtheilt, überein. Es unterliegt somit wohl keinem Zweifel, dafs die drei letztgenannten Stücke ungefähr in dieselbe Periode gehören, und dafs also, da die Aufführung des Philoktet sicher in das Archontat des Glaukippus, d. i. Ol. 92, 3 = 409 v. Chr. fällt, der Oedipus auf Kolonos unmöglich schon Ol. 87, 1—3 aufgeführt sein kann.

Als der peloponnesische Krieg begann, war Sophokles ein mittlerer Sechziger, ein Lebensalter, in dem allerdings wohl Mancher so lebensmüde ist, dafs er Gedanken ausspricht, wie sie dem Chor OC. 1210 ff. in den Mund gelegt werden, aber kein Mann, der, wie Sophokles, bis dahin geschmückt mit allen Gütern Leibes und der Seele, ruhmgekrönt, geliebt von Göttern und Menschen, mitten im Glanze einer bis dahin über alle Maafsen glücklichen, unvergleichlichen Vaterstadt gelebt hatte. Wir haben auch nicht die leiseste Andeutung, dafs der Dichter bis zu dieser Frist Lebensüberdrufs erregende Erfahrungen irgend welcher Art gemacht habe, und finden es psychologisch unmöglich,

---

[1]) *Ἀπόδος ἱκνοῦμαί σ', ἀπόδος, ἱκετεύω, τέκνον.* Phil. 932.
[2]) OR. 785. [3]) Phil. 1369. [4]) Ebend. 446. [5]) Metrik S. 147 f.
[6]) Epodus. [7]) OC. 887 ff. [8]) Phil. 1403 ff. [9]) Trach. 1011 ff.
[10]) Phil. 839 ff. [11]) Zu Allem vergl. Rofsbach, Metrik II, S. 28, 70 ff., 273, 487 ff.

dafs ein Dichter unter solchen Umständen solch ein Mifsbehagen am Alter und am Leben, wie es in der bezeichneten Stelle ausgedrückt ist, auch nur einem Andern in den Mund legen kann. Wer dies kann, der mufs selbst ein sehr trübes Alter haben, wie wir es bei Sophokles gegen das Ende des peloponnesischen Krieges hin wohl denken können. Sah er doch, wie die Athener mit immer ärger werdender Verblendung einen Grund- und Eckstein nach dem andern aus dem Gebäude des Ruhmes und der Macht hinwegzogen, welches er mit den eigenen Augen die Männer von Marathon, Salamis und Platää hatte errichten und von ihren nächsten Nachkommen wenigstens hatte erhalten sehen, und sah er doch, wie Zucht, Sitte, Religion von den Enkeln jener Männer mit Gewalt aus dem Hause und dem Lande gejagt worden waren. Es klingt wie eine glänzende Erinnerung an jene siegreichen, grofsen Zeiten, was der Dichter den Chor im ersten und zweiten Stasimon singen läfst, eine Erinnerung, mit welcher das besprochene vierte Stasimon, gedichtet auf dem trüben Grunde der Gegenwart, in einem um so herberen Contraste steht. Freilich konnte der Dichter, was wir nur eine Erinnerung schöner Tage nannten, in diesen schönen Tagen selbst zu ihrem Preise dichten; nur hätte er dann nicht gleichzeitig ein so trübes Lied vom Alter und vom Leben überhaupt singen können; das ist, wie wir meinen, psychologisch unmöglich.

Will man auf einzelne Stellen des Stückes, die theils wirklich eine bestimmte Zeit anzuzeigen scheinen, theils wenigstens den Gedanken an Feindseligkeiten mit Theben zu verbieten ein ebenso grofses Recht haben, als andere, viel unbestimmtere, ihn nahe zu legen, einmal soviel bauen, dafs man danach das Alter des Stückes bestimmen zu können glaubt, so weisen v. 947 ff. dem Areopag eine Bedeutung an, die er erst nach dem Sturze der Dreifsig wiedergewann [1]). Man wäre darum wohl berechtigt, daraus den Schlufs zu ziehen, dafs das Stück erst nach den Dreifsig zum ersten Male auf die Bühne gebracht sei, wenn man dies nicht auch aus einer unbefangenen Betrachtung der Worte der zweiten *Ὑπόθεσις: Τὸν ἐπὶ Κολωνῷ Οἰδίπουν ἐπὶ τετελευτηκότι τῷ πάππῳ Σοφοκλῆς ὁ υἱδοῦς ἐδίδαξεν, υἱὸς ὢν Ἀρίστωνος, ἐπὶ ἄρχοντος Μίκωνος κτλ.* schon schliefsen müfste. Da indessen Sophokles der Aeltere damals schon todt war, so bleibt Nichts übrig, als die Stelle für ein Einschiebsel des jüngern Sophokles anzusehen. Dasselbe bleibt nur übrig für v. 920—21: *Καίτοι σε Θῆβαί γ' οὐκ ἐπαίδευσαν κακόν. οὐ γὰρ φιλοῦσιν ἄνδρας ἐκδίκους τρέφειν* [2]). Will man nicht die sonderbare Hypothese aufstellen, dafs damit die demokratische Partei in Theben habe für Athen gewonnen und ermuthigt werden sollen, so weifs man nicht, wie Sophokles zur Zeit des Krieges dazu sollte gekommen sein, den Thebanern ein Compliment zu machen. Nimmt man dagegen an, der jüngere Sophokles habe die Worte eingescho-

[1]) S. K. Fr. Hermann, griech. Staatsalt. §. 109.
[2]) S. oben S. 372.

ben, um den für die Thebaner und ihre Freunde unangenehmen Eindruck anderer Stellen des Stückes zu mildern, nachdem sie sich um Athen so sehr verdient gemacht hatten, so läfst sich dagegen schwerlich Etwas einwenden. Doch ächt oder unächt, in keinem Falle können die beiden eben betrachteten Stellen die Meinung stützen, dafs der Oedipus auf Kolonos „die Weissagung auf einen glücklichen Ausgang des peloponnesischen Krieges schon bei seinem Beginn“ habe sein sollen. Es ist aber noch eine dritte Stelle übrig, die unter keinerlei Bedingung als eingeschoben gelten kann und doch nur auf ein friedliches, ja befreundetes Verhältnifs zwischen Athen und Theben zur Zeit der Aufführung hinweist; dies ist v. 606—626, worin das Eintreten feindlicher Verhältnisse zwischen beiden genannten Staaten erst für die Zukunft geweissagt wird. War dies möglich, wenn das Stück beim Beginn des peloponnesischen Krieges aufgeführt wurde und vorzugsweise politische Bedeutung für diesen Krieg haben sollte?

Wie wir schon vorhin behaupteten, das Stück ist zuerst vom jüngern Sophokles Ol. 94, 3 = 401 v. Chr. auf die Bühne gebracht worden. Die angeführten Worte der Hypothesis, die durch kein anderes Zeugnifs widerlegt werden, lassen keine andere Deutung zu. Weshalb aber, fragen wir, hat der ältere Sophokles das Stück nicht aufgeführt? Hat er es 26 Jahre lang in seinem Schrein liegen gehabt? Unmöglich! Er ist zwar vor der Aufführung gestorben, aber nicht weil er das Stück nicht aufführen wollte, sondern weil ihn der Tod überraschte, ehe er es aufführen konnte. Und man denke sich nur! Wenn der Oedipus auf Kolonos eine Weissagung auf den Krieg hatte sein sollen, so mufste sie als solche von den Athenern leicht erkannt werden [1]); wozu machte dann der geliebte Enkel den Grofsvater, da die Weissagung doch verunglückt gewesen wäre? Macht er ihn dann nicht lächerlich?

Ein grofses Gewicht legt man auf das von Lachmann mit Recht als existirend [2]) angenommene Orakel, welches den Thebanern eine Niederlage am Grabe des Oedipus von Seiten der Athener prophezeiete. Mit dem Orakel hat es seine Richtigkeit, und Didymus [3]) hatte keinen Grund, an seiner Existenz zu zweifeln; mufste es denn aber nothwendig auf den Anfang des peloponnesischen Krieges bezogen werden? Oder ist im Anfange des Krieges irgend eine Schlacht zwischen Thebanern und Athenern vorgefallen, in welcher Erstere „eine wirkliche Niederlage“ von Letztern erlitten hätten und auf die der Dichter hätte hinweisen können oder wollen? Der Hafs der Feinde Athens steigerte sich aber mit ihrer Hoffnung, die verhafste Feindin überwältigen zu können, und es ist nicht anzunehmen, dafs die Thebaner erst dann, als sie vor Athens niedergeworfenen Mauern standen, die Zerstörung der verhafsten Nachbarin beantragten; wir glauben,

---

[1]) S. Süvern's oben S. 372 ff. angeführtes Kriterium.
[2]) Vgl. oben S. 371. [3]) S. oben S. 376.

dafs sie solche Wünsche des Hasses schon vorher laut werden liefsen. Ist diese Annahme nicht unnatürlich, so liefse sich die Ansicht wohl hören, der greise Dichter habe seine Mitbürger in den letzten Jahren des Krieges, um sie von derartigen Befürchtungen zu befreien, an den Schutz erinnern wollen, den ihnen die Götter als einem Volke, das ihre Macht verehre, sich der vom Geschicke Mifshandelten erbarme und in Folge dessen im Besitze des Grabes des Oedipus sei, gewifs nicht vorenthalten würden. Dies wäre dann eine Tendenz des Stückes, wodurch die Athener nicht auf diese oder jene einzelne politische Maafsregel, Person oder Situation, sondern auf den religiösen Glauben und die Götter hingewiesen worden wären. Ob das Orakel je erfüllt war, würde oder werden sollte, darauf kam es den Gläubigen nicht an; bei diesen, den Gläubigen, besteht der Glaube an ein Orakel so lange, als es noch nicht erfüllt ist. Wir wissen aber in der That von keiner Niederlage der Thebaner in Attika; trotzdem mufste der Glaube oder die Hoffnung darauf in Athen so lange bestehen, als man dort überhaupt an Orakel glaubte. Damit war Sophokles, wenn er auf das Orakel hinwies, auch nach seinem Tode und der Niederlage Athens nicht in Gefahr, als ein Mann von altväterischem Aberglauben zu erscheinen, wenn sein Enkel das Stück auf die Bühne brachte.

Für den Fall aber, dafs man dem Oedipus auf Kolonos lediglich eine politische Tendenz unterlegt und seine Aufführung in die ersten Zeiten des peloponnesischen Krieges setzt, läfst sich auch die Frage nicht umgehen, weshalb Sophokles nur der Thebaner gedacht, der Spartaner, der viel mächtigern Feinde, gar keine Erwähnung gethan habe. Was kümmerte sich Athen vor 424 v. Chr. um die Thebaner, wenn es nur mit den Spartanern hätte fertig werden können! Konnte Sophokles keinen Stoff finden, der es ihm möglich gemacht hätte, die Hoffnung auf Sieg über Sparta zu erregen, wenn er überhaupt politische Tendenzen verfolgte? Nach der Schlacht bei Delium und dem Frieden des Nikias dagegen war eine geeignete Zeit, die Befürchtungen vor Theben, das mit Einfall drohete, zu beschwichtigen. Darum ist die Meinung des Herrn Geh. Rath **Böckh**, der die Aufführung 420 v. Chr. setzt, die alierannehmbarste, wenn man dem Dichter einmal politische Tendenzen unterlegt und auf die oben S. 385 besprochenen, auch zu 420 v. Chr. nicht passenden Stellen kein Gewicht legt [1]).

Von dem eben besprochenen Orakelspruche haben wir absichtlich die Weissagung des Oedipus getrennt, in welcher der Heros dem Theseus sagt, er werde an seinem, des Oedipus, Grabe eine Schutzwehr haben, stärker als viele Männer und Bundesgenossen, und an der Stelle, wo er, Oedipus, sterben solle, Etwas erfahren, was er Niemandem mittheilen, sondern bei seinem Lebensende nur dem προφέρτατος sagen solle, mit der Verpflich

[1]) Vgl. **Bernhardy**, griech. Litter. S. 810.

tung, es bei seinem Tode ebenso zu überliefern; thue Theseus dies, so werde er seine Stadt Athen (τήνδε πόλιν) nie von den Thebanern verheert (ἀδῃον) sehen. Diese Weissagung des Oedipus, enthalten in v. 1519—34, ist — schon die Bedingung des Heils und die Aenderung des γῆ in πόλις lassen darauf schliefsen — offenbar von dem Orakel verschieden, welches Ismene [1]) gebracht hatte. Freilich ist die Verschiedenheit nicht grofs, zumal πόλις auch = *civitas* sein kann, aber vorhanden ist sie. Man kann geneigt sein, in dem spätern Orakel und in der daran geknüpften Bedingung eine Deutung oder gar ein Einschiebsel des jüngern Sophokles anzunehmen. Kann man sich dazu nicht entschliefsen, so gilt von diesem Orakel, was wir in Bezug auf die Bedeutung des ersten oben gesagt haben. Für den Anfang des Krieges aber will er ebensowenig, wie jenes andere passen. Wer fürchtete damals die Thebaner? Die Spartaner fürchteten Viele, aber die Thebaner nicht.

Die Weissagung endlich von den heiligen Oelbäumen [2]), die weder Xerxes noch Archidamus werde vertilgen dürfen, weil Zeus und Athene sie schützten, wer will behaupten, dafs sie der Dichter dem Chore in den Mund legte, als das Faktum noch nicht geschehen war? Giebt es, fragen wir, irgend eine andere Stelle in den Tragödien des Sophokles, in welcher der Dichter eine Weissagung hätte aussprechen lassen, die *nicht* von einer der heiligen Orakelstätten der Götter ausgegangen wäre? Oder haben wir in dem, was der Chor weissagt, ein wirklich göttliches Orakel vor uns? Der Chor weissagte, was er selbst in Wirklichkeit längst und lange Jahre mit Augen gesehen hatte.

V. 1534 ff. αἱ δὲ μυρίαι πόλεις,
Κἂν εὖ τις οἰκῇ, ῥᾳδίως καθύβρισαν.
Θεοὶ γὰρ εὖ μέν, ὀψὲ δ' εἰσορῶσ' ὅταν
Τὰ θεῖ' ἀφείς τις εἰς τὸ μαίνεσθαι τραπῇ,

enthalten nach Reisig [3]) *commendationem quamdam Pericli* und einen Hauptgrund für seine Annahme von der Aufführungszeit des Stückes. Er versteht die Stelle so: „Aber die unzähligen Städte, die das in Attika eingefallene feindliche Heer zusammengebracht haben, wenn sie auch Jemand, wie Perikles, gut regiert, können leicht dazu kommen, zu freveln. Denn die Götter sehen, indessen sie sehen spät, wenn Jemand das Göttliche hintansetzt und sich der Verkehrtheit des Sinnes zuwendet, wie dies die Thebaner durch ihren Angriff auf Platää thun.“ Schon Süvern [4]) meint, eine solche Anspielung würde viel zu verworren gewesen sein, um verstanden werden zu können, und macht darauf aufmerksam, dafs κἂν εὖ τις οἰκῇ nur heifsen könne: „auch wenn eine (Stadt) gut verwaltet wird“. Indessen in solchem Zusammenhange kann οἰκεῖν auch διοικεῖν sein; für den Sinn des Ganzen ist's einerlei. Wir unsererseits nehmen μυρίαι, wie i[...]

---

[1]) S. v. 411. [2]) S. das erste Stasimon v. 668 ff.
[3]) Enarr. Oed. C. p. VIII. [4]) l. l. S. 6.

μυρία ἵππος, mit Schneidewin für μυρίανδρος = volkreich und erinnern an den Zusammenhang mit der schon vorhin besprochenen Stelle; danach finden wir in den Worten folgenden Sinn: „Das Geheimnifs, welches du bei meinem Hingange aus dem Leben erfahren wirst, offenbare bei deinem Sterben allein und lediglich dem Ersten und Besten im Staate, mit dem Auftrage, es auch so nur zu überliefern; in diesem Falle wirst du deine Stadt vor Verheerungen durch die Thebaner bewahren. Ein Einzelner nämlich wird nicht leicht den Frevel begehen, das Geheimnifs zu verrathen und den in dem Geheimnifs liegenden Schutz zu verscherzen. Ein grofse Volksmasse dagegen wird das Geheimnifs zwar vielleicht eine Zeit lang bewahren, aber — sie frevelt ja (καθύβρισαν Aor. gnom.) leicht, selbst wenn es gut mit ihr bestellt ist — nicht bis in so späte Zeiten, in welche die Götter die Bestrafung des gegen mich begangenen Frevels verlegt haben. Die Götter nämlich bestrafen das Böse zwar, aber nicht auf der Stelle, sondern erst spät; so auch den gegen mich begangenen Frevel.“ Einen Hieb auf die Zügellosigkeit der Demokratie kann man, wenn man will, in den Worten finden, aber einen Tadel gegen die Thebaner wegen ihres Handstreichs auf Platää nimmermehr; ebensowenig ein besonderes Lob des Perikles, wenn man auch zugeben könnte, dafs der Dichter die Herrschaft eines Einzelnen versteckter Weise habe empfehlen wollen. Man könnte diese Ansicht noch damit stützen, dafs v. 67 die Königsherrschaft im Gegensatz zur Demokratie ausdrücklich hervorgehoben wird. Stellt man ferner damit diejenigen Stellen in der Antigone und im König Oedipus zusammen, in welchen der bessern Demokratie früherer Zeit das Wort geredet zu werden scheint [1]), so könnte man den Hieb auf die Ochlokratie der spätern Jahre des peloponnesischen Krieges beziehen und gewänne damit eine Hinweisung der Art, wie wir sie in der Einleitung, für unsern Fall oben S. 372, anerkannt haben.

Kreon war, den Oedipus aus Attika wieder wegzuführen, nicht allein, sondern mit einer Schaar Bewaffneter gekommen. Er entreifst sodann dem Oedipus seine Töchter, die ihm aber beim Heimzuge von dem ihm nachsetzenden Gefolge des Theseus wieder abgenommen werden. Dafs Schöll [2]) darin einen Sieg der Athener über die Spartaner geweissagt findet, könnte man — die Stelle für sich betrachtet — dann annehmen, wenn Perikles nicht den Kriegsplan gehabt hätte, den Feinden zur Schlacht auch nicht einmal entgegenzurücken. Oder benutzte der 65jährige Dichter das Theater dazu, um die mit dem Kriege noch unbekannte Menge, also vorzugsweise die Jugend gegen Perikles aufzuwiegeln, um ihn zum Auszuge in die Landschaft zu zwingen? Unmöglich! Noch unmöglicher aber, dafs der Dichter Sophokles, wenn er die Töchter des Oedipus durch Kreon gewaltsam wegführen läfst, auf die Wegführung zweier Metzen der Aspasia anspiele, die nach Aristoph. Ach. 524 ff. die Megarer

[1]) S. oben Einleitung S. 372. [2]) Schöll l. l. 208 ff.

zur Rache dafür ausübten, daſs ihnen vorher im Weinrausche attische Jünglinge die Metze Simötha gestohlen hatten, und dieser Raub zweier Weibsbilder den Perikles zur Anfachung des peloponnesischen Krieges gereizt habe [1]). Damit hätte Sophokles den Athenern im Theater gesagt: „Mitbürger, wenn ich Euch hier Kreon als Räuber der Töchter des Oedipus vorführe und Theseus als Sieger über ihn, so mein' ich damit: Ihr werdet siegen in dem gegenwärtigen Kriege, weil ihn Perikles, um den der Aspasia, seiner Buhle, angethanen Schaden zu rächen, aus gerechten Gründen angefangen hat.“ Eine eigenthümliche Freundschaft des Dichters für Perikles, eine eigenthümliche Politik, eine ganz besondere Logik, wenn die Geschichte vom Komiker auch nicht jenem Mädchenraube, der den messenischen Krieg veranlaſste, nachgebildet sein sollte!

Wenn es endlich, wie Schöll [2]) will, wahr sein soll, daſs Sophokles mit v. 1192 ff.: *Εἰσὶ χἀτέροις γοναὶ κακαὶ καὶ θυμὸς ὀξὺς, ἀλλὰ νουθετούμενοι φίλων ἐπῳδαῖς ἐξεπᾴδονται φύσιν*, auf das üble Betragen des Sohnes des Perikles, des Xanthippus, wovon Plut. Pericl. 35 erzählt, oder auf das unkindliche Verhalten seines eigenen Sohnes Jophon, wie Böckh [3]) will, hingewiesen habe, so zwingt das Erstere zu der Annahme, es habe zwischen Perikles und seinem Sohne Xanthippus eine Versöhnung stattgefunden, mit welcher Annahme doch Plutarch [4]) geradezu im Widerspruch steht, das Zweite aber zu der Annahme, daſs Sophokles einen *θυμὸς ὀξὺς* gehabt habe, den wir sonst von ihm nicht überliefert finden. Und welchen Zweck konnte Sophokles haben, den Familienzwist im Hause des Perikles auf die Bühne zu bringen? Auf das Verhältniſs zwischen Sophokles und seinem Sohne Jophon näher einzugehen, müssen wir uns so lange versagen, als die Worte des Biographen: *Καί ποτε* (sc. *Σοφοκλῆς*) *ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρὶ ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι· οἱ δὲ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν*, die sich gleichlautend auch Schol. Arist. Ran. 73 vorfinden, ein ungelöstes Problem bilden [5]). Indessen hier scheint ein solch näheres Eingehen auch unnöthig. Wer sich auch nur der Wolken des Aristophanes und daraus an das erinnert, was die sophistische Bildung aus der attischen Jugend gemacht hatte, der wird zugeben, daſs Sophokles genug Beispiele gesehen haben muſste, um in der ganzen Scene zwischen Oedipus und Polynices, die ja der Mythus selber nahe legte, an die Weichlichkeit vieler Väter zu erinnern, nicht um sie zu loben, sondern in dem, was Oedipus dem Sohne gegenüber that, die

---

[1]) Schöll S. 212 ff. [2]) Ebend. 225 ff. [3]) Ind. lectt. hibern. 1825.

[4]) l. l. 36. Danach lag dem Xanthippus Nichts ferner als ein Versuch zur Versöhnung mit dem Vater; auch wissen wir nicht, daſs er seinen Geschwistern nach dem Leben trachtete; Jenes that aber und Dies beabsichtigte Polynices.

[5]) Vgl. Vita Soph. p. XVII, not. 65 von Bergk, vor seiner Ausgabe des Sophokles.

alte heilige Pflicht der Ehrfurcht und Liebe der Kinder gegen die Aeltern zu feiern, wie er sie schon in den Personen der *Antigone* und Ismene gefeiert hatte. Darin liegt zum Theil zugleich die Rechtfertigung der ganzen Scene, die uns sonst als überflüssig, wenn auch nicht widerwärtig erscheint; Polynices sinkt nicht in aufrichtiger Reue, sondern aus Hafs gegen den Bruder und um seine Selbstsucht befriedigen zu können, zu des Vaters Füfsen nieder.

Perikles trat bekanntlich 469 v. Chr. zuerst öffentlich auf; war er damals auch nur 20 Jahre alt, so zählte er zu der Zeit, wo die Antigone aufgeführt wurde, sicher 48—50 Jahre. Er konnte in dieser Zeit schon einen erwachsenen Sohn haben, der in einem Alter stand, dafs ihn Plutarch a. a. O. mit *μειράκιον* noch nach seiner Verheirathung bezeichnen konnte. Plutarch sagt, er sei vorzugsweise seiner Frau wegen mit dem Vater zerfallen; pafst damit sein Verhältnifs nicht mit dem des Hämon zum Kreon in der Antigone? Ist nicht hier wie dort Auflehnung des Sohnes gegen den Vater um eines Weibes willen? Kann Perikles nicht Alles zu seinem Sohne gesagt haben, was Kreon zum Hämon sagt? Weshalb hat man also die Scene zwischen Kreon und Hämon nicht auf Perikles und Xanthippus gedeutet? *Etwa* weil Antigone von dem Weibe des Xanthippus und dieser selbst *wohl* auch vom Hämon himmelweit verschieden war? Das konnte die Interpreten nicht kümmern, die wegen zweier Verse den Oedipus zum Perikles und den Polynices zum Xanthippus machen konnten.

Wir finden in Polynices nur den Gegensatz zur Antigone und Ismene, zu Oedipus und zu Kreon ausgedrückt und in Bezug auf die Tendenz des ganzen Stückes eine Person, die in Bezug auf Oedipus völlige Reinigung nicht entbehrt werden konnte. Antigone und Ismene sind die frommen, die heilige Pflicht gegen die Aeltern übenden Kinder; Polynices hat diese Pflicht sammt seinem Bruder schwer verletzt. Freilich bereut er, aber nicht in Zerknirschung lediglich über seine Schuld, sondern weil er weifs, dafs er ohne den guten Willen des Vaters gegen den tödtlich gehafsten Bruder Nichts vermag. Er wird verflucht, die Töchter werden gesegnet. Polynices wird verflucht, nicht darum, weil er zuvor Nichts gethan, den Vater im Vaterlande zu halten, sondern weil er mit Vorsatz weiter sündigt und in Erkenntnifs seiner Schuld Nichts thut, die beleidigten Erinyen zu versöhnen, denen er um dessen willen, was er eben war, verfallen wäre, wenn ihn Oedipus ihnen auch nicht geweiht hätte. Mit der Verfluchung spricht aber Oedipus zugleich aus, dafs er mit seinem Vaterlande Theben überhaupt Nichts mehr zu schaffen haben werde, sondern fortan Athen angehören wolle, nicht aus Hafs gegen die Heimath, sondern weil es so der Götter Wille sei. Oedipus sagt also nur: „Polynices soll mich dadurch nicht wieder in mein Vaterland locken, dafs er mir verspricht, mich dort wieder in meinen Palast einzuführen; gegen diese Verlockung halt' ich Stand, um dem

Willen der Götter gehorsam zu sein, wie ich gegen Kreons Bitten Stand gehalten habe, und weil ich gegen dessen Gewalt durch Theseus geschützt den Willen der Götter noch deutlicher erkannt habe. Aller irdischen Begierde ledig, will ich hier mit den Göttern versöhnt mein Ende erwarten.“ Diese gleichsam totale Reinigung von allen irdischen Banden war nöthig, um den Oedipus als würdig des Ruhmes eines mit den Göttern versöhnten, zuletzt wunderbarlich von ihnen der Erde entnommenen Heros, darum aber auch zugleich als einen Heros erscheinen zu lassen, von dessen Grabstätte man den im Orakel verheissenen Schutz nicht umsonst hoffen dürfe. Ohne die Scene zwischen Polynices und Oedipus würde somit nicht nur die Versöhnung des Oedipus mit den Göttern, sondern auch der Glaube an die heilsame Wirkung seines Grabes eines Grund- und Ecksteines ermangeln. Wir fassen schliesslich [1]) den Inhalt des Oedipus auf Kolonos so zusammen: Nur Athen, das von den Göttern so reich gesegnete Athen, besafs die Macht, die εὐσέβεια und den ἔλεος, einen so beladenen Flüchtling, wie Oedipus, bei sich aufzunehmen und zu schützen, und als θεοφιλὴς πόλις auch die Mittel, für ihn die Ἐριννύες zu Εὐμενίδες zu machen, dafs er in attischer Erde eine Ruhestätte fand und diese Ruhestätte des mit den Göttern versöhnten Heros eine Schutzwehr gegen die Thebaner werden konnte. Damit wäre die Entsühnung des Oedipus nicht als der einzige Inhalt des Stückes hingestellt; er kann es aber auch nicht sein, weil sonst die so nachdrücklich wiederholte, im religiösen Dogma begründete [2]) Hinweisung auf die Bedeutung seines Grabes für Athen ganz überflüssig wäre.

Unbeschadet der von uns bisher vertretenen Ansichten möchten wir, ehe wir zur Antigone übergehen, in Bezug auf den Oedipus auf Kolonos, wiewohl etwas schüchtern, noch folgende Ansicht vortragen. Die kompetentesten Kritiker, mochten sie nun von den in dem Stücke angeblich oder wirklich vorliegenden historischen Daten oder von ästhetischen Gesichtspunkten ausgehen, haben sich über die Aufführungszeit des Stückes und seine erste Abfassung nicht vereinigen können; keiner von ihnen hat aus dem Stücke Kriterien angeführt, die nicht durch andere ebenfalls aus dem Stücke entnommene Kriterien widerlegt werden könnten. Ziemlich sicher ist die Annahme, dafs der grofse Dichter das Stück gar nicht auf die Bühne gebracht habe, ziemlich sicher die Annahme, dafs der jüngere Sophokles, der das Stück zuerst auf die Bühne brachte, hier und da einschob oder änderte; sicher auch wahrscheinlich die Tradition, dafs der Grofsvater

[1]) Was sonst noch von Schöll für seine Ansichten aus dem Stücke angeführt wird, ist entweder unerheblich oder fällt mit dem bisher von uns Bestrittenen dahin.

[2]) S. oben Einleitung S. 371.

zum Beweise, dafs er noch dispositionsfähig sei, vor den Phratoren nur das berühmte Stasimon vortrug; wär' es nach dem Allen so unnatürlich, anzunehmen, Sophokles der Grofsvater habe das Stück überhaupt unvollendet hinterlassen und erst der Enkel es zwar nach dem Plane des Grofsvaters, ohne sich im Einzelnen zu binden, ausgeführt? Danach würde das eben erwähnte Stasimon und das vierte 1210 ff. sowie das dritte 1009 ff. sicher dem ältern Sophokles gehören, dagegen diejenigen Stellen sicher dem jüngern Sophokles, die auf einem historischen Grunde ruhen, der erst nach dem Tode des ältern Sophokles vorhanden war. Dahin gehören nicht nur die drei oben behandelten Stellen, welche ein freundliches Verhältnifs zu Theben verrathen, sondern auch vielleicht jene Stelle, in welcher „der Stadt Athen" geweissagt wird, „sie werde von Thebanern nicht verheert werden". Doch eine nähere Durchführung unserer Ansicht dürfen wir uns hier nicht gestatten.

Antigone.

Die Aufführung der Antigone setzt Böckh [1]) Ol. 83, 3 oder Ol. 83, 4 nach sorgfältiger Vergleichung der Hypothesis mit sonstigen historischen Daten. „Sie hat, sagt Süvern [2]), eine dem bürgerlichen Leben Athens entsprechende so pragmatische Grundtendenz, dafs Sophokles darum und nicht wegen der künstlerischen Vortrefflichkeit des Stückes im samischen Kriege neben Perikles zum Strategen erwählt wurde." Süvern meint dann, die Rede Kreons 657 ff., worin die Tugend des Gehorsams gepriesen wird, passe vortrefflich auf die noch kurz vorher im Gedränge der Parteien schwankende Stadt [3]), nur dafs sich in den Versen 666—667: *Ἀλλ' ὃν πόλις στήσειε, τοῦδε χρὴ κλύειν Καὶ σμικρὰ καὶ δίκαια καὶ τἀναντία*, nur der despotische Sinn des Kreon ausspreche, wie es für die Stellung des Perikles nicht angemessen sei [4]). Also auch Süvern fühlt einen Mifston, wenn die Stelle auf eine Empfehlung des Perikles abzielen solle. Schöll meint, es solle zwar in den angezogenen Versen auf Perikles hingewiesen werden, der Dichter habe jedoch [5]) „durch die ganze Tragödie die entgegengesetzten, auch im Leben damals einander entgegengesetzten Motive dialektisch in Bewegung bleiben und in der Verknüpfung die entscheidende Würdigung finden lassen wollen". Hiefs das nicht die Athener auf die dialektische Bewegung der damals entgegengesetzten Motive in dem Sinne aufmerksam machen, dafs sie sahen, wie das von Kreon = Perikles ver-

---

[1]) Ausgabe der Antigone S. 138 und S. 195 f.
[2]) A. a. O. S. 15 und S. 31. [3]) Ebendas. S. 14.
[4]) Denkt man indessen an *οἵ τ' ὄντες οἵ τ' ἀπόντες*, Ant. 1109 und Aehnliches, so sieht man, dafs *τἀναντία* nicht = *ἄδικα*, sondern der ganze Vers = *πάντα* (in allen Stücken) ist.
[5]) A. a. O. S. 134 f.

tretene Princip den Staat an den Rand des Abgrunds führe? Mufsten sie nicht in dieser Auffassung bestärkt werden, wenn das berühmte Stasimon 781 ff.: Ἔρως ἀνίκατε μάχαν κτλ. und darin namentlich die Verse: Νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος εὐλέκτρου Νύμφας τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς Θεσμῶν· ἄμαχος γὰρ ἐμπαίζει θεὸς Ἀφροδίτα, auf die Schwäche des Perikles für Aspasien hinweisen und daran erinnern sollten, dafs Perikles um der Milesierin Aspasia, seiner Buhle, willen für die wegen Priene mit Samos in Krieg gerathenen Milesier Partei ergriffen und in Folge dessen zum Kriege gegen Samos getrieben habe? Freilich sagt Schöll, wer darin einen Tadel gegen Perikles finde, sei sehr im Irrthume; lasse doch schon v. 61—63 Sophokles die Ismene sagen, dafs sie und Antigone als Frauen nicht gegen Männer kämpfen dürfen, und v. 98: Τοῦτο δ' ἴσθ' ὅτι Ἄνους μὲν ἔρχει, τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς φίλη, und sage doch Perikles in Kreons Munde 178—183, wer an die Spitze eines Staates gestellt nicht die besten Maafsregeln ergreife, sondern aus Furcht seiner Zunge den Zaum anlege, der sei ihm von je sehr schlecht erschienen, und wer einen Freund höher achte als seine Vaterstadt, von dem wisse er nicht, womit er ihn bezeichnen solle; endlich v. 484—85: Ἦ νῦν ἐγὼ μὲν οὐκ ἀνήρ, αὕτη δ' ἀνήρ Εἰ ταῦτ' ἀνατεὶ τῇδε κείσεται κράτη, und v. 578: Ἐκ τοῦδε χρὴ Γυναῖκας εἶναι τάςδε μηδ' ἀνειμένας, dies Alles nach Schöll, um deutlich zu zeigen, dafs Perikles nicht aus Liebe zur Aspasia handle, den Krieg gegen Samos trotz des bösen Leumunds, dafs er dies aus Schwäche für Aspasia thue, dennoch betreibe und die Aspasia zu nöthigen wisse, sich künftig um das Haus und nicht um die Politik zu bekümmern. Dies zusammengehalten mit dem vorhin angezogenen Chorgesange wäre dann ein Stück „der dialektischen Bewegung einander entgegengesetzter Motive"; fanden sich die Athener darin zurecht, dann müssen sie „allerdings, wie Schöll meint, die Kunst gut verstanden haben, mit welcher der Dichter dem, was gegen Perikles gebraucht wurde, den stärksten Ausdruck und doch so gab, dafs es für ihn sprach". Das ist „verworren", würde Süvern sagen; nicht weniger aber die weitere Auseinandersetzung, nach welcher Kreon seine Rolle als Vertreter des Perikles an Hämon abgeben soll, um die Athener zu belehren, dafs, wie er, Hämon, für Antigone gegen Kreon auftrete, nicht weil, sondern obgleich sie seine Braut sei, so auch Perikles den Krieg gegen Samos betreibe, nicht weil, sondern obgleich ihn Aspasia dazu bestimmt habe. Für die weitere Entwickelung des Dramas in dem Sinne, wie Schöll es deutet, sollen dann die Samier an den Milesiern Grausamkeiten verübt haben, die Schöll rein — aus Vermuthung annimmt [1]), die aber die Religion verletzt haben sollen. Dieser Grausamkeiten gedenke der Dichter, weil er, so sehr er das Einmischen der Weiblichkeit in den Staat abweise, doch habe recht erschütternd zeigen wollen, dafs die Hand der Götter mit ihr sei und

[1]) S. oben S. 374.

sich gegen den Angreifer wende, wo sie in ihrem Vorrechte selbst angegriffen und die Heiligkeit des Familienbandes verhöhnt werde. Um dies recht bemerklich zu machen, müsse auch noch der Seher Tiresias kommen und v. 1080—84 sagen:

> Ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι ξυνταράσσονται πόλεις,
> Ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
> Ἢ θῆρες ἤ τις πτηνὸς οἰωνός, φέρων
> Ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν,

die Verpflichtung Athens zum Kriege gegen Samos recht eindringlich zu machen. Ἑστιοῦχον πόλιν erklärt nun Schöll = μητρόπολιν = Ἀθήνας, die Mutterstadt Milets, und übersetzt:

> Und feindlich werden alle Städte noch empört,
> Die mit verschleppten Leichenresten Hunde nun,
> Raubthiere nun beschwören, nun ein Vogel, der
> Hin auf den Volksheerd trägt Geruch der Aergernifs [1]).

Das soll dann wohl heifsen: Alle Städte werden empört gegen Samos, aus denen (?) Hunde oder Raubthiere oder ein Vogel den unheiligem Geruch verzehrter Leichenreste nach der Mutterstadt Athen tragen. Da indessen die Grausamkeit, Getödtete unbeerdigt liegen zu lassen, von den Samiern, wenn sie von diesen überhaupt begangen wurde, nur in Milet hatte begangen werden können, so konnten die Raubthiere und Vögel auch nur von Milet und nicht von vielen darob empörten Städten den Geruch von verzehrten Leichenresten — über's Meer nach Athen bringen. Kurz, Deutung und Beziehung der Stelle sind verworren und die Uebersetzung dazu. Der Sinn der Stelle ist einfach dieser: „Feindlich, d. h. zur Feindschaft gegen Theben werden alle Städte aufgeregt, von deren Todten Hunde die Leichenreste verzehrten oder wilde Thiere oder ein Vogel, um den übeln Geruch davon zu der Stadt zu tragen, die des verzehrten Todten Heimath ist.“ Damit wäre allerdings der spätere Krieg der Epigonen geweissagt, aufserdem Unheil, das über Kreons Familie kommen soll, aber die Stelle ist so vielleicht wenigstens verständlich und sprachlich richtig gedeutet.

Wo ist endlich der zureichende Grund, dafs v. 604—20, worin auch die Verse: Ἁ γὰρ δὴ πολύπλαγκτος ἐλπὶς πολλοῖς μὲν ὄνασις ἀνδρῶν Πολλοῖς δ' ἀπάτα κουφονόων ἐρώτων, speciell auf die Ueppigkeit und ambitiöse Eitelkeit der Samier bezogen werden müssen? Als ob wir so gewifs sagen könnten, dafs es nur diese Eigenschaften waren, von denen Samos zum Ungehorsam gegen Athens herrische Befehle verleitet wurde. Wer die bezeichnete Strophe und Antistrophe unbefangen liest, wird darin nur eine allgemein gültige Mahnung zur Demuth gegen die Gottheit und zur Vorsicht in allem Handeln finden. Ebenso sehen wir nur einen allgemein gültigen Satz in der zweiten Antistrophe des ersten Stasimon: Σοφόν τι τὸ μηχανόεν τέχνας ὑπὲρ ἐλπίδ' ἔχων κτλ. und können sie nicht auf den samischen Melissus,

---

[1]) Schöll a. a. O. S. 149.

als sei dieser ein schlechter Bürger gewesen, noch auf Artemon, den Maschinisten des Perikles, als sei dieser ein guter Bürger gewesen, beziehen; wir würden diese Anspielung nicht nur dunkel, und wo dies nicht, so doch höchst kleinlich finden. Ja wir sind überhaupt gar nicht dazu in den Stand gesetzt, dafs wir dem Dichter die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache Athens gegen Samos unterschieben könnten, um es glaublich zu machen, dafs die ganze Tragödie nur die Vertheidigung dieser Sache zum Zweck gehabt habe. Wir können uns endlich gar nicht davon überzeugen, dafs der Dichter, um Perikles und seine Politik zu vertheidigen, diese Rolle, den grofsen Staatsmann darzustellen, erst an Kreon, dann an Hämon und andere Personen des Stückes sollte vertheilt haben; ein solches Versteckspiel würden die Athener, so fein gebildet sie waren, nimmermehr verstanden und gar mit der Strategenwürde belohnt haben. Ebensowenig aber würden sie sich in der „Dialektik einander entgegengesetzter Motive“ der Art, wie wir sie oben zu betrachten hatten, je zurecht gefunden haben. Wie wäre das Alles auch möglich? Wenn der Dichter ein politisches Stück schreiben wollte, so mufste er den Mythus ganz fallen lassen oder ihm eine ganz andere Entwickelung geben, in welcher Kreon Perikles blieb bis zu Ende und Antigone nicht zu Grunde ging. Wie der Dichter den Mythus entwickelt hat, würde das Stück so bezogen, wie Schöll *will*, nur Folgendes sagen: „Ihr Athener, Aspasia hat bei Perikles durchgesetzt, dafs er Euch zum Kriege für Milet gegen Samos treibt. Dabei wird Aspasia, die Schirmerin des Todtenrechts gegen Samos, und wird Perikles, der erst unter Kreon, dann aber unter Hämon zu verstehen ist, und werden Alle, die den Milesiern helfen, zu Grunde gehen und Samos also, wie Kreon über Antigone, siegen, aber wartet nur einen Augenblick, die Samier werden dadurch auch unglücklich werden.“ Nun hat aber der Dichter eine solche Tendenz sicherlich nicht beabsichtigt, sondern den Mythus festgehalten [1]); es wird damit überhaupt bewiesen, dafs auch die Charaktere des Stückes keine Träger von politischen Parteistandpunkten in einem einzelnen Falle, wie es die Sache mit Samos war, sondern sämmtlich Träger von sittlich-religiösen Ideen sind, die nur durch ihr einseitiges und schroffes Festhalten an ihrem sonstigen Standpunkt — Kreon als Vertreter der sittlich-religiösen Interessen des Staates, Antigone

---

[1]) Es kann kein Zweifel sein, dafs, wenn das Stück die Athener wirklich zum Kampfe für Milet anregen sollte, die in demselben auftretenden Verfechter des Rechtes der Milesier, zunächst also Antigone = Aspasia, Hämon = Perikles, schliefslich als Sieger, die Samier dagegen in der Person des Kreon schliefslich als Ueberwundene dastehen mufsten. Oder würde auch dies schon die Athener gegen Samos in den Harnisch getrieben haben, wenn sie hätten glauben sollen, sie würden zwar wirklich untergehen, aber den moralischen Untergang von Samos nach sich ziehen? Wir können das nicht glauben.

und Hämon als Vertreter der sittlich-religiösen Interessen der Familie — mit einander in Conflikt gerathen.

Die Idee, welche der Antigone zu Grunde liegt, ist von Hinrichs, Böckh, Schwenck, Schacht u. A., auch von Bernhardy in der griech. Litteraturgesch. S. 803 dargelegt worden. Ueber die wesentlichsten Punkte findet keine Verschiedenheit der Ansichten mehr Statt; für das Ganze sagt uns am Meisten das zu, worin Bernhardy den Inhalt des Stückes findet. Er sagt nämlich a. a. O.: „Jeder Conflikt zwischen substantiellen Mächten des Lebens beruht auf Irrthum, wenngleich er aus der reinsten Gesinnung entspringt, und führt zum Unheil aller streitenden Theile; doch dem Staate und selbst dem leidenschaftlichen Eigenwillen seines Oberhauptes steht ein besseres Recht zur Seite als dem Einzelnen, der ohne seine Befugnisse zu messen aus eigenmächtigem Streben (*αὐτόνομος* v. 821) entgegentritt und durch seine Willkühr eine schwer zu büfsende Schuld übernimmt; darum sei Besonnenheit und vernünftiges Maafs der Gipfel menschlicher Glückseligkeit. Das ist allerdings, wie Süvern a. a. O. S. 31 sagt, „eine pragmatische Grundtendenz“, ebenso an sich als wegen der Art ihrer Durchführung geeignet, die Athener mit so hoher Achtung vor dem Geiste ihres grofsen Dichters zu erfüllen, dafs sie ihn mit Perikles zum Feldherrn wählten, nicht als ob sie ihm Feldherrntüchtigkeit zugemuthet hätten, sondern weil sein sicherlich auch den Bundesgenossen bekannter Dichterruhm und seine ganze, milde, mit der *σωφροσύνη* geschmückte Persönlichkeit in allen nicht rein militärischen Geschäften der Feldherren bei den Bundesgenossen und Unterthanen Athens voraussichtlich einen guten Eindruck machen mufste. Freilich konnt' es ferner bei einem Thema, wie Antigone, ebensowenig als bei König Oedipus und Oedipus auf Kolonos, ohne eine Menge heilsamer Lehren nicht abgehen; indessen diese Lehren sind einzeln und an sich nicht die Hauptsache; sie sind nur Erfahrungssätze, die aus der Erscheinung der Idee in der Wirklichkeit geschöpft sind. Die Idee, die eigentliche Seele des Stückes, weil die Form, nach welcher der Dichter den Mythus entwickelt hat, ist und bleibt immer die Hauptsache, und je klarer diese erfafst ist, um so deutlicher wird und mufs sich herausstellen, dafs die sophokleischen Stücke nicht blofs für Perikles, Aspasia, Phidias u. s. w. und nicht nur für den attischen *δῆμος*, sondern, wie jedes wahre Dichterwerk, für alle Zeiten geschrieben sind, auch eine Weise, den Kern der griechischen Weisheit, die Sprüche: *Γνῶθι σεαυτόν*· und *Μηδὲν ἄγαν*· in die Erkenntnifs einzuführen, die auch nicht blofs für die Zeit der Sieben Weisen, sondern noch heute für alle Lebenskreise Bedeutung haben.

Eisleben. Schmalfeld.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Horazens Episteln. Zweites Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von Dr. Ludwig Döderlein. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. 8.

Herr Hofrath Döderlein hat nach Herausgabe seiner trefflichen Uebersetzung des ersten Buches der Horazischen Episteln im Jahre 1856 die Freunde des Dichters nicht allzulange auf eine gleiche Bearbeitung des zweiten Buches warten lassen, deren Erscheinen gewifs von allen, welche mit dem von dem Verfasser für das erste Buch Geleisteten sich bekannt zu machen Gelegenheit hatten, freudig begrüfst worden ist. Zu diesen gehört auch der gegenwärtige Referent, der, anknüpfend an die im Jahrg. XI. Heft 4 u. 5 dieser Zeitschrift enthaltene Besprechung der Uebersetzung des ersten Buches, gern dem Wunsche der verehrten Redaction entspricht, auch dieses zweite Buch anzuzeigen. Die von dem Verf. bei seiner Uebersetzung befolgten Grundsätze, welche ausführlich in dem Vorworte zu der Uebersetzung des ersten Buches dargelegt sind, dürfen bei den Lesern unserer Zeitschrift als bekannt vorausgesetzt werden. Ref. konnte nicht umhin, a. a. O. sich mit denselben vollkommen einverstanden zu erklären, sowohl was die Prosodie als die Wahl des Ausdrucks und das Verhältnifs der Nachbildung zu dem Originale hinsichtlich der Treue derselben betrifft. Reindeutsch, wohllautend und wortgetreu sollte die Uebersetzung sein, welche der Verf. zu liefern beabsichtigte. Wo aber die eine von diesen Eigenschaften mit der andern in Conflict gerieth, da ging ihm die Verständlichkeit und Reinheit der Sprache über den sprachlichen und rhythmischen Wohllaut, dieser aber wieder über die wörtliche Treue. Dafs aber, wo nicht wortgetreu übersetzt werden konnte, jedenfalls eine sinngetreue Uebersetzung seine Aufgabe und sein Bestreben blieb, versteht sich von selbst. Nach denselben Grundsätzen ist der Verf., wie er in dem Vorworte bemerkt, auch in dem vorliegenden zweiten Theile verfahren; doch, fügt er hinzu, nur im Allgemeinen. Der zwischen dem Tone des ersten und zweiten Buches der Episteln wahrzunehmende Unterschied mufste, wie er sagt, in der Uebersetzung natürlich seinen Wiederhall finden. Dieser Unterschied aber zeigt sich darin, „dafs der Inhalt der zwanzig ersten Episteln ethischer Natur, und die Diction dem entsprechend gemüthlich ist; wogegen die hier vorliegenden drei grofsen Episteln literarischen

Inhalts sind und in ihnen eine mehr didactische Sprache herrscht". Der Uebersetzer glaubte es daher nicht scheuen zu dürfen, „bisweilen sogar in eine Art Kathederton zu verfallen, namentlich in der *ars poetica.*" — „Das Wesen dieser verschiedenen Tonart, bemerkt er, will im Ganzen mehr gefühlt als nachgewiesen sein; allein z. B. die im Vergleich mit dem ersten Theil auffallende Häufigkeit von Fremdwörtern, welche doch sonst ein Gedicht entstellen, namentlich von technischen Ausdrücken, die an sich, der poetischen Sprache gegenüber, mit den Ausdrücken des Curialstils auf gleicher Stufe stehen und auf die poetische Stimmung ähnlich deprimirend wirken, mag deutlich machen, was ich bezweckt habe, und mein Verfahren rechtfertigen." Diese Fremdwörter sind natürlich solche, welche in unserer Sprache, zumal im Conversationstone, ein vollkommenes Bürgerrecht erhalten haben und um so mehr in einer didactischen Epistel, wie die horazischen des zweiten Buches, mit Fug und Recht gebraucht werden dürfen. Nennt der Dichter Ep. II, 1, 250 ebenfalls seine Episteln *sermones repentes per humum* („ein Werk ohne Schwung" nach Döderlein's Uebersetzung), so folgt von selbst, dafs auch der Ausdruck in denselben sich nicht wesentlich von dem in den Satiren herrschenden Ausdrucke unterscheiden konnte, welche er bekanntlich Sat. I, 4, 42 als *sermoni propiora* bezeichnete, die ihm keinen Anspruch geben könnten, sich den Dichtern zuzuzählen. Eben das Prosaische des Ausdrucks in der gefälligsten metrischen Form bietet den Contrast dar, von dem Herr Döderlein in dem Vorworte meint, unser Dichter möge wohl selbst über denselben gelacht haben, wenn er sich hie und da schulmeisterische Paragraphen in seine wohlklingenden Verse eingefafst vorlas. Hiernach trägt daher der Uebersetzer auch kein Bedenken, von Wörtern wie Sermon, Laie, Literatur, Caricatur, Maculatur, poetisch, Jurist, Original, moralisch, Copist gehörigen Orts Gebrauch zu machen. Erstern Ausdruck macht er sich gleich im Anfange der ersten Epistel zu Nutz (*si longo sermone morer tua tempora, Caesar*): „wenn mein langer Sermon von der Arbeit, Cäsar, dich abhält", und, wie wir glauben, ist derselbe hier zutreffender, als wenn *longo sermone* übersetzt wird: durch ein längeres Werk (Merkel) oder: mit des Worts Umschweif (Passow), was in der That gegen das einfache *longo sermone* sehr absticht, oder, wie von Vofs und Günther geschieht, durch langes Gespräch wiedergegeben wird. Die andern finden sich an folgenden Stellen, welche hier ebenfalls gleich als Proben von der Manier der vorliegenden Uebersetzung ausgehoben werden mögen.

I, 117. Verse jedoch macht jeder von uns, so **Laie** wie Kenner (*indocti doctique*).

204. ... Sobald sich mit solchen (Schätzen des Auslandes) beladen
Zeiget der **Comödiant** (*actor*).

Knüpft sich auch im Lateinischen an das Wort *actor* nicht der Nebenbegriff des Geringschätzigen, den wir mit dem Ausdrucke Comödiant zu verbinden pflegen, so wird den Uebersetzer doch schwerlich blofse Versnoth zu der Wahl desselben bewogen haben. Spieler in den Vers zu bringen, würde leichter gewesen sein als den Antibacchius Schauspieler; allein gerade das einfache Spieler ist in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche für Schauspieler eben nicht üblich; und irren wir nicht, so wurde Herr Döderlein zu der Wahl dieses Ausdrucks eben dadurch veranlafst, dafs es an unserer Stelle nur auf einen Acteur ankommt, der dem schaulustigen Theaterpublicum etwas zu sehen giebt,

indem man ihn in Folge seiner prunkvollen Garderobe **beklatscht**, noch ehe er ein Wort gesagt hat.

242. Müfste der Mann, der so feinen Geschmack für die sichtbare Kunst zeigt,
Auch über **Literatur** urtheilen und Gaben der Musen etc. (*libros*).

265. ... Wie ich im Laden
Nicht mich als wächsernes Bild **zur Caricatur** will entstellt sehn, u. s. w.
(*Ficto in pejus vultu proponi cereus*).

Gern lassen wir uns dafür übrigens auch das von andern gebrauchte Zerrbild (Merkel) und Frazze (Passow) gefallen; „ich möchte | weder zur Schau dastehn, aus Wachse geformet zum **Zerrbild**"; leichter und einfacher als bei Passow: weder zur **Frazze** | wünsch' ich geformt mein Bild aus Wachs je offen gezeiget; weit entfernt aber von der Einfachheit des horazischen Ausdrucks ist hier das Vossische: „(ich begehre) weder **verhäfslicht** | **im nachbildenden Wachse** mich wo aufstellen zu sehen."

270. ... wo Weihrauch, Salben und Pfeffer,
Und was sonst noch in **Maculatur** sich kleidet, verkauft wird.

(*Chartis ineptis*) durchaus sinngetreu und noch passender als: werthlose Papiere (Merkel), die aber doch noch den Vorzug behaupten vor den „geschmacklosen Blättern" (Passow), auch vor „erbärmlichen Schriften" (Günther) und vollends vor dem „unnützen Papierwust (Vofs).

II, 159. Macht, nach dem Wort des **Juristen**, auch Niefsbrauch manches zu eigen,

si credis consultis. Da unter den *consultis* nur *consulti juris* zu verstehen sind, wie denn selbst die Prosa so absolut das Wort in diesem Sinne gebrauchen kann (auch Horaz Sat. I, 1, 17) und unser Jurist vollkommen dem Rechtsgelehrten oder Rechtskundigen adäquat ist, so erscheint das Wort an dieser Stelle entschieden passender als das allgemeine: wofern du **dem Kundigem** glaubst (Merkel).

III, 28. ... es verfällt in Schwulst die erhabene Sprache;
Scheu ich nun **zu** vorsichtig den Sturm, dann wird sie zur **Prosa**.

Hier ist freilich das Bild des Originals (*serpit humi*) aufgegeben, welches in dem Vordersatze beibehalten ist, und man könnte daher geneigter sein, der Merkelschen Uebersetzung den Vorzug zu geben: „Wer zu ängstlich sich wahret vor Sturm, **kriecht unten am Boden**". Doch was ist das *serpere humi* anders als dasselbe, was der Dichter Ep. II, 1, 250 durch *serpentes per humum* von der in seinen Episteln herrschenden, der Prosa sich nähernden Sprache aussagen will?

135. ... beenge dich nicht so,
Dafs dich Scheu oder **Original** unmäfsig beherrsche.

Operis lex. Nach der hinzugefügten Erklärung nicht das Gesetz, dem das Original, *opus*, folgt oder gefolgt ist, nicht die Anlage oder Oekonomie des Drama, sondern der gebieterische Einflufs, den es auf seinen Nachahmer ausüben konnte; es ist gleichsam *legislatio et impe-*

rium operis. Die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, ist gegen den Gebrauch des fremden Ausdrucks an dieser Stelle sicherlich nichts einzuwenden.

293. ... mifsbilligt Dichtungen, die nicht
Längere Zeit und manche **Litur** mit Strenge zurückhielt;
quod non multa litura coercuit.

354. Wie ein **Copist** nicht Gnade verdient;
scriptor librarius; jedenfalls besser als das ungebräuchliche Buchabschreiber bei Vofs, wofür Schreiber, Abschreiber, was sich bei andern findet, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche näher liegt.

341. ... was ohne **moralischen** Werth ist,
expertis frugis; „leer an erspriefslicher Frucht", nach Merkel; „unfruchtbare Gedichte", nach Günther; „was leer herzlabender Frucht ist", nach Vofs. Da der Dichter durch das Nachfolgende deutlich genug zu erkennen giebt, dafs ein in ethischer Hinsicht aus den in Rede stehenden Gedichten zu ziehender Gewinn gemeint ist, so scheint uns der Verf. mit seiner Uebersetzung den Nagel auf den Kopf zu treffen und das *frugis* vollkommen sinngetreu wiederzugeben. Auch II, 111 lassen wir uns die Uebertragung von *quaecunque parum splendoris habebunt* durch „was keinen **poetischen** Werth hat" gern gefallen, da unstreitig dieser Werth durch *splendor* von dem Dichter hat bezeichnet werden sollen; doch lassen wir es dahin gestellt, ob mit *honore indigna ferentur* das „was unsittlicher Art ist" gemeint sei. Ebendaselbst v. 74 findet sich Leichenconduct für *tristia funera*, was die zu bezeichnende Sache sehr gut veranschaulicht. I, 184 nehmen wir zwar an dem fremden Worte: roh und brutal, als solchem keinen Anstofs. Allein wir können mit dem Worte als Uebersetzung von *stolidi* trotz der in den Anmerkungen gegebenen Erläuterung nicht ganz einverstanden sein. Denn wenn gleich es nicht blofse Dummheit und Einfalt bezeichnet, so ist brutal (so weit wenigstens Ref. mit dem Gebrauche dieses Wortes bekannt ist) doch ein zu starker Ausdruck für den in *stolidus* liegenden Begriff der Tölpelhaftigkeit oder tölpelhaften Dummdreistigkeit, eine Folge zu grofsen Selbstvertrauens. Unser deutsches ungeschlacht, welches Vofs hier gewifs ganz passend anwendet, ist sicherlich nicht so schlimm als brutal. Wie würde auch wohl die Uebersetzung auf Ovid. Met. XIII, 774 *o vatum stolidissime* passen?

Aehnlich den aus dem Gebrauche des täglichen Lebens entlehnten Fremdwörtern, die wir von dem Verf. auf eine in den Ton der vorliegenden Dichtungen passende Weise angewandt sehen, finden sich auch manche andere demselben Gebrauche angehörende Ausdrücke und Wendungen, welche zwar frei, aber dennoch vollkommen sinngetreu den Gedanken des Originals wiedergeben, wie I, 154 „andere Saiten zogen sie auf", *vertere modum*, was der Verf. vielleicht von Günther entlehnt hat. (Offen gestand er ja auch in dem Vorworte zum ersten Buche, dafs er daraus sich kein Gewissen gemacht habe; denn „wenn jeder Uebersetzer wieder von Null anfängt, wird es ihm schwer werden, seine Vorgänger zu überholen, und jeder Arbeiter in Wissenschaft und Kunst läfst sich am Ende lieber spoliiren als ignoriren".) Auch das von Merkel gebrauchte: sie stimmten den Ton um, ist ganz ähnlicher Art, während das Vossische „man wandte den Ton" eine ganz ungewöhnliche Wendung ist, doch noch erträglicher als das Passowsche „dies umkehrte den Ton", wo in der Behandlung des Verbum umkehren

geradezu gegen den richtigen Sprachgebrauch verstofsen wird. Ebenso wird man I, 187 die Worte: *equitis quoque jam migravit ab aure voluptas omnis ad incertos oculos etc.* zwar frei, aber sicherlich angemessener übersetzt finden, als es bei genauerem Anschlufs an die Worte des Originals geschehen konnte. Man vergleiche die andern schon öfters angeführten Vorgänger unsers Uebersetzers, die Ref. nur deshalb zur Vergleichung herbeigezogen hat, weil sie ihm gerade zur Hand waren, von denen Herr Döderlein aber auch selbst Günther und Merkel als diejenigen bezeichnet, von denen er glückliche Wendungen und Ausdrücke am häufigsten entlehnt habe. Er übersetzt: „Selbst schon der Ritter verlor den Geschmack am Hören; er will nur | Schaun, mit dem Aug', bald dies bald das, will ein leeres Vergnügen." Auch Günther entfernte sich übrigens hier von den Worten des Textes: „Freilich entwöhnet der Ritter sogar sein Ohr dem Genusse, Eiteln Vergnügungen jagt sein unstät schweifender Blick nach."

So gut auch II, 157 *in terris* sich wörtlich übertragen liefs, so ist es doch gewifs eine recht glückliche der edeln Umgangssprache angehörige Wendung, wenn es hier heifst: „Wenn wer unter dem Mond dich an Habsucht noch überböte." Für die *iracunda Diana* III, 454, die in Vossischer Uebersetzung als „Wechselseuche der Luna" erscheint, ist aber lieber gleich zu deutlicherer Bezeichnung des von dem Dichter gemeinten sogenannten Mondsüchtigen geradezu der Ausdruck gebraucht: wer im Mondschein schlafend umherirrt. Auch Günther sagt ganz verständlich: Nachtwandler im Mondschein. Ebenso ist: sich dem Hochmuth fügen verwöhnter Theaterbesucher (I, 215 *spectatoris fastidia ferre superbi*), liebenswürdig als Gast und Wirth (II, 132 *amabilis hospes*), nur nicht arm bis zu Jammer und Noth (II, 199 (*pauperies immunda procul absit*), dem Texte des Originals in allen Beziehungen entsprechend. I, 75 hat der Verf. den in *injuste totum ducit poema* liegenden Begriff, über den er sich auch in einer Anmerkung ausläfst, sehr geschickt in folgender Weise ausgedrückt: Lautet ein Vers oder zwei wohlklingender, dürfen sie drum nicht | gleich das Ganze vertreten, noch Absatz schaffen dem Ganzen.

Noch manche andere recht treffende Ausdrücke liefsen sich anführen, für welche sich kaum ein besserer dürfte finden lassen. Doch der Werth einer guten Verdeutschung ist nicht blofs durch einzelne glücklich gewählte Ausdrücke bedingt, sondern durch das Gepräge des Ganzen. Der deutsche Text mufs sich lesen lassen, wie das Werk eines deutschen Originaldichters. Dies war es, was sich auch Herr Döderlein bei seiner Arbeit zur Aufgabe machte, und diese Aufgabe, kann Ref. bezeugen, hat er auch ebenso gut in dieser Bearbeitung des zweiten, wie in der des ersten Buchs gelöset. Nun als kleine Probe der leichten und gefälligen Manier, in der das Ganze gehalten ist, möge der Schlufs der zweiten Epistel von v. 205 an hier hinzugefügt werden.

Geizig, das bist du nicht; kannst gehn! Und die übrigen Fehler,
Sind sie dir eben so fremd? ist das Herz von eitler Gefallsucht
Frei? ist es frei von Furcht vor dem Tod und von Rachegefühlen?
Kannst du auch Träume, Magie, wahrsagende Weiber und Wunder,
Nächtlichen Koboldspuk und Thessaliens Künste verlachen?
Dankst du am Fest der Geburt? übst Nachsicht gegen die Freunde?
Wirst du, je näher das Alter dir rückt, auch milder und besser?
Stechen dich mehrere Dornen, was hilft's, nur Einen herausziehn?
Fehlt dir die Kunst zu leben, so räume den Klugen den Platz ein.

Hast dein Theil schon genossen, mit Spielen, mit Essen und Trinken;
Besser, du gehst! sonst möchte die Jugend dich, der noch der Leichtsinn
Leidlicher steht, einem Trunkenen gleich mifshandeln und höhnen.

Die letzte Hälfte des drittletzten Verses verläuft zwar in weichlichen Amphibrachen; doch möchte Ref. fast glauben, dafs der Verf. diesen an sich im Hexameter nicht zu lobenden Rhythmus gerade an dieser Stelle nicht ohne Absicht gewählt habe, um der Schilderung des behaglichen Sinnengenusses und der Tändelei schon in dem Rhythmus etwas Tändelndes zu geben, so wie Horaz in der AP. v. 260 (*Enni* | *in scenam missos magno cum pondere versus*) malerisch die Spondeen gehäuft hat, was der Verf. nachzubilden gesucht hat in den Worten: Was Ennius | einst als Schauspiel schrieb, bleischwer auftretende Verse; und so wie er v. 263 in dem Verse: *Non quivis videt immodulata poemata judex* absichtlich gegen den regelmäfsigen Bau des Hexameters hinsichtlich der Cäsur verstiefs, was dem Verf. ebenfalls in seiner Uebersetzung zum Muster gedient hat: „Zwar es erkennt nicht jeglicher Richter den rhythmischen Mifsklang.“ (S. hierzu das Vorwort zu dem ersten Buche S. XXXVI.)

Hinsichtlich der Schlufsworte von v. 260 möge bemerkt werden, dafs der Verf., so wie hier Ennius am Ende des Verses zweisylbig gemessen ist, so auch Ep. I, 58 Sicilien, 149 Familien, Ep. II, 1 Tiberius in derselben Weise dreisylbig gebraucht hat; was gewifs zu rechtfertigen ist, wenn dem Ohre bei Lesung der Verse ebenso viel Rechte als dem Auge eingeräumt werden.

Diese Verschmelzung zweier Sylben in eine erinnert an die an einigen Stellen vorkommende Apostrophirung des *e* in der Endsylbe, wie I, 164. wagt' den Versuch; II, 190. ich geniefs' mein mäfsiges Gut; III, 241. jeder vermeid' das zu können. Der Verf. spricht sich über diese Abwerfung des kurzen *e* in dem Vorworte zu dem ersten Buche S. XII aus. Die dort berührten Fälle unterscheiden sich indessen von den vorliegenden dadurch, dafs die Apostrophirung vor einem nachfolgenden Vocale eintritt. Kann auch an den eben angeführten Stellen kein Mifsverständnifs eintreten, so hat dieselbe doch wegen des nachfolgenden Consonanten etwas Hartes, was Ref., wenn er seinem Ohre trauen darf, wegwünschen möchte.

Nach dem Vorworte zum ersten Buche hegt der Verf. eine besondere Antipathie gegen das von vielen Uebersetzern dichterischer Werke gebrauchte oder vielmehr gemifsbrauchte Hyperbaton. (Beispiele s. Vorwort S. XVI.) Wir finden dasselbe auch in seiner Uebersetzung dieses Buches sorgfältig vermieden. Allein sollte nicht auch I, 71: was Orbilius einst mir mit Schlägen — ich weifs noch! — vor als Knaben gesagt, zu meiden gewesen sein? Und wenn denn mit Recht die Wortstellung und die ganze Constructionsweise dem Tone unserer Episteln gemäfs sich vor Abweichungen von der Regel des gewöhnlichen guten Sprachgebrauchs zu hüten hat, so wird sich I, 66: „manches zu gar altrömisch“ (wofür: gar zu altrömisch freilich nicht in den Vers passen würde), I, 144: „dem Geist, der des Lebens Kürze zu Sinn führt“, III, 285: „Nichts blieb übrig, an was Roms Dichtkunst nicht sich versuchte“, schwerlich rechtfertigen lassen. Ebendaselbst v. 272 ist das *ne dicam stulte, mirati* in der Uebersetzung in Folge der von dem Verf. gebrauchten Construction sehr dunkel ausgedrückt:

Euere Väter jedoch und Ahnherrn haben des Plautus
Rhythmen und Witze bewundert mit allzu geduldiger Nachsicht,

(Thorheit nicht sie zu schelten!) wofern wirs irgend verstehn, —
Ihr und ich, — den gefälligen Scherz vom plumpen zu scheiden.

Auch die I, 212 gewagte Auslassung der Präposition: „(der) Zauberern gleich mich bald nach Athen bald Theben versetzet", dürfte in keiner Weise zulässig erscheinen. Das neugebildete Compositum aber „der Weifs-Elephant" I, 196 für *elephas albus* klingt sehr fremdartig, und scheint nur dem Verse zu Gefallen gebraucht zu sein.

Hat auch Ref. hier einige *naevos egregio inspersos corpore* angedeutet, so ergiebt sich schon aus dem vorher Gesagten, wie wenig diese der Trefflichkeit des Ganzen Eintrag thun. Kann er übrigens nicht an allen Stellen mit der von dem Verf. gegebenen Uebersetzung übereinstimmen, so hat dies seinen Grund, wo der Fall eintritt, nur in einer von dem Verf. abweichenden Erklärung, welche in allen einzelnen Fällen nachzuweisen die Gränzen dieser Anzeige überschreiten würde. Der Uebersetzer ist ja jedesmal zugleich in gewissem Sinne auch Erklärer, *interpres* in doppelter Hinsicht. Herr Döderlein weicht aber in vielen Stellen von der gangbaren Auffassung derselben ab, und hat diese Abweichung nicht blofs in der Uebersetzung ausgedrückt, sondern auch in den derselben beigegebenen Erläuterungen zu rechtfertigen gesucht, welche zahlreicher ausgefallen sind als im ersten Theile, jedoch nichts weniger als einen vollständigen Commentar darbieten sollen. Eine nicht geringe Zahl der dem Verf. eigenthümlichen Erklärungen beruht auf einer verschiedenen Interpunction der betreffenden Stellen, und Ref. hält es nicht für unangemessen, zunächst auf diese aufmerksam zu machen, um die Freunde des Dichters zu näherer Prüfung des hier dargebotenen Neuen zu veranlassen. Hat Ref. nichts übersehen, so weicht die von dem Verf. angenommene Interpunction von der bisherigen ab, und erscheint in folgender Weise:

I, 13. *Urit enim fulgore suo, qui praegravat, artes etc.*

21. *Nil intra est oleam, nil extra est in nuce duri?*
Venimus .... atque | Psallimus .... unctis?

II, 57. *Quid faciam vis*
Denique?

70. ..... *Verum*
Purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstet?

81. *Ingenium, sibi quod vacuas desumsit Athenas*
Et studiis annos septem dedit insenuitque
Libris et curis statua taciturnius, exit etc.

91. *Carmina compono, hic elegos. „Mirabile visu*
„Caelatumque novem Musis opus!" Adspice primum etc.

Dieser Bezeichnung gemäfs lautet die Uebersetzung:

Schreib' ich Lieder und der Elegien — „ein herrliches Kunstwerk"
Heifst's, „von den sämmtlichen Musen gemeifselt."

103 ff. *Multa fero, ut placem genus irritabile vatum;*
Cum scribo et supplex populi suffragia capto,
Idem, finitis studiis et mente recepta,
Obturem patulas impune legentibus aures?

Wie der Verf. in ganz eigenthümlicher Weise bei dieser Interpunction die Stelle verstanden wissen will, namentlich die Worte *finitis studiis* und *mente recepta*, darüber belehrt uns die hinzugefügte Erklärung.

II, 126. *Praetulerim scriptor delirus inersque videri,*
Dum etc. Quam sapere et ringi?
als Frage, wie auch bei Meineke.

177. *Quid vici prosunt aut horrea, quidve Calabris*
Saltibus adjecti Lucani etc.

Indem der Verf. das nach *horrea* gewöhnliche Fragezeichen tilgt, will er dadurch angedeutet wissen, dafs nicht *vici* und *horrea* an sich nutzlos heifsen sollen, sondern nur ihre endlose Anhäufung, *adjectio*. Der eigentliche Sinn sei: *Quid vici [vicis] horrea [horreis], Lucani saltus Calabris adjecti prosunt?*

188. *Naturae deus humanae mortalis, in unum-*
Quodque caput vultu mutabilis, albus et ater.

205. ... *Quid cetera, jam simul isto*
Cum vitio fugere? [1])

III, 22. *Amphora coepit*
Institui currente rota; cur urceus exit?

95. *Et tragicus plerumque dolet sermone pedestri*
Telephus et Peleus; cum pauper et exsul, uterque
Projicit ampullas et sesquipedalia verba.
Si curat cor spectantis tetigisse querela,
Non satis est pulchra esse poemata; dulcia sunto
Et, quocunque volent, animum auditoris agunto.

131. *Publica materies privati juris erit, si*
Non circa vilem ... orbem.
Nec verbum etc.

153. *Tu, quid ego et populus mecum desideret, audi,*
Si plausoris eges ..... dicat.
Aetatis cujusque etc.
Der Bedingungssatz wird also zu dem Vorhergehenden gezogen.

172. *Dilator spe longus*, nicht durch ein Komma getrennt.

265. *Idcircone vager scribamque licenter, an omnes*
Visuros peccata putem mea? Tutus et intra
Spem veniae cautus .... merui.

285. *Nil intentatum nostri liquere poetae.*
Nec minimum meruere decus etc.

359. ... *et idem*
Indignor, quandoque bonus dormitat Homerus?

418. *Et, quod non didici sane, nescire fateri.*

Die übrigen Stellen, auf welche sich die beigefügten Anmerkungen beziehen, sind folgende:

Ep. I, v. 2. 3. 6. 48. 50. 52. 58. 68. 75. 92. 94. 134. 144. 151. 161. 164. 167. 173. 177. 184. 188. 203. 209. 216. 232. 242. 246. 268.

Ep. II, v. 8. 15. 39. 43. 52. 75. 79. 87. 90. 96. 112. 113. 115. 125. 134. 142. 170. 182. 183. 199. 205.

---

[1]) In der Anmerkung zu dieser Stelle steht *num* statt *jam*, wohl nur durch einen Druck- oder Schreibfehler.

Ep. III, v. 7. 15. 19. 23. 25. 29. 32. 34. 40. 45. 47. 53. 57. 60. 65. 75. 86. 89. 92. 98. 103. 108. 114. 120. 124. 125. 128. 133. 136. 190. 197. 208. 214. 220. 230. 233. 234. 237. 240. 245. 251—262. 263. 274. 275. 284. 286. 298. 303. 307. 317. 328. 347. 353. 361. 385. 391. 396. 422. 423. 424. 429. 433. 437. 442. 453. 460. 464.

Man sieht hieraus, wie viele Stellen dem Verf. Veranlassung zu weiterer Besprechung dargeboten haben. Vor der ersten Epistel giebt er uns auch eine kurze Skizze der Beantwortung der von ihm als Thema derselben aufgestellten Frage: Was hindert das heutige Gedeihen der dramatischen Kunst? v. 5—207. Das Folgende v. 208—270 wird als ein Epilog betrachtet, der dreierlei enthält: 1) Verwahrung gegen den Schein einer Mifsachtung des Drama an sich, 208—212. 2) Warnung vor einseitiger Begünstigung des Drama, 213—228. 3) Empfehlung speciell der epischen Poesie, (229—270).

Dafs die Anmerkungen reich sind an scharfsinnigen Erörterungen, braucht wohl nicht noch besonders bemerklich gemacht zu werden. Wenn Ref. übrigens nicht in allem, was dieselben Neues zur Erklärung einzelner Stellen beigebracht haben, seinem hochverehrten Freunde beistimmen kann, so mufs er die Angabe der Gründe, welche ihm die Beistimmung unmöglich machen, einer andern Gelegenheit vorbehalten. Dafs es ihm an der Bereitwilligkeit nicht fehlt, wo er zu richtigerer Einsicht in der Erklärung seines Lieblingsdichters geführt ist, frühere Irrthümer zu berichtigen, glaubt er in der zweiten Ausgabe seiner Bearbeitung der Satiren und Episteln hinreichend bewiesen zu haben und auch in der nächstens erscheinenden dritten Ausgabe zu beweisen. Einstweilen scheidet er von der vorliegenden Uebersetzung mit aufrichtigem Danke gegen den Verfasser für den durch dieselbe ihm bereiteten Genufs, so wie für die Anregung zu weiterem Nachdenken über einzelne Stellen, die sie ihm gegeben hat und unstreitig auch anderen Freunden des Dichters geben wird, für welche es seiner Empfehlung derselben nicht erst bedarf.

Braunschweig G. T. A. Krüger.

II.

J. G. von Hahn: Proben Homerischer Arithmetik. Jena, Druck und Verlag von Fr. Frommann. 1858. VIII u. 965 S. 8. Mit einer Tabelle.

Wer im vorigen Jahrgange der Jahnschen Jahrbücher (LXXVII, pag. 777 seqq.) die so scharfsinnige Nachweisung Ritschls gelesen hat, dafs die sieben Botenberichte bei Aeschylos Sept. c. Th. 375—625 nicht nur je sieben an Verszahl gleich langen Antworten des Eteokles entsprechen, sondern diese Zahlen (20—15—15—15—27—29—24) auch untereinander absichtlich in ein Verhältnis gesetzt seien, welches zugleich das Verhältnis der Bedeutsamkeit der einzelnen Helden darstellen soll: der hat vielleicht in einem und dem andern Punkte die Kritik des verehrten Meisters etwas kühn gefunden, schwerlich aber daran Anstofs genommen, dafs die Griechen, deren Auge für Mafs und Form so scharf war, diesen ihren Formsinn auch auf die Verssumme einzelner Theile

eines dichterischen Kunstgebildes sollten angewendet haben. Vielmehr möchte solche Gesetzmäfsigkeit, bisher fast nur aus der orientalischen Poesie bekannt, nur als natürliche Consequenz und Vervollständigung der metrischen Gesetze erscheinen, welche die Bildung des Abendlandes dem Volke, das uns überhaupt als Schöpfer der Mathematik gilt, verdankt.

Die Ausdehnung solcher Untersuchungen auf andre Kunstdichtungen des hellenischen Alterthums darf daher wol nicht als unberechtigt angesehen werden. Wir rechnen hieher das zur Besprechung vorliegende Werkchen, dessen Verfasser freilich von der oben erwähnten Arbeit Ritschls schwerlich Kunde hat. Seit mehreren Jahren als östreichischer Consul in Hermupolis auf Syra thätig, fast im Mittelpunkte zwischen Chios, Ios, Athen und den andern Homerischen Oertern, hat Herr v. Hahn (obgleich nicht Philologe) sich letzthin vornehmlich dem Studium des Dichters κατ' ἐξοχὴν zugewendet [1]), dessen Kritik ja seit Jahrzehnten wieder die hervorragendsten Gelehrten unseres Vaterlandes beschäftigt. Und zwar, wenn es sich blofs um die Charakterisierung der jetzt vorliegenden Ausgaben der Ilias und der Odyssee handelt: so stimmen alle von Nitzsch bis Lachmann (mögen sie auch in der Liederfrage noch so verschieden denken) darin überein, dafs die Gedichte (um Herrn v. Hahns Worte zu gebrauchen) „in der auf uns gekommenen Gestalt ein mit (vielen) späteren Zusätzen verquicktes Chaos seien, welche keinerlei Anspruch auf selbständige Beachtung haben und daher entfernt werden müssen, um zur reinen Urform des Gedichtes zu gelangen.“ Die meisten begnügen sich in der That mit dem aus Widersprüchen geführten Beweise, dafs hier oder da interpoliert worden; der Grund, warum diefs oder jenes eingeschoben sei, wird mehr nebenher behandelt, und oft nur nothdürftig nachgewiesen, nicht selten gar keiner Besprechung unterzogen. Oft soll locales Interesse zur Begründung ausreichen, oft eine Mengung späterer Vorstellungen mit den älteren, bisweilen Misverständnis des Inhalts. Dergleichen aber befriedigt nicht immer. Was mag doch (um nur eines zu fragen) dazu bestimmt haben, β 434, γ 497, ν 439 u. 440, φ 431—434 grade den genannten Rhapsodien zuzuweisen und nicht den jedesmal folgenden, zu denen sie logisch gehören? Solchen Fragen gegenüber ist Herr v. Hahn in vollem Rechte, wenn er (S. 13 f.) sagt: „Niemand kümmert sich um die Frage, ob der Ilias und Odyssee, wie sie uns erhalten sind, eine geschlossene Form zukomme — wir aber gehen bei unserer Arbeit von der Ansicht aus, dafs der Naturforscher, welcher einen Schmetterling vor sich hat, nicht eher im Stande sei, von seinen Formen auf die Gestalt der Raupe zurückzuschliefsen, aus welcher er sich entwickelte, bevor er nicht dessen Organismus, sowie er ihm vorliegt, gründlich erforscht hat, und wenden uns daher an die uns erhaltenen Formen der Gedichte, um Antwort auf die Frage zu finden, ob die Redactoren der auf uns gekommenen Ausgaben der Ilias und Odyssee den Gedichten eine äufsere Form geben wollten, und welcher Art sie sei.“ — Der Herr Verf. leugnet sonach ebenfalls die ästhetische [und logische] Berechtigung der Diaskeue; dagegen hat sich ihm eine rein äufserliche, und zwar überraschender Weise eine arithmetische ergeben. Des unangenehmen Eindrucks, den gerade bei Homer eine solche Behauptung auf die Leser machen mufs, sich vollkommen bewust, bittet er jene, ihre eigenen Ansichten vorerst nicht zu Worte kommen zu lassen, sondern dem vorrech-

---

[1]) Vgl. unsere Anzeige der „Aphorismen über den Bau der auf uns gekommenen Ausgabe der Ilias und Odyssee“ von demselben Verfasser; in dieser Zeitschrift X, 12, S. 910—912.

nenden und zählenden Verfasser einfach nachzuzählen und nach den Facits sein Endurtheil zu controlieren. — Diese Bitte an die Leser ist billig. So stellen wir sie denn auch hier an die unsrigen zu Gunsten der zu gebenden Proben aus den von Hahnschen Proben.

In der Odyssee (sagt derselbe) sind unter andern folgende Verssummen enthalten:

α allein hat 444 Verse,			ι allein hat 566 Verse,			
α—δ	zusammen	2222 Verse,	ι—μ	zusammen	2233	Verse,
α—υ	-	10255 -	ν—π	-	2011	-
γ—δ	-	1344 -	ξ	allein	533	-
ι—υ	-	8033 -	φ—ω	zusammen	1855	-

α—ω haben zusammen 12110 Verse.

Die letztgenannte Zahl aber hat die besondre Eigenschaft, dafs jede zwei- oder dreistellige Zahl von gleichen Ziffern von ihr abgezogen wieder solche Zahlen ergibt:

12110	12110	12110	u. s. w.	12110	12110	12110	u. s. w.
11	22	33		111	222	333	
12099	12088	12077		11999	11888	11777	

Dergleichen Zahlen nun von zwei oder mehr gleichen Ziffern nennt Herr v. Hahn nicht unpassend Reimzahlen, und ist der Ansicht, dafs auch vor Anwendung des arabischen Ziffersystems Zahlen wie τριάκοντα τρία, τεσσαράκοντα τέσσαρα, πεντήκοντα πέντε κτλ. scharf genug ins Ohr fallen musten, um als Gedächtnisbehelfe verwendet werden zu können; und dafs die Entdeckung, wie je zwei dieser Zahlen um *10* von einander entfernt sind, dazu führen muste, auch εἰκοσιδύο und ἕνδεκα als gleichartig zu erkennen.

Aehnliches ergiebt sich nun in der Ilias:

α allein hat 611 Verse,

β allein hat 877 Verse,			ι—ρ	zusammen	6344	Verse,
α+β	zusammen	1488 Verse,	ι—φ	-	8499	-
α—ρ	-	11322 -	ι—ψ	-	9911	-
α—τ	-	12366 -	λ—χ	-	7722	-
α—φ	-	13477 -	ν—ρ	-	3733	-
δ	allein	544 -	ν—φ	-	5888	-
δ—ξ	zusammen	6999 -	ξ	allein hat	522	-
ε—κ	-	3777 -	ξ—χ	zusammen	5566	-
ε—ν	-	5933 -	ο—χ	-	5044	-
ε—ξ	-	6455 -	π—ω	-	5999	-
ε—χ	-	11499 -	σ—φ	-	2155	-
ι—μ	-	2611 -	φ	allein hat	611	-

Hiebei mufs übrigens dem „nachzählenden" Leser zweierlei auffallen. Einmal dafs die Summe der Rhapsodien α—ω (15693) weder selbst Reimzahl ist, noch eine der Odysseesumme ähnliche Eigenschaft zu haben scheint. Sodann, dafs Rhaps. γ (nach Lachmann eine der am meisten interpolierten!) gar nicht in Berechnung gebracht ist. Dürften wir annehmen, dafs Vers 144 und die von Zenodot obelisierten Verse 332—335 ohne Rücksicht auf die Arithmetik eingeschoben seien, so erhielten wir 455 Verse (statt 461), γ+δ also = 999, α—ω = 15688. Dafs dagegen dann die drei für α—ρ, α—τ und α—φ gefundenen Reimzahlen wegfielen, würde Herrn v. Hahn vielleicht nicht stören, da er überhaupt für die Achilleïs (ι—φ oder ψ) eine mehr unabhängige Gliederung annimmt.

Derselbe beruhigt sich übrigens natürlich nicht bei diesen wenigen Ergebnissen der „Rhapsodalgliederung", sondern sucht auch die einzelnen Bücher in (logische) Abschnitte zu theilen, die zugleich eine „arithmetische Gliederung" d. h. unter sich Summen mit Reimzahlen gewähren. Wie schon oben angedeutet, zerfällt ihm die Odyssee in sechs Theile von je 4 Büchern; jedes Sechstel wird nun für sich betrachtet. Hier ergibt sich gleich, dafs $\gamma + \delta$ zusammen 1344 Verse ausmachen. Da indefs, wenn β 434 zu γ geschlagen würde, das zweite Buch 433 Verse bekäme, und $\alpha + \beta = 877$ wäre: so ist die oben besprochene auffallende Abgrenzung der 3. Rhapsodie noch immer nicht hinreichend gerechtfertigt. Herr v. Hahn findet nun innerhalb derselben mehrere Hauptabschnitte, darunter V. 33, 66, 344, 477; und zwar ist

γ, 33	vom Anfange	911,	vom Ende	11199	Verse entfernt.
γ, 66	- -	944,	- -	11166	- -
γ, 344	- -	1222,	- -	10888	- -
γ, 477	- -	1355,	- -	10755	- -

Wenn der Herr Verf. auch γ, 399 hinzufügt, vermuthlich nur, um so die Zahlen 55, 133, 1277, 10833 zu gewinnen: so scheint uns dieser Abschnitt doch logisch zu wenig gerechtfertigt. Das aber leuchtet allerdings ein, dafs ein arithmetisch gestimmter Redactor schon jenen 4 Verhältnissen zu Liebe sehr wol den Einschnitt hinter β, 434 (statt 433) vorziehen mochte. Noch näher liegt die Annahme, dafs die Einschiebung von δ, 621—624 (vgl. Ameis zu der Stelle) eben nur geschah, um die Telemachie auf 1999, das Lied vom vermifsten Odysseus auf 2222 Verse zu bringen.

Wir übergeben die auf den ermüdendsten Rechnungen beruhenden, ziemlich zahlreichen Nachweisungen von Reimzahlen in den drei nächsten Sechsteln ($\varepsilon - \pi$); es geht dabei unseres Erachtens nicht immer ohne willkürliche Theilungen ab; z. B. wenn (S. 23) die Episode im siebenten Abenteuer (der Hadesfahrt) von λ, 329 anheben soll, oder wenn als elftes Abenteuer die Charybdis von μ, 444—453 gerechnet wird. Nur das möchten wir wenigstens aus Herrn v. Hahn's Resultaten hervorheben, dafs 2 für den Plan des Ganzen logischwichtige Abschnitte, die Landung auf Thrinakia (μ, 318) und das Erwachen des Odysseus auf Ithaka (ν, 187) ebenfalls auf Reimzahlen fallen, sobald wir die Verse durch die ganze Odyssee durchzählen: nämlich μ, 318 auf 6077 ($+ 6033 = 12110$) und ν, 187 auf 6399 ($+ 5711 = 12110$).

Die beiden letzten Sechstel ($\varrho - \omega$) erscheinen Herrn v. Hahn als der am meisten arithmetisch ausgearbeitete Theil der Odyssee, der auch als Ganzes für sich genommen sich bequem in arithmetischgereimte Hälften zerlegen lasse, sobald die Eingangsscene (Telemachs Rückkehr und Gespräch mit der Mutter) abgerechnet, und die folgenden 17 Verse als Diaskeue angesehen werde; ϱ, 177 ist nämlich V. 8400 der ganzen Odyssee, und von hier bis zu Ende sind es noch 3710 Verse $= 2 \times 1855$. Jene Trennung aber will Ref. um so weniger einleuchten, als die Partie von 165—182 vom Gesichtspunkte des logischen Zusammenhanges aus (wie Herr v. Hahn S. 25 auch anzuerkennen scheint) keinen Einschnitt gestattet. Es bedarf aber solcher Absonderung jener Verse gar nicht; vielmehr pafst es sehr wohl (was dem Herrn Verf. entgangen zu sein scheint), dafs ϱ, 1 — σ, 393 grade 999 (d. h. $177 + 411 + 411$) Verse sind.

Heben wir auch hier zur Probe eine Anzahl jener Einschnitte heraus, mit Hinzufügung der Gesamtzahl, sowohl vom Anfange als vom Ende aus gerechnet. Den Inhalt wird der kundige Leser leicht ergänzen.

Von ρ, 177—588 sind 411 Verse.
ρ, 588 — σ, 393 sind 411 Verse.
ρ, 588 vom Anfange 8811, vom Ende 3299.
σ, 393 - - 9222, - - 2888.
σ, 393 — υ, 283 sind 922 Verse.
[υ, 16—127 - 111 -].
τ, 398 vom Anfange 9655, vom Ende 2455.
τ, 466 Reimzahl an sich.
υ, 16 vom Anfang 9877, vom Ende 2233.
υ, 55 Reimzahl an sich.
υ, 127 vom Anfange 9988 [vom Ende 2122].
υ, 283 - - 10144 - - 1966.
υ, 283—394 sind 111 Verse.
υ, 394 vom Anfange 10255, vom Ende 1855.
φ, 56 - - 10311, - - 1799.
φ, 244 - - 10499, - - 1611.
φ, 411 - - 10666, - - 1444.
χ, 88 - - 10777, - - 1333.
χ, 99 - - 10788, - - 1322.
χ, 177 - - 10866, - - 1244.
χ, 199 - - 10888, - - 1222.
χ, 377 - - 11066, - - 1044.
χ, 477 - - 11166, - - 944.
ψ, 309 - - 11499, - - 611.
ψ, 365 - - 11555, - - 555.
ω, 204 - - 11766, - - 344.
φ, 411 — χ, 88 }
χ, 88 — χ, 199 } sind je 111 Verse.
χ, 199 — ψ, 309 }
ψ, 309 — ω, 548 } sind je 611 Verse.

Ehe der Herr Verf. von der Odyssee scheidet, um zu gleicher Behandlung der Iliade überzugehn, stellt er (S. 28 ff.) noch die wichtigsten Stellen zusammen, wo die Reimzahl drei gleiche Stellen hat. Bei der bereits oben angedeuteten Eigenschaft der Summenzahl 12110 zeigt natürlich die jedesmalige Ergänzungszahl ebenfalls drei gleiche Ziffern. Möglich sind hier (zwischen 1 und 12110) solcher Reimzahlen überhaupt 108; daraus werden hervorgehoben folgende zehn gröſstentheils oben schon genannte Stellen:

γ, 344	v. Anf.	1222,	v. E.	10888	χ, 88	v. Anf.	10777,	v. E.	1332
δ, 624	-	1999,	-	10111	χ, 199	-	10888,	-	1222
δ extr.	-	2222,	-	9888	ψ, 365	-	11555,	-	555
π, 257	-	7999,	-	4111	ω, 104	-	11666,	-	444
φ, 411	-	10666,	-	1444	ω, 326	-	11888,	-	222

Wobei wol nur etwa die vorletzte, als zu wenig logisch gerechtfertigt, wird gestrichen werden dürfen.

Eine ähnliche Betrachtung und Zergliederung der Ilias wird im nun folgenden Dritten Abschnitte (S. 30—48) versucht und dadurch zum Theil ebenfalls überraschende Ergebnisse gewonnen. Eine am Ende angehängte Tafel gibt sämmtliche durch Reimzahl bedeutsam scheinenden Einschnitte beider Gedichte in Uebersicht.

Arithmetik und Astronomie sind Schwestern. Es ist daher wol nicht zu verwundern, wenn Herr v. Hahn gleichzeitig mit den geschilderten Untersuchungen noch astronomische Beziehungen zu entdecken gewagt hat. Mit der ihm eigenen Beharrlichkeit ist er auch hier keineswegs bei

dürftigem probieren stehn geblieben, sondern entwickelt uns in dem Reste des vorliegenden Büchleins (S. 50—96) eine ziemlich ausgedehnte Reihe von solchen Spuren astronomisch-chronologischer Gliederungen. Zu Grunde liegt die Annahme, dafs Iliade und Odyssee auf Naturmythen, die die Griechen bereits aus Asien mitgebracht, auferbaut worden seien, und zwar sei der 40. Tag der Odyssee die Wintersonnenwende, während die Iliade das Sommersolstitium zum Kerne habe. Es fehlt dabei nicht an kühnen aber geistreichen Combinationen. Am 37. Tage der Odyssee (18. Decbr = vorletzt. Poseideon) vereinigen sich die Sonne (Odysseus) und der Mond (Telemachos), der sie lange gesucht hatte. Am 38. Tage (19. Decbr = letzt. Poseideon) erscheint Odysseus als bettelnder Greis in seinem Hause: das Bild der gröfsten Sonnenschwäche vor der Winterwende. Die Nacht gewährt Vorzeichen: erstes Erscheinen der Neusichel (wenigstens am südlichen Himmel). Am 39. Tage (20. Decbr = 1. Gamelion) erschiefst Odysseus mit seinem Bogen die Freier: letzter Tag, an dem die Sonne im Zeichen des Schützen steht. Die Nacht zwischen dem 1. u. 2. Gamelion (γαμεῖν!) Wiedervereinigung mit Penelope. Die längste Nacht von dieser Seite zu fassen, d. h. sie auf die ἀφροδίσια zu beziehen, sieht allerdings den Griechen sehr ähnlich; man denke nur an den Mythus von der Nacht, da Herakles gezeugt wurde. Der 40. Tag (21. Decbr = 2. Gamel.) schlösse dann mit der (zweiten) Nekyia und der Erneuerung des Bundes, d. i. der Herschaftsordnung des Sonnengottes. — Noch überraschender erscheinen die nun folgenden Zusammenstellungen. Die attische Oktaëteris zählt 2922 Tage, d. h. 8 Mondjahre (zu 354 Tagen) und 90 Schalttage = 8 Sonnenjahre zu 365¼ Tagen. Es ergibt aber die Zusammenrechnung der von Odysseus angegebenen oder vom Dichter genau bezeichneten Tage (nach der Tafel auf S. 56) die Summe von 2982 Tagen, oder jedes für sich gezählt 8 Jahre 2 Monate 90 Tage. Diese 2 Monate (= 60 Tagen) von 2982 subtrahiert ergiebt die Summe der Oktaëteris: 2922.

Wir wollen durch diese Proben nur die Homerische Forschung auf die hier vorgelegten Versuche aufmerksam gemacht haben; eine Prüfung der weitläufigen Rechnungen und Zusammenstellungen ist von andern, von bewährten Forschern zu erwarten. Der Unterzeichnete hat einmal das persönliche Vorurtheil gegen solche sei es chemische sei es astronomische Auflösung unserer Volksepopöen, dafs ein klares überzeugendes Resultat trotz des mühseligsten hinundherrechnens niemals zu Tage kommt, aufser dasjenige, dafs der poetische Genufs wesentlich verkümmert wird. Trotz dieser unüberwindlichen Abneigung wagt er es nicht, dem von Herrn v. Hahn eingenommenen Standpunkte alle Berechtigung abzusprechen, umsoweniger als derselbe sich auf gründliche Studien stützt, gepaart mit anerkennenswerther Bescheidenheit in Ziehung des Facits. Die Ansicht des Herrn Verf. nämlich, wie sie von ihm selbst (zumtheil schon im Eingange) angedeutet wird, ist in der Uebersicht, wenn wir ihn recht verstehn, folgende:

Die Hellenen besafsen schon bei ihrer Wanderung an die Küsten des Aegäischen Meeres (Herr v. Hahn schliefst sich hier an Curtius Ionier an) den Kern der Ilias wie der Odyssee als Naturmythen, die aber nun wieder frisch localisiert und genealogisiert wurden. (Aehnlich H. Leos Ansicht über das Nibelungenlied.) War also auch der Urkern beider Gedichte nicht ausschliefslich hellenisch, so erhielten sie nun doch ein achäisches (europäisches) Gewebe der Gewandung, während Zuschnitt und Färbung ionisch (asiatisch) blieb; erst die schriftliche Redaction war eine athenische (S. 6. 7). Homer ist Herrn v. Hahn die höchste Blüthe eines uns verloren gegangenen Bildungscyclus, auf deren Basis eine neue Reihe begonnen (S. 8); ihn, der ihm natürlich als Eine Person gilt, betrachtet

er schon als Redactor eines einfachen „arithmetischen Grundplanes“, wie er zur Gedächtnisunterstützung nothwendig war (S. 4). Die mündliche Tradition von Homer bis Peisistratos erzeugte natürlich viele Varianten und Discrepanzen (S. 9); die Redactionscommission des letzteren (welche die bereits in Athen vorhandene Hypobole zu Grunde legte) mufste daher sowol kürzen als durch Flickwerk dehnen, bis das vorhandene Mafs pafste (S. 10). Summa: Herr v. Hahn steht in Bezug auf Homer selbst mit seiner Ansicht, wenn wir die vortreffliche Skala der Homerforscher in Hieckes Programm von 1856 (1. Lachmann — 2. Hoffmann, Curtius — 3. Schömann — 4. Ritschl — 5. Nitzsch) zur Bestimmung benutzen dürfen, so ziemlich zwischen Schömann und Ritschl in der Mitte, mit der Abweichung, dafs er die in der Idee nicht durchgeführte Einheit für arithmetisch durchgeführt erklärt, und eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen der Thätigkeit Homers selbst und der bedeutend späteren der Pisistratischen Redactoren annimmt. Es läfst sich aber nicht leugnen, dafs es den Ausführungen des Herrn v. Hahn so lange noch an vollständiger Beweiskraft zu mangeln scheint, als nicht eine noch strengere Durchführung arithmetischer Verhältnisse nachgewiesen wird; eine solche hofft derselbe eben als Laie von gründlicheren Kennern der Homerischen Frage, als er selbst ist. Möchte es den Meistern gefallen, hier ein Urtheil abzugeben.

Die Ausstattung des Buches ist elegant, der Druck sorgfältig. Von Erratis haben wir bemerkt: S. 27 Dolon für Dolios; ebendas. XXIV, 226 für 326; S. 28 in der Ueberschrift Abschnitte für Einschnitte; S. 34 Archiver für Argiver; S. 48 steht S. 17 statt S. 30. Dafs Herr v. Hahn Orcos statt Orcus schreibt, scheint kein Druckfehler. Dagegen war auf S. 96 Z. 2 v. u. der (wol nicht leicht zu errathende) Druckfehler Ioa für Coa in dem Exemplare, das uns vorlag, von der Hand des Herrn Verfassers verbessert.

Wittenberg. G. Stier.

III.

Römische Staatsalterthümer für höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. Kopp, ordentlichem Lehrer am Gymnasium in Stargard in Pommern. Mit einem Plane von Rom. Berlin 1858. Verlag von Julius Springer. IV u. 90 S. kl. 8.

Das vorliegende Bändchen der römischen Staatsalterthümer soll als eine Stufe angesehen werden, von der aus einmal Umfassenderes und Eingehenderes gewonnen werde. Der Herr Herausgeber hat also mit dem Büchelchen nichts Anderes bezwecken wollen, als feste Steine so zu einer Grundlage zusammenzufügen, dafs auf ihr später ein solides, stattliches Gebäude sich erheben könne; mithin soll das Schriftchen einem Schüler der oberen Klassen nicht mehr und nicht weniger bieten, als er für seine Verhältnisse braucht. Hiermit ist selbstverständlich dem Lehrer, der diese Arbeit zum öffentlichen Gebrauche empfehlen würde, die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, das Eine oder das Andere zu ergänzen oder wegzulassen, nicht genommen. Wenn wir uns nun mit dem Plane des Herrn Kopp einverstanden erklären und seine Absicht loben, so können wir

uns doch nicht mit der Ausführung des Ganzen überall zufriedenstellen. Ref. hat das Schriftchen gar sorgsam gelesen und nicht oberflächlich geprüft, weil er die Ueberzeugung hegt, dafs eine solche Arbeit, praktisch angelegt und mit Umsicht und Sachkenntnifs durchgeführt, der Schule gar förderliche Dienste leisten werde, wie dies der Fall war bei dem vielverbreiteten Buche von Haacke in Stendal. Es will uns aber bedünken, als ob der Herausgeber seine Arbeit nicht ohne Flüchtigkeit oft mehr zusammengeschrieben als „bearbeitet" hat. Wir denken hiefür unten einige recht schlagende Beispiele als selbstredende Beweise anzuführen. Dafs der Herr Herausgeber die einschlagende Literatur, namentlich die Werke von Becker, Marquardt und Mommsen benutzt hat, das dürfte ihm vielleicht Niemand verargen, der es dem Büchelchen gleich ansieht, dafs es oft mehr eine Compilation als eine auf eigenen Füfsen stehende Arbeit ist. Indefs hat auch die Compilation ihre Grenzen; ob das *medium quiddam tenere* immer beherzigt worden sei, das mögen unsere Leser aus einigen unten angeführten Pröbchen gefälligst selbst beurtheilen.

Den ausgesprochenen Vorwurf der Flüchtigkeit glaubt Ref. durch Folgendes begründen zu können. S. 1: Wo ein Thor sein sollte, da wurde der Pflug in die Höhe gehoben und die erforderlichen Schritte weit getragen (daher *porta a portando*). Es hätte wohl die Parenthese nach „gehoben" stehen und genauer heifsen müssen: *a portando aratrum*. S. 5: Die Ringmauer des Romulus umschlofs anfangs nur den Palatinus und hatte 3 Thore (*Roma quadrata*). Wohl: — Palatinus. Die Stadt hiefs nach ihrer viereckigen Gestalt *Roma quadrata* und hatte u. s. w. S. 7: Zu diesem .... ehrwürdigen Gebäude (es ist von der *curia Hostilia* die Rede) führte eine Reihe von Stufen. Es wurde ... zerstört ... aufgebaut ... verbrannt ... wieder aufgebaut; an der Südseite des *forum* fing Cäsar für sie den Bau der *curia Julia* an. Abgesehen von dem Sprachfehler, heifst es dann S. 8: Statt der zum zweiten Male erneuerten *c. H.* hatte Cäsar die *c. Julia* an der S.-W.-Seite des Forum zu bauen angefangen. S. 7: Ancus Marcius baute ... den *carcer Mamertinus*, früher *carcer Tullianus* genannt, weil schon Tullus Hostilius den Bau begonnen haben soll. Es ist aber bekannt, dafs die Benennung *c. T.* nicht von T. H., sondern von Servius Tullius herrührt. Wir verweisen in der Kürze auf Festus S. 356 (C. O. Müller) und Jacobs und Kritz (Lips. 1856) zu Sall. Cat. 55, 3. Auf die sich widersprechenden Angaben S. 18 u. 19 haben wir bei der Anzeige des ersten Heftes bereits Rücksicht genommen. S. 25: *Carnuntum*, Ruinen bei Homburg, statt „Haimburg". S. 44: Die älteste Zeit bis auf Servius Tullius kennt keine andern Vollbürger als die Patrizier; erst jener Plebejerkönig machte auch diesen Stand zu Bürgern. Der Herr Verf. muthet aber dem Leser zu viel zu, wenn dieser aus „Plebejerkönig" ergänzen soll: diesen Stand „der Plebejer". Wenn es nun unmittelbar auf obige Worte heifst: „Abgesehen davon, dafs weiterhin während der Zeit der Republik wegen hervorragender Verdienste um den Staat das Bürgerrecht an Einzelne verliehen wurde, so geschah dies in immer weiteren Kreisen bei Städten, ja ganzen Landschaften; wir erinnern vorzugsweise an Cäre u. s. w. Endlich machte Caracalla der höheren Besteuerung wegen sämmtliche freien Bewohner des römischen Reichs zu Bürgern. Andererseits konnte das Bürgerrecht ganz oder theilweise Einzelnen oder ganzen Städten entzogen werden", so gesteht Ref., eine Beziehung der Sätze zu einander nicht gefunden zu haben. Soll sich „Andererseits" an „Abgesehen davon" anschliefsen? Das ist aber unzulässig. Sodann hätte wohl auch angegeben werden können, in welchen Fällen die *civitas* ganzen Städten entzogen werden konnte. S. 45: Nicht nur die Jüngeren, Sklaven, Fremden wa-

ren davon (vom Stimmrecht in den Centurien) ausgeschlossen, sondern auch eine Anzahl von Bürgern ohne Stimmrecht. So gefafst ist der Ausdruck schief; denn es versteht sich von selbst, dafs Bürger ohne Stimmrecht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Wenn Marquardt (II. 3.) S. 39 schreibt: Ausgeschlossen von dem Rechte, in den Comitien zu stimmen, waren demnach die Jüngeren unter 17 Jahren, die Sklaven, die Peregrinen und die römischen Bürger ohne Stimmrecht, so sieht man sofort, dafs des Herrn Kopp Mittheilung eine ziemlich getreue Imitation der des Herrn Marquardt ist, nur mit dem grofsen Unterschiede, dafs bei Letzterem der Ausdruck „ohne Stimmrecht" nicht so nackt dasteht, sondern aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden genauere Erklärung findet. S. 47: jeder, wann er über die Brücke in die *saepta* ging, erhielt 2 *tesserae* Täfelchen, eine mit ..., die andere mit ... bezeichnet. Der Herausgeber wollte wohl schreiben: das eine — das andere. Oder glaubte er auch hierin Marquardt getreulich folgen zu müssen, wenn hier die Worte lauten (S. 98): Vermittelst der Täfelchen geschah die Abstimmung so, dafs ... an jeden Stimmberechtigten zwei *tesserae* ausgetheilt wurden, von denen das eine ..., das andere ... bezeichnet war? S. 47 hätte wohl der Satz statt: Es standen also in der Blüthezeit der Centuriatcomitien, als durch sie die Souveränetät des römischen Volks repräsentirt war, ihnen folgende Rechte zu, so gefafst werden sollen: Es standen also den Cent. in ihrer Blüthezeit, wo — repräsentirt war, folgende Rechte zu. S. 60: Der älteste Name des Consuls war *praetor i. e. qui praeit* (daher im Lager die alten Namen *porta praetoria* und *praetorium*). Was soll der Zusatz: „alt"? S. 70: Dann fand die erste Senatssitzung statt, in der die neuen Consuln *erst de rebus divinis* und darauf *de re publica* Bericht erstatteten, *dann die Contio*, vor denen die Consuln ihren Amtseid ablegten. S. 61 heifst es (vom Consulat ist die Rede): „Denn im Felde galt keine Provokation; nur die Rücksicht auf die strenge Rechenschaft am Schlusse des Amtsjahres mag manche Härte zurückgehalten haben. Solcher Anklagen und Verurtheilungen erwähnt Liv. u. s. w." Da fehlt denn doch alle Logik! Vor dem Satze: Solcher u. s. w., hätte doch nothwendigerweise etwa stehen sollen: Solche Härten kamen allerdings vor; und Anklagen und Verurtheilungen wegen solcher Härten erwähnt Liv. u. s. w. Wie richtig ist doch Alles bei Becker (II. 2.), wenn er S. 114 schreibt: Wichtiger noch war die Rücksicht, welche die Consuln auf die Rechenschaft zu nehmen hatten, die nach Ablauf ihres Amtsjahrs von ihnen gefordert werden konnte. Es ist häufig geschehen, dafs sie nach ihrer Abdication nicht nur wegen ungesetzlichen Handelns, sondern auch verschuldeter Unglücksfälle im Kriege angeklagt und verurtheilt wurden, Liv. u. s. w. — Wenn nun Herr Kopp unmittelbar darauf fortfährt: „Aber am ausgedehntesten war die consularische Macht, wenn der Senat die Verfassung suspendirend durch jenes berühmte Senatusconsult den Consuln freie Hand gab. Sallustius erklärt Cat. 29 diese kritischen Verhältnisse am besten: *Itaque — jus est*", so mufs man billig fragen, in welcher Weise denn die angezogene Stelle mit „den kritischen Verhältnissen" in Verbindung stehe. Wiederum giebt Becker (II. 2.) S. 180 den Commentar zum richtigen Verständnifs des Satzes in den Worten: Denn späterhin ist es allerdings dictatorische Gewalt, welche den Consuln durch ein solches Senatusconsultum ertheilt wird; es ist die Vollmacht, nach eigenem Ermessen jedes Mittel zur Rettung der Republik zu ergreifen. Am vollständigsten erklärt die Bedeutung der Formel Sal. Cat. 29 u. s. w. S. 62: „In der letzten Zeit der Republik wurde es üblich, dafs die Consuln in Rom blieben und erst im folgenden Jahre als Proconsuln in die Provinzen gingen. 512 v. Chr. verfügte endlich ein Gesetz, dafs man erst 5 Jahre nach dem

Consulat oder der Prätur eine Provinz antreten dürfe." Also 512? Das glaubt Niemand. S. 68: Wenn wir von der *tribunicia potestas* sprechen, so müssen wir sorgfältig ihre ursprüngliche Stellung von derjenigen trennen, die sie später einnahmen. Also aus *tribunicia* ist zu „einnahmen" *tribuni* wahrscheinlich ἀπὸ κοινοῦ zu ergänzen, und das ist sprachgerecht? S. 68 lautet die Klage nicht: *auxilium non poenae jus datum illi potestati*, sondern: *auxilii* u. s. w. S. 69: erhoben sie Anklage gegen den, der das Wohl der *plebs* angetastet habe, statt: hatte. S. 71 u. 72: Aus jenem langen Kampfe traten drei Hauptphasen scharf hervor: „α. Der Senat in Verbindung mit den altpatricischen Magistraten, dazu die timokratischen Centuriatcomitien herrschen, die Plebejer sind in der Defensive, nur eben durch ihre Tribunen geschützt." Ist das verständlich? Herr Kopp wollte wohl schreiben: 1) ... Magistraten, unter dem vorherrschenden Einfluſs der timokratischen Centuriatcomitien; 2) die Plebejer u. s. w. S. 75: Die Götterverehrung geschah unmittelbar ohne Priestervermittelung. Das Amt der ständigen Priester war, die nothwendigen und regelmäſsigen Leistungen an die Götter der Gemeinde zu beschaffen. Des Bildes bedurfte ferner die Gottheit nicht. Erst nachdem 170 Jahre lang die Götter in Rom ohne Bild verehrt sein sollen, drang von griechischer Seite her die Bilderverehrung u. s. w. Was soll denn: ferner? S. 76: „Endlich hatte auch die Einführung der *ludi scenici* den religiösen Grund, die Götter zu versöhnen, die Rom mit einer Pest heimsuchten (vgl. röm. Literaturgesch. §. 6 ff.). Wir bitten den Herrn Verf., selbst noch ein Mal nachzusehen, ob sein Citat in der angeführten eigenen Schrift für den Schüler verständliche Gewähr findet und zureicht. Vgl. Weiſsenborn Liv. VII. 2. S. 76: Die 20 *fetiales* ... bestimmt, das Andenken an die geschlossenen Verträge — ehe es Archive gab — zu bewahren. Warum denn nicht ganz genau und vollständig mit Mommsen I. (2. Aufl.) S. 159: das Collegium der zwanzig Staatsboten (*fetiales* ..), bestimmt, als lebendiges Archiv das Andenken an die Verträge mit den benachbarten Gemeinden durch Ueberlieferung zu bewahren. S. 83: Er (der Senat) war seit Cäsar und Antonius durch die Aufnahme der ihm unbedingt ergebenen Persönlichkeiten auf 1000 und mehr Mitglieder herangewachsen.. Warum Herr Kopp, der sich auch hier im Abhängigkeitsverhältniſs befindet, seinen Gewährsmann verlassen hat, begreifen wir nicht. Denn Letzterer schreibt ganz richtig: Marquardt S. 216: Sowohl Cäsar als später Antonius hatten durch Aufnahme vieler ihnen ergebener — Personen sich eine überwiegende Partei im Senate verschafft. S. 84: Hierdurch sank natürlich diese Magistratur (das Consulat) an Ansehen; Marquardt schreibt p. 237: um so mehr verlor dieses (Amt) an Ansehn. Nun, wenn Herrn Kopp die Abwechselung so sehr ergötzt, so hätte er auch, und gewiſs richtiger, sagen können: Hierdurch sank das Ansehen dieser Magistratur; oder: hierdurch sank diese Magistratur im Ansehen.

Ungenauigkeiten bei Zahlenangaben sind dadurch entstanden, daſs der Herr Verf. sowohl in der tabellarischen Uebersicht der Entwicklung der römischen Verfassung, als auch sonst (§. 1) Rom nach Varro im Jahre 753 gegründet sein läſst, während er doch auch öfters die Berechnung der Jahre nach dem Abzuge von 754 feststellt. S. 22: *lex Julia* 90, *Plautia Papiria* 89, aber S. 35 *lex Julia* 89, *lex Pl. Papiria* 88. S. 35 setzte Gracchus die *lex judiciaria* 123 durch, aber S. 40: 122. S. 57 wird die Wahl der 2 patrizischen Censoren unter 443, aber S. 33 unter 444 gestellt. S. 64: Zugleich mit dem Volkstribunat .... entstand das Amt der 2 *aediles plebeji* (293). Hiermit vergleichen wir S. 71: 494 wurden die plebejischen Aedilen gewählt; und S. 31: 494 Einsetzung der Volkstribunen. Zu Miſsverständniſs führt die Angabe S. 57: Liktoren hatten

nur die Consuln, Prätoren, Diktatoren, *magistri equitum*, verglichen mit S. 64: Die Insignien der Prätur waren ... und wahrscheinlich 6 Liktoren mit den *fasces*. Warum nicht: Liktoren mit den *fasces*, wahrscheinlich 6 an der Zahl? Der §. 36: „Die Sklaven" scheint uns nicht zuzureichen; es wird z. B. nur der *manumissio per vindictam* gedacht. Eine Voraussetzung wie S. 79: die Einsetzung der *Salii Palatini* scheint unstatthaft, da oben S. 73 nur der *Salii* ganz im Allgemeinen gedacht wurde.

Wenn sich Ref. erlaubt, im Nachstehenden Einzelnes anzugeben, was nach seiner Ansicht einer Erweiterung oder Verweisung bedarf, so will er mit diesen Angaben keinen Tadel für das Buch begründen; möglich, dafs doch das Eine oder das Andere zutrifft. S. 3: *aqua Marcia*. Wenn ganz richtig zu der vorhererwähnten *aqua Appia* angegeben war, woher sie ihren Namen empfangen, so hätte ein solcher Zusatz hier nicht fehlen dürfen, da selbst Plinius N. H. 31, 41 ff. bezüglich der Benennung im Irrthum ist. Vgl. dazu Urlichs Chrest. Pliniana S. 406. In der Angabe S. 6: Romulus erbaute das Vulcanal zur Aufnahme des Senats und der Curien, kann der Ausdruck „erbauen" zu einer falschen Vorstellung führen. Vgl. Becker I. 286 und besonders Urlichs i. a. B. S. 216. S. 14 heifst es vom Marcellus blos: Schwiegersohn; er war aber auch Schwestersohn. Vgl. Vell. Paterc. II, 93. Auf S. 30 findet sich unter „Romulus" keine Angabe über die Zahl der *equites* (S. 40), gleichwohl heifst es kurz hernach: Tullus Hostilius: Verdoppelung der Zahl der *equites*. S. 32 oben hätten wir angeführt: und plebej. Aedilen (§. 58). S. 35: *f*) hob die Censur auf (§. 51). S. 44: Endlich — zu Bürgern (§. 14). S. 45: mit dem 60 auf (§. 34). S. 60 hätte ich die Erklärung des Wortes *consul* mitgetheilt, die Mommsen I. S. 229 festhält. S. 63: „Endlich führte — zum Ausbruch." Wesentlich führte dazu auch die Ermordung des Lucius Siccius Dentatus. S. 66 §. 56 konnten, wie dies an betreffender Stelle immer geschehen ist, die *toga praetexta* und *sella curulis* erwähnt werden. S. 74: *c. Quirinus*, etymologisch schwer zu erklären u. s. w. Solch eine Angabe nützt gar nicht. Wollte der Verf. die Schwierigkeit einmal erwähnen, so wäre doch ein Zusatz: von *Quirites* u. s. w. ein Anhaltepunkt gewesen. — Neben Souveränetät findet sich auch Souveränität, neben Patrizier auch Patricier, neben *Basilika Ulpia* auch *basilica Julia*. Druckfehler sind stehen geblieben. S. 9 lies: das *monum.*, S. 15 in der Stadt, S. 17 *a. Gallia*, S. 40 *angustus*, sodann setze 5 hinter §. 32, 6 §. 33; S. 46 mufsten also; S. 49 *c.* Die Tributcomitien; S. 55 und die freie; S. 61 des Amtsjahres; S. 67 Collegium, S. 70 Centumviralgerichte, S. 73 tilge das Komma hinter *Optimus*, S. 74 ist *pont. max.* und *Pont. Max.* geschrieben; S. 75 Bilderverehrung; S. 79 Cooptation. Im alphabetischen Register setze *Cappadocia* vor *Carcer*; füge ein *Celeres* §. 28, ebenso *Duumviri perd.* §. 28. Zwar ist unter der Angabe: „Diener der Könige §. 28" im Allgemeinen genügt; aber dann hätte es der speciellen Angabe des *Praefectus Urbi* §. 28 ebenfalls nicht bedurft. Setze *Manes* vor *Manumissio*; schreibe *Regiones Servii*. — Druck und Papier sind schön.

Mommsen I. S. 167. 168.	Kopp S. 72.
Aber aus den Trümmern, die vom etruskischen Sacralwesen auf uns gekommen sind, redet ein anderer Geist. Es herrscht in ihnen eine düstere und dennoch langweilige Mystik, Zahlenspiel und Zeichendeute-	Aus dieser (der etruskischen Götterverehrung) leuchtet ein ganz anderer Geist hervor, düstere Mystik, Zahlenspiel und Zeichendeuterei. Unter den etruskischen Göttern sind es gerade die bösen, schadenfrohen, wel-

rei. — Bestimmt treten unter den etruskischen Göttern die bösen und schadenfrohen in den Vordergrund, wie denn auch der Cult grausam ist und namentlich das Opfern der Gefangenen einschliefst. — Der tiefsinnige Etrusker las aus den Blitzen und aus den Eingeweiden der Opferthiere dem gläubigen Mann seine Zukunft bis ins Einzelne heraus. So entstand die Blitzlehre u. s. w. Ein Zwerg von Kindergestalt mit grauen Haaren, der von einem Ackersmann bei Tarquinii war ausgepflügt worden .... hatte sie zuerst den Etruskern verrathen.

che in den Vordergrund treten. Daher war auch der Cultus grausam, daher erlitten die Kriegsgefangenen den Opfertod. Vor allen Dingen beschäftigte sich der Etrusker damit, aus den Eingeweiden der Opferthiere und aus den Blitzen seine Zukunft bis in das Einzelnste zu erkennen. So entstand die Blitzlehre, die ein Zwerg von Kindergestalt mit grauen Haaren, den ein Ackersmann bei Tarquinii ausgepflügt, den Etruskern offenbart haben soll.

S. 159. 160.

Die latinische Gottesverehrung ... bewegt sich vorwiegend in Aeufserungen der Freude, in Liedern und Gesängen, in Spielen und Tänzen, vor allem aber in Schmäusen. — Das Schwein ist den Göttern das wohlgefälligste Opfer nur darum, weil es der gewöhnlichste Festbraten ist. — Menschenopfer .... haben bei den Römern nie Eingang gefunden; kaum dafs einmal in Zeiten höchster Noth auch hier Aberglaube und Verzweiflung aufserordentlicher Weise im Gräuel Rettung suchten.

S. 75.

Die Formen der Götterverehrung aber waren erstens Lieder, Tänze und Festschmäuse; das Schwein, der Lieblingsbraten des italischen Landmanns, war auch den Göttern das wohlgefälligste Opfer. Menschenopfer dagegen, wie bei den düstern Etruskern, sind den menschlich-heitern Römern fremd, aufser wo in Zeiten der äufsersten Gefahr die Verzweiflung im Gräuel Rettung suchte.

S. 157.

Allein es ist freilich nicht leicht, mit dem Gotte recht zu verkehren. Der Gott hat seine eigene Weise zu sprechen, die nur dem kundigen Manne verständlich ist; wer es aber recht versteht, der weifs den Willen des Gottes nicht blos zu ermitteln, sondern auch zu lenken, sogar im Nothfall ihn zu überlisten oder zu zwingen. Darum ist es natürlich, dafs der Verehrer des Gottes regelmäfsig Sachverständige zuzieht und deren Rath vernimmt; und hieraus sind die religiösen Genossenschaften hervorgegangen — die auf die politische Entwickelung weit bedeutender eingewirkt hat als die Einzelpriester und die Priesterschaften. Mit diesen sind sie oft verwechselt worden, allein mit Unrecht. Den Priesterschaften liegt die Verehrung einer bestimmten Gottheit ob, die-

S. 76.

Nur war das Erforschen des Willens der Götter nach altitalischen Vorstellungen nicht leicht, weil jene ihre eigene, nur dem kundigen Ohre verständliche Weise zu sprechen hatten; wer diese Sprache nicht verstand, konnte die Gottheit sogar überlisten, ja zwingen! Daher zog der Verehrer der Götter gern Sachverständige hinzu und hörte deren Rath an. So entstanden die religiösen Genossenschaften, die nicht mit den Priestern verwechselt werden dürfen. Jene waren es, welche die uralten Traditionen für die gottesdienstlichen Verrichtungen bewahrten, deren Vollziehung eine gewisse Kenntnifs voraussetzte und für deren richtige Ueberlieferung zu sorgen im Interesse des Staats lag.

sen Genossenschaften aber die Bewahrung der Tradition für diejenigen allgemeineren gottesdienstlichen Verrichtungen, deren rechte Vollziehung eine gewisse Kunde voraussetzte und für deren rechte Ueberlieferung zu sorgen im Interesse des Staates lag.

Becker I. S. 701. 702.	Kopp S. 3.
Aus weiter Ferne zogen sich die Leitungen durch die Campagna, ganze Bäche Wassers in mannshohen Canälen auf zahllosen hohen Bogen nach Rom führend u. s. w.	Aus großer Ferne führten 9 Wasserleitungen ganze Bäche Trinkwassers auf zahllosen Bogen zur Hauptstadt.
S. 679.	S. 14.
Das sind die drei eigentlichen Theater, und mehr hat deren Rom nie gehabt. Zu ihnen kommt aber noch das Odeum, wie die Bedeutung des Namens es erheischt, ein kleines für musikalische Leistungen bestimmtes und deshalb bedecktes Theater. Von wem es ursprünglich gebaut sein möge, wird nicht völlig klar.	Mehr als diese drei eigentlichen Theater hat Rom nie gehabt. Wir zählen zu diesen noch das Odeum, ein kleineres für musikalische Aufführungen bestimmtes Gebäude, auf dem Campus Martius gelegen. Wer es gebaut, steht nicht fest.
Marquardt S. 79.	S. 78.
Fressen sie (die Hühner) so gierig, dafs ihnen eine *offa pultis* (ein ihnen vorgeworfener Mehlklofs) aus dem Schnabel fiel, so war dies ein günstiges Zeichen (*tripudium sollistimum*); wollten sie nicht fressen oder aus dem Käfig kommen oder liefen sie gar fort, ein ungünstiges.	Fressen die Weissagehühner so gierig, dafs ein ihnen vorgeworfener Mehlklofs einem von ihnen aus dem Schnabel fiel, so war dies ein sehr gutes Zeichen; wollten sie nicht fressen oder aus dem Käfig heraus, ein böses.

Schliefslich noch die Bemerkung, dafs wir eine kurze Angabe der benutzten Quellen in dem Vorworte gewünscht hätten.

Sondershausen. Hartmann.

IV.

Scriptores rerum Germanicarum. In usum scholarum. Ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz etc. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani.

Die seit einer Reihe von Jahren im Hahn'schen Verlage erscheinende Sammlung der *scriptores rerum Germanicarum* verfolgt den Zweck, die

interessantesten und wichtigsten Schriftsteller in wohlfeilen Handausgaben der Schule sowie besonders Denen zugänglich zu machen, die sich in eingehender und umfassender Weise mit besonders wichtigen Abschnitten der deutschen Geschichte beschäftigen. Von den bis jetzt erschienenen Ausgaben, 13 an der Zahl, enthält die letzte: *Vita Heinrici IV Imperatoris ex recens. Wattenbachii.* 34 S. 5 Sgr. Früher erschienen: Einhard, Nithard, Ruotger, Widukind, Bruno, Wipo, Lambert, Liudprand, Richer, Adam und das *Chronicon Novaliciense.* Von *Einhardi Vita Karoli Magni* ist bereits eine neue Auflage nöthig geworden. Es steht zu erwarten, dafs aus dieser auch äufserlich schön ausgestatteten Sammlung Schriften, die von nicht geringerer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für die Schule sind als die Lebensbeschreibung Karls des Grofsen, in neuen Auflagen nöthig sein werden.

Sondershausen. Hartmann.

V.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische für die untersten Gymnasialklassen bearbeitet von F. Spiefs, Professor zu Wiesbaden. Zweite Abtheil.: für Quinta (Septima). Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1858. 148 S. 8. 12½ Sgr.

Das vorliegende weitverbreitete Uebungsbuch hat in dieser neuen Auflage wiederum an Brauchbarkeit gewonnen. Der jetzige Herausgeber der Spiefs'schen Uebungsbücher, Herr Oberlehrer Buddeberg in Essen, hat den Uebersetzungsstoff namentlich im ersten Abschnitte, welcher die regelmäfsige und unregelmäfsige Formenlehre enthält, dem Bedürfnisse gemäfs vermehrt. Aber auch sonst sind öfters Verbesserungen ersichtlich, so namentlich im Wörterverzeichnisse, das aber gleichwohl einer ferneren Verbesserung fähig ist. Einiges dahin Zielende mag hier folgen. *Absque*, praep. c. abl. *Clam*, adv., selten praep. c. abl. *Conferre, se*, sich begeben. *Crotoniates* S. 22 fehlt, ebenso *Cretensis*, 29; bei *decem* steht: adv.; aber vgl. *duodecim*, *septem*; *deni* 19 fehlt; schreibe *exorno*, 1.; fehlt unter *secundus*: *fortuna* 5.; *hic* und *huc*: adv.; *impie* 26 fehlt, ebenso *persicus* 26, *quingeni* 19, *sexcenti* 19, *studiose* 26, *treceni* 19; mit *septies* adv. vgl. *quinquagies* u. a. Schreibe: *patria* u. s. w., von *patrius*. Wegen der Wortfolge vgl. *Latona* u. s. w., *conventus*, *virgula*. Druckfehler unter *conveho*, *copia*; S. 24 schreibe: *Servos, qui*. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. So wird das zweckmäfsige, durch kundige Hand verbesserte Buch auch ferner der Schule erspriefsliche Dienste leisten. Zu wünschen wäre, dafs in künftigen Auflagen nicht solche Erweiterungen vorgenommen würden, die den Gebrauch neuer Ausgaben neben älteren wesentlich erschweren.

Sondershausen. Hartmann.

VI.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Anfänger zur Einübung der Formenlehre ausgearbeitet von Dr. Ph. K. Hefs, Professor und Director des Herzogl. Gymnasiums zu Helmstedt. Sechste, vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von H. L. Brönner. 1858. XXVIII u. 314 S. 8. 20 Sgr.

Dem Ref. liegt die vorige Auflage dieses vielverbreiteten Buches zur Vergleichung nicht vor. Er wird sich deshalb bei der Anzeige der neuen Ausgabe darauf beschränken müssen, an der Hand der Vorrede das anzugeben, wodurch sich die neue Bearbeitung von der älteren unterscheide. Zunächst sind nicht nur Veränderungen in den einzelnen Beispielen vorgenommen, sondern auch neue hinzugefügt und namentlich die kleinen zusammenhängenden Erzählungen bis zu 69 vermehrt worden. Dann haben die Anmerkungen manche Zusätze erhalten, während die untergelegten Phrasen auf das nothwendige Mafs beschränkt wurden. Zuletzt ist der Abschnitt über die dritte Declination methodisch ganz umgearbeitet worden nach der von Curtius in seiner Grammatik aufgestellten Anordnung. Berücksichtigt sind die Grammatiken von Bäumlein, Buttmann, Curtius, Feldbausch, Krüger, Kühner, Rost, Thiersch. Die auf S. 257 ff. befindlichen Todtengespräche könnte der Herr Herausgeber aus leicht begreiflichen Gründen mit anderem weniger zugänglichen und zweckmäfsigeren Material vertauschen. Druck und Papier sind gut.

Sondershausen. Hartmann.

VII.

Xenophontis de Socrate commentarii. Recognovit et explanavit Raphael Kühner, *phil. Dr., Lycei Hannoverani rector. Gothae et Erfordiae* 1858. *Sumptibus Hennigs.* XVI u. 548 S. 8. 2 Thlr.

Es ist nicht unsere Aufgabe, in ausführlicher Weise über dieses vortreffliche, in zweiter Auflage erschienene Buch zu urtheilen. Hatte schon die erste Ausgabe den verdienten Beifall der Kritik erhalten, so ist die neue Bearbeitung eines solchen Beifalls um so würdiger, als ihr Verfasser in dem Zeitraume von 17 Jahren jede Gelegenheit wahrgenommen hat, um sowohl durch eigene Forschung als durch weise Benutzung des von Aufsen Gebotenen dem Buche neue Vorzüge zu geben. Der Herr Verf. spricht sich in der Vorrede p. XVI dahin aus: *Non solum Xenophontis orationem critica ratione de integro pervestigavi, sed etiam omnem adnotationem quam diligentissime perscrutatus sum atque examinavi et, si quid aut emendandum aut addendum aut resecandum videretur, emendavi, addidi, resecui, non neglectis eis, quae a viris doctissimis, qui in diurnis litterariis de priore mea editione judicium*

fecerunt, subtiliter ac prudenter exposita erant.. Excursum tertium, qui est de duplici scriptura vocabuli ΟΥΚΟΥΝ (οὐκοῦν *et* οὔκουν), *totum retractavi.*

Ref. fügt seiner kurzen Anzeige, um nicht ganz ἀσυμβόλως vom gehrten Verf. zu scheiden, nur einige kleine Bemerkungen hinzu. Mit 1, 3, 3 wäre passend zu vergleichen Lucas 21, 1. Zu 1, 6, 13 σοφιστὰς ὥσπερ πόρνους vgl. Cic. Brut. 8. Mit ἡσυχίαν 2, 1, 21 vgl. Baehr Herod. (edit. II.) p. 91 vol. I. Mit ἐπὶ τῶν ἀδελφῶν vgl. in bei Cic. ad Q. Fr. 1, 1: *quo me animo in servis esse censes?* 2, 6, 6 εἰργασμένον vgl. 3, 10, 9. — 2, 6, 12 μικρός τε καὶ αἰσχρός — καλός τε καὶ μέγας ist die Stellung bemerkenswerth, dazu καλός τε καὶ μέγας von Männern schon üblich bei Homer. 3, 6, 12 βαρύς von ungesunder Luft wie *gravis*. Zu 4, 3, 3 θνητοί γε κτλ. vgl. Krüger zu Arr. An. 2, 27, 2 ed. maj. Druckfehler: S. 451 schreibe oben Lib. II. S. 315: Luc. Ver. H. II. c. 29. — Druck und Papier sind schön.

In demselben Verlage erschien von demselben Herausgeber die kleinere Ausgabe der Xenophontischen Denkbücher mit deutschen Noten, X u. 214 S. in 8. stark, 21 Sgr. Bei dieser Bearbeitung leiteten den Verf. dieselben Grundsätze, die er bei seiner kleineren Ausgabe der Anabasis in Anwendung gebracht hat. Fleifsige Berücksichtigung des entsprechenden lateinischen Sprachgebrauchs, stete Verweisung auf die eigene Grammatik sowie auf die von Buttmann und Rost und hinreichende Bezugnahme auf die sachliche Erklärung machen das Schulbuch zu einem empfehlenswerthen.

Sondershausen. Hartmann.

VIII.

Römische Geschichte von Dr. A. Schwegler. Zweiter Band. Auch unter dem Titel: Römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände. Erste Hälfte. Von der Gründung der Republik bis zum Decemvirat. Tübingen 1856. 8.

Noch vor einem Jahrzehnt mochte man mit Recht über einen fühlbaren Mangel an epochemachenden Werken auf dem Gebiete der alten Geschichte klagen. Die tüchtigsten historischen Kräfte, meist aus der Schule Ranke's und darin ihrem Meister gleich, hatten sich fast ausschliefslich der Bearbeitung der mittleren und neueren Geschichte zugewandt. In der That, es schien, als sei das Studium der alten Geschichte erschöpft und gelte es nur noch eine spärliche Nachlese..

Wie ist das so ganz anders geworden! An die Stelle jenes Mangels ist üppige Fülle getreten, es sind seitdem Werke erschienen, welche nicht blos diesen oder jenen Punkt näher erörtern, sondern welche die gesammte Ueberlieferung in einem Zusammenhange betrachten, in dem Thatsachen wie Personen in ein völlig verändertes Licht treten, traditionell gefeierte Helden zu dürftigen Gestalten herabsinken und umgekehrt Persönlichkeiten, die man ehedem kaum beachtet oder scheel ansah, in ungeahnter Gröfse erscheinen. Um bei der Geschichte der klassischen Völker stehen zu bleiben, so genügt es, auf die späteren Bände von Duncker's Geschichte des Alterthums und in noch höherem Mafse auf die

Geschichte der Hellenen von Curtius zu verweisen. Für die römische Geschichte hat das Werk von Mommsen einen heilsamen Umschwung hervorgerufen. Man kann und mufs mit dem Verfasser über unzählige Einzelheiten rechten; aber das kann Niemand leugnen, dafs seine römische Geschichte, wie sie selbst aus Begeisterung hervorgegangen, so auch, wie kaum eine andere, Begeisterung für ihren Gegenstand zu erwecken vermag. Neben der Arbeit von Mommsen nimmt das Werk von Schwegler eine bedeutende Stelle ein; durch quellenmäfsige Begründung und ungleich gröfsere Ausführlichkeit ist es eine vollkommene Ergänzung derselben. Was von Niebuhr in allerdings höherem Mafse gilt, dafs jede künftige Bearbeitung der römischen Geschichte sich in irgend eine Beziehung zu ihm zu setzen hat, sei es in eine anerkennende oder abweichende, gilt doch auch von manchen Partien des Schwegler'schen Buches, und es ist wohl nur dem Eindruck von Mommsen's genialer Leistung zuzuschreiben, wenn ihm noch nicht die gebührende Anerkennung zu Theil geworden ist.

Der Zweck, den sich das Schwegler'sche Werk vorgesetzt hat, ist ein dreifacher. Neben einem erschöpfenden Nachweis der Quellen will es zugleich eine übersichtliche Darstellung der besonders seit Niebuhr's Auftreten geführten Untersuchungen geben und endlich die Untersuchung selbst an seinem Theile weiter führen. Was den ersten Punkt, die Anführung der Quellen, betrifft, so ist die Belesenheit des Verfassers wahrhaft bewunderungswürdig. Er hat sich nicht blos begnügt, alle einschlagenden Stellen in den klassischen Schriftstellern anzuführen, sondern auch jede versprengte Nachricht, wie sie in den Kirchenvätern und Juristen bis in das sechste Jahrhundert hinab enthalten ist, aufgespürt. Eher könnte man über zu grofse Reichhaltigkeit als über Mangel und Ungenauigkeit klagen; es will uns bedünken, als hätte hier ohne Nachtheil für die Gründlichkeit mehr Mafs gehalten werden können und wäre es oft genügend gewesen, nur die ursprünglichen Quellen anzuführen und nicht auch alle Schriftsteller, die nur aus ihr geschöpft haben. Mehr Mafs ist in der Aufführung der seit Niebuhr hervorgetretenen Ansichten über die einzelnen in Betracht kommenden Punkte der römischen Geschichte gehalten. Und gewifs mit Recht. Nur Untersuchungen, welche die Wahrheit entweder selbst dargelegt oder zur Auffindung derselben Anstofs gegeben haben, verdienen in der Erinnerung zu bleiben, aber nicht Einfälle, welche der Tag bringt und verweht. Durch diese Sonderung wirklich gesunder Forschung von abenteuerlichen Hirngespinnsten erhält das Schwegler'sche Werk den Werth eines Repertoriums auf dem Gebiete der älteren römischen Geschichte, wie dies zur Uebersicht des wirklich Errungenen schon längst noth that. Was endlich die Weiterführung der Untersuchung, die Aufstellung neuer Gesichtspunkte und den Gewinn einzelner Resultate betrifft, so hatte schon der erste Band der Schwegler'schen Arbeit, welcher neben der allgemeinen Einleitung die ethnographische Gliederung des alten Italiens, die Vorgeschichte Roms und die Geschichte der Könige enthält, darin nicht weniges geleistet. Wir begnügen uns, auf die dort geführten Untersuchungen über das Vorkommen der Pelasger in Italien hinzuweisen; es ist zu hoffen, dafs hierdurch dem unklaren Gerede über die Pelasger, die wie ein überall und nirgends auftreten und verschwinden und fast das Schicksal der unstät umherwogenden Insel Delos zu haben scheinen, endlich ein Ende gemacht ist. Auch die schwierige Aeneassage ist dort in einer Weise betrachtet, dafs Nachfolgern nur noch wenig richtiger zu bestimmen übrig bleiben möchte. Was Schwegler in dieser Weiterführung der geschichtlichen Untersuchung für den Zeitraum des Kampfes der Stände in seiner ersten Entwickelung bis zum Decemvirat, bei welchem Ereignisse der vorliegende

Band abbricht, geleistet hat, wird im Verlauf unserer Anzeige noch weiter hervortreten.

Der Standpunkt Schwegler's ist der kritische. Er wandelt im Ganzen in den Bahnen Niebuhr's, von dem er mit einer Pietät redet, welche einen wohlthuenden Eindruck macht gegenüber der Anmafsung mancher Neuerer, die, weil sie auf den Schultern des grofsen Mannes stehen, ihn zu übersehen glauben. Wie Niebuhr weist auch Schwegler nicht blos die Unzuverlässigkeit der gewöhnlichen Tradition nach, sondern bemüht sich auch, die Entwickelung der römischen Geschichte und Verfassung, wie sie wirklich stattgefunden, nachzuweisen: ein Bestreben, wodurch sich die neuere kritische Geschichtsschreibung so wesentlich von der im vorigen Jahrhundert geübten unterscheidet, welche glaubte, ihre Aufgabe gelöst zu haben, wenn sie das Geschäft des Zerstörens vollendet hatte, ohne an einen Neubau Hand zu legen. In einem Punkte jedoch, und zwar in einem nicht unwesentlichen, geht Schwegler über Niebuhr hinaus. Hatte Niebuhr nämlich sich begnügt, nachzuweisen, was Sage und Mythus war, ohne auf das genetische Motiv derselben näher einzugehen, ja an einer genügenden Lösung dieser Aufgabe überhaupt gezweifelt, so hält Schwegler dagegen die Untersuchung erst dann für geschlossen, wenn die Einschlagsfäden, aus denen der Mythus gewoben ist, blosgelegt sind. Und gewifs hat er darin Recht, dafs erst durch die Lösung dieser Aufgabe die kritische Geschichtsschreibung allseitig sicher gestellt ist. Es thut dies aber um so mehr noth, als gerade auf dem Gebiete der römischen Geschichte sich jetzt wieder eine Reaktion erhoben hat, die, als seien alle kritische Untersuchungen seit einem halben Jahrhundert vergebens geführt, von Neuem verlangt, den Heldenkönig Romulus zu bewundern und die priesterliche Gestalt des Numa voll Ehrfurcht zu betrachten. Mag man zugeben, dafs diese Reaktion ein naturgemäfser, und nothwendiger Durchgangspunkt ist; aber dafs in ihr viel Gewaltsames und Gemachtes ist, möchte man nicht mit Unrecht aus der überstürzenden Weise schliefsen, in der sie besonders auf öffentlichen Versammlungen aufgetreten ist und auch über die vorliegende Schwegler'sche Arbeit das Anathema ausgesprochen hat.

Jenem schon oben angedeuteten abwägenden, die Gründe der Gegner berücksichtigenden und schrittweise zur Erlangung eines Resultates gelangenden, Verfahren Schwegler's entspricht auch die Darstellung. Es herrscht in der Schwegler'schen Bearbeitung nicht der hohe historische Stil Niebuhr's, der freilich oft an das Dunkele und Räthselhafte streift, auch nicht der glänzende, fast möchte man sagen Salonstil Mommsen's, der nicht am wenigsten dazu beigetragen hat, seiner Arbeit eine fast allgemeine Anerkennung zu sichern. Der Stil Schwegler's ist vielmehr ruhig und gemessen und legt es nicht sowohl darauf ab, zu überreden als zu überzeugen. Wer aber mit diesem an den meisten Stellen hervortretenden Charakter der Darstellung Partien vergleicht, wo der Verfasser nicht Untersuchungen anstellt, sondern die Resultate derselben darlegt, wo er wie bei der politischen Beurtheilung des Ständekampfes warm wird, der fühlt, dafs der Verfasser auch in höheren Zungen reden kann, und dafs die Wahl jenes mehr nüchternen Stils Sache weiser Mäfsigung und bewufster Resignation ist.

Der erste Band der Schwegler'schen Geschichte hatte das Zeitalter der Könige umfafst. Der auf die Vertreibung der Könige folgende Kampf zerfällt nach Schwegler in 2 Perioden. In der ersten Periode, welche sich bis zum Decemvirat erstreckt, geht das Streben der Plebs nur auf Sicherstellung vor den Uebergriffen des patrizischen Standes; sie strebt so wenig nach Gleichstellung, dafs sie sich vielmehr möglichst abzuschliefsen sucht, fast zu einem Staate im Staate erwächst, ihr ganzes Streben

ist rein defensiv. Aber in der zweiten Periode, welche von der Decemviralgesetzgebung bis zur Gleichstellung der Stände reicht, hat sie sich dieses letztere Ziel klar vorgesteckt; sie dringt fortan angriffsweise Schritt für Schritt vor, bis auch das letzte Privilegium des herrschenden Standes gefallen ist. Jene erste Periode, die Zeit der Abwehr gegenüber patrizischen Uebergriffen bis zum Decemvirat, umfafst der vorliegende Band, zu dessen näherer Beurtheilung wir hiermit übergehen. Es kann dabei natürlich ein gleichmäfsiges Eingehen auf die hier in Frage kommenden Punkte nicht Gegenstand dieser Anzeige sein, sondern wir beschränken uns bei einer Angabe des Inhalts im Ganzen auf die Besprechung besonders wichtiger und dem Verfasser eigenthümlicher Ansichten.

Um sich den Weg zur Darstellung der Ereignisse selbst zu bahnen, unterwirft Schwegler im ersten Buche oder nach fortlaufender Zählung im neunzehnten Buche die Glaubwürdigkeit der überlieferten Geschichte einer vorläufigen Prüfung. Während die Geschichte der Königszeit ein Werk der Sage, Dichtung und historischen Konstruktion ist, trägt die Geschichte des Ständekampfes einen völlig verschiedenen Charakter; wir treten aus dem mythischen Zeitalter in das historische. Zu diesem Ergebnifs gelangt Schwegler hauptsächlich durch die Erwägung, dafs die traditionelle Geschichte des Ständekampfes annalistisch angelegt ist, also wenigstens von der Auswanderung der Plebs an auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruht. Als solche gelten ihm vorzugsweise Stadt- und Hauschroniken, neben welchen noch die Volkssagen in Betracht kommen. Aber trotz dieser gleichzeitigen Aufzeichnungen können natürlich nur die allgemeinsten Umrisse der erzählten Begebenheiten als streng geschichtlich angesehen werden, da jene Nachrichten nachweisbar höchst wortkarg gewesen sind und wir sie, was die Hauptsache ist, nicht einmal aus zweiter, sondern aus dritter und vierter Hand, besonders durch Livius und Dionysius überliefert erhalten. Als hervorstechenden Mangel des ersteren hebt Schwegler besonders seine mangelhafte Einsicht in die innere Entwickelung des römischen Staates hervor, während Dionysius die ganze Darstellung durch seinen unrichtigen Begriff von der Zusammensetzung der Komitien, die er alle drei gleichmäfsig als Versammlungen des gesammten Volkes auffafst, verwirrt, wozu seine verkehrte Auffassung der Plebs kommt, die ihm gegenüber den Patriziern als die besitzlose Masse gilt: Irrthümer, die bei Dionysius um so folgenreicher werden mufsten, als er sich nicht mit einer schlichten Erzählung der Tradition begnügt, sondern die Thatsachen pragmatisch und reflektirend verknüpft. Während Schwegler in der Auffassung dieser beiden Historiker sowie in der Beurtheilung des Diodor, Plutarch, Appian und Dio Cassius, dessen Verlust bei seiner Unabhängigkeit von Livius und Dionysius und seiner nachweisbar richtigeren Vorstellung der alterthümlichen Verfassungszustände doppelt zu bedauern ist, im Wesentlichen mit Niebuhr übereinstimmt, hat er mit Recht gegen dessen ungerechtfertigten Gebrauch von den Angaben des Johannes Lydus protestirt. Er weist nach, dafs dieser abenteuerliche Schriftsteller vielleicht überhaupt nicht den Gajus benutzt hat, und selbst wenn dies der Fall war, seine Angaben über die römische Magistratur dadurch nicht glaubwürdiger werden, indem Gajus keineswegs, wie Niebuhr annimmt, eine Geschichte der römischen Obrigkeiten seinem Zwölftafelkommentar vorangeschickt und dazu den Junius Gracchus benutzt hat. Das vorliegende neunzehnte Buch schliefst mit einer politischen Beurtheilung des römischen Ständekampfes, auf die wir später eingehen werden, da Schwegler noch in einem späteren Abschnitte mit gröfserer Ausführlichkeit auf dieselbe zurückkommt.

In dem folgenden Buche (XX. S. 42—66) giebt Schwegler die Sage von der Gründung und ältesten Geschichte der Republik. Die Objekti-

vität der Darstellung verdient hier um so mehr Anerkennung, als der Verfasser bei einer ihm eigenthümlichen Hypothese, auf die wir sogleich näher eingehen werden, leicht hätte verleitet werden können, die Thatsachen danach zurechtzulegen.

In dem folgenden Abschnitt (XXI. S. 66—203), welcher die Untersuchungen über die Geschichte und Verfassung der ältesten Republik giebt, hat Schwegler über die Entwickelung der ältesten römischen Verfassung, wie sie nach dem Sturz des Königthums stattfand, eine von der gewöhnlichen Tradition höchst abweichende Hypothese aufgestellt. Während die traditionelle Geschichtserzählung den Sturz des Königthums schnell und ohne erhebliche innere Kämpfe vorübergehen und sogleich die Einführung des Konsulats folgen läfst, nimmt Schwegler eine Reihe vermittelnder Uebergangsstufen an. Ihm zufolge ist Kollatinus als nächster Anverwandter des Königs zu dessen Nachfolger ernannt, allerdings unter Aufhebung des Königstitels und mit beschränkterer Machtvollkommenheit. Als später das ganze tarquinische Geschlecht verbannt wurde, nahm zwischen dieser völligen Abschaffung der königlichen Gewalt und der endlichen Einführung des Konsulats das valerische Geschlecht eine eigenthümlich bevorrechtigte politische Stellung ein.

Diese Hypothese, welche schon von Niebuhr angedeutet und von Ihne aufgenommen worden war, hat unläugbar viel Ansprechendes. Es spricht für sie die analoge Verfassungsentwickelung in mehreren hellenischen Staaten, es spricht für sie in noch höherem Mafse der eigenthümlich konservative Sinn der Römer, die in der Ausbildung ihrer Verfassung alle schroffen Uebergänge vermieden und, selbst wenn sie zu neuen Zuständen übergingen, doch die alten mit beispielloser Pietät möglichst festhielten. Auch ist die in Rede stehende Hypothese mit so glänzendem Scharfsinn dargelegt, dafs es uns nicht Wunder nehmen sollte, wenn sie allmählig auch bei anderen Bearbeitern der römischen Geschichte immer mehr Anklang fände. Aber gerade deshalb fordert sie zu einer eingehenden Beurtheilung auf.

Schwegler selbst kann nicht leugnen, dafs es für seine Ansicht auch nicht eine einzige ausdrückliche Meldung giebt; dagegen ist er der Ansicht, dafs aus jener Zeit mehrere Thatsachen überliefert sind, die nur unter jener Voraussetzung ihre richtige Würdigung finden. Als solche Thatsachen betrachtet er das Konsulat und die Absetzung des Kollatinus, ferner die Rolle, welche das valerische Geschlecht in jener Epoche spielt, und endlich das Institut der Diktatur.

Was die traditionelle Erzählung von Kollatinus' Konsulat betrifft, so enthält dieselbe allerdings viel Befremdliches. Schwegler macht mit Recht geltend, es sei doch sehr wunderbar, dafs man einen Gentilen des vertriebenen Königs als Konsul gewählt und dann ohne allen Grund auf seinen Rücktritt gedrungen habe, da ja das, was man ihm vorwarf, seine Verwandtschaft mit der königlichen Familie, schon gegen seine Wahl im Anfang gesprochen habe. Aber dieses Befremdende verliert sich doch schon einigermafsen durch die auch von der Tradition bezeugte Thatsache, dafs anfangs nur der letzte König und seine nächste Familie und erst durch einen späteren Beschlufs die ganze *gens Tarquinia* verbannt sei. Freilich ist hierdurch noch nicht das Konsulat des Kollatinus erklärt. Wohl aber erklärt sich dieses aus einem Bestreben der Sage, welches auch sonst auf die Feststellung der in das erste Jahr der Republik verlegten Konsuln eingewirkt hat. Gegenüber nämlich dem glaubwürdigen Zeugnisse des Polybius, welches als die gleichzeitigen ersten Konsuln jenes Jahres Brutus und Horatius angiebt, und auf das wir später zurückkommen werden, führt die gewöhnliche Tradition aufser jenen beiden Konsuln und dem Kollatinus noch P. Valerius und Sp. Lukretius

auf. Es sind das also mit Ausnahme des Horatius lauter Personen, welche die Leiche der Lukretia umstanden, also an dem Wiegefeste der jungen Republik theilgenommen hatten. Die Sage gefiel sich darin, diese Männer mit der höchsten Ehre, also mit dem Konsulat zu schmücken; dafs da Kollatinus, der das Schmerzlichste erduldet hatte, nicht leer ausgehen durfte, versteht sich von selbst. Wenn sich Schwegler zu Gunsten seiner Ansicht auf die analoge Verfassungsentwickelung in Athen beruft, wo auf Kodrus nicht sogleich jährlich wechselnde Archonten folgten, sondern mehrere Uebergangsstufen stattfanden, so wäre diese Parallele allerdings ansprechend, wenn eben das Faktum, welches erläutert werden soll, feststände.

Was die Rolle betrifft, welche die Valerier in jener Epoche spielten, so läfst sich nicht leugnen, dafs sie eine hervorragende war. In den ersten Jahren der Republik ist fast fortlaufend ein Valerier einer der beiden Konsuln; Poplikola ist mit einem Nimbus umgeben, vor dem selbst der Glanz, welcher die Gestalt des Brutus umgiebt, zurücktritt. Aber ehe wir hieraus Schlüsse ziehen, drängt sich die Frage auf, aus welcher Quelle diese Nachrichten stammen. Dafs es Hauschroniken der Valerier gab, und dafs aus diesen höchst wahrscheinlich Valerius Antias schöpfte, ist nicht zu bezweifeln. Schwegler selbst nimmt an, dafs die nichts entscheidenden Siege und Triumphe der Valerier über die Sabiner, wie sie aus derselben Zeit berichtet werden, aus diesem unglaubwürdigsten aller römischen Annalisten geschöpft sind. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, dafs auch die überlieferten Ehren, welche den Valeriern im Beginn der Republik zu Theil geworden sein sollen, aus derselben Quelle fliefsen und daher gegründeten Zweifel erwecken. Bei der Annahme Schwegler's dagegen träte der befremdende Umstand ein, dafs der Glanz und die Macht, welche nach ihm in jener Zeit auf den Valeriern geruht haben, unter den Händen jenes Annalisten erblafst sind: eine völlig unwahrscheinliche Annahme, die das Zeugnifs des Cicero, welcher über die Lügenhaftigkeit und Uebertreibungssucht der Familienchroniken bitter klagt, entschieden gegen sich hat. Wenn sich Schwegler zur Begründung seiner Annahme auf das Institut der Aesymneten in Hellas beruft, so ist diese Institution so genuin hellenisch, dafs sich schwerlich in irgend einer Verfassungsgeschichte eine Analogie aufweisen lassen möchte.

Endlich soll das Institut der Diktatur für die oben dargelegte Hypothese sprechen. Wie dieses Institut seiner Machtfülle nach zwischen der lebenslänglichen königlichen Herrschaft und dem späteren Konsulat mitten inne steht, so soll daraus die Vermuthung sich aufdrängen, dafs es auch zeitlich den Uebergang zwischen beiden Gewalten gebildet habe. Dafs diese Entwickelung möglich, dafs sie in hohem Grade naturgemäfs ist, läfst sich nicht bestreiten. Aber ob diese Möglichkeit auch in Wirklichkeit stattgefunden habe, mufs bei der Stimmung, welche beim Sturz des Königthums in Rom herrschte, bezweifelt werden. Wir wollen hier kein Gewicht auf die Greuelthaten des letzten Königs legen — sie mögen von der Sage ausgeschmückt sein —, aber dafs das Königthum zur Tyrannis ausgeartet war, beweist sicher die Einsetzung des Opferkönigs. Das Königthum war durch Einholung der göttlichen Zustimmung geweiht, es beruhte auf dem gefeierten Augurium des Romulus. Darum konnte man es nicht förmlich abschaffen; aber man setzte den Träger jenes Namens zu einem Schattenbilde herab, man beschränkte ihn auf jede mögliche Weise. Obwohl dem Range nach der erste Magistrat, stand er doch in seinen dienstlichen Verhältnissen unter dem *pontifex maximus*; er durfte kein bürgerliches Amt bekleiden, vor keiner Volksversammlung auftreten. Bei dieser damals herrschenden Stimmung ist es sicher räthlicher, der

Tradition zu glauben, dafs man erst später, in Zeiten drohender Gefahr, zu einer Herstellung des Königthums auf Zeit zurückgriff.

Es ist aber jenes oben schon erwähnte Fehlen eines ausdrücklichen Zeugnisses um so gewichtiger, als es sich bei der in Rede stehenden Frage nicht um äufsere Thatsachen, sondern um eingreifende Thatsachen der Verfassung handelt. Dafs die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Auswanderung der Gemeinde noch von dem Dämmerlichte der Sage beherrscht wird, kann kein Einsichtiger bestreiten. Ein Zeitraum, in welchem die Götter noch leibhaftig eingreifen, in dem die handelnden Personen mehr homerischen Helden als geschichtlichen Gestalten gleichen, mufs freilich durch das Medium der Sage hindurchgegangen sein, ehe er schriftlich fixirt ist. Aber Schwegler selbst hat sich den Ausdruck Bernhardy's angeeignet, dafs die Verfassungsentwickelung der eigentliche Knochenbau der römischen Geschichte sei, woran sich die Erzählung einzelner Begebenheiten erst wie weiches Fleisch gelegt habe. Und von so eingreifenden Verfassungsentwickelungen, wie sie nach Schwegler stattgefunden haben sollen, sollte jede Kunde geschwunden sein mit Ausnahme so dürftiger Spuren, wie die oben dargelegten sind!

Es spricht endlich gegen Schwegler's Annahme auch ein bestimmtes Zeugnifs. Polybius hat uns den Wortlaut eines im ersten Jahre der Republik zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Vertrages erhalten. Als Consuln jenes Jahres giebt er Brutus und Horatius, und zwar als gleichzeitig an. Freilich sagt er nicht ausdrücklich, dafs die Namen jener Konsuln in der Urkunde selbst enthalten gewesen sind; aber gerade aus dem Widerspruche mit der übrigen Tradition und aus dem Umstande, dafs seit der ältesten Zeit die Vertragsurkunden mit dem Namen der Konsuln versehen sind, läfst sich mit Sicherheit schliefsen. Es mag hiermit eine ähnliche Bewandnifs haben wie mit den dreifsig latinischen Bundesstädten, die von Dionysius freilich bei einer andern Gelegenheit als bei Anführung des klassischen Bundesvertrages angegeben werden, aber sicher aus diesem geschöpft sind. Schwegler selbst hat von jenem Handelsvertrage mit Karthago aus gegen die gewöhnliche Tradition vielfältig und mit Recht argumentirt; dafs aber die Nennung jener Männer als erster Konsuln auch gegen seine eigene Angabe spricht, leuchtet ein. Ist der Vertrag wirklich im ersten Jahre der Republik geschlossen und waren damals Brutus und Kollatinus Konsuln, so steht die Einführung des Konsulats unmittelbar nach dem Königthum fest.

Aus diesen Gründen ist es sicher das Räthlichste, bei der gewöhnlichen Tradition stehen zu bleiben, nach der auf das Königthum unmittelbar das Konsulat folgte, wenn auch in einer weniger friedlichen und glatten Weise, als man nach der gewöhnlichen Voraussetzung glauben sollte, und man erst später nach der Diktatur griff. Es beweist nur den gesunden Takt Schwegler's, wenn er bei der systematischen Darstellung der ältesten römischen Verfassung auf seine Hypothese nur vorübergehend zurückkommt. In dieser Darstellung betrachtet Schwegler zuerst die Magistrate der Republik, welche an die Stelle der Königsgewalt getreten sind oder aus der Königszeit sich fortgepflanzt haben, ferner den Senat und endlich die Volksversammlungen. Als besonders gelungen müssen wir die schwierige Untersuchung über die *auctoritas patrum* betrachten. Das hier gewonnene Resultat, wonach unter dem Ausdruck das Bestätigungsrecht der in Kuriatkomitien versammelten Patrizier zu verstehen ist, scheint uns durch die beigebrachten Gründe völlig gesichert und die Untersuchung abgeschlossen, wenn sich auch noch darüber streiten läfst, ob die *lex curiata de imperio,* wie Schwegler will, ein von der *auctoritas patrum* noch getrennter, wenn auch durch dieselbe nothwendig bedingter Akt oder nicht vielmehr mit derselben identisch ist.

Dafs in der kritischen Untersuchung über die auswärtigen Kämpfe, welche auf den Sturz des Königthums folgten, wenig Neues beigebracht wird, ist natürlich, da diese Partien der römischen Geschichte schon von Beaufort mit eindringendem und zu ziemlich sicheren Resultaten gelangendem Scharfsinn beleuchtet waren.

Das folgende Buch (XXII. S. 203—287) enthält die Auswanderung der Plebs und das Tribunat. Nach einer Schilderung der gedrückten Lage der Plebs in politischer, rechtlicher und wirthschaftlicher Beziehung, in welcher letzteren Hinsicht das alte römische Schuldrecht und die schwierige Frage über das Recht des Nexum zur Sprache kommt, folgt eine sehr eingehende Erörterung der traditionellen Erzählung von der Secession der Plebs und der Einsetzung des Tribunats. In der Darstellung desselben nimmt Schwegler mit Niebuhr gewifs mit Recht an, dafs diese Institution nicht eine völlig neue Schöpfung ist, sondern, aus den alten Tribusvorstehern hervorgegangen, nur eine Erweiterung der Amtsbefugnifs nach der Secession erhielt. Dasselbe gilt von der Aedilität. Die Darstellung schliefst mit einer Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses der Stände. Der Begriff des *foedus*, wie das auf dem heiligen Berge getroffene Abkommen genannt wurde, sowie die Bezeichnung *lex sacrata* beweist hinlänglich, dafs sich die Stände nicht wie Angehörige derselben Bürgerschaft gegenüber standen, sondern fast wie Glieder stammfremder Nationen. In der That, es gehörte die hohe politische Begabung des römischen Volkes dazu, um jenen Rifs nicht unheilbar zu machen, sondern im Laufe der Zeit auszugleichen.

Nach einer Erörterung über die Verfassung des latinischen Bundes und die bisherige Geschichte desselben legt der folgende Abschnitt (XXIII. S. 287—348) die Motive des kassischen Bundesvertrages und seinen Inhalt dar, erläutert den schwierigen Begriff der Isopolitie, wie sie nach Dionysius zwischen Rom und Latium stattgefunden hat, knüpft daran geographische Untersuchungen über die 30 latinischen Bundesstädte und führt nach Erwähnung des ebenfalls von Kassius geschlossenen Bündnisses mit den Hernikern die Geschichte des Dreivölkerbundes bis zum Ausbruch des grofsen latinischen Krieges.

In der eingehenden Kritik der Erzählung von Koriolan (XXIV. S. 349—400) gelangt Schwegler in allen wesentlichen Punkten zu denselben Resultaten wie Niebuhr. Auch er nimmt an, dafs die Eroberung von Korioli aus dem Namen des Helden herausgesponnen, der Siegeszug von Antium bis Rom aus den Eroberungen der Volsker von 289—295 entlehnt, kurz die ganze Geschichte von Koriolan, soweit ihr etwas Thatsächliches zu Grunde liege, um drei Jahrzehnte zurückdatirt sei. Als dieses Thatsächliche nimmt Schwegler an, Koriolan habe als Anführer einer Heerschaar, die aus Verbannten und Reisläufern bestanden, die römische Landschaft gebrandschatzt und geplündert, vielleicht in Gemeinschaft mit den Volskern, bis er zuletzt, von dem Flehen seiner Mutter gerührt, Rom in einem Augenblicke verlassen habe, wo es in seiner Hand lag, es zu verderben. Eine Beurtheilung dieser letzteren Ansicht ist natürlich sehr schwer. Was man aus einem Gewirre von Sage und Dichtung als historischen Kern festhalten will, ist, wenn es über die allgemeinsten Umrisse hinausgeht, selbstverständlich Sache subjektiven Ermessens; doch möchten wir in Bezug auf die Rolle, welche die Mutter und Gemahlin Koriolans in der Sage spielen, auf einen Umstand aufmerksam machen. Dafs der Tempel der *Fortuna muliebris* nicht zu Ehren der Frauen und zum Andenken an ihre rettende That gestiftet sei, hat Schwegler allerdings wahrscheinlich gemacht; es fragt sich aber, ob nicht zur Erklärung jenes Kults der *Fortuna muliebris*, dessen wahre Bedeutung verloren gegangen war, jener Zug der Sage entstanden sei,

wie es ja anerkannt ist, dafs durch falsche Deutung alter Kulthandlungen und Denkmäler manches Detail in die römische Sage gekommen ist. Es ist diese Vermuthung freilich im besten Falle nur wahrscheinlich; aber auf einem Boden, wie der ist, auf welchem wir bei der Sage von Koriolan stehen, ist sie wenigstens gestattet. Mit glänzendem Scharfsinn sind übrigens am Schlusse des Buches die Irrsale des Dionysius in Beziehung auf die Verurtheilung des Koriolan und die zu diesem Zwecke abgehaltenen Komitien entwirrt.

Der Darstellung des kassischen Ackergesetzes (XXV. S. 401—493) ist eine Erörterung der eigenthümlichen Rechtsverhältnisse des römischen *ager publicus* vorangeschickt, in welcher die Resultate aller seit Niebuhr's epochemachender Abhandlung über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen verarbeitet sind. Wenn Schwegler die Verurtheilung des Sp. Kassius als einen Justizmord ansieht, so kann man ihm trotz der entgegenstehenden Behauptungen der römischen Geschichtsschreiber bei genauerer Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände nur beistimmen.

Aus der reichhaltigen Geschichte der inneren Entwickelung bis zum Decemvirat (XXVI. S. 494—621) heben wir nur die dem Verfasser eigenthümliche Auffassung der *lex Publilia* hervor. In der gewöhnlich als Inhalt des Gesetzes gegebenen Bestimmung „*ut plebeji magistratus tributis comitiis fierent*" sieht Schwegler durchaus keine Neuerung, da die plebejischen Obrigkeiten schon seit dem auf dem heiligen Berge geschlossenen Vertrage in Tributkomitien gewählt seien. Er giebt vielmehr der in Frage stehenden *lex* einen weit umfassenderen Inhalt. Nach ihm erhielt die Plebs dadurch das Recht, eigene Komitien abzuhalten, die von der Obrigkeit der Plebs berufen und geleitet werden. An ihnen Theil zu nehmen, in ihnen abzustimmen, sind nur Plebejer berechtigt; jeder Patrizier darf von dem vorsitzenden Tribunen fortgewiesen werden. In diesen Versammlungen beschliefst die Gemeinde ihre eigenen Angelegenheiten, wählt in ihnen ihre Obrigkeiten und ist endlich berechtigt, auch über Gegenstände, die den gesammten Staat und das öffentliche Wohl betreffen, auf Antrag eines Tribunen Beschlüsse zu fassen. Schwerlich möchte diese Annahme, welche mit ausdrücklichen Zeugnissen in Widerspruch steht und durch zweifelhafte Andeutungen, auf welche sich Schwegler beruft, nicht hinlänglich gestützt wird, auf allgemeinere Anerkennung rechnen können.

Der folgende Abschnitt, die politische Beurtheilung des Ständekampfes (XXVII. S. 621—691), bildet den eigentlichen Glanzpunkt des Schwegler'schen Werkes. Es liegt in der Natur der Sache, dafs fast alle neueren Bearbeiter der römischen Geschichte für die Plebs Parthei genommen haben, entschieden Niebuhr, in noch leidenschaftlicherer Weise Mommsen. Abgesehen von der natürlichen Sympathie, welche jeder Unterdrückte in Anspruch nimmt, sprechen hierfür auch entscheidende Gründe. Die Plebs trug zum Bestande des römischen Staates mindestens ebenso viel bei als das Patriziat. Sie hatte das numerische Uebergewicht, viele ihrer Mitglieder standen in Beziehung auf die Vermögensverhältnisse den Patriziern nicht nach, sie bildete den Hauptbestandtheil des Heeres. Dazu kommt, dafs der plebejische Stand in dem langen und erbitterten Kampfe mit einer Mäfsigung und Weisheit verfahren ist, welche die höchste Bewunderung verdient. Endlich spricht für die Plebs der Erfolg und der Umstand, dafs auf ihren Sieg das innerlich gesündeste Zeitalter des römischen Staates gefolgt ist. Während auch Schwegler diese Punkte gebührend hervorhebt und in den meisten Fällen mit gutem Grunde die Sache der Plebs führt, ist er doch auf der anderen Seite gerecht genug, das, was die Patrizier für sich geltend machen konnten,

nicht zu verschweigen. In dieser Hinsicht kann man behaupten, daſs hier zum erstenmale in eindringender und gründlicher Weise der echt geschichtliche objektive Standpunkt bei der Beurtheilung jenes denkwürdigen Kampfes geltend gemacht worden ist. Und in der That, was die Patrizier zu immer neuen Kämpfen trieb, was sie selbst zu den niedrigsten Mitteln greifen, aber auch hohen Muth beweisen lieſs, war doch etwas mehr als tückische Junkerlaune und bornirter Egoismus. Was jene stolzen Patrizier stachelte, war zuerst die Gewalt, welche damals noch die Religion über die Gemüther ausübte; mancher ergraute Patrizier mochte in einer Ehegenossenschaft zwischen Patriziern und Plebejern eine Vernichtung alles göttlichen und menschlichen Rechtes erblicken, da der eigenthümliche patrizische Kult durch solche Verbindung aufgehoben wurde. Auch darf man nicht übersehen, daſs vorzugsweise in dem patrizischen Stande der Glaube an Roms Gröſse und Bestimmung lebendig war; nach der Eroberung Roms durch die Gallier hat er die von der Plebs geforderte Uebersiedelung nach Veji verhindert. Endlich waren es die Patrizier, in deren Schooſse die militärischen Traditionen forterbten. Dieser Kampf der römischen Stände hat, worauf Schwegler mit Recht aufmerksam macht, nichts gemein mit der überstürzenden Verfassungsentwickelung in den griechischen Staaten; wohl aber gestattet er die auch von Schwegler ausgeführte Parallele mit den Partheikämpfen der Geschlechter und Zünfte in den deutschen Freistädten des späteren Mittelalters.

Das letzte Buch (XXVII. S. 691—755) giebt eine Darstellung und Kritik der Kriege bis zum Decemvirat, sowohl mit den Volskern und Aequern als mit den Sabinern und Veji. Auſser der Art der ältesten Kriegsführung werden auch die Wohnsitze und Streitkräfte der einzelnen Völker besprochen.

Ein eigenthümliches Miſsgeschick hat bisher über den gröſseren Bearbeitungen der römischen Geschichte gewaltet. Niebuhr hat die Erzählung derselben bei seinen Lebzeiten nur bis zur gallischen Eroberung geführt, und wir müssen uns für die Zeit bis zum ersten punischen Kriege mit einer Bearbeitung begnügen, welcher die letzte Hand fehlt. Auch der Verfasser des besprochenen Werkes ist in der Blüthe seiner Jahre dahingerafft, selbst ohne die Darstellung des römischen Ständekampfes vollständig beendigt zu haben, und es mag unter diesen Umständen immer als ein Ersatz gelten, daſs aus seinem schriftlichen Nachlaſs die Fortsetzung desselben bis zu den licinischen Gesetzen kürzlich veröffentlicht ist. Fast möchte man darin eine Mahnung sehen, daſs eine vollendete Bearbeitung der römischen Geschichte, ihres groſsen Gegenstandes würdig, nicht Aufgabe eines Einzelnen ist, sondern nur durch das Zusammenwirken vereinigter Kräfte erreicht werden kann.

Spandow. Rathmann.

IX.

Beschreibende Geographie. Ein Leitfaden der topischen und politischen Geographie mit gehöriger Rücksicht auf Naturgeschichte, Statistik und Geschichte zum Gebrauch an höheren Lehranstalten als Zugabe zum Atlas entworfen von Dr. K. G. Reuschle, Professor am Gymnasium in Stuttgart. Zweite durchaus verbesserte Auflage mit ausführlichem Register. Stuttgart, Verlag von E. Schweizerbart. 1857. 8.

Handbuch der Geographie oder Neueste Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Statistik, Topographie und Geschichte von Dr. K. G. Reuschle, Professor am obern Gymnasium in Stuttgart. Zwei Theile. Stuttgart, Verlag von E. Schweizerbart. 1858. 8.

Durch vorliegende zwei Schriften des Prof. Dr. Reuschle in Stuttgart hat die geographische Wissenschaft und der Unterricht in der Geographie eine sehr bedeutende Förderung und Bereicherung erfahren. Mit selbständiger Beherrschung des gesammten geographischen Stoffes lehrt der Verf. die Erde in allen ihren Beziehungen erfassen, alle Erscheinungen auf derselben, Länder und Menschen in ihrem Zusammenhang und in den Wirkungen, die sie gegenseitig auf einander üben, betrachten und alle ihre Einzelheiten in Gestaltung und Produktion so anschauen und zusammenfassen, dafs alle einzelnen Theile der Geographie in festen und wohlgegliederten Gruppen sich übersichtlich darstellen, und läfst sie zu anschaulichen Gebilden in klarer und anziehender Beschreibung sich abrunden. Ja es liegt eben darin der eigenthümliche Vorzug des Leitfadens wie des Handbuchs, dafs der Verf. das Aehnliche und Zusammengehörige in seltner Weise mit durchsichtiger Klarheit zusammenzufassen und das Ganze der Erde wie die einzelnen gröfseren und kleineren Theile derselben in physischer und politischer, historischer und statistischer Beziehung in anschaulicher und sinniger Weise in wohlgeordnete Gruppen zu bringen weifs. Das gesammte geographische Material wird dabei nach festem wissenschaftlichen Plane und mit der umsichtigsten Vollständigkeit verarbeitet und in klarem und edlem Styl zu wohlgeordneten anschaulichen Beschreibungen verbunden, welche das Physische und Physikalische, das Historische und Politische sowie das speziell Topographische in schönster Harmonie berücksichtigen, und nicht selten begegnen wir darin einer Anschauung und Erfassung des Erdganzen und seiner einzelnen Theile, sowie der Wechselwirkung des Menschen auf die Erde und wiederum der Erde auf die Menschen, welche wahrhaft überrascht und mitunter selbst grofsartig zu nennen ist.

Beide Schriften sind fast nach gleichem Plane angelegt und stehen, wie schon ihr Titel sagt, in dem Verhältnifs zu einander, dafs der Leitfaden eine durchaus präcise und gedrängte beschreibende Zusammenfassung des nothwendigen geographischen Materials als Grundlage für einen gründlichen und umfassenden Unterricht, und das Handbuch eine ausführlichere beschreibende Darlegung des geographischen Gesammtstoffes giebt, zur umfassenden und sicheren Belehrung für diejenigen, welche eine für den Unterricht oder die allgemeinen Bedürfnisse des Lebens wahrhaft ausreichende Beschreibung der Erde nach dem neuesten Stand-

punkt der Wissenschaft und dabei zugleich einen sicheren Führer haben wollen, welcher ihnen in wohlgeordneter und anschaulicher Weise auch das nöthige statistische und topographische Material in möglichster Ausführlichkeit darbietet. Dadurch, dafs der Verf. in beiden Schriften Alles trefflich zu gruppiren weifs, und seine Beschreibung vielfach durch Vergleichungen veranschaulicht, gewinnen beide Schriften ungemein an Lebendigkeit der Darstellung.

Was nun aber speziell den Leitfaden der beschreibenden Geographie betrifft, so ist die Anordnung desselben folgende: Der gesammte Stoff ist in drei Abtheilungen geschieden. Die erste Abtheilung betrachtet die Erdoberfläche überhaupt, und zwar I. die Erdkugel und die geographische Länge und Breite, also Gestalt und Gröfse der Erde, die Kreise der Erdkugel, die Hemisphären etc., II. die Bestandtheile der Erde, insbesondere das Land, und III. die Bewohner der Erde, insbesondere die Menschheit. Die zweite Abtheilung betrachtet die grofsen Natur-Abtheilungen der Erdoberfläche oder Zonen und Welttheile, und zwar 1) die Tropenwelt, 2) die Polarwelt, 3) die Mittelzonen, 4) Europa und das Mittelmeer, 5) Asien und den indischen Ocean, 6) Afrika, 7) Amerika und den atlantischen Ocean (nebst dem Nordpolarmeere) und 8) den Australocean (sammt dem grofsen und antarktischen) und seine Inselwelt oder Oceanien. Die dritte Abtheilung behandelt die einzelnen Länder der Erde, und zwar in folgender Ordnung: I. Mitteleuropa 1) als Ganzes. Deutschland, 2) die mitteleuropäischen Kleinstaaten, 3) Preufsen, II. Oesterreich, III. Italien, IV. die Pyrenäenhalbinsel, V. Frankreich, VI. Britannien, VII. Skandinavien, VIII. Rufsland, IX. Balkanhalbinsel, X. Türkisch Vorderasien, XI. XII. das übrige Vorderasien, XIII. XIV. Nordafrika, XV. Sudan, XVI. Südafrika, XVII. XVIII. Australisch-Polynesische Länder, XIX. Australasien (Ostindischer Archipel), XX. Indien, XXI. Hinterindien (chinesisch), XXII. Sibirien (Russisch Asien), XXIII. Nord-Nordamerika, XXIV. Unionsland (Vereinigte Staaten), XXV—XXVII. Mittelamerika (im weitesten Sinne), XXVIII—XXX. Südamerikanische Länder.

Unter diesen Abschnitten sind besonders gelungen und zu trefflich abgerundeten Ganzen zusammengefafst die Schilderungen der einzelnen grofsen Abtheilungen der Erde, so der Zonen, der Tropen- und Polarwelt etc. Den einzelnen Paragraphen sind meistens erläuternde Anmerkungen beigegeben, welche durch Einzelangaben die Darlegungen der Paragraphen bestätigen. Das Ganze durchdringt eine durchaus *logische* Anordnung, soweit diefs bei einer Wissenschaft der Fall sein kann, welche Gegebenes in ihrem organischen Zusammenhang zu erfassen strebt; alles Zusammengehörige und gegenseitig sich Erläuternde aber ist auch hierin überraschend genau und vollständig in einer anschaulich beschreibenden, einfachen und klaren Weise anziehend zusammengestellt.

Bei der wissenschaftlichen Schärfe, Genauigkeit und Ausführlichkeit, die mit der gröfsten Gedrängtheit in diesem Leitfaden so wunderbar sich verbindet, hält es für den Leser schwer, etwas wahrzunehmen, was der Verf. etwa noch hätte berühren können. Nur sehr Weniges dieser Art ist dem Ref. beim Durchlesen aufgestofsen. Ob die grofse Aequatorialströmung (§. 12) im Zusammenhang mit den Passatwinden stehe oder nicht, dürfte wohl einer Erwähnung werth sein. Ob des Verf. Bezeichnung „Australocean" für alles Meer südlich des 30° S. Br. eine glückliche zu nennen ist, möchte sich fragen; dieselbe befördert wohl die Anschauung, greift aber doch ohne zwingenden Grund zu sehr in die bisher gewöhnliche Abgrenzung der Meere ein; ebenso dürfte es die Frage sein, ob der Ausdruck „Queroceane" S. 18 für die neben einander liegenden

Oceane, den atlantischen, den stillen und den indischen, ein glücklicher sei. Auch dürfte S. 71 der Ausdruck „Kätzchenwälder" für Viele etwas Unverständliches haben. Zu dem §. 25 oder §. 48 wäre vielleicht in den Anmerkungen zu erwähnen gewesen, wie man vielfach, wenn auch natürlich nicht mit voller Sicherheit, annehme, wie viel Fufs der vertikalen Erhebung gleichen Einflufs auf die mittlere Temperatur ausüben als die Differenz der geopraphischen Lage nach Graden der Breite, sowie Schubert (Reise in den Orient III, 104) angiebt, dafs 100 Metres des Unterschieds der Erhöhung (1 Metre = 3¼ par. Fufs) einen ähnlichen Einflufs auf die mittlere Temperatur üben, wie eine Differenz der geographischen Lage um 1 Grad der Breite. Ebendaselbst dürfte es für Manche interessant sein, erwähnt zu finden, dafs am nördlichen Abfall des Himalayagebirges 15600 par. Fufs Höhe die Schneegränze sei, dagegen am südlichen Abfall desselben wegen der Ablagerung der feuchten Luft Hindostans die Schneegränze bereits mit 12180 Fufs über der Meeresfläche beginne. §. 24 hätte bei den „Flufsschwinden" auf das merkürdige Verschwinden der Guadiana aufmerksam gemacht werden können, welche 6 Meilen von ihrer Quelle unter der Erde verschwindet und erst 3 Meilen weiter unten in den Sümpfen wieder hervortritt, welche unter dem Namen *los Ojos de Guadiana* (die Augen der Guadiana) bekannt sind. Zu §. 45 hätte der Veranschaulichung wegen erwähnt werden können, dafs Humboldt das Clima bei Guatemala und Acapulco für das wärmste der Welt erklärt; auch hätte auf S. 67 erwähnt werden dürfen, dafs einige Moose und Flechten nicht blos „Handelsartikel (Arzneimittel)", sondern auch ein wichtiges Nahrungsmittel für die Eingebornen bilden. Zu §. 56 wäre die Bemerkung von Interesse gewesen, dafs gerade der gröfste und geschätzteste unter den Walen der Südsee, der Pottfisch (*Physeter macrocephalus*), den ganzen grofsen Ocean durchstreift mit Ausnahme der Polarmeere, im Süden bis 70° der Breite, im Norden bis 60° der Breite, und dafs das geschätzteste Erzeugnifs desselben aufser dem Wallrath (*Sperma ceti*), die seltene und kostbare Ambra, aufser in den Eingeweiden des Pottfisches selbst an den Küsten von Centroamerika, sowie zuweilen auch an den Küsten Arabiens und der Insel Socotra gefunden wird. S. 68 sollte wohl unter den Bäumen, die am weitesten polwärts sich erstrecken, aufser den Birken und Fichten auch die Lärche genannt sein, da dieselbe namentlich in Sibirien, z. B. an der Kolyma bei Nis'hne Kolymsk bis 68° 31′ 53″ Breite als Zwergbaum neben Weidengestrüpp noch vorkommt. S. 102 wäre bei der Aufführung der Kirsche, als aus Asien nach Europa übergetragen, wohl im Einschlufs „Weichsel-Kirsche" (*Prunus cerasus*) beizusetzen gewesen, da nach der Annahme ausgezeichneter Botaniker nur die eigentliche Weichselkirsche aus Kleinasien stammt, wo ja bis auf den heutigen Tag die bekannten Weichselpflanzungen und Weichselwäldchen sind, von welchen die bekannten wohlriechenden türkischen Tabakspfeifenröhre kommen, die Süfskirsche (*Prunus avium*) dagegen, die bei uns bis in die höchsten Regionen noch wild wächst, in Europa selbst einheimisch ist. S. 256 ist wohl statt „den berühmten Wanderschaften" zu lesen: „den berühmten Wanderschafen"; denn die Setzung des Abstraktums für das Concretum dürfte sich hier doch nicht gut rechtfertigen lassen. Zu §. 230 endlich hätte der Vollständigkeit wegen bei den Ländern der Hudsonsbaicompagnie noch erwähnt werden können, dafs der offizielle Name für dieses Gebiet bei den Engländern „Rupertsland" ist, so genannt von dem englischen Prinzen Rupert, welcher zuerst an der Spitze der Hudsonsbaicompagnie stand.

Diese wenigen Zusätze hätte Ref. beim Durchlesen des Leitfadens demselben gerne noch beigegeben gesehen; jedoch sind dieselben nicht von

der Art, dafs sie gerade für den Unterricht als nothwendig erachtet werden können, sie würden nur die erstrebte umfassende Genauigkeit der Angaben etwas erhöhen. Jedenfalls aber gewinnt der geographische Unterricht durch diesen Leitfaden eine eben so sichere wissenschaftliche Stütze, als eine wesentliche materielle Bereicherung, da derselbe alle geographischen Entdeckungen und wissenschaftlichen Bereicherungen bis auf die neueste Zeit mit gröfster Sorgfalt benützt. Ganz mit Recht jedoch ist dieser Leitfaden von dem Verf. selbst „für höhere Lehranstalten" bestimmt; denn für den Elementarunterricht in der Geographie dürfte derselbe schwerlich mit gutem Erfolg sich benutzen lassen. Am sichersten wird derselbe seine Früchte bei denen tragen, welche bereits die Elementargeographie durch Anschauung mittelst guter Karten sich angeeignet und das nöthige Material der physischen und statistischen Geographie in ihren Hauptumrissen in sich aufgenommen, auch die Hauptumrisse der Geschichte bereits kennen gelernt haben, und nun zum vollen Verständnifs des Aufgenommenen und zum Zusammenfassen und Ordnen des Gleichartigen und sich gegenseitig Bedingenden, also zur systematischen Anschauung des allmählich Erworbenen geführt werden sollen. Für diese Lehrstufe läfst sich aber dem Reuschle'schen Lehrbuche oder Leitfaden nicht wohl ein zweites mit gleichem Rechte an die Seite stellen, hier hat es seine rechte und gewifs reich gesegnete Stelle.

Alle Vorzüge des Leitfadens in Hinsicht der Anordnung, der Gruppirungen, der Beschreibung und wissenschaftlichen Schärfe, der Klarheit und Genauigkeit besitzt auch das Handbuch der Geographie von Prof. Dr. Reuschle, das bis jetzt in 8 Lieferungen erschienen ist und mit der 9. Lieferung, jede zu 54 Xr. oder 18 Sgr., abgeschlossen werden soll. In der Anordnung ist nur die Abweichung von dem Leitfaden, dafs hier bei der Beschreibung der einzelnen Länder die aufsereuropäischen Länder vorangehen und die europäischen nachfolgen, während dort das umgekehrte Verhältnifs stattfindet. Den Eingang bilden hier Erläuterungen über den Plan des Werkes, über den Begriff der Geographie, Orientirung der Erde im Raum und in der Zeit, die Literatur und Geschichte des geographischen Wissens. Die drei folgenden Abtheilungen des Buches führen sodann vom Allgemeinen zum Besonderen weiter. Die erste Abtheilung betrachtet die Erdoberfläche im Ganzen, aus welcher sich die grofsen Naturabtheilungen der Erdoberfläche ergeben, die Zonen und die Erd- oder Welttheile, welche in zwei Unterabtheilungen behandelt werden und die zweite Hauptabtheilung des Buches bilden. Die dritte Abtheilung endlich geht auf die Beschreibung der einzelnen Länder über, welche je nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für uns zuerst die aufsereuropäischen, dann die europäischen und zuletzt mit der gröfsten Genauigkeit die mitteleuropäischen Länder umfafst, und zerfällt so in natürlicher Weise wieder in drei grofse Unterabtheilungen. Selbstverständlich ist es, dafs hier Alles in ausführlicher Beschreibung und Erörterung dargelegt wird, was in dem Leitfaden nur in gedrängter Zusammenfassung oder mehr andeutungsweise in Anmerkungen gegeben werden konnte. An diesem Handbuch findet also der Lehrer eine eben so sichere und reiche Fundgrube für seinen Unterrichtsstoff und zur Erklärung und Belebung des Leitfadens, als es für jeden gebildeten Leser zur gründlichen Orientirung und Belehrung in der Geographie in allen ihren Beziehungen, namentlich auch was das Statistische, Topographische und Kulturgeschichtliche betrifft, ein erschöpfendes Handbuch und bei seiner edlen, einfachen und anschaulichen Darstellung ein höchst anziehendes und lehrreiches Lesebuch ist. Eine weite Verbreitung wird dem Herrn Verfasser wie

dem Herrn Verleger gewifs bald ihr mühevolles und umfangreiches Werk reichlich lohnen. Zur Erleichterung der Anschaffung beabsichtigt die Verlagshandlung dem Vernehmen nach, dieses Werk nach seiner Vollendung in 24 kleineren Lieferungen à 24 Xr. in entsprechenden Zwischenräumen auszugeben.

Erlangen. H. Schmidt.

X.

Acht Karten zur alten Geschichte, entworfen und bearbeitet von Heinrich Kiepert. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1859. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Name des rühmlichst bekannten Verfassers bürgt für die Tüchtigkeit der Arbeit; uns sei es vergönnt, nachzuweisen, für wen diese gründliche und vortreffliche Darstellung der alten Welt zu benutzen ist.

Zunächst wird diese Arbeit für den sehr wohl zu gebrauchen sein, dem die Bodengestaltung der dargestellten Länder nicht fremd ist, sondern in ihren Hauptzügen in lebendigem Bilde vor der Seele steht. Ein solcher wird sich aus der Fülle und aus dem Reichthum des Dargebotenen herausfinden und über den Einzelnheiten das Allgemeine nicht verlieren. Demnach würde Ref. diese Karten keinem Tertianer in die Hand geben, sie überhaupt nur da zum Gebrauch einführen, wo der geographische Unterricht in den unteren und mittleren Classen zweckentsprechend ertheilt wird. Wo aber das geschieht, da werden diese Blätter von grofsem Nutzen sein. Gleich das erste Blatt: „*imperia Persarum et Macedonum*" wird für einen grofsen Theil der Gymnasiasten eine *rudis indigestaque moles* sein. Ref. examinirt jährlich vielleicht 150 aus Tertia, Secunda oder Prima abgegangene Gymnasiasten, und nur höchst selten vermag es einer derselben, ihm anzugeben, dafs das westliche Hochland von Asien in drei Theile zerfällt, von denen der mittelste, das Armenische Plateau, die Hochländer von Iran und Kleinasien überragt. Wie die einzelnen Hochebenen gestaltet sind, das auch nur in den einfachsten Umrissen zu beschreiben, gelingt den Examinanden fast nie. Für so wenig vorgebildete Schüler ist dies Blatt nicht brauchbar. Und doch ist es so fein und klar! So wie man darauf sieht, treten trotz aller blauen und rothen Striche sofort die drei Hochlandschaften heraus. Im Westen öffnet sich Kleinasien zum ägäischen Meere; die Zeichnung macht klar, was Curtius (Griech. Geschichte Bd. 1 S. 3 f.) so schön durchführt, dafs die Westküste Asiens und die Ostgestade Griechenlands ein Ganzes um das Becken des ägäischen Binnenmeeres bilden. Auf den ersten Blick begreift man, weshalb der Halys ein Grenzflufs ist, man versteht, dafs Alexander der Grofse von Celänä nach Gordium und von da nach Mazaca ziehen mufste, um der wüsten und salzhaltigen Hochfläche Kleinasiens auszuweichen. Und so durchweg!

Wie das erste Blatt die Kämpfe Alexanders des Grofsen besonders berücksichtigt, so das zweite: *Asia citerior*, den Zug der Zehntausend.

Auf dem dritten Blatte: „*Graecia cum insulis et oris maris Aegaei*" ist die Westhälfte von Kleinasien besonders schön und klar dargestellt. Wie übersichtlich erscheint das Idaland; es tritt als eine kleine, abge-

schlossene Welt dem Beschauer sofort entgegen; ebenso das Thal des Hermus und das des Mäander.

Das vierte Blatt „*Graecia*" ist ein Meisterwerk und gewinnt deshalb immer mehr, je länger und genauer man sich damit beschäftigt. Das eigenthümliche Becken von Joanina (Dodona), der Lauf des Achelous sind wohl selten so deutlich gezeichnet worden. Weshalb z. B. bei Platää, Haliartus, Matinea, Sellasia gekämpft ist, wird, unterstützt von dieser Karte, ein nicht ganz ungeschickter Lehrer mit Leichtigkeit seinen Schülern klar machen können.

Auf dem fünften Blatte folgt *Italia*, auf dem sechsten *Italiae pars media*, auf dem siebenten *Gallia*, *Britannia*, *Germania* und auf dem achten *imperium Romanorum*.

Ref. wagt es nicht, einem so anerkannten Meister gegenüber eine Empfehlung auszusprechen; er kann nur warnen, dafs die Perlen nicht vor die Säue geworfen werden, d. h. nur wünschen, dafs man da die Karten nicht gebraucht, wo ein lebendiges Verständnifs von Land und Leuten nicht zu finden ist.

Berlin. R. Fofs.

XI.

Gallien und Britannien für die Lectüre von C. Jul. Cäsars gallischem Krieg bearbeitet von H. Reinhard. Stuttgart, Verlag von A. Liesching u. Co. 8.

Wozu diese Arbeit eigentlich unternommen worden, ist dem Ref. nicht recht klar geworden. Wenn in Tertia Cäsar gelesen wird, ist die Sprache so sehr die Hauptsache, dafs der Lehrer zufrieden sein mufs, dem Schüler den Inhalt des einzelnen Capitels zum Bewufstsein zu bringen, und wohl kaum daran denken kann, eine Uebersicht des Feldzugsplanes zu geben. Sollte er aber dazu kommen, so reicht jede gute physische Charte von Frankreich vollkommen aus. Ref. weifs aus eigener Erfahrung, dafs Schüler der oberen Classen fast nie eine Anschauung von Cäsars Kriegen in Gallien mitbringen, sie aber sehr leicht gewinnen, wenn in der Geschichtsstunde darauf eingegangen und vielleicht ein Theil des Krieges speciell im deutschen Aufsatz behandelt wird. Soll also dem reifern Schüler ein Verständnifs der gallischen Kriege Cäsars aufgehen, so mufs er zuerst Frankreichs Oro- und Hydrographie kennen. Dies ist nun in der vorliegenden Arbeit nicht so klar, dafs sie eine richtige Anschauung des Terrains gewähren könnte. So sind die Alpen z. B. entschieden falsch in der Farbe gehalten. Der höchste Zug der Westalpen bildet zugleich die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Po und des Rhone, er ist aber auf dieser Charte weit weniger dunkel gezeichnet, als die Züge, welche zwischen die Durance und Isère hineingehen. Characterlos und unklar ist Eifel und hohe Veen dargestellt: der Verf. vergleiche nur seine Zeichnung mit der auf der Charte von Sydow und Berghaus, dann wird ihm deutlich werden, dafs seine Darstellung doch sehr mangelhaft ist. Ferner sind Oise und Aisne viel zu kurz gerathen. Der Verf. mufste wissen, dafs der Argonnerwald zwischen Maas und Aisne liegt; wenn ihm das aus der Campagne des Jahres 17[illegible]

recht klar gewesen wäre, so hätte er so nicht zeichnen können. Es ist schon längst anerkannt, dafs Sevennen und Pyrenäen zwei ganz gesonderte Gebirge sind; in der vorliegenden Charte hängen sie aber noch zusammen. Solche Flüchtigkeitsfehler kommen sehr häufig vor. Der *murus Caesaris* des Jahres 58 beginnt richtig bei der Mündung der Arve in den Rhone, zieht sich dann aber viel zu lang hin, wobei der Lauf des Rhone verzeichnet ist und auch das Gebirge viel zu weit vom linken Ufer des Flusses zurücktritt. Vgl. Göler Cäsars gall. Krieg erste Charte. Dadurch wird Alles unklar. Darüber will ich mit dem Verf. noch gar nicht rechten, ob er den Ort, wo Ariovist geschlagen worden ist, richtig angegeben hat. Er verlegt ihn an den Doubs, Göler ganz in die Nähe des Ill zwischen Cernay, Aspach und Mühlhausen. Wie ich glaube, hat Göler Recht, indessen mag dieser Punct noch bestreitbar sein. Vgl. darüber die gründliche Arbeit von Heller im Philologus 13. Jahrg. 3. H. 1858. Der Verf. legt ferner Bibracte westlich von dem Flusse Arroux; überall, bei Kiepert, Spruner, Menke, Göler etc., liegt es am linken Ufer dieses kleinen Nebenflusses der Loire. Bagacum liegt, um noch Einiges anzuführen, nicht an der Sambre, sondern zwischen dieser und der Schelde; Bibrax nicht südlich von der Aisne, sondern nach Göler T. V an ihr selbst, oder nach Spruner nördlich von ihr.

Nach dem hier Mitgetheilten ist es ersichtlich, dafs diese Arbeit nicht zu empfehlen ist und sicherlich bald der wohlverdienten Vergessenheit anheimfallen wird.

Berlin. R. Fofs.

XII.

Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus. 25 Karten in 3 Abtheilungen von Dr. Joseph Beck. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1856. 8.

Erste Abtheilung: Die vorchristliche Zeit oder die alte Welt.

Diese erste Abtheilung enthält 10 Karten. Was zunächst an dem ganzen Werke zu tadeln ist, das ist die veraltete Zeichnung der Gebirge. So zeichnen wir nicht mehr, dafs langgedehnte behaarte Raupen über das Papier hinkriechen; dafs die Alpen wie ein Kettengebirge aussehen, während sie doch ein Gebirge sind, welches aus Ketten und Massen besteht. So kommt es denn, dafs Karte II z. B. einen höchst wunderlichen Anblick darbietet. Wer sich nach dieser Karte eine richtige Vorstellung der Plateaus von Asien, Armenien und Iran machen kann, *erit mihi magnus Apollo*. Selbst der Umrifs ist unrichtig gezeichnet; so ist z. B. die Cnidische Halbinsel von Kleinasien steif und plump, so ist Samos viel zu dünn etc., dann heifst es Miletus und nicht Militus, ferner liegt Phocäa nördlich und nicht südlich von Smyrna. Blatt III, welches Palästina und Aegypten enthält, ist besser; am besten ist das 4te Blatt, welches eine Karte von Nord- und Mittelgriechenland bietet. Sehr wenig dagegen befriedigt das 8te Blatt: Italia. Man erkennt nicht, wo Alpen und Apenninen sich trennen, man hat kein klares Bild der Abbruzzen und kann demnach auch nicht die Samniterkriege begreifen. Es soll dem

Schüler schwer werden, nach dieser Karte zu verstehen, warum die Römer Capua, Benevent und Luceria zuerst belagerten und ohne diese Städte Samnium nicht unterwerfen konnten. Auch auf diesem Blatte ist die Zeichnung durchaus falsch. So ist der Sinus Tarentinus ganz verzeichnet; man vergleiche die Küste bei Thurii, bei Croton, namentlich Siciliens Küste südlich von Syracus; auf dieser Karte findet sich da ein namenloser, kecker Vorsprung. Ebenso unrichtig ist die Küste nördlich von Drepanum gezeichnet. Am schönsten ist doch Blatt X; diese Karte ist etwa so, wie ein ungeschickter Quartaner sie zeichnen würde.

Zweite Abtheilung: Das Mittelalter. Karte XI—XVII incl. Recht dürftig und ein sehr überflüssiges Werk.

Dritte Abtheilung: Die neue Zeit.

Auf den meisten dieser Karten fehlen die Gebirge ganz, und dadurch sind sie sofort viel brauchbarer geworden. Nun hat der Verf. aber die seltsame Idee gehabt, hier und da die Namen der Gebirge hineindrucken zu lassen. Das hat keinen rechten Sinn. Eine solche Karte wie die 18te gewährt z. B. gar keinen Nutzen. Wer soll sie gebrauchen? Derjenige, welcher die Zeit ernstlich studirt, kann sie ihres unbedeutenden Inhalts wegen nicht benutzen, da sie für Specialstudien zu wenig Material bietet, und den Schüler beunruhigt und verwirrt sie durch die Menge der klein gedruckten, sich stofsenden und drängenden Namen. Blatt 19 und 20 sind ganz unnütz; Blatt 21 dagegen, welches Frankreichs politische Eintheilung im Jahre 1789 speciell angiebt, ist brauchbar und ganz nützlich, ebenso Blatt 22 Deutschland. Dieses und das 17te Blatt erinnern sehr an Spruner. Blatt 24 und 25 bringt nun wieder Gebirgszeichnung. Merkwürdig ist es, dafs immer die Canäle fehlen. Wenn Flüsse und Gebirge gezeichnet werden, so mufsten die wichtigsten Canäle auch angegeben werden.

Wir scheiden auch von diesem Werke mit dem sehr unangenehmen Gefühle, eine Arbeit vor uns zu haben, die weder Befähigung, noch ernstes Studium zeigt, sondern ein Spielen mit der Wissenschaft verräth.

Berlin. R. Fofs.

XIII.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am Katholischen Gymnasium zu Cöln. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchh. 1856. 430 S. 8.

Aus der Vorrede zur ersten Auflage hat Ref. ersehen, dafs der Verf. damals schon 28, jetzt also über 30 Jahre gedient und dafs er sehr lange den historisch-geographischen Unterricht in den oberen Classen ertheilt hat. Wunderbar mufs es demnach dem Leser erscheinen, dafs ein Mann, dessen Lehrbücher die Runde durch Europa gemacht haben, keine höhere Charge bekleidet; aber wer kann wissen, woran das liegt; also lassen wir es bei der Verwunderung und gehen zur Sache über.

Wir hatten vor einiger Zeit die unangenehme Aufgabe, ein ganz verfehltes Werk eines Oberlehrers aus derselben Provinz anzuzeigen, und freuen uns deshalb um so mehr, dafs an einem andern Gymnasium derselben Gegend die Sache besser betrieben wird. Um so mehr freuen wir uns darüber, weil wir leider die Bemerkung gemacht haben und durch Zahlen belegen können, dafs diejenigen jungen Leute, welche wir aus den westlichen Provinzen in dieser Wissenschaft zu prüfen haben, gewöhnlich weniger gut vorgebildet sind, als die Examinanden aus den östlichen Landen.

Der Verf. behandelt die mathematische und physikalische Geographie sehr kurz, und würde Ref. Einiges davon tiefer begründet wünschen, z. B. die Lehre von den Passaten und den Monsuns. Besonders schön sind die vier andern Erdtheile behandelt; am meisten haben wir in Europa und namentlich in Deutschland zu tadeln. So ist in Asien Vorderindien trefflich dargestellt. S. 78 hätten wir gewünscht, dafs der Verf. den Unterschied der Randgebirge: des Hindukuh, Paropamisus und Elbrus deutlich mache, da doch sonst der Schüler gar zu leicht die Namen ohne Sinn und Bedeutung merkt.

Wie Ref. schon oben den Wunsch ausgesprochen hat, dafs der Verf. die Gründe für die Regelmäfsigkeit jener genannten Winde hätte angeben mögen, so mufs er diesen Wunsch wiederholen, wenn der Verf. S. 110 bemerkt: die Regenzeit fällt nördlich vom Aequator in die Zeit zwischen den Mai und October, südlich zwischen den October und Mai. Die nackte Thatsache zu behalten, wird dem Schüler sehr schwer; giebt man ihm die Gründe dafür, so merkt er sich das Factum viel leichter. Ganz vortrefflich ist S. 114 §. 41: die Weltstellung Europas; nur haben wir nicht gerne solche dictatorischen Aussprüche, wie: „Wenn daher Asien von Natur zur Wiege des menschlichen Geschlechtes eingerichtet scheint, so etc.“, ohne dafs Gründe angeführt werden. Ebenso hervorzuheben ist die S. 154 behandelte „Vergleichung der drei südeuropäischen Halbinseln unter einander“.

Bei der Behandlung der politischen Geographie Spaniens S. 196 und 197 hätte Ref. gewünscht, dafs die Uebereinstimmung der natürlichen und politischen Grenzen schärfer betont worden wäre. Dafs die Basken, wie S. 197 behauptet wird, Ueberreste der Celten sind, kann Ref. nicht zugeben, er verweist dabei auf Wilhelm v. Humboldt's bekanntes Werk über diesen Gegenstand; ebenso ist es doch nicht ganz gewifs, dafs Andalusien nach den Vandalen benannt ist. Einige leiten es aus dem Arabischen, und dann soll Andalus der Westen bedeuten, doch widerstreitet Hammer Purgstall in seinem Werke über arabische Namen in Spanien s. v. dieser Ansicht.

Die Mittelalpen (S. 207) sind nicht klar dargestellt, und verweist Ref. dabei auf die gelungene und schöne Auseinanderlegung in dem Leitfaden von v. Seydlitz. Ref. findet, dafs dieser Alpentheil sehr einfach zu zergliedern ist. Es zerfällt derselbe in zwei Unterabtheilungen: in die Schweizer und Tyroler Alpen; erstere gehen vom Mont Blanc bis zum Splügen und haben ihren Knotenpunct im St. Gotthard; dort entspringen 4 Flüsse und stofsen 4 Ketten zusammen, von denen die beiden südlichen zum Hauptzuge der Alpen gehören. Die Tyroler Alpen haben dagegen ihren Knotenpunct im Westen, im Splügen. Der Hauptzug geht als Kette zuerst südlich vom Thale des Inn, dann als Masse zwischen Eisach und Etsch und zuletzt wieder als Kette bis zur Dreiherrenspitze. Längs der Eisach und Etsch ziehen die Ortler und Tridentiner Alpen und an den Splügen sich ansetzend westlich und nördlich vom Inn die Graubündtner und Allgauer Alpen.

Ein in den meisten geographischen Lehrbüchern und auch in diesem

S. 216 vorkommender Fehler ist der, dafs wohl der Unterschied zwischen dem französischen und deutschen Jura, aber nicht das Gemeinsame hervorgehoben wird. Die Gemeinschaftlichkeit beider Theile liegt darin, dafs sie beide Plateaus sind; der französische mit aufgesetzten Parallelketten, der deutsche ohne dieselben. Ebenso stimmt Ref. nicht damit überein, dafs (S. 217) die schwäbisch-fränkische Terrasse nach Norden geöffnet ist und nur bis an den Main geht; sie wird vielmehr im Norden begrenzt durch den Franken-, Thüringer Wald, Rhön, durch die Vogelsberge und den Spessart. Das ist ja doch noch fränkisches Land. Vgl. Kutzen Deutschland S. 224. Diese Partieen des Pütz'schen Buches sind viel zu kurz und viel zu ungenau, so namentlich S. 218 die Beschreibung der Sudeten. Da zählt der Verf. so auf:

a) Die eigentlichen Sudeten im S. O. mit dem Altvater (4600).

Was weifs der Schüler nun? Einen Namen ohne Bedeutung. Dafs das ein welliges Hügelland ist, welches gegen den Glatzer Gebirgskessel ansteigt, welches eine Einsenkung zwischen diesem und den Karpathen bildet, dafs es leicht zu überschreiten ist, dafs es ins Marchthal, nach Wien führt, wo der Inseln wegen die Donau passierbar ist, davon kein Wort. Wie soll der Schüler begreifen, weshalb Olmütz, Neifse und Kosel grade Festungen sind und weshalb Friedrich der Grofse 1758 Olmütz belagerte? Alles dies ist von Kutzen S. 221 sehr schön angedeutet, wenn auch nicht durchgeführt.

b) Der Glatzer Gebirgskessel oder die gebirgige Einsenkung zwischen dem Riesengebirge oder den Sudeten.

Diese Bezeichnung ist so ungenau, dafs man durch sie zu absolut falschen Vorstellungen verführt wird. Der Glatzer Gebirgskessel hat als Grafschaft Glatz eine abgeschlossene Landschaft gebildet. Der Mittelpunct des Kessels ist die Festung Glatz, die ihre Wichtigkeit dadurch erhält, dafs dort mehrere Flufsthäler zusammenstofsen, dafs dorthin von Böhmen her der Pafs von Nachod und von Schlesien aus der Pafs von Wartha führt. Ebenso wie aus der Gestaltung des Gebirges die Bedeutung der Festung Glatz erklärt werden mufste, ebenso war es nöthig, nachzuweisen, dafs auch Silberberg den Pafs von Wartha und dafs Schweidnitz den Pafs von Trautenau d. h. die Einsenkung zwischen dem Glatzer Kesselgebirge und den Riesenkämmen vertheidigt. Dann wird man leicht einsehen, von welchem Kranz von Vesten Breslau beschützt wird. Ebenso ist zu tadeln, dafs weder das Riesengebirge als Ketten- und Kammgebirge noch das Lausitzer Gebirge als Bergland mit aufgesetzten Kuppen characterisirt wird. Ebenso kurz wird das sächsische Erzgebirge abgefertigt, welches doch für die Geschichte des siebenjährigen Krieges und für die des Jahres 1813 von gröfster Wichtigkeit ist. Ueber den Character dieses Zuges findet sich eine vortreffliche Belehrung in „Brockhaus Deutschlands Boden" etc. Die engen, tief eingeschnittenen Flufsthäler, welche dem grofsen Heere im Jahre 1813 so viel Schwierigkeiten bereiteten, kann man dem Schüler schon „an des Zschopau-Thales schwindelndem Rande" klar machen. Sehr wichtig ist es doch auch, auf die beiden Stufen dieses Gebirges aufmerksam zu machen, die z. B. in der Charte von Deutschland von v. Sydow und Berghaus deutlich gezeichnet sind. Die eine geht von Dresden über Freiberg, Chemnitz, Zwickau bis Greitz, die andere von Torgau nach Leipzig.

Diese Abstufung mufste (S. 219) ebenfalls beim Thüringerwalde angegeben und daraus die Lage von Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar und Jena erklärt werden. Ebenso wenig zu billigen ist die Darstellung der rheinischen Schiefergebirge (S. 220 u. 221). Sie mufsten 1) als ein Gan-

zes aufgefafst (Kutzen S. 300) und 2) in ihrer Begrenzung genau angegeben werden. Dazu war es nöthig durchzuführen, wie weit rheinische, Wesergebirge und hessisches Berg- und Hügelland reichen. Wie unterscheiden sich ferner Eifel und hohe Veen? die erstere liegt zwischen den Nebenflüssen der Mosel, die letztere zwischen denen der Maas. Auch den Cevennen fehlt die Uebersichtlichkeit. Sie haben ihren Knotenpunct im Hochlande von Gevaudan und Vivarais, an welches die Flüsse und Züge wie an den St. Gotthard anzureihen sind.

Wie schon oben gesagt, ist die Darstellung der deutschen Bodenverhältnisse am wenigsten gelungen und kann als Vorbereitung für einen einigermafsen belebenden Geschichtsunterricht in den obern Classen nicht dienen. Der Ref. macht dabei noch gar nicht den Anspruch, der ganz billig wäre, dafs z. B. solche Bodengestaltungen, wie das Münstersche Becken, wie das elliptische Kohlenbecken zwischen Hundsrück und Hardt berücksichtigt werden. Vgl. Kutzen S. 307 und Archiv für preufsische Landeskunde 1856, 2tes Quartal S. 305.

Dafs sich im wendischen Tieflande Seen von 700 Fufs Tiefe befinden (S. 223), ist eine Fabel, wie das Girard klar nachweist. S. 299 hat der Verf. anzugeben vergessen, dafs es noch Slaven in der Mark, im Spreewalde nämlich die Wenden und in Pommern die Cassuben, giebt.

Die Darstellung der beiden Flüsse Weichsel und Niemen (S. 329) läfst viel zu wünschen übrig. So fehlt der San als wichtiger Nebenflufs der Weichsel, so ist die Pilica wohl genannt, aber weder ihre noch des Bug und Narews Bedeutung veranschaulicht. Das eigenthümliche Knie der *Weichsel*, welches die Oder auch hat, die Richtung des Flusses nach N. W., welche er mit Oder und Elbe theilt, war wohl einer Erklärung werth. Ueber alle diese Dinge findet sich bei Girard viel Schönes. Beim Niemen vermisse ich die Angabe, dafs er zwischen Kowno und Grodno den Höhenzug durchbricht, und doch ist das wohl wichtig. Vgl. Ségur *histoire t. I l. IV ch. II* S. 146 in der Ausgabe Paris 1826.

S. 331 ist die Dreitheilung des sarmatischen Tieflandes recht oberflächlich angegeben. Es fehlt in No. 1, in der Darstellung der nördlichen Region, die Tundra und in No. 3 die klare Definition von Steppe. Wer behauptet denn, dafs der südliche Landrücken unfruchtbar ist? Aus Kohl's Reisen und aus dem ersten Theile von Neumann's „Hellenen im Scythenlande" hätte wohl eine präcisere Auffassung gewonnen werden können.

Sehr unklar ist ferner die Darstellung der skandinavischen Gebirge (S. 341). Es fehlt die Eintheilung in das lappländische, Kjölen-Gebirge und in die Fjelds und natürlich auch die Characteristik dieser Theile; ebenso die Erwähnung des Plateaus von Smäland. Natürlich ist dann nicht mitgetheilt, dafs Wenern- und Wettersee vom Hielmar- und Mälarsee durch ein Waldgebirge getrennt sind und dafs dieses, Tiweden genannt, die Grenze zwischen Sveonen und Gothen bildete. Vgl. die Reisen von E. M. Arndt u. Boas und Geyer's Geschichte B. I.

Ebenso ungenau ist Dänemark dargestellt. Schon Mendelssohn in seinem geistreichen Werke über die germanische Tiefebene macht auf den Unterschied der Ost- und Westseite Jütlands aufmerksam. Die drei Stufen: Hügelland, Geest und Marsch, welche die v. Sydow und Berghaus'schen Karte sogar in der Zeichnung ausdrückt, durfte der Verf. nicht vernachlässigen. Er mufste uns klar machen, dafs auf dem Hügellande im Osten, in Holstein und Schleswig, die sächsischen Edelleute, die Ranzaus, Belows und Bülows etc.; im Westen, in der Marsch, der friesische Bauer, die Karsten und die Niebuhre wohnen. Kohl giebt darüber in seinen Reisen schätzenswerthe Auskunft, ebenso die Berliner Geographische Zeitschrift vom Jahre 1856 S. 209.

Die Gebirge der britischen Insel sind (S. 352 und 353) nicht genau characterisirt. Aufser der Angabe von ihrer Lage, welche auch noch besser und übersichtlicher geschehen wäre, wenn der Verf. die (S. 354) einzeln aufgezählten Flüsse in ihrem organischen Zusammenhange mit dem Gebirge dargestellt hätte, aufser jener Angabe also war es nöthig, ihre Formation zu schildern. Dann hätte sich daran sehr leicht die politische Geographie angeschlossen. Ref. will seine Meinung durch ein Beispiel erläutern. Englands Südfufs wird durch Themse und Savern vom übrigen Lande getrennt. Vom Cap Lizard und Landsend zieht sich das Gebirge von Cornwallis 1500 Fufs hoch bis in den innersten Busen der Bai von Bristol. Von da an erfüllen diesen Südfufs bis nach Dover hin Hügelreihen, die Downs genannt, welche an der Küste als Kreideberge in den Canal sich hinabsenken und diese Küste so hafenreich machen. In diesem Südfufse lagen drei der sieben Königreiche; im Osten Kent, wo sich Jüten niederliefsen, mit der Stadt Canterbury, dem Sitze des vornehmsten Erzbischofs von England, dann Sussex und westlich Wessex. Ebenso in Schottland. Zwischen dem Caledonischen und den beiden andern schottischen Gebirgen war doch der Unterschied hervorzuheben, dafs das erstere eine plateauartige Kette bildet, diese aber nach Osten hin sich zerspalten. Das südschottische Gebirge theilt sich im Osten in zwei Ketten, welche durch den Tweed, den alten Grenzflufs, getrennt werden. — Durch solche Darstellung behält sich die Formation des Gebirges und die Lage des Flusses leichter, und der Schüler versteht aufserdem sogleich die Stelle in der Maria Stuart, wo sie von den beiden Völkern spricht, welche auf ein Brett in den Ocean geworfen nur durch das schmale Bett des Tweed getrennt wurden.

Eine scharfe Definition vermifst Ref. auch bei der *Darstellung* der amerikanischen Ebenen (S. 372). Was sind die Pampas? „Eine unabsehbare, hohe Grasfläche" sagt der Verf. Wie hoch? wo zeigt sich das? durchweg? und die Sumpfstrecken im Norden? und der Salzgehalt, den die Flüsse haben? Die Ebenen des Amazonenstromes würde ich lieber Selvas oder Bosquets nennen, nicht Llanos. Und die Llanos des Orinoco, waren sie denn nach dem, was sich in Humboldt's Ansichten der Natur darüber findet, so schwer zu characterisiren? Humboldt sagt ausdrücklich, dafs sie wenig über den Meeresboden sich erhebend wie alter Meeresgrund selbst aussehen und dafs in ihnen wie Sandbänke Erhöhungen (*bancos*) aus Flötzlagern sich fänden, die bei den Ueberschwemmungen in der Regenzeit aus der braunen Wassermasse hervorragen.

Der Verf. sagt ferner (S. 373): die westlich vom Mississippi *gelegene* Ebene trüge vorzugsweise den Prärien-Character, indem sie zu beiden Seiten des Missouri unermefsliche Grasfluren (Savannen) enthielte. Aus dieser Stelle scheint hervorzugehen, dafs der Verf. Savannen und Prärien für dasselbe hält. Unter Savannen versteht man aber gewöhnlich die grofsen, sumpfigen Rohrwiesen an den Ufern des Mississippi und seiner Nebenflüsse, in denen Wolf und Eber hausen, in denen der Reisende verloren ist, sobald er von dem schmalen Pfade abweicht, den man als gangbar erkundet hat. Prärien dagegen sind höher gelegene, nicht sumpfige, sondern leicht gewellte Grasfluren, auf denen hie und da lichte Waldungen oder dichte Baumgruppen sich befinden.

Vortrefflich dagegen ist §. 71 S. 378: „Klimatische Verhältnisse und organische Natur in Amerika."

Berlin. R. Fofs.

XIV.

Lehr- und Handbuch der allgemeinen Geographie von Dr. Gustav Leopold Städler, Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Berlin. Mit zahlreichen Holzschnitten. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1859. XII u. 961 S. gr. 8.

Wenn in dem Pütz'schen Werke uns ein Lehrbuch vorliegt, welches ein geniellés Erfassen der Geographie vielfach bekundet, in welchem nur hauptsächlich das aufgenommen ist, was für die Schule nutzbar und von dem Schüler zu behalten ist, so zeigt das vorliegende Werk einen so ernsten Fleifs, dafs man mit Recht sagen kann, dergleichen sei gegenwärtig selten. Jenes liest sich angenehm, dieses ist einfach und ohne Schmuck, aber klar und durchsichtig. Es ist als Lexicon zu gebrauchen, wozu auch der vortreffliche Index einladet. Der Verf. theilt sein Werk in drei Theile. Im ersten (S. 1—147) behandelt er die mathematische oder astronomische Geographie. Diese Abhandlung ist sehr gut; sie enthält alles Nöthige passend geordnet in einfacher, durchsichtiger Form. Im zweiten Theile (S. 152—367) kommen wir zur physischen oder eigentlichen Geographie. Ref. ist da vollkommen einverstanden mit dem, was der Verf. aus der wohl sonst so genannten physikalischen und aus der Pflanzen- und Thier-Geographie anführt, keineswegs aber mit dem, was die *Darstellung* der Gebirge betrifft. Alles, was Ref. bei den Pütz'schen Werke zu tadeln hatte, findet sich in diesem ebenfalls und noch viel mehr. Statt einer Beschreibung des Bodens erhalten wir Namen, statt Brod Steine. So S. 284 §. 165 kann die Behandlung Skandinaviens durchaus nicht genügen, sowie auch S. 285 die der beiden Höhenzüge; ebenso wenig S. 295, 7 bis §. 169 die Darstellung der deutschen Gebirge. S. 317, 2 sind die Apenninen und S. 319, 2 u. 5 die Pyrenäen und die Sierra Nevada doch zu lexiconsmäfsig abgefertigt. Er erwähnt z. B. gar nicht, dafs die Pyrenäen aus zwei Ketten bestehen, er spricht nichts von dem Abfall des Gebirges. Da der Verf. die verschiedenen Gesteinsarten behandelt hat, so sollte man mit Recht erwarten, dafs er uns mittheilen würde, wie die nördliche Kette Granit enthält und deshalb andere Thäler und ein anderes Wassersystem hat, als die südliche, deren Hauptmasse Kalk ist. Wie kann man ferner bei der Darstellung Spaniens das iberische Bergland so abfertigen, wie das S. 309, 6 geschehen ist. Diese Wasserscheide zwischen dem atlantischen Ocean und dem Mittelmeere ist ja doch zugleich auch im Ganzen und Grofsen die politische Scheide zwischen Castilien und Aragon, und der Verf. will, wie aus der Vorrede S. VIII ersichtlich, die geschichtliche Entwickelung der Staaten auf die geographischen Verhältnisse basiren. Was ich meine, wird der Verf. in Willkomm's Arbeiten über Spanien, in „v. Roon die Iberische Halbinsel" anschaulich gemacht finden.

Der dritte Theil „Politische oder Staaten-Geographie" ist so umfangreich, dafs er an 600 Seiten einnimmt. Er enthält ein vollständiges historisches Compendium. So sehr Ref. auch den Fleifs des Verf. anerkennt, so ist er doch der Ansicht, dafs diese Fülle historischer Daten zu grofs für ein geographisches Werk ist. Daher ist es denn auch gekommen, dafs das Material nicht dem Zwecke entsprechend verarbeitet ist. Ref. will versuchen, dies an der Darstellung von Preufsen (S. 740 §. 277) nachzuweisen. Der Verf. giebt an, dafs Preufsen in einen östlichen und westlichen Theil zerfällt. Wie unterscheiden sich aber diese

beiden Theile? Davon kein Wort! Der östliche Theil hat in allen seinen Provinzen eine Mischung von Slaven und Germanen, der westliche enthält eine rein germanische Bevölkerung; Westphalen Sachsen, die Rheinprovinz Franken. Jede der östlichen Provinzen erhält ihre Eigenthümlichkeit durch ihre Lage und ihre historische Entwickelung. Die Mark also liegt theils auf, theils zwischen den beiden Höhenzügen und wird durch die grofsen Flüsse, die Oder und die Elbe, in drei Theile getheilt. Diese Lage der Mark hat dann auch die Entstehung der einzelnen Städte bedingt; so ist Berlin entstanden, weil gerade an der Stelle ein Uebergangspunkt für den Handel war. Wenn der Kaufmann von Magdeburg an die Oder zog, konnte er den Weg durchs Havelland der Sümpfe wegen nicht wählen und ebenso wenig südlich von Berlin ziehen, weil da ähnliche Hindernisse sich fanden. Eine Mark ist ein Grenzland, ein Markgraf eine militärische Obrigkeit; somit besteht die Eigenthümlichkeit dieser Provinz darin, dafs sie eine militärische Herrschaft über Deutsche und Wenden ist. Das müfste dann durch historische Facten belegt werden. Aus dieser Prämisse folgt dann die Stellung des Adels, der Bürger, der freien deutschen Bauern und der wendischen Leibeigenen. Ref. hat versucht, das in seinem Aufsatze über die Mark, der in diesen Blättern erschienen ist, des Weiteren durchzuführen. Bei der Provinz Preufsen mufste durchgeführt werden, wie der östliche Theil vom westlichen sich unterscheide, wie anders das Hochland sei, als das Tiefland. Kein Wort ist davon gesagt, dafs Königsberg und Lötzen die erste Festungsreihe gegen Rufsland bilden, kein Wort, weshalb Thorn und Graudenz auf dem rechten und Danzig auf dem linken Weichselufer lägen. Das Alles kann man aus der Bodengestaltung mit Leichtigkeit klar machen. Solche Betrachtungen sind aber nöthig, um zu zeigen, „wie *die Staaten* in den gegebenen Länderräumen und je nach deren geographischen Bedingungen sich geschichtlich entwickelt, aufgelöst und umgestaltet haben" (Vorrede S. VIII).

So kann das bei allen preufsischen Provinzen nachgewiesen werden. Ref. mufs aber immer den Fleifs und den Ernst des Verf. rühmend hervorheben, zumal da auf diesem Felde so unendlich viel Unreifes und Unnöthiges erscheint.

Berlin. R. Fofs.

XV.

Die deutsche Dichtung im Befreiungskriege, mit einem Rückblick auf verwandte Dichtungen. Ein Vortrag, gelesen in Elberfeld am 2. März 1858, von Dr. Wilhelm Herbst. Mainz, Verlag von Kunze, 1859. 48 S. kl. 8.

In einer Zeit, wo die Bedrängnifs von 1813 fast wieder in gleichem Mafse unser Vaterland umgibt, thut es wol noth, auch an den Sinn und den Muth zu mahnen, der es einst herrlich aus allen nationalen Drangsalen emportrug. Diefs geschieht in der vorliegenden Schrift, die ursprünglich freilich zu einem andern Zweck verfafst war — sie ist aus einem Vortrage entstanden, der zum Besten des Gymnasial-Pensions-Wittwen- und Waisenfonds in Elberfeld gehalten wurde — für die Ge-

genwart aber ein ganz neues und besonderes Interesse gewinnt: Zwar ist sie nur für die kurze Dauer eines Vortrages berechnet gewesen, und erhebt nicht den Anspruch, ein erschöpfendes Material weder über Schenkendorf's Leben noch seine Dichtungen beizubringen: gleichwol möchte sie leicht das Ausführlichste und Brauchbarste bieten, was bis jetzt über diesen Dichter, dessen Lieder so tief in unser Volksbewufstsein gedrungen sind, in unseren Litteraturgeschichten gesagt worden ist.

Dr. Wilhelm Herbst hat sich durch seine Schrift über Claudius, die in kurzer Zeit eine neue Auflage erlebte, als besonders befähigt gezeigt, litterarhistorische Stoffe zu bearbeiten. Er hat darin nicht nur Schönheitsgefühl und feine Bildung, sondern vor allem eine tiefe Hinneigung für die christliche und nationale Poesie bekundet. Eine ähnliche Schrift, wenn auch an Umfang geringer, haben wir hier vor uns. Auch hier schliefst sich ein schöner, durchsichtiger und gebildeter Styl, der in seiner Formvollendung hie und da an Vilmar mahnt, als angemessene, feine Einkleidung um den tüchtigen Inhalt.

Die vorliegende Skizze — so müssen wir die Schrift wol bezeichnen — weist zuerst die Lebensbedingungen nach, auf denen eine kampffertige, durch und durch vaterländische Lyrik beruhen mufs, und wie dieselben gerade in unsern glorreichen Freiheitskriegen zusammentrafen: die nationale Begeisterung, die religiöse Innigkeit und die durch die vorangehende Blüthеperiode der Poesie bereits gewonnene Formsicherheit. Dann führt uns ein Rückblick auf die verwandten Erscheinungen der vorchristlichen Zeit: auf die ganz in Jehovah und seine Wunderleitung sich versenkende Kampfeslyrik des Volkes Israel und auf die ganz in das Gesetz und das Wohl des Vaterlandes aufgehende des griechischen Volkes; dort auf die Siegesgesänge der Deborah und Davids, hier auf die Schlachtlieder des Tyrtäus. Die germanische Welt, die in mehr denn Einer Beziehung die Mitte hält zwischen dem Volke Gottes und den Hellenen, hat in ihrer christlichen Anschauung beide Elemente verschmolzen. Wir werden nun rasch durch die Zeit der Kreuzzüge, durch die Kämpfe des späteren Mittelalters, endlich durch die Kriege des grofsen Friedrich geführt. In alle diese historischen Bewegungen klang die Lyrik mit ein, aber nur in einseitigen Accorden, bis in dem herrlichsten und deutschesten aller Kriege, dem von 1813—1815, auch diese Lyrik ihre vollsten, tiefsten Schätze öffnete. Dann verweilt der Verf. bei Körner und Arndt, um uns zuletzt zu dem, in welchem der Grundton der Zeit am getreusten erklingt, zu führen, zu Max von Schenkendorf. Es folgt zuerst die Entwickelungsgeschichte des Dichters in dem von den Erinnerungen an die alten Ordensritter noch poefisch durchwehten aristokratischen Kreise der Heimath, in Königsberg, auf seiner Reise am Rhein, der dem Dichter zur anderen Heimath wurde; es folgen die Kampfesjahre, endlich der frühe Tod des Dichters, der ihn mitten aus neuem poetischen Aufschwung abrief — es schliefst diese biographische Darstellung mit Arndt's herrlichem: „Wer soll dein Hüter sein? sprich, Vater Rhein“ — dem hochpoetischen Nachrufe an seinem Grabe. Dann geht der Verf. beurtheilend auf die Lieder ein, die den Freiheitskriegen entsprungen, und weist in ihnen mit Recht als das Schenkendorf Eigenthümliche den historischen Zug seiner Muse nach, die liebevolle Hingebung an das Alte, Väterliche, sein Hangen an der — immerhin idealisirten — Zeit des heiligen deutschen Reiches. In ihm hat der wiedererwachende religiöse Glaube seinen treuesten Herold, „die Gottesweihe, die Deutschlands Würde schafft“, den hingebendsten und innigsten Verkündiger gefunden.

In diesen schönen, kräftigen Zügen entworfen, ist die kleine Schrift ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte des grofsen Krieges, die eines

allseitig sie durchdringenden Geschichtschreibers noch harrt, und für die vielleicht erst aus der Gegenwart heraus uns ein völliges Verständnifs wird erschlossen werden.

Berlin. Müller.

XVI.

Powalky: Logarithmisch-trigonometrische Dreiecksberechnungen. Eine Sammlung berechneter Beispiele für den Schulgebrauch. Ebene Trigonometrie. Berlin, F. Dümmler's Verlag. 1858. XIV u. 43 S. 8. Preis ½ Thlr.

Der Herr Verf. bietet den Lehrern des mathematischen Unterrichtes eine grofse Anzahl berechneter Dreiecke dar, und zwar in der Art, dafs er nicht blos die Gröfsen selbst, sondern alle für die Berechnung wesentlichen Logarithmen in einer recht compendiösen Zusammenstellung giebt, so dafs die verschiedenen Rechnungen der Fundamentalaufgaben vollständig verfolgt werden können und man auch zu andern, als diesen Beispielen, auf welche sich die Aufgaben zunächst beziehen, die Daten entnehmen kann. Zunächst sind 30 Gruppen von je 4 Dreiecken vollständig berechnet, in denen eine Seite $= 1$ gesetzt wird und die Winkel als gegeben angesehen werden. Man findet die andern Seiten, die Höhen und die dadurch gebildeten Seitenabschnitte, den Inhalt oder die Logarithmen dieser Gröfsen. Hierauf folgen für ebensoviele den vorigen ähnliche Dreiecke die Berechnung der Winkel, des Inhalts, des Radius des eingeschriebenen Kreises aus den 3 Seiten; hierbei ist mit Recht die Formel für tg. $\frac{1}{2}\alpha$ zu Grunde gelegt. Hiernach werden je zwei der vorhergefundenen Dreiecke auf zwei verschiedene Arten zu einem Vierecke zusammengestellt und aus einer der Linien und den an ihren Endpunkten von den andern Linien gebildeten 4 Winkel die übrigen Linien und Winkel im Vierecke berechnet; so werden in 60 mal 2 Dreiecken als Nebenaufgaben aus 2 Seiten und dem eingeschlossenen Winkel die 3te Seite und die andern Winkel in vollständiger Rechnung gesucht, wobei mit Recht die Gaufsischen oder, richtiger genannt, die Mollweideschen Formeln benutzt werden, als diejenigen, welche im Allgemeinen am schnellsten und genauesten zum Ziele führen. Am Schlusse sind für diese Dreiecke die fehlenden Stücke nochmals berechnet, und zwar einmal mittelst des Tangenten und Sinussatzes, und dann für den Fall, dafs nur die dritte Seite gesucht wird, nach der bekannten Formel Sin $\varphi = \frac{2 \operatorname{Cos} \frac{1}{2} A \sqrt{bc}}{b+c}$, $a = (b+c) \operatorname{Cos} \varphi$ und den ihnen behufs gröfserer Genauigkeit zu substituirenden analogen. Beide Rechnungsweisen empfehlen sich in Nichts vor den Mollweideschen Formeln, in beiden Fällen sind 7 Aufschlagungen erforderlich, von denen aber zweimal zwei bei Anwendung der Mollweideschen neben einander auf derselben Seite geschehen, abgesehen von der einfacheren Rechnung und der gleichzeitigen Berechnung der Winkel. Dafs dagegen der z. B. bei den Vierecksaufgaben, wo man die Logarithmen der Seiten schon kennt, am schnellsten zur Berechnung der dritten Seite führende allgemeine pythagoräische Lehrsatz ganz unberücksichtigt gelassen ist, können wir nicht billigen.

Man sieht, dafs in der That ein grofser Reichthum von vollständig berechneten Beispielen dargeboten wird; es ist natürlich, dafs daraus dem Lehrer eine sehr angenehme Unterstützung erwächst, wenn sich auch diese Beispiele, wie vielfach sie sich auch variiren und zugleich auf andern Gebieten benutzen lassen, nur auf einen im Vergleich zu den mathematischen Aufgaben der Schule beschränkten Kreis beziehen. — Es kommt nun vor allen Dingen auf Zuverlässigkeit der Rechnung und Correktheit des Druckes an. Da wundern wir uns billig, dafs der Verf. der bei solchen Büchern üblichen Sitte nicht nachgekommen ist, Rechenschaft darüber zu geben, welche Hülfsmittel er angewendet, um für Genauigkeit der Rechnung und des Druckes zu sorgen; aber er mufste unbedingt noch weiter gehen und in der Einleitung, namentlich des letzten sehr überflüssigen Beispieles angeben, nach welchen Tafeln (ob z. B., wie es scheint, nach der trefflichen neusten von Bremiker besorgten Ausgabe der Vega-schen Tafeln) und nach welchen Grundsätzen er die Rechnung geführt habe. Zunächst bitten wir diejenigen, welche das Buch in die Hand nehmen, die Correktheit des Ganzen nicht nach der Einleitung zu beurtheilen. In den 3 Beispielen befinden sich auf 5 Seiten (die letzte haben wir nicht controlirt) 11 Druckfehler zum Theil stärkster Art, mehrere in den Resultaten selbst, zugleich ein starker Rechnungsfehler, der sämmtliche Längenresultate des 2ten Beispieles falsch macht. Einen gleichen Vorwurf können wir dem Texte durchaus nicht machen. Aber allerdings scheint diejenige Correktheit, die von einem solche Buche zuerst verlangt wird, noch nicht ganz vorhanden zu sein. Wir haben uns die Mühe genommen, von jeder Art ein Beispiel vollständig nachzurechnen. Um den Werth der neuesten Tafeln gelegentlich hervorzuheben, erwähnen wir, dafs, als wir zuerst mit den bisherigen Tafeln rechneten, indem uns jene nicht gleich zu Gebote standen, wir zahlreiche Abweichungen in der letzten Stelle fanden, die sich nachher gröfstentheils gehoben haben. Wir rechneten XVIII. S. 5; da differiren log. Sin β und log. Sin $(\alpha-\beta)$ um 1 in der letzten Stelle; auf S. 14 differirt in XVIII. log. s, log. $(s-a)$ um 1, R um 2 Einh., in XVIII. c'. log. $(s-b)$ um 1 Einh.; in log. $(s-a)$ mufs es statt 69 in den letzten Stellen 75 heifsen; dies ist offenbar ein Rechnungsfehler; auf S. 24. XIII. differirt log. Cos $\frac{1}{2}$ $(B'-C')$, S. 37 Beisp. 25 log. Sin A' um 1 Einh. Geradezu fehlerhaft ist S. 2. II. der vom Verf. S. XIII angezogene Werth für b Sin γ; statt 0,5421039 mufs es heifsen 0,5229874 (denn 4, nicht 5 ist die richtige Ziffer der letzten Stelle; S. 24 Beisp. 23 steht log. $(b+c)$ Cos $\frac{1}{2}$ $(B'+C')=0{,}3654895$ st. 59, ebenda $\frac{1}{2}(B'-C')=8^\circ\,5'\ldots$ st. $15'$; S. 37 Beisp. 25 $J=0{,}89\ldots$ st. $0{,}39\ldots$ Dies sind offenbar Druckfehler; als Rechnungsfehler ist uns nur S. 37 Beisp. 25 log. b Sin A aufgestofsen, wo st. 9,912... stehen mufs 9,922... So wird man unser Urtheil, dafs die Correktheit im Allgemeinen recht sichtbar ist, aber doch noch wesentlich vermehrt werden kann, begründet finden. Jedenfalls bleibt das Büchlein recht brauchbar. — Der Druck ist deutlich, doch sind halb abgesprungene Ziffern nicht ganz selten, namentlich scheint über S. 10 ein auch vom Verf. bemerkter Unstern gewaltet zu haben.

Züllichau. Erler.

XVII.

Kambly: Elementarmathematik. Zweiter Theil. Planimetrie. 5. Aufl. 12½ Sgr. — Vierter Theil. Stereometrie. 2. Aufl. 12½ Sgr. Breslau, Hirt. 1858.

Die Lehrbücher des Verf., über welche wir bei ihrem ersten Erscheinen uns im Schulblatte der Provinz Brandenburg in anerkennendster Weise ausgesprochen haben, erfreuen sich einer ungewöhnlichen Verbreitung. Unter 87 preufsischen Lehranstalten, deren Programme wir grade vergleichen konnten, waren 29, also grade der dritte Theil, an denen die Bücher des Verf. eingeführt waren. Wir dürfen sie daher als bekannt voraussetzen, und um so mehr, als wir auch sonst ihre Vorzüge des präcisen Ausdrucks, des passenden Maafses in Ausführung der Beweise, der übersichtlichen Anordnung hervorgehoben haben, hier nur das Erscheinen der neuesten Auflagen, die nur äufserst geringe Aenderungen erfahren haben, anzeigen. Nur eine Bitte richten wir an den Herrn Verf., seine eigene, nicht empfehlenswerthe Gewöhnung der Rücksicht auf die weite Verbreitung seiner Bücher zu opfern und das gute deutsche Wort: Dreieck den Schülern, die seine Lehrbücher brauchen, nicht länger vorzuenthalten und die Triangel dem Orchester zu überlassen.

Züllichau. Erler.

XVIII.

Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie, für den Schulgebrauch sachlich und methodisch geordnet von Dr. Gandtner und Dr. Junghans. Theil I, die Anwendung der Proportionen nicht erfordernd. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. 8.

Je gröfser im Allgemeinen die Gleichgültigkeit geworden ist, mit der man inmitten der Menge mathematischer Lehrbücher der Neuzeit eine Novität dieser Art aufnimmt, je geringer mit seltenen Ausnahmen die Bedeutung derartiger methodischer Glaubensbekenntnisse für den Unterricht ist, um so mehr glaube ich ein Buch wie das oben bezeichnete, welches als Schulbuch jenen verwandt, aber in Tendenz und Anlage von ihnen durchaus verschieden ist, der allgemeinsten Beachtung von Seiten der Lehrer der Mathematik empfehlen zu müssen. Ich urtheile erst nach genauer Einsicht in Inhalt und Plan des Buchs, und theils der Zeitaufwand, den diese Einsicht erfordert, theils aber auch das erst jetzt befriedigte Warten auf den zweiten Theil des Buchs ist der Grund dafür, dafs mein Urtheil so spät kommt.

Um nun von vornherein den Standpunkt anzugeben, den ich bei dieser Beurtheilung einnehme, kann ich mich einiger Worte über Methode nicht entschlagen. Ich halte also dafür, dafs der mathematische Unterricht 1) ein möglichst sichres mathematisches Wissen erzielen, 2) aber gesondert davon das für allgemeine Verstandesbildung sehr wichtige ma-

thematische Können der Schüler möglichst fördern mufs. Um Ersteres wenigstens bei der Mehrzahl der Schüler zu erreichen, dazu mufs sich nach meiner Ansicht der Unterricht streng an ein den Schülern in die Hände gegebenes Lehrbuch mit möglichst vollständigen Beweisen anlehnen. So allein wird es jedem, auch dem schwächeren Schüler möglich, durch Wiederholung von Stunde zu Stunde oder nach längeren Zeitabschnitten die Fundamentalsätze der Mathematik sich wirklich zu einer festen Grundlage seines Wissens zu machen, ohne dafs er dabei Gefahr läuft, aus ausgearbeiteten Heften Falsches, aus im Buche enthaltenen Andeutungen zu den Beweisen Ungründliches in sich aufzunehmen. Will ich nun hier die Thätigkeit des Schülers ausschliefslich auf Receptivität beschränken, die je nach der Befähigung desselben früher oder später zu freier Reproduction werden kann, nicht sogleich dazu werden mufs, so soll dagegen diesem Recipiren das Produciren möglichst früh ergänzend und fördernd zur Seite stehen, indem der Schüler angeleitet wird, durch passende Anwendungen und Verarbeitungen die Basis seines Wissens indirect noch mehr zu befestigen und über die Bedeutung der Sätze des Pensums aus diesen Anwendungen sich klar zu machen. Wird doch gleichzeitig durch diese Uebungen ein nicht hoch genug anzuschlagender Nebenzweck erreicht, der nämlich, dafs durch das Gefühl des selbstthätigen Suchens und Findens auch das Interesse für Mathematik, die Liebe zum mathematischen Wissen geweckt oder wenigstens gestärkt wird. Unerläfslich scheinen mir also derartige Uebungen, und zwar in der Geometrie so gut wie in der Arithmetik, ja ich gebe sogar den geometrischen in vieler Hinsicht den Vorzug, wenn es rein auf den Zweck ankommt, den der mathematische Unterricht auf Schulen hat. Denn während in den wohl nie verabsäumten, oft dagegen mit zu grofser Vorliebe behandelten arithmetischen Uebungen der Mechanismus meistens mindestens vorwaltet, tritt in den geometrischen verstandesmäfsige Combination oder gar Production an seine Stelle, und dafs letztere höher steht, ist ohne Zweifel. Grade wegen dieses letzten Gesichtspunktes halte ich auch für die Gymnasien die geometrischen Uebungen für unentbehrlich, und ich glaube, dafs es bei der beschränkten Stundenzahl, die der Mathematik auf diesen Anstalten jetzt eingeräumt ist, eher gerathen ist, das eigentliche Pensum des Wissens zu beschränken, als jene zu vernachlässigen. Schliefslich die Art anlangend, wie das Lösen geometrischer Aufgaben anzustellen ist, so mufs man allerdings dasselbe soviel als möglich in die Stunden verlegen, ja man könnte vielleicht auf Gymnasien, wo die Schüler zu Haus durch die Sprachen sehr in Anspruch genommen sind, dabei stehen bleiben. Aber auf Realschulen halte ich auch häusliche Arbeiten für unentbehrlich, ja selbst Privatthätigkeit der Schüler in Mathematik möchte ich dort verlangen, da für sie Mathematik von grofser Bedeutung und Weckung von Lust an eigner unerzwungner Arbeit sehr wichtig ist.

Um Letzteres möglich zu machen, dazu müssen die Schüler selbst Uebungsstoff in Händen haben, diesen aber wo möglich in einem gesonderten Buche. Denn dem Lehrbuche angehängter Uebungsstoff wird einestheils selten reichlich ausfallen können, ohne das Volumen des Buches sehr zu vermehren, anderntheils nimmt er demselben den Charakter, den ich ihm gern wahren möchte, eine ausschliefsliche Grundlage des ihnen unerläfslichen Wissens zu sein.

Gehe ich jetzt zu dem vorliegenden Buche selbst über, so ist dasselbe nach Inhalt sowohl als Anlage zur Erreichung des vorerwähnten Zweckes sehr geeignet, da es mit der gröfsten Reichhaltigkeit an Stoff passende Auswahl und Anordnung vortrefflich verbindet. Die Reichhaltigkeit beweisen die Zahlen, 728 Lehrsätze und 1197 Aufgaben, die passende Auswahl zeigt sich Jedem leicht bei flüchtigem Durchblättern, ich

beschränke mich also, die Ordnung als passend nachzuweisen. Zunächst die durchgehende Sonderung des Stoffes in Lehrsätze und Aufgaben, also in Uebungen synthetischer und analytischer Art, dann die weitere Gruppirung jedes Theils einmal in 3 Hauptabschnitte nach den zur Lösung zu verwendenden Abschnitten des Pensums (*a.* Anwendungen der Eigenschaften der graden Linie, Winkel, Parallelen, Congruenz, Parallelogramme, *b.* Anwendungen des ersten Theils der Kreislehre, *c.* Anwendungen der Lehre von der Gleichflächigkeit), dann aber jedes Abschnittes in sich nach den einzelnen Figuren und auch hier in streng methodischem Aufsteigen von Leichterem zu Schwererem und Schwerem sowie in Aneinanderreihung von Analogem — alles dieses ist für die Benutzung eines derartigen Buches von Seiten der Schüler von der gröfsten Bedeutung. Werden sie nämlich dadurch einmal darauf hingewiesen, wo sie ihren gewünschten Stoff zu suchen haben und wie sie die Anforderungen an sich steigern können, so werden sie durch die letzten Gesichtspunkte vortheilhaft daran erinnert, dafs sie es nicht mit einer willkürlichen Auswahl zusammenhangsloser Sätze und Sätzchen zu thun haben, sondern mit einer möglichst vielseitigen Untersuchung der wichtigsten Eigenschaften sämmtlicher planimetrischer Figuren. Auf diese Anordnung mufs daher auch vor Allem der Lehrer stets hinweisen und bei Benutzung zu den Arbeiten selbst Rücksicht nehmen, und um ihm in dem nicht zu erschöpfenden Vorrath an Stoff die Auswahl passender Gruppen für die einzelnen Jahreskurse zu erleichtern, dazu zieht sich als leitender rother Faden durch das Buch die Hinweisung von einer Aufgabe auf alle anderen, die mit ihr in irgend einem Zusammenhange stehen. Keine der mir bis jetzt bekannten ähnlichen Sammlungen zeigt eine solche Methodik, aufser etwa die von Dr. Heilermann in Coblenz, die aber nur Aufgaben und diese ohne alle Hülfsmittel zur Lösung enthält. In der Gruppe von Lehrsätzen nun scheint mir der dritte Abschnitt (siehe oben) gegen den zweiten etwas zu reichhaltig ausgefallen zu sein, weil ich grade die Sätze dieses Abschnittes, theils als einfache Combinationen der Grundsätze und des Begriffs der Gleichflächigkeit für zu leicht, theils als leicht zum Mechanismus werdende Anwendungen des Pythagoras und seiner Erweiterungen für wenig bildend halte. Aus demselben Grunde ziehe ich im ersten Abschnitt die Sätze über Winkelbeziehungen den einfachen Anwendungen der Congruenz vor und freue mich, dafs erstere so zahlreich vertreten sind. Die den Lehrsätzen beigefügten Umkehrungen, Zusätze und Fragen halte ich für sehr werthvoll, weil sie den Schüler an möglichst vielseitige Auffassung und Erwägung einer Aufgabe gewöhnen. Von den Aufgaben sind die Constructionen von Linien und Punkten sowohl ohne als mit Anwendung der Kreislehre besonders zu empfehlen. Da aber nach meiner Ansicht bei ihnen die Analysis, weil mannigfaltiger, auch schwieriger ist als bei den viel Analoges bietenden Dreiecks- und Winkelconstructionen, letztere sich auch an die Congruenzfälle am passendsten anschliefsen, so halte ich dafür, dafs man mit ihnen das Aufgabenlösen beginnen mufs, möchte also die oben erwähnten Abschnitte mit der Ueberschrift „vermischte Aufgaben“ lieber an das Ende als an den Anfang der betreffenden Hauptabschnitte setzen. Sehr hübsch sind auch die Aufgaben über Verwandlung und Theilung der Figuren, wenn sie auch meist ohne besondere Analysis gelöst werden müssen. Zum Schlufs sind noch einige Winkel-, Linien- und Flächenberechnungen beigefügt.

Einzelheiten anlangend, so sind die etwas zahlreich vorhandenen Druckfehler durch ein mit dem zweiten Theil ausgegebenes Verzeichnifs schon meist berichtigt; die noch vorhandenen Fehler, besonders auch die noch häufiger sich findenden Doppelaufgaben, ferner unbestimmte Aufgaben.

wie 617 *a*, unmögliche, wie 665, fallen zu leicht in die Augen, als dafs sie der Benutzung hinderlich wären.

Der eben erschienene zweite Theil enthält, nach denselben Principien geordnet, Lehrsätze und Aufgaben, die mit Hülfe der Proportionen gelöst werden. Unter den Lehrsätzen (602) ist die neuere Geometrie in 18 Paragraphen sehr reichlich vertreten (harmonisches und anharmonisches Verhältnifs, Involution, Transversalen, Aehnlichkeitspunkte, Pole und Polaren, Potenzen und Potenzörter und Sätze über Berührungen), ob zu reichlich, vermag ich noch nicht zu beurtheilen; unter den Aufgaben (1072) findet sich eine erschöpfende Behandlung des Berührungsproblems und zahlreiche algebraisch-geometrische Aufgaben, nach den algebraischen Hülfsmitteln geordnet.

Jeder, der nur die Inhaltsangabe beider Bände liest, mufs sich überzeugen, dafs eine reichhaltigere Sammlung noch nicht existirt; jeder, der dieselbe selbst gebraucht und seine Schüler gebrauchen lehrt, wird ohne Zweifel auch bald einsehen, dafs es keine brauchbarere giebt. Möge in dieser Hinsicht meine Hinweisung einigen Erfolg haben.

Ruhrort. Schumann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Griechenland.

Rapport adressé au Roi sur l'état de l'Instruction publique pendant l'année scolaire 1855—1856, *par M.* ***Christopoulos****, Ministre des Cultes et de l'Instruction publique.*

Sire,

L'année scolaire 1855—1856 étant terminée au mois de septembre, j'ai l'honneur de soumettre *à Votre Majesté* le résultat des travaux faits dans les différentes écoles du royaume cette année, ainsi qu'un exposé de la situation présente de ces établissements, dressé sur les rapports officiels que les autorités compétentes ont récemment envoyés au ministère de l'instruction publique.

Je ferai suivre ces notions statistiques de deux tableaux généraux indiquant le nombre des établissements d'instruction, classés d'après leur nature et leur degré aussi bien que par division départementale, puis le nombre des professeurs, celui des élèves et les dépenses votées. Je parlerai ensuite des dispositions qui ont été prises dans le même espace de temps en faveur de l'instruction publique, et je citerai les principaux faits qui ont eu lieu dans cette branche importante de l'administration; enfin je me permettrai quelques réflexions sur les améliorations à introduire dans l'ensemble de notre organisation scolaire.

CHAPITRE PREMIER.

De l'état de l'instruction publique durant l'année scolaire 1855—1856.

SECTION PREMIÈRE.

Instruction primaire.

Comme le mémoire historique sur l'origine et la marche de l'instruction primaire en Grèce, dont j'ai fait mention dans mon rapport de l'année passée, n'est point encore achevé, j'ai cru utile, dans le but d'éclaircir les notions qui vont suivre, de faire précéder ce que j'aurai à dire sur l'état actuel de cette partie de instruction par quelques mots sur son premier établissement.

La nation grecque, Sire, ne cessa jamais de s'inspirer du plus noble désir pour son instruction et n'oublia dans aucune circonstance les trophées immortels élevés par la culture intellectuelle de ses ancêtres; aussi, à peine put-elle disposer librement d'elle-même, qu'elle s'occupa de répandre l'instruction parmi le peuple. Elle décida que l'instruction primaire sera donnée aux frais de l'État et prit soin d'introduire en Grèce la méthode de l'enseignement mutuel depuis quelque temps étudiée en Europe par quelques patriotes dévoués, parmi lesquels on doit citer en première ligne G. Cléobule de Philippopole. Cet homme de bien, ayant appris la méthode à Paris avant 1820, composa en grec des tableaux de lecture et les fit imprimer aux frais d'un autre Grec, Nicolas Rossetos, avec des caractères fondus exprès pour cet effet. La bonne composition de ces tableaux tout à fait conforme au but de l'enseignement mutuel attira pour l'auteur en 1819 les éloges de la Société des Méthodes à laquelle ils furent soumis. Le rapporteur de la Société Mr Leboeuf dit entre autres choses à ce propos que Mr Cléobule ne s'était point contenté d'imiter ou de traduire les tableaux en usage dans les écoles françaises, qu'il s'était au contraire éloigné de beaucoup de la rigueur de la méthode européenne par la force même de l'harmonie de la langue grecque, qui ne souffre point des syllabes dures à l'oreille, et qu'il y passait de degré en degré en présentant aux élèves une série de mots composés avec des syllabes déjà connues. Mr Leboeuf ajouta que les tableaux grecs n'étaient point aussi chargés que ceux des écoles françaises, que le choix des mots y était fait avec beaucoup de discernement et que pour toutes ces qualités la Société des Méthodes approuvait avec plaisir cette innovation et exprimait vivement des voeux pour qu'elle fût introduite dans les écoles de la France.

C'est grâce aux efforts de cet Hellène infatigable et de ses élèves que la méthode en question fut introduite bientôt en Grèce. Et d'abord l'on établit des écoles mutuelles, vers le commencement de 1821, à Dolès du Magne, à Agios Petros (St. Pierre), à Paros et à Syra, où Cléobule lui-même se transporta pour répandre la méthode et y former des instituteurs. D'autres Grecs ayant également étudié en Europe la même méthode formèrent des écoles mutuelles d'abord à Tripolitza, puis à Nauplie, avec le secours et la protection de la Société de bienfaisance qui existait alors en Grèce. Peu à peu de pareilles écoles furent fondées aussi ailleurs et notamment à Athènes, où étaient entretenues aux frais des monastères de l'Attique une école mutuelle pour les garçons et une autre pour les filles; cette dernière était dirigée par feu Nikitoplos, un des hommes qui ont beaucoup travaillé pour la régénération intellectuelle de notre patrie. Ainsi, chose vraiment digne d'être relevée, la méthode de l'enseignement mutuel qui rencontra partout en Europe dans son application tant d'obstacles suscités par les préjugés et les calomnies, en Grèce, une fois son utilité reconnue, fut introduite sans difficulté et, partout où les circonstances de la guerre le permettaient, appliquée avec empressement.

A l'arrivée en Grèce du Président Comte J. A. Capodistria, la méthode de l'enseignement mutuel, déjà assez répandue dans le pays, reçut une nouvelle impulsion et un plus grand développement par les soins constants de cet homme d'État. C'est alors (en 1829) que fut fondée pour la première fois à Egine une école mutuelle modèle. Le Président, par une circulaire adressée aux maîtres des écoles existantes, y invita ceux des élèves qui montraient le plus d'aptitude et de disposition pour l'étude, afin de leur faire apprendre à fond la méthode mutuelle; et pour les engager il eut soin de fixer une récompense de trois cents piastres pour chacun de ceux qui s'y appliqueraient dans le but de devenir insti-

tuteurs. Toutefois il résulte des termes mêmes de cette circulaire, que le Président avait reconnu l'état satisfaisant des écoles existantes à cette époque; car il y dit »qu'ayant visité en personne quelques unes de ces écoles, il en fut complètement satisfait, et qu'il avait hâte d'exprimer sa reconnaissance aux citoyens honorables, qui privés de presque toute ressource, n'étaient pas moins parvenus de faire faire des progrès à ces établissements.« L'école modèle d'Egine commença de donner des instituteurs bien préparés, lesquels étaient aussitôt envoyés où le besoin se faisait le plus sentir.

Vers la fin de l'année 1830, il y avait en plein exercice dans le Peloponnèse 31 écoles comprenant 2664 élèves, dans les îles 37 écoles avec 3650 élèves et dans la Grèce continentale 3 seules écoles avec 407 élèves; en tout 71 écoles et 6721 élèves.

Il était naturel que les circonstances critiques dans lesquelles se trouvait le pays pendant l'année 1831—1832, interrompissent la marche progressive de l'instruction primaire. Aussi, vers le milieu de l'année 1832 il n'existait plus en Grèce que 60 écoles mutuelles dont le plus grand nombre dans les îles d'Egée.

Mais dès le jour à jamais béni de Votre arrivée en Grèce, Votre Majesté prit à coeur l'instruction du peuple. Une loi, heureuse imitation de tout ce qu'il y avait de meilleur sur cette matière dans l'Europe civilisée, fut publiée le 6/18 février 1834 sur les écoles primaires, et cette loi si sage dirige depuis bientôt vingt trois ans le premier degré de l'instruction dans notre pays.

Une conséquence nécessaire de cette loi ou, pour mieux dire, sa principale base fut *l'École Normale Primaire* destinée à former les instituteurs qui devaient l'appliquer. Sur cette fondation je me suis assez étendu dans mon rapport de l'année passée pour n'avoir pas besoin d'y revenir aujourd'hui.

J'ose répéter, Sire, que l'histoire de la marche de l'instruction primaire chez nous sera l'objet d'un travail special que j'aurai l'honneur de soumettre à Votre Majesté, et dès lors je passe sans transition à l'exposé simple de la situation présente.

§. 1. *École Normale Primaire* (Didaskalion).

Dans cette école ont enseigné durant l'année dernière deux professeurs et cinq maîtres. La direction de l'école était confiée au directeur général des écoles primaires; un professeur, logé dans l'établissement, surveillait constamment la conduite et le régime aussi bien des internes que des externes.

Les cours ont été suivis par 42 élèves. Aux examens qui ont lieu à la fin de l'année, 15 élèves ont passé de la première à la seconde classe, et 23 ont obtenu le diplôme d'instituteur, savoir: 14 avec le deuxième degré et 9 avec le troisième.

Neuf candidats se sont présentés aux examens en dehors de l'école; six d'entre eux ont été déclarés dignes du diplôme de maître de troisième classe, un du diplôme de deuxième classe; les deux autres ont été refusés. En outre, un certain nombre de jeunes filles qui avaient étudié dans diverses institutions de demoiselles a subi les examens fixés par la loi; vingt quatre entre elles ayant réussi ont reçu le diplôme d'institutrices de deuxième classe, et six celui de troisième.

La dépense votée pour l'entretien de l'École Normale était de drachmes 26,722, à laquelle il faut ajouter 9000 pour trente places de boursiers internes.

§. 2. *Écoles mutuelles.*

Pour l'enseignement du peuple il existe dans les différentes communes du royaume 357 écoles mutuelles publiques et 29 privées, pour les garçons; 52 écoles mutuelles publiques et 12 privées, pour les filles; les écoles publiques ont été frequentées par 30,520 garçons et 4,753 filles; les écoles privées par 4,580 garçons et 1,743 filles.

De manière que le nombre des élèves des deux sexes qui ont suivi pendant l'année en question les écoles mutuelles tant publiques que privées, s'élève à 41,597. Quant au nombre total des maîtres, il est de 495; celui des écoles est porté au chiffre de 450.

§. 3. *Écoles primaires simultanées et privées.*

D'après les rapports et les actes officiels précédemment réunis dans le ministère et que j'ai lieu de croire incomplets, il existe dans les communes les plus éloignées du centre, aussi bien que dans les petits villages et dans les hameaux dispersés, parfois même, dans certaines villes, environ 300 écoles simultanées entretenues moyennant une rétribution volontaire des parents. Ces écoles sont frequentées par 10,000 élèves des deux sexes qui apprennent par la méthode de l'enseignement simultané les premiers éléments de l'instruction primaire, savoir: la lecture, l'écriture et quelques notions d'arithmétique pratique.

Le ministère aura bientôt, en réponse à une demande faite récemment aux autorités compétentes, des notions plus exactes sur le nombre et l'état des établissements particuliers en question.

En additionnant les chiffres qui précédent, je trouve un total de 750 écoles mutuelles, simultanées, publiques et privées, offrant l'instruction primaire à 51,597 enfants des deux sexes et comprenant 795 instituteurs et institutrices.

§. 4. *Dépenses pour les écoles primaires.*

L'État a payé pour l'entretien des écoles primaires des garçons, 97,955 drachmes et pour celui des écoles des filles, 4,700 drachmes. Le reste de la dépense, montant à la somme de 287,000 drachmes, est à la charge des communes.

§. 5. *Résultat des examens.*

Le résultat des examens passés dans ces écoles a été en général très-satisfaisant, d'après le témoignage des autorités compétentes.

Une partie des élèves sortis des écoles primaires a passé dans les écoles helléniques; les autres ont embrassé différentes professions de la vie.

Le ministère de l'instruction publique ne connaît pas encore exactement le nombre des premiers ni celui des derniers, les rapports officiels à cet égard ne lui étant pas encore parvenus.

DEUXIÈME SECTION.

Instruction secondaire.

Ayant eu l'honneur d'exposer en détail à *Votre Majesté* dans mon dernier rapport spécial tout ce qui concerne l'organisation secondaire en Grèce, je me borne uniquement à constater ici le mouvement qui a eu lieu l'année passée dans les écoles de ce degré.

§. 1. *Écoles helléniques.*

Il y avait dans le royaume en tout 88 écoles helléniques, dont 80 publiques et 8 privées. Quelques unes des écoles publiques étaient de plein exercice, c'est-à-dire, formées de trois classes avec trois maîtres,

première fondation jusqu'à nos jours, se trouvent dans les rapports annuels des Recteurs (Prytanes). Il n'entre point dans le cadre du présent travail de donner ici cette histoire ni de faire le récit sans doute assez long de l'influence salutaire que cet établissement scientifique eut sur la société grecque. Aussi je me borne à présenter les notions statistiques concernant la situation actuelle de l'instruction supérieure.

L'on comptait dans l'Université pendant l'année en question 590 élèves, dont 315 régnicoles et 235 appartenant à des familles grecques qui demeurent hors du Royaume. Ces Élèves étaient répartis ainsi qu'il suit:

Dans la faculté de théologie	22
Dans la faculté de droit	219
Dans la faculté de médecine	229
Dans la faculté des lettres	79
Dans l'école de pharmacie	42

Les professeurs étaient au nombre de 42; plus un maître des langues orientales. Il y a eu 46 gradués tant pour le grade de licence que pour celui du doctorat. L'École de pharmacie a délivré aussi 12 diplômes.

QUATRIÈME SECTION.

Nombre total des écoles, des professeurs, et des élèves, dans tous les degrés.

De ce qui précéde il resulte, Sire, que pendant l'année scolaire écoulée le nombre des écoles de tout degré et de toute espèce en Grèce s'élevait à 860; que dans ces écoles ont enseigné 1111 professeurs et maîtres, qu'il y avait des élèves de tout âge et de tout sexe 58,674 et que ces professeurs, maîtres et élèves étaient répartis comme il suit:

1) Dans les écoles primaires simultanées privées 300 maîtres et 10,000 élèves.

2) Dans les écoles mutuelles 495 maîtres et 41,597 élèves.

3) Dans les écoles secondaires, professeurs et maîtres 239, élèves 6,217.

4) Dans l'Université 43 professeurs et 590 élèves.

5) Dans les établissements d'instruction en dehors du ressort du ministère des cultes et de l'instruction publique, professeurs et maîtres 34, élèves 271.

L'on doit ajouter dans le nombre indiqué des élèves les quarante et un boursiers qui étudient aux frais de l'État dans les écoles européennes.

J'omets les élèves qui étudient avec leurs propres ressources dans ces dernières écoles, le nombre n'en étant pas exactement connu.

CINQUIÈME SECTION.

Boursiers.

Le ministère des cultes et de l'instruction publique entretient dans les Écoles du royaume et dans les Universités étrangères en tout 214 boursiers savoir.

1° Sur les dépenses du budget:

Dans l'Université 10; dans les collèges 32; dans les écoles helléniques 8; dans l'École normale primaire 30; en Europe 4; dans le séminaire ecclésiastique de Rizaris 6; dans les pensionnats de demoiselles 30, le tout 120.

2° Sur la caisse des différents legs:

En Europe 11; dans les Écoles du Royaume 88, le tout 99.

La dépense est de 104,420 drachmes, dont 57,860 allouées par l'État, et 45,560 prises sur la caisse des legs.

En outre, les autres ministères distribuent annullement 112 bourses, savoir:

Le ministère de la Guerre.

En Europe 14; dans l'École des Evelpides 27 boursiers et 29 demi boursiers.

Le ministère de l'Intérieur.

En Europe pour l'étude des arts 9; dans l'École polytechnique 19; dans l'École d'agriculture 10.

Le ministère de la Marine.

En Europe 1 et dans l'École des Evelpides 3.
Ainsi le nombre total des boursiers de l'État est de 331.

TABLEAU GÉNÉRAL DES ÉTABLISSEMENTS D'INSTRUCTION PUBLIQUE.

Établissements d'instruction publique.	Nombre des établissements.	Professeurs.	Maîtres.	Élèves.	Élèves examinés.	Élèves promus.	Élèves sortants.	Dépenses votées [1].
Université	1	42	1	590	—	—	58	186692
Gymnases publics et privés	11	62	5	1182	808	644	102	182692
École Normale primaire	1	2	5	42	42	38	23	26722
Écoles helléniques publiques et privées .	93	—	165	4992	3718	2635	560	236420
Écoles primaires . .	450	—	495	41597	—	—	—	102655
Écoles primaires simultanées privées .	300	—	300	10000	—	—	—	—
Établissements non soumis au ministère de l'instruction . . .	4	16	18	271	—	—	—	—
	860	122	989	56874	4568	3317	7743	735181

[1]) Dans ces dépenses ne sont pas comprises celles payées par les caisses des communes pour l'entretien des écoles primaires et celles faites par les particuliers.

TABLEAU DES ÉTABLISSEMENTS D'INSTRUCTION PUBLIQUE PAR DIVISION DÉPARTEMENTALE.

Départements.	Population.	Nombre des établissements.	Maîtres et professeurs.	Élèves.
Attique et Béotie . . .	95,229	84	239	8,961
Phtiotide et Phocide . .	87,676	42	54	3,395
Acarnanie et Étolie . .	101,578	42	44	2,784
Eubée	67,847	39	44	3,089
Cyclades	139,337	102	129	8,716
Achaie et Elide	125,967	48	61	3,714
Argolide et Corinthie . .	109,477	57	76	5,288
Arcadie	126,860	56	66	4,692
Laconie	88,425	50	52	4,474
Messénie	100,757	40	46	3,561
Écoles élement. priv. dans les 10 départements .	—	300	300	10,000
	1,043,153	860	1,111	58,674

CHAPITRE DEUXIÈME.

Exposé des actes officiels et des faits concernant l'instruction publique jusqu'au 31 *décembre de l'année* 1856.

Après ce coup d'oeil rapide sur l'état et sur les travaux de nos établissements d'instruction pendant l'année dernière, je passe à la seconde partie de mon rapport, je veux dire à l'exposé des principaux actes et faits du service dans les trois branches de l'instruction publique.

PREMIÈRE SECTION.

Instruction primaire.

§. 1. *École Normale Primaire* (Didaskalion).

Pour être en harmonie avec le développement qu'elle a reçu, l'École normale avait besoin d'un nouveau règlement qui pût même par les détails contribuer efficacement au but de cette institution par la formation d'instituteurs instruits et surtout moraux et dévoués à leur future profession. Aussi, Votre Majesté a bien voulu régler plus complètement et mieux que par le passé le régime et la discipline des élèves, ainsi que les devoirs des gens du service intérieur. Je suis heureux de pouvoir dire que l'application du nouveau règlement a déjà apporté une notable amélioration à cette école et qu'elle promet encore davantage pour l'avenir. De plus, afin que l'on puisse connaître toujours la conduite passée de ceux qui se présentent pour entrer à l'École et n'y admettre que les personnes ayant des antécédents irréprochables et l'aptitude voulue, une ordonnance royale dictée par l'expérience, a déterminé les examens exigés de la part des élèves qui veulent entrer dans l'école. La même ordonnance a reglé les épreuves auxquelles doivent être soumis les candi-

dats à la profession d'instituteur ainsi que les instituteurs eux-mêmes après deux ans de leur sortie de l'École. Il restait à accorder quelques facilités pour les examens des institutrices tant dans le mode des épreuves que pour l'époque où elles devaient avoir lieu; c'est ce qu'a fait une autre ordonnance du 11 juillet 1856.

D'après les lois en vigueur, trente jeunes gens, les plus studieux et les plus pauvres entre les élèves de l'École normale y sont entretenus aux frais du trésor public. Votre Majesté, dans la pensée que le premier enseignement du peuple serait plus efficace s'il était donné par des prêtres instruits et vertueux, a décidé par une ordonnance récente que pour ces bourses seront préférés ceux qui sont déjà consacrés prêtres ou qui se voueront à l'état ecclésiastique et qui promettent d'enseigner plus tard comme instituteurs. Cette mesure aura aussi pour effet d'augmenter le revenu du prêtre du village en ajoutant à ses émoluments ordinaires les appointements de l'instituteur.

§. 2. *Instituteurs.*

Il est naturel que tout homme soit déterminé dans le choix d'une profession libérale d'abord par sa propre vocation et puis par l'espoir d'un gain honorable. J'ai tâché, autant qu'il était en mon pouvoir, de relever aux yeux de la jeunesse l'importance de la mission de l'instituteur dans la société, et de lui prouver combien cette profession était chère au gouvernement. Votre Majesté a donné un encouragement matériel en ordonnant l'augmentation du traitement des instituteurs de troisième classe de 50 à 60 drachmes, conformément au budget voté en 1855. Mais, comme plusieurs causes, pour la plupart non justifiées, avaient rendu presque constante l'irrégularité dans le paiement de ces émoluments de la part des communes et parfois même y avaient occasionné un retard de plusieurs mois, et comme tous les nobles efforts de mes devanciers pour faire cesser cet inconvénient n'ont point eu un résultat satisfaisant, le plus grand nombre des instituteurs, réduits à l'extrémité, avaient commencé à quitter, malgré eux et contrairement à leur vocation, la place d'instituteur et à embrasser d'autres professions; le nombre des élèves de l'École Normale avait aussi naturellement diminué. Afin de mettre un terme à ce triste état de choses, une loi a été promulguée portant le numero CCCLXVIII; elle a ordonné que les traitements des instituteurs et des institutrices primaires seront pris chaque mois sur la caisse de l'État, lequel rentrerait de plein droit dans ses avances sur les premières recettes communales.

Cette dernière loi a donné une nouvelle vie à l'enseignement primaire en faisant disparaître les principales causes de son dépérissement. Plusieurs instituteurs déjà retirés du service, ont repris leur ancienne profession, et le nombre des élèves de l'École Normale s'est accru de trois cinquièmes. C'est ainsi que l'on a pu remplir les places vides d'instituteur et former de nouvelles écoles, savoir: 44 pour garçons, et 22 pour filles. J'ai même tout lieu de croire que bientôt l'on sera en état de combler toutes les lacunes, d'augmenter de plus en plus le nombre de ces écoles et de rendre ainsi peu à peu inutiles les écoles primaires privées. Quelques communes ayant reconnu les avantages d'une instruction pour les filles, ont demandé au ministère presque en même temps des institutrices; il a été malheureusement impossible de répondre à toutes ces demandes, mais elles m'ont donné l'idée d'engager les différentes communes du royaume à envoyer à leurs propres frais à l'École de la Société Phileepédeutique des jeunes filles choisies par elles après avoir donné la promesse d'enseigner pendant trois ans dans une école primaire de la même commune. Ce conseil a commencé à produire de bons fruits, car

quelques communes ont déjà envoyé, et d'autres sont sur le point d'envoyer de jeunes filles à Athènes. Ainsi l'instruction des filles sera sans doute propagée dans tout le royaume, puisque toute commune pourra, si elle le veut, moyennant un faible sacrifice d'argent se former une institutrice.

§. 3. *Bâtiments pour écoles primaires.*

L'on a construit aux frais des communes ou des particuliers des bâtiments pour écoles primaires dans les localités suivantes:

A Spetzia.
» Thuria de Calamae.
» Alagonie (dépense de P. Démaki).
» Characopie de Pylie.
» Phigalée d'Olympie.
» Tripolis (deux).
» Trype de Lacédémone.
» Molaï d'Epidaure Limira.
» Apidia d'Hélos de la même Eparchie.
» Cardamyle d'Oetyle (le Magne).
» Pamphie de la Trichonie.
» Ptélée }
» Gardiki et } de la Phtiotide.
» Moschochorio }
» Coucouviste de la Parnasside.
Au Pirée (dépense privée) } Attique.
A Marathon }
» Thèbes.
» Sténi de l'Eubée.

§. 4. *Méthodes.*

La méthode en usage dans nos écoles primaires est celle de l'enseignement mutuel, dont les détails sont déterminés depuis 1829 dans le guide de Sarazin traduit d'après l'ordre du gouvernement de cette époque par Mr. J. P. Coconis et ayant depuis lors obtenu une autorité presque officielle. L'application de ce guide y fit découvrir quelques défauts qui nécessitèrent une révision. Une commission composée d'hommes spéciaux a été formée à cet effet sous l'administration de l'un de mes prédécesseurs, et après avoir longuement discuté a soumis au ministère de l'instruction publique le résultat de son travail et son avis sur les améliorations à introduire dans la méthode exposée par le guide en question. Votre Majesté, dans une ordonnance royale datée du 23 juillet 1856, a daigné adopter quelques unes de ces propositions parmi lesquelles il faut citer l'emploi pour la lecture des caractères ronds, comme plus conformes à l'ancien usage de notre pays, et l'introduction de la grammaire du grec ancien, vu que la langue que l'on écrit aujourd'hui marche constamment vers l'ancienne avec laquelle elle tend tous les jours davantage à s'identifier.

Il y a un autre besoin qui se fait beaucoup sentir dans nos écoles primaires, c'est celui des livres d'enseignement écrits à la portée de l'intelligence des jeunes élèves et dans un langage à la fois simple, correct et choisi. Pour engager nos hommes de lettres à travailler sur ce point, Votre Majesté, par son ordonnance du 1r septembre, a bien voulu instituer un prix annuel à accorder par concours au meilleur ouvrage pour l'enseignement primaire sur le sujet fixé annuellement par un programme. Pour cette année ont été mises au concours la rédaction d'une grammaire élémentaire et la composition de modèles de calligraphie.

§. 5. *Obligation légale de suivre les cours dans les écoles primaires.*

Nonobstant la tendance générale du pays à l'instruire, il y a sans doute chez nous, comme partout, des personnes assez simples ou trop crédules pour croire qu'il leur est permis d'utiliser à leur profit le temps que leurs enfants consacreraient autrement à l'école, en employant ces derniers, dès la plus tendre enfance, dans leurs travaux manuels et en les empêchant ainsi de fréquenter l'école. J'ai cru donc de mon devoir de mettre la main à l'exécution de la disposition expresse des articles 6 et 7 de la loi sur l'enseignement primaire concernant l'obligation imposée à tout enfant, jusqu'à l'âge de 12 ans, de suivre les cours des écoles primaires, s'il ne prouve pas d'ailleurs qu'il possède même avant cet âge les connaissances que l'on y enseigne. Je ne doute point que les instructions données à cet égard n'aient un résultat satisfaisant.

La loi sur l'enseignement primaire confie la surveillance des écoles primaires d'abord au directeur général de ces écoles, puis à des commissions instituées dans les communes, dans les arrondissements (éparchies) et dans les départements (nomarchies) et placées hiérarchiquement sous la surveillance les unes des autres. Ces commissions envoient au ministère de l'instruction des rapports sur l'état des écoles, sur leurs défauts et sur leurs besoins. De ces différentes commissions n'étaient constituées et ne fonctionnaient jusqu'ici que les commissions des communes; celles-là même étaient parfois incomplètes. Quant aux commissions d'arrondissement il n'en fut jamais question. Pour combler cette lacune, des instructions ont été données aux autorités administratives, soit pour compléter les commissions des communes, soit pour faire procéder à la nomination des commissions d'arrondissement laquelle appartient, d'après la loi, aux conseils d'arrondissement.

DEUXIÈME SECTION.

Instruction secondaire.

§. 1. *Écoles ecclésiastiques.*

Votre Majesté ayant à coeur l'instruction du clergé, a donné Sa sanction à la loi CCCLXVII sur la fondation des écoles ecclésiastiques; puis, par les ordonnances du 27 et du 28 octobre et du 1r novembre de l'année passée Elle en a réglé l'organisation et l'administration, Elle a nommé une commission de finances pour la caisse générale, enfin Elle a ordonné la création de trois pareilles écoles pour le moment.

Les différents monastères du royaume, les archevêques et évêques, ainsi que d'autres personnes pieuses, ont aussitôt commencé à offrir des dons en faveur de ces écoles. Ces offrandes, ajoutées aux 100,000 drachmes que Votre Majesté a bien voulu assigner sur les dons et legs destinés à l'instruction du clergé, forment un capital de 123,000 drachmes dont les intérêts serviront pour l'entretien de ces écoles: Dans la somme indiquée je n'ai point compté les souscriptions des secours annuels, lesquelles montent jusqu'ici à 7,850 drachmes.

Ces sommes, j'ai des raisons pour le croire, seront bientôt décuplées, grâce au zèle suscité chez tous les hommes de bien par le désir que Votre Majesté a exprimé de voir pleinement réussir et se développer ces écoles si importantes pour l'avenir moral du pays.

Les avantages que l'on attend de la création de ces écoles sont, en effet, immenses. En peu de temps notre patrie possèdera un bas clergé suffisamment éclairé et particulièrement instruit dans les connaissances sacrées. Chaque commune, quelque peu importante qu'elle soit, pourra avoir un curé capable non seulement de remplir dignement les fonctions

du service divin, mais aussi de prêcher la parole de dieu et de former, par un enseignement religieux et moral, le coeur de ses paroissiens.

§. 2. *Séminaire ecclésiastique de Rizaris.*

En parlant de l'instruction du clergé c'est avec une vraie joie que j'annonce ici à Votre Majesté le progrès constaté cette année dans l'École de Rizaris, qui a délivré le diplôme de sortie à onze élèves. Votre Majesté, dans le but de stimuler le zèle des élèves restants et de donner à l'École un encouragement moral, a ordonné que deux des élèves sortants fussent nommés maîtres pour l'enseignement religieux dans les écoles helléniques de la capitale et que le reste fût admis parmi les boursiers de l'Université. Ainsi, tous les élèves sortants de l'année passée pourront continuer leurs études dans les facultés de théologie et des lettres pour pouvoir servir plus tard dans les écoles ecclésiastiques.

J'ai du reste, Sire, la conviction, qu'en modifiant certaines parties de l'organisation du Séminaire ecclésiastique, on y obtiendra à l'avenir des résultats dignes de l'attention de Votre Majesté et des voeux de ses pieux fondateurs.

§. 3. *Enseignement commercial.*

Votre Majesté a institué par ordonnance dans le collège de Syra une section spéciale pour les études des jeunes gens destinés au commerce; les cours de cette section ont été fixés et deux professeurs y ont été nommés, l'un pour l'enseignement des éléments du droit commercial, et l'autre pour celui de la double écriture et de la géographie commerciale. C'est là une importante amélioration qui était depuis longtemps réclamée et qui a complètement réussi. En effet, aujourd'hui, non seulement les élèves du collège de la ville la plus commerçante de la Grèce y trouvent un enseignement gratuit en rapport avec la profession que la plupart d'entre eux vont embrasser, mais le bienfait de cette nouvelle institution s'étend même aux jeunes employés des bureaux de commerce qui suivent avec empressement ces cours spéciaux.

§. 4. *Écoles de marine.*

Votre Majesté a daigné approuver le plan de l'édifice du Lycée Varvaki et fixer l'emplacement où il doit être bâti. Le terrain nécessaire ayant été depuis concédé par l'État, tout va être bientôt prêt pour poser la pierre fondamentale et pour commencer les travaux de construction. Il est même à espérer que les obstacles qui restent encore à surmonter pour mettre un terme définitif à l'affaire du legs Varvaki seront bientôt levés et qu'alors l'organisation du Lycée ne tardera point. Les cours de la marine feront partie essentielle de l'enseignement de ce Lycée. En même temps l'on formera dans différentes localités des écoles pratiques de marine dans lesquelles trouveraient les connaissances nécessaires à leur futur état ceux qui entreront un jour dans la classe nombreuse et importante de nos matelots.

§. 5. *Discipline intérieure des collèges et des écoles helléniques.*

Conformément à ce qui est déjà ordonné dans la loi organique des écoles helléniques et des gymnases j'ai exigé que la prière du matin précédât toujours le commencement des classes et que tous les élèves fussent obligés de se rendre à l'église les dimanches et les jours de fêtes, sous la surveillance des maîtres. Ce qui concerne la constatation des absences, de la conduite et du progrès des élèves a été l'objet de quelques dispositions réglementaires, ainsi que j'ai eu l'honneur de l'indiquer dans mon rapport du 28 février 1856.

L'article 18 de la loi organique des écoles helléniques et des gymnases exigeait la fixation par ordonnance des fêtes à observer dans ces écoles. Comme aucune disposition n'avait été prise, il existait sur ce point une grande irrégularité et même un abus du temps précieux pour l'étude. L'ordonnance du 26 juillet de l'année passée a déterminé les fêtes des écoles et a levé ainsi tout prétexte à la paresse.

Non moins nuisible aux diverses écoles publiques était l'enseignement donné sans contrôle par les professeurs de l'État à des particuliers et dans les établissements privés. Contre l'abus qui a été fait sur ce point quelques uns de nos proviseurs de gymnases se sont récriés plusieurs fois; entre autres voici ce que l'honorable proviseur du second gymnase d'Athènes, Mr Chortaki, a écrit dans son rapport officiel du 7 juillet de l'année dernière: »L'année scolaire touchant à sa fin, je crois bon, dit-il, de répéter une fois de plus au ministère qu'il me semble aussi inconvenant qu'étrange de permettre aux professeurs des écoles helléniques de former parmi les plus riches de leurs propres élèves une classe à part et d'y enseigner les mêmes leçons moyennant salaire.« Pour mettre un terme à cet abus l'ordonnance du 18 août dernier a prohibé d'une manière absolue la formation des cours salariés donnés aux élèves des écoles publiques et a réglé ce qui concerne l'enseignement privé des professeurs et maîtres payés par l'État.

La physique expérimentale fait partie de l'enseignement des gymnases; mais ce cours exige des manipulations et des expériences, et dès lors des instruments de physique, sans lesquels il devient inintelligible et une pure perte de temps. Votre Majesté m'a autorisé de faire acheter pour les deux collèges d'Athènes les instruments de physique nécessaires. Peu à peu l'on procurera de pareils instruments aux autres collèges et alors la physique experimentale y sera enseignée avec profit.

§. 6. *Bâtiments pour gymnases et écoles helléniques.*

Le bâtiment appartenant à l'État et destiné à l'école hellénique et au gymnase de Nauplie tombait en ruine et menaçait la vie des élèves. La dépense nécessaire pour la restauration de cet établissement ayant été votée dans le budget, Votre Majesté a approuvé le plan de la nouvelle bâtisse et la pierre fondamentale en a été posée le 25 janvier, jour anniversaire de l'arrivée de Votre Majesté en Grèce.

§. 7. *Fondation de nouveaux établissements privés d'instruction.*

Deux nouveaux établissements privés formés à Athènes avec la permission du gouvernement ont été acquis cette année à l'instruction secondaire. L'un de ces établissements qui a reçu le nom de Lycée est destiné aux garçons et l'autre à l'enseignement des filles. A Syra, le nombre des élèves dans les deux écoles privées que j'ai mentionnées plus haut a considérablement augmenté cette année; le premier compte 17 professeurs et maîtres et le second 16.

§. 8. *Création de nouvelles écoles helléniques.*

Une seule école hellénique a été fondée, celle d'Amaliopolis, bien que dans plusieurs localités, comme, par exemple, dans la commune de Psophis, à Drymée, à Carytaine et ailleurs, le besoin de créer des écoles de ce degré se soit fait assez sentir. La cause en a été dans le manque absolu des maîtres.

TROISIÈME SECTION.

Instruction supérieure.

§. 1. *Université.*

Dans notre établissement supérieur des sciences ont eu lieu des modifications suivantes.

Le cours du droit romain a été repris, d'après l'ordre de Votre Majesté, par le même professeur qui l'avait enseigné l'année précédente. Deux professeurs ont été promus et deux nouvelles chaires ont été créées, savoir: une pour les maladies d'yeux et de l'oreille et une autre pour la physiologie. La pharmacologie, comme étant une branche importante de l'enseignement médical, a été séparée par ordonnance du 18 juillet 1856 de la chaire d'accouchement et a formé une chaire spéciale, dont l'enseignement a été confié au professeur extraordinaire de l'anatomie pathologique. En outre, le directeur du Musée Anatomico-pathologique a été chargé, comme professeur extraordinaire, du cours de l'anatomie topographique appliquée à la chirurgie. Conformément à l'opinion plusieurs fois émise par la faculté de médecine, la chaire de nosologie spéciale et de thérapeutique, séparée il y a quelque temps de la chaire de clinique interne, a été de nouveau réunie à la dernière, et toutes deux ont été confiées par ordonnance royale à deux professeurs dont l'un est celui de la clinique interne.

La faculté qui avait le plus besoin d'être complétée était celle de la théologie. Dans ce but l'archimandrite C. D. Cléopas a été invité de Jérusalem et nommé professeur régulier de notre Université; il y fait depuis quelque temps un cours de théologie dogmatique.

L'École d'accouchement placée à Athènes et considérée comme faisant partie de l'enseignement universitaire aussi bien par la direction qui appartient au professeur de la chaire d'accouchement, que par l'enseignement pratique donné aux élèves de la faculté de médecine, a reçu de notables améliorations dans une loi préparée au ministère de l'intérieur et promulguée récemment. Il ne m'appartient point d'entrer à cet égard dans des détails, l'école se trouvant sous l'administration du département de l'intérieur.

Le cours de clinique interne était donné aux élèves de la faculté de médecine dans l'hôpital civil. Le nombre des malades y étant toujours très restreint, et dès lors les cas de maladies à étudier très rares, cette branche pratique de la science n'était enseignée, comme de raison, que très imparfaitement. Pour offrir aux étudiants de médecine l'occasion d'un exercice plus fréquent, Votre Majesté a bien voulu fonder par son ordonnance du 10 août dernier *la Policlinique* (Αστυκλινική). Cette nouvelle institution est éminemment utile pour les malades pauvres de la ville qui trouveront ainsi gratuitement un prompt et efficace secours.

Plus d'une fois le conseil médical avait adressé des plaintes sur la préparation incomplète des élèves de l'École de pharmacie, sur le défaut chez eux d'une instruction préalable suffisante et, ce qui est plus important encore, sur leur inexpérience dans la partie pratique de la pharmacopée. L'École a été invitée à rédiger un réglement qui, après avoir été soumis à l'examen du conseil médical, forme aujourd'hui l'ordonnance royale du 21 octobre 1856.

§. 2. *Bibliothèque publique et collection de monnaies et de médailles.*

Votre Majesté a bien voulu organiser dans la Bibliothèque publique une collection de monnaies et de médailles. Un expert à été nommé pour cette collection et une ordonnance a suffisamment déterminé le de-

voir de ce nouveau fonctionnaire de la Bibliothèque. Ainsi, les différentes monnaies antiques qui se trouvaient pêle-mêle dans la Bibilothèque, une fois classifiées méthodiquement, pourront être d'une grande utilité aux élèves et à tous ceux qui s'occupent d'archéologie. Quant à la Bibliothèque elle-même, l'augmentation du nombre des ouvrages et sa conservation n'étaient dues jusqu'ici qu'au zèle infatigable du conservateur qui faisait tout bien marcher sous son administration sage. Toutefois rien n'étant suffisamment réglé, d'un moment à l'autre tout pouvait entrer dans le plus complet arbitraire. Un réglement rédigé sur les réglements de diverses bibliothèques publiques de l'Europe et sur les usages existants dans notre Bibliothèque, a déterminé tout ce qui concerne le service public de la Bibliothèque et les devoirs de ses employés.

§. 3. *Observatoire.*

Je suis vraiment peiné d'avoir à dire à Votre Majesté que nul travail n'a été fait dans l'observatoire, par suite de la longue absence de son directeur et faute de quelques instruments nécessaires. En attendant je m'occupe sérieusement à rendre possible la reprise, au moins en partie, des travaux; et je suis heureux de pouvoir annoncer à Votre Majesté que par suite d'une entente entre le ministère de l'instruction publique et Mr le Baron de Sina, notre Consul-Général à Vienne, le sort de cet établissement sérieux sera bientôt appuyé sur des bases solides, grâce au secours généreux et empressé de ce noble fils du premier fondateur.

§. 4. *Musée archéologique.*

La terre hellénique, malgré les nombreuses dévastations dont elle fut à plusieurs reprises l'objet dans ses jours de malheur, cache encore dans son sein un grand nombre de restes précieux de l'antique piété de nos ancêtres et des chefs-d'oeuvre de l'ancien art. Il suffirait dès lors de faire des fouilles, de mettre au jour ces reliques de l'antiquité et de les placer en ordre sur l'emplacement même, où jadis elles figuraient dans toute leur splendeur, pour former de toute la Grèce un magnifique musée d'archéologie. Toutefois, comme plusieurs de ces ruines dispersées çà et là sont sujettes à la destruction, ou ne peuvent servir sur place que très difficilement à l'étude des archéologues, le ministère de l'instruction publique passait annuellement sur son budget une somme de 10,000 drachmes pour en construire peu à peu un musée archéologique. Des plans ont été dressés et étudiés dans ce but; mais les moyens pécuniaires étaient très bornés, et l'oeuvre projetée très grande en proportion. Cette circonstance ayant été connue par Mr Bernardaki, grec domicilié à St Pétersbourg, ce zélé patriote a aussitôt décidé de bâtir à ses frais le musée et a même envoyé les premiers fonds nécessaires. A ce propos, je dois annoncer à Votre Majesté que les fouilles interrompues en 1840 ont été reprises l'année passée et que nos collections archéologiques s'enrichissent tous les jours de nouvelles découvertes.

CHAPITRE TROISIÈME.

Considérations générales.

Avant de finir ce rapport, je crois, Sire, de mon devoir de placer ici quelques réflexions générales sur les améliorations qu'une étude assidue et un commerce constant des besoins et des affaires de l'instruction publique depuis une année m'ont démonstrées comme les plus pressantes.

Enseignement primaire.

Ici le progrès se présente sous deux points de vue, savoir: en étendue et en profondeur.

La création et l'entretien d'un si grand nombre d'écoles primaires dans un pays comme la Grèce prouvent jusqu'à l'évidence qu'il y a eu chez nous en étendue un progrès tel, que je puis hardiment le dire ne s'est rencontré chez aucune autre nation dans un égal espace de temps. Mais le nombre des écoles et la foule des élèves ne doivent pour rien compter, s'ils ne sont accompagnés d'un enseignement convenable, visant surtout à l'éducation morale de la jeunesse. Pour ce qui concerne ce dernier progrès de l'instruction primaire, le seul vrai, plusieurs causes ont malheureusement empêché que les divers efforts tentés juisqu'ici par le gouvernement obtinssent le résultat que désire le coeur paternel de Votre Majesté. Je pense dès-lors, Sire, que doréoavant le ministère de l'instruction publique doit concentrer son attention surtout sur la direction de l'esprit même de l'instruction populaire. Les écoles primaires n'ont sans doute pas pour unique but d'apprendre aux enfants la lecture, l'écriture et les éléments de l'arithmétique; elles sont avant tout destinées à former le moral du peuple, en remplaçant en partie, notamment pour les enfants du pauvre, la première éducation de la famille. Pour donner la direction convenable à l'enseignement des écoles primaires il n'y a qu'un seul et unique moyen, c'est de former des instituteurs véritablement pénétrés de l'esprit chrétien. L'instituteur est en effet l'organe par lequel s'exerce l'action moralisante du pouvoir sur le coeur tendre des enfants. C'est lui qui par son exemple et par son enseignement prépare des hommes vertueux et de bons citoyens en leur inspirant la piété, le dévouement pour la patrie et pour son chef, l'obéissance aux lois, la soumission aux autorités, enfin l'amour du prochain. C'est lui qui se présente comme une image vivante de vertus publiques et privées, comme un lien moral entre les gouvernés et le gouvernement. L'instituteur, le prêtre et le juge de paix, lorsqu'ils sont dignes de leur mission, agissent plus efficacement sur la société que les rouages les plus compliqués et les plus dispendieux de l'administration et rendent à peu près inutile l'emploi de tout autre agent administratif. C'est donc sur la formation d'instituteurs parfaits que doivent se concentrer tous les efforts du gouvernement central en faveur de l'enseignement primaire, puisque c'est de là que résultera le progrès réel de l'instruction du peuple. Je suis heureux en pensant que toutes les dispositions prises par Votre Majesté pendant l'année qui vient de s'écouler, vont beaucoup contribuer à l'amélioration de la classe importante des instituteurs.

Instruction secondaire.

Si de l'instruction primaire je passe à l'instruction secondaire je rencontre tout d'abord la question de l'établissement d'écoles distinctes pour les différents besoins de la société, question en faveur de laquelle Votre Majesté a déjà beaucoup fait et sur laquelle je ne crois point inutile de revenir.

Les écoles helléniques et les gymnases, tels qu'ils sont organisés chez nous, ont presque exclusivement en vue les connaissances classiques. Pourtant ces connaissances, pour l'acquisition desquelles il faut employer beaucoup de temps et beaucoup d'argent, sont loin d'être indispensables à ceux qui n'ont point l'intention de devenir professeurs, jurisconsultes, médecins ou fonctionnaires publics, mais qui préfèrent pour plusieurs motifs embrasser les professions non moins utiles à la société de l'agriculteur, de l'industriel, de l'artisan, du marin et du commerçant. Pour

ceux-là à quoi bon, par exemple, apprendre, à force de temps et de travail, le latin ou les diverses dialectes du grec ancien? Ne leur serait-il pas mille fois plus utile de connaître la chimie élémentaire appliquée aux besoins journaliers de la vie, ou la force productive de tel pays voisin, ou bien la construction d'une machine?

D'après l'organisation actuelle de l'instruction secondaire, les enfants qui sortent des écoles primaires, doivent se contenter de ce qu'ils y ont appris, ou bien ils sont obligés de commencer des études classiques. La plupart, emportés par l'amour de l'instruction, sans mesurer leurs forces intellectuelles, ni compter leurs moyens pécuniaires, entrent par masses dans nos nombreux établissements d'instruction secondaire. Mais malheureusement, découragés au milieu de leurs études ou ne pouvant plus suffire à leurs moyens d'existence, ils quittent professeurs et leçons et courent après un emploi lucratif, sans être suffisamment préparés pour remplir avec succès et profit la profession qu'ils vont embrasser. La preuve que ce que j'avance est vrai, se trouve dans l'immense foule des élèves qui se presse dans les dernières classes de nos écoles secondaires et qui devient disproportionnément rare dans les classes supérieures.

Il y a donc une grande lacune dans notre organisation scolaire; nous n'avons point d'établissements d'instruction, où ceux qui sortent des écoles primaires et qui ne veulent ou ne peuvent parcourir la longue carrière des études classiques puissent trouver un enseignement en rapport avec leur fortune et le temps qu'ils ont à consacrer à l'étude, enseignement qui les rendrait capables, en trois ans au plus, de suivre avec succès les professions honorables et lucratives de la vie, ou les préparerait suffisamment pour les cours supérieurs des écoles spéciales du commerce et des arts. De pareils établissements scolaires existent et prospèrent depuis longtemps en Allemagne sous le nom de *Real Schülen* et forment une foule d'hommes utiles pour l'agriculture, l'industrie, les arts et le commerce. En France aussi ces écoles furent fondées depuis 1835 sous le nom d'écoles supérieures primaires.

Il résulte, Sire, du choix des cours dans les écoles helléniques que la loi sur ces établissements d'instruction secondaire, publiée l'année 1836, avait pour but de donner à l'enseignement dans ces écoles une tendance tant soit peu pratique. Mais la réunion dans les mêmes établissements de deux objets hétérogènes, savoir des études classiques et des études pratiques, devait naturellement amener la prépondérance de l'un au détriment de l'autre, et c'est ce qui fit qu'au rebours de l'esprit de cette législation, les écoles helléniques sont devenues peu à peu uniquement des classes inférieures d'un collège. Il faudra donc commencer derechef à imprimer cette tendance pratique à quelques unes des écoles helléniques, ou, pour mieux dire, en réorganiser un certain nombre en écoles usuelles. Toutefois, comme c'est là une oeuvre impossible à exécuter présentement, pour plus d'un motif, et surtout faute de maîtres propres à un tel enseignement, il semble juste de commencer par fonder tout d'abord à Athènes une école de ce genre qui servirait de modèle pour former plus tard de pareilles écoles dans les provinces.

En réclamant la création d'écoles usuelles, je n'entends nullement diminuer l'importance des études des collèges; tout au contraire, je pense que de la division des différentes branches de l'instruction et de la spécialité des études il résultera un progrès notable même pour l'enseignement des écoles helléniques et des gymnases. Mais je préfère, certes, à un grand nombre de gymnases et d'écoles helléniques, des établissements classiques moins nombreux, mais mieux organisés et tendant avec plus de justesse à leur but.

Par la formation d'écoles usuelles qui contribueraient au développe-

ment et à la multiplication des établissements spéciaux de l'agriculture, des arts et du commerce, sera admirablement complété tout notre système de l'instruction. Ainsi, d'abord l'instruction primaire, cette nourriture intellectuelle de l'homme, obligatoire pour tous, est accordée, sans exception et gratuitement, à tous les enfants des Grecs dans les écoles primaires. De ces écoles les enfants sortent sachant bien lire écrire et compter. Alors, s'ils ont besoin de l'emploi immédiat de leurs mains pour gagner leur vie, ils commencent par nécessité les différents travaux manuels: mais s'ils peuvent consacrer encore quelques années à l'étude, ils entrent dans les écoles usuelles, d'où mieux préparés ils passent dans la vie réelle ou bien dans les établissements spéciaux des arts et du commerce. Quant à ceux qui désirent arriver aux carrières scientifiques et qui ont pour cela les moyens nécessaires, aussitôt sortis des écoles primaires, ils sont admis dans les écoles helléniques, d'où ils passent dans les gymnases et de là à l'enseignement supérieur donné par l'université.

Tel est, Sire, le seul et complet système d'instruction qui convienne aujourd'hui à la Grèce et pour la formation et le développement duquel les générations futures béniront le nom du Grand bienfaiteur de la patrie, du premier roi de la Grèce régénérée.

Discipline et méthodes dans les écoles secondaires.

Parmi les autres améliorations à introduire dans les gymnases et dans les écoles helléniques le ministère a surtout en ce moment en vue d'abord la publication des programmes de chaque cours, lesquels seraient d'une utilité incontestable, soit pour régulariser l'enseignement lui-même, soit pour faciliter la composition des ouvrages d'enseignement, puis l'introduction d'un règlement intérieur pour la discipline des élèves, la division de chaque classe nombreuse en sections, enfin la création de la classe des maîtres d'études, tant pour venir en aide aux professeurs et maîtres que pour rendre plus efficace la surveillance des élèves.

Établissements privés d'instruction.

La formation des écoles privées dont j'ai parlé au second chapitre de ce rapport, n'est point sans doute un signe de décadence pour les écoles publiques; elle prouve uniquement un développement de l'amour de l'instruction; car quelque parfait et varié que l'on suppose l'enseignement donné dans les écoles publiques, il ne pourra jamais répondre complètement aux exigences de toute sorte de la part des riches pour l'éducation de leurs enfants, exigences que l'intérêt privé seul sait contenter. Mais, tout en voyant dans la création de nouveaux établissements privés une preuve incontestable de progrès et un heureux complément de notre instruction publique, j'appelle de tous mes voeux une surveillance constante et sévère sur ces établissements de la part des autorités administratives, afin d'empêcher que la spéculation ne les fasse dévier de la bonne route et tomber dans des démonstrations trompeuses, au détriment de la jeunesse qui s'y trouve admise. C'est dans le but de rendre cette surveillance plus facile qu'il serait peut-être nécessaire de déterminer avec plus de précision et de détail les dispositions en vigueur sur ces établissements.

Instruction supérieure.

Pour ce qui concerne notre grande institution scientifique, il me semble que le temps n'est pas loin où il faudra lui donner son règlement définitif, dans lequel pourront être redressées les fautes qui auraient échappé dans sa première organisation. Nous avons à cet égard une expérience de près de vingt ans à laquelle il est facile d'ajouter l'enseignement que nous offre la longue expérience des peuples européens. Ce que je regarde

avant tout dans l'Université comme ayant besoin d'un plus grand développement, c'est le Frontistérion (École Normale Supérieure); l'amour-propre national exige qu'il soit le plus parfait même entre les séminaires des Universités de l'Europe quant à l'étude de la langue de nos ancêtres et il est avec raison regardé comme la seule pépinière de professeurs sérieux de notre nation.

Des maîtres et des professeurs.

Le nombre des maîtres et des professeurs n'est point en rapport avec les nouveaux besoins qui se présentent tous les jours. Pour engager la jeunesse à embrasser cette profession si utile au pays et pour encourager les professeurs et les maîtres dans l'accomplissement de leur devoir, l'on doit incontestablement améliorer leur sort. Dans ce but, l'application de la sage disposition des articles 41 et 107 de l'ordonnance organique des écoles secondaires et des gymnases sur l'augmentation progressive des traitements des professeurs et des maîtres me semble être juste et même réclamée comme nécessité urgente par les circonstances actuelles de l'enchérissement des vivres. Je regarde également nécessaire et par les mêmes motifs que l'on revienne pour les émoluments des professeurs de l'Université au *quantum* fixé avant l'année 1842 et diminué alors dans des vues économiques.

Service central.

Dans l'accomplissement des devoirs importants que Votre Majesté a daigné me confier, j'ai plus d'une fois consulté nos savants spécialement versés dans les affaires ecclésiastiques et dans celles de l'instruction publique, et j'ai presque toujours profité de leurs avis précieux. Aussi, dois-je leur rendre ici mille remerciements. Dans ce contact j'ai su par expérience personnelle apprécier combien serait utile la création auprès du ministère des Cultes et de l'Instruction publique d'un conseil consultatif permanent composé d'hommes à la fois savants et spéciaux pour la connaissance de la pratique de l'Eglise et des besoins de l'enseignement. Les questions difficiles et compliquées que présentent la régénération morale et intellectuelle de notre nation, les méthodes de l'enseignement et l'examen des livres à introduire dans les écoles, exigent des connaissances variées que l'on ne peut rencontrer réunies dans un ou deux individus. D'ailleurs la discussion sérieuse entre plusieurs hommes spéciaux fait toujours ressortir la vérité plus claire et moins contestable. Mes devanciers essayèrent, il est vrai, de remplacer le conseil général de l'instruction par des commissions spéciales; mais ces commissions ne furent que d'un faible secours pour le ministère tant à cause de leur existence provisoire que pour la gratuité de leurs fonctions.

Tel est, Sire, à grands traits, l'état de l'instruction publique en Grèce et telles sont les réflexions que j'ai osé à cet égard soumettre à Votre Majesté. Dans ce récit j'ai été guidé par la profonde conscience de mon devoir, mais surtout par l'intime conviction qui s'est formée en moi de l'étude des actes du passé de ce département, que Votre Majesté a toujours cherché à connaître la vérité, pour fonder sur elle seule, comme sur une base inébranlable, le grand édifice de l'éducation morale et intellectuelle de la jeunesse, c'est-à-dire l'avenir même de la nation.

Je suis, avec le plus profond respect,

Sire,

De Votre Majesté,

Le très-humble et très-obéissant serviteur,
Le Ministre Secrétaire d'État au département des Cultes et de l'Instruction publique

Athènes, ce 1er février 1857.

Ch. Christopoulos.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Ferienordnung.

Bei der Wichtigkeit, die eine richtige Anordnung der Ferien für das Gesammt-Resultat des Schullebens hat, hat es Niemanden überraschen können, wenn das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten diesem Gegenstande in neuerer Zeit seine Aufmerksamkeit zugewendet und in einem Circularschreiben an die Provinzial-Schulkollegien leitende Grundsätze und allgemeine, für den ganzen Staat geltende Bestimmungen darüber aufgestellt hat. In Folge dessen ist denn für die Rheinprovinz eine die letzte Ferienordnung vom 9. Januar 1854 in einigen Punkten modifizirende Verfügung erlassen worden, die mich zu den folgenden Bemerkungen veranlafst [1]).

Ehe ich jedoch zu dem Einzelnen übergehe, mufs ich noch einige Worte über den Standpunkt vorausschicken, von welchem aus ich Ferienordnungen beurtheilt zu sehen wünsche. Für wen sind die Ferien? Für Lehrer und Schüler. Handelt es sich aber darum, zu sagen, für wen sie ganz unumgänglich nothwendig sind, so ist dies offenbar für die Lehrer; unsere Jugend könnte, falls nur sonst keine Ueberladung mit Arbeiten stattfindet, allenfalls kürzer darin gehalten werden, ohne dafs nachtheilige Einflüsse zu fürchten wären. Was aber uns, die Lehrer, betrifft, so hat wohl schon jeder an sich die Erfahrung gemacht, wie gegen das Ende des Cursus eine gewisse Mattigkeit und Abnahme der Schnellkraft des Geistes eintritt, wie dagegen selbst nach einer nur kurzen Einstellung der Unterrichtsthätigkeit man sich in der Regel wunderbar gekräftigt fühlt und mit neuer Lust und Liebe ans Werk geht. Es ist also hiernach bei Anordnung der Ferien hauptsächlich auf das Interesse der Lehrer Rücksicht zu nehmen. Denn werden die Ferien etwa so gelegt, dafs sie jene durchaus erforderliche Erneuerung der durch die Anstrengung des Unterrichts absorbirten Kräfte nicht herbeiführen können, so erfüllen sie ihren Zweck nicht, und was am meisten darunter leidet, das ist die Schule. Es liegt aber auf der Hand, dafs die Zeit,

[1]) Ich mufs mich natürlich blofs auf die Rheinprovinz beschränken, da ich nur hier die klimatischen und sonstigen Verhältnisse kenne, doch mag wohl Einzelnes in dem Folgenden auch für andere Provinzen passen.

welche die passendste ist zur Erholung der Lehrer, es auch für die Schüler sein wird, obgleich, wie gesagt, die Jugend bei dem ihr inne wohnenden noch unerschöpflichen Fonds von Lebenskraft auch ohne das leicht ersetzt, was etwa durch den Aufenthalt in der Schule und die dadurch veranlafste und damit verbundene häusliche Thätigkeit aufgezehrt ist. Sehen wir nun in Bezug auf diesen Gesichtspunkt die Ferienordnung für die Rheinprovinz an.

Wir beginnen mit den Weihnachtsferien. No. 4 der oben erwähnten Verfügung lautet: „Zu Weihnachten fällt der Unterricht am Tage vor dem Feste oder, wenn dieses auf einen Montag fällt, am vorhergehenden Sonnabend aus und beginnt wieder am 3. Januar, oder wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am 4. Januar. Alle Schüler müssen am 2. Januar wieder im Schulort sein." Mit dem Anfang und der Dauer dieser Ferien wird wohl jeder einverstanden sein; anders steht es mit dem Schlusse. Hier mufs gleich die Frage zur Entscheidung kommen: wie halten wir es mit dem Anfang der Schule? Ist für die Schule der Montag, wie im sonstigen bürgerlichen Leben, der erste Tag der Woche oder nicht? — So viel steht fest, vor dem Ministerium Raumer hat Niemand etwas darin gefunden, überall am Montag nach den Ferien anzufangen und also dem in Verhältnifs zu der Gesammtzahl der Schüler doch immer kleinen Bestandtheile der Auswärtigen die Verpflichtung aufzuerlegen, sich am Sonntag auf den Weg nach dem Schulorte zu machen. Bekanntlich hat sich aber seitdem die Ansicht geltend gemacht, mit welchem Rechte lassen wir bei Seite, es sei eine Sünde, am Sonntage zu reisen, selbst wenn man seinen religiösen Pflichten erst genügt hätte, bevor man aufbreche. Es hängt das mit jener unserem Volke — ich möchte sagen, Gott sei Dank! — fremden Anschauung von der „Sonntagsfeier" zusammen, die man sich eine geraume Zeit lang, wiewohl vergebens, bemüht hat, demselben einzuimpfen. Doch abgesehen hiervon, wird die Zahl der Auswärtigen, die bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen und Verbindungsmitteln nicht im Stande wären, den Schulort in einem Nachmittage zu erreichen, wohl sehr gering sein, und auf diejenigen, die etwa eine mehrtägige Reise zu machen haben, um anzulangen, kann ja ohnedies keine Rücksicht genommen werden. Zu welchen nicht blofs wunderlichen, sondern für die Disciplin gradezu nachtheiligen Consequenzen übrigens jenes Princip führt, haben wir im letzten Herbste gesehen. Es wurde nämlich von Seiten des Provinzial-Schulkollegiums der Schlufs des Schuljahres auf den Montag gesetzt, wahrscheinlich damit nicht etwa, wenn am Sonnabend geschlossen würde, Schüler und Lehrer den Sonntag zum Reisen benutzten. An den meisten Anstalten fand nun natürlich die öffentliche Prüfung, da diese doch füglich nicht unterbrochen werden konnte, am Freitag und Samstag statt, und Samstag Mittag der übliche Redeactus u. s. w. Dagegen wurde Ascension und Zeugnifsvertheilung auf den Montag verspart. Zu thun hatten also die Auswärtigen, um deren willen doch wohl allein jene Anordnung beliebt worden, für den Montag Nichts, d. h. es war ihnen damit die schönste Gelegenheit geboten, sich am Samstag Abend und Sonntag herumzutreiben, Abschiedscommerce zu feiern, sich am sogenannten Abiturienten-Pofsitus zu betheiligen u. s. w., und wenn dergleichen Excesse nicht vorgekommen sind, was ich nicht weifs, so ist das lediglich der guten Disciplin der einzelnen Anstalten, nicht aber jener Anordnung des Provinzial-Schulkollegiums, wodurch der Schlufs der Woche über den gewöhnlichen Termin hinausgerückt wurde, zuzuschreiben. Ebensowenig wie mit dieser Verfügung können wir uns mit der jüngst erlassenen derselben Behörde befreunden, wonach an den Unterrichtsanstalten ihres Ressorts, an welchen der Unterricht am Montag und Dienstag nach dem

Sonntage Estomihi (Fastnachtsmontag und -Dienstag) ausfällt, die Osterferien um zwei Tage verkürzt werden, und der Unterricht nach denselben am Sonnabend wieder beginnen soll. Hat denn die Eintheilung des Monats in Wochen eine Bedeutung oder hat sie keine? Aber auch im Interesse der Disciplin halte ich diesen Anfang für verkehrt, eben weil der Sonntag darauf folgt. Nach meiner Ansicht müfste der Anfang der Schule immer auf den Montag gelegt werden, damit nicht die begonnene Arbeit gleich wieder durch einen Feiertag unterbrochen wird. Es versteht sich von selbst, dafs an dem Eröffnungstage selbst der Anfang mit Gott gemacht wird, d. h. dafs die Schule mit einer religiösen Feier beginnt; eine solche ist am Anfange der Woche doch in diesem Falle weit passender als am Ende.

Bedeutender war die Veränderung, welche die Ferienordnung vom 4. Januar 1854 in den Oster- und Pfingstferien herbeiführte. Während es nämlich bis dahin meist den Directoren oder Lehrerkollegien überlassen war, die 3 bis 3½ Wochen für diese Termine gestatteten Ferien nach ihrem Gutdünken, hauptsächlich mit Berücksichtigung des Umstandes, ob das Osterfest spät oder früh fiel, zu vertheilen, also etwa, wenn es früh fiel, längere Pfingstferien, wenn es spät fiel, längere Osterferien zu gewähren, wurde jetzt nach eingeholten Gutachten der Lehrerkollegien angeordnet, dafs „zu Ostern die Ferien mit dem Mittwoch in der Charwoche beginnen und der regelmäfsige Unterricht wieder am Dienstag nach dem Sonntage Misericordias Domini, 14 Tage nach Ostern, anfangen", dafs ferner „zu Pfingsten der Unterricht am Sonnabend vor dem Feste und am Dienstag nach demselben ausfallen sollte", und diese Bestimmungen sind denn jetzt, mit Ausnahme jener schon oben erwähnten Modifikationen für die Anstalten, welche die zwei Fastnachtstage frei geben, unverändert beibehalten worden, obgleich das im Eingang erwähnte Circularschreiben des vorgesetzten Ministeriums nach Pfingsten den Unterricht erst am Donnerstag wieder zu beginnen gestattet. Mit dieser Anordnung können wir uns nicht einverstanden erklären, selbst auf die Gefahr hin, in den Verdacht zu gerathen, als gehörten wir zu der Zahl jener, die über „den Annehmlichkeiten längerer Ferien um Pfingsten" die „grofsen Nachtheile einer längeren Unterbrechung des Sommersemesters" übersehen, wie es in dem Eingange jener Verfügung heifst. Wie freute sich sonst Jung und Alt auf Pfingsten, „das liebliche Fest!" Da wurden die Bündel geschnürt, und wer nur konnte, pilgerte hinaus, um in der freien Natur sich an Gottes Schöpfung zu erfreuen, *wahrlich* auch ein Gottesdienst, und kein schlechterer, als der *in den Kirchen*. Ueberall den ganzen Rhein hinauf und in den Nebenthälern traf man „fahrende Schüler und Lehrer", und wer da weifs, welchen grofsen Einflufs solche Fufswanderungen auf Geist und Körper beider ausüben, der wird die Gelegenheiten dazu eher vervielfältigen als schmälern. Da wurde manches Zusammentreffen mit Collegen verabredet, oder auch zufällig manche Bekanntschaft von solchen gemacht, und manches Wort getauscht, manche Ansicht durch lebhaftes Zwiegespräch befestigt oder berichtigt, und sichtlich gestärkt durch den belebenden Hauch des Frühlings kehrte man wieder zurück zur Arbeit. Und namentlich den in grofsen Städten Lebenden war es wohl zu gönnen, auch mal „blühende Bäume" zu sehen! Wenn aber irgend ein Stand einer solchen Erfrischung, eines solchen Bades in der Natur, bedarf, so ist es der Lehrerstand, und wer die Gelegenheit dazu benimmt, der versündigt sich an unserer Jugend, denn die Jugend leidet am meisten darunter! Dafs nun in der Praxis, etwa in den Resultaten der Versetzungs- und Abiturientenprüfungen, sich besondere Nachtheile in Folge dieser Unterbrechung des Cursus zu Pfingsten herausgestellt hätten, ist mir nicht be-

kannt geworden und auch an und für sich höchst unwahrscheinlich, sonst würde man doch wohl schon längst gegen die oben erwähnte Vertheilung der Ferien eingeschritten sein und nicht bis zum Jahre 1854 gewartet haben. Die angeführten Vortheile können aber die Osterferien nicht gewähren, das Wetter ist dann in der Regel noch zu rauh und winterlich, die Natur schmucklos und zu Ausflügen wenig einladend; Lehrer und Schüler sind also meist an die Stube gebunden, d. h. gezwungen, die gewährte Mufse zum Arbeiten und nicht zur Erholung zu benutzen. Aber, sagt man und sagt auch der Eingang jener Verfügung, zum Reisen sind die Herbstferien. Allerdings, wem die Mittel nicht fehlen, der kann die Herbstferien zum Reisen verwenden, und es wäre zu wünschen, dafs wir alle so gestellt würden, um reisen zu können, aber, wie die Sache liegt, wird jeder leichter die Kosten zu einer kürzeren Fufswanderung aufbringen als zu einer gröfseren Herbstreise. Zudem sind im Herbste auch die Tage schon sehr kurz u. s. w., vor allen Dingen aber, und das ist für uns die Hauptsache, geht die Kräftigung für den Sommer verloren. — Doch auch die Besorgnifs derer, die da meinen, das Interesse der Schule leide eine längere Unterbrechung zu Pfingsten nicht, liefse sich vielleicht beseitigen; freilich bedürfte es dazu einer **radikalen Reform der Ferienordnung** für unsere Provinz, und dazu erlaube ich mir im Folgenden einen Vorschlag zu machen.

Ich halte nämlich die Eintheilung unseres Jahreskursus für eine verkehrte. Wir verlegen den Schlufs desselben an das Ende des Sommerhalbjahrs, da finden die Abschliefsung der einzelnen Klassenpensa, die Prüfungen, die Abiturienten-Examina, die Versetzungen etc. statt, und danach tritt eine Pause von etwa 5 Wochen ein, eine Pause, die nach meinem Urtheil für den gröfsten Theil der Schüler zu lang ist, namentlich aber für diejenigen, die nun in eine neue Klasse aufrücken. Wir wissen, denke ich, alle aus Erfahrung, wie unzureichend in der Regel die Leistungen der neugebildeten Klassen in den ersten Wochen sind, wie Vieles vergessen oder verwischt ist, wie lange es dauert, ehe die Klasse wieder im Zuge ist. Mein Vorschlag wäre daher: den Schlufs des Schuljahrs auf **Ostern** zu verlegen, dann 2 Wochen Ferien zu geben und darauf den neuen Cursus zu beginnen. Da wird man denn auf ganz andern Grundlagen den Bau beginnen können, nicht auf einem durch eine fünfwöchentliche Unterbrechung bereits schadhaft gewordenen Fundamente. Dann treten etwa vierzehntägige Pfingstferien ein, endlich Mitte August bis Mitte September (wegen der noch längeren Tage und gröfseren Wärme) die 4 Wochen langen Hauptferien. So haben wir allerdings zwei längere Unterbrechungen im Sommer, aber nicht zum Nachtheil der Schule, denn wir stehen im ersten Semester, im Anfang des Cursus; der Sommer werde überhaupt mehr zur Anlegung, zur Vorbereitung des Terrains benutzt, die eigentliche Ausfüllung und Bearbeitung bleibt dem Winterhalbjahr vorbehalten von Mitte September bis Ende März oder Mitte April, je nachdem Ostern fällt, d. h. wir haben eine Zeit von wenigstens sieben Monaten vor uns, denn die kurze Unterbrechung zu Weihnachten kann nicht zählen — da kann, was etwa im Sommer in Folge der vielen und nothwendigen Abhaltungen (Baden, Spazierengehen, Ausflüge, grofse Hitze u. s. w.) versäumt worden ist, gründlich nachgeholt und eingeprägt werden. Der Winter ist überhaupt für die Schule die eigentliche und rechte Zeit der Arbeit, wir sehen es ja an den Leistungen von Lehrern und Schülern, während der Sommer angestrengtes Arbeiten oft geradezu unmöglich macht. Jetzt ist es gerade umgekehrt; nach den jetzigen Verhältnissen müssen wir das Meiste im Sommer verlangen und können das Wenigste leisten!

Ich denke, die Vortheile meines Vorschlages liegen so auf der Hand, dafs es kaum einer weitern Begründung bedarf, und die Einführung einer Einrichtung, die in vielen Provinzen besteht, kann ja keine Schwierigkeit machen, selbst wenn es zu dem Zwecke nothwendig sein sollte, die Jahreskurse in den einzelnen Klassen für einmal um ein Semester zu verlängern und die Aufnahme neuer Schüler um ein halbes Jahr zu verschieben. Ebenso wäre es für die Gesammtmasse der Abiturienten jedenfalls ersprieſslicher, wenn sie Ostern die Universität bezögen, weil — um es grade heraus zu sagen — in dem ersten Semester doch wenig gearbeitet wird, und dann ist es besser, wenn dies das ohnehin kurze Sommersemester ist; für manche Fächer wäre es sogar wünschenswerth, wie z. B. für die Mediziner und Juristen, für erstere, weil die naturhistorischen Vorlesungen zum Theil nur im Sommer gelesen werden, für letztere, damit sie schon einigermaſsen vorbereitet die in der Regel in den Winter fallenden Pandekten hören können. Doch der Hauptvortheil wäre, wie gesagt, auf Seiten der Schule — Gründlichkeit und Festigkeit in den erworbenen Kenntnissen könnten bei dieser Einrichtung nur gewinnen. Wenn endlich der Gesundheitszustand des einen oder andern Collegen eine längere Beurlaubung, Badereise u. s. w. nothwendig machte, so würde dies lange nicht so nachtheilig für die Schule sein, als jetzt, wo man sich oft gezwungen sieht, Lehrer grade zu der Zeit, wo ihre Thätigkeit am allernöthwendigsten ist, d. h. gegen den Schluſs des Cursus, von ihrem Amte zu entbinden und sich mit Stellvertretung zu behelfen. Dies ist übrigens noch ein Grund mehr für uns, die Hauptferien schon Mitte August beginnen zu lassen, wie das auch jenes Circularschreiben des vorgesetzten Ministeriums gestattet.

Köln. H. Probst.

II.

Friedrich August Wolf's Verdienste um das gelehrte Deutsche Schulwesen. Vortrag an seinem hundertsten Geburtstage, 15. Februar 1859, in der Gymnasiallehrergesellschaft zu Berlin gehalten.

Groſse Namen begleiten uns durch das Leben: ihr Andenken dient uns nicht zu müſsiger Festfeier, sondern zur Anregung, zum Vorbild, zur lebendigen Anschauung des Zieles, welches wir selbst zu erreichen wünschen. Das Lehrer- und Erzieheramt hat das Glück, eine Fülle solcher Erinnerungen zu besitzen, reich an Geist, ächter Bildung und Gelehrsamkeit, an Liebe und Thaten der Aufopferung. Aus ihrer Zahl soll unter uns Deutschen Friedrich August Wolf unvergessen sein: er gehört vorzugsweise der Gelehrtenschule — dem Gymnasium und der Universität — an, hat sich aber auch der allgemeinen Pädagogik nicht entzogen. Einer der hervorragendsten Philologen aller Zeiten, zeigte er hohes Interesse für den Schulstand: war er doch selbst in einem Schulhause auf dem Lande geboren, von einem wackern Schulmanne, seinem Vater, mit Sorgfalt erzogen, schon im ersten Jünglingsalter mit Unterrichtgeben beschäftigt worden, dann selbst praktischer Schulmann und Gymnasialdirector gewesen. So hat er denn auch während seines ganzen Lebens die

Liebe zur Schule sich bewahrt und den Reiz oft und gern bekannt, den die Fragen, welche sich auf dieselbe beziehen, fortwährend auf ihn ausübten. Er wurde dann Lehrer der künftigen Schulmänner, und hat eine Menge derselben gebildet, die, durch ihn geleitet, Sinn und Herz für ächte Philologie erwärmten und als inneres Eigenthum das Bedürfnifs in sich trugen, gelehrte Studien in Deutschland zu fördern, ihren Meister aber als *praeceptor Germaniae* in volle Anerkennung zu bringen. Darum wird mit hohen Ehren sein Name unter uns glänzen und der spätesten Nachwelt überliefert werden. Das ist ein Name, der auch Kritik und Tadel verträgt, ohne zu verlieren, dem man unbedenklich mit der reinen, ungetrübten Wahrhaftigkeit nahen kann, ohne die Niemand über eine menschliche Persönlichkeit reden darf.

Wolf hat auf eine doppelte Weise in Deutschland auf das höhere Schulwesen eingewirkt, theils direct durch seine auf eigene Erfahrung und Einsicht gegründeten Rathschläge für die Schulen, und zwar für den Gymnasial- und Universitätsunterricht zugleich, theils indirect durch die allgemeinen Ideen, welche er lehrend verbreitet und lebendig in seiner eigenen Person dargestellt hat. Werthvoll sind jene auf das Einzelne und Specielle gerichteten Winke und Mahnungen: unschätzbar aber, von entscheidender Wichtigkeit und grofsartiger Bedeutung seine unübertroffenen, musterhaften Leistungen auf dem philologischen Gebiete und seine Auffassung von dem Wesen und dem Umfang der Alterthumsstudien überhaupt, deren Herrschaft in Deutschland in der Gegenwart das eigentliche Denkmal seiner Wirksamkeit ist. Beginnen wir von seinen allgemeinen Leistungen, welche eine reiche Quelle von Segen für das Schulwesen geworden sind.

I. Im Anfange der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, als eben der siebenjährige Krieg alle Gemüther in Deutschland in Spannung erhielt, ward Wolf geboren; sein Jünglings- und erstes Mannesalter fiel in eine durchaus veränderte Welt, welche das denkwürdige Beispiel einer grofsartigen Bewegung auf allen Gebieten des Geistes darbot. Friedrich der Grofse hob die Preufsische Nation auf die erste Stufe der Autorität in Deutschland empor und wehrte das Ausland ab; Winkelmann, Kant, Klopstock, Lessing, Herder, Wieland, Vofs, Heyne, Schiller und Göthe waren rasch nach einander aufgetreten: die Nation eilte ihrer classischen Epoche entgegen und regte ihre Schwingen gewaltig. Kunst und Wissenschaft ergriffen die Gemüther: die höchsten Ziele wurden ins Auge gefafst. Wie in den Zeiten der glorreichen deutschen Reformation, so war es auch diesmal das Alterthum, welches in den Mittelpunkt der Bestrebungen trat, und indem man sich der Erkenntnifs desselben mit Hingebung widmete, seine Leistungen als Mafsstab benutzte, mit seiner Hülfe sich dem Auslande entgegensetzte, mit erneutem Wetteifer es zu übertreffen suchte, errang man den grofsen Erfolg, dafs Kunst und Wissenschaft, zurück zum Alterthum gewendet, vorzugsweise die Mächte wurden, die sich im Leben der Nation wahrhaft wirksam und lebendig erwiesen. Vergebens hatten Unpoesie und pädagogische Nützlichkeitstheorien auch die Studien des Alterthums aus der Jugendschule zu verdrängen unternommen: ehe sie selbst es ahnten, waren sie überwundene Momente und traten in das Dunkel zurück, aus dem sie aufgestiegen waren. Nichts kann bezeichnender für diese Wendung der Dinge sein, und nichts war zugleich entscheidender für den Sieg des entgegengesetzten Princips, als dafs Trapp seine Professur in Halle aufgab und Wolf die Vertretung der Philologie und Pädagogik im Jahre 1783 unmittelbar nach demselben übernahm, gelockt durch die Aussicht, hier die angemessenste und umfassendste Wirksamkeit für sein Leben zu erlangen. Nur Niemeyer stand als philologischer und pädagogischer Lehrer neben ihm und

zeigte recht deutlich den schwachen Stand dieser Studien: war es doch, als ob gar kein philologischer Lehrstuhl vorhanden wäre, erst durch Wolf ward er aufgerichtet: es war v. Zedlitz gelungen, Heyne gegenüber, den ohne Frage sehr bedeutenden Lehrer, den v. Münchhausen nach Göttingen gebracht hatte, in der Person des ungleich bedeutenderen Schülers Heyne's den gröfsten Vertreter der damals fast noch neuen Disciplin in das Land zu rufen: der Gehalt von 300 Thlrn., den Wolf erhielt, war Nichts, Alles war die Sache, der Wetteifer, die jugendliche Kraft, die grofsen Ideen, mit denen Wolf sich erfüllt hatte, die Gluth der Begeisterung, mit der er sie ergriff, ausbildete und durchführte; sie waren allein dem Alterthum zugewendet. Er hatte die Bildungselemente, die in seiner Zeit lagen, mit Energie ergriffen, diese in sich stark und kräftig entfaltet und war von früh an mit einem seltenen Glück, wie es nur Wenigen in so vollem Mafse zu Theil wird, zum Bewufstsein seiner Bestimmung, zu der er von Gott ausgerüstet und durch seine Erziehung vorbereitet war, gekommen. Schon als er die Schule verliefs, ward er von seinem Rector Albert zu der geringen Zahl Derer gerechnet, welche, zu geistigem Leben erwacht, Höheres erstreben, und als ein Jüngling bezeichnet, der dem Schulwesen zu grofsem Nutzen gereichen werde [1]). Und als er die Universität zu Göttingen bezog, bekannte er sich, kühner als sein künftiger Meister, in einer damals neuen Weise zum Studium der Philologie allein, blieb seinem Vorsatze bis an das Lebensende treu und gewann nicht nur die äufsern Erfolge, die er damals für sich in Anspruch nahm, sondern auch das Glück, der zum Lebensberufe gewählten Wissenschaft durch Lehre und Beispiel eine höhere Stufe anzuweisen und einen tieferen geistigen Inhalt zu verleihen, als sie bis dahin bei uns besessen hatte.

So wenig als in seiner Zeit überhaupt — einige grofse Ausnahmen abgerechnet — war in ihm irgend ein specifisch christliches Bewufstsein. Es fehlte ihm nicht an Religiosität: sie war von der Mutter angelegt und gepflegt, und begleitete ihn durch das Leben. Als er an seinem fünf und sechzigsten Geburtstage die eigne Geschichte zu schreiben unternahm, begann er es mit einem Gebet, welches er in folgenden Worten niederschrieb. „Hier, höchstes Wesen, das die Welt regiert und auch des unbedeutendsten Einzelnen Schicksale leitet, wende ich mich an Dich mit gerührtem Danke für so viele unverkennbare Beweise Deiner Gnade, wodurch mein Leben beglückt, verschönert und gesegnet worden ist. O, wie unwürdig fühle ich mich Deiner Güte." Bei Körte II, S. 147. Dafs er aber die Theologie als Vorstufe für den Lehrstuhl verschmähte, den Namen Christian nicht mehr benutzte, seit er die Universität Göttingen bezogen hatte, ein Versprechen, nach den evangelischen Symbolen zu lehren, zu geben sich nicht entschliefsen konnte, giebt deutliches Zeugnifs von der Stellung, welche er auf diesem Gebiete einnahm. In seinen Umgebungen und seiner Zeit fand er die Anregung nicht, als Grundlage der Theologie ein christliches, innerliches Leben zu pflegen und von diesem Mittelpunkte aus Geist und Charakter zu gestalten. Mit der griechisch-römischen Li-

---

[1]) „*In exiguo eorum numero, qui e pulvere et radio excitati altiora spirant.*" „*Nec dubitent, quin hic meus Deo O. M. honori, Patronis gaudio et rei scholasticae, cui se dicavit, magnae aliquando utilitati sit futurus.*" Man lese das ganze Zeugnifs, dessen erste und letzte Zeilen hier gegeben sind, bei Körte II, 198 ff., ein Zeugnifs aus der guten alten Zeit, wo nicht ein Examen mit seinen vorgeschriebenen Formeln und Wörtern, sondern das freie Urtheil des Directors und der Lehrer die letzten Worte des Abschieds inspirirte.

teratur aber, in der er ohne die Bibel seine geistige Nahrung suchte, fand er doch nicht immer den sittlichen Halt, der ihn vor Schwankungen geschützt hätte, wie wir sie in seinem Leben seit 1807 in Körte's Biographie nicht ohne Schmerz wahrnehmen.

Die grosse Zeit Wolf's, welche den reichen Werth seines Lebens für die Welt begründete, war die Hallische von Mich. 1783 bis zum Jahre 1807; wir können sie durch zwei schriftstellerische Arbeiten bezeichnen, in denen sich sein Höhepunkt ausspricht, die Prolegomena und eine Ausgabe Homers in den Jahren 1794 u. 95 und die Abhandlung „Darstellung der Alterthumswissenschaft" in dem mit Buttmann in Berlin herausgegebenen Museum, 1807.

Beide aber — und dies ist ein Haupttheil des Werthes unsers Wolf — sind Resultate seiner Lehrerwirksamkeit, reine, volle Resultate derselben.

Es ist schon durch andere Beispiele klar vor Augen gelegt, dass das Hindurchgehen durch eine Schulwirksamkeit ein grosser und reicher Gewinn für die Universitätslaufbahn ist. Wolf bewies dies auf eine glänzende Weise: schon als Schullehrer hatte er Bedeutendes geleistet, in kurzer Zeit die Disciplin hergestellt und geistiges Leben geweckt; er erschien in Halle in Begleitung einiger seiner Schüler, die er sich unter schwierigen Verhältnissen herangebildet hatte, das Werk fortzusetzen; dasselbe Gebiet, welches Universität und Schule verknüpft, in beiden Anstalten verkommen und vernachlässigt, war in beiden erst ganz neu hervorzurufen und zu beleben.

Das beneidenswerthe Glück eines ausgezeichneten, ächten Universitätsprofessors, der Leben in sich trägt und mit Lust spendet, hat er im höchsten Masse genossen. Und das ist Verdienst, Tugend, Gottes Segen, nicht Zufall, nicht Resultat günstiger Umstände. Von Schellenberg bis zu unserm Bonnell, h. h. von den Zuhörern der ersten bis zu denen der letzten Vorlesungen hinab, hat Wolf's grosse Persönlichkeit, von seiner lebenvollen Wissenschaft getragen, Begeisterung geweckt und Ehrfurcht hervorgerufen; aber in Berlin ward Vieles getrübt und verfinstert, die Universität Halle ist der eigentliche Sitz seines Lehrberufs und hat in ihm einen Ehrenschmuck für alle Zeiten.

Wenn Wolf nicht aus veralteten Heften, sondern aus der Tiefe seines Wissens heraus, in immer neuen Formen und Weisen, seine Studien in jugendliche Seelen ergoss, entfaltete sich Geist an Geist, Leben an Leben. Seine Zuhörer und Schüler waren die Schwingen, auf denen er sich erhob. Er ruhte und rastete nicht, bis er den ganzen Complex pädagogischer und philologischer Disciplinen durchgearbeitet hatte; unermesslich war der Umfang seiner Vorlesungen; in Allem trat er selbständig auf, jederzeit ganz Wolf; auch wo er Fremdes aufnahm, durch Neugestaltung hob er es erst zum wahren Besitz empor. Man lese die Verzeichnisse in Körte's Leben; man schaue in die gedruckten, gegen seinen Willen unter seinem Namen veröffentlichten Vorlesungen; — wer irgend ein Wort von ihm habe, sollte es bekannt machen, forderte Franz Passow: Wolf hatte gewünscht, dass es Jeder unter dem eigenen Namen thun möge — der Umfang, den ein Mensch in jugendlich männlichen Jahren zu erreichen vermochte, war an sich eine gewaltige Anregung und erregte Staunen und Bewunderung. Alles beflügelte sich ihm; indem er schaffend für seine Vorlesungen arbeitete, entstanden ausgezeichnete Bücher und verriethen auch dem grössern Publicum, was in Halle vorging.

Alle junge Männer, die in seine Nähe kamen und Geist in sich trugen, hat er sich gewonnen und innig mit seiner Person verbunden. Dem Lehrer ist es schon Genuss, wenn sich die kleinen heranwachsenden Kna-

ben liebend ihm anschließen: Wolf sah strebsame Jünglinge an seinen Lippen hangen, aus deren Augen das Licht künftiger Thaten für die Wissenschaft und das Vaterland hervorglänzte.

Und wie er ahnen konnte, so geschah es: unter seinen Augen wuchsen die Freunde, die in ihm ihren geistigen Vater sahen, zu ebenbürtigen Vertretern derselben Wissenschaft heran, zu Nebenbuhlern, zum Theil zu den glücklichsten Nebenbuhlern seines wohlerworbenen Ruhmes.

Wer kann die Briefe lesen, die Körte in Wolf's Leben und Studien mittheilt, von dem leider seinem unendlichen Eifer zu früh erlegenen, wackern Heindorf, von dem mit rüstiger Kraft unter uns für die Alterthumstudien noch lebenden und erfolgreich wirkenden Immanuel Bekker, dessen Homer so eben die Wolfischen Studien abgeschlossen und vollendet hat, von unserm Boeckh, der nach allen Richtungen seiner umfassenden Thätigkeit und seines Geistes mit Wolf zu vergleichen ist: wer kann sie lesen, ohne den Mann glücklich zu preisen, der solche Schüler geleitet und ihnen die erste Idee ächter Studien in die Seele gelegt hat. Da ist keine Spur leerer, hohler, nichtiger Begeisterung, da ist Wahrheit und Treue, da reiht sich Glied an Glied, es entsteht eine Kette geistiger Einwirkungen, welche unberechenbar ist und ihre Erfolge nach allen Seiten ausdehnt. Da erkennt man: ausgezeichnete Lehrer an Schulen und Universitäten können den Samen aufgehen, emporwachsen, Früchte tragen sehen — mit ihren Augen. Wolf wenigstens ist dies im reichsten Maße zu Theil geworden.

Der Quell, aus welchem dieser Segen hervorströmt, ist kein anderer, als daß sich Wolf vor den Augen seiner Schüler die höchsten Ziele setzte und der Idee der Wissenschaft nachstrebte, sie zugleich erkennen und verwirklichen wollte. Der Wille, das Streben ist die Hauptsache, und wie man auch jetzt über das Einzelne urtheilen mag, dies ist ihm nimmer abzusprechen. Er verschmähte nicht, die Wahrheit auch in kleinen und scheinbar unbedeutenden Dingen zu erforschen, zugleich aber wußte er, daß es das Einzelne nicht an sich ist, was Werth hat, sondern daß der Menschengeist seine höchsten Triumphe erst dann feiert, wenn er sich zum Ganzen erhebt und da, wo bisher nach allen Seiten hin gearbeitet und immer neue Felder geistiger Thätigkeit erobert worden sind, den tiefen Zusammenhang und die Einheit aller Gebiete verstehen und umfassen lernt und lehrt. Es ist wie ein Sonnenblick, der da, wo Dunkel und Finsterniß war, plötzlich die Segnungen des Lichtes verbreitet. Diesen Dienst hat Wolf der Philologie und seinen Zuhörern geleistet, dadurch vorzüglich die Herzen der Letztern gewonnen und die rechte Richtung gegeben.

Das Hauptwerk seines Lebens, dessen erste Vorbereitungen in den ersten Studienjahren liegen, dessen weitere allmähliche Entfaltung seiner ersten Universitätswirksamkeit angehört, bei dessen letzter Ausbildung Villoison's Homerische Scholien unermeßliche Vortheile gewährten, ist sein Homer, Ausgabe und Prolegomena. Es ist das erste, große Beispiel einer ächt-kritischen Arbeit. Von Homer ging im vorigen Jahrhundert bei uns eine neue Epoche der Literatur und Poesie aus durch Vossens Uebersetzung, wie es in Rom durch Livius Andronicus' Odyssee geschehen war; von demselben Dichter, einem Urquell künstlerischer und wissenschaftlicher, sachlicher und sprachlicher Arbeiten unter den Griechen — nicht zufällig, sondern um der inneren Vorzüge willen — ging auch die Wiedergeburt der deutschen Philologie aus, zum Theil durch denselben Voß, dessen geographische, historische, mythologische Forschungen auch in Homerischen Studien ihre Wurzel haben, unzweifelhaft aber durch unsern Wolf, der den Dichter selbst und sein Werk zum Gegenstande seiner eindringenden und umfassenden Untersuchungen machte und die

tiefsten Blicke in die Composition, Sprache und Geschichte des Textes gethan hatte.

Vollendet hat er sein Werk nicht, unendlich viel hat er der weiteren Entwickelung übrig gelassen, und in Gegensatz und Uebereinstimmung ist mancher treffliche Beitrag bis auf den heutigen Tag gegeben worden. Die Homerische Frage bietet noch heute viele ungelöste Räthsel. Nach seinem eigenen Ausspruch war er schwächer im Wiederaufnehmen des einmal abgerissenen Fadens, als in der Unternehmung eines neuen Gewebes [1]. Aber einen frischen Trieb hat er in die Seele forschender Männer gelegt, welcher unsterblich ist. Wer könnte versuchen, das ganze Gemälde aufzurollen, und an alle die neuen Unternehmungen auch nur kurz zu erinnern, die sich an diese kritische Arbeit anschliefsen? Das ganze hellenische und lateinische Alterthum ist dadurch zu tieferer Auffassung gelangt; die eigene deutsche Literatur, wie ist sie seitdem in kritischer Weise durchforscht und, wovon früher keine Ahnung vorhanden war, durch die Grimms, Lachmann, Haupt und manche Andere in ein Licht getreten, welches unsern Voreltern völlig verschlossen war! Auch viel Falsches und Verderbliches ist unläugbar hervorgetreten: viel grober Misbrauch einer Scheinkritik hat sich mit Wolf's Namen zu schmücken und zu schützen gemeint, aber nicht ungestraft und, was noch mehr werth ist, nicht ohne zugleich der Wahrheit neue Bahnen zu eröffnen und durch Vertheidigungen und Rettungen zum bessern Verständnifs zu führen. Ist aber die Kritik zuweilen zu einer unerfreulichen Ausübung fortgeschritten und hat an Schriften ihre Hand gelegt, deren welthistorische Bedeutung allen Leichtsinn hätte abwehren sollen, so ist dennoch Wolf weder ein Vorwurf zu machen, noch überhaupt für die Wahrheit und die Sache ein Schaden zu befürchten. Jene Schriften werden Angriffe solcher Art aushalten und überdauern. Die Forschung, welche die Wahrheit sucht, ist und bleibt für immer ein Gott wohlgefälliges Werk: und Wolf hat es mit einem Ernst, einer Gründlichkeit, einer Hingebung getrieben, welcher wir alle mögliche Nachfolge wünschen müssen. Hoch zu rühmen ist die Bescheidenheit seines Verfahrens, ungeachtet aller Kühnheit der gesammten Idee: so sehr weicht sein Text von seinen Vorgängern nicht ab, als jetzt Bekker's Text von dem seinigen; so streng ist im Einzelnen seine Entfernung unächter Stellen nicht, wie Bekker jetzt sie unternimmt; so entscheidend ist die Erkenntnifs der mündlichen Ueberlieferung der Homerischen Gedichte nicht für die Absonderung der Lieder benutzt, wie sie Lachmann später ausgeführt hat. Im Anfang waren Behutsamkeit, Vorsicht, allmähliches Reifenlassen unumgänglich nothwendig, um Irrthum abzuwehren. Wie sehr unterscheidet sich da Wolf von so Vielen, die nach einer gewonnenen neuen Erkenntnifs mit ungezügeltem Vorwärtseilen mehr zerstören, als aufbauen. Von dem höchsten Interesse ist es — auch wenn Wolf völlig Unrecht hätte —, seine sorgfältige Darstellung zu studiren: von nicht minderem, die Geschichte der Wolf'schen Hypothese bis auf unsere Zeit zu verfolgen; mit gleicher Theilnahme beobachten wir den inneren Fortschritt, den Wolf's eigenes Wesen seitdem gewonnen hat. Eine grofse, folgenreiche That geistiger Kraft trägt den Menschen auf eine ungleich höhere Stufe empor; die Homerischen Studien haben Wolf namentlich als Lehrer aufserordentlich gehoben, wo nun der Glanz des Ruhmes ihm zu Hülfe kam, um den Kreis der Jünglinge um so fester mit ihm zu verknüpfen.

Das zweite bedeutende Schriftwerk Wolf's, dessen wir hier zu ge-

---

[1] *Non tam facile interrupta contexo, quam absolvo nova.* Consil. scholast. p. 73.

denken haben, ist jene Abhandlung über das Ganze der Alterthumsstudien. Mit dieser Arbeit hat Wolf nicht nur der Philologie gedient, welche eine Sache aller Culturvölker der Erde ist, sondern zugleich dem Genius von Deutschland, der gerade in Beziehung auf jene grofse Sache mit unverwelklichem Lorbeer geschmückt ist, eine neue grofse Zierde bereitet. Auch die Ahnung des Wesens der philologischen Studien und ihres grofsen Zusammenhangs gehört Deutschland an, und Gesner, Ernesti, Heyne, Lessing, Winckelmann, J. Heinr. Vofs haben zu dem Werke Wolf's die wichtigsten Grundsteine geliefert, Wolf aber hat mit Klarheit und Scharfsinn das Ganze innerlich wohl gegliedert, nach aufsen abgegränzt und die Fäden aufgezeigt, vermittelst deren es mit Allem zusammenhängt, was überhaupt Wissenschaft ist. Er hat ihr den rechten Namen gegeben, der nur ein wahrer Spiegel ihres Wesens ist, und ihre Bedeutung und ewigen Grundlagen vollständig nachgewiesen. Jeder kann sich jetzt in dem grofsartigen Gebäude zurechtfinden und seine Stelle sich auswählen, wo ihm nach Neigung und Talent vergönnt ist, mehr oder weniger für den innern Ausbau mitzuwirken. Wolf hatte dies Alles lehrend längst dargelegt und die lernbegierige Jugend dafür begeistert, aber mitten in den Arbeiten seiner nächsten Amtsthätigkeit hatte er sich gern hindern lassen, es dem grofsen theilnehmenderen Publikum vorzutragen. Erst als das grofse Geschick über Preufsen kam und Wolf eine unfreiwillige Mufse aufnöthigte, fafste er in einem wissenschaftlichen Aufsatze seine Ideen zusammen und hatte damit einen ungemeinen Erfolg.

Wolf's Alterthumswissenschaft, auf dem Boden deutschen Geistes erwachsen, ist nicht, wie manche andere Arbeit in diesem Zweige, einer fremden Pflanze gleich, die mit Willkür aus nördlichen Gegenden nach Griechenland und Italien hinübergetragen und in andern Boden eingesenkt ist, sondern mufs als ein Werk erscheinen, welches in dem eigenen geistigen Boden der Völker des Alterthums entsprossen und gezeitigt ist. Römer und Griechen vermochten das Ganze nicht zu übersehen; erst nachdem alle Perioden durchlaufen waren und selbst die letzte Frucht der hellenischen Nation, das byzantinische Staatswesen, gefallen war, liefs sich Alles übersehen und in seinem innersten Kern und Wesen erkennen. Wolf hatte sich in Rom und Hellas durch die Schriftstellerwelt eine eigene, liebe Heimath gegründet, in der er Alles beschaute und mit täglich wachsendem Verständnifs bis in die kleinsten Winkel vordrang, bis ihm zuletzt der Geist des Alterthums selbst nahte.

Es ist weder erforderlich noch möglich, an dieser Stelle auf die Sache selbst einzugehen, vielmehr giebt es einen recht einfachen Weg, sich ein Bild von demselben zu verschaffen in den heutigen Studien. Wie hoch die gegenwärtige Philologie steht, ist meines Urtheils nicht; klar aber ist und einleuchtend, dafs das ganze Betreiben der Wissenschaften auf den Fufstapfen Wolf's vor sich geht. Und nicht blos in der Philologie, ebenso in der Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, kurz überall, wo wissenschaftliche Forschungen hervortreten, weisen sie für den, der die Geschichte der Wissenschaft heut zu Tage versteht, auf einen grofsen Zusammenhang, in dem sie mit dem grammatisch-historischen Betriebe der Philologie stehen, wie ihn Wolf gedacht hat.

Nicht minder kann ich an dieser Stelle mit freudiger Bestimmtheit aussprechen, dafs nichts so sehr in der Gegenwart von Wolf's Wirken Zeugnifs giebt, als die heutigen Gymnasien, ihre Lehrerwelt eben so sehr, wie die Betreibung der philologischen Disciplinen an denselben. Noch nicht geschah die Umwandlung in Wolf's hallischer Zeit, noch nicht in den ersten Jahren des Drucks der Franzosen: aber mitten in den grofsen politischen Bestrebungen zur Regeneration in unserm nähern Vaterlande regte sich auch die Schule, und in den letzten Lebensjahren konnte schon

Wolf selbst Zeuge sein, wie seine Ideen sich Bahn zu brechen anfingen [1]); und allmählich fortschreitend waren diese Studien bei uns durch Joh. Schulz, dem wir eben darum vor kurzem unsere Ehrfurcht einstimmig bezeugt haben, durch Fr. Thiersch in München und andere ausgezeichnete Männer der Jugend zu Nutz und Frommen in geistige Mächte umgewandelt, wie sie Wolf angeschaut und dargestellt hatte. Wer könnte zweifeln, dafs Wolf die Bemühungen Basedow's und Trapp's, gegen die er fortwährend kämpfte, am meisten dadurch niedergeschlagen hat, dafs er den Werth der klassischen Studien so mächtig nachwies und die Ueberzeugung davon der Nation mit einpflanzen half. Auf dieser Bahn wandeln wir noch heute, und möchten wir es noch mit glücklicherm Erfolge thun!

Zu läugnen ist aber nicht, dafs Wolf's Alterthumswissenschaft gegen des Schöpfers Willen den Schulen auch etwas gebracht hat, was denselben gefährlich geworden ist. Die literarhistorischen Schriften und Forschungen der Lehrer, die Einleitungen in die Schriftsteller, welche in den Schulen gegeben worden sind, die Besprechung der Alterthümer, die man zuweilen in weiter Ausdehnung in den Unterricht eingeflochten hat, kurz die ganze sachliche Seite der Philologie ist zum Nachtheil der Sprachkunde zuweilen zu sehr in den Vordergrund getreten. Der elementare Charakter des Gymnasiums in Beziehung auf seine philologischen Studien, die Betreibung der Grammatik und was damit zusammenhängt, ist zuweilen sehr zum Nachtheil dieser Studien zurückgedrängt worden. Nicht minder ist Kritik geübt, sind zu vielfach die verschiedenen Ansichten über einzelne Stellen den Schülern mitgetheilt und damit theils Hochmuth genährt, theils die wahre Bildung des Schülers gehemmt und die Tüchtigkeit in der grammatischen Grundlage aufgehoben worden. Allerdings ist es wahr, dafs es für einen Lehrer, der sich in Besitz philologischer Disciplin weifs, gar verführerisch ist, was seine Seele erfüllt, auch zu eröffnen, die Theilnahme dafür zu ernten und in dieser einen trüglichen Schein fortgeschrittenen Wissens zu Tage zu fördern, da oft die Schüler erst nach den Angaben des Lehrers, nicht in Folge eigenen Denkens auf denselben Gedanken kommen, die auch der Lehrer im Sinne hat.

II. Aber diese Ausschweifungen Einzelner führen uns unmittelbar zu der zweiten Seite, die wir heute zu berühren haben, die directen Rathschläge für Gymnasialpädagogik, die wir Wolf verdanken. Denn eben damit beginnt dessen Mahnung und Belehrung, dafs er uns mit einem ihm eigenthümlichen Ausdruck vor der Pansophie warnt, welche in die Schule eingedrungen sei, indem er auch heute noch damit in unsere Mitte tritt und Beschränkung auf das Wesentliche empfiehlt. Wolf ist so wenig einseitig, dafs er sogar für einen Theil der Studirenden das Griechische preisgeben möchte, damit nicht über die Mafsen der Lernstoff vermehrt, dadurch aber die wahre Bildung geschmälert und vermindert werde. Diese Seite verfolgt er mit stetem Spott und verficht dagegen als seinen Grundsatz, dafs man in den älteren Zeiten die niederen Schulen hauptsächlich auf die Grammatik der alten Sprachen, auf Geographie, Geschichte und die Anfangsgründe der reinen Mathematik beschränkt habe, welche man daher auch eigentliche Schulwissenschaften genannt habe (Consil. scholast. S. 97).

---

[1]) Am einem seiner letzten Geburtstage schrieb Wolf: „Ich geniefse ein Glück, das Wenigen in meiner Lage zu Theil wurde, noch lebend zu sehen, was die mühsamen Pflanzungen für die künftige Zeit versprechen und wie sie gedeihen möchten, wenn man nicht mehr dabei ist." Es erfreute Wolf aufserordentlich, dafs ihn Halbkart als Grofslehrer seiner Schüler, seiner geistigen Enkel begrüfste. Körte II, S. 188 und 158.

Er verwirft die Behandlung der Philosophie, Litteraturnotizen, Theorie der schönen Wissenschaften, Technologie, auch vaterländische Geschichte, Botanik, Astronomie, Logik u. dgl. und fürchtet von der einmal hereingebrochenen Vielwisserei, dafs man nächstens auch Taktik und Thierarzneikunde als Lehrmittel der Jugend vorschlagen werde. Dagegen fordert er mit vollem Recht für die lateinische Sprache, dafs sie auf Schulen so weit getrieben werde, dafs die Abgehenden jeden Schriftsteller von mittelmäfsiger Schwierigkeit nach einiger Präparation wenigstens dem völligen Wortverstande nach erklären, einen mündlichen Vortrag verstehen und ohne grammatische Fehler in dieser Sprache schreiben können. Auch die lateinische Verskunst will er wieder hergestellt haben (S. 109). Indefs sind die Ansichten, welche Wolf hierüber geäufsert hat, nur mehr gelegentlich und bei besonderen Veranlassungen und zu sehr verschiedenen Zeiten geschrieben, so dafs eine volle Uebereinstimmung derselben nicht vorhanden ist: nur in der richtigen Hauptansicht bleibt er sich immer treu.

Unter den neueren Sprachen ist er mit Recht sehr für die englische. Die Muttersprache verdankt ihm während seiner Berliner Muse (II, 153) classische Uebersetzungen von hohem Werth; sein Stil ist kräftig, körnig, witzig, männlich, der Antike angemessen. So will er auch diese Studien der Schule bewahrt wissen. „Auch darf es nicht fehlen, sagt er, an Unterricht in der deutschen Grammatik, wie im deutschen Stil, in der Prosodie und der Kunst zu declamiren; in den höheren Klassen aber müssen lauter selbstgemachte Sachen declamirt werden, auch eigene poetische oder prosaische Uebersetzungen aus Alten und Neuen.“

Mathematiker war Wolf nicht, ja er hatte einst geschrieben: *Tum ille mathematicis rationibus, — quas nunquam amavi; vidi enim quo quis melior mathematicus esset, eo ineptiorem (hebetiorem) ad optimas alias artes* (s. Körte's Leben II, 256); aber die Schulen verpflichtete er doch, dieselbe zu lehren (Consil. scholast. p. 105). „Die Anfangsgründe der Mathematik mufs Jeder wohlbegriffen auf die Universität mitbringen: sie sind das Einzige, wobei ein Schüler einen Vorschmack des strengen, wissenschaftlichen Unterrichts erhalten mufs. Hier aber wird ihm die Sache durch die zu den Sinnen redenden Figuren und Zeichen erleichtert; auch werden keine fremdartigen Sachkenntnisse dabei vorausgesetzt.“

Auch die gymnastischen Uebungen auf Schulen und Universitäten und Alles, was in Beziehung auf Beweglichkeit und Geschicklichkeit des Körpers beiträgt, empfahl er sehr. „Möchten doch“, sagt er, „meine guten Eltern mich statt des ewigen Lernens mit dem Kopfe früh zu Hand- und Fufsgeschick angewiesen haben; dergleichen fehlt mir nun bis zu Kleinigkeiten; ich könne, sagt Zelter, nicht eine Lichtputze gut handhaben, wie ich denn nie, auch nicht von meinen Töchtern, habe eine Feder gut schneiden lernen.“

Ausgezeichnet sind die Regeln, die er den Eltern für die Erziehung der Kinder überhaupt und insbesondere für die Zeit giebt, in welcher diese die Schulen besuchen: sie verdienen, öfter in den Schulprogrammen mitgetheilt zu werden.

Was aber allen seinen Arbeiten auf diesem Gebiete den gröfsten Werth giebt, ist der Umstand, dafs ihm dabei nicht das engere Vaterland allein, sondern das gesammte Deutschland und sogar ganz Europa vor Augen steht: mit Freiheit und Klarheit überschreitet er die Schranken, mit denen Andere sich selbst gefesselt haben, und indem er sich des allgemein menschlichen Charakters des Alterthums und einer erhabenen Idee von dem Werthe ächter Bildung bewufst ist, stärkt ihn bei seinen Arbeiten die Hoffnung, dafs sich alle cultivirten Völker wieder um diese allgemeinen Studien schaaren werden. Eine Pädagogik für Europa in lateinischer

Sprache zu schreiben, ist auch ein Werk, was seinem unternehmungsreichen Geiste für die eigenen Schultern nicht zu schwer zu sein scheint (s. Körte II, S. 115). Eben so hat er oft den Wunsch ausgesprochen, dafs „endlich für die deutsche Jugend in allen den Ländern, wo man das Bedürfnifs fühlt, ein etwas allgemeineres Regulativ zu Stande komme. Denn warum soll man neben vielerlei Maafs und Gewicht und Geldsorten auch vielerlei Schulordnungen haben, wie man wirklich einst eine Hannöverische, eine Sächsische und andere mehr hatte?" (Consil. schol. S. 166). Wir dürfen von unserer Zeit, die im Programmentausch und dem Uebergang der Lehrer aus den verschiedenen deutschen Ländern in die andern schon etwas hat, was den Wunsch jener Einheit andeutet, so weit es möglich ist, annähernde Erscheinungen dessen erwarten, was damals Wolf schon ahnungsvoll aussprach. Preufsen wird immer dabei im Vordergrund der geistigen Bestrebungen gefunden werden.

Ich möchte noch als vorzüglich interessant aus der reichen Fülle von Angaben diejenigen hervorheben, die uns unmittelbar betreffen. Er spottet über den Professortitel: „Freue dich, liebster Vetter! Unsere Schule ist nun auch vornehmer geworden und wir sämmtlichen Mitglieder des Gymnasiums. Unsern Lehrern hat der edelmüthige Fürst den Professor-Character beigelegt. — Uebrigens hoffe ich nun auch ganz anders zu lernen, als sonst, und noch ganz anders zu profitiren, denn wie der oberste Professor gestern sagte: Der Titel kommt her von *profiteri*. — Sonst hatten wir die Dienstags eine Conjugir- und Analysirstunde, jetzt ist die weggefallen und wir haben einen zusammenhängenden Vortrag über die Principia aller Sprachen gehabt, dem es sich sehr angenehm zuhörte."

Er fordert entschieden, dafs der Staat und die Eltern wirkliche Opfer bringen für die Lehrer ihrer Kinder und letztere gut gestellt, sorgenfreie und bequeme Existenz ihnen gewährleistet werde. „Jeder Ort mufs sich überzeugen können, dafs manche gesteigerte Abgabe unmittelbar in die Schulkasse fliefse."

„Niemand sollte sich eigentlich einem Stande widmen, zu welchem ihn nicht eigene Neigung treibt; am wenigsten aber darf dies beim Schulstande der Fall sein. Denn nur eine aufserordentliche Liebe zu dem Geschäft, zu der Jugend selbst und eine von ächter, innerer Religiosität ausgehende Neigung, für die nächsten Generationen zu arbeiten, kann die unsägliche Mühe, die mit diesem Stande verbunden ist, erträglich machen."

„Auf Belohnung darf er nicht rechnen, kaum auf Anerkennung. Sein Eifer mufs von der Ueberzeugung ausgehen, dafs sein Amt die höchste Würde habe — dafs der Dank dafür in den Herzen seiner bessern Zöglinge fortlebt."

In demselben Sinne kämpft er mit vollem Recht gegen unnütze Bevormundung. „Wer papiernen Aufmunterungen", sagt er, „und Anordnungen vertraut, treibt den unwürdigsten Papierverderb", und will uns vor lähmenden Formen und Fesseln geschützt wissen.

Er ist sehr für Instructionen gestimmt und hat viele ausgearbeitet und entworfen. Auch eine allgemeine Instruction für die gelehrten Schulmänner in Deutschland ist vorhanden — welche so lautet:

„1. Habe Geist, besitze die Kunst des Selbstdenkens und vielseitige Kenntnisse, die gründlichsten in allem, was zur Grundbildung des Menschen und des Gelehrten gehört.

2. Besitze die Kunst, Andern deinen Geist mitzutheilen, sie auf allerlei Weise zum Selbstdenken zu gewöhnen, doch so, dafs sie durch Widerspruch nie Andere beleidigen, und wisse ihnen gediegene, doch nicht zu vielartige Kenntnisse beizubringen.

3. Habe einige Liebe zu den Studien, die du treibst, und zu den

Jünglingen, die deiner Bildung anvertraut sind, doch wo Collisionen entstehen, die gröfsere Liebe zu den Letztern.

4. Sei ein moralisch höchst vollkommener Mensch, ohne alle Laune und von der leichtesten und zu jeder Zeit bereitwilligsten Thätigkeit.

5. Sei immer gesund und versteh es, wie und wann es nöthig, leidenschaftlich zu hungern.

6. Mache auf keine Achtung der Menschen und auf keine Dankbarkeit Anspruch, und verachte dafür hinwieder allen Beifall derer, die dich verkennen."

Doch ich eile zum Schlufs. Diese Lorbeer gekränzte Büste Wolf's, „des deutschen Hellenisten", im Schmuck des Eichenlaubes steht uns gegenüber; wir bringen ihm im Namen des gesammten Vaterlandes und namentlich der Schulen und Universitäten den Dank dar, den er als eine Schuld von uns fordern kann. Aber wir sprechen auch aus, worin der wahre Dank besteht.

Sollte nicht in Folge unserer Betrachtungen am heutigen Tage, so wenig genügend sie, verglichen mit der Gröfse des Mannes, sein mögen, ein Gelehrter sich aufgefordert fühlen, Wolf's des Philologen Andenken durch eine wahrhaft entsprechende Biographie in deutscher oder lateinischer Sprache unter uns wach zu erhalten? Als ihm Alexander v. Humboldt sein grofses Werk widmete „*de distributione geographica plantarum prolegomena, Paris* 1817", mit der Aufschrift „*Friderico Augusto Wolfio ad germanici nominis gloriam nato, vindici literarum elegantiorum omnium sollertissimo, cui nihil quod ad studia humanitatis spectat alienum, haec prolegomena perpetuum antiquae amicitiae monumentum et pignus esse voluit*", gab er schon einen deutlichen Fingerzeig für das, was wir zu thun haben, wenn wir den grofsen Lehrer würdig ehren wollen, der uns durch seine Tüchtigkeit ein unvergleichliches Muster aufgestellt hat. Soll sich unsere Nation an Dankbarkeit und Ehrerbietung von den Nachbarnationen übertreffen lassen, die ihren Philologen würdige Denkmäler gesetzt haben? Wilhelm Körte verdient für seine fleifsige Arbeit, der er viele Jahre liebevoll gewidmet hat, den vollsten Dank; aber grade seine Biographie ladet in vielfachster Weise zu einer neuen Unternehmung ein: wir bedürfen jetzt eines Philologen, der sich zu Füfsen des Meisters setzt und ohne Wolf durch alle Streitigkeiten und Aergernisse zu begleiten und selbst neues Aergernifs zu geben, ein klares und lebenvolles Bild des ausgezeichneten Lehrers und Gelehrten in grofsen Zügen der gegenwärtigen Lehrerwelt zur Erwärmung und Begeisterung gegenüberstellt. Wie das Museum, so hat Wolf später auch die Analekten mit einem Aufsatz eingeleitet zu des grofsen Bentley Ehre: siehe da ein Vorbild, welches einem deutschen Philologen gegeben ist für einen deutschen Mann und Gelehrten, der sich dem englischen Meister gegenüber nicht mit Unrecht als ebenbürtig betrachten durfte.

Und wie könnte ich übergehen, dafs wir heute an Wolf's Bilde den erneuten Vorsatz fassen müssen, den Universitäten Jünglinge zuzuführen, welche solcher Lehrer, wie Wolf einer war, wirklich werth sind, Jünglinge, wie er sie sich wünschte, die eine leidenschaftliche Begierde zu gelehrter Thätigkeit mitbringen, auf den Gymnasien in den Elementarkenntnissen befestigt, auf der Hochschule bereit und entschlossen sind, dem Höheren mit Lust sich zuzuwenden, und es aus Grundsatz verschmähen, in die Reihen derer zu treten, die ihr Leben dem Müfsiggang weihen und die Vergeudung von Zeit und Kraft zu ihrem Geschäft machen. Die Universitäten sind die blühenden Pflanzstätten der Jugend, in denen wir selbst glückliche Jahre verlebt haben; in unserer Hand liegt es zum grofsen Theil, deren Zukunft zu sichern; sie begehren frischer,

neuer, lebendiger Kräfte; setzen wir alles daran, was wir haben, dafs wir sie ihnen übergeben.

Wir feiern heute mit voller Seele Friedrich August Wolf's hundertsten Geburtstag; werden unsere Nachkommen am 15. Januar 1959 seine Person und Wirksamkeit vergessen haben? Das wage ich auszusprechen, dafs die Alterthumsstudien weiter blühen und die grofsen Aufgaben, die noch zu lösen sind, allmählich immer sicherer und methodischer ihrer Lösung entgegengehen werden, wenn wir nur mit Lust und Eifer dafür zu arbeiten wissen, dafs die edlen Säfte des Alterthums — die Bibel eingeschlossen und an ihrer Spitze — die moderne Welt durchdringen, jugendlich erhalten, den Schlummer des Todes von ihr männlich abwehren werden. Haben sich die ersten Christen durch keinen Julian in dem Festhalten an diesen unschätzbaren Studien stören lassen, so wird die evangelische Kirche, durch Luthers mächtiges Wirken von Moment zu Moment neu belebt und angeregt, dieses Schwert des Geistes sich nie aus den Händen reifsen lassen. Die Elemente ächter Religion und die Höhepunkte ächten Alterthums haben viele verwandte Züge. Erasmus' Befürchtung, Luthers Lehre möchte eine neue Scholastik in die Welt bringen, hätte sich erfüllen können, wenn Luther nicht zugleich dafür gesorgt hätte, dafs die Blitze des Alterthums die evangelische Jugend immer von neuem erleuchteten. Wir sind schuldig, dieses Palladium deutscher Schulen dem Vaterlande und den kommenden Geschlechtern in ungeschwächter Kraft zu bewahren. Thun wir dies aber, so wird das Andenken solcher Männer, wie Wolf einer war, für alle Zeiten seiner vollen Ehren sicher sein.

Berlin. F. Ranke.

III.

Zum 15. Februar 1859.

Gelesen in der Gymnasiallehrer-Gesellschaft zu Berlin.

Meine Herren! Als vor wenigen Tagen in der Mitte dieser hochansehnlichen Versammlung der Gedanke angeregt ward, dem gefeierten Namen Fr. A. Wolf's bei der hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages die Huldigung der Berliner Gymnasiallehrer darzubringen, da ward der Gedanke alsbald zum Wunsch, dem Wunsche folgt heute bereitwillig die That. Ist das der Zauber des Wolfischen Namens, die unwiderstehliche Zugkraft des Genies und die Fessel unbedingter und nothwendiger Anerkennung, oder ist es nur die dankbare Erinnerung des Deutschen an seine philologische Erstlingsschrift: Das Gastmahl? *Sit venia verbo!* Und auch Verzeihung für ein Warum? das sich mir bei der Frage über die Wolffeier unwillkührlich zwischen die Zustimmung drängte! Die Wenigsten von uns sind seine Schüler; sie also fühlen nichts von dem Zauber der persönlichen Verehrung, welche ein dankbarer Schüler des Gefeierten, der grofse Pädagog O. Schulz, in dem vortrefflichen Schriftstück „Erinnerungen an F. A. Wolf" also beschreibt: „Den Meisten ging in Wolf's Vorlesungen eine neue Welt auf, und sie erinnern sich ihrer ersten Bekanntschaft mit der Welt, welche Wolf ihnen aufschlofs, wie einer ersten Liebe, die, wenn auch unerwiedert und äufserlich vergessen, dennoch fortlebt in der Seele und wieder auftaucht bei leiser Erinnerung." — Freilich ein rechtschaffener Philolog soll mit dem Homer

anfangen, und da Wolf's Prolegomena die beste Handfibel sind, um nach ihr und aus ihr den Homerus mit Verstand lesen zu lernen, so haben Viele von uns auch ein wenig von dieser Jugendliebe empfunden, und wie ein heller Lichtstreif maafsvoller Erkenntnifs lagern diese Prolegomena unter den dunklen und zerrissenen Wolken rücksichtsloser und überstürzender Kritik. — Und dennoch warum? Denn wie viele Sterne erster Gröfse glänzen neben Wolf in Deutschland, Holland, England? und wer denkt daran, deren Säkularfest zu feiern? Sie haben in der Geschichte der Philologie ihren Platz und Namen, bald gesperrt gedruckt, bald am Rande und obiter bemerkt; und so ist es für uns Epigonen mit Wolf's Namen nicht anders. Also endlich warum? Weil wir, um Wolf's unsterblichen Namen zu feiern, nicht hier beisammen sind als Philologen von reinstem Wasser — dies reinste Wasser ist doch nur eitel Scheidewasser und zersetzt unbarmherzig — sondern als Schulmänner, als praktische Philologen, gleichviel ob wir diese Praxis als Erstes oder als Zweites in unserm geistigen Leben betrachten. Als Schulmänner aber feiern wir in Wolf den Schöpfer der Gymnasien, den Schöpfer der Alterthumswissenschaft für das lebendige Lehren auf allerlei Schulen, als Schulmänner feiern wir in ihm heute ein Gedenkfest unserer Emanzipation. Und dieses Geschenk der Alterthumswissenschaft zu einer Basis alles Unterrichts, wer mag es uns rauben? Kein Edikt, keine Industrie! Das leiden unsere Nachbarn in England und Amerika nicht, die mit unendlichem Eifer und Wissensdurst zum Tempel der Pallas Athene sich drängen. Und so hoffen wir wird in aber hundert Jahren mit derselben Dankbarkeit von den Schulmännern unserer Nachkommen Wolf's schöpferischer Name gefeiert werden.

An Schülern wie an Schriften ist Wolf gleich gesegnet und reich gewesen. Jene waren der Hauptzweck seines Lebens, diese die natürlichen Erzeugnisse eines für seine Schüler und den Lehrzweck Alles umfassenden und verarbeitenden Geistes. „Es durfte wohl, sagt er in der Vorrede zu den Analekten (S. VII), für Jemand, der, wie ich, niemals Schriftsteller, sondern nur Lehrer sein wollte, eben so geziemend scheinen, nachdem er ein halbes Leben daran gewendet, Andern allerlei Nahrung zu bereiten, und über dem Kochen das Geniefsen versäumt hatte, endlich sich etwas freiere Mufse zu ruhigem, genufsreichem Studieren auszubedingen; zumal nun es an rüstigen Jüngern nicht fehlt, um die Pflanzungen, die den Sturm überdauerten, zu warten und gedeihlicher zu pflegen.“ — Die litterarischen Analekten, bekanntlich das Letzte, was Wolf herausgegeben (1816. 17), enthalten als das Bedeutendste von seiner Hand eine Lebensbeschreibung R. Bentley's. Ich führe diese hier zuerst an, nicht blos weil ich ein buntes Allerlei und Durcheinander aus Wolf's Schriften zu geben gedenke, sondern grade weil in diesem Lebensbilde Wolf sich selbst wiederspiegelt. Die berühmte Streitschrift Bentley's über die Briefe des Phalaris stellt er unter seinen Leistungen obenan. Natürlich! seine eigenen Prolegomena zum Homer sind das ebenbürtige, seine Einleitung zur Rede pro Marcello ein kleines Seitenstück dazu. Es ist die das Ganze des Alterthums umfassende höhere historische Kritik, die in beiden gleich unsterblichen Werken für alle Zeiten mafsgebend und anregend fortlebt und fortwirkt. Und wie ist es aus seiner Seele gesprochen, wenn er (S. 86) sagt: „Worin wir aber bei einem Manne von Bentley's Reichthum an Ideen und gewandter Dialektik den gröfsten Verlust für Gelehrsamkeit setzen müssen, ist dies, dafs die Sitte der englischen Universitäten ihn nicht stärker veranlafste zu mündlichen Vorträgen über seine Wissenschaft. Denn so würde er Vieles, was er in Schriften zufällig nur berühren konnte, wenigstens angeregt, Anderes durch neue Ansichten aufgehellt haben; oder er hätte

auch, was das Höchste ist, einigen Zuhörern den Charakter seines Geistes eingehaucht.“ — Dagegen läſst er dem unbestritten gröſseren Verdienst Bentley's um die Wortkritik zwar Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren; indessen nennt er ihn einen Autodidakten, und nur weil er bei den klassischen Schriften selbst seinen Unterricht suchen konnte, findet er es erklärlich, „wie er an dem kritischen Geschäft so ganz hangen blieb und keinen Schritt that, die Studien des Alterthums nach ihrem vollständigen Ertrage zu betrachten“ (S. 84). Als Wolf dies schrieb, hatte er selbst schon das kritische Geschäft aufgegeben; ja ich meine, daſs er ein Kritiker in Bentley's Manier niemals gewesen ist und niemals hat sein wollen. Das beweiset der Schluſs der Anzeige von Porson's Aeschylus im 3. Hefte der Analekten (S. 289): „Gleichwohl ist, so offenbar auch Porson zuweilen grundlose Aenderungen vorgezogen, anderswo erklärbare Lesarten vergeblich angezweifelt hat, der Text im Ganzen doch ein Muster bescheidener planmäſsiger Untersuchung oft kleinlicher Momente, dergleichen Muster nur Männer von hohem kritischen Talent liefern können, wenn sie mit gewandter Divination gleiche Besonnenheit und feinen Wahrheitssinn in sich vereinigen. Und in so fern steht Porson einige Stufen über Bentley.“ Und in der That, seine gröſsten kritischen Leistungen: die Leptinea des Demosthenes, Homer und die Prolegomena, daneben auch die mannigfachen platonischen Studien, sie alle sind Zeugnisse, daſs Wolf dem eigentlichen Geschäfte der Kritik, das nun einmal ohne Apparat nicht bestehen kann, innerlich abhold war. — Sprechen wir zuerst vom Plato. — Mit ihm hat Wolf nächst dem Homer sich wohl am meisten beschäftigt; er hat lange und ernstlich an eine Gesammtausgabe desselben gedacht; aber es war nicht blos die Unruhe seines amtlichen Lebens, die Fülle anderer Studien und Arbeiten, welche störend dazwischentraten, sondern mehr noch die Unsicherheit und Unausführbarkeit des ganzen Planes, zumeist hervorgerufen durch die Abneigung gegen eine mühevolle und minutiöse Behandlung der kritischen Hülfsquellen. Diese Abneigung trübte das einst so freundliche Verhältniſs zu einem seiner begabtesten und fleiſsigsten Schüler, dem Grammatiker Heindorf; diese Abneigung diktirte ihm die allerdings harten und ungerechten Worte, die so viel böses Blut gemacht haben und von den Freunden Heindorf's eine nur gerechte Würdigung erfuhren; jene Worte in der Vorrede zu den Analekten, durch welche er nicht undeutlich hindurchblicken läſst, daſs ihm die Platonischen Studien, Vorarbeiten Anderer, über den Kopf gewachsen waren und ihm schlieſslich den Gedanken an eine Gesammtausgabe als einen ungeheuerlichen und nicht mehr ausführbaren erscheinen lieſsen. Ich will diese Worte, da sie eben so charakteristisch für Wolf's Verhältniſs zur Kritik sind, wiederholen: „Was Sie über den Vortritt (Heindorf hatte nämlich, während er festhielt an dem Gedanken einer mit Wolf gemeinschaftlich zu veranstaltenden Ausgabe des Plato, nach und nach seine vielgepriesene Bearbeitung einzelner Dialogen in 4 Bänden erscheinen lassen und dadurch ein für seinen künftigen Mitarbeiter allerdings unerquickliches Praecedere gespielt) — des fleiſsigen, jetzt unheilbar erkrankten Mannes und seiner sanft nachwandelnden Genossen sagen, ebendas urtheilten hier und anderswo mehrere Parteilose; mir war es nichts ganz unerwartetes und so fern gleichgültig; um so gleichgültiger, da ich diesen Heindorf nach ehemaliger sicherer Bekanntschaft, auch noch seit der Erscheinung seines letzten Bandes einzelner Dialogen, blos zu einer untergeordneten Mitarbeit, etwa zu genauem Exzerpiren von Varianten oder zur Fertigung eines tüchtigen Wortregisters, geschickt hielt“ (S. XI). — Den ganzen tragischen Verlauf dieser platonischen Experimente hat Körte im zweiten Bande seiner Biographie mit Eifer und verzeiblicher Parthеilichkeit

geschildert; wir, die wir jener so strebsamen und aufgeregten Zeit fern stehen, können nur sagen, dafs Heindorf's Name mit Plato unsterblich geworden ist, während Wolf's gewifs unendlich reiche platonische Studien zum besten Theile mit dem grofsen Manne begraben sind. In der langen Zeit von 1782, wo das Sympesion erschien, bis zum Jahre 1812, wo endlich ein 1. Band der Dialogen: Euthyphro, die Apologie und Crito ans Licht trat, haben wir nur noch die 1811 erschienenen, für seine Vorlesungen bestimmten wenigen Bogen zum Phädon zu nennen. Dieser erste Band aber enthält nur eine lateinische, neu gefertigte, vortreffliche Uebersetzung; die Darlegung der Textkritik war spätern Zeiten vorbehalten und ist unterblieben. Von seiner neuen Uebersetzung sagt Wolf in der mehrgenannten Vorrede S. XIII: „Andere (ein Wiener Recensent nämlich hatte den Text nicht glimpflich beurtheilt) haben bis jetzt gelehrten geschwiegen, und so ist gerade der Theil meiner Arbeit unbeachtet geblieben, dem ich am ersten kundige Richter und Beschauer gewünscht hätte; ich rede von den lateinischen Uebersetzungen der ersten Trilogie, die mir bei weitem das Liebste sind, was ich jemals in dieser Sprache geschrieben, und wobei das *nonum prematur in annum* doppelt erfüllt ist, wofür so Viele jetzt, dem Silbenmafs zum Trotz, ein *novum* verziehen möchten." Und als Entschuldigung endlich für das Fehlen eines kritischen Commentars (den exegetischen ersetzte ihm die Uebersetzung) möge noch eine Stelle aus jener Vorrede (S. XVI) hier stehen: „So dankenswerth das Ausziehen, Sammeln und Ordnen von Lesarten ist, so würde, denke ich, der Litteratur und den Beuteln der armen Philologen ein schlimmer Dienst geleistet, wenn man die allerhöchst zum Drittel nutzbaren Materialien alle, noch dazu mit den immer wieder gedruckten Texten besonders bei bändereichen Werken in die Welt schicken wollte. Doch meinethalben treibe man's, wie es beliebt: *αὐτὰρ ἐγὼν βασεῦμαι ἐμὰν ὁδόν.*" — Dafs dies immer Wolf's Ansicht und Gesinnung gewesen, bestreiten zwei seiner ersten Werke, das Symposion und die Leptinea, durchaus nicht. Als er jenes herausgab, war es kaum 23 Jahre alt, und der Jüngling hat für die Jugend gearbeitet, wie er im späteren Mannesalter immer die Jugenderziehung als seine eigentlichste Aufgabe hoch hielt. „Denn namentlich der Jüngling, heifst es Vorrede S. VI, war hier durchgehends mein Hauptaugenmerk, und nach dessen Bedürfnissen suchte ich Plan und Ausführung einzurichten", und weiterhin (S. XVI): „Was kümmert es den Jüngling, zu wissen, ob die Aldische Edition *εναι* statt *εαν*, ob die Frankfurter, die ohnedies in der Kritik der Lesarten keine Stimme hat, *δη* für *δε*, oder die 3 ältesten Ausgaben *γελοτα* statt *γελωτα* haben?" Aber er sagt auch mit Selbstbewufstsein von der Exegese des Symposion im Hinblick auf die Sincere, Gottschlinge und Consorten: „*cum duo faciunt idem, non est idem*" (S. XXIV). — Nicht anders in der Leptinea, die 1789 erschien. Sie wird immer als ein schönes Muster dastehen, auch wenn die Kritik den Text und die historische Forschung die Prolegomena in wesentlichen Stücken antiquirt haben wird. Der Eifer, mit welchem Wolf sich in die Lesung des Demosthenes vertiefte, ist bezeichnend als ein Grundzug seines Wesens, Alles mit Hast, mit Feuer und Hingebung zu erfassen; und auch das Unmögliche schnell zu wollen, ohne zu bedenken, wie Vieles er ebenso schnell wieder aufgeben mufste. Dahin gehört namentlich der in der Zueignung an Reiz mitgetheilte Plan zur Herausgabe eines ganzen Cyklus klassischer Autoren. Auf die äufsere Ausstattung und die Typen legte er dabei einen ganz besonderen Werth und bemühte sich persönlich darum. So hat er nach Typen für seinen Plato lange gesucht, darum veranstaltete er die Prachtausgabe des Homer, darum endlich ist die Leptinea für die damalige Zeit ein typographisches Muster. Von seinen Demosthenischen

Studien aber sagt er: *„sed paullatim ut fit mirum in modum mihi amor suscepti laboris crescebat. Itaque factum est, ut cursum peractum saepius renovarem, nonnullas autem orationes, quae mihi accuratius cognitae prae ceteris placuissent, ad ediscendum usque repeterem.“* Wer das doch von sich sagen könnte! Es ist aber nicht so sehr die Sprache des Redners als der historische und antiquarische Reichthum seiner Reden, welcher den Eifrigen fesselte. Und so ist die Kritik der Leptinea, wenn sie auch eine gesunde und einfache ist, doch nur die Dritte im Bunde. Denn voran stehen die Prolegomena, an musterhafter Klarheit und Ursprünglichkeit der Gedanken ein ebenbürtiger Vorbote der Homerischen. Aug. Böckh sagt darüber in seinem Staatshaushalt (I. p. 480): „Dieses (d. i. die Darstellung der Liturgieen) ist der einzige Gegenstand im Kreise der Finanzsachen, welcher einer genauern Untersuchung unterworfen worden in den Wolfischen Vorerinnerungen zu D.'s Rede gegen L., auch mit Benutzung der ältern Schriften; wir werden uns in manchen Punkten hierauf berufen müssen, in den meisten aber unsern eignen Gang gehn; die Irrthümer unserer Vorgänger werden wir meist stillschweigend oder mit kurzer Andeutung niederlegen, was auch in Rücksicht des Herausgebers der Reden geg. L. um so unbefangener geschehen kann, da er selbst gesteht, Fehler begangen zu haben.“ Wolf spricht davon im ersten Hefte der Analekten (S. 235) und verspricht Verbesserung, ohne vielleicht nachher jemals wieder an eine Verbesserung gedacht zu haben; aber auch so werden seine Untersuchungen fort und fort als Quelle benutzt werden. — Der zweite Platz gebührt den exegetischen und historischen Anmerkungen. Ueberall zeigt sich eine besondere Vorliebe, den Text zu übersetzen und zu umschreiben, und dies geschieht einfach, wenigstens habe ich den Eindruck davon gehabt, mit einer wohlthuenden Gemüthlichkeit. Die historischen Erklärungen sind selbstredend sehr zahlreich; ja ich glaube, dafs Wolf deswegen die Leptinea vorgezogen, weil sie ihm ein so reiches Material nicht nur für die Untersuchungen der Prolegomena, sondern auch für die Besprechung der hellenischen Geschichte bot. Er selbst freilich sagt darüber (S. XXIII): *„Praeoptavi hanc potius propterea, quia nullam omnium noram nostrorum hominum sensui hisque moribus et huic de eloquentia judicio magis accommodatam.“* — Wenn ich endlich der Kritik den dritten Platz anweise, so thue ich darin Unrecht, in so fern die kritische Zuthat gewifs die mühevollste gewesen ist. Wolf's Streben war, den Text möglichst um ein Jahrhundert zurückzubringen, d. h. ihn von den Gewaltthätigkeiten eines Taylor, Anger und besonders Reiske's zu säubern, auch Markland's Conjekturen unschädlich zu machen und dafür seinem Namensvetter Hier. Wolf zu Ehren zu bringen. Gegen Reiske zeigt er sich animos, nur etwas glimpflicher kommen Taylor und Anger fort, Markland behandelt er überall mit Auszeichnung. Trotz dieser Animosität ist seine Ausdrucksweise im Vergleich zur heutigen Schreibart musterhaft decent, und ich habe nur eine Stelle in seinem Commentar gefunden (S. 277 f.), welche annähernd den Namen einer *annotatio à la Cobet* verdient. — Was das Ergebnifs der Wolfischen Kritik anbelangt, so ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Ich will nur bemerken, dafs ich seinen Text mit dem neuesten Dindorfischen (Teubner) verglichen habe, in welchem allerdings Vieles von Reiske, was Wolf bekämpfte und verschmähte, wieder zu Ehren gebracht ist. Im Ganzen aber sind die Verschiedenheiten unerheblich; den Mangel einer sicheren Accentuation müssen wir ihm zu Gute halten; er sagt und klagt darüber selbst in der Zueignung an Reiz S. XXVII: *„Passim tamen imprudenti, quum omnia manu mea describerem, exciderunt quaedam ex eo genere, in quo difficile est non peccare, in signis accentuum.“*

Einen vollständigen kritischen Apparat zu geben, war gar nicht seine Absicht noch seine Natur, S. XXV: „*quippe mendorum, quae in veteribus exemplis insunt, universam cramben repetere neque otii nec stomachi mei erat, nec ullo modo fructuosum videbatur*.“ Und überhaupt las er den Schriftsteller um seiner selbst willen, um aus ihm zu lernen, nicht um ihn zu meistern, S. XXVII: „*admiror eos qui omnia legunt ut emendent; sed nunc quidem satius puto, emendari optima quaeque et utilissima, ut eo utilius legantur*.“

In weit höherem, glänzenderem Maſse bewährte Wolf seine historische Kritik und Combination in den Prolegomenis zum Homer. Sie sind immer für den Gipfel und Glanzpunkt seiner litterarischen Schöpfungen gehalten und gefeiert worden, so sehr, daſs Bernhardy in der ihm eigenthümlichen, nivellirenden Redeweise eines Litterarhistorikers sagen konnte, daſs Wolf auf diesem Höhepunkt seiner geistigen Errungenschaft ausgeruht und von seinen Lorbeeren herab gemüthlich nach den Wirkungen und Nichtwirkungen sich umgeschaut habe. Ein Blick auf die Fülle späterer Schriften läſst den Ausspruch nur als wohlklingende Phrase gelten. — Freilich die Prolegomena sind die Gränze der Wolfischen Kritik; seine späteren Homerausgaben zeigen, daſs er sich damit begnügte, angeregt zu haben, daſs er die Gesänge immerfort als ein Ganzes und Zusammengehöriges auch beisammen lassen wollte, daſs er die Athetesen der Alexandrinischen Grammatiker nur zum Theil anerkannte und auch nur durch leise Klammern im Texte andeutete, daſs er, wie bekannt, über Aristarch hinauszugeben überhaupt für einen Eingriff in die Rechte und Geschichte des Alterthums hielt. Das ominöse Digamma, von Bentley's schöpferischer Kritik entdeckt, von Dawes, Kidd, Knight, Heyne u. A. begierig aufgenommen, vertheidigt und in den Text eingeschwärzt — diese Entdeckung nennt Wolf (S. 62) *senile ludibrium Bentlejani ingenii* und fügt hinzu: „Beiläufig ist immer merkwürdig, daſs Bentley sich mit dieser Entdeckung erst gegen sein 70. Jahr wie halblaut ins Publikum wagte, wofern er sie nicht damals erst machte.“ Wolf sah ein, daſs der homerische Vers sich selber unähnlich werden würde durch die gewaltsame Einführung eines Buchstaben, von dem das gesammte klassische Alterthum nichts gewuſst hatte; er sah ein, daſs demnach eine vollständige Wiederherstellung oder vielmehr Octroyirung des Digamma unmöglich wäre; und er sprach es aus, daſs der ionische Homer sehr wohl den Hiatus vertrage. Das Digamma und Alles, was zur eigentlich homerischen Anatomie gehört, schien so auf einige Zeit beseitigt; man las die Gedichte in ihrem Zusammenhang, und die Gedanken dabei waren zollfrei. — Doch jetzt? Wie weit ist Wolf überflügelt! Seine Prolegomena sind ein unschuldiges Kind gegen die Lachmannischen Untersuchungen, gegen die maſslosen Wühlereien in den Eingeweiden der homerischen Gesänge, an welchen sich heuer besonders jüngere Philologen die Rittersporen zu verdienen trachten. Was würde Wolf zu der heutigen Homerkritik, zu dem Digamma redivivum, zu diesem gänzlichen Ausscheiden unschuldiger Verse, die wie sie der Sänger in den Kauf mitgesungen hat, so auch von uns in den Kauf mitgenommen werden können; was würde er überhaupt zu den neuern Homerikern sagen? Lassen Sie mich darauf aus dem heitersten Werke unseres Gefeierten mit den Versen des alten Strepsiades antworten, der auf das Denkerbett ausgestreckt alsobald jammert (v. 701):

> Ich Armer, komme gänzlich um. Vom Bette her
> Zerbeiſst mich ausgekrochen dies Korinthervolk;
> Und die Seiten des Leibes zerfleischen sie mir,
> Und die Säfte des Geists aussaugen sie mir, u. s. w.

so sind wir unvermerkt an den Aristophanes gelangt. Wollte Gott, es könnte sich Mancher so trösten, wie Wolf in schwerer Zeit durch die Uebersetzung der Aristophanischen Wolken, welche, obwohl wacker durchgehechelt von der Familie Vofs, dennoch das Vollendetste ist, was in dieser Art von einem Deutschen geleistet worden.

Wir aber wollen auch für diese heitre Schöpfung unseres Patrones dankbar sein, und wollen überhaupt aus der Unfertigkeit vieler seiner Schriften und Schöpfungen für unsere Studien nicht das Gleiche beschönigend heraussuchen, wohl aber den Wahlspruch: μηδὲν ἄγαν!

Berlin. Richter.

IV.

Zu Lucian's Fischer.

§. 22. — Chrysippos meint, dafs Niemand geeigneter sei, die Anklage gegen Freimund zu führen, als Plato, dem Alles zu Gebote stehe ἥ τε σύνεσις καὶ τὸ ἀκριβὲς καὶ τὸ ἐπαγωγὸν ἐν καιρῷ τῶν ἀποδείξεων. Für ἐπαγωγὸν geben die Wörterbücher nur die Bedeutung von lockend, reizend, verführerisch; wollte man darnach aber unsere Stelle etwa durch „das Verführerische der zu rechter Zeit (= an rechter Stelle) angebrachten Beispiele" übersetzen, so würde man nicht allein mit der Stellung des τῶν nach τὸ ἐπαγωγὸν in Conflict kommen, sondern auch Plato eine — dem Stoiker gewifs für unehrenhaft und dem öffentlichen Ankläger ungeziemend geltenden — Künstelei unterschieben. Es scheint mir also hier in ἐπαγωγὸν die ursprünglichste Bedeutung des Verbs ἐπάγειν (herbeiführen, beibringen) festgehalten zu sein und τὸ ἐπαγωγὸν ἐν καιρῷ „die Kunst (die Beispiele) zu rechter Zeit beizubringen" zu bedeuten — obgleich ich dafür ἐπαγωγικὸν lieber hätte.

§. 45 init. — In dem vom Cyniker im Stiche gelassenen Ranzen findet Freimund χρυσίον τουτὶ καὶ μύρον καὶ μαχαιρίδιον θυτικὸν καὶ κάτοπτρον καὶ κύβους. — Die Worte καὶ μαχαιρίδιον θυτικὸν fehlen in den meisten Handschriften und sind nur in einigen — guten — Codd. überliefert; und dafs der Scholiast, welcher für alle anderen Sächelchen des Ranzens einige Worte der Erklärung hat, über μαχ. θυτ. nichts erwähnt, ist ein Beweis, dafs auch in seiner Handschrift diese Worte gefehlt haben — giebt uns aber doch höchstens die Autorität einer (uns unbekannten) Handschrift mehr. Doch sehen die Worte μαχαιρίδιον θυτικὸν offenbar nicht nach einer Glosse aus, und es bleibt unbegreiflich, wie sie in den Text gefälscht sein sollten, weshalb ihre Ausmerzung, welche sowohl Sommerbrodt (in der Weidmannischen Sammlung) wie W. Dindorf (in der neuesten Recension, Tauchnitz 1858) vorgeschlagen haben, nicht ohne grofse Bedenken ist und es vielmehr rathsam erscheint, sie zu erklären oder zu emendiren. Nun aber geben diese Worte keinen oder doch keinen guten Sinn; da die Erklärung „ein bei Opferschmäusen gebräuchliches Messer d. i. Bratenmesser" doch dem θυτικὸν grofsen Zwang anthut; ebenso hat die von Anderen aufgestellte Conjectur μαχ. κουρικὸν ihre Bedenken, da μάχαιρα und μαχαιρίδιον ohne weiteren Zusatz in der Bedeutung von „Scheermesser" gebraucht und das κουρικὸν also ein Pleonasmus wäre, welcher der Prosa Lucians fremd ist. — Diese Bedeutung von μαχαιρίδιον auch für unsere Stelle festhaltend, ver-

muthe ich, dafs in ΘΥΤΙΚΟΝ das Substantiv ΦΥΚΟΣ stecke und dafs, nachdem dieses verderbt, vor demselben ein καὶ ausgefallen; ich lese also: χρυσίον τουτὶ καὶ μύρον καὶ μαχαιρίδιον καὶ φῦκος καὶ κάτοπτρον καὶ κύβους, auf deutsch: „dies Goldgeschmeide, Salbe, Scheermesser, Schminke, Spiegel und Würfel“ — so dafs neben den Würfeln lauter Putzsachen den Inhalt des Ranzens ausmachen.

Ibid. fin. schwanken die Ausgaben zwischen ψεῦδος und ἀγνοίᾳ (ed. ster. Tauchnitz 1829, Lehmann, Sommerbrodt) einerseits und Ψεῦδος und Ἀγνοίᾳ (Geist, Jacobitz, W. Dindorf) andererseits; — der Zusammenhang scheint mir die letztere Schreibweise nothwendig zu fordern. Die Ἀλήθεια wird aufgefordert, die wahren von den falschen Philosophen zu sondern, damit nicht die Lüge obsiege, noch die falschen Philosophen sich dadurch, dafs sie die wahren nachäffen, unter der „Unerkanntheit“ versteckten. Letzteres wäre aber vor der Ἀλήθεια, die Alles weifs (vgl. §. 17), gar nicht möglich, die Befürchtung also ganz grundlos, wenn jene falschen Philosophen nicht ihr gegenüber andere göttliche Mächte anwendeten, die in den personificirten Ψεῦδος und Ἄγνοια liegen.

Jever. Pahle.

V.

Ueber Thucydides Buch 5. Cap. VII. a. E.

— ἣν (verst. πατρίδα) μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται (oder: ἴστε).

Dieser verrufenen, ja aufgegebenen Stelle dürfte nachstehend, wie ich hoffe, geholfen sein.

Ich streiche nämlich πέρι als eine Glosse von ἐς, ändere das erst durch πέρι entstandene μιᾶς zurück in μίαν, billige endlich, ἔσται verwerfend, als richtige Lesart ἴστε, also: ἣν μίαν καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἴστε, und erkläre: „welches Eine (Vaterland) auch auf Eine Berathung (hin) gerettet und nicht gerettet wisset“, d. i. von welchem Einen (Vaterlande) wisset, dafs es, wie selbst Eines, so auch in Folge (nach Ausfall) von Einer (jetzt von Euch abzuhaltenden) Berathung gerettet (wenn Ihr unsere Vorschläge zur Unterwerfung annehmt) und nicht gerettet (wenn Ihr jene Vorschläge verwerfet und demnächst unterlieget) sein wird. — Ueber κατορθοῦν (absolut oder intransitiv) gebraucht siehe Göller z. d. St., über ἐς in dem Sinne die Lexika.

Noch möge beiläufig bemerkt sein, dafs eine zweite frühere Conjectur von mir: ἧς μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλήν, τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν, ἴτε, „über welches Eine Vaterland Ihr auch zu Einer Berathung, (zu) einer glücklichen wie (zu) einer nicht glücklichen“, d. i. glücklich oder nicht glücklich, rettend oder nicht rettend, „schreitet“, — brieflich von Imm. Bekker der dann anstöfsigen Aoriste wegen verworfen, sodann durch ein nach τυχοῦσαν eingeschaltetes hülfreiches ἂν an sich zwar gerettet, durch die obenstehende (hoffentlich treffende) Emendation indefs endlich und schliefslich — geworfen wurde.

Greifswald, G. Ahlbory.

VI.

Zu Tacitus, Hist. IV, 29.

Bei der Beschreibung des Nachtkampfes zwischen den Germanen des Civilis und den Römern sagt Tacitus: *Unde clamor acciderat, circumagere corpora, tendere arcus, nihil prodesse virtus relqq.* Weil nun der Bogen bei den alten Deutschen nicht eben gebräuchlich waren, verwarf schon Lipsius die Leseart, die dann Ernesti auch aus andern Gründen als unhaltbar nachgewiesen hat, und vermuthete *armis*, was jedoch mit Recht als matt bezeichnet worden ist. *Jactus*, das Acidalius conjicirte, ist sachlich wohl zulässig, weicht aber von den Schriftzügen zu weit ab. Ritter's *artus* möchte sprachlich nicht möglich sein und Orelli's *acrius* sich sowohl wegen des Adverbs, als wegen des Comparativs nicht empfehlen. Ich vermuthe, dafs das Verderbnifs durch Zusetzung eines Striches getilgt und dadurch eine Leseart hergestellt werden kann, die nur scheinbar von der Vulgata stark abweicht: *ARCS* — *VIRES* = *vires*.

Dom-Brandenburg. Albert Bormann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Görlitz ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Joachim als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 1. Mai 1859).

Am Gymnasium in Gumbinnen ist der Wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Waas zum ordentlichen Lehrer befördert worden (den 3. Mai 1859).

Am Gymnasium zu Ratibor ist der Schulamts-Candidat Dr. Levinson als Wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden (den 3. Mai 1859).

Am Gymnasium in Stolp ist die Anstellung der Dr. Dr. Klemens und Bäckermann als Subrector und resp. ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 3. Mai 1859).

Die Berufung des Lehrers Carl Hoffmann zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Erfurt ist genehmigt worden (den 5. Mai 1859).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Luchterhand zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Sorau ist genehmigt worden (den 10. Mai 1859).

Am Gymnasium zu Colberg ist die Anstellung des Wissenschaftlichen Hülfslehrers Dr. Reinhard Schultze als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 10. Mai 1859).

Am Gymnasium zu Saarbrück ist der Schulamts-Candidat Bücker als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 16. Mai 1859).

An der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin ist die Anstellung der Dr. Dr. Schödler und Frederichs als Oberlehrer, und die des Schulamts-Candidaten Dr. Pierson als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 23. Mai 1859).

Der Hülfslehrer Franz Hülsenbeck an dem Gymnasium zu Paderborn ist zum ordentlichen Lehrer bei dieser Anstalt befördert worden (den 25. Mai 1859).

An der Oberschule in Frankfurt a. d. O. sind die ordentlichen Lehrer Dr. Walther und Dr. Emsmann zu Oberlehrern befördert worden (den 31. Mai 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Conrector am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. d. S. Dr. Friedrich Wilhelm Holtze ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 5. Mai 1859).

Dem Dr. Ilberg, ordentlichem Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen zu Magdeburg ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden (den 10. Mai 1859).

Dem Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin Dr. Julius Richter ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 18. Mai 1859).

Dem ordentlichen Lehrer Röhl an der höheren Bürgerschule zu Graudenz ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 23. Mai 1859).

Den Oberlehrern Schweminski und Dr. Rymarkiewicz an dem Marien-Gymnasium zu Posen ist der Titel „Professor" ertheilt worden (den 25. Mai 1859).

Am 30. Juni 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraſse 18.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,

Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

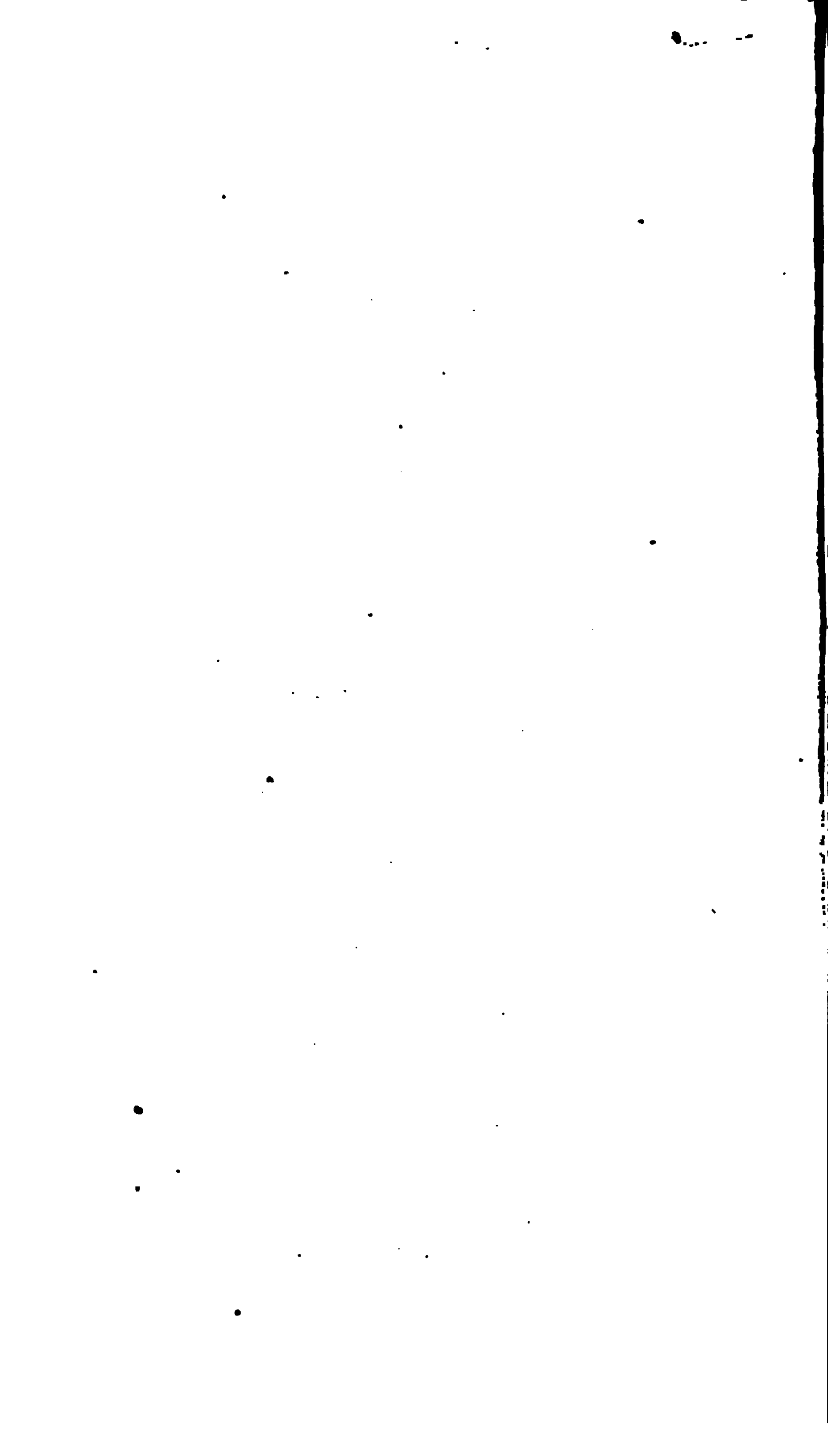
Dreizehnter Jahrgang.

Zweiter Band.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1859.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De Latinitate falso aut merito suspecta commentatio tertia [1]).

A, ab. „P. L. und Sp. L. ist *ab usque* mit einem Abl." *Sic tamen Tacitus loqui non dubitat; cf. oceano ab usque et Tiberio ab usque Ann. XIII*, 47. *XV*, 37.

Absterrere. „P. L. ohne *a* mit dem Abl." *Sic etiam Plin. H. N. VIII*, 18, 47: *quia ceteri metu poenae similis absterrerentur eadem noxa.*

Ad. „Sp. L. ist *ad summum*, höchstens." *Ita jam Plin. H. N. XI*, 11, 29: *uno alteroque ad summum die.*

Admonere. „P. L. steht der Inf. oder Acc. c. Inf. für *ut.*" *Contra haec jam Schneider attulit locum Caes. B. G. VIII*, 12. *Nos addimus Cic. II Verr. I*, 24, 63: *ut mos erat istius atque ut eum suae libidines flagitiose facere admonebant, statim negotium dat — ut videant; et Plin. Ep. I*, 1, 4.

Aedes „bedeutet im Sing. nur den Tempel, nie das Haus." *At vid. Curt. VIII*, 21, 3: *excubabant servatis noctium vicibus proximi foribus ejus aedis, in qua rex acquiescebat; id.* 22, 13: *stabant igitur ad fores aedis ejus, in qua rex vescebatur; et Obbar. ad Hor. Carm. I*, 30, 4.

---

[1]) *Ut annis* 1841 *et* 1850 *coepimus, ita nunc pergimus nonnulla commemorare, quae in Krebsii Antibarbaro aut minus subtiliter disputata aut omissa sunt, cujus libri ipsa verba corrigenda apposuimus. Aliorum hominum doctorum scripta in eodem argumento versantia commemorata sunt Comment. II p.* 1, *nisi quod novus Allgayeri libellus utilissimus ex illo tempore prodiit.*

Retinuimus autem compendia libri Krebsiani. Itaque N. Cl. *significat* nach-klassisch; Sp. L. spät-lateinisch; N. L. neu-lateinisch; P. L. poetisch-lateinisch; A. L. alt-lateinisch; D. L. deutsch-lateinisch.

Aestimare „ohne einen Genitiv des Werthes heifst nur beurtheilen, den Werth berechnen und angeben.“ *Ad notionem tamen magni faciendi jam proxime accedit Tac. Ann. XIII,* 2: *fama, quae neque summis mortalium spernenda est, et a diis aestimatur, ubi Nipperdey:* „in Anschlag gebracht wird.“

Agere „kommt nirgends vom geistigen Besprechen und vom Handeln und Sprechen von einer Sache vor, was im N. L. sehr gewöhnlich ist, wo man sagt: *in hoc libro agitur de natura deorum.*“ *At certe res, de qua agitur (in hoc sermone, in hac disputatione,) rectissime dici etiam ubi non est formula iudicialis apparet ex multis exemplis. Ita Cic. Or.* §. 63: *eloquentiam, de qua nunc agitur; de Fin. II,* 2, 4: *sermo conveniet, quid sit id, de quo agetur* (*cf. Orat.* §. 116). *Senec. de Benefic. IV,* 3: *beneficium, de quo nunc agitur. id. Ep. I,* 9: *non agitur nunc de hoc, an amicitia expetenda sit.*

Aliquis. „Man hüte sich besonders, es in verneinenden Sätzen zu gebrauchen, wo ganz allgemein von einer nicht bestimmten Person oder Sache die Rede ist.“ *Pro verbis* von einer — die Rede ist *fuisse dicendum* das Ganze, und nicht dieser oder jener Gegenstand einer gedachten Klasse verneint wird, *intelligitur ex exemplis, quae adscripserunt et illustrarunt Kraner ad Caes. B. C. III.* 28 *et Nipperd. ad Tac. Ann. I,* 4. *Add. Cic. de Fin. II,* 27, 87: *neque enim in aliqua* (irgend einem einzelnen) *parte, sed in perpetuitate temporis vita beata dici solet, ubi perversum fore ulla facile patet.* (*Cf. quae grammatici Britannici de some et any disputant.*)

Alius. „Ebenso auch *alter*, nicht *alius*, in Redensarten, wie er war fast ein andrer Lälius etc.“ *Suetonius tamen ausus est scribere Tit.* c. 7: *propalam alium Neronem et opinabantur et praedicabant.*

Analogia a Varrone similitudo, ratio, quae a similitudine oritur (*L. L. X,* 1), *etiam simpliciter ratio appellatur, qua voce Cicero quoque ita est usus. Cf. Jahn. ad Cic. Brut.* §. 258 *et* 261.

Anima. „So spreche man nicht *de immortalitate animae.*“ *Non dubitaverunt tamen ita dicere Sal. Jug.* c. 2 *et Tac. Ann. XVI,* 19.

Antecedens. „Ebensowenig sagt man, was im N. L. oft vorkommt, *liber antecedens,* das vorhergehende Buch.“ *Plinium majorem, a quo antecedens de tempore positum esse Krebsius adnotavit, ne hunc quidem usum ejus vocis repudiasse discimus ex H. N. l. XXX primis verbis: magicas vanitates saepius quidem antecedente operis parte ... coarguimus.*

Appellare, „etwas nach etwas benennen, wird verbunden mit *ab* oder *ex al. re.*“ *Ne ob et propter quidem prae-*

positiones spretas esse ut per se consentaneum est, ita cognoscimus ex Liv. XXI, 46 *et Cic. de Or. III,* 28, 109.

Apprime „ist fast nur A. L. und kommt nachher nur bei Varro, sonst nirgends, aufser im Sp. L. vor.“ *At legitur etiam Nep. Att.* 13, 3.

Apud. In discrimine hujus et penes praepositionis illustrando a Nepote hanc differentiam violatam esse verbis quum apud eum summum esset imperium populi Phoci. c. 2. *adnotari potest.*

Argumentum. Ubi de syntaxi, qua Latini post hoc nomen demonstrationem significans utuntur, explicatur, addito esse interdum etiam accusativum cum infinitivo collocari adjici potest, id quod probatur verbis: Quod est enim majus argumentum, nihil eum prodesse, quam quosdam perfectos philosophos turpiter vivere? Cic. *Tusc.* 5, 12.

Attinere. Ex iis, quae de falso usu verborum quod attinet ad ab auctore libri disseruntur, non debere colligi, ubicunque nomen ex ad praepositione pendens in proxima enunciatione in casu aut recto aut obliquo redeat, illa verba vitanda esse declaramus his dictis: Curt. X, 5, 35*: quod ad me attinet, ipse hoc bustum non viderem; cf. ibid.* 27, 19. *Tac. Agric.* 33*: quod ad me attinet, jam pridem mihi decretum est.*

Bellum. „Man sage nicht bei einem bestimmt genannten Kriege *in bello,* sondern blofs *bello,* z. B. *bello Punico.*“ *Duo exempla his contraria jam Schneider protulit; sed satis multa reperiuntur. Velut in civili bello Cic. Philipp. II,* 19, 47. *XIV,* 8. 22 *al. in bello Trojano. Plin. H. N. XXX,* 2, 5. *in bellis Punicis id. VIII,* 14, 36. *cf. Fabr. ad Liv. XXIII,* 46, 6.

Cavere. N. L. ist *sibi* oder *se cavere ab aliquo.*“ *At sibi cavere a — identidem legitur apud Plautum, sicut Pseud. III,* 2, 108*: ut mihi caverem a Pseudulo servo suo.*

Circumdare. „N. L. ist *circumdare* mit dem Acc. ohne einen Abl.“ *At Tac. Hist. III,* 63*: accepti in medium Vitellianı, et circumdatos Primus Antonius clementer adloquitur. Cf. Kran. ad Caes. B. G. VII,* 72, 4.

Coepisse. Ubi Krebsius coepi apud Ciceronem cum nullo infinitivo passivi praeter fieri conjungi docet, addenda fuit exceptio concinnitate parta afflictari lamentarique coepisse. Tusc. III. 27, 6. *Ceterum quum et Salustius (Cat.* 12. *Fragm. III,* 77. 80) *et auctor Rhetoricorum ad Herennium* (*IV,* 6), *et Livius praeter omnes argenteae aetatis scriptores passivi infinitivum ad coepi adjicere non dubitaverint, patet eos, qui ita scribant, reprehendi non posse.*

Collocare. Quod Krebsius hoc verbum apud praestantissimos scriptores semper cum in et ablativo videri conjunctum esse scribit, id refutat Dietsch. ad Sal. Jug. 61, 2.

Communicare. „Wo bei Klassikern anscheinend ehemals der Dativ in den Texten stand, ist jetzt *cum* hinzugesetzt wor-

den.“ *Legitima exceptio est, quum apud passivum hujus verbi duorum hominum, quibus aliquid commune factum est, alter jam cum et ablativo significatus est. Cf. Cic. Brut.* 73, 254 *quo enim uno vincebamur a victa Graecia, id — nobis (quod non esse a nobis sententia satis docet) cum illis communicatum; et Fabr. ad Liv. XXII,* 27, 8.

Congregare „fast nur *in aliquem locum*, sèlten *in aliquo loco.*“ *Apud participium passivi ablativum legi non mirabere. Cic. Acad. I,* 9, 34: *in Academia congregati. Sed etiam Tac. Hist. III,* 82: *in urbe congregabantur aliter scribi non potuit, quod sententia non haec est, milites in urbem convenisse, sed, quum in urbem pulsi essent, ibi in unum collectos esse.* („sie sammelten sich in der Stadt“). *Ceterum de similibus compara in Specim. I. ad conveniendi verbum et ad Thuc. II,* 99, 1. *edit. min. a nobis disputata.*

Consentire. „In oder für etwas übereinstimmen heifst nicht *in aliquid*, sondern *in aliqua re*; jenes hiefse gegen, wider etwas.“ *At Liv. IX,* 7, 7: *consensum in omnem formam luctus est. Similiter Seneca de Benefic. IV,* 4: *nec in hunc furorem omnes mortales consensissent, in furorem posuit pro ad furorem, in furore. Cf. id de Brev. vit.* 3. *Quint. Inst. V,* 19, 12: *pro certis habemus ea, in quae communi opinione consensum est. Flor. II,* 6: *in excidium exercitus ... tota rerum natura consensit. Cf. id. IV,* 2 *extr. et Bünem. ad Lactant. V,* 7, 3. *Substantivo etiam Tacitus sic est usus Ann. XIV,* 5: *sed neque ipsis promptus in rem subitam consensus.* (*His igitur corrige, quae ipsi adnotavimus Spec. I. p. XIX.*)

Consilium. Non solere dici consilium perficere, quibus verbis tirones delectantur, cupimus adjectum.

Constitutio. „Was wir Constitution, d. h. Verfassung, Staatsverfassung, nennen, liegt nicht darin.“ *Num igitur aliter intelligi possunt haec verba Ciceroniana: illa praeclara constitutio Romuli quum ducentos annos et quadraginta fere firma mansisset? de Repbl. II,* 31 *init.*

„*Contages* und *contagium* — ist nur P. L.“ *Contagium legitur etiam Curt. IX,* 38, 1.

Contendere „bedeutet zwar etwas ... behaupten oder versichern, aber ein einzelner Objektsaccusativ, z. B. *sententiam*, tritt nicht hinzu.“ *Excipienda sunt pronomina neutrius generis. Cic. pro Quint.* 25, 78: *vereris, ut possis haec contra Hortensium contendere?*

Contingere. „Auch pafst das Verbum durchaus nicht, wenn es nicht das Glück haben bedeutet.“ *At Cic. de Nat. deor. I,* 11, 27 *quum miseri animi essent, quod plerisque contingeret. Ep. ad Fam. V,* 16: *ne quid iis, quos amasti, mali putes contigisse. Philipp. XIV,* 8, 24: *aut supplicatio ob rem publicam pulcherrime gestam vestris imperatoribus, patres conscripti, deneganda est, quod praeter Gabinium contigit nemini. Cf. Heu-*

sing. ad Cic. de Off. II, 14, 12 *et Otto ad eund. de Repbl. I*, 8, 14.

Cruci figere. „Sp. L. ist *in cruce suffigere.*" *At sic dixisse Horatium, Catullum, auctorem Belli Africani, demonstrat Frotscher ad Muret. Oper. II. p.* 197.

Curare „Bei einem folgenden Verbo steht nur N. Cl. bisweilen der Infinitiv, auch wohl der Acc. c. Inf., was vermieden werden mufs." *Jam Dietrich haec impugnavit duobus locis Ciceronianis* (*Acad. I*, 2, 4. *ad Att. XV*, 5, 2), *atque infinitivi usus satis frequens apud Cic. Velut de Fin. III*, 19, 62: *ut natura et procreari vellet et diligi procreatos non curaret. Tusc. V*, 31, 87: *si qui sunt, qui disertum illum Carneadem curent defendere. De Orat. I*, 20, 91: *qui ista nec didicissent, nec scire curarent. Cf. Ep. ad Fam. I*, 9, 16. *III*, 8, 7. *Rhet. ad Her. IV*, 54. *Dunz. ad Hor. Carm. III*, 5, 30.

Defendere „wird selten verbunden *aliquem contra al.*" *Sic tamen aliquoties dixit Cicero, ut Philipp. II*, 18, 45. *V*, 2.

Desinere. „In der Verbindung aufhören, endigen mit etwas, wird das, womit man endigt, durch *in aliquid* ausgedrückt." *Quintilianus tamen Inst. VIII*, 6, 50 *quo ex genere coeperis, hoc desinas scripsit. Et ea de causa ubi desinendum IX*, 2, 19. *Adeo in iisdem* [1]) *desinunt IX*, 3, 30.

Devertere. „Wenn in Livius *ubi diverteretur* steht ... und *apud quos diverti mos esset*, so mag dies als einmal vorkommend gelten." *Similiter legi etiam apud Plaut. et Tac. docuimus in Spec. I. p.* 9, *unde haec Liviana a Krebsio petita sunt.*

Dictus „wird erst Sp. L. mit Adverbien, wie *supra, infra,* — gleichsam zu einem Worte verbunden —. Falsch ist *ex supra dictis.*" *Pro* Sp. L. *et* falsch *fuisse dicendum* N. Cl. *apparet ex Quint. Inst. VI*, 1, 13. *quod est unum ex supra dictis et aliis ejusdem et Plinii H. N.* (*V*, 20, 78. 24, 86.) *locis. Melius igitur in praedicendi verbo disseruit Krebs.*

Dies. „Daher heifst vor Tagesanbruch *ante lucem*, nicht *ante diem.*" *Sic tamen Hor. Ep. I*, 2, 35, *ubi Plinii locum comparavit Obbar.* — „N. L. ist es bei Festen, die aus mehreren Tagen bestehen, zu sagen: *die primo, die secundo* mit dem Genitiv des Festnamens. Vgl. Th. I, §. 79." *Et tamen illo ipso loco auctor attulit Livii XLV*, 1 (*non XIV*, 1, *ut scriptum est*) *verba ludorum Romanorum secundo die. Add. Cic. de Orat. III*, 1: *extremo ludorum scenicorum die.*

Diluvies. Praestantissimum („klassisch") *vocabulum, quo* Ueberschwemmung *exprimatur, Krebsius affirmat esse nomen inundationis. At hoc vix habet majorem auctoritatem, quam vox diluvii; nam hanc apud Senecam et Plinium min. legi*

---

[1]) *Ad haec tuenda conferas grammaticorum usum recentiorem, ut Charis. I*, 20, 8, *genitivus casus in is syllaba terminatur et ibid. in i litera terminatur*,

ipse adnotat, *inundationis autem testes lexica nostra citant Suetonium*, *Plinium maj.*, *Columellam. Quod vero paulo post auctor Antibarbari eluvionem de minore diluvio s. inundatione dici affirmat*, *id verbis Ciceronianis de Off.* II, 5 *parum videtur confirmari.*

„*Dimidius*, halb, kommt Cl. nur mit den Subst. pass. verbunden vor, erst N. Cl. mit andern Subst." *Secutus est auctor disputationem Gellii N. A.* III, 14. *Legitur tamen dimidium spatium Nep. Eum.* 9, 1. *Nec negligenda verba Livii singularia* IV, 2, 6: *qui natus sit*, *ignoret*, *cujus sanguinis quorum sacrorum sit*, *dimidius patrum sit*, *dimidius plebis.*

„*Diu* ist den Präp. *ante* und *post* vorgesetzt D. L." *At Gellius certe identidem sic scripsit*, *non diu post* III, 5, *diu post* VI, 1, *neque diu post* XVII, 21. *Pro his diu postea Ammian. Marcell.* XVII, 3, 5. XXI, 12, 3.

Dives. „Die Gradformen *divitior* und *divitissimus* sind Cl. und namentlich von Cicero vielleicht mehr gebraucht worden." *Dicendum fuit* vielleicht allein gebraucht. *Vid. Otto apud Osann. ad. Cic. de Repbl.* I, 17, 28. — „Auch nicht wohl *dives lingua*, eine reiche Sprache, für *copiosa*." *Add. locuples ex Cic. de Fin.* I, 3.

Doctus. Doctus liber non solum apud Martialem poetam legitur, *sed in superlativo etiam Quint. Inst.* X, 1, 95. *Similiter doctissimus sermo Plin. Ep.* VII, 25, 3.

Donum. Krebsius ubi animi facultatem etiam generalibus verbis naturae munera exprimi posse scribit, *item dona naturae sic dici potuit addere. Vid. Cic. de Or.* I, 25, 114.

Dos „wird außer der Bedeutung Mitgabe fast nur von Dichtern für *donum*, *virtus* oder *bonum* gebraucht." *Ex scriptoribus ita locuti sunt Curt.* X, 18, 32. *Vell. Paterc.* I, 12. *Plin. Epist.* III, 3, 4 (*cum ceteris naturae fortunaeque dotibus*). *Colum.* III, 2. — „*Animi*, *ingenii dos* (*dotes*) zwar nur P. L." *Ingenii dotibus legimus etiam apud Curt.* III, 16, 20.

Dubitare. „Nur bei Pronominen im Neutro mit dem Accusativ." *Nihilominus in passivo ne auctor dubitaretur ausus est scribere Tacitus Ann.* XIV, 7.

Ducere „ist in der Bedeutung ableiten, herleiten (ein Wort von einem andern, d. h. gebildet, gemacht glauben) N. L., indem es nur von den Wortbildnern selbst gebraucht wird." *Aliter tamen Quintil.* I, 6, 37: *quorum alterum ex Graeco manifestum sit duci* (*non ductum esse*). *Ceterum ubi nostrum* hergeleitet werden *idem fere est*, *quod proficisci*, *oriri*, *nasci*, *ibi duci recte poni ne Krebsius quidem negat. Cf. Cic. de Fin.* V, 6 *extr. omnis ab eo .... disputatio ducitur.*

E oder *ex.* „Man sage nicht *est annus*, *ex quo*, *duo sunt anni*, *ex quo*." *Prius certe rectissime*, *etsi fortasse contra consuetudinem aureae aetatis*, *dici declarant haec exempla. Tac.*

Ann. XIV, 53: *quartus decimus annus est, ex quo* —; *Hist.* I, 29: *sextus decimus dies agitur, ex quo* —; *Agric.* 33: *octavus annus est, ex quo* —. *Cf. Curt.* X, 19, 9. 31, 9. *Hor. Epod.* 11, 5. *Pro quum autem, quod Krebsius in talibus postulat, interdum etiam quod legitur. Cf. Quint. Inst.* X, 3, 14. *Plin. Ep.* IV, 27, 1. *et ibi interpr.*

Epistola. „*Epistolae* im Plural von einem Briefe ist Sp. L.“ *Non spreverunt hunc usum jam Plinius et Tacitus. Vid. interpr. Plin. Ep.* X, 5, 1 *et Nipperd. ad Tac. Ann.* I, 30. *Et sic Graece* ἐπιστολαί. *Vid. ad Thuc.* I, 132, 5.

Esse. „N. L. ist *est meum, tuum* (oder ein Genitiv) mit folgendem *ut*, da nur der Infinitiv darauf folgen kann.“ *At etiam ut ita legi, quamquam rarissime, prolato loco Cic. de Or.* II, 81, 333 *demonstrat Kuehner Gr. Lat.* §. 111, 2 *d. Addito illud sic dixit etiam Quintil. Inst.* VI, 1, 8.

Et. „Sp. L. ist bei Aufzählungen *et deinde, et post, et denique.*“ *Et denique in enumerationibus identidem posuit Gajus. Vid.* II, §. 238, III, § 220, IV, 22. *Alius naturae sunt verba Suet. Claud.* 13: *sed et a singulis, et per factionem, et denique civili bello infestatus est, ubi et superioribus et — et respondet. Similiter Quint. Inst.* III, 2, 4. *De tempore et deinde recte dici jam in Spec. I. p.* 10 *docuimus. Similiter in serie locorum. Plin. H. N.* V, 4, 32: *Arsinoe* ... XXII *m. passuum, et deinde Ptolemais; id.* VI, 10, 29, *infra eos Sacassani et deinde Macrones. Cf. Tac. Germ.* 42. *Agr.* 9. *Quint. Inst.* VI, 1, 3. — „In Sätzen, wie lies das Buch, und du wirst finden, schiebt man [klassisch *addendum fuisse, nam et legi apud Senecam, docuerunt Schneid. et Dietr.*] nicht *et* ein, sondern sagt: *lege librum, jam intelliges.*“ *Posse etiam jam omitti, aut tum pro eo substitui, apparet ex his exemplis. Cic. pro Sull.* §. 5: *recordare de ceteris, quos adesse huic vides; intelliges et de hoc et de ceteris judicium meum* ... *unum fuisse.* (*Cf. Quint. Inst.* I, 2, 4. *Sen. de Benef.* IV, 4.) *Tusc.* V, 34, 100: *confer sudantes, ructantes, refertos epulis, tanquam opimos boves; tum intelliges cet. Similiter tum Phil.* II, 45, 115. *Planc.* 18, 45. [1])

„*Et quidem* und zwar, werde nicht gebraucht, wenn ein vorausgegangener Name oder ein Wort mit einem den Gedanken erhöhenden Zusatze wiederholt wird.“ *Non prorsus inusitatum tamen hoc esse demonstramus enunciato Liv.* XL, 11: *cupit regnum, et quidem sceleste cupit. Apud Cic. Brut.*

---

[1]) *Apud Graecos Matthiae, qui usum hujus imperativi attigit Gr.* §. 511, 5, c, *de particula in apodosi ponenda aut non ponenda tacuit. Kal legitur Thuc. V,* 26, 2, τοῖς τε γὰρ ἔργοις ὡς διῄρηται, ἀθρείτω, καὶ εὑρήσει, *et in notissimis verbis librorum sacrorum* αἰτεῖτε, καὶ δοθήσεται ὑμῖν· ζητεῖτε, καὶ εὑρήσετε· κρούετε, καὶ ἀνοιγήσεται ὑμῖν *Matth.* 7, 7. *Cf. Alex. Buttm. Gr. Nov. Test.* §. 139 *No.* 28 *et* §. 144, 2. *Kal omisit Marcus Antoninus IV,* 7. *XII,* 25.

§. 76 „*Scripsere*“ *inquit* „*alii rem versibus*“, *et luculente quidem scripserunt, distinctione verborum Ennii et Ciceronis effectum videtur, ut quidem accederet.*

Etiam. „In den Redensarten noch viel mehr — sagt man *multo etiam magis* — nicht *etiam multo magis.*“ *Sic tamen ex aliquot membranis scribere non dubitavit Ellendt Cic. de Or.* II, 17, 197. *Certus est hic ordo verborum Cic. de Nat. Deor.* III, 18, 45: *At hi quidem coluntur aeque atque illi, apud quosdam etiam multo magis, ubi reddi possunt* sogar viel mehr [1]). — „Endlich ist *etiam non,* auch nicht, fast N. L.“ *Ibi vero recte sic dici constat, ubi etiam et non ad diversa vocabula referuntur. Cf. Liv.* XXV, 38, 1: *Ne tamen subita res et nocturnus terror etiam non suae fortunae consilium perturbaret. Colum.* VIII, 8: *Etiam horum possessio non abhorret a cura boni rustici. Tac. Ann.* XIII, 3: *Etiam C. Caesaris turbata mens vim dicendi non corrupit. Cf. Nipperd. ad Ann.* III, 54 (*etsi ibi complura aliena de nec etiam et al. leguntur*).

Excerpere. „Man sage nicht *librum excerpere* —, sondern *ex libro excerpere,* wozu denn das, was man auszieht, in allgemeiner Andeutung dazu tritt, z. B. *quaedam.*“ *At Plinius Ep.* III, 5, 10 *scripsit Nihil legit, quod* (*non ex quo non quaedam*) *excerperet, et* VI, 20, 5: *Posco librum Titi Livii, et quasi per otium lego atque etiam, ut coeperam, excerpo.*

Festum, das Fest, „ist als neutrales Subst. wohl nur P. L.“ *Legitur certe Plin. H. N.* VI, 22, 91. *Gell.* XVIII, 2, 45.

Finis. „Durch das Adj. *extremus* statt durch *finis* wird unser Ende ausgedrückt, z. B. am Ende des Briefes, des Buches. — Selten kommt *finis* in guter Prosa so vor.“ *Non raro tamen eo sic utitur Plinius minor, quem melioribus argenteae aetatis scriptoribus Krebsius adnumerat, velut in fine sententiae Ep.* II, 11, 19. *Cf.* V, 14, 7. IX, 28, 4.

Flos. „Auch giebt es wohl nicht *florem artium,* eine Blüthe der Künste, von der Zeit gesagt, in welcher die Künste blühten; also nicht *in flore artium* — sondern *cum artes florerent.*“ *At Cicero certe in ipso flore Graeciae scripsit pro eo ipso tempore, quo Graecia florebat, de Nat. Deor.* III, 33, 82.

Forsan „kommt in Prosa erst bei Livius, aber nur einmal vor (III, 47, 5).“ *Exstat etiam* X, 39, 14.

Forsitan „hat Cl. fast nur den Conjunktiv bei sich —. Es steht aber wohl nur in Hauptsätzen.“ *Forsitan ad infinitivum in oratione obliqua additi exemplum quoniam ne Handius quidem Tursell. II, p.* 715 *sq. protulit, haec nos adscribimus verba Li-*

---

[1]) *Similiter apud Graecos etsi plerumque πολλῷ ἔτι πλέον et πολλῷ ἔτι μᾶλλον dicitur* (*vid. ad Thuc. I,* 80, 4 *ed. min.*), *tamen haec collocatio non est constans.* *Ἔτι καὶ πολὺ μᾶλλον Hom. Il.* Ψ, 386. 429., *πολλῷ δὴ μᾶλλον ἔτι Thuc. VII,* 55.

tii: Forsitan etiam ardoris aliquid — se — inventurum. I, 53. — „Auch wird es eben so wenig bei *si, nisi, ne* gebraucht." *Ita positi forsitan etiam Handius l. d. solum Cassiodorum testem citat. Nos graviorem afferimus Curtium, apud quem si forsitan leguntur* VII, 24, 42.

Fortasse. „Nur einmal findet sich incorrect *nisi fortasse* für *nisi forte* in den ohnehin gewifs unächten Briefen Cic. ad Brut., mag auch A. L. bei den Komikern desgleichen zu finden sein." *Si modo tu fortasse inveniuntur etiam Plin. Ep.* II, 2, 5., *ubi interpositis vocabulis fortasse excusatur.*

Gaudere. In usu hujus verbi illustrando docendum fuit conjunctionem ejus cum infinitivo Germanis frequentissimam non reperiri nisi apud poetas et argenteae aetatis scriptores, velut Quintil. I, 2, 30. IX, 4, 31. *Plin. maj. identidem (vid. Ulr. ad* IX, 12) *et Plin. min. Pan. c.* 12. *Tac. Hist.* III, 11., *atque ea de causa in soluto sermone vitandam esse, si aureae aetatis dictionem solam probemus.*

Gerere. „Falsch ist *se modestum ... u. a. ... gerere* für *modeste* u. dgl." *Falsum id dici non potest, quod apud Senecam, si non saepius, ter legitur. Omnes hi majores tui sunt, si te illis geris dignum, Ep.* 44, 3. *Qualem te gesseris id. de Consol.* 1, 2. *Cf.* 5, 3. *Praeivit poeta Horatius Dis te minorem quod geris Carm.* III, 6, 5.

Gloria. „Aber, sagt Wüstemann, falsch lege man einem literarisch berühmten Manne eine *literarum gloriam* bei, die es nicht gebe —, da *gloria* durch Verdienste um den Staat erworben wird. *Gloria* werde daher nicht gemifsbraucht, und man sage lieber *doctrinae fama* oder *laus.*" *At Quum belli laude non inferior fuisset, quam pater, ad eam laudem «doctrinae et ingenii gloriam» adjecit scripsit Cicero de Nat. Deor.* I, 32, 5, *et dicendi gloriam commemorat alicubi Quintil.*

Gradus, die Stufe, ... läfst nicht wohl Worte zu, in welchen keine Erhebung, oder das Gelangen wohin liegt." *At Eosdem gradus oratorum vulgi judicio et doctorum fuisse non dubitavit dicere Cicero Brut.* 50, 186.

Grandiloquus. Hoc vocabulum apud Ciceronem verba ut ita dicam addita habere quoniam Krebsius adnotavit, sine tali additamento legi jam Quint. X, 1, 66 *non inutile erit adjecisse. Prisci sermonis poetici vocabulum non recte appellat Janius ad Cic. Orat. c.* 5 *extr.*

Gratia. „Dafs bei mehreren Menschen auch *gratias habere* und *referre* gesagt wird, ist natürlich." *Gratias habere etiam de singulis hominibus dixit Plautus, velut Trin.* III, 2, 33: *Et tibi nunc, prout merere, summas habeo gratias (cf. Asin.* III, 2, 1 *et Rein. Quaest. Plaut. p. 1. p.* 9 *sqq.), gratias referre adeo Cic. Planc.* 42, 101, *Me, si essem in patriam restitutus, praesentem tibi gratias relaturum, ubi, quod exemplum Philippicarum a Koepkio allatum est, id*

ejus generis est, qualia a nobis Comment. II. p. 11 *admonitus excepit Krebs.*

Heres — „im eigentlichen Sinne wohl nur bei *esse* mit dem Dativ, nicht, wenigstens selten, mit dem Genitiv verbunden." *Fuisse dicendum* mit dem Dativ häufiger, als mit dem Genitiv *apparet ex his genitivi exemplis: Cic. de Orat.* II, 32, 140, *ea re multa attulisse, quam ob rem postumo non nato Curium tamen heredem Coponii esse oporteret. Plin. Ep.* VI, 8, 4, *hujus est heres Maximus noster. Sen. Ep.* 87, 4.

Hodiernus. „Endlich heifst unser heutiges Tages in der Bedeutung jetzt nicht *hodierno die*, sondern *nunc*." *Addendum certe fuit* und *hodie; sed adeo hodierno die sic dixit Plinius H. N.* XXXIV, 14, 140: *hoc signum exstat Thebis hodierno die.*

Hortus. Iis, quae de discrimine singularis ac pluralis hujus vocis allata sunt, repugnare videtur hortus Epicuri Cic. de Nat. Deor. I, 33.

Igitur non solum apud Livium, sed jam apud Salust. primo loco collocatur. Ceterum de hac collocatione cf. Zumpt. Gr. §. 357. *Paulo post, ubi recte improbantur verba et igitur,* und daher, *addi potest alius naturae esse verba Et vita igitur laudabilis boni viri, et honesta ergo, Cic. Tusc.* V. 16. 47, *de quibus vid. Hand. Tursell. II. p.* 506.

Ignorantia frequentius invenitur, quam ex verbis Krebsii conjeceris. Sine genitivo enim exstat etiam Sal. Fragm. III, 82. *apposito genitivo Corn. Ages.* 8, 5, *ignorantia bonarum rerum, ex scriptoribus argenteae aetatis autem non solum apud Tacitum, sed etiam apud Quintil.* XII, 1, 12. *Plin. Epist. al.*

Imberbis et imberbus. Negligenter scriptum est „Man brauche daher nur die letztere (Form)" *pro* die erstere.

Imitari. „Das Partic. *imitatus* passivisch gebraucht ... beruht nur auf einer gewifs verdorbenen Stelle in Cic. Timaeus." *Praeterquam quod hunc locum non videri corruptum esse jam respondit Klotzius, imitatus passive legitur etiam Quint. Inst.* XI, 3. 61.

Impatibilis. In verbis Cic. de Fin. II, 17, *in quibus paene solis exstare affirmat Krebsius, in impetibilem mutavit Madvig, quem consule.*

Imperator — „wurde nur Titel der Kaiser. Es wurde aber nicht nach dem Namen, sondern vor denselben gesetzt." *At Otho imperator Suet. Oth.* 2; *Titus imp. Plin. H. N.* XXXIV. 19, 55; *Vespasianus imp. Plin. H. N.* V, 2, 20. 5, 38 *al. Plin. Ep.* III, 5, 9. *Alia exempla leguntur Plin. Ep.* IV, 17, 8. 22, 1. *Alius generis est Tacitinum sed Germanicum ducem, sed Tiberium imperatorem violari, Ann.* I, 38, *ubi quod contraria contrariis opponuntur, aliter scribi non potuisse apparet.*

Imprecari in malam partem dictum quum non solum apud Plinium maj., sed etiam apud Suetonium et Tacitum legatur, non sedulo videtur vitandum.

In. p. 408 *med., ubi Germanos saepe hac praepositione uti, quum Latini solum ablativum collocent, velut aliquid graeco sermone tractare, docetur, etiam apud Latinos nonnulla exempla hujus praepositionis insolenter positae exstare est sciendum. Ita Quint.* IX, 3, 36 *legimus Nec solum in eodem sensu, sed etiam in diverso eadem verba contra, ubi Spaldingius in ejiciendum censuit. Sed similiter* §. 69 *voces eaedem diversa in significatione ponuntur, et apud Gell.* I, 22. *Salustius in significatione ista «superare» dicit. Qualia apud grammaticos sunt frequentiora, ut stips non dicitur in significatione trunci Charis.* I, 18, 39. — *p.* 409 *med.* „Richtig ist — *bis, ter* — *in anno, in mense, in die* —, wo fast nur bei Dichtern *in* fehlt.“ *At satis saepe in omiserunt argenteae aetatis scriptores, velut bis anno dixit Plin. H. N.* VIII, 40, 151; *cf.* 45, 178, X, 53, 146, *ter die. Colum.* VI, 9, 17. VII, 4, 9. *Add. Suet. Aug.* 31 *al. et jam Liv.* XXVIII, 6, *quod exemplum olim attulit Zumpt. Gr.* §. 480.

Incipere, „anfangen — mit etwas, *ab aliqua re*, nicht *aliqua re.*“ *At Quintil. Inst.* X, 7, 21: *Verbum petant, quo incipiant. Plin. H. N.* IV, 1, 1. *Tac. Ann.* XIII, 10: *Quamquam censuissent patres, ut principium anni inciperet mense Decembri. Adeo cum legitur apud simillimum coepisse Plin. H. N.* XXXVI. 7, 11: *Ejus originem cum Olympiadum origine coepisse et ibid.* §. 15: *Utraque cum Phidia coepit.* „Daher womit oder wo *unde*, — nicht *ubi.*“ *Sed superioribus convenienter Quint. Inst.* VII, 1, 8: *Explicandum, ubi controversia incipiat.*

Inde a — „bei einer Zeitangabe — ist ohne vorgesetztes *jam* kaum erweislich.“ *Legi apud Plautum in specimine I docuimus, quod etiamnunc tacuit Krebs.*

Inesse. Quae de verbis Cic. Fin. II, 15, 48 *in extremo hoc loco dicta sunt, corrigenda secundum ea, quae in subjiciendi verbo leguntur.*

Infitias ire ante Livium non sprevit Corn. Nep. Epam. c. 10.

Inire. Iis, quae rejicienda esse Krebsius docet, adde inire pacem et foedus, quae libenter dicunt scriptores recentes, ut Isid. Orig. XVII, 1, 11, *etsi neutrum in soluto sermone idoneam videtur habere auctoritatem, sed inire foedus Propertii et Ovidii potissimum est. Scribe igitur foedus facere, icere sim., etiam jungere, pacem facere, conficere, componere, similia.*

Innuere „ist A. L. — in Prosa möchte es sich kaum irgendwo finden.“ *In lexicis affertur jam ex Vitruv. et, si scriptura certa sit, ex auctore ad Herennium; sed legitur etiam Liv.* VIII, 4, 2: *Respondeamus Romanis nos, ubi innuerint, posituros arma et apud Plin. min. alicubi digito innuere.*

Internus — „kommt erst N. Cl. ... vor.“ *Immo jam Salust. Fragm.* IV, 19, 13.

Invicem. Krebsius postquam aurea aetate inter se amare, apud Plinium et Quintilianum (adde Tacitum) invicem amare

et similia dicta esse demonstravit, damnat sibi invicem communicare, *quae vel propter usum dativi ad communicandi verbum adjecti rejicienda esse intelligitur. Sed se* invicem *dici non posse noli ex his conjicere. Ita Plin. Ep.* III, 7, 15: Quum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem immortalitatis exacuunt. *Tac. Agric.* 6: invicem se anteponendo. *de Orat.* 25: invicem se obtrectaverunt. *Cf. Just.* XII, *Eutr.* I, 10. Invicem inter se ausus est conjungere *Livius* IX, 43, 17.

Lapidare. „Man brauche *lapidibus obruere.*" *Hunc usum* obruendi *verbi damnant nonnulli, sed* saxis obruere *certe scripsit Curt.* VII, 42, 9.

Longitudo. — „Bei Maafsen sagt der Lateiner nur *in longitudinem,* nicht *in longitudine.*" *At Plin. H. N.* V, 5, 38: Cyrenaica ... deciens centena CX M. P. in longitudine patet. *Cf. script. discr.* IV, 6, 22. *Paulo aliter* IV, 10, 37.

Magistratus „im Sing. in der Bedeutung die Obrigkeit, der Magistrat, das Magistratscollegium ist N. L. für den Plur." *Ita tamen hac voce videtur usus esse Cornelius Nepos, qui primum de Themistocle scripsit:* ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum adiit 6, 4; *deinde Lys.* 4, 3: postquam de suis rebus gestis apud maximum magistratum, quae voluerat, dixerat, *ubi* maximi magistratus *nomine ephoros significari propter ea, quae sequuntur, est probabile. Videtur igitur Nepos hoc nomen ita posuisse, ut Graece* ἀρχή *designat* τοὺς ἄρχοντας.

Meare „ist fast nur P. L. oder Sp. L." *Identidem tamen habet Curtius. Vid. Zumpt. ad* VIII, 14, 3.

Milleni — „ist wohl eine ganz zweifelhafte Form." *Immo certa est haec forma apud Gaj. Comm.* II, 225: quinque hominibus singulis millenos asses legando.

Mitylene „nach andern weniger gut *Mytil.*" *Apud Graecos certe* Mytil. *scribendum esse nunc constat. Vid. ad Thuc.* III, 2. *Nec credibile Romanos ab illis dissensisse.*

Modus. Iis, quae in Specim. II. de ablativo adverbialiter posito disseruimus, adde simili modo *Cic. de Inv.* I, 136. *Cf. etiam Krebs. ips. in* taliter *et* pariter.

Monere, ubi habeat notionem hortandi, etiam addito nomine personae apud Tacitum cum infinitivo jungi jam in Specim. II. uno loco Historiarum docuimus. Possunt autem addi complura exempla Annalium. Velut XI, 1: Moneret Claudium cavere vim. *Cf.* XII, 46. XIII, 37. *al.* — „Man vermeide, was im N. L. oft vorkommt, *monere* ... in der Bedeutung ... erwähnen, lehren, zu brauchen." *Transitive tamen pro* belehren *apposito accusativo et infinitivo apud rerum scriptores identidem legitur. Caes. B. C.* III, 89: Ostendit monuitque ejus diei victoriam in earum cohortium virtute constare. *Nep. Phoc. c.* 2: Quum — Nicanorem, Cassandri praefectum, insidiari Piraeeo Atheniensium moneretur (*Phocion*).

Tac. Ann. XII, 12: *Monet Meherdaten barbarorum impetus acres cunctatione languescere. Add. Quintil.* V, 10, 84.

Multus. Hoc adjectivum de pecunia et aere alieno non dici quum Krebsius affirmasset, nos id ad aurum argentumque non debere transferri jam in Specim. II. allatis Plauti verbis demonstravimus, quibus nunc historicorum exempla adjicimus: cum auro et argento multo Sal. Jug. 13. *Multo auro argentoque Liv.* XXVI, 11, 10. *Cf. Tac. Ann.* VI, 33. *Deinde multas pecunias alienas in plurali bene dici exemplis Ciceronianis ad pecuniae nomen docuit Allgayer.*

Namque „steht bei Cicero und den Bessern nur vor einem Vocale.“ *Nimis generatim hoc asseveratum esse inde apparet, quod apud Livium namque et ante vocales et ante consonantes reperiri probat Heerwagen ad* XXII, 50, 3 (*exemplorum Fabrianorum*), *idemque colligitur ex locis Salustianis ab Dietschio ad Jug.* 41, 5 *collectis, et Cornelius Nepos scripsit namque Lacedaemonii Themist.* 6, 21 *ac ter quaterve alibi. Vid. Ind. edit. Bardili in h. v. Nec dissentit Tacitus, velut Ann.* I, 5.

Ne quidem nullo vocabulo interposito quum hodie vix usquam exstare Krebsius affirmet, apud Gajum Inst. I, 67 *legi ne quidem civis et* III, 93 *ne quidem in Graecum sermonem adnotamus.*

Necesse. De ut post hoc posito etsi jam in Spec. II. locuti sumus, locum illis exemplis antiquiorem auctoris Rhetor. ad Herenn. ab Haasio ad Reisigii Schol. grammat. p. 559 *prolatum esse, et Ciceronem addito certe hoc dixisse hoc necesse est ut de Or.* II, 29, 129 *non inutile videtur adjicere. Tacemus recentiora ut conjunctionis documenta.*

Necessitudinem pro necessitate ne Cicero quidem sprevit in libris, quos scripsit de inventione, ut II, 170 *sq. et alibi.*

Nemo. Hujus vocis ablativus praeter eos scriptores, quos aut Krebsius nominavit aut nos in Spec. I., exstat etiam apud auctorem Rhet. ad Herenn. IV, 5.

Nexus „beschränkt sich bei den Alten auf die Bedeutung körperliches Binden und Umschlingen und auf rechtliche Verbindlichkeit.“ *Apud Tacitum jam paulo latius patet, si quidem nexum naturalium causarum non dubitavit dicere Ann.* VI, 22.

Non scire, vid. infra scire.

Noster. „Nie so, wie wir es sehr häufig ... brauchen —, indem wir den, mit dessen Erklärung wir uns beschäftigen, *nostrum* nennen.“ *Similiter tamen hic noster, quem principem ponimus, de eo oratore, qui qualis esset, modo expositum est, Cic. Brut.* §. 99.

Notus. Verba alicui alicujus rei s. de aliqua re certum facere mutanda in aliquem alic. — certiorem facere.

Nullus. „Gewiſs ist, daſs *nullus* nur A. L. bei Plautus u. a. steht für *nemo*, daſs *nullum* als Neutrum für *nihil* wohl nicht lateinisch.“ *Nullus, ut alibi nemo, substantive legitur etiam*

Suet. Calig. c. 35. (*Nullus denique tam abjectae conditionis tamque extremae sortis fuit, cujus non commodis obtrectaret.*) *Neutrum in ablativo certe, quum nihilo (vid. Krebs. in nihil) aliter dicatur, substantive ponitur pro nulla re Quintil.* V, 14, 14, *Epichirema nullo differt a syllogismis, et alibi apud eundem atque alios argenteae aetatis scriptores. Vid. Nipperd. ad Tac. Ann.* III, 15.

Olor „ist nur P. L. für *cygnus.*“ *Non sprevit tamen Plin. H. N.* X, 63.

Omnis. „Alle Andern heifst — *ceteri omnes, reliqui omnes,* in welchen beiden das Wort *omnes* nur eine Apposition von *ceteri* und *reliqui* bildet und daher nachsteht.“ *At omnes ceteri Cic. de Fin.* V, 20, 57. *Liv.* XXII, 52, 6.

Opera. — Operam dare. „Wenn ein Verbum dazu gehört, so steht weder der Infinitiv, noch der Genitiv des Gerundii.“ *Infinitivum tamen habet Terent. Hec.* IV, 1, 38.

Opponere. Quum Krebsius oppositum non debere pro nostro entgegengesetzt *collocari, sed id contrarium dicendum esse docuisset, nos jam in Spec. II. Ciceronem non prorsus ab hoc usu abhorruisse declaravimus. Nunc contrariorum propriae partem esse opposita ostendimus verbis Quintiliani Contrariorum quoque aliter accipi opposita, ut noctem luci, aliter noxia —, aliter repugnantia —, aliter disperata. Inst.* V, 11, 31. (*Cf. Isid.* II, 31, 1.) *Ex recentioribus scriptoribus afferimus haec Gellii: Voluptatem et dolorem duo mala dicunt esse opposita inter se* IX, 5. *Circuitu verborum hoc ad notionem exprimendam usus est Seneca: ex diverso ista verba posita sunt de Benef.* V, 10.

Orare. „Ein abhängiges Verbum folgt bejahend mit *ut,* verneinend mit *ne,* P. L. mit dem Infinitiv.“ *Infinitivo etiam rerum scriptores argenteae aetatis aliquoties sunt usi, ut Tac. Ann.* XI, 32: *Vibidiam — oravit pontificis maximi aures adire et saepius, etiam sic, ut accusativus subjecti, qui appellatur, accedat. Ita Tac. Ann.* XI, 10: *Permitti Meherdaten patrium ad fastigium orabant, et Suet. Ner. c.* 47: *Praefecturam concedi sibi oraret.*

Orthographia. Ad Suetonii verba formula ratioque scribendi adde a grammaticis instituta.

Pars. Pro virili parte Krebsius secundum alios interpretatur so viel ein Mann thun und lassen kann und mufs, so viel es einem kräftigen Manne gebührt und ziemt, *negans modeste dici ut pro mea parte, pro meis viribus. Apud Quintilianum tamen sic illa leguntur, ut vix possint aliam nisi modestiae vim habere. Velut* XII, 1, 1: *Nos ipsi, qui pro virili parte conferre aliquid ad facultatem dicendi conati sumus, pessime mereamur de rebus humanis.*

Partim — partim, „ist gleich *pars — pars* und pafst nur, wenn von mehrern Gegenständen etwas Verschiedenes — gesagt wird.“ *His refragari locum Caesarianum, ubi de uno ho-*

mine duabus causis ad aliquid faciendum adducto positum esset, jam in Spec. II. commemoravimus. Postea etiam alia ejusmodi exempla invenimus. Sic Liv. XXIX, 26: *Scipio dux partim factis fortibus partim suapte fortuna quadam ingentis ad incrementa gloriae celebratus. Suet. de rhet. c.* 6: *Renuntiavit fore partim pudore partim metu.*

Passim. „Man sage dafür *hic illic.*" *At has particulas sic junctas improbandas esse Krebsius ipse in hic recte docuit.*

Pati. Iis, quae in Spec. II. de hoc verbo exposuimus, subjungimus cladem pati, quae falsa vocat Krebsius, legi Suet. Caes. c. 36.

Perinde „mit *esse* verbunden in der Bedeutung gleichviel, gleichgültig sein, ist ohne Autorität." *Haec vera sunt, si* gleichviel *non distinguimus a* gleichgültig; *nam si* gleichviel *est Latinum tanti, perinde cum esse junctum pro eo collocari potest. Cic. de Off.* III, 33, 22: *perinde erit ut acceperis, ubi vid. Heusing. Sen. de Benef.* III, 13: *perinde erit ac si gratiam retulerim. Quare etiam Tacitus quod perinde censeo ac si scripsit Ann.* III, 50.

Persona. „Im Lat. paſst *persona* fast nur da, wo es sich auf das bezieht, was Einer ist, vorstellt oder vorstellen will, wo es also den Begriff einer handelnd dargestellten Person enthält." *Satis constat recte etiam ibi legi, ubi homines contrarii ponantur rebus. Sic saepissime hac voce usi sunt jurisconsulti, ut Gajus, et grammatici; sed etiam Cicero de Orat.* III, 14, 53 *jam scripsit ut rerum ut (aut et) personarum dignitates ferunt.*

Pertinere. Quod ad aliquem pertinet, was einen anlangt, *quum recens* („spätlateinisch") *Krebsius esse asseverasset, nos jam in Spec. II. argenteae aetati hunc usum vindicavimus, quod Curtii quoque exemplis* (VIII, 24, 4. IX, 9, 19) *confirmari nunc addimus.*

Petere. Ubi Antibarbari auctor hanc vocem cum infinitivo non jungi adnotavit, ibi et Suetonium semel sic scribere ausum esse (*Aug. c.* 5 *peteretque donari*), *et postea Gellium* (IX, 2), *Macrobium similesque scriptores, sed eos non esse curandos potuit insuper doceri.*

Plerusque. Quae de hujus vocis plurali cum genitivo conjungendo praecepit Krebsius, in Spec. II. quidem jam multis argenteae aetatis exemplis refutavimus; sed nunc ne Ciceronis quidem et Salustii et Livii sermone comprobari demonstraturi sumus. Nam plerique nostrorum oratorum leguntur Cic. Orat. §. 143, *cum plerisque eorum Ep. ad Div.* V, 21, *eorum plerique Sal. Jug. c.* 54, *quorum plerosque c.* 74. *Apud Livium genitivi additi plurima exempla exstant, velut jam in Praef. l. I. c.* 4. *legentium plerisque, deinde* IX, 45, 17. 46, 12. X, 36. XXII, 61, 1. *Tacitinis documentis ex Historiis petitis, si opus esset, multa Annalium addi possent, item Suetonii aliquot.*

Plures „hat meistens den Comparativbegriff." *Aliquoties apud Livium sine comparationis notione legi ostendit Fabri ad Liv.* XXI, 28, 7.

Prior „verlangt ein *posterior* als Gegensatz. — Daher wird in Verbindungen, wie das vorige Jahr, die vorige Nacht nur *superior*, nicht *prior* gesetzt." *Addendum fuisse non Ciceroniano jam alii adnotaverunt. Apud Livium saltem consul anni prioris et similia frequenter leguntur. Vid.* III, 12, 5 IV, 13, 10. XXIII, 53. 54. XXV, 3.

Proficisci. „Man sagt zwar *profic. in pugnam* ... aber nicht *in bellum.*" *Ita certe Gell.* XVII, 9: *in expeditionem etiam Sal. Jug. c.* 103.

Pugnare. „Wiewohl man *pugn. aliquam pugnam* sagen kann — so sagt man doch nie *proelium pugnare.*" *Dixit Horatius Carm.* IV, 9, 19. *Cf. de talibus adn. ad Thuc.* I, 112. 5.

Quamvis. N. Cl. bedeutet es das gewöhnliche obgleich — und wird mit dem Indicativ verbunden." *Ita jam apud Corn Nepotem (vid. Nipperd. ad Milt.* 2, 3) *et apud Liv.* II, 40, 7. — „Fehlerhaft ist — wohl gewifs bei Cic. Orat. III, 26, 103 *quamvis vitiosissimus orator.*" *Ellendtius quamvis retinere non dubitavit damnans quivis. Quamvis certe ad superlativum interdum adjectum esse a Tacito demonstravit Allgayer. Cf Madv. ad Cic. de Fin. p.* 738.

Quire. Hujus verb. nonnullas flexiones, quas Krebsius non enumeravit, in Spec. II. attulimus. Nunc accedant hae: quiret Tac. Ann. I, 66, *quivit Nep. Attic. c.* 19, *quiverit Tac. Ann.* I, 69, *quivere id. Hist.* III, 25.

Quoque. Krebsius postquam hoc vocabulum iis vocibus, ad quas pertineret, postponi recte dixit, raro hujus collocationis exceptiones inveniri affirmat. Ita interdum verba sono carentia (ἄτονα) *interponuntur. Vid. Nipperd. ad Corn. Ages.* 6, 21. *De aliis quibusdam exceptionibus vid. Zumpt. ad Curt.* VI, 20. 5 *et Weissenb. ad Liv.* X, 14.

Ratio. „Eben so wenig ist *ratio cogitandi* oder *sentiendi* unser Denkweise." *Quid igitur aliud est in his verbis Ciceronis de Or.* III, 15, 56: *Hanc, inquam, cogitandi pronuntiandique rationem — Graeci sapientiam nominabant? Et ut omnino rationis nomen addito genitivo libenter in circuitu verborum ponitur (vid. Zumpt. Gr.* §. 678), *ita gerundii genitivo adjecto nemo frequentius eo usus est quam Quintilianus. Apud quem eligendi et collocandi ratio est electio et collocatio, disponendi ratio est dispositio, similia multa. Vid. Herbst. ad* X, 1, 4. *Quare etiam sentiendi ratio potest esse sensus.*

Reddere „in der Bedeut. machen — kommt weniger im Passiv vor." *Exempla hujus usus, quae nos adnotavimus, sunt recentiorum scriptorum, velut Cels.* IV, 3. *Flor.* III, 5. *Just.* XLII, 5. *Eutr.* I, 9.

Refert impersonale cum genitivo substantivi conjungi quoniam Krebsius negavit, nos jam in Spec II. Plinii minoris verba contra attulimus. Nunc subjungimus duo alia exempla scriptorum argenteae aetatis, alterum Quintiliani Inst. IX, 4, 44: *Pluri-*

mum refert compositionis, Juvenalis alterum Sat. 16, 58: *Ipsius certe ducis hoc referre videtur.*

Rogare. „Zweifelhaft ist auch *rogare ab aliquo aliquid.*" *Immo certum est legi Sal. Jug.* 64, 1: *ab Metello — missionem rogat, ubi vid. interpr.*

Romanus. Hoc adjectivum, quod rarissime de lingua, sermone, similibus inveniri asseverat Krebsius, apud Quintilium identidem sic positum exstare docet Herbst. ad X, 1, 85.

Sagitta. „Das Verbum *sagittare* — ist Sp. L." *Apud Curtium tamen* VII, 24, 42 *ab omnibus recentioribus editoribus de conjectura receptum est.*

Sciens — „und eben so — *nesciens* — werden nur als Adjectiv mit einem substantivischen Worte verbunden — und — haben nicht den Acc. m. d. Inf. nach sich." *Apud unum Gajum legimus dotem hereditatem sciens ad se non pertinere possidet* IV, §. 144.

Scire. Non scire, quod Cicero barbarum jam videri scribit, non solum, quam rem propter ipsa Ciceronis verba non mirabere, apud antiquiores scriptores legitur, velut Ter. Andr. II, 2, 12 *et Rhet. ad Her.* IV, 27, *sed et apud Caes.* (*vid. Spec. II.*) *et apud Trebonium* (*in Cic. Ep.* XIII, 8). — *Bene scire non esse nostrum* wohl wissen *Krebsius postquam dixit, haec addit:* „*Bene, melius, optime scire* heifst etwas gut, besser, am besten verstehen." *His autem verbis Germanicis usum illorum Latinorum non satis explicari patet ex his Ciceronianis: Sextium quanti faciam, ipse optime scio Ep. ad Div.* XIII, 8.

Secundum. „N. L. ist es vielleicht, *secundum* bei Eintheilungen und Aufzählungen als Adverb. für unser zweitens zu brauchen." *Secundo certe ita legitur Cic. pro Planc.* 20, 50: *Equidem primum, ut honore dignus essem, maxime semper laboravi; secundo, ut existimarer; ubi apparet non esse simpliciter deinde, sed altero loco. Legitur etiam Phaedr.* IV, 11, 18.

Secus — „ist nur im Accus. üblich, verbunden mit *virile* oder *muliebre* statt des Genit." *Apud Ammianum certe non solum pro genitivo, sed etiam pro accusativo objecti, qui vocatur, legitur. Cf.* XXVII, 10, 2: *Cujusque modi fortunae virile et muliebre secus cum supellectili non parva indefensum abduxit. Similiter* XVI, 11, 9.

Sequens. Ubi pro nostro folgend *Latine saepe hic dici debere auctor docuit, apud Quintilianum perspicuitatis et concinnitatis causa Inst.* V, 10, 42 *hoc sequens post prius illud legi adnotemus. Deinde is usus hujus vocis, pro quo Krebsius proximum et posterum optime scribi exponit, ut aliis scriptoribus non ignotus, ita Plinio majori frequens est. Sic sequenti volumine dixit l.* XXIX. *extr., sequenti die duas, tertia die unam* XXX, 21, 68, *similia alibi. Consequente anno scripsit Cic. Brut.* §. 305. *Alia huc pertinentia jam attulit Allgayer.*

Serus „kommt im Comparat. höchst selten vor, bei Cicero und Cäsar gar nicht.“ *Excipiendum fuit neutrum comparativi, quod adverbialiter non raro legi constat. Ita paulo serius* Cic. *Brut.* §. 330, *serius aliquanto Orat.* §. 186, *biduo serius de Orat.* III, §. 75.

Si. „Eben so wird, wenn der Satz mit *si* das umschriebene Subject oder Object eines Verbi ist, nicht *si*, sondern der Accusat. mit dem Infinit. oder der blofse Infinit. gesetzt.“ *Contra haec jam in Specim. II. nonnulla dicta Senecae attulimus; nunc antiquiora quaedam adjicere non supervacaneum videtur. Nep. Ages.* 4: *gloriosius duxit, si paruisset. Caes. B. G.* III, 5: *unam esse spem salutis docens, si experirentur. Et addito illud Liv.* XXVIII, 41: *Illud te mihi ignoscere aequum erit, si — praeponam.*

Sponte. Sponte sua non praemisso ipse legitur Cic. de Invent. II, 27, 81.

Statua. Idem ille Plinius, ex cujus libris XXXIV *et* XXXV *deorum imagines signa et simulacra appellari debere auctor Antibarbari docet,* XXXIV, 18, 47 *de statua Arvernorum sic loquitur, ut Mercurii signum in Arvernis factum significetur. Vid.* §. 45.

Sub. Sub conditione non solum bedingungsweise *valere, sed etiam pro* (*sub*) *ea conditione poni, patet ex Suet. Tib.* 13. *Claud.* 24. — *Sub specie Livius non solum eo loco, cujus mentio facta est, dicit, sed etiam* IX, 45. XLIV, 25. *Curt.* X, 11. *Sen. de Benef.* I, 4. — *Sub nomine verborum jam in Spec. II. tria exempla attulimus; sed sunt satis frequentia. Tacitus non solum Hist.* I, 5 *sic scripsit, verum identidem in Annalibus, velut* V, 4 (*ubi sub nominibus consularium*), VI, 12 (*multa vana sub nomine celebri volgabantur*), XIII, 20, 25. *Bis terve posuit Quintilianus, ut in Instit. prooem.* §. 7: *Duo jam sub nomine meo libri ferebantur. Cf.* VII, 2, 24. *Nec sprevit Suetonius, ut Aug. c.* 29: *Quaedam opera sub nomine alieno fecit. Cf. ibid. c.* 55. *Pro sub specie collocavit Salustius Fragm.* I, 13: *Sub honesto patrum aut plebis nomine dominationes affectabant.*

Terra. „Man merke — die Erdenleiden — nicht *miseriae hujus terrae,* sondern *hujus vitae.*“ *Terrae vocabulum ad talia exprimenda quomodo adhiberi possit, discamus ex his verbis Cic. Tusc.* I, 19, 45: *quum has terras incolentes circumfusi erant caligine.*

Textus et textum. „Das letztere kommt zwar bildlich von etwas Schriftlichem vor, aber nur in der Bedeutung Zusammenfügung.“ *At apud Quintilianum textus sic legitur, ut discernatur a compositione et contrarius sit fini; nam verba ejus haec sunt Inst.* IX, 4, 13: *Quantumque interest, sensus idem quibus verbis efferatur, tantum, verba eadem qua compositione vel in textu jungantur, vel in fine claudantur, ubi textus debet esse media series verborum.* — „Beide sind im N. L. Kunstwörter in der Hermeneutik.“

Simillime jam Ammianus Marc. XXI, 4, 8: *textu lecto jussorum, et Dict. Cret. Prol. extr.*

teri. „Die Participialform *tuitus* kommt fast nirgends vor.“ *Legitur Quint. Inst.* V, 10, 35.

m. „Ebenso heifst doch nur dann, wenn *ita tamen, si,* oder [*dicendum fuit* und das blofs dann] *ita*, wenn der Bedingungssatz fehlt, aber zu dem dann hinzugedacht werden mufs.“ *At tum quoque sic apud ipsum Ciceronem scribi intelligitur ex talibus exemplis. Orat.* §. 235: *Scribant aliquid vel Isocrate more vel quo Aeschines aut Demosthenes utitur; tum (i. e. quod si fecerint) illos existimabo non desperatione formidavisse genus hoc. Et de Orat.* II, 69, 279: *Non quum a moroso dicuntur; tum enim non sal, sed natura ridetur.*

nus. Cum genitivo praeter Livium (de quo vide nunc etiam Weissenb. ad XXIV, 28, 1) *Tacitum junxisse hanc vocem jam in Spec. II. adnotavimus; sed nunc addimus adeo Caesarem de Bell. Gall.* VII, 35, 2 *scripsisse castris positis e regione unius eorum pontium. Improbare igitur hunc usum non licet. — Non multo post iis loquendi formulis, quibus hoc numerale a Latinis interdum non exprimi Krebsius ostendere studet, aliae complures addi possunt. Velut plus quam annum (Cic. Phil.* I, 8, *ubi contrarium biennium), verbum ex eo nunquam elicere potui de Or.* I, 21. *al. Cf. August. ad Quint.* X, 3, 8. — *Unus tantum, quae paulo post rara esse dicuntur, quamquam in Spec. II. jam multis exemplis argenteae aetatis scriptorum confirmavimus, adeo apud Caesarem semel inveniri non inutile videtur demonstrare verbis B. C.* III, 19: *Inter bina castra Pompeji atque Caesaris unum flumen tantum intererat Apsus. Itaque idem hic statuendum, quod paulo ante de genitivo cum uno conjuncto.*

Uterque. Ut relativi pronominis cum hac voce congruentis, non in genitivo pluralis collocati, in Spec. II. documenta dedimus, ita demonstrativi similiter positi exemplum sint hi utrique Sal. Cat. 30, 4.

Vehementia „kommt erst N. Cl. vor.“ *Exstat tamen jam apud Rhetor. ad Herenn.* IV, 19.

Vestis. Iis scriptoribus, quos argentea aetate hoc vocabulo in plurali usos esse docuimus, addimus nunc etiam Quint. Inst. XI, 1, 3 *et Suet. Tib.* 36.

Frankfurt a. d. O. Poppo.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Gymnasien und Realschulen Schlesiens von 1856—1858.

1. **Breslau**, 1856. Abhandlung: *De Accentus Graeci vi et usu, scripsit Rob. Winkler*. 17 S. in 4. Der Verf. sucht, im Ganzen überzeugend, nachzuweisen, dafs die Reuchlinische Aussprache richtiger sei als die Erasmische, und erörtert das Wesen und den Gebrauch des griechischen Accents in alter und neuer Zeit eingehend und klar. In der Latinität ist uns aufgefallen *diu ante* S. 2 u. S. 11, welche Wörter allerdings auch bei Cicero verbunden vorkommen, jedoch niemals im Sinne von *multo ante*, ferner *evadere* durchgängig für *esse* (S. 8, 12 u. a.), S. 8 *qui absconditam quandam vim accentibus attribuentes divinos nesciunt quos, modos somniant* st. *divinos nescio quos modos*, und Druckfehler wie *obtimens* S. 5, *locon* S. 7, *ejudem* S. 8. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wissowa S. 19—42. Schülerzahl: 757. Zu Ostern erhielten von 9 Schülern und 8 Extraneis, die sich zum Abiturienten-Examen gemeldet, von erstern 6, von letztern 3 das Zeugnifs der Reife. Zu Michaeli wurden von 44 Schülern 33, davon 7 ohne mündliche Prüfung, für reif erklärt.

Breslau, 1857. Abhandlung: *De philosophia Euripidis, pars I. scr. J. Janske, superiorum ordinum praeceptor*. 32 S. in 4. Der Verf. beleuchtet, zum Theil abweichend von Hasse und E. Müller (*Euripides deorum popularium contemtor. Vratisl.* 1826), in §. 1 Euripides' Polemik gegen den überlieferten Götterglauben, in §. 2 des Dichters eigene würdigere Ansichten über die Gottheit und das Verhältnifs des Menschen zu Gott; worauf in *Digressio I. De animo demisso* (Demuth) gehandelt wird, welche Tugend, obgleich dem Dichter nicht fremd, doch keineswegs mit der gleichnamigen christlichen Tugend zu verwechseln sei, und endlich in *Digressio II. De Aethere, quem Deum Euripideum esse vult Hassius*. Die Latinität ist fliefsend und elegant; aufgefallen ist uns nur *hac re offendet* S. 1, *eo — offensurum esse* S. 3, *consuetudine gauderet* S. 1, *securitate gaudent* und *proeliis gavisi sunt* S. 5, *lector* S. 2, *lectorum* S. 5, *lectores* S. 8, *auditorum* S. 18, *quae tantum abest, ut laudi essent poetae, ut fabularum venustatem vel maxime minuant et infirment* wegen der *consecutio tempp.* Ebenso *ut paene ipsum philosophum audire nobis videremur* S. 2, *ostendit* (*perf.*), *quae sit nostra origo*

S. 15, *dum arietem aureum* **accipit** S. 5, *a deo optimo maximo nos accepisse* S. 14, *poetam se demonstrat* S. 8, *tota natura* S. 9, *totam naturam* S. 10, *qui tantum abesse* S. 8, *suapte natura felices* S. 12, die Stellung der Absichtssätze *ut hac ratione minus anxius esset de calumniis popularium* S. 1 und *ut eruditionem jactaret* S. 3, *amor inimicorum* S. 15, so wie die Druckfehler *poponeret* S. 3, *in tantos furoris tenebras* S. 4, *tortuosas Physicorum laqueos* S. 9, *exhibeant* S. 11. Nicht berücksichtigt sind Jessen's Erörterungen über den religiösen Standpunkt des Euripides. Uebrigens haben wir diese Bemerkungen nur defshalb gemacht, um dem geehrten und gelehrten Herrn Verf. den Beweis zu geben, wie sehr uns seine Abhandlung angesprochen und mit welcher Aufmerksamkeit wir dieselbe von Anfang bis zu Ende durchgelesen haben. Rec. hat darum nicht vergessen, dafs: *ubi plura nitent, non fas est, paucis offendi maculis.* — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Wissowa S. 33—54. Schülerzahl in 8 Klassen (14 Cötus): 733. Abiturienten zu Ostern: reif 8, unreif 1; zu Michaeli: reif 21, unreif 6.

Breslau, 1858. Abhandlung: Ueber die Quellen von Virgils Aeneis, vom Gymnasiallehrer Dr. Kuschel, S. 1—32. „Virgil hat die Eroberung Trojas und die damit zusammenhängenden Ereignisse hauptsächlich nach den Kyklikern entworfen." So ist z. B. die Erzählung Aen. II, 13—250 gröfstentheils aus Lesches geschöpft, Aen. II, 438—559 aus Arktinus, I, 465—494 aus Homer, II, 297—438 aus der kleinen Ilias, I, 619—623 aus den griechischen Tragikern, III, 40—56 aus Euripides' Hekabe, III, 294—337 aus den Kyklikern und aus Euripides, VI, 56—58 aus Arktinus' Aethiopis, XI, 243—271 vielleicht aus Cato's Origines. Bei der Schilderung der Irrfahrten des Aeneas von der Flucht aus Troja an bis zu dessen Ankunft in Italien stützt sich der Dichter hauptsächlich auf des gelehrten M. Terentius Varro zahlreiche Schriften, namentlich die *Rerum humanarum antiquitates, libri XXV, divinarum libri XVI, de vita populi Romani, de gente pop. Rom. libri IV, de familiis Trojanis.* Bei den letzten 6 Büchern der Aeneis scheint Virgil aufser Varro vorzüglich Cato's Urgeschichte der verschiedenen Städte Italiens, Hyginus *de Italicis urbibus* und die römischen Annalisten benutzt zu haben. Die Darstellung ist sorgfältig und bündig, die Untersuchung gründlich, ohne zu ermüden. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Wissowa S. 33—54. Schülerzahl: 752. Abiturienten zu Ostern: reif befunden 7, unreif 4; zu Michaeli: reif 22, unreif 6.

2. **Glatz**, 1856. Abhandlung: Pflanze und Thier. Von Dr. Wittiber S. 3—21. Schulnachrichten vom Director Dr. Schober. Schülerzahl: 320. Abiturienten für reif erklärt 12 (s. Progr. 1857). Was aus den 5 andern angemeldeten geworden, ist nicht angegeben.

Glatz, 1857. Abhandlung: *Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part. V, scr. R. Schramm, phil. Dr. Gymn. reg. Prof.* Es werden im Ganzen 7 Stellen kritisch erörtert: Lib. III. p. 677. C. Πῶς γὰρ ἄν, ὦ ἄριστε, εἴγε ἔμενε τάδε οὕτω τὸν πάντα χρόνον ὡς νῦν διακεκόσμηται, καινὸν ἀνευρίσκετο ποτὲ καὶ ὁτιοῦν του; ὅ, τι μὲν γὰρ μυριάκις μύρια ἔτη διελάνθανεν ἄρα τοὺς τότε· χίλια δ' ἀφ' οὗ γέγονεν, ἢ δὶς τοσαῦτα ἔτη, τὰ μὲν Δαιδάλῳ καταφανῆ γέγονε, τὰ δὲ Ὀρφεῖ, τὰ δὲ Παλαμήδει· κ. τ. λ. Nach Widerlegung der Conjecturen von Cornarius, Böckh, Ast, Hermann, Schneider schlägt der Verf. vor, τῷ ὄντι st. του ὅτι zu lesen, γάρ auszustofsen, und erklärt das doppelt gesetzte γέγονε durch Anakoluthie, so dafs der Sinn herauskommt: *Revera igitur multa quidem millia annorum haec latebant eos, qui illis temporibus erant; mille vero aut bis mille anni sunt, postquam alia a Daedalo inventa sunt, alia ab Orpheo, alia a Palamede.* Lib. VIII. p. 849. B. Νόμος δὲ ἔστω, μηρὸς κ. τ. λ. wird emendirt: νόμος δὲ κείσθω (die mei-

sten Codd. haben ἑκάστῳ st. ἔστω). Lib. X. p. 898. D: wird so erklärt: *Solis corpus quidem quisque videt, animum vero nemo: neque enim ullius alius animantium (animum) quisquam videt neque viventis neque morientis, sed magna suspicio est* (ἐλπὶς πολλή), *hoc genus* (*animorum*) *omnino nullo corporis sensu nobis percipiendum natura esse circumjectum, sed mente percipi* i. e. *ita esse natura circumjectum, ut nullo corporis sensu percipi queat sed mente* (*sola*) *comprehendi possit*. Bei den Worten νοητὸν δ' εἶναι· νῷ μόνῳ δὴ ändert Verf. nach dem Wortlaut der Stelle bei Eusebius: ν. δ. εἶναι μόνον· νῷ δὴ κτέ. Lib. XI. p. 921. D. will Verf. so lesen: ὡς δὲ ἐν παρέργῳ περὶ τῶν κατὰ πόλεμον δημιουργῶν ὄντω σωτηρίας, στρατηγῶν τε καὶ ὅσοι περὶ ταῦτα τεχνικοί, δίκαιον εἰπεῖν, ὅτι τὸ παράπαν ἐμνήσθημεν δημιουργῶν, ὡς τούτοις αὖ, καθάπερ ἐκείνοις, οἷον ἑτέροις οὖσι δημιουργοῖς, ἐάν τις ἄρα καὶ τούτων ὑφελόμενος δημόσιον ἔργον εἴθ' ἑκὼν εἴτε προσταχθὲν καλῶς ἐξεργάσηται, ἄν τις τιμάς, οἳ δὴ μισθοὶ πολεμικοῖς ἀνδράσιν εἰσίν, ἀποδιδῷ δικαίως, ὁ νόμος αὐτὸν ἐπαινῶν οὔποτε καμεῖται· ἐὰν δὲ προαμειψάμενος ἔργον τι τῶν κατὰ πόλεμον καλῶν ἔργων μὴ ἀποδιδῷ, μέμψεται. Lib. XI. p. 933. A. soll der Gedankengang folgender sein: *Homines vero animis mutuas talia suspiciones gerentes operae pretium non est edocere conari et si quando viderint alicubi cereas imagines fictas sive in januis sive in triviis sive in parentum sepulcris, haec omnia parvi facere jubere, ut certam de iis opinionem nullam habentes.* Die fehlende Verbindungspartikel ergänzt Verf. durch den Vorschlag κἄν für ἄν (ποτε ἄρα ἴδωσι κτλ.). Lib. XII. p. 953. A. will Verf. mit den meisten und bessern Handschriften ἴσως st. ὅπως lesen, und erklärt τημελεῖν nach *Stephani thes.* durch *curam habere s. gerere in iis, quae ad cultum corporis s. comptum aut etiam ad humaniter tractandum aliquem pertinent.* Lib. XII. p. 952. B. constituirt Verf. die ganze Stelle also: εἰς δὴ τοῦτον τὸν σύλλογον ὁ θεωρήσας τὰ ἐν τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις νόμιμα ἀφικόμενος εὐθὺς πορευέσθω, καὶ εἴ τινα φήμην τινῶν περὶ θέσεως νόμων ἢ παιδείας ἢ τροφῆς εὗρεν ἤ τινας ἔχοντας φράζειν, εἴτε καὶ αὐτὸς νενοηκὼς ἄττα ἥκοι, κοινούτω τῷ συλλόγῳ ἅπαντι. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Schober. 17 Seiten. Schülerzahl: 300. Abiturienten zu Ostern: reif 3, nicht reif 2; zu Michaeli: reif 9.

Glatz, 1858. Abhandlung: Der Instinkt in seiner Bedeutsamkeit für die Erziehung, S. 1—15. Schulnachrichten S. 17—32. Beides vom Dir. Dr. Schober. Schülerzahl: 308. Eines Abiturienten-Examens geschieht keine Erwähnung.

3. **Gleiwitz**, 1856. Abhandlung: Ueber die philosophische Auffassung der Weltgeschichte seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, S. 1—25. Vom Oberlehrer Liedtki. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Nieberding, S. 26—50. Schülerzahl: 535. Abiturienten zu Ostern: reif 4 und 1 Extraneus, nicht reif 2; zu Michaeli: reif 18, nicht reif [illegible].

Gleiwitz, 1857. Abhandlung: *De oratione Agathonis in Convivio Platonico habita.* Vom Oberlehrer Dr. Spiller, S. 1—14. Schulnachrichten vom Dir. Nieberding, S. 15—38. Schülerzahl: 553. Abiturienten zu Ostern: reif 8, nicht reif 4; zu Mich.: reif 9, nicht reif 2.

Gleiwitz, 1858. Abhandlung: Zur Erklärung von Hor. carm. III, 24. Vom Dir. Nieberding, S. 1—19. Verf. versteht unter den *summi vertices* die Grofsen der Erde und giebt den Sinn folgendermaßen an: „Magst du im Besitze aller Schätze der Welt mit Luxusbauten das Meer im Osten und im Westen von Italien bedecken, wenn ihre Demantnägel in die höchsten Scheitel die grause Nothwendigkeit schlägt, wirst du weder die Ruhe des Herzens finden, noch dich vor dem Tode bewahren“: *metus* sei nicht allein von der Furcht vor dem Tode, sondern überhaupt von den Aengsten und Sorgen, welche den Reichen quälen, zu verstehen.

— Schulnachrichten von demselben S. 19—43. Schülerzahl: 548. Abiturienten zu Ostern: reif 4, nicht reif 1; zu Michaeli: reif 13, nicht reif 3.

4. **Glogau**, 1856. Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel S. 1—20. Schülerzahl: 295. Mit dem Zeugnifs der Reife wurden zur Universität entlassen zu Ostern 4, zu Michaeli 6 Abiturienten. Als Abhandlung hiezu erschien 1857 eine wissenschaftliche Beilage: Ueber den sogenannten absoluten Nominativ der Participialconstruction. Erste Abtheilung. (Einleitung. Die bedinglichen und causalen sogen. absoluten Nominative.) Vom Dir. Dr. Wentzel S. 1—24. Eine gediegene Untersuchung, welche von der logischen Schärfe und Gründlichkeit, die wir an dem gelehrten Herrn Verf. gewöhnt sind, einen neuen erfreulichen Beweis giebt.

Glogau, 1857. Abhandlung: Das Sternbild des Löwen, nach seiner historischen Bedeutung skizzirt vom Prof. Udolph S. 3—16. Sie zerfällt in 6 Abschnitte: 1) Ursprung der Astronomie, 2) der Thierkreis, 3) Astrognosie, 4) Sternennamen, 5) Mythologie, 6) die Opora der Griechen. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Wentzel. 18 Seiten. Schülerzahl: 295: Abiturienten zu Ostern: 7, zu Michaeli: 7. Sämmtlich für reif erklärt.

Glogau, 1858. Abhandlung: Salomo III., Bischof von Constanz und Abt von St. Gallen. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Erster Theil. Von F. W. von Raczek, Oberlehrer, S. 1—20. Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel, S. 1—18. Schülerzahl: 295. Abiturienten zu Ostern: 9, zu Michaeli: 18.

5. **Leobschütz**, 1856. Abhandlung: Uebersetzung von Aristot. Ethic. ad Nicom. lib. VI, cap. I—VII. S. 1—10. Schulnachrichten S. 11—29. Beides vom Dir. Dr. Kruhl. Schülerzahl: 405. Abiturienten zu Ostern: 4; zu Michaeli: reif 3, unreif 1.

Leobschütz, 1857. Abhandlung: *De primis chalifatus temporibus ex nobilissimis Arabum scriptoribus disseritur*, vom Oberlehrer Dr. Winkler S. 1—14. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Kruhl S. 17—28. Schülerzahl: 394. Abiturienten zu Michaeli: 10.

Leobschütz, 1858. Abhandlung: Mittheilungen aus Justus Möser's Ansichten über Erziehung und Unterricht, von Dr. Welz, S. 1—36. Schulnachrichten von Dir. Dr. Kruhl, S. 37—48. Schülerzahl: 426. Abiturienten zu Ostern: reif 2, nicht reif 1; zu Michaeli: reif 12, nicht reif 1, krank 1.

6. **Neifse**, Gymnasium, 1856. Abhandlung: Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthume. Vom Gymnasiallehrer Seemann, S. 1—24. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Zastra, S. 25—37. Schülerzahl: 530. Abiturienten zu Michaeli: 14, sämmtlich für reif erklärt.

Neifse, Gymnasium, 1857. Abhandlung: Die Wahrheit als Prinzip im Unterrichte auf katholischen Gymnasien von Dr. Teuber, Gymnasiallehrer, S. 1—23. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Zastra, S. 24—38. Schülerzahl: 534. Abiturienten: 15, sämmtlich reif.

Neifse, Gymnasium, 1858. Abhandlung: *De theologia Sophoclis* vom Gymnasiallehrer Mutke, S. 1—19. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Zastra, S. 20—32. Schülerzahl: 488. Das Resultat der Abiturienten-Prüfung konnte im Programm nicht mehr mitgetheilt werden.

Neifse, Realschule, 1856. Abhandlung: Einflufs Kleons auf die Politik Athens vom Lehrer Andreas Pohl, S. 1—18. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Sondhaufs, S. 18—34. Schülerzahl: 299. Abiturienten: 7. Wie viele davon bestanden, ist weder im Programm 1856 noch in dem vom Jahre 1857 angegeben.

Neifse, Realschule, 1857. Abhandlung: Ueber den wesentlichen Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren vom Collaborator Reinh. Hawlitschka, S. 1—23. Schulnachrichten vom Director Dr. Sondhaufs, S. 24—38. Schülerzahl: 268. Abiturienten: 5. Davon reif: 4.

Neifse, Realschule, 1858. Abhandlung: *De Hannibalis itinere per Alpes facto*, vom Oberlehrer H. Theissing, S. 1—15. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Sondhaufs, S. 16—31. Schülerzahl: 287. Abiturienten: 4.

Neifse, Realschule, 1859. Abhandlung: Ueber die chemische Harmonika S. 1—43. Schulnachrichten S. 44—55. Beides vom Director Dr. Sondhaufs. Beim Beginn der Hundstagsferien schied der bisherige kath. Religionslehrer Scherzberg aus dem Lehrercollegium aus, um die Pfarrei von Ober-Schwedeldorf in der Grafschaft Glatz zu übernehmen; nach den Michaelisferien trat der vom Städtischen Patronate erwählte neue kath. Religionslehrer Hugo Schiel ein. Schülerzahl: 295. Abiturienten: 3. Davon reif: 2.

7. **Oppeln**, 1856. Abhandlung: *Index verborum linguae latinae. Scr. Dr. Joh. Ochsmann.* Besondere Beilage in 8. S. 1—40. Schulnachrichten von Dir. Dr. Stinner S. 1—18. Schülerzahl: 406. Abiturienten zu Ostern: 5. Davon reif: 1. Zu Michaeli: 11. Sämmtlich reif.

Oppeln, 1857. Abhandlung: Zur Geschichte Jacobs I., Königs von Grofsbritannien und Irland, vom Gymnasiallehrer Dr. Wahner, S. 1—16. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Stinner, S. 17—34. Schülerzahl: 424. Abiturienten zu Michaeli: 12. Davon reif: 8.

Oppeln, 1858. Abhandlung: Das *Pays de Gex*, der Auszug der Helvetier und Cäsars Verschanzung gegen dieselben, vom Gymnasiallehrer Dr. Resler. S. 1—12. Der Verf. ist in Folge von Familienverhältnissen in diesem reizenden, vom Jura, Clüsepafs, Rhone und Genfer See begränzten Ländchen gewesen und hat, den Cäsar in der Hand, die betreffenden Gegenden durchwandert. Seine Darstellung giebt theils nach eigener Anschauung, theils nach zwei ihm an Ort und Stelle zur Kenntnifs gelangten Werken patriotischer Gexer (*Histoire politique et religieuse du Pays de Gex, par Brossard, Boury* 1851, und *Histoire du Pays du Gex, par Béatrix, Lyon* 1851) diejenigen geographischen und historischen, auch durch eine kleine Karte veranschaulichten Notizen, welche geeignet sind, Cäsars Zusammentreffen mit den Helvetiern ins rechte Licht zu setzen, dann die Lage des Schanzendammes, den er gegen dieselben aufführen liefs, und die des sogenannten Cäsarthurmes, wenn je einer existirt hat, unzweifelhaft zu machen. Der Verf. hat mit dieser Abhandlung einen glücklichen Griff gethan und wird sicher nicht ungelesen bleiben; möchten recht viele seinem Beispiele folgen! Denn wenn auch im Allgemeinen anzuerkennen ist, dafs unsere Literatur praktischer geworden, so leiden doch noch immer manche Programm-Abhandlungen an einer so abschreckenden Unfruchtbarkeit, dafs man auf den Gedanken kommt, ihre Verfasser hätten geschrieben, um nicht gelesen zu werden. Allerdings kann nicht Alles Alle interessiren und ist *in literis nihil parvi*, aber das Nothwendige und Wesentliche verdient jedenfalls den Vorzug vor dem Unwesentlichen, das Wichtige vor dem Unwichtigen, das Interessante vor dem Langweiligen, das ins Leben Greifende vor dem Entlegenen. Was soll das Publikum, welches seine Söhne den Gymnasien anvertraut, dazu denken, wenn die oft einzige Vermittelung mit ihm — eben keine Vermittelung, sondern ihm wie ein Tohu Wabohu ist? Wer immer nur leeres Stroh drischt, soll sich nicht wundern, wenn er als Strohmann auf dem Felde der Literatur betrachtet wird, nur geeignet, als Vogelscheuche zu dienen.

Schulnachrichten vom Director Dr. Stinner, S. 13—29. Schüler-

zahl: 410. Abiturienten zu Ostern: 5. Davon reif: 4. Zu Michaeli: 12. Sämmtlich reif.

8. Sagan, 1856. Abhandlung: Beiträge zur Geschichte des Saganer Gymnasiums, fünfte Abtheilung, von Dir. Dr. Joh. Flögel. S. 3—17. Schulnachrichten von demselben, S. 18—36. Schülerzahl: 184. Abiturienten: 6. Sämmtlich reif.

Sagan, 1857. Abhandlung: *De versibus aliquot Homeri Odysseae disputatio altera. Scr. W. C. Kayser, Ph. Dr.* S. 5—15. Schulnachrichten von Dir. Dr. Flögel. S. 16—31. Schülerzahl: 196. Abiturienten: 7, davon reif: 6.

Sagan, 1858. Ueber die Pietät. Vom Oberlehrer E. Franke. S. 3—10. Schulnachrichten von Dir. Dr. Flögel. S. 11—28. Schülerzahl: 202. Die Zahl der Abiturienten ist nicht angegeben. Für reif erklärt wurden: 3.

Neifse. Hoffmann.

II.

Die deutsche Geschichte. Für Schule und Haus bearbeitet von F. Kohlrausch. Vierzehnte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, G. H. Friedlein. 1858. 8.

Manchen Leser dieser Blätter nimmt es vielleicht Wunder, dafs in ihnen ein Buch angezeigt wird, welches vor mehr als vierzig Jahren ein neues war. Die Verwunderung wird aufhören, wenn man auf dem Titel liest, dafs es die vierzehnte Auflage ist, die vor uns liegt. Ein Buch, das in einem Zeitraume von vierzig Jahren vierzehn Auflagen erlebte, und nicht etwa, wie ein einmal in Gang gebrachtes Schulbuch, das Jahr aus und ein durch Knabenhände vernichtet wird, immerfort neue Auflagen nöthig macht, mufs etwas in und an sich haben, was nicht allein der Zeit, in der es entstand, dient, sondern auch für die spätere Wohlthuendes und Interesse hat. Kommt dazu, dafs der Verfasser desselben ein in einem weiten Kreise wirkender, ein Mann ist, der eine lange Reihe von Jahren hindurch gewirkt und in seinem Wirkungskreise Namen und Autorität gewonnen hat. So ist der wohl gerechtfertigt, der in einem dem Schulwesen gewidmeten Blatte auf eine solche nicht oft vorkommende Erscheinung aufmerksam macht.

Es war im Jahre 1816, als der jetzt im Königreich Hannover, in seinem engeren Vaterlande, an der Spitze des höheren Schulwesens stehende Oberschulrath Kohlrausch „die Teutsche Geschichte, für Schulen bearbeitet" herausgab. Während der Freiheitskriege in der Nähe des Rheins lebend, Augenzeuge der Begeisterung, in der die deutsche Jugend gegen den Gewaltigen sich erhob, der Deutschland um seine Ehre zu bringen drohte, selbst, als junger Mann, von glühender Liebe zum Vaterlande erfüllt, in sich den Beruf fühlend, auf die Jugend desselben einzuwirken, fafste er den Plan, dieses durch Abfassung einer Geschichte des theuern Volkes zu thun. Er war inzwischen am Ende des Jahres 1813 nach Düsseldorf berufen, um als Professor am dortigen Gymnasium Unterricht, und namentlich in der Geschichte zu ertheilen. So übergab er die Teutsche Geschichte, ein Buch, unter grofsen Unruhen durch grofse Anstrengung

entstanden, dem Publicum, der Jugend. Es fand großen Beifall, einen um so größeren, da dem Hauptwerke, als dritte Abtheilung, eine Schilderung der deutschen Freiheitskriege zugegeben wurde. Lehrer von deutschem Sinn benutzten das Buch beim Unterricht und empfahlen es ihren Schülern als die geeignetste Lectüre; auch in andern Kreisen war Kohlrausch's deutsche Geschichte ein vielgelesenes, durch Sinn, Geist und Gemüth sich empfehlendes Lieblingsbuch. Auflage folgte auf Auflage; schon in der zweiten, im Juni 1818, konnte der Verf. sagen: „Kaum war der Schluſs des Ganzen vollendet, als schon eine zweite Auflage nöthig wurde, und aus vielen ermunternden Zeichen konnte ich wahrnehmen, daſs das Buch auch auſser den Schulen in die übrigen Kreise des Lebens Eingang gefunden habe.“ Das Buch überwand auch die Zeiten, wo die ihre Grenzen überschreitende Jugend, nicht achtend das vielfältig im Buche gepriesene und gepredigte Maſs, in den Regierungen Sorge weckte; die dann selbst in dieser Sorge das Maſs nicht hielten, über dem sie wachten, nicht immer in literarischen Erzeugnissen die wahre Begeisterung für das Vaterland von der falschen unterschieden. Das Rechte, Wahre machte sich geltend; und so begrüſsen wir diese vierzehnte Auflage der deutschen Geschichte.

Wenn das erste Erscheinen des Buchs in eine Zeit fiel, die für dasselbe nicht günstiger gedacht werden kann, so ist die gegenwärtige Zeit, wenn auch nicht günstig, doch in Wahrheit eines solchen Buches bedürftig. Nicht günstig wegen der Abspannung der Gemüther, der weitverbreiteten krankhaften Unzufriedenheit, der Unempfänglichkeit für ächten Patriotismus, selbst in der Jugend; aber eben deſshalb bedürftig einer Anregung, einer Hinweisung auf das, was Gefühl für Vaterland und Ehre zu wecken vermag. Daſs dieses vor Allem in der Jugend geweckt werde, thut noth, wenn wir bessere Zeiten erleben wollen; und in welcher Zeit that es mehr noth, als gerade in der gegenwärtigen?

Unsere Leser werden fragen: Ist denn nun das Buch dasselbe geblieben, was es vor zweiundvierzig Jahren war? — Keinesweges. Der Verf. war, da er es damals schrieb, ein junger Mann, jetzt ist er ein Greis, der seit jener Zeit viel erlebt, viel gearbeitet und sich unablässig mit dem redlichsten, mit einsichtsvollem Eifer der Jugendbildung hingegeben hat. Dazu kann man in Hinsicht auf das Werk, das wir besprechen, sagen: die jugendliche Wärme ist geblieben, der reife Verstand des Alters hat sich ihr zugesellt.

In der Vorrede zur dreizehnten, im Jahre 1851 erschienenen Auflage sagt der Verf.: „Das Buch hatte die Bestimmung, die Liebe der vaterländischen Geschichte in die Herzen der Jugend zu pflanzen, so wie auch auſser dem Kreise der Schule den empfänglichen Gemüthern, welche sich mit ihr bekannt zu machen wünschten (in den neuern Ausgaben lautet der Titel: „Deutsche Geschichte für Schule und Haus“), die wichtigsten Erscheinungen derselben in möglichst anschaulicher Gestalt vor Augen zu bringen. Daher die Form zusammenhängender, das Allgemeine durch das Einzelnste beleuchtender, möglichst lebhafter Erzählung, untermischt mit Betrachtungen, Uebersichten und Vergleichungen; daher die Entfernung alles gelehrten Apparats.“

Daſs der Verf. viel erlebt hat — dem Historiker muſs das zu gute kommen —, das sagt ein flüchtiger Blick auf jene vierzig Jahre; daſs er noch immer ein warmes Herz für das Vaterland und dessen Jugend hat, beweiset der Ton, der das Buch vom ersten bis zum letzten Blatt durchzieht, der nicht kühler geworden ist durch die bei weitem reichere und gründlichere Ausstattung. Daſs er viel studirt hat, daſs das benutzt worden ist, was namentlich die letzten Jahrzehende von tüchtigen Historikern für die deutsche Geschichte geschehen ist, wollen wir jetzt zeigen.

Wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen hat das Buch, besonders seit den späteren Auflagen, zunächst in der Einleitung über das alte Deutschland und seine Bewohner erfahren. Die neueren Forschungen über die Urzeit unseres Volkes, seine Stämme, die in den alten Schriftstellern genannten Völkerschaften, ihre Wohnsitze, das Land mit seinen Flüssen und Gebirgen, die Lebensart und Sitten der alten Deutschen, ihre bürgerlichen Einrichtungen, ihre Gesetze und deren Handhabung u. s. w. sind sorgfältig benutzt, und jedes Capitel hat Veränderungen, Zusätze und Erweiterungen erhalten; einige sind ganz umgearbeitet. Die vorzüglichsten Werke, die dabei benutzt sind, nennt der Verf. in einer Anmerkung zum zehnten Capitel der Einleitung; sie sind Ukert's Germania nach der Ansicht der Griechen und Römer, Zeufs, die Deutschen und die Nachbarstämme, Jacob Grimm's Werke, besonders dessen Geschichte der deutschen Sprache, vor allen Waitz's deutsche Verfassungsgeschichte. Herauszuheben ist das sechste Capitel, über die bürgerlichen Einrichtungen, welches fast neu geworden ist, dann das zwanzigste über die deutschen Völkerschaften. Manche, lange und vielfach besprochene Streitfragen über historisch wichtige Oertlichkeiten sind ausführlich behandelt, so S. 51 und 59 die *pontes longi* und der Kampf mit Cäcina, S. 55 das Varianische Schlachtfeld, wobei vorzüglich die neuesten Untersuchungen von Essellen über das Castel Aliso u. s. w. benutzt sind.

Manche Vorstellungen über die Zustände der alten Deutschen, welche lange Zeit allgemein angenommen waren, mufsten aufgegeben werden, so namentlich die Idee von wirklichen, auf Bündnissen beruhenden Völkervereinen der Franken, Sachsen, Alemannen und Gothen, welche die alten Völkernamen des Tacitus und Plinius verschlingen. Der Verf. hat das, was von den genannten Völkergruppen der Franken u. s. w. zu halten ist, im achten Capitel des ersten Zeitraumes, S. 66 ff., auseinandergesetzt; und es dürfte dieses Capitel eins der wichtigsten über die älteste Zeit unseres Volkes sein.

Wesentlich umgearbeitet ist auch S. 92 ff. das siebzehnte Capitel, über die Veränderungen in den Sitten und Einrichtungen der Deutschen in der Zeit der Völkerwanderung und unter den Merovingern. Die Entstehung und Fortbildung des Lehnswesens ist klarer gestaltet, wobei offenbar die Verfassungsgeschichte von Waitz die besten Dienste geleistet hat. Die wichtige Stellung der königlichen Gewalt bei den Franken, durch welche sich so Vieles in der Geschichte der Merovinger und Carolinger erklärt, ist als eine willkommene Zugabe in diesem Capitel anzusehen. Die Bedeutung der Grafen, Herzoge, Bischöfe, so wie der eigentlichen Hofbeamten, aus welchen häufig die Verwalter der Provinzen genommen wurden, tritt in ein helleres Licht. Man sieht, wie gerade die Franken unter ihren mit Kraft und Mitteln ausgestatteten Königen nicht nur ein erobernder, sondern auch ein starkes Reich stiftendes Volk werden konnten. Daneben ist gezeigt, wie unter diesem starken Königthum doch auch die Grundeinrichtungen der alten Freiheit in den Gemeinden und in der Gerichtsverfassung fortlebten. Der für die Verhältnisse so wichtige urgermanische Begriff des Friedens und der Bestrafung des Friedensbruches, als die grofse Stütze aller bürgerlichen Ordnung, wird auseinandergesetzt.

Aus der Geschichte der deutschen Königs- und Kaiserhäuser machen wir nur auf die Geschichte der sächsischen Kaiser aufmerksam, die nach Giesebrecht's vortrefflicher Kaisergeschichte durchgearbeitet ist.

Der zweite Theil hat weniger Veränderungen erfahren; doch sind auch hier überall neuere Specialuntersuchungen benutzt; so unter andern bei der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges das Werk über den Prinzen Eugen von Alfred Arneth. Auch der siebenjährige Krieg und die

deutschen Freiheitskriege haben viele Verbesserungen und Zusätze erfahren.

Die dreizehnte Auflage des Buches ging nur bis zum Jahre 1851; die folgenden Jahre bis zur Mitte des Jahres 1858, so reich an wichtigen Begebenheiten, sind in dieser neuen Auflage übersichtlich zugefügt, doch, wie es sich für ein Buch dieser Art pafst, in einfacher, objectiver Darlegung der Thatsachen, über welche das Urtheil einer spätern Zeit vorbehalten bleiben mufs.

Gegen die, die den Verf. tadeln könnten, dafs er auch diese letzten Zeiten in einem vor allen der Jugend gewidmeten Buche berührt hat, rechtfertigt sich derselbe in der Vorrede in einer Weise, der wir beistimmen müssen. Gewifs soll „die Partei der Jugend die des Rechtthuns, des Gehorsams, der Bescheidenheit im Urtheil, der Treue in der Ausübung für ein künftiges Wirken, der Verehrung ächter menschlicher Gröfse und Güte und der göttlichen Weltordnung sein. Aber eben defshalb soll der, welcher sich bewufst ist, durch reifere Lebenserfahrung und geschichtlich gebildetes Urtheil freier dazustehen, das Wort nehmen und der Jugend den einfachen Hergang des Geschehenen mittheilen; denn verschweigen läfst sich ihr die Geschichte der Gegenwart doch nicht"; sie hört nur zu leicht die Stimmen derer, die aus dem Schlimmen Schlimmeres erzeugen.

Dankbar werden endlich die Leser Herrn Kohlrausch auch dafür sein, dafs er die ausführlichere Geschichte der Freiheitskriege, die neben mehreren Auflagen ein besonderes Werk bildete, jetzt in das Hauptwerk eingeflochten hat.

Gern hätten wir gesehen, dafs bei verschiedenen Partieen der Geschichte einigermafsen Rücksicht genommen wäre auf die Literatur, namentlich die schöne, der Deutschen, wäre es auch nur, um der Jugend zu zeigen, wie wir in ihr einen Spiegel des Wirklichen, der Geschichte haben.

Um unser Urtheil kurz zusammenzufassen: Wir haben in Kohlrausch's deutscher Geschichte ein zwar nicht auf eigene durchgreifende Forschungen und Erfindungen Anspruch machendes, aber ein Werk deutscher Treue und gewissenhaften Fleifses, ein Werk, wohl geeignet, ein Buch zu sein für deutsche Schulen und Häuser, in denen deutscher Sinn und deutsches Gemüth walten oder walten sollen.

O. A.

III.

Jacob Micyllus, Rector zu Frankfurt und Professor zu Heidelberg, als Schulmann, Dichter und Gelehrter dargestellt von Dr. J. Classen, Director des Gymnasiums zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., Verlag für Kunst und Wissenschaft. 1859. 315 S. gr. 8. 2 Thlr.

Wie Herr Director Classen in weiten Kreisen dankbare Anerkennung für seine lehrreiche Biographie seines Lübecker Vorgängers Jacob gefunden hat, so wird auch die Lebensbeschreibung eines Vorgängers in seiner jetzigen Stellung, des eigentlichen Gründers des Frankfurter Gym-

nasiums, Jacob Micyllus, als eine werthvolle Gabe begrüfst werden, nicht blos aber und vielleicht weniger von den Philologen und praktischen Schulmännern, die aus dem ersten Werke Manches lernen können, sondern hauptsächlich von den Freunden der Geschichte und Literaturgeschichte. Indessen Micyllus ist eine hervortretende Persönlichkeit der Reformationszeit, er steht mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit, mit Melanchthon, Eoban Hesse, Camerarius, mit Luther selbst in naher Berührung, und so mufs er, wie alle Männer jener eigentlichen Kraftperiode, auch allgemeines Interesse erregen. Zwar ist er [illegible]ger bekannt geworden, als manche an geistiger Gröfse, selbst an Einflufs ihm nachstehende Personen; aber gerade darum mufs für den Freund der Wahrheit, der nicht nach dem Rufe die Persönlichkeit zu messen liebt, eine Darstellung seines Lebens, die sich auf eine gründliche kritische Durchforschung des bisher bekannten, aber seltenen Stoffes und noch unbenutztes Material stützt, doppelt anziehend sein; dies handschriftliche Material aber fand sich in Frankfurt und Hamburg.

Micyllus ist einer der ausgezeichnetsten Schüler Melanchthons, vielleicht sein besonderer Liebling gewesen, an Vielseitigkeit des Wissens und Anmuth der Form sicherlich der erste; seine Zurückgezogenheit von den theologischen Parteikämpfen hat es verschuldet, dafs er in den folgenden Zeiten weniger genannt ist. Aber gerade diese stille und doch so segensreiche Wirksamkeit stellt ihn so hoch, dafs Ref. sich zu dem Versuch aufgefordert fühlt, durch eine Mittheilung der Resultate dieser Biographie dem Buche viele Leser, dem Micyllus viele Freunde zu gewinnen.

Jacob Micyllus oder, wie er eigentlich hiefs, Moltzer ward geboren 1503 zu Strafsburg und verlebte eine ernste Jugend. In Strafsburg war ein frisches literarisches Leben, der Verf. geht aber zu weit, wenn er Männer wie Seb. Brandt und Geyler von Kaisersberg als Vertreter der zur Reformation in Kirche und Sitte drängenden Tendenzen bezeichnet, selbst Wimpheling gehört nicht dahin (der Kürze wegen sei auf Zarncke zum Narrenschiff, Vorrede S. XIX fg. verwiesen). Es scheint, dafs Micyll unter Wimphelings Schülern Gebweiler und Nachtigall seine erste Anregung empfing. 15 Jahre alt ging er auf die Universität Erfurt Ostern 1518. Hier war ein reges wissenschaftliches Leben, besonders unter dem Einflufs des Mutianus Rufus; diesem Kreise gehörten an Ulrich Hutten, Euricius Cordus, Georg Spalatin, Eoban Hesse, Crotus Rubianus, die beiden Brüder Eberbach; aus dem *ordo Mutianus* gingen die *epistolae obscurorum virorum* hervor. Crotus und Hutten waren freilich nicht mehr da, aber es blühte Eoban Hesse, der eifrigste Beförderer classischer Studien; an ihn schlofs sich besonders Micyllus an und blieb ihm bis an seinen Tod (1540) treu, von ihm wurde er namentlich zur lateinischen Poesie angeregt, in der er bald den ersten Rang einnahm; er schlofs sich auch an den zwei Jahre älteren Joachim Camerarius an. Hier in Erfurt nahm er den Namen Micyllus an, in Beziehung auf den Namen des Schuhmachers in Lucians Traum, damit seine anspruchlose Genügsamkeit bezeichnend. Von Eoban Hesse ab[illegible]erbte er nicht blos die grofse Kunst lateinischer Versification, sondern auch den Sinn für Geschichte, wie er denn unter den Ersten mit bemüht war, den realen Inhalt des Alterthums seinen Schülern zu erschliefsen. Seine lateinischen Gedichte zeichnen sich nicht blos durch die vollendete Form, sondern auch durch Innigkeit, Wärme, Züchtigkeit des Sinnes aus. 1521 ging Camerarius zu Melanchthon nach Wittenberg.

1522 folgte ebendahin Micyllus und wurde Melanchthons vertrauter Schüler; er dichtete dort die schöne Trauerelegie auf den hoffnungsvollen Wilhelm Nesen, der in der Elbe ertrank. Von Wittenberg aus unternahm er eine längere Reise.

Im Herbst 1524 aber übernahm er auf Melanchthons Empfehlung die Leitung der lateinischen Schule zu Frankfurt. Patricische Familien hatten 1520 zu Frankfurt eine lateinische Schule im Geiste der neuen Zeit gegründet; auf Erasmus' Empfehlung trat an deren Spitze Wilhelm Nesen aus Nastedten im Nassauischen, der sich mit Eifer der kirchlichen Reformation anschlofs und Luther auf der Wormser Reise bei sich sah. Aber die äufseren Verhältnisse der Schule waren dürftig, und Nesen ging 1523 nach Wittenberg, wo er im nächsten Jahre starb. Nesen folgte Ludwig Carinus aus Luzern nach, den Nesen früher selbst in Paris unterrichtet hatte; er war noch sehr jung, und die Schule blühte nicht auf; Carinus verliefs sie bald wieder, kam in Basel mit Erasmus zusammen und wirkte dort als Arzt bis an seinen Tod 1569. Nun kam Micyllus. Er hat von seiner Reise nach Frankfurt eine schöne Schilderung in Distichen hinterlassen, die hier im Original und in der Uebersetzung mitgetheilt ist. Zuerst wirkte Micyllus nur als Stellvertreter seines Vorgängers. Er fand eine freundliche Aufnahme, seine Wirksamkeit war eine gesegnete; seine später herausgegebenen Schulbücher sind ohne Zweifel schon bei seinem ersten Unterrichte entstanden; sein Unterricht war sehr anregend, wie dies sein ausgezeichnetster Schüler aus dieser Periode, Johann Fichard, später Syndicus in Frankfurt, bezeugt. Aber die Schule hatte keine eignen Fonds, sie hing von dem guten Willen des noch lange in Parteien gespaltenen Rathes ab, Micyllus erhielt nur 50 Fl. Gehalt. 1526, als seine provisorische Stellung abgelaufen war, wurde dieses um ein Geringes durch seine patricischen Freunde verbessert; von da an wird die Schule auch als Staatsschule betrachtet. Inzwischen erhielt er während dieser Verhandlungen einen Ruf nach Wittenberg auf Melanchthons Veranlassung, um dort als Lehrer der Poesie zu wirken. Er folgte aber nicht, vielleicht aus Rücksichten der Dankbarkeit gegen seine Freunde, oder auch weil er damals, 1526, seine glückliche Ehe schlofs. Seine Gattin war aus Seligenstadt am Main, Tochter eines angesehenen Beamten. Sein Haus wurde nun, soweit es die Verhältnisse zuliefsen, Mittelpunkt geselliger Kreise, er stand mit dem angesehenen Rathsherrn Justinian von Holtzhausen, dem Schüler Melanchthons, in naher Berührung. Aber die Schule hatte fortdauernd mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; die Zeiten waren sehr bewegt, Micyllus mochte sich seiner sanften Natur nach nicht entschieden der neuen kirchlichen Richtung, wo sie heftig auftrat, anschliefsen, er hatte aber auch an seiner Schule einen Gehülfen, der ihm seine Lage verleidete; wahrscheinlich war dies ein gewisser Moser, der eine kurze Zeit sein Nachfolger war. Gegen diese Anfeindungen fand Micyllus Schutz in seinen Studien, er übersetzte damals einen grofsen Theil der Psalmen in lateinische Distichen. Unter solchen Umständen richtete Micyllus sein Augenmerk auf Heidelberg, wo der Lehrstuhl der griechischen Sprache nur provisorisch besetzt war; aber die kurfürstliche Kanzlei bestätigte 1532 die vom Senat empfohlene Wahl nicht, weil der Kurfürst die Universität von der neuen Lehre rein halten wollte. Er wendete sich deshalb um neue Bestätigung an den Rath von Frankfurt; hier aber überwog jetzt die ihm feindselige Partei. Da wendete sich Micyllus direkt an den Kurfürsten von der Pfalz mit der Erklärung, dafs er mit keiner kirchlichen Sekte umgegangen sei und nur seinen Studien gelebt habe. In Folge davon ward er 1533 nach Heidelberg berufen.

Auch in Heidelberg war Micyllus' Lebenslage nicht befriedigend. Die Universität schlofs sich gegen den Einflufs des neuen Geistes ab; Reuchlin und Wessel, ebenso Hermann von dem Busche, Grynäus verweilten nur kurze Zeit da, die herkömmlichen Formen des Scholasticismus behaupteten sich; diesen Tendenzen entgegenzutreten, war Micyllus zu sanft

Der Kurfürst war verschwenderisch in Jagd und Bauten, aber die Mittel der Universität verbesserte er nicht. In dieser Zeit verfafste Micyllus ein längeres Gedicht zur Vertheidigung der Astrologie, trieb juristische Studien, edirte zuerst 1535 die Fabeln des Hyginus und die Uebersetzung der Annalen, Historien und Germania des Tacitus, und verfafste u. A. zwei gröfsere Gedichte, eines 1535 auf die Vermählung des Prinzen Friedrich, Bruders des Kurfürsten Ludwig, mit Dorothea, Tochter des Königs Christian II. von Dänemark und der Elisabeth, der Schwester Karls V., das andere die Schilderung des Brandes des Heidelberger Schlosses 1537.

Im Jahre 1536 ward Frankfurt in das Schmalkaldische Bündnifs aufgenommen; seit dieser Zeit überwog entschieden die Lutherische Richtung, und wurde nun die Reform des Schulwesens vorgenommen. Es wurden Unterhandlungen mit Micyll angeknüpft, die zu einem glücklichen Resultate führten. Wahrscheinlich arbeitete er den Entwurf für die neue Organisation der Schule, der noch erhalten und hier mitgetheilt ist, noch in Heidelberg aus. Diese Schulordnung ist vielleicht die beste ihrer Zeit. Er stellt für die unmittelbare Thätigkeit der Schule den Gesichtspunkt des Unterrichtes voran; er betont den Inhalt der zur grammatischen Bildung gewählten Beispiele und Lectüre, er verlangt gehaltvolle Sentenzen, lehrreiche Autoren. Durch die Lectüre soll das geschichtliche Wissen gemehrt werden; in der obersten Classen sollen arithmetische Uebungen vorkommen; den Religionsunterricht verlegt er auf den Sonnabend. Einen besonderen Werth legt er auf Uebersetzungen, die metrischen Uebungen fallen den beiden obersten Classen zu. Der griechische Unterricht soll erst in der vierten Classe begonnen werden. Wo möglich soll die Schule 5 Classen enthalten: *Elementarii, Donatistae, Grammatici, Metrici s. Poetastri, Dialectici s. Historici*; für jede der 4 unteren Classen rechnet er etwa 2 Jahre, indem die unterste auf das 6. oder 7. Lebensjahr berechnet ist. Micyll warnt vor Ueberbürdung; von 3 Vormittagsstunden sollen nur zwei für den Unterricht bestimmt sein, die dazwischenliegende zur Erholung und Wiederholung. Wie weit dieser Plan durchgeführt wurde, ist nicht bekannt; es ist aber wahrscheinlich, dafs drei Classen eingerichtet und aufser dem Rector zwei Lehrer angestellt wurden. Micyll's Wirksamkeit in seinem zweiten Rectorat war eine gesegnete, sein Unterricht anregend, sein sittlicher Einflufs wohlthätig. Davon zeugt besonders die Pietät seiner Schüler, so des als Dichter berühmten Arztes Petrus Lotichius Secundus (geb. 1528), der 1557 auf Micyll's Veranlassung eine medicinische Professur in Heidelberg erhielt, ebenso der Theologen Mathias Ritter in Frankfurt und Zach. Monzer in Büdingen. 1539 erschienen seine 3 Bücher *de re metrica* mit dem Vorworte Melanchthons, für lange Zeit das brauchbarste Lehrbuch; 1540 seine Umarbeitung von Melanchthons lateinischer Grammatik, auf dessen besonderen Wunsch vorgenommen. 1541 gab er mit Camerarius die Ilias und Odyssee heraus, die zweite Hervagensche Ausgabe, an der er aber den Hauptantheil hatte, es war die erste kritische Ausgabe. 1538 erschien seine Uebersetzung des Lucian, 1538 die Ausgabe des Lucanus, mehrerer Dichtungen des Ovid; dann schrieb er seine Anmerkungen zu Ovid, Martial, Euripides. Auch verfafste er ein griechisches und lateinisches Lesebuch. In seiner Familie hatte er viel Leid; von seinen zehn Kindern starben ihm in Frankfurt vier. Melanchthon und Eoban Hesse, seit 1536 in Marburg, besuchten ihn öfter; bei dessen Tode 1540 dichtete er das schöne Epicedion *Eobani Hessi poetae*. An dem mannigfachen Leid, welches in den vierziger Jahren die Stadt traf, hatte auch Micyllus seinen Antheil mitzutragen.

1547 verliefs er Frankfurt, um die ihm aufs neue übertragene Professur der griechischen Literatur zu Heidelberg anzutreten. Hier hatte

der neue Kurfürst Friedrich II. die Reformation 1545 eingeführt und so die Universität frische Kräfte berufen; unter ihnen war Micyllus mit einem Gehalt von 150 Gulden. Hier fühlte er sich jetzt bei der vollen Anerkennung seiner schönen Geistes- und Herzenseigenschaften sehr wohl. Er wurde zuerst in die Commission zur Revision der Facultätsbibliothek berufen und dann mit der Revision und neuen Redaction der Facultätsstatuten betraut, seine Fassung wurde bestätigt und er mit einem Ehrengeschenk beehrt; die Forderungen für die Grade des Baccalaureats und der Magisterwürde waren besonders geschärft. Auf Micyll's und seiner Freunde Anträge wurde dann vom Kurfürsten ein grofses Convict eingerichtet, die sogen. *domus sapientiae* oder Sapienz-Colleg, und 1555 feierlich eingeweiht; unter Friedrich III. wurde die Anstalt in eine theologische umgewandelt. Mit seinen Collegen stand Micyll im besten Vernehmen; dem Senat widmete er seine *Arithmetica logistica*, der Senat wählte ihn einstimmig 1556 zum Rector. Kurfürst Otto Heinrich, der 1556 den Thron bestieg, zog Micyllus zum Reformationswerke der Universität heran; auch Melanchthon wurde dazu berufen. Micyll erlebte die Vollendung der Arbeit nicht, aber er ist ohne Zweifel sehr thätig dabei gewesen. Von litterarischen Arbeiten ist zu erwähnen seine *Arithmetica logistica* und vielfache Poesien, besonders seine *Elegia Toxeutica* auf das Heidelberger Schützenfest, Einladungen an die Heidelberger Freunde, poetische Ergüsse an die entfernteren. Zu dem Kreise gehört auch die berühmte *Olympia Fulvia Morata*, bekanntlich nicht blos durch die humanistischen Studien, sondern auch durch ihre evangelische Gesinnung hervorragend. Auf die Zeitverhältnisse deutet Micyll sehr oft in seinen, stets seine patriotische Gesinnung bezeugenden Gedichten hin; sie waren zuletzt schlimm genug. Mehr aber ergriff ihn sein häusliches Leid, denn es starb ihm sein jüngstes, elftes Kind bald nach der Geburt, gleich darauf die geliebte Gattin, 10 Jahre später sein Schwiegersohn, der italienische Gelehrte Caspar Campanus aus Nola, der in kurfürstlichen Diensten in Heidelberg lebte. Zum Trost für ihn kam jetzt Petrus Lotichius, aber kurz nachher starb Micyllus, 28. Januar 1558, 55 Jahre alt; Melanchthon, der tief gebeugt seinen sittlichen Adel hervorhebt, starb zwei Jahre später.

Was nun die Erleichterung, Vermittelung und Verbreitung aller auf das Alterthum bezüglichen Kenntnisse betrifft, so nimmt die litterarische Wirksamkeit des Micyll im 16. Jahrhundert vielleicht die erste Stelle ein. Für die metrischen Uebungen gab er zuerst den Terentianus Maurus heraus; sein Text ist ohne bedeutende Aenderungen von Putsch recipirt. Nachher gab er ein Uebungsbuch für Schüler heraus: die *ratio examinandorum versuum*, Fragen und Antworten für Schulen. Dann folgten die *libri III de re metrica*. Von seinen grammatischen Arbeiten ist die Bearbeitung der Grammatik Melanchthons zu erwähnen; alle seine Erweiterungen zeugen von umfassender Beobachtung und Schärfe des Ausdrucks. Auch seine Arithmetik entlehnt viele Beispiele aus lateinischen und griechischen Schriftstellern. Seine Ausgaben und Commentare der Alten hatten ihren grofsen Werth für seine Zeit, aber jetzt nicht mehr wissenschaftliche Bedeutung. Seine Ausgabe des Hygin 1535 nach der Freisinger Handschrift enthält auch Hygins *astronomica* und den Palaephatus, Fulgentius, Placiades, Aratus und Proclus, die zweite Ausgabe 1549 auch Phornutus und des Albricus *philosophus de deorum imaginibus liber*. Auf Hervagens Wunsch gab er auch des Boccaccio *genealogiae deorum* 1531 heraus, das an sich ein werthloses Buch ist. Wichtiger ist die mit Camerarius 1540 besorgte Ausgabe des Homer. Zu Ovid, Martial, Lucan, Euripides gab er Noten, die von einer seltenen Gelehrsamkeit zeugen, sie beziehen sich auf Geschichte und Geographie,

ch seine seltenern grammatischen Bemerkungen sind fein. Seine Prolegomena zum Euripides betreffen dessen Vita und tragische Kunst; hier schliefst er sich an Aristoteles an. Seine Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische sind zahlreich; unter den Prosaikern ist besonders Lucian zu nennen. Für das Sammelwerk, den deutschen Livius des Mainzer Buchdruckers Jo. Schäffer, übersetzte er einen Theil. Auf Anregen desselben Jo. Schäffer und in der löblichen Absicht, dadurch zur Abfassung einer Geschichte des deutschen Volkes anzuregen, übersetzte Micyll den Tacitus.

Herford. **Hölscher.**

IV.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius, ordentlichem Professor der classischen Philologie an der Kieler Universität. Dritte berichtigte Auflage. Prag, Verlag von F. Tempsky. 1857. 8.

Wenn wir die griechische Schulgrammatik von Georg Curtius einer etwas umfassenderen Besprechung in diesen Blättern unterziehen werden, so geschieht das in doppelter Absicht; einmal scheint es uns im höchsten Grade wünschenswerth, wo nicht nothwendig, die Aufmerksamkeit auch der aufseröstreichischen [1]) Schulmänner in höherem Maafse, als bisher leider der Fall gewesen ist, auf dieses wichtige Werk hinzulenken; sodann möchten auch wir unsererseits zu gröfserer Vervollkommnung des Werks ein Scherflein beitragen und Verschiedenes zur Sprache bringen, was uns beim Gebrauche desselben in der Schule aufgefallen ist. Müssen doch stets Beurtheilungen von Schulbüchern, wenn anders sie fruchtbringend sein sollen, auf Erfahrungen der eigenen Praxis basiren.

Wenn man in Berührung mit Fachgenossen verschiedener Gegenden und Anstalten kommt und nur etwas Umschau hält, so ist es wirklich zum Erstaunen, wie wenig selbst die unzweifelhaftesten Resultate der Sprachvergleichung oder eines an der Hand der Sprachvergleichung gehenden Studiums der griechischen Sprache sich Bahn gebrochen haben. Die vielfachen Ausschreitungen der sprachvergleichenden Studien, so scheint es, geben Anlafs und Grund für viele ab, sich nun auch nicht im Geringsten um den Fortschritt der Wissenschaft, der von dieser Seite kommt, zu kümmern: er wird ignorirt, als bestände er nicht. Thun das sogar die Verfasser griechischer Grammatiken [2]).

Nach wie vor mufs der Schüler z. B. lernen, der Stamm von ἕννυμι sei Ἑ.Ω, von εἰμί — Ἐ.Ω, das Sigma in τετέλεσμαι etc. sei euphonisch, in ἔσχον, ἐσχόμην sei ein σ eingeschaltet, Homer schiebe *ad libitum* ein ε vor oder ein, verdoppele aus Versnoth jeden beliebigen Consonant, ἕσταμεν etc. sei syncopirt aus ἑστήκαμεν etc. und was dergleichen Alterthümlichkeiten mehr sind, die sich in kaum übersehbarer Menge durch die sonstigen gangbaren Schulgrammatiken ziehen.

---

[1]) In Oestreich ist die genannte Grammatik fast allgemein eingeführt.
[2]) Hinsichtlich des Lateinischen geht es übrigens kaum anders.

Curtius dagegen verbreitet durch Aufstellung anscheinend unbedeutender Gesetze mit einem Male Licht in die dunkelsten Partien der griechischen Formenlehre: vormals Regelloses stellt sich nun dar als natürliche Folge sicherer Sprachgrundsätze, bestimmter Bildungsgesetze. So werden durch die vier Regeln (§. 55—58) von den „*Lautveränderungen durch die Umgestaltungen des weichen ι in Verbindung mit Consonanten*“ zahllose Bildungserscheinungen bei ganzen Wortclassen dem Lernenden zur Klarheit:

„1) ι wird nach ν und ϱ um eine Silbe versetzt und bildet mit dem betreffenden Vocal einen Diphthong: *χεϱ—ιων* = *χείϱων*, *ἀμεν-ιων* = *ἀμείνων*, *δοτεϱ—ια* = *δότειϱα*, *τεν-ιω* = *τείνω*, *κεϱ-ιω* = *κείϱω*.
„2) ι assimilirt sich mit vorhergehendem λ: *μαλ-ιον* = *μᾶλλον*, *ἀλ-ιος* (*al-ius*) = *ἄλλος*, *στελ-ιω* = *στέλλω*.
„3) γ, κ, χ, seltener τ und ϑ, verschmelzen mit nachfolgendem ι zu σσ (ττ): *ἡκ-ιων* gibt *ἥσσων*, *ἐλαχ-ιων* = *ἐλάσσων*, *ταχ-ιων* = *ϑάσσων*, *ταγ-ιω* = *τάσσω*, *κοϱυϑ-ιω* = *κοϱύσσω*.
„4) δ, bisweilen γ mit folgendem ι = ζ: *ἑδ-ιομαι* = *ἕζομαι*, *κϱαγ-ιω* = *κϱάζω*.“

Jetzt sind die liquiden Verba in ihren Formationen, viele Comparative, Feminina von Adjectiven (*μελαινα* = *μελαν-ια* etc.), zahlreiche sonstige abgeleitete Wörter dem Verständnisse klar.

Ebenso weit greifend sind die Regeln über *Abschwächung von τ in σ* (*ἀναισϑησία* statt *ἀναισϑητια* von *ἀναίσϑητος*, *φασί* st. *φαντι*), *von σ in Spir. asper* (*ὗς* = *σῦς*, *ἵστημι* st. *σιστημι*, *sisto*; *ἕπω* st. *σεπω*, *sequ-or*), *vom Ausstofsen des σ zwischen Consonanten, wie zwischen Vocalen γένε-ος* st. *γενεσ-ος*, *gener-is* (*r* für *s*, wie *quaero*, *quaeso*; *ur-o*, *us-si*).

Doch wir würden, wollten wir aller Schlaglichter Erwähnung thun, die diese Grammatik über sämmtliche Partien der Formenlehre wirft, fast von jeder Seite ganze Paragraphen auszuschreiben haben. Jeder, der bisher gewohnt war, die griechische Formenlehre nur nach den herkömmlichen Grammatiken zu betreiben, und habe er diese noch so sehr sich zum Eigenthume gemacht, wird die dankenswertheste, reichste Belehrung finden, wird zu weiteren selbständigen Studien die mächtigste Anregung erhalten. Nicht zum geringsten Theile gebührt dieser Grammatik das Verdienst davon, dafs in Oestreich, wo selbe eingeführt ist, im Gegensatze zu den lateinischen Studien, die griechischen sich einer verhältnifsmäfsig hohen Blüthe zu erfreuen haben, dafs gründliche Einsicht in die Formen- und Wortbildungen der griechischen Sprache dort bei den Philologen in höherem Maafse Allgemeingut geworden ist, als anderswo.

Auch die Syntax hat die gerechtesten Ansprüche auf Anerkennung. Die Regeln werden weit übersichtlicher, einfacher, verständlicher und richtiger gegeben, als in den anderweitig eingeführten Schulgrammatiken. Die Casuslehre ist so fafslich zusammengestellt, dafs auch der minder begabte Schüler sie sich in wenigen Stunden zu eigen macht. Die Moduslehre vollends, so schwierig und verwickelt bei schiefer Behandlung, hat ihre Schwierigkeiten verloren durch Auffindung der richtigen normgebenden Gesichtspuncte.

Rühmlichst hervorzuheben ist auch die Bezugnahme auf die gangbarsten Schulclassiker mit Ausschliefsung der entlegeneren Schriftwerke, so wie die Sichtung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, die Ausscheidung aller, dem Schüler kaum je vorkommender, Ausnahmen oder solcher Eigenthümlichkeiten, deren Erklärung in die Commentare, nicht aber in die Grammatik gehört.

So hoch wir nach dem Gesagten nun auch die Grammatik von Georg

urtius stellen, und so sehr wir auch im Rechte zu sein glauben, wenn ir dieselbe geradezu als eine epochemachende bezeichnen: so scheint rselben doch noch bis zur Vollkommenheit in practischer Hinsicht ieles zu fehlen. Es sei uns gestattet, dies zu erhärten durch eine einhende Darlegung unserer Ausstellungen resp. unserer unmafsgeblichen ünsche und Vorschläge. Ref. stützt sich dabei auf die eigene Erfahng in der Schulpraxis, indem er in der doppelten Lage war, zuerst ngere Jahre nach den Grammatiken alten Schlages (Buttmann etc.) nd darauf geraume Zeit nach Curtius selbst unterrichten zu müssen.

Wichtig im höchsten Grade ist es gewifs, dafs sich der Schüler bei en Nominibus und Verbis den wahren, eigentlichen Stamm merke, dafs z. B. wisse, der Stamm von γένος sei γενεσ-, von ἕννυμι: Ϝεσ, von ἱμι: ἰσ, von χέω: χεϜ u. s. w.; aber gewifs ist es nicht nöthig, bei fast llen den zahllosen flexionsfähigen Wörtern unaufhörlich den Stamm vorführen, und zwar mit gesperrter Schrift (νοο, ὀστεο, τιμα, σωματ etc.). ind einmal die Regeln über die Auffindung des betreffenden Stammes oraufgeschickt, so ist es, einzelne wichtigere Ausnahmsfälle abgerechnet, um räthlich, so weit hier zu gehen, wie Curtius, der z. B. im §. 140 i sieben Zeilen siebenzehn derartiger Gerippe wie σφηκ, ἰχθυ, ὑδατ, ερ, νοδ aufziehen läfst. Viel Papier und noch mehr Störung für den chüler hätte da erspart werden können. Dieser wird durch jene weenlosen Gestalten, die so *breit auftreten*, wirklich gehemmt, sich rade die leibhaftigen und lebendigen Formen um so frischer und achhaltiger einzuprägen.

Dagegen fehlt mehrfach wieder die Aufstellung des Stammes, wo olche durchaus nöthig erscheint, oder vielmehr die in §. 35—69 mit e grofser Schärfe aufgestellten Regeln *„von den Lautverbindungen und Lautveränderungen"* sind nicht mit der wünschenswerthen Consequenz rchgeführt. Sonst hätte z. B. §. 301 (*„Verba, welche ihren Stammcal in der Tempusbildung kurz lassen"*) anders ausfallen müssen. Warum hat z. B. τελέω: τελέσω, τετέλεσμαι etc., γελάω: γελάσω, ἐγελάσθην etc.? Weil diese und andere Verba ursprünglich theils einen sigmatisch, theils einen mit einem Zungenbuchstaben schliefsenden Stamm haben, der sich aus anderen Wörtern desselben Stammes meistens wieder herstellen oder doch erkennen läfst. Da diesem Verhältnisse nicht einmal von Curtius gehörige Rechnung getragen ist, so sei es hier vergönnt, die Sache näher zu beleuchten.

Die ursprünglichen Stämme z. B. von τελέω, ἀρκέω, ἀκέομαι, κορέω, ie lauten: τελεσ (Beweis: τὸ τέλος, εος, dessen Stamm τελεσ ist, indem in der Flexion nach ε das σ ausfiel: γενεσ-ος lat. gener-is), ἀρκεσ (vgl. αὐτ-αρκής, τὸ ἄρκος), ἀκεσ (τὸ ἄκος), κορεσ (vgl. κορέν-νυμι gebildet wie ἕν-νυμι aus ἕς-νυμι), ζεσ (vgl. ζέν-νυμι desgl.).

Die ursprünglichen Stämme von γελάω, ἐράω, θλάω, κλάω, σπάω, χαλάω lauten: γελατ, ἐρατ (wie die Substantivstämme γελωτ zu γέλως, ἐρωτ zu ἔρως hinlänglich beweisen; hinsichtlich des Lautwechsels zwischen α und ω vgl. ραγ- in ἐρ-ράγ-ην und ρωγ- in ἔρ-ρωγ-α), θλαδ (vgl. θλαδ-ιάω), κλαδ (vgl. κλάδ-ος = Abgebrochnes = Zweig; vgl. κλαδ-ουχος etc.), σπαδ (vgl. σπάδ-ιξ, σπαδ-ών).

Zu ἀρύω und ἀνύω bestehen sogar noch die Nebenformen ἀρύτω, ἀνύτω; zu πτύω die dorische Form ψύττω.

Zufolge der Lautveränderungsgesetze mufs vor Sigma, also vor der Futur-Endung σω, sowohl σ als auch jeder Zungenbuchstabe ausfallen, vor μαι aber und anderen consonantisch beginnenden Endungen bleibt σ stehen und wird jeder Zungenbuchstabe zu σ; daher γελάσομαι, ἐγελάσθην, τελεστός u. s. w.

Wenn Homer von κοτέω κοτέσσατο bildet, so weist uns dies gleich-

falls auf einen Stamm κοτεσ resp. auf τὸ κότος, für welches jetzt fre
lich nur ὁ κότος (Stamm κοτο) mehr da ist. Dafs aber τὸ κότος (Stam
κοτεσ) existirt hat, geht hervor aus κοτή-εις, das gerade gebildet is
wie αἰπή-εις von τὸ αἶπος, τειχή-εις von τὸ τεῖχος, τελή-εις von τὸ τ
λος, θυή-εις von τὸ θύος; geht hervor aus κοτεινός (Pind. nach Böck
gebildet wie σκοτεινός von τὸ σκότος u. v. a. Aehnliche Resultate dü
ten sich bei tieferem Eindringen hinsichtlich der noch übrigen Wört
ergeben.

Unter den Wörtern auf ννυμι gibt's mehre, die in den weiteren F
mationen von ihrem Stamme ein σ zeigen. Dieses wird bei unse
Anschauung der Sache sich als eine nothwendige, keineswegs als ei
unregelmäfsige Erscheinung herausstellen. So ist von χρώννυμι der St
χρωτ (Nom. χρώς, Gen. χρωτός); folglich regelrecht: κέχρωσμαι, ἐχρ
σθην, χρωστήρ. Bei Curtius §. 319, 12 ist irrig als Stamm χρω a
geführt; ähnliche Versehen bei den folgenden Wörtern: ζώννυμι na
Ahrens statt ζωσ-νυμι, daher ἔζωσμαι, ζωστήρ etc.; — ῥώννυμι na
Benfey st. ῥωθ-νυμι, Sanskr. Wurzel *rudh*; — κεράννυμι vom Stam
κερατ, wovon μετά-κερας, ατος = untermischt; — κρεμάννυμι v
Stamme κρεμας, mit Lautwechsel κρεμεσ (ἀμφι-κρεμής, ές); — κορέ
νυμι statt κορεσ-νυμι (δια-κορής, ές, Stamm κορεσ); — πετάννυμι st
πετασ-νυμι (vgl. πέτασ-ος, πετασ-ών) und so andre.

Wie hier und anderswo dem wirklichen Wortstamme nicht die geh
rige Berücksichtigung wird, so wird dagegen an anderen Stellen, z. B
bei der Casusbildung, den Stämmen eine wirklich beirrende Hervorh
bung zu Theil. So sind die Regeln über die Casusbildung in der dritt
Declination nirgends übersichtlich zusammengestellt. Es werde
vielmehr Paradigmen zu den verschiedenen Arten von Stämmen beig
bracht und hinter jeder einzelnen Art schliefslich die Regeln über Bi
dung des Nominativs, Accus., Vocat., Dativ Plur. Die ganze Behand
lung ist der Art, als ob in den Lexiken die Stamm-Skelette und nic
der Nominativ verzeichnet stände. Hilft der Lehrer nicht durch eige
Zusammenstellung (z. B. der sämmtlichen Regeln vom Vocativ) de
Schüler nach, so wird dieser schwerlich jemals aus der Unsicherheit he
auskommen.

Doch wir wollen in Ansehung der weiteren Bemerkungen lieber di
Reihenfolge der Paragraphen zur Richtschnur nehmen.

In §. 40 heifst es, ε erfahre immer organische Dehnung zu η. Ab
Inf. θεῖναι vom Stamme θε, Aor. 1. ἔνειμα vom St. νεμ — u. dgl.!

Ebendaselbst erscheint die Dehnung von υ zu ου als eine dialecti
sche (nicht — attische), z. B. Stamm ἐλυθ macht im Plusq. εἰλήλουθ
bei Homer; aber vom Stamme σπυδ (Präs. σπεύδω) kommt doch auc
σπουδή mit seinen Weiterbildungen; von κέλευθος (auf einen St. κελυ
zurückzuführen) ἀ-κόλουθος.

Die Declinationen theilt Curtius, freilich aus guten sprachver
gleichenden Gründen, aber für Schüler schwerlich passend, in 2 Haupt
declinationen ein: 1) die *vocalische: a*) die *A*-Declin. (= I.), *b*) di
O-Delin. (= II.) und 2) die *consonantische* (= III.). Diese 2te
umfafst (§. 110) „die Stämme auf Consonanten, aber auch die auf di
weichen Vocale ι, υ, auf die Diphthonge und eine kleine Anzahl vo
Stämmen auf o.“ — Wie da der Lernende mit seiner Logik zurecht
kommen mag? *Consonantische Declination* und doch Stämme auf Vo
cale!

Bei der O-Declination werden §. 127 die Genus-Regeln nach Rost'
griech. Grammatik vorgebracht, aber weniger genau; nach Curtius sollt
man glauben, dafs sowie ψάμμος auch alle Erd- und Steinarten femin
gen. seien.

Der epische Genitiv auf οιο wird §. 128 erklärt, als habe Homer für die Endung ο die ältere Form ιο. Dafs ου statt ο-ο, οι-ο, ος-jο stehe, weifs man aus Bopp. Vgl. Gr. p. 220, Benfey griech. WL. I. p. 392; aber ob sich der Dichter der Endung οιο als älterer Form wirklich bewufst war, oder ob sie ihm entsteht durch absichtliche Dehnung des ersten ο in οι, wie anderwärts vor Vocalen (πνοίη, ἠγνοίησαν), das dürfte noch die Frage sein, und bedeutende Stimmen sind für das Gegentheil. Wenigstens wenn der Dual auf οιν durch Dehnung des ο-ῖν zu οι-ιν entstanden ist, warum nicht auch οιο aus οο? [1]) Und der homerische Gen. auf α-ο und ε-ο scheint auch nicht für Curtius zu sprechen; in beiden Fällen erscheint nur ο als Gen.-Endung.

Bei der Lehre vom Accente der Contracta auf οῦς, οῦν vermifst man die Erwähnung der Verwandtschaftsbegriffe in οῦς. — Bei den Oxytonis der s. g. attischen Declin. sind auf Grund von Göttling's Bemerkung (Accentlehre) alle Genitive und Dative oxytonirt worden. Um Verwirrungen bei der Lectüre vorzubeugen, hätte bemerkt werden sollen, dafs meist gewöhnlich nur der Gen. Sing. oxytonirt wird. Auch hätten wohl die Accusative λαγώ, Ἕω, Ἄθω eine Erwähnung finden können.

Bei den Liquidastämmen vermifst man, dafs γαστήρ im Dat. Pl. sowohl γαστράσι als γαστῆρσι hat, desgl. den unregelm. Vocat. δᾶερ. — Auch §. 153 hätten die Wörter mit Synkope auf ηρ „bei Homer auch ..."; allein nirgends bei Homer findet sich πατράσι etc., ausgenommen allein ἀνδράσι.

§. 139 (p. 41) wird γῆρας als Stamm und Nom. angegeben, dagegen §. 169 als zu den *T-Stämmen* gehörend, *welche τ elidiren.*

Wenn Wörter, wie γῆρας, κρέας, deren stammhaftes τ nur im Nom. in der Gestalt von Sigma zum Vorschein tritt, oder Wörter, wie γένος, ..ος, deren stammhaftes Sigma nur im Nom. (bei verändertem Vocal) bleibt, zu den consonantischen resp. elidirenden Stämmen gerechnet werden: so ist nicht abzusehen, warum z. B. αἰδώς vom ursprüngl. Stamme αἰδοσ, dessen Sigma in der weiteren Wortbildung und Verbalflexion von Einflufs gewesen ist (αἰδέσομαι, αἰδεσ-τός etc.), in einer Grammatik, die den sprachvergleichenden Standpunct einnimmt, zu den *vocalischen* gerechnet wird, oder warum ein Gleiches geschieht mit Wörtern wie ἥρως (syracusische Formen ἥρωνας, ἡρώνεσσι), ἅλω-ς, ταώ-ς, τυφώ-ς, *Πυθώ* (Πυθών), Γοργώ (Γοργών) etc. Vgl. Bopp Vgl. Gramm. p. 302, p. 293 ff.

Hinsichtlich der Adjectiva auf ης, Neutr. ες folgt Curtius noch der Ansicht Bopp's nach der 1. Aufl. von dessen sprachvergleichender Grammatik, während derselbe in der 2. Aufl. p. 302 nachweist, dafs die Verlängerung im Nom. des Masc. Fem. (δυσμενή-ς) Ersatz für den ausgefallenen Consonanten des Stammes (σ), und dafs das σ bei ης nicht stammhaft, sondern nur masculines resp. feminines Nominativzeichen sei, wie in μέλα-ς, αἰδώ-ς von den Stämmen μελαν, αἰδοσ.

Zu §. 159 bemerke man: Homer kennt auch den Dat. Plur. βουσί, (§. 160) hat den Dat. σκέσι nur einmal, dagegen dreimal ὄεσσι und oft (die bei Curtius ganz fehlende Form) ἔπεσσι, (§. 163) zieht nur einmal ἥρωϊ in ἥρῳ und Μίνωα in Μίνω zusammen, während Curtius diese einmaligen Formen als die gangbaren erscheinen läfst. — Zu §. 169: χρώς entbehrt keineswegs bei Homer „regelmäfsig" des τ in der Flexion; man siehe σ 171, 178 χρῶτ', Κ 575 χρωτός.

---

[1]) Eines beachtenswerthen Umstandes im homerischen Gebrauche der Endung οιο sei hier gedacht: sie findet sich aus musicalischen Gründen vorzugsweise im dritten und sechsten, auch fünften Fufse, namentlich in den beiden ersten, als den betonteren, selten im vierten, noch seltener im ersten und zweiten Fufse des Hexameters.

Ueber die Accentuirung des Gen. Plur. barytonirter Adjectiva werden die Regeln beigebracht, nicht aber über Gen. Dual.

In der Eintheilung der elidirenden Stämme in: 1) *Sigmastämme* (γενεσ), 2) *T-Stämme* (κερατ, κρεατ), 3) *N-Stämme* (μειζον) zeigt sich nicht die nöthige logische Schärfe. Es ist doch ein anderes, ob Wörter bei der Flexion elidiren müssen, oder aber auch elidiren können.

Bei den Anomalis der Decl. wäre hin und wieder gröfsere Vollständigkeit zu wünschen gewesen. Z. B. Nach §. 177, No. 6 sollte man meinen, der Dat. δόρατι wäre falsch, und δορί der gewöhnlichere!! — No. 11 „ὁ πρέσβυς (der Alte) wird im Plur. durch πρεσβῦται u. s. w. ergänzt" nicht auch im Gen. und Dat. Singularis?

Das 7. Capitel (Adjectiva) ist entschieden mit Flüchtigkeit abgefafst, vermuthlich in Folge davon, dafs verschiedene Classen als Paradigmen bereits unter den Declinationen vorkommen.

Bei den contrahirenden Adj. in οῦς wird nicht scharf genug zwischen Adj. in εος, Zahlbegriffen auf οος, zusammengesetzten Subst. wie εὔνοος etc. geschieden. Die nothwendigen Angaben (auch Paradigmen) fehlen 1) über die Contraction des Fem. Dual: wenn der Schüler das έα des Sing. in ῆ contrahiren lernt, wird er leicht versucht, so auch έα im Dual zu contrahiren; 2) über den Vocat. Sing. (= Nom.); 3) über das Neutr. Plur. der von πλοῦς, νοῦς zusammengesetzten: wenn es allgemein heifst „Neutr. Plur. οα gibt ᾶ", so wird kein Schüler εὔνοα etc. treffen.

Beim Adj. πλέως (voll) findet sich nichts über das Neutr. Plur. πλέα (in Compos. aber —ω), vermuthlich weil Krüger an der gleichen Stelle nichts darüber hat; derselbe hatte die desfallsige Bemerkung bereits bei der attischen Declin. angebracht.

Bei den Adj. auf υς fehlt ἥμισυς als ebenfalls im Accente abweichend, bei den Adj. in ων, ωρ die Accentregeln über das Neutr.

Πολύς hat bei Curtius sogar einen Dual πολλώ u. s. w. Gleiche Wunderlichkeit bei Rost u. a.

Nach den Comparationsregeln von Curtius mufs es dem Schüler scheinen, als ob das „zweifelhafte" (Krüger) φιλαίτερος, φιλαίτατος das gewöhnlichere sei, als habe ἐχθρός nur ἐχθίων, ἔχθιστος, οἰκτρός keinen Comp. und im Superl. vorzugsweise οἴκτιστος, während doch ἐχθρότερος, ἐχθρότατος bei Pind., Soph., Simon. etc., οἰκτρότερος etc. bei Hom., Herod., Pind., Soph., Eur. etc. oft genug vorkommen. — Zu ἀλγεινός existirt doch auch Comp. ἀλγεινότερος (Plato). — Der homerische Compar. ὀλίζων kommt nur als Compositum ὑπολίζονες vor.

§. 199 No. 5 wird πλέα als homerisch statt πλέονα aufgeführt!! Woher dieser Irrthum, ist nicht zu errathen.

Wenn νέατος als defectiver Superl. zu νέος, ὕπατος zu ὑπέρ §. 200 bezeichnet werden, so mufs es dem Schüler vorkommen, als ob νεώτερος, νεώτατος und ὑπέρτερος, ὑπέρτατος nicht existirten.

Das Verbum wird nach Voraufschickung „allgemeiner Bemerkungen" in folgenden Rubriken behandelt, deren Angabe zur Characterisirung des Werks nothwendig ist:

„Cap. 10: Erste Hauptconjugation oder Verba auf ω.

„I. *Präsensstamm* (§. 231 ff.): *A*. Flexion des Pr. St. (Abwandlung des Präs. u. Impf. im Act. u. Med. etc.) — *B*. Augment des Impf. u. Aor. — *C*. Vb. contract. (Abwandlung derselben im Präs. u. Impf.) Bemerkungen. — *D*. Unterschied des Präs.-Stammes vom Verbalstamme. Zunächst Aufstellung von 4 Classen: 1) unerweitert: τιμά-ω, λέγ-ω. 2) Dehnclasse: φεύγω von φυγ. 3) T-Classe (Hinzufügung von τ): τύπτω von τυπ 4) I-Classe: *a*) φυλάσσω st. φυλακ-ιω u. dgl., *b*) ἕζομαι st.

ἰδ-σομαι etc., c) βάλλω st. βαλ-ιω etc., d) τείνω, φθείρω st. τεν-ιω, φθερ-ιω.

„II. Der *starke Aor.* (= Aor. 2). Abwandlung, Regeln.

„III. Der *Futur-Stamm* (des Act. u. Med.). Fut. 1 u. 2 — IV. Der *schwache Aor.-Stamm* (Aor. 1). Abwandlung, Regeln. — V. *Vom Perfect-Stamme.* Perf. Plusq. Fut. ex. Abwandlung aller dieser. Regeln. Lehre von der Reduplication; gewöhnl., attische. (NB. Als Reduplication gilt hier jedes Perf.-Augment, auf ε, ει etc.). Weitere Regeln: 1) Das Perf. Act., und zwar: *a*) das starke (= Pf. 2) auf α, wozu Curtius auch die auf φα und χα rechnet; *b*) das schwache = Perf. auf κα (= Pf. 1). 2) Plusq. Act. 3) Perf. Med. u. Pass. 4) Plusq. Med. u. Pass. 5) Fut. ex.

„VI. Formen des *starken Passiv-Stammes:* 1) Der starke Pass. Aor. (Aor. 2). 2) Das starke Pass. Fut. Abwandlung, Regeln. — VII. Formen des *schwachen Passiv-Stammes:* 1) Schwache Pass. Aor. (Aor. 1). 2) Schwache Pass. Fut. Abwandlung, Regeln.

„— *Die Verbal-Adj.* — *Verba, die ihren Stammvocal verkürzen.* — *Uebersicht über die Formen der Verba.* — Abermals Abwandlung durch sämmtl. Personen sämmtlicher Tempora, Modi, Genera, und zwar Abwandlung: *A.* Vocalischer Stämme. Verba pura. *B.* Consonant. Stämme: 1) guttur., 2) dent., 3) lab., 4) λ μ ν ρ.

„Cap. 11: Zweite Hauptconjugation oder Verba auf μι.

„Vorbemerkungen. 1. Classe der Verba auf μι: τίθημι, δίδωμι, ἵστημι. Abwandlung, Regeln. Dahin gehören: A. *Verba, deren Stamm auf α ausgeht*, B. *auf ε*, C. *auf ι*, D. *auf ο.* Dahin die ohne *Bindevocal gebildeten starken Aoriste* (ἔβην etc.), auch mehre so gebildete *Perfecta*: *a*) vocalische (βέβαμεν), *b*) consonantische (οἶδα etc.). — 2. Classe der Verba auf μι (νυμι).

„Cap. 12: Unregelmäfsige Verba der ersten Hauptconjugation.

„5. *Classe oder Nasalclasse* (φθίνω etc.). — 6. *Classe oder Inchoativclasse* (γηράσκω). — 7. *Classe oder E-Classe* (Erweiterung durch ε: γαμ, γαμέω). — 8. *Classe oder Mischclasse*" (§. 327).

Welchen Anspruch obige Anordnung im Allgemeinen auf Logik habe, mag jeder selbst aus dieser Uebersicht entnehmen. Practischer Werth für den Schüler kann ihr unmöglich beigelegt werden. Störend ist der Mangel an Uebersichtlichkeit, an sachgemäfser Gliederung, störend das Auseinanderrecken des Zusammengehörigen, störend das Durchkreuzen mit verschiedenen Eintheilungsgründen, das übertriebene Hineinzwängen sprachvergleichender Theorien. Wo z. B. das Augment des Perf. factisch nicht mehr als eigentliche Reduplication in die Erscheinung tritt, wozu da die Behandlung des Augments einer Benennung zu lieb auseinander reifsen? Warum nicht aus practischen Gründen die ganze Lehre vom Augment nach der guten alten Weise zusammenlassen? Eine kurze Note könnte Aufschlufs genug über die ursprüngliche Bedeutung jedes Perfect-Augments geben. — Die Durchkreuzung der 8 *Verbalclassen* (1—4 im Cap. 10 sub I., 5—8 im Cap. 12) mit der als Anhang zu Cap. 10 sub VII. gegebenen Classification nach *den Ausgängen des Stammes* (*A.* Verba pura, *B.* Consonant.: 1) guttur., 2) dent., 3) lab.,

4) λ μ ν ρ) mufs die gröfste Verwirrung beim Schüler anrichten. Curtius wollte offenbar die 10 Conjugationsclassen des Sanskrit auch im Griechischen möglichst herausbringen, konnte aber andrerseits nicht gänzlich der herkömmlichen Classification früherer griech. Grammatiken entrathen, und so laufen beide Weisen neben und durch einander!

Gewifs verkennen wir es nicht, wie grofs die Verdienste von Curtius namentlich um die Lehre vom Verbum sind. Schon durch sein Werk: „*Die Bildung der Tempora im Griech. und Lat., sprachvergleichend dargestellt*. Berlin 1846“ trat Georg Curtius bahnbrechend auf. Die dort dargelegten Grundsätze finden im Wesentlichen ihre Durch- und Weiterführung in vorliegender Grammatik. Das Erlernen der Anomala ist jetzt wesentlich erleichtert; statt Willkür in der Bildung der Tempora findet der Schüler strenge Gesetzmäfsigkeit. Statt zahlreicher *Beispiele* nur eins: Weifs man, dafs von ἕπ-ομαι der ursprüngliche Stamm σεπ lautet (ganz identisch mit dem lat. *sec*, *sequ*, bei dem bekannten Lautwechsel von π und κ, *c* oder *qu*): so sind die Formen σπῶμαι, σπέσθαι leicht erklärt. — Aber so hohes Verdienst diesem Theile der Curtiusschen Grammatik auch zukommt, so wird man doch schwerlich zu allen einzelnen Aufstellungen seine Zustimmung geben können.

§. 270 und p. 129. Die Form μιῆναι wird ganz ignorirt und nur μιᾶναι anerkannt, als ob nur letztere attisch wäre. Vgl. Lobeck Phryn. p. 24, Krüger Griech. Gramm. etc.

§. 277 ff. Die Perfecta in φα und χα erkennt nach Pott's Vorgange Curtius nur als *starke resp. Perfecta secunda* und nur Perf. in κα als primum an. Da wo bereits im Stamme φ oder χ gegeben ist, und die sonst für die Bildung des Perf. 2 aufgestellten Regeln eintreffen, müssen wir ihm beipflichten, weiter aber auch nicht. Zunächst scheinen κα und ἁ (*ha*) nicht so weit auseinander zu liegen, als Curtius annimmt; jenes hat nach Vocalen und Liquiden, dieses nach den Lippen- und Gaumenbuchstaben seinen Platz, so zwar, dafs es mit dem vorhergehenden Consonanten die nothwendige Verwandlung in φα und χα erfährt. So sind ja auch ἁρπάζω und καρπάλιμος u. a. auf einen Stamm zurückzuführen; wenn dagegen andere Grammatiker in dieser Streitfrage auf jenes Lautvertretungsgesetz hinweisen, wonach griech. κ, lat. *c* (*qu*) im Germanischen *h* gibt (κάνναβις, *Hanf* — κάλαμος, *Halm* — *cornu*, *Horn* etc.): so dürfte das mit Unrecht angezogen werden, schon allein deshalb, weil es noch fraglich ist, ob Perf.-Endung *ha* (ἁ) oder κα die ursprüngliche ist. So viel aber steht wenigstens fest: 1) dafs der Schüler nach der Aufstellung von Curtius niemals die Perfecta *selbst* zu bilden lernen kann; 2) dafs diese neuernde Theorie eine Reihe gröfster Inconsequenzen im Gefolge hat. Hat der Schüler gelernt (nach der alten practischen Weise): „um Perf. 1 zu finden, setze man das Augment und mache dann aus dem Fut. 1 in σω: κα, ψω: φα, ξω: χα“, so ist das freilich nicht sonderlich wissenschaftlich, aber der Schüler bildet, wenige Ausnahmsfälle abgerechnet, alle im wirklichen Gebrauche befindlichen Perfecta prima in φα und χα. Nicht so nach Curtius' Theorie. Hat der Schüler §. 278 gelernt, dafs im starken Perf. α nach ρ zu lang ᾱ, sonst zu η, ν zu ευ werde, so mufs er, um ὀρώρυχα, γέγραφα etc. willen, weiterhin lernen: „Bei attischer Reduplication und in einigen anderen Fällen unterbleibt die Vocaldehnung.“ Welches sind diese Fälle? Eine Norm dafür hat Curtius nicht finden können. — Weiterhin mufs der Schüler lernen, dafs „einige auf κ, γ, π, β ausgehende Stämme ihren Endconsonanten aspiriren, wobei die Vocalveränderungen in der Regel unterbleiben.“ Welche Wörter aber aspiriren? Wann und warum unterbleibt die Vocalveränderung? — Doch noch weitere Ausnahmen macht diese Ausnahme wieder nöthig: „Trotz der Aspiration

werden die Vocale verändert in κέκλοφα, πέπομφα, τέτροφα, εἴλοχα." So hat das Verlassen des gangbaren und betretenen Weges, wie fast immer, zur Folge gehabt, dafs man ohne Wegweiser einen Querweg nach dem andern einschlagen mufs und doch nicht am Ziele anlangt. — Durch seine Neuerung verwickelt sich Curtius des Weiteren in arge Widersprüche. Das starke Perf. wird, heifst es §. 277, „nur von Wurzelverben gebildet." Sind nun alle Perfecta in φα und χα starke resp. secunda, wo bleiben wir dann mit ἤλλαχα, κεκήρυχα, δεδίδαχα, τετάραχα, ὀρώρυχα, πεφύλαχα u. a.? Curtius selbst will die betreffenden Stammverba doch gewifs nicht für Wurzelverba ausgeben. — Da etliche Verba zweierlei Perfecta haben, z. B. πέπραχα, πέπραγα — ἀνέῳχα, ἀνέῳγα, so bleibt nun nichts übrig, als (§. 279. Anm.) aufzustellen, dafs „von wenigen Verben die nicht aspirirte Form neben der aspirirten üblich ist." — §. 278 lehrt Curtius ganz allgemein, „ι werde im starken Perfect zu οι"; Ausnahmen stellt er nicht auf. Was machen wir nun z. B. mit ἔγραφα, das nach ihm doch auch ein Perf. sec. ist? Was mit κέκριγα, πέφρικα, τέτριγα, τέτριβα u. a.? — Aufser dem bereits Gesagten hätte unseres Bedünkens vor der Neuerung noch warnen müssen: 1) das Nebeneinanderbestehen eines aspirirten und nichtaspirirten Perfects mit ganz verschiedener Bedeutung, überhaupt der Umstand, dafs das wirkliche Perf. secundum so gern die intransitive Bedeutung aufweist, während dieses durchweg nicht der Fall ist mit jenen aspirirten Perfecten, die erst durch Pott und Curtius als Perf. secunda aufgestellt werden; 2) die lautliche Verwandtschaft zwischen den insgemein als Perf. prima aufgestellten Perfecten Act. in φα und χα und dem Perf. Pass. Ein Paar Ausnahmen abgerechnet, haben wir überall denselben Vocal, während zwischen den sonst als Perf. secunda aufgestellten Perfecten Act. und dem Perf. Pass. der gröfste lautliche Unterschied besteht. 3) die auffallende lautliche Verwandtschaft zwischen dem eigentlichen Perf. sec. und den abgeleiteten Nominibus in εύς, ος, η etc.: γον-εύς, γόν-ος, γέ-γον-α — λοιπ-ός, λέ-λοιπ-α — πληγ-ή, πέ-πληγ-α — ῥώξ, ἔρ-ρωγ-α u. s. w. u. s. w.

Wenn wir nun im Vorigen verlangt haben, die Regeln müfsten so beschaffen sein, dafs der Schüler mit Sicherheit das Perf. 1 selbst bilden könne, statt mit Curtius und seinen unsicheren Regeln und Ausnahmen im Ungewissen herumzutappen oder auf die gröfseren Lexica angewiesen zu bleiben: so ist damit keineswegs unsere Meinung, man solle den Schüler von jedem Verbum nur getrost das Perf. in κα, φα, χα bilden lassen, vielmehr „vermeide man", wie Krüger warnt, „sich an zweifelhafte oder unzulässige Formen zu gewöhnen. *Quo semel est imbuta recens, servabit odorem testa diu.*"

§. 282 ist zum Perf. die zusätzliche Regel gegeben, dafs die einsilbigen Stämme auf λ, ν, ρ das ε der Stammsilbe im schwachen Perf. in α verwandeln, und κρίνω, κλίνω, πλύνω, τείνω (κτείνω fehlt!) ν ausstofsen. Wie oft mufs dieselbe Regel in Folge der eigenthümlichen Behandlungsweise von Curtius eigentlich wiederholt werden! Wären die Verba auf λ, μ, ν, ρ im Zusammenhange behandelt worden, so wäre die Sache viel einfacher, nämlich: jenes ε wird in α verwandelt vor allen consonantisch beginnenden Tempus-Endungen, sowie in den zweiten Aoristen und im 2. Fut. Pass.; und: jenes ν wird vor jeder consonantisch beginnenden Tempus-Endung bei 5 Verben ausgestofsen. — Dieser eigentliche Grund und Gesichtspunkt der Regel (consonantisch beginnende Tempus-Endung) wird auch in andern Grammatiken vermifst.

§. 291. Die Regeln vom Fut. 3. Pass. sind unvollständig, indem Fälle wie z. B. λελύσομαι (mit langem υ) nicht vorgesehen sind; der Schüler wird also hier υ kurz nehmen.

§. 294 wie §. 256 behauptet Curtius, der starke Aorist werde „nur von Wurzelverben" gebildet; als einzige Ausnahme gilt ihm ἤλλαγη. Wie aber sieht es denn aus mit den Zeitwörtern ἀγείρω, ἀλείφω, ἁμαρτάνω (St. ἁμαρτ), ἀμπλακίσκω (St. ἀμπλακ), ἐγείρω, ἐλεύθω, ἐρείκω, ἐρείπω, ἐρεύγομαι u. a., die sammt und sonders doch gewiſs keine Wurzelverba sind, aber dennoch einen Aor. 2 bilden? — Obige Behauptung ist ebenso ungenau, wie die vom starken Perf. vorgebrachte. Sehen wir nämlich auch gänzlich ab von den Perfecten in φα und χα, so bleiben uns doch noch ἐγρήγορα, πέπονθα, ἐλήλυθα, τέτρηχα, ἀκήκοα etc., aber weder ἐγείρω, ἐλεύθω, ἀκούω, noch ταράσσω, ΠΕΝΘΩ [1]) etc. sind Wurzelverba.

§. 298. Die Regel: „Wie im schwachen Perf. des Act. und im Perf. Med. wird ε vor λ, ν, ρ bisweilen zu α" (im schwachen Passivstamme = Aor. 1) ist mehr als unsicher lassend. Man sehe das vorher zu §. 282 Gesagte.

In der Wortbildungslehre vermiſst man in den meisten Grammatiken manche wünschenswerthe practische Winke. Z. B. bei Ableitungen von Verben richten sich im Allgemeinen die Ableitungen mit consonantisch beginnenden Suffixen nach der Lautveränderung des Tempus, dessen Endung mit gleichem Consonant beginnt: also Ableitungen mittelst σις nach dem Fut. in σω (ψω, ξω), mittelst μα, μός nach Perf. Pass. (μαι) etc. Die Ableitungen mit vocalisch beginnenden Suffixen richten sich theils nach dem eigentlichen Stamme, theils nach dem Perf. secundum. Beispiele zu 1: λάχ-ος, ἔθ-ος, τόκ-ος, γέν-ος; zu 2: γόν-ος, λήθ-η, τοκ-εύς. — Die Ableitungen in ος, εος (Neutra) vertragen nicht den Umlaut ο, die Ableitungen in ος, ου (Masc.) lieben denselben. — Hiernach weiſs man, daſs γόνος nicht Neutr. der 3. Declin. sein kann, γένος nicht Masc. der 2. Declin. So einfach die Regel, so manchfach kommt sie zur Anwendung.

Möchte sich der Verfasser entschlieſsen können, seinem Werke gröſsere practische Brauchbarkeit durch theilweise Umarbeitung zu geben und einzelne Versehen, Ungenauigkeiten und Widersprüche zu beseitigen: dann wüſsten wir keine griechische Grammatik zu nennen, die mit so gutem Fug und Recht, wie die seinige, zur Einführung empfohlen werden könnte, zumal wo eigens zu derselben ein Elementarbuch erschienen ist, welches alle Anerkennung verdient und seine im höchsten Maaſse practische Brauchbarkeit schon längst bewährt hat; wir meinen: *„Griechisches Elementarbuch für die dritte und vierte Classe des östreichischen Kaiserstaates nach den Grammatiken von Curtius und Kühner bearbeitet von Dr. Karl Schenkl"* (jetzt Professor an der Universität zu Innsbruck). *Dritte Auflage. Prag* 1857. *Calve'sche Verlagsbuchhandlung.*

Conitz in Westpr. Anton Göbel.

---

[1]) ΠΕΝΘΩ ist von πέν(-ομαι) nicht anders gebildet, wie πλή-θω vom St. πλε, πλα (πίμπλημι), πρή-θω vom St. πρα (πίμπρημι) u. a.

V.

Grundzüge der griechischen Etymologie, von G. Curtius. Erster Theil. Leipzig bei Teubner, 1858. 8.

Den bedeutenden Ertrag, welchen die vergleichende Sprachforschung für das Gebiet des Griechischen liefert, mit besonnener Kritik zu sammeln und als ein im Ganzen gesichertes Gut der Wissenschaft darzubieten, war ein wünschenswerthes Unternehmen, und der vorliegende erste Theil des oben genannten Werkes läfst voraussagen, dafs die anziehende, wiewohl nicht leichte Aufgabe gelöst werde, wie man es nur von einem Forscher und Sprachkenner wie Curtius erwarten kann. Es ist nicht die Absicht des Ref., schon jetzt in eine allseitige und das Einzelne berührende Besprechung dieser Arbeit einzugehen; doch dürfte es angemessen sein, auf den Standpunkt, den der Herr Verf. unter den neueren sprachvergleichenden Bestrebungen festhält, sowie auf die Grundsätze, nach denen er die Ausbeute der Etymologie mustert und durch eigene Funde bereichert, hinzuweisen, um erkennen zu lassen, dafs hier ein Werk vorliegt, welches für die Wissenschaft von entschiedener Bedeutung und geeignet ist, einer Philologie, welche immer nur der Spielereien der Sprachvergleicher spotten zu dürfen meint, einige Achtung vor den Thaten der herangewachsenen Schule einzuflöfsen.

Ohne die Strenge, welche sich in den Schranken des wissenschaftlich Erklärbaren hält und für nicht Erklärtes den Grund hinlänglicher und sicherer Analogieen fordert, gelangt die Sprachvergleichung nicht zu dem Ansehen und Einflusse, die sie beansprucht. Seit Grimm, Bopp, Pott u. A. ist uns zwar immer mehr Licht auf diesem Gebiete geworden; allein dafs jene bescheidene Strenge oft noch vermifst wird, nicht minder, dafs es vielfach noch an den Mitteln fehlt, um aus dem luftigen Schwarm der Vermuthungen heraus den Boden klarer Erkenntnifs zu gewinnen, ist kaum zu verkennen. Ganz an der Zeit wie auch am rechten Platze finden wir daher des Verf. Abhandlung, welche er als Einleitung vorausschickt, und in welcher er, nach einem Rückblick auf die früheren Versuche und Schicksale der Etymologie, in vorsichtiger Weise die consequente Beobachtung der entdeckten Lautgesetze verficht, zum Theil sie auch genauer bestimmt, dabei aber auch auf tieferes Erforschen der Bedeutungsübergänge dringt. Wir haben hier eine Fülle beachtenswerther Bemerkungen und Erfahrungen, geschöpft aus der neueren Geschichte unserer Wissenschaft, namentlich aus deren Abirrungen. Zwei wesentliche Punkte sind es bekanntlich, worauf die Etymologie mit immer gleicher Aufmerksamkeit ihren Blick richten mufs: einerseits die äufsere Gestalt und Bildung des Wortes, anderseits der an ihr haftende begriffliche Gehalt. Die Laut- und Wortbildungskunde einestheils, anderntheils das Verständnifs der Bedeutung sind die Erfordernisse des Etymologen, sind die Augen, mit deren Schärfe er in das Dunkel der längst verschütteten und überwachsenen Schätze eindringt. Nun aber hat in beiden Rücksichten die Forschung noch gar viel zu thun. Wir operiren noch viel ohne deutliche Erkenntnifs des sprachgeschichtlichen Herganges, das vage Zusammenstellen und Identificieren hat noch immer grofsen Spielraum. Wohl gerechtfertigt scheint Ref. zunächst die Warnung des Verf. vor den Gefahren im Gebrauche des Sanskrit, einer Sprache, die, so durchsichtig sie auch gefügt ist, doch in ihren Lauten mehrfache Entstellungen erlitten hat und auch in sonstiger Beziehung uns nicht so nahe steht. Was aber die Nachweisung der Lautveränderungen und deren physiologische

Erklärung anbelangt, so besteht darin offenbar, die nächste wichtige Vorarbeit der Etymologie. Das Bedürfnifs führt dazu, und daher sieht man die Untersuchung überall sich diesem Gegenstande zuwenden. Wir weisen hier nur auf Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, auf die bekannten Schriften von Ahrens, Corssen, Rud. v. Raumer, Lepsius hin. Wenn indefs die sonst fleifsige Untersuchung nur an den Schriftzeichen haftet und nicht über die physische Beschaffenheit der durch sie bezeichneten Laute selbst klar wird, so wird es ihr nicht möglich sein, die Eigenthümlichkeiten in der Assimilation, Dissimilation und sonstigen Verwandlung der Laute zu verstehen: ein Mangel, der, wie wir überzeugt sind, noch manchen, durch tüchtige historische Forschung ausgezeichneten Arbeiten anhaftet und dem nur durch solche feine Beobachtungen über das Wesen der Laute, wie wir sie von Raumer und Lepsius angestellt finden, abgeholfen wird. Für das Sanskrit dürfte, glaube ich, gerade in dem Kapitel der Grammatik, welches über die letztgenannten Erscheinungen handelt (bei Bopp „Wohllautsregeln"), manche lehrreiche Aufschlüsse über Aussprache und Natur einzelner Buchstaben zu ermitteln sein.

Herr Curtius findet nun, und sicher mit Recht, nicht im Sanskrit das echte und unverschobene Lautsystem für den Sprachstamm, sondern supponirt (S. 69) ein System „der indogermanischen Ursprache", welches durch Vergleichung der verschiedenen indogermanischen Sprachzweige sich herstellen läfst. Es enthält aufser 9 Mutis 3 Nasalen (die gutturale, die dentale und die labiale), ebenso 3 Spiranten, endlich 2 Liquiden, *r* und *l*, deren letztere von Schleicher angefochten ist. Wenn man indessen erwägt, welch charakteristische Bedeutung und Wirkung dem Laute des *l* in manchen Wörtern eigen ist, vermöge deren er oft, im geraden Gegensatze zu dem rauh-kräftigen *r*, das Leichte und Weiche ausdrückt, so läfst sich die Ursprünglichkeit des *l* wol fast als ein Postulat geltend machen. — Auf Grund jenes ursprünglichen Lautsystems wird nun die Uebereinstimmung des Griechischen und die Abweichungen, welche das hellenische Organ bedingte, besprochen. Die gesammte Lautvertretung im Griechischen erscheint als eine theils regelmäfsige (durchgreifende), theils unregelmäfsige (sporadische), und nach diesem Gesichtspunkte sondert der Verf. die Masse der von ihm behandelten Wurzeln in zwei Abtheilungen, deren erstere etwas über 600 Wurzeln befafst. Diese Eintheilung ist gewifs zu billigen; nur könnte man zweifeln, ob die bekannte so häufige Vertretung von indogerm. *k* (lat. *q* oder *c*) durch gr. *π* (*πόσος*, *ἕπω*, *ἔπος*, *λείπω* etc.) mit Fug als eine unregelmäfsige oder gar sporadische anzusehen sei. Scheint doch der Verf. selbst lat. *f* für indog. *dh* als nicht unregelmäfsig oder sporadisch zu betrachten. Ob übrigens jenem *π*, *q* nicht vielleicht ein verlorengegangener, dem semitischen *qof* (s. Lepsius das allg. ling. Alphabet) ähnlicher Laut zu Grunde gelegen, ist noch nicht ausgemacht.

Soviel über die Laute an sich. Die Prüfung der Wortform und der Bedeutung leitet mehr auf den Boden der eigentlichen philologischen Sprachbetrachtung. Mit einer äufsern linguistischen Kenntnifs noch so vieler Sprachen ist es wirklich hier nicht gethan. Die Aufgabe des Verf. erfordert eine echt philologische Einsicht in die innere vom Nationalgeist und Volksthum vielfach bestimmte Oekonomie der Sprachen, und zwar zunächst der altclassischen. Die Sprachen haben ihre verschiedenen, idiomatischen Charaktere; die Wahrnehmungen, die wir an den einen machen, treffen nicht immer bei den anderen zu. Die Wortbildungsweise der romanischen Dialekte z. B., auf deren unterscheidende Genesis im Vergleich zu den Stammsprachen der Verf. mit Recht aufmerksam macht, darf nicht für das Indische, Griechische, Lateinische, Gothische in An-

spruch genommen werden; das führt ins Barocke, dem philologischen Sprachbewufstsein Widerstrebende. Und so wird man dem Verf. gewifs beipflichten müssen in dem, was er über häufig versuchte unschickliche Analysen der Wurzeln und den Mifsbrauch der Präfixe sagt, mit deren Hülfe man sehr bequem irgend eine beliebige Wurzelgestalt fertig machte. Mit Interesse folgt man auch dem Kapitel über die Erweiterungen der Wurzel, die sich in den verschiedenen Sprachen mitunter sehr verschieden gestalten, wenn auch die Gleichheit der Wurzel evident ist. Hier wird Herodots (I, 110) *σπά-κα* besprochen und mit griech. *κύν-α* (Zend *çpânem*) identificiert, ausschliefslich seines besonderen Suffixes *k*. Das Sanskritwort heifst *çvâ*, Stamm *çvan*, vedisch *çuan* und *çun*. (Man ist gleichwohl versucht, in dem Text des Herodot einen Schreibfehler statt *σπάνα* oder *σπᾶνα* zu vermuthen, wobei der dort abgeleitete Name *Σπακὼ* dennoch bestehen könnte.)

Nicht minder als in Rücksicht der äufseren Wortform wird zur richtigen Erfassung der Bedeutung ein durchgebildetes Sprachverständnifs in Anspruch genommen. Der Vergleichung der Wurzeln und Formen steht die Theorie der Lautveränderungen zur Seite; für die Bedeutungsübergänge sind die Gesetze noch nicht gefunden. Es bleibt der Zukunft vorbehalten, das Geheimnifs der Metempsychose oder besser der intellectuellen Entwickelung der Wörter aufzuklären. Doch läfst sich der Gang der Bedeutungsentwickelung an manchen Erscheinungen und Analogieen beobachten, wie der Verf. in Kap. 13—15 in lichtvoller Weise zeigt. Statt der vermeintlichen zwölf Cardinal-Begriffe, auf welche K. F. Becker die uralte Fülle und Macht der Sprache zurückführen will, behauptet Herr Curtius, dafs „die Mannigfaltigkeit früher als die Einförmigkeit" auf dem Gebiete der Bedeutung, der Begriffe, ebenso wie der Laute. Die Sanskritsprache ebenso wie Homer gebraucht für den Begriff des Gehens die beiden Wörter *i* und *ga* (*βα*). Dem Sprachgefühl genügte nicht der allgemeine Begriff, es unterschied von der allgemeinen Vorstellung die besondere des Tretens, Wandelns. Das Sehen wurde von ihm in verschiedenen Temporibus verschieden aufgefafst (*ἰδεῖν*, *ὁρᾶν*, *ὄψεσθαι*), während wir mit grammatischem Bewufstsein das gleiche Verbum durch alle Tempora abwandeln. — „In der Mannigfaltigkeit concreter und ganz individueller Vorstellungen", bemerkt der Verf., „welche alle die Fähigkeit verallgemeinert und gleichsam Zeichen des Begriffs zu werden in sich tragen, liegt der Haupt-Erklärungsgrund für die Vielheit der Sprachen und für die Abweichungen selbst nahe verwandter Sprachen unter einander."

Zur Auffindung der Grundbedeutung werden verschiedene Hülfsmittel besprochen. Von welcher Wichtigkeit in dieser Beziehung das Studium der älteren, der homerischen Sprache, das zu Rathe ziehen der Composita und Derivata sowie die Beobachtung syntaktischer Eigenthümlichkeiten der Wörter sind, wird jedermann wol öfter erfahren haben. Offenbar kann es dem in den Geist und Haushalt der Sprache uneingeweihten Linguisten nicht gegeben sein, bei Erforschung der Urbedeutung und bei Verfolgung ihrer Uebergänge die rechten Wege und Grenzen inne zu halten. „Für die Auffassung dieses Gebietes ist ein besonderer Sinn erforderlich, der mehr durch echt philologische Hingabe an einzelne Sprachen als durch weit ausgebreitete Untersuchungen über den Sprachbau überhaupt genährt wird": ein Sinn, der durch vielfache Beobachtung der mehr sinnlichen und poetischen als verstandesgemäfsen, logischen Auffassung und Ausdrucksweise der Urvölker ausgebildet und in deren eigenthümliche Lebens- und Anschauungs-Sphäre zurückgeleitet wird. Und so mufs und wird der Forscher, der Etymologe immer mehr vordringen bis zu jenem Punkte, wo sich die Sprache als natürlicher und naiver Aus-

druck der Empfindung, als Bild der Wahrnehmung, als An- und Nachklang des empfangenen Gehör-Eindruckes zu enthüllen anfängt. Dafs aber in solcher Art die natürliche, gleichsam unmittelbare Geltung und Bedeutung der Sprachlaute entdeckt werde — ein Gegenstand, auf den auch Herr Curtius S. 77 zu sprechen kommt —, dafs die unsichtbare Knospe der Sprach-Entstehung, deren feiner Duft noch aus der lautlichen und onomatopoetischen Ausdrucksfülle echt dichterischer Rede herüberweht, uns wiedererscheinen könne: darin bietet sich allerdings ein schwieriges Problem, dessen Lösung vorderhand nur theilweise gelingen (schon Plato dachte über die Sache!), dereinst aber für die etymologische Sprachforschung von Bedeutung werden mag.

Zu der vergleichenden Zusammenstellung der verwandten Wortformen, welche mit S. 101 anhebt, möchte Ref. für jetzt nur wenige Bemerkungen beifügen. No. 89 ist *λύκος* nach bekanntem Vorgange mit Skr. *vṛkas*, lit. *vilkas*, kirchenslaw. *vlŭkŭ*, lat. *lupus*, sabin. *irpus* zusammengestellt und als Grundform *varkas* angenommen. Hier vermissen wir das altnord. *vargr*, Wolf, Räuber. Ob aber *r* oder *l* die Priorität gebührt, mag noch dahingestellt bleiben. — 128) *γεν* und 135) *γνω* sind auseinandergehalten; beide Wörter laufen aber in den verschiedenen Sprachen ziemlich ineinander; die Bedeutungen liefsen sich doch wol vermitteln, wie es auch Grimm (Gesch. d. d. Spr. S. 625) in Bezug auf *kan* und *mag* versucht. Ingleichen ist 215) *πετα πετάννυμι* von *πετ πέτομαι πι-πτω* getrennt; es liegt hier aber die Vergleichung mit fallen und falten nahe, und die zu Grunde liegende Anschauung dürfte in dem „ausgebreitet sein" sich finden, die namentlich auch bei *πέτομαι* zutrifft. Ob nun bei *πτώξ*, *πτήσσω*, *πτύσσω*, *πτερόν* etwa an *flehen*, *flieken*, *fliegen* und lat. *sup-plex*, *plico* gedacht werden darf (nach Wackernagel), mag hier unerörtert bleiben. — No. 269 finden wir *θεός* von der Sippe der W. *διϜ*, Skr. *div dju*, *dêvas*, lat. *deus*, ausgeschlossen. Sonst wurde die Aspirata im griech. Worte durch Einwirkung der lab. Spirans (*v*) erklärt und *θύρα*: *dvara* verglichen. Schon die Formen *Διός*, *δῖος*, *δῆλος*, *Ζεύς* erregen allerdings hiergegen Zweifel, und für *θεός* deuten die naheliegenden *θέσπις*, *θέσφατος* u. a. auf einen andern Ursprung. Verf. bringt es mit *festus* zusammen. — Bemerkenswerth No. 425 aus *ἐνι*, *ἐν*: *ἔνερθε*, *νέρθε*, *νέρτεροι*, Skr. *nara-kas* Unterwelt, deutsch Nord und *Nerthus* als Erdmutter. — Dafs zu W. *φυ* nicht lat. *fio* gehören soll, befremdet; das Verschwinden des *u*-Lautes, wofür man die Länge des *i* in Anschlag bringen mufs, ist um so weniger auffallend, wenn man *sub-fio* und *θύω* berücksichtigt. Curtius bringt *fio* zu *facio* und W. *θε θηκ*, *ἔθηκα*. — Von 525 *ἀλώπηξ* (lit. *lape*, *lapukas*) wird *vulpes* ferngehalten. Mir scheint, dafs das sogen. prothetische *ἀ* hier eine vocalische Verflachung eines verlorenen Digamma ist, wie auch in *ἄ-εθλον*, goth. *vadi*, ahd. *wetti* Pfand, Wette; in *ἀέξω*, goth. *vahsjan* u. a. (Sollte vielleicht auch in *οἶνος*, *οἶκος* das *ο* dem Digamma seinen Ursprung verdanken?) — 606) Das ahd. *êo*, das hier zu dem Relat. *ὅς*, Skr. *yas* gestellt ist, gehört gewifs zu goth. *aiv* (*unquam*), lat. *aevum*, *αἰών*, *αἰεί*. — 612) Die bekannte, von Grimm und Pott versuchte Zusammenstellung von *ἥλιος*, *ἠέλιος* mit *sol* hat Curtius sehr gut widerlegt (zuerst in Kuhn's Zeitschrift I. S. 29) und das griech. Wort mit lat. *Aurelius* oder *Aus*. verglichen, welches auf den etruscischen Sonnengott *Usil* führt. *Sol* dagegen gleicht dem griech. *σείρ*, *σείριος* f. *σϜειρ.*, Skr. *sûrya* aus *svarya*, lit. *saule*, goth. *savil*.

Auch in dieser kleinen Auslese ist des Verf. besonnene Enthaltsamkeit zu erkennen, der Wortformen, deren Verwandtschaft nicht gehörig zu erweisen ist, lieber auseinander als zusammen hält.

Siegburg. G. Humperdinck.

VI.

Vergleichende Bearbeitung der Griechischen und Lateinischen Partikeln von Dr. E. A. Fritsch, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Wetzlar, Ritter des R. A. Ord. 4. Cl. Zweiter Theil: Die Präpositionen. Giefsen 1858. J. Ricker'sche Buchhandlung. 243 S. gr. 8.

Die so schwierige Lehre von den griechischen Präpositionen hat einen neuen Bearbeiter gefunden. Herr Fritsch, welcher im Jahre 1833 bereits über die obliquen Casus und die Präpositionen in der griechischen Sprache geschrieben hat, hat jetzt den zweiten Theil eines umfassendern Werks, das unter dem allgemeinen Titel „philologische Studien" erscheinend im ersten Theil des ersten Bandes (1856) die Adverbien behandelt, herausgegeben; dieser zweite Theil des ersten Bandes handelt von den Präpositionen. Indem wir darangehen, über diesen Bericht zu erstatten, bemerken wir im voraus, dafs uns der eben auch genannte erste Theil nicht bekannt ist: was indefs kaum soviel Hinderliches in der vollen und richtigen Erfassung der Ansichten des Herrn Verf. bieten möchte, als dafs die Einsicht in seine Casuslehre, die den zweiten Band seiner Studien bilden soll, nicht möglich war. Soviel zwar wird auch hier ersichtlich, dafs der Verf. den griechischen wie den lateinischen Casus die locale als die Grundbedeutung vindicirt, was jedenfalls für das Lateinische als sehr fraglich erscheinen darf; und ebenso entschieden tritt für den Dativ die von der gewöhnlichen localistischen Ansicht abweichende Ansicht hervor, dafs dieser Casus die Richtung bezeichne. Wie aber dann der Unterschied zwischen Dativ und Accusativ, welche beide Hin-Casus heifsen, beschaffen und in welchen Fällen in der Verbindung mit Präpositionen nicht diese, sondern die gleichfalls in dem Dativ liegende Bedeutung des Locativ oder auch des Ablativ die vorwiegende sei, ist um so weniger in der Behandlung der einzelnen Casus klar geworden, als eben dem Dativ der Name Hin-Casus auch schechtweg beigelegt und da, wo nach der deutschen Anschauungs- und Ausdrucksweise, sowie nach der Auffassung der meisten auch neueren Grammatiker das Wo? zu Grunde liegt, auf das Wohin? zurückgegangen wird, so zwar, dafs selbst bei ἐν, nachdem zuerst S. 173 u. gesagt worden, es stehe im Allgemeinen auf die Frage wo? S. 174 bei Gelegenheit der Besprechung von πίπτειν u. a. Vb. mit ἐν die Erklärung davon lautet: „man darf es (hier) wol auf die Frage wohin? nehmen; ist doch der Dativ ein Casus des hin nach, und kommt doch auch ἐν c. Acc. statt ἐς c. Acc. bei Dorern vor." Spricht nicht aber die dann bald folgende Bemerkung: „freilich schliefst ἐν c. Dat. immer die ausgeführte Bewegung und Thätigkeit bis zur Erreichung des Zieles (das erreichte wo?) in sich, was bei der Verbindung c. Acc. nicht der Fall ist", selbst gegen die über den Dativ gegebene Lehre? Ingleichen reimt sich mit der Theorie nicht die bei μετά c. Dat. (S. 192) gemachte Bemerkung: „a) anscheinend auf die Frage wohin?" und die durch Uebersetzung dem wo? angepafste Erklärung zweier Stellen aus Homer, dem Autor, der selbst der ursprünglichen Anschauung am nächsten geblieben war, sowie überhaupt die Poesie, welcher μετά c. Dat. allein angehört, in ihrer Sprache dem Ursprünglichen näher bleibt, als die Prosa. Aehnliches findet mit Beispielen und ihrer Erklärung bei ἀμφί (S. 219), ὑπό (S. 157) statt. Jedenfalls scheint es, als sei man mit der hier vertretenen Ansicht practisch nicht weiter gekommen; denn

entweder, wie gesagt, wird der Dat. und Acc. nicht scharf geschieden, oder wenn der Unterschied der bei ἐν a. a. O. gelehrte sein soll, so handelt es sich nur darum: ob es besser sei, bei den wenigeren Stellen, wo die mit mehren Casus verbundenen Präpositionen mit dem Dativ für unsere Anschauung die Richtung bezeichnen, auf die Ruhe zurückzuführen oder bei den mehren mit dem deutlichen Sinne des wo? auf die Richtung. Mit Rücksicht auf die im Dativ auch liegende Bedeutung des Locativus, sowie auf die dem Ref. mit anderen als Grundbedeutung des Dativ erscheinende der Beziehung, womit freilich von dem localen Sinne abgewichen wird, dürfte die Entscheidung für das Zweite ausfallen müssen. Es soll aber (vgl. S. 157) in der griechischen Dativform selbst die Form des von, her verborgen sein und aus diesem Grunde nicht auffallen, wenn sie in ziemlichem Umfange mit der Geltung von, her vorzukommen scheint; gleichwol bleibt es dem Herrn Verf. fraglich, ob nicht der Dativ bei ὑπό immer als solcher aufgefaſst werden müsse. Nach dem zuerst Angegebenen liegt also, wie er meint, in der That im Dativ auch ein Genitiv (lat. Ablativ); aber ist es denn nicht wahrscheinlich, daſs, wenn z. B. der Instrumentalis, der sich im Griechischen mit dem Dativ vereinigt hat, ursprünglich mit dem localen Verhältniſs des her zusammengehangen hätte, der Genitiv die instrumentale Bedeutung aufgenommen haben würde? Wenn ferner sich bei ὑπό c. Dat. Fälle finden, wo die Aehnlichkeit mit derselben Präposition c. Gen. für deutsche Ausdrucksweisen zur Gleichheit wird, hat dann nicht der Grammatiker, der dergleichen Gebrauchsweisen erklärt, zunächst die Aufgabe, auf die Anschauung des Griechen gestellt, beides möglichst auseinanderzuhalten? In den meisten Fällen thut dies Herr Fritsch auch; aber es will sich zwischen Auseinandersetzungen wie S. 157 und S. 158 i. d. M. dann kein rechtes Verhältniſs finden lassen. Hinsichtlich der Entwickelung der einzelnen Kategorieen ist von dem Herrn Verf. sehr genau und sorgfältig verfahren worden; doch zeigt es sich an vielen Stellen, daſs zu weit ins Detail fortgesetztes Rubriciren das Verständniſs nicht grade wesentlich fördert; wenigstens wird damit minder der Erkenntniſs der Bedeutung der Präpositionen, als dem Verständniſs einzelner Stellen gedient. Sehr ausgedehnt ist die Anwendung des Begriffs „causal"; und es kommt mehrmals vor, daſs Fälle, die anderen noch als local oder temporal gelten, als causal bezeichnet werden. Aehnlich verhält es sich mit der Kategorie: verbundene Handlung, deren Fälle bald mehr temporalen Sinn, bald causalen haben; daher es denn bei ὑπό c. Gen. geschehen, daſs die Stellen, wo der Sinn einer sog. verbundenen Handlung von dem Herrn Verf. gefunden wird, wieder in drei Unterabtheilungen: *a*) des Gleichzeitigen, *b*) des Causalen als Gemäſsheit, *c*) der Weise aufgeführt werden. — Groſses Gewicht legt der Herr Verf. mit Recht auf den etymologischen Theil bei der Behandlung der Präpositionen. Indeſs soviel Scharfsinn und Fleiſs von ihm darauf verwandt, soviel auch die vorhandenen Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung, besonders Pott's etymologische Forschungen benutzt worden sind: so ist im Allgemeinen das Resultat doch kein befriedigendes, weil kein sicheres; wobei freilich die Art und Weise, wie der Verf. bei der Mittheilung des etwa Gewonnenen verfährt, die Vorsicht, mit welcher er selbst in so vielen Fällen das Ungewisse vorträgt, anerkannt werden muſs; denn es ist ja wol besser, es trägt sich das Gefühl oder das Bewuſstsein von der Unsicherheit auf den Leser über, als daſs er durch entschiedene Zuversicht des Belehrenden im Falschen oder doch noch Unsichern sich festrennt. Ungewiſs bleibt das Resultat 1) bei *ad*; was soll man bei der Erklärung: vielleicht sei *d* Ablativzeichen und *a* gehöre einer Wurzel mit der Bedeutung gehen zu — gewinnen? wohin soll diese Wurzel gehören? und soll eben *a* selbst sie sein? Auf Sanskrit

recurrirt hier der Herr Verf. nicht; Ref., jetzt freilich seines früheren etwaigen Wissens in dieser Sprache so gut wie ganz wieder verlustig gegangen, kann dort keine solche Wurzel finden. 2) bei *ἐπί*. Hier findet sich zuerst die Vergleichung mit Sskr. *api*, wovon Bopp im Glossar die Bedeutung *super* als wahrscheinlich angibt; dann folgt die Abweichung der Wurzel, die im griech. *ἕπομαι* liegt, und statt deren wird ebenso wie bei *ἀπό* — Sskr. *ap* herbeigezogen, aber ohne weitere Erläuterung. Auf andere Fährten aber wird man durch Grimm's Entwickelung über den Ursprung von be und bei geleitet (deutsches Wörterbuch S. 1202); aus derselben geht zwar dann auch ein Zusammenhang zwischen *ἐπί* und bei hervor, auch eine Verwandtschaft von *ἐπί* und *ἀπό*, aber zunächst verweist er (ingleichen Bopp) auf *ἀμφί*, Sskr. *abhi*, lat. *ob*, während letzteres vom Hrn. Verf. auf Sskr. *upa* zurückgeführt wird, wofür Bopp im Latein. *sub* findet. 3) ergibt sich bei *apud* kein deutliches Resultat, wenigstens nicht über die Vocalisation und über das vergl. alte *apor*. 4) *cum* mit *σύν*, *ξύν*. Was hier in doppelter Weise erst mit Rücksicht auf *σύν*, dann auf *cum* und *ξύν* vorgetragen wird, ist vom Verf. selbst als Versuch bezeichnet; so wenig sich aber gegen das Zweite von Seiten des Sinnes möchte anführen lassen, so halsbrecherisch erscheint das angenommene Verfahren in Bezug auf den Consonantenwechsel; zwar in der Metathesis von *κσ* = *ξ* für *σκ* stimmt Herr Fritsch auch mit Buttmann (Lexilogus II. 264) überein, aber wo ist zugleich der Beleg für Uebergang von Dig. aeol. in *κ*, damit aus der Wurzel *ἕν* (*ϝεν*) *κοινός* (*cum*) werden konnte? 5) *coram*, heifst es, ist vielleicht eine Composition aus *cum, con* und einem nicht isolirt vorhandenen Subst. Sskr. *asa*, Lat. *esa* oder *era* Seite; wo aber dieser seine sonstigen Spuren habe, wird man auch nach Beisetzung der Wurzeln *as*, *ἑσ*, *es*, *ἐν* zu fragen berechtigt sein. Was bei Klotz (Lex.) gegeben ist, Verbindung von *co* und *ora*, ist nicht übel; Herr Fritsch führt noch des Placidus Gloss. *com* + *moram* an. 6) bei *juxta*, wo über die Wurzel nicht gezweifelt werden konnte, gibt der Herr Verf. zwei Herleitungen von der Wurzel *jug*, wonach die Präposition entweder aus *jugi* und *stā* (von Sskr. W. *as* ponere ein Partic.) oder aus *juges* + *stā* bestehen könne. 7) *penes* ist ihm vielleicht ein verstümmelter Comparativ von *ape, api* (*ἐπί*). 8) bei *μέχρι* und *ἄχρι*, deren Ursprung ausdrücklich als zweifelhaft angegeben ist, dürfte die dem Verf. als möglich erscheinende Ableitung beider von einer Wurzel, wofern nur *ρι* auch erklärt wäre, gefallen; bei den aufserdem angedeuteten des *μέχρι* mit *μέγας* von Sskr. *√mah* bleibt der letzte Theil unsicher, der bei *ἄχρι* mit *χείρ* von Sskr. *√hri* zu seinem ganzen Rechte kommt. An andern Stellen ist zwar in der Ableitung dem Verf. selbst wenig oder gar keine Ungewifsheit geblieben, trotzdem aber ist sie nicht so, dafs man volle Ueberzeugung erhält; so wenn es S. 60 bei *de*, das auf Sskr. *√dhâw*, Gr. *θεϝ* (auch in *τίθημι*) (?) zurückgehen soll, heifst, man werde von dieser Wurzel auf die Bezeichnung der Richtung von der als tragend gedachten Fläche, Seite oder Stelle eines Gegenstandes (∞ von auf) geführt, und doch oben bei Betrachtung von Compositis gefunden ward, dafs *de* nur eine horizontale oder sinkende, nicht aber eine steigende Richtung von etwas bezeichnet; wegen der Ableitung von *usque* ist zuerst auf den ersten Theil verwiesen, dann aber doch über das Formale eine Andeutung gegeben, über die Bedeutung nicht; auch über *σχεδόν* bleibt man trotz der nach Pott gegebenen Erklärung aus *σχε* für *ἴχεσκ* unklar. *Absque* erklärt aus *abs* und *que*, woraus sich die Bedeutung bedingter Abwesenheit ergebe, wird bei Klotz s. v. im dem ältern und spätern Gebrauch deutlicher; die Bedeutung des Suffix *se* bei *sine* wird nicht angewandt. — Recht ansprechend und befriedigend hingegen sind dem Ref. u. a. die etymologischen Bemerkungen zu

ab, *ἀπό*, *tenus*, *ὡς* erschienen. — Wir geben jetzt den Inhalt des ganzen Buchs in den allgemeinsten Zügen an. Nach der S. 1—19 umfassenden Einleitung, in der über Bedeutung, Eintheilung und Abstammung der Präpositionen im Allgemeinen gehandelt wird, desgleichen über Zusammensetzung, Wiederholung u. ä., geht Kap. I. (S. 19—41) zur Construction, Stellung und Eintheilung über. Die letztere, wie sie bisher in beiden, der griechischen und lateinischen Sprache, beliebt worden, nämlich in eigentliche und uneigentliche Präpositionen, bleibt zwar auch bei dem Verf., aber mit dem Unterschied, dafs, während bisher „zwischen der griechischen und lateinischen Grammatik der unbefriedigende und unwissenschaftliche Unterschied stattfindet, dafs gar manche Adverbien gleicher oder doch ähnlicher Bedeutung regelmäfsig in der einen unter den Präpositionen, in der andern, trotz ihrer wiederkehrenden präpositionalen Construction, unter den Adverbien aufgezählt werden", hier (s. S. 2 u. 34) alle diejenigen den eigentlichen beigezählt werden, welche entweder nach Form und Abstammung etymologisch mehr oder weniger dunkel ursprünglich eine räumliche Bedeutung haben, die aber durch Uebertragung auch auf zeitliche, causale und sonstige Verhältnisse ausgedehnt ist; oder von solchen abgeleitet oder aus der wechselseitigen Zusammenrückung solcher entstanden sind; zu den uneigentlichen nur solche, die (S. 2) sich einerseits durch die vollständiger erhaltene Form als bestimmte Casus meist bestimmter participialer oder nominaler Begriffswörter darstellen, andrerseits — als Producte einer fortschreitenden, logischen Entwickelung der Sprache, gemäfs welcher die verschiedenen Beziehungsverhältnisse immer genauer und schärfer geschieden werden — mehr nur eine engbegrenzte Bedeutung haben und zur Bezeichnung eines bestimmten, einzelnen Beziehungsverhältnisses dienen, sei es nun ein räumliches oder zeitliches oder causales u. s. w. Sonach rechnet, um dies gleich hier beizufügen, der Herr Verf. zu den letztern nur: *instar*, *δίκην*, *δέμας*; *clam*, *κρύβδα*, *palam*; *causa*, *gratia*, *χάριν*, *ergo*, *nomine*, *ἕνεκα*, *ἕκητι*, *ἰότητι*, (und *loco*); aber hier finden wir nur solche, die der räumlichen und zeitlichen Geltung fremd sind (vgl. S. 239). — Die übersichtliche Zusammenstellung der Präpositionen nach Art und Werth erfolgt S. 36 ff., und darauf von S. 42—239 in drei Kapiteln die Behandlung der Ableitung und des Gebrauchs der eigentlichen, von S. 239—243 in einem Kapitel die der uneigentlichen; im Einzelnen in Kap. II. die Präpositionen der blofsen Richtung des nach und von (des wo?) (dies nämlich immer nur als Ergebnifs der Richtung aufgefafst): *a*) des nach: *ad*, *versus*, *versum*, *adversus*, *erga*, *ob*, *obviam*; *b*) des von: *ἀπό*, *ab*, *de*, *εὐθύ(ς)* (das letztere hier zu finden, mufs um so mehr überraschen, als einerseits der adverbielle Gebrauch von *εὐθύς*, *ἰθύς* vorwiegend im entgegengesetzten Sinne geschieht, andrerseits andere Präpositionen in Kap. 3. unter der Rubrik: Annäherung stehen, die nach ihrer Construction mit dem Genitiv und Ablativ beurtheilt ausschliefslich unter die Rubrik: Entfernung gehören müssen). Kap. III: die Präpositionen der Annäherung und Trennung, Nähe und Ferne (S. 66—114): *a*) Annäherung: *ἐπί*, *apud*, *prope*, *propter*, *cum*, *ξύν*, *σύν*; *contra*, *ἅμα*, *simul*; *coram*, *comminus*, *juxta*, *penes*, *tenus*, *usque*, *μέχρι*, *ἄχρι*, *ὡς*; *πέλας*, *πλησίον*, *σχεδόν*, *ἀγχοῦ*, *ἄγχι*, *ἐγγύς*, *ἐγγύθι*, *ἐγγύθεν*; *loco*; *b*) der Absonderung: *absque*, *ἀπόπροθι*, *sine*, *seorsum*, *procul*, *ἄνευ*, *ἄνευθε*, *ἀπάνευθε*, *ἄτερ*, *ἄτερθε*, *νόσφι*, *ἀπονόσφι*, *δίχα* (*ἀμφίς*), *πλήν*, *χωρίς*, *ἑκάς*, *τῆλε*, *τηλοῦ*, *τηλόθε*, *τηλόθι*. Kap. IV. (S. 114—239): die Präpositionen der Richtung (nach, von und des wo?) mit der Bezeichnung des Dimensionsverhältnisses: *a*) vor und hinter, 1) vor: *pro*, *prae*, *praeter*, *πρό*, *πάρος*, *πρός*, *πρόσθε*, *πρόσω*, *πόῤῥω*, *ante*, *ἀντί*, *ἀντίον*, *ἀντία*, *ἄντα*, *ἄντην*, *ἐναντίον*, *κατεναντίον*, *ἐνώπιον*, *ἀντικρύ*, *καταντικρύ*; 2) hinter, nach: *post*, *pone*, *secundum*, *ὀπι-*

τθε, μετόπισθεν, ὄπισω, ἑξῆς, ἐφεξῆς; — *b*) über und unter, 1) über, auf: *super, supra*, ὑπέρ, ὕπερθε, καθύπερθε, ἀνά, ἄνω, ὑψόθεν, ὑψόθι, ὑψοῦ; 2) unter: ὑπό, ὑπένερθα, *sub, subter*, κατά, κάτω, νέρθε, ἔνερθε, ὑπένερθε; — *c*) in und aus: 1) in, innerhalb, unter, durch: εἰνί, ἐνί, ἐν, εἰς, ἐς, εἴσω, *in, inter, intra*, μετά, διά, μεταξύ, μεσσηγύς; 2) aus, aufserhalb: ἐξ, ἔξω, ἐκτός, *ex, extra*; 3) um: περί, ἀμφί, ἀμφίς, *circum, circa, circiter*; — *d*) rechts und links: ἑτέρωθι, παρά, *per*; — *e*) diesseits und jenseits: *cis, citra, ultra, trans*, πέρα(ν). Hierauf Kap. V. mit den obengenannten uneigentlichen Präpositionen.

Ref. läfst jetzt eine Reihe Bemerkungen folgen, die seine von der gegebenen Auffassung und Erklärung besprochener Stellen meistentheils abweichende Ansicht rechtfertigen und dem Herrn Verf. den Beweis geben sollen, dafs sein Buch nicht flüchtig angesehen worden ist. S. 22 die Worte aus Soph. Antig. (V. 411) verstehen wir nicht mit Ergänzung eines Verbi des Schauens, von welchem als in καθήμεθα mitliegend ἐκ. π. ά. abhängig sei; in ähnlichen Stellen wie Hom. Il. 8, 207 und 16, 407 steht dasselbe Verbum, aber mit ἐν und ἐπί c. Dat. (ἐν Ἴδῃ, ἐπὶ πέτρῃ — vom Zeus, vom Fischer), an beiden ist wie bei Soph. an ein Hinabschauen mitzudenken, an beiden aber zugleich an ein damit wechselndes Betrachten, bei Zeus an sein grollendes Blicken in sich hinein, bei dem Fischer an das sich Oeffnen des Wassers und das zu sich Heraufziehn. Aehnlich sind die Wächter nicht ausschliefslich beschäftigt, hinabzuschauen, vielmehr gesteht der redende selbst, dafs sie auch mit einander viel zu thun hatten (413 f.). Darum scheint zugleich entweder an ein Sitzen, dessen schnelles Ende wieder das sich Trennen von dem Platze sein kann, oder an ein dem παγ. ά. Entrücktes gedacht werden zu müssen, daher auch ὑπήνεμοι. S. 49 u. A. ist in τὰ ἀπὸ τῆς δειρῆς der possessive Sinn nicht zu finden, es ist eben das Halsgehänge, wie es am Halse haftet, hängt, aber vom Halse aus angesehen. S. 50. Fast noch näher als *scuto ab novissimis uni detracto* tritt dem partitiven Sinne der Stellung wegen in demselben 25. Cap. des 2. Buchs Caes. de b. Gall. vier Zeilen vorher: *nonnullos ab novissimis deserto proelio excedere*, und doch darf an beiden Stellen nicht die Nähe von Verbis der Trennung übersehen werden. S. 51 f. wird von dem Gebrauch, den das Griechische mit ἀπό, das Latein mit *ab* hat, nämlich die Präposition zu der Ausdehnung im Raume statt zu dem Ausgangspunkte zu setzen, gesprochen; aber die griechische Stelle ist von den zwei lateinischen unterschieden, in jener steht noch der Ausgangspunkt in dem Genitiv τῆς θαλάσσης dabei, in den lateinischen fehlt dieser, und ebenso scheint (vgl. Kraner zu b. G. 2, 7) es bei Anwendung von *ab* in diesem Sinne im Lateinischen immer zu sein. S. 56 werden den Ablat. der thätigen Person beigezählt, aber durch Ellipse erklärt solche, wie *amat a lenone, solvere ab aliquo*. Mit Ellipsen mufs man sparsam sein, ich erkenne in dergleichen ebensowenig einen solchen Ablativ und die Nothwendigkeit der Ellipse, als in unserm „ich lese von der königlichen Bibliothek, er lebt mit von mir". Auf derselben Seite heifst es: es walte in Fällen, wie *fidem a consule*, das Verhältnifs des Ursprungs ob, welches auch, nur freilich weniger deutlich und bestimmt, mit Hilfe des Gen. subj. angegeben wird, z. B. *fidem consulis*. Die Deutlichkeit eines solchen Verhältnisses ergibt sich aber auch aus dem Zusammenhang, aus den gerade gebrauchten Worten. Warum ferner sollen Verbindungen, wie sie auf derselben Seite z. E. aufgezählt werden: *Turnus ab Aritia, ab Andria est ancilla*, als causalen, nicht localen Sinn habend angesehen werden? S. 58. In Il. 11, 675 kann man in ἀπὸ χειρὸς nicht das Mittel erkennen (vgl. S. 203 ἐκ χερῶν φύλλοις); es steht ja ἄκοντι dabei; 20, 327 pafst Ursache besser als Mittel, und in Demosth. Phil. p. 49, 34 dürfte der Ausdruck Mittel als Plural ge-

fafst passen, sie sind aber nicht als Instrument, sondern als Quelle, Hülfsquelle für die Kriegführung durch ἀπό bezeichnet. Ebenso ist als Beispiel von ἀπό beim moralischen Grunde zuerst ἀπὸ ἐλπίδος gegeben, das doch öfter im Sinne von *praeter spem* vorkommt. Die folg. Seite No. 5 gegebenen Ausdrücke liefsen sich, sollten sie nicht ausdrücklich als adverbielle aufgeführt werden, anderwärts gut unterbringen. Unter den Bedeutungen des ἀπό in Composs. fehlt „zurück". S. 88 handelt es sich um σύν zur Bezeichnung des Mittels. Die erste der Stellen ist streitig; Herr Fritsch fafst σὺν νεφέεσσι = *nubibus*, Ameis bezeichnet ausdrücklich σύν als „gleichzeitig"; in demselben Sinne steht es Vs. 295 wieder. Und in der That trägt es zur Lebendigkeit der Darstellung des göttlichen Wirkens mit bei, wenn schon das erste so gefafst wird. Geschieht dies nicht, so kann auch noch nicht vom Mittel schlechtweg die Rede sein; denn dann ist der Sinn: Wolken, Erde, Meer waren für das Auge eins, nämlich Wolken. In der zweiten Stelle (Il. 5, 219) liegt im ersten σύν die reine Begleitung, im zweiten: wir und unsere Rüstungen wollen uns mit dem Feinde und der seinen versuchen. Und Soph. Phil. 1319 steht ja nicht σὺν τοῖσδε τόξοις πέρσας allein; die Zusammenstellung aber der τόξα mit der Person Neoptolems, des Redenden, zeigt, dafs selbst die τόξα gerade an der Stelle nicht als Mittel, sondern gleichsam als dritte (erste) der verbundenen Mächte: Philoctet, Neoptolem und das verhängnifsvolle Geschofs, gelten. Solche Auffassungen sind eben dichterisch, und in der Stelle aus Aeschyl. Persae, die noch eine neue Nüance in den Bedeutungen von σύν — die Weise — begründen soll, ist es nicht anders. S. 93 O. handelt von σύν als Adverb. Wollte aber der Herr Verf. hier die Beispiele, in denen sonst die Tmesis angenommen wird, von anderen scheiden, so wäre es gut gewesen, auch Beispiele anderer Art anzuführen. Und Od. 10, 42 kann σύν doch kaum verschieden von Ameis' Auffassung „allesammt" genommen werden, dann ist aber nicht mehr sogen. Tmesis. Il. 23, 879 ist die Bedeutung die zuerst als Adverbial-Bedeutung angegebene von σύν (vgl. oben zu Od. 5, 293); ebensowenig dürfte dem Herrn Verf. jemand entgegen sein, wenn er meinte, Antig. 85 sei keine Tmesis. S. 94. Es sind namentlich bei Plautus mehre Stellen, wo *contra* nicht mit dem Accusativ verbunden ist. Gewöhnlich werden die dabei sich findenden Casus als Dative angesehen, und natürlich dem lateinischen Gebrauch gemäfs *contra* als Adverb. Der Herr Verf. fafst aber in solchen Fällen, wo ein nominaler Begriff sich mit dem adverbialen verbindet, das Adverb als Präposition, auch wenn's der Dativ ist. Meinte er nun aber bei *contra* in Stellen wie Mil. gl. 4, 2, 84 den Ablativ zu finden als Werthbezeichnung, dann war doch *contra* noch weniger als Präposition zu fassen. S. 98 unter *comminus* werden für die Bedeutung des Worts als Zeitadverb („auf der Stelle, sogleich"), die, wie Klotz s. v. angibt, Servius als Provincialism anführt (aber nach dem, was die Erklärer mit dieser Notiz machen, wol nicht als an der bezeichneten Stelle — Verg. Georg. 1, 104 — anwendbar), diese und eine Stelle aus Ovid (Fast. 5, 175) citirt; jene erklärt Klotz sich ganz an die ursprüngliche Bedeutung anschliefsend, Wagner mehr noch den ganzen Passus erläuternd; diese wird kaum, wenn nicht ausdrücklich die Zeitbedeutung ootroyirt wird, jemand anders als in ähnlichen (vgl. Klotz s v.) Stellen fassen: *comminus ire in aliquem* bedarf ja kaum erst der Erläuterung. Hat man aber erst solche unzweifelhafte Stellen, so wird man nicht zweifeln, dafs in den 2 folgenden (Stellen) aus Properz bei *comminus* nicht an eine Präposition zu denken, sondern dafs *c. ire sq. dat.* wie *sq. acc.* nur dichterische Erweiterungen des Gebrauchs von Compositis wie *accedere, adire* u. ä. sind. — Das S. 101 aus Caes. b. G. 7, 47 angeführte Beispiel des Gebrauchs von *fine* = *tenus* (c. Gen.) ist kri-

tisch nicht gesichert. S. 103 oben ist der Ausdruck ungenau; einmal sieht es so aus, als wenn μέχρι nur, wenn es durch Wegfall des Pron. relat. Conjunction würde, ἄν, ebenso als wenn überhaupt μέχρις als Conjunction nur Conj. oder Gen. bei sich haben könnte. Was will S. 105 die Bemerkung: höchstens könne ἐγγύς Il. 11, 340 als bei Homer c. Dat. verbunden gedacht werden? Soll etwa in den Worten: οὐδὲ γάρ ἵπποι ἐγγὺς ἔσαν προφυγεῖν der Infinitiv als Dativ gelten? der finale Sinn dieses Infinit. ist doch klar. Wegen der Auffassung von ἄγχι Od. 19, 301 — vgl. ebds. Seite — in temporalem Sinne s. Grashof geg. Eustath. (Passow. Lex. s. v.). Die S. 105 g. E. für ἐγγύς bei Zeitbestimmungen gegebenen zwei Beispiele (Xen. Anab. 5, 7, 9. 4, 2, 28) können nur aus Versehen an die Stelle gekommen sein. S. 118. Nach so manchen andern Präpositionen, die der Herr Verf. von den bisherigen Grammatikern abweichend auch im Lateinischen sich mit dem Dativ verbinden läfst, nimmt es fast Wunder, dafs er es Sall. Cat. 36 nicht also ansieht. Noch mehr, dafs er (S. 119) πρὸ ὁδοῦ nicht als Präposition mit ihrem Genitiv, sondern als Adverbium und dabei einen dem bekannten πεδίοιο ähnlichen Genitiv betrachtet; vgl. damit die Entscheidungen S. 130 u., 160 o., 223 u. Desgl. dafs S. 120 Soph. Trach. 721. πάρος — wol nur wegen der Stellung — Adverb sein, der Genitiv τύχης also von etwas anderem (von was?) abhängen, Soph. O. C. 419 dagegen nicht πάρος zum Verb, sondern mit dem Genitiv gedacht werden soll? Werde aber immerhin πάρος mit dem Genitiv zusammengedacht, wenigstens lasse man π. auch an der ersten Stelle Präposition sein. S. 128. Il. 5, 300. Od. 5, 452 lasse man den Dativ οἱ einfach sich mit dem Verbo direct verbinden, πρόσθε ist Adverb; die zweite Stelle spricht noch für die erste mit (vgl. Passow s. v. zu Il. 20, 95); welcher Dativ aber ist Aeschyl. Suppl. 697 (716) ὄμμασι? — S. 133 dürfte dem Herrn Verf. mit ἀντί auch ein Versehen begegnet sein, oder entscheidet er sich dort gegen alle mir bekannten Ausgaben für ἀντί statt für ἀντί'? (vgl. Spitzner Exc. XVII. §. 2 zur Ilias). S. 148. ὑπέρ im Sinne der Stellvertretung erst spät; an den bezeichneten Stellen liegt der beabsichtigte Vortheil auch offen da, davon der Uebergang zu dem „an Stelle" gemacht wird. Nicht anders eigentlich steht es mit πρό. Mifslungen scheint dem Ref. die S. 155 gegebene doppelte Erklärung des Genitiv bei ὑπό. Der Verf. sagt: „den causalen Werth scheint der Genitiv in allen hieher zu zählenden Fällen festzuhalten, vgl. z. B. Il. 8, 14 — ὑπὸ χθονός —, wo χθ. entweder in dem Verhältnisse des Genitiv der Verba des sinnlichen und geistigen Wahrnehmens, des Wissens u. s. w. steht: ἀκούειν, εἰδέναι τινός (und περί τινος) von etwas hören, wissen, so dafs also ὑπὸ χθ. zu fassen wäre: wo die tiefste Noth ist nach dem, was ich weifs von den Räumen unter der Erde; oder es birgt die Genitivform χθονός hier eine partitive Beziehung in sich und ὑπὸ χθονός wäre zu erklären durch τῶν ὑπὸ τῇ χθονὶ βερέθρων, wo die tiefste Tiefe von den Tiefen unter der Erde ist." So gezwungen beide Erklärungen sind, so ist doch die zweite noch bedeutend besser als die erste. Grade nach des Herrn Verf. sonst üblicher Erklärungsweise sage ich, der Genitiv sei so zu verstehen: wo es am tiefsten ist unter der Erde weg (nämlich nach unten zu). Wer wird ebenso Od. 19, 114 im Ernste einer Ellipse zur Erklärung bedürfen? S. 180 o. Nicht wie Reiter, sondern zum Gebrauch für Reiter sollen die Pferde ausgerüstet werden. S. 184. Bei Weifsenborn liest man Liv. 10, 14 nicht: *tempore*, sondern *in tempore*. S. 191 geg. Ende wird zu μετά c. Acc. im Sinne der Aufeinanderfolge übergegangen und bemerkt, wie, wenn bei diesem Accusativ ein Particip stehe, sich diese Verbindung wie ein Gen. absol. durch einen ganzen Satz oder dgl. übersetzen lasse. Erste Stelle ist Il. 17, 605. Herr Fritsch verbindet μετὰ Λήϊτον ὁρ-

μηθέντα = Δηΐκου ὁρμηθέντος. Fäsi zieht ὁ. zu Ἕκτορα. Wir glauben richtig; denn 1) pafst ὁ. nicht mehr zu 1., 2) dagegen gut zu Ἕ. welcher dem durch den Wurf in die Hand unfähig gemachten vollends den Garaus machen will. Der Sinn der zweiten Stelle Il. 24, 575 rückt dem S. 191. *c.* Besprochenen sehr nahe. Passender ist des Herrn Verf. Erklärung schon für die 2 Stellen aus Herodot, aber näher steht solchen Ausdrücken mit μετά doch entschieden ein wirklicher temporaler Nebensatz als ein Gen. abs., was indefs wol Herr Fritsch auch selbst gemeint haben mag. S. 205 tritt bei Classificirung der Beispiele von ἔξω wieder Collision zwischen Adverb und Präposition ein. Schon bei Aesch. Choeph. 686, wenn man damit Prom. 265 (ἐλαφρὸν ὅστις πημάτων ἔξω πόδα ἔχει — —) und Od. 12, 94, sowie dann Il. 10, 94 u. s. w. vergleicht, darf man Bedenken tragen, ob bei der freien Stellung dieser Wörter dieser Unterschied aufrecht erhalten und nicht lieber zu der alten Weise, uneigentliche Präpositionen, d. h. Adverbien überall zu verstehen, zurückgegangen werden möchte; aber bei Herod. 7, 28 fehlt auch der Grund, den die Stellung bietet, das Wort Adverb st. Präposition zu nennen. Dagegen durfte τὰ ἔξω S. 205 z. E. nur beim Adverb aufgeführt werden. S. 230 u. Die Bemerkung über Verbindung des παρά c. Dat. bei Personen (231 o.) wäre schon hier am Platz gewesen; denn wenn sich auch nicht alle Stellen werden wegschaffen lassen, wo es in der Prosa bei Ortsbestimmungen selbst, nicht nur bei Personen im localen Sinne steht, so ist es doch noch Regel, dafs sich παρά c. Dat. in der gewöhnlichen Sprache auf persönliche Objecte bezieht (vgl. Krüger Syntax d. a. D. p. 330; derselbe zu Thucyd. 7, 80, 3 und 2, 89, 7). S. 231. Die participialen Ergänzungen bei παρά c. Dat. sind entbehrlich fürs Deutsche wie fürs Griechische. Xen. Anab. 1, 9, 29 mufste es heifsen: παρά τινι st. τινός; im Uebrigen gehört hier παρά c. Dat. zunächst zu ὄντες ἀγαθοί. S. 133. B. als Adverb sehr selten (παρά); Passow Lex. s. v. richtiger: oft bei Homer. — Möchte der zweite Theil der philologischen Studien des Herrn Verf. nicht zu lange auf sich warten lassen.

Druck und Papier sind ansprechend. Für die gröfsere Uebersichtlichkeit konnte durch öftere Absätze etwas geschehen. Druckfehler, nicht zu selten, notire ich als mehr störende diese: S. 219 Z. 5 v. o. fehlt Suppl.; S. 192 Z. 8 v. o. fehlt Plat. legg.; S. 191 Z. 3 v. u. steht ἡ μετὰ τοῦ τ' — st. τοῦτ'; S. 172 Z. 2 v. o. κατὰ st. κάτα; S. 172 Z. 13 fehlt hinter Plat. — *civitas*; S. 160 unter 2, 6 lies: Il. 16, 282; S. 147 Z. 7 v. o. lies ὑπεὶρ ἅλα; S. 136 Z. 1 v. u. fehlt Cyrop.; S. 118 Z. 15 v. u. lies 682 statt 887.

Görlitz. A. Liebig.

VII.

Griechische Syntax. Als Grundlage einer Geschichte der griechischen Sprache. Von Dr. G. Blackert. Erste Lieferung. Paderborn, Verlag von F. Schöningh. 1857. 128 S. 8.

Bereits vor zwei Jahren ward diese erste Lieferung eines recht seltsamen Buches in die Welt geschickt. Der Ref. hatte es schon mehrfach in die Hände bekommen, ehe es ihm behufs einer Anzeige in dieser Zeit-

schrift übergeben wurde, und bald hat er sich von seinem Inhalt abgestofsen, bald wieder angezogen gefühlt. Anziehen konnte ihn der Versuch, eine der schwierigsten Partieen der griechischen Syntax, die Bedeutung der Partikeln κεν und ἄν, nochmals gründlich vorzunehmen, noch dazu, da sich der Verf. entschieden der früher von Sommer vertretenen, dann von Bäumlein abgewiesenen Ansicht: ἄν und κέν seien in ihrer Bedeutung wesentlich verschieden — annehmen wollte; abgestofsen aber mufste er werden durch die bei allem guten Willen, recht tief in das Wesen der Sache, im Ganzen wie im Einzelnen, einzudringen, doch durch und durch unwissenschaftliche Methode. Unwissenschaftlich vor allem ist die Anschauung und Betrachtung wie die Sprache, welche des Speculirenden Producte zur Darstellung bringt. Es läfst es sich jeder gern gefallen, wenn bei einer an sich trockenen Materie, so es sich thun läfst, vergleichungsweise auch einmal in die Sprache etwas Schwung hineingebracht wird; aber wenn man da, wo die besonnene Macht verständigen Denkens herrschen soll, die flattrige, ja närrisch gewordene Phantasie als Gebieterin eingesetzt sieht, so wird man sich als vor einem Possenspiel abwartend zurückziehen; hört aber das Phantasiren nicht auf, dann kehrt man dem Schauplatz den Rücken und sieht, wo anders die Besonnenheit ihr Scepter führe. Sollte der Herr Verf. vielleicht zu denen gehören, welche, heut zu Tage in grofser Zahl vertreten, dem ernsten Forschen wie dem sichern historischen Wissen mit dem Schimpfwort: Zopfgelehrsamkeit entgegentreten, und wollte er vielleicht dieser viel bespeiten, aber doch nicht entweihten damit seinerseits einen Schlag ins Angesicht geben? Ref. kann sich dies wieder nicht denken, weil sonst sicher nicht das Maafs von Fleifs auf den Gegenstand verwandt worden wäre, das doch nicht wegzuleugnen ist, und weil durch alle lächerliche Ueberschwänglichkeit des Ausdrucks ein gewisser Ernst des Strebens noch hindurchleuchtet, dessen Resultate freilich, höchstens stark filtrirt, erkennbar oder greifbar sind. So ist denn die Meinung des Ref., der ja von dem Herrn Verf. so wenig als von seinem gelehrten Freunde, dem Freiherrn Heeremann von Zuydtwyck weifs, dafs wir in ihm einen jungen Philologen vor uns haben, der aus der Philologie und dem Studium derselben noch nicht das Gebot der Mäfsigung so weit gelernt hat, dafs er nach demselben seine zügellose Phantasie gebändigt hätte.

Soll ich nun von dem, was sonderbar und überschwänglich in dem Buche ist, Proben angeben? Wo sollte ich da anheben? wo aufhören? Hat man einen Passus, wie den gemüthlichen Eingang, mit dem sich Herr Blackert an seinen Freiherrn wendet, durchgelesen und kommt nun, wie es scheint, zur Sache selbst, so kommt man eben doch wieder nicht dazu. Aber halt! — der erste Abschnitt schliefst, nachdem die Entwickelung des Gebrauchs von κεν und ἄν in der griechischen Litteratur im Allgemeinen gegeben worden, mit den Worten: „Sollten Sie, verehrter Herr und Freund, diesen Eingang zu überschwenglich finden — [darin heifst u. a. κεν die Ahnfrau einer langen Reihe von Familiengliedern, deren Leben noch in voller Blüthe prangt; darin werden leiblich starke Worte unterschieden von den Encliticis, und diese mit Dämmerungs- und Nachtfaltern verglichen], so bitte ich, an der folgenden Darstellung, die um desto trockner ist, sich ruhig abzukühlen." Und wie kühlt Herr Blackert seinen Freund ab? Indem er, Tieck'sche Phantasie mufs erbleichend zurückweichen, ihm die kleine κεν mit lebhaften Augen, gerötheten Wangen, gespannter Aufmerksamkeit und den rechten Finger nach der Höhe eines Berges gerichtet u. s. w. vorstellt. Doch nach dieser Vorstellung geht das Phantasiren erst recht an: es wird bekannter Mafsen nirgend so viel phantasirt als auf dem Gebiet der Etymologie, namentlich seit der etwas weiter verbreiteten Sprachvergleichung; aber von solchem

Treiben wie hier kann sich kaum jemand einen Begriff machen. Zur Erhärtung des Ausspruchs (S. 2), dafs κέν der lebendige Mittelpunkt, der Höhenpunkt, die saftige Spitze, weiter unten: das lebendige Centrum der Darstellung ist, beginnt der Verf. (S. 4) eine Reihe von Gliedern aus der Wurzel, welche Spitze, Höhe bedeute und κα, (κη, καν, κεν, κε) laute, niederzuschreiben; sie beginnt mit κα-χλάζω aufsprudeln und geht in erster Folge (von 55 NN.) bis κάχρυς Gerste, in zweiter Folge (von 46 NN.) von κῆβος geschwänzter Affe bis κεφαλή Haupt. Die Vergleichung wird dann auf das Deutsche und Lateinische ausgedehnt, bis sie S. 14 zum Griechischen zurückkehrt. Die Wurzel γα, heifst es S. 15, bedeutet das Hervorbringende, κα das Gewordene. „Doch ist diese Beobachtung vielleicht zu spitz, und das Allzuspitze sticht nicht und das Allzuscharfe schneidet nicht." An diese Worte reihen sich noch 17 griechische Wörter von der Wurzel γα (!) von γαῖα bis γίγας; dann wird „γα oder γε", das auch die Spitze andeutet, in der vorigen gemüthlichen Manier dem Freunde empfohlen; es soll aber, so bittet der Herr Verf., in γα des Freiherrn Herz etwas mitsprechen dürfen u. s. w. So folgt denn S. 16 —64 κεν im Epos, S. 64—75 bei den bukolischen und didactischen Dichtern, S. 75—85 in der elegischen und jambischen Poesie, S. 85—90 in der Melik; bei Behandlung der einschlagenden Stellen wird häufig eine paraphrasirende, namentlich den ausgesprochenen Inhalt von κε wiedergebende Uebersetzung geliefert. Dann geht es von S. 90 zu ἄν über. Auch hier erstlich von der Ableitung. „Wir wollen sie vorerst mit dem Wort in Verbindung sehen, dessen Form ihr gleichkommt; dies ist die Präposition ἄν, wie sie in ἄνδιχα, ἀντείνω, ἀνδίδωμι u. s. w. gegeben ist." „Die Grundbedeutung der Präposition ἀνά, ἄν, ἄμ ist: auf und ab." „Es liegt in ihr die Zweiseitigkeit (!), während κεν das einfach in die Höhe in Einer Spitze Zulaufende zur Bedeutung hat." „In περί dagegen liegt das von einem Ende zum andern Durchgehende, das in die Kreuz und Quer Durchlaufende." Unter No. 4 folgen S. 92 ff. Composita mit ἀνά, welche die von dem Verf. der Präposition zugewiesene Bedeutung haben sollen; Beispiele sind diese: „ἀναβάλλειν τὸν ἱπποβάτην den Reiter in die Höhe und abwerfen; — ἀναγιγνώσκειν heifst: genau kennen, weil man dabei etwas auf beiden Seiten, oder oben und unten, wie wir sagen: rückwärts oder vorwärts, kennt; — ἀναγκάζω aufnöthigen; — ἀνάκειμαι lang ausgestreckt ruhen; offen zur Schau, weit und breit vorliegen; u. s. w." Unter No. 5. Wörter, wo sich die Form ἄμ zeigen soll; es beginnt mit ἅμα (!) und seinen Genossen, geht zu ἀμπί oder ἀμφί, schliefst mit ἄμ in ἄμμε, ἀμός, ἀμῇ u. ä.; unter 6. ἄντα u. dgl.; unter 7. das ἂν στερητικόν, Alpha privativum, mit ἄνευ und ἄτερ; unter 8. Wörter, die aus der Wurzel ἄν und ἄμ gewachsen sind; ihre Reihe beginnt mit „ἀάζω mit offenem Munde aus und ein athmen, ἀάω hin und her wie an der Nase führen, täuschen, ins Verderben bringen", nimmt auch ἄελλα, ἀετός mit und schliefst mit αὐτίκα und αὐτός. No. 9 bringt als ebendahin gehörig ἤ oder ἦ, ἄρα und ἆρα, ἦν, ἠχή, ἠπεδανός, ἦτορ. Der 10. Abschnitt nimmt das Latein vor. Beispiele läfst der Ref. weg. Nun erst der Gebrauch der Modus-Partikel ἄν. Sie dient dazu, diejenigen Wahrheiten, welche durch Reflexion gewonnen werden, festzustellen. „Ist die Sache nach deutschen Ausdrücken (?), so bieten sich solche in Hülle und Fülle dar als: Alles erwogen; nicht wahr? so ist es, oder wäre es anders? nicht? oder aber ist es nicht so? gelt! sieh! oder wie? oder wie wäre es! ist es nicht so?" „Das Homerische Epos bietet natürlich mehr κέν, als ἄν dar: denn für ein Epos eignet sich die Unmittelbarkeit der Ereignisse, und dazu füglich κέν; während eine durch den Gedanken vermittelte Verbindung der Handlungen, die durch ἄν bezeichnet ist, mehr der späteren reflectirenden Zeit angehört." An ein Trennen und Unterschei-

den der Satzarten, in denen sich ἄν findet, ist nicht zu denken; S. 111 werden Fälle besprochen, wo ἄν und κέν in Einem Satze oder Satzgliede stehen. Die Erklärung geschieht wieder durch Paraphrase; so wird Od. 9, 334 übersetzt: „die traf das Loos, grade die ich nach reiflicher Ueberlegung wahrhaftig eben selbst wählen wollte." Von Homer wendet sich der Verf. zu Hesiod (S. 112 ff.) und zu den Attikern, von denen er in diesem Hefte noch die Komödien des Aristophanes durchmustert.

Ich schliefse mit der Bemerkung, dafs das Buch vornehmlich dadurch Schiffbruch leiden mufs, dafs es zu viel beweisen will; andrerseits kann es — abgesehen von allem Uebrigen — deshalb zu keiner Bedeutung kommen, weil es alle bisherigen Behandlungen desselben Gegenstandes ignorirt.

Görlitz. A. Liebig.

VIII.

Neueste Schulbücher für den französischen Unterricht.

Dritter Artikel.

A. Lesebücher.

1) *Gros Claude, A., Secrétaire universel. Traité complet et gradué de correspondance à l'usage des écoles, ou recueil des meilleures lettres parues jusqu'à ce jour.* Leipzig, Reichenbach, 1857. Drei Bändchen. kl. 8.

Wer aus den Worten *Traité de correspondance* schliefsen wollte, es werde ihm in diesem durch sein Aeufseres gewinnenden Werkchen eine mit Beispielen belegte Theorie des Briefstils, ein Lehrbuch der Correspondenz, oder wie man es sonst nennen mag, geboten, der würde sich aufs äufserste getäuscht finden. Das Buch enthält nicht eine Silbe, die einem Anspruche dieser Art Genüge thäte, ja nicht einmal ein Vorwort, aus welchem man die Absichten des Herrn Verf. entnehmen könnte.

Weit richtiger bezeichnet die zweite Erklärung des Haupttitels — *Recueil des meilleures lettres parues jusqu'à ce jour* — den eigentlichen Inhalt von Herrn Gros Claude's *Secrétaire universel.* Das Büchlein ist nichts mehr noch weniger als ein „praktischer Briefsteller" und zerfällt in drei Theile, von denen der eine bezeichnet ist „*Pour la jeunesse*", der zweite „*Pour l'âge mûr*", der dritte „*Pour le commerce*".

Den ersten dieser Theile hätten wir dem Herrn Verf. gern erlassen; denn wenn sich auch nicht leugnen läfst, dafs aus den hier gegebenen Briefen in lexikalischer und stilistischer Hinsicht für junge Leute Mancherlei zu lernen ist, so ist doch die Anschauungs- und Darstellungsweise in denselben im Allgemeinen so salonartig, so altklug und geziert, dafs Kinder und junge Leute sie nicht geschrieben haben können und Tadel statt Lobes verdienten, wenn sie so schrieben. Wie würde beispielsweise einem deutschen Ehepaare zu Muthe sein, wenn sich der Sohn zu Neujahr so vernehmen liefse:

a) Ma bonne et chère mère.

Chaque année j'attends avec impatience le 1er *janvier. Ce jour-là, vous le savez, je m'abandonne, sans retenue, aux sentiments d'amour et de reconnaissance dont mon coeur est profondément pénétré etc. etc.*

b) Mon cher père.

L'usage, d'accord avec mon coeur, m'impose un devoir bien doux à remplir; l'usage m'oblige à vous écrire, et mon coeur à vous témoigner les sentiments d'amour filial et de profonde gratitude dont il est pénétré etc. etc.

Das Beste in diesem Bändchen sind die Briefe von Mme. Campan, wenngleich auch diese das Gepräge ihres Ursprungs allzu deutlich tragen und junge Mädchen selber nie so schreiben werden.

Weit höher steht der zweite Band. In diesem befinden sich aufser verschiedenen Gelegenheitsbriefen eine zweckmäfsige Auswahl von Briefen der Frau de Sévigné, Fénélon und Jean Racine, desgleichen Verschiedenes von Voltaire, Friedrich dem Grofsen, J. J. Rousseau u. A., so dafs Inhalt und Form im Ganzen gleichmäfsig anziehend und belehrend sind.

Dem dritten Bande ist eine Art Einleitung beigefügt; sie ist jedoch nicht wissenschaftlichen, sondern moralisirenden Inhaltes und giebt die Grundsätze an, nach denen „der berühmte Philosoph Raynal das gesammte Geschäftsleben jedes guten Kaufmanns" geregelt wissen will. Der Inhalt dieses Bändchens ist, wenngleich nur für den Kaufmannsstand berechnet, doch mannigfaltig und der technischen Ausdrücke wegen, die bei verschiedenen Geschäften vorkommen, nicht blofs für junge Kaufleute, sondern auch für Lehrer an Handelsschulen in mancherlei Beziehung brauchbar.

2) Raff, F. *Lectures choisies à l'usage des Allemands, pour faciliter l'étude de la langue française.* Esslingen, C. Weychardt, 1859. IV u. 284 S. gr. 8.

Der Herr Verf. behauptet in der Vorrede, „der Grund zu der Erscheinung, dafs verhältnifsmäfsig nur Wenige französich sprechen lernten, liege in der Mangelhaftigkeit der Lesebücher, die man den „Anfängern" in die Hand gebe; classische Bücher, Naturgeschichte und alte Geschichte seien dazu ganz unbrauchbar; man müsse ihnen spannende Erzählungen, Beschreibungen und Gespräche vorlegen, welche hauptsächlich das Leben der französischen Nation vor Augen führten." — Er knüpft hieran zunächst die Frage: *Celui qui veut apprendre la langue française, ira-t-il à Rome ou en Grèce?* Allein der Herr Verf. bedenkt hierbei nicht, dafs französische Werke über Rom und Griechenland etwas ganz Anderes sind als Rom und Griechenland in Wirklichkeit, und dennoch ohne Frage einen ganz vortrefflichen Lesestoff darbieten können. Sodann begründet er auf jene Vordersätze sein Recht und seine Pflicht, ein neues, besseres Lesebuch herauszugeben; aber der Inhalt dieses Buches führt uns noch ungleich weiter als nach Italien und Griechenland, nämlich nach Afrika, Amerika und Asien, behandelt nichts weniger als nur französische Interessen und bringt uns auch verschiedene Abschnitte aus der Naturgeschichte. Mit einem Worte, von den gegebenen 83 Lesestücken ist mindestens die Hälfte nach des Verf.'s eigenen Worten falsch gewählt, und wenn wir Nachdruck darauf legen wollen, dafs er sein Buch für „Anfänger" berechnet hat, so ist es auch die andre Hälfte; denn solchen bietet er zu Schweres. Und er erleichtert diesen das Verständnifs nicht durch die hinzugefügten Anmerkungen, in denen nur „das unbedingt Nothwendige" gegeben werden soll und nur vollkommen Ueberflüssiges gegeben wird. Auf S. 1 zum Beispiel finden sich die Anmerkungen: „*chétif* elend, armselig — *blasphémer* Gott lästern — *action f. de grâces* Danksagung". Das ist Alles, und Sachen wie *je ne sais quoi de fortifiant,* wie *il en est qui disent etc.* bleiben unerklärt. —

Genug, das Buch, nach seiner eigenen Vorrede und nach den Noten, die es bringt, beurtheilt, taugt weniger als viele seiner Vorgänger, enthält jedoch, wenn man von jenen Forderungen absieht, viel hübschen Lesestoff zu häuslicher Unterhaltung, wie etwa Dielitz's und Franz Hoffmann's Jugendschriften.

3) *Kratzer, H. L. Exercices gradués pour servir à l'enseignement de la langue française dans les classes inférieures.* Zweite Auflage. Chur und Leipzig 1857, L. Hitz.

Das Buch besteht aus 176 Seiten Prosa, 64 Seiten Poesie und einem 50 Seiten langen, nach den Stücken geordneten Wörterverzeichnisse. Es schreitet, der Grammatik folgend, ganz regelmäfsig vor und ist in nicht geringem Grade geeignet, Lehrern und Schülern die Arbeit sehr wesentlich zu erleichtern. Es ist, mit einem Worte, ein praktisches Zeugniss dafür, dafs der uns bekannte Herr Verf. eine gesunde, auf reiche Erfahrung gestützte Methode befolgt, und kann daher auch jüngeren Lehrern aufs wärmste empfohlen werden.

B. Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische.

1) Burguy, G. F. Stücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Berlin 1859, F. Schneider. VIII u. 236 S. 8. 15 Sgr.

Herr Burguy bietet uns hier 43 Stücke, die er selbst aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, und zwar absichtlich so übersetzt hat, dafs überall ein Anklang an den Urtext durchtönt. Es ist dabei von der Erfahrung ausgegangen, die jeder Fachgenosse sicher ebenfalls gemacht hat, dafs „die Uebertragung von deutschen Stücken, wie etwa die deutschen Lesebücher oder die Classiker solche bieten, weit über die Sphäre der Schule hinausgeht“, und dafs „an die Lösung solcher Schwierigkeiten“, wie sie dabei zu Tage kommen, „nur der Meister seine Hand legen darf.“ Für Schüler ist daher ein eigens „zubereitetes Deutsch“ nothwendig, durch welches sie allmählich zum französisch Denken übergeleitet und daran gewöhnt werden. Und solches Deutsch hat der Verf. hier gegeben. Sein Buch kann demgemäfs nach seiner eigenen Ansicht „nur einem Zwecke, nur einem Herrn dienen: es ist unmöglich, dasselbe gleichzeitig für englische, italienische u. s. w. Uebersetzungen zu benutzen“. Es ist sehr wohl gethan, dafs der Verf. dies ausdrücklich sagt. Denn wer bemerkt, dafs in dem ganzen Buche auch nicht ein einziges französisches Wort zu finden ist, der könnte allerdings wohl auf den Einfall kommen, dasselbe auch für andere Sprachen anwenden zu wollen.

Der Unterzeichnete, der sich aus seinen Schuljahren her noch wohl erinnert, wie wesentlich die Prima der Gelehrtenschule, die er besuchte, durch Weber's auf demselben Grundsatze beruhende „Uebungsschule“ im Lateinischen gefördert wurde, kann nicht umhin, seine Freude darüber auszusprechen, dafs in Herrn Burguy's hier besprochenem Buche jetzt auch für das Französische ein Uebersetzungsstoff vorhanden ist, der allen Denen höchst willkommen sein wird, die den oben mitgetheilten Ansichten aus eigener Erfahrung beipflichten.

Dafs der Verf. alle grammatischen Noten vollkommen ausgeschlossen hat, ist sehr zu billigen; dafs aber auch alle lexikalischen Winke

stillschweigend als überflüssig betrachtet worden sind, erscheint als eine nicht gerechtfertigte Erschwerung der Arbeit für den Schüler. Denn ist der Letztere so weit, dafs er auch diese ohne Ausnahme entbehren kann, so ist er nach dem Prüfungsreglement reif für die Universität.

Für Lehrer hat der Herr Verf. einen besonderen Abdruck mit den Urtexte veranstalten lassen, was allerdings nicht unbedenklich ist; doch kann man Dem, was er dafür anführt, im Allgemeinen beitreten. — Der Stoff ist gröfstentheils mit Geschick und Geschmack gewählt. Die zwei Theaterstücke aber würden, da sie durch Göbel's Bibliothek Bd. 15 zu bekannt geworden sind, besser durch andere ersetzt.

2) Simon, W. Doctor Wespe. Lustspiel in 5 Aufzügen von R. Benedix. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. Hannover 1858, L. Ehlermann. 112 S. 8.

Wer von der Richtigkeit der oben angeführten Bemerkung des Herrn Burguy nicht ohne Weiteres überzeugt sein sollte, dem kann der Unterzeichnete nur rathen, Herrn Simon's „Doctor Wespe" und andere Bücher dieser Art in die Hand zu nehmen. Da wird er sehen, wie Viel dem Schüler bei solchen Stoffen gegeben werden mufs, und dafs demselben oft kaum mehr zu thun bleibt als die richtige Bildung der verlangten Verbalformen. Wir geben zum Beleg den ersten Auftritt mit den hinzugefügten Noten:

„Wespe (allein, geht nachdenkend auf und nieder [3]).

Die Verwicklung! Die Verwicklung! Es ist Alles schon dagewesen [4], ich kann nichts Neues finden! Dafs man Nichts entlehnen darf [5] — keine fremde Erfindung [6] benutzen!

3. *se promener de long en large d'un air pensif.* 4. *tout cela n'a rien de nouveau, je ne trouve rien.* 5. *que ne peut-on.* 6. *l'invention d'un autre.*" — Die Wörter *seul, complication, emprunter* und *profiter de*, die hier noch fehlen, sind treulich hinten angegeben.

Hiernach mag Jeder selbst beurtheilen, ob es zu hart ist, wenn wir behaupten, dafs eine solche Arbeit nur wenig Nutzen stiften kann. Damit soll die gegebene Phraseologie an sich durchaus nicht unterschätzt sein, wenngleich sie hin und wieder Ausstellungen zuläfst (z. B. S. 100, wo eine Dame sagt: *c'est moi seul qu'il aime*); allein in Schulen ist damit nicht viel Erhebliches zu machen, und der Verleger mag sich wohl bedenken, bevor er die auf einem Nebentitel angekündigte „Auswahl deutscher Bühnenstücke" weiter ins Leben treten läfst. Er mag es um so mehr, als sowohl Verfasser wie Verleger solcher Stücke leicht auf den Einfall kommen könnten, dergleichen Bearbeitungen ihrer Werke als Nachdruck anzusehen.

C. Lehrbücher.

de Castres, G. H. F. Das französische Verb, dessen Anwendungen und Formen aus Beispielen älterer und neuerer Schriftsteller erklärt und nach einem leicht fafslichen Konjugationssysteme geordnet. Leipzig 1858, W. Violet. VI u. 128 S. 8.

Die zehn Zeilen lange „Vorrede" dieses Buches enthält nur folgende Sätze: „Mehre Konjugationssysteme des französischen Verbs sind aufgestellt worden, wenige aber genügen, weil sie jeder wissenschaftli-

chen Begründung ermangeln und sich im Kreise blinder, einsichtsloser Praxis fortbewegen." „Ein tieferes Eindringen in den Geist dieser Sprache etc." hat den Verf. „auf andere Wege geleitet", um deren unparteiische Beurtheilung er „gütigst bittet".

Wir müssen es dem Leser überlassen, welche Erwartungen er nach diesen Aeufserungen von dem Buche selber hegen zu dürfen glaubt; in jedem Falle aber wird er wohl thun, dieselben nicht zu hoch zu spannen. Denn trotz der philologischen Citate, die Herr de Castres häufig anbringt, auch wo sie völlig überflüssig sind, z. B. die über *super* S. 3 und die letzte, noch dazu falsche *fundae sana* statt *saxa pluunt*, ermangelt wenigstens die Darstellung des Verf. jeder wahrhaft philologischen Begründung und nicht selten auch der nöthigen Deutlichkeit dergestalt, dafs Unterzeichneter eine Förderung der Wissenschaft durch dieses Buch nicht erwarten kann. Das Gute in demselben ist nicht eigenthümlich, das Eigenthümliche, mit Ausnahme der lexikalischen Bemerkungen, meistens nicht gut, zum mindesten nicht praktisch, zum Theil sogar vollkommen falsch. Beweise für diese Behauptungen sind so zahlreich vorhanden, dafs wir, um die hier vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten, nur aus den ersten Seiten einige zusammenstellen wollen.

S. 4. „Die älteren deutschen Grammatiker Gottsched, Adelung, Heyse etc. benannten das Verb Zeitwort, ein Wort also, das die Zeit bezeichnet. Diese Definizion war nicht richtig, denn ein Zeitwort ist ein Adverbiale: *hodie, cras etc.*" Der Herr Verf. verwechselt hier die Wörter Benennung und Definition und kritisirt sich, ohne es zu merken, selbst, von Anderem, was in dem Satze auffällt, nicht zu reden.

S. 10. „*eus, eusse, ont* sind nie aus dem Lateinischen gebildet, sondern aus dem Keltischen entnommen."

ibid. „Die übrigen Formen dieses Verbs (*avoir*) sind entweder aus dem goth. *aigan* (hegen) oder dem lat. *habere* entstanden."

S. 12. „*serai* und *seroie* (Fut. und Cond. von *être*) sollen nicht von *stare* herkommen, sondern „provençalische Formen sein, die ursprünglich *iere* lauteten."

S. 13. „Nur *va* nimmt *s* vor *en* und *y* an." Hiergegen ist zu sagen: 1) die Regel selbst ist, wie bekannt, in dieser Beschränkung und Allgemeinheit vollkommen falsch; 2) auf S. 78 wird „der Grund, wefshalb dieser euphonische Buchstabe ausgestofsen (ist wohl ein Druckfehler für angestofsen) wird, so erklärt": der blofse Imperativ mit *en* würde dem Particip (*allant!*) und mit *y* dem Defini (*alla!*) so ähnlich werden, dafs eine Verwechselung stattfinden könnte; „defshalb sagt man *vas-y*"; 3) auf S. 79 wird dann, das Maafs ganz voll zu machen, das alleinstehende *vas-en*, obgleich es durch obige von dem Verf. selbst so formulirte Regel gefordert war, für einen „Unsinn" erklärt.

S. 18. *amavissem* wird zu den Formen gerechnet, die sich im Französischen nicht erhalten haben, wofern ich nämlich den Herrn Verf. recht verstehe; jedenfalls aber übersetzt er das „Supinum" *amatum* mit *aimé*.

S. 20. „Das Futurum ist aus dem Infinitiv und dem Hülfsverb *avoir* entstanden. Diese Meinung über die Bildung des Futurums — — ist die des Junius, Ihre etc. Sie ist dem Gothischen entnommen und auf alle romanischen Sprachen angewandt." Hätte diese letzte Bemerkung nicht gerade Anlafs geben müssen, auf das Römische zurückzugehen, wie es de Chevallet schon längst gethan hat?

Das neue Conjugationssystem selbst zu beurtheilen, überläfst der Unterzeichnete den Lesern, indem er ihnen dazu folgendes Material darbietet:

Der Verf. unterscheidet eine schwache und eine starke Flexion, oder

Verba, deren Stamm durchweg unverändert bleibt, und solche, die ihn verändern. Innerhalb beider giebt es drei Conjugationen, auf *er*, auf *re* und auf *ir*; zu denen auf *ir* rechnet der Verf. auch die auf *oir*, so schwer es unsern Lesern auch werden mag, dies ohne Weiteres für wahr zu halten. Diese sechs Classen vermehren sich dann noch folgendermafsen: Die zweite Conjugation mit starker Flexion ist verschieden, je nachdem vor dem *re* ein Vocal oder ein Consonant steht; ist Ersteres der Fall, so giebt es vier Unterarten, je nachdem das Participium auf *u*, auf *i*, auf *is* oder auf *it* ausgeht; ist das Zweite, so unterscheidet man drei Arten. Die dritte Conjugation zerfällt in vier Hauptclassen und von diesen die dritte abermals in drei. — Auf diese Weise und durch eine ganze Schaar von Regeln mit den gehörigen Ausnahmen macht es der Herr Verf. möglich, dafs ihm nur *aller*; *vivre*, *naître*, *faire*; *mourir*, *faillir*, *devoir*, *apercevoir*, *concevoir*, *déchoir*, *échoir*, *voir*, *pourvoir*, *asseoir*, *mouvoir*, *savoir*, *vouloir*, *valoir*, *prévaloir* und *pouvoir* als unregelmäfsige Verba zu nennen bleiben.

Mehr aus dem Buche mitzutheilen, wäre, den Lesern wie dem Verfasser gegenüber, indiscret.

Berlin. M. Strack.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen im Betreff des Gymnasialwesens.

Oldenburg.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das Regulativ über die Leitung der Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts und der Privatlehrer der höheren Schulfächer.

Mit Beziehung auf Art. 3 Ziffer 3 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg vom 3. April 1855, wird hiermit das bei der Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts und der Privatlehrer der höheren Schulfächer zur Anwendung kommende Regulativ zur öffentlichen Kunde gebracht:

Art. 1.

Die Leitung der Prüfung gehört, jenachdem die zu Prüfenden der evangelischen oder der katholischen Confession angehören, zum Wirkungskreise des evangelischen Oberschulcollegiums zu Oldenburg beziehungsweise des katholischen Oberschulcollegiums zu Vechta und ist in folgender Weise vorzunehmen.

Art. 2.

Zur Prüfung kann sich jeder Oldenburgische Staatsangehörige, ein Ausländer aber nur mit Genehmigung des Staatsministeriums, bei dem betreffenden Oberschulcollegium melden.

Art. 3.

§. 1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung werden an das Oberschulcollegium gerichtet unter Anlegung des Geburtsscheins, des Maturitäts-Zeugnisses oder des Zeugnisses der Reife zum Abgange aus der ersten Classe einer höheren Bürgerschule (eines Realgymnasiums), der Zeugnisse über die während einer dreijährigen Studienzeit gehörten Collegia, des academischen Sittenzeugnisses, der etwa bereits abgelegten Proben erlangter Kenntnisse und eines *curriculum vitae*, in welchem insbesondere der Bildungsgang beschrieben sein muſs.

§. 2. Eine Dispensation von der Nachweisung eines dreijährigen Universitäts-Studiums kann bei denjenigen, welche eine polytechnische Schule und dann eine kürzere Zeit die Universität besucht haben, oder bei denjenigen, welche neben dem kürzeren Besuch der Universität durch einen Aufenthalt im Auslande sich eine weitere Kenntniſs und praktische Fertigkeit in neueren Sprachen erworben haben, vom Oberschulcollegium

mit Genehmigung des Staatsministeriums ertheilt werden. Ebenso kann eine Dispensation von der Beibringung des im §. 1 erwähnten Zeugnisses einer höheren Bürgerschule nur mit Genehmigung des Staatsministeriums ertheilt werden, und wird dasselbe entscheiden, ob die eingelieferten Zeugnisse als Beweis einer genügenden Reife für die nachher von dem Candidaten gemachten Studien gelten sollen.

Art. 4.

Ist gegen die Zeugnisse nichts zu erinnern, so wird das Gesuch nebst Anlagen *in originali* der Prüfungscommission zur Vornahme der Prüfung mitgetheilt, der Candidat aber vom Oberschulcollegium in Kenntnifs gesetzt, dafs er zur Prüfung zugelassen sei und das Weitere von Seiten der Prüfungscommission zu erwarten habe.

Art. 5.

Candidaten, welche auf einer deutschen Academie den Doctorgrad erlangt oder bei einer auswärtigen Prüfungsbehörde ein Oberlehrer-Examen bestanden haben, kann auf ihr Ansuchen mit Genehmigung des Staatsministeriums unter besonderen Umständen zugestanden werden, nur noch in Probelectionen ihre Lehrgeschicklichkeit zu beweisen.

Art. 6.

Die Prüfungscommission hat ihren Sitz in Oldenburg und besteht aus einem vom Grofsherzoge zu ernennenden Schulmanne und den Rectoren der Gymnasien zu Oldenburg und Vechta und der höheren Bürgerschule in Oldenburg als ordentlichen Mitgliedern. Der Grofsherzog bestimmt, wer den Vorsitz zu führen hat. Als aufserordentliche Mitglieder treten hinzu für das Hebräische und die Religion, wenn nicht eine theologische Prüfung vorhergegangen ist, das nach Art. 2 des Gesetzes vom 3. April 1855 in dem betreffenden Oberschulcollegium sitzende geistliche Mitglied der oberen Kirchenbehörde, welches sich durch einen andern Geistlichen vertreten lassen kann; für Mathematik und Physik, Chemie und für neuere Sprachen die Lehrer dieser Fächer bei dem Gymnasium oder der höheren Bürgerschule zu Oldenburg nach Bestimmung des Vorsitzenden der Prüfungscommission. Die aufserordentlichen Mitglieder und der Rector des Gymnasiums zu Vechta brauchen bei den mündlichen Prüfungen nicht zugegen zu sein, wenn sie nicht selbst zu examiniren haben.

Art. 7.

Die Prüfungscommission bestimmt den Termin der Prüfung.

Art. 8.

Höchstens drei Candidaten dürfen zusammen geprüft werden, sind jedoch bei den Clausurarbeiten getrennt oder unter Aufsicht zu halten.

Art. 9.

Die regelmäfsigen Gegenstände der Prüfung sind: Religion, Griechische, Lateinische und Deutsche Grammatik mit Metrik und Literaturgeschichte, Geschichte incl. der Alterthümer und der Mythologie, Geographie, Pädagogik und Geschichte der Philosophie.

Zur Prüfung in Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte, im Hebräischen und in den neuern Sprachen hat der Candidat sich in seinem Gesuche um Zulassung zur Prüfung besonders zu erbieten, wenn die obigen Lehrobjecte nicht gerade sein Fach sind.

Art. 10.

Das eine und das andere der regelmäfsigen Fächer (Art. 9) oder einen Theil eines Fachs darf der Candidat sich gleichwohl verbitten, aber auch die Fächer bezeichnen, in denen er etwas Besonderes zu leisten sich getrauet. Auch kann die Prüfungscommission nach der Richtung, welche der Examinand als Lehrer zu nehmen denkt, das eine oder das andere Fach oder einen Theil eines Fachs fallen lassen.

Art. 11.

Von den regelmäfsigen Fächern (Art. 9) übernimmt, wenn nicht anders verabredet wird, das vom Grofsherzoge ernannte Mitglied Geschichte, Geographie und Pädagogik; die Rectoren der Gymnasien das Griechische, Lateinische und die Geschichte der Philosophie; der betreffende Geistliche die Religion; der Rector der höheren Bürgerschule die deutsche Literatur und eventuell (Art. 9) neuere Sprachen. Der Mathematiker und Physiker prüft für den Fall des Art. 9 auch in der Naturgeschichte.

Art. 12.

Die Prüfung geschieht zunächst durch eine nach Bestimmung der Prüfungscommission mit Rücksicht auf die vom Candidaten gewählten Fächer der Prüfung lateinisch, englisch, französisch oder deutsch zu schreibende und binnen 8 Wochen zu vollendende Arbeit über ein gröfseres Thema, das, den Antecedentien des Candidaten gemäfs, von den ordentlichen Examinatoren bestimmt wird, unter der Befugnifs, auch die aufserordentlichen Mitglieder oder Eins derselben zu Rathe zu ziehen. Reicht die Frist nicht aus, so kann sie um 4 Wochen verlängert, es kann aber auch sofort ein neues Thema gegeben werden und wird jedenfalls nach Verlauf der 4 Wochen gegeben.

Art. 13.

Die zu dieser Arbeit benutzten literarischen Hülfsmittel sind an den betreffenden Stellen, und nur soweit dies nicht thunlich, im Allgemeinen am Schlusse anzugeben, wo zugleich auf Ehre und Gewissen zu versichern ist, dafs der Examinand keine andere Hülfe gebraucht hat.

Art. 14.

Indem diese gröfsere Arbeit in einem Umlaufe von allen ordentlichen und den für die einzelne Prüfung zugezogenen aufserordentlichen Mitgliedern, zunächst von dem, der das Thema vorgeschlagen hatte, schriftlich beurtheilt wird, werden zugleich auf den Vorschlag des Vorsitzenden drei wo möglich auf einander folgende Tage und die Themata für die Clausur-Arbeiten und die Probelectionen nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Art. 15.

Die Clausurarbeiten, Uebersetzungen, Interpretationen nach dem blofsen Grundtexte und die theils in einer wie Art. 12 zu bestimmenden fremden Sprache ohne Wörterbuch, theils deutsch zu beantwortenden Fragen aus einigen der Art. 9 genannten Fächer sind von 8—1, und nach einer Pause, auf welche neue Aufgaben folgen, von 3—8 zu vollenden.

Art. 16.

Die Probelectionen, zu welchen die Themata je nach der vom Candidaten getroffenen Wahl der Fächer (Art. 9. 10) Tags vorher dem Candidaten mitgetheilt werden, aber unter der Verpflichtung, dafs er sich nicht bei der Vorbereitung der Hülfe eines Andern bediene, werden der Regel nach in der II. des Gymnasiums oder der höheren Bürgerschule zu Oldenburg gehalten.

Art. 17.

Für die mündliche Prüfung, von 8—2, bleiben die Fächer der Wahl der Examinatoren überlassen unter Berücksichtigung der Art. 9 (a. E.), Art. 10 und des Ausfalls der Probelectionen und der Clausurarbeiten; nur sind jedenfalls practisch-pädagogische Fragen vorzulegen.

Art. 18.

Bei den Probelectionen und dem mündlichen Examen darf aufser den Mitgliedern der Commission und der Oberschulcollegien Niemand zuhören als bei den ersteren der Classenlehrer.

Art. 19.

Ueber die mündliche Prüfung wird von einem der eben nicht beschäftigten Examinatoren ein genaues Protocoll geführt.

Art. 20.

Nach dem Schlusse der mündlichen Prüfung wird durch Berathung bestimmt, was der Candidat in jedem der drei Theile der Prüfung und in jedem Fache geleistet hat und demselben ein vorläufiges und kurzes Urtheil über den Umfang und Inhalt seiner Kenntnisse, über Mängel und Lücken und seinen gegenwärtigen Standpunkt mitgetheilt und ein Censur-Prädicat zuerkannt.

Art. 21.

Die Censur-Prädicate sind: I. a. (ganz vorzüglich), I. b. (vorzüglich), II. a. (sehr gut), II. b. (gut), III. a. (mittelmäfsig), III. b. (ungenügend). Durch III. b. wird der Examinirte für unfähig erklärt, an Gymnasien und höheren Bürgerschulen zu unterrichten; er darf sich aber binnen einer festzusetzenden Frist noch einmal wieder melden.

Art. 22.

Das vorläufige kurze Urtheil (Art. 20) wird baldmöglichst, auf Grundlage schriftlicher Urtheile der jedesmaligen Examinatoren über jede einzelne Leistung, von dem Vorsitzenden ausführlich motivirt, zur Revision resp. Notiznahme in Umlauf gesetzt, darnach berichtigt und von den aufserordentlichen Mitgliedern, welche auch nur zugehört haben, mit unterschrieben. In dieser ausführlichen Motivirung des Urtheils der Prüfungscommission ist namentlich hervorzuheben, ob die dargelegten Kenntnisse zum Unterricht für alle Classen eines Gymnasiums, beziehungsweise einer höheren Bürgerschule, oder nur für die unteren oder auch für die mittleren genügen.

Art. 23.

Dies ausführliche Urtheil sammt den Prüfungsacten sendet die Prüfungscommission in drei Exemplaren mit Bericht an das betreffende Oberschulcollegium, wovon ein Exemplar an das Grofsherzogliche Staatsministerium eingesandt wird, ein Exemplar bei den Acten des Oberschulcollegiums bleibt und das dritte vom Oberschulcollegium dem Examinirten zugefertigt wird.

Art. 24.

Bei Ausländern, die sich in Folge eines Ausschreibens wegen Bewerbung um ein erledigtes Schulamt melden, bestimmt das Oberschulcollegium, ob sie etwa noch Probelectionen halten oder eine vollständige Prüfung bestehen sollen.

Oldenburg, den 4. Mai 1859.

Staatsministerium.

Departement der Justiz, der Schul- und geistlichen Angelegenheiten.

von Rössing.

Lier.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Stobaeus.

Wer sich etwas mit der Geschichte des ethischen Theils der Stoischen und Peripatetischen Philosophie beschäftigt hat, weifs, dafs wir eine der reichhaltigsten Quellen, namentlich für die Stoische Lehre, in einem ausführlichen Bericht bei Stobaeus Eclogae Phys. II, 6. Sect. 5 und 6 (II, p. 548—646 Gaisf.) besitzen. Der erste Theil dieser Abhandlung führt die Ueberschrift *Ζήνωνος καὶ τῶν λοιπῶν στωικῶν δόγματα περὶ τοῦ ἠθικοῦ μέρους τῆς φιλοσοφίας*, der zweite (p. 609 sqq.) *Ἀριστοτέλους καὶ τῶν λοιπῶν περιπατητικῶν (δόγματα) περὶ τῶν ἠθικῶν*.

Die erste Abtheilung, welche von der Stoischen Lehre handelt, ist offenbar aus den Schriften des Zeno, Clearchus, Chrysippus und Panaetius entlehnt; diese Namen werden auch häufig genannt, und es ist nicht zu bezweifeln, dafs der Verfasser vieles wörtlich aus den für uns längst verlorenen Werken dieser Träger der stoischen Philosophie entnommen hat. Der zweite Theil, welcher die Peripatetische Lehre umfafst, folgt, wie nicht anders zu erwarten war, gröfstentheils den Ethischen Schriften des Aristoteles und namentlich den sogenannten *μεγάλα ἠθικὰ* des Aristoteles; dafs aber auch die Schriften anderer Peripatetiker, und vorzugsweise des Theophrastus, von demselben benutzt sind, zeigt eine Vergleichung dessen, was Cicero im fünften Buche de Finibus in auffallender Uebereinstimmung mit der Untersuchung bei unserm Anonymus p. 613—17 ausgeführt hat; dafs aber Cicero hier dem Theophrast gefolgt sei, bezeugt er selbst Cap. 5 mit den Worten: *quare teneamus Aristotelem et eius filium Nicomachum — Theophrastum tamen adhibeamus ad pleraque, dummodo plus in virtute teneamus quam ille tenuit firmitatis et roboris.*

Bei der grofsen Wichtigkeit des in Rede stehenden Berichts dürfte es dem Freunde der Litterargeschichte nicht gleichgültig sein, den Namen seines Verfassers zu kennen. Denn was man gewöhnlich annimmt und auch von Madvig noch angenommen wird, dafs wir die ganze Abhandlung dem Stobaeus selbst verdanken, ist eine ganz unhaltbare Ansicht. Stobaeus ist nichts als ein fingerfertiger Compilator, und weder in dem Florilegium, noch in den für die Geschichte der griechischen Philosophie ungleich wichtigeren Eclogis physicis findet sich auch nicht ein einziges Excerpt, das von ihm selbst redigirt wäre, geschweige denn, dafs er als

der Verfasser einer Abhandlung betrachtet werden könnte, die, so wenig sie auch Ansprüche auf selbständige Forschung macht, doch nur von einem Manne verfafst sein kann, der Urtheil genug besafs, um ein fremdes Lehrgebäude in lichtvoller Darstellung dem Leser vorzuführen.

Es ist ein nicht zu übersehender Umstand, dafs Stobaeus mehrere kürzere Stellen aus dem ersten Theile unsrer Abhandlung über die Stoische Lehre, auch seinem Florilegium eingefügt hat; die eine, welche in den Eclogis p. 588 steht und den stoischen Satz erläutert, der Weise dürfe unter keinen Umständen nachsichtig sein gegen solche, die das Sittengesetz übertreten, findet sich wieder in Flor. Tit. 46, 50, eine zweite in Ecl. p. 589 über den *ἀνὴρ σπουδαῖος* in stoischem Sinne steht nochmals im Flor. 44, 5. Allein an beiden Stellen wird der Verfasser nicht genannt, an beiden Stellen lautet die Ueberschrift ganz allgemein *Στωικῶν*. Dagegen bringt uns eine dritte Stelle das gewünschte Licht. In dem zweiten Theile des Anonymus der Eclogae ph. p. 623 haben wir die peripatetische Erklärung der *εὐδαιμονία*, und da dieselbe Stelle in dem Flor. Tit. 103, 28 mit der Ueberschrift *ἐκ τῆς Διδύμου ἐπιτομῆς* wiederholt wird, so haben wir den Namen des Verfassers unsrer Abhandlung: er hiefs Didymus, und zwar, wie wir gleich sehen werden, Didymus Arius. Was war nun aber diese *ἐπιτομή*? beschränkte sie sich auf eine Darstellung der stoischen und peripatetischen Ethik? und führte sie den vollständigen Titel *ἐπιτομὴ τῶν δογμάτων τῶν στωικῶν καὶ τῶν περιπατητικῶν περὶ τοῦ ἠθικοῦ τόπου*? So könnte es allerdings scheinen, wenn wir über das Buch des Didymus nichts wüfsten, als was Stobaeus uns daraus überliefert hat. Auf eine andere Ansicht führt uns Eusebius in der PE. XV, 14. 15. Hier wird über die Weltbildung, über die dem *κόσμος* zu Grunde liegende *οὐσία*, über die Vorsehung (*πρόνοια*) und andere damit verbundene Fragen mit wörtlicher Anführung umfangreicher Schriftstellen nach stoischen Principien gehandelt und zum Schlufs hinzugefügt: *ταῦτα μὲν οὖν ἀπὸ τῆς Ἐπιτομῆς Ἀρείου Διδύμου προκείσθω*. Also eine Darstellung der ganzen Stoischen Philosophie, und doch auch wohl der Peripatetischen, lag in dem Plane des Didymus, der, wie wir nun sehen, den vollständigen Namen *Ἄρειος Δίδυμος* führte. Ganz dasselbe ergiebt sich aus einer andern Stelle des Eusebius XV, 20, wo uns *τῆς στωικῆς φιλοσοφίας δόγματα ἀπὸ τῶν ἐπιτομῶν Ἀρείου Διδύμου*, namentlich auch die Lehre über die Seele und deren *οὐσία* in ausführlichen Excerpten vorgeführt wird. Aber auch auf die gesammte Stoische und Peripatetische Lehre allein beschränkte das Werk des Didymus sich nicht; sein Buch umfafste eine Geschichte des ganzen philosophischen Gebiets von Thales an. Zu dieser Annahme berechtigen uns einige Andeutungen bei Clemens. Zuerst Str. I p. 300 b., wo die bekannten und bald diesem bald jenem zugeschriebenen Mahnungen *ἐγγύα παρὰ δ' ἄτα* und *μηδὲν ἄγαν*, erstere dem Thales, die zweite dem Solon mit Berufung auf Didymus zugesprochen wird: *πάλιν αὖ Χίλωνι ἀναφέρουσι τὸ μηδὲν ἄγαν. Δίδυμος δὲ Σόλωνι αὐτὸ ἀνατίθησιν*, und kurz darauf *τὸ δ' ἐγγύα παρὰ δ' ἄτα — οἱ περὶ Ἀριστοτέλη Χίλωνος νομίζουσι, Δίδυμος δὲ Θαλοῦ φησὶν εἶναι τὴν παραίνεσιν*. Von Xenophanes handelt ein Fragment bei Stobaeus Ecl. phys. II, 1. p. 516 mit der Ueberschrift *ἐκ τοῦ Διδύμου περὶ αἱρέσεων*, und gewifs waren überhaupt die Eleaten ein Gegenstand seiner Betrachtung. Dafs die Pythagoreische Lehre von Didymus behandelt sei, zeigt derselbe Clemens Str. I p. 309. *Δίδυμος δ' ἐν τῷ περὶ Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας Θεανὼ τὴν Κροτωνιᾶτιν πρώτην γυναῖκα φιλοσοφῆσαι καὶ ποιήματα γράψαι ἱστορεῖ*. Ferner kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dafs einen Theil desselben Buches die Darstellung der Platonischen Philosophie ausmachte. Eusebius PE. XI, 23 entwickelt die Lehre von den Platonischen Ideen, und fährt dann mit

den Worten fort: τὴν δὲ τῶν εἰρημένων διάνοιαν ἐκ τῶν Διδύμῳ περὶ τῶν ἀρεσκόντων Πλάτωνι συντεταγμένων ἐκθήσομαι, worauf dann ein längeres Excerpt aus Didymus folgt. Sehr beachtungswerth ist es, dafs wir die ganze Stelle des Didymus, die Eusebius hier mittheilt, ohne Nennung ihres Verfassers bei Stobaeus Ecl. phys. I, 12 p. 126 Oxon. wiederfinden. Dieses sowohl, wie die oben berührte Thatsache, dafs Stobaeus keinen Artikel über griechische Philosophie selbst verfafst hat, dürfte meines Erachtens hinreichend die Vermuthung begründen, dafs ein grofser Theil der namenlosen Excerpte bei Stobaeus über hellenische Philosophie und Philosophen auf dasselbe Werk des Didymus zurückzuführen sei. Aus dem Floril. gehört vielleicht hierher Tit. 28, 14 und 15, wo die Meinungen des Cleanthes und Chrysippus über den Eid referirt werden; es ist sehr unwahrscheinlich, dafs Stobaeus sie unmittelbar aus den Schriften dieser Stoiker entlehnt haben sollte. Reicher ist die Ausbeute in den Eclogis physicis; und wie wir oben gesehen haben, dafs die bei Stobaeus anonyme Darstellung von den platonischen Ideen, welche mit den Worten eingeleitet wird περὶ δὲ τῶν ἰδεῶν ὡδὶ διεξῄρχετο, unzweifelhaft dem Didymus angehört, so wird auch die Lehre des Ocellus Lucanus I, 20, 3, welche auf ähnliche Weise mit den Worten ὡδὶ γὰρ ἐν τοῖς περὶ τοῦ παντὸς φύσιος λέγω eröffnet wird, aus derselben Quelle geflossen sein. Wenn es ferner wahrscheinlich ist, was ich aus manchen Andeutungen zu schliefsen mich für berechtigt halte, dafs Didymus seine Relation über die Urheber der verschiedenen Philosophen-Systeme mit einer kurzen Angabe ihres Vaterlandes und Vaternamens begann, so wird man nicht irren, wenn man unter andern alles was Ecl. ph. 1, 12 u. f. über Thales, Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, Pythagoras u. a. mitgetheilt wird, aus demselben Werke herleitet. Uebrigens scheint aufser Stobaeus auch Hippolytus in dem Ἔλεγχος κατὰ πασῶν αἱρέσεων, und vielleicht auch der Verfasser der Pseudo-Plutarchischen Schrift περὶ τῶν ἀρεσκόντων τοῖς φιλοσόφοις das Werk des Didymus benutzt zu haben.

Ueber die Zeit, welcher Arius Didymus angehört, habe ich nichts ermitteln können. Von den bei Suidas genannten Schriftstellern desselben Namens gehört vielleicht derjenige hierher, über den der Lexicograph diesen Artikel hat: Δίδυμος Ἀτήιος ἢ Ἄττιος χρηματίσας, φιλόσοφος Ἀκαδημαϊκός, πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις ἐν βιβλίοις δυσίν, καὶ ἄλλα πολλά, wo Reinesius und andere, auf die oben angegebene Stelle des Clemens Alexandrinus gestützt, statt Ἀτήιος den Namen Ἄρειος herzustellen versucht haben. Die Bezeichnung des Didymus als Akademischer Philosoph würde der Annahme, dafs der Didymus des Suidas derselbe sei mit dem Verfasser der Epitome über die Philosophensecten, nicht ungünstig sein; allein die Angabe, dafs dieser Didymus der Verfasser einer Schrift πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις gewesen, führt doch mehr auf einen Rhetor oder Sophisten, obgleich es mir nicht unwahrscheinlich dünkt, dafs diese Schrift einem andern Didymus angehört, von dem Suidas in einem andern Artikel berichtet: Δίδυμος νέος (doch wohl im Gegensatz von dem berühmten Didymus Chalkenteros, dem Aristarcheer, der bis August lebte), Ἀλεξανδρεὺς γραμματικός, ὃς ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ. ἔγραψε πιθανά, περὶ ὀρθογραφίας, καὶ ἄλλα πλεῖστα καὶ ἄριστα. Ist dem also, so würde man annehmen müssen, dafs die bei Suidas unter Δίδυμος Ἀτήιος oder Ἄρειος genannte und diesem beigelegte Schrift πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις ἐν βιβλίοις δυσίν, in zwei verschiedene Schriften zu zerlegen und nach πιθανῶν etwa βιβλίον ἕν zu ergänzen sei. Denn allerdings sieht man nicht ein, was πιθανῶν λύσεις, verisimilium solutiones, bedeuten soll. Wie dem aber auch sei, für die Zeit des Ἄρειος Δίδυμος gewinnen wir aus Suidas nichts.

Berlin. A. Meineke.

II.

Zu Horat. Sat. 1, 6, 110.

Hoc ego commodius, quam tu, praeclare senator,
Milibus atque aliis vivo.

Der Erklärung Lambin's: *ego hac re et multis aliis rebus vivo commodius, quam etc.*, welche mit Ausnahme der Lesung *Multis atque al.* durch Orelli und Wüstemann in neuer Zeit zu Ehren gekommen, haben sich auch Krüger und Ritter zugewandt, und zwar ersterer, weil er *milibus aliis* als Ablativ der Vergleichung gefafst und mit *quam tu* verbunden für eine zweifelhafte Verbindung beider Comparationsweisen hält, wie er denn auch Sat. 1, 4, 26 statt der handschriftlich beglaubigten und von Ritter beibehaltenen Lesart: *Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat* mit Meineke u. A. *ab avaritia* geschrieben hat, letzterer aber aus dem Grunde, weil er in *hoc* und *milibus al.* mehr der Sache entsprechende Gegensätze findet und ausdrücklich bemerkt: „*hoc alii de hominibus accipiunt: sed de mille commodis statim plura referuntur.*" Sowohl der eine als der andre Erklärungsgrund dürfte jedem vorurtheilsfreien Exegeten haltlos erscheinen, wenn er auf empirischem Wege dem Sprachgebrauche nachgeht und demzufolge als Endergebnifs den Sinn findet: „Um so ungebundner (= desto ungenirter) lebe ich, als du, hochpreislicher Senator, und noch Tausende der Art." Für den Constructionswechsel heben wir (wie früher in Seebode's Archiv II, 372 ff. geschehen) einige analoge Fälle aus, in welchen das regierende Wort mit zweierlei Constructionen in einem und demselben Satze steht, als Cic. de Offic. 1, 28, 6 (Heusinger das.): *Adhibenda est igitur quaedam reverentia adversus homines et optimi cuiusque.* Id. Epist. ad Div. 1, 7, 29: *Lentulum nostrum, eximia spe, summae virtutis adolescentem — fac erudias*, mit Corte's Bemerkung. — Nepot. Dat. 3 (Bremi das.): *hominem maximi corporis terribilique facie.* — Sallust. Cat. 33, 1: *plerique patriae, sed omnes fama atque fortunis expertes sumus.* Jug. 74, 3: *aliquanto numero, hostium paucorum potiti.* Vgl. Corte zu jenen Stellen so wie zu 7, 1. 22, 2. 84, 2 nebst Kritz und Dietsch, auch zu Catil. 25, 2. — Liv. 5, 19, 2 (Weifsenborn das.): *fatalis dux ad excidium illius urbis servandaeque patriae.* Id. 38, 39, 10 (Drakenb. das.): *non tam ob recentia ulla merita, quam originum memoria* nebst Fabri zu 21, 2, 1. — Seneca de Const. 1: *altera pars ad obsequendum, altera imperio nata.* — Sueton. Caes. 16: *qui vi ac per arma prohiberent*, vgl. Bremi zu Vespas. 19. — Tac. Ann. 1, 7, 8 (Ruperti das.): *per uxorium ambitum et senili adoptione irrepsisse.* Id. Germ. 32, 3: *nec maior apud Chattos peditum laus, quam Tencteris equitum.* Id Agric. 9, 6: *Ne famam quidem — ostentanda virtute aut per artem quaesivit.* Noch viel andere Beispiele giebt Ruperti IV, 810 f. nebst Pabst zu Eclog. Tacitin. S. 339, nicht zu gedenken der beweglichern, freiern Dichtersprache, z. B. Serv. ad Verg. Ecl. 5, 5; Ruhnken zu Ovid. Her. 5, 15; Bach zu Ovid. Met. 1, 19. 9, 292; Hertzberg zu Propert. 3, 17, 27. Mit Recht haben daher den gegebnen Erklärungen zufolge die Verschiedenheit der Construction [mit Reisig bei Wüstemann und den ältern Grammatikern Sanctii Minerva 3, 14. p. 689. B. Ruddim. Synt. 1, 2, 5. p. 344. St.] [1]) Dillenburger,

---

[1]) Vergl. auch Wopkens Lectt. Tull. 2, 7. p. 226 Hand., Theodor Schmid in der Schulzeitung 1828. II. S. 1266. Wie frei übrigens Horaz

Düntzer, Kirchner unter den Neuern anerkannt, obwohl sie in der Auffassung des *hoc* auseinander gehen. In dem vorliegenden Falle liegt die Absicht des Dichters am Tage, durch *quam tu* .. die höchste Staatswürde in der Person des Senators an die Spitze zu stellen und durch die hyperbolisch-elastische Ausdrucksweise *mil. atq. al.* Männer derselben Kategorie, wenn auch in einer minder hohen Lebensstellung, gleichsam zu Beiläufern oder zum vornehmen Trosse des ersten Würdenträgers zu machen. Ein zweiter Grund jener irrigen Auffassung liegt in dem Ablative *hoc*, welcher mit einem Comparativ verbunden demselben eine stärkere Betonung als *eo* giebt, wodurch die Bedeutung „in diesem Stücke" oder „hierin" von selbst in ihr Nichts zerfällt. Wir erinnern zunächst an V. 87: *at hoc nunc — gratia maior.* Wenn hier mehrere Ausleger das *hoc* wegen seiner weiten Entfernung von *maior* causal auffassen, so übersahen sie den starken Nachdruck, welchen des Dichters Dankgefühl auf *laus* und *gratia maior* gelegt, vergl. Zumpt Gr. §. 789. Orelli fühlte hier das Richtige durch, indem er nach den von Hand im Tursell. III, 94 ff. zahlreich gegebnen Beispielen ein *tanto maior* erkannte. Nicht viel anders ist es mit folgenden Stellen: Sat. 1, 1, 46: *Non tuus hoc capiet venter plus, ac meus.* — 1, 3, 93: *minus hoc iucundus amicus.* — 1, 9, 8: *Pluris Hoc, inquam, mihi eris.* — Lucan. 4, 229: *at vobis vilior hoc est Vestra fides.* — Cic. de Offic. 1, 45, 4: *Sed hoc commodius se res habet, quod* .. (diese Stelle verfehlte selbst Zumpt, aber s. Bonnell dagegen und A. W. Zumpt, welcher richtig übersetzt: „Dieser Punkt findet eine um so leichtere Lösung, weil kein Fall eintreten kann"). Id. de Orat. 1, 3, 12: *Quod hoc mirabilius videri debet quod* .. Ibid. 1, 4, 16: *Sed enim maius est hoc quiddam, quam* .. Id in Epist. ad Fam. 5, 12, 24: *Atque hoc praestantius mihi fuerit* ... *si in tua scripta venero.* Uebrigens ist der Dichter durch die ungewöhnliche Zusammenstellung *Milibus atque aliis* statt der gewöhnlichen Wendung *mille aliis* dem Sprachgefühle des Lesers von selbst zu Hülfe gekommen, bei *Milibus* an Personen und nicht an Sachen zu denken, wie Ovid. ex Pont. 2, 3, 11: *Nec facile invenias multis e milibus unum* und Curt. 6, 24, 35 (Mützell das.): *III milia ex Illyrico Antipater miserat.* Val. Fl. 6, 172 (Burm.): *ingentesque inter sua milia reges.* Wenn Kirchner mit Fug und Recht *aliis* als Apposition zu *Milibus* als unbestimmtem Zahlworte fafst, auf Verg. Aen. 5, 75: *Ille e concilio multis cum milibus ibat* und 8, 496: *His ego te, Aenea, ductorem milibus addam* verweisend, so dürfte noch an den Gebrauch von *alius* zu erinnern sein, in Folge dessen das Wort häufig einen andern derselben Gattung bezeichnet. Wenn Kirchner ferner die Lambin'sche und Weber'sche Erklärung verwirft und *hoc commodius* durch *tanto commodius* interpretirt, so geschicht dies zunächst gegen Orelli's causale Auffassung des Wörtchens *hoc* = „*propter plenam libertatem, qua utor*", dem das Neutrum *milia al.* entspreche: „*Non solum per itinera commodius vivo, sed in sexcentis aliis rebus.*" — Da wir unsre Ansicht nur auf dem sichern Boden des sprachlichen Elements gewonnen und dargelegt haben, so bleibt uns nun noch übrig, auch den Beispielen: *Quacumque — Incedo solus etc.*, auf welche die Gegner ein so grofses Gewicht für ihre Erklärung legen, in der Grundidee des Dichters den ihnen zukommenden Platz anzuweisen. Von Vers 160 an preist Horaz das Glück seiner

---

mit dem Ablativ bei Comparationssätzen schalte, bezeugen Od. 1, 8, 9; 13, 20; 4, 14, 13; Sat. 1, 1, 97; 6, 24; Epist. 1, 2, 58; 10, 39; 2, 1, 197. Nach demselben Gesichtspunkte übersetzt auch Vofs: „O wie gemächlicher doch, als du, glanzvoller Senator, Leb' ich, und als noch tausend der anderen!"

bürgerlichen Lage im Gegensatze derer, welchen die Geburt oder das Verdienst eine hohe Lebensstellung verliehen hat; denn diese, obwohl von so Vielen aus leidiger Ehrsucht angestrebt, habe, wie er meint, doch ihre gar grofsen Schattenseiten, indem sie an ihre Träger die Forderung stelle, auch standesmäfsig zu leben. So könne er auf einem elenden Klepper — mit allen Habseligkeiten bepackt — selbst bis nach Tarent reisen, ohne den Vorwurf des filzigen Geizes zu fürchten, der den Prätor Tillius wegen seines unanständigen Aufzuges auf der Tiburtinischen Strafse treffe. Indem nun der Dichter in den Worten: *Hoc ego* — *vivo* seine grofse Freiheit und fast gänzliche Ungenirtheit, wie dieselbe der Privatstand in seinem Gefolge hat, kund giebt, setzt er zu mehrerer Beglaubigung beispielsweise hinzu: „Ich darf, ohne den Anstand zu verletzen, allein gehen; denn Niemand bekümmert sich um mich, weil ich kein vornehmer Herr bin; ich darf mich in das Leben und Treiben des Volkes mischen, denn Niemand achtet auf mich, weil ich als gemeiner Bürgersmann auftrete, und so bin ich viel besser daran, als wenn ich von vornehmen Aeltern geboren wäre.“ Demnach erscheinen die aufgestellten Beispiele als mafsgebende Belege für das *Hoc ego commodius vivo*, nicht aber als Gedankeninhalt für die vermeintlich sachlichen *milia alia*. Diese von uns bereits anderwärts ausgesprochne Ansicht hat auch Düntzer nach seiner anerkennungswerthen Unbefangenheit (II, 165) geltend gemacht. Wenn wir uns daher in die Nothwendigkeit versetzt sehen, *actum agere*, so leitete uns der Ausspruch Göthe's: „Da sich der Irrthum täglich wiederholt, ist es billig, dafs auch die Wahrheit sich täglich vernehmen läfst.“

Rudolstadt. Obbarius.

III.

Bemerkung zu Horat. Od. I, 12, 45.

Crescit, occulto velut arbor aevo,
Fama Marcelli — —

Nachdem der Dichter nach Art alter Tischlieder, wie Bernhardy wol mit Recht annimmt, das Lob der himmlischen Götter, wohlthätiger Heroen und altrömischer Helden gepriesen, bahnt er sich in den obigen Worten den Uebergang zur Neuzeit, zum Julischen Geschlechte. Demnach ist hier der ältere M. Claudius Marcellus gemeint, dessen Ruhm in dem jungen M. Marcellus, Augustus' Schwestersohne und präsumtiven Reichserben, aufs Neue aufleuchtete, so dafs in obiger Zeichnung das Streiflicht des glanzvollen Namens von dem Einen auf den Andern fällt. Solchergestalt wird auf eine höchst überraschende Weise die alte Zeit mit des Dichters Gegenwart vermittelt, und von diesem Wahrheitsgefühle scheinen auch diejenigen Ausleger geleitet worden zu sein, welche nach Peerlkamp's Conjectur mit Haupt *Marcellis* geschrieben haben. Unter den neuesten Interpreten hat sich auch Nauck für den alten Marcellus, den Sieger bei Nola und Eroberer von Syracus, entschieden, während Franz Ritter die Meinung derjenigen vertritt, welche, wie Düntzer, in der *fama Marcelli* blos den jüngern Marcellus, die Freude und die Hoffnung des römischen Volkes, gekennzeichnet finden. Wir sind kei-

neswegen gesonnen, diese oft bestrittene Ansicht der meisten und bewährtesten Ausleger aufs Neue zu bestreiten, noch weniger können wir den Vergleichungspunkt mit Ritter also fassen: „*Ut illa arbor* (*ficus Ruminalis*) *numquam deficit, sic Marcelli nuper exstincti*[1]) *fama sine fine crescere perget*"; uns liegt jetzt nur die Frage nahe, ob *occulto aevo* dem strengen Sinne nach zunächst mit *crescit* oder mit *velut arbor* zu verbinden sei, weil in dem einen oder dem andern Falle eine etwas andere Gedankenfärbung zur Erscheinung kommt. Zu dem Ende legen wir die Erklärungsweisen einiger namhaften Gelehrten vor, welche, wie wir, den alten berühmten Marcellus in des Dichters Darstellung angedeutet sehen. So unter Andern Eichstädt (im *Indice scholarum in Univers. liter: Jenensi* — — *per hiemem a.* 1839 *habendarum*): „*Occulte crescit, nec sciente nec sentiente eo, cuius memoria redintegratur.*" Dagegen fafst Orelli die Stelle vom unbemerkten Wachsthume des Baumes auf: „*Sensim crescit, ita, ut nemo arborum* (*quercuum puta et fagorum*) *incrementa per singulos annos animadvertat.*" Voigt in seinem trefflichen Schulprogramme, Halle 1844: *Nugarum grammaticarum particula prima* findet mehr den unvertilgbaren Ruhm des Marcellus bezeichnet: „*Quum igitur qui ante eum nominantur, memorentur aut referantur, quasi eorum memoria mortua sit, Marcelli laus tantum abest, ut senuerit, atque ab oblivione hominum vindicanda sit, ut vivere videatur nullo aevo delebilis* (Mart. Epigr. 7. 84. 7: *Casibus his nullis, nullis delebilis annis Vivet*), *tanquam arbor, quae non intermittat suo tempore frondescere, et quotannis accepta damna reficiat aut semper vigeat et vireat* (*nam de tali arbore utique cogitandum est, non de prunis et cetera plebe*), *ut denique „Usque postera crescat laude recens," lateatque in eo vis aevi omnia consumentis.*" Mehrere Jahre zuvor gab Wiss (in *Quaest. Horat. libellus septimus. Rintelii* 1837 *p.* 24) folgende Erklärung ab: *Fama Marcelli* v. 46 *proxime nonnisi ad M. Claudium Marcellum referri potest, qui DXLV quinto consul, DXXXVIII Hannibalis ad Nolam victor, gloria crescebat per Marcellum iuvenem, velut arbor vetusta novisque frondibus ornata etc.*" Mit dieser Ansicht stimmt am meisten Nauck überein, wenn er sagt: „*occ. aevo* läfst durchaus nur an einen alten, wohlbefestigten Baum denken, der unvermerkt immer fortwächst: das Bild eines frühern Helden, *cuius postque magisque* (je länger, je mehr) *gloria claret.* Vgl. Cic. Sen. IV, 10 u. s. w." Mit Ausnahme des Wortes „unvermerkt" unterschreiben wir diese Auslegung von einem alten Baume mit vollester Ueberzeugung. Eine etwas andere Beziehung giebt dem *occulto aevo* K. Scheibe (in N. Jbb. 1859. H. 2. S. 148): „Offenbar ist, da nur Beispiele grofser Männer aus einer geschwundnen Zeit aufgeführt werden, der ältere Marcellus, der Besieger Hannibals, zu verstehen, welcher fünfmal das Consulat bekleidet hatte. Allerdings war dessen *fama* schon begründet, konnte also nach 200 Jahren nicht wachsen. Aber sie wächst gleich einem sich verjüngenden Baume von neuem in dem Nachkommen, dem jungen Marcellus, welchen Augustus zu seinem Regierungsnachfolger bestimmt hatte, und wächst in einem noch verborgnen Leben, weil dieser Liebling des Augustus und des Volks noch nicht in das öffentliche Leben übergetreten war, in welchem (so hoffte man) diese *fama* erst zur glänzenden Erscheinung kommen sollte." Wir glauben jedoch der römischen Volksanschauung mehr Rechnung zu tragen, wenn wir bei *occulto aevo* den reinen Zeitbegriff fest-

[1]) Dieser Zeitbestimmung widerspricht mit siegenden Gründen C. Franke (Fast. Hor. p. 63. 150); eben so Orelli, Lübker (S. 26), Düntzer u. A.

haften (Ovid. Fast. VI, 103: *Unde datas habeat [Carna] vires, obscurior aevo Fama*), woraus denn der Sinn sich ergiebt, „dafs der Ruhm des alten Marcellus durch den jungen Marcellus sich eben so verjünge (eben so fortwachse), wie ein alter, seit undenklichen Zeiten dastehender Baum, der immer frische Zweige treibe.“ Denn der Volksglaube ahnete in dem Vorhandensein solcher uralten Bäume, die immer wieder ausschlugen und neue Triebe bekamen, etwas Geheimnifsvolles, und aus diesem Grunde fand derselbe in den derartigen Erscheinungen ein göttliches Anzeichen für die räthselhafte Zukunft. Defs ist Zeuge eine Stelle des Sueton in der *vita* des Vespasianus c. 5, welche, da sie noch von keinem Ausleger für unsern Passus benutzt zu sein scheint, wir hier aufzunehmen uns veranlafst fühlen: *In suburbano Flaviorum quercus antiqua, quae erat Marti sacra, per tres Vespasiae partus singulos repente ramos a frutice dedit, haud dubia signa futuri cuiusque fati: primum, exilem et cito arefactum; ideoque puella nata non perannavit: secundum praevalidum ac prolixum, et qui magnam felicitatem portenderet: tertium vero instar arboris. Quare patrem Sabinum ferunt haruspicio insuper confirmatum renuntiasse matri, nepotem ei Caesarem genitum etc.*“ Einen andern Beitrag zum derartigen Volksglauben liefert der für unsterblich gehaltne wilde Feigenbaum (*ficus Ruminalis*. Ovid. Fast. II, 410; Liv. I, 4, 5 Weifsenb. daselbst), von welchem Tacitus Ann. XIII, 58 erzählt, dafs der ruminalische [2]) Baum auf dem Comitienfelde, welcher vor achthundertunddreifsig (s. Nipperdey) Jahren des Remus und Romulus Kindheit beschattet hätte, bei seinem Verdorren als ein Wunderzeichen angesehen worden wäre, bis er wieder neue Spröfslinge getrieben (*donec in novos fetus reviviscerel*). Aus dieser unsrer Darstellung dürfte sich die Beantwortung der oben aufgestellten Frage von selbst ergeben, zumal da die Wortstellung *occulto — aevo* eben so einen einheitlichen Gedankencomplex bedingt, wie bei *atavis edite regibus — nobilium turba Quiritium* Od. I, 1, 1. 7; *decorae more palaestrae* 10, 3; *Opuntiae frater Megillae — Impium lenite clamorem* 27, 6, 10; *supremi grata testudo Iovis* 32, 13 und dergleichen mehr. Dabei versteht's sich von selbst, dafs das an die Spitze gestellte *crescit* Bild und Gegenbild, und zwar in höchst sinniger Weise, zusammenschliefst.

Rudolstadt. Obbarius.

---

[2]) Diesen Baum soll nach Ritter's Meinung Horaz hier einzig und allein im Sinne gehabt haben, wefshalb er das Symbol desselben mehr auf die Zukunft, als auf die Vergangenheit bezieht: „*Tu converte:* wie der Baum von verborgner Lebensdauer, ὥσπερ τὸ δένδρον ἀδήλου αἰῶνος, *h. e. ut arbor illa, cuius vitae tempus nemo novit, quae longum infinitumque duratura est. Scilicet non incertam quandam arborem dixit, sed omnibus civibus urbis Romae bene cognitam, ficum Ruminalem, quae Remi et Romuli infantiam texerat et Horatii temporibus in comitio fori Romani virebat, semper, ut credebant, duratura etc.*“ Kein Vorurtheilsfreier wird diesem Gedanken die Genialität absprechen, wenn auch die Wahrheit problematisch bleibt.

IV.

Zu Horat. Od. I, 28.

Die Worte *Sed omnes una manet nox Et calcanda semel via leti* sind bis jetzt, wie aus den neuesten Untersuchungen in dieser Zeitschrift und aus andern Erklärungen oder Uebersetzungen hervorgeht, so aufgefafst worden, als enthielten sie eine philosophirende Sentenz: „Es müssen alle Menschen sterben", die bald darauf „*multo simplicius*" durch *nullum Saeva caput Proserpina fugit* ausgedrückt sei, während sie doch sicher nur, wie *Sed, una, semel* unabweisbar kund geben, den Gegensatz zum Vorhergehenden bilden und bedeuten: Aber alle erwartet ein und dieselbe Nacht (Od. II, 3, 25. *Omnes eodem cogimur*), der weder du, Archytas, als Sterblicher entgehen konntest, noch auch Pelops Erzeuger, Tithon und Minos, entgangen sind, wiewohl es heifst, sie hätten etwas Apartes dadurch erlangt, dafs der eine zu den Tischen der Götter zugelassen, der andere durch Aurora der Erde entrückt und in die Lüfte gehoben, der dritte auf die Inseln der Seligen versetzt worden wäre, und nur Einmal ist der Weg zum Tode zu betreten, nicht *iterum*, wie Pythagoras behauptet, der als Euphorbos im Trojanischen Kriege schon einmal gestorben sei, dem Tode aber nichts weiter als Haut und Knochen gelassen haben will, er, der nach deinem Urtheile, Archytas, ein nicht gemeiner Lehrer des Natürlichen und Wahren gewesen ist. — Die einen (wie den Panthoiden) rafft der Krieg hinweg, den *nautis* (wie dir, Archytas) gereicht das Meer zum Verderben, junge Leute sterben mitten unter den alten, Proserpina verschonet kein Haupt. — Nachdem so von v. 1—20 Horaz den Archytas apostrophirt und ihm gegenüber ausgesprochen hat, dafs es keine Seelenwanderung gebe und dafs keinen Menschen, aus welchem Stande und von welchem Alter er sei, der Tod verschone, also auch jene nicht verschont habe, die für unsterblich ausgegeben wurden, geht er hier in v. 21—22, so wie in Od. I, 1, 29. III, 4, 26.u. a. m., durch *me* auf sich selbst über: Mich auch überschüttet (begräbt) jetzt der Notus, der reifsende Gefährte des untergehenden Orion, mit Illyrischen Fluthen. — So nur, wenn *obruit*, welches ohne Grund bisher für das Perfectum genommen wurde, Präsens und die Handlung somit noch nicht vollendet ist, läfst es sich erklären, wie Horaz von v. 23—36 den nach Tarent segelnden oder von daher kommenden Schiffer anreden kann, mit welchem er selbst bei Sturm und Regengüssen, die der Notus (cf. Ovid. met. 264 u. f.) namentlich zur Zeit des untergehenden Orion (cf. Horat. Od. III, 27, 18) bringt, in der Nähe des Matinischen Gestades fährt, wo er natürlich auf den dort begrabenen [1]) Archytas und dessen Glauben oder Aberglauben kommt, da auch ihm, wie er fürchtet, der Tod auf dem Meere bevorsteht. Von Platzregen oder Fluthen so wie einst Ulysses (cf. Hom. Odyss. V, 313—323) überfallen und durchnäfst, worauf er witzig mit *ossibus et capiti inhumato* anspielt, und was die Figur in Od. I, 5, 13—16 veranlafst haben mag, sucht er den unerschrockenen Schiffer oder rastlosen Negotianten zu bewegen, dafs er lande, bis das Wetter und die Gefahr vorüber sei, wozu dieser aber, wie aus *ne parce malignus, Negligis, Quamquam*

---

[1]) Dafs Archytas begraben ist, sagt Horaz am Anfange der Ode selbst: Dich, Archytas, der du Meer und Land und den zahllosen Sand gemessen hast, umfassen kleine Gaben (desjenigen, der dich damit bedeckt hat) wenigen Staubes in der Nähe des Matinischen Gestades.

festinas erhellt, nicht geneigt ist. Dafs v. 23—36 ironisch sind, ist anerkannt: sie bilden aber unverkennbar eine zu den vorhergehenden Gedanken recht passende und bei dem Schiffer trefflich angebrachte Allegorie; denn dafs der Sprechende niemand anders, als Horaz selbst ist, zeigt das *me* und der Zusammenhang in v. 21 ganz deutlich, dafs aber der sprechende Horaz ernstlich verlange, begraben zu werden, daran kann niemand denken, am wenigsten der Schiffer, zu welchem er spricht. — Sagen denn die Worte *At tu, nauta, vagae ne parce malignus arenae Ossibus et capiti inhumato Particulam dare* eigentlich: Doch du, Schiffer, begrabe mich? — Sie bedeuten ja nur: Unterlasse nicht hartherzig, meinen Gebeinen und dem noch unbeerdigten (deshalb aber doch nicht todten) Haupte ein Theilchen flüchtigen Sandes zu geben, was der Schiffer nur thun konnte, wenn er landete, abgesehen davon, dafs *arena* selbst, z. B. in Virg. Aen. I, 172. V, 34. VI, 316, für *litus, portus, ripa* steht. Aus den übrigen Worten ist aber noch weniger zu schliefsen, dafs Horaz begraben zu werden verlange; denn *injecto ter pulvere* weisen allegorisch nur auf eine bestimmte Pflicht hin, die jeder leicht erfüllen konnte und nicht ungestraft versäumen durfte. Demnach ist der Sinn von v. 23 bis zu Ende: Doch du, Schiffer, sei nicht hartherzig und unterlasse nicht zu landen: so mögen, was auch der Eurus den hesperischen Fluthen noch drohen wird, die Venusinischen Wälder davon getroffen werden, indefs du wohlbehalten bist, und es fliefse dir dann vieler Gewinn, woher es möglich ist, *aequo ab Jove Neptunoque*, vom ruhigen Himmel und sicheren Meere zu. Kümmerst du dich aber nicht darum, ob du mir den Nachtheil bereitest, der bald deinen Kindern (dadurch, dafs du selbst untergehst) schaden wird, so mag das Schicksal und die Strafe für deinen Uebermuth mit Recht dich erwarten, ich werde nicht im Stiche gelassen werden, ohne dafs meine Bitten gerächt sind, und dich wird keine Sühne retten. Wiewohl du eilst, es ist kein langer Verzug, es soll dir frei stehen, zu laufen, nachdem diese kleine Pflicht erfüllt ist.

Neifse. J. N. Schmidt.

V.

Der Beginn des Unterrichts um sieben Uhr während des Sommers.

Die allgemeine Thätigkeit, welche sich besonders im Innern des Schulwesens seit längerer Zeit kundgethan hat, ist auch nicht ohne Einflufs auf mehr äufserliche Dinge geblieben und hat Einrichtungen hervorgerufen, die, wie so manches Andere, noch zu sehr den Charakter von Versuchen tragen, als dafs sie nicht noch mehrseitiger Prüfung zu unterwerfen wären, und dabei auf die Ergebnisse der Erfahrung besonders geachtet werden müfste. Einer solchen Prüfung wünscht der Verf. die Frage anheimzustellen, ob es rathsam sei, während des Sommerhalbjahres den Unterricht des Morgens um sieben statt um acht Uhr anzufangen, und um elf statt um zwölf Uhr zu schliefsen.

Der Zweck dieser Anordnung kann nur der sein, die heifse Zeit des Tages möglichst zu vermeiden und dadurch in den Schülern eine grö-

fsere Spannkraft während des Unterrichts hervorzurufen und zu erhalten. Wird aber derselbe erreicht? und wenn er erreicht wird, treten dafür nicht Nachtheile hervor, welche mehr wiegen als dieser eine Vortheil? Wir bezweifeln das Eine und befürchten das Andere.

Wir wissen nicht, an wie vielen Orten diese Einrichtung besteht, und haben auch über die Erfolge derselben nichts gehört. Bei uns hat dieselbe zwei Sommer bestanden und ist jetzt zum dritten Male angeordnet. Während dieser Zeit sind uns Wahrnehmungen und Bedenken dagegen aufgestofsen, die wir nicht anstehen hier mitzutheilen, da wir glauben, dafs der Gegenstand wohl einer öffentlichen Besprechung werth sei, und hoffen zugleich, dafs Erwiderungen nicht ausbleiben werden.

Geltung haben kann der angeführte Zweck dieser Anordnung immer nur für den kleinsten Theil des Semesters, denn gerade von der heifsesten Zeit fallen ja vier Wochen in die Hundstage, und wir haben nicht bemerkt, dafs die Spannkraft der Schüler eine gröfsere ist, wenn die vierte Stunde von zehn bis elf, als wenn sie von elf bis zwölf fällt, und für die Nachmittagsstunden war gar kein Einflufs bemerkbar, zumal zwei Stunden um die Mittagszeit zur Erholung auf alle Fälle hinreichend sind. Selbst aber wenn jener Vortheil einträte, bliebe es fraglich, ob man für die wenigen Wochen, in denen ein Unterschied oder eine Wirkung überhaupt stattfinden könnte, eine Anordnung treffen dürfe, welche für die ganze übrige Zeit unnöthig ist und viel mehr Nachtheile mancherlei Art mit sich führt, von denen wir hier einige mittheilen wollen, die unsers Bedünkens der Beachtung wohl werth sind.

Unser Leben ist einmal an bestimmte Zeiteintheilung, so wie an allgemeine und herkömmliche Ordnungen gebunden, und mit der allgemeinen häuslichen Ordnung stimmt es überein, dafs das Kind um acht Uhr Morgens in die Schule entlassen wird und entlassen werden kann. Nur in den längsten und heifsesten Tagen genirt im Hausstande schon eine Stunde früher nicht, und es steht also eine solche Einrichtung, allgemein durchgeführt für den Sommer, mit Ausnahme von etwa wenigen Wochen mit der allgemeinen häuslichen Ordnung in grellem Widerspruch und wird stets angefeindet. Man hört daher beständig nur Klagen und Verdriefslichkeiten über die Einrichtung und das Verlangen aussprechen, dafs doch diese Zeit erst wieder vorüber sein möchte. Diese häusliche Mifsstimmung theilt sich natürlich dem Schüler mit, da in ihm selbst schon die Gewohnheit der häuslichen Ordnung liegt, und er geht ungern in die Schule. In den grofsen Städten freilich dringt eine solche Unzufriedenheit des Publikums nicht zu den Ohren des Lehrers, in kleineren dafür desto mehr, und die Schule kann nicht umhin, in solchen Dingen auf die Stimme des Publikums zu hören. Für ganz kleine Knaben möchte die Anordnung auch noch aus physischen Gründen nicht zuträglich sein, und wenn, wie doch meistentheils der Fall ist, an einem Ort verschiedene Schulen sind, so führt dieselbe nicht selten auch noch Störungen anderer Art selbst in einer und derselben Familie mit sich.

Wichtiger ist aber noch ein anderer Punkt. Des Morgens ist der Schüler am leichtesten ans Haus gefesselt; er macht und erhält keine Besuche, er fühlt keine Neigung und hat so leicht auch keine Versuchungen zu schädlichen Zerstreuungen, er fühlt sich wohler am Arbeitstisch als zu irgend einer andern Tageszeit, er bleibt und arbeitet am angestrengtesten und ungestörtesten bis etwa halb acht Uhr. Wird dem Schüler diese Zeit um eine Stunde verkürzt, so steht er deshalb nicht eine Stunde früher auf und kann es auch nicht, und der Verlust einer Stunde bedeutet hier bei weitem mehr als das blofse Zeitmafs derselben:

er bringt die ganze Morgenarbeit um mehr als ihren halben Werth; ja, was noch schlimmer ist, Mancher fängt nun lieber gar nicht erst an zu arbeiten, oder treibt es wenigstens sehr oberflächlich.

Dafür wird dem Schüler freilich von elf bis zwölf Uhr eine Stunde wiedergegeben, allein es ist eine einzelne, und nicht allein ohne Werth, sondern meistentheils verderblich. Schon an und für sich soll man die Zeit nicht zerreifsen und zerstückeln, vor allem soll auch die Schule keine Anleitung oder Veranlassung dazu geben. Nach vierstündiger Schulzeit und der natürlichen Abspannung durch dieselbe wird es nur seltenen Ausnahmen einfallen, sich in der Zwischenzeit von elf Uhr bis zur Mittagsstunde hinzusetzen und zu arbeiten; es fehlt die Lust und die Kraft der Beherrschung, die Schüler wissen nicht, wie sie die Zeit hinbringen sollen, und die grofse Mehrzahl derselben, besonders die Erwachseneren, kann der grofsen Versuchung nicht widerstehen, den Zerstreuungen, und zwar den verbotenen, nachzugehen, da sie gerade um diese Zeit am sichersten sind, auf ihren Wegen und in ihrem Treiben nicht betroffen zu werden. Der Verf. hat oft die Aufforderung ergehen lassen, diese Zeit anderweitig zu verwenden, z. B. zum Baden zu benutzen, unter Umständen zu Turnübungen, allein nur bei geringen Ausnahmen mit Erfolg. Es badet und turnt der Schüler am liebsten zur Abendzeit, und das ist überhaupt die passendste Zeit zu Erholungen aller Art, die den Menschen frisch und leicht zur Morgenarbeit machen; eine Zwischenstunde dagegen verbringt er in gedankenlosem Nichtsthun und verbotenen Zerstreuungen. Es liegt also in dieser Einrichtung indirekt eine starke Verführung zur Zeitvergeudung ohne wirkliche körperliche Erholung, und um es kurz zu sagen: in dieser Einrichtung nimmt man dem Schüler die beste und ungestörteste Arbeitszeit und giebt ihm eine Bummelzeit dafür wieder.

Hiezu kommt noch ein anderer Umstand, der zwar die Schule unmittelbar nicht angeht, von derselben aber keineswegs aufser Acht gelassen werden darf. Es ist dies der Religionsunterricht der Konfirmanden. Soweit die Kenntnifs des Verf. reicht, fällt dieser überall in die Stunden von elf bis zwölf, so dafs, wenn der allgemeine Unterricht um sieben Uhr beginnt, die Konfirmanden fünf Stunden hintereinander haben. Vier Stunden ist der Schüler gewöhnt, dem Unterricht zu folgen und im Stande dazu, nicht aber fünf, und somit ist auch die Klage der Geistlichen über diese Einrichtung vollkommen gerechtfertigt. Mit Recht verlangen auch sie eine Sammlung und Spannung der Schüler, und um sich selbst schadlos zu halten, bliebe ihnen weiter nichts übrig, als auch ihren Unterricht zu verlegen. Wie viel dieselben aber an ihrer Wirksamkeit verlieren, hat der Verf. selbst erfahren. Denn um den Religionsunterricht im Gymnasium auch für die Konfirmanden nicht aufzugeben, war in den letzten Wintern die Einrichtung getroffen, dafs an den Tagen des Konfirmandenunterrichts die Schule um elf Uhr geschlossen wurde, dieselbe aber dafür, um die verlorene Zeit wieder einzubringen, Mittwochs und Sonnabends von acht bis ein Uhr dauerte, und jeder Lehrer hat die Erfahrung gemacht, dafs die fünfte Stunde ziemlich werthlos war, ja dafs schon in der Erwartung derselben auch für die vorhergehende Stunde bereits eine gewisse Muthlosigkeit unter den Schülern sich bemerkbar machte.

Also auch in Rücksicht des Konfirmandenunterrichts unterliegt schon der Anfang des Unterrichts um sieben Uhr einem Bedenken, und dürfte auch aus diesem Grunde nicht dahin verlegt werden.

Dem Verf. scheint also der nächste Zweck dieser Einrichtung, die Vermeidung der heifsesten Stunde, die ja überdies nicht von elf bis zwölf Uhr fällt, nicht gerechtfertigt zu sein und keinen hinreichenden Grund

dafür abzugeben, dieselbe vielmehr überwiegende und bedenkliche Nachtheile mit sich zu führen. Es glaubt daher der Verf. eine Frage aufgeworfen zu haben, die ihm einer Erörterung und Mittheilung der Beobachtungen und Ansichten Anderer werth erscheint, da er sich so ohne Weiteres nicht davon überzeugen kann, dafs die stark hervortretenden Uebelstände blofs lokal seien.

St. W. E.

Die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten betreffend.

Die Unterzeichneten, durch die vorjährige Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Wien mit dem Auftrage beehrt, zu der neunzehnten im September d. J. in Braunschweig zu haltenden Versammlung die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Leitung derselben zu übernehmen, glauben durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse vollkommen gerechtfertigt zu sein und nur im Interesse der gedachten Versammlung selbst, der eine möglichst grofse Betheiligung aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes wünschenswerth ist, zu handeln, wenn sie die Versammlung für dieses Jahr aussetzen. Das Präsidium der vorjährigen Versammlung hat sich um so mehr damit einverstanden erklärt, je mehr zu wünschen sei, „dafs die glücklich angeknüpfte Verbindung zwischen deutschen Schulmännern und Philologen aufserhalb und innerhalb Oesterreichs durch den Besuch der nächsten Versammlung fortgesetzt werde, wozu in diesem Jahre keine Aussicht sei.“ Im speciellen Interesse derjenigen Männer, die aus Oesterreich zu der Versammlung gehen möchten, wird daher auch von dieser Seite gewünscht, dafs ihr Zusammentreten um ein Jahr verschoben werde. Indem wir uns gern der Hoffnung überlassen, dafs die im vorigen Jahre zu Wien mit freudiger Theilnahme begrüfste „Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich“ durch die nachfolgenden Versammlungen immer mehr werde gefördert werden, und dafs der Versammlung ferner kein Hindernifs in den Weg treten wird, werden wir nicht ermangeln, im nächsten Jahre dem uns gewordenen Auftrage zu entsprechen und rechtzeitig die Versammlung zu berufen.

Braunschweig und Wolfenbüttel, im Juli 1859.

G. T. A. Krüger. J. Jeep.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

An der Raths- und Friedrichs-Schule zu Cüstrin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Kiefsler als Subrector genehmigt worden (den 5. Juni 1859).

An der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schröer als Collaborator genehmigt worden (den 5. Juni 1859).

Am Friedrichs-Gymnasium in Berlin ist die Anstellung des Dr. Sperling und der Schulamts-Candidaten Hartung und Freyschmidt als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 5. Juni 1859).

An der Louisenstädtischen Realschule in Berlin ist die Beförderung des Dr. Haarbrücker zum Oberlehrer genehmigt worden (den 8. Juni 1859).

An der höheren Bürgerschule zu Halberstadt ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Töppe als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 12. Juni 1859).

Am Gymnasium zu Marienwerder ist der Sprachlehrer Gräser als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 23. Juni 1859).

An der Königsstädtischen Realschule in Berlin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Martus als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 23. Juni 1859).

Am Cöllnischen Real-Gymnasium in Berlin ist die Beförderung der ordentlichen Lehrer Dr. Kersten, Dr. Kuhlmey und Dr. Hermes zu Oberlehrern, und die Anstellung des Dr. Bischoff als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 23. Juni 1859).

An der Realschule in Lippstadt ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. H. L. H. Müller und Dr. Chalybaeus als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 30. Juni 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Lehrer Palm an der Elisabeth-Schule in Berlin ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 30. Juni 1859).

Am 31. Juli 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Cornelius Nepos als Schulbuch.

Eine so langjährige und, wie es scheint, unauflösliche Verbin-
ung wie die zwischen dem Cornelius und der vierten Klasse
nsrer Gymnasien kann (so sollte man meinen) unmöglich zu
en ganz unglücklichen und verfehlten gehören [1]. Der Grund
ber, auf dem diese Verbindung vorzugsweise ruht, ist nicht
chwer zu erkennen. Während die beiden untersten Klassen
auptsächlich die Aufgabe hatten, den Schüler mit den unent
ehrlichsten Hilfsmitteln für die weite Reise durch die Welt des
lassischen Alterthums auszurüsten und ihn für das Verständnifs
erselben vorzubereiten, so soll er nun in jene fremde Welt
elbst eingeführt werden, und man sieht leicht, warum man
rade den Nepos ihm als Führer auf dem ersten Stadium seiner
Vanderung zugesellt hat. Wie man nämlich in der Universal-
eschichte dem Knaben mit Recht zuerst nur die bedeutendsten
rscheinungen (einen Cyrus, Alexander M., Cäsar u. s. w.) in
leinen biographischen Gemälden vor das Auge führt, so wird
r durch den Nepos in ähnlicher Weise bei seinem Eintritt in
as klassische Alterthum — wenn auch nicht grade mit den be-
leutendsten, so doch mit einer Anzahl der bedeutenderen Er-
cheinungen auf diesem engeren Gebiete bekannt gemacht. Da
ufserdem der Standpunkt der Betrachtung im Allgemeinen dem
'assungsvermögen des Knaben angemessen ist, da ferner die Spra
he des Nepos bei allen Mängeln im Einzelnen doch unverkenn
ar den Stempel der klassischen Zeit trägt, und da endlich der-
elbe durch eine gewisse sittliche Reinheit und Lauterkeit der
esinnung und eine warme Begeisterung für das Grofse und Edle

---

[1]) Eine Vergleichung der Schulprogramme zeigt, dafs der Nepos bei
weitem in den meisten Gymnasien und Realschulen gelesen wird, in den
rsteren gewöhnlich in IV., in den letzteren in IV. oder III.

sich grade zum Führer der Jugend entschieden empfiehlt: so hat man trotz der vielen von andrer Seite gegen ihn erhobenen Bedenken doch immer noch nicht gewagt, ihn aus seiner Stellung zu verdrängen, zumal da man nicht recht wufste, wie man ihn durch etwas Besseres ersetzen sollte. Indefs hat die Zahl seiner Gegner zugenommen [1]), und es ist wohl an der Zeit, die Berechtigung des Cornelius Nepos zu der oben bezeichneten Stellung einer eingehenderen Prüfung zu unterwerfen. Ueber den Mafsstab, den wir dieser Prüfung zu Grunde legen, haben wir uns schon bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen (vgl. Bd. XI. p. 481 fg.) und erlauben uns, den Leser auf die dort aufgestellten Grundsätze zu verweisen. Unsre Aufgabe wird uns aber hier sehr erleichtert durch die Arbeiten der Commentatoren des Nepos, besonders von K. Nipperdey, und wir haben eigentlich nicht viel mehr zu thun, als die von ihnen gewonnenen Resultate für unsern Zweck zu benutzen.

Was nun zunächst die erste der a. a. O. von uns aufgestellten Forderungen betrifft (die welthistorische Bedeutung der dargestellten Begebenheiten oder Persönlichkeiten), so läfst sich von dieser Seite gegen den Cornelius nicht viel einwenden. Wie schon angedeutet, sind es ja doch meistens Sterne erster Gröfse die der Knabe hier kennen lernt. Man denke an die Kämpfe zwischen den Persern und Griechen, in denen das Hellenenthum seine schönsten Blüthen entfaltete. Männer also wie Miltiades Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Agesilaus haben ohne Zweifel eine welthistorische Bedeutung, und sie sind um so wichtiger, weil in ihnen zugleich die stufenweis fortschreitende Entwicklung dieser Kämpfe zur Anschauung kommt die durch den grofsen Macedonier ihren Abschlufs erhalten haben. Ihnen schliefsen sich zunächst an Lysander, Alcibiades, Epaminondas, Thrasybulus und unter den Nicht-Griechen Hannibal als Repräsentant eines andern Gegensatzes, in welchem das Römerthum seine weltüberwindende Kraft entwikkelt hat. Den Uebrigen kann man allerdings meistens nur eine sehr relative Bedeutung zugestehen, und manche möchten selbst auf eine solche kaum Anspruch machen können [2]). Andrerseit

---

[1]) Vgl. besonders Hanow *de Cornelio Nepote a loco quem in scholis obtinet removendo*, Züllichau 1850. Hanow hat nach dem Grundsatze: *ex ungue leonem* vorzugsweise eine Biographie (den Thrasybul) herausgegriffen, nebenbei jedoch auch auf die übrigen Rücksicht genommen. Seine Beurtheilung richtet sich besonders auf das logische Element im Nepos, doch ist er hier unsrer Ansicht nach oft zu weit gegangen in seiner Kritik, die mehr leidenschaftlich als gerecht zu nennen ist (Beispiele unten). — Zu erwähnen ist, dafs u. A. auch Göthe in Wahrheit und Dichtung (Bd. XXIV, S. 48) ein ungünstiges Urtheil über den Nepos gefällt hat, das sich indefs wohl nur auf sehr dunkle Jugenderinnerungen stützen konnte und deshalb wenig Gewicht hat.

[2]) Schon aus diesem Grunde würden also Attikus und Cato hier nicht in Betracht kommen können, sind deshalb auch im Folgenden nicht berücksichtigt.

vermissen wir viele wichtige Namen, z. B. die römischen Feldherrn und die grofsen Männer aus andern Lebenskreisen (Gesetzgeber, Weltweise, Dichter etc.) — ein Mangel, den wir freilich nicht dem Nepos, sondern nur dem Geschick zur Last legen können, das uns von dem vollständigen Werke des Verfassers (*de viris illustribus*) nur einen so kleinen Bruchtheil (*de excellentibus ducibus exterarum gentium*) erhalten hat, während die übrigen Bücher, darunter das *de excellentibus ducibus Romanorum*, verloren gegangen sind. Von einer Vollständigkeit für unsern Zweck kann also, wenn man auf die Zahl und die Auswahl der Biographien sieht, in keiner Weise die Rede sein. Ebenso mag hier gleich bemerkt werden, dafs in der Reihenfolge der einzelnen Feldherrn durchaus kein bestimmter Plan zu entdecken ist, indem „Männer verschiedener Zeiten und Staaten bunt und zufällig durcheinander geworfen sind" (Nipp. Einl. p. XXXIII).

Wenn wir nun aber weiter eingehen auf den Inhalt der einzelnen Lebensbilder und auf die Frage nach ihrer inneren Abrundung und Vollendung, so läfst Nepos grade in dieser Hinsicht offenbar sehr viel zu wünschen übrig. Lebensbilder kann man die meisten dieser *vitae* eigentlich gar nicht nennen. Es fehlt ihnen an Vollständigkeit, Zusammenhang und Anschaulichkeit. Es ist mehr ein Aneinanderreihen von einzelnen Zügen und anekdotenartigen Erzählungen als eine Zusammenstellung von Theilen zu einem organischen Ganzen, und so anziehend manche Abschnitte an sich betrachtet sind, so vermifst man doch fast überall die künstlerische Gruppirung des Stoffes zu einem lebendigen Bilde. Dies an jeder einzelnen *vita* nachzuweisen, das ist natürlich nicht möglich, aber auch nicht nöthig. Es genügt, beispielsweise auf einige Biographien hinzudeuten, wie auf den Miltiades, den Aristides, den Cimon, den Lysander. Was giebt der Miltiades? Zuerst eine Bemerkung über die Colonisation des Chersones und die Einnahme von Lemnos, die mehr als geschichtliches Curiosum ausführlicher erzählt wird; dann etwas über den Zug des Darius gegen die Scythen, hierauf die Schlacht bei Marathon, den Zug gegen Paros und den Tod des Miltiades. Noch abgerissener ist die *vita* des Aristides, wo die Schlacht bei Platää kaum genannt und aufserdem nur Einiges über seine Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit und Armuth gesagt ist. Im Cimon erfahren wir zuerst, wie er aus der Haft befreit wurde (ganz anekdotenartig), dann werden gelegentlich einige Kriegsthaten desselben erwähnt, dann seine Verbannung und Zurückberufung, sein Tod in Cypern, und zuletzt wird besonders seine Freigebigkeit durch verschiedene kleine Züge charakterisirt. Ganz dürftig ist der Inhalt des Lysander, wie der des Iphicrates, Thrasybul, Conon, Chabrias, und auch die übrigen sind mehr oder weniger abgerissen und fragmentarisch. Nicht schritt-, sondern sprungweise wird von einem Gegenstande zum andern übergegangen, und nur auf grammatischem Wege wird für eine ganz äufserliche Verbindung des bunten Inhaltes nothdürftig Sorge getragen. In der Regel mufs die Zeitfolge den Faden geben, an welchem

die Begebenheiten aufgereiht werden, doch wird oft auch wieder ganz ohne Grund von dieser natürlichsten Anordnung abgewichen. Versuche zu einer künstlicheren Disposition aber pflegen dem Nepos noch weniger zu glücken: vgl. Epam. I. extr. [1]) Mit dieser Planlosigkeit in der Anordnung des Stoffes in den einzelnen Biographien hängen mehrere andre Uebelstände auf das engste zusammen, die schon bei einer flüchtigen Betrachtung jedem in die Augen fallen, die aber von einigen durch Hinweisung auf den Zweck des Werkes entschuldigt werden. Es gehört hierher vor Allem dies, dafs die Ausführlichkeit der Behandlung eines Feldherrn nicht im richtigen Verhältnifs zur Wichtigkeit desselben steht. Bedeutende Männer, wie Cimon, Lysander, Aristides u. a., werden ganz kurz abgefertigt, während viel unwichtigere, wie Datames, eine lange Reihe von Seiten einnehmen. Ferner wird wieder innerhalb der einzelnen *vitae* oft Wichtiges ganz übergangen, Unwichtiges mit unverhältnifsmäfsiger Ausführlichkeit behandelt. So tritt bei manchen die kriegerische Bedeutung, auf die es doch hier grade am meisten ankommt, vollständig in den Hintergrund und wird kaum gelegentlich berührt. Eines besonderen Nachweises bedürfen die eben ausgesprochenen Behauptungen um so weniger, da ihre Wahrheit von keinem neueren Ausleger des Nepos in Abrede gestellt wird, dagegen mufs ein Wort über die Versuche zur Rechtfertigung des Autors gesagt werden. Man beruft sich, wie erwähnt, auf den Zweck des Buches. Cornelius habe vorzugsweise das Bedürfnifs seiner Zeitgenossen und Mitbürger, auch der weniger gebildeten, vor Augen gehabt und das besonders hervorgehoben, was belehrend und veredelnd auf sie habe einwirken können. „Mit sichtbarem Wohlgefallen berichtet er die Thaten edler und aufopfernder Vaterlandsliebe, heldenmüthiger Tapferkeit und begeisterten Freiheitssinnes, die Beispiele von Ehrfurcht gegen die Gottheit und ihre Heiligthümer, von Gewissenhaftigkeit beim Halten des Eides und Erfüllung gegebener Versprechungen, von bewährter Liebe und Treue gegen Angehörige, Freunde und Schutzbefohlene, von Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit. Er rühmt die Einfachheit und Sitteneinfalt der alten Zeit, lobt die bescheidene Genügsamkeit und weise Sparsamkeit und dringt darauf, dafs man die Lehren der Pflicht und Sittlichkeit nicht blofs im Munde führe, sondern sich auch durch sein Leben zu denselben bekenne. Dagegen ergreift er oft Gelegenheit, die entgegengesetzten Fehler in mifsbilligender Weise hervorzuheben etc.“ (Siebelis 1. Aufl.

---

[1]) Fast komisch klingt es daher, wenn Petrus Nannius in Beziehung auf den Cornelius sagt: *in disponendo nihil illo fuisse accuratius*; vgl. die Ausgabe von Augustinus van Staveren, *praefat.* Mit wie wenig Umsicht Nepos in der Anordnung des Stoffes verfuhr, zeigt am deutlichsten seine Bemerkung am Schlufs des Timotheus, wo er sagt, Athen habe nach dieser Zeit keinen bedeutenden Feldherrn mehr aufzuweisen, während er doch selbst später noch den Phocion behandelt.

inl. p. XIV). Ganz ähnlich Dähne, der unter den von Nepos esonders empfohlenen Tugenden namentlich auch die Klugheit nd die List, den Muth und die Entschlossenheit hervorhebt, so ie die Demuth im Glück und die Unverzagtheit im Unglück, - Diese Bemerkungen sind gewifs nicht unbegründet, da der chriftsteller selbst den bezeichneten Zweck überall deutlich geug hervortreten läfst, und wir haben allen Grund, bei einem chulbuche grade dieser Seite volle Gerechtigkeit widerfahren ı lassen — allein andrerseits ist doch auch nicht zu übersehen, ıfs der Uebelstand selbst durch die Erklärung nicht beseitigt ird und dafs das von einem Feldherrn entworfene Bild immer ovollständig, und mangelhaft bleibt. Dazu kommt aber noch twas Andres, was ebenfalls mit diesem Vorwalten eines einseigen, wenn auch an sich lobenswerthen Zweckes in der engen Verbindung steht — wir meinen den Mangel an Unbeıngenheit in der Beurtheilung seiner Helden, an strenger erechtigkeit und Unpartheilichkeit. Dafs Nepos sich dieser wichgen Attribute eines Historikers nicht eben rühmen kann, ist llgemein zugestanden. Er neigt freilich mehr zur *admiratio* als ır *obtrectatio*, mehr zum ungebührlichen Loben als zum Tadeln, llein es mag dies seiner milden Gesinnung Ehre machen, mit renger Gerechtigkeit verträgt es sich nicht. Daher kommt es, ıfs ihm gewöhnlich der Feldherr als der gröfste erscheint, mit em er es grade zu thun hat. Selbst der Schüler mufs dies beıerken, und die Folge wird sein, dafs er in seinem Urtheil und einer Bewunderung irre wird. Die Einseitigkeit der Auffassung eigt sich auch darin, dafs Nepos nicht das Gute und das Böse leichmäfsig in demselben Charakter zu finden und zu würdien vermag, sondern entweder vor Licht den Schatten oder vor ıuler Schatten das Licht nicht bemerkt. Nun soll zwar nicht eleugnet werden, dafs für Knaben eine etwas kräftige und marirte Zeichnung angemessen und wünschenswerth ist, weil er ir seine Nüancirungen noch keinen Sinn hat, allein die histoische Wahrheit darf darunter nicht allzusehr leiden, wie dies eim Nepos doch öfter der Fall ist [1]).

Dies führt uns auf die Frage nach der Glaubwürdigkeit ler Berichte des Cornelius im Einzelnen. Damit ist es ıun allerdings übel genug bestellt, und nicht leicht möchte heute ıoch jemand dem Urtheile des August. van Staveren (*Nepotem istoricum esse summa fide dignissimum, nemo inficias ire pot-st*) oder des Petrus Nannius beistimmen, welcher behauptet, *in ide nihil illo sanctius fuisse.* Manche Irrthümer sind schon von len früheren Herausgebern aufgedeckt worden, am genausten ber hat das Werk auch von dieser Seite K. Nipperdey beeuchtet, der von der Ansicht ausgehend, dafs der Commen-

[1]) Wenn Siebelis an einer Stelle seine Unpartheilichkeit rühmt, so ezieht sich dies nur auf sein Verhalten als Römer gegenüber dem Fremlen, welches letztere er allerdings um so bereitwilliger in seinem Werthe ınerkennt, je brauchbarer es ihm dadurch für seinen Hauptzweck wird.

tar den Schüler nicht blofs zum Verständnifs, sondern auch zur Beurtheilung des Autors befähigen müsse. die Berichte des Nepos fast Schritt für Schritt durch Vergleichung mit andern Historikern geprüft hat. Hierbei ist er dem Grundsatze gefolgt, „dafs man die Nachrichten derjenigen Quellen, welche im Allgemeinen für die besten erkannt sind, stets für richtig halten mufs, wenn man nicht ihre Unrichtigkeit beweisen kann, die abweichenden der übrigen nur dann nicht für unrichtig, wenn sich ihre Richtigkeit nachweisen läfst.“ Gegen diesen Grundsatz läfst sich nichts einwenden; nur mufs man sich dabei stets bewufst bleiben, dafs man auf diesem Wege keineswegs zur absoluten Gewifsheit, sondern selbst im günstigsten Falle nur zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gelangen kann. Denn es ist durchaus nicht unmöglich, dafs ein guter Schriftsteller in einem einzelnen Falle einmal Unrecht und ein schlechter Recht haben kann. Indefs ist der von Nipperdey eingeschlagene Weg der einzige, sich der Wahrheit möglichst zu nähern, und die Wahrscheinlichkeit kann allerdings fast bis zur absoluten Gewifsheit steigen, wenn nämlich das Zeugnifs mehrerer oder aller guten Schriftsteller dem eines oder weniger schlechten gegenübertritt. Indem wir uns also den von Nipperdey gewonnenen Resultaten (bis auf wenige Ausnahmen) anschliefsen, stellen wir im Folgenden die wichtigsten Irrthümer und Ungenauigkeiten in den Berichten des Nepos kurz und übersichtlich zusammen.

Milt. I, 1 (Die bekannte Verwechslung zwischen dem Sohne des Cimon und dem des Cypselus. — Die Veranlassung zur Absendung der athenischen Kolonie nach dem Chersones ungenau angegeben). I, 4 u. II, 5 (Die Unterwerfung von Lemnos in eine falsche Zeit gesetzt und abweichend von Herodot erzählt). II, 1—5 (Neue Verwirrung in den Personen und Begebenheiten. Vgl. Hanow a. a. O. p. 7). IV, 1 (Falsche Angaben über die Eroberung von Sardes). IV, 4 — V, 3 (Ungenaue Darstellung der Schlacht bei Marathon). VII, 1—4 (Unrichtige Angaben über den Zug gegen Paros und die Vorfälle bei der Belagerung). VII, 5 (Chronologischer Irrthum in Betreff des Stesagoras, des Bruders des Milt.). — Themist. II, 3 (Die Corcyräer mit den Aegineten verwechselt). III, 1 (Nach N. scheint es, als ob alle unter Leonidas kämpfenden Griechen gefallen wären). IV, 2 (Eurybiades fälschlich als König bezeichnet). V, 2 (Herodot giebt 4 Monate an und st. 30 Tage 45 T.). VII, 3 (Die Collegen des Th. blieben in Sparta). VIII, 3 (Admet war keineswegs des Th. Freund. Auch war das Kind kein Mädchen, sondern ein Knabe). IX, 3 (Nicht brieflich, sondern mündlich geschah die Meldung). X, 3—5 (Nach Thucyd. stand das Grabmal auf dem Markte von Magnesia. Ob Th. wirklich darin begraben war, sagt Thucyd. nicht, sondern blofs, seine Angehörigen behaupteten, dafs seine Gebeine nach Attika geschafft worden seien. Bei N. steht §. 5 in einem sonderbaren Widerspruche mit §. 3). — Arist. II, 1 (Das Heer wurde geschlagen und Mardonius getödtet, nicht un-

gekehrt). — Paus. I, 2 (Mardonius war ein Perser und nicht des Xerxes, sondern des Darius Schwiegersohn) [1]). II, 5 (Artab. kommt nicht selbst zum Paus., sondern schickt den Brief durch einen andern). III, 1 (Das Meiste von dem, was hier über Paus. gesagt wird, namentlich der Ausdruck *crudeliter imperabat*, paſst nur auf seine erste Anwesenheit beim Heere, wo er den Oberbefehl hatte). III, 5 (Nach Thucyd. I, 131 kann nicht jeder Ephore dies thun, sondern nur das ganze Collegium. Auch war Paus. eigentlich nicht König, sondern bloſs Vormund des jungen Königs). IV, 4 — V, 2 (Ungenaue Angaben über die Verurtheilung und den Tod des Paus.). — Cim. I, 1 (Die Angabe über die Haft des C. muſs auf einem Irrthume beruhen). II, 2 (Verwechslung der Schlachten am Eurymedon und bei Mycale). III, 4 (Ungenaue Angaben über das Ende des C., sowie über seine Eroberungen auf der Insel Cypern). — Lysand. I, 1 (Nicht im 26., sondern im 27. Jahre endete der Peloponnesische Krieg). II, 2 (Die Insel Thasus war den Athenern keineswegs immer treu geblieben). — Alcib. III, 2 (Die Herm[illegible]en wurden nicht umgeworfen, sondern nur verstümmelt. [illegible] Angabe über die eine, die verschont sein soll, ist mindeste[illegible]eifelhaft). IV, 3 (Alc. fuhr auf seinem eignen Schiffe von Sicilien zurück). IV, 5 (Widerspruch mit VI, 5). V, 3 (Pisander war nicht Feldherr, sondern nur ein Haupt der oligarchischen Parthei auf der athenischen Flotte bei Samos). V, 6 (Unrichtige Angaben über die Eroberungen des Alc. am Hellespont und an der asiatischen Küste). VII, 1 (Verwechslung zwischen Thrasybul und Aristokrates). VII, 3 (Nicht Conon allein, sondern noch neun Andere kamen an Alc. Stelle). IX, 1 (Alc. ging nicht nach Thracien). — Thrasyb. I, 1 (Gänzliche Verkennung des Verhältnisses zwischen Thrasyb. und Alcib.). II, 1 (Ungenaue Angaben über die Flucht des Thras.). IV, 4 (Die Aspendier waren keine Barbaren, sondern Griechen. Thras. landete in Pamphylien, nicht in Cilicien). Im Uebrigen vgl. die Abhandlung von Hanow, bes. p. 13 sqq. — Conon I, 1 (Ungenaue Angaben über die amtliche Stellung und die Unternehmungen des C.). I, 2 (Während der Schlacht bei Aegospotamos war C. keineswegs abwesend). II, 1 ff. (Unrichtige Angaben über die Unternehmungen des C. nach dieser Schlacht und über sein Verhältniſs zu den persischen Satrapen in Kleinasien). III, 1 (Der Abfall des Tissaphernes vom Könige erdichtet). IV, 2 (Ungenaue Zeitbestimmung). — Dion II, 2 (Verwechslung des älteren Dionysius mit dem jüngeren). V, 6 — VI, 3 (Verkennung der wahren Verhältnisse zu Syrakus zur Zeit des Dionysius und Dion). IX, 6 (Die hier gemachte Angabe über die Wächter ist mit dem Vorhergehenden schwer zu vereinigen). — Iphicr. I, 3 (Die aufgezählten Neuerungen in der Bewaffnung des Heeres beruhen auf einem Miſsverständniſs). II, 3 (Einen

---

[1]) Die Verwechselung zwischen den Wörtern „Meder“ und „Perser“ ist indeſs sehr verzeihlich, sofern die Griechen unter οἱ Μῆδοι oft die Perser mit begreifen (Her. IX, 82).

solchen zweiten Sieg hat Iph. nicht erfochten). — Chabr. I. 1 (Die Seeschlacht bei Naxos ist mit Unrecht übergangen). II. u III. (Verwirrung in der Zeitfolge der Begebenheiten, wie in den Begebenheiten selbst). Dasselbe gilt von Timoth. I, 2 fl. III. 1 fl. (Unrichtige Angaben über die Ausdehnung des Abfalls von Athen und über die Kämpfe mit den Abgefallenen). IV, 2 (*adolescentulus* von einem c. 40 J. alten Manne). — Datam. II. 2 (Pylämenes ward vom Menelaus erschlagen, nicht vom Patroklus). II, 5 (Lydien und Ionien gehörten nicht zur Satrapie des Ariobarzanes). — Epam. VII, 3—5 (N. widerspricht sich selbst, indem er von einer Absetzung redet, wo nur von einem Ablauf der Amtszeit die Rede sein konnte). VIII, 2—5 (In dem gegebenen Zusammenhange konnte die Schlacht bei Leuktra nicht erwähnt werden. Eine Bestürmung von Sparta hat in der bezeichneten Zeit nicht stattgefunden, sondern erst später). — Ages. IV, 4 (Ungenaue Zeitbestimm.). V, 2 (Ages. hat an der Schlacht gar nicht Theil genommen, viel weniger war er Oberbefehlshaber in derselben. Uebert[illegible] in der Zahlenangabe). VI, 1 (Ages. war durch Krankheit [illegible]usziehen gehindert). VII, 4 (Ages. stammte vom Prokles, [illegible]cht vom Eurysthenes ab. Die Erzählung von der Einfachheit und dem Alter seiner Wohnung leidet an Uebertreibung). — Eum. I, 6 (Ungenaue Angaben über das Commando des Eum.). V, 1 (Das Bergschloss Nora lag nicht in Phrygien). V, 7 (Nicht ein, sondern zwei Jahre ward E. in Nora belagert. Auch sonstige Abweichungen vom Plutarch). XIII. 2 (Falsche Angabe über die Annahme des königlichen Titels von Seiten der Diadochen). — Timoleon I, 4 (Ungenaue Angaben über die Ermordung des Timophanes). III, 1—3 (Chronol. Irrthum). Ebenso de Regib. III, 2—4. — Hamilc. II, 5 (Falsche Angaben über die Thätigkeit des H. nach Beendigung des Krieges gegen die aufrührerischen Söldner). — Hannib. IV, 1 (Falsche Angaben über die ersten Gefechte zwischen Römern und Karthagern). IV, 4 fl. (Verwirrung in der Zeitfolge der Begebenheiten, wie in diesen selbst). Ebenso V, 3. VI, 1 (Sehr arge Verwechslung zwischen P. Corn. Scipio, der am Ticinus besiegt wurde, und seinem grofsen Sohne, dem Sieger von Zama). VIII. 4 (Ungenaue Angaben über eine Seeschlacht gegen die Rhodier). X, 1 (Prusias war König von Bithynien, nicht von Pontus, wie N. angenommen zu haben scheint). XII, 1 (Die Veranlassung zur Gesandtschaft der Römer an den Prusias nicht genau berichtet). XIII (Unrichtige Angaben über das Ende, wie über das Alter des Hannibal). —

Zu diesen mehr oder weniger wichtigen Irrthümern kommt eine grofse Menge von unbedeutenderen Abweichungen oder auch von solchen, wo das Richtige schwerer nachweisbar ist. Dies gilt z. B. von den Angaben über die Stärke der Armeen, der Flotten etc., von der Bestimmung der Motive der Handlungen, von mancherlei Nebenumständen und andern weniger wichtigen oder weniger greifbaren Dingen. Wir rechnen dahin folgende Stellen:

Them. I, 2 (Enterbung des Th.). II, 7 fl. (Verhältnisse und Meinungszwiespalt in Athen vor der Salaminischen Schlacht. Verzeihliche Verwechslung zwischen Tempelverwesern, ταμίαι τοῦ ἱεροῦ, und Priestern. Ebenso IV, 1). III, 1 (Unrichtige Auffassung des Kampfes bei Thermopylä). III, 3 (Abweichung von Herodot in der Darstellung der Schlacht bei Artemisium). IV, 2 (Der vom Themist. gegebene Rath ging ursprünglich von einem Andern aus). IV, 3 (Der Sclave wurde nicht an den König selbst gesandt). V, 1 (Es steht jedenfalls fest, dafs Them. dem Xerxes die Warnung zukommen liefs. Ob er vorher andrer Meinung war und was ihn zur Aenderung derselben bewog, darauf kommt nicht viel an). VII, 4 (Statt *senatus* setzt Justin passender die *concio populi*). VII, 6 (Nebenumstände bei der Gesandtschaft des Th. nach Sparta). VIII, 5. 7. (Nebenumstände bei seiner Flucht. — Zur Rechtfertigung des Nepos könnte man hier anführen, dafs die Drohung von Seiten des Them. das Mitleid von der andern Seite durchaus nicht ausschliefst). IX, 3. X, 1 (Kleine Hyperbel). — Arist. I, 3 (Nipperdey's Vorwurf ist hier wohl nicht ganz gerechtfertigt; denn darin, dafs der Athener den Namen des Arist. aufzeichnete, lag eben schon die Absicht ausgesprochen, *ut patria pelleretur*. Anders hat es auch Nepos schwerlich gemeint). I, 5 (Kleine chronol. Ungenauigkeit). II, 1 (Arist. nahm nicht Theil an der eigentlichen Schlacht bei Salamis, sondern unterstützte blofs die Operationen der Griechen durch Eroberung der kleinen Insel Psyttaleia). III, 1 (Hierzu ist zu bemerken, dafs Angriff und Vertheidigung in einem solchen Falle schwer zu scheiden sind). III, 2 (betrifft die gröfsere oder geringere Armuth des Arist.). III, 3 (Unsichre Zeitbestimmung). — Paus. I, 2 (Zahlenangabe). I, 3 (Den Dreifufs hatten die Griechen, nicht Paus. geweiht). II, 3—6 (Ungenauigkeiten in Nebendingen). IV, 1 (Statt des *adolescentulus* bei N. hat Thucyd. ἀνήρ). — Cim. I, 2 fl. (Verhältnifs der Elpinice zum Cimon). III, 2 (*bellum indicere* bei N. oft ungenau = *bell. inferre*). III, 3 (Hierzu ist zu bemerken, dafs C. jedenfalls den Frieden hauptsächlich vermittelt hat). IV, 2 (Wie sich die Freigebigkeit des Cimon äufserte. Nepos scheint zu übertreiben). — Lysand. I, 2 (Warum die Athener bei Aegospotamos die Schiffe verliefsen). III, 2 (betrifft die Reise des Lys. nach dem Tempel des Jupiter Hammon). III, 4. 5 (Ungenauigkeiten in unwichtigen Einzelheiten). — Alcib. II, 1 [1]). IV, 4. V, 3. VI, 3. VII, 4. VIII, 2—5. — Thras. I, 1. II, 2. 4. 6. III, 2. IV, 1. — Dion III, 1. 3. IV, 1. V, 3. VIII, 1. — Iphicr. II, 1. III, 2. — Timoth. II, 2. — Dat. VI, 3 fl. — Epam. II, 2. X, 4. — Pelop. II, 5. III, 3. — Ages. VI, 2. 3. — Eum. I, 5. II, 3. III, 1. IV, 2. V, 3. 5. IX. 1. X, 2. — Phoc. I, 3 fl. II, 4. III. 2. IV, 1. — Timol. I. 4. II, 3. — Hamilc. II, 4. — Hannib. III, 4. IV, 3. V, 2. 4. VI, 3. VII, 3. VIII, 1 fl. — Cato I, 3. II, 2. III, 4.

---

[1]) Indem wir auf Nipperdey verweisen, geben wir die folgenden Stellen der Kürze wegen ohne weitere Bemerkung.

Manchmal scheint Nipperdey allerdings in seinem kritischen Eifer etwas zu weit gegangen zu sein und seinem Autor Unrecht gethan zu haben. Auf einzelnes Unsichre haben wir schon früher gelegentlich hingedeutet (vergl. zu Them. V, 1. Arist. I, 3. III, 1). Eine ausführliche Besprechung der Kritik von Nipperdey kann nicht in unsrer Absicht liegen und würde unsre Kräfte übersteigen; nur beispielsweise wollen wir auf einige Stellen aufmerksam machen: Them. IV, 1 (Nach Herod. VIII, 50 scheint es allerdings, als ob Xerxes nicht bloſs die Burg, sondern auch die Stadt Athen in Brand gesteckt und zerstört, Mardonius aber später gleichsam bloſs eine Nachlese gehalten oder inzwischen Wiederaufgebautes gänzlich vernichtet habe. Vgl. Her. IX, 13)[1]. Ibid. IV, 2 (Die Meldung durch einen Boten schlieſst die eigne Wahrnehmung nicht aus. Desgleichen ist gegen Nipperdey zu bemerken, daſs nach Herod. VIII, 56 in der That mehrere Schiffe das Heer sogleich verlieſsen, um nach Hause zu eilen, während freilich die Mehrzahl der Griechen bloſs an einem anderen Orte zu schlagen wünscht)[2]. Ibid. VI, 5 (Nach Thuc. I, 90. 93 verschonte man nichts, und was N. sagt, würde jedenfalls den Worten des Thucyd. nicht widersprechen)[3]. Ibid. VII, 2 (Auch nach der Erzählung des Thucyd. ist eine solche Klage von Seiten der Lacedämonier nicht bloſs nicht unwahrscheinlich, sondern liegt vielmehr in der Natur der Sache. Vgl. I, 90. 91). Ibid. VII, 3 (Der Verdacht, den Nipperdey hier ausspricht, ist etwas voreilig. Denn warum konnten nicht auch die Spartaner drei Gesandte schicken, da wir grade diese Zahl bei Gesandtschaften nicht selten finden?). Ibid. X, 2 (Solcher Versprechungen lassen sich mancherlei denken). — Cim. II, 2 (Thucyd. erwähnt, soviel wir wissen, einen Gründungsversuch aus dem J. 467 nicht, sondern bloſs einen ganz frühen aus dem J. 497 und dann den bekannten vom J. 465, den auch N. meint. Und wenn Cimon die Kolonie auch nicht unmittelbar leitete, so gab er doch jedenfalls die Veranlassung zu ihrer Gründung. Von einer Vernichtung der Ansiedler finden wir bei Thucyd. nichts, sondern er spricht wohl bloſs von einer Besiegung derselben bei weite-

[1]) — *ἐμπρήσας Θεσπιέων τὴν πόλιν ... ἧκέ τε ἐς τὰς Ἀθήνας καὶ πάντα ἐκεῖνα ἐδῄου*, heiſst es an der ersten Stelle, und dann im folgenden Buche vom Mardonius: — *ἐμπρήσας τε τὰς Ἀθήνας καὶ εἴ κού τι ὀρθὸν ἦν τῶν τειχέων ἢ τῶν οἰκημάτων ἢ τῶν ἱερῶν, πάντα καταβαλὼν καὶ συγχώσας.*

[2]) *Οἱ δὲ ἐν Σαλαμῖνι Ἕλληνες ... ἐς τοσοῦτον θόρυβον ἀπίκοντο ὥστε ἔνιοι τῶν στρατηγῶν ... ἔς τε τὰς νέας ἐσέπιπτον καὶ ἱστία ἀείροντο ὡς ἀποθευσόμενοι κτλ.*

[3]) *τειχίζειν δὲ πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει καὶ αὐτοὺς καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας, φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος ὅθεν τις ὠφελία ἔσται ἐς τὸ ἔργον, ἀλλὰ καθαιροῦντας πάντα*, heiſst es I, 90, und ib. 93 wird berichtet, daſs man in der Eile Alles ohne Unterschied abgetragen und selbst Säulen von Denkmälern (*πολλαὶ στῆλαι ἀπὸ σημάτων*) und (zu andern Zwecken) behauene Steine in die Mauer mit eingefügt habe.

rem Vordringen ins Innere des Landes). Ibid. II, 2 (In *ornatu* kann auch der Begriff der *munitio* mit umfafst sein). — Aehnliche Bedenken sind noch an manchen andern Stellen gegen Nipperdey's Kritik in uns aufgestiegen, allein gesetzt auch, wir müfsten bei der Summirung der Irrthümer und Ungenauigkeiten im Nepos Einiges als nicht vollständig begründet in Abrechnung bringen, so bleibt des Falschen doch immer noch genug oder vielmehr zu viel übrig. Wie Nipperdey unter diesen Umständen den Nepos überhaupt und im Besonderen seinen eignen Commentar noch zum Gebrauch in den Schulen empfehlen kann, das läfst sich schwer begreifen [1]). Unsrer Ansicht nach ist die Frage, die wir uns oben gestellt haben, im Grunde schon jetzt vollständig entschieden, zumal wenn man bedenkt, dafs man es in Quarta mit Knaben von höchstens 12 bis 14 Jahren zu thun hat, die doch sicher kein Pädagog zur Kritik des gelesenen Schriftstellers wird anleiten wollen. Oder soll man bei der Erklärung jede Beurtheilung desselben, auch wo er Falsches bietet, ganz aus dem Spiele lassen? Besser wäre es am Ende immer noch als das andre Verfahren, wonach man fast auf jeder Seite etwas am Autor zu tadeln hat, und wenn wir nur die Wahl hätten zwischen zwei Uebeln, so würden wir uns jedenfalls für das letztere als das kleinere entscheiden. Manche meinen, einen bleibenden Nachtheil habe man von den Irrthümern im Nepos für den Schüler gar nicht zu fürchten: „Denn wie die vielen falschen Vorstellungen, welche sich Kinder von den Dingen machen, nach und nach durch eine bessere Erkenntnifs der Natur und des Lebens verdrängt werden, so finden auch jene unvollkommneren Anschauungen durch den weiteren Unterricht und eine ausgedehntere Lektüre der vorzüglicheren Schriftsteller mit der Zeit von selbst ihre hinreichende Berichtigung." Etwas Wahres ist ohne Zweifel an dieser Bemerkung von Siebelis (Vorwort S. X der ersten Auflage), allein es ist denn doch noch ein grofser Unterschied, ob Kinder sich selbst falsche Vorstellungen machen, oder ob sie ihnen in der Schule beigebracht werden. (Dafs ein Kind sich z. B.

---

[1]) In Betreff des ersten ausführlicheren Commentars, der ursprünglich auch für Schüler bestimmt war, scheint Nipperdey dies gefühlt zu haben. Daher die kleinere Ausgabe, durch die die ärgsten Uebelstände, aber durchaus nicht alle beseitigt werden, ja die Sache bleibt im Wesentlichen dieselbe. Wenn Nipperdey in der Einleitung zu dieser Ausgabe den Schüler dadurch vor Geringschätzung des Autors zu bewahren sucht, dafs er ihm sagt: „Wir bemerken des Nepos Fehler, damit die Jugend sie vermeide. Es darf aber durch die Erkenntnifs derselben in ihr kein Dünkel erregt werden. Vielmehr mufs sie sich bewufst sein, dafs Nepos trotz aller seiner Fehler hoch über ihr steht und nur hohe Begabung und die gröfste Anstrengung ausgezeichnete Schriftsteller erzeugen" — ich sage, wenn er durch solche Warnungen von vornherein der drohenden Gefahr vorzubeugen sucht, so möchte es sehr zweifelhaft sein, ob er den rechten Weg zum Ziele gefunden hat.

von der Sonne eine falsche Vorstellung macht, ist natürlich und kann durchaus nichts schaden, aber niemand würde es billigen. wenn man es in der Schule bei seinem Irrthum lassen oder gar darin bestärken wollte.) Diesem Vorwurfe würde man sich aber in unsrem Falle aussetzen, und Hanow hat daher Recht, wenn er behauptet, der, welcher dem Knaben den Nepos in die Hände gebe, flöfse ihm wissenschaftlich Irrthümer ein (*sciens patietur errores imbibi*), obwohl er die Gefahr wohl ungebührlich übertreibt, wenn er an einer andern Stelle von dem Buche sagt: *arcendus erit tanquam pestis a pueris duodecim annorum!* [1]) Indefs ist allerdings in Betreff der sachlichen Irrthümer im Nepos noch ein Uebelstand zu erwähnen, der das Mifsliche bei der Lektüre merklich verschlimmert — nämlich der. dafs grade in den wichtigsten Biographien die meisten historischen Verstöfse vorkommen.

Bei einem Historiker, der gern reflektirt und philosophirt (man verzeihe uns den Mifsbrauch des letzteren Wortes!) ist neben der materiellen auch die logische Seite des Inhalts wohl in Betracht zu ziehen, und sie ist grade bei einem Schulbuche von grofsem Gewicht. Wir müssen diesen Punkt also wenigstens mit einigen Worten berühren. Man bemerkt aber leicht. dafs hier zwei Gebiete vielfach in einander übergreifen, nämlich das logische und das grammatische. Nun soll hier von den reingrammatischen Eigenheiten des Nepos noch nicht die Rede sein, wohl aber können hier solche Erscheinungen erwähnt werden, die einen gemischten Charakter haben. Dahin gehören z. B. die Anakoluthien. Drei sehr auffallende und nicht zu rechtfertigende Anakoluthien finden wir: Them. II, 4. Epam. IX, 1 und Cim. IV, 4. Dazu käme, wenn *cum* die richtige Lesart ist, auch Paus. I, 3. Weniger auffallend sind Eum. XIII, 1 und Phoc. II, 2. Unter die logisch-grammatischen Fehler rechnen wir ferner Tautologien wie Milt. I, 2, wo der Begriff des *consulere* doppelt ausgedrückt ist, Thras. II, 4 (*jam tum illis temporibus*). Ages. VIII, 2 (*cum suis accubuisset ... eodemque comites ejus omnes accubuissent*), Timol. I, 1 (*patriam in qua natus erat*) —, sowie alle andern grammatischen Abweichungen, die auf einer Verkennung der logischen Verhältnisse beruhen. Vgl. Paus. V, 5 (*cujus mortui corpus quum eodem nonnulli dicerent inferri oportere quo ii qui ad supplicium essent dati*). ibid. II, 5 (*petit ne cui rei parcat ad efficienda ea quae pollicetur* st. *polliceatur*) [2]). Cim. III, 1 (*pater*

---

[1]) Vor einer solchen Uebertreibung hätte ihn schon die Wahrnehmung schützen sollen, dafs der Nepos fast überall und selbst an dem unter seiner eignen Leitung stehenden Gymnasium noch gelesen wird, ohne dafs deshalb die Jugend zu Grunde gegangen ist.

[2]) Vgl. Eum. VI, 4 (*se omnibus praefectis, qui in officio manebant, misisse litteras, ut cet*). Milt. III, 4 (*Nam si cum his copiis, quas secum transportarat, interisset Darius cet.*). Anders ist es bei solchen Stellen, wo der Zwischensatz kein nothwendiges Glied der indi-

suus = *p. ejus* oder *ipsius*). Epam. VIII, 3 (*ante se* = *ante eum*) [1]). Ages. VI, 3 (*Namque illi ... commovere se non sunt ausi eoque libentius, quod latere arbitrabantur cet.*). Eum. V, 4 (— *quo libentius et cibo uteretur et a corporis motu non removeretur*, wo die Worte *quo libentius* nur zum ersten Theile des Satzes passen). Hannib. VIII, 2 (*Namque alii naufragio, alii a servulis ipsius interfectum eum scriptum reliquerunt*). Dion X. 2 (*possent* st. *potuissent*). De Regib. II, 2 (*dum* mit dem Perf.). Cim. I, 4 (*Elpinice negavit, se passuram, Miltiadis progeniem in vinclis interire, ... seque Calliae nupturam sc. dixit*). Con. IV, 1 (*id arbitrium Conon negavit sui esse consilii, sed ipsius qui cet.*). Dat. VI, 4 (*Quare relinqui eum par non esse et omnes confestim sequi*). Nicht alle diese Abweichungen vom Gewöhnlichen sind indeſs auch als fehlerhaft zu bezeichnen, am wenigsten gilt dies von den drei letzten Stellen. Ebenso sind Ausdrücke wie *imperatores explicare* st. *vitas imperatorum* (Hannib. XIII, 4) zwar kühn, aber nicht falsch zu nennen: vgl. Them. I. 2 (*Sed ab initio est ordiendus*, woneben freilich auch die Lesart *ordiendum*). Alc. XI, 6 (*reliquos ordiamur*). Attic. XVIII, 5 (*explicare eos qui ..*). — Was nun im Uebrigen die logische Richtigkeit der Gedanken und Urtheile im Nepos betrifft, so kann man allerdings auch in dieser Hinsicht ihn nicht grade als Muster aufstellen, indeſs so gar traurig, wie einige zu glauben scheinen, sieht es damit denn doch wohl nicht aus. Im Gegentheil, man kann dem Cornelius im Allgemeinen ein gesundes Urtheil und einen klaren Verstand nicht absprechen [2]). Indeſs finden sich allerdings einzelne ziemlich arge Verstöſse gegen die Gesetze der Logik und die Forderungen eines richtigen Gedankenzusammenhanges. Es scheint dem Nepos dergleichen besonders da leicht zu begegnen, wo er seiner Darstellung einen etwas höheren Schwung verleihen will. So im Anfange des Thrasybul und an einigen Stellen des Pelopidas. Eine fast komische Absurdität ist es, wenn er im Thras. mit einem gewissen Pathos von seinem Helden rühmt, er habe sein Vaterland von dreiſsig Tyrannen befreit, während andre kaum einen hätten überwinden können. Ganz verfehlt ist ebendas. §. 5 die Verbindung der Sätze durch *quare*, wo man eher eine Adversativpartikel erwartet hätte. Sehr gewaltsam und ungeeignet ist Thras. IV, 2 der Uebergang auf den Pittakus durch *ergo* (*Bene ergo Pittacus cet.*). Im Uebrigen verweisen wir auf die Abhandlung von Hanow. In Betreff mehrerer Stellen jedoch, die Hanow sehr

---

rekten Rede ist, wie Dat. XI, 4 (*se animadvertisse locum quendam, qui erat in conspectu, ad castra ponenda esse idoneum*). Ebenso Them. V, 1. Alcib. XI, 4. Epam. IV, 4 u. öfter.

[1]) Vgl. Milt. IV, 5 (*de eorum virtute* = *de sua virt.*). Anders Them. VIII, 2 und Dat. X, 1.

[2]) Anders Hanow p. 17: *Est quidem, ut in alia vita plura, in alia pauciora quae reprehendantur insint, sed ubique sui est simillimus, ... ubique eadem cogitandi judicandique infirmitas cet.*

hart mitnimmt, können wir ihm nicht beistimmen. Dies gilt namentlich von seinen Bemerkungen zu Thras. I, 5, wo Hanow die Worte *plurimos cives, quibus in bello pararat fortuna, partim patria expul., partim interf. cet.* ganz widersinnig findet. Vgl. p. 10 (*Sed quod subjicit, plurimos cives quibus cet..*, *id quidem ineptissimum est; nempe quibus in bello non pepercerat fortuna, nec expelli poterant nec interfici*). Wer im Kriege umgekommen ist, den kann man freilich nach dem Kriege nicht mehr vertreiben oder tödten, aber nicht alle, die der Krieg verschont hatte, brauchten auch im Frieden verschont bleiben. Der Unsinn liegt also hier jedenfalls nicht auf Seiten des Nepos, dessen Worte ganz einfach den Sinn haben: „Sehr viele von denen, die im Kriege verschont geblieben waren, wurden später vertrieben oder getödtet.“ Ebensowenig scheint uns das gerechtfertigt, was Hanow über den zweiten Satz des Thras. sagt (*Nam quod cet.*). Wenn die dort genannten Eigenschaften (*fides, constantia, animi magnitudo, patriae amor*) sich doch unleugbar bei der Befreiung des Vaterlandes bewährt und offenbart haben, so ist umgekehrt auch die Befreiungsthat ein Beweis für die Eigenschaften. Auch der Tadel, den Hanow zu I, 5 über den Gegensatz von *princeps* und *solus* ausspricht, ist wohl nicht ganz begründet. Wenn man die Sache auf die Spitze treiben und die Begriffe gleichsam mit mathematischer Schärfe abgrenzen will, so kann man freilich behaupten, wer etwas zuerst thue, der thue es als erster auch allein, aber es kann jemand sehr wohl der erste sein und doch auch Genossen haben. Und warum soll man ferner nicht von einer *solitudo* sprechen können, wenn jemand zu einem so großen Unternehmen wie das des Thrasyb. nur dreißig Genossen hat? (Vgl. Hanow zu Thras. II, 2). So gar schlimm also ist es selbst mit dem Thrasyb., der doch zu den schwächsten Biographien des Nepos gehört, in der oben bezeichneten Beziehung nicht bestellt, und wenn Herr Hanow meint, an der ganzen *vita* des Thrasyb. sei eigentlich weiter nichts richtig als die Ueberschrift *Thrasybulus, Lyci filius, Atheniensis* [1]) — so mag dies recht geistreich und rhetorisch schön gesagt sein [2]), ob aber auch wahr und gerecht, das überlassen wir seiner eignen Beurtheilung. — Auch der Tadel des Herrn Hanow über den Eingang des Iphicrat. (*Fuit enim talis dux cet.*) erledigt sich, wie es uns scheint, einfach durch die Bemerkung, daß *dux* hier in speziellerem Sinne von der Autorität über die Soldaten gebraucht ist, die Iph. wie kein Andrer zu beherrschen und zu leiten wußte. Große Kriegsthaten werden ihm durchaus nicht ganz abgesprochen; nur war

---

[1]) Vgl. p. 13. *Non occurrit fere quod plane verum sit, nisi principium illud: Thrasybulus, Lyci filius, Atheniensis.*

[2]) Denen, die sich im lateinischen Stil und in der Rhetorik vervollkommnen wollen, können wir überhaupt die Abhandlung von Hanow sehr empfehlen.

seine *disciplina militaris* dasjenige, was ihn vor andern am meisten auszeichnete. Vgl. d. Comment. von Dähne zu d. St. — Am Eingange des Pelop. läſst sich mit Recht manches aussetzen, doch können wir auch hier in Betreff der einen Stelle (*medebor quum satietati, tum ignorantiae lectorum*) mit Herrn Hanow's harter Beurtheilung uns nicht einverstanden erklären. Vgl. die Commentare von Dähne und Siebelis. Anders verhält es sich mit Pelop. II, 5 (*Illi igitur duodecim ... cum Athenis interdiu exissent, ut vesperascente coelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt, retia ferentes cet.*). Das ist allerdings beinahe vollständiger Unsinn, wie er sonst im Nepos glücklicherweise wohl nicht zum zweiten Mal vorkommt. Ein logischer Widerspruch liegt, streng genommen, auch in Timoth. II, 3 (*Qui honos huic uni ante id tempus contigit*); — an einer gewissen Schiefheit des Urtheils leiden: Timoth. IV, 2, wo die Worte *quam carus suis fuerit* dem Vorangehenden nicht ganz entsprechen; Epam. III, 2, wo zwei ganz heterogene Dinge in einen unpassenden Gegensatz gestellt werden; ferner Ages. IV, 8 (ebenfalls ein etwas verunglückter Gegensatz!); Timol. I, 1 (vgl. die Abhandlung von Hanow, dessen Spott hier den Cornelius mit Recht trifft); — endlich kann man auch den Anfang des Hannib. von dem Vorwurfe, ich will nicht sagen logischer Verkehrtheit, aber doch einer gewissen Schiefheit und Unklarheit nicht freisprechen. Der Sinn der Stelle ist indeſs nicht zu verkennen. „Wenn es wahr ist, daſs die Römer alle Völker an Tapferkeit übertreffen, so kann man nicht leugnen, daſs Hannibal der gröſste Feldherr war. Denn er hat die Römer in Italien stets besiegt cet.“ Wenn Hannibal alle römischen Feldherrn übertraf, so übertraf er auch die andern — das folgt aus dem ersten Theile des Satzes. Daſs aber beim Hannibal auf die *prudentia* das Hauptgewicht gelegt wird, ist nicht unpassend. Denn da ihm weniger Macht zu Gebote stand, konnte er nur durch kluge Berechnung siegen.

Ueber Darstellung und Sprache des Nepos haben wir nur wenige Worte zu sagen. Denn da man auf diesen Punkt bei der Auswahl der Schulautoren früher am meisten zu sehen pflegte, so ist er auch sorgfältig genug schon von andern untersucht worden, und wenn ein Muret oder Ruhnken den Cornelius in dieser Hinsicht sogar dem groſsen Meister auf diesem Gebiet an die Seite zu stellen wagten [1]), so können wir seine Latinität wenigstens nicht als Grund zu einem Verdammungsurtheil anführen. Vgl. Dähne Einleit. S. XXVIII ff., Nipperdey Einleit. S. XXXIV ff. „Die Schreibart des Nepos, sagt Dähne, ist im Ganzen rein, gedrungen (?), natürlich und flieſsend; in einfachen und zusammengesetzten Sätzen herrscht Mannigfaltigkeit; der Stil ist nicht erhaben, aber des Gegenstandes würdig; nicht ge-

[1]) Wyttenb. Vita Ruhnken. S. 125: *Hunc (Cornelium Nepot.) secundum Ciceronem simplicis nativaeque venustatis causa maxime mirabatur* — allerdings etwas sehr schmeichelhaft!

schmückt, aber elegant; nicht gedrängt, aber zusammengehalten; nicht gezwängt, aber geordnet (der Sinn der letzten Gegensätze nicht recht klar!). Alles athmet einen römischen Geist. Zwar ist er nicht ganz ohne Flecken: er gebraucht seltene Worte (*deusi, sessores, bonitas, donicum, impraesentiarum cet.*), weicht in den Formen und Construktionen vom Gewöhnlichen ab (*alterae, totae* als Dat., *intuuntur, parserat, face* = *fac, pernicii* = *perniciei*; — *dicitur matrem vixisse; id Alcibiadi celari non potuit; munus fungens; summam imperii potiri; persuadeo tibi hoc facere* statt *ut cet.*; *erga* = *adversus, contra*; *utrique* = *uterque* u. A.); er ist in der Anordnung der Sätze und im Periodenbau bisweilen etwas nachlässig; — aber das Ganze trägt doch das Gepräge des klassischen Alterthums, welches uns auch bei Livius, Cäsar und andern lateinischen Klassikern, besonders bei Geschichtsschreibern, dergleichen Seltenheiten und Abweichungen von dem Gewöhnlichen finden läſst."

Wir haben die etwas verwickelte Frage über die Autorschaft des Buches, wie es uns jetzt vorliegt, bei unsrer Untersuchung absichtlich ganz aus dem Spiele gelassen, weil ihre Beantwortung für unsern Zweck nicht unbedingt nothwendig schien und die Sache überdies von Andern hinlänglich beleuchtet und, wie wir glauben, auch nach Möglichkeit aufgehellt ist. Wir stimmen nämlich mit voller Ueberzeugung denen bei, die den Cornelius Nepos, den Freund des Catull und Cicero, für den Verfasser aller *vitae*, das Buch also unbedingt für ein Erzeugniſs der Blüthenperiode der römischen Litteratur halten [1]).

Zum Schluſs müssen wir noch eines Uebelstandes gedenken, der zwar dem Schriftsteller selbst nicht zur Last gelegt werden kann, der aber bei einem Schulbuche wohl zu berücksichtigen ist — wir meinen die Schwierigkeit einer guten oder auch nur erträglichen deutschen Uebersetzung und die Gefahren, die darin für die Muttersprache liegen. Diese Gefahren werden diejenigen am besten zu würdigen wissen, die den Nepos mit Quartanern gelesen haben. Man hat da oft nur die Wahl zwischen zwei Uebeln — entweder den Charakter des Originals allzusehr zu verwischen oder die Muttersprache auf eine unverantwortliche Weise zu miſsbrauchen und sie zu allerhand ihrem Wesen widerstrebenden Wendungen und Satzbildungen zu nöthigen. Man pflegt freilich in einem solchen Falle es mit den Pflichten gegen die Muttersprache nicht allzu ängstlich zu nehmen und glaubt in der Regel sich an ihr um so eher einmal versündigen zu dürfen, weil man darauf rechnet, daſs der dadurch etwa verursachte Schaden sich auf andre Weise schon

---

[1]) Wenn van Staveren sagt, *luce meridiana clarius esse, Cornelium Nepotem, Tullianae aetatis ac sermonis elegantissimi scriptorem, nec vero Aemilium Probum, qui sub Theodosio demum vixit, hujus libri esse auctorem* — so wird mancher, was die Klarheit anlangt, doch noch seine Bedenken haben, indeſs sind die später von ihm angeführten Gründe nicht zu verwerfen.

n selbst wieder ausheilen werde, allein darin täuscht man sich ir zu oft, und. die nachtheiligen Folgen jenes Misbrauchs sind t nie wieder zu vertilgen. Man sage nicht, dieser Gefahr sei an bei der Lektüre jedes fremden Autors gleichmäſsig ausgetzt. Sie ist freilich überall vorhanden und soll sogar überall rhanden sein, weil in ihrer Ueberwindung grade das wichgste Bildungsmittel liegt, allein das, was man von dem Knaben rdert, darf seine Kraft nicht übersteigen, und das ist in Betreff s Nepos sehr zu fürchten. Um sich davon zu überzeugen, möge an beliebige Stellen aus demselben (z. B. Milt. I, 1. 4. 5. II, 5. , 3. VIII, 4 cet.) mit leichteren Abschnitten aus Cäsar oder Livus vergleichen, die doch für höhere Klassen und reifere Schür bestimmt sind.

Das Resultat unsrer Untersuchung wäre demnach dies, daſs ornelius Nepos trotz mancher (oben erwähnten) Vorzüge sich m stehenden Gebrauch auf Schulen durchaus nicht empfehlen sse. Aber — [1])

Luckau. **Fr. Ad. Wagler.**

---

[1]) Aber was ist an seine Stelle zu setzen? Eine gute Chretomathie würde für Quarta jedenfalls am passendsten sein. Sie könnte ach Art des früher so häufig gebrauchten Lesebuchs von Friedr. Jaobs etwa folgenden Inhalt haben: 1. Mythologisches, 2. Griechische eschichte, 3. Römische Geschichte, 4. Einiges aus der Länder- und ölkerkunde der alten Welt. — Das kürzlich in zweiter Auflage erschieene und auch in dieser Zeitschrift (Jahrg. XII., Nov.) angezeigte Buch on Dr. J. E. Ellendt scheint eine ganz zweckmäſsige Auswahl getroffen zu haben (Wir urtheilen bloſs nach der in der Recension gegebenen nhaltsanzeige, da uns das Buch selbst nicht näher bekannt ist). Nur st die römische Geschichte bei ihm offenbar allzu kurz weggekommen, a nur einige Abschnitte aus dem *bellum gallicum* des Cäsar aufgenomen sind (aus der älteren Zeit gar nichts!).

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Lippische Programme.

Programm des Gymnasiums zu Lemgo im Fürstenthum Lippe-Detmold 1856.

Abhandlung des Rektor Prof. Dr. H. K. Brandes: Hamburg und Bremen, Untersuchung über die Namen beider Städte. 22 S. 4. Der Verf. erinnert zuerst an die zahlreichen Oerter gleicher oder ähnlicher Benennung, wie Hamm, Hamaland, Hambach, Hambeim, Hamborn, die Wörter, die auf Ham ausgehen, woran besonders England reich ist, aber auch Schweden, und kommt zu dem Schlusse, dafs Ham entstanden sei aus Hagen und zunächst Gehege, dann Weiler bezeichne. Er führt dann die zahlreichen Oerter auf, die Hagen heifsen, auf hagen ausgehen, endlich die Wörter auf Heim, die sich am zahlreichsten im Rheinthale finden, dagegen nicht oder doch äufserst sparsam in den sächsischen Ländern, den preufsischen Marken, Holstein, Mecklenburg und Pommern. Aus der überaus fleifsigen Zusammenstellung ergibt sich, dafs die Ortsnamen mit Ham dem nördlichen Deutschland angehören, das Wort also aus der Sprache eines norddeutschen Stammes hervorgegangen ist. Ham heifst im Schwedischen Hafen; Hafen, Hag und Ham gehen wohl von derselben Wurzel aus, die auch in Halten steckt; Hamburg ist aber gleich Hagenburg, Hainburg, Haimburg, Waldburg. Der Name Bremen oder ähnliche kommt ebenfalls oft vor (Kleinbremen oder Lütgenbremen an der Weser ist übersehen), Bräm ist im Schwedischen Saum; dahin gehören Ausdrücke wie Bramsegel, Bremse u. s. w., verwandt ist Rahmen: Bremen hat also seinen Namen von dem Uferrande, auf dem es erbaut ist. — Das Gymnasium hat 6 Classen, die unterste ist aber Elementarclasse. Lehrer Rentsch ging an das Gymnasium zu Detmold, an seine Stelle trat K. Neubourg. Schülerzahl 123 (I 14, II 14, III 20, IV 27, V 34, VI 14), Abit. 2.

Programm des Gymnasiums zu Lemgo 1857.

Abhandlung des Reallehrers O. Berger: Fortsetzung der Abhandlung vom Jahre 1855: Ueber die Ausmessung der Gröfse unserer Erde und der Entfernungen im Himmelsraume. 44 S. 4. Es wird zuerst gehandelt über die Bestimmung des absoluten Werthes der Erd- und Son-

nenweite und von den Methoden, um den absoluten Werth der mittlern Erdweite in Meilen zu finden, zuerst die Methode des Aristarch, dann die Methode der einfachen Parallaxe, der Marsparallaxe, Halley's Methode der Venus-Durchgänge ausführlich erörtert. Hierauf geht (Cap. VI) der Verf. über auf die Bestimmung der Entfernung einzelner Fixsterne und bespricht zuerst die durch ihre Folgen wichtige Bradleysche Methode der Positionsbestimmung, dann Bessel's Doppelsterns-Methode, hierauf Herschel's I. Methode photometrischer Abschätzung des weitern. — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Brandes. Im Lehrercollegium trat keine Veränderung ein; in Bezug auf die Abiturientenprüfung ist der Zusatz gemacht, dafs neben dem lateinischen Exercitium ein lateinischer Aufsatz anzufertigen und auch das Englische Prüfungsgegenstand sei, so dafs die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind: *a*) ein deutscher, *b*) ein lateinischer Aufsatz, *c*) ein lateinisches, *d*) ein griechisches, *e*) ein französisches Extemporale, *f*) eine geschichtliche, *g*) eine geographische (Forderung: Kenntnifs der Elemente der mathematischen und physischen Geographie und des gegenwärtigen politischen Zustandes der Hauptvölker Europa's insbesondere), *h*) eine Arbeit aus der alten, *i*) aus der deutschen Literatur (genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der vaterländischen Literatur), *k*) die Lösung einer planimetrischen, einer algebraischen, einer stereometrischen und einer trigonometrischen Aufgabe (der deutsche und lateinische Aufsatz werden zu Hause gearbeitet, die übrigen unter Aufsicht in 2—4 Stunden), 2) die mündlichen Prüfungsgegenstände: *a*) Lateinisch, *b*) Griechisch, *c*) Französisch, *d*) Englisch, *e*) Mathematik, *f*) Geschichte, *g*) deutsche Literatur, *h*) facult. Hebräisch. — Schülerzahl 116 (I 8, II 14, III 19, IV 34, V, 22, VI 19). Abit. Ostern 1856. 2, Mich. 3.

Programm des Gymnasiums zu Lemgo 1858.

Abhandlung des Rektor Prof. Dr. H. K. Brandes: Ueber das Wörtlein Wik. 28 S. 4. Das als Ortsname oder in Ortsnamen vorkommende Wort Wik ist, sagt der Verf., nicht als Uebersetzung von *vicus* anzusehen. Im Holländischen ist Wyk gebräuchlich als Stadtviertel und Flecken, und viele niederländische Oerter tragen es in ihrem Namen. Das Wort Wik und Wig findet sich auch (der Verf. führt überall eine Menge Ortschaften an) in Deutschland für sich oder als Anhang (z. B. Bardewik, Brunswik, Kettwig), in Oberdeutschland als Weich oder Wiech, im skandinavischen Norden als vig und vik, in England als wick und wich, in Frankreich als *vic*, womit wohl die Endung *vy* und die Ortsnamen Vichy, Vigen, Longwy zusammenhängen; in der Schweiz kommen vor Vich, Jonvico, Vigano, Vigans, Viganello, in Tyrol Vigo, in Spanien Vique, Vigo, Viguera, in Italien *vico*. Wikinger-Züge hiefsen die Fahrten der Normänner, und in der Bedeutung von „Busen, Bucht" begegnet uns noch oft das Wort Wiek an der Ostsee, und schwedisch heifst Vik Bai, Bucht. In den Familiennamen mit Wig (Wih, Wich, Wic) heifst Wig Kampf. Wik aber und *vicus* als Ortsnamen sind einerlei Wort und bezeichnen sowohl Dorf, wie Stadtviertel, sind auch eins mit οἶκος, Skr. *wesa*. Weichbild bezeichnet zuerst das Recht der Wik, dann den Ort, welcher dies Recht besitzt. Wik in der Bedeutung von Bucht scheint dem Verf. anderes Stammes zu sein, ebenso wie Wig = Kampf. Dieselbe Bedeutung wie jenes Wik scheint dem Verf. das Wort Witz in slavischen Ortsnamen zu haben, sowie das polnische Wice und Wicz. Villa aber nimmt er als Deminutiv von *vicus*, das später die Bedeutung Stadt angenommen und so in Spanien und in Frankreich, hier auch als Villars, Villiers, Villard so oft erscheint; daraus haben die Schweizer ihr Wyl, Wylen, Wyler, die Deutschen ihr Weil und Weiler gebildet. — Schul-

nachrichten ebenfalls von Dr. Brandes. Cand. Neubourg ging ab nach Detmold als Prediger, sein Nachfolger Cand. Torhorst starb, dann trat Cand. Holtermann ein. Schülerzahl 108 (I 5, II 10, III 16, IV 28, V 22, VI 27), Abit. 2.

Programm des Gymnasiums zu Lemgo 1859.

Abhandlung des Rector Prof. Dr. H. K. Brandes: Ueber die Redensart *Plus de spectacles* und über den Gebrauch der Verneinungswörter in unserer und in anderen Sprachen. 24 S. 4. Der Verf. weist zuerst hin auf den weit verbreiteten Gebrauch der doppelten Negation und bemerkt, dafs im Französischen die ursprünglich nicht verneinenden Wörter *pas*, *rien*, *point* zu wirklichen Negationswörtern geworden seien, wie daraus erhelle, dafs sie allein für sich negiren. Er behandelt dann die Verba, in deren Bedeutung eine Negation enthalten ist, in den verschiedenen Sprachen, im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen, die Negation nach dem Comparativ, und hierauf im zweiten Theile die fehlende Negation, wie das fehlende weder bei noch, bei *οὔτι*, *non modo* statt *non modo non*, *οὐχ ὅπως*, *εἰ* statt *εἰ μή*, *ne* statt *nonne*. Wie nun bei *οὐκοῦν* die Negation von *οὔκουν* sich abgeschwächt hat, so war die Redensart *plus de spectacles* ursprünglich fragend: Mehr Schauspiele sollte es geben? als hiefse es: daran ist nicht zu denken; man gewöhnte sich dann an diese Voraussetzung, dachte ohne den Ton der Frage eine Negation dabei und der positive Ausdruck ward zu einem negativen gestempelt. Aehnlich das neugriechische *τίποτες* = keineswegs, *τίποτα* = gar nicht, das mhd. *je*, *jemen* nach *ich wæene* = nie, niemand, das italien. *più* = nicht mehr, das französ. *du tout* in Antworten = ganz und gar nicht, *personne*, *aucun*, *jamais* in Antworten. — Schulnachrichten von demselben. Der lateinische Unterricht beginnt nun auch mit 4 wöchentlichen Lehrstunden in VI. Wegen der Vermehrung der Arbeit für die Lehrer ist das Schulgeld der VI u. V um 1 Thlr. jährlich erhöht, beträgt aber jetzt erst jährlich 5 Thlr., wohl der geringste Ansatz auf einem deutschen Gymnasium. Schülerzahl 102 (I 7, II 6, III 19, IV 17, V 21, VI 32), Abit. 2. — [Als Lehrer trat ein Cand. Brünger.]

Programm des Gymnasium Leopoldinum zu Detmold 1857.

Abhandlung des Dr. C. Weerth: Andeutungen über den Entwicklungsgang der neueren Naturphilosophie (Schlufs). 24 S. 4. Der Verf. behandelt in dieser Abtheilung seiner Schrift die psychologischen Systeme von Ennemoser, die vermittelnden Systeme von R. Wagener und G. A. Spiefs (über das körperliche Bedingtsein der Seelenthätigkeit 1854), die materialistische Schule E. Erdmann's (Psychologische Briefe 1852), die physikalische, vertreten von O. Domrich (die psychischen Zustände 1849) und C. Ludwig (Physiologie 1852), die zwischen der materialistischen und spiritualistischen Ansicht vermittelnde von K. A. Rudolphi (Psychologie 1813), den Fortsetzer des Schopenhauer'schen Systemes, K. Fortlage (Psychologie 1855), die idealere Ansicht von G. Carus (Physiologie 1857) und Fries (Psychische Anthropologie 1820), das System E. Beneke's, Herbart's, Lotze's, von Th. Waitz, Burdach, J. H. Fichte (Anthropologie). — Schulnachrichten von Direktor Berthold. Der Religionslehrer Consistorialrath von Cölln schied aus. Lehrercollegium: Dir. Berthold, Prof. Dr. Horrmann, Dr. Weerth, Dr. Kestner, Dr. Reitze, Dr. Dornheim, G.L. Steinhagen, G.L. Rentsch, Zeichenl. Menke. Schülerzahl 154 (I 5, II 13, Realcl. I 11, III 11, Realcl. II 21, IV 29, V 33, VI 31).

Herford. Hölscher.

II.

Deutscher Liederschatz. Zunächst für Seminarien und die höheren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Neu bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Erk. Berlin 1859, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. Heft 1 u. 2 in Quer-8. Jedes Heft von 32 Seiten enthält 30 Lieder. Der Preis für das einzelne Heft 5 Sgr. Die Gesänge vorliegender Sammlung für vier- (zum Theil fünf-) stimmigen Männerchor sind grofsentheils einem früheren ähnlichen Werke desselben Verfassers, welches unter dem Titel „Volksklänge" (Berlin beim Verf.) erschienen ist, entnommen, und sind hier (nach der Vorrede, auf der Rückseite des Deckels) Schulzwecken angepafst. 18 der gegebenen Gesänge sind neu.

Die zahlreichen Liedersammlungen geistlichen und weltlichen Inhalts, für hohe, tiefe und gemischte Stimmen, welche in neuester Zeit an die Oeffentlichkeit getreten sind, und von denen ein nicht geringer Theil der Feder des um den deutschen Volksgesang hochverdienten Verfassers der vorliegenden zwei Hefte angehört, ist ein erfreuliches Zeichen, dafs der Gesangunterricht auf der Schule ein immer allgemeineres Interesse findet. Eine andere Frage ist nur, ob Alles auch, was zu diesem Zwecke geschieht, der Schule wahren Nutzen bringt. Dies beantworten zu können, mufs in Kürze auseinandergesetzt werden, was die Schule im Gesange zu leisten im Stande ist, und was sie hierbei bezweckt.

Betrachten wir die Schüler der höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen), so ist nicht zu leugnen, dafs die beste Zeit derselben für den Gesang in den unteren Klassen, in ihrem Knabenalter etwa vom 9ten bis 14ten Jahre liegt. In dieser Zeit, vor der Mutation der Stimme müssen zunächst die ersten Elemente der musikalischen Bildung gelegt werden, d. h. es mufs in den unteren Singklassen der Wohlklang, die Intonation, das Athemholen und die Aussprache so weit gebildet werden, dafs der Schüler nach 1, 1½ oder 2 Jahren (je nach seiner Fähigkeit) ein brauchbares Mitglied der ersten Singeklasse werden kann, in welcher mit Schülern der oberen und unteren Schulklassen gröfsere, und zwar fast ausschliefslich geistliche, Musikstücke für gemischten Chor (Sopran, Alt, Tenor und Bafs) ausgeführt werden können. Bei den Oberstimmen (Sopran und Alt) die hierzu nöthige Fertigkeit zu erreichen, ist bei richtiger Anwendung der Mittel nicht schwierig. Anders verhält es sich dagegen bei den Männerstimmen, den Tenoristen und Bassisten, obgleich man bei diesen den grofsen Vortheil hat, dafs sie mit mehr Verstand die Sache anfassen und gewöhnlich durch den Gesangunterricht, den sie als Knaben erhalten haben, nicht ohne einige musicalische Kenntnisse sind. Der Unterschied besteht aber darin, dafs die kleinen Knaben ihr Organ auf der Schule in vollster Blüthe und Kraft besitzen, dagegen die Männerstimmen, wenn sie nach der Mutation wieder zu singen anfangen, meist erst kürzlich eine Stimme wieder erhalten haben. Um diesen jugendlichen Männerstimmen keinen Schaden zu thun, müssen die ersten Uebungen derselben mit der gröfsten Vorsicht und Sachkenntnifs geleitet werden. Anfangs ist es oft schwer zu entscheiden, ob der beginnende Sänger eine Tenor- oder Bafs-Stimme besitzt; aus diesem Grunde müssen die ersten einstimmigen Uebungen, die hier, wie bei den Oberstim-

men, zunächst aus einfachen und leichten Solfeggien und Choralmelodien bestehen, von sehr geringem Umfange sein, damit die allen Sängern ziemlich gleich bequeme Mittellage (etwa von *es* bis *b*, dann von *d* bis *h*) Reinheit und Wohlklang im Tone bekomme. Erst, nachdem man sich hierbei eine geraume Zeit (lieber zu lange, als zu kurz) aufgehalten hat, kann man für den Tenor höhere und für den Bafs tiefere Uebungen, jedoch auch diese nur von sehr mäfsigem Umfange, anwenden. Diese so beschriebenen Uebungen, welche in einer für sich bestehenden zweiten Singeklasse vorgenommen werden, haben den Zweck, die tiefen Stimmen, ebenfalls wie die der Knaben, so lange zu bilden, bis sie fähig sind, in der allgemeinen Chorklasse mitsingen zu können. Es kommt daher in der unteren Singeklasse weniger darauf an, wirkliche Musikstücke zur Aufführung zu bringen, als durch ein zweckmäfsiges Ueben, wozu späterhin zwei-, drei-, bisweilen auch vierstimmige geistliche und weltliche Musikstücke gewählt werden können, die für den Gesang fähigen Schüler der oberen Klassen zu tüchtigen und festen Sängern heranzuziehen. Diese Vorbereitungsklasse ist aber der einzige Ort, wo Männerstimmen auf der Schule allein ohne Knabenstimmen zu singen haben. Der ganze Singunterricht hat auf der Schule den Zweck, einen möglichst vollstimmigen, durch die Bildung der einzelnen Stimmen wohlklingenden Chor zu bilden, welcher durch seinen Zusammenhang die einzelnen Theilnehmer für gute ernste Musik empfänglich und mit Meisterwerken klassischer geistlicher Musik bekannt machen soll, und welcher daneben bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten (beim Examen, bei patriotischen Anlässen, bei Todesfällen u. a.) gleichsam als Organ der Schule die Empfindungen derselben durch angemessene Gesänge aussprechen und hierdurch die feierliche Stimmung erhöhen soll. Dafs, um dies in würdiger Weise zu erreichen, die geistliche Musik fast ausschliefslich am Platze ist, bedürfte kaum einer Erwähnung, wenn man nicht heutzutage oft den gröfsten Geschmacklosigkeiten begegnete und das Gegentheil zu hören bekäme (wie Mendelssohn'sche Quartette, arrangirte Volkslieder u. dgl.), was den grofsen Nachtheil hat, dafs die Schüler immer mehr den Sinn für wahre, ernste Frömmigkeit in der Kunst verlieren. So hört man nicht selten bei Begräbnifsfeierlichkeiten (noch letzthin bei Chr. Rauch's und bei A. v. Humboldt's Bestattung) das sentimentale und in seiner ursprünglichen Form als Lied zum Clavier sehr schöne Mendelssohn'sche Lied „Es ist bestimmt in Gottes Rath" vierstimmig arrangirt singen, wo ein Lied Luthers „Mit Fried und Freud fahr ich dahin", oder der Choral „Christus der ist mein Leben", oder „Wie fleucht dahin des Menschen Zeit", *oder* „Jesus meine Zuversicht" oder eine Motette über einen Spruch der heiligen Schrift der ernsten Stimmung weit angemessener wäre, als Worte wie:

So dir geschenkt ein Knösplein was,
So thu es in ein Wasserglas,
Doch wisse:
Blüht morgen dir ein Röslein auf,
Es welkt wohl schon die Nacht darauf,
Das wisse.

Hier ist es die Pflicht der Schule, einer flachen und sentimentalen Kunst mit Entschiedenheit entgegenzutreten und soviel wie möglich durch gute Werke ernsten Inhalts und durch eine bei jeder Gelegenheit passende Auswahl und Anordnung den Geschmack des Schülers, der oft durch schlecht geleitetes häusliches Clavierspiel und durch die schiefe Richtung der Musik in unseren geselligen Kreisen verdorben ist, wieder herzustellen. Der angegebene Zweck des Musikunterrichts auf der Schule würde somit gänzlich zerstört werden, wenn man die Knaben- und Männer-

Stimmen, nachdem sie behufs vorbereitender Uebungen getrennt beschäftigt worden sind, auch fernerhin getrennt singen lassen und etwa nur in einzelnen vorkommenden Fällen verbinden wollte. Ein Chor, der gut klingen soll, mufs auch stets unter derselben Leitung zusammen zu singen gewohnt sein. Aus diesem Grunde ist der bloſse Männergesang für die Schule unzweckmäſsig. Aber es kommt noch ein gewichtigerer Grund hinzu.

Durchschnittlich sind die die Schule (Gymnasium und Realschule) verlassenden Abiturienten nicht über 20 Jahr, und selten erhält ein junger Mann in unserem nördlichen Klima vor seinem 16ten oder 17ten Jahre eine Stimme wieder. Dieselbe ist, selbst wenn die Mutation ganz vorüber ist, anfangs dünn, und die Stimmorgane sind namentlich bei den Tenorstimmen sehr reizbar; auch fehlt ihnen gewöhnlich in den ersten Jahren fast ganz das Falsett. Man mufs daher, wenn man sich nicht gegen die Gesundheit der Sänger versündigen will, ja darauf sehen, dafs man den Tenorstimmen nicht Sachen bietet, die sich in einer unnatürlich hohen Lage bewegen. Die Octave $e — \bar{e}$ ist die angemessenste; dafs einzelne bisweilen vorkommende Ueberschreitungen, selbst bis zum $\bar{a}$ hinauf, nicht schaden, versteht sich von selbst, wenn sich nur die Stimme im Allgemeinen in ihren natürlichsten Tönen bewegt. Der Männergesang aber, wie er heutzutage vierstimmig bearbeitet wird, ist selbst für gute reife Stimmen im Alter von 24 bis 32 Jahren ein Unding, da man der obersten Stimme, dem ersten Tenor, eine Tonlage zumuthet, die oft den Umfang der Brusttöne einer Knaben - Altstimme übersteigt. Dagegen mufs der zweite Bafs fast stets in der tiefsten Tiefe singen, was, wenn es anhaltend geschieht, ebenso verderblich für die Organe ist, wie das über Vermögen Hochsingen. Es arbeiten daher in unserem modernen Männergesang die beiden äufseren Stimmen (vornehmlich aber die oberste) auf ihren Ruin los, und ganz unzweifelhaft ist das jetzt so sehr beliebte Quartettsingen Schuld daran, dafs unsere besten Tenorstimmen vor der Zeit abgesungen und klanglos werden. Bringt nun, wie wir gesehen haben, der Männergesang schon den in Blüthe stehenden Stimmen Nachtheile, wieviel mehr jungen reizbaren, die eben erst den Wechsel bestanden haben und sich bei zu hoher Lage nicht einmal durch Falsett helfen können? Hätte der verehrte Herausgeber vorliegenden Liederschatzes dies in Erwägung gezogen und uns eine Sammlung ganz leichter zwei-, drei- und vierstimmiger Gesänge in bequemster Lage für die Vorbildungsklasse geliefert, so würde dies für den Unterricht von grofsem Nutzen sein, und wir würden eine solche Erscheinung mit Freuden begrüfsen. Aber er giebt uns statt dessen in der in Rede stehenden Sammlung 60 Lieder, die fast alle jene oben gerügten Mifsstände im höchsten Grade besitzen. Gleich das erste Lied „Die Blum in Waldesschlüften" (E-dur) hat im ersten Tenor, aufser einem einmal vorkommenden ungestrichenen gis, einen Umfang von $h — \bar{a}$, also die allerbequemste Lage für den Alt. Fast in keinem Liede ist das hohe $\bar{a}$ vermieden, selbst b wird mehrfach den jugendlichen Stimmen zugemuthet! Unerklärlich ist es daher, was der Verf. damit meint, wenn er in der Vorrede sagt: „Um meinen Freunden, die eine Schulausgabe davon wünschen, entgegen zu kommen, habe ich mich zu vorliegendem Auszuge, der Alles, was den Schulzwecken zuwider ist, von sich entfernt hält, veranlafst gesehen." Aus den oben dargelegten Gründen kann man aber in keinem Falle ihre Benutzung auf der Schule empfehlen, sondern mufs im Gegentheil eher davon abrathen. Auf den Seminarien, wo man meistens aus Mangel an Knabenstimmen zum Männergesang seine Zuflucht nehmen mufs, mögen einzelne Nummern wie No. 6, No. 8, No. 10, No. 16 und noch einige andere zur Uebung nicht unangemessen sein, doch stehen

diese sehr vereinzelt da. Jedenfalls erzielt man aber auch hier größere Resultate, wenn man den Gesangunterricht soviel wie möglich an geistliche Musikstücke anknüpft, wozu die Italiener des vorigen Jahrhunderts, z. B. Benedetto, Marcello, Bellinzani u. A., reichlichen Stoff darbieten.

Ferner aber ganz abgesehen davon, dafs der Männergesang überhaupt auf der Schule keine Pflege finden kann, abgesehen von der Unausführbarkeit, welche die vorliegenden Gesänge für die haben, für welche sie bestimmt sind, können wir uns auch aufserdem nicht mit der Benutzung sogenannter Volksgesänge für den Gesangunterricht auf höheren Lehranstalten befreunden. Einem wohlgeübten Chor (und dies kann die erste Singeklasse eines Gymnasiums sein) mufs man Musikstücke zu singen geben, welche so eingerichtet sind, dafs jede einzelne Stimme einen gleich wesentlichen Theil des Ganzen bildet, d. h. die Gesänge müssen einer guten contrapunktischen Schreibweise angehören. Auch schon aus diesem Grunde eignet sich nichts besser für den Unterricht als geistliche Musik, wo dem Lehrer eine reiche Auswahl zu Gebote steht. Es ist in der Zeit von Palestrina bis Händel und selbst von Späteren (E. G. Fischer, Grell u. A.) so viel Vorzügliches geschaffen worden, dafs der Lehrer eigentlich nie in die Verlegenheit kommen kann, nicht zu wissen, was er seinem Chor zu singen geben soll, und gern wenden gewifs die Schul-Vorstände die Mittel zur Anschaffung von Noten vermitteln, wenn sie nur wirkliche Resultate des Unterrichts sehen. — Die Volkslieder aber sind einstimmig erfunden und verlieren, wenn sie anders als einstimmig, oder auf das allereinfachste von einer zweiten Stimme begleitet, vorgetragen werden. Es können daher die hinzugefügten drei Unterstimmen nur sehr melodiearm ausfallen, so dafs auch deshalb Volkslieder, selbst für einen gemischten Chor bequem gesetzt, nur eine sehr beschränkte Anwendung finden dürften. Nun denke man sich aber in dem vorliegenden Liederschatze Melodien wie No. 19 „Wohlauf, noch getrunken", No. 20 „Im Kreise froher Zecher", No. 26 „*Gaudeamus igitur*", No. 46 „Alles schweige, jeder neige" u. a. zum Theil mit veränderten Texte, mit Gewalt in einen vierstimmigen Satz verwandelt! Jeder kennt diese herrlichen Melodien und weifs, welche Wirkung sie von einem kräftigen einstimmigen Männerchor ausgeführt, oder auf einem Commerce von Cavalleriemusik harmonisch begleitet hervorbringen. Aber dieselben einem ersten falsettirenden Tenor zuzuertheilen, ist wider ihre Natur und hebt alle in ihnen liegende Kraft auf. Finden die Schüler nun hieran Gefallen, so geht der eigentliche Zweck des Singunterrichts auf Schulen, die Anregung und Ausbildung des Geschmackes für wahre, ernste Musik im Gegensatz gegen den verderbten Zeitgeschmack, gänzlich verloren.

Abgesehen von allen diesen gerügten Mifsständen zeigt sich aber, dafs der als gründlicher Musiker allgemein bekannte und verehrte Verfasser mit Fleifs und Sachkenntnifs an seine Bearbeitungen gegangen ist; nirgends werden wir einen Verstofs gegen den reinen Satz finden, und auch die nicht vom Herausgeber selbst gesetzten Gesänge sind in dieser Beziehung gut gewählt und bekunden, dafs sie von tüchtigen Musikern herrühren. Aber alle tragen den Hauptfehler unseres heutigen Männergesanges, der darin besteht, dafs man ohne Rücksicht auf die Ausführenden nur darauf gesehen hat, möglichst volltönige Harmonien zu erhalten; hierauf mufs man aber oft bei Bearbeitungen von Melodien wie die hier gegebenen verzichten. Die alten Componisten des sechzehnten Jahrhunderts gingen bei ihrem Satz für gleiche Stimmen (*ad voces aequales*) ganz anders zu Werke; sie wufsten stets den ganzen Umfang der einzelnen Stimmen zu benutzen, indem sie kein Bedenken trugen, die Stimmen sich gegenseitig übersteigen zu lassen. Bei weltlichen Liedern ist dies Verfahren aber nicht immer gut, weil dadurch leicht die Hauptsache,

die eigentliche Melodie, verdunkelt wird. Hier sind aber die Zelter'schen Liedertafellieder als vorzügliche Muster zu nennen. Zelter theilte oft den vierstimmigen Gesang in zwei zweistimmige Chöre und legte die Stimmen, wenn sie alle vier zusammenwirken sollten, in eine so gedrängte Lage, daſs jede ihre kräftigsten Mitteltöne zur Geltung bringen konnte.

Am Ende der Vorrede sagt der Verfasser: „Meinen Freunden erlaube ich mir noch schlieſslich die Bitte ans Herz zu legen, ihren Sängern das Singen aus der Partitur geläufig machen zu wollen, um meine literarischen Unternehmungen nicht, wie es leider nur zu oft mit meinen Volksklängen geschieht, durch Ausschreiben von Einzelstimmen zu beeinträchtigen. Es leiten mich dabei nicht selbstische Interessen, sondern nur der Wunsch, dem Volke (?) auch fernerhin für Wenig Viel bieten zu können." Aber wie sollen Schüler, die in jedem Falle nur Anfänger in der Musik sind und keine hinlängliche Uebersicht über ein mehrstimmiges Musikstück besitzen, sich aus den oft durcheinander aufwärts- und abwärtsgestrichenen Noten ihre Stimme heraussuchen, zumal wenn der Text bald über, bald unter den Noten steht? Wenn es daher nicht in dem Plan des Verfassers lag, gedruckte Einzelstimmen ausgeben zu lassen, so muſs man einem jeden, der den Liederschatz wirklich benutzen will (oder kann), rathen, zunächst die vier Stimmen in genügenden Exemplaren ausschreiben zu lassen. In der vorliegenden Gestalt sind sie nur für den dirigirenden Lehrer.

Berlin. Heinrich Bellermann.

III.

Leitfaden für den Turnunterricht in Knaben- und Mädchenschulen. Herausgegeben von Rudolph Schultze, Gymnasial-Turnlehrer etc., und Ed. Angerstein, Dr. der Medizin und praktischem Arzt. Berlin 1858. Rudolph Schultze's Selbstverlag. (Commission H. Hübner in Leipzig.) Erster Theil: Die erste und zweite Turnstufe. 20 Sgr.

Je mehr in den letzten Jahren sich die Forderung geltend gemacht hat, durch Aufnahme des Turnunterrichtes in den Organismus unserer höhern und niedern Lehranstalten dem allgemeinen Verlangen nach einer, auch die leibliche Ausbildung unserer Jugend bezweckenden Unterweisung derselben zu erfüllen, um so fühlbarer trat namentlich das hervor, daſs es an geeigneten Lehrkräften mangelt, welche mit der nöthigen Kenntniſs und dem unentbehrlichen Können ausgestattet sind, um in einer erfolgreichen Weise die Unterweisung unserer Schüler übernehmen zu können. Solchem Mangel abzuhelfen, haben die verschiedenen obersten Schulbehörden durch Einrichtung von Central-Turn- und Lehrerbildungsanstalten, durch angeordnete Curse etc. abzuhelfen gesucht, oder es haben es einzelne Lehrer unternommen, jüngeren oder in dieser Disciplin unerfahrenen Collegen eine Anweisung zu geben, wie sie in erfolgreicher Weise mit ihren Schülern diesen Unterrichtsgegenstand zu betreiben haben. Aber dessenungeachtet wird doch noch so mancher Lehrer sich nach einem geeigneten Handbuche umsehen, an welches er sich halten

könne, und in welchem er das nöthige Material für diesen Gegenstand zusammengetragen findet. — Je nach der eigenen Ansicht, die der Betreffende bereits von der Sache gewonnen, oder bestimmt durch die Einflüsse, die von Aufsen her auf ihn sich äufsern, wird bald diese bald jene von den in Geltung befindlichen Richtungen in ihren literarischen Repräsentanten zu Rath und Beistand herangezogen werden, und mit mehr oder weniger Befriedigung wird danach der Unterricht für die Betheiligten, d. h. für Lehrer und Schüler, sich gestalten. — Um nun Lehrern, denen die grofsen Werke, wie solche auf diesem Gebiete namentlich rücksichtlich des eigentlichen Schulturnens von Ad. Spiefs, für die rationelle Gymnastik dagegen von Hg. Rothstein vorhanden sind, und sowohl systematische Zusammenstellungen der Uebungen wie auch Anweisung für den Unterricht enthalten, nicht zur Hand oder aber nicht ohne besondere Vermittelung ausreichend verständlich sind, solches Verständnifs zu vermitteln und sie dadurch für den Turnunterricht zu befähigen und zu gewinnen, haben die als Verfasser des in Rede stehenden Buches genannten Herren, nachdem sie einen Cursus in der hiesigen Königl. Centralturnanstalt durchgemacht und demnächst eine nicht unbedeutende Thätigkeit auch als Turnlehrer zu entwickeln Gelegenheit fanden, sich zur Abfassung eines Buches vereinigt, welches sich die Aufgabe gesteckt hat, in kurzer, leicht verständlicher Weise nicht nur über Begriff und Zweck des Turnens, über Einrichtung von Uebungsplätzen und den Betrieb des Turnens Auskunft zu geben, sondern auch das Material des Unterrichts in Rücksicht auf Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen so zusammenzufassen und zusammenzustellen, dafs für die verschiedenen Stufen turnerischer Entwickelung, welche mit den geistigen Entwickelungsverhältnissen unserer Schüler bei einer Eintheilung in vier Stufen, mit den Klassen Sexta und Quinta für die erste, Quarta für die zweite, Tertia für die dritte und Secunda und Prima für die vierte, ziemlich genau übereinstimmend sind, das nöthige Material selbst in einer von Stunde zu Stunde fortschreitenden Reihenfolge mit Berücksichtigung der aus gesundheitlichen und erzieherischen Beweggründen hervorgehenden Abwechselung aufgestellt und dem Lehrer dadurch eine zur unmittelbaren Nachahmung gegebene Anweisung dargeboten wird.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden für alle, welche unsere neuere Turnliteratur kennen, dafs die Anweisungen zur Ertheilung des Turnunterrichtes sehr verschiedenartig gefafst worden sind, je nachdem nämlich der Schwerpunkt des Turnens oder der Gymnastik mehr in der rein pädagogischen oder der mehr diätetischen Bedeutung der Leibesübungen gefunden worden ist. Der vollendete Lehrer wird ja überhaupt keiner ihm von Schritt zu Schritt vorgezeichneten Methode bedürfen; sein persönliches Auftreten und der dadurch gewonnene Einflufs ersetzt hinreichend diejenigen Mängel seines Unterrichts, welche man gegen ihn von theoretischer Seite her aufstellen könnte. Nach solcher Freiheit und Selbständigkeit zu ringen, gilt als Ziel wahrhaft pädagogischen Strebens, und es wird deshalb nöthig werden, dafs ein inneres Leben in und für die Sache den Lehrer durchdringe, sich in seinem Unterricht abspiegele und jeder Unterrichtsstunde auch den Schülern gegenüber eine gewisse Neuheit und dadurch einen erhöheten Reiz zu geben vermöge. Wenn irgend wo, so ist besonders beim Turnunterricht auf solche Frische, solches Leben und solche innere Bewegung zu sehen, ohne welche derselbe bald zu einem todten Mechanismus herabsinken würde, so dafs man keinem wahrhaft gebildeten Lehrer es auch nur anmuthen dürfte, solchen Unterricht zu ertheilen. Wer bei diesem Unterricht nur die Verstandesseite herauskehren wollte, hätte auch nicht einmal eine Ahnung davon, wie sich ein wahrhaftes Jugendleben gestalten soll.

Zu einer Behandlung nun des Turnunterrichtes, wie solchen Ad. iefs namentlich in richtigster Würdigung der hohen erziehlichen Betung desselben gestaltet und in solcher Gestalt zu einer würdigen 'gabe auch für jeden wissenschaftlich gebildeten Lehrer gemacht hat, das vorliegende Buch sein Theil mit beitragen; und wir stehen nicht trotz mancher Ausstellungen, die wir an Einzelnem machen könnten, auszusprechen, dafs das Buch dazu ein vollkommen geeignetes Hülfstel ist; wir erkennen es an, dafs die Herren Verfasser danach geht haben, das Beste, was bisher auf diesem Gebiete geleistet ist, nen zu lernen, sich anzueignen und aus demselben zu schöpfen, und nit eine Brücke zu schlagen von dem rohen Empirismus, wie man so oft auf diesem Gebiete antrifft, zu einer auf vernünftigen Grunden ruhenden, nur das äufsere wie innere Wohl unserer Jugend ins ge fassenden Behandlungsweise, wodurch das Turnen in den Augen er seine rechte Würdigung erst erfahren wird.

In der Anordnung der Uebungen sind die Herren Verff. vorgsweise Ad. Spiefs gefolgt, so wie sie auch die durch denselben zur ltung gebrachte Turnsprache gebraucht und sich der von ihm bei ordnung der Frei- und Ordnungsübungen vorzugsweise gebrauchten fehlswörter bedient haben.

So bietet die erste Stufe 124 Frei- oder Ordnungsübungen, die lesmal mit einer kurzen, verständlichen Erklärung und dem Befehlsorte begleitet sind, an welche sich dann die für diese Stufe passenden bungen auf den Schwebestangen, am Schwungseil, im Springen, Stürn, am Barren, der wagerechten Doppelleiter, am Reck, dem Stangend Klettergerüst, der Hang- und Stemmschaukel, so wie Uebungen mit rzen Stäben und am Rundlauf etc. anreihen. Es läfst sich über die ihenfolge, in welcher man die Turnübungen jedes Uebungsgebietes zur rstellung bringen lassen will, mancherlei sagen und somit auch mit n bereits vorhandenen Aufstellungen und Turntafeln rechten; und so öchte auch Manches an der hier gegebenen Anordnung sich ausstellen ssen, wie z. B. in Stufe I. I, 1. dem Ref. als die erste Aufstellung icht die Flank-, sondern die Stirnstellung aus mancherlei Gründen passnder erscheint; allein die Anordnung ist im Allgemeinen eine durchaus erständige, jedes Gebiet berücksichtigende und, weil sie selbst auf Erhrung beruht, so beschaffen, dafs sich danach mit Erfolg wird unterchten lassen.

Die zweite Stufe bietet 86 Frei- und Ordnungsübungen und setzt ann die Uebungen an den in der ersten Sufe genannten Geräthen weiter ort. Ein Anhang giebt eine Turnanordnung und ein Verzeichnifs der ebräuchlichsten Turnspiele. — Ein zweiter Theil soll dann die dritte nd vierte Stufe enthalten.

Die Herren Verff. haben somit die Frucht ihrer eigenen Arbeit der Lehrerwelt geboten, eine Arbeit, die keinem, der mit Erfolg auch im Turnen unterrichten will, wird ganz erspart werden können; denn feststehende Uebungsreihen, die man etwa von Jahr zu Jahr vornehmen und abturnen lassen kann, sind schon deshalb fürs Schulturnen unbrauchbar, weil, wie jeder Lehrer weifs, die Jahrgänge unserer Schüler gar sehr verschieden sind. Jedem Lehrer nun, der darauf ausgeht, für seinen Turnunterricht sich zweckmäfsig vorzubereiten und so allmählich zur vollständigen Beherrschung des Formellen wie Sachlichen in diesem Unterrichte zu gelangen, können wir dies Buch zu diesem Zwecke als ein brauchbares, wir möchten fast sagen, als das bis jetzt brauchbarste Hülfsmittel empfehlen.

Berlin. Kawerau.

IV.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte d dreizehnten Jahrhunderts von W. Wattenbach. Eine v der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen g krönte Preisschrift. Berlin 1858. Verlag von Wilh. Her (Besser'sche Buchhandlung). XVI u. 477 S. 8.

So wie die humanistische Bildung in Deutschland erblühte, wurd auch alsbald die historischen Quellen hervorgesucht, um das nation Bewufstsein zu befriedigen. Dafür zeigte der Kaiser Max ein lebendig Interesse und ebenso wie er, die Protestanten, weil sie in den histo schen Schriften Rüstzeug zum Kampfe gegen das Papstthum fanden. A dann die katholische Kirche sich ermannt hatte, gab auch sie die älter Sachen, namentlich Legenden heraus. So erschien 1643 der erste Ba der *acta sanctorum* durch Bolland, von 1668—1701 die 9 Foliobän der *acta sanctorum ordinis St. Benedicti.* Für Italien bearbeitete M ratori von 1721—51 die 21 Foliobände *scriptores rerum Italicaru* welche Sammlung für Landesgeschichte bis jetzt die einzige geblieben i die man zu Ende gebracht hat. Für Frankreich unternahmen dassel Duchesne und Bouquet. Leibniz, der Zeitgenosse von Muratori, gedach für Deutschland eine solche Sammlung zu schaffen. Die elenden Ve hältnisse verhinderten die Ausführung seines grofsen Gedankens, kon ten ihn aber doch nicht abhalten, die *origines Guelficae* als einen A fang zu schreiben. Sein Gedanke ist auf Anregung von Stein dur Pertz wieder aufgenommen worden. Pertz edirte 1826 den ersten Ba der *monumenta Germaniae.*

Nach dieser literarischen Einleitung geht dann der Verf. in die Vo zeit unseres Volkes zurück.

Vor der Bekehrung zum Christenthume sind in Deutschland selb keine geschichtlichen Werke entstanden. Die Legenden aber, welche di Christianisirung der Germanen erzählen, sind nach Rettberg's Urthei meist späteren Ursprunges und enthalten für die wirkliche Geschicht wenig Material. Aus ihnen ist nur das Leben des heil. Severin hervor zuheben, weil uns in ihm der Zustand der Donauländer im 5ten Jahr hundert, also in der Völkerwanderung, mit lebendigen Farben geschil dert wird.

Die Blüthezeit des ostgothischen Reiches finden wir in Cassiodor 12 Büchern gothischer Geschichte dargestellt. Dieser gelehrte Römer der zugleich Theodorichs Minister war, sucht nach einer Verbindung zwi schen dem Neuen und dem Alten. Ein gothischer Schriftsteller ist Jor danis. Für die Westgothen ist Isidor von Sevilla zu merken.

In Gallien blühten kurz vor der Völkerwanderung, wie das bekannt ist, die Rhetorenschulen, und es ist natürlich, dafs diese Bildung auch auf die Franken einwirkte. So finden wir da im 6ten Jahrhundert als berühmten Dichter den Freund der heil. Radegunde, der Aebtissin von Poitiers, den Venantius Fortunatus. Und viel berühmter als er ist sein Gönner Gregor, der Bischof von Tours, dessen Werk die beste Quelle für die Zeit der Merovinger ist. Ihm fehlt freilich die feine grammati sche Bildung, aber das ist für uns grade ein Glück, denn die römisch Gebildeten schrieben so geschraubt und künstlich, dafs sogar das Ver ständnifs darunter litt. Ein halbes Jahrhundert nach ihm schrieb Frede gar in barbarischer Sprache zwar, aber mit rührender Bescheidenheit ei

ndbuch der Weltgeschichte. Und noch ein halbes Jahrhundert später, m Absterben der Merowinger, ist aus der Feder eines uns unbekann- Verfassers das Werk: die Thaten der Frankenkönige geflossen.

Aufserdem finden wir viel historisches Material in den zahlreichen Le- ıden der Heiligen. Zuerst wurde das Frankenreich von einem Strome cher Mönche als Missionäre durchzogen, doch haben sie nichts Histo- ches geschrieben. Eine Biographie ist hier zu nennen, nämlich die ı heil. Columban, welche von Jonas, dem Abte zu Bobbio, verfafst ist. se verdient deswegen Glauben, weil das Kloster eine Stiftung Colum- s ist. Die Lebensbeschreibungen aber der andern Mönche sind später fafst und deshalb mit grofser Vorsicht zu gebrauchen.

An das Auftreten der Carolinger knüpft sich das Wiedererwachen der schichtschreibung. Zur Zeit der ersten Carolinger kamen angelsäch- che Glaubensboten über den Canal und brachten ihres grofsen Beda erke mit. Die meisten Biographien dieser Missionäre aber sind spä- en Ursprungs; recht glaubwürdig ist nur die von Willibald verfafste bensbeschreibung des Bonifaz. Gleich mit der Erhebung des Carolin- rhauses entstehen Annalen, denn mit der Schlacht bei Testry 687 be- ınen die Annalen von St. Amand. Die frühesten dieser Annalen sind rch die Abschreiber vielfach corrumpirt und erst durch Pertz im ersten nde der Monumente revidirt und geordnet. Da in Belgien der Ur- rung des carolingischen Hauses zu suchen ist, so finden sich auch dort ; ersten Annalen, so die von St. Amand. Diese sind bis ins 16te hrhundert als Grundlage der meisten Annalen dieser Gegenden zu er- nnen, wie die von Murbach es für Schwaben sind.

Carl der Grofse wurde der Stifter einer neuen Culturperiode, indem die Träger der wissenschaftlichen Bildung um sich versammelte. Der deutendste unter dieser Gesellschaft ist Alkuin, welcher wie ein Cul- sminister des grofsen Kaisers anzusehen ist. Seine Schriften aber sind ichtiger für Grammatik und Theologie als für Geschichte. Dann ist ulus Diaconus als Verfasser der 6 Bücher longobardischer Geschichte ı nennen. Von Aegilbert, dem begünstigten Liebhaber der Tochter Carls s Grofsen, der Bertha, haben wir ein Bruchstück von einem Gedichte ber Carl den Grofsen. Am meisten hat Einhard von der philologischen orbildung profitirt, die er unter Carl dem Grofsen erhalten hat, des- alb aber fehlt ihm dann auch andrerseits Natürlichkeit. Er ahmte dem ueton nach. Von ihm sind Annalen und das Leben Carls des Grofsen. n diese beiden schliefst sich die Schrift des St. Galler Mönchs, welcher Jahre 883 den reichen Sagenschatz aufschrieb, der sich an Carl den rofsen, seinen Sohn und seinen Enkel, Ludwig den Deutschen, knüpfte. ie Reichsannalen wurden unter Ludwig dem Frommen fortgesetzt. Für iesen Kaiser merken wir die Gedichte des Ermaldus Nigillus und zwei ebensbeschreibungen. Ueber den Streit der Söhne Ludwigs des From- en berichtet Nithard, der Sohn jenes oben genannten Aegilbert, der in em grofsen Kampfe auf der Seite Carls des Kahlen focht. Sein Werk t sehr wichtig, denn er war zugleich Staatsmann und Soldat. Aufser iesen Specialgeschichten entstanden auch gröfsere, zusammenhängendere Verke, so die Welt-Chronik von Moissac, die des Freculf von Lisieux etc. Einhards Werk wurde für Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger Reich in Fulda fortgesetzt. Dieses Kloster bildete einen Mittelpunct für lie Bildung von Norddeutschland. Neben ihm ist Hersfeld zu nennen. Wir wissen zwar, dafs die Annalen dieses Klosters verloren sind; wir wissen aber auch, dafs ihnen viele andere ihren Ursprung verdanken.

Im Norden verbreitete Ansgar das Christenthum. Sein Leben wurde von seinem Schüler Rimbert beschrieben.

Unter den Sachsen erblühte das Kloster Corvei. Einem Mönche des-

selben verdanken wir zwar eine unleidlich gezierte, aber doch durch das überlieferte Material sehr wichtige Lebensbeschreibung der beiden Verwandten Ludwigs des Frommen, des Adalhard und Wala.

Gegen Ende des 9ten Jahrhunderts ist der Abt Regino von Prüm wichtig, dessen Weltgeschichte für jene Zeit von Bedeutung war.

In Süddeutschland wurde in St. Gallen die Bildung eifrig gefördert, wovon die Klosterchronik Zeugnifs giebt, ebenso in dem nahen Reichenau. Dort lebte der berühmte Abt Walafrid Strabo, der als guter Lateiner bekannt war. Sein Schüler ist Otfrid, der Mönch von Weifsenburg.

Die Annalen des Einhard sind auch in Frankreich fortgesetzt worden und heifsen nach dem Fundorte *Annales Bertiniani*. Ein Theil derselben rührt von dem berühmten Erzbischof von Rheims, dem Hinkmar, her.

In Italien fehlte der Geistlichkeit die Anregung, welche Bonifaz den deutschen Stämmen gebracht hatte, und den Laien der Antrieb, der von einem solchen Königshofe, wie der Carls des Grofsen war, mit Nothwendigkeit ausging. Darum steht das Land in dieser Zeit an Bildung zurück; in Süditalien geht einige Cultur vom Kloster Monte Cassino, in Mittelitalien von Farfa aus.

Die Zeit der Ottonen.

Die sächsischen Kaiser haben das Reich von Neuem gekräftigt, und wie unter Carl dem Grofsen, so erblühte unter Otto I. eine neue Bildung. Auch er sammelte wie Carl gerne die gelehrtesten Männer an seinen Hof. Namentlich fein gebildet waren die Frauen seines Hauses und sein jüngster Bruder, der Erzbischof Bruno von Cöln.

Bei dieser neu sich regenden Lust an der Wissenschaft begann man auch wieder die Zeitereignisse aufzuzeichnen, aber man erhob sich nicht zu einem so klaren Ueberblick der Verhältnisse, wie ihn die carolingischen Reichsannalen zeigen, es herrschen überall locale Gesichtspuncte vor.

In besonders inniger Beziehung zu den Ludolfingern stand das sächsische Kloster Corvei, hier unternahm es im Jahre 962 ein Mönch Widukind, die Geschichte seines Volkes zu schreiben. Dieser Mönch ist in allen Vorzügen und Mängeln ein Sachse des 10ten Jahrhunderts. Wenn seine Sprache für die gelehrten Studien in Corvei eben kein sehr günstiges Zeugnifs ablegt, so überrascht uns dagegen die klassische Bildung der Roswitha von Gandersheim. Sie schrieb ein *carmen de gestis Oddonis I imperatoris*. Es ist zu bedauern, dafs uns die Hälfte dieses Werkes fehlt.

Im Kloster Herford ist die heil. Mathilde erzogen, welche dann später Nordhausen gestiftet hat. Aus diesem Kloster ging 6 Jahre nach ihrem Tode eine Beschreibung ihres Lebens hervor. Auch in Quedlinburg hat sie geweilt. Dies Kloster ist wichtiger als die beiden andern, und seine Annalen geben uns dankenswerthen Aufschlufs über die Ereignisse bis zum Jahre 1025.

Neben diesen Klöstern blühte in der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts Hildesheim auf. Der berühmteste Bischof dieses Stiftes Bernward war Ottos III. Erzieher. Sein alter Lehrer Thangmar überlebte diesen bedeutenden Mann und schrieb mit Barnwards Zustimmung nach dessen Tode ein Leben seines Schülers. Diese Biographie ist deswegen interessant, weil sie mit warmer und inniger Begeisterung verfafst ist. Aus diesem Stifte sind auch brauchbare Annalen hervorgegangen.

Die hauptsächlichste Stiftung Ottos I. ist Magdeburg, welches ein geistiger Mittelpunct für das Leben in den wendischen Marken werden sollte. Hier und in Quedlinburg war Thietmar, ein vornehmer Sachse, ausgebildet und später zum Suffragan dieses Erzstiftes, zum Bischof von

Merseburg erwählt werden. Da diese Diöcese merkwürdige Schicksale gehabt hatte, so hielt er es für seine Pflicht, das aufzuschreiben. Daran lehnte sich so viel Anderes, dafs daraus ein Geschichtswerk entstand, welches für die letzten Zeiten der sächsischen Könige sehr wichtig ist. Das ganz zerrüttete Lothringen ordnete mit unsäglicher Mühe der schon oben genannte Erzbischof Bruno von Cöln. Sein Leben beschreibt uns einer seiner Schüler Ruotger. In Cöln aber war und ist noch kein Boden für literarische Thätigkeit, welche dagegen in der Diöcese Trier viel lustiger erblühte. So wurde im Kloster St. Maximin die Chronik des Regino fortgesetzt, so entwickelte sich in Metz ein lebendiger Sinn für Specialgeschichte, der sich in Biographien, Klosterchroniken etc. kund hat. Weltgeschichte behandeln nur die unzuverlässigen Annalen von Metz. Aus der Lütticher Diöcese stammen die *Annales Laubienses* (von Lobbes). Sehr wichtig für die specielle Geschichte von Worms, aber auch für die Geschichte Ottos III. und Heinrichs II. ist das von einem Zeitgenossen verfafste Leben Burchards, des Bischofs von Worms. In dieser Zeit steht Alamanien dem Kaiserhause ferner, weshalb die Geschichtswerke dieses Landes von den allgemeinen Begebenheiten wenig mittheilen und immer specieller werden. Wichtig ist die Fortsetzung der St. Galler Klosterchronik durch Ekkehard, ebenso regte sich in Reichenau literarisches Leben. In Augsburg war unter Otto I. ein sehr bedeutender Mann Bischof, der Graf Udalrich von Dillingen. Die Biographie desselben, welche von einem Zeitgenossen, einem Priester Gerhard, verfafst ist, ist mit der Lebensbeschreibung Bruns zu vergleichen.

In Frankreich hat es in dieser Periode an gelehrter Thätigkeit nicht gefehlt. Reims blieb die bedeutendste Schule des Landes. Hierher wurde von Hinkmars Nachfolger als Lehrer der berühmte Mönch Hucbald aus St. Amand berufen, dem wir mehrfache Heiligenleben verdanken. Der Archivar der Reimser Kirche, Flodoard, schrieb eine Geschichte derselben und setzte die dortigen Annalen fort. Als im Jahre 991 der berühmte Gerbert Erzbischof dieser Diöcese wurde, veranlafste er einen seiner Schüler, Richer, ein Geschichtswerk zu verfassen. Wenn diesem nun auch durchaus der historische Sinn fehlte, so können wir seine Angaben für die Zeit nicht entbehren, in der die Herrschaft der Carolinger an die Capetinger überging.

Auch Italien erhebt sich in dieser Periode wieder. Dort ist der Bischof von Cremona, Liudprand, ein für jene Zeit bedeutender Geschichtschreiber.

Der vierte grofse Abschnitt behandelt

Die Zeit der Salier.

Die besten Regenten des früheren Mittelalters haben keine gelehrte Bildung gehabt, denn dazu waren die verschiedenen Kreise des Lebens zu getrennt. So kümmerte sich Conrad II. um Gelehrsamkeit gar wenig; viel mehr seine kluge burgundische Gemahlin und seine fein gebildete Schwiegertochter, Agnes von Poitiers. Daher kam es, dafs Heinrich IV. und auch sein Sohn, Heinrich V., gut unterrichtet waren. Aber noch war die Bildung so sehr geistlich, dafs selten Jemand Etwas lernte, der nicht Geistlicher werden wollte. Wie aus der Universalgeschichte bekannt ist, zeichnete sich aber die Geistlichkeit besonders unter Heinrich III. durch ihre Bildung aus. Sie hatte sich frei gemacht von den Fesseln der Schule und gebrauchte die lateinische Sprache nicht mehr wie eine fremde. Sie überschaut die Begebenheiten mit weitem Blicke und schreibt deshalb auch wieder Weltchroniken. Aber der Kampf zwischen dem Kaiser und dem Papste zerstörte in Deutschland Vieles; man

schätzte nun Nichts mehr als kanonistische Gelehrsamkeit und dialectische Gewandtheit, und darin zeichnete sich Frankreich so aus, dafs es der Sitz aller theologischen Gelehrsamkeit wurde.

Conrads II. Leben ist von seinem gelehrten Kaplan Wipo beschrieben. Dieser classisch gebildete Mann schreibt leicht und fliefsend Latein. Dann entstanden Annalen in Nieder-Altaich. Sie sind uns zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr erhalten, aber bairische Historiker haben sie, die bis zum Jahre 1075 reichen, nach Aventins Vorgang vielfach als Quelle benutzt. Aus dem Kloster Altaich ging im Jahre 1022 Godehard als Bischof nach Hildesheim. Das Leben dieses Mannes beschrieb sein Schüler Wolfher sehr gut. In Hildesheim lebtte eine Zeit lang Benno, der später Bischof von Osnabrück und als solcher einer der durch seine Gelehrsamkeit gefährlichsten Feinde Heinrichs IV. war. In Hildesheim verfafste man im Jahre 1079 eine Bisthumschronik und setzte auch mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts die schon früher erwähnten Annalen fort.

Der bedeutendste Historiker jener Zeit aber lebte im Kloster Reichenau, in jenem alten Sitze mönchischer Gelehrsamkeit; es war das *Hermannus Contractus*. Dort schrieb er sein Hauptwerk, seine Chronik, welche besonders für die Jahre 1039—54 eine Quelle ersten Ranges ist. — Die kirchliche Richtung, welche durch Gregor VII. zur Herrschaft gelangte, ging von Clugny aus und wurde in Deutschland zuerst in den Klöstern des Schwarzwaldes aufgefafst und gepflegt. Besonders wurde Hirschau ein Mittelpunkt des neuen Lebens, von wo aus sich eine bestimmte Mönchsregel weithin verbreitete. Alle diese Mönche kämpften für den Papst. So Bernold in seiner Weltchronik, welche nur für die Jahre 1073—1100 wichtig ist. Ihm zur Seite steht ein Schüler jenes Reichenauer Hermanns; er beschreibt die Ereignisse der Jahre 1074—1080.

Unter der Herrschaft der Salier wandten sich die Sachsen von den Reichsgeschäften ab, weshalb denn auch der bedeutendste Mann unter diesen, der Erzbischof Adalbert von Bremen, seinen Erzgeiz darauf gerichtet hatte, Patriarch des Nordens zu werden. Zu ihm kam im Jahre 1068 der Meister Adam. Dieser erfuhr vom dänischen Könige Sven Estrithson Vieles, was auf die Geschichte der Barbaren Bezug hatte. Somit konnte Adam ein Werk verfassen, welches sowohl für die Geschichte des Nordens als auch für die Heinrichs IV. von Wichtigkeit war. — Als der Kampf zwischen Heinrich IV. und den Sachsen ausbrach, leitete Wegner das Erzbisthum Magdeburg und stand als Bruder Annos von Cöln Heinrich IV. feindlich gegenüber. Dort lebte Bruno, der gegen Heinrich IV. ein Werk über den Sachsenkrieg schrieb. Doch ist die Arbeit sehr parteiisch und nur mit der gröfsten Vorsicht zu gebrauchen. Von dem grade entgegengesetzten Standpunkte aus betrachtet ein Dichter in einem Epos diesen Krieg. Schön und kräftig ist auch das nach dem Tode des Kaisers verfafste Leben Heinrichs IV. Der Hauptschriftsteller für Heinrichs IV. Leben ist jedoch Lambert von Hersfeld in seinem Hauptwerke, den Annalen. Sie beginnen mit der Schöpfung und sind bis zum Jahre 1040 wenig werth. Von diesem Jahre bis 1077 aber sind sie eine wichtige Quelle. Wenn der Verf. auch scheinbar ganz objectiv sich verhält, so ist ihm doch nicht unbedingt zu trauen und man mufs scharfe Kritik üben. Sehr schätzenswerthe Beiträge für die Geschichte der Zeit liefert ein Bericht aus dem Kloster Stablo über den Widerstand, welchen das Kloster Malmedy leistete, als Heinrich IV. es dem bekannten Erzbischof Anno von Cöln schenkte.

In dieser Zeit erblühte die Schule in Lüttich ganz besonders; ihr Einflufs erstreckte sich über Lothringen, Deutschland und England. Eine Hauptquelle für diese Blüthezeit ist Anselms Fortsetzung der von He-

riger begonnenen Bisthumschronik. In ganz Belgien und namentlich im Sprengel von Lüttich entfaltete sich das Klosterleben sehr reich. Unter den Klöstern zeichnete sich Gembloux aus. In diesem Kloster lebte gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts Siegbert, der zwar ein frommer Mönch war, doch aber nicht Gregors VII. Treiben billigte. Von seinen Schriften nennen wir das Leben Wicherts, des Klosterstifters, und die Geschichte jener Anstalt bis zum Jahre 1048. Bedeutender als diese beiden Arbeiten, aber nicht so viel werth, als man das früher glaubte, ist seine Chronik, welche die Jahre von 381—1111 umfafst. Aus dieser Gegend merken wir noch als eine wichtige Quelle für das 11te und 12te Jahrhundert die Bisthumschronik von Cambray.

Die Schriftsteller der Kreuzzüge gehören zwar meist Frankreich an, doch wurde auch Lothringen lebhaft von der Begeisterung ergriffen. In diesem Gebiete lebte Albert als Kanonikus von Aachen, der in 12 Büchern diese Züge bis zum Jahre 1121 beschrieb. Die Kreuzfahrten regten die Phantasie so mächtig an, dafs die Kritik ganz zurücktrat; so ist denn auch Alberts Werk glänzend geschrieben, aber als Geschichtsquelle nicht zu gebrauchen. Unter den Missionären jener Zeit tritt der Bischof Otto von Bamberg, der Bekehrer Pommerns, am meisten hervor. Sein Leben ist zuerst von Ebbo beschrieben, der den Bischof noch persönlich gekannt und aufserdem viele Mittheilungen seiner Begleiter erhalten hatte. Nach dem Tode des Bischofs verfafste dann ein Scholasticus desselben Stiftes, Namens Herbord, ebenfalls ein Leben des heil. Otto. Diese beiden Biographien haben wir nur in Ueberarbeitungen, eine dritte, noch spätere ist uns dagegen unversehrt erhalten. — Der heil. Otto hat viele Klöster theils nach der Hirschauer, theils nach der Cistercienser Regel gestiftet. So nach der ersten Regel Aurach an der fränkischen Saale, zu dessen Abt er den Ekkehard einsetzte. Dieser benutzte eine Würzburger Weltchronik und schrieb, an sie sich lehnend, eine neue, welche bis in den Anfang des 12ten Jahrhunderts reicht. Seine Chronik ist für diese Periode die ausführlichste und ausgezeichnet durch kritische Untersuchungen und einen guten Stil. Nach dieser Chronik konnte man den Stoff entweder noch philosophisch bearbeiten oder durch Compilation für den Hausgebrauch einrichten.

Zur Zeit der Salier treten auch die östlichen Nachbarländer des deutschen Reiches in den Kreis der Kirche und der gelehrten Bildung, unter ihnen zuerst Böhmen. Dies erhielt im Anfange des 12ten Jahrhunderts eine eigene Landesgeschichte von einem Eingeborenen, dem Kosmas, der seine Bildung der Lütticher Schule verdankte. Er ist ein echter Volksschriftsteller, darum nimmt er ohne Kritik die Sagen als die älteste Geschichte seines Volkes auf und erzählt in behaglicher Breite; erst über das 11te Jahrhundert sind seine Nachrichten sicherer. Schon etwas vor seiner Zeit hatte Martinus Gallus, ein Ausländer, der in Polen am Hofe Boleslaws III. lebte, eine polnische Geschichte geschrieben, in welcher er die ältere Zeit nur kurz, seinen Helden aber ausführlich behandelte. Wenn auch Frankreich in dieser Zeit einen ganz aufserordentlichen Einflufs ausübte, wenn auch der neue kirchliche Geist, der die Länder durchströmte, erst von Clugny und dann von Citeaux ausging, wenn auch hier Berengar von Tours Schule entstand und die scholastische Philosophie sich hier entwickelte, so geschah doch für die Geschichte sehr wenig; wir heben nur ein Werk über den Investiturstreit hervor, welches im 12ten Jahrhundert Hugo von St. Maria, ein Mönch in Fleury, geschrieben hat. Er vertheidigt darin die königliche Autorität. Ferner nennen wir eine Frankengeschichte, die von Carl dem Kahlen anhebt und bis zu Ludwig VII. geht.

Die Cluniacenser haben auch das Papstthum wieder erfrischt und ge-

hoben, und seitdem wird in Italien die Geschichtschreibung lebendiger. Eine Hauptquelle über die römischen Zustände vor Heinrich III. und über dessen Reformen ist das Buch des Bischofs Bonizo von Sutri „über die Verfolgung der Kirche". Natürlich ist Bonizo ein Anhänger Gregors VII. Dieser Papst fand einen Biographen an einem deutschen Mönche, Paul von Bernried. In Italien sind die Gregorianer die gebildeteren Schriftsteller, deshalb ist denn auch Benzos, des Bischofs von Alba, Lobschrift auf Heinrich IV. gemein und unzuverlässig, wie auch das vom Cardinal Benno verfaſste Leben Gregors VII. nur ein Pamphlet ist.

Aus dem alten Benedictinerkloster Monte Cassino ging eine schöne und zuverlässige Chronik bis zum Jahre 1075 hervor, eine Arbeit des Leo von Ostia. Sein Fortsetzer Petrus Diaconus ist das grade Widerspiel von ihm, denn er ist aus Eitelkeit lügenhaft. Für die Städtegeschichte Norditaliens sind die Schriften der beiden Mailänder, Arnulf und Landulfs, wichtig, welche beide Geistliche der alten Schule und deshalb Gegner Gregors VII. sind. Die Gräfin Mathilde wird in einem groſsen Heldengedichte von Donizo gefeiert, der als Mönch in dem von ihr gestifteten Kloster Canossa lebte.

Fünfter Abschnitt. Welfen und Weiblinger.

Die Persönlichkeit der salischen Kaiser war so gewaltig, daſs immer ihre Person den Mittelpunkt der Geschichte bildete. Unter den Staufen war das nur theilweise der Fall. Als freilich Friedrich I. mit starker Hand die Zügel der Regierung ergriff, erhob sich die historische Literatur, ebenso in der ersten Zeit Friedrichs II. Schon für die Zeit dieses Kaisers aber tritt die Bedeutung der Legenden gegen die Briefe und Urkunden zurück. Vor der scholastischen Philosophie und vor dem römischen Rechte verschwindet der Sinn für historische Forschung. In der Kirche nahm die wissenschaftliche Bildung ab, und es erhob sich immer mehr Fanatismus und Wundersucht, woraus dann die lügenhaften Legenden entstanden und wodurch sich natürlich die Ketzer vermehrten.

Wenden wir uns vom Allgemeinen zum Einzelnen.

Mit dem Tode Heinrichs V. legte Ekkehard die Feder nieder. Ueber die Wahl Lothars haben wir einen Bericht von einem anwesenden Prälaten seiner Partei, und seine Regierung wird uns in der Fortsetzung der Ekkehardschen Annalen geschildert. Wie er in Italien aufgetreten ist, das stellt uns der so genannte sächsische Annalist in einer Arbeit dar, in der er sehr fleiſsig Früheres compilirte. In dieser Zeit verfaſste Honorius von Autun ein Handbuch der Geschichte und entstand in Oesterreich ums Jahr 1137 oder 1146 das erste deutsch geschriebene Geschichtswerk: die Kaiserchronik, welche später bis auf Rudolf von Habsburg fortgesetzt ist. Es ist ein poetisches Werk, und wenn sie auch viel wichtiges Material enthält, so zeigt sie doch schon das Eindringen der Fabel in die Geschichte.

Unter Lothar entstand der Prämonstratenser-Orden. Der Stifter desselben, Norbert, gewann auf den Kaiser groſsen Einfluſs, weshalb denn auch die Biographie dieses Geistlichen von Wichtigkeit ist. Wie Norbert das Muster eines Mönches, so war der Erzbischof Albero von Trier das Muster eines kriegerischen Weltpriesters. Sein Leben hat Balderich, der Scholarch der Trierer Domschule, mit lebendigen und frischen Farben gezeichnet. Doch reichen diese Chroniken für die Zeitgeschichte nicht aus, wir bedürfen der Urkunde, und da merken wir das Conceptbuch des Abtes Wibald von Stablo und Corvei.

Für die Anfänge der Hohenstaufen ist besonders das Werk Ottos von Freisingen wichtig. Dieser gelehrte Bischof kannte die Verhältnisse

les Reiches, weil er Conrads III. Halbbruder, also ein Oheim Friedrich Barbarossas war. Er beherrschte seinen Stoff und bearbeitete ihn nach bestimmten Gesichtspuncten, wodurch sein Werk keine Chronik, sondern eine philosophische Abhandlung unter dem Titel: *de duabus civitatibus* wurde. Historische Kritik fehlt in dem Buche, und überall zeigt sich Unsicherheit in Bezug auf die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen der Zeit. Dieses Werk ist viel benutzt worden. Dann hat Otto in 2 Büchern die Thaten Friedrichs I. bis zum Jahre 1156 beschrieben. Er wünschte, dafs sein Schüler Ragewin die Arbeit fortsetzte, was auch der Kaiser billigte. Auch die erste Arbeit Ottos fand einen würdigen Fortsetzer an Otto von St. Blasien, der sie in annalistischer Form bis zum Jahre 1209 weiterführte. Diese drei, die beiden Ottonen und Ragewin, bezeichnen den Höhepunct mittelalterlicher Historiographie, denn von nun an schreitet in Frankreich und Italien die Bildung vor, in Deutschland aber geht sie zurück. Einen Contrast zu Otto von Freisingen bildet Gotfrid von Viterbo, ein Sachse. Er schrieb ein Gedicht über die Thaten Friedrichs I. in Italien und noch ein anderes poetisches Werk, betitelt: *memoria seculorum*. Der geschichtliche Werth dieser beiden Bücher ist gering, sie enthalten alle möglichen Fabeln und Sagen.

In dieser Zeit erblühte in Salzburg unter tüchtigen Erzbischöfen und durch die Hirschauer Mönche ein reges Leben. So entstanden in jenem Sprengel Biographien, Heiligengeschichten und Annalen. Diese finden wir in den meisten Klöstern, seltner in den Domstiften; aber nur selten kennen wir die Namen der Verfasser, und oft zeigt die wechselnde Handschrift, dafs gar kein bestimmter Verfasser vorhanden war. Ebenso hat Oesterreich viele Annalen.

In Böhmen wirkte der von Cosmas gegebene Anstofs fort, und eine Reihe trefflicher Geschichtswerke reicht bis über die Mitte des 14ten Jahrhunderts. Unter ihnen merken wir für Friedrichs I. italiänische Züge das Werk des Vincentius von Prag, welches die Zeit von 1140—1167 umfafst. Fortgesetzt wurde es von dem Prämonstratenser Abt Gerlach. Im 13ten Jahrhundert überwiegt aber auch hier schon die specielle Landesgeschichte.

In Italien beschäftigen sich in dieser Zeit die Laien viel mehr mit der Geschichtschreibung, als die Geistlichen. Ueber Friedrichs I. Kämpfe mit Mailand berichtet in des Kaisers Sinn Otto Norena und vom Standpuncte der Mailänder aus der Sire Raoul. In Unteritalien schrieb Romuald eine Chronik von der Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1178.

Diese bis jetzt besprochenen Quellen tragen den allgemeineren Character der Welt-, Zeit- oder Kaisergeschichte; beachten wir nun die weltlichen Quellen ins Besondere. Jede bedeutende Familie stand im Mittelalter bekanntlich mit einem Kloster in Verbindung; will man nun die Geschichte der Familie erforschen, so mufs man zuerst die Archive des Klosters durchmustern. Das Hauptkloster der welfischen Familie war Weingarten, wo denn auch wirklich ein Mönch die Geschichte jenes Hauses geschrieben hat. Da die Welfen aber als zweites Hauptland Sachsen erworben haben, so werden wir dort suchen müssen und namentlich für Heinrich den Löwen Vieles finden. So ist Kloster Stederburg bei Wolfenbüttel ein reicher Fundort. Ein ausgezeichnetes Werk dieser Kreise besitzen wir in der Wendenchronik Helmolds, welche sich besonders mit der Bekehrung Wagriens beschäftigt. Fortgesetzt wurde dies Werk bis zum Jahre 1209 von Arnold, dem ersten Abte des Johannisklosters in Lübeck. Von Sachsen aus strömte die Bildung nach Norden, zunächst nach Dänemark. Dort lebte damals in Roeskild der berühmte Bischof Absalon und an seinem Hofe der Geschichtschreiber der Dänen, Saxo Grammaticus.

Bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts nahm in Deutschland di Bildung zu, dann aber rifs Rohheit ein; da verschwand das Interesse a Reiche und es vermehrten sich die Specialgeschichten. Von diesen er wähnen wir die Magdeburger Schöppenchronik aus dem 15ten Jahrhundert. Für Polen entstand am Ende des 12ten Jahrhunderts unter Casimi dem Gerechten die officielle Landeschronik des Vincenz von Krakau. Für Thüringen bilden natürlich Lamberts Jahrbücher die Grundlage der weiteren Geschichtschreibung. In diesem Lande entstand eine der besten Biographien des Mittelalters, das Leben des Landgrafen Ludwigs des Heiligen, welches vermuthlich von seinem Caplan Berthold verfafst ist. In Bamberg lieferte des Bischofs Otto und Heinrichs II. Persönlichkeit Stoff zu immer neuen Arbeiten.

Durch die Fülle der einzelnen Klosterannalen folgen wir dem Verfasser nicht.

Alle diese eben betrachteten Werke gehören der Provinzialgeschichte an, und auch die Verfasser der Annalen hatten nicht die Absicht, eine Reichsgeschichte zu schreiben. An das Werk Ekkehards schliefst sich die Poehlder Chronik, eine grofse Welt- und Kaisergeschichte, die mit der Unterwerfung Heinrichs des Löwen im Jahre 1182 endet. An diese Chronik knüpft der sogenannte sächsische Chronograph oder die Magdeburger Annalen an, die deswegen so genannt werden, weil der Verfasser ein Mönch im Kloster Bergen bei Magdeburg war. Seine Weltgeschichte reicht bis 1188. Eine Arbeit ähnlicher Art ist das Werk Alberts von Stade, welches bis 1256 geht. Auch in Schwaben baute ein Schriftsteller auf Ekkehards Chronik weiter, es ist das Burchard. Dieser Autor ist gut kaiserlich gesinnt und spricht über die päpstliche Politik die bittersten Urtheile aus. Denselben Sinn hegt sein Fortsetzer, der Propst Conrad von Lichtenau. Für den Niederrhein giebt wichtige Notizen die Chronik von S. Pantaleon zu Cöln, in der der Ekkehard ebenfalls benutzt ist.

Dadurch, dafs die Reichsgeschichte ihrer Natur nach kaiserlich ist, erklärt es sich, dafs sie verstummt, wenn die Unruhe im Reiche überhand nimmt und ein Mittelpunct fehlt, an den sie sich halten kann. Das zeigt sich auffallend bei der ungünstigen Wendung, welche Friedrichs II Geschick im Jahre 1238 erhielt. Da endet die Hauptquelle der Strafsburger Annalen. Sie setzen in entschieden Staufischem Sinne die Chronik Ottos von Freisingen fort.

Alle diese Werke haben die Form von Annalen. Da diese Form aber eine Fessel anlegte, so machte sich z. B. Otto von Freising davon frei. Andere gaben eine summarische Zusammenstellung der Ereignisse unter jedem Kaiser und eine Characteristik desselben, so im 13ten Jahrhundert der Verfasser der Sächsischen Weltchronik, der ersten prosaischen Chronik in deutscher Sprache. Das Aufkommen und die schnelle Verbreitung der Bettelmönche brachte in die Geschichtschreibung ein neues Element. Die Mönche nämlich schrieben die Geschichte, um zu lehren, um Handbücher für Disputationen etc. zu haben; deshalb behandelten sie die allgemeine Geschichte. Bald traten sie dann in enge Verbindung mit den Städten und verfafsten Städtechroniken. Unter den grofsen Sammelwerken ist zuerst die Chronik des Albericus zu nennen, der zwar kein Bettelmönch, dennoch dieser Richtung angehörte. Er compilirte eine grofse Weltchronik bis zum Jahre 1241. Eine colossale Compilation trug der Dominicaner Vincenz von Beauvais zusammen, der Verfasser des speculum *naturale*, *doctrinale*, *historiale*, dessen eine Abtheilung eben die Geschichte umfafst. Die Bettelmönche bemächtigten sich ferner der Legende, wobei es ihnen nur um die Wunder zu thun war. Diese Art der Legendendichtung wurde prächtig parodirt in der Geschichte des heiligen

Niemand, des wunderbaren Mannes, der seiner Länge eine Elle zusetzen konnte etc.

Eine aufserordentlich beliebte Form für die Chronisten des 14ten Jahrhunderts war die abgesonderte und parallele Behandlung der Päpste und Kaiser. Diese Form gebrauchte Martin von Troppau, der Hauptgeschichtslehrer für die katholische Welt. Sein Werk ist eine elende Compilation voller Fabeln.

Zur Schilderung des 12ten Jahrhunderts würde man auch die Lieder der Vaganten gebrauchen müssen, für die Zeit der beiden Friedriche die Minnesänger und dann die Novellen.

Mit Rudolph von Habsburg beginnt ein neuer Abschnitt für die Geschichte.

Wir ersehen aus dieser Arbeit, welche Fülle des Reichthums noch zu haben und zu verarbeiten ist; wir erkennen aber auch, dafs bei dem Mangel an Vorarbeiten an dieses Werk noch nicht die Ansprüche zu machen sind, welche wir von einer künstlerisch durchgeführten Literaturgeschichte erfüllt zu sehen wünschen. Diese Schrift dient nur zur ersten Orientirung, dazu aber ganz vortrefflich. Ref. glaubte deshalb etwas ausführlicher ihren Inhalt angeben zu müssen, weil die geringste Anzahl seiner Collegen auf der Universität eine solche Vorlesung hat hören können und gewifs Mancher den Wunsch in sich gehegt hat, auch für diese Zeit die Quellen zu kennen und eine oder die andere selbst zu lesen. Wir fühlen ja Alle, dafs eine Zeit uns nur dann lebendig wird, wenn wir die Quellen gelesen haben.

Berlin. R. Fofs.

V.

Georg Curtius: Grundzüge der griechischen Etymologie. Erster Theil. Leipzig 1858. XIV. u. 371 S. 8.

1. In dem eben genannten Werke liegt uns ein neues Ergebnifs von den Studien des Verf. vor, der von Anfang an seine Thätigkeit vorzugsweise der griechischen Sprache gewidmet hat. Im Jahre 1842 erschien von ihm „*de nominum Graecorum formatione*“ 62 Seiten, 1846 der erste Band der „sprachvergleichenden Beiträge“, enthaltend die Bildung der Tempora und Modi des griechischen und lateinischen Verbums, 1852 die griechische Grammatik. Alle diese Werke haben zum Zwecke, die Formen der griechischen Sprache nach den Lehren der Sprachvergleichung zu erklären. Das vorliegende thut über die bisherigen den weitern Schritt, die etymologischen Grundzüge des Griechischen festzustellen, und nähert sich damit der Untersuchung des eigentlichen Körpers der Sprache. Ueber die Stellung des Werkes zu den bisherigen Studien auf demselben Gebiete gibt der vorausgeschickte allgemeine Theil S. 1—98 Aufschlufs, der über die zur Anwendung kommenden Grundsätze ausführlicher sich verbreitet. Das Wesentliche hiervon wollen wir hier im Zusammenhange zur Kenntnifs bringen. Weniger interessiren die zahllosen etymologischen Versuche der Alten selbst, von denen sich jeder ohne grofse Mühe eine Menge zusammenstellen kann, der die alten Lexica wie das des Hesychius, das *Etymologicum magnum*, den Suidas oder auch des Eustathius

Erklärungen zu Homer durchblättert. Ohne Zweifel hat am wenigsten verhältnifsmäfsig von allen diesen etymologischen Versuchen das fast unerschöpfliche Lexicon des Hesychius, das für griechische Etymologie eine Quelle ersten Ranges ist. Vielfach aber findet man, dafs lange Zeit hindurch und zum Theil noch jetzt bei uns dieselben Handgriffe angewendet werden, um des Kerns der Worte habhaft zu werden, wie von den alten Grammatikern und Lexicographen. Genau auf derselben Stufe der regellosen Etymologie steht das *Lexicon Homerico-Pindaricum* von Damm und Duncan. Die einfache Sache, dafs die gedruckten griechischen Wörter einst auch gesprochen seien, dafs jeder Uebergang eines Buchstabens in einen andern auf einem nothwendigen natürlichen Zusammenhange der Sprachorgane beruhe und daher fliefse, blieb ohne die praktischen, daraus zu ziehenden Folgerungen. Neben diesen willkürlichen Uebergängen ganz heterogener Consonanten ist es das Rüstzeug der Pleonasmen, willkürlichen Einschiebungen und Verkürzungen, mit dem die Zweifel überwunden und die Dunkelheit der Abkunft besiegt wurden. Nach den Versuchen vornehmlich der holländischen Gelehrten, eines Hemsterhuys und Lennep, sind es Lobeck und Döderlein, die vom Verf. besprochen werden. Auch sie verfallen in das fehlerhafte Princip, dessen G. Hermann sich oft bedient, allgemein abstrahirte Sätze von der Sprache und ihren Anfängen auf das Griechische anzuwenden. Auf diese Weise werden bestimmte Erscheinungen der Sprachen von vorn herein einer jüngern oder ältern Zeit zugeschrieben, aus keinem andern Grunde, als weil diese grammatischen Erscheinungen der logischen Auffassung nach eine spätere Stelle im Verhältnifs zu andern einzunehmen scheinen. Dahin gehört aufser der von G. Curtius p. 13 erwähnten angeblich jüngern Bezeichnung des Geschlechts der Hauptwörter, dafs der lateinische Ablativ erst später, so zu sagen, erfunden und hinzugefügt sei (de emend rat. gr. Gr. p. 137). Zu diesen falschen Kategorien, die der Sprache aufgedrängt werden, gehören ferner die Mittel, deren sich Lobeck bedient, um längere Wortformen auf kürzere durch willkürliche Zusätze am Anfange und Ende zurückzuführen (p. 14). Lobeck's Werke aber sind und bleiben für den Sprachforscher eine unentbehrliche Fundgrube trotz einer gänzlich von ihm abweichenden Methode. Mit Recht ferner wird Döderlein's Verfahren, das sich namentlich in den 3 Bänden seines homerischen Glossars zeigt, als ein der festen Methode entbehrendes und durchaus individuelles bezeichnet (p. 15. 16). „Auf dem Wege der Hypothesen ist hier nicht zum Ziele zu gelangen, und aus der gröfseren oder geringeren Behutsamkeit des Verfahrens kann die Entscheidung doch auch nicht entnommen werden. Es kommt auf die Grundsätze an“ (p. 16). Von allen Gelehrten, die sich in früherer Zeit mit griechischer Worterklärung befafsten, ist der besonnenste Buttmann. Sein Lexilogus zeichnet sich namentlich dadurch aus, dafs er durch eine allmählich fortschreitende Untersuchung der Stellen, in denen ein Wort gebraucht wird, dem Sinne desselben immer näher zu kommen sucht; dann erst sucht er auch den etymologischen Ursprung zu ermitteln. „Er hat Sinn und Gefühl für das Werden der Sprache, das er nicht in überlieferte oder ersonnene Schematismen einzuzwängen, sondern aus sich selbst zu begreifen bemüht ist“ (p. 17). Aber was ihm fehlt, ist wiederum die historische Grundlage, die feste Gesetze für alle Lautveränderungen gibt, und die nach Gesetzen, welche die Sprache selbst vorschreibt, die Wortformen in ihrem Entstehen und Zusammenwachsen offenbart. Diese historische Grundlage ist nun durch Bopp festgestellt, der die griechische Sprache als ein Glied der Kette indogermanischer Sprachen wieder entdeckt hat. Wie er vorzugsweise darauf ausging, den grammatischen Bau der indogermanischen Sprachen in seiner vergleichenden Grammatik zu erläutern.

so untersuchte Aug. Friedr. Pott die etymologischen Verhältnisse. Seitdem ist durch eine schnell wachsende Schaar dieses Feld der vergleichenden Sprachwissenschaft angebaut worden, und es ist eine nach alle diesem unumstöfslich heraustretende Wahrheit, dafs lateinische und griechische Grammatik in allen Beziehungen dieser neuen Wissenschaft nicht entbehren kann. Inwiefern und inwieweit diefs Geltung hat, wird im Folgenden in Hinsicht der etymologischen Worterklärung deutlich werden.

2. Was will die Beschäftigung mit dem Sanskrit? Da einmal die Zusammengehörigkeit der unter dem Namen indogermanische Sprachen begriffenen Glieder festgestellt ist, da ferner die Untersuchung des grammatischen Baues derselben den Zusammenhang im Einzelnen aufgedeckt und erläutert hat, so ist die Vergleichung, Bereicherung und Sicherung des Wortschatzes einer jeden einzelnen Sprache aus dem aller andern nothwendig gefordert. Sehr passend vergleicht G. Curtius dieses Verhältnifs mit dem der verschiedenen Codices und ihrer Familien eines alten Schriftstellers. „Keine Abschrift bietet ein unverfälschtes Bild des ursprünglichen Textes, aber sie sind uns sämmtlich wichtig als alte Zeugnisse von einem uns unmittelbar bekannten Zustande, der in vielen Fällen dem ursprünglichen wenigstens nahe kommt. Jede Abschrift hat ihre besondern, regelmäfsig wiederkehrenden Fehler, aber sie berichtigen sich wechselseitig; auch können wir sie in Bezug auf ihre Wichtigkeit ordnen, und für mehrere unter ihnen läfst sich wieder eine secundäre, nur einigen von ihnen gemeinsame Quelle nachweisen. Wenn wir den vor der Trennung der indogermanischen Sprachen bestehenden Zustand mit *A* bezeichnen, so sind das Griechische (*C*) und das Lateinische (*D*) daraus nicht unmittelbar abzuleiten, sondern beide gehen auf ein uns verlorenes Apographum (*B*) zurück, das gräcoitalische, das selbst direkt aus *A* geflossen war. Ebenso besteht zwischen dem Sanskrit, das wegen der Lesbarkeit und Correctheit unter allen Abschriften von *A* den ersten Rang einnimmt, und dem Persischen, ferner unter den Lesarten der germanischen einerseits und der slawisch-litauischen Sprachen andererseits wieder eine engere Gemeinschaft“ (p. 22). Es ist eine gründlich durch die historische Forschung widerlegte Meinung, dafs der griechischen und lateinischen Sprache einerseits und der sanskritischen andererseits eigentlich nur ein dürftiges Knochengerüste gemeinsam sei; der Bau der Sprachen ist vor ihrer Trennung im Grofsen und Ganzen in Flexion und Wortbildung vollkommen vollendet, und ein Zurückgehen auf jenen frühern Zustand ist unerläfslich; ein Unterlassen nach dieser Seite hin ist nicht in die Willkür des Einzelnen gestellt, sondern einfach ein Fehler.

Durch die historische Auffassung der Sprache und alle Einzelheiten, die damit verbunden sind, haben wir gelernt, die sprachlichen Erscheinungen nicht nach abstrakten Gesetzen von Richtigkeit oder Unrichtigkeit einzutheilen. Da die Laute im Griechischen, wie in jeder andern Sprache, einem Curtiusischen Ausdruck zufolge, der Verwitterung ausgesetzt sind, so sind die ursprünglichen Formen aus dem Griechischen allein nicht zu erkennen. Gleich aussehende Formen können des verschiedensten Ursprunges sein. So ist der Spiritus asper, um die Beispiele von G. Curtius p. 26 beizubehalten, im Artikel ὁ aus *s* im skr. *sa* entstanden, in ὅ-ς aus *y* im skr. *ya-s*, in ἵππος aus dem Spir. len. von *açvas* latein. *equus*. — Namentlich aber sind wir auf diese Weise zur rechten Würdigung der Dialekte und ganz seltener, vereinzelter Wörter, die sich in Lexicis und armseligen Scholiasten geborgen haben, gelangt. Diese Formen der Dialekte sind im Gegentheil diejenigen, die vielfach die alte Wortform erhalten haben, und die sogenannte attische gute Form ist die heruntergekommene. Ein ἀβώ πρωΐ Λάκωνες bei Hesychius ist eine rich-

tigere Form als die attische ἑώς, und so in hundert Fällen. So geschieht jedem Dinge der Sprachwelt erst das ihm zukommende Recht. Die Erkenntnifs des eigentlichen Wesens derselben, ihrer Abkunft und Vergangenheit und damit ihr gegenseitiges Verhältnifs ist der grofse Gewinn dieser Studien. „Die ältere Etymologie gelangte — um nur ein Beispiel anzuführen — zwar auch schon zu der Wahrnehmung, dafs griechischer Spiritus asper lateinischem auslautendem *s* entspreche; welcher der beiden Laute aber früher sei, ob dem griechischen ἡμι oder dem lateinischen *sēmi* der Vorzug gebühre, danach fragte sie entweder gar nicht, oder sie beantwortete die Frage verschieden, am häufigsten mit der Theorie von der „Verdichtung der Hauchlaute". Die vergleichende Etymologie beweist aus der Majorität der Sprachen die Priorität des *s* und in Uebereinstimmung mit der Grundrichtung alles Lautwandels die Posteriorität des Spiritus asper" (p. 25). Ferner die richtige Unterscheidung zwischen Stamm und Endung eines Wortes verdanken wir dieser vergleichenden Etymologie.

Vorzugsweise aber das Sanskrit ist es, das durch die Durchsichtigkeit aller seiner Bildungen und durch die gröfstentheils unverfälschte Reinheit seiner Formen fähig ist, das Regulativ zu werden für die Erforschung der griechischen Sprache in grammatischer und lexikalischer Hinsicht.

Zugleich aber ist es eine allmählich immer mehr sich befestigende Besonnenheit der Sprachforscher, die vor Mifsbrauch behütet und vor Ueberschätzung dieser Sprache als der lautersten Quel[illegible]enn es ist eine genügend anerkannte Thatsache, dafs die Lautverhä[illegible]e des Sanskrit ebenfalls schon Störungen und Verschiebungen erlitten haben. Insbesondere ist hier eine solche Lautaffection kurz zu berühren, die zuerst durch Rudolph von Raumer (Aspiration und Lautverschiebung, Leipzig 1837) klar auseinandergesetzt ist. Im Sanskritalphabet folgt auf die Kehllaute die Klasse der Gaumlaute, der Palatalen. Diese sind *c* (Curtius *k'* = *tsch*), *ch* (*kh'* = *tschh*), *j* (*g'* = *dsch*), *jh* (*gh'* = *dschh*) und mit Weglassung des Halbvokals *y* (*j*) und des Nasalen *ñ* noch der Sibilant *ç*. Wo diese im Sanskrit auftreten, sind sie nicht ursprünglich, sondern aus den Gutturalen entstanden durch ein die Aspiration bewirkendes nachschlagendes *i*. So ist aus *k* durch Assibilation an das nachfolgende halbvokalische *i* der dicke Laut *k'* entstanden. Diese Erscheinung ist nicht vereinzelt, sie kommt eben so selbständig ausgebildet im Griechischen, Oskischen, Umbrischen, Volskischen vor. Für das Lateinische ist sie wichtig geworden, indem sie von da ins Italienische in gröfster Ausdehnung sich fortgepflanzt hat, so dafs *Lucia* wie *Lutscha* klingt. Hierüber vergl. Corssen Aussprache, Vokalismus und Betonung der Lateinischen Sprache I, 22—30. Ebenso ist aus *g* der Palatale *g'* hervorgegangen, wie *k'* aus *k*, wie endlich *ç* aus *s* und *k*, *k'h* aus *sk*. Endlich *g'h* kommt nicht weiter in Betracht. Wenn also zu dem sanskr. Verbum *añk'-à-mi* ich biege im Griechischen ἀγκ-ύλο-ς, ἀγκ-ών stimmt, zu *aç-an* Wurfgeschofs ἄκ-ων, zu *daç-à-mi* δάκ-ν-ω, zu *k'hid* spalten σκίδ-να-σθαι, σχίζ-ω, σχίδ-η, so hat hier das Griechische die reinere Form aufzuweisen.

Ohne von den Flexionsformen zu reden, wo ebenfalls das Griechische an mehreren Stellen reinere Formen bewahrt hat, sind auch die Beispiele belehrend, die G. Curtius p. 38 f. gibt. Das Skr. gibt das griechische Präfix εὐ, ἐΰ nur in der Form *su*, während eben die griechische Wortgestalt ein verlorenes skr. *asu* beweist, ähnlich wie ἐοντ- für ἐσοντ, das Participium von ἐς, im Skr. *sant* von *as* lautet. Ferner: die skr. Präposition *vi*, die Trennung bedeutet, ist gleich dem latein. *vi* in *vi-dua* (*vi-dhavà mannlos*), *ve* in *vē-cors*, *vē-sanus*. Aber auch lat. *di*, *dis* ist

dasselbe Wort und griech. *διά* ist derselbe Stamm mit einer angehängten Casusendung. Nämlich der ursprüngliche Stamm ist der des Zahlworts *zwei* = *dvi*. Dagegen fällt gar nicht ins Gewicht, dafs sich in der dor. Form *Ϝί-κατι zwanzig* eine gleiche Abschwächung zeigt, denn ein präpositionales *Ϝι* ist im Griechischen nicht nachweisbar.

Eine Scheidung von dem, was gemeinsames Erbgut des Griechischen und Sanskrit ist und was der selbständigen Ausbildung angehört, ist erst nach sehr vielen Einzeluntersuchungen möglich. Auf eines besonders macht hier G. Curtius p. 35—41 aufmerksam. Pott, der auf dem Gebiete der griechischen Etymologie einer der ersten Forscher war, leitet vielfach sanskritische Wurzeln von verstümmelten Präfixen her, die in den indogermanischen Sprachen weiterhin die Präpositionen hergaben. So soll *ping' colorare* sammt lat. *pingere* aus *api-ang'* (*obtinere*) durch Zusammensetzung und Kürzung des Präfixes entstanden sein. Diefs eine Beispiel genügt, um die Sache, um die es sich handelt, zu bezeichnen, und daran die Thatsache zu knüpfen, die sich für die Präpositionen herausgestellt hat. Diese sind ursprünglich Adverbia loci, die eine Richtung bezeichnen, zum Theil noch deutlich erkennbare Casusformen. „Die Präpositionen waren also anfangs ganz selbständige Wörter, später erst büfsten sie in doppelter Weise ihre Selbständigkeit ein, indem sie einerseits als Präfixe sich mit Verbalstämmen verbanden — jedoch immer so lose, dafs sie durch Augment und Reduplikation von diesen getrennt werden durften — andererseits als Präpositionen in dem gewöhnlichen Sinne, mit Casus verbunden, die mannigfaltigen Beziehungen im Satze ausdrückten" (p. 40).

Kurz, man sieht, dafs die sprachvergleichenden Forschungen, die sich des Sanskrits als des wesentlichsten Mittels zur Aufhellung der griechischen Sprache bedienen, vollkommen von der Ueberzeugung geleitet werden, neben der Gemeinsamkeit der Sprachen ist die Selbständigkeit jeder einzelnen gleich wichtig zu betonen.

Die rechte Bedeutung der Stellung des Sanskrit wird aber noch mehr aufgeklärt durch die Wurzelforschung und durch die damit verknüpften Fragen. Zu diesen wenden wir uns jetzt, und zwar zunächst zu dem Begriffe der Wurzel selbst.

„Eine Wurzel ist derjenige Lautcomplex, welcher übrig bleibt, wenn man das Formelle von einer gegebenen Wortform abstreift" (p. 44). „Wurzeln, wie wir sie aufstellen, sind zwar Abstractionen, aber daraus folgt keineswegs, dafs sie nicht wirklich wären; sie sind nur nicht für sich wirklich. Wohl aber liegen sie halbbewufst den verschiedenen aus ihnen hervorgegangenen Formen zum Grunde, so gut wie die aus den Wurzeln gebildeten Stämme den Formen, die wieder aus ihnen entspringen. Danach können wir als indogermanische Wurzeln nur solche Lautcomplexe anerkennen, welche nach den Lautgesetzen der indogermanischen Ursprache, als Wurzeln einer besondern Sprache nur solche, welche nach den Lautgesetzen der Sprache, mit welcher wir zu thun haben, sprechbar sind" (p. 45). Daher z. B. ist für das Sanskrit *gan*, woraus *g'an* entwickelt ist, die Wurzel, für das Griech. *γεν*, für das Lat. *gen* (p. 46).

Wie aber werden im Einzelnen diese Wurzeln erkannt? Das ist die hieraus unmittelbar für das praktische Erfahren hervorgehende Frage, die wir im Einzelnen zu beantworten haben. Alle die Mittel, durch die im Sanskrit und Griechischen Worte gebildet werden, die in jenem deutlicher herauszufinden sind als in diesem, werden eben so viele Handhaben sein, um rückwärts durch Induction zu der ursprünglichen Wurzelform zu gelangen. Da wir hier nicht die Wortbildung durch Suffixe abmachen können, so bleibt selbstverständlich dieser Theil ausgeschlossen. Ferner auch abgesehen vom Anlaut, ist es be-

sondern die innere Bildung und Veränderung der Wurzeln durch Vokale und Consonanten, und der Auslaut, welche in Betracht kommen. Diese Eintheilung und die Ausschliefsung der Suffixe wird sich durch den Verlauf der Darstellung von selbst rechtfertigen.

A. Der Anlaut.

Auszuscheiden sind solche Fälle, wie z. B. die griech. Formen τεγ und στεγ (τέγ-ος und στέγ-ος). In diesen ist das σ nicht ein späterer nüancirender Zusatz zu der ersteren Wurzelform, sondern die erstere ist aus der zweiten durch den Abfall eines σ, der sonst auch vielfach sich zeigt, hervorgegangen. Auch selbst solche Formen, die ursprünglich identisch sind, wie *scalpo, sculpo* — σκόλοψ, σκάλοψ (Maulwurf) und *glaf* γλάφ-ω, *glub* γλύφ-ω, sind nicht nothwendiger Weise als zwei ursprünglich nebeneinander stehende, gleichberechtigte Wurzeln aufzufassen. G. Curtius ist geneigt, die Sache so anzusehen, weil sich eine kleine Differenz der Bedeutungen nicht verkennen läfst (p. 47). Indessen müssen die Formen mit anlautendem γ als aus den ersteren entstanden angesehen werden. Denn es ist eine Beobachtung, dafs der Wegfall eines *s* vorn oft eine Erweichung des darauf folgenden Consonanten, wie hier des γ aus κ, zur Folge gehabt hat. Und da nun auf diese Art eine etwas andere Wurzel entstanden war, so ward der Zusammenhang mit jener ursprünglichen leicht verwischt; das Sprachgefühl war sich dessen nicht mehr deutlich bewufst, und der Sprachgebrauch verwendete nun jede Form für eine eigene Bedeutung. Denn es ist eine durch mehrere Beispiele in vorliegendem Buche bestätigte Erfahrung, wenn auch nicht für den Anlaut, dafs nur leise geänderte und variirte Wurzelformen auch eine variirte Bedeutung annehmen; und wer einmal bei einer griech. Wurzelforschung auf verschieden gestaltete Wortstämme gekommen ist, die nach einem bestimmten Lautgesetze, wie z. B. dem, dafs *mr* und *ml* im Griechischen nicht stehen können zu Anfang eines Wortes, sondern hier in *br* und *bl* verwandelt werden, umgeformt sind, der wird auf ganze Wortfamilien gerathen, deren lautliche Identität mit denen einer andern Form aufser allem Zweifel ist, die sich aber in der Bedeutung unterscheiden. Einfach deshalb, weil der Zusammenhang dem Bewufstsein verloren ging und weil jede Form zu einem Inhalte verwendet ward. Ist es doch derselbe Gedanke, der dem verschiedenen Gebrauche von die Bande und die Bänder zu Grunde liegt, die Mannen und die Männer.

So scheint es in allen Fällen hergeleitet werden zu können, die den Anlaut betreffen.

B. Der Inlaut. Wir haben hier zuerst die Vocale und sodann die Consonanten zu betrachten.

1. Zuerst ist hier einer Erscheinung zu gedenken, dafs dieselbe Wurzel mit dem *a*, *i*, *u* Vocal erscheint. Diese Trennung ist uralt, sie ist im Sanskrit so vielfach schon vertreten, ebenso auch im Griechischen, und es gehört zu den schwierigsten Untersuchungen, die mit den verschiedenen Lauten zweifelsohne verbundenen verschiedenen Bedeutungen immer zu sondern. So bieten die verwandten Sprachen die dreifache Wurzelform *tik, tak, tuk* dar; das Griechische hat zwei von ihnen: *tak* und τυκ, τοχ. Auf die reinere Wurzelform *tak* geht τεκ-εῖν, τέκ-μαρ zurück, wovon durch Vocalsteigerung τόξον abzuleiten ist; auf *tuk* τυχ-εῖν, τεύχ-ειν, τετύκοντο, τύκ-ος (p. 48 f.). Diefs ist also ein erstes Gesetz der Sprachvergleichung, dafs durchaus über keinen Vokal hinweggesehen, kein Unterschied in denselben vernachlässigt werden darf. Wer da glaubt, dafs mit einer ohngefähren Identifikation die Sache abgemacht sei, irrt sich ganz und gar. Strengste Lautlehre ist das oberste Gesetz. Namentlich bei diesem Punkte kann es nicht oft genug ausgesprochen werden, dafs diese Forschungen strenge Gesetze haben und genaue Be-

weise verlangen, daſs mit geistreichen Einfällen, die immer dabei noch einen Schleier vor der Herkunft der Worte ungelüftet lassen und von Anfang bis zu Ende nicht Klarheit haben, gar nichts gewonnen ist. Mit einem Wahrscheinlich in eine dunkle entfernte Vergangenheit zurückweisen und einen auf keiner Seite faſs- und greifbaren Gedanken von da herzuholen, den dann bloſs der Schein des Entlegenen und alterthümlichen Geheimniſsvollen schützt, damit ist nichts gewonnen.

2. Eine in den Elementen der Sanskritgrammatik gelehrte Erscheinung ist die Vokalverstärkung durch Verlängerung und Guna.

Die Anzahl der Wurzeln in den indogermanischen Sprachen ist verhältniſsmäſsig gering. Im Sanskrit gibt es ungefähr tausend. Aus diesen sind nun durch mannigfaltige Mittel eine Menge von Wörtern gebildet. Es ist ein Reichthum des Geistes, der die gegebenen Mittel zu vervielfältigen weiſs. Ist uns ein Wort gegeben, wie *τήκ-ω* oder *τήγ-ανο-ν*, so haben wir nach Abzug der Flexions- und Ableitungs-Endung *τηκ*, *τηγ*. Spezielle Lautgesetze lehren, daſs *κ* in vielen Fällen zu *γ* sinkt. Der lange Vokal *η* ist aus *ᾰ* in *ἐ-τάκ-ην*, *τᾰκ-ε-ρό-ς* entstanden (p. 186); *μῆδ-ος* und *μήσ-τωρ* — in letzterem mit der Umwandlung des *δ* in *σ* vor *τ* — weisen auf *μέδ-ω*; *μέδ-ο-μαι* u. s. w. hin (p. 208), *πηδ-ά-ω*, *πηδ-άλ-ιο-ν* auf *πέδ-ον*, *πεδ-ίο-ν* (p. 209 f.); *κλῖ-μαξ*, *κλῖ-τός* auf *κε-κλί-αται*, *κλῐ-σί-α*, *κλῑ-ν-ω* auf *κλίν-jω* (p. 119 f.); *κωφ-ός* auf *κε-κοπ-ώς*, *κόπ-τ-ω* (p. 122); *σκώψ* auf *σκόπ-ος*, *σκοπ-ή*, das seinerseits durch Steigerung aus *σκέπ-τ-ο-μαι* entstanden ist (p. 137).

Die Gunirung oder Vokalverstärkung besteht ursprünglich im Vorsetzen eines *a*-Vokals, der im Griechischen mit *υ* zusammen *αυ*, *ευ*, *ου* gibt; ebenso mit *ι*, *αι*, *ει*. Das einfache Verhältniſs von *λείπ-ω* *ἔλιπ-ον*, *φεύγ-ω* *ἔ-φυγ-ον* ist bekannt. Versteckter ist es in *χεύ-σω* vom Stamme *χυ*, woher *χεῦ-μα*; *αἴθ-ω* und *ἰθ-αρό-ς*, *χει-μών* und *χι-ών*.

3. Da alle indogermanischen Wurzeln einsilbig sind, so folgt daraus, daſs in *ἀλέξ-ω* von *ἀλκ*, in *ἠλέκ-τωρ* von *ark' strahlen* ein Vokaleinschub eingetreten ist, daſs in letzterem Worte dazu noch Verlängerung stattgefunden hat (p. 107. 103), wie in *τηλεθ-άω* von *ταλθ-άω*. Ein Gleiches ist der Fall in *κολεκ-άνος* verglichen mit skr. *kṛç*, und eine genaue Forschung wird es festsetzen, daſs dieser Einschub besonders durch die Nähe der Liquiden herbeigeführt wird.

4. Hieher gehört auch die Versetzung der Buchstaben, die ebenfalls bei Liquiden sich zeigt und gewöhnlich eine Verlängerung des Vokals zur Folge hat. So sind zu erklären: *γέρ-ων* und *γρᾶ-υς* (p. 146), *κάρα* und *κρα-νίο-ν* und die bekannten Fälle *ἔ-βαλ-ον* und *βέ-βλη-κα*, *ἔ-ταμ-ον* und *τέ-τμη-κα* u. s. w. Alles das soll hier nur angedeutet werden.

5. Für die consonantische Verstärkung im Inlaut ist wol das einzige Beispiel die Einschiebung des *ν*, das vor Lippenlauten der Wandlung in *μ* und vor Gaumlauten der in *γ* unterliegt. Wo ein solches in der ursprünglichen Form des Stammes vorkommt, ist es immer ein Mittel der inneren Wortbildung. So *θιγγ-άν-ω* und *ἔ-θιγ-ον*, *σφίγγ-ω* und *σφίγ-μα*, *πένθ-ος* von *πεθ*, *ἔ-παθ-ον*, *ἄγχ-ω* von *ἄχ-νυ-μαι*, *ἄχ-ος*; *λαμβ-άν-ω* von *ἔ-λαβ-ον* u. s. w.

C. Der Auslaut.

Hierüber verbreitet sich G. Curtius p. 49—59 mit Klarheit und Ausführlichkeit.

Es sind nämlich kürzere — primäre — Wurzelformen durch Anfügung eines Consonanten zu secundären weitergebildet worden (p. 50). Es hat sich hierin die jugendliche Kraft der Sprache ein Mittel geschaffen, um den Grundstock ihrer Wurzeln in vielen Spröſslingen zu vermehren und die einfachen Anschauungen zu modifiziren, überzuleiten

und zu vervielfältigen.* Hiermit sind wir in der Erkenntnifs der Thatsachen bis zu der Grenze gekommen, auf der nur eine gleiche intuitive Fähigkeit, ein reproduzirender Sprachgeist den Sinn dieser Schöpfungen durch einen Blick uns erschliefsen könnte. Hier beginnt ein Theil der geheimnifsvollen Werkstatt, aus der die Sprache hervorging. Wir geben es nicht auf, diese Werkstatt allmählich Stück für Stück aufzufinden und zusammenzusetzen; fürs Erste aber mufs uns an der Thatsache genügen. Etwas sagen diese neuen Zusätze der Wurzeln aus, was jene selbst noch nicht aussprechen konnten; sie dienen — nach Pott — dem Prinzipe der Bedeutsamkeit, sie geben — nach Grimm — den Wurzeln gröfsere Individualität; sie determiniren — nach G. Curtius p. 59 — dieselben und können deshalb Wurzeldeterminative heifsen.

1. Zusatz eines π. Die skr. Wurzel *dhû*, griech. θυ, die in θυμός, θῦ-μα, θύ-ω liegt, lautet verstärkt *dhû-p* und kehrt mit Versetzung der Aspiration in τύ-φ-ω wieder. „Aehnliches π dürfte in δα-π (δάπτ-ω, δαπ-άνη) anzunehmen sein, das sich zu skr. *dàp-ayà-mi* (ich mache theilen) und zum lat. *dap-s* stellt, weshalb auch δεῖπ-νον ohne Zweifel hierher gehört. Die kürzere Wurzel ist das δα von δα-ί-ω = skr. *dà*, *dô*, woher δαίς und skr. *dàyam* (*portio*)" (p. 50).

2. Der Zusatz eines β ist von G. Curtius nicht berührt, da er sich in den verhältnifsmäfsig wenigen Beispielen auf eine noch nicht allgemein anerkannte Etymologie stützt oder sonst anstatt π einzutreten scheint. Die Beispiele sind versteckter, doch glaube ich auf einige gestofsen zu sein, die bei Gelegenheit folgen sollen.

3. Sehr häufig ist der Zusatz eines κ. So steht neben ὀλ ὀλέκω, vgl ὄλ-λυ-μι; ἔ-πτα-κ-ο-ν, πτήσσω (= πτηκ-ί-ω) neben πτα in κατα-πτή-την, wie auch πτωκ in πτώξ (St. πτωκ) und πτώσσω; βάκτρο-ν neben βα, βῆναι; ἐρύκ-ω neben ἐρύ-ω (p. 51 f.).

4. Der Zusatz eines γ ist ebenfalls aufser allem Zweifel in *ju* = ζώ-ννυ-μι neben *jug'* aus *jug* in ζεύγ-νυ-μι (p. 52). Ich halte es nicht für zu kühn, diesen Zusatz auch im Skr. ṛg' (*arg'-à-mi*) ich erlange, recke, strecke zu finden. Meiner Ueberzeugung nach ist ṛg' aus ṛ gehen entstanden wie durch einen ähnlichen Zusatz ṛch (d h. ṛk'h) *ṛch-à-mi*, das gleich griechischem ἔρχ-ο-μαι ebenfalls nur im Präs. und Imperf. vorkommt. Die Bedeutungen „sich recken, strecken" dort — und „entgegentreten, auf jemand stofsen, erreichen, erlangen" deuten in den Einzelheiten ihrer Uebereinstimmung, worüber Roth und Böhtlingk Sanskritwörterbuch I, p. 428. 426 zu vergleichen ist, auf gemeinsamen Ursprung aus ṛ, *ar* „gehen, sich erheben, aufstreben" u. s. w. hin (s. über die Bedeutungen a. a. O. I, p. 399 f.); ṛg' aber ist gleich dem griech. ὀρέγ-ω (p. 154) mit zwischengetretenem Hilfsvokal. Andere Beispiele, in denen das γ nicht durch ein Sinken aus der Tenuis κ zur Media zu erklären ist, mögen noch auf sich beruhen.

5. Der Zusatz *k'h* (*ch*) entspricht griechischem σκ, σγ, χ und dient, entstanden aus ursprünglichem *sk*, der Präsenserweiterung. So stehen sich gegenüber *ga-ch-ati* (er geht) von *gam* (auch *ga*) und βά-σκ-ει von βα. Die Bedeutung ist inchoativ. In sehr vielen Fällen begegnet dieser Zusatz (p. 52 f.).

6. Die Tenuis *t* ist vertreten in skr. *dyu-t* von *div* (glänzen). So ist griech. ἀυ-τ-μήν, ἀυ-τ-μή zu fassen, erweitert aus αυ, αυ griech. αὔω, ἄϝημι; τύπ-τ-ω aus ἔ-τυπ-ο-ν.

7. Das weiche *d* ist an die Wurzel σκι (für σκι) in σκι-ά-ω, σκι-ά-ζω herangetreten und daraus σκι-δ in σκι-δ-άννυ-μι herzuleiten. Dasselbe Verhältnifs ist in skr. *k'hà* (d. h. *skà*) *k'ha-y-à-mi* und *skhad* *scindere*, *fugare*. Ebenso geht μέδ-ιμνο-ς, μέδ-οντ-ες auf eine Wurzel *mà* zurück (p. 53).

8. Wie im Sanskrit zur Wurzel *yu dh*, griech. *θ* zugesetzt ist und aus *yudh yudhman*, Kampf, entstanden, so ist der entsprechende Zusatz in *ὑσ-μίν-η* in *σ* verwandelt worden. Dieser Zusatz ist um so bemerkenswerther, weil er für die griechische Flexion Wichtigkeit hat. So ist in *ἔ-σχε-θ-ο-ν*, *ἐ-κί-α-θ-ο-ν*, *ἠγερ-έθ-οντο*, *τελ-έ-θ-ω*, *πρή-θ-ω* (*πρα*), *πλή-θ-ω* (*πλα*), *νή-θ-ω* (*νε*), *ἐγρ-ηγόρ-θ-ασι* dieser Zusatz im Präteritum, Präsens, Perfekt angetreten; ferner in *δαρ-θ*, *ἔ-δρα-θ-ο-ν*, *δαρ-θ-άν-ω* im Verhältnifs zu skr. *drâ dormire*, in *μα-θ*, *ἔ-μα-θ-ο-ν*, *μαν-θ-άν-ω* im Verhältnifs zu *man* (p. 54). Gleich wichtig ist das *θ* im Griechischen für die Wortbildung, wie in *ἰ-θ-ύς* (*ἰ* geben), *γνά-θ-ος*, *γνα-θ-μό-ς*, *ὄχ-θ-ο-ς*, *στῆ-θ-ος* (von *στα*), *ἔσ-θ-ος* (von *ϝες*). Der Zusatz dieses *θ* erweist sich als sehr alt durch die Uebereinstimmung der verwandten Sprachen (p. 55).

9. Häufig ist der Zusatz eines *s*, wie diefs *αὔξ* — *vaksh* neben *aug-e-o* beweist, *ἀλέξ-ω* — *raksh* für *arksh* neben *ἀλ-αλκ-εῖν*, *ἀλκ-ή*, *δεξ-ιό-ς* neben *δέχ-ομαι*, *δάκ-τ-υλο-ς* (p. 55).

10. Uralt ist die Vermehrung und Abzweigung der Wurzel durch einen Nasal. Wie *βα* zu *βαίν-ω* d. h. *βάν-jω*, so verhält sich *φά-ος* zu *φαίν-ω*, *ἐ-φάν-ην*; *τά-νυ-ται* = skr. *ta-nu-tê* neben *τείν-ω* = *τέν-jω*; *γε-γα-ώς* neben *ἐ-γεν-ό-μην* (p. 56). Desgleichen gehört hierher die Vermehrung um *m*. So stehen zu einander *ἀπο-δρᾶ-ται* = skr. *drâ fugere* und *ἔ-δραμ-ον* = skr. *dram currere* (p. 203).

3. Es ist bisher schon darauf aufmerksam gemacht worden, dafs eine Bevorzugung des Sanskrit unbedingt und ohne Einschränkung nicht mehr heut zu Tage stattfindet. Es kommt daher nur im Einzelnen darauf an, nach besonnener Forschung und Ueberlegung das durchzuführen. In dieser Hinsicht namentlich ist noch ein Punkt hervorzuheben.

Es ist ein vielfach sich zeigender Mifsgriff, von verschiedenartigen Suffixen immer eines auf das andere durch lautliche Wandlungen zurückzuführen. Es widerstrebt diese Methode aber durchaus der natürlichen Ausbildung der Sprache. Zumal in der Jugend, wo die kleinen Theile derselben in ihrer Bedeutung gefühlt werden, zeigt sie eine solche Lust am Schaffen neuer Wörter, am Vermehren der Mannigfaltigkeit durch die einfachsten Mittel, dafs wir gar kein Recht haben, überall dieser Mannigfaltigkeit der Mittel und diesen kleinen Individualitäten ihre eigene selbständige Existenz zu nehmen. Wo wir ein Vielfaches und Vielgestaltiges finden, dürfen wir nicht der Natur diese Vielgestaltigkeit rauben. Darum ist es einer der schönsten Aussprüche von G. Curtius, den er in seinem Buche befolgt, dafs Trennen überall hier sicherer ist als Gleichsetzen (p. 63). Diefs ist besonders auch darauf auszudehnen, dafs überall, wo wir aus verschiedenen Wurzeln verschiedene Worte hervorgehen sehen, auch da selbständig neben einander diese Wurzeln zu stellen sind. Drittens aber auch bildet jede Sprache für sich mit den Mitteln, die wir schon einem frühern gemeinsamen Zustande der indogermanischen Sprachen zuweisen können, neue Wurzel- und Suffix-Formen aus. Viertens ist es ein auch mehrfach begangener Fehler, dafs Worte mit einander identificirt werden, blofs weil die Bedeutung eine gleiche ist. Um dann auch die Formen zu vermitteln, müssen gewaltsame Lautwechsel und Lautvertauschungen angenommen werden, die eine natürliche Betrachtung als unmöglich verwirft (p. 65 f.).

Alle diese Grundsätze gehen ihrem letzten Wesen nach auf den Zweck, einer jeden Sprachform das ihr persönlich gebührende Recht zu verschaffen. Zu der Nichtbeachtung dieses Rechtsgrundsatzes der Sprachen gehören eine grofse Menge von Maximen, wie sie unbewufst oder bewufst geübt worden sind und noch geübt werden. Es fällt hier-

her jene Verkehrtheit, die beim Nomen auf den Nominativ zurückging und was dazu nicht paſste, als Heteroklita und Metaplasmen bezeichnete. Die historische Betrachtung weist diesen abweichenden Formen eine selbständige Stellung, unabhängig vom Nominativ, an. Hierher gehören die vielen Verbalformen, die von einem gebräuchlichen und vorhandenen oder von einem nicht gebräuchlichen und nicht vorhandenen abgeleitet wurden. Dieſs wird auch dem ungeübtesten Auge deutlich sein. Aber die Menge der kleinen Sünden, die wir gegen jenes Sprachgesetz begehen, ist noch zahllos; noch viel zu viel Formen werden auf einander zurückgeführt, die alle zu trennen sind. In dieser Hinsicht sieht es namentlich in der homerischen Grammatik noch wüst aus. Von dem Begehen dieser kleinen Sünden muſs uns die immer weiter fortgehende Erkenntniſs nach und nach abhalten, und allmählich wird die erbliche Anlage dazu immer geringer werden, je mehr das richtige Bewuſstsein Boden gewinnt.

Zum Schlusse noch dieses Abschnittes ist es passend, des Bestrebens zu gedenken, auch möglichst viele Wurzeln auf eine ursprüngliche Gestalt zurückzuführen. Wer hiervon eine abschreckende Probe genieſsen will, schlage Zeitschr. f. vergl. Sprachf. Bd. VIII, 2, 124 auf. G. Legerlotz handelt p. 116 ff. über βάρβαρος, mit dem er skr. *varvaras* identifizirt, und nach einer ungenieſsbaren Auseinandersetzung kommt er zur Gleichstellung folgender Formen: κέρ-βερ-ο-ς, καλ-λαρ-ό-ς, βάρ-βαρ-ο-ς, ἄρ-α-κο-ς, ἴρ-η-ξ u. a., die in der That auch so wenig zusammengehören, als sie auf den ersten Blick auffallend sind. Sein Fehler ist besonders der, daſs er gewisse vorkommende Lautwandlungen ins Allgemeine, Unbestimmte ausdehnt. Jeder seiner Aufsätze, die im höchsten Grade die Klarheit und Uebersichtlichkeit vermissen lassen, gibt davon Beweise. — Es gibt allerdings ganze Wortklassen, die durch regelrechte, gewöhnliche Buchstabenwandlung ein ganz verschiedenes Aussehen gewonnen haben, diese sind zu identifiziren trotz des widersprechenden Scheins. Andere aber — selbst wenn sie zusammengehören sollten — sind doch im Sprachbewuſstsein so getrennt worden, daſs wir ebenfalls sie vollständig trennen müssen. Dieſs ist der Ausbreitung und Anerkennung der etymologischen Studien nur förderlich.

4. Lautliche Uebereinstimmung ist die nächste Grundlage aller etymologischen Vergleichungen. Der Lautwandel ist an feste Gesetze gebunden und kann niemals willkürlich vor sich gehen. G. Curtius handelt p. 67—74 von den Grundzügen der griechischen Lautlehre. Die dem ganzen indogermanischen Sprachstamme zu Grunde liegenden Laute haben schon im Sanskrit mancherlei Veränderung erfahren, ebenso damit hinwiederum verglichen im Griechischen. Wir können auf diesen Abschnitt im Buche nicht weiter eingehen, der äuſserst wichtig ist, und bezeichnen kurz das Verhältniſs, in welchem die wichtigsten Sprachen zu einander stehen. Im Ganzen entsprechen sich die Laute im Sanskrit, Griechischen und Lateinischen, ebenfalls eine alterthümliche Lautstufe nehmen Slawisch und Litauisch ein, mehr verschoben ist der Stand der Laute im Gothischen, dem das Altnordische und Angelsächsische gleichkommt. Nach den beiden Hauptpunkten der regelmäſsigen und unregelmäſsigen Lautvertretung ist der ganze Stoff der griechischen Etymologie geschieden, den zweiten wird der zweite Theil behandeln.

Das Zweite, was bei der etymologischen Gleichsetzung zweier Worte in Betracht kommt, ist die Bedeutung. Seit Reisig's „Semasiologie" ist von einer Bedeutungslehre, von ihrer Nothwendigkeit die Rede gewesen; aber bisher weiſs ich keine Untersuchung zu nennen aus dem Gebiete der lateinischen und griechischen Sprache, die in erschöpfender Darstellung eine Wurzel aus allen Stämmen und Aesten und Zweigen

übersichtlich verfolgte und die Gedanken, Auffassungen entwickelte, die von derselben nach allen Seiten hin ihren Ausgang genommen haben. Viele Wurzeln sind bereits gefunden, und die Zahl der unerkannten mindert sich von Jahr zu Jahr. — Die Haupt-Grundsätze und -Gesichtspunkte dieses unentbehrlichen Theiles der Grammatik gibt G. Curtius p. 77—90. Darin lesen wir die wichtige Thatsache verzeichnet, dafs es sehr falsch ist, den Wurzeln, weil sie einer Menge von Wörtern zur Grundlage dienen, eine möglichst allgemeine und blofse Bedeutung zu geben. Es setzt diefs wiederum die ganz falsche Meinung voraus, dafs die Sprache von einer beschränkten Anzahl einfacher Begriffe ausgegangen sei; vielmehr herrschte sie in der Kindheit über eine grofse „Mannigfaltigkeit nicht sowohl von Begriffen, als vielmehr von concreten, aus lebendigen Anschauungen entsprungenen Vorstellungen" (p. 77). Für den Begriff des Gehens gibt es eine grofse Anzahl von Wörtern, die die Differenzen desselben, die verschiedenen Arten und Bewegungen dabei bezeichnen, und die lautlich gar nicht zusammenhängen. Gerade so werden ganz genau im Sprachgefühl ἰ und βα unterschieden, so dafs man βάσκ' ἴθι, βῆ ἰέναι verbunden findet (p. 78 f.). „Wer nicht blind sein will, lernt aus solchen offenkundigen Thatsachen, dafs die Mannigfaltigkeit früher ist als die Einförmigkeit, und gibt jeden Versuch auf, mit Cardinalbegriffen zu operiren, ein Versuch, der in seiner Art auf dem Gebiete der Bedeutung ebenso verkehrt ist, wie auf dem Gebiete der Lautgestaltung der, die Menge der factisch vorhandenen Wurzeln auf eine beschränkte Anzahl von Urformen zurückzuführen. Und dennoch führt die Stumpfheit, welche in sprachlichen Dingen gerade unter den Philologen noch immer die Regel ist, immer wieder dahin, uns dergleichen Thorheiten aufzutischen" (p. 79). Diese Sätze nun ausgeführt und durch verständliche Beispiele belegt, ist einer der lesenswerthesten Abschnitte im Buche. Es knüpft sich hieran die Auseinandersetzung über die Mittel, durch die man die Grundbedeutung auffindet.

Hiermit mag die Besprechung dessen, was die Hauptgedanken der einleitenden Betrachtung bildet, geschlossen sein.

Von p. 99—371 folgt das Verzeichnifs der einzelnen Wörter, belegt durch die griechischen, sanskritischen, lateinischen, gothischen, althochdeutschen, litauischen, slavischen Parallelen, soweit sie unter die regelmäfsige Lautvertretung gehören. Geordnet sind die Wörter nach den Buchstabenklassen, den Mutae, Liquidae, *s*, *x*, Digamma, Spiritus asper und den Vokalen. Diesem Verzeichnifs von 619 Nummern geht eine Tabelle der Alphabete voraus, und über jedem Abschnitte sind die sich entsprechenden Laute aus den angeführten verwandten Sprachen aufgezählt. Es ist eine Forderung, die an jeden Philologen gestellt werden mufs, dafs er ein solches grundlegendes Buch, wie diese Grundzüge der griechischen Etymologie sind, genau und sorgfältig studirt. Es gibt viele, die vermuthlich wiederum davor zurückscheuen, die einen aus eingebildeter Furcht vor dem Sanskrit und vielleicht leider auch, weil für sie das deutsche Sprachstudium neuerer Zeiten ein unbekanntes Ding ist; die andern, weil sie doch immer noch glauben, sie kämen mit der bisherigen Art der Sprachkenntnisse auch noch durch. Jenen ersteren ist zu sagen, dafs sie, um diefs Buch in allen einzelnen Theilen zu verstehen, durchaus nicht Vorkenntnisse im Sanskrit nöthig haben; diesen wird es die Zeit offenbaren, in welchem Irrthume sie sich befinden. Wer fortwährend die Buchstabentabelle (zu p. 98) zur Hand nimmt, die einzelnen Wortvergleichungen genau ansieht, Vokal mit Vokal, Consonant mit Consonant, und Suffix mit Suffix vergleicht, der wird zur Erkenntnifs aller der Gesetze kommen, nach denen die Etymologie geübt werden mufs. Da sie so einfach sind und so natürlich entstanden, so geschieht es, dafs

ein in dieser Wissenschaft nur erst kurze Zeit geübtes Auge einen grofsen Vorsprung hat vor dem Auge sonst erfahrener und gelehrter Männer, wie z. B. den Bearbeitern des sonst sehr vortrefflichen Passowschen Wörterbuches. — Ferner: wer sich einmal ernstlich um homerische Worterklärung bemüht hat, weifs, wie wenig gesichert hier noch sehr vieles ist, und wie Döderlein's Glossar in dieser Beziehung unmethodisch und unzuverlässig ist. Für Homer müssen noch so viele Wortbegriffe erst ganz von vorn entwickelt werden. Sehr vieles Gute wird man hierfür aus dem vorliegenden Buche entnehmen können, dessen eifrige Benutzung jedem Schulmanne dringend anzuempfehlen ist.

Wir gehen für diefs Mal auf die folgenden Einzelheiten nicht ein: ohnehin ist diese Anzeige schon lang geworden. Wir werden Gelegenheit nehmen, in der Kürze Bemerkungen mitzutheilen, die nach wiederholtem Lesen und Gebrauchen des Buches gemacht worden sind; ferner auch werden wir dann mancherlei vervollständigen und manche unerklärte Wurzel erklären. Alles in diesem Buche zeigt eine solche Besonnenheit und besonders eine solche Beschränkung auf das Sichere und Brauchbare, dafs es höchst erfreulich und wohlthätig ist, nach der anstrengenden Hetzjagd durch das Dick und Dünn der Wortreviere bei manchen Forschern über griechische Etymologie hier überall auf geebnete, glatte Bahnen zu kommen. Diefs aber wird sofort jedem einleuchten, der die Erörterung der Grundsätze verfolgt. Und auf diese haben wir zunächst unser Augenmerk gerichtet.

Halle. Hugo Weber.

VI.

Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Zunächst für Realschulen bearbeitet von A. Kuhr. Zweite Auflage. Berlin 1858 bei G. Reimer.

Die vorliegende Schulgrammatik, von der vor etwa zwei Jahren die erste Auflage erschienen ist, soll zunächst den Zwecken und Bedürfnissen der Realschulen dienen und ist hervorgegangen aus einer vieljährigen praktischen Erfahrung, die der Verfasser selbst als Lehrer des Lateinischen an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin gemacht hat. Dafs seine Erwartungen ihn nicht getäuscht haben, ist schon daraus ersichtlich, dafs seine Grammatik über die Friedrich-Wilhelms-Schule hinaus auch an anderen Anstalten, wie an der höheren Bürgerschule zum Heiligen Geist in Breslau, Eingang gefunden hat, und dafs nach einer verhältnifsmäfsig kurzen Zeit eine neue Auflage nothwendig geworden ist. Diesen äufserlichen Gründen zur Empfehlung der Grammatik stellt sich aber auch der innere Werth derselben zur Seite: um Anderes zu übergehen, hebe ich nur hervor die Klarheit, die präcise, bestimmte und knappe Fassung der Regeln, so weit sie sich für den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache eignen, endlich, was für Realschulen nicht unwesentlich sein dürfte, die nicht seltene Hinweisung auf verwandte Gesetze oder Erscheinungen in der englischen und französischen Sprache; denn da einmal die Kenntnifs der neueren Sprachen als das Ziel oder wenigstens als das Hauptresultat des sprachlichen Unterrichtes auf den Real-

chulen angesehen wird, so kann es unter allen Umständen nur förderlich sein, wenn auch der Unterricht im Lateinischen von vorn herein mit neueren Sprachen in eine lebhaftere Wechselbeziehung gesetzt wird.

Eine andere Frage wäre es, ob und wie weit überhaupt das Lateinische als ein nothwendiger Unterrichtsgegenstand auf den Realschulen anzuerkennen sei; allein diesen Punkt zu erörtern, möchte an dieser Stelle ebenso ungehörig als überflüssig sein, zumal da eine Modification der jetzigen Anforderungen und Leistungen Seitens der Realschulen ja ohnedies in Aussicht stehen dürfte. Nur eine Bemerkung sei mir erlaubt, dafs mir das Mafs des grammatischen, namentlich syntaktischen Stoffes und der damit verbundenen praktischen Uebungen doch etwas zu beschränkt erscheint, wenn nämlich, wie aus dem Vorworte zur ersten Auflage zu schliefsen ist, die Grammatik und demnach auch die derselben angehängten Uebungsstücke zum Uebersetzen in das Lateinische für alle Lehrstufen, also auch für die erste Classe, ausreichen sollen. Unmöglich kann in Abrede gestellt werden, dafs ein Schüler, der bisher nur in den hier gegebenen oder in ähnlichen Stücken geübt wäre, dem Unterrichte im Lateinischen in den oberen Gymnasialclassen, wenigstens in der Secunda und Prima, noch nicht mit dem gehörigen Nutzen würde folgen können. Man wende nicht ein, dafs eine stilistische Fertigkeit, wie sie auf den Gymnasien erstrebt werde, eben nicht Aufgabe der Realschulen sein könne, dafs vielmehr es diesen etwa nur darauf ankomme, durch eine beschränkte, wenn auch oberflächlichere Kenntnifs der Sprachgesetze dem Schüler das Verständnifs der leichteren Schriftsteller, eines Cäsar, Livius oder der leichteren Schriften des Cicero, zu ermöglichen. Soll einmal eine Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien erreicht werden, so werden sich jene in diesem Punkte wenigstens den auf Jahrhunderte langer Erfahrung begründeten Anforderungen der Gymnasien einiger Mafsen accommodiren müssen, wenn nicht in unsere ganze höhere Bildung ein unheilbarer Rifs gebracht werden soll, dergestalt, dafs sich die Gebildeten künftiger Generationen gleichsam in zwei feindliche Heerlager spalten sollten, die in ihrer Denk- und Empfindungsweise vielfach aus einander gingen. Wie grofs schon jetzt dieser Gegensatz ist, wird Jeder leicht beurtheilen können, der häufiger Gelegenheit hat, Schüler, die nach der anderen Unterrichtsweise ungefähr den gleichen Standpunkt allgemeiner Bildung erreicht zu haben scheinen, unterrichten zu müssen; und Thatsache bleibt es, dafs Knaben von 12—15 Jahren in den seltneren Fällen schon endgültig sich für ihren späteren Beruf entscheiden können.

Selbstverständlich soll hiermit das Verdienst des von mir persönlich hochgeschätzten Herrn Verfassers nicht geschmälert werden; es sollen dadurch nur die Grenzen festgestellt werden, innerhalb welcher die vorliegende Grammatik nebst ihren Uebungsbeispielen unbedingt empfohlen werden kann. Wie weit sie auf den Realschulen ihr Gebiet auch bis in die oberen Classen hinein ausdehnen kann, wage ich nicht mit einem Worte zu behaupten, da meines Wissens auf denselben grade im Lateinischen die Leistungen in den verschiedenen Anstalten aufserordentlich verschieden sind; für die unteren und mittleren Classen dagegen nicht nur der Realschulen, sondern, wenn auch in beschränkterem Grade, auch der Gymnasien würde sich diese Grammatik, zumal bei der Freiheit, die nach dem Vorworte zur ersten Auflage dem geschickten Lehrer ausdrücklich gewahrt wird, ganz besonders eignen und sich den besten und praktischsten Lehrbüchern dieser Art ebenbürtig zur Seite stellen.

Eingetheilt ist das Buch in drei Haupttheile: 1) die Wortlehre in drei Abschnitten (Nomina, Verbum, Partikeln) nebst einem Anhang über Wortbildung und Verslehre, 2) die Satzlehre in ebenfalls drei Abschnit-

ten (der einfache Satz, Erweiterung des Satzes, der zusammengesetzte Satz), welchen eine kurzgefafste, die allgemeinen Grundsätze feststellende allgemeine Satzlehre vorangeht und ein Anhang über die Oratio obliqua und Consecutio temporum nachfolgt. Der dritte Haupttheil umfafst die Uebungsstücke nebst einem Vocabelverzeichnifs.

Um endlich einige Einzelheiten hervorzuheben, so möchte ich es zunächst nicht billigen, dafs die Positionslänge, die ja nicht den Vocal sondern die ganze Silbe trifft, auch durch einen über den Vokal gesetzten wagerechten Strich bezeichnet wird. Wenn ferner p. 15 der Unterschied in der Bedeutung von *sales* und *salis* angeführt wird, so wäre es wohl besser gewesen, die letzte unclassische Form ganz wegzulassen oder sie mit einem Zusatze über die Anwendung zu versehen; auch die bekannte Versregel über die Declination von *domus* bedarf einer Modification. Die p. 29 aufgestellte Regel über das Pronomen reflexivum im Acc. c. Inf. ist nicht scharf und klar genug ausgedrückt: nicht das Nomen des Accusativus selbst wird mit dem Reflexivum bezeichnet, sondern die auf dasselbe bezüglichen Pronominalbestimmungen der dritten Person; überhaupt aber sind die hier wie auch die p. 145 und 173 gegebenen Regeln über das Reflexivum nur wenig ausreichend. Die Anmerkung p. 33 über *quis* statt *quibus* konnte in einer Grammatik, die sich auf das Nothwendigste beschränkt, fehlen, und die über *qui* statt *quo* und *qua* bedurfte eines Zusatzes. Nicht zureichend ist die Erklärung p. 97 vom Begriff des Verses „eine rhythmische Wortreihe, welche einen Sinn hat, heifst Vers“. Die Angabe p. 175, dafs in conjunctivischen Nebensätzen, welche zu einem Acc. c. Inf. Futuri gehören, der Conj. Präs. oder Impf. den Conj. Fut. I. u. s. w. vertrete, ist zu eng gefafst; sie können ja auch zu einem conjunctivischen Satze gehören und zu einem jeden, in welchem die Bezeichnung der Zukunft ausgedrückt oder gedacht ist. Ueberhaupt aber möchte der syntaktische Theil noch hie und da einiger Zusätze oder einer genaueren Fassung bedürfen.

Potsdam. Schütz.

VII.

M. Tullii Ciceronis Orationes quattuordecim. Praemissa Ciceronis vita in usum gymnasiorum edidit selectam lectionum varietatem textui subjunxit indicem nominum addidit ***Ferdinandus Schultz*** *philosophiae doctor liberalium artium magister gymnasii Monasteriensis director. Editio altera. Paderbornae apud Ferdinandum Schoeningh.* 1858. XIV u. 310 S. 8.

Denen, die auf dem Markte der Schulbücher nur noch Arbeiten nach dem Weidmann'schen oder einem ähnlichen Programme ausgestellt wissen wollen, mag es auf den ersten Blick fast wie ein Anachronismus vorkommen, dafs die vorstehende Auswahl Ciceronischer Reden, deren erste Ausgabe in das Jahr 1843 fällt, wiederum in einem lateinischen Gewande erscheint und gleichsam hochconservativ an einem Standpunkte der Schulpraxis festhält, der Vielen für überwunden gilt. Und wird sie

in solcher Gestalt mit einem ähnlichen Sammelwerke von K. Fr. Süpfle (*M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVI.* Für den Schulgebrauch mit Einleitungen versehen. Zweite umgearbeitete Auflage. Karlsruhe 1853) oder mit den bei Weidmann erscheinenden Ausgewählten Reden, erklärt von K. Halm, anderer Einzelausgaben von jüngerem Datum, wie der Rede pro Rosc. Amer. 1853 und de imperio Cn. Pompeji 1854 von W. G. Gofsrau nicht zu gedenken, in Concurrenz treten können? Oder mufs ihr gleich von vorn herein jede Berechtigung dazu nach den jetzt geltenden Ansichten und Grundsätzen versagt werden?

Diese Fragen unerledigt zu lassen, würde an sich schon ungerecht sein, es wird sich aber auch aus einer näheren Einschau in die Anlage und den Ausbau des für Gymnasien eingerichteten Werkes, so wie aus der prüfenden Kenntnifsnahme von den dabei zur Anwendung gebrachten und in der Praefatio zur ersten und zweiten Ausgabe motivirten Principien ergeben, dafs der Verfasser weit davon entfernt ist, mit jenen in einen offenen Widerspruch zu treten. Auch Herr Schultz verfolgt den gleichen Zweck, wie jene, und zieht sich dieselben Schranken: nur was innerhalb der vorgezeichneten Sphäre der lernenden Jugend von Nutzen und für sie lehrhaft ist, was ihre Geisteskräfte weckt und nährt, was die Lectüre der Reden selbst fördern und beschleunigen kann, findet Aufnahme, und es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs die ganze Leistung das Gepräge einer wohlüberdachten, das Bedürfnifs berechnenden Praxis an sich trägt. Es bleibt daher Alles ausgeschlossen, was nicht in unmittelbarer Beziehung zum Urtexte steht, oder wenn auch an sich wissenswürdig, doch für das Verständnifs des Originals ohne erheblichen Gewinn ist.

Am allerwenigsten scheint sich Herr Schultz (s. die 2. Praef. p. X) mit der Methode befreunden zu können, nach welcher, wie bei Halm, das Erklärungs- oder vielmehr Uebersetzungsmaterial überall so zurechtgelegt und bereit gehalten wird, dafs der Leser ohne langes Bedenken blofs zuzulangen braucht, um es in seinen Nutzen zu verwenden. Und Ref. stimmt dem Herrn Herausgeber in dieser Hinsicht entschieden bei, hat auch Aehnliches schon am Schlusse seiner Recension der *Epistolae selectae* von K. F. Süpfle (4. Aufl.) in dieser Zeitschrift 1858 S. 611 angedeutet. Denn durch solche Beihilfe geschieht der selbstschaffenden Thätigkeit des Schülers offenbar Abbruch, überdies noch ein schädlicher Ein- und Uebergriff in das Gebiet der Präparation, die Freude daran, selbständig den Wort und Sinn des antiken Schriftstückes wiedergebenden und vollständig deckenden Ausdruck zu finden, wird ihm verkümmert. Es ist des Schülers Sache und Vortheil, nach dieser Seite hin aus eigenen Mitteln seinen Aufwand zu bestreiten und dieselben in hinreichender Menge herbeizuschaffen: ihre Güte hat der Lehrer zu prüfen und, wo sich Mängel und Fehlgriffe zeigen, in gemeinsamer Arbeit mit seinem Zöglinge die zutreffenden und besten ausfindig zu machen. Wenn hiernach der Herr Herausgeber a. a. O. dem Lehrer die gewissenhafte Controle darüber zuweist, dagegen den jetzt gangbaren Erleichterungsapparat verwirft, können wir uns mit ihm nur einverstanden erklären.

Weiter verlangt Herr Schultz bei der Erklärung der Reden den Gebrauch der lateinischen Sprache, um dadurch eine gröfsere Befähigung und Liebe zur Lectüre der römischen Schriftsteller während und nach der Schulzeit zu ermöglichen und zu mehren. *In explicando*, sagt er in Bezug hierauf, *continendi sunt adolescentes nostri, qui mox e gymnasiis abituri sunt, in sermone Latino, ut aliquem saltem ejus usum aliquando adipiscantur. Nemo enim ullam linguam bene novit, nisi qui uti ea didicit, neque quisquam poterit bene uti, nisi qui aliquamdiu in ipso usu versatus sit.* Die Richtigkeit dieses Gesichtspunktes

werden selbst die Gegner des Lateinsprechens nicht in Abrede stellen können, zumal der Herr Herausgeber ihnen insoweit entgegenkommt, als er bei Dichtern und philosophischen Schriften der deutschen Sprache ihr Recht zugesteht. So lange übrigens im Abiturientenexamen der lateinische Aufsatz gefordert wird, und dabei wird es bleiben müssen, wenn überhaupt nicht eine rückgängige Bewegung Platz greifen soll, dürften die Uebungen von Zunge und Ohr in dem fremden Sprachidiom für fördersam gelten und deshalb gleichsam geboten sein, wenn es auch der Schüler selbst darin nicht über ein dürftiges Lallen hinausbringen sollte. Darum hat auch Herr Schultz alle Theile seines Buches in lateinischer Sprache abgefafst.

Anders endlich, als in den jetzt gebräuchlichen Schulausgaben, hält es Herr Schultz mit der Kritik, indem er unter dem Texte aufser und neben anderem Interpretationsstoffe, den man nach dem Laute des Titelblattes nicht erwartet, eine *selecta lectionum varietas* beigegeben hat, theils im Interesse des unterrichtenden Lehrers, dem er das zu einiger Einsicht in den handschriftlichen Befund erforderliche Material sofort zur Verfügung stellen will, theils um seine eigene Gestaltung der Textesworte zu rechtfertigen, theils weil davon Anlafs zu Uebungen mit den Schülern zu nehmen sei, die unstreitig das Urtheil schärfen und zu einer nützlichen Geistesoperation dienen (s. 1. Praef. p. VII). — Die Art, wie dies geschieht, wird ohne Zweifel bei manchem Schulmanne von Erfahrung Beifall finden. Denn der Inhalt übersteigt nicht leicht den Gesichtskreis oder die Fassungskraft des Gymnasiasten, setzt auch keinen Vorrath von gelehrten Kenntnissen voraus, sondern verlangt nur ein gesundes Urtheil, um Unächtes zu erkennen, über Zweifelhaftes zu entscheiden, Sinnwidriges und dem Gedankengange Entgegenlaufendes auszumitteln. Behülflich dazu sind hin und wieder eingestreute Fingerzeige.

So viel über die eigenthümlichen Principien, denen Herr Schultz gefolgt ist. Neben diesen sind es lediglich anerkennenswerthe pädagogische Rücksichten, welche wie schon auf die Wahl der nach der Zeitfolge geordneten Reden, die man in dergleichen Sammlungen seither gewöhnlich findet, nicht ohne Einflufs, so noch vielmehr Form und Gehalt des Buches vorgezeichnet und bedingt haben. Es ist jedenfalls ein glücklicher Griff zu nennen, dafs unter jenen [pro S. Roscio Amer., in Q. Caecil. pro leg. Manil., in L. Catil. I—IV, pro L. Murena, pro Archia poeta. pro T. Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro, in M. Antonium Phil. IV] vornehmlich behufs einer Charakteristik zweier ihre Zeit markirenden Persönlichkeiten sich die Divinatio in Caecil. und die Phil. IV vorfinden. An der Orat. pro Mur., die auch Matthiä schon in seiner Ausgabe vom Jahre 1818 hat, wird Niemand sobald einen solchen Anstofs nehmen, wie an der panegyrischen Marcelliana, über welche sich in Folge der *ingeniosa F. A. Wolfii improbitas* (!), wie es in der wiederabgedruckten 1. Praefat. p. III immer noch heifst, eine Einigung kaum erwarten läfst.

Dem Ganzen voran geht eine *Vita Ciceronis* (S. 1—10), die einzelnen Reden werden durch ein kurzes *Argumentum* eingeleitet (vor der Miloniana ist aufserdem das Argum. Q. Asconii Ped. mitgetheilt), unter dem Texte stehen kritische und allerlei sprachliche und sachliche Anmerkungen, untermischt mit zahlreichen Verweisungen auf des Herrn Verf. lateinische Sprachlehre (4. Aufl. 1857) und lateinische Synonymik (3. Aufl. 1856), den Schlufs macht ein ausführlicherer *Index* aller vorkommenden Eigennamen oder der Ableitungen davon.

Ob und inwieweit diese Bestandtheile der Interpretation ihrem Zwecke entsprechen, resp. zu einem leichteren Verständnisse verhelfen, das wird

ich ergeben, wenn wir sie einzeln in Betracht ziehen und etwas näher darauf eingehen.

Das doppelte Ziel der Vita Cic. geht dahin, dem Lehrer lästiges und nicht selten nutzloses Dictiren des Biographischen zu ersparen, dem Schüler aber darüber etwas Sicheres in die Hände zu geben. Sie ist in einzelnen Partieen etwas kurz, doch zweckmäfsig und übersichtlich angelegt, die Sprache schliefst sich an Cicero's Worte selbst an. Was uns in der einen oder anderen Hinsicht als unstatthaft vorgekommen ist, davon heben wir im Nachstehenden Mehreres hervor.

Anstöfsig erscheint zunächst auf S. 1 Z. 5 u. in den Worten — *a quo Mucio Scaevola) quum jus civile didicit, tum aliis quoque rebus doctiorem se esse factum profitetur* — der Gebrauch von *quum — tum*, da doch die beiden Gedankenglieder hätten umgekehrt werden müssen. — Für den Satz — *Qui (Molo Rhodius) quum bis* (?) *Romam veniret* (!), *primum privatus, tum legatus Rhodiorum, Cicero utraque* (?) *ejus praesentia* (!) *usus est* — auf S. 2 Z. 12 ff. o. empfiehlt sich, weil Molo's doppelte Anwesenheit in Rom zweifelhaft ist (s. Ellendt zu Cic. Brut. 9, §. 307) von vorn herein das sicherlich Richtige und Kürzere: *Qui quum legatus Rh. R. venisset*, wornach natürlich das folgende *utraque* von selbst in Wegfall kommt, die übrig bleibende Wendung aber würde, gesetzt, dafs Krebs im Antib. v. *praesentia* nicht Recht hätte, dahin zu präcisiren sein, dafs der Sinn von *disciplina ejus usus est* entstünde. — In der auf S. 2 Z. 15 ff. aus Cic. Brut. 90, §. 312 entnommenen Stelle heifst es: *prima causa publica — — tantum commendationis habuit*; nicht *invenit*. — Ebendas. Z. 5 u. läfst sich *quamquam* mit dem Participium in den Worten — *studium philosophiae quamquam cultum* — wenigstens durch Ciceronischen Usus nicht stützen, wie auch auf S. 3 Z. 5 u. *Verres, quamquam defensus esset ab Hortensio* nach Reisig Vorles. §. 304 schwerlich gesagt werden kann. — Auf S. 3 Z. 18 o. bot der Satz — *Hoc magistratu (quaestura) senatorium gradum adeptus est* — eine passende Gelegenheit, was übergangen ist zu erwähnen, wie sich nämlich Cicero öfters rühmen konnte, die *magistratus curules* alle *suo anno* bekleidet zu haben nach den Bestimmungen der von Sulla wohl nur erneuerten *lex Villia annalis*, über welche sich in Bezug auf Cicero auslassen Lange, Röm. Alterth. I, p. 514 und Gofsrau p. Rosc. Am. p. 35 Anmerk., im Allgemeinen Göttling, Gesch. der Röm. Staatsverf. p. 371 f. — Auf S. 6 Z. 6 o. enthält der Satz — (*C.*) *Ciliciam provinciam cum imperio sortitus etiam ducem se haud inutilem in bello contra Parthos praebuit, ita ut a militibus titulo* (!) *Imperatoris consalutaretur* — eine Unrichtigkeit. Mag Cicero auch wegen seiner Mafsnahmen wider die Parther als *dux haud inutilis* gelten, sein Hauptverdienst bestand in der Beruhigung der Eleutherocilices im Amanusgebirge, in der Eroberung von Pindenissus, wie aus seinem eigenen Berichte Epp. ad Fam. XV, 4, 1—10 hervorgeht. In Bezug darauf sagt er deshalb von sich Epp. ad Att. V, 20, 3: *Imperatores appellati sumus*, und ad Fam. II, 10, 3: *Ita victoria justa imperator appellatus*. Der Zusammenhang beider Thatsachen war demnach ganz anders zu motiviren, Cicero's in den Worten des letztgenannten Briefes §. 8 — *pacare Amanum et perpetuum hostem ex eo monte tollere* — deutlich ausgesprochene Absicht durfte nicht mit Stillschweigen übergangen werden. — Statt — *Octavianum; qui quum unicus* (!) *imperator factus esset* — auf S. 7 Z. 1 u. mufste es nach dem Gebrauche der guten Prosa *q. q. solus clavum rei publicae teneret* oder ähnl. heifsen.

Eine einfache Relation des Thatbestandes nebst einem Vermerke über Ort, Zeit und Erfolg der jedesmaligen Rede bildet den Inhalt des vorausgeschickten *Argumentum*, das solcher Gestalt wohl geeignet ist, den

Leser über die sachliche Frage, um die es sich handelt, hinreichend zu unterrichten und zum Verständnifs derselben vorzubereiten. Grundsätzlich (nach der 1. Praef. p. VII) ist von einer Gliederung des in der Rede selbst ausgeführten Gegenstandes abgesehen worden, da die Zusammenstellung der Disposition nachgehends dem Schüler zu überlassen sei. Um ganz mit Recht, vorausgesetzt, dafs der die Lectüre leitende Lehrer in den Köpfen seiner Schüler eine klare Uebersicht rücksichtlich des ganzen Verlaufs der einschlägigen Erörterung im Grofsen wie im Kleinen zu schaffen und lebendig zu erhalten weifs, ohne seine Zuhörer zu ermüden oder irgendwie zu beeinträchtigen. Wie aber, wenn dem Einen oder dem Andern trotzdem der Faden verloren gegangen ist und nunmehr Nichts zu Gebote steht, wodurch er sich auf eigene Hand über den Gedankengang wieder orientiren kann? Allerdings darf ein solcher dann nur bei dem Lehrer Nachfrage thun, und es wird ihm geholfen werden. Es sind aber nicht immer die schlechtesten oder saumseligsten Schüler, welche sich scheuen, jenem ihre derartige Noth und Verlassenheit offen zu bekennen. Kommt vollends noch hinzu, dafs die hier behandelten Reden in dem Bereiche der Privatstudien Aufnahme finden — und grade diesen mit ihren leicht fafslichen Stoffen wenden sich dieselben, wo sie bestehen und sorgsam gepflegt werden, sehr gern zu —, woher soll sich alsdann der sein Ziel mit vollem Bewufstsein verfolgende Schüler, wenn ihm der gehörige Zusammenhang überhaupt abhanden gekommen ist oder die Beziehungen der einzelnen Theile unter einander ins Nebelhafte verschwimmen, in Ermangelung einer Handhabe, wie der vorbenannten, Raths erholen, um sich in dem rechten Geleise fortzufinden und mit seinem Verständnisse nicht in ein unsicheres Halbdunkel zu gerathen? In Anbetracht dessen können wir die Ansicht, welche den Herrn Verf. zur Ausschliefsung einer Disposition bestimmt hat, nicht theilen. Auch wir wollen zwar, dafs der Schüler nach Vollendung seines Pensums über das Gelesene Rechenschaft ablegen und die von ihm gemachte Ausbeute mündlich oder schriftlich bekunden soll, unseres Erachtens aber geschieht dies am besten in einer reproducirenden *Enarratio*, deren Unterlage eben die gegebene Disposition ist.

Die exegetischen Beiträge unmittelbar unter dem Texte zeugen mehr, als alles Andere, von dem taktvollen Verfahren des Praktikers, da sie in Folge einer gewissenhaften und glücklichen Abwägung des Erklärungswürdigen nirgends leicht über den wirklichen Bedarf hinausgehen, noch Dinge herbeiziehen, in Betreff deren der gehörig vorgebildete Leser auf eigenen Füfsen stehen mufs. Ihr Hauptwerth ist unzweifelhaft darin zu finden, dafs sie nicht nur keine Hilfen geben, durch welche die Selbstthätigkeit des Schülers gehemmt würde, sondern vor Allem zu tüchtiger Präparation nöthigen. Wer sich darüber ausweisen und die Probe bestehen will, hat vorher die Aufschlufs gebenden Paragraphen der Grammatik und die betreffenden Artikel der Synonymik nachzuschlagen und zu vergleichen, die kurz gefafsten, wenig zahlreichen Anmerkungen besonnen und eingehend zu verarbeiten, die Resultate der directen Auseinandersetzungen, so wie der eingestreuten Fragen bei sich festzustellen, die ihm selbst zustehenden Ergänzungen eigenhändig in Angriff zu nehmen und möglichst zu completiren: kurz, alle einschlagenden Wege und Ausgangspunkte führen dahin, dafs ein schnelles Erraffen des Brauchbaren, ein leichtfertiges Ueberspringen des Schwierigen unthunlich ist, der Zufall augenblicklicher Eingebung in keiner Weise walten kann. Daraus aber ergibt sich von selbst der andere Vortheil, dafs dem Schüler, wo es gilt, von dorther keine Veranlassung wird, seine Lectüre nutzlos zu unterbrechen, oder sich durch störende Seitenblicke zu zerstreuen.

Von den kritischen Zuthaten in diesen Anmerkungen ist bereits

oben gesprochen worden. Die sachlichen Erörterungen verbreiten sich über antiquarische Specialitäten, den Zusammenhang, Art und Weise der am meisten entsprechenden Uebersetzung oder irgend einen besondern Sprachgebrauch in Wortbedeutungen, Formen und Verbindungen. Eine Nachlese dazu dürfte aufser einigen Kleinigkeiten ohne Belang nur Weniges finden, was anders zu fassen oder als übergangen erwähnenswerth wäre. Dahin rechnen wir beispielsweise aus der Divin. in Caecil. IX, 27 *quod expetis*, das anstatt des Erklärungszusatzes „*nos* deine Forderung" lieber mit dem gleichartigen *quod debes* der Orat. p. Marc. IX, 27 zu vergleichen und unter Anwendung eines anregenden Wortes, wie etwa *quo nomine substantivo reddendum?* in Frage zu stellen war. Sonst möchte Herr Schultz selbst in den von ihm (Praef. p. X) gerügten Fehler zu verfallen scheinen. — Ebendas. §. 28 darf es füglich nicht heifsen: *asportare aliquid est, ut intereat* (!), *deportare, ut ad suum locum perveniat* statt *asportatur aliquid, ut* — — und *deportatur ut cett.*, wenn sich überhaupt ein solcher Unterschied statuiren und, was zweifelhaft, begründen läfst. — Zu Anfange der Ort. pro leg. Manil. I, 1 bietet sich für *hic locus* im Sinne von *rostra* in derselben Rede XXIV, 70 eine explicative Parallele, die hier anzuführen wohl am Orte gewesen wäre. — Ebendas. XX, 59 scheint es zweckmäfsig, auf den Euphemismus in *si quid eo factum esset* aufmerksam zu machen und ihn durch wörtliche Anführung der ganzen, unveränderten Stelle aus Vellej. Patere. zu belegen, wodurch zugleich die beigefügte Paraphrase des logisch verschränkten Satzgliedes überflüssig würde.

Bei diesen Andeutungen wollen wir es bewenden lassen, dessen wohl eingedenk, dafs solcherlei Beiwerk in Ansehung der Auswahl und Fülle so sehr von subjectivem Ermessen abhängt, dafs es niemals Allen in demselben Lichte erscheint. An reichlichem Raume dafür gebricht es übrigens um so weniger, als der Herr Herausgeber in der Lage ist, Grammatisches und Lexicalisches in Menge durch blofse Hinweise auf seine oben angeführten Sprachwerke zu erledigen. Ebendaher rührt aber auch der Mifsstand, dafs seine Ausgabe nur in den Anstalten Eingang finden wird und kann, wo jene vortrefflichen Schulbücher zugleich zur Einführung gelangen oder schon im Gebrauche sind.

Am wenigsten würde sich ein günstiges Urtheil rechtfertigen lassen über den *Index*, den geräumigen Speicher für Realien verschiedener Art, in welchem daher allerlei antiquarische und mythologische Einzelheiten, geschichtliche und geographische Notizen, besonders aber Personalnachrichten ihren Platz bekommen haben, und das so reichlich, dafs hier Niemand, was aus den voraufgegangenen Reden in diese Rubriken gehört, vergeblich suchen wird. Bei einer genaueren Durchsicht des Gebotenen drängt sich jedoch alsbald die Frage auf, ob nicht des Guten allzu viel geschehen sei. Zwar unterliegt die wohlgemeinte Absicht des Herrn Verf., welche er in der 1. Praef. p. VIII dahin ausspricht: — *ea potissimum in Indice proponenda esse duxi, quae quum ad perspiciendam cujusvis loci sententiam necessaria viderentur, tamen in majoribus libris neque quaeri, neque inveniri posse putarem* — keinem Zweifel, auch ist es unstreitig wahr, dafs die hellen Lichtstrahlen, in welchen ein Eigenname erscheint, sich weiter leuchtend zugleich der Umgebung desselben mittheilen: allein folgt denn daraus, dafs es erlaubt oder gar nothwendig sein soll, in einem der Interpretation dienstbaren Anhange, wie der in Rede stehende ist, sofort ohne irgend eine Schranke bis zum Aeufsersten zu schreiten, in die Gebiete anderer Schuldisciplinen ein- und überzugreifen, alles Wissen von den oben specificirten Dingen gleich Null zu achten?

Offenbar hat es seine Schwierigkeit, zwischen dem Zulässigen und Ueberflüssigen eine sichere Gränze zu ziehen, dafür gleichsam ein Nor-

malmafs aufzustellen: trotzdem wird mit billiger Rücksicht auf die individuellen Verschiedenheiten der jungen Leser eine Bahn ausfindig zu machen und einzuhalten sein, die zwischen den Voraussetzungen aus den bisher durchmessenen Schulcursen und den Hilfsmitteln hinführt, die allgemein zu Gebote stehen. Schüler, welche wenn auch nur im Besitze eines gewöhnlichen Handlexicons von Freund, Georges oder Ingerslev mit den Namen *Bosporani*; *Bruttii*, *Corinthii*, *Heracleenses*, *Locrenses*, *Massilienses*, *Neapolitani*, *Rhegini*, *Siculi*, *Tarentini* Nichts anzufangen wissen, denen *Aegaeum mare*, *Apenninus mons*, die Inseln *Delus*, *Samus*, *Sardinia*, die Lage der Landschaften *Apulia*, *Cilicia*, *Cappadocia*, *Etruria*, *Latium*, *Pamphylia*, *Pontus*, *Syria*, *Umbria*, die Flüsse *Nilus*, *Rhenus*, *Tiberis*, die Städte *Athenae*, *Corinthus*, *Karthago*, *Utica*, Männer, wie *Achilles*, *Hannibal*, *Homerus*, *Jugurtha*, *Pyrrhus*, *Solon*, *Themistocles*, endlich *Cimbri* und *Teutoni*, *Trasimenus lacus*, *Cannensis pugna*, *Pharsalicum proelium* aus den historisch-geographischen Lectionen unbekannt sind, oder die nicht einmal die Fertigkeit besitzen, sich selbst darüber aus einem leidlichen Schulatlas oder ihrem Geschichtsleitfaden mit leichter Mühe zu belehren, solche Ignoranten sind für die Lectüre Ciceronischer Reden noch nicht reif, verdienen es gar nicht, einen Schriftsteller, wie Cicero, in die Hände zu bekommen. Wie schlimm müfste es auch um den Unterrichtszweig eines Gymnasiums bestellt sein, dem es obliegt, für dergleichen Kenntnisse zu sorgen, wenn in den oberen Klassen eine solche Armuth daran vorhanden wäre, als ob ihre Quellen nie geflossen hätten und unzugänglich in weiter Ferne lägen? Steht es aber besser, wozu dann jenes Alles? Es liegt übrigens auf der Hand, dafs aus einem derartigen Verfahren dem Lehrer für diese Fächer nur Nachtheil erwachsen kann.

Demnach müssen wir mindestens die ganze Partie der vorstehend namhaft gemachten Artikel als nicht berechtigt und unzuträglich bezeichnen. In dieselbe Kategorie scheinen uns aber auch andere Nomina propria zu gehören, zu denen Herr Schultz Nichts weiter beizubringen im Stande ist, als was sich aus den betreffenden Stellen von selbst ergibt. So verhält sich's mit *Antigonus*, *Blesamius*, *Dorylaus* und *Hieras* zu Dej. 15, mit *T. Brochus* zu Lig. 4, mit *C. Caesetius*, *L. Corfidius*, *L. Marcius* ebendas. 11, mit *Tongilius* zu Cat. II, 2 u. A. — Wenigstens einer andern Fassung bedurften ferner die Artikel *Asia* und *Africa*, bei denen als römischen Provinznamen besonders das Topische ebenso hervorzuheben war, wie dies unter *Macedonia* und *Achaja* geschehen ist. Hinwiederum wäre im Art. *M. Caeparius* die Berufung auf Sal. Cat. 46 wegen des Praenomen *Q.* statt *M.* ganz in Wegfall zu bringen, da sich diese Differenz durch Emendation [*itemque* statt *item Q.*] gehoben hat. S. R. Jacobs a. a. O. Dagegen möchte zum Art. *Q. Fabius Maximus* behufs Erhärtung des sonst ganz vagen Beisatzes — *vir longe clarissimus* — als das Wesentlichste etwa hinzuzufügen sein: *Nam post cladem ad Trasimenum lacum a.* 217 *acceptam prodictator creatus cunctando restituit rem secundum Ennii versum, quem Cicero servavit Off.* I, 24. Aehnliches gilt von dem Art. *Philippus*, welcher so, wie er vorliegt, keinen genügenden Einblick in den wahren Sachverhalt gewährt, da es schlechthin heifst, der Macedonier sei wegen seines Angriffs auf das mit den Römern verbündete Athen von Flamininus besiegt worden. Sollte einmal anders, als unter dem gleichartigen Artikel *Antiochus*, auf den Grund der erneuerten Feindseligkeiten zurückgegangen werden, die wegen Verletzung der Friedensclausel beim Abschlusse des ersten Krieges — *Μηδετέρους ἀδικεῖν τοὺς ἑκατέρωθεν φίλους* (App. IX, 2) — zum Ausbruche kommen mufsten, zu deren Eröffnung aber das Vorgehen Philipps wider Athen den Römern erst den erwünschten Vorwand gab, so dürfte

es angemessen gewesen sein, dem ganzen Artikel ungefähr diese Form zu geben: *Philippus III., Macedoniae rex, quum socios Romanorum Asianos, in Graecia Athenienses adortus pacem a. 205 factam violasset, bello redintegrato victus est a T. Quinctio Flaminino ad Cynoscephalas.* S. Th. Mommsen, Röm. Gesch. I, 513 ff. — Consequenter Weise endlich hätte einfache Verweisung auf die lateinische Synonymik Statt finden sollen über *Cretenses* und *Cretes* (No. 506), über *Gallicanae legiones* (No. 507), über *Hispani* und *Hispanienses* (No. 509), über *Quirites* und *Romanus* (No. 518).

Schliefslich darf nicht unerwähnt bleiben, dafs sich neben diesen Inconvenienzen gradezu Unrichtigkeiten eingeschlichen, zum Theil als altbergebrachte Irrthümer fortgepflanzt haben. Davon zeugt sogleich der Art. *Cimbri*, welche *victi a Mario et Catulo in campis Raudiis prope Veronam* (!) heifsen statt *prope Vercellas ad Sesiam sitas* im heutigen Piemont. Der Consul Lutatius war vorher aus seinen Verschanzungen an der Athesis, in deren Thalwege die Cimbern herabzogen, vertrieben worden, diese hatten sich sodann plündernd über die Poebene verbreitet, und nun kam es erst zum Entscheidungskampfe in den *campis Raudiis*, die in der Nähe von Verona nicht zu suchen sind. S. Th. Mommsen a. a. O. II, S. 177 Anm. Die Belegstellen dazu sind aufgezählt bei Peter, Zeittaf. der Röm. Gesch. für höhere Gymnasialkl. p. 75 Anm. 16. — Unter Art. *Tigranes* hat Herr Schultz diesen König *gener Mithridatis*, dagegen im Argum. der Orat. pro lege Man. *socer* genannt. Welches von beiden ist richtig? Irrthümlich bezeichnet allerdings auch Peter a. a. O. p. 85 f. den Tigranes als „Schwiegervater" des Mithridates, richtig aber wird dieses verwandtschaftliche Verhältnifs dargestellt von W. Gofsrau in seiner Einleitung zur Ausgabe der genannten Rede p. 66: Dafs Tigranes „Schwiegersohn" des Mithridates war, geht bestimmt hervor aus den Worten des Plut. Lucull. 22 — *Κλεοπάτραν, τὴν Μιθριδάτου θυγατέρα, Τιγράνῃ δὲ συνοικοῦσαν* —, deutlicher noch aus denen des Justin. XXXVIII, 3 — (*Mithridates*) *filiam suam ei* (*Tigrani*) *Cleopatram in matrimonium tradit.* Damit stimmt auch Appian. im Bell. Mithrid. zusammen, der den Tigranes c. 15 und 78 *κηδεστής* des Mithridates, ausdrücklich aber c. 67 dessen *γαμβρός* nennt und c. 104 sagt: *παῖδες ἐκ τῆς Μιθριδάτου θυγατρὸς αὐτῷ* (*Τιγράνῃ*) *γεγένηντο κτλ.* — Wenn unter Art. *Cn. Pompejus Magnus* von demselben aufser Anderem berichtet wird, er sei *interfectus Aegypti*, so ist dies doppelt fehlerhaft, weil weder sprachlich zulässig, noch der Wahrheit gemäfs. Die Ermordung geschah *prope oram Aegypti* nach Caes. B. C. III, 104, als Pompejus eben im Begriffe stand, sich mit wenigen Getreuen auf einer kleinen Barke dorthin auszuschiffen. Es läfst sich aber auch der locale Gebrauch von *Aegypti* nicht erweisen. Denn dieser Genitiv, den Zumpt §. 398 aus Caes. a. a. O. c. 106 und nach ihm Madvig in der Beilage zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen p. 23 anführen, findet sich daselbst nicht, sondern *Cypri*. Ebensowenig spricht dafür die von Madvig a. a. O. und von Haase zu Reisig's Vorles. S. 630 Anm. citirte Stelle aus Valer. Max. IV, 1, 15. — Nach dem Art. *Hispania* soll *H. citerior* mit *Tarraconensis*, *ulterior* mit *Baetica* identisch sein und die Gränze zwischen beiden der *Durius* (!) bilden. Abgesehen davon, dafs bei dieser zwiefachen Benennung die Zeit der Republik und des Kaiserreiches ganz aufser Acht gelassen ist, ein Unterschied, auf den bereits Cellar. Not. orb. antiq. II, p. 52 aufmerksam macht, die Angabe selbst weicht auch von dem, wie es wirklich war, auffallend ab. Das *cis* und *ultra* wurde niemals durch den *Durius* bestimmt, sondern durch den *Iberus*, so dafs es ursprünglich auf Grund des Vertrages der Römer mit Hasdrubal über die Abgränzung ihrer Gebiete (Polyb.

III, 27. Liv. XXI, 2) ein Rom näher gelegenes Spanien, *Hispania citerior*, nach Strab. III, 166 Ἰσπανίαν τὴν ἐντὸς (τοῦ Ἴβηρου) gab, das sich nachmals auf dem rechten Ufer des Gränzstromes nord- und westwärts bis zu der *provincia Tarraconensis* des Augustus erweiterte, während Ἰσπανία ἡ ἐκτὸς (τοῦ Ἴβ.), *Hispania ulterior* im allmähligen Fortgange der römischen Eroberungen den Süden und Westen der Halbinsel, doch mit unbestimmbarer Gränze gegen ersteres hin, in sich begriff, namentlich die Provinzen *Baetica* und davon durch den *Anas* geschieden *Lusitania* bis zum *Durius* hinauf und darüber hinaus zugleich noch *Gallaecia* umfassend, welches letztere aber von Augustus mit zu *Hisp. Tarraconensis* geschlagen ward. Demnach kann denn *H. ulterior* mit *Baetica* durchaus nicht gleichgestellt werden. S. Held, geogr. Regist. zu Caes. B. C. v. *Hispania*. Atl. antiq. von v. Spruner V. Schulatl. von Kiepert XIII. Ueber das Geschichtliche dieser Eintheilung. Real-Encyklop. von Pauly v. *Hispania* p. 1388. — An einem ähnlichen Fehler leidet der Art. *Taurus*. Welche Vorstellung von (*Asia*) *Tauro tenus* in Dejot. 13 müfste darnach entstehen, wenn man mit Herrn Schultz den Taurus *mons* als *totam fere mediam* (*Asiam*) *percurrens* annähme! Dafs dem nicht so ist, sondern jener Gebirgszug der Südküste von Kleinasien weit näher hinstreicht in den nördlichen Gränzbezirken der südlichen Küstenlandschaften Pamphylien und Cilicien, lehrt sofort ein Blick auf die Charte des Atl. ant. von v. Spruner No. XV u. XXVI. Den ausdrücklichen Beleg dazu gibt aber der Friedensschlufs des Antiochus mit Rom, welchem nach seiner Verzichtleistung auf *Asia cis Taurum* von Vorderasien nur Cilicien und Pamphylien verblieb, letzteres sogar von Eumenes streitig gemacht wurde, weil nach Liv. XXXVIII, 39 *pars ejus citra, pars ultra Taurum est*. Bezugnahme darauf geboten ohnehin die nächstfolgenden Worte der oben angeführten Stelle, und die Unstatthaftigkeit des vom Laufe des Taurus Gesagten würde sich dann ohne Zweifel aufgedrängt haben. — Unter den gleichlautenden Artikeln beruhet wohl nur auf Verwechselung *Pharnaces, rex Ponti* st. *Bospori*; auf Uebereilung *Solon, Atheniensium legislator* st. *legum l.* oder vielmehr *scriptor*: ebenso (wie aus dem Art. *L. Opimius* zu ersehen) die Angabe, dafs *M. Fulvius Flaccus* nebst seinen zwei Söhnen im Jahre 133 während des ersten Actes der Gracchischen Unruhen durch L. Opimius umgebracht worden sei. Dies geschah erst 121, wie unter Anderen Vellej. Pat. II, 6 f. bezeugt, nachdem Flaccus als Consul 125 vermuthlich den Antrag gemacht hatte, dafs alle italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht erhalten sollten. S. R. Jacobs zu Sal. Jug. XXXI, 7.

Druck und Papier sind gut, nur Kleinigkeiten meistens in den das Original umkleidenden Partieen versehen. Als Schulbuch empfiehlt sich dasselbe durch Correctheit des Textes und eine angemessene Interpunction.

Torgau. Rothmann.

VIII.

Ovids Metamorphosen übersetzt von Reinhart Suchier. Drei Theile. X u. 169, 174, 180 S. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. 1858. 8.

Das an sich anerkennenswerthe Bestreben, ein Hauptwerk der römischen Dichtung durch Uebersetzung dem deutschen Publicum von neuem zugänglich zu machen, darf ohne Zweifel des Beifalls billiger Richter sicher genannt werden, wenn den allgemeinen und besondern Bedingungen derartiger Leistungen in der Weise genügt ist, die Hrn Dr Suchiers Buch auszeichnet. Er ist mit Kenntniss der grossen Schwierigkeit seines Unternehmens an die Lösung seiner Aufgabe gegangen und hat, belehrt durch das Studium seiner Vorgänger Voss, Pfitz und Lindemann, abgesehn von dem Erforderniss treuer Wiedergabe des Inhalts, besonders sein Augenmerk sowol darauf gerichtet, dass dem Bedürfnisse der Sprachrichtigkeit überall entsprochen werde, die Satzfügung den Latinismen entsage, die Wortstellung nicht der Willkür fröhne, der Ausdruck geschmacklose Unnatur vermeide und dagegen einfachen und freien unsrem Sprachgeiste nicht widerstrebenden Wort- und Satzbildungen Zulass gewährt sei, als auch darauf, dass der Versbau sich prosodisch und hexametrisch streng und rhythmisch wolgefällig gestalte. Wer zumal durch eigne Versuche und Erfahrung die Schwierigkeiten zu würdigen gelernt hat, welche sinngetreue Uebertragung antiker Hexameter in unsre überwiegend accentuierende Sprache besonders da darbietet, „wo es gilt, die vollendeten, im höchsten Grade flüssigen und leichten Formen eines ovidischen Verses ohne unästhetischen Zwang wieder zu geben" (cf. E. Kluszmann in den Proben seiner Fastenübersetzung 1855), der wird gern bereit sein, mit Dank, Freundlichkeit und Nachsicht das im Ganzen von Hrn Suchier Geleistete auf zu nehmen und sich des mäkelnden Tadels am Einzelnen, der so leicht ist, still zu begeben. Nicht jeder Wurf gelingt. *In magnis voluisse sat est.* Auf unbedingte Zustimmung aller Leser in allem hat Hr Suchier gewiss nicht gerechnet. Man muss aber der durchgreifenden Verschiedenheit der beiden betreffenden Sprachorganismen eingedenk sein, wenn man sich nicht zu ungerechtem Urtheil über solch eine Leistung verleiten lassen will. Es kann wol die Frage aufgeworfen werden, ob der deutsche Hexameter heutzutage noch gerade die passende Form sei, in die der römische gegossen werden müsse, um ein Werk wie die Metamorphosen „dem deutschen Publicum" zugänglich zu machen; wenn sie aber wie hier dahin beantwortet ist, dass man sich das ungefüge Joch des antiken Maszes trotz der ganzen modernen Ausbildung unsrer in den Flexionsendungen abgestumpften, im Satzbau starren, durch einsilbige Wörter und lange nicht dactylische Zusammensetzungen die hexametrische Nachdichtung hemmenden Sprache auferlegen wolle, darf in Anbetracht der nun einmal nicht wegzuräumenden muttersprachlichen Hindernisse, die bei jedem neuen Arbeiter eine Auseinandersetzung der befolgten prosodischen und metrischen Grundsätze veranlassen (hier Seite V—VIII), unbedenklich ausgesprochen werden, dass hier eine durch Fluss, Wolklang und Kraft des Verses sehr anziehende treue Uebersetzung dargeboten ist, die sich ihren Leserkreis alsbald errungen haben wird.

Wir theilen zum Beleg dieses Ausspruchs, ohne den Leser durch Berührung von Einzelheiten aufzuhalten, nur einige Proben mit. Zuerst 1, 89 ff. die Beschreibung des goldnen Zeitalters:

Erst nun sprosste *von Gold das Geschlecht*, das sonder Bewachung
Willig und ohne Gesetz ausübte das Recht und die Treue.
Strafe wie Furcht war fern; noch lasen sie drohende Worte
Nicht am *gehefteten* Erz; noch stand kein flehender Haufe
Bang vor des Richters Gesicht: Schutz hatten sie ohne den Richter.
Noch nicht hatte, gefällt auf heimischen Bergen, die Fichte,
Andere Welt zu sehn, sich gesenkt in die flüssigen Wogen;
Noch von keinem Gestad' als dem ihrigen wussten die Menschen.
Noch umgürteten nicht abschüssige Gräben die Städte;
Kein krummgehendes Horn und keine gestreckte Drommete
War, kein Helm, kein Schwert. In behaglicher Musze vergingen
Ohne des Kriegers Bedarf die Tage den sicheren Völkern.
Undienstbar und verschont von dem Karst und von schneidender Pflugschar
Nimmer verletzt gab alles von selbst die gesegnete Erde,
Und mit Speisen begnügt, die zwanglos waren erwachsen,
Lasen sie Arbutusfrucht, Erdbeeren an *sonniger* Halde
Oder am rauhen Gerank Brombeeren und *rothe* Cornellen
Und vom ästigen Baum des Jupiter fallende Eicheln.
Da war ewiger Lenz, und gelind mit lauem Gesäusel
Küsste die Blumen der West, die sprosseten ohne Besamung.
Nicht vom Pfluge bestellt trug bald auch Halme die Erde;
Ohne zu ruhn ward *grau* von belasteten Aehren der Acker.
Ströme von Milch nun wallten daher und Ströme von Nectar,
Und gelb tropfte herab von grünender Eiche der Honig.

Sodann 1, 437 ff. Pythons Erzeugung durch die Erde und die Stiftung der pythischen Spiele:

Zwar ihr war's zum Leid, doch dich auch, mächtiger Python,
Zeugte sie jetzt, und dem neuen Geschlecht, *unförmliche* Schlange,
Warst du ein Graun: soviel einnahmest du Raum an dem Berge.
Aber der schieszende Gott, der nimmer die Waffe des Bogens
Brauchte zuvor als nur bei Hirschen und flüchtigen Rehen,
Streckt' ihn hin *zahllos* mit Geschossen beschwert, da der Köcher
Fast sich erschöpft, und das Gift flofs aus durch schwärzliche Wunden
Und dass nimmer den Ruhm des Werkes vertilge das Alter,
Stiftet' ein heiliges Fest mit gefeierten Kämpfen Apollo,
Von dem gebändigten Thier die pythischen Spiele geheiszen.
Wer von den Jünglingen dort mit der Faust, mit den Füszen, dem Rade
Hatte gesiegt, empfing die Ehre des eichenen Laubes.
Lorbeer war noch nicht, und von jeglichem Baume bekränzte
Seine von wallendem Haar anmuthigen Schläfe sich Phöbus.

Es bedarf nicht eines weitern Abdrucks etwa von 1, 567. 2, 1. 6, 1. 218. 7, 179. 8, 609. 785. 11, 1. 474. 592. 12, 39. 13, 407. 788. 14, 623. 15, 199 ff. ff., wo man die Uebersetzung ebenso gelungen findet, wie an den beiden oben mitgetheilten Stellen.

Die Einleitung Th. 1, S. 1—4 verbreitet sich über Ovids Leben und die litterargeschichtliche Stellung der Metamorphosen. Unter dem Texte finden sich durchweg kurze erklärende Anmerkungen und Mythendeutungen. Th. 3, S. 170—172 sind die „von Merkels Ausgabe abweichenden Lesarten“ verzeichnet, dann folgt ein geographisches Register. Die äuszere Ausstattung des Buchs ist die bekannte.

Wir freuen uns, die Hoffnung zu hegen, dafs wir dem Hrn Verfasser, von dem wir mit unsrer vollen Achtung für jetzt scheiden, auf dem Gebiete der classischen Philologie öfters wieder begegnen.

Zerbst. F. Kindscher.

IX.

Die ebene analytische Geometrie mit zahlreichen Uebungsaufgaben, für höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. Carl Hechel. Riga 1858. H. Schnakenburg. (4 Bogen in 8. geh. 18 Ngr.)

Der Verfasser giebt hier ein recht vollständiges, schicklich angelegtes und lichtvolles System der analytischen Geometrie in der Ebene mit Einschlufs der Kegelschnitte. Eine kurze Erklärung des Wesens dieser Wissenschaft und eine Anweisung zur Construction der Grundformeln gehen dem ersten Abschnitte voraus, in welchem (S. 8—14) neue Aufgaben vorgetragen werden, welche selbst zwar nicht neu sind, aber in ihrer Auflösung meist einen neuen, kürzern und leichtern Weg erhalten haben, was namentlich von der vierten Aufgabe (§. 22) gilt, und eben so von der sechsten Aufgabe in §. 24, in welcher die vollständige geometrische Construction der Wurzeln aller vier Fälle der quadratischen Gleichung an einer einzigen Figur auf eine überaus kurze und evidente Weise ausgeführt wird. Nachdem hierauf (S. 14—17) die Methode der Coordinaten erklärt und die wichtigsten Fälle ihrer Transformationen betrachtet worden, geht der Verfasser zur Gleichung der geraden Linie in einem neuen Abschnitte (S. 18—27) über, wo erst die Gleichung $y = ax + b$ und aus dieser als specielle Fälle die übrigen bekannten Gleichungen der Geraden hergeleitet und durch numerische Beispiele erläutert werden. Hieran schliefsen sich zunächst Erklärungen über die allgemeine Gleichung einer Linie als eine unbestimmte, über veränderliche und beständige Gröfsen, über die Eintheilung aller Linien in verschiedene Ordnungen u. dgl. m., dann eine Reihe von Sätzen über die Gerade. Die Kreislinie bildet den Gegenstand des folgenden Abschnittes (S. 27—33), welcher nach Herleitung der allgemeinen, der Scheitel- und der Mittelpunktsgleichung, und nach einer kurzen Erörterung über die Bedingungen der quadratischen Gleichung, unter welchen diese einer Kreislinie entspricht, die wichtigsten Sätze über den Kreis und seine Verbindung mit der geraden Linie analytisch behandelt und durch geometrische Construction zur Anschauung bringt. In den drei Abschnitten: Parabel, Ellipse und Hyperbel (S. 33—52) sind die Eigenschaften dieser Linien nicht durch die Discussion der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen abgeleitet, sondern die Behandlung jeder einzelnen Curve bildet ein selbständiges Ganzes und nimmt im Allgemeinen folgenden Gang. Nachdem die Curve und alle für sie neu hinzukommenden Begriffe erklärt sind, wird eine Anzahl von Eigenschaften der Curve hergeleitet und das geometrische Verzeichnen der letztern sowohl durch das Auffinden einzelner Punkte, als durch eine stetige Bewegung gelehrt; hierauf werden die verschiedenen Gleichungen entwickelt und aus ihnen alle übrigen Eigenschaften der Curve gefolgert. Dann folgen die Aufgaben, aus gegebenen Stücken die Curve zu beschreiben, die Gleichungen der Tangente, Subtangente u. s. w. zu finden und diese Linien zu construiren, endlich gewisse, durch die Curve bestimmte Flächen zu berechnen. Die Lehre der Parabel schliefst mit dem delischen Problem, und die der Hyperbel mit einer Betrachtung der Asymptoten. Im letzten Abschnitte (S. 53—55) werden vergleichende Bemerkungen über die Curven der zweiten Ordnung angestellt, die Namen Parabel, Ellipse und Hyperbel ihrem Ursprunge nach erklärt und diese Linien als Kegelschnitte betrachtet. Jedem Abschnitte ist eine grofse Anzahl von Aufgaben beigegeben,

deren Auflösung auf der bereits entwickelten Theorie beruht und für den Schüler zu eigenen Uebungen bestimmt ist, sowie am Schlusse des Buches eine auf den Inhalt aller Abschnitte sich beziehende Sammlung von Aufgaben folgt, welche, wie der Verfasser bemerkt, Material für einen etwa beabsichtigten umfassenderen Unterricht darbieten soll. Der Umfang des behandelten Stoffes beschränkt sich in Uebereinstimmung mit dem Zwecke des Buches, als Leitfaden für den ersten Unterricht in der analytischen Geometrie zu dienen, im Allgemeinen auf das Wichtigste und für den Anfänger leicht Fafsbare, und hält sich genau innerhalb der Gränzen, welche man diesem Lehrfache auf höheren Lehranstalten in der Regel anzuweisen pflegt, wenn man nicht vielleicht noch manche andere Gegenstände, wie etwa die Lehre der conjugirten Durchmesser, der Polarcoordinaten und die Betrachtung einiger anderer Curven als der Kegelschnitte, in den Cursus aufzunehmen geneigt ist. Der Werth eines neuen Lehrbuches besteht unseres Erachtens nicht sowohl in der Aufstellung neuer Wahrheiten und in der Erweiterung des bisherigen Materials, als vielmehr in der zweckmäfsigeren Anordnung und bessern Darstellung desselben, und in dieser Beziehung hat der Verfasser wohl alle bisherigen für den nämlichen Zweck geschriebenen Lehrbücher der analytischen Geometrie weit übertroffen. Denn obgleich der Inhalt eigentlich nur in einer Sammlung bereits bekannter Lehren besteht, so hat doch der Verfasser, welcher eine grofse Belesenheit in der mathematischen Literatur kund giebt, den Stoff so scharf zu durchdringen und zu beherrschen gewufst, dafs er ihm überall dasselbe Gepräge einer kunstlosen, überall klaren Darstellung zu verleihen vermochte. Sein grofses Talent, selbst schwierigere Sätze auf eine einfache, evidente Weise vorzutragen, und indem er sich immer der geistigen Stufe der Schüler, für welche er schreibt, vollkommen bewufst bleibt, nie den didactischen Zweck aus dem Auge zu verlieren, zeigt sich in der ganzen Arbeit auf eine unverkennbare Weise. Die Entwickelung der meisten Sätze, in welchen der eigentliche Gegenstand abgehandelt wird und das System sich entwickelt, in die Form von Aufgaben führt nicht blos den Schüler schneller zur Unterscheidung zwischen dem Gegebenen und Geforderten in der jedesmaligen Untersuchung, sondern trägt auch wesentlich zur Kürze der Darstellung und leichtern Uebersicht des Ganzen bei. Der sprächliche Ausdruck ist überall kurz und scharf bezeichnend, und die Orientirung in dem Buche theils durch gesperrte und gröfsere Schrift, theils durch Ueberschriften und fortlaufende Paragraphen sehr leicht gemacht. Die Erklärung, von welcher der Verfasser bei der Unterscheidung homogener Ausdrücke von anderweitigen Ausdrücken ausgeht, dafs nämlich Ausdrücke homogen von der 1, 2, 3ten Ordnung seien, wenn die Multiplication eines jeden ihrer Buchstaben durch eine Zahl n sich mit der Multiplication der ganzen Ausdrücke entsprechend durch n, n^2; n^3 vertauschen lasse, findet sich hier zum ersten Male auf die Untersuchung angewendet, wefshalb bei der Construction nicht homogener Ausdrücke die Einführung einer Mafseinheit erforderlich sei, wodurch die bisherige Lehre von den nicht homogenen Ausdrücken an Einfachheit und Kürze sehr gewonnen hat. Unter den ohne Auflösung hingestellten Aufgaben finden sich viele neue, recht sinnige, welche weit entfernt von einer ermüdenden Einseitigkeit, den Scharfsinn des Schülers in einem hohen Grade anregen werden, indem sie meist die gleichzeitige Anwendung mehrerer Lehrsätze und eine durchaus vollständige Auffassung derselben erfordern; dabei sind die in bestimmten Zahlen gegebenen Aufgaben meist so angelegt, dafs zur Veranschaulichung der Richtigkeit eines durch Rechnung gefundenen Resultats eine ganz kurze und einfache Construction ausreicht, wodurch dem Lehrer zugleich ein vorzüglich bequemes Hülfsmittel zur anschaulichen Beurtheilung einer

ihm vorgelegten Schularbeit geboten wird. Die mit grofser Sauberkeit ausgeführten Figuren stehen in dem Texte selbst, woraus der, freilich nur einige Mal vorkommende Uebelstand hervorgeht, dafs der Leser nicht Text und Figur neben einander hat. Von Druckfehlern hat sich das Buch ziemlich rein erhalten, so dafs zu den vom Verfasser selbst angemerkten nur etwa folgende hinzuzufügen wären: S. 17 Z. 8 v. o. steht das Zeichen = statt +, S. 23 Z. 7 v. u. fehlt der Querstrich im Bruche und S. 51 Z. 6 v. u. mufs nie statt ein gelesen werden. In den mathematischen Zeichen für *plus*, *minus*, gleich, Wurzel und Klammer ist die sonst herrschende Sorgfalt des Druckes nicht überall beobachtet worden. Nicht ganz genau ist in §. 22 die Angabe, dafs die Masse der Erde 81 Mal gröfser ist als die des Mondes, und bei der Darstellung der Curven des zweiten Grades als Kegelschnitte hätte die Betrachtung eines schiefen Kegels, als eine allgemeinere, vielleicht den Vorzug vor der eines geraden Kegels verdient.

Wir haben geglaubt, dieser Schrift mit eben so offenherzigem Widerspruche wie mit aufrichtiger Anerkennung des Vortrefflichen in ihr begegnen zu müssen, und sind überzeugt, dafs dieselbe vielen Lehrern eine sehr willkommene Erscheinung sein werde, da nicht leicht eine andere die Anforderungen der Schulen in gleichem Mafse befriedigen dürfte. Wir würden dem Herrn Dr. Hechel vielen Dank wissen, wenn er uns auch einen Leitfaden der analytischen Geometrie des Raumes in eben so klarer und gediegener Darstellung geben würde, da in diesem Theile der Mathematik zwar viel Vortreffliches für die Wissenschaft geleistet, im Allgemeinen aber bisher wenig für die Bedürfnisse des ersten Unterrichts Sorge getragen ist.

Hamburg. Chr. Hoffmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Fronto.

1. Ep. ad M. Aurel. Caes. Ep. 6 p. 89 ed. Niebuhr:
   synonymis colligendis, verbis interdum singularibus requirendis: ut veterum commata, ut cola synonymorum ratione converteres.
   Ich vermuthe: *in cola.*

2. Ep. ad M. Antonin. Aug. de oration. 4. p. 124:
   ea re profecto pueri laudent, convivae delectentur.
   Maius wollte *gaudeant* für *laudent.* Es ist aber nur die Abbreviatur für das Passivum: *laudentur* übersehen oder undeutlich geworden.

3. Ibid. p. 125:
   eadem lacinia salutant.
   Ich vermuthe: *saltitant.* Denn *se iactant* wäre zu frei und gewöhnlich.

4. Ibid. p. 125:
   refricant eandem unam sententiam saepius quam puellae olfactoriae sucina.
   Wahrscheinlich: *olfactoria et sucina.*

5. De fer. als. p. 137:
   hortus, qui crebro pangitur, ope stercoris indiget, herbas et holuscula nihili procreat.
   Vielleicht: *hortus, qui crebro pangitur olere et stercoris indiget.*

6. Ibid. p. 143:
   Ea somnia plerumque adversum convertunt.
   Die Vermuthung von Maius: *ad verum* entspricht dem Sinne nicht. Wenn überhaupt eine Aenderung erforderlich ist, so liegt *adverse* am nächsten.

Berlin. J. Mützell.

II.

Zu Tacitus Agricola.

Cap. 10. *Mare pigrum et grave remigantibus; perhibent ne ventis quidem proinde attolli; credo, quod rariores terrae montesque, causa ac materia tempestatum et profunda moles continui maris tardius impellitur.* Die Handschriften haben *proinde*, Wex hat das von Grotius herrührende *perinde* aufgenommen, Kritz *proinde* wiederhergestellt und folgendermaſsen erklärt: *Proinde non comparandi vim habet, sed temporis potestate a loci translata significat continuo, nulla mora.* Er vergleicht dazu *protenus* und findet denselben Sinn des *perinde* Hist. I, 30, 5. *Sed proinde a nobis donativo plus ob fidem quam ab aliis pro facinore accipietis.* Beide Stellen nöthigen aber schwerlich dazu, die neue Bedeutung von *proinde* in die Lexica aufzunehmen, ja im Agricola heiſst *proinde* sicherlich nicht sofort. Denn die Erscheinung, daſs das Meer durch den Wind nicht sofort in Wellen aufgethürmt wird, kann Tacitus doch nicht dadurch erklären wollen, daſs dort weniger Stürme vorkommen. *Pro* in der Zusammensetzung *proinde* scheint mir vielmehr immer die Bedeutung „gemäſs“ zu bewahren, mag *proinde* mit *ac* oder *ut* verbunden „gerade so“, oder mag es „demgemäſs“ heiſsen; *inde* ist ungefähr so viel wie *ea re*. Hält man dies fest, so heiſst *proinde* in der Stelle aus Agricola „nach Verhältniſs, verhältniſsmäſsig“. „Das Meer schlägt verhältniſsmäſsig nicht so hohe Wellen, d. h. nicht so hohe, wie man im Verhältniſs zu der Ursache oder zu dem, wie es sonst zu sein pflegt, erwarten sollte, wohl weil der Wind selber nicht so stark zu sein pflegt, wie anderswo, und weil die groſse Wassermasse schwerfälliger ist, als eine geringere.“ Die Worte aus den Historien geben, wenn anders die nicht völlig sichere Lesart richtig ist, folgenden Sinn: „Ihr werdet nach Verhältniſs von uns mehr zum Geschenk für eure Treue bekommen u. s. w.“, d. h. „wir werden euch ein Geschenk machen, welches im Verhältniſs zu eurer Treue stehen soll und darum jedenfalls bedeutender sein wird, als was Jene für die Schandthat zahlen.“

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu bemerken, daſs *perinde*, so evident auch seine Zusammensetzung aus *per* und *inde* erscheint, doch schwerlich etwas Anderes ist, als eine später entstandene Nebenform von *proinde*, das sicherlich meist *pr'inde* mit kaum oder gar nicht hörbarem *o* gesprochen wurde. Für die nachdrücklichste Bedeutung von *proinde*, die conclusiv-cohortative, ist diese Nebenform nie in Gebrauch gekommen, während sie aus der Bedeutung „gleich, ebenso“ ohne folgende Conjunction das *proinde* wenn auch nicht ganz, so doch beinahe verdrängt hat. Mit einer Conjunction wie *ut* oder *ac* scheinen beide Formen ziemlich gleich üblich gewesen zu sein. Mit Bestimmtheit läſst sich dies Letztere freilich nicht festsetzen, da an sehr vielen Stellen die Handschriften zwischen *perinde* und *proinde* schwanken. (Vgl. Heindorf zu Cic. de nat. deor. II, 38, 96.)

Cap. 19. *Namque per ludibrium assidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac ludere (luere) pretio cogebantur; devortia itinerum et longinquitas regionum indicebatur, ut civitates proximis hibernis in remota et avia deferrent, donec quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret.* — Wex hat für diese Stelle viel gethan, namentlich indem er für das völlig unverständliche *ludere* der Handschriften *luere* gesetzt hat. Kritz schreibt *recludere* und für *in promptu inprosperum*. Darin stimmen Beide überein, daſs sie meinen, die Britannen, welche vor

den verschlossenen Speichern hätten sitzen müssen, hätten statt des Getreides, das sie liefern sollten, Geld zahlen wollen, wären aber gezwungen, erst von den Römern selbst Getreide zu kaufen und dies dann wieder abzuliefern. Dagegen habe ich folgende Bedenken. 1. Sollte der Schriftsteller nicht bestimmter bezeichnet haben, dafs er von zwei verschiedenen Klassen spricht, von Solchen, die Geld statt Getreide zu geben, und dann von Solchen, die das Letztere *in natura* abzuliefern wünschten? 2. Die Quälerei, dafs Getreide aus dem Speicher herausgebracht und dann wieder hineingeschafft werden mufste, ist fast zu läppisch und zu zwecklos, als dafs man sie den Römern zutrauen sollte. Wex meint, es sei geschehen, *quia frumenti exactione tanquam honesta praescriptione turpissimam tegebant rapinam, ut si forte apud Caesarem repetundarum arguerentur, parata esset ratio defensionis*. Aber von der zweiten Klasse nahm man doch ohne Weiteres statt des Getreides Geld an, wozu soviel Umstände mit denen, die gleich erbötig waren, die Lieferung mit Geld abzukaufen? 3. Wenn der Schriftsteller seine Schilderung der üblichen Chikanen mit den Worten beginnt: „Sie wurden gezwungen, vor den verschlossenen Speichern zu sitzen", so stellt sich doch der Leser, da überhaupt von Lieferungen die Rede ist, von vorn herein am natürlichsten Leute vor, die mit ihrem Getreide vor den Speichern sitzen, und es nicht abliefern können, weil die Speicher nicht geöffnet werden. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, dafs sie auch, wie die Herausgeber meinen, zu dem Zweck vor den Speichern sitzen konnten, um aus demselben (zum Schein) Getreide zu kaufen, aber dann ist dies Sitzen doch durchaus Nebensache, und es müfste, wenn man nicht die Darstellung des Tacitus tadeln will, zuerst und vor allen Dingen gesagt sein, dafs sie Getreide zu kaufen gezwungen wurden, also *emere frumenta et assidere*, nicht umgekehrt *assidere et emere ultro* (und obendrein ihrerseits noch kaufen, was sie hatten fortgeben wollen). — Aus allen diesen Gründen nehme ich an, dafs alle Plackereien darauf hinausliefen, dafs die Römischen Beamten Geld haben wollten, während die Britannen Getreide zu liefern bereit waren. — Zwei Arten der Gelderpressung waren die gangbarsten. Entweder nahm man den Britannen ihr Getreide nicht ab, die Speicher blieben verschlossen, — es sei kein Raum mehr, kein Ablieferungstermin, oder wie es sonst heifsen mochte, — die Leute wurden, um nur wieder nach Hause zu kommen, vielleicht auch, weil sie selbst während des Wartens doch essen mufsten, gezwungen, schliefslich ihrerseits ihr eigenes Getreide zu kaufen, d. h. (*ac* explicativ) mit Gelde zu büfsen (vgl. Wex p. 81), — oder man bestimmte weit entlegene, unbequeme Ablieferungsorte, wodurch dann auch wieder Viele bewogen wurden, die Lieferung mit Geld abzukaufen. Dazu stimmt auch der, wie Wex (p. 84) vortrefflich nachweist, auf die ganze vorhergehende Schilderung bezügliche Satz: *donec quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret*. „Zweck und Ende von dem Allen war, dafs, was für Alle hinreichend vorhanden und leicht zu beschaffen war (nämlich Getreide), für einige Wenige (die römischen Beamten) eine Quelle des Gewinns wurde." *Inprosperum* für *in promptu* zu schreiben, ist hienach ebensowenig nöthig, als die Parenthetisirung der Worte *quod* ... *erat*, die Wex vorgenommen hat. Zu dem *in promptu* pafst, dafs Tacitus c. 12 sagt: *Solum* (*Britanniae*) *patiens frugum, fecundum*. — Wex meint zwar, Tacitus habe unmöglich sagen können, es sei für Alle reichlich Getreide da gewesen, weil in diesem Fall die Ränke der Römischen Beamten wirkungslos hätten bleiben müssen, und begründet diese Behauptung mit Scharfsinn, indem er sich auf Cic. Verr. III, 83 u. 84 beruft: er übersieht aber, dafs das Reisen an einen entlegenen Ort, um dort Getreide einzukaufen, an und für sich schon kostspielig, zeitraubend und

ästig war, und zwar in Britannien weit mehr, als in dem in jeder Beziehung cultivirten Sicilien, und ferner, dafs in den Worten *omnibus in promptu* nicht zu liegen braucht, dafs an allen Orten Britanniens grofse Getreidevorräthe waren, sondern nur, dafs überhaupt für die Bevölkerung, inclus. das Römische Heer, genug Getreide da war. Statt nun dies anzunehmen, wufsten die Römischen Beamten es mittelst der angegebenen Ränke zu ihrem Vortheil zu Gelde zu machen, natürlich indem sie eine unverhältnifsmäfsig hohe Taxe festsetzten, und so wurde, was ohne jene Kunstgriffe *omnibus in promptu erat, paucis lucrosum.* — Das handschriftliche *proximis hibernis* läfst sich zwar allenfalls vertheidigen, doch möchte ich mich für die Conjectur von Halm und Bezzenberger *pro proximis hibernis* entscheiden. Denn Römische Soldaten mufsten doch auch in jenen entlegenen Gegenden stehen, sonst hätte keine Lieferung dorthin angeordnet werden können, das blofse *proximis hibernis* erweckt aber die Vorstellung, als seien dort in der Ferne keine *hiberna* gewesen. — Dafs gerade *pro* vor *proximis* sehr leicht ausfallen konnte, bedarf kaum der Erwähnung.

Ratibor. Gustav Wagner.

III.

Zur Erinnerung an Johann Christoph Friedrich Gutsmuths.

Es ist noch nicht gar lange her, dafs, wenn und wo vom Turnen die Rede war, man gewifs auch zugleich und ausschliefslich des Mannes gedachte, der durch eine glückliche Fügung der Umstände den rechten Moment zu erfassen wufste, um einer, dem Wesen unseres Volkes und namentlich dem jugendlichen Theile desselben entsprechenden Sache den Namen und damit zugleich den Eingang in gröfsere Kreise zu verschaffen, und den man daher auch, und nicht ganz mit Unrecht, mit dem Ehrennamen des Turnvaters zu bezeichnen pflegte. Und in der That werden wir nie aufhören dürfen, F. L. Jahn mit Achtung und Dankbarkeit zu nennen, wenn wir auch vom Standpunkte der Schule aus sein Werk nicht mit so überschwänglichem Lobe zu erheben vermögen, als einzelne Vertreter seiner Richtung, die sich in jene Anschauungen ehemals als Mittheilnehmer oder späterhin durch eine gewisse Tradition eingelebt haben und nun nicht darüber hinaus können, zu thun gewohnt sind. — Jahn's Wirksamkeit fand ein bestimmtes Ziel in des Vaterlands Befreiung vom fremden Joche; und wenn auch in unsern Tagen uns Manches daran mahnen möchte, dafs Zeiten ernsten und schweren Kampfes nicht im Bereich der Unmöglichkeit liegen, so haben wir doch unsere Schuljugend nicht unmittelbar auf den Kampfplatz zu führen und daher mit ihr einen andern Weg zu gehen, als es damals Noth war, wo des Königs Aufruf dem ganzen Volke galt und ohne Vermittelung unserer heutigen Militäreinrichtungen dem Turnplatz eine, für den unmittelbaren Kampf nicht unerhebliche Mitwirkung zugestanden werden mufste. Mag Jahn daher in den Kreisen der erwachsenen Turner, d. h. in den Turnvereinen und Gemeinden, als das Ideal gelten: die Schule wird ihm zu grofsem Danke verpflichtet sein müssen, ohne ihn für den alleinigen und ausschliefslichen Führer und Wegweiser erklären zu können.

In unsern Tagen sind neben Jahn's Namen andere Namen erklungen, welche mit Verehrung genannt worden sind, und mit deren Nennung eine bestimmte Auffassungsweise der ganzen Turnsache aufs innigste sich verschmolzen hat.

Der Schwede P. H. Ling hat seine Freunde und Verehrer gefunden, weniger jedoch im Kreise der Schulmänner von Fach, als unter solchen, welchen Ling's eigenthümliche wissenschaftliche Begründung und Auffassung der Gymnastik ein allgemeineres oder aber specielleres Fachinteresse abgewinnen konnte; und wenn auch neben der Ausbeute, welche die Medicin für ihre Zwecke aus diesem Gebiete zu ziehen wufste, der Schule und ihrem Turnbetriebe eine gewisse Grundlage aus diesem System gegeben werden sollte, so hat doch in Wirklichkeit eine stricte Durchführung von Ling's gymnastischer Betriebsweise bei uns sich nur an wenigen Orten Eingang zu verschaffen gewufst.

Anders mit Ad. Spiefs, dessen in diesen Blättern schon mehrfach Erwähnung geschehen, und dessen Verdienste um die Turnsache man nicht nur bei Lebzeiten des Mannes, wo man dieselbe allein durch seine geniale Persönlichkeit, wie man wohl von gewissen Seiten her, wo man den Kern seiner Auffassung und seines Treibens nicht genug kannte, getragen wähnte, sondern nach seinem Tode (er starb zum tiefen Schmerze aller seiner Freunde und Verehrer nach langem, schmerzvollem Brustleiden am 9. Mai 1858) mehr und mehr erkannt hat, und überall, wo ein wahrhaft schulmäfsiger Betrieb der Leibesübungen sich zu entwickeln anfängt, bewufst oder unbewufst, seiner Anschauungs- und Betriebsweise sich anschliefst und dadurch zu Resultaten gelangt, die nicht nur nach aufsen hin befriedigen, sondern auch dem pädagogischen Bewufstsein und Gewissen ein volles Genüge zu leisten vermögen. — Mit oder ohne Widerrede: Spiefs bleibt für das Schulturnen, d. h. ein innerlich mit der Schule verbundenes und in ihrem Dienste stehendes Turnen, bis jetzt der einzige, wahre Führer und Lehrmeister.

Sie alle aber, die ich eben nannte: Jahn, Ling, Spiefs, sind nicht, und wollen's zum Theil auch nicht sein: Urheber und Anfänger der Sache, für welche sie einstanden mit ihrem ganzen Sinnen, Thun und Leben: sie sind Fortsetzer und Weiterbauer derselben, wie solche ein schlichter, einfacher deutscher Lehrer mit richtigem Blick als nothwendig erkannte, mit klarem Bewufstsein in ihren Beziehungen zur Erziehung, also zur Schule und zum Leben ergriff und mit sicherm Takte weiter ausbildete und entwickelte, auf welchem Grundbau diejenigen, welche ich vorher nannte, ihr eigenes Werk aufrichteten und je mehr sie in den Plan des ersten Meisters eingingen, ein um so festeres und entsprechenderes Werk zu begründen vermochten.

Eine dankbare Erinnerung an diesen Mann ist die Aufgabe dieser Zeilen. Am 9. August sind es hundert Jahre, dafs er das Licht der Welt erblickte. Da ziemt es uns wohl auch, seiner Verdienste zu gedenken und ihm sein Recht zu wahren, zu einer Zeit, als deren Signatur man auch das erkennen mufs, dafs bei den pfeilgeschwinden Fortschritten, die wir auf so manchen Gebieten machen, nur zu leicht derer vergessen wird, welche unscheinbar, still und einfach als unsere Vorarbeiter dastehen, die das Feld angerodet haben, von dem wir nun reiche Früchte ernten können. Ein solcher Mann von unscheinbarem aber unvergänglichem Verdienste ist J. Ch. Fr. Gutsmuths, geb. am 9. August 1759 zu Quedlinburg, gestorben am 21. Mai 1839 zu Ibenhain bei Schnepfenthal.

Nachdem Gutsmuths das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, bezog er die Universität Halle (1779) und studirte daselbst unter Niemeyer, Knapp, Semmler etc. Theologie, neben welcher er aber auch anderen Gegenständen, die für den künftigen Schulmann von Wichtigkeit

waren, als namentlich Geographie und Technologie, seine Aufmerksamkeit und sein Studium zuwandte. Auch den Leibesübungen widmete sich Gutsmuths in seinen Erholungsstunden, so dafs er als ein tüchtiger und gewandter Reiter und Fechter gelten konnte.

Als ein wohlvorbereiteter Candidat kehrte Gutsmuths von Halle in seine Vaterstadt zurück, wo er sogleich wieder in das Haus des Leibarztes Ritter eintrat, in welchem er schon als Schüler seine erste pädagogische Thätigkeit begonnen hatte und nun bei eigener gröfserer Tüchtigkeit auch mit um so gröfserem Erfolge an der Erziehung und dem Unterricht der Ritter'schen Söhne Johann und Karl (dem nachmaligen berühmten Geographen) zu arbeiten vermochte. Der Tod des Leibarztes Ritter im Jahre 1784 war Veranlassung für die Familie, die Söhne nach Schnepfenthal in Salzmann's berühmte Anstalt zu bringen, und da Salzmann aus der trefflichen Vorbereitung seiner neuen Zöglinge die Tüchtigkeit ihres bisherigen Lehrers erkannte, so wünschte er den Candidaten Gutsmuths an seine Anstalt zu ziehen, worauf derselbe im Jahre 1785 auch bereitwilligst einging und als ein junger, körperlich und geistig frischer und wohlbefähigter Mann von 26 Jahren in den Arbeitskreis eintrat, in welchem er bis zu seinem Lebensende verbleiben und nach seiner Begabung und Eigenthümlichkeit Treffliches und Unvergängliches wirken sollte.

Auf den damaligen Entwickelungsgang des deutschen Schulwesens hatten J. J. Rousseau's Ansichten und Grundsätze einen wesentlichen Einflufs ausgeübt; bei reichen Geistesgaben und hellem Verstande und bei den vielfachen Erfahrungen in den verschiedensten Lebenslagen hatte er die Schäden und Gebrechen der damaligen Welt in religiöser und socialer Beziehung wohl erkannt und glaubte nun den rechten Weg gefunden zu haben, wenn er sich mit seinem Princip der Erziehung ganz der Natur zuwandte und so seinen Zögling für die Erde in einer vollkommeneren Weise, als es bisher geschehen, ausbildete. Der von ihm ausgehende Anstofs wirkte namentlich in Deutschland auf einzelne Persönlichkeiten, unter denen Basedow, selbst im Leben mannigfach hin und her geworfen, den durch Rousseau ausgesprochenen Ideen die Verwirklichung zu bereiten trachtete und in seinem Philanthropin in Dessau den Gedanken einer naturgemäfsen Entwickelung des Kindes an der Hand des Unterrichts in der Muttersprache, der Geschichte und der Naturwissenschaften in das Leben selbst einführte. Nothwendig mufste Basedow's Blick auch auf die Erziehung der Leiblichkeit des Kindes gelenkt werden, die man bis dahin so gar aus den Augen gesetzt hatte, und er fand an Vieth einen Mitarbeiter, der darauf weiter einging, und dessen Encyclopädie der Leibesübungen, ein treffliches Sammelwerk, dadurch seine Entstehung fand. Reiner, edler, freier von mancherlei Abirrungen als Basedow, verwirklichte Salzmann, ehemals Basedow's Mitarbeiter in Dessau, in seiner Anstalt Schnepfenthal jene Ansichten der humanistischen Schule, und hier war es nun, wo der dem Philanthropinismus zum Grunde liegende Gedanke: „eine vernunftgemäfse, allseitige Menschenerziehung zu verwirklichen und Gesundheit und Wissenschaft, Empfindsamkeit und Nervenkraft mit einander zu verbinden" namentlich auch durch unsern Gutsmuths zu einer Wahrheit wurde.

Als sein eigentliches und vorzüglichstes Arbeitsfeld übernahm Gutsmuths vom Jahre 1786 die Leitung der gymnastischen Uebungen, welche in Salzmann's Erziehungsplan eine gewichtige Stelle erhalten hatten, vollständig sich dem ganzen Organismus einreiheten und somit von vorn herein den Platz einnahmen, welchen wir auch heute für das Schulturnen räumlich und zeitlich in Anspruch nehmen. Vorarbeiten gab es für diesen Gegenstand im Gebiete der deutschen Schule noch

nicht, denn wenn auch Luther und Zwingli und später der bekannte Trotzendorf Leibesübung und Leibesbewegung empfohlen hatten, so hatte doch dafür noch Niemand etwas gethan, die Sache für die Schule zu bearbeiten und die pädagogische Seite derselben herauszukehren. So galt es also weiter zurückzugreifen, und da bot die griechische Gymnastik in ihrer Einfachheit und doch so glänzend erprobten Brauchbarkeit den Ausgangspunkt für Gutsmuths Arbeit, und die fünf Uebungen des Pentathlon mit Laufen, Ringen, Springen, Discus- und Speerwerfen waren die ersten Uebungen, welche auf dem neuen Turnplatz getrieben wurden. Allein dabei blieb Gutsmuths nicht stehen; eine Erweiterung des Uebungsgebietes ergab sich von selbst, und Alles, was aus geschichtlichen Resten des spätern Alterthums sich vorfand, was eigenes Nachsinnen und Beobachten des Lebens und seiner Forderungen oder wohl auch der Zufall an die Hand gab: das faßte Gutsmuths mit vollstem Verständniß zusammen und erbaute so sein System der Gymnastik, welches den Keim jeder spätern Entwickelung derselben in sich trägt; denn was der Erzieher, der Arzt, der Krieger, der Staatsmann für einen Anspruch an die Gymnastik erheben mag, Gutsmuths erkannte es, bildete es in seinem Aufbau vor, so daß darum auch bald eine allseitige Aufmerksamkeit sich auf ihn und auf sein Werk richten mußte. Freilich umfaßte sein Plan ursprünglich für die Leibesbildung ein weiteres Gebiet, als heut zu Tage vom Turnen beansprucht wird. Er unterschied einen dreifachen Uebungsstoff: Handarbeit, gesellschaftliches Spiel und eigentlich gymnastische Uebungen, eine Dreitheilung, welche aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Anstalt, an welcher er arbeitete, sich von selbst ergab, zugleich aber auch den Umfang bezeichnend, den man selbst in neuerer Zeit dafür in Anspruch genommen hat, wie solches unter andern ein Schriftchen von Trendelenburg: „Das Turnen und die deutsche Volkserziehung (1843)“ thut.

Die Beschäftigung der Jugend mit Handarbeiten konnte eben nur an einzelnen geschlossenen Anstalten erhalten bleiben: gymnastische Uebungen und gesellschaftliche Spiele sollten und mußten ein Eigenthum jeder Schule werden und sind es auch bis auf einen gewissen Grad in der That geworden.

„Bei einer wirklichen Leibeserziehung handelt es sich um gleichmäßige Uebung aller Körperkräfte, mäßigen und gleichmäßigen Gebrauch aller Glieder und Muskeln.“ Das war sein Grundsatz, den er mit Consequenz in seinem gymnastischen Wirken durchführte und sich dabei aufs bestimmteste der Wechselwirkungen bewußt war, welche zwischen Leib und Geist stattfinden, und es daher auch als das zu erreichende Ziel im Auge behielt, daß Gesundheit des Leibes Heiterkeit des Geistes im Gefolge haben müsse; daß Abhärtung männlichen Sinn, Stärke und Geschick — Geistesgegenwart und Muth erzeugten, und daß somit die Vortheile einer vernunftmäßig betriebenen Gymnastik im Leben des Einzelnen und im Leben des Ganzen von den gewichtigsten Folgen sein müßten. Gutsmuths vermied absichtlich den Schein einer gewissen Wissenschaftlichkeit auf einem, dem Leben so ganz angehörenden Gebiet, wiewohl ein Blick in seine Schriften deutlich zeigt, daß es ihm auch an tieferem Wissen auf diesem Gebiete, sei es nach der historischen oder anatomischen oder pädagogischen Seite hin, nicht fehlte.

So umfaßte seine Gymnastik an Uebungen alle die bei uns gebräuchliches Arten von den Freiübungen an bis zu den Geräthübungen, nur daß die später erst auf dem Berliner Turnplatz erfundenen Geräthe: Reck, Barren, Rundlauf natürlich noch nicht zur Darstellung verschiedener Hang-, Stemm- und Gleichgewichtsübungen benutzt werden konnten. Aber ebenso verlangte er auch Baden, Schwimmen, Stimm- und

Sinnesübungen, deren Nothwendigkeit und Ausführbarkeit er theoretisch und praktisch nachweist. Ebenso kommt bei ihm das Jugendspiel zur vollsten Gültigkeit; mit Umsicht und tiefer Kenntniſs des Jugendlebens sammelte er die vorhandenen Spiele oder erfand neue, und wuſste dieselben bald in dem nähern oder fernern Kreise seines Wirkens heimisch zu machen. Und ebenso ist's Gutsmuths, der mit seinen Zöglingen hinauswandert ins liebe deutsche Vaterland, und den Grund legte zu jenen Wanderungen, die, wenn sie recht angegriffen und geleitet werden, auf das Jugendleben von dem nachhaltigsten Einflusse werden können. „Zu nothwendigen und nützlichen Sachen muſs man die Zeit nehmen; dies ist Pflicht", so sprach Gutsmuths, und kennzeichnet damit zur Genüge den Ernst, mit dem er die ganze Sache erfaſste und demgemäſs auch alles darauf Bezügliche, als Uebungsräume, Geräthe, Uebungszeit und Dauer, feststellte und bestimmte. Selbst ein geschickter Lehrer, gab Gutsmuths auch in seinem Unterrichte und in seinen Anweisungen dafür die richtigen methodischen Winke, die unsere heutigen Turnlehrer, die bei ihrer eigenen Ausbildung dieselben wohl nicht immer mögen erhalten haben, recht ernstlich in Betracht ziehen sollten.

Was Gutsmuths' persönliches Wirken und seine Thätigkeit in der Anstalt zu Schnepfenthal betrifft, so kennzeichnet ihn solches als einen, der von Haus aus zum Jugendbildner berufen ist. Freundlichkeit und Herzlichkeit gepaart mit dem nothwendigen Ernst, stete Bedachtnahme auf das leibliche wie geistige Wohl seiner Schüler, die Gabe, den ernsten Unterricht in angemessenster Weise mit freundlicher Erholung und Erheiterung wechseln zu lassen, waren die Mittel, um ihn und seine Schüler mit den Banden unauflöslicher, herzlicher Zuneigung zu verknüpfen. So schildert ihn uns auſser manchem seiner früheren Schüler auch Ad. Spieſs, der ihn 1820 schon als Knabe, dann 1839 als Jüngling wiedersah und den tiefsten Eindruck von seiner ganzen Persönlichkeit und Erscheinung hinwegnahm.

Neben seiner eigentlichen Lehrerthätigkeit entwickelte Gutsmuths auch eine nicht unbedeutende literarische Thätigkeit, und zwar nicht blos im Gebiete der Gymnastik, sondern auch namentlich als geographischer Schriftsteller. In der Zeit von 1800—1819 gab er eine Zeitschrift: „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands" heraus; 1810 erschien sein „Handbuch der Geographie" (1828 in 2ter Auflage); in dem von Caspari, Hassel u. A. herausgegebenen „Vollständigen Handbuch der neueren Erdbeschreibung" lieferte Gutsmuths die Beschreibung der südamerikanischen Staaten (Weimar 1827—30), und dann schrieb er 1820 das gröſsere Werk: „Deutsches Land".

Besonderes Verdienst aber haben nun vorzugsweise seine gymnastischen Schriften, deren Bedeutung auf diesem Gebiete eine bleibende sein muſs und auch in solcher von allen Seiten anerkannt wird. Hier sind nun besonders zu nennen:

1. Gymnastik für die Jugend etc. Ein Beitrag zur nöthigsten Verbesserung der körperlichen Erziehung. Schnepfenthal 1793. Zweite durchaus umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe 1804.

Es ist dies das Hauptwerk von Gutsmuths, in welchem er, wie Timm in seinem Schriftchen „Das Turnen, mit besonderer Beziehung auf Mecklenburg" sagt: „den neuen Erziehungsgedanken systematisirte" und in demselben ein System von Uebungen des Körpers aufstellte, welches die Ausbildung aller Anlagen im physischen Menschen zur möglichsten Schönheit und vollkommensten Brauchbarkeit des Körpers als Lehrers und Dieners des Geistes zur Aufgabe hatte. Es ist ein Buch voll trefflicher Andeutung und trefflicher Winke, welches lange Zeit die ein-

zige Anweisung für den Betrieb der Gymnastik war und bei der Entwickelung der deutschen Turnkunst durch Jahn eine wesentliche Fundgrube für neue Arbeit wurde. In der durch Prof. Klumpp in Stuttgart veranstalteten dritten Auflage 1847 ist zwar der alte Plan im Allgemeinen festgehalten, aber doch auch viel Neues, einer andern Zeit Angehöriges hinzugethan, so dafs diese Ausgabe, wenn auch recht brauchbar, so doch nicht mehr eigentlich das Werk von Gutsmuths ist.

Dann folgte:

2. Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes 1817,

dessen Aufgabe dahin ging, die Turnsache zu einer vaterländischen in dem Sinne zu machen, wie sie es nun bereits durch Jahn und seine Freunde bei uns geworden war, und wozu Gutsmuths, nachdem namentlich in Dänemark und von dort aus in Schweden das Turnen Eingang gefunden hatte, dasselbe durch dieses Werk, welches er den Fürsten und dem Volke des deutschen Bundes gewidmet hatte, es immer mehr zu machen hoffte.

3. Katechismus der Turnkunst, oder kurzer Abrifs der deutschen Gymnastik, ein Leitfaden für Lehrer und Schüler. 1818.

Schliefst sich eng an sein Turnbuch an.

4. Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst, zum Selbstunterricht 1797.
5. Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. 1796 und 1802. Neu aufgelegt und bearbeitet von Klumpp 1845.

Dieses Buch war ebenfalls ein höchst wichtiges und beachtenswerthes, wodurch Gutsmuths nicht nur eine Menge trefflicher Jugendspiele zusammenstellte und sammelte, sondern auch über den Werth und den Begriff des Spiels, so wie über die pädagogische Nothwendigkeit und Bedeutung desselben schätzbare Winke gab.

Gutsmuths hatte die Genugthuung, dafs seine Schriften bald genug Beachtung und Aufmerksamkeit selbst in weiteren Kreisen fanden, dafs sie fleifsig gelesen und studirt, beim Unterricht benutzt, auch bald durch Uebersetzungen ins Dänische, Englische und Französische dem Auslande zugänglich gemacht und dort für Verbreitung der durch Gutsmuths angeregten Sache wirksam wurden.

Es war namentlich Dänemark, wo die Aufmerksamkeit auf die Gymnastik rege und lebendig ward, und wo der damalige Kronprinz und Regent Friedrich, dem Gutsmuths sein Buch gewidmet hatte, der Einführung der Leibesübungen in sein Land das Thor öffnete. Nicht nur im Land- und Seecadetteninstitut, sondern auch in den Seminarien und durch diese in den Landschulen fand die Gymnastik Eingang; 1799 am 5. November eröffnete in Kopenhagen der verdienstvolle Nachtegall ein öffentliches gymnastisches Institut und sorgte so für den Bestand und die weitere Verbreitung der angebahnten Sache. — Nun dachte Gutsmuths daran, auch die preufsische Regierung für die Sache zu gewinnen, und er hoffte von deren Strebsamkeit und Regsamkeit Grofses; allein die Zeitverhältnisse traten 1805 störend dazwischen, und es blieb anderen Zeiten und Personen vorbehalten, auf den angebahnten Wegen weiter vorzugehen. Gutsmuths selbst ward davon Zeuge, wie 1811 der erste Turnplatz durch Jahn hier in Berlin angelegt wurde und von da an das Turnen sich mit Schnelligkeit über Deutschland verbreitete, aber freilich im Jahre 1819 bis auf fernere günstigere Zeiten und bis auf eine anderweite Gestaltung des Turnbetriebes selbst vertagt werden mufste. Von der Thätigkeit, die Ad. Spiefs im Gebiet des Turnens entwickelte, konnte Gutsmuths nicht mehr eine Anschauung gewinnen, da der erste Theil von Spiefs „Lehre der Turnkunst" „die Freiübungen" 1840, also ein Jahr nach Gutsmuths Tode erschien. Allein was Gutsmuths von

Anfang an vorgeschwebt, die innige Vereinigung des Turnens mit dem ganzen Erziehungswerk der Schule, das nahm Spiefs als ein heiliges Erbtheil mit in sein Arbeitsfeld, und mehr wie irgend ein Anderer ist er in Gutsmuths' Fufstapfen getreten und hat mit kindlicher Pietät auf ihn hingeblickt, den er selbst treffend „den Grofsvater der deutschen Turnkunst"* nennt. Und diese Erbschaft von Gutsmuths spiegelt sich auch noch klar und unzweideutig ab in der preufsischen Cabinetsordre vom Jahre 1842, wonach die Leibesübungen aus freier königlicher Entschliefsung als „ein wesentlicher und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung anerkannt und in den Kreis des Volksunterrichtes aufgenommen wurden", und ebenso in der Ministerialverfügung vom 7. Februar 1844, in welcher ganz im Sinne und Geiste Gutsmuths die Anweisung zur Einführung der Leibesübungen in den Königlichen Staaten gegeben wurde. Keiner der wesentlichen Punkte, auf welche Gutsmuths Gewicht legte, ist darin übergangen; hätten nur alle Ausführenden den wahren Geist Gutsmuths gehabt, wir stünden mit der ganzen Angelegenheit heute ganz anders da! —

Gutsmuths' ganzes Wirken und Leben war ein gesegnetes. In Ibenheim, nahe bei Schnepfenthal, gründete er sich seine eigene glückliche und friedliche Häuslichkeit; ein eigenes Haus nahm ihn und die Seinen auf, ein schöner, von ihm selbst sorgsamst gepflegter Garten gewährte ihm und den Seinen mit seinen Blumen und Früchten angenehme Erholung. Eine 43jährige glückliche Ehe, gesegnet durch reiche Nachkommenschaft, erhöhte sein häusliches Glück; und durch das Alles blieb sein Herz jugendfrisch und jugendfroh, und der alternde Gutsmuths blieb wie früher der jugendliche, so jetzt der väterliche Freund seiner Schüler und Zöglinge.

Am 1. Juni 1835 konnte er im Kreise seiner Angehörigen, seiner Amtsgenossen und Schüler den Tag seiner 50jährigen amtlichen Thätigkeit feiern, und treue Liebe suchte ihm den Tag so schön und festlich wie nur immer möglich zu machen. Endlich wünschte er nach treuer Arbeit Ruhe und schied deshalb Ostern 1839 aus seinem Wirkungskreise aus; allein schon am 21. Mai desselben Jahres ging er zur ewigen Ruhe, dem Lohne treuer und frommer Arbeiter, ein. Auf dem Begräbnifsplatz in Schnepfenthal unter einem einfachen, von einer Eiche überschatteten Steine fand er seine letzte irdische Ruhestätte.

Das war der Mann, den unsere Ueberschrift uns nennt, so arbeitete und wirkte er rastlos und emsig in dem Berufe, in den sein Gott und Herr ihn gestellt hatte, und, wie wir gesehen haben, nicht umsonst, denn sein ursprünglich enges und umgränztes Arbeitsfeld dehnte sich immer weiter und weiter aus; und als er selbst nicht mehr thätig sein konnte, da traten Andere, die seinen Geist und sein Streben begriffen und treulich erfafst hatten, für ihn ein. Er säete eine Saat, die fort und fort herrliche und segensreiche Früchte bringen mufs, wenn's an treuen Ackersleuten und Arbeitern nicht fehlt.

Diese Zeilen wurden zur Erinnerung an Gutsmuths geschrieben; allein sie mögen auch eine Ermunterung zunächst für alle Fach-, dann für alle Berufsgenossen sein!

Er selbst sagt:

„Nicht wurzeln, wo wir stehen — nein, weiterschreiten!"

Also that er, und so wollen auch wir ein Gleiches thun, damit sein Andenken und sein Werk unter uns in Ehren bleibe.

Berlin. Kawerau.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus Naumburg.

Am 5. Mai c. feierte der Director des Dom-Gymnasiums zu Naumburg Dr. Förtsch sein 25jähriges Rector-Jubiläum. Zur Vorfeier brachten ihm am Abend zuvor die Gymnasiasten einen solennen Fackelzug, während dessen sich die nächsten Freunde und Verwandte des Jubilars in dessen festlich erleuchteter Wohnung zahlreich eingefunden hatten und mit demselben sodann noch einige vergnügte Stunden verlebten. Am Morgen des 5. Mai überraschte ihn zuerst der Sängerchor unter Leitung des Musikdirectors Claudius mit dem Chorale „Auf Gott und nicht auf meinen Rath u. s. w.", dem sodann ein anderer passender Gesang und zuletzt eine von dem Primaner Deubel verfertigte und von dem Musikdirector in Musik gesetzte lateinische Ode nachfolgte. Dann beglückwünschten ihn seine Collegen und verehrten ihm ein prachtvoll gebundenes Exemplar von Becker's römischen Alterthümern und der Dr. Holstein noch besonders den ersten Theil einer Geschichte des Naumburger Domgymnasiums. Die Primaner überreichten ihm eine lateinische Ode, die der Primus omnium Hermann Korn aus Eckolstädt gedichtet hatte, und eine schöne Stutzuhr, die übrigen Schüler mehrere werthvolle silberne Leuchter. Hierauf erschien eine Deputation der alten Schüler des Jubilars, die ihm eine von dem Gymnasiallehrer Dr. Seidler in Zittau gedichtete Ode auf einem silbernen Theebrette von grofsem Werthe überreichte. Die Ode lautet, wie folgt:

Huc ades mitis posita pharetra,
Phoebe, non arcu est nec opus sagittis,
Quas tuo sensere duces Achivûm
Numine laeso;

Huc ades festam celebrare lucem,
Et simul blandos citharae secuta
Ad sonos tecum properet novena
Turba sororum.

Quinque nam lustris hodie peractis
Sol redit lumen referens, severi

Unde Numburgum studii palaestra
Te duce, Foertschi,

Floret et cinctus juvenum corona
Ceream mentem stabilis et omnes
Ad vices firmas, quibus haec caduca
Fluctuat aetas.

Incitans segnes, nimium feroces
Voce compescens animos minaci,
Semitam cunctis aperis ad altae
Praemia laudis.

Jamque taedarum rutilante flamma
Fulgor hesternas micuit per umbras,
Voxque ter laete penetravit astra
Discipulorum.

Luce sollemni properat salutans
Civium gratus chorus, ima promens
Vota, non vanosque Tibi merenti
Praebet honores.

Conjugis gaudens mulier triumpho
Per genas adstat lacrimis obortis,
Adstat et claro patre filiorum
Digna propago.

Prodeunt verbis, precibusque faustis,
Quis simul Tecum juvenile pectus
Artibus formare bonis probisque,
Est opus unum.

Cumque collegis duce Te superbis,
Care Foertschi, nos quoque, longa turba
Quis opes olim Tua docta priscas
Lingua reclusit,

Adsumus Divo pia nuncupantes
Vota felicemque diem magistro
Multa pars ipsi Tibi gratulamur,
Mentibus omnes.

Audiet clemens moderator orbis
Supplicum voces dabit atque seros
Fausta sors ut Te patriae Tuisque
Servet in annos.

Besonders rührend dabei war die Ansprache des ältesten Naumburger Schülers des Jubilars, des Pastors Lange in Schachwitz bei Eisleben. — Als Abgeordnete des Domcapitels, des Patrons der Anstalt, brachten sodann die beiden Capitularen, Domdechant und Geh. Justizrath v. Rabenau und Präsident a. D. Freiherr v. Mannsbach, dem Jubilar die Glückwünsche des Domcapitels und ein in sehr theilnehmenden und für den Jubilar äufserst ehrenvollen Ausdrücken abgefafstes Gratulationsschreiben des Königl. Provinzial-Schulcollegiums, und überreichten ihm einen silbernen, mit sinnigen Emblemen verzierten und mit folgender Inschrift: „Dem Gymnasialdirector Dr. Förtsch in Anerkennung 25jähriger ausgezeichneter Amtswirksamkeit gewidmet vom Domcapitel in Naumburg den 5. Mai 1859", versehenen Pokal (das Werk eines Berliner Künst-

lers) nebst einem Schreiben des Domcapitels, worin ihm eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. zugesichert wurde. Auch die städtischen Behörden, die Königl. Landesschule Pforta, das Directorium der Franckischen Stiftungen in Halle (an denen der Jubilar 1827 seine Lehrthätigkeit begonnen hatte), das Stiftsgymnasium in Zeitz, das Lehrercollegium der hiesigen Knaben-Bürgerschule bezeigten ihm ihre Theilnahme. Herr Dr. Wiegand in Halle, Director der Iduna, überreichte ihm seine eben erschienene Schrift: „Sind gegenwärtig die Staats-Pensions- und Wittwen-Cassen noch zeitgemäfs?", und von den beiden Lehrern an der Realschule in Halle, Rud. Künstler und Hugo Praat, ging ihm eine lateinische Ode zu, so wie von andern ehemaligen Schülern und Freunden eine grofse Anzahl deutscher und lateinischer Gratulationsschreiben, unter denen wir das vom Director Eckstein in Halle (der damals als Abgeordneter in Berlin war) hervorheben. Um 2 Uhr wurde der Jubilar von dem Kreisrichter Glasewald und dem Stiftssyndicus Richter (welche im Verein mit dem Prof. Hülsen, Superintendentur-Vicar Obstfelder und Referendar Kafsner das Festcomité bildeten) in einem Wagen zum Fest-Diner im Schützenhause abgeholt. Nachdem ihn daselbst mit freudiger Begrüfsung die zu dem Feste versammelten alten Schüler empfangen hatten, wurde er an den für ihn in dem geschmückten Festsaale bestimmten Platz geführt, hinter dem sich der Dom mit dem Gymnasialgebäude, vom Maler Weidenbach gemalt, zeigte. Der Domdechant v. Rabenau brachte sodann in deutscher Sprache einen Toast auf Se. Majestät den König und Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten, und bald darauf mit grofser Fertigkeit in lateinischer Sprache auf den Jubilar aus, den letzterer ebenfalls in lateinischer Sprache beantwortete. Es folgten nun Trinksprüche aller Art, unter denen als besonders jovial und humoristisch die des Pastors Lange und des Dr. Wiegand hervorzuheben sind, und die Tischgesellschaft befand sich bald in der heitersten Laune. Einen besonders rührenden Eindruck machte die Vorlesung einer gemüthvollen, dem Festcomité auf seine Einladung zugegangenen, an die bei dem Festmahle versammelten alten Schüler gerichteten Zuschrift des ehemaligen Mathematicus der Anstalt, jetzigen Directors des Real-Gymnasiums und Oberschulraths zu Wiesbaden, H. T. Müller. Unter den Gesängen sprach besonders ein von dem Referendar Kafsner nach der Melodie „Die Hussiten zogen vor Naumburg" gedichtetes Liedchen an, das sich darauf, dafs der Director Förtsch in den ersten Jahren seiner hiesigen Amtswirksamkeit einen Schülerball einrichtete, bezog. Ein solches Tanzvergnügen für die obern Schüler fand nun auch am Abende dieses Tages statt. Am 6. Mai endlich kamen die ehemaligen Schüler noch in Kösen und auf der Rudelsburg zusammen und verlebten mit einander mehrere angenehme, der Erinnerung ihrer Schuljahre gewidmete Stunden. Schliefslich erwähnen wir auch noch, dafs bei Gelegenheit dieses Festes der Dr. Holtze von dem Unterrichts-Ministerium zum Professor ernannt und sämmtlichen ordentlichen Lehrern (den Director mit eingeschlossen) von dem Domcapitel eine Gratification bewilligt wurde.

H.

II.

Die hannoverschen Lehrergehalte nach den ständischen Bewilligungen von 1858.

Wenn die verehrte Redaction zu Anfange des vergangenen Jahres einer Darstellung der Gehaltsverhältnisse an den hannoverschen höheren Lehranstalten [1]) die Spalten ihrer Zeitschrift öffnete, so wird dieselbe es gewifs für billig halten, dafs auch im Laufe dieses Jahres über die weitere und nicht unerfreuliche Entwickelung jener Geldfragen berichtet werde. Es war an jener Stelle [2]) die Bewilligung von 12,000 Thlrn. aus Landesmitteln angegeben, welche aber nur so lange der Landescasse zur Last fallen sollten, als der allgemeine Klosterfonds nicht im Stande sei, sie zu übernehmen; es war ferner bemerkt, wie in Folge dieser Bevorwortung schon 1854 1000 Thlr. auf den letztgenannten Fonds geschoben wurden, ohne die Lehrergehalte zu verbessern, indem die Landescasse nun nur 11,000 Thlr. zahlbar machte. Bis 1858 hatte die letztere auf ganz dieselbe Weise schon eine Erleichterung von 4000 Thlrn. erhalten, zahlte also selber nur 8000 Thlr. Dieses Verhältnifs ist aber durch die neue Budgetaufstellung vom 1. Juli 1858 an vollständig verändert; das Datum findet seine Erklärung im Rechnungsjahre der hannoverschen Finanzverwaltung, welches mit dem 1. Juli beginnt.

Im Schreiben des Königl. Gesammtministerii vom 10. März 1858, d. h. in der Budgetvorlage, findet sich in Bezug darauf folgender Passus [3]):

„Die Position behufs Verbesserung der Lehrergehalte, welche durch Uebernahme von 4000 Thlrn. auf den allgemeinen Klosterfonds verringert war, ist wieder mit dem ursprünglichen Betrage von 12,000 Thlrn. aufgenommen. Der allgemeine Klosterfonds soll daneben mit den übernommenen 4000 Thlrn. belastet bleiben, auch, wie es bisher im Plane war — soweit seine Vermögenslage es gestattet — bis zur Gesammtsumme von 12,000 Thlrn., ferner 1000 Thlr. jährlich zur Verbesserung der Lehrergehalte neu übernehmen, ohne jedoch damit eine Verringerung der Leistung der Generalclasse herbeizuführen. Die hiernach eintretende Vermehrung der zur Verbesserung der Lehrergehalte dienenden allgemeinen Mittel, welche zunächst 5000 Thlr.“ (nämlich die 4000 und der Jahreszuschufs von 1000 Thlrn.) „beträgt und allmählich auf 12,000 Thlr. steigen wird, wird durch die ungünstigen Besoldungsverhältnisse des höheren Lehrerstandes dringend erfordert. — Die örtlichen Mittel, welche daneben anzustrengen sein werden, reichen nicht aus, um für sich allein auch nur die nöthigste Hülfe zu gewähren, zumal sie erst kürzlich in umfassender Weise in Anspruch genommen sind, eine Einnahmevermehrung zu verschaffen, welche kaum dazu hingereicht hat, eine zu starke Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Lehrer, der allgemeinen Preissteigerung gegenüber, einigermafsen abzuwenden.“

Die ständische Antwort lautet darauf im Erwiderungsschreiben vom 14. Juli 1858 [4]):

„In Anerkennung der ungünstigen Besoldungsverhältnisse des höhern Lehrerstandes und in voller Würdigung der Wichtigkeit des demselben obliegenden schwierigen Berufs haben Stände sich unbedenklich bereit fin-

---

[1]) Jahrg. XII. S. 163 ff. [2]) S. 172.
[3]) Ständ. Act. St. XIV. 1. S. 961. [4]) ebendas. S. 1616.

den lassen, dem Antrage der Königl. Regierung gemäfs (zur Pos. 43. 5. für Schulen *dd.* behufs Verbesserung der Lehrergehalte), sich damit einverstanden zu erklären, dafs die bisher bestandene Uebereinkunft, wonach die hier fragliche Beihülfe zur Verbesserung der Lehrergehalte an den höheren Schulen allmählich von der Königl. Klosterkammer übernommen werden sollte, hinwegfalle, und bewilligen sie zu dem bezeichneten Zwecke im Ganzen künftig aus der Königl. Generalcasse die beantragte Summe von jährlich 12,000 Thlrn., indessen nur unter der Voraussetzung, dafs der allgemeine Klosterfonds, soweit seine Vermögenslage es gestattet, bis zur Gesammtsumme von 12,000 Thlrn., ferner jährlich 1000 Thlr. neu übernimmt."

Zunächst ist demnach die Gesammtsumme, welche für Lehrergehalte disponibel ist, für das Jahr $18\frac{58}{59}$ um 5000 Thlr. gewachsen, und diese Summe wird, falls keine Störungen in den Einkünften der Klosterkammer stattfinden, im Jahre $18\frac{65}{66}$ auf die geforderten 12,000 Thlr. gestiegen sein. Denken wir uns, die 7 Jahre des Uebergangs und allmählichen Steigens seien überwunden, wir ständen jetzt am 1. Juli 1866, ohne dafs die übrigen Verhältnisse der Schulen sich geändert hätten, welche Höhe haben dann die Gehalte erreicht? Nach einer Mittheilung, der wir Glauben schenken zu sollen meinen, hätte der Ertrag der Schulgelderhöhung von 1856—58 den hohen Ertrag von etwa 10,000 Thlrn. ergeben [1]; die ganze Erhöhung des Etats betrüge folglich nach abgelaufener Uebergangszeit in runder Summe 22,000 Thlr. Um die Gehalte der studirten Lehrer auf den Durchschnitt von 700 Thlrn., der Directoren besonders auf 1500 Thlr. zu bringen, wies der oben genannte Aufsatz einen Mehrbedarf von 27,560 Thlrn. nach, sollten sich die Lehrer mit Ausschlufs der Directoren mit 620 Thlrn. begnügen, einen Mehrbedarf von 14,060 Thlrn. Durch jenen wäre der Gesammtdurchschnitt aller studirten Lehrer, die Directoren eingerechnet, von 620 auf 760, durch diesen auf nur 692 Thlr. gebracht. Darin sind aber die unstudirten Lehrer, 44 an der Zahl, mit je 390 Thlrn. nicht mitbegriffen; will man also die verhältnifsmäfsige Erhöhung genau übersehen, so ist der Etat dieser 44 Stellen, in richtigem Verhältnifs erhöht, zu den oben geforderten Summen zu addiren. Läfst man das bisherige Verhältnifs zwischen den Durchschnitten der Studirten und der „Seminaristen" von 620 zu 390 bestehen, so mufs für 760 Thlr. des Studirten der Satz des letztern 479 Thlr. betragen, was einer Erhöhung von 89 Thlrn. oder einem Mehrbedarf von 3916 Thlrn. im Ganzen entspricht. Die Annahme von 692 Thlrn. aber bedingt für den Seminaristen 436 Thlr., also ein Mehr von 46 Thlrn. auf die Stelle, von 2024 Thlrn. für den ganzen Etat. Dadurch würde folgendes Schema erzielt, wenn über die gegebenen 22,000 Thlr. ganz nach den angedeuteten Verhältnissen disponirt werden könnte:

---

[1]) Zeitschr. f. d. Gymnasialw. l. c. S. 171, wo sich Z. 9 ein Druckfehler, 17,560 statt 27,560, eingeschlichen haben mufs.

	Studirte		Seminaristen		Alle Lehrer		Mehrbedarf		
	Stellenzahl.	Gehalt in Thlrn.	Stellenzahl.	Gehalt in Thlrn.	Stellenzahl.	Gehalt in Thlrn.	für Stud.	für Sem.	Total.
							Thlr.	Thlr.	Thlr.
1855: 16 Dir. à 1200? 181 Stud. à 568?	197	620	44	390	241	591			
Annahme *A.*: 16 Dir. à 1500 181 Stud. à 700	197	760	44	479	241	721	27,560	3916	31,476
Annahme *B.*: 16 Dir. à 1500 181 Stud. à 620	197	692	44	436	241	657	14,080	2024	16,104
1. Juli 1866: 16 Dir. à 1500? 181 Stud. à 649?	197	718	44	451	241	682	19,306	2684	22,000 (21,990)

Die letzten Ansätze stellen sich in Wahrheit übrigens nicht vollständig so hoch, da die Summe, welche durch Erhöhung des Schulgeldes gewonnen wurde, auch wenn 10,000 Thlr. der richtige Ansatz dafür ist, bis jetzt wenigstens nicht ganz zur Erhöhung der Gehaltssätze verwandt werden konnte, und es möchte die Annahme nicht unrichtig erscheinen, dafs am 1. Juli 1866 — alle Umstände in Rechnung gezogen — der Stand der Annahme *B.* für die Gehalte selbst wenig überschritten sein wird, wenn nicht andere, unberechenbare Hülfsmittel neu hinzutreten. Durch die ständischen Bewilligungen in Verbindung mit der Erhöhung des Schulgeldes wäre also gerade die erste Station in der Gehaltsaufbesserung erreicht, welche anzustreben der angezogene Aufsatz als räthlich und wünschenswerth hinstellte; mehr aber auch nicht. An ein Stehenbleiben ist deshalb nicht zu denken, aber dem Königl. Oberschulcollegium und den Ständen sind die Lehrer darum nicht weniger zum Danke verpflichtet.

Stade. H. Krause.

Bitte.

Dr. Frommanns zeitschrift „die deutschen mundarten", welche in sechs treulich redigierten jahrgängen die wichtigkeit eines derartigen organs der besprechung auf diesem weiten und noch lange nicht hinreichend angebauten gebiete sattsam erwiesen hat, droht mit diesem jahre nicht aus mangel an stoff, sondern an absatz aufzuhören. Diese bedauernswerte erscheinung ist wol mehr der geringen bekanntschaft des wiszenschaftlichen publicums mit der zeitschrift als seiner gleichgültigkeit gegen deren aufgabe zuzuschreiben. Darum sei es mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dasz in den bisher erschienenen sechs jahrgängen ein auszerordentlicher schatz mundartlichen materials aus allen gauen Deutschlands in abhandlungen, wörtersammlungen und sprachproben aufgespeichert ist, den der gelehrte herausgeber, wo es nötig ist, stets mit erläuternden bemerkungen begleitet und durch sorgfältige register am schlusze des jahrgangs übersichtlich und zugänglich gemacht hat. Je mehr sich

die unterschiede der mundart durch die sich immer allgemeiner verbreitende bildung zu verwischen drohen, je mehr einzelne zweige und stämme absterben, desto mehr war das sammeln und sichten unsrer zeitschrift nötig und zeitgemäsz. Welch groszer verlust für die deutsche sprachforschung, wenn dies unternehmen so bald ein unverdientes ende nähme! Deshalb ergeht an alle freunde deutscher sprache, insbesondere aber an die herren directoren und verwalter von schulbibliotheken die dringende bitte und aufforderung, durch subscription auf den laufenden oder nächsten jahrgang (zu 3 thlrn.) eine ebenso wissenschaftliche, als nationale angelegenheit freundlichst fördern zu wollen. Nachfolgende worte Jac. Grimm's mögen meine bitte unterstützen:

„Herrn dr. Frommanns zeitschrift für deutsche mundarten hat alle »sprachforscher überrascht, nemlich gezeigt, welche schätze es jetzt »noch (und später lange nicht so leicht) möglich ist aus unsern volks»mundarten zu heben. Das deutsche publicum hat eine doppelte pflicht, »einmal beiträge zu liefern, wie gezeigt ist, dasz sie sein sollen, dann »aber das unternehmen zu sichern und fortdauernd zu machen. Wäre »sein werth bereits so lebhaft erkannt worden, wie man erwarten sollte, »es bedürfte nicht erst meiner empfehlung, die ich mit voller Ueber»zeugung gebe.“

Breslau. Palm.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Schulamts-Candidat Dr. Binsfeld ist bei dem Gymnasium zu Bonn als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 4. Juli 1859).

Die Anstellung des bisherigen ordentlichen Lehrers Dr. Gansz an dem Gymnasium zu Essen als Oberlehrer an dem Gymnasium zu Kempen ist genehmigt worden (den 4. Juli 1859).

An der Realschule zu Fraustadt ist der Schulamts-Candidat Mehler als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 8. Juli 1859).

Der Schulamts-Candidat Dr. Schwerdt ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Coblenz angestellt worden (den 8. Juli 1859).

Am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. d. S. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Weise als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 9. Juli 1859).

Die Anstellung des früheren Rectors des Progymnasiums zu Rietberg Dr. Wilhelm Theodor Rudolphi als Oberlehrer an dem Gymnasium zu Brilon ist genehmigt worden (den 14. Juli 1859).

Die Ernennung des Oberlehrers Dr. Lütkenhus an dem Progymnasium zu Dorsten zum Rector dieser Anstalt ist genehmigt worden (den 14. Juli 1859).

Am 31. August 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Behandlung des Unterrichts im Hebräischen.

Es ist in diesen Blättern von Zeit zu Zeit der Wunsch ausge-
prochen worden, dafs mehr Erfahrungen aus dem eigentlichen
Unterrichte mitgetheilt werden möchten, theils weil dadurch die
eziehungsweise in demselben Fache arbeitenden Collegen rascher
nd allgemeiner in den Stand gesetzt würden, von dem Gewinne
es einzelnen für sich Nutzen zu ziehen, theils weil der bei dem
nittheilenden etwa vorhandene Irrthum durch eine dann wol
ich anknüpfende weitere Erörterung rascher beseitigt werde.
eides hat den unterzeichneten veranlafst, seine Ansichten über
ehandlung des Hebräischen Unterrichts, wie sie sich ihm nach
nd nach aus mehrjähriger Thätigkeit ergeben haben, kurz dar-
ulegen. Dafs ich darin nicht selten mit anderen (wie Budde-
erg) zusammengetroffen, habe ich erst nachträglich gesehen
nd daher nicht überall besonders angemerkt.

Um nun eine sichere Grundlage zu gewinnen, glaube ich auf
ie Stellung des Hebräischen im Lehrplane unserer preufsischen
ymnasien überhaupt zurückgehn zu müssen. Bekanntlich wird
ier die Theilnahme an jenem Unterrichte nur von denjenigen
ecundanern und Primanern verlangt, welche Theologie oder Phi-
ologie studieren wollen oder sich wenigstens noch nicht aus-
rücklich für ein anderes Studium entschieden haben. Für die
heologen, welche sich späterhin auf der Universität genauer
nit der Erklärung der alttestamentlichen Bücher bekannt zu ma-
hen haben, hat der Unterricht im Hebräischen also zunächst die
edeutung einer elementaren Vorstufe für das Universitätsstu-
ium: er soll ihnen möglichste Sicherheit in der Formenlehre
owie in den Hauptzügen der Syntax geben, einen Vorrath der
äufigsten Vokabeln, eine gewisse Gewandtheit im Verständnisse
eichterer altestamentlicher Stücke, überhaupt die formale Vor-
ildung für das wissenschaftliche Studium des Codex sacer ge-

währen. Will man in dieser Hinsicht das Hebräische mit den Profangriechischen vergleichen, so würde das Gymnasium überhaupt für die Lesung des ganzen Alten Testamentes etwa das zu leisten haben, was für die Lectüre der in Secunda und Prima vorkommenden griechischen Autoren Quarta und Tertia allein thun. — Hievon etwas verschieden ist das Verhältnis zu den künftigen Philologen, deren Hauptaufgabe allseitiges Studium des Römischen und Griechischen Alterthums auf Grundlage genauer Sprachkenntnis werden soll. Die wenigstens in der Theorie auch für sie noch vorhandene Verpflichtung zur Theilnahme am Hebräischen bezweckt hier wol zunächst Abwehrung jener bedenklichen Einseitigkeit, welche sich ausschliefslich auf die beiden Sprachen des classischen Alterthums beschränkt, und die andern (weil sie beim Fachstudium nicht von unmittelbarem Nutzen zu sein scheinen) bei Seite liegen läfst, daher also in die Gefahr geräth, die sprachlichen Erscheinungen überhaupt nur in beschränkter Weise aufzufassen und zu beurtheilen. Diesen Schülern gegenüber, bei denen man in der Regel einen entschiedener ausgebildeten Sprachsinn annehmen darf, gölte es mehr, ihnen sowol ein deutliches Bild von dem Charakteristischen der Semitischen Sprachen überhaupt (als deren wichtigste Vertreterin für uns die Hebräische dasteht) als zugleich die nothwendige grammatische Grundlage zu geben, auf welcher fortbauend der Student sich dann, wenn er will, eingehender mit den Sprachen dieses Stammes bekannt machen kann. Sicherlich aber würde schon während der Schulzeit aus der Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten des Semitischen Stammes eine vorurtheilsfreiere Auffassung nicht weniger Punkte in der Grammatik der beiden classischen Sprachen sich ergeben.

Freilich bringt es die Allmählichkeit der Jünglingsentwicklung naturgemäfs mit sich, dafs nicht viele Schüler sich bereits beim Eintritte in Secunda über die (heutzutage doppelt schwere) Wahl eines Lebensberufes klar sind — daher es, soviel ich weifs, in der Rheinprovinz noch Gymnasien gibt, wo (um doch ein wenig sicherer zu gehen) der Hebräische Unterricht erst in Obersecunda begonnen wird [1]). Da aber die desfallsige Entscheidung, an welche sich beziehungsweise die Dispensation vom Hebräischen knüpft, erfahrungsmäfsig in den verschiedensten Stadien des Classensitzes in Secunda und Prima erfolgt: so verlangt endlich die Billigkeit eine solche Einrichtung des Hebräischen Unterrichts, dafs auch der künftige Jurist oder Mediciner oder Baueleve u. s. f., der nur einige oder gar nur ein Semester an demselben theilgenommen hat, das Bewustsein eines relativen Gewinnes daraus in sich trage — noch mehr natürlich derjenige, welcher (vielleicht von vorn herein zu einem nicht dazu verpflichtenden Berufe entschlossen) alle acht Semester hindurch sich an jenem Unterrichte betheiligt hat. Das Interesse, welches Schü-

---

[1]) Nach Buddeberg auf Grund der Cölner Consistorialverfügung vom 11. Februar 1824.

ler dieser Gattung am Hebräischen nehmen können, ist im Grunde dasjenige, welches jeder gebildete Christ — mindestens jedes Glied unserer auf dem Grundtexte fufsenden Evangelischen Kirche — an der Sprache des Alten Bundes von rechtswegen nehmen sollte: nämlich, Aufschlufs zu erhalten über die Sprache überhaupt, deren sich der Erlöser und die Apostel selbst bedient haben, sowie über die Weise, wie die vielen von Jugend auf schon in der Volksschule gekannten Hebräischen Wörter, Formeln wie Eigennamen, in den Sprachorganismus einzureihen sind; endlich die Fähigkeit zu erlangen, in Fällen zweifelhaften Verständnisses einer Bibelstelle den Grundtext selbst nachzuschlagen und sich ein eigenes Urtheil über die Treue dieser und jener Uebersetzung bilden zu können. Wobei freilich die Gefahr der Selbstüberschätzung sehr nahe läge.

Es wird hiernach keiner Versicherung bedürfen, dafs wir weit entfernt sind, denen beizustimmen, welche das Hebräische aus dem Lehrplane des Gymnasiums gestrichen und ganz der Universität zugewiesen wünschen (vgl. die von Buddeberg im Essener Programm 1849 aufgezählten Stimmen); vielmehr könnte man aus unseren Worten leicht das gerade Gegentheil folgern, die Forderung nämlich, dafs der Hebräische Unterricht für alle Schüler gleich verpflichtend sein müsse, mindestens für die Evangelischen. Die Beantwortung dieser schwierigen Frage, über die schon so manches geschrieben worden, würde uns jedoch wol zu weit abführen, da bei der Erörterung die jetzige Bedeutung des Abiturientenexamens gründlich ins Auge zu fassen wäre. Hier nur soviel, dafs, so lange der Sprache des Alten Testamentes nur 1½—2 Stunden wöchentlich gewidmet werden können, eine Beschränkung auf eine geringe Schülerzahl dem Lehrer, will er einigermafsen etwas erreichen, höchst wünschenswerth erscheinen mufs; bekanntlich aber leiden nicht wenige unserer Gymnasien gegenwärtig an Ueberfüllung. Dasjenige, an welchem Schreiber dieses zu unterrichten die Ehre hat, zählt beispielsweise augenblicklich allein in Prima und Secunda zusammen 117 Schüler, von denen 71 am Hebräischen Unterrichte theilnehmen, so dafs nur 39 pCt dispensiert sind. Wer sich als lehrender in ähnlicher Lage befindet, wird sicherlich die Frage, ob das Hebräische obligatorisch zu machen sei, nicht ohne Rücksicht auf die allgemeine Schülerzahl entschieden wünschen.

Indem nun die Rücksichten auf jene drei Classen von Schülern (1. futurible Theologen, 2. desgl. Philologen, 3. neutri) bei der Ertheilung des Hebräischen Unterrichts zusammenwirken, ergeben sich einige Hauptgrundsätze für die Methodik desselben. Niemand wird uns wol hier so misverstehen, als verlangten wir, der Lehrer solle (sei es auch nur in der Vorstellung) die Theilung seiner Schüler in jene Classen vollziehen und bestimmte Individuen vorzugsweise als künftige Theologen ins Auge fassen, bei andern aber je nach Verhältnis die Forderungen streng grammatischen Fleifses nachlassen, u. dgl. Vielmehr mufs der Unterricht wie in jedem andern Fache so auch im Hebräischen voll-

kommen derselbe sein für alle nicht ausdrücklich dispensierten vollkommen derselbe Fleifs von allen gefordert und dieselben Leistungen als gemeinsames Ideal hingestellt werden. Bezeichnen wir daher als Grundlinien unseres Verfahrens 1. Anknüpfung an die jedem Christenknaben bekannte (oder doch bekannt sein sollende) Bedeutung vieler Hebräischer Wörter und Eigennamen, die in unsern Religionsurkunden vorkommen, nebst Vervollständigung ihres Verständnisses; 2. gründliche Erörterung und Einprägung der Grammatik (insbesondre der Formenlehre) als unerläfslicher Vorstufe wissenschaftlicher Exegese; 3. endlich Hinweisung auf den allgemeinen Charakter der Sprache in Vergleichung mit andern Sprachen, sowie auf die Analogien letzterer mit einzelnen Lautgesetzen und Bildungen des Hebräischen (ein Punkt, auf den schon Winer 1819 besonders aufmerksam machte): — so verlangen wir unbedingt eine Durchdringung dieser Elemente zu einem Ganzen, so zwar, dafs die gründliche Erlernung der Formenlehre obenan stehe, und wo etwas geopfert werden mufs, lieber alles andre (also ungefähr was wir unter 1. und 3. andeuteten) zurücktrete.

Betrachten wir hier zunächst die Vertheilung des Lernstoffes nach der Zeit. Schon das Alter, in welchem der angehende Secundaner zu stehn pflegt, macht ein rasches Vorwärtseilen zum eigentlichen Zwecke des Unterrichts räthlicher, ein langsames Einüben der Elemente aber weniger nöthig, als diefs in den unteren Classen beim Griechischen und Lateinischen der Fall ist. Andrerseits nimmt in den oberen Classen das Gedächtnis für Erlernung bloſser Formen ebenso sichtlich ab, als das Interesse am Inhalte des Gelesenen und darum an der Lectüre überhaupt wächst. Aus beiden Rücksichten erscheint es nicht nur wünschenswerth, sondern auch ausführbar, den Vortrag der gesammten Formenlehre in den vier Semestern des Classensitzes in Secunda zu absolvieren, für Prima aber die sichere Befestigung dieses Besitzes in umfassenderer Lectüre, sowie die Aneignung der wesentlichsten Punkte der Syntax zu versparen. Die Formenlehre des Hebräischen hat noch deutlicher als andere Sprachen ihren Schwerpunkt im Verbum; da nun die Erlernung des regulären Paradigma das Begreifen der Hauptregeln der Lautlehre nothwendig mitbedingt, diese aber im wesentlichen beim Nomen in gleicher Weise zur Erscheinung kommen: so ergibt es sich als das natürlichste, in das

Erste Semester die Erlernung der Paradigmata *qātál* und *kābhédh*, der wichtigsten Nominalparadigmen (mindestens *dābhār* und *zāqén*, *maelekh*, *sépher* und *qódhesh*) samt den Suffixis nominum, endlich die Grundregeln der Lautlehre, d. h. Lehre von den Lesezeichen, der Psilosis, der Silbe und der Silbenbildung zu verlegen. Ist das Semester nicht unverhältnismäfsig kurz (wie das aufserhalb Rufslands wol vorkommt), so dürften auch die Verba und Nomina gutturalia, also die Lehre von den Kehlbuchstaben überhaupt, noch gleich mit angeschlossen werden können. Hiemit werden von Anfang an Lese- und Schreibeübun-

gen, Vokabellernen und (etwa von der vierten Woche an) auch Uebersetzen leichter, mit Rücksicht auf die vorhandenen Kenntnisse ausgewählter Sätze Hand in Hand gehn; bei letzteren wird es anfangs einer kurzen Anleitung zur Präparation bedürfen. — Hat der lernende sonach schon am Ende des ersten Semesters verhältnismäfsig ein vollständiges Bild von dem äufsern Organismus der Sprache regelmäfsiger Flexion gewonnen und sich bereits eine Anzahl Vokabeln zu eigen gemacht: so wird das

Zweite Semester bequem ausreichen, die durch Assimilation oder Quiescierung herbeigeführten Anomalien der Verba sowie der entsprechenden Nomina durchzugehn, und mittelst fortgesetzter Lesung ausgewählter Uebungsbeispiele einzuüben, welche zugleich Gelegenheit zur Erwerbung gröfseren Vokabelreichthums und zur steten Wiederholung des im ersten Semester gelernten dienen. Es versteht sich, dafs die Verba und Nomina irregularia sowol mündlich als durch schriftliche Conjugations- und Suffigierungsübungen einzuprägen sind.

Für das zweite Jahr in Secunda bleibt sonach von der Formenlehre nur noch die Lehre von den Zahlwörtern und die vom Verbum mit Suffixis; denn da beides, wenn aller Verwirrung vorgebeugt werden soll, eine gründliche Aneignung des regelmäfsigen Zeitworts sowie der Nominalbegriffe voraussetzt: dürfte es nicht gerathen sein, jenes schon in das erste Jahr mit aufzunehmen. Im übrigen wird es noch der Secunda als Aufgabe zufallen, nun einen Anfang mit fortlaufender Lesung eines alttestamentlichen Stückes zu machen. Da ferner häufig Ober- und Untersecunda räumlich nicht getrennt sind oder doch fürs Hebräische combiniert werden: so ist die gleichzeitige Wiederholung des mit den Neuherübergekommenen durchzunehmenden Pensums nicht zu umgehn, vielmehr zum Nutzen der Aelteren zu verwerthen. So wenig indessen diese darunter leiden werden, wenn sie den ganzen Vortrag des ersten Semesters noch einmal mit geniefsen: so sehr ist doch zu wünschen, dafs den Secundanern des ersten Jahres keine Minute der zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden durch alleinige Rücksichtnahme auf die vorgerückteren entzogen oder doch verkümmert werde. In dieser Hinsicht empfiehlt sich die Einrichtung, dafs (wenigstens im Sommersemester) drei Hebräische Stunden angesetzt werden: eine für Obersecunda allein, eine zweite für Untersecunda allein, die dritte für beide gemeinschaftlich. Da sich der Fall oft wiederholt, dafs nicht nur Obersecundaner, sondern auch Primaner infolge geänderter Berufswahl nachträglich sich entschliefsen, das Hebräische mitzulernen: so räth eine billige Rücksicht auf solche Anfänger, wenigstens die für II b bestimmte Stunde (falls wie hier die Hebräischen Lectionen sonst in die Reihe der übrigen Lehrstunden aufgenommen sind) aufserhalb der gewöhnlichen Schulzeit — im Sommer etwa von 11—12 Uhr — anzusetzen, so dafs jedem die Theilnahme an derselben ermöglicht und gleichwol der allgemeine Lehrplan für Secunda durch das Mehr einer

Hebräischen Stunde nicht beeinträchtigt wird. Aus alle diesem ergibt sich für das

Dritte Semester (in der einen Stunde der II a) Lehre vom suffixierten Verbo, von den unregelmäſsigen Nominibus und Zahlwörtern, sowie von den Präpositionen; daneben statarische Lesung eines zusammenhängenden historischen Abschnittes, etwa fünf Verse für die Stunde, mit steter schriftlicher Uebersetzung ins Lateinische. Für die andere Stunde bleibt mit den Untersecundanern gemeinsame Wiederholung des diesen zukommenden Lehrpensums, vgl. 1. Semester. Das

Vierte Semester umfaſst endlich Fortsetzung der begonnenen Lectüre, mit stets parallelgehender Wiederholung der der zweiten Abtheilung vorgetragenen unregelmäſsigen Formenlehre, und ausgedehnterer Unterstützung derselben durch Vokabellernen. Von denjenigen, welche etwa erst mit dem dritten Semester ihres Classensitzes in Secunda das Hebräische beginnen, darf wol so viel Reife und Selbstthätigkeit erwartet werden, daſs sie das noch mangelnde privatim zu ersetzen suchen; die gegebene Eintheilung ergibt übrigens, daſs schon das in den beiden ersten Semestern erlernte nothdürftig befähigen würde, an der Lectüre in Prima mit Erfolg theilzunehmen; nöthigenfalls wird eine besondere Nachhülfe des Lehrers einzutreten haben. Am hiesigen Gymnasium haben wiederholt drei-, zwei-, ja sogar ein-jährige Hebräer das Zeugnis der Reife erlangt, während einzelne vier- und fünf-jährige den Anforderungen kaum genügten.

Betrachten wir nun, ehe wir das Pensum für Prima ins Auge fassen, in der Kürze den Gang des Unterrichts im einzelnen. Der Anfänger wird in der Regel mit der Erwartung in die Hebräische Lection eintreten, daſs er eine ganz neue, ganz fremdartige Sprache zu erlernen habe; vornehmlich das wunderliche des Alphabets, auch was er sonst von vorgerückteren Freunden gehört, veranlaſst ihn zu solcher Meinung. Sie ist auch an sich keineswegs unrichtig, das schweiſstreibende gründliche und feste Erlernen der Formen und Vokabeln kann ihm keineswegs erspart werden, aber erleichtern soll man es so weit irgend erlaubt, und man kann das durch sehr einfache Mittel, deren Anwendung zugleich den Muth des lernenden wesentlich zu beleben im Stande ist. Wie der Lateinlernende, noch ehe er die Grammatik zur Hand nahm, wenn ihm nur Luthers Bibel bekannt war, in den Wörtern *Christus*, *Maria*, *Evangelium* die hauptsächlichen Geschlechtsendungen, in *Christi*, *Christo*, *Petrum*, *Petre* einige Casusendungen kannte, die der lehrende nur zu verwerthen hat; wie der angehende Grieche durch die Wörter *Geographie*, *Sphäre*, *Timotheus* = Ehregott, durch die Flexion von *crambe*, *poëma* u. s. f. vorbereitet ist für das Behalten von *γῆ*, *γράφω*, *σφαῖρα*, *θεός*, *τιμή*, *-ῆς*, *ποίημα*, *-ατα*: so bringt auch der Hebräische Recrut einen Stamm Hebräischer Wörter und Formen mit, an welche angeknüpft werden kann und nach unserer Meinung werden muſs. Oder welcher versetzungsreife Tertianer (und wäre er erst — wie auch vorkommt — dreizehn Jahre alt) müſste nicht wissen

was *Eli eli lama asabthani*, was *Talitha kumi*, *Hallelujah*, *Bethel*, *Ebenezer*, *Zebaoth*, *Messias*, *Moses*, *Jesus*, *Amen*, *Abram*, *Sabbath*, *Golgatha* bedeutet? Mancher wird auch schon in einer Kirche über der Kanzel oder sonst wo von Kind auf das Tetragrammaton gesehn und vielleicht sogar die seltsamen Zeichen seinem Gedächtnisse eingeprägt haben. Ungezwungen schliefst sich hieran die Benutzung bekannter Namen zur Befestigung der gelernten Formen. Jonathan (Theodor), Johanan (Gotthold), El'sar (Gotthilf) von der einen — Nathan'el, Hananjah, Asarjah, Sacharjah, Ahasjah, Amaziah, Raphael, Zephanjah, Rehabeam von der andern Seite zeugen für die Form *qâtál* und ihre Lautveränderung je nach dem Rücken des Tons; *asabthani* hilft *qâtáltâ* stützen und bereitet unvermerkt für das Suffixum vor. Die Participia verknüpfen sich in der Vorstellung mit den Namen Baruch, Samuel und Saul, mit Obed (Obadjah), Goël u. s. fort; an Hallelujah schliefst sich der Imperativ; an Isaak, Nimrod, Jesreel das Imperfectum. Auch bei den unregelmäfsigen lassen solche alte Bekanntschaften nicht ganz im Stiche: die Verba primae quiescentis werden durch Hosiannah, die mediae durch Nod, (Talitha) kumi, Jair, Jojakim, die tertiae durch Ruben und Manasseh vertreten; für die assimilierenden mag Jerobeam und Jerubbaal gelten. Und wie mit den Verbis so verhält sichs auch mit der Nominalflexion. Die Grundformen gewährt uns die Erinnerung an Satan, Adam, Sekel, Eben Ezer; Marah, Sarah, Gaza, Schibbôleth; die Pluralisierung tritt zu Tage in Cherubim, Seraphim, Urim, Tummim, Purim; Zebaoth, Behemoth; der Dual in Ramathaim, Mahanaim. So läfst sich dann auch die Regimination nachweisen an Eben Ezer, Καφαρναούμ, Rehoboth Ir, Bne hargem, Bethel, Abimelech, Kiriath Arba; die Suffigierung an Eli eli u. s. w., Elieser, der HErr Nissi, Ussiah, Gamliel, Melchisedek, Gabriel, Daniel, Zedekiah, Immanuel. Ja wären nicht manche dieser Namen auf ihrer Wanderung durch die Gesetze griechischer und lateinischer Rede und Schrift mehr oder weniger stark verändert worden: so hielte es gar nicht schwer, einem fähigen Knaben noch sehr jugendlichen Alters, ohne dafs er die Hebräische Schrift auch nur kennen lernte, eben an jenen Namen und Wörtern das wesentliche der Hebräischen Grammatik beizubringen. Ist aber so einmal das Interesse für die Bedeutung des wirklich schon bekannten geweckt, so wird sich sehr natürlich die Combination auch solcher Namen anschliefsen, deren Bedeutung noch nicht bekannt — oder die selbst noch nicht geläufig waren. An Beth El werden sich dann Beth Lehem und Beth Saidah reihen, an Libanon Laban und λιβανωτός, an Melchisedek und Zedekiah auch die Sadducäer; Benjamin und Bathseba, Samuel und Simeon, Baal, Icabod und Jochêbed werden leichter behalten werden.

Es wird sonach durch Anlehnung an bereits vorhandenen Besitz und fortgehende Verwerthung des dazutretenden vornehmlich eine bedeutende Erleichterung der Vokabelaneignung, zumtheil auch der Formenerlernung gewonnen werden. Natürlich

bleiben immer noch Wörter genug übrig, die ohne solche Gedächtnisstützen gelernt werden müssen; indessen auch unter diesen werden sich eine Anzahl finden, bei denen ähnlichklingende lateinische, griechische, deutsche Wörter einen Anhalt gewähren. Nur muſs hier groſse Vorsicht angewendet werden, namentlich dem Irrthume als wäre **etymologischer** Zusammenhang vorhanden von vorn herein bestimmt entgegengetreten und auſserdem immer auf das Behalten des Hebräischen Wortes selbst der Hauptaccent gelegt werden. Indeſs ist jene Gefahr hier nicht so groſs, als sie bei anerkannt verwandten Sprachen wäre; es ist weit bedenklicher, beim Lernen des frz. *carême* (von *quadragesima*) die Erinnerung an *careo* zu empfehlen, als z. B. bei *māsákh* an *μίσγω*, *shārátz* an *scherzen*, *shāqár* an *schäkern*, *qātar* an *καϑαίρω*, *shakhên* an *σκηνή*, *lāăg* an *lachen*, *pāthách* an *pateo*, *kānā* an *genu*, *chārásh* an *χαράσσω*, *mārâh* an *amarus* zu erinnern; wiewol leider die unglückselige Sprachenconfundierung in Gesenius Lexikon bis in die neuesten Auflagen fortwuchert.

Noch ein gut Theil wichtiger aber als die Vokabelaneignung (wenigstens für Secunda) ist nun die sichere **Erlernung** der **Paradigmen** samt den darin enthaltenen Lautgesetzen. Nicht ohne Absicht beobachten wir **diese** Ordnung. Denn nichts ist uns von jeher unpädagogischer erschienen, als das Verfahren, in irgend einer Sprache, die in der Schule d. h. Knaben gelehrt wird, die Erörterung der Lautgesetze vorauszuschicken, und danach die normalen Formen zu bilden, etwa gar „an der Tafel entstehen zu lassen". Was für den Studierenden, den Sprachforscher *in specie* bei seinem erweiterten Ideenkreise das natürlichste ist, kann nur bei wenigen begabten Naturen unter den Schülern ohne Gefahr angewendet werden; bei der Mehrzahl der mittelmäſsigen, allenfalls für Erfassung des Inhalts begabten Köpfe wirkt ein Verfahren, welches — um zu der alleingültigen Form zu gelangen — ein paar postulierte Zwischenstufen, die aber vor dem Usus als falsch gelten, an die Tafel schreibt, entschieden verderblich, und ist darum für den Schüler unnatürlich. Es ist aber auch die Sprachregel nur für den sprachengewohnten Mann durchweg das Prius, dem lernenden Schulknaben gilt sie lediglich als Abstraction aus dem concreten Worte, und das Concrete ist ihm überall wichtiger und lieber. Darum gilt es uns als Princip, daſs erst *qātál* im Qal oder doch ein Theil davon zu lernen und dann an den einzelnen Formeln die Grundregeln vom Tone und der Quantität, vom Schwa und der Silbenbildung u. s. fort aufzuzeigen seien, daſs den Regeln über Dagesch lene die Erlernung von *kābhédh*, der Darstellung der Gutturalabweichungen die Aneignung eines Paradigmas vorangehn oder doch damit Hand in Hand gehn müsse. Schlieſst man (wie es gewiſs zu empfehlen ist) die jedesmal entsprechenden Nomina gleich an, so kann man leicht die wissenschaftliche mit der für die Schule nothwendigen Methode verbinden, denn wenn man nach Erlernung von *jātábh* und *jāshábh* die Quiescierung von Jod und Waw bespricht, dann aber *máweth* und *zájin* folgen läſst: so

erscheinen für letztere Wörter die Regeln als das Prius, ohne daſs hier irgend etwas zu besorgen wäre.

Und welche reiche Gelegenheit bietet unser Unterricht nun, durch je nach Zeit und Umständen gewählte Parallelen aus andern Sprachen theils die Erscheinungen dieser letzteren neu zu beleuchten, theils die Lautverhältnisse des Hebräischen deutlicher zu machen und dadurch im Gedächtnisse sicherer zu befestigen! Es ist eine längst als lobenswerth anerkannte Seite der Gesenius-Rödigerschen Grammatik, daſs sie viel auf solche Parallelen und darum viele derselben gibt; zweierlei indeſs scheint mir dabei noch zu beachten. Einmal taugen alle die aus entlegneren Sprachen (auch Spanisch, Neapolitanisch, Schwedisch, Chinesisch u. s. f. tritt in jener Grammatik auf) hergeholten Vergleiche — in der Regel selbst die aus dem Arabischen — nichts für den Schüler, der auf diese Weise oftmals keine Erleichterung erfährt, sondern entweder statt eines bisher unbekannten Dinges zwei zugleich lernen muſs (obgleich ihn das eine davon wenig angeht) oder zugleich hört, um das eine zu behalten, das andre zu vergessen. Die Parallelen dürfen unseres erachtens durchaus nur an schon bekanntes anknüpfen oder wenigstens in bekannte Gebiete hineingreifen, also sich auf Griechisch, Latein, Französisch, unter Umständen auch auf Mittelhochdeutsch (besonders wenn der Hebräische Lehrer auch dieſs lehrt) beziehen. Sodann sind die meisten jener Vergleichungen dem mündlichen Vortrage des Lehrers zu überlassen, sie wirken lebendiger und haften besser; ein tüchtiger Lehrer wird sich eher scheuen, das schon in der Grammatik weitläuftig abgedruckte noch mündlich zu wiederholen.

Mit den Buchstabenformen und ihrer (nicht einmal durchweg so ausgemachten) Herleitung aus dem Phönikischen darf man sich ja nicht aufhalten, noch weniger (wie ein vielfach unklarer Aufsatz in einem Liegnitzer Programm wünscht) gleich auch das Arabische lesen lehren; die bekanntlich noch bei Candidaten keineswegs allgemeine Geläufigkeit im Lesen der chaldäischen Quadratschrift kann nur erreicht werden, wenn diese von vorn herein als diejenige auftritt, welche uns einzig und allein angeht. Eher schon könnte die Linkläufigkeit der Schrift Veranlassung zu einer Episode über die griechische Bustrophedonschrift geben; die Thatsache dagegen, daſs selbst Italiker wie die Osker von der Rechten zur Linken schrieben, so interessant sie für die hier berührte Frage ist, dürfte kaum in die Schule gehören. Dafür läſst sich wichtigeres an das Alphabet anknüpfen; vor allem müssen, mehr als es gewöhnlich in den Grammatiken geschieht, die S-Laute geschieden werden: es ist ja so leicht zu sagen und zu merken, daſs das *s* in *reisen* dem Zajin (wo wir nur den Franzosen und Engländern zu gefallen *z* schreiben), das *ſs* in *reiſsen* dem Samech und Sin entspricht. Daſs auch das *z* in *reizen* dem Tzade am nächsten kommt, werden freilich viele nicht zugeben; Schreiber dieses ist indessen aus allerlei Gründen bisher dabei geblieben. Ferner die Kenntnis der griechischen Ziffern, in der

Regel die schwache Seite unserer Secundaner, erhält für *βαῦ* (unbegreiflicher Weise noch von manchen alten Lehrern auch als Zahlzeichen Stigma genannt) und *κόππα* die schönste Gedächtnisstütze in Waw und Qoph. Das Aleph mag benutzt werden zur Rechtfertigung des (manchen sehr mit Unrecht überflüssig erscheinenden) Spiritus lenis, dessen Wesen ja selbst unsre Muttersprache kennt. Oder worin liegt sonst der Unterschied zwischen einem Krieger-zeugenden Sparta und einem Kriegerzeugenden Neujahrsgrufs? Und wie erklärt sich der Umstand, dafs in den älteren alliterierenden Gedichten zwar *st* nur mit *st*, *b* nur mit *b*, *a* aber auf gleiche Weise mit *a*, *e*, *i*, *o*, *u* als Anlaut reimt? In beiden Fällen ist der dem Vocal vorangehende Hauch in Anschlag zu bringen.

Uebrigens mag es sich öfters empfehlen, nicht gleich alle Buchstaben hinter einander durchzunehmen und dann erst das Lesen zu beginnen, sondern zunächst blofs die im Praeter. Qal von *qātál* vorkommenden Consonanten und Punkte, sodann durch Conjugieren eines Beispiels je drei neue dazu zu nehmen, und später erst, wenn jene gründlich eingeübt sind, den geringen Rest nachzuholen. Sehr zweckmäfsig ist es dann bei den Leseübungen, möglichst viele Wörter gleicher Vocale beisammen zu haben, z. B. lauter Verba, um so zunächst blofs die Consonanten einzuüben, wie die Engländer im Non-sense das Metrische; wie jenes zu erreichen, wird weiter unten beim Vokabellernen angedeutet werden.

In der Lautlehre (deren Eigenheiten wir hier der Kürze wegen beisammen lassen) gestattet Gesenius noch eine reiche Nachlese; wir bieten hier nur, was grade zur Hand ist. Bei der Psilosis der Aspiraten hat jene Grammatik die (übrigens als mitteldeutsch zu bezeichnende) Aussprache von gegen (*gejen*) sowie das (freilich im Osten nicht geltende) *Kristus* für Christus herangezogen. Aber auch die dem Anfänger auffallende Unterlassung der Psilosis des Kaph in *d'bharkhém* u. ähnl. findet — abgesehen von der dreifachen Aussprache des deutschen *ch* — eine deutliche Analogie in der deutschen Diminutivendung *-chen*, welche auch nach *a*, *o*, *u* die Weichheit des *ch* bewahrt, vgl. *Sprachen*, *brauchen* mit *Papachen*, *Frauchen*.

Bei der Consonanten-Assimilation hat Gesenius mit Recht an das Lateinische erinnert; mindestens ebenso verdient die dort nur in die Anmerkung verwiesene Reassimilation (z. B. *jissóbh* für *jisbóbh*) eine Vergleichung mit dem Verhältnisse zwischen *ὄλλυμι* aus *ὄλνυμι* und *συλλέγω* aus *συνλέγω*, zwischen *Cassel* aus *Castel* und *Kossäte* aus *Kotsäte*. — Dafs die Reihe *i*—*a*—*u* als die der Grundvocale bezeichnet wird, darf wol an die starke Conjugation (*vinde* — *vant* — *vunden*) erinnern, die Zwischenentwicklung von *e* und *o* an die im Französischen zu Tage liegende Spaltung in ein dem *i* näheres (é) und ein dem *a* näheres *e* (è, ê, ai) einerseits, und in ein dem *a* näheres (o) und ein dem *u* näheres *o* (au) andererseits, mit andern Worten in ein offenes und ein geschlossenes. — Der Wechsel zwischen positions-

ıngen oder geschärften und naturlangen oder gedehnten Voka-
ɜn, z. B. in der Compensatio, wofür Rödiger in ἄλτο = ἄλλετο
in nicht ganz passendes Beispiel beibringt, findet weit größere
ınalogie im Mhd. *muoter*, *jâmer* = Nhd. Mutter, Jammer.

Die Quiescierung der Quiescibiles, als Vorgang der gesprochenen Rede gefaſst, ist im Grunde den Semitischen Sprahen so wenig eigenthümlich, daſs man ihr in der Griechischen, ateinischen, Deutschen Lautlehre sicherlich gleiche Stelle einiumen würde, bedingte nicht die occidentalische Schrift eine erschiedene Auffassung. Die Verfolgung dieser Parallele wäre für en Sprachforscher eine äuſserst lohnende, fast in jedem Worttamme neue Beispiele zuführende Aufgabe; den angehenden Heräer aber bei Behandlung jener Lehre so in die Werkstätte der prachvergleichung hineinsehn zu lassen, hieſse Zeit und Gegentand misbrauchen. Nur an die ihm bekannten Erscheinungen wie wir schon oben sagten) darf der Schüler erinnert weren, oder allenfalls Dinge hören, die zu bekannten in naher Beiehung stehen. So erinnere man bei dem Verhältnis von *w* zu *u* ınd *j* zu *i* an *claudo*, *nauta* (*navita*) aus *clavis*, *navis*; an *genva* ınd *arjetis* für *genua* und *arietis*; beim Uebergang des Waw in Aleph an den Ab- und Ausfall des griechischen Digamma, οἶκος: *icus*, βασιλέος (*-léwos*), νάος (*nawós*) von βασιλεύς und ναῦς. — Die Quiescierung selbst ist in τριήρη für τριήρεs, *sehn* für *sehen* ebenso deutlich wie in *jûtum* aus **juvtum*, *bôs* aus **bovs*, *bîgae* ıus *bijugae*; man schreibe sich nur die genannten Formen mit ıebräischen Buchstaben neben einander. Nicht minder die Vereinigung mit heterogenen Vocalen, mögen diese nun vorangehn, wie in *lôtum* für *lautum*, **lavtum*, oder nachfolgen, wie *secûtus* ıus **sequitus*, *sordes* und allenfalls auch *socer* für **svardes* und **svacer*, vgl. schwarz, Schwager. Der mittelhochdeutsch lernende Secundaner wird in dem unserem Adjectiv bequem zu Grunde liegenden Zeitworte erster st. Conjugation [*quime*] *kome*, *quam* oder *kom*, *quâmen* oder *kômen*, [*quomen*] *komen* die mehrfachen Analogien mit der Behandlung der Hebräischen radix cava *qûm* sicher nicht verkennen. Selbst der Syriasmus, den der Anfänger z. B. in *rûschim* für *r'äschim* u. ähnl. kennen lernt, findet sich fast genau so in *beôbachten*, *vollenden* für *beob-achten*, *voll-enden* [1]); zusammengesetzter in *Greenwich* spr. *Grinitsch*, *Walter* für *Walt-her*.

Deutlicher noch und fruchtreicher als in der Lautlehre werden für viele Schüler die Vergleichungen in der Formenlehre sein. Daſs beim Verbum nicht die Vokale, sondern lediglich die Consonanten den Stamm ausmachen, wird aus der Deutschen starken Conjugation (*sterbe*, *stirb*, *starb*, *stürbe*, *gestorben*) —; daſs derselbe Stamm mehrere Activa zu liefern im Stande ist, aus Vergleichung der Deutschen Factitiva und ähnlicher Bildungen

[1]) Man vergleiche nur בְּאַבְאַחְכֶן für בְּאַבְאַחְכֶן mit חַטַּאת für חַטְּאָת.

(*wachen: wecken*, *stechen: stecken*, *schneiden: schnitzen: schnitzeln* u. s. w.) und Griechischer Themenentwicklung doppelt klar werden. Vielleicht ist es ferner schon bei Grundlegung der Tempuslehre nicht unangemessen, einerseits auf die verschiedenartige Verwendung des deutschen Präsens hinzuweisen (ich gehe sowol für gieng als für werde gehen), andererseits die Setzung eines Präteritums für Verhältnisse der Zukunft heranzuziehen, wie sie in „wenn ich gegangen bin" = *si exiero*, in *εἶχον ἄν* = *daturus essem*, in *je donnerais* aus *donner-avais* unbestreitbar vorliegt; leicht zu vermehrende Beispiele, erfahrungsmäfsig brauchbar bei Zerstörung des Wahnes, als deckte sich in unseren occidentalischen Sprachen die Tempusform durchweg mit der wirklichen Zeit der Handlung, während im Hebräischen alles drunter und drüber gehe. Es ist übrigens bekannt, dafs hier Nägelsbach eine besonders geeignete Darstellung des Sachverhaltes, wie man sie in der Schule braucht, bietet.

Auch die Nominalflexion gienge bei solcher Vergleichung sicher nicht leer aus. Die Bildung der Segolata, bei deren Besprechung uns beiläufig die Reihe

gaj' [*zăjth* *măwth* *malk*]
zájith [*máweth* *málekh*]
máweḻh [*málekh*]
maelekh

gute Dienste gethan hat, ist ihrem Principe nach auch in unsern Sprachen gegeben durch Formen wie *Alexander*, *mater*, *liber* aus *Ἀλέξανδρ-ος*, *matr-em*, *libr-um*, oder wie *Theater*, *Segen*, *Jungfer*, *Wimper* aus *theatr-um*, *sign-um*, *Jungfr-au*, *Windbr-au*. Ebenso gewinnt die Entstehung des Status constructus aus einer blofsen Toncession des Nomen regens an das rectum unseres bedünkens wesentlich an Licht durch Vergleichung grade mit unserer Muttersprache, welche eigentlich dasselbe Betonungsverhältnis besitzt und in den oft ohne Flexion vermittelten Compositis am deutlichsten ausgeprägt hat. Denn während *Ländesherr*, *Händedrùck*, *Áckersmànn*, *Brúderssòhn* noch die Genitivflexion zeigen, ist in *Brúdermòrd*, *Áckerbaù*, *Haúshèrr*, *Stádtthòr*, *Blútspùr*, *Ábendròth*, *Möbelmagazìn* das vorangestellte Nomen rectum auf dieselbe Weise im Besitz des Hoch- oder Hapttons, wie dieser bei der Nebeneinanderstellung *Hèrr des Haúses*, *Thòr der Stádt*, *Ánbau des Áckers* den Genitiven zufällt.

Genug der Beispiele. Wir glauben gezeigt zu haben, dafs der Vortrag der Hebräischen Formenlehre vielfach, zugleich Licht gebend und Licht empfangend, mit dem Unterrichte in den übrigen Sprachen der Schule in Beziehung gesetzt werden kann; wieweit der Lehrer hier gehn dürfe, wird von den Umständen, von seiner Stellung zur Schule überhaupt wie von der Begabung der grade zu unterrichtenden Generation, abhangen, und eine keusche Mäfsigung allezeit zu empfehlen sein, da hier ein Zuviel stets mehr schaden dürfte als ein Zuwenig.

Auf welche Hülfsmittel hat sich nun der Unterricht in Se-

unda zu stützen? Zunächst (scheint es) auf die Grammatik,
uf Hebräische Texte, auf ein Wörterbuch. Die erstgenannte
st natürlich unbedingt nothwendig, wiewol für das Bedürfnis
on Secunda eine mit Paradigmatis reich ausgestattete, sonst aber
urzgefaſste genügen würde, um dem lebendig erweiternden Vor-
rage des Lehrers die nöthige Grundlage zu gewähren. Ein Büch-
ein wie Nordheiders Formenlehre (1855, 88 Seiten), die frei-
ch hie und da sorgfältiger sein könnte, dürfte hier entsprechen.
Da indeſs dieselbe Grammatik für Prima — oft für die ganze Uni-
ersität (und in diesem Falle natürlich meist fürs ganze Pfarrer-
eben) mit ausreichen muſs: so hat man sich wol gleich nach
mfassenderen Arbeiten umzusehen. Besondere Vorzüge in knap-
er für das Schülerbedürfnis berechneter Regelfassung bietet hier
'hierschs Grammatik; sie wird jedoch samt Nägelsbach von
Gesenius-Rödiger, welche in 19 Auflagen reiche Erfahrungen ge-
ammelt hat, in Akribie und Reichhaltigkeit vielfach übertroffen.
n der Syntax wiederum verdient Nägelsbach entschieden den
Vorrang vor den beiden neben ihm genannten. — Dem Gedan-
ken, als Hebräischen Text den Codex selbst zu Grunde zu le-
gen, der dann wiederum von vorn herein den Gebrauch eines
größeren Lexikons bedingte, wird man schwerlich lange treu
bleiben. Weniger die Schwierigkeiten des Gebrauches eines sol-
chen Wörterbuchs als namentlich die Unmöglichkeit, eine Summe
eben eingeübter regelmäſsiger Formen ohne Rücksicht auf aller-
ei andre Formen der abweichendsten Art durch Texte zu exem-
plificieren, wird vom Codex, dessen kleinster Abschnitt ja stets
Repräsentanten aller Nominal- und Verbalclassen nebeneinander
bietet, bald zum Lesebuch überführen, sei es Gesenius, Maurer,
Levy, sei es das besonders um seiner vorbereitenden grammati-
schen Abschnitte willen empfehlenswerthe Brücknersche, deren
jedes ein entsprechendes Wörterbuch als Anhang bietet. Andre
vereinigen geschickt Grammatik und Lesebuch, wie Seffer und
das (zumtheil hierauf fuſsende) höchst praktische Lehrbuch von
Ballagi (Prag 1856).

Uns scheint aber noch eine Hauptfrage übrig: worauf soll sich
das Vokabellernen stützen? Hier ist der eine der Ansicht,
daſs der Lehrer bei jeder grammatischen Partie eine Anzahl Bei-
spiele zu geben habe; der andre, daſs der Schüler vor allem seine
Präparation auswendig zu lernen habe; der dritte fügt als Amen-
dement hinzu, daſs die in letzterer enthaltenen Vokabeln vorher
von ihm (vielleicht unter Mithülfe des Lehrers) systematisch zu
ordnen seien. Schreiber dieses, der übrigens (wie schon oben
bemerkt) überall von der Voraussetzung einer vollen Classe aus-
geht, hat dagegen mehrere aus Erfahrung erwachsene Bedenken.
Zunächst: das Ausschreiben, Ausziehen und Ordnen, Ab- und Auf-
schreiben der Vokabeln erfordert Zeit, die man gern anders
verwendete. Sodann — von der so häufigen Kurzsichtigkeit und
andern Quellen des Irrthums noch abgesehen — ist es nicht ein
groſser Nachtheil, wenn der Schüler nur geschriebene Voka-
beln lernt? Jeder weiſs, wie die Griechischen Präparationen

neugebackener Quartaner auszusehen pflegen. Sehr dankenswerth sind daher Lesebücher (wie das von Schmidt und Wensch vierter Auflage), welche die im betreffenden Abschnitte vorkommenden Wörter gleicher Classe gleich vorangedruckt bieten, so daß das Auswendiglernen vorausgehn kann und die Präparation dann nur wenig zu ergänzen findet. Nicht anders unseres bedünkens verhält sichs mit den angehenden Hebräern, deren Mehrzahl sich in der Regel nicht in chaldäischer Kalligraphie auszeichnet, ja die im gedruckten Texte bekannten Buchstaben oft in der eigenen Schrift nicht wiedererkennt, und doch auch keine stete Correctur vom Lehrer fordern kann. Ein gedrucktes Vocabular aber, in welchem die jedesmal bei der Präparation vorkommenden Wörter vorher angestrichen und gelernt werden können, obgleich dieſs bei grammatischen Abschnitten kaum nöthig ist, bietet noch den andern Vortheil, daſs es auch in solchen Gebieten der Formenlehre, wo kein Anschluſs der Lectüre — vielleicht nicht einmal Auswendiglernen von Beispielen beabsichtigt wird, nur aufgeschlagen zu werden braucht, um die betreffende Regel in reicher Exemplification mündlich einüben zu können. Ja selbst zu den ersten Leseübungen wird es infolge der Gleichartigkeit der zusammengestellten Wörter vielleicht den bequemsten Stoff liefern; vgl. oben. Schreiber dieses scheint hier *pro domo* zu sprechen, nennt aber seinen Versuch einer solchen Schrift [1]) nur deshalb, weil er keine andere kennt, die einem Bedürfnisse entgegenkäme, welches er längst, ehe er ans Schreiben dachte, als ein unabweisbares empfunden hat. Der Anonymus aber, welcher kürzlich in Jahns Jahrbüchern (LXXIX, 4, pag. 200) die Worte schrieb „daher wird wenigstens der einsichtsvolle, jedenfalls aber der auf diesem Unterrichtsgebiete selbständige Lehrer eine wesentliche Hemmung in dem Mangel Hebräischer Vocabularien wol kaum jemals verspürt haben", wird wenigstens gebeten werden dürfen, an die Verschiedenheit der Verhältnisse auf verschiedenen Schulen zu glauben, und in Verallgemeinerung seiner Sätze, *in specie* im Brechen des Stabes, minder voreilig zu sein.

In Bezug auf die Behandlung unseres Gegenstandes in Prima werden wir uns kürzer fassen können. Das Lehrziel für diese Classe bleibt Wiederholung und Befestigung der Formenlehre, Aneignung einiger Gewandtheit im Uebersetzen, Bekanntschaft mit den wesentlichen Regeln der Syntax.

So nothwendig stete Wiederholung der Formenlehre ist, so ermüdend würde es gleichwol für Lehrer und Schüler sein, wenn dieselbe stets in der gleichen Form vorgenommen würde. Nun kann man allerdings, wie bei allen Sprachen, so auch beim Hebräischen das Uebersetzen aus dem Urtexte als eine Art von fortgesetzter grammatischer Repetition ansehn; da jedoch hier bei

[1]) Hebräisches Vocabularium zum Schulgebrauch. Leipzig bei Teubner. Erster oder grammatisch geordneter Theil 1858. Zweiter oder sachlich geordneter Theil 1859. Jeder Theil ist einzeln zu haben.

normaler Vorbildung die Bekanntschaft des Schülers mit dem Deutschen Texte (biblischer Stücke) in der Regel vorausgesetzt werden darf: so würde als wirkliche Wiederholung jener Art nur streng statarische Lectüre gelten dürfen. Diese aber kann aus verschiedenen Gründen nicht die herschende sein. Wichtiger wird uns daher hier die Composition. Wie die Uebersetzungen ins Griechische gleich in Quarta neben dem Unterrichte in den Elementen herlaufen oder doch demselben sehr bald folgen und so zur Befestigung wie zur Controlle des erlernten dienen: so werden Uebersetzungen neutestamentlicher oder apokryphischer Stellen ins Hebräische aus dem obenangegebenen Grunde noch weit mehr zu empfehlen sein; und nur in demjenigen Semester, welches mit dem Maturitätsexamen abschliefst (wo diefs nur éinmal im Jahre abgehalten wird), dürfte zur Erleichterung der Aspiranten eine eigentliche, wenn auch summarische Repetition der gesammten Formenlehre anzustellen sein. Was die Lectüre anlangt, so kann dann um so eher in dieser Classe die Lesung historischer Stücke (als in Secunda gehörig vorbereitet) cursorisch betrieben werden; sie mufs es, um doch einigermafsen an Umfang zu gewinnen, während die jetzt erst beginnende poetischer Partien, vornehmlich der Psalmen, wesentlich eine statarische wird bleiben müssen. An letztere schliefst sich am natürlichsten die obengenannte Repetition der Formenlehre an, hie und da abwechselnd mit lateinischen Analysen als Vorschule der Maturitätsarbeit. Mit der cursorischen Lectüre, bei welcher am ehesten grammatische Oberflächlichkeit und Neigung zum Errathen einreifst, wird man am besten jene Uebersetzungen ins Hebräische verbinden; zu diesen aber gehört wiederum naturgemäfs die Besprechung der Syntax. Der vorhandene Stoff vertheilte sich sonach durch die vier Semester (deren erstes freilich da wo Unter- und Oberprima räumlich vereinigt sind für die Hälfte der Classe allemal das dritte wäre, u. s. fort) etwa folgendermafsen:

Erstes Semester: Eintheilung und Einrichtung des hier zuerst eintretenden Codex sacer, d. h. Angabe des Nöthigen über Qerî und Kethîbh, Paraschen und Haphtaren u. s. w. Anleitung zum Gebrauche eines vollständigen Lexikons. Cursorische Lectüre gröfserer historischer Partien, z. B. der Geschichten Samuels, Sauls, Davids; Uebersetzung ausgewählter deutscher oder griechischer Stücke ins Hebräische; Lehre von der Syntax der Nomina, d. h. zunächst der Substantiva und Pronomina.

Zweites Semester: Statarische Lesung einiger Psalmen, von Zeit zu Zeit mit Uebungen in deutscher metrischer Uebersetzung; auch sind einige der wichtigsten (wie I. VIII. etc.) hebräisch auswendig zu lernen. Grammatische Analysen mit lateinischer Uebersetzung; summarische Wiederholung der gesammten Formenlehre, mit besonderer Berücksichtigung des Zeitworts.

Drittes Semester: Cursorische Lectüre einer andern historischen Partie, z. B. der Geschichte Salomos, der Thaten des Elias und Elisa, des Buches Ruth; Uebersetzungen ins Hebräi-

sche, dazu etwa Uebungen im Lesen unpunktierter Texte; Lehre von der Syntax der Verba, samt Partikeln.

Viertes Semester: Statarische Lesung einiger Psalmen, vielleicht auch ausgewählter Capitel aus Jesaja oder andern poetischen Büchern, mit Uebungen und Analysen wie oben Sem. 2. Wiederholung der Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Nomina.

Das Verfahren im einzelnen kann natürlich ein verschiedenes sein. Die Einprägung der Syntax, deren Gesetze ebenso wie die der Formenlehre vielfach zur Vergleichung mit unsern abendländischen Sprachen einladen (z. B. Entwicklung der Hypotaxe aus der Parataxe), wird wie im lateinischen und griechischen Unterrichte am besten mit Auswendiglernen der Beispiele verbunden werden, die unter Umständen auch wol vom Referenten an die Tafel zu schreiben wären. Ebenso kann nach unserer Erfahrung bei der cursorischen Lectüre die natürlich jede Lectüre einleitende Inhaltsangabe des gelesenen mit einem kurzen Hebräischen Referate verbunden werden, welches unpunktiert angeschrieben und dann nochmals gelesen würde. Die statarische beginnt naturgemäfs mit einer gedrängten Einleitung in das Wesen der Hebräischen Poesie, am besten abwechselnd im beziehungsweise 2. Semester etwas ausführlich, im 4. dagegen kürzer und auf das nothwendigste beschränkt; keine der beiden Generationen kann dabei zu kurz kommen. Hauptsache wird nun immer bleiben, von der bilderreichen Sprache Hebräischer Poesie auszugehn, und daraus den Parallelismus membrorum überhaupt wie seine einfache oder doppelte oder gemischte Gliederung abzuleiten. Wobei das Eindringen des Reims wie in

mâh enôsh kî tizk'rénnû:
ubhèn Adâm kî tiphq'dhénnû?

immer als ganz zufällig zu behandeln ist. — Dafs aber darin der Keim aller Metrik und metrischen Entwicklung enthalten ist, ist nicht schwer darzuthun.

Dafs schon der Hexameter ursprünglich als eine sehr bald als Einheit angesehne und nun neugestaltete Verbindung zweier Glieder zu betrachten sei, mag noch bezweifelt werden, obwol Verse wie

εἴδατα πόλλ' ἐπιθεῖσα
χαριζομένη παρεόντων,

worin auch der Gliederparallelismus des Gedankens offenbar ist. oder die auch schon den unwillkürlichen Reim bietenden τερπομένη κάπροισι καὶ ὠκείῃσ' ἐλάφοισιν, — Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα, παρ' Αἰήταο πλέουσα, deutlich darauf hinweisen. Dafs aber das Bedürfnis strengerer Gliederung das Distichon hervorrief, gewifs nicht unpassend einem Hebräischen Verse mit zwei Doppelgliedern zu vergleichen; dafs die Fortentwicklung zu Aeolischen, Pindarischen, Aeschyleïschen Systemen durchaus die z. B. in Ps. XI, 2. 7. XXII, 17 u. a. hervortretende Dreigliederung $\frac{A}{a:b}:B$

zur Voraussetzung hat, ist schwerlich zu leugnen. — Steht ferner im Lateinischen der Saturnius

Mortáleis immortáleis
flére sí forét fas:
flerént divác Caménae
Naévióm poétam

nicht in der Entstehung dem griechischen Hexameter ebenso parallel, wie der Gliederreim in dem Pentameter *tutus ab insidiis dire Superbe tuis* dem der Hebräischen Suffixe in *tizk'rénnû* und *tiphq'dhénnû?* Ja in dem bekannten Volkssprüche

Consules fiunt quotannis Et novi proconsules,
At poëtas non quotannis Denuo nasci vides

hat man fast alles beisammen. Der Gedanke „der Dichter wird diess nur durch Geburt, d. h. durch göttliche Bestimmung" ist hier zunächst sinnlich fassbar in zwei antithetischen Gliedern ausgedrückt „zwar Magistratspersonen kann man wählen, aber Dichter werden nicht also jährlich neu geboren"; und nun führt der unbewusste Drang zu gliedern und zu binden der Reihe nach zu neuer Spaltung der ersten Glieder (Consuln und Proconsuln), zu rhythmischem Gange des ganzen, zum Reime. — Nicht anders beginnt die Deutsche Litteratur mit dem zunächst zweigliedrigen Stabreime, der dann im Skandinavischen Norden künstlichere Entwicklung erfuhr; nachdem aber der aus dem Bedürfnis strengerer Bindung erwachsene Silbenreim fast gleichzeitig bei Arabern, Romanen und Germanen sich eingebürgert: durchläuft die Versbildung dieselbe (von den Griechen her bekannte) Reihe von den einfachen Reimpaaren durch die (vier- oder wenn man will acht-gliedrige) Nibelungenstrophe zu den künstlicheren, durchweg auf dem Verhältnisse von Stollen, Gegenstollen, Abgesang = στροφή, ἀντιστροφή, ἐπῳδός aufgebauten Systemen der Minnesinger. — Nicht als wollten wir, dass diess so wörtlich den Schülern vorgetragen werde; nur den Weg wollten wir zeigen, wie auch hier das neue mit bereits bekanntem in Beziehung gesetzt werden könne.

Die Uebersetzungen ins Hebräische, zunächst aus Matthäus, am seltensten aus den Briefen, erfolgen am besten mündlich, werden aber dann in ein Heft eingetragen und diess von Zeit zu Zeit vollständig corrigiert und besprochen. Um der Controlle willen (da ein Hebräisches Neues Testament bekanntlich billig zu haben ist) ist der Wechsel mit Apokryphenstellen zu empfehlen, immer aber wo es angeht derselbe Satz nacheinander auf verschiedene Arten zu übersetzen.

Hoffentlich kann bei all diesen Bestrebungen noch etwas Zeit für Fortsetzung des systematischen Vokabellernens erübrigt werden, dessen Charakter freilich nun ein andrer sein wird als in Secunda. Hat diese Classe ihre Schuldigkeit gethan, so wird es in Prima vielfach nur zusammenfassender Wiederholung mit Ergänzung bedürfen, für welche sich dann einerseits die sachliche Gruppierung, andererseits etymologische Zusammenstellung

empfiehlt. Letztere kann unseres erachtens erst hier mit rechtem Erfolge eintreten; nachdem der Secundaner sich im ersten Jahre mit dem Verbum *in specie*, im zweiten mit dem schon stets auf diefs hinweisenden Nomen insonderheit beschäftigt hat: ist sein Verständnis gereift für die Unterordnung mehrerer Nomina verschiedener, ihm aber nun praktisch und theoretisch bekannter Gestaltungen unter denselben Verbalstamm. Dafs aber eine Anschauung des etymologischen Zusammenhanges zwischen Verbum und Nomen am besten durch ein solches Vocabular erreicht wird, wird man ebenso zugeben müssen, als es andrerseits gewifs ist, dafs es erschwerend und zeitraubend bleibt, stets nur mündlich darauf hinzuweisen.

Zweckmäfsig endlich ist es uns erschienen, eine oder zwei Schlufsstunden, soweit es die Verhältnisse gestatteten, zu einem Rückblicke auf das durchmessene Gebiet in der Weise zu benutzen, dafs das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Semitischen Sprachen sowie ihr Leben in der Gegenwart übersichtlich dargestellt und besprochen wurde. Der Codex selbst bietet Gelegenheit, sogar ein paar Stellen Chaldäisch zu lesen und auf die Leichtigkeit hinzuweisen, mit welcher ein im Hebräischen gründlich orientierter Student sich diesen Dialekt aneignet, dessen Kenntnis ihm eben sein Auftreten in der Heiligen Schrift selbst, namentlich im N. T., genau genommen zur Pflicht macht. Oder ist es nicht eine Schande, dafs so viele evangelische Theologen den Daniel nicht in der Ursprache lesen können, während eine Ferienwoche hinreichte, ihnen eine relativ gründliche Kenntnis des Chaldäischen nach Winer zu verschaffen? Hierin war die Zeit der Calove musterhaft. — Dafs es übrigens auch an Gelegenheit nicht fehlt, durch Erklärung bekannter phönikischer, punischer und arabischer Wörter und Namen an den engen Zusammenhang dieser Sprachen mit der Hebräischen zu erinnern, ist jedem ohnehin klar.

Ebenso scheint es nun aber auch gut, den von der Schule als fertig zu entlassenden Hebräer in der Kürze bekannt zu machen mit der Entwicklung, die diese Sprache im Laufe der Jahre gewonnen, insbesondre mit der Art, wie sie heutzutage bei den Juden gehandhabt wird, der Weise, das Deutsche mit Hebräischer Schrift zu schreiben, der den Juden geläufigen Aussprache u. a. Auf das Lesen unpunktierter Texte ist schon oben hingewiesen worden, der Grund dazu kann leicht schon in Secunda gelegt werden, freilich auch leicht auf Kosten einer gründlichen Vokalkenntnis. Es kommt aber überhaupt nur darauf an, die Meinung zu benehmen, als wäre das Lesen unpunktierter Stellen etwas besonderes, als bereitete das Hebräisch der Juden, das Chaldäische neue und ungeahnte Schwierigkeiten, und so durch Belebung des Muthes zur Fortsetzung der begonnenen Studien anzuregen.

Unter den Hülfsmitteln, welche für den Unterricht in Prima nen hinzutreten, Codex sacer, Lexikon, Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Hebräische, bedarf der erstgenannte keiner weitern

Besprechung. Auch die Wahl des Lexikons (Maurer, Gesenius, Winer) wird man meist dem Schüler überlassen können; doch dürfte mit Rücksicht auf die Kosten, welche die Anschaffung so vieler Bücher verursacht, das für den fleifsigen Schüler durchweg ausreichende kleine etymologische Wörterbuch von Leopold besonders zu empfehlen sein. Ueber das Vocabularium ist oben schon gesprochen worden. Ein Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Hebräische wird mancher Lehrer, dem sein Amt Mufse zu eigner Ausarbeitung übrig läfst, ganz entbehren können; unter den vorhandenen zeichnet sich vor umfangreicheren und darum theureren (wie dem von Uhlemann) das fast vergessene meines verewigten Lehrers Hentschke vortheilhaft aus. Einerseits infolge seiner Wohlfeilheit leicht anzuschaffen, enthält es doch eine reiche Folge von schwerer werdenden Stücken mit guter, auf wachsende Selbständigkeit berechneter Phraseologie, und bietet schliefslich auch willkommene Gelegenheit, das Lesen unpunktierter Texte systematisch einzuüben.

Es ist vielleicht sehr wenig neues in dem hier gebotenen enthalten; hoffentlich ist diefs neue wenigstens wahr und stichhaltig. Auf zweierlei (wir fassen es hier noch einmal zusammen) kommt es uns besonders dabei an: die beiden altbekannten, freilich auch oft unpassend angewandten, pädagogischen Grundsätze, erstens dafs man stets an bekanntes anknüpfen müsse, und zweitens dafs man *non scholae sed vitae* lerne, sind auch aufs Hebräische anzuwenden. So wird (meinen wir) zunächst das Lernen überhaupt erleichtert, jedoch nicht blofs den künftigen Theologen die der Exegese unentbehrliche Grundlage gewährt, sondern auch einerseits den während des Quadrienniums abgehenden das Gefühl eines gewissen Gewinnes mit auf den Weg gegeben, andrerseits die ersten Samenkörner zu einer vorurtheilsfreien Ansicht über die Sprache überhaupt gelegt, mögen nun späterhin die classischen oder die orientalischen Sprachen den Gegenstand des besondern Studiums bilden. — Eine weit tiefergehende Anwendung endlich würden die beiden Sätze finden, gienge man auch auf den Inhalt der Texte ein, deren Verständnis durch die Bekanntschaft mit der Hebräischen Sprache erschlossen wird. Diefs zu erörtern lag jedoch diefsmal nicht in unserer Absicht.

Wittenberg. G. Stier.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Speculation und Glauben. Die Faustsage nach ihrer Entstehung, Gestaltung und dichterischen Fortbildung insbesondere durch Göthe. Von Dr. Karl Friedrich Rinne, Gymnasial-Oberlehrer. Zeitz, Webel'sche Buchh. 1859. VIII u. 289 S. 8.

Unter dem auffälligen Titel: „Speculation und Glauben", theilt Herr Rinne das Resultat seiner Studien über die Faustsage mit. Faust ist nach ihm der sagenpersönliche Ausdruck der deutschen Speculation in seinem Verhältnisse zum Glauben der Kirche. Er geht dabei von der 1587 erschienenen Bearbeitung der Faustsage durch Spiefs aus und sucht nachzuweisen, wie nach Ablösung der angeblich unorganischen Bestandtheile jener Geschichte, nämlich der Zauberschwänke und Buhlgeschichten, der Hinweisungen auf Faust als Arzt, Astronom, Mathematiker, Naturkundiger und endlich der Episode mit Wagner, als Kern der speculative, durch seine Philosophie mit dem Glauben zerfallene, aber im Tode auf Erlösung hoffende Professor übrig bleibe. Dies sei die nach dem Bewufstsein des 16ten Jahrhunderts zur Erscheinung kommende Blüthe der Faustsage, vorbereitet und allmählich entwickelt in den Sagen vom Virgilius, im Klinsor des Parcival und des Wartburgskriegs, die mit den dem historischen Faust des 16ten Jahrhunderts angeschlossenen Geschichten zusammengeworfen volksthümlich geworden und in dieser unreinen Gestalt von den spätern Bearbeitern bis auf Göthe auf verschiedene Weise bearbeitet worden wäre. Denn auch Göthe habe jenen reinen Kern eines durch einseitige Speculation zu Grunde gehenden, aber edlen und tragischen Faustes nicht begriffen und in seiner Zeit nicht begreifen können: er habe mit Anlehnung an die verunstaltete Faustsage sich selbst in den verschiedenen Phasen seines Lebens, und zwar in den älteren Stücken seine intellectuelle Schwermuth und die Verirrungen seines Herzens, später im 2ten Theile symbolisch seine weiteren Strebungen im Faust personificirt. Ein echter, der Idee der ursprünglichen Sage würdiger Faust könne erst später gedichtet werden, und der müsse die Versöhnung zwischen Speculation und Glauben darstellen. — Eine tiefer eingehende Kritik dieser Auseinandersetzung wäre hier durchaus nicht an rechter Stelle. Ohne das Verdienst des Herrn Rinne schmälern zu wollen, dafs er alles, was auf Faust Beziehung hat, in einer gewifs Vielen sehr erwünschten

klaren Uebersicht zusammengestellt hat, mufs Ref. doch bekennen, dafs er erstens für die selbständige Existenz der eigentlichen Faustsage, wie sie sich Herr Rinne denkt, in der Entwickelung desselben auch nicht den geringsten Anhalt hat finden können. Abgesehn von den besprochenen Elementen der Faustsage in früheren Gedichten, erscheint der Faust in seiner sogenannten Blüthezeit, auf dem Wege geschichtlicher Ueberlieferung, die hier allein gilt, eben so, wie er bei Spiefs uns vor Augen tritt, als einer, den es drängt, die Schranken der menschlichen Erkenntnifs und der menschlichen Kraft in Wissen und Lebensgenufs mit Hülfe des Teufels zu durchbrechen. Die Mischung des edleren Triebes und gemeiner Lüste, des gemeinnützigen Wohlwollens und rücksichtsloser Selbstsucht liegt in den Erfahrungen der Zeit, welche die Sage gestaltete: von dieser Figur läfst sich keine Hypostase der von dem Glauben abgewendeten deutschen Speculation im Bewufstsein auch nur der Gebildeten der Zeit ablösen, da diese *in concreto* damals nirgends zu einer handgreiflichen Gestaltung kam. Hätte sich aber eine solche Hypostase selbständig entwickeln können, so wäre sie in einer philosophischen Dichtung, gewifs, aber nicht als Sage hervorgetreten. Für eine solche hatte sie zu wenig concretes Leben, zu wenig Farbe. Zweitens giebt Ref. dem Verf. gern zu, was er über die Unpopularität des 2ten Theiles des Götheschen Faust sagt, der schon jetzt wenig mehr gelesen wird. Wenn er aber darüber klagt, dafs uns Göthe, weil er den von Herrn Rinne entdeckten Kern der Faustsage nicht erkannt hat, „einen Stein statt des Brodes reicht", und dafs sein Faust, weil er deshalb als Ganzes nicht befriedige, das Schicksal des Klopstock'schen Messias haben werde, so mufs Ref. bekennen, dafs wir Deutsche zu einer wunderlichen Entwickelung berufen sein müfsten, wenn ein Faust, nach der Idee des Herrn Verfassers entworfen, dereinst das Interesse an dem grofsartigen, lebensvollen Fragmente zurückdrängen sollte, das uns Göthe im ersten Theile seines Faust geboten hat.

Dresden. K. G. Helbig.

II.

Deutsche Geschichte für das deutsche Volk von Karl August Mayer. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer. 1857. Erster Band XVI u. 470 S. Zweiter Band XIV u. 775 S. gr. 8.

Längst schon war eine auf gründlichen Studien beruhende, gedrängte, klar, lebendig und volksthümlich geschriebene Geschichte der Deutschen ein Bedürfnifs. Denn Kohlrausch's einst mit Recht geschätztes Buch ist antiquirt. Diesem Bedürfnisse hat Karl August Mayer in Mannheim auf eine so genügende Weise abgeholfen, dafs seine Geschichte besonders der reifern Jugend, aber auch allen gebildeten Freunden der Geschichte zur Belehrung und nationalen Bildung angelegentlichst empfohlen werden kann. Der Verf. zeigt sich im Ganzen mit den neuern Forschungen wohl vertraut; er versteht es, das Bedeutendere wohl auszuwählen und geschickt zu gruppiren; sein Urtheil ist mafsvoll, entschieden freisinnig, aber stets mit Berücksichtigung der geschichtlich gegebenen Verhältnisse; ein warmes vaterländisches Gefühl durchdringt die ganze Dar-

stellung, ohne sich in rhetorischen Phrasen breit zu machen, und endlich fesselt jeden Leser der lebendige Styl, in dem er die Geschichte unseres Volkes uns vor Augen führt. — Auch dadurch hat er seinem Buche einen besondern Werth gegeben, dafs er einen Theil der Culturgeschichte, nämlich die deutsche Literatur und Kunst, ziemlich ausführlich mit in die Darstellung gezogen und in ihren Beziehungen zur politischen Geschichte deutlich gemacht hat.

Die ältere deutsche Geschichte bis zur Reformation ist verhältnifsmäfsig kürzer, doch, mit Ausnahme der deutschen Sagen in der Zeit der Völkerwanderung, genügend behandelt. Auf diesem Gebiete hat der Verf. allerdings Einiges übersehen, was neuere Forschungen bieten, z. B. die rechte Charakteristik Ottos III., des phantastisch-romantischen Reichsverderbers und seines erst in der Beziehung zu seinem Vorgänger zur rechten Würdigung kommenden Nachfolgers Heinrichs II., welche Giesebrecht's Darstellung giebt; die Bedeutung Heinrichs VI., des von dem leider zu früh verstorbenen Abel in das rechte Licht gestellten Hohenstaufen; die richtigere Beurtheilung des Markgrafen Albrecht von Meifsen, dessen Andenken Hofrath Gersdorf in Leipzig von den Verunglimpfungen der Pfaffenscribenten gereinigt hat. Auch in der neuern Geschichte mufsten die Aufklärungen über Karl V. in St. Yuste und die neuern Forschungen über den dreifsigjährigen Krieg zur richtigen Beurtheilung Tillys, Wallensteins, Arnims, des Kurfürsten von Sachsen nutzbarer gemacht werden. Doch bei einer so umfassenden Arbeit sind einzelne Vernachlässigungen der Art zu entschuldigen, je mehr sonst gründliche Kenntnifs der neuern Geschichtsforschung überall sichtbar ist, besonders in der neuern Geschichte Deutschlands seit Friedrich dem Grofsen, welcher der Verf. den ganzen zweiten Band, beinahe zwei Drittheile seines Buches, gewidmet hat.

Einen besondern Werth für den Zweck des Verfassers hat seine Darstellung dadurch erhalten, dafs er klare, lebendige Bilder zu entwerfen versteht, in denen auch die charakteristischen Einzelnheiten sehr lebendig hervortreten, z. B. von Rudolph von Habsburg, den Schweizerkämpfen, Hufs, von den Friesen bei Henningstädt u. s. w. für die ältere Geschichte, dann von der Reformation, von Friedrich dem Grofsen und vor Allem von dem Befreiungskriege, der mit musterhafter Anschaulichkeit, natürlich vom deutsch-nationalen Standpunkte aus, aber mit glimpflicher Verurtheilung der in Deutschland selbst denselben entgegentretenden Tendenzen dargestellt wird. Das beste Zeugnifs der besonnenen politischen Ansicht des Verfassers giebt der kurze Ueberblick der neuesten deutschen Geschichte seit 1815, deren Behandlung in einer populären deutschen Geschichte allerdings aufserordentlich schwierig ist.

G. H.

III.

Ausflug nach Rom im Sommer 1857 von Dr. Brandes, Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Uebersichts-Karte von Rom. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandl. 1858. 120 S. 8.

Der Verf. hat sich nicht nur durch seine Geographie von Europa bekannt gemacht, sondern auch durch die Beschreibungen seiner Sommerausflüge nach Schottland, England, in die Pyrenäen und nach Venedig einen weiten Leserkreis erworben. Näher in das Gebiet dieser Zeitschrift fällt die Schilderung der römischen Reise. Man kann wohl sagen, dafs man von italienischen Reisen nie genug lesen kann; nicht dafs eine jede Neues, Unbekanntes uns mittheilen sollte und könnte, sondern immer ist es anziehend, den Eindruck kennen zu lernen, den das wunderbare Land auf die verschiedenen Personen nach ihrer Individualität macht. Wie sollten wir nun nicht gern die Reise mit einem Berufsgenossen machen, der nicht blos die Geographie zu seinem Hauptstudium gemacht hat, sondern auch ein guter Philolog und ein kundiger Führer in der classischen Stadt ist, an dem wir schon längst die werthvollste Mitgabe des Reisenden, einen gesunden Humor, kennen gelernt haben, der durch seine gemüthliche Erzählungsweise, die die kleinen Erlebnisse des modernen Touristen in die Betrachtung der Wunder der Natur und der Kunst leicht verflicht, uns nahe rückt, — eine Reise überdem in dem kurzen Zeitraum von vier Wochen abgemacht, nämlich in den Sommerferien? Fühlen wir uns da nicht versucht, gleich nach dem Tagebuche des Verfassers unsern Reiseplan für die nächsten grofsen Ferien einzurichten und uns seine praktischen Bemerkungen zu notiren? Und wenn dann beim Herannahen der schönen Zeit gegen die Verwirklichung des Planes nicht der Kriegsgott, sondern die *inopia omnium rerum* ihren Protest einlegt, so haben wir doch auch schon unser Vergnügen gehabt und wiederholen es, indem wir, von der Correctur der Scripta auf einige Zeit befreit, noch einmal mit dem Verf. auf unserem Zimmer die Romfahrt antreten.

Kaum sind die Schüler in die Ferien entlassen, so tritt der Verf. seine Reise an. Er führt uns über Frankfurt nach Basel, Luzern, über den Gotthard nach Mailand, Novara und gönnt uns eine kleine Rast in Genua. Von da geht es mit dem Dampfschiff nach Civita Vecchia, von da mit dem Wagen nach Rom. Der Verf. nahm sein Quartier in dem Hotel auf der piazza di Minerva. Nachdem er ein allgemeines Bild der Stadt entworfen, beschreibt er das Pantheon, die piazza Colonna, das forum Trajani, die Villa Borghese, die Kirche des heil. Ludwig, der heil. Agnes, den Petersplatz, die Peterskirche, den Vatikan mit seinen reichen Sammlungen. Ermüdet von dem vielen Schauen machte er dann einen Ausflug nach Fraskati, von da nach Albano, Ariccia, Tivoli; von dem Anio wird eine ausführlichere Schilderung gegeben. Nach Rom zurückgekehrt, lernen wir genauer das Capitol kennen und begeben uns dann auf das Forum, in das alte Rom, nach dem Colosseum, dem Triumphbogen des Constantin, weiter nach der römischen Stadtmauer, der Pyramide des Cestius, der Paulskirche, dem appischen Thor, dem Grabmal der Cäcilia Metella, dem Lateranplatz, dem Grabmal des Eurysaces, der grofsen Marienkirche, der Porta pia, dem Mons sacer; zum Schlufs folgen einige allgemeine Bemerkungen über das Leben in Rom.

Am 4. Juli hatte der Verf. seine Heimath verlassen, am 22. Juli schied er von Rom, fuhr über Siena nach Florenz, dessen Herrlichkeiten

er besuchte, und von Livorno nach Genua und Turin; von Gasthöfen empfiehlt er seinen Nachfolgern die Porta rossa in Florenz und *la bonne femme* in Turin. Durch das Thal der Dora baltea fuhr er dann nach Ivrea, den Bernhardspafs hinauf nach St. Remy, zum Kloster hinauf, von da nach Martigny und nun durch die Schweiz der Heimath zu, die er am 1. August erreichte. Mit hoher Freude, schliefst der Verf., blickt er auf seine Romfahrt zurück, und befriedigt fühlt sich der Leser nach der Durchlesung des frisch geschriebenen Büchleins.

Herford. Hölscher.

IV.

Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen ausgearbeitet von Dr. G. Schuster, Lehrer an der Schleidenschen höhern Töchterschule in Hamburg. Zweite Auflage, Hamburg, O. Meifsner. 1857. 76 S. 8. 5 Sgr.

Die zweite Auflage dieses Büchleins ist in zwei Jahren der ersten gefolgt, und unterscheidet sich von jener durch die hinten angeführte Regententabelle der römischen Kaiser, doch so, dafs von den spätern oströmischen nur die Häuser angegeben sind, der deutschen Kaiser, der englischen und französischen Könige, der preufsischen Herrscher, der russischen Kaiser, der wichtigsten Päpste. Das Ganze ist in beiden Auflagen in drei Curse getheilt, die durch die Schrift unterschieden sind; der erste Cursus ist für einen vorwiegend typisch-biographisch gehaltenen Geschichtsunterricht bestimmt. Als Eigenthümlichkeit ist zu bemerken, dafs beim dritten Cursus einige Notizen aus der Geschichte Hamburgs, für dessen Schulanstalten die Tabellen zunächst ausgearbeitet sind, aufgenommen sind; diese treten aber nicht so bedeutend hervor, dafs dadurch der Gebrauch in andern Schulen beeinträchtigt würde.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so hat mit Recht der Verf. die in der ersten Auflage rein chronologische Eintheilung der Geschichte des Alterthums in die ethnographische umgewandelt. Diese hätte ihn aber auch vor einer kleinen Raumverschwendung schützen sollen; denn die vorausgeschickte Geschichte der Völker des Morgenlandes war, wenn auch die Data aus der Geschichte Alexanders des Grofsen hier immerhin kurz angeführt werden konnten, doch nicht bis zu dem Punkte auszudehnen, dafs die nachchristlichen jüdischen Ereignisse und die Stiftung des Sassànidenreiches hier erwähnt wurden; das hat erst seine richtige Stelle in der römischen Geschichte. — Die Auswahl des Stoffes zeigt den mit der Sache wohl bekannten Lehrer. Einzelnes bedarf wohl noch Aenderung oder Erweiterung, wie S. 10 die Erwähnung der einen Schlacht von Benevent in dem Kriege mit Pyrrhus nicht hinreicht, S. 11 „am" Trebia statt „an der" Trebia zu schreiben ist, S. 24 König Heinrich I. nicht passend den Beinamen des Städteerbauers erhält, ebend. die Schlacht von Basantello verschwinden mufs u. A. Die Geschichte ist bis auf den letzten Pariser Frieden (von 56) fortgesetzt, die neueste für den Schulbedarf zu ausführlich behandelt.

Die rasche Folge der zweiten Auflage spricht dafür, dafs das Büchlein Beifall gefunden hat. Es verdient denselben auch und kann seinen Platz neben den andern Geschichtstabellen, deren es so viele gibt, wohl behaupten, übertrifft nach des Ref. Ansicht selbst solche ähnliche Bücher, die schon weit mehr verbreitet sind und doch wohl den meisten Lehrern beim Unterrichte in oberen Classen gar zu dürftig erscheinen. Eine andere Frage ist freilich die, welchen Werth überhaupt die Geschichtstabellen haben; diese zu besprechen, liegt hier kein Grund vor. Hier nur noch der Zusatz, dafs von dem ersten biographischen Cursus oder den mit fetter Schrift gedruckten Zahlen ein besonderer Abdruck erschienen, unter dem Titel:

Hundert Zahlen aus der Weltgeschichte zusammengestellt von G. Schuster. 1½ Sgr.

der schon darum Manchem willkommen sein wird, weil die jugendlichen Schüler sich weniger leicht in dem gröfseren Werke zurechtfinden können.

Herford. Hölscher.

V.

Cicero's Orator. Erklärt von Otto Jahn. (Anhang: *de optumo genere oratorum.*) Zweite Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1859.

Von einem so bewährten Kenner antiker und moderner Litteratur und Kunst, wie O. Jahn, sind nur bedeutende und werthvolle Leistungen zu erwarten. So hat er auch in seiner 1851 erschienenen Bearbeitung von Cicero's Orator eine treffliche, zugleich durch eine gründliche Einleitung und durch zahlreiche Verbesserungen des Textes ausgezeichnete Handausgabe dieser Schrift geliefert. Die so eben erschienene zweite Auflage nun finden wir durch nicht wenige neue Aenderungen dieser Art bereichert und verbessert, wie sie dem Herrn Herausgeber theils eigene, theils fremde Forschungen (namentlich die von Kayser, Bake und Sauppe) im Laufe der acht Jahre gelegentlich dargeboten haben mögen. Dagegen ist es zu bedauern, dafs ihm seine Zeit nicht gestattet zu haben scheint, auch den Commentar einer vollständigen neuen Durchsicht zu unterwerfen; denn in diesem finden wir in der zweiten Auflage nur äufserst wenig geändert. Es sind sogar eine Anzahl sinnentstellender Druckfehler mit hinübergenommen und §. 25, 135, 155 und 205 die Anmerkungen über *autem — vero, breviter, ita* und *istis*, ungeachtet der im Texte vorgenommenen Aenderungen, stehen geblieben. (Ebenso ist S. 169 *illone* etc. statt des jetzt §. 27 in den Text genommenen *hoc* etc. angegeben.)

Wir heben jetzt zunächst einige Stellen hervor, an denen wir, bei aller Hochachtung vor dem Verdienste, das der Herr Verf. sich auch durch diese Arbeit erworben hat, in philologischer Beziehung seinen Ansichten nicht beistimmen können.

§. 9 bei *quam — in eaque* ist die Behauptung, dafs, wenn ein Relativsatz aus zwei Theilen bestehe und das zweite Relativ in einem andern Casus als das erste stehen sollte, entweder das zweite Relativ ausgelassen oder mit dem Demonstrativ vertauscht werde, nicht richtig; denn

das Relativ kann auch wiederholt werden [1]). Vgl. z. B. §. 19 *quem — aut qui*; Brut. 15, 57 *quem — et de quo*; p. Mil. 34, 93 *quas — a quibus*; de Off. I. 5, 16 *quam — et in qua*; ib. II. 7, 26 *qui non — sed in quem*; ib. III. 2, 8 *qui — quemque*; 12, 52 *quibus — et quae*; Tusc. I. 30, 72 *qui autem — quibusque*.

§. 12 bei *Musis* ist die Anführung von *pingui Minerva* wohl nicht am Orte.

§. 14 zu *histrionem* ist die Stelle aus de Orat. falsch erklärt, indem in dieser das *saltare* nicht als „die eigentliche Aufgabe", sondern, gleich der *palaestra*, als nothwendige Vorübung für den *histrio* bezeichnet wird.

§. 18 war die Anm. zu *primas tribuere* sorgfältiger zu fassen, da die Uebersetzung „die erste Rolle zuertheilen" doch nur zu *pr. tribuere* und *deferre*, das griech. πρῶτα φέρεσθαι aber nur zu *pr. ferre* und *tenere* gehört.

§. 32 hätten bei *honoratus* statt der Beispiele aus Ovid und Vellejus lieber dergleichen aus Cicero angeführt werden sollen, z. B. Tusc. I. 35, 85; Cato M. 7, 22 u. 17, 61; de Off. I. 39, 138.

§. 34 zu *flos* und *robur* wäre Liv. 37, 12 (*Quod floris, quod roboris in juventute fuerat, amiserant*) ein passenderes Beispiel, weil hier die beiden Worte zugleich im concreten Sinne (Jünglinge — Männer) gebraucht sind, wofür Asin. Poll. ad fam. X. 33, 1 *et robur et subolem militum* sagt.

§. 36 hat Herr Jahn nach Madvig (de Fin. p. 570) *abdita et vor opaca* getilgt. Vgl. jedoch Seyffert Pal. Cic. 4. Aufl. S. 21 fg.

§. 37 würden wir der Conjectur des Herrn Herausgebers (*et vituperationum* für *scriptionum*) die Mützellsche *scriptionem* entschieden vorziehen, wenn nicht (nach Sauppe) *scriptionum* als Glossem anzusehen und ganz zu tilgen ist.

§. 46 folgt Herr Jahn bei *universi generis oratio* der Auffassung von Peter. Ref. würde den Genitiv lieber als objectiven auffassen: „die Besprechung der Gattung im Allgemeinen"; wie in Verr. III. 44, 106 *Aetnensium brevis est oratio*; vgl. ib. II. 69, 177 und Or. 31, 111 *falsae legationis*.

ib. zieht Herr Jahn (s. S. 171), wie Peter, *possit* vor *posset* vor: wir meinen, mit Unrecht. Vergl. das sogleich folgende *traheretur* und seine eigene Bemerkung §. 5 zu *miraremur*.

§. 48 scheint dem Ref. bei *ab oratoris judicio* die Präposition durch das Passiv des Verbum hinlänglich erklärt, = *ab oratore judicante*.

§. 50 ist *inculcare* „einkeilen" übersetzt; besser: „einschieben, dazwischenstellen"; ebenso §. 189 und 230.

Auch §. 55 halten wir *admovere* nicht für „einen starken Ausdruck", sondern für abgeschwächt, = *adhibere*. So oft, z. B. de Orat. I. 14, 60 *num admoveri possit oratio ad* —, wo mehrmals ein bloſses *num possit dici de* — vorhergeht.

---

[1]) Dagegen hat auch Madvig Unrecht, wenn er §. 323 a) die Auslassung des 2. Relativs auf den Fall, wenn dies im Nom. oder Acc. stehen müſste, beschränkt (vgl. de Off. II. 7, 23 *quem — paretque* für *et cui pareret*; Tusc. II. 25, 61 *quem — et id dicam* für *et de quo id dicam*); und ebenso, wenn er §. 323 b) den Uebergang zum Demonstr. nur nach einem im Nom. stehenden Relativ gelten lassen will (vgl. das obige *quam — in eaque*; 19, 61 *quem — in eo*; de Off. II. 5, 18 *quorum — per eosdemque*; 11, 40 *quem — ferocitatemque ejus*; de Fin. II. 2, 5 *quo — neque id*; de Orat. II. 74, 299 *ad quem — eique*; Tusc. V. 13, 38 *quod — nec ab eo*).

§. 71. Die Bemerkung zu *honos* etc. ist unrichtig, indem das Prädicat (*tractandus est, sc. oratori*) beweist, daſs alle Subjecte des Satzes nur auf den Gegner und die Richter bezogen werden müssen.

§. 99 ist *inflammare rem* „die Sache mit Feuer behandeln". Die dabei angeführte Stelle de Orat. II. 52, 209 (auſser ihrem Zusammenhange unverständlich) ist anderer Art; denn dort heiſst *inflammare*: „Etwas so darstellen, daſs der Neid der Zuhörer entflammt wird".

§. 115 bei *censeo* — *esse* ist uns die Bemerkung ganz unverständlich: „der Infin. Präs., weil in *censeo* auſser der Ansicht auch das Wollen, Bestimmen liegt". In der Bedeutung „dafür stimmen" oder „beschlieſsen" hat *censeo* bei Cicero stets *ut* oder den Acc. c. Inf. der passiv. Conjug. periphr. bei sich. Es ist daher hier: „ich setze voraus". Die angeführten Beispiele passen also nicht.

§. 135. Neben *duplicare* ist *iterare* unzweifelhaft „öfter wiederholen". Vgl. Orat. Partit. 6, 21 *duplicata vel etiam saepius iterata.*

§. 141 würde Ref. für das handschriftliche *ferrent* nicht *ferunt*, sondern lieber *ferant* einsetzen, in *urbanis pacatisque rebus* aber das *que* streichen: „wenn die Angelegenheiten der Stadt friedlich standen".

§. 148 bezieht Ref. *talibus rebus* auf Cicero's rhetorische Schriften, von denen der Orator, mit Ausnahme der Topica, die letzte ist; *gravioribus* auf seine philosophischen Werke, die in die Jahre 45 u. 44 fallen.

§. 157 ist *ipsum* bei *meridiem* wohl dadurch zu erklären, daſs vorher ein Compositum derivat. dieses Wortes, *postmeridianus*, angeführt war.

§. 169. Durch *si* — *esset* wird die Bedingung nicht „als eine der Vergangenheit überhaupt angehörige", sondern als eine der Handlung des andern Satzes gleichzeitige bezeichnet.

§. 186 kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daſs Cicero *extrema lineamenta* ähnlich wie *manus extrema* (Brut. 33, 126) gebraucht hat. Die Lesart steht überdies handschriftlich fest.

§. 190 finden wir statt des handschriftlichen *anapaesta* das durchaus unklassische *anapaestica* aufgenommen.

§. 195 sieht Ref. in *sentire*, wie § 115 in *censere*, nur die gewöhnliche Bedeutung. (Vor *Nec enim* ist zu suppliren: „Und so muſs es auch sein" oder „Und das ist auch das Richtige".

ib. sind die Beispiele zu *delectari ab* — schlecht gewählt, weil dabei eine Person im Ablativ steht. Vgl. vielmehr de Nat. D. II. 55, 138 *Anima calescit ab eo spiritu*, u. dergl. St.

§. 199 scheint dem Ref. das *tamen* vor *a principio* unerträglich und mit der Conjectur *jam* oder *jam inde* zu vertauschen. Vgl. §. 201.

§. 223 ist *omnino*, mit folgendem *sed*, wohl concessiv zu nehmen, wie Tusc. II. 15, 35; de Off. II. 18, 62; ib. 20, 71, u. öfter. —

Ref. geht jetzt zu einigen Ausstellungen allgemeinerer Art über. Zunächst ist zu erwähnen, daſs manche Bemerkungen des Herrn Herausgebers, die zu mehreren Stellen gehören, nicht gleich zu der ersten derselben gesetzt sind. So muſste z. B. die Anmerkung über *quaerere* (§. 14) bei §. 3, über *cum* (§. 55) bei §. 26, über *an* (§. 109) bei §. 31 [1]), über *ne* — *quidem* (§. 120) bei §. 54, und über *oratio* (§. 174) bei §. 67 stehen. (Auch hat §. 44 die Anm. über *communia*, §. 91 die über *suavitas* und §. 218 die über *jam* einen unrichtigen Platz erhalten.) — Auch einige Aeuſserlichkeiten gefallen uns an dem Buche nicht. Dahin gehört zunächst die stets das Auge beleidigende [2]) und bisweilen auch die Ueber-

---

[1]) Hier konnte auch hinzugefügt werden, daſs der zweite Satz dann bei Cic. stets asyndetisch steht. (Vgl. Tischer zu Tusc. I. 14, 31.) Aehnlich mit *Cur* unten §. 142 und *Ergo* §. 171.

[2]) Vgl. z. B. S. 105 fg.

sicht erschwerende [1]) Gewohnheit des Herrn Verf., an der Spitze der einzelnen Anmerkungen die besprochenen Worte nicht auszuschreiben, sondern abzukürzen. Die dadurch hier und da erreichte Ersparung von einer Zeile Raum kann doch hierbei nicht maafsgebend sein. — Eine andere Eigenthümlichkeit ist die, dafs alle Büchertitel, selbst nach einem Punkt, kleine Anfangsbuchstaben haben, z. B. *tusc.*, *acad.*; auch Wörter wie *peripatetici*, *stoici* u. dergl. — Noch weniger können wir die Ungleichheit in der Sylbenabtheilung gutheifsen. Handschriftlich mag es sein, bald *scri-psi*, bald *scrip-si*, bald *di-scere*, bald *dis-cere*, bald *do-ctus*, bald *doc-tus* u. s. w. zu schreiben, aber in eine Schulausgabe gehört solche Inconsequenz nicht. — Endlich die oft übergrofse Sparsamkeit mit der Interpunktion. Dies Verfahren ist freilich jetzt bei vielen Philologen beliebt; doch kann Ref. — und mit ihm gewifs die meisten Schulmänner — darin keinen Fortschritt, sondern nur eine Erschwerung des Verständnisses, zumal für Schüler, sehen. (Vgl. z. B. im Text §§. 67, 83 (hinter *quem*), 88, 134, 174, 177, 183 med., 222 init., 235 extr.).

Minder günstig stellt sich überhaupt das Urtheil über Jahn's Orator, wenn man ihn als Schulausgabe — und das soll er, als Bestandtheil der Haupt-Sauppe'schen Sammlung, doch eigentlich sein —, also vom pädagogischen Standpunkte betrachtet. Es wird freilich die Frage, ob Cicero's rhetorische Schriften, und der Orator insbesondere, überhaupt zur Lectüre auf Gymnasien zu empfehlen und der zweijährige Cursus der Prima nicht durch für die Jugend interessantere und bildendere Lectüre hinreichend auszufüllen sei, wohl von den meisten Gymnasiallehrern zu Ungunsten des Orator beantwortet werden (was auch aus dem verhältnifsmäfsig späten Erscheinen dieser zweiten Auflage hervorgehen dürfte); wenn Herr Jahn aber unsern Primanern Interesse für den Orator erwecken und ihnen das Verständnifs der Schrift und damit den raschen Fortschritt in der Lectüre erleichtern wollte, so mufste er seine Arbeit doch bedeutend anders gestalten. Sie giebt für diesen Zweck oft zu Viel: oft das, was sie giebt, in schwer verständlicher Form; oft auch zu Wenig.

Was das zu Viel betrifft, so hat schon die Einleitung, so gründlich sie ist, durch ihre Länge (27 Seiten) für den Schüler, der, wenn er zur Lectüre eines Schriftstellers schreitet, sobald als möglich zur Sache selbst kommen will, etwas Abschreckendes. Sodann hätte ein grofser Theil der Anmerkungen entweder ganz wegbleiben oder viel kürzer gefafst werden können. Wir rechnen dahin zunächst solche Anmerkungen, worin der Verf. die verschiedenen Anwendungen eines Wortes lexikalisch entwickelt, bis er schliefslich zu der an der betreffenden Stelle geltenden Bedeutung gelangt; z. B. §. 2 bei *species*, §. 9 bei *forma*, §. 18 bei *primas tribuere*, §. 27 bei *teres*, §. 37 bei *sophistae*, §. 39 bei *depicta*, §. 59 bei *argutiae*, §. 46 bei *sanguis* und *sucus* u. s. w. Ferner dürfte es als überflüssig zu betrachten sein, wenn zu Dem, was Cicero — an sich klar — sagt, oft lange Stellen aus andern, griechischen und lateinischen Schriftstellern, die ganz dasselbe, oft mit denselben Worten, enthalten, zur Vergleichung angefügt sind; denn der Primaner, der eben den Cicero lesen will, wird über solche Citate, als ihn unnütz aufhaltende, ohne Weiteres hinweggehen. Mit Recht heifst es daher in dem Programm der Haupt-Sauppe'schen Sammlung: „In Bezug auf Sachen beschränkt sich die Erklärung auf die für das Verständnifs der Stelle nöthigen Andeutungen.“ Doch auch viele andere Anmerkungen konnten ohne Scha-

[1]) Z. B. §. 30 läfst die Abbreviatur *forens.* (für *forensem usum*) eine unrichtige Beziehung der Anmerkung zu, woher auch der Setzer dieselbe auf eine falsche Seite gestellt hat.

den fehlen (z. B. §. 47 die über *rabula*, §. 64 über *signatus*, §. 70 über *poematis*, §. 113 über *manu*, §. 226 über *quaerat* u. s. w.), noch weit mehrere im Ausdruck abgekürzt sein (z. B. §. 47 die über *declamator*, §. 49 über *habitare* [blofs übersetzt: „zu Hause sein"], §. 66 über *quaestionem attulerunt* [desgl.], §. 77 über *coagmentare*, §. 101 über *dixeram* u. s. w.). Zu derartigen Verbesserungen würde Herr Jahn fast auf jeder Seite Gelegenheit gehabt haben.

Wir behaupteten zweitens, dafs der Verfasser des Commentars sich nicht immer in leicht verständlicher Form ausspricht. Wir meinen damit besonders dies, dafs er oft weder eine Erklärung, noch eine Uebersetzung eines schwierigen Ausdrucks, sondern dafür eine oder einige Parallelstellen giebt, die denselben Ausdruck enthalten. Wenn die Bedeutung desselben sich dann aus dem Zusammenhange leicht ergiebt, so ist dies Verfahren gewifs zu billigen; anders aber, wenn die citirte Stelle so abgerissen ist, dafs der Schüler sie noch schwerer als die durch sie zu erklärende versteht. So sind die Parallelstellen §. 73 bei *quatenus* (durch das zweideutige *bella*), §. 78 bei *calamistri*, §. 120 bei *memoria* (aus Tacitus), §. 151 bei *vócum*, §. 198 bei *tibicini* [1]) und viele andere in dieser Kürze unverständlich. In solchen Fällen wäre eine directe kurze Belehrung oder Uebersetzung zweckmäfsiger gewesen.

Zu Wenig giebt der Commentar für einen Schüler an grammatischen Erklärungen. Ueber das rechte Maafs derselben werden freilich die Meinungen noch mehr, als über die bisher besprochenen Gegenstände, auseinandergehen. Wenn nun Ref. im Folgenden beispielsweise eine Anzahl von Stellen, wo er einen derartigen Zusatz gewünscht hätte, bezeichnet, so erkennt er gern an, dafs seine Ansichten nur die eines Einzelnen sind; doch haben sie als Ansichten eines praktischen Schulmannes vielleicht einigen Anspruch auf Berücksichtigung.

§. 13 vermifst Ref. eine Bemerkung zu *illa quidem*. Vgl. §§. 30, 33, 44, 76, 81, 178.

§. 16. *Tribuere* = *distribuere* findet sich öfter, doch, wie es scheint, immer nur mit dem Zusatz *in partes*, mit und ohne Zahl. Vgl. Orat. 33, 116; Brut. 41, 152; de Fin. II. 6, 17; Tusc. II. 21, 47; de Orat. I. 15, 68.

ib. Zu *orationis suppeditat copiam* vgl. Tischer zu Tusc. III. 22, 54 (*calamitatis*). So auch div. in Caec. 6, 21 *extorquere spem eorum*.

§. 24. Zu *Nunc — imitari* vgl. Tusc. II. 1, 3 *reperiebantur etc.*

§. 29 war auf die ungewöhnliche Construction: (*Pericles*) *numquam ab Aristophane fulgere — dictus esset*, aufmerksam zu machen.

§. 36 konnte bei *negligentius* wegen der Ellipse auf *summisse* §. 72 hingewiesen werden.

§. 42. Zu *genus* — *genere*, in verschiedener Bedeutung, vgl. Tusc. I. 23, 54 und 27, 66 dieselbe Erscheinung bei *natura*.

ib. *Incunabula* = *origo*. Vgl. de Orat. I. 6, 23 *ab incunabulis nostrae veteris puerilisque doctrinae*.

§. 48. *Effundere* „in Fülle hervorbringen"; vgl. Brut. 9, 36.

§. 52. Ueber die Apposition *rem difficilem* s. Ref. zu Tusc. I. 43, 102.

§. 46 war zu *locos* die Uebersetzung „Punkte" hinzuzufügen, wie § 49 *magnus delectus* „strenge Auswahl", §. 58 *argutiae digitorum* „Fingerspiel" und *articulus* „Glied, d. i. Hand und Fufs", §. 65 *verba altius transferre* „kühner in übertragener Bedeutung anwenden".

---

[1]) Wenn Herr Jahn durch das Citat etwa andeuten wollte, dafs er an unserer Stelle *tibicini* für den Genitiv halte (was dem Ref. übrigens unrichtig scheint), so konnte er kein schlechteres Mittel wählen.

§. 62. *Nomen invenire* „einen Namen bekommen" auch Tusc. IV. 22, 49; de Off. III. 31, 112; de Fin. I. 7, 23.
§. 64. Zu *sermo* fehlt die Parallelstelle §. 67.
§. 66. *Ab his* = *a philosophis et sophistis et historicis.*
§. 67 war bei *video visum esse* auf diese besonders bei Cicero wegen der Allitteration sehr beliebte Verbindung aufmerksam zu machen.
§. 68 ist bei *faciendorum* und *jungendorum* die Uebersetzung durch Partic. Perfecti nicht zu billigen.
§. 72 *alio atque alio elata verbo* zu erklären: „je nachdem sie mit verschiedenen Worten bezeichnet wird". Zu *alius atque alius* vgl. Sall. Jug. 72, 2 und Liv. 8, 23; zu *efferre* Orat. 150 u. 223.
§. 76. Zu *minus: sc. imitabile.*
§. 77. Zu *relinquere* = *negligere* vgl. p. Caec. 36 *jus suum relinquere.*
§. 81. Zu *creber* vgl. ad Att. I. 19, 1: *si mihi tantum esset otii, in scribendo multo essem crebrior*; de Orat. II. 13, 56.
§. 82 würden wir *Nihil horum parum audacter* lieber übersetzen: „Alles dies ist ziemlich kühn".
§. 87 waren *facetiarum* und *dicacitatis* als Gen. epexeg. zu bezeichnen, besonders wegen der umgebenden Ausdrücke. Ebenso §. 181 *genus narrandi etc.* nach *omni genere orationis.*
§. 92. Zu *ut saepe jam* das Citat: §. 65 u. 82 hinzuzufügen.
§. 93 ist die Anm. zu *arce et urbe orba sum* ungenügend. Vgl. Tusc. III. 19, 44.
§. 94. *Frequentare* „häufig anwenden". So de Orat. III. 38, 156; de Rep. I. 3.
§. 95 bei *ab eodem* statt *mediocri* lieber *medio* (§. 98).
§. 97. *Suspicere* „mit Achtung emporblicken auf —". Vgl. de Off. II. 10, 36; de Divin. II. 72, 148.
§. 99 *partite* als ἅπαξ λεγομ. zu bezeichnen.
§. 104. Zu *non assequimur: sc. laudis perfectionem.*
§. 112 war in der Anm. bei *tamen* (der richtigen Beziehung willen) hinzuzufügen: bei *in quo.*
§. 116. Zu *tum, explicato genere*, vgl. Lael. 15, 53 *tum exulantem* und Tusc. I. 29, 71 *tum — tenens.*
ib. war bei *formae* auch auf §. 16 zurückzuweisen.
§. 117 bei *quem volumus esse sapientem*: *Velle* „behaupten, annehmen", mit Acc. c. Inf. So Tusc. III. 31, 75; Lael. 9, 29 u. 13, 48; de Divin. II. 9, 24 u. 44, 93.
§. 120 würden wir *memoria* neben *res gestae* durch „Tradition" übersetzen. Die Parallelstelle aus Gellius pafst nicht (besser: in Vatin. 14); die Bemerkung über ἱστορία ist müfsig.
§. 121. Zu *ei perspectum* vgl. Madvig lat. Sprachl. §. 250.
§. 122 war *ipsae res in perfacili cognitione versantur* zu erklären. Vgl. de Rep. II. 15: *Neque hoc — ulla est unquam in dubitatione versatum.*
§. 125 bedurfte *ut — excidat* der Erklärung: *sc. ex ore.* Vgl. §. 134 und p. Sull. 26, 72.
§. 126 wäre zu *esse* eine Bemerkung am Orte gewesen. Vgl. Tischer zu Tusc. I. 11, 24.
§. 127 war *abjicere rem* zu erklären. Vgl. de Orat. III. 26, 104 und Tusc. V. 18, 51. An beiden Stellen ist es mit *extenuare* verbunden.
§. 131. *Duriorum* gehört zu *exempla.*
§. 132. *Dicerem perfectum*, nämlich *perfectus sit* für *tentatus sit.*
ib.: *in veritate* „wenn es wahr wäre". (Aehnlich ad Her. IV. 22, 32 *in veritate dicere*: auf dem Forum, nicht blofs zur Uebung.)

§. 133 war *sequi* bei *exempla* genauer durch „nachgehen" zu übersetzen.

§. 142 konnte bei *Cur* bemerkt werden, daſs der erste Satz wieder dem zweiten logisch subordinirt ist, wie §. 31, 109 u. 144.

§. 144 ist dann bei *an* die Zahl in 31 zu ändern.

§. 147. Die ähnlichste Stelle zu *quin* nach *me dissimulare non sinit* ist wohl p. Flacc. 27 *Quis ignorat, quin* —. (Madvig §. 375 c, A. 3.)

§. 150 ist die Anm. über *vocales conjungere* ungenügend.

§. 151 war *etsi* als Particula restrictiva oder correctiva „freilich, und doch" zu bezeichnen, ein Gebrauch, den Zumpt §. 341 Anm. nur für *quamquam* erwähnt. Vgl. Ref. zu Tusc. I. 42, 99.

§. 155 wäre zu *haec* die Bemerkung an der Stelle, daſs es auf das folgende *nam etc.* hinweist, und zu *Id*: „d. h., daſs der Gen. Plur. der 2. Decl. sich auf *orum* endigt".

ib. Bei *namque Aesculapi etc.* auf Tusc. II. 16, 38 zu verweisen.

§. 161 bei *erant*: „s. §. 5 zu *miraremur*".

§. 173. Ueber *theatra* s. Ref. Anm. zu Tusc. I. 44, 106; ebenso §. 179 über *si placet* ib. 11, 23 und §. 190 über *in eo loco, quo* — ib. 39, 93.

§. 180. Zu *quia — et quod* — vgl. de Orat. I, 6, 22.

§. 188 (und weiterhin oft) schreibt Herr Jahn, gleich Peter, auf die bessern Handschriften gestützt, den Namen des Versfuſses immer *paean* statt *paeon* (wie im Griechischen diese Wörter promiscue gebraucht werden). Ueber diese Neuerung wäre für den Schüler wohl eine kurze Anmerkung zweckmäſsig gewesen.

§. 193 konnte auf *contractio* als Synonym von *brevitas* aufmerksam gemacht werden. Vgl. de Orat. III. 50, 196.

§. 205: *Aequaliter particulas incidere* = *incidendo aequales particulas facere*. Ebenso §. 226.

§. 208: *Aliquo in numero esse* „in einigem Ansehen stehen". So Phil. III. 6 *homo nullo numero* und Brut. 31, 117 *fuit nullo in oratorum numero*.

ib. bedurfte der Ausdruck *fidem alicujus attentare* der Erklärung.

§. 216 u. 217 bei *ne — quidem* zurückzuweisen auf §. 54.

§. 218. Zu *videre parum* „nur oberflächlich urtheilen" vgl. *plus videre* (*cernere*) „einen tiefern Blick haben". Phil. II. 15, 39; de Imp. Pomp. 22, 64; Cat. M. 23, 83.

§. 233. Zu *ut* „wie" nach *videre* vgl. in Verr. act. I. 45, 115 u. de Fin. V, 18, 48. Ebenso nach *audire*: ad Att. I. 16, 4; nach *non ignorare*: Cluent. 25, 67; nach *experiri*: de Orat. I. 26, 121.

§. 236 war anzudeuten, daſs das *sic* bei *se habet* nicht auf das folgende *ut etc.*, welches eine Parenthese bildet, sondern auf *Composite etc.* hinweist.

§. 237 konnte auf das bei Cicero am Schluſs einer Auseinandersetzung sehr beliebte *Habes etc.* aufmerksam gemacht werden. So Tusc. III, 17, 38; ad Att. V. 21, 10 und öfter.

§. 238 war in Betreff des Inhalts zurückzuweisen auf §. 1 u. 2.

Druckfehler: 1) im Text: §. 107 *diximus* statt *diximus de suppliciis parricidarum*; §. 111 *multa variae* statt *multae variae*; §. 163 *insuavissuma* statt *insuavissuma*; §. 175 *intemperatius* statt *intemperantius*; §. 235 *conectere* statt *connectere*: auſserdem fehlt am Rande die Capitelzahl 10, stehen die Capitelzahl 47 und Paragraphenzahl 157 am unrechten Orte, und ist 162 statt 163 gesetzt. 2) In den Anmerkungen: §. 26 (*religio*): 28 statt 27; §. 34 (*flore*): *illo* statt *ille*; §. 35 (*Cato*): 406 statt 46; §. 39 (*canit*): *adhibendum* statt *adhibent*; §. 41 (*Phaedri*): γεννικωτέρῳ statt γεννικωτέρῳ; §. 55 (*actio*): φιλόσοφος φησὶν statt φιλό-

σοφός φησιν; §. 57 (*Aeschines*): ἐπερωτᾶ statt ἐπερωτᾷ; §. 62 (*Aristoteles*): σρτατοῦ statt στρατοῦ; §. 65 (*apertius*): 230 statt 229; ib. (*altius*): 32 statt 82 u. 92; §. 68 (*explicandus*): *terran* statt *terram*; §. 70 (*moderari*): 3 statt 13; §. 74 (*pictor*): *Parrasius* statt *Parrhasius*; §. 80 (*sonat*): ὀνόματος ἐστὶ statt ὀνόματός ἐστι; §. 87 (*dicacitatis*): *genere* statt *generi*; §. 90 (*salsum*): *aspersis* statt *aspersus*; §. 122 (*munere*): mag es auf Thatsachen beruhen oder auf Vermuthungen, statt: mögen es Th. oder V. sein; §. 149 *voci* statt *vocibus*; §. 153 (*maxillis*): abgeleiten statt abgeleiteten; §. 159 (*consule*): = statt —; §. 163 *servus est* statt *versus*; §. 171 (*versibu'*) und 193 (*spatio*): Maas statt Maafs; Seite 128 stehen Anmerkungen, die noch zu S. 127 gehören; §. 211 (*Graeci*): οὐν ἐστὶ statt οὖν ἐστι; §. 212 (*Asia*): *terminaren* statt *terminare*; §. 234 (*vibrare*): *sententiisque* statt *sententiis*; §. 237 (*simillumum*): möglich statt für möglich. —

Ungeachtet der gemachten Ausstellungen ist, wie gesagt, Jahn's Bearbeitung des Orator eine vortreffliche Handausgabe dieser Schrift für Philologen; als Schulausgabe, für Primaner, aber ist ihr, zum Theil eben deshalb, ein geringerer Werth zuzuschreiben.

Brandenburg. Tischer.

VI.

Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, welches die gemeinen oder Briggischen Logarithmen für alle Zahlen bis 108000 auf sieben Decimalstellen, die Gaussischen Logarithmen, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von zehn zu zehn Secunden für die neun ersten und neun letzten Grade des Quadranten und von Minute zu Minute für die übrigen Grade desselben, goniometrische Formeln und einige andere mathematische Tafeln, die oft gebraucht werden, enthält. Herausgegeben von Dr. Heinrich Gottlieb Köhler. Fünfte revidirte Stereotypausgabe. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz. 1857.

Als Babbage den Entschlufs fafste, neue Logarithmentafeln herauszugeben, stellte er zuvor in Verein mit seinem Freunde Colby eine Vergleichung sämmtlicher vorhandenen Tafeln an, um das, was eine jede Treffliches bot, kennen zu lernen und alle Vorzüge in seinen neuen Tafeln zu vereinigen. Hierbei richtete er besonders sein Augenmerk auf die zweckmäfsige Anordnung der Ziffern, so dafs eine bequeme Uebersicht und ein leichtes, schnelles Auffinden des Zusammengehörigen erzielt würde; sogar die Farbe des Papiers entging seiner Aufmerksamkeit nicht: er liefs Logarithmentafeln auf verschiedenfarbigem Papier drucken, um diejenige Sorte herauszufinden, die dem Auge am zuträglichsten wäre. Ref. weifs nicht, ob der Herausgeber der obengenannten Tafeln dergleichen Untersuchungen angestellt hat; er sagt zwar in der Vorrede, dafs „bei dem gegenwärtigen Handbuche die besten frühern, in Deutschland, Frankreich und England erschienenen Ausgaben der logarithmischen Ta-

feln sorgfältig verglichen, die vorkommenden Abweichungen aber einer genauen Prüfung unterworfen worden sind"; indefs beziehen sich diese Worte, dem Zusammenhang nach zu schliefsen, lediglich auf die Correktheit der Zahlwerthe. Durch die Revue sämmtlicher logarithmischer Tafeln hat der Herausgeber die absolute Richtigkeit der Zahlen erzielen wollen, um sie alsdann stereotypiren zu lassen und „dem Publicum eine völlig fehlerfreie Ausgabe darzubieten". Dafs die Tafeln fehlerfreie Werthe darbieten, ist ohnstreitig die erste Forderung, die gestellt werden mufs; aber es giebt noch andere Ansprüche, welchen dergleichen Tafeln genügen müssen, die lediglich der Praxis wegen vorhanden sind. Dafs diese Ansprüche sich steigern, je nachdem die Wissenschaft und die Technik fortschreiten, liegt auf der Hand; in dieser Hinsicht aber tritt die Stereotypie hindernd in den Weg; sie hält die Anordnung der Tafeln unabänderlich fest. Dies zeigt sich denn auch bei den in Rede stehenden Tafeln. Es ist darin die gleichhohe Form der Ziffern beibehalten, anstatt die in den letzten Jahren neu bearbeiteten Tafeln mit ungleichhohen Ziffern gedruckt sind, die sich leichter und schneller übersehen lassen als jene. Es ist ferner zu bemerken, dafs die Ziffern zwar scharf, aber für den längern Gebrauch zu klein und zu gedrängt gedruckt sind. Hierzu kommt, dafs das Papier von der intensivsten Weifse ist, wodurch bekanntlich die Augen bei künstlichem Licht sehr stark afficirt werden. Durch die oben erwähnten Vergleichungen hatte Babbage gefunden, dafs ein wenig gelbliches Papier den Augen am zuträglichsten ist.

Nächst diesen Ausstellungen, die das Allgemeine betreffen, wendet sich Ref. zu den einzelnen Tafeln, welche das Handbuch enthält. Es findet sich darin zuerst: Tafel der gemeinen oder Briggischen Logarithmen aller natürlichen Zahlen bis 108000. Mit einem Zusatze vermehrt, wodurch die Logarithmen der Sinus, Tangenten etc. für die drei ersten und letzten Grade des Quadranten bis auf Bruchtheile der Sekunde mit Leichtigkeit gefunden werden. Der Zusatz, dessen hier gedacht wird, besteht darin, dafs der Herausgeber nach dem Vorgange von Lacaille und Lalande jeder Seite eine erste Spalte hinzugefügt hat, worin sich die Grade, Minuten und Sekunden finden von 0° 0′ 0″ bis 3° und von 87° bis 90°, um mit Hülfe einiger Correctionen die Logarithmen der dazugehörigen Sinus und Tangenten bis auf einen Bruchtheil der Sekunde zu ermitteln, wozu das nähere Verfahren in der vorausgeschickten Einleitung angegeben wird. Es ist dadurch auf jeder Seite ein nicht geringer Raum in Anspruch genommen, wodurch dann die übrigen Columnen viel zu gedrängt und für das Auge wenig wohlthuend erscheinen. Da die folgenden trigonometrischen Tafeln die Logarithmen der Sinus und Tangenten von 10″ zu 10″ geben, so ist fraglich, ob diese „Neuerung" wirklich von erheblicher Wichtigkeit ist. Jedenfalls ist aber ein empfindlicher Mangel dieser ersten Tafel, dafs oben auf jeder Seite die kurze Angabe für die auf derselben Seite enthaltenen Zahlen und Logarithmen fehlt, wodurch das Aufschlagen keineswegs gefördert, im Gegentheil äufserst verzögert wird. An diese erste Tafel schliefsen sich unmittelbar an drei kleinere Tafeln: 1) Vielfache der Zahl 2,3025..., um die gemeinen Logarithmen in natürliche zu verwandeln; 2) Vielfache der Zahl 0,4342..., um die natürlichen Logarithmen in gemeine zu verwandeln; 3) eine Tafel, um Grade oder Stunden, Minuten u. s. w. in Sekunden zu verwandeln. Hierauf folgt die Tafel der Gaufsischen Logarithmen, um aus den Logarithmen zweier Zahlen den Logarithmus ihrer Summe oder Differenz zu finden. Hieran reiht sich eine Tafel der Briggischen Logarithmen aller Primzahlen von 2 bis 1811, um die Logarithmen aller aus diesen zusammengesetzten Zahlen zu finden, und zwar sind die Logarith-

men mit 11 Decimalstellen gegeben; ferner eine Zusammenstellung einiger in der Astronomie häufig vorkommenden Logarithmen; ferner Logarithmen, um die gebräuchlichsten Längen-, Quadrat- und Cubik-Maafse in einander zu verwandeln. Alsdann folgt die Tafel der gemeinen Logarithmen der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten, für die neun ersten und neun letzten Grade des Quadranten von 10″ zu 10″, für den übrigen Theil desselben von Minute zu Minute, nebst den Differenzen für eine Sekunde, woran sich eine Tafel über die Länge der Kreisbogen für einzelne Grade, Minuten und Sekunden in Theilen des Radius = 1 schliefst, um eine solche gegebene Länge in Grade, Minuten u. s. w. zu verwandeln.

Eine sehr vollständige Zusammenstellung der goniometrischen und trigonometrischen Formeln findet sich von S. 321—337.

Den Schlufs bilden 11 Tafeln unter der Ueberschrift: Mathematische Tafeln, die oft gebraucht werden. 1) Tafel der natürlichen Logarithmen von 1 bis 1000 und der Primzahlen von 1000 ab in 8 Decimalstellen; 2) Tafel der Potenzen von 2, 3 und 5; 3) Tafel der Potenzen von $x = 0{,}01$ bis $x = 10{,}00$; 4) Tafel der 9 ersten Potenzen aller natürlichen Zahlen von 1 bis 100; 5) Tafel der Quadratzahlen von 1 bis 1000; 6) Tafel der Cubikzahlen von 1 bis 1000; 7) Tafel der Quadrat- und Cubikwurzeln aller Zahlen von 1 bis 1000 in 7 Decimalstellen, nebst der Anleitung, die Wurzeln bis auf 14 Decimalstellen genau zu berechnen; 8) Tafel der einfachen Factoren der zusammengesetzten Zahlen bis 21524, mit Ausnahme derjenigen, welche durch 2, 3, 5, 11 theilbar sind: 9) Tafel, um die Minuten und Sekunden in Decimaltheile des Grades oder der Stunde, wie auch Füfse, Zolle, Linien und Puncte in Decimaltheile der Klafter oder des Fufses zu verwandeln; 10) Tafel der Coëfficienten der allgemeinen Interpolationsformel für arithmetische Reihen höherer Ordnungen; 11) Tafel zur Entwickelung der Coëfficienten, wie sie in unendlichen Reihen öfters vorkommen, nebst ihren Logarithmen.

Eisleben. Gerhardt.

VII.

Ausführliches Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Ebene und körperliche Geometrie. Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens bearbeitet von H. B. Lübsen. Dritte Auflage mit 193 Figuren im Text. Hamburg, Otto Meifsner. 1858.

Insofern der Verf. ausdrücklich bemerkt, dafs die genannte Schrift „zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens" abgefafst ist, so wäre streng genommen eine Besprechung derselben in dieser Zeitschrift, die lediglich den öffentlichen Unterricht berücksichtigt, ausgeschlossen; da indefs in mancher Hinsicht gut ist, auch die Kehrseite einer Sache kennen zu lernen und insbesondere zu wissen, wie beim öffentlichen Unterricht nicht zu verfahren ist, so dürfte vielleicht deshalb ein Referat über die in Rede stehende Schrift zulässig erscheinen. Um nicht weitläuftig zu werden, beeilt sich Ref., sein Urtheil so-

gleich an die Spitze zu stellen, dafs nämlich die vorliegende Schrift sowohl hinsichtlich des Inhalts als in Hinsicht auf die Behandlung des Gegenstandes eine Besprechung kaum verdient.

Dies Urtheil erscheint hart dem gegenüber, dafs die Schrift bereits in dritter Auflage erschienen ist und dafs der Verf. in der Vorrede mit nicht geringer Genugthuung erwähnt, dafs mehrere Mathematiker sein Werk stark benutzt und excerpirt hätten; indefs kann aus dem letzteren offenbar nur das gefolgert werden, dafs es eben so schlechte oder noch schlechtere Bücher giebt. Zur Motivirung des Ausgesprochenen soll Folgendes, gröfstentheils mit den eigenen Worten des Verfassers, angeführt werden.

Der Verf. schickt eine Einleitung voraus, die in 6 Unterabtheilungen zerfällt. No. I. mit der Ueberschrift: Muthmafslicher Ursprung der Geometrie, beginnt also: Die ursprüngliche Geschichte aller menschlichen Kenntnisse vor der Sündfluth ist bekanntlich in der Sündfluth untergegangen, und alles, was man über einzelne, vermeintlich gerettete, Bruchstücke berichtet, verliert sich in reine Muthmafsungen und Fabeln, die keinen Glauben verdienen. Auch noch gleich nach der Sündfluth (!), als man die Welt wieder von vorne anfing (!), hat sich die erste Spur der allgemeinen Geschichte in tiefes, nie zu lichtendes Dunkel gehüllt. Erst lange nachher, als die egyptische Finsternifs rifs (!) (wovon in den meisten Schulen noch ein Stück zu sehen ist (!)), bricht eine Art Dämmerung in der Geschichte an, und hiernach soll diejenige mathematische Wissenschaft, welche den Namen „Geometrie“ als Titel führt, zuerst durch die alljährlichen Ueberschwemmungen des Nils veranlafst sein. — Unter No. IV. findet sich eine andere derartige Stilprobe des Verf.; es wird hier der Begriff der Geometrie also definirt: Die Geometrie ist die Wissenschaft von den Eigenschaften, Construction und Ausmessung der räumlichen Gröfsen. — Unmittelbar darauf fährt der Verf. unter No. V. fort: Aus dem Vorhergehenden erhellet wohl, dafs die Hauptaufgabe der Geometrie darin besteht: die Eigenschaften der räumlichen Gröfsen zu entdecken. — In No. VI. wird von dem System der Geometrie gehandelt; darunter versteht der Verf. die strenge Aufeinanderfolge der Lehrsätze und dafs diese nach einer gewissen, durch die Wissenschaft selbst vorgeschriebenen systematischen Ordnung an einander gereiht werden. Er sagt ferner darin: Sämmtliche im System der Geometrie enthaltenen Lehrsätze etc. pflegt man auch wohl die Elemente (Fundamente) derselben und deshalb das System selbst die Elementargeometrie zu nennen (!). — Das Vorstehende bietet ein getreues Abbild nicht nur von des Verfassers wissenschaftlichem Standpunkt, sondern auch von dessen Schreibweise; zugleich ist dadurch, dünkt uns, für jeden wissenschaftlichen Mathematiker das oben ausgesprochene Urtheil ausreichend motivirt.

Da der Verf. unterlassen hat, eine Inhaltsanzeige seinem Buche hinzuzufügen, so liegt es dem Ref. ob, diesen Mangel zu ergänzen. Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die ebene Geometrie, der zweite die körperliche Geometrie behandelt. Diese beiden Theile sind weiter in 18 Bücher getheilt, wozu noch ein Anhang kommt. Das erste Buch führt als Ueberschrift: Von der graden (!) Linie besonders, von der Ebene und vom Kreise vorläufig die Erklärungen. Nach den die gerade Linie betreffenden Lehrsätzen folgen sogleich praktische Anwendungen auf das Feldmessen, wornach man schliefsen darf, dafs der Verf. das Buch nicht für Anfänger, sondern namentlich für solche bestimmt hat, die schon einen gewissen Grad allgemeiner Bildung besitzen und sich, um Feldmesser zu werden, einen Schein mathematischer Bildung verschaffen wollen. Gelegentlich findet sich hier in N. 18 mitten unter den Erklärungen, die in Betreff des Kreises

gegeben werden, auch die Erklärung des Begriffs „congruent", und zwar wie folgt: Wenn zwei Figuren so beschaffen sind, dafs, wenn man sie (in Gedanken) auf einander legt, sie genau mit einander zusammenfallen, so sagt man: sie sind congruent, d. h. sie decken sich, und es ist klar, dafs, wenn zwei Figuren sich genau decken (congruent sind), sie dann nothwendig auch vollkommen gleich sind. Der Nachweis der Deckung (Congruenz) zweier Figuren wird häufig angewandt, um die Gleichheit derselben zu beweisen. Als Erläuterungsbeispiel möge folgender Satz dienen: Ein Kreis wird durch einen beliebig gezogenen Durchmesser halbirt, d. h. in zwei gleiche Hälften getheilt. — Wie hier, so nimmt der Verf. überall die Begriffe „congruent" und „gleich" als identisch (vergl. die Ueberschrift des dritten Buchs). Zwar macht er im achten Buch (S. 71) einen Versuch, beide zu unterscheiden, indem er gleich so definirt: Wenn zwei Figuren gleich grofsen Inhalt haben (so dafs z. B. auf beiden gleich viel wachsen könnte (!)), so nennt man sie inhaltsgleich oder gleich grofs; — indefs heifst es sehr bald immer nur gleich. — Das zweite Buch handelt von den Winkeln. Bei der Bezeichnung derselben durch Buchstaben bemerkt der Verf., dafs man sich dazu auch 3 Buchstaben, jedoch selten (!) bedient. Als Probe, wie er die mathematische Beweisführung handhabt, mag aus diesem Buche der Beweis des Lehrsatzes, dafs zwei Nebenwinkel zusammen zwei rechte Winkel betragen, hier angeführt werden: Beweis. Denkt man sich aus dem gemeinschaftlichen Scheitel einen in 180° getheilten Halbkreis beschrieben, oder den Winkelmesser angelegt, so ist klar, dafs die beiden Nebenwinkel ihn ganz ausfüllen und dafs der eine Nebenwinkel grade so viel über 90° hat, als dem andern daran fehlen. — In dem dritten Buch ist von der Gleichheit (Congruenz) der Dreiecke die Rede. Das vierte Buch hat die merkwürdige Ueberschrift: Von den Perpendikeln, und hat, wie es nicht anders sein kann, einen sehr bunt zusammengesetzten Inhalt, nämlich Winkeltheilung, Halbirung einer Linie, über Eigenschaften und über die Construktion der Dreiecke. Es folgt im fünften Buch die Lehre von den Parallellinien; im sechsten Buche: Summe der innern und äufsern Winkel einer geradlinigten Figur; im siebenten Buche: Vom Kreise. Der Verf. giebt hier auf S. 61 lediglich durch Construktion eine in der That eigenthümliche Auflösung des Pothenotschen Problems, zu der er den Beweis hinzuzufügen nicht für nöthig erachtet hat. Aus dem achten Buche, worin vom Parallelogramm und (vom) Flächenmaafs gehandelt wird, ist schon oben Einiges beigebracht. Dem Pythagoreischen Lehrsatz ist das ganze neunte Buch gewidmet, was vom Verf. durch das folgende, auf S. 79 befindliche Räsonnement motivirt wird: Obgleich man eigentlich von keinem Lehrsatz sagen kann, er sei der wichtigste in der Geometrie, indem alle, als Glieder einer Kette, gleich nothwendig sind, so dienen doch einige Sätze nur zur Begründung anderer, von denen mehrere praktische Anwendungen gemacht werden können, und in dieser Hinsicht kann man sagen, dafs obiger, nach seinem Entdecker Pythagoras benannte Satz der fruchtbarste und wichtigste der ganzen Geometrie ist. Wir haben deshalb auch, dem Pythagoras zu Ehren, diesem Satz ein eigenes Buch gewidmet, unter andern Umständen würden wir ihm einen Tempel gebaut haben. — Vom zehnten bis dreizehnten Buch handelt der Verf. von den Proportionallinien; von der Aehnlichkeit der Figuren; Proportionen beim (!) Kreise; von den regelmäfsigen Vielecken, Berechnung des Umfangs und Inhalts des Kreises.

Mit dem vierzehnten Buche beginnt der zweite Theil, welcher die körperliche Geometrie enthält. Im fünfzehnten Buche ist von den

Körpern und deren Berechnung die Rede; auf S. 122 findet sich die Erklärung der symmetrischen Körper, wozu vom Verf. die folgende sehr bezeichnende Erläuterung hinzugefügt wird: Obgleich solche symmetrische Körper sonst vollkommen gleich sind (z. B. ein Paar Stiefel (!)) u. s. w. Das sechszehnte Buch handelt von der Kugel, das siebzehnte enthält Ergänzungen zu den vorhergehenden Büchern; es wird darin von dem Inhalt der abgekürzten Pyramide und des abgekürzten Kegels und von dem Inhalt der Kugelstücke, so wie von den regulären Körpern gesprochen. Im achtzehnten Buche giebt der Verf. Anwendungen der Algebra auf Geometrie. Dafs in der That die allgemeine Bildung desselben auf ziemlich niedriger Stufe steht, dazu findet sich hier ein Beleg, aus dem erhellt, dafs er nicht einmal seine Muttersprache grammatisch richtig zu schreiben versteht; auf S. 155 findet sich nämlich folgende Anmerkung zu der bekannten Formel, die den Inhalt eines Dreiecks durch seine drei Seiten ausdrückt: Diese Formel, sagt Playfair, zu Euklid's Zeiten wahrscheinlich unbekannt, findet sich, jedoch ohne Beweis, in den Schriften Hero's des Jüngern, ein (!) Ingenieur, welcher um das achte Jahrhundert gelebt zu haben scheint. — Das Buch schliefst mit einem Anhang, in welchem die Feldmefskunst gelehrt wird.

Eisleben. Gerhardt.

VIII.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Dr. Th. Wittstein. Zweiter Band. Erste Abtheilung: Ebene Trigonometrie. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1859. VI u. 126 S. 8.

Die Trigonometrie ist ein durchaus geeigneter und sehr fruchtbarer Gegenstand für allen mathematischen Schulunterricht. Ganz abgesehen von ihrer ausgedehnten Brauchbarkeit und der vielseitigen Anwendung in naturwissenschaftlichen und technischen Gebieten, die beim Unterricht namentlich auf gelehrten Schulen zunächst nicht in Betracht kommt, ist sie dadurch, dafs sie für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Raum- und Zahlengröfsen das Verständnifs eröffnet und als das eigentliche Band zwischen Geometrie und Arithmetik ein in verhältnifsmäfsig kleinem Kreise abgeschlossenes Gebiet darstellt, von dem aus man das Gebiet der Elementar-Geometrie rechnend zu durchlaufen vermag, der geeignete Gegenstand zum Abschlufs des Elementar-Unterrichts in der Mathematik. Als solchen empfiehlt sich aber die Trigonometrie auch dadurch, dafs sie im Allgemeinen das Interesse der Schüler besonders lebhaft erregt, weil sie auf geometrische Anschauungen basirend die Combinationsgabe übt und durch regelmäfsig feststehende Operationen zu Resultaten führt, die auch dem Anfänger, der sie finden lernte, eine gewisse Befriedigung gewähren. Die Behandlung der Trigonometrie in der obersten Klasse bietet sehr vielfache Veranlassung zur Wiederholung geometrischer Anschauungen und arithmetischer Methoden und somit dem Schüler willkommene Gelegenheit, sich in diesen zu üben. Darum kann auch ein Schulbuch der Trigonometrie so eingerichtet werden, dafs es ein Uebungsbuch und eine Sammlung von Aufgaben ist, worin alle Theile der ebenen Geometrie und

niederen Arithmetik, so weit sie bis Prima gelehrt worden sind, in Anwendung kommen [1]).

Wenn demnach unter den Sachverständigen kein Zweifel darüber sein kann, dafs die Trigonometrie auf den obersten Stufen der höhern Schulen mit gehöriger Ausführlichkeit behandelt werden müsse, so sind doch die Ansichten über die Art und Weise der Behandlung, ganz besonders über den besten Weg der Einführung in dies Gebiet sehr verschiedene, wie sich leicht aus der Vergleichung verschiedener Lehrbücher der Trigonometrie ergiebt. Viele derselben fassen den Begriff der trigonometrischen Funktionen von vorn herein möglichst allgemein, stellen diese am Kreise als Linien in Beziehung auf den Centriwinkel dar und betrachten die Veränderung ihrer Werthe für alle beliebigen Werthe des Winkels [2]); andere gehen zwar zunächst vom rechtwinkligen Dreieck aus, definiren die Funktionen als Verhältnisse oder Verhältnifszahlen, erweitern aber dann diese Begriffe und dehnen sie auf alle mögliche Winkel aus, indem sie die Funktionen am Kreise darstellen [3]). Hierauf wird in der Regel die Abhängigkeit der Funktionen eines Winkels untereinander ausführlicher behandelt, Formeln für die Funktionen der Summe und des Unterschiedes zweier Winkel hergeleitet, daraus weitere Folgerungen gezogen, neue Formeln und Ausdrücke entwickelt, kurz die Goniometrie in einer gewissen Vollständigkeit und Systematik behandelt. Bei der dann folgenden Darstellung der eigentlichen Trigonometrie werden nicht selten die Hauptsätze, und zwar nicht einmal überall gleich viele, zuerst für sich zusammengestellt und bewiesen, ehe zur Auflösung der Hauptaufgaben namentlich beim schiefwinkligen Dreieck übergegangen wird und ohne dafs die Beziehung auf diese klar hervortritt. Diese Art der Anordnung und Behandlung des Stoffes ist aber für den Schulunterricht durchaus nicht zweckmäfsig [4]), denn die ganz allgemeine Auffassung und die mög-

---

[1]) In der Trigonometrie für das Bedürfnifs höherer Lehranstalten bearbeitet von Brennecke (Berlin bei Enslin 1856) findet sich ein aufserordentlich reichhaltiges und schätzbares Material von Aufgaben, welche nicht nur die trigonometrische Berechnung, sondern auch die geometrische Construktion und algebraische Auflösung in geeigneter Weise berücksichtigen und in der oben angegebenen Weise die trigonometrische Behandlung zum Ausgangspunkt einer Wiederholung der Geometrie und Arithmetik machen.

[2]) So J. T. H. Müller in seinem sehr reichhaltigen Lehrbuch der Trigonometrie. Halle 1852. W. Gallenkamp in seinen Elementen der Mathematik. Mühlheim a. d. Ruhr 1856; wo die Funktionen zuerst kurz als Verhältnisse zwischen einer projicirten Strecke, der Projektion und der Differenz der projicirenden Linien betrachtet sind, dann aber die Goniometrie sehr ausführlich und allgemein behandelt wird. Mit gröfserer Einschränkung behandelt Brennecke, vom Kreise ausgehend, diesen Theil.

[3]) Z. B. Weigand in seinem Lehrbuch der ebenen Trigonometrie; ähnlich, aber mit zweckmäfsiger Beschränkung auch Kambly.

[4]) Nicht mit Unrecht eifert Snell in dem Vorwort zu seiner Kreislehre und ebenen Trigonometrie (2. Aufl. Leipzig 1858) gegen Mängel und Gebrechen der gangbaren Darstellung der Trigonometrie Er selbst geht in seiner Darstellung vom rechten Dreieck aus (beschränkt sich also auf spitze Winkel), behandelt dann die schiefen Dreiecke so, dafs er, je nachdem ein gegebener oder gesuchter Winkel ein spitzer oder stumpfer ist, zwei Construktionen zur Zerlegung in rechtwinklige Dreiecke und zwei Formeln giebt. Er legt ganz besonderen Werth darauf, dafs zunächst von negativen Werthen der Funktionen nicht die Rede ist; in einem späteren Abschnitte wird erst die Betrachtung eine allgemeinere. Diese Behandlung des Gegenstandes empfiehlt sich in vieler Beziehung.

ichst erweiterten Begriffe sind dem Anfänger unverständlich und das Interesse der Schüler wird dadurch geschwächt, dafs sie das verstandene Ziel der Berechnung unbekannter Dreiecksstücke aus gegebenen aus den Augen verlieren, die Bedeutung der Formeln nicht zu würdigen vermögen, da doch der rechte Sinn für wissenschaftliche Vollständigkeit namentlich im Anfange nicht bei ihnen vorauszusetzen ist. Geht man dagegen grade auf das Hauptziel dieses Theiles der Elementar-Mathematik os, entwickelt man neue Formeln nur da, wo ihre Nothwendigkeit dargethan ist, so wird man eine sichere Grundlage des Verständnisses erzielen, das Interesse der Schüler erregen und dadurch den nöthigen Boden für eine spätere Erweiterung und Verallgemeinerung gewinnen.

Das vorliegende Buch, die Fortsetzung des anerkannt trefflichen Lehrbuches des bewährten Verfassers, entspricht solchen Anforderungen an eine den Bedürfnissen des Schulunterrichtes wahrhaft genügende Darstellung der Elemente der Trigonometrie in hervorragender Weise. Es behandelt den auf das Wesentliche und dem Anfänger Verständliche beschränkten Stoff so, dafs die Beziehung des Einzelnen auf ein näheres und fafsliches Ziel deutlich hervortritt, das Wichtigere nicht hinter dem Unwichtigeren verschwindet. Dies gilt namentlich von den drei ersten Abschnitten, welche die trigonometrischen Zahlen, das rechtwinklige Dreieck und das schiefwinklige Dreieck behandeln; der vierte und letzte Abschnitt behandelt als „Anwendungen der Trigonometrie" die Einführung von Hülfswinkeln zur Umformung algebraischer Ausdrücke u. a. die Gaufsischen Logarithmen mit besonderer Beziehung auf die neuen Logarithmentafeln von Wittstein, die Wurzeln der quadratischen Gleichungen u. s. w.

Der erste Abschnitt beginnt, nachdem die Aufgabe der Trigonometrie kurz bezeichnet ist, mit einer sehr passenden historischen Einleitung über die Methoden der Griechen und Inder zur Bestimmung gewisser abhängiger Linienverhältnisse aus der Gröfse der zugehörigen Winkel. Die folgende Betrachtung der einzelnen trigonometrischen Zahlen (den Ausdruck Funktion vermeidet der Verfasser absichtlich) beschränkt sich auf Winkel unter 180°, berücksichtigt nur die allerwichtigsten Zusammenhänge, wie z. B. $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$, $\tang x = \frac{\sin x}{\cos x}$, $\tang x = \frac{1}{\cotg x}$ u. s. w. (es hätte vielleicht auch *secans* und *cosecans* als für den Elementar-Unterricht bedeutungslos noch ganz übergangen werden können). Diese einfachen Zusammenhänge erhalten sofort ihre Bedeutung durch die folgende „Berechnung der trigonometrischen Zahlen" zunächst für die Winkel von 45° 30° 18° auf Grund der bekannten planimetrischen Sätze [1]). Hieran schliefst sich die Berechnung der trigonometrischen Zahlen für die Summe und Differenz zweier Winkel aus denen der einzelnen Winkel, für den doppelten Winkel aus denen des einfachen und umgekehrt, so dafs auf diese Weise die Möglichkeit der Berechnung einer trigonometrischen Tafel zum Verständnifs kommt. Nachdem hervorgehoben ist, dafs die gebräuchlichen Tafeln die Logarithmen der trigonometrischen Zahlen enthalten, ist die Bedeutung der folgenden Umformungen von Summen in Produkte leicht verständlich. — In Bezug auf den Inhalt und die Darstellung in diesem ersten Abschnitte wäre nur noch in Frage zu stellen,

---

[1]) Wo die Planimetrie die Lösung der Aufgabe enthält; aus der Seite des regulären $n$ecks die des $2n$ecks mittelst des grofsen Radius zu berechnen, mufs hier natürlich die daraus sich ergebende Bestimmung der Funktionen für die drei entsprechenden Gruppen oder Reihen von Winkeln hervorgehoben werden.

ob nicht für den Anfang die Einschränkung auf spitze Winkel den Vorzug verdiene (vergl. die Anm. über Snell's Trigonometrie). Die Tafeln enthalten nur die Logarithmen der Funktionen spitzer Winkel, die Bedeutung des negativen Werthes z. B. für den *cosin.* des stumpfen Winkels aber wird doch nur recht verständlich, wenn die Hauptaufgaben für das stumpfwinklige Dreieck besonders gelöst werden.

Der zweite Abschnitt giebt erst die vier Fundamentalgleichungen für das rechtwinklige Dreieck, dann die Auflösungen der fünf einfachen Aufgaben mit vollständigen Zahlenbeispielen, wie denn überhaupt die Darstellung sehr ausführlich ist [1]); dann Anwendung auf das gleichschenklige Dreieck und reguläre Polygon.

Der dritte Abschnitt beginnt mit dem Satz: „Es kann nicht mehr als drei Gleichungen geben, welche je vier Bestandtheile des Dreiecks in sich enthalten". Bei der Ausführlichkeit der Darstellung wäre hier oder vielmehr schon beim vorigen Abschnitt eine bestimmte Hinweisung darauf zu erwarten gewesen, dafs es bei allen Berechnungen unbekannter Stücke aus gegebenen auf die Aufstellung und Auflösung von Gleichungen ankomme, welche ein Stück mehr als die gegebenen unabhängigen enthalten. Es folgen nun die drei Fundamentalgleichungen: $a \,.\, \sin B = b \,.\, \sin A$, $\tang B = \frac{b \,.\, \sin A}{c - b \,.\, \cos A}$, $a^2 = b^2 + c^2 - 2bc \,.\, \cos A$ [2]) und dann die Aufgaben, zuerst: einen Winkel aus den drei Seiten mit unmittelbarer Anwendung der dritten Fundamentalgleichung, dann die Berechnung des halben Winkels durch *cosin, sin* und *tang* in der gewöhnlichen für logarithmische Rechnung bequemen Form. Die nächste Aufgabe behandelt die Berechnung eines Winkels aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel mittelst der zweiten Fundamentalgleichung, dann folgt der sogenannte Tangentialsatz mit den beiden gebräuchlichen Beweisen und die gleichzeitige Berechnung der beiden unbekannten Winkel mit Hülfe desselben. Die nächste Aufgabe: Berechnung der dritten Seite aus denselben gegebenen Stücken, wird nach Umformung der dritten Gleichung in $a = \sqrt{(b-c)^2 + 4bc\left(\sin\frac{A}{2}\right)^2}$ gelöst und im nächsten §. zwei Beweise für die Mollweideschen Gleichungen gegeben, der eine aus der ersten Fundamentalgleichung, der andere geometrisch. Mit Hülfe derselben wird dann die Aufgabe gelöst: „Aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel eines Dreiecks die dritte Seite zugleich mit den beiden andern Winkeln zu finden". Die nächsten drei §§. behandeln die Berechnung der drei unbekannten Stücke, wenn zwei Seiten und der der einen gegenüberliegende Winkel gegeben sind, wobei die direkte Berechnung der Seite durch die zweite Fundamentalgleichung nur erwähnt, sonst die vorherige Bestimmung eines zweiten Winkels gefordert wird. Diese wird so wie die Auflösung der letzten Aufgabe (eine Seite und der Winkel gegeben) natürlich auf die erste Fundamentalgleichung gegründet: schliefslich folgen drei Bestimmungen des Inhaltes, indem der Fall, dafs zwei Seiten und einer ihrer Gegenwinkel gegeben, ganz übergangen ist. — Was die Anordnung und Behandlung des Stoffes in diesem Abschnitt betrifft, so ist die Voraussetzung jener drei Fundamentalgleichungen durchaus zweckmäfsig; es ist aber nicht abzusehen, warum nicht die leicht fafslichen Auflösungen der hier zuletzt gestellten Aufgaben umgekehrt voranstehen und die schwierigste und complicirteste Auflösung mit den

[1]) Vgl. die Beurtheilung des ersten Theiles des Lehrbuches von Wittstein in dieser Zeitschrift.

[2]) Ebenso bei Snell a. a. O.

neuen Formeln zuletzt. Das wäre für den Unterricht wohl entschieden zweckmäfsiger gewesen.

Der vierte Abschnitt enthält aufser den oben bereits erwähnten Umformungen vier schwierigere (geodätische) Dreiecksaufgaben, darunter die Pothenotsche; die allgemeinen Auflösungen derselben so wie alle vorhergehenden und wie auch die umgeformten Ausdrücke sind auf bestimmte Zahlenbeispiele angewendet und die Ausrechnung durchgeführt.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, welche Eigenthümlichkeiten in Anordnung und Behandlung des Stoffes dieses Buch darbietet, worin es sich von andern Lehrbüchern der Trigonometrie unterscheidet und in welchen Beziehungen es nach der Ansicht des Ref. vor diesen den Vorzug verdient. Vermissen wird man eine übersichtliche Erweiterung der Goniometrie in einem späteren Abschnitt, eine gröfsere Zahl von Anwendungen auf andere gradlinige Figuren und von complicirten Dreiecksaufgaben [1]), die einen so wohl geeigneten Uebungsstoff zur Wiederholung und Erweiterung der Elemente der Trigonometrie abgeben.

Glogau. Rühle.

---

[1]) Ein solches Material bieten viele andere Lehrbücher in gröfserer Reichhaltigkeit, z. B. die von Koppe, Wiegand, Kambly u. a. m., besonders auch das oben erwähnte von Brennecke, woraus sich eine zweckmäfsig geordnete Auswahl leicht treffen liefse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Mittheilung in Betreff der deutsch-lateinischen Lexikographie.

In Ihrer geschätzten Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. 1859 April-Heft S. 343 fgg. steht eine Aehrenlese auf dem Felde der deutsch-lateinischen Lexikographie von Herrn Oberlehrer Dr. **Reinhardt** zu Frankfurt a. d. O., die auch auf mehrere Wahrnehmungen des Unterzeichneten freundliche Rücksicht genommen hat. Um so mehr hält sich dieser für verpflichtet, Ihnen folgende Mittheilung zu einer gelegentlichen Veröffentlichung zu machen.

S. 355 wird die Formel besprochen:

Gleich oder gleich, als wenn, *secundum*. Cic. Verr. II, 17, 41: *De absente secundum praesentem*.

Diese Bemerkung beruht auf dem falschen Verständnisse der angezogenen Stelle. Dort heifst es: *Illi eum commonefaciunt, ut, si sibi videatur, utatur instituto suo, nec cogat ante horam decumam de absente secundum praesentem iudicare. impetrant*. Man sieht, *secundum* steht hier in einem ganz andern Sinne, nämlich zum Vortheil, zu Gunsten einer Partei, wie sonst auch *secundum aliquem decernere*, seinem Antrage gemäfs, gesagt wird, s. Cic. Att. IV, 2, 3 u. vgl. **Klotz** Handwörterb. der lat. Spr. Bd. II. S. 1270 Sp. 2.

Auch S. 356 unter dem Artikel „höflich" wird Cic. Verr. I, 52, 139 falsch angezogen, um die Form *inhumane*, auf menschliche Weise, zu belegen. Die Stelle lautet nach dem Palimpsestus Vaticanus also: *Respondit illa, ut meretrix, non inhumaniter: lubenter ait se esse facturam et se cum isto diligenter sermocinaturam: reverti iubet*. Es versteht sich von selbst, dafs hierbei nur von äufserer Artigkeit die Rede sein und dafs schon um deswillen *inhumaniter*, nicht *inhumane*, die richtige, auch von alten Grammatikern anerkannte Lesart sei. *Ut meretrix, non inhumaniter* ist also: „ziemlich zuvorkommend", wie eine Buhlerin zu thun pflegt.

S. 357 heifst es: „Kritiker im antiken Sinne, besonders in der Bedeutung unseres Wortes Aesthetiker, ist Grammaticus (**Kraft**), s. **Schmid** und **Orelli** ad Hor. epp. II (lies: I), 19, 40." Das möchte doch nicht so allgemein hinzustellen gewesen sein; denn dafs die Alten in gleicher Beziehung auch *criticus* gebraucht für „Kunstrichter", geht unumstöfslich aus Hor. epp. II, 1, 51: *Ennius et sapiens et fortis et alter Homerus, Ut critici dicunt etc.* hervor.

Leipzig. **Reinhold Klotz.**

II.

Ueber Horaz.

Sat. II, 8 im Verhältnifs zu Sat. II, 4 und 2, desgleichen zu Sat. I, 5.

Die drei ersten Gedichte schildern das römische Hauswesen in Beziehung auf die Zubereitung und den Genufs der Mahlzeiten. In jedem derselben wird ein Freund des Horaz redend eingeführt. Die einleitenden Worte V. 2. 3 und 112—115 abgerechnet, hat Sat. II, 2 die Form eines Monologs; Sat. II, 4 ist ein Dialog; in Sat. II, 8 leitet ein kurzer Dialog die Beschreibung einer sehr bewegten dramatischen Scene ein. Was die Charaktere der in diesen drei Satiren vorkommenden Personen betrifft, so wird uns in der zweiten der genügsame Pächter Ofellus als ein schlichter Landmann von gutem Schrot und Korn, der Ausrufer Gallonius und der nicht genannte Titular-Prätor dagegen als Prasser und Verschwender, und Avidienus mit dem Beinamen Canis als ein knickriger Filz geschildert, ebendaselbst Albucius als ein keifender, Naevius als ein nachlässiger Hausherr; ebenso steht aus der Classe der Vornehmen der gescheite Catius in der vierten Satire dem geschmacklosen Nasidienus in der achten gegenüber. Schon die Namen sind, wie wir sehen, charakteristisch. Wie Alfius Epod. 1, 67 auf *ἀλφαίνω* zurückweist, so ist Ofellus eine Anspielung auf das doppelsinnige *ὀφέλλω*, welches bedeutet 1) a. v. a. *ὀφείλω*, ich bin schudig, verpflichtet, diene, 2) ich mehre. Der Name bezeichnet also einen Dienstmann, der als guter Wirth sein Auskommen hat und mit der Zeit hoffen darf, durch Vermehrung seines Vermögens (wieder) sein eigner Herr zu werden, wogegen der ihm aufgedrungene Gebieter Umbrenus, gleichsam nur ein schmarotzirender Schatten (*umbra*), vielleicht aus dem üppigen Umbrien gebürtig (vgl. Sat. II, 4, 40 und Plaut. Miles glor. III, 1, 53 [1])), nur im vorübergehenden Besitz und Genufs des fremden Gutes ist. Die Wörter Avidienus und Catius sind an sich verständlich, ebenso Nasidienus, da es bekannt ist, dafs die Römer durch *nasus* und *naris* tropisch das bezeichneten, was der Deutsche unter Geschmack versteht; vgl. auch Sat. II, 8, 64. Albucius, von *albus*, blafs, bleich (Sat. I, 8, 16; II, 2, 21; Epod. 7, 15), oder vielmehr von *albucus* = *ἀσφόδελος*, bekanntlich Nahrung der Armen auf Erden und der Manen in der Unterwelt, gilt für einen tob- und bleichsüchtigen Alten (Sat. II, 2, 66—68), Naevius (von *naevus*), für einen gutmüthigen, aber trägen Schmutzfinken. Auch Gallonius (von *gallus*) ist für einen Ausrufer ein treffend gewählter Name. Insbesondere gruppiren sich in Sat. II, 8 die Charaktere der Tischgenossen entsprechend ihren Speiselagern und Plätzen. Das unterste Polster repräsentirt die erbärmliche Gemeinheit in dem Wirth und seinen beiden Nachbarn zur Rechten und zur Linken. Der gierige und stumpfsinnige Porcius sitzt stumm da, unbekümmert um das, was um ihn her vorgeht, nur auf die Befriedigung seines heifshungrigen Magens bedacht (V. 23 f.). Er ist ein Bild des rohesten Geschmacks. Der Wirth Nasidienus, ein gutmüthiger, aber eitler Emporkömmling, der in seiner Vornehmthuerei die Regeln der feinen Lebensart oft verkehrt anwendet, huldigt einem

---

[1]) Desgl. die verrufenen Böotier, auch Horat. Od. IV, 10 Ligurius, d. h. der (schelmische) Ligurier oder der Schlecker, und Plaut. Capt. I, 2, 59 milites paniesi.

unnatürlichen, falschen Geschmack. Und so ist denn sein Beiname Rufus V. 58, wie Sat. II, 2, 49 f. der Ausdruck *auctor praetorius*, eine Anspielung, wohl nicht, wie die Scholiasten meinen, auf Asellius oder Sempronius Rufus, auch nicht auf den im J. 19 v. Chr. Geb. verstorbenen Egnatius Rufus (Vellei. II, 91, 3; 92, 3), sondern auf den im J. 40 verstorbenen Salvidienus Rufus (Vellei. II, 76, 4; 59, 5) und auf das Spottgedicht:

> *Ciconiarum Rufus iste conditor*
> *Hic est duobus elegantior Plancis;*
> *Suffragiorum puncta non tulit septem,*
> *Ciconiarum populus ultus est mortem.* [1])

Der verschmitzte Nomentanus — ein in Roms gastronomischer Literatur berüchtigter Name (vgl. Sat. I, 1, 102. 104; 8, 11. II, I, 22; 3, 175. 224) [2]) — ist vom Wirth in seiner Verlegenheit dazu berufen, bei Tische die Honneurs zu machen und den Gästen, zunächst dem Mäcenas, anzuzeigen und zu deuten, wenn irgend etwas ihrer Aufmerksamkeit entgehen sollte (V. 25—33). Dieser heruntergekommene Sophist spielt seine Rolle mit Consequenz und vielem Pathos. Er gehört zu den kecken Naturen, die, nachdem sie im gesellschaftlichen Leben eine gewisse Routine erlangt haben, sich gern an wohlhabende Leute von beschränkter Bildung drängen, sie durch den Schein vielfacher Gelehrsamkeit und geistreichen Witzes zu blenden suchen und sich für gute Bewirthung zu lobhudelnden Freunden und heuchlerischen Tröstern hergeben (V. 60—63), aber, nachdem sie in ihrer Unlauterkeit und Nichtswürdigkeit durchschaut worden und Gelächter und Spott erregt haben (V. 63—74), endlich erwarten müssen, von ihren blamirten Gönnern ausgewiesen zu werden. Ein solches Loos haben die Verfechter der Geschmacklosigkeit zu erwarten. Mäcenas, die Hauptperson auf dem mittleren Speisesopha und überhaupt von der ganzen Tischgesellschaft, hat zwar die unliebsame Einladung schicklicherweise nicht ausschlagen können, aber doch, um sich der übermäfsigen Zumuthungen an seinen Geschmack zu erwehren, die Tafelfreiheit benutzt und zwei uneingeladene Gäste, Vibidius und Servilius Balatro, mitgebracht. Diese Schatten leisten, während Mäcenas und seine Freunde die fortwährenden Verstöfse gegen die gute Sitte schweigend ertragen müssen, ihren eigenthümlichen Namen gemäfs dem Unwesen tapferen Widerstand. Insbesondre bildet auf realem Gebiet der trinklustige Vibidius mit dem fresgierigen Porcius einen belustigenden Gegensatz (V. 33—40), und im Wettkampf affectirten Bedauerns trägt die parodirende Komik des übermüthigen Balatro [3]) über die unverschämte Heuchelei des Nomentanus den Sieg davon (V. 60—74). Die Tischgenossen auf der ersten Speisebank verharren während dieses Streites in angemessener Ruhe, indem sie gleichsam das beobachtende Publicum bilden, Viscus Thurinus mit der ernsten Würde eines Staatsmannes, Varius als epischer Dichter, welchen der Gegensatz des Erhabenen und

---

[1]) Vielleicht läfst sich auch für die Deutung des in den alten Ueberschriften zu Epod. 4 vorgefundenen Namens Vedius Rufus von hier aus einiges Licht gewinnen. Das Wort *SALVIDIENUS* oder ...*VIDI*..*US* mochte in der Handschrift so verwischt und unleserlich geworden sein, dafs der Abschreiber es durch Vedius wiedergab.

[2]) Wie in Sat. I, 8, 11 und II, 1, 22 Pantolabus und Nomentanus, so sind auch hier Porcius und Nomentanus leicht zu erklärende Gattungsnamen resp. armgeborner und verarmter Schmarotzer.

[3]) Wegen Deutung dieses Namens s. die Ausleger zu Sat. I, 2, 2.

Lächerlichen am ersten und stärksten zum Lachen reizt (V. 63 f.), Fundanius, der Doppelgänger des Horaz, als volksthümlicher, treuer Berichterstatter.

Was nun die Gedichte selbst im Einzelnen betrifft, so könnten wir, wie oben, mit der zweiten Satire beginnen, dann zur vierten und achten übergehen, um nach den in ihnen aufgestellten Sittengemälden stufenweise die Verfeinerung und Ausartung des römischen Geschmacks im Essen und Trinken zu beurtheilen; wir ziehen es aber vor, die achte Satire zu Grunde zu legen, die vierte als erläuternden und berichtigenden Commentar damit zu verbinden und mit der einfachen, in sich verständlichen zweiten zu schliefsen, obwohl diese früher, als jene beiden, geschrieben sein mag.

1. Sat. II, 8.

Dieses ganze Gedicht enthält Spott von Anfang bis zu Ende. Schon der Name Nasidienus ist lächerlich, als Bezeichnung eines ungebildeten, bornirten Menschen; der Spott wird aber um so bezeichnender, da Fundanius mit dem Worte Nasidienus das Attribut *beatus* verbindet. Wie wenig der Wirth im Besitz und Gebrauch seines Reichthums *beatus* genannt zu werden verdiente, sagt Horaz V. 18: *divitiae miserae!* [1]) Dafs Nasidienus in seinem Speisezimmer kein *lacunar* oder *laquear*, sondern ein *aulaeum* (V. 54 und 71) hatte, ist noch kein Beweis, dafs er nicht reich gewesen (vgl. Od. II, 18, 2; 16, 11 f.), dafs aber der Baldachin, anstatt das Herabfallen des Staubes zu verhüten, selbst so voller Staub war (V. 54—56) und in so langer Zeit nicht abgestäubt worden, läfst einen unachtsamen Wirth und eine unsaubere Wirthschaft erkennen. Eine zweifelhafte Ordnungsliebe spricht sich aus in V. 12 f. Dafs endlich der Wirth seine Gäste in dem vom Herabsturz des schmutzigen Baldachins verunreinigten Saale sitzen liefs und, ohne das Zimmer säubern zu lassen, neue Speisen herbeiholte, deren Anblick und Beschreibung den Ekel der Gäste erhöhte, war ein Skandal. Eine augenscheinliche Probe jämmerlichen Reichthums enthalten die Worte: *puer alte cinctus acernam gausape purpureo mensam pertersit* (V. 10 f.). Da wufste Catius besser Bescheid, Sat. II, 4, 81—87. Ferner kamen bei Nasidienus nur zwei Sorten Wein auf den Tisch, und von jeder nicht mehr, als ein Mann auf einmal tragen konnte, für neun Personen zu wenig, nicht einmal für sechs fröhliche Zecher hinreichend (V. 39—41; 80—82). Nasidienus kannte die Römer schlecht. Horaz hätte ihn belehren können, wie das Weintrinken bei den Alten (vgl. Od. III, 21, 11 f. Sat. II, 2, 123—125) und Neueren (Sat. II, 8, 2 f.) beliebt war, wie gern man den in seinen Gedichten so oft gepriesenen Falerner, einfach oder mit Chier gemischt (Sat. II, 3, 115; I, 10, 24), trank, des herben Cäcuber aber vorzugsweise als Mittel gegen Uebelkeit und Erbrechen (Epod. 9, 35 f.) sich bediente.

Wie der Herr, so der Diener. Anstatt schöner, flinker Burschen (vgl. Od. I, 4, 19; 29, 7 f.; 38. IV, 1, 33; 10) hatte Nasidienus häfsliche, un-

---

[1]) Dagegen ist es nur heiterer Scherz, wenn der Dichter am Schlusse von Sat. II, 4 seinen für die neuen Lehren der Gastronomie schwärmenden Freund *Catius beatus* nennt (V. 92) und das Verlangen ausspricht, diese Anweisung zu einem glücklichen Leben selbst einzuholen (V. 95). Seinem Gönner Mäcenas hat Horaz Epod. 4, 9 verdientermafsen das Prädicat *beatus* ertheilt, das Ideal eines vollkommenen *vir beatus* aber später in der Ode an Lollius (Carm. IV, 9, 45—52) aufgestellt.

geschickte, unschicklich gekleidete Sklaven und sogar Stallknechte (V. 10—15; 68—72). Schon der Anblick solcher Gestalten erregte Widerwillen; dieser wurde vermehrt durch naheliegende Vermuthungen, wie sie z. B. Sat. II, 4, 78—80 ausgesprochen sind. Vgl. auch Sat. II, 6, 108 f.: *verniliter — praelambens omne quod affert*. Die V. 10—15 erwähnten vier Bedienten sind, wie die vier Weinsorten V. 15—17, zu zweien gruppirt, indem die beiden ersten Sklaven hochgegürtet erscheinen, die beiden andern in ihren herabhängenden Kleidern langsam einherschreiten (vgl. Sat. I, 3, 10 f. 2, 25 f.). Hüten wir uns jedoch, im Streben nach Symmetrie den Dichter überbieten zu wollen, wie dies Herr Döderlein in seinem Universitätsprogramm vom Jahre 1855 gethan hat, indem er dem *fuscus Hydaspes* einen *Alcon maris expers* gegenüberstellt. Es bildet aber der *fuscus Hydaspes* nicht sowohl mit *Alcon*, als vielmehr mit der *Attica virgo* einen Gegensatz. In dieser Beziehung ist das Beiwort *fuscus* nothwendig, um auf die Häfslichkeit des schwarzbraunen indischen Sklaven, gegenüber der schönen Jungfrauengestalt einer freigebornen attischen Korbträgerinn, hinzuweisen. Alcon bedarf keines Attributs, da er, gleichsam ein zweiter Alcide, schon durch seinen Namen sich als einen hochstämmigen, handfesten Sohn Thraciens oder Germaniens ankündigt. Auf ihn zielt wohl Balatro V. 72.

Das Gastmahl war Mäcenas zu Ehren veranstaltet, wie die an ihn gerichtete Frage (V. 16 f.), die Rangordnung der Tischgenossen und der Umstand, dafs unter diesen sich auch zwei sogenannte Schatten des Mäcenas befanden (V. 20—23), beweist. Schon durch die Form der erwähnten Frage wurden die übrigen Gäste geringschätzig behandelt, alle aber durch die Bevormundung, welche Nasidienus mit Hülfe des von ihm dazu besonders eingeladenen Nomentanus über sie übte. Und nicht genug, dafs die ungewöhnliche Zubereitung und Zusammenstellung mancher Gerichte (V. 8 f. [1]); 15 [2]); 27—30; 42 f. [3]); 86 f. [4]); 89 f. [5]); 90 f. [6]); 91 [7])) die Gäste befremdete, wurde ihnen durch die unzeitigen, wi-

[1]) Vielerlei Beiessen auf einmal, und zwar zur Unzeit. Vgl. V. 5 und Sat. II, 2, 43 f. Bei dem Lehrer des Catius würde es auf dem Efstische wenigstens sauberer und appetitlicher ausgesehen haben. Vgl. Sat. II, 4, 73—75.

[2]) Cäcuberwein trank Mäcenas zwar gewöhnlich, doch nicht ausschliefslich (Epod. 9, 1—4. Od. I, 20, 9 f. IV, 11, 1 f.). Den ungemischten, als Schaugericht hingestellten Chier hoffte der schlaue Wirth vermuthlich ganz zu behalten. Vgl. V. 35—38.

[3]) Zwar nicht dem Buchstaben, aber doch dem Sinne nach ein Verstofs gegen Sat. II, 4, 76 f., wie auch gegen V. 37—39. 58 f. ebendaselbst, abgerechnet die fade Erläuterung des Wirthes. Hier finden des Ofellus Worte, Sat. II, 2, 39 f., Anwendung.

[4]) Mit dem Kranich verhält es sich wohl ebenso, wie mit dem Stör, der Butte und dem Storche, Sat. II, 2, 46—52. Vgl. Sat. II, 8, 29 f. und II, 2, 51 f. Uebrigens gilt hier vom Kranich, was Sat. II, 2, 23—30 vom Pfau gesagt worden.

[5]) Der eigentliche Grund steht Sat. II, 4, 44.

[6]) *pectore adusto merulas*. Es scheint, dafs der einfältige Wirth sich dieser Zubereitung rühmte, während es ihm in der That ergangen war, wie dem unglücklichen Wirth zu Benevent auf der brundisischen Reise, Sat. I, 5, 71 f.

[7]) *sine clune palumbes*. Der Grund war wohl auch hier, wie bei der Verstümmelung des Hasen (V. 89 f.), das Bestreben, feines Schicklichkeitsgefühl zur Schau zu tragen. Und doch galten den römischen Feinschmeckern an der Holztaube grade die Hinterkeulen für das Beste (Gellius XV, 8).

lerlichen oder grundlosen Bemerkungen des Wirthes (V. 6 f. [1]); 43 f.; 45—50 [2]); 92 f.) und seines salbadernden Beisitzers (V. 25 f.; 31—

---

[1]) Heifst es hier: *qui s'excuse, s'accuse?* oder wollte Nasidienus als Alterthümler den Spruch geltend machen: *rancidum aprum antiqui laudabant etc.*, Sat. II, 2, 89—92? Kurz! gönnen wir seinem Herzen die Freude, bei den Worten „*leni fuit austro captus*" nicht den Wunsch: *Vos praesentes, Austri, coquite horum obsonia* (Sat. II, 2, 41), nöthig zu haben.

[2]) Die Richtigkeit der Angabe und die Zweckmäfsigkeit dieser Brühe wird schon durch V. 69 verdächtigt, noch mehr durch Sat. II, 4, 63—69. Ueberhaupt sind die Worte des Nasidienus V. 45—53 confus und nur mit Hülfe von Sat. II, 4, 63—69 zu deuten. Hier heifst es: Zur einfachen Brühe gehört gewöhnliches süfses Olivenöl; zur doppelten füge man noch „*pressa Venafranae quod baca remisit olivae*", d. h. Venafraner-Oel, also Oel von der besten Sorte. Und das war es auch. Vgl. Od. II, 6, 15 f. und die Commentare dazu. Was bietet aber Nasidenius seinen Gästen? Nach den Bestandtheilen zu urtheilen, keine einfache, sondern eine sehr kostbare zusammengesetzte Brühe. Dazu nahm er *oleum, quod prima Venafri pressit cella*, also nicht zwei verschiedene Sorten, wie Catius, sondern lauter Venafraner-Oel (vgl. Sat. II, 4, 64 und 69), und zwar solches, *quod prima Venafri pressit cella*. Was bedeutet aber *prima cella?* Der vornehmste Keller? Von einem solchen Vorzuge einer Venafraner Oelsorte vor anderen desselben Ortes, der übrigens wesentlich keiner gewesen wäre, wufsten die Römer Nichts. Vgl. Sat. II, 4, 69. Od. II, 15 f. Plin. h. n. XV, 2. Heifst „*quod prima V. pressit cella*" das Oel, welches in demselben Jahre oder überhaupt zuerst in Venafrum geprefst worden, so könnte es leicht nicht das frischeste und beste sein. Nasidienus hat sich also mit seiner Aufschneiderei lächerlich gemacht. — Der Lehrer des Catius scheute sich nicht, die Lake zu seiner Doppelbrühe einer *muria, non alia, quam qua Byzantia putuit orca*, zu entnehmen; Nasidienus aber wählte, als wollte er den üblen Geruch dieser *muria* vermeiden, *garum de sucis piscis Hiberi*, er konnte sich jedoch nicht enthalten, zu erwähnen, dafs, während er zuerst gezeigt habe, wie zur Einkochung unter die Brühe grüne Rauke und bitterer Alant anzuwenden sei (vgl. Sat. II, 4, 67 f.), Curtillus ungewaschene Meerigel einkoche „*ut melius muria, quod testa marina remittit*". Es müssen also doch die speisenden Gäste erfahren, dafs Nasidienus der übelriechenden *muria* den Vorzug giebt vor den ungewaschenen Meerigeln, damit man seinen Geschmack bewundere und den grofsen Abstand des obscuren Curtillus (eines unreinen Juden? Vgl. Sat. I, 9, 70) von ihm erfahre. Aber kann man denn Meerigel ab- oder einkochen? Wie Kräuter freilich nicht; aber das Salz, und was sonst das ungewaschene Schaalthier aus- und inwendig von sich läfst, konnte auf diese Art benutzt werden. Das eben bezeichnete der witzelnde Rufus durch die Redensart „*quod testa marina remittit*". Vgl. Sat. II, 4, 69. — Ferner braucht Catius zur einfachen, wie zur Doppel-Brühe nur eine Weinsorte, *pingue merum* (Sat. II, 4, 65); Nasidienus giefst während des Kochens fünfjährigen (beliebigen) italienischen Wein ein (Sabiner, aber wohlgemerkt! kein vierjähriger, war also doch gut genug; vgl. Od. I, 20, 1; 9, 7 f.), thut zur abgekochten Brühe Chier-Wein und fügt noch lesbischen Weinessig hinzu, mischt also Süfs und Sauer, und macht es mit dem Wein ähnlich, wie Catius mit dem Oele, um doch etwas Apartes zu produciren. — Verweilen wir noch einen Augenblick bei V. 47 und 48! In V. 15 und 58 wird unter *vinum Chium*, mit und ohne den Zusatz *maris expers*, ungemischter Chier, οἶνος οὐ τεθαλαττωμένος, verstanden. Könnte aber *maris expers* dem Römer nicht auch bedeuten: *mari non advectum*,

33 [1]); 60—63) in Betreff der Speisen der Appetit noch mehr verleidet. In der Erinnerung an diese lästige Abhängigkeit nennt Fundanius spöttisch den Wirth *coenae pater* (V. 7) und *parochus* (V. 36), den Nomentanus einen Weisen (V. 60; vgl. Sat. II, 2, 2 f. II, 4, 2 f.), während er jenen beiden gegenüber sich selbst und die übrigen Anwesenden mit dem Ausdruck „*nos, cetera turba*" bezeichnet (V. 26 f.). Bei Tische hörte Mäcenas nebst seinen Freunden schweigsam Alles an, aber die von ihm mitgebrachten Schatten rächten sich durch tapferes Trinken und laute Stichelreden (V. 33—40; 64—74; 80—85). Wefs Geistes Kinder Nasidienus und Nomentanus waren, das brachte der herabfallende Baldachin vollends an den Tag. Der in seiner Eitelkeit so schwer getroffene Wirth kam ganz aufser Fassung und weinte, als ob ihm der Tod ein Söhnlein entrissen hätte; Nomentanus dagegen liefs sich durch Nichts irre machen: er spielte geschickt die Rolle des tröstenden Freundes und klagte das Schicksal an, dafs es mit den menschlichen Angelegenheiten ein so grausames Spiel treibe (vgl. Sat. I, 5, 101—103). Dieses heuchlerische Gebahren reizte den Balatro zum übermüthigsten Spott, so dafs er im Ton gerührter Theilnahme dem Wirth alle vorgefallenen Fehler vorrückte und zuletzt versicherte, das Talent eines Gastgebers pflege, wie das eines Feldherrn, grade im Unglück sich recht zu offenbaren. Dafs der einfältige Nasidienus diese Worte für baare Münze nehmen und in seiner Unbesonnenheit noch weiter gehen würde, konnte man erwarten. Er dankte Balatro verbindlichst für seinen theilnehmenden Zuspruch und ging, während die Gäste auf den verschiedenen Polstern unter lautem Geflüster ihre Bemerkungen einander ins Ohr raunten, zum Saale hinaus. Nun liefs man unter mancherlei Vorwänden und Anspielungen der Lachlust freien Lauf, zu deren Erregung dem Wein fordernden Vibidius auch die Bedienten herhalten mufsten und der an Witzen unerschöpfliche Balatro das Seinige beitrug. Sobald Vibidius den Wirth frohen Muthes wieder eintreten sah, empfing er ihn mit den Worten: „Nasidienus! Du kehrst mit heiterer Stirn zurück, als wolltest Du Fortuna's Werk durch Kunst verbessern". Die ihrem Herrn folgenden Sklaven brachten aber Gerichte, die, wenn sie auch an sich geniefsbar waren, doch durch die unausstehliche Manier des Nasidienus, sich über die Natur und Beschaffenheit dieser Dinge auszulassen, den Ekel der Gäste bis zum höchsten Grade steigern mufsten, so dafs sie, ohne einen Bissen zu kosten, unaufhaltsam flohen, als hätte Canidia, ärger, als afrikanische Schlangen, jene Speisen ausgehaucht, und den thörichten Wirth mit seinen beiden Nachbarn tief beschämt zurückliefsen. So erhielt das prunkvoll begonnene Gastmahl ein wohlverdientes tragikomisches Ende.

2. Sat. II, 4.

Oben haben wir schon mehrere Stellen aus Sat. II, 4 zur Erläuterung von Sat. II, 8 benutzt; jetzt wollen wir sehen, was von jenem Gedichte an und für sich zu halten sei.

Der wesentliche Inhalt desselben sind Regeln für wohlhabende und

---

citra mare natum? Dann enthielte des Nasidienus Doppelbrühe 1) fünfjährigen italienischen Landwein, 2) italienischen Chier, — ein Oxymoron, wie deutscher Champagner.

[1]) Falsche Anwendung des Sat. II, 4, 30 ausgesprochenen Erfahrungssatzes. Dafs die Güte und Farbe des Obstes vom Boden und Klima abhängig ist, wufste Catius (Sat. II, 4, 70 f.).

eiche Römer (V. 87) zur Bereitung wohlschmeckender und prächtiger Mahlzeiten. Weil aber Catius, wie überhaupt die Zeitgenossen des Horaz, das höchste Glück in einen behaglichen Lebensgenufs setzten und die dahin führenden Kenntnisse für den Inbegriff der höchsten Weisheit hielten (vgl. V. 2 f. und 88 ff.), so lautet das Thema im Sinne des Catius: Anweisung zu einem glücklichen Leben, V. 95. Dieses Thema wird folgendermafsen ausgeführt: Ein Freund des Horaz, Namens Catius, welcher sich Unterricht in der Gastronomie ertheilen läfst, will eben zu seinem Lehrer eilen; da begegnet ihm zufällig Horaz, fragt ihn um die neue Kunst und nach dem Namen des Lehrers. Zwar erfährt Horaz diesen nicht, jedoch erhält er eine summarische Kenntnifs des bisher Erlernten, ist davon sehr erbaut und wünscht den Lehrer des Catius selbst zu sehen und zu hören, indem er als Grund hinzufügt: *ut — haurire meam vitae praecepta beatae.* Wenn nun auch die letzten Worte im Sinne des Horaz nur ironisch zu fassen sind, mit Beziehung auf V. 2. 9. 35, so kann doch dieses Gedicht als Mafsstab zur richtigen Beurtheilung von Sat. II, 8 dienen. Denn während Horaz die von Catius vorgetragenen Lehren über zweckmäfsige Anrichtung eines Gastmahls gelten läfst, spricht er sich in Sat. II, 8 schon im achtzehnten Verse tadelnd über Nasidienus aus und bezeigt auch weiterhin dem Fundanius seine Zustimmung, dafs die Zubereitung und Anordnung des Mahles bei Nasidienus gegen alle Ordnung und Sitte verstiefs. Wie also Horaz in Sat. II, 8 unmittelbar und gleichsam vor unsern Augen den Beweis führt, dafs der eitle Nasidienus als Wirth höchst unschicklich und albern gehandelt habe, so hat er dies in Sat. II, 4 mittelbar gethan, indem er unter dem fingirten Namen Catius einen in der höheren Kochkunst und gefälligen Tafelordnung seiner Zeit erfahrenen Römer Speiseregeln vortragen läfst, deren Kenntnifs und Beobachtung man von Leuten höheren Standes erwartete, bei Nasidienus aber vermifste.

Disposition von Sat. II, 4.

Thema. Anweisung zu einem glücklichen Leben, V. 95.

Einleitung. Gespräch zwischen Horaz und Catius, wodurch dieser veranlafst wird, von seinen gastronomischen Studien Mittheilung zu machen, V. 1—11.

Abhandlung. Gegenstand derselben sind nach der V. 7 gegebenen Eintheilung (*sive est naturae hoc sive artis* [1]). Vgl. V. 35):

I. Vortheile, welche die Natur und die Erfahrung für die Bereitung eines schmackhaften einfachen Mahles darbietet, V. 12—34 [2]).

II. Die Frage, wie eine Hauptmahlzeit oder ein Gastmahl kunstgemäfs einzurichten sei, V. 35—87.

Schlufs. Horaz wünscht diese Lehre und ihren Urheber unmittelbar selbst zu vernehmen, um des so gepriesenen glücklichen Lebens theilhaftig zu werden, V. 88—95.

---

[1]) Diese Worte betreffen zwar zunächst den Unterschied im Gebrauch der natürlichen und künstlichen Gedächtnifskraft, aber dieser Unterschied hängt hier ab von der verschiedenen Bereitung der Speisen, je nachdem dieselbe eine einfache (natürliche) oder zusammengesetzte (künstliche) ist; daher gilt V. 7 als Eintheilungsgrund auch in letzterer Beziehung.

[2]) Dieser Abschnitt ist nicht für Bauern bestimmt, wie F. Ritter will, sondern für Catius und seines Gleichen, für welche die Worte des Dichters: *necdum omnis abacta pauperies epulis regum; nam vilibus ovis nigrisque est oleis hodie locus* (Sat. II, 2, 44—46) ja noch Gültigkeit hatten;

3. Sat. II, 2.

Wie Sat. II, 8 und 4 in Beziehung auf verkehrten und guten Geschmack bei Gastmählern einen Gegensatz bilden, so steht die zweite Satire der vierten und somit auch der achten desselben Buches in Hinsicht auf Frugalität und Luxus bei den Mahlzeiten gegenüber. Wenngleich wir in der Person des Ofellus nur einen Bauer vor uns haben, so ist doch sein Charakter vom Dichter mit solcher Würde und Theilnahme gezeichnet, dazu enthält seine Rede soviel Verstand und reife Erfahrung, daſs wir nicht zweifeln können, Horaz habe diese Lebensweise aus voller Ueberzeugung seinen Landsleuten empfehlen wollen.

Der Inhalt und Gedankengang des genannten Gedichtes ist folgender:

Thema. Wesen und Nutzen der einfachen Lebensweise, V. 1. Vgl. 53, 70 und 110.

Einleitung. Der Dichter führt den aus seinem Knabenalter ihm bekannten Landmann Ofellus redend ein, V. 2. 3.

Abhandlung.

- I. Begriff und Erfordernisse der einfachen Lebensweise, V. 4—69.
  - *A.* Im Essen und Trinken, V. 4—64, zunächst bis V. 21. Die entgegenstehenden Fehler sind:
    - 1) Schlemmerei und Ueppigkeit, V. 21—52. Beispiele der Ausrufer Gallonius und (Rufus) *auctor praetorius.*
    - 2) Geiz, V. 53—64. Beispiel Avidienus.
  - *B.* In der Einrichtung des Hauswesens und in der Bewirthung der Gäste, V. 65—69. Die entgegengesetzten Fehler werden nachgewiesen:
    - 1) an dem keifenden Albucius, V. 66—68;
    - 2) an dem phlegmatischen, unsauberen Naevius, V. 68. 69.
- II. Nutzen der einfachen Lebensweise, V. 70—111.
- III. Ofellus als Muster eines frugalen Mannes und guten Wirthes dargestellt, V. 112—136.

Hat man nun von den betrachteten drei Satiren im Ganzen und Einzelnen ein hinreichendes Verständniſs gewonnen, so schlage man bei der Recapitulation den umgekehrten Weg ein, so daſs man mit der zweiten beginnt, die vierte folgen läſst und mit der achten schlieſst. Für diesen Fall beachte man in jeder besonders die Einleitung und den Schluſs, wo dann die letzten Worte der vierten: — *ut — haurire queam vitae praecepta beatae* einen natürlichen Uebergang zum Anfang der achten: *Ut Nasidieni iuvit te coena beati?* anbahnen.

Zuletzt ist noch die Frage zu beantworten: „In welchem Verhältnisse haben wir uns den Verfasser der drei Satiren zu den darin von ihm genannten Erzählern zu denken?" Mit andern Worten: „In welchem Sinne und in welchem Grade sind Ofellus, Catius und Fundanius historische Personen?" Von Ofellus versichert Horaz selbst Sat. II, 2, 112 ff., daſs er in seinen Knabenjahren einen solchen Mann gekannt habe, und wir können, den fingirten Namen abgerechnet, oder vielmehr denselben als Gattungsnamen gesetzt, da sich zu jener Zeit wohl mehrere Beispiele der Art finden lieſsen, der Erzählung unbedenklich Glauben schenken. Catius

---

aber dabei gereichte eben diesen Vornehmen ihr Reichthum zum Vortheil, daſs sie die V. 12—34 genannten Producte nach der von Catius angegebenen Vorschrift auswählen und zubereiten konnten, während die armen Bauern dies nicht vermochten.

t gleichfalls eine allgemeine Benennung, passend für gebildete, lebenslustige junge Männer aus der Bekanntschaft des Horaz, aber doch nicht it diesem selbst zu identificiren, wie man schon aus dem verschiedenen on in den Reden Beider erkennen kann. In dieser Hinsicht besteht ein erklicher Unterschied zwischen der zweiten und vierten Satire. Denn ährend im Munde des Ofellus die Sprache durchaus schlicht und treuerzig klingt und auch der Dichter diesen Ton festhält, erscheint Catius seiner begeisterten Wifsbegierde überschwänglich, Horaz dagegen, welem der Standpunct des jungen Freundes aus eigener Erfahrung bekannt t, geht in heiter scherzender Laune, nicht ohne Beimischung von harmser Schalkheit, auf seine Ideen ein und spielt den Schüler des Lehrgs dieser epikureischen Weisheit. Den Fundanius endlich hat Horaz it der vollen Macht des Spottes und der feinen Satire ausgerüstet, und beschreibt unter der Maske dieses Namens den Verlauf eines Gastahls, wie es kein Lustspieldichter pikanter hätte darstellen können. uch eignet der humoristische Flaccus dieses Talent Sat. I, 10, 40—42 it gerechtem Selbstgefühl seinem Alter-Ego Fundanius oder vielmehr ch selbst zu, während mystificirte Leser mit Conjecturen über die Exienz des Komödienschreibers Fundanius sich noch immer die Köpfe zerechen. Schon die den ruhigen Vortrag des Sermons unterbrechende postrophe war auffällig und als mahnender Wink zu beachten. *Potes garrire libellos, Fundani*, sagt Horaz, „Du kannst, wenn Du willst, ist ein solches Talent"; dagegen *Pollio — canit, Varius — ducit, ergilio annuerunt — Camenae*, und von Horaz heifst es V. 37: *haec go ludo*, V. 46 f.: *Hoc erat, — melius quod scribere possem*. Wie unstimmt ist ferner das *Unus vivorum!* Es kann bedeuten: *solus vivorum*, aber auch: *unus (quidam) ex iis, qui vivunt*. Was endlich das *tes comis garrire libellos* betrifft, so hat Horaz davon im Namen des undanius eine Probe gegeben in Sat. II, 8. Dieses Gedicht scheint bei r Abfassung von Sat. I, 10 den Freunden des Horaz schon bekannt wesen zu sein und einem derselben jene Aeufserung entlockt zu han [1]); aber theils mochten politische Gründe, theils die Wahrnehmung, ſs die Satire auf Nasidienus in der durch obige Worte gerühmten Darellungsweise besonders gefiel, Horaz bewogen haben, das Gedicht für ne zweite Sammlung zurückzubehalten und den neuen Sermonen eine mliche Gestalt zu geben. Und in der That sind die Satiren des zwein Buches feiner, objectiver und dramatischer angelegt, als im ersten uche; sie enthalten längere Dialoge, oder der Dichter hat, wie in Sat. und 6, anstatt seiner Person einen Freund redend eingeführt. Demich läge in den Worten Sat. I, 10, 37: *haec ego ludo*, und V. 40: *potes mis garrire libellos*, ein Gegensatz und die Ankündigung ausgesproen, welchen Charakter die neuen Leistungen des Dichters haben wern. Den Zusatz: *arguta meretrice Davoque Chremeta eludente senem* nn man als poetische Individualisirung eines allgemeinen Gedankens, enn nicht historisch-polemisch, wie Sat. II, 8, 94 f., deuten.

Aber wie kommt denn Horaz zu dem Namen Fundanius? Diese Frage ithigt uns, auf Sat. I, 5 Rücksicht zu nehmen. Auf der in diesem edichte mit so ergötzlicher Laune beschriebenen Reise nach Brundisium ar Horaz im Gefolge des Mäcenas auch nach Fundi gekommen. Hier er benahm sich der mit dem Prätortitel prunkende Schreiber Aufidius uscus als Präfect des Städtchens so albern und lächerlich, dafs die Rei-

---

[1]) Vgl. Od. II, 20, 5 ff.: *non ego, pauperum sanguis parentum, on ego, („pauperum sanguis parentum") quem vocat, dilecte Maecenas! obibo*. Desgl. Sat. I, 5, 38 und Od. III, 19, 7.

senden diesen Ort gern verliefsen (Sat. I, 5, 34—36). Komisch ist der Ausdruck „*Aufidio Lusco praetore*“, als hiefse es: „Unter der Prätur des Aufidius Luscus“; desto greller stechen dagegen die Worte „*insani — scribae*“ ab. Horaz, jüngst selbst noch ein Schreiber, scheint persönlich besondere Ursache zum Unwillen über jenen aufgeblasenen Menschen gehabt zu haben (vgl. Epod. 4, 20), weshalb er auch ohne Schonung den Namen desselben genannt hat. Sehen wir jedoch, was jenem Quasi-Prätor im Gedichte selbst Schuld gegeben wird! Anstatt die feinen Nasen seiner hohen Gäste durch Weihrauchduft aus einem *thuribulum* zu erquicken, liefs er ihnen eine Schaufel (*batillum*) entgegenschwenken, auf welcher glühende Kohlen lagen, der man es aber ansah, dafs darauf mancherlei Unrath in Haus und Hof aufgesammelt zu werden pflegte (vgl. Varr. R. R. III, 6, 5). Da Horaz um zehn Uhr gefrühstückt hatte (V. 23—25), bis zur Bergstadt Tarracina drei römische Meilen sehr langsam emporgekommen war (V. 25 f.), an diesem Orte die Ankunft des Mäcenas abwartete und dann noch zwölf Millien bis Fundi zurücklegte, so war es hier gewifs nicht zu früh, die Hauptmahlzeit einzunehmen, zumal da die Entfernung bis Formiae noch dreizehn Millien betrug, wo die Reisenden müde und matt am Abend ankamen (V. 37). Auch scheint Aufidius die Absicht gehabt zu haben, seine Gäste zu tractiren, aber der Ekel vor dem, was diese zu sehen und zu hören, zu riechen und zu geniefsen bekamen, war so stark, dafs sie den Ort, wo sie so gern noch verweilt hätten, lieber verliefsen. Um nun dem geckenhaften Schreiber für die ungeziemende Behandlung seiner Gäste eine gebührende Lection zu geben, schrieb Horaz „das Gastmahl des Nasidienus“, Sat. II, 8, indem er die Darstellung so einleitete, als ob ein Freund, Namens Fundanius, gleichsam ein Bekannter oder Angehöriger eines Fundaners, an diesem Mahle Theil genommen und ihm den Hergang der Sache nachher erzählt habe. Für diese Annahme sprechen folgende Gründe: Schon der Name Fundanius (Sat. II, 8, 19) weist uns nach Fundi; die Schilderung des Nasidienus Rufus (Sat. II, 8) stimmt mit der des Aufidius Luscus zu Fundi (Sat. I, 5, 34—36) wesentlich überein; auch die Benennung „*Rufus*“ in Sat. II, 8, 58 und „*auctor praetorius*“ in Sat. II, 2, 50 zielen zusammengenommen ebensowohl auf den berüchtigten Schwalbenesser Rufus („*ciconiarum Rufus iste conditor etc.*“), als auf den „*Aufidius Luscus praetor*“ (Sat. I, 5, 34), so dafs wir Nasidienus Rufus und Aufidius Luscus unbedenklich für identisch halten dürfen, in welcher Annahme uns der Sat. II, 4, 24—27 erwähnte Aufidius bestärkt. Wie es scheint, verdankte der so auffallend bestrafte Titular-Prätor seinen Posten nicht sowohl dem Octavian, als dem Antonius; entgegengesetzten Falles hätte man sich blamirt, dafs man einen so erbärmlichen Schützling anstellte und dann von seiner Tölpelhaftigkeit soviel Aufhebens machte. Dafs aber in der That auch politische Gründe die satirische Feder des Horaz in Bewegung setzten, dafür dient in eben diesem Gedichte Fonteius Capito, der als Unterhändler des Antonius die Reise nach Brundisium mitmachte und gleich danach demselben auf dem Feldzuge gegen die Parther die Cleopatra nach Syrien zuführte (Plutarch. Anton. 36), zum augenscheinlichen Beweise. Denn während Horaz dem Mäcenas und Coccejus nachrühmt (Sat. I, 5, 27—29), dafs sie durch ihre diplomatische Geschicklichkeit die entzweiten Freunde Octavian und Antonius zu versöhnen pflegten, läfst er uns von Capito's Verdiensten in dieser Hinsicht Nichts vernehmen; dagegen heifst Derselbe V. 32 f. „*ad unguem factus homo Antoni, non ut magis alter amicus*“, — so nämlich mufs diese zweideutige Stelle im Sinne der Octavianer interpungirt und gedeutet werden. Demnach war Capito, ein so vollendeter Hofmann, doch nur eine Creatur und ein Sclave (*homo*) des Antonius. Und obgleich Der-

ilbe; wie sein Herr, ein Lebemann und Liebhaber einer wohlbesetzten 'afel sein mochte, so weifs Horaz ihm doch auch in dieser Beziehung nen Makel anzuhängen. Dafs nämlich Mäcenas und seine Reisegefährn, Coccejus, Heliodor und Horaz, in Formiae, dieser Stadt der Maurren, dem Sitz der feinsten Gutschmecker, aus Capito's Küche nicht splendid bedient wurden, als nachher in der Villa des Coccejus, das eht aus der Vergleichung der Worte Sat. I, 5, 38 mit V. 50 und 70 deutch hervor. Ja noch in späterer Zeit, als man den Antrittsschmaus des ugurs Murena feierte, mufste die im Gelegenheitsgedichte des Horaz d. III, 19, 7 aufgeworfene Frage: *Quo praebente domum?* und die im edächtnifs der Gäste darauf unwillkührlich erfolgende Antwort: *Murena raebente domum, Capitone culinam*, die heiterste Stimmung hervorbrinen [1]). So strafte also Horaz an seinen politischen Gegnern zugleich die ehler der Gastfreundschaft und der Diplomatik. Wie endlich bei diesen itirischen Seitenhieben der Rückschlag auf Antonius auch Cleopatra treffn sollte, das wird eine Vergleichung der Worte Sat. II, 8, 94 f. mit em, was ich in der Abhandlung über die Canidia gesagt habe, hoffentch aufser Zweifel setzen.

Potsdam. Rührmund.

III.

Alte Wünsche und Paradoxien.

Dafs unsere Gymnasien nicht mehr leisten in sicherer Wissensbilung und Kräftigung der Geistesthätigkeit überhaupt, liegt zwar an vielen Irsachen, aber doch am meisten an der Zerbröckelung und Zerfahrenheit es Unterrichts. Daher wird dessen Verdichtung und Sammlung noch inge das Stichwort aller innern Schulreformen sein müssen.

Diese Concentration des Unterrichts hat auch eine persönliche Seite. Der Rector der gelehrten Schule mufs eine gröfsere persönliche Einwirung auf die ganze Gestaltung des ihm untergebenen Schulwesens haben, lamit dasselbe individuelle Züge innerhalb der allgemein feststehenden Regel annehmen kann. Dieser Befugnifs sollten weder die obern Behörlen entgegentreten, noch darf die Conferenz der Lehrer etwas Anderes ls eine berathende Versammlung sein. Freilich müfsten so gestellte Rectoren aus einer sorgfältigen Wahl hervorgehen und insbesondere müfste ler zuverlässige Charakter derselben ohne Frage sein.

Es gehört zur persönlichen Seite unseres Gegenstandes einigermafsen auch das Folgende.

Gewifs ist es ein Ruin für die Wissensbildung des Schülers, wenn lerselbe von seinem Eintritt in Tertia bis zum Schlufsexamen jedes Jahr einen andern Lehrer des Lateinischen und Griechischen hat, wie das in unsern grofsen Schulen, welche die Klassen trennen, der Fall ist. Diese

---

[1]) Merkwürdig ist es, dafs, wie i. J. 75 v. Chr. G. der Prätor M. Capito wegen Mifsbrauchs seiner Amtsbefugnisse angeklagt war und nur durch Cicero's Beredsamkeit der Strafe entging, so i. J. 69 n. Chr. G. ein Fonteius Capito den Imperator Vitellius veranlafste, wider den Geiz und die Habsucht desselben einzuschreiten (s. Tacit. Hist. I, 52).

6 Lehrer, welche so in den Hauptfächern des Unterrichts nach einander an dem Schüler arbeiten, können die Stetigkeit der Einsicht und Uebung nicht bewirken, auch wenn sie es recht ernstlich wollten. Drei müssen es allerhöchstens sein, so dafs jeder Schüler 2 Jahre lang hintereinander den lateinischen, bez. den griechischen Unterricht von demselben Lehrer empfängt. Ein Lehrer, dem man nicht eine zweijährige Leitung der Klasse anvertraut, ist auch nicht mit der einjährigen zu betrauen. Allerdings machen die Correcturen der schriftlichen Arbeiten unter diesen Voraussetzungen einige Schwierigkeit. Dagegen ist der Einwand, den man von dem Grundsatz hernehmen könnte, dafs ein Lehrer in jeder Klasse als Ordinarius möglichst viele Stunden übernehme (etwa wie in einigen Schulen: Latein, Griechisch, Religion und Deutsch), somit seine Thätigkeit in einer andern Klasse ziemlich unmöglich sei, nach unserer Ueberzeugung für die mittleren und höheren Klassen durchaus werthlos und blofs ideologisch. Für den verständigen Leser, der sich besinnt, was damit erreicht werden soll, dafs man in den untern Klassen das Fachlehrersystem vermeidet, bedarf diese Behauptung keines Beweises.

Um nun die rein sachliche Seite des Gegenstandes darzustellen, müssen wir weiter ausholen. Es gab eine Zeit, wo man mit viel Behagen von der Erhabenheit der **formalen** Bildung über die materiale redete. Mit Hülfte der schlechtesten Psychologie bildete man sich ein, wenn nur der Verstand an **einem** Gegenstande geübt sei, habe der Mensch überall Verstand; ja man verlor sich in Annahmen wie diese, dafs eine einmal erlangte Verstandesbildung auch für das sittliche Wollen die beste Hülfe sei. Die neuere Psychologie zeigt das Wenige von Wahrheit auf, das jenen Behauptungen ursprünglich zu Grunde gelegen hat. Die Pädagogik jener nun allmählich schwindenden Zeit kam natürlich immer mehr dazu, den Stoff des Unterrichts zu vergleichgiltigen, ja, ihn zu verachten, und möglichst bald die abgezogenen Begriffe und farblosen Allgemeinheiten an die Stelle des concreten Stoffes zu setzen, aus welchem jene geschöpft werden mufsten. Um die Terminologie **Mager's** zu gebrauchen: man wollte einen Hasenpfeffer machen, aber möglichst ohne Hasen; die Zinsen wollte man haben, ohne die Capitalien sicher angelegt zu haben. Wenn jener Engländer sagt: Mein Latein und Griechisch ist mir aus dem **Gedächtnifs** in den **Verstand** übergegangen, so liegt allerdings in dieser Aeufserung eine Möglichkeit von Verstand; aber viel Unverstand würde es verrathen, wollten wir daraus einen erträglichen oder gar normalen Hergang machen, wollten wir von „Gedächtnifskram" reden im Gegensatz zum „Denken", oder bauen, ohne des Baumaterials zu achten. Im Allgemeinen sind wir doch weiter gekommen. **Einen tüchtigen Stoff nehmen, aus ihm die gröfste Kraftentwickelung gewinnen und aus Klugheit und Dankbarkeit diesen Stoff hartnäckig festhalten:** — das ist das richtige didactische Princip. Befolgt man es einmal versuchsweise, so findet man, dafs es nicht allein dem Denken selbst eine gröfsere Consistenz und Sicherheit giebt, sondern auch den **Charakter** merklich stählt; denn es ist viel leichter, einen Gegenstand zu lernen, als ihn festzuhalten trotz aller Begier nach Neuem und der Schwäche des Gedächtnisses.

Sieht man von diesem Standorte in das Lernen des Gymnasiums hinein, so steht es im Allgemeinen nicht gut. Man stelle z. B. mit einem Abiturienten ein Examen im Cäsar, Ovid, Cicero, Sallust, Virgil, Xenophon, Herodot, in der Odyssee u. A. an, in Schriften also, die er vor seinem Primacursus mit der entschiedensten Hervorhebung getrieben hat. Man frage ihn nach den Realien in dieser seiner alten Lectüre, nach der Geschichte darin, der Mythologie, Geographie, nach dem Sentenzengehalt, nach schönen, ansprechenden Gedanken; man wird staunen über die Un-

issenheit. Man frage ihn nach der Form, dem Eigenthümlichen der chriftsteller im Gebrauch der Wörter und Phrasen, nach Satzform, nach etorischen Mitteln u. s. w. in diesem meist so mühsam und mit so el Zeitaufwand gelesenen Material: — man wird staunen über die Unissenheit. Man gehe mit dem Examen rückwärts, frage den Obersecunaner nach dem Pensum der Untersecunda u. s. w.: — man wird finden, ıfs das wirkliche Erinnnern nur bis an den Anfang des Jahrescurs reicht, in welchem sich der Schüler gerade befindet. Allerdings giebt Ausnahmen da, wo ein energischer Lehrer seinen Stoff so sicher eingeprägt hat, dafs er ohne weiteres Zuthun — denn der nachfolgende ehrer kümmert sich nicht um Bewahrung des Gelesenen — noch einige eit in der Seele des Schülers haftet. Aber es sind jetzt eben Ausahmen.

An eine andere Ausnahme knüpfen wir weitere Erörterungen. Es ist ohlthuend, dafs wenigstens das grammatische Wissen von Tertia bis ecunda wächst und festgehalten wird — denn ein Primaner allerdings erlernte bis vor Kurzem, d. h. vor der Herstellung der Griechischen biturientenarbeit, in vielen Schulen so ziemlich die ganze Griechische ormenlehre. Woher kommt es aber, dafs die Grammatik im Ganzen in besseres Schicksal hat? Weil in derselben durch alle Klassen ein ehrbuch gebraucht wird — wenn zwei, so sind es doch fast ganz gleiche Bücher — und jeder Lehrer dieses eine Buch im Kopf hat und bei der Lectüre es immer in gewisser Weise treibt.

Diese Ausnahme enthält Winke für die Regel in der Zukunft. Es nufs im Lateinischen und Griechischen — man kann hinzufügen, im Deutschen, im Französischen, in der Religion, der Geschichte und Mathematik — je ein Grundbuch, ein Lesebuch, *thesaurus*, oder wie man es nennen will, zusammengestellt werden. Ein solches Lateinisches Lesebuch, um diesen Fall herauszugreifen, wird den in der neuern Zeit aus einem preiswürdigen Gedanken hervorgegangenen Memorirbüchern, insbesondere dem Steinertschen ähnlich eingerichtet sein, nur an Umfang bedeutender. Es wird etwa 24 (im Griechischen etwas weniger) Bogen des vortrefflichsten nach Inhalt und Form untadeligen Materials enthalten, welches durch kurze Anmerkungen nicht erklärt, sondern in Einzelheiten als der Erklärung bedürftig und durch „neugierige Fragen als Geisteswecker" auch als weitern Nachdenkens werth bezeichnet werden mufs. Dieses Buch, ein untrennbares Ganze, wird nun von Tertia bis zum Ende der Schulzeit immer und immer wieder tractirt, so dafs der Primaner von jeder Zeile des Buches, von jeder sachlichen und sprachlichen Einzelheit jeden Augenblick genaue Rechenschaft geben kann. Der gröfste Theil des Stoffes wird ihm durch so oft wiederholte Anschauung, deren Leitung des Lehrers ganzes Geschick und ganze Geduld fordert, wörtlich gegenwärtig sein und seine schriftlichen und mündlichen Darstellungen in der fremden Sprache wirksam unterstützen. So wird der Stoff ihm bis zu einer relativen Unverlierbarkeit eingeprägt werden. Wer da meint, dafs das ohne ein solches Buch erreicht werden kann, ist im besten Fall ein blofser Theoretiker. Vollen Werth hat die Einrichtung allerdings erst dann, wenn ein solches Buch in eine Gesammtheit von Schulen eingeführt würde, damit nicht durch das Uebergehen aus einer in die andere zu grofse Störungen entständen.

Hat man aber einmal dieses Material für eine statarische, das feste Wissen, gründliche Urtheilen und praktische Anwenden gleichmäfsig treibende Behandlung in seine Rechte eingesetzt, dann, aber nur dann, kann man auch eine cursorische Lectüre der Alten mit gutem Gewissen fordern; denn es mufs im Lateinischen in 6 Jahren allerdings mehr gelesen werden, als 24 Bogen.

Es ist wohl nicht nöthig, den Plan auf den anderen Gebieten besonders auszuführen. Was aber den allgemeinen Gedanken angeht, so haben wir uns wohl gehütet, zu sagen, es komme überhaupt nicht auf die Ausdehnung des Wissens, sondern nur auf die Gründlichkeit und Sicherheit desselben an. Nein, es giebt für den Gymnasial-Unterricht einen Kreis des Wissens, und er ist gerade nicht klein, den man extensiv als Minimum anzusehen hat. Und um wieder an das Obige anzuknüpfen, hierin fest zu werden, und ihm die intensivste Bildung, die gröfste Kräftigung des Geistes zu gewinnen und dabei in Abweisung aller Verdrossenheit und Begehrlichkeit auch den Charakter zu stählen, ist eine schwierige, aber auch segensvollere Aufgabe, als diesem Minimum interessante Dinge, geistreiche Apercüs hinzuzufügen, und dadurch und durch Aehnliches Alles in Frage zu stellen. Und wie viele blofse Meinungen eignet sich auf diese Weise der Schüler an, die demselben nie Leben werden können, von denen man nur wünschen kann, dafs sie bald abfallen und verloren gehen. Wie traurig überladen ist nicht z. B. der Unterricht in der Deutschen Literatur bei manchen Lehrern! Es giebt deren, welche ein halbes Jahr lang von Ulfila bis Luther „vortragen", ohne auch nur einen Bogen aus der Literatur den Schülern zur wirklichen Anschauung zu bringen. Sie reden von der Vollkommenheit der gothischen Sprache, vom Heliand und seinen Vorzügen vor dem Krist u. s. f., obwohl sie wissen müssen, dafs alles dies für den Schüler Redensart ist. In Töchterschulen mag dieser Unfug noch allgemeiner sein. Aehnliches gilt von der Geschichte. Unsere traurige kosmopolitische Unart verfolgt uns bis in das Heiligthum der Schule. Wir glauben der Vollständigkeit wegen von allen Reichen, die in der Weltgeschichte auftreten, auch in der Schule reden zu müssen. Sogar unsere Compendien für die Geschichte sind öfters 50 Bogen stark. Wann werden wir denn auch hier die Beschränkung lieben und üben lernen? Wer Geschichte kennt, wird es keine zu enge Bestimmung nennen, wenn wir für die Gymnasien aufser der biblischen nur Griechische, Römische und Deutsche (einschliefslich der vaterländischen) zulassen, d. h. alle anderen Völker nur so weit hineinziehen, als sie nicht umgangen werden können. Ja, auch in dem genannten Gebiet mufs alles das möglichst übergangen werden, was nur Verfall heifst, und dessen Kenntnifs die Seele nicht wohlthätig anregen kann. Es müfste möglich sein, gemäfs dieser Beschränkung, auf 16 Bogen zugleich Geschichte und Literaturgeschichte in den Grundzügen und doch anschaulich darzustellen.

Aber welche schreckliche Unwissenheit, nicht wahr? würde die Folge sein! Aus der systematischen Geschichte würden Geschichten, aus der Literaturgeschichte würde Lesestunde mit biographischen Anmerkungen! — Ja wohl, so ist es ungefähr. Nichts von Ariern und Indiern, fast nichts von Aegypten, von den Römischen Kaisern, von den Weibern Attila's, den Arabern, Persern, Slaven, keine Tableaux der Capetinger, keine Chinesische, Mongolische, Russische, Polnische, Schottische, Irische, Portugiesische Geschichte, als die Notizen, welche man nothwendig einstreuen mufs. Ja, es ist schrecklich. Nach der Methode der Vollständigkeitswisserei hat der Schüler bisher recht wenig gelernt und behalten. Und gesetzt auch, er habe die 50 Bogen „Pütz" inne, so hat er doch keine historische Elementarbildung, keine Fähigkeit erworben, Geschichte zu studiren, und die Universitätslehrer klagen über so vorbereitete, scheinbar treffliche Historiker. Der Unterricht, welcher sich auf das Wesentliche beschränkt, gewinnt eben dadurch Zeit, nicht blofs dieses Wesentliche wirklich einzuprägen, sondern auch einzelne Theile der Geschichte ausführlich und nach den Quellen vorzutragen und die Schüler zu solchen Studien anzuleiten. Die Bibliothek mufs dazu die Mittel bieten. Da

treibt denn der Eine den Peloponnesischen Krieg nach Thucydides ruhig 2 Jahre lang; ein Anderer macht sich das Verhalten Cicero's in der Catilinarischen Verschwörung deutlich; ein Anderer sucht aus den Reden des Demosthenes das Athenische Leben zu erkennen, oder er macht Karl den Grofsen, oder Barbarossa, Gustav Adolph, den grofsen Churfürsten oder A. zum Mittelpunkt seiner Geschichtsstudien. An solchen eigenen Arbeiten lernt er dann mit eigenen Augen sehen, für seine Urtheile mit ganzem Bewufstsein männlich einstehen, und ist das nicht etwas Höheres, als sich eine Reihe von Kenntnissen aneignen, welche keinen Bestandtheil unseres eigenen Geisteslebens ausmachen. Und in der Literatur ebenso. Weg mit allem Scheinwissen, weg mit dem äufsern Mafsstab der Vollständigkeit, der auch das Elende nicht missen will. Mag der Schüler, wenn er nicht Gothisch lernen darf, nichts hören vom *Codex argenteus*, vom Hildebrandslied, von Muspilli, vom Erfurter Judeneid; aber das Nibelungenlied soll er desto genauer kennen durch eigene Lectüre, mag er nichts wissen von Ulrich v. Liechtenstein, vom Meistergesang, von Murner, Fischart, man denke sich! selbst nichts von Opitz, nichts von Logau, Gryphius, Hoffmannswaldau, ja er möge verstummen, wenn man ihn fragt, was Wieland geschrieben und was das junge Deutschland sei. Wenn er aber nicht Luthers reformatorische Schriften (aus der ersten Zeit) genau kennt, nicht von Klopstock, Lessing, Göthe, Schiller das Beste, ja das Beste, wiederholt gelesen hat und wenn er von diesen grofsen Männern nicht die Lebensumstände und ihre Einwirkung auf Deutsches Leben einfach, aber aus wirklichem Wissen beschreiben kann, so ist er unreif und unbrauchbar.

Doch es mag genug sein. Wer aus dem bisher Entwickelten nicht unsere Tendenz, die wir für eine wahrhaft erhaltende ausgeben, so umstürzend sie erscheinen mag, zu erkennen im Stande wäre, dem könnten auch weitere Einzelheiten nicht helfen. Was möchten wir lieber, als dafs alle Eltern aus Liebe zu ihren Kindern dem landläufigen Zerrbilde des Unterrichts den Rücken wendeten, sich auch auf diesem Gebiet von der leichtfertigen Mode emancipirten, um so die gewissenhaften Erzieher zu unterstützen? und was möchten wir lieber, als dafs die Lehrer der Zerfahrenheit des Klassenwesens einen Damm entgegensetzten, sich mit charaktervoller Bestimmtheit und Selbstverläugnung um einen Stoff in einem Buche sammelten und so dem Leben eine Schaar einfach und tüchtig gebildeter, wohlgeübter und wirklich geistesstarker Jünglinge überlieferten!

Berlin. Hollenberg.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Melanchthon-Denkmal in Wittenberg.

Dank und Bitte.

Es sind nunmehr dritthalb Jahre verflossen, seit das Comité, dem auch die Unterzeichneten anzugehören die Ehre haben, jenen Aufruf ergehen liefs, dessen Hauptsätze folgende waren:

Mit schnellen Schritten gehn wir der Gedächtnifsfeier eines Sterbetages entgegen, der die ganze Glaubensblüthezeit der Reformation schlofs; und in vielen wird die Frage laut: durch welche Feier begehen wir im Jahre 1860 **Philipp Melanchthons** Todestag auf die würdigste Weise?

Auf dem Marktplatze zu Wittenberg hält Luthers Erzbild jedem Vorübergehenden das offene Bibelbuch entgegen; in **Worms** bereitet man ihm ein zweites; die Lutherstiftung, die Lutherschule, der Luthersbrunnen, die Luthereiche nennen seinen Namen bei uns, in Erfurt das Martinsstift, in Eisleben das Lutherhaus, nicht zu reden von Mansfeld und der Wartburg und anderen Städten. — Und **Melanchthon**? — Eine eiserne Gedenktafel an dem Hause, das er als unser Mitbürger inne hatte; eine längst nicht mehr als würdig erkannte Porzellanbüste in der Kirche seiner Geburtsstadt, ein Erinnerungsmal endlich vor der Gelehrtenschule zu Nürnberg — das sind (wenn wir von den Gemälden nicht sprechen wollen) die geringen äufseren Zeichen, die bis jetzt den Wanderer an **Deutschlands** gröfsten **Lehrer** erinnern.

Aber Philippus war es, des berühmten Waffenschmids Schwarzerd echter Sohn, der dem Bergmannssohne Luther das edelste Erz an den Tag fördern half und ihm die rechten Waffen daraus schmiedete zu Schutz und Trutz, der seine Lehre vor Kaiser und Volk klar und überzeugend darstellte, der beides — den Freund und sein Wort — oft vertheidigte gegen Schmähungen, vor denen die sonst muthigen verstummten. Die Annahme und Verbreitung des Evangeliums im Gelehrtenstande dankte man vorzugsweise Melanchthon, dem Erben des Erasmus im Ansehn und Ruhme der Wissenschaft; er war im besondern Sinne Dolmetsch und Sachwalter der Reformation, der

Theologe, der in wissenschaftlicher Form darstellte, was der schöpferische Geist Luthers ans Licht gebracht.

Melanchthon über Luther nicht zu vergessen, gebietet uns die rechte Dankbarkeit. Dafs aber sein Andenken nicht in der gebührenden Weise geehrt worden, wird man zugeben müssen, und zugleich auch diefs, dafs man sich in der Evangelischen Kirche hie und da das Bildnis des Mannes verdunkeln liefs, der in allen seinen Kämpfen und Leiden (zumal seit er allein stand) nichts angelegentlicheres begehrte und suchte als die Einigkeit dieser Kirche, und noch auf dem Sterbebette wiederholt in die Seufzer ausbrach „Lafs sie Eins sein in uns, wie wir Eins sind". — Ja Dank und Ehre schuldet jenem Glaubenshelden und Dulder das evangelische Deutschland; und wo Luther durch ein weit sichtbares Denkmal geehrt worden ist, da verlangt die Dankbarkeit auch für Melanchthon ein äufseres Zeichen, das vor den künftigen Geschlechtern Zeugnis ablege.

So lassen wir denn unsre Bitte ausgehn in alle Lande, wo das lautere Evangelium vernommen wird: an die Lehrer und Schüler der Gelehrtenschulen, als deren Schöpfer er weit und breit noch genannt wird, wie an alle, die ein dankbares Herz haben für die Wiederbelebung der Kirche durch das Evangelium wie für die Wiedererwekkung der Wissenschaft und Bildung überhaupt. Helft uns Wittenbergern — auch für das kleinste Scherflein danken wir Euch — helft uns, dem M. Philipp Melanchthon ein ehernes Standbild errichten in der Stadt, in welcher er vom Jünglingsalter an länger als vierzig Jahre gelebt und gelehrt und gelitten; auf dafs hinfort dieselben Mauern den Mann der Milde und des Friedens umschliefsen wie den Mann des Muthes und des Kampfes, den Glaubensprediger aus Deutschlands Norden und den Glaubenslehrer aus den Marken des Südens, das im Leben ungeschiedene Reformatorenpaar.

Wittenberg, im Januar 1857.

(Franke). Gerischer. (Frh. v. Helldorff). v. Jagow. Lehmann. D. Lommatzsch. Frh. v. Manteuffel. (D. Niedner). Prädikow. D. Sander (†). Dr Schmidt. D. Schmieder. M. Seelfisch. Steinbach. Stier. Wensch.

Obigem Aufrufe schliefsen sich an und sind auch ihrerseits zur Annahme von Beiträgen bereit:

Für Preufsen: (Sachsen) v. Witzleben. D. Möller. Dr Pernice. D. Julius Müller. Dr Kramer. Frh. v. Helldorff. — (Brandenburg) D. Büchsel. D. Hengstenberg. D. Hoffmann. Dr Homeyer. D. Niedner. D. Nitzsch. Dr Wiese. Franke. — (Pommern) D. Jaspis. D. Vogt. — (Preufsen) D. Sartorius (†). — (Posen) D. Cranz. Deinhardt. — (Schlesien) D. Hahn. — (Rheinprovinz) v. Bethmann-Hollweg. D. Schmidtborn. Dr Landfermann. D. Kraft. — (Westfalen) Wiesmann.

Für das übrige Deutschland, die Schweiz und das Elsafs: (Sachsen) D. Liebner. D. Ahlfeld. D. Grofsmann (†). F. A. Perthes. — (Anhalt) Richter. — (Braunschweig) M. Bruhn. — (Hannover) Dr Kohlrausch. Hoffmann. — (Bremen-Hamburg-Lübeck) Treviranus. Dr Abendroth. Dr Curtius (†). — Mecklenburg) Dr Lübker. Dr Rättig. — (Oldenburg) v. Wedderkop. — (Hessen) v. Zimmermann. Martin. — (Frankfurt) Dr Classen. — (Nassau) Dr Firnhaber. — (Baden) D. Ullmann. — (Würtemberg) D. v. Kapff. — (Baiern) D. Ranke. (Schweiz) D. Hagenbach. Dr W. Wackernagel.

Unser schwaches Wort hat in Vieler Herzen Wiederhall gefunden, und aus den Allerhöchsten wie aus den niedersten Kreisen sind uns Liebesgaben zu dem getrost begonnenen Werke zugeflossen, über welche wir uns verpflichtet erachten, nachdem bereits in einigen Tagesblättern von Zeit zu Zeit Quittungen über die einzelnen Beiträge veröffentlicht worden sind, nunmehr auch hier eine Rechenschaft in mehr übersichtlicher Weise abzulegen.

Fürs erste haben wir dankbar zu erwähnen, dafs sich an verschiedenen Orten Localcomités gebildet haben, welche theils durch besondere Aufrufe und Insertionen, theils durch Veranstaltung einer Gedenkfeier oder Verlosung, auch wol durch Aussendung eines besondern Sammlers, theils durch anderweite Empfehlungen für unsre Sache aufs freundlichste und förderlichste gewirkt haben. So in Altenburg, Dessau, Stettin, Frankfurt a. M. und andern Orten. Das Düsseldorfer Comité hat ein (zum Besten des Denkmals zu verlosendes) Oelbild Melanchthons erworben und verkauft vortreffliche Lithographien desselben, welche zugleich als Loose gelten (Vollmannsche Buchhandlung daselbst). Mit dem in Baden zusammengetretenen Vereine für Aufstellung einer Melanchthon-Büste in Bretten ist durch Vermittlung des Herrn Prälaten D. Ullmann eine erfreuliche Einigung zu Stande gekommen. Von einzelnen sodann sind mehrere Schriften zum besten des Denkmals herausgegeben worden.

Was endlich die entweder unmittelbar oder durch die auswärtigen Comitémitglieder baar eingegangenen Beiträge betrifft, so vertheilen sich dieselben folgendermafsen.

Vom 1. März 1857 bis zum 1. September 1859.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
I a.	Ihre Majestäten der König und die Königin . .	1000	—	—
	Ihre Kgl. Hohh. die Prinzen und Prinzessinnen des Kgl. Hauses	170	—	—
b.	Se. Excell. Staatsminister v. Bethmann-Hollweg (September 1858)	100	—	—
	Hochl. Magistrat der Residenzstadt Berlin . .	500	—	—
	Höh. Beamte u. Mitglieder d. Universität Berlin	99	—	—
	Lehrercollegium des Cölln. Realgymnasiums das.	3	10	—
	Anderweite Beiträge aus Berlin	153	17	6
c.	Lehrer und Schüler des Gymnasiums zu Potsdam	32	—	—
	Durch Herrn Dir. Nauck in Königsberg i. d. M. (4. 5), und von der H. Bürgerschule zu Havelberg (5)	9	5	—
	Anderweite Beiträge aus der Prov. Brandenburg	487	19	11
d.	Von den Schülern des Gymnasiums in Wittenberg (66. 14. 6) und der Gymnasialkasse (50)	116	14	6
	Anderweite Beiträge aus Wittenberg	509	21	3
e.	Mitglieder der Universität Halle	38	15	—
	Pädagogium, Lat. Schule, Realschule und andere Schulen das.	68	21	10
	Die Gymnasien in Eisleben (18), Halberstadt (53), Magdeburg (Dom 13, Kloster U. L. Fr. 14. 10. 3), Merseburg (7), Mühlhausen (12), Naumburg (13. 2. 6), Nordhausen (17. 25), Quedlinburg (22. 14), Salzwedel (2. 15), Schleusingen (1. 10), Stendal (33. 5), Torgau (5. 15), Zeiz (12. 3. 9)	225	10	6
	Latus	3513	15	6

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	3513	15	6
	Die Kgl. Landesschule Pforta (38), Klosterschule Rosleben (10. 10), Lyceum in Wernigerode (3. 15), Seminar in Barby (5), Beiträge einzelner Lehrer (5. 8. 6)	62	4	—
	Anderweite Beiträge aus der Provinz Sachsen .	1227	26	11
f.	Vom Gymnasium zu Rastenburg in Preufsen (6), Gymnasium und Realschule zu Tilsit (69. 28. 2), Schullehrerseminar Karalene (4)	49	28	2
	Von der Realschule zu Meseritz in Posen (31) und dem Progymn. in Inowraclaw (7. 4) . .	38	4	—
	Gymnasium, Realschule und H. Töchterschule in Bromberg.	58	20	6
	Anderweite Beiträge aus Preufsen und Posen .	696	15	11
g.	Mitglieder der Universität Greifswald	15	—	—
	Lehrer und Schüler der Gymnasien zu Neustettin (29), Stargard (14), Cöslin (18) und des Pädagogiums zu Putbus (16. 15)	67	15	—
	Von den Gymnasien zu Anclam (15), Stralsund (32. 11. 6) und Treptow (7. 7), dem Gymn. u. Realschule zu Greifswald (15) und den Stadtschulen zu Gollnow (4. 15) und Pasewalk (5) .	79	3	6
	Von Schulbehörden und Lehrern, sowie Erträge zweier Aufführungen, aus Stettin	71	23	—
	Anderweite Beiträge aus Pommern	166	6	—
h.	Bei der Philologenversammlung in Breslau gesammelt durch Prof. Dr Haase	61	—	—
	Von den Gymnasien zu Glogau (22), Görlitz (6. 15), Liegnitz (Ritterakad. 12) und Lissa (17)	57	15	—
	Anderweite Beiträge aus Schlesien	321	27	1
i.	Durch Prof. D. Krafft in Bonn gesammelt . .	13	—	—
	Lehrer und Schüler der Gymnasien zu Creuznach (12. 28. 6), Düsseldorf (4), Duisburg (26. 25), Saarbrück (5), Wetzlar (10. 10)	59	3	6
	Von den Gymnasien in Coblenz (14), Cöln (Dir. Dr Knebel, 14), Essen (9. 15) und Wesel (4)	41	15	—
	Von der Realschule u. H. Töchterschule in Barmen (44), den lat. Schulen in Altenkirchen (2) und Dierdorf (1. 11. 6), den H. Bürgerschulen zu Neuwied (12) und Wetzlar (7. 24), der H. Töchterschule zu Duisburg (4. 10)	71	15	6
	Lehrer und Schüler der Gymnasien zu Gütersloh (35), Hamm (10) und Herford (19) . . .	64	—	—
	Durch Hrn Oberl. Dr Lorenz in Soest gesammelt	27	1	6
	Anderweite Beiträge aus der Rheinprovinz und Westfalen	318	27	9
II.	Kgr. Sachsen: Hohes Ministerium des Cultus .	200	—	—
	Mitglieder der Universität Leipzig	65	—	—
	Von den Leipziger Schulen: St. Nicolai (11), St. Thomas (17. 10), Mod. Gesamtgymnasium (7. 7. 6), 1. Bürgersch. u. Realschule (113. 11. 1), 2. Bürgerschule (25. 10. 6), einer Privatschule (12. 21)	187	—	1
	Latus	7533	27	11

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	7533	27	11
	Von den Gymnasien in Plauen (7. 15) u. Zwickau (26), Fürstenschule Grimma (10), Landesschule Meifsen (49), Gymn. u. Realsch. in Zittau (13), der Realschule in St. Annaberg (12) u. Dresden (1)	118	15	–
	Anderweite Beiträge aus dem Königr. Sachsen .	844	1	10
III.	Von der Universität Göttingen	13	–	–
	Gesammelt durch die Herren Gymn. Directoren u. Rectoren in Aurich (28. 22. 6), Celle (3. 25), Clausthal (7), Eimbeck (1. 10), Emden (9. 20), Goslar (16), Göttingen (14), Hameln (5. 22. 6), Hildesheim (5. 10), Harburg (18. 17. 6), Ilfeld (18), Leer (12), Lingen (1), Lüneburg (41. 10), Münden (12. 15), Nienburg (10), Northeim (4. 10), Osnabrück (5. 12), Otterndorf (8. 25) .	223	19	6
	Anderweite Beiträge aus dem Kgr. Hannover .	141	28	–
IV.	Durch Herrn Rector Pansch vom G. H. Oldenb. Gymnasium Eutin	33	–	–
	Durch die Herren Professoren und Rectoren in Meldorf (3), Plön (11. 7. 6), Rendsburg (6. 12) und Glückstadt (3. 23)	24	12	6
	Anderweite Beiträge aus Holstein	6	17	6
V.	Vom Gymnasium zu Neubrandenburg	26	–	–
	Lehrer u. Schüler des Gymnasiums zu Neustrelitz	21	10	–
	Anderweite Beiträge aus den Grofsherzogthümern Mecklenburg	39	22	6
VI.	Beiträge aus Lübeck (55) und Bremen (33. 9) .	88	9	–
VII.	In Frankfurt a. M. durch das dortige Comité gesammelt	251	20	–
VIII.	Vom Karlsgymnasium in Bernburg	27	5	–
	Anderweite Beiträge aus den Anhaltischen Herzogthümern	253	29	–
IX.	Se. Hoh. Herzog Ernst zu Sachsen-Altenburg .	100	–	–
	In Altenburg gesammelt durch das dortige Comité	245	–	–
	Vom Gymnasium zu Weimar, Lehrer u. Schüler	33	–	–
	In Schleiz gesammelt durch Herrn Dir. Göll .	9	–	–
X.	Anderweite Beiträge aus den Thüring. Staaten (86. 26. 11), Fürstenthümern Lippe (44. 10) u. Grofsherz. Hessen (25)	156	6	11
XI.	Von den Mitgliedern der Universität Tübingen .	26	12	–
	Anderweite Beiträge aus dem Kgr. Würtemberg	67	10	–
XII.	Von den Mitgliedern der Universität Erlangen .	16	–	–
	Anderweite Beiträge vom Kgr. Baiern (Ihre Maj. die Königin 50)	68	–	–
XIII.	Beiträge aus der Schweiz (1 Thlr.), Elsafs (2), Livland (98. 19), Ungarn (1. 10), Holland (Frau Prinzessin Friedrich Kgl. Hoh. 50), England (Prinz-Gemahl Albert Kgl. Hoh. 100) und Portugal (2)	254	29	–
	Summa aller Beiträge	10,623	5	8
	An Zinsen wurden erhoben	576	26	–
	Baare Gesamteinnahme	11,200	1	8

Wir haben alle Ursache, für die von vielen Seiten so über Erwarten reichlich geflossenen Gaben den fröhlichen Gebern den wärmsten Dank zu sagen. Aus dem Mitgetheilten erhellt auch, dafs allerdings die Kosten für die Erzstatue an sich (deren Herstellung Herr Prof. Dr Drake in Berlin übernommen hat) bereits gedeckt sind; es handelt sich aber noch um Deckung der nicht minder wesentlichen Ausgaben für Postament und Ausschmückung, kurz alle sonstigen Nebenkosten des Denkmals. Hier liegt nun der Wunsch sehr nahe, das Monument Melanchthons dem hiesigen Lutherdenkmal ebenbürtig und so weit es angeht ähnlich zu sehen; um diefs aber zu erreichen, müfste freilich die bereits vorhandene Summe zum mindesten verdoppelt werden. Da das Comité den 19. April des nächsten Jahrs als des 300sten Gedächtnisjahres wenigstens durch Legung des Grundsteins zu feiern gedenkt, für die Vorbereitungen hiezu es aber fast unerläfslich ist, die zu verwendenden Mittel einigermafsen übersehn zu können, da hievon auch die Wahl des Platzes abhängen dürfte: so bitten wir diejenigen unserer verehrten Collegen, welche bisher schon unsere Sache zu der ihrigen gemacht haben, derselben auch fernerhin ihre warme Verwendung nicht zu entziehen; alle aber, welche uns bereits eine Beisteuer zugedacht hatten oder sich jetzt dazu entschliefsen, dieselbe dem hiesigen Comité oder dessen auswärtigen Mitgliedern recht bald zugehn zu lassen. In der That: gibt es unter denen, die noch durch kein öffentliches Denkmal geehrt worden sind, irgend Männer, die längst ein solches verdient hätten, so gehört der Reformator Philippus zu diesen; gibt es unter ihnen wiederum einen, dem die Universitäten, die Gymnasien, die Schulen aller Art ihren besondern Dank schulden, so ist es der *Praeceptor Germaniae*.

Wittenberg, den 8. Sept. 1859.

Im Namen des Comités:
Dr. H. Schmidt. Prof. Wensch. G. Stier.

II.

Organisation der reformirten Lehranstalten in Siebenbürgen.

Wenn man die Ungarischen Ebenen bei Grofs-Wardein verlassen und an den Ufern der schnell dem Wanderer entgegenströmenden Körös hinauf den Kiraly Hágo d. h. Königssteig überschritten hat, so tritt man bei dem wallachischen Dorfe Feketetó, dessen hoch gelegene Kirche mit ihrer silberglänzenden Thurmspitze schon von weitem entgegen funkelt, in eines der fruchtbarsten und an Naturschönheiten reichsten Länder Europa's, in Siebenbürgen ein. Wegen der vielfachen Krümmungen wird dasselbe von den in der Ebene lebenden Ungarn Görbe orszäg d. h. krummes Land genannt, weil sie die Dörfer immer erst sehen, wenn sie bald darin sind. In dem Maafse dies üppige und metallreiche Land durch mannigfache Abwechselung von Bergen und Thälern, von blumenreichen Weiden und jähen Abgründen in nicht zu weiten Zwischenräumen immer neue Reize vor den staunenden Augen entfaltet, so findet sich auch auf diesem nur 1109 Q. Meilen umfassenden Raum unter den 2,262379 Bewohnern ein buntes Gemisch verschiedener Nationen, und zwar:

1227276 Wallachen (Romänen),
636011 Magyaren (Ungarn und Szekler),
192482 Deutsche (inclus. Sachsen),
78923 Zigeuner,
15573 Juden,
7600 Armenier,
770 Individuen verschiedener Nationen.

Nach den Distrikten geordnet finden sich in den Kreisen Udvárhely und Maros-Vásárhely lauter Ungarn; im Kronstädter Kreise halten sich beide Nationen das Gleichgewicht; in allen übrigen bilden die Wallachen die entschiedene Mehrzahl der Bevölkerung, doch sind im Brooser Kreis (Szaszváros) fast ausschliefslich Wallachen; im Hermannstadter Kreise sind die Deutschen vorherrschend und im Bistritzer machen die Deutschen und Ungarn ½ der Bevölkerung aus.

Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses sind:

648410 unirte } Griechen,
638017 nichtunirte } Griechen,
304630 Reformirte (Helvet. Konf.),
219721 römische Katholiken (incl. 4336 armen. Ritus),
198851 Lutheraner (Augsb. Konf.),
46016 Unitarier oder Socinianer,
15574 Juden.

Was die sittlichen Verhältnisse betrifft, so waren im Durchschnitt mehrerer Jahre unter 100 ehelichen Geburten

bei den Griechen	unirten	1,5	unehelich
	nichtunirten	1,3	-
- - Reformirten		4,7	-
- - Römisch-Katholiken		8,3	-
- - Lutheranern		3,2	-
- - Unitariern		4,2	-
- - Juden		0,5	-

In den übrigen österreichischen Staaten waren im Durchschnitt in Gratz fast ⅓, in Klagenfurt mehr als die Hälfte, in Wien nahezu die Hälfte, in Prag und Lemberg ¼ der neugeborenen Kinder uneheliche.

Im Jahre 1519 fand die Reformation durch Kaufleute aus Leipzig, welche nach Hermannstadt gekommen waren, in Siebenbürgen ihre ersten Bekenner und eine schnelle Verbreitung. Auf der Synode zu Nagy-Enyed trennten sich im Jahre 1564 die Bekenner der Augsburgischen und Helvetischen Konfession und sind auch bis auf den heutigen Tag getrennt geblieben. Obgleich die lutherischen so wie die reformirten Gemeinden jede für sich streng am Bekenntnifs festhalten und auch für Kirche und Schule eigene Konsistorien haben, so leben die Geistlichen eben so wie die Laien beider Konfessionen dennoch in christlicher Bruderliebe und Eintracht mit einander, so dafs man von keinen confessionellen Anfeindungen hört, wie in dem gebildeten Deutschland. Mit derselben Eintracht verkehrten auch die katholischen Geistlichen mit ihnen, bis in der allerneusten Zeit auch zwischen diesen durch die Begräbnifsabsonderung, die man bisher nicht kannte, der Same der Zwietracht Eingang gefunden zu haben scheint. Gleichzeitig mit der Einführung der Reformation wurde auch durch Georg Blandrata, den Leibarzt Johann Siegismunds, und durch den Klausenburger Prediger Franz Davidis die Lehre Socins im Lande verbreitet und als unitarische Kirche neben der römisch-katholischen und den beiden protestantischen Konfessionen auf dem Landtage zu Maros-Vásárhely zur vierten gleichberechtigten Kirche erhoben.

Höchste Behörden.

Das geistliche Ministerium steht unter der Leitung des Grafen v. Thun; unter diesem steht die Statthalterei (Gubernium) von Siebenbürgen, welche ihren Sitz früher in Klausenburg, aber seit 1849 in Herrmannstadt hat und von dem k. k. Statthalter geleitet wird. Unter diesem steht das *Consistorium supremum* (Ober-Konsistorium), welches seinen Sitz in Klausenburg und zum Präsidenten den Baron Franz v. Kemény, mit dem Titel Excellenz, hat, welcher bis 1848 Präsident der Landes-Stände auf dem Landtage war. Besondere Konsistorial-Räthe giebt es bei den Reformirten nicht, sondern dazu berechtigte Mitglieder (s. unten), welche Zahl bis auf 400 steigen kann. Viele werden jedoch durch die Entfernung oder durch Amtsverhältnisse abgehalten, so dafs in manchen Sitzungen nur 25 wirklich an den Berathungen Theil nehmen. Stehen wichtige Verhandlungen auf der Tagesordnung oder werden die Mitglieder vom Präsidenten zum Erscheinen besonders aufgefordert, so steigt ihre Zahl auch wohl über 120.

Consistorium supremum.

Im sechszehnten Jahrhundert waren die Siebenbürgischen Fürsten reformirt und daher auch der Landesfürst als *summus episcopus* Präsident des Ober-Consistorii; in seiner Abwesenheit trat der Cancellarius, d. h. der höchste und erste Beamte des Staats, als Stellvertreter für den regierenden Landesfürsten ein. Der letzte Grofsfürst von Siebenbürgen war Michael von Apáfi; dieser konnte jedoch das Land nicht gegen die blutigen Einfälle der Türken schützen, daher übergab er dasselbe im Jahre 1690 in den Schutz Oesterreichs, dessen Kaiser Leopold I. oder der Grofse dem Lande alle Rechte und Privilegien bestätigte und gewährleistete. Nämlich:

1) Alle Beamten durften nur Eingeborene sein.
2) Vollkommene Religionsfreiheit, eben so
3) Güter- und Personenfreiheit.
4) Bestätigung und Aufrechthaltung aller älteren Gesetze und Privilegien.
5) Selbstbestimmung der für das Grofsfürstenthum nöthigen Zahl von Soldaten in Friedens- und Kriegszeiten.

Als Siebenbürgen an Oesterreich gekommen war, wurde der höchste reformirte Beamte im Gubernium zum Präsidenten des Ober-Consistorii ernannt, da aber solcher reformirter Gubernial-Räthe gewöhnlich drei waren, so stehen bis auf den heutigen Tag immer drei Magnaten oder Edelleute als weltliche Räthe an der Spitze, welche Staats-Kuratoren (des reformirten Staats) betitelt werden. Die Landstände bestanden:

1) aus den Ablegaten der Comitate (Bezirke; solche waren der Ungarn 11, der Szekler 5 und der Sachsen 11),
2) aus den Ablegaten der vornehmeren Städte, von welchen jede so wie jedes Comitat zwei Abgeordnete mit bestimmten Instruktionen absandte,
3) aus den Regalisten, welche aus den vornehmeren Magnaten und Edelleuten vom Landesfürsten (Kaiser) ernannt wurden, und deren Zahl 100—150 betrug,
4) aus den Gubernial-Räthen,
5) aus dem Beisitzer der Königl. Gerichtstafel, und
6) aus den Ober-Gespannen oder Comitats-Vorstehern.

Geistliche Herren haben auf den Landtagen keinen Sitz gehabt, mit Ausnahme des katholischen Bischofs, welchen die Regierung gesetzwidrig

eingeführt hatte. Diese Landes-Stände hatten bis zum Jahre 1848 das Recht, für jede Regierungsstelle 12 Kandidaten (3 reformirte, 3 katholische, 3 unitarische, 3 sächsische oder lutherische) vorzuschlagen, von welchen der Kaiser einen wählte. Die Wallachen hatten kein Recht zu kandidiren, weil sie nicht ebenbürtig (adelig) waren, daher auch keine Mitglieder des Landtages werden konnten, und weil ihre Religion (griechische) nur als *religio tolerata* betrachtet wurde, während die übrigen als *religiones receptae* zu Recht bestanden. Mit der Aufhebung der Constitution sind natürlich auch die Landtage und die Wahlen aufgehoben, und die Beamten werden willkührlich ernannt, wozu gewöhnlich Fremde genommen werden, welche weder mit den Sitten, noch mit der Landessprache vertraut sind.

Mitglieder des Ober-Consistorii.

A. Weltliche Herren.

I. Alle reformirten Patrone.

Patrone werden diejenigen genannt, welche entweder durch ihre Stellung als vornehme Magnaten dazu berechtigt sind, oder welche an gesetzlichen Abgaben für Kirchen und Schulen mehr als das Doppelte freiwillig geben. Jeder selbständige Familienvater mufs nämlich jährlich entrichten:

1) drei Kalongya (1 Kalong. = 30 Garben) Getreide, von welchen 2 Kal. der reformirte Geistliche und 1 Kal. der Kantor, welcher zugleich Schullehrer ist, erhält;
2) einen Eimer Moost (8 Wiener Maafs);
3) zwei oder drei Viertel Kukuruz (Zea Mays), 1 Viertel = 16 Wiener Maafs);
4) zwei Fuhren Holz.

II. Alle Kuratoren der 16 Kirchenbezirke.

Ein jeder Kirchenbezirk hat einen Kurator, welcher ein gebildeter, religiöser, einflufsreicher und wohlhabender Magnat (Graf, Baron) oder Edelmann sein mufs, der sein Amt unentgeltlich verwaltet.

III. Alle Kuratoren der Kollegien und Gymnasien.

Ein jedes Kollegium oder Gymnasium hat 3—4 Kuratoren von obiger Qualifikation, welche ebenfalls unentgeltlich fungiren, mit Ausnahme des Oekonomie-Kurators zu Nagy Enyed, weil er eigentlich Wirthschaftsverwalter ist. Der Vorstand eines Collegii besteht aus den Professoren desselben unter dem Vorsitz eines Kurators, daher nicht alle Kuratoren gegenwärtig zu sein brauchen. Die jetzigen Kuratoren des Collegii zu Nagy Enyed sind: 1) Graf Emerich v. Miko Excell., welcher bis 1848 *Thesaurarius regius* (Präsident der Schatzkammer) war; 2) Baron Stephan v. Kemény, und 3) Franz v. Fosztó, ökon. Kurator.

B. Geistliche Herren.

I. Der reformirte Bischof (Superintendent).

Jede Religionsgesellschaft in Siebenbürgen hat an der Spitze einen Bischof, auch die beiden griechischen Konfessionen (Wallachen) mit dem Titel Excellenz; den Protestantischen Bischöfen wird jedoch dieser Titel nicht ertheilt.

II. Der General-Vikar. Dieser ist entweder ein geistlicher Professor oder ein Pfarrer, welcher von der General-Synode gewählt wird und bei Abwesenheit des Bischofs in dessen Stelle tritt.

III. Die Decane (*Esperes*), d. h. die geistlichen Vorsteher der 16 Kirchenbezirke (*tractus*), in welche die 600 Pfarreien eingetheilt sind.
IV. Die Aktuare (*Notarii tractuales*), d. h. die Protokollführer der 16 Kirchenbezirke.
V. Alle ordentlichen Professoren der Kollegien und Gymnasien.

Alle Mitglieder des Consistorii beziehen als solche keinen Gehalt, nur der Aktuar oder Protokollführer, welcher durch die Consistorial-Mitglieder gewählt wird, erhält jährlich 400 preufs. Thaler, er ist ein weltlicher Herr und mufs in Klausenburg wohnen.

In Bezug auf die Funktionen unterscheidet man *consistorium plenum*, welches sich früher jährlich ein bis zwei Mal in Klausenburg versammelte, und *consistorium permanens*, welches ebenfalls seinen Sitz in Klausenburg hat und nur bei 7 anwesenden Mitgliedern beschlufsfähig ist. Das *cons. perm.* mufs dem *cons. pleno* von seinen Handlungen Rechenschaft ablegen. Ein *cons. plenum* darf seit der Revolution nicht mehr zusammenberufen werden. Es kann jedoch auch ohne officielle Zusammenberufung aus dem *cons. perm.* ein *cons. plenum* entstehen, wenn nämlich viele berechtigte Mitglieder in demselben erscheinen, und dies läfst sich sehr leicht bewerkstelligen; der Präsident braucht nur einen Wink zu geben, und es versammeln sich sofort ohne Weiteres die dazu berechtigten Mitglieder.

Dies Ober-Consistorium ist eigentlich das Kultus- und Unterrichts-Ministerium für die Reformirten in Siebenbürgen. Es leitet das Erziehungs- und Unterrichtswesen und verwaltet die Güter der Kirchen und Schulen. Durch das Ober-Consistorium kommen die Verordnungen des Ministers und des k. k. Statthalters an die Gymnasien und Schulen. Auch der Schulrath kann nur durch das Ober-Consistorium seine Verfügungen an die Direktoren etc. übermitteln, welche, wenn dieselben gesetzwidrig sind, ihm wieder zurückgeschickt werden. Vor 1848 fungirte kein Schulrath und die Unterrichtsanstalten waren vom k. k. Ministerium fast ganz unabhängig. Das Ober-Consistorium ist zwar der General-Synode nebengeordnet, hat aber doch einen mächtigen Einflufs, denn nur durch dasselbe gelangen die Protokolle an die k. k. Statthalterei, und deren Verordnungen an die General-Synode, wo in wichtigen Sachen, Streitfragen etc. das Ober-Consistorium immer als Fürsprecher oder Vertheidiger der Wünsche und Meinungen der Gemeinde-Vorstände auftritt und somit bei den Beschlüssen auf den Synoden eine kräftige Schutzwehr gegen gesetzwidrige Eingriffe abgiebt.

Kirchen- und Schulverfassung.

Obgleich das Kultusministerium die oberste Behörde für Schul- und Kirchensachen ist, so haben doch die reformirten Schulen und Kirchen Siebenbürgens eine ziemlich unabhängige und in gewisser Hinsicht selbständige Stellung. Die obersten reformirten Behörden sind die Synoden, und zwar:

I. *synodus generalis*, welche nur aus geistlichen Mitgliedern besteht und zu dessen Ressort ganz Siebenbürgen gehört.

II. *synodus specialis* für die Kirchen- und Schulangelegenheiten eines Kirchenbezirks. Solcher Kirchenbezirke hat das Land 16.

I. *Synodus generalis.*

Präsident dieser Synode ist der reformirte Bischof. Mitglieder derselben sind: der General-Notar (Protokollführer); der General-Direktor (Rendant); jeder Esperes oder Decan von den 16 Kirchenbezirks-Vor-

sitzenden; alle geistlichen Professoren (die weltlichen Professoren haben zwar Sitz, aber keine Stimme); die 12 Deputirten des Ober-Consistorii (letztere sind nur Laien und werden aus den vornehmsten Magnaten und Edelleuten gewählt). Die Berufung der General-Synode geschieht jährlich durch den Bischof auf den dritten Sonntag nach Pfingsten. Es kann jedoch auch in dringenden Fällen eine öftere Berufung angeordnet werden.

Zur Verhandlung auf derselben kommen:

a. Civil-Angelegenheiten, wie z. B. Ausgleichungen von Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Lehrern unter sich oder mit ihren Gemeinden.

b. Rechts-Angelegenheiten, wozu namentlich die ehelichen Scheidungsprocesse gehören, von welchen 18$\frac{31}{32}$ 150 vorkamen.

II. *Synodus partialis.*

Siebenbürgen ist in kirchlicher Beziehung bei den Reformirten in 16 Kirchenbezirke (*tractus*) eingetheilt, und in jedem wird vierteljährlich eine solche Special-Synode gehalten, welche zusammengesetzt ist:

1) Aus dem Kurator (*Patronus*), welcher den Vorsitz führt und ein Magnat oder Edelmann ist; er darf für sich, wenn er nicht auf der Synode erscheinen kann, keinen Stellvertreter ernennen, daher er kein nothwendiges Mitglied ist; sein amtlicher Stellvertreter oder der zweite Vorsitzende ist der Decan oder Esperes.
2) Aus dem Protokollführer (*notarius tractualis*); dieser wird von der Synode aus den vornehmsten und tüchtigsten Pfarrern gewählt; er kann für sich, eben so wie der zweite Vorsitzende (der Decan), einen Stellvertreter ernennen.
3) Aus dem *Director tractualis*, welcher von der *Synod. part.* aus den Pfarrern gewählt wird.
4) Aus den Beisitzern, welche Geistliche sein müssen; der Zahl nach ungefähr 6 Personen.

In den Kreis der Berathungen werden politische und juridische Angelegenheiten gezogen, auch haben sie die Beaufsichtigung der Pfarreischulen, nicht der Gymnasien. Von dem Urtheil dieser Synode kann an die General-Synode, welcher auch alle Scheideprotokolle vorgelegt werden müssen, als letzte Instanz appellirt werden, eine weitere Appellation an eine höhere Instanz findet nicht statt; die Aburtelungs-Protokolle werden dem Landesfürsten nur vorgelegt.

Reformirte Kirchengemeinde-Verwaltung.
(*Consistorium domesticum.*)

Den Vorstand derselben bilden:

1) Der Curator, ein von dem *Cons. domest.* gewählter weltlicher Herr, welcher den Vorsitz führt und in seiner Abwesenheit von dem Pfarrer vertreten wird.
2) Der Pfarrer.
3) Der Schullehrer (Cantor, Rector), welcher, wenngleich nicht ordinirt, doch zum geistlichen Stande gerechnet wird.
4) Vier bis zwölf vom *Cons. domest.* gewählte weltliche Mitglieder. Sind am Orte Kollegien oder Gymnasien, so sind die Professoren geborene Mitglieder des Vorstandes.

Lehranstalten.

In Siebenbürgen giebt es eigentlich nicht einzelne höhere oder niedere Schulen wie bei uns, sondern es gehören immer mehrere, verschie-

en organisirte, Anstalten zusammen und bilden ein Collegium. Das äl-
este und am reichsten dotirte ist das Collegium Evangelico-Reformato-
um Bethlenianum Albano [1]) Nagy-Enyedense zu Nagy-Enyed. Dieses
Collegium wurde am 1. Mai 1622 in Karlsburg von Bethlen-Gabor, Groß-
ürsten von Siebenbürgen und gewähltem König von Ungarn, gegründet;
ort wurde es im Jahre 1658 durch die Tartaren zerstört und darauf 1663
ach Nagy-Enyed verlegt. Hier erlitt es 1849 ein gleiches Schicksal
urch die Wallachen (Rumänen) wie 1658 durch die Tartaren, so daſs
ie schönen und weitläufigen Schulgebäude auch jetzt noch gröſstentheils
ı Trümmern liegen, aus welchen die nackten Wände zürnend hervorra-
en, wie denn überhaupt die Spuren des Wallachismus von 1849 in
ıbrudbánya, Zalathna, Sárd, Bocsárd, M. Igen etc. als traurige Anden-
en an jene Zeit dastehen, namentlich suchte sich die Wuth der Walla-
hen an den evangelisch-reformirten Kirchen und protestantischen Denk-
iälern überhaupt abzukühlen. Man suchte die Ungarn, die sich fast alle
ur reformirten Kirche bekennen und deren freiere Institutionen miſsliebig
raren, dadurch zu vertilgen, daſs man den Fanatismus der Wallachen,
ie sich zur unirten und nichtunirten Kirche bekennen, aufstachelte, so
aſs diese heimtückische Nation ein erschreckendes Blutbad unter den im
chlafe überfallenen Ungarn anrichteten, worauf leider gleiche Grausam-
eiten gegen die Wallachen folgten. Die ersten Professoren an diesem
Collegium waren Deutsche, nämlich: Joh. Heinr. Alstaedius, Philipp Lud-
vig Piscator, Joh. Heinr. Bisterfeld; jeder bekam ein für die damalige
Zeit enormes Gehalt von 1000 Thlrn. preuſs. und Naturalien; von diesen
ging Piscator 1648 nach Heidelberg zurück. Zum Andenken und zur
Verehrung des Fürsten Bethlen-Gabor wurde vor 1848 alljährlich am
1. Mai das Stiftungsfest gefeiert, welches für Nagy-Enyed und die be-
nachbarten Orte ein allgemeines Volksfest war. An diesem Tage wurden
von den Ordinarien der Prima und Secunda öffentliche Reden gehalten,
von denen die eine frei, die andere in Gedichtsform vorgetragen werden
muſste; dazwischen fand eine von Studenten und Gymnasiasten aufge-
führte Vokal- und Instrumental Musik statt. Am Abend wurde das Fest
gewöhnlich mit einem Balle geschlossen.

Ein Collegium umfaſste:

1) eine theologische, eine philosophische und eine juristische Fakultät; letztere ist seit 1849 für die reformirten Collegien abgeschafft, und für sämmtliche Collegien eine kaiserliche nach Herrmannstadt verlegt, so daſs die Juristen ohne Unterschied der Konfessionen daselbst ihre Studien machen müssen;
2) ein Gymnasium;
3) eine Elementarschule, welche mit dem Gymnasium in Verbindung steht; jedoch nicht bei allen Collegiis;
4) ein Seminar für Schullehrer; ein solches besteht aber nur in Nagy-Enyed.

Alle diese Anstalten stehen unter einem Rector (zur Zeit ist in Nagy-Enyed der Prof. Michalyi Rektor), neben ihm steht ein Director Gymnasii, welcher zugleich die Elementarschule dirigirt und vor 1848 Paedagogarcha Professor hieſs (zur Zeit ist Prof. Vajna [2]) Antal Direktor).

---

[1]) Kommt her von Alba Carolina d. h. Karlsburg.

[2]) Beiläufig gesagt, gehört das Geschlecht Vajna (Wajna) zu einem der ältesten und verbreitetsten der Szekler; dies sind nämlich die Ueberreste der Abkömmlinge der alten Hunnen, sie sprechen ungarisch (magyarisch) und bewohnen den östlichen Theil Siebenbürgens; von diesen wird im Szeklerland ein Dorf Vajnaf alva (Wajnadorf) bewohnt, dessen Bewohner fast

Vor dem Jahre 1848 waren die Gymnasiallehrer lauter absolvirte Theologen, welche nicht fest, sondern auf unbestimmte Zeit angestellt waren, weshalb diese denn auch fast alle Jahre wechselten. Der Director Gymnasii trug früher nur Pädagogik vor, und zwar in einem Jahre den Theologen, im anderen den Philosophen; jetzt ist er ebenfalls Gymnasiallehrer geworden und nicht mehr verpflichtet, für die Studenten Vorträge zu halten, so wie überhaupt in den vier oberen Gymnasialklassen jetzt nur fest angestellte ordentliche Professoren unterrichten dürfen. Vor dem Jahre 1848 hielten die Professoren nur Vorträge vor den Studenten und wurden nach den betreffenden Fakultäten betitelt.

In Siebenbürgen giebt es vier reformirte Kollegien: zu Nagy-Enyed, Klausenburg, Maros-Vásárhely und Székely-Udvárhely. Gymnasien, welche noch mit einer Elementarschule verbunden sind, giebt es zwei: zu Zilah und Szász-Város (Brosz).

Aufser diesen Unterrichtsanstalten giebt es noch in allen Kirchengemeinden Dorfschulen, von welchen der Pfarrer Inspicient ist und sowohl dem *Consist. domest.* als auch dem Decan über dieselben Bericht erstatten mufs.

Wahl der Lehrer.

Was die Besetzung der Lehrstellen betrifft, so wird jeder ordentliche Professor durch das Ober-Konsistorium gewählt, und zwar ist der Gang der Wahl folgender. Wenn eine Professur vacant geworden ist, so wird dies dem Ober-Konsistorium durch den Vorstand gemeldet, worauf ersteres die Neuwahl auf einen bestimmten Tag ausschreibt. Zu diesem Tage mufs jeder Kurator so wie jeder Professor von oben genannten sechs Lehranstalten die Namen von drei Kandidaten an das Ober-Konsistorium schriftlich einschicken. Diese Stimmzettel werden an dem vom Ober-Konsistorium angesetzten Wahltage von demselben geöffnet, und von denjenigen drei Kandidaten, welche die Majorität der Stimmen haben, wählt das Ober-Konsistorium einen, welcher von diesem Tage an für die Stelle Professor ist. Dafs diese Wahl geschehen und auf welche Person dieselbe gefallen ist, bedarf nicht der Bestätigung des Ministerii, sondern wird demselben nachträglich nur einfach angezeigt. Vor 1848 wurde die Wahl dem Ministerium nicht einmal angezeigt.

Die Hülfslehrer wählt der Schulvorstand auf Zeit und zeigt dies dem Ober-Konsistorium an.

Einführung der Professoren.

Bei der Einführung des neuerwählten Professors liest in der öffentlichen Versammlung der Studenten und Gymnasiasten der jüngste Professor des Collegii, als Protokollführer, den vom Ober-Konsistorium ausgestellten Bescheid (Decret) vor, hierauf hält einer der Curatoren eine Rede, nach diesem der eingeführte Professor und zuletzt der *Rector collegii*; zwischen den Reden werden von den Studenten und Gymnasiasten Gesänge vorgetragen. Nach diesem Actus geht das Kollegium mit den eingeladenen Honoratioren an ein gemeinschaftliches Mahl. Die Kosten bestreitet entweder einer der Curatoren oder das Kollegium.

---

sämmtlich Vajna heifsen und sich nur durch den hintergestellten Vor- und Zunamen Antal (Anton), Sandor (Alexander) etc. unterscheiden lassen.

Wahlfähigkeit.

I. Professoren.

Wählbar ist jeder, welcher:

1) das Gymnasium nach abgelegter Maturitätsprüfung verlassen, und hierauf
2) als Student immatriculirt worden ist, und als solcher 4 Jahr (vor 1848 6 Jahr) studirt hat, und zwar mufs er die beiden ersten Jahre auf die Philosophie und die beiden letzten auf die Theologie verwendet, jedesmal die Semestralprüfungen gut bestanden, bei den vier reformirten Kollegien in den philosophischen und theologischen Wissenschaften, so wie in der Physik und in der griechischen, meist auch in der hebräischen Sprache ein Examen rigorosum bestanden, 1—2 Jahr eine ausländische Universität besucht und 1—2 Jahr als Gymnasial-Hülfslehrer gearbeitet haben.

II. Hülfslehrer.

Um Gymnasial-Hülfslehrer zu werden, mufs der Student nach absolvirtem Quadriennium vor dem Professorat ein Examen ablegen; fällt dies für den Kandidaten günstig aus, so konnte er bis 1848 ohne Weiteres von dem Professorat angestellt werden. Nach diesem Jahre blieb zwar der Wahlmodus derselbe, es mufste jedoch die Wahl dem Ober-Konsistorium angezeigt werden. Seit 1858 hat aber diese Art zu wählen auch aufgehört, und der Aspirant mufs jetzt vor einer vom Ober-Konsistorium ernannten Prüfungs-Kommission eine Prüfung ablegen.

III. Dorfschullehrer.

Die Vorbildung zum Schullehrer bekommt der junge Mann in dem einzigen Landes-Seminar zu Nagy-Enyed (jetziger Direktor ist Professor Gáspár). In dies Seminar kann derjenige aufgenommen werden, welcher 4 bis 6 Gymnasial-Klassen durchgemacht und sich also die Kenntnisse eines guten Quartaners erworben hat. Auf dem Seminar mufs er volle zwei Jahr bleiben. Am Ende eines jeden Semesters hat auch er sich einer Semestralprüfung zu unterwerfen. Nach diesem Biennium ist er wählbar, und zwar geschieht die Wahl ganz selbständig durch die Gemeinde, ohne dafs er von irgend einer Seite vorgeschlagen wird. Ist die Stelle eines Dorfschullehrers erledigt, so treten natürlich mehrere Bewerber um die Stelle auf. Die Kandidaten müssen alsdann an einem dazu bestimmten Tage in der Kirche vor der versammelten Gemeinde im Gesange, im Orgelspiel und häufig auch im Predigen eine Probe ablegen. Da der Kandidat jedoch nicht im Stande ist, eine Predigt selbständig auszuarbeiten, so wird ihm von einem Pfarrer eine gegeben, welche er auswendig lernt und dann vorträgt. Gefällt er den zur Gemeinde gehörenden Mitgliedern, d. h. denjenigen, welche zur Erhaltung der Kirche, des Pfarrers und Schullehrers beitragen, so wird er durch Stimmenmehrheit gewählt. Bevor jedoch der Kandidat zu einer solchen Prüfung zugelassen wird, mufs er dem Dekan seine Zeugnisse vorlegen; auf Grund dieser erhält er erst von demselben die Erlaubnifs dazu. Ist der Seminarist von der Gemeinde gewählt, so mufs er, ehe er sein Amt antritt, vom Dekan einen Consens erhalten. Nach dessen Erlangung mufs er, mehr der Form wegen, vor der *Synod. part.* eine Prüfung in den Unterrichtsfächern ablegen. Hierauf wird er ingremirt, d. h. in das Protokollbuch des Kirchenbezirks eingetragen und somit in die Kirchenbezirksgemeinde aufgenommen. Dann erst hält er die Antrittsrede, nach wel-

cher auf Kosten des Patrons oder der Kirche oder des Pfarrers ein Antrittsmahl gehalten wird.

Lehrverfassung.

Zur Entwerfung eines Lehrplans hat das Ober-Konsistorium in Klausenburg eine Kommission (*Commissio litteraria*) aus ihrer Mitte, und zwar aus der Zahl der Professoren und Geistlichen, niedergesetzt, um sich denselben vorlegen zu lassen. Ist dieser bestätigt, so schickt das

Lektions-Plan des Gym-

Klasse.	Religion.	Latein.	Griechisch.	Deutsch.
I.	2 St.	Kasuslehre nach Kühner. 8 St.	—	Formenlehre 4 St.
II.	2 St.	Zeitwörter nach Kühner. 8 St.	—	Formenlehre 4 St.
III.	2 St.	Uebungen 4 St. Syntax nach Kühner 2 St.	Kasuslehre nach Kühner 5 St.	Uebersetzungen: aus d. Deutsch. 1 St. aus d. Ungar. 1 St. Grammatik 1 St.
IV.	2 St.	Jul. Caes. (de bell. gall.) 4 St. Syntax 2 St.	Zeitwörter nach Kühner 4 St.	Wie in III.
V.	2 St.	Livius und Ovids Metamorph. 6 St. Syntax 1 St.	Xenophon, Hom. Il. 4 St. Grammatik 1 St.	Wie in III.
VI.	2 St.	Jul. Caes. (de bell. civ.), Sallust. (bell. Jug.) 5 St. Gramm. u. stilist. Uebungen 1 St.	Herodot, Hom. Il. 4 St. Grammatik 1 St.	Wie in III.
VII.	2 St.	Cic. orat., Virg. Aen. 5 St. Stilist. Ueb. 1 St.	Demosthenes 4 St. Gramm. Stilübungen 1 St.	Wie in III.
VIII.	2 St.	Tacitus, Horatius 4 St. Stilist. Ueb. 1 St.	Plato, Sophokles 4 St. Stilist. Ueb. 1 St.	Literatur-Gesch.

Ober-Konsistorium denselben den einzelnen Rektoren zur Ausführung zu. Dieser Lehrplan gilt indeß nur für die Fakultäten, Schullehrerseminare und Dorfschulen. Für die Gymnasien werden die Lehrpläne seit 1848 vom Ministerium [1]) bestimmt, und müssen diese Bestimmungen genau eingehalten werden.

[1]) Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oestreich. Vom Ministerium des Kultus und Unterrichts. Gedruckt in der Kaiserlich-Königlichen Hof- und Staatsdruckerei. Wien 1849.

nasiums zu Nagy-Enyed.

Geographie und Geschichte.	Mathematik.	Naturgeschichte.	Wöchentl. Stundenzahl.
Topographische und politische der ganzen Erdkugel. 3 St.	Die vier Species mit ganzen Zahlen und Brüchen, Decimalbrüche. 3 St.	Säugethiere, Krustaceen, Insekten. 2 St.	26
Alte Geschichte bis 476 nach Dr. Beck. 3 St.	Rechnen (Proportion, Regeldetrie). 2 St. Anschauungslehre 1 St.	Vögel, Amphibien, Fische. Botanik. 2 St.	26
Mittlere Geschichte u. österr. Geschichte und Geographie. 3 St.	4 Species mit Buchstaben, Wurzeln. 2 St. Anschauungslehre 1 St.	Mineralogie 1 St. Physik 1 St.	27
Neuere Geschichte und Geographie. Statistik v. Oestreich 3 St.	Zusammenges. Verhältnisse, Gleichungen des 1. Grades. 2 St. Stereom. Anschauung. 1 St.	Physik 3 St.	27
Alte Geschichte bis zur Eroberung von Griechenland. 3 St.	Algebra 4 St. Longi- u. Planimetrie 2 St.	Mineralogie. Botanik 2 St.	27
Römische u. mittlere Gesch. bis Greg. VII. 3 St.	Algebra, Potenzen, Wurzeln, Gleichungen 2 St. Trigonometrie 1 St.	Zoologie. Verbreitung der Thiere. 2 St.	27
Fortsetz. d. mittleren Geschichte. N. Gesch. bis zum 17. Jahrh. 3 St.	Unbest. Gleichungen, Progressionen. Alg. Anw. auf Geom. u. Kegelschnitte. 3 St.	Physik 3 St.	28
Fortsetz. der neuen Geschichte. Statistik v. Oestreich 3 St.	Philos. Propädeutik. Psychologie. 2 St.	Physik 3 St.	28

Schülerverhältnisse.

Da das Kollegium zu Nagy-Enyed aus 4 Anstalten besteht, so hat dasselbe auch 4 Arten von Schülern.

1. Elementarschüler jetzt ungefähr 260 in 4 Klassen; von diesen zahlen die Schüler der beiden unteren Klassen ein jährliches Schulgeld von 2 fl. C. M. (1 Thlr. 10 Sgr.), die der beiden oberen Klassen jährlich 4 fl. C. M.

2. Gymnasiasten jetzt ungefähr 280 in 8 Klassen; die Schüler der vier unteren Klassen zahlen jährlich 6 fl. C. M. (4 Thlr.), die der vier oberen Klassen jährlich 8 fl. C. M. (5 Thlr. 10 Sgr.).

3. Studenten jetzt ungefähr 40, vor 1848 aber über 200, und

4. Seminaristen ungefähr 30.

Die beiden letzten Kategorien von Schülern zahlen kein Schulgeld, sondern haben noch freie Wohnung, Heizung, und erhalten täglich 2 Cipo (1 Pfd. 4 Loth) gut ausgebackenes Brot, weshalb einige Anstalten, wie Nagy-Enyed und Klausenburg, eigene Bäckereien haben. Um den ärmeren Elementarschülern und Gymnasiasten eine Erleichterung zu verschaffen, erhielten auch diese täglich Brot, so daſs täglich 250—260 Individuen freies Brot von dem Kollegium erhalten.

Von diesen Schülern sind die wenigsten aus Enyed, kaum 50, die übrigen kommen aus allen Theilen des Groſsfürstenthums, und zwar ist die Zahl der ärmeren überwiegend, so daſs von obigen Schülern kaum 200 das nur sehr geringe Schulgeld zahlen. Die auswärtigen und auch viele der Enyeder Schüler wohnen unter steter Beaufsichtigung in dem geräumigen Kollegialgebäude, und zwar je 10 bis 15 in einem Zimmer, in welchem jeder einen für ihn allein bestimmten Platz für seine Bettstelle und die älteren auch für ihren Tisch zum ruhigen und ungestörten Arbeiten haben. Um die allgemeine Inspektion zu erleichtern, führt jedes Zimmer entweder den Namen einer berühmten Stadt, wie z. B. London, Paris, Berlin etc., oder es ist numerirt. Die Alumnen in einem jeden einzelnen Zimmer stehen unter der Aufsicht eines vom Direktor bestimmten zuverlässigen Studenten oder Gymnasiasten, welcher Primarius heiſst, in so fern er der erste unter den Stubenkameraden ist, und entweder mit ihnen in demselben Zimmer oder in einem kleinen anstoſsenden Kabinet wohnt. Da jeder Schüler einen Privatlehrer (Repetitor) haben muſs, so kommen auf einen brauchbaren Studenten oder Gymnasiasten eine bestimmte, durch die Frequenz der Anstalt bedingte Zahl Schüler, welche mit ihm in demselben Zimmer wohnen. Weil nach der letzten Revolution die Zahl der Studenten sehr gering war und auch nicht einem jeden derselben Schüler anvertraut werden konnten, so muſste man sich mit bewährten Gymnasiasten behelfen und diese als Primarii und Repetitores verwenden. Jetzt hat man aber wieder Aussicht, daſs sowohl von Klausenburg als von den übrigen reformirten Gymnasien eine gröſsere Anzahl von Studenten nach Nagy-Enyed kommen und somit die früheren Verhältnisse wieder eintreten werden, wonach man die Gymnasiasten nicht mehr als Primarii und Privatlehrer anwendet. Reiche oder doch bemittelte Eltern nehmen auch wohl für ihre Kinder eigene Privatlehrer gegen ausreichende jährliche Vergütigungen von Kost und 40—60 fl. C. M. (26—40 Thlr.) an. Da nun aber das Kollegium auch für die unbemittelten Schüler Sorge trägt, so werden letztere unter die vornehmeren so vertheilt, daſs sie ebenfalls noch auſserordentliche Privatlehrer erhalten und somit hinsichtlich ihrer Ausbildung den reicheren gleich gestellt werden. Diese Privatlehrer sind für die ihnen anvertrauten Schüler in Beziehung auf die Fortschritte derselben verantwortlich; denn findet der in-

spicirende Direktor in der Klasse einen schwachen Schüler, so ermittelt er dessen Privatlehrer und ertheilt demselben unter vier Augen einen starken Verweis mit der Androhung, ihm im Wiederholungsfalle dies Beneficium zu entziehen. Dem Privatlehrer werden höchstens acht Schüler derselben Klasse übergeben, mit welchen er täglich wenigstens eine Stunde repetiren mufs. Er mufs ferner mit ihnen zusammen wohnen und Elternpflichten für sie übernehmen, d. h. sowohl für Reinlichkeit etc. als auch für die getreue Verwaltung der seinen Schülern von den Eltern übersandten Gelder Sorge tragen und ihre Ausgaben genau controlliren. Auf diese Weise lernt der Direktor die Verhältnisse des Studenten, seinen Charakter, seine Befähigung und ökonomische Verwaltung etc. genau kennen, so dafs er die speciellsten Aufschlüsse über den jungen Mann zu geben im Stande ist, daher auch der Director und die Professoren die naturgemäfsen Vorschlagenden bei der Besetzung der Stellen sein können, während die Behörden aus den Akten oder Zeugnissen, so wie aus den Probelektionen nicht zu einer so genauen Personalkenntnifs gelangen werden. Aus diesem Grunde wenden sich auch alle auswärtigen Privatpersonen zur Erlangung eines Hauslehrers etc. an das Professorat.

Oekonomische Angelegenheiten.

Dem Kollegium zu Nagy-Enyed stehen viele geräumige massive Gebäude mit grofsen und hellen Lehrzimmern und hohen und breiten Korridoren zur Disposition, von denen leider seit 1849 gar manche noch als Ruinen dastehen. Ferner hat das Kollegium bedeutende Einkünfte von Stiftungen und Vermächtnissen, an Kapitalien über 200,000 fl. C. M., welche zu 6 pCt. Zinsen angelegt, jährlich 62,000 fl. einbringen und die Mittel gewähren, um an die fleifsigen Schüler Prämien austheilen zu können. Ferner liegende Gründe, welche einem Werthe von nahe an einer Million Gulden C. M. gleichkommen. Hierzu kommen noch die nicht unbedeutenden Erträge von verpachteten Mühlen, Gasthäusern, Aeckern, Wiesen und Weinbergen, so dafs Nagy-Enyed das am reichsten dotirte Kollegium in ganz Siebenbürgen ist. Die Verwendung und Verrechnung dieser Einkünfte liegt dem Schulvorstande ob unter Aufsicht des Ober-Konsistorii. Täglich haben 36 Schüler Freitische, welche sehr frugal gehalten werden; es giebt nur Ein Gericht, Gemüse und Fleisch; nur an zwei Tagen, am Mittwoch und Sonnabend, giebt es kein Fleisch.

Die Professoren, einschliefslich des Rektors und Direktors, beziehen ein jährliches Gehalt von 1000 fl. C. M. und erhalten an Naturalien 12 Kubik-Klafter Holz (meist Eichen) und freie Wohnung, nur der jüngste Professor erhält 800 fl. nebst Holz und freier Wohnung. Die jüngeren Hülfslehrer erhalten 3—400 fl., freie Wohnung und Heizung so wie Brot für ihre Mendicanten (Diener). Zum Kollegium gehört aufser der Bäckerei noch eine eigene Schlächterei.

Berlin. Wunschmann.

III.

Ein Directorats-Jubiläum.

Seit dem Bestehen des Gymnasiums zu Schweidnitz in Schlesien — es wurde dasselbe in Folge der durch den Altranstädter Frieden den Evangelischen der Erbfürstenthümer Schlesiens auf Verwendung der Krone Schwedens von Kaiser Joseph I. gemachten Zugeständnisse am 28. Januar 1708 eröffnet — hat in diesem Jahre, das erste Mal ein Director sein 25jähriges Amtsjubiläum als solcher gefeiert. Keiner der frühern Rectoren hatte sein Amt als Vorstand des Gymnasiums eine so lange Reihe von Jahren geführt. Am 7. April d. J. waren 25 Jahre verflossen, seit dem jetzigen Director (bis 1845 führte er den Titel „Rector" wie alle seine Vorgänger) durch Ueberreichung der Vocationsurkunde die Leitung des Gymnasiums zu Schweidnitz übertragen worden war. Dr. Julius Held, geboren zu Oppeln in Oberschlesien, wo er in dem Gymnasium seine Vorbildung für die akademischen Studien erhalten, hatte, nachdem er an der Universität zu Breslau, an der er sich vornehmlich dem Studium der altklassischen Philologie zugewandt, seine Studien absolvirt und sich den Grad eines Doctors der Philosophie erworben, seit 1827 als Lehrer am Gymnasium zu St. Maria Magdalena daselbst gewirkt, sich später auch als Privatdocent für die altklassischen Sprachen habilitirt und war eine Zeit lang mit dem Amt eines Examinators für dieselben bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission betraut gewesen. Beim Beginn des Sommerhalbjahrs 1834 trat er nach Schönborn's Abgang, der als Director an das Gymnasium zu St. Maria Magdalena berufen worden war, seinen neuen Wirkungskreis an, in dem sein Amtsvorgänger 3½ Jahre eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und manchen Schaden, der mit der Länge der Zeit sich eingeschlichen und eingebürgert hatte, auszubessern bemüht gewesen war.

Die Jubelfeier würdig zu begehen, hatten Patronatsbehörde (der Magistrat der Stadt Schweidnitz; der königliche Fiscus ist Compatron) und Lehrercollegium sich bereits mehrere Wochen vorher in Beziehung gesetzt. Am Morgen des 7. April um 8 Uhr versammelten sich die Schüler aller Klassen der Anstalt in der Aula des Gymnasiums. Als der Director, aus seiner Wohnung durch eine Deputation der Schüler abgeholt, in derselben erschien, stimmte der Sängerchor den Choral an: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren". Nachdem die Töne der Musik verklungen, begrüfste der erste der Primaner im Namen des gesammten Cötus der Schüler den Director und sprach die Gefühle der Liebe, Dankbarkeit und Hochachtung aus, von denen dieselben an dem Festtage durchdrungen seien. Ein Sextaner beglückwünschte dann in Versen, die Prorector Schmidt verfafst, den Jubilar. Hierauf überreichten zwei Zöglinge der Prima dem Director das Geschenk, das sie ihm an diesem Tage darbrachten, bestehend in zwei silbernen dreiarmigen Leuchtern mit passender Inschrift, und die Primaner Ludwig und Thiel so wie der Sekundaner König übergaben ihm die von ihnen theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache verfertigten Gedichte. Der Director sprach darauf den Zöglingen seinen Dank aus für die Beweise der Liebe, die sie ihm an diesem für ihn so schönen Feste gegeben. Der im Gesange vorgetragene Psalm 34 beschlofs den ersten Theil der Festfeier.

Der zweite Theil der Feier begann um 10 Uhr. Zu diesem Zwecke versammelten sich nicht blofs die gesammten Lehrer und Zöglinge, sondern auch die verschiedenen Behörden der Stadt, die Eltern der Schüler

und Gönner der Anstalt in der Aula. Als der Director, von zwei der älteren Amtsgenossen aus seiner Amtswohnung abgeholt, dort eintrat, erhob sich die Versammlung und sang die drei ersten Verse des Kirchenliedes „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" etc. Hierauf hielt Prorector Dr. Schmidt die Festrede. Das Fest fiel in die Woche Lätare, und der Redner knüpfte daher an die Kernstelle des Evangeliums und an die Bezeichnung der Woche seinen Vortrag. Indem er von den Worten der heiligen Schrift ausging: „Das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll", erörterte er das Thema: „Der Beruf des Lehrers ein prophetischer und sein Amt ein heiliges". Sich hierauf zu der Bezeichnung des Sonntags wendend, mit dem die Woche begonnen, zeigte er, dafs dieselbe für die Anstalt eine wahre Lätare-Woche geworden sei, da in ihr ein so seltenes freudenvolles Schulfest begangen werde. Er warf nun einen Rückblick auf die Veränderungen, welche das Gymnasialwesen im Allgemeinen, und auf die Schicksale, welche die Anstalt insbesondere in den letzten 25 Jahren erfahren, brachte dem Jubilar im Namen des Lehrerkollegiums und der gesammten Anstalt die herzlichsten Glückwünsche dar und schlofs mit einem Gebet für die fernere Erhaltung desselben. Er überreichte demselben hierauf die im Namen des Gymnasiums und unter Genehmigung der Patronatsbehörde verfafste Gratulationsschrift: „Der in der kurbrandenburgischen Linie der Hohenzollern im Jahre 1613 erfolgte Confessionswechsel" (19 S. in 4.). Der Director wandte sich in seiner Erwiderungsrede zunächst an das Lehrerkollegium, das ihm bereits am frühen Morgen des Festtages ein sinnvolles Geschenk hatte überreichen lassen, an die Zöglinge und an die ganze Versammlung, die durch ihre Gegenwart das Fest verherrlichte. Er recapitulirte die für die Anstalt wichtigen Ereignisse, die er durchlebt, die Grundsätze, denen er bei der Leitung der Anstalt gefolgt, dankte für die Liebe und Bereitwilligkeit, die ihm namentlich Seitens der Patronatsbehörde in diesem Zeitraume zu Theil geworden sei, und schlofs mit einem Gebet für das fernere Gedeihen der Anstalt und das Wohlergehen derer, die an derselben wirken. Die Versammlung sang nun gemeinschaftlich das Lied „Nun danket Alle Gott", und damit hatte die Schulfeier im engeren Sinne des Worts ihr Ende erreicht. Die Zöglinge wurden hierauf entlassen, und es folgten nun die Gratulationen der Behörden, zunächst unter Vortritt des Oberbürgermeisters Glubrecht und des Stadtverordneten-Vorstehers Sommerbrodt die der städtischen Patronatsbehörde. Das Wort ergriff der Oberbürgermeister, welcher dem Jubilar für die Verdienste, welche sich derselbe um die Anstalt und somit um die Stadt während seiner 25jährigen Directoratsführung erworben, den innigsten Dank aussprach und ihm als einen Beweis der Gesinnung, mit welcher die Commune seine Verdienste aufgefafst, eine Urkunde überreichte, nach deren Inhalt dem Jubilar aus Communalmitteln eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thalern ausgesetzt wurde, deren Nutzniefsung im Falle seines Todes auf seine Frau übergehen sollte. In seiner Eigenschaft als königlicher Compatronats-Commissarius und Vorsitzender des Gymnasial-Collegiums (Curatoriums des Gymnasiums) überreichte er dann im Namen dieses Collegiums ein zweites Schriftstück, durch welches demselben die Verfügung über 650 Thlr., in Rentenbriefen, und 37 Thlr. 10 Sgr., in der städtischen Sparkasse angelegt, zur Begründung einer Stiftung für Gymnasialzwecke, die den Namen des Jubilars tragen sollte, übertragen wurde. Diese Summe war in Folge eines Anschreibens des Gymnasial-Collegiums von früheren Schülern oder deren Eltern und von Eltern der gegenwärtigen Zöglinge der Anstalt aufgebracht worden. — Darauf folgten die Gratulationen Seitens des evangelischen Kirchencollegiums der Stadt, so wie von der evangelischen und katholi-

schen Geistlichkeit, den Lehrercollegien der evangelischen und katholischen Stadtschule so wie der königlichen Provinzial-Gewerbschule und anderen Behörden und Privatpersonen. Eine nicht geringe Anzahl ehemaliger Zöglinge hatte sich zu diesem Acte eingefunden, die auch später an dem Festmahle Theil nahmen. Der Director erwiderte alle diese Beglückwünschungen in herzlicher Weise. Die Festlichkeit in der Aula endete gegen 12 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Freunde und Gönner des Schulwesens so wie des Jubilars, unter ihnen Vertreter aus allen Behörden der Stadt, zu einem Mahle, welches in dem Saale des Gasthofs zur Stadt „Berlin" von der Patronatsbehörde arrangirt war. Der Saal war mit Kränzen und Guirlanden festlich dekorirt; hinter den Büsten des Königs und des Prinz-Regenten erhob sich die der Minerva, die dem Jubilar nachträglich zum Geschenk gemacht wurde. Die Reihe der Toaste eröffnete der des Commandanten Obristlieutenant Bartenwerffer auf Se. Majestät den König. Diesem folgte der auf den Prinz-Regenten, ausgebracht vom Generalmajor a. D. von Chappuis. Den Toast auf den Jubilar Seitens des Patronats brachte der Oberbürgermeister Glubrecht, Seitens des Lehrercollegiums und der Anstalt Prorector Schmidt aus. Der Jubilar gedachte in seiner Erwiderung der Verdienste, welche die Commune Schweidnitz sich um das Gymnasium erworben, und sein Trinkspruch galt daher der Stadt, in der er seine zweite Heimath gefunden. Es folgten nun noch eine Menge Trinksprüche sowohl auf den Jubilar in seinen verschiedenen Lebensbeziehungen als auf andere Personen, die in näherer oder entfernterer Verbindung mit der Anstalt gestanden und noch stehen. An dem Festmahle betheiligten sich wohl gegen 160 Personen. Drei Lieder ernsteren Inhalts, auf den König, den Prinz-Regenten und den Jubilar, welche den Prorector Dr. Schmidt zum Verfasser hatten, widmeten die Festgeber dem Jubilar. Einen kleinen Cyklus scherzhafter Lieder, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, Momente aus des Jubilars Leben berührend, die gleichfalls Prorector Schmidt verfafst hatte, widmete ihm dieser und der hiesige Verlagsbuchhändler Heege. Der Titel dieser kleinen Sammlung war folgender: *Viri doctissimi clarissimi amplissimi Julii Heldii, philosophiae doctoris, liberalium artium magistri, gymnasii Suidnicensis directoris, equitis aquilae rubrae, curriculum vitae ad fidem codicum manuscriptorum Suidnicensium primum ediderunt, apparatu critico et commentariis instruxerunt Julius Schmidt et Ludovicus Heege.* — Ein nicht geringer Theil der Gäste, welche sich an dem schönen Feste betheiligten, war von auswärts herbeigekommen, theils Väter von gegenwärtigen Zöglingen, theils ehemalige Schüler. — Am Abend des gedachten Tages brachten die Schüler der beiden oberen Klassem dem Director ein Ständchen.

Schweidnitz. —i—.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Dom-Gymnasium in Halberstadt ist der Schulamts-Candidat Dr. Fritze als Wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden (den 5. August 1859).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, den Oberlehrer am Gymnasium in Cleve Professor Dr. Herbst zum Director derselben Anstalt zu ernennen (den 10. August 1859).

Am Gymnasium in Anclam ist die Beförderung der ordentlichen Lehrer Schubert und Dr. Niemeyer zu Oberlehrern genehmigt worden (den 10. August 1859).

Am Gymnasium zu Lyck ist der Wissenschaftliche Hülfslehrer Kopetsch als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 10. August 1859).

Am Gymnasium zu Stettin ist die Anstellung der Schulamts-Candidaten Georg Kern und Dr. Erdmann als Collaboratoren genehmigt worden (den 17. August 1859).

Bei dem Gymnasium zu Hohenstein ist der ordentliche Lehrer Dr. Schultz zum Oberlehrer befördert worden (den 20. August 1859).

Am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Heinrich Müller als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 25. August 1859).

Der katholische Religionslehrer Austen am Progymnasium zu Rössel ist an das Gymnasium zu Braunsberg versetzt worden (den 30. August 1859).

Der wissenschaftliche Hülfslehrer ten Dyck an dem Gymnasium zu Münster ist zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Essen ernannt worden (den 30. August 1859).

Die Anstellung des Hülfslehrers Joseph Schwitte als ordentlicher Lehrer an dem Progymnasium zu Rheine ist genehmigt worden (den 30. August 1859).

Der ordentliche Lehrer Dr. Uppenkamp an dem Gymnasium zu Düsseldorf ist zum Oberlehrer befördert, und der Gymnasiallehrer Dr. Frieten zu Münstereifel an das Gymnasium zu Düsseldorf versetzt worden (den 4. Sept. 1859).

Am Progymnasium zu Demmin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Schillmann als Collaborator genehmigt worden (den 8. Sept. 1859).

Der Schulamts-Candidat Johann Barthel ist als wissenschaftlicher Hülfslehrer bei dem Gymnasium zu Conitz angestellt worden (den 10. Sept. 1859).

An der Louisenstädtischen Realschule hierselbst ist die Anstellung des Dr. Bolze als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 10. September 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Dr Täuber ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 14. August 1859).

Am Gymnasium zu Gütersloh ist dem ordentlichen Lehrer Bachmann das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 25. Aug. 1859).

Dem Prorector Dr. Girschner am Gymnasium zu Colberg ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 30. August 1859).

Dem ordentlichen Lehrer am Französischen Gymnasium zu Berlin Dr Schnatter ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 30. August 1859).

Dem Oberlehrer Dr. Jerzykowski an dem Gymnasium zu Trzemeszno ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 10. September 1859).

Dem Dr. Kayser, ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Erfurt, ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 11. Sept. 1859).

Am 30. September 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Preufsische Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 mit den späteren Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen.

Vorbemerkung.

In Folgendem ist der Versuch gemacht worden, in das Abiturienten-Reglement vom 4. Juni 1834 diejenigen Erläuterungen, Ergänzungen und abändernden Bestimmungen, welche die Circular-Verfügung vom 12. Januar 1856 enthält, an geeigneter Stelle einzuschalten. Dabei schien es angemessen, auch noch die bezüglichen Verfügungen aus andern Ministerien und die Erlasse des Provinzial-Schul-Collegiums gehörigen Orts anzureihen, damit, so weit dies möglich war, Alles dasjenige übersichtlich beisammenstände, was jetzt bei dem Abiturienten-Examen gesetzliche Geltung hat. Da nur die Rescripte des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg zu Gebote standen, so ist es begreiflich, dafs nur diese berücksichtigt werden konnten. Ob und welche erläuternde Bestimmungen von den andern Schul-Collegien ausgegangen sind, war dem Zusammensteller nicht bekannt. Als Einleitung zum Ganzen ist der erste Abschnitt der Circular-Verfügung vom 12. Januar 1856 und der in diesem Abschnitt angezogene Passus aus der Circular-Verfügung vom 24. October 1837 S. 27—33 an die Spitze gestellt worden. Da das Reglement vom 4. Juni 1834 in seinen weitern Bestimmungen noch in gesetzlicher Kraft besteht, so ist dies in seiner ganzen Ausdehnung als der eigentliche Text behandelt worden, diejenigen Stellen, die durch den spätern Ministerial-Erlafs aufgehoben worden sind, sind in [ ] eingeschlossen, die Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 12. Januar 1856, von denen einzelne Stellen bei einzelnen Paragraphen des Textes ihres Inhalts wegen wiederholt worden sind, sind überall hinter dem Texte der betreffenden Paragraphen durch „ “ kenntlich gemacht und die an-

derweitigen Verordnungen folgen in ( ). Dafs die ganze Zusammenstellung einen rein subjectiven Charakter trägt, ist auch an den meisten durch den Druck ausgezeichneten Stellen erkennbar, die in dieser Weise von den Behörden nicht hervorgehoben worden sind. Hin und wieder hat es sich der Zusammensteller nicht versagen können, durch eine Bemerkung unter dem Texte auf die eine oder die andere Bestimmung noch besonders die Aufmerksamkeit zu lenken. Aber eine Beurtheilung des Reglements lag nicht in seinem Sinne. Ueber den Zweck der Arbeit schwebte ihm vielmehr die Vorstellung vor, dafs mit einer solchen Zusammenstellung den Lehrern an den Gymnasien und den verschiedenen Local-Commissarien (§. 6 * und **, §. 26 *) ein Dienst erwiesen werden könne, da nicht Jedem jeder Zeit die betreffenden Verfügungen zugänglich sind. Vielleicht möchte es auch manchem Director erwünscht sein, Alles das auf einmal beisammen zu haben, was er sonst aus einer Menge von Rescripten im Anfang eines jeden Semesters den Schülern der beiden obern Klassen über das Abiturienten-Examen mitzutheilen verpflichtet ist. Damit der beabsichtigte Zweck desto leichter erreicht werden könne, hat sich die Verlags-Handlung herbeigelassen, eine Anzahl besonderer Abdrücke zu veranstalten.

Schliefslich möge noch in aller Kürze auf die wesentlichsten Unterschiede, die durch das neue Reglement oder sonstige Verfügungen herbeigeführt sind, aufmerksam gemacht werden.

1. Bestimmung des zweijährigen Cursus in Prima (und eventuelle Verlängerung desselben). §. 7. al. 1. 2. 3.
2. Tabellarisches Verzeichnifs der Abiturienten mit dem Nationale und einer kurzen Charakteristik derselben für den Königlichen Kommissarius. §. 9. al. 1.
3. Wegfall der mündlichen Prüfung in der Deutschen Sprache und Litteratur, in der philosophischen Propädeutik, im Französischen und in der Naturbeschreibung. §§. 10, al. 4. 23, al. 2. und Beschränkung des Examens in der Geographie. §. 23, 5.
4. Eventuelle Bestimmung des Dictats zu den Extemporalien durch den betreffenden Lehrer mit Genehmigung des Directors. §. 15. al. 3.
5. Einführung des Griechischen Scriptums an Stelle der Uebersetzung aus dem Griechischen. §. 16. 3. al. 2.
6. Uebersetzung (und Analyse) aus dem Hebräischen ins Deutsche statt ins Lateinische. §. 16. Anmerkung 2, al. 2.
7. Vermehrung der Arbeitstage von 3 auf 6; Verkürzung der Arbeitszeit für die Griechische Arbeit von 3 auf 2 Stunden; Erhöhung der Arbeitszeit für die mathematische Arbeit von 4 auf 5 Stunden. §. 17.
8. Verbot der Benutzung von Grammatiken und Wörterbüchern bei Anfertigung des Lateinischen, Griechischen und Französischen Scriptums; (Strafe des Betrugs oder Unterschleifs bei der schriftlichen oder mündlichen Prüfung) §. 18. al. 2.

9. Bestimmte zusammenfassende Prädicate über den Werth der schriftlichen Arbeiten. §. 19 al. 2; über die Beschaffenheit der Kenntnisse in den einzelnen Lehrobjecten nach Maafsgabe des mündlichen Examens im Protokoll. §. 25. al. 2; zur Bezeichnifs des Werthes der erlangten Kenntnisse in den einzelnen Fächern im Zeugnisse. §. 31. Anm. 3. al. 2.
10. Eventuelle Ausschliefsung von der mündlichen Prüfung bei nicht befriedigenden schriftlichen Arbeiten. §. 19. al. 3; Anerkennung der von eigenem wissenschaftlichen Triebe zeugenden Privatarbeiten. §. 19. al. 4.
11. Bei der mündlichen Prüfung im Lateinischen und Griechischen sind aus Prosaikern früher noch nicht gelesene, aus Dichtern früher bereits gelesene Stellen vorzulegen. §. 23, 1. 2.
12. Anwendung der Lateinischen Sprache auch bei dem griechischen Examen. §. 23, 2.
13. Beschränkung des mündlichen Examens in der Religion auf die Kenntnifs der Bibel und die Unterscheidungslehren. §. 23, 3. §. 28. A. 5.
14. Zusammenhängender Vortrag über eine geschichtliche Frage; Hervorhebung der Brandenburgisch-Preufsischen Geschichte; Beschränkung des Examens in der Geographie. §. 23, 5.
15. Eventuelle Dispensation von der ganzen mündlichen Prüfung statt in einzelnen Fächern. §. 24. al. 2.
16. Beseitigung der Bestimmung, dafs das Protocoll neben der Beurtheilung des Ausfalls der mündlichen Prüfung auch das Urtheil über die Kenntnisse der Geprüften überhaupt enthalten solle. §. 26**. §. 31. al. 1.
17. Vorberathungen der Lehrer über Reife und Nichtreife; Rechtfertigung und Begründung ihres Urtheils; Berücksichtigung bei der Schlufsberathung neben den Leistungen, das Interesse am Unterricht, der Fleifs, so wie das sittliche Verhalten. §. 26. und **.
(18. Volles Votum des stellvertretenden Local-Commissarius auch bei Anwesenheit des Provinzial-Schul-Raths. §. 26. al. 4.)
19. Compensation schwächerer Leistungen in der Mathematik durch vorzügliche philologische und umgekehrt, statt dafs früher in allen Fällen die Reife im Lateinischen vorhanden sein mufste. §. 28. B. al. 2.
20. Beseitigung des Zeugnisses der Reife Litt. C. §. 28. C. al. 2. 3.
21. Abänderung der Form der Zeugnisse. §. 31. al. 1. 2.
(22. Ausgedehntere Wirkungen des Zeugnisses der Reife. §. 33. 4—9.)
(23. Abhängigmachung der Universitätsbeneficien für Theologen von der Reife im Hebräischen. §. 34. al. 2.)
24. Aufhebung der Freiheit, dafs sich fremde Maturitäts-Aspiranten das Gymnasium wählen können, an welchen sie die Prüfung zu bestehen wünschen. §. 39. al. 3. 5.

Das etwa möchten die wichtigsten Unterschiede sein, die sich bei einer Vergleichung zwischen dem Reglement und den später erlassenen Bestimmungen ergeben.

Einleitung.

„Obwohl der Zweck des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 durch die Circular-Verfügung vom 24. October 1837 S. 27—33 näher erläutert worden ist, so haben doch die seitdem über die Anwendung des Reglements gemachten Erfahrungen gezeigt, dafs nichts desto weniger von vielen Gymnasien bei der Abiturienten-Prüfung ein der Bedeutung derselben entsprechendes Verfahren nicht beobachtet wird. Indem ich daher die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien veranlasse, die Instruction vom 24. October 1837 den Prüfungs-Commissionen wiederholt in Erinnerung zu bringen, setze ich zugleich in Betreff der Ausführung des Reglements vom 4. Juni 1834 mit Rücksicht auf die von den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und den Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abgegebenen Gutachten Folgendes hierdurch fest.“ S. 1. al. 1.

Circular-Verfügung vom 24. October 1837 S. 27—33: „7. Ob und in wie weit die Schüler der ersten Klasse die Gesammt-Bildung, welche den Zweck des ganzen Gymnasial-Unterrichts und das nothwendige Erfordernifs zu einem gedeihlichen wissenschaftlichen Studium ist, wirklich erlangt haben, wird durch die Prüfung der zur Universität Abgehenden ermittelt.

Bei dem über diese Prüfung unter dem 4. Junius 1834 erlassenen Reglement waltete die Absicht vor, die Ziel-Leistungen des Gymnasiums seinem Zwecke gemäfs und zugleich genauer als in der Instruction vom 25. Junius 1812 geschehen war, festzustellen, jedem Lehrgegenstande die ihm im Organismus des Gymnasial-Unterrichts [28] gebührende Geltung zu verschaffen, in einem enger gezogenen Kreise des positiv zu Lernenden eine gleichmäfsige und intensiv gründliche Durchbildung der Schüler herbeizuführen und die einzelnen Anforderungen an die Abiturienten so zu ermäfsigen, dafs jeder Schüler von hinreichenden Anlagen und von gehörigem Fleifse der letzten Prüfung mit Ruhe und ohne ängstliche und in der nächsten Folge nach der Anstrengung erschlaffende Vorbereitungsarbeit entgegen sehen könnte. Dieser dem Reglement zum Grunde liegenden Absicht entsprechen auch die einzelnen Bestimmungen desselben. Die näheren Momente, welche aus dem Begriffe der von den Abiturienten zu fordernden Gesammtbildung hervorgehen, die Lehrgegenstände, an welchen sie sich in verschiedenen Abstufungen bethätigen, der Maafsstab, nach welchen sie beurtheilt werden, und die Gesichtspuncte, denen die Prüfungs-Commission bei ihrem ganzen Geschäfte folgen soll, sind so bestimmt angegeben, dafs Voraussetzungen und Folgerungen, welche mit dem Reglement im grellsten Widerspruche stehen, nicht wohl erwartet werden konnten. Dennoch haben sich solche Mifsverständnisse geltend zu machen gesucht. So ist behauptet [29] worden, dafs das Reglement, indem es allen Fächern eine entschiedene und normirte Geltung bei der Beurtheilung der Reife einräume, die Schüler der obersten Klasse

das letzte Jahr hindurch zu einem polyhistorischen Treiben und einem encyklopädischen Gedächtnifswesen verurtheile, von ihnen verlange, über alles in zehn Jahren historisch Erlernte in wenigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und den Nutzen, den der Unterricht in den einzelnen Wissenszweigen gewähre, allein nach dem abmesse, was davon nachweislich behalten worden. Und dennoch wird in dem Reglement weder einzelnen, noch vielen, noch allen Lehr-Objecten, sondern nur der in ihnen gewonnenen Gesammtbildung des Geprüften, der durch längere Beobachtung begründeten Kenntnifs der Lehrer von seinem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte und dem Gesammteindrucke, den seine Prüfung gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife **ein entscheidendes Gewicht** beigelegt. Durch die weitere Bestimmung des Reglements, nach welcher die Zulassung zur Prüfung von einem zweijährigen Aufenthalte in der ersten Klasse abhängig gemacht ist, soll und kann bewirkt werden, dafs der Unterricht in der [30] ersten Klasse nicht in Abrichten für die Prüfung ausarte, dafs die Schüler, um bei einem stätigen Fleifse ohne Uebereilung in ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung langsam reifen zu können, die erforderliche Zeit behalten, dafs sie sich, statt durch ein hastig zusammengerafftes Wissen verwirrt und erdrückt zu werden, sicher und gründlich vorgebildet mit frischer Kraft, mit freudigem Muthe und mit freier Umsicht zur letzten Prüfung stellen können. Während das Reglement, wie es sein Zweck erfordert, die aus dem Gymnasial-Unterricht sich ergebenden Gegenstände der schriftlichen und mündlichen Prüfung aufzählt, und für jeden das mittelst dieses Unterrichts zu erreichende **ideelle** Ziel feststellt, unterscheidet dasselbe diese letzteren Bestimmungen, welche ausdrücklich den Prüfenden nur bei der Schlufsberathung zur leitenden Richtschnur für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife dienen sollen, aufs unzweideutigste von dem Maafsstabe, der für den Akt der Prüfung selbst in Anwendung kommen, und eben kein anderer sein soll, als der, welcher dem Unterricht in der ersten Klasse und dem Urtheile der Lehrer über die Leistungen der Schüler dieser Klasse zum Grunde liegt. [31] So unmöglich es ist, dafs ein verständiger Lehrer der ersten Klasse von seinen Schülern verlange über alles, was ihnen in dem zweijährigen Lehrkursus gelehrt und vorgetragen worden, binnen einigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und so wenig es ihm einfallen wird, den Grad ihrer durch die einzelnen Lehrgegenstände errungenen geistigen Bildung nur nach dem, was sie auswendig gelernt und behalten haben, abzumessen: eben so entfernt ist auch das Reglement von solchen verkehrten Forderungen, und wenn sie nichts desto weniger gemacht werden sollten, so ist es Pflicht des Königlichen Prüfungs-Commissarius, einem solchen Unfuge mit Nachdruck entgegen zu treten, und den Geist und wesentlichen Inhalt des Reglements gegen jegliche Mifsdeutung und falsche Anwendung seiner einzelnen Bestimmungen geltend zu machen. Dem

Ministerium gereicht es in dieser wichtigen Angelegenheit zur Beruhigung, dafs sämmtliche Königliche Provinzial-Schul-Collegien im Einverständnisse mit dem Urtheile unbefangener und umsichtiger Schulmänner die Forderungen des Reglements an den zur Universität zu entlassenden Schüler nicht für zu hoch gestellt, sondern für angemessen und eine Herabsetzung derselben für unräthlich und unthunlich [32] erachten. Besonders erfreulich ist die aus mehreren Provinzen der Königlichen Staaten erfolgte Anzeige, dafs der Hauptzweck des Reglements, eine lebendige und regelmäfsige Theilnahme an den Unterrichtsgegenständen zu wecken, der tumultuarischen Vorbereitung ein Ziel zu setzen und durch die consequente Richtung der Schüler auf das Wesentliche und Dauernde dem unruhigen und leidenschaftlichen Streben der Eitelkeit und des Ehrgeizes einen Zügel anzulegen, schon in mehreren Gymnasien glücklich erreicht wird. Wenn ungeachtet dieser wohlthätigen Wirkung, die das neue Reglement auf das Schulleben auszuüben beginnt, noch immer bemerkt wird, dafs die Aussicht auf die Prüfung, weil von ihrem Ergebnisse eine für den weitern Lebensgang und die Ehre der Schüler bedeutende Entscheidung abhängt, bei manchem unter ihnen Unruhe, Angst und ein erschlaffendes Uebermaafs der Anstrengung veranlafst. und wenn zur Beseitigung dieses Uebelstandes, der mehr oder weniger mit jeder Prüfung selbst in den reifern Lebensjahren verbunden ist, eine Vereinfachung besonders der mündlichen Prüfung gewünscht wird: so ist der Erfüllung dieses Wunsches schon durch das Reglement selbst vorgesehen, [33] welches der pflichtmäfsigen Beurtheilung der Prüfungs-Commissionen anheimstellt. die mündliche Prüfung in gewissen Fällen zu beschränken. Das Ministerium darf erwarten, dafs die Prüfungs-Commissionen von dieser Bestimmung des Reglements den angemessensten Gebrauch zu machen fortwährend bemüht sein werden. Die Religionslehre, wie von mehreren Seiten in Vorschlag gebracht ist, ganz von der Prüfung auszuschliefsen, erscheint um so weniger thunlich, je unerläfslicher es ist, dafs der abgehende Schüler gerade in dem wesentlichsten und wichtigsten Lehrgegenstande irgend ein Zeugnifs ablege, in wie weit er die ewigen Wahrheiten des Christenthums aufgefafst und sich ihren lebendigen Zusammenhang zum Bewufstsein gebracht habe.

Inhalts-Verzeichnifs.

---

§. 1. **Wer zum Bestehen der Maturitäts-Prüfung vor dem Abgange zur Universität verpflichtet ist.** Jeder Schüler, welcher sich einem Berufe widmen will, für den ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, mufs sich vor seinem Abgange zur Universität, er mag eine inländische oder auswärtige Universität besuchen wollen, einer Maturitäts-Prüfung unterwerfen, und zwar ohne Unterschied, ob er seine Vorbereitung auf einer öffentlichen inländischen oder auswärtigen Schule oder durch Privat-Lehrer erhalten hat.[1])

---

[1]) Für welche andere Berufsarten das Abiturienten-Examen aufserdem noch nothwendig ist, s. §. 33 (4, etc.).

§. 2. Zweck der Prüfung. Der Zweck der Prüfung ist auszumitteln, ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftlichen Fachs widmen zu können.

§. 3. Art derselben. Die Prüfung wird nur bei den Gymnasien vorgenommen und somit ist es von jetzt an nicht mehr gestattet, dieselbe bei den Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abzuhalten. Die Befugnifs zur Universitäts-Prüfung wird allen Gymnasien, die als solche von dem unterzeichneten Ministerium anerkannt sind, in gleichem Maafse ertheilt.

§. 4. Zeit der Prüfung. Die Prüfung findet innerhalb der beiden letzten Monate eines jeden Semesters statt.

§. 5. Prüfungs-Behörde. Die Veranstaltung der Prüfung ist das Geschäft der bei jedem Gymnasium befindlichen Prüfungs-Commissionen, welche besteht aus:

a) dem Rector oder Director;
b) den Lehrern des Gymnasiums, welche den Unterricht in der obersten Klasse besorgen;
c) einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums bei den Gymnasien, wo eine solche Lokal-Schul-Behörde vorhanden ist; [1])
d) einem Commissarius des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums. [2])

---

[1]) An den Provinzial-Gymnasien der Mark Brandenburg kommt hinzu *e*) Der stellvertretende Königliche Prüfungs-Commissarius *in loco*, der bei Behinderung des Provinzial-Schul-Raths die Prüfung abhält. In der Regel ist es der Ober-Pfarrer, der an manchen Orten zugleich der *Ephorus Gymnasii* und hin und wieder zugleich Königlicher Compatronats-Commissarius ist.

[2]) Mehrere Städtische Provinzial-Gymnasien in der Mark Brandenburg erhalten aus Staatsfonds einen jährlichen Zuschufs, wofür die Regierung das Compatronat erworben hat und am Orte selbst durch einen Königlichen Compatronats-Commissarius vertreten wird, der gleichfalls stimmberechtigtes Mitglied der Prüfungs-Commission ist, so dafs das Patronat durch zwei Commissarien, einen Städtischen und einen Königlichen, vertreten ist. Zu diesen beiden kommt an einzelnen Anstalten, wenn diese auch einen Zuschufs aus der Kirchen-Kasse erhalten, noch ein dritter Commissarius, der Ephorus, in der Person des Ober-Pfarrers resp. des Königlichen Superintendenten. In der Regel ist die Regierung für die Ober-Pfarrer- resp. Superintendenten-Stelle an der Kirche Patron, folglich ist auch dieser Commissarius ein Königlicher Compatronats-Commissarius, mithin ebenfalls Vertreter der Regierung, so dafs die eine Regierung, je nachdem die Zuschüsse für ein Gymnasium aus staatlichen oder kirchlichen Kassen fliefsen, bei dem Abiturienten-Examen durch einen weltlichen und einen geistlichen Compatronats-Commissarius vertreten sein kann. Da auf diese Weise das Königliche Compatronat ein Uebergewicht über das Städtische Patronat, das nur eine Stimme hat, erhält, so könnte man versucht sein zu glauben, dafs, wo die Rechte der Regierung durch zwei Commissare gewahrt sind, jeder nur eine halbe Stimme, d. h. beide

Der Letztere, welcher den Vorsitz in der Commission führt, und die ganze Prüfung zu leiten hat, wird dem unterzeichneten Ministerium zur Genehmigung präsentirt, sowie es für das unter Litt. c genannte Mitglied der Commission der Bestätigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums bedarf.

§. 6. Anmeldung zur Prüfung. Die Abiturienten haben drei Monate vor dem beabsichtigten Abgange zur Universität beim Director ein schriftliches Gesuch um Zulassung zur Prüfung einzureichen, und demselben ihren in der Muttersprache geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

„Ob die Abiturienten ihrer schriftlich einzureichenden Bitte um Zulassung zur Prüfung ferner ein *curriculum vitae* beizufügen haben, kann dem Dafürhalten der einzelnen Directoren überlassen werden. Ein sogenanter „Lectürebericht" ist dabei nicht zu erfordern." S. 2. al. 11.

(Die Beifügung eines *Curriculum vitae* von Seiten der Abiturienten bei Einreichung ihrer Bitte um Zulassung zur Prüfung wünschen wir auch ferner beibehalten zu sehen. KPSC. Berlin 5. April 1856, 6.).

§. 7. Bedingung der Zulassung. Das Gesuch der Schüler um Zulassung zur Prüfung darf erst in den drei letzten Monaten des vierten Semesters ihres Aufenthalts in Prima erfolgen. Der pflichtmäfsigen Beurtheilung des Lehrer-Collegiums wird indessen anheim gestellt, Schüler, welche sich durch Fleifs und sittliche Reife, durch ihre Gesammtbildung, so wie durch ihre Kenntnisse in den einzelnen Unterrichts-Gegenständen auszeichnen, selbst schon in den drei letzten Monaten des dritten Semesters ihres Aufenthalts in Prima, jedoch nur ausnahmsweise zur Prüfung zuzulassen.

„Die Zulassung zu der Abiturienten-Prüfung findet in der Regel erst nach einem zweijährigen Aufenthalt in Prima statt. Wo diese Klasse in eine Ober- und Unter-Prima getheilt ist, mögen diese räumlich vereinigt oder getrennt unterrichtet werden, müssen die Abiturienten während jenes zweijährigen Auf-

---

zusammen nur eine Stimme haben könnten. So ist es auch beim Städtischen Patronat: die Unterhaltungskosten für die Anstalten fliefsen theils aus Stiftungsgeldern, die die Stadt verwaltet, theils aus Zuschüssen aus der Kämmerei-Kasse auf Bewilligung der Stadtverordneten, und doch ernennen die Stadtverordneten aus ihrer Mitte keinen eigenen Commissarius zum Abiturienten-Examen, sondern der magistratualische Commissarius vertritt allein die Stadt. Da also für die Stiftungsgelder kein besonderer Commissarius vorhanden ist, so könnte man folgern, dafs für diejenigen Fundationsgelder, die die Kirche nur verwaltet und zur Unterhaltung der Schule zu zahlen stiftungsmäfsig verpflichtet ist, ein eigener Commissarius kein Bedürfnifs wäre d. h. dafs der Ephorus nicht nothwendig Mitglied der Abiturienten-Prüfungs-Commission sein und die Zeugnisse mitvollziehen müfste. Einzelne Ephoren sollen auch wirklich der Ansicht sein, dafs ihnen kein Votum zustehe, und deshalb bei der Abstimmung nicht mitstimmen. Diese Ansicht ist offenbar richtig.

enthalts mindestens ein halbes Jahr der Ober-Prima angehört haben." S. 3 al. 2.

(Um einerseits die Disciplin unter den Primanern aufrecht zu erhalten, und um andererseits den nicht seltenen Versuchen mittelmäfsiger Primaner, durch Privatunterricht schneller, als auf dem Gymnasium zur Maturitäts-Prüfung zu gelangen, so wie um dem einer gründlichen Ausbildung gewöhnlich nachtheiligen Wechsel im Besuch der Gymnasien während des Prima-Cursus möglichst entgegen zu wirken, bestimme ich ... was folgt:

1) Einem Primaner, welcher im Disciplinar-Wege von einem Gymnasium entfernt worden ist, ist, wenn er an einem andern Gymnasium die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung, sei es als Abiturient, sei es als Extraneer nachsucht, dasjenige Semester, in welchem seine Entfernung von der Anstalt erfolgt ist, weder auf den zweijährigen Prima-Cursus, noch auf den in §. 41 des Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 vorgesehenen zweijährigen Zeitraum anzurechnen.

2) Nach demselben Grundsatz (ad 1) ist zu verfahren bei der Zulassung solcher Primaner zur Maturitäts-Prüfung, welche ein Gymnasium willkürlich, um einer Schulstrafe zu entgehen oder aus anderen ungerechtfertigten Gründen verlassen haben. Eine Ausnahme hiervon und die Anrechnung des betreffenden Semesters ist nur mit Genehmigung des betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums und nur dann gestattet, wenn der Abgang von dem Gymnasium durch Veränderung des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern oder auch andere Verhältnisse, welche den Verdacht eines willkürlichen ungerechtfertigten Wechsels der Schulanstalt ausschliefsen, veranlafst worden ist.

3) Wenn die Prima in eine Unter- und Ober-Prima getheilt ist, so kommt bei Berechnung des zweijährigen Prima-Cursus der Aufenthalt des Schülers in diesen beiden Klassen gleichmäfsig in Betracht, wogegen der in §. 41 des Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 vorgeschriebene zweijährige Zeitraum von dem Abgang aus Ober-Secunda zu berechnen ist, falls an dem betreffenden Gymnasium die Secunda in zwei Klassen getheilt ist. Circ.-Verf. 11. Decbr. 1851.)

(Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat unter dem 22. v. M. u. J. Folgendes angeordnet. Besteht an einem Gymnasium die Prima aus Ober- und Unter-Prima dergestalt, dafs der Unterricht für diese Abtheilungen der Prima in von einander getrennten Klassen ertheilt und das reglementsmäfsige Ziel der Prima überhaupt in Unter-Prima nicht erreicht wird, so darf ein Schüler der Unter-Prima nicht zur Maturitätsprüfung zugelassen werden. Die Zulassung ist vielmehr in solchem Falle von der Erreichung der obersten Bildungsstufe, in welcher die Gymnasialbildung erst ihren Abschlufs erlangt d. i. der Ober-Prima abhängig. Ein einjähriger Aufenthalt des Schülers in einer solchen Ober-Prima ist behufs der Zulassung zur Maturitätsprüfung, jedoch nur in so fern erforderlich, als es dessen

zur Erfüllung des zweijährigen Prima-Cursus überhaupt bedarf. Es muſs daher ein solcher Schüler, welcher drei oder mehr Semester in Unter-Prima gesessen hat, zur Maturitäts-Prüfung auch schon nach einem halbjährigen Aufenthalt in Ober-Prima zugelassen werden. KPSC. Berlin 2. Januar 1855.)

§. 8. Verfahren bei der Meldung von Untüchtigen. Sollten sich Schüler melden, bei denen der Director im Einverständnisse mit ihren Lehrern in Hinsicht der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung noch nicht die erforderliche Reife voraussetzen darf, so hat er sie allen Ernstes mit Vorhaltung der Nachtheile eines zu frühzeitigen Hineilens zur Universität von der Ausführung ihres Vorsatzes abzumahnen, auch ihren Eltern oder Vormündern die nöthigen Vorstellungen zu machen. Indessen kann dem, welcher schon drei Semester hindurch Mitglied der ersten Klasse gewesen ist, und sich im vierten Semester zur Prüfung meldet, die Zulassung, wenn er der Warnung des Directors ungeachtet darauf besteht, nicht verweigert werden.

§. 9. Einleitung der Prüfung. Der Director ist verpflichtet, dem Königlichen Commissarius [1]) und den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission von der geschehenen Meldung der Abiturienten zur rechten Zeit Anzeige zu machen, und in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Commissarius das Nöthige für die Prüfung einzuleiten.

„In dem tabellarischen Verzeichniſs, welches dem Königlichen Commissarius vorzulegen ist, und den Geburts-Tag und Ort der einzelnen Abiturienten, ihre Confession, den Stand des Vaters, die Dauer des Aufenthalts auf der Schule und in Prima, so wie das gewählte Fakultätsstudium oder den sonstigen Lebensberuf nachweisen muſs, haben die Directoren in einer besonderen Rubrik auch eine kurze Charakteristik des einzelnen Schülers beizufügen, aus der zu entnehmen ist, ob derselbe nach seiner ganzen Entwickelung, so weit sie in der Schule hat beobachtet werden können, die erforderliche geistige und sittliche Reife zu Universitätsstudien besitzt." S. 2. al. 12.

§. 10. Gegenstände der Prüfung. Die Abiturienten werden in folgenden Sprachen und Wissenschaften geprüft:

1) in Sprachen: In der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache; für die Abiturienten der Gymnasien des Groſsherzogthums Posen tritt noch die Prüfung in der polnischen Sprache hinzu. Diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen.

(Ich genehmige, daſs am Gymnasium in Cottbus fortan mit denjenigen Abiturienten, welche darum nachsuchen, eine Prüfung in der Wendischen Sprache abgehalten, und das Ergebniſs

---

[1]) In der Mark ist es *usus*, die desfallsige Anzeige an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu machen, und demnächst die Local-Commissarien davon in Kenntniſs zu setzen.

davon in dem Maturitäts-Zeugnisse vermerkt werde. Der Minister etc. Berlin 10. October 1857. No. 20, 267. U.).

2) in den Wissenschaften: in der Religions-Kenntnifs, in der Geschichte verbunden mit Geographie, in der Mathematik [Physik und Naturbeschreibung und in der philosophischen Propädeutik.]

„Eine mündliche Prüfung in der deutschen Sprache und Litteratur, in der philosophischen Propädeutik, im Französischen, in der Naturbeschreibung findet nicht statt. Bei den fremden Maturitäts-Aspiranten sind dagegen auch aus diesen Fächern Fragen zu stellen, welche sich im Deutschen an den gelieferten Probeaufsatz oder an ein vorzulegendes Lesestück anschliefsen können." S. 2 al. 7.

§. 11. Maafsstab und Grundsätze für die Prüfung. Bei dem ganzen Prüfungs-Geschäft ist jede Ostentation, so wie alles zu vermeiden, was den regelmäfsigen [1]) Gang des Schul-Cursus stören, und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als sei ihrer Seits blos zum Bestehen der Prüfung während des letzten Semesters ihres Schulbesuchs eine besondere, mit aufserordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Der Maafsstab für die Prüfung kann und soll derselbe sein, welcher dem **Unterricht** in der obersten Klasse der Gymnasien und dem **Urtheil** der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler **dieser** Klasse zu Grunde liegt, und bei der Schlufs-Berathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Eine solche Bildung läfst sich nicht durch eine übermäfsige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch ein verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und unzusammenhängenden Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reifende Frucht eines regelmäfsigen, während des ganzen Gymnasial-Cursus stätigen Fleifses.

Diese Gesichtspunkte, welche das ganze Prüfungs-Geschäft leiten sollen, sind den Schülern der oberen Klassen bei jeder schicklichen Gelegenheit möglichst eindringlich vorzuhalten, damit sie zur rechten Zeit und auf die rechte Art sich eine gediegene Schulbildung erwerben, nicht aber durch ein zweckwidriges auf Ostentation berechnetes sich Abrichten für die Prüfung sich selbst täuschen, und die Prüfungs-Behörde zu täuschen suchen.

„Je mehr die Schüler gewöhnt werden, nicht in den Anforderungen, welche am Ende der Schullaufbahn ihrer warten,

---

[1]) An manchen Anstalten ist es Brauch, dafs während der Anfertigung der schriftlichen Abiturienten-Arbeiten die übrigen Primaner keine Schulstunden haben, an andern ist das nicht Sitte.

den stärksten Antrieb zu Anstrengungen zu finden, sondern vielmehr ihr Interesse am Unterricht, ihren Fleifs und ihre Leistungen sowie ihr sittliches Verhalten während der Schulzeit, als das **eigentlich Entscheidende** bei dem schliefslichen Urtheil über Reife oder Nichtreife anzusehen, desto mehr wird das Abiturienten-Examen aufhören, ein Gegenstand der Furcht zu sein. Zu den sichersten Mitteln dies zu erreichen, gehört eine angemessene Strenge bei den Versetzungen in den oberen Klassen, an der es oftmals fehlt." S. 3 al. 1.

(Es ist alles dasjenige zu vermeiden, was dazu dienen kann, die Abiturienten-Prüfung ängstlichen Gemüthern zu einem Gegenstande rathloser Furcht zu machen. Circ. Verf. 25. Novemb. 1857.)

§. 12. Form der Prüfung. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; die eine dient zur Berichtigung und Ergänzung der andern.

§. 13. Schriftliche Prüfung. Mit der schriftlichen Prüfung, welche möglichst bald nach der Meldung vorzunehmen ist, wird der Anfang gemacht.

§. 14. Wahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung. Behufs der schriftlichen Prüfung sind solche Aufgaben zu wählen, welche im Gesichtskreise der Schüler liegen, und zu deren augenblicklichen Behandlung auf eine dem Zwecke entsprechende Weise Verstand, Ueberlegung und Sprachkenntnisse ohne specielle Vorstudien hinreichen, und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Gymnasial-Unterricht vorausgesetzt werden kann.

Die zu stellenden Aufgaben dürfen von den Abiturienten nicht schon früher in der Schule bearbeitet sein.

„Bei der Wahl der Themata für den deutschen und den lateinischen Aufsatz ist strenger als bisher die in §. 14 des Reglements enthaltene Bestimmung festzuhalten, dafs nur solche Aufgaben zu wählen sind, welche in dem geistigen Gesichtskreise der Schüler liegen, und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Unterricht vorausgesetzt werden kann, Alles aber von denselben ausgeschlossen bleibe, worüber die Abiturienten ihrer Altersstufe gemäfs mit eigener Einsicht oder Erfahrung zu urtheilen nicht im Stande sind. Es ist ferner darauf zu achten, dafs die Themata nicht zu allgemein gefafst werden, sondern die Aufmerksamkeit auf ein bestimmt begrenztes Gebiet lenken. Durch strenge Festhaltung dieser Bestimmungen wird nicht allein den leider so häufigen Versuchen zu Unterschleifen am besten vorgebeugt, sondern auch der Zweck des deutschen Aufsatzes ... so wie der Zweck des lateinischen Aufsatzes ... am sichersten erreicht werden." S. 1 al. 2.

(Ist der Lehrer, von welchem zunächst die Themata zu dem deutschen oder zu dem lateinischen Aufsatze vorzuschlagen sind, nicht in dem Falle, dieselben aus dem Gebiet des von ihm selber in Prima ertheilten Unterrichts zu nehmen, so ist er gehalten, sich

zuvörderst mit dem betreffenden Fachlehrer darüber zu verständigen. Circular-Verfüg. 25. November 1857.)

§. 15. Für jede schriftliche Arbeit werden mehrere Aufgaben von dem Director und den prüfenden Lehrern vorgeschlagen und dem Königlichen Commissarius zur Auswahl vorgelegt. Dem letztern steht es frei, nach Befinden der Umstände, die Aufgaben selbst zu bestimmen.

Alle zugleich zu Prüfenden erhalten dieselben Aufgaben und jede derselben wird erst in dem Augenblicke, wo ihre Bearbeitung beginnen soll, den Abiturienten von dem Director mitgetheilt.

„Den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien ist es unbenommen, von Zeit zu Zeit sämmtlichen Gymnasien der betreffenden Provinz in einem oder in allen Gegenständen dieselben Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten zu geben, und an denselben Tagen bei allen Gymnasien bearbeiten zu lassen; eben so sind die Commissarien der Königlichen Provinzial-Schul-Collegien befugt, sich nach ihrem Ermessen vorzubehalten, das Dictat zu dem lateinischen und griechischen Scriptum erst bei ihrer Anwesenheit zur mündlichen Prüfung zu bestimmen und die Uebersetzung anfertigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so wird das Dictat von dem betreffenden Lehrer der Prima nach eingeholter Zustimmung des Directors [1]) bestimmt.“ S. 1 al. 7.

§. 16. Arten der schriftlichen Prüfung. Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bestehen:

1) in einem prosaischen, in der Muttersprache abzufassenden Aufsatze, welcher die Gesammtbildung des Examinanden, vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie auch den Grad der stilistischen Reife in Hinsicht auf Bestimmtheit und Folgerichtigkeit der Gedanken, so wie auf planmäfsige An-

[1]) Diese Bestimmung schien eine Abänderung des bisherigen Modus zu sein, wonach der stellvertretende Prüfungs-Commissarius *in loco* in dem Falle, dafs der Provinzial-Schul-Rath das Examen nicht abhielt, alle Themata und Aufgaben auszuwählen hatte. Es erfolgte darüber eine Declaration des Königlichen Schul-Collegiums vom 20. October 1856 an einen Local-Commissarius: „Ew. Hochwürden eröffnen wir auf die Anfrage, dafs nach unserer Auffassung des Erlasses vom 12. Januar c. nur in so fern eine neue Bestimmung hinsichtlich der Dictate zu den Extemporalien bei der schriftlichen Abiturienten-Prüfung hat getroffen werden sollen, als es auch den Commissarien der Provinzial-Schul-Collegien überlassen worden ist, dieselben zu bestimmen und unmittelbar vor der mündlichen Prüfung anfertigen lassen. Wenn daher nicht von unserm Commissarius in einzelnem Falle eine derartige Anordnung getroffen wird, bleibt es bei dem bisherigen reglementmäfsigen Verfahren.“ Aber die obige Bestimmung schliefst unter Umständen die Mitwirkung des Commissarius bei der Wahl der Dictate aus. Jetzt werden dem Provinzial-Schulrath die Aufgaben auch dann zur Auswahl vorgelegt, wenn nur der Local-Commissarius das Examen abhält. Sie kommen jede Gattung derselben besonders versiegelt zurück. Die Entsiegelung geschieht erst vor Beginn der jedesmaligen Arbeit in Gegenwart der Abiturienten. Und dafs das so geschehen, wird im Protokoll besonders bemerkt.

ordnung und Ausführung des Ganzen in einer natürlichen, fehlerfreien, dem Gegenstande angemessenen Schreibart beurkunden soll.

„Der Zweck des deutschen Aufsatzes ist die Ermittelung der Fähigkeit des Abiturienten, einen ihm bekannten Gegenstand mit eigenem Urtheil aufzufassen, und wohlgeordnet, in klarer, richtiger und gebildeter Sprache darzustellen.“ S. 1. al. 2. Z. 9 f.

2) in einem lateinischen Extemporale und in der freien lateinischen Bearbeitung eines dem Examinanden durch den Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes, wobei aufser dem allgemeinen Geschick in der Behandlung, vorzüglich die erworbene stilistische Correctheit und Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache in Betracht kommen soll.

„Der Zweck des lateinischen Aufsatzes ist die Ermittelung der grammatischen Sicherheit des Abiturienten und seiner Fähigkeit, sich lateinisch correct und mit einiger Gewandtheit auszudrücken.“ S. 1. al. 2. Z. 11 f.

3) [in der Uebersetzung eines Stückes aus einem im Bereiche der ersten Klasse des Gymnasiums liegenden, und in der Schule nicht gelesenen Griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche.]

„Die Fertigkeit der Abiturienten im Verständnisse griechischer Schriftsteller kann, wie bei den lateinischen, in der mündlichen Prüfung genügend erforscht und dargethan werden; dagegen eignet sich dieselbe weniger dazu, die Sicherheit des Abiturienten in der griechischen Formenlehre und Syntax zu ermitteln. Zu diesem Zwecke soll vielmehr an die Stelle der ausfallenden Uebersetzung aus dem Griechischen ein kurzes und einfaches griechisches Scriptum treten. Dasselbe ist nicht zu einer Stilübung bestimmt, sondern lediglich dazu, die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu documentiren, in welcher Beziehung der Erlafs vom 11. December 1828 maafsgebend ist. Die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien, so wie die Directoren der Gymnasien werden genau darüber zu wachen haben, dafs das griechische Scriptum sich innerhalb der diesem Zwecke entsprechenden Grenzen halte.“ S. 1. al. 4.

(Es soll der Examinandus, um das Zeugnifs der unbedingten Tüchtigkeit erlangen zu können, eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische ohne Verletzung der Grammatik und Accente abzufassen im Stande sein. Um dieser Forderung zu genügen, bedarf es aber nicht besonderer griechischer Stilübungen, wie in manchen Gymnasien zeither angestellt worden, indem die vorgeschriebenen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nur zum Zwecke haben, die Schüler in der griechischen Grammatik und in der richtigen Anwendung der erlernten grammatischen Regeln festzusetzen, und sich hiervon durch die von ihnen zu liefernden Exercitien zu überzeugen, keineswegs aber den Schülern einen griechischen Stil im Schreiben anzubilden, und ihnen zu der Fertigkeit zu verhelfen, ihre Gedanken in freien Ausarbeitungen oder gar in der Form der

Reden griechisch ausdrücken zu können. Circ.-Verf. 11. December 1828.)[1]).

---

[1]) Da diese Verordnung noch Giltigkeit hat, aber, wie ein Blick in die Programme zeigt, zu wenig gekannt ist, so mag sie in ihrer ganzen Ausdehnung hier einen Platz finden: „Das Ministerium hat zu bemerken Gelegenheit gehabt, dafs zeither nicht in allen Gymnasien bei der Wahl der in der ersten Klasse zu lesenden griechischen Schriftsteller mit der erforderlichen Rücksicht auf den Zweck und das beschränkte Verhältnifs der Schule, und auf die jedesmalige Bildungsstufe der betreffenden Schüler verfahren worden ist. In einigen Gymnasien hat man die Tragödien des Sophokles, den Thucydides, und die in Hinsicht ihrer Anlage oder ihres Inhalts schwierigeren, zum Theil eine Bekanntschaft mit der speculativen Idee voraussetzenden Dialoge Plato's zur ununterbrochenen und fast ausschliefslichen Lectüre in der ersten griechischen Klasse gewählt; die Directoren und Rectoren anderer Gymnasien sind noch weiter gegangen und haben zur stehenden Lectüre in der ersten griechischen Klasse sogar den Pindar, Aristophanes und Aeschylus gemacht, dagegen das Lesen der Homerischen Gesänge und die Schriften Xenophons schon mit der zweiten, ja bisweilen schon mit der dritten Klasse abgeschlossen.

Das Ministerium kann sich mit diesem Verfahren nicht einverstanden erklären. Ist gleich durch die Bestimmungen in §. 6 des Allerhöchsten Edicts wegen Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler vom 12. October 1812 festgesetzt, dafs der Examinandus im Griechischen die attische Prosa, wozu auch der leichtere Dialog des Sophokles und Euripides zu rechnen, nebst dem Homer, auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen und einen nicht kritisch schwierigen tragischen Chor, im Lexikalischen unterstützt, soll erklären können, so folgt doch aus dieser Allerhöchsten Bestimmung, welche nur den Maafsstab zur Ertheilung des Zeugnisses No. I. oder der unbedingten Tüchtigkeit angiebt, noch nicht, dafs fortwährend und ausschliefslich in der ersten griechischen Klasse Schriftsteller, die in Hinsicht ihres Inhalts und ihrer Form so vollendet, aber auch so schwierig sind, als der Aristophanes, Aeschylus und Plato in seinen gröfseren Dialogen, eine stehende Lectüre bilden sollen, denn die Zahl der Schüler, von welchen sich erwarten läfst, dafs sie mit dem Zeugnisse der unbedingten Tüchtigkeit zu den Universitäts-Studien werden entlassen werden können, ist in allen Gymnasien verhältnifsmäfsig nur klein; die Mehrzahl der Schüler in der obersten Klasse aller Gymnasien besteht in der Regel aus solchen, die nur auf das Zeugnifs der bedingten Tüchtigkeit Anspruch machen können; die Billigkeit erheischt es nicht weniger als die den öffentlichen Schulen gestellte Bestimmung bei der Wahl der in der ersten Klasse zu lesenden griechischen Schriftsteller nicht blos auf die immer kleinere Zahl ausgezeichneter Schüler, sondern auch auf die Mehrzahl derselben Rücksicht zu nehmen, damit auch die letzteren noch auf den Gymnasien zu der Fertigkeit gelangen, einen leichteren griechischen Schriftsteller, wie Homer und Xenophon ist, ohne erheblichen Anstofs verstehen und für sich lesen zu können. Diese Fertigkeit mufs nothwendig auf den Gymnasien bei sämmtlichen Schülern der obersten Klasse erzielt werden, um mittelst derselben auch die Studirenden, von welchen ihr künftiger Beruf weiter keine Kenntnifs der griechischen Sprache und Litteratur fordert, zur fortgesetzten Beschäftigung mit derselben aufzumuntern, und ihnen einen inneren Antrieb zu geben, dafs sie ihre auf der Schule gewonnene Kenntnifs von der griechischen Sprache und Bildung durch Selbststudium und durch den höheren Universitäts-Unterricht tiefer begründen. Nach der bisherigen Erfahrung

4) in der Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins Französische.

---

wird aber gerade diese Fertigkeit, von welcher in den meisten Fällen das weitere Fortschreiten im Studium des griechischen Geistes und Lebens bedingt wird, bei vielen Schülern der Gymnasien deshalb nicht erreicht, weil ihnen zu früh die ausschliefsliche Lectüre von solchen griechischen Schriftstellern zugemuthet wird, an welchen sich wegen der mannigfaltigen, ihrem Verständnisse entgegenstehenden Schwierigkeiten, jene Fertigkeit entweder gar nicht, oder doch nicht in dem erforderlichen Maafse erlangen läfst.

Aus obigen Gründen sieht sich das Ministerium dringend veranlafst, hierdurch anzuordnen, dafs, um das in dem Allerhöchsten Edict vom 12. October 1812 in Betreff des Griechischen vorgeschriebene Ziel in den Gymnasien erreichen zu können, zwar die eine oder die andere Tragödie des Sophokles und des Euripides und die kürzeren und leichteren Dialogen Platos, wie der Crito, Laches, Charmides, die Apologie des Sokrates, der Menexenus und der Meno, auch fernerhin in der ersten Klasse gelesen, dagegen aber die gröfseren und schwierigeren Dialogen Platos, wie der Protagoras, Gorgias, Phädrus, Parmenides, Phädo u. s. w., die Comödien des Aristophanes, die Oden Pindars und die Tragödien des Aeschylus, aufser in wie fern einzelne Oden, Chöre, oder dialogische Parthien dieser Dichter in Chrestomathien und Anthologien, die in den Schulen gelesen werden, etwa vorkommen, von der Lectüre auf den Gymnasien gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Auch ist zur Lectüre des Sophokles, Euripides und Plato in dem oben gedachten beschränkten Umfange nur dann erst fortzuschreiten, wenn in der ersten Klasse eine Mehrzahl von Schülern ist, welche es schon bis zu einem geläufigen Verstehen der Homerischen Gesänge und der Xenophontischen Schriften gebracht haben, da, wer das Schwerere verstehen soll, vorher das Leichtere wohl zu verstehen gelernt haben mufs. Die Lectüre der Homerischen Gesänge mufs durch die erste und zweite Klasse der Gymnasien hindurchgehen, und daher auch in den Fällen, wo eine Tragödie des Sophokles oder Euripides für die erste Klasse gewählt wird, entweder neben dem Lesen dieser Dichter fortbestehen, oder doch mit denselben abwechseln, die Lectüre des Thucydides in der ersten Klasse ist nur sehr bedingter Weise unter Auswahl der leichteren Stellen dieses Schriftstellers und bei solchen Schülern zu gestatten, die schon zu einer ausgezeichneten Fertigkeit im Verstehen der Xenophontischen Schriften gelangt sind.

Auch scheinen die Directoren und Rectoren mancher Gymnasien die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische weiter zu führen, als es für die Zwecke der Gymnasien räthlich und zur Erreichung des in dieser Hinsicht in dem Allerhöchsten Edict vom 12. October 1812 gesteckten Zieles nöthig ist. Den Bestimmungen des eben gedachten Edicts gemäfs soll der Examinandus ... ausdrücken zu können [vergl. oben].

Endlich will das Ministerium bei dieser Veranlassung noch in Erinnerung bringen, dafs den früheren Anordnungen gemäfs der Unterricht im Griechischen nur in den vier obersten Klassen der Gymnasien stattfinden, und folglich erst in der Quarta oder vierten Klasse beginnen soll. Auf die genaue Beobachtung dieser Bestimmung, welche mit dem ganzen Organismus des Unterrichts in den diesseitigen Gymnasien zusammenhängt, ist überall mit Strenge zu halten, damit sich kein Director oder Rector eines Gymnasiums unterfange, den Unterricht im Griechischen

5) in einer mathematischen Arbeit, deren Gegenstand die Lösung zweier geometrischen und zweier arithmetischen Aufgaben aus den verschiedenen in den Kreis des Schul-Unterrichts fallenden Theilen der Mathematik, oder eine nach bestimmten vorher anzugebenden Rücksichten geordnete Uebersicht und Vergleichung zusammengehöriger mathematischer Sätze.

„Bei der mathematischen Arbeit ist unter Beobachtung der in §. 16, 5 enthaltenen Bestimmung dahin zu sehen, dafs zur Lösung der Aufgaben nicht sowohl ein besonderes mathematisches Erfindungstalent als eine klare Auffassung der einzelnen Sätze und ihres Zusammenhangs vorausgesetzt werde." S. 1 al. 3.

(Nach einer an den Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten gelangten Mittheilung des Herrn Handelsministers hat die Direktion der Königlichen Bauakademie angezeigt, dafs verhältnifsmäfsig viele Schüler bei ihrer Aufnahme auf die Bauakademie hinsichtlich der von den Lehrkreisen der Gymnasien umfafsten mathematischen Wissenschaften, namentlich der Algebra, der Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen. Progressionen und Logarithmen, so wie der ebenen Trigonometrie, nicht hinreichend vorgebildet sind, um die Vorträge über sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie und Curvenlehre. mit welchen die höheren mathematischen Disciplinen auf der Bauakademie eingeleitet werden, gehörig aufzufassen, und ihre weiteren Studien mit Sicherheit darauf gründen zu können ... Dieser Mangel an genügender mathematischer Vorbildung ... besteht nicht allein in Unsicherheit, oft sogar in gänzlicher Unkenntnifs der Beweisführungen, so wie der Auflösungsmethoden einfacher Aufgaben, sondern auch in ganz unzulänglicher Uebung im Gebrauch der Logarithmen. Da das in den bestehenden Prüfungsreglements für den Unterricht in der Mathematik gesetzte Ziel in der dafür bestimmten wöchentlichen Stundenzahl sehr wohl erreichbar ist, so kann der Grund des erwähnten Mangels hauptsächlich nur in dem nicht zweckmäfsigen Verfahren einzelner Lehrer gesucht werden ... Zuvörderst ist mit Strenge darauf zu halten, dafs der mathematische Unterricht nicht, wie es an einzelnen Anstalten geschehen ist. über

---

schon in der Quinta oder fünften Klasse zu beginnen, und dadurch möglicher Weise der Besorgnifs im Publikum Raum gebe, als werde in den diesseitigen Gymnasien der Unterricht im Griechischen über die im Allerhöchsten Edict vom 12. October 1812 gegebenen Bestimmungen hinaus und zum Nachtheile der übrigen Lehrgegenstände befördert und getrieben. Berlin den 11. December 1828.

Diese Circular-Verfügung wurde von dem KPSC. Berlin den 5 Februar 1829 den Directoren communicirt „mit dem gemessenen Auftrage 1) sich in Betreff der Lectüre der griechischen Klassiker, so wie 2) in Ansehung der in griechischer Sprache anzustellenden Schreibübungen innerhalb der gesetzten Schranken genau zu halten, auch endlich 3) die Unterweisung in der genannten Sprache nur immer in den vier oberen Klassen Statt finden zu lassen".

die durch die Bestimmungen des Prüfungsreglements gesteckten Grenzen ausgedehnt werde; dagegen mufs in dem den Gymnasien und Realschulen zugewiesenen Umfange der mathematischen Disciplinen nicht nur Klarheit der Anschauungen und Gründlichkeit des Wissens, sondern auch Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung erreicht werden. Dies wird nur dann geschehen, wenn der Unterricht stets die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch nimmt, sich nicht mit gedächtnifsmäfsiger Aneignung von Sätzen und Formeln begnügt, sondern die richtige Einsicht durch Lösung angemessener Aufgaben und vielfache Uebungen vermittelt und befestigt ... KPSC. Berlin 17. Januar 1855.)

Anmerkung 1. In den Gymnasien des Grofsherzogthums Posen tritt zu den Gegenständen der schriftlichen Prüfung auch noch ein deutscher Aufsatz für die Schüler, deren Muttersprache das Polnische ist, und umgekehrt ein polnischer Aufsatz für die, welche ursprünglich deutsch sprechen [1]).

Anmerkung 2. Von den künftigen Theologen und Philologen ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnitts aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments, oder eines kürzern Psalms [ins Lateinische] nebst hinzugefügter grammatischer Analyse zu fordern.

„Die Uebersetzung aus dem Hebräischen ins Deutsche." S. 1 al. 6. Z. 4 [2]).

Anmerkung 3. Sollten sich Abiturienten finden, welche sich zutrauen, in einem oder dem andern Unterrichts-Gegenstande mehr als das gewöhnliche Maafs der Kenntnisse und Fertigkeiten erreicht zu haben, so soll ihnen dies in den §. 28. Litt. B [und C] erwähnten Fällen „geltend zu machen" [3]) gestattet werden. Es sind ihnen alsdann, nachdem sie die vorschriftsmäfsigen und von allen Abiturienten zu verlangenden Arbeiten geliefert haben, noch besondere, und zwar schwierigere Aufgaben zu stellen, die ihnen Gelegenheit geben, sich in der fraglichen Beziehung näher auszuweisen.

---

[1]) Ueber die Prüfung im Wendischen am Gymnasium zu Cottbus s. ad §. 10, 1 ( ).

[2]) Diese Veränderung, die in der Natur der Sache begründet ist, da das Examen im Hebräischen doch nur Einen Zweck verfolgen kann, ist auch in so fern wichtig, als damit eine Veranlassung zu grammatischen Fehlern im Lateinischen Ausdruck beseitigt ist. Es ist Thatsache, dafs selbst solche Schüler, deren lateinische Arbeiten ganz genügend waren, nicht sogar selten recht erhebliche Verstöfse gegen die lateinische Grammatik in der lateinischen Uebersetzung und Analyse aus dem Hebräischen machen. Denn dafs auch die Analyse in deutscher Sprache zu machen sei, ist wohl selbstverständlich, auch wenn es nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Uebrigens scheint diese neue Bestimmung manchen Gymnasien entgangen zu sein, da sie die hebräischen Probearbeiten noch in früherer Weise anfertigen lassen.

[3]) Die Worte „geltend zu machen" oder gleichbedeutende scheinen bei der Redaction des Reglements ausgefallen zu sein.

§. 17. **Bestimmung der auf die schriftlichen Arbeiten zu verwendenden Zeit.** Zur Anfertigung der [sämmtlichen schriftlichen] Arbeiten sind [höchstens drei Tage, jeder zu 8] Arbeitsstunden [gerechnet] in der Art zuzugestehen, dafs mit Einschlufs der Reinschrift auf

1) den deutschen Aufsatz	5 Stunden,		
2) den lateinischen Aufsatz	5	-	
3) das lateinische Extemporale	2	-	
4) [die Uebersetzung aus dem Griechischen	3]	-	
„das griechische Scriptum	2“	-	S. 1. al. 5
5) die französische Arbeit	3	-	
6) die mathematische Arbeit	[4] „5“	-	S. 1. al. 6

verwandt werden.

Für jede der in §. 16 Anmerkung 1 und 2 gedachten Arbeiten sind aufserdem noch 2 Stunden einzuräumen.

[Die drei Arbeitstage dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen]. Für den deutschen und den lateinischen Aufsatz, so wie für die mathematische [1]) Arbeit sind drei Vormittage von fünf Stunden zu bestimmen. Es ist nicht erlaubt, eine Ausarbeitung in der Art zu vertheilen, dafs ein Theil derselben Vormittags und die Fortsetzung Nachmittags angefertigt, und dem Examinanden eine unbeaufsichtigte Zeit dazwischen gelassen werde.

„Zur Anfertigung des griechischen und des lateinischen Scriptums sind, nachdem der deutsche Text zu denselben vollständig dictirt worden, je zwei Stunden zu gewähren; der deutsche Text ist den Arbeiten beizulegen.“ S. 1 al. 5.

„Für den lateinischen und den deutschen Aufsatz, so wie für die mathematischen Arbeiten sind je 5 Vormittagsstunden zu bestimmen, die jedoch bei den beiden Aufsätzen nöthigenfalls um eine halbe Stunde überschritten werden können. Die übrigen Arbeiten sind auf andere Tage so zu vertheilen, dafs, einschliefslich der nicht allgemein verbindlichen Uebersetzung aus dem Hebräischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Polnische, im Ganzen der Zeitraum einer Woche bei dem schriftlichen Examen nicht überschritten wird.“ S. 1 al. 6.

§. 18. **Vorschriften für die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten; Protokoll über die schriftliche Prüfung.** Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, bei welchen aufser den Wörterbüchern der erlernten Sprachen und den mathematischen Tafeln, keine Hilfsmittel zu gestatten sind, geschieht wo möglich in einem Klassenzimmer des Gymnasiums, unter beständiger, in bestimmter Folge wechselnden Aufsicht eines der zur Prüfungs-Commission gehörigen Lehrer, welcher dafür verantwortlich ist, dafs die er-

---

[1]) Kurz vorher sind für Anfertigung der mathematischen Arbeit nur 4 Stunden angesetzt, und dies ist ganz unzweifelhaft die richtige Ziffer. Aber die 5 hier und die 4 oben haben eine verschiedene Praxis veranlafst, indem einzelne Anstalten die 5 als maafsgebend angenommen haben.

theilten Vorschriften in allen Stücken genau befolgt werden. Jede Arbeit mufs auf ganze, aber gebrochene, Bogen in einer leserlichen Handschrift geschrieben, und in der Regel unter Aufsicht eines und desselben Lehrers angefertigt werden, welcher darauf zu achten hat, dafs sie ohne Unterbrechung entworfen, abgeschrieben und ihm überliefert werde.

„Der Gebrauch von Wörterbüchern oder Grammatiken ist weder bei dem lateinischen, noch bei dem griechischen Scriptum, und eben so wenig bei der französischen Arbeit gestattet." S. 1 al. 5. Z. 3 f.

„Es ist darauf zu halten, dafs die Abiturienten erst dann die Reinschrift einer Arbeit beginnen, wenn sie dieselbe im Entwurf vollendet haben." S. 1 al. 6. Z. 6 f.

(Durch die Verfügung vom 24. Februar 1853 ist bestimmt worden, dafs Schüler oder fremde Maturitäts-Aspiranten, welche bei Anfertigung der schriftlichen Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungs-Arbeiten oder bei der mündlichen Prüfung sich der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder eines Betrugs schuldig machen oder andern dazu behilflich gewesen sind, **sofort**[1]) von der Prüfung ausgeschlossen und auf den nächsten Prüfungstermin verwiesen werden sollen. Da einzelne in Folge dieser Bestimmung von der Prüfung ausgeschlossene Schüler oder fremde Maturitäts-Aspiranten bei der nächsten Prüfung das gleiche gewissenlose Verfahren wiederholt haben, so bestimme ich ferner, dafs Schüler oder fremde Maturitäts-Aspiranten, welche sich zum zweiten Male bei Anfertigung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten oder bei der mündlichen Prüfung der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder des Betrugs schuldig machen, nicht nur abermals von der Prüfung ausgeschlossen, sondern auch zu einer neuen Prüfung nirgends mehr zugelassen werden sollen. Von dieser Bestimmung sind die Examinanden vor der Prüfung in Kenntnifs zu setzen. In Fällen, wo dieselbe auf einzelne Schüler oder Maturitäts-Aspiranten angewendet wird, sind die Namen der davon Betroffenen sämmtlichen Königlichen Provinzial-Schul-Collegien, beziehungsweise sämmtlichen Königlichen Regierungen mitzutheilen, welche sie den ihnen untergeordneten Anstalten bekannt machen werden. Circular-Verf. 29. Mai 1855.)

In einem besonderen über die schriftliche Prüfung und deren Ausfall aufzunehmenden Protokolle wird von jedem der Aufseher bemerkt, in welcher Zeit und bei welchem Gegenstande er die Aufsicht geführt, so wie auch wann jeder Examinand die aufgegebene Arbeit beendigt hat.

(In dem Protokolle über die schriftliche Prüfung ist Seitens

---

[1]) Darnach könnte es scheinen, dafs z. B. bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten der beaufsichtigende Lehrer, wenn er einen Betrug entdeckt, den oder die betreffenden Abiturienten auf der Stelle aus dem Arbeitszimmer mit der Wirkung der angedrohten Strafe entfernen könnte.

der Directoren **ausdrücklich zu bescheinigen**, dafs bei **Anfertigung des griechischen und lateinischen Scriptums, so wie der französischen Arbeit der Gebrauch von Wörterbüchern oder Grammatiken nicht stattgefunden hat.** KPSC. 5. April 1856 No. 3.)

Wer nach Ablauf der vorschriftmäfsigen Zeit mit der Arbeit nicht fertig ist, mufs sie unvollendet abliefern. — Wird einer der Examinanden durch Erkrankung an der Ausführung seiner Arbeiten verhindert, so sind ihm, falls er nicht für dieses Mal seine Meldung zur Prüfung zurücknimmt, neue Aufgaben für seine schriftlichen Leistungen zu stellen.

§. 19. **Censur und Durchsicht der schriftlichen Arbeiten.** Die schriftlichen Arbeiten der Examinanden müssen von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und mit Angabe ihres Verhältnisses, sowohl zu dem in §. 28. A. bestimmten Maafsstabe, als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich beurtheilt, demgemäfs dem Director übergeben, und von diesem, nachdem alle übrigen Mitglieder der Prüfungs-Commission sie gelesen haben, mit dem über die schriftliche Prüfung geführten Protokolle dem Königlichen Commissarius vorgelegt werden. Nach Befinden kann der Director noch andere Klassenarbeiten der Abiturienten aus dem **letzten** Jahre beilegen, welche jedoch nicht zur entscheidenden Richtschnur für die Prüfungs-Commission, wohl aber dazu dienen sollen, dafs sich die Mitglieder derselben eine möglichst genaue Kenntnifs der Abiturienten erwerben und sich ein selbstständiges Urtheil über sie bilden.

„Der ausführlichen Beurtheilung, mit welcher nach §. 19 des Prüfungsreglements die schriftlichen Arbeiten zu versehen sind, ist zum Schlufs ein zusammenfassendes Prädicat über den Werth derselben beizufügen. Zu dieser Werthbezeichnung sind nur die Prädicate: „**nicht befriedigend**“, „**befriedigend**“, „**gut**“, „**vorzüglich**“ anzuwenden, alle andern aber, so wie etwanige Modificationen der angegebenen z. B. „**ziemlich befriedigend**“, „**fast genügend**“, „**ziemlich gut**“, „**nothreif** u. dergl. zu vermeiden. Sollte diese Bestimmung von einem der beurtheilenden Lehrer nicht beachtet sein, so sind demselben die betreffenden Arbeiten zur Beifügung des angemessenen Prädicats wieder vorzulegen. S. 2 al. 1.

„Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend“ bezeichnet worden sind, ist von der mündlichen Prüfung auszuschliefsen, **wenn** die **Mitglieder der Prüfungs-Commission auch nach** ihrer **Beurtheilung der bisherigen Leistungen desselben an seiner Reife zu zweifeln Ursache haben.**“ S. 2 al. 10.

(Auf die Wichtigkeit dieser Bestimmung, dafs ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend“ bezeichnet worden sind, von der mündlichen Prüfung auszuschliefsen ist, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission auch nach ihrer Beurtheilung der bisheri-

gen Leistungen desselben an seiner Reife zu zweifeln Ursache haben, sind die Schüler der obern Klassen besonders hinzuweisen. KPSC. Berlin 5. April 1856 No. 5, 1.)

„Da es Behufs der Ueberführung zu der Freiheit der Studien, welche auf den Abgang von der Schule folgen soll, von der gröfsten Wichtigkeit ist, die Selbstthätigkeit der Schüler auf den obersten Stufen des Gymnasialunterrichts in jeder Weise anzuregen und zu begünstigen, so ist es zulässig, zu diesem Ende bei Wahrnehmung ernstlichen Privatfleifses in geeigneten Fällen einzelnen Schülern während des letzten Jahres ihres Aufenthalts in Prima Dispensation von einzelnen Terminararbeiten zu ertheilen. Es wird besondere Anerkennung verdienen, wenn unter den bei der mündlichen Prüfung vorzulegenden schriftlichen Arbeiten aus dem Triennium in Prima sich Proben solcher eingehenden, von eigenem wissenschaftlichen Triebe zeugenden Privatstudien der Abiturienten finden.“ S. 4. al. 1.

§. 20. Mündliche Prüfung; Zahl der Examinanden; Bestimmung des Tags der Prüfung. Die mündliche Prüfung mufs stets, die Anzahl der Examinanden mag grofs oder gering sein, mit gleicher Sorgfalt vorgenommen werden. In allen Fällen, wo mehr als 12 Examinanden vorhanden sind, ist sie in zwei resp. mehreren auf einander folgenden Terminen abzuhalten. Den Tag zu der Prüfung und die einem jeden Prüfungs-Gegenstande zu widmende Zeit bestimmt der Königliche Commissarius im Einverständnisse mit dem Director des Gymnasiums.

§. 21. Anwesende bei der mündlichen Prüfung. Sämmtliche Mitglieder bei der Prüfungs-Commission, so wie auch die Lehrer des Gymnasiums, welche nicht zu derselben gehören, sollen bei der mündlichen Prüfung anwesend sein; die Mitglieder der Lokal-Schul-Behörde, wenn eine solche vorhanden ist, sind jedesmal von dem Direktor besonders einzuladen.

§. 22. Bestimmung der Examinatoren und ihre Pflichten. Die mündliche Prüfung liegt den Lehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilt haben, wofern nicht der Königliche Commissarius andere Examinatoren zu bestellen sich veranlafst findet. Von den Lehrern ist zu erwarten, dafs sie sich bei der Prüfung einer zweckmäfsigen Methode bedienen, einem jeden Examinanden Raum und Gelegenheit, sich klar und zusammenhängend auszusprechen, gewähren und überhaupt die Prüfung so einrichten werden, dafs sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe. Wenn es gleich nicht Sache der mündlichen Prüfung ist, die von den Abiturienten gelieferten schriftlichen Arbeiten durchzugehen und zu verbessern, so bleibt es doch den prüfenden Lehrern unverwehrt, ihre Fragen auch an die schriftlichen Arbeiten der Examinanden anzuknüpfen. Dem Königlichen Commissarius steht es frei, nicht nur durch Instruction der Lehrer und nähere Bestimmung der Gegenstände der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch, wenn

er es für nöthig erachtet, in einzelnen Gegenständen selbst die Prüfung zu übernehmen.

„Die mündliche Prüfung hat hauptsächlich darauf zu achten, ob die erforderlichen Kenntnisse ein sicherer, mit eigenem Urtheile verbundener Besitz des Examinanden geworden, nicht eine nur zum Zweck der Prüfung in das Gedächtnifs aufgenommene Sammlung einzelner Notizen sind." S. 2. al. 2. Z. 4 ff.

§. 23. Gegenstände der mündlichen Prüfung. „Die mündliche Prüfung der Abiturienten soll künftig auf diejenigen Unterrichtsfächer beschränkt werden, welche den sichersten Anhalt darbieten, die Reife derselben zu den Universitätsstudien zu beurtheilen, nämlich auf das Lateinische, das Griechische, die Mathematik, Geschichte und Religion, wozu für die zukünftigen Theologen und Philologen das Hebräische kommt." S. 2. al. 1.

„Eine mündliche Prüfung in der deutschen Sprache und Litteratur, in der philosophischen Propädeutik, im Französischen, in der Naturbeschreibung und Physik findet nicht Statt. Bei den fremden Maturitäts-Aspiranten sind dagegen auch aus diesen Fächern Fragen zu stellen, welche sich im Deutschen an den gelieferten Probeaufsatz, oder an ein vorzulegendes Lesestück anschliefsen können." S. 2. al. 7.

[Die mündliche Prüfung ist]

[1) in der deutschen Sprache auf allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik, auf die Haupt-Epochen in der Geschichte der vaterländischen Litteratur, so wie darauf zu richten, ob die Examinanden einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen haben.]

[2) Im Lateinischen werden von den Examinanden passende, theils früher in der Schule erklärte, theils nicht gelesene Stellen aus dem Cicero, oder Sallust, oder Livius, oder Virgil, oder Horaz übersetzt und erklärt, um sowohl ihre Fertigkeit und Gewandtheit im Auffassen des Sinns und im richtigen und geschmackvollen Uebersetzen, als auch ihre grammatischen und antiquarischen Kenntnisse und den Erfolg ihrer Privatlectüre lateinischer Schriftsteller zu ermitteln.]

[Die Prüfung erfolgt in lateinischer Sprache, wobei den Einzelnen Gelegenheit zu geben ist, stellenweise in zusammenhängender Rede ihre erlangte Fertigkeit im mündlichen lateinischen Ausdruck zu zeigen.]

1) „Im Lateinischen (und Griechischen) werden bei der mündlichen Prüfung aus den Prosaikern solche Stellen vorgelegt, welche noch nicht übersetzt und erklärt worden sind, aus den Dichtern dagegen solche, welche früher, jedoch nicht im letzten Semester, in den oberen Klassen gelesen und erklärt sind. Der Königliche Commissarius ist befugt, die Prüfung auf die Uebersetzung und Erklärung eines prosaischen Schriftstellers, oder wenn zuerst ein Dichter vorgelegt worden ist, einer dichterischen Stelle zu beschränken, wenn dadurch schon ein hinreichendes Resultat zur Beurtheilung der Leistungen des Abiturienten gewonnen worden ist; eben so

kann er sich die Auswahl der Stellen vorbehalten. Bei der Erklärung derselben sind geeigneten Orts aus der Metrik, Mythologie, Alterthumskunde u. s. w. Fragen anzuknüpfen; eben so ist bei diesem Theile der Prüfung den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Geübtheit im lateinischen Sprechen zu zeigen." S. 2. al. 3.

(Obwohl von der Mehrzahl der diesseitigen Gymnasien nicht unterlassen worden ist, die Ausbildung des mündlichen lateinischen Ausdrucks theils bei der Erklärung der Autoren, theils in besonderen Uebungen zu pflegen, so machen wir doch auf die in dem Erlafs erneuerte Bestimmung, dafs bei der Prüfung in dem Verständnifs der lateinischen und griechischen Autoren den Schülern Gelegenheit zu geben ist, ihre Geübtheit im lateinischen Sprechen zu zeigen, noch besonders aufmerksam. (PSC. Berlin 5. April 1856. No. 4.)

[3) Aus dem Griechischen werden gleichfalls theils in der Schule gelesene, theils nicht gelesene Stellen aus einem leichteren Prosaiker, oder dem Homer übersetzt und erklärt, und hat der Examinator durch angemessene Fragen die Kenntnifs der Examinanden in der Grammatik und den auf Geschichte, Mythologie und Kunst der Griechen sich beziehenden Gegenständen zu erforschen.]

2) „Im (Lateinischen und) Griechischen werden bei der mündlichen Prüfung aus den Prosaikern solche Stellen vorgelegt, welche noch nicht übersetzt und erklärt worden sind, aus den Dichtern dagegen solche, welche früher, jedoch nicht im letzten Semester, in den oberen Klassen gelesen und erklärt sind [1]). Der Königliche Commissarius ist befugt, die Prüfung auf die Uebersetzung und Erklärung eines prosaischen Schriftstellers, oder wenn zuerst ein Dichter vorgelegt worden ist, einer dichterischen Stelle zu beschränken, wenn dadurch schon ein hinreichendes Resultat zur Beurtheilung der Leistungen des Abiturienten gewonnen worden ist; eben so kann er sich die Auswahl der Stellen vorbehalten. Bei der Erklärung derselben sind geeigneten Orts aus der Metrik, Mythologie, Alterthumskunde u. s. w. Fragen anzuknüpfen; eben so ist bei diesem Theil der Prüfung den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Geübtheit im lateinisch Sprechen zu zeigen." S. 2. al. 3.

(Obwohl von der Mehrzahl der diesseitigen Gymnasien nicht unterlassen worden ist, die Ausbildung des mündlichen lateinischen Ausdrucks theils bei Erklärung der Autoren, theils in be-

1) Nach dem Erlafs vom 11. December 1828 ist unter den griechischen Dichtern vorzugsweise der Homer zu verstehen. Das Reglement vom 4. Juni 1834 verlangt §. 28, 3 dafs der Abiturient den Homer auch ohne vorhergegangene Präparation verstehe. Das Reglement vom 12. Januar 1856 verordnet, dafs bei der mündlichen Prüfung aus einem Dichter, d. h. doch wohl aus Homer, eine früher schon gelesene Stelle vorgelegt werde. Bisher wurde der Homer bei der Prüfung extempori-

sonderen Uebungen zu pflegen, so machen wir doch auf die in dem Erlafs erneuerte Bestimmung, dafs bei der Prüfung in dem Verständnifs der lateinischen und griechischen Autoren den Schülern Gelegenheit zu geben ist, ihre Geübtheit im lateinisch Sprechen zu zeigen, noch besonders aufmerksam. KPSC. Berlin 5. April 1856. No. 4.)

[4) Die Prüfung im Französischen erfolgt durch Uebersetzung und Erklärung vorgelegter Stücke aus klassischen französischen Dichtern oder Prosaikern. Bei der Erklärung wird den Examinanden Gelegenheit gegeben, darzuthun, in wie weit sie sich Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache erworben haben.]

(Da der Unterricht im Englischen zum Lehrplan der Gymnasien nicht gehört, sondern nur als ein gestatteter Nebenunterricht angesehen werden kann, so entspricht die Aufnahme dieser Sprache unter die Prüfungsgegenstände bei dem Abiturienten-Examen weder den über dasselbe erlassenen Anordnungen, noch der Intention, dasselbe zu vereinfachen und auf die Erforschung der wesentlichsten Bedingungen der Reife zu beschränken. Demgemäfs hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bestimmt, dafs eine Prüfung im Englischen bei den Gymnasien, wo sie bisher stattgefunden hat, in Zukunft vom Abiturienten-Examen auszuschliefsen ist. KPSC. Berlin 29. Septbr. 1858.)

[5) In Hinsicht der Religions-Kenntnifs ist zu prüfen, ob die Abiturienten die schriftliche Glaubens- und Sittenlehre, die Hauptmomente der Geschichte der christlichen Kirche und den Inhalt der heiligen Schrift im Allgemeinen kennen gelernt, und in der Grundsprache des neuen Testaments Einiges mit dem Erfolge eines im Ganzen leichten Verständnisses gelesen haben.]

3) „Bei der mündlichen Prüfung in der Religionslehre ist **hauptsächlich** [1]) zu ermitteln, ob die Abiturienten vom Inhalte und Zusammenhange der heiligen Schrift, so wie von den Grundlehren der kirchlichen Confession, welcher sie angehören, eine sichere Kenntnifs erlangt haben.“ S. 2. al. 4.

4) [6] In der Mathematik ist die Gründlichkeit und der Umfang ihrer Kenntnisse in dem in §. 28. A. No. 6 näher bezeich-

---

[1]) Manche Examinatoren verstehen das Reglement so, dafs diese neue Bestimmung zu der früheren sub [5] hinzugekommen sei. Es wird daher auf manchen Anstalten noch jeder Examinand in der Einleitungswissenschaft, in Dogmatik, Ethik, Kirchengeschichte, in der Interpretation des Neuen Testaments aus dem Urtexte; ferner in der Bibelkunde, in den Unterscheidungslehren geprüft, so dafs das Religionsexamen dadurch bisweilen eine ungewöhnliche Länge erhält. Aber das neue Reglement bestimmt ausdrücklich, dafs hauptsächlich in der Bibelkunde und in den Unterscheidungslehren examinirt werden soll. Dies macht es zur Hauptsache. Das Examen soll sich also nicht in einer Art wissenschaftlicher Theologie, sondern auf einem mehr praktischen Gebiete bewegen.

neten Theilen der Wissenschaft sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen zu ermitteln.

„In der Mathematik haben sich die Anforderungen genau innerhalb der Grenzen zu halten, welche der für die Gymnasien geltende Lehrplan festsetzt.“ S. 2. al. 5.

[7) In Hinsicht der Geschichte und Geographie sind die Fragen dahin zu richten, dafs sich ersehen läfst, ob die Examinanden eine deutliche Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte und eine genauere Kenntnifs der alten, besonders der griechischen und römischen, so wie der deutschen und vaterländischen Geschichte gewonnen, und sich ein genügendes Wissen von den Elementen der mathematischen und physischen Geographie, so wie von dem gegenwärtigen politischen Zustande der Erde erworben haben. Die Examinatoren haben sich aller Fragen zu enthalten, deren Beantwortung eine gar zu sehr ins Einzelne gehende Sach- und Zahlenkenntnifs voraussetzt.]

5) „In der Geschichte hat jeder Abiturient eine ihm von dem betreffenden Lehrer oder dem Königlichen Commissarius gestellte Aufgabe, welche entweder aus der griechischen oder römischen oder der deutschen Geschichte zu entnehmen ist, **im zusammenhängendem Vortrage zu lösen;** aufserdem sind einzelne Fragen zu stellen, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die Brandenburgisch-Preufsische Geschichte ist jedesmal zum Gegenstande der Prüfung zu machen. Bei der geschichtlichen Prüfung ist stets auch die Geographie zu berücksichtigen [1]), diese aber nicht als ein für sich bestehender Prüfungsgegenstand zu behandeln.“ S. 2. al. 5.

[8) In der Naturbeschreibung ist von den Examinanden Kenntnifs der allgemeinen Classification der Naturproducte, Uebung im Beschreiben derselben und Bildung der Anschauung für dieses Gebiet, so wie

[9) in der Physik deutliche Erkenntnifs der Hauptgesetze der Natur, namentlich der Gesetze zu verlangen, welche mathematisch jedoch ohne Anwendung des höhern Calcüls begründet werden können.]

[10) Die Prüfung in der philosophischen Propädeutik hat zu ermitteln, ob die Examinanden es in den Anfangsgründen der sogenannten empirischen Psychologie und der gewöhnlichen Logik, namentlich in den Lehren von dem Begriffe, dem Urtheile und dem Schlusse, von der Definition, Eintheilung und dem Beweise zu einem klaren und deutlichen Bewufstsein gebracht haben.]

---

[1]) Die Berücksichtigung der Geographie nebenbei während und bei dem Geschichtsexamen macht es nothwendig, dafs die geographischen Fragen in engem Zusammenhange mit den geschichtlichen stehen, sie werden also mehr orographischer, hydographischer, topographischer Art sein müssen, und sich kaum auf mathematische Geographie einlassen können.

[Anmerkung 1. Was im Obigen unter No. 1 über die Prüfung in deutscher Sprache bestimmt ist, gilt in Bezug auf die Gymnasien des Großherzogthums Posen auch von der polnischen Sprache für die Examinanden, deren Muttersprache sie ist. Dagegen werden die deutschen Schüler dieser Gymnasien im Polnischen eben so geprüft, wie in Hinsicht der Prüfung im Französischen unter No. 4 vorgeschrieben ist.]

Anmerkung [2] 1. Die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, haben Behufs der mündlichen Prüfung im Hebräischen eine Stelle aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments zu übersetzen und grammatisch zu analysiren.

Anmerkung [3] 2. Durch tieferes Eingehen in diejenigen Unterrichts-Gegenstände, worin der eine oder der andere Abiturient mehr als das Geforderte glaubt leisten zu können, ist auch bei der mündlichen Prüfung der im §. 16 Anmerkung 3 angenommene Fall zu berücksichtigen.

§. 24. Beschränkung der Gegenstände der mündlichen Prüfung. [Der pflichtmäfsigen Beurtheilung der Prüfungs-Commission wird anheim gestellt, die mündliche Prüfung in dem einen oder dem andern der in §. 23 genannten Unterrichts-Gegenstände zu beschränken, wenn die Examinanden in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt haben. Für solche und ähnliche Fälle gilt die Regel, dafs bei der mündlichen Prüfung vorzüglich die Unterrichts-Gegenstände herauszuheben sind, über welche sich die Examinanden in ihren schriftlichen Arbeiten nicht hinreichend ausgewiesen haben, oder in welchen von dem einen oder dem andern Examinanden besondere Auszeichnung zu erwarten ist.]

„Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung ist nicht für einzelne Fächer, sondern für die ganze mündliche Prüfung, jedoch nur in dem Falle zulässig, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission nach den früheren Leistungen eines Abiturienten und auf Grund seiner vorliegenden schriftlichen Arbeiten ihn einstimmig für reif erklären." S. 2. al. 9.

§. 25. Protokoll über die mündliche Prüfung. Ueber den ganzen mündlichen Prüfungs-Akt wird ein genaues Protokoll auf gebrochenen Bogen geführt; der Eingang zu diesem Protokolle, welchen der Director schon vor dem Anfange der Prüfung anfertigt, oder von einem der prüfenden Lehrer anfertigen läfst, enthält die Namen der gegenwärtigen Mitglieder der Prüfungs-Commission, der Vor- und Zunamen, den Geburtsort, die Confession, das Alter und den Aufenhalt der Examinanden im Gymnasium überhaupt und in Prima insbesondere. In diesem Protokoll, welches den Gang der Prüfung vollständig nachweisen soll, wird mit Bestimmtheit und Genauigkeit bei dem Namen eines jeden Abiturienten vermerkt, worüber er geprüft und wie er darin bestanden ist. Ehe die Berathung über das Endresultat der Prüfung anhebt, mufs vor allen Mitgliedern der

Prüfungs-Commission das Protokoll sowohl über die schriftliche (§. 18) [1]), als über die mündliche Prüfung vollständig vorgelesen werden, damit jedes Mitglied das Ganze der Prüfung nach einander übersehen könne, ehe es seine motivirte Stimme abgiebt.

„Die Urtheile über die Beschaffenheit der Kenntnisse in den einzelnen Lehrobjecten sind bei jedem derselben zuletzt in ein bestimmtes Prädicat „nicht befriedigend", „gut", „vorzüglich" zusammenzufassen, so dafs in einem dieser vier Prädicate das Resultat der Prüfung ... mit Leichtigkeit übersehen und ... erkannt werden kann." S. 3. al. 7.

§. 26 [2]). Berathung über den Ausfall der ganzen Prüfung; Abstimmung. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung treten die Examinanden ab, und es wird nun mit Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten, auf den Erfolg der mündlichen Prüfung und die pflichtmäsige, durch längere Beobachtung begründete Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften über das ihnen zu ertheilende Zeugnifs die freieste Berathung stattfinden. Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt und die Arbeiten beurtheilt haben, geben zunächst, jeder in seinem Fache, ein bestimmtes Urtheil über die Kenntnisse des Geprüften in dem betreffenden Fache. Ueber dessen Annahme oder Modification wird alsdann berathen [3]). Falls diese Berathung,

---

[1]) Von dieser Bestimmung möchte in den meisten Fällen schon deshalb abgesehen werden können, als das Protokoll über die schriftlichen Arbeiten zugleich mit den Arbeiten selbst unter den Mitgliedern der Prüfungs-Commission zu circuliren pflegt. Aufserdem möchte dieser Theil des Protokolls wohl nur in den seltensten Fällen einen Anhalt für das Urtheil über einen Abiturienten gewähren.

[2]) Ueber die Fassung dieses ganzen Paragraphen s. Zeitschrift Jahrgang 1849 S. 382.

[3]) Nach §. 25 ist das Ergebnifs über den Ausfall der mündlichen Prüfung bereits von der ganzen Commission festgestellt. Eben so steht das Urtheil über den Werth der einzelnen Arbeiten fest. Ob nun beides mit den sonstigen Leistungen des Abiturienten übereinstimmt oder nicht übereinstimmt, darüber möchte wohl der betreffende Fachlehrer allein competent sein, und es ist eine eigenthümliche Zumuthung, dafs er sich gegen seine Ueberzeugung von der Commission ein Urtheil aufnöthigen lassen soll. Diese Bestimmung ist jetzt stillschweigend beseitigt, da die Lehrer ihr Urtheil vor dem Commissarius „zu rechtfertigen, zur Anerkennung zu bringen und etwaige Zweifel deshalb zu lösen" haben. Uebrigens mag die Praxis, dafs unter Angabe des Ausfalls der schriftlichen und mündlichen Prüfung für das Zeugnifs das Prädicat über die Kenntnisse des Geprüften den Lehrern allein überlassen wird, wohl ziemlich die allgemeine gewesen sein, ein Verfahren, welches durch die neue Bestimmung S. 3. al. 4 legalisirt wird: „Das Abgangs-Zeugnifs hat sich nicht blofs über den Ausfall der Abiturienten-Prüfung auszusprechen, sondern allgemein über die auf der Schule erworbene Bildung, so dafs auch der Stand der Kenntnisse in den bei der Abiturienten-Prüfung nicht vorkommenden Gegenständen darin je nach dem Ausfall der Klassen-Examina kurz charakterisirt wird."

in welcher dem Gesammteindruck, den die Prüfung jedes einzelnen Abiturienten gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife, ein vorzüglicher Werth beizulegen ist, zu keiner Einigung führt, wird zu einer förmlichen Abstimmung geschritten; jedes Mitglied der Prüfungs-Commission mit Einschlufs des Königlichen Commissarius hat Eine Stimme; das jüngste Mitglied der Commission stimmt zuerst, und der Königliche Commissarius zuletzt. Wenn einzelne Mitglieder beim Abstimmen finden, dafs das Votum eines andern Mitgliedes besser begründet sei, als dasjenige, welches sie selbst schon ausgesprochen haben, so können sie ihr früheres Votum zurücknehmen und ein neues definitives geben. Sind die Stimmen für und wieder gleich, so giebt die Stimme des Königlichen Commissarius den Ausschlag. Sieht derselbe sich bei der Stimmensammlung über einen Geprüften noch vor der Abgabe seines Votums überstimmt, so hat er die Befugnifs sich selbst vom Votiren zu entbinden, und entweder den durch die Stimmenmehrheit gefafsten Entschlufs ohne Weiteres zu bestätigen, oder demselben, wenn er seiner Ueberzeugung widerspricht, seine Bestätigung zu verweigern. Im letztern Falle ist die Bekanntmachung des Beschlusses der Prüfungs-Commission auszusetzen und sind die schriftlichen Arbeiten nebst dem Prüfungs-Protokolle unter Anführung der Weigerungsgründe des Königlichen Commissarius der vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

„In dem tabellarischen Verzeichnifs . . . (s. §. 9) haben die Directoren in einer . . . Rubrik auch . . . eine Charakteristik des einzelnen Schülers beizufügen . . . ob derselbe . . . die erforderliche geistige und sittliche Reife zu Universitätsstudien besitzt. Ob diese vorhanden ist, mufs unter den Lehrern in den Vorberathungen so weit festgestellt sein, dafs es nach Beendigung der Prüfung in der Regel darüber unter ihnen keiner Debatte bedarf, da für die Lehrer des Gymnasiums das auf längerer Kenntnifs des Schülers beruhende Urtheil die wesentliche Grundlage ihrer Entscheidung über Reife oder Nichtreife bildet, die Abiturienten-Prüfung aber dieses Urtheil vor dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde rechtfertigen und zur Anerkennung bringen, so wie etwa noch obwaltende Zweifel lösen, und Lehrern und Schülern zugleich zum deutlichen Bewufstsein bringen soll, in welchem Maafse die Aufgabe des Gymnasiums an denen, welche den Cursus desselben absolvirt haben, erfüllt worden ist.“ S. 3. Z. 3—10.

„Je mehr die Schüler gewöhnt werden, nicht in den Anforderungen, welche am Ende der Schullaufbahn ihrer warten, den stärksten Antrieb zu Anstrengungen finden, sondern vielmehr ihr Interesse am Unterricht, ihren Fleifs und ihre Leistungen sowie ihr sittliches Verhalten während der Schulzeit als das eigentlich Entschei-

lende bei dem schliefslichen Urtheil über Reife oder Nichtreife anzusehen, desto mehr wird das Abiturienten-Examen aufhören, ein Gegenstand der Furcht zu sein." S. 3. al. 1.

(Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medi-inal-Angelegenheiten hat durch Rescript vom 26. v. M. auf unern Antrag die Bestimmung getroffen, dafs den stellvertretenden Commissarien bei den Abiturienten-Prüfungs-Commissionen der Gymnasien auch in den Fällen ein volles Votum beige-egt werde, wo die Prüfung von dem Departements-Rath unsers Collegiums selbst geleitet wird [1]). KPSC. Berlin 13. Juni 1855.)

---

[1]) An Städtischen Gymnasien kann die Abiturienten-Prüfungs-ommission aufser den examinirenden Lehrern noch bestehen aus) dem Städtischen-Patronats-Commissarius, der nicht nothwendig stu-irt haben mufs, 2) dem Ephorus (doch s. zu §. 5, c), 3) aus mög-cher Weise drei Vertretern der Regierung und zwar *a*) dem Provin-al-Schulrath, *b*) dessen Stellvertreter, dem stellvertretenden Prüfungs-ommissarius, und *c*) dem Compatronats-Commissarius, und zwar ha-en alle diese Commissarien volles Stimmrecht (über das Stimmrecht es Ephorus s. zu §. 5, c); der stellvertretende Commissarius auch dann, enn keine Stellvertretung stattfindet. Die Commissariate unter *b* und können mit dem Ephorate verbunden sein. Die Regierung, speciell das önigl. Provinzial-Schul-Collegium ist je nach den Umständen mit 1 der 2 oder 3 oder auch, da der Schulrath bei Stimmengleichheit aufser einer Stimme als Mitglied der Commission noch das *votum decisivum* at, mit 4 Stimmen vertreten. Da jede Stimme eine vollberechtigte ist, nd da im Reglement nirgend eine Andeutung zu finden ist, dafs die egierungsstimmen wenigstens unter sich einig sein müfsten, so ist der all wenigstens denkbar, dafs dieselbe Behörde zur selben Zeit in der-elben Sache für Entgegengesetztes stimmt. Sind die Regierungsstimmen inig und kämen die Stimmen der beiden andern Commissarien hinzu, nd vereinigten sich diese Stimmen — was doch denkbar ist — zu ei-em *dissensus* von den Lehrern, so möchten diese unter einer solchen oraussetzung in den meisten Fällen überstimmt sein. Somit läge die ntscheidung über Reife und Nichtreife der Abiturienten in dem Urtheil er Commissarien, das Urtheil der Lehrer wäre gleichgültig. Eine sol-ntscheidung wäre ganz reglementsmäfsig. Aber auch noch in einem ndern Falle ist nicht blos das Urtheil der Lehrer, sondern auch eines heils der Commissarien, selbst derer, die das Schul-Collegium mit ver-eten, gleichgültig, da der Königliche Prüfungs-Commissarius, sei es der rovinzial-Schulrath, sei es der Local-Prüfungs-Commissarius, das Recht it, einem Majoritätsbeschlufs seine Bestätigung zu verweigern. In die-m Falle kommt der Provinzial-Schulrath, da die Prüfungs-Verhand-ngen dem Provinzial-Schul-Collegium vorzulegen sind, und da der Pro-nzial-Schulrath ohne Zweifel selbst über den Fall zu referiren hat, in e fatale Lage, in gewissem Sinne Ankläger und Richter in Einer Per-n zu sein. Der endgiltige Bescheid kann nicht zweifelhaft sein. Ein lcher Fall ist nicht blos möglich, sondern ist auch schon wirklich ge-esen. Die Zusammensetzung der Abiturienten-Prüfungs-Commission, e Leitung der Prüfung selbst, endlich die Revisionen über die Prü-ngsverhandlungen (vergl. zu §§. 45 46) sind der Art, dafs sich wohl um etwas Aehnliches bei irgend einem vom Staate angeordneten und erwachten wissenschaftlichen Examen finden möchte. Andererseits wird

§. 27. Censur. Bei der Berathung nach der mündliche Prüfung wird aus den Schul-Censuren der vier letzten Semester zugleich ein allgemeines Urtheil über den Fleifs, das sittliche Betragen und die Charakter-Reife der Abiturienten abgefafst, da dieses eine Stelle im Zeugnifs einzunehmen hat [1]).

§. 28. Maafstab für die Eintheilung des Zeugnisses der Reife. Als leitende Richtschnur bei der Schlufsberathung dienen folgende Bestimmungen:

Das Zeugnifs der Reife ist zu ertheilen:

A. wenn der Abiturient

1) das Thema für den Aufsatz in der Muttersprache in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefafst und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdiés einige Bekanntschaft mit den Haupt-Epochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt hat. Auffallende Verstöfse gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der

---

freilich auf das Urtheil der Lehrer ein gewisses, ja grofses Gewicht gelegt. Denn §. 26. des Reglements hebt hervor: 1) den Ausfall der schriftlichen Arbeiten, 2) den Erfolg der mündlichen Prüfung, 3) die durch längere Beobachtung begründete Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkt des Geprüften, und legt endlich 4) dem Gesammteindruck, den die Prüfung jedes einzelnen Abiturienten gemacht hat, „einen vorzüglichen Werth" bei. Die Circular-Verf. vom 24. October 1837 legt weder einzelnen, noch vielen, noch allen Lehr-Objecten, sondern nur 1) der an ihnen gewonnenen Gesammtbildung des Geprüften, 2) der durch längere Beobachtung begründeten Kenntnifs der Lehrer von seinem wissenschaftlichen Standpunkte, und 3) dem Gesammteindrucke, den seine Prüfung gemacht hat, „ein entscheidendes Gewicht" bei. Nach der Circular-Verfügung vom 12. Januar 1856 bildet 1) für die Lehrer des Gymnasiums das auf längerer Kenntnifs des Schülers beruhende Urtheil die wesentliche Grundlage ihrer Entscheidung über Reife und Nichtreife, welches Urtheil sie vor dem Repräsentanten der Aufsichtsbehörde zu rechtfertigen und zur Anerkennung zu bringen und etwa noch obwaltende Zweifel zu lösen haben, und 2) ist das Interesse der Schüler am Unterricht, ihr Fleifs und ihre Leistungen so wie ihr sittliches Verhalten während der Schulzeit als „das eigentlich Entscheidende" bei dem schliefslichen Urtheil über Reife oder Nichtreife anzusehen. Das sind lauter Momente, worüber doch nur die Lehrer genügend urtheilen können. Nach der einen Bestimmung liegt die Hauptentscheidung in allen Fällen in der Hand der Lehrer, nach der andern in der Hand des Königlichen Commissarius.

[1]) Die Ausführung dieses Paragraphen würde die Schlufsberathung in unnöthiger Weise verzögern. Die buchstäbliche Befolgung dieser und der im §. 26 enthaltenen Bestimmung über die Berathung der Zeugnisse müfste die Schlufsberathung ungemein ausdehnen. Man erzählt, dafs in einer Provinz die Berathung auch bei einer nur mäfsigen Anzahl von Abiturienten bisweilen bis über Mitternacht hinaus ausgedehnt worden sei. Die Form des Ausdrucks für das Sittenzeugnifs zu finden, kann wohl füglich den Lehrern allein überlassen werden.

Rechtschreibung und der Interpunction begründen gerechte Zweifel über die Befähigung des Abiturienten;

2) wenn im Lateinischen seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefafst sind, und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, so wie von den Geschichtschreibern den Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist und über die gewöhnlichen Versmaafse genügende Auskunft geben kann;

3) wenn er in Ansehung der griechischen Sprache in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das erste und fünfte bis neunte Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation versteht:

4) wenn im Französischen seine schriftliche Arbeit im Ganzen fehlerlos ist, und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt;

5) wenn er [eine deutliche und wohlbegründete Kenntnifs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre verbunden mit einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion nachgewiesen;]

„vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift, so wie von den Grundlehren der kirchlichen Confession, welcher er angehört, eine sichere Kenntnifs erlangt hat.“ S. 2. al. 4.

6) wenn er in Hinsicht auf die Mathematik, Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomischen Lehrsatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung in der ebenen Trigonometrie, und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrags gezeigt hat;

7) wenn er in Hinsicht der Geschichte und Geographie dargethan hat, dafs ihm die Umrisse der Länder, das Flufsnetz in denselben und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Grofsen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich auch der Brandenburgisch-Preufsischen Geschichte zu eigen gemacht hat;

8) wenn er endlich in Betreff der Physik eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Elektricität gewonnen, und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniſs der allgemeinen Classification der Naturproducte erworben hat;

9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, daſs er das Hebräische geläufig lesen könne und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des Alten Testaments oder einem Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge.

(... Wir empfehlen den Herren Directoren es sich angelegen sein zu lassen, daſs die in §. 28 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements unter A. 9 hinsichtlich des Hebräischen aufgestellten Forderungen, welche bei einer meist vierjährigen Dauer dieses Unterrichts in zwei Klassen bei wöchentlich zwei Stunden recht wohl erreicht werden können, von den Abiturienten in einem noch allseitig genügenderen Maaſse als bisher erfüllt werden. Insbesondere machen wir hier auf Folgendes aufmerksam: 1) die Geläufigkeit im Lesen, durch deren Mangel nicht selten ein rascheres Fortschreiten und ein tieferes Eindringen in die Kenntnisse der hebräischen Sprache auf Schulen und Universitäten sehr behindert wird, ist zu einem Hauptziele des Unterrichts zu machen. 2) Dem Mangel an Kenntniſs der gangbarsten Vocabeln, welche öfters in auffallender Weise hervortritt, ist durch planmäſsig geordnetes Auswendiglernen der am häufigsten vorkommenden und für die Grammatik und Lectüre wichtigsten Vocabeln Abhilfe zu schaffen. 3) Von Zeit zu Zeit sind zur Einübung der Grammatik und zur Anwendung des Wörterschatzes schriftliche Uebungen zu veranstalten. 4) Da die hebräischen Lectionen mehrentheils auſserhalb der gewöhnlichen Schulzeit fallen, so kann, ohne anderweite Störungen herbeizuführen, mit Strenge darauf gehalten werden, daſs kein Schüler ohne die entsprechende Vorbildung aus der unteren in die obere Klasse aufrücke. 5) Endlich sind auch diejenigen Schüler, welche sich dem Studium der Philologie zu widmen beabsichtigen, bei Zeiten darauf aufmerksam zu machen, daſs die Kenntniſs der hebräischen Sprache sowohl in linguistischer Hinsicht als in Rücksicht auf ihre dereinstige praktische Brauchbarkeit als Lehrer für sie von der gröſsten Wichtigkeit ist.[1]). KPSC. Berlin 9. November 1854.)

[1]) Die Ansicht des Provinzial-Schul-Collegiums über die Kenntnisse des Hebräischen von Seiten derer, die Philologie studiren wollen, entspricht allein der Bestimmung im Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 §. 21, wo es heiſst: „Bei der Prüfung im Hebräischen, welcher sich ohne Unterschied der Confession alle Candidaten, die in dieser Sprache Unterricht ge-

B. Um jedoch schon auf der Schule der freien Entwicke-
ng eigenthümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, ist
ch dem Abiturienten das Zeugnifs der Reife zu ertheilen, wel-
er in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den
ter Litt. A. gestellten Forderungen vollständig entspricht, au-
erdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der
athematik **bedeutend** mehr als das Geforderte leistet,
enn auch seine Leistungen in den übrig bleibenden Fächern
cht völlig den Anforderungen entsprechen sollten.

„Wiewohl darauf zu halten ist, dafs in den Gegenständen,
welchen geprüft wird, jeder Abiturient seine Reife bewähre,
können doch, um auch der individuellen Richtung Raum zu
ssen, für geringere Leistungen in einem Hauptobjecte desto be-
edigendere in einem andern als Ersatz angenommen werden,
welcher Ermäfsigung der Gesammtansprüche §. 28. Litt. B.
sdrücklich ermächtigt. Namentlich soll die Compensa-
on **schwächerer** Leistungen in der Mathematik
rch **vorzügliche** philologische, und umgekehrt, zu-
ssig sein“ [1]). S. 2. al. 8.

---

n wollen, unterziehen müssen, ist u. s. w.“ Da also — und das ist
e noch jetzt geltende Praxis — bei der Candidatenprüfung das Examen
i Hebräischen frei gestellt ist, so ist es allerdings auffallend, dafs das
biturienten-Reglement die Kenntnifs des Hebräischen von jedem verlangt,
r Philologie studiren will, wie es geschieht §. 10, 1. §. 16 Anmerkung 2,
23 Anmerkung 2, §. 28, 9, §. 42, in welcher letztern Stelle sogar mit
r Nichtkenntnifs des Hebräischen ein offenbarer Nachtheil verbunden
rd. Aehnlich das neue Reglement S. 2. al. 2. Z. 4 Dafs das Regle-
ent aber nicht blos an solche, die zugleich Theologie und Philologie,
ndern auch an solche denkt, die nur Philologie studiren wollen, erhellt
s §. 10, 1. §. 23 Anmerkung 2, wo es heifst: „Die Abiturienten, wel-
e sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen
s. w.“ Uebrigens geht aus der zu §. 34 mitgetheilten Verfügung her-
r, dafs das Ministerium andererseits die Kenntnifs des Hebräischen nur
n den Theologen verlangt, da der mit der Nichtreife im Hebräischen
rbundene Nachtheil nur die Theologen, nicht auch die Philologen trifft.

[1]) Diese Stelle giebt zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung.
elches sind die Hauptobjecte? Das frühere Reglement hat den Namen
Hauptobjecte“ nicht, aber es läfst die Muttersprache, das Lateinische
d die Mathematik als die drei Hauptobjecte erkennen: Griechisch,
anzösisch, Religion, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung,
ysik und Philosophische Propädeutik sind dann die acht Nebenobjecte.
on diesen acht Nebenobjecten fallen nach dem neuen Reglement bei
r mündlichen Prüfung drei weg, nämlich Naturbeschreibung, Physik
d Philosophische Propädeutik. Von den fünf übrig bleibenden fällt
s Griechische als Nebenobject gänzlich aus, da es als nothwendiger
eil zu dem Hauptobject Philologie hinzutritt; eben so die Geogra-
ie, die bei der Geschichte zu „berücksichtigen“ ist. Es bleiben also
n den acht ursprünglichen Nebenobjecten nur noch diese drei übrig:
anzösisch, Religion und Geschichte. Es ist ferner zweifelhaft, ob nach
m neuen Reglement die Muttersprache noch als Hauptobject gelten
nn, da sich nur der eine Theil des Examens, nicht auch der andere
f dieselbe bezieht. Demnach möchte es jetzt nur noch zwei Hauptob-

[C. Obwohl die Neigung mancher Schüler, welche einzelne Unterrichtsgegenstände in den Gymnasien mit Gleichgültigkeit

---

jecte geben: Philologie und Mathematik, und vier Nebenobjecte: Muttersprache, Französisch, Religion und Geschichte. Nach dem früheren Reglement konnte ein Abiturient noch das Zeugnifs der Reife erlangen, entweder wenn er „in den beiden alten Sprachen bedeutend mehr als das Geforderte leistete" und „in Hinsicht auf die Muttersprache den gestellten Forderungen vollständig entsprach," „wenn auch seine Leistungen in den übrig bleibenden Fächern [Mathematik, Physik, Naturbeschreibung, Religion, Geschichte und Geographie, philosophische Propädeutik und Französisch] nicht völlig den Anforderungen entsprachen" [d. h. nach der jetzigen Terminologie „nicht befriedigend" waren]; oder „wenn er in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leistete" und „in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den gestellten Forderungen vollständig entsprach," „wenn auch seine Leistungen in den übrig bleibenden Fächern [d. h. in Physik, Naturbeschreibung, Religion, Geschichte und Geographie, philosophische Propädeutik, Französisch und Griechisch] nicht völlig den Anforderungen entsprachen". [d. h. „nicht befriedigend" waren]. Nach dem neuen Reglement „können für geringere [d. h. „nicht befriedigende"] Leistungen in einem Hauptobjecte [d. h. Philologie oder Mathematik] desto befriedigendere in einem andern [sc. Hauptobjecte d. h. Mathematik oder Philologie] als Ersatz angenommen werden"; „namentlich soll die Compensation schwächerer [d. h. „nicht befriedigender"] Leistungen in der Mathematik durch „vorzügliche" philologische, und umgekehrt [d. h. schwächere i. e. „nicht befriedigende" Leistungen in der Philologie durch „vorzügliche" Leistungen in der Mathematik] zulässig sein". Es wird also vorausgesetzt, dafs in den vier Nebenobjecten: Deutsch, Französisch, Religion und Geschichte die Reife stets vorhanden sein mufs. Es kann also ein Abiturient noch das Zeugnifs der Reife erlangen, entweder wenn er im Lateinischen und Griechischen „Vorzügliches" leistet und im Deutschen, Französischen, in der Religion und Geschichte „befriedigt", wenn er auch in der Mathematik „nicht befriedigt"; oder wenn er in der Mathematik „Vorzügliches" leistet und im Deutschen, Französischen, in der Religion und Geschichte „befriedigt", wenn er auch im Lateinischen und Griechischen „nicht befriedigt". Es möchte aber erfahrungsmäfsig feststehen, dafs „vorzügliche" Leistungen von Seiten der Abiturienten in der Mathematik verhältnifsmäfsig viel häufiger sind als in der Philologie. Es ist also entweder an sich leichter „Vorzügliches" in der Mathematik zu leisten, oder die mathematischen Lehrer sind geschickter als die philologischen.

Wird diese Stelle des neuen Reglements in dem angegebenen Sinne gefafst, so ist das Zeugnifs der Reife für alle übrigen jetzt schwerer, für die mathematischen Abiturienten leichter zu erlangen als früher und die Compensation wird besonders den letztern zu Gute kommen, da sie früher unter allen Umständen auch im Lateinischen genügen mufsten, eine Forderung, die selbst an ein Zeugnifs mit Litt. C. gemacht wurde. Treibt man die Sache auf die Spitze, so ist es dem Reglement nach noch gerechtfertigt, einen Abiturienten durchfallen zu lassen, wenn er in der Mathematik „nicht befriedigt", mögen seine Leistungen in der Muttersprache, in der Geschichte, in der Religion, im Französischen „befriedigend"; ja „gut", selbst „vorzüglich", im Lateinischen und Griechischen nicht blos „befriedigend", sondern sogar „gut" sein, da nicht selbst „vorzügliche" Leistungen in den Nebenobjecten, sondern nur „vorzügliche"

reiben, weil sie dieselben für ihren künftigen Beruf weniger nöhig oder gar entbehrlich halten, keineswegs begünstigt werden oll; so können doch, namentlich bei dem schon vorgerückteren lter einzelner Abiturienten Fälle eintreten, wo nicht nur die illigkeit, sondern auch das Interesse des Königlichen Staatsdienles erheischt, bei der Frage über die Reife zu den Universitätstudien auch das Fach, dem die Abiturienten sich widmen wolen, zu berücksichtigen, und hiernach die Entscheidung abzumesen. Für solche Fälle, die als Ausnahme von der Regel ausrücklich zu bemerken und besonders zu rechtfertigen sind, wird s der pflichtmäfsigen Beurtheilung der Prüfungs-Commission berlassen, auch einen solchen Abiturienten, welcher in einigen 'rüfungs-Gegenständen, die nicht die nothwendige Grundlage eines künftigen Studiums ausmachen, hinter den unter Litt. A. estellten Forderungen zurückgeblieben ist, das Zeugnifs der Reife uzusprechen, wenn er in Hinsicht auf die Muttersprache, das ateinische und noch zwei der übrigen Prüfungs-Gegenstände, ie zu seinem künftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, nach em einstimmigen Urtheile der Prüfungs-Commission, das unter itt. A. Geforderte leistet.]

„Auf Grund der Litt. C. §. 28 des Prüfungs-Reglements ist infort nach der bereits in der Verfügung vom 29. November pr. lo. 21270 getroffenen Bestimmung nur in dem Falle ein Zeugifs der Reife zu ertheilen, wenn die Prüfungs-Commissionen azu ausdrücklich autorisirt worden sind.“ S. 3. al. 3.

(Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Mediinal-Angelegenheiten hat durch Rescript vom 29. v. M. die Beimmung getroffen, dafs bei Beurtheilung der Reife für die Uniersität die in dem Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 unter itt. C. §. 28 enthaltene Bestimmung überall nur dann anzuwenlen ist, wenn die Prüfungs-Commissionen officiell davon in Kenntifs gesetzt worden sind, dafs das Interesse des Staatsdienstes ücksichtlich einer bestimmten Berufs-Kategorie die Anwendung lerselben erheischt, dafs jedoch für jetzt diese Anwenlung überhaupt nicht eintreten kann, da dieselbe von einem der Herren Ressort-Minister für irgend eine Berufs-Kategorie als zulässig bezeichnet worden ist. KPSC. Berlin 13. December 1855.)

Anmerkung. Die Schüler des Grofsherzogthums Posen, deen Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen uch in der deutschen Sprache das unter Litt. A. No. 1 Georderte zu leisten, weil denen, die sich durch die Universitäts-

---

Leistungen in der Philologie „geringere“ als reglementsmäfsige, d. h. „nicht befriedigende“ Leistungen in der Mathematik ersetzen können, während auf der andern Seite das Examen noch für bestanden gilt, wenn die Leistungen in der Mathematik „vorzüglich“, im Deutschen, Französischen, in der Religion und Geschichte „befriedigend“, im Lateinischen und Griechischen „nicht befriedigend“ sind.

Studien für den höheren Staatsdienst heranbilden wollen, die hinreichende Kenntnifs der deutschen Sprache unerläfslich ist.

[D. Wer endlich auch nicht einmal den unter Litt. C gestellten Anforderungen genügt hat, ist als noch nicht reif zu den Universitäts-Studien zu betrachten.]

§. 29. Mittheilung des Resultats an die Geprüften. Nachdem von der Prüfungs-Commission den in §§. 11, 27 und 28 enthaltenen Bestimmungen gemäfs das jedem einzelnen Abiturienten zu ertheilende Zeugnifs ausgemittelt, die Beschlufsnahme in das Protokoll aufgenommen und das letztere von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterzeichnet ist, werden die Geprüften in das Zimmer zurückgerufen, und der Königliche Commissarius macht ihnen das über sie gefällte Urtheil in der Art bekannt, dafs sie im Allgemeinen erfahren, ob ihre Leistungen für ein Zeugnifs der Reife genügt haben, oder nicht. Denen, welche für reif erklärt sind, ist anzukündigen, dafs sie die Schule mit dem Schlusse des Semesters verlassen und zur Universität abgehen können. Denen aber, welche noch nicht für reif erachtet sind, wird der Rath ertheilt, die Schule noch eine Zeit lang zu besuchen, falls Hoffnung da ist, dafs sie dadurch das Fehlende werden einbringen können. Nach Ablauf eines halben Jahres können sie sich zu einer nochmaligen Prüfung (§ 6) melden, um sich das Zeugnifs der Reife zu verdienen. Liegt die Ursache von dem ungenügenden Ausfalle der ersten Prüfung in dem Mangel an natürlichen Anlagen, so hat der Direktor in Verbindung mit den übrigen Lehrern auch jetzt noch, wie sie es schon früher zu thun verpflichtet waren, die Wahl eines andern Berufs dringend anzurathen. Bleiben solche für nicht reif Erklärte bei ihrer Absicht, die Universität zu beziehen, so ist auch ihnen auf ihr Verlangen das Ergebnifs ihrer Prüfung in einem Zeugnisse auszufertigen.

§. 30. Abfassung des Zeugnisses. Auf den Grund des Prüfungs-Protokolls (§§. 18. 25) und der Censurbücher (§. 27)[1] wird in deutscher Sprache das Zeugnifs im Concept von dem Direktor ausgefertigt, und sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Mitzeichnung vorgelegt, demnächst in der Reinschrift zuerst von dem Königlichen Commissarius unterschrieben und untersiegelt, worauf es an das betreffende Mitglied des Scholarchats, Ephorats oder Kuratoriums, jedoch nur zur Unterschrift gelangt. Dann versieht solches der Direktor mit dem Insiegel der Schule und seiner Namensunterschrift, welche letztere endlich auch von den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission beigefügt wird.

§. 31. Form des Zeugnisses. „Das Abgangszeugnifs hat sich nicht blos über den Ausfall der Abiturienten-Prü-

[1]) Es wird hier vorausgesetzt, dafs das Urtheil der Lehrer beruhend auf der durch längere Beobachtung begründeten Kenntnifs von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften bereits im Protokoll niedergeschrieben sei. Vergl. §. 26 **.

fung auszusprechen, sondern allgemein über die auf der Schule erworbene Bildung, so dafs auch der Stand der Kenntnisse in den bei der Abiturienten-Prüfung nicht vorkommenden Gegenständen darin, je nach dem Ausfall der Klassen-Examina, kurz charakterisirt wird." S. 3. al. 4.

„Die Rubriken I. und II. des in §. 31 des Prüfungs-Reglements aufgestellten Schemas der Abgangszeugnisse sind in eine zusammenzuziehen, und in derselben nicht das Talent, sondern nur der von dem Abiturienten bewiesene Fleifs, die Art seiner Theilnahme am Unterricht, seine Selbstthätigkeit und sein sittliches Verhalten zu beurtheilen. — Die Unterscheidung von Sprachen und Wissenschaften fällt weg, und einer Erwähnung der im Zeichnen, Gesang und Turnen erworbenen Fertigkeit bedarf es nicht." S. 3. al. 5.

Bei der Ausfertigung des Zeugnisses, welches eine sorgfältig ausgeführte Charakteristik des Abiturienten nach seiner sittlichen Führung, [seinen Fähigkeiten] und [deren] (sc. seiner) Entwickelung enthalten mufs, ist folgendes Schema zu beobachten:

Zeugnifs der Reife
für
den Zögling des Gymnasiums zu ...
N. N. (Vor- und Zuname)

aus ... (Geburtsort) ... Jahr alt ... (Confession) Sohn des ... (Namen und Stand des Vaters) zu ... (Wohnort desselben) [resp. unter Vormundschaft des ... (Namen des Vormundes) zu ... (Wohnort desselben)] war ... Jahre auf dem Gymnasium in ... (Ort) ... Jahre in der ersten Klasse.

I. Sittliche Aufführung gegen Mitschüler, gegen Vorgesetzte und im Allgemeinen.

Anmerkung 1. Unter dieser Rubrik ist die Gesetzlichkeit, Anständigkeit und Sittlichkeit des Betragens überhaupt, nicht blofs innerhalb der Schule und im Verhältnisse zu Vorgesetzten und Mitschülern, sondern auch aufserhalb derselben zu würdigen und auf den Grund der bisherigen Schul-Censuren das Urtheil aus der ganzen bisherigen Führung des Abiturienten so abzuleiten, dafs der Grund seiner sittlichen Tüchtigkeit und seiner Charakterreife so deutlich als möglich erkannt werde.

[II. Anlagen] und Fleifs.

Anmerkung 2. Behufs der Würdigung des Fleifses des Abiturienten ist die stattgehabte oder vermifste Regelmäfsigkeit im Schulbesuche, die bewiesene Aufmerksamkeit und Theilnahme an allen oder einzelnen namhaft zu machenden Unterrichts-Gegenständen und die Ordnungsliebe, Sorgfalt und Pünktlichkeit nicht nur in den Schulleistungen, sondern auch in den Privatarbeiten zu erwähnen.

II. [III.] Kenntnisse [und Fertigkeiten].

[1) Sprachen:]

1) [a.] in der deutschen (Sprache)
2) [b.] in der lateinischen (Sprache)

3) [c.] in der griechischen (Sprache)
4) [d.] in der französischen (Sprache) [u. s. w.]

[2) Wissenschaften:
5) [a.] Religionskenntnisse,
6) [b.] Mathematik,
7) [c.] Geschichte und Geographie,
8) [d.] Physik und Naturbeschreibung [1]),
[e.] Philosophische Propädeutik u. s. w.]

[3) Fertigkeiten:
a) Zeichnen
b) Gesang
worüber das Urtheil nach den vorgelegten Zeichnungen des letzten Semesters und nach dem Zeugnisse des Gesanglehrers abzugeben ist.]

(Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat nach Mittheilung des Herrn Handelsministers bestimmt: da die Eleven der Bauakademie, um den Unterricht derselben mit gehörigem Erfolge benutzen zu können, auch einer gewissen Fertigkeit im Zeichnen bedürfen, diese aber von der Schule nicht immer mitbringen, so soll den Schülern, welche sich dem Baufach widmen wollen, bekannt gemacht werden, dafs sie den Zeichen-Unterricht der Schulen während des Besuchs der beiden oberen Klassen wenigstens drei Jahre lang regelmäfsig und mit gutem Erfolge benutzt haben müssen, und solches durch Vorlage

[1]) Im Sinne und Geiste der Circular-Verfügung vom 7. Januar 1856 betreffend Modificationen im Normalplan für den Gymnasial-Unterricht kann es nicht liegen, dafs ein Zeugnifs über die Kenntnisse der Abiturienten in der Naturbeschreibung ausgestellt werde, und es ist wohl nur zufällig, dafs in der Circular-Verfügung vom 12. Januar 1856 S. 3. al. 5. Z. 5 bei den Worten: „die philosophische Propädeutik wird nicht mehr (sc. im Abgangszeugnisse) als besonderes Unterrichtsfach aufgeführt", die Worte: „und die Naturbeschreibung" ausgefallen sind. Und doch muſs, so lange der Wegfall nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, nach dem alten Reglement verfahren werden. Dafs der naturgeschichtliche Unterricht kein nothwendiges Lehrobject für die Gymnasien ist, geht ganz unzweifelhaft aus jener Verfügung hervor, wo es heifst: „der Unterricht in der Naturgeschichte ist in Sexta und Quinta nur an denjenigen Gymnasien beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Dazu ist nicht allein der Nachweis der durch die Prüfung *pro facultate docendi* erworbenen Berechtigung erforderlich, sondern auch die Befähigung, diesen Unterricht der Altersstufe der betreffenden Klassen gemäfs ... zu ertheilen. Wo es nach dem Urtheil der Königlichen Provinzial-Schul-Collegien an einem solchen Lehrer fehlt, fällt dieser Gegenstand in Sexta und Quinta aus ... In Quarta sind dem naturgeschichtlichen Unterricht besondere Stunden ... nicht zu widmen. In den zwei für Naturkunde bestimmten Stunden in Tertia ist eine zusammenhängende Uebersicht der beschreibenden Naturwissenschaften zu geben ... Wo eine getrennte Ober- und Unter-Tertia besteht, reicht dazu eine Stunde wöchentlich aus ... Fehlt es an einem geeigneten Lehrer der Naturwissenschaften, so ist von den zwei angesetzten Stunden die eine auf Geschichte, die andere auf das Französische zu verwenden."

von eigenen Arbeiten, aus denen eine genügende Fertigkeit hervorgeht, bei der Meldung zur Aufnahme in die Bauakademie darzuthun haben. KPSC. Berlin 17. Januar 1855.)

Anmerkung 3. Die von dem Abiturienten in den einzelnen Fächern erlangten Kenntnisse sind nicht durch einzelne Wörter wie „vorzüglich", „sehr gut" u. s. w. zu bezeichnen, sondern die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind nach Anleitung des Prüfungs-Protokolls vollständig und in der Art aufzuführen, dafs sich deutlich daraus ersehen läfst, ob und in wie weit der Abiturient in jedem einzelnen Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen genügt oder mehr als das Geforderte leistet.

„Die Urtheile über die Beschaffenheit der Kenntnisse in den einzelnen Lehrobjecten sind bei jedem derselben zuletzt in ein bestimmtes Prädicat („nicht befriedigend", „befriedigend", „gut", „vorzüglich") zusammen zu fassen, so dafs in einem dieser vier Prädicate das Resultat der Prüfung und des auf Erfahrung gegründeten Urtheils der Lehrer mit Leichtigkeit übersehen, und das Gesammtergebnifs als hinlänglich motivirt erkannt werden kann." S. 3. al. 6.

Anmerkung 4. In allen Fällen, wo die in §. 28 Litt. B. enthaltene Bestimmung auf den Abiturienten angewandt ist, sind nicht nur die Unterrichtsgegenstände, in welchen er mehr als das Geforderte geleistet hat, sondern auch die, in welchen er hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, in dem Zeugnisse genau nach dem Ergebnisse der Prüfung zu bemerken. [Eben so sind in dem Zeugnisse dessen, welchem in Folge der Bestimmung in §. 28 Litt. C. die Reife zuerkannt ist, die näheren Gründe, durch welche die Prüfungs-Commission bei ihrem Beschlusse geleitet worden, ausdrücklich anzugeben, und die Unterrichtsgegenstände besonders hervorzuheben, in welchen der Abiturient nicht genügend bestanden ist.]

Die unterzeichnete Prüfungs-Commission hat ihm demnach, da er jetzt das hiesige Gymnasium verläfst, um Theologie, Rechts- und Cameral-Wissenschaft, Arzneikunde, Philologie u. s. w. zu studiren, das Zeugnifs

der Reife

ertheilt, und entläfst ihn unter (den dem betreffenden Abiturienten angemessenen Belobungen, Hoffnungen, Wünschen, Empfehlungen.)

.... den .. ten .... 18 ..

Königliche Prüfungs - Commission.

(Siegel des Königl. Commissarius) N. N. Königl. Commissarius.
(Siegel der Schule) N. N. Director.
N. N. Oberlehrer u. s. w.

Das Zeugnifs der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder seiner Angehörigen ausgefertigt nach obigem Schema, jedoch mit Weglassung des Zusatzes der Reife in der Ueberschrift, und statt des Schlusses wird gesetzt:

Es hat ihm hiernach in der Prüfung vom . . ten . . . . 18 das Zeugnifs der Reife nicht zuerkannt werden können.

§. 32. Einhändigung und Entlassung. Die Zeugnisse werden den Abgehenden erst bei der Entlassung vom Director eingehändigt; bis dahin haben sie den Schulunterricht unausgesetzt zu besuchen [1]) und sich der gewöhnlichen Schulordnung zu unterwerfen. Die Entlassung der Abgehenden ist in jedem Gymnasium entweder beim Schlusse der öffentlichen Schul-Prüfung oder bei anderen in den verschiedenen Anstalten üblichen öffentlichen Feierlichkeiten vorzunehmen, und es ist darauf zu halten, dafs jeder von der Schule mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität Abgehende dabei anwesend sei. Hier werden alle für reif erklärten und die Schule wirklich verlassenden Schüler genannt, mit Ueberreichung der ihnen ausgefertigten Zeugnisse. Diese Feierlichkeit zweckmäfsig einzurichten, so dafs sie auf die abgehenden und zurückbleibenden Schüler, so wie auf das Publikum die beabsichtigte Wirkung äufsere, und die Entlassung der Schüler selbst nach der Individualität eines jeden und nach dem Inhalte seines Zeugnisses zu modificiren, wird der einsichtigen Beurtheilung der Directoren überlassen. In den jährlichen Schulprogrammen sind Namen und Geburtsort der Geprüften und für reif Erklärten nebst Angabe der Zeit ihres Aufenthaltes in Prima, des ihnen ertheilten Zeugnisses, des gewählten Facultäts-Studiums und der Universität, welche sie zu besuchen gedenken, aber ohne weitern Zusatz aufzuführen.

§. 33. Wirkungen des Zeugnisses der Reife in Bezug auf das Universitäts-Studium und auf Zulassung der Facultäts- und Staats-Prüfungen. Nur die mit dem Zeugnisse der Reife Versehenen sollen:

1. auf inländischen Universitäten als Studirende der Theologie, Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaften, der Medizin und Chirurgie und der Philologie angenommen und als solche bei den betreffenden Facultäten inscribirt;
2. zu den Prüfungen Behufs der Erlangung einer akademischen Würde bei einer inländischen Facultät;
3. so wie späterhin zu den angeordneten Prüfungen Behufs der Anstellung in solchen Staats- und Kirchen-Aemtern, zu welchen ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist, zugelassen werden;
4. zu den Prüfungen für den Staatsbaudienst;

[1]) Es ist Thatsache, dafs selbst bessere Schüler nach dem Examen eine gewisse Erschlaffung zeigen, und dafs selbst bei diesen die frühere Regsamkeit und lebendige Theilnahme am Unterricht vermifst wird. Für die grofse Mehrzahl ist der weitere Schulbesuch und die Lieferung der laufenden Arbeiten ein *Opus operatum*. Dies mag wohl der Grund sein, dafs in Betreff dieser Vorschrift an manchen Anstalten eine ziemlich laxe Praxis herrscht.

Nach einer Bestimmung des Herrn Handelsministers ist denjenigen Schülern der Gymnasien, welche sich zu Staatsbaubeamten ausbilden wollen, keinerlei Nachlafs in den Anforderungen allgemeiner Bildung zu gewähren, dafs von denselben vielmehr mit Ausschlufs der in §. 28 des Prüfungs-Reglements unter B. und C. enthaltenen Bestimmungen unbedingte Zeugnisse der Reife für die Universität gefordert, und bedingte auf die Reife zum Studium des Baufachs ausgestellte Zeugnisse als genügend künftig nicht angenommen werden. KPSC. Berlin 17. Januar 1855.

§. 5. Wer Bauführer werden will, hat folgende schriftliche nicht stempelpflichtige Nachweise beizubringen: a) über die Reife des Abgangs **zur Universität** u. s. w. §. 12. Bei der Meldung zur Aufnahme (in die Bauakademie) sind beizubringen von denjenigen, welche die Prüfungen für den Staatsdienst ablegen wollen: a) ein Zeugnifs der Reife des Abgangs **zur Universität** u. s. w. Circular-Verfügung des Ministers für Handel etc. 18. März 1855.)

(5. zu den Prüfungen für die höheren technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung:

§. 5. Wer die erste (Referendariats-) und die zweite (Assessor-)Prüfung abzulegen beabsichtigt, mufs auf einem **Gymnasium** die vorschriftsmäfsige Abiturienten-Prüfung bestanden und das Zeugnifs der Reife **zur Universität** erlangt haben; dagegen genügt für denjenigen, welcher sich auf die Ablegung der Eleven- (resp. Referendariats-)Prüfung beschränken will, der Besuch und das Zeugnifs der Reife des Abgangs aus der ersten Klasse einer der in der beigefügten Nachweisung benannten Real- und höhern Bürgerschulen, deren Abgangszeugnisse anzunehmen sind. Das vorzulegende Abgangszeugnifs mufs die Reife in sämmtlichen Unterrichtszweigen bekunden. Circ.-Verf. des Ministers für Handel etc. 3. resp. 30. März 1856.)

(6. zu dem Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen:

§. 1. Junge Männer, welche mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen in den Postdienst einzutreten wünschen, haben in schulwissenschaftlicher Beziehung folgenden Anforderungen zu genügen. Dieselben müssen: a) entweder von einem inländischen Gymnasium oder von einer der höheren Bürger- oder Realschulen, welche nach dem Reglement vom 8. März 1832 zu Entlassungs-Prüfungen berechtigt sind, nach abgelegtem Abiturienten-Examen mit dem Zeugnifs vollständiger Reife zum Abgange und guter sittlicher Führung entlassen worden sein. §. 5. Der in den Postdienst Eintretende mufs im Stande sein sich während der ersten drei Jahre . . . aus eigenen Mitteln . . . zu unterhalten . . . Es soll jedoch gestattet sein, denjenigen jungen Männern,

welche von einem **Gymnasium** mit dem Zeugnisse der Reife für die Universität abgehen, ein Jahr nach ihrem Eintritte in den Postdienst . . . eine Diäten-Remuneration bis zur Höhe von 15 Sgr. pro Tag zu gewähren . . . §. 12. Der Entscheidung des General-Postamts bleibt es vorbehalten, die dreijährige Bildungszeit der Aspiranten und Eleven, welche mit dem Zeugnifs der Reife von einem **Gymnasium** abgegangen sind, abzukürzen [1]), wenn dieselben bei ausgezeichneter Führung, besonderer Bildungsfähigkeit und erlangter genügender Dienstkenntnifs von den vorgesetzten Ober-Postdirectionen hierzu für würdig erachtet werden. Revidirtes Reglement 1. März 1857 der Minister für Handel u. s. w.)

(7. zum Eintritt in die höhere Forst-Carriere:

Die sich (zum Eintritt in die höhere Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde) Meldenden haben nachzuweisen, dafs sie 3) auf einem Gymnasium oder einer höheren Bürger- oder Gewerbeschule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen freiwilligen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Klasse einschliefslich genossen und die Anstalt mit dem Zeugnifs der Reife verlassen haben.

Für die Zöglinge, welche den akademischen Studien sich nicht widmen wollen, ist in der Regel ein zweijähriger Aufenthalt in der Anstalt anzunehmen . . . es genügt für solche junge Leute, welche entweder schon eine **Universität** besucht haben oder sie nach dem Abgange von der Anstalt zu beziehen und auf diesem Wege ihre Laufbahn zu verfolgen denken, die Theilnahme an einem einjährigen Cursus. Verordnung der Frankf. Reg. 8. September 1830.

§. 8. Um sich zur dereinstigen Anstellung als Oberförster zu befähigen, mufs der Forstbeflissene von dem Forstbeamten, bei welchem er sich in die Lehre begeben will, ein Abgangszeugnifs (mindestens No. 2) aus der ersten Klasse eines Gymnasii oder einer höhern Bürgerschule (Realgymnasium), deren Zöglingen gleich den Gymnasiasten der Vorzug des einjährigen Militairdienstes verstattet ist, beibringen. Regulativ des Finanzministeriums 21. März 1831.)

(8. zum Eintritt ins Heer mit Aussicht auf Beförderung zu Officiersstellen ohne Ableistung der Portepee-Fähnrichs-Prüfung:

In Verfolg Meiner Ordre vom 19. September v. J. den Anspruch auf Beförderung im Heere betreffend, bestimme

[1]) Das erscheint auch in so fern gerechtfertigt zu sein, als der Cursus durch das Gymnasium um Ein Jahr länger ist, als der durch die Realschule.

Ich auf den Vorschlag des Kriegsministers hierdurch, dafs diejenigen Unterofficiere und Soldaten, welche das unter No. 2 jener Ordre gedachte Dienstzeugnifs erworben haben und ein von einer Preufsischen Abiturienten-Prüfungs-Commission vollgültig ausgestelltes Attest der Universitätsreife besitzen, von dem Portepee-Fähnrichs-Examen zu dispensiren und ihnen auf Vorlegung der erwähnten Zeugnisse von der Ober-Militär-Examinations-Commission die Zeugnisse der Reife zum Portepee-Fähnrich auszuhändigen sind. Diese Bestimmung soll auch auf diejenigen Landwehr-Officiere analoge Anwendung finden, denen Behufs des Uebertritts zum stehenden Heere ausnahmsweise die Ablegung der Prüfungen gestattet worden ist. Kab.-Ord. 23. Januar 1849.

Zur Erledigung der Zweifel, welche in Verfolg der Kab.-Ordre vom 23. Januar d. J. über die Kriterien eines vollgültigen Abiturienten-Zeugnisses obwalten, wird der Armee Nachstehendes bekannt gemacht:

Ein vollgültig ausgestelltes Zeugnifs der Universitäts-Reife ist ein Zeugnifs der Reife, ausgestellt von einer Abiturienten-Prüfungs-Commission eines Preufsischen Gymnasiums und mit Unterschrift und Dienstsiegel eines Commissarius der Regierung versehen.

Progymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen haben solche Zeugnisse nicht auszustellen, und es genügt auch nicht, wenn Jemand nur ein Zeugnifs besitzt, nach welchem ihm der Besuch der Universität gestattet ist. Auch die von nicht Preufsischen Gymnasien, Universitäten etc. ausgestellten Zeugnisse der Reife sind als nicht vollgültig anzusehen, in so fern sie nicht in jedem einzelnen Falle eine Bestätigung von dem Königl. Preufsischen Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten nachzuweisen vermögen.

Diejenigen Officier-Aspiranten der Artillerie und des Ingenieur-Corps, aus deren Zeugnisse der Universitäts-Reife kein hinreichender Grad des mathematischen Wissens für diese Waffen hervorgeht, müssen sich im Verfolg der Allerhöchsten Kab.-Ordre vom 30. December v. J. in dieser Wissenschaft einer besondern Prüfung unterwerfen. Der Kriegsminister 17. März 1849.

Die in dem Schlufs-Passus der Verfügung des Kriegs-Ministeriums vom 17. März 1849 enthaltene Declaration der Allerhöchsten Kab.-Ordre vom 23. Januar 1849 ... wird dahin modificirt, dafs diejenigen Officier-Aspiranten der genannten beiden Special-Waffen, welche mit einem vollgültigen Maturitäts-Zeugnisse versehen sind, eine besondere Prüfung in der Mathematik Behufs Erlangung des Zeugnisses der Reife zum Portepee-Fähnrich überhaupt nicht mehr abzulegen haben und eine derartige Prüfung Behufs Zulassung zur vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule

nur mit denjenigen Aspiranten bei den resp. Truppentheilen selbst abzuhalten ist, deren Maturitäts-Zeugnisse zu der Annahme berechtigen, dafs sie zur Zeit der Ausstellung derselben noch nicht im Besitz genügender Kenntnisse in der Mathematik gewesen sind. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnifs der Armee gebracht. Der Kriegsminister. 13. April 1858.)

(9. zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin. Bewerber um Aufnahme in die Anstalt haben sich ... unter Einreichung des Geburtsscheins und des Zeugnisses der Reife von einem Gymnasium oder einer zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen berechtigten Real- oder Provinzial-Gewerbeschule nach Maafsgabe des Regulativs für die Organisation des Gewerbe-Instituts vom 5. Juni 1850 (§. 12. A. 4) schriftlich ... zu melden. Bekanntmachung vom 3. Juli 1858.)

§. 34. Desgleichen in Bezug auf öffentliche Stipendien. Auch sollen die öffentlichen Beneficien für Studirende, worin immer sie bestehen mögen, und ohne Unterschied, ob sie Königlich sind oder von Communen oder anderen Corporationen abhangen, nur an solche Studirende conferirt werden, welche das Zeugnifs der Reife besitzen. Privat- oder Familienstiftungen können hierdurch nicht beschränkt werden. Die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und die Königlichen Regierungen, so wie alle den Gymnasien vorgesetzte Behörden haben mit Strenge dahin zu sehen, dafs die Königlichen oder anderweitige öffentliche Stipendien und Beneficien keinem ertheilt werden, bevor er das vorschriftsmäfsige Examen abgelegt und sich das Zeugnifs der Reife erworben hat. Auch werden sämmtliche Collatoren öffentlicher Stipendien und Beneficien hierdurch angewiesen, alljährlich ein Verzeichnifs derselben und ihrer Procipienten mit der Bemerkung, ob sie das erforderliche Zeugnifs der Reife erhalten haben, den betreffenden Königlichen Regierungen einzuschicken, welche befugt sein sollen, bei illegalem Verfahren die Collation aufzuheben. Die Universitäten sollen gleiche Verzeichnisse der Stipendien und Beneficien, deren Collation ihnen zusteht, und ihrer Procipienten dem unterzeichneten Ministerium einreichen.

(Bei der Verleihung von Universitäts-Stipendien und andern akademischen Beneficien an Studirende der Theologie ist nicht immer gleichmäfsig darauf geachtet worden, ob die Bewerber aufser der allgemeinen Universitäts-Reife auch die Reife im Hebräischen nachweisen konnten. Da diese aber als ein wesentliches Erfordernifs für Studirende der Theologie betrachtet werden mufs, so sind die Universitätsbehörden von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angewiesen worden, nur diejenigen Studirenden der Theologie, welche auch die Reife im Hebräischen erlangt haben, bei der Verleihung akademischer Beneficien zu berücksichtigen ... Auf diese Bestimmung sind

iejenigen Schüler, welche Theologie studiren wollen, bei Zeiten ufmerksam zu machen. KPSC. Berlin 26. Juni 1857.)

§. 35. Bedingungen zur Verstattung der Immatriculation für die Nichtreifen. Um das Abgehen der zur eit noch für nicht reif erklärten Schüler nicht unbedingt zu erbieten, ist auch solchen, die in der Maturitäts-Prüfung nicht estanden sind, zwar die Aufnahme und Immatriculation bei den ıländischen Universitäten auf den Grund selbst des Zeugnisses er Nichtreife zu gestatten. Sie werden aber so lange, bis sie ich ein Zeugnifs der Reife erworben haben, nur bei der philosophischen Fakultät in einem besonderen für sie anulegenden Album und nicht für ein bestimmtes Fakultätsfach inscribirt. In ihrer Matrikel ist ausdrücklich zu emerken, dafs sie wegen mangelnden Zeugnisses der Reife nicht u einem bestimmten Fakultäts-Studium zugelassen worden.

§. 36. Bedingungen zur Verstattung der Immatriculation für die gar nicht Geprüften. Damit denen, welhe gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden und beim Besuch iner inländischen Universität nur die Absicht haben, sich eine llgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne dafs sie sich ür den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, nicht die Gelegenheit vorenthalten werde, welche die Jniversität für ihren Zweck darbietet, so behält sich das untereichnete Ministerium vor, diesen auf Grund eines von ihnen eizubringenden Zeugnisses über ihre bisherige sittliche Führung ur Immatriculation bei den inländischen Universitäten, so wie ur Inscription bei den philosophischen Fakultäten eine besonlere Erlaubnifs zu ertheilen. Jedoch ist in ihrer Matrikel der estimmte Zweck, zu welchem sie ohne vorherige Maturitäts-Prüfung mit besonderer Erlaubnifs des Ministeriums die Universität besuchen, ausdrücklich anzugeben.

§. 37. Vorschriften in Betreff der Immatriculation. Zur Immatriculation auf einer Königl. Preufsischen Universität und bei der akademischen Lehranstalt in Münster ist sonit für Inländer, sie mögen von einem inländischen oder ausändischen Gymnasium, oder aus Privat-Unterricht (§. 41), oder ıach schon begonnenem akademischen Studium von einer Universität des In- oder Auslandes kommen, die Beibringung des on einer inländischen Prüfungs-Commission ausgestellten Zeugisses über die Reife oder Nichtreife des Immatriculanden oder iner besonderen Erlaubnifs des unterzeichneten Ministeriums erorderlich. In Fällen, wo ohne ein solches Zeugnifs, oder ohne ine solche Erlaubnifs des Ministeriums die Immatriculation eines Inländers vollzogen worden, soll nicht nur die Matrikel zuückgenommen, sondern auch an dem Rector oder Prorector, velcher dieselbe ertheilt hat, diese Contravention nach Befinden ler Umstände gerügt werden.

§. 38. Einsendung der halbjährlichen Listen der Immatriculirten. Jede Universität und die akademische Lehr-

Anstalt in Münster hat halbjährlich im December und im Juni eine genaue Liste der bei ihr immatrikulirten Inländer, mit Angabe der Schule, welche sie besucht, oder bei welcher sie, falls sie durch Privat-Unterricht gebildet sind, die Maturitäts-Prüfung bestanden haben, der Art des erhaltenen Zeugnisses und des Fachs, dem sie sich widmen, an das unterzeichnete Ministerium einzureichen. In dieser Liste sind die Studirenden, welche mit ein Zeugniſs der Nichtreife, oder in Folge einer besondern Erlaubniſs des Ministeriums immatrikulirt und bei der philosophischen Fakultät inscribirt worden, getrennt von den übrigen aufzuführen.

§. 39. Spätere Erwerbung des Maturitäts-Zeugnisses. Denen, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreife die Universität bezogen haben, und den Wirkungen dieses Zeugnisses entgehen, oder sich die Ehre eines vortheilhafteren Zeugnisses erwerben wollen, soll es vergönnt sein, auch während ihres Besuchs der Universität, noch einmal, aber nicht öfter die Maturitäts-Prüfung bei einem Gymnasium, [dessen Wahl ihnen überlassen bleibt], nachzusuchen, und sich noch nachträglich das Zeugniſs der Reife zu erwerben. Uebrigens versteht es sich, daſs solchen nicht im Kreise der Schule, sondern nur vor der Prüfungs-Commission des betreffenden Gymnasiums [1]) das Zeugniſs, welches ihnen auf den Grund einer nochmaligen Maturitäts-Prüfung ertheilt worden, einzuhändigen ist. Das von ihnen abzuhaltende gesetzliche Triennium und resp. Quadriennium wird aber, wenn sie nicht eine desfallsige Dispensation des Königlichen Ministeriums beibringen können, in der Regel erst von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo sie das Zeugniſs erhalten haben.

„Denjenigen Abiturienten, welche ein Zeugniſs der Reife nicht haben erwerben können und die Schule verlassen, ist es, sie mögen die Universität bezogen haben oder nicht, nur noch einmal gestattet, die Prüfung zu wiederholen; es kann dies jedoch nur in der Provinz geschehen, in welcher sie das Zeugniſs der Nichtreife erhalten haben.“ S. 3. al. 7.

„Fremden Maturitätsaspiranten ist es hinfort nicht gestattet, sich das Gymnasium, an welchem sie die Prüfung zu bestehen wünschen, selbst zu wählen. Dieselben haben sich vielmehr behufs der Zulassung zur Prüfung spätestens im Januar oder im Juni zu dem resp. zu Ostern oder zu Michaelis Statt findenden Prüfungstermine, je nach dem Wohnort ihrer Eltern, oder nach demjenigen Ort, an welchem sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben, an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines deutsch geschriebenen *curriculum vitae* zu wenden, und werden von demselben unter Berücksichtigung ihrer Confession und ihrer anderweitigen Verhältnisse der Prüfungs-Commission

[1]) d. h. doch wohl nur von dem Director vor den Lehrern, die zur Commission gehören.

ben Gymnasiums der Provinz zugewiesen. Bestehen sie die Prüfung nicht, so sind die Commissionen ermächtigt, sie auf eine bestimmte Zeit zurückzuweisen.“ S. 3. al. 8. Z. 1—9.

(Auf die Wichtigkeit der Bestimmung 2, daſs es denjenigen Abiturienten, welche ein Zeugniſs der Reife nicht haben erwerben können und die Schule verlassen, sie mögen die Universität bezogen haben oder nicht, nur noch einmal gestattet ist, die Prüfung zu wiederholen, und zwar nur in derjenigen Provinz, in welcher sie das Zeugniſs der Nichtreife erhalten haben, sind die Schüler der obern Klassen besonders hinzuweisen.

7. Obwohl hinfort die fremden Maturitäts-Aspiranten durch uns den Prüfungs-Commissionen der Gymnasien zuzuweisen sind, so erwarten wir doch, daſs auch die Herren Directoren die Zeugnisse der ihnen von uns überwiesenen Examinanden auf das Sorgfältigste prüfen und uns bei entstehenden Zweifeln über die Zulassungsfähigkeit der Prüfungs-Aspiranten sofort Bericht erstatten werden.“ KPSC. Berlin 5. April 1856.)

§. 40. Vorschrift in Bezug auf die Abgangszeugnisse der Universitäten. Den Universitäten, und namentlich deren Rectoren oder Prorectoren und Decanen, wird zur Pflicht gemacht, die Immatriculanden nicht nur unter Angabe des Prüfungs-Zeugnisses, welches sie von der Schul-Prüfungs-Commission erhalten haben, in das Album einzutragen, sondern jedesmal auch in der Matrikel, so wie in den Zeugnissen, welche die Studirenden bei ihrem Abgange von der Universität erhalten, obige Angabe des Abiturienten-Zeugnisses, mit welchem sie auf die Universität gekommen sind, oder des Maturitäts-Zeugnisses, welches sie sich vielleicht nachträglich während der Universitäts-Jahre (§. 39) erworben haben, zu resumiren.

§. 41. Anweisung zur Prüfung für die durch Privat-Unterricht oder auf ausländischen Gymnasien Gebildeten. Diejenigen, welche ein ausländisches Gymnasium besucht haben, oder aus Privat-Unterricht, und nicht unmittelbar von einem Gymnasium zur Universität übergehen, haben die Prüfung ihrer Kenntniſsreife unter Einreichung der Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer über ihre Studien und ihre sittliche Führung bei der Prüfungs-Commission eines inländischen Gymnasiums, dessen Wahl den Eltern oder Vormündern überlassen bleibt, schriftlich auf die in §. 6 bestimmte Art nachzusuchen, und sich den Anordnungen dieses Reglements zu unterwerfen. Jedoch ist die Prüfung derer, welche bis dahin nur Privat-Unterricht genossen haben, nicht mit dem Examen der zur Universität abgehenden Schüler der Gymnasien zu verbinden, sondern abgesondert anzustellen, und bei der Berathung über den Ausfall einer solchen Prüfung ist auf den Umstand, daſs die Examinanden kein Gymnasium besucht haben, und nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft worden, billige Rücksicht zu nehmen. Die im §. 7 enthaltene Bestimmung leidet auf diejenigen, welche nur Privat-Unterricht erhalten haben, oder nachweisen können, daſs seit ihrem Abgange aus der zweiten Klasse eines inländischen oder auslän-

tischen Gymnasiums schon zwei Jahre[1]) verflossen sind, keine Anwendung. Für ihre Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses haben sie die vorgeschriebenen, angemessenen Gebühren zu erlegen.

(Die Schüler der Gymnasien, welche aus der Secunda ausgetreten sind und seitdem noch nicht zwei Jahre lang Privatunterricht empfangen haben, dürfen ohne ausdrückliche Ermächtigung des Ministers nicht zu den Maturitäts-Prüfungen zugelassen werden. Circular-Verfügung vom 25. September 1851.)

„Die in §. 41 des Prüfungs-Reglements empfohlene billige Rücksicht darauf, daſs solche Externen nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft werden, ist häufig als eine unzeitige Milde der Beurtheilung auch bei jungen Leuten geübt worden, die ohne dringende Gründe und gemeiniglich nur deshalb aus den obern oder mittleren Klassen eines Gymnasiums ausgetreten sind, um den vermeintlich kürzeren und leichteren Weg der Privatvorbereitung statt des regelmäſsigen Schulcursus einzuschlagen. Es ist aber festzuhalten, daſs die erwähnte Rücksicht, so weit sie bei der Bedeutung der Maturitätsprüfung überhaupt zulässig ist, nur für diejenigen Examinanden gelten soll, welche vorher kein Gymnasium besucht haben.“ S. 3. al. 8. Z. 9—16.

§. 42. Nachträgliche Prüfung der Studirenden der Theologie und Philologie im Hebräischen. Studirende der Theologie und Philologie, welche nicht mit der erforderlichen Kenntniſs des Hebräischen (§. 28 A. 9.) die Universität bezogen, oder erst auf der Universität sich zum Studium der Theologie oder Philologie gewandt haben, also auf der Schule nicht im Hebräischen geprüft worden, können sich das Zeugniſs der Reife für diesen einzelnen Unterrichts-Gegenstand durch eine Prüfung bei einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachträglich erwerben, müssen jedoch von diesem Zeitpunkte an noch fünf Universitäts-Semester auf das Studium der Theologie und resp. Philologie verwenden.

(In Verfolg der Verfügung vom 9. December 1853 wegen Anordnung religionswissenschaftlicher Vorlesungen insbesondere für die künftigen Candidaten des höhern Schulamts sind die Gutachten der theologischen Fakultäten eingegangen und sprechen sich fast sämmtlich für die Zweckmäſsigkeit solcher Vorlesungen aus... Ich beschränke mich auf den Wunsch, daſs von den theologischen Fakultäten Fürsorge getroffen werden möge, daſs in jedem Studienjahr den Studirenden, welche nicht bei der theologischen Fakultät eingeschrieben sind, Gelegenheit geboten werde, religionswissenschaftliche Vorträge zu hören. Für eine ausdrückliche Verpflichtung der künftigen Candidaten des höhern Schulamts zur Theilnahme an diesen Vorlesungen haben sich nur wenige Gutachten ausgesprochen, und ich habe um so mehr von einer solchen Verpflichtung absehen zu dürfen geglaubt, als bereits bestimmt ist, daſs solche Candidaten, welche bei der Prü-

[1]) s. §. 9.

ung *pro facultate docendi* ungenügende Kenntnisse in der Religionswissenschaft zeigen, ungeachtet der in andern Fächern erworbenen Qualification doch erst dann angestellt werden dürfen, wenn sie in einer wiederholten Prüfung auch in der Religionswissenschaft befriedigende Kenntnisse nachgewiesen haben. Außerdem ist nun noch die Bestimmung getroffen worden, dafs alle Candidaten des höhern Schulamts bei der Anmeldung zur Prüfung *pro facultate docendi* sich darüber auszusprechen haben, auf welchem Wege sie während ihres akademischen Studiums bemüht gewesen sind, ihre religionswissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben und tiefer zu begründen... Circular-Verfügung vom 10. Mai 1856. Der Inhalt vorstehenden Rescripts, besonders die am Schlusse desselben enthaltenen Bestimmungen sind zur Kenntnifs derjenigen Abiturienten zu bringen, welche sich dem höhern Lehramte widmen wollen. KPSC. Berlin 21. Mai 1856.)

§. 43. Anweisung für Ausländer. Auch für Ausländer, denen gestattet worden, sich im diesseitigen Staatsdienste um eine Anstellung zu bewerben, für welche ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, gelten die im §. 33 No. 3 gegebenen Bestimmungen, und haben dieselben, wenn sie in Hinsicht ihrer Schulbildung kein von dem betreffenden Königlichen Ministerium als vollgültig anerkanntes Zeugnifs der Reife aus ihrer Heimath beibringen können, sich der Maturitäts-Prüfung bei einem inländischen Gymnasium nachträglich zu unterwerfen.

§. 44. Einsendung der Prüfungs-Verhandlungen. Die Directoren der Gymnasien sind verpflichtet, sämmtliche Abiturienten-Prüfungs-Verhandlungen halbjährlich und unfehlbar vier Wochen nach beendigter Prüfung bei dem betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Collegium einzureichen, auch, wenn keine Abiturienten-Prüfung abgehalten ist, binnen gleicher Frist hiervon Anzeige zu machen. Es müssen aber die Prüfungs-Verhandlungen enthalten:

1) eine Abschrift des über die schriftliche und mündliche Prüfung aufgenommenen Protocolls;
2) eine Abschrift der den Abiturienten ertheilten Zeugnisse;
3) die von den Abiturienten verfafsten und von den Lehrern beurtheilten schriftlichen Arbeiten im Original.

„Hinsichtlich der nach §. 44 des Prüfungs-Reglements an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und demnächst an die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen einzusendenden Prüfungs-Verhandlungen kann es den Directoren überlassen werden, statt einer Abschrift des über die mündliche und schriftliche Prüfung aufgenommenen Protokolls das Original vorzulegen, welches schliefslich, nachdem die beiden genannten Behörden davon Kenntnifs genommen, den betreffenden Directoren zur Gymnasialregistratur zurückzugeben ist.“ S. 4. al. 2.

§. 45. [1]) Den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien liegt

[1]) Die §§. 45. 46 haben in den abändernden Bestimmungen keine Um-

ob, diese Verhandlungen vorläufig durchzusehen, was in denselben mangelhaft befunden wird, zu vervollständigen, insbesondere die schriftlichen Arbeiten vorläufig zu prüfen, sodann aber, so bald sämmtliche Verhandlungen der Gymnasien eingegangen sind, solche der betreffenden Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission vorzulegen.

§. 46. Beurtheilung derselben durch die Königli-

---

gestaltung erfahren, und doch ist das vorgeschriebene Verfahren über Revision und Superrevision sehr complicirt und von der Praxis bei andern Prüfungen abweichend. Durch wissenschaftliche und staatliche Autoritäten sind die Lehrer der Abiturienten-Prüfungs-Commission für befähigt erklärt worden, eine Abiturienten-Arbeit zu beurtheilen und bei der mündlichen Prüfung zu examiniren, natürlich sollte man meinen mit voller Selbstständigkeit, wie die Examinatoren bei andern Prüfungen. Allein dem Königlichen Commissarius als Provinzial-Schulrath oder als dessen Stellvertreter, sei es in der Person eines Stadtpfarrers, oder Gerichtsdirectors, oder Landraths etc., steht es zu, für die schriftliche Prüfung die Aufgaben zu bestimmen, und bei der mündlichen Prüfung nicht nur durch Instruction der Lehrer und nähere Bestimmung der Gegenstände der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch, wenn er es für nöthig erachtet, in einzelnen Gegenständen selbst die Prüfung zu übernehmen. Obwohl das Reglement für den Königlichen Commissarius bei abweichender Ansicht keinen Anhalt weder für Nachcorrecturen in den Arbeiten, noch für Abänderung des schriftlichen Urtheils des Lehrers bietet, so könnte doch in der ganzen Stellung des Commissarius dessen Forderung, daſs sich die Lehrer mit ihm bei abweichender Ansicht über das schlieſsliche Urtheil unter den Arbeiten vereinbarten, für begründet erachtet werden, sofern er dann das Urtheil mitzuvertreten hätte, wenn damit die Sache zu Ende wäre. So ist es aber nicht. Denn den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien liegt es ob, die Prüfungsverhandlungen „vorläufig durchzusehen", „insbesondere die schriftlichen Arbeiten vorläufig zu prüfen" Diese „vorläufige" Prüfung kann kein anderes Resultat haben, als daſs die Verhandlungen und Arbeiten mit den Correcturen und Urtheilen der Lehrer entweder ordnungsmäſsig sind oder es nicht sind. Steht dies aber bereits fest, so scheint eine nochmalige Revision überflüssig zu sein. Und doch werden die Prüfungsverhandlungen und Arbeiten den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zur Begutachtung und Beurtheilung vorgelegt. Die wissenschaftliche Prüfungs-Commission ist also eben so für den Königlichen Commissarius, wie für die Lehrer über das Schul-Collegium hinaus die nächst höhere Instanz, und eine Beschwerde eines Lehrers über den Commissarius, z. B. in Betreff der Correctur und Beurtheilung einer Arbeit, würde nicht das Schul-Collegium, sondern die Wissenschaftliche Commission zu entscheiden haben, wie denn eine derartige Beschwerde in einer Provinz wirklich einmal gegen den Commissarius zu Gunsten des Lehrers entschieden worden sein soll. Mit der Beurtheilung der Wissenschaftlichen Commission hört das Beurtheilen noch nicht auf. Wenn das Provinzial-Schul-Collegium mit dem gutachtlichen Urtheil der Wissenschaftlichen Commission nicht einverstanden ist, so appellirt es nicht an eine höhere Instanz, sondern an sich selbst, und kann das Gutachten selbstständig ändern. Und doch steht gegen das Urtheil der Wissenschaftlichen Commission (und also auch des Schul-Collegiums) den Lehrern der Weg der Beschwerde an das Ministerium offen, und es sollen auf diesem Wege inhumane Urtheile rectificirt worden sein. Die Urtheile der Wissen-

hen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen. Die
:öniglichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen veranstal-
:n sodann eine Revision dieser Prüfungs-Verhandlungen, und
:gen ihr Urtheil in einem Gutachten nieder, welches sie unter
eifügung der Verhandlungen an die Königlichen Provinzial-Schul-
'ollegien senden. Die Obliegenheit der letztern ist, die-
es Gutachten, wenn sie demselben völlig beitreten,
nverändert oder mit den nöthig befundenen Modali-
äten unter Couvert des Königlichen Prüfungs-Com-
iissarius an die betreffende Prüfungs-Commission zur
enntnifsnahme und Nachachtung gelangen zu lassen.

§. 47. Damit sich das Urtheil der Königlichen wissenschaft-
chen Prüfungs-Commissionen immer dann schon in den Händen
:r Abiturienten-Prüfungs-Commission bei den Gymnasien be-
nde, wenn diese zu einer neuen Prüfung schreitet, wird festge-
:tzt, dafs die Verhandlungen über die Abiturienten-Prüfungen
:sp. in der Mitte April und October an die Königlichen Provin-
al-Schul-Collegien gesandt, von diesen spätestens in der Mitte
:sp. des Mai und November den Königlichen wissenschaftlichen
rüfungs-Commissionen übermacht, und von den letzteren nach
wei Monaten, also in der Mitte resp. des Julius und Januar an
ie Königlichen Provinzial-Schul-Collegien zurückgesandt werden
illen. Die eben gedachten Behörden haben dann darauf zu hal-
:n, dafs die Urtheile der Königlichen wissenschaftlichen Prü-
ings-Commissionen mit den beizulegenden schriftlichen Prüfungs-
rbeiten bis resp. zum 1. August und 1. Februar an die betref-
nde Abiturienten-Prüfungs-Commission gelangen.

§. 48. Jahresbericht der Königlichen Provinzial-
chul-Collegien über die Abiturienten-Prüfungen. Am
chlusse eines jeden Jahres haben die Königlichen Provinzial-

---

haftlichen Commissionen werden den Abiturienten-Prüfungs-Commis-
onen durch die Schul-Collegien übermittelt, und ein etwaiger Tadel über
inzelnes in den Prüfungs-Verhandlungen trifft auch den Commissarius,
id sein Verhältnifs zur Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission wird
durch noch bedenklicher, als dieselbe zum Theil aus Lehrern, also ihm
ntlich Untergebenen zusammengesetzt sein kann. Wie die Stellung des
ommissarius zur Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in mancher
insicht eine peinliche ist, so ist auch das Verhältnifs der Wissenschaft-
:hen Prüfungs-Commission zum Provinzial-Schul-Collegium insofern
genthümlich, als das Gutachten derselben von dem Schul-Collegium nur
wenn es demselben völlig beitritt, unverändert an die Abiturienten-Prü-
ngs-Commission zur Nachachtung gelangen läfst". An das Ministerium
erden die Urtheile der Wissenschaftlichen Commissionen stets unverän-
rt geschickt. Dazu kommt, dafs der etwaige Tadel über das abgehal-
ne Examen insofern ohne Folgen ist, als er keine rückwirkende Kraft
it. Also eine von beiden Arten der Controlle scheint überflüssig zu
in, entweder die des Commissarius und des Schul-Collegiums, oder die
ırch die Wissenschaftliche Prüfungs-Commission, ja man könnte nach
nalogie der andern Examina fast versucht sein zu meinen, dafs beide
rten der Controlle wenigstens in der bisherigen Weise entbehrt werden
önnten. Vergl. diese Zeitschr. 1853. Supplem. p. 110.

Schul-Collegien mittelst Berichts dem unterzeichneten Ministerium eine Abschrift der Urtheile der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die aus den Gymnasien ihres Bereichs zur Universität entlassenen und auch der bei den Gymnasien nur Behufs der Immatriculation geprüften Schüler und eine tabellarische Uebersicht einzureichen, worin in der hier bestimmten Folge in Ansehung jedes Geprüften a) sein vollständiger Vor- und Zuname, b) seine Confession, c) sein Geburtsort, d) der Stand seines Vaters, e) die Zeit seines Aufenthalts auf der betreffenden Schule überhaupt, f) die Dauer seines Aufenthalts in Prima, g) die Angabe des Prüfungs-Zeugnisses, h) der Universität, auf welcher er studirt, i) und des von ihm gewählten Fakultäts-Studiums enthalten sein mufs. Endlich wird in einer besondern Columne aufgeführt, ob und welche Geprüfte noch mit keinem Zeugnisse haben versehen werden können, und ob sie sich vorgesetzt haben, länger auf dem Gymnasium zu bleiben oder dasselbe zu verlassen.

§. 49. Bekanntmachung der Bestimmungen des Reglements an die Schüler der beiden obersten Klassen. Aus dem obigen Reglement sollen die Abschnitte, welche sich auf die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung und auf die an die Abiturienten zu machenden Anforderungen bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung beziehen, jährlich zweimal, zu Anfang des Sommer- und Winter-Semesters, den versammelten Schülern der beiden oberen Klassen der Gymnasien von dem Director vorgelesen und von demselben mit zweckdienlichen Erinnerungen begleitet werden.

§. 50. Einsetzung dieses Reglements. [Indem das Ministerium hierdurch alle bisherigen Bestimmungen und Verordnungen, so weit sie dem Inhalte des obigen Reglements widersprechen, ausdrücklich für aufgehoben erklärt, weiset es zugleich sämmtliche Universitäten, Gymnasien und gelehrte Schulen der Königlichen Staaten hierdurch an, sich nach diesem Reglement genau zu richten, und zwar dergestalt, dafs schon bei den auf Michaelis d. J. Statt habenden Entlassungen der Schüler und den Immatriculationen auf den Universitäten nach diesem Reglement verfahren werde. Den Königlichen Provinzial-Consistorien und Schul-Collegien und den Königlichen Regierungen wird aufgetragen, die Vollstreckung dieses Reglements, so weit sie dazu mitzuwirken haben, mit Nachdruck zu besorgen und mit Ernst auf die Ausführung desselben zu halten. Berlin, den 4. Juni 1834. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. v. Altenstein.]

„Alle mit den vorstehenden Anordnungen nicht im Widerspruch stehenden Bestimmungen des Reglements vom 4. Juni 1834 und der auf dasselbe bezüglichen späteren Verfügungen bleiben für die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler und der Maturitätsaspiranten nach wie vor maafsgebend. Es bedarf keiner Erinnerung, dafs die Ausführung einiger der in der vorstehenden Verfügung enthaltenen neuen Bestimmungen eine län-

gere Zeit der Vorbereitung erfordert, als dafs schon bei den nächsten Maturitäts-Prüfungen mit aller Strenge auf ihre Befolgung gehalten werden könnte; weshalb den Königlichen Prüfungs-Commissarien anheimgegeben wird, nach ihrem Ermessen erforderlichen Falls eine Rücksicht der Billigkeit eintreten zu lassen. Aus demselben Grunde ist bei der zu Ostern d. J. Statt findenden Maturitäts-Prüfung, nach Befinden auch bei den nächsten späteren, noch kein griechisches Scriptum, sondern wie bisher eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche aufzugeben. Berlin, den 12. Januar 1856. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. v. Raumer." S. 4. al. 3.

ϱ.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Hauptsätze der Elementar-Mathematik zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. Bearbeitet von F. G. Mehler. Mit einem Vorworte von Schellbach, Professor am Königl. Friedrich-Wilhems-Gymnasium und an der Königl. Allgemeinen Kriegsschule. Berlin, G. Reimer, 1859. 104 S. 8. 12½ Sgr.

Die Erörterung der Frage, ob für den mathematischen Schulunterricht die Benutzung eines Leitfadens oder Lehrbuches ersprießlich sei, hat mit der Recension eines solchen Buches nichts zu schaffen. Man wird nie eine definitive Entscheidung dieser Streitfrage herbeiführen können, da thatsächlich gleich günstige Resultate durch die eine wie durch die andere Lehrweise erzielt werden. Indem man daraus den Schluſs ziehen muſs, daſs bei aller Verschiedenheit der Methoden in demselben Lehrobjecte die Individualität des Lehrers als hauptsächlichster Factor für das sichere Fortschreiten der Schüler mitwirkt, wird ein Recensent, als Vertreter einer der sich widerstreitenden Ansichten, von vorn herein nicht unparteiisch zu Werke gehen können.

Das vorliegende Werkchen ist zur Unterstützung des mathematischen Unterrichts an Gymnasien und Realschulen bestimmt, und entspricht seinem Zwecke auf eine ganz vorzügliche Weise.

Die dem Schulunterricht dienenden Lehrbücher der Mathematik unterscheiden sich vielfältig von einander: von der gröſsten Ausführlichkeit des Stoffes und der Darstellung an findet man sie in allen Schattirungen bis zur nackten Aufzählung der Formeln und Lehrsätze vor. Zu den ersteren gehören die für den Schul- und Selbstunterricht bestimmten Lehrbücher von Koppe, welche die mathematischen Lehren so systematisch und detaillirt vortragen, daſs der Fachmann darin eine auch ihn befriedigende Darstellung des Lehrgebäudes antreffen wird. Gedrängter — Unwesentlicheres ausschlieſsend, die Beweise oft abkürzend, analoge nur andeutend — sind schon die Schulbücher von Kambly und Wiegand. Andere endlich geben, ohne alle Entwickelung, nur die Reihenfolge der Sätze und der einfachsten Aufgaben (z. B. Wittstein, Kurzer Abriſs der Elementarmathematik. 2te Auflage. Hannover 1858. 62 Seiten), oder enthalten gar nur, wie Lottner's Sammlung (22 Seiten), eine Zusammenstellung der nothwendigsten mathematischen Formeln. — Ein Lehrer, der

seinen Schülern die Koppe'schen oder ähnliche Bücher in die Hand giebt, sieht sich, an Gymnasien noch mehr als an Realschulen, genöthigt, eine Auswahl des Stoffes zu treffen, den sie darbieten. Im übrigen können sich die Repetitionen völlig an das gedruckte Buch anschliefsen; ja, es würde, aufser der selbständigen Lösung von Aufgaben, dem Schüler keine andere eigene Arbeit übrig bleiben, als die gehörten Beweise, die Entwickelungen dort nachzulesen und aus dem Buche ihr Verständnifs zu holen. Dadurch findet aber die Gedankenträgheit, die der Mehrzahl der Schüler beiwohnt, nur allzu leicht Nahrung, und der Hauptzweck des lebendigen Unterrichts erscheint im höchsten Grade gefährdet. Denn jene Schüler werden sich, in dem Wahne, dafs sie zu Hause aus ihrem Buche selber lernen könnten, in den Lehrstunden viel eher der Unaufmerksamkeit hingeben. Einzelne Lehrer — wir wissen es — verlangen sogar, namentlich wenn die Zeit drängt, von ihren Schülern, dafs sie sich diesen oder jenen Abscnitt des Buches durch Privatstudium zum völligen Verständnifs und Wissen bringen sollen. Aus allen diesen Gründen hat es seine grofsen Bedenken, solche Lehrbücher, so vortrefflich sie an sich sein mögen, an Schulen zu gebrauchen. Die Gefahren verringern sich in dem Mafse, je compendiöser, nach Inhalt und Darstellung, die Lehrbücher abgefafst sind, weshalb diese kürzeren Leitfäden wohl auch die meiste Verbreitung an Lehranstalten gefunden haben. Die Sammlungen von Lehrsätzen und Formeln können natürlich nur bei Repetitionen und bei der Erlernung der unerläfslichen Formeln in einer ganz bestimmten Beziehung, nicht aber für das Ganze des Unterrichts einen Nutzen gewähren, und erheben auch keine weiteren Ansprüche.

Wie stehen nun die „Mehler'schen Hauptsätze" zu diesen verschiedenen Hülfsmitteln, mit denen man von allen Seiten her den mathematischen Unterricht unterstützen zu müssen glaubte?

Das Büchelchen gehört keiner der näher bezeichneten Klassen an. Es hat nichts gemein mit der absoluten Vollständigkeit eines systematischen Vortrages, es führt seine einzelnen Theile auch nicht in derselben gleichmäfsigen Weise aus, und es ist doch eben so weit entfernt von einer blofsen Aufzählung der zu erlernenden mathematischen Lehren. Folgendes ist eine Uebersicht seines Inhaltes und der Darstellungsweise, welcher es sich in den verschiedenen Theilen bedient: I. Planimetrie (46 Seiten), mit vollständigen Beweisen und Entwickelungen, die keine Schlufsfolgerungen auslassen, die aber doch, in ihrer Gedrängtheit, noch viel eigene Thätigkeit von dem Schüler fordern. II. Algebra (S. 47—69). Für die vier Species sind nur die Regeln, ohne ihre Beweise, aufgestellt. Dieselben treten bei den Sätzen von den Potenzen und Wurzeln, in gedrängter Kürze, wieder hinzu. Dann schliefsen sich der Reihe nach an: die Rechnungen mit imaginären Gröfsen, die Umformung der Ausdrücke $\sqrt{a \pm \sqrt{b}}$ und $\sqrt{a \pm cb}$, die Proportionen, die Gleichungen vom ersten bis zum vierten Grade incl., aufserdem reciproke Gleichungen und binomische Gleichungen $n$ten Grades, die Logarithmen und die Zinseszins- und Rentenrechnung. III. Trigonometrie (S. 70—82), *A.* Kreisfunctionen, mit Einschlufs des Moivreschen Satzes, *B.* Auflösung ebener Dreiecke. IV. Reihen und Binomischer Satz (S. 82—95), und zwar Geometrische Reihen, Arithmetische Reihen verschiedener Ordnung, Combinationen, Binomischer und Polynomischer Satz, die Reihen für e, e^x, $\log nat\,(1+x)$ etc. und für die directen und inversen trigonometrischen Funktionen. Alle diese Lehren sind meist vollständig entwickelt, oder wenigstens mit den nothwendigsten Andeutungen zu ihrer Herleitung versehen. V. Die Stereometrie (S. 95—99) enthält, aufser einer blofsen Aufzählung der verschiedenen Formeln und der Anführung des auf die

regelmäfsigen Körper angewendeten Eulerschen Sätzen, die Entwickelung der so nützlichen Inhaltsformel $\frac{h}{6}(a+k+4m)$ für alle zwischen zwei parallelen Ebenen eingeschlossenen Körper, deren in der Höhe x geführte Schnittfläche von der Gröfse $a+bx+cx^2+dx^3$ ist. VI. Anhang zur Stereometrie (S. 99—104). Derselbe giebt eine consequente Entwickelung der verschiedenen Formeln der sphärischen Trigonometrie.

Dieser Abrifs der Elementarmathematik verzichtet also darauf, als ein System der Wissenschaft aufzutreten; um so gröfsere und allgemeinere Anerkennung wird ihm als einem methodischen und pädagogischen Schul- und Hülfsbuche zufallen. Die ungleichmäfsige Ausführung seiner einzelnen Theile, die es aus dem ersten Gesichtspunkte als harter Vorwurf treffen mufste, ist nun ebenso berechtigt wie nothwendig. Nur dadurch und durch umsichtige Uebergehung jedes unnöthigen Beiwerkes, in den Sätzen sowohl als ihren Begründungen, wurde es möglich, das ganze Gebiet der niederen Mathematik, in einer nirgend weiteren Ausdehnung auf den so kleinen Raum von sechs und einem halben Bogen zusammenzudrängen. Trotzdem fehlt an verhältnifsmäfsig wenigen Stellen jede Entwickelung, nämlich nur bei den Anfangsgründen der Algebra und in dem der Stereometrie gewidmeten Abschnitte. Dort ist die blofse Aufzählung der Rechnungsformeln um so gerechtfertigter, weil die algebraischen Operationen theils aus überhaupt unerklärten Grundbegriffen von Zahl, Zeit u. s. w. fliefsen, theils nach reinen Verstandesregeln erfolgen, ihr wirkliches Verständnifs also einem Tertianer immer verschlossen bleiben wird. Hier mufste eine gröfsere Ausführlichkeit vermieden werden, wenn anders die engen Grenzen eingehalten werden sollten, welche sich der Verf. gesteckt hatte. Allenfalls konnte eine Zusammenstellung der stereometrischen Erklärungen und Sätze gegeben werden, die in dem oben erwähnten Abrifs von Wittstein 12 Seiten füllt. Sonst wird der Leser durchweg eine Beweisführung und Entwickelung finden, die gerade geeignet ist, dem Schüler das, womit er schon in den Lehrstunden bekannt geworden ist, durch selbständige Repetition zum klaren Verständnifs und zur Sicherheit zu führen. — Reichhaltigkeit des der elementaren Mathematik überwiesenen Inhalts auf der einen Seite, auf der anderen Seite wohlerwogene Auswahl des Dargebotenen, das in den einzelnen Abschnitten gar nichts Ueberflüssiges enthält; einerseits möglichst vollständige Begründung, andererseits klare und gedrängte Darstellung: dieses sind die hohen Vorzüge des Werkchens, welche man vereint in keinem anderen Schulbuche antreffen möchte. Wenn wir unsere Schüler mit einem sicheren Wissen alles Dessen, was dieses Buch enthält, von der Schule entlassen, so können wir gewifs sein, nach dieser einen Seite des mathematischen Unterrichts hin, das Möglichste — nach Mafsgabe unserer Schulinstitutionen — erreicht zu haben. Somit wird Mehler's kleines Buch den Lehranstalten, unter der Leitung eines einsichtigen und geschickten Lehrers, den erheblichsten Nutzen schaffen, sich selbst aber hoffentlich die weiteste Verbreitung gewinnen.

Aber selbst abgesehen von der Brauchbarkeit, die „Mehler's Hauptsätze" als Schulbuch besitzen, wird jeder Leser dieselben wegen ihrer Vollständigkeit und der geschickten, oft eigenthümlichen Behandlungsweise willkommen heifsen, und für seinen Unterricht aus ihnen vielfach Nutzen ziehen können. Die Reichhaltigkeit des Buches ist schon aus der obigen Uebersicht seines Inhaltes ersichtlich. Dafs die Decimalbrüche, Kettenbrüche, die Elemente der Zahlenlehre, diophantische Gleichungen, Wurzelausziehung übergangen sind, rechtfertigt sich aus dem Character des Werkchens, das nur die theoretischen Lehren aufstellen will; die analytische Geometrie gestattete nicht gut eine analoge Behandlungsweise.

und mufste defshalb ebenfalls ausgeschlossen bleiben. — Das Geschick in der Behandlung tritt namentlich in der zweiten Hälfte des Buches hervor, da in der Planimetrie eine ziemlich übereinstimmende Methode überall befolgt wird. Die ausdrückliche Hervorhebung der einfachen Regeln 10) bis 12) und 17) auf S. 48 beweist des Verfassers richtige Würdigung der Schwierigkeiten, mit denen Schüler stets zu kämpfen haben, wenn sie das ihnen ungewohnte Gebiet der Algebra betreten. Die Darstellung der negativen Potenzen, die Auflösung der Gleichungen, das Zeichen für die Logarithmen ($e^{\alpha} = a$, $\alpha = \overset{a}{\underset{e}{\times}}$, pag. 68), die Entwickelung für die Summen der figurirten Zahlen, der Quadrate und Kuben, die Herleitung des binomischen Lehrsatzes und die Anwendung desselben sind als eigenthümlich ganz besonders hervorzuheben. Man erkennt an diesen Stellen und auch sonst überall, dafs das Büchelchen unter dem Beirath des Hrn. Prof. Schellbach entstanden ist, der einen gleichen Rufes als erfahrener, gewandter Lehrer und als geschickter Analyst geniefst.

Wir heben schliefslich wenige Mängel hervor, die uns bei der Durchsicht des Werkchens aufgestofsen sind, die aber, unwesentlicher Natur, seinen Werth nicht im Geringsten beeinträchtigen können.

S. 10, §. 26 fiele die Bemerkung: „Die an den Punkten .... innerhalb der Fläche des Vierecks *DFEG*“ besser fort, da sie einmal durch keinen früheren Satz begründet ist, dann aber auch dem Schüler, der ihren Zweck nicht einsieht, unverständlich bleiben mufs. — Im vierten Abschnitt, vom Kreise (S. 22 ff.), fehlen die Sätze, dafs in einem Kreise gleiche Centriwinkel, Bogen und Sehnen stets zusammengehören, und doch können sie nicht gut entbehrt, auch nicht als Grundsätze, die keines Beweises bedürfen, betrachtet werden. — S. 29, §. 76 ist die Erklärung ähnlicher Dreiecke mangelhaft oder wenigstens umständlich. Es heifst nämlich nur: „Zwei Dreiecke heifsen ähnlich (∾), wenn die Winkel des einen denen des anderen gleich sind“. Besser wäre: „Zwei Dreiecke (Polygone) heifsen ähnlich, wenn ihre Winkel bezüglich gleich, und ihre homologen Seiten proportional sind“. Jene Erklärung wurde dadurch ein Lehrsatz, und §. 98, der von ähnlichen Polygonen handelt, konnte geeigneter gefafst werden. — Die algebraischen Grundformeln (S. 47 f.) wünschten wir noch durch besondere Anführung der Sätze über die Klammern, also durch $(a - b + c) = a - b + c$, und $-(a - b + c) = -a + b - c$, vielleicht auch noch durch $-(\pm a) = \mp a$, vervollständigt. — S. 55 ff., „Gleichungen vom ersten Grade“, sind für die Gleichungen mit mehreren Unbekannten vier Auflösungsmethoden gegeben, darunter die drei gewöhnlichen. Die namentliche Bezeichnung derselben, nämlich „Eliminationsmethode“, „Substitutionsmethode“, „Additions- und Subtractionsmethode“, ist aber nicht ganz logisch. Alle drei sind Eliminationsmethoden. Die erste, welcher dort speciell dieser Name gegeben ist, heifst füglicher Substitutionsmethode, die zweite kann etwa „Gleichsetzungsmethode“ genannt werden.

Aufser diesen Ausstellungen haben wir nichts von Belang zu rügen. Druckfehler haben wir nicht gefunden.

Berlin. Arendt.

II.

1) *Aeschyli quae supersunt Tragoediae Vol. I Sect. I Agamemno. Recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adiecit* **Henricus Weil.** *Giessae* 1858. Bei J. Ricker. XVI u. 156 S. 8.

2) Ueber die tragischen Stoffe des Aeschylos und des Euripides von Dr. Häbler. Programm des Gymnasiums zu Dresden. Ostern 1859. 65 S. 8.

1. Die angezeigte Ausgabe des Agamemnon ist der erste Theil einer neuen Bearbeitung des Aeschylus durch Herrn Prof. Weil. Man muſs ihm darin beistimmen, *etiam post Hermanni curas, qui unus omnium optime de Aeschylo meritus studia Aeschylea denuo suscitavit, tantum abesse ut pristino nitori et integritati augusta haec antiquitatis graecae monumenta reddita sint, ut plurimis adhuc exstent locis misere foedata.* Somit ist das Unternehmen ganz gerechtfertigt, um so mehr, als nach dem Titel nicht nur die Kritik, sondern auch die Erklärung Berücksichtigung findet. Allein S. XV der Vorrede heiſst es „*neque ea explanavi quae explanatione egere non videbantur, neque iterum exposui, quae iam ab aliis satis exposita erant, nisi ubi res dubia paucis verbis absolvi poterat*", und sehen wir uns den Commentar genauer an, so finden wir, daſs auch über solche Stellen, über welche die Gelehrten keineswegs einig und die einer Erklärung sehr bedürftig sind, der Commentar nur sehr selten die gewünschte Auskunft ertheilt. In Bezug auf die Kritik werden die Varianten meist nur des Mediceus, und zwar mit gutem Recht, so wie die wichtigsten Conjecturen der Kritiker mitgetheilt, dagegen eine um so gröſsere Anzahl eigener Vermuthungen, von denen den meisten eine Stelle im Texte verstattet ist, wiewohl sich Herr Weil unmöglich verhehlen konnte, daſs mit gleicher Wahrscheinlichkeit auch vieles Andere aufgenommen werden konnte. Da also diese Ausgabe den Leser in Bezug auf die Erklärung im Stiche läſst und auf andere Ausgaben verweist, der Text aber in keiner Weise verlaſsbar ist, so können wir uns mit dem befolgten Plane nicht einverstanden erklären, wie sehr wir auch die sonstigen Vorzüge des Buches, die Kürze im Ausdruck und das meist verständige und besonnene Urtheil des Herrn Verf. anerkennen. Zur Begründung des Gesagten wollen wir einige Stellen aus dem Prolog und der Parodos besprechen.

V. 7 ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν ist δυσμαῖς ὅταν insofern *ratione* gefunden, als zwei Fehler der Vulgata entfernt werden; allein in den Text war diese Conjectur nicht zu setzen, da sie nicht alle Bedenken beseitigt, die Aenderung höchst unwahrscheinlich ist und mit gleichem Rechte auch Anderes vermuthet werden kann, wie denn Herr **Bergk** τηρῶ θ' ὅταν, Herr **Ahrens** ἀστοί θ' ὅταν mit gröſserer Wahrscheinlichkeit vorschlagen. Man thut Unrecht, einen Vers zu schützen, der fast in jedem Worte einen Fehler enthält. Denn daſs ἀστέρας fehlerhaft sei, ist jetzt allgemein anerkannt; ὅταν läſst sich mit κάτοιδα nicht verbinden: φθίνωσιν könnte nur vom Schwinden der Sterne gesagt werden, nicht vom Untergange, und daſs der Artikel am Ende des Verses statt des Demonstr. nicht stehen könne, hat unter Anderen **Kienert** im Programm Cöslin 1856 nachgewiesen. Endlich wäre hier, wo der Schaar der übrigen Sterne die Sternbilder als Fürsten, und zwar deshalb als Fürsten entgegengestellt werden, weil sie die anderen Sterne überstrah-

en, die Erwähnung ihrer φθίσις ungeeignet, und außerdem würde der Vergleich mit der Volksversammlung wieder aufgehoben. — V. 12 wird höchst willkürlich ἔχει in ἔχων verwandelt. Wenn bemerkt wird „omnes ibi persuadent, εὖτ' ἂν (v. 12) et ὅταν (v. 16) inter se opponi", so ist dies unrichtig, da Klausen ganz bestimmt und richtig sagt „nulla est in hac periodo oppositio: v. 12—17 extenditur protasis", und ebenso läfst die Stelle Herr Wunder, der übrigens gleichfalls bei Klausen nicht nachgesehen hat. — V. 44 τιμῆς ὀχυρὸν ζεῦγος Ἀτρειδᾶν wird mit Dindorf zu rasch Ἀτρειδᾶν edirt. Freilich ist auch Ἀτρειδᾶν oder Ἀτρειδῶν nicht das Rechte, sondern Ἀτρεῖδαι mit Ausstofsung des Verses Μενέλαος ἄναξ ἠδ' Ἀγαμέμνων. Dafür sprechen viele Gründe. Erstlich werden wir den auffallenden doppelten Genitiv los διθρόνου τιμῆς ὀχυρὸν ζεῦγος Ἀτρειδᾶν. Zweitens die Verwirrung in der Construction: Πριάμου μέγας ἀντίδικος, Μενέλαος ἠδ' Ἀγαμέμνων, ὀχυρὸν ζεῦγος ἦραν. Man hat V. 112 verglichen, allein diese Stelle läfst sich mit dieser nur nach unserer Constituirung passend vergleichen. Die beiden Adler werden als eine Einheit gefafst οἰωνῶν βασιλεύς, dann aber als zwei dargestellt ὁ κελαινὸς ὅ τ' ἐξόπιν ἀργᾶς, daher mit Recht φανέντες folgt. Auch hier hat Priamus einen ἀντίδικος, und das ist das ὀχυρὸν ζεῦγος διθρόνου τιμῆς, alsdann als Ἀτρεῖδαι bezeichnet, daher ἦραν. Drittens spricht sich der Vers selbst sein Urtheil, denn nothwendig mufste Agamemnon als der mächtigere und der in dem Stücke fast allein berücksichtigte die erste Stelle erhalten. Der Interpolator konnte Ἀγαμέμνων nicht voranstellen, da ἀντίδικος vorausgeht, Aeschylus hätte sich doch wohl zu helfen gewufst. Endlich ist zu berücksichtigen, dafs in der Parodos zwar eine Entsprechung der Systeme nicht stattfindet, dafs hier aber der Gegensatz, in welchem die beiden ersten Systeme zu einander stehen, von selbst zu einer Ausgleichung aufforderte, die durch die beiden Monometer μέγας ἀντίδικος = τρόπον αἰγυπιῶν und τῆσδ' ἀπὸ χώρας = ὑστερόποινον bestätigt wird. Tilgen wir den Vers, so stimmen die beiden ersten Systeme genau überein. Darauf ist auch sonst Rücksicht zu nehmen und z. B. Soph. Ai. 154 abzutheilen:

τῶν γὰρ μεγάλων ψυχῶν ἱεὶς
οὐκ ἂν ἁμάρτοι.

κατὰ δ' ἄν τις ἐμοῦ τοιαῦτα λέγων
οὐκ ἂν πείθοι.

Aber nicht blos die beiden ersten Systeme sind ausgeglichen, sondern auch die ganze Parodos zerfällt in zwei gleiche Hälften, deren erstere bis V. 71 sich mit dem Heere vor Troja beschäftigt, in der zweiten der Chor auf sich und die Veranlassung seines Erscheinens zurückkommt. Dafs diese Uebereinstimmung nicht beabsichtigt sei, wird man bei Aeschylus nicht annehmen dürfen, und so ist denn auch aus diesem Grunde jener Vers als interpolirt auszuscheiden. — V. 78 Ἄρης δ' οὐκ ἔνι χώρᾳ wird in den Text gesetzt Ἄρης δ' οὐκ ἐν ἀώροις. Könnte dies auch stehen, so ist doch nicht abzusehen, wie ἐν ἀώροις in ἔνι χώρᾳ übergegangen sein sollte. Schneidewin edirt οὐκ ἐνὶ χώρᾳ. offenbar falsch, da der attische Dichter ἐν χώρᾳ gesetzt hätte, woran ihn das Metrum nicht hinderte, und da aufserdem ἐν χώρᾳ nicht „am rechten Platze" bedeutet. Hermann vergleicht Theogn. v. 151 οὐ μέλλει χώρην μηδεμίαν θέμεναι und v. 821 τούτων τοι χώρη, Κύρν', ὀλίγη τελέθει und übersetzt „non adest, non censetur in loco aliquo et numero". Das wäre gut, aber χώρᾳ ἐστὶ kann nicht heifsen „hat eine Geltung", wie auch das lateinische loco ohne das hinzugefügte aliquo diese Bedeutung nicht hätte. Also ist zu verbessern Ἄρης δ' οὔ τινι χώρᾳ. So Xenoph. Anab. V, 7, 28 ἔπειτα δὲ οὓς μὲν ἂν ὑμεῖς ἅπαντες ἕλησθε ἄρχοντας, ἐν οὐδεμιᾷ χώρᾳ ἔσονται. In den vorhergehenden Worten ὅ τε γὰρ νεαρὸς μυελὸς στέρνων ἐντὸς ἀνάσσων ἰσόπρεσβυς ist vielleicht νεαρὸς aus νεαρῶν verdor-

ben, indem man *ΝΕΑΡΩΝ* für *νεαρὸν* las und dies denn mit πρέσβυς über-einstimmte. Das Streben des Abschreibers unseres Mediceus, die Congruenz der nächsten Worte herzustellen, hat so mancher Stelle geschadet und leider fehlt es öfter, wie hier, an einem zwingenden Entscheidungsgrunde; ich aber komme über das *στέρνων ἐντός* nicht ohne Anstofs hinweg und halte *νεαρῶν στέρνων* für besser „das in jugendlicher Brust aufschiefsende Mark (unrichtig Schneidewin: der Jugend Kraft, welche still (?) im Busen emporwächst)“, das aufserdem sich auch durch den Rhythmus empfiehlt und zu *Ἄρης* hinzuzudenken ist. Im Folgenden schwankt man zwischen *τό θ' ὑπεργήρων* und *ὅ θ' ὑπεργήρως*. Herr Weil wählt das letztere und bemerkt über jenes „*quod ut fortasse ferri posset, si codex praeberet, non ultro inferendum erat in versus pulcherrimos*“. Das ist ein eigenthümliches Urtheil, denn der Vers wird durch *τό θ' ὑπ.* nicht weniger schön, und haben die Quellen alle am Ende das *ν*, so haben sie auch alle am Anfange das *τ*, so dafs, welche von beiden Lesarten man auch wählt, man immer von den Quellen, und zwar in ganz gleicher Weise abweicht. Wahrscheinlicher aber ist *τό θ'*, denn war *ὅ θ'* das Ursprüngliche, so lag für die Abschreiber, auch wenn sie es für *ὅτε* nahmen, kein Grund zu einer Aenderung vor, bei *τό θ' ὑπεργήρων* dagegen drängte sich die Aenderung in *ὑπεργήρως* ganz natürlich auf, da *ἀρείων* folgt. Das von Panzerbieter angeführte Argument, daß nach vorausgegangenem *ὁ νεαρὸς μυελός* zu *ὁ ὑπεργήρως* nothwendig *μυελός* zu denken wäre, könnte man durch die Aenderung *νεαρῶν* für beseitigt halten; entscheidend aber ist, dafs bei der Lesart *ὅ θ'* ein unstatthafter Hiatus entstände. Herr H. L. Ahrens freilich S. 252 seiner trefflichen „Studien zum Agamemnon“, die uns der Philologus im zweiten Hefte des Supplementbandes bringt, findet bei Aeschylus den Hiatus nicht bedenklich und verweist auf Rofsbach und Westphal Metr. III. S. 100. Allein von den hier angeführten fünf Beispielen ist ohne Weiteres auszuscheiden Agam. 1522, da die Worte *οὔτ' — γενέσθαι* offenbar unecht und auch von sämmtlichen neueren Herausgebern, Dindorf, Franz, Hermann, Paley, Karsten, Schneidewin und Weil als solche verworfen sind; ebenso Sept. v. 824 *τοιοῖσδε φύντες*, da selbst wenn die Pause gestattet wäre, der Dichter doch einen solchen Ausgang vermieden hätte. Da nun anapästische Systeme eine fortlaufende Reihe bilden, die durch den Paroemiacus abgeschlossen wird, und es dem Dichter frei steht, ganz nach Bedürfnifs kürzere mit längeren Reihen abwechseln zu lassen, so wäre eine Pause mitten im Systeme eine unbegreifliche Willkür, da ja das Grundgesetz des Rhythmus dadurch aufgehoben würde; und sehen wir, dafs sich eine solche Pause nirgends bei Sophokles und Euripides, und bei Aeschylus unter den vielen anapästischen Systemen nur an etwa drei Stellen vorfindet, so wird es wohl gestattet sein, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln, besonders wenn eine Besserung ganz nahe liegt. So Pers. v. 18 *προλιπόντες ἔβαν | οἱ μὲν ἐφ' ἵππων, οἱ δ' ἐπὶ ναῶν*. Warum sollte hier Aeschylus von dem Gesetze abgewichen sein, da er doch *τοί* sagen konnte, wie er es z. B. Sept. 277 thut *τοὶ μὲν γὰρ — τοὶ δ'*. Eum. v. 314 *οὔτις ἀφ' ἡμῶν μῆνις ἐφέρπει, | ἀσινὴς δ' αἰῶνα διοιχνεῖ* soll gar eine Pause nicht nur gegen das rhythmische Gesetz, sondern auch gegen den Gedanken eintreten, da doch die Worte vom Dichter so gewählt sind, dafs der Hiatus zu vermeiden war *οὔτις ἐφέρπει μῆνις ἀφ' ἡμῶν*. Vor dem *ἐφ* ist der Abschreiber zu dem *ἀφ* abgeirrt und setzte dann *ἐφέρπει μῆνις*, was dann des Metrums wegen umgestellt wurde. Endlich Agam. v. 794 fordert der Sinn allerdings eine Pause, aber eben deshalb würde der Dichter das System durch einen Paroemiacus abgeschlossen haben, zumal er kurz vorher innerhalb des Satzes einen solchen anwendet, und es mehr als seltsam wäre, wenn er

in einem zweigliedrigen Satze nach dem ersten Gliede das System abschlösse, nach dem zweiten aber nicht, mit dem erst der Gedanke abgeschlossen wird. Da sich nun auch der Ausdruck nur mit Mühe erklären läfst, so hat Hermann mit vollem Rechte den Ausfall eines Verses angenommen. — V. 89 *πάντων δὲ θεῶν τῶν ἀστυνόμων, ὑπάτων χθονίων, τῶν τ' οὐρανίων τῶν τ' ἀγοραίων βωμοὶ δώροισι φλέγονται* wird *ἀγρονόμων* statt *οὐρανίων* edirt. Darin hat Herr Weil vollkommen Recht, dafs er *οὐρανίων* für verdorben hält, allein *ἀγρονόμων* ist nicht richtig, weil der Chor hier nur diejenigen Götter nennen kann, deren Statuen er vor sich hat. Die vorgeschlagene Aenderung *οὐδαίων* ist als unrichtig bereits nachgewiesen, *ἀγυαίων* aber, von Ahrens empfohlen, nicht wahrscheinlich. Die Götterstatuen auf der Bühne werden noch einmal besonders angeführt, als der Herold auftritt, der zuerst den Helios, Zeus, Apollon anruft, also stadtschirmende Götter, und zwar *ὑπάτους*, dann besonders den Hermes, also einen der *ἀγοραῖοι*, dann die Heroen, die zu den *χθόνιοι* gehören, endlich sich gegen den Palast wendend die *ἀντηλίους δαίμονας*. Dafs die Statuen dieser *ἀντήλιοι, πύλαιοι, προπύλαιοι θεοί* wirklich vor den Palästen auf der Bühne standen, ist bekannt, und dafs Apollo hier vor dem Palast des Agamemnon stand, zeigt die Rede der Kassandra, und es ist schon wegen der Uebereinstimmung mit den von dem Herold angeführten Göttern wahrscheinlich, dafs man statt der *οὐράνιοι* hier die *ἀντήλιοι* einzusetzen habe, und auch an sich ist es unglaublich, dafs die das Haus schirmenden Götter nicht besonders aufgeführt sein sollten. Wir glauben daher, dafs *οὐρανίων* aus *θυραίων* verdorben ist, indem man bei der häufigen Verwechselung von *Θ* und *O* *οὐραίων* las und *οὐραῖοι θεοί* nach der Ansicht der Abschreiber nicht füglich andere als *οὐράνιοι* sein konnten; also *τῶν τε θυραίων*. Dafs Apollo wirklich *θυραῖος* war, lehrt die von Stanley zu V. 497 angeführte Stelle aus Tertullian de Idol. 15 „*et apud Graecos Apollinem Thyraeum et Antelios daemones ostiorum praesides legimus*“. — V. 98 ist in den Text gesetzt *τούτων λέξαις ὅ τι καὶ δυνατὸν καὶ θέμις ἡμῖν* statt *θέμις αἰνεῖν*, weil *αἰνεῖν*, wie Schömann gezeigt, nicht einfach „sagen“ bedeute. Ueber solche Emendationen ist kein Wort zu verlieren, sie charakterisiren das kritische Verfahren des Herrn Herausgebers. Ob übrigens Schömann mit Recht diese Bedeutung von *αἰνεῖν* bestritten, mufs eine Vergleichung mit *αἶνος* doch als sehr fraglich erscheinen lassen. Ahrens, der diese Bedeutung auch läugnet, behält *λέξασ'* bei und fafst *αἰνεῖν* imperativisch „gewähre unsere Bitte, indem du sagst, was möglich und erlaubt ist“; so sei *αἰνεῖν* gebraucht Pers. v. 643 *ἀλλὰ σύ μοι Γᾶ τε καὶ ἄλλοι χθονίων ἁγεμόνες δαίμονα μεγαυχῆ ἰόντ' αἰνέσατ' ἐκ δόμων, Περσᾶν Σουσιγενῆ θεόν, πέμπετε δ' ἄνω*, aber *ἰόντα αἰνέσατε* bedeutet „lasset euch den Gehenden gefallen, lasset ihn gehen“, und diese Verbindung von *αἰνεῖν* mit dem Particip als Object läfst sich auf unser *λέξασα αἰνεῖν* „beruhige dich dabei, lasse es dir gefallen, dafs du sagst“ schwerlich anwenden. An den anderen angezogenen Stellen, wie Soph. Phil. v. 1398 *εἰ δ' ἤνεσάς μοι δεξιᾶς ἐμῆς θιγών, πέμπειν πρὸς οἴκους* heifst *αἰνεῖν* „zusagen“, was hier nicht passend wäre. — Der Schlufs der Anapästen *ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἄπληστον | τὴν θυμοφθόρον λύπης φρένα* wird unverändert gelassen, weil sich eine befriedigende Emendation nicht darbot. Dieses Verfahren hätte öfter angewandt werden sollen. Hier aber war aufser der Lesart des Med. auch die des Flor. *θυμοβόρον* und jedenfalls das Scholion anzuführen *ἥτις ἐστὶ θυμοβόρος λύπη τῆς φρενός*. Aus dieser Erklärung geht hervor, dafs der Scholiast nicht *θυμοφθόρος*, sondern *θυμοβόρος* gelesen, da dieses wohl durch *θυμοφθόρος*, aber nicht umgekehrt erklärt werden konnte, wie auch aus Hesychius erhellt *θυμοβόροις· ψυχοφθόροις*. Wir haben also im Text ein Glossem, und das Scho-

lion beruht auf einer besseren Quelle. Zweitens folgt aus der Verbindung *θυμοβόρος λύπη*, dafs der Scholiast nicht *τὴν θυμοβόρον* las, sondern *θυμοβόρου* oder *τῆς θυμοβόρου*. Demnach beruht die von Einigen aufgenommene Lesart *τῆς θυμοβόρου φρένα λύπης* auf einer lautereren Quelle als unsere Vulgata; allein es liefse sich schwer erklären, wie letztere entstanden sei, und dann scheint die Glosse des Hesychius aus unserer Stelle entnommen zu sein. Nach diesen uns zu Gebote stehenden drei Quellen wird man auf *λύπης φρένα θυμοβόροιο* geführt. Von diesen Worten gab es eine doppelte Erklärung, indem die Einen *φρένα* abhängig von *θυμοβόροιο* fafsten und hiernach erklärten *ἥτις ἐστὶ θυμοβόρος λύπη τῆς φρενός*, andere dagegen *φρένα* als Apposition zu *φροντίδα* nahmen und um dies auszudrücken, erklärten *τὴν θυμοφθόρον λύπης φρένα*, und diese Glosse haben wir im Texte mit der weiteren Verderbnifs *τὴν θυμοβόρον* statt *τὴν θυμοφθόρον*. Dafs *λύπης φρένα θυμοβόροιο* nicht gesagt werden konnte, wird mit Unrecht behauptet, denn *θυμοβόρος* heifst einfach „nagend" und wird durch Beispiele wie *καρδία θυμαλγής*, *λαθίπονος ὀδυνᾶν βίοτος* und ähnliche Ausdrücke hinreichend geschützt, der Accusativ aber ist ebenso gesetzt, wie 1049 *πολλὰ συνίστορα*. — Zur Beseitigung der vielen Schwierigkeiten in dem folgenden Chorgesange hat Herr Weil nicht viel beigetragen. Gleich die erste Emendation V. 105 *ἐκλεκτῶν* statt *ἐντελέων* ist, abgesehen von dem Worte selbst, ganz unwahrscheinlich. Der verlangte Spondeus ist hier nicht nothwendig, da *Ἀτρεΐδας* in der Gegenstrophe choriambisch gemessen werden kann; dagegen ist es zu verwundern, dafs Herr Weil nicht an dem ersten Verse Anstofs nahm *κύριός εἰμι* = *κεδνὸς δὲ στρ.* Die Daktylen und Spondeen sind überall genau ausgeglichen, so dafs diese Ungenauigkeit der Responsion, zumal gleich am Anfange, sehr befremdlich erscheinen mufs. Nach *νικάτω* ist vielleicht *χάτα* ausgefallen und dann zur Verbindung und zur Ausfüllung des Metrums *δέ* hinzugesetzt; vgl. Soph. Ai. v. 1152 *κἀτ' αὐτὸν εἰσιδών τις — εἶπε*. An der Kürze in *κεδνός* ist bei diesen lyrischen Daktylen kein Anstofs zu nehmen. Die folgenden Worte *ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει πειθὼ μολπᾶν ἀλκᾷ σύμφυτος αἰών* werden übersetzt: *adhuc mihi divinitus suadam, facundae gratiam linguae, inspirat carminum robori cognata aetas.* Es ist nicht nöthig, die mancherlei Einwände, die sich gegen diese Auffassung aufdrängen, hier auseinanderzusetzen. Unsere Stelle hat das Eigenthümliche, dafs jeder Kritiker, der an sie herantritt, eine neue Erklärung zu Tage fördert, die wieder von dem Nachfolger beseitigt wird. Schömann sagt, er müfste ein Buch schreiben, wollte er alle Auffassungen dieser Stelle durchgehen, und seit dieser Zeit sind wir wieder um vier neue Erklärungen bereichert. Schon dies läfst vermuthen, dafs irgendwo ein versteckter Schaden sitzt. Liest man den Anfang *ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει πειθώ*, so ist man geneigt, *πειθώ* für das Subject zu halten, allein dieses folgt nach *σύμφυτος αἰών*, und hierin scheint der Fehler zu liegen. Denn mag man als Object *πειθώ* oder *πειθὼ μολπᾶν* oder *μολπάν* oder *μολπᾶν ἀλκάν* nehmen, immer erhalten wir den Satz *σύμφυτος αἰὼν θεόθεν καταπνεῖ μολπάν*, was unmöglich richtig sein kann. Denn ist *σύμφυτος αἰών* oder *ἀλκᾷ σύμφυτος αἰών tempus cum expeditione coniunctum*, der noch nicht abgelaufene Zeitraum der zehn Jahre, so braucht der Chor allerdings noch nicht die Hoffnung ganz aufzugeben, allein begeistern kann es ihn doch nicht, dafs die Griechen schon das zehnte Jahr vergebens kämpfen. Ist aber *σύμφυτος αἰών* das Greisenalter, so pflegt dieses nicht zu begeistern, sondern bedarf vielmehr selbst einer stärkeren Anregung, um begeistert zu werden. Bei diesen Erklärungen ist auch mit *θεόθεν* nichts anzufangen, das schon die Wortstellung mit *καταπνείει* zu verbinden nöthigt, so dafs die Begeisterung von den Göt-

tern kommt und nicht vom αἰών. Daher hat man früher viel richtiger verbunden θεόθεν καταπνείει πειθὼ μολπάν, aber freilich bleiben dann die letzten Worte sinnlos. Die Versuche meiner Vorgänger ermuthigen mich, gleichfalls mein Glück mit der Stelle zu versuchen und vorzuschlagen: ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει πειθὼ μολπᾶν ἀλκᾷ σύμφυτον αἰῶ „denn noch durchweht das von den Göttern eingeflöfste Vertrauen (das eben erwähnte günstige Zeichen) mit Gesangeskraft mein Greisenalter". Bekker Anecd. p. 363 αἰῶ τὸν αἰῶνα κατὰ ἀποκοπὴν Αἰσχύλος εἶπεν. Dies war dem Abschreiber unbekannt, der daher σύμφυτον αἰῶν' (es folgt ὅπως) schrieb; dieses αἰῶν' am Ende des Verses wurde für αἰών gehalten, womit man dann σύμφυτος übereinstimmte. — V. 114. 115, wo es von den Adlern heifst βοσκόμενοι λαγίναν ἐρικύματα φέρματι γένναν, βλαβέντα λοισθίων δρόμων, wird verbessert λαγίναν, ἐπὶ κυμάδι φέρματα, γένναν „devorantes genus leporinum, cum matre gravida fetus, instante partu intercepta". Wie soll man aber ἐρικυμάδι aus ἐπὶ κυμάδι entstanden glauben? Das Umgekehrte weit eher. Richtig ist aber mit Seidler κυμάς aufgenommen, denn auf ἐρικυμάδα führt die Lesart des Med. ἐρικύματα, während ἐρικύμονα auf einem Glossem beruht, da ἐγκύμων ein bekanntes Wort, aber nicht κυμάς ist, daher auch die Glosse πολυκύμονα, die übrigens nicht richtig ist, da nicht der Begriff der reichen Trächtigkeit in ἐρικυμάς liegt, sondern das Hochschwangere, was auch durch das folgende βλαβέντα λοισθίων δρόμων bezeichnet wird. Meine Erklärung dieser Worte „λ. δ. das Werfen, 129 πρὸ λόχου" nennt Herr Ahrens seltsam und dunkel; aber so wie er erklärt „dicht vor dem Ziele, d. h. dem rettenden Verstecke", so erkläre ich: „dicht vor dem Ziele, d. h. dem Werfen, wie der Dichter es selbst V. 129 erklärt πρὸ λόχου." Jene Erklärung halten wir für eine ganz verfehlte. Der Dichter sagt nicht, das Heer habe das Schauspiel einer Hasenjagd gehabt, wie zwei Adler eine Häsin verfolgt und diese den sonst auf ihre Beute herabschiefsenden Adlern, wiewohl trächtig, doch beinahe entronnen wäre, von solchen Unwahrscheinlichkeiten steht nichts da, sondern das Heer habe das Schauspiel zweier auf dem Horste eine trächtige Häsin verzehrenden Adler gehabt, so dafs mit βλαβέντα λ. δ. etwas gesagt sein mufs, was man an der auf dem Horst befindlichen Häsin erkennen konnte, und das waren die völlig ausgetragenen Jungen. Wozu nun aber die Hasenjagd und das Versteck? Hermann sagt: „refertur enim augurium ad captam post diuturnum bellum Troiam, sperantibus Troianis non simulato reditu tela dedisse Graecos", und ihm folgt Schneidewin. Aber Kalchas sagt nicht post diuturnum bellum, sondern blos χρόνῳ, mit der Zeit, ἴσσεαι ἦμαρ; über die zehn Jahre schweigt er, weil dem Dichter nichts darauf ankam; noch weniger konnte es ihm in den Sinn kommen, den Abzug der Griechen nach Tenedos vordeuten zu wollen, denn nutzlose Anstrengungen macht Aeschylus nicht. Dagegen kam darauf Alles an, das Zeichen auf den Zorn der Artemis zu deuten. Artemis aber ist die Beschützerin der Brut des Wildes, sie ist hold πάντων ἀγρονόμων φιλομάστοις θηρῶν ὀβρικάλοισιν. Streng genommen waren also junge Hasen erforderlich, da dies aber nicht anging, so läfst der Dichter die Jungen zwar im Mutterleibe, aber bereits vollständig ausgetragen, so dafs sie schon unter dem Schutz der Artemis stehen. Darum also heifst es ἐρικυμάδα „hochträchtig", darum βλαβέντα λοισθίων δρόμων, was nach vorausgegangenem ἐρικυμάδα gar nicht misverstanden werden kann, denn das letzte Rennen zum Ziele eines trächtigen Thieres kann eben nur das Werfen sein; darum endlich begnügt sich Kalchas nicht, V. 129 zu sagen αὐτότοκον πτάκα θυομένοισιν, sondern er fügt noch besonders hinzu πρὸ λόχου. — V. 125 wird statt des vielbesprochenen στρατωθέν' οἴκων mit grofser Willkür πάροιθεν οἴκων in den Text gesetzt, was auch an sich

verfehlt ist. In der Epode nimmt Herr Weil eine Anrede an die Artemis an, weil zu ἀπλοίας τεύξῃ der Scholiast bemerkt ὦ Ἄρτεμι, er also τεύξῃς gelesen habe. Nach dem vorausgegangenen καλέω Παιᾶνα ist τεύξῃς unmöglich, diese Lesart aber bemerkenswerth, da ein bloſser Irrthum des Scholiasten, der aus dem folgenden σπευδομένα aus Versehen das ς zu τεύξῃ gezogen, unwahrscheinlich ist; vielleicht las er noch τεύξῃ ἀπλοίας und glaubte zur Vermeidung des Hiatus τεύξῃς verbessern zu müssen. Herr Weil edirt nun εὔφρον ὦ statt εὔφρων ἁ, ferner mit Dindorf μαλερῶν τε λεόντων, dann θηρῶν ὀβρικάλοισι, σε τερπνὰ | τούτων αἰτεῖ ξύμβολα κρᾶναι, endlich φάσματ᾽ ἀθυμῶν statt φάσματα στρουθῶν. So viel auch über diese Stelle gesagt worden, ist doch eine irgend befriedigende Herstellung derselben noch nicht geglückt. Ahrens schlägt vor τέρπν᾽ αἰτοῦμαι ξύμβολα κρᾶναι | δ. μ. κ. δ. φάσματ᾽ ἀητῶν. Daſs das im Farn. über αἰτεῖ geschriebene με ursprünglich im Texte stand, ist ganz unwahrscheinlich, es ist eine Glosse, wie das Scholion zeigt αἰτεῖ με φάναι. Statt ἀητῶν kann man auch an Anderes denken, so an τεκτρός, denn da στρουθῶν ein offenbares Glossem ist, so wird Aehnlichkeit der Züge nicht erfordert. Allein was auch hier ausgefallen ist, jedenfalls ist der letzte Vers nicht blos unnöthig, sondern ganz unerträglich, die τερπνὰ ξύμβολα sind mit den δεξιὰ μὲν κ. δ. φάσματα in keiner Weise zu vereinigen. Insofern war Dindorf berechtigt, hier etwas zu streichen, allein sein Vorschlag, den letzten Vers mit der Ergänzung φάσματα φαίνων nach V. 144 zu setzen, hilft dieser Stelle nicht auf und verunstaltet jene, wo diese Worte ganz matt nachschleppen würden. Einen guten Sinn giebt unsere Stelle nach der Erklärung des Scholiasten τὰ σύμβολα αἰτεῖ με φάναι δεξιὰ διὰ τὴν νίκην, ἐπίμομφα διὰ τὸν χόλον Ἀρτέμιδος, die deshalb beachtenswerth ist, daſs αἰτεῖ κρᾶναι durch αἰτεῖ με φάναι wiedergegeben und daſs zweitens δεξιά und κατάμομφα mit ξύμβολα verbunden wird, nicht mit φάσματα, was nach dieser Erklärung ganz unbeachtet bleibt. Vielleicht hat also der Scholiast κρῖναι gelesen und φάσματα durch σύμβολα wiedergegeben, so daſs unsere jetzige Lesart aus folgender entstanden wäre

τερπνὰ τούτων αἰτεῖ σύμβολα κρᾶναι
δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματα κρῖναι

Statt τερπνὰ τούτων wird nun noch des Metrums wegen τερπνά γε τούτων (oder τέρπν᾽ οἰωνῶν, ὀρνίθων, αἰητῶν), statt αἰτεῖ wohl αἰνεῖ zu schreiben sein, so daſs die Stelle lautet: τερπνά γε τούτων | αἰνεῖ δεξιὰ μέν, κατάμομφα δὲ φάσματα κρῖναι „so sehr den Jungen des Wildes hold, ermahnt Artemis, das erfreuliche Zeichen für ein glückliches zwar, doch auch für ein unheilvolles zu halten."

Doch wir brechen hier ab, da das Angeführte das kritische Verfahren des Herrn Herausgebers hinreichend charakterisirt, und wünschen, daſs wir in den nächsten Bändchen einen weniger willkürlich constituirten Text, zugleich von den nöthigen, wenn auch noch so kurz gefaſsten erklärenden Anmerkungen begleitet, erhalten mögen.

2. Wir knüpfen hieran die Anzeige der Schrift des Herrn Dr. Häbler Ueber die tragischen Stoffe des Aeschylos und des Euripides, in welcher uns der Inhalt der einzelnen Tragödien von ästhetischen Bemerkungen begleitet vorgeführt wird. Die Tragödie des Aeschylos wird die religiös-patriotische genannt, und Herr Häbler meint, daſs dem Aeschylos als ein tragischer Stoff jede Reihe von Begebenheiten erschien, an der er die Macht, Gerechtigkeit und Güte des Götterwaltens und die Herrlichkeit des Vaterlandes darstellen zu können glaubte. In Bezug auf die

ieben gegen Theben hegt Herr Häbler nicht den geringsten Zwei-
el, dafs das Stück nicht der letzte Theil einer Trilogie war, trotzdem
n Scholiast eine Trilogie: Laïos, Oedipus, Sieben vor Theben
ıführt. Aber wir haben es hier nicht mit einer Scholiastenmeinung zu
un, sondern mit einer Didaskalie, die uns genau über das Archonten-
hr, die drei Dichter und ihre Stücke belehrt. An der Richtigkeit dieser
ngabe ist nicht zu zweifeln, am wenigsten einer Idee zu Liebe, die wir
ıs über die tragische Kunst des Aeschylos gebildet haben; vielmehr
ıben wir die letztere nach der feststehenden Thatsache umzugestalten.
och gewagter ist die Hypothese, die Herr Häbler nach der Durch-
ıhme und Besprechung der Tragödien des Euripides aufstellt, dafs näm-
ch die drei Tragödien, der rasende Herakles, die Herakliden und Jon
cht Stücke des Euripides, sondern des Aeschylos sind. Wir können
er die unter 14 Nummern ausgeführten Beweisgründe für diese Behaup-
ıng nicht prüfen und bemerken nur, dafs Herr Häbler selbst die Un-
ıllständigkeit seiner Beweisführung anerkennt, dafs er nämlich blos sol-
ıe Beweise anführt, welche von historischen und ästhetischen Stand-
ınkten zu gewinnen sind. Bei einer Hypothese aber, die in doppelter
Veise der Ueberlieferung widerspricht, indem jene Stücke nicht blos dem
uripides abgesprochen, sondern auch dem Aeschylos zugeschrieben wer-
en, unter dessen Stücken kein Jon und Herakles weder in dem Kata-
ge noch sonst angeführt wird, die Herakliden aber ein anderes Stück
nd, bei einer solchen Hypothese war zunächst auf entscheidende Argu-
ente einzugehen, wie sie nicht nur aus der Composition im Allgemei-
en (über den Prolog schweigt Herr Häbler), sondern besonders aus
er Diction, dem Bau der Trimeter und der Chorgesänge zu entnehmen
nd. Wäre Herr Häbler hierauf eingegangen, hätte er seine Hypothese
eher nicht aufgestellt. Sonst ist die Abhandlung gut geschrieben und
ugt von fleifsigem Studium der griechischen Tragiker.

Ostrowo. R. Enger.

III.

Deutscher Haus- und Schul-Homer. Für die Jugend nach E. Wiedasch's metrischer Uebertragung bearbeitet und herausgegeben von Dr. ph. W. Wiedasch. 3 Theile. Stuttgart bei Metzler 1857. 8. I. Th. Ilias XII u. 240 S. II. Th. Odyssee 238 S. III. Th. Erläuterungen zur Ilias und Odyssee 48 S.

Nach dem Vorworte des Herrn Oberschulraths Fr. Kohlrausch
wurde vor etwa 50 Jahren in der pädagogischen Gesellschaft bei dem
Professor Herbart in Göttingen die Frage wegen eines durch die An-
schaulichkeit der Quellen belebten historischen Unterrichts verhandelt und
von Kohlrausch als Ausgangspunkt die Schilderung des Patriarchen-
lebens im ersten Buche Mosis vorgeschlagen, von Dissen die Anschauung
des Heroen- und einfachen Königthums, welche die homerischen Gesänge
darbieten, von Thiersch endlich die naiven Schilderungen Herodots aus
dem ältesten Völkerleben, nachdem sich schon Staaten gebildet hatten.
Der Gedanke von Kohlrausch wurde Veranlassung zu seiner Bearbei-

tung der biblischen Geschichten und hat sich praktisch bewährt; dagegen ist der Gedanke, den Geschichtsunterricht an die Lectüre des Homer und Herodot anschliefsend fortzuleiten, nicht praktisch geworden, weil das Vorausgehen des griechischen Unterrichts vor dem lateinischen nicht durchgedrungen ist. Um nun gleichwohl den Gedanken ausführbar zu machen, den Homer für den ersten Jugendunterricht zu benutzen, und damit auch von dem Genusse dieses Bildungsmittels diejenige Jugend beiderlei Geschlechts nicht ausgeschlossen bleibe, deren Bildungsgang gar nicht durch die griechische Sprache führt, so hat Herr Wiedasch unter Zugrundelegung der metrischen Uebersetzung seines Vaters die Bearbeitung eines Homer für die Jugend unternommen, der in den beiden unteren Klassen der Gymnasien, Progymnasien, Real- und Töchterschulen als Lesebuch dienen und an dessen Lectüre sich eine mündliche und eine schriftliche Reproduction des Gelesenen anschliefsen soll. Bei wöchentlich etwa 2 Stunden, die in die geschichtlichen oder deutschen Stunden einzulegen wären, kann jeder der beiden Theile, Ilias oder Odyssee, in einem Jahre bequem gelesen werden, da jeder auf ungefähr 9000 Verse reducirt ist. Es haben nehmlich viele Auslassungen stattgefunden; so sind alle sexuell anstöfsigen, das sittliche Gefühl unserer Zeit verletzenden, oder auch nur eine unziemliche Neugier reizenden Worte und Stellen so gänzlich beseitigt und zwanglos verändert, dafs das Buch in dieser Beziehung unbedenklich jedem Jüngling und jeder Jungfrau in die Hand gegeben werden kann; ferner sind alle unechten Verse ausgelassen, ebenso irgendwie anstöfsige und unpassende oder solche Stellen, welche die Theilnahme der Jugend festzuhalten nicht geeignet sind; endlich ist an geeigneten Stellen, wo es ohne Schaden für das poetische Ganze geschehen konnte, durch Zwischenerzählung eine Ersparnifs an Versen eingetreten. Beide Gesänge haben kurze Einleitungen erhalten, welche sofort in die Verhältnisse und das Verständnifs der Dichtung versetzen sollen, die einzelnen Gesänge Ueberschriften, welche, wie die beiden Uebersichten am Schlusse von Ilias und Odyssee, mit besonderer Rücksicht auf die Festhaltung des Hauptfadens der Erzählung ausgearbeitet sind. Der dritte Theil enthält Erläuterungen zur Ilias und Odyssee, welche über den Dichter, die Gedichte selbst, das Versmaafs, die homerische Götterwelt, die Einrichtungen und Sitten der homerischen Zeit und die homerische Geographie Auskunft geben. — Man mufs gestehen, dafs, so gut der Gedanke ist, dem das Buch sein Entstehen verdankt, ebenso die angemessene Ausführung alle Anerkennung verdient. Fraglich kann es freilich erscheinen, ob das Buch als Schulbuch auf Gymnasien einzuführen sei, dagegen wird es in der höheren Bürger-, Real- und Töchterschule mit dem besten Nutzen gebraucht werden, überall aber für die Privat-Lectüre zu empfehlen sein. Es ist sehr zu wünschen, dafs das Buch in recht weiten Kreisen zum Nutzen unserer Jugend zur Anwendung komme und dafs in den Haus-Bibliotheken, so klein sie sein mögen, der deutsche Haus- und Schul-Homer nicht fehle.

Ostrowo. R. Enger.

IV.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Erster Theil. Aiax. Leipzig bei B. G. Teubner 1858. VIII u. 152 S. 8.

Da die Ausgabe des Sophokles von Schneidewin kein eigentliches Schulbuch ist, so mufs es uns Schulmännern sehr erwünscht sein, dafs Herr Wolff eine neue Bearbeitung des Sophokles übernommen hat, welche sich ganz den Bedürfnissen der Schüler anschliefsen soll. Die äussere Einrichtung des bis jetzt erschienenen ersten Bändchens, welches den Ajas enthält, stimmt mit der Schneidewinschen darin überein, dafs unter dem Text nur erklärende Anmerkungen stehen, die übrigens an Umfang die von Schneidewin übertreffen, und dafs die kritischen Bemerkungen in einen besonderen Anhang, S. 140—147, verwiesen sind. Vorausgeschickt ist S. 1—3 die Hypothesis mit begleitenden Bemerkungen, die bei Schneidewin fehlt; S. 3—6 eine kurze Belehrung über die „vorausliegende Sage" und die Vertheilung der handelnden Personen unter die drei Schauspieler. Zum Schlufs, S. 132—139, wird in einem „Rückblick" als die unserem Stücke zu Grunde liegende Idee „der Kampf um Heldenehre" angegeben, alsdann eine Charakteristik der handelnden Personen und des Chors entworfen, endlich der Ajas, der wahrscheinlich mit dem Teukros und Eurysakes eine Trilogie gebildet habe, als eine der frühesten Arbeiten des Sophokles bezeichnet, wofür theils andere Gründe, wie die freilich nicht erwiesene Behauptung, der Chor bestehe noch aus zwölf Personen, theils der Gebrauch einiger Wörter und Formen nach Aeschylus Beispiel angeführt werden. Den Schlufs macht eine „Uebersicht der Versmaafse", welche die metrischen Schemata der lyrischen Theile nebst beigefügter Benennung der Metra enthält. Aus der „Vorrede" erfahren wir, dafs Herr Wolff bei Constituirung des Textes sich möglichst genau dem Laurentianus *A* angeschlossen habe, den er theils selbst noch einmal verglichen, theils durch die Güte des Herrn A. Nauck die Cobetsche Collation benutzt habe, dafs er nur wenige Conjecturen in den Text gesetzt, alle, auch die von sämmtlichen Herausgebern aufgenommenen, durch gesperrten Druck bezeichnet und verdorbene Stellen, für welche noch keine sichere Heilung gefunden schien, mit einem Kreuze versehen habe; viele Rücksicht sei auf Grammatisches genommen, endlich auf den metrischen Bau genauer eingegangen worden.

Herr Wolff beschäftigt sich seit einer langen Reihe von Jahren mit dem Sophokles, so dafs man von seiner Bearbeitung manches Neue und Gute erwarten kann, und in dieser Erwartung wird man sich nicht getäuscht finden. In Bezug auf die Textesgestaltung wollen wir nur Herrn Wolff's eigene Vermuthungen kurz anführen. V. 111 will er wegen der lästigen Wiederholung δείλαιον statt δύστηνον schreiben, aber warum, da wie er selbst bemerkt, auch Ajas ἐφίεμαι wiederholt, und zwar an derselben Stelle des Verses. V. 191 wird mitgetheilt, dafs Martin nach einer brieflichen Mittheilung statt ἔθ', wofür eine Länge erforderlich sei, εἶθ' vorschlage; Herr Wolff meint dagegen, dafs vielleicht ἔθ' nur Ausfüllung einer Lücke war und der ursprüngliche Text lautete ἄναξ, ὧδ' εἰς ἐφάλους κλισίας, was nicht gerade wahrscheinlich ist. V. 208 wird ῥοπὰς für βάρος vermuthet, mit der eigenthümlichen Bemerkung, dafs die Sitte der Tragiker vor Entfernung des ἀμέριος bei νύξ warne. V. 245 „weist La τοι κρᾶτα auf τὸ κρᾶτα", vielmehr auf 'στὶ κρᾶτα, wie Bergk erkannt hat. V. 257 wird vermuthet λαμπραῖς γὰρ ἄφαρ στεροπαῖς εἰ-

ξας, aber mit diesen gewaltsamen Aenderungen würde ein befriedigender Gedanke doch nicht gewonnen. V. 378 „ἰὼ habe ich verdoppelt der Strophe wegen", allein in der Strophe findet sich nichts, das dem ἰὼ entspräche. V. 405 wird edirt εἰ τὰ μὲν φθίνει, φθίνει, φίλοι | τοῖς δ' ὁμοῦ πέλας | μώραις ἄγραις προσκείμεθα, so dafs τοῖς δ' bedeute „der Schaar" zu πέλας zu ergänzen sei ὄντες und πέλας noch durch ὁμοῦ verstärkt werde, sämmtlich unwahrscheinliche Annahmen; auch das in der Strophe nach Hermann's früherer Vermuthung für Τροία gesetzte Τροΐα ist beispiellos. V. 428 „οὔτοι σ'· οὐθ' ὥς σ' ἰ" einfacher und wahrscheinlicher scheint Dindorf's οὐδ' statt des folgenden οὐθ'. V. 431 wird ξυνψάσειν richtig hergestellt, schon A. Nauck Philol. II. S. 148 hatte darauf hingewiesen. V. 564 wird edirt τηλουρός nach dem Schol. La γε τηλουργός statt τηλωπός, und das wäre allerdings ganz passend, es fragt sich aber, ob diese Variante nicht vielmehr eine Conjectur statt des ungewöhnlicheren τηλωπός ist. V. 601 wird nach Martin's brieflicher Mittheilung in den Text gesetzt: ἴδοι τε μίμνων χειμῶνί θ' ὅποι ἀλίμων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι, πόνῳ τρυχόμενος. V. 812 σῴζειν θέλοις γ' ἄνδρ', ὅς ἂν σπεύδοι θανεῖν. V. 869 wird vermuthet ἐπιστάτῃ γε με ἄγει, wo ἐπιστάτῃ statt ἐπίσταται sehr gut hergestellt ist, dagegen kann man nicht beistimmen, dafs nach V. 869 der bei Herodian erhaltene Vers (Fragm. 725) einzusetzen sei: (μάλ') οὔτι τοι μέτρον μάτην. V. 871 τίνα; für das matte τινά. Warum soll aber der Ausruf „horch ich vernehme ein Geräusch" matt sein? Dagegen scheint αὖ unhaltbar und ist οὐ dafür zu setzen, denn dafs in dem ausgefallenen Verse nicht von einem Geräusch die Rede war, zeigt das ἰδού. Dieses hat Herr Wolff einem besonderen Choreuten zugetheilt, was unwahrscheinlich ist, so wie, dafs V. 872 der vierte Choreut spricht, da diese Worte nur derjenige sprechen kann, welcher zuerst den andern Halbchor erblickt. Wahrscheinlich tritt der Chor nicht durch die Parodos, sondern durch die Seiteneingänge der Skene ein; zuerst der eine Halbchor, der alsdann nach V. 869 die Orchestra betritt, darauf der zweite, der, als er weiter auf der Bühne vorschreitet, V. 872 den anderen erblickt; nach V. 878 betritt auch der zweite Halbchor die Orchestra, worauf der vereinte Chor das Folgende singt. V. 901 wird ἄναξ vor κατέπεφνες gestellt, V. 902 nach συνναύταν interpungirt, 921 ἀκμὴν ἂν für ἀκμαῖος edirt, 922 συγκαθορμίσαι statt συγκαθαρμόσαι vermuthet, 930 eine Lücke eines Wortes, wie ἄγη oder ἔπη, angenommen. V. 936 „ἔκειθ' ἀγὼν der Str. wegen Martin (brieflich)." Vielmehr will dieser ἔκειθ' ὅπλων ἀγών. V. 1004 wird statt des Komma ein Punkt gesetzt, wie dies bei Beibehaltung der Vulgata nothwendig ist; vielleicht ist auch das οἴμοι hierher zu versetzen. V. 1103. 1104 will Herr Wolff nach V. 1106 stellen, allein es ist unglaublich, dafs Sophokles solche Verse nebeneinander gestellt habe: Σπάρτης ἀνάσσων ἦλθες, οὐχ ἡμῶν κρατῶν· ὕπαρχος ἄλλων δεῦρ' ἔπλευσας, οὐχ ὅλων στρατηγός. Wären die Verse 1105. 1106 von Sophokles, so müfsten sie nach 1101 gestellt werden. V. 1127 scheint Herrn Wolff δεινὸν γ' εἶπας im La auf δεινὸν τοὔπος zu weisen. V. 1144 wird φθέγμ' ὂν für ὃν vermuthet, 1145 κρυβεὶς statt κρυφεὶς, 1184 μολὼν — μέλησαι statt μέληθεὶς aufgenommen, 1185 εἴ ποτε statt ἐς πότε vermuthet, 1211 αἰὲν ἐννυχίου statt ἐννυχίου gesetzt, während sonst in der Strophe αἰεὶ in αἰ geändert wird, 1307 γελῶν ansprechend für λέγων, 1350 εὖ εἰδέναι für εὐσεβεῖν, 1357 γε für με. Warum endlich V. 1362 als Frage gefafst ist, wird nicht Allen einleuchten.

Aufserdem haben auch die Vermuthungen anderer Kritiker die gebührende Würdigung gefunden, und da auch unter den erklärenden Anmerkungen viel Gutes und Treffendes geboten wird, so kann die Ausgabe mit Recht auf die Beachtung der Kritiker, wie der Freunde des Sopho-

ilen Anspruch machen. Dagegen dürfte es fraglich sein, ob die Ausgabe, als Schulbuch betrachtet, eine zweckmäfsige Einrichtung erhalten hat. Die Schulausgaben sollen dem Schüler bei der Vorbereitung und dem Lehrer in der Lection die Arbeit erleichtern und abkürzen, aber die Thätigkeit des Lehrers nicht entbehrlich machen. Herrn Wolff's Ausgabe aber giebt über Alles so vollständig und befriedigend Auskunft, dafs der Schüler, zumal wenn er, wie dies meist geschieht, eine Uebersetzung zu Rathe gezogen hat, wohl informirt und ohne Verlangen nach Aufklärung an die Lection herantritt, sie also auch ohne Befriedigung und neue Anregung verläfst. Dabei wird so viel Stoff geboten, dafs dem Lehrer kaum die Zeit ausreichen dürfte, das Gegebene auch nur abzufragen. Es ist gewifs sehr schön, wenn zu κυνὸς Λακαίνης die Schüler belehrt werden über die ἀλωπεκίδες mit Verweisung auf Xen. Jagd 3, 1, und warum sie diesen Namen haben, wodurch sich auch *fulvus Lacon* bei Hor. Epod. 6, 5 erklärt; ferner über die μενελαΐδες und die καστόριαι und nach wem sie ihren Namen tragen, mit Verweisung auf Pollux 5, 37 und Aristot. Zeugung der Thiere 5, 2, so wie auf Pindar Fr. 73. Auf diese Weise könnte über unser ganzes Wissen vom Alterthume an den Ajas angeknüpft werden, der Erklärer hat sich aber auf das zu beschränken, was zum Verständnifs des Stückes gehört; dafs aber die Lakonischen Hunde als Spürhunde berühmt gewesen sein müssen, wird jeder Primaner auch ohne Anmerkung aus den Worten des Dichters entnehmen. Neben dem Sachlichen ist Grammatisches und Lexikalisches besonders berücksichtigt und finden sich zweckmäfsige Zusammenstellungen, wie zu V. 80 ἐμοὶ μέν über den Gebrauch von μέν ohne folgendes δέ, der in 6 verschiedene Klassen getheilt wird. Aber warum werden nicht auch die übrigen Partikeln in gleicher Weise behandelt und warum nicht auch das Nomen und Verbum? Meiner Ansicht nach sind im Commentar nur besondere Eigenthümlichkeiten zu erklären, da die Lectüre des Sophokles ihren Zweck in sich selbst hat und keineswegs zur Einübung grammatischer Regeln dienen soll; wieviel Grammatik und welche Theile derselben besonders anzuknüpfen sind, kann nur der Lehrer nach dem Standpunkte seiner Klasse ermessen. Die Erklärungen, in denen auf den metrischen Bau der Chorlieder eingegangen wird, scheinen für Schüler nicht zu passen, zumal die Sache überhaupt noch wenig aufgeklärt ist. Es reicht hin, wenn der Schüler nach dem Schema richtig liest, die aufgestellte Charakteristik der einzelnen Rhythmen wird ihm ohnedies nicht immer einleuchten, so wenn es zum ersten Stasimon heifst: „die Ekbasen und die ihnen entsprechenden Spondeen am Schlufs, tiefen Seufzern gleich, prägen den Charakter der Schwermuth aus"; wenigstens wird es ihm sonderbar erscheinen, dafs im ersten Verse ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, σὺ μέν που ναίεις ἁλίπλακτος εὐδαίμων der Chor gerade bei εὐδαίμων den Seufzer anbringt, als ob das Glück seiner Vaterstadt ihn schwermüthig mache und nicht seine eigene Lage.

Zum Schlufs nur noch einige Bemerkungen. Im Prologe läfst Herr Wolff die Athene in gröfserer Entfernung hinter Odysseus schreiten und so wie dieser zur Pforte des Zeltes gelangt, ihn anreden, ohne von ihm gesehen zu werden. Das wäre die Welckersche Ansicht, nur dafs Athene nicht als Schatten dargestellt wird, wiewohl zu V. 301 σκιᾷ auf V. 1 verwiesen wird, es also scheint, als ob doch ein schattenartiges Erscheinen der Athene angenommen würde. Die Welckersche Annahme hat man in neuerer Zeit als unwahrscheinlich aufgegeben, diese ist aber noch weit unwahrscheinlicher. Athene soll leibhaftig auf der Bühne stehen, mit Odysseus sprechen und doch diesem unsichtbar sein. Das hiefse den Zuschauern doch zu viel zumuthen, und wozu hätten die Griechen ihr θεολογεῖον, wenn sie es nicht benutzten gerade da, wo es den besten

Dienst leistete? Dafs Athene V. 36 sagt, sie sei dem Odysseus schon lange gefolgt, wie auch Vasengemälde sie hinter dem Odysseus herschreitend darstellen, ist den Anschauungen der Alten gemäfs, aber dieses ἐλάσσειν konnte der dramatische Dichter nicht darstellen, darum verlegt er es vor das Stück und erwähnt es nur; indem aber die Göttin zu sprechen beginnt, braucht sie nicht gerade auf dem Boden zu stehen, sondern sie erscheint auf der Maschine, welche ja eben zu solchen Zwecken im Theater hergerichtet war. — V. 32 sagt Odysseus: εὐθέως δ' ἐγὼ κατ' ἴχνος ᾄσσω, καὶ τὰ μὲν σημαίνομαι, τὰ δ' ἐκπέπληγμαι, κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅπου. Diese mehrfach gedeutete Stelle wird so erklärt: „τὰ μέν, dafs Ajax der Thäter ist; τὰ δέ, den Grund der That. Zu ὅπου ergänze ἐστι, wie 103. O. T. 926. Ant. 318. Der Sinn wie O. C. 263 κἄμοί γε ποῦ ταῦτ' ἐστίν, ausgeführt Tr. 375 ποῦ ποτ' εἰμὶ πράγματος;" Auch das befriedigt nicht; die Erklärung des τὰ μέν und τὰ δέ ist willkürlich hineingetragen und durch nichts vorbereitet; auch wäre der Gedanke fehlerhaft, denn vor Allem kam es darauf an, ob Ajas der Thäter sei, erst nur deshalb folgt Odysseus seinen Spuren; den Grund der That konnte er aus den Spuren unmöglich erfahren. Darum fragt er auch ἦ καὶ πρὸς καιρὸν πονῶ; und erst als er durch Athene belehrt wird ὡς ἔστιν ἀνδρὸς τοῦδε τἄργα ταῦτά σοι, fragt er dann nach dem Beweggrunde. Die Auffassung von ὅπου halten wir vollends für unmöglich, die angeführten Beispiele beweisen nicht, dafs τὰ δὲ ὅπου ἐστί heifsen könne „wie sich dieses verhält". Die Stelle ist jedenfalls verdorben. Die Worte τὰ μὲν σημαίνομαι, τὰ δ' ἐκπέπληγμαι können nur bedeuten: „wenn ich hier zu einer Vermuthung gelange, werde ich hier wieder (daraus verdrängt) irre gemacht". Man erwartet nun „und ich kann zu keinem sichern Wissen gelangen", also vielleicht κοὐκ ἔχω μαθεῖν τί πω. Das μαθεῖν ist dem σημαίνομαι entgegengestellt, und passend fährt Odysseus fort καιρὸν δ' ἐφήκεις. Auch stimmt so der Schlufs seiner Rede mit dem Schlusse von Athenens Rede ὡς παρ' εἰδυίας μάθῃς. V. 77 A. πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν; O. ἐχθρός γε τῷδε τἀνδρί, καὶ τανῦν ἔτι „er war ja immer stark und muthig, und doch hast du ihn früher nicht gefürchtet; warum fürchtest du ihn jetzt? Od. Ja (γέ bestätigt), er war ein Mann, der gegen mich feindselig gesonnen war; er hat diese Gesinnung noch, darum scheue ich ihn." Das γέ bestätigt nicht einfach, sondern fügt eine nähere Bestimmung hinzu: „wohl war er ein Mann, und zwar ein feindlicher Mann, wie er es auch jetzt ist." Zu V. 83 ἀλλ' οὐδὲ νῦν σε μὴ παρόντ' ἴδῃ πέλας wird bemerkt „οὐδὲ νῦν (δεινόν, δέος, φοβητέον) μὴ .. Νῦν, in seinem Zustande des Wahnsinns." Daraus würde folgen, dafs Ajas den Odysseus auch sonst nicht gesehen habe. Darum hatte ich früher als Gegensatz den früheren Wahnsinn gedacht, aber dagegen spricht das Folgende πῶς, εἴπερ ὀφθαλμοῖς γε τοῖς αὐτοῖς ὁρᾷ; Mir ist Schneidewin gefolgt „auch in seinem jetzigen Wahnsinn hast du ihn nicht zu fürchten"; da dieser aber hinzusetzt „da er dich nicht einmal sehen soll", so scheint er wieder οὐδέ auf ἴδῃ zu beziehen. Das scheint unzulässig, und man erwartet einfach „aber er wird dich ja nicht sehen", also wohl οὔ τι. Zu V. 278 wird bemerkt: „das ε des Augments der ersten Person des Fürworts, der Wörter ἐστίν, ἐκ, ἔξω, ἐς, ἐπί u. a. wird bei den Tragikern öfters elidirt; vor ἀ, εἰ, οἱ, οὐ tritt bei ἦ, μή, χρή, ἐγώ die Synalöphe ein." Wir wollen über diesen Unterschied nicht rechten, auch den Ausdruck „elidirt" uns gefallen lassen, nothwendig war aber der Zusatz, dafs der vorausgehende Vokal lang sein müsse. Und wie steht es mit καὶ εἰ und anderen Fällen? Zu V. 280 πῶς γάρ, εἰ πεπαυμένος μηδέν τι μᾶλλον ἢ νοσῶν εὐφραίνεται; heifst es: „νοσῶν darüber, dafs er krank war". Welcher Genesene sollte sich über seine Krankheit freuen? νοσῶν ist ἐν νόσῳ, dem πεπαυμένος τῆς νόσου entgegengesetzt,

und der Chor kehrt zu seinem ersten Gedanken zurück, den er nun als irrig anerkennt ἀλλ᾽ εἰ πέπαυται, κάρτ᾽ ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ. φρούδου γὰρ ἤδη τοῦ κακοῦ μείων λόγος. V. 340 ὤμοι τάλαιν᾽ Εὐρύσακες, ἀμφὶ σοὶ βοᾷ. τί ποτε μενοινᾷ; ποῦ ποτ᾽ εἶ; τάλαιν᾽ ἐγώ begegnen wir der seltsamen Annahme, dafs Tekmessa diese Worte für sich und nur ποῦ ποτ᾽ εἶ; „in ihrem Gehorsam laut ruft". V. 345 „καὶ ἐπ᾽ ἐμοί, wenn ich auch geringer bin und ihm ferner stehe, als Teukros". Als ob im Vorhergehenden auch nur angedeutet wäre, dafs sich Ajas vor Teukros scheuen wird. Und dann pflegen wir doch wohl in Gegenwart der Unsrigen uns eher gehen zu lassen, als vor Fremden. Weil es V. 404 heifst ποῖ τις οὖν φύγῃ; meint Herr Wolff, sei die Stelle Aristoph. Plut. 438 ἄναξ Ἄπολλον καὶ θεοί, ποῖ τις φύγῃ eine Parodie der unsrigen! V. 496 εἰ γὰρ θάνῃς σὺ — ταύτῃ νόμιζε κἀμὲ τῇ τόθ᾽ ἡμέρᾳ — δουλίαν ἕξειν τροφήν. Hierzu heifst es: „ταύτῃ nach εἰ, als ob ᾗ voraufginge, wie 1062. Phil. 456 ὅπου ὁ χείρων τἀγαθοῦ μεῖζον σθένει .. τούτους τοὺς ἄνδρας οὐ στέρξω ποτέ. Frgm. 851 ὅπου γὰρ οἱ φύσαντες ἡσσῶνται τέκνων, οὐκ ἔστιν αὕτη σωφρόνων ἀνδρῶν πόλις. Zu erklären wie 1044." Aber wie sollen Stellen, wie „die Stadt wo" statt „die Stadt in welcher", „die Menschen wo" statt „die Menschen bei welchen" geeignet sein, hier das εἰ zu rechtfertigen? V. 553 ἐν τῷ φρονεῖν γὰρ μηδὲν ἥδιστος βίος· τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ᾽ ἀνώδυνον κακόν, ἕως τὸ χαίρειν καὶ τὸ λυπεῖσθαι μάθῃς „Sophokles schliefst an 554, ἐπεὶ γελοιότατον δόγμα, ὡς τιμῶντος τὴν ἀφροσύνην (Schol.), noch die beiden folgenden, worin er zugiebt, dafs Unwissenheit an sich ein Uebel sei: nur sei es eben mit Schmerzlosigkeit verknüpft, und daure nur, so lange die Unbefangenheit der Jugend währe." Weil das μὴ φρονεῖν ein κακόν, aber ein sehr schmerzloses ist und nur während der Kindheit dauert, darum ist das μὴ φρονεῖν das süfseste Leben? Der V. 554 enthält keineswegs γελοιότατον δόγμα (wie Herr Wolff meint, aber nicht der Scholiast), sondern beim Anblick des unbefangenen heiteren Kindes, das von den Leiden des Vaters keine Ahnung hat, drängt sich dem Ajas der Gedanke auf, dafs das von Schmerz und Freude noch unberührte kindliche Alter das glücklichste sei, und dieses Alter kann hinterdrein unmöglich derjenige für ein, wenn auch schmerzloses, Uebel erklären, bei dem das Leben allen Werth verloren hat. Bald darauf wünscht Ajas, das Kind möge sich fröhlich entwickeln μητρὶ τῇδε χαρμονήν, wozu bemerkt wird: „nur hier läfst die rauhe Schale den weichen Kern durchblicken. Ajax Liebe zur Gattin erfuhr man bisher nur durch den Chor 208." Es ist doch sehr zu bezweifeln, dafs, wenn wir bei einem Anlafs den Wunsch aussprechen, „das Kind möge wachsen und gedeihen zur Freude der Eltern und zum Segen der Menschen", wir damit eine besonders zärtliche Liebe zu den Eltern oder Menschen durchblicken lassen. Bei anderer Gelegenheit hätte Ajas gesagt „gedeihe πατρὶ τῷδε χαρμόνην", jetzt, wo die Pflege der Mutter allein überlassen ist, sagt er natürlich μητρί. Herr Wolff hätte die Stelle aus Hom. Ilias anführen sollen, die dem Sophokles zum Vorbilde gedient hat, wo das χαρείη δὲ φρένα μήτηρ nicht viel anders gesagt ist, wie das καὶ ποτέ τις εἴπῃσι.

Die äufsere Ausstattung der Teubnerschen Schulausgaben ist bekannt. Von Druckfehlern finden sich einige im Texte, so V. 39 ταὐτά statt ταῦτά, V. 582 τομῶντι statt τομῶντι. V. 604 sollte πόνοι und εὐνῶμαι gesperrt gedruckt sein. S. 145 V. 1101 ist anapästischen verschrieben statt kretischen.

Ostrowo. R. Enger.

V.

Dr. Karl Franz Christian Wagner's Grammatik der Englischen Sprache. Neu bearbeitet von Ludwig Herrig. Sechste Auflage. Braunschweig 1857.

Dafs die Wagner'sche Grammatik eine der besten ist, welche wir von der englischen Sprache besitzen, ist allgemein anerkannt; Gründlichkeit der Forschungen, Ausführlichkeit des dargebotenen Materials und Deutlichkeit der Darstellung zeichnen sie in hohem Grade aus. Wenn nun Herr Prof. Herrig eine neue Bearbeitung des Werks seines verewigten Freundes unternimmt, so kann man im Voraus des besten Erfolges gewärtig sein. Und in der That hat Herrig nicht blofs vielfache Berichtigungen und Bereicherungen hinzugefügt, sowie eine noch gröfsere Deutlichkeit und Präcision in Bezug auf einzelne Regeln erstrebt, auch auf das ältere Englisch ist er vielfach zurückgegangen, da durch dasselbe das Verständnifs so mancher Erscheinungen der jetzigen Sprache wesentlich gefördert wird. Weniger ist die Syntax von dieser Veränderung berührt worden; sogar die Aufeinanderfolge ihrer Theile ist dieselbe geblieben; dagegen hat die Formenlehre ein ganz anderes Aussehen erhalten. Aufser eigenen mehrjährigen Studien hat Herrig zugleich die Forschungen eines J. Grimm, Latham, Fowler, Fiedler und Voigtmann, neben Abhandlungen von Hjort, Franke, Piltz und Haupt, die sich im Archiv für das Studium der neuern Sprachen vorfinden, benutzt. Wir wollen hier nur ein paar Punkte erwähnen. Die Lehre vom Accente, die in der ältern Wagner'schen Grammatik eine grofse Masse einzelner Wörter enthielt, die Ausnahme machen, hat Herrig auf einfachere Principien zurückgeführt oder jene Wörter auf ein passendes Maafs beschränkt. Ebenso ist die Lehre vom Verbum wissenschaftlicher behandelt und hat so zugleich an Klarheit gewonnen; die Conjugation theilt Herrig in die starke und schwache und rechnet zu der ersteren die unregelmäfsigen Verba, die er unter 8 Klassen vertheilt (im Gothischen und Angelsächsischen sind 12 solcher Klassen nachgewiesen worden), während bei Wagner diese Zeitwörter alphabetisch geordnet, das Erlernen derselben sehr erschweren. Für das Kapitel über die Aussprache englischer Eigennamen sind wir dem Herausgeber besonders dankbar, da es in den meisten Grammatiken und auch in der alten Wagner'schen ganz fehlt. In der Syntax ist, wie erwähnt, weniger verbessert und berichtigt worden, und manche Punkte derselben sind gewifs noch einer mehr wissenschaftlichen Behandlung fähig, wie z. B. die Lehre vom Gebrauche der Hülfsverba *shall* und *will*, deren Anwendung für die einzelnen Fälle noch meist der Begründung entbehrt, obgleich diese offenbar aus der Grundbedeutung sollen und wollen und dem Conflict, in den dieselbe mit der noch in der Zukunft liegenden Wirklichkeit treten kann, sich herleiten lassen mufs. Auf den zweiten oder praktischen Theil der Wagner'schen Grammatik, welcher höchst instructive Uebungen über die einzelnen Regeln enthält, hat Herrig seine neue Bearbeitung nicht erstreckt; auch glauben wir nicht, dafs dieser Theil einer wesentlichen Verbesserung bedarf. Wir empfehlen somit das vorliegende Werk einem Jeden, der dem Englischen ein gründlicheres Studium widmen will.

Berlin. Philipp.

VI.

Sammlung deutscher Lust- und Schauspiele, zum Uebersetzen in das Englische bearbeitet. Hannover bei Ehlermann. No. 3: Doctor Wespe, Lustpiel in 5 Aufzügen von Benedix, bearbeitet von Morris. No. 4: Zopf und Schwerdt, historisches Lustspiel in 5 Aufzügen von Gutzkow, bearbeitet von Plate.
Der Kaufmann, Lustspiel in 5 Aufzügen von Benedix, zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearbeitet von Morris. Leipzig bei Friese 1858.

Die zuerst genannte Sammlung hat, wie schon der Titel besagt, den an sich gewifs lobenswerthen Zweck, die Uebersetzung deutscher Lust- und Schauspiele ins Englische zu erleichtern. Gegen die Wahl der beiden so allgemein bekannten, interessanten Lustspiele haben wir nichts einzuwenden. Die Bearbeiter derselben, Morris in Magdeburg und Plate in Bremen, haben sich nun bemüht, für die schwierigsten Redensarten und Constructionen die englische Uebersetzung und Wendung des Ausdrucks am Ende jeder Seite anzugeben und aufserdem am Schlusse des Ganzen ein Wörterbuch hinzuzufügen, in welchem mit möglichster Vollständigkeit die im Stücke vorkommenden deutschen Wörter mit ihrer englischen Uebersetzung kurz angegeben sind. Denselben Zweck, und auch auf ganz dieselbe Weise, verfolgt Morris in der Bearbeitung des Schauspiels „der Kaufmann", die unabhängig von der oben genannten Sammlung, aber mit derselben concurrirend, in einem ganz andern Verlage erschienen ist. Wir können allen drei geschickt und mit Sachkenntnifs ausgeführten Arbeiten unsere Anerkennung nicht versagen, ja wir müssen ihnen nach einer Seite hin sogar den Vorzug vor den meisten Uebersetzungsbüchern geben, in denen grofsentheils nur historische Stoffe geboten werden, während hier der Gesprächston, der ja bei dem Erlernen einer neuern Sprache von so grofser Bedeutung ist, eine vorzügliche Berücksichtigung findet.

Berlin. Philipp.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur lateinischen Grammatik.

Seyffert bemerkt in seiner Ausgabe von Cicero's Laelius p. 12 z. *audeo dicere*: „Die Stellung des *audeo* vor dem Infinitiv zeigt, dafs es volle Kraft, nicht phraseologische Bedeutung hat, und erklärt sich hieraus, dafs eben diese Stellung des *audeo* vor dem Infinitiv die regelmäfsige ist. Zur Phrase dagegen dient der Conjunctiv *ausim* in Verbindung mit Negationen: *non dicere ausim* = *non dixerim*, das defshalb nachgesetzt wird, z. B. Brut. V, 18."

1. So ansprechend diese Regel *a priori* erscheint, der Gebrauch bestätigt sie nicht.

Audere findet sich bei Cicero vor dem Infinitiv:

Att. I, 13, 4; 5; 17, 9; II, 1, 1; V, 9, 2; VI, 2, 9; VII, 4, 3; 8, 5; X, 4, 5; 6; XI, 11, 2; 12, 2; XII, 43, 1; XIII, 9, 1; 44, 2; XIV, 10, 1; 20, 5; XV, 13, 7; XVI, 7, 5; Fam. I, 7, 1; II. 12, 1; IV, 1, 2; 2, 2; 7, 5; VII, 2, 3; 3, 3; 8, 2; 27, 1; IX. 10, 1; 22, 3; 16, 8; XII, 26, 1; XV, 13, 2; Quin. fr. I, 1, 16; III, 1, 15; Brut. 18; 35; 198; 269; 271; De or. I, 175; 225; II. 22; III, 129; Orat. 1; Acc. pr. II, 74; Acc. post. I, 3; 25; Fin. I, 8; II, 65; 74; III, 5; IV, 1; 56; V, 7; 78; 84; 91; Tusc. III. 13; V, 24; 75; 110; Rep. I, 23; 30; II, 31; Legg. I, 12; 54; N. D. I, 78; 87; De div. I, 6; 100; Cat. M. 77; Lael. 1; 22; 35; Off. I, 5; 84; II, 27; III, 87; 106; Auc. ad Her. IV, 5; 10; 19; 41; 41; Quint. 39; 62; Rosc. Am. 64; 148; Divin. 31; Ver. I, 5?; 98; 129; 157; II, 40; 59; 137; III, 33; 34; 39; 41; 48; 135; 168; 191; IV, 24; 55; 77; V, 45; 57; 69; 93; 140; Font. 4; Caecin. 8; 28; 62; 73; 73; Manil. 25; 48; Cluent. av. 65; 90; 153; 176; Leg. agr. II, 31; 36; Planc. 82; Sest. 29; 60; 49; 49; 74; In tog. c. 2 mal; Flacc. 34; Vatin. 17; 37; 40; Coel. 44; 52; 71; 71; Pro prov. 15; 25; Balb. 33; 53; Pison. im Bruchst. 1 mal; 10; 31; 39; 41; 47; 50; 65; Mil. 34; 72; 75; Ligar. 1; 8; Philipp. I, 6; 9; II, 11; 16; 42; 49; 64; III, 18; 20; V, 6; IX, 9; XIII, 22; 23; 31; Post. red. (Sen.) 16; 17; Dom. 20; 39; 10?; 116; 132; Harusp. 55; Marc. 19; Sall. resp. 1 (N. 8).

Es findet sich bei Cicero hinter dem Infinitiv:

Att. I, 13, 1; 4; IV, 15, 7; VI, 3, 3; VII, 21, 1; XI, 12, 2; XVI, 13, C. 1; Fam. II, 5, 1; 8, 1; III, 5, 4; 12, 1; IV, 7, 1;

8, 1; 13, 6; V, 4, 1; VI; 6, 10; VII, 23, 4; IX, 20, 2; XII, 23, 2; 3; XV, 4, 4; Brut. 10; 18; 221; 244; De or. I, 217; 237; II, 62; 153; 226; III, 126; Orat. 35; Acc. pr. 24; Fin. II, 7; 55; 76; IV, 43; V, 84; 93; Tusc. I, 7; 65; III, 51; IV, 69; V, 6; 59; 82; Rep. I, 36; Legg. I, 24; 39; 40; II, 41; N. D. I, 93; III, 3; De div. II, 127; Lael. 44; Off. II, 51; Parad. V, 36; Invent. II, 43; Auct. ad Her. IV, 12; 38; Quint. 64; 83; Rosc. Am. 1; 58; 60; Rosc. Com. 4; 7; 26; 39; 45; 50; 51; Divin. 20; 30; Verr. I, 1; 31; 46; 47; 71; 154; II, 68; 76; 104; 167; 167; 168; 168; II, 6; 6; 15; 26; 117; 185; 195; IV, 7; 24; 41; 88; 96; 112; V, 12; 14; 33; 59; 60; 82; 92; 136; 136; 144; 147; 163; Caecin. 2; Manil. 1; 12; Cluent. or. 25; 60; 151; Leg. agr. II, 56; 81; III, 10; 11; C. Rab. 15; 25; Sest. 32; 135; Catil. I, 6; 8; 19; III, 16; Mur. 60; Flacc. 17; 59; Sull. 39; Cael. 20; 30; 60; Pro prov. 45; Pison. 12; 12; 18; 23; 34; 39; 41; 44; 97; 97; Mil. 20; 33; 82; 84; Philipp. I, 12; 15; 20; 22; II, 15; 23; 27; 39; 46; 51; 68; 111; III, 18; 21; 21; V, 7; 16; 21; VII, 6; XIII, 23; 31; 41; XIV, 9; Post. red. (Sen.), 12; 16; Dom. 7; 49; 72; 72; 110; 112; Haruap. 30.

Zweifelhafte (Cat. M. 11) oder vielleicht auch ein paar übersehene Stellen können das vorliegende Verhältnifs (184 : 184) so nicht ändern, dafs Seyffert's Angabe gerechtfertigt werden dürfte. Aber mir scheint noch ein anderer Umstand beachtet werden zu müssen. Die Abweichung von der Grundregel, dafs das Verbum den Schlufs des Satzes bilde, findet sich bekanntlich und natürlich mehr in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, also vorzüglich in den Briefen (hier ist es 35 : 21), zum Theil im Lehrstile (hier ist es 50 : 39); wogegen der kunstvollere oratorische Stil (hier ist es 99 : 124) mehr das Sprachgesetz betrachtet. Daher entscheiden für den Gebrauch auch andere Schriftsteller.

Bei Nepos steht *audere* vor dem Infinitiv:
Milt. 4; Them. 3; Epam. 8; 8; Phoc. 4.
hinter dem Infinitiv:
Milt. 2; Them. 4; Alcib. 10; Chabr. 1; Datam. 7; Pel. 1; Ages. 6; Eum. 12; Hann. 5; 12.

Bei Cäsar steht *audere* vor dem Infinitiv:
b. G. II, 27; IV, 16; VI, 23; VII, 1; b. c. I, 62; 64; III, 43.
hinter dem Infinitiv:
b. G. 18; 32; 34; 42; II, 17; 19; III, 17; IV, 2; 21; V, 6; 16; 28; 43; VI, 8; 17; 35; 38; 43; VII, 5; 20; 63; 66; b. c. I, 2; II, 44; III, 7; 25; 69; 70; 84.

Bei Sallust steht *audere* vor dem Infinitiv:
Catil. 20.
hinter dem Infinitiv:
Catil. 9; Jug. 31; 63; 84; Fragm. 2 mal.

Bei Livius steht *audere* vor dem Infinitiv:
I, 13; 46; II, 34; 60; 65; III, 5; VI, 36; VII, 2; VIII, 22; 38; 39; IX, 16; 17; X, 32; XXII, 25; XXIII, 16; XXIV, 17; XXV, 40; XXVI, 18; XXVII, 9; XXVIII, 43; XXIX, 1; 18; XXXIII, 15; XXXV, 21; 42; XXXVIII, 19; XL, 4; 9; XLII, 62; XLIII, 1; XLIV, 36; XLV, 22.
hinter dem Infinitiv:
Praef. 1 mal; I, 18; 27; 48; 56; II, 11; 14; 36; III, 8; 22; 23; 24; 35; 35; 45; IV, 35; V, 3; VI, 16; 40; VII, 13; VIII, 27; IX, 12; 13; 18; 36; X, 4; 11; 33; 40; 41; XXI, 61; XXII, 19; 24; 36; 60; XXIII, 19; 36; XXIV, 1; 2; XXVI, 8; XXVII, 51; XXVIII, 14; 17; 22; 24; 37; 43; XXIX, 30; 32; 35; 36; XXX,

11; 20; XXXI, 1; 22; XXXII, 15; 21; 30; XXXIII, 2; 16; XXXIV, 1; 13; 61; XXXV, 3; 32; XXXVI, 17; 32; XXXVII, 27; 53; 54; XXXVIII, 41; 52; 55; XXXIX, 25; 28; 36; 50; XL, 9; 20; XLI, 23; XLII, 8; 11; 22; 59; 59; 66; XLIII, 15; 21; XLIV, 22; 27; XLV, 5; 6; 26.

Bei diesen Verhältnissen im kunstvollen historischen Stil (Nepos 5 : 10, Caesar 7 : 29, Sallust 1 : 6, Livius 33 : 93) kann als regelmäfsige Stellung nur die hinter dem Infinitiv angesehen werden, wenn auch andere, weniger mafsgebende Schriftsteller abweichen sollten; so hat Hirt. b. G. VIII *audere* nie vor dem Infinitiv, hinter demselben 5 und 26; im b. Alex. steht es vor dem Infinitiv 20, hinter demselben 18; im b. Afr. vor 33, hinter 31; 42; 76 und im b. Hisp. vor 7; 22; 25; 26; 29, hinter dem Infinitiv nur 25.

2. Die phraseologische Bedeutung von *audeo* ist ungeachtet der, wie natürlich, zweifelhaften Auffassung mancher Stelle nicht häufig; in den 61 Fällen, die in den Reden gegen Verres sich finden, und im Nepos z. B. kommt eine solche, glaube ich, gar nicht vor. Dagegen dürfte der Grund der verschiedenen Stellung in Post red. (Sen.) 16: *L. Piso, tun ausus es — cum A. Gabinio consociare consilia pestis meae? — cum hoc tu coire ausus es?* nur in dem bei den Römern besonders beliebten Chiasmus zu suchen sein; und ob z. B. in Tusc. V, 75. *Me quidem auctore etiam Peripatetici veteresque Academici balbutire aliquando desinant, aperteque et clara voce audeant dicere* dieses *audeant dicere* mehr sagen wolle als *dicant?*

3. *Ausim* kennen Nepos, Cäsar und Sallust gar nicht. Bei Cicero kommt es nur Brut. I, 18 neben einer andern gleichberechtigten (Klotz Lex. s. v.) Lesart *ausus sim* vor, und zwar dem Infinitiv nachgestellt. Bei Livius findet es sich zweimal vor dem Infinitiv (XXIII, 16 u. XXVIII, 43) und siebenmal hinter demselben (Praef.; III, 23; V, 3; *ausit* VI, 40; affirmativ VII, 13; XXII, 36 und XXXVII, 53 affirmativ). Auch Hirtius hat diese Form nicht, der Auct. ad Herenn. dagegen zweimal, und zwar vor dem Infinitiv (IV, 5 und 41).

4. Ob *ausim* nur phraseologische Bedeutung hat? Bei Cicero Brut. V, 18 allerdings; so auch wohl Auct. ad Herenn. IV, 5 *non ausim dicere*, allein 41 werden die im Gegensatz stehenden: *Tu ista nunc audes dicere* und *non ausim dicere* wohl beide nicht phraseologisch sein, wenn letzteres als Conjunctiv auch schwächer ist. Ebenso dürfte bei Livius, mit Ausnahme von Praef. und III, 23, die phraseologische Bedeutung des Sinnes halber sich kaum erhärten lassen, oder es müfste ein Gleiches auch für andere Stellen gelten, wie: Cic. Famil. II, 8, 1 *narrare nemo audeat*; IV, 7, 5 *auderem scribere*; XII, 23, 3 *dicere ausus sit*; 26, 1 *auderem rogare*.

Dafs übrigens in der Bedeutung der Verba eine verschiedene Kraft liege, die, von Rhythmus u. a. abgesehen, auf ihre Stellung von Einflufs ist, kann nicht geläugnet werden; und so wird auch der Begriff von *audere* auf dessen Verschiebung vor den Infinitiv nicht ohne Wirkung sein. Vergleichen wir in dieser Hinsicht *audere* mit demjenigen Verbum, welches ihm an Bedeutung nahe steht, an Kraft aber schwächer ist, mit *conari*, so finden wir, dafs die genannten Schriftsteller dieses Verbum sämmtlich (Sallust braucht es nur zweimal, und zwar nachgestellt, und so Auct. ad Herenn. siebenmal) häufiger dem Infinitiv folgen lassen. Doch geschieht auch dieses in den verschiedenen Stilgattungen in obiger Weise. Während es bei Nepos, Cäsar und Livius vier-, fünf- und siebenmal häufiger nachfolgt, trifft es sich bei Cicero in den rhetorischen Schriften fünfmal, in den andern ungefähr dreimal mehr nachgesetzt. Und wenn der häufigere Gebrauch die Regel sicherer macht, weil je seltner die

Fälle, desto eher ein und derselbe Grund regulirend wirken kann, so giebt z. B. Livius, der es viermal vor und zweiundvierzigmal hinter den Infinitiv stellt, wohl eine verlässige Norm.

Den erwähnten Einfluſs, welchen die Stilgattung auf die Stellung des Verbums ausübt, finden wir z. B. auch bei *solere*, einem Verbum von viel schwächerer Kraft als jene beiden. Während dasselbe nämlich in den Briefen Cicero's fast eben so oft dem Infinitiv vorgeht als nachfolgt, steht es in den übrigen Schriften mehr als doppelt so oft hinter dem Infinitiv. Warum aber dieses schwache Verbum nicht häufiger nachsteht, dürfte seinen Grund darin haben, daſs die Quantität seiner Silben zu leicht den hexametrischen Schluſs veranlaſst. Darum vielleicht findet es sich auch bei Cäsar, Cornel, Suet. und Herenn. (seltener bei Sallust) in demselben Verhältniſs wie *audere* vor- und nachgesetzt. Nur Livius hat es unter den 70 und einigen Fällen nur viermal vorgehend. Allein dieser Schriftsteller braucht auch bei *solere* den hexametrischen Schluſs zwar selten und nur vor der schwächeren Interpunction, vor dieser aber wie vor den gröſseren Interpunctionen häufiger als andere Clausulen die choriambische; wogegen Cicero zuweilen zwar die hexametrische Clausula, selbst einmal vor dem Punctum (*spectare solemus*, De orat. II, 50, 204) zuläſst, allein vor dem Punctum wenigstens den Choriambus vielleicht gar nicht, sondern hier und vor den kleinen Interpunctionen vorwiegend den Creticus (daher sehr oft Ausgänge wie *exorari soles*, Dejot. 3, 9 oder *consolari solet*, Catil. IV, 48 oder *dici solent*, De orat. I, 51, 220) und den Ditrochäus.

Rössel. Lilienthal.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1). Ernennungen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, den Dr. Sommerbrodt, bisher Director des Gymnasiums in Anclam, zum Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen zu ernennen (den 15. Sept. 1859).

Der Schulamts-Candidat Samland ist als wissenschaftlicher Hülfslehrer bei dem Progymnasium zu Neustadt im Regierungsbezirk Danzig angestellt worden (den 18. Sept. 1859).

Die Berufung des Dr. Lindner, bisher ordentlichen Lehrers am Pädagogium in Züllichau, zum Collegen am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist genehmigt worden (den 25. Sept. 1859).

Die Berufung des Lehrers A. W. Herrmann zum Lehrer an der höheren Bürgerschule in Graudenz ist genehmigt worden (den 25. September 1859).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, die Berufung des Oberlehrers an der Ritter-Academie in Brandenburg Professors Dr. Bormann zum Director des Gymnasiums in Anclam zu genehmigen (den 27. Sept. 1859).

An dem Gymnasium zu Torgau und den mit demselben verbundenen Realclassen ist die Anstellung des Lehrers Bobe als Lehrer der neueren Sprachen genehmigt worden (den 29. Sept. 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin ist dem Oberlehrer Dr. Fleischer das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 30. Sept. 1859).

Am 31. October 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

[I]st Platons Lysis für die Gymnasiallectüre geeignet?

Μέτρον ἄριστον.
Kleobulos.

[I]n der vorjährigen Wander-Versammlung der deutschen Schul[m]änner, über welche in unsrer Zeitschrift ein durch seine Objectivität ausgezeichneter Bericht vorliegt [1]), wurde unter An[d]erm über die Frage verhandelt, welche von den Schriften Pla[t]ons für die Gymnasiallectüre geeignet oder zulässig seien. „Von [d]en Schriften Platons — lautete die Thesis — eignen sich zur [L]ectüre auf der obersten Stufe des Gymnasiums: die Apologie [d]es Sokrates, Kriton, Laches, Protagoras, Gorgias; zulässig sind [E]uthyphron und Menexenos; von den übrigen platonischen Schrif[t]en ist keine zur Gymnasiallectüre geeignet." Das Resultat der [D]ebatte war insofern befriedigend, als der Steller der Thesis zum [S]chlufs sich dahin äufserte, dafs über Hippias (den kleineren), [I]on und ähnliche zwischen ihm und einem Vorredner (der sich [f]ür ihre Zulässigkeit ausgesprochen hatte) gewifs kaum eine ei[g]entliche Meinungsverschiedenheit bestehe. Er gehe von der Vor[a]ussetzung aus, dafs für mehr als zwei kleinere, oder für einen [g]röfseren und einen kleineren, höchstens für einen gröfseren und [z]wei kleinere Dialoge die Zeit nicht ausreiche. Und bei solcher [B]eschränkung sei für die Schule das Beste gerade gut genug.

Bei dieser Voraussetzung kann der Unterzeichnete zu einem [W]iderspruch gegen das Resultat der Debatte sich nicht aufge[f]ordert fühlen. Sollen von den platonischen Schriften etwa fünf [a]ls vorzugsweise für die Schullectüre geeignet hervorgehoben wer[d]en, so mögen es immerhin jene sein, wenn man neben ihnen [u]nd dem Euthyphron und Menexenos noch andere nur nicht ge[r]ade für ungeeignet hält. Er hat seit manchem guten Jahr, für [d]as er Gott dankt, mit seinen Schülern den Plato in der Klasse [u]nd privatim (wobei er sich natürlich auch im letzteren Falle

[1]) Von Dir. Dr. Eckstein, im laufenden Jahrgang S. 156 ff.

vom Verständnifs jeder einzelnen Stelle wie des Ganzen durch die Schüler überzeugte) gelesen, ist zur Apologie und zu Kriton immer wieder mit Freuden zurückgekehrt, hat auch Laches trotz seines magern philosophischen Ergebnisses schon so manches Mal mit ihnen gelesen und an Protagoras, den er in Folge einer bald 31 Jahre alten Verfügung nur privatim lesen durfte, die Erfahrung gemacht, dafs er für vorbereitete Schüler in ausgedehnter Weise sich eignet. Und weil er seinem Wahlspruch treu bleibt: *etsi alterum pedem in tumulo haberem, non pigebit aliquid addiscere,* so wird er vielleicht auch bald das ἡδύ des Gorgias seinen Schülern zum Bewufstsein zu bringen versuchen, wie es von ihm schon so viele Amtsgenossen trotz der citirten Verfügung haben thun dürfen. — Aber auf den preufsischen Gymnasien haben wir, wenn die Privatlectüre dazukommt, und vollends, wenn sie wieder zunimmt — was sich doch hoffen läfst, wenn nur erst wieder einmal die bei den jetzigen Maturitätsforderungen oft so unverständig hervortretende Vorliebe der Schüler für Exercitien nachläfst —, mehr Zeit als für fünf Dialoge, da wir das Griechische ja schon in Quarta beginnen, und so schämt sich Ref. nicht, auch hier zu bekennen, dafs er mit hundert andern Lehrern aufser jenen fünf Schriften und dem Euthyphron, der einen Weg zur Lösung der in ihm angeregten Zweifel allerdings nur bezeichnet, nicht verfolgt, und dem Menexenos, dem seiner Ansicht nach geeignetsten der vorhandenen λόγοι ἐπιτάφιοι, auch den Charmides trotz der ἐπιστήμη ἐπιστημῶν mehr als einmal interpretirt hat, den Jon trotz des in ihm hervortretenden Mangels an Vollständigkeit der Erörterung, den Theages, gegen dessen Aechtheit die bestimmte Auffassung des δαιμόνιον als sittliche Ahnung ein schwaches Argument ist, den gröfseren Hippias trotz seiner dialektischen Derbheit, den Menon (ihn gerade um der ἀνάμνησις willen) den Lysis, unter Umständen auch den Phaidon (die letzten beiden Male mit Abkürzungen), wozu, um nicht alle zu nennen, (privatim) der erste Alkibiades gekommen ist, der zwar nicht von Platon sein mag, aber als ausgezeichnete εἰςαγωγή in die platonische Philosophie schon vom Alterthum geschätzt wurde.

Wenn Ref. also gegenwärtig die Frage, ob die Lectüre des Lysis auf Schulen statthaft sei, behandelt, so bittet er, dies nicht als eine Polemik gegen die Wiener Thesis anzusehen, und um so mehr, als Lysis unter den „ähnlichen" Dialogen vielleicht mitbegriffen ist, von denen zum Schlufs der Debatte von Seiten der Thesis gesagt wurde, dafs über sie gewifs kaum eine eigentliche Meinungsverschiedenheit zwischen ihr und der Antithesis bestehe. Vielmehr liegt der gegenwärtigen Behandlung der aufgestellten Frage nur der Wunsch des Ref. zu Grunde, auch seinerseits zu einer Einigung über die in Rede stehende Frage beizutragen, wobei es allerdings die Gründlichkeit, mit der sie in der Wiener Versammlung behandelt wurde, unvermeidlich macht, auf die dort hervorgehobenen Schwierigkeiten bei Behandlung des Lysis etwas näher einzugehen.

Was nun zuerst die *reverentia* betrifft, *quae pueris debetur*, o ist dies eine Rücksicht, bei deren praktischer Behandlung die ırt der Schüler und die Stellung des Lehrers zu ihnen mit in letracht kommt, wie denn überhaupt bei der Behandlung solher Fragen, wie die vorliegende, es der gröfste Fehler sein vürde, die Relativität ihrer möglichen Beantwortung zu verkenen. Bei älteren Schülern, unverdorbenen und ernsten niedereutschen Naturen, ist selbst die Lectüre des Phaidros und des iymposion (Ref. hat sie einmal selbst in einer Klasse, die durch ine grofse Zahl von 23—26jährigen Schülern ihren Charakter rhielt, gelesen) kein Wagstück zu nennen, wenn es der Lehrer ait der Sache nicht etwa leicht nimmt. Läfst sich doch Salust, wie Ref. aus eigener Schülererfahrung weifs, wenn's der ehrer danach macht, selbst mit jungen Tertianern so lesen, dafs ie *reverentia* nicht verletzt wird [1]), und diese *reverentia* wird or Menschen, zumal wenn sie keine *pueri* mehr sind, am allerenigsten durch den Buchstaben beeinträchtiget. Es kommt daei, abgesehen von dem Ton und der Bestimmung des Ganzen – und gegen diese wird bei einem platonischen Dialoge, den in Sokrates führt, wohl nichts eingewandt werden —, auch och auf die Behandlung an. Läge die Verletzung der *reverenia* im Buchstaben: gewifs, wir wären bei der Bibellectüre unrer Schüler schlimmer daran, als bei der der meisten griechichen und römischen Schriften.

„Aber, man hat doch auch die Achtung vor der sittlichen ;röfse Platons den Schülern gegenüber zu bewahren?“ — Gevifs. Auch diese Rücksicht, mag sie immerhin in den stärksten lusdrücken gefordert sein, soll gelten. Aber liegt es denn der lufgabe des Gymnasiums fern, auch die Sittlichkeit eines Platon ınter dem Einflusse der Vorstellungen seines Volkes und seiner ;eit zu würdigen? Liegt es ihr fern, auf den grofsen Fortschritt ıinzuweisen, den das Christenthum in die sittliche Erkenntnifs ler Menschheit gebracht hat? Gehört es nicht vielmehr eigentich zu der Aufgabe unsrer Gymnasien, die durch die Bildung les Alterthums in unsre, im Besondern christliche, nationale, zeitiche Bildung einführen sollen, auch auf die Mängel jener hinzuveisen? Oder hat etwa Plato in seinem Lysis sich moralische 3löfsen gegeben, die den Dialog unter das Niveau der Darstelungen anderer römischer und griechischer Schriftsteller setzen, leren Verdrängung aus der Schule nicht für nothwendig erkannt vird? Die Alten, und im Besondern die Griechen, kannten einnal keine andere Liebe als die begehrende [2]). Was Wunder, lafs bei ihnen selbst die φιλία, als Gattung des ἔρως [3]), nicht elten zur ekelhaften Gemeinheit sich verirrte. Und doch — ist ıicht gerade die platonische Liebe noch heute sprichwörtlich?

---

[1]) So las ihn mit uns der als Schulmann so ausgezeichnete Director C. Fr. A. Brohm, ein Schüler Gedike's.
[2]) So auch Platon, s. z. B. Symp. 200 A.
[3]) Für Platon s. Lys. 221 B.

Hat sie sich auch bei ihm nicht zu einem reinen Sichfühlen oder auch nur Sichwissen im Andern erhoben, so ist ihr Charakter doch zum edelsten Begehren geläutert, und ihre unwürdige Seite, wenn sie einmal berührt wird, nirgend mit einer Gluth der Darstellung gefärbt, wie sie uns bei Ovid und selbst bei Horaz begegnet, von denen wir die Schüler doch nicht ausschliefsen können. Wo Platon ihre Gewalt uns vorführt — wir denken an die bekannte Stelle im Phaidros —, da hat sie ihr Correctiv auch unmittelbar neben sich, und bei dem Auftreten ihrer schmutzigsten Verirrung im Symposion mehr als dies. Eine Nacktheit des Ausdrucks, wie bei Homer, Sallust, Sophokles, Tacitus u. a. deren Zurichtung *ad usum Delphini* Ref. übrigens lieber eine Unmöglichkeit als eine Schulmeisterei nennen möchte, sehen wir bei Platon vermieden. Nirgend vollends treffen wir bei ihm jene erstaunliche, man kann fast sagen gemüthliche Anschaulichkeit in Vorführung unsittlicher Züge, an denen bei Vater Herodot kein Mangel ist, nirgend eine Lebendigkeit der Schmutzfarben, wie in der zweiten Philippica des sonst verschämten Cicero, einer Rede, die dennoch ihre Stelle unter den *selectis orationibus* behauptet.

Und gehen wir im Besondern auf den platonischen Lysis näher ein, so werden wir von diesem Standpunkte aus bei unbefangener Prüfung seine Lectüre gewifs nicht beanstanden dürfen. Die Erwähnung der *πανὺ πολλοὶ καὶ καλοί* gleich zu Anfang [1] ist doch ohne Frage unverfänglich, und sollte schon sie einem bis in den Grund verdorbenen Schüler zu einem lüsternen Nebengedanken Raum geben, so würde die Erläuterung, dafs hier hauptsächlich Lysis gemeint sei, der weiterhin [2]) näher mit den Worten *οὐ τὸ καλὸς μόνον ἄξιος ἀκοῦσαι, ἀλλ' ὅτι καλός τε κἀγαθός* geschildert werde, einen solchen Gedanken rectificiren. Dafs übrigens, wenn man den Dialog auch rasch liest — und das ist, wie Ref. aus mehrmaliger Erfahrung weifs, bei der sprachlichen Leichtigkeit desselben (seltenere grammatische Erscheinungen bietet er fast gar nicht, lexikalische und synonymische Schwierigkeiten wenigstens nicht viel) nicht blofs angänglich — die Zartheit der Darstellung selbst schwachen Schülern hinreichend fühlbar sein wird, daran zu zweifeln, weifs Ref. keinen Grund, man müfste denn mit *κατ' ἐξοχήν* hölzernen Burschen zu thun haben, die für die Kindlichkeit und Herzlichkeit des Lysis auch da wo Platon sie mit ausdrücklichen Worten commentirt [3]), für seine Unschuld [4]), für sein Erröthen, als ihn seine Lebhaftigkeit im Antworten über die feine Gränze der Bescheidenheit hinausgeführt hat [5]), die er sonst zeigt [6]), und für so manches Andere absolut kein Organ haben. Wenn aber an der ersten Stelle, wo Hippothales auf die Frage, wer ihm der Schöne zu sein dünkt, erröthet [7]), Sokrates auf die göttliche Gabe hinweist

1) 206 B. 2) 207 A.
3) *μάλα παιδικῶς καὶ φιλικῶς*, 211 A, cf. 207 C.
4) 222 A. 5) 213 D. 6) 208 D. ff.
7) 204 B, cf. 204 C.

ie er besitze, schnell einen Liebenden zu erkennen [1]), so wird ler Lehrer allerdings genöthigt sein, auf die engere, aber auch, im die θεία δόσις verständlich zu machen, auf die weitere Beleutung von ἔρως im Sinne des Sokrates einzugehen. Er wird u diesem Behuf auf den Schlufs der Rede der Diotima [2]) sich u beziehen haben, um auf die Leiter aufmerksam zu machen, ie von der Liebe zum Sichtbaren dort zur Liebe zu geistigen Bestrebungen und Erkenntnissen, zuletzt zum καλὸν selber führt, ind wie, „wenn man das Vollkommene sieht, wie der Geist es ehen kann, nicht Bilder der Tugend erzeugt werden, sondern vahre Tugend, die, wenn sie heranreift, den Menschen gottbereundet macht". Ist dann auch dem Schüler nicht aus früherer ectüre Platons oder durch eine vorangegangene Einleitung in len Dialog der platonische Satz ὡς οὐδέν γε ἄλλο ἐστὶν οὗ ἐρῶσιν ἄνθρωποι ἢ τοῦ ἀγαθοῦ [3]) und gar der Zusammenhang des ἀγαθὸν mit dem οἰκεῖον (τὸ βέλτιστον ἑκάστῳ τοῦτο καὶ οἰκειότατον [4])) bekannt: er wird doch von vornherein, selbst wenn ler Lehrer seiner Aufgabe nur einigermafsen gewachsen ist, auf inen Standpunkt geleitet werden, von dem aus nur einer depravirten Phantasie obscöne Bilder und Nebengedanken sich aufdrängen werden, da der Dialog selber nicht mit einer Sylbe den ἔρως σκαιός berührt, vielmehr die φιλία jenem δέξιος, ὀρθὸς, θεῖος ἔρως unterordnet [5]), der auf das ἀγαθὸν als auf das οἰκεῖον gerichtet ist [6]), der, wie wir anderwärts lernen, die Vorstellungen des καλὸν und ἀγαθὸν in der Seele des Geliebten zu erzeugen befähigt [7]), der seiner Bestimmung gemäfs das Menschliche mit dem Göttlichen verbindet [8]).

Allerdings wird uns die Liebe des Hippothales zu Lysis auch n ihrer äufsern Erscheinung vorgeführt, aber unmittelbar doch nur in einer Form, die auch dem mindesten Anstofs sich entzieht, durch sein Schweigen und Verschweigen, durch seine Verwirrung, seine Zurückhaltung, den Wechsel der Gesichtsfarbe [9]). Nur mittelbar, durch den schneidenden Spott des Ktesippos, werden wir daran erinnert, dafs im Alterthum nicht zwischen Personen verschiedenen Geschlechts jene Schwärmerei der Liebe spielt, vor deren Kenntnifs, so lange unsern Primanern auch nur das Theater zugänglich bleibt, sie absperren zu wollen, eine Thorheit ist, deren Kenntnifs aber auch glücklicher Weise an sich nicht gefährlich ist, und nichts weniger als gefährlich, wenn sie hier von Ktesippos in einer Verirrung gegeifselt wird, die an jene Romantik gränzt, in der sich Ulrich von Lichtenstein den Aussatz holt, blofs um das Mitleid seiner Dame zu erlangen, in

---

[1]) 204 C, vgl. 211 E. [2]) Symp. 211 C — 212 B.
[3]) Symp. 206 A. [4]) de rep. IX, 586 E.
[5]) Phaedr. 266 A, de rep. III, 403 A u. a.
[6]) Lys. 221 E. [7]) Symp. 210 B, C.
[8]) Symp. 202 E. Vgl. die Auffassung von Rötscher im Bromberger Programm von 1832 S. 24.
[9]) Von 204 C an. Vgl. 205 A, 207 B, 210 E, 222 B.

der die entlegenste Form mit einem Ernste erfüllt wird, der [illegible] dem Wesen gleichsetzt. Hier ist nichts von verführerischer Darstellung der Leidenschaft, nichts von Gluth oder wohlgefälliger Lebendigkeit der Farben. Nur die Lächerlichkeit der Liebeswerbungen des armen Hippothales tritt hervor. Da wird scharf genug von der Ohrenmarter und Ohrenbetäubung des Hörers durch die stete Wiederholung des Namens des geliebten Gegenstandes gesprochen, von dem noch nach dem Erwachen ihm die Ohren gellen, von dem Begiefsen der Zuhörer mit den Gedichten und Reden [1]) des Liebenden. Dazu kommen die Versuche des Armsten, sich durch Ausflüchte zu retten [2]), der kindische Inhalt seiner Gedichte [3]), endlich die Leichtigkeit, mit der ihm Sokrates seinen Unverstand klar macht [4]), Dinge, die an sich denn doch wahrlich so wenig verführerisch sind, als die Wahrheit zur Lüge und die Einfalt zur Sünde leitet. Und liegt hierin keine Gefahr, so liegt sie noch weniger in der, übrigens in unserm Dialoge mit keiner Sylbe berührten, schmutzigen Seite, die dergleichen Verhältnisse im Alterthum nicht selten hatten. Ueberhaupt würde die Lectüre des Lysis zu einer Erwähnung derselben keinen Anlafs geben, wenn der Schüler nicht schon in der Praefatio seines Nepos [5]), in Sallust, Cicero, Livius, Horaz, Herodot, Xenophon, Plutarch u. s. w., mit einem Worte in fast allen Schulautoren darauf aufmerksam gemacht würde, dafs dies Verhältnifs (um Ausdrücke von C. Fr. Hermann zu wiederholen) geradezu als ein Vorzug griechischer Freiheit und Bildung erschien, so schwer dasselbe auch die schmale Gränzlinie einhielt, die es von eingestandener Unzucht und Unnatur trennte, dafs es, von den meisten Staaten gesetzlich begünstigt, den Gegenstand einer solchen Liebe nur als beneidenswerth betrachten liefs. Und eben weil wir nicht voraussetzen können, dafs durch einen besondern Zufall diese Seite des Verhältnisses dem Schüler noch unbekannt geblieben wäre, so wird ein Lehrer, der seine Aufgabe tiefer auffafst, als dafs er sich mit ihr durch eine *reverentia* im ersten besten Sinne des Worts abfindet, mit desto gröfserem Ernst darauf hindeuten, wie die edelste Seite des Verhältnisses so entschieden in der Stellung des Sokrates zu Lysis sich ausprägt und dafs ihr Inhalt in den Resultaten des Dialogs sich vergeistigt.

Kann demzufolge davon nicht die Rede sein, dafs die Lectüre eines solchen Dialogs eine würdige Vorstellung von der sittlichen Gröfse Platons beeinträchtigt, so bedarf die Frage, ob Lysis geeignet sei, die Achtung zu begründen, die der geistigen Gröfse Platons gebührt, vollends keiner Erörterung. Für ungeeignet dazu möchte man überhaupt wohl nur die unächten Dialoge erklären. Dafs fast jeder Schriftsteller nach seinem Auftreten als solcher noch einen Entwicklungsgang durchmacht, kann auch die Jugend begreifen, und etwa solche Dialoge ihr vorzuenthalten, welche

---

[1]) 204 C, D, E. [2]) 205 A, B. [3]) 205 C, D.
[4]) 205 D — 206 B. [5]) §. 4. *laudi in Graecia ducitur etc.*

die vollständige Entwicklung der platonischen Lehre, oder die schärfere Trennung des Erkennens und einer auf mythische Anschauungen gegründeten Auffassung und was man sonst noch anführen kann, noch nicht in sich tragen, wäre so falsch, als wenn man bei Herder die Gränze seiner Lectüre für Schüler zwischen seine erste und zweite Periode und bei Schiller etwa zwischen die zweite und dritte verlegen wollte. Uebrigens gehört Lysis, wie wir bald sehen werden, zu denjenigen Dialogen, in denen bereits eine scharfe und vollendet-klare Entwicklung der platonische Lehre vorliegt.

Dies leitet denn zu einer Beantwortung der Frage über, ob die Schwierigkeiten, welche das Verständnifs des Inhalts unsres Dialogs etwa darbietet, vielleicht von der Art sind, dafs wir ihn deshalb von unsern Gymnasien ausschliefsen müssen. Hierbei wird zunächst nicht zu übersehen sein, dafs der Lectüre eines jeden Schriftstellers in den obern Klassen eine Einleitung vorangeschickt zu werden pflegt, deren Aufgabe bei Platon doch wohl nur zum allerkleinsten Theil Erörterungen über seine Lebensgeschichte bilden dürfen, die für das Verständnifs seiner Schriften von untergeordneter Bedeutung ist, ja für deren Detail es so schwer ist, eine Basis zu gewinnen, wenn man nicht mit Böckh die Schwierigkeiten in der Weise durchbhauen will, dafs man die Aechtheit des siebenten der sogen. platonischen Briefe (meinetwegen bis auf Interpolationen etc.) festhält, während man die Unächtheit der übrigen gelten läfst. Schickt man als ersten Theil dieser Einleitung ein Lebensbild des Sokrates und eine Erläuterung seiner Stellung zur Philosophie seiner Zeit voran, wobei vom formalen Gesichtspunkt aus seine *μαιευτική* (etwa schon mit Erläuterung durch eine kurze Probe aus der Apologie, aus Jon u. a.) berührt wird, vom materiellen etwa die Hauptsätze von dem Werth der *εὐπραξία*, dem Zusammenhang der *εὐδαιμονία* und *ἀρετή*, von der *εὐσέβεια*, der Gottähnlichkeit der Seele und der *φρόνησις* als höchstem Lebenszweck [1]), die schon Hegel hervorhob [2]), ausgewählt und in der Weise zusammengefafst werden können, wie H. Ritter in sie einführt, wenn er das sittliche Streben des Sokrates ausschliefslich auf Erkenntnifs sich gründen sieht [3]), und als die wahre Erkenntnifs für ihn die Erkenntnifs des Guten, die Erkenntnifs der über Alles herrschenden Vernunft oder Gottes bezeichnet, so kann in höchstens 6 darauf folgenden Stunden die weitere Einleitung behandelt werden. Ref. pflegt zunächst nach einigen Notizen über Platons Leben und seine Reisen, als deren Ausbeute z. B. wohl Bewunderung der ägyptischen Industrie, aber nicht ägyptischer Weisheit hervortritt, eine allgemeine Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten der platonischen Schriften, ihrem fast dramatischen Charakter, der Vollständigkeit in Behandlung der Fragen, den poetischen

---

[1]) Phaed. p. 68, Xen. Memor. 3, 9, 5.

[2]) Vorlesungen über die Gesch. der Philosophie im XIII. Theil der Werke. [3]) Gesch. der Philos. II, 72 ff.

und mythologischen Elementen des Inhalts, der ironischen Färbung des Entwicklungsganges und oft noch des Schlusses, wofür als Beispiele Anfang und Schlufs des Phaidon, die Episode des Lysis über die active und passive Bedeutung des φίλον, Stellen des Protagoras, der Euthyphron so nahe liegen, übrigens aber der Schüler auch Manches vorläufig ohne Beispiel auf Treu und Glauben hinnehmen kann, zu begründen. Hieran schliefst sich demnächst eine Erörterung über die Stellung der Philosophie Platons zu der des Herakleitos (und Protagoras, nach dem das Wissen nur auf Empfindung beruht) wie zu der der Eleaten, die sich widersprechen, wenn sie die Vielheit für Schein erklären und der Satz des Empedokles χρὴ δὲ λέγειν τὸ νοεῖν τὸ ὂν ἔμμεναι [1]). Nun kann die Erläuterung des Grundgedankens der platonischen Philosophie, wonach das Wesentliche in den Dingen (τὸ ὄντως ὄν) die Idee ist, folgen. Die Lehre von der ἀνάμνησις wird einfach historisch referirt [2]) und bietet in dieser Weise keine Schwierigkeiten. Mehr Aufmerksamkeit fordert dann der Unterschied der ἐπιστήμη von der Stätigkeit der διάνοια und dem zweifelhaften Inhalt der δόξα, aber auch dies Kapitel ist, wenn man an Schüler keine höheren Forderungen stellt, als an sich etwa Tennemann [3]), in nicht zu langer Zeit zu behandeln, da man Vorkenntnisse aus der in irgend einer Form dagewesenen philosophischen Propädeutik bei der Mehrzahl der Schüler voraussetzen kann. An die Lehre von der Idee schliefst sich dann am natürlichsten die Lehre von der höchsten Idee, von dem Guten [4]), das sich selbst erkennen mufs, wenn es nicht hinter niedern Ideen, desgleichen die ψυχή, zurückbleiben soll, wobei für das Verhältnifs des ἀγαθόν zum οἰκεῖον einerseits [5]) und zum καλόν andrerseits [6]) einige Stellen aus den platonischen Schriften herangezogen werden können. Ref. hat, wenn es ihm gelungen war, seine Schüler über diese Grundbegriffe zu orientiren — mehr hat er für den Anfang allerdings von sich und ihnen nicht verlangt — bei dem, was er in dieser Einleitung sonst nimmt, keine Schwierigkeit gefunden. Es ist dies aus der formalen Logik etwa nur die Platon eigenthümliche Einkleidung des Satzes des Widerspruchs [7]) (für eine künftige etwaige Lectüre des Phaidon). Daran schliefst sich aus der von Platon selbst für unsicher erklärten Physik [8]) namentlich die Lehre von den Theilen der Seele (wobei von dem berühmten Bilde im Phaidros [9]) aus-

[1]) Praktisch musterhaft ist die Behandlung des Themas von Friedr. Thiersch, über gelehrte Schulen I, 324.
[2]) Etwa nach Meno p. 81 sqq.
[3]) Gesch. der Philos. II, 254—260.
[4]) de rep. VII, 517 B u. a. Für die platonische Theologie im engern Sinne kann etwa de rep. II, 379 B sqq., X, 617 E., Protag. 344 C. Theaet. 176 D und de legg. 905 D genügen.
[5]) Symp. 205 E, de rep. IX, 586 E, Lys. 221 E.
[6]) Phileb. 64 E, 65 A.
[7]) de rep. IV, 436 B, Phaed. 102 B — 104 D.
[8]) Phileb. 59 A, Tim. 37 B u. a. [9]) 246.

;egangen wurde) und den bekannten Gründen für ihre Ewigkeit wenigstens in historischer Darlegung [1])). Etwas mehr wird mit Rücksicht auf die künftige Lectüre des Laches, Charmides, Krito u. s. w.) aus der Ethik genommen, namentlich die Vorstellungen von der ἀρετή, die bei Plato noch nicht ἕξις, aber auch bei Weitem nicht mehr auf blofse Erkenntnifs gegründet ist [2]), wobei mit dem Verhältnifs der φρόνησις zu den übrigen sogenannten Cardinaltugenden [3]) und in loser Anknüpfung hieran mit einem Fingerzeige für die Auffassung der Aufgabe des Staates durch Plato geschlossen wird.

Ein Anderer wird eine solche Einleitung vielleicht anders geben. Ref. hat sie seit etwa 20 Jahren in dieser Weise gegliedert und damit allerdings nicht eine Einleitung in die platonische Philosophie gegeben, aber doch wenigstens „einen Anfang des Verständnisses" für diejenigen Dialoge, die in der Schule gelesen wurden (den Phaidon mit eingeschlossen), angebahnt, der durch eine kurze Einleitung in den einzelnen Dialog (meist Ueberblick über den Inhalt) befestigt und specialisirt wurde. Eine Einführung in die platonische Philosophie konnte nur die Frucht der ganzen Schullectüre des Platon werden, und handelt es sich gar um eine Würdigung der platonischen Philosophie, so möchten wir sehr entschieden an das μέτρον ἄριστον erinnern, das diesem Aufsatze vorgesetzt ist. Mag das Unterscheidende der platonischen Lehre von der sokratischen Weise immerhin darin liegen, dafs für Platon die allgemeinen Begriffe eben als solche zugleich unbedingt real sind, und zwar nicht blofs, wie die *universalia ante rem* der Scholastik, vom Erkenntnifs-theoretischen Standpunkt, sondern vom Standpunkt eines absoluten Idealismus, und mag diese Hypothese zu unlösbaren Schwierigkeiten führen, wenn von dem Aufsteigen zu den höchsten Allgemeinbegriffen zurückgekehrt werden soll zur Erklärung des Wirklichen, wie denn ein solcher Idealismus nicht einmal zur Erklärung des Begriffs der Materie ausreicht: jedenfalls wäre es sehr überflüssig, von der Schullectüre eine Prüfung aller der Schwierigkeiten zu verlangen, die eine Adoption der platonischen Lehre uns bereiten würde. Dergleichen mag der Jünger der Wissenschaft auf der Universität lernen, der Schüler wird genug haben, wenn man ihn für ein Verständnifs der Stellung des Sokrates in der Geschichte der Philosophie, der durch das Wissen auf das sittliche Leben zu wirken gedachte und doch nur auf das sittliche Wissen wirkte, nicht viel über das Urtheil des Aristoteles [4]) „Σωκράτης τῇ μὲν ὀρθῶς ἐζήτει, τῇ δ' ἡμάρτανεν, ὅτι μὲν γὰρ φρονήσεις ᾤετο εἶναι πάσας τὰς ἀρετὰς ἡμάρτανεν, ὅτι δ' οὐκ ἄνευ φρονήσεως καλῶς ἔλεγε" hinausführt, während er für die Aufgabe des platonischen Versuchs, die Ueber-

[1]) Aus dem Phaidon und aus Phaidros 245 C, vgl. Tennemann II, 461 ff. [2]) de rep. IV, 444 D, E, Meno 88 C u. a.
[3]) de rep. VII, 518 D, cf. de legg. XII, 963 C.
[4]) Ethic. Nicom. IV, 13, 3.

einstimmung der Erfahrung mit der Vernunft in ein System zu bringen, fürs Erste hinlänglich orientirt ist, sobald er weiſs, daſs man entweder das Sein aus dem Denken oder Dieses aus Jenem zu erklären hat, wenn man nicht zu einer Synthesis oder zu einer absoluten Identität Beider sich erheben will, daſs bei Plato die Ideen die Vermittelung des Wesens und der Erscheinung sind, daſs er das Absolute, das von Raum und Zeit Unabhängige, Ewige in dem Gedanken findet, der in einer Einheit eben so wohl Realität als Denken ist. Nur ein Formalismus, der kein Extrem scheut, wird über eine Erkenntniſs des Alterthums auf unsern Schulen hinausgehen, wie sie zu einer Auffassung seiner Bildung als Vorstufe für die unsrige, wenn auch nicht zu einer historisch-philosophischen Würdigung derselben ausreicht.

Ist man aber mit den gegebenen Andeutungen in der Hauptsache einverstanden, unterscheidet man im Besondern zwischen den Forderungen, die an das Verständniſs der Schule und des Fachstudiums gestellt werden, verlangt man beispielsweise von einem Verständniſs des Cäsar durch den Gymnasiasten nicht ein Eindringen in den taktischen und strategischen Inhalt seiner Schriften, von einer Schullectüre des Nepos nicht eine kritische Prüfung der Richtigkeit seiner historischen Angaben, so wird man selbst von einem Dialoge wie Phaidon — mag man ihn immerhin bei der Lectüre verkürzen, wo etwa sein Ertrag für den Schüler mit der darauf zu verwendenden Mühe im Miſsverhältniſs steht — nicht nachweisen können, daſs er im Ganzen für gehörig vorgebildete Primaner zu schwer sei, geschweige daſs man Dialoge wie Charmides um einer einzelnen sachlichen Schwierigkeit willen verbannen wird. Häufen sich freilich solche Anstöſse, wie etwa im Politikos neben der Schwierigkeit der Vermittelung des Hauptgedankens die Lehre von der Bewegung der Welt, die stete Rücksichtnahme auf Details der Webekunst, die Eintheilung der ἀγελαιοκομική u. s. w., oder selbst im Theaitetos, wo trotz der Verständlichkeit des Gesammtinhalts die φερομένη οὐσία, die Arten der κίνησις, die Theorie der στοιχεῖα, selbst die μήκη und δυνάμεις u. A. zu viel Schwierigkeiten machen, dann wird man allerdings kein Bedenken tragen, ihn fallen zu lassen.

Eine Häufung derartiger Schwierigkeiten findet im Lysis nicht statt. Sein Entwicklungsgang hat allerdings eine dialektische Seite. Wer indeſs eine Zeitlang philosophische Propädeutik mit Schülern getrieben oder philosophische Schriften mit ihnen gelesen hat, wird wissen, daſs Schwierigkeiten, die durch Schärfung der Aufmerksamkeit und eine präcise Thätigkeit des Verstandes überwunden werden können, nicht zu den bedeutenden gehören. Ihn empfiehlt nächst seinem, dem natürlichen Idealismus der Jugend nahe liegenden Inhalt, ein Reichthum der Scenerie, ein lebendiger Wechsel des Gesprächs mit der Erzählung, der den sprachlichen Ausdruck mannigfaltiger und demzufolge die Lesung auch in sprachlicher Hinsicht verhältniſsmäſsig fruchtbarer macht, und das Verständniſs der Disposition so sehr er-

leichtert, während der Eindruck des Ganzen bei der Schärfe der Charakteristik des rücksichtslos scharfen Ktesippos, des jugendlich-verständigen Menexenos, des liebekranken Hippothales, des bescheidenen und besonnenen Lysis etc. dem eines Drama's nicht unähnlich ist, wobei die Erörterungen fast wie Chorgesänge zu der einfachen Handlung der Aufklärung und scheinbaren Nichtaufklärung der Theilnehmer über das Wesen der φιλία sich verhalten, und diese Handlung durch das Eingreifen der beiden Kobolde von Pädagogen so drastisch schliefst, als das Auftreten des Hippothales sie einleitete. Wie sehr aber ein klares Hervortreten der Disposition das Verständnifs des Ganzen namentlich dem Schüler erleichtert, bedarf keiner Ausführung. Gehen wir daher gleich zur Betrachtung des Einzelnen über.

Wir werden auf einem Spaziergange, den Sokrates von den Platanen und Oliven der Akademie nach dem ostwärts von der Stadt gelegenen Lykeion führen sollte, beim acharnischen Thor und den freundlichen Begräbnifsstätten, den stolzen Höhen des Lykabettos und dem an eine schöne Grofsthat der attischen Geschichte erinnernden diomeischen Thore vorbei, an die Pforte geleitet, wo die Panopsquelle rieselt. Dort wird Sokrates von Hippothales in eine Ringschule gerufen, wo er mit gar manchen, die schön sind, verweile. Er zeigt sich geneigt, zu folgen, und wird auf eine Frage, wozu die Aeufserung des Hippothales den natürlichen Anlafs giebt, mit den Leidenschaften dieses für den heranwachsenden Lysis bekannt. Ktesippos, der fast nur in diesem πρόλογος mithandelt, etwa wie Athene im Prologos des geifselschwingenden Aias, macht dabei den Cicerone. Leicht bringt Sokrates dem Liebenden die Eitelkeit zum Bewufstsein, die darin liegt, dafs er seinen Lysis mit Poesie und Prosa überschüttet, noch ehe er die Gegenliebe desselben erworben hat, und zugleich die Unklugheit, durch Erhöhung des Stolzes des Geliebten sich die Werbung zu erschweren. Dies Resultat führt Hippothales zu der positiven Frage nach Dem, was man thun und worüber man reden mufs, um dem Geliebten angenehm zu werden. Sokrates eröffnet ihm die Aussicht, es zu zeigen, wenn er mit Lysis in ein Gespräch käme. Ohne ἐκκύκλημα erschliefst sich uns die Palästra, in deren Innern die weitere Handlung verläuft, die nach einer raschen Schilderung des neuen Hintergrundes damit beginnt, dafs der wifsbegierige Lysis den Eintritt seines Freundes Menexenos, des Vetters von Ktesippos, benutzt, sich in die Nähe von Sokrates zu setzen, während Hippothales zurückhaltend, durch Andere verdeckt, dem Gespräche lauscht, das sich leicht einleitet und bald in Folge der Abberufung des Menexenos [1]), wie es schien, zum Opfer, auf Sokrates und Lysis sich beschränkt. Die Aelternliebe ist das Bild, von dem hier ein Resultat in Form der ὀρθὴ δόξα gewonnen wird. Der Wunsch der εὐδαιμονία Dessen, den man liebt, führt Sokrates zu der Frage, weshalb die Aeltern des Lysis wohl seine Freiheit in mancherlei Dingen be-

[1]) 207 D.

schränken. Lysis, der bei aller Anspruchlosigkeit seines Wesens ein für seine Jahre überraschendes Urtheil zeigt, greift zwar zu erst darin fehl, den Grund in seinem unzureichenden Alter zu suchen, besinnt sich aber leicht und findet ihn in seiner unzureichenden Einsicht. Auch dem φιλεῖν liegt ein αἴτιον zu Grunde. würde der Inhalt dieser Erörterung etwa lauten. „Wenn du einsichtig wirst (σοφός), o Sohn, so werden Alle dir freund sein (φιλοί) und Alle dir (als χρησιμός und ἀγαθός) zugehören (οἰκεῖοι)", schliefst Sokrates [1]) und eröffnet damit zugleich die Aussicht auf die äufserste Möglichkeit eines Resultats über das φίλον.

Aber die δόξα, die sich auf die Anschauung gründet und daher so leicht einseitig ist, kann auch irren. Eine neue Scene in der Hippothales schweigend mithandelt und Lysis Sokrates bittet, das Gespräch mit dem inzwischen zurückkehrenden Menexenos fortzusetzen [2]), verläuft, und es beginnt die Erörterung der Frage zwischen Sokrates und Menexenos, wie man des Andern φίλος werde: wenn Jemand einen Andern liebe, wer des Andern φίλος werde, der Liebende, oder der Geliebte, oder Beide [3]). Ref. geht auf diesen Theil des Dialogs etwas näher ein, weil die zum Theil starken Fehler, welche die gangbaren Uebersetzungen dabei machen, wohl selbst Schwierigkeiten vorspiegeln können, die hier nicht existiren. Natürlich wird man den Schüler, ehe man an diese Erörterung geht, darauf aufmerksam machen, dafs φίλος im allgemeineren Sinne des Worts von Sachen, wie von Personen gebraucht in der Regel passive, aber namentlich bei Dichtern auch active Bedeutung hat, während es im engeren Sinne des Worts (nur von Personen, „befreundet") reciprok gebraucht werden kann. Diese Unterschiede werden hier — dies ist der natürliche Kern der Dialektik — von Sokrates wenigstens irgend wie zum Bewufstsein gebracht, um nachher [4]) nicht wieder darauf eingehen zu dürfen. Die engere reciproke Bedeutung des Wortes gestattet, Menexenos Recht zu geben, dafs Beide einander freund werden. Man kann aber freilich vom Standpunkte der Erfahrung behaupten, dafs es Keiner von Beiden ist, wenn der Geliebte nicht wieder liebt. Wird dann auf die Frage übergegangen, ob uns Pferde u. dergl. φίλοι sein können, wenn sie uns nicht wieder lieben, oder ob dann zwar ein (einseitiges) φιλεῖν stattfinde, der Begriff von φίλος aber nicht anzuwenden sei, und daraus das Resultat gezogen, dafs das Geliebte dem Liebenden φίλον ist, mag es die Liebe erwiedern oder hassen, so wird darauf gefufst, dafs φίλος von Personen und Sachen gemeinschaftlich gebraucht nur die passive Bedeutung haben kann. Viele werden demzufolge (heifst es weiter) von Gehafsten (ἐχθροί) geliebt und von den Geliebten (φίλοι) gehafst, und doch ist es sehr unverständig oder vielmehr unmöglich, dem φίλον (in diesem Sinne „dem, was wir lieb haben") feind und dem ἐχθρόν (dem, was wir hassen) freund zu

[1]) 210 C, D. [2]) 210 E — 211 D. [3]) 212 B. [4]) 219 B.

ein, ein Wortspiel, wobei die active Bedeutung von ἐχθρός, die dem Griechen geläufiger ist, als die von φίλος, natürlich voraussetzt. Scheint es aber nicht möglich, dafs das Geliebte dem Liebenden φίλον ist, so könnte man meinen, dafs es vielleicht das Liebende sei. Dann wird man indessen auch φίλος (liebend) einem Nicht-φίλον (activ und passiv), ja einem ἐχθρόν (activ und passiv), und umgekehrt feind (activ) sein einem Nicht-ἐχθρόν (activ und passiv), oder sogar einem φίλον (activ und passiv), wenn man ein [Nicht-[1])] Hassendes liebt, oder auch ein Liebendes hafst, wobei natürlich im Falle der Festhaltung der activen Bedeutung des Nicht-φίλον und des ἐχθρόν, und im zweiten Gliede des Nicht-ἐχθρόν und des φίλον, die Folgerung aus der Protasis richtig ist, im Falle der Festhaltung der passiven Bedeutung aber dieselbe Unmöglichkeit, wie kurz vorher, sich ergiebt, Dem, was wir hassen, freund, und Dem, was wir lieben, feind zu sein. Aus dem Allem wird dann durch Summirung das Resultat gezogen, dafs weder die Liebenden (Mascul.) φίλοι sind, noch die Geliebten, noch die Liebenden und Geliebten zusammen.

In allem Diesem liegt keine Schwierigkeit für Schüler, die einigermaafsen an Aufmerksamkeit und logisches Denken gewöhnt sind, aber eben so wenig ist das darin enthaltene Moment des Fortschritts einem Schüler unverständlich, der vor der Lectüre platonischer Dialoge von ihrem philosophischen Inhalt schon eine vorläufige Kenntnifs erhalten hat [2]). Der Aeufserung des Sokrates, ob sie die Untersuchung vielleicht überhaupt οὐκ ὀρθῶς angestellt hätten, fällt Lysis unwillkürlich bei. Es ist die δόξα, die hier, wie so oft, geirrt hat: die Anschauung des φιλεῖν, das in natürlichem, aber oft nur einseitig hervortretendem Zusammenhang mit der φιλία erscheint, giebt nicht für allemal einen richtigen Aufschlufs. — Οὐ πάνυ εὐπορῶ ist jetzt die Antwort des Menexenos auf die Frage: „Was weiter?" — Und doch ist erst die Vorhalle der Philosophie betreten, wie denn selbst die ὀρθὴ δόξα [εὐδοξία [3]), τὰ ὀρθὰ δοξάζειν [4])] nur in der Mitte

---

[1]) Die von Bekker und Stallbaum festgehaltene Lesart μὴ μισοῦν 213 C ist, wie Jedermann sieht, falsch. Ficin scheint φίλῃ statt μίσῃ gelesen zu haben; ihm folgt die Schleiermachersche Uebersetzung und die Engelmannsche von 1854. Die Ficinsche Lesart steht auch wirklich in Ξ und e, als Variante in B, C, n und als Randlesart in Σ, während Stephanus und die übrigen Handschriften μὴ auslassen, somit ein mächtiges diplomatisches Uebergewicht für diejenige Lesart sich herausstellt, die eine vollständige Festhaltung des Parallelismus ohnehin erforderlich macht. Ihre Nothwendigkeit hat auch der Schreiber von Cod. k gefühlt, wo ὅταν ἢ μὴ φιλοῦν τις φίλῃ.

[2]) Irgend wie „Anstofs" an diesen nicht langen Erörterungen (es sind etwa $1\frac{1}{4}$ Seiten bei Stephanus) zu nehmen, ist vollends kein Grund. Wohl aber dürfte die Einprägung des lexikalischen Inhalts des φίλον von Wichtigkeit sein.

[3]) Meno 99 C. [4]) Symp. 202 A.

steht zwischen Unverstand und Weisheit [1]), der Anfang der letztern erst die Verwunderung über das Ungewisse der *δόξα* ist [2]), wie es der *αἰτίας λογισμός* ist, der die *ἀληθεῖς δόξαι* [3]) (Meno) von der *ἐπιστήμη* unterscheidet, zu der wir durch die *διάνοια* [sie bildet mit der *ἐπιστήμη* zusammen der *δόξα* gegenüber die *νόησις* [4])] gelangen, welche durch ihre *μέθοδος διαλεκτική* aus Voraussetzungen zur abstracten Wahrheit leitet [5]).

Lysis tritt jetzt wieder in die Unterredung ein [6]). Daſs wir nunmehr auf einen höheren Standpunkt, auf den der *διάνοια*, gelangen, darüber läſst uns der Dialog keinen Zweifel. Das *ζητεῖν ἐξ ὑποθέσεων*, der Charakter der Operationen der *διάνοια* [7]), wird nun unverkennbar [8]), übrigens auch durch den Ausdruck bezeichnet [9]), während die nun gewonnenen Resultate auch späterhin für die Idee des *φίλον* (*τὸ ὄντως φίλον*) als Grundlage gelten [10]). Ein kurzes *ἐπεισόδιον* leitet auf diesen Standpunkt über. Der Faden der Erörterung wird durch einen Dichterspruch weitergeführt. „Wie doch stets den Gleichen ein Gott gesellet zum Gleichen!" ist der Satz, der zunächst geprüft wird. Er ist entweder nur halb richtig, oder, wenn ganz, in einem Sinne, den wir nicht verstehen, meint Sokrates. Die Schlechten, heiſst es mit Recht [11]), sind natürlich einander nicht gleich; bleiben sie doch nicht einmal selbst gleich, geschweige daſs von ihrer Gleichheit mit einem Andern die Rede sein könnte. So könnten denn nur die *ἀγαθοί* einander *ὅμοιοι* und *φίλοι* sein. Doch dieser Satz enthält noch etwas, heiſst es weiter, was der Berichtigung bedarf. Der Gute ist dem Guten nicht, insofern er gleich ist, freund, sondern insofern er gut ist; sofern ihm aber Letzteres zukommt, wird er keines Andern bedürfen, seine Neigung würde also keinen Grund haben, der denn doch gleich zu Anfang des Dialogs für das *φιλεῖν* als wesentlich erkannt wurde. Dies muſs Lysis zugeben. Aber die Antithesis, die jetzt, ebenfalls *ἐξ ὑποθέσεως* und wieder unter Anführung eines Dichterspruchs, des bekannten *κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει*, und zwar im Gespräch mit Menexenos, geprüft wird, in das wieder eine kurze Scene einleitet, wird noch viel leichter als irrig erkannt. Unter ihrer Voraussetzung müſste gar die Feindschaft der Freundschaft, das Recht

---

[1]) Meno 98 A ff. u. a., de rep. VI, 506 C, 533 B, Theaet. 190 A. Soph. 203 sqq., Phileb. 64 A u. s. w.

[2]) de rep. VII, 524 B, Theaet. 155 D. [3]) Meno 97 B.

[4]) de rep. 534 A. [5]) de rep. 534 B u. a. [6]) 213 D.

[7]) de rep. VI, 510 B. [8]) Von 214 an.

[9]) *ὑποπτεύω* 214 E und *ἀπομαντευόμενος* 216 D, vgl. *ὑπολαμβάνω* de rep. 349 A und die dazu von Stallbaum angeführten Stellen, die *ὑποθέσεις* VI, 511 C u. A. Auch der Ausdruck *διαλέγεσθαι*, 214 B, ist diesem Standpunkte vorzugsweise eigen.

[10]) 219 B, 220 C u. s. w.

[11]) Die Meinung, daſs hier mit dem *ὅμοιον* ein sophistisches Spiel getrieben werde, würde die spitzfindige Möglichkeit exact paralleler Schwankungen Schlechter voraussetzen; sie involvirt überdies ein gänzliches Verkennen der Disposition des Dialogs.

em Unrecht etc. freund sein. So kommt Sokrates denn auf en dritten Satz (ἔτι δὲ τόδε σκεψώμεθα κ. τ. λ.), ob nicht vielicht das weder Gleiche noch Entgegengesetzte, das weder Gute och Schlechte dem Guten bisweilen freund ist [1]). Wieder mit ezug auf ein Dichterwort, auf eine Gnome des Theognis, wird em ἀγαθόν noch das καλόν zugesellt, und nun zunächst in hyothetischer Form der Satz, dafs dem καλόν τε κἀγαθόν das weer Gute noch Schlechte freund sei, aufgestellt. Auf diesen Satz eht Menexenos mit Entschiedenheit ein, da doch einmal Einem Etwas freund sein mufs und diese Modification der ersten Hypobesis durch ihre Antithesis das Nächste ist, was übrig bleibt, vorauf sich Sokrates an Beide wendet [2]) und, unter Einfügung iner leichten Erörterung darüber, dafs Einiges selbst von der Beschaffenheit ist, wie das, was sich an demselben befindet, Anleres aber nicht [3]), auf dem Wege der Induction den gewonnetien Satz dahin näher bestimmt, τὸ μήτε κακὸν μήτ' ἀγαθὸν διὰ κακοῦ παρουσίαν τοῦ ἀγαθοῦ φίλον εἶναι [4]). So ist denn auf inem Wege, der auch einem Schüler keine Schwierigkeiten bieet, eine Begriffsbestimmung für das φίλον gewonnen, die allerlings ihre Geltung, aber freilich, wie alle Operationen des Verstandes, keine absolute Geltung hat, wie denn jede Abstraction nur unter Voraussetzung des Endlichen, von dem man die Abstraction gewonnen hat, eine solche, eine Trennung gegebener Vorstellungen ist.

Eine kurze Angabe des Sokrates über einen innern Vorgang in ihm, die man mit der Meldung eines ἄγγελος vergleichen möchte, der die ἐπίστασις einleitet, und die mit dem Ausruf Βαβαί, ὦ Λύσι τε καὶ Μενέξενε, κ. τ. λ. in ein kurzes Gespräch übergeht, gleichsam ein neues kleineres ἐπεισόδιον, führt uns zu der zweiten Operation der νόησις. Es ist die Würdigung des durch die διάνοια gewonnenen Gedankens mittelst der ἰδέα, der Standpunkt der ἐπιστήμη im engsten Sinne [5]), für welche die Voraussetzungen nicht ἀρχαί, sondern nur ἐπιβάσεις und ὁρμαί, gleichsam Vorstufen und Ansätze sind, um auf das ἀνυπόθετον [6]), als die ἀρχή, ohne Hülfe eines αἰσθητόν zu gelangen. Dafs nunmehr zu diesem Standpunkt fortgeschritten wird, ist auch dem ungeübtesten Blicke sichtbar. Tritt doch jetzt das τῷ ὄντι φίλον [7]) auf, das πρῶτον φίλον [8]), ὃ ὡς ἀληθῶς ἐστι φίλον [9]), welches nicht φίλου τινὸς ἕνεκα φίλον [10]), sondern die eigentliche Grundlage (ἀρχή) des φίλον ist [11]). Wäre der Schüler für den Unterschied der Vernunfterkenntnifs und der Erkenntnifs aus blofsen Abstractionen noch nicht vorbereitet, so findet der Lehrer hier eine

---

[1]) Die Worte ἔτι μᾶλλον 216 C, die schon Stallbaum anzweifelte, C. Fr. Hermann nicht ohne handschriftliche Autorität strich, rechtfertigen sich durch die gegebene Auffassung der Antithesis.
[2]) 271 A ff. [3]) 217 C—E. [4]) 218 C.
[5]) Tennemann's Gesch. der Philos. II, 256.
[6]) de rep. VI, 510 B, vgl. 511 B. [7]) 220 B. [8]) 219 C.
[9]) 219 D. [10]) 220 A. [11]) 219 C.

vorzugsweise günstige Gelegenheit, ihn darin einzuführen. Natürlich wird zuerst auf Grund des durch die Induction gewonnenen Resultats nach dem letzten ἕνεκά του und αἴτιον des φίλον (dem διά τι), seiner eigentlichen Bestimmung und seinem eigentlichen Grunde gefragt, wobei wir bemerken, dafs der Name des αἴτιον für das διά τι noch ausdrücklich angewandt [1]), der des τέλος für das ἕνεκά του nicht erst benutzt ist [2]). Dafs Beides vereinigt auftritt, wird den Schüler nicht befremden, wenn er aus dem grammatischen Unterricht weifs, dafs noch in der spätesten Ausbildung der Grammatik durch die τεχνικοί die Partikeln des Zwecks mit zu den αἰτιατικοί gehören; übrigens kann es ihm leicht erläutert werden, wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, dafs die griechische Philosophie das τέλος und αἴτιον überhaupt nicht scharf gesondert hat, dafs auch bei Aristoteles das τέλος als der Name für das ἕνεκά του [3]) lediglich als ein Theil des αἴτιον auftritt, wie denn in der That im vernünftigen Grunde an sich schon die vernünftige Folge (und umgekehrt) liegt. Und bedarf es dann noch eines Beispiels, so giebt dies unsere Stelle, wo in dem ἕνεκα ὑγιείας das διὰ τὴν νόσον doch deutlich genug schon mit eingeschlossen ist. Als Grund des φίλον wird nun unter Zuziehung des eben erwähnten Beispiels leicht das bereits oben erwähnte κακόν, und als Bestimmung das ἀγαθόν gewonnen, welches selbst wieder ein φίλον ist [4]), indem das οὔτε κακὸν οὔτ' ἀγαθὸν διὰ τὸ κακὸν καὶ τὸ ἐχθρὸν τοῦ ἀγαθοῦ φίλον ἕνεκα τοῦ ἀγαθοῦ καὶ φίλου ist, so dafs, wenn, wie hier, das τέλος zunächst betrachtet werden soll, ohne Weiteres [5]) der Satz ἕνεκα τοῦ φίλου τὸ φίλον φίλον διὰ τὸ ἐχθρόν [6]) festgehalten werden kann. Bei diesem Punkte angelangt, läfst Sokrates es hingehen (ἐῶ χαίρειν), dafs das φίλον als φίλον des φίλον auftritt, also scheinbar das ὅμοιον des ὁμοίου, was früher nicht ohne Rectification hatte hingehen können. Und mit Recht. Denn die Lösung des scheinbaren Widerspruchs ergiebt sich sehr einfach aus dem im ersten Theile des Dialogs hinreichend angedeuteten Unterschiede des subjectiven und objectiven φίλον, die dann doch nur scheinbar ὅμοια sind.

Jetzt wird mit raschen Schritten die Bestimmung des φίλον (das ἕνεκά του) verfolgt und zu der Frage nach dem πρῶτον φίλον, οὗ ἕνεκα καὶ τἆλλά φαμεν πάντα φίλα εἶναι, übergegangen [7]). Dies führt zu dem Resultat über die Idee des φίλον, dafs sie keine (Zweck-) Bestimmung in einem andern φίλον habe [8]). Um seiner selbst willen sind wir dem absoluten φίλον φίλοι, während ein geliebter Gegenstand um eines andern φίλον willen

[1]) 221 C.
[2]) Ueberhaupt ist das τέλος bei Platon nicht zu einem festen Typus ausgeprägt. Vgl. z. B. Charmid. 173 D mit Gorg. 487 E.
[3]) Metaphys. IV (V), 2. [4]) 219 A. [5]) 219 B.
[6]) Diese Stelle bei der Uebereinstimmung der Codices als verderbt zu bezeichnen, hatte also C. Fr. Hermann keine Ursach.
[7]) 219 C. [8]) 220 B.

;eliebt wird. Um dies zu verstehen, bedarf es wohl für den ;chüler keiner andern Erläuterung, als derjenigen, die Sokrates ier giebt. Vielleicht ist übrigens schon im deutschen Unterricht der anderwärts ihm die Einsicht aufgeschlossen, dafs alles Vernünftige seine Bestimmung in sich trägt.

Hierbei hat nun Platon zunächst den Ausdruck des ἕνεκά του estgehalten, das bei ihm [1]), wie überhaupt, die Bedeutung des ogischen αἴτιον mit einschliefst [2]) und daher gleich vorn [3]) an ie Spitze trat. Gewifs wäre es ein Fehler gegen die Charakterzeichnung gewesen, wenn Platon gerade in diesem Theile des Dialogs seine jungen Freunde nicht auch einmal hätte fehlgreifen assen. So wird denn hier Lysis, denn er mag mit ἦ δ' ὅς [4]) ezeichnet sein — Menexenos kann wenigstens schon als abgeunden gelten — zu dem Zugeständnifs veranlafst, dafs, da das ἀγαθόν φίλον ist und wegen des κακόν geliebt wird, dasselbe, venn wir uns das κακόν aus der Welt wegdenken (also den absoluten Standpunkt mit Entschiedenheit festhalten), für sich berachtet [ἕνεκα ἑαυτοῦ [5])] ganz unnütz wäre. So wird denn zugegeben, dafs, weil das κακόν das nackte αἴτιον (διά τι) eines φίλον sein soll, das φίλον aber (das absolute, τὸ φ.) seine Bestimmung nicht durch ein φίλον (und somit auch nicht durch ich selbst) erhält, alles φίλον aufhören würde, wenn das κακόν, und somit das ἐχθρόν, aufhörte.

Die dialektische Schwierigkeit dieser Stelle liegt nahe: nur scheinbar ist das τὸ φίλον hier noch ein φίλον, es ist und bleibt τὸ φίλον. Und doch bietet ohne Frage diese Stelle, bei der die Abweichung von dem geläufigsten Gebrauch des ἕνεκα mit in Anschlag kommt, die gröfste Schwierigkeit, die der Dialog für Schüler enthält [6]). Ist aber diese Schwierigkeit überwunden — und eine [7]) schwere Stelle wird man wohl bei der Lectüre ei-

---

[1]) Eine klarere Stelle als de rep. I, 329 B ist kaum zu verlangen, vgl. Phaed. 85 B u. a., Demosth. c. Timocr. 65, Aristoph. Nub. 1508, Herod. 8, 112, Homer (an zahlreichen Stellen) u. a.

[2]) Die allgemeinste Bedeutung ist ja die des Gesichtspunktes, woraus sich einerseits der Gebrauch für das αἴτιον, andrerseits der bei weitem häufigste der Zweckbestimmung so leicht ergiebt.

[3]) 218 D. [4]) 220 D.

[5]) Der Codex Θ liest ἔοικα; es könnte ἔχειν folgen, wenn man ἔοικε statuirt, und der Sinn wäre wenig verschieden. Die allgemeine Bedeutung von ἕνεκα ist übrigens von Stallbaum zu de rep. I, 329 B mit (freilich nicht ohne Ausnahme passenden) Beispielen aus Platon belegt, wie Phaedr. 272 C u. a.

[6]) Vereinzelte Schwierigkeiten bietet ja selbst Nepos und Cäsar, eine sehr ähnliche das erste Buch der ciceronischen Tusculanen, wo sie sogar durch eine dem Autor imputirte Verwechselung (von ἐντελέχεια und ἐνδελέχεια) gehoben wird.

[7]) Wir halten uns natürlich an den überlieferten Text. Die Interpunction desselben hat bei Hermann (gegen die Stallbaumsche gehalten) schon gewonnen, und man kann ihr noch mehr nachhelfen, wenn 220 C, D εἰ γὰρ μηδὲν — δεοίμεθα als Parenthese gefafst und die Fort-

nes im Uebrigen so leichten und so fruchtbaren Dialogs zu überwinden beim Unterricht die nöthige Zeit haben —, so kann der Lehrer um so rascher zu dem ergiebigen und heitern, mit einer lebensfrischen, fast hilarotragischen Scene schliefsenden letzten Theile des Dialogs fortgehen. — Es beginnt unmittelbar mit *πότερον* und dem Anruf des Zeus die letzte Wendung des Dialogs. Wenn das *κακόν* aufhört, bleiben doch die *μήτ' ἀγαθαὶ μήτε κακαὶ ἐπιθυμίαι*, es gehört die *ἐπιθυμία* und der *ἔρως* ja zusammen, und eine Unterart des *ἔρως* ist die *φιλία*: wohl also trägt die *φιλία*, wenn sie ein *αἴτιον* haben soll, es als *ἐπιθυμία* in sich selbst. Aber freilich setzt die *ἐπιθυμία* ein Object voraus: wir lieben das, dessen wir bedürftig sind, also das *ἀγαθόν* als *οἰκεῖον*, als das uns Entsprechende, mit unsrer Natur Zusammengehörende.

Als Freunde also, sagt Sokrates, zum unmittelbar Realen herabsteigend, seid ihr *φύσει πῃ οἰκεῖοι ὑμῖν αὐτοῖς*, und es knüpft sich daran die laute Einstimmung des Menexenos und das zarte Schweigen des Lysis. Und als Sokrates so weit geht, zu folgern, dafs wir das uns Entsprechende lieben müssen, dafs wahre Liebe stets Gegenliebe finden müsse: was Wunder, dafs da Hippothales vor Freude in allen Farben schillert. Und damit schliefst nach Gewinnung des Hauptresultats des Dialogs das letzte *ἐπεισόδιον* [1]).

Das absolute, das vollkommne, von den Bedingungen der Endlichkeit in Raum und Zeit unabhängige *φίλον* hat überhaupt keine Bestimmung (Zweckbestimmung und Grund) aufser sich: das *κακόν*, wegen dessen die *διάνοια* das *ἀγαθόν* durch das *μήτ' ἀγαθόν μήτε κακόν* lieben liefs, ist zum *ἐνδεές*, zum Unvollkommnen, geworden, das *ἀγαθόν* zum *οἰκεῖον*, Beides, das *ἐνδεές* vom *μήτ' ἀγαθόν μήτε κακόν*, das *ἀγαθόν* vom *οἰκεῖον*, nur begrifflich gesondert, mit der Idee der *φιλία* schon von selbst gesetzt. Es folgt nun noch eine Prüfung (*ἐπισκέψασθαι*) des gewonnenen Resultats, wobei die Tendenz unverkennbar ist, das Verhältnifs der Idee des *φίλον* mit der des *ἀγαθόν* (und dadurch mit der höchsten Idee, denn die Gottheit ist bekanntlich das Gute, das sich selbst erkennt) näher zu bestimmen. Wäre das *ὅμοιον* und das *οἰκεῖον* identisch, sagt Sokrates zu den durch die Schärfe der Erörterung schon gleichsam betäubten jüngern Freunden, so haben wir geirrt. Natürlich sind sie verschieden. „Wollen wir also, fährt Sokrates fort, das *ἀγαθόν* als zusammengehörig (οἰ-

---

setzung der Frage bei *καί* festgehalten wird, worauf wieder gleichsam als Parenthese *νοσήματος — φαρμάκου* folgt und zuletzt mit *ἆρ' οὕτω πέφυκε* die Hauptfrage als wieder aufgenommen gedacht wird. Sollte übrigens, worauf das erwähnte *ἦ δ' ὅς* führen könnte, hier irgendwo eine Lücke sein, so darf man sich über die kleine Schwierigkeit noch weniger wundern.

[1]) 222 B. In 221 D fällt übrigens die Emendation von Ast *ματην* st. *μακράν* von selbst, wenn man vom Schriftsteller nicht eine peinliche Exactheit verlangt.

κεῖον) mit Jedem (*παντί*), das *κακόν* aber als *ἀλλότριον* ansehen?" Und als nun die jungen Leute nicht darauf, sondern auf den Gegensatz eingehen [1]) und man in Folge dessen zu dem früher verworfenen Unding, dafs das Gerechte dem Ungerechten ebenso freund ist, als das Gute dem Guten, zurückgedrängt wird: da ist denn nur noch für die Frage Platz, ob nicht, wenn wir das *ἀγαθόν* und das *οἰκεῖον* für Dasselbe erklären, unzweifelhaft nur das Gute dem Guten freund wird. — „*Ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦτο*, lautet der ironische Schlufs, *ᾠόμεθα ἐξελέγξαι ἡμᾶς αὐτούς* [2])." Und allerdings, wenn man bei dieser Meinung bleiben will, was bedarf es da noch der Worte? „Denn ich bitte Euch, fährt Sokrates fort, zählt es nur an den Fingern her, wovon wir sprachen: wenn weder die Geliebten noch die Liebenden, weder die Gleichen noch die Ungleichen, weder die *ἀγαθοί* noch die *οἰκεῖοι*, noch alles Uebrige, was wir durchnahmen — ich weifs es ja nicht mehr, so viel war es —, nun, wenn nichts von Diesem das *φίλον* ist, so weifs ich nicht mehr, was ich sagen soll." Damit ist wie durch eine Katastrophe der Faden der Erörterung, aber, scherzhaft genug, nirgend anders als an seinem Ende abgeschnitten, ein Schlufs, der bei einem platonischen Dialoge eben nichts Befremdliches hat, und am wenigsten an unserm. Geht doch auch im Euthyphron, nachdem der Zusammenhang des *ὅσιον* und des *ἀγαθόν* gefunden [3]) und die *ὑπηρετικὴ τοῖς θεοῖς* andeutungsweise dahin erläutert ist, dafs es die Bestimmung des Menschen sei, den Göttern zu helfen, dafs die unvollkommene Welt vollkommener werde, die Unterredung zwar nicht in ein *ἰλιγγιᾶν*, aber doch in ein *βαδίζειν* der *λόγοι* über, bis Sokrates noch in der Ironie der Schlufsworte ein letztes Streiflicht auf den Zusammenhang des *ὅσιον* mit dem *θεῖον* und *ἀγαθόν* fallen läfst.

Und es kommen, ehe für unsern Dialog die Bühne sich schliefst, wie Dämonen die beiden Pädagogen des Menexenos und des Lysis, Sklaven, die ein barbarisches Griechisch brummen, als man sie fortweist, und mit denen zu reden nicht thunlich schien, weil sie sich bei den Hermäen ein Räuschchen geholt hatten, um ihre Pfleglinge abzuholen. Man trennt sich, und Sokrates schliefst im Rückblick auf das Resultat des Dialogs mit dem sinnigen Scherze: „Jetzt, o Lysis und Menexenos, haben wir uns lächerlich gemacht, ich Greis und ihr. Denn die hier weggehen, werden sagen, dafs wir einander Freunde zu sein meinen — auch mich zähle ich ja zu Euch —, was aber ein Freund ist, hätten wir noch nicht zu ermitteln vermocht."

Ref. hat aber, für Diejenigen, die aus der vorstehenden Darlegung etwa ein anderes Resultat ziehen, als er, wenn sie es treu mit der Jugend meinen, nur noch die Bitte, auch ihm seinen Platz unter sich zu gönnen, wenn er aus ernster Ueberzeugung wiederholt, dafs Lysis zu denjenigen Dialogen Platons gehört, die für die Jugend eben so zugänglich, als ansprechend

[1]) 222 C. [2]) 222 D. [3]) 14 E.

und fruchtbar sind [1]). Er kann in der Auffassung von Einzelheiten geirrt haben, wie denn die gangbaren Uebersetzungen und Auslegungen gerade dieses Dialogs von so manchen Fehlern nicht frei sind. In der Hauptsache aber hat er wohl nicht geirrt. — Oder hätte Platon doch die Gedankenlosigkeit begangen, Sokrates schwer verständliche Erörterungen Knaben wie Lysis und Menexenos gegenüber in den Mund zu legen?

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

---

[1]) In gleicher Weise hat sich Ref. bereits früher in seinem Buche über die Vereinigung der principiellen Gegensätze in unserm altklassischen Unterricht (1856) S. 70 ausgesprochen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Westfalen 1854.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Abhandlung des Dir. Dr. F. Xav. Högg: Ueber den Gebrauch der Zeiten in der indirecten Rede der deutschen Sprache. 20 S. 4. Der Verf. hält es für nöthig, dafs an ein und derselben Anstalt eine einheitliche Ansicht über einen grammatischen Punkt bestehe, der tagtäglich zur Anwendung komme, und stellt zu diesem Behufe Regeln für den Gebrauch der Zeiten des Conjunctivs in der indirecten Rede im Deutschen auf. Er wählt dabei aber auch solche Beispiele, die nicht gerade der indirecten Rede im engern Sinne entnommen sind. Zunächst führt er die verschiedenen Ansichten der Grammatiker auf, von denen die Einen zum Ausdruck der Obliquität nur die Präsens- und Futurformen in Beziehung auf jede Zeit gelten lassen und die historischen Zeiten des Conjunctivs lediglich als Formen für den Conditionalis, Potentialis und Optativ betrachtet wissen wollen, die Andern ohne Rücksicht auf eine Zeit unterschiedslos präsentische und Präteritalformen gebrauchen, die Dritten sich in der Wahl der Conjunctivform durch Beziehung auf die Zeit der Aeufserung bestimmen lassen, die Vierten, dem Gebrauche der Umgangssprache folgend, nur Präteritalformen setzen, endlich Einige behaupten, dafs nur dann die Präteritalformen anzuwenden seien, wenn die Präsensformen des Conjunctivs sich nicht von den entsprechenden Zeiten des Indicativs unterschieden und die Deutlichkeit eine schärfere Bezeichnung des Conjunctivs erheische. Er gibt nun zahlreiche Beispiele aus classischen und Tagesschriftstellern zuerst über den ausschliefslichen Gebrauch der präsentischen Zeiten ohne Rücksicht auf die Zeit des vorhergehenden Meldeworts, durch welchen, obgleich von Heyse für den einzig sprachrichtigen erklärten Gebrauch jedoch Zweideutigkeit bewirkt wird; 2) für den Gebrauch der präsentischen und historischen Zeiten ohne Unterschied nach vorhergehenden präsentischen und historischen Zeiten; 3) von dem durch eine Beziehung auf die Zeit bedingten Gebrauche der Tempora, wobei das historische Präsens in der Folge der Zeiten die präsentische und historische Zeit vertritt, welcher Gebrauch sich in der ältern Sprache und durchgängig in den Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts findet; 4) über die Beziehung der Zeit des Inhaltes auf die Gegenwart des Sprechenden oder auf einen vergangenen Akt ohne Rücksicht auf die Zeit der Aussage („Es sei, sagten sie, ihnen

befohlen, die Bilder aus den Kirchen zu nehmen; widersetzte man sich ihnen nicht [Beziehung auf den gegebenen Befehl], so sollte es ruhig geschehen."): hierauf ist auch der in der Umgangssprache fast regelmäfsige Gebrauch des historischen Tempus des Conjunctivs in der indirecten Rede zurückzuführen, da das Volk das Präsens Conj. nur als Optativ gebraucht; 5) über Verwechselung der Zeitformen zur Vermeidung von Zweideutigkeit: bei gleichen Verhältnissen der Sätze Präteritalformen neben Präsensformen und umgekehrt („Die Römer glaubten, die Götter wären neidisch auf die Menschen, die das Glück verfolge"; das Imperf. würde als Indic. gelten). Der Sprachgebrauch mufs nun aber wohl beachtet und nicht ohne Weiteres für anstöfsig oder sprachwidrig erklärt werden. Darnach ist für die indirecte Rede eine streng bindende Regel der Zeitfolge auf den Conjunctiv nicht anzuwenden. Der Conjunctiv ist der in der indirecten Rede herrschende Modus zum Ausdruck des Inhalts der Erzählung als blofser Vorstellung für den Referenten. Das Tempus hängt davon ab, ob der Referirende das Object einer Aeufserung als blofse, sei es auf die Gegenwart sich beziehende oder aus der Vergangenheit in dieselbe herangezogene Vorstellung darstellen, oder aber sie an einen Akt der Vergangenheit, der indessen nicht immer in dem vorhergehenden Verbum ausgedrückt ist, sondern dem Sprechenden in Gedanken nur vorschwebt, in der Weise anknüpfen will, dafs die Vorstellung selbst als eine für ihn vergangene bezeichnet wird. Es können also folgen: 1) Auf die präsentischen Tempora in der abhängigen Rede wieder Präsensformen, aber auch mit Beziehung auf einen wenn auch nicht im vorhergehenden Verbum ausgedrückten vergangenen Akt die historischen Zeiten („Er sagt, er werde nicht kommen, weil er dringende Geschäfte habe" — „Der Bruder läfst fragen, ob Alles zur Abreise bereit wäre" [Beziehung auf die frühere Aussage des Bruders] — „Er läfst uns sagen, der Vater wäre [sei] schon längst da"). 2) Auf die historischen Zeiten historische Zeiten, aber auch präsentische, wenn der Inhalt als ein des zeitlichen Merkmals entkleideter Gedanke des Referenten dargestellt wird („Er bewies schon damals, die Erde sei rund"). 3) Wie der Inhalt einer Aeufserung, so kann der Akt der Aeufserung selbst in die Gegenwart herübergezogen werden (Praes. hist.), dann kann die Beziehung der Mittheilung auf einen vergangenen Akt statthaben und die Anwendung der historischen Zeiten herbeiführen („Er läfst mir sagen, dafs er das Buch schon gelesen habe" [auch „hätte" mit Bezug auf den bereits vorhergegangenen Auftrag der Meldung]). An dem Conditionalis selbst und an dem Optativ in conditionaler Form haftet das Merkmal der Vergangenheit; sie setzen nämlich einen vorhergegangenen Akt des Erkennens voraus. Die Präteritalformen des Conjunctivs schliefsen die Bedeutung der entsprechenden Tempora des Indicativs in sich, und die Bedingungs- und Wunschsätze sind der Grundbedeutung der Vergangenheit, welche in diesen Zeiten liegt, unterzuordnen. Somit haben allerdings die präsentischen und historischen Tempora im Indicativ die entsprechenden Tempora des Conjunctivs in abhängigen Sätzen zu Begleitern, nur dafs oft die Beschaffenheit der Gedanken oder die Deutlichkeit Abweichungen erheischt. Doch ist Consequenz zu beobachten, und wie nach den oben aufgeführten Regeln und Beispielen nun längere directe Reden in indirecte zu verwandeln seien, das macht an einigen Mustern der Verf. deutlich. — Schulnachrichten von Dir. Högg. Ober- und Unterprima sind im Lateinischen im prosaischen Schriftsteller und in der Stilistik, Ober- und Untersecunda im griechischen Dichter, Ober- und Untertertia im Griechischen und Französischen getrennt, Quinta und Sexta in Religion, Geschichte, Naturgeschichte, Geographie und Kopfrechnen vereint. Abitur.-Arbeit im Lateinischen: *Quam inconstans sit et mobilis aura popularis*

exemplis ex historia Graeca sumptis demonstretur, im Deutschen: Leben ist Streben. Am 6. October 1853 starb der technische Lehrer Redlich, am 17. November Gymnasiallehrer Casp. Wegener. Es traten ein die Candd. Grimme und Wormstall und Zeichenl. Zimmermann zur Aushülfe; nach dem Abgang des Cand. Grimme Gesangl, Vielthaut. Als ordentl. Lehrer wurde dann Hülfsl. Dr. Schürmann, als Hülfslehrer Cand. Dr. Ant. Jos. Temme, bisher zu Coesfeld, angestellt. Cand. Wormstall ging als Hülfslehrer nach Recklinghausen; darauf trat als provisorisch techn. Lehrer G. Hartung ein. Die Anstalt hat in dem Regierungspräsidenten Staatsminister v. Bodelschwingh einen wohlwollenden Gönner verloren. Lehrercollegium: Dir. Högg, Prof. Fisch, Oberl. Pieler, Oberl. Kautz, Oberl. Leymann, Gymn. L. Nöggerath, Gymn. L. Severin, Gymn. L. Dr. Schürmann, Hülfsl. Dr. Temme, techn. L. Hartung, ev. Rel. L. Pf. Bertelsmann. Schülerzahl 195 (I 51, II 30, III 39, IV 21, V 22, VI 29). Abitur. 32.

Bielefeld. Gymnasium mit 2 Realabtheilungen. Abhandlung des Oberl. Bertelsmann: Tafeln zur Zeitbestimmung aus beobachteten Sonnen- oder Sternhöhen. 18 S. 4. Cantor Ohle scheidet aus, neu tritt ein Dr. Liesegang vom Gymnasium zu Wesel, Cand. Pahle ging ab als Hülfslehrer an das Gymnasium zu Herford. Schülerzahl 181, Abit. 1852 und 1853 zu Mich. und Ostern 8. Lehrercollegium: Dir. Dr. C. Schmidt, Prof. Hinzpeter, Oberl. Jüngst, Bertelsmann, Gymn. L. Collmann, Dr. Schütz, Wortmann, Cantor Ohle, G. L. Kottenkamp, kath. Religionsl. Pf. Plautholt, Zeichenl. Frietz.

Burgsteinfurt. Evang. Fürstl. Bentheim. Gymnasium Arnoldinum. Abhandlung des Dirigenten Oberl. Dr. Bromig: Vergleichung der Komödien Aulularia des Plautus und *l'Avare* des Molière. 35 S. 4. Der Verf. gibt erst den Inhalt der Aulularia und findet als Grundgedanken, dafs Euclio als geizig dargestellt werde, aber nur in Bezug auf seinen Schatz. Mangelhaft sei in der Handlung die Unterbrechung in der 4. Scene des 3. Aktes, das Liebesverhältnifs des Lyconides, das nicht im Zusammenhange mit derselben stehe, weiter die Zufälligkeit der den Schatz betreffenden Lösung, dann Ueberflüssiges und Unwahrscheinlichkeiten. Die Charaktere seien vortrefflich, die Moral eine Klugheitslehre. Hierauf wendet sich der Verf. zu Molière. Die Handlung und der allgemeine Charakter des Geizigen sei ähnlich. Doch seien auch grofse Abweichungen, Harpagon reich, sein Schatz ein erworbener, er werde durch planmäfsige Nachstellung ihm geraubt, Harpagon erscheine als Liebhaber, er sei zugleich Wucherer, das Stück schliefse anders. Harpagon ist hier ängstlich geizig, Wucherer, auch Liebhaber; auf ihn haben alle andern Personen, die der Verf. ebenfalls charakterisirt, Bezug. Molière will nicht eine einzige Handlung, sondern den Geiz überhaupt darstellen, Harpagon ist überlegt und stets thätig, Euclio harmlos; Harpagon ist aber auch Liebhaber, damit an ihm gezeigt werde, bis zu welchen Härten gegen die eigenen Kinder der Geiz führen kann; einen gewissen Aufwand macht Harpagon, weil er in der Stadt nicht für geizig gelten will. So ist dieser Charakter gegen die Ausstellungen Schlegel's gerechtfertigt. Die übrigen Personen stehen zu ihm in richtigem Verhältnifs. Komische Eindrücke weifs Molière überall zu erzielen; da, wo die Verwickelungen ernst zu werden drohen, bricht er plötzlich ab. Aber die Handlung ist bei Molière so verwickelt, dafs es erst zur Orientirung einer langen ernsthaften Exposition bedarf; sodann ist mit dem Schlufs des 3. Aktes das Lustspiel eigentlich zu Ende, es folgt ein neues, die Wiedererkennung des Anselme. Endlich hat auch die bezweckte Einheit des Ortes zu manchen Inconvenienzen geführt. Der Verf. vergleicht hierauf mehrere Stellen, in denen Molière den Plautus, zum Theil wörtlich, benutzt hat, und weist

nach, dafs Molière dabei Manches noch glücklicher motivirt habe. Der hauptsächliche Unterschied des Molière von Plautus beruht darin, dafs er mehr den innern Menschen, den Kampf der Leidenschaften darstellt, Plautus dagegen den Gegensatz des Handelns mit den Verhältnissen; jener ist subjectiv, dieser objectiv. Derselbe Gegenstand wie in vorliegender Abhandlung ist auch behandelt von C. Humfert: Molière's *avare* und Plautus' *aulularia*. I. Art., in Herrig's Archiv 1855. XVIII, 376—410. — Schulnachrichten vom Oberl. Dr. Bromig. Die Anstalt hat vorläufig 2 Classen, V und VI. Lehrercollegium: Oberl. Dr. Bromig, Gymnasiall. Heuermann, Lehrer Lefholz, Cand. Dr. Wilms. Schülerzahl 27.

Coesfeld. Gymnasium. Abhandlung des Oberl. Dr. Teipel: Aphorismen über Geschichtschreibung. 25 S. 4. Der Verf. verlangt, dafs die Geschichte eingetheilt werde in eine vorchristliche und christliche, und die Geschichte des jüdischen Volkes in der ersten Periode am ausführlichsten behandelt werde; die Geschichtschreiber verständen aber ihre Quellen gar nicht, so zeige sich Max. Duncker in der Geschichte des Alterthums als einen der ungründlichsten Forscher, und aus seinem Buche könne man nur die Wahrheit verlernen, während man aus der Geschichte der biblischen Offenbarung von Haneberg (Regensburg 1850) etwas lernen könne; so habe Jacob Grimm über den Ursprung der Sprache wunderliche Ansichten; so hätte Campe (in dieser Zeitschr. IV, 372) nicht für Gustav Adolf und Wilhelm von Nassau noch Partei ergreifen sollen. — Schulnachrichten von Dir. Dr. Schlüter. Abitur.-Aufsatz im Deutschen: Menschenurtheil, Gewissen und Gottesgericht als unsere drei Führer durchs Leben. Unter den lateinischen Aufsätzen in I: *De Marci evangelistae vita, factis, moribus. — De Mose omnium hominum mitissimo.* — Oberl. Buerbaum aus Paderborn trat ein, Oberl. Dr. Marx ist pensionirt, Cand. Dr. Temme ging als Hülfslehrer an das Gymnasium zu Arnsberg. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Schlüter, Oberl. Prof. Rump, Oberl. Hüppe, Oberl. Dr. Teipel, Oberl. Buerbaum, G. L. Bachoven v. Echt, G. L. Löbken, Esch, Dr. Wernekе, ev. Religionsl. Hofpr. Döpping, Gesangl. Fölmer, Zeichenl. Marschall. Schülerzahl 151 (I 40, II 37, III 26, IV 16, V 22, VI 10), Abitur. Ostern 3 und 1 Extr., Mich. 14.

Dortmund. Gymnasium. Abhandlung des Prorector Prof. Dr. G. Hildebrand: Ueber einige Abweichungen im Sprachgebrauche des Cicero, Cäsar und Livius und über den Gebrauch des Infinitiv, der Supina und der Conjunctionen *quoniam* und *quin* bei diesen Schriftstellern. 28 S. 4. Der Verf. hält ein vollständiges Lexicon des Cicero und Livius für ein dringliches Bedürfnifs, da manche Regeln der gewöhnlichen Grammatiken den Sprachgebrauch dieser Schriftsteller unbeachtet liefsen; er hofft, mit einem Lexicon des Livius bald selbst hervortreten zu können. Er gibt nun eine sehr sorgfältige Untersuchung über verschiedene Eigenthümlichkeiten der genannten Schriftsteller. Folgendes sind die Resultate: *invadere* bei Cic. mit *in* (ad div. XVI, 12 zu lesen: *in imprudes*), bei Liv. c. Acc. (*in* nur 28, 29); *inquiro* Cic. mit *in* (Tusc. 3, 2 l. *exquirit*), Liv. ohne *in* (ausg. 40, 16); *habitare* bei Cic. mit *in* u. Abl., Liv. bald *in*, bald blofs Acc.; *adesse* = zugegen sein, bei Cic. mit *ad* oder *in*, = beistehen bei Cic. c. Dat.; Liv. stets Dat. (nur zweimal *in*, einmal *ad*), Cäsar = unterstützen c. Dat., sonst hat er *interesse*. *Despero* bei Cic. stets c. Acc. (*de* nur ad Att. 8, 11 und Verr. I, 8; c. Dat. pro Mur. 21, in Pis. 34), bei Cäsar mit *de*, der Acc. nur im Abl. absol., c. Dat. de b. G. 3, 18. 7, 50., Cic. meist *de*. *Unus* bei Cic. stets mit *ex* und *de*, wenn nicht *alius* oder *alter*, *tertius* etc. folgt; bei Liv. *ex* und Gen. part. — *Reddere* bei Adj. bei Cic. seltener als *facere*, *efficere*

ebenso oft als *reddere*; 1 mal *perficere* und *conficere*; im Passiv nie *reddere*, sondern *fio* und *efficior* (*reddi* nur de inv. I, 50, 95); Liv. nur *facere*, seltener *efficere* (*reddere* nur 8, 38). — *Post* und *ante* bei Cic., wenn sie zwischen oder hinter der Zeitbestimmung stehen, c. Abl., der Acc. seltener und nur wenn die Präposition zwischen der Zeitbestimmung, nicht nach derselben steht, ebenso bei Cäsar; bei Liv. aber auch *post* und *ante* oft zwischen der Zeitbestimmung c. Acc. — *Plenus* bei Cic. c. Gen. (c. Abl. nur ad Att. III, 14, viell. Verr. IV, 57), bei Cäsar c. Gen. (Abl. nur b. c. I, 74), Livius Gen. u. Abl. — *Refertus* bei Cic. bei Sachen c. Abl., bei Personen c. Gen. (ausg. Orat. 41 §. 146), bei Liv. c. Abl. — *Implere* bei Cic. c. Gen., bei Liv. c. Gen. u. Abl.; *complere* und *replere* c. Abl. — Die Perfectendung *ere* st. *erunt* ist bei Cic. höchst selten und nur mit abweichender Lesart, bei Cäsar nicht. — *Itaque* bei Cic. nachgestellt ad div. X, 15. ad Her. I, 11. Part. or. 7, 23), auch Liv. stellt *itaque* öfter voran. — *Namque* bei Cic. nie nach, auch vor Consonanten, überhaupt selten; bei Liv. zu Anfang und vor Consonanten und Vocalen. — Verba, die mit dem Infin. vorkommen bei Cicero, Cäsar und Livius, sind: *abnuere, absistere, adiuvare, admonere, adoriri, aggredi, alienum est, animum inducere* oder *in animum inducere, in animo esse, in animo habere, anniti, apparere, assuefacere, assuescere, attinet, avere, certum est, cessare, coeptus sum* (*coepi* bei Cic. öfterer mit dem Passiv, bei Liv. ist im Passiv *coeptus* gewöhnlicher; *desino* beim Passivum in passiver Form seltener), *cogo* (*ut* bei Cic. seltener, bei Cäsar nie, Liv. *ut* nur 26, 25, 6. 22, 39., — mit Acc. c. Inf. auch bei Cic. und oft bei Liv.), *cogitare, cohortari, concedere, condiscere, conniti, consentaneum est, consentire, consilium est, consilium capere* und *inire* (Inf. und Gen. Ger. ohne Unterschied; cons. *capere* auch mit *ut* bei Cic. und Liv.), *constituere, consuescere, contendere, contingit, convenit, cunctari, curare, dare, decernere, defatigare, defendere, delectare, deliberare, desiderare, desistere, destinare, desuetus, deterrere, differre, discere, displicere, dissuadere, docere, edocere, edicere, erubescere, exhibere, exordiri, expedire, expetere, fastidire, festinare, fugit, gestire, gravari, horrere, hortari, imbibere, impedire, impellere, ingredi, insistere, instare, instituere, insuescere, intendere, intermittere, laborare, maturare, meditari, meminisse, in mentem venire, metuere, mittere, moliri, monere, morari, mos est* (auch *ut*), *negligere, nescire, niti, obesse, oblivisci, obstinare, occoepit, occupare, omittere, optare, optabilis, ordiri, parare, paratus, parcere, perdiscere, pergere, permittere, perseverare, pertinere, pigrari, pollicere, postulare, praecipere, praefestinare, praegestire, praeoccupare, praeoptare, praestat, praetermittere, prius potiusque est, proficere, prohibere* (bei Caesar nie, bei Liv. nur 1 mal mit *quominus*, bei Cic. fast immer mit dem Infin.; häufig ist auch die Constr. des Acc. c. Inf.), *properare, propositum est, recusare, refugit et reformidat animus, restat, satis est, satis habeo, scire, sententia est, sententia stat, sinere, stare, suadere, suetus, supersedere, sustinere, tendere, tentare, timere, vacare, valere, vereri.* — Das Supinum auf *u* kommt bei Cicero 80, bei Livius 52, bei Cäsar 3 mal vor, am meisten *dictu, factu, auditu, cognitu, aditu, visu*, und zwar bei den Adj. *acerbus, arduus, brevis, commodus, crudelis, difficilis* (seltener *ad* c. Ger., am häufigsten der Infin.), *dignus, dulcis, durus, facilis* (Infin. häufig), *fas est, foedus, gratus, grave, honestus, incredibile, iucundus, magnus, mirabilis, miserandus, necessarius, nefarius, optimus, opus est, parvus, planus, proclivis, speciosus, teter, turpis.* — Das Supinum auf *um* bei Cicero nicht oft, meist bei *venire*, auch *ire, mittere* u. a., Cäsar nur bei *mittere* und *venire*, einmal bei *progredi* und *collocare*, bei Livius oft, bei *mittere, venire* und *ire* (*dimittere, convenire, abire, exire, ducere, egredi, digredi, progredi, pro-*

flecti, dilabi, traiicere, descendere, discurrere, recipere, sequi, propellere, abdere, ablegare, dare). — *Quominus* findet sich bei Cicero, Cäsar und Livius construirt nach *impedio* (seltener ohne Negation), *recusare* (bei einer Negation), *deterrere* (ebenfalls stets mit Negation; nur *terreo* ohne Negat. Caes. b. G. 7, 49), *stat per aliquem*, *mora* und *morari*, *interponere*, *intercedere* (stets mit Negation), *obstare* (sonst mit *ne*), *obsistere* (auch *ne*), *deprecari*, *moveri*, *tenere*, *interpellare*, *intercludi*, *non pugnare*, *religio non fuit*, *praefinire*, *non temperare*, *includere*, *frenari*, *certare*. Schliefslich gibt der Verf. die Stellen an, wo *quominus* = *ne* und = *quin* (warum nicht?) ist, s. Hase zu Reisig S. 572. *Quin* ist nach *non dubito* bei Cicero Regel, der Acc. c. Inf. ad Att. VII, 1, 3., pro Flacc. 33, §. 73., Trebon. ad div. XII, 16., Pollio X, 31, 5. Sonst kommt *quin* vor bei *non dubium est*, *non recuso*, *haud procul abest*, *se non tenere*, *impedire* u. ä. Wörtern, die der Verf. alle aufzählt. — Schulnachrichten von Dir. Dr. B. Thiersch. Dr. Gröning wurde zum Oberlehrer ernannt. Lehrercollegium: Dir. Thiersch, Prof. Dr. Hildebrand, Oberl. Dr. Böhme, Varnhagen, ord. Lehrer Borgardt, Dr. Gröning, Natorp, Mofsbach, Superint. Consbruch, Pastor Prümer, kath. Kaplan Krömecke. Schülerzahl 174 (I 22, II 14, III 36, IV 25, V 30, VI 47). Abitur. 6.

Hamm. Gymnasium. Abhandlung des Gymnasiall. Th. Breiter: *De emendatione Manilii. Particula prior quae est de codicibus.* 24 S. 4. Der Verf. hält eine neue Untersuchung über die Kritik des Manilius nach den Bemühungen Jacob's für nothwendig Er nimmt einen Urcodex des Mon. Gemblac. an. Aus ihm stammen alle andern, drei von ihnen, der Gembl., Cusan., Lips., vor dem Aufblühen der Wissenschaften geschrieben, die andern, 2 Voss, Paris., Palat., Oxon., im 15. Jahrh., die Italici gehen nicht übers 15. Jahrh. hinaus. Den Voss. II. hält Jacob für den dem Urcodex am ähnlichsten. Die 5 ersten Codd. nennt der Verf. die *antiqua familia*. Aus dem Urcodex stammten nach ihm 2 Exemplare; aus dem ersten der Gembl., aus diesem der Lips., aus dem zweiten unmittelbar der Voss. II., mittelbar durch eine daraus gemachte Abschrift der Cusanus, aus diesem Voss. I. Für die Kritik sind wichtig allein der Gemblac. und Voss. II. Jenen hat der Verf. neu zu Brüssel verglichen. Derselbe ist zusammen in einem Bande mit der Periegesis Prisciani; er ist geschrieben zu Anfang des 11. Jahrh. von zwei Schreibern. Aufser der *manus prima* sind zu unterscheiden eine *manus sec.*, vielleicht von der ersten nicht verschieden, eine *manus rec. saec.* 15 und eine *manus rec. saec.* 16 oder *saec.* 15 *exeunt.* Die metrischen Regeln des Manilius, welche der Verf. mit Zugrundelegung des Gembl. aufstellt, sind: Der Dichter hat selten die Diäresis nach dem ersten Ein Wort ausfüllenden Spondeus, und nur so, dafs entweder ein Choriambus folgt, oder das erste Wort ein Compositum ist oder ein Pronomen oder eine Präposition, welche eine Nachstellung nicht zuläfst, wonach verschiedene Stellen verbessert werden; 2) am Ende stehen von Monosyllabis nur *se* oder *est*, welches mit dem vorhergehenden Worte sich verbindet; 3) die Endung auf einen Ionicus a minori kommt nur bei vorausgehenden Monosyllabis vor; 4) ein einen Jambus ausfüllendes Wort wird nicht elidirt, aufser zweimal mit verschmelzendem *est*; 5) Cäsur nie vernachlässigt. In der Messung der Silben ist Manilius nachlässig. Der Verf. führt nun die Varianten des Gembl. auf, um zu beweisen, dafs Jacob, wenn er ihn als interpolirt zurückweise, Unrecht thue. Hierauf geht er den Voss. II. durch, den Jacob zu Grunde gelegt hat, und zeigt, dafs in ihm Gutes mit Falschem gemischt ist, dafs er aber keineswegs zur Grundlage der Textesrecension gemacht werden darf, dafs er dem Gembl. am nächsten steht, die übrigen übertrifft; da er allein Einiges erhalten hat.

so folgt, dafs er aus einer vollständigern, der Gembl. aber und die übrigen aus einer unvollständigern Abschrift des Urcodex stammen. Der Verf. führt hierauf die Capitelbezeichnungen auf, die Jacob übergangen hat, deren Wichtigkeit für die Erkennung der Transpositionen von Lachmann und Bernays nachgewiesen ist, nämlich aus dem G. mit mit den Varianten des Cus. und von Casp. Barth (Adv. p. 567). In Bezug auf die Interpolationen nimmt der Verf. die 5 von Jacob aufgestellten Arten an und fügt noch einige Beispiele hinzu; in Bezug auf die fünfte Art der Interpolationen, die aus Randbemerkungen eines Lesers aus der Zeit des Gerbert stammen sollen, bemerkt er, dafs dieselben ihm älter zu sein scheinen, und hält die Zeugnisse für Gerberts Studien des Manilius überhaupt für unsicher, da zu Gerberts Zeit das Gedicht des Manilius noch nicht unter seinem eigenen Namen, sondern unter dem der Aratea bekannt war. Auch die Zeit des Manilius scheint dem Verf. noch ganz unsicher zu sein. — Schulnachrichten von Dir. Dr. H. Liebaldt. Am 18. Dec. 1853 starb der Gymnasial-Elementarlehrer Clemens Schellewald; am 5. Januar trat als Director ein der bisherige erste Oberlehrer am Gymnasium zu Naumburg Dr. Liebaldt, als Gesanglehrer Ad. Staab, als Gymnasial-Elementarlehrer W. Brenken von Altena; Cand. Klauke geht ab als Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mülheim a. d. Ruhr. Lehrercollegium: Dir. Dr. Liebaldt, Prof. Fr. Rempel, Prof. Dr. R. Stern, Oberl. Dr. L. Trofs, Oberl. Dr. H. Hädenkamp, Oberl. Jac. Hopf, ordentl. Lehrer K. Paulsiek, Th. Breiter, Gymn. Elementarl. W. Brenken, ev. Religionsl. Pf. Platzhoff, kath. Religionsl. Kaplan Küsterarent, Hülfsl. A. Klauke, Gesangl. Staab. Schülerzahl 111 (I 2, II 11, III 19, IV 25, V 31, VI 23), Abitur. 3.

Herford. Gymnasium. Ostern. *Archimedis circuli dimensio cum Eutocii Ascalonitae commentariis emendata ab J. H. Knochio et F. J. Maerkero.* Die Verff., welche sich hier zu einer schwierigen Arbeit vereinigt haben, haben den griechischen Text und besonders die Rechnungen mit Benutzung der Codd. Torellis und Bandinis verbessert herausgegeben und Anmerkungen zugefügt, auch sind die Anmerkungen von Wallisius und Gutenäcker benutzt. Ueber den Verfasser, Dialekt, Anordnung soll später gehandelt werden. — Die Schulnachrichten von Dir. Dr. Schöne verbreiten sich über einen Zeitraum von 1½ Jahren, da auf Befehl der Behörde die frühere Schuljahrsordnung von Ostern zu Ostern wieder eingeführt wurde. Griechisch beginnt in III in 2 Abth. mit 5 St., Französisch in V mit 2 St., IV 4 St.; die vom Griechischen dispensirten Schüler in III haben Nebenstunden. Mich. 1852 ging ab Cand. Winkhaus, Ostern 1853 Cand. Bachmann als Hülfslehrer nach Minden, und trat ein Cand. Pahde von Bielefeld als Hülfslehrer. Zu Ostern 1853 trat ein Cand. Dr. Schmidt, ging schon Mich. ab als Hülfslehrer an die höhere Bürgerschule zu Mülheim a. d. Ruhr; als ev. Religionsl. trat ein P. Offelsmeyer. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schöne, Prof. Werther, Oberl. Dr. Hölscher, Dr. Knoche, G. L. Webner, Dr. Märker, G. L. Haase, Cand. Bachmann, Dr. Schmidt, Pahde, evang. Religionsl. P. Kleine und Offelsmeyer, kath. Religionsl. P. Heising. Schülerzahl 148 (I 12, II 18, III 25, IV 32, V, 31, VI 30), Abit. 7 und 1 Ext.

Minden. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Wilms. Der Lehrplan ist nicht verändert. Der kath. Religionsl. Kaplan Aufenanger, der evang. Religionsl. Pf. Bruch schieden aus, Cand. Klaucke ging als Hülfslehrer an das Gymnasium zu Hamm, Gymn. L. Heuermann an das Gymnasium zu Burgsteinfurt, Cand. Uhlemann als Hülfslehrer an die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr, G. L. Kämper

als Rector an die dasige Bürgerschule, Cand. Hilliger an die Waisenhausschule zu Halle als Collaborator. Lehrercollegium: Dir. Wilms, Oberl. Zillmer, Steinhaus, Dr. Dornheim, Güthling, Pfautsch, H. Schütz, Gymn. L. L. Schütz, Dr. Wulfert, Meierheim, Hülfsl. Bachmann, Gymn. L. Kniebe, Cand. Klostermann, kath. Rel. L. Dieckmann. Schülerzahl 238, Abit. 7.

Münster. Gymnasium. Abhandlung des Oberl. Aug. Hölscher: *De legendis auctorum classicorum libris.* 27 S. 4. Der Verf. vertheidigt die Lectüre der Classiker auf Gymnasien gegen die Angriffe französischer Geistlichen. Wenn die Kirche sie verdammt habe, so dürften sie unbedingt nicht gelesen werden. Nun aber seien sie seit dem Conc. Trident. ohne Einwendungen der Kirche bisher immer gelesen. Er gibt im Allgemeinen die Vortheile des Studiums derselben an und hebt dann besonders heraus, dafs ohne Bekanntschaft mit den Classikern die heiligen Schriften oft nicht verstanden werden können. Freilich führen sie auch auf Abwege, diese lassen sich aber bei einer guten Ueberwachung des Gebrauchs vermeiden. Sie führen gerade zur Erkenntnifs Gottes; man wird aus ihnen erkennen, dafs immer Gott sich den Menschen offenbart, und wenn die Gegner der katholischen Kirche (*ex tristissimo illo tempore, quo tam multi Germaniae incolae a communione Ecclesiae catholicae seiuncti sunt*) ihr zum Vorwurfe machen, dafs sie manche heidnische Gebräuche aufgenommen habe, so geben sie damit zu erkennen, dafs sie nicht gründlich die Alten studirt, nicht gesehen haben, *complures eorum doctrinas ex divina Patriarcharum religione profectas esse*). Die Gefahren für die Sittlichkeit lassen sich durch castigirte Ausgaben vermeiden; gröfsere drohen der Jugend durch die neuere Litteratur. In der ältesten Zeit besuchten christliche Jünglinge heidnische Schulen ohne Gefahr für ihre Seelen. Die Katechetenschule zu Alexandria benutzte fleifsig die Alten. Die Kirchenväter empfahlen sie oft, so besonders Basilius M., Gregor Naz., Joannes Chrysostomus, auch Hieronymus; Ambrosius citirt sie, und Augustinus greift Julianus an, dafs er sie den Christen entziehen wollte. Im Mittelalter wurden sie viel gebraucht, mehr als die Kirchenväter, von denen nur Weniges zum Jugendunterricht geeignet ist. Das Conc. Trident. verbietet nur die gefährlichen, schlechten Bücher, nicht die Alten überhaupt, weshalb auch die Jesuiten (*quibus summo iure maxima propter studium defendendae et illustrandae Ecclesiae gratia habenda est*) sie so gern gebrauchten. Sie sind nun aber so in der Schule zu lesen, dafs durch sie die Schüler die Vorzüge der christlichen Religion recht erkennen lernen. — Schulnachrichten von Dir. Ph. Ditges. Der Hülfslehrer Guilleaume ging ab als Bibliothekar der Akad. Bibliothek; Prof. C. Busemeyer trat in Ruhestand, die Candidaten Stein, Westermann, Dr. Tücking und Köhler trafen ein, Dr. Schürmann war ein Semester krank. Schülerzahl 623 (I A 50, I B 79, II A 70, II B 71, III A 82, III B 72, IV 80, V 64, VI 55. Abit. 47. — Lehrercollegium: Dir. Ditges, Prof. Lückenhof, Prof. Wetter, Oberl. Limberg, Oberl. Dr. Boner, Oberl. Dr. Köne, Oberl. Dr. Fuisting, Prof. Busemeyer, Oberl. Lauff, Oberl. Dr. Middendorf, Oberl. Hesker, Oberl. Aug. Hölscher, Gymn. L. Dr. Schipper, Gymn. L. Dr. Beckel, Gymn. L. Dr. B. Hölscher, Gymn. L. Dr. Schürmann, Gymn. L. Bisping, Dr. Salzmann, Oberl. Dr. Offenberg, Oberl. Dr. Grüter, Dr. Hosius, Bause, ev. Pfarrer Lüttke, Auling, Cand. Stein, Cand. Westermann, Cand. Dr. Tücking.

Münster. Realschule. Mit derselben verbunden die Provinzial-Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungs-Schule. Abhandlung des Dir. Dr. Schellen: Denkschrift des Lehrer-Collegiums über die Erweiterung der Realschule, resp. den Anschlufs der beiden unteren Klassen, redigirt

vom Director. Diese Abhandlung ist den für die auswärtigen Lehranstalten bestimmten Exemplaren des Programms nicht beigefügt, da sie nur lokales Interesse hat. — Schulnachrichten von Dir. Schellen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schellen, Dr. Stammer, Theissing, Weeg, Religionsl. Overberg, Bauconducteur Schumann, Rafsmann, Neugebauer, Hülfsl. Allard. Die Schule hat 4 Klassen, IV bis I, IV u. III haben wöchenl. 34, II u. I 35 Schulstunden; in der Gewerbeschule hat die untere Klasse 35, die obere 36 St. In dem Programme wird besonders hervorgehoben, wie oft Lehrer und Schüler an den Wallfahrts-Processionen Theil genommen haben. Der Lehrer Heringer starb, in seine Stelle trat Lehrer Neugebauer aus Köln; der Lehrer Theissing ging ab an die Realschule zu Neifse, in seine Stelle ward Cand. P. Beckmann gewählt. Frequenz der Realschule 163 (IV 69, III 68, II 21, I 5).

Paderborn. Gymnasium. Abhandlung des Gymnasiallehrers Rören: *Annotationes ad Grammaticorum de usu Casus Ablativi praecepta.* 28 S. 4. Nach einer allgemeinen Erörterung über die Bedeutung des Ablativus, worin derselbe das Adverbium eines Substantivs genannt wird, bespricht der Verf. den Abl. instrum., causae, modi und temporis. Er bemerkt, dafs der Abl. instrum. viel umfassender ist im Lateinischen als im Deutschen, wo er oft mit dem Abl. loci verwechselt wird („sich im Lager halten"), dafs man die Umschreibung mit *per* besser zum Abl. modi als wie Zumpt zum Abl. instr. ziehe, dafs der sogen. Abl. pretii auch ein Abl. instr. sei, die Regeln über diesen aber richtiger so zu fassen seien (p. 14): „Bei den Verbis schätzen, gering oder hoch achten stehen die Adjectiva, welche den Werth bezeichnen, im Genitiv des Neutrums, wenn nicht ein Preis angegeben, sondern über die Güte oder Schlechtigkeit eines Gegenstandes geurtheilt wird; bei den Verbis schätzen, kosten, kaufen, verkaufen, miethen steht der Preis im Abl. instr., ausgenommen sind *quanti, tanti, pluris, minoris,* die beständig im Genitiv stehen (nicht *maximi*). — Vom Abl. causae stellt der Verf. die Regel auf: *lex est causarum ut in proximis quibusque ac perfectis causis potior sit solus ablativus, quanto remotiores sint ab effectibus suis quantoque magis aliarum ope indigeant, tanto sit praepositio aptior*; daher Sätze selten wie: *si fructibus et emolumentis amicitias colimus.* Als Abl. causae wird auch gefafst der Abl. limitationis, der Objectablativ bei *utor* etc., bei den Verbis abundandi et carendi, bei *niti, fidere, confidere, opus esse,* dagegen der Abl. bei *complere, donare* u. ä. als Abl. instr., bei den Verbis privandi als Abl loci. Hinsichtlich des Abl. modi macht der Verf. die Bemerkung, dafs, wenn *animo* ein Adjectiv bei sich habe, niemals *cum* stehe. Die Regeln über den Abl. temporis sind richtiger so zu fassen: Auf die Frage „wann?" stehen die Wörter, welche einen Zeitabschnitt bezeichnen (wie Jahr, Monat, Tag, Frühling etc.), im Abl. (dagegen: *in annonae caritate modium asse populo dedit*); bei den Substantiven, welche einen Lebensabschnitt bezeichnen (wie *pueritia*), mufs *in* stehen, wenn nicht ein Adjectiv dabei steht; bei den Subst. 4. Declin. fehlt gern *in* (*adventus, discessus, conventus, adspectus*). — Schulnachrichten von Dir. Dr. Ahlemeyer. In I im Griech. gelesen Xen. Cyrop. Der französische Unterricht beginnt erst in III A, der griechische in IV mit 3 St. — Oberl. Buerbaum ging an das Gymnasium zu Coesfeld über, die Candd. Theodor Stumpf und Dietrich Kirchhoff traten ein, Cand. Dr. Lücken ging als prov. Lehrer an das Progymnasium zu Rietberg. Lehrercollegium: Dir. Dr. Ahlemeyer, Prof. Püllenberg, Dr. Lefsmann, Dr. Gundolf, Oberl. Schwubbe, Micus, Gymn. L. Rören, Dr. Schmidt, Dieckhoff, Bäumker, Schüth, Dr. Otto, Dr. Giefers, techn. Lehrer Kurze, Biermann, Heitbecker, Cand. Dr. Lücken, Hörling, Stumpf, Kirchhoff, ev. Religionsl. Pf. Bau-

mann, Lehrer Brockhoff. Schülerzahl 529 (I A 51, I B 67, II A 56, II B 65, III A 63, III B 58, IV 54, V 61, VI 54), Abit. 47.

Recklinghausen. Gymnasium. Abhandlung des Prof. Caspers: Ueber die ästhetische Bildung auf Gymnasien. 26 S. 4. Der Verf. hebt, mit Beziehung auf den Gedankengang in Schillers Künstlern, die Wichtigkeit der ästhetischen Bildung hervor, und zeigt, wie die ästhetische Stimmung besonders durch das Studium der beiden alten Sprachen erzeugt und gestärkt werde. Dies zeigt er näher an den römischen Prosaikern, mit Livius beginnend und mit Ciceros philosophischen Schriften schliefsend, dann an Platos Euthyphron, Apologie und Kriton, an Horaz, Virgil, Homer, Sophokles, am Schlufs noch eine Stelle aus dem Propheten Jesaias herbeiziehend. — Schulnachrichten von Dir. C. Nieberding. An die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers de Vos trat Cand. Dr. Volpert, nach dessen Abgang nach Warendorf als interim. Hülfslehrer Cand. Wormstall von Arnsberg; als Cand. prob. trat ein G. Nedinck. Schülerzahl am Schlufs 117 (I 34, II 21, III 22, IV 14, V 14, VI 12). Abit. zu Ostern 11, zu Mich. 12, 2 Ext. Lehrercollegium: Dir. Nieberding, Prof. Caspers, Oberl. Heumann, Oberl. Hohoff, Oberl. Berning, Gymn. L. Püning, Gymn. L. Strothmann, Hülfsl. Wormstall, Cand. Nedinck, Zeichenl. Busch, Gesangl. Feldmann.

Rietberg. Progymnasium; hat 4 Klassen, II, III, IV, V u. VI (comb.). In die Stelle des gestorbenen Oberlehrers Sander rückte G. L. Hövelmann, in die vierte Stelle Kuratpriester Brinkmann aus Paderborn; am 2. Januar 1854 starb der Dirigent der Anstalt Oberl. Georg Heinr. Wiewer, geb. 1804, Verfasser einer griech. Schulgrammatik: Oberl. Radhoff übernahm die interim. Direction; es trat als Lehrer ein Dr. Lücken vom Gymnasium zu Paderborn. Lehrercollegium: Oberl. Wiewer, Radhoff, Gymn. L. Hövelmann, Brinkmann, Dr. Lücken, Gesangl. Luce. Schülerzahl 73 (II 24, III 24, IV 9, V 8, VI 8).

Siegen. Höhere Bürger- und Realschule. Abhandlung des Lehrers Dr. Bohnstedt: *The Life and Writings of Charles Dickens.* 22 S. 4. Der Verf. konnte für seine Arbeit die treffliche Schrift über Dickens von Julian Schmidt noch nicht benutzen. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. C. Schnabel. Die 3 Unterklassen stellen durch Vermehrung der lateinischen Stunden (VI und V je 7, IV 6 St.) nunmehr das Untergymnasium im Sinne des ministeriellen Entwurfs daher, der Cursus in II ist 2jährig, wie in I, kann aber von fleifsigen Schülern in einem Jahre absolvirt werden; in III, II, I sind für das Latein 4 St. festgesetzt: für freiwillige Theilnehmer wird in II und I in je 2 St. Griechisch gelehrt. Lehrer Meierheim ging ab nach Minden, in seine Stelle rückte Dr. Bohnstedt; als interim. Lehrer trat ein Cand. G. Kuhlmey. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schnabel, Rector Lorsbach, Oberl. Kysäus, Langensiepen, Lehrer Dr. Schulz, Engstfeld, Dr. Bohnstedt, Cand. Kuhlmey, ev. Rel. L. Pf. Kreutz, kath. Rel. L. Pf. Kreutzel. Schülerzahl 165 (I 28, II 21, III 29, IV 36, V 30, VI 21); Abit. Ostern 1853 nachträglich 1, 1854 — 7.

Soest. Archigymnasium. *Commentatio de nonnullis Aeschyli Agamemnonis locis conscripta a Guil. Seidenstücker Dr.* 8 S. 4. Der Verf. hat die Ausgabe von Schütz zu Grunde gelegt, weshalb manche der Conjecturen für die neuern Ausgaben nicht mehr passen; so liest er in der ersten Stelle ἂν κρατεῖν statt γὰρ κρατεῖν, da doch κρατεῖν nur Conjectur st. κρατεῖ — ἐλπίζον ist; vgl. zu Hermann noch Joann. Siciliot. schol. in Hermog. Tom. VI. p. 225 W.: γυναικὸς ἀνδρόβουλον ἐλπίζον κέαρ, angeführt als Beispiel der λέξις σκληρὰ des Aeschylus. Erklärt werden noch V. 36, 72 (ἀτίται), 76 (μυελός), 131 (στρατωθὲν sei falsch gebildet), 167 (154 Herm. ματᾶν), 431 (ὁρᾷ, 404 Herm.), 453 (καὶ —

ἔρπει, 490 Herm.), 475 (ὅσσοις statt ὅσσοις, 448 Herm.), 555 (στυγόες στρατῷ —, 525 Herm.), 558 τόσον st. τὸ σὸν, 528 Herm.), 623 (τοροῖς ἐν st. τοροῖσιν, 594 Herm.), 1268 (ἀγάθ' ὧδ' ἀμείψομαι, 1226 Herm.), 1270 (1230 Herm.), 1274 (κακουμένη, 1232 Herm.), 1317 (θάμινον, 1275 Herm.). — Schulnachrichten von Dir. Dr. Patze. Cand. Duden trat ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. Patze, Prof. Kapp, Prof. Koppe, Oberl. Dr. Seidenstücker, Oberl. Vorwerck, Gymn. L. Schenck, Gymn. L. Steinmann, Gymn. L. Gronemeyer, ev. Rel. L. Pf. Daniel, kath. Rel. L. Pf. Nübel, Cand. Duden. Schülerzahl 192 (I 26, II 36, III 40, IV 26, V 34, VI 30), Abit. Ostern 1 u. 1 Ext., Mich. 10.

Warendorf. Höhere Lehranstalt. Abhandlung: Homers Grundansicht von der Seele. Vom Stadt-Missionar und Gymnasiallehrer Dr. H. Grotemeyer. 38 S. 8. Der Verf., von den Ansichten Nägelsbach's in der homerischen Theologie vielfach abweichend, untersucht die Begriffe θυμός, φρένες, ἦτορ, κῆρ, κραδίη, ψυχή im Einzelnen genau und gewinnt endlich folgendes Resultat als homerische Grundansicht, dafs die Seele — θυμός — ein vom Körper verschiedenes, hauchartiges Princip sei, welches von der Brust — στήθεα, φρένες — als seinem vornehmsten Sitze aus seine Wirksamkeit durch alle Theile und Glieder des Körpers verbreitet und beim Tode, wo sich ihr die Lebensfunctionen des Körpers entziehen, als ψυχή nur eines schwachen, kraftlosen Daseins im Hades fähig bleibt. — Schulnachrichten vom Rector Dr. Lucas. Die Anstalt hat 5 Gymnasialklassen (II—VI, Latein in II u. III 8, in IV—VI 7 St., Griech. in IV begonnen, Franz. mit 3 St. in V; IV mit III in Gesch., Geogr., Naturg., Deutsch, Religion comb., VI mit V in Religion, Gesch., Geogr. comb.) und 3 Realklassen, von denen I u. II, vereinigt, in Religion, Deutsch, 4 latein. Stunden, Französ., Mathem., Physik, Gesch., Geogr. mit Gymn. II vereint sind und in Math., Chemie, Franz. (2 St.), Englisch (3 St.) besondern Unterricht haben, III mit Gymn. III vereinigt nur von Griech. und 4 lat. Stunden dispensirt in Physik (1 St.), Franz. (2), Englisch (3), Zeichnen und Schreiben (2 St.) besonders unterrichtet wird, IV nur vom Griech. dispensirt dafür Unterricht im Französ. und Zeichnen erhält. Der geistl. Gymnasiallehrer de Vos von Recklinghausen trat ein, als Stellvertreter des abgehenden Vikars Rör, Hülfsl. Dr. Volpert von Recklinghausen, Gesangl. Michalek; der evang. Pastor Bäumer starb. Schülerzahl 106 (G. II 10, III 17, IV 13, V 29, VI 24, R. I 2, II 2, III 4, IV 5).

Herford. Hölscher.

II.

Programme der Provinz Westfalen 1855.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. X. Högg. I. Lat.: Cic. pro Rosc. Am., or. Cat., Dej., Lig., Arch.; Griech. Herod.; Franz. Avare, Voltaire Zaire; II: Liv., Cic. de senect.; Französ. in III B beginnend. Abit.-Arbeit im Deutschen: *Sui cuique mores fingunt fortunam;* im Latein.: *Quanta religione Romani optimis reipublicae temporibus iusiurandum servaverint exemplis allatis demonstretur.* Hülfsl. Dr. Temme war abwesend und ward vertreten durch Cand. Stein aus Münster; dieser ging als Lehrer an das Pro-

gymnasium zu Brilon zu Ostern ab; an seine Stelle trat Cand. Hermes. Lehrercollegium: Dir. Dr. Högg, Prof. Fisch, Oberl. Pieler, Kautz, Laymann, ordentl. Lehrer Nöggerath, Severin, Dr. Schürmann, Hülfsl. Dr. Temme, Cand. Stein und Hermes, techn. L. Hermes. Schülerzahl 195 (I 53, II 33, III 38, IV 19, V 32, VI 20; 129 kath., 65 ev., 1 israel.) Abit. 21. — Abhandlung des Oberl. Kautz: *Symbola philologica.* 16 S. 4. Der Verf. warnt zuerst vor der einseitigen Anwendung der logischen Gesetze bei der Interpretation; dadurch entstehe die einseitige Conjecturalkritik und die Mikrologie. Es komme mehr auf sorgfältige Beachtung der Ueberlieferung an. So habe Bentley, wo er die Autorität verachtet, gefehlt. Horat. I, 29, 4 *horribiles catenas* ist nicht zu stützen durch Sat. I, 3, 119 und pafst nicht zu dem leichten, feinen Charakter des Gedichts, welches nicht eine bittere Verspottung des Iccius enthält; *acrem militiam* entspricht dem *catenas*, der Dativ aus *ante devictis regibus* dem Dativ *horribili Medo*. Am Schlufs geht Horaz von der Ironie ab, damit man sehe, dafs der Freund mit dem Freunde vertraut gescherzt habe; die *catenae* bezeichnen nichts als die Unterwerfung des Volkes. II, 1, 5 schrieb Bentley ebenso unnöthig *tincta*, wie I, 2, 38 *Marsi*. — Der Verf. hat noch eine Uebersetzung der Ode Manzonis: „Der Tod Napoleons“ angehängt.

Attendorn. Progymnasium und Realschule. 4 Klassen und 2 Realklassen. Lehrercollegium: Rector Widemann, ord. L. B. Widemann, Bigge, Fahle, Altendorf, Gesangl. Hüppe, Zeichenl. Seppenfeld. Schülerzahl 37.

Bielefeld. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. C. Schmidt. I. Griech. Eurip., Plat. ap., Crito, Theocrit. Adoniaz. II. Deutsch 3 St., 1 St. Mhd nach Brilowski. III. Lat. Sallust. Cat., IV. Lat. Burchards Gramm., Franz. 4 St. Schifflin und Barbieux, Mathem. 5 St., V. Lat. 7 St., Franz. 4 St., Relig. 3 St., VI. Lat. 8 St., Relig. 3 St. Daneben 2 Realklassen: Secunda und Tertia, von den Gymnasialklassen ganz gesondert. — Es trat ein Dr. H. C. A. Liesegang vom Gymnasium zu Wesel; Lehrer Rietz schied aus, an seine Stelle trat als Elementarlehrer F. W. Schröter. — Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. C. Schmidt, Prof. Hinzpeter, Oberl. Bertelsmann, Jüngst, Gymnasiall. Dr. Schütz, Collmann, Wortmann, Dr. Liesegang, Kottenkamp, Hülfslehrer Schröter, Cantor Ohle, kath. Religionsl. Pf. Plantholt. — Schülerzahl 163 (I 11, II 9, III 14, IV 31, V 37, VI 28, R. II 12, R. III 21). Abit. 7. — Abhandlung des Dr. A. Liesegang: *De extrema Odysseae parte dissertatio.* 26 S. 4. Die Abhandlung schliefst sich an Spohn an. Dieser letzte Theil der Odyssee, ψ, 297 — ω fin., ist überreich an homerischen Versen, einige Stellen sind selbst einem Cento ähnlich. Eine Uebersicht der Nachahmungen gibt der Verf. am Schlufs. Nicht blos aber sind ganze Verse wiederholt, sondern auch oft aus zwei ein Vers gemacht. Durch diese Wiederholungssucht sind öfters Undeutlichkeiten entstanden, so ω, 408 wiederholt aus ρ, 602. Nitzsch hält den Schlufs für nothwendig, nämlich die Versöhnung mit dem Volke und Erkennung durch Laertes. Indefs von einer Abneigung des Volkes ist sonst nicht die Rede, und Laertes wird sonst nirgends vorgeführt. Auch war es von Odysseus leichtsinnig, seine Gattin der Gefahr auszusetzen. Wenn man sagt, wegen υ, 41 und ψ, 117—122 würde der Schlufs gefordert, so ist zu bemerken, dafs υ, 41—43 und ψ, 117—152 zu streichen sind. Die Cycliker, nach Nitzsch, behandelten nicht solche Stücke, die schon Homer behandelt hatte; dann aber ist ω, 413—419, das Begräbnifs der Freier, dem Agamemnon nicht bekannt gewesen, denn das war der Gegenstand seiner Telagonie. — Sehen wir den Schlufs näher an, so finden wir, dafs er sich durchaus nicht passend an das Vorausgehende anschliefst.

im Einzelnen sind sprachlich überall Bedenklichkeiten. Die zweite Nekyie ω, 1—202 ist hier sehr auffallend, sie hält unpassend uns auf, da wir nur an die Gefahren des Odysseus denken. Im Einzelnen überall Auffälliges, so der unhomerische Cyllenische Hermes V. 1, V. 11 fg. von der homerischen Unterwelt abweichend, 14—22 in der ersten Nekyie vorkommend, 15 stoſsen die Seelen der Freier auf Achill, wogegen nach V. 99 damals erst Merkur mit den Freiern herankam; 41 πρόπαν in dieser Verbindung sonst nicht; 60 unhomerisch, 62 μοῦσα Metonymie unhomer., 71 unhomer., 73 verworren, 106 ἐρεμνὴ γαῖα; in dem Folgenden manche Wiederholungen. Der ἀναγνωρισμός V. 203 sqq. hat das Auffallende, daſs durch seine Unbesonnenheit Odysseus Veranlassung des Todes seines Vaters wird. V. 210 δμῶες ἀναγκαῖοι unhomer.; 222 Dolius ist nicht derselbe mit dem D. in Rh. δ; 249 γῆρας ἔχεις ganz unpoetisch; 252 δούλιος nie so; 253 εἶδος und μέγεθος sonst immer durch τε — τε verbunden; 252 ἐπιπρέπει, 275 ξεινήϊον sonst Substantiv; 286 ξενίῃ und ἀπάρξῃ neu; 308 aus α, 185 entlehnt; 319 sonst nicht in der Odyssee; 342 cf. η, 127; 344 aus E, 91 entlehnt; 386 ἐπιχειρέω neu; 398 Ὀδυσεῦς unhomer. Genitiv; 486 εἰρήνη unhomer.; 495 ὁπλίζεσθαι in neuer Bedeutung; 500—5 entlehnt; 530 αὔω nicht mit einem Subst. sonst; 533 unpassend wiederholt; 535 aus B 182, Y 380 entlehnt; ὄπα φωνέω unhom., die Nekyie ist hier eingeschoben; 205 schlieſst sicher ψ, 372. Da alle Bücher der Ilias und Odyssee in dem Schluſsstück nachgeahmt sind, so müssen die Verfasser desselben wohl alle homerischen Rhapsodien schriftlich aufgezeichnet gekannt haben. Es ist daher dies Stück wohl jünger als alle andern Rhapsodien, auch als die gröſsern Hymnen. Kurz vor den Pisistratiden scheinen die zwei oder drei Theile desselben in die gegenwärtige Ordnung gebracht zu sein.

Brilon. Progymnasium. Kl. VI—II A. Lehrercollegium: Rector vacat, ord. Lehrer Weber, Becker, Hesse, Hundt, Schreibl. Adams. Schülerzahl 120.

Burgsteinfurt. Gymnasium Arnoldinum. Schulnachrichten von dem commissar. Dirigenten Oberl. Dr. Bromig. Zu den beiden unteren Klassen trat die Quarta hinzu. Es traten ein Oberl. Rohdewald und Gymn. L. Klostermann. Lehrercollegium: Dirigent Dr. Bromig, Gymn. L. Heuermann, Dr. Wilms, Lefholz, Pastor Schimmel. Schülerzahl 39 (VI 12, V 16, IV 11). — Abhandlung des Dr. M. Wilms: *Quaestionum metricarum particula I. De personarum mutatione et a poetis tragicis et ab Aristophane in versibus dialogicis usurpata.* 32 S. 4. Cap. I: Ein Personenwechsel findet nur innerhalb des ersten und letzten vollständigen Fuſses statt. Die Hauptcäsuren sind durch den Schluſs eines Wortes oder Satzes zu bezeichnen. Cap. II: *Qua ratione personae mutentur in trimetro iambico.* (p. 2) *a*) Die Tragiker erlauben den Personenwechsel nur zwischen dem 1. und 5. Fuſs. Sehr oft schlieſsen die Penthemimeris und Hephthemimeris die Rede cf. Oed. Col. 327 sqq. Es finden auchVerstheilungen mit dem Ende des 1. oder 4. Fuſses statt Aesch. Prom. 980, Sept. 217). Sehr selten in der podischen Cäsur nach der 1. Dipodie. Nie bei Aeschylus, selten bei Soph., öfters bei Eurip. kommen Verse nach der 2. Thesis getheilt vor. Sehr selten Wechsel mitten im Verse. *b*) Die Tragiker zertheilen nie öfter als dreimal Verse. Getheilte Verse werden nie von mehr als zwei Personen gesprochen. Auch der mehrfache Personenwechsel in einem Verse stimmt entweder ganz mit den Hauptcäsuren überein oder die getrennten Stücke haben einen Schluſs in der Penthemimeris oder Hephthemimeris. *c*) Aristophanes (p. 7) läſst auch mitten im 5. Fuſs und nach dem 5. Fuſs neue Personen auftreten. Nur in wenigen Versen erlaubt er sich mit einem einsilbigen oder aus zwei Kürzen bestehenden Worte statt eines ganzen Satzes den

Vers anzufangen oder zu endigen (p. 8). Ebenso wie bei den Tragikern werden auch bei Aristophanes die Reden in den Hauptcäsuren getrennt. Außerdem hat er, durch die Noth gezwungen, nicht blos am Ende des 1. Fußes getrennt, sondern auch am Schluß der 2. Dipodie, am Schluß der 1. Dipodie, nach der 3. Thesis; wo er mitten im Verse trennt (p. 9), ist entweder ein Fuß aufgelöst oder der Ausgang der Theile verschieden. Wo statt der Jamben Tribrachys, Anapäst, Daktylus stehen, ist auch innerhalb dieser substituirten Füße Personenwechsel (p. 12 sqq.); so findet er sich auch im 5. Fuße nach der 1. Silbe des Anapäst Nub. 1192 und Av. 90, hier aber ändert der Verf. (p. 15):

ΣΤ. ἵνα δὴ τί τὴν ἴνηιν προσέθηκ'; Φ. ἵν' ὦ μέλε.
Π. μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. Σ. ποῦ γάρ ἐστ'; Π. ἀπέπτετο.

Niemals aber hat Aristoph. an zwei Stellen zugleich in aufgelösten Versfüßen Personenwechsel zugelassen. — Allein im troch. Tetrameter ist einmal (Av. 342) ein einsilbiges Wort als ganzer Satz eingeschoben; bei andern Rhythmen kommt dies nicht vor. Da zwei Wörter, die eine aufgelöste Arsis bilden, nicht durch Interpunktion getrennt werden dürfen, so sind die solche Formen enthaltenden Verse (wie Av. 1023. Pac. 867) zu verbessern. Als dem Aristophanes von den Tragikern abweichende Aenderung bleibt schließlich der Wechsel nach der 1. Silbe des Anapäst übrig. *d*) Bei mehrfachem Personenwechsel gilt auch bei Aristoph. dasselbe Gesetz wie bei einfachem Wechsel. Sehr oft aber werden verschiedene Reden desselben Verses so getrennt, daß dies einmal in irgend einer Hauptcäsur geschieht (p. 20). — Cap. III: *Qua ratione personae mutantur in tetrametro trochaico.* Der Wechsel findet immer zwischen der 2. Arsis und 6. Thesis statt. Sehr oft in der Diäresis. Oft auch in den podischen Cäsuren beider Theile. Nach der 4. oder 5. Arsis ist kein Wechsel. Nach der 3. Thesis kommt ein Wechsel vor, doch Soph. Phil. 1402 ist zu schreiben:

N. εἰ δοκεῖ, στείχωμεν οἴκους. Φ. ἐσθλὸν εἰρηκὼς ἔπος.

Theilung nach der 5. Thesis kommt vor. Nur in 4 Versen (Eur. Ion 531. Phoen. 612. Iph. Aul. 1351. 1363) wird mit der 1. Dipodie geschlossen. — *b*) Auch die Beispiele mehrfachen Wechsels bewegen sich innerhalb derselben Grenzen (p. 27). Sehr oft einmaliger Wechsel in der gesetzmäßigen Diäresis. Der eine oder beide Wechsel werden durch podische Cäsuren angezeigt. Zwei nicht übereinstimmende Verse sind zu ändern. Rhes. 687:

HM. ἴσχε πᾶς τις. HM. οὐ μενῶ μέν.· HM. φίλιον ἄνδρα μὴ θένῃς.

Ar. Vesp. 749:

X. πιθόμενός τε σοί γ'. Φ. ἰώ μοι. X. οὑτοσί, τί μοι βοᾷς;

Selten tritt in aufgelösten Füßen ein Wechsel ein. — Cap. IV: *In tetrametro anapaestico qua ratione mutentur personae* (p. 28). Der Wechsel findet immer zwischen dem ersten und letzten vollständigen Fuße statt. Fast immer in der Hauptdiäresis. Oder in der Diäresis des akatalekt. Dimeters. — Cap. V: *Quomodo personae mutentur in tetrametro iambico* (p. 30). Sehr oft in der Hauptdiäresis. Oder in der stellvertretenden Cäsur im 5. Fuß. Oder mitten im 6. Fuß. Oder in der Diäresis des akatalekt. Dimeters. Oder im 3. Fuß. Oder nach dem 5. Fuß. Außerdem nach dem 1. Fuß, nach dem 6., im 4. Fuß. Von dem mehrfachen Wechsel kommen nur 3. Beispiele vor: Thesm. 568. Ran. 926. Eq. 339. — Cap. VI: *Qua ratione personae mutentur in hexametro dactylico* (p. 32). Sehr oft ist der Wechsel in der Penthemimeris. — Vgl. die Rec. von R. Enger Jahrb. f. Phil. 1856, 74, 351 sqq.

Coesfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Prof. Dr. Schlüter. Abit.-Arbeit: *Quibus malis et intestinis et externis res publica Lacedaemoniorum paulatim perierit;* im Deutschen: Den Menschen macht sein Wille grofs oder klein. — Gymn. L. Esch war im Sommer wegen Krankheit abwesend, ihn vertrat Cand. Schneiderwirth von Münster. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Schlüter, Prof. Rump, Oberl. Hüppe, Dr. Teipel, Buerbaum, Gymn. L. Bachoven von Echt, Löbker, Dr. Wernеke, Cand. Schneiderwirth, ev. Religionsl. Pf. Döpping, Gesangl. Fölmer, Zeichenl. Marschall. — Schülerzahl 178 (I 47, II 39, III 38, IV 21, V 14, VI 19); Abit. Ostern 3, Mich. 13. — Abhandlung des Oberl. Buerbaum: *Theorema Pythagoricum multiplici oratione diversisque argumentis probatum.* 21 S. 4. Enthält 21 Beweise.

Dorsten. Progymnasium. Kl. VI—III. Lehrercollegium: Dir. Pfarrer Schmitz, Oberl. Dr. Lütkenhus, Lehrer Schildgen, Rel. L. Vicar de Weldige, Zeichenl. Drecker. Schülerzahl 44.

Gütersloh. Gymnasium. 7 Klassen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Rumpel, Oberl. Schöttler, Scholz I., Dietlein, ord. L. Dr. Petermann, Andreae, Göcker, Hülfsl. Hoffmann, Scholz II., Schrimpf. Schülerzahl 190.

Hamm. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. H. Liebaldt. Gesangl. Staab schied aus. Lehrercollegium: Dir. Dr. Liebaldt, Prof. Rempel, Prof. Dr. R. Stern, Oberl. Dr. L. Trofs, Oberl. Dr. H. Hänenkamp, Oberl. J. Hopf, ord. L. Paulsiek, Dr. Breiter, Brennen, ev. Rel. L. Pf. Platzhoff, kath. Rel. L. Kaplan Küsterarent. Schülerzahl 116 (I 1, II 7, III 20, IV 25, V 28, VI 35), Abit. 1. — Abhandlung des Prof. Dr. Stern: Ueber lateinische Versification auf Gymnasien. 16 S. 4. Der Verf. sieht mit Recht die lateinische Versification als gymnastisches Mittel für den lateinischen Sprachunterricht an. Römische Prosa und Dichtersprache sind nicht zwei heterogene Geistesprodukte, sondern zwei zusammenwirkende Factoren eines Ganzen, beide Kinder des römischen Geistes, sich gegenseitig bedingend; der Rhythmus des Verses entspricht dem Satzbau der Prosa. Schon eine geistige Kunstfertigkeit unserer Schüler ist gegenüber dem schwächenden Encyclopädismus nicht hoch genug anzuschlagen. Freudigkeit des Schaffens aber wird besonders durch die Versübungen hervorgebracht, wie der Verf. aus seinen Pförtner Erinnerungen erzählt, die Lust, einem Stoffe sogleich Form, Halt und Handgreiflichkeit geben zu können, der Jugend so natürlich, spricht sich in diesen Uebungen aus. Dazu kommt der ideale Inhalt, das dem deutschen gegenüber bestimmtere Regelwerk der lateinischen Verskunst. Mit der natürlichen Hinneigung zum Taktmäfsigen in Wort und Klang beginnt alles sprachliche Schönheitsgefühl; durch jene Uebungen empfängt die Jugendphantasie sogleich zwei Hauptfactoren ihrer richtigen Bildung: Nahrung und Beschränkung, und durch eigene Production wird der rhythmische Sinn nachhaltiger befruchtet als durch blofses Lesen. Durch Aufsuchung, Auswahl der Beiwörter etc. wird Urtheil und Geschmack gebildet, fremder Stoff zu geistigem Eigenthum gestaltet, die Phantasie geweckt. Ferner wird die Gedeihlichkeit der römischen Dichterlectüre durch die Frucht des Schülers aus seinen Versübungen natürlich gefördert, der Mechanismus des Dichters ist ihm jetzt nicht mehr fremd, alles specifisch Poetische, Plan, Gliederung, Gruppirung, Beiwerk, Wohllaut, Kraft u. s. w. gewinnt für ihn an Bedeutsamkeit und Befestigung. Und wie Valckenaer sagt: *prosam orationem melius scribere quam vulgo soleant, qui versus faciant,* so ist auch der Nutzen der Versübungen für die Stilistik nicht von der Hand zu weisen. Stets hat die Poesie auf die Prosa gewirkt, und was in der Sprachentwicklung

der Völker sich begiebt, spiegelt sich auch in der Bildung der einzelnen Menschen ab, und dieser Entwicklungsprocefs hat auch in den Schulen einen analogen Verlauf zu nehmen. Und Niemand kann beweisen, dafs Jemand durch lateinische Versification ein schlechter Prosaist geworden sei; G. Hermann's und K. Reisig's Beispiel aber lehren das Gegentheil. Man lernt so die beiden Idiome der Poesie und Prosa besser unterscheiden, und erlangt Gewandtheit im Schreiben, Geschmack, Anmuth, Wahrheit, Lebendigkeit, Gefühl für rhythmische Angemessenheit.

Herford. Gymnasium. Ostern. Abhandlung des Prof. H. Werther: Die circensischen Spiele der Römer. Sechste Abtheilung. 18 S. 4. Fortsetzung der Abhandlung von 1853. In §. 16: Geschichte der *venationes*. Die *venationes*, zuweilen auch *munera* (meist jedoch so nur die Gladiatorenspiele) genannt, anfangs im Circus, seit 708 auch wohl im Amphitheater gefeiert, anfangs auf die einheimischen wilden Thiere gerichtet, dann auf die reifsenden Thiere Afrikas und Asiens, auf Panther seit 696, anfangs gefesselt, dann zu Kämpfen unter sich und mit Menschen. Dann wurden Elephanten, Löwen, Bären vorgeführt; M. Aemilius Scaurus zeigte 696 ein Nilpferd, fünf Krokodile und als ein antiker Barnum die Knochen des Seeungeheuers, dem Andromeda ausgesetzt gewesen sein sollte. Dann treten der Luchs, die äthiopische Meerkatze, das Rhinoceros, die Giraffe auf: Cäsar gab die ersten Stierkämpfe. Titus liefs Kraniche, Antoninus Pius Hyänen und Antilopen kämpfen. Diese Thierkämpfe verfolgt der Verf. bis in die letzte Kaiserzeit, überall die Beweisstellen sorgfältig beifügend. — Schulnachrichten von Director Dr. Schöne. Abit.-Arbeit zu Mich: Unterschied von Lebensklugheit und Lebensweisheit, zu Ostern: In den Ocean schifft u. s. w. Durch Erhöhung des Schulgeldes, durch einen Zuschufs von 400 Thlrn. aus städtischen Kassen und eine vorläufige Zulage von 300 Thlrn. aus Staatsmitteln (für Anstellung eines Hülfslehrers) sind die Etatsverhältnisse des Gymnasiums verbessert, besonders aber durch die Anerkennung des Compatronats des Staates über die Schule von Seiten der Stadt und die demnächst zu erwartende neue Organisation des Curatoriums die Zukunft des Gymnasiums mehr als bisher gesichert Die alten Lehrerstellen sind vorläufig um je 50 Thlr. verbessert, so dafs ausschliefslich der Amtswohnungen die Gehälter jetzt festgestellt sind für den Director 850 Thlr., 1. Oberlehrer 650, 2. Oberl. 550, 3. Oberl. 500, 1. ord. Gymn. L. 450, 2. Gymn. L. 400, 3. L. 350, Hülfsl. 300. Das Schulgeld beträgt jetzt für I 24, II 22, III 20, IV 16, V 14, VI 12 Thlr.; alle anderen Nebenerhebungen, wie Turngeld u. s. w., haben damit aufgehört. Zu Mich. ging Hülfsl. Pahde ab an das Gymnasium zu Dortmund. Als Hülfslehrer trat ein W. Bachmann vom Gymnasium zu Minden, als Probelehrer Dr. Schmidt, bisher Hülfslehrer an der höhern Bürgerschule zu Mülheim a. d. Ruhr. Am 5. October feierte der Director Schöne im Kreise der Collegen das 25jährige Dienstjubiläum; der Religionslehrer P. Offelsmeyer mufste im letzten Quartal seinen Unterricht wegen Krankheit aussetzen. Lehrercollegium: Dir. Schöne, Oberl. Prof. Werther, Dr. Hölscher, Dr. Kasche, Gymn. L. Wehner, Dr. Märker, Haase, Relig. L. P. Kleine und Offelsmeyer, Hülfsl. Pahde (bis Mich.), Hülfsl. Bachmann (seit Mich.), Cand. Dr. Schmidt (seit Mich.), kath. Relig. L. Pf. Heising. Schülerzahl im Winter 146 (I 18, II 18, III 24, IV 26, V 27, VI 34). Abit. zu Mich. 4, zu Ostern 2 und 1 Ext.

Lippstadt. Realschule. Zwei mathematische Abhandlungen von Dr. Lottner. 8 S. 4. 1) Versuch einer mathematischen Theorie des electrischen Residuums in der Leidener Flasche. 2) Zur Theorie des Foucaultschen Pendelversuchs; in welcher letzteren Abhandlung der Verf. zeigen will, innerhalb welcher Grenzen das Gesetz gilt, dafs die schein-

bare Drehung der Schwingungsebene gleich der Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde multiplicirt mit dem Sinus der geographischen Breite sei, und zu dem Resultat kommt: die Aenderung in der Geschwindigkeit der Drehung der Schwingungsebene während einer vollen Pendelschwingung verhält sich zur Aenderung des Drehungswinkels während dieser Zeit, wie der vierte Theil der an dem Beobachtungsorte statthabenden, auf den Horizont projicirten Centrifugalkraft multiplicirt mit dem Producte der Dauer der Schwingung in den Cosinus des Drehungswinkels sich zur halben Länge des Pendelausschlags verhält. — Schulnachrichten vom Rector Ostendorf. Es ist dies das erste Programm, welches die neue Schule erscheinen läfst. Von 1520—1821 bestand in Lippstadt ein Gymnasium; 1821 wurde es in eine sog. höhere Bürgerschule, besser in eine höhere Stadtschule verwandelt; diese leitete der bekannte Rector Wahlert. 1850 wurde dieselbe in eine Realschule umgewandelt, und mit Ostern 1855 durch Anschlufs der Prima die Zahl der 6 Klassen vervollständigt, mit folgendem Stundenplan: Deutsch VI 5, V 4, IV—I 3 St., Latein VI—V 7, IV—I 4, Französisch V 5, IV—I 4, Englisch III—I 4, Religion 2, Geschichte 2, Geographie VI—IV 2, III—I 1, Rechnen VI u. V 4, IV 3, III 2, Arithmetik III—I 2, Geometrie IV 3, III—I 2, Physik III und I 2, II 4, Chemie 2, Naturgesch. VI—I 2, Schreiben VI 4, V u. IV 2, Zeichnen V—I 2, aufser den Schulstunden Singen VI 2, V—I 1 St. Für die für Universitätsstudien bestimmten Schüler sind griechische Stunden eingerichtet. Das Lehrercollegium ist Rector Ostendorf, Dr. Lottner, Reuille, Dr. Bermann, Uhlemann, Koch, Rel. Lehrer Pf. Dreckmann und Pf. Rastemeyer, Zeichenl. Lorenz; neu eintreten wird L. Ostermann. Schülerzahl 126.

Minden. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Wilms. Lat. G. I—III 8 St., R. I—III 4, IV—VI 7 St., Griech. G. I—II 6 St., G. III in 2 Abth. je 5 St., Deutsch VI 5, V 4 St., die andern Klassen 3 St., Franz. G. I u. II 2, G. III 3 St., R. I—III u. IV 4 St., V 5 St., Engl. R. I—III 4 St, Rechnen VI 4 St. — Abit.-Arb. Deutsch: Welchen Einflufs übten die griechischen Spiele auf die Entwickelung des griechischen Volkes? Lat.: *Quantum viri prudentia et fortitudine praestantes ad civitatis suae potentiam ac gloriam augendam valeant, exemplis ex Graecarum rerum historia petitis ostendatur.* Real-Abit.: Welchen Einflufs übten die Kreuzzüge auf die Entwickelung der westlichen Völker Europas? Franz.: *Qu'est ce que Frédéric II a fait pour la grandeur de la Prusse?* Zu Ostern 1854 trat Cand. Petri als Probelehrer ein, Cand. Klostermann wurde wiss. Hülfslehrer, Herbst trat Cand. Dr. Kohn als Probelehrer ein, Weihn. Cand. Polscher, Ostern 1855 Cand. Hoche; zu Mich. 1854 ging Hülfsl. Bachmann nach Herford ab; das bei der Säcularfeier des Gymnasiums 1830 vom Oberpräsidenten von Vincke gegründete Stipendium wurde zum ersten Male verwendet. Lehrercollegium: Dir. Wilms, Oberl. Zillmer, Steinhaus, Dr. Dornheim, Güthling, Pfautsch, H. Schütz, ord. Lehrer L. Schütz, Dr. Wulfert, Meierheim, Hülfsl. Klostermann, Gymn. L. Kniebe, Cand. Petri, Dr. Kohn, Polscher, Hoche, kath. Rel. L. P. Dieckmann. Schülerzahl 255 (G. I 13, II 16, III 31, R. I 7, II 31, III 34, IV 45, V 43, VI 45). Abit. Gymn. 4, Real. 3. — Abhandlung des Dir. Wilms: Aphorismen zur latein. Grammatik. 23 S. 4. Die Abhandlung will ein Princip aufstellen, nach welchem die Quantität der Vocale, namentlich in den am meisten zweifelhaften Silben, nach deren Vocale zwei Consonanten folgen, bestimmt werden könne. Die prosodischen Regeln sollen dann auf folgende Punkte zurückgeführt werden: a) Alle gedehnten Silben werden von Dichtern wie in der Prosa doppelzeitig gebraucht, doch können die ausnahmsweise langen Vocale, auf

welche in demselben Worte ein Vocal oder *h* folgt (wie *tenuis*, *ei*, *unius* etc.), auch der allgemeinen Regel gemäfs einzeitig gebraucht werden, z. B. *illius*. *b*) Alle kurzen Silben werden, wenn dem Vocale nur Ein Consonant unmittelbar folgt, von dem Dichter wie in der Prosa einzeitig gebraucht; folgen aber dem Vocale zwei Mutae, so gilt die dadurch hervorgerufene Schärfung des kurzen Vocals stets wie ein doppelzeitiger Vocal, während eine Muta cum liquida es der Willkür des Dichters überlassen, ob der kurze Vocal einzeitig oder doppelzeitig gebraucht werden solle. Diese Regeln werden als probehaltig im Folgenden nachzuweisen versucht. Die Abhandlung zerfällt demnach in 2 Theile: *a*) Allgemeine Regeln über die Quantität lateinischer Wörter, *b*) Besondere Regeln.

Münster. Gymnasium. Abhandlung des Oberl. Dr. Fr. Grüter: Ueber die Synesis oder Konstruktion nach dem Sinne der lateinischen und griechischen Sprache. 30 S. 4. Der Verf. dieser durch den Reichthum an Beispielen und Sorgfalt der Disposition sehr beachtenswerthen Abhandlung unterscheidet die Synesis mit ausgedrücktem grammatischen Beziehungsworte und ohne ein solches; letztere, grammatisch verwerflich, ist nur dann sprachgültig, wenn sie in einem Mangel der Sprache begründet ist. Sehr zweckmäfsig ist die durchgeführte Vergleichung der Synesis im Lateinischen und Griechischen. Der erste Abschnitt handelt also von der Synesis mit ausgedrücktem grammatischen Beziehungsworte, Cap. I. von der Synesis im Genus, I. bei Personennamen. Hier ist im Lateinischen zwischen dem natürlichen und grammatischen Geschlecht kein Widerspruch, aufser dafs männliche *epicoena* wohl ins Femin. übergehen (*elephantus gravida*), im Griechischen nicht selten bei *ἀνδράποδον*, *βρέφος*, *τέκνον*, *μειράκιον*, *παιδίον*, und zwar in einem Adj. oder Partic. als Apposition und einem relativen oder demonstr. Particip (Eur. Suppl. 12), auch *ἡ Γλυκέριον* u. ä. II. bei figürlichen Ausdrücken zur Bezeichnung von Personen, häufig bei *capita*, *monstrum*, *prodigium*, *portentum*, *scelus*, *scortum*, *senium*, *furia*, *animae*, *corpora*, *pectus*, *dextera* (bei *mancipium* selten), im Prädikat nur bei *capita* = *principes*, im relativen Pronomen oft, bei den Komikern sogar ein männliches Pron. als Attribut mit den Schimpfnamen (*is scelus*) verbunden; im Griech. bei *κεφαλή*, *ψυχή*, *φύσις*, *παιδικά*, *τέλη*, *γένος*, *γέννα*, *γεννεά*, *γέννημα*, *ἔρνος*, *θάλος*, und zwar im Prädikat, in der adjekt. Apposition, im Pronomen (*ἰὼ γένος ὅς* Soph. Ai. 356). III. bei Sachnamen: im Lat. richtet sich bei Namen von Städten, Bergen, Pflanzen u. s. w. sehr oft das bezogene Wort, selbst das Attribut, nach dem Genus des gedachten Gattungsnamens, so bei *urbs* (*pulcherrima Narbo*, *te mirata est Marathon*, *excisa est Pergamum*), *oppidum*, *mons*, *herba*, *gemma*, *littera*, bei Schauspielen und Schiffen (*Eunuchus bis acta est*, aber auch *Eunuchum*, *quem*. Ter. Eun. 4, 3, 11. *Oedipode Coloneo scripto*. Val. Max. 8, 7, 12), im Griech. seltener, mit Beziehung auf *πόλις* (z. B. *Μυκῆναι ἡγησαμένη* Paus. 8, 33), *χώρα* (*ἐν ταῖς Ἠπείροις ἦν*. Zosim. 5, 26). Cap. II. Synesis im Numerus. Bei der Verbindung zweier Subst. durch *cum* steht das Präd. oft im Plural, und hat das Masc. vor dem Femin. auch dann den Vorzug, wenn das Subst. masc. gen. nicht das Subjekt ist (*vacca et capella et patiens ovis cum leone iniuriae socii fuere*. Phaedr. 1, 5, 3), und dieselbe Synesis ist auch bei der Apposition des Subj. oder Objekts; Cicero und Cäsar haben bei *cum* den Sing. des Prädikats. Ueber den Sprachgebrauch des Curtius vgl. Mützell ad Curt. p. 440, dessen Auffassung vielleicht allgemein gültig sein mag. Im Griech. ist bei der Verbindung durch *μετά* oder *σύν* diese Synesis sehr selten (Thuc. 3, 109. Xen. Hell. I, 1, 10). Steht im Lat. statt *ego nos*, *meus noster*, so geht im folgenden, bisweilen in demselben Satze die Rede *per synesin* wieder in den Sing. über; im Griech. ist dies in der Prosa selten, in der Poesie häufig.

Cap. III. Synesis im Numerus oder im Numerus und Genus. §. 6. Bei collektiven Substant. richtet sich im Latein. und Griech. (*multitudo, vis, pars, gens, populus* etc., ὅμιλος, ὄχλος, πλῆθος, δῆμος etc.) das bezogene Wort sehr häufig im Numerus und Genus nach den in dem Collectiv enthaltenen Einzelheiten, und zwar unterscheiden wir Synesis im Prädikate, und zwar (§. 7) 1. Synesis im Prädikate ohne Trennung vom Subjekte durch einen Zwischensatz (*cetera multitudo decimus quisque lecti sunt* Liv. 2, 59, bei Zumpt §. 367 falsch bezogen; bei Caes. b. G. I, 29 ist keine Synesis, bei Cicero keine Synesis, außer bei *partim* — *partim* in Verbindung mit einem partitiven Genitiv oder einem Nomen mit *ex*). 2. (§. 8) Synesis im Prädikat bei Trennung durch einen Zwischensatz, in welchem dann auch Plur. stehen kann (*multitudo, in unum quum convenisset, Thessaliam petunt*, dagegen *pars quum substitissent ab hoste circumventi sunt*). 3. (§. 9) Synesis im zweiten Prädikate eines zusammengezogenen Satzes: *nobilitas invidia aestuabat et quasi pollui consulatum credebant.* Sall. Cat. 23; als auffallender fügt Ref. hinzu: *quarum pars nare videntur, pars in mole sedens virides siccare capillos.* Ovid. Met. II, 11). 4. (§. 10) Synesis im Prädikate eines neuen Satzes (*nulla Thessaliae fuit civitas quin Caesari pareret;* mit Wechsel im Numerus des Präd. Caes. b. G. 5, 55). Zugleich mit der Synesis im Präd. ist oft Synesis im Adj. oder Particip als Apposition zum Collectiv als Subjekte, und zwar so, dafs die Synesis im Prädikat vorausgeht und die Synesis im Particip folgt (*pars implevere propinquos divisi montes*) oder umgekehrt (τὸ μὲν στρατόπεδον ἐν αἰτίᾳ ἔχοντες τὸν Ἄγιν ἀνεχώρουν, aber unnatürlich Flor. 3, 3: *Tertia Tigurinorum manus in diversa lapsi fuga ignobili et latrociniis evanuit*); eine Synesis im Particip oder Adj. als Apposition zum Casus obliquus eines Collectivs ist im Latein. sehr selten (*clamor inde concursusque populi mirantium quid rei esset.* Liv. 1, 41), im Griech. aber häufig (Ἀλκιβιάδης ἑώρα τὴν πόλιν ἑαυτῷ εὔνουν οὖσαν καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ᾑρημένους. Xen. Hell. I, 4, 12). II. Synesis 1. in einem relativen, 2. einem demonstr. Pronomen (§. 12) (*cohortes sinistrum cornu circumierunt eosque a tergo sunt adorti*). §. 13: Bei pluralen Collectiven ist zugleich mit der Synesis im Genus auch Synesis im Numerus anzunehmen (*servitia coniurarunt ut arcem Capitoliumque armati defenderent*), besonders häufig die Synesis bei *milia*, sei es im Adjectiv als Nomen des Prädikats oder als Apposition, sei es in einem Pronomen (*Circiter hominum milia sex sive timore perterriti etc.* Caes. b. G. I, 27; selbst bei *mille*: *Mille armatorum ceperant partem.* Liv. 25, 24; dagegen ist die Stelle bei Zumpt §. 368 aus Liv. 40, 41 falsch hieher gezogen). §. 14: Dieselbe Synesis auch oft bei Namen von Städten, Ländern, Inseln u. s. w., wenn dieselben collectivisch für die Bewohner gebraucht werden (*Domitius Massiliam pervenit atque ab iis receptus urbi praeficitur.* Caes. b. c. 1, 36), sowohl im Lat. als Griech. hier auch bei Adv. loci, ὅκου δὲ ἑκάστοτε γένοιτο, τούτους παρελάμβανε. Herod. 9, 1). §. 15: Synesis im Numerus auch bei andern singularen Subst., wenn sie eine Mehrheit vertreten (*Hannibal quia fessum militem proelio operibusque habebat, paucorum iis dierum quietem dedit.* Liv. 21, 11), im Griech. fast nur im Pronomen zur Bezeichnung sämmtlicher Individuen einer Gattung (ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός, ἐν οἷς οὐδαμοῦ σὺ φανήσει γεγονώς. Dem. de cor. γ, 328), nur wenn unter dem Feldherrn oder Herrscher zugleich die Soldaten oder Unterthanen verstanden werden, wird nicht selten auf die gedachte Mehrheit von Personen ein Pronomen im Plural bezogen (Ἐπεὶ δ' ἦλθον πρὸς Χειρίσοφον, κατελάμβανον ἐκείνους σκηνοῦντας. Xen. An. I, 10, 7). §. 16: Synesis im Numerus auch bei den singularen Pronominibus, wenn sie eine Mehrheit vertreten, im Latein. bei *quisque, unusquisque, quisquam, uterque, nemo, nullus,*

auch bei *quid, quidquid, aliquid* (*quid sentiam aut scribam ad te postea pluribus, aut ne ad ea meditere* — Cic. fam. 2, 3), im Griech. bei ἕκαστος, οὐδείς, τὶς, besonders εἴ τις, ἐάν τις, ἐπειδάν τις, ἕως τις und ὅπως τις, ὅστις ἄν, ὅς ἄν; man sagt πάντες ὅστις oder πάντες ὅς ἄν, auch wohl πάντες ὅσοι, aber nicht πάντες οἵ τινες. — Zweiter Abschnitt: Synesis ohne ausgedrücktes grammatisches Beziehungswort. §. 17: Auf den in einem possessiven Pronomen dem Sinne nach enthaltenen subj. Genitiv eines persönlichen Pronomens bezieht sich im Lat. und Griech. sehr oft 1) als Apposition der Genitiv eines Pronomens, Adjectiva oder Zahlworts (*contentus ero nostra ipsorum amicitia*. Cic.; bei eigentlichen Participien nur in der Poesie: *nostros vidisti flentis ocellos*. Ovid.) oder eines Substantivs (*tuum hominis simplicis pectus videmus*. Cic.), 2) ein relatives Pronomen (*vehementer intererat vestra qui patres estis etc*. Plin. epp. 4, 13). §. 18: Verwandt ist die Beziehung eines Gen. als Apposition oder eines relat. und demonstrat. Pronomens auf ein in einem Adjectiv dem Sinne nach enthaltenes Substantiv (*factum periculum eius nuper in Italia servili tumultu, quos tamen aliquid usus ac disciplina sublevarent*. Caes. b. G. I, 40), auch mit Synesis im Prädikate eines folgenden Satzes (*primo concursu adeo res Romana superior fuit ut non acie vincerent solum, sed pulsos hostes in castra persequerentur*. Liv. 21, 59). §. 19: Im Griech. wird endlich ein Pronomen bisweilen bezogen: auf ein Subst., das nur einen Theil eines zusammengesetzten Nomen oder Verbum bildet (τὸ θεομαχεῖν γὰρ ἀπολιποῦσ', ὅ σου κρατεῖ. Eurip. Iph. Aul. 1409), oder auf ein aus einem genannten begriffsverwandten Verbum zu entnehmendes Substantiv (καὶ τὸν Σωκράτη μὲν σαφῶς διαλέγεσθαι· εἰ γοῦν τις αὐτοὺς (*i. e.* διαλόγους) στρέψει. Aelian. v. h. 14, 15). — Schulnachrichten von Dir. Ph. Ditges. Die Klassen I A, I B, II A. II B, III A, III B, IV zerfallen jede in 2 Parallelabtheilungen. Daher sind 2 neue Oberlehrerstellen, 2 neue ordentl. Lehrerstellen und 4 wissensch. Hülfslehrerstellen gegründet; die ersteren erhielten Oberl. Lauff und Dr. Middendorf, die commissarisch beschäftigten Oberl. Dr. Grüter, Oberl. Dr. Offenberg und Dr. Salzmann wurden zu ordentl. Lehrern, Dr. Hosius, Bause, Grimme, Dr. Tücking zu wissensch. Hülfslehrern, zum 11. ord. Lehrer der provisor. Lehrer Schildgen am Progymnasium zu Dorsten, zum Zeichen- und Schreibl. definitiv Auling ernannt; als Probelehrer traten ein Cand. Wesener und Dr. Stein: Cand. Köhler schied aus. Lehrercollegium: Dir. Ditges, Prof. Löckenhof, Prof. Welter, Oberl. Limberg, Dr. Boner, Dr. Köne, Dr. Fuisting. Lauff, Dr. Middendorf, Hesker, A. Hölscher. Gymn. L. Dr. Schipper, Dr. Beckel, Dr. B. Hölscher, Oberl. Dr. Grüter, Dr. Schürmann, Oberl. Dr. Offenberg, Dr. Salzmann, Dr. Hosius, Bause, Grimme, Dr. Tücking, Bisping, Auling, evang. Pf. Lüttke, Cand. Westermann, Cand. Wesener, Cand. Dr. Stein. Schülerzahl am Ende 625 (I A 53, I B 71, II A 69, II B 67, III A 88, III B 69, IV 85, V 61, VI 62), darunter 54 evang. Conf. — Abit. 46.

Münster. Real-, Provinzial-Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungs-Schule. Schulnachrichten von Dir. Dr. H. Schellen. Die Realschule hat 4 Klassen, Quarta bis Prima, IV u. III 34 St. wöchentl., II u. I 35 St. Latein fällt aus, Englisch beginnt in II, Mathem. in IV 7 St., III 8 St., II 8 St., I 5 St.; in der Geschichte ist in I das Buch von Bumüller zu Grunde gelegt. Die Provinzial-Gewerbeschule zerfällt in 2 Klassen. An die Realschule zu Neifse ging der Lehrer G. Theissing, an seine Stelle trat Cand. Peter Beckmann; der Lehrer Neugebauer starb, an seine Stelle trat Lehrer J. Draf aus Münstereifel. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schellen, Dr. Stammer, Dr. Weeg, Rel. L. Over-

berg, Bauconducteur Schumann, Rafsmann, Neugebauer (bis Februar), Draf (von Ostern an), Beckmann, Hülfsl. Tüshaus. Die Realschule hatte 5 Abit. Schülerzahl 174 (I 7, II 38, III 58, IV 71), Gewerbeschule 40. — Abhandlung des Dr. Weeg: Beiträge zur Literaturgeschichte Irlands. Erster Theil. 48 S. 8. Der Verf. will eine kurze Uebersicht der irischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Kirchenreformation geben. Er theilt dieselbe nach der Geschichte Irlands in die 4 Perioden: 1) bis zur Einführung des Christenthums 432, 2) bis zur Ankunft der Normannen 795, 3) bis zur Eroberung durch die Engländer 1171, 4) bis auf Kirchenreformation 1536. Zu diesem seinem Zwecke hat der Verf. die Untersuchungen der Engländer und Iren fleifsig benutzt und zählt aus älterer Zeit auch die Schriftsteller auf, welche sich der lateinischen Sprache bedienten; auch sind hier und da Proben mitgetheilt, so wie die einschlagende Literatur.

Paderborn. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. F. B. Ahlemeyer. Am 10. März 1855 starb der Gesangl. Musikdir. Biermann, seine Stelle übernahm Spanke; an Stelle des Superintend. Baumann trat Pf. Winkler als evang. Religionsl. ein. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Ahlemeyer, Prof. Dr. Lefsmann, Prof. Dr. Gundolf, Oberl. Micus, Schwubbe, ord. L. Rören, Schmidt, Dieckhoff, Bäumker, Schüth, Hülfsl. Dr. Otto, Dr. Giefers, Cand. Hörling, Kirchhoff, Schreibl. Kurze, Zeichenl. Heithecker, Gesangl. Spanke, Präceptoren Honcamp, Engelhardt, Wernze, Dreps, Lücken, Henze. Schülerzahl 537 (I A 51, I B 54, II A 66, II B 65, III A 68, III B 54, IV 66, V 51, VI 62); Abit. 40. — Abhandlung des Gymn. L. Schmidt: *De origine servitutis. Partic. I.* 29 S. 4. §. 1: *Notio servitutis.* §. 2: *Non fuisse illam servitutem ab initio; quid de illius ortu literarum monumentis declaretur.* Dafs die Sklaverei alt war, wird allgemein bezeugt, ihr Ursprung Kriegsgefangenschaft und Noth, Aristoteles vertheidigt sie. §. 3: *A parvis elementis initium servitus cepit.* Die Sklaven bei Homer milde behandelt, in Sparta hart, in Athen wieder milde; bei den Römern in alter Zeit die Sklaverei nicht für schimpflich gehalten, anders in späterer Zeit.

Recklinghausen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. C. Nieberding. Am 23. Januar starb Oberl. Heumann, geb. 1798; am 24. Februar Relig. Lehrer Strothmann, geb. 1820. Als Stellvertreter traten ein Dr. B. Höting und Cand. Nedinck, den Religionsunterricht übernahmen Dr. Höting, Kaplan Wesener, dann Pastor Theissing; der Hülfslehrer Wormstall, seit 1854 beschäftigt, ging am Schlufs des Schuljahrs an das Progymnasium zu Dorsten ab. Lehrercollegium: Dir. Nieberding, Prof. Caspers, Oberl. Hohoff, Berning, Gymnasiall. Püning, Dr. Höting, Hülfsl. Wormstall, Nedinck, Kaplan Wesener, Zeichenl. Busch, Gesangl. Feldmann. Schülerzahl 122 (I 27, II 18, III 33, IV 11, V 16, VI 17). Abit. zu Ostern 2, zu Mich. 13 und 2 Externi. — Abhandlung: Zur analytischen Sphärik. Von Oberl. J. Hohoff. 34 S. 4. Durch die Behandlung der hier mitgetheilten Probleme will der Verf. zu einer näheren Bekanntschaft mit den Werken Gudermann's, seinem Lehrbuch der niederen Sphärik und seinem „Grundrifs der analytischen Sphärik" Anleitung geben, da jene beiden ausgezeichneten Werke noch wenig bekannt geworden seien.

Rheine. Progymnasium. 4 Kl. V—II. Lehrercollegium: Rector Henne, ord. L. Tarbeck, Rahe, Theissing, Kombrink, Gesangl. Funcke. Schülerzahl 71.

Rietberg. Progymnasium. Klassen II—VI (V u. VI combin.). Lehrer Dr. Lücken ging ab. Lehrerpersonal: Oberl. Radhoff, Gymn. L.

Hövelmann, Brinkmann, Gesangl. Luce. Schülerzahl 69 (II 17, III 22, IV 10, V 9, VI 11).

Siegen. Realschule. Abhandlung des Oberl. Rector Lorsbach: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen. (Fortsetz.) 23 S. 4. Behandelt die Geschichte im 16. Jahrh. zur Zeit Johanns des Aelteren, Grafen zu Nassau-Katzenelnbogen, von 1559. Aufgeführt sind: 14) Johannes Piscator aus Dillenburg als Rector, nicht zu verwechseln mit dem Strafsburger Joh. Piscator, Prof. zu Herborn. 15) Joh. Biedencap. 16) Balth. Pfeil aus Freyberg, 1576—1582 (in dieser Zeit wurde, 29. Juni 1577, Paul Rubens in Siegen geboren). 17) Joh. Heyse 1582—88, verfolgt wegen seiner Begünstigung der Methode des Petrus Ramus, worüber zahlreiche Actenstücke mitgetheilt sind. — Schulnachrichten von Dir. Dr. C. Schnabel. Als 9. Lehrer trat ein Cand. W. Bars; am Schlufs scheidet Dr. Traug. Schulz aus und geht an das Gymnasium zu Duisburg, in seine Stelle rückt L. Engstfeld; als 5. Lehrer tritt ein Dr. Osc. Gerhard von der latein. Hauptschule zu Halle. Lehrercollegium bisher: Dir. Dr. Schnabel, Rector Lorsbach, Oberl. Kysäus, Oberl. Langensiepen, Dr. Schulz, Engstfeld, Dr. Bohnstedt, Kuhlmey, Bars, kath. Rel. L. Pf. Krengel. Schülerzahl 172 (I 20, II 35, III 33, IV 34, V 27, VI 23); Abit. 9.

Vreden. Progymnasium. Kl. VI—II. Lehrercollegium: Pf. Lorenbeck, Oberl. Busch, ord. L. Wesselmann, Lachmann, Kaplan Höinck. Schülerzahl 27.

Warburg. Progymnasium. 5 Kl. VI—III A. Lehrercollegium: Dirigent Oberl. Havenecker, ord. L. Niehörster, Heising, Niggemayer, Gesangl. Schulte. Schülerzahl 110.

Warendorf. Höhere Lehranstalt. Schulnachrichten vom Rector Dr. Lucas. Die Anstalt hat 6 Gymnasialklassen von I—VI, daneben haben aber I u. II Real. besonderen Unterricht in Chemie 2 St., Franz. 2 St. extra, Englisch 3 St., III u. IV Real. abgesondert und getrennt im Französ. 2 St., Engl. 3 St. In I Gymn. sind 8 St. Latein (Cic. de off., Liv., Horat.) und 6 St. Griech. (Xen. Cyr., Herod.), in II Gymn. Lat. 8 St. (Cic. or., Sallust.), Griech. 6 St., III Gymn. 8 St. Lat., Griech. 4 St. (resp. 5), IV 4 St. Griech. — Lehrercollegium: Rector Dr. Lucas, de Vos, Kellner, Dr. Grotemeyer, Frese, Hülfsl. Dr. Volpert, Hülfsl. Kork, Cand. Leinemann, Zeichenl. Helmke, Gesangl. Michalek. Cand. Leinemann und Hülfsl. Kork von Wesel traten neu ein. Schülerzahl 132 (Gymn. I 5, II 15, III 24, IV 30, V 21, VI 19. Real I 3, II 5, III 3, IV 7). — Abhandlung: *De legendis gentilium libris in scholastica adolescentium institutione quid sit sentiendum, quid S. Basilius M. senserit.* Vom Gymn. L. de Vos. 26 S. 4. Der Verf. tritt als Verfechter der Lectüre der alten Classiker in den Schulen auf und beweist, dafs die Kirche niemals das Studium derselben verboten habe; er beruft sich auf die Kirchenväter, auf die Schulen des Mittelalters, auf einen falsch gedeuteten Beschlufs des Tridentiner Concils, auf Pius IX. Zur Unsittlichkeit verführten moderne Schriften, nicht die Alten; die Kirchenväter allein zu lesen, könne der Jugend nicht angemessen sein, auch seien diese in der Form weniger mustergültig. Dafs das Studium der Alten nicht schade, beweist der Verf. dann weiter an den Beispielen des Humanisten A. Lange und des Basilius und theilt den Lebensabrifs und das Argument der Rede des Basilius über die griechischen Bücher mit.

Herford. **Hölscher.**

III.

Programme der Provinz Westfalen 1856.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. X. Högg. Im Latein. eingeführt die Grammatik von F. Schultz, in den unteren Klassen von O. Schulz, in der Mathem. das Lehrbuch von Kries, im Griech. Buttmann. Abit.-Themata. Im Deutschen: 1) Ein gutes Bewufstsein ist die sicherste Schutzwehr gegen jegliche Anfechtung, 2) Ueber Preufsens Losung: „Mit Gott für König und Vaterland“ im Rückblick auf die Freiheitskämpfe; im Latein: 1) *Caius Marius quibus potissimum rebus et bene et male de republica Romana meritus sit paucis exponatur*, 2) *Quae commoda et incommoda Alcibiades patriae attulerit exponatur.* — Hülfsl. Dr. Temme trat nach abgehaltenem Militärjahr wieder ein; im Januar trat Prof. Fisch nach 45jähriger Dienstzeit in Ruhestand; das Schulgeld ist erhöht auf 18 Thlr. für I u. II, 16 Thlr. für III u. IV, 14 Thlr. für V u. VI, excl. 20 Sgr. Turngeld. Ein Primaner erhielt die Rettungsmedaille, die Schüler des Gymnasiums amtliches Lob wegen ihrer Hülfe bei einer Feuersbrunst. Lehrercollegium: Dir. Dr. Högg, Prof. Fisch, Oberl. Pieler, Oberl. Kautz, Oberl. Laymann, Gymn. L. Nöggerath, Gymn.- u. Rel.-Lehrer Severin, Gymn. L. Dr. Schürmann, Hülfsl. Dr. Temme, Zeichenl. Hartung, Hülfsl. Cand. Hermes, ev. Rel. L. Pf. Bertelsmann. Schülerzahl 205 (I 47, II 32, III 50, IV 26, V 19, VI 31, Kath. 140, Ev. 63, Israel. 2). I a u. b waren in 6 lat., II a u. b in 2 griech., III a u. b in allen griech. u. franz. St. getrennt, III u. IV in Religion u. Singen, V u. VI in Relig., Gesch., Singen, Naturgesch. vereinigt. Abit. 32. — Abhandlung des Oberl. F. J. Pieler: Reisen auf der Cöln-Mindener Eisenbahn und zur Seite derselben. 32 S. 4. Die Cöln-Mindener Eisenbahn durchschneidet fast überall Gegenden, welche zum Theil wegen ihrer Naturschönheiten, besonders wegen ihrer Geschichte Aufmerksamkeit verdienen; viele Punkte haben in der neuesten Zeit durch ihren gewaltigen industriellen Aufschwung grosse Berühmtheit erlangt. Der flüchtige Reisende weifs von dem Allen wenig; man mufs links und rechts Abstecher machen, um Genufs von der Reise durch Westfalen zu haben; für solche Excursionen will der Verf. durch Schilderung seiner eigenen Wanderungen ein Führer sein. Er führt daher zunächst von Dortmund über Witten, Wetter, Volmestein, Herdecke, die Hohensyburg, Westhofen, Schwerta, nach Hörde und von da zurück nach Dortmund; ein anderer Ausflug von Camen nach Kappenberg ist des Raumes wegen kurz geschildert. Ueberall zeigt er sich mit der älteren und neueren Geschichte der Punkte wohl vertraut und gibt nicht minder ein klares Bild der grofsartigen Bergwerks- und Hüttenanlagen. Er sucht auf das genaueste zu orientieren und gibt u. A. auch die Berichte der alten Chronisten über den Ursprung der Sachsen, wobei, beiläufig bemerkt, noch in die weitere Vergangenheit zurückgegangen werden konnte, wenn der Verf. J. Grimm's Excurse in der Geschichte der deutschen Sprache hätte beachten wollen. Die Geschichte von Hohensyburg und Volmestein, auch von Hörde ist besonders interessant; auch Lübke's Werk über die Kunstdenkmäler ist verständig benutzt; das staunenerregende Hörder Hüttenwerk wird auch dem fernen Leser in dieser Darstellung klar vor Augen treten.

Attendorn. Progymnasium. 4 Klassen, 40 Schüler. Lehrercollegium: Rector Wiedemann, ord. L. B. Wiedemann, Bigge, Fahle, Gesangl. Hüppe, Zeichenl. Zeppenfeld.

Bielefeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. C Schmidt. Die Anstalt hat neben den 6 Gymnasialklassen eine Realsecunda und Realtertia mit durchweg getrennten Cursen. Lehrercollegium: Dir. Dr. C. Schmidt, Prof. Hinzpeter, Oberl. Bertelsmann, Jüngst, Dr. Schütz, Collmann, Gymn. L. Wortmann, Dr. Liesegang, Kottenkamp, Hülfsl. Schröter, Cantor Ohle, kath. Rel. L. Pf. Plantholt. Schülerzahl 168 (I 10, II 9, III 17, IV 29, V 33, VI 40, Real-II 11, Real-III 19), Abit. 1855 Ostern 3. — Abhandlung des Oberl. L. V. Jüngst: Nachträge zur Flora Westfalens. 25 S. 4. Die Abhandlung enthält zahlreiche Nachträge aus eigenen und seiner Freunde Beobachtungen und Forschungen zur zweiten Auflage von der Flora des Verfassers (Bielefeld 1852).

Brilon. Progymnasium. 6 Klassen (V—II A), 120 Schüler. Lehrercollegium: Rector Weber, ord. L. Becker, Hesse, Hundt, Zeichenl. Adams.

Burgsteinfurt. Gymnasium Arnoldinum. Schulnachrichten von dem commiss. Dirigenten Prorector Dr. Bromig. Es ist nun auch die Gymnasial- und Real-Tertia ins Leben getreten; die vollständige Anstalt soll drei gemeinschaftliche Unterklassen haben, die drei oberen Klassen sollen sich scheiden in Gymnasium und Realschule. Lat. in G. III 8, in R. III 4, Französ. in G. III 3, in R. III 4, Griech. in G. III 5 St. Lehrercollegium: Prorector Dr. Bromig, Oberl. Rohdewald, Heuermann, Gymn. L. Dr. Wilms, Klostermann, Lefholz, Rel. L. Past. Schimmel. Schülerzahl 52 (G. III 7, R. III 3, IV 14, V 11, VI 17). — Abhandlung des Oberl. Heuermann: Ueber die Clienten unter den ersten römischen Kaisern. 35 S. 4. Das Clientelverhältnifs der Kaiserzeit ist ein ganz anderes als der Republik. Fast alle römischen Stände haben einem höheren gegenüber die Formen des Clienteldienstes angenommen. Selbst die Vornehmsten betheiligten sich am Empfang der *sportula*. Das Verhältnifs ist ein lösbares. Statt *cliens* kommen auch andere Bezeichnungen vor, wie *togati, togatuli, salutatores, amici* etc.: der *patronus* heifst jetzt *rex* und *dominus*; der Name *turba togata* kommt daher, dafs die *toga* jetzt Staatskleid geworden war. Unter den Clienten sind zahlreich die Dichter, die sich aber nach der Zeit des Mäcenas sehnen (Mart. 8, 56. 1, 207. Juv. 7, 62. 69). Die Dienstleistungen der Clienten (p. 9) bestanden hauptsächlich in der *salutatio* und *anteambulatio* (Juv. 5. Senec. de br. vit. c. 14. Mart. 9, 92. 10, 10. Senec. de ben. 6, 33. Juv. 1, 99). Nach der *salutatio* folgte die Einladung zur *coena*. Die *togati* begleiteten dann den *rex* aufs *forum* (Mart. 1, 8. 3, 46), sie bildeten die Claque; andere Leistungen waren noch schlimmer. Die Clienten mufsten oft die Sklaven bestechen. Das Schwierigste aber war, die Herren selbst zu gewinnen (Mart. 12, 40. Juv. 3, 180), und der Lohn war nur spärlich (Mart. 10, 74. 12, 18). Nach der Zurückbegleitung folgte die Einladung zur *coena*. Nero änderte diese in Austheilung der *sportula*; die *sportula* bezeichnet das Nachmahl, also ein frugales Mahl (Cic. epp. ad div. 9, 20), wie es schon vor Nero bei den öffentlichen Spielen üblich war (Suet. Claud. 21. Dom. 4. Mart. 8, 50); Nero wollte also die Clienten vom Luxus fernhalten. An die Stelle dieser *sportulae* trat bald die Austheilung von *centum quadrantes*, was auch *sportula* hiefs. Im *vestibulum* fand diese Geldaustheilung statt (Juv. 1, 95 sq.). An einem Tage konnte ein Client nicht zugleich von verschiedenen Herren mehrere *sportulae* erhalten (Mart. 10, 74. 3, 36), da die *sportula* für die vollständigen *opera togata* gegeben wurde (gegen Becker und Rein bei Pauly). *Centum quadrantes* = 25 As = 1⅔ Sgr.; es kommt aber auch mehr vor. Gewöhnlich leistete der Client mehreren *dominis* Dienste (Mart. 4, 26), denn oft erhielt er bei einem

gar nichts (Juv. 5, 14. Mart. 3, 38). Mit dem Gelde zog er in eine popina (Juv. 3, 249, falsch von Heinrich erklärt). Domitian stellte die *coena recta* wieder her (Mart. 3, 60, 82. 8, 19. Juv. 5), aber der Client hatte den Nachtheil, dafs jetzt nur für seinen Magen gesorgt war (Mart. 3, 7. Juv. 5, 14), denn Geld wurde nicht mitvertheilt; wer Geld bekam, wurde nicht zur Tafel gezogen (Mart. 3, 14). Auch erfuhren die Clienten bei Tische eine unwürdige Behandlung (Mart. 3, 60. 6, 11); sie bekamen die schlechteren Speisen, und die Sklaven waren gegen sie hochmüthig (Mart. 3, 82). Daher denn auch die gemeinen Sitten der Clienten (Mart. 2, 27. 9, 14. 19. 2, 37. 7, 20). Nach Domitian bestanden wieder *sportulae* neben der *coena recta*. Der *amicus* unterschied sich von den übrigen Clienten nur dadurch, dafs ihm reichlichere Wohlthaten zu Theil wurden (Mart. 5, 42); besonders suchte er soviel Geld zu erhalten, um in den Ritterstand zu kommen (Mart. 7, 64. 5, 25. 3, 95. 2, 44). Namentlich richtete sich die Aufmerksamkeit auf die vielen alten Junggesellen und Jungfrauen, die man zu beerben hoffte (Juv. 5, 137. Mart. 1, 50. Juv. 1); diese aber suchten sich das zu Nutze zu machen und nahmen von den Erbschleichern Geschenke an, erheuchelten Krankheiten u. s. w. (Mart. 9, 48. 12, 40. 2, 40. 8, 27. 3, 212. 3, 52). In Bezug auf dies Verhältnifs bildete sich eine besondere Terminologie, hergenommen von dem Fischfange, angedeutet durch die Ausdrücke *captandus* und *captator* (Mart. 4, 56. 6, 62).

Coesfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schlüter. I a u. b im Lat., Deutsch, Griech. getrennt. Im Latein. gebraucht Gramm. von Middendorf und Grüter, im Griech. von Wiens. Abit.-Aufsatz: Im Latein: *Saluti fuisse rei publicae et imperio Romanorum, quod Caesar et Octavianus rerum potirentur*; im Deutschen: Inwiefern spricht die äufsere Natur zu unserm Verstande und Herzen? Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Schlüter, Prof. Rump, Oberl. Hüppe, Dr. Teipel, Buerbaum, Gymn. L. Bachoven von Echt, Löbker, Esch, Dr. Werneke, ev. Rel. L. Hofpred. Döpping, Gesangl. Fölmer, Zeichenl. Marschall. Schülerzahl 177 (I 51, II 35, III 41, IV 12, V 20, VI 18; 169 kath., 5 evang., 3 israel.), Abitur. 22. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Werneke: Die Einführung des Christenthums in Island. Eine historische Skizze nach altnordischen Quellen. 22 S. 4. Nach einer Uebersicht der frühen Geschichte Islands zählt der Verf. die von ihm benutzten altnordischen Quellen auf. Darnach war nach einigen schwachen Anfängen der Christianisirung der Insel Thorvald der Erste, der aus dem Sachsenlande 891 einen Bischof Friedrich mitbringend mehr wirkte; Thorvald ist selbst aber noch wenig vom Christenthum milde gestimmt. Die grofse Masse setzt ihnen Widerstand entgegen; Friedrich geht zuerst nach Sachsen zurück, Thorvald verschwindet in Constantinopel. Olaf Tryggväson suchte eifrigst die Insel zu bekehren. Er schickte dahin den Isländer Stefner, aber der richtete wenig mehr aus. Ihm folgte Thangbrand aus Bremen, den Olaf wegen seiner Gewaltthätigkeiten dahin verbannte; er war aber zu heftig. Ihm folgten auf Olafs Geheifs die Isländer Gissur und Hiallti. Durch ihre List wurde durch Vertrag das Christenthum mit einem Male auf einem Volkstage für Staatsreligion erklärt, so Island christlich; doch blieb der Sinn des Volkes noch trotzig heidnisch. Das Christenthum bewirkte, dafs auf der Insel der wissenschaftlichen Bildung eine blühende Freistatt erstand; als Bischof wirkte der Freund Kaiser Heinrichs III., Isleif, gebildet im Kloster zu Herford, 1056 von Adalbert von Bremen zum Bischof geweiht. Die Geschichte und die Rechtswissenschaft wurden von den Isländern mit besonderer Liebe gepflegt. Die Anzahl der schriftstellernden Laien übertraf weit die der Geistlichen. In der ersten Zeit gehörte Island zur Erzdiöcese

Bremen, dann zu Lund, seit 1152 zum norwegischen Erzbisthum Nidaros.

Dorsten. Progymnasium. 4 Klassen (VI—III A), 44 Schüler. Lehrercollegium: Pfarrer Schmitz, Oberl. Dr. Lütkenhus, ordentl. L. Wormstall, Vicar M. Weldige, Zeichenl. Drecker.

Dortmund. Gymnasium. Ostern. Lehrercollegium: Prof. Dr. Hildebrand, comm. Dir., Oberl. Dr. Böhme, Varnhagen, ord. L. Borgardt, Oberl. Dr. Gröning, ord. L. Natorp, Mofsbach, Superintend. Consbruch, Hülfsl. Pahde, ev. Rel. L. Prümer, kath. Rel. L. Pf. Wiemann und Kaplan Nacke. Neben III und II sind Parallelklassen, II Real. hatte im Winter keine Schüler. Dir. Dr. B. Thiersch trat Weihnachten 1854 in Ruhestand und starb am 31. August 1855 in Bonn, die commiss. Leitung übernahm Prof. Dr. Hildebrand; Kaplan Krömecke ging ab, am Schlufs Hülfsl. Pahde an die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr, in dessen Stelle Cand. Th. Perschmann von Magdeburg gewählt ist. Der Schulanfang ist auf Ostern verlegt. Es ist eine Strafklasse für die mit Arrest bestraften und ein Silentium für die kleineren Schüler eingerichtet. Schülerzahl 161 (I 5, II 13, III 34, IV 35, V 29, VI 35), Abit. 11. — Abhandlung des Oberl. Dr. Böhme: *De Brasida Lacedaemonio*. 12 S. 4. Der Verf. bezeichnet den Zweck seiner Arbeit im Eingange: *De Brasida quod scribere instituerim, erunt fortasse qui parum prudenter factum arguant, in tritum scilicet communisque notitiae expositum argumentum operam frustra insumi putantes. Qui recte sentire viderentur, si vel hoc scriptionis genus ad variae et exquisitae doctrinae laudem quaerendam esset comparatum, vel si Brasidae res item ut aliorum laudes iam satis essent singularibus libellis explicatae. Nunc vero quum hoc potissimum agamus, ut quam magni imperatoris et eximii hominis imaginem in illustri monumento spectandam proposuerimus, ea optimorum adolescentium animos divinis virtutis igniculis ascendat et ad similis in diverso genere laudis aemulationem stimulet, hoc quod sumsimus argumentum commendationem potius quam reprehensionem habere debebit.* Er erzählt hierauf das Leben des B., hauptsächlich nach Thucydides.

Gütersloh. Evangelisches Gymnasium. Abhandlung: Nachrichten über die Entstehung und den Fortgang des evangelischen Gymnasiums in Gütersloh nebst einigen einleitenden Bemerkungen über die christliche Gymnasialbildung, von Director Dr. Theod. Rumpel. Der Verf. beleuchtet die Geschichte des evangelischen Geistes in den Gymnasien; er weist nach, wie in der Zeit allmälig immer mehr der christliche Geist erstarkte und wie im Gegensatz gegen den ungläubigen Geist, der in der neueren Zeit sich breit machte, verschiedene Vorschläge gemacht wurden, die Jugend auf christlichem Wege zu erhalten; er theilt dazu die Litteratur mit, welche sich mit Bezug auf die Gymnasien auf einen entschieden christlichen Grund stellte. So dankenswerth die Uebersicht ist, möchte Ref. doch dagegen bemerken, dafs was Einzelnen zur Schuld fällt, nicht in dieser Weise der Gesammtheit zum Vorwurf gemacht werden kann, dafs eine tief ernste Ansicht in der Weise, wie sich die Philologenversammlung zu Erlangen aussprach, doch weit verbreitet war, und dafs demnach viele der alten Gymnasien sich verletzt fühlen mufsten, wenn man ihnen, milde gesagt, Leichtsinn in ihren pädagogischen Ansichten vorwarf. Der Verf. erzählt dann ferner, wie durch die Vermittelung der Elberfelder Evangelischen Gesellschaft das Gymnasium in Gütersloh ins Leben gerufen wurde; worauf ein Curatorium die Weiterführung der Gymnasialsache in seine Hände nahm. Nach dem Eintritt des Directors wurde das Gymnasium zunächst als höhere Privat-Lehranstalt eröffnet am 17. Juni 1851; am 26. März 1852 erfolgte die Grundsteinlegung des Gym-

nasialgebäudes durch Se. Majestät den König; am 18. März 1853 war die erste Abiturientenprüfung; Ende 1854 wurde die Anstalt als Gymnasium anerkannt; es fungirten nun Dir. Dr. Rumpel, Oberl. Schöttler, Scholz I., Dietlein, ord. Gymn. L. Dr. Petermann, Andreä, Elementarl. Göcker. Schülerzahl am Schlufs 199 (I 30, II A 30, II B 37, III 38, IV 26, V 22, VI 16). Abit. 1855 Mich. 7, Ostern 5, bis jetzt im Ganzen 29.

Hamm. Gymnasium. Lehrercollegium: Dir. Dr. H. Liebaldt, Prof. Rempel, Prof. Dr. R. Stern, Oberl. Dr. Trofs, Oberl. Dr. Hädenkamp, Oberl. Hopf, ord. L. Paulsiek, Dr. Breiter, Brenken, ev. Rel. L. Pf. Platzhoff, kath. Rel. L. Kaplan Küsterarent. Schülerzahl 113 (I 3, II 5, III 29, IV 22, V 20, VI 34). — Abhandlung des Oberl. Dr. Hädenkamp: Ueber die Veränderungen der Axe und der Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde durch Veränderungen auf der Erdoberfläche. 16 S. 4.

Herford. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. F. G. Schöne. Die Nichtgriechen in III erhielten besonderen Unterricht im Englischen und Rechnen. Lehrercollegium: Director Dr. Schöne, Prof. Werther, Oberl. Dr. Hölscher, Dr. Knoche, Gymn. L. Webner, Dr. Märker, Bachmann, Haase, ev. Rel. L. Pastor Kleine, kath. Rel. L. Dech. Heising, Hülfsl. Dr. Schmidt. Schülerzahl 143 (I 15, II 14, III 40, IV 21, V 32, VI 21). Abit. 1855 Ostern 2 u. 1 Ext., Mich. 1855 — 5, 1856 Ostern 3. — Abhandlung: *Ex Procli Successoris in Euclidis elementa commentariis definitionis quartae expositionem, quae de recta est linea et sectionibus spiricis, commentati sunt J. H. Knochius et F. J. Maerkerus.* 17 S. 4. Ein Abdruck der seltenen Ausgabe, mit sprachlichen und sachlichen Noten.

Lippstadt. Realschule. Abhandlung des Lehrers Uhlemann: *De φή particula.* 8 S. 4. φή findet sich Iliad. II, 144. XIV, 499 als Lesart des Zenodotus. Der Verf. nimmt an, dafs Zenodot φή vorfand, Aristarch daran Anstofs nahm, dafs die Etymologie von φή ihm unbekannt war; φή ist nicht erst durch einen Irrthum des Antimachus in Homer gekommen, sondern ist eine altepische Partikel, wie ja auch nach Lachmann das zweite Buch alt ist; dagegen sind v. 147 und 148 zu streichen. An der zweiten Stelle hat φράζειν die Bedeutung zeigen nach Aristarch; wird aber φή als Imperf. genommen, so tritt somit zwischen zwei Verba des Sagens ein drittes fremdartiges; dies Bedenken schwindet, wenn φή die Zenod. Bedeutung behält und κώδεια im eigentlichen Sinne genommen wird. Nach Buttmann ist φή = πῆ, aber die modale Bedeutung konnte nicht nachher in die lokale übergehen, auch die Analogie von φάτρα und πάτρα pafst nicht, da φάτρα scheint corrumpirt aus φράτρα; demnach ist es mit Bothe von φα (φάω, φαίνω, φάτις) abzuleiten, der Dativ φῇ aber in φή verkürzt, und ist = ὡς. — Schulnachrichten von Rector Ostendorf. Es scheidet aus Lehrer Reuille, traten ein Lehrer Dr. H. Müller, Ostermann, R. Chalybäus, stellvertretend beschäftigt Dr. W. Kohn. Lehrercollegium: Rector Ostendorf, Dr. Lottner, Reuille, Uhlemann, Ostermann, Koch, Dr. Müller, ev. Rel. L. Pf. Dreckmann, kath. Rel. L. Pf. Rustemeyer, Hülfsl. Lorenz. Schülerzahl 140 (I 3, II 16, III 17, IV 47, V 29, VI 28).

Minden. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Wilms. Abit.-Arb.: Welche äufseren Verhältnisse haben auf die geistige Entwicklung Griechenlands wohlthätig eingewirkt? *Alcibiadem in rebus gerendis suis cupiditatibus magis quam patriae commodis inservisse*; für die Real-Abit.: Die Wichtigkeit der Entdeckung Amerika's; *Exposer le sujet du drame „Le Marchand de Venise" par Shakespeare*;

The life and actions of the Emperor Charles the fifte. — Oberl. Steinhaus trat in Ruhestand, Hülfsl. Klostermann ging ab an das Gymnasium zu Burgsteinfurt, Gymn. L. Dr. Wulfert an das Gymnasium zu Saarbrücken, Cand. Dr. Kohn nach M. Gladbach. Lehrercollegium: Dir. Wilms, Oberl. Zillmer, Dr. Dornheim, Güthling, Pfautsch, Schütz, Gymn. L. L. Schütz, Meierheim, Hülfsl. Petri, Pelsch, Gymn. L. Kniebe, Cand. Hoche, kath. Rel. L. Pf. Dieckmann. Schülerzahl 250 (G. I 10, II 19, III 30, R. I 5, R. II 32, R. III 23, IV [illegible] V 45, VI 46); Abit. 4. — Keine Abhandlung.

Münster. Real- und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. H. Schellen. Das Programm betont besonders [illegible] fleifsige Theilnahme der Schüler an den kirchlichen Festlichkeiten [illegible] man hat die Einrichtung getroffen, damit der wichtige Religionsunterricht nicht hinter die Masse der mit mehr Stunden bedachten Unterrichtsgenstände in dem Gemüthe der Schüler zurücktrete, in VI u. V [illegible] in IV 5, in III—I 3 St. wöchentl. Religion lehren zu lassen. [illegible] len VI u. V hinzugefügt werden, für diese 2 Klassen der lateinische Unterricht obligatorisch sein, um den Uebergang zur Quarta eines Gymnasiums offen zu lassen, für die folgenden Klassen dem Ermessen der Eltern anheimgestellt werden; der französische Unterricht beginnt in V, der englische in III. Es sind drei neue Lehrerstellen geschaffen. Der 2. [illegible] Dr Stammer scheidet aus, an seine Stelle tritt Dr. P. Schor[illegible] Köln. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schellen, Dr. Stammer, Dr. W[illegible] Relig. L. Overberg, Bauconducteur Schumann, Rafsmann, Dr. Beckmann, Hülfsl. Tüshaus. Schülerzahl der Realschule 177 (I [illegible] II 34, III 60, IV 69; kath. 138, evang. 25, israel. 14), der Provinzial-Gewerbeschule 54; Abit. der Realschule 9. — Abhandlung ist nicht erschienen.

Münster. Akademie. *Ind. lectt. p. mens. aest.* 1856. *De vita S. Willibrordi ab Alcuino conscripta diss. F. Deycks.* 10 S. 4. Die *vita S. Willibrordi* von Alcuin, zuletzt 1777 von Froben herausgegeben (wiederholt in Migne's Patrologie. Paris 1851), ist für die Zeitgeschichte nicht unwichtig, der Text aber noch vielfach entstellt. Beiträge zur Emendation nach einer von dem Verf. zu Düsseldorf gefundenen Handschrift des 14. Jahrhunderts werden hier dargeboten.

Münster. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. Ferd. Schultz. I A, I B, II A, II B, III A, III B, IV zerfielen in 2 Cötus, so dafs die Anstalt 16 vollständig getrennte Klassen zählte. Zu Ostern ging der Dir. Ph. Ditges als Director an das kathol. Gymnasium zu Köln ab, in seine Stelle trat der bisherige Director des Gymnasiums zu Braunsberg Dr. F. Schultz. Im Herbst 1855 wurde Hülfsl. Dr. Hosius zum 10. ord. Lehrer ernannt, zum 11. Lehrer der provis. Lehrer am Progymnasium zu Dorsten Joh. Schildgen, die Candd. Westermann und Wesener schieden aus, als Probelehrer traten zu Mich. 1855 die Candd. Ganfs und Böse, zu Ostern Dr. Tenckhoff, zu Ostern ging Cand. Ganfs als Hülfslehrer an das Gymnasium zu Essen; Oberl. Limberg trat in Ruhestand. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schultz, Prof. Lückenhof, Welter, Oberl. Limberg, Dr. Boner, Dr. Köne, Dr. Fuisting, Lauff, Dr. Middendorf, Hesker, A. Hölscher, Gymn. L. Dr. Schipper, Dr. Beckel, Dr. B. Hölscher, Oberl. Dr. Grüter. Gymn. L. Dr. Schürmann, Oberl. Dr. Offenberg, Gymn. L. Dr. Salzmann, Dr. Hosius, Schildgen, Bauee, Grimme, Dr. Tücking, Bisping, Auling, ev. Rel. L. Pf. Lüttke, Cand. Dr. Stein, Cand. Böse, Cand. Dr. Tenckhoff. Schülerzahl 670 (I A 58, I B 71, II A 66, II B 90, III A 85, III B 79, IV 75, V 84, VI 62, am Schlufs 606), Abit. Ostern 1, Mich. 56. — Abhandlung des Oberl. Dr. J. Offenberg:

logia Demosthenis. 23 S. 4. Die dem Demosthenes gemachten Vorfe betreffen 1) den Procefs mit Midias; wegen der Niederlegung desen wird er der Feigheit und Habgier von Aeschines beschuldigt. Aber stand ab, weil er daran verzweifelte, gegen den angesehenen Midias thzudringen; er selbst, sagt er in der Rede, habe nie Geld vom Geg. bekommen; da er die Sache zu einer γραφή machen wollte, verzich- er damit auf Sühngeld. Er vertrug sich mit Midias also, nahm d dafür, was aber in jener Zeit nichts Auffallendes hatte, und hat in dieser Sache nicht gefehlt. — 2) seine Bestechlichkeit in der he des Phormio. Phormio hatte zuerst mit einer Rede des Demosthe- den Apollodorus zurückgewiesen; darauf griff Apollodorus das Zeug- des Stephanus für Phormio an, die zwei Reden gegen Stephanus hte ihm, heifst es, Demosthenes. Hierauf bezieht sich der Vorwurf Plutarch. vit. Dem. 13. Aber die Sache, wegen deren jetzt Apolorus den Phormio angriff, war eine ganz andere, und Dem. konnte r wohl seine Ansicht über die Sachlage verändert haben. — 3) die techung durch persisches Gold. Aber eine zweite Schenkung des Perönigs, nach der Schlacht von Chaeronea, auf die man sich stützt, t sich nicht nachweisen; was Plutarch von zu Sardes gefundenen Brie- etc. erzählt, entbehrt ganz der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit. — die Geschenke des Harpalus. Die Erzählung des Plutarch stützt sich in auf den unglaubwürdigen Theopomp, sie wird nicht durch Dinarch h irgend einen Andern beglaubigt. Nach Pseudo-Plut. vit. X. or. ent- h Harpalus aus dem Gefängnifs; da dem Dem. die Gelder und das fängnifs anvertraut waren, mufs er für treu dem Volke gegolten ha- . Bei dem Geschrei der Demagogen trug Dem. selbst auf eine Unsuchung durch den Areopag an. Die von Antipater gehetzte Gegentei siegte ob, und Demosth. wurde angeklagt. Der Ankläger, für den arch die Rede schrieb, bringt nirgends ein Argument gegen Demosth. . Dem. wurde wahrscheinlich nicht zur Gegenrede zugelassen und liefs Athen, bis er nachher ehrenvoll zurückgerufen wurde; nach sei- n Tode wurden ihm Ehren bewilligt. Pausanias (cf. I, 8. 37) sagt drücklich (II, 32), dafs Dem. kein Geld von Harpalus erhalten habe. 5) seine Feigheit; nach Aesch. c. Ctes. p. 561 und Plut. c. 13. Den rwurf, den Aesch. c. Timarch. erhebt, widerlegt Dem. in der Midiana; Flucht aus der Schlacht bei Chaeronea wird durch das nachher ihm rtragene Ehrenamt zurückgewiesen; die Reise bei den Bundesgenossen Geldbeitreibung entstellt Aesch. c. Ctes. p. 445.

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. Schulnachrichten von . Prof. Dr. J. B. Ahlemeyer. Im Latein. Gramm. von Zumpt und erti, im Griech. Buttmann. Der 3. ord. Lehrer Anton Schmidt g ab als Director des kathol Gymnasiums in Osnabrück, Prof. Dr. ndolf war erkrankt, Lehrer Spanke wurde definitiv als Gesanglehrer estellt, Gymn. L. Rören rückte in die 5. Oberlehrerstelle, L. Dieckff in die 1., Bäumker in die 2., Schüth in die 3. ord. Lehrerstelle, lfsl. Dr. Otto wurde als 4., Dr. Giefers als 5., Hörling als 6., rchhoff als 7. ord. Lehrer angestellt; Oberl. Micus trat in Ruhend; Cand. Hülsenbeck und W. Storck traten als Probelehrer ein, d. Dr. Lücken ging als Lehrer an die höhere Anstalt in Eupen ab. rercollegium: Director Dr. Ahlemeyer, Prof. Dr. Lefsmann, Prof. ndolf, Oberl. Schwubbe, Micus, Rören, ord. L. Dieckhoff, umker, Schüth, Dr. Otto, Dr. Giefers, Hörling, Kirchhoff, Rel. L. Winckler, techn. Lehrer Kurze, Heithecker, Spanke, Lücken, Hülsenbeck, Storck, Präceptoren Honcamp, Mester, othoff, Kumpernass, Köhler. Schülerzahl 540 (I a 46, I b 67, 67, II b 74, III a 49, III b 67, IV 59, V 47, VI 64), Abit. 41. —

Abhandlung des Gymn. L. Bäumker: Thaten, Charakter und geschichtliche Bedeutung des fränkischen Königs Chlodwig. 24 S. 4. Der Verf. stellt das Leben Chlodwigs nach den alten Quellen in gewöhnlicher Weise dar, ist ein Bewunderer desselben und lobt oder entschuldigt ohne Ausnahme alle Handlungen desselben. Inzwischen ist über den Gegenstand die umfangreiche Schrift von Junghans erschienen.

Recklinghausen. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Prof. H. Bone. Im Latein. eingeführt die Gramm. von F. Schultz; im Griech. Buttmann und Wiens. Cand. Fischer ging zu Neujahr an das Progymnasium zu Dorsten ab, es trat Relig.-Lehrer Dr. Grosfeld ein; zu Ostern schied Dir. C. Nieberding als Director des Gymnasiums zu Gleiwitz aus, in seine Stelle trat Prof. H. Bone von der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg. Lehrercollegium: Dir. Bone, Prof. Caspers, Oberl. Hohoff, Oberl. Berning, Püning, Dr. Höting, Dr. Grosfeld, Nedinck, Gesangl. Feldmann, Zeichenl. Busch. Schülerzahl 111 (I 29, II 29, III 24, IV 23, V 17, VI 12; 108 kath., 2 ev., 1 israel.), Abit. 11 u. 4 Ext. — Abhandlung 1) des Dir. Bone: Rückblick auf die Geschichte der Anstalt, in Bezug auf Lehrerpersonal, Schülerzahl, Gebäulichkeiten, Unterrichtsmittel. 4 S. 2) des Oberl. Berning: Geist der horazischen Briefe. 12 S. 4. Der Verf. charakterisirt in einer warmen Sprache im Allgemeinen die horazischen Briefe als lebendig, weil an bestimmte Personen gerichtet, reich an Stoff, anziehend durch den Ton der Unterhaltung, mannigfach, kurz, aber erschöpfend in den Definitionen und Beschreibungen, deutlich in den Charakterzeichnungen, überzeugend und ergötzend in den Vergleichungen, glücklich in den Metaphern, lebendig durch Dialog und Monolog, auch gefällig in der Anwendung des Hexameters.

Rheine. Progymnasium. 4 Klassen, 75 Schüler. Lehrercollegium: Rector Jenne, ord. L. Terbeck, Ruhe, Theissing, Kosbrinck, Gesangl. Funcke.

Rietberg. Progymnasium. 5 Klassen (VI—II A), 69 Schüler (II 20, III 19, IV 10, V u. VI 20). Lehrercollegium: Rector Dr. Rodolphi, Oberl. Radhoff, G. L. Hövelmann, Brinckmann, Kapl. Dreps, Gesangl. Luce. V u. VI in allen Lectionen, mit Ausnahme des Latein, combinirt.

Siegen. Höhere Bürger- und Realschule. Abhandlung des Lehrers E. Engstfeld: Ueber die Flora des Siegerlandes. 22 S. 4. — Schulnachrichten von Dir. Dr. Schnabel. In Ruhestand trat Rector Lorsbach, seit 1816 an der Schule thätig, früher Rector des Pädagog., seit Umwandlung der Schule in eine höhere Bürgerschule 1. Oberlehrer; an die Realschule zu Perleberg ging Dr. Bohnstedt, an dessen Stelle trat Collaborator Dantz von Halle. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schnabel, Oberl. Kysäus, Langensiepen, Lehrer Engstfeld, Dr. Gerhard, Dantz, Kuhlmey, Bars, Rel. L. Pf. Kreutz und Krengel. Schülerzahl 190 (I 29, II 38, III 40, IV 27, V 25, VI 31; Evangel. 171, Kathol. 19), Abit. 10.

Soest. Archigymnasium. Schulnachrichten von Michaelis 1854 bis Ostern 1856. Das Schulgebäude ist erweitert, das Schulgeld erhöht, ein Zuschufs von 200 Thlrn. von der Stadt bewilligt, darauf Realabtheilungen neben II u. III mit besonderem Unterricht im Französ., Naturw., Geographie, Rechnen, Zeichnen eingerichtet, der französ. Unterricht in V und IV ausgedehnt, eine neue Lehrerkraft gewonnen; die Nicht-Betr. nehmen am englischen Unterricht Theil. — Cand. Conr. Duden trat Ostern 1854 als Probelehrer ein und schied Mich. 1854. Neu trat ein als Lehrer der Realklassen Dr. Rud. Kriegeskotte von Lennep; Mich. 1854 schied Prof. Dr. Alex. Kapp, seit 1832 am Gymnasium thätig

nd begab sich nach Zürich; in seine Stelle rückte Oberl. Prof. Koppe, dessen Stelle der ord. Lehrer zu Schleswig C. W. Lorenz. — Lehrcollegium: Dir. Dr. Patze, Prof. Koppe, Oberl. Lorenz, Oberl. r. Seidenstücker, Oberl. Vorwerck, Gymn. L. Schenck, Steinann, Dr. Kriegeskotte, Gronemeyer, ev. Rel. L. Pf. Daniels, ath. Rel. L. Pf. Rübel. Schülerzahl im Winter 1855 bis 1856: 198 29, II 34, III 36, IV 28, V 30, VI 41). Abitur. Mich. 1855 — 3, stern 1856 — 2. — Abhandlung des Oberl. Vorwerck: Daniel von oest. 25 S. 4. Daniel von Soest ist Verfasser mehrerer Schriften gen Luther und die lutherischen Prediger. Man nimmt an, unter ihm sei erwinus Haverland zu verstehen, der 1481 in Soest geboren und dort uardian gewesen sei. Von den gedruckten Schriften heifst die erste: in gemeine Bäht 1539, die zweite: Ein Dialogon, gedruckt 1537, neu lirt von L. F. von Schmitz 1848. Gegen ihn vertheidigte die luthechen Prediger Joh. Pollius in einer noch nicht wieder aufgefundenen chrift. Im Manuscript sind von Daniel noch das *apologeticum* und der etzerspiegel. Zwei Gedichte Daniels theilt der Verf. mit. Verloren ist s *paraeneticon*, wohl vor 1533 verfafst. Zum Schlufs glaubt der Verf. ch zu der Annahme berechtigt, dafs unter dem Daniel nicht Haverland verstehen sei.

Vreden. Progymnasium. 5 Klassen (VI — II A), 28 Schüler. ehrercollegium: Rector Dr. Erdtmann, Oberl. Busch, ord. L. Weselmann, Rel. L. Höinck.

Warburg. Progymnasium. 4 Klassen, 88 Schüler. Lehrercolgium: Oberl. Havenecker, ord. L. Heising, Niehörster, Vicar bel, Gesangl. Schulte.

Warendorf. Höhere Lehranstalt. Schulnachrichten von Rector r. Lucas. Die Anstalt hat Gymnasial- und Realklassen, 6 Gymnaalklassen, aufser der Secunda nämlich eine abgesonderte Secunda selecta up. et inf. (= I) und 2 Realklassen, für I u. II und für III u. IV; ie Realschüler der I u. II waren in Religion, Deutsch, Französ., Maematik und Physik, Gesch. und Geogr. mit den betreffenden Gymnaalklassen, im Latein in 6 St. vereinigt, hatten besonderen Unterricht in lathem. (2 St.), Chemie, Französisch, Englisch; die Realschüler der III . IV waren in allen Fächern, aufser Griech., mit den betr. Gymnasiallassen vereinigt, hatten besonderen Unterricht in Französisch und Engsch; 5 Schüler der Selecta sup. erhielten in der Maturitätsprüfung zu rnsberg das Zeugnifs der Reife. Im Lat. gebraucht Zumpt und Siberti, Griech. Wiens. — Dr. Grotemeyer ging als Rector des Progymasiums nach Dorsten, an seine Stelle trat Dr. Joh. Steph. Bohle und Probelehrer die Candd. Westermann, W. Henze, Christ. Neuaus. Lehrercollegium: Rector Dr. Lucas, de Vos, Kellner, Dr. ohle, Frese, Hülfsl. Dr. Volpert, Kork, Westermann, Cand. enze, Cand. Neuhaus, Zeichenl. Helmke, Gesangl. Michalek und ustermann, evangel. Relig. L. Pf. Waldhecker. Schülerzahl 148 I Sel. 21, II 25, III 31, IV 11, V 20, VI 17, Real. I 5, II 1, III 8, V 9). — Abhandlung nicht erschienen.

Herford. Hölscher.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Mîn guoter klôsenaere.

Ein erklärungsversuch.

Walther von der Vogelweide erwähnt an vier stellen einen klausner (klôsenaere) — Lachmann, 2te ausgabe: p. 9, 37; 10, 33; 34, 33; 62, 10 —, ohne sich weiter darüber zu erklären, welche persönlichkeit er darunter meine. L. Uhland: Walther von der Vogelweide p. 23 hat daher schon die ansicht ausgesprochen, dafs in dem klausner überhaupt eine historische persönlichkeit gar nicht zu suchen sei, sondern dafs er die vormalige strenge frömmigkeit im gegensatze zu der nunmehrigen ausartung des geistlichen standes bedeute; und K. Simrock und L. Wackernagel haben ihm in den erklärungen zur übersetzung (II. p. 137) hierin beigestimmt und den klausner in folge dessen zu einer lediglich allegorischen person gemacht. Allein schon Jac. Grimm in seiner recension der Lachmannschen ausgabe des Walther — Seebode, krit. bibl. für das schulwesen 1828, I. p. 46 — vermuthete in dem klausner eine wirkliche persönlichkeit und rieth auf einen zu Walthers zeit bekannten dichter, etwa Gualtherus von Mapes (ausgang des XII. iahrhunderts), der einen *planctus super episcopis* und eine *querela ad papam* geschrieben hat, oder auch auf Heinricus Septimellensis. „Man hätte diese und andere gleichzeitige lateinische gedichte einmal durchzulesen", räth dann Grimm zum schlusse der angeführten stelle. Daneben aber bemerkte er auch bereits dazu, dafs Heinricus Septimellensis um 5 iahre zu alt sei, da er ia nicht auf den 1198 erwählten Innocenz anspielen könne, wenn seine gedichte schon 1192 oder 1193 verfasst wurden. Lachmann äufsert sich in den anmerkungen über die persönlichkeit des klausners gar nicht, und wir wissen auch von anderer seite her nicht, ob er sich eine bestimmte historische persönlichkeit und welche er sich etwa darunter gedacht hat.

Eine genaue und unbefangene betrachtung der fraglichen stellen, mit ausschlufs von 62, 10, ergiebt nun, dafs die ansicht, als sei der klausner eine lediglich allegorische figur, welche die vormalige strenge frömmigkeit bedeute, von der hand zu weisen ist. Der schlufs der strophe p. 9, 23:

> dâ weinte ein klôsenaere,
> er klagete gote sîne leit,
> owê der bâbest ist ze junc: hilf, hêrre, dîner kristenheit.

zeigt doch deutlich, dafs sich eine solche allegorische figur mit dem angegebenen gedankenkerne nicht über die iugend des papstes Innocenz beklagen könnte, der doch gerade bemüht war, die alte strenge, kirchliche zucht und sitte aufrecht zu halten oder wiederherzustellen. Und deuten denn die bezeichnungen „mîn alter klôsenaere", — „mîn guoter klôsenaere" nicht hin auf ein ganz persönlich individuelles verhältnifs des dichters zu der in frage stehenden persönlichkeit? Und so schliefsen wir uns denn I. Grimm in beziehung auf die drei genannten stellen in so weit an, dafs auch wir der ansicht sind, der dichter habe bei erwähnung des klausners eine ganz bestimmte historische persönlichkeit vor augen gehabt. Nur können wir aus den stellen keinen grund ersehen, weshalb Grimm gerade einen geistlichen dichter in dem klausner sehen will, da auch überdies nichts bekannt ist, was darauf schliefsen liefse, dafs Walther gerade solche litterarischen bekanntschaften gepflegt habe.

Der einfache zusammenhang dieser stellen ergiebt vielmehr nur, dafs unter dem klausner wenn nicht ein einsiedler, so doch ein mönch zu verstehen sei, der die kirchlichen verhältnisse seiner zeit im antipäpstlichen sinne auffafst und in seiner ganzen betrachtungsweise einen den bestrebungen der damaligen päpstlichen politik entschieden entgegengesetzten standpunct einnimmt; so wie er nach einer andern seite hin einen grofsen theil des höhern clerus, der vorsteher der gotteshäuser und kirchen als der verweltlichung anheim gefallen bezeichnet: mit einem worte, dafs unter dem klausner ein mönch zu verstehen sei, der mit dem dichter selbst in den wesentlichsten puncten eines sinnes ist.

Zweierlei, scheint es, mufs somit derienige beweisen, welcher darthun will, dafs unter dem klausner in der that diese oder iene historische persönlichkeit zu verstehen sei. Einmal mufs er zeigen, dafs diese historische persönlichkeit ich möchte sagen etwas „Waltherisches" an sich hat, dafs sie mit ihm einerlei sinnes ist in solchen fragen, die den dichter tief und innig bewegen, sowie dafs die fragliche persönlichkeit, auf die Walther immer nur dann kommt, wenn er von dem einflusse des papstes auf die geistlichkeit, speciell auch auf die klostergeistlichkeit redet, mit kirchlichen verhältnissen und klösterlichem leben in verbindung steht und somit zu solchen äufserungen, wie sie ihm Walter in den mund legt, berechtigt ist. Zweitens aber mufs er es wahrscheinlich zu machen suchen, dafs der dichter seinem „alten guoten klôsenaere" auch wirklich im leben nahe gestanden habe, er mufs wahrscheinlich zu machen suchen, dafs sie sich persönlich gekannt und mit einander verkehrt haben. — Mit diesen gesichtspuncten im auge schauen wir uns unter dem kreise der gesellschaft, in der Walther zeitweilig verkehrt hat, auch nach dem „klôsenaere" um, und werden um so gewisser sein, ihn erkannt zu haben, wenn wir so wenig als möglich an den untersuchungen über den aufenthalt des dichters, wie er durch Lachmann, Wackernagel, Daffis (zur lebensgeschichte Walthers von der Vogelweide von Dr. A. Daffis. Berlin 1854) festgestellt ist, zu ändern haben, vielmehr unsere gewonnenen bestimmungen nur in die von ienen festgestellte zeittafel über Walthers aufenthalt einzutragen haben.

Dafs wir es gleich heraussagen, wir glauben, alles dieses läfst sich nachweisen an Conrad dem bischofe von Halberstadt und späteren mönche in Sichem (Sittichenbach) bei Eisleben, und sind daher in der that der meinung, dafs er der alte gute klausner unseres Walther gewesen ist.

Dieser Conrad war seiner geburt nach ein herr von Krosigk, seine familie im Meifsnischen und Mansfeldischen angesessen [1]). Der vater des-

---

[1]) Ein Teto de crossuc erscheint zuerst im iahre 1103 als zeuge in

selben hiefs Dedo (II) † 1188, und dessen bruder war der bischof Dietrich von Halberstadt (1180—1193). Als brüder Conrads werden im Chronicon Montis sereni ausdrücklich Gunzelin und Friedrich erwähnt; seine schwester Bertradis war äbtissin von Quedlinburg, nachdem der junge könig Heinrich VII. die äbtissin Sophie, eine tochter des grafen Friedrich von Brene, ihres ärgerlichen treibens halber abgesetzt hatte (1224), vgl. Chronicon Montis Sereni ed. Eckstein p. 153 und Böhmer Regesta Imp. p. 216. — Beide brüder Gunzelin und Friedrich erscheinen sowohl in staufischen als in markgräflich Meifsnischen urkunden ziemlich häufig als zeugen; so Friedrich in einer urkunde Philipps 1203, 23. april apud Egram, vgl. Böhmer, Reg. Imp. p. 15 und Schultes, direct. dipl. II. p. 420; während er im iahre 1209 selbst eine urkunde ausstellt *in loco, qui dicitur Wettene, cum judicio presideremus vice comitis in Wettine*, in welcher er erklärt, dafs die edlen Iohannes und Walter, burggrafen von Giebichenstein, die burg in Spurne (Spören) mit 170 hufen der kirche zu Zeitz zum eigenthum gegeben haben; der markgraf Dietrich kommt in dieser urkunde selbst als zeuge vor. Seinem bruder Gunzelin begegnen wir vorzugsweise häufig in staufischen urkunden: er scheint der stetige begleiter des markgrafen Dietrich zu den königlichen hoftagen gewesen zu sein. So ist er zeuge einer urkunde Philipps vom 31. ianuar 1200, die in Allstedt ausgestellt ist, ferner in einer andern von Philipp am 14. april 1205 zu Nürnberg ausgestellten, endlich in einer Zwickauer vom 18. mai 1206 (vgl. Böhmer, Reg. Imp. p. 8, p. 18, p. 20); am 16. märz 1214 bekräftigte er eine von Friedrich II. bei Nürnberg ausgestellte urkunde (Schultes, dir. dipl. II. p. 488); ferner bezeugt er die schenkung von Schönburg und Wesel, womit Friedrich im iahre 1216 den erzbischof Albert und die kirche von Magdeburg begnadigte (14. mai 1216 bei Wirzburg), vgl. Böhmer, Reg. p. 87, und endlich bezeugt er noch eine am 25. novbr. 1219 von Friedrich bei Nürnberg ausgestellte urkunde (Böhmer, Reg. p. 104). Den vertrag zwischen den markgrafen Dietrich von Meifsen und dem abte Sigfrid von Regau (19. iuli 1219), durch welchen die streitigkeiten über die abhaltung eines marktes zu Groitzsch und andere strittige punkte ausgeglichen wurden, bezeugt er ebenfalls (Schultes II. p. 535). Von Gunzelins söhnen werden im Chron. Mont. ser. drei erwähnt: Dietericus, zuerst cellerarius, dann parochianus der alten capelle, zuletzt hospitalarius des klosters auf dem Lauterberge bei Halle, der mit seinem propste Dietrich einen sehr ärgerlichen streit hatte (vgl. Chron. M. S. p. 112—126); ferner dessen brüder Conrad und Iohannes, Chron. M. S. p. 115: „*Videns autem eos per inermes clericos tolli non posse, quoniam fratres Tiderici Conradus et Iohannes et servientes ipsorum, qui cum eo advenerant, evaginatis gladiis hoc prohibere parati erant, ipse per se vocem, qua vulgari verbo ad arma evocari populus solet, cum clamore saepius edere coepit.*“ Ob noch ein vierter bruder Albert, den Lenz in seiner diplomatischen stifts- und landesbistorie von Halberstadt p. 90 als canonicus H. bezeichnet, auch wirklich nachzuweisen ist, weifs ich nicht; wahrscheinlich meint Lenz damit den im iahre 1242 urkundlich in einem diplome des bischofs Meinhard von Halberstadt vorkommenden Albertus de Crozuch, Lenz a. a. o. p. 192.

In dem streite der Staufer mit den Welfen erhielt namentlich das bisthum Halberstadt für beide theile eine grofse wichtigkeit. War der bischof von Halberstadt welfisch gesinnt, so drückte er schon von selbst

---

einer urkunde des beschofs Walram von Naumburg, vgl. Lepsius, geschichte der bischöfe p. 235.

auf das erzbisthum Magdeburg und durch dieses auf die länder zwischen Elbe und Saale. Daher suchten die Staufer vorzugsweise in dieses bisthum ihre ergebensten anhänger zu bringen. Zu diesen gehörte aber die familie von Krosigk schon seit geraumer zeit. Von iahre 1180—1193 safs ein glied derselben, Dietrich, auf dem bischöflichen stuhle in Halberstadt und zeigte sich als einen thätigen und rührigen gegner Heinrichs des Löwen. Noch viel entschiedener stand dessen nachfolger Gardolf auf der seite Heinrichs des VI., wenigstens im anfange, und als eine schwere prüfung ganz neuer art über das kaiserhaus hereinzubrechen drohte. Zweimal zeigte er sich als ein treu ergebener anhänger des staufischen hauses, kurz nach seiner wahl, a. 1193, als eine fürstenverschwörung in Niederlothringen gegen Heinrich ausbrach, der selbst der erzbischof von Cöln beitrat; und zweitens als sich die fürsten Deutschlands dem lieblingsplane dieses kaisers, das reich in ein erbreich zu verwandeln, durch eine verschwörung widersetzten, bei welcher der erzbischof Conrad von Mainz selbst betheiligt gewesen zu sein scheint. Dafs die Staufer die wichtigkeit, welche das Halberstädter histhum für sie hatte, auch wirklich offen anerkannten, erhellt aus einer stelle des Chronicon Halberstadense offenbar: *Ipse (Gardolfus) eciam imperialis aule capellanus existens in oculis imperatoris Henrici, hujus vocabuli sexti, tantam invenit gratiam et favorem, quod cum ipse electus ad imperatorem accederet regalia accepturus, ipsius electionem adeo gratam habuit et acceptam, quod ipse Halberstadensem ecclesiam specialis prerogative brachiis amplectendam, et imperiali patrocinio a se pollicitus est eam semper favorabilius exaltandam.* Chr. H. ed. Schatz p. 63. — Im iahre 1196 nahm Gardolf an dem kreuzzuge, der die pläne Heinrichs VI. ihrer vollendung nahe bringen sollte, theil, kehrte aber mit den übrigen fürsten, sobald die kunde von Heinrichs tode erschollen war, wider heim. War iedoch seine rückkehr durch mannigfache gefahren bedroht gewesen, so fand er zu hause noch weniger tröstliche verhältnisse. Von neuem unruhe in seinem stifte; die alte partheistellung ist wie mit einem schlage wider erstanden! Da treffen endlich die fürsten an der Saale und Elbe den richtigen mann in so schwierigen verhältnissen, den mann, der die kaiserlich nationale politik fortsetzen wird, — Philipp, Heinrichs bruder und Friedrichs sohn! Mit landsmanschaftlichem stolze preist der verfasser des Chron. Halberst. die entscheidung, welche diese fürsten trafen: *Cum enim electores, Saxonie principes, ad eligendum imperatorem universos imperii principes crebrius invitarent, quidam principes avaritie dediti huic sacre electioni exsecrabiles interponere non sunt veriti conditiones. Alii vero, ut tyrannidi sue impune liberius possent vacare, hanc electionem conati sunt impedire. Verum principes Saxonie non ferentes imperium sine rectore sub tante more periculo vacillare, quibusdam aliarum provinciarum principibus convocatis, in nomine domini congregati in villa Arnestede Moguntine dyocesis, s. spiritus auxilio invocato, dominum Philippum, ducem Swevie, filium et fratrem divorum imperatorum Frederici et Henrici, imperatorem unanimiter elegerunt,* Schatz p. 66. — Allein die Rheinischen fürsten wählten den welfischen Otto, und bischof Gardolf war lange zeit unschlüssig, an welche parthei er sich anschliefsen sollte. Da stand er denn zwischen zwei feuern, aber doch ohne dafs ihn gottes gnade hätte etwas anfechten lassen (*multo tempore in medio duorum ignium constitutus, non est per dei gratiam estuatus,* Chron. H. p. 67). Als aber Philipp 1199 das weihnachtsfest in Magdeburg feierte, wurde Gardolf allgemein ersucht, sich ihm anzuschliefsen, und trat endlich auch

durch seinen verwandten den kanzler Conrad bewogen zur staufische parthei über (*Cum autem ad hanc curiam multi principes convenissent et dominus Gardolfus episcopus, ut ad partem suam cederet, ab omnibus crebrius urgeretur, inductu tandem domini Conradi sui consanguinei, imperialis aule cancellarii, ad regem Philippum venit, eique se suis obsequiis mancipavit*, Chron. Halb. p. 67). Aus der lebhaftigkeit mit welcher der chronist diese feier beschrieben hat, scheint hervorzugehen, dafs er ihr selbst beigewohnt hat; und wahrscheinlich war auch mit dem bischofe Gardolf sein nachfolger, der damalige dompropst Conrad, iener bruder Gunzelins und Friedrichs von Krosigk, gekommen (*Episcopi quoque qui aderant, pontificalibus indumentis ornati, regem et reginam ex utroque latere tam reverenter quam honorabiliter conduxerunt. Bernardus autem, dux Saxonie, qui et ensem regium preferebat, ceterique principes assistentes, viri quoque nobiles, comites et barones, omnisque generis plebs collecta in obsequio regis et tante sollempnitatis officiosa sedulitate ferventes erant, omnesque qui aderant, quorum incomprehensibilis extitit numerus, corde gaudentes, animis exultarunt, manibus applaudentes, vocibus perstrepentes, opere vigilanti huic sollempnitati uniformiter arriserunt, ipsam per omnia debite devotionis tripudio peragentes. Dominus autem Conradus imperialis aule cancellarius sagaciter cuncta disposuit et prudenter, et ut ordinate fierent omnia fideliter procuravit*). — Als aber papst Innocenz III. allmählich gegen Philipp vorgieng, als er den cardinal bischof Guido von Bäneste nach Deutschland schickte, da verliefs auch bischof Gardolf seine bisherige sicherheit, er stellte sich im geiste vor, wie der papst durch das gebot des geistlichen gehorsams die kirchlichen würdenträger zwingen werde, könig Otto zu dienen, und wie dann, wenn man den päpstlichen befehl nicht achte, die strenge der geistlichen disciplin, auf der ia alles heil beruhe, nachlassen und die kirche selbst unersetzlichen schaden nehmen werde. Durch solche in der that nur zu begründete besorgnisse, welche die fürsten auf Otto's seite vergebens hinwegzuräumen suchten, gerieth er in eine solche beklommenheit des gemüths hinein, dafs er gesandte an den bischof Guido von Bäneste schickte, um ihm seine lage vorstellen zu lassen. Er selbst aber war fest entschlossen, persönlich nach Rom zu gehen und von seiner kirche dadurch ieglichen nachtheil abzuhalten, oder falls ihm dies nicht gelingen sollte, freiwillig dem bisthume zu entsagen. — Aller seiner besorgnisse aber enthob ihn der tod, der ihn am 21. august des iahres 1200 im kloster Kaltenborn überraschte.

So war es denn für Philipp im hohen grade wichtig, einen erklärten anhänger seiner parthei in das erledigte bisthum zu bringen. Die umstände erforderten eine baldige neuwahl, die von dem erzbischofe Ludolf von Magdeburg, dem treusten anhänger der staufischen interessen, geleitet natürlich nur auf einen der staufisch-nationalen politik ganz ergebenen fallen konnte. Chron. Halberst. p. 69, 70: *dominus Ludolfus Magdeburgensis archiepiscopus, qui de more exequiis suis interfuerat, ad alterius provisoris substitutionem continuo maturandam propter malum terre statum crebrius fratres hortabatur.* Es wurde gewählt iener propst Conrad, ein verwandter Gardolfs, der bereits im iahre 1185 als *majoris ecclesie canonicus et S. Mariae praepositus* und von da ab in noch mehreren urkunden — einmal als *Conradus summus prepositus* — vorkommt, vgl. Lenz a. a. o. p. 111. Anfangs weigerte er sich freilich, nahm aber doch endlich den bitten des erzbischofs Ludolf nachgebend die last in ergebung und ehrfurcht auf sich — *gratulabatur iterum omnis populus, quod cum Halberstadensis ecclesia post occasum pr*

memorie Gardolfi episcopi passa esset eclipsim miserandam, iubare novi syderis hanc eandem ecclesiam dignatus est dominus misericorditer illustrare, Chron. Halberst. p. 70. Er war auch in der that eine zu dieser würde aufserordentlich befähigte persönlichkeit: von vornehmer geburt, von iugend auf in den freien künsten und wissenschaften unterrichtet, ein frommer und gewissenhafter geistlicher, voller klugheit und beredtsamkeit, und — was in den damaligen verhältnissen durchaus erforderlich war — am hofe Philipps als treu ergeben anerkannt und geliebt. — Der könig Philipp selbst befand sich gerade gegen ende des iahres 1200 in Halle a. d. S. (vgl. Böhmer, Reg. p. 12); sofort machte sich daher Conrad dahin auf, wurde freundlich empfangen und erhielt auch die regalien. Wegen des zwiespaltes über die wahl des erzbischofes von Mainz ward er iedoch vom bischofe von Eichstedt unter beihilfe der bischöfe von Brandenburg und Havelberg am 1. ianuar 1201 geweiht. Als er iedoch vom bischofe von Bäneste den befehl erhielt, nach Cöln zu kommen und dort des apostolischen ausspruches gewärtig zu sein, appellirte er der beschwerlichkeit des weges und der gefahr wegen, in der er als anhänger Philipps schwebte, wurde aber nichts desto weniger von den legaten mit allen anhängern Philipps in den bann gethan. Da er nun aber lieber in die hände gottes, als in die der menschen fallen wollte, bezeichnete er sich am palmsonntage in Quedlinburg mit dem kreuze zum grofsen schmerze aller anwesenden. Er erhielt von dem Magdeburger decane Albert 600 mark silber und reiste, nachdem er die angelegenheiten seiner kirche geordnet hatte, am 1. mai 1202 ab. Auf der reise durch Böhmen nahmen ihn könig Ottokar und sein bruder, der markgraf von Mähren, freundlich auf und geleiteten ihn durch ihr land; auch bei dem herzoge von Oestreich, dem erzbischofe von Salzburg, dem patriarchen von Aquileia fand er freundliche aufnahme und ehrenvolles geleit und kam am 13. august in Venedig an. In seiner diöcese herrschte freilich unterdefs mancherlei tumult und aufregung, da namentlich der cardinal Guido so wie auch der erzbischof Sigfrid von Mainz verlangten, dafs man einen andern bischof wählen sollte; allein vorzugsweise propst Gerold ermuthigte die bürger zu thatkräftigem widerstande, und die gefahr gieng vorüber, Chron. Halb. p. 71: „*Halberstadensis quoque ecclesia e Benestino apostolice sedis legato et a Sifrido Moguntino archiepiscopo non modicam passa est persecutionis instantiam, ut ipsa a suo episcopo recederet, aliumque, qui regi Ottoni serviret, eidem supponeret. Quibus ecclesia tam fideliter quam viriliter resistendo omnes machinationes et conatus eorum adiuvante domino dissipavit.*“ — Conrad selbst gieng iedoch auf Venetianischen schiffen nach Dalmatien und blieb in Zara den ganzen winter des iahres 1202 bis zum mai 1203. Sicherlich hat er hier die pläne Philipps zu gunsten seines schwagers Alexius gefördert, was vielleicht überhaupt ein hauptbeweggrund zu seiner ganzen reise gewesen sein dürfte, vgl. Chron. Halberst. Er begleitete hierauf die kreuzfahrer nach Constantinopel, erblickte noch Balduin als kaiser und brach am 17. august 1204 nach dem heiligen lande auf. Am 7. october gelangte er nach Tyrus und begab sich von da zu den päpstlichen cardinallegaten in Accon, von denen er nur unter der bedingung aufgenommen und absolvirt wurde, dafs er in eigner person vor dem papste zu erscheinen versprach. Der bischof von Tyrus, der nach Griechenland reiste (*in Greciam proficiscens*), trug ihm die verwaltung seiner kirche auf, und in dieser eigenschaft weihte er sogar den bischof von Sidon. Ia sogar die päpstlichen legaten gaben ihm eine vollmacht, während ihrer anwesenheit in Constantinopel ihre stelle zu vertreten. Hier in Tyrus verkündete ihm auch ein wahrsager seine zukunft, Chron. Halb. p. 75: „*Ei apud Tyrum existenti quidam philosophus omnis vite sue futurorum eventus*

patenter insinuavit.“ Er verweilte [1]) noch daselbst bis zum 30. märz 1205, an welchem tage er sich zur rückreise einschiffte. Sein weg führte ihn über Creta nach Venedig, wo er den Halberstädter decan Burchard mit einigen andern der Halberstädtischen kirche zugehörigen antraf. — War nun schon sein aufenthalt im heiligen lande selbst ein für ihn im hohen grade ehrenvoller gewesen — er war unter anderm auch einer der geistlichen wahlfürsten des neuen königs von Ierusalem (Arnold v. Lübeck VI. c. 20) — und seine abreise von Tyrus eine ungemein feierliche — (Chron. Halb. p. 75. *dominus Amalricus Iherosolimorum rex milites quoque templi ac hospitalis, civesque tam Tyrii quam Aconici cum clero ac populo universo ipsum sunt cum gemitu prosecuti, veraciter asserentes: totam terram suam nimirum ex sui solius absencia desolatam, ex cujus presencia indubitanter asseverabant, terre sancte fuisse feliciter benedictum*) —; so war doch sein aufenthalt und sein empfang in Venedig ein noch glanzvollerer. Geschmückt mit den bischöflichen gewändern wurde er vom dogen, von clerus und volk in feierlicher procession in die kirche des heiligen Marcus geleitet und hielt daselbst eine feierliche messe. Chron. Halb. p. 75. Darauf machte er sich sofort auf den weg nach Rom, wurde aber, bevor er vor Innocenz erschien, von neuem auf veranlassung desselben absolviert. Er mufs einen aufserordentlichen eindruck auf diesen gewaltigen papst gemacht haben, da ihn derselbe widerholt und auf das dringendste anlag, von Philipp abzufallen und sich Otto zuzuwenden. Und wie bewährte er sich in dieser für sein gewissen so hart bedränglichen lage! Fest und mannhaft erwiderte er, er wolle lieber den makel des ungehorsams als die schuld des meineides auf sich laden: „*cum autem multipliciter papa ipsi instaret, ut eum a fidelitate regis Philippi evelleret, et ad regis Ottonis obsequium inclinaret, ipse episcopus pocius notam inobedientie, quam reatum periurii se velle incurrere constanter respondit.*“ Um wie vieles fester zeigte er sich da als der an geist und macht so bedeutende erzbischof Eberhard von Salzburg, der an der spitze der von der staufischen parthei abgeordneten gesandtschaft im iahre 1202 nach Rom gegangen war und sich von Innocenz so hatte überwältigen lassen, dafs er ihm versprach, auf Otto's seite zu treten. Die achtung des papstes vor dem freimüthigen, unerschrockenen kirchenfürsten mag nicht wenig durch den brief, mit dem ihn die kreuzfahrer Innocenz empfahlen, gehoben worden sein: „*Inter venerabiles vero pontifices nostros, quorum in his fuit et consilium efficax et cura praecipua, dominus Halberstadensis merito laudandus apparuit, qui exercitui nostro verbo et exemplo per cuncta proficuus, apostolice sedis reverenciam quam gerebat in pectore patenter opere demonstravit. Verum quasi ad levioris fame garritum, cui fides omnino adhiberi non debuit, a quibusdam transitorie sumus edocti, quod eidem foret vestra obscurata serenitas, et adversus eum aliqua vestre succrevisset indignatio sanctitati, cuius tamen signum credibile nec audivimus nec vidimus unquam: paternitatem igitur vestram pro amore sincere, quem ad pontificem memoratum habemus et habere debemus, propensius obsecramus, quatinus etiam si contra eum sinceritas vestra iuste permota est, quod omnino non credimus, tam sue devotionis intuitu quam nostre supplicationis obtentu voluntarie pleniter ac faciliter remittatis: scientes quod non invenietis in eo rebellionis aut*

---

[1]) Auch urkundlich kommt Conrad hier vor; er ist unterschriebener zeuge in der vom 25. august 1203 in *urbe regia* datirten urkunde, durch die kaiser Alexius die geistliche oberhoheit des röm. papstes anerkennt; vgl. **Abel**, könig Philipp, p. 369, anm. 7.

inobedientie quidquam, sed ad primam visionis vestre vocem ad omnem voluntatis apostolice promptus obediet. Signis igitur patentibus quod sompniavit mendax et garrula fama diluite, et apostolicam gratiam, quam digne pontifex memoratus promeruit, dulcibus litteris exarate, et gratiam paternitatis vestre plene eum recuperasse ecclesie sue innotescere faciatis", Chron. Halb. p. 76. Das resultat, welches dieser brief sowie ohnstreitig das ganze auftreten Conrads vor Innocenz hatte, war ein für den bischof selbst sehr günstiges: der papst schenkte ihm seine volle gunst wider und gewährte ihm alle seine bitten. Am tage Petri und Pauli liefs er ihn während der feierlichen messe unter den cardinälen nidersitzen, gab ihm dann seinen segen und den friedenskufs und entliefs ihn wider nach der heimath. Dabei mufs man freilich mit in anschlag bringen, dafs gerade in dieser zeit, bei dem gange, den der ganze deutsche thronstreit im laufe des iahres 1204 genommen hatte, für den staufischen könig aussicht vorhanden war, das feld doch endlich behaupten zu können, so wie auf der andern seite Philipp gerade ietzt auch daran dachte, seinem gegner den schutz des papstes zu entwinden, vgl. Abel, könig Philipp p. 204 u. flgde. Conrad nahm die Deutschen, welche er zu Rom angetroffen hatte, so wie die, welche von den italischen universitäten wider heimzukehren wünschten, auf eigne kosten mit sich und begab sich über Bologna nach der heimath zurück. — Der herzog Bernhard von Sachsen und eine grofse anzahl aus dem adel und den ministerialen seiner kirche kamen ihm entgegen und geleiteten ihn bis in die nähe der stadt. Da strömte ihm denn die ganze stadt, clerus und laien, die geistlichkeit der ganzen diöcese und die angesehensten männer aus derselben, so wie eine grofse menge volkes aus den benachbarten provinzen zum empfange entgegen. Denn mit sich brachte er einen gar kostbaren und segensreichen schatz, reliquien der heiligen, hoch zu wagen und in gebührendem schmucke — einen schatz, den man so hoch hielt, dafs ihm der verfasser der Halberstädter chronik die ausgedehntesten wirkungen beimifst: *merito igitur in talium patronorum adventu gaudendum erat, per quos utique fames, pestilencia, mortalitas, sediciones et bella undique opitulante domino quieverant*, p. 77. Der bischof wurde bis zur kirche des heiligen Stephan geleitet, an deren eingange der clerus das responsorium anstimmte „der herr hat mich geleitet"; darauf aber hielt er eine rede an das volk und entwickelte ihm die zahlreichen verdienste dieser schutzheiligen. Es war aber auch in der that der reliquienschatz ein ungemein reicher: *sanguis domini nostri Ihesu Christi, de ligno domini, de sepulchro domini, de spinea corona domini, de syndone eiusdem et de sudario, de veste purpurea, de spongia et arundine, de socularibus ejusdem, de capillis beate Marie virginis et de vestimentis ejus, de craneo s. Johannis baptiste et de capillis ejusdem et vestimentis et digitum unum, tybia s. Petri et de capillis ejus et de vestimentis, caro s. Pauli apostoli, reliquie Andree, brachium Symonis apostoli, caput totale Iacobi fratris domini, scapula Philippi apostoli, brachium Barnabe apostoli et omnium apostolorum reliquie. De craneo s. Stephani prothomartiris cum cubito ejus, brachium Clementis pape, reliquiae s. Laurentii* — u. s. w. u. s. w., vgl. Chron. Halb. p. 77 und Chron. Montis sereni ed. Eckstein p. 72 a. 1203. Den tag seiner rückkehr, 17. august 1205, bestimmte er zu einem festtage, der alliährlich gefeiert werden sollte. An demselben tage aber war auch der erzbischof Ludolf von Magdeburg, der treuste anhänger der staufischen parthei, gestorben, und Conrad bestattete ihn darauf. Zu gleicher zeit wurde er aber auch von dem capitel aufgefordert, die wahl eines neuen erzbischofs in die hand zu nehmen. Er entschied sich für den dompropst Albert aus dem thüringischen geschlecht der grafen von Käfern-

burg, der durch seine schwester, die gemahlin des burggrafen Gebhard von Magdeburg, mit dem drei iahre vorher ermordeten kanzler Conrad, dem bischofe von Hildesheim und Wirzburg, verwandt war, vgl. Abel a. a. o. p. 191. Darauf widmete sich Conrad mit eben so viel eifer den kirchlichen interessen Halberstadts, als er die gewaltthätigkeiten Otto's abzuwehren bemüht war. Auch in urkunden begegnet er uns in diesen zeiten nach seiner rückkehr einigemal: so hebt er auf antrag des abtes Friedrich von Eilwardestorp (Marienzell) das parochialverhältnifs dieses ortes gegen die hauptkirche zu Lodesleve auf, anno dom. incarn. 1205. Ind. VII. Schultes, dir. dipl. II. p. 4. Im iahre 1206 erscheint er in einer urkunde Philipps, die am 20. mai bei Eger ausgestellt ist, als zeuge, dafs der könig alle besitzungen des deutschen ordens in Ierusalem sowohl als im römischen reich in seinen besondern schutz nehme und denselben erlaube, reichslehnbare güter zu erwerben, vgl. Böhmer, Reg p. 20; am 30. april 1207 bezeugt er in Cöln eine urkunde Philipps, in welcher der könig der stadt Cöln ihre zollfreiheiten zu Boppard am Rhein bestätigt, Böhmer a. a. o. p. 22. Ferner erscheint er noch in einer andern königlichen zu Cöln ausgestellten urkunde vom 6. mai 1207 zusammen mit Hermann von Thüringen und Conrad von Landsberg und bezeugt, dafs Philipp dem kloster Zelle den hof Altenzelle auf bitte des markgrafen Dietrich von Meifsen bestätigt habe. — Schon längst neigte aber Conrads ganzes gemüth zur einsamkeit und contemplation hin, und es war weder sein wille, noch stand es auch in seinen kräften, das geräusch und die geschäftigkeit der welt länger zu ertragen. Deshalb schickte er zum papste und bat um erlaubnifs, nach der mühsal seines bewegten lebens zur süfsen ruhe der beschaulichkeit sich flüchten und seinen herzenswunsch ausführen zu dürfen: nämlich die bischöfliche würde niederzulegen und in abgeschiedenheit von der welt als Cisterziensermönch dem herrn zu dienen. Der papst gewährte ihm iedoch diesen wunsch keineswegs, sondern gebot vielmehr dem bischofe Hugolinus von Ostia, seinem vetter, dem späteren papste Gregor IX., und dem legaten Leo, nach Halberstadt zu gehen und dem bischofe, falls es ihrer meinung nach der kirche wirklich zum vortheil gereiche, den abschied zu gewähren. Allein obgleich sich Conrad den visitatoren zu füfsen warf und sie unter thränen bat, ihn ziehen zu lassen, so gewährten sie es ihm doch nicht, sondern warfen sich ihm vielmehr ihrerseits zu füfsen und baten ihn flehentlich, seine kirche nicht zu verlassen. So war ihm denn alle hoffnung abgeschnitten. — Da wurde Philipp in Bamberg getödtet, und könig Otto machte sofort anstalt, in das Halberstädter bisthum einzudringen. Nun war der bischof alles rathes und aller hilfe bar! Sollte er es auf eine absetzung ankommen lassen, oder sollte er seiner ganzen lebensrichtung, die von seinen freunden und seiner familie getheilt wurde, entsagen? Er fand einen ausweg. Nachdem er sich mit seiner geistlichkeit berathschlagt hatte, erschien er vor könig Otto und machte seinen frieden mit ihm: 800 mark versprach er als pfand für seinen gehorsam. Sofort führte er nun aber auch den lieblingswunsch, den er so lange in seiner brust getragen hatte, aus. Obgleich es ihm vom päpstlichen stuhle untersagt war, sein bisthum zu verlassen, wollte er doch lieber den göttlichen geboten gehorsam sein als denen der menschen und hielt dafür, dafs man mit Maria das befsre theil erwählen müsse, die ruhe des beschaulichen lebens. Er eröffnete dem Halberstädter clerus seinen plan, legte seine bischöfliche würde nieder und zog dann als mönch zur kirche in Sichem (Sittichenbach) bei Eisleben, wohin sich begraben zu lassen er schon im iahre 1202 allen unterthanen seines bisthums erlaubt hatte, vgl. Schultes, dir. dipl. II. p. 417. — Die wahl der Halberstädter geistlichkeit fiel auf den vicedominus Friedrich, der denn auch die päpstliche

bestätigung nachsuchte. Allein Innocenz cassirte seine wahl und rief sowohl Conrad selbst als den abt von Sichem, der ihn aufgenommen hatte, nach Rom, wo er sie beide bestrafte, aber Conrad doch die berechtigung bischöflicher amtsgewalt zugestand (Chron. Halb. p. 80: *iniunctaque eis condigna penitentia tandem domino Conrado episcopalis officii execucionem concessit*).

Unsere nachrichten von diesem kloster Sittichenbach sind freilich keineswegs genügend; die historische beschreibung des alten Benedictinerklosters zu Oldisleben, des Cisterzienser-klosters Sittichenbach, des nonnenklosters Scheiplitz von I. M. Schamelius, Naumburg 1730, p. 87—128 reicht nach keiner seite hin aus, und auch K. Krumhaar in seinem buche „die grafschaft Mansfeld im reformationszeitalter. Eisleben 1855" giebt nur aus Schamelius entlehntes; und so läfst sich auch über die früheren beziehungen des bischofes Conrad zu dem kloster gröfstentheils nur auf muthmafsungen hin urtheilen. Dasselbe war im iahre 1141 von Walkenried aus gegründet worden und mochte sich im anfange des dreizehnten iahrhunderts durch seine scharfe disciplin vor andern in der provinz vortheilhaft auszeichnen, so dafs Conrad gerade in diesem seine letzten lebensiahre zuzubringen den wunsch hegen mochte. Seine thätigkeit in demselben mochte daher auch vorzugsweise auf die erhaltung der klösterlichen disciplin und auf erweckung kirchliches sinnes gerichtet sein; daneben aber fand er zeit, über die grofsen gegensätze der zeit — päpstlich oder kaiserlich? römisch oder deutsch? — nachzudenken, und war gewifs froh, sein gewissen gerettet zu haben, als der kampf dieser gegensätze unter Friedrich II. härter als ie zu beginnen drohte. Schamelius sagt von ihm in der oben angeführten schrift p. 99: „Dieser begab sich a. 1209 in unser kloster und lebte darinnen in die 16 iahr als ein mönch, stand auch mit den übrigen mönchen in guter einigkeit und schriebe bücher, bis er 1226 1. iuli verstorben"; — „es sollen noch seine in Sichem geschriebene episteln vorhanden sein, wie Leukfeld aus Meibom. Tom. III. Rerum Germ. p. 259 bezeuget in Antiquit. Walkenried. p. 66." Was die letzte nachricht anlangt, dafs Conrads — in Sichem geschriebene briefe (also wohl eine correspondenz) noch vorhanden sein sollen, so scheint sie lediglich daraus hervorgegangen zu sein, dafs Leukfeld die betreffenden stellen aus Meibomius nicht verstanden hat. Diese stellen lauten (Meibom. Tom. III. p. 259): „*Vidi litteras Conradi hujus, episcopi et monachi in Sichem, in quibus adducuntur hi testes*" (folgen die namen der unterschriebenen zeugen); ferner: „*multa de ejus pietate, de studio promovendi cultus divini in litteras relata sunt*" —; und es erhellt von selbst, dafs in der erstern eben so wenig von einer correspondenz Conrads die rede ist, als in der zweiten von seiner schriftstellerischen thätigkeit. Nur das eine steht fest, dafs er in seinem kloster predigten gehalten hat, in denen er bisweilen auf zeitereignisse, so weit sie in die kirchliche sphäre fielen, rücksicht nahm. So predigte er namentlich über einen vorfall in dem benachbarten Halle a. d. S., welchen das Chron. M. S. unter dem iahre 1214 p. 101 ausdrücklich erzählt. Ein presbyter unter den vicaren des parochianus an der dortigen marktkirche, namens Petrus, hatte es nämlich durch die kunst, welche er verstand, dahin gebracht, dafs kranke ihre heilung der wunderthätigen macht eines crucifixes, welches sich in dieser kirche befand, zuschrieben. Als sich das gericht hiervon verbreitet hatte, strömte so viel volk aus der ganzen umgegend zusammen, dafs das opfergeld derselben innerhalb der wenigen monate, welche dieser wahnsinn anhielt (*quibus illa duravit insania*) über 150 mark geschätzt wurde, die geschenke an wachs noch abgerechnet. Siebzig mark kamen davon dem erzbischofe zu gute, das übrige wurde zum vortheile der kirche zum Neuen Werke verwandt. In

selbst kluge und verständige leute liefsen sich dabei so hintergehen, dafs nicht allein der propst Poppo von dem kloster zum Neuen Werke in seiner predigt beständig die wunderthaten, welche daselbst geschähen, mittheilte und spötter und ungläubige excommunicirte, sondern auch der bischof Conrad von Sichem in seinen predigten öffentlich die wahrheit derselben bezeugte (*In tantum vero etiam prudentes viros eadem delusio dementavit, ut non solum Poppo praepositus assidua praedicatione virtutes, quae ibi fierent, populis intimavit, et contradicentes vel irridentes per excommunicationis quoque sententiam prohiberet, sed etiam Conradus episcopus de Sichem horum veritati publice in suis sermonibus testimonium perhiberet*, Chron. M. S. p. 101). — So aufrichtig und von herzen kommend aber der wunsch des frommen bischofes, in abgeschiedenheit gott allein zu dienen und die gegensätze der welt von sich fern zu halten, immer nur gewesen sein mag, so wenig vollständig erreichte er ihn in Sichem. Seine ganze persönlichkeit war eben zu weitgreifend, sein unmittelbarer einflufs zu bedeutend, als dafs er von nun ab unbemerkt, wie er gehofft hatte, hinter klostermauern seine tage hätte hinbringen können. Im gegentheil wir begegnen ihm bald wider unter den verschiedenartigsten verhältnissen: in der unmittelbaren nähe des markgrafen Dietrich von Meifsen, um unter anderm eine schuldforderung des klosters St. Petri auf dem Mons Serenus in erinnerung zu bringen oder einzutreiben; ferner in Merseburg, um die wahl eines neuen bischofes zu leiten; in dem kloster St. Petri auf dem Mons Serenus, um eine streitigkeit seines neffen mit dem propste Dietrich zu vermitteln; ja er wird sogar noch einmal zum verweser eines bisthums ausersehen. In den jaren 1212—1214 befand er sich einmal bei dem markgrafen Dietrich von Meifsen. Da derselbe nämlich den mönchen auf dem Lauterberge bei Halle alljährlich ihren überflüssigen wein abzukaufen pflegte, freilich ohne ihn bar zu bezahlen, so war um die zeit, wo der papst Iohannes starb († 7. märz 1212), seine schuld bei dem kloster fast auf 300 mark gestiegen. Da trug das kapitel dem bischofe Conrad auf, den markgrafen an seine verpflichtung zu erinnern, was derselbe auch that, aber freilich ohne erfolg, da ihn der markgraf mit der erklärung abfertigte, dafs ihm die ganze schuld bereits erlassen sei, Chron. M. S. a. 1212 p. 96. Diese erinnerung des bischofes Conrad mufs aber vor dem iahre 1214 statt gehabt haben, weil propst und kapitel in diesem iahre den markgrafen von neuem, obgleich ebenfalls ohne erfolg, erinnerten. Im Chron. M. S. p. 101 heifst es nämlich: Im iahre 1214 hatte der propst Dietrich von dem kloster auf dem Lauterberge und propst Wilhelm von Zschillen die absicht, nach Rom zu reisen. Als das der markgraf Dietrich erfuhr, befahl er ihnen am tage ihrer abreise zu ihm nach Zörbig zu kommen, in der absicht, ihnen durch entziehung der reisemittel die ganze reise zu vereiteln. Der propst vom Lauterberge aber, der den plan des markgrafen durch einige freunde erfahren hatte, kam am tage vor seiner abreise aus freien stücken zum markgrafen und stimmte ihn nach einer langen geheimen unterredung dadurch um, dafs er ihm eine neue schuld für 40 carraten wein zu erlassen versprach. So gieng wenigstens das allgemeine gerücht; und prior und kapitel des klosters fanden sich dadurch bewogen, einen bruder ihrer kirche zu schicken, um ihn sowohl an die alte als an die neue schuld zu erinnern; worauf iedoch der markgraf erwiderte, dafs er alles berichtigt habe, was indefs nach der meinung des chronisten vom Lauterberge niemals geschehen ist, vgl. Chron. M. S. a. 1214. — Im iahre 1215 den 11. october war Conrad auf dem Lauterberge und weihete einen altar des heiligen Augustinus; Chron. M. S. a. 1215 p. 102. Den tag darauf starb der bischof Dietrich von Merseburg, und Conrad lenkte die wahl, welche vorzugsweise seinem ermessen anheimgestellt war,

auf den canonicus Eckehard, einen verwandten des propstes Dietrich vom Lauterberge, der dann als bischof in den streitigkeiten der benachbarten klöster oft als schiederichter vorkommt. Auch die weihe desselben half Conrad mit dem erzbischofe Albert von Magdeburg und den bischöfen von Meifsen und Brandenburg im iahre 1216 zu Merseburg vollziehen, Chron. M. S. a. 1215 p. 102 und a. 1216 p. 104. Urkundlich erscheint er ebenfalls im iahre 1216, vgl. Schultes, dir. dipl. II. p. 513. Im iahre 1217 wurde er vom bischof Engelhard von Naumburg, der sich dem vom papste Honorius III. angeordneten kreuzzuge angeschlossen hatte, zum stellvertreter in kirchlichen angelegenheiten eingesetzt und erscheint auch mehrere male als solcher in urkunden. So hielt er am 9. october 1217 zu Naumburg eine synodalsitzung, in welcher er die stiftungsurkunde des von markgraf Dietrich neu angelegten mönchsklosters in Eisenberg bestätigte; und noch in demselben monate begab er sich nach dem kloster Lausnitz bei Eisenberg, um die im iahre 1212 abgebrannte und neu aufgebaute klosterkirche zu weihen, vgl. Lepsius, geschichte der bischöfe von Naumburg p. 66, Schultes, dir. dipl. II. p. 522. Am 8. november 1217 bezeugt er zusammen mit erzbischof Albert von Magdeburg, bischof Otto von Wirzburg, pfalzgraf Ludwig, mit markgraf Dietrich von Meifsen und landgraf Ludwig von Thüringen in der nähe von Altenburg eine urkunde Friedrichs II., vgl. Böhmer, Reg. p. 90. Die urkunde, welche Schultes dir. dipl. II. p. 526 als von ihm ausgestellt anführt, übergehen wir und erwähnen nur noch die aus dem iahre 1218, in welcher er bestätigt, dafs die tochter des grafen Meinher, Mechtildis, zum seelenheile ihrer eltern und ihres gemahls, Conrad von Lobdeburg, im dorfe Beutiz bei Weissenfels ein hospital für hilfsbedürftige und kranke gestiftet und dasselbe der iungfrau Maria und dem heiligen Nicolaus geweiht habe, 1218. Ind. V. Schultes a. a. o. II. p. 531. Im frühiahr 1218 kehrte der Naumburger bischof zurück, und Conrad begegnet uns erst im folgenden iahre wider, wo er von dem markgrafen Dietrich von Meifsen auf den Mons Serenus geschickt wurde, um unruhen und streitigkeiten, die zwischen dem propste Dietrich und einem neffen Conrads, welcher ebenfalls Dietrich hiefs, ausgebrochen waren, beizulegen. Die veranlassungen zu diesem zwiste auf dem Lauterberge, welcher gar bald die klosterbrüder, wie das seit Dietrichs propstwahl nichts seltenes war, in zwei partheien schaarte, war folgende: Der propst Dietrich hatte den parochianus der alten capelle auf demselben berge, eben ienen erwähnten Dietrich, zum verwalter des fremdenhauses gemacht und die nun erledigte stelle einem bisherigen freunde Dietrichs, namens Otto, gegeben. Als nun der letztere sein neues amt angetreten hatte, begann er gar bald seinen bisherigen freund Dietrich beim propste zu verdächtigen und namentlich deshalb anzuklagen, weil er die seit alter zeit her von dem opfer, welches an dem tage der kirchweih von der alten capelle einkam, an den cämmerer zu entrichtende mark noch nicht gezahlt hatte. Als nun Dietrich abermals vom propste an die bezahlung der mark erinnert wurde, trat er am 14. iuli dagegen auf und appellirte in betreff der nachtheile, welche der propst seiner kirche in so reicher anzahl zugefügt habe, an den papst, wurde aber trotzdem seines amtes entsetzt, nahm noch zwei pferde zu seinem niefsbrauche aus dem klosterhaushalte und begab sich nach Meifsen, um sich bei dem markgrafen Dietrich über die schlechte verwaltung des propstes zu beklagen. Der markgraf untersagte nun zwar Dietrich, seine appellation weiter zu verfolgen, schickte aber doch auf dessen drängen die bischöfe Conrad von Sichem und Eckehard von Merseburg auf den Mons Serenus, um die ganze angelegenheit ins reine zu bringen. Am 31. iuli sollten die strittigen punkte verglichen werden, und der verwalter des fremdenhauses fand sich denn auch tags zuvor zu

später abendstunde mit zwei brüdern, Conrad und Iohann, und deren dienstleuten auf dem berge ein. Diese gelegenheit hielt aber der propst für günstig, um sich wider in den besitz der beiden pferde zu setzen, und stürmte mit einigen seiner anhänger muthig heraus. Da sah er freilich, dafs die brüder Dietrichs die pferde mit dem schwerte in der hand zu vertheidigen bereit waren, und dafs wehrlose cleriker dieselben nicht ohne weiteres wegführen konnten, und so begann er mit dem rufe „wâfen, wâfen“ die ganze clerisei zu seiner unterstützung herbeizurufen. Allein auch das war vergebens, namentlich da sich noch überdiefs einige von den klosterbrüdern mit Dietrich und seinem anhange verbanden. Um diese abtrünnigen zu strafen, liefs Dietrich die thür des klosters schliefsen und excommunicirte iene so im eigentlichen sinne des wortes. Indefs einer der brüder wufste sich zu helfen, überstieg die niedrige mauer neben dem krankenhause und liefs die übrigen zur thür der kirche herein. Der propst aber reiste am folgenden tage sofort nach Halle, warf sich dem erzbischofe von Magdeburg und dem bischofe von Merseburg zu füfsen, fieng an sich auf das heftigste über Dietrich zu beklagen und hob es namentlich hervor, dafs seine anhänger mit messern und beilen bewaffnet die klostermauern überstiegen hätten. Der propst mufs in der that auf die genannten eindruck gemacht haben, denn als nun auch sein gleichnamiger gegner erschien und den bischof von Merseburg ersuchte, seinem versprechen gemäfs auf dem berge zu erscheinen, schlug es dieser ganz entschieden ab. Und so hatte denn auch die ankunft Conrads von Sichem keinerlei einflufs auf die beilegung dieser wirren; im gegentheil reiste derselbe, als er hörte, dafs Eckehard von Merseburg nicht erscheinen würde, wider ab in kummer über die verwirrung, die er hinter sich liefs, Chron. M. S. a. 1219 p. 117: „*Conradus interim episcopus de Sichem, Tiderico de Halis reverso, adveniens cum Merseburgensem venturum non esse didicisset, dolens quod conturbationem ecclesiae post se relinqueret, discessit.*“ Die streitigkeiten der brüder auf dem Mons Serenus, die auf die erwähnte veranlassung dieses Dietrich entstanden, dauerten im ganzen neun monate; Conrad aber scheint nicht wider zur schlichtung derselben herbeigezogen worden zu sein, Chron. M. S. p. 112—116; auch späterhin macht er keinen weiteren versuch, die angelegenheiten der bis aufs tiefste zerrütteten kirche wider zu ordnen. Auch urkundlich erscheint er in seinen letzten lebensiahren weniger oft: im iahre 1219 vermittelt er noch eine vereinigung zwischen dem kloster zu Vessra und dem nonnenkloster zu Frankenhausen über besitzungen in Ettileiben (Etzleben), Erfordia an. dom. 1219, vgl. Schultes dir. dipl. II. p. 540; ferner erscheint er urkundlich im iahre 1220, Schultes a. a. o. II. p. 550, und endlich bestätigt er noch im iahre 1225 eine schenkung der gebrüder Burchard und Gevehard von Querfurt, vgl. Schultes dir. dipl. II. p. 606. — Er beschlofs sein mannigfach bewegtes leben am 21. iuni 1225, nachdem auch sein bruder Guncelin in demselben iahre vor ihm gestorben war, Chron. M. S. a. 1225 p. 172: „*Conradus quondam Halberstadensis episcopus, monachus in Sichem, obiit XI. cal. iulii, ante quem frater eius Guncelinus de Crozuc eodem anno mortuus est.*“

Aus dieser skizze geht denn doch das eine sicherlich hervor, dafs ein dichter mit einem politischen und religiösen partheistandpuncte, wie ihn Walther einnahm, mit einem bischofe und mönche, wie Conrad war, in den hauptpartheifragen übereingestimmt hat. Beide stehen in dem kampfe des papstthums gegen das kaiserthum, des Romanismus gegen den Germanismus, ganz entschieden zu ihrer nation. Die angriffe Walthers auf den papst sind um nichts kühner als die antwort, welche Conrad bei seiner anwesenheit in Rom Innocenz ertheilte. — Als aber seit dem tragischen tode Philipps die aussicht entschwunden schien, den kampf

ler Staufer gegen Rom glücklich zu ende zu führen, da scheinen freilich beide, der dichter und der priester, auseinanderzugehn: der letztere zieht sich in die einsamkeit des klosters zurück, um sein gewissen zu wahren und seinem natürlichen hange zur beschaulichkeit folge zu leisten; der dichter aber hört auch ietzt noch nicht auf, seinen alten standpunct mannhaft zu behaupten. Dennoch aber ist auch dies nur eine folge ihres engern berufes und ihrer innersten seelenstimmung: und gerade durch diesen scheinbaren widerspruch mochte sich der dichter noch um vieles stärker zu dem geistlichen hingezogen fühlen. Weiter wurde oben darauf hingewiesen, dafs wir in dem klausner eine persönlichkeit zu suchen haben, die vorzugsweise mit kirchlichen verhältnissen in verbindung gestanden hat:

> Mîn alter klôsenaere, von dem ich sô sanc,
> dô uns der êrre bâbest alsô sêre twanc,
> der fürhtet aber der goteshûse, ir meister werden kranc —

und auch in dieser beziehung steht unserer annahme nichts entgegen; vielmehr haben wir ia gerade in unserm Conrad eine persönlichkeit gefunden, die ebensowohl den einflufs des papstes auf die deutsche geistlichkeit kannte, als sie auf der andern seite mit kirchlichen und klösterlichen verhältnissen auf das innigste vertraut war: predigte er doch selbst in seinem kloster, wurde er doch von einem fürsten aufgefordert, ordnung und kirchliche zucht in einem der auflösung nahen kloster wieder herzustellen.

Als zweites haupterfordernifs für den beweis der annahme, dafs Walther unter dem „klôsenaere“ eine bestimmte historische persönlichkeit gemeint habe, wurde oben der nachweis erfordert, dafs beide sich persönlich gekannt und mit einander verkehrt haben können. — Aus der vorausgeschickten lebensbeschreibung Conrads ersehen wir nun, dafs die lebenszeit des mönches in Sichem mit der Walthers selbst zusammenfällt, dafs sie beide vollkommene zeitgenossen sind. Was aber den specielleren nachweis darüber anlangt, wann beide zusammengetroffen sein können, so mufs man sich die zeittafel über Walthers iedesmaligen aufenthalt vergegenwärtigen und das an sie heranhalten, was wir von Conrads aufenthalt sicher und genau wissen. — Lachmann, anmerkung zu 19, 36, nimmt an, dafs Walther gegen das ende des iahres 1198 gastliche aufnahme bei Philipp gefunden habe, und so ist es denn wahrscheinlich, dafs ihm Conrad schon kurze zeit darauf, anfangs 1199, in Worms bekannt wurde, denn er erscheint schon in einer am 22. februar 1199 zu Worms ausgestellten urkunde Philipps unter den zeugen, vgl. Böhmer, Reg. Imp. p. 5. — Bekannt ist, dafs Walther mit Philipp das weihnachtsfest des iahres 1199 (vgl. Lachmann, anmerkung zu 19, 5 und Böhmer, Reg. Imp. p. 7) zu Magdeburg gefeiert hat; und hier mag denn wohl der grund zu seiner freundschaft mit Conrad gelegt worden sein. Der Halberstädter chronist verräth nämlich hinlänglich durch die lebhaftigkeit seiner schilderung, dafs er selbst der feierlichkeit beigewohnt hat; weshalb wohl der schlufs, dafs auch der damalige dompropst und spätere bischof, der Philipp schon persönlich bekannt war, anwesend gewesen sei, nicht zu voreilig sein möchte. Auch Böhmer, Reg. p. LXX hat ia schon erklärt, dafs die beschreibung von könig Philipps weihnachtsfeier in der Halberstädter chronik so sehr an dieienige Walthers anklinge, dafs man eine beziehung zwischen beiden schilderungen kaum ablehnen könne! Und in der that ist es sehr wohl möglich, dafs der chronist durch Walthers strophe — sie ist vor abfassung des Chronicon Halberstadense gedichtet — noch einmal in die herrliche zeit zurückversetzt wurde und nun aus dem born der erinnerung schöpfend seinen innigsten gefühlen

worte lieh. — Am 6. ianuar 1205 finden wir Walther in Achen zur krönung Philipps anwesend, — Lachmann, anmerk. zu 19, 36 (p. 146): worauf er aber denselben bald verlassen zu haben scheint, da er nicht den gebührenden lohn bei ihm gefunden hat, und an den hof Hermann von Thüringen gegangen ist. Da nun Conrad selbst erst am 17. august 1205 von seinem kreuzzuge (1202—1205) zurückkehrte, so läfst sich eine directe berührung Walthers mit Conrad in diesem iahre nicht nachweisen. Ich gehe nämlich dabei von der voraussetzung aus, dafs unser dichter den fürsten, an dessen hofe er sich gerade aufhielt, auf seinen fahrten zu hof- und reichstagen und ähnlichen versammlungen, in denen gerichtliche geschäfte abgemacht wurden, begleitet habe, wie dies von den minnesingern, die im gefolge von fürsten oder höher gestellten personen erscheinen, während des 12. und 13. iahrhunderts sehr häufig geschah [1]. Begleitete so auch Walther den fürsten, bei dem er sich gerade aufhielt, auf seinen ausfahrten, so mag er mit Hermann von Thüringen zusammen dem bischof Conrad am 6. mai 1207 in Cöln begegnet sein; wenigstens erscheinen da der Halberstädter und der Naumburger bischof, Hermann von Thüringen und Conrad markgraf von Landsberg in einer urkunde. Böhmer, Reg. p. 23. Bei Hermann von Thüringen hielt sich Walther bis zum iahre 1211 auf, wo der landgraf von dem gebannten kaiser Otto abfiel und auf einer versammlung zu Nürnberg mit den erzbischöfen von Mainz und Magdeburg und dem Böhmenkönige den päpstlichen schützling Friedrich II. zum könige erwählte. Von Thüringen hat sich Walther um diese zeit nach Meifsen an den markgrafen Dietrich gewendet, vgl. Lachmann, anmerk. zu 18, 15 (p. 142, 2. ausg.), bei welchem er iedoch schwerlich länger als bis zum herbste des iahres 1213 ausgehalten hat, wo der markgraf den mit Otto scheinbar so fest geschlossenen vertrag brach und Friedrichs II. parthei ergriff, sept. oder oct. 1213 — vgl. Böhmer, Reg. p. 75. — In Dietrichs umgebung nun müfste Walther vorzugsweise gelegenheit gehabt haben, Conrad, der nun schon seit dem iahre 1208 mönch in Sichem war, und dessen brüder Guncelin und Friedrich unter dem adel der markgräflichen lande eine bedeutende stellung einnahmen und sehr häufig in des markgrafen umgebung erscheinen, zu begegnen. Und in der that haben wir auch ein bestimmtes historisches zeugnifs dafür, dafs Conrad in den iahren 1212—1214 in des markgrafen umgebung gewesen ist. Es ist oben nach dem berichte des Chron. M. S. a. 1212 ausgeführt worden, wie Conrad innerhalb dieser iahre auf bitten des kapitels von dem gedachten kloster den markgrafen an die schuld, welche er für weinlieferungen bei dem kloster gemacht hatte, erinnerte. Vielleicht war aber der wahre zweck von Conrads anwesenheit ein ganz anderer, nämlich dem markgrafen in beziehung auf seine partheistellung bei Friedrichs II. herannahen rath zu ertheilen; denn auch der mönch von Sichem wandte sich dem neffen Philipps kurze zeit nach

[1]) Vgl. Des Minnesangs Frühling von K. Lachmann und M. Haupt, anmerkungen p. 221 flgde; unter anderm auch p. 249: *Waltherus de Husen et Fridericus filius eius* stehen als zeugen in einer urkunde des Mainzer erzbischofes Christian des ersten vom iahre 1171, bei Ioannis rer. Mogunt. vol. 2 s. 649; im dec. 1187 war er bei dem gespräche kaiser Friedrich des ersten und des königs Philipp August von Frankreich zwischen Mouson an der Maas und Ivoi und auf dem rückwege bei einer verhandlung zu Virton: Gislebert, chron. Hannon. Boug. 18, 387; im iahre 1188 geleitete er den von dem könige Heinrich vorgeforderten grafen Balduin den fünften von Hennegau und bezeugte zu weihnachten in Worms die belehnung desselben mit der grafschaft Namur, Gislebert s. 397.

des markgrafen eigenem übergange oder vielleicht auch mit ihm zusammen wider zu, da wir ihn bereits am 10. iuni 1214 in einer urkunde Friedrichs II. mit dem landgrafen von Thüringen, dem markgrafen Dietrich und vielen andern antreffen; wogegen er in keiner einzigen urkunde Otto's IV. erscheint. — Also auch in der umgebung des markgrafen von Meifsen mögen Walther und der mönch von Sichem um das iahr 1212 zusammengetroffen sein.

Daffis: zur lebensgeschichte Walthers von der Vogelweide, Berlin 1854 p. 8 hat nun weiter gezeigt, dafs sich Walther im iahre 1214 unmöglich, wie Lachmann will, in Kärnthen aufgehalten haben könne, sondern dafs er in den iahren 1214 und 1215 „ab und zu in kaiser Otto's umgebung verweilt haben mufs“, bis er im frühiahr 1216, als der landgraf Hermann Friedrichs parthei wider zu verlassen anstalt machte, sich abermals zu diesem seinem alten gönner zurückwandte. Wir können nur nicht dieses lange ausharren Walthers auf seiten kaiser Otto's mit Daffis p. 9 auffallend finden, sondern es erscheint uns dasselbe nur als die unmittelbare folge seines scharf ausgeprägten partheistandpunktes, vermöge dessen er sich unerschütterlich fest zu dem könige hielt, der gerade der legitime war. — Den landgrafen Hermann aber überraschte mitten in seinen neuen plänen der tod, und sein sohn Ludwig, den die sage ebenso verherrlicht hat wegen seiner hohen sittlichen eigenschaften, wie Walthers mund seinen vater Hermann wegen seiner milde, wufste im anfange auch Walther an sich zu fesseln. Und in der that könnten wir den Annales Reinhardsbrunnenses (ed. Wegele) p. 149 in ihren schilderungen von dem character des iungen landgrafen glauben schenken, so hätte ein längerer aufenthalt am hofe eines solchen fürsten Walther doch nur erwünscht sein können (A. R. p. 149: *pauperibus largus et benignus, militibus et familiaribus socialis et iocundus, baronibus et nobilibus venerabilis, principibus et magnatibus spectabilis cunctisque generaliter affabilis*). Allein für den damals wohl noch weltlustigen an glanz und pracht sich erfreuenden dichter mochte hier die welt doch wohl zu ernst angesehen werden, und namentlich wufste die hand des sohnes die wohlbekannte milde des vaters nicht zu üben, wenigstens nicht gegen Walther, der sich in einem mit feiner, geistreichen pointe schliefsenden spruche über säumnifs beklagt:

> Mîn iunger hêrre ist milt erkant, man seit mir er sî staete;
> darzuo wol gezogen: daz sint gelobter tugende drî:
> ob er die vierden tugent willeclîchen taete,
> sô gienge er ehne und daz er selten missetraete,
> waer unsûmic. sûmunge schât dem snit und schât der saete.
> 85, 20—24.

Verliefs nun der dichter in der that schon anfangs 1217 Thüringen, um sich über Nürnberg an den hof des herzogs Leopold von Oestreich zu begeben (Lachmann, anmerk. zu 84, 20), so kann er allerdings mit bischof Conrad in den iahren 1217 und frühiahr 1218, während welcher zeit derselbe als verweser des bisthums Naumburg mehrfach in urkunden erscheint, nicht zusammengetroffen sein; indefs der sichere aufenthalt Walthers in Thüringen im iahre 1216 läfst ein zusammentreffen beider wenigstens nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Haben wir so darzuthun gesucht, dafs unser dichter in der that diese historische persönlichkeit unter seinem „klôsenaere“ gemeint habe, so bleibt uns noch zum schlufs zu untersuchen übrig, ob wir vielleicht dadurch zu einem andern resultate in betreff der abfassungszeit der genannten sprüche gekommen sind.

„Ich sah mit mînen ougen —“, 9, 16—39 setzt Lachmann p. 126

in das iahr 1203 [1]), ohne gerade in den anmerkungen p. 130. 131 zwingende gründe dafür anzugeben. In den beiden betrogenen königen sieht er Philipp und Otto. Ihm folgt denn auch die erklärung in Simrocks übersetzung II. p. 136. 137. Pflichtet man aber unserer annahme bei, nach welcher unter dem klausner der mönch in Sichem zu verstehen ist, so fällt die abfassung des gedichts nicht vor 1208, denn so lange war ia Conrad bischof in Halberstadt. Da sich nun Walther gerade auf diese stelle in 10, 33 bezieht:

> Mîn alter klôsenaere, von dem ich sô sanc,
> dô uns der êrre bâbest alsô sêre twanc —,

so müfste man weiter feststellen, wann denn papst Innocenz (der êrre bâbest) die erklärt staufische, antipäpstliche parthei vorzugsweise niedergedrückt habe. Offenbar ist dieser zwang gegen staufische anhänger von Innocenz am härtesten nach Philipps tode ausgeübt worden, durch den die national deutsche parthei der Römischen kirche gegenüber den empfindlichsten verlust an macht und ansehen erlitt, vgl. Abel, könig Philipp p. 245: „in der weltstadt wie in der welt herrschte ietzt nicht mehr der römische kaiser, sondern der römische bischof". Da wurden in der that die gotteshäuser gestört und in verwirrung gebracht, die staufischen bischöfe waren genöthigt, ihre parthei oder ihr bisthum aufzugeben, vgl. Abel, kaiser Otto IV. und Friedrich II. p. 4. Und wie sehr drückte Innocenz die kaiserliche macht erst im folgenden iahre herunter, als Otto IV. am 22. märz zu Speier in einer mit goldenen bulle besiegelten urkunde alle iene versprechungen widerholte, die er dem papste vor acht iahren in Neufs gemacht hatte! „Mit schwerem herzen mag kanzler Kunrat dieses schriftstück ausgefertigt haben, in welchem mit einem federzug ganz Unter- und Mittelitalien dem Römischen stuhle hingegeben ward bis auf das einzige recht, das wie ein bettlerlappen an einem fürstenmantel noch an Friedrichs und Heinrichs kaiserliches walten erinnerte, das recht, den unterhalt für sich und sein heer aus den betreffenden landschaften zu ziehen, wenn er dem ruf der kirche folgend die Romfahrt unternehme." Abel, kaiser Otto IV. und Friedrich II. p. 35 — Da mochte allerdings Walthers klausner, der ia dem andringen des päpstlichen schützlings weichen mufste, gerechten anlafs haben, gott sein leid zu klagen. — Was endlich den schlufs des ganzen gedichts angeht:

> „owê der bâbest ist ze iunc: hilf, hêrre, dîner kristenheit."

so hat schon Lachmann in den anmerkungen p. 131 den ausspruch Albrechts von Stade in erinnerung gebracht, der Innocenz „*juvenis Ro-*

---

[1]) Abels ansicht (Haupt: zeitschrift IX, 138), nach welcher das gedicht in das iahr 1198 gehört, erscheint mir ganz verfehlt und hat nur das für sich, dafs es dem tone nach mit 8, 4—27 und 8, 28 — 9, 15 übereinstimmt. Allein das gedicht recapitulirt ia einen längern verlauf der kämpfe zwischen der laien- und der pfaffenparthei und kann daher nicht in das iahr 1198 fallen, wo dieselben erst ihren anfang nahmen. Der zweite grund Abels, aus welchem das gedicht unzweifelhaft dem iahre 1198 angehören soll, — weil nämlich der schlufs — owê der bâbest ist ze iunc — auf eine möglichst frühe zeit hinweise, wo man die bedeutenden eigenschaften Innocenz III. in Deutschland noch nicht erkannt hatte, sondern ihn blos nach seinem für einen papst ungewöhnlichen alter beurtheilte, — fällt ebenfalls weg, da noch im iahre 1209 oder 1210 der Halberstädter chronist von Innocenz sagen konnte: „... *juvenis quidem etate, sed sensu et scientia et in apostolici juris reformatione super omnes antecessores suos strenuus et maturus.*"

manus" nennt. Allein der genannte schriftsteller hat doch wohl sein werk frühstens gegen die mitte des 13. iahrhunderts verfafst (— 1256, vgl. Böhmer, Reg. p. LXIX), so dafs die stelle an unmittelbarer bedeutung verliert; viel wichtiger ist der in der anmerkung angeführte ausspruch eines ganz gleichzeitigen schriftstellers, der unsere ansicht über die persönlichkeit des klausners mittelbar bestätigt. Diese stelle, welche um die iahre 1209 und 1210 von einem manne geschrieben ist, der mit bischof Conrad in sehr genauem verkehr gestanden haben mufs, beweist nämlich, dafs man in den staufischen kreisen, welchen der verfasser des Chronicon Halberstadense und sein bischof Conrad, sowie in denen, welchen Walther und sein freund der klausner angehörte, die iugend des papstes (er war 37 iahr alt, als er den päpstlichen stuhl bestieg) gern mit seinen reformatorischen plänen und seinem aggressiven vorgehen gegen die weltliche macht in verbindung brachte. Sollte diese anschauung nicht aus dem unmittelbaren eindrucke, welchen Conrad bei seiner anwesenheit in Rom bekam, gewonnen worden sein? — Mit berücksichtigung aller dieser umstände weisen wir nun den spruch 9, 16 —39 in die iahre 1208—1209.

Nicht viel später setzen wir denn auch die abfassung des spruches: swelch herze sich bî disen zîten nicht verkêret (34, 24). Es ist offenbar damit die für einen patrioten, der kirche, papst und geistlichkeit nach idealem mafsstabe zu messen liebte, so niderschlagende zeit angedeutet, als Innocenz den iungen Friedrich nach Deutschland sendete und gerade die hohen geistlichen würdenträger seine wahl vorzugsweise betrieben; also die zeit um die mitte des iahres 1211, nachdem kaiser Otto von dem erzbischofe Albert von Magdeburg bereits am 2. februar 1211 mit dem kirchenbanne belegt worden war, und die erzbischöfe von Mainz und Trier mit dem bischofe von Speier sich in einer zusammenkunft bei Coblenz für Friedrich entschieden, vgl. Böhmer, Reg. p. 368, 369; ia wo der papst selbst sich vor den deutschen fürsten wegen der unterstützung, die er Otto hatte angedeihen lassen, damit entschuldigte, dafs er zu iener zeit seinen character noch nicht gekannt habe, vgl. Böhmer, Reg. p. 321:

> nû seht ir waz der pfaffen werc und waz ir lêre sî-
> ê daz was ir lêre bî den werken reine:
> nû sint si aber anders sô gemeine,
> daz wirs unrehte würken sehen, unrehte hoeren sagen,
> die uns guoter lêre bilde solden tragen.
> des mugen wir tumbe leien wol verzagen:
> waen aber mîn guoter klôsenaere klage und sêre weine.

Nur wenig später, nämlich in das iahr 1213, setzt Lachmann 34, 4—23, wodurch unsere ansicht über die persönlichkeit des klausners ebenfalls bestärkt wird. Mit der bekanntmachung der päpstlichen verordnung nämlich, wonach in ieder gröfsern kirche ein stock unter dreifachem schlüssel eines priesters, eines laien und eines mönches aufgestellt werden sollte, um geldbeiträge zum kreuzzuge zu sammeln, war unser mönch Conrad von Sichem mit dem ehemaligen abte F. von Sichem für die erzdiöcesen Magdeburg und Bremen beauftragt (Böhmer, Reg. p. 322; und 34, 24—33, worin der klausner erscheint), stimmt der form nach durchaus mit 34, 4—23, worin Walther sich ereifert, dafs der papst zwei Alemannen unter eine krone gebracht und den stock nach Deutschland gesendet habe.

Der letzte spruch: mîn alter klôsenaere, von dem ich sô sanc, — 10, 33 —, wird in den anmerkungen zu Simrocks übersetzung vor den

18. märz 1227, den todestag von Honorius III., gesetzt, da der alte klausner nur in sprüchen vorkomme, die unter Innocenz III. fallen. Da der spruch lediglich eine allgemeine klage über den schlechten einfluſs der höhern geistlichkeit auf gotteshäuser und kirchen ausdrückt, so ist es schwer, wenn nicht unmöglich, ihn einem bestimmten iahre zuzuweisen. Unserer ansicht nach fällt er nicht nur vor das iahr 1227, sondern noch vor den 21. iuni 1225, den todestag des mönches von Sichem.

Den „klôsenaere“ in 62, 10 wage ich nicht als bestimmte historische person aufzufassen, da „ein klôsenaere“ dort nur vergleichungsweise erwähnt wird.

So glauben wir denn in der that wahrscheinlich gemacht zu haben, daſs herr Walther von der Vogelweide unter seinem klausner den mönch Conrad von Sichem gemeint habe. Freilich wissen auch wir sehr wohl, daſs unter einem „klôsenaere“ zunächst ein „inclusus“ zu verstehen ist, und sind daher von anfang an von der stillschweigenden voraussetzung ausgegangen, daſs sich Walther hier einer poetischen licenz bedient habe, deren berechtigung man ihm nicht wird absprechen können. Von einer bedeutenden persönlichkeit aus iener zeit nämlich — denn nur auf eine solche kann der ausdruck gehen —, die in der that ein einsiedlerisches leben geführt und Walthers partheistellung getheilt habe, ist bis ietzt wenigstens nichts bekannt; und auch Jacob Grimm hat die ursprüngliche bedeutung des wortes „klôsenaere — inclusus“ — bei seinen deutungen in der oben angeführten recension zur seite liegen lassen.

Halle. J. O. Opel.

II.

Erklärung von Platons Menon cap. 22 p. 87 a.

Die vielbesprochene Stelle in Platons Menon lautet:

> Ἐπειδάν τις ἔρηται αὐτούς, οἷον περὶ χωρίου, εἰ οἷόντε ἐς τονδε τὸν κύκλον τόδε τὸ χωρίον τρίγωνον ἐνταθῆναι· εἴποι ἄν τις, οτι οὔπω οἶδα, εἰ ἔστι τοῦτο τοιοῦτον· ἀλλ᾽ ὥσπερ μέν τινα ὑπόθεσιν προὔργου οἶμαι ἔχειν πρὸς τὸ πρᾶγμα τοιάνδε· εἰ μέν ἐστι το χωρίον τοιοῦτον, οἷον παρὰ τὴν δοθεῖσαν αὐτοῦ γραμμὴν παρατείναντα ἐλλείπειν τοιούτῳ χωρίῳ οἷον ἂν αὐτὸ τὸ παρατεταμένον ᾖ, ἄλλο τι συμβαίνειν μοι δοκεῖ, καὶ ἄλλο αὖ, εἰ ἀδύνατόν ἐστι ταῦτα παθεῖν· ὑποθέμενος οὖν ἐθέλω εἰπεῖν σοι τὸ συμβαῖνον περὶ τῆς ἐντάσεως αὐτοῦ εἰς τὸν κύκλον, εἴτε ἀδύνατον, εἴτε μή.

Auf die Frage, ob eine gegebene Figur (τόδε τὸ χωρίον) in einen gegebenen Kreis (εἰς τόνδε τὸν κύκλον) als Dreieck (τρίγωνον) eingetragen werden könne, läſst sich nur mit einer Voraussetzung antworten, welche in den Worten von εἰ μέν ἐστι bis δοκεῖ gemacht ist. Hier ist nun von dem Antragen (παρατείνειν) einer Figur (χωρίον) die Rede, es muſs daher eine Linie gegeben sein, an welche die Figur angetragen gedacht werden soll, und diese Linie ist ἡ δοθεῖσα αὐτοῦ γραμμὴ genannt, welche zunächst noch ganz abgesondert vom Kreise vorgestellt werden kann, da der Gefragte erst ὑποθέμενος sagen will, wenn die Eintragung der Figur in den Kreis unmöglich ist, und wenn nicht. Berücksichtigt

man die in cap. 17 des Dialogs stehenden Worte, nach welchen die Seite des 8 Fufs grofsen Quadrats ἡ τοῦ ὀκτάποδος χωρίου γραμμὴ heifst, so darf man vermuthen, dafs die Seite des gleichseitigen Dreiecks ἡ τοῦ τριγώνου γραμμὴ heifsen werde, und es kann demnach zweifelhaft erscheinen, ob nicht unter der δοθεῖσα αὐτοῦ γραμμή, vorausgesetzt, dafs αὐτοῦ auf τρίγωνον zu beziehen sei, die Seite des gleichseitigen Dreiecks im Kreise verstanden werden müsse. Da indefs die Beziehung des αὐτοῦ auf χωρίον die natürlichste ist, und das αὐτοῦ hinter ἐντάσεως ebenfalls auf χωρίον bezogen werden mufs, so wird ἡ δοθεῖσα αὐτοῦ γραμμὴ am besten für die zum Antragen der Figur gegebene Linie erklärt, jedoch so, dafs dabei zugleich an die zum Dreieck im Kreise gegebene Seite gedacht wird. Die gegebene Figur bestimmen die Worte τοιοῦτον οἷον παρὰ .... παρατείναντα ἐλλείπειν χωρίῳ, in welchen παρατείναντα ein Accus. absol. ist (vergl. Xenoph. Cyrop. VII. 5, 2 und Thucyd. I. 10, 7; 140, 1; IV. 118, 14), als ein Parallelogramm, weil es τοιοῦτον οἷον und nicht τοσοῦτον ὅσον heifst und weil das χωρίον παραταθὲν (ὅ τις παρέτεινε) καὶ ἐλλεῖπον χωρίῳ τινὶ immer ein Parallelogramm ist. Sie wird also als ein beliebiges Parallelogramm, aber von solcher Beschaffenheit (τοιοῦτον) angenommen, dafs sie (οἷον) gerade die Hälfte von dem ganzen τῇ δοθείσῃ γραμμῇ παρατεταμένῳ χωρίῳ ist, also das angetragene Flächenstück und das zur Ergänzung noch fehlende einander congruent sind, τὸ ἔλλειμμα τοιοῦτον οἷον ἂν αὐτὸ τὸ παρατεταμένον ᾖ. Nach solcher, den andern Fall, dafs das χωρίον ἀδύνατον ταῦτα παθεῖν, die Figur also zwar ein Parallelogramm, aber nicht die Hälfte von dem an die ganze gegebene Linie angetragenen Parallelogramm, oder auch, dafs sie gar kein Parallelogramm und das ihr gleiche angetragene Parallelogramm (τὸ παρατεταμένον) kleiner, oder gröfser als die Hälfte des ganzen Parallelogramms sei (μὴ ἐλλείπειν τοιούτῳ χωρίῳ οἷον ἂν αὐτὸ τὸ παρατεταμένον ᾖ), ausschliefsenden Voraussetzung läfst sich nun bestimmt angeben, wenn die Eintragung der gegebenen Figur in den gegebenen Kreis in der Form eines Dreiecks eine Unmöglichkeit ist, und wenn nicht Die vorausgesetzte Figur kann nämlich nur dann in den Kreis als Dreieck eingetragen werden, wenn sie nicht gröfser ist, als das gröfste in dem Kreise mögliche Dreieck; das gröfste ist aber das gleichseitige. Nimmt man daher die gegebene Linie (τὴν δοθεῖσαν αὐτοῦ γραμμὴν) als Seite des gleichseitigen Dreiecks im Kreise an, so kann man sagen: die ἔντασις τοῦ χωρίου εἰς τὸν κύκλον ist unmöglich, wenn die gegebene Figur gröfser ist, als das an die Hälfte dieser Seite (Sehne) im gröfsern Kreisabschnitte angetragene und bis an die der Seite (Sehne) parallel laufende Tangente reichende Parallelogramm; sie ist aber immer möglich (οὐκ ἀδύνατον), wenn die gegebene Figur nicht gröfser als dieses Parallelogramm ist.

Die δοθεῖσαν αὐτοῦ γραμμὴν für den Durchmesser des Kreises und das nach dem Antragen des χωρίον fehlende Flächenstück (τὸ ἔλλειμμα) für ein dem angetragenen (τῷ παρατεταμένῳ) ähnliches Rechteck zu halten, ist ganz unzulässig, da es in diesem Falle gar keine Unmöglichkeit ἀδύνατον giebt, die gegebene Figur in den Kreis als Dreieck einzutragen. Ebenso unstatthaft ist jede Erklärung, nach welcher τρίγωνον Attribut zu χωρίον sein soll.

Da die für παρατείναντα als Accus. absol. oben angeführten Stellen von der Wortverbindung οἷον παρατείναντα ἐλλείπειν in mancher Hinsicht abweichen, und ich keine ganz entsprechende Stelle habe auffinden können, so möchte ich lieber παρατείναντι statt παρατείναντα lesen. Liefse sich nachweisen, dafs die Griechen nicht nur χωρίον, σχῆμα, παραλληλόγραμμον ἐλλείπει χωρίῳ τινί, sondern auch παρατείνας τις σχῆμα

δοϑὲν ἐλλείπει χωρίῳ τινὶ gesagt haben, so hätte der Acc. παρατείναντι nichts Auffallendes.

Uebersetzen würde ich die ganze besprochene Stelle, wie folgt:

Wenn etwa jemand sie (die Geometer) befragt, z. B. über eine Figur, ob es möglich sei, in diesen Kreis diese Figur als ein Dreieck einzutragen, so möchte Einer sagen: ich weifs noch nicht, ob diese von solcher Beschaffenheit ist, aber es kommt mir doch so vor, als hätte ich eine für die Sache förderliche Voraussetzung, nämlich folgende: wenn diese Figur von solcher Beschaffenheit ist, dafs an ihr, wenn man sie an die gegebene Linie derselben (als Parallelogramm) angetragen hat, eine Figur von solcher Beschaffenheit fehlt, von welcher immer die angetragene selbst ist, so scheint mir etwas anderes zu geschehen und wieder etwas anderes, wenn dieses bei ihr nicht Statt haben kann. Unter einer bestimmten Voraussetzung also will ich dir sagen, was in Betreff ihrer Eintragung in den Kreis geschieht, wenn sie unmöglich ist, und wenn nicht.

Neustettin. Beyer.

III.

Auch ein Wort zur Ferienordnung.

Da die Ferienfrage in diesem Blatte einmal zur Sprache gebracht worden ist, so scheint es nicht unangemessen, dieselbe von den verschiedensten Seiten zu beleuchten, um in dieser scheinbar geringfügigen, im Grunde aber für das Gedeihen der Jugend so höchst wichtigen Angelegenheit endlich einmal eine zweckentsprechende Einrichtung möglich zu machen. Herr Oberlehrer Dr. **Probst** hat im Mai-Juni-Heft dieser Zeitschrift S. 472 ff. nachgewiesen, dafs die bekannte Verordnung des Ministeriums **von Raumer** für die **Rheinprovinz** nur theilweise den Bedürfnissen entspricht; und ich kann versichern, dafs sie in **Posen** zuerst mit Ueberraschung aufgenommen wurde, weil man das Unzweckmäfsige derselben nur ahnte, dafs sie aber später, als die Erfahrung die grofsen Nachtheile auch den Ungläubigsten handgreiflich vor Augen führte, sowohl in der Schule als auch im Publikum allgemeine Unzufriedenheit erregte. Auch im Grofsherzogthum Posen (vgl. a. a. O. S. 475) herrscht nur eine Stimme darüber, **„dafs eine radicale Reform der Ferienordnung“** dringendes Bedürfnifs ist. Ich will versuchen, die Nothwendigkeit durch einige Gründe darzuthun.

Auch ich beantworte die Frage: „**für wen sind die Ferien?**“ wie Herr Dr. **Probst**: „**für Lehrer und Schüler**“, kann aber nicht zugeben, dafs sie **blos für die Lehrer ganz unumgänglich nothwendig** sein sollten; sie sind es vielmehr mindestens in demselben Grade **auch für die Schüler**. Wenn Herr Dr. **Probst** mit vollem Rechte darauf hinweist, dafs jeder Lehrer (und diesen steht hierüber doch wohl **allein** ein Urtheil zu!) an sich die Erfahrung gemacht habe, „wie gegen das Ende des Cursus eine gewisse Mattigkeit und Abnahme der Schnellkraft des Geistes eintritt“, so ist dies erfahrungsmäfsig bei den Schülern noch in viel höherem Grade der Fall. Und gerade je jünger die Schüler sind, desto nothwendiger wird eine angemessene Vertheilung

der Arbeitszeit, desto nothwendiger die Einführung mehrer, wenn auch kürzerer Pausen zur Erholung und Erfrischung der abgespannten Geisteskräfte. Jeder erfahrene Schulmann wird zugeben, dafs er auch selbst bei strebsamen Schülern nach einem ununterbrochenen 8 bis 10 wöchentlichen Unterricht das Bedürfnifs nach einer kürzeren Pause wahrgenommen hat. Und dies findet in der Natur der Sache seine Begründung.

Um unter vielen andern Gründen nur einige hervorzuheben, so weist schon das Bedürfnifs einer öfteren ausführlichen Repetition des absolvirten Pensums, so wie die Nothwendigkeit darauf hin, öfter durch eine allgemeine Censur für Schüler, Lehrer und Eltern gewissermafsen ein Facit hinzustellen. Geschieht dies viermal im Laufe des Jahres und einmal als Gesammtrevision am Jahresschlufs, so wird dadurch hinreichend, aber auch nur hinreichend für das Bedürfnifs der Schüler gesorgt.

Die Ferien sind aber ebenso nothwendig für den Lehrer, nur wird sich das Bedürfnifs hier anders gestalten. Kürzere Pausen können dem Lehrer ebenso erwünscht sein, wie dem Schüler; erwünschter und nothwendiger aber für den Lehrer, als für den Schüler ist eine längere Pause theils zur Vollendung gröfserer wissenschaftlicher Arbeiten, theils zur Erkräftigung und Wiederherstellung der Gesundheit durch Erholungsreisen, Badereisen u. dergl.

Diesem doppelten Bedürfnifs entsprach unsere frühere Ferienordnung mit vier kürzeren und einer längeren Pause, jene in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Michaelisferien, diese in den Sommer- oder Hundstagsferien. Die Verbindung der beiden letzteren zu nicht erheblich längeren Herbstferien und die dadurch herbeigeführte Verlängerung der Unterrichtszeit bis aufs Doppelte (nämlich bis auf 16 resp. 20 Wochen) ist den Bedürfnissen der Schüler zuwider und mufs den Erfolg des Unterrichts mehr hindern, als fördern. Geradezu verderblich aber wird diese Einrichtung durch die bei den katholischen Gymnasien beliebte Lage dieser Herbstferien. Localverhältnisse können hierin freilich einiges modificiren; ich spreche im Folgenden hauptsächlich von den Bedürfnissen des Grofsherzogthums Posen.

Nach einer Spezial-Verordnung der Provinzial-Behörde sollen die grofsen Ferien an den katholischen Gymnasien Posens nicht vor dem 15. August, in der Regel in der letzten Woche des August beginnen und mit dem 1. October schliefsen. Man fragt sich vergebens, wem dadurch Rechnung getragen worden ist. Den Schülern **nicht!** Wir Lehrer des Marien-Gymnasiums wenigstens haben ein zu schweres Sommer-Semester durchgemacht, als dafs wir nicht (vielleicht alle ohne Ausnahme) sowohl in unserm, als im Interesse der Schüler wünschen sollten, es möchte das letzte der Art gewesen sein! —

Der Erfolg des Unterrichts ist dadurch nicht vergröfsert worden. Kann schon überhaupt nicht bestritten werden, dafs ein zu langes Semester in Folge der ganz natürlichen Erschlaffung und Ermattung namentlich bei jüngern Schülern nicht die Resultate verspricht, die zwei durch kürzere Ferien gleichmäfsig abgetheilte Quartale gewähren, so müssen die Resultate augenscheinlich noch um so geringer sein, wenn diese Periode der Erschlaffung und Ermattung gerade in die heifseste Jahreszeit fällt. Man mufs Schulmann sein, um beurtheilen zu können, ob es möglich ist, bei einer dauernden Temperatur von 20 bis 26½ Grad im Schatten in engen geschlossenen Klassenräumen, die den ganzen Tag der Sonnengluth ausgesetzt sind, eine Schaar von 60 bis 70 Knaben bei steter Aufmerksamkeit und reger Theilnahme zu erhalten. Von einem kühlen Zimmer aus mag sich die Sache freilich anders ausnehmen! — Von ernstem häuslichen Arbeiten kann bei der Mehrzahl der Schüler nun

vollends nicht die Rede sein, da hierbei auch noch das mahnende Auge des Lehrers fehlt.

Durch die bekannte Provinzial-Verordnung in Betreff des sogenannten *beneficium* (oder vielmehr *damnum*) *caloris* wird die Sache nur noch verschlimmert. Denn abgesehen davon, dafs dadurch einzelne Unterrichtsgegenstände unverhältnifsmäfsig verkürzt werden, trägt dieselbe sogar noch zur Lockerung der Disciplin bei. Da es nämlich dem Ermessen der Directoren anheimgegeben ist, ob und wann sie davon Gebrauch machen wollen, so kann es vorkommen, dafs, je nachdem die Privatwohnungen dieser Herren mehr oder weniger der Sonne ausgesetzt, oder sie selbst mehr oder weniger empfindlich gegen Hitze sind, die freien Nachmittage an der einen Anstalt reichlicher ausfallen, als an der andern. Es ist auch vorgekommen, dafs Eltern entweder selbstständig oder nach Einholung ärztlicher Zeugnisse ihre Kinder von dem Besuch des Nachmittagsunterrichts abgehalten haben, weil sie ihre Gesundheit gefährdet glaubten. Es ist ferner vorgekommen, dafs Localblätter sich wiederholentlich mit grofser Bitterkeit über diese Einrichtung ausgesprochen haben, was doch den Schülern unmöglich verborgen bleiben konnte. Kommt nun endlich dazu, dafs auch das Publikum sich fast einstimmig gegen dieselbe erklärt (ich habe wenigstens kein beistimmendes Urtheil gehört), so braucht dem Sachverständigen wohl nicht gesagt zu werden, wie nachtheilig dies und Aehnliches auf die Disciplin wirken mufs.

Nicht minder nachtheilig wirkt diese Einrichtung ferner auf die Gesundheit unserer Schüler, und es wäre wohl zu wünschen, dafs wieder einmal ein „Lorinser" seine Stimme darüber hören liefse. Es ist geradezu unverantwortlich, die Knaben während der Hundstagshitze bis zu sechs Stunden in engen Klassenräumen einzupferchen, sie auf einem Platze festzubannen und durch angestrengte Geistesthätigkeit zu erschöpfen. Man komme nur und sehe, wie ihre Gesichter glühen, wie der Schweifs in grofsen Tropfen auf ihrer Stirn steht, wie sie nach einem kühlen Luftzuge schnappen und endlich, wenn sie in Freiheit kommen, auf die Brunnen losstürzen. Blutandrang nach dem Kopfe, Nasenbluten, selbst Ohnmachten sind die natürlichen Folgen davon [1]).

Den Interessen der Schüler ist also durch diese Lage der grofsen Ferien keine Rechnung getragen; denen der Lehrer ebensowenig. Abgesehen davon, dafs sie von den obenerwähnten Uebelständen ebensosehr und zum Theil noch in höherem Grade betroffen werden, ist ihnen auch noch mancher Vortheil, den ihnen die grofsen Ferien sonst gewährten, geschmälert worden.

Die Zahl derjenigen Lehrer, welche die Hauptferien zu gröfseren wissenschaftlichen Arbeiten benutzen wollen, mag nicht gering sein; die Zahl derjenigen, die sie zu ihrer Erfrischung und Erholung brauchen, ist gewifs gröfser. Auch hat man bei Einführung derselben sicher mehr diesen als jenen Zweck im Auge gehabt. Mag auch die Zahl derjenigen, die ihre Erholung in Bädern oder auf Reisen suchen, nicht so gar grofs sein, weil die Lehrer in der Besoldung häufig noch mit den Subalternbeamten rangiren, während ihre Vorbereitungsstudien an Wissenschaftlichkeit denen keiner höheren Beamtenklasse nachstehen, so sollte man doch wenigstens denjenigen, denen Privatverhältnisse die Mittel dazu bieten, die Möglichkeit nicht verschliefsen. Wer kann aber im September eine Badekur unternehmen? wer kann in dieser Jahreszeit an eine gröfsere, lohnende Erholungsreise denken? Wir nordischen Flachländer pflegen uns ja doch in der Regel nach den Bergen hingezogen zu fühlen; kann aber eine Gebirgsreise in einer Jahreszeit lohnend sein, in der die langen

---

[1]) Ich kann jede dieser Behauptungen durch Thatsachen belegen.

Morgen und Abende den Reisetag mindestens um fünf Stunden verkürzen? Bisher trat auch der Fall nicht gar so selten ein, dafs Lehrer von Anstalten verschiedener Confessionen eine gröfsere gemeinsame Excursion zu wissenschaftlichen Zwecken verabredeten; das wird in Zukunft auch nicht mehr möglich sein, seitdem selbst die Ferien nach Confessionsverhältnissen bestimmt werden.

Wie endlich das Publikum über diese (für uns wenigstens) neue Einrichtung denkt, habe ich oben bereits angedeutet, und es ist in der That nicht zu bestreiten, dafs es, soweit es nämlich direct dabei betheiligt ist, keine Ursache hat, damit zufrieden zu sein. Es ist bekannt, dafs gerade von den Eltern unserer Schüler viele den Sommer auf Reisen, oder in Bädern, oder anderswo zubringen, wo sie gern ihre Kinder um sich hätten. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Es ist ebenso bekannt, dafs mehrere ihre Kinder theils auf dem Marien-Gymnasium, theils auf der Realschule oder auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium untergebracht haben, und dafs sie, da z. B. in diesem Jahre die Hauptferien bei allen drei Anstalten in verschiedene Zeiten fielen, abgesehen vom Kostenpunkte, nicht die Freude hatten, ihre Kinder einmal alle gleichzeitig auf längere Zeit um sich versammelt zu sehen. Hierüber sollen nur Eltern ihr Urtheil abgeben! Und sollen denn die Eltern nicht auch darüber ihr Befremden äufsern, dafs man ihren Kindern die heifse Jahreszeit mit den langen Tagen zur Arbeit, die kühle mit den langen Abenden zur Ruhe bestimmt? —

Durch alle diese und ähnliche Uebelstände hat man einen einzigen Vortheil erkaufen wollen. Für die katholischen Gymnasien besteht nämlich die Einrichtung, dafs sie ihr Schuljahr zu Michaelis schliefsen, während der Schulschlufs an den übrigen Anstalten zu Ostern fällt. Da verursachten denn die Sommerferien kurz vor dem Jahresschlufs allerdings eine sehr störende und nachtheilige Unterbrechung, indem die zwei letzten Monate fast nur zur Repetition des während der grofsen Ferien Vergessenen verwendet werden mufsten und somit für die Absolvirung der eigentlichen Klassenpensa fast verloren gingen. Diesem Uebelstande ist jetzt allerdings abgeholfen, aber der dadurch erreichte Vortheil wiegt jene Nachtheile sicher bei weitem nicht auf und kann überdies sehr leicht auf eine andere Art erreicht werden, ohne dafs Schüler, Lehrer und Publikum dabei zu leiden haben.

Man fragt sich nämlich vergebens nach dem Grunde, warum die Einrichtung, die für die evangelischen Gymnasien als zweckmäfsig anerkannt ist, für die katholischen unzweckmäfsig sein soll, oder, wie das Publikum sich ausdrückt, warum die Vortheile, welche die Sommerferien den evangelischen Anstalten gewähren, den katholischen entzogen werden sollen. — Mit einem Worte: man verlege auch an den katholischen Gymnasien den Schlufs des Schuljahrs, und man wird aufser noch manchen andern Unbequemlichkeiten, die sich der Sachverständige selbst aufzählen kann, auch alle jene Uebel auf einmal beseitigt haben.

Hiernach und nach dem oben ausgesprochenen Satze, dafs der Unterricht durch vier kleinere und eine gröfsere Pause unterbrochen werden müsse, würde ich die Ferien etwa folgendermafsen ordnen. Das Ministerial-Rescript vom 6. November 1858 gestattet $10\frac{1}{2}$ Woche exclus. der Kirchenfeste etc. Diese 73 (oder 74) Tage vertheile ich so:

1) Sommerferien im Juli	31	Tage
2) Herbstferien Anfang October	8	-
3) Weihnachtsferien	12	-
4) Osterferien	14	-
5) Pfingstferien	8	-
Summa	73	Tage.

Dabei bleibt nun freilich noch der alte Uebelstand, dafs das Schuljahr je nach der Lage des Osterfestes in verschiedenen Jahren von verschiedener Länge ist. Aber auch diesem wäre ganz leicht abgeholfen, wenn man sich zu einer **„radicalen Reform der Ferienordnung"** verstehen könnte.

Ich finde keinen recht haltbaren Grund für die althergebrachte Einrichtung, nach welcher man den Schlufs des Schuljahrs nicht mit dem des bürgerlichen Jahres zusammenfallen läfst. Thäte man dies und vertauschte in meiner obigen Ferienordnung die für Ostern mit der für Weihnachten angesetzten Zahl der Tage, so dürfte auf einmal möglichst allen Uebelständen der gegenwärtigen Einrichtung abgeholfen sein. Dadurch würde dann selbstverständlich auch eine Reform der Universitätsferien bedingt; es will mir aber scheinen, dafs dadurch den Universitäten mehr genützt als geschadet werden würde.

Posen. Schweminski.

IV.

Zu Phädrus.

Lib. I. Fab. III.

V. 1—3. Eine doppelte Absicht wird für die Erzählung der Fabel angegeben — eine negative (es soll etwas unterlassen werden) und eine positive (es soll etwas gethan werden). Die erste Absicht ist bezeichnet durch *ne libeat*, die zweite durch den angedeuteten Gegensatz *suoque potius* (= oder anstatt: *sed potius suo*) etc., wobei also auch die dem negativen *ne* entgegengesetzte positive Absichtspartikel *ut* mit ihrem Verb *libeat* zu ergänzen ist = Damit man sich nicht einfallen lasse (oder damit es Einem nicht gelüste), sich mit fremden Gütern (Vorzügen) zu brüsten, sondern man vielmehr nach seiner Weise leben wolle, hat uns Aesopus folgende Fabel erzählt.

Lib. I. Fab. IV.

V. 3. Es würde sich allerdings schwer nachweisen lassen, dafs ein Hund, der Etwas im Maule trägt und durch einen Flufs schwimmt, sein Bild im Wasser sehen könnte, da der Wasserspiegel getrübt oder gestört wird, und der Hund beim Schwimmen den Kopf — also auch die Augen — in die Höhe streckt. Es wurde dieser Mifsstand Phädrus schwer angerechnet, von Anderen dann (wol vergeblich) zu heben und noch von Anderen zu entschuldigen gesucht. Diesen Letzteren möchte auch ich mich anschliefsen mit der Bemerkung, dafs bei der Beurtheilung dieser Stelle wol zwei Standpunkte zu unterscheiden sein dürften. Entweder will man nämlich 1) Phädrus zumuthen, dafs ihm die Gesetze der Optik (Strahlenbrechung, Schweite etc. betreffend), die hierbei in Betracht gezogen werden konnten, bekannt und bei seiner Dichtung gegenwärtig gewesen wären oder hätten sein sollen. Dieser Forderung gegenüber möchten wir uns wol jeder Entschuldigung überheben dürfen. Oder man glaubt 2) eine andere — hausbackene — von der Anschauung hergenommene Kenntnifs doch wol voraussetzen zu dürfen, wornach die

Forderung nicht übertrieben befunden würde, dafs diese aus der Anschauung sich ergebende — gleichsam in die Augen fallende — Kenntnifs des Sachverhaltes bei der Dichtung beachtet worden sei. Die Entschuldigung dürfte wol (und wol auch einzig nur) darin bestehen, dafs wir annehmen: Phädrus waren, als er seinen Satz „wer nach Fremdem strebt, verliert mit Recht sein Eigenthum" anschaulich machen wollte, der Hund als eine für Habsucht und Neid stereotype Figur und das Wasser als Spiegel auch schon aus dem griechischen Muster als zwei in dem Vordergrund stehende Vorstellungen — gleichsam als die Hauptfaktoren — der Erzählung erscheinen. Diese zwei Hauptvorstellungen hatten sich bei dem Dichter so festgesetzt und waren ihm auch bei seiner Erzählung so nothwendig geworden, dafs er es eben gar nicht gewahr wird, wenn er Nebenumstände in seine Erzählung aufnimmt, wodurch ihm (bei scharfer Betrachtung) einer jener Hauptfaktoren getilgt würde — das Wasser aufhörte, Spiegel zu sein. Allerdings soll die Dichtung wahrscheinlich sein. Allein wir werden immer auf der grofsen Linie von dem Wirklichen bis zu dem Absurden ein ziemliches Stück antreffen, was bei Dichtern auf unsere Nachsicht Anspruch macht — und dahin wird auch unsere Stelle gehören. Der Dichter hatte also die Umstände, wodurch der gerügte Mifsstand hervorging, gar nicht in Betrachtung gezogen — und viele Tausende hätten die Stelle vor Lessing gelesen und darin kein Haar gefunden — hätten also vielleicht sie gerade so erzählt und — denselben Fehler gemacht. Zu ändern brauchen wir defshalb die Stelle nicht

Bei zwei Versen (dem 4ten und 7ten) hat auch das Versmafs Anstofs veranlafst, und man hat denselben auf mannigfache Weise zu beseitigen gesucht. Ich folgte der Ansicht, welche nichts ändert, sondern bei *praedam* die sonst gewöhnliche Elision **nicht** eintreten läfst und bei *adeo* aber eine Synizesis verstatten will, so dafs demnach diese beiden Verse also gelesen würden:

⏑ ⏑ – , ⏑ – | ⏑ ⏑ ⏑, ⏑ – | – –, ⏑ –
Aliamque praedam ab alio ferri putans

– –́ , ⏑ – ⏑ ⏑ –́, ⏑ ⏑⏑ | – –́ ⏑ ⏑
Nec quem petebat adeo, potuit attingere.

V. 7 konnte man auch so messen:

– –́ , ⏑ – | ⏑ ⏑́ ⏑, – ⏑ ⏑ | – –́ ⏑ ⏑
Nec quem petebat adeo, potuit attingere.

V. 6—7. *et — nec* = *et — et non* und *adeo* gehört wol zu *petebat* = *Et, quem tenebat ore, dimisit cibum, et, quem petebat adeo, non potuit attingere* = Verlor die Speise, die er in dem Maule trug, und konnte (auch) die nicht erlangen, wornach er so begierig war. — Burmann erklärt *nec — adeo* durch *multo minus*. Allein diese Bedeutung ergibt sich erst durch eine vorangegangene Verneinung, wie auch die von ihm angeführten Beispiele beweisen, so dafs also immerhin *adeo* die Bedeutung „so sehr" hat. Wenn *a* **nicht** ist, und *b* **nicht so sehr** wie *a*, so ist *b* weniger — oder durch den Zusammenhang gesteigert, auch etwa: „viel weniger". In unseren Stelle aber geht kein verneinender Satz voraus, sondern „*dimisit cibum*". Wollte man also *adeo* verbinden, wie Burmann (und die ihm gefolgt sind) gethan hat, so hiefse es ursprünglich: „er (der Hund) verlor den Frafs, den er im Maule trug, und konnte **nicht so sehr** den erhaschen, wornach er strebte". Es ist also wol klar, dafs diese Auffassung nicht haltbar ist. — Lange nimmt *adeo* in der Bedeutung von „defswegen" und erklärt: „noch konnte er defswegen die (Speise nämlich), wornach er lüsterte, erlangen; oder:

konnte daher auch nicht etc." Hätte aber denn der Hund (so fragen wir) das Schattenbild erhaschen können, auch wenn er das wirkliche Fleisch festgehalten hätte? Man sieht wol leicht ein, dafs dem Dichter ein solches Versehen nicht zugemuthet werden kann und dafs also auch diese Erklärung nicht haltbar ist, indem sie nicht in den Zusammenhang pafst, wenn auch *adeo* in der Bedeutung von *ideo* = „defswegen" sich findet, was hiermit ja auch nicht bestritten wird. — Es wird also nach dem Gesagten die von mir oben gegebene Erklärung die einzig richtige sein, indem *adeo* zu *petebat* gehört und nicht zu *potuit attingere*.

Lib. I. Fab. XXII.

V. 12. *Et meritum inane jactant imprudentibus.* Man ist sehr geneigt zu lesen: *Et meritum inane jactat imprudentes* (oder *imprudentius*, was auch vorgeschlagen wurde); denn die Verwechslung war leicht möglich. Die Moral pafste dann wol ganz genau auf die Fabel (?); das Wiesel war unverschämt, sich zum Verdienste anzurechnen, was es doch seines eigenen Vortheils wegen gethan hatte, und zwar bei keinem homo *imprudens*, sondern bei Jemand, der den wahren Sachverhalt sogleich durchschaute und das unverschämte Wiesel bestrafte. Das sollen nun diejenigen auf sich beziehen, die es ähnlich (unverschämt — oder noch unverschämter —), wie das Wiesel gethan hat, machen. Zu einer Konjektur würden wir uns aber erst dann gedrungen fühlen, wenn der Text der Handschriften durchaus keiner verständigen Deutung fähig wäre. — Was aber denn mit dem *imprudentibus* anfangen? — Alles scheint ja zu stimmen, bis auf den einen Punkt — der Mann der Fabel war ja doch kein *homo imprudens?* — Da steckt es eben — defswegen ging es dem Wiesel schlecht; der Mann der Fabel ist ein *homo prudens*. Diejenigen nun, für die es gesagt ist, treiben es gerade so, wie das Wiesel in der Fabel, aber nur bei *imprudentibus*. So lange diejenigen, bei denen sie ihre Unverschämtheit treiben, *imprudentes* sind, mögen sie heiler Haut davon kommen. Sie sollen sich aber hüten, wenn sie einmal an den rechten Mann kommen — an den *homo prudens* —, der wird sie schon zausen. — Wir werden also wol unser *imprudentes* festhalten. — Bei *jactant* ist *ii qui* zu ergänzen. Dieses ist die Lesung der Handschriften. Die Konjektur *jactat* läfst *utilitas* als Subjekt gelten.

Bensheim an der Bergstrafse. Kunkel.

Berichtigung.

Die im Septemberhefte S. 714—719 enthaltene Anzeige in Betreff des Melanchthon-Denkmals enthält insofern eine Ungenauigkeit, als die eine der beiden unter Ig aus Stettin datierten Aufführungen in Treptow a. d. R. stattgefunden und mit den in den dortigen Classen gesammelten 7 Thlrn 7 Sgr. zusammen die Summe von 23 Thlrn ergeben hat, welche uns durch Hrn Provinzial-Schulrath D. Wehrmann richtig zugegangen sind.

Wittenberg, 22. Nov. 1859. G. Stier.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

---

1) Ernennungen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, die Berufung des Directors am Gymnasium in Wetzlar Dr. Zinzow zum Director des Gymnasiums in Pyritz zu genehmigen (den 1. Oct. 1859).

Am Gymnasium in Pyritz ist die Anstellung des Collaborators Franz Kern als Subrector, und die des Adjuncten Dr. Kalmus, des Lehrers Dr. Stürmer sowie des Adjuncten Vetter als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 1. Oct. 1859).

An der Städtischen Gewerbeschule zu Berlin ist die Anstellung des Dr. Friedrich Müller als Oberlehrer genehmigt worden (den 1. October 1859).

Am Gymnasium zu Ratibor sind der Dr. Levinson und der Lehrer Lippelt als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 8. Oct. 1859).

An der höheren Bürgerschule in Cöln ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers O'Brien zum Oberlehrer genehmigt worden (den 8. Oct. 1859).

Der katholische Geistliche von Bielicki ist bei dem Gymnasium zu Conitz definitiv als Religionslehrer angestellt worden (den 11. October 1859).

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. sind folgende Anstellungen genehmigt worden:

die des bisherigen Rectors Dr. Alberti als Prorector unter Beilegung des Prädicats „Professor", —

die des Oberlehrers Dr. Pfautsch, bisher am Gymnasium zu Minden, als „Oberlehrer", —

die des bisherigen Prorectors Stoltzenburg, des Dr. Hudemann, des bisherigen Conrectors Serno, des bisherigen Subrectors Dr. Foltynski und des bisherigen Collaborators Tiedge als ordentliche Lehrer, —

die des Lehrers Runge als Zeichenlehrer (den 14. Oct. 1859).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, die Berufung des Directors am Gymnasium in Cottbus Professors Dr. Tzschirner zum Director des Gymnasiums in Landsberg a. d. W. zu genehmigen (den 17. October 1859).

Am Gymnasium in Minden ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Haupt zum Oberlehrer, und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Freytag als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. October 1859).

Am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin ist die Anstellung der Dr. Dr. Klemens und Küster als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 20. Oct. 1859).

Am Pädagogium zu Züllichau ist die Anstellung der Schulamts-Candidaten Rohmer und Dr. Hartz als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 24. Oct. 1859).

An der Ritter-Academie in Brandenburg ist die Beförderung des Dr. Koch zum Oberlehrer, und die Anstellung des Dr. Seidel, bisher am Gymnasium in Colberg, als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 24. Oct. 1859).

Am Gymnasium zu Colberg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Pfudel als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 24. October 1859).

Am Kneiphöfschen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Gustav Diestel als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. Oct. 1859).

Am Gymnasium zu Halberstadt ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Fritze als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 31. Oct. 1859).

Am Gymnasium zu Aachen ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Renvers zum Oberlehrer und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Milz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 31. Oct. 1859).

Am Gymnasium zu Anclam ist die Anstellung des Dr. Bahnsen als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 31. Oct. 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Dr. Städler, Oberlehrer an der Städtischen Höheren Töchterschule zu Berlin ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 14. Oct. 1859).

Am 30. November 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Würdigung der üblichen Ausgaben griechischer und römischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Die Frage, wie die alten Sprachen in den Gymnasien gelehrt werden müfsten oder müssen, ist zumahl in neuerer Zeit so oft aufgeworfen und von so verschiedenen Seiten aus beantwortet, dafs des Gegensatzes wegen wohl auch einmahl der Versuch gewagt werden könnte, zu schildern, wie denn dieser Lehrgegenstand in der That behandelt werde. Ein Wagnis ist das allerdings, denn die durch einzelne Persönlichkeiten und besondere Umstände unendliche Mannigfaltigkeit der Behandlung kennen zu lernen, ist, wenn auch ja nicht überhaupt, doch für einen einzelnen platterdings unmöglich. Gleichwohl hat die neueste Zeit über die Lehrweise in den oberen Klassen ein Urtheil ermöglicht, das, wenn auch immer noch mancher Beschränkung unterworfen, doch in einiger Ausdehnung zutrifft und wo es zutrifft, bezeichnend genug ist.

Nähmlich die Ausgaben griechischer und römischer Schriftsteller, welche seit zehn oder zwölf Jahren in der Weidmannschen Buchhandlung erscheinen und anfänglich, so viel ich mich erinnere, ausdrücklich darauf berechnet waren, Männern in Amt und Brot, die gern noch einen Schriftsteller der Alten in die Hand nähmen, aber den mühseligen Weg des Wälzens der Wörterbücher, der Grammatiken und der grofsen Kommentarien nicht einschlagen mögen oder können, durch deutsch verfafste Einleitungen und Erklärungen aller Art ein bequemes Hilfsmittel zu verschaffen, sind allmählig schlechthin zu Schulausgaben geworden. Dies wird theils in den Vorreden ausdrücklich anerkannt, theils durch Verweisung auf grammatische Bücher, dergleichen wohl in den Händen der Schüler vorkommen, theils selbst durch

Einstreuung kluger Fragen, die uns armen Schullehrern aus der Noth helfen sollen, wenn wir nicht wissen, was wir mit den Texten und den Schülern aufzustellen haben, unzweifelhaft kund gethan. Dem angemessen findet man denn diese Bücher auch häufig in den Händen der Schüler und nicht selten auf ausdrückliche Empfehlung von Seiten der Schule. Dabei ist zu beachten, dafs solche Empfehlung heut zu Tage einen anderen Werth hat als vor dreifsig oder vierzig Jahren. Damahls war die Auswahl sehr geringe, und zu allgemeinerem Gebrauche eigneten sich vornehmlich die Tauchnitzschen Drucke, so empfahl man diese. Jetzt gibt es Ausgaben genug, die in Absicht der Klarheit des Druckes und der Reinheit des Textes der Weidmannschen Sammlung schwerlich nachstehen, in Absicht des Preises aber, und dies ist ein wichtiger Punkt, ihnen vorzuziehen sind, übertroffen werden jedoch durch die erwähnten Einleitungen und Anmerkungen, aber auch nur durch diese. Eben diesen verdanken denn die Weidmannschen Ausgaben offenbar ihren schnellen Absatz (man sehe nur, wie sich die Auflagen folgen) und die grofse Verbreitung. So fehlt es auch nicht an Nachahmungen, mit denen sich selbst die Teubnersche Buchhandlung befast, die doch gröfseres Verdienst durch die guten Textesabdrücke fortwährend erwirbt. Endlich mufs hier noch erwähnt werden, dafs nicht wenige der so beschaffenen Ausgaben, gehören sie nun dem Weidmannschen oder einem anderen Verlage an, von Gymnasiallehrern gearbeitet sind.

Unter solchen Umständen wird die Annahme nicht mehr zu gewagt erscheinen, dafs die diesen Ausgaben eigenthümliche Art die Schriftsteller zu behandeln, da den Bedürfnissen der Schule entsprechend geachtet werde, von wo die Bücher ausgehen und wo sie auf Empfehlung von Seiten der Schule gebraucht werden, und dafs sie, da sie eine gewisse Einheit bilden, mehr als früher schon vereinzelt erschienene ähnliche Arbeiten die derzeitigen Bedürfnisse der Schule kenntlich zu machen geeignet sind. Versuchen wir also die Leistungen der bezeichneten Ausgaben näher zu betrachten.

Die Einleitungen, berechnet, den Leser mit den Umständen, unter welchen die Schrift verfast ist, dem Hauptinhalt und Zweck derselben möglichst bekannt zu machen, sind, so viele ich kennen gelernt habe, in leichter, gefälliger Form gearbeitet. So lange der oben erwähnte ursprüngliche Plan festgehalten wurde, waren dieselben offenbar ganz an ihrem Platze, und ob sie gemisbraucht werden konnten oder nicht, war gleichgültig, da schwerlich irgend etwas nicht gemisbraucht werden kann. Jetzt steht die Sache anders. Dafs ein Schüler aus solchen Schriften viel lernen kann, ist nicht zu bezweifeln. Ob aber die Leichtigkeit, mit der er hier über die grofsartigsten Erscheinungen aburtheilen lernt, gebilligt werden kann, darüber mögen denn wohl verschiedene Ansichten vorkommen. Gewis ist, und davon kann sich jeder leicht überzeugen, der sich mit Schülern näher einlassen will, die solche Bücher gebrauchen, dafs Primaner und Sekundaner aus solchen Quellen über die Tragödien des Sopho-

les, über das Verhältnis der Ilias zur Odyssee, über den Werth
ieser oder jener Ciceronischen Schrift und allerhand ähnliche
inge mit voller Sicherheit zu urtheilen wissen. Die Einleitun-
en enthalten wohl nicht leicht etwas anderes als Ergebnisse,
ie voraufgegangene Arbeit weifs ein Sachverständiger zu erken-
en und zu schätzen, ein Schüler ahnt sie nicht, und wenn er
e ahnen sollte, so hütet er sich wohl, sich darum irgend zu
ümmern, er hat nur die Sorge, in kürzester, möglichst leerer
orm so ungefähr das sich anzueignen, was man die Sache nennt.
b unter hunderten einer oder zweie anders bestellt sind, ver-
chlägt nichts. Nun weifs man aber wohl, dafs das Aburtheilen
ber Zweck und Werth der Schriften des Alterthums als ein
rgebnis dessen angesehen wird, dafs jemand den Geist des Al-
erthums erfast habe und dafs zur Erfassung dieses Geistes an-
uleiten der eigentliche Zweck des philologischen Unterrichts
ein soll, damit scheinen denn vielleicht die Einleitungen hin-
inglich gerechtfertigt.

Die Texte sind, so weit man darunter die aufgenommenen
Vorte des Schriftstellers versteht und so weit ich davon ge-
auere Kenntnis zu nehmen Gelegenheit gehabt habe, für den
chulgebrauch im Allgemeinen zu billigen. Dies schliest natür-
ch nicht aus, dafs man über manche der aufgenommenen Lese-
rten recht sehr verschiedener Meinung sein kann, auch da, wo
och nicht solche Willkür herrscht, als sich Schneidewin im
ophokles erlaubt hat. Rechnet man aber zur Gestaltung des
'extes auch die Schreibung der einzelnen Worte und die Inter-
unktion, so mufs ich allerdings ganz anders urtheilen. Ein Paar
Beispiele mögen die Sache erläutern.

Wie auch sonst in neuerer Zeit öfter findet man in den vor-
iegenden Ausgaben durchgehends oder doch vorwaltend nicht,
vie ehemahls üblich war, ῤῥ, sondern ῥῥ; nicht ἀληθεῖ βασιλεῖ
ῦσε, sondern ἀληθέι βασιλεῖ ἤνυσε. Handschriften zu vergleichen
abe ich keine Gelegenheit, glaube aber ganz gewis, dafs diese
eumodische Schreibart derartige Bestätigung reichlich haben mag;
venigstens berichtet Bast in der Commentat. palaeogr. an dem
Greg. Cor. S. 732, dafs in alten (*vetustis*) Handschriften das ver-
doppelte ρ niemahls mit der ψιλή und der δασεῖα geschrieben
verde. Ebendaselbst S. 718 u. 736 hat man auch allerlei über
Punktirung von ι und von υ zu lesen, das so nicht eben von
besonderer Sicherheit oder Ueberlegung der Schreiber zeugt. Aber
lie Grammatiker geben über diesen Gegenstand hinlänglichen Auf-
chlufs, was ich hier nicht weiter zu verhandeln brauche, weil
ch die Sache an anderer Stelle besprochen habe. Dafs ῤῥ ge-
chrieben werde, wird im Ausgange des λεξικὸν περὶ πνευμάτων
im Ammonios p. 242 und von da entlehnt bei dem sogenannten
Arcadios p. 200, dann auch in BA. 693 gefordert. Aber nicht
blos bei nahmenlosen Grammatikern findet sich diese Vorschrift,
ondern auch zwei Mahle bei Laskaris S. 112. 130 (Ἐνετίῃσιν
836), und zwar mit dem Zusatze κατὰ τοὺς παλαιούς, bei Gaza 3
S. 362 (Basil. 1545. 8.) und bei dem viel älteren Priscian 1 §. 40.

Möglich wäre es, dafs diese Schreibung mit der Vorschrift in Zusammenhang zu bringen wäre, keine Sylbe dürfe sich mit einem δασύ endigen. Nähmlich dafs man nach den gewöhnlichen Regeln nicht beide ῥῶ mit einander verband, ist wohl bekannt genug. Doch vielleicht steht die Sache ganz anders. Nicht wie in den deutschen Dialekten dem *l*, *n*, *r*, *w* oft ein Hauch voraufgeht, war auch das ῥῶ bestellt, sondern ihm folgte er. Dies beweist nicht blofs die Ueberlieferung, vermöge deren wenn nicht überall Rhodus, Rhesus, Rhegium, so wenigstens gewis nirgendwo Hrodus u. s. w. gefunden wird, sondern das bezeugen ausdrücklich genug Terent. Maur. v. 219 flg. Mar. Vict. 1, 6, 15. Prisc. 6, 60 und Diomed. S. 424, 22, der freilich bald nachher, S. 425, 22, der ihm eigenthümlichen Verwirrung verfällt. Wäre nun der Hauch am Ende des ῥῶ geltend gemacht, wo gleich ein anderes ῥῶ folgte, so wäre er dadurch zugleich vor das zweite zu stehen gekommen, und das hätte vielleicht dem eigenthümlichen Laut des Buchstaben Abbruch gethan, darum verband man wohl vielmehr den übrigen Stoff des ersten ῥῶ sogleich mit dem folgenden (worüber denn, wie billig, ein langer Konsonant entstand) und schlofs diesem den Hauch an. Dafs diese Annahme mit anderen Erscheinungen am ῥῶ und an anderen (nahmentlich flüssigen) Konsonanten wohl zu einigen ist, meine ich als erwiesen annehmen zu können. Unter dieser Voraussetzung würde die Angabe in BA. 693: *οἱ ἀρχαῖοι γραμματικοὶ τὸ μὲν μετὰ ψιλοῦ ἐπιφερόμενον ρ ἐψίλουν, τὸ δὲ μετὰ δασέος ἐδάσυνον· οἷον τὸ Ἀτρεὺς καὶ κύπρος ἐψίλουν, τὸ δὲ χρόνος, ἀφρός, θρόνος ἐδάσυνον* [1] vielleicht in der Art zu verstehen sein, dafs die Grammatiker den Leser hätten erinnern wollen, nicht im einen Falle, da doch das ῥῶ gehaucht war, den Hauch an das ψιλόν kommen zu lassen (wodurch z. B. Ἀθρεύς entstanden wäre [2])), noch auch im anderen den Hauch des δασύ ungehörig mit dem ῥῶ zu vermischen. Dafs aber das Zeichen der δασεῖα auf dem zweiten der zusammengehörigen Laute steht, ist nicht verschieden von der Bezeichnung der zusammengehörigen Vokale d. i. der Diphthongen mit ὀξεῖα oder περισπωμένη.

Mit einer Art von unbegründeter und ungründlicher Berücksichtigung der Wortstämme trifft man Sylbenabtheilungen dieser Gattung: *ἐπαν-ορθώσασθαι ἀντ-αλλασσόμενος Φιλ-ιππον* (*Καλλιππον* würde dann wohl in *Κάλλ-ιππον* getheilt werden, wenn auch Aristoteles sagt *ἐν τῷ Κάλλιππος τὸ ἵππος οὐδὲν αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ σημαίνει*), und mit Beibehaltung des sonst am Ende nicht gebrauchten σ: *τρισ-χίλιοι προσ-όδοις προσ-χρούων*. Neben diesen Beispielen finden sich auch solche: *ἀρ-χόντων ὁμολο-γήσαιεν ἀπ-λείας*, da doch nach dem Obigen zu theilen gewesen wäre: ἀρχ-

[1]) Auch in dem Et. M. kommt diese Angabe über das ῥῶ vor in dem Worte θρίξ; in ἀγεγήρατο aber (S. 9, 25) und in Grammat. Diss. p. 75 wird sie gemisbraucht.

[2]) *Ἐπεὶ δασέα δασέων καὶ ψιλὰ ψιλῶν καὶ μέσα μέσων προηγεῖται κατὰ σύλληψιν.* Et. M. in κέκτωκα.

ὄντων ὁμολογ-ήσειαν ἀνελ-σίας. Ueber solche Sachen mit Gründlichkeit zu urtheilen, ist allerdings nicht so sehr leicht, sie werden aber auch wohl ohne viel Umstände in die Rumpelkammer der Kleinigkeiten geworfen, wo sie gegenüber der grofsartigen Mittheilung des Geistes der Schriftsteller verkramt und verstaubt unberührt liegen bleiben mögen. Im Lateinischen ist man in dieser Rücksicht glücklicher bestellt, denn durch unumstöfsliche Gewährleistung der Steinmetzen und der Abschreiber steht da jetzt fest, dafs *concio*, *suspicio promontorium projicere rejicere genitivus* positiv (nicht posetiv) falsch sind, desgleichen dafs nicht allein *teneb-rae ap-ricus pat-rem pub-licus*, sondern *cont-ra*, ja selbst *cons-tantia* zu theilen ist.

Für Wissenschaft und Unterricht ist es ein wahrer Segen, zu so sicher feststehenden Dingen zu kommen, da kann ohne alles unnütze Nachdenken auf dem Wege des einfachsten auswendigen Lernens zu fast handgreiflicher Kenntnis gelangt werden. Zugleich kommt man so an der Hand der Steinmetzen und Abschreiber zu der Einsicht, dafs die Männer, welche das Griechische und das Lateinische als ihre Muttersprache beobachteten und ihre Beobachtungen für die Nachwelt aufgeschrieben haben, doch eigentlich faselten und wir uns nicht um sie zu kümmern haben.

In Betreff der Interpunktion werden die Steinmetzen und die Abschreiber unberücksichtigt gelassen. Eben so wenig bekümmert man sich um die Regeln der alten Grammatiker oder die Angaben der alten Erklärer. Trotz dem nähmlich, dafs man meint, zur Kenntnis des Geistes der Alten anleiten zu müssen und zu wollen, werden doch die grofsen Gedankenreihen, welche in der Sprache deutlich genug ausgeprägt und von den alten Sprachgelehrten hinlänglich anerkannt sind, in allerlei kleine und kleinste Theilchen zersplittert nach Art der neuen Rede- und Denk-Formen.

Von den Erklärungen scheinen die sachlichen oder geschichtlichen im Allgemeinen zweckmäfsig zu sein. Damit soll gesagt sein, dafs gegen die Menge und gegen den Inhalt der Anmerkungen nichts eben einzuwenden scheint, indem die Schüler das Nöthige daraus lernen können. Natürlich liefse sich im Einzelnen immer noch hie und da über das Zuviel und Zuwenig oder auch über die Richtigkeit Zweifel erheben. Indessen den Unterricht braucht das gerade nicht zu stören, denn ohne Schaden kann man dies übergehen, jenes, wenn es ja Noth thut, in der Kürze berichtigen.

Ganz anders aber mufs ich wenigstens über die sprachlichen Erklärungen urtheilen; nicht deshalb, weil da mitunter Erklärungen vorkommen, die in dem gewöhnlichen Sinne zweifelhaft oder auch geradehin falsch erscheinen, denn dies begibt sich auf einem Felde, wo immer noch viel Unsicherheit und Straucheln vorkommen mufs und wo wir alle Ursache haben, die Irrthümer gegenseitig mit Nachsicht beides zu ertragen und, wenn wir es können, zu bessern. Mein Tadel trifft viel mehr die Erklärun-

gen, welche Manchem vielleicht besonders glücklich scheinen und durch die wahrscheinlich die Verfasser selbst am meisten überhaupt und für die Schule im Besonderen geleistet zu haben meinen. Nähmlich die nicht selten untergesetzten freien Nachbildungen oder die Angaben besonderer abweichender Bedeutungen mufs ich für einen wahren Verderb halten.

Um gleich auf der Stelle etwas Bestimmtes zu haben, an dem der geneigte Leser sehen mag, wovon ich spreche, führe ich beispielsweise an, dafs Schneidewin in der Elektra des Soph. 569 die Worte ἔπος τι τυγχάνει βαλών übersetzt oder nachbildet: „da widerfuhr es ihm, dafs er ich weifs nicht welch ein Wort fallen liefs". Gleich darauf 571 erklärt er ἐκθύειν durch: sich zur Opferung entschliefsen. Im Oed. T. 841 erklärt er περισσός durch: bedeutsam. In der Rede pr. S. Rosc. erklärt Herr Halm (in der zweiten Auflage) §. 55 die Worte *quid ergo est!* durch: „Was folgt also daraus?"; §. 52 *audio* durch: „Das läst sich hören, lasse ich mir gefallen"; §. 113 *oporteat* durch: „Es wäre in der Ordnung, dürfte". Diese Ausgabe ist auch mit einigen scharfsinnigen Bemerkungen des Herrn Prof. K. E. Patsche verziert, von denen ein Pröbchen ganz hierher gehört. Er erklärt in dem eben angeführten §. *condemnetur necesse est*: „er wird nothwendiger Weise d. i." [*spectatum admissi risum teneatis*] „ohne Gnade verurtheilt". In dem folgenden §. erklärt derselbe *si quid opus esse putaret*: „nöthigenfalls".

Wer mit Schülern zu thun hat, weifs, dafs sie im Allgemeinen nichts mehr scheuen als die Arbeit des Denkens; was irgend ihnen diese erleichtern oder gar abnehmen kann, danach greifen sie unter allen Umständen, während sie Aeufserliches zu leisten unermüdlich sind. Sie lernen auswendig und schreiben gedankenlos, was und wieviel man nur will, aber irgend einen Begriff mit Nachdruck zu denken oder gar den Versuch zu wagen, einen Unterschied zu denken zwischen dem griechischen, dem lateinischen und dem deutschen Ausdruck, deren einer zur Uebersetzung des anderen gebraucht wird, das fällt ihnen nicht ein; und will man sie dazu reitzen, so sind sie ungeschickt und ermüden alsbald. Ganz bereit, von den Homonymen zu zehren und zu leben, lassen sie sich gern gefallen nicht allein, dafs die einzelnen fremden Worte drei, vier oder auch zehn und mehr Bedeutungen haben, sondern sie gehen auch sehr gern darauf ein, die eigne Muttersprache sich in der Art zu verdunkeln und zu verschimpfen. Dem entsprechend ist das Beste, wohin sie noch kommen, die Art von Synonymik, die so gewöhnlich geübt wird. Damit dächten sie schon recht etwas zu haben, wenn man ihnen sagte: freiwillig geht mehr die Abwesenheit des Zwanges an, *ultro* das Zuvorkommen in Betracht der Erwartung oder Bitte des andern; Leben ist der allgemeinere Ausdruck, ζωή geht mehr das thierische, βίος das Leben des vernünftigen Menschen an; oder wie Herr Halm zu Cic. Verr. 4 §. 18 sagt: „*pudor* Scheu vor sich selbst und vor der öffentlichen Meinung, *religio* vor den

Göttern, *metus* vor den Gesetzen". Das heist mit anderen Worten und kurz gefast: der Schüler haftet mit der möglichsten Macht der Trägheit an der möglichst handgreiflichen Materie, er ist Materialist. Die Schule aber, wenigstens das Gymnasium sollte recht sehr dahin wirken, ihn gerade von dem Materialismus zu befreien und diese Fesseln der Unbildung nicht allein ihm zu brechen, sondern ihn auch zu befähigen, sie selbst zu brechen, wenn sie, umgekehrt bekanntlich als das Gewebe der Penelope, über Nacht vielleicht wiederhergestellt werden sollten.

Die Sprache eines Volkes ist der Inbegriff der Gedanken und, wenn man das noch scheiden will, der Denkformen desselben, und wie die Sprachen zweier Völker, so sind auch deren Gedanken verschieden. So müste und würde es denn kommen, dafs wenn jemand die Sprachen der Griechen und der Römer lernte d. h. wirklich lernte, so würden ihm dadurch die Gedanken der Völker erschlossen. Aber auf dem Wege wäre noch mehr zu erreichen. Nähmlich man weifs genug, dafs auch die eigne Muttersprache nichts weniger als wirklich verstanden zu werden pflegt, was denn auch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sich nicht ändern wird, d. h. so lange man dabei bleibt, die deutsche Sprache nicht geschichtlich zu lehren, nicht nach ihrer Wahrheit zum Bewustsein zu bringen, sondern ein nichtiges Phantasiegebäude für den Bau und die Ordnung der deutschen Sprache auszugeben und zu lehren, denn man nennt ja das lehren, — so lange man also dabei bleibt, hat man nicht Ursache, sich zu wundern, dafs die deutsche Sprache von deutschen Schülern nicht verstanden wird. Wo indessen die alten Sprachen gründlich gelehrt und gelernt würden, da würde nothwendig auch auf die Muttersprache ein nicht verächtliches Licht fallen.

Wie stehen nun die fraglichen Ausgaben zu den hier angedeuteten Forderungen? oder mit andren Worten, was leisten sie zu sondernder Erkenntnis der Begriffe und Gedanken der verschiedenen Sprachen und in wie weit wirken sie auf diesem oder einem anderen Wege der Roheit des Materialismus entgegen?

Zur Beantwortung dieser Fragen vergleiche man zunächst die angeführten Erklärungen mit den ganzen Zusammenhängen, auf welche sie sich beziehen, und immer wieder wird man finden, der eigentliche Vorgang des Erklärens ist dieser: Irgend durch welche Mittel, unter denen jeden Falles die gläubige Annahme einer gewissen Ueberlieferung keinen geringen Platz einnimt, wird herausgebracht, dafs unter den griechischen Worten die und die Sache gemeint sei; nun fragt sich, wie würde man diese Sache in deutschen Worten benennen, und ist das gefunden, so ist damit die richtige Uebersetzung gefunden. Nähmlich die bezeichnete Sache ist der eigentliche Werth oder Inhalt oder die Bedeutung des Wortes, und der sachliche Vorgang oder Verlauf ist ebenso Inhalt des Satzes. Also die sogenannte Sache wird gesucht; ist sie gefunden, so fehlt nichts mehr. Diese Sache aber ist der Meinung nach ganz dasselbe als die Materie, nach der der

Materialismus genannt ist. So scheint denn diese Erklärungsart so sehr als möglich materialistisch sein zu wollen und zu sein, und von einem Unterschiede der Worte verschiedener Sprachen, welche dieselbe Sache bezeichnen, kann, abgesehen von der Körperlichkeit [1]), die auch z. B. jedem Hottentotten, ja jedem mit leidlichem Gehör versehenen Thiere vernehmlich ist, gar nicht mehr die Rede sein. Geflissentlich sage ich, so sehr als möglich ist diese Erklärungsart materialistisch und will es sein. In der That und Wahrheit erreicht sie das freilich nicht, das läst die Sprache gar nicht zu, die ja natürlich die vermeinte Sache nie zu Wort werden läst, immer wird doch bei der Sache geblieben. Dafs aber die Sache als Sache niemahls das aufser ist, ja dafs dies niemahls in die Sprache kommen noch die Sprache es in der That erfassen kann, das wird nicht erkannt und kommt denn auch Niemand zu gute; wohl aber wird die Einbildung gehabt, dafs wie die Muttersprache nun eben sich ausdrückt, das sei die rechte und naturgemäfse Darstellung der Sache. Diese Befangenheit liegt offener als in den angeführten Erklärungen, die nicht sowohl den Vorgang des Erklärens als vielmehr dessen Ergebnis aussprechen, da zu Tage, wo die Herausgeber, hindeutend wie man zu solchem Ergebnis komme, in dem Leser (dem Schüler) selbst ein Bewustsein des unwahren Thuns zugleich mit der Ueberzeugung, dafs es wahr sei, zu erwecken bestrebt sind. Von der Art ist es, dafs in der Fäsischen Ilias bei B, 58 bemerkt wird: „ἄγχιστα ist dem Begriffe nach nur nachdrückliche Wiederholung von μάλιστα“. Man fühlt sich gedrungen, zu fragen: was heist das dem Begriffe nach? In welchem Gegensatze wird hier Begriff gedacht? Sollte es sich um dergleichen handeln, dafs es dem Begriffe nach das und das, der Sylbenzahl nach aber, oder der Sylbenmessung nach, oder der Wortbildung nach jenes ist? Nichts von alle dem ist mir wahrscheinlich, vielmehr glaube ich, der Verf. hat sagen wollen: ἄγχιστα bedeutet allerdings am nächsten, allein von Nähe kann bei ἐῴκει überall nicht füglich die Rede sein, denn man sagt nicht nahe oder fern gleichen, am wenigsten ist das hier angebracht, wo schon μάλιστα vorausgeht. Demnach also mufs unter ἄγχιστα etwas anderes verstanden sein, und da es nun doch unter allen Umständen das ἐοικέναι angeht, die in Rede stehende Aehnlichkeit aber grofs sein soll, wie man aus μάλιστα sieht, und ἄγχιστα mit diesem gemein hat, Superlativ zu sein, auch sonst sehr wohl die Nähe des Gleichens von der Kleinheit

---

[1]) Z. B. Freund ist einsylbig, φίλος zwei- und amicus dreisylbig: in dem einen werden zu zweien oder, wenn man lieber will, zu einem Vokale vier, in dem anderen zu zwei Vokalen drei und in dem dritten zu drei Vokalen drei Konsonanten gesprochen; in dem zweisylbigen steigt man von dem hellsten zu einem der dunkleren Vokale herab, in dem dreisylbigen steigt man von dem mittleren zum hellsten auf und dann zum dunkelsten hinab, und was in der Art sonst noch angeführt werden könnte.

des Abstandes gesagt sein kann; so folgt, dafs die unter ἄγχιστα verstandene oder begriffene Sache der hohe Grad der Aehnlichkeit sei, und da der schon in μάλιστα bezeichnet ist, schlichte Wiederholung aber doch immer für Homer etwas unpassendes haben würde, so handelt es sich um nachdrückliche Wiederholung, und nur um diese, weil sie dann doch jeden Falles die Sache nicht eben fördert. Zur Vergleichung mögen noch folgende Beispiele hergesetzt werden, deren Nichtigkeit aber zu entwickeln ich mir gern erlasse. Von solcher Art also ist in Fäsi's Odyss. γ, 118 „ἀμφιέποντες, adverbial, eifrig, geschäftig". Von den Herausgebern des Herodot, den Herren Lhardy (1850) und Stein (1858), lernen wir bei 1, 78 von jenem, dafs ἐπιλέγεσθαι „nur ein variirter Ausdruck für ἐν νῷ ἔχειν oder νοεῖσθαι ist", von diesem, dafs es = ἐν νῷ ἔχειν ist". Herr Stein bemerkt auch bei 1, 142 „νενομίκασι der Bedeutung nach = νομίζουσι", womit er dann noch mehrere solche Gleichstellungen verbindet; man sieht wohl, dafs hier der Bedeutung nach etwa denselben Werth haben mufs als bei Fäsi dem Begriffe nach. In Hertlein's Ausgabe der Cyropädie werden wir bei 4, 3, 14 belehrt: „κἄπειτα und κᾆτα werden auffallender Weise zuweilen gebraucht, wo eigentlich blofs ἔπειτα und εἶτα stehen sollten". Herr Sintenis sagt über ἀπώλλυον in Arrhians Anab. 1, 9, 7: „Imperf. *de conatu*", einstimmig damit übersetzt er 1, 1, 7 ἐχρῶντο durch wollten brauchen und lehrt bald nachher: „μᾶλλόν τι bei Arrian sehr häufig und ohne merklichen Unterschied vom blofsen μᾶλλον, zu dessen Beschränkung τι" [vielmehr τί] „eigentlich dient". Herr Westermann bemerkt bei Demosth. 20, 62 μόνοι τῶν ἄλλων = χωρὶς τῶν ἄλλων. Herr Rauchenstein lehrt über ταῦτα ποιῆσαι bei Lys. 12, 14: „Der Plur. bezeichnet dennoch nur Eines, die Rettung". Bei 13, 53 sagt derselbe: „οὐδεμιᾶς, hierzu pafst der Begriff συγγνώμης nicht, sondern etwa ἐλέου. Das Streben nach Entgegensetzung entschuldigt das Zeugma". Lysias hat sich wohl nie darauf eingelassen, zu verbinden, was zu verbinden unnatürlich war. Herr Ladewig sagt bei Virg. oder Verg. Aen. 1, 75: „*prole parentem*, nicht viel verschieden von *prolis par*. Denn wem wegen seiner Kinder der Vatername zukommt, der ist auch Vater seiner Kinder". Herr Halm bemerkt zu *inveniare* bei Cic. Verr. 4 c. 1 a. E.: „*inveniare* das griech. φαίνεσθαι mit Particip". Gleich darauf erfahren wir über *concedunt* im Anfange des 2. Kap.: „*facile concedunt*, das Präsens statt Futur wie p. Sull. §. 80". Von der übrigen Unwissenschaftlichkeit abgesehen liegt dieser Bemerkung harte Unkenntnis der deutschen Sprache zum Grunde.

Dafs auf solchem Wege, als sich hier, wie ich denke, jedem Unbefangenen deutlich zeigt, zur Beseitigung des ganz eigentlichen und rohen Materialismus nichts geschieht, dafs er vielmehr in desto schädlicherer Art gepflegt und genährt wird, weil das unter dem Scheine feiner Gelehrsamkeit geschieht, mufs ich meines Theiles für ganz unbestreitbar halten. Ebenso mufs ich bekennen, dafs ich an den fraglichen Büchern nichts entdeckt habe,

durch das sie anderweitig wirkliche Einsicht in die alten Sprachen irgendwie besonders zu fördern vermöchten, es müste denn hie und da durch Verweisung auf ein anderes gutes Buch sein. Dafs die geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen dergleichen leisten, würde ich nicht im mindesten zugeben; indessen mögen andre darüber anders urtheilen.

Dafs die aus den Büchern mitgetheilten Anmerkungen keinesweges ausreichend sind, die Richtigkeit meines Urtheiles darzuthun, das gewis manchem sehr hart erscheinen wird, braucht mir nicht erst gesagt zu werden; ich habe die Mittheilungen auch nur gemacht, um den Leser in den Stand zu setzen, wenn er selbst zu prüfen Lust hat, die Art, die alten Schriftsteller zu behandeln, zu erkennen, von welcher ich spreche; lediglich diesem Zwecke sind auch die nun noch folgenden Auszüge bestimmt, denen ich genauere Andeutungen der Fehler nur hie und da einfügen oder zusetzen werde.

Bei Il. α, 22 bemerkt Fäsi: „ἐπευφήμησαν mit dem Infinitiv als Objekt prägnant: sie ermahnten mit günstigen Beifall gebenden Worten“. Gleich darauf: „25 ἐπὶ μῦθον ἔτελλεν. Auch hier liegt in ἐπιτέλλειν der Begriff des Befehles, Gebotes, Auferlegens, ebenso unten 326“. Umsonst sucht man, was hier mit Recht prägnant heifsen könnte. Allerdings ist εὐφημεῖν zunächst angewiesen, intransitiv zu sein, aber keineswegs sind solche Worte davon ausgeschlossen, mit Objekten sogut infinitivischen als anderen verbunden zu werden. Dafs jedoch im vorliegenden Falle ἐπευφ. überhaupt oder gerade einen Infinitiv zum Objekt habe, ist ernstlich zu bezweifeln. Denn weder in εὐφημεῖν noch in ἐπευφημεῖν ist etwas von Mahnen oder Ermahnen oder Beifall geben; was aber darin ist, wird auch nicht von ferne angedeutet. Zwar wäre das nicht schwer gewesen, aber der ungefähren Auffassung der Sachlage war es nach dem gewöhnlichen Zuschnitt angemessen, oder konnte es wenigstens angemessen scheinen, hier an ermahnen zu denken; freilich wie damit nun die Beifall gebenden Worte zu einigen sind, sieht man nicht, aber das ist auch eben die Natur des Verkehrten, dafs darin keine Ordnung ist. Eustathios und die Bekkerschen Scholien geben bessere Auskunft über die Stelle, nahmentlich über die Infinitiven. Was soll ferner das: auch hier liegt in ἐπιτέλλειν? Bezieht sich auch auf die nachher angeführte Stelle, so ist das schief ausgedrückt und übrigens nichtig, denn was da verglichen werden kann, sind genau dieselben Worte. Man kann dies aber auch nicht auf das Vorige beziehen, denn da ist ἐπιτέλλειν noch nicht vorgekommen. Vermuthlich sollte gesagt werden: auch hier (nähmlich wie in ἐπευφ.) liegt in ἐπί der Begriff u. s. w. Nun wäre freilich auch das verkehrt, so dem Gedanken nach, der vermuthlich damit sollte gesagt sein, als in Absicht der Form, die diesem Gedanken gegeben wäre, indessen weil doch ἐπί mit auf viel ähnliches hat, so sieht man bei dieser Voraussetzung doch einen Schein des Wahren. Zu V. 26 wird bei μή σε — — κιχείω bemerkt: „dafs ich dich nur

nicht treffe, lafs dich nicht etwa treffen". Dafs dies dem Griechischen nicht entspricht und den griechischen Gedanken also nicht darstellt, ist eben so einleuchtend, als bekannt, dafs man deutsch wohl in solcher Art spricht. So sagt denn dies dem Schüler gewis recht sehr zu, aber auch so sehr, dafs er darüber an das Griechische überhaupt nicht kommt. Das bald folgende οὐ χραίσμῃ erklärt der Herausgeber damit dir nicht nutzlos sei und bemerkt: „οὐ χραίσμειν bildet hier Einen Begriff". Was will das „hier"? soll etwa dies οὐ χρ. von einem andern οὐ χρ. geschieden werden? Vielleicht ist's so, vielleicht haben wir es auch wieder nur mit der Nachlässigkeit der Darstellung zu thun. Indessen wie das auch stehe, wissen möchte ich, wie sich Herr Fäsi mit dem aristotelischen ὄνομα ἀόριστον und ῥῆμα ἀόριστον auseinandersetzt. Bei 35 wird unter anderem bemerkt: „ἀπάνευθε κιὼν = ἀποχωρήσας ἐκ τοῦ στρατοπέδου (Platon)." Gemeint ist hier die bekannte Erzählung in dem 3. Buche der Politie, wo man S. 394 A die angeführten Worte findet. Der vernünftige Leser sieht leicht, dafs Platon weit entfernt ist, den Sinn der homerischen Stelle erklären zu wollen, es kommt ihm nur darauf an, ein Beispiel einer Erzählung zu geben, zu welchem er nun gerade diesen Stoff benutzt. Werden nun gleichwohl Platons Worte als Erklärung gebraucht und dem Leser gegeben, so ist zu fragen, ob das geschieht, indem der Herausgeber die Ueberzeugung hat, er mache von Platons Worten den Gebrauch, welchen der grofse Mann davon gemacht wissen wollte, oder ob in der Ueberzeugung, nicht in Platons Sinn zu handeln? Gern erlasse ich mir den Versuch einer Antwort. Ebenfalls zu V. 35 wird über ὁ γεραιός bemerkt: „Hier hat der Artikel ziemlich dieselbe Kraft, wie bei den Späteren, indem er das Adjektiv und Participium substantivirt". Das Participium wird erwähnt, weil der Herausgeber auch an V. 70 erinnert hat. Sehe ich übrigens von der matten und nichtigen Auffassung des Artikels ab, statt deren längst die Lehre des Apollonios hätte aufgenommen werden müssen, so ist doch zu fragen, was soll nun das „ziemlich"? Augenscheinlich hat es nur den Zweck, einem unumwundenen sichren Urtheile auszuweichen; aus Unsicherheit entspringt es und zu Unsicherheit leitet es an. Das sollte man Schülern nie anthun, sie sind schon geneigt genug, sich mit Urtheilen abzufinden, die, nach Erfordernis rechts oder links kehrbar, sie vor dem Anscheine des Irrthums sichern können. Am allerwenigsten darf man dergleichen für Schüler gar drucken lassen.

Der Schneidewinsche Sophokles steht in Absicht der Leichtfertigkeit der Erklärung den Fäsischen Arbeiten keinesweges nach. So werden im Oed. T. V. 44 und 45 erklärt: „(durch Thaten) bewährten Männern gelingen auch am besten die Erfolge ihrer Rathschläge". V. 72: „ὅ τι δρῶν ἢ τί φωνῶν, was überhaupt anfangend". V. 80: „ἐν τύχῃ γέ τῳ mit doch irgend welchem glücklichen Spruche". In der Antigone wird V. 321 erklärt: „Mag sein: diese That aber habe ich wenigstens nicht gethan". Bei

289 flg. ist als Erklärung zu lesen: „sondern schon lange haben (einzelne) Männer der Stadt, mit mir unzufrieden, in dieser Art gemurrt. Verb. ταῦτα ἐρρόθουν (= τοῦτον τὸν ῥόθον) *in hunc modum strepebant* wie τοῦτο, ὅ, ἅ scheinbar adverbialisch stehen". Ob ταῦτα mit Recht zu ἐῤῥόθουν genommen wird, kann bezweifelt werden, von Triklin ist das nicht geschehen, und der ist nicht so verächtlich, als ihn Mancher behandelt. Die Gleichstellung aber mit τοῦτον τὸν ῥόθον, dann wieder das Ueberspringen in das Adverbium, was aber auch nicht im Ernst geschieht, sondern durch scheinbar zugleich behauptet und verneint wird, das beides will ich getadelt haben. Zu 296 wird bemerkt: νόμισμα allgemein gültige Einrichtung — τοῦτο, an νόμισμα assimilirt, statt οὗτος zu ἄργυρος, vgl. 335. 585." Was hier sonst in Zweifel gezogen werden kann, lasse ich ganz bei Seite, aber auf den Ausdruck assimilirt will ich aufmerksam machen. Schneidewin gebraucht ihn häufig zur Bezeichnung solcher Verhältnisse, die man sonst unter dem Namen der Attraktion zu denken pflegt; aufser den von ihm selbst angegebenen Stellen vergleiche man noch Oed. K. 84. 333. 453. 1150. Was ist nun mit dem neuen Kunstausdruck gewonnen oder warum ist der alte beseitigt? In Wahrheit taugen sie beide nicht, in so fern aber liefse sich wohl sagen, dafs der neue noch schlechter als der alte ist, weil der nun eingesetzte Begriff der Aehnlichkeit noch schwanker ist als der des Anziehens. Indessen ist doch damit noch nicht genug Unsicherheit erlangt, und Oed. K. 1410 ist gar etwas „gleichsam assimilirt". Dafs auch Schneidewin die deutsche Sprache schlecht genug behandelt, konnte man schon nach der ersten der oben mitgetheilten Bemerkungen annehmen, aber es fehlt auch nicht an anderen Proben. Bei Oed. K. 229. 1523 findet man „Niemandem", 585 wird erklärt: „Allerdings: denn in dem Versprechen, mich bestatten zu wollen, liegt für mich jenes mit drinnen". Bei 481 wird bemerkt: „μέλισσα Honig, wie χελώνη Schildpat, σαρδώ Sardonyx, ἐλέφας Elfenbein, *murex purpura* u. ä." Dafs Schildpat nur Verderbung ist aus Schildpadde und dafs dies ein guter niederdeutscher Nahme des Thieres ist, das man hochdeutsch Schildkröte nennt, scheint Schneidewin nicht bemerkt zu haben. Antig. 262 wird εἷς ἕκαστός τις erklärt durch jedweder Einzelne. So geht man mit der deutschen Sprache um.

Die Bearbeitung einiger euripideischer Stücke (der Bakch., der Iph. in T. und der Med.) von E. G. Schöne gibt sich ausdrücklich als für Schüler bestimmt, und in der Vorrede S. VII wird bemerkt: Bei einzelnen Wort- und Sinnerklärungen sei bisweilen wörtliche Uebertragung gewählt, wenn Kürze und Deutlichkeit oder die Schwierigkeit, den passenden und erschöpfenden Ausdruck im Deutschen aufzufinden, dies empfahl, besonders aber, wenn darin das Mittel lag, die Eigenthümlichkeit der griechischen Fassung im Gegensatz zu der uns geläufigen zur Anschauung zu bringen. In diesen Worten zeigt der Verf. eine nicht niedrige Fassung seiner Aufgabe, aber die Lösung scheint

dem nicht zu entsprechen. Doch der Leser sehe selbst, wie er entscheiden möge.

Zu den Bakch. 20 flg., wo die alte Anordnung (nähmlich 20 εἰς τήνδε — 21 κἀκεῖ — 22 τελετάς —) beibehalten und hinter βροτοῖς mit einem Komma interpungirt ist, bemerkt der Herausgeber: daſs den Worten ἐκεῖ, χορεύσας, ἵνα entsprechen τῆςδε, ἀνωλόλυξα, ἐπεί, und fährt so fort: „Es liegt also eine Vergleichung zu Grunde. So wie ich dort meine Festtänze eingeführt, so habe ich hier im hellenischen Lande zuerst gerade (γε statt der Vulg. δέ) Theben zu Jubel aufgeregt (ἀνωλόλυξα), weil u. s. w. Vgl. zu Iph. T. 378.“ In der eben angezogenen Stelle (386 nach alter Zählung) wird zu τοσαύτην ἀμαθίαν bemerkt: „d. h. eine Tochter, die solchen Unverstand zeigen könnte. — Dem Folgenden liegt die Gedankenreihe zu Grunde: Für ebenso unglaublich, als daſs die Götter sich von Tantalos sollen ein Mahl von seines Sohnes Fleische haben bereiten lassen, halte ich dies der Artemis beigelegte Gefallen an Menschenopfern; ich glaube vielmehr u. s. w. Aus der Verknüpfung der Glieder durch μέν (hier hyperbatisch vorangestellt) und δέ ist also das Verhältnis der Vergleichung (ὡς — οὕτως) zu entwickeln. Aehnlich Bakch. 20—22 und in unserem Stück 957—60.“ In der letzt angezogenen Stelle (sonst 989 flg.) wird der Anfang der Rede der Iphigenie so erklärt: „So wie ich schon vor deiner Ankunft in Argos zu sein und dich zu sehen gewünscht habe, so will ich auch jetzt mit dir dasselbe“. In derselben Art wird in den Bakch. 325 der Schluſs der Rede des Teir. so erklärt: „Wie dich kein Zaubermittel heilen kann, so bist du auch nicht ohne Zauberei in diese Krankheit verfallen“. So wenig es möglich ist, aus so beschaffenen Stellen Vergleichungen zu „entwickeln“, eben so unrichtig ist es, sie gewaltsam hineinzubringen. Zu sagen, daſs solche Gedanken sich deutsch als Vergleichungen behandeln lassen, ist zwar richtig, eben so richtig aber ist erstens, daſs unsre Sprache nichts weniger als zwingt zu solcher Darstellung, sondern noch verschiedene andere zuläst, und zweitens, daſs das Griechische ebenso wie die Gliederung durch μέν und δέ und durch οὔτε und οὔτε noch manche andere, nahmentlich auch die Vergleichung sehr wohl zulieſs. Kurz, in diesen Stellen kann von besonderen Auffassungen oder Darstellungen der beiden Sprachen (wenn im Augenblicke nur von den Verschiedenheiten der Sätze und ihrer Glieder, nicht von der der einzelnen Worte gesprochen werden soll) nicht weiter die Rede sein, als wir überhaupt weder dem μέν — δέ noch dem οὔτε — οὔτε, recht treffendes zur Seite stellen können. Daſs aber dies dem Herausgeber zum Bewustsein gekommen wäre, oder daſs er bemerkt hätte, wo und wie ὡς vorkomme, sei überall eine Vergleichung anzuerkennen, und nicht selten so, daſs dies Verhältnis deutsch zu denken recht sehr schwer fällt, davon habe ich keine Spur getroffen. Wohl aber finden sich sehr unglückliche oder gewöhnliche hausbackene ungeschickte Erklärungen von ὡς. Ungeschickt

ist auch übrigens noch die Behandlung von *μέν* und *δέ* in beiden Stellen der Iph., denn an „hyperbatische“ Stellung ist nicht zu denken, und unrichtig ist es, außer dem Zusammenhange zwar *μέν* und *δέ*, daneben aber nicht *γέ*, sondern *γε* zu schreiben. Die Note zu Iph. T. 35: „*ὅθεν* hier weſswegen“ gibt außerdem, daſs sie wieder zur Bezeichnung der Art der Erklärung dienen kann, auch eine Probe von der Ungründlichkeit in Behandlung der deutschen Sprache.

Die Bearbeitung des Aristophanes durch Herrn Kock genauer zu besprechen, darf ich mir wohl erlassen, denn wenn auch der Herausgeber in der Vorrede bemerkt, „außer den Gymnasien, die eine oder die andre Komödie des Aristophanes in der obersten Klasse zulassen, habe er besonders diejenigen im Auge gehabt, welche auf der Universität den Dichter nicht bloſs lesen, sondern auch genieſsen wollen“ und also die Lesung seines Schriftstellers nicht gerade ausschlieſsen will von der Schule, so wird ja doch hoffentlich nicht leicht irgend ein Lehrer so verblendet sein, daſs er in gänzlicher Verkennung seiner Aufgabe und Unbekanntschaft mit den unerschöpflichen Reichthümern der griechischen Literatur einen Schriftsteller in der Schule zu lesen unternehmen möchte, der, wenn er wieder auflebte, solch Beginnen gewis mit dem bittersten Spotte verfolgen würde. So genüge es zu sagen, daſs wenigstens mir nicht gelungen ist, einen wesentlichen Unterschied zwischen dieser und den anderen Ausgaben dieser Klasse zu entdecken.

Im Herodot schlage ich zufällig 1, 86 auf, so mögen denn einige Noten beider oben erwähnten Herausgeber zu diesem Kapitel hier mitgetheilt werden. Bei *θεῶν ὅτεῳ δή* bemerkt Herr Lhardy: „*deo nescio cui;* zu 1, 157“. In der angezogenen Stelle ist *ὁσηνδήκοτε* irgend wie groſs. Damit werden denn noch ähnliche Ausdrücke wie *ὁσοςδή*, *ὁσοςῶν*, *ὁκοσοςδή* zusammengestellt und *ὁστιςοῦν* durch wer immer, jeder Beliebige wiedergegeben. Uebersetzungen hätten wir damit genug, aber keine trifft zu, keine erklärt den griechischen Gedanken. Weiterhin wird bei Kap. 86 *οἱαδὴ εἴπας* bemerkt: „indem er irgend wie sprach d. h. seine Nichtachtung der Herrlichkeiten des K. auf irgend eine Weise äuſserte“. Um nichts gründlicher bemerkt Herr Stein zu diesen Worten: „Zusatz des Verf., um die von Krösus angedeutete Rede des Solon nicht wiederholen zu müssen“, dann verweiset er auf Kap. 157 und bemerkt zu *ὁσηνδήκοτε*: *οὐ γὰρ ἔχω τοῦτό γε εἰπεῖν ἀτρεκέως*. Kurz vor dem besprochenen *οἱαδή* war *δή* durch *tandem* und Kap. 26 durch eben erklärt. Bei *τὸν μὲν δὴ ποιέειν* bemerkt Herr Lhardy: „plötzlicher Uebergang in die indirekte Rede durch ein nicht ausgedrücktes *λέγουσι* zu erklären“. Herr Stein sagt: „Erg. *ὑπὸ Λυδῶν λέγεται* (c. 87, 1) ein beim Berichte einer Volkssage natürlicher Uebergang in indirekte Erzählung“. *Σὺν θεῷ* erklären beide: aus göttlicher Eingebung. Wegen des *ὡς δ' ἄρα μιν προσστῆναι* verweiset Herr Lhardy „über die Zeitconjunktion mit dem Inf. in Or. obl.“ auf eine frühere Bemerkung und sagt: „*προσστ*. ist ein variirter

[schon oben hatten wir diesen nichtigen Fremdling] „Ausdruck für das eben gebrauchte εἰσελθεῖν, also (!) einfallen, sonst im eigentlichen Sinne dabeistehen". Herr Stein findet sich ab mit: „προσστῆναι = εἰσελθεῖν. Ueber den Infin. zu c. 24, 30."
Bei ἀνενειχάμενον sagt Herr Lhardy: nachdem er sich erholt hatte, zu sich gekommen war und erwähnt, daſs dies Wort in pass. und akt. Form dieselbe Bedeutung habe 1, 116. 3, 22. Herr Stein sagt: „ἀνενειχ. wieder zu sich kommen, von dem Staunen über Solons Wort, das ihn in Nachdenken versetzt hatte. Zu τὸν ἂν ἐγὼ πᾶσι τυράνν. κ. τ. ἑ. bemerkt Herr Lhardy: „ich hätte es mehr geachtet als viel Geld = ich hätte viel Geld darum gegeben, daſs — —". Herr Stein sagt: „ich würde es mehr werth halten als viele Schätze, d. i. ich würde viel darum geben, hätten alle Fürsten" u. s. w.

In Hertlein's Ausgabe der Cyropädie, die sich unter diesen Büchern durch viele gehaltlose und überflüssige Bemerkungen auszuzeichnen scheint, finde ich, wie es kommt das Buch aufschlagend, bei 1, 3, 2 „ὡς τάχιστα sobald als möglich". Daſs dies die gewöhnliche Erklärung ist, weiſs jeder, daſs sie auch richtig sei, weiſs wenigstens ich im allermindesten nicht. Ferner ist da zu lesen: „ἄρα natürlich, begreiflicher Weise". Bei §. 4 wird πράγματα durch Mühe, bei §. 5 τίνι durch woraus, πλέα durch beschmutzt erklärt und dann zu ἀπ' αὐτῶν bemerkt: „das Verunreinigende als Ausgangspunkt gedacht". Diese Bemerkung hat etwas richtiges, sie hätte aber mit der nächst voraufgehenden Erklärung in Einklang gebracht und das Ganze überhaupt klarer und sicherer gedacht werden müssen. Bei §. 8 liest man: „οἰνοχοοῦσι heist allgemein: sie verrichten ihr Amt als Mundschenken, während ἐγχέουσι nur eine einzelne Verrichtung dieses Amtes bezeichnet". Diese Bemerkung ist nicht so sehr unrichtig, aber auch so ist sie gänzlich zu verwerfen, denn was aus der Sprache selbst bequem abzuleiten und in der That zu erklären war, erscheint hier als willkürliche Satzung. Bei 1, 6, 11 findet man: „ὥς γ' ἐμοῦ die Construction wie 2, 3, 15. 8, 7, 10". Bei 2, 3, 15 steht: „ὡς ἐμοῦ ἀγωνιουμένου: zu 1, 6, 11"; bei 8, 7, 10: „ὡς λέγοντος ἐμοῦ οὕτως ἀποδ.: zu 1, 6, 11". An keiner der Stellen wird die Konstruktion auch nur nothdürftig erklärt, wozu also das unnütze hin und her weisen? Doch das trifft man in diesen Büchern sehr häufig.

Herr Sintenis scheint sich bei seiner Bearbeitung der Anabasis von „Arrian" den Neuerungen in der Orthographie noch nicht schlechthin angeschlossen zu haben, wenigstens findet man da Ἀῤῥαβαίου, πόῤῥω und anderes der Art; freilich aber ist auch 1, 12, 10 περιΐδοι zu lesen, was ganz unrichtig ist, richtig ist dagegen 1, 7, 6 διισχυρίζοντο. In Absicht der gegebenen Erklärungen aber scheint er ganz dieselben Grundsätze zu befolgen, welche wir bisher antrafen. So wird das eben erwähnte διισχυρίζοντο erklärt: „fuhren fort zu versichern"; εἶναι 1, 1, 3 (und 2, 25, 3) wird durch begriffen sein erklärt. Bei 1, 1, 4 wird zu den Worten ἐπὶ Θρᾴκης ἐς Τριβαλλοὺς bemerkt: „ἐπί Bezeich-

nung der Richtung, *ἐς* [l. *ἔς*] des Zieles“ und ebendaselbst ferner: „*καὶ ἅμα* und zugleich weil — *ὅτι μή* aufser synonym mit *εἰ μή*, sehr häufig bei Arr.“ Bei 1, 5, 6 erfahren wir über *ὡς* — *ἐπιτίθεσθαι*: „*ὡς* um zu“; über *ὡς ἐκτίσαντας* aber (l. 9, 7) wird gesagt: „der absoluten Participialkonstruktion mit *ὡς* [l. *ὥς*] liegt die Auffassung des Gedankens als Objekts eines transitiven, durch *ὡς* [l. *ὥς*] angedeuteten Verbalbegriffes wie meinen, glauben zum Grunde“. Was sich Herr Sintenis in Betracht der deutschen Sprache verstattet, nehme man aus dieser Proben ab: bei 1, 4, 5 findet man: nach dem ziemlich festen Sprachgebrauch des Arr. von an sich momentanen, aber in ihren Wirkungen nachhaltigen Handlungen (*πέμπειν, φεύγειν*)“, wo dem auch das „momentane“ schwer oder gar nicht zu begreifen ist: bei 1, 4, 7 trifft man auch die unrichtige Form „frug“.

Im Allgemeinen nicht günstiger ist auch über Westermann's Bearbeitung einiger Demosthenischer Reden zu urtheilen. Bei 20 (Lept.), 18 wird über die Worte *ἔστι δὲ τοῦτο* — *ἔχον* bemerkt: „Es hat das etwas für sich, wenn man es nur so (*αὐτοσί* = obenhin) anhört, 19, 47 — —. Ueber den absol. Infin. vgl. Krüger's Gr. §. 55, 1, 3. und über das Partic. bei *ἐστίν* zu 2, 26.“ An der hier angezogenen Stelle lesen wir: *ἔχον ἐστὶ φύσιν* = *φύσιν ἔχει* ist der Natur der Sache angemessen wie Herod. 2, 45 — —. Eine Umschreibung, welche zunächst wohl bei einer Mehrheit von Prädikaten in Anwendung kam, für welche man einen gemeinsamen Mittelpunkt (*ἐστί*) suchte wie hier und 18, 13 — — 3, 25 — —, dann aber auch auf einzelne prädikative Begriffe übertragen wurde wie 20, 18“. So wenig ich die gleifsenden und verführenden Nachbildungen oder Uebersetzungen billigen kann, eben so sehr mufs ich mich gegen die absoluten Infinitiven und die Uebertragungen, überhaupt gegen die leidigen rhetorischen *σχήματα* erklären, wie etwa 1, 10 und 6, 16 (*οὐδ' ἂν* — *οὔτ' ἂν*) das zweite *ἂν* epanaleptisch heist. Dies näher zu begründen, ist hier nicht der Ort und überall kaum nöthig. Man versuche nur ohne alle vorgefasten Meinungen die Worte genau nehmend sich klar zu machen, was man recht damit sagt, wenn man sagt: dies ist ein *modus infinitivus absolutus*, oder: dies Wort ist hier übertragen, oder: das zweite *ἂν* ist epanaleptisch. Der Versuch, *ἐστί* mit Participien zu erklären, kann wenigstens für einige Fälle wahr und treffend sein, was aber die Uebertragung nützen kann, um die Fälle zu erklären, die jene Erklärung nicht erklärt, das bekenne ich nicht zu begreifen. Wie übrigens hier die Participien durch Verben erklärt werden, so werden auch anderweitig Verben durch Participien erklärt, denn 20, 51 lesen wir: „*ἃ συμφέρει*, abstrakt = *τὰ συμφέροντα* ähnlich als §. 63 *εἰ δύνασαι*“. Dies *εἰ δύνασαι* ist erklärt wenn du überhaupt dazu im Stande bist, und in 23, 117, welche Stelle auch angeführt wird, ist *ἥντινα βούλεται* durch jede beliebige übersetzt. Hier wird klar, was vorhin das abstrakt sollte. Heifse das nun gut, wer Lust hat, ich für mein Theil thue es nicht und glaube, dafs

latons Bemerkungen über die Participien weiter geführt hätten; ollten aber solcherlei Konstruktionen überall nicht zu erklären ein, so wäre es besser, zu sagen: aus dem sonstigen Zusammenange könne man errathen, dafs was hier gesagt sei sich deutsch und so ausnehmen müsse, eigentlich erklären aber könne man ie Stelle nicht. Wenn übrigens der Leser die hier besprocheen Noten selbst vergleichen will, wird er wieder eine Probe on müfsigen Hin- und Herweisungen antreffen, ich habe das hier bgekürzt. Bei 18, 17 findet man: „καθ' ἕν, Punkt für Punkt". Vahrscheinlich kann man in deutscher Sprache diesem καθ' ἕν icht näher kommen, als durch für in dieser Art gebraucht; ennoch zeugt es entweder von grofser Unkenntnis beider Sprahen oder von grofser Leichtfertigkeit, die beiden Ausdrücke so ir Schüler zusammenzustellen. Ueber den Artikel hat man bei Ierrn Westermann vielerlei anzutreffen, das Härteste aber cheint dies zu sein: 54, 9 wird bemerkt: „εἰς βαλανεῖον, in ein ffentliches, wie schon die Abwesenheit des Artikels zeigt, noch eutlicher §. 10 οἴκαδε ἐκ τοῦ βαλανείου." Ebendas. wird γυμνός im Hemde" und §. 8 εἰς βόρβορον „in die Gosse" übersetzt. Vas hat wohl γυμνός mit Hemde oder βόρβορος mit Gosse u thun?

Zu den ganz schwachen Arbeiten gehört unter den Büchern, welche ich hier zu besprechen habe, die Bearbeitung einiger Relen des Lysias von Rauchenstein; ich habe davon die zweite Auflage vor mir und hebe folgende Proben aus. Bei 13, 54 liest nan über ἀπώλλυσαν: „nicht ἀπώλεσαν, wollten sich nicht dazu erstehen zu verderben; s. 12 §. 88". In der angeführten Stelle heist es: „συναπώλλυντο, was vorher δεινὸν ἦν hiefs, in Gefahr varen mit umzukommen. Ueber das Imperf. s. zu §. 27 und ἐκώντο §. 93". Bei 12 §. 27 heifst es nun: „ἐλάμβανον. Auch λαβον ἄν könnte stehen. Jenes aber = λαμβάνειν ἔμελλον". Anderweitig entgeht das Imperfekt natürlich dem Pflegen nicht; 25, 19 „ἐτιμωροῦντο, das Imp. gepflegt hätten". Am Schlusse von 13, 54 sagt Herr Rauchenstein sehr überflüssig: ἐδόκουν und τὰ ἥδιστα eignen sich trefflich zur Bitterkeit dieser Worte". Bei 13, 51 wird bemerkt: „οὐκ ἐπιτήδεια hier nicht eine Lito.es, Ungutes statt Verderbliches — — sondern der Sprecher behauptet —, sie hätten ἐπιτήδεια τῷ δήμῳ beabsichtigt, folglich hätte Ag. zeigen müssen, dafs sie οὐκ ἐπιτήδεια". Ueber diesen Punkt giebt wohl Aristoteles in der Schrift περὶ ἑρμ. nähere Auskunft. Die Erwähnung der Litotes lehrt aber, dafs nicht blofs die Einschwärzung, sondern selbst die Abwehr der kümmerlichen σχήματα Noth macht. Was Herr Rauchenstein weiter über den Genitiv bei τοὐναντίον sagen will, ist wohl durch einen Druckfehler entstellt und also zu übergehen. Bei 13, 62 kommt der Herausgeber wieder durch die Verneinung in Noth, er bemerkt: οὐ πολλοί = ὀλίγοι, darum nicht μή §. 76 —". Zu §. 67 ist bemerkt: „παραφρυκτωρευόμενος τ. πολ. ληφθείς, die Participia asyndetisch, weil das eine dem anderen untergeordnet". Ganz so steht da geschrieben. Bei §. 95 findet man: „μήτε

τέχνῃ μήτε μηχανῇ, in keinem Fall und in keiner Weise, um Alles in der Welt nicht, vgl. 19, 53". Hier heist es: „*πάσῃ τέχνῃ καὶ μηχανῇ ἐλεήσατε*. Um Alles in der Welt so erbarmet euch". Damit der Leser auch von der Sprache des Herrn Rauchenstein ein vollständigeres Bild bekomme, setze ich noch folgende Bemerkungen her: 13, 32 „die nur vor Rath gemachte Anzeige". §. 73 „in so fern der Redner die Geschichte nun für einmal in Bausch und Bogen nahm"; §. 86 „in für den Dion. verfängliche Zumuthung"; §. 97 „die in der Seele Aller sogleich wachbare Racheempfindungen". Mag einiges davon in dem schweizerischen Dialekte volle Berechtigung haben, in ein Schulbuch, das nicht auf so besondere Gränzen angewiesen war, gehörte davon nichts.

Endlich habe ich zu meinem Schmerz zu berichten, dafs auch der göttliche Platon solcher Behandlung hat erliegen müssen. Herr H. Sauppe hat den Protagoras herausgegeben; wie das geschehen ist, mag der geneigte Leser aus folgenden wenigen Punkten zu errathen suchen; genügen ihm die nicht, so sehe er sich selber weiter um, erlasse es mir aber, mit solcher Zurichtung gerade einer platonischen Schrift mich näher einzulassen. Gleich zu Anfang bemerkt Herr Sauppe bei den Worten: *ἦ δῆλα δὴ ὅτι ἀπὸ κυνηγεσίου*: „*δῆλα* (sc. *ἐστί*) hier adjectivisch (vgl. 330 B), nicht die Partikel *δηλαδή*" [!!!] — „*κυνηγεσίου*. Alle Sprachen übertragen für das Streben nach Liebe Worte der Jagd; Soph. 222 D. Xen. Denkw. 1, 2, 24". Heindorf hatte hier bescheidentlich bemerkt: „*Venatoria vocabula ad rem amatoriam traducta dabit D. Wyttenbachii Ep. Crit. p.* 51." Herrn Sauppe, sieht man, stehen andere Kenntnisse zu Gebote, er weifs, dafs alle Sprachen für das Streben nach Liebe Ausdrücke der Jagd übertragen. Ueber das bald folgende *αὐτοῖς* bemerkt Herr Sauppe: „*αὐτοῖς* in solchen Verbindungen etwa = *μόνοις* Parmen. 137 A. Arist. Ach. 504". Die Worte der Stellen sind hier wie oben mitgetheilt. Zu *εἶτα τί τοῦτο* wird bemerkt: „sc. *διαφέρει* 310 D. Ellipse des täglichen Lebens. Vollständig 331 C." Hierauf folgt: „*οὐ μέντοι*. Was gewöhnlicher ohne Frage heifsen würde *σὺ μέντοι ἐπαινέτης εἶ* wird mit *οὐ*" [*οὔ* müste es heifsen] „fragewcise ausgedrückt; vgl. Theaet. 163 E — Phaedr. 229 B —". So verwaschene nichtige Aeufserungen werden Platons Worten angeheftet! Als Probe der dargelegten Kenntnis der deutschen Sprache genüge es zu sagen, dafs Herr Sauppe bei *διαλῇ* S. 310 A bemerkt: „sprüchwörtlich". So trifft man auch bei Herrn Kock zu Arist. *νεφ.* 1130 „das Sprüchwort". Die Fehlerhaftigkeit dieser Worte liegt auf der Hand.

Von den Ausgaben römischer Schriftsteller mag zuerst die des Virgil oder, da ja wohl diese Form, wieviel auch für das i der ersten Sylbe sprechen sollte, doch barbarisch ist, des Vergil durch Herrn Th. Ladewig besprochen werden. Man trifft in derselben, wie es mir hat scheinen wollen, nicht so sehr viele flache Scheinübersetzungen und Nachbildungen an, wiewohl sie keineswegs fehlen, wie z. B. Aen. 1, 18 „*tenditque fovetque* und erstrebt mit sorglicher Liebe", wo wenigstens zu bemerken ist.

afs erstreben und streben verschieden sind; oder V. 35: „und treckten mit ehernem Schnabel die schäumende Salzfluth", in usammenhängender Uebersetzung mag sich das sehr schön ausiehmen, als Erklärung für Schüler ist's verkehrt; oder V. 69 wohl nehr aus des Herausgebers eigner Ansicht: „versenke die Schiffe ind bedecke sie mit den Wogen, so dafs sie nicht mehr hervorcommen können". An allerlei anderen ebenso flachen, gehaltosen und für Schüler schädlichen Anmerkungen ist dies Buch ber sehr reich. Der geneigte Leser wolle sich mit folgenden Proben genügen lassen: Bei Aen. 1, 2 sagt Herr Ladewig: „*Laviniaque* (s. Einl. p. VII) *litora* ist nähere Erklärung zu *Italiam*. *Lavinius* ist das Adj. zu *Lavinium*, einer von Aen. gegründeten Stadt in Latium, s. z. V. 12". Die Stelle der Einleit. soll begründen zu lesen *lavinjaque*. Ob das richtig ist, bleibe dahingestellt, Servius will es nicht; wozu aber gesagt wird, *lav. lit.* ei nähere Erklärung für *It.*, vermag ich wenigstens nicht zu ehen, dagegen glaube ich, dafs, wer nur nothdürftig lateinisch versteht, weifs, dafs die Bemerkung über *lavinius* und *lavinium* vollständig falsch ist. Bei 1, 3 wird zur Erklärung von *ille* auf lie Note zu 5, 457 verwiesen. Meinen sollte man zwar, wenn *lle* an beiden Stellen einerlei Erklärung erforderte, so hätte die n der ersten gegeben werden müssen. Doch das sei, und sehen wir vielmehr, was wir über *ille* zu lernen haben; jene Note autet also: „*ille* dient oft wie das homerische ὅ γε zur nachdrücklichen Hervorhebung des vorhergehenden Subjektes". Was über ὅ γε gesagt wird, ist sehr zweifelhaft, das übrige überflüsig und nichtig. Bei V. 5 erfahren wir: „Mit den Worten *et bello* wird die vorhergehende Eintheilung *et terris et alto* fortgeführt und zum Abschlufs gebracht. Mit gleicher Achtung vor aristotelischer Logik wird bei V. 8 über *quo numine laesa* bemerkt, dafs „nicht eine einzelne Gottheit, sondern das Fatum" einen Lieblingswunsch der Juno vereitelt hat. Bei V. 23 erfährt der wifsbegierige Schüler: „*veteris* des alten d. i. des früheren, vgl. Aen. 6, 449. 8, 332." Auch uns Lehrer unterstützt Herr Ladewig, und zwar mit sinnreichen Fragen wie bei 1, 49 flg.: „Warum ist der Indic. *adorat* und *inponet* dem in einigen Codd. stehenden Conj. *adoret* und *inponat* vorzuziehen?"; bei V. 76: „Warum ist die Lesart einiger Codd. *quod optas* verwerflich?"; bei 79: „Welche Steigerung liegt in den drei sämmtlich mit *tu* beginnenden Sätzen?"; bei 82: „Warum steht hier *velut* bei *agm. f.* und nicht unten 434? vgl. Georg. 4, 67—87." Es ist zu bedauern, dafs uns Herr Ladewig seine Lösungen dieser so mislichen Fragen vorenthalten hat, sie hätten ja, wie wohl in neuer Zeit so weise Einrichtungen getroffen sind, in besonderen versiegelten Paketchen auf ausdrückliche Bestellung nur eines Lehrers abgelassen werden können. Da hätte Herr Ladewig vielleicht auch Gelegenheit genommen, uns eine kleine Anweisung zu geben, was wir zu machen hätten, wenn ein Schüler die Frage aufwerfen sollte, warum denn Georg. 1, 322 bei *agmen* nicht *velut* stehe. Reich ist Herrn Ladewig's Arbeit auch an

ganz überflüssigen geschichtlichen oder überhaupt sachlichen Bemerkungen; der Leser vergleiche beispielsweise die Noten bei 1, 1. 17. 32. 52. 54.

In der zweiten Auflage der von K. Halm herausgegebenen ciceronischen Reden gegen Cäcil. und des 4ten und 5ten Buchs der verrinischen Reden traf ich in der Einleitung S. 3 flg. diese Worte: „Zugleich beschlossen sie, eine Klage wegen Erpressungen (*de repetundis*) zu erheben". Weder an dieser Stelle erklärt Herr Halm das *de repetundis* oder die Erpressungen, welche Ausdrücke hier zuerst bei ihm wenigstens in diesem Buche vorkommen, noch verweiset er deshalb auf irgend eine andre Schrift, noch ist es mir gelungen, an einer anderen Stelle seines Buches eine Erklärung anzutreffen. Nun weifs man allerdings reichlich, dafs *de repetundis* sehr gewöhnlich durch wegen Erpressungen übersetzt wird, aber wer auch nur wenige Sekunden nachzudenken Lust hat, findet ohne Schwierigkeit, dafs diese *Uebersetzung* nicht allein überhaupt schlecht, oder eben keine *Uebersetzung* ist, sondern dafs durch die unwahre Annahme oder Andeutung, der eine Ausdruck entspreche dem andern, das wirkliche Verständnis einem Schüler so gut als vollständig abgeschnitten wird. Der ungünstige Eindruck, den mir diese Erpressungen machten, wurde leider durch den weiteren Verlauf der Beobachtung des Buches nicht im mindesten verwischt. Verr. 4 §. 8 wird bemerkt: „*omnibus rebus* s. zu Div. in Caec. §. 61. — *vel* vielleicht p. Rosc. A. 6. — *quae sit* da sie doch eine so schöne Lage sie auch sonst hat — *ab his rebus* von diesen bekannten Sachen, daher nicht *iis*". Es kommt nicht darauf an, die fehlerhafte Erklärung des *quae sit*, oder das ganz grundlose daher nicht *iis* hier näher zu beleuchten, aber bei der angeführten Stelle der *divinatio* treffe ich: „*omnibus rebus* in allen Beziehungen — *hac una re* in diesem einen Punkte. Richtiger scheint jedoch *hac una re* = *ob hanc unam rem*". Man beachte diesen Vorrath von Uebersetzungen für *res*, aber solche Freigibigkeit übt Herr Halm oft, z. B. Verr. 4 §. 28: „*fuit tanti* es war der Mühe werth". §. 43: „*est tanti* ich lasse es mir gefallen, d. h. auf den Preis hin". §. 10: „*ad rationem* nach dem Maafsstab (aus dem Begriff Rechnung abgeleitet) wie §. 13 — *bona ratione* auf gute Manier, in ehrlicher Weise". §. 40: „*rationem* sinnreichen Einfall". 5 §. 25: „*rationem ac disciplinam* wissenschaftliches und schulmäfsiges Verfahren d. i. taktische Kunst (höhere Taktik) und Schule". §. 32: „*dicendi ratio* hier von dem ganzen Verfahren der Vertheidigung zu verstehen". §. 101: „*rationem* Berechnung, Erwägung, d. h. er calculirte so". Andere Stellen wie Div. 1 *causam rationemque*, Verr. 4 §. 40 *si haec ratio*, §. 109 *ab judiciorum ratione* läst Herr Halm unbeleuchtet. Andere Uebersetzungs-Vorräthe übergehe ich, man trifft sie aber z. B. an den Worten *religio*, *vis*. Divin. §. 54 bemerkt Herr Halm: „*utrum* ist Pronomen, wie IV, 73". In dieser Stelle heist es: „*utrum*

st hier Pronomen, nicht Adverbium, wie Div. §. 54". Dafs es nicht zwei *utrum* gibt, sondern blofs eins, scheint Herr Halm nicht denken zu können; vielleicht aber ist das noch schlimmer, dafs *utrum* weder Pronomen noch Adverbium ist. Verr. 4 §. 62 lernen wir bei *quod esset satis:* „*esset* = *esse putabat*, parallel mit *visum est*"; §. 66: „*si videatur*, das deutsche er möge so gefällig sein, s. §. 137"; §. 122: „*non ut — sed ut*, dies ist im Lateinischen" [wenn nur nicht vielleicht im Deutschen oder Griechischen oder Polnischen!] „die regelmäfsige Wortstellung, nicht *ut non*, s. §. 121. 5, 43 — —". Bei 5, 179 sagt Herr Halm: „*ut non*, so dafs nicht, d. i. auch wenn ich nicht". Er hätte doch ja auch zusetzen sollen: „dies ist im Latein. die regelmäfsige Wortstellung, nicht *non ut*, s. Manil. §. 19. 44. pr. Balb. §. 46. Phil. 14 §. 11. Ep. ad Div. 6, 1, 2." Vernünftige Leute, mögen sie Römer oder Deutsche oder noch etwas anderes sein, haben die eigenthümliche Gewohnheit, ihre Worte so zu ordnen, dafs das ausgedrückt wird, was ausgedrückt werden soll. Bei Verr. 4 §. 140 bemerkt Herr Halm: „*tradere*, unser extradieren". Ich für mein Theil bitte höflichst, mich nicht zu den Eigenthümern des „extradieren" zu rechnen; Herr Halm ist allerdings beherzt genug, bei 5, 3 seine Uebersetzung von *fortis* durch beherzt durch den Zusatz „couragiert" sei es zu erläutern, sei es zu unterstützen. Endlich hat denn auch dieser Mann den Muth, seinen Anmerkungen Fragen einzulegen, an denen die Lehrer lernen mögen, was sie zu thun haben, so Divin. §. 3 a. E.: „*illos:* wie von *se* verschieden?" Verr. 4 §. 23: „*verum* bildet den Gegensatz wozu?" §. 39: „*illis*: warum nicht *his*?" §. 43: „Was hiefse: *quid erat quod confirmaret*?" 5 §. 27: „*mos fuit*: warum nicht *est*?"

Die Ausgabe der Annalen des Tacitus von Karl Nipperdey hat nicht viele verführende Uebersetzungen, aber auch so kann ich mit ihr nicht einverstanden sein. Sie enthält nicht wenigen Ballast und trägt nicht eben selten unter dem Schein der Gründlichkeit grammatische Regeln oder Beobachtungen vor, die beim Lichte besehen gerade der Gründlichkeit in hohem Maafse ermangeln. Bei Ann. 2, 5 wird zu *proeliorum vias* bemerkt: „Die Schlachten bilden den Schlufsstein aller militärischen Operationen, und diese werden nur jener wegen unternommen. Die Wege der Schlachten begreifen also die verschiedenen Möglichkeiten der Kriegführung, um es zur Schlacht zu bringen, und der Leitung der Schlachten selbst. Die übertragene Bedeutung von *viae*, die jeder Sprache natürlich ist, ebenso bei Thuc. 1, 122. *ὑπάρχουσι δὲ καὶ ἄλλαι ὁδοὶ πολέμου*". Ob in diesen Sätzen irgend etwas wahres ist, ist sehr zweifelhaft, dafs aber einiges darin platterdings falsch ist, unterliegt gar keinem Zweifel, demnach taugt die ganze Anmerkung für die Schule wenigstens nicht. Unter den Unrichtigkeiten ist mir besonders anstöfsig, was über *viae* gesagt wird. Nicht von den überall widerwärtigen Uebertragungen soll die Rede sein, nicht von dem kühnen Wagnis, so von „jeder" Sprache zu sprechen, auch nicht davon, ob das

„ebenso“ richtig ist, obwohl Thucyd. natürlich nicht von *proelia*, aber auch nicht einmahl von *μάχαι*, sondern von *πόλεμος* spricht; sondern davon ist die Rede, dafs es überhaupt keinen Sinn hat, von übertragener oder einer anderen Bedeutung von *viae* in einer anderen als in der lateinischen Sprache zu sprechen, es sei denn, es wäre gerade von Sprachen die Rede, die als unmittelbare Nachkömmlinge oder Fortsetzungen des Lateinischen eben dies selbige Wort enthielten (wie z. B. das Italienische). Unwahr wäre es schon, *via* und Weg für eins auszugeben, wie wahrscheinlich es auch ist, dafs beide aus einer Wurzel hervorgegangen sind. Der Herr Nipperdey greift aber viel weiter, wie die Berufung auf *ὁδοί* zeigt, und von dem ital. *via* oder von *vigs* oder Weg ist keine Rede. Es ist ihm hier begegnet, was denen leicht widerfährt, die sich nicht entschliefsen können, der Sprache zu dienen. Was er sagen will, kann er nicht sagen; weil er nähmlich ringt, etwas zu sagen, das unsäglich ist, so sagt er nun etwas, das keinen Sinn hat. Bei Kap. 6 wird zu *in speciem* bemerkt: „S. unten zu c. 13“. In der angezogenen Stelle wird in Veranlassung von *eundem in animum* (sonst *eundem animum*), das zuvor übersetzt ist durch: dieselbe Gesinnung ausdrückend, bemerkt: „*In* mit dem Acc. bezeichnet das Resultat oder die Absicht der Handlung: so dafs oder damit Etwas entsteht, sich zeigt, ausgedrückt wird. So 1, 11 *in incertum et ambiguum*.“ Dann folgen noch mehr solche Beispiele, und alle mögen ohne Weiteres in Herrn Nipperdey's Sinne verstanden werden; aber solche Verbindungen, als in Kap. 6 und 13 den besprochenen Stellen alsbald folgen (*insula in quam convenirent* und *stipendii in dies sestertios centenos*), deren ähnliche bekanntlich überall in unzähliger Menge angetroffen werden, wird er selbst nicht so verstehen wollen oder dürfen. In wieder anderen Fällen bezeichnet *in* mit dem Acc., wenn doch nach der Art erklärt werden soll, vielmehr das, was man vermeiden, nicht zu *Stande* kommen lassen will (*in errorem rapi*, *induci*, *in morbum cadere incidere*), ja es bezeichnet auch wohl den, welcher selbst vermieden sein will, wie Cic. sagt *furor in sapientem cadere, potest*. Ferner so wenig sich behaupten läst, dafs *in* mit dem Acc. das Resultat oder die Absicht der Handlung angehe, da ja nichts dagegen ist, diese Verbindung von Dingen oder unter Umständen zu gebrauchen, wo von einem Resultat oder einer Absicht oder einem so dafs, damit etwas entsteht, sich zeigt, ausgedrückt wird keine Rede ist, auch wohl keine Rede sein kann. — Oder wäre etwa die Meinung, dafs z. B. bei dem Spruche *incidit in Scyllam* u. s. w. endlich gedacht werden müste, jener fällt, so dafs er umkommt und dies Umkommen zeigt sich oder entsteht, so wäre jene Angabe mit gleichem Rechte mindestens von allen Präpositionen gültig und zur Bestimmung gerade von *in* mit dem Acc. ebenso brauchbar, als zur Bestimmung eines Federmessers die Angabe brauchbar wäre, dafs man es auf den Tisch legen kann. — So

wenig also mit einiger Genauigkeit gesagt werden kann, *in* mit dem Acc. bezeichne das Resultat u. s. w., eben so wenig kann andrerseits mit Genauigkeit gesagt werden, dafs das Resultat durch *in* und den Acc. bezeichnet werde, denn das geschieht auch noch auf allerlei andre Arten. Aber, wendet man ein, hier ist gar kein allgemeiner Satz über *in* mit dem Acc. ausgesprochen, sondern ein solcher, als Aristoteles *ἀδιόριστον* nennt. Indessen soll nun dies *ἀδιόριστον* nicht als Allgemeines verstanden werden (was jedoch sehr gewöhnlich geschieht und auch verlangt wird), so muste, weil das überhaupt die Genauigkeit forderte und damit keine Verführung möglich war, die richtige Beschränkung des Urtheiles mit Sicherheit und Schärfe ausgesprochen werden, das würde aber schwerlich ein andres Urtheil zur Folge gehabt haben als dies: Zuweilen bezeichnet *in* mit dem Acc. u. s. w.; das geschieht nähmlich in allen den Fällen, in welchen gerade diese Auffassung die beste ist. Doch das leistet auch noch nichts, und kurz und gut, es mufs heifsen: das geschieht in den Fällen, in welchen es geschieht. Damit wären wir nun zu einem zwar scheinbar wahren, aber auch sehr unnützen Satze gekommen. Scheinbar wahr ist der Satz nur, denn es ist undenkbar, gerade durch *in* mit dem Acc. solle ein Resultat oder eine Absicht bezeichnet werden, da, wenn das richtig wäre, nichts weiter als diese Stücke zur Bezeichnung des Resultates nöthig wären; aber versuche jemand Resultat und Absicht meiner Handlung zu erkennen aus dieser Bezeichnung derselben: *in terram*. Aber es ist noch nicht genug, dafs Resultat, also doch ein substantivischer Begriff, bezeichnet werde, auch einen ganzen Satz soll so ein *in terram* bezeichnen können, nähmlich: damit etwas entsteht. Bei 2, 6 wird wegen *cognomento* auf die Bemerk. zu 1, 31 verwiesen; da lesen wir dies: „*Cognomentum* ist hier wie öfter bei Tac. und den Dichtern nicht der Name, welcher einem anderen Namen beigegeben wird, der Beiname, sondern der Name, welcher einer Person oder Sache gegeben wird, die Benennung. Denn die Legionen hiefsen nicht mit Beinamen, sondern mit Namen *germanicae*: Beiname wurde dies“ (was denn?) „nur bei den *imperatores*. Indefs wird *cognomentum* so nur von den Namen lebloser Dinge und bei Personen von den Namen gebraucht, welche eine Eigenschaft bezeichnen“ (das ist das Geschäft jedes Nahmens, mag er jetzt noch so verstanden werden oder nicht). „S. 2, 6. 60, wo *Hercules* als Eigenschaftsname zur Bezeichnung der Tapferkeit steht, 4, 65. Hist. 5, 2.“ Es folgen noch Dichterstellen, die, weil sie nicht *cognomentum*, sondern *cognomen* enthalten, eigentlich zwar nichts zur Sache thun; doch davon soll abgesehen sein. Hätte Herr Nipperdey mit einiger Schärfe über *nomen* und *cognomentum* nachgedacht, so würde er gefunden haben: erstens dafs z. B. was Ann. 1, 31 in den Formen des possessiven Pronomen (*sua*, *suis*, *suum*) als besitzend gedacht ist, den Nahmen und das *nomen* „*legiones*“ hat, und dafs 2, 6 das, dessen *cognomentum* geändert ist, den Nahmen und das *nomen* „*amnis*“

hat; zweitens daſs *cognomentum*, wenn darunter im Ernst nichts weiter zu verstehen sein sollte als ein zugefügter Nahme, so daſs es sich umschreiben lieſse durch *nomen additum* oder *adjunctum* (diese Annahme ist aber sehr bedenklich), schwerlich jemahls so gebraucht ist, daſs es einen einem anderen Nahmen beigegebenen Nahmen, wohl zu beachten aber im Gegensatz eines einer Person oder Sache gegebenen Nahmens bedeute; wie unwahrscheinlich aber dies auch *ist*, noch viel unwahrscheinlicher ist es, daſs in der Art gar Worte wie *germanicus* oder *vahalis* gebraucht seien. Wollte man dem *nomen legio* einen Beinahmen in jenem Sinne geben, so konnte das kaum in anderer Art geschehen, als daſs man es, wie man nun darüber urtheilen mochte, *sonorum* oder *dissonum*, *trisyllabum* oder *bisyllabum*, *primitivum* oder *derivativum*, *simplex* oder *compositum* nannte oder was nun sonst noch in der Art an Benennungen möglich war. Wollte man noch weiter gehen, so konnte, wenn schon feststand, daſs es *trisyllabum* war, ihm hierzu noch z. B. die Benennung *sonorum* gegeben werden. Nähmlich unter der oben vorausgesetzten, aber sehr zweifelhaften Erklärung von *cognomentum* ist dessen Anwendung diese: es bezeichnet einen Nahmen, der einer Person oder Sache gegeben oder beigegeben wird, mit der Rücksicht, daſs sie einen Nahmen bereits hat. Jenes hatte schon den Nahmen *legiones*, dies *amnis*; nun wurde jenem mit Rücksicht auf den schon vorhandenen Nahmen der Beinahme *Germanicae*, diesem in gleicher Art *Vahalis* gegeben oder beigegeben. Von welchem Nahmen aus man aber rechnen will, indem man den jetzt ertheilten Nahmen *cognomentum* nennt, ob davon, daſs das bestimmte Ding *hoc*, oder daſs es *hic*, oder daſs es *homo*, oder *Romanus* oder *Cornelius* heiſse, das ist sprachlich ganz gleichgültig. Es ist mir wohl bekannt, daſs hier Einwendungen gemacht werden von dem, was gemeint und was nicht gemeint ist oder sein kann, und von dem, was sich von selbst versteht und was sich nicht von selbst versteht; indessen darauf ist gar *keine* Rücksicht zu nehmen, sondern zu sagen, daſs, wer es ehrlich meint, auch sagt, was er meint, und nicht meint in diesen Worten, was er nicht darin sagt, und daſs es endlich Zeit wird, wo man Sprache lehren will, die Sprache mit Schärfe und Genauigkeit zu gebrauchen, nicht aber wie eine wächserne Nase zu behandeln.

Sehe nun der geneigte Leser, ob er durch meinen Versuch ein erträglich deutliches Bild der bezeichneten in den Schulen oft gebrauchten Ausgaben bekommen habe. Sollte das sein, so wird auch wohl sogleich einleuchten, daſs im Wesentlichen auf demselben Standpunkte des Materialismus und der Dressur als diese Ausgaben auch die üblichen Anleitungen zum Uebersetzen in die alten Sprachen nebst den Wörterbüchern und den Grammatiken stehen, so wie daſs dem Materialismus in der Regel auch die älteren und neueren lateinisch verfaſsten Kommentare

der alten Schriftsteller huldigen; aber bei diesen walten besondere Umstände.

Man erinnere sich nur, in wie hohem Grade auf Verflachung hingewirkt und Gründlichkeit verhindert wird, wenn z. B., im Falle übersetzt werden soll: jeder Studirende, der zum Nutzen der Wissenschaften etwas beizutragen wünscht, muſs u. s. w., bei „Studirende" bemerkt wird: bleibt unübersetzt, weil von *litteris* die Rede ist. Wozu in aller Welt kam es denn in die Aufgabe zum Uebersetzen, wenn es übersetzt eben nicht werden sollte? Wenn fast überall durch *fere*, oder die Verborgenheit eines müſsigen Lebens durch *umbra et otium* übersetzt werden soll, so dächte ich, könnte man das wenigstens Anleitung zu Schärfe und Gründlichkeit des Denkens nimmermehr nennen. Gerade aber von solchen Anweisungen strotzen die üblichen Anleitungen zum Uebersetzen in die alten Sprachen, und ganz entsprechend jenen Ausgaben, meinen sie dann am schönsten verfahren zu sein, wenn sie einen Ausdruck der alten Sprache beisetzen können, der recht von dem deutschen Gedanken abweicht und möglichst nur dem sogen. goldenen Zeitalter, wenn's sein kann nur dem Cicero, angehört und durch irgend welchen rhetorischen Putz sich auszeichnet. Sollte auch der gewählte Ausdruck (wie etwa das gern gesehene *quoad ejus facere possum*) dem σολοικοφανές zufallen, immer hätte man doch noch ein σχῆμα. Auf das Verständnis hier des deutschen, da des lateinischen Ausdruckes muſs es dabei wohl gar nicht ankommen, wenigstens erinnre ich mich nicht, etwas, das im Ernst dazu wirken könnte, in solchen Büchern angetroffen zu haben, auch das nicht ausgenommen, dem man den gröſsten wissenschaftlichen Werth beizulegen pflegt. Auf Rhetorik ist es nun nahmentlich bei dem Lateinschreiben am meisten abgesehen, wie sehr auch diese in allem Betrachte nicht τέχνη, sondern ἐμπειρία und noch dazu κολακεία ist. Bis wohin dies Verfahren endlich zu kommen im Stande ist, kann ich nicht unterlassen noch durch ein besonderes Beispiel zu veranschaulichen.

In einer noch sehr neuen Anleitung zum Uebersetzen in das Lateinische kommt in einem gewissen Zusammenhange dieser Satz vor: „Jeden Falles erklärte dieser an Kriegslorbeeren reiche Mann" (von Pompejus ist die Rede) „selbst offen, er würde vergebens seinen Triumph über die auswärtigen Feinde erfochten haben, wenn er nicht durch Ciceros Verdienst um den Staat noch eine Stätte zum Triumphiren gehabt haben würde". Die besonders gedruckten Worte sollen übersetzt werden durch *bellicis laudibus abundare* und *deportare*. Man sieht leicht, es kam darauf an, das *deportaturum fuisse nisi esset habiturus* bei Cic. de off. 1 §. 78 herstellen zu lassen. Das konnte aber nicht bewerkstelligt werden, wenn, was deutscher Gebrauch forderte, der Schluſs der Stelle hieſs: zum Triumphiren gehabt hätte. Daraus wäre Niemand auf *esset habiturus* gekommen, ausdrücklich aber dies zu fordern, hätte die Sache zu leicht gemacht, so

empfahl sich denn am meisten, etwas auszusprechen, das zwar sinnlos, aber doch so zusammengestellt war, dafs der Uebersetzer in dem Schwindel, in welchen ihn die aufgegebenen Worte versetzten, in der That und Wahrheit leicht auf *esset habiturus* fallen konnte. Dafs aber, wenn zwar auch die Schüler das und wohl noch ärgeres ohne Anstofs hinnehmen, der Lehrer entdekken muste, die Worte seien sinnlos und deuten auch darauf, dafs Ciceros Worte gar nicht verstanden wären, das ist dem Verfasser des Buches wohl nicht in den Sinn gekommen.

Ueber die Wörterbücher brauche ich mich nicht näher auszusprechen, sie leiden nach wie vor an den Uebeln, welche in dem Aufsatze über die griechischen Wörterbücher in **Höfer's** Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache 2, 2 (Berlin 1848) genug besprochen sind.

Auch die Schwächen der Grammatiken sind im Allgemeinen zur Genüge besprochen, indessen ist es doch dem Zwecke des vorliegenden Aufsatzes entsprechend, dafs ich noch Einiges über **Madvig's** Grammatik der lateinischen Sprache zusetze. Nicht deshalb, weil sie gerade so viel mehr oder gröfsere Schwächen hätte als viele andre ähnliche Bücher, denn bis auf den Uebelstand, dafs Herr **Madvig** der deutschen Sprache nicht recht mächtig ist, was man ihm im Allgemeinen genommen gar nicht verargen darf, mag sie wohl mit den meisten ihrer Schwestern auf einer Stufe stehen; ob die eine mehr hier, die andere mehr da untauglich ist, das ändert nicht viel. Auch die seltene oder unerhörte Anmafsung des Verfassers ist nicht der Grund, ihn hier besonders zu erwähnen, denn da sie ihn endlich trotz aller seiner Unkenntnis der deutschen Sprache verführt hat, für Deutsche in deutscher Sprache zu schreiben, so ist sie der Wahrheit nach mehr lächerlich als schädlich. Aber das Buch wird ungeachtet aller seiner grofsen Schwächen, wie das auch gekommen ist, für besonders gut gehalten, nahmentlich auch von einigen der vorhin besprochenen Herausgeber, wodurch denn doch viele andere bestochen werden könnten; darum also halte ich es recht sehr für meine Pflicht, auf die Untüchtigkeit und Unbrauchbarkeit der **Madvig'**schen Grammatik aufmerksam zu machen.

Zu Cic. Verr. 4 §. 1 bemerkt Herr **Halm** bei den Worten *in Sicilia tota*: „wie §. 72, **innerhalb ganz** S., **nicht über** g. S. **hin**: s. **Madvig** Gr. §. 273, c mit der Anm." Was von dem angeführten §. zu vollständiger Beurtheilung der Sache nöthig ist. lautet so: „Ein Ortsverhältnifs (Aufenthalt oder Geschehen an einem Orte, oder Bewegung von einem Orte weg) wird gewöhnlich durch Präpositionen (*in*, — *ab*, *ex*, *de*) bezeichnet; in einigen Fällen wird jedoch die Präposition ausgelassen und der blofse Ablativ gesetzt. *a*) Der Aufenthalt oder das Geschehen an einem Orte wird durch den blofsen Ablativ der Namen der Städte und kleineren Inseln (welche als Städte angesehen werden können) bezeichnet, wenn die Namen zur dritten Declination gehören oder von der Mehrzahl sind — —. *b*) Ebenfalls wird die Präposition *in* oft bei dem Worte *locus* mit einem Pronomen

oder Adjectiv ausgelassen" [weiter ist hier noch von *ruri*, *terra marique* und *medio* die Rede]. Anm. 1. In uneigentlicher Bedeutung wird bei *locus* fast immer *in* ausgelassen *secundo loco aliquem numerare* — —. Bei *libro* wird *in* gewöhnlich ausgelassen, wenn der Inhalt des ganzen Buches bezeichnet wird — —. Anm. 2. Die Dichter gebrauchen auch oft andre Wörter im Ablativ ohne Präposition — —. c) Der Ablativ steht auch ohne Präposition, wenn das Adjectiv *totus* (*omnis*) hinzugefügt wird, um eine Verbreitung über etwas zu bezeichnen, z. B. *Urbe tota gemitus fit* (durch die ganze Stadt). *Caesar nuntios tota civitate Aeduorum dimittit* (Caes. b. G. 7, 38). *Menippus, tota Asia illis temporibus disertissimus* (Cic. Brut. 91), in ganz Asien, wenn man durch ganz Asien suchte. *Quis toto mari locus tutus fuit?* (Id. pr. l. Man. 11), welcher Ort im ganzen Meere? Anm. Wo keine Verbreitung bezeichnet wird, steht auch *in*: *Nego in tota Sicilia* — — (Cic. in Verr. 4, 1)."

Man sehe nun zunächst, wie der Herr Madvig den Stoff abgränzt, den er in dem 273sten und dem folgenden Paragraphen [1]) zu behandeln vorhat. Was will das „Ein" vor „Ortsverhältnis"? Wäre strenge eins gemeint, wie man wohl sprichwörtlich sagt: Ein Mahl ist kein Mahl, so widerspräche die Parenthese, denn sie handelt doch mindestens von zweien „Ortsverhältnissen". Eben so wenig kann Herr Madvig mit dem ein gemeint haben, was genauer irgendein oder was ein beliebiges genannt würde. So scheint denn ein so gemeint, wie §. 218 Anf. gesagt wird: „Ein Substantiv wird im Lateinischen ohne weitere Bezeichnung sowohl bestimmt — — gebraucht, — — als unbestimmt — —", wie man wohl im gemeinen Leben z. B. sagt: ein Apfel ist rund, eine Birne länglich. Dies geschieht in einer sehr wenig löblichen Unsicherheit, vermöge deren man ausdrücklich zu sagen jeder Apfel oder auch der Apfel (wodurch man gleichfalls, wenn auch auf andere Art, die ganze Gattung bezeichnet) nicht wagt, und die rechte Beschränkung (einige Aepfel oder dieser Apfel) anzuwenden nicht Lust hat. Diese Unsicherheit, die selten von Unredlichkeit frei ist, geziemt sich nicht für ein wissenschaftliches Buch. Was will aber ferner „Ortsverhältnis". Herr Madvig versteht darunter, wie es scheint, das Verhältnis, in welchem irgend etwas zu irgend einem Orte stehend gedacht wird, oder auch wohl vielmehr steht. Ueblich ist das nun nicht, und gerade ein Ausländer hätte wohl am wenigsten Recht oder Anlaſs, sich derartige Willkür zu Schulden kommen zu lassen, zumahl in einem Schulbuche. Doch das sei, Ortsverhältnis werde verstanden, wie Herr Madvig will.

---

[1]) Der §. 274 fängt mit folgenden Worten an: „Durch den Ablativ ohne Präposition wird die Richtung bezeichnet, nach der eine Bewegung geschieht. *Via Nomentana proficisci; porta Collina urbem intrare, recta linea deorsum ferri; Pado frumentum subvehere* (auf dem Po, den Po hinauf)." Keinem Schüler läst man dergleichen ungerügt hingehen.

Warum aber sind von allen Ortsverhältnissen nur jene zwei erwähnt? Vielleicht darum, weil jenes „ein" nicht durch jedes, sondern durch einige und noch genauer durch die besagten zwei zu verstehen war. So hätte denn der Verf. vielmehr zu sagen gehabt: In folgenden zwei Fällen wird der Ablativ gewöhnlich mit, doch zuweilen auch ohne die und die Präpositionen gebraucht u. s. w. Nun kommt man aber wieder in sofern in Verlegenheit, als ein Theil dieser „Ortsverhältnisse" schon früher behandelt ist, denn §. 261 und 262 ist von solchen Ausdrücken die Rede wie *prohibere re, a re; pellere loco, e loco.* Aber wer kann es wissen, ob nicht Herr Madvig vielleicht unter Ortsverhältnis vielmehr einen Ort verstanden hat, zu dem etwas im Verhältnisse stehend gedacht wird, oder auch wohl vielmehr steht. Sehen wir endlich von der, wie es scheint, unheilbar verwirrten Einleitung des §. ab, so haben wir nun zu erfahren, dafs „der Aufenthalt oder das Geschehen an einem Orte durch den bloſsen Ablativ — . — bezeichnet werde". Schweigen wir auch von anderer Ungenauigkeit dieser Worte, so ist doch das wenigstens auf das stärkste zu misbilligen, dafs nach diesen Worten z. B. *Scipio Carthagine* hinlänglich wäre, um zu sagen, Scipio hält sich in Karthago auf. Aufserdem lernen wir hier, dafs einige Inseln als Städte angesehen werden können. Ich bekenne, ich möchte wohl wissen, welche Inseln so angesehen werden können und von wem? In der ersten der mitgetheilten Anmerkungen will der Verf. eigentlich sagen: Bei *locus*, wenn es in uneigentlicher Bedeutung gebraucht wird (oder in uneigentlicher Bedeutung), wird *in* fast immer ausgelassen; in seiner Verwirrung aber sagt er etwas ganz anderes, und zwar etwas sinnloses. Besonders Unglück hat der Verf. mit dem Worte auch; drei Mahle kommt es in dem mitgetheilten Abschnitte vor, und drei Mahle ist es falsch gebraucht. Endlich sehe man nun, wie wenig der Verf. Geschick hat, die lateinischen Wortverbindungen aufzufassen. Dafs in den ersten beiden Beispielen (*urbe tota gemitus fit* und *nuntios tota civitate dimittit*) an Verbreitung gedacht ist, kann man sich gefallen lassen. Wie aber in den nächsten beiden Beispielen Verbreitung anzutreffen ist, sieht man nicht; denn zu verlangen, man solle entweder den Menippus in Person oder seinen Ruf über Asien verbreitet glauben, weil kein beredterer gefunden werden kann, im Falle man nähmlich das Suchen nach beredten Männern über ganz Asien verbreitet, das zu verlangen, ist doch allzuviel. Die Sicherheit endlich, von der im vierten Beispiel die Rede ist, war so wenig über das Meer verbreitet, dafs sie überhaupt nirgend im Meere oder auf dem Meere angetroffen wurde. Gesetzt aber, es war richtig, in diesen Beispielen Verbreitung anzuerkennen, wie wäre man denn nun nicht gleicher Maafsen gezwungen, sie auch in dem letzten Beispiele anzuerkennen, das Suchen wenigstens ist hier eben so bequem und freilich auch eben so fruchtlos wie vorhin anzubringen. Was von vorn herein glaublich war, dafs die materialistische Behandlung der Sprache, deren sich Herr

Madvig bedient, wie überall verwerflich, so auch hier der Wahrheit, überhaupt aller besseren Fassung entgegen sei, das erkennt man nicht allein dann leicht, wenn man noch einige ähnliche Stellen vergleicht, wie pr. Ligar. §. 7 *quum ipse imperator in toto imperio unus esset*. Verr. 4 §. 99 *eadem religione — qua prope in toto orbe terrarum*. De divin. 1 §. 78 *motus in Liguribus — totaque in Italia factos*; sondern das zeigt sich dem aufmerksamen Leser schon darin, dafs Herr Madvig auch nicht einmahl in die wenigen Gebrauchsarten des Ablativ, welche in dem 273sten §. besprochen werden, sachgemäfse Ordnung zu bringen weifs oder Anstalt macht.

Sehe nun Herr Halm, zu welcher Art von Quelle der Belehrung er die Leser seines der „Schullektüre" bestimmten Buches hinweiset; sehe er auch, ob und in wie weit durch solche Mittel zu wirklicher Bildung der Jugend gewirkt werden kann. Aber nicht allein Herr Halm verweiset auf Madvig's Grammatik, sondern auch Herr Nipperdey, bei Ann. 2, 15 z. B. beruft er sich wegen des Verständnisses der Frage *aliud sibi reliquum est* auf §. 462 der genannten Grammatik, wo diese Lehre gegeben wird: „Ein directer Fragesatz, in welchem die Frage nicht durch ein fragendes Pronomen, pronominales Adjectiv oder Adverbium bezeichnet ist, kann ohne eine bezeichnende Partikel gesetzt werden, wenn man mit einem Ausdrucke von Zweifel und Verwunderung fragt, so dafs man auf eine affirmativ ausgedrückte Frage eine verneinende Antwort und auf eine negative Frage eine bejahende Antwort erwartet". Als „die Partikeln, welche zur Bezeichnung einer einzelnen Frage dienen" werden aufgeführt: „*ne — num (numne, numnam, numquid ecquid)*, mit einer Negation *nonne (εἰ οὐ)*." Andre und nicht unerhebliche Uebelstände dieser Scheinlehre, welche ich nicht unbeleuchtet lassen würde, wenn es hier darauf ankäme, das Madvig'sche Buch überhaupt zu beurtheilen, mögen jetzt auf sich beruhen; folgendes aber mufs doch zur Sprache kommen. Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, dafs wir es hier wieder mit dem unseligen und unredlichen „unbestimmten Artikel" zu thun haben („Ein directer Fragesatz"). Dem Verf. scheint aber dies Beiwerk noch nicht zu genügen; damit er dem etwaigen Vorwurfe, unwahres ausgesagt zu haben, sicher entgehen könne, sagt er weiter, ein so und so beschaffener Fragesatz „kann" in der und der Form ausgesprochen werden. Natürlich will er damit nicht von dem eigentlichen und wahrhaften können sprechen, sondern von dem δυνατόν, das Aristoteles bestimmt durch τὸ ἐνδεχόμενον ἀληθὲς εἶναι. In der Beschränkung ist denn die Aussage freilich wahr, weiter aber auch nicht. Plautus im Trin. 914 flg. 1078, Cölius bei Cic. ad Div. 8, 14, 4 und Suet. im Leben des Aug. 34 zeigen hinlänglich, dafs man ohne eine der aufgeführten „bezeichnenden Partikeln" eine Frage aussprechen konnte, auf die nicht eine in der angegebenen Art entgegengesetzte Antwort erwartet wurde.

Im Uebrigen zeigt sich in dem besprochenen §. deutlich, was

freilich auch sonst nicht zu verkennen ist, dafs Herr Madvig. so weit er überhaupt der Wissenschaft oder dem Unterrichte etwas bestimmtes zu leisten beabsichtigt haben mag, *nichts* anderes gewollt haben kann, als eine Anleitung geben, *Deutsches* in das Lateinische zu übersetzen, das Uebersetzen in der *flachsten* materiellsten Weise gedacht. Wenn das und das ist (nähmlich im deutschen Ausdruck), so wird der lateinische Satz so und so eingerichtet, dies ist die allgemeine Formel für die sogenannten syntaktischen Regeln, die den Abschlufs und die Spitze der üblichen Grammatik bilden, und dieser Formel folgt Herr Madvig nicht im mindesten weniger als irgend welche andre Verfasser von Grammatiken des Lateinischen oder, wenn man das lieber will, des Französischen. Würde daneben *wenigstens* in einiger Ausdehnung auch eine Anweisung gegeben, *Lateinisches* in das Deutsche zu übersetzen, so könnte doch etwas mehr erreicht werden als allein auf jenem Wege; der Gegensatz zweier allerdings gleich unwissenschaftlichen Arten des Verfahrens würde mehr zu einigem Nachdenken und ernstlichem Lernen anregen, ohne dafs man schon zu befürchten hätte, wirklichem Sprachunterricht allzu nahe zu kommen.

Dafs die getadelte Art der Erklärung auch in vielen anderen älteren und neueren Ausgaben getroffen wird, so gut solchen, die lateinische, als die deutsche Noten haben, kann dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, die Beurtheilung derselben aber erfordert noch besondere Rücksichten. Zunächst leuchtet ein, dafs für den Unterricht lateinische Noten den deutschen in so weit vorzuziehen sind, als sie die Denkkraft mehr beschäftigen, wenn ihr Werth auch wissenschaftlich nicht gröfser ist. Dann aber können natürlich alle die Ausgaben nicht Gegenstand meiner Besprechung sein, welche nicht für den Schulgebrauch bestimmt sind; eben so sehe ich mit Recht von alle denen ab, welche früher erschienen sind, als Grimm's Grammatik ausgedehnter und tiefer zu wirken angefangen hat.

Durch Grimm's Leistungen nähmlich konnte und muste eine bessere Form, die Sprachen zu verstehen und zu lehren, eintreten. Das konnte geschehen, weil Grimm durch Erschliefsung der deutschen Sprache die rechte Art der Sprachforschung der Erkenntnifs und der Ausführung unglaublich viel näher gebracht hatte, und es muste geschehen, weil man vernünftiger Weise immer das bessere dem schlechteren vorziehen mufs. Will man sich indessen nicht entschliefsen, dem veralteten handwerksmäfsigen Thun ein Ende zu machen, so werden die Gymnasien, diese ehrwürdigen Lehranstalten, in Materialismus und banausischem Wesen verstocken und ersterben.

Man verkenne den Stand der Dinge nicht. Jetzt genügen schon die Uebersetzungen zusammt den Ausgaben mit deutschen Erklärungen nicht mehr, auch Präparationen auf allerlei Schriftsteller bietet man feil unter dem Gesammttitel „Freund's Schülerbibliothek", und dafs diese Sachen gekauft werden, lehren die neuen Ausgaben und das Fortschreiten zu noch nicht bearbeite-

ten Werken oder Theilen von Werken. Würden nun dergleichen Bücher Beifall finden, wenn sie den Schüler nicht befriedigten? und könnten sie den Schüler befriedigen, wenn — doch ich scheue mich, den Satz zu vollenden; aber zu bewundern ist alles das nicht. Nach eines glaubwürdigen Mannes Angabe ist vor einiger Zeit in einer Versammlung der Gymnasiallehrer einer grofsen Provinz der Gedanke: aus den Gymnasien sei alle Gelehrsamkeit zu entfernen, alles Ernstes ausgesprochen und nachdrücklich verfochten.

Das einzige Mittel, alle dem Unwesen mit Erfolg zu begegnen, wird darin bestehen, dafs endlich die deutsche Sprache auf den Gymnasien geschichtlich gelehrt und so zum Bewufstsein gebracht werde. Je weniger aber dafür zur Zeit noch von oben her geschehen ist, desto mehr sollte von unten geschehen.

Vor zehn Jahren habe ich in dieser Zeitschrift gesagt: „Ueberhaupt würde man nicht zu wenig und ganz das angemessene fordern, wenn man sagte: die Aufgabe des Gymnasiums sei, den vollen und bewusten Gebrauch der Muttersprache zu ermöglichen". Davon nehme ich auch heute keine Sylbe zurück; und sollte zur Lösung der Aufgabe nöthig werden, dafs man, statt dafs jetzt das Lateinische und das Griechische betrieben wird, damit lateinisch geschrieben und alte Schriftsteller, was man so nennt, übersetzt werden, künftig lateinisch und griechisch schriebe und alte Schriftsteller läse, damit Sprache gelernt würde, so wäre das kein Schade, sondern ein grofser Gewinnst.

Stettin. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Cursus der griechischen Syntax für Schüler oberer Gymnasialklassen. Von Dr. Fr. Schmalfeld, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Eisleben. Eisleben 1859. Kuhrtsche Buchhandlung (E. Gräfenhan). IV und 86 S. 8.

Der Herr Verf. hatte, wie er in dem Vorwort mittheilt, vor Jahren von seinem Director den Auftrag erhalten, zur Ergänzung der Buttmannschen Grammatik das Wesentliche aus der Modus- und Tempuslehre des Griechischen zusammenzustellen, um es den Schülern für die grammatischen Lectionen und die Scripta als Anhalt dienen zu lassen. Die Art, wie sich der Verf. des Auftrages entledigte, fand Beifall, die Anwendung aber stiefs mit der Zeit auf Schwierigkeiten, weil diese kleine Syntax nicht gedruckt, sondern durch Dictat den Schülern übergeben wurde. Die Abschriften des Dictats, welches anfangs die Secundaner bekommen hatten, wurden allmählich durch Abkürzungen und Irrthümer verderbt. Man ging wieder zu Buttmann, aber es erging den Schülern zu Eisleben wie anderwärts, sie gewannen aus der Grammatik keine Uebersicht und Einsicht und baten, dafs das erste Dictat gedruckt werden möchte. Nun ist dem Genüge geschehen; doch hat sich der ursprüngliche Plan geändert. Ob zum Vortheil der Sache, müssen wir dahin gestellt sein lassen, da der erste Entwurf nicht bekannt geworden ist; aber da das Buch nur für Secunda und Prima bestimmt ist, so glauben wir doch ohne weiteres sagen zu müssen: ja, zum Vortheil, wenigstens was „das mehr auch auf die Lectüre Rücksicht nehmen" betrifft. Aber auch die Fassung der Regeln hat Aenderungen erfahren, es sind Zusätze dazu getreten, die früher mündlichen Erörterungen überlassen blieben; letzteres beides mag wohl mitunter Hand in Hand gegangen sein. Weiterhin spricht der Herr Verf. die Hoffnung aus, dafs sein Büchlein, verglichen mit Buttmanns und andern Grammatiken, sowie mit Ditfurts Syntax und Wunders „die schwierigsten Lehren der griechischen Syntax" den betreffenden Passus der Syntax übersichtlicher und verständlicher gebe und nun sowohl dem Lehrer als Leitfaden brauchbar, als dem Schüler neben der Grammatik (also von Buttmann) beim Privatstudium förderlsam sein werde. Das letztere ist dem Ref. zweifellos, das erstere glaubt er weniger; als Leitfaden würde das ursprüngliche Büchlein, wie

scheint, brauchbarer gewesen sein, und Ditfurts Syntax, so breit sie ft ist, müsse doch weil sie mehr der Facta, denn Erläuterungen der acta in der Sprache giebt, als Leitfaden in vielen Stücken dienlicher sein. Zum Schlufs weist der Verf. noch in der Vorrede auf seine Syntax des griechischen Verbi und versichert jetzt wie früher das vorhanene benutzt, aber auch vor allem selbst gelesen und studirt zu haben. - Ueber den zweiten Plan des Buches zu sprechen ist von vornherein nnöthig; wo die Nothwendigkeit ein dergleichen hervorruft, ist genug esagt. Schlimm genug, dafs es so schwer ist, eine einmal eingeführte rammatik durch eine andere zu ersetzen. Nur die eine Frage möchte h thun: wie mag es an der Schule, an welcher der Herr Verf. wirkt, it der Casuslehre stehen? Lernt sie der Tertianer aus Buttmann? oder iebt es etwa dafür und für die homerische Formenlehre auch noch ein esonderes Büchlein? — Nun ist die Noth da, 's ist wahrlich besser, enn, um demselben Uebelstande bei Buttmann abzuhelfen, an anern Schulen in IIb nach Krüger oder Curtius Casuslehre, in IIa ach Bellermann Moduslehre und in I etwa wieder nach Buttmann ocirt wird. — Der Inhalt des vorliegenden Cursus ist dieser: Kap. 1 andelt in §§ 1—18 von den Genera des Verbums; Kap. 2 in §§ 19—27 on den Tempora des Indicativ; Kap. 3 in §§ 28—31 von den Modi in nabhängigen Aussage-Hauptsätzen; Kap. 4 in §§ 32—35 von den Modi it ἄν in Hauptsätzen des directen Aussagesatzes; Kap. 5 in §§ 36—72 on den Modi in den Nebensätzen der directen Rede; Kap. 6 von dem finitiv, und zwar §§ 73—81 ohne den Artikel, in § 82 mit dem Artiel; Kap. 7 von dem Particip, und zwar §§ 83—100 ohne, §§ 101—103 it dem Artikel; Kap. 8 bis § 116 von der *oratio obliqua*; Kap. 9 bis ı Ende (§ 126) von den Fragesätzen. — Das Buch erscheint dem Ref. ls ein im allgemeinen wohl gelungener Versuch, nicht blofs über die etreffenden Punkte der griechischen Sprache sich klar, deutlich und ausichend auszusprechen, also dafs ein hinreichend helles Licht auf diese 'artien falle, sondern im besonderen Schülern, und zwar strebsamen chülern, die, wie es sich für Secundaner und Primaner wohl ziemt, ber die Elemente der griechischen Grammatik hinweg sind, in jeder eziehnng genügende Belehrung zu geben, also dafs sie selten auch bei er Lectüre rathlos bleiben dürfen. Und das ist sehr zu wünschen, je ehr man namentlich für die Lectüre der Dichter wünschen mufs, dafs e nicht oberflächlich, d. h. dafs sie vor allem nicht ohne ein tieferes 'erständnifs der sprachlichen Erscheinungen betrieben werde. Und weler Theil der Syntax ist der wichtigere, aber auch schwieriger auch für en vorgerücktern Schüler als die Modus- und die mit jener aufs innigste erwachsene Partikellehre? Ref wenigstens mag dem neulich von dem lerausgeber eines Platonischen Dialogs (für Schulzwecke) beiläufig geufserten Urtheile nicht beistimmen: dafs Tempus- und Moduslehre im riechischen der leichteste Theil der Syntax sei; er müsse denn unter ieser Lehre die sogenannten Hauptregeln verstehen, deren Kenntnifs aber ıch für Plato nicht genügt. — Fragen wir bei unserm Buche zunächst, ie es mit dem Umfange desselben oder mit dem Quantum dessen steht, as in demselben gegeben ist? Aus der obigen Inhaltsangabe ersehen ir, dafs die ganze Lehre vom Verbum, nicht blofs die von Tempora nd Modi gegeben ist. Der Vergleich des Buches in diesem Stücke mit r Syntax von Ditfurt fällt zum Vortheil von jenem aus. Denn wähend Ditfurt in einer attischen Syntax für Gymnasien die Genera des erbums in 6 Zeilen abfertigt, finden wir bei Herrn Schmalfeld eine hr passende Berücksichtigung dieses Themas. Und zwar ist es nicht nur as Medium, das eingehend behandelt wird, auch das Activ von Verbis eutris in seinem Gebrauch mit Objects-Accusativen, damit zusammen-

hängende Gebrauchsweisen des Passivi, und wiederum des Activs von Transitiven als neutralen Verbums für die deutsche Auffassung u. s. findet Berücksichtigung. In § 1 aber, wo der Herr Verf. als echter Praktiker unmittelbar an das was er am bestimmten Orte treiben will, herantretend die Regel aufstellt, dafs mit Ausnahme von *εἶναι* und *γίγνεσθαι* sowie deren Synonymen jedes Verbum neutrum activer Form einen Accusativ des Inhalts oder Produkts bei sich haben könne, hätten wir nicht nur eine deutlichere Unterscheidung dieser beiden Accusativarten (vgl. § 6. 1), sondern auch bei den Beispielen von *οὕτως ἐγών* etc. an ein Auseinanderhalten verschiedener Beispiele für nöthig gehalten; denn fast möchte man sagen, nur etwa in Ἡρ. *ἐβόησε Αἴχαν* sei ein afficirtes Object vorhanden. Ueberhaupt kommt man am Ende dieses Paragraph in eine eigenthümliche Verlegenheit mit dem Ausdruck Verbum transitivum, da Niemand nach der gewöhnlichen Ansicht von der Sache Bedenken tragen wird in *ὀμόσαι ὅρκον* das Verbum transitiv zu nennen und jeder wiederum *ὅρκον* als afficirtes Object anzusehen Bedenken trägt, und die Regel selbst hebt den Begriff des Verbum neutrum auf. Ueberflüssig kommt dem Ref. § 8 vor, während die blofse Verweisung auf die Formenlehre in § 4 wie in § 18 namentlich hier nicht genügt, eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigsten Verba activa mit Fut. med. (abgerechnet die sogenannten unregelmäfsigen) sowie der Verba media und der zwei verschiedenen Arten der depon. passiva dürfte nicht so sehr viel Raum eingenommen haben. Die Fassung der Regeln wird vielleicht manchen weniger befriedigen als die Auswahl des Stoffes und die vielen hübschen einzelnen Bemerkungen, welche der Schüler sonst gar nicht oder unter einem Wust von Gelehrsamkeit begraben findet. Leidet aber wirklich die Fassung hier einmal an Schwerfälligkeit und Breite, dort an Undeutlichkeit, so ist dies sicherlich davon die Folge, dafs der Herr Verf. den Regeln, die vor allem kurz sein sollten, und es in der ersten Fassung auch in besonderem Maafse gewesen sein mögen, die Erläuterung beigegeben, oder wohl auch mit ihnen selbst verschmolzen hat. Erlaube uns der Herr Verf. einige Stellen zu citiren, wo uns die Fassung theils besonders gelungen, theils wiederum verfehlt scheint. Das erstere müssen wir von mehreren Stellen, wo in die Wortbedeutung, resp. in die Synonymik, eingegangen wird, vornehmlich sagen, so von § 23, der ganz dazu gemacht ist, bei der Lectüre Hülfe zu leisten; ähnlich ist das Verhältnifs bei § 25, wo an einem Beispiel der Unterschied des aor. gnom. von dem Präsens erläutert wird; vergl. auch § 29. 4. Anm., desgl. § 34 p. 23 c. von den vielen Nüancen des Redetones, in denen *ἄν* und opt. stehen; desgl. S. 61 Anm. 1 über den Unterschied des *ὅτι* mit dem Indicativ, des Infinitiv und des hypothetischen Satzes bei einem Adjectiv mit der Copula; desgl. S. 63 f. die Erklärung des *ὡς* c. inf. in der Weise des *οἷος* und *ὅσος* c. inf. An anderen Stellen kann die Fassung auch wohl gefallen, aber sie würde, kürzer, noch mehr gefallen, wie § 56. 1. § 106 6. So konnte § 50 VII 1 mit Beziehung auf § 49 viel kürzer werden. Doch legen wir darauf nicht so grofses Gewicht, die Regeln sind ja zum Memoriren nicht bestimmt, wenn auch die darnach eingerichtete Fassung jedenfalls vorzuziehen wäre, und es sind der Fälle nicht so viele, wo eben die Breite an sich auffiele. Dagegen dürfen wir dem Hrn. Verf. nicht verhehlen, dafs manche Regeln der Deutlichkeit zu ermangeln scheinen, wenigstens der Deutlichkeit, die man für den Schüler, den der oberen Klassen nicht ausgenommen, zu verlangen hat. Dahin rechne ich § 53, 2: „der finale Nebensatz hat den Indicativ eines historischen Tempus, wenn er nach einem negativen oder eine Behauptung, eine Annahme, einen Wunsch, im Gegensatze zu dem, was war oder ist, aussprechenden Hauptsatze eine Absicht anzeigt, die, weil die Bedingungen zu ihr

Verwirklichung fehlten, nicht verwirklicht war oder ist.[a] Ferner die Anmerkung S. 57 über die Personen in der *oratio obliqua*; § 36. 2 und Anm.; desgl. ist S. 62. 4 der Ausdruck wenn auch nicht undeutlich, aber gezwungen: „den Infinitiv haben ferner die Verba mit dem Sinne der Beschäftigung mit der Hervorbringung von Etwas." — Was sonst etwa als besonders bemerkenswerth nach der einen oder andern Seite dem Ref. erschienen ist, sei ihm kurz anzuführen erlaubt: S. 13 ist die Rede von der temporalen Bedeutung des Aorists, zuerst von dem Mangel zeitlicher Beziehung, dann von dem Aorist als tempus historicum; wenn es aber dabei heifst, dafs entsprechend dem Indicativ auch Optativ, Infinitiv und Particip vergangene Thatsachen bezeichneten, so mufste doch, sollte Mifsverständnissen vorgebeugt und eine genauere Angabe über Optativ und Infinitiv vorläufig vermieden werden, das Particip als stets die Vergangenheit ausdrückend von den beiden andern sich scheiden. § 29. 2 Die Behauptung, dafs die adhortativen Imperative ἄγε φέρε etc. nie mit dem Imperativ des Aorist verbunden werden, bedarf bei nicht blos vereinzelten Beispielen für das Gegentheil (s. Krüger Gr. Spr. L. § 54. 4 Anm. 1) und den vielen für die Verbindung dieser Worte mit Conjunctiven des Aorists einer Begründung. Ebenda 4 will mir die Bezeichnung „tonlose Hauptsätze" für solche Relativsätze, die in Demonstrativsätze ohne weiteres sich verändern lassen, als treffend nicht erscheinen. Eine besondere Hervorhebung, wie sie S. 17. 4 Optativen mit hypothetischem Sinne zu Theil wird, die an sich nichts als reine Optativen sind und nur im strengen Zusammenhange mit dem folgenden jenen Sinn zeigen, ist nicht von nöten. Die Bedeutung der Partikel ἄν in § 32 pafst für den potentialen Optativ, aber nicht für alles, am allerwenigsten für die temporalen Nebensätze, wie sie z. B. in § 49. 2 erläutert werden. Ref., der sich der Bäumlein'schen Theorie anschliefst, findet selbige gerade auch für die Lehrzwecke in Schulen sehr praktisch. Der Zusatz, welchen der Herr Verf. § 34 zu dem, was von dem ἄν allein gilt, macht, um zu der Unterscheidung der Bedeutung von ἄν und von dem potentialen Optativ zu gelangen, ist im Optativ so wenig als in ἄν begründet. Wie scharf unterscheidet da gerade (s. S. 290 von den Modi) Bäumlein: „der Optativ mit ἄν bezeichnet das subjective Urtheil, welches die eigene Ansicht ausspricht und zwar ausdrücklich als eigene Ansicht mit der Anerkennung, dafs die Wirklichkeit von der Vorstellung, das Sein von dem Denken verschieden sein kann." § 53. fällt es auf, dafs zwar zugegeben wird, eine gründliche Einsicht in die Verbindung der Finalpartikel sei erst zu gewinnen, wenn man die finalen Sätze zuförderst als relative ansehe, dann aber mit der Bemerkung, hier sei für diese Betrachtung kein Raum, zur Tagesordnung übergegangen wird. Warum nicht, wenn es sich um II und I handelt, wenigstens an ein paar Beispielen die Sache gezeigt? Wie würde dann auch der Moduslehre gedient werden! Sollte es aber nicht sein, dann bleibe auch die erste Erklärung weg. Die Schlufsbemerkung § 58, die sich (siehe die letzten Worte) auf sehr vereinzelte Weiterbildungen bezieht, würde ich, da ein Beispiel fehlt, auch lieber entfernt wissen. Neu war dem Ref. die in § 77 sich findende Erläuterung des Gebrauches von ἔχω mit einem Particip der Vergangenheit; mag es aber auch viele Stellen geben, wo ἔχω, nur einer nachdrucksvolleren Umschreibung dienend, als verb. neutr. gefafst werden könnte, so ist (vergl. den entsprechenden Gebrauch in der lateinischen Sprache) der ursprüngliche Sinn keineswegs dieser und an den meisten Stellen wird auch noch jetzt an ἔχω „ich habe" theils gedacht werden können, theils müssen. Der in § 116 nur als vorkommend kurz berührte Fall der Verbindung mancher Conjunctionen mit dem Infinitiv verdiente, wenn ihm

wie § 115 dem Optativ und dem Indicativ als Fortsetzung des Infinitiv keine Erklärung zu Theil werden sollte, doch wenigstens auch einige Beispiele. Der Fall ist doch nicht so selten. Die letzten Worte, welche die Regel über Verwandlung der *or. recta* in *obliqua*, da wo der Hauptsatz ein Haupttempus, der Nebensatz ein historisches oder umgekehrt hat, beschliefsen, sind dem Ref. nicht verständlich, ja er mufs sie für einen Irrthum erklären; denn wo sind Untersätze, welche in or. recta den Conjunctiv mit ἄν haben, und bei Beibehaltung des Conjunctivs das ἄν fallen liefsen? Ein Beispiel giebt der Herr Verf. nicht. — Die Auseinandersetzungen S. 205 f. über den doppelten Sinn, der in hypothetischen Sätzen liegen kann, welche im Bedingungsgliede ein historisches Tempus, im Folgerungsgliede ein ebensolches, aber mit ἄν enthalten, sind theils zu weitläufig, theils für die Schule nicht von der Bedeutung, die ihnen hier beigelegt worden ist.

Ein erneutes Durchsehen des vorliegenden Büchleins, das ohne dies durch die vielen Druckfehler geboten ist, wird sicherlich dazu führen, dafs das Praktische desselben noch gefördert werde, namentlich aber dafs die meist nur durch das Bestreben möglichst kurz im Ausdruck zu sein, veranlafste Unverständlichkeit weiche. Im übrigen wünschen wir dem Buche eine möglichst weite Verbreitung; und — wofern dies nicht etwa ganz gegen des Herrn Verf. Absichten und Ansichten ist — dafs bei einer zweiten Auflage der hier gegebenen Lehre vom Verbum eine dem Standpunkte der Klasse, wohin sie gehört, nach Umfang und Form der Regeln angepafste Casuslehre vorausgeschickt werden möge.

Görlitz. A. Liebig.

II.

Elementa Latinitatis in etymologischer Ordnung für die unteren Klassen gelehrter Schulen. Bearbeitet von Dr. A. Hauser, Prof. am Grofsherzoglichen Lyceum zu Karlsruhe. 2. vermehrte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. 1858. XI und 131 S. 8.

Die Anlage von Vocabularien, namentlich lateinischer, mufs entweder wie bei dem im vorigen Jahrgange in dieser Zeitschrift besprochenen von Ruthardt eine solche sein, dafs es von Anfang an als Grundlage für den lateinischen Unterricht dienen kann, woran sich freilich, wir müssen das trotz von einer Seite hiegegen laut gewordenen Widerspruchs wiederholen, das Lesebuch möglichst eng anzuschliefsen hat, oder das Vocabularium hat nur neben den übrigen Theilen des lateinischen Unterrichts seine Bedeutung zu behaupten, legt dann entsprechend dem, was der alte Sprachunterricht auf Gymnasien zu bedeuten hat, vornehmlich das etymologische Princip zu Grunde, und sucht auf diesem Wege propädeutisch für die Lectüre der Classiker möglichst die *copia* zusammen zu stellen, welche gefafst zu haben eine Anforderung an den sein mufs, der mit Leichtigkeit, und darum mit Freude die für Quarta und Tertia bestimmten Autoren soll lesen können. Vocabularien dieser Art werden ihren

Zweck denn um so besser erreichen, wenn sie einerseits ihre Wortfamilien nicht an Umfang zu grofs werden lassen, um nicht den Nutzen von dergleichen Zusammenstellungen der Theorie des Etymologisirens aufzuopfern, andererseits an die Worte eine mit Umsicht und Maafs ausgewählte Phraseologie anknüpfen. Von dieser Art ist aufser dem im Jahre 1855 bereits in 2. Auflage erschienenen *Vade mecum* von Herold das oben vorgeführte Büchlein von Hauser. Die 1. Auflage desselben (1854) ist dem Ref. nicht bekannt. Da aber die 2. Auflage jetzt schon vorliegt und eine Besprechung der ersten in öffentlichen Blättern, wenn auch unsers Wissens nicht in dieser Zeitschrift, stattgefunden hat: so will ich mich beschränken auf das aufmerksam zu machen, was in der 2. Aufl. sich geändert hat, worauf auch der Herr Verf. selbst in dem Vorwort eingeht, und kurz zu berücksichtigen, wie sich die 2. Auflage zu den Ausstellungen verhält, welche an der 1. von dem Ref. in den Jahn'schen Jahrbüchern gemacht worden sind, und gegen die sich Herr Hauser im IX. Jahrgang unserer Zeitschrift (S. 356 sqq.) selbst vertheidigt hat. Die Veränderungen der 2. Auflage gegen die erste beziehen sich wesentlich nur auf den Umfang. Die zuerst gegebenen 61 Lectionen sind beibehalten, dagegen innerhalb dieser der Wortvorrath so vermehrt worden, dafs die Seitenzahl von 71 auf 111 gestiegen ist. Auf den Gebrauch der also gebotenen *copia vocabulorum* im Unterricht und die Vertheilung derselben zunächst auf zwei Schuljahre (also doch für VI und V) geht das Vorwort genau ein; dasselbe versichert zugleich wiederholt, wie des Verf. eigene Erfahrung ihn berechtige von der Anwendbarkeit seines Buches und seines Verfahrens zu sprechen. Ref. will nicht verhehlen, dafs ähnliche Bedenken, wie sie derjenige Ref. geäufsert hatte, gegen den Herr Hauser zur Selbstvertheidigung sich anschicken zu müssen glaubte, auch ihm beifielen, obwohl er genau nach dem Plan hingesehen hatte, den der Herr Verf. vorlegte. Nicht zwar vor der Masse der Vocabeln, die dem Schüler geboten wird, meinte er erschrecken zu müssen, wohl aber davor, dafs nach dreimonatlichem lateinischen Unterricht der Schüler, der kaum angefangen haben kann mit den Elementen des regelmäfsigen Verbi, höchstens mit dem Activ der 1. und 2. Conjugation, bekannt zu werden, bereits daran gehen soll die sogenannten unregelmäfsigen Verba, von denen als Wurzeln der zu erlernenden Wortfamilien fast ausschliefslich ausgegangen wird, mit ihren Stammformen zu lernen. Und diese Verba sollen denn auch sogleich zu Conjugationsübungen in der Klasse verwandt werden! In der That, wenn bei diesem Verfahren keine Verwirrung entsteht, so mufs der Herr Verf. sehr respectable Jungen vor sich haben und mit seltenster Aufmerksamkeit und Umsicht den Unterricht handhaben. — Die Masse der den Wortfamilien einverleibten verwandten und abgeleiteten Wörter lasse ich jetzt aufser Acht; die volle Benutzung oder auch die Beschränkung derselben wird ja ebenso wie Gebrauch oder Nichtgebrauch der reichhaltigen und praktisch nicht nur, sondern auch geschmackvoll ausgewählten Phraseologie dem Lehrer überlassen bleiben können. — Den Wunsch des Herrn Verf., durch *copia vocabulorum* den Gymnasiasten so weit zu bringen, dafs er mit dem Beginne der Cicero- und Livius-Lectüre schon die Pein des Präparirens hinter sich habe, finden wir ebenso schön, als jedes zu dessen Erfüllung verhelfende Mittel äufserst willkommen. Und in der That für unerreichbar halten wir trotz des oben erhobenen Bedenkens das angegebene Ziel nicht, und es darf der Verf. die *copia*, welche für Nepos Phaedrus und Caesar's bell. Gall. erforderlich ist, ohne Bedenken als die gemeine bezeichnen; sie soll der Schüler haben, wenn er an Cicero gehen will. Was bis dahin aufsergewöhnlich oder nicht gemein ist, dabei mag der Lehrer Hilfe bringend eintreten. Gegen die von dem Herrn Verf. angegebenen Bedeutungen

sowie gegen die adoptirten Ableitungen habe ich nichts Wesentliches vorzubringen, wundere mich vielmehr, dafs in der Vertheidigung mancher dahin einschlagender Einzelnheiten Herr Hauser dem oben bezeichneten früheren Ref. gegenüber sich nicht mehr auf eigene Füfse gestellt hat. — Wir wünschen dem Buche die wohlverdiente Verbreitung.

Görlitz. A. Liebig.

III.

Cicero's ausgewählte Reden, erklärt von Karl Halm. Erstes Bändchen. Die Reden für S. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Pompejus. 3. Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1859.

Die Halm'sche Ausgabe der Ciceronischen Reden gehörte von vorn herein in wissenschaftlicher Beziehung zu den werthvollsten Arbeiten der Haupt-Sauppe'schen Sammlung. Wenn dabei der Bildungsstandpunkt unserer Secundaner, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, besonders bei den zuerst erschienenen Bändchen, nicht selten aus dem Auge verloren war, so ist anzuerkennen, dafs Herr Halm den Commentar in den zweiten und dritten Auflagen dieser Bestimmung entsprechender gestaltet hat. Das ist auch bei der 2. Auflage dieses ersten Bändchens geschehen, während die gegenwärtige dritte im Wesentlichen keinen weiteren Fortschritt in dieser Beziehung bildet, da sie überhaupt nur wenige und unbedeutende Abweichungen von jener zeigt.

Doch hätte sich noch gar Manches für den angegebenen Zweck thun lassen. Zunächst hätte Herr Halm es über sich gewinnen müssen, seine Einleitungen zu den einzelnen Reden zu verkürzen. Besonders war dies bei der zur Pompejana nöthig, welche nicht weniger als 31 Seiten — zu 45 Seiten Text und Anmerkungen — umfafst; denn für einen jugendlichen Leser ist notorisch nichts ermüdender, ja abschreckender, als so umfangreiche Einleitungen, selbst wenn sie so gründlich und zugleich so gut geschrieben sind, wie die vorliegenden. — Sodann konnten auch nicht wenige der Anmerkungen zu den Reden selbst für das Bedürfnifs der Schüler weit kürzer sein; z. B. p. Rosc. Am. §. 24 die zu *iter ad sepulcrum*, §. 70 über *potiri*, §. 80 über *nonne*, §. 82 über *dissolvere*, § 100 über *de ponte*, §. 145 über *metuere non debeas*; de imp. Pomp §. 1 über *agere*, §. 6 über *certissima*, §. 11 über *appellati superbius*, §. 20 über *mixtum etc.*, §. 34 über *Sardiniam*, § 54 über *umquam antea* und viele andere. — Ferner finden wir hier und da Bemerkungen erst später gemacht, die schon zu früheren Stellen gehörten; z. B. mufste p Rosc. Am. §. 2 bei *praeter ceteros* stehen, was erst §. 145 folgt (vergl §. 16); §. 18 bei *judicatote*, was §. 109; §. 34 über *-ne*, was §. 111 (wenn nicht, wie auch in § 66, ganz überflüssig); §. 48 bei *refer*. was §. 83 bei *intelleges*; de imp. Pomp. §. 26 bei *belli offensione*, was §. 28 §. 39 bei *excellere*, was §. 41 folgt. — Blofse Verweisungen auf Bücher wie Nägelsbach's lat. Stil. (S. 67 u. 68) oder auf Mommsen's röm Gesch. (S. 140 und 164), sind für den Schüler unnütz, da diese Werke nicht in den Händen unserer Secundaner zu sein pflegen. —

Wir besprechen jetzt eine Anzahl einzelner Stellen, wo wir entweder mit dem Inhalte der Anmerkungen nicht einverstanden sind oder eine erklärende Bemerkung vermissen.

Pro Roscio Am. §. 8. Ueber *indignum est* mit dem Acc. c. Inf. s. Madvig lat. Sprachl. §. 398*a* und *b* und Anm. 1.

§. 11 möchten wir bezweifeln, ob *mortales* für *homines* in Verbindung mit *omnes* und *multi* wirklich „das Gewöhnliche" ist. Richtiger wohl Krebs Antibarb. S. 505.

ib. zu *judicium committere* vergl. *ludos* (ad Q. fr. 3, 4 fin.) und *spectaculum committere* (Liv. II 36).

ib. scheint uns die (nach Osenbrüggens Vorgange) aufgenommene Conjectur *in manifestis maleficiis — severissimam sperant futuram*, für *man. mal. — dimissius sper. fut.*, doch zu kühn. Besser Madvig's: *e* (vorher geht *praetore!*) *man. mal. — dimissui sp. f.*, oder vielleicht: *e man. mal. — dimissionem sp. f.*, ein Wort, das nicht, wie *dimissui*, ungebräuchlich ist. Die Kayser'sche Conjectur zu erwähnen war überflüssig.

§ 12 halten wir mit Madvig und Osenbrüggen *ostendatis* statt *ostendetis* für nothwendig.

§. 20 war bei *quadriduo, quo haec gesta sunt*, auf §. 105 und Zumpt § 480 (Madvig §. 276 A. 4) zu verweisen.

§. 26 *adpromittere* als ἅπαξ εἰρημένον zu bezeichnen.

§. 27 *Uti* = *familiariter uti*, auch ad Att. XVI 5, 3.

§. 30 war auf *optare* „wählen" *utrum — an —*, in Prosa vielleicht ein ἅπ. εἰρ., aufmerksam zu machen.

§. 31 über *certum est* (gewöhnlich ohne *mihi*) mit dem Inf. = *constitui* etwas zu sagen. Vergl. § 83.

§ 33 *ut erat furiosus* „wie er denn überhaupt ein wüthender Mensch war." Vgl. Tusc. I 45, 108 *ut est in omni historia curiosus*.

ib. extr. Zu der Ungenauigkeit in *quos — ab iis* vgl. Tusc. II 18, 43, wo *quod* = *dolorem toleranter pati*, *id* aber = *dolor* ist.

§. 39 bei *natus* war auch eine dritte Ausdrucksweise, die sich §. 100 findet (*minor annis sexaginta*), zu erwähnen.

§. 48 mufste *sis* doch erklärt werden, sowie nachher *animus*: „Gedächtnifs;" vgl. de Orat. II 74, 300.

§. 50 war über *ex minima republica maximam reliquerunt* etwas zu sagen. Am ähnlichsten Part. orat. 17: *Nihil est tam miserabile, quam ex beato miser*.

§. 53 zu *mitto*: = *omitto*, selten mit dem Infin.; bei Cicero so vielleicht nur noch einmal: p. Quinct. 27, 85 = *mitto illud dicere*.

§. 58 scheint uns bei *audio* die Hinweisung auf §. 52 unrichtig, da es §. 58 im Gegensatz zu *nemo dicit* steht.

§. 61 bei *quod putares* ist Zumpt §. 551 mit Unrecht angeführt, da der Conjunctiv wegen der *oratio obliqua* nothwendig ist.

§. 66 mufste zu *ut eos agitent etc.* bemerkt werden, dafs dies der von *videtisne* abhängige (Frage-) Satz ist, und das vorangegangene *quos etc.* auf dieses *eos* sich bezieht.)

§. 79 zu *Liberosne etc.*: Auch in unvollständigen Fragesätzen wird die vorhergegangene Präposition gewöhnlich nicht wiederholt. (Zumpt §. 778 spricht nur von Relativsätzen.) Vgl. Tusc. I 39, 93 und III 17, 37; Cat. M. 6, 15.

§. 82 zu *dissoluta est* vergl. Tusc. III 30, 73 *utrumque dissolvitur* „zerfällt in sich."

§. 85 dürfte die Erwähnung der Kayser'schen Conjectur *incitatus* (für *implicatus*), die durch Tusc. V. 24, 68 nicht gestützt werden kann,

überflüssig sein. Das alte *inclinatus* hat wenigstens die Autorität des Livius für sich, entspricht auch dem vorhergegangenen *propensus* besser.

§. 87 war über den Conjunctiv Imperfecti in *sederes etc.* etwas zu sagen; ebenso §. 90 über *sexcenti*, und §. 96 *optime convenientes* zu erklären oder zu übersetzen.

§. 110 scheint uns die aufgenommene Nägelsbach'sche Emendation *aliqua adferenda mora* doch von der handschriftlichen Lesart *aliqua fretum ora* zu weit abzugehen; vielleicht ist *aliqua rerum mora* zu schreiben (vgl. ad fam. X 22).

§. 111 war zu bemerken, dafs *non modo* logisch vor den Bedingungsatz gehört und daher hinter *verum etiam* ein *si* zu ergänzen ist.

§. 113 bedurfte *is — numerabitur?* wegen des *atque eo* einer Erklärung: *is indignus est, qui inter honestos homines, atque adeo, qui inter vivos numeretur.*

§. 127 Die Bemerkung über *haec omnis oratio*, besonders aber über *mea est*, stände passender bei §. 143.

§. 129 war *sensus ac dolor* als ἓν διὰ δυοῖν zu bezeichnen: „schmerzliches Gefühl." Vgl. Seyffert zu Lael. S. 191.

§. 131 konnte auf das ironische *nisi*, wofür gewöhnlicher *nisi forte* (§. 82) steht, aufmerksam gemacht werden. Vergl. §. 147.

§. 136: *id — defendisse, ut* — „dafür gekämpft habe, dafs —".

§. 139 war zu *haec* zu bemerken, dafs es die den Adjectiven *vigilantes etc.* entsprechenden Substantiva *vigilantia etc.* bezeichne.

De imperio Pompeji. §. 5 erklärt Herr Halm *pacis ornamenta* für „Bedürfnisse im Frieden." Wir meinen, es bezeichne das, was im Frieden das menschliche Leben schmückt und verschönt. Schon die chiastische Wortstellung *et pacis ornamenta et subsidia belli* deutet auf einen Gegensatz auch zwischen *ornamenta* und *subsidia*, der durch Herrn Halm's Erklärung ganz verwischt wird. Ebenso ist es de Orat. II §. 171. Vgl. auch Caes. b. Gall. VII 15: *pulcherrimam prope totius Galliae urbem, quae et praesidio et ornamento sit civitati*, und unten §. 14: *et belli utilitatem et pacis dignitatem.*

§. 8 war über den Conj. Imperf. in *ita triumpharunt, ut ille — regnaret* („dafs er — immer noch regiert") eine Bemerkung nöthig; s. Madvig-Tischer kl. lat. Sprachl. §. 382 a. E. u. Anm. 3. Ebenso ist es §. 26 mit *quare esset* nach *verba fecisse videor.* (Zumpt §. 514 und 515 nicht bestimmt genug.)

§. 13 würde Ref. mit Lambinus *commoretur* für *commoratur* einsetzen.

§. 18 Putsche's Conjectur *omissis* für *amissis* (und *posse* für *postea*) empfiehlt sich vor der Halm'schen durch gröfsere Einfachheit und durch den Inhalt des nachfolgenden Satzes *Nam tum etc.*

§. 25 fehlt in der Note über Nävius die Angabe, dafs sein Gedicht den ersten punischen Krieg zum Gegenstande hatte.

§. 26 war das in guter Prosa wohl einzig dastehende *bellum conjungere* „einen Krieg gemeinsam unternehmen" nicht zu übergehen.

ib. zu *imperator noster* vgl. auch §. 64.

§. 28 pafst zu *provincias confecit* („nieder- und unterwerfen") die Stelle aus §. 61 (*exercitum conficere*) gar nicht. Vgl. ad Att. IV 17, 3.

ib. ist über *diversa genera et bellorum et hostium non solum gesta, sed etiam confecta*, wie auch in Herrn Halm's gröfserer Ausgabe dieser Rede, mit Stillschweigen hinweggegangen. Hatte Cicero vielleicht nur bei *gesta* die *bella*, bei *confecta* aber die *hostes* („vernichtet") im Sinne? Oder steht *et bellorum et hostium*, coordinirt für *bellorum adversus diversos hostes?* Immer ist es eine unlogische Art sich auszudrücken.

§. 30 Zu *bellum sublatum ac sepultum* („unterdrückt") vgl. Tusc. II 13, 32 *sepeliendus dolor.*

§. 32 mufste *quam multas existimatis insulas esse desertas? etc.* erklärt werden: „wie viele Inseln sind nicht verlassen worden!" — da bei wörtlichem Uebersetzen, zumal wegen der vorangegangenen Fragen, die Antwort „keine" zu denken wäre. Vgl. unten §. 42 *Fidem — putatis,* und in Cat. II 2, 3 *Quam multos fuisse putatis, qui — non crederent?*

§. 33 fällt *cum — oppressa est* sehr auf, während am Ende von §. 32 und Anfang von § 33 bei gleichem Satzbau *cum* mit dem Conjunctiv stand. Herr Halm hat keinen Anstofs daran genommen.

§. 34 war auf *a me — praetereunda* aufmerksam zu machen.

§. 39 zu der verschiedenen Bedeutung der Genitive in *hiemis, non avaritiae perfugium* („vor dem Winter" — „für die Habsucht") vergl. in Cat. II 2, 3 *non modo invidiae meae, verum etiam vitae periculo* („Gefahr, mir Hafs zuzuziehen" — „Gefahr, mein Leben zu verlieren").

§. 40 zu *celeritatem invenire* (= *adipisci*) vgl. Tusc. IV 22, 49 *qui hoc cognomen invenit.*

§. 42 zu *et quisquam dubitabit* vgl. §. 45.

§. 49 war *quin* nach *dubitatis* („ihr tragt Bedenken?") zu beachten; ebenso §. 68 nach *nolite dubitare.*

§. 61 gehörte zu *conficere exercitum* die §. 28 gegebene Uebersetzung, statt der die Bedeutung nicht lehrenden Parallelstelle.

ib. sehen wir nicht ein, warum *provincia* nicht im eigentlichen Sinne genommen werden soll. Vergl. das nachfolgende *bellum in Africa maximum confecit.*

§. 68 zu *inter tot annos* zu bemerken, dafs *intra* das Gewöhnlichere wäre.

§. 70: *periculis, sc. repellendis; honoribus, sc. consequendis.*

ib. war *ut — oportet* zu erklären: „insoweit ein Mensch dafür sich verbürgen darf." Vergl. ad fam. XII 2, 2. *Nonnihil, ut in tantis malis, est profectum.* —

Auf die Wahl des deutschen Ausdrucks hätte hier und da gröfsere Sorgfalt verwandt sein können. So finden wir S. 30: zu verbessern ist, statt: zu schreiben ist; S. 50: sich verfehlt hat, statt: sich vergangen hat; S. 74: von mir aus, statt: meinetwegen; S. 82: ohne Verbindungspartikeln, statt: nicht durch Verbindungspartikeln; S. 87: und so fortgefahren, statt: und hat so fortgefahren; S. 91: weitläufig, statt: weltklug; S. 94: aber ihnen, statt: denen sie aber; S. 105: ihm näheres Anliegen war, statt: ihm mehr am Herzen lag; S. 119: niemand andern, statt: niemand anders; S. 151 (bei *ab omn. imper.*): der, statt: deren; S. 163: durchfocht, statt: verfocht (da er nicht durchdrang). Dahin gehört auch die Wortstellung in Fragesätzen, wie S. 63, 72, 142, 168 und öfter. — Ueber einige Eigenthümlichkeiten in der deutschen Orthographie, z. B. herschen, wollen wir mit Herrn Halm weiter nicht rechten, obwohl es uns bedünkt, dafs in Schulbüchern dergleichen Neuerungen nicht an der Stelle seien; als uns unerklärlich aber müssen wir hervorheben, dafs er immer: muste, wuste und der gröste, andererseits aber: fafste, läfst und heifst schreibt. —

In Betreff der Sylbenabtheilung im Lateinischen folgt Herr Halm im Allgemeinen dem Grundsatze, von zwei Consonanten zu jeder Silbe einen zu nehmen; doch ist er darin nicht ganz consequent, da wir auch z. B. S. 27 *di-gnum*, S. 38 *pro-pter*, S. 57 *pu-gnans*, S. 163 *Ro-scius* und Aehnliches finden.

Der Druck ist im Ganzen recht correct, indem dem Ref. bei ziemlich geübtem Auge, nur folgende Druckfehler in dem Buche aufgestofsen

sind: 1. im Text: S. 86 *urbemque* statt *orbemque*, S. 89 *Chysogonum* statt *Chrysogonum*, S. 153 *nullum* statt *nullam*, S. 158 *urbe* statt *orbe*; 2. in den Anmerkungen: S. 27 (zu Z. 12): bei dem Hendiadys, statt: bei der Hendiadys; S. 30 (zu Z. 16): Italien statt Italiens; S. 31 (zu Z. 4): §. 52 statt §. 51; S. 45 (vor *ipsi*): 1 statt 16; S. 48 (zu Z. 19): χρόνου statt χρόνῳ; ib. (vor *hujusce*): 12 statt 21; S. 49 (bei *possum*): §. 94 statt §. 91; S. 65 (bei *senem*): *deferebanter* statt *deferebantur*; S. 67 (zu Z. 3): *posunt* statt *possunt*; S. 71: *sexagonarios* statt *sexagenarios*; ib. (zu Z. 2): vorhandenen statt vorhandene; S. 80 (zu Z. 3): *bvevi* statt *brevi*; S. 85 (zu Z. 24): *pvepter* statt *propter*; S. 90 a. Anf.: *conjunctum* statt *conjunctam*; S. 157 (zu Z. 6): Stellung statt die Stellung; S. 164 (zu Z. 7): *rege* statt *de rege*; S. 169 (zu Z. 12): *ponebatuv* statt *ponebatur*; S. 174 (zu Z. 3): das statt dafs. —

Die vorstehenden Bemerkungen können und sollen den Werth des trefflichen Buches nicht herabsetzen, sondern nur ein Beitrag zur ferneren Vervollkommnung desselben sein. Möge sie als einen solchen auch der Herr Bearbeiter freundlich entgegennehmen!

Brandenburg. Tischer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Phädrus.

Lib. I. Fab. X.

V. 9—10. Du (Wolf) scheinst nicht verloren zu haben, was du in Anspruch nimmst; und von dir (Fuchs) glaube ich, dafs du entwendet hast, was du so schön leugnest. Denn ihr seid beide Lügner. Wenn du Wolf also sagst, dir sei Etwas gestohlen worden, so kann man dir, weil du ein Lügner bist, nicht glauben; und wenn du Fuchs sagst, dafs du es nicht gestohlen habest (nicht der Thäter seiest), so kann man dir ebenfalls nicht glauben, weil du auch ein Lügner bist. Ihr habt also (als Lügner) immer den Verdacht gegen euch, dafs ihr die Unwahrheit redet, und sonach kann man keinem von euch glauben und auf eure Aussage hin auch eigentlich gar kein bestimmtes Urtheil fällen, sondern mufs es bei dieser unentschiedenen Entscheidung belassen, da keine andere Aussagen vorliegen, denen Glauben geschenkt und aus welchen für die eine oder für die andere Partei entschieden werden könnte. — Wer andere Erklärungen sucht, findet sie in den verschiedenen Ausgaben. Der Kürze wegen will ich von den verschiedenen Erklärungen, die mir bis jetzt in den Ausgaben zu Gesicht kamen, nicht eine gegen die andere hier abwägen, da mich keine derselben befriedigen konnte, sondern habe vorstehende als die meinige blofs hingestellt und hiermit dem Urtheile Anderer unterworfen. — Nur möchte ich hier noch dem Tadel begegnen, den Lessing über diese Fabel ausgesprochen hat, und den Viele nach ihm wie einen Orakelspruch annahmen. Er sagt nämlich: „Die Moral, die Phädrus aus der Fabel ziehet, ist viel zu allgemein. Die eigentliche Moral ist diese: dafs es eine sehr kützliche Sache sey, eine Streitigkeit zu schlichten, wo beyde Theile als Betrüger bekannt sind". — Es ist nicht zu bestreiten, dafs man aus der Fabel sieht: es sei schwierig, anzugeben, wer gelogen und wer die Wahrheit gesprochen hat, wenn zwei bekannte Lügner Widersprechendes aussagen und man keine andere Erkenntnifsquelle hat. Was aber wäre mit diesem Ergebnifs anzufangen, so wahr es auch ist? — Es ergibt sich aber auch aus dem Zusammenhang der Fabel, dafs Einer von beiden die Wahrheit geredet habe und dafs er aber, weil er (und blofs defswegen weil er) ein Lügner ist, mit seiner Aussage abgewiesen wird (also: weil er ein Lügner ist, keinen Glauben findet, obgleich er die Wahrheit spricht). Und gerade defshalb aber, weil sich aus dem Zusammenhang der Fabel **nicht** ergibt, wer von beiden

derjenige sei, der dieses Mal die Wahrheit gesprochen habe — Einer von beiden es aber ist (ungewifs aber wer — und man daher die Möglichkeit für beide denkt) und doch, obgleich er die Wahrheit spricht (blofs defshalb, weil er ein Lügner ist), keinen Glauben findet; so geht gerade die Moral in der Allgemeinheit, wie sie das Promythion enthält, aus der Fabel hervor, und ist mehr die feine Anordnung zu loben, als durch unrichtige Auffassung Etwas daran zu tadeln.

Lib. I. Fab. XVI.

V. 1—2. *Fraudator nomen quum locat sponsu improbo,*
Non rem expedire, sed mala videre expetit = Wenn ein Betrüger borgen will und dabei einen unredlichen Bürgen stellt, so soll man ihm das Geld nicht geben, sondern das Schlimme (die betrügerische Absicht und den daraus hervorgehenden Schaden) erkennen — voraussehen oder Schaden wittern. — Es würde für die Grenzen, welche sich diese Erklärungen gesteckt haben, zu weit führen, den gesammten Apparat aufzunehmen, welcher für diese Stelle vorliegt. Einiges soll indessen doch davon aufgegriffen und Anderes dann noch beigefügt werden. — Die in den Text aufgenommene (oben angeführte) Lesart hat handschriftliche Autorität für sich und giebt einen — wenigstens erträglichen Sinn. Sie findet sich nach Schwabe's Angabe schon in einer Beurtheilung der Tzschuckius'schen Ausgabe in der Allgem. Lit. Zeitung von 1791 nebst der Deutung, wie ich sie ungefähr oben angeführt habe. — Schwabe liest:

Fraudator hominem cum vocat sponsum improbum;
Non rem expedire, sed malum dare expetit —

und giebt den Sinn also an: *Fraudator, qui petit pecuniam mutuam, et adhibet sponsorem improbum et malum, sine dubio molitur fraudem et decepturus est creditorem. Non enim id intendit, ut liberet a periculo creditorem, isque pecuniam in tuto collocet, seu ut expeditum, sine lite sit negotium, sed ut detrimentum inferat creditori.* — Ich will mich über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der in den Text genommenen Konjekturen, so wie über die Deutung der einzelnen Ausdrücke der Kürze wegen jedes Urtheils hier enthalten, und blofs den Sinn im Ganzen einer Beurtheilung unterwerfen — in wie fern er als die aus der Fabel sich ergebende Moral pafst oder nicht pafst. Nach dieser Auffassung wäre nämlich die Moral der Fabel etwa: „Wer einen schlechten Bürgen stellt, der will betrügen.“ — Will nun dieser Satz (so wahr er an sich sein möchte) wirklich in der Fabel anschaulich gemacht werden und ergiebt er sich aus derselben? — Nein. Dieser Satz ist in der Fabel gar nicht als wahr nachgewiesen oder anschaulich gemacht. Das Schaaf liefs es ja auf die Erfahrung gar nicht ankommen. Aber es hat ihn als wahr vorausgesetzt und seine Mafsregeln darnach genommen. Und diese Klugheitsregel — sich vor dem Betrüger ja zu hüten — ist es, die sich als die Moral der Fabel ergiebt. — Was als eine *lectio ingeniosa* zu Ende des Excursus X bei Schwabe bezeichnet wird, läuft der Hauptsache nach auf dasselbe hinaus, wie der bei Schwabe selbst angegebene *sensus*. — Es ist hierbei noch ganz davon abgesehen, dafs es schon in dem Begriffe des *fraudator* liegt, zu betrügen — und zwar zu jeder Zeit und unter allen Umständen zu betrügen — und dafs uns ein Satz: „Wenn ein Betrüger einen schlechten Bürgen stellt, so will er betrügen“ doch gar hohl und nichtssagend erscheinen müfste. Führen wir aber die vielen Worte des *sensus* auf den kürzesten Ausdruck zurück, so bleibt wohl nichts Anderes übrig.

Nach Lange wäre die Moral (um es in den kürzesten Ausdruck zu fassen) — „der Betrüger*) erreicht durch einen schlechten Bürgen seine Absicht nicht.“ Er müfste es also klüger anfangen — etwa wie Lange meint, allein ohne Bürge kommen und seine Sache recht eindringlich darstellen u. s. w. — Phädrus gäbe also dem Betrüger gleichsam einen guten Rath. — Allerdings sehen wir nun aus der Fabel, dafs der Betrüger auf diese Weise (durch einen schlechten Bürgen nämlich) seine Absicht nicht erreicht; allein wir sehen auch noch etwas Anderes darin, nämlich: dafs man bei etwa vorkommenden ähnlichen Fällen wenigstens so klug sein soll wie — das Schaaf. — Wenn nun Text und Wortsinn bei Lange vor dem Texte und dem Wortsinn, denen ich gefolgt bin, wenigstens nichts voraus zu haben scheinen — und wir uns nur noch die Frage vorlegten: Ist es wohl eher anzunehmen, dafs Phädrus dem Betrüger einen Rath geben wollte, seine Sache klüger zu machen, als der Hirsch — oder ist es vielmehr wahrscheinlicher, dafs er alle Menschen gegen den Betrüger warnen wollte, dafs man sich nicht soll in die Schlinge bringen lassen, dafs wir uns gar nicht mit ihm einlassen sollen, wenn er uns nicht sicher stellt? — so dürfte für uns wohl die Entscheidung nicht so gar zweifelhaft sein. — Was das angefochtene: *non expedire — expedit* betrifft, so kann weder das *placere* noch das *displicere* von X oder Z den Ausschlag geben. Die Wörter kommen in der hier genommenen Bedeutung überall (einzeln) vor; sonach ist gegen sie einzeln in dieser Bedeutung nichts einzuwenden. Will man aber anführen, dafs sie sich in dieser Zusammenstellung nicht nachweisen liefsen und dafs auch defswegen sie in dieser Zusammenstellung nicht zulässig wären: so müfsten wir wohl gar manchen Einsiedler in den Schriften des Alterthums von der kritischen Polizei als verdächtig aufgreifen oder gar durch das peinliche Gericht vom Leben zum Tode befördern lassen. — Auch wenn wir *expetit* statt *expedit* lesen wollten, so würden wir im Wesentlichen denselben Sinn bekommen, indem wir die Stelle dann also zu erklären haben würden: Wenn ein Betrüger Geld borgen will und dabei einen schlechten Bürgen stellt, so verlangt er (gleichsam von uns — legt uns hierdurch seine trügerische Absicht so augenscheinlich vor —), dafs wir die Sache nicht besorgen, sondern seinen Betrug erkennen.

Lib. I. Fab. XIX.

V. 8—10. *Hoc quoque consumto, flagitare validius*
Cubile coepit. Si mihi et turbae meae
Par, inquit, esse potueris, cedam loco.

Cod. Pith. und Daniel lesen V. 9:

„*Cubile coepit. Illa si mihi et turbae meae*“

Wenn man annehmen wollte, die Worte, wie sie die genannten Codices geben, seien von der Hand des Phädrus: so müfste man wohl auch annehmen, dafs *illa* zu dem vorangehenden *coepit* als Subjekt zu fassen sei — also V. 8, 9 und 10:

Hoc quoque consumto, flagitare validius
Cubile coepit illa. Si mihi et turbae meae
Par, inquit, esse potueris, cedam loco.

---

*) Herr Lange sagt freilich nicht: „der Betrüger“ — sondern „wer keinen Kredit hat“ — allein in unserer Fabel steht *fraudator* = der Betrüger.

und dafs bei V. 9 mehrere Abweichungen gegen die Prosodie vorkämen — nämlich:

Cubile coepit illa. Si mihi et turbae meae

so dafs also die Penultima in *illa* und *et* (obgleich Position stattfindet) kurz gebraucht wären. Weshalb schon Salmasius *illa* als eingeschwärzt betrachtete und auswarf, woraus die gewöhnliche Lesart entstand, die bei der gewohnten Kürze des Phädrus auch nicht so gar sehr auffallen dürfte, wenn man annimmt, dafs ihm aus dem vorhergehenden *poscenti* (V. 5) ein Verbum finitum (etwa *poposcit*) vorschwebte. — Etwas deutlicher wäre schon *flagitari* statt *flagitare* (V. 8) zu lesen. Raschig in seiner Schulausgabe (Leipzig 1853) liest:

Ut illa coepit: si mihi et turbae meae

— was freilich noch deutlicher und gewöhnlicher wäre. — Aber wie sollte sich statt dieser deutlichen und gewöhnlichen Ausdrucksweise „*cubile coepit*" hereingeschlichen haben? — Vielleicht liefse sich von Seiten der Kritik noch eher:

Cum coepit illa: si mihi et turbae meae
oder *Ubi illa coepit: si mihi et turbae meae*

halten. — Ich habe indessen immerhin vor der Hand die gewöhnliche Lesung in dem Texte stehen lassen, die (so lange wir sie halten) in der oben berührten Kürze des Phädrus ihre Rechtfertigung oder Entschuldigung finden mag. —

Lib. I. Fab. XXV.

V. 6 und 7 finden sich in den Handschriften offenbar verderben. Es wird nämlich in dem cod. Pith. und in dem cod. Rem. also gelesen: *Quamlibet lambe ocius* (oder nach Heinsius: *otio*) *pota accede noli timere sedulo ait at noli vereri inquit at ille facere mehercule* — etc. Aus den verschiedenen gleichbedeutenden Ausdrücken und selbst Wiederholungen desselben Ausdrucks schimmert unverkennbar die Zuthat eines Abschreibers heraus, der etwaige Randglossen in den Text aufgenommen hat. Alle Versuche, die man gemacht hat, aus dem in den Handschriften stehenden, verdorbenen Texte — von *Sic corcodilus* an — drei Verse herauszubringen, haben so viel gegen sich, dafs man wohl schwerlich einem seinen Beifall schenken könnte — dafs man wohl bei keinem die Ueberzeugung gewinnen kann, Phädrus habe so geschrieben und aus diesem Texte habe der in den Handschriften stehende, verdorbene Text entstehen können. Ich bin daher Schwabe und denjenigen Ausgaben gefolgt, die den Vers, der sich in anderen Ausgaben — unter verschiedener Gestalt — als siebenter Vers findet, ausgeworfen haben, da sich für dieses Auswerfen sehr erhebliche innere Gründe vorbringen lassen. — Der erste Herausgeber (Pithoeus) gestaltete V. 7 und 8 also:

Accede, pota leniter, et noli dolos,
Inquit, vereri. At ille, facerem mehercule,

welche Lesung die gewöhnliche wurde, die auch Burmann beibehielt mit dem Bemerken: *Sed cum nihil melius sciam, nec mihi jus omnis mutandi datum esse putem, servabo vulgatum.*

Debillons liest V. 6, 7 und 8:

Sic corcodilus: Quamlibet lambe: ocius
Potare noli: accede, quid times? dolos
Noli vereri. At ille: facerem mehercule.

Bothe also:

> *Sic corcodilus: qua lubet, inquit, otio*
> *Accede, lambe, pota sedulo, ac dolum*
> *Noli vereri etc.*

Gudius: *Sic corcodilus: Quamlibet lambe, otio*

> *Pota, ac* (andere: *atque*) *accede Nilo temere, de dolo*
> *Noli vereri. At ille etc.*

— Andere anders. — Sehen wir uns aber den oben angeführten verdorbenen Text der Handschriften nur genau an, so erscheint wohl: *accede, pota, sedulo* als Erklärung zu *quamlibet lambe otio* in V. 6 und *noli timere* zu *noli vereri* in V. 7. Auch *ait*, *at* und *inquit* haben sich so (*ait* und *inquit* als Ergänzung und *at* durch das schon dastehende *at* — bis wohin nämlich der unklar scheinende Text erklärt werden sollte) hereingeschlichen. Das *m* in *facere* konnte leicht wegen des folgenden *mehercule* abgefallen sein — und so erhalten wir:

> *Sic corcodilus: quamlibet lambe otio,*
> *Noli vereri. At ille: facerem mehercule,*

und betrachten das Abgeworfene als Randglossen. —

Durch diese Annahme erklärt es sich leicht, wie der in den Codices stehende verdorbene Text entstanden ist und ist der gerettete und als richtig angenommene Text auch ganz mit der bei Phädrus gewohnten Kürze übereinstimmend, was aber beides mit keiner der bekannt gewordenen Konjekturen der Fall ist — so scharfsinnig manche gemacht sind, und wie sehr man auch zugestehen mag, dafs man das Eine oder das Andere an dieser Stelle auf die Weise, wie in den Konjekturen geschehen ist, sagen könnte, wenn man die Fabel selbst erzählen und nicht vielmehr ermitteln sollte, wie Phädrus sie erzählt hat. — Das über die Stelle Gesagte möchte durch folgende Zusammenstellung anschaulicher und das gewonnene Resultat noch überzeugender werden. —

Zuerst der verdorbene Text — die Zuthat in Klammern:

> *Sic corcodilus: quamlibet lambe otio*
> (*Pota accede noli timere sedulo ait at*)
> *Noli vereri* (*inquit*) *at ille facere mehercule*

— Entstanden aus:

*Sic corcodilus: quamlibet lambe otio**	**pota accede sedulo etc.*
	noli timere ait at etc.
*Noli vereri**. At ille facerem mehercule,*	***inquit.*

Lib. I. Fab. XXVII.

Der Tadel, welcher Phädrus für diese Fabel in reichlichem Maſse gespendet wurde, war (so scheint es) leicht auszusprechen — denn die Steine des Anstoſses liegen so offen, dafs sie selbst bei einem einmaligen aufmerksamen Durchlesen sogleich bemerkt werden konnten. — Der Hund gräbt Menschenknochen aus und wird dafür (weil dies nach menschlichen Ansichten ein Frevel ist) von den Göttern mit dem Geize bestraft und geht so aus Geiz durch Hunger zu Grunde. — Daraus würde sich also die Lehre ergeben: Man solle keinen Frevel begehen, weil man sonst von den Göttern Strafe zu erwarten habe — und es wäre etwa nur noch die kleinere Ausstellung zu machen, dafs die Ursache der Strafe in der Fabel nicht gut erfunden sei, da ja doch Menschenknochen auszugraben

für den Hund kein Frevel sei (wenn es auch den Menschen als ein solcher erscheine), also eine Strafe ihn sehr ungeeignet treffe — welche Ausstellung sich jedoch vielleicht schon durch eine *licentia poëtica* wenigstens entschuldigen ließe, indem nämlich für den Dichter die moralischen Gesetze einen anderen Umfang haben dürfen, als für den Moralisten. — Wie aber passen die Worte, die dem Geier in den Mund gelegt werden, da ja doch der Geiz dem Hund als eine Strafe von den Göttern verhängt worden war — wie kann ihm der Geiz zum Vorwurf gemacht, wie ihm angerechnet werden? — und wenn der Geiz ein Fehler ist, wozu bedarf es des Beisatzes *trivio conceptus et educatus stercore!* — und warum mußte es gerade der Geier sagen? — Das Promythium paßt eben so wenig und ist zudem noch überflüssig; daher man wenigstens dieses hat herauswerfen wollen. — Allein damit ist nichts geholfen; denn der Hauptmißstand bleibt durch die Worte des Vulturius. — Ich habe hiermit die wesentlichsten Punkte zusammengestellt, die als besonders tadelnswerth in der Fabel erschienen sind, und es dürfte wol schwer sein, alle Mißstände so zu beseitigen, daß *omnibus viris doctis consentientibus* gesagt werden könnte: *bene Phaedrus rem fecit*. — Eingedenk des alten Spruches: *quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium* — wollen wir indessen auch unseren Schriftsteller nicht des Unsinns zeihen, so lange noch irgend Etwas für die Annahme, daß er etwas Verständiges geschrieben habe, sich auffinden läßt, und versuchen wir daher immerhin eine Deutung. — Der Hund hat gefrevelt und wird dafür von den Göttern mit dem Geize bestraft. Dieser Geiz ist ihm aber Strafe für seinen Frevel, ohne daß er aufhört, ihm als Schuld und Thorheit angerechnet zu werden (dieser Gedanke steht ja wol nicht isolirt in der Welt da), und nun würde sich das, was der Geier sagt, schon eher können hören lassen. Die Thorheit will um so größer erscheinen, je weniger der Reichthum für den Stand und die Bedürfnisse des Hundes auch nur scheinbar nöthig waren. Daß gerade der Geier sich darüber ausspricht, davon liegt der Grund wol nahe — weil nämlich gerade der Geier ihn (den todten Hund) fressen wollte, indem er ihn so bei dem Schatze verhungert fand. — Auch könnte man hier annehmen, Phädrus habe den Geier nur ein Urtheil über das abgeben lassen, was er (der Geier) sah, und daß also der Grund der Strafe hier (von Seiten des Geiers — als diesem unbekannt) unberücksichtigt bliebe. — Das Promythium würde sich nach der dargelegten Auffassung also deuten lassen: Es scheint wirklich, daß der Geiz — die Thorheit der Menschen, ihr Glück in immer größerem Reichthum zu suchen, von den Göttern für irgend eine Frevelthat als Strafe verhängt worden sei — ein Laster, bestimmt, die Opfer, die es einmal erfaßt hat, und die sich immer fester an dasselbe anschließen, unrettbar ihrem Untergange zuzuführen. — Mit anderen Worten: Aus der Fabel sieht man, was von dem Glücke der reichen Geizhälse zu halten ist (*haec res avaris esse conveniens potest*) — und diejenigen von niederer Herkunft, welche gierig nach Reichthum streben (*et* [*iis*], *qui humiles nati, dici locupletes student*), können daraus ersehen, was für ein Glück (nämlich ihren eigenen Untergang) sie zu erwarten haben. Und diesen ihren Untergang werden sie um so sicherer finden, wenn ihnen bei ihrem Streben nach Reichthum die Mittel gleichgiltig sind und sie sich sogar Frevelthaten zu Schulden kommen lassen. — Ob Phädrus vielleicht an bestimmte Exemplare seiner Zeit (vielleicht gar an Sejanus) gedacht hat, läßt sich freilich jetzt nicht mehr nachweisen, so wie überhaupt nicht, aus welcher nächsten Veranlassung er die Fabel erzählt hat und in welcher bestimmten Beziehung auf Verhältnisse und Personen seiner Zeit er das Einzelne gedacht hat und aufgefaßt wissen wollte. — Das Promythium stände wol passender als Epimythium.

Lib. I. Fab. XXVIII.

V. 10. Die zwei haltbarsten Deutungen dieser Stelle, die man auch vielfach zu ändern versucht hat, dürften wol diese sein: entweder 1) zu lesen, wie die Codices haben:

Hosti dolorem damno miscens sanguinis

und zu erklären: dem Feinde Jammer bereitend durch den Verlust seiner (des Adlers) Jungen; oder 2) mit der leichten Veränderung des *hosti* in *hostis* (denn das *s* konnte ja leicht abgefallen sein) zu lesen:

Hostis dolorem damno miscens sanguinis

und zu erklären: den Schmerz des Feindes dem Verluste seiner (des Fuchses) Jungen beimischend (beifügend oder zugesellend) = indem er so für den Verlust seiner eigenen Jungen dem Feinde auch einen Schmerz bereitete. — Beide Erklärungen finden sich auch schon mehrfach angeführt — theils mit einiger Nüancirung in der Auffassung (wie bei Schulze: *dolorem hostis e damno communi oriundum* — was wir bei Seite wollen liegen lassen). — Die zweite Erklärung scheint mir den Vorzug zu verdienen, und meine Gründe dafür sind ungefähr folgende: 1) scheint in allen Beispielen, die man für *miscere* in der Bedeutung von *parare* anführt, die Grundbedeutung von *miscere* — das Untereinanderbringen mehrerer (wenn nicht verschiedener) Elemente — durchzuschimmern; 2) sieht man doch nicht recht ein, warum Phädrus, wenn *miscens* statt *ciens* oder *parans* stehen sollte, nicht einen dieser oder einen anderen gleichbedeutenden Ausdruck sollte gesetzt haben — *ciens* konnte an der Stelle von *miscens* stehen, und für *parans* war auch die Stelle in dem Verse leicht aufzufinden, nämlich: „*hosti parans dolorem damno sanguinis*“ — wobei sogar *parans* schon durch seine Stellung für die erste Auffassung entschieden aufgetreten wäre. Und selbst *miscens* würde man in der Bedeutung von *parans* eher vor oder unmittelbar nach *dolorem* erwarten, als an seiner jetzigen Stelle; 3) wird bei der Auffassung, der ich den Vorzug geben möchte, durch die Nebeneinanderstellung von *dolorem* und *damno* (was er dem Feinde that und warum er es that — die Rache und ihre Veranlassung —) gleichsam ein neuer Gedanke gewonnen, oder wenigstens der schon gegebene in ein helleres Licht gestellt, während bei der ersten Auffassung blofs *dolorem miscens* weiter ausgeführt oder angegeben wurde, worin der Schmerz bestanden habe, was sich aber eigentlich zu „*dolorem miscens*“ aus dem Vorhergehenden schon genugsam ergänzt. — Zwar könnte man dagegen anführen, dafs sich eben so gut aus dem Vorhergehenden die Veranlassung zu der Rache ergabe, und sonach deren Wiederholung oder ausdrückliche Anführung eben so überflüssig wäre, wie die weitere Ausführung des *dolorem miscens* (nach der ersten Auffassung); — allein die gedrängte Nebeneinanderstellung (nach der zweiten Auffassung) — Auge um Auge, Zahn um Zahn — möchte doch Vieles für sich haben.

Lib. I. Fab. XXX.

V. 5 und 6. Die Handschriften lesen:

De principatu quum illi certarent gregis,
Longeque ab illis degerent vitam boves.

Illis in V. 6 wird sich schwerlich halten lassen, wenn V. 5 unverändert bleibt. In V. 5 ist aber weiter kein Grund zu einer Aenderung. — Es wird also wol angemessen sein, *illis* in V. 6 in *ipsis* zu verwandeln — worunter die Frösche zu verstehen sind. — Auch wurde *ulvis* (von

ulva = Gras oder Rohr am Wasser) vorgeschlagen, und es würde dadurch ebenfalls der Aufenthalt der Frösche angedeutet. — Die Vertauschung des *ulvis* in *illis* war auch leicht möglich. — Bei *boves* ist wohl an die gesammte Heerde (*tauri et vaccae*) zu denken.

Bensheim an der Bergstraße. **Kunkel.**

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen sind für das Jahr 1860 wie folgt zusammengesetzt:

1. für die Provinz Preußen in Königsberg.

Direktor:

Dr. Schrader, Provinzial-Schul-Rath, zugleich Mitglied der Commission.

Mitglieder:

Dr. Richelot, Professor,
Dr. Rosenkranz, Rath Erster Klasse und Professor,
Dr. Rathke, Geheimer Medicinal-Rath und Professor,
Dr. Sommer, Professor,
Dr. Giesebrecht, Professor,
Dr. Herbst, Privat-Docent.

2. für die Provinz Brandenburg in Berlin.

Direktor:

Dr. Trendelenburg, Professor, zugleich Mitglied der Commission.

Mitglieder:

Dr. Meineke, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Schellbach, Professor,
Dr. Hirsch, Professor,
Dr. Ehrenberg, Professor,
Dr. Herrig, Professor,
Dr. Köhler, Director der städtischen Gewerbeschule und Professor,
Dr. Twesten, Ober-Consistorial-Rath und Professor.

3. für die Provinz Pommern in Greifswald.

Direktor:

Dr. Schömann, Geheimer Regierungs-Rath und Professor, zugleich Mitglied der Commission.

Mitglieder:
Dr. Grunert, Professor,
Dr. Schäfer, Professor,
Dr. Gafs, Professor,
Dr. Münter, Professor,
Dr. Höfer, Professor,
Dr. George, Professor.

4. für die Provinzen Schlesien und Posen in Breslau.

Direktor:
Dr. Semisch, Professor, zugleich Mitglied der Commission.
Mitglieder:
Dr. Rofsbach, Professor,
Dr. Joachimsthal, Professor,
Dr. Elvenich, Professor,
Dr. Göppert, Geheimer Medicinal-Rath und Professor,
Dr. Stern, Professor,
Dr. Schmölders, Professor,
Dr. Junkmann, Professor.

5. für die Provinz Sachsen in Halle a. d. S.

Direktor:
Dr. Leo, Professor, zugleich Mitglied der Commission.
Mitglieder:
Dr. Bernhardy, Oberbibliothekar und Professor,
Dr. Heim, Professor,
Dr. Schaller, Professor,
Dr. Tholuck, Consistorial-Rath und Professor,
Dr. Girard, Professor,
Dr. Ulrici, Professor,
Dr. Kramer, Direktor der Franckeschen Stiftungen und Professor.

6. für die Provinz Westphalen in Münster.

Direktor:
Dr. Savels, Regierungs- und Schulrath, zugleich Mitglied der Commission.
Mitglieder:
Dr. Suffrian, Provinzial-Schulrath,
Dr. Winiewski, Professor,
Dr. Rospatt, Professor,
Dr. Heis, Professor,
Dr. Clemens, Professor,
Dr. Bisping, Professor,
Dr. Deycks, Professor.

7. für die Rheinprovinz in Bonn.

Direktor:
Dr. Hilgers, Professor, zugleich Mitglied der Commission.
Mitglieder:
Dr. Ritschl, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Löbell, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Brandis, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Beer, Professor,
Dr. G. Bischoff, Geheimer Bergrath und Professor,
Dr. Lange, Professor,
Dr. Monnard, Professor,
Dr. Delius, Professor.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

An der Realschule zu Wehlau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schmitz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 8. Dec. 1859).

Am Gymnasium zu Elberfeld ist die Anstellung des Dr. Vogt als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 8. Dec. 1859).

Des Regenten, Prinzen von Preufsen Königliche Hoheit haben die Wahl des Oberlehrers Dr. Hölscher an dem Gymnasium zu Münster zum Director des Gymnasiums zu Recklinghausen zu bestätigen geruht (den 20. Dec. 1859).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, die Beförderung des Oberlehrers Kreyssig an der Realschule in Elbing zum Director derselben Anstalt zu genehmigen (den 21. Dec. 1859).

Am Progymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Kirchner als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 24. Dec. 1859).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Casimir Richter als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Recklinghausen ist genehmigt worden (den 27. Dec. 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Den Lehrern von Jakowicki und Berwinski an dem Gymnasium zu Trzemeszno ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 8. Dec. 1859).

Dem Dr. Körber, Collegen am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 8. Dec. 1859).

Am 31. December 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Prospect.

Vom Januar 1859 ab wird in der unterzeichneten Verlagshandlung erscheinen:

Centralblatt
für
die gesammte Unterrichts-Verwaltung
in Preußen.

Im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und unter Benutzung der amtlichen Quellen

herausgegeben

von

Stiehl,

Geheimen Ober-Regierungs-Rath.

Das Centralblatt wird aus dem Ressort der Preußischen Unterrichts-Verwaltung, die Akademien, Universitäten, Bibliotheken, Gymnasien, höheren Bürger- und Realschulen, Seminarien, Elementarschulen, Taubstummen-, Blinden-Anstalten und Waisenhäuser betreffend, diejenigen aktenmäßigen Mittheilungen und Erörterungen in die Oeffentlichkeit gelangen lassen, welche einerseits den thatsächlichen Bestand und die fortschreitende Entwickelung dieser Institutionen, andererseits die Principien zur Anschauung zu bringen geeignet sind, von welchen die Verwaltung in ihrem amtlichen Handeln sich leiten läßt.

Indem das Centralblatt alle das Ressort angehenden Verordnungen und Verfügungen, auch solche, die von Provinzial-Behörden ausgehen, soweit sie Principien betreffen und neue Bestimmungen enthalten, abdruckt, wird dasselbe für Behörden, Beamte und Lehrer, sowie für das betheiligte Publikum dasjenige Material bieten, aus welchem sich die Verwaltungs-Grundsätze mit amtlicher Zuverlässigkeit erkennen lassen. Indem dasselbe aber auch das statistische Material des Unterrichts- und Bildungswesens in möglichster Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit aufnimmt, und bei geeigneten Veranlassungen durch Mitthei-

lung der die Grundsätze und Entscheidungen der Verwaltung motivirenden aktenmäßigen Materialien das Verständniß der Sache fördert, den Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung und die leitenden Ideen zum öffentlichen Bewußtsein bringt, wird das Centralblatt auch über die Kreise der Behörden und Beamten hinaus dem geistigen Interesse der Nation entgegenkommen und dienen. Ein besondern Werth in dieser Beziehung wird für die Würdigung und Weiterentwickelung des vaterländischen Unterrichts- und Bildungswesens darauf zu legen sein, daß das Centralblatt die Zustände der einzelnen Provinzen und die Thätigkeit der einzelnen Provinzial-Behörden auf diesem Gebiet zur gegenseitigen und allgemeinen Kenntniß bringt.

In der zu liefernden Personal-Chronik wird sich das Blatt auf Mittheilung der Akte beschränken, welche von des Königs Majestät und dem Chef des Ministeriums ausgehen.

Das Centralblatt erscheint in zwölf monatlichen Lieferungen in der letzten Hälfte jedes Monats und wird jährlich mindestens 48 Bogen in dem Format und Druck dieses Prospects umfassen. Der Preis für den Jahrgang ist auf 2⅓ Thlr. gestellt. Bestellungen übernehmen die Buchhandlungen und die Postämter.

Berlin, 1858. December.

Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)

Der Unterzeichnete bestellt

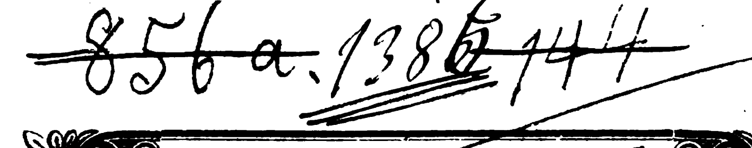
bei

Exempl.

Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten und unter Benutzung der amtlichen Quellen herausgegeben von Stiehl, Geh. Ober-Regierungs-Rath. (Verlag von Wilh. Hertz in Berlin.)

Ort und Datum: Name:

Druck von J. F. Starcke in Berlin.



Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,
Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

Dreizehnter Jahrgang.

Januar.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1859.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Vierte Abtheilung.

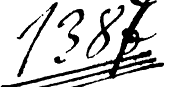
Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.





Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,
Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

Dreizehnter Jahrgang.

Februar.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1859.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.





Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,



begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,

Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

Dreizehnter Jahrgang.

März.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1859.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zeitschrift
für das
Gymnasialwesen,
begründet im Auftrage
des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben
von

Dr. Julius Mützell,
Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

Dreizehnter Jahrgang.
April.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
1859.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,

Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

Dreizehnter Jahrgang.

Mai — Juni.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1859.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

